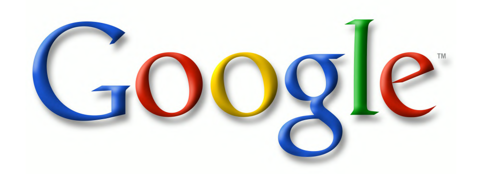
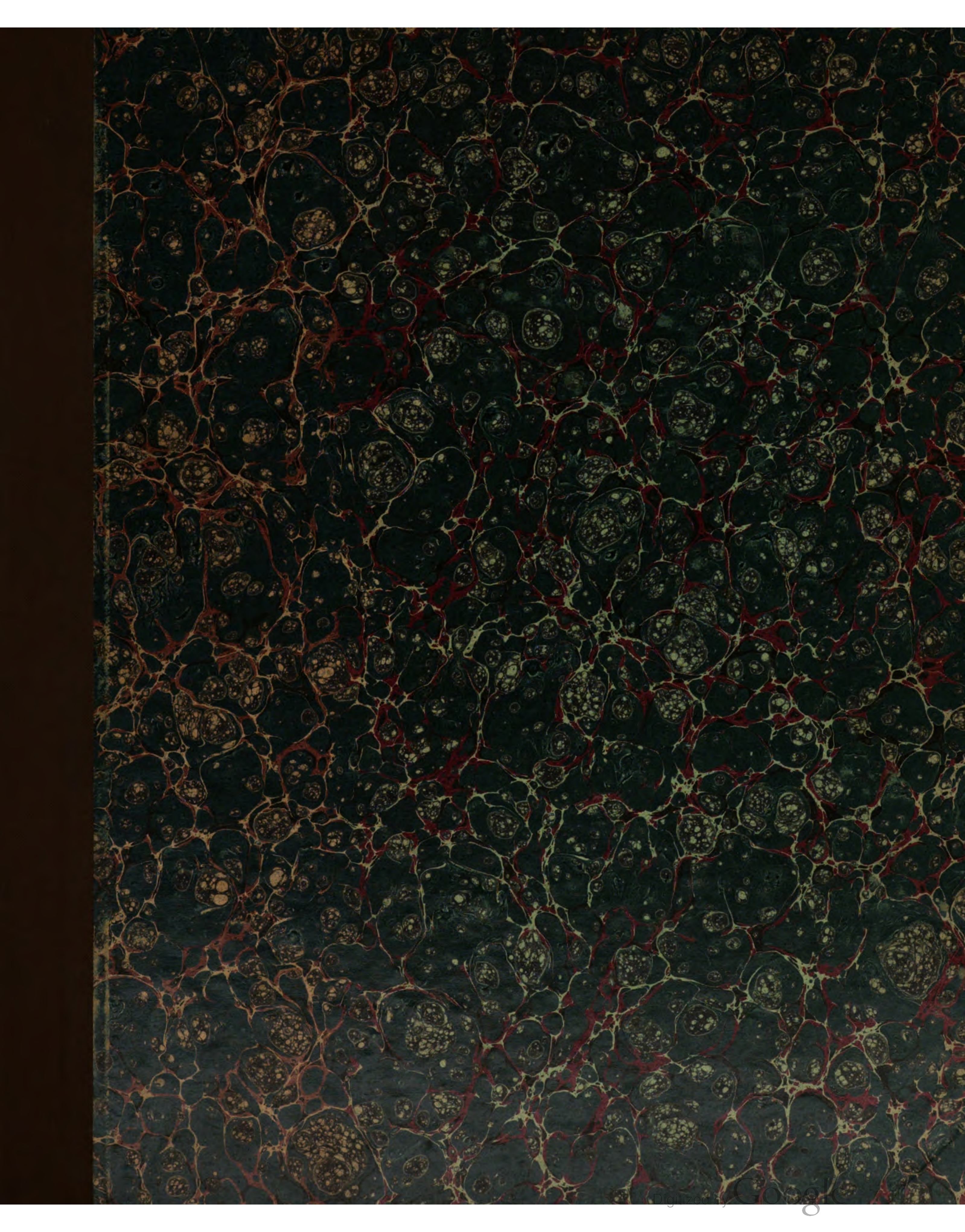
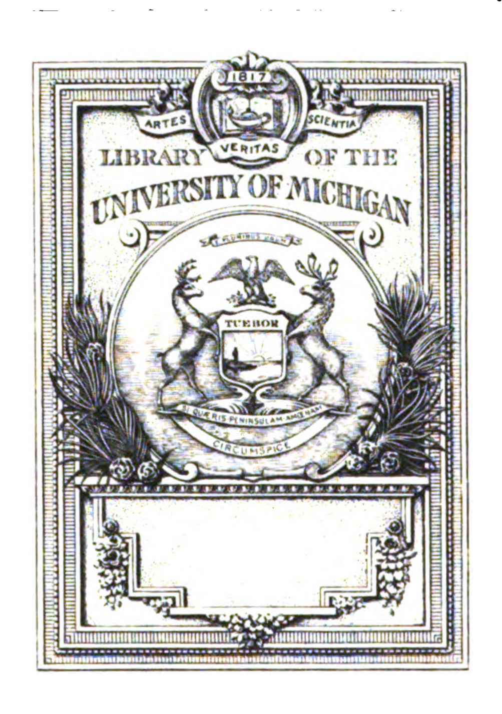
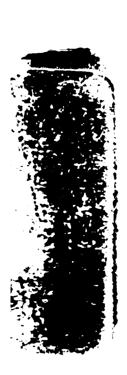
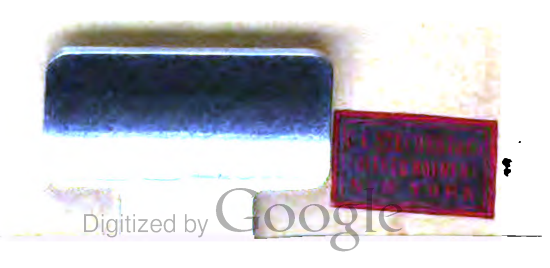





1817
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUÆRIS PENINSULAM AMŒNAM
CIRCUMSPICE





Zeitschrift

für die

Alterthumswissenschaft.

In Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Ludwig Christian Zimmermann.*

Fünfter Jahrgang.

Darmstadt, 1838.
Verlag von Eduard Heil.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 3. Januar 1838. Nr. 1.

Brevis Annotatio ad Polemonis Declamationes. editas ab H. Stephano. 1567.

Ad Orationem I.

P. 1. §. 2. *ὅσῳ τιμῆς ἄξιος πλείονος Καλλιμάχου ὁ Κυναίγειρος, στρατιώτης, ἀγαθοῦ νεκροῦ.* Scribe: *στρατιώτης ἀγαθὸς ἀγαθοῦ νεκροῦ.* Sic scribendum esse, non fugit *Io. Conradum Orellium,* qui has declamationes edidit Lipsiae 1819. 8.

P. 1. §. 3. *ποιοῦμαι δὲ τὴν σπουδήν.* contendo hoc, ut orationis habendae officium mihi potissimum committatur. Minus recte haec accepit *Possinus.* Sequitur: *τὸν πλεῖστον (λόγον) ἐπὶ τῷ Κυναιγείρῳ διαθήσεται.* Usum verbi *διαθέσθαι* illustravit *Schaefer.* Meletem. p. 29. Paulo post: *οἷς σεμνόν ἐστιν.* Malim *ἔσται*, ut de re nondum diiudicata.

P. 2. §. 12. *ὑπ' ἐμοῦ γὰρ δεῖ καὶ λέγοντος καλῶς τιμηθῆναι τὸν τάφον, ὃν ἐκόσμησα τῷ πολλῷ μου νεκρῷ.* Valde suspicor Polemonem scripsisse: *λέγοντος καλλωπισθῆναι τὸν τάφον*, restituta concinnitate, cuius ille non incuriosus fuit. *Themistius* Or. XXIV. p. 304. A. de arte rhetorica: *θέλει καὶ τοῖς ἔξωθεν καλλωπίζεσθαι· καὶ αὐτῆς πολὺς μὲν καὶ ποικίλος κόσμος τὸ σῶμα σκέπει.* *Plutarch.* Symp. T. II. p. 150. C. *ὁ Περίανδρος — πρὸς τοὺς ἄνδρας ἐκαλλωπίζετο λιτότητι — ἀλλὰ καὶ τῆς γυναικὸς ἀφελὼν καὶ ἀποκρύψας τὸν συνήθη κόσμον, ἐπεδείκνυε σὺν εὐτελείᾳ καὶ μετριότητι κεκοσμημένην.* *Himer.* Or. VII. 10. *τῇ πόλει δὲ τίς ἄλλος ἀμείνων κόσμος ἢ βασιλεὺς τοσοῦτος πατρίδι τῇ πόλει καλλωπιζόμενος.* pro postrema voce quidam libri *κοσμούμενος.*

P. 3. §. 15. *βελτίων γε μὴν καὶ δικαιότερος εἰπεῖν χρῆναι λέγειν ὅςτις ἀριστέα ἔχει.* molesta verba *εἰπεῖν χρῆναι* (superscripta fortasse a glossatore vocabulo *δικαιότερος*) inducenda videntur. Totum autem locum sic correxerim: *βελτίων γε μὴν καὶ δικαιότερος λέγειν ὅςτις ἀριστεῖα ἔχει.* — Nec proxima integra: *τὴν μεγίστην ἀρχὴν τοῦ πολέμου μετακεχειρισμένος, ὁ τοῦ στρατηγοῦ πατήρ, ὅπερ ἐστιν ἀπωτέρω.* Sententia, si quid video, postulat: *οὐ τοῦ στρατηγοῦ πατήρ.* Hoc dicit ille: Callimachi pater ius dicendi sibi petit propterea quod filius fuit polemarchus. Hoc si valeret, Miltiades potius esset deligendus, cui summa in bello potestas; *dux enim et imperator, non pater imperatoris est;* id quod remotius est. Breviter haec sic efferas: *στρατηγὸς αὐτὸς ὤν, οὐ μόνον πατὴρ στρατηγοῦ.*

P. 3. §. 19. *καὶ τῷ μὲν ΤΟ ΧΡΩΜΑ οὐδὲ οἷόν τ' ἦν λαθεῖν κακῷ γενομένῳ, τῷ δὲ ζῆν ἀφανῶς τὸ μέτρια μάχεσθαι.* locus obscurus et corruptus, in quo illustrando priores frustra laborarunt. Scripserim equidem, quod simplicissimum: *καὶ τῷ μὲν διὰ ΤΟ ἈΞΙΩΜΑ οὐδὲ οἷόν τ' ἦν λαθεῖν κακῷ γενομένῳ, τῷ δ' ἐξῆν ἀφανῶς τὰ μέτρια μάχεσθαι.* Callimachum dignitas muneris, quod gerebat, non patiebatur ignavum esse; Cynaegiro contra, si gloriae renuntiabat, modice pugnare licebat. Superest difficultas in adverbio *ἀφανῶς*, quod aut ita explicandum, ut feci, aut, quod malim, permutandum cum *ἀσφαλῶς.* Haud infrequens confusio in libris vocabulorum *ἀσφαλὴς* et *ἀφανής*; etiam inter *ΧΡῶμα* et *ἀξίωμα* perparvum discrimen. Recte scripsimus etiam *τὰ μέτρια*, quod vim adverbii habere constat. Vide *Boisson.* ad Phil. Heroic. p. 376. *μετρίως* autem vel *τὰ μέτρια μάχεσθαι* dicitur qui ita pugnat, ut officio quidem satisfaciat, caeterum nec vitae prodigus, nec gloriae cum periculo appetentior. De verbis *τῷ δ' ἐξῆν* pro *δὲ ζῆν* me recte statuisse vix dubito. Nota ex libris elementaribus sententia: *ἐξῆν καὶ τῷ Νέστορι ἐν Πύλῳ ἐν εἰρήνῃ ἄρχειν, καὶ τῷ Ὀδυσσεῖ οἴκοι μένειν.* Alterum locum haberet, si scriptum esset: *τῷ δὲ ζῆν τὰ μέτρια μαχομένῳ.*

P. 3. §. 22. *Ὁ μὲν ἐν μέσῳ τῷ δεινῷ πάντως* (alter Stephani liber *τὰ πάντα*) *εἱστήκει καὶ περιὼν ἔτι ἔστη. Κυναίγειρος δὲ εἰς αὐτὴν τὴν θάλασσαν τὴν Ἀσίαν κατήρραξεν.* Exprobratur Callimacho, quod in medio pugnae fervore steterit, nihil agens; dum Cynaegirus hostes in mare coniiceret. Quum *πάντως*, ob lectionis varietatem suspectum, vehementer frigeat, legendum suspicor: *ἄπρακτος εἱστήκει* i. e. *ἀργός.* ut §. 26. *τὸ Καλλιμάχου σεμνὸν σχῆμα μόνον ἀργὸν ἦν.* aut *ἄπρακτα εἱστήκει*, quod a lectione *ταπαντα* proxime abest. *Alciphron* I. Epist. 2. *οὕτως ἄπρακτα καὶ ἀνήνυτα μοχθοῦμεν.*

P. 4. §. 24. *Καλλιμάχῳ δὲ ἄκοντι συνέπεσεν ἡ στάσις ἐκ τῆς τῶν βελῶν συμφορᾶς.* monuit de his verbis *Stephanus* in Thes. Gr. L. p. 10056. A. ed. Valp. Optime ea illustrantur §. 7. de eodem Callimacho: *ὑπ' αὐτῶν τῶν τοξευμάτων τε καὶ βλημάτων περιχυθέντων κατεσχέθη.* §. 27. *ταῦτα γὰρ ἐμπαγέντα τῇ γῇ καὶ περιπεσόντα τῷ σώματι, καὶ μὴ βουλόμενον ἀνεῖχε καὶ ὄρθου τὸν νεκρόν.* — Sequitur: *οὐ γὰρ ἐκ προθυμίας ἑαυτὸν ἀφῆκε.* alter Stephani liber *ἔφηκε.* Supplendum ex proximis: *τοῖς τραύμασι.*

P. 4. §. 27. *καὶ ὄρθου τὸν νεκρόν, ἐν αὐτῷ τῷ σχήματι τῶν τοξευμάτων δεδεμένον. τί δὲ, τῶν βελῶν ἀλλήλων ἐχομένων, θαυμαστή γε ἡ στάσις ἐπὶ τοσούτοις ἐρείσμασιν;* fateor me ignorare, quid sit *σχῆμα τῶν τοξευμάτων*; praesertim quum verba *ἐν αὐτῷ τῷ σχήματι* longe rectius iungantur cum praecedentibus, genitivo *τῶν τοξευμάτων* pendente a praepositione aliaque voce forte omissa. Fortasse scribendum: *καὶ ὄρθου τὸν νεκρὸν ἐν αὐτῷ τῷ σχήματι, διὰ τῶν τοξευμάτων δεδεμένον.*

Ibid. *θαυμαστὸν δὲ ἢ τίμιον στρατιώτην Καλλίμαχον λέγεις, ὃς τὴν ἀρετὴν νεκρὸς ὢν ἐπεδείξατο;* Scribendum: *εἰ τίμιον* — deleta interrogandi nota. De *εἰ* post *θαυμάζειν* et similia vide exempla ap. Matth. Gr. Gr. §. 617. 2. p. 1474. s.

P. 5. §. 29. χερσαῖα ναυάγια. *Choerilus* ap. Athen. XI. p. 464. A. κύλικος τρύφος ἀμφὶς ἑαγὸς ἀνδρῶν δαιτυμόνων ναυάγιον. ad quem locum vide *Naekium* p. 166. Adde *Wunder*. ad Soph. Electr. v. 717. p. 78.

P. 5. §. 31. οὕτως εὐκόλως ἀφιέν. Scr. ἀφίει. Verbum pendet a δεικνὺς ὡς. Mox: τὴν χεῖρα καὶ κειμένην. de dextra abscissa orator loquitur ut de homine caeso et prostrato. Sic iterum §. 49. χεῖρας ὑμῖν ὁμοίας προτείνω ταῖς ὑπὲρ ὑμῶν κειμένας. Alias haud absurde scripseris: τὴν χεῖρα κεκομμένην. ut §. 43. εἰς ἄνδρας ἐπλεύσαμεν ἀδαμαντίνους, οἷς κοπτομένων τῶν χειρῶν οὐ μέλει.

P. 7. §. 44. καὶ γενήσονται ἐκ σιδήρου χεῖρες, ἐπὶ ναυτῶν ἐπιβολάς. requiri videtur: ἐπὶ ναῶν ἐμβολάς. Sed lectio alterius libri ἐπὶ ναῦς eo potius ducit ut scribatur: ἐπὶ ναῦς καὶ ἐμβολάς. Usitatum in hac re vocabulum ἐμβολή illustravit *Wesseling*. ad Diodor. XI. 27. p. 426. 50.

P. 7. §. 45. ποίαν τοιαύτην στάσιν οἵαν ἔστησαν αἱ Κυναιγείρου χεῖρες. Male in ed. Orelliana omissum οἵαν, nec omissio in *Erratis* indicata. Proxima sincera non videntur: τοῦ μὲν γὰρ σοῦ νεκροῦ βέλη βάρβαρα· τῆς δὲ πάσης Ἑλλάδος αἱ χεῖρες ἡμῶν τὰ σώματα. Scribo: αἱ χεῖρες ἡμῶν στερεώματα. *Corpus filii tui barbarorum tela, universam Graeciam manus filii mei stabiliverunt.* Supra §. 27. tela Persarum vocantur ἐρείσματα τῆς στάσεως Callimachi; idem foret στηρίγματα. Vocabulum στερέωμα, quod proxime abest a σῶμα, pro *fulcimento* usurpatur a *Io. Lydo* de Mensib. I. 12. p. 10. τοὺς τῶν πλανητῶν πόλους, οὓς Χαλδαῖοι στερεώματα καλοῦσιν. ad quae comparaveris *Iulian.* Imper. Or. IV. p. 135. B. οἱ πλάνητες στηριγμούς τινας ποιούμενοι. Ad rem faciunt verba §. 27. τὰ βέλη τῶν βαρβάρων etc. quae in superioribus tentavimus.

P. 7. §. 47. πάλαι γὰρ καὶ πάλαι τέθαπται Καλλίμαχος ὑπὸ τῶν βελῶν. καὶ πάλαι cum vi quadam dici, non ignoro, ut ap. *Platon.* Soph. 7. p. 218. C. ubi videndus *Heindorf.* Tom. IV. p. 279. δέδοκται πᾶσι καὶ πάλαι. hoc tamen loco emphatica talis locutio mihi perquam inepta videtur. Fortasse: πάλαι γάρ, πάλαι τέθαπται Κ.

II.

Oratio patris Callimachi.

P. 8. §. 1. ἔργῳ γὰρ εὖ πραχθέντων, λόγοι ῥηθέντες καλῶς εἰσὶ τιμή. comma delendum. In proximis *Orellius* προςφόρως recte mutavit in πρόςφορος: postrema autem periodi verba idem frustra sollicitavit. δεῖξαι λόγον idem h. l. quod ἐπιδεῖξαι. Vid. *Ernesti* Technol. Rhet. Gr. V. p. 122.

P. 8. §. 2. ζῶν μὲν οὖν Καλλίμαχος ἡγεμὼν ζῶντος Κυναιγείρου πολέμαρχος ἦν· εἰ δὲ καὶ τεθνεὼς ἡττηθήσεται — Molestum πολέμαρχος post ἡγεμὼν illatum glossatorem redolet. Ferrem si legeretur: ἡγεμὼν ζ. Κυναιγείρου ἦν, πολέμαρχος ὤν. quamquam ἦν ne necessarium quidem. In altera enuntiatione καὶ ante τεθνεὼς sententiae adversatur. Aut delendum, aut corrigendum: εἰ δὲ δὴ τεθνεὼς ἡττηθήσεται.

P. 8. §. 3. οὐ κοινωνεῖν. scribe καὶ κοινωνεῖν cum *Casparo Orellio*, viro acutissimo. Eadem sententia iteratur §. 15. τὸν μὲν δὴ μόγις ἐκίνησα καὶ σὺν τοῖς στρατιώταις κεῖσθαι παρεκάλεσα.

P. 9. §. 5. πρὸς τὸν Δαρείου στόλον ἔστη, τὴν Ἀσίαν προςκαλούμενος. Scr. προκαλούμενος.

P. 9. §. 8. καὶ πᾶσιν ἐξήρκεσεν, οὔτε τὴν ὄψιν ἐκπλαγεὶς ὑπὸ τοῦ τῆς βοῆς συμμιγοῦς πλήθους, οὔτε τὴν βαρβαρικὴν ἰταμότητα κατ' οὐδὲν ἀξιώσας εἶναι φοβερὰν ἀρετῇ. locus turbatus et, ni fallor, mutilus. Tale quid olim lectum fuisse suspicor: οὔτε τὴν ὄψιν ἐκπλαγεὶς ὑπὸ τοῦ πλήθους, οὔτε τὴν ἀκοὴν ὑπὸ τοῦ τῆς βοῆς συμμιγοῦς, τὴν βαρβαρικὴν ἰταμότητα κατ' οὐδὲν ἀ. εἶναι φ. ἀ. Certum est, *oculis* hostium multitudine non perculsis, *aures* debuisse adiungi, inconditis et confusis clamoribus non obtusas. Comparaveris *Thucyd.* VII. 70. ξυνετύγχανε τὸν κτύπον μέγαν ἀπὸ πολλῶν νεῶν ξυμπιπτουσῶν ἔκπληξίν τε ἅμα καὶ ἀποστέρησιν τῆς ἀκοῆς — παρέχειν. Minus recte editor Turicensis συμμιγοῦς referebat ad βοῆς, quum procul dubio verba sic debeant iungi: ὑπὸ τοῦ συμμιγοῦς τῆς βοῆς. Postremam enuntiationem sic accipe: barbarorum insolentiam non existimabat habere quod veram virtutem terrere posset.

P. 10. §. 13. πολλὴ μὲν τοῖς βουλομένοις σχολή. quibus tandem aut quid volentibus? Num διώκειν addendum, participio ad Athenienses relato? an potius φοβουμένοις scribendum? Barbaris in fugam coniectis et ad naves properantibus, quum nemo eos sequeretur praeter Cynaegirum, licebat σὺν σχολῇ φεύγειν. Sequitur sophista *Herodotum* in descriptione proelii illius VI. 113. τὸ κέρας ἑκάτερον ἐνίκων Ἀθηναῖοί τε καὶ Πλαταιέες· νικῶντες δὲ τὸ μὲν τετραμμένον τῶν βαρβάρων φεύγειν ἔων.

P. 10. §. 17. ἀγγέλλεσθαι. alterius libri lectionem ἀγάλλεσθαι vulgatae longe praefero, nec offendor praepositione addita.

P. 11. §. 20. ὑμεῖς τοιγαροῦν τὸν στρατηγὸν Μιλτιάδην ἐτιμήσατε θείῳ στεφάνῳ. δικαίως οὖν καὶ τῷ στρατηγῷ τιμή τις ἐδόθη. καὶ τῷ πολεμάρχῳ δὲ γενέσθω γέρας. Male vincta oratio. Fortasse corrigendum: Μ. ἐτιμήσατε θείῳ στεφάνῳ· δικαίως· εἰ οὖν τῷ στρατηγῷ τιμή τις ἐδόθη, καὶ τῷ πολεμάρχῳ δὴ γενέσθω γέρας. Gravius laborant proxima: Ὅταν γὰρ ὁ πατὴρ αὐτοῦ λέγων τὸν λόγον ἀναβιβάσῃ Καλλίμαχον, τότε φωνὴν αὐτῷ δότε ἐπὶ τούτῳ πρὸς πίστιν σωτηρίας μόνον ἐν τῷ σχήματι. Honorem, τὸ γέρας, orator filio suo tribui postulat hunc, ut ipsi, patri, liceat pro eo publice verba facere. Tum pergit, si mentem sophistae recte assequor, τότε φωνὴν αὐτῷ δώσετε, λείπουσαν πρὸς πίστιν σωτηρίας μόνον ἐν τῷ σχήματι. *Hoc si concesseritis, restituetis ei vocem, quae sola ei ad salutis vitaeque fidem faciendam in erecto hoc statu deest* i. e. tum eum omnes vere vivere et spirare credent. — Sequitur: Εἰ μὲν γὰρ Μιλτιάδης ὁ στρατηγὸς ἠμφισβήτει τοῦ λόγου, παρεχώρησα, ὡς ἀρχῇ μείζονι. καὶ γὰρ τοῦτον ἀποιχόμενον ἄρχοντα, καὶ ἔλαττον ἢ πρότερον γέρας σχεῖν, εἰκός ἐστι τὸ τῆς μοίρας ἐνδεὲς τῷ πλείονι τῆς τιμῆς παραμυθεῖσθαι. haec superioribus non sinceriora sunt. In his ἀποιχόμενον (malim ἀπερχόμενον) accipio de eo, qui munus ducis iam deponit, (ἀρχῆς ex proximis suppleto,) reliqua autem sic scribenda esse suspicor: καὶ γάρ τοι τὸν ἀποιχόμενον, ἀρχοῦντα ἔλαττον ἢ πρότερον γέρας σχεῖν, εἰκός ἐστι — παραμυθεῖσθαι. Haec saltem intelligi possunt. In iis, quae sequuntur: τούτου δὲ (Μιλτιάδου) τῆς πείρας ταύτης ἀφεστηκότος, τίς Καλλιμάχου πρότερός ἐστιν; re ipsa quodammodo iubente scribo: τίς Κ. πατρὸς πρότερός ἐστιν;

quis prior patre Callimachi? πατρὸς in libris πρὸς scriptum ante πρότερος facile omitti potuit.

P. 11. §. 22. *καὶ παντὸς ἐπικαλούμενος τοῦ τάφου.* Scribe: ἐπιμελούμενος. Proxima verba quomodo aut explicari possint, aut emendari, ignoro.

P. 12. §. 25. *καὶ θαλάσσης ἐπιχωριαζούσης δίκην, ἐκ τῆς Ἠλίδος εἰς τὴν Ἀττικὴν τὴν Ἀσίαν ῥέουσαν ἀπεώσατο.* ***Elidis*** mentionem alienam esse videns editor Turicensis Μιλήτου fortasse scribendum suspicatur; quo nihil iuvamur. Fuisse arbitror: *καὶ θαλάσσης ἐπιχωριαζούσης δίκην, ἐκ σύγκλυδος εἰς τὴν Ἀττικὴν ῥέουσαν ἀπεώσατο.* verbis sic iungendis: *τὴν Ἀσίαν ῥέουσαν ἐκ σύγκλυδος εἰς τὴν Ἀττικήν.* Persarum exercitus, ex diversis populis commistus, cum contemtu quodam ab oratore ἐκ σύγκλυδος ortus dici poterat. σύγκλυδες· σύλλεκτοι καὶ παντοδαποί. ***Phrynich.***

P. 13. §. 30. *κἂν ποδῶν καὶ χειρῶν ἠμέλει.* καὶ corrigit ***Boissonad.*** ad Eunapium p. 565.

P. 13. §. 33. *εἰ δὲ οἶδεν ὡς τὸ τῆς πείρας ἀδύνατον.* Scr. ᾔδει. *si noverat.* — In proximis: *οἷοι δὲ καὶ τυφλοὶ πόνοι πάντες οἱ ἐπὶ τὰς ἀδυνάτους ἐπιθυμίας.* duritiem orationis lenies scribens: *οἷοι δὴ οἱ τυφλοὶ πόνοι πάντες.* Referendum οἷοι ad ἀλαζὼν καὶ ἀνόητος, quod praecedit.

P. 14. §. 34. *ἡ δὲ ναῦς ὅλη κ. τ. λ.* in editione Lipsiensi (1819), quae typographorum erroribus scatet, verba non solum male distincta, sed post συγκεκροτημένης omissa sunt haec: *πῶς ἦν ἐπιλήψιμος;* In sequentibus merito haesit Stephanus: *ἢ μὴ τὴν τινος μανικοῦ σχήματος τῆς ἐπιθυμίας τὸ ἄπειρον, καὶ τὸ μάταιον τῆς προσβολῆς, ἄφρον καὶ ἀπέραντον. εἰ ἀνδρὸς οὐ βουλομένου ναῦν λαβεῖν, ἀλλ' ἀπολλύσαι.* mutilum esse locum recte suspicatus est ***Orellius,*** sed lacunam non suo loco posuit. Veram et sinceram *scripturam* nemo in talibus praestiterit; sententiam autem *habebis* non improbabilem, sic fere scribens: *ἡ ὁρμὴ ἦν τινος μανικοῦ λήματος τὸ τῆς ἐπιθυμίας ἄπορον, καὶ [τῆς πείρας] τὸ μάταιον, καὶ τῆς προσβολῆς ἄφρον καὶ ἀπέραντον· ἢ ἀνδρὸς οὐ βουλομένου ναῦν λαβεῖν, ἀλλ' ἀπολέσθαι.* Hoc itaque dicit orator, Cynaegiri coeptum, quod effectum habere non poterat, aut pro impetu furentis animi fuisse habendum, aut pro consilio viri, qui non tam navem capere, quam ipse perire voluerit. Eiusmodi quid Polemonem scripsisse, apparet ex proximis: *οὔκουν ἀρετὴν ἔστιν τὴν ἀνόητον τόλμαν νοητέον, ἀλλὰ μανίαν τὴν ἄχρηστον αὐθάδειαν.*

P. 14. §. 36. *μόνον δύναται μειράκιον ναῦν ἀγαγεῖν; ἢ Ποσειδῶνος δεξιὰ ἀνέμοις ἁμιλλᾶσθαι;* in his μόνον suspectum; nam nec duo nec tria μειράκια navem moverint; et Ποσειδῶνος. nam Neptuni dextram contra ventos valere, nemo nisi impius dubitaverit. Legerim equidem: *μῶν δύναται μειράκιον ναῦν ἀγαγεῖν; ἢ παιδὸς δεξιὰ ἀνέμοις ἁμιλλᾶσθαι;* ***pueri*** dextra huic loco convenit; cui librarius deum substituit, existimans fortasse, post Tritonem et Glaucum, deos marinos, etiam Neptunum commemorari debere.

P. 14. §. 40. *Κυναίγειρος δὲ φεύγοντας ὑμῖν τοὺς βαρβάρους ἀναιρεῖ, καὶ κατεῖχεν ἐν τῇ χώρᾳ τοὺς πολεμίους.* Cynaegirum hostes fugientes occidisse, nihil ad rem; imo oratoris menti adversatur. Pro ἀναιρεῖ requiritur *ἀνεῖργει.* cohibebat ille nobis reducebatque hostes (qui propulsandi potius erant, id quod Callimachus agebat) renovatique proelii, quantum in ipso erat, fecit initium. Iam recte

sequitur: *τί ποτ' ἂν ἄλλο ἐποίησε βασιλεὺς παρών; τοῖς φεύγουσιν ἀντβόα.* Lege: *ἂν ἐβόα.*

P. 15. §. 41. *μὴ κράτει ναῦν ὑπὸ Πανὸς δεδιωγμένην, μηδ' ἔχου τριήρους οὐ ὑπ' Ἀθηνᾶς ἀφεψαλωμένης.* Scribe: οὐ φεψαλωμένης. *noli retinere navem, quam Minerva salvam dimisit, nec, quod facere poterat, incendit.* — Paulo post: *ἔχω καὶ πνεύματα συγγενῆ μᾶλλόν σου κατασχεῖν δυνάμενα.* non apparet, quisnam loquatur, nisi forte ***Orellius*** verum vidit, qui §. 40. ante ἄφες excidisse suspicatur verba: *τί δ' ἂν εἶπε [εἴποι] καὶ ἡ πατρίς;* Sed hoc quum incertum sit, aliud etiam tentare licet, ut legatur: *ἔχει ἡ γῆ πνεύματα συγγενῆ.* Qui *venti* illi *cognati* sint, docuerunt interpretes, allato ***Herodoto*** VII. 189. Obiter corrigendus locus ***Himerii*** Or. I. 18. p. 358. ad eandem fabulam spectans: *ὅτι καὶ Βορρᾶν τὸν ἄνεμον οἱ τῆς Ὠρειθυΐας ἔρωτες ἤγαγόν τε ἐκ Θράκης Ἀθήναζε, καὶ τῇ πόλει συνῆψαν διὰ τὴν ΠΟΛΙΝ τὸν ἄνεμον.* κόρην corrigit ***Wernsdorfius;*** malim: *τὴν ΠΩΛΟΝ.* ***Anacr.*** Od. 61. 1. πῶλε Θρηϊκίη. de puella amata. ***Euripid.*** Hec. 143. ἥξει δ' Ὀδυσσεὺς — πῶλον ἀφέλξων σῶν ἀπὸ μαζῶν. Hippol. 545. τὰν μὲν Οἰχαλίαν πῶλον, ἄζυγα λέκτρων. — Apud Polemonem sequitur: *ὦ Κυναίγειρε, τὴν ναυμαχίαν νικήσει βασιλεύς, τῆς μάχης μόνῳ Κυναιγείρῳ εἴσεται χάριν.* Scribendum, ni fallor: *εἰ, Κυναίγειρε, τὴν ναυμ. νικήσει.*

P. 15. §. 42. *μετὰ τοῦ ἄλλου σχήματος.* Videtur corrigendum: *μετά του ἄλλου.*

P. 15. §. 43. Dixerat orator: Si illo die omnes fuissent similes Callimacho, nullus barbarorum fuisset superstes, et nos omnes eorum naves hominum vacuas cepissemus. Tum pergit: *εἰ δέ γε εἶδον εἰς τοὺς Κυναιγείρου λαβάς, ἄκοντες ἂν ἅπαντες οἱ βάρβαροι τὴν ἧτταν ἀνεκαλέσαντο.* Malim verbis transpositis scribi: *λαβὰς ἅπαντες, ἄκοντες ἂν οἱ βάρβαροι* — tum quod alter ***Stephani*** liber suppeditat: *τὴν ἧτταν ἀνεμαχέσαντο.* ***Ioseph.*** Antiqu. VII. p. 222. A. *ἀναμαχέσασθαι βουλόμενος τὴν τοῦ προπάτορος ἧτταν.* ***Diodor. Sic.*** XVI. 19. *Νύψιος — ἀναμαχέσασθαι καὶ ἀναλαβεῖν βουλόμενος τὴν ἧτταν.* ubi vid. ***Wesseling.*** T. II. p. 96. 39.

P. 16. §. 48. Laudato Callimachi nomine ex *κάλλος* et *μάχη* composito, et gloriam adeo ex bello futuram portendente, orator pergit: *ἀνακαλεῖ νῦν πολλὰ τὸν Κυναίγειρον, ᾧ καὶ τὸ συμβὰν ἄδηλον εἶναι ὄνομα τῷ ἐρευνᾶν βουλομένῳ, ὃς πάρεργον τοῖς βαρβάροις ἐγένετο.* obscura verba, quae tamen ***Possinum*** rectius accepisse censeo, quam ***Orellium,*** nec tamen ita, ut tota eius interpretatio probari possit. Verba nomini *Κυναίγειρον* subiecta pro parentheticis habenda, sic fortasse correxeris: *ᾧ καὶ τὸ συμβὰν ἄδηλον ὄνομα* (vel verbis transpositis: *τὸ συμβὰν ὄνομα ἄδηλον*) *φανεῖται τῷ ἐρευνᾶν βουλομένῳ.* Duo sunt, quae orator ad Cynaegiri honorem minuendum affert; alterum a nomine, quod ei habere contigit (*τὸ συμβὰν αὐτῷ*) petitum, obscuro illo et vulgari, ***ut apparebit unicuique rem investigare volenti;*** alterum, quod non in iusta pugna ceciderit, sed tamquam *πάρεργον* belli caesus fuerit.

P. 16. §. 51. *Μακεδόνας.* hoc nomen ex margine in contextum irrepsisse, non dubito; nec si, quod aliud ei substitueris, locum id in hac orationis conformatione tuebitur. Proxima haec sunt: *Καλλίμαχον δὲ ἀνείκαστον τῶν ἐν τῷ βίῳ μόνον μεμαχημένον.* recte ***Orellius*** emendavit

μεμαχημένων. Praeterea autem *καὶ* videtur inserendum post *ἀνείκαστον.* Sic interpretor: *Callimachum incomparabilem et inter eos, qui vivi et spirantes pugnaverunt, unicum et eximium.* Hanc vim vocabuli *μόνος* plurimis exemplis illustravit *Welstenius* ad N. T. I. p. 942.

P. 17. §. 56. *ὦ μεγάλῳ φάσματι κεκοσμημένε. τουτὶ δὲ Πολύζηλος, ἐκεῖνο τὸ θαῦμα Καλλίμαχος ἦν.* Haec sic scripta sensum non habent. Scribe: *τοῦτ' εἶδε Πολύζηλος. hoc erat illud* φάσμα, *quod Polyzelus vidit.* Solet in libris *ἴδε* scribi pro *εἶδε.*

P. 18. §. 56. *ἀλλ' Ἀττικὴ καὶ Πελοπιδῶν ἐν ταύτῃ ἕστηκα.* Scribe: *καὶ ἡ Πελοπιδῶν.* Peloponnesus.

P. 18. §. 56. Fingit orator Callimachum hostes clamando in se convertere: *βάλλετε, μὴ φείδεσθε· τί δ' οὐ βάλλετε; ἐγὼ δέομαι βελῶν· ἐπεὶ χωρεῖ τὸ σῶμα, τόπον ὑγιῆ ἔχον.* in tali orationis genere *ἐπεὶ* mihi videtur intolerabile. Fuisse puto: *ἐγὼ δέομαι βελῶν ἔτι· ἔτι χωρεῖ τὸ σῶμα.* nihil fere interest inter *ΕΠΕΙ* et *ΕΤΙ ΕΤΙ* praeter tenuem lineam, qua restituta orationi haud parum gravitatis accedet. Gravior etiam foret verbis sic scriptis: *ἐγὼ δέομαι βελῶν ἔτι· βελῶν ἔτι χωρεῖ τὸ σῶμα.* In proximis distinctione mutata scribendum: *θυέτω μέ τις, εἰ δύναται· βασιλεὺς σαγηνευσάτω, εἰ ἔξεστιν.*

P. 18. §. 58. *ὃς καθάπερ προνενευκότι λίθῳ πρὸς θάλασσαν ἐρείσας τὸ ἑαυτοῦ σῶμα.* Oratio constabit verbis sic leviter immutatis: *ὃς καθάπερ προνενευκώς τις λίθος πρὸς θάλασσαν* —

P. 18. §. 63. *τὸν ἐν ὄχλῳ νεκρῶν καὶ πεπατημένον θάπτε.* rectius, ni fallor, scribes: *καταπεπατημένον.* — Paulo post: *ὅπλῳ γυναικῶν τις ἔτεμεν.* ob sequens *ἐκείνου,* quod pronomine *τὶς* mulierem significari non patitur, scriptum fuisse suspicor: *ὅπλῳ γυναικείῳ.* Muliebre instrumentum *ὁ πέλεκυς* appellari potuit ob caedem a Clytaemnestra perpetratam: *securi Divisit medium fortissima Tyndaridarum. Horat.* I. Serm. I. 99.

Ibid. *αἱ μὲν γὰρ ἄλλαι δεξιαὶ τῶν στρατιωτῶν πρὸ τῶν ἱερῶν θυρῶν ἔμειναν.* bene haec illustravit *Orellius* advocata historia Aeginetica apud *Herodotum* VI. 91. minus recte idem Persas ab oratore accusari existimat, quasi eodem crudelitatis genere usi sint in Atticos, quo Aeginetae olim. Polemo enim sic videtur scripsisse: *αἱ μὲν γὰρ πάλαι δεξιαὶ τῶν στασιωτῶν πρὸ τῶν ἱερῶν θυρῶν ἔμειναν.* — Paulo post pro *μήτε ξύλου κατασχοῦσα* scribendum: *μηδὲ ξύλου.* Tandem in verbis: *ὡς ὑπὲρ αὐτῆς προέσθαι οἱ ἐπὶ θαύματι τὴν ψυχήν.* quae *Possinus* et *Orellius* miris coniecturis vexarunt, leni mutatione scribas: *προέσθαι δὴ ἐπὶ θαύματι.* ***Fridericus Iacobs.***

Simonidis Cei carminum reliquiae. Edidit Dr. ***F. G. Schneidewin.*** Brunsvigae. Fridericus Vieweg et filius. MDCCCXXXV. LIV und 263 S. gr. 8.

Hr. Schneidewin, der schon durch die Herausgabe der dichterischen Ueberreste des Ibycus unsere Kenntniss der Griechischen Lyrik bereichert hatte, theilt uns in vorliegender Schrift einen neuen sehr schätzenswerthen Beitrag mit, der an Tüchtigkeit den früheren bei weitem übertrifft. Hr. Schn. erkennt selbst in dem Vorworte des Hrn. Böckh und O. Müller gewidmeten Buches mit lobenswer-

ther Bescheidenheit, dass in seiner früheren Leistung manches übereilt und ungenügend erscheine, und dass gerade die von mehreren Seiten erhobenen Ausstellungen, so schmerzlich sie ihm auch anfangs geschienen hätten, ihm ein kräftiger Antrieb und Ermunterung zu neuen gründlichen Studien gewesen wären. Diese Ausgabe ist demnach als die Frucht reiferer Einsicht zu betrachten, was sich auch deutlich auf jeder Seite ausspricht. Können wir nun auch nicht immer mit jedem von Hrn. Schn. gewonnenen Resultate übereinstimmen, so darf doch dieses gerade bei einer solchen Aufgabe am wenigsten befremden, die zu den schwierigsten auf dem Gebiete der Griechischen Lyrik gehörte: daher sind alle Freunde der Griechischen Litteratur Hrn. Schn. zum wärmsten Danke verpflichtet, dass er sich durch jene Hindernisse nicht abschrecken liess, mit diesem Werke die Vorarbeiten über die Lyriker abzuschliessen. Seit den letzten Jahrzehnten waren in einzelnen Abhandlungen die Ueberreste der sogenannten kanonischen Lyriker gesammelt und bald mit grösserem bald geringerem Glücke behandelt worden: nur an einer Bearbeitung der Gedichte des Simonides, der einen so bedeutenden Standpunkt einnimmt, mangelte es bisher gänzlich: denn die vorhandenen Compilationen, mit denen man sich begnügen musste, wie selbst die verhältnissmässig vollständigste in Gaisfords poetis minoribus, waren soweit entfernt, dieses Bedürfniss zu befriedigen, dass sie vielmehr den Mangel einer gründlichen Arbeit recht empfindlich herausstellten: waren doch bisher die Ueberreste des Iambographen aus Amorgos und die des Lyrikers aus Ceos chaotisch durcheinander geworfen. Des erstern Dichters nahm sich nach langer Vernachlässigung Hr. Welcker an, wodurch unsere Kenntniss von ihm wesentlich gefördert ward: letztere Aufgabe finden wir hier von Hrn. Schneidewin mit so umfassender Gelehrsamkeit und so glücklichem Scharfsinne gelöst, dass die meisten Fragen, wenn auch nicht immer völlig abgeschlossen, doch durch Umsicht, Besonnenheit und tieferes Eindringen in den Gegenstand ihrer endlichen Lösung nahe gerückt worden sind; daher sich auch nur selten zu bedeutenderen Ausstellungen Gelegenheit darbietet. Allein wenn man die guten Leistungen eines guten Freundes zu beurtheilen aufgefordert ist, würde es wenig schicklich sein, sich weitläufig im Lobe des Gelungenen zu ergehen: ich begnüge mich daher in vorliegender Anzeige einige wenn auch unbedeutende Beiträge zu dem von Hrn. Schn. so glücklich begonnenen Werke mitzutheilen.

Zunächst wünschte Unterzeichneter, dass Hr. Schn. die Stellung und das Verhältniss des Simonides zu den früheren lyrischen Dichtern einer sorgfältigen Untersuchung gewürdigt hätte, indem es nur so erst möglich wird, das Wesen der Poesie des Simonides richtig aufzufassen, was um so wichtiger ist, als mit Simonides eine neue Stufe der Entwickelung beginnt. Die lyrische Poesie, insofern sie den inneren Zustand, die eigene Empfindung des Dichters ausspricht, steht dem Epos gegenüber, welches einen äusseren, allgemeinen Zustand zur Anschauung bringt. Aber die Anfänge der lyrischen Poesie schlummerten bei den Griechen in der epischen verhüllt; erst später als die Liebe zum Epos abstarb, als die Dichtung der gemüthlichen Betrachtung der Vergangenheit entfremdet sich der Gegenwart zu-

wendete, entwickelte sich bei den Griechen die lyrische Poesie frei und selbständig. Aber nur langsam und stufenweise erstarkte die eigenthümliche Anschauung: die Individualität tritt zunächst hervor geknüpft an die Heiligthümer des religiösen Cultus, indem das reine andächtige Gemüth des Dichters sich in die Betrachtung des Göttlichen vertieft und in dieser grossartigen Anschauung Ruhe und Befriedigung findet und so den Kampf des Innern mit seiner äussern Umgebung vermittelt. Ferner erscheint die lyrische Dichtung, namentlich bei den Dorischen Stämmen, dem Gemeinwesen, dem Zwecke des Staates gewissermassen dienstbar, bald gerichtet auf die Beziehungen des Volkes nach Aussen, bald auf seine Verhältnisse zu sich selbst, geknüpft an die Verfassung, die Gesetze, die Lehren des Rechtes und der Billigkeit. Aber diese Dichtung, die sich an dem religiösen und politischen Leben des Volkes gestaltet, wurzelt durchaus auf dem Epos, die ganze Mannichfaltigkeit der Mythen von den Göttern und Menschen bildet die Grundlage, so dass das individuelle Gefühl des Dichters anfangs nur dunkel in naiver Weise durchschimmert. Je mehr aber das Griechische Volk sich innerhalb der Verfassung und Satzungen entwickelte, je freier es dieselben ausbildete, desto stärker tritt die Individualität hervor, desto mehr kommt auch der Dichter zum Bewusstsein seiner selbst. Bei den Ioniern, die in weit höherem Grade Empfänglichkeit und Beweglichkeit als alle anderen Griechischen Stämme besassen, betrat zuerst eine neue Bahn Archilochus, der sich in ganz veränderter, ansprechender Form bewegte, worin er seine Persönlichkeit auf das freiste entfaltete. Was Archilochus begonnen und vorbereitet hatte, setzten andere Dichter eifrig fort; die Dichtung erstreckte sich jetzt über alle die mannichfaltigen Verhältnisse der Gesellschaft und durchdrang alle Kreise des Lebens, ohne sich jenen höheren Zwecken völlig zu entfremden. Doch allmählig tritt die Persönlichkeit des Dichters immer stärker und deutlicher hervor, er spricht nicht mehr das Gemeinsame, den Zustand des allgemeinen Lebens aus, sondern seine eigenen Empfindungen, die Ereignisse die ihn allein betreffen: freilich war diese freie Entwickelung der Individualität durch die Verschiedenheit der äusseren Verhältnisse so wie des eigenthümlichen Charakters der einzelnen Stämme bedingt, zeigt sich daher mehr bei den Ioniern und Aeoliern, als bei den Doriern. Vor allen aber tritt die Eigenthümlichkeit des Dichters in den erotischen Gesängen hervor, und zwar mit grösster Innigkeit der Empfindung und Tiefe des Gemüthes: indem nicht bloss sinnliche Gluth, sondern auch reines, sittliches Gefühl sich in den vielfachen Tönen dieser Dichtungen ausspricht. Freilich muss im allgemeinen zugestanden werden, dass die Lyrik durch das äussere weltliche Interesse von der früheren idealen Richtung abgezogen minder rein tönt und trübere Farben angenommen hat.

So mannichfaltig der Gehalt der Lyrik war, so vielgestaltig ist auch die äussere Erscheinung: anfangs bewegte sie sich in den ruhigen, stätigen Formen des Epos, allein das Erwachen des Geistes zum Selbstbewusstsein rief bald auch ein regeres Leben in der äusseren Gestalt hervor; der Inhalt erforderte eine ihm entsprechende Form: jede Empfindung, jede Anschauung des Dichters suchte

sich auf eigenthümliche, angemessene Weise auszuprägen, und so entwickelte sich bald eine grosse Mannichfaltigkeit von Bildungen. Alle diese Momente aber in der lyrischen Dichtkunst treten nicht plötzlich hervor, sondern eine Gestaltung ist in der andern verborgen, entwickelt sich naturgemäss aus der andern und besteht eine Zeitlang neben derselben. Und eben darin möchte ein charakteristischer Zug der älteren Griechischen Lyrik sich finden, dass diese Richtungen in ihrer Eigenthümlichkeit sich neben einander behaupten, so dass die Dichter selbst eine gewisse Einseitigkeit der Empfindung nicht verläugnen können. Aufgabe einer späteren Periode war es, diese Empfindungen des Einzelnen zur Allseitigkeit durchzubilden, so dass sie sowohl an Umfang als an Tiefe gewinne.

Simonides nun steht mit seinem Freunde und Zeitgenossen Anakreon auf dem Wendepunkte: beide sind als Vertreter von zwei völlig verschiedenen Richtungen zu betrachten. Anakreon ist eigentlich der letzte lyrische Dichter der Griechen, in welchem sich jene Eintönigkeit der Empfindung in ihrer ganzen Eigenthümlichkeit ausspricht; Simonides der erste, welcher sich zu jener Höhe allseitiger, allgemeiner Empfindung aufschwang. Schon früher bei der Beurtheilung des Charakters der Anakreontischen Dichtungen hatte ich eben diese Einförmigkeit der Empfindung als das Wesentliche dargestellt: eine Behauptung die man gänzlich verkannt hat. Dass bei Anakreon eine Vielseitigkeit sowohl des Stoffes als der Form sich finde, hatte ich deutlich behauptet und mit genügenden Beweisen begründet: damit aber steht durchaus nicht in Widerspruch, wenn ich dem Anakreon Einseitigkeit der Empfindung zuschrieb, indem diese durchaus nicht eine enge Beschränkung der Form oder des Inhalts erheischt. Nur *eine* Empfindung beherrscht die Seele des Dichters von Teos, wird diese irgendwie von Aussen angeregt, so klingt sie rein und klar wieder und beherrscht die Mannichfaltigkeit des Stoffes und der Form, indem sie dieselbe völlig durchdringt und umbildet. *) Bei aller dieser Eintönigkeit ist der Poesie des Anakreon weder Abwechselung noch Tiefe abzusprechen. Eine solche Beschränktheit der Empfindung aber ist gerade, welche bei einer naturgemässen Entwickelung der Lyrik jener Vielseitigkeit vorangehen muss: am deutlichsten erscheint jene Eintönigkeit im Volksliede, welches sich ja eben meist im engen Kreise des bürgerlichen und häuslichen Lebens bewegt: daher herrscht sie auch in den Liedern der Dichter, welche im Geiste des Volkes empfanden und ihren Empfindungen Worte verliehen: Anakreons Gedichte aber fanden überall Anklang und bewährten sich als echt volksthümlich.

Vielseitigkeit konnte eigentlich nur dann erst in der Poesie hervortreten, als eine ungewöhnliche Aufregung und Bewegung des Geistes statt fand, als die Widersprüche sowohl in der innern als äussern Welt mannichfaltiger wurden, und schroffer einander gegenüber traten.

*) Anacreontis carm. reliq. p. 14: Sed in hac ipsa argumenti varietate aliqua tamen scintilla illius flammae, qua poetae animus incensus fuit, omnibus carminibus insit, ut uti apud Britannos per funes navium regiarum filum rubrum serpit, ita per omnes omnium carminum partes manat atque pellucet.

In eine solche Zeit nun fällt die Wirksamkeit des Simonides. Das politische Leben in Griechenland hatte sich jetzt reich gestaltet; das Volk zum Bewusstsein seiner Kraft und Würde gelangt lehnt sich gegen die Uebermacht der Fürsten oder des Adels auf: diese hingegen sind einzig von dem Streben ihr durch Alter geheiligtes Recht zu vertheidigen beseelt. Bei diesem Drängen und Treiben, bei diesem Umstürzen der bestehenden Formen auf der einen, und Festhalten an alter Sitte und Recht auf der anderen Seite, entwickelte sich in raschem Fortschritte sowohl der Charakter ganzer Volksstämme als auch einzelner Individuen. Zugleich mit dieser Entwickelung des echt volksthümlichen Lebens gewann auch der Handel und Verkehr der einzelnen Griechischen Staaten sowohl unter einander als auch mit den ausländischen Völkern an Umfang und Bedeutung. Wie auf diese Weise die äussere Existenz des Griechischen Volkes sich vielfach bewegt und auf das mannichfaltigste gestaltet, eben so erstarkt auch die geistige Ausbildung und verbreitet sich durch alle Kreise immer gleichmässiger, wird von allen Stämmen in sich aufgenommen und gefördert: die mannichfachen Beförderungen und von einander abweichenden Bestrebungen begegnen sich, gerathen mit einander in Conflict und suchen sich gegenseitig zu vernichten, und so wird das Selbstbewusstsein, der Gipfel aller Griechischen Cultur, immer reger und lebendiger. Ein getreues Bild dieser Vielseitigkeit und Beweglichkeit des Griechischen Lebens findet sich auch in der Poesie jener Zeit, d. h. in der Lyrik ausgeprägt. Erst jetzt konnte die Dichtkunst an Umfang und Reichthum gewinnen, nachdem sie die verschiedenartigsten und eigenthümlichsten Elemente in sich aufzunehmen und zu vereinen begonnen hatte: die lyrische Poesie ist daher der treuste und wahrste Spiegel des gesammten Lebens jener Zeit. Diese Blüthe der lyrischen Poesie nun beginnt mit Simonides, der nicht in der beschränkten Weise früherer Dichter in der volksthümlichen Sinnesweise irgend eines Hellenischen Stammes befangen und deshalb auf enge Gränzen angewiesen ist, noch auf der andern Seite seine Individualität frei und rücksichtslos vorwalten lässt, sondern alle Elemente gleichmässig in sich hineinbildet und so zur allseitigen Betrachtung des Lebens sich emporschwingt, ohne jedoch seine Eigenthümlichkeit darin gänzlich untergehen zu lassen. Solche Allseitigkeit und Erhebung über das Beschränkte, Abgeschlossene zeigt sich schon in den äusseren Lebensverhältnissen unseres Dichters unzweifelhaft ausgeprägt, und war deshalb vielfachem Tadel und Verkennung ausgesetzt: von diesem Gesichtspunkte aus hätte Hr. Schn., der in den Prolegomenis von p. I — XXIV ausführlich und sorgsam sich über die Lebensumstände des Simonides verbreitet, und daran einige Bemerkungen über seinen Charakter knüpft, siehe p. XXV und folgg., das Benehmen des Dichters betrachten und theils rechtfertigen theils entschuldigen sollen. Noch mehr tritt aber diese Vielseitigkeit in der Poesie des Simonides hervor, indem er nicht etwa bloss die äussern ihn umgebenden Verhältnisse seiner Darstellung zu Grunde legt, oder das innere Leben des Menschen, insofern es von dem Einflusse der Aussenwelt berührt wird, uns schildert, sondern auch das eigentliche Schaffen und Wirken der Seele, den innersten Kern des menschlichen Gemüthes, wie es sich aus sich selbst frei und unabhängig entwickelt und gestaltet, zur Anschauung bringt. Darum steht die Poesie des Simonides über der der frühern Dichter nicht nur wegen ihrer Allseitigkeit, sondern auch wegen ihrer Innerlichkeit und Tiefe, wenn gleich er die grossartige Erhabenheit des Pindar durchaus nicht erreicht haben dürfte. Wegen dieser Innerlichkeit der Empfindung, dieses auf und abwogenden Gemüthes zieht sich auch durch alle Ueberreste der Dichtungen des Simonides ein ich möchte sagen musikalisches Element, daher sind auch seine Rhythmen so vielgestaltig, so wechselnd und beweglich, um den feinsten, unsichtbarsten Zug der Empfindung zu fixiren. Und mit gleicher Liebe, mit gleicher Innigkeit umfasste der Dichter alle Weisen der lyrischen Poesie, ebensowohl religiöse Fest-Gesänge, wie die Hymnen, Paeanen, Dithyramben, Parthenien und Hyporchemata, als politische Lieder zum Preis und Ruhm eines ganzen Volkes, wie z. B. die erhabenen Gesänge, wo er die Heldenthaten der Athener bei Salamis, Artemisium u. s. w. verherrlicht, bald Gedichte zur Ehre einzelner Männer und ihrer Thaten, wie die Enkomien und Epinicien, bald heitere Tisch- und Trinklieder (Skolien), so wie fröhliche Liebes-Lust und Schmerz (Erotika, die Hr. Schn. ganz mit Unrecht dem Simonides abspricht), bald wieder Klag- und Trauer-Gesänge, die theils fremdes theils eigenes Leid zu mildern bestimmt sind. Doch auf eine umfassende Charakteristik des Simonides und seiner Dichtungen einzugehen verbieten die dieser Anzeige gesteckten Gränzen: eine solche Charakteristik hätte Hr. Schn. liefern, und darin die vereinzelten Züge zu einem Ganzen verbinden sollen, die in der mit grossem Fleisse geschriebenen Abhandlung zerstreut aufgeführt werden.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Athen. An die Stelle des zum Prof. an der Universität ernannten Dr. *Ludw. Ross*, ist zum Conservator der Königl. Antiken der Däne *Arthur Kochen* ernannt worden.

Berlin. Am 14. Dec. 1837 starb Dr. *E. Th. Meyerhoff*, Lic. der Theol. und Privat-Docent an dasiger Universität, 31 Jahre alt.

Bonn. Am 12. Dec. 1837 starb zu Hyères im südlichen Frankreich der ordentl. Prof. der hiesigen Universität Dr. *Th. Fr. L. Nees von Esenbeck.*

Freiburg. Der ordentl. Prof. der Theologie Dr. *J. L. Hug* ist zum Geheimen Rathe ernannt worden.

Göttingen. Am 15. Dec. 1837 starb im 88. Lebensjahre der Geh. Justizrath, Oberbibliothekar und ordentl. Prof. der Philosophie Dr. *Jeremias David Reuss.*

Marburg. Zur Erlangung der philos. Doctorwürde schrieb Hr. *G. Blackert*, ordentl. Lehrer am dasigen Gymnasium, folgende Abhandlung: De vi usuque dualis numeri apud Homerum. XVI und 55 S. 8. — Zu gleichem Zwecke vertheidigte am 23. Dec. 1837 Hr. *W. Hupfeld* die Abhandlung: Exercitationum Herodotearum specimen I. sive de rebus Assyriorum. 57 S. 8.

Rostock. Der bisherige Privat-Docent Dr. *H. Andr. Chr. Hävernick* ist zum ausserordentl. Prof. der Theologie ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 5. Januar 1838. Nr. 2.

Fortsetzung der Recension von *Schneidewin's* Simonides.

Wir wenden uns daher sogleich zu den Ueberresten des Dichters selbst, mit Uebergehung des Bruchstücks, unter welchem Hr. Schneidewin die seltsame *Καμβύσου καὶ Δαρείου βασιλεία* aufführt, ohne jedoch diese schwierige Untersuchung zu einem befriedigenden Resultate geführt zu haben; vielleicht kommen wir ein andermal darauf zurück. Zunächst folgen hierauf die Gesänge, welche Simonides zur Verherrlichung der Siege über die Perser dichtete, die der Scholiast des Aristophanes Vespp. v. 1410 und Suidas unter *Σιμωνίδης* erwähnt: *Γέγραπται αὐτῷ Δωρίδι διαλέκτῳ ἡ Καμβύσου καὶ Δαρείου βασιλεία καὶ Ξέρξου ναυμαχία καὶ ἡ ἐπ' Ἀρτεμισίῳ ναυμαχία δι' ἐλεγείας· ἡ δ' ἐν Σαλαμῖνι μελικῶς.* Hieran nahm Unterzeichneter Anstoss, den Hr. Schn. keineswegs beseitigt, wenn er p. 5 sagt: „— ut auctor scholii si non scripserit, at debuerit scribere: *Καὶ Ξέρξου ναυμαχία· καὶ ἡ μὲν ἐπ' Ἀρτεμισίῳ δι' ἐλεγείας, ἡ δ' ἐν Σαλαμῖνι μελικῶς.* Quanquam ne hoc quidem verum: utraque pugna lyricis modis adstricta: Plataeensis elegiacos sibi numeros vindicat, unde refellitur transponendi ratio, quam iniit Bergkius noster Anacreont. p. 232." Allein was hilft dieser Verbesserungsvorschlag, da wir nichtsdestoweniger gezwungen sind anzunehmen, der Grammatiker sei in einem argen Irrthume befangen gewesen? Ausserdem aber kann ich auch Hrn. Schneidewin nicht beistimmen, wenn er meint, dass beide Gedichte in lyrischen Maassen abgefasst gewesen wären, was schon deshalb nicht wahrscheinlich ist, weil ja der Scholiast und mit ihm Suidas ausdrücklich eine Verschiedenheit der Form anerkennen, ein Zeugniss was sich, sollten auch jene Grammatiker sonst geirrt haben, durchaus nicht verwerfen lässt: auch kann Hr. Schneidewin keineswegs genügend nachweisen, dass auch das Gedicht auf die Salaminische Schlacht in melischer Form abgefasst gewesen sei; denn dass der von Plutarch de Exilio T. II. p. 602. C aus Simonides angeführte Vers

Ἴσχει δέ με πορφυρέας ἁλὸς ἀμφιταρασσομένας ὀρυμαγδός

aus diesem Gedichte entlehnt sei, wie Hr. Schn. annimmt, hat nicht den mindesten Grad von Wahrscheinlichkeit. Ebensowenig lässt sich aus Plutarch vit. Themistocl. c. 15 irgend ein Beweis für die lyrische Gestaltung dieses Gedichtes herleiten: vielmehr bin ich noch immer der Meinung, dass Simonides die Schlacht bei Salamis in elegischer Form besungen habe, so wie die bei Marathon und Platää: nur dürften die Worte des Scholiasten mit sehr geringer Aenderung so herzustellen sein: *καὶ Ξέρξου ναυμαχίαι, ἡ μὲν ἐπ' Ἀρτεμισίῳ ναυμαχία μελικῶς, ἡ δ' ἐν Σαλαμῖνι δι' ἐλεγείας.* Ferner darin möchte Hr. Schneidewin Unrecht haben, wenn er p. 6 den Vers bei Priscian de metris comicis p. 1328 dem Simonides vindiciren will: die ganze Fassung der Rede bei Priscian zeigt deutlich, dass er aus Alkman noch ein Beispiel für den Gebrauch des Spondeus an der vierten Stelle des scheinbar iambischen Trimeters angeführt habe, daher der Grammatiker sagt: „*Similiter:*

Χερσόνδε κωφὸν ἐν φύκεσσι πιτνεῖ.

in quarto loco spondeum posuit, (*nam φυ producitur,*) teste Heliodoro, qui ait Simonidem hoc frequenter facere." Denn so ist abzutheilen: Priscian führt den Heliodor nicht als Gewährsmann dafür an, dass die Stammsylbe in *φῦκος* verlängert werde, sondern um zu zeigen, dass Alkman den Spondeus im vierten Fusse gebraucht habe, eine Freiheit, die sich auch bei Simonides häufig finde. Uebrigens ist der Vers offenbar aus demselben Gedichte des Alkman entlehnt, welchem die übrigen angehören: zu *κωφὸν* ist wahrscheinlich *κῦμα* zu ergänzen, wie bei Apollonius Rhodius IV. 153:

Κῦμα μέλαν κωφόν τε καὶ ἄβρομον.

Homer Il. XIV. 16:

Ὡς δ' ὅτε πορφύρῃ πέλαγος μέγα κύματι κωφῷ.]

Hrn. Schn.'s Erklärung, *Cadaver dicit poeta tempestate ad littus iactatum,* dürfte schwerlich richtig sein.

Zu den Enkomien rechnet Hr. Schn. mit Recht das schöne Bruchstück (IX) auf die bei den Thermopylen gefallenen Spartiaten, wie aus den Worten des Diodor XI. 11 *Σιμωνίδης ὁ μελοποιὸς ἄξιον τῆς αὐτῶν ἀρετῆς ποιήσας ἐγκώμιον* mit ziemlicher Gewissheit hervorgeht. Rec. stimmt Hrn. Schn. völlig bei, wenn er statt der handschriftlichen Lesart *προγόνων* die von Ilgen vorgeschlagene Verbesserung *πρὸ γόων* und *οἶκτος* mit Hermann und Jacobs herstellt: dagegen möchte es sich schwerlich rechtfertigen lassen, dass Hr. Schn. annimmt Plutarch Consol. ad Apollon. p. 114. D beziehe sich auf die Worte des Dichters: Plutarch sagt an der angeführten Stelle: *Οὐδεὶς ἀγαθὸς ἄξιος θρήνων, ἀλλ' ὕμνων καὶ ἐπαίνων, οὐδὲ πένθους, ἀλλὰ μνήμης εὐκλεοῦς, οὐδὲ δακρύων ἐπωδύνων, ἀλλ' ἀστείων ἀπαρχῶν.* Allein diese Stelle ist wenn auch nicht dem Gedanken, doch dem Ausdrucke nach unähnlich, so dass eine solche Beziehung unstatthaft erscheint: Plutarchs Rede pflegt überhaupt oft die Gränzen der prosaischen Darstellung zu überschreiten, und eine poetische Färbung anzunehmen, was bei einem Manne, der mit so grossem Eifer die Dichterwerke früherer Zeit gelesen und wieder gelesen hatte, und zu einer Zeit, wo überhaupt gebundene und ungebundene Rede, zwar bei den Griechen nie so streng von einander geschieden, wie bei den Römern, immer mehr ineinander flossen, nicht im mindesten befremden darf: daher muss man nicht sogleich in jeder Stelle, die sich über die Sprache des gewöhnlichen Lebens erhebt, eine bestimmte Reminiscens an-

nehmen: sollte aber Plutarchus hier wirklich die Worte irgend eines lyrischen Dichters vor Augen gehabt haben, so dürfte man weit eher an Pindar oder einen andern verwandten Lyriker denken: wenigstens könnten die Worte:

Οὐδὲ πένθους, ἀλλὰ μνήμης εὐκλεοῦς

den Schlussvers einer Dorischen Strophe gebildet haben. — Die schwierigen Worte ἀνδρῶν ἀγαθῶν, welche allerdings in einer höchst befremdenden Verbindung sich finden, sucht Hr. Schn. zu rechtfertigen, indem er sie durch veränderte Interpunction von dem Vorhergehenden trennt. „Verba ἀνδρῶν ἀγαθῶν, sagt Hr. Schn., hominibus eruditis valde molesta non vulgare pondus addunt fini enuntiati: ad ἐντάφιον τοιοῦτον respiciunt.“ Allein wie die Verbindung von ἀνδρῶν ἀγαθῶν mit πανδαμάτωρ dem richtigen Sinne widerstrebt, so hart und ungewöhnlich wäre es diese Worte mit ἐντάφιον τοιοῦτον zu verbinden. Mit sehr geringen Aenderungen lässt sich der letzte Theil des Gedichtes herstellen. Simonides hatte wohl folgendermassen geschrieben:

Ἐντάφιον δὲ τοιοῦτον εὐρὼς,
Οὐθ' ὁ πανδαμάτωρ ἀμαυρώσει χρόνος.
Ἀνδρῶν δ' ἀγαθῶν ὅδε σηκὸς οἰκέταν εὐδοξίαν
Ἑλλάδος εἵλετο· μαρτυρεῖ δὲ Λεωνίδας ὁ Σπάρτας βασιλεὺς, ἀρετᾶς μέγαν λελοιπὼς
Κόσμον ἀέναόν τε κλεῖος.

Οὔτε, was gewöhnlich vor εὐρὼς sich findet, wurde auf leicht erklärliche Weise von den Abschreibern hinzugefügt, da es nach einem sich nicht selten vorfindenden Sprachgebrauche in dem ersten Gliede entbehrlich ist: vorzüglich scheint diese Kürze des Ausdrucks den lyrischen Dichtern eigenthümlich gewesen zu sein, so bei Pindar Pyth. VI. 47:

Νόῳ δὲ πλοῦτον ἄγει,
Ἄδικον οὔθ' ὑπέροπλον ἥβαν δρέπων.

Ebendaselbst X. 29:

Ναυσὶ δ' οὔτε πεζὸς ἰὼν ἂν εὕροις
Ἐς Ὑπερβορέων ἀγῶνα θαυματὰν ὁδόν.

und v. 41:

Νόσοι δ' οὔτε γῆρας οὐλόμενον κέκραται
Ἱερᾷ γενεᾷ.

Ebenso in den Versen eines lyrischen oder tragischen Dichters bei Plutarch. de Pyth. orac. c. 7:

Ἀσκὸς δ' οὔτε τις ἀμφορεὺς ἔλινυε δόμοισιν.

In dem Folgenden hebt dann die Rede ganz passend mit ἀνδρῶν δ' ἀγαθῶν ὅδε σηκὸς an, denn die Partikel δὲ, die so leicht ausfallen konnte, ist hier beim Fortschritt der Rede nicht gut entbehrlich. Οἰκέταν, was ich ebenfalls hergestellt hatte, hat auch Hr. Schn. gefunden und erklärt es richtig in demselben Sinne wie οἰκητὰν, was Hr. Hermann vermuthet hatte: mit Recht erklärt sich Hr. Schn. gegen die von Hrn. Thiersch vorgeschlagene Aenderung οἰκέτιν: dem οἰκέτης εὐδοξία ist ganz analog bei Aeschylus in den Choephoren v. 68:

Διαλγὴς ἄτα διαφέρει τὸν αἴτιον
Παναρκέτας νόσου.

was Blomfield höchst ungeschickt als Adiectivum πανάρκετος auffasste und mit νόσου verband: nicht unähnlich ist das bekannte τύχη σωτὴρ, wie im Agamemnon v. 647:

Τύχη δὲ σωτὴρ ναυστολοῦσ' ἐφέζετο.

wozu ich aber nicht Sept. adv. Theb. v. 209 rechnen

möchte, wo vielleicht auf die allereinfachste Art zu schreiben ist:

Μή μοι θεοὺς καλοῦσα βουλεύου κακῶς.
Πειθαρχία γάρ ἐστι τῆς Εὐπραξίας
Μήτηρ, γυνὴ Σωτῆρος· ὧδ' ἔχει λόγος.

so dass Aeschylus in seiner grossartigen Weise des Ausdrucks den Gehorsam die Mutter des Glückes, und die Gattinn des Heils, des Retters nennt, fast wie Alkman Fr. XLV ed. Welcker. eben von der Τύχη sagt:

Εὐνομίας τε καὶ Πειθοῦς ἀδελφὰ,
Καὶ Προμαθείας θυγάτηρ.

Dagegen verbindet Aeschylus ganz analog in den Eumeniden v. 803:

Ἀφεῖσαι δαιμόνων σταλάγματα,
Βρωτῆρας αἰχμὰς σπερμάτων ἀνημέρους.

Eine solche Verbindung ist, so wie viele andere bisher oft missverstandene Erscheinungen in der Griechischen Sprache, auf jenes echt nationale Element des Hellenischen Volkes zurückzuführen, wornach es mit der grössten Lebendigkeit alles sinnlich auffasste und ebenso das Empfangene wiedergab: wird daher σώτειρα τύχη gesagt, so wird σώτειρα eigentlich zum Adiectivum, nähert sich unserer Art des Ausdrucks, dagegen σωτὴρ τύχη ist um vieles dichterischer, das Glück wird nicht als ein allgemeiner Begriff aufgefasst, sondern in der sinnlichen Art und Weise der Griechen individualisirt, als *Retter* dargestellt. Eben dieses künstlerische den Griechen angeborene Talent hat den mannichfachsten und tiefsten Einfluss auf die Bildung der Sprache gehabt. Doch um zu Simonides zurückzukehren, so muss in dem vierten Verse, falls meine Anordnung richtig ist, Λεωνίδας verkürzt werden, was sich durch die freilich nicht ganz analogen Beispiele verkürzter Endsylben in Αἴας und δήσας (Αἴας, δήσας) bei Alkman und Hesiod vertheidigen lässt. Doch möchte ich fast folgender Anordnung den Vorzug geben, die auch dem Grundrhythmus des ganzen Gedichtes besser zu entsprechen scheint:

Ἑλλάδος εἵλετο· μαρτυρεῖ δὲ
Λεωνίδας Σπάρτας βασιλεὺς, ἀρετᾶς μέγαν λελοιπὼς
Κόσμον ἀέναόν τε κλεῖος.

wo nun auch der der dichterischen Rede fremdartige Artikel ὁ vor Σπάρτας getilgt ist: der erste Vers ist dann von ganz gleichem Rhythmus wie der frühere:

Ἐντάφιον δὲ τοιοῦτον εὐρὼς,

eine Gleichmässigkeit, die dem ruhigen, feierlich-ernsten Fortschritte des Gedichtes völlig angemessen ist. Ebenso habe ich im letzten Verse κλεῖος statt κλέος geschrieben, wodurch dieser Vers den vorhergehenden Rhythmen ähnlich wird: und da hier offenbar der Endpunkt der Strophe ist, so muss auch der Rhythmus ruhig sich senken und austönen.

Auch im X. Bruchstück kann ich Hrn. Schn. nicht beistimmen, wenn er die Verse so abtheilt:

Ἅπαντα γάρ ἐστι θεῶν ἥσσω·
Λίθον δὲ καὶ βρότεοι παλάμαι θραύοντι· μωροῦ φωτὸς ἅδε βουλά.

Denn abgesehen davon, dass die Wiederholung des feierlichen Trochaeus semantus στάλας und ἥσσω bei der im Ganzen leichteren Haltung der Strophe nicht recht angemessen erscheint, möchte auch der Amphibrachys am

Anfange des zweiten Verses nicht zulässig sein. Warum will man diese Verse nicht vielmehr so abtheilen:

Ἅπαντα γάρ ἐστι θεῶν ἤσσω· λίθον δὲ
Καὶ βρότεοι παλάμαι θραύοντι· μωροῦ φωτὸς ἅδε βουλά:

Uebereilt ist offenbar, was Hr. Schn. über das folgende Bruchstück sagt, wo er zwei bei dem Scholiasten des Aristophanes und Athenäus erhaltene Verse mit einander vereinigt:

Πῖνε, πῖν' ἐνὶ συμφοραῖς
Οἶνον ἀμύντορα δυςφροσυνᾶν

Den Beweis für diese Zusammenstellung ist uns Hr. Schn. schuldig geblieben. Den ersteren Vers benutzt Aristophanes in den Rittern v. 404:

Ἄισαιμι γὰρ τότ' ἂν μόνον·
Πῖνε, πῖν' ἐπὶ συμφοραῖς.

was freilich dem trochäischen Rhythmus widerstrebt, zumal da auch in der Antistrophe in dem entsprechenden Verse die Trochäen rein gehalten sind:

Καὶ κοβαλικεύμασιν.

Da aber der Scholiast zum Aristophanes hierzu Folgendes bemerkt: *Τότε, φησίν, ἐπᾴσαιμί σοι τὸ Σιμωνίδου μέλος Πῖνε, πῖν' ἐν ταῖς συμφοραῖς. ἐκ τῶν Σιμωνίδου δὲ τοῦτο τεθρίππων. τὸ δὲ συμφοραῖς ἐπ' ἐσθλοῖς τῶν μέσων γὰρ ἡ συμφορά.* so mag Aristophanes wohl

Πῖνε, πῖν' ἐν συμφοραῖς

geschrieben haben, worauf die Anführung bei dem Scholiasten hinzudeuten scheint: ob nun aber Simonides *ἐν συμφοραῖς* oder *ἐνὶ* oder endlich *ἐπὶ συμφ.* geschrieben habe, müssen wir füglich auf sich selbst beruhen lassen: doch scheint das glykonische Maass recht passend für ein Lied, was wahrscheinlich beim Gastmahle eines Siegers mit dem Viergespann gesungen wurde. Hr. Schn. bemerkt hierzu: „Simonides quid scripserit, non potest ambigi, si qui meminerit, istum versiculum excepisse alium, qui est apud Athenaeum X. p. 447. A: *Τοῦτο γὰρ παθεῖν οὐ δύνανται οἱ τὸν κατὰ Σιμωνίδην πίνοντες οἶνον ἀμύντορα δυςφροσυνάων.* Hinc intelligitur, *ἐνὶ συμφοραῖς* scripsisse poetam, non *ἐπὶ*, eundemque *συμφορὰς* de fortuna adversa usurpasse: aliter Aristophanes Simonidem exagitans, qui et *συμφορὰς* posuit *ἐπ' ἐσθλοῖς* et *ἐπὶ συμφοραῖς* scripsit, ut esset: propter eas res, quae faustae evenerunt.“ Allein zu allen diesen Folgerungen gestehe ich auch nicht die mindeste Veranlassung zu finden, am allerwenigsten aber zu der, dass Aristophanes den Simonides habe verspotten wollen, indem er jenes *ἐν συμφοραῖς* auf glückliche Ereignisse angewendet habe, was bei Simonides von unglücklichen Zufällen gesagt sei, worin jedoch nicht einmal etwas Witziges liegen kann. Vielmehr sagt der Chor der Ritter, dass er vor Freude über das dem Kleon bevorstehende Unheil jubelnd ein Lied anstimmen werde, und zwar fügt er den Anfang jenes damals gewiss allgemein bekannten und beliebten Simonideischen Siegesliedes hinzu:

Ἄισαιμι γὰρ τότ' ἂν νόμον·
Πῖνε, πῖν' ἐν συμφοραῖς.

Denn so ist statt der gewöhnlichen Lesart *μόνον* zu schreiben. Die Lieder des Simonides hatten in Athen, wo ja der Dichter selbst längere Zeit gelebt und seine mannichfaltige, vielseitige Thätigkeit so oft beurkundet hatte, die freundlichste Aufnahme gefunden, und noch immer klangen sie zu Aristophanes Zeit in dem Munde der Männer, welche fest an alter Zucht und Sitte, an der echt-Attischen *σωφροσύνη* hielten. Denn der neumodischen Erziehung war es noch nicht vollständig gelungen jene ernsten Lieder zu entfernen und leichtfertige Melodieen dafür einzuführen: das Volk liess sich nicht so leicht das, was es einmal mit Liebe empfangen und zu seinem Eigenthume gemacht hatte, entreissen. Diesen Kampf zwischen der älteren männlichen und modernen weichlichen Poesie auch in Bezug auf Simonides schildert uns Aristophanes selbst in den Wolken v. 1355, wo der Dichter in den Personen des Strepsiades und Phidippides jene beiden widerstrebenden Richtungen uns vorführt:

ΣΤΡ. Πρῶτον μὲν αὐτὸν τὴν λύραν λαβόντ' ἐγὼ 'κέλευσα
Ἆισαι Σιμωνίδου μέλος τὸν Κριόν, ὡς ἐπέχθη.
Ὁ δ' εὐθέως ἀρχαῖον εἶν' ἔφασκε τὸ κιθαρίζειν
Ἄιδειν τε πίνονθ', ὡςπερεὶ κάχρυς γυναῖκ' ἀλοῦσαν.
ΦΕΙΔ. Οὐ γὰρ τότ' εὐθὺς χρῆν σ' ἄρα τύπτεσθαί τε καὶ πατεῖσθαι,
Ἄιδειν κελεύονθ', ὡςπερεὶ τέττιγας ἑστιῶντα;
ΣΤΡ. Τοιαῦτα μέντοι καὶ τότ' ἔλεγεν ἔνδον οἷάπερ νῦν,
Καὶ τὸν Σιμωνίδην ἔφασκ' εἶναι κακὸν ποιητήν.

In ähnlicher Weise war derselbe Zwiespalt der alten und neuen Erziehung in Hinsicht der Poesie und Musik auch in den Daitalensern schon früher von Aristophanes geschildert. Man vergleiche ausserdem noch in Bezug auf die Ansicht der jüngeren, frivoleren Zeitgenossen des Aristophanes über Simonides und seine Lieder den Verfasser der Heloten bei Athenäus XV. p. 638. D. Aristophanes nun erwähnt hier in den Rittern nach einer auch bei uns sehr häufigen Gewohnheit nur die Anfangsworte des Simonideischen Liedes, wie er auch in der eben angeführten Stelle der Wolken auf den Anfang des Epinicimus auf den Krios hindeutet: man vergl. noch die bekannten Verse desselben Stückes 967:

Εἶτ' αὖ προμαθεῖν ᾆσμ' ἐδίδασκεν τὼ μηρὼ μὴ ξυνέχοντας,
Ἢ Παλλάδα περσέπολιν δεινάν, ἤ τηλέπορόν τι βόαμα.

Dabei dachte Aristophanes nicht im entferntesten daran den Simonides zu verhöhnen, auch gebrauchte er offenbar diese Worte in keinem anderen Sinne als Simonides, denn sicherlich waren sie auch bei diesem Dichter von einem glücklichen Zufalle zu fassen, indem Simonides einen Sieg mit dem Viergespanne durch ein Skolion gefeiert zu haben scheint. Schon darum aber ist die Verbindung dieser Worte mit dem Verse, der sich bei Athenäus findet, völlig unstatthaft.

Das berühmte Lied auf den Sieg des Skopas behandelt Hr. Schn. p. 15 — 22 mit lobenswerther Sorgfalt, indem er die von Hrn. Böckh vorgeschlagene Anordnung befolgt, die auch mir früher durchaus wahr und angemessen erschien: doch wage ich es jetzt einige Bedenklichkeiten dagegen zu erheben. So beginnt nach jener Anordnung die Strophe:

Ἄνδρ' ἀγαθὸν μὲν ἀλαθέως γενέσθαι χαλεπὸν
Χερσίν τε καὶ ποσὶ καὶ νόῳ τετράγωνον ἄνευ ψόγου τετυγμένον.

eine Eintheilung, die allerdings sowohl hier als auch in den beiden andern Strophen durch den Zusammenhang der Rede sehr unterstützt wird, dennoch aber glaube ich dass

zu dem ganzen Charakter des Liedes folgende Anordnung weit passender sei:

Ἄνδρ' ἀγαθὸν μὲν ἀλαθέως γενέσθαι
Χαλεπὸν, χερσίν τε καὶ ποσὶ κτλ.

wo den Glykoneen ein Ionicus a minore vorangeschickt ist, und ebenso in den beiden andern Strophen:

Οὐδέ μοι ἐμμελέως τὸ Πιττάκειον
Νέμεται, καίτοι σοφοῦ παρὰ φωτὸς εἰρημένον· χαλεπὸν φάτ' ἐσλὸν ἔμμεναι.
Τοὔνεκεν οὔποτ' ἐγὼ τὸ μὴ γενέσθαι
Δυνατὸν διζήμενος κενεὰν ἐς ἄπρακτον ἐλπίδα μοῖραν αἰῶνος βαλέω.

wo immer dasjenige Wort, was eine Gedankenverbindung schliesst, wie χαλεπὸν, νέμεται, δυνατὸν, recht kräftig und eindringlich an der Spitze des neuen Verses steht. Ebenso scheint uns in der von Hrn. Böckh vorgeschlagenen Anordnung das Metrum des 4. Verses jeder Strophe,

υυύ –́ υ – –́ υ –́ υ υ –

zumal da eine ungleiche Responsion statt findet, nicht recht angemessen zu sein. Indessen lässt sich auch hier das Richtige mit leichter Mühe herstellen; in der einen Strophe (v. 6) ist zu schreiben:

Ὃν ἀμάχανος συμφορὰ καθέλῃ,

indem die Partikel ἂν offenbar von einem Grammatiker oder Abschreiber eingeschoben ist: in der andern Strophe (v. 20) ist statt des ganz prosaischen ἔπειθ' ὑμῖν εὑρὼν ἀπαγγελέω sicher herzustellen:

Ἐπὶ δ' ὔμμιν εὑρὼν ἀπαγγελέω.

So haben wir ganz denselben Versanfang, wie in der unmittelbar vorhergehenden Zeile:

Θεὸς ἂν μόνος τοῦτ' ἔχοι γέρας, ἄνδ—
Παναμώμον ἄνθρωπον εὐρυεδοῦς —

Wie sich denn überhaupt bei Simonides trotz der grössten Mannichfaltigkeit metrischer Bildungen doch fast in jedem Systeme ein stetiges Element findet, welches sich überall nur in den reichsten Nüancen geltend macht: und nicht bloss bei Simonides, sondern überhaupt in der ganzen lyrischen Poesie der Griechen findet sich bei der unendlichen Fülle der mannichfaltigsten Formen Einheit, in jedem Systeme ein Mittelpunkt, an den sich alles Uebrige knüpft. Ebendeshalb kann ich auch die Eintheilung im letzten Theile der Strophe nicht für richtig halten, wo ein Rhythmus wie folgender

υ –́ –́ υ –́ –

nicht recht im Einklange mit den übrigen Bestandtheilen des Gedichtes steht, zumal da hier ein fremdartiger Ton weder durch das Uebergewicht des Gedankens, noch durch irgend einen andern Umstand bedingt wird. Es ist daher wohl vielmehr so abzutheilen:

Πρᾶξαις γὰρ εὖ πᾶς ἀνὴρ ἀγαθὸς, κακὸς δ',
Εἰ κακῶς· καὶ τοὐπιπλεῖστον ἄριστοι, τούς κε θεοὶ φιλῶσιν.

und ebenso in der andern Strophe:

Πάντας δ' ἐπαίνημι καὶ φιλέω, ἑκὼν
Ὅστις ἔρδῃ μηδὲν αἰσχρὸν, ἀνάγκᾳ δ' οὐδὲ θεοὶ μάχονται.

Bei dieser Eintheilung treten in der ersten Strophe die entgegengesetzten Begriffe unmittelbar neben einander und in der zweiten steht ebenfalls ἑκὼν nicht unpassend am Ende des Verses, auch wird nun um so eher jene seltsame Deutung erklärlich, welcher sich Sokrates bediente, indem er bei Plato im Protagoras p. 345. E ἑκὼν durch allerlei scharfsinnige Gründe mit φιλέω verbinden will: καὶ δὴ καὶ ὁ Σιμωνίδης ᾠήθη, ὃς ἂν μὴ κακὰ ποιῇ ἑκὼν, τούτων φησὶν ἐπαινέτης εἶναι, ἀλλὰ περὶ ἑαυτοῦ λέγει τοῦτο τὸ ἑκών. ἡγεῖτο γὰρ ἄνδρα καλὸν κἀγαθὸν πολλάκις ἑαυτὸν ἐπαναγκάζειν φίλον τινὶ γίγνεσθαι καὶ ἐπαινέτην κτλ. — Uebrigens möchte in dem Epodos v. 15 wohl die Lesart der Handschriften:

Τῶν γὰρ ἠλιθίων ἀπείρων γενέθλα,

den Vorzug verdienen: ἀπείρων, jedoch in anderer Bedeutung, findet sich auch bei Sophokles Oed. Tyr. 1088: vergl. Hesychius: Ἀπείρονας· ἀπειράτους. Σοφοκλῆς Θυέστῃ.

In Fr. XX sind vielleicht die Worte des Dichters so herzustellen:

Οὐδὲ Πολυδεύκεος βία
Χεῖρας ἀντείναιτ' ἂν ἐναντίον αὐτῷ,
Οὐδὲ σιδάρεον Ἀλκμάνας τέκος.

Dass jener Karystier Glaukus durch seine Stärke und Gewandtheit sich einen bedeutenden Namen im Alterthume erworben hatte, erhellt auch deutlich aus Demosthenes de coron. p. 331: Ὁ Φιλάμμων οὐχ ὅτι Γλαύκου τοῦ Καρυστίου καί τινων ἑτέρων πρότερον γεγενημένων ἀθλητῶν ἀσθενέστερος ἦν, ἀστεφάνωτος ἐκ τῆς Ὀλυμπίας ἀπῄει, ἀλλ' ὅτι τῶν εἰσελθόντων πρὸς αὐτὸν ἄριστα ἐμάχετο. „Man vergleiche damit die ganz ähnliche Stelle bei Aeschines adv. Ctesiph. §. 189.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Am 2. Dec. 1837 starb der Prof. am Joachimsthalschen Gymnasium Dr. *Ernst Constantin Ilgen*, 34 Jahre alt.

Breslau. Der bisherige Oberlehrer Dr. *Kampmann* am Gymnasium zu Oels ist zum Prof. und dritten Lehrer am Gymnasium zu St. Elisabeth ernannt worden.

Culm. Die Lehrer *Sanders* und *Köhnhorn* vom Progymnasium zu Rietberg sind als zweiter und dritter Unterlehrer am hiesigen Gymnasium angestellt worden.

Frankfurt a. M. In dem Herbstprogramm des dasigen Gymnasiums hat der Rector, Prof. Dr. *Vömel* zu beweisen gesucht, „Demosthenis Philippicam tertiam habitam esse ante Chersonesiticam." 12 (8) S. 4.

Karlsruhe. Der Hofrath und Prof. Dr. *Kärcher* ist, unter Belassung seiner bisherigen Functionen bei der Ober-Studien-Commission, zum Director des hiesigen Lyceums und zugleich nebst dem Ministerialrath Dr. *Zell* zum Ritter des Ordens vom Zähringer Löwen ernannt worden.

Leipzig. Zur Bekanntmachung der neuen Preisaufgaben für die Studirenden hat der Prof. und Comthur Dr. *Hermann* am 1. Oct. d. v. J. herausgegeben: Dissertationis de Apolline et Diana pars posterior. 20 (18) S. 4. Zur Ernestischen Gedächtnissfeier (21. Nov.) lud *Derselbe* durch folgendes Programm ein: Dissertatio de Aeschyli Aetnaeis. 16 S. 4. Um dieselbe Zeit ist hier folgende kleine Schrift erschienen: Viro perillustri *Godofredo Hermanno*, praesidi suo, diem natalem a. d. IV. Cal. Decembres a. MDCCCXXXVII. congratulantur societas Graeca et regium seminarium philologicum interprete *Augusto Witzschel*. Insunt observationes criticae in Euripidis Hippolytum. VI und 23 S. 8.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 7. Januar **1838.** Nr. 3.

Fortsetzung der Recension von *Schneidewin's* Simonides.

Fr. XXVIII dürfte vielleicht auf folgende Weise herzustellen sein:

Τίς δὲ δὴ τῶν νῦν τοσάδ' ἢ πετάλοισι μύρτων
Ἠ στεφάνοισι ῥόδων ἀνδήσατο
Νίκας ἐν ἀγῶνι περικτιόνων;

wiewohl bei so ganz vereinzelten Bruchstücken, zumal bei der Vielgestaltigkeit der Simonideischen Melik jeder Versuch vielfachen Zweifeln unterliegt: so wäre vielleicht auch hier folgender Verbesserungsvorschlag vorzuziehen:

Τίς δὲ τῶν νῦν τοσσάδ' ἢ πέταλσι μύρτων.

Ueber diese Dativform vergleiche Cramer Anecdota T. I. p. 121: *Τὸ δὲ δάκρυσιν οὐκ ἀπὸ τοῦ δάκρυ, δάκρεσι γὰρ ἂν ἦν, ἀλλ' ἀπὸ τοῦ δακρύοις κατὰ μεταπλασμόν, ὡς προβάτοις πρόβασιν, ἐγκάτοις ἔγκασιν, πετάλοις πέταλσιν· Ἐν ἠρινοῖς πέταλσιν.* Τοσάδε ist ganz in derselben Weise wie ὅσον, ὅσα und Aehnliches gesagt. Uebrigens lässt sich aus diesen Worten selbst mit ziemlicher Gewissheit schliessen, dass das Gedicht sich auf den dritten Olympischen Sieg des Astylus bezog, also in die 75. Olympiade fällt. Der erste Sieg des Astylus fand in der 73., die beiden andern in den unmittelbar darauf folgenden Olympiaden statt: siehe Diodor und Pausanias in den von Hrn. Schn. angeführten Stellen: des ersten Sieges gedenkt auch Dionysius Halicarn. Antiquitatt. Rom. VIII. 1: *κατὰ τὴν ἑβδομηκοστὴν καὶ τρίτην Ὀλυμπιάδα, καθ' ἣν ἐνίκα στάδιον Ἀστύλος Κροτωνιάτης.* Höchst wahrscheinlich ist die Vermuthung Hrn. Schn.'s, dass der Dichter daran die Mythe von der Fahrt des Theseus und dem unglücklichen Ende des Aegeus geknüpft habe, worauf sich das bei Plutarch vit. Thesei c. 17 erhaltene Bruchstück bezieht, was ich jedoch etwas verschieden constituiren möchte, als es hier p. 41 geschieht:

Φοινίκεον ἱστίον πεφυρμένον ὑγρῷ
Ἐριθάλλου πρίνου ἄνθει.

Die daselbst angeführten Verse des Catullus aus dem Epithalamium des Peleus und der Thetis v. 233 sind mit geringer Aenderung herzustellen:

Tum vero facito ut, (memori tibi condita corde
Haec vigeant mandata nec ulla oblitteret aetas,)
Ut simul ac nostros invisent lumina collis,
Funestam antennae deponant undique vestem
Candidaque intorti sustollant vela rudentes.

wo die Wiederholung der Partikel *ut* nach dem parenthetisch eingeschobenen Satze ganz gewöhnlich ist.

Fr. XXXV und XXXVI, beides Bruchstücke aus einem Hymnus auf Poseidon, worin die Argonautenfahrt eingeflochten war, sind vielleicht mit Fr. LXXXV zu verbinden, wo von dem Schicksale des Iason die Rede, wie man auch immer die verdorbene Stelle verbessern mag. Aus Simonides, und wahrscheinlich aus eben diesem Hymnus scheinen auch die Worte des Lyrikers zu sein, die Plutarch praecepta Reipubl. ger. c. 2 anführt: *οὕτως ἔνιοι τῷ μηδὲν ἔχειν ἴδιον πράττειν ἄξιον σπουδῆς ἐμβάλλουσιν ἑαυτοὺς εἰς δημόσια πράγματα τῇ πολιτείᾳ διαγωγῇ χρώμενοι. πολλοὶ δὲ ἀπὸ τῆς τύχης ἁψάμενοι τῶν κοινῶν καὶ ἀναπλησθέντες οὐκέτι ῥᾳδίως ἀπελθεῖν δύνανται, ταὐτὸ τοῖς ἐμβᾶσιν εἰς πλοῖον αἰώρας χάριν, εἶτ' ἀποσπασθεῖσιν εἰς πέλαγος, πεπονθότες, ἔξω βλέπουσι ναυτιῶντες καὶ ταραττόμενοι, μένει δὲ καὶ χρῆσθαι τοῖς παροῦσιν ἀνάγκην ἔχοντες, λευκᾶς καθύπερθε γαλάνας εὐπρόσωποι σφᾶς παρῆξαν ἔρωτες ναΐας κληῗδος χαράξει πόντου δαιμονίαν ἐς ὕβριν.* welche Verse mit leichter Aenderung sich herstellen lassen:

Λευκᾶς καθύπερθε γαλάνας
Εὐπρόσωποί σφας παραΐσσον ἔρωτες ναΐας
Κλαΐδος χαραξιπόντου δαιμονίαν ἐς ὕβριν.

Fr. XXXVIII ist entweder ἁπαλὸς der richtige Ausdruck, oder nicht sowohl ἀχαλὸς zu schreiben, sondern vielmehr:

Ἁλὸς δ' ὑπὲρ κυμάτων χεόμενος
Πορφύρεα σχίζει περὶ πρῷραν τὰ κύματα,

gerade wie Fr. CXLVI *κυανοπρῴραν.*

Zu den Paeanen des Simonides zieht Hr. Schn. mit grosser Wahrscheinlichkeit die Worte des Julianus Ep. XXIV: *Σιμωνίδῃ δὲ ἄρα τῷ μελικῷ πρὸς τὴν Ἀπόλλωνος εὐφημίαν ἀρκεῖ τὸν θεὸν Ἕκατον προσειπόντι καὶ καθάπερ ἀντ' ἄλλου τινος ἱεροῦ γνωρίσματος αὐτοῦ τὴν ἐπωνυμίαν κοσμῆσαι, διότι τὸν Πύθωνα τὸν δράκοντα βέλεσιν ἑκατὸν, ὥς φησιν, ἐχειρώσατο καὶ μᾶλλον αὐτὸν Ἕκατον ἢ Πύθιον χαίρειν προσαγορευόμενον, οἷον κλήρου τινὸς ἐπωνυμίας συμβόλῳ προσφωνούμενον.* Irre ich mich nicht, so haben sich auch noch zwei Ueberreste aus diesem Paean erhalten, und zwar bei Aristoteles Rhetor. III. 8: *Ἔστι δὲ παιᾶνος δύο εἴδη, ἀντικείμενα ἀλλήλοις, ὧν τὸ μὲν ἐν ἀρχῇ ἁρμόττει ὥσπερ καὶ χρῶνται· οὗτος δ' ἐστίν, οὗ ἄρχει μὲν ἡ μακρά, τελευτῶσι δὲ τρεῖς βραχεῖαι·*

Δαλογενὲς, εἴτε Λυκίαν (ἔχεις,)

καὶ

Χρυσεοκόμας Ἕκατε, παῖ Διός.

Ἕτερος δ' ἐξ ἐναντίας, οὗ βραχεῖαι ἄρχουσι τρεῖς· ἡ δὲ μακρὰ τελευταία·

Μετὰ δὲ γᾶν ὕδατά τ' ὠκεανοῦ ἠφάνισε Νύξ.

So scheinen diese Verse hergestellt werden zu müssen, denn *χρυσεοκόμα*, die gewöhnliche Lesart, dürfte sich schwerlich vertheidigen lassen, da es wenigstens *χρυσοκόμη* heissen müsste, wovon analoge Formen bei Priscian VII. p. 294 ed. Krehl. T. II aufgezählt werden: „Nec mirum, cum Graecorum quoque poetae similiter inveniantur protulisse vocativos in supradicta terminatione, Anacreon *Ἥλιε καλλιλαμπέτη* posuit pro *καλλιλαμπέτα*, Hip-

ponax *εὐήθης κριτὴ* pro *κριτὰ*, et Apollonius Argonauticorum in III: *Αἰήτη, κείνην μὲν ἄφαρ διέχευαν ἄελλαι.* pro *Αἰήτα.* In eodem: *Αἰήτη, σχέο μοι τῷδε στόλῳ, οὔτε γὰρ αὔτως;*" Uebrigens ist auch vielleicht der dritte Vers, den Aristoteles anführt, aus einem Paean des Simonides entlehnt.

In der Anordnung und Verbesserung der schwierigen Fragmente aus dem Hyporchema bei Plutarch Sympos. IX. 15. 2, welche Hr. Schn. von p. 55 an behandelt, kann ich zumal was das letzte betrifft nicht beipflichten. Die Worte des Plutarch: *αὐτὸς γοῦν ἑαυτὸν οὐκ αἰσχύνεται περὶ τὴν ὄρχησιν οὐχ ἧττον ἢ τὴν ποίησιν ἐγκωμιάζων.* deuten hinlänglich an, welcher Gedankengang statt finde. Vielleicht kommt folgender Vorschlag dem Wahren näher:

Ὅταν δὲ γυρῶσ' ἴχνη,
Ἐλαφρὸν ὄρχημ' ἀοιδᾷ ποδῶν μίγνυμεν.
Κρῆταν δέ γέ μιν καλέοισι τρόπον, τὸ δ' ὄργανον Μολοσσόν.

wenn gleich die Verbesserung des ersten Verses mir selbst nicht recht genügt: sicher aber ist wohl im zweiten Verse *ἀοιδᾷ μίγνυμεν*: der dritte entspricht völlig einem andern Verse des Simonides Fr. XLIII:

Ἐλελιζόμενος ποδὶ μίμεο καμπύλον μέλος διώκων.

Analoge Versverbindungen finden sich bei Euripides, so z. B. Heraclid. v. 775:

Στρατὸν Ἀργόθεν· οὐ γὰρ ἐμᾷ γ' ἀρετᾷ δίκαιός εἰμ' ἐκπεσεῖν μελάθρων.

Das treffliche Bruchstück, die Klage der Danae enthaltend, welches eine recht deutliche Einsicht in die Eigenthümlichkeit des Dichters eröffnet, indem über das Ganze jener zarte Anhauch von Wehmuth ausgegossen ist, jene Innigkeit des Gefühles und Tiefe der Empfindung sich verbreitet, die schon die Alten dem Dichter einstimmig als ein ausschliessliches Eigenthum zuerkennen, da eine solche Innigkeit sonst dem Alterthume fern liegt, und recht eigentlich erst den Grundzug der neueren Poesie ausmacht, den aber auch der Biograph des Aeschylus p. XIV ed. Dind. ganz richtig im Simonides erkennt und der grossartigen Erhabenheit des Aeschylus gegenüberstellt: *κατὰ δὲ ἐνίους ἐν τῷ εἰς τοὺς ἐν Μαραθῶνι τεθνηκότας ἐλεγείῳ ἡσσηθεὶς (Αἰσχύλος) Σιμωνίδῃ· τὸ γὰρ ἐλεγεῖον πολὺ τῆς περὶ τὸ συμπαθὲς λεπτότητος μετέχειν θέλει, ὃ τοῦ Αἰσχύλου, ὡς ἔφαμεν, ἐστὶν ἀλλότριον:* diese wahrhaft ergreifende Dichtung rechnet Hr. Schn. p. 67 und folg. mit Recht zu den Threnen: denn der Dichter hatte nach seiner Weise, die auch der Scholiast des Pindar Nem. IV. 35: *Σιμωνίδης παρεκβάσει χρῆσθαι εἴωθεν* kurz aber richtig andeutet, den Mythus der Danae eingeflochten und gleichsam zum Mittelpunkt des Klaggesanges gemacht, um das eigene, gegenwärtige Leid durch den Anblick fremden Kummers zu beruhigen und mit dem harten Geschick zu versöhnen: ist es ja doch der Mythus überhaupt, als das echt religiöse Element, in welchem die ganze Griechische Poesie, die epische so gut wie die lyrische und dramatische wurzelt. Leider ist nur jenes herrliche Bruchstück in einer Weise überliefert, dass die schöne, eigenthümliche Form vielfach getrübt erscheint. Hr. Schn. nimmt mit vollem Rechte an, dass wir nur noch die Antistrophe und den Epodus vor uns haben, während die Strophe von Dionysius ausgeschlossen

wurde: ebenso richtig bemerkt er, dass das Gedicht höchst wahrscheinlich der Lydischen Harmonie angepasst gewesen sei: zu denselben Resultaten war auch ich unabhängig gelangt, wie ich denn demselben was die Anordnung der Antistrophe anbetrifft fast durchaus beistimme. Jedoch die Epode möchte ich lieber so anordnen:

Εἰ δὲ τοὶ δεινὸν τό γε δεινὸν ἦν,
Καί κεν ἐμῶν θρηνημάτων λεπτὸν ὑπεῖχες οὖας.
Κέλομαί σ', εὗδ' ὦ βρέφος, εὑδέτω δὲ πόντος,
Εὑδέτω δ' ἄμετρον κακόν.
Μεταιβολία δέ τις φανείη,
Ζεῦ πάτερ, ἐκ σέο· ὅττι δὲ θαρσαλέον ἔπος
Εὔχομαι, τεκνόφι δίκαν σύγγνωθί μοι.

Diese Mannichfaltigkeit von Rhythmen ist der aufgeregten und wechselnden Gemüthsstimmung der Danae völlig angemessen, und darin besteht gerade die grösste Kunst des Simonides, dass er immer die dem Inhalte angemessenste, völlig entsprechende Form findet, dass das Gefühl, welches den Dichter beseelt, auch im Ausdruck, in dem Rhythmus und der Harmonie sich gleichsam dem äusseren Auge sichtbar auspräge, was uns der Dichter selbst andeutet in dem Ausspruche *ὁ λόγος τῶν πραγμάτων εἰκών ἐστιν.* Dieses Talent jeden Eindruck, jede Empfindung in ihrer unendlichen Fülle und Mannichfaltigkeit, in allen ihren verschiedenartigen Schwingungen in sich aufzunehmen und wiedertönen zu lassen, das unsichtbare Innere durch eine bedeutungsvolle Gestalt zu verwirklichen, spricht Simonides ebenso wahr als schön in den Worten aus, das Gemälde sei eine stumme Dichtung, die Dichtung ein sprechendes Gemälde. So hat z. B. hier am Schluss der Epode, wo Danae in gottergebenem, vertrauensvollem Gemüth sich zum Zeus wendet und durch das Gebet jeden Sturm ihres Innern beschwichtigt fühlt, der Dichter ganz passend ruhig-feierliche Rhythmen gewählt. Doch ich verweile nicht länger bei dem Einzelnen. — Auch an manchen anderen Orten liess sich leicht eine passendere Versabtheilung als die von Hrn. Schn. vorgeschlagene auffinden, wenn nur bei der grossen Verschiedenheit der Strophenbildung und bei dem geringen Umfange der meisten Bruchstücke sich überall ein sicheres Resultat gewinnen liesse: demungeachtet lässt sich doch meist das Wahrscheinliche auffinden. So möchte wohl Fr. LI *υἷες* als fremdartiger Zusatz anzusehen sein und das Ganze sich dann leicht in folgende Gestalt fügen:

Οὐδὲ γὰρ οἳ πρότερόν ποτ' ἐπέλοντο,
Θεῶν δ' ἐξ ἀνάκτων ἐγένονθ' ἡμίθεοι,
Ἄπονον οὔτ' ἄφθιτον οὔτ' ἀκίνδυνον βίον
Ἐς γῆρας ἐξίκοντο τελέσσαντες.

Ebenso ist Fr. LIII, wo sich *εἰς τεθνάναι* leicht durch die grössere Freiheit der Dichtersprache entschuldigen lässt, so zu ordnen:

Πολλὸς γὰρ ἄμιν εἰς τεθνάναι χρόνος,
Ζῶμεν δ' ἀριθμῷ παῦρα κακῶς ἔτεα.

Desgleichen Fr. LIV möchte ich folgendermassen eintheilen:

Ἀνθρώπων ὀλίγον μὲν κάρτος, ἄπρηκτοι δὲ μεληδόνες,
Αἰῶνι δὲ παύρῳ πόνος ἀμφὶ πόνῳ·
Ὁ δ' ἄφυκτος ἐπικρέμαται θάνατος·
Κείνου γὰρ ἴσον λάχομεν μέρος οἵ τ' ἀγαθοὶ
Ὅστις τε κακός.

Jedenfalls hat Hr. Schn. Recht, wenn er im 3. Verse ὅμως gänzlich tilgt.

Fr. LX. Hierzu bemerkt Hr. Schn.: Suavissima est *carminis adhortatorii particula,* qua ob vitae brevitatem fortunaeque mobilitatem usus temporis atque usurpatio bonorum commendatur. Warum sollten diese schönen Verse für ein Bruchstück anzusehen sein? Ich halte sie vielmehr für ein abgeschlossenes Ganzes, für ein vollständig erhaltenes Gedicht, worin Simonides nach der Weise der ionischen Elegiker sich wehmüthig über die Kürze des menschlichen Lebens und seiner Freuden ausspricht, und so gleichsam einen Commentar des Homerischen Verses:

Οἵη περ φύλλων γενεὴ, τοιήδε καὶ ἀνδρῶν

liefert, den er daher auch an die Spitze des Gedichtes stellt, welches er ganz passend mit einer Aufforderung zu fröhlichem Lebensgenuss schliesst, so dass man kaum irgend etwas vermissen durfte. Auf dieselbe Art haben die Elegiker öfters ihre Anregungen von ältern Dichtern empfangen, deren Aussprüche sie erläuterten, widerlegten oder beschränkten, je nachdem es ihrer eigenen augenblicklichen Stimmung angemessen war: so z. B. Solon, der, als er die Worte des Mimnermus las:

Αἲ γὰρ ἄτερ νούσων τε καὶ ἀργαλέων μελεδώνων
Ἑξηκονταέτη μοῖρα κίχοι θανάτου.

sich aufgefordert fühlte in einer Elegie jenen Ausspruch zu berichtigen, woraus uns Diogenes Laert. I. 60 zwei Distichen erhalten:

Ἀλλ' εἴ μοι κἂν νῦν ἔτι πείσεαι, ἔξελε τοῦτο
Μηδὲ μέγαιρ' ὅτι σεῦ λῷον ἐπεφρασάμην,
Καὶ μεταποίησον, Λιγυαστάδη, ὧδε δ' ἄειδε·
Ὀγδωκονταέτη μοῖρα κίχοι θανάτου.

— Uebrigens ist v. 4 offenbar verdorben, *μὶν* lässt sich zwar grammatisch auf die Worte:

Ἓν δὲ τὸ κάλλιστον Χῖος ἔειπεν ἀνήρ

beziehen, ist aber jedenfalls störend: vielmehr ist zu schreiben:

Παῦροι μὴν θνητῶν οὔασι δεξάμενοι
Στέρνοις ἐγκατέθεντο· πάρεστι γὰρ ἐλπὶς ἑκάστῳ,
Ἀνδρῶν ἥ τε νέων στήθεσιν ἐμφύεται.

In ähnlicher Weise scheint der Dichter Fr. LXVII seine Betrachtungen an ein altes volksthümliches Sprüchwort geknüpft zu haben, wenn nicht vielleicht auch hier die Worte irgend eines älteren Dichters zu Grunde liegen, doch darf auch ἔπος vom Sprüchworte gebraucht nicht im mindesten befremden, so Pindar Fr. CXXXII:

Σοφοὶ δὲ καὶ τὸ Μηδὲν ἄγαν ἔπος αἴνησαν περισσῶς.

Ob übrigens *λέσχης* das Richtige sei, möchte ich sehr bezweifeln: die Handschriften bieten *λεύχης* dar, was ebenso leicht auf *χλεύης* führt:

Ἦν ἄρ' ἔπος τόδ' ἀληθὲς, ὅτ' οὐ μόνον ὕδατος αἶσαν,
Ἀλλά τι καὶ χλεύης οἶνος ἔχειν ἐθέλει.

Χλεύη, Scherz, witziges Verspotten anderer, ein Wort was Pollux VIII. 78 vom Sprachgebrauch der Attiker ausschliesst, *χλεύη δὲ λέγεται μὲν παρὰ πολλοῖς, ἐγὼ δ' οὐκ οἶδα εὑρών*, findet sich bei dem Iambographen Aeschrio (Athenäus VIII. p. 335. D):

Χλεύην τε ποιεῦ καὶ γέλωτα καὶ λάσθην.

so wie bei Apollonius Rhodius IV. 1726:

Τὰς δ' αἰσχροῖς ἥρωες ἐπιστοβέεσκον ἔπεσσιν
Χλεύῃ γηθόσυνοι· γλυκερὴ δ' ἀνεδαίετο τοῖσιν

Κερτομίη καὶ νεῖκος ἐπεσβόλον.

Hier wäre *χλεύη* das was anderwärts *σκῶψις*, die auch Alexis aus den Trinkgelagen herleitet, siehe die Verse bei Athenäus X. p. 421. A:

Φιλεῖ γὰρ ἡ μακρὰ συνουσία
Καὶ τὰ συμπόσια τὰ πολλὰ καὶ καθ' ἡμέραν ποιεῖν
Σκῶψιν. ἡ σκῶψις δὲ λυπεῖ πλεῖον ἢ τέρπει πολύ.
Τοῦ κακῶς λέγειν γὰρ ἀρχὴ γίγνετ'· ἢν δ' εἴπῃς ἅπαξ,
Εὐθὺς ἀντήκουσας· ἤδη λοιδορεῖσθαι λείπεται,
Εἶτα τύπτεσθαι δέδεικται καὶ παροινεῖν· ταῦτα γὰρ
Κατὰ φύσιν πέφυκεν οὕτως· καὶ τί μάντεως ἔδει;

In dem ersten Verse war jedenfalls mit Porson ἦν ἄρ' ἔπος statt ἦ γὰρ ἔπ. herzustellen, ganz ähnlich Nicias bei dem Grammatiker Argum. Theocr. XI:

Ἦν ἄρ' ἀληθὲς τοῦτο, Θεόκριτε· οἱ γὰρ ἔρωτες
Πολλοὺς ποιητὰς ἐδίδαξαν τοὺς πρὶν ἀμούσους.

und so öfters in ähnlichen Stellen, wo man andeutet, dass etwas unerwartetes, aber längst geahntes, in den Umständen begründetes auf überraschende Weise eintrifft. Ob übrigens alle drei Verse, oder wie Schweighäuser meint nur der letzte dem Simonides angehört, lässt sich durchaus nicht nachweisen: nur dürften sie auf keinen Fall in unmittelbarem Zusammenhange mit einander gestanden haben.

Fr. LXXIII. IV. hat Hr. Schn. wohl das erste Bruchstück richtig hergestellt, nicht aber das letztere, welches er in folgender Gestalt mittheilt:

Ἁγνᾶν ἐπίσκοπε χερνίβων,
Πολύλλιστ' ἀρυόντεσσιν † ἀχρυσόπεπλον †
Εὐῶδες ἀμβροσίων ἐκ μυχῶν ἐρατεινὸν ὕδωρ.

Allein da die gewöhnliche Lesart bei Plutarch *ἁγνὰν ἐπίσκοπον χ. πολύλιστον ἀραιόν τέ ἐστι ἀχρυσόπεπλον εὐ. ἀμβ. ἐκ μυχῶν ἐρανὸν ὕδωρ* ist, so möchte wohl mit geringerer Aenderung und besserem Numerus die Anrede an Klio so gelautet haben:

Ἁγνὰ ἐπίσκοπε χερνίβων πολύλλιστ' εἰρυόντεσσιν ζαχρυσόπεπλε
Εὐαγὲς ἀμβροσίων ἐκ μυχῶν ἐραννὸν ὕδωρ.

εἰρυόντεσσιν bestätigt das erste Bruchstück:

Ἔνθα χερνίβεσσιν εἰρύεται
Μοισᾶν καλλικόμων ὑπένερθεν ἁγνὸν ὕδωρ.

weil aber dort *ἁγνὸν* als Epitheton des Wassers erscheint, brauchen wir noch nicht gerade auch hier *ἁγνᾶν χερνίβων* zu schreiben, vielmehr wird die Muse selbst ganz passend *ἁγνὰ* genannt, so wie auch *ζαχρυσόπεπλος*, in reiches goldenes Gewand gehüllt; von *εἰρυόντεσσιν* hängen dann die Accusative *εὐαγὲς* (so möchte ich statt des unpassenden *εὐῶδες* schreiben) *ἐραννὸν ὕδωρ* ab.

Fr. LXXV möchte ich nicht mit Hrn. Schn. zu den Dithyramben rechnen, ebensowenig wie die folgenden Bruchstücke, die recht gut einem Siegesliede angehören können: entschiedenes Unrecht aber hat der Herausgeber, wenn er an dem handschriftlich sicheren *γεύει* mit Reiske Anstoss nimmt und dafür das unpoetische *σπεύδει* herstellen will: *γεύει*, nicht *γεύεται*, sagt Simonides, weil er andeuten will, dass seine Muse nicht nur das Naheliegende ohne Auswahl darbiete, sondern alles umfasse, aus allen sich das Trefflichste erwähle: jene Vielseitigkeit also, die ich oben als den eigentlichen Standpunkt des Simonides zu vindiciren versuchte, giebt hier der Dichter

nicht undeutlich als sein bewusstes Eigenthum an. *Γεύειν* in der Bedeutung *gustandum delibare, dare,* ist ebenso auch bei Herodot gebraucht VII. 46: *Ὁ δὲ θεὸς, γλυκὺν γεύσας τὸν αἰῶνα, φθονερὸς ἐν αὐτῷ εὑρίσκεται ἐών,* wo *γεύειν* ganz dem *delibare* entspricht. Ebenso bei Theokrit X. 11:

Μηδέ γε συμβαίη· χαλεπὸν χορίω κύνα γεῦσαι.

wo ich es nicht für nöthig erachte mit Hrn. Meineke *γεῦσθαι* (für *γεγεῦσθαι*) zu schreiben.

Uebrigens hängen diese Verse offenbar mit dem folgenden Fr. LXXVII genau zusammen, wie sie auch Aristides mit einander verbindet, nur dass er zur Erläuterung der ersteren hinzufügt: *Ταῦτ' οὐ δοκεῖ σοι σαφῶς ὁ ποιητὴς ἑαυτὸν ἐπαινῶν λέγειν, ὡς γόνιμον καὶ πόριμον εἰς τὰ μέλη;* und dann den Uebergang zu dem Folgenden durch die Worte: *τί δ' ἐπειδὰν λέγῃ;* bildet. Ich würde demnach das Ganze so anordnen:

Ἁ Μοῖσα γὰρ οὐκ ἀπόρως γεύει τὸ παρὸν μόνον, ἀλλ' ἐπέρχεται
Πάντα θεριζομένα· μή μοι καταπαύετ', ἐπείπερ ἤρξατο
Τερπνοτάτων μελέων ὁ καλλιβόας πολύχορδος αὐλός.

Fr. XCI stellt Hr. Schn. glücklich die alt-Aeolische Form *ἔλλαθι* her:

Καὶ σὺ μὲν εἴκοσι παίδων μᾶτερ ἔλλαθι.

desgleichen beim Kallimachus Fr. CCXCII:

Ἔλλατε βασκανίης ὀλοὸν γένος.

Weniger kann ich dagegen beipflichten Fr. CVI, wo der Herausgeber

Ὁ δαὖτε θάνατος ἔκιχε καὶ τὸν φυγόμαχον

schreibt. Allein jenes Ionisch-Aeolische *δηὖτε* und *δαὖτε,* wenn auch vielleicht dem Simonides nicht abzusprechen (Hr. Schn. hat es schon oben Fr. XXVII herzustellen versucht, obgleich auch dort viele gewichtige Gründe dagegen sprechen), ist doch hier dem Gedanken ebenso unangemessen, als *δ' αὖ* die überlieferte Lesart passend ist: was Hr. Schn. dagegen einwendet, dass dies schon des Metrums halber verdächtig sei, dürfte kaum haltbar erscheinen, wenigstens ist sicherlich kein iambischer Senar herzustellen, wie es der Herausgeber that; Hr. Welcker im Simonides Amorginus p. 87 scheint diese Worte für die eines Komikers gehalten zu haben; allein diese Annahme wird genügend durch Horaz widerlegt, der offenbar Carm. III. 2. 14 diesen Vers vor Augen hatte, wenn er sagt:

Mors et fugacem persequitur virum,

und dass Horaz hier nur einem lyrischen, nicht etwa einem komischen Dichter gefolgt sei, dürfte wohl kein Unbefangener bezweifeln: die Worte des Simonides lassen sich mit ganz geringer Aenderung herstellen, wenn man für *ἔκιχε κίχε* schreibt:

Ὁ δ' αὖ θάνατος κίχε καὶ τὸν φυγόμαχον,

wodurch wir einen ganz gewöhnlichen Dorischen Rhythmus erhalten: diese Vermuthung erhält dadurch noch einen grösseren Grad von Wahrscheinlichkeit, dass wohl auch Fr. CVII zu demselben Gedichte gehört hat, wo sich gleichfalls Dorisch-epitritischer Rhythmus findet:

Ἔστι καὶ σιγᾶς ἀκίνδυνον γέρας.

Auch diesen Vers hat Horaz in derselben Ode wörtlich übertragen v. 25:

Est et fideli tuta silentio
Merces.

Daher wir nicht anstehen zu behaupten, dass jenes ganze Gedicht des Horaz einem ähnlichen des Simonides nachgebildet sei, zumal da auch viele andere Stellen dieser Ode deutliche Spuren Griechischer Färbung an sich tragen, wie denn überhaupt Horaz, dem ein wahrhaft schöpferisches Talent, echte dichterische Begeisterung abging, mehr von aussen der Anregung bedurfte, und wenn er sich in irgend einer Stimmung befand, die das Bedürfniss zu dichten weckte, sich an fremder Flamme entzündete. So verrathen gleich die folgenden Worte offenbar einen Griechischen Dichter:

Vetabo, qui Cereris sacrum
Volgarit arcanae, sub isdem
Sit trabibus, fragilemve mecum
Solvat phaselon,

womit man passend Kallimachus in Cerer. v. 118 vergleichen kann:

Δάματερ, μὴ τῆνος ἐμοὶ φίλος, ὃς τοι ἀπεχθής,
Εἴη, μηδ' ὁμότοιχος.

und Theokrit XXVI, v. 27:

Οὐκ ἀλέγω· μηδ' ἄλλος ἀπεχθομένῳ Διονύσῳ
Φροντίζοι· μηδ', εἰ χαλεπώτερα τῶνδ' ἐμόγησεν,
Εἴη δ' ἐνναέτης κηνᾶς τ' ἀκάτῳ ἐπιβαίνοι.

denn so muss diese ganz verdorbene und missverstandene Stelle verbessert werden, *τὲ* statt *οὔτε,* wie bei Homer Il. I. v. 602. Uebrigens hat Horaz weder den Kallimachus noch den Theokrit vor Augen gehabt, sondern höchst wahrscheinlich eben jenes Simonideische Gedicht, was denn auch Theokrit nach seiner Weise benutzt haben mag.

Doch noch länger bei Einzelheiten zu verweilen, würde die Gränzen einer solchen Anzeige überschreiten, weshalb ich auch den zweiten Theil der Arbeit des Hrn. Schn., der die zahlreichen und trefflichen Epigramme des Simonides umfasst, und mit gleicher Sorgfalt und Einsicht behandelt worden ist, gänzlich übergehe, obgleich auch hier sich das Gelungene in reichem Maasse darbietet. So, um nur Weniges zu berühren, CLXVII, wo Hr. Schn. den 9. und 10. Vers trefflich verbessert:

Ἀστοὶ δ' ἄμμι τόδε γέρας ὀμφαλῷ ἀμφὶ πλῆος
Νισαίων ἔπορον λαοδόκῳ ἀγορᾷ.

wenigstens *Νισαίων ἔπορον* (Hr. Böckh schrieb *Νικαίων ἡμετέρων*) ist evident, zweifelhafter die Verbesserung der beiden letzten Worte. Ebenso richtig ist CLXXXVIII. 4 *ἀνέθεν* hergestellt, wie es in der bekannten Inschrift bei Hrn. Böckh im Corp. Inscr. T. I. n. 29: *Τάργειοι ἀνέθεν τῷ ΔιFὶ τῶν Κορινθόθεν* sich vorfindet und von Blomfield dem Simonides auch anderwärts vindicirt worden ist.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Braunsberg. Der Lehrer *Lilienthal* am dasigen Gymnasium ist zum Oberlehrer ernannt worden.

Jena. Am 24. Dec. 1837 starb der Geh. Hofrath und erste Prof. der Medicin Dr. *Joh. Christ. Stark*, geb. am 28. Oct. 1769.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 10. Januar 1838. Nr. 4.

Beschluss der Recension von *Schneidewin's* Simonides.

Anderes ist minder gelungen, wie CLVI. b, wenn überhaupt dieses Epigramm dem Simonides gehört, wo Hr. Schn. mit Heringa

Μητρόπολις Λοκρῶν κεύθει ὅλων Ὀπόεις

hergestellt hat, allein da die älteren Ausgaben nur die Worte *κεύθει Ὀπουντία* darbieten, möchte wohl eher die Grabschrift auf folgende Weise zu verbessern sein:

Τούςδε ποτε φθιμένους ὑπὲρ Ἑλλάδος ἀντία Μήδων
Μητρόπολις Λοκρῶν ἥδε κέκευθ' Ὀπόεις.

In ganz ähnlicher Art sagt Simonides CLV. 1: *Εὐκλέας αἶα κέκευθε, Λεωνίδα, οἳ μετὰ σεῖο κτλ.* CLXX. 2: *Ἱππίου Ἀρχεδίκην ἥδε κέκευθε κόνις.* CLXXIX. 1: *Ἐνθάδε Πυθώνακτα κασίγνητόν τε κέκευθε Γαῖα.* Ebenso möchte ich Ep. CLXXV nicht mit Hrn. Schn.

Ἤμπλακες οὐδ' ἵκεις ἐς Χίον ἀμφιρύτην

schreiben, sondern da die Handschriften *οὐδ' ἶκευ Χῖον ἐς ἀμφ.* darbieten, möchte weit eher *οὐδὲ Χῖον ἶκευ ἐς ἀμφιρύτην* das Wahre sein, wodurch der Numerus des Verses sehr an Wohllaut und zugleich Einheit gewinnt, indem das Substantivum und das darauf bezügliche Adjectivum die Endpunkte der beiden Hälften des Pentameters bezeichnen und so beide zu einem schönen Ganzen verknüpfen, vergl. LXII. 2:

Ἡνίκ' ἀφ' ἱμερτὴν ἔπνεεν ἡλικίην.

LXIV. 4 und 6:

Ἄγκεα νιφομένης ἀμφὶ Μολουριάδος.
Ναυτιλίην κενεοὶ τῆδε βοῶσι τάφοι.

CLIII. 2:

Κείμεθ' ἀγηράντῳ χρώμενοι εὐλογίῃ.

CLVIII. 4:

Ἥψαμεν, ἀργαλέης μνήματα ναυμαχίης.

CLIX. 2:

Ἤρκεσαν ἀργαλέαν πατρίδι δουλοσύναν.

CLXV. 2:

Αἰθέρα δαιομένης εὐρυχόρου Τεγέας.

CLXVI. 2:

Οἳ θάνον εὔμηλον ῥυόμενοι Τεγέαν.

Daher ist wohl auch CLXVII. 8 im Pentameter statt des unrhythmischen und auch prosodisch anstössigen Ausganges *ἱππομάχους ἱέναι* vielmehr

Χεῖρας ἐπ' ἀνθρώπους ἱέναι ἱππομάχους

herzustellen. Ausserdem findet sich dieselbe Stellung bei Simonides noch Ep. CLXXI. 2:

Τμυοπόλον, πάτρης τύμβος ἔδεκτο Τέῳ.

CLXXIV. 2:

Γλαῦκος ἑταιρείης ἀντὶ πολυχρονίου.

CLXXVI. 2:

Λεπάου στονόεντ' ἤγαγεν εἰς θάνατον.

CXCI. 4:

Καὶ χαλκοστέφανον ῥυσάμενοι τέμενος.

CXCIX. 4:

Ἱδρύσαντο Διὸς βωμὸν Ἐλευθερίου.

CCVII. 2:

Ἑρμῇ, καλλικόμους οὐκ ἔλαθες Χάριτας.

CCXVIII. 2:

Υἱὸς πεοθομέναν Ἰλίου ἀκρόπολιν.

In derselben Weise bei andern Elegikern, doch darüber an einem andern Orte das Weitere: jedenfalls hat der Gebrauch der kurzen Sylbe in der Cäsur:

Ἤμπλακες, οὐδὲ Χῖον | ἶκευ ἐς ἀμφιρύτην

nichts Befremdendes. — Epigr. CCVIII möchte Hr. Schn. schwerlich die richtige Erklärung gefunden haben, wenn er zu den Versen:

Πατρίδα κυδαίνων ἱερὰν πόλιν Ὄλπις Ἀθάνας
Τέκνον μελαίνης γῆς χαρίεντας αὐλοὺς
Τούςδε σὺν Ἡφαίστῳ τελέσας ἀνέθηκ' Ἀφροδίτῃ
Καλοῦ δαμασθεὶς ἱμέρῳ Βρύσωνος.

Folgendes bemerkt: „Olpis Veneri dedicabat dulces ex arundine compactas tibias (unde lepide *τέκνον μελαίνης γῆς* appellat, festivus per totum epigramma),“ allein eine Rohrflöte kann unmöglich *τέκνον γῆς* benannt werden, auch berechtigt zur Annahme eines so unklaren Ausdrucks durchaus nicht die ganze Färbung des kleinen Epigramms: vielmehr sind die Worte so abzutheilen:

Πατρίδα κυδαίνων, ἱερὴν πόλιν Ὄλπις Ἀθηνᾶς,
Τέκνον μελαίνης γῆς, χαρίεντας αὐλοὺς

κτλ. *Olpis,* sagt der Dichter, *um zu ehren seine Vaterstadt, die geheiligte Burg der Athene, weihte, ein Sprössling der dunkeln Erde, diese Flöten der Aphrodite.* Olpis, ein echter Athenienser, wird als ein Autochthone *τέκνον γῆς μελαίνης* ganz passend genannt, da es für einen Athener nichts erhebenderes gab, als das Bewusstsein dass sein Volk nicht eingewandert sei, sondern sein altes Stammland bewohne, ein Bewusstsein, in dem ganz vorzüglich die Vaterlandsliebe und das heimathliche Gefühl der alten Attiker wurzelt: man vergleiche Euripides im Erechtheus Fr. XVII:

Λογίζομαι δὲ πολλά· πρῶτα μὲν πόλιν
Οὐκ ἄν τιν' ἄλλην τῆςδε βελτίω λαβεῖν,
Ἧι πρῶτα μὲν λεὼς οὐκ ἐπακτὸς ἄλλοθεν,
Αὐτόχθονες δ' ἔφυμεν· αἱ δ' ἄλλαι πόλεις
Ἄλλαι παρ' ἄλλων εἰσὶν εἰςαγώγιμοι.

Am deutlichsten spricht sich dieses Bewusstsein bei den Attischen Rednern aus, so schon Perikles bei Thucydides II. 36: *Ἄρξομαι δὲ ἀπὸ τῶν προγόνων πρῶτον· δίκαιον γὰρ αὐτοῖς καὶ πρέπον δὲ ἅμα ἐν τῷ τοιῷδε τὴν τιμὴν ταύτην τῆς μνήμης δίδοσθαι. τὴν γὰρ χώραν ἀεὶ οἱ αὐτοὶ οἰκοῦντες διαδοχῇ τῶν ἐπιγιγνομένων μέχρι τοῦδε ἐλευθέραν δι' ἀρετὴν παρέδοσαν.* In ähnlicher Weise sprechen sich auch die

übrigen Redner wiederholt aus, so Lysias im Epitaphius §. 17. Isokrates im Panathenaicus §. 124, im Panegyricus §. 24 und ebenso Andere.

Einige Beiträge zu vorliegender Schrift hat Hr. Schn. selbst in einem zu Braunschweig 1836 erschienenen Schulprogramme geliefert, wo er unter andern p. 19 aus dem Scholiasten zum Frieden des Aristophanes v. 736 ein nicht unwichtiges Bruchstück aus den Elegieen des Simonides nachträgt:

Εἰ δ' ἄρα τιμῆσαι, θύγατερ Διός, ὅστις ἄριστος,
Δῆμος Ἀθηναίων ἐξετέλεσσα μόνος.

Aus demselben Scholiasten zum Frieden v. 117:

Ἁ κονία δὲ παρὰ τροχὸν μεταμώνιος ἄρθη.

Ebendaselbst p. 20 theilt Hr. Schn. eine höchst ansprechende Vermuthung mit, dass die Worte des Herodianus bei Bandini Catal. Bibl. Laurent. p. 146 *Ὁ Σιμωνίδης ἐπέγραψεν ἐπίκικοι δρομέσι*, womit man den Chöroboscus bei Bekker T. III. p. 1185 vergleiche: *Χωρὶς τοῦ δρομέσι παρὰ Καλλιμάχῳ· ἐκεῖνα γὰρ οὕτως ἐπέγραψεν, ὀφείλων ἐπιγράψαι δρομεῦσιν*, verdorben seien, und vermuthet *ἐπινίκοι δρομέσιν*, auf welche Weise Kallimachus in seinen Katalogen einen Theil der Gedichte des Simonides angeführt habe.

Wir verbinden mit dieser Anzeige zugleich die einer andern Schrift desselben Verfassers, die vor Kurzem unter folgendem Titel erschienen ist:

Eustathii prooemium commentariorum Pindaricorum. Edidit *F. G. Schneidewin*. Accesserunt: I. Supplementa corporis fragmentorum Pindaricorum Boeckhiani. II. Exercitationum Criticarum in Poetas Graecos capita VI. VII. VIII. IX. X. XI. Gottingae, typis et impensis librariae Dieterichianae. MDCCCXXXVII. X und 72 S. 8.

Diese kleine Schrift, die den Freunden des Verfassers Hrn. Ahrens, Bamberger und Emperius gewidmet ist, enthält zunächst die kleine Schrift des Eustathius, welche man längst für verloren gehalten hatte, und erst kürzlich von Hrn. Tafel *) wieder aufgefunden und in den Opusculis des Eustathius von p. 53—61 mitgetheilt worden war, wo sie jedoch mitten unter theologischen Schriften des Bischofs von Thessalonich wohl leicht den Augen mancher Freunde des Alterthums entgehen möchte. Um so grössere Ansprüche auf unsern Dank hat Hr. Schneidewin, der dieselbe nicht allein zugänglicher gemacht hat, sondern auch in vielfach verbesserter Gestalt erscheinen lässt. Auch ist diese Schrift des Eustathius keineswegs gering zu schätzen, da sie meist aus guten Quellen geschöpft ist: vornehmlich scheint Eustathius die Lebensbeschreibung des Pindar von Plutarch benutzt zu haben, worüber Hr. Schn. in der Vorrede p. VII folg.: dass aber Eustathius auch noch andere ältere Gewährsmänner vor Augen gehabt habe, dürfte wohl gerechtem Zweifel unterliegen, wenigstens beweist die Stelle des Eustathius, auf welche sich Hrn. Schn.'s Annahme stützt (Vorr. p. VII), p. 19 *Χαμαιλέων δέ φασι καὶ Ἴστρος ἱστοροῦσιν, ὡς περὶ Ἑλικῶνα θηρῶντος αὐτοῦ καὶ καμάτῳ κατενεχθέντος εἰς ὕπνον, μέλισσα τῷ στόματι προςκαθίσασα κηρία ἐνέθετο·* eher das Gegentheil; denn aus dem *φασιν* geht offenbar hervor, dass er die Erzählung des Chamäleo und Ister nicht aus eigener Ansicht, sondern aus fremder Ueberlieferung kenne: wahrscheinlich hatte er dieses so wie vieles Andere dem Plutarch entlehnt.

Für die Kritik des Pindar ist diese Schrift des Eustathius durchaus nicht unwichtig; so wird jetzt durch sein Zeugniss p. 12 bestätigt die Verbesserung von E. Schmid Nem. XI. 40: *Πάσαις ἐτέων περόδοις*: *ὦτε* p. 13 aus Nem. VI. 29: *ὦτ' ἀπὸ τόξου ἱεὶς*, hergestellt auch Olymp. XI. 86 *ὦτε παῖς ἐξ ἀλόχου πατρὶ* von Hrn. Böckh. Dieselbe Form ist wohl auch bei Homer Ilias XII. 433: *Ἀλλ' ἔχον ὦτε τάλαντα γυνὴ χερνῆτις ἀληθής* herzustellen, wo jetzt *ὥςτε* gelesen wird. Man vergl. damit die Nachahmung eines Dorischen Dichters, wahrscheinlich des Epicharmus, bei Apollon. de pronom. p. 321. B: *οἱ δὲ βαρυτονοῦσι τὸ ῶ Δωρικῶς, δεχόμενοι ἀντὶ τοῦ ὡς, ὁμοίως τῷ·*

Ὦτε χερνᾶτις γυνὰ οὐδὲν προμαθιουμένα.

worauf er sich auch de adv. bei Bekker T. II. p. 583. 5 bezieht: *Ἀμφοτέροις γοῦν τὸ πάθος σύνεστι, τουτέστιν ἡ ἀποβολὴ τοῦ σ, οὕτω καὶ ὦτε χερνᾶτις γυνή.* Ebenso wird durch Eustathius p. 20 die von Unterzeichnetem in dieser Zeitschrift 1836. Nr. 7. p. 59 in den Dithyramb. Fr. 46 vorgeschlagene Verbesserung: *ὦ ταὶ λιπαραὶ καὶ ἰοστέφανοι — Ἀθᾶναι* als sicher beglaubigt. Noch bedeutender ist der Gewinn an bisher unbekannten Ueberresten Pindarischer Gedichte, die obschon klein von Umfang dennoch nicht wenig zur Aufklärung des eigenthümlichen Sprachgebrauches beitragen. So p. 5: *ἐνίκησαν οἵ*, als Beispiel der Umstellung des Pron. relat.; p. 6: *ἵππον κρατησίποδα*; p. 7: *Δία εὐρύζυγον*, ferner *ἐρισφάραγον*, ebend. *κρατησιβίαι χερσί*, ferner *ἁρμασιδούπους* und *ἐλασίχθονα Ποσειδῶνα*; p. 8: *ἀγῶνα δὲ μνασιστέφανον* und *μναστῆρα στεφάνων*, desgleichen: *λιτὰν Ἀῶ*; ferner p. 9: *τόσσαι χαλῶν*; ferner p. 10: *ἀμεύσεσθαι Νάξιον Τίσανδρον* und *ἀμευσιεπῆ φροντίδα*, wiewohl ich vermuthe, dass dieses Letztere nicht sowohl aus einem verloren gegangenen Gedichte des Pindar entlehnt sei, sondern vielmehr Pyth. X. 62 hergestellt werden müsse, wo man jetzt liest:

Τῶν δ' ἕκαστος ὀρούει,
Τυχών κεν, ἁρπαλέαν σχέθοι φροντίδα τὰν πὰρ ποδός·
Τὰ δ' εἰς ἐνιαυτὸν ἀτέκμαρτον προνοῆσαι.

Ich halte nämlich *ἁρπαλέαν* nur für ein Glossem, *κεν*, was durchaus nicht nothwendig ist, scheint bloss zur Ergänzung der fehlenden Sylbe eingeschoben worden zu sein; ich lese daher:

Τυχὼν ἀμευσιεπῆ σχέθοι φροντίδα τὰν πὰρ ποδός.

ἀμευσιεπής bedeutet nichts anders als *wechselnd, flüchtig, unstet, vergänglich:* unklar sind die Erläuterungen der Grammatiker, wie des Eustathius, Hesychius s. v. *ἀμευσ.* Etymol. M. p. 82. 14. Ferner führt Eustathius ebendaselbst p. 10 offenbar aus verlorenen Gedichten des Pindar an *πέδοικος, πέδα στόμα φλέγει*; p. 11: *πεδασχεῖν*, ebend. *οὐ ψεῦδος ἐρίξω*, und wohl auch *ἀχασκᾶ*; denn Hr. Schn. hat wohl Recht, wenn er annimmt Eustathius oder vielmehr sein Gewährsmann habe eine Stelle

*) Nicht Hr. *Leonhard Tafel*, wie Hr. Schn. im Vorwort p. V angibt, sondern Hr. Dr. *Gottlieb Lucas Friedrich Tafel*, Prof. der alten Literatur zu Tübingen, ist der Herausgeber der Opuscula des Eustathius. L. Chr. Z.

eines verloren gegangenen Gedichtes vor Augen gehabt: wenigstens Pyth. IV. 156: Ἀκὰ ἀνταγόρευσεν καὶ Πελίας, kann schwerlich gemeint sein. Uebrigens möchte ich Hrn. Schn. nicht beistimmen, wenn er den Vers aus den *Gesetzen* des *Kratinus* folgendermassen glaubt herstellen zu können:

Ἡ πρεσβύταις πάνυ γηραλέοις σκήπτροις ἀκακᾶ προβι-
βῶντες,

denn ἀκακᾶ kann nimmermehr als Anapäst gebraucht werden: auch sehe ich nicht recht ein mit welchem Recht Hr. Schn. die Lesart der Handschriften προβῶντες für ungriechisch erklärt, da sich dieselbe Form, nur in transitiver Bedeutung, in dem Vertrage der Lacedämonier bei Thucydides V. 77 findet: καὶ ἐξ Ἐπιδαύρω ἐκβῶντας καὶ τὸ τεῖχος ἀναιροῦντας: auch findet sich προβῶντες in derselben Weise bei irgend einem epischen Dichter, welche Stelle mir nicht gleich zur Hand ist: dergleichen epische Formen wurden von den komischen Dichtern in anapästischen Versen öfters angewandt, so z. B. πασσαλόφιν bei Hermippus bei Athenäus XI. p. 480. F:

Χία δὲ κύλιξ ὑψοῦ κρέμαται
Περὶ πασσαλόφιν.

ebenso πίπτησι bei Plato in der Symmachia bei Hermias zum Phädrus des Plato p. 89 ed. Ast.:

Κἂν μὲν πίπτησι τὰ λεύκ' ἐπάνω, φεύγειν ταχὺ τοὺς
ἑτέρους χρή.

Ebensowenig war an ἄκακα Anstoss zu nehmen, das Neutrum Pluralis vertritt die Stelle des Adverbiums, wie in σφόδρα, μάλα u. a. Demnach ist die allein richtige Lesart:

Ἡ πρεσβῦται πάνυ γηράλεοι, σκήπτροισιν ἄκακα προ-
βῶντες.

Wollte man ja etwa durch das Zeugniss des Aelius Dionysius bei Eustathius zur Il. p. 668. 28 ἀκακᾶ in Schutz nehmen, so liesse sich mit leichter Aenderung der Vers so anordnen: σκήπτροισι προβῶντες ἀκακᾶ. Nicht glücklicher ist Hr. Schn. in der Behandlung eines anderen Bruchstückes aus den Festtagen des Komikers Plato beim Schol. Aristoph. Pac. v. 73, wo derselbe πάλι statt πάλιν ganz gegen den Sprachgebrauch der Attischen Dichter herstellen will, und einen ganz unerträglichen Anapäst: οὐ κἀντρέφεσθαι dem Plato aufdrängt: vielmehr lassen sich die Worte mit ganz geringer Aenderung verbessern:

Ὡς μέγα μὲν τὸ πάλαι τὴν Αἴτνην ὄρος εἶναί φασι,
τεκμαίρου,
Ὅθεν τρέφεσθαι
Τὰς κανθαρίδας τῶν ἀνθρώπων οὐδὲν ἐλάττους λόγος
ἐστίν.

wo zwischen den Anapästen ein iambisches Penthemimeres erscheint, etwa wie bei Phrynichus im Ephialtes (Athenäus IV. p. 165. B):

Ἔστιν δ' αὐτούς γε φυλάττεσθαι τῶν νῦν χαλεπώτατον
ἔργον.
Ἔχουσι γάρ τι κέντρον ἐν τοῖς δακτύλοις
Μισάνθρωπον ἄνθος ἥβης.
Εἶθ' ἡδυλογοῦσιν ἅπασιν ἀεὶ κατὰ τὴν ἀγορὰν περιόντες.

Ausser einigen unbedeutenden Ueberresten des Pindar, die Eustathius p. 12 und folg. aufführt, ist besonders noch zu bemerken der daselbst erhaltene Vers:

Ἐλπίσιν ἀθανάταις ἁρμῷ φέρονται.

Ausserdem hat Hr. Schneidewin noch einige Ergänzungen zu den Fragmentensammlungen des Pindar, meist aus den in neuerer Zeit erst edirten Grammatikern, so wie die Fortsetzung seiner Exercitationes Criticae in poetas Graecos, nämlich cap. VI — XI hinzugefügt. Das bekannte Pindarische Skolion für Xenophon aus Korinth, worüber Unterzeichneter in den Actis Societ. Graec. Vol. I. p. 189 folg. gehandelt hatte, berührt Hr. Schn. p. 30 und scheint die frühere von Hrn. Böckh getroffene Anordnung rechtfertigen zu wollen: ich kann indess auch jetzt nach wiederholter reiflicher Ueberlegung die von mir vorgeschlagene Abtheilung des Gedichtes nicht verwerfen, vielleicht dürfte Hr. Böckh selbst gelegentlich seine eigene Ansicht mittheilen. In den darauf folgenden Capiteln der Exercitationes Crit. behandelt Hr. Schn. mehrere schwierige Stellen des Kallimachus, Hesiod, Solon, Archilochus, Melanippides, Anakreon, Hipponax, Epicharmus, Simonides aus Ceos, Ion, Achäus, Sappho u. A. mit vielem Scharfsinne und Umsicht. Wenn aber Hr. Schn. in dem Verse des Hesiodus beim Scholiasten zu Homers Ilias Λ, 155 vermuthet, dass

Τῆλε γὰρ ἀξυλίη κατεπύθετο κήτεα νηῶν

zu schreiben sei, so ist dieses eine ganz unhaltbare und unwahrscheinliche Conjectur, die jedes genügenden Beweises ermangelt, da κῆτος nimmermehr vom innern Schiffsraume gebraucht werden kann: bei weitem wahrscheinlicher ist Hrn. Hermann's Vermuthung, χείλεα νηῶν, die Hr. Schn. nicht so unbedingt hätte verwerfen sollen, als könnte χείλεα nicht vom Schiff gesagt werden, man vergl. nur Pollux. II. 89: Εὔπολις καὶ νεὼς χείλη εἴρηκεν·

Ἀναρροθία δ' ἦν περὶ τὰ χείλη τῆς νεώς.

denn so ist dieser Vers herzustellen. Allein χείλεα scheint ebensowenig passend, vielmehr ist die allgemeine Benennung des Schiffbauholzes κήλεα νηῶν ganz angemessen, da der Dichter wahrscheinlich von einem alten, durch die Axt noch nicht verletzten Haine sprach, und deshalb sagte wegen dieser ἀξυλία verfaule daselbst eine Menge zum Schiffbau brauchbaren Holzes; nur ist für τῆλε mit Hrn. Hermann zu schreiben:

Τῇδε γὰρ ἀξυλίη κατεπύθετο κήλεα νηῶν.

κήλεα als Nebenform von κᾶλα wird hinlänglich durch analoge Beispiele, wie δένδρα und δένδρεα gesichert. — In der Elegie des Solon, die Hr. Schn. p. 40 seqq. behandelt, hatte ich in ähnlicher Weise vermuthet, es sei statt der überlieferten Lesart Λίην δ' ἐξάραντα ῥᾴδιόν ἐστι κατασχεῖν herzustellen:

Λίην δ' ἐξάραντ' οὐ ῥᾴδιόν ἐστι κατασχεῖν
Ὕστερον, ἀλλ' ἤδη χρὴ περὶ πάντα νοεῖν.

Hrn. Schn.'s Conjectur Λίην δ' ἐξαρθέντ' bietet denselben Gedanken dar, entfernt sich aber etwas weiter von der Lesart bei Diodor. In dem Verse der Sappho Fr. II. 13 nimmt Hr. Schn. p. 66 seine früher in dem ersten Capitel dieser Exercitatt. p. 6 vorgetragene Vermuthung Κἀδ δὲ ἴδρως κακχέεται mit Recht zurück, wie ich ihm auch ganz in dem Urtheile über meine eigene Conjectur Ἀ δέ μ' ἴδρως beipflichte, allein ebensowenig dürfte der hier vorgeschlagene Verbesserungsversuch Κἄνθεμ' ἴδρως κακχέεται etwas Sicheres darbieten. Hr. Schn. ist gewisslich im Irrthum, wenn er glaubt der Grammatiker in Cramers Anecdotis p. 208. 13 führe diese Worte als Beleg für den

Genitiv an, vielmehr will er dadurch darthun, dass ἴδρως bei den Aeoliern als Femininum gebraucht werde, und zu diesem Beweise war der Nominativ mit dem Artikel oder einem Adiectivum verbunden am geeignetsten, er vergleicht daher ἴδρως ganz richtig mit ἠώς; dann erst geht er zu der Flexion über, und hierher gehört der Genitiv zwar nicht desselben aber doch eines ähnlichen Wortes, was er dem Alcäus entlehnte, αἰδῶς ἄξιος. Die Worte des Grammatikers sind leicht herzustellen: ΙΔΡΩΣ. τοῦτο παρ᾽ Αἰολεῦσιν θηλυκῶς λέγεται καὶ ἀναδέχεται κλίσιν ἀκόλουθον θηλυκῷ γένει·

Ἀ δὲ Fίδρως κακχέεται.

ὅμοιον τῷ ἠώς· εἶτα ἡ γενικὴ ἰδρῶς [ἀμφότερα] ἀντὶ τοῦ ἰδροῦς, ὡς μελάγχρως ἀντὶ μελάγχρους, ὡς·

Αἰδῶς ἄξιος.

Sappho schrieb jedenfalls Fίδρως mit dem Digamma, was sehr leicht in *B* oder *M* übergehen konnte, daher die meisten Lesarten der Handschriften auf ἀδεμ᾽ ἰδρὼς führen. Doch ich breche hier ab, indem ich mit dem Wunsche schliesse, dass Hr. Schn. recht bald sein Versprechen ein *Corpus poetarum minorum* herauszugeben erfüllen möge.

Halle. *Theodor Bergk.*

Nonnullae veterum poetarum Latinorum tragoediae e fragmentis explicatae.

I. *Attii Philoctetes.* *)

Attius non Euripidis, quod Scaliger (Coniect. p. 101) voluit, sed Aeschyli fabulam vertisse videtur, quae Welckeri (Trilog. p. 8) et Hermanni (in censura Annalibus Lipsiensibus anni 1825 inserta — vid. Welck. Append. Trilog. p. 36 —, tum in dissertatione de Aesch. Philoct. anno 1825 edita p. 5 — Opusc. III. p. 116 — et in praefatione ad Philoct.) sententia est. Docta, quam nominavi, dissertatione Aeschyli et Attii fragmenta huc pertinentia inlustravit Hermannus, sed rem non ita absolvit, ut acta videretur. Minervam initio fabulae Ulyssem, qui solus apud Aeschylum, Dione teste, ad Philoctetam abducendum venit, de loci natura, Philoctetae statu et iis, quae agenda sint, certiorem facere verissima Hermanni coniectura est (p. 116), comprobata Welckero (Append. p. 341).

I.

Inclute, parva praedite patria,
Nomine celebri, claroque potens
Pectore, Achivis classibus ductor,
Gravis Dardaniis gentibus ultor,
Laertiade.

Adferunt hos versus Appuleius de deo Socratis extr. („Attius Ulyssem laudavit in Philocteta suo in eius tragoediae principio: Inclute etc."), Mar. Victorin. p. 2522 et Ioa. Salisberiensis Polycrat. VI, 28. Bothius (fr. trag. p. 234), qui pro *ductor* cum aliis *auctor* habet, nostrum locum in tres trimetros anapaesticos digessit.

*) Hacc iamdiu scripta erant, quum Welckeri commentationem in Museo Rhenano T. V, 3 legerem.

II.

Lemnia praesto
Littora rava et celsa Cabirum
Delubra tenes, mysteria quae
Pristina castis concepta sacris.

Varro de L. L. VII. p. 293 Sp. (11 M.) Cod. Florent. *Lemnia prest olitor ararat et*, Havn. *praestolitor arar.*, B. *praesto litora rara; rara et celsa* Spengel. et Muell., rectius Hermannus *rava*. Scaliger: *Qui Lemni aspera*
Tesca tuere et celsa Cabirum;
Bothius v. *Lemnia* omissa primum versum sic constituit:
Praesto littora celsa. Cabirum.
Mysteria quae dedi pro *mysteriaque*, in quo offendit Hermannus et propter brevem syllabam *que*, et quod „delubra quidem recte — at non item mysteria, quae sunt occulta, nec tuentur, nisi ab initiatis." Sensus e mea coniectura: „delubra, quae, quum prisca sint mysteria (cf. στεμμάτων μυστήρια), castis sacris coluntur (*concipere* proprie de mysteriis dicitur, hic ad templum translatum est)." De castis sacris Cabirum cf. Welcker. Trilog. p. 256. — Hermannus p. 118 et eo referente C. Beier. cum nostro loco coniungendum putarunt illum a Cicerone de nat. deor. I, 42, 119 laudatum:
Nocturno aditu occulta coluntur
Silvestribus saepibus densa,
Beiero pro *que* in nostro fragmento *ubi* legente, Hermanno *queis*. At multa huic coniecturae repugnant. Primum, si versus illo modo coniunctos invenisset Cicero, non dixisset *eaque, quae Lemni*, sed *mysteria, qu. L.*; poeta, e quo eos desumpsit, dixerat haud definite: *ea, quae Lemni coluntur*. Tum, si *silvestribus saepibus densa* ad *delubra* refers, Ciceronem locum inepte intellexisse oportet; si ad *mysteria*, falso dicitur, *mysteria*, quae in templo coluntur, *silvestribus saepibus densa*. Mysteria ad templum, non in templo fiebant, et templa his sacris quidem coluntur, sed minime haec sacra in iis. Denique mirum esset, Varronem locum non totum, sed ita corruptum dedisse et nescio quo fato, quod ille inepte omisit, Ciceronem haud satis apte servasse.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Giessen. Der Dr. phil. *Knapp* ist zum Repetenten bei der philos. Facultät, insbesondere für die Lehrfächer der chemischen und mechanischen Technologie und theoretischen Chemie ernannt worden.

Gotha. Am 27. Nov. 1837 starb der Ober-Consistorialrath Dr. *F. W. Döring*, emeritirter Director des dasigen Gymnasiums, geb. am 9. Febr. 1757.

Leipzig. Als Michaelisprogramm der Nikolaischule erschien von dem Rector derselben, Prof. Dr. *Nobbe*: Claudii Ptolemaei Geographiae fragmentum editionum maioris et minoris specimen II. 30 S. 8. und Schulnachrichten S. 31 — 36.

Zittau. Hier ist folgendes Programm erschienen: Memoriam A. Iusti d. XX. Sept. 1837. etc. in Gymnasio Zittav. concelebrandam indicit *E. Lindemann*, Dir. Gymn. 12 S. 4. Inhalt: Testimonia Historicorum Romanorum de morte M. Tullii Ciceronis. Ex M. Annaei Senecae Cordubens. suasoria VI.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 12. Januar 1838. Nr. 5.

Nonnullae veterum poetarum Latinorum tragoediae e fragmentis explicatae.

(Fortsetzung.)

III.

— *Volcania templa sub ipsis*
Collibus, in quos delatus locos
Dicitur alto ab limine caeli.

Varro l. l., fragmento II laudato: „Deinde: Volcania etc." Scaliger, Welcker. et Mueller. recte *deinde* Varroni tribuunt, Scaliger putans versum voc. *et* incepisse. Bothius et Hermannus pro *deinde dein*, quod Attii esse arbitrantur. Ceterum Codd. Flor. Havn. *Volgania* et *lumine.* Varro nostro fragmento allato pergit: „Et Naevius: expirante vapore unde vides ignis clavet mortalibus divus." Codd. Flor. Havn. pro *Naevius* legunt *nemus*, quod a librario negligente, qualem hoc certe loco eum, qui codicem Flor. scripsit, fuisse recte observavit Welcker. (Append. p. 340), profectum est, et *divis*. Hinc Scaliger pro *et Naevius* voluit *Aetnaea vi*, ut haec quoque Attii sint, Hermannus *et nemus*, quod continuo nostro fragmento addatur, Spengel. et Mueller. *Et: nemus exp.* Cum fragmento illo Naevio erepto coniungunt Scaliger et Hermannus illud a Cicerone Tusc. II, 10 laudatum: „unde ignis etc." Bothius ex Cicerone verba inde ab „eum doctus Prometheus" ad Attii Prometheum (p. 240), reliqua ad Naevium (p. 94) refert. Cum Welckero (App. p. 37 sq.) hoc fragmentum Naevio concedentes locum ita constituimus:

— *Expirante vapore vides,*
Unde ignes cluet immortalibus
Clam divisos doctus Prometheus
Clepisse dolo, poenasque Iovi
Fato expendisse supremo.

Quomodo Ciceronis locum torserint interpretes, videas apud Orellium.

Age, nunc Hermanni videamus rationem. Primum e Varronis verbis *hic* (cod. Flor. *haec*), *qui* (M. *haec quod*) *tesca dixit* patet, alius poetae nomen post Attium esse nominatum; nam, si de solo Attii dixerat, ita non locutus esset. Tum inepte dictum est: „Volcania templa sub ipsis collibus, in quos delatus locos (quinam? in superioribus de igni sermo erat) et nemus, unde ignis cluet mortalibus;" nam ad *delatus* pertinet sine dubio *ignis* et, quo ignis delatus, ex eodem loco a Prometheo desumptus est, et quomodo poeta eundem locum nunc *colles* et continuo post *nemus* dicere poterat? Accedit voc. *nemus* hic haud ferendum, ut iam vidit Welcker. (Append. p. 340), haud refutatus ab Hermanno p. 119 not. Locos ex Hermanni ratione non coniungendos esse, Mueller. quoque observavit. Nostro fragmento de igni sermo est, quod prius commemorasse poetam oportet. Ceterum haec tria fragmenta ad Minervae pertinent orationem, sed haud ita continuo se excipiebant, ut voluit Hermannus.

Pauca sciscitantem demittit Minerva; haud verisimile est, tam multa e Minerva Ulyssem didicisse, quanta Hermannus p. 120 sq. statuere videtur. Huc referenda:

IV.

Ubi habet? urbe, agrone?

Non. v. *habere* p. 318. Bothius (Mus. Rhen. V. p. 262) *agrove* voluit. Cf. Soph. Philoct. 22 σήμαιν᾽, εἴτ᾽ ἔχει χῶρον πρὸς αὐτὸν τόνδε γ᾽, εἴτ᾽ ἄλλῃ κυρεῖ.

V.

Caprigenum trita ungulis.

Macrob. Sat. VI, 5. E Minervae responso, fortasse continuo cum priori coniunctum, quocum senarium efficit.

VI.

Contra est eundum cautim et captandum mihi.

Non. v. *cautim* p. 512. Bothius l. l. voluit *cautim captando*, minus recte. Ulyssis sunt.

VII.

Cui potestas detur, tua
Cupienter malis membra discerpat suis.

Ita Non. v. *cupienter* p. 91. Scriverius, quem Bothius et Hermannus p. 121 secuti sunt, sine iusta caussa post *potestas* addit *si*. Cf. Ter. Heaut. III, 1, 78: *Dare denegaris; ibit ad illud illico*, Phorm. II, 1, 35: *Unum cognoris, omnes noris* et praecipue Cic. Verr. III, 2, 4. *Potestas* paenultimam non producit.

Chorus, quem apud Aeschylum e Lemniis constitisse Dio docet, prodit, ad quem Ulysses accedit, Philoctetam quaerens. Huc pertinent haec fragmenta:

VIII.

Chorus miserum describit Philoctetae statum cantica.

Non homo, sed littus atque aer
Et solitudo mera.

Haec a Cicerone ad Att. I, 18, 1 servata ex Attii Philocteta esse coniecit Sillig., probante Hermanno p. 124. Orellius recte observat, vocabula *non littus, sed*, quae illi Ciceronis putarunt, non minus, quam reliqua poetae esse videri. Cf. Soph. Philoct. 171 sq.: μηδὲ σύντροφον ὄμμ᾽ ἔχων δύστανος μόνος αἰεί, 183: κεῖται μοῦνος ἀπ᾽ ἄλλων στικτῶν ἢ λασίων μετὰ θηρῶν (cf. supra fr. V: *Caprigenum trita ungulis*), 279 sq.: ὁρῶντα μὲν ναῦς —, ἄνδρα δ᾽ οὐδέν᾽ ἔντοπον. Ceterum hic, quod Dio de choris, quibus Aeschylus et Euripides in Philocteta usi sunt, ob-

servavit, bene teneamus: ὁ μὲν Εὐριπίδης εὐθὺς ἀπολογουμένους πεποίηκε (τοὺς Λημνίους) περὶ τῆς πρότερον ἀμελείας· ὁ δ' Αἰσχύλος ἁπλῶς εἰσήγαγε τὸν χορὸν αὐτῶν πάνυ τραγικώτερον καὶ ἁπλούστερον.

IX.

Quod eiulatu, questu, gemitu, fremitibus,
Resonando mutum flebiles voces refert.

Cic. de Fin. II, 29, Tusc. II, 14. Priori loco Cicero: *saxum illud Lemnium clamore Philoctetaeo funestare,* quod etc., altero: *qui iacet in lecto* (e Bouherii coniectura Reizius et Hermannus p. 124 *tecto*) *humido, quod* etc. Hinc Bothius illud: *qui iacet in lecto humido* Attii putat, quem sequitur Hermannus, poetae tribuens: *iaceo in tecto humido.* Sed, ut hoc concedam illud *lectus humidus* poetae esse, tamen id continuo cum nostris versibus coniunctum posuisse Attium omnino nego. Attius hoc profecto voluit, nihil Philoctetam vidisse et audisse, nisi feras et saxa eius questus resonantia. Melius igitur Cicero poetae verbis usus est priori loco. Ceterum cf. Soph. Philoct. 188 sqq.: ἁ δ' ἀθυρόστομος ἀχὼ τηλεφανὴς πικρᾶς οἰμωγᾶς ὑποκλαίει, ut nuper locum emendavit vir doctus in diario „Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft“ 1836. N. 37. p. 299.

X.

Fortasse huc illud quoque pertinet a Cicerone de Fin. II, 29, Tusc. II, 7 et Nonio v. *imbuere* p. 324 ex Attii Philocteta laudatum:

Quum e viperino morsu venae viscerum
Veneno imbutae tetros cruciatus cient.

Non. *ex;* Cicero priori loco, poetae verba orationi inserens, pro *quum e* habet *cui.* Bothius p. 235, nescio unde, *tenent* pro *cient,* quod restituit postea (Mus. Rhen. l. l.). Hermannus nostrum fragmentum cum priori haud apte coniungit.

XI. XII. XIII. XIV.

Ulyssi chorum interroganti, quomodo *vitam propaget* Philoctetes, ille respondet:

Aucupio sagittarum.

Secutae sunt duae aliae chori responsiones:

—, Tardus celeres, stans volantes configit,
Reciproca tendens nervo equino concita
Tela.
Pro veste pinnis membra textis contegit.

Ultimum fragmentum servavit Censorin. de metr. p. 2726 P. (c. 14), illa *reciproca — tela* Servius ad Aen. IX, 622 et Varro VII. p. 358 Sp. (80 M.) Reliqua e Ciceronis loco de Fin. V, 11, 32 desumpta sunt: „qui (Philoctetes), quum cruciaretur non ferendis doloribus, propagabat tamen vitam aucupio sagittarum, configebat tardus celeres, stans volantes (*volatiles* coniecit Scaliger), ut apud Attium est, pinnarumque contexta corpori tegumenta faciebat.“ Hinc Scaliger:

Confige tardus celeres, stans volatiles,
Pro veste pinnis membra textis contegens.

Bothius rectius *configit* et *contegit* restituit. Hermannus, recte versus in tres responsiones distribuens, audacius priores hoc modo (p. 121):

Vitam sagittarum aucupio propaginat.
Configit tardus celeres, stans volatiles.

De re cf. Soph. Phil. 706 sqq. De pinnis textis vestium loco cf. Quint. Smyrn. IX, 38, Senec. ep. 90. Reciproca παλίντονα, qualis Herculis arcus erat, quo Philoctetes utebatur. Quod observavit Mueller., conferens Aesch. Choeph. 159, Soph. Trach. 511.

XV.

Quem neque tueri contra, neque adfari queas.

Macrob. Sat. VI, 1. Hermannus p. 120: „Legitur ibi nec adfari“; in ea, qua utor, editione (Venet. 1529) *neque.* *Contra* minime ultimam corripit, sed prima v. *adfari* positione non adficitur.

Chorus Philoctetam clamantem audit (cf. Soph. Philoct. 201 sqq.). Ulysses recedit, Philoctetes in scenam prodit. Ulysses redit et, quum Graecus sit, magno cum gaudio exceptus (cf. Soph. 234 sqq.), Graecorum res enarrat. Quamquam Dio refert, solum Ulyssem ad Philoctetam abducendum missum esse, tamen Hermannus p. 116 „aliqui ei haud dubie additi erant, quorum adiumento uteretur, in iisque opinor praeco eius Eurybates.“ Recte illud de sociis, sed, quae Eurybatis partes fuerint, haud video.

XVI.

Quis tu ès mortalis, qui in deserta et tèsca te adportás loca?

Varro VII, p. 294 (in *Philocteta Lemnio*), Fest. v. *tesca.* Scaliger:

Quis tu es mortalis, qui in deserta Lemnia
Et tesca te adportas loca?

Festi cod. Flor. *appões,* cod. B. *apponis,* unde Bothius *adportes,* probante Muellero. Dixit haec Philoctetes Ulyssi. *Tesca* „Cicero aspera ait esse et difficilia.“ Paullus. Hinc minus recte illud in Festo suppleerunt: „ . . . vere aspera, difficilia aditu . . . . . ca aspera saxa tesca tuor . . . . . octeta“ legentes; „Cicero: loca aspera“, quod vidit Orellius Cic. Opp. IV, 2. p. 582. Cicero priori loco nominatus erat, ita ut supplendum: „Cicero tesca dixit vere aspera et difficilia aditu. Attius: loca aspera saxa tesca tuor. Et in Philocteta.“ *Attius et et in Philocteta* Scaligeri supplementum est male neglectum.

XVII.

Quod te òbsecro, ne haec àspernabilem tetritudo tè mea
Inculta faxit.

Non. v. *tetritudo* p. 179. Codices, Vossio teste, *mea in inculto,* Mercer. *mea in occulto; inculta* Vossius aliique. Post *tetritudo* primus restitui *te.* Delr. et Scriver.:

Quod ted obsecro, ne istaec aspernabilem
Taetritudo mea me inculta faxit,

Bothius:

Quod obsecro te, ne istaec adspernabilem
Inculta faxit tetritudo me mea,

Hermannus denique (p. 125):

Quod te obsecro, adspernabilem
Ne haec tetritudo mea me inculta faxit.

Aspernabilis hic activa significatione, ut *terribilis, horribilis* et alia. Ceterum cf. Soph. Phil. 225 sq., 470 sqq.

XVIII.

Contempla haec sedem, in qua ego novem hiemes saxo stratus pertuli.

Non. v. *contempla* p. 469. Cf. Soph. Phil. 312 sq.

XIX.

Pinnigero,
Non armigero in corpore tela exercentur abiecta gloria.

Cic. ad Fam. VII, 33 „ut etiam — ingemiscamus, quod haec pinnigero, non a. h. c. t. exerceantur, ut ait Philoctetes apud Attium, abiecta gloria." Hinc Scaliger ad Varr. VI. p. 67:

Ingemiscimus,
Quod haec pennigero, non armigero corpore
Exerceantur tela abiecta gloria,

Bothius:

— — Pennigero, non armigero corpore
Haec exercentur t. a. g.,

Hermannus denique (p. 123):

Pinnigero, non armigero in corpore
Tela exercentur haec a. g.

Pinnigero et *armigero* tribus tantum syllabis efferuntur.

XX.

Phrygiam minorem esse, immanem Graeciam.

Non. v. *immane* p. 323. Scriver.: *Phrygia;* Merc., probante Hermanno p. 123, *miliorem — immani Graecia* (Hermann. vv. *esse et miliorem* transposuit). *Immanis* Nonius explicat *crudelis,* sed recte Vossius suspicatur, eum errasse et illud vocabulum hic *ingens* significare. Fortasse Philoctetes his verbis Atridas exagitat, qui tantum exercitum (cf. Il. β, 119 sqq.) Troiam duxerint, sed urbem nondum expugnaverint.

XXI.

Quum Paridis mentionem faceret Ulysses, exclamat Philoctetes:

Impár Pari, dispár esses tibi, égo nunc non essém miser.

Quint. V, 10, 84, ubi vulgo: „Philocteta: *Paridi, si imperasses tibi*", cod. Turic. *paridis impar esses,* alii *pari dispar esses.* E similibus vocabulis *Impar, Pari, dispar* corruptio orta. Bothius (v. *Pari* omissa): *tibi si imperasses,* Hermannus p. 126: *Pari, dispar si esses tibi,* versum interiectione *eheu s. hei, hei* incepisse conliciens. *Impar* Paris dicitur, quod sibi ipsi non par est, sibi imperare nequit. De re cf. Soph. Phil. 1426 Πάριν μὲν, ὃς τῶνδ' αἴτιος κακῶν ἔφυ, Aesch. Ag. 1156.

XXII.

Quum audiat, Achillis arma Ulyssi adiudicata esse, dicit Philoctetes:

Heu, Mulciber, árma ignavo invicta es fabricatús manu.

Macrob. Sat. VI, 1. Bothius *ignavo es;* Aldina et Veneta (1529) *et* post *fabricatus* addunt. Hermannus *eheu.* Fortasse *es* post *fabricatus* ponendum est, ut integer versus extet:

Heu, Múlciber, arma ignávo invicta fábricatus és manu.

XXIII.

Dolore correptus Philoctetes exclamat (cf. Soph. Phil. 732 sqq., fragm. Aesch. ap. Max. Tyr. XIII. p. 241, Stob. CXX. 12):

Heu, quis salsis fluctibus mandet
Me ex sublimo vertice saxi?
Iam, iam absumor: conficit animam
Vis volneris, ulceris aestus.

Cic. Tusc. II, 7. *Hei* Hermannus, qui idem cum Bothio et nonnullis codicibus *sublimi.* Attium *sublima* pro *sublimis* dixisse, refert Non. p. 489.

Quomodo Attius fabulam ad finem perduxit? Ulyssem Aeschyleum δριμὺν καὶ δόλιον fuisse Dio refert; δριμὺν illud ad eam partem tragoediae pertinere oportet, qua Philoctetes eum agnoscit et convicia heroes sibi ingerunt. Sed quomodo Philoctetes Ulyssem agnoscit? Hic chori partes fuisse puto, nisi nescio quis alius rem Philoctetae annunciavit. Euripides Lemnium quendam, cui Hectoris nomen, induxit, Dione teste. Philoctetes Ulyssem sequi denegat; res Herculis interventu absolvitur.

XXIV.

Philoctetes se omnia perpeti, quam Troiam redire, malle dixit, quin habitare globum

Sub axe positum ad stellas septem, unde horrifer
Aquilonis stridor gelidas molitur nives.

Cic. Tusc. I, 28, Maii interpretes ad Virg. VIII, 28, Non. v. *moliri* p. 346, alter versus apud Censorinum l. l. *Posita* Cicero, locum orationi, ut solet, inserens; *positum* M. interpr.; pro *unde* solus Nonius *ubi;* quod Bothius et Hermannus recipere haud debuerunt. Ceterum hos versus iam Hermannus recte intellexit. Pro *horrifer* M. interpr. *horridus.* Bothius fragmentum a v. *ubi* demum incipit.

XXV.

Huc mihi illud referendum videtur, quod Cic. de nat. deor. III, 16, 41 habet: „non video, quo pacto ille, cui in monte Oetaeo inlatae lampades fuerunt, ut ait Attius, in domum aeternam patris ex illo ardore pervenerit." Bothius, qui hoc inter fragmenta incerta (17) posuit:

Ille, cui in monte Oetaeo illatae lampades
Fuere, patris pervenit in aeternam domum.

Mihi verisimilius videtur:

Ego, cui in monte Oetaeo inlatae lampades
Fuere, perveni in domum aeternam patris.

Cf. Soph. Phil. 1419 sq. ὅσους πονήσας καὶ διεξελθὼν πόνους, ἀθάνατον ἀρετὴν ἔσχον, ὡς πάρεσθ' ὁρᾶν, 726 sqq. ἵν' ὁ χάλκασπις ἀνὴρ θεοῖς πλάθει πᾶσιν, θείῳ πυρὶ παμφαὴς Οἴτας ὑπὲρ ὄχθων.

XXVI.

Agite, ác, volnus ne succussét gressús, caute ingredímini.

Non. v. *succussare* (pro *sursum frequenter excutere*) p. 16. Philoctetae sunt ad navem euntis. Cf. Soph. Phil. 1402 sq.

XXVII.

Huc Bothius p. 249 et Hermannus p. 128 illud quoque a Varrone VII. p. 305 Sp. (19 M.) laudatum referunt:

Mystica

Ad dextram praeter vada vecti.

Cod. Flor. *praetervecti* legit et *rada* omittit, alii *per vada* et corrupte *da dextra*. De cursu navis dicta. Cf. Soph. Phil. 1468. Varro loco laudato addit: „mystica a mysteriis, quae ibi in propinquis locis nobilia erant." Mueller. *vada praetervecti* legens: „Mihi non Lemnium, sed Eleusinium littus indicari videtur." — Denique, ne nihil omittam, Charisius I. p. 101: „Dracontem Attius in Philocteta dixit, quod utique venit a nominativo *hic dracon*." Aeschylum quoque δράκοντα dixisse, quam Sophocles ἐχίδνην nominat, docet fragmentum, ab Hermanno p. 122 emendatum.

II. *Naevii et Ennii Andromacha.*

E Naeviana fabula unum fragmentum servavit Servius ad Virg. Georg. I, 266, quod Bothius male ad Novium (fr. com. p. 42) rettulit:

Quod tu, mi gnate, quaeso, ut in pectus tuum
Demittas, tanquam vindemiator in fiscinam.

Bothius male: *tanquam in fiscinam vindemitor; in* positione non adficitur. Locum e comoedia desumptum esse, mihi haud verisimile est. Cf. Eurip. Androm. 415 sqq.:

μέμνησο μητρός, οἷα τλᾶσ' ἀπωλόμην,
καὶ πατρὶ τῷ σῷ διὰ φιλημάτων ἰὼν
δάκρυά τε λείβων καὶ περιπτύσσων χέρας,
λέγ', οἷ' ἔπραξα.

Hinc Naevium Euripideam fabulam expressisse puto.

Andromache - Molottum Ennium scripsisse ex his Nonii locis Mercerus efficere voluit: v. *exanclare* p. 292 „Ennius Andromache malotorquenti cum" (emendat *Andromache - Molotto: quantis cum*), v. *sonunt* p. 505 „Ennius Andromachethemapotide nam neque" (inde Merc. *Andromache - Molotto: nam neque*) et v. *summum* p. 402 „Andromachaec malo annos" (Merc. *Andromache - Molotto: annos*. Sed cf. Non. v. *longinque* p. 515 „Attius Andromachee (s. - cheei) malo", unde Merc. eodem modo voluit *Andromachemolotto.*). At, ut concedamus, mirum esse, utrumque locum (vv. *summum* et *exanclare*) Andromachae a v. *malo* incipere, non minus mirum videtur, illud *Molotto* duobus locis in *malo*, uno in *themapo* corruptum esse. Locis vv. *longinque* et *summum* lego: *Andromache: Cui malo;* v. *sonunt* illud *thema* e *mathe,* quod male scripserat librarius pro *mache,* sed non deleverat, quamquam *mache* addidit, ortum puto (quid illud *potide* sit, me nescire profiteor, quum neque *putide,* neque *quotidie,* quae facillimae emendationes essent, apta videantur); v. *exanclare Molotto* lenissima quidem emendatio est, sed nescio, an non illud *malotor* ex Andromachae nomine corruptum sit, ut a librario perperam in codice scriptum fuerit *Antordroammache,* unde *Andromache malor* et e *mator* postea *malo tor.* Hae coniecturae in re tam difficili ne temerariae videantur, exopto. Ceterum loci, quos ad Andromache - Molottum referunt, ei minime apti videntur. Ennianae fabulae idem argumentum fuisse puto, atque Troadum Senecae.

I.

Andromachae qui nomen indidit, recte indidit.

Varro VII. p. 360 (82 M.). „Imitari dum voluit (Ennius) Euripidem et ponere etymon, est lapsus. Ille ait: ideo nomen additum Andromachae, quod ἀνδρὶ μάχεται." Ad Andromacham hoc rettulerunt editores. Sed cuinam *viro adversa* (ut Mueller. Varronis locum emendavit) Andromacha dicitur? *Pyrrho,* opinor, unde fortasse ad Neoptolemum fragmentum pertinet.

II. III. IV. V.

Ex opibus summis opis egens Hector tuae.
Quid petam praesidi aut exsequar? quove nunc
Auxilio exili aut fuga freta sim?
Arce et urbe orba sum. Quo accedam? quo applicem?
Cui nec arae patriae domi stant, fractae et disiectae iacent, 5
Fana flamma deflagrata, tosti alti stant parietes,
Deformati, atque abiete crispa
O pater, o patria, o Priami domus,
Saeptum altisono cardine templum,
Vidi ego te, astante ope barbarica, 10
Tectis caelatis, laqueatis,
Auro, ebore instructam regifice.
Haec omnia vidi inflammari,
Priamo vi vitam evitari,
Iovis aram sanguine turpari. 15

Haec fragmenta a Cicerone Tusc. III, 19 laudantur eodem ordine, quo in fabula se sequebantur; praeterea v. 2 de or. III, 26, 102, 47, 183, v. 8 de or. III, 26, 102, 58, 217, verba inde ab *astante* usque ad *laqueatis* Tusc. I, 35, 85, vv. 13. 14 de or. III, 58, 217, vv. 13 — 15 Tusc. I, 35, 85. Ennio haec fragmenta tribuimus auctoritate loci Ciceroniani (Or. 27, 92) „quum dixit Ennius *arce et urbe orbam* (sic Orellius dedit, quem videas) et alio modo, si pro patria *arcem* dixisset." Ad Andromacham rettuli fragmenta cum Cruquio ad Horat. p. 124 et editoribus fragmentorum, quod verba nullius personae, nisi Andromachae esse possunt. At magna obstat difficultas, nemini adhuc observata. Nam Cicero ex eadem fabula desumpta haec fragmenta laudat pro Sext. 56. 57:

Quid enim? qui rem publicám certo animo adiúverit,
Státuerit, steterit cum Achivis.
Ré dubia
Néc dubitarit vítam offerre, néc capiti pepérecerit.
Súmmum amicum, súmmo in bello, súmmo ingenio praéditum.

O pater!
Haec omnia vidi inflammari.
O ingratifici Argívi, inanes Gráii, immemores bénefici,
Exsulare sinitis, sistis pélli, pulsum patimini,

quae Attii esse ipse 58, 123 dicit. Accedit, quod e Schol. Bobiens. scimus, ea ex Attii Eurysace esse, cui addenda sunt. Quid igitur? Quaenam coniunctio Eurysacis et Andromachae? Verba: *haec omnia vidi inflammari* sine dubio in oratione pro Sextio delenda sunt; illud *o pater* in Eurysace quoque locum habere potuisse nemo negabit.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 14. Januar 1838. Nr. 6.

Nonnullae veterum poetarum Latinorum tragoediae e fragmentis explicatae.

(Fortsetzung.)

Versus 2—4 cretici sunt, quod iam Cicero de or. III, 47, 183 observavit, vv. 8—15 anapaesti (minime v. 8 tetrameter dactylicus, quod Bothius vult). V. 3 ante *auxilio* Hermannus (elem. doctr. metr. p. 81) et Bothius *aut* addunt, „nescio unde", ut iam Orellius dixit. Eodem versu *fuga* omnes fere codices; *fugae* recepit Orellius. Pro *accedam* alii *accidam*, pro *patriae* Bentleius voluit *patri*. Ceterum Bothius primum versum ad Hecubam (fr. 13) rettulit, qui idem v. 12 *instructum* vult.

Omnia haec fragmenta querentis Andromachae sunt. Similes Hecubae questus sunt apud Senecam Troad. 1172 sqq.

Bellum peractum est. Quo meas lacrimas feram?
Ubi hanc anilis exspuam leti moram?
Gnatam, an nepotem, coniugem, an patriam fleam?

Ad v. 8 alludit Plautus Bacch. 896: O Troia, o patria, o Pergamum, o Priame, periisti, senex.

VI. VII.

Ad Andromachae questus referenda sunt illa:

Cui malo annos multos longinque ab domo
Bellum gerentes summum summa industria.
Quantis cum aerumnis illum exanclavi diem.

Prius Non. vv. *summum, longinque*, alterum v. *exanclare*. Cf. quae supra dicta sunt. Bothius p. 36 fragmentum prius a v. *annos* incipit, p. 170: *Eu malod* coniicit, denique in Mus. Rhen. V. p. 253 *etsi modo*. Andromacha dicit, *sibi malo* Graecos Troiam venisse, quippe cui patrem, fratres (Il. ζ, 415 sqq.), coniugem et filium necaverint. Cf. Eur. Andr. 105 sqq., Sen. Troad. 576: „Unum quaeris; ego omnia quaero." *Illum diem*, quo Hector necatus est.

VIII.

— Héctoris natúm de Troianó muro
Iactáre.

Varro X. p. 583 Sp. (70 M.) fabula non nominata. Bothius haec cum sequente fragmento coniungens *iactarier*. Codd. *iactari; iactarier* Mueller. recepit, *Troiano* eiecit. Quod addit „Varro integrum versum afferre debebat", hoc non ita certum est. Sunt Talthybii, qui apud Eurip. Troad. 720: ῥῖψαι δὲ πύργων δεῖ σφε Τρωικῶν ἄπο.

IX.

Hoc aut ad Ennii Hecubam referendi sunt versus a Cicerone Tusc. I, 44, 105 laudati (Cicero postea addit: „melius Attius"):

Vidi, videre quod me passa aegerrume,
Hectorem curru quadriiugo raptarier.

Reiskius post *passa* addendum putat *sum*. *Hectorem* penultimam producit, ut *Hannibālis* (cf. Gell. VII, 4). Versus 2 minime creticus est, quod Bothius vult, sed senarius. Ceterum cf. Eurip. Andr. 8 sqq.

X.

Nám neque iratí, neque blandi quidquam sinceré sonunt.

Non. v. *sonunt*. Cf. supra. De Graecis dicit Andromacha, fortasse Ulyssem spectans.

XI.

Sed, quasi ferrum aut lapis
Durat, rarenter gemitum conatur.

Non. v. *rarenter* p. 515. Bothius inepte *conatus*; lapis enim non gemit. De Polyxena dixit Talthybius. Cf. Sen. Troad. 1155 sqq.

XII.

Nam ubi introducta est, puerum, ut laverent, locant
In clipeo.

Non. v. *laverent* p. 504. Codd. *puerumque; puerum* Bothius (Mus. Rhen. V. p. 264) restituit. De Astyanacte e turri praecipitato sermo est. *Introducta* dicitur Andromacha, quae cum Pyrrho navem conscendit (cf. Eurip. Troad. 1130—1152) aut in tentorium ducitur. Cf. infra Attii Troad. fr. XIII.

XIII.

Hecubae mortem sibi exoptantis sunt illa apud Varronem VII. p. 288 (6 M.) et Ciceronem Tusc. I, 21:

'Acherusia templa álta Orci,
Sálvete infera, pállida leti núbila tenebris loca.

Pro *leti* Vossius, probante Bothio, *Letaea*. Pro *nubila* alii codd. *obnubila*, nonnulli addito v. *obsita*. Bothius in duos senarios verba digessit, alii in anapaestos, quos adsumerem, nisi *loca* tum incommodum videretur, quum haud bene hic in medio systemate oratio desinat. Ceterum cf. Lucret. I, 121. Mortem sibi optat Hecuba in Sen. Troad. 1175 „*mors votum meum.*" Ad hoc Hecubae sive ad simile Andromachae votum („mori votum est mihi" Troad. 581) illud quoque referam, quod Fest. v. *metus* fabulae nomine omisso ex Ennio adfert:

XIV.

— Vivam an móriar; nulla in me ést metus.

XV.

Rapit ex alto naves velivolas.

Serv. ad Virg. Aen. I, 224, Macrob. Sat. VI, 5. Quum Achillis umbra appareret, narrat Talthybius, tempestatem ortam esse, quae naves ad oram ex alto appulerit. Cf. Sen. Troad. 171 sqq.

XVI.

Quae cava caeli signitenentibus
Conficis bigis.

Varro V. p. 28 Sp. (19 M.) ex Andromacha, poetae nomine non addito, haec verba adfert. Scaliger ea ad Andromedam pertinere putat. Scriverius et Vossius *signitenentis* volunt, sed ipsas bigas, quippe in signis vectas, signitenentes dici haud reiiciendum est. Invocatio lunae. Varro: „Itaque dicit Andromacha noctis."

XVII.

Fest. v. *summussi:* „ . . . in Andromacha: di . . . . m est. nam mussare si . . . . . s in Agnorizomene." Caecilius auctor huius fabulae. Reliqua supplerunt ita: „Attius in Andromacha: *Dice iam, mater, non est; nam mussare sine.*" Bothius *summussare* pro *nam mussare* et haec Astyanactis verba putat. Verba, quae vix restituas, eius esse videntur, qui aliquem admonet, ut aperte dicat, ut ap. Senec. Troad. 937: „Dic, fare, quidquid subdolo vultu tegis." Hinc ita suppleas: „dic aperte, quod tuum est; summussare sine."

Alia, quae huc trahunt, ad alias pertinent fabulas, ut illud ap. Non. v. *augificat* p. 76 (cf. Both. Mus. Rhen. V. p. 264) ad Andromedam, illud *caeli ingentes fornices* fortasse ad Hecubam. Quod Varro V. p. 32 ex Ennio adfert: *cubitis pinsibant humum,* ad quam fabulam referendum sit, haud dixerim.

III. *Ennii et Attii Hecuba.*

Ennianam fabulam ex Euripidea translatam esse, iamdudum viderunt viri docti, in eo lapsi, quod multa falso ad hanc fabulam rettulerunt. Maior Osanni, viri ingeniosissimi, error est, quem ipse fortasse nunc non defendet, ex Ennianae fabulae fragmentis sequi, Euripidem bis edidisse Hecubam. „Ennium" inquit Anal. crit. c. 7 „recensione, quae a superstite nostra differat, usum esse, docent fabulae fragmenta a contextibus Graecis tantopere saepe discrepantia." Quoties duas recensiones hucusque viri docti prodiderunt!

I.

„Regina Hecuba filia secundum Euripidem Cissei, quem Ennius, Pacuvius et Virgilius sequuntur." Serv. ad Virg. Aen. VII, 320, quem locum omiserunt fragmentorum editores. Cf. Eur. Hec. 3 Ἑκάβης παῖς γεγὼς τῆς Κισσέως.

II.

Undantem salum.

Non. v. *salum* p. 223. Eur. Hec. 27 ἐς οἶδμ' ἁλός. Cf. v. 634 ἅλιον ἐπ' οἶδμα.

III.

O mágna templa caélitum commixta stellis spléndidis.

Varro VII. p. 287 Sp. (6 M.) Recte comparant Euripideum (v. 68): ὦ στεροπὰ Διός, ὦ σκοτία νύξ.

IV.

Gellius XI, 4 dicit, Ennium versus ex Euripidis Hecuba (292 sqq.):

τὸ δ' ἀξίωμα, κἂν κακῶς λέγῃς, τὸ σὸν
πείσει· λόγος γὰρ ἔκ τ' ἀδοξούντων ἰὼν
κἀκ τῶν δοκούντων αὑτὸς οὐ ταὐτὸν σθένει

hoc modo haud omnino apte vertisse (videas, Latinum poetam aliis versibus usum esse):

Haéc tu, etsi pervérse dices, fácile Achivos fléxeris:
Nám, quum opulentí loquuntur páriter atque ignóbiles,
Eadem dicta, eadémque oratio aéqua non aequé valet.

Osannus et Bothius e duobus codd. Lugdun. *tametsi* pro *tu etsi;* Porsonus, Hermannus et Bothius *quum opulenti* transponunt; *quum* haud eliditur.

V.

Miseréte anuis, date férrum, qui me animá privem.

Non. v. *miserete* p. 474, qui pro *anuis* habet *manus;* alii emendarunt *mei anus* s. *anuis.* Cf. Eurip. v. 419 οἴμοι τί δράσω; ποῖ τελευτήσω βίον; *Anuis* genitivus v. *anus.* Cf. Non. p. 494.

VI.

Senéx sum. Utinam mortem óppetam, priusquam évenat,
Quod in paúperie meá senex graviter gemam.

Non. vv. *evenat, pauperies* p. 494, 507. Male Osannus *eveniat* suadet. Bothius perperam dicit: „*quod in* pronuncianda sunt μονοσυλλάβως"; *in* positione non adficitur. Verba Talthybii sunt, ut apud Euripidem 497 sq.:

φεῦ, φεῦ. γέρων μέν εἰμ'· ὅμως δέ μοι θανεῖν
εἴη, πρὶν αἰσχρᾷ περιπεσεῖν τύχῃ τινί.

VII.

Probae étsi in segetem súnt deteriorém datae
Frugés, tamen ipsae suápte natura énitent.

Cic. Tusc. II, 5, 13. Iam Vossius recte illa Euripidis comparavit (v. 592):

εἰ γῆ μὲν κακὴ
τυχοῦσα καιροῦ θεόθεν εὖ στάχυν φέρει.

Apud Ciceronem lectio vulgata: *falsumque illud ac improbe: Etsi,* unde coniecerunt *Attii: Probae etsi.* Mihi pro *Attii* scribendum videtur *Ennii,* cuius *nii* facile in *im* abiit (simili modo ap. Varr. VII. p. 297 Sp. (12 M.) *Ennii* in *enim* mutatum); *en improbe* autem postea in *ac improbe* corruptum.

VIII.

— Nimiúm boni est, cui nihil ést mali.

Cic. de Fin. II, 13, 41 ex Ennio locum adfert. Verba finem senarii constituunt; ultima v. *nimium* positione non adficitur. Iam Muretus V. L. V. 16 recte comparavit illud Euripidis v. 627 sq.:

κεῖνος ὀλβιώτατος,
ὅτῳ κατ' ἦμαρ τυγχάνει οὐδὲν κακόν.

IX.

Vide hunc, meae in quem lacrumae guttatim cadunt.

Non. v. *guttatim* p. 115, ubi *hinc* et *inquam.* Delrius et Voss. *hanc,* Mercerus, Scriver., Bothius recte *hunc* et *quem.* Cf. Eurip. 760:

Ὁρᾷς νεκρὸν τόνδ', οὗ καταστάζω δάκρυ;

X.

Iúppiter, tibi, summe tandem mále re gesta grátulor.

Non. v. *gratulari* p. 116. Oxymoron pulcerrimum, quum Iovi re bene gesta gratias agant. Fortasse his verbis illa Euripidis reddidit (v. 784): ὄλωλα, κοὐδὲν λοιπὸν, Ἀγάμεμνον, κακῶν. Cf. 232 sq.: οὐδ᾽ ὤλεσέν με Ζεύς, τρέφει δ᾽ ὅπως ὁρῶ κακῶν κάκ᾽ ἄλλα μεῖζον᾽ ἡ τάλαιν᾽ ἐγώ.

XI.

Quaé tibi in concubió verecunde ét modice morém gerit.
Non. v. *modicum* p. 342. *In* positione non adficitur. Cf. Euripidea (v. 826 sq.):

πρὸς σοῖσι πλευροῖς παῖς ἐμὴ κοιμίζεται
ἡ φοιβάς, ἣν καλοῦσι Κασάνδραν Φρύγες.

XII.

Quod Varro V. p. 29 Sp. (19 M.) et Cicero de orat. *III*, 40, 162 ex Ennio adferunt, *caeli ingentes fornices*, Osannus et Hermannus ad Hecubam pertinere putant, comparantes Euripideum (v. 1100 sq.): αἰθέρ᾽ ἀμπτάμενος οὐράνιον ὑψιπετὲς ἐς μέλαθρον.

XIII.

Polymestor Polydorum, Hecubae filium, necaverat. Hecubae dolo ei oculi eruti sunt, quumque Hecuba narret, se eius filios necasse, ille summo dolore correptus exclamat:
Heú, me miserum, intérii. Pergunt lávere sanguen sánguine.
Non. v. *lavere* p. 504. Compares Euripideum: οἴμοι τέκνων τῶνδ᾽ ὀμμάτων τ᾽ ἐμῶν, τάλας (v. 1255).

XIV.

Sed nunquam scripsistis, qui parentem aut hospitem
Necasset, quo quis cruciatu perbiteret.
Non. v. *perbitere* p. 153, ubi pro *qui quis* tum *quos, cruciatur* et *perviteret*. Bothius *scripstis; scripsistis* ultimam et penultimam positione non adficit. Conferunt recte versum Euripidis: τάχ᾽ οὖν παρ᾽ ὑμῖν ῥᾴδιον ξενοκτονεῖν (1247).

Ad Hecubam illud quoque referunt a Varrone VII. p. 299 Sp. (13 M.) Ennii nomine laudatum: *Extemplo acceptum me negato et filium*, ubi emendant *arreptam s. acceptam, necato* et *filiam*, comparantes versum Euripidis (391): ὑμεῖς δέ μ᾽ ἀλλὰ θυγατρὶ συμφονεύσατε. Vides minime certum esse, hoc ad Hecubam pertinere. Alia, quae huc referunt, certo aliarum fabularum sunt, ut illud: *Ex opibus summis* (fr. 13 Both.) Andromachae (cf. supra fr. II), illud a Cicerone Tusc. III, 19 laudatum:

— Pol, mihi fortuna magis nunc defit, quam genus.
Namque regnum suppetebat mihi: ut scias, quanto e loco,
Quantis opibus, quibus de rebus lapsa fortuna accidat,

quod alii ad Andromacham, Bothius ad Hecubam pertinere putat (quamvis Cicero: *eum, qui ita dicat*), Telephi sunt, qui apud Euripidem (cf. Aristoph. Acharn. 430 sq.) et Ennium (cf. Telephi fr. 8) *saeptus mendici stola* in scenam prodiit. Reliqua, quae in Hecubam transferunt, Ilionae esse mox videbimus.

Ex Attii Hecuba unum tantum fragmentum laudatur a Prisciano VI. p. 716:

Veter fatorum terminus sic iusserat.

Cf. Eurip. Hec. 43 sq. ἡ πεπρωμένη δ᾽ ἄγει θανεῖν ἀδελφὴν τῷδ᾽ ἐμὴν ἐν ἤματι.

Andromacham Attium scripsisse Bothius adsumit, inter Attii fragmenta illud ponens: *Iam hanc urbem ferro vastam faciet Peleus* et in notis addens „Ex Andromache. Cf. Eurip. fabulam 758 sqq.“ Adferunt hunc locum Festus et Paullus v. *vastum*, sed Paullus nomen *Peleus* omittit, quod in Festi loco e sequenti nomine *Pacuvius* ortum videtur. Quid vero si apud Festum legebatur: „vastam faciet. Pacuvius Tele. (i. e. Telepho, e qua fabula sequentem locum desumptum esse scimus)“, unde postea vitio librarii „vastam faciet Tele. Pacuvius“, et e *Tele Peleus*? Certo illo argumento solo Attii Andromacha non probatur.

IV. *Attii Troades et Astyanax.*

I.

Nocturna saxo fruges frendas torridas.
Serv. ad Virg. Aen. I, 178, Non. v. *fremere* p. 447 (Non. vv. *saxo — frendas* laudat). Servius *nocturnam* (recte Scriver. et Both. *nocturna;* Voss. *nocturnas*) et *frangas*. Bothius male *frugem torridam*. Fortasse e choro Troadum aut ex Hecubae questu desumpta (cf. Eur. Troad. 193, 202 sqq.): „Dicet mihi ferox dominus: nocturna saxo etc.“

II.

Sed utrum terrae motus, sonitusne Inferum
Pervasit aures inter tonitrua et turbines?
Prisc. VI. p. 686, ubi *sonitusve*, quod emendavit Bothius. Idem pro *tonitrua* scripsit *tonitra;* sed versus bene stat, v. *et* positione non adfecta. Haec e fine fabulae desumpta videntur. Cf. Euripideam v. 1325 sq.

Haec sunt, quae ex Troadibus adferuntur; nam illud a Diomede p. 380 P. laudatum, cur huc rettulerit Scriverius, non invenio. Troadum argumentum in Polyxenae et Astyanactis morte versari oportet, unde eas eandem cum Astyanacte fabulam coniicio, e qua pauca laudantur fragmenta. Quorum nonnulla Graecorum crudelitatem exagitant.

I. II.

Qui nóstra per vim pátria populavit bona.
Quorúm crudelitátem nulla unquam éxplet satias sánguinis.
Non. vv. *populat, satias* p. 172, 472. Prius Andromacha de Achille. Alterum dixit audiens Graecos Astyanactem ad caedem exposcere. Cf. Eurip. Troad. 759.

III.

Ad Helenam haec a Non. v. *vastitas* p. 417 laudata dicta videntur (cf. Sen. Troad. 896 sqq.):
Te própter tot tantásque habemus vástitates fúnerum.
Sic recte Bothius, quum vulgo *propter te* legatur, ap. Mercerum *te*, quippe a fine v. *Astyanacte* absumptum, omissum sit.

IV.

Hectoris misericordiam laudans Graecorum crudelitatem execratur his verbis:
Troia est testis: quaére ex aliis, qui illius miseritúdine
Nómen clarum in túmuli saxo múltis memorant vócibus.
Non. v. *miseritudine* p. 136, ubi *humili; tumuli* nostra

coniectura. Bothius *faxo*, illud *in humili* prius *in humili re*, nunc (Mus. Rhen. V. p. 255) *in humili persona* explicans. Dicit Andromacha, Hectorem mortuum ob misericordiam in ipso tumulo deplorari.

V.

Hecubae, omnibus liberis, Cassandra excepta, orbatae haec sunt servata a Non. v. *antistitam* p. 487:

Utinam únicam mihi antístitam Arcitenéns suam
Tutétur.

VI.

Ulyssis sint illa apud Non. v. *saeviter* p. 511:

Ferúm feroci cóntundendum império, saevum saéviter.

Non. *imperisit*, quod recte emendavit Mercerus. Vossius *imperio'st saeviter*, Bothius prius: *Ferum fero contundendum imperiositer*, nunc l. l. cum Mercero, nisi quod *et* addit post *imperio*.

VII.

Nunc ín concilio id réges Argivum aúcupant,
Id quaérunt.

Non. v. *aucupavi* p. 467. Dixerit poeta in prologo, quo fortasse deus, ut in Euripidis Troadibus Neptunus et Minerva, apparuit.

VIII.

Desperatus locus est ille apud Non. v. *obscaenum* p. 357, qui in solo Victorino codice invenitur, hoc modo conceptus: *„hunc aicaispinem regionum fac ac desisset exercitum morari nec me ab domuitione arceretu obscaeno homine.“* Pro *homine* legendum esse *omine* omnes viderunt; utrum *desisset* et *arceret*, an *desisse* et *arcere* verum sit, vix dicas, nisi priora restitueris. Mercerus: *Non Calchas Phrygiorum fata edixisset;* Vossius: *Nunc Astyanactem regium fac ut exercitum morari desistat*, quem secutus est Grotius, nisi quod *regium* omittit; Bothius prius: *Nunc Calchan spinis religionum fac desisse* et nunc l. l. *tam obscaeno o.* Ex illo *aicaispinem* emendo *aio auspicem*, pro *regionum fac ac* velim *reditum facere*. Unde locus hoc modo restitutus erit:

Nunc aio auspicem reditum facére, desisse exércitum
Moråri, nec me áb domuitione árcere óbscaeno ómine.

Dicat Agamemnon, quamquam Astyanactis mortem auspex nunc poscat, tamen eum minime reditum arcere, quem ea peracta Graecos consecuturos esse promittat. *Domuitio*, ut in illo ab auctore ad Herenn. III, 22 e nescio quo poeta laudato.

IX.

Nihil credo auguribus, qui aures verbis divitant
Alienas, suas ut auro locupletent domos.

Gell. XIV, 1, Non. v. *divitant* p. 95. Aut Agamemnoni aliquis dixerit, aut e choro desumpta sunt.

Astyanax non, ut apud Senecam, in Hectoris tumulo invenitur, sed in montibus, quo confugerat. Huc sequentia pertinent fragmenta:

X. XI. XII.

Itera,
In quibus partibus (nam audire volo)

Is, quem exopto, et quo captus modo,
Fortunane an forte repertus?
(Ubi) in celsis móntibus
Pécua atque inter cólles pascunt Dánai in Phrygiae términis.
Híc per matutínum lumen tárdo properantém gradu
Dérepente aspício ex nemore pávidum et properantem égredi.

Non. vv. *fors*, *aucupavi*, *derepente* p. 425, 467, 518. Priori loco codd. *si est*, quod Bothius retinet; sed quomodo intelligat, haud video. Mercerus *is est*. Tum codd. *repertur;* Bothius recte *repertus*. Tertio loco Delrius in repetito *properantem* offendit, unde Bothius pro priori *prorepens;* fortasse emendandum *trepidantem* s. *oberrantem*. *Fortunane an forte*. *Fortuna* i. e. si, quod vis, tibi feliciter procedit, *fors*, si tibi evenit, quod non quaesivisti.

XIII.

Abducite intro: nam mihi miseritudine
Commovit animum excelsa aspecti dignitas.

Non. v. *aspecti* (pro *aspectus*) p. 485. De Andromacha, quae introducitur, ne ipsa Astyanactem enecatum videat. Cf. supra fr. XII Andromachae Ennianae. Delrius: „Est de Astyanacte.“ Both.: „Potest etiam intelligi Polyxenae mors.“ Loquitur hic Pyrrhus, aut Ulysses, aut Talthybius. Fortasse pro *nam* legendum *eam*.

Ad hanc Attianam fabulam commode sequentia quoque fragmenta referas. Ex iis, quae Attii nomine laudantur, cum Bothio illud a Rufino p. 2707 P. laudatum: *An haec obliti sunt Phryges?* Cf. Sen. Troad. 539. Ex iis, quae sine poetae et fabulae nomine adferuntur, duo fragmenta huc pertinent:

Quá tempestaté Páris Helenam innúptis iunxit núptiis,
'Ego tum gravida explétis iam fere ád pariendum ménsibus;
Pér idem tempus Pólydorum Hecuba pártu postremó parit.

Cic. de or. III, 59, 219. Cf. Or. 49, 164. Bothius male: *Qua Paris t.* et pro *fere*, quod deesse nequit, *fui*. Verba Andromachae sunt et ad Troades aut ad Hecubam pertinent. Ceterum cf. Eurip. Hel. 698 γάμον ἄγαμον.

Neque mé patiar
'Iterum ad unum scópulum et telum Achivum classem offéndere.

Cic. de or. III, 41, 166. Dicit Agamemnon, se non iterum classem moraturum esse, ut in Aulide. Sic recte iam Bothius, qui rem hic significatam Polyxenae sacrificium et locum „ex Attii Hecuba vel aliqua similis argumenti tragoedia“ desumptum putat.

Paris, quae vulgo laudatur Attii tragoedia, nullus est; nam, quo loco nititur (Non. v. *frenos* p. 206, *„Attius Pari. Frenates* etc.“), legendum esse *„Attius: Pars fr.* etc.“ iamdudum Mercerus vidit.

(Fortsetzung folgt.)



Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 17. Januar 1838. Nr. 7.

Nonnullae veterum poetarum Latinorum tragoediae e fragmentis explicatae.

(Fortsetzung.)

V. *Pacuvii et Attii Iliona.*

Ennianam, quam vulgo nominant, Ilionam nullam esse facile demonstrari potest; nam duo, quae ex ea adferunt, fragmenta ex Iliona Pacuvii desumpta esse, certo scimus testimonio.

I. II. III.

Máter te appelló, quae curam sómno suspensám levas,
Néque te mei miserét. Surge et sepeli gnatum, priusquám ferae
Vólucresque.
Neú reliquias sic meas siris dénudatis óssibus
Tétra sanie délibutas foéde divexárier.
Age,
Astá, mane, audi: iteradum eadem istaéc mihi.

Duo priora fragmenta apud Ciceronem Tusc. I, 44, 107, tertium cum initio fr. I Acad. II, 27, 88; primum pro Sext. 59, 126 et a Porphyrione quoque (ad Hor. Sat. II, 3, 62) laudatur. Primo nonnulli codices *tu* ante *quae* addunt et Vossius *mei te* legit. Alterum e Bentleii coniectura, e vestigiis codicum ducta, cum Orellio dedi; vulgo: *neu r. semiassi regis (reis) d. o. Per terram s. d. (delibutam) f. d.* Duo priora ad Ennii Ilionam, tertium ad eiusdem Hecubam refert Bothius, quem miror non vidisse, e Ciceronis locis patere, haec tria fragmenta eiusdem fabulae esse. Nos testimonio Schol. Bob. ad Cic. pro Sext. l. l. nitimur, quod ab editoribus neglectum est: „Deinde post haec intulit versum de fabula Pacuviana, quae sub titulo Ilione fertur. In ea est quippe argumentum ita dispositum, ut Polydori umbra secundum consuetudinem scenicorum ab inferiore aulae parte procedat et utatur hac invocatione matris suae, quam sordidatus et lugubri habitu, ut solent, qui pro mortuis inducuntur, filius implorabat.“ Mater, quae invocatur, Iliona est, teste Cic. Acad. l. l., cuius filius Deiphilus, non Polydorus est. Hinc et ob totum fabulae argumentum non Polydori, sed Deiphili umbram initio tragoediae inductam esse puto. Argumentum fabulae Hyginus 109 his verbis describere videtur: „Priamo Polydorus filius ex Hecuba quum esset natus, Ilionae filiae suae dederunt eum educandum, quae Polymnestori, regi Thracum erat nupta, quem illa pro filio suo educavit. Deiphilum autem, quem ex Polymnestore procreaverat, pro suo fratre educavit, ut, si alteri eorum quid foret, parentibus praestaret. Sed quum Achivi Troia capta prolem Priami extirpare vellent — ad Polymnestorem legatos miserunt, qui ei Agamemnonis filiam, nomine Electram pollicerentur in coniugium et auri magnam copiam, si Polydorum, Priami filium interfecisset. Polymnestor legatorum dicta non repudiavit. Deiphilumque, filium suum, imprudens occidit, arbitrans se Polydorum, Priami filium interfecisse. Polydorus autem ad oraculum Apollinis de parentibus suis sciscitatum est profectus, cui responsum est, patriam incensam, patrem occisum, matrem in servitute teneri. Quum inde rediret et vidit, aliter esse ac sibi responsum fuit, se Polymnestoris esse filium ab sorore Iliona (sic pro *Ilionea* recte Bothius, qui priora verba suspecta habere haud debuit; construe: (dicens) se — filium inquis. a. s. I. etc.) inquisivit, quid ita aliter sortes dixissent. Cui soror, quid veri esset, patefecit et eius consilio Polymnestorem luminibus privavit atque interfecit.“

IV. V.

Ad eandem Deiphili umbrae orationem pertinere puto, quae Cicero Tusc. I, 16 ex incerto adfert poeta, relata illa vulgo ad Ennii Hecubam.

'Adsum atque advenió Acherunte vix, via alta atque árdua,
Pér speluncas sáxis structas dsperis, pendéntibus
Mdxumis, ubi rigida constat crássa caligo 'Inferum.
'Unde animae excitántur obscura úmbra, aperto óstio
'Alti Acheruntis, salso sanguine, mortuorum imagines.

Vv. *advenio* et *aperto* ultimas non elidunt. Vanae sunt coniecturae Bouherii: *aperto et ostio*, Vossii: *apertoque o.*, Osanni: *adaperto o.*, Bothii: *aperto alti o.* Codd. inter *falso* et *salso* fluctuant. Bothius, Nissen. et Doederlein. Spec. Soph. p. 103 *falso* defendunt; at mira dictio est *falso sanguine mortuorum imagines*, quod Ennio obtrudat alius. De *salso sanguine* cf. Andromed. fr. 3, ubi Bergk. Mus. Rhen. III. p. 71 et Bothius ib. V. p. 264 sq. recte emendant *salso sanguine*, Cresph. fr. 6 (Ennius ap. Lucret. I, 126 *lacrimas salsas*), Att. Epinaus. fr. 9. Orellius recte vidit, hic de mortuis vivo sanguine, ut apud Homerum, excitatis sermonem esse, sed, quod vv. *salso sanguine* loco haud commodo poni dicit, me consentientem non habet, quum inde a vv. obsc. u. a. o. a. A. ratio illorum excitandorum describatur, neque prius locum habere possit illud *salso sanguine*. Orellii coniecturam *cassae sanguine* facile omittimus.

Ilionae experrectae gemitus; Deiphili corpus invenitur et sepelitur. Polydorus redit et oraculi responsum Ilionae refert. Huc cum Bothio referas sequens fragmentum:

VI.

'Occidisti, ut múlta paucis vérba unose obnúnciem.
Non. v. *unóse* p. 183.

E colloquio Ilionae et Polydori pauca fragmenta servata sunt. Polydori est:

VII.

Quos ego ita, ut volui, offendo incolumes.

Non. v. *offendere* p. 359. Videntur versus trochaici, quorum prior in v. *volui* desinit.

Iliona rem explicat. Ad oraculum explanandum, quod patriam incensam, patrem occisum, matrem captam dixerat, pertinet:

VIII.

Profecto aut inibi est, aut potiuntur Frugum.

Non. v. *inibi* (pro *sic* et *mox*) p. 124. *Inibi est* mox erit urbis expugnatio. *Potiuntur Fr.* Graeci Phryges iam devicerunt. Oraculi verba haec cum Bothio nullo modo habenda sunt.

IX.

Ne porro te error, qui nunc lactat, maceret.

Non. v. *lactare* (pro *decipere*) p. 16. Ilionae verba, Polydoro, quis sit, aperientis.

X.

Sed hi cluentur hospitum infidelissimi.

Non. v. *cluet* p. 88. Sic Vossii codd.; Merc. *haec.* V. *infidelissimi* prima positione non adficitur; minime Bothii coniectura *infidissimi* necessaria. Dixerit Iliona de Graecis (fortasse caussa, cur Priamus Polydorum sorori educandum dederit), aut de Thracibus (se Polydorum pro filio educasse, quod timuerit, ne Thraces ei insidias struerent).

XI. XII.

De filii aut de fratris educatione intelligo duo sequentia:

Blandam hortatricem adiugat voluptatem.

Ab eo
Depulsum mamma paedagogandum accipit
Repotialis Liber.

Prius Non. v. *adiugare* p. 75. Both. M. Rhen. V. p. 276 *mi* ante *adiugat* inserit. Alterum ap. Fest. v. *repotia*, ubi pro *appot talis* reponendum esse *repotialis* iamdudum viderunt viri docti. Pro *Liber* (sic Scriver.) codd. *libet*, vulgo *liber*. Sed fortasse in illo *lislibet* aliud latet vocabulum. *Adeo* pro *abeo* Bothii coniectura haud spernenda. Locus nondum sanatus mihi videtur.

Iliona Deiphilum a patre occisum esse narrat; constituitur ultio.

XIII.

Quis deos infernos, quis caelestes dignet decorare hostiis.

Non. v. *dignet* p. 96. *Quibus cael.* Merc. Ilionae suum infortunium querentis verba.

XIV.

Di me etsi perdunt, tamen esse adiutam expetunt,
Quum, priusquam intereo, spatium ulciscendi danunt.

Non. vv. *expetunt, danunt* p. 97, 104. Ilionae sunt.

XV.

Fac, uti coepisti. Hanc mihi operam des perpetem,
Oculis te axim.

Fest. v. *perpetem* (pro *perpetuo*). Both. *perpetim*. Pro *traxerim*, quod in codd., *te axim* scripsi. Sensus est: si hoc modo semper te invenio, oculis mihi carior eris.

XVI.

Usi, Ilione, te credo abhinc sceptrum patientur poti.

Non. v. *poti* p. 475, ubi codd. *u. honere c. adhuic*, Merc.: *Tu si conere c. avitum;* Grotius, probante Vossio: *Ut si Ilionem regium istuc;* Bothius prius: *Usi honora cr. adhuc te*, nunc M. Rh. p. 277: *Una opera cr. ted huius*. Polydorus dicit, Thraces, qui Ilionam cognoverint, eius regno haud repugnaturos esse. Pro *usi* melius fortasse *usu*.

Polymestor a Polydoro occiditur, qui ipse narrat loco a Festo v. *ungulus* laudato:

XVII.

Repugnanti ego porro hinc vi detraxi ungulum.

Restat unum tantum fragmentum laudatum a Nonio v. *altercata* p. 470, quod sic emendo:

XVIII.

Cur illa, quae tu hic mecum altercas? Tace.

Non. *illaque etur h. meum.* Bothius: A. *Cur illaqueetur hic?* B. *Mecum altercas? Tace.* „Ilionae" inquit „quaerenti, cur illaqueandus morte sit Deiphilus, Polydori personam gerens, ita respondet Polymestor, cui certum est puerum occidere." Male.

Arbitror fabulam egisse ante Troiae excidium; in fine autem nescio a quo id annunciari, quo facto Iliona sibi mortem conscivit. Ilionam enim se ipsam „propter casus parentum suorum" interfecisse, Hyginus (243) auctor est.

Ex Attiana fabula haec duo tantum fragmenta servata sunt:

Ibo ad eam, ut sciscam, quid velit. Valvae sonunt.
Aut stagnorum humorem rimarem loca.

Priori loco (Non. v. *sonunt* p. 505) Polymestor locutus sit. Alter (Non. v. *rimari* p. 382) misere corruptus est. Vossius: *humidorum*, Bothius (M. Rh. V. p. 258 sq.) *avium* pro *aut*, explicans: „potuit dicere Iliona, se malle aves stagnatiles venari in silvarum solitudine, quam una esse in regia cum marito scelesto." Fortasse *dumosa rimari.* Dixerit Iliona servis, rimanda esse omnia loca, Polydori quaerendi caussa. Cf. Pacuvius Atalanta Nonio laudatus: *Quum incultos pervestigans inrimare sinus.*

Ilionae esse possunt illa supra ad Attii Astyanactem laudata: „Qua Paris tempestate etc."

VI. *Ennii Alexander.*

Utrum fabula Alexander, an Alexandra inscripta fuerit, certant. Gellius laudat *Ennium in tragoedia, quae inscribitur Alexander*, omnes alii *Ennium in Alexandro,*



nonnullis codicibus facillimo errore *Alexandra* legentibus, quam lectionem ut recipiamus, nihil suadet. Si huc recte fragmentum *Quapropter Parim* rettulimus, certum est, Ennium Euripideam fabulam Ἀλέξανδρος (sic pro *Alexandra* legerim) nonnunquam commemoratam reddidisse. Bothius: „*Medio tutissimus ibis*, nec quidquam obstat, quominus utrumque argumentum tractatum esse a poetis dramaticis existimemus." At hic vir doctissimus a recta via aberravit; nam Alexandri et Alexandrae idem argumentum esse deberet. Quod his verbis describit Hyginus (91): „Uxor eius (Priami) praegnans in quiete vidit se facem ardentem parere, ex qua serpentes plurimos exiisse. Id visum omnibus coniectoribus quum narratum esset, imperant, quidquid pareret, necaret, ne id patriae exitio foret. Postquam Hecuba peperit, Alexander datur interficiendus; quem satellites misericordia exposuerunt, eum pastores repertum pro suo filio educarunt, eumque Parim nominaverunt. Is, quum ad puberem aetatem pervenisset, habuit taurum in deliciis; quo quum satellites missi a Priamo, ut taurum aliquis adduceret, venissent, qui in athlo funebri, quod ei fiebat, poneretur, coeperunt Paridis taurum abducere. Qui persecutus est eos et inquisivit, quo eum ducerent; illi indicant, se eum ad Priamum adducere, qui vicisset ludis funebribus Alexandri. Ille amore incensus tauri sui, descendit in certamen et omnia (*omnes*) vicit, fratres quoque suos superavit. Indignans Deiphobus gladium ad eum strinxit. At ille in aram Iovis Hercaei insiluit; quod quum Cassandra vaticinaretur, eum fratrem esse, Priamus eum agnovit, regiaque recepit." Quod Sophoclei Alexandri argumentum posuit Brunckius, Enniani Mueller. ad Varronem p. 107. Servius ad Virg. Aen. VII, 371, qui locus fugit Fuchsium de variet. fab. Troic. p. 37 sq., alioquin in fabulis indicandis diligentissimum: „Sane hic Paris fortissimus fuit, adeo ut in Troia agonali certamine superaret omnes, ipsum etiam Hectorem, qui quum iratus in eum stringeret gladium, dixit se esse germanum, quod allatis crepundiis probavit, quia habitu rustici adhuc latebat."

Cassandrae vaticinantis sunt illa ap. Macrob. Sat. VI, 2:

I. II.

Nam máxumo saltú superavit grávidus armatis equus,
Qui suó partu ardua pérdat Pergamá.
O lux Troiae, gérmane Hector, quid ita cum tuó lacerato
Córpore, miser, aút qui te sic respectantibus tráctavere
Nóbis?

Pro *cum tuo* Voss., probante Bothio, *contuo;* sed tum accusativus deesse haud posset. Vulgata lectio recte se habet; *quid ita* est *woher so*. *Respectantibus* adspicientibus. Macrobius confert Virgilianos versus (Aen. II, 281, VI, 515): *O lux Dardaniae, spes o fidissima Teucris* et *quum fatalis equus saltu super ardua venit Pergama et armatum peditem gravis attulit alvo.* Vossius et Bothius *superabit* emendarunt; sed vates res, quas canit, quasi iam perfectas vaticinatur. Cf. fragmenta sequentia.

III. IV. V.

Adést, adest fax óbvoluta sánguine atque incéndio:
Multós annos latúit, cives; ferte ópem et eam restinguite.

Iamque mari magno classis cita
Texitur: exitium examen rapit:
Advenit et fera velivolantibus 5
Navibus complevit manu littora.
Eheu,
Vidéte: iudicárit inclutúm iudicium intér deas,
Quo iúdició Lacedaémonia muliér, Furiarum una ádvenit.

Duo priora ap. Ciceronem de divin. I, 31, tertium de div. I, 50; particulae secundi et tertii ib. II, 55, primi ad Att. VIII, 11, Or. 46, 155. Cassandrae vatis ea esse e Cicerone patet; ex Attii Hecuba ea desumpta putat Bothius, ex Ennii Alexandra ea esse sibi aliunde certum dicit Reizius ap. Orellium ad Cic. IV, 2. p. 218.

Vv. 1. 2 Reizius tetrametros trochaicos catal. habet, putans *adest* una tantum syllaba pronunciari. V. 2 *eam* addidi; Both., nescio unde: *multos vos annos.* Ceterum Cassandra, Hecubae somnium respiciens, Alexandrum facem dicit. V. 4 *exitium* gen. plur., Cicerone teste. V. 6 *complevit*, ut supra *superavit*, recte retinuit Bothius; alii male *complebit.* V. 7 sqq. primus recte digessisse mihi videor. Quod post *deas* vulgo additur *tris aliquis* omisi et pro *adveniet* cum Bothio *advenit* scripsi. Bothius:

Heu, heu, videte! iudicavit inclutum
Iudicium tres inter deas, quo iudice
Lacaena mulier, una Furiarum, advenit.

Osannus Anal. crit. p. 134, quem Bothius nimis acerbe (p. 47 sq.) vituperat, quum senarii, quos vir ingeniosissimus posuit, minime cum Bothio ridiculi habendi sint:

Eheu, videte: iudicavit inclutum
Iudicium inter deas tres aliquis; quo iudicio
Lacedaemonia mulier, furiarum una, adveniet.

Denique Davisius, quem Ciceronis editores secuti sunt:

Eheu, videte: iudicavit inclutum
Iudicium inter deas tris aliquis:
Quo iudicio Lacedaemonia
Mulier, furiarum una, adveniet.

VI. VII.

Quia máter gravida párere se ardentém facem
Visa ést in somnis Hécuba; quo factó pater
Rex ípse Priamus, somnió mentis metu
Percúlsus, curis súmptus suspirántibus,
Exsácrificabat hóstiis balántibus. 5
Tum cóniectorem póstulat pacém petens,
Ut se édoceret óbsecrans Apóllinem,
Quo sése vortant tántae sortes sómnium.
Ibi éx oraclo vóce divina édidit
Apóllo: puerum, prímus Priamo quí foret 10
Post illa natus, témperaret tóllere:
Eum ésse exitium Tróiae, pestem Pérgamo.
Quápropter
Parím pastores núnc Alexandrúm vocant.

Prius ap. Cicer. de div. I, 21 sine poetae et fabulae nomine, alterum ap. Varronem VII. p. 360 Sp. (82 M.) ex Ennio laudatur. V. 3 Lambinus *mentem* voluit, Bothius *mortis.* *Perculsus mentis*, ut *aeger animi* (Liv. I, 58, II, 31), *impos animi* (cf. ad Liv. Andr. fragm. p. 65), *desipere mentis* (cf. Non. p. 498 sq.). Alia ap. Ruhnk. ad Vell. II, 93. Ceterum *mentis metus* quoque poeta coniungere potuit. V. 7 Bothius: *uti se edoceat*, nimis

anxius de soloecismo, quum *postulat* praesens historicum sit. Nonnulli codd. *vocem divinam. Temperaret tollere* recte e Vossii codice edunt; ceteri omnes corrupte. Haec dixerit Cassandra initio fabulae, prologi loco. De illo somnio cf. Sen. Troad. 36, Serv. ad Virg. Aen. VII, 320. — Paris Alexander dictus ex Euripidis sententia „ab eo, quod defensor esset hominum" (Varr.). Hecubae, furentem Cassandram videntis, et Cassandrae sequens fragmentum est, a Cicerone de divin. I, 31 servatum et ad Ennii Alexandram a Reizio relatum (Bothio ad Attii Hecubam vel Troades pertinere videtur):

VIII.

H. *Séd quid oculis rábere visa es dérepente ardéntibus?*
'Illa ubi paullo ánte sapiens, virginali modéstia?
C. *Máter, optumátum multo múlier melior múlierum,*
Missa sum supérstitiosis hárioIatiónibus,
Méque Apollo fátis fandis démentem invitám ciet. 5
Vírgines vero aéquales, patris mei meum factúm pudet,
Optumi viri; méa mater, tui me miseret, mei piget.
Optumam progéniem Priamo péperisti extra me: hóc dolet,
Mé obesse, illós prodesse, me óbstare, illos óbsequi.

V. 1 Recte Lambin. *es*, probante Bothio; reliqui *est*. V. 2 vulgo *ubi illa*, quod emendavi. Audacius alii. Lamb. *u. p. a. s. illa et virginal' m.*, Both. *u. p. a. s. illa virginali' m. Virginali* primam corripit. V. 3 e Guilelmi coniectura. V. 4 dativus, ut saepissime, ubi oratio pedestris *acc.* cum *ad* utitur. V. 5 vulgo *neque me,* unde Hottinger. *namque me,* Nobbius *nam me;* meam coniecturam Orellium iam occupasse video. V. 6. Cicero Or. 46, 155 „*patris mei meum factum pudet* pro *meorum factorum.*" Fallitur Bothius, Ciceronem falli putans. Recte Orellius, miram Bothii explicationem spernens, locum intelligit: „pudet me patris mei, optumi viri, propter mea facta." Proprie dicendum erat „patris mei pudet, factum meum piget", ut postea *tui me miseret, mei piget.* V. 8. Alii *repperisti,* sed prima syllaba hic corripitur. Allitteratio in *progeniem, Priamo, peperisti* eo ducit, poetam *peperisse* maluisse. V. 9 *med obesse* invitis codicibus sine iusta caussa omnes fere Ciceronis editores. Quod Cicero Or. 46, 152 dicit, Ennium semel tantum hiare (si lectio vera est), egregie erravit.

IX.

Iamdúdum ab ludis ánimus atque aurés avent
Ávide éxpectantes núncium.

Varro VI. p. 260 Sp. (83 M.) Expectat aliquis (Priamus s. Hector) nuncium, fortasse a pastoribus, inter quos educatus est Alexander.

X.

Hóminem adpellat: quíd lascivis, stólide? non intélligis?

Fest. v. *stolidus.* Narrat nescio quis, Alexandrum satellites sequentem ab iis ita allocutum esse. Vulgo *quia lascivi* et *intelligit.* Nos cum Bothio.

XI.

Voláns de caelo cúm corona et taéniis.

Fest. v. *taenias.* Si illud *de caelo* non esset, de Cassandra locum intelligerem, cuius *μαντεῖα στέφη* nota. De dea dictum videtur, ornata, ut Venus in Hymn. in Ven. 85 sqq.

XII.

Múlti alii advéniánt, paupertas quórum obscurat nómina.

Macrob. Sat. VI, 1, qui comparat Virgilianum (Aen. V, 302): Multi praeterea, quos fama obscura recondit.

XIII.

Gell. VI, 5: „Scriptum autem est *purum putum* non in Carthaginiensi solum foedere, sed quum in multis aliis veterum libris, tum etiam in Q. Ennii tragoedia, quae inscribitur *Alexander.*" Fest. v. *putum:* „in Alexandr . . . . amidio purus p. . Unde Vossius *Catamidio purus putus, Catamidio* explicans *Catamitio* a *catamitus,* ut a *pumilus pumilio.* Scaliger, quem Bothius sequitur, *dimidio* p. p. Locus vix restituendus est.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Kiel. Der bisherige ausserordentl. Prof. Dr. *A. L. J. Michelsen* ist zum ordentl. Prof. der Geschichte ernannt worden.

Paris. Der berühmte Alterthumsforscher *Letronne*, bisher Prof. der Geschichte und Moral am Collége de France, ist zum Prof. der Archäologie an demselben Collége ernannt worden.

Rinteln. Chronik des dasigen Gymnasiums im Jahre 1837. Nach den Veränderungen, die 1837 bei dem Lehrer-Collegium vorgekommen, besteht dasselbe am Ende des Jahres, ausser dem Director, Consistorialrath und Prof. Dr. *Wiss*, aus den Hauptlehrern: Dr. *Boclo*, Dr. *Schiek*, Dr. *Fuldner*, Dr. *Kohlrausch* und Dr. *Eysell*, den Hülfslehrern Dr. *Weismann* und Dr. *Müller*, wie den ausserordentlichen Lehrern *Stork* und *Volkmar*. — Die Zahl der Schüler beträgt im Winter-Semester 110, von denen die Hälfte einheimische, drei Achtel andere Kurhessen, ein Achtel Ausländer sind, und sieben mit dem Zeugnisse der Reife zur Universität entlassen wurden. — Namens der Anstalt sind folgende Gelegenheits-Schriften erschienen: 1) zum Oster-Examen vom Director Quaestionum Horatiarum libellus VII mit den Schulnachrichten, 62 S. 4.; vergl. N. Jahrbb. f. Philol. VII, 21, 1. 2) zur Feier des landesherrl. Geburtstages, bei welcher der Director eine Rede hielt de incrementis cantus sacri in scholis patriae, von Dr. *Weismann* Disputatio de Dionysii Halicarnassensis vita et scriptis, 4. 3) Theses die anniversario sacrorum emendatorum et gymnasii inaugurati, 4 S. 8. 4) Einladung zur Feier des Jahreswechsels, bei welcher von Schülern Rede-Versuche gemacht wurden über die Vergangenheit als Spiegel der Zukunft, über die weise Anwendung der Jugend und de incrementis culturae generis humani anno elapso conspicuis, so wie Versuche von Gedichten in annum praeteritum und über die Ahnung der Zukunft. Ausserdem ist erschienen 1) vom Director: Evangelisches Gesangbuch für höhere und niedere Schulen mit einer Auswahl liturgischer Antiphonien und alter Lieder nach classischen Melodien, Lpz. Hahn. 111 S. 2) Von demselben: über die Wiedervereinigung der evangelischen Kirchen in Kurhessen, Cassel 1838. 3) von Dr. *Müller*: Panathenaica, Bonnae 1837. 133 S. 8. — Für die Kurh. Gymnasien überhaupt sind in diesem Jahre theils bereits promulgirt, theils bis zur Promulgation mehr oder weniger gediehen: 1) eine neue Instruction für die Classen-Ordinarien, 2) für die Commission zur Prüfung der praktischen Befähigung der Lehramts-Candidaten, 3) für die Gymnasiallehrer überhaupt, 4) über die Abhaltung der Maturitäts-Prüfungen, 5) ein Normal-Lehrplan u. s. w.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 19. Januar 1838. Nr. 8.

Nonnullae veterum poetarum Latinorum tragoediae e fragmentis explicatae.

(Beschluss.)

VII. *Ennii Eumenides.*

Hanc fabulam ex Aeschylea expressam esse recte statuunt. Cf. Columna ad Enn. fr. p. 252.

I.

Nisi patrem
Matérno sanguine éxanclando ulciscerer.

Non. v. *exanclare* p. 292. Comparo Aeschyleum (467): *εἰ μή τι τῶνδ' ἔρξαιμι τοὺς ἐπαιτίους.*

II.

Tacere opino esse optumum, ut pro viribus
Sapere atque fabulari tute noveris.

Non. v. *sapere* p. 475. Libri *et*, quod Scaliger bene emendavit, *ut* legens. Recte comparant Aeschyleum (v. 571): *σιγᾶν ἀρήγει καὶ μαθεῖν θεσμοὺς ἐμούς, — καὶ τῶνδ', ὅπως ἂν εὖ καταγνωσθῇ δίκη.* Sensus est: „tacete et audite, ut postea rem cognitam habeatis et bene (*tute*) iudicium feratis." Pro *noveris* alii codd. *noverint.* Scaliger ap. Vossium locum hoc modo fingit:

Tacere opino esse optimum, pro viribus
Ni sapere ac fabulari tute noveris.

Bothius sensum loci haud adsequens conatur:

Sapere esse opinor optimum pro viribus:
Tacere ac fabulari tute noveris.

Comparat Aeschyleum (v. 277 sq.): *καὶ λέγειν ὅπου δίκη σιγᾶν θ' ὁμοίως.*

III.

Id égo aequum ac ius éxpedibo atque éloquar.

Non. v. *expedibo* p. 505. Pro *ac ius* libri *aptius,* quod emendavit Guilelmus. Tum addunt *fecisse,* unde Vossius, probante Bothio, *fuisse.* Mihi *f ec isse* ex priori *ac ius* ortum videtur. Compares: *καὶ τοῦτο λέξω καὶ μάθ' ὡς ὀρθῶς ἐρῶ* (v. 657).

IV.

Dico
Vicisse Orestem: vós ab hoc facéssite.

Non. v. *facessere* p. 306. Bothius vv. *ab hoc* sine iusta caussa omittit. Recte comparant: *ἀνὴρ ὅδ' ἐκπέφευγεν αἵματος δίκην* (v. 752).

V.

Areópagitae iúdicare quám parem.

Sic locum a Varrone VII. p. 305 Sp. (19 M.) laudatum restitui. Codd. *A. quid dedere quam pudam.* Unde Scaliger: *Areopagiticam ea de re vocant petram* (comparans v. 689 sq.), Bothius: *Areopagitae, qui edidere aequom palam,* Mueller.: *A. quidem dedere aequam pugnam. Quam* ex nostra coniectura ad nomen prioris versus (*litem* s. *caussam*) pertinet. Comparo cum Muellero v. 795 sq.: *οὐ γὰρ νενίκησθ', ἀλλ' ἰσόψηφος δίκη ἐξῆλθ' ἀληθῶς.*

Ad nostram fabulam pertinere putat Hermannus (Opusc. III. p. 128) illa a Cicerone Tusc. I, 28 (cf. de or. III, 38, 154, Non. v. *incurviscere* p. 122) laudata:

Caelum nitescere, arbores frondescere,
Vites laetificae pampinis pubescere,
Rami baccarum ubertate incurviscere,
Segetes largiri fruges, florere omnia,
Fontes scatere, herbis prata convestirier.

Sed haec haud satis apta videntur choro Eumenidum. Compara Aesch. Eum. 904 sqq.

Scripsi Coloniae Agrippinae exeunte anno 1836.

Dr. *H. Düntzer.*

---

1. M. Tullii Ciceronis quae fertur oratio quarta in Catilinam. Recognovit, commentariis instruxit, a Cicerone abiudicavit *E. A. I. Ahrens.* Coburgi 1832. VI und 218 S. 8.
2. Einladung zur Eröffnung der Aargauischen Cantonsschule. Ausgegeben von dem gegenwärtigen Rector der Cantonsschule Dr. *C. Fr. Schnitzer.* Inest *Quaestionum Ciceronianarum Particula prima.* Aarau 1836. 27 S. 4.
3. Festa natalitia Guilielmi regis augustissimi — indicit Dr. *C. Fr. Schnitzer,* Prof. Inest *Quaestionum Ciceronianarum Particula secunda.* Heilbronnae 1837. 20 S. 4.

Es ist in diesen Blättern jüngst *) die Frage über die Aechtheit der zweiten und der dritten Catilinarischen Rede aufs Neue angeregt, und dabei vorausgesetzt worden, dass durch die Untersuchungen von Ahrens die Unächtheit der vierten Rede hinlänglich erwiesen sei. Wenn nun diese Ansicht auch sonst Eingang bei dem philologischen Publikum zu gewinnen scheint (man vgl. die Urtheile Orelli's in Ciceronis orationes selectae XV 1836. p. 176 ff. und 240 ff.), so dürfte es wohl nicht unangemessen seyn, diese Frage auch vom entgegengesetzten Standpunkte aus zu erwägen, und in dieser Beziehung namentlich die Resultate der oben angeführten Programme zu allgemeinerer Kenntniss zu bringen.

---

*) 1837. Nro. 65. 66.

Soll Ref. über die erstgenannte Schrift im Allgemeinen sein Urtheil abgeben, so scheint ihm nicht nur eine Masse von Ausstellungen ganz von der Oberfläche geschöpft, und so beschaffen, dass sich deren Widerlegung auf der Stelle von selbst ergibt, sondern auch die Form der Erörterung scheint dem Ref. grossentheils verfehlt, sofern statt einer ruhigen, gründlichen Erörterung nicht selten nur leere Declamation zu lesen ist. Belege für dieses Urtheil ist Ref. erbötig noch in grösserer Zahl zu geben, falls es im Folgenden nicht hinreichend begründet scheinen sollte.

Ein πρῶτον ψεῦδος ist wohl die Voraussetzung, von welcher der Verf. ausgeht, als sei an Salust's Berichten die Glaubwürdigkeit aller andern Nachrichten zu prüfen. Sie veranlasst ihn zuerst S. 36 das Zeugniss *Plutarch's,* welcher namentlich in seinen Angaben über Cäsar's und Cato's Rede ganz Falsches (d. i. dem Salust Widersprechendes) enthalte, zu verwerfen. Wie wenig es aber dem letzteren bei dem Charakter seiner Geschichtschreibung auf die genaue Anführung aller Nebendinge, auf jene Deutsche Pünktlichkeit im Einzelnen und Kleinen ankomme, ist doch gewiss nicht zu verkennen, und es ist auch in dem 2. Programm S. 8—9 darauf aufmerksam gemacht. Dass Salust namentlich jene beiden Reden mit seiner eigenen Subjektivität stark versetzt wiedergibt, wird jeder finden, der Salust's Denk- und Sprechweise kennt. Geben wir nun auch zu, dass Pl. irrt, wenn er Nero's Antrag mit dem des Cäsar vermengt, so scheinen wir damit noch nicht befugt, sein Zeugniss ganz zu verwerfen, um so weniger, als keiner der verschiedenen Berichte über die Catilinarische Verschwörung ganz genügen kann, und selbst Salust (vgl. 2. Progr. S. 8—9) nicht von Irrthümern frei ist. Im Uebrigen stimmt Plutarch's Bericht mit Salust und den glaubwürdigsten Zeugen überein, und was er Weiteres hat, wie über den Widerspruch Cäsar's gegen die Confiscation des Vermögens der Verschworenen, trägt an und für sich ganz das Gepräge der Wahrscheinlichkeit; seine verschiedene Auffassung von Cicero's Rede endlich lässt sich aus dieser selbst und dem beunruhigenden Eindrucke, den sie auf Cicero's Freunde machen musste, leicht erklären. Auch Cato's Rede ist bei Plutarch so wiedergegeben, dass sie im Wesentlichen mit Salust übereinstimmt, und die unbedeutenden Abweichungen als freiere Auffassung des einen oder andern Geschichtschreibers sich rechtfertigen. Uebrigens hat Salust, wie wir aus der Stelle ad Att. 12, 21 „quae omnia quia Cato laudibus extulerat in coelum perscribendaque censuerat" und Vell. II, 38 „ita consulis virtutem amplificavit" abnehmen können, in Cato's Rede etwas, wenigstens für die Entscheidung unsrer Frage nicht Unwesentliches, gerade das nämlich unterdrückt, was Cicero's Verdienst ins Licht stellte. Wir wollen zwar den Geschichtschreiber, obwohl bei ihm Cicero der ganzen Ehre seiner Nonen verlustig geht, hierüber nicht zu Rede stellen, denn für seinen Gesichtspunkt mag, was Cicero an jenem Tage that, neben Cäsar und Cato zurücktreten, aber wir wollen uns dadurch wenigstens erinnern lassen, dass wir uns unmöglich bei seinem Berichte durchaus beruhigen (vgl. p. 152), oder darum, weil er für gut findet, kaum mit einem Worte (refert c. 50) Cicero's Verdienst bei

jener Berathung des Senates zu berühren, die übrigen Zeugnisse, die uns denselben in einflussreicherer Wirksamkeit zeigen, hintansetzen dürfen. Es bestand aber sein Verdienst in der relatio salutaris et diligens (in Pison. c. 7), welche Brutus (ad Att. 12, 21) rühmt, und Cicero (ebd.) näher in den Worten beschreibt: „me autem hic laudat, quod retulerim, non quod patefecerim, quod cohortatus sim, quod denique, antequam consulerem, ipse indicaverim. quae omnia quia Cato — censuerat, idcirco in eius sententiam est facta discessio." Zugleich erhellt aus ad Att. II, 1 „decima (oratio) in senatu, Nonis Dec." dass diese relatio in einem ausführlicheren Vortrage bestanden haben und dadurch geeignet seyn musste, zu einer förmlichen Rede ausgearbeitet zu werden. Hier müssen wir nun, wenn wir für die Unächtheit unsrer vierten Catil. Rede uns entscheiden, entweder annehmen, die ächte Rede Cicero's sei verloren gegangen, und an ihrer Stelle habe sich eine untergeschobene Rede als Ciceronisch geltend gemacht, und diess schon in früher Zeit, da Plutarch bereits unsre Rede als ächt behandelt („Oratio exstabat, quae ita erat scripta, ut in Catilinam dicta esse videretur. Concedo haec — illud etiam addo, Augusti aetate exstitisse mihi videri" p. 37); oder (mit Orelli a. a. O., der sich gegen jene Annahme sträubt), auch jene Stelle ad Att. II, 1 sei untergeschoben, eben in der Absicht, dem falschen Fabrikate desto mehr Glauben zu verschaffen. Ref. stimmt darin mit Ahrens überein, dass er nicht eine oratio Cicero's neben der relatio annimmt, glaubt aber, dass beides Bezeichnung einer und derselben Sache sei, relatio nach ihrem Wesen, oratio nach ihrer Form. Er ist ferner mit A. darüber einig, dass die Situation unsrer vierten Cat. Rede von Anfang an keine andre sei, als zwischen Cäsar's und Cato's Vortrag (eine abweichende Vermuthung Schnitzer's soll unten besprochen werden), aber er glaubt, dass alle die Aeusserungen, die sich bei Cicero, sowie bei Plutarch, Dio Cassius, Appian über diese relatio und oratio finden, zu dem Charakter der uns überlieferten Rede stimmen. Von besonderer Wichtigkeit ist hier die Stelle ad Att. 12, 21, die einer genaueren Erörterung bedarf. Während Hr. A. das eigene Zeugniss Cicero's, dass er die an den Nonen gehaltene Rede aufgezeichnet habe, fast zu ignoriren scheint, folgert er S. 59 ff. aus der Aeusserung „turpiter ignorat", dass Brutus unsre vierte Cat. Rede, aus der er seinen Irrthum hätte berichtigen können, nicht gekannt, und dass mithin diese damals nicht existirt habe, da sie Brutus im entgegengesetzten Fall benützt haben würde. Hier ist einmal die Möglichkeit übersehen, dass die an Atticus übersandte Rede noch keine allgemeinere Verbreitung erhalten hatte, dann ist ohne bestimmte Gründe eine gewissenhafte Pünktlichkeit in Aufsuchung von Dokumenten über jene Geschichte bei Brutus vorausgesetzt. Was übrigens den Irrthum des Brutus betrifft, so dürfen die Worte: „Catonem primum sententiam putat de animadversione dixisse" wohl nicht im strengsten Sinne genommen werden. Ohne Zweifel vergrössert Cicero, empfindlich über das sparsam ertheilte Lob, die Mängel und Ungenauigkeiten in des Brutus Schrift, und dieser mochte — worauf uns auch wohl die Worte: „consularium putat *leniores* fuisse" und „quia verbis luculentioribus rem eandem comprehenderat"

führen — gesagt haben, Cato zuerst habe sich *entschieden* für die Todesstrafe ausgesprochen; und dieses Lob, worin freilich ein stiller Tadel der Consularen lag, konnte Brutus dem Cato in einer Lobschrift auf den letzteren um so weniger versagen, als dasselbe, sowie auch der Tadel (vgl. Sal. c. 53) wohl begründet war. Will man aber demungeachtet einen Irrthum bei Brutus voraussetzen, so ist derselbe durch die Annahme, dass unsre vierte Cat. Rede damals nicht existirt habe, keineswegs entschuldigt; denn es standen ihm Wege genug offen, sich über den Hergang zu unterrichten. — Wenn ferner die Worte: „quod denique, antequam consulerem, ipse iudicaverim" an und für sich der Ansicht günstiger sind, dass Cicero, noch bevor er angefangen hatte, die Senatoren zur Erklärung aufzufordern, sich selber über die Frage ausgesprochen habe, dagegen sich weniger mit der Voraussetzung zu vertragen scheinen, dass er erst, nachdem der Senat, durch Cäsar's Rede eingeschüchtert, für Cicero zu fürchten und zu wanken begann, ermuthigende Worte an denselben gerichtet habe, so ist doch nicht zu vergessen, dass Cicero's Worte als Ergänzung und Berichtigung zu genau auf die Aeusserungen des Brutus sich beziehen, dass nicht manche bestimmtere Angaben, wie etwa die Bezeichnung des referre und consulere als ein nochmaliges durch die Worte des Brutus, worauf sie sich bezogen, ganz überflüssig werden konnten. Zudem dürfte aus der ganzen Stelle erhellen, dass es Cicero's Absicht ist, einen Theil des Verdienstes, das sich Cato in jener Senatssitzung erwarb, seiner Thätigkeit zu vindiciren. Diess führt aber eben auf die Annahme, dass die Worte: quod cohortatus sim — ipse iudicaverim auf jenen Moment sich beziehen, wo sich der Senat furchtsamer zeigte; wie denn erst dann, als bei der Aengstlichkeit, die sich der Gemüther bemächtigt hatte, ein nachtheiliges Resultat zu befürchten war, der Consul veranlasst seyn konnte, den Senat zu ermuthigen und seine eigene Meinung, obwohl mit Vorsicht, in die Wagschaale zu legen. Man darf wohl behaupten, dass Cicero nach den früheren Senatsbeschlüssen nichts Anderes erwarten konnte, als dass auch der nun zu fassende Beschluss streng ausfallen werde. Auch im Senate selbst schien man nichts Anderes zu erwarten, so dass Silanus nicht für nöthig erachtete, sein Votum durch einen ausführlicheren Vortrag zu unterstützen, und die Uebrigen, als ob sich diess von selbst verstünde, dem Antrage beipflichteten, ohne dass ein einziger Senator es für nöthig hielt, diese strengere Massregel besonders zu empfehlen. Erst Cäsar's Vortrag änderte mit einem Male den Gang der Verhandlung, und je unerwarteter er den Andern kam, um so grösser war sein Eindruck. Werden wir es nun natürlich finden, dass der Consul, der es offenbar rathsamer fand und finden musste, *den Senat* statt seiner beschliessen zu lassen, und nur den Vollstrecker des Senatsbeschlusses zu machen, sobald er voraussetzen durfte, der Senat werde von selbst für strengere Massregeln sich entscheiden, diesem mit seinem Urtheile vorgriff, oder Ursache hatte, den Senat nachdrücklich zu entschiedenem Handeln aufzufordern, und der relatio, mit der er die Sitzung eröffnete, die Ausdehnung einer oratio zu geben?

Ahrens fasst ferner S. 68 den Charakter unsrer Rede

offenbar unrichtig auf, wenn er glaubt, es spreche sich dieselbe so entschieden für die strengere Massregel aus, dass sie mit den Stellen nicht vereinbar sei, in welchen sich Cicero nur eine relatio diligens et salutaris und die Ausführung des vom *Senat* gefassten Beschlusses beilegt (in Pis. 7, 14. Phil. II, 8, 18. pro Sext. 69, 145). Vielmehr ist ihr Charakter der Art, dass Cicero nach Umständen bald die ganze Entscheidung als Sache des Senates (dem er §. 6. 7. 8. 11 durchaus nicht vorgreifen will) behandeln, bald auch sich einigen Einfluss auf diese Entscheidung aneignen konnte. Will man einen Widerspruch zwischen unsrer Rede und den angeführten Aeusserungen Cicero's entdecken, so findet derselbe nicht minder zwischen den letzteren und Att. 12, 21 statt. Gerade die verschiedenartige Auffassung, welche Cicero's Rede erfahren hat, von ihm selbst, von Cato an den Nonen, von Brutus, von Dio Cassius (um uns nicht auf das von Hrn. A. verworfene Zeugniss des Plutarch zu berufen), sie dürfte aus dem Charakter der uns überlieferten Rede vollkommen ihre Erklärung erhalten. Indessen Hr. A. macht dem Röm. Consul das Recht streitig, über den vorgetragenen Gegenstand, so lange sich die Verhandlung auf ihn beschränkte, den Erklärungen der Senatoren etwas beizufügen (p. 74 „nec nisi casus novi quid forte importasset totusve senatus aliud fieri vellet, quidquam de re relata orationibus senatorum adiiciendum"). — Der Consul hatte, wie sich von selbst versteht, und wie aus den Briefen ad div. I, 2; 10, 12, ferner aus Caes. b. civ. 1, 2 hervorgeht, die Obliegenheit, hinsichtlich der bei der Debatte sich ergebenden verschiedenen Anträge die Ordnung zu bestimmen, in welcher sie zur Abstimmung kommen sollten. Ein nach Umständen kürzeres oder ausführlicheres Resumé der Verhandlung ergab sich damit als natürlich, und der Consul hatte Gelegenheit, seine eigene Ansicht mitzutheilen. Ueberhaupt war dem Consul keineswegs nach dem Beginn der Verhandlung aller weitere Einfluss auf die Berathung abgeschnitten, wie diess A. a. a. O. voraussetzt. Ein entschiedener Beweis gegen diese Annahme liegt in dem Berichte bei Caesar de b. civ. 1, 2. „Dixerat aliquis leniorem sententiam, ut primo M. Marcellus — ut M. Calidius — ut M. Rufus — hi omnes convicio L. Lentuli consulis conrepti exagitabantur. Lentulus sententiam Calidii pronunciaturum se omnino negavit. Marcellus perterritus conviciis a sua sententia discessit. Sic vocibus consulis — plerique compulsi Scipionis sententiam sequuntur." Wenn nun gleich der Consul keine eigene sententia in Abstimmung bringen konnte, so war ihm doch die Macht nicht benommen, durch die Art, wie er über die gemachten Anträge referirte, auf die Entscheidung des Senates Einfluss zu üben, und selbst seine eigene Ansicht entweder nur anzudeuten, oder klar auszusprechen, wobei natürlich seinen Worten kein Mass vorgeschrieben war. Es verstösst mithin eine consularische Rede inmitten der Senatsverhandlung, zumal wenn jene, wie die vierte Catil. nicht einmal eine eigene Ansicht entschieden ausspricht, sondern nur die gestellten Anträge mit den Gründen, die für sie geltend gemacht werden können, darlegt, keineswegs gegen das Römische Herkommen. Wenn demnach Hr. A. S. 75 erinnert: „Ver-

bum denique exstat nullum, quod consuli commissam esse dicendae sententiae licentiam declaret", so würde diess nur dann von Gewicht seyn, wenn man in der vierten Cat. Rede ein sententiam dicere finden könnte; ein Missverständniss, das selbst bei flüchtiger Auffassung kaum stattfinden kann. Die Frage S. 78 „cur dissimulavit priorem relationem?" konnte gar nicht aufgeworfen werden, da wir c. 3. §. 6 lesen: sed ego institui *referre* ad vos *tanquam integrum*. Ebenso wenig ist der Beweis, dass nach den Anträgen des Silanus und Cäsar Niemand eine Rede vom Consul erwartet habe (S. 77 ff.), treffend zu nennen. Mit diesem — übrigens nicht gelieferten — Beweise glaubt Hr. A. auch dargethan zu haben, dass eine Rede vom Consul nicht gehalten worden sei. Müssen wir denn aber in den Worten: „Video in me omnium vestrum ora atque oculos conversos" eine stillschweigende Aufforderung an den Consul, das Wort zu ergreifen, erkennen? — Nachdem Cäsar in seiner auf die Einschüchterung aller berechneten Rede die Hinrichtung der Verschworenen als ungesetzlich und als Missbrauch der consularischen Gewalt bezeichnet, und diess zugleich als einen höchst bedenklichen Vorgang geschildert hatte, hatte die Frage eine persönliche Beziehung gewonnen. Hier war es doch wohl natürlich, dass sich die Blicke der Anwesenden auf den Consul richteten, sei es, dass man befürchtete, er werde das Opfer einer strengeren Massregel werden, oder dass man um dieser persönlichen Beziehung willen, die einen entscheidenden Einfluss auf die weitere Abstimmung zu gewinnen schien, sogar eine Erklärung von seiner Seite erwartete. Jedenfalls war, wenn irgend der Consul während der Senatsverhandlung nicht zu einer stummen Rolle verurtheilt war, hier der Ort, wo er sprechen musste. Er musste, wollte er nicht ganz seiner Stellung und seiner Pflicht vergessen und sich selber untreu werden, den Senat ermahnen, ohne Rücksicht auf seine Person ihren Entschluss zu fassen. Dabei konnte und wollte er nicht in Abrede ziehen, dass eine strengere Massregel mit grösserer Gefahr für ihn verknüpft sei, aber er musste sich auch bereit erklären, sich und sein Leben dem Wohl des Staates zum Opfer zu bringen. Da Cicero jedoch mehr als nöthig und gut war — übrigens treu seinem sonstigen Charakter — die Sache aus dem persönlichen Gesichtspunkt betrachtete, die Gefahren, die ihn bedrohten, zu stark hervorhob, so lässt sich erklären, wie seine Freunde, wenn sie, wie Plutarch andeutet, erst nachher abstimmten, durch diese Rede nicht veranlasst wurden, den persönlichen Gesichtspunkt, der bei ihnen überwog, zu verlassen. — Durch diese Erörterung ist wohl auch hinlänglich widerlegt, was S. 82 bemerkt wird: „Caesaris vero sententiam si perniciosam reipublicae iudicavit, satius fuit, eius evertendae uti rationibus legitimis et usitatis. Itaque aut Cato erat rogandus sententiam procul dubio cognitam antea consuli, aut ita facienda discessio, ut Silani tantum sententia pronuntiaretur." Letzteres wäre aber doch gewiss ein viel entschiednerer Schritt gewesen, als der Consul thun wollte, und durch den Vortrag unsrer Rede wirklich that; und wenn Hr. A. fortfährt: „Neque tam dementem censeo fuisse Ciceronem, qui aut sua oratione refutasse Caesarem, aut resistere se Catoni posse existimasset", so ist darauf zu erwiedern, dass Cicero direkt Niemanden widerlegen wollte, indirekt aber Cäsarn wirklich widerlegt. Dass in unsrer Rede der Antrag des Tib. Nero nicht erwähnt wird (S. 83), lässt sich auf doppelte Weise erklären, entweder aus der Ueberzeugung Cicero's, dass der Senat in denselben auf keinen Fall eingehen dürfe, wofern nicht alles aufs Spiel gesetzt werden sollte, oder durch die Annahme, dass jener Antrag erst später gemacht ward. Wenigstens ist Appian der Einzige, der Nero seinen Antrag noch vor Cäsar machen lässt, die übrigen Berichte bestimmen hierüber nichts. Der Natur der Sache nach dürfte aber der Antrag Cäsar's dem Antrage Nero's vorausgegangen seyn, wie denn letzterer nicht aus einer Absicht, die Verschworenen zu begünstigen, sondern aus der durch Cäsar erweckten Aengstlichkeit hervorgegangen zu seyn scheint, indem er die Frage erst dann entschieden wissen wollte, wenn noch besser für die Sicherheit des Staats gesorgt seyn würde. Auf diese Ansicht, mochte sie nun bereits von Nero offen ausgesprochen, oder unter der Hand geäussert worden seyn, beziehen sich nicht nur die Worte c. 7. §. 14, sondern auch c. 3. §. 6. id opprimi — celeriter vobis vindicandum est. Hätte Nero jenen Antrag gestellt, bevor Cicero zu reden begann, so können wir die Worte des letzteren am Schlusse des 3. Cap. eben gegen diesen Antrag gerichtet ansehen, und indem Cicero mit diesen Worten Nero's Antrag als *unausführbar* bezeichnete, konnte er nach Beseitigung desselben c. 4 wohl sagen: „video duas adhuc esse sententias."

Wie weit den Verf. sein Eifer in Vertheidigung seiner Sache führe, zeigt S. 98 die Erörterung der Sentenz §. 3. „nam neque turpis mors forti viro potest accidere, neque immatura consulari, nec misera sapienti", welche Quintilian inst. orat. VI, 3 mit den Worten citirt: neque gravem mortem accidere forti viro posse, neque immaturam etc. Quintilian, meint der Verf., gebe in gravem das Wort des Consulars; der Declamator, ohne besondere Achtsamkeit auf die Bedeutung der Worte, setze dafür turpem. Und zum Erweise des Satzes (S. 99): „Etenim gravis mors accidere viro forti non potest, nam in eo fortis est, quod contemnit mortem neque gravem putat; turpem non posse quis audeat dicere?" wird die Frage aufgeworfen: „nonne turpis mors Catilinae, qui contra patriam occisus est? gravis ei sane non fuit; nonne Antonius, qui profecto nunquam gravem esse mortem iudicavit, inhonesto exitu defunctus est?" (!) Cicero selbst habe gar nicht behaupten können, es werde ihn ein schimpflicher Tod treffen (!). „Et turpis mors misera quoque est; gravi autem misera si respondet, ornatior est oratio."

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Mainz. Dem Lehrer *Baur* am dasigen Gymnasium ist das Prädicat „Professor" ertheilt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 21. Januar 1838. Nr. 9.

1. M. Tullii Ciceronis quae fertur oratio quarta in Catilinam. Recognovit, commentariis instruxit, a Cicerone abiudicavit *E. A. I. Ahrens*. Coburgi 1832. VI und 218 S. 8.
2. Einladung zur Eröffnung der Aargauischen Cantonsschule. Ausgegeben von dem gegenwärtigen Rector der Cantonsschule Dr. *C. Fr. Schnitzer*. Inest *Quaestionum Ciceronianarum Particula prima*. Aarau 1836. 27 S. 4.
3. Festa natalitia Guilielmi regis augustissimi — indicit Dr. *C. Fr. Schnitzer*, Prof. Inest *Quaestionum Ciceronianarum Particula secunda*. Heilbronnae 1837. 20 S. 4.

(Beschluss.)

Was sollen wir hierauf erwiedern? — Nichts Anderes, als dass die Leser mit dem Rec. fühlen werden, dass turpis mors durch den Begriff eines vir fortis ausgeschlossen werde, dass, wenn Catilina's Tod, im Kampfe gegen das Vaterland erlitten, turpis mors genannt wird, von demselben Standpunkt aus der Tod, den Cicero *für* das Vaterland gestorben wäre, als honesta zu bezeichnen ist; dass endlich gravis an der Stelle von turpis, sofern es wie misera die *subjektive* Empfindung, mit der man den Tod aufnimmt, bezeichnet, also mit misera vielmehr zusammenfällt, gewiss kein Schmuck der Rede seyn würde. Bei dieser Gelegenheit sei auch der Missgriff berührt, dessen Ahrens S. 51 und Orelli sich schuldig machen, wenn sie aus den Worten immatura *consulari* schliessen, nicht als Consul könne Cicero jene berühmte Sentenz ausgesprochen haben, und es könne diese mithin auch kein Zeugniss für die Aechtheit unsrer vierten Catil. Rede seyn. Indessen es handelte sich, wenn Cicero jene Worte an den Nonen sprach, nicht um gegenwärtige, noch während der, ohnehin noch kurzen, Dauer des Consulats zu bestehende Gefahren, sondern, wie schon von Schnitzer (II. p. 20) erinnert ist, um die nach beendigtem Consulate drohenden, wo denn Cicero Consular im gewöhnlichen Sinne war. Doch wir haben nicht einmal nöthig, hierauf einzugehen. Ein consularis (die Weglassung von vir kann keinen Unterschied begründen) war überhaupt derjenige, der die Würde eines Consuls errungen hatte, mochte er sie noch bekleiden, oder schon bekleidet haben. So kann auch der Sinn unsrer Stelle nur seyn: der Tod kann nicht zu frühe kommen, wenn man das Höchste, das Consulat, erreicht hat; ein Gedanke, der schicklicher Weise nicht durch consuli gegeben werden konnte.

Wir wollen übrigens noch die positiven Gründe berühren, die es ausser Zweifel setzen, dass Cicero am Schlusse der zweiten Philippika auf jene denkwürdigen Nonen hindeutet. Zeit- und Ortsbestimmung (abhinc annos prope viginti *) hoc ipso in templo) treffen zu, und es ist von Schnitzer dieses Moment aufs Neue geltend gemacht gegen die Argumentation des Verf. p. 41 ff., nach welcher einerseits Cicero wegen seiner Genauigkeit in den Zeitbestimmungen gerühmt (p. 42), andererseits (p. 50) doch das prope nicht genau genommen wird, sondern zum Beweis dienen muss, dass das consularische Jahr nicht gemeint sei, während doch, wie Schnitzer einwendet, wenn irgend sonst, so gerade hier bei Hindeutung auf einen bestimmten Tag die genauere Bestimmung angemessen war. — Nicht bloss beginnt die zweite Phil. Rede mit Erinnerungen an das consularische Jahr (man vgl. Phil. II. c. 1. ut nemo — indixerit mit or. IV. Cat. c. 10. Quare mihi etc.), sondern es ist namentlich am Schlusse derselben die Hinweisung auf diese Zeit gar nicht zu verkennen. Eine solche liegt in den Worten: contemsi Catilinae gladios; aber auch der Gedanke: quin etiam corpus libenter obtulerim, si repraesentari morte mea libertas civitatis potest musste seine Erinnerung auf die Nonen, die ihn zum Opfer der öffentlichen Wohlfahrt bestimmten, zurückführen, und darf darum als Zeugniss für die Aechtheit unsrer Rede (vgl. deren §. 1. 2. 3 u. s. w.) in die Wagschaale gelegt werden.

S. 96 wird aus den Worten Quintilian's Inst. 12, 10, 61 „in oratione contra Catilinam in senatu" geschlossen, dass Quintilian unsre 4. Cat. Rede nicht gekannt habe, da diese ja auch für eine im Senat gehaltene sich ausgebe, mithin die erste Catilinarische genauer hätte bezeichnet werden müssen. Die Antwort ist einfach diese: da nur die erste und zweite unsrer vier Catilinarischen Reden eine oratio *contra* (oder *in*) *Catilinam* genannt werden kann, so war ein Missverständniss unmöglich. Gleiches gilt von Asconius, der in Pis. §. 4 (Orelli V. 2. p. 6) unsre erste Cat. Rede nur mit den Worten: in ea quoque, quam habuit in Catilinam in senatu bezeichnet. Was ferner den Beweis anlangt, der aus dem Umstande geführt wird, dass Asconius den P. Lentulus (in divin. §. 69) den *Vater* des Catilinariers nennt, während er aus der dritten und vierten Cat. Rede, wofern sie ächt waren, seinen Irrthum hätte berichtigen können, so ist einmal die Aechtheit des dem Asconius zugeschriebenen Commentars zur divinatio zweifelhaft, andererseits haben dergleichen Folgerungen immer etwas Missliches.

Ref. glaubt hier um so mehr abbrechen zu müssen, als eine gleich ausführliche Besprechung der übrigen Theile (de erroribus historicis, de inventione et dispositione orationis, de amplificationibus sententiarum, de repetitionibus, de sententiis languidis, de sermone verbisque orationis)

*) Die Jahre 690 und 709 sind im 2. Programm nach Varronischer Rechnung angegeben worden.



unmöglich wäre, auch von dem Verf. selbst mit der Untersuchung der historischen Zeugnisse die Frage in der Hauptsache für erledigt gehalten wird.

2) und 3). Die oben beurtheilte Schrift von *Ahrens*, verbunden mit dem Urtheile, das Orelli a. a. O. über die Aechtheit der vierten Cat. Rede fällte, hat die beiden, nun näher anzuzeigenden Programme von *Schnitzer* hervorgerufen. Ihre Aufgabe ist, das Haltlose in den Annahmen der genannten Gelehrten nachzuweisen, und zwar zuerst (Programm von 1836) darzuthun, *dass Cicero am 5. Dec. eine Rede während der Berathung des Senats gehalten habe*, dann (Progr. von 1837), *dass die jetzt vorhandene Rede eben die von Cicero gehaltene sei.*

Durch Ahrens von der Unächtheit der vierten Cat. Rede überzeugt, andererseits in dem Gefühle, wie unwahrscheinlich es sei, dass die ächten Catilinarischen Reden untergegangen und an ihrer Stelle falsche untergeschoben seyn sollten, verwirft der um Cicero insbesondere hochverdiente J. C. Orelli auch die Stelle ad Att. 2, 1, welche die schriftliche Abfassung einer am 5. Dec. gehaltenen Rede bezeugt, als unächt, und betrachtet sie als von demselben Fälscher, der die drei letzten Cat. Reden verfasst habe, in der Absicht eingeschoben, um seinen Fabrikaten desto mehr Glauben zu verschaffen. Die Gründe, mit welchen Orelli diese Ansicht unterstützte, sind einmal „tria ἅπαξ λεγόμενα (*refractariolum* ind. dic. gen., a dic. gen. *se abiungere*, Allobr. *involgarunt*), ἄκυρον quartum (oratio, qua Cat. *emisi*). Hierauf darf man mit dem Verf. der Programme (1. p. 12) wohl mit Recht erwiedern, ein Fälscher gerade hätte das Wort refractariolum wohl schwerlich zu brauchen gewagt, da ihm Cicero selbst Brutus c. 83 (nicht 87, wie auch Forcellini hat) den Ausdruck concertatorium dafür darbot. Und warum hätte er aus dem Schatze Ciceronianischer Phraseologie nicht auch das wählen können, was Orelli vorzieht: „in quibus quidem illud iudiciale genus litigiosum ac saepe molestum relinquens (?) maiores spiritus sumpsit“? Dass es nicht Unbeholfenheit und Unbekanntschaft mit Ciceronianischer Sprache war, was diese Ausdrücke wählen hiess, wird man jedenfalls zugeben, da der Fälscher durch die von ihm verfassten Reden seine Vertrautheit mit Cicero's Denk- und Sprechweise immerhin in hohem Grade bewährt hätte. Und stossen wir denn nicht auch beim Lesen solcher Ciceronianischen Schriften, deren Aechtheit noch Niemand bezweifelte, auf Ausdrücke und Constructionen, deren sich Cicero sonst nicht bedient? Dass aber in seinen Briefen an Atticus der Ausdruck am wenigsten gewählt ist, wird Niemand in Abrede ziehen. Aus der kurzen, prägnanten Ausdrucksweise, die wir in diesen Briefen finden, erklärt sich auch emisi. Für se abiungere („quo quasi *iugum* significaret istud forense genus“) verweist Schn. auf Caes. de bell. G. VII, 56. abiuncto Labieno. Wenn Orelli dann auch an dem schiefen Ausdruck des Gedankens in „fuit enim mihi commodum — nominaretur“ Anstoss nimmt, so hat er zwar nicht ganz Unrecht (quod in quemadmodum zu ändern ist nicht nöthig), aber die Voraussetzung, als ob der Ausdrucksweise Cicero's, besonders wo der Gedanke flüchtiger hingeworfen ist, dergleichen logische Unrichtigkeiten fremd seien, ist gewiss eine falsche, und die Kritik, von solchen

Voraussetzungen ausgehend, kann nur zu irrigen Resultaten führen. — Dass die übrigen Ausstellungen Orelli's unbegründet sind, dass namentlich die auf die Erwähnung der Demosthenischen Philippicae gestützte Vermuthung, als sei ein Rhetor gerade dadurch, dass die Demosthenischen Philippicae in den Ciceronianischen bereits ihr Seitenstück hatten, auf den Gedanken geführt worden, jenen ein weiteres Seitenstück in einer Sammlung der consularischen Reden entgegenzustellen, und als habe er (weil etwa die ächten für diese Absicht nicht genügten?) zu diesem Zwecke Cicero mit seinen eigenen Fabrikaten unterstützen zu müssen geglaubt, dass diese Voraussetzung sehr sonderbar, und dass es zu verwundern ist, wie Orelli, der Kenner Cicero's und seiner Sprache gegen Atticus an den Worten: aut ne poposcisses etc. als einem unfeinen Ausdruck, und an den vielen Griechischen Worten in unsrer Stelle sich stossen mochte, ist von Schn. p. 13 — 15 treffend errinnert. Dabei wird p. 16 — 17 bemerkt, dass es wahrscheinlicher sei, dass Cicero, als dass ein Rhetor an der Ausführung der Absicht, die consularischen Reden in eine Sammlung zu vereinigen, verhindert worden sei. — Endlich geht der Verf. p. 19 auf die Behauptung von Ahrens über, dass nach begonnener Berathung Cicero keine Rede gehalten habe, indem die ad Att. 2, 1 erwähnte oratio zusammenfallen müsse mit der öfter erwähnten relatio, diese aber nur *vor* der Berathung habe stattfinden können. Dagegen erinnert Schn. „rectius orationem, qua vel causam Cicero constituerit (diess ist wohl zunächst die Aufgabe der relatio, und auch unsrer Rede; das iudicare und confirmare animos kann nicht als Hauptzweck hervortreten) vel iudicaverit vel senatorum animos et consilia confirmaverit, ex rerum tum gestarum ratione et consulis conditione relationem appellatam fuisse dixeris“; ferner, dass der Consul allerdings das Recht gehabt habe, die Verhandlungen zu unterbrechen, unter Verweisung auf PseudoAsconius ad Verr. 1. §. 90. — Auf eine zweite Umfrage, die unsre Rede vorauszusetzen scheint, dürfte auch mit Schn. p. 26 die Aeusserung Plutarch's Cic. 21. εἰρημένης δὲ τῆς γνώμης πρῶτος ἀντέκρουσεν αὐτῇ Κάτλος Λουτάτιος zu beziehen seyn. — Mit Grund wird p. 21 — 22 gegen Ahrens erinnert, dass Salust's Schweigen nichts beweise, dass sein Bericht nicht durchaus getreu sei, übrigens in den Worten c. 52. ceteri alius alii varie assentiebantur und alius alium exspectantes cunctamini eine Stimmung des Senats vorausgesetzt werde, die den Consul allerdings veranlassen konnte, das Wort zu ergreifen, endlich, dass derselbe keineswegs Cato's Rede habe vorauswissen können. Es wird dann p. 22 — 23 die Stelle ad Att. 12, 21 beleuchtet. Die Worte antequam consulerem — das einzige Moment, das Zweifel erregen kann — erklärt der Verf. durch das hinzugedachte Catonem, eine Ergänzung, welche der Zusammenhang allerdings darzubieten scheint. Dennoch gesteht Ref., dass nach seinem Gefühle consulerem absolut, ohne bestimmtes Objekt zu nehmen ist. Auch glaubt Ref. ebenso wenig, dass dem Consul das sententiam dicere zustand, als dass die Aeusserungen über das was Cicero an den Nonen sprach und that, von einer sententia dicta verstanden werden können, oder dass unsre vierte Catil. Rede diess sei. — Von den Zeugnissen Plutarch's, Dio's

und Appian's wird p. 23—25 gehandelt. Doch dürfte Dio nicht mit Sicherheit als Zeuge gebraucht werden, da noch darüber gestritten werden kann, welche Stelle er Cicero's Rede anweist. Das Programm schliesst p. 25—27 mit einer sehr sorgfältigen, auf die Zeugnisse der Geschichte gegründeten Darstellung der Begebenheiten an jenen Nonen, und die Art, wie das Zweifelhafte hier festgestellt ist, hat des Ref. vollkommene Beistimmung. Die auf Plutarch gegründete Angabe p. 27 namque *scribas* — consul passim per templum locaverat ist im zweiten Progr. p. 13. not. 11 aus Cic. pro Sulla §. 41. 42 berichtigt.

Das zweite Programm beschäftigt sich zuerst mit den aus der vorhandenen Rede hergenommenen Gründen fur die Unächtheit, jedoch mit Uebergehung der Abschnitte de amplificationibus et repetitionibus et sententiarum languore, da das Urtheil hierüber rein subjektiv sei.

Von historischen Irrthümern, erinnert der Verf. p. 4 unter Verweisung auf ad Att. 13, 44. 1, 13 und VI, 2, spreche sich Cicero selbst keineswegs frei; indessen treffe ihn in unsrer Rede dieser Vorwurf nicht einmal. Hinsichtlich der Stelle §. 10. Video abesse — poenam dependisse wird p. 5—8 gezeigt: „necesse non est, aut C. Caesar in oratione sua legis Semproniae, aut Porciae Cicero meminerit. Nam ille Semproniam reapse neglexit, quum cives capite deminuendos iniussu populi decrevit.“ In der That lag es eben so sehr im Interesse Cäsar's, das Sempronische Gesetz, das er ja selbst nicht beachtete, mit Stillschweigen zu übergehen, dagegen das Porcische Gesetz den Senatoren und dem Consul als Schreckbild vorzuhalten, als im Interesse Cicero's, das letztere zu übergehen, und mit feiner Wendung Cäsarn im Widerspruche mit dem Sempronischen Gesetze sowie mit der sogenannten populären Partei darzustellen, und Ref. gesteht, dass er in dieser Art, die Sache und die Stellung des Consuls aufzufassen, mehr als das Talent eines Rhetors, dass er in *dieser Interpretation* von Cäsar's Rede den Geist und den Takt des Consuls wieder erkennt, der ihn den Antheil Cäsar's an der Verschwörung entschieden ignoriren hiess. — Was dann die längst anstössigen Worte: „denique ipsum latorem Semproniae legis iussu populi poenam dependisse“ betrifft, so ist Ref. vollkommen von der Richtigkeit dessen überzeugt worden, was Schn. p. 7 über dieselben sagt. „Hoc, quod scriptum libri omnes exhibent, neque consul, neque rhetor quisquam dicere ullo modo potuit. Ratio enim argumentationis anceps est: ut probet orator, Semproniam legem neque civibus, qui reipublicae hostes exstitissent, posse praesidio esse, neque consulem ac senatum in summo reip. discrimine ea teneri. Utrumque liquet ab oratore, qui causae serviret, debuisse negari; tertium vero non est. Est igitur oppositio quaedam, nec quasi cumulatio argumentorum. Quare, quid vox *denique* hic sibi velit, non video; verum plane procedet argumentatio, si vocem *neque* pro illa substitueris: quam coniecturam, quum lectio vulgata propter praecedens vocabulum *autem*, sententiarum nexus incuria, facile librariis e vera nasci posset, egregie mihi comprobavit Schol. Gronovianus, qui notat §. 10 ad vocem *latorem*: „vult ostendere, *more* mm (*maiorum* Gron.) *licere occidi.*“ — Wiefern Ahrens der vierten Catilinarischen Rede einen

Vorwurf daraus machen kann, dass die Angaben Salust's („in cuius fide iam tota disputatio nostra acquiescet“ p. 152) verglichen mit den Angaben der Rede auf eine in den kurzen Zeitraum Eines Tages zusammengedrängte Masse von Handlungen führen würden, sieht auch Ref. nicht ein. Das Programm handelt hievon p. 8 und bemerkt mit Recht: „in causa Catilinae quando quaeque facta sint, non magis e Salustio, quam ex consule cognoscas.“ Dass sich Salust auf genaue Zeitangaben nicht einlasse, konnten schon, wie Schn. p. 9 erinnert, die Wendungen, deren er sich bedient: dum haec geruntur, interea, sed paulo ante, iisdem temporibus beweisen. Gerade dieser letztere Ausdruck aber verleitet den Vertheidiger der Unächtheit zu der Annahme, auch das, was Salust c. 49 erzählt, sei an demselben vierten Dec. vorgefallen! Ohne Zweifel gehört diess nur ohngefähr in dieselbe Zeit, und nicht auf denselben Tag. — Zum besonderen Anstoss wurden für Hrn. A. bei Erwähnung der Stände, auf deren Ergebenheit der Senat rechnen dürfe, einmal die Römischen Ritter und ihre gerühmte Einigkeit mit dem Senate, dann die Schreiber. Schn. übergeht das klägliche Missverständniss der Worte §. 15: qui vobis ita summam ordinis consiliique concedunt, welche Hrn. A. p. 116 zu der Bemerkung veranlassen: „Praeclarum sane munus equitum, quo senatus dignitatem, qua nunquam nisi regio oppressus dominatu ac potentia et ne tunc quidem carebat, adipisceretur. — Ac possis tu concedere alteri, quod in tua potestate non sit repositum, nec arbitrio commissum tuo?“ Wenn sich A. ferner an hodierno die stösst, so entgegnet Schn. p. 10: „scilicet abreptus impugnandi veritatem studio non vidit, iisdem Nonis primum a consule ante aedem Concordiae, ubi senatus habebatur, equitum praesidium collocatum esse. Ceterum sive ille, sive alius dies ordinem equestrem senatui reconciliavit, temporis initium orator parum curat. Talia in hac oratione plurima inveniuntur exaggerata vel repetita, quae causae et tempori concedas.“ Damit werden auch die Einwendungen gegen circumsessum (natürlich von Senatoren, nicht von seiner Familie) me video abgewiesen. Ebend. wird die wunderliche Voraussetzung, als seien unter multae provinciae §. 6, weil transcendit Alpes vorhergegangen war, Provinzen jenseits der Alpen zu verstehen, beseitigt.

War bisher an den Untersuchungen von Ahrens wenig zu loben, so wird dagegen p. 11 mit Recht die Gründlichkeit anerkannt, mit welcher die Erörterung über die sortitio scribarum (p. 126—138) geführt ist. Der Verf. der Programme will mit A. die Stelle aus den besten Hdss. folgendermassen hergestellt wissen: video *ab amore debitae pecuniae et* ab exspectatione *huius* sortis ad communem salutem esse conversos, und gibt dann der Vermuthung Orelli's Beifall, wonach die den Consuln, Prätoren, Aedilen, Quästoren zugetheilten Schreiber an den Tagen, da Senatssitzung war, beim Aerar loosten, wer die Senatsbeschlüsse protokolliren solle, welches Geschäft einen kleinen Gewinn abgeworfen habe. Endlich verbindet er casu mit frequentasset, so dass es auf die Erklärung von sortem keinen Einfluss hat. Ref. kann hier nicht beistimmen. Es sind erstens die ausgezeichneten Worte nicht eigentlich Lesart, sondern nur Glossem der besseren codd. und tragen auch ganz den Charakter eines solchen. Sodann kann

Ref. nicht verstehen, wie die Schreiber während der Senatssitzung, wo man doch ihrer Dienste bereits bedurfte, erst noch abgewartet haben sollten, wen das Loos zum Protokolliren bestimme. Auch wäre der Beisatz debitae entschieden unpassend. Vielmehr ist Ref. der Meinung, dass an der auch von Orelli beibehaltenen Lesart video ab exspectatione sortis festzuhalten und die Erklärung dieser Worte aus der Stelle bei Plinius epp. IV, 12 und dem damit ganz einstimmigen Bobienser Scholion „Apud aerarium sortiri provincias et quaestores solebant et scribae, ut pro certo appareret, in quam provinciam, vel cum quo praeside proficiscerentur" zu entnehmen ist. Wenigstens findet er keinen Grund dieses Zeugniss zu verwerfen. Casu wird wohl am natürlichsten zu *hic* dies bezogen: es traf sich, dass sie *gerade heute* zu loosen hatten. Von p. 13—15 ist de inventione et dispositione orationis die Rede, wobei die Vermuthung geäussert wird, „habere nos veras quidem Ciceronis et relationem salutarem illam atque diligentem et orationem, habitas Non. Dec., sed relationem intercisam forte ac mutilam, sive esset ab ipsis Ciceronis notariis ita contracta et circumcisa, sive a serioris aetatis librariis depravata: cui inde a cap. IVti initio ea pars veluti adsuta foret, qua sententias Cicero interpellavit. — Nam si verba „institui referre ad vos" etc. §. 6. cum initio §. 7. „Video duas adhuc esse sententias" contulerit, hiatum quendam orationis in isto loco deprehendi, vix quemquam puto negaturum esse." Eine Lücke kann Ref. hier nicht entdecken. Mit institui etc. schickt sich der Consul zur neuen Relation an, und beginnt diese mit Video etc., nachdem er die Erinnerung: statuendum vobis ante noctem est vorausgeschickt hat (praedicam, quae sunt consulis). Vor Video ist natürlich eine Pause. — Der Einfall von A. (p. 85), dass Cicero, wenn er unsre Rede wirklich hielt, durch Berufung auf dieselbe alles Gehässige hätte von sich abweisen können, wird durch die Bemerkung widerlegt: „Verum Cicero p. Mil. 14. sibi actionem indicat perduellionis imminuisse, qua non tam quae dixisset, quam quae gessisset, horum reus fieret", und der Verf. geht dann p. 15 auf die aus einzelnen Ausdrücken hergenommenen Gründe für die Unächtheit über, wobei der häufige Gebrauch von patres conscripti (vergleichen wir die im Senat gegen Catilina gehaltene und grösstentheils an letzteren gerichtete Rede, wo sich derselbe Ausdruck etwa 7mal findet, mit der unsrigen, die, an den Senat selbst gerichtet, diese Anrede etwa 15mal enthält, so erscheint das Verhältniss nicht unrichtig), istis §. 10 (es bezeichnet auch hier die Gegenpartei), nonneminem §. 10, fatale ad aliquid §. 2 (mit Verweisung auf Liv. V, 19), praedicere §. 6, concionator §. 9, frequentare §. 15, Lenonem §. 17 gerechtfertigt werden.

Zuletzt werden die geschichtlichen Zeugnisse für die Aechtheit p. 17—20 besprochen. Da Ref. diesen Theil des Programms schon oben bei Beurtheilung der Ahrens'schen Schrift mit berücksichtigt hat, so hebt er nur noch Einzelnes aus. Für die Aechtheit wird nächst Plutarch auch das Zeugniss des aus einer Ambros. Hds. des 10. Jahrh. herausgegebenen und einer sehr frühen Zeit angehörigen

Scholiasten (Orelli V. 2. p. 369) geltend gemacht. Uebrigens dürfte der Verf. Hrn. Ahrens missverstanden haben, wenn er die von letzterem p. 44 gegebene Berechnung so versteht, als rechne derselbe die Calendae einfach, die Nonae doppelt. Vielmehr werden offenbar die Nonae einfach, die Calendae doppelt gerechnet, und diess ist das Natürlichere. Indessen hat diese Differenz auf die Entscheidung der Frage keinen Einfluss.

Es ist von dem Verf. bei dem geringen Raum der Programme nicht alles erschöpft, was an der Art, wie Hr. A. die Untersuchung geführt hat, auszustellen ist; vielleicht mag aber das bereits Angeführte hinreichen, um darzuthun, dass durch jene Untersuchung die Frage keineswegs, wie man zu glauben scheint, abgethan ist; wäre diess nicht der Fall, so ist zu wünschen, dass die Schrift des Hrn. A. nach *allen* Punkten geprüft und in das gehörige Licht gestellt werde. *) *W. Bäumlein.*

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Die philosophisch-historische Klasse der Königl. Akademie der Wissenschaften hatte bereits im J. 1833 folgende Preisaufgabe gestellt: „Aus den über das Alexandrinische Museum vorhandenen sehr fragmentarischen Nachrichten mit Hülfe einer kritischen Combination ein Ganzes zusammenzustellen, das eine anschauliche Idee von dem Zwecke, der Organisation, den Leistungen und den Schicksalen dieser berühmten Anstalt gewähre," und als sie im J. 1835 dieselbe mit Verdoppelung des Preises erneuerte, als äusserste Frist für die Einsendung der Abhandlungen den 31. März 1837 bestimmt. Fünf Abhandlungen waren bis zu diesem Termine eingegangen, von denen in der öffentlichen Sitzung der Akademie zur Feier des Leibnitzschen Jahrestages, am 6. Jun. v. J., der Abhandlung des durch mehrere historisch-antiquarische Forschungen bereits rühmlichst bekannten Dr. *G. Parthey* zu Berlin der ausgesetzte Preis von 100 Ducaten zuerkannt ward. Das Accessit erhielt die Abhandlung des Dr. *G. H. Klippel* zu Verden.

Erlangen. Am 19. Nov. 1837 starb Dr. *J. L. F. Richter*, Prof. am dasigen Gymnasium, geb. am 29. Jan. 1781.

Salonichi. Ein Türke, welcher nicht weit vom Triumphbogen in der grossen Strasse, nahe am Kallamariethore, Steine graben liess, entdeckte einen marmornen Sarkophag nebst zwei schönen Statuen ohne Köpfe, die jedoch auch aufgefunden wurden. Die eine stellt einen liegenden jungen Mann dar, welcher das Haupt auf die linke Hand stützt; die andere eine Frau mit geflochtenen Haaren, welche den Mann anblickt. Bei Eröffnung des Sarkophags fand man in einem Kästchen von Cedernholz 6 Ringe, 1 Halsgehänge, ein paar Ohrengehänge und andere kleine Gegenstände. Der ganze Schmuck ward dem Pascha übergeben, der ihn dem Grossherrn übersenden wird. An der Seite des grossen Grabes fand sich ein kleines mit einer Griechischen Inschrift des Inhalts: Poppius Cimber und seine Gattin haben es ihrer Tochter errichtet, Poppia, welche in ihrem 19. Jahre starb. Eine dabei befindliche Urne schloss nur Asche ein. Poppius bekleidete zur Zeit der Römerherrschaft in Macedonien eine der ersten Stellen.

---

*) Erst nach Abschluss obiger Anzeige kommt es zur Kunde des Ref., dass Ahrens in einer Part. prima quaestionum non Tullianarum der prima part. quaest. Cic. von Schnitzer entgegengetreten ist, und Eichstädt in einem Programme die Aechtheit der vierten Catil. Rede in Schutz genommen hat. Eine Anzeige dieser beiden Programme bleibt einer andern Gelegenheit vorbehalten.



Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft

Mittwoch 24. Januar 1838. Nr. 10.

Zur Kritik des Hesiodus.

Erster Artikel.

Der Unterzeichnete hat sich verpflichtet, den Lesern dieser Blätter von Zeit zu Zeit über diejenigen Erscheinungen unsrer philologischen Literatur Bericht zu erstatten, die entweder ausschliesslich der Kritik der Hesiodeischen Gedichte gewidmet sind oder in denen dieselbe beiläufig gefördert wird. Er beginnt mit einer Mittheilung über die vor einigen Monaten erschienene *Schrift*: Versuch die Urform der Hesiodeischen Theogonie nachzuweisen. Von Adolph Soetbeer. Berlin, 1837. In der Nicolaischen Buchhandlung. VIII und 80 S. 8.

Der Verfasser, ein Schüler O. Müller's und Böckh's, der so eben seine akademischen Studien beendet hat, wurde zu einer genauern Beschäftigung mit der Hesiodeischen Theogonie durch die Mittheilung des Hrn. Gruppe angeregt, dass Zahlenverhältnisse die Composition derselben bedingt hätten und dass hierin der Charakter einer eigenthümlichen hieratischen Poesie zu erkennen wäre. Nach längerer gemeinsamer Untersuchung und bei einem Austausch von Ideen, dessen Lebhaftigkeit das, was einem Jeden von beiden eigenthümlich war, nicht unterscheiden liess, stellte sich als Resultat heraus, dass die Theogonie ursprünglich aus *fünfzeiligen* Strophen bestanden habe. Während nun Hr. Gruppe es sich vorbehielt, über die besondern Verhältnisse wie über das ganze Wesen der „hieratischen" Poesie eine weitere Darlegung zu geben, die wir jedoch bisher vergebens erwartet haben; überliess er Hrn. Soetbeer die philologische Durchführung der Untersuchung und die durch jene Symmetrie herbeigeführte Anordnung des Textes.

Diese Aufgabe ist es, welche der Verf. in der vorliegenden Schrift zu lösen versucht hat. Zu dem Zweck giebt er bis p. 31 eine Darstellung über die bisherige kritische Behandlung der Theogonie im Ganzen, und über das von ihm aufgestellte Princip zur Auffindung und Ausscheidung der Interpolationen: dann folgt bis p. 46 der Abdruck desjenigen Theiles der Theogonie, welcher nach Anwendung jenes Princips sich als echt zu bewähren schien, in 72 Strophen: den Schluss macht eine Rechtfertigung des Textes oder vielmehr derjenigen Auslassungen und sonstigen Veränderungen, die sich der Verf. im Interesse seiner Ansicht erlauben zu können glaubte.

Die Gültigkeit des Princips sucht Hr. S. zunächst (S. 6) durch die Bemerkung nachzuweisen, die wesentliche Aufgabe des theogonischen Dichters bestehe darin, aus den frühern religiösen Ueberlieferungen oder aus dem Volksglauben das hervorzuheben und zusammenzustellen, was am meisten Geltung gewonnen hatte und was sich am einfachsten und wahrscheinlichsten zu einem allgemeinen System zu vereinen schien. Nur in der Verknüpfung der verschiedenen Göttergenerationen und dann in der mythischen Erklärung einzelner wesentlichen Punkte der Weltansicht wie des Cultus und in einer gewissen Abrundung des Ganzen sei der Ausführung des Dichters ein freieres Feld gelassen; doch auch hierbei hätte er nicht zu sehr abweichen dürfen *von der kurzen und eigenthümlichen Darstellung, welche der übrige grössere Haupttheil des Gedichts bedingte.* Das theogonische Gedicht sei hauptsächlich darauf hingewiesen, *nur das Wesentliche aufzufassen und in Kürze darzustellen;* ganz fern liege der Charakter *epischer* Darstellung und Diction. Da der Inhalt des theogonischen Gedichts (p. 28) nur kurze zusammengehörige Abschnitte und dadurch bald wiederkehrende Ruhepunkte nothwendig mache, so könne man bei diesen eine gewisse Regelmässigkeit und Symmetrie erwarten, und es sei daher von dieser Seite gegen die symmetrische Composition in fünfversige Strophen nichts einzuwenden, indem (p. 24) das Princip derselben darin bestehe, dass was dem Gedanken und Inhalt nach sich angehöre und entspreche, in jener Form eng vereint werde und einen besondern Abschnitt bilde.

Es wird gewiss Niemanden beikommen, die Möglichkeit dieser Verhältnisse unbedingt bestreiten zu wollen: man wird unstreitig darin eine geistreiche Ansicht anerkennen. Allein in wissenschaftlichen Dingen darf man einer Hypothese nie weitere Folge geben, wenn nicht *die ausschliessliche Möglichkeit*, oder *das Nothwendige der Möglichkeit* dargethan ist. Das aber hat in Betreff der vorliegenden Ansicht weder der Verf. erwiesen, noch möchte es sich sonst zu allgemeiner Befriedigung erweisen lassen. Vielmehr liegt das wahre Sachverhältniss sehr nahe.

Die Hesiodeische Muse, wie sie sich in dem grössern Theil ihrer Erzeugnisse uns darstellt, erscheint als der Homerischen aufs Engste verbunden: in beiden herrscht eine entsprechende Regelmässigkeit in Ansehung des Versbaues, der Grammatik, der Satzbildung und der Satzverbindung; in beiden nichtsdestoweniger eine unbewusste Unmittelbarkeit der Darstellung. Der wesentliche und allerdings höchst bedeutende Unterschied zwischen beiden Dichtungsarten beruht darauf, dass bei Homer Inhalt und Form in der innigsten Durchdringung zu einer organischen Einheit sich gestaltet haben, während Hesiodus den Stoff meistentheils als etwas Gegebnes empfing, zu dem die ebenfalls überkommene, durchgebildete Vollendung der Form äusserlich hinzutrat. Eben hieraus nun ist klar, warum in allen Hesiodeischen Gedichten der poetische Genius bald an einer einfachen nakten Darlegung des Inhalts seine Befriedigung findet, bald zu einer reichern Ausführung des Einzelnen sich verirrt. Nirgends aber,

selbst nicht in den vollendetsten Ueberresten der Homerischen Poesie, finden wir eine Spur, dass der Dichter einem höhern Gesetz der Schönheit, der Regelmässigkeit, der Concinnität *mit Bewusstsein* gefolgt sei: die unmittelbare Gewalt des Gegenstandes und der augenblicklichen Ansicht ist es, unter deren Einwirkung er schafft.

Diese Bemerkung ist nicht in der Absicht geschrieben, dadurch die Hypothese von der hieratischen Poesie zu widerlegen: eine Hypothese ohne solide Basis bedarf überhaupt nie der Widerlegung: sie hat nur den Zweck, das Bestehende aus gegebenen Sätzen zu erläutern.

Es handelt sich nun um die Basis der Hypothese, deren Solidität der Unterzeichnete bezweifeln muss.

Herr Soetbeer bereitet die Entwickelung und Begründung derselben dadurch vor, dass er eine dreifache Gattung von Interpolationen zu erweisen versucht (S. 7 ff.), welche theils vor der Zeit der Alexandrinischen Kritiker, theils und zwar ganz besonders nach derselben mit dem Gedichte vorgenommen seien.

Zu der ersten Gattung rechnet er vier grosse Abschnitte, welche, ursprünglich selbständige, zusammenhängende Gedichte, an die Theogonie angeknüpft oder in sie hineingeschoben seien, und deren Fremdartigkeit sich sofort durch den Inhalt ergebe: das Prooemium, den Schluss von V. 962, die Titanenschlacht (V. 616—745) und die Schilderung des Tartarus und seiner Nachkommenschaft (V. 746—880). In Betreff der beiden ersten Abschnitte muss man Hrn. S. beistimmen, wenn er die früher von Andern ausgesprochenen und begründeten Meinungen adoptirt. Allein die Entfernung der beiden letztern, wie wesentlich sie auch dem Kritiker die Behandlung des Ganzen erleichtert, lässt sich doch vermittelst innerer Gründe durchaus nicht zur Nothwendigkeit erheben. Der Verf. gesteht selbst p. 9 zu, dass in einer Theogonie auch der Bezwingung der Titanen durch die Olympischen Götter zu gedenken der Ort gewesen sei: nur musste das, seiner Ansicht nach, durch wenige, aber kräftige Züge geschehen, es musste der ebenmässige Gang der Dichtung nicht gewaltsam unterbrochen werden. Freilich von seinem Ideal aus lässt sich das sehr gut behaupten: doch wie nahe liegt die Vermuthung, dass der Dichter eben an diesem Stoffe, welcher zu einer freien dichterischen Behandlung vornämlich geeignet war, sich habe entschädigen wollen für die Sterilität der genealogischen Darstellung, und dass die Freude am dichterischen Schaffen ihn habe vergessen lassen, wie die nüchterne Consequenz auch hier eine gleiche Sterilität fordern könnte! Sicherlich aber ist es nur der jugendlichen Lebhaftigkeit, mit welcher Hr. S. sich jener Idee bemächtigt hat, beizumessen, wenn er, um die Authentie der Titanomachie zu bekämpfen, sich auf den Contrast beruft, welchen der lebendige epische Schwung in jener gegen den abgemessenen Katalogenstil der übrigen (d. h. der von Hrn. S. zugerichteten) Theogonie bilde. Oder wir müssten auch im Bereich der Homerischen Poesie für alle in höherm Stil gearbeiteten Partien einen besondern Verfasser fingiren; etwa einen besondern für die *Βοιωτία* und einen andern für den *Ὄνειρος*! Wie ärmlich ausgestattet erscheint von einem solchen Standpunkt die menschliche Natur! Wie unwahr und nichtig aber muss dieser Standpunkt selbst erscheinen, wenn man die erhabenen Beispiele ihrer Tiefe und ihres Reichthums gegen die Leerheit und Hohlheit solcher Raisonnements hält! — Wenn hiernach der Beweis des Verf. für die Unechtheit der Titanomachie nicht schlagend genannt werden kann, so fällt sofort sein Argument gegen die Schilderung des Tartarus. Denn die anscheinend echten Theile derselben schliessen sich so eng an jene an, dass man sie für nichts anders ansehen kann als für eine Episode, wie sie in der Freiheit des epischen Dichters hinlängliche Rechtfertigung finden muss. Auch hier sieht sich Hr. S. p. 10 zu dem Eingeständniss gezwungen, dass die Stelle über Typhoeus ihrem Inhalt nach vollkommen in die Theogonie passe. Allein da sie sich der strophischen Eintheilung nicht fügen will, überhaupt auch der Ansicht von der sterilen genealogischen Darstellungsweise aufs Entschiedenste widerstreitet, so muss der ältere knappe Bericht nach Einführung des breiteren und lebendigeren untergegangen sein! So wenig probehaltig die Gründe sind, die der Verf. aus Inhalt und Form der Gedichte gegen die Authentie der V. 616—880 entwickelt, eben so schwach und nichtssagend ist die äusserliche Bestätigung, die derselbe seiner Ansicht zu verschaffen sucht. Wenn Hr. S. dieselbe besonders darauf begründet, dass während sonst die Theogonie sehr oft von alten Schriftstellern angeführt werde, über jenen Abschnitt sich nicht *ein* Citat finde, worin auch nur *ein* Vers desselben auf die Th. zurückgeführt sei, und dass es überhaupt nur spätere und wenige Zeugnisse gebe, die hieraus etwas unter dem Namen des Hesiodus anführten; so müssen wir ihm zunächst entgegnen, dass überhaupt der grösste Theil aller echten Citate nur den Namen des Urhebers geben, und dass es aus dem Inhalt sehr erklärlich ist, warum andere Theile der Theogonie, in denen eine gedrängtere Darstellung der genealogischen und sonstigen sachlichen Verhältnisse enthalten ist, häufiger erwähnt werden, während diejenigen, die vermöge der lebendigern poetischen Behandlung ärmer an sachlichem Inhalt sind, wie z. B. die von Hrn. S. selbst theilweise als echt anerkannte Stelle über Prometheus, ganz oder fast ganz vernachlässigt und übersehen zu sein scheinen. Des Verf. Argument beweist also entweder mehr als seine Absicht war, oder es beweist gar nichts. Ausserdem hat es mit der letztern Angabe des Hrn. S. nicht seine vollkommene Richtigkeit: er hat übersehen, dass der Unterz. in seiner Schrift über die philol. Kritik der Theogonie p. 490 ff. mindestens einige Citate aus Chrysippus und Aristides nachgewiesen hat, die sich auf jene Stellen beziehen und den Namen des Hesiodus tragen. Wenn ferner der Verf. p. 11 für sich geltend machen will, dass unsere Scholien zu jenem Abschnitt keine Notiz eines Alexandrinischen Kritikers enthielten, so fragen wir, welches Gewicht dieser Umstand bei der kläglichen Beschaffenheit der Hesiodeischen Scholien haben könne, in denen sich überhaupt äusserst wenig Notizen der Art vorfinden! Warum hat denn aber Hr. S. verschwiegen, dass wir für Einzelnheiten in unsrer Stelle Bemerkungen von Herodian, von Philo oder Philoxenus, von Neoptolemus Parianus nachgewiesen haben? Warum hat er verschwiegen, dass sich bei dem Schol. Cant. 709 in den Worten γράφεται καὶ κόναβος u. s. w. doch wohl

die Noth eines Alexandrinischen Kritikers und bei Trich. de metr. p. 72 und Elias de metr. p. 82 zu V. 850 die schöne Variante τρέε δ' Ἀΐδης mit einer unstreitig aus Alexandrinischen Quellen geflossenen Auseinandersetzung befindet? Vergl. de emend. Theog. p. 491 — 496. — Endlich glauben wir Hrn. S. auch entgegentreten zu müssen, wenn er aus Pausan. 8, 17 ff. folgert, dass derselbe die Stelle von der Styx V. 775 und somit den ganzen den Tartarus betreffenden Abschnitt nicht in der Theogonie gefunden habe. Allerdings hat der Verf. den Schein für sich, wie dasselbe auch anderweitig bemerkt ist (de emend. Theog. p. 492); allein einerseits ist mit Fug und Recht gegen die Meinung von dem gründlichen, genau ins Einzelne gehenden Quellenstudium des Pausanias Bedenken erhoben worden, andrerseits sagt P. ja nur: μάλιστα δὲ τῆς Στυγὸς τὸ ὄνομα ἐς τὴν ποίησιν ἐπηγάγετο Ὅμηρος, so dass damit Hesiodus streng genommen keineswegs ausgeschlossen, sondern nur der unstreitig vorwiegende Einfluss des Homer auf die Ausbildung der epischen Poesie auch hierin anerkannt wird. Den starken Gegensatz hat allein Hr. S. durch seine Auffassung in die Stelle hineingetragen.

Wir können demnach zu der zweiten Gattung von Interpolationen übergehen, welche Hr. S. p. 7 angenommen hat: ihr gehören die Stellen an, welche ohne innere Nothwendigkeit und ohne ein angemessenes Verhältniss zum Ganzen an einzelne Namen der Theogonie eine weitere Ausführung anreihen. Es werden dazu gezählt die Episoden über die Styx (389 — 403), über die Hekate (410—452) und über die Weiber (590 — 612). Man kann dem Verf. zugestehen, dass er nicht mit Unrecht Heyne u. A. gefolgt ist, welche die zweite Stelle als einen spätern Zusatz im Orphischen Charakter bezeichnet haben. In diesem Zugeständniss liegt kein Gewinn für seine Sache: denn es kann Niemanden beikommen, die Integrität der gegenwärtigen Gestalt der Theogonie zu behaupten. — Dagegen müssen wir uns gegen die Verdächtigung der V. 389 — 403 entschieden erklären, indem wenigstens die beiden von Hrn. S. angeführten Gründe keine Haltbarkeit haben. Der erste, welcher auf der eben besprochenen Stelle des Pausanias beruht und mit der schon widerlegten Ansicht des Verf. identisch ist, bedarf hiernach keiner weitern Entgegnung. Der andere ist nicht minder unbedeutend. In welcher Absicht, so fragt der Verf. p. 11, sollte der Styx eine so unverhältnissmässige Auszeichnung zugetheilt sein, während den mächtigsten und höchsten Gottheiten nur ganz kurze Erwähnung zu Theil werde? Wenn es anders nöthig ist, des Dichters Freiheit gegen solche Zumuthungen zu schützen, so lässt sich leicht entgegnen, dass einerseits ethische Gründe denselben sehr wohl bestimmen konnten, die Bedeutung der Styx in dem System der dichterischen Mythologie nachdrücklich hervorzuheben, und dass andrerseits die Beziehung dieser Stelle auf einen der Hauptwendepunkte der Göttergeschichte zu wesentlich ist, als dass man eine weitere Ausführung nicht natürlich finden könnte. — Wenn endlich Hr. S. p. 12 gegen die Echtheit der Verse 590 — 612 so argumentirt, dass kein scheinbarer Grund ersichtlich sei, aus dem man dem rein ethischen Inhalt dieses Abschnittes auch nur *eine* natürliche und angemessene Be-

ziehung zu der eigentlichen Theogonie beilegen könne, dass jene Klage über die Weiber sich in einem abgemessenen Stammregister der Götter ungereimt ausnehme und dass jene nur vom ökonomischen Standpunkt aus ganz angemessen erscheine, so begreifen wir nicht, wie derselbe sich selbst so ganz gegen den einfach vorliegenden Zusammenhang verblenden konnte. Nach V. 570 sollen die Menschen für des Prometheus Frevel mit gestraft werden. Es wird die Pandora gebildet; von ihr stammen die Frauen,

πῆμα μέγα θνητοῖσι μετ' ἀνδράσι.

In wiefern sie dieses seien, das eben wird in dem Gedicht nach zwei Beziehungen hin ausgeführt. Wir glauben, diese einfache Darlegung des Zusammenhanges könne hinreichen des Verf. Declamationen zu entkräften.

Eine dritte Gattung der Interpolation glaubt Hr. S. (S. 7. S. 15 — 18) in den einzelnen Versen zu erkennen, die unnöthig und zuweilen selbst störend sich an unzähligen Stellen in die zusammenhängende Darstellung eingeschlichen hätten. Dazu rechnet er 1) Stellen, deren Verdächtigung davon ausgehe, dass ihr Inhalt nicht wesentlich in die Entwickelung der Theogonie hineingehöre und ihre Abwesenheit keine Lücke fühlen lasse, wie V. 522 — 533, 327 — 332, 497 — 501; 2) die Verse, welche ohne eine besondere neue Beziehung beizubringen, nur das eben vorher Besprochene wieder aufnehmen und wiederholen, und einzelnen Stellen einen Charakter geben, der zu dem knappen Stil der Theogonie nicht passe (nach jener Art von Kritik, wie sie schon von Mombritius geübt ward und wie sie seit Guyet Mode geworden war); 3) die von den Abschreibern aus dem Gedächtniss beigefügten Stellen aus dem Homer oder Hesiod und 4) Verse, die von ganz allgemeinem Inhalt, sehr oft da sich eingeschlichen haben, wo ihre Anwesenheit gar nicht erforderlich war. Dass dergleichen Zusätze bei den wechselvollen Schicksalen der alten Gedichte im Bereich der Möglichkeit liegen, ist längst zugestanden: es handelte sich nur darum, ein Princip aufzufinden, wonach die Anwendung jener Möglichkeiten auf die einzelnen Fälle geregelt und gesichert würde. Die edlern Kämpfer auf diesem Felde suchten theils mit den Waffen der hermeneutischen Speculation theils mit denen der Grammatik, Metrik, Poetik und Rhetorik die einzelnen Entscheidungen herbeizuführen. Aber meistentheils verschwand der Boden unter ihren Füssen, wenn sie fest auftreten wollten, und die Streiche fielen nicht kräftig, nicht entscheidend. Unstreitig waren sie aber doch auf dem richtigen Wege, in sofern — abgesehen von der Macht des Zufalls, der hierbei freilich nicht wenig Einfluss gehabt hat — allein nach den Principien jener Wissenschaften in diesem Bereich gründlich geurtheilt werden kann: und der Fehler lag nur darin, dass sie einerseits die Nothwendigkeit einer sorgfältigen historisch-kritischen Behandlung der Theogonie nicht beachteten, andrerseits auf dem Felde ihrer eignen Thätigkeit da schon ärndten wollten, wo die Saat noch kaum bestellt war.

Hr. S. nun, der das Unsichere und Schwankende in den von Andern und von ihm selbst zur Verdammung der einzelnen Verse aufgestellten Kriterien wohl fühlen mochte, suchte nach einem andern zuverlässigeren Ent-

scheidungsgrunde, und fand ihn nicht in einem tiefern Gesetz innerer Nothwendigkeit, sondern in dem willkürlichen Zwang einer äusserlichen Form, deren wahre Bedeutung er nicht nachzuweisen vermochte: er beging den grossen Fehler, sein schwieriges, höchst verwickeltes Problem nicht von innen heraus zu lösen, sondern von aussen her das Organische auf anorganische Weise zu bearbeiten. Der Vorwurf ist hart: wir glauben ihn begründen zu können. Schliessen wir uns dem Gange der gegebenen Entwickelung an: derselbe stellt uns (nach S. VI) zugleich die Entstehung und den Gang der Forschung dar.

Nachdem der Verf. sich die Vorstellung von der knappen theogonischen Darstellungsweise gebildet hatte, suchte er für die dadurch, seiner Meinung nach, bedingte Reihe kleiner Abschnitte eine feste Norm, ein äusserliches Gesetz aufzufinden. Er wirft zu dem Ende zunächst einen Blick auf die Abschnitte, *die nicht erst durch seine Kritik ihre Form erhalten.* Als solche bieten sich ihm sogleich die Kataloge der Titanen und Kroniden dar, d. h. die V. 133—137 und 453—457. Somit stellt er die Fünfzahl der Verse als strophisches Gesetz auf.

Was soll man zu solcher innern Unwahrheit der Darstellung sagen? War es nicht der Verf., der den V. 458, welcher doch nach epischer Weise aufs Engste an den Inhalt des Vorigen geknüpft ist und offenbar die poetische Tendenz hat, die Idee von der Erhabenheit des höchsten Gottes zu steigern,

τοῦ καὶ ἀπὸ βροντῆς πελεμίζεται εὐρεῖα χθών,

war es nicht der Verf. allein, der diesen Vers aus dem Zusammenhange hinauswarf und zwar aus keinem andern Grunde (p. 71), als dass die Analogie ähnlicher Strophen zeige, wie störend derselbe nachklappe? Und war es nicht ebenfalls der Verf., der nicht etwa bloss V. 138 nach dem Vorgange Anderer entfernte, sondern der auch, natürlich zuerst und wahrscheinlich allein, die innige Verbindung von V. 131 — 133 löste und zu lösen genöthigt war, wenn das ganze Gebäude seiner Theorie nicht zusammenstürzen sollte!

Gewiss, ein solches Verfahren ist nicht geeignet, den unparteiischen Beurtheiler einzunehmen! Doch versuchen wir dem Verf. weiter zu folgen.

Er wendet die Norm der fünfzeiligen Strophe zunächst auf den Nereidenkatalog an und findet darin, dass derselbe aus fünfmal fünf Versen besteht, eine neue Bestätigung seiner Ansicht. Ein ganz besonderer Beweis scheint Hrn. S. ausserdem in dem Umstande vorzuliegen, dass der erste Name in V. 245 und 250, welche nach seiner Eintheilung Strophen beginnen, ohne Verbindungspartikel stehe: es sei eine allgemeine Regel, dass die Namen durch Verbindungspartikeln verkettet würden; dies habe der Dichter hier unterlassen, um einen Abschluss anzudeuten. Hr. S. nennt das (S. 20) einen echt philologischen Beweis.

Der Verf. würde sicher im Interesse seiner Hypothese gehandelt haben, diesen Beweis philologisch zu erweisen: er hat aber im Gegentheil Alles gethan, ihn selbst zu entkräften, indem er in Str. XXXIV folgenden Vers (340) stehen liess:

Φᾶσίν τε Ῥῆσόν τ' Ἀχελώϊον ἀργυροδίνην.

Der Unterzeichnete hat zwar die Unmöglichkeit dieses Verses nach innern und äussern Gründen (de emend. Theog. p. 95 sqq.) und zugleich die Richtigkeit der Triklinianischen und Wintertonschen Verbesserung *Ἀχελώϊόν τ' ἀργυροδίνην* nachzuweisen gesucht. Allein mit der Tilgung jenes Fehlers ist für Hrn. S. Nichts gewonnen. Unstreitig werden die Epiker bei der Aufzählung vieler Namen sich und dem Hörer gewisse Ruhepunkte gestattet haben. Hierzu scheint nichts geeigneter als der Schluss des Hexameters; und so ist es denn sehr wahrscheinlich, dass nicht selten der Anfang eines Verses zugleich den Anfang einer neuen Reihe dargestellt habe *) und dass dann aus diesem Grunde auch wohl die Verbindungspartikel fortgeblieben sei. Dass aber diese Annahmen nicht willkürlich sind, sondern eine innere Nothwendigkeit haben, beweist sich leicht aus dem Gebrauch. Zunächst zeigt sich dieses Gesetz sehr klar in Theogon. 229. 230:

Νείκεά τε ψευδέας τε Λόγους Ἀμφιλογίας τε,
Δυσνομίην Ἄτην τε, συνήθεας ἀλλήλῃσιν,

indem die beiden letzten combinirten Wesen und zwar ohne metrischen Zwang, aber vielleicht des Wohlklangs halber eine neue Reihe beginnen; eine Stelle welche auch Hr. S. p. 35 aufnahm und nicht anzutasten wagte. Eben so lesen wir Theog. 338. 339:

Νεῖλόν τ' Ἀλφειόν τε καὶ Ἠριδανὸν βαθυδίνην,
Στρυμόνα, Μαίανδρόν τε καὶ Ἴστρον καλλιρέεθρον,

wo freilich Hr. S. p. 67, seinem Kanon zufolge, den erstern für die Mythologie so bedeutungsvollen Vers zu tilgen für gut fand. — Dasselbe Gesetz beobachtet *Homer*, z. B. an drei Stellen in seinem Nereidenkatalog Il. σ, 40, 45 und 48, wo *zufällig* auch einmal vier Verse dazwischen liegen, und wo der zweite V.:

Δωρὶς καὶ Πανόπη καὶ ἀγακλειτὴ Γαλάτεια

dem Hesiodeischen 250 fast identisch ist. Man vergl. Il. β, 498. 501. 502. 560. 561. 647. 739. ν, 791. ο, 302. Apollon. Rhod. Argon. β, 942. Nicand. Ther. 215. Dionys. Perieg. 322. 524. 733. 766. Quint. Smyrn. 12, 323. Nonn. Dionys. 13, 58. 435. 14, 225. 226. 26, 257. 32, 187. Wir setzen diese Sammlung von Stellen her, nicht um das Gewicht unsrer Behauptung zu vergrössern, sondern um einfach darzuthun, wie man in den verschiedensten Zeitaltern der epischen Poesie das Beispiel des Homer und Hesiod befolgt und wie durchgehend das Gefühl geherrscht habe, dass in der Fortlassung der Verbindungspartikel ein Mittel liege, die Darstellung plastischer zugleich und lebendiger zu machen.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Jena. Am 28. Dec. 1837 starb im 34. Lebensjahre der Privat-Docent der Mathematik Dr. *K. H. A. Temler.*

---

*) Streng genommen fängt überall beim Beginne eines Verses, wenn er auch nach dem ersten Nomen ein τέ hat, eine neue Reihe an: denn τέ verknüpft auch mit dem Folgenden. Vergl. Theogon. 140. 149. 243. 338. 349. 376. 714, obgleich die Sache eigentlich des Beweises nicht bedarf.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 26. Januar 1838. Nr. 11.

Versuch die Urform der Hesiodeischen Theogonie nachzuweisen. Von Adolph Soetbeer.

(Fortsetzung.)

Da nun aus dieser Entwickelung bis zur Evidenz klar ist, dass Hesiodus, indem er bei der Formung einzelner Verse der angegebnen Art hinter dem ersten Nomen keine Copula gebrauchte, nur ein in dem Wesen der epischen Poesie tief begründetes Gesetz befolgte, so verliert der sogenannte philologische Beweis des Hrn. S. seine bindende Kraft, und wir werden ohne Widerspruch befürchten zu dürfen die Meinung aufstellen können, dass es nichts Anderes als ein Zufall gewesen sei, wenn gerade zwischen jenen beiden Versen nur vier andere zu stehen gekommen: ein Zufall der, wie wir gesehen haben, auch anderwärts eingetreten ist.

Abgesehen hiervon begreift man nicht, wie der Dichter bei dem schon früh ausgeprägten Charakter der Sprache, wonach vermöge einer Fülle von Partikeln die Gedankenverbindung bis zu den leisesten und feinsten Schattirungen erreicht wurde, das Bedürfniss fühlen konnte, die sogenannten Strophen durch ein äusserliches Mittel, was den Hörenden nicht anders als hart erscheinen konnte, erkennbar zu machen. Wenn aber wirklich eine innere Nothwendigkeit zu diesem Verfahren hinführte, so musste es wenigstens mit Consequenz angewendet werden. Das scheint der Verf. auch gefühlt zu haben: er bemerkt daher zunächst, dass in den meisten Fällen der Abschluss der Strophe in dem Inhalt und in dem Gedanken deutlich genug sich kund gebe; eine Bemerkung, die eben gegen den Verf. spricht: denn wozu dann noch hin und wieder ein äusserliches Merkmal? Dann giebt derselbe zu bedenken, wie die Grammatiker und Abschreiber, da sie jenes Princip nicht kannten, nothwendig überall die Unregelmässigkeit durch Ergänzung der Partikel auszugleichen suchen mussten. Da diese Dinge nach zugestandener Hauptsache sich von selbst verstehen, dagegen nach ihrer Widerlegung von selbst fallen, so würde Ref. sie gar nicht weiter erwähnt haben, wenn was Hr. S. daran knüpft, nicht aufs Deutlichste seine etwas leichte Art zu arbeiten bekundete. Er sagt, nur einzelne Fälle seien der Aufmerksamkeit der Verbesserer entgangen. Wir stutzten: denn nur eines einzigen konnten wir uns entsinnen, der allenfalls hierher hätte gerechnet werden mögen, des in neuerer Zeit mehrfach besprochenen V. 453. Und dieser ist es auch, den Hr. S. sofort (S. 21) als „ein Beispiel dieser Art" beibringt. Er behauptet nämlich, die handschriftliche Lesart sei:

Ῥείη ὑποδμηθεῖσα Κρόνῳ τέκε φαίδιμα τέκνα,

und richtig habe schon Thiersch bemerkt, dass die Lesart der Ausgaben *Ῥείη δ' αὖ δμηθεῖσα* oder *Ῥεῖα δ' ὑποδμηθεῖσα* nur dem Streben den Mangel einer Verbindungspartikel zu beseitigen ihren Ursprung verdanke: somit sei die Stelle ein neuer Beleg für das Einwirken einer bestimmten Form. Es ist aber eine ganz falsche Angabe, wenn Hr. S. *Ῥείη ὑποδμηθεῖσα* allein als handschriftliche Lesart aufführt. Dieselbe lässt sich sogar nur aus einem einzigen Codex nachweisen, dem von Triklinius behandelten cod. Venet., während der Taur. bei Göttl. *Ῥεῖα ὑποδμηθεῖσα*, der Paullin. und Parisin. I *Ῥείη δ' ὑποδμηθεῖσα*, eine Handschrift von Robinson und andere wahrscheinlich *Ῥεῖα* (oder *Ῥεῖα*) *δ' ὑποδμηθεῖσα* darbieten. Folglich ist es auch falsch, bei der Betrachtung der übrigen Lesarten jene als die einzig diplomatisch gesicherte zum Grunde zu legen. Nun lässt sich freilich für *Ῥείη δ' αὖ δμηθεῖσα* bis jetzt keine handschriftliche Autorität nachweisen, allein bei der von Aldus beobachteten Methode im Abdruck von Mss. kann man dieselbe sicher für eben so gut begründet halten, als die Fehler der andern Handschriften. Erwägt man ferner, dass diese alle einen gemeinsamen Ursprung haben und dass die Quelle, aus der sie geflossen, eine sehr trübe gewesen sei, so wird man es gewiss den Regeln einer gesunden Kritik angemessener finden, wenn wir bei der paläographisch sehr leichten Verwechselung von *αὖ* und *ὑπὸ* jene angeblich ursprüngliche Lesart oder vielmehr *Ῥείη δ' ὑποδμηθεῖσα* für ein unfreiwilliges Versehen, die übrigen Lesarten aber für verunglückte Besserungsversuche Neuerer ansehen, als wenn wir in diesen Reste der Alexandrinischen oder voralexandrinischen Exemplare bewunderten. So weit der Apparat vorliegt, kann man kein Bedenken tragen, *Ῥείη ὑποδμηθεῖσα* dem Triklinius beizumessen. Wir finden es wenigstens viel glaublicher, dass ein Abschreiber der neusten Zeit um das Metrum zu retten das Verbindungsglied geopfert, als dass ein Alexandrinischer Grammatiker die dem Genius der Sprache nach erforderliche Partikel nicht vermisst und durch eine leichte, in der Analogie andrer Beispiele an die Hand gegebne Verbesserung ergänzt hätte!

Wenn wir dem Verf. die Schnelligkeit, mit der er über alle diese Dinge in seinem Sinne aburtheilt, nicht hoch anrechnen können, da derselbe offenbar in seiner Ansicht zu befangen war, um sich ein freies Urtheil zu bewahren, so wollen wir es ihm auch nicht verargen, wenn er, wie er sich selbst getäuscht, so Anderen seinen Irrthum als Wahrheit geben möchte. Er behauptet nämlich S. 22 zur Empfehlung seiner Theorie, von den zwei und siebenzig Strophen seiner Theogonie seien über vierzig *ohne die geringste Aenderung und Ausscheidung in ihrem Zusammenhange aus dem gewöhnlichen Text hervorgegangen.* Wahrlich die Behauptung, wäre sie begründet, könnte wohl Manchen zu Gunsten der Hypothese stimmen! Allein sie lässt sich so augenscheinlich als falsch erwei-

sen, dass man nicht begreift, wie der Verf. sie wagen konnte. Derselbe bezeichnet allerdings ein und vierzig Strophen als solche, welche die oben gestellte Bedingung erfüllten. Allein von diesen werden drei, V. XI. XII, nur durch sehr wesentliche sofort zu besprechende Aenderungen, eine, XIV, durch Auslassung eines Verses aus der Mitte, und funfzehn, nämlich VI. IX. X. XV. XVIII. XXX. XXXII. XLI. XLIII. XLV. XLVI. LVIII. LXIII. LXVI. LXVII, nur dadurch gebildet, dass hinter ihnen Verse fortgelassen werden und jene somit aus ihrem Zusammenhang gerissen sind. Diejenigen Strophen, die wirklich ohne die geringste Aenderung und Ausscheidung in ihrem Zusammenhange aus dem gewöhnlichen Text hervorgehen, sind folgende neunzehn: XIII (V. 183—187), XX, XXI, XXII, XXIII, XXIV, XXV (240—269), XXVII, XXVIII (277—286), XXXVI, XXXVII (352—361), XL (378—382), XLVIII (487—491), LI (509—511), LIV, LV, LVI (538—552), LXII (881—885), LXV (907—911), denen allenfalls wegen besonderer Verhältnisse noch vier, XXXVIII (362—366), XLIX (492—496), LXI (585—589) und LXXI (945—949) beigezählt werden können.

Also nicht *über vierzig*, sondern höchstens *drei und zwanzig* Strophen unter *zwei und siebenzig* lassen sich ohne gewaltsame Mittel in die von Hrn. S. gebildete Norm fügen: unstreitig ein Verhältniss, welches der Hypothese sehr ungünstig ist.

Indessen der Verf. behauptet und zwar mit besonderm Nachdruck, dass die wesentlichen Theile der Theogonie eine *leichte* Anwendung seines Princips zeigen und dass der vollständige Kern des Werkes *ohne gewaltsame Zurichtung* in die symmetrische Form übergehe. Wir wollen ihm daher, obwohl wir vorher schon erwiesen zu haben glauben, dass die Auslassung jener sogenannten grossen Interpolationen auf einem nicht erweisbaren Princip beruhe und darum nicht anders als gewaltsam genannt werden könne, doch noch weiter ins Einzelne folgen, und auch in dieser Hinsicht zu erweisen suchen, dass der Verf. die Kritik auf das trügerische Gebiet der experimentirenden Willkür gebracht habe.

Zunächst weisen wir auf zwei Stellen hin, in denen Hr. S., um seinem Princip Raum zu schaffen, den bestehenden Zusammenhang der Verse ohne Weiteres zerreissen musste. Die erstere finden wir in Str. IV und V. Sie handelt von den Kindern der Gäa: es wird zunächst gesagt, dass dieselbe den Himmel, die Berge, das Meer erzeugt habe, und zwar ohne geschlechtliche Verbindung: dann aber dem Uranos gesellt, habe sie den Okeanos geboren und die andern Titanen. Wenn man von den V. 128—130 absieht, die schon früher anderweitig verdächtigt waren, so erscheint die ganze Stelle so vollkommen in sich zusammenhängend und selbst in Hinsicht der sprachlichen und metrischen Form so genau gegliedert, dass man einen Angriff darauf für unmöglich halten möchte. Hr. S. musste ihn gleichwohl wagen wegen der beschwerlichen Continuität von mindestens acht Versen; und aus den drei Versen:

> ἠδὲ καὶ ἀτρύγετον πέλαγος τέκεν οἴδματι θῦον,
> Πόντον, ἄτερ φιλότητος ἐφιμέρου· αὐτὰρ ἔπειτα
> Οὐρανῷ εὐνηθεῖσα τέκ' Ὠκεανὸν βαθυδίνην

hat der mittlere weichen müssen, nach θῦον ist ein Punkt gesetzt und mit Οὐρανῷ beginnt eine jener oben beleuchteten Normalstrophen. Und der Grund? „V. 132 ist eine blosse Wiederaufnahme des vorhergehenden Verses. Man hielt die Nennung des persönlichen Pontos für nothwendig: dessen Stelle konnte aber hier sehr wohl durch ἀτρύγετον Πέλαγος ersetzt werden, da hier von der Vorstellung der allgemeinen Naturwesen die Auffassung der Persönlichkeit zurückgedrängt wird." (S. 57.) Und um dieser Phrasen willen soll man vergessen, dass in V. 233, den der Verf. selbst nachher anerkennt,

> Νηρέα δ' ἀψευδέα καὶ ἀληθέα γείνατο Πόντος,

die offenbarste Beziehung auf den angefeindeten Vers genommen wird, dass Hr. S. den feinen Zug ἄτερ φιλότητος ἐφιμέρου, der für die Idee der Personifikationen oder Allegorien von sehr wesentlicher Bedeutung ist, ohne Weiteres streicht und dass er uns statt einer mit der grössten Sorgsamkeit innigst gegliederten Darstellung eine zerrissene, klaffende Form der Erzählung aufdringt?

Das zweite Beispiel geben die Strophen XI. XII d. h. V. 173—182 an die Hand. Auch diese bieten eine ununterbrochene, sich selbst schützende Reihe dar und werden ausserdem durch eine seltene Vollendung und Schönheit der rhythmischen und metrischen Form bezeichnet. Wer las nicht mit Bewunderung die Verse:

> ἦλθε δὲ Νύκτ' ἐπάγων μέγας Οὐρανός, ἀμφὶ δὲ Γαίῃ
> ἱμείρων φιλότητος ἐπέσχετο καί ῥ' ἐτανύσθη
> πάντῃ· ὁ δ' ἐκ λοχεοῖο πάϊς ὠρέξατο χειρὶ
> σκαιῇ, δεξιτερῇ δὲ πελώριον ἔλλαβεν ἅρπην

und die folgenden? Aber Hr. S. konnte sie nicht schonen: denn er musste am Ende des fünften Verses einen starken Ruhepunkt haben und gerade der fünfte und sechste sind innigst verschlungen. Doch er findet, dass dem *durch eine leichte Aenderung* (S. 60) zu helfen sei, schreibt ἀλλ' ὁ μὲν — statt πάντῃ· ὁ δὲ — und wir sind wenigstens um zwei Strophen reicher, wenn wir auch eine dichterische Schönheit eingebüsst haben. Dabei begreifen wir nur nicht, wie Hr. S. nicht selbst sofort eingesehen habe, dass καί ῥ' ἐτανύσθη allein nach ἀμφὶ δὲ Γαίῃ ἱμείρων φιλότητος ἐπέσχετο unerträglich matt sei, während καί ῥ' ἐτανύσθη πάντῃ auf eine anschauliche Weise das groteske Bild vollendet.

Wir haben diese beiden Beispiele vorausschicken wollen, weil sie besonders geeignet sind, das Urtheil des Lesers bei der Betrachtung der gesammten Textesbehandlung zu bestimmen und zu leiten. Hiernach können wir die Feststellung der übrigen einzelnen Strophen ins Auge fassen: nur die beiden ersten, welche aus V. 22. 23. 24. 27. 28 und V. 29. 30. 33. 34. 35 zusammengesetzt sind, glauben wir übergehen zu dürfen, da der Verf. gewiss selbst weit entfernt ist, aus ihrer Gestaltung irgend ein Argument für seine Sache ziehen zu wollen.

Str. III, die Hr. S. aus V. 116. 7. 120. 1. 2 bildet, ist ihm eine authentisch überlieferte, und zwar wegen der bekannten Stellen des Plato, Aristoteles u. A. Wenn wir nun auch von Seiten des Inhalts die ausgelassenen V. nicht rechtfertigen können, so müssen wir doch wenigstens die Zuverlässigkeit des äusserlichen Arguments mit Beziehung auf die Bemerkung de emend. Theog. p. 399 bezweifeln. Zweitens ziehen wir aus der Anerkennung

von V. 121. 122 den Schluss, dass der Verf. seine Ansicht von dem knappen hieratischen Stil nur da anwendbar findet, wo die Strophe sich anders nicht zwingen lassen will. Wenigstens sehen wir keinen Grund, warum diese V. nicht mit eben so viel Recht wie manche andern als unnöthig oder unwesentlich bezeichnet werden konnten?

Wie sich Hr. S. bei der Absonderung der Str. IV (V. 123. 4. 6. 7. 131) vom Folgenden versündigt hat, ist eben gezeigt worden. Nicht minder ist es bei der Einrichtung derselben geschehen. So hält er V. 125, der die eheliche Gemeinschaft zwischen *Νύξ* und *Ἔρεβος* angiebt, darum für unecht, weil derselbe der allgemeinen Auffassung der Wesen, die hier zusammengestellt seien, widerstreite. Da der Verf. hier von der Ansicht der bisherigen Erklärer (Herm. Opusc. T. II, p. 173. Creuzer Symb. Th. II, p. 421. H. und Cr. Briefe p. 155 ff. H. Ueber das Wesen und die Behandlung der Mythologie p. 77) ganz abweicht, so hätte er es wohl der Muhe werth achten sollen, die seinige zu begründen. Bis das zur Genüge geschehen, können seine Worte kein Gewicht haben. Vorläufig wird es hinreichen, wenn wir einen vom Verf. versuchten historisch-kritischen Beweis, dass der V. leicht ganz spät erst eingepfuscht worden sein konnte, in seiner Nichtigkeit darstellen. Es ist der, dass obgleich die ganze Stelle *oft* im Zusammenhange von spätern Schriftstellern ausgeschrieben sei, nur der einzige Theophilus diesen Vers in der Reihe der übrigen mit auffuhre. Zum Beleg citirt der Verf. de emend. Theog. p. 404: allein ein dem Zusammenhange gemäss aufzufassender Ausdruck daselbst hat ihn irre geleitet. Der einzige Origenes hat V. 125 nicht: die andern *wenigen* Zeugen mit Ausnahme des Theophilus hören bei V. 124 auf oder führen ihn allein an. Jener Origenes aber, auf dessen Autorität die Sache zurückfällt, erkennt *alle* Verse an von 116 — 124 und von 126 — 139! — Wenn ferner V. 128 weichen soll, weil er in Citationen oft ausgelassen werde und weil das Verhältniss zu V. 127 keinen Zweifel lasse, so können beide Gründe nicht als entscheidend gelten: der erstere, weil die Citirenden (s. de em. Th. p. 405) eben nichts anders belegen wollten, als was in V. 126. 127 enthalten ist; der andere, schon von Heyne und Wolf gebrauchte (s. dessen Ausg. p. 78), weil der Vers an sich nicht gegen die Vorstellungen der epischen Dichter streitet und in der Verbindung mit dem Vorigen als ein höchst naiver, der kindlichen Alterthümlichkeit der Auffassung ganz angemessener Zusatz erscheint. Man vergl. V. 463. 464. — Was nun endlich den Inhalt von V. 129. 130 anbetrifft, den Hr. S. durchaus unpassend findet wegen der ausführlichen Erwähnung der Berge neben Himmel und Meer; so wird es zur Rechtfertigung genügen, wenn wir den Verf. auf die kurz vorher citirten Werke und ausserdem auf Herm. und Creuzers Briefe p. 18 verweisen.

Str. V bildet Hr. S. aus V. 133 — 137 und wirft dann 138 fort: denn 1) ist nach ihm derselbe überflüssig; 2) gehört der Inhalt noch nicht hierher; 3) beruft Hr. S. sich auf des Aristarchus u. A. Vorgang. Gewiss ist aber der V. eben so sehr und eben so wenig überflüssig, als V. 121. 122, welche Hr. S. doch nicht angreifen kann. Wenn ferner der Inhalt zum Theil anticipirt ist, so ist er doch jedenfalls sehr bedeutungsvoll wegen der nahen Beziehung auf die grosse Katastrophe der Göttergeschichte und dient in derselben Weise dazu die Wichtigkeit des Kronos hervorzuheben, wie die Verse 457. 458:

Ζῆνά τε μητιόεντα, θεῶν πατέρ' ἠδὲ καὶ ἀνδρῶν,
τοῦ καὶ ὑπὸ βροντῆς πελεμίζεται εὐρεῖα χθών

die künftige Wurde des Zeus andeuten. Der Tadel endlich, der dem Aristarch beigelegt wird, *ὡς οὐ καλῶς τοῦ πρεσβυτέρου Οὐρανοῦ θαλεροῦ εἰρημένου*, *) trifft gar nicht: denn die kindlich-phantastische Auffassung legte sonder Zweifel auch diesen Gestalten ewige Jugendlichkeit bei, und da lag denn doch die epische Analogie von *θαλερὸς πόσις*, *θ. παρακοίτης*, *θαλερὴ παράκοιτις* in ihrer kräftigen, lebensfrischen Auffassung zu nah, als dass die Anwendung auf die Göttergestalten lächerlich hätte sein können.

Die den Kyklopen gewidmete Str. VI besteht aus V. 139 — 143; die übrigen bis 146 werden fortgeworfen, weil sie nichts Wesentliches hinzufügen. Den ersten von diesen:

οἱ δ' ἐξ ἀθανάτων θνητοὶ τράφεν αὐδήεντες,

der erst durch Göttling in unsere Ausgaben gekommen ist, wird freilich Niemand vermissen; doch können wir nicht unerwähnt lassen, dass Hr. S. die Worte des Schol. zu 142: *Κράτης ἀντὶ τούτου ἄλλον στίχον παρατίθεται· οἱ δ' ἐξ ἀθ. κ. τ. ἑ.* ganz falsch (S. 58) dahin auslegt, dass Kr. den Vers *hinein*gefügt habe. *Παρατίθεσθαι* als Medium kann in der Sprache der Grammatiker kaum etwas Anderes bedeuten, als: bei jenem Verse im Commentar diesen erwähnen, als einen solchen, der irgend in einer Handschr. statt des andern gefunden, oder der nach Conjectur dafür zu stellen sei. — Die Tilgung der V. 144. 145, wie sehr sie auch durch Wiederholung und Anwendung des V. 143 auffallen, kann doch nicht unbedingt gebilligt werden. Zunächst sind die gewichtigen Autoritäten (de em. Th. p. 272. 411) ganz übersehen, und dann kann man nicht umhin anzuerkennen, dass zur vollständigen Verdeutlichung der Etymologie eben das *κυκλοτερὴς ὀφθαλμὸς ἔεις* — noch fehlte und dass der Zusatz in seiner gemüthlichen Breite und Umständlichkeit ganz zu dem Charakter epischer Darstellung passt. — Wenn aber auch V. 146, als dem Inhalte nach unbedeutend und unnöthig, ausgestossen ist, so liegt eben darin wieder ein Beweis von der Leichtigkeit, mit der Hr. S. seinen Gegenstand behandelt. Mögen immerhin die gewaltigen Zwecke ihrer Thätigkeit schon vorher genannt sein (V. 141), warum sollte es dem Dichter verwehrt sein zu sagen, wie sie zu ihrer Arbeit ausgerüstet waren?

Eben so leicht macht es sich Hr. S. bei Str. VII, von den Hundertarmigen, V. 147. 9. 150. 1. 3. Zuerst wird V. 148 geopfert; und warum? „Die besondere Bemerkung der Dreizahl ist eben so wenig nöthig wie bei den Kyklopen.“ Allerdings, man konnte sie ja zusammenzählen! Indessen bildet doch selbst Hr. S. p. 77 eine Strophe der Art, wo die Zahl andeutend vorausgeschickt wird,

*) Im Verfolge des Scholions schreibt man statt *τὸ χλωρὸν ποιὸν* mit mehr Wahrscheinlichkeit: *καὶ χλωρὸν δῖος τὸ χλωροποιόν, οὕτως θαλ. συγ. ὁ θαλεροποιὸς τῷ βίῳ*, als nach Göttling z. St.: *τὸ χλωρὸν ποιοῦν*.

ἐννέα τῇσι ἅδον θαλίαι καὶ τέρψις ἀοιδῆς
Κλειώ τ' Εὐτέρπη τε Θάλειά τε Μελπομένη τε
und die übrigen; bei den Charitinnen Str. LXV vermag er das τρεῖς nicht wohl zu tilgen; und im Nereidenkatalog Str. XXIV muss er die nach seinem Princip gewiss auch ganz überflüssigen Verse:
αὗται μὲν Νηρῆος ἀμύμονος ἐξεγένοντο
κοῦραι πεντήκοντα, ἀμύμονα ἔργ' εἰδυῖαι
dennoch unangetastet lassen. Allein „V. 148, heisst es, enthält dasselbe, was der folg. kurzer durch ὑπερήφανα τέκνα ausdrückt." Wir denken aber, eine sinnige Auslegung findet in μεγάλοι τε καὶ ὄβριμοι, οὐκ ὀνομαστοί, doch noch bedeutend mehr. Den Todesstoss soll der Vers durch das Urtheil erhalten: er sei überdies von schlechtem Rhythmus. Wir vermutheten Anfangs, dass diese Worte dem von Gerhard Lect. Apollon. p. 160 gerügten Fehler μεγάλοι καὶ ὄβριμοι gelten sollten: allein die von Hrn. S. aufgenommene Verbesserung belehrte uns eines Bessern. Wir sind aber nicht im Stande gewesen, den eigentlichen Stein des Anstosses aufzufinden. Denn wir können nicht glauben, dass Hrn. S. der Rhythmus der ersten Worte nicht zugesagt habe. Wenigstens ist derselbe sehr häufig: so vorher 141:
οἳ Ζηνὶ βροντήν τ' ἔδοσαν τεῦξάν τε κεραυνόν.
Vergl. V. 142. 152. 169. 217. 220. 328. 388. 398. 402. 422. 470. 539. 579. 589. 600. 628. 643. 645. 725. 728. 752. 783. 823. 872. 3. 922. 1015. Il. α, 22. 70 u. s. w. in infinitum. Der Verf. wird es uns hiernach wenigstens, falls wir den Grund getroffen haben, nicht verargen, wenn wir behaupten, dass sein Gefühl ihn hier getäuscht habe. — Ausserdem muss V. 152 der Bemerkung fallen, er sei eben so unnöthig, wie V. 148, und es missfalle schon die matte Wiederholung ἐξ ὤμων. Für Manchen wird es Gewicht haben, dass Guyet den Vers ebenfalls verdammte. Der Vers kehrt in demselben Zusammenhange wieder Theogon. 673, und in einem analogen Opp. 148 und Scut. 76. Eben darum ist es wahrscheinlich, dass er nicht getilgt werden dürfe: er ist uns mit andern ein interessanter Beleg zu der Bemerkung über den Unterschied Homerischer und Hesiodeischer Dichtung, welche wir in diesem Aufsatze angedeutet haben. S. S. 82.

Str. VIII ist aus V. 154. 7. 8. 9. 60 entstanden, nachdem Hr. S., dem Unterzeichneten folgend (de em. Theog. p. 416), die V. 155. 156 herausgeworfen hat. Von der Probabilität der Conjectur noch gegenwärtig überzeugt, müssen wir uns doch gegen die Annahme verwahren, als hätten wir durch jene den Weg zu einem so willkürlichen kritischen Verfahren, als der Verf. es anwendet, irgendwie andeuten wollen.

Str. IX und X sind aus V. 161 — 172 nach Fortlassung von 166 und 172 hervorgegangen. Beide seien nur ausführende Verse, ohne welche der Schluss der Rede nur noch kräftiger hervortrete. Wie? fühlte denn der Verf. nicht, dass gerade die Worte πρότερος γὰρ ἀεικέα μήσατο ἔργα, deren echt epische und hier überdies höchst bedeutungsvolle Wiederholung kein Unbefangener anzutasten wagen wird, den nachdrücklichsten Schluss der Rede bildeten, indem sie das schwankende kindliche Gefühl zur Entscheidung bringen und das Gemüth zur Rache anfeuern sollten?

Ueber die gewaltsame Bildung von Str. XI und XII (V. 173 — 182) ist vorher berichtet.

Str. XIII (V. 183 — 187) ist die erste echte Normalstrophe, die ohne Aenderung sich bildet. Der Verf. bemüht sich die Integrität derselben gegen Göttling und den Unterzeichneten zu erweisen. Wenn er aber auf G.'s Frage: quis unquam fando audivit loricis instructos fuisse Gigantes et longis hastis usos esse? erwiedert, es gebe ja Vasengemälde, auf denen die Giganten als gerüstete Krieger erschienen, so hat er nur bewiesen, dass in späterer Zeit, welcher eben jene Vorstellung eigen war, ein Vers des besprochenen Inhalts gebildet werden konnte; nicht aber dass die Hesiodeische Zeit dergleichen schon angenommen habe. Auch in dem Angriffe auf die de emend. Theog. p. 418 vorgetragene Ansicht scheint uns der Verf. nicht glücklich gewesen zu sein. Die gegen die Echtheit der V. 185 — 188 dort ausgeführten Gründe beruhen einerseits darauf, dass die Namen der Erinyen, der Giganten, der Melischen Nymphen im Text nicht vorhanden seien und dass daher diese Stelle im Contrast mit der sonstigen genealogischen Darstellung des Ganzen stehe: nur beim Ladon und den Hesperiden fehlen die Namen: beide Stellen seien aber aus andern Gründen verdächtig; andrerseits auf einem Zeugnisse des Gregorius, woraus sich mit ziemlicher Sicherheit folgern lasse, dass er in der Theogonie noch die Namen und die Beschreibung der Giganten gelesen. Es ist ferner der Versuch gemacht zu erweisen, dass wie die Fabel der Giganten dem Hesiod nicht unbekannt sein konnte, so auch die Idee der Drachenfüsse seiner Vorstellungsweise nicht fremd gewesen sei. Diesen Wahrscheinlichkeitsbeweis scheint Hr. S. ganz ignoriren zu wollen, indem er einen positiven verlangt, was billiger Weise nicht geschehen durfte, da dieser, wie eingestanden ist, sich nicht geben lässt. Auch das zweite äusserliche Argument ist unbeachtet geblieben: dagegen glaubt Hr. S. das erste durch die Bemerkung widerlegt zu haben, dass bei dem eigentlichen Charakter jener Wesen eine Nennung einzelner Namen nicht habe Statt finden können. Wir begreifen nicht, wie der Dichter, welcher die unter dem Bilde der Musen, der Charitinnen, der Mören gedachten einfachen Vorstellungen zergliedern und in einer mannichfaltigen Personifikation zur Erscheinung bringen konnte oder hierin dem Vorgange Anderer gefolgt war, wie der nicht schon durch die Nothwendigkeit der Consequenz, selbst ohne Vorgang, auf eine entsprechende Behandlung jener Ideen geleitet worden sein sollte. Und so scheint es uns nicht unglaublich, dass diese Stelle zu denjenigen gehöre, welche in dem einzigen Manuscript, durch welches nach dem de emend. Theog. l. II geführten Beweise die Theogonie auf uns gekommen ist, entstellt worden waren und später nach Willkür ergänzt werden mussten. Diese Ansicht lässt sich 1) durch den mangelhaften, der epischen Darstellungsweise nicht ganz angemessenen Fortgang der Erzählung in der ganzen Stelle bestätigen und 2) vielleicht noch durch den Umstand veranschaulichen, dass bei V. 215 eine andere Lücke von uns nachgewiesen ist und dass beide Abschnitte durch ihre Stellung auf zwei entgegengesetzten Seiten oder Columnen eines Blattes demselben Unglück verfallen konnten.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 28. Januar 1838. Nr. 12.

Versuch die Urform der Hesiodeischen Theogonie nachzuweisen. Von Adolph Soetbeer.

(Fortsetzung.)

Str. XIV entsteht nach Ausscheidung von V. 190 aus 188—193. Jener soll an sich nichts Bedeutungsvolles *enthalten*, sondern vielmehr einen einfachern Zusammenhang *stören*, dass nämlich der Schaum schon durch das Hineinwerfen in das Meer entstanden sei. Wie bezeichnend ist aber der Ausdruck der Vulgata: lange Zeit wären die Glieder auf dem Meere umhergetragen; weisser Schaum hätte sie rings umgeben; drinnen aber wäre Aphrodite gebildet worden; wie genau entspricht er dem περιπλομένων δ' ἐνιαυτῶν in V. 184. Um des Verf. dreisten Versuch zu widerlegen, genügt die Hinweisung auf das Imperfectum ὤρνυτο.

Str. XV bietet aus V. 194—210 allein V. 194—198. Zu billigen scheint hier unbedingt die nach Wolfs und Anderer Auseinandersetzung erfolgte Tilgung von V. 199 und 200. Dagegen ist der stümperhafte V. 196:

ἀφρογένειάν τε θεὰν καὶ ἐϋστέφανον Κυθέρειαν

(mit der Besserung ἀφρογενέα) gewiss nur der Strophenzahl zu Liebe beibehalten worden: denn der Verf., der sonst so streng sichtet und richtet, wird doch nicht leugnen wollen, dass gerade dieser Vers den Zusammenhang auf eine durchaus unpassende, unlogische Weise durchbreche. Dagegen sind die schönen, der Tendenz des Gedichts ganz angemessenen Verse 201—206 getilgt; aber der Vorwurf des hier unpassenden Inhalts und der Fremdartigkeit des Tones fällt in sich zusammen, wenn man bedenkt, dass die Verschiedenheit des Inhalts auch eine Verschiedenheit des Tons herbeiführen musste und dass die Erwähnung der τιμή ganz eng mit dem Gegenstande und dem Zwecke des Gedichtes zusammenhängt. Unwahr ist übrigens die Behauptung, die Verse hätten keine Stütze in irgend einem alten Citat; wie klar aus eben der Stelle hervorgeht, die Hr. S. für sich anführt, nämlich aus de emend. Theog. p. 429. — Wenn endlich auch die V. 207—210 entfernt werden, weil sie so abgerissen dastehen, ohne alle Beziehung auf das Vorhergehende wie auf das Nachfolgende, so findet sich die Antwort theils l. c. in der Note, theils lässt sie sich durch die Bemerkung vervollständigen, dass eben die Worte τοῖο δ' ἔπειτα τίσιν μετόπισθεν ἔσεσθαι die augenfällige Hindeutung auf den Umsturz der Titanenherrschaft enthalten. Auch sehen wir nicht ein, warum die Etymologie von τιταίνω mehr in klügelndem Geiste gedacht sein solle, als die obige: οὕνεκ' ἐν ἀφρῷ θρέφθη, oder die von Hrn. S. geduldeten über Pegasus und Chrysaor?

Str. XVI ist aus V. 211—216 hervorgegangen: nur V. 213 erschien durchaus überflüssig, das wiederkehrende τέκε Νύξ nach V. 211 auch sehr matt. Wir dächten das dreimalige Νὺξ δ' ἔτικε — τέκε δ' — ἔτικτε δὲ der beiden vorigen Verse bewiese hinlänglich, auf welchem Boden wir uns befinden (vergl. V. 223. 4. 5 und Il. β, 102—105): und somit wäre die grata negligentia in den Worten θεὰ τέκε Νὺξ ἐρεβεννή, die mit eigenthümlicher Grazie dem stark accentirten οὔτινι κοιμηθεῖσα nachschlagen, nicht bloss vollkommen vertheidigt, sondern müsste selbst als Schönheit der lebendigen epischen Diction anerkannt werden. Uebrigens hat Hr. S. mit keinem Worte der Lücke Erwähnung gethan, die wir bei V. 215. 216 nachgewiesen zu haben glauben. Da er das Buch nach eignem Geständniss so vielfach gebraucht hat, so konnte der Unterzeichnete mindestens die Aufmerksamkeit erwarten, von ihm widerlegt zu werden.

Aus dem folgenden sehr schwierigen Abschnitte hat Hr. S. V. 217. 20. 23. 24. 25 zu einer Strophe (XVII) vereinigt. Da er nun später die Echtheit der V. 904—906 festhält, so sieht er sich (S. 63) zu der Behauptung hingetrieben: die Moiren als Töchter des Zeus und der Themis verleihen den Menschen ihr Geschick: hingegen die Moiren und Keren als Töchter der Nacht haben das Amt, die Vergehungen bei Göttern und Menschen zu strafen. Darum müssen die V. 218. 19. 21. 22 fallen und 220 wird mit der Hermannschen Aenderung ἐφέπουσιν aufgenommen. Was kann aber eine Hypothese entscheiden, welche wie diese ohne alle sachliche Begründung als ein reiner Akt der Willkür erscheint? Denn weder die Etymologie noch der spätere Sprachgebrauch noch irgend ein Moment der mythologischen Lehren kann für des Verf. Ansicht benutzt werden. Im Gegentheil lässt sich aus V. 211

Νὺξ δ' ἔτικε στυγερόν τε Μόρον καὶ Κῆρα μέλαιναν

unbedingt folgern, dass neben der Κὴρ μέλαινα in der ursprünglichen Fassung des Ganzen nicht noch Κῆρες als Geschwister erscheinen konnten: und mit ziemlicher Sicherheit lässt sich auch annehmen, dass die Μοῖραι nicht neben dem Μόρος genannt sein würden. Es wird aber diese Stelle um so mehr als Gordischer Art angesehen werden müssen, da dieselbe Ursache, welche in die Erzählung von den Hesperiden eine Lücke brachte, auch unmittelbar weiter wirken oder mittelbar zu einer überflüssigen, unbedachten Ausfüllung Anlass geben konnte. Wann das geschehen, lässt sich wenigstens annähernd bestimmen. S. de emend. Theog. p. 434. — Der Vertheidigung von V. 224 konnte sich Hr. S. überheben, da er nichts Anderes zu sagen hatte, als was l. c. p. 118 ausgeführt war.

Str. XVIII wird aus V. 226—230 gebildet und V. 231. 232 sind fortgelassen, *da sie durch Nichts verlangt werden.* Damit Niemand zweifle, bedienen wir uns möglichst der Worte des Verf. Um so weniger wird

hier eine Widerlegung erwartet werden. Man vergl. Opp. 221.

Wir kommen zu der Familie des Pontos, dessen frühere Erwähnung Hr. S. so geschickt getilgt hatte. Str. XIX bildet derselbe aus V. 233. 4. 7. 8. 9: durch 235. 6, welche nur eine Ausführung der Prädikate *ἀψευδέα καὶ ἀληθέα* enthielten, habe der Interpolator das *αὐτὰρ καλέουσι γέροντα* auf eine innere Beziehung deuten wollen. Man kann hier zugeben, dass *νημερτής* nicht viel anders lobt als *ἀψευδής καὶ ἀληθής* —; vielleicht auch, dass in gewissem Sinne *οὐδὲ θεμιστέων λήθεται* dem Vorigen entspreche. Aber unstreitig umfassen die letztern Worte noch unendlich mehr: und wie konnte es Hrn. S. entgehen, dass in *ἤπιος* und *ἤπια δήνεα οἶδεν* ein durchaus neuer Gedanke liege, ein schöner Zug, der eben das ideale Bild des Greises wahrhaft vollendet! Uebrigens wird *νημερτής* noch besonders durch V. 262 geschützt.

Ueber Str. XX — XXV könnten wir, da sie ohne Aenderung aus V. 240 — 269 hervorgegangen sind, ohne weitere Bemerkung fortschreiten, wenn uns die Sache selbst nicht veranlasste, Hrn. S. darauf aufmerksam zu machen, wie wenig selbst diese, nach seiner Ueberzeugung so treu überlieferte Stelle den Vorstellungen von einem *gleichmässig knappen* theogonischen Stil entspreche. Denn wenn er sich anderwärts über die der Styx gewordene weitere Ausführung wundert und sie ausstösst, so können wir gewiss in gleichem Verhältniss fragen: wie ist die Kymodoke zu dem Vorzug gekommen, in drei Versen besungen zu werden? Warum ist Schönheit und Gestalt der Euarne besonders ausführlich gelobt? Warum zu den Harpyien der weitläuftige Zusatz, der eben nichts als eine Auslegung der Namen ist? Man sieht, dass die Grenze hier eine rein willkürliche ist.

So gehen wir denn zu der aus V. 270. 1. 3. 4. 6 zusammengesetzten Str. XXVI über. Zuerst muss V. 272 ausfallen, weil er ein nichtssagender wohlfeiler V. sei und *καλέουσιν* eben so gut allein stehen könne! Wir dagegen können ihn nur als einen solchen ansehen, der mit andern gleicher Art als ein Resultat der fertigen epischen Sprache auf unsern Dichter übergegangen war und so mehr in äusserlicher Uebereinstimmung als mit der ursprünglichen Macht des Gegensatzes (s. Il. ε, 442) angewendet wurde. — Dann scheint Hrn. S. der V. 275 ganz unwesentlich für den Sinn, und der Sprache wegen schon verdächtig. Hierbei sind wir ganz in Verlegenheit: denn die einzelnen Wörter sowohl als ihre Verbindung schien uns bisher einen ganz epischen Charakter zu tragen. So z. B. giebt es für das örtliche *ἐσχατιῇ* mehr als eine Parallele bei Homer; s. Odyss. γ, 294. *ἐσχατιῇ Γόρτυνος*, ξ, 103. 4. *αἰπόλια ἐσχατιῇ βόσκοντο*, Il. ψ, 241. 2. *τοὶ δ' ἄλλοι ἀνευθεν ἐσχατιῇ καίοντ' ἐπιμίξ.* — Abgesehen hiervon müssen wir Hrn. S. wieder fragen, warum die Vermuthung Göttlings und des Unterzeichneten, dass der Name der dritten Graie nach V. 273 ausgefallen sei, nicht widerlegt oder berücksichtigt worden ist? Freilich passte die Annahme nicht zu der Theorie von den Strophen.

Str. XXVII und XXVIII sind ohne Bedenken und ohne weitere Erinnerung aus V. 277 — 286 gebildet: doch fehlt es wenigstens der zweiten an dem erforderlichen Abschluss des Inhalts.

Nicht so leicht liess sich das Geschlecht des Chrysaor behandeln: doch Hr. S. nimmt V. 287. 8. 9. 90. 93 zur Str. XXIX zusammen und wirft das Uebrige fort, V. 291. 92, weil es hier nur auf den Tod des Geryoneus ankomme, nicht wohin die Rinder geschleppt worden, und weil der Stil fremdartig sei; V. 294, weil er nur *εἰν Ἐρυθείῃ* erläutere. Allein mit solchen Argumenten beweist Hr. S. zu viel. Denn wir können fortfahren: es kam hier gar nichts darauf an, den Tod des Orthos und des Eurytion zu erwähnen, oder zu sagen, dass Geryoneus bei seinen Rindern in Erytheia umgebracht; auch kam es hier eigentlich gar nicht darauf an, dass Ger. vom Herkules getödtet sei. Man sieht, wir können mit demselben Argument die 8 Verse auf 3 oder 2 zurückbringen! Worin aber die Fremdartigkeit des Stils bestehen solle, begreifen wir nicht.

Mit Strophe XXX ist Hr. S. eben so leicht fertig; er erkennt V. 295 — 299 an, die übrigen bis 305 bieten ihm nur eine weitere Ausspinnung mit unerträglichen Wiederholungen. Allein einerseits hat er dabei die neulich angeregte schwierige kritische Frage über den Zusammenhang von V. 295 mit dem Vorhergehenden ganz unbeachtet gelassen, andrerseits ist der Knoten in den letzten Versen zerhauen und es sind dabei ganz ungleichartige Bestandtheile zusammen entfernt. Namentlich muss es ganz willkürlich genannt werden, wenn auch die mythologisch so wichtigen Worte *ἡ δ' ἔρυτ' εἰν Ἀρίμοισιν* getilgt sind. Wenn diese überflüssig waren, so konnte sicherlich in der vorigen Strophe V. 290 entbehrt werden.

Str. XXXI besteht aus V. 306. 9. 10. 11. 12. Dagegen V. 307 ist ungehörige Interpretation: denn wozu würde noch eine Schilderung des Typhon erfordert? Und wie konnte nach der vorhergehenden Beschreibung Echidna kurzweg *ἑλικώπις κούρη* genannt werden? Vorausgesetzt aber, dass man dort *δεινόν θ' ὑβριστήν τ' ἄνομόν θ'* liest, was de emend. Theog. p. 256 — 260 hinlänglich gesichert zu sein scheint, so erledigt sich die erste Frage durch die Bemerkung, dass Typhon hier zum ersten Male erwähnt wird, und dass der Dichter andeuten musste, wie Kerberus und seine Geschwister einen eben so schauerlichen Vater gehabt hätten, als die Mutter war. Wie man sich aber darüber wundern kann, dass diese da, wo es nur auf die geschlechtliche Beziehung ankam, allein *ἑλικώπις κούρη* genannt werde, scheint uns unerklärlich. Bei V. 308 soll die Unechtheit durch die Entbehrlichkeit bezeugt werden.

Auch bei Str. XXXII (V. 313 — 317) wird V. 318 als unnöthig verdammt. Da *Διὸς υἱός* und *Ἀμφιτρυωνιάδης* vorhergehe, sei *Ἡρακλέης* sehr matt. Hier ist sowohl das echte epische Fortschreiten von allgemeinern zu bestimmten Bezeichnungen, als auch der bedeutungsvolle Zusatz *βουλῇσιν Ἀθηναίης ἀγελείης* ganz übersehen.

Str. XXXIII bildet sich zwar, nach Fortlassung der Homerischen Verse 323. 24, mit grosser Sicherheit aus V. 319. 20. 21. 22. 25. Aber mit unbegreiflicher Kühnheit werden sofort V. 326 — 332, über die Sphinx und den Nemeischen Löwen, ausgeworfen, und zwar ohne Angabe eines Grundes: obwohl nicht einmal von Seiten der strophischen Form ein Hinderniss obwaltete. Denn traute Hr. S. sich zu, bei Str. XVIII die Entfernung von

V. 231. 2 zu vertreten, so konnte er auch wohl die der V. 330. 31 auf sich nehmen. — Eben so wenig lässt sich die Ausscheidung von 333 — 336 rechtfertigen, da darin der für die ursprüngliche Oekonomie des Gedichtes so wesentliche Vers:

τουτο μὲν ἐκ Κητοῦς καὶ Φόρκυνος γένος ἐστίν

enthalten ist. Indessen scheint Hr. S. selbst später ein Bedenken bekommen zu haben.

Bei Str. XXXIV (337. 9. 40. 43. 44) beweist Hr. S. einen löblichen Mangel an Zuversicht, indem er erklärt, dass die gewöhnlichen Kriterien nicht ausreichen. Das Vorurtheil, auf welches gestützt Hr. S. V. 338 ausgeworfen hat, ist oben S. 88 aufgedeckt worden. Die andern sind ausgelassen, weil die Annahme nahe liege, dass sie meistens nur aus den Homerischen Gedichten in die Theogonie übergegangen seien. Wenn nur nicht in denselben Versen Νέσσος, Εὔηνος und Ἀρδήσκος genannt wären! Wenn nur nicht in V. 340 das unscheinbare Ilische Flüsschen Ῥῆσος zwischen Φᾶσις und Ἀχελώϊος erschiene! Ist denn vom Verf. wohl erwogen, dass er die Stelle durch seine Behandlung zu einem noch weit schwierigern, verwickeltern geographischen Räthsel gemacht hat, als sie an sich schon ist?

Aus den Versen 346 — 366 sind die Str. XXXV — XXXVIII hervorgegangen, und zwar die beiden mittlern ohne alles Bedenken: bei der ersten aber hat V. 348 weichen müssen, weil seine Anwesenheit durch nichts dringend verlangt werde und der Schluss davon eine ganz gewöhnliche Phrase sei; ebenso hinter der vierten die daran geknüpften Verse 367 — 370, da sie unnöthig seien, nachdem vor den Okeaniden die Ströme berührt wären. Dagegen bemerken wir, dass in V. 348 ein feiner sachlicher Zug getilgt wird in den Worten καὶ Ποταμοῖς, dessen tiefe Bedeutung dem Kenner des Alterthums nicht entgehen kann, und dass die letztern V. unmöglich von einem Interpolator an jene scheinbar unpassende Stelle gesetzt worden sein würden. Nur der schaffende Dichtergenius konnte sich über diese kleinliche Bedenklichkeit hinwegsetzen, eben weil er sie gar nicht zu ahnen vermochte. Uebrigens beweisen diese Verse sowohl als V. 348, dass in dem Geiste des Dichters die Söhne und Töchter des Okeanus auf das Innigste verbunden waren. Warum aber hat Hr. S. hier gar nicht der bewährten Zeugnisse sich erinnert, denen er doch sonst Gewicht beilegt?

Str. XXXIX besteht aus V. 371. 74 — 77. Die ausfallenden V. besagen, dass auch Eos die Tochter der Θείη sei. Der Verf. greift sie eigentlich nur an, weil er sie nicht in die Strophe zu bannen weiss. Die Angriffe sind nichtig. Die Verse seien bei den gar nicht seltenen Citationen der ganzen Stelle *nie* mit aufgeführt. Allein gerade die zum Beweise angezogene Stelle de em. Th. p. 469. 470 thut das Gegentheil dar, indem dort Stellen angegeben sind, wo V. 371. 72. 74 verbunden stehen. In den übrigen fehlt allerdings auch V. 372, aber deshalb, weil das was bewiesen werden sollte, in 371 und 374 enthalten ist. Wenn nun V. 372 gesichert ist, so kann auch V. 373 nicht angegriffen werden: denn mag er auch nicht unbedingt nothwendig sein (s. Odyss. ψ, 348), so vervollständigt er doch die Schilderung nach epischer Gewohnheit (s. l. c.) durch den Gegensatz πάντεσσιν ἐπιχθονίοισι — ἀθανάτοις τε θεοῖς.

Statt ferner die Erwähnung der Eos aus innern Gründen anzugreifen, verlangt Hr. S. innere Gründe von Gewicht dafür. Die *entscheidenden* Gründe sind, dass Eos als ein mythologisches Wesen, welchem sowohl in den der Theogonie eng verbundenen Hesiodeischen Gedichten (V. 18. 984) als auch überhaupt in allen ältesten Denkmälern der Griechischen Literatur eine wesentliche Bedeutung beigelegt wird, in der genealogischen Darstellung der Götterwelt nicht fehlen durfte, und dass die Abstammung von Theie und Hyperion, wie sie hier gegeben wird, den Vorstellungen, welche personificirt werden sollten, vollkommen angemessen ist. Der Verf. scheint das Erstere auch eingesehen zu haben, will aber dass die Hesiodeische Hemera der Eos entspreche. Um dieses Resultat zu erreichen, muss Helios zum Gott des strahlenden Tages, Hemera gleich Eos zur Göttin des anbrechenden Tages gestempelt werden, was natürlich ohne die wesentlichste Beeinträchtigung des Homerischen Sprachgebrauches nicht möglich ist. Indess warum sollte es dennoch Hesiod nicht gethan haben? Erwähnt doch Pausanias I, 3, 1 nach einem Hesiodeischen Gedichte, dass Kephalos von der Hemera (statt von der Eos) geraubt sei? Die Sache erledigt sich leicht. Der Begriff der Eos konnte auf die ersten Frühstunden übertragen werden: dieses ist schon von Homer geschehen. Daraus folgt, dass Eos in gewissem Sinne für Hemera gesagt werden konnte. Das Gegentheil war unmöglich, so lange der ursprüngliche Begriff festgehalten wurde. Erst später daher wurden beide Ausdrücke willkürlich verwechselt, und so ist es zu erklären, dass Pausanias in der Relation sich des andern Namens bedient hat. Vergl. de emend. Theog. p. 506. 7.

Str. XL, aus V. 378 — 382 bestehend, ist was Hr. S. eine Normalstrophe nennt, d. h. ein zufällig in fünf Versen gegebner Gedankencomplex.

Wenn Hr. S. aber dazu auch Str. XLI, V. 383 — 387, rechnet, so müssen wir widersprechen, da V. 388 nach epischer Gewohnheit den positiven Gegensatz des Vorigen einschärft. Auch kann, wie vorher erwiesen, die Fortlassung von V. 389 — 403 nicht gebilligt werden.

Str. XLII umfasst V. 404. 5. 6. 9. 10. Die dazwischen ausgefallenen Verse müssen wegen der weitern Ausführung des frühern μείλιχον αἰεί fallen. Gleichwohl ist eine solche dem Geist der epischen Poesie vollkommen angemessen und die vorliegende lässt sich auch im Einzelnen vollständig nachweisen. Indess hätten wir noch einen Hesiodeischen Codex gleich der Venediger Ilias, so würden wir wohl bei einem dieser Verse ein Antisigma cum puncto finden. S. Isidor. Origg. I, 20. Ueber die V. 411 — 452 ist schon gesprochen.

Die schöne Abrundung, die Hr. S. der Str. XLIII (V. 453 — 7) nachrühmt, konnte nur durch Fortlassung des sehr bedeutungsvollen V. 458 erreicht werden: aber auch jene ursprünglichen sechs Verse geben eine vollkommene Einheit mit schönem Nachdruck am Ende.

Sehr willkürlich ist Str. XLIV gebildet aus V. 459. 60. 61. 62. 64. Der V. 463, der einen so reinen ethischen Zug enthält und in der alterthümlichen Auffassung des zwischen den verschiedenen Göttergenerationen obwaltenden Verhältnisses so tief begründet ist,

heisst überflüssig eingeschoben, was schon aus der seltenern Bedeutung des folgenden *οὕνεκα* hervorgehe. War das wirklich ein Bedenken des Verf., so konnte er sich aus Passow allein Beruhigung holen. V. 465—467 sollen *nur* Wiederholung des Vorigen enthalten. Von V. 465 gesteht indess Hr. S. selbst zu, dass Ref. denselben als der epischen Poesie angemessen erwiesen habe, nur meint er die theogonische dürfe dergleichen nicht dulden. In V. 466. 7 kommt aber die ganze seit V. 459 entwickelte Gedankenreihe nach epischer Weise zum Abschluss — daher der Refrain *παῖδας ἑοὺς κατέπινε* nach *καὶ τοὺς μὲν κατέπινε Κρόνος* —, und durch die Worte *Ῥέην δ᾽ ἔχε πένθος ἄλαστον* wird eben der Fortschritt der Erzählung motivirt. Uebrigens geht aus der Tilgung der letzten Worte die grosse Inconvenienz hervor, dass die folgende Strophe auf ein Subjekt bezogen werden muss, was sehr weit absteht, nämlich streng genommen auf *Ῥείη* in V. 453. Das ist denn aber selbst für die lebendigste epische Darstellung etwas zu viel.

Str. XLV besteht aus V. 468—472: der folgende schwierige Vers ist nach Vorgang Anderer wohl mit Recht getilgt worden.

Dasselbe dürfte von Str. XLVI gelten, wo V. 474—478 gegeben, V. 479. 480 mit Wolf ausgelassen sind. Doch vergl. de emend. Theog. p. 101. 481.

Dagegen unbedingt falsch ist Str. XLVII mit Auslassung von V. 482 aus V. 481. 3. 4. 5. 6 constituirt. Denn wenn wir auch die Verbindung von *ἷκτο φέρουσα* mit *ἄντρῳ ἐν ἠλιβάτῳ* für eine grammatische Möglichkeit ansehen können, so ist doch der in V. 482 gegebene Begriff *κρύψεν* ein für den Fortschritt der Erzählung so durchaus nothwendiger, dass er schlechterdings nicht entbehrt werden kann. Denn ohne ihn tritt gar nicht deutlich hervor, was mit Zeus geschehen sei.

Str. XLVIII und XLIX fügen an sich aus V. 487—496 leicht sich zusammen: allein die eng damit verbundenen, die Erzählung zu ihrem Abschluss bringenden Verse 497—500 müssen ausfallen, weil sie nicht nothwendig in den Zusammenhang der Theogonie eingreifen. Wenn nun gleichwohl die V. 501. 3. 4. 5. 6 als echt anerkannt und zur Str. L vereinigt werden, so ist übersehen, dass das Subjekt derselben eben in jenen gestrichenen Versen enthalten war und dass es nach epischer Weise sicherlich nicht aus V. 494 ohne Weiteres genommen werden darf. Uebrigens ist die ganze Stelle ohne Rücksicht auf die Behauptung behandelt, dass sie nicht in ursprünglicher Vollständigkeit uns vorliege.

Der nun folgende Abschnitt über die Iapetiden ist wieder mit grosser Willkür eingerichtet. Zwar bilden V. 507—511 regelmässig die Str. LI, aber Str. LII musste aus V. 512. 3. 4. 5. 7 durch Entfernung von V. 516. 8. 9. 20, die alle nichts Wesentliches enthalten sollen, obgleich sie in der That die bestimmtere Fassung des Gedankens und der Erzählung wesentlich befördern; und Str. LIII aus V. 521. 534. 5. 6. 7 construirt werden, nachdem die dazwischen liegenden wegen ihres epischen Tones und weil sie einen naturgemässen Zusammenhang stören, verdammt worden, obgleich sie sicherlich in ihrer Ausführlichkeit das Eintreten der folgenden Erzählung allein motiviren und keinen andern Ton geben, als in dem eben jene gehalten ist. Ohne weitere Auseinandersetzung ersieht man, wie entschieden die freiere poetische Bewegung die Fesseln der Strophe von sich weist.

V. 538—552 lassen sich zwar äusserlich in die Str. LIV. LV. LVI eintheilen: allein da die beiden letzten Str. mit einer zweizeiligen in der vorhergehenden angekündigten Rede beginnen, so erkennt man leicht, wodurch die Einheit jeder Strophe gestört werde. Sicher hätte der Verf. im Interesse seiner Hypothese gehandelt, wenn er diese und die folgenden Strophen so einrichtete, dass sie mit V. 544. 549. 554. 560 schlossen.

Die drei nächsten Strophen dagegen können nur durch Auslassung sogenannter unnöthiger, leicht zu fabricirender und eingeflickter Verse gebildet werden, nämlich LVII aus V. 553. 4. 6. 7. 8, wo der ausgelassene Vers gerade dazu dient, die sinnliche Auffassung des Zeus zu bezeichnen, LVIII aus V. 559—563, wo der angehängte V. 564 zur Bestimmung des prägnanten *μελίοισι* ganz unerlässlich scheint, und LIX aus V. 565. 6. 7. 9. 70, welcher wenigstens von andrer Seite als der der Mattigkeit angegriffen werden konnte.

Höchst merkwürdig endlich ist Str. LX aus V. 571—584 zusammengefügt:

γαίης γὰρ σύμπλασσε περικλυτὸς Ἀμφιγυήεις
παρθένῳ αἰδοίῃ ἴκελον Κρονίδεω διὰ βουλάς·
ζῶσε δὲ καὶ κόσμησε θεὰ γλαυκῶπις Ἀθήνη.
τῇ δ᾽ ἐνὶ δαίδαλα πολλὰ τετεύχατο, θαῦμα ἰδέσθαι,
κνώδαλ᾽, ὅσ᾽ ἤπειρος πολλὰ τρέφει ἠδὲ θάλασσα.

Wahrlich die letzte Vorstellung streift zu sehr an das Undenkbare, als dass man vermuthen könnte, dass Jemand dieselbe dem klaren, die sinnlichen Anschauungen rein abspiegelnden Dichtergenius beizulegen wagen würde! Und die Rechtfertigung des Verf. geht allein darauf hinaus, dass die gewichtigen echten Verse hier von den übrigen, welche blosse Ausführung und matte Wiederholung enthielten, leicht zu sondern seien! Gewiss wenn es doch nun einmal nur darauf ankam, fünfzeilige Strophen zu bilden, so hätte Hr. S. besser gethan, V. 571—575 für echt und die übrigen bis 584 für unnütze Ausführung zu erklären: dann wäre doch logischer Zusammenhang in der Strophe geblieben!

V. 585—589 bleiben als Str. LXI stehen. Ueber die Tilgung von V. 590—612 ist schon gesprochen: nicht minder leicht sind die V. 613—616 ausgeworfen, weil *eine solche* Nutzanwendung nicht im Charakter der hieratischen Poesie liege, d. h. der von Hrn. S. eigenmächtig ohne Analogie ersonnenen. Bisher hat man in diesen Versen einen nicht unpassenden, ja in gewisser Beziehung nothwendigen Abschluss der Sage vom Prometheus gefunden, und gewiss mit mehr Recht, als der Verf. die gerügten Lücken der Erzählung gänzlich ignorirt hat.

(Beschluss folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 31. Januar 1838. Nr. 13.

Versuch die Urform der Hesiodeischen Theogonie nachzuweisen. Von Adolph Soetbeer.

(Beschluss.)

Mit Uebergebung der Titanomachie und der damit zusammenhängenden Abschnitte bildet Hr. S. Str. LXII regelmässig aus V. 881—885: aber Str. LXIII sehr frei aus V. 886. 7. 8. 9. 90, indem er die aufs Engste damit verbundenen, das Detail der vorigen darstellenden V. 891—900 übergeht, weil sie nichts Neues und Bedeutungsvolles enthalten. Um seine Ansicht von der späten Hinzufügung der Stelle zu begründen, macht Hr. S. folgenden merkwürdigen Schluss: weil Galenus in seinem Citat auf V. 890 sofort V. 900 folgen lässt, so ist die Stelle von V. 891 bis V. 900, *diesen mit eingeschlossen,* erst später eingeschoben! Man vergl. de emend. Theog. p. 499.

Str. LXIV entsteht aus V. 901. 2. 4. 5. 6. Der ausgelassene Vers, der das Wesen der Horen eben näher bestimmt, soll eine gegen die Einfachheit der Theogonie verstossende, klügelnde Etymologie enthalten! S. zu Str. XV.

Str. LXV (V. 907—911) ist zwar an sich betrachtet regelrecht, widerstreitet aber in ihren letzten Versen der Idee von dem alten hieratischen Stil.

Str. LXVI (V. 912—916) erregt erstens dadurch Anstoss, dass die Einheit der Strophe in den beiden darin enthaltenen Genealogien nicht nachgewiesen werden kann, und zweitens dadurch dass V. 917, der die Zahl der Musen angiebt, ausgestossen werden muss. Aus ihm und aus Prooem. 77—80 setzt Hr. S. p. 77 recht geschickt eine neue Strophe zusammen.

Gegen Str. LXVII (V. 918—922) lassen sich dieselben Bedenken erheben, da 1) Leto und Here verbunden sind, und 2) V. 923 fortgelassen ist, unter dem Vorwande, er sei nach *θαλερὴν ποιήσατ' ἄκοιτιν* höchst ungeschickt angefügt. Hält man aber diese Stelle gegen die gleich folgende von der Geburt des Hephaistos, so ergiebt sich von selbst, dass Hesiodus eben des starken Gegensatzes halber den in jenem Verse enthaltenen Begriff hervorgehoben habe.

Gegen die Einheit der Str. LXVIII (V. 924. 25. 26. 27. 29) und gegen die Aufnahme der Lesart *γείνατ' Ἀθήνην* statt *Τριτογένειαν* (nach dem Vorgang des Unterz.) ist wohl nichts einzuwenden. Aber die Tilgung von V. 928 lässt sich sicherlich nicht dadurch motiviren, dass derselbe keinen neuen Gedanken enthalte und nur den engen Zusammenhang von 927. 9 unterbreche. Denn einmal geben die Worte *καὶ ζαμένησε καὶ ἤρισεν ᾧ παρακοίτῃ* in epischer Ausführlichkeit den Grund des *οὐ φιλότητι μιγεῖσα* an, und dann kann *γείνατο* nicht entbehrt werden, indem kein einziges Beispiel vorliegt, wo der Dichter die Ergänzung eines so wichtigen Wortes aus dem Vorigen zugelassen hätte. Uebrigens kann man das Argument von dem hieratischen Stil gegen V. 926 mit Consequenz anwenden, da derselbe an sich sehr weitläuftige Diction hat und nichts anders sagt, als der vorhergehende.

Bei Str. LXIX (V. 930. 31. 3. 4. 7) widerstrebt zunächst dem Princip des Verf. die Verbindung von zwei ganz heterogenen Genealogien und noch dazu der Beginn der zweiten mitten im Verse: *αὐτὰρ Ἄρηϊ.* Dabei ergiebt sich von selbst, dass diese Art des Uebergangs eine echt epische ist; man vergl. z. B. Il. α, 430. λ, 762. δ, 507. θ, 198. Odyss. ν, 187. Ausserdem soll V. 932 fortfallen, weil er nichts Wesentliches aussage und die Verbindung von 931. 3 nicht weniger gut sei. Es handelt sich hier um die Möglichkeit der Construction: *θαλάσσης ναίει χρύσεα δῶ.* Der Verf. dachte vielleicht an Pindars *οὐρανοῦ ἐν χρυσέοις δόμοισιν*, aber er übersah, dass nach epischer Vorstellungsweise gar nicht so gesagt werden konnte. Niemand wird dagegen Il. ξ, 311

οἴχωμαι πρὸς δῶμα βαθυῤῥόου Ὠκεανοῖο

anführen wollen. Wohl aber erkennt man in der schon von Göttling angeführten Parallelstelle Il. ν, 21. 22 das Original, dem unser Dichter nachgestrebt hat. Wenn endlich Hr. S. V. 935. 6 tilgt, weil sie, wo die Namen so bezeichnet sind, wie *Δεῖμος* und *Φόβος*, nicht nöthig scheinen, so gilt dasselbe Argument auch gegen V. 929. 925. 926. 910. 11 u. s. w., auch gegen eine Menge einzelner Wörter, — die doch Hr. S. selbst in ihrem Recht nicht anzugreifen gewagt hat. Folglich beweist Hr. S. auch hier zu viel oder gar nichts.

Die drei letzten Strophen constituirt Hr. S. also: Str. LXX aus 938. 9. 40. 1. 3, Str. LXXI aus 945—949, Str. LXXII aus 950. 1. 3. 4. 5. Von den ausgelassenen Versen könnte allerdings V. 952 ganz wohl entbehrt werden, da man die Herkunft der Hebe aus V. 922 kennt: dass aber die Beifügung nicht gegen den Sprachgebrauch des theogonischen Dichters streitet, lässt sich aus V. 950. 1 allein beweisen, die in sich einen ganz gleichen, aber nicht so leicht mit dem kritischen Messer zu entfernenden Ueberfluss enthalten. Denn dass Herakles der Sohn der Alkmene sei, ist eben auch schon gesagt worden. Ferner kann V. 942 des Gegensatzes halber, und V. 944 aus dem Grunde nicht entbehrt werden, weil ohne ihn der Vater des Herakles nicht angegeben wäre: was der epische sowohl als genealogische Charakter der Darstellung nicht zulässt. — Allein diese Ausstellungen verschwinden, wenn man dazu nimmt, dass Hr. S. die V. 956—962 aus seiner Theogonie ohne Weiteres und nur darum entfernt, weil der Schluss mit Herakles der Grundidee des Ganzen entspreche und dasselbe

zu einer angemessenen Abrundung führe, und dass er die Gründe gegen die Authentie dieser Partien wieder ganz ignorirt. Und doch beruhen dieselben hier auf einem vollkommen sichern, unzweifelhaften Fundament, dem Schol. Cant., was zu V. 943 gesetzt ist: *ἀθετοῦνται ἐφεξῆς στίχοι ἐννέα· τοὺς γὰρ ἐξ ἀμφοτέρων θεῶν γενεαλογεῖν αὐτῷ πρόκειται.* Denn neun Verse hintereinander, auf welche der hier gedachte Vorwurf passt, lassen sich nicht nachweisen.

Nach dieser ins Einzelne gehenden Darstellung, durch welche sicherlich des Lesers Geduld nicht minder als die des Ref. erschöpft ist, wird es demselben hoffentlich nicht verargt werden, wenn er die übrigen, unstreitig sehr sinnreichen, aber nicht objektiv beweisenden Bemerkungen zur Empfehlung der Theorie (S. 25 ff.) nicht besonders erörtert. Nur eine Behauptung darf nicht übergangen werden, da sie wenn sie sich erweisen liesse, ein bedeutendes Gewicht für Hrn. S. ergeben würde. In der Vorschrift, die der Rhetor Menander für die Anfertigung genealogischer Arbeiten ertheilt (de encom. I, 7. p. 150 Walz. T. IX.), heisst es: *ἀρετὴ δὲ ἑρμηνείας ἐν τοῖς τοιούτοις καθαρότης, καὶ τὸ ἀπροσκορὲς γένοιτ' ἂν ἐν ποιήσει ἐκ συμμετρίας τῶν περιφράσεων, ἐν δὲ τῇ συγγραφῇ ἐκ τῆς ποικιλίας τῶν κώλων. παρέσχετο δὲ τὴν μὲν ἐν ποιήσει ἀρετὴν Ἡσίοδος καὶ γνοίη τις ἂν μᾶλλον εἰ τοῖς Ὀρφέως παραθείη.* *) Die Erklärung dieser bisher für sehr schwierig angesehenen Stelle scheint Hrn. S. ganz leicht und zuverlässig. Er giebt den Sinn derselben also an: zu der Reinheit und Einfachheit der Darstellung bei Genealogien müsse in Prosa Mannichfaltigkeit und Abwechselung der Sätze, in Gedichten eine Symmetrie *der einzelnen Abschnitte* hinzutreten: er findet demnach in dieser Stelle eine entschiedene Hinweisung auf die strophische Form der Theogonie. Da nun aber *περίφρασις* bei Rhetoren und sonst in dieser Bedeutung unerhört ist, so sagt Hr. S., Menander spreche hier nicht aus eigner Beobachtung, sondern er folge wohl einem alten Gewährsmann aus Aristotelischer Schule. Nämlich zu Menanders Zeit hat, nach Hrn. S., jene Form des Gedichts nicht mehr existirt. Der Versuch ist geschickt; Schade, dass er in sich selbst zusammenstürzt. Es ist augenscheinlich, dass Menander kein gelehrtes Dokimastikon schrieb, sondern zum Nutzen seiner Schüler und Freunde Regeln der Darstellung zusammenstellte. Eben diese praktische Beziehung macht die Annahme unmöglich, Menander habe eine fremdartige Anweisung unverstanden aufgenommen. Hatte er sie aber verstanden, so konnte er ein Beispiel, dessen Ungehörigkeit die Vergleichung des Gedichtes sofort darthun musste, nicht dazu setzen oder dabei stehen lassen. Wir übergehen, was sich sonst noch zur Widerlegung des Verf. sagen liesse, und bemerken nur, dass nach dem ganzen Zusammenhange *συμμετρίᾳ τῶν περιφράσεων* eben so wenig eine rein äusserliche Beziehung haben könne als *ποικιλίᾳ τῶν κώλων.* Wir unsrerseits glauben, dass unter dem letztern

*) Die von Schäfer gebilligte Interpunktion Bast's: *ἀρετὴ δὲ ἑ. ἐν τ. τ., καθαρότης καὶ τὸ ἀπροσκορές, γένοιτ' ἂν κ. τ. λ.* (s. Gregor. Cor ed. Schaefer. p. 201) und Finckh's Conjectur (bei Walz. Add.): *ἀρετὴ δὲ ἑ. ἐν τ. τ. καθαρότης καὶ τὸ ἀπροσκορές, γένοιτο δ' ἂν* — lässt sich durch Hinweisung auf den Gebrauch des Artikels widerlegen.

die innere Verschiedenartigkeit der periodischen Darstellung, unter dem erstern die innere Convenienz der reichen poetischen Diction gedacht sei: wenigstens lassen sich diese Begriffe eben so wohl aus den Worten des Schriftstellers mit Leichtigkeit herleiten, als sie dem Sinne und dem Zusammenhang der Stelle angemessen sind: doch bescheiden wir uns gern, wie wir es auch anderwärts gethan, indem wir zugeben, dass die Auslegung nicht ganz zuverlässig sei. Ausserdem ist nicht zu übersehen, dass die Worte: *παρέσχετο δὲ τὴν μὲν ἐν ποιήσει ἀρετὴν Ἡσίοδος* sich eigentlich und zunächst nur auf den Ausspruch *ἀρετὴ δ' ἑρμηνείας ἐν τοῖς τοιούτοις καθαρότης* beziehen können, so dass wir in ihnen im Wesentlichen nur einen Nachhall von dem Urtheil des Hermogenes finden: *καθαρὸς δὲ ἐν ποιήσει κινδυνεύει μόνος Ὅμηρος ἢ σύν γε Ἡσιόδῳ κατ' αὐτὴν εἶναι* —; obwohl allerdings auch auf die Bedingungen des *ἀπροσκορὲς* angespielt sein mag. Hiernach glauben wir Hrn. S. das Recht, in dieser Stelle eine Bestätigung seiner Hypothese zu finden, füglich bestreiten zu können.

Fassen wir nun zusammen, was sich als Ergebniss der eben angestellten Prüfung, bei welcher wir dem Verf. Schritt für Schritt gefolgt sind, mit Sicherheit herausstellt, so scheint festzustehen:

1) dass die Durchführung des Princips nur durch eine sehr freie, meistentheils in Nichts ihre Rechtfertigung findende Textesbehandlung möglich geworden;

2) dass die Idee vom knappen hieratischen Stil auch in der vom Verf. gegebenen Theogonie noch nicht überall realisirt; und

3) dass auf die Schicksale, die das Werk nach den Zeiten der Alexandrinischen Grammatiker nachweisbar erfahren hat, nicht die erforderliche Rücksicht genommen ist.

Da hieraus allein die Unhaltbarkeit der Hypothese hervorgeht, so hält es der Unterz. für überflüssig, das was sich ausserdem gegen dieselbe sagen liesse, hier weiter auszuführen.

Der Versuch des Hrn. S. ist ein neuer Beleg für die Behauptung, dass die Untersuchung über die älteste oder ursprüngliche Form der Theogonie keine Aufgabe für die Philologen unserer Tage sein könne. Dem Unterzeichneten ist dieser Satz nach vieljährigen Forschungen zur Ueberzeugung geworden: er hat sich darum auch in diesem Aufsatz mehr negirend halten zu müssen geglaubt.

Dass dasjenige zur Vollendung geführt werde, was der Unterz. mit unzureichenden Mitteln begonnen hat, dass der Text der Theogonie eine diplomatisch sichere Grundlage erhalte, und dass die Geschichte des Textes nach vollständiger Ausbeutung der handschriftlichen Quellen so weit als möglich rückwärts dargelegt werde, — das sind die Aufgaben, denen unsere Philologie gewachsen ist und deren Erledigung jeden weitern Fortschritt bedingt. *) Und Niemand wird freudiger als Ref. den Sieger auf diesem Kampfplatz begrüssen. Die Fragen der höhern Kritik, deren Bedeutung Ref. nicht verkennt, werden eine wissenschaftlich gültige Beantwortung nicht eher erlangen, als bis die einzelnen philologischen Disciplinen mehr durchgearbeitet sind und ihre Resultate in höherm

*) Vergl. Nitzsch de hist. Hom. II, p. 65.

Grade objektiv werden. Auf diesem Felde lässt sich unstreitig schon viel vorarbeiten, wie es denn auch bisher von mehrern Seiten geschehen ist; allein man darf nicht vergessen, dass was etwa im Einzelnen gefördert werden kann, nur dem künftigen Werkmeister zur Hand gearbeitet wird, der die Bausteine nicht anzuwenden wagen wird, bevor sie nicht den prüfenden Schlag seines Hammers ausgehalten haben.

Berlin. Dr. *Mützell.*

Die Odyssee.

Welcker hat in einer geistreichen, belehrenden Abhandlung den Satz aufgestellt, die Phäaken seyen Todtenschiffer, und mit der Heimschiffung des Odysseus werde der Gedanke ausgedrückt, dass der Mensch aus den Stürmen des Lebens in den Ruhehafen des Todes als die wahre Heimath eingehe. Da mich die Sache höchlich interessirt, um so mehr als diese Ansicht von einem der bedeutendsten Kenner des Geistes und der Kunst der Alten herrührt, von welchem in diesen Gebieten schon so viel Schönes, Neues und Förderndes geleistet worden, so will ich mich zwar nicht auf eine eigentliche Abhandlung über diese Ansicht einlassen, sondern eine solche denen überlassen, welche an Gelehrsamkeit mehr Vergnügen finden als ich, der ich gar keins daran empfinde, sondern nur Widerwillen dagegen, jedoch über den Hauptpunkt dieser Ansicht einige Bedenken vortragen so kurz als möglich. Deshalb übergehe ich alles, was als historisches Moment bey dieser Frage betrachtet werden kann, besonders alles Geographische, zumal da mir die ernsthafte Behandlung höchst mangelhafter Nachrichten über mangelhafte Ansichten der Erdkunde nicht ernsthaft genug vorkommt, sondern als eins jener ärmlichen Linsengerichte erscheint, wofür wohl einer aus Irrthum das Erstgeburtsrecht seines Geistes, sich nicht zum Packesel der Gelahrtheit herabwürdigen zu lassen, verkauft. Auch dürfte Welckers Ansicht auf historischem Wege schwerer anzufechten seyn, als mancher, welcher die gewöhnlichen historisch-logischen Formeln handhabt, zu meinen geneigt seyn möchte. Darum stelle ich nur jenem Satze den andern Satz gegenüber, dass wenn Welckers Ansicht die richtige wäre, der Dichter der Odyssee unfähig gewesen wäre, den Hauptgedanken seines Werks zu einer Anschauung zu bringen. Die Odyssee stellt den Hades, wohin alle nach dem Tode gelangen (denn die seeligen Inseln sind ein damit nicht genügend übereinstimmendes Mährchen, in einen Sagenkreis gehörig, von welchem in dem Gedichte weiter keine Spur zu finden), als einen traurigen Aufenthalt dar, welcher nur als ein klägliches Schattenbild des irdischen Daseyns erscheint. Welche trostlose Ansicht wäre es, sich nach einem solchen Aufenthalt zu sehnen, dessen glänzendstem Verhältnisse der Held Achilles das kümmerlichste und gedrückteste Leben der Oberwelt vorzieht? Freilich kann man sagen, der Mensch sehnt sich von den Mühen des Lebens zu scheiden, auch ohne etwas nach dem Tode zu erwarten, und selbst ohne besondere Noth zu fühlen, mag er nicht immer das Leben, welches durch das Alter seine Reize verliert, und man kann an den Chorgesang des Sophokles erinnern, welcher einen ver-

breiteten Spruch ausführt, dass nicht gezeugt seyn das Beste sey, und dem zunächst, gleich nach der Geburt sterben. Aber wenn dem Menschen Unsterblichkeit und ewige Jugend inmitten der Sinnengenüsse geboten würde, dann fiele der Grund weg, welcher jene Wünsche veranlasst, denn einen noch tiefern, dass alles ewig dauernde Bewusstseyn und Fühlen im Kreise, welchen der Mensch in sich begränzt fühlt, entsetzlich langweilig seyn müsste, und sicherlich zuletzt zur schrecklichsten Qual würde, kann man als eine allgemeine Volksidee nicht annehmen, und daher einem Gedicht wie der Odyssee nicht zutrauen als Grundlage des Ganzen. Nun wird aber dem Odysseus auf seinen Irrfahrten das Herrlichste, ewige Jugend, Unsterblichkeit in reizendem Umgang dargeboten und er mag es nicht, sondern sehnt sich nach der Heimath zu Gattin und Sohn in die Verhältnisse des früheren Lebens. Grade die Sehnsucht nach dem häuslichen Leben, nach Weib und Kind würde über alle Massen ungeschickt angebracht seyn, um dahinter die ewige Ruhe des Todes als Ziel der Sehnsucht zu verstecken. Eben so seltsam wäre es, wenn Odysseus Irrfahrten und Nöthen ein Bild des menschlichen Lebens darstellten und seine Heimfahrt das Eingehen in den Hafen der ewigen Ruhe, dass er sich nach diesem, welcher nach der in der Odyssee herrschenden Vorstellung kein anderer als der Hades ist, in dem Hades selbst erkundigte, und nachdem ihm dieser an Ort und Stelle als traurig genug geschildert ist, wegschiffte, um nun belehrt wie er in die Heimath kommen könne, diese zu suchen, welche dann keine andere wäre, als der Hades aus welchem er wegeilt. Auch würde es mit der vorausgesetzten Grundidee des Gedichts nicht weniger in einigem Widerspruche stehen, dass Odysseus stets Alles aufbietet um dem Tode zu entgehen und nach der Heimath zu gelangen, wobey es ihm selbst kein ganz unbedeutendes Anliegen ist mit irdischer Habe zu den Seinen zu kommen, was doch auf einen Schatz geistiger Güter zu irgend einem Nutzen jenseits zu deuten, wirklich unmöglich ist. Sogar die Todtenschiffer, wenn die Phäaken solche wären, hätte der Dichter mit besonderer Ungeschicklichkeit dargestellt, weil es nirgends herrlicher, glänzender und üppiger hergeht als bey Alkinoos und den Phäaken. Bedenkt man, wie schauerlich auch den Griechen der Tod erscheint, so dass alles was sich auf ihn und den Aufenthaltsort der Schatten bezieht als düster, traurig und unfreundlich geschildert wird, so muss man einen Dichter als seltsam und der Darstellung nicht mächtig ansehen, welcher die Harmonie der Ansichten und der natürlichen Empfindungen auf eine so grelle Weise stören würde, dass er die Todtenschiffer so glänzend beschreibt und in Verbindung mit den himmlischen Göttern setzt, statt mit denen des Hades. Durch alle Gefahren ringt sich Odysseus durch, und macht stets als kluger und unverdrossener Mann alle Anstrengungen, um dem Tode zu entgehen, so oft er auch in Todesgefahr kommt, um dann von diesen Schiffern, zu denen er sich durch die grösste Noth durchringt, in das Land des Todes eingeführt zu werden, wenn sie Todtenschiffer wären. Wohin käme dann die Weissagung, dass er nach Hause gelangt, doch noch den Tod durch das Meer finden werde? Diese müsste als angeflickt betrachtet werden, von einem wel-

eher die Odyssee nicht verstand. Nehmen wir dagegen an, dass die Odyssee keinen versteckten Sinn habe, sondern das darstelle, was sie deutlich sagt, so ist es ein herrliches Gedicht, welches seines Gleichen nicht hat. Ein Held welcher seine Heimath und Weib und Kind höchst ungern verliess um vor Troja zu kämpfen, auf der Rückkehr verschlagen und durch alle Wunder und Schrecken gehend, welche die Phantasie bey einer auf niedriger Stufe stehenden Schiffahrt und geringer Kenntniss der entfernteren Länder des mittelländischen Meeres mährchenhaft erfunden, sehnt sich nach der Ruhe der Heimath, nach einem Weibe, welches als herrlich von vielen begehrt wird und ein Ideal von Züchtigkeit und Treue ist, (deren Schilderung überflüssig, deren Sehnsucht nach Odysseus unerklärlich wäre, sobald nicht irdische Wirklichkeit gemeint ist) nach einem Sohne, den er sich als tüchtigen Jüngling denken darf und welcher bey allegorischem Sinn des Gedichts nichts wäre. Wo die Gefahren des Meeres in so hohem Grade als ungeheuer geschildert werden, tritt das Verlangen nach der Ruhe darbietenden Heimath um so stärker hervor, und der Wunsch, wenn man auf dem Meere verschlagen sey eine Hülfe zu finden, welche mit übernatürlicher Kraft ruhig nach Haus führe. Dieses gewünschte ruhige Nachhausbringen scheinen die Phäaken darzustellen, denn sie führen die vom Sturm Verschlagenen des Nachts, wo diese ruhig schlafen und so ganz und gar von den Gefahren des Meeres und den Anstrengungen der Schiffahrt nichts gewahr werden, rasch wie im Fluge nach der Heimath. Schlaf und Schnelligkeit möchten bey der Phäakenfahrt nichts anders seyn als eine der gewöhnlichen Uebertreibungen im Mährchen verkörpert, wie wenn das schnelle Laufen des Rosses Arion in phantastischer Uebertreibung damit bezeichnet wird, dass es die Halmen über die es lief nicht geknickt habe, und vieles dem Aehnliche. Einen schnell in einer Nacht und so ruhig dass man dabey schlafen kann, über eine weite Strecke nach Haus bringen und ihm dazu noch etwas Erkleckliches schenken an nutzbaren Dingen, so dass er sich beym Erwachen glücklich zu Haus und für das Verlorene einigermassen entschädigt findet, dürfte wenigstens als eine poetisch misslungene Darstellung des Ueberschiffens Verstorbener gelten, da letzteren nichts von den Todtenschiffern geschenkt werden kann, was sie irgendwie jenseits brauchen möchten. Eigentlich findet Odysseus auch erst Ruhe dort, wo man das Ruder für eine Wurfschaufel hält, womit wohl sicher nichts anders gesagt wird, als nur der lebt ruhig, welcher von der heillosen Schiffahrt gar nichts weiss, und nie ein Ruder gesehen hat. Endlich kommt ihm der Tod doch aus dem Meer (was, wäre seine Heimkehr der Tod, wie gesagt angeflickt seyn müsste), als ob der, welcher dem Meere lange angehörte, von diesem tückischen Element vernichtet werden müsste, in so übertriebener Darstellung, dass dies Element die ihm zunächst entgangene Beute noch auf dem Festland wunderbar erreicht. So weit meine Bedenken und Gründe. Wollte man annehmen, die Odyssee habe einen Stoff in welchem Welckers Ansicht dargestellt war in der Sagenwelt vorgefunden und die Idee abstreifend etwas ganz Anderes daraus gemacht, so wird damit nichts gewonnen, denn wenn die Odyssee selbst solchen Stoff nicht bezeugt, so bezeugt ihn nichts, und wir haben demnach kein Recht ihn anzunehmen. Darum wäre es wünschenswerth, wenn Welcker sich näher über seine aufgestellte Ansicht erklären wollte, da es seyn kann, dass ich dieselbe vielleicht missverstanden habe, und wenn irgend ein poetisches Werk erklärender Besprechung werth ist, so ist es wohl die Odyssee.

Konrad Schwenck.

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Zur Erlangung der philos. Doctorwürde schrieb im vorigen Jahre Hr. *Friedr. Wilh. Karl Hegel* (Sohn des verstorbenen Philosophen) folgende Abhandlung: De Aristotele et Alexandro Magno. 52 (48) S. 8.

Gera. Im Dec. v. J. erschien als Einladungsschrift zum Schüsslerischen Actus von dem Schulrath und Director Dr. *A. G. Rein* die 30. Fortsetzung seiner disputatio de studiis humanitatis nostra etiam aetate magni aestimandis, worin iterum *de Romanorum satiris* gehandelt wird. 8 S. 4. Eine vollständige Sammlung der ganzen Reihe wäre ein Unternehmen, wodurch sich der Verf. den Dank vieler Freunde der Alterthumswissenschaft erwerben würde. Kurz darauf lud der Professor M. *Herzog* zum Neujahrsactus durch obss. part. X ein, worin Tac. Agric. 2 *at mihi — venia opus fuit* etc. auf eine scharfsinnige Weise erklärt wird. 27 S. 4.

Greifswald. Nachtrag zu dem Aufsatze „Zur Beurtheilung der Echtheit der dem Cicero beigelegten Catilinarischen Reden" in Nr. 65 und 66 des Jahrgangs 1837. — Indem ich das in diesem Aufsatze p. 534 begangene Versehen, indem in der Mitte dieser Columne in dem Satze: *Denn da es scheint* u. s. w. der allerdings leicht zu supplirende Nachsatz: *so mögte keine genügende Veranlassung zum Halten dieser Rede gewesen sein* hiemit gut mache, ein Versehen welches vielleicht dadurch entstanden, dass das einen Nachsatz voraussetzende *da* im Manuscript nicht ausgestrichen war, benutze ich die Gelegenheit um mich über die in der Hall. A. L. Z. 1837. Ergänzungsbl. n. 35 erschienene Recension der *Orellischen Oratt. selectae* auszusprechen. Obwohl der Rec. derselben der Orellischen und also auch meiner Ansicht schnurstracks entgegen ist, so sind doch seine Argumente keineswegs der Art um den Gegner zu entwaffnen. Es erweckt schon von vornherein kein günstiges Vorurtheil dass sich jemand über diesen Streit abzusprechen getraut ohne wie gradezu eingestanden wird *Ahrens* Buch anders als von Hörensagen zu kennen. Uebersetzt man übrigens Stellen wie diese aus dem in Rede stehenden passus des Briefes ad Attic. 2, 1. „ego enim tibi me non afferebam" wie der Rec. thut mit: „Wenigstens würde ich mich dir unter allen zuletzt aufgedrungen haben", so heisst das Weiss aus Schwarz machen und aller wissenschaftliche Streit muss aufhören. — Schliesslich muss ich bemerken, dass S. 543 med. bei Erwähnung der Sallustischen Worte über die erste Catil. Rede der Zusatz des Sallust: *quam postea scriptam edidit* ausgefallen ist, dessen grosse Bedeutsamkeit der unbefangene Kritiker auch ohne mein Zuthun hinlänglich zu würdigen verstehen wird. *Paldamus.*

Paris. Nahe bei der alten Via Flaminia in Etrurien wurde schon vor mehreren Jahren eine Marmorbüste des Caius Cilnius Maecenas ausgegraben, die ihre vollkommene Erhaltung dem Umstande verdankt, dass deren ganze Oberfläche mit einer ziemlich dicken Kalkschicht bedeckt war. Das schöne Kunstwerk befindet sich zu Rom in der Wohnung des Prof. *Manni*, wo Freunde des Alterthums es stets in Augenschein nehmen können. Näheres darüber findet man in dem Schriftchen: Di un busto di Mecenate scoperto e posseduto dal cavaliere Pietro Manni. Illustrazioni dei SS. Visconti, Missirini, Raoul-Rochette. Parigii, 1837. 8.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft

Freitag 2. Februar 1838. Nr. 14.

Codex inscriptionum Romanarum Rheni. Bearbeitet von Hofrath Dr. *Steiner*. Erster Theil enthält die Römischen Inscriptionen des *oberrheinischen* Gebietes. (XIV und 328 S.) Zweiter Theil enthält die Römischen Inscriptionen des *niederrheinischen* Gebietes, nebst Anhang und Register zum ganzen Werke. (XV und 246 S. gr. 8.) Darmstadt, 1837. Auf Kosten und im Verlage des Verfassers.

Bei dem regen Streben der jetzigen Zeit, die Urgeschichte des Vaterlandes in ein helleres Licht zu setzen, war es wohl vorauszusehen, dass ein Werk, wie es das vorliegende sein soll, nicht ausbleiben würde. Eine Zusammenstellung aller in dem ehemaligen *Germanien*, d. h. den beiden so benannten Römischen Provinzen Deutschlands (Germania superior und inferior) bis jetzt gefundenen Inschriften *) ist für die Untersuchungen der Deutschen Geschichte in der Zeit der Römerherrschaft zu wichtig, als dass man einen Versuch derselben, der in dem vorliegenden Werke gegeben wird, geradezu missbilligen könnte; es handelt sich also jetzt nur darum, ob der Verf. das geleistet hat, was man von dem Unternehmer eines solchen Versuches billiger Weise verlangen kann. Es würde unvernünftig sein, von dem Herausgeber einer Inschriftensammlung die Erklärung *aller* in seinem Werke enthaltenen Inschriften, die ja zum Theil nur Bruchstücke sind, zum Theil nur nach schlecht angefertigten Abschriften gegeben werden können, zu verlangen; denn gerade durch die Sucht, etwas, was sich nach den vorhandenen mangelhaften Hülfsmitteln gar nicht erklären lässt, erklären zu wollen, wird mehr geschadet, als durch das gänzliche Uebergehen mancher Punkte, die entweder nie werden aufgeklärt werden, oder deren Erläuterung theils tieferen Studien, theils einem glücklichen Zufalle eben so gut aufbehalten bleiben können. Auch eine absolute Vollständigkeit von dem ersten Versuche einer so reichhaltigen Sammlung zu fordern, wäre unbillig. Die Inschriften Germaniens sind bisher in so vielen Werken und Werkchen, zum Theil sogar in Journalen und Zeitungen zerstreut gewesen, dass die Uebergehung einzelner gewiss nicht Veranlassung zu einem gegründeten Tadel geben kann; aber wenn der Herausgeber dieses Versuches weder eine gehörige Uebersicht dessen, was zu einem solchen Unternehmen gehört, noch pflichtmässige Genauigkeit in dem Gebrauche der ihm zu Gebote stehenden Hülfsmittel, noch hinreichende Kenntnisse in Paläographie und Epigraphik, ja überhaupt in der Römischen Sprach- und Alterthumskunde besitzt, dann fragt es sich allerdings, ob er den Beruf dazu habe, eine solche Sammlung zu veranstalten, die, wenn sie auch sonst gerade nicht schaden kann, jedenfalls doch die Veranstaltung einer den gerechten Anforderungen der Kritik und Hermeneutik mehr entsprechenden Darstellung verschieben oder gar ganz unterdrücken muss. Der Unterzeichnete kann nicht umhin, die volle Ueberzeugung hier auszusprechen, dass diese Beschuldigungen leider auch von dem Verf. des vorliegenden Codex gelten, und glaubt sowohl im Interesse der Wissenschaft, als in dem Interesse des Verfassers selbst zu handeln, wenn er diese Ueberzeugung durch eine speciellere Beleuchtung des Codex motivirt.

Wie das Interesse der Wissenschaft ein genaueres Eingehen in die Erklärung der Römischen Denkmäler Deutschlands von einem Deutschen erheischen könne, das braucht wohl nicht erst bewiesen zu werden; dass aber auch für das Interesse des Verfassers ein solches, ihn freilich wohl nicht angenehm berührendes Urtheil nicht nur nützlich, sondern auch nöthig sei, das wird der Unterzeichnete wohl mit wenigen Worten erläutern müssen. Der Verf. verspricht in dem Vorworte des ersten Theils ausser einem allerdings höchstnöthigen Supplementbande einige andere Arbeiten demnächst zu liefern, namentlich ein Werk *„über das Decumatenland"* und *„eine grosse Rheinisch-Römische Geschichte und Topographie"*; *) nun lässt sich aber durchaus nicht verkennen, dass auch bei diesen Werken, vorzüglich aber bei dem letzteren, wenn sie eben so *leicht* gearbeitet werden sollten, wie der vorliegende Codex, den Verf. derselbe harte Tadel treffen würde, der ihm jetzt nicht vorenthalten werden kann. Rec. ist weit davon entfernt, das Erscheinen zweier so sehr interessanter Untersuchungen verhindern zu wollen, er wünscht nur, dass der Verf. bei der Ausarbeitung derselben mit mehr Umsicht, Gründlichkeit und Genauigkeit zu Werke gehe, als es bei diesem Codex der Fall gewesen, und somit sollen die nachfolgenden

*) Die übrigen Deutschen Theile des Römischen Reiches (Raetien, Vindelicien u. s. w.) können bei getrennter Verwaltung und verschiedener Besatzung immerhin von diesen beiden getrennt bleiben, obgleich es in mancher Hinsicht wieder wünschenswerth erscheinen mag, alle in dem jetzigen Deutschland aufgefundenen Inschriften in *einem* Werke zusammengestellt zu sehen.

*) Auch einen *Codex der Münzinschriften* und *Bildwerke* verspricht der Verf. — Die Bildwerke des Rheingebietes zu sammeln verlohnte wohl der Mühe; allein Citate und Beschreibung könnten hier nicht genügen und bei getreuen Abbildungen würden die Kosten wieder den Nutzen des Ganzen überwiegen. Von dem Sammeln der Münzinschriften lässt sich aber gar kein Resultat erwarten; die Angabe der Fundorte und der Regierungszeit, in welcher die gef. Münzen geprägt sind, ist das Einzige, was einigen Nutzen gewähren könnte. An Vollständigkeit ist jedoch dabei auf keine Weise zu denken, wenn man sich auch einen eben so schlechten Begriff von diesem Worte machen wollte, wie der Verf. dieses Codex.

Bemerkungen nicht bloss als Beurtheilung des vorliegenden Codex gelten, sie sollen nicht bloss einige Beiträge zu einer besseren Erklärung Rheinischer Denkmale liefern, sondern sie sollen vorzugsweise dem Verf. zeigen, was ihm noch mangelt, ehe er *„in Stand gesetzt ist zu Ausarbeitung einer grossen Rheinisch-Römischen Geschichte und Topographie"* (Vorrede I, S. XIV).

Da der Verf. nicht alle Römischen Inschriften Deutschlands in seinen Codex aufzunehmen Willens war, so musste er allerdings ein Princip aufstellen, wonach er bei der nöthigen Sonderung verfahren wollte; das Kriterium, welches bei ihm für die Aufnahme entscheidet, ist, wie schon der durch die Häufung der Genitive freilich etwas unverständliche Titel *„Codex inscriptionum Romanarum Rheni"* angibt, der ganz zufällige Umstand, ob der Fundort der Inschrift in der Nähe eines Flusses oder Baches liegt, der zum Rheingebiete gehört, *oder nicht.* Natürlicher und zweckdienlicher war es jedenfalls, nur die Inschriften von Germania superior und inferior mit dem in der Behandlung von diesen gar nicht zu trennenden westlichen Theile von Germania magna (dem rechten Rheinufer) in die Sammlung aufzunehmen; aber freilich ist es schwieriger zu entscheiden, was dann in den Bereich der Sammlung gehörte, was nicht, da uns zur Bestimmung der Gränzen dieser beiden Provinzen nach Gallien und der Schweiz zu fast nur die Angaben des Ptolemaeus zu Gebote stehen (vgl. besonders Ukert's Geogr. der Griechen und Römer II, 2. S. 239 f.), ja die Gränzen der beiden Provinzen eigentlich erst durch die Inschriften (namentlich die Denkmäler der Legionen und Cohorten) festgestellt werden müssen, wozu denn aber freilich mehr Kenntniss der Römischen Legionsgeschichte gehört, als der Verf. zu besitzen scheint. Mochte bei dieser Lage der Dinge der Verf. immerhin lieber etwas mehr in seine Sammlung aufnehmen, als nöthig war; mochte er immerhin alle in Deutschland gefundenen Inschriften (natürlich mit Ausnahme von Raetien und Vindelicien) in den Bereich derselben ziehen (namentlich die in Trier und seiner Umgegend entdeckten), jedenfalls hielt er dann die Inschriften von Avenches, Metz u. s. w., welche zur Erläuterung der Geschichte Deutschlands in der Römischen Zeit und zur Erklärung der in Deutschland gefundenen Inschriften eben so wenig beitragen, als etwa in Asien oder Afrika gefundene Römische Denkmäler, fern von seiner Sammlung.

Sehr tadelnswerth ist noch die Aufnahme einiger Inschriften, die nicht im Rheingebiete gefunden sind, sondern nur in gewisser Beziehung auf dasselbe stehen, namentlich Nro. 2, 404, 807, 825, 857, 977. Wollte der Verf. dergleichen Inschriften seinem Werke hinzufügen, so mussten sie entweder in den Noten, oder in einem Anhange, wie bei Orelli die auf die Schweiz sich beziehenden Inschriften, gegeben werden; jedenfalls aber hätte in dem letzteren Falle die Auswahl reichlicher ausfallen müssen.

Eine andere Klasse von Inschriften, die man aus der Sammlung gern entfernt sehen möchte, ist die der aus verschiedenen Quellen doppelt gegebenen, theils bei verschiedener Angabe über den Fundort, theils aber auch ohne Verschiedenheit in derselben. Dergleichen Inschriften sind n. 31 und 997 (an der letzteren Stelle wird *Neustadt an der Linde* sogar nach Bayern verlegt!); n. 80 und 115; n. 149 und 153; n. 314 und 376; n. 595 und 914; n. 596 und 918; n. 606 und 913; n. 607 und 919; n. 680 und 681; n. 759 und 760; n. 878 und 922; n. 908 und 925; n. 911 und 928. Nichts beweist deutlicher die Unsicherheit und Nachlässigkeit des Verf., als eine Vergleichung dieser Inschriften unter sich; kaum ein Paar derselben wird auf gleiche Weise erklärt.

Eben so gern würde gewiss Jeder dem Verf. die n. 663 schenken, deren Unächtheit schon Gruter (s. dessen Spuria p. XII, n. 7 und 8) einleuchtete. Der Verf. bemerkt ganz trocken: „Man hat sie noch nicht gefunden."

Aber nicht allein die Bestimmung des zur Sammlung gehörigen Materials ist verfehlt, auch die Anordnung des Stoffes ist nicht angemessen. Zwar hat der Verf. ganz richtig die Inschriften des oberrheinischen Gebietes in dem ersten, die des niederrheinischen Gebietes in dem zweiten Theile gegeben; zwar hat er ebenfalls richtig, der allgemein verständlichen Uebersichtlichkeit wegen, die jetzige politische Gestaltung des in seinen Plan gehörigen Gebietes bei den Unterabtheilungen zum Grunde gelegt; allein bei der Anordnung dieser Unterabtheilungen befolgte er, wie es scheint, gar kein Princip. Statt, nach dem Laufe des Rheinstromes, mit der Schweiz zu beginnen, dann Frankreich und Baden, alsdann Würtemberg und Bayern (mit dem Rheinkreise) folgen zu lassen, und mit den Hessischen Ländern (Darmstadt, Cassel, Homburg) und Nassau zu schliessen, ordnet er sie folgendermassen: Würtemberg, Baden, Frankreich, Bayern, Kur-Hessen, Hessen-Homburg, Nassau, Hessen-Darmstadt und — die Schweiz. Der zweite Theil enthält die Inschriften aus dem Rheingebiete des Königreichs Preussen, des Königreichs der Niederlande und des Grossherzogthums Luxemburg; auch hier sieht man nicht ein, warum die Luxemburgischen Inschriften den am Ausflusse des Rheins gefundenen Niederländischen nachstehen sollen. — Wie diese Abtheilungen ohne Plan dahingestellt sind, so sind auch die Fundorte selbst ganz willkürlich durcheinander gewürfelt. Am deutlichsten wird dies gleich im Anfange bei den Würtembergischen Orten. Hier hat sich der Verf. weder an die Kreiseintheilung, noch an ein anderes chorographisches Princip gebunden. Nach Gutdünken steht zwischen mehren nördlichen Orten ein südlicher eingeschachtelt (z. B. Alpirspach zwischen Oehringen und Olnhausen), ja Theile des Donaugebietes, das der Verf. doch S. 1 ausdrücklich ausnimmt, werden willkürlich dazwischen geworfen (z. B. Zwiefalten, Heidenheim, Ristissen und der Ennetacher Berg Oberamts Saulgau); dagegen fehlen unter anderen die im Flussgebiete des Bodensees, das doch wohl auch zum Rheingebiete gehört, gefundenen Inschriften (z. B. Isny, das Oesterreichische Bregenz u. s. w.). Ein gleicher Tadel trifft die literarischen Nachweisungen über die einzelnen Inschriften, die noch dazu durch eine ungeheure Anzahl von Druck- und Schreibfehlern entstellt werden. Man vergleiche nur die vortrefflich geordneten Citate in Stälin's Würtembergischen Inschriften (in den Würtemb. Jahrb. 1835, Hft. 1) mit den doch grösstentheils nur von diesen abgeschriebenen Citaten zu

denselben Inschriften in dem Codex. Wollte etwa der Hr. Verf. damit nur das Abschreiben bemänteln?

Was die bei einem Codex doch so höchst wünschenswerthe Vollständigkeit betrifft, so muss ich leider diesen Punkt für die schwächste Seite des Verf. erklären. Dass der Verf. Bücher, wie Gudii inscr. antiquae; Donati suppl. ad novum thes. inscr. Murator.; Schannat's Eiflia illustrata, ja sogar Schannat's historia episcopatus Wormatiensis und viele andere, entweder gar nicht oder doch nur dem Titel nach kennt, ist vielleicht die Schuld seines Wohnortes und man kann es ihm nicht gerade übel nehmen, dass die nur in diesen Werken enthaltenen Rheinischen Inschriften ihm unbekannt geblieben sind; dass er aber auch solche Inschriften auslässt, die in, ihm allem Anscheine nach zugänglichen, Werken enthalten sind, das ist eine Nachlässigkeit, die harten Tadel verdient und keine Entschuldigung zulässt.

Aber dies Alles liesse sich noch einigermassen übersehen, wenn nur die Inschriften, welche der Verf. wirklich gibt, getreu wiedergegeben wären, wenn nur nicht bei dem grössten Theile derselben willkürliche Aenderungen, die noch dazu nie oder doch nur selten in den Anmerkungen aufgeführt sind, angebracht, und ohne Weiteres freilich theils richtige, theils aber auch unrichtige Auflösungen von literis ligatis versucht worden wären, wodurch nicht selten das Verständniss der Inschriften ungemein erschwert wird. Beispiele hiervon finden sich fast auf jeder Seite des Codex.

Den Schluss des zweiten Bandes (von S. 179—246) machen 13 Register und ein Verzeichniss der citirten Schriften. Auch diese zeigen leider auf den ersten Blick des Verfassers Flüchtigkeit und Mangel an Ordnung. Rec. hat sie anfangs aus Bequemlichkeit benutzen wollen, allein nach ziemlichem Zeitverluste gefunden, dass sie weder *voll*ständig noch *ver*ständig genug angelegt sind, um mit Nutzen gebraucht werden zu können. Von den Registern betreffen das erste: die Legionsgeschichte; 2. 3. und 4. die Chronologie; 5. und 6. die Mythologie; 7. die alte Geographie des Rhein*stroms* (besser wohl des Rhein*gebietes*); 8. und 9. Alterthumskunde überhaupt (der Verf. überschreibt die erste Abtheilung: *Sachen*,*) die zweite Abtheilung: *„Zum Staatsdienste"*, gibt aber in der ersten Abtheilung eine Menge von *Sachen*, d. h. *Personen*, die in die zweite gehören, z. B. Praefectus castrorum; Medicus legionis; Princeps legionis etc.); 10. die Gentes (höchst unvollkommen und bei der Finsterniss, in welcher der Verf. namentlich in Hinsicht auf diesen Theil der Römischen Alterthumskunde schwebt, ganz unbrauchbar); 11. die Fundorte (leider auch unvollständig und, wie alle 13 Register, nicht streng nach dem Alphabete geordnet); 12. Gallisch-Germanische Personennamen (weder vollständig noch diplomatisch getreu); 13. Cohorten und andere Corps. Ob die Anordnung der Stoffe wissenschaftlich sei, danach scheint der Verf. gar nicht zu fragen. Das

*) Die erste *Sache* dieses Registers ist *Actor*, die letzte *Voluntarii!* Dass der Verf. an einen Index Rerum et Verborum dachte, ist klar; er übersah aber, dass die meisten *Sachen* schon in den früheren oder in den folgenden Registern besonders aufgeführt waren, oder doch hätten aufgeführt werden müssen.

Verzeichniss der allegirten Schriften endlich, das vier Seiten füllt, ist eine pure Renommage, da es den einzigen Vortheil, den dergleichen Register gewähren, — die jedesmal benutzte Ausgabe eines jeden Werkes kennen zu lernen — nicht gewährt. Was hilft z. B. die Angabe: „Amm. Marcellini, rer. gest. libri", welche, beiläufig gesagt, dem einzigen Klassiker gewidmet ist, welchen der Verf., dem Verzeichnisse nach, benutzt hat? Was hilft, um nur noch *ein* Beispiel herauszuheben, die simple Angabe: „Matthiae, de Sirona Dea"? Was hilft die Angabe von einer vielleicht nicht so ganz geringen Anzahl anderer Bücher, die der Verf. nie gesehen hat, was sich leicht aus seinem Werke erweisen lässt? Man sehe nur unten die Literatur der von dem Verf. übergangenen Inschriften.

So viel über das Unternehmen des Verf. im Allgemeinen, werfen wir nun auch einen Blick auf das, was der Verf. für die Erklärung der einzelnen Inschriften gethan hat. Nach dem bisher über den Codex Berichteten ist es ganz natürlich, dass die mehr oder minder gute Beschaffenheit der Erläuterungen, welche der Verf. den verschiedenen Inschriften mit auf den Weg gibt, wesentlich von der Beschaffenheit der Quelle abhängt, aus der er schöpft. Bei den Würtembergischen Quellen steht er auf Pauly's und Stälin's Schultern, bei den Schweizerischen leuchten ihm Hagenbuch (oder wie ihn der Verf. beständig nennt Hagen*busch*) und Orelli vor, bei den Inschriften des Grossherzogthums Hessen und der Nachbarschaft hat Lehne vielen Wust beseitigt; auch Schoepflin, Lamey, Fiedler u. A. haben nicht wenig zur besseren Erklärung der Rheinischen Inschriften beigetragen. Dessenungeachtet muss man erstaunen über die Menge falscher Lesarten, unrichtiger Deutungen, sonderbarer, ja manchmal sogar lächerlicher Erklärungen, welche der Codex uns bietet. — Einige Proben werden dies zur Genüge zeigen.

1. — DEANAE || IN H . D . D || PR . IVVENTVTE || C . SVM . IVL . HR || MES T . C . Rottenburg. Stälin in den Würtemb. Jahrb. 1835. Heft 1. S. 95, n. 85.

Die einzige Autorität für diese jetzt nicht mehr vorhandene Inschrift ist Apianus, bei dessen gewohnter Nachlässigkeit im Copiren der Inschriften eine so sonderbare Erscheinung, wie das: *„pro iuventute civium Sumlocennensium"* darbietet, nicht überraschen wird. Ich vermuthe: PR*o* sal*V*T*E* *s*V*a* E *su* || O*r*VM, eine Redensart, die so häufig auf Altären vorkömmt (vgl. n. 64. 65. 67. 73. 75 u. s. w.). Höchst merkwürdig ist die Erklärung, welche der Verf. von der alten Lesart gibt: „Eine Stiftung, sagt er, für die jungen Bürger der Stadt, nach Leichtlen's Vermuthung, ein Gebähr-, Findel- oder Waisenhaus, weil hier Diana unstreitig als Lucina und Artemis angerufen wurde." Schade, dass meine prosaische und alltägliche Lesart so kühnen Combinationen in den Weg treten muss, denn die eigenthümliche Bedeutung des Wortes *„iuventus"* und die bei den Haaren herbeigezogene Umdeutung der Diana geniren *„unstreitig"* nicht. — Die beiden letzten Buchstaben erklären Hr. Steiner und die meisten seiner Vorgänger: *Testamenti causa.* Mir scheint, da hier ein Votivstein und nicht eine Grabschrift vorliegt, die Vermuthung: *Faciendum Curavit* nicht

so fern zu liegen, dass dieselbe von Hrn. Steiner ganz mit Stillschweigen übergangen werden durfte; ich halte sie im Gegentheil für die wahre Lesart, da wir es hier, ich erinnere nochmals daran, bloss mit einer Abschrift Apian's zu thun haben.

2. — Gehört, wie schon oben angedeutet, als Savoyische Inschrift, nicht in die Sammlung Rheinischer Inschriften; wegen des CIVI SVMLOCENNENSI musste sie allerdings erwähnt werden, das konnte aber auch in einer Note geschehen. Zu tadeln ist noch die Erklärung der Reinesischen Lesart VETERANO HONESTAE MISSIONIS LEGATO VIII durch: LEG*ionis* AnTO*ninianae octavae.* Der gewöhnliche Name einer Legion darf nie vor der Zahl derselben stehen, viel weniger noch ein Beiname, wie *Antoniniana.* Das LEGATO ist vielmehr der missglückte Versuch zur Erklärung des abbreviirten LEG*ionis,* wie die Lesart *„pro iuventute civium Sumlocennensium"* der vorigen Inschrift einem missglückten Versuche zur Auflösung von literis ligatis, die sich unter andern auch in der Schreibart des Namens *Hermes* kund geben, ihren Ursprung zu verdanken hat.

3. — . . . IVS. PRAES. C. SVMLOCEN. erklärt Steiner nach Stälin's Vorgang: . . . *ius, praeses civitatis Sumlocennensis.* — Ein *Praeses civitatis* wäre in der Epigraphik, die nur *Praesides provinciarum* kennt, ganz unerhört; man lese daher: . . . *ius Praesens, civis Sumlocennensis.* Diese Erklärung passt ohne Zweifel besser für die Inschrift eines Thonscherbchens, als die des Verf. Einige ähnliche Rottenburger Inschriften, welche Stälin zugleich mit der eben besprochenen a. a. O. p. 104 gibt, hat der Verf. ohne Ursache ausgelassen.

15. — I. O. M || MILIT. LE. . || XXII P. . . || ƆIVI. — Welzheim.

So gibt Stälin a. a. O. S. 120, n. 113 aus eigner Ansicht diese Inschrift. Steiner lässt ohne Weiteres die letzte Zeile, die bisher nicht gedeutet werden konnte, aus, und setzt der zweiten Zeile ein G zu, ohne dies anzudeuten. Die letzte Zeile muss ohne Zweifel Ɔ (Centuria) IVL*ii* . . . . . . gelesen werden.

17. — *I. O. M* || *pro sal. Imp. C. M.* || *Aur. Sever. Alex* || *and*RI COLLE || *giu*M IVVENT || *ut*IS DEVOTISSI || *mum* NVMINI EIV || *s* SACRANT. K || *a*L. NOV. IMP. S || *e*VERO ALEXA || NDRO AVG. COS. — Oehringen (fehlt bei Stälin).

So etwa glaube ich diese Inschrift ergänzen zu müssen, der Verf. liest: IN. H. D. D || MERCVRIO COLLE || GIVM u. s. w. — SACRANT ist entweder verschrieben oder verlesen für SACRAVIT. Wie der Verf. sich die Construction dieses Wortes gedacht hat, ist nicht abzusehen.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Breslau. Am katholischen Gymnasium ist der Oberlehrer Dr. *Kruhl* in die durch *Prudlo's* Tod erledigte zweite Lehrerstelle aufgerückt und der Lehrer Dr. *Brettner* vom Gymnasium

zu Gleiwitz als dritter Oberlehrer angestellt worden, desgleichen in die durch des Oberlehrers *Gebauer* Abgang erledigte 7. Lehrstelle der Lehrer Dr. *Stinner*, in die 8. der Lehrer *Janske* und in die 9. der Collaborator *Aug. Winkler* aufgerückt.

Leipzig. Corrigenda in annotationibus ad Sophoclem. P. 92. l. 6. *ἂν*] *ὢν* P. 128. l. 27. Eodem — exstat.] Deleatur. P. 170. l. 8. Interpretationem] Interpunctionem P. 185. l. 3. Monychide] Morychide P. 223. ad v. 912. Erechthei] Boreae P. 228. ad v. 1120. secunda] tertia P. 229. l. 6. mutando] mutanda P. 231. l. 19. *προφάνηθ' ὦ*, et] *προφάνηθ' ὦ* cum Musgravio, et P. 272. l. 1. deleatur. P. 277. l. 14. Similiter] Similem P. 279. l. 1. *Κυνηγεττεῖν, διά*] *Κυνηγεττεῖν* (*κυνηγέσσω* est apud Theognost. in Crameri Anecd. vol. 2. p. 143, 20.), *διά* P. 292. l. 15. videantur. Ita] videantur, non ex regula, sed *διὰ μετρικὴν χρείαν*, ut docet Theognostus p. 36, 15. Ita Ibid. l. 20. *αἴθονα.* Longius] *αἴθονα*: quam glossam Th. Bergkius probabiliter refert ad Hesiod. Op. 361. ubi nunc legitur *αἴθοπα λιμόν.* Neque enim *αἴθοψ λιμὸς* dici solet, sed *αἴθων.* Longius P. 300. v. 405. *τίσις δ'*] Idem, quamvis de ceteris aliter sentiens, nuper coniecit Lobeckius, cuius editio secunda nondum prodierat, quum mea typis describerentur. P. 303. ad v. 496. ego alterum] ego cum Bothio alterum P. 311. ad v. 674. affici] effici P. 328. l. antepen. animadverterunt — restituendum] animadverterunt, quod vidit Th. Bergkius, huic quoque *δορυσσόητα* esse restituendum. P. 329. ad v. 1497. l. 17. indicat] indicat

Corrigenda in annotationibus ad Aristophanem. P. 52. ad v. 176. vitioso] vitio P. 119. ad v. 46. in nobilitate] et nobilitate P. 125. ad v. 122. *συμφόρας*] *σαμφόρας* P. 127. ad v. 145. Prom.] Lucian. Prom. P. 160. l. 2. *ἡμεεκτέου*] *ἡμιεκτέου* P. 194. l. 3. glossema] glossemate P. 269. ad v. 1084. *ὑπογραμματέων.* Nicomachus] *ὑπογραμματέων* ex cod. Cantabrig. primo. Nicomachus P. 298. l. 2. constructione Av.] constructione Euripides Iphig. Taur. 111. *τολμητέον νῷ ξεστὸν ἐκ ναοῦ λαβεῖν | ἄγαλμα πάσας προσφέροντε μηχανάς.* Aristoph. Av. P. 310. l. 11. Quod aptius quam *ἱστάναι*] deleatur. P. 315. l. 2. 113.] 1113. Ibid. ad v. 388. positam] positum P. 317. l. 5. dicebat] decebat P. 323. ad v. 530. Pac. 574.] Pac. 774. P. 402. l. 5. scholion] scolion P. 416. ad v. 732. nisi] male, nisi P. 429. l. 10. glossaria] glossario P. 493. ad v. 684. l. 6. scholiasta ad] scholiasta ad v. 88. *ἐδίδοτο δὲ αὐτοῖς* (*τοῖς ἡλιασταῖς*) *χρόνον μέν τινα δύο ὀβολοί, ὕστερον δὲ Κλέων στρατηγήσας τριώβολον ἐποίησεν ἀκμάζοντος τοῦ πολέμου τοῦ πρὸς Λακεδαιμονίους.* i. e. olymp. 87. Minus diserte scholiasta ad P. 494. l. 7. Tertium] Quartum l. 11. *τετρωβολίζων*] verbis ab Eustathio p. 1405, 28. repetitis, *τετρωβολίζων* l. 12. Qui male] Qui nisi *τὸ στρατιωτικὸν* scripsit, quod parum probabile propter consensum Eustathii, post illa demum verba de *τετρωβόλῳ* militari agentis, male l. 14. *εἰκὸς*] *οἶκος* l. 15. quae non] quae si de mercede iudicum dicta fuerunt, quod minus verisimile in verbis ex *Στρατιώτισιν* excerptis, non P. 540. l. 2. quod — *δόξω*] quod in editione prima posui, Aristophanes autem non magis dixit quam Nub. 444. *τοῖς ἀνθρώποις τ' εἶναι δόξω*, aut Av. 257. *καινῶν ἔργων τ' ἐγχειρητής*, ubi recte pars codicum *τοῖς τ' ἀνθρώποις* et *καινῶν τ' ἔργων.* P. 645. l. 8. primi] primam P. 734. v. 684. Terminatur — constituentis.] Terminatur hoc carmen numeris trochaicis, de quibus integra supersunt verba *ὅτι — θεός*, interpolata vero cetera. P. 735. l. 1. Haec — dele. Reisigius] Deleatur. P. 750. l. ult. Mihi — Scaliger vidit.] Mihi post *συγγόνων* potius aliquid excidisse, versus ipsi autem trochaici fuisse videntur. *ἀλλ' ἄν'* in *ἄλλα* mutabat Scaliger. P. 771. ad v. 261. *ἅγνον*] *ἅγιον* trochaica] dactylica P. 809. v. 1113. *μὴ 'κπεφρωμένους — μὴ πεφρωμένους*] *μὴ 'κπειρωμένους — μὴ πειρωμένους*

Ampliora annotationum ad utrumque poetam supplementa, quorum materiam nuper demum accepimus, loco commodiore dabimus.

G. Dindorf.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 4. Februar 1838. Nr. 15.

Fortsetzung der Recension von *Steiner's* Codex inscriptionum Romanarum Rheni.

32. — M.IVN.REG || MAR† ꟻ HERC.DI || IS PATRIIS DIS || DEABVSQ.OM || NIVS IVNIVS || IVVENIS SIG || NI IN SVO P || ... 1.S.L.L.M.GRTO || ....LEVC.COS. — Jaxthausen; Stälin a. a. O. S. 78.

Der Verf. liest, Stälin folgend, den Anfang: *Magnae Iunoni Reginae.* Der Gebrauch verlangt: [*Iovi Optimo*] *Maximo* IVN*oni* REG*inae.* Vielleicht fehlt aber ausser den beiden Buchstaben I.O. noch die gewöhnliche Anfangsformel IN H.D.D; dann wäre die erste Zeile der Inschrift verloren gegangen. — Der Schluss heisst: SIGNI*s* IN SVO P*ositis* || *votu*M S*olvit* L*aetus* L*ubens* M*erito* GR*a*TO || *et* S*e*LEVC*o* CO*n*S*ulibus*. An *Signifer* ist nicht zu denken; was aber die Formel V.S.L.L.M betrifft, so habe ich deren Bedeutung schon in der Zeitschrift für die Alterthumswiss. 1834. S. 677 nach einer Inschrift bei Orelli 2101 dargethan. Ich erlaube mir zur Bestätigung der Lesart: *Laetus Libens* oder *Lubens* noch auf folgende Stellen zu verweisen: Plaut. Trinumm. IV, 1, 2: *Laetus, lubens* laudes ago; Stich. II, 1, 3: *Laetitia lubentiaque;* Livius XXIII, 7: Diemque — festum *laetus* ac *libens* celebraret. Hr. Steiner scheint auf solche Quisquilien nicht zu achten und erklärt die Formel desshalb bald so, bald so; variatio delectat.

35. — IMP.CAES.*M. Iulius Philip* || *pus* P.[F.] INVICT.AVG.*et Imp.C.* || *M. Iul. Philippus Aug.* BALNEVM || COH.I. GERM. *Philippianae* || VETVSTATE CONLABSVM RE || STITVERVNT CVRANTE Q || CAEC. PVDENTE V.C.LEG.AVGG || PR.PR. INSISTENTE Q.MAMIL || HONORATO TRIB.COH. S.S. — Jaxthausen (Stälin p. 75, wo die Inschrift mit allen ihren, hier des Druckers wegen aufgelösten literis ligatis abgedruckt ist).

Hr. Prof. Pauly nimmt an, dass der Anfang der Schrift nicht nur ausgelöscht sei, sondern dass die ersten Zeilen der Inschrift sogar ganz fehlen, und ergänzt desshalb unter Vergleichung mit der Inschrift bei Gruter 157, 1 die Namen des Severus und seines Sohnes Caracalla so, dass der Name des Letzteren mit den Worten IMP.CAES der ersten Zeile beginnt. Hr. Steiner nimmt im Ganzen diese Ergänzung an, erlaubt sich indessen einige mutationes in peius und nennt dafür den Urheber der Ergänzung nicht. Da nun aber die erwähnte Inschrift bei Gruter 157, 1 offenbar falsch ist, so darf ich hoffen, dass sich die oben gegebene Ergänzung durch ihre Ungezwungenheit empfehle. Die Inschrift wird dadurch um etwa 50 Jahre jünger und erhält noch dazu ein grösseres Interesse, indem sie die einzige bis jetzt in dem Rheingebiete gefundene Inschrift aus der Zeit des Philippus ist. — Wie der Verf. die Inschriften *erklärt* (?), mag folgende Anmerkung desselben zu dem Namen *Q. Caecilio Pudente* beweisen. Er sagt nämlich: „Das Cäcilische Geschlecht, ein patricisches, weit verbreitet und berühmt durch die Männer, welche aus ihm hervorgingen. Der auf dem Kattwicker [sic] Baudenkstein vorkommende Bauvorsteher war ebenfalls ein Cäcilier. Der Nahme [sic] Pudens, der anderwärts als nomen gentilicium [sic] vorkommt (s. Gruter und die Inschrift zu Kattwick), ist hier cognomen.“ Um den Werth dieser Anmerkung noch mehr ins Licht zu stellen, füge ich hier hinzu, dass die angebliche Kattwyker Inschrift nach des Verf. eigener Behauptung (II, S. 152) nicht zu Kattwyk, sondern zu Roomburg gefunden ist, und dass der Name, durch welchen der Verf. zu der hochgelehrten Bemerkung über die Gentilität des Namens Pudens verleitet ist, *Valerius Pudens* lautet. Solcher Bemerkungen gibt aber der Verf. eine grosse Menge (ich erwähne hier nur n. 564; mehr findet sich in dem Register 10 angedeutet, das die Gentes betrifft), und um sein System allen Ungläubigen recht anschaulich zu machen, sagt er in der Vorrede zum zweiten Theile S. XIV f.: „Gentil- und Personalnahmen wurden im dritten Jahrhundert willkührlich vor und nach gesetzt. Um sie zu entdecken, hat man zwei Mittel, 1) man sucht in den alten genealogischen Registern bei Ursinus (!) und anderen Genealogen die Nahmen auf und vergleicht sie mit den unsrigen (?), 2) berücksichtiget man da, wo mehrere Familienglieder, namentlich Eltern und Kinder vorkommen, die Nahmen der Letzteren (?), und sucht die gleichlautenden Nahmen heraus, diese sind alsdann die Stammnahmen (nom. gentilitia).“ Auf diese Weise erhält der Verf. die Gentes *Camilla, Secundina, Victorina, Metella, Sperata,* ja sogar eine gens *Tiberia* (aus n. 413. TIB.IVLIVS TIB.F.CL.RVFINVS); auf welche Weise er aber eine gens *Pudens* gewonnen habe, das Räthsel muss der Verf. selbst enthüllen.

43. EANAE ꟻ
'LORAT ƆI
TRIBOCI
ET BOI
L.L.M.

Marbach; Stälin p. 61, n. 48.

Der Verf. schiebt vor LORAT ein P ein und liest *Exploratores Triboci et Boi.* Dagegen wäre an und für sich vielleicht nichts zu erinnern, nur weiss man nicht, was auf das *et* der ersten Zeile folgen und wo dies fehlende Wort gestanden haben sollte. Es ist offenbar, dass der Anfang der ersten und der letzten Zeile fehlt, wenn dies aber der Fall ist, so werden wohl die mittleren Zeilen auch nicht vollständig sein und somit fallen auch die *Triboci et Boi,* wie die *Lorati* Sattler's weg. Die Inschrift könnte etwa so geheissen haben:

Apollini DEANAE E
. . . . Q . HORAT . Q . F .
. . . . . . TRIB . COH
. . . .
v . s . L . L . M .

79. L . REBVRRINIVS || L . F . CL . CANDIDVS || ARA . MIL . CH . XXVI || VOL . C . R . ANICI VIC || TRIS STIP . XIII || H . F . C . Baden.

Dass hier: *Miles Cohortis XXVI Voluntariorum Civium Romanorum* ɔ (*Centuria*) *Anicii Victoris* zu lesen sei, leidet keinen Zweifel. Schoepflin's Lesung *Cranicianae Victricis*, die der Verf. aufnimmt, fehlt als Krone der Beweis, dass diese Cohorte schon in der Armee Alexanders des Grossen am Granicus gefochten habe. Schoepflin war die falsche Lesung nicht so übel zu nehmen, ich bin weit entfernt dieses grossen Gelehrten Verdienste schmälern zu wollen; wer aber, wie der Verf. die richtige Erklärung kennt und aus Mangel an gesundem Urtheile am alten Schlendrian klebt, der verdient herben Tadel. — Was der Verf. über die Cohortes Voluntariorum sagt, zeugt von sehr geringer Kunde Römischer Zustände und bedarf, wie so viele Behauptungen des Verf. in diesen Blättern keiner Widerlegung.

112. I . H . D . D . S . AER . CVR . ET D . . . || VETER . ASINIVS ET AVL . PAT . Sulzbach, Amts Weinheim.

Der Verf. liest nach Leichtlen: *„In honorem domus divinae, solvendorum aerorum curatores et . . . . Veter Asinius et Aulus Paternus"* und erwähnt noch einmal des angeblichen Kriegszahlmeisters auf S. XIII der Vorrede zum zweiten Theile. Wenn die Inschrift richtig abgeschrieben ist, so möchte sie wohl so zu lesen sein: *In hon. dom. div. signum aereum* (*ponendum*) *curaverunt et dedicaverunt Veterani Asinius et Aulus Pat* . . . . — In Bezug auf die den Stein zierenden Figuren (eine in der Toga, die andere in der Tunica) könnte man auch VETER*anus* lesen, obgleich dann das Nennen des Titels vor dem Namen auffallender wäre, als bei dem Pluralis. Ein Nominativus *Veter* (sic) ist so wenig Lateinisch, als der Dativ DITI ATRI, den der Verf. in n. 866 des Codex, statt des so nahe liegenden DITI PATRI, ebenfalls ohne weitere Bemerkung, aufstellt. Wer Lateinische Inschriften erklären will, sollte doch billiger Weise schon decliniren können.

117. IN H . D . D || DAE VIRO D . D || AVITA MAXM || NI V . S . L . L . M . Kälbertshausen in Baden.

Nach Hrn. Steiner: *Deae Virorum dedicavit avita Maximini* etc. Wer nicht glauben will, dass dieser Stein von der *Grossmutter* des Kaisers Maximinus gesetzt sei, der höre Hrn. Steiner's Worte: „Maximin war der Sohn eines Gothen und einer Alanin. Es befremdet nicht, zu sehen, wie seine Grossmutter, in Unkenntniss der Römischen Gottheiten, keine höhere Macht als die der Tapferkeit (Dea Virtus) kennt." Die Ungereimtheit und Sprachwidrigkeit einer solchen Erklärung ist gross, nach den so eben gegebenen Proben kann sie aber nicht mehr befremden.

127. IN H . D . D || MERCVRIO || AED . SIGN . ACR || ' IIII . L . BELLONIVS || MARCVS AMER || IVSSVS FC . IFI CONS || ACA AVII . — Obrigheim.

Der Verf. lässt die letzte Zeile ganz aus, gibt aber dessenungeachtet Lamey's Lesart: *Aedem, signum ac reliqua . . Centurio quartae legionis Bellonius Marcus Amerinus iussus fecit L. Flavio Constantio Caes. Consule II.* Dass diese nicht richtig sei, springt in die Augen. Man lese: *Aedem, signum, agrum* (*iugerum?*) *quatuor Lucius Bellonius Marcus a Mercurio iussus fieri curavit* etc. Ob die letzten Worte von Lamey richtig gelesen seien, muss bei der Undeutlichkeit der Buchstaben dahin gestellt bleiben; jedenfalls ist das praenomen *L* falsch gelesen, und vor *Caes.* musste *Nobilissimo* stehen.

293. C . CANDIDII MARTINI || IIIIIIVIRI AVGVSTALIS.

„Bruchstück eines Leichensteins, schon zu Schannat's Zeiten in Worms nicht mehr vorfindlich. Schannat, p. 4."

Hier ein Beweis des ganz gewissenlosen Verfahrens des Verf.! In den Actis Acad. Theod. Pal. I, p. 25 heisst es: „Iis anonymus Wormat. duas, votivam Iovis atque Iunonis, cum sepulcrali C . CANDIDII MARTINI IIIIIIVIRI AVGVSTALIS, aliasque Schannatus addiderunt, quas dolendum periisse omnes." Daher jenes Bruchstück, wie es der Verf. gibt, und dennoch erwähnt er seiner Quelle mit keiner Silbe! Hätte der Verf. sich die Mühe gegeben, Schannat's Historia Episcopatus Wormatiensis selber anzusehen, was für einen Historiographen des Grossherzoglich Hessischen Hauses und Landes sich wohl geschickt hätte, oder hätte er auch nur Gruter's oder Donat's Inschriftensammlungen, die der Herausgeber eines Codex inscriptionum Romanarum doch wohl genau kennen sollte, je durchgelesen, so würde er die Inschrift anders gegeben haben. Bei Gruter 1179, 14 lautet sie:

C . CANDIDIO MARTINO IIIIII || VIR . AVGVSTALI C . SENIO || SEVERIA SEVERA CONIVX || ET CANDIDIA SIVE MARTI || NIA DIGNILLA FILIA FAC || CVR. In latere hinc D, illinc M.

Donatus 89, 1 gibt sie nach Schannat l. l. etwas abweichend:

C . CANDIDIO MARTINO IIIIIIVIRO || AVGVST . C . SINIC . SEVERIA || SEVERA CONIVX ET CANDIDIA || MARTINIA DIGNILLA FILIA || FAC . CVR.

Beiläufig einen Beweis unbesonnenen Zusammenschreibens von Citaten, den die Literatur zu n. 633 gibt. Der Verf. hat hier vier Quellen:

1) Fiedler's Röm. Denkm. der Gegend von Xanten und Wesel. Aus dieser Quelle schreibt er ab: Hagenberg (soll heissen Hagenbusch!) Sacrarii princ. inscript. Bergendal. investig. I. de Hercule Saxano.

2) Wiener's dissert. de leg. Rom. XXII. Dieser Abh. entnimmt er die folgenden acht Citate, unter denen „Dorow I, 103", der von Wiener nur wegen *ähnlicher* Inschriften citirt ist, und wiederum — „Hagenbusch de Hercule Saxano p. 68" (NB. Wiener referirt aus Fiedler, diese Schrift sei 68 Seiten stark) besonders hervorstechen.

3) Hüpsch's Epigr. Germ. inf. (statt p. 9 muss es aber heissen: 28) liefern zwei Citate.

4) Nachrichten etc. S. 70.

306. MEMORIAE AETERNITATIS LVCANIAE || VICTORINAE CONIVGI PVDICISSIMAE || ADQVE (sic) CASTISSIMAE PERVINCIVS RO || MVLVS BF . COS . MARITVS ET ROMANVS FILIVS || OB IM-

MENSVRABILEM PIETATEM EIVS. Nierstein (Lamey in Act. Acad. Th. Pal. Hist. VI, p. 81).

Der Verf. bemerkt dazu: „Das Victorinische Geschlecht (!) war plebejisch, berühmt und ausgebreitet. Aufidius Victorinus war Consul, und führte zur Zeit des Marcomannischen Krieges ein Heer gegen die Chatten (162). Der Gatte der Verstorbenen, Pervincius Romulus, als beneficiarius Consulis hervorgehoben (!), scheint durch seine Gattin ein naher Verwandter (!) dieses Consuls gewesen und eben desshalb auf diese Weise (beneficio) ausgezeichnet worden zu sein. Hieraus folgt die vermuthliche Zeit dieser Schrift." — Wenn Hr. Steiner einmal seine Lucania Victorina aus einem hohen Geschlechte ableiten wollte, warum versuchte er nicht lieber den Kaiser Victorinus herbeizuziehen; jedenfalls passt die Zeit dieses Kaisers doch etwas besser zu dem Style der Inschrift, als die des Aufidius Victorinus, und wer einmal prahlen will, der thue es doch gleich ordentlich. — Wo möglich noch schlimmer geht es dem Verf. n. 247 mit einem gemeinen Soldaten (Miles) der Legio VIII Augusta, Claudius Pompeianus, der ein Sohn oder naher Verwandter des Consuls gleiches Namens sein soll. Woran dachte denn Hr. Steiner, als er dergleichen Dinge niederschrieb?

Dass man nie genug bei einer Inschrift erklären könne, zeigt n. 446, die von Orelli 182 (nicht 187) erläutert worden ist. Unglücklicher Weise hat Orelli die bekannte Abkürzung LEG. AVG. PR. PR (Legatus Augusti pro Praetore) nicht erklärt und dadurch den Herausgeber eines Codex Inscriptionum Romanarum verleitet, Legato Augusti Praefecto Praetorio zu lesen! Aber freilich weiss dieser Verf. eines Codex nicht viel von Praefecten. Zu der Inschr. n. 786 (Gruter 103, 11; Hüpsch S. 8, 20), worin ein P. P. (d. h. *PrimoPilus*) LEG. I. M. [ANTONINIAN.] P. F. vorkömmt, bemerkt er Folgendes: „Hier stehen keine zwei P. P neben einander, sondern ein P und ein R. Man lese also Praefectus legionis und nicht Praef. Praetorio. Dieses ist nicht der Titel eines Legionschefs, sondern eines weit höheren Staatsbeamten. Der Legionschef hiess in früheren Zeiten Tribunus (hört!), später Praefectus. Unter ihm stand der Legatus Legionis." Curiose Rangordnung!

Bei solchen Proben von Unwissenheit in der Römischen Alterthumskunde, die mit geringer Mühe auch in Hinsicht auf die Legionsgeschichte und die alte Geographie dargethan werden könnte, wird nichts Auffallendes oder Fehlerhaftes in dem Codex Inscr. mehr befremden, und ich würde kein Wort mehr über dieses Machwerk verlieren, wenn nicht noch ein spasshafter Missgriff zu berichten wäre, der eine Castelsche Inschrift (n. 363), die jetzt im Museum zu Wiesbaden sich befindet, betrifft. Sie lautet ergänzt:

In h. D. D. I. O. M. *et I. R* || MELONI CARANTVS || *et* IVCVNDVS DE SVO || *d. d.* D. VICO MELONIOR. CETHEGO ET CLARO || COS. und ist zu lesen:

In honorem domus divinae Iovi optimo maximo et Iunoni Reginae Melonii Carantus et Iucundus de suo dederunt, dicaverunt, dedicaverunt, Vico Meloniorum, Cethego et Claro Consulibus.

Der Verf. übersieht die, von ihm jedoch bezeichnete,

Lücke vor IVCVNDVS und erklärt nun den Namen der beiden *Melonius* für den Namen einer Maire, den er in MELONE (sic) verdreht. Er fügt hinzu: „Zu suppliren ist „Matri Melonae." Der Vicus novus Meloniorum erhielt seine Benennung von dem Mairen- und *Melonendienst* (!)." Ein würdiges Seitenstück zu dem Iupiter Cingiduus; vgl. Orell. n. 269 und 1207.

Schliesslich ein Verzeichniss von Rheinischen Inschriften, welche der Verf. übergangen hat. Dasselbe macht durchaus auf keine Vollständigkeit Anspruch, kann indess bis zum Erscheinen einer brauchbaren Sammlung der Römischen in Deutschland gefundenen Inschriften, doch manchem Forscher nützlich sein, der sich einen Ueberblick des Materials auf leichte Weise verschaffen will. Ich übergehe dabei die zum Rheingebiete gehörigen Schweizer-Inschriften, deren der Verf. mehr als *funfzig* übergangen hat, obgleich sie Orelli so gut als die übrigen vom Verf. gelieferten in seiner Sammlung der Schweizerischen Inschriften gegeben hat; auch übergehe ich die Metzer Inschriften, von denen der Verf. eine wohl eben so beträchtliche Zahl ausgelassen hat.

Würtemberg.

1. Isny. Meilenzeiger. Stälin n. 107, wo der Literatur des Steines noch Grut. 157, 8 und Seel, Denkmahle aus dem Alterth. süddeutscher Staaten (Heilbr. 1825) S. 17 hinzugefügt werden können.

2. Rottenburg am Neckar. Mehre kleinere Inschriften. Stälin n. 93. Ausserdem die Funde von 1836, die in den Zeitungen gemeldet sind, z. B. Hannov. Zeitung 1836. No. 254. p. 1915.

3. Mainhardt, O. A. Weinsberg. Fragment. Stälin n. 109.

4. Weissebhof, O. A. Besigheim. Fragment. Stälin n. 5, b.

5. Beinstein, O. A. Waiblingen. Grabschrift. Stälin n. 106, wo noch Grut. 773, 8 hinzuzufügen.

6. Zatzenhausen und Marbach. Töpfernamen. Sattler allg. Gesch. Würt. I, p. 219 und 661. Tab. XXV, fig. 2. Vgl. M. Gerberti iter Alemann. (ed. 2.) p. 332.

7. Neuenstadt an der Linde. Inschrift aus der Zeit des Severus. Stälin n. 69.

Baden.

8. St. Blasien (wohl nicht Fundort). Töpfernamen. Mart. Gerberti it. Alem. p. 47.

9. Baden. Legionsinschriften. Schriften der Freiburger Gesellschaft I, Tab. 3.

10. Neckargemünd. Grabschrift. Lamey in d. Act. Acad. Th. Pal. Hist. VI, p. 83.

11. Waldorf. Töpfernamen. Creuzer zur Geschichte altröm. Cultur am Rhein und Neckar 1833. S. 58.

12 und 13. Lobenfeld bei Heidelberg. Zwei Altäre. Creuzer a. a. O. S. 115.

14. Ladenburg. Altar. Grut. 24, 8; Schoepflin de ara votiva Ladenb. in den Act. Acad. Theod. Pal. I, p. 183 sqq. Man lese: IN *h. d. d. Iovi o. m* || IVNONI R*eginae* || MINERVA*e ceterisq. Dis Dea* || BVSQVE IM*mortalibus pro* || SALVTE ET IN*columitate* || D. D. NOSTRO*rum Diocletiani et* || MAXIMIAN*i invictorum* || AVGVSTORV*m Constantii* || ET MAXIMIA*ni Caesarum nob* || CIVITAS MOG*untiacensium c. a* || AVRELIO EAV

. . . . . . || . . . . . . OSIAI . . . . . . Die letzten Worte heissen: curam agente Aurelio Flaviano (?).

15. Das. Töpfernamen. Creuzer a. a. O. S. 57.

Frankreich.

16. Königshofen bei Strassburg. Legionsziegel. Schoepflin Alsat. ill. I, 510.

17 — 21. Gundershofen bei Niederbronn. Fünf Votivsteine. Bullett. dell' instit. di corrisp. arch. 1834. p. 43 — 46.

22. Pont-à-Mousson. Altar. Schoepflin Alsat. ill. I, p. 468; Orell. n. 2008.

23. Das. Votivstein. Murat. 12, 5; 1978, 8; Orell. 2011.

Rheinbaiern und Meisenheim.

24. Rheinzabern. Grabschrift. Lamey in d. Act. Acad. Theod. Pal. VI, p. 86.

25. Das. Altar, 1825. König Beschr. der Röm. Denkm. im Rheinkreise S. 176.

26. Das. Legionsziegel. König a. a. O. S. 177.

27. Das. Töpfernamen. König a. a. O. S. 97; 130; 157; 167.

28. Speyer. Bruchstück einer Grabschrift. Lehmann Chronica I, 8; Reines. p. 126, n. 90; Schoepflin Alsat. ill. I, p. 477.

29. Dudenhofen. Altar. König a. a. O. S. 209. Taf. III, n. 73.

30. Neustadt an der Hardt. Grabstein. König a. a. O. S. 199. Noch zwei Fragmente das. S. 198.

31 und 32. Rupertsberg. Zwei Grabsteine. König a. a. O. S. 108.

33. Das. Schluss eines Votivsteins. König a. a. O. S. 108.

34. Zwischen Landstuhl und Bann. Inschrift. König a. a. O. S. 113.

35. Desgl. Votivstein. König, S. 136.

36. Landstuhl. Soldatengrabschrift. König, S. 112.

37. Das. Die s. g. Sickinger Würfel. König, S. 112.

38. Rockenhausen. Grabschrift. König, S. 192.

39. Wolfstein. Grabschrift. Schoepflin Alsat. ill. I, p. 588.

40. Pfeffelbach. Grabschrift. Schoepflin a. a. O. p. 588.

41. Becherbach. Grabschrift. Lamey in den Act. Acad. Th. P. Hist. VI, p. 87.

42. Schwanderhof (Meisenheim ?). Grabschrift. Lamey a. a. O. p. 88.

43 und 44. Breitenbach (im Bair. Rheinkreise?). Zwei Grabschriften. Gruter 898, 12 und 13.

Hessen-Darmstadt.

45. Wimpfen. Votivstein. Beyell. ap. Barth. Advers. LII, p. 2428.

46 und 47. Das. Zwei andere Inschriften. Ebendas.

48. Worms. Inschrift am Thore (ob ächt?). Schannat hist. episc. Worm. p. 4.

49. Das. Votivstein. Schannat a. a. O. p. 4.

50. Das. Fragment. Schann. a. a. O. p. 3; mit n. 286 des Codex irrig verbunden bei Donat. I, 11, 1.

51 — 56. Zahlbach bei Mainz. Sechs Grabschriften von Legionären. Darmstädter Herbstprogramm von 1831, S. 81 ff.; vgl. Osterprogramm 1832, S. 32.

57. Mainz. Fragmente. Fuchs Gesch. von Mainz II, p. 180.

58. Das. Inschriften von Töpferwaaren. Fuchs, II, p. 170.

59. Castell. Grabschrift. Fuchs, II, 174, 11.

60 — 62. Das. Fragmente. Fuchs, II, 169; 171, 8; 177.

63. Bretzenheim. Fragment. Fuchs, II, S. 170, 4.

Nassau.

64. Nidda. Ziegel der Legio VIII Augusta. Lehne in den Annalen des Vereins für Nass. Alterth. I, 1, 12.

65. Wiesbaden. Desgl. Dorow Opferst. und Grabh. II, 5.

66. Das. Inschriften von Töpferwaaren. Hüpsch Epigr. I, p. 52, n. 29 und 30. — Dorow Opferstätten und Grabh. I, p. 45. Tab. XVIII, 4. — Ebend. p. 58. Tab. XXI, f. 3. — Ebend. p. 37. Tab. XV, fig. 1 und 2. — Ebend. p. 39. Tab. XVI, f. 1.

Rheinpreussen.

67. Niederbieber bei Neuwied. Ausser der dritten Seite des berühmten dortigen Votivsteins (n. 759) fehlen von den hier gefundenen Alterthümern:

a) die Inschrift einer ehernen Schale. Dorow Denkm. II, S. 80. Tab. XVII, fig. 4, d.

b) die Inschrift eines Silberblechs. Dorow Denkm. II, S. 68. Tab. XVIII, fig. 2.

c) eine grosse Anzahl von Töpfernamen. Dorow Denkm. II, S. 60 f.; 119; 121 ff.; 145.

68. *Remagen.* Meilenzeiger. Hüpsch Epigr. Germ. inf. I, p. 59, n. 23. Man lese:

Imp. Caes. Divi HAD*riani* || *fil. Divi Trai*AN . PAR*thici* || *nep. Divi Nervae* PRON . *T. Ael* || *Hadriano* AN-TONIN*o* || *Aug. Pio* P . M . TR . P . *II* || *Cos* . *II Des.* III . P . P . A || *Col. Agr.* M . P . *XXX.*

Die Inschrift ist dann vom Jahre 139 n. Chr. Geb.

69. Bonn, 1837. Grabschrift. Kunstblatt des Morgenbl. 1837. No. 60, S. 252.

70. Wichelshof bei Bonn. Töpfernamen u. dgl. Dorow Denkm. I, p. 33.

71. Friesdorf. Inschrift. Dorow Denkm. I, p. 62.

72. Brühl. Fragment. Schannat Eiflia illustr. ed. Bärsch. I. Tab. XIII, fig. 42; Hüpsch Epigr. I, p. 18, n. 63; p. 45, n. 36. (Gelen. de magn. Colon. synt. p. 210.)

73. Cöln. Altar. Fiedler in den neuen Jahrbb. für Philol. und Pädag. Suppl. I, p. 349.

74. Das. Votivstein. Wallraf Beitr. zur Gesch. der Stadt Köln p. 7. Not. 3.

75 und 76. Das. Zwei Votivsteine. Fiedler a. a. O. p. 348, 4 und 5.

77. Das. Votivstein. Gelen. l. l. p. 336; Hüpsch l. l. I, p. 15, n. 45.

78. Das. Grabschrift. Gelen. l. l. p. 88.

79. Das. Grabschrift. Hüpsch Epigr. I, p. 17, n. 58.

80. Das. Grabschrift. Gelen. de magn. Colon. p. 210; Hüpsch l. l. p. 18, n. 62.

(Beschluss folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 7. Februar 1838. Nr. 16.

Beschluss der Recension von *Steiner's* Codex inscriptionum Romanarum Rheni.

81. Das. Grabschrift. Grut. 768, 5; Hüpsch I, p. 23, n. 88.
82. Das. Grabschrift. Grut. 599, 10; Hüpsch, p. 23, n. 87.
83. Das. Altar. Hüpsch Epigr. I, p. 5, 6.
84. Deutz. Grabschrift. Grut. 1110, 10; Schannat Eifl. ill. I, Tab. X, fig. 35; Hüpsch I, p. 24, 90; p. 44, n. 29.
85. Die alte Burg bei Rodenkirchen. Legionsziegel. Hüpsch, I, p. 20, n. 74.
86. Das. Fragment. Hüpsch, I, p. 19, n. 68.
87. Erp. Altar. Eckhart diss. de Apoll. Granno p. 10; Schannat Eifl. ill. Tab. XVIII, n. 70; Hüpsch Epigr. I, p. 39, n. 3.
88. Muddersheim. Votivstein. Donat. I, p. 51, 1.
89. Bürgel. Votivstein. Schannat Eifl. ill. I, Tab. XVII, f. 65.
90. Benrad bei Düsseldorf. Grabschrift. Acta Acad. Theod. Pal. III, 73; Hüpsch, I, p. 17, n. 55.
91. Xanten. Grabschrift. Hüpsch, I, p. 34, n. 39.
92. Das. Votivstein. Spenrath Alterth. Merkw. d. St. Xanten, p. 101.
93. Das. Votivstein. Hüpsch I, p. 26, n. 2.
94. Fürstenberg bei Xanten. Altar. Hüpsch I, p. 27, n. 7.
95. Cleve (?). Fragment. Amusemens des eaux de Clève p. 156; Hüpsch, p. 33, n. 34.
96. Jülich. Grabschrift. Grut. 756, 1.
97. Gressenich bei Cornelymünster. Votivstein. Hüpsch, p. 55, n. 6.
98. Weisweiler im Jülichschen. Hüpsch, p. 68, n. 12.
99. Dhaun, 1727. Grabschrift. Schoepflin Alsat. ill. I, p. 589.
100. Nattenheimer Wald zw. Bitburg und Prüm, 1823. Meilenzeiger. Schannat Eifl. illustr. ed. Bärsch. I, Tab. XVIII, n. 68.
101. Das. Meilenzeiger. Eichstädt Jenaer Programm 1824, p. 7; Schannat I, Tab. XVIII, n. 67; Orell. 839.
102. Trier, 1818. Christliche Grabschrift. Quednow Beschr. der Alterth. in Trier II, p. 176.
103. Das. Christliche Grabschrift. Acta Acad. Theod. Pal. III, p. 42.
104. Das. (?) Votivstein. Aus Hontheim's prodromus Donat. I, p. 44, 1.
105. Neumagen an der Mosel. Grabschrift. Fiedler in den Neuen Jahrbb. für Philol. und Pädag. Suppl. I, p. 348, 2.
106. Serrig an der Saar. Grabschrift. A. Quednow im Phönix 1835. No. 167. S. 668.
107. Herrschaft Lichtenberg unweit der Nahe, 1603. Votivstein. Grut. 1179, 13.

Unbekannte Fundorte, jedoch vermuthlich in Rheinpreussen.

108 (jetzt in Bonn). Grabschrift. Dorow Denkm. I, p. 57. Tab. XX, fig. 5; Seebode krit. Bibl. 1828. No. 77. S. 611.
109 (desgl.). Grabschrift. Dorow a. a. O. I, p. 107.
110 (desgl.). Grabschrift. Dorow a. a. O. I, p. 105.
111 (desgl.). Gränzstein. Dorow a. a. O. I, p. 107; Fiedler a. a. O. p. 349.
112 (Arensberg, duc. Westphal.). Votivstein. Hüpsch, I, p. 67, n. 9.
113 (alicubi ad Rhenum). Grabschrift. Grut. 543, 9.
114 (desgl.). Grabschrift. Grut. 690, 2.
115 (desgl.). Grabschrift. Grut. 840, 11.
116 (wie die folgenden bis 129 in Blankenheim). Altar. Schannat Eifl. ill. I, Tab. XII, f. 36.
117. Altar. Schannat l. l. Tab. XII, n. 38; Hüpsch I, p. 44, 28.
118. Altar. Schannat Tab. XIV, n. 48.
119. Votivstein. Schannat Tab. XIV, n. 45; Hüpsch p. 44, n. 24.
120. Grabschrift. Schannat Tab. XIV, n. 53; Hüpsch p. 44, n. 33.
121. Desgl. Schannat Tab. XIII, n. 41; Hüpsch p. 44, n. 31.
122. Desgl. Schannat Tab. XIV, n. 52.
123. Desgl. Schann. Tab. XIV, n. 47; Hüpsch p. 42, n. 18.
124. Desgl. Schann. Tab. XV, n. 55; Hüpsch p. 41, n. 15; p. 45, n. 38.
125. Desgl. Schannat Tab. XIV, n. 51.
126. Desgl. Schann. Tab. XIII, n. 43; Hüpsch p. 44, n. 30.
127. Fragment. Schann. Tab. I, fig. 4.
128. Desgl. Schannat Tab. XIII, n. 40.
129. Desgl. Schannat Tab. XIII, n. 44.

Luxemburg.

130. Grabschrift. Donat. I, p. 44, ad n. 1.
131. Grabschrift. Grut. 696, 1.
132 und 133. Zwei Grabschriften. Grut. 785, 12 und 868, 9.

Holland.

134. Nimwegen. Votivstein. Murat. 343, 3; 802, 5; Fiedler in den Neuen Jahrbb. für Philol. und Pädag. Suppl. I, p. 347.
135. Das. Grabschrift. Murat. 1766, 8. (Dass es nur eine ungenaue Abschrift von Steiner's n. 951 sei, bezweifle ich.)
136. Kattwyk. Legionsziegel. Grut. 515, 15 — 19.
137. Vorburg. Votivaltar. Orell. 1894. Steiner gibt

aus minder guten Quellen n. 961 den Anfang und n. 728 einzelne Fragmente dieser Inschrift, ohne weder einen näheren Zusammenhang dieser beiden Nummern zu ahnen, noch die ganze Inschrift zu kennen.

Hannover. *C. L. Grotefend.*

M. Tulli Ciceronis de Officiis libri tres. Recensuit *Rudolphus Stuerenburg*. Accedunt Commentationes. Lipsiae sumptu Baumgaertneri. MDCCCXXXIV. LX und 220 S. gr. 8.

Referent schon seit geraumer Zeit aufgefordert, eine Beurtheilung der vorliegenden Recension der Bücher de Officiis zu liefern, verwies, so lange es gehen wollte, auf den Commentarius, welcher nach Praef. p. LX non nimis sero nachfolgen sollte. Ohne vollständig geschlossene Acten ein Urtheil zu sprechen, ist eben so gefährlich, als undankbar. Nach blossen wer weiss wie allgemeinen Andeutungen die ausführlichen Beweise auszuspinnen, um auf solcher Grundlage fest zu fussen, setzt wie grosses Talent nebst reichen Kenntnissen so eine gewisse Empfänglichkeit für die eigene Ueberzeugung von der richtigen Ergänzung voraus. Ref. aber kann die Begünstigung dieser Voraussetzung durchaus nicht in Anspruch nehmen zumal in dem konkreten Falle, wo die Kritik eines Mannes, welcher in einer früheren Arbeit grossen Scharfsinn neben einer ganz ausgezeichneten Kenntniss des Ciceronischen Sprachgebrauches an den Tag gelegt hatte, zu reconstruiren gewesen wäre. Sollte aber auch die Ergänzung von einer gewachsenen oder gar höheren Kraft ausgegangen sein, so würde dem Verf. doch immer die Einlegung des Protestes zustehen, dass seine Auffassung und seine Kenntnisse ein anderes Resultat lieferten, und somit würde die Beurtheilung mehr oder weniger als ein Kampf gegen einen eingebildeten Feind, also als ein nutzloser, undankbarer sich darstellen.

Inzwischen da der versprochene Commentar so lange ausgeblieben war, dass das Erscheinen desselben etwa auf unbestimmte Zeit vertagt dünken musste: konnte der Ref. der wiederholten Anregung der Redaction nicht länger widerstreben, obschon demselben jene begünstigende Voraussetzung noch nicht zu Theil geworden war. Eben diess Moment ist aber nicht ohne wesentlichen Einfluss auf die folgende Beurtheilung geblieben. Indem die Andeutungen des Herausgebers in der Praefatio mit möglichster Sorgfalt und — mit nicht geringem Mühsal benutzt wurden, ist doch alle weit aussehende Ergänzung unversucht geblieben. Wo die handschriftliche Autorität nicht ausreichte, sondern über den Sprachgebrauch zu urtheilen war, ist einfach angedeutet, was dem Ref. nach dem beschränkten Standpunkte seiner Ciceronischen Kenntnisse richtig oder unrichtig, angemessen oder unangemessen erschien, natürlich unter der beständigen Voraussetzung, dass Hrn. St.'s Sprachkenntniss vielleicht ein ganz Anderes gelehrt haben würde, wenn wir gleich mit Beseitigung aller nicht unbeliebten weiten Redensarten, welche zum Ausdrucke des Unmassgeblichen, Zaghaften, Belehrung-Empfänglichen der eigenen Meinung dienen sollen, unser Dafürhalten positiv ausgesprochen haben.

Die Stürenburgische Recension der Bücher de Officiis ist

an sich kein Fortschritt der Ciceronischen Kritik, sondern ein Rückschritt; denn sie ist überwiegend das Werk rücksichtloser Willkühr. Mittelbar wird sie auf die nächstfolgende Recension, wofern diese den Weg ächt wissenschaftlicher Begründung einschlägt, bedeutenden Einfluss üben.

Auf den Zueignungsbrief an den seeligen *Ilgen*, welcher berichtigende Zusätze zu Hrn. St.'s Ausgabe der Rede pro Archia giebt, folgt von S. XV — LX die Praefatio, enthaltend eine Uebersicht der verbesserten Stellen in 8 Paragraphen, deren jeder mit einer besonderen Ueberschrift versehen ist, wie: Indicantur loci, qui sunt sanati coniectura: Indicantur loci, qui sunt emendati ex Nonio u. s. w. und vor der wirklichen Aufzählung der betreffenden Stellen eine kurze Erörterung über das zum Grunde liegende kritische Princip. Sehr selten ist in jener Aufzählung einem einzelnen Punkte noch eine kritische Bemerkung gewidmet. Nach der Praefatio folgt S. 1 —122 der Text, und darunter stehen alle Lesarten der *Orellischen* Ausgabe verzeichnet, in welchen Hr. St. von *Orelli* abweicht. Allerdings hat Hr. St., so viel wir sehen, nirgends bemerkt, dass die Abweichungen sich auf die *Orellische* Ausgabe beziehen. Den Beschluss machen zwei mit der Ausgabe der Bücher de Officiis in keiner engen Verbindung stehende Commentationes, die erste de particula *haut* S. 125 — 157, die zweite de pronominibus *nemo, nullus, quisquam, ullus* S. 158 — 220. Ueber sie nur die Andeutung, dass die durch Scharfsinn und Sprachkenntniss möglichen Resultate durch Etymologisiren und Spitzfindigkeit vielfach getrübt erscheinen. Endlich sind die zahlreichen Corrigenda nicht zu übersehen.

Der Inhalt der Praefatio fordert zuvörderst nähere Betrachtung. Folgt man dem ersten Eindrucke, so erscheint eine Grundlegung der geübten Texteskritik als der Zweck derselben. Eine gediegene kritische Grundlegung kann aber einzig und allein auf dem Wege gewonnen werden, den *Wunder* in der *Planciana* mit Glück verfolgt hat. Die erste Bedingung ist die wohlgeordnete Zusammenstellung eines möglichst vollständigen kritischen Apparates. Will ein Herausgeber nach *Immanuel Bekker's* von den *Dindorf's* mit vieler Consequenz fortgesetztem Beispiele Schweigsamkeit üben, so mag er es bei der alleinigen Mittheilung des Apparates bewenden lassen; der kritische Leser wird, wenn auch mit einem bedeutenden Aufwande an Zeit und Mühe, aus dem Apparate selbst von dem Werthe der Handschriften eine bestimmte Ansicht und zur Beurtheilung des von dem Herausgeber befolgten Verfahrens einen sicheren Standpunkt gewinnen. Indessen ist es weit zweckmässiger, wenn dem Leser die Gelegenheit geboten wird an der Hand des Herausgebers den nicht blüthenbestreuten Pfad durch das wirre Feld der Varianten zu wandeln. *Und es wird diese Erleichterung in eben dem Masse eher gefordert, als bloss gewünscht werden müssen, als die Philologen mehr und mehr sich gewöhnen, den Variantenwust vielmehr als ein nothwendiges Uebel, denn als einen Gegenstand des Labsals zu betrachten.* Die Vollendung der wahren kritischen Grundlegung wird endlich der kritische Kommentar geben müssen, der allenfalls mit dem exegetischen verbunden sein kann. Einen wohlgeordneten kritischen

Apparat giebt Hr. St. nicht; üblicher und natürlicher Weise steht ein solcher unter dem Texte. An dieser Stelle hat Hr. St. die Abweichungen des *Orellischen* Textes, allerdings für den angenehm, der eben die Abweichungen Hrn. St.'s von *Orelli* erfahren will. Wer etwas Mehr zu wissen begehrt, nämlich aus welcher Ursache Hr. St. von *Orelli* abgewichen sei, muss freilich zu den Verzeichnissen der Praefatio greifen, um eine gleich zu beschreibende Auskunft zu erhalten. Hätte Hr. St. wenigstens durch Ziffern bei jeder seiner Abweichungen bemerklich gemacht, nach welchem Paragraphen sie eingetreten sei, so läge allenfalls in dem Principe der Bequemlichkeit für die allererste Orientirung eine Berechtigung für die Untersetzung der *Orellischen* Varianten unter den Text. Die Indices der Praefatio ferner unterscheiden sich himmelweit von den zwei ersten Büchern Prolegomena in *Wunder's Planciana*. Hier eine überall begründete Schätzung der Handschriften, und eine daraus hergeleitete ins Einzelne durchgeführte Aufweisung der Fälle, wo eine Lesart Berücksichtigung verdient oder nicht verdient. Bei Hrn. St. über den Werth der Codices und ihr gegenseitiges Verhältniss einige effata ex tripode, und anstatt einer genauen Angabe der Fälle, wo nach einem oder nach mehreren Codices und nach welchen eine Lesart zu verwerfen oder anzunehmen, eben so unvollständige Andeutungen, am auffallendsten in den Paragraphen über die Interpolationen. Vielleicht sind aber noch gründliche Prolegomena in dem Commentarius zu erwarten. Möglich, aber nicht wahrscheinlich, und, wenn diess, wozu dann die Praefatio? Die Interim's sind nie der gerade Weg zum Danke gewesen. Das Interim hat den Schalk hinter ihm.

Hr. St. will aber eine Recension der Bücher de Officiis geben. Das besagt der Titel, das giebt die Praefatio zu erkennen, das zeigt ein Blick auf den Text selbst. Und, was gewiss hinzugesetzt werden kann, Hr. St. wollte eine durchgreifende Recension nach handschriftlicher Autorität und Conjectur liefern, wir irren wahrscheinlich nicht, wenn wir sagen: eine Recension, wie sie nach Hrn. St.'s Dafürhalten *Orelli* hätte liefern können und sollen, wenn er seine Hülfsmittel wohl hätte anwenden wollen. Wir haben hiermit zugleich ein wichtiges Moment für eine kritische Ausgabe angedeutet: *Hr. St. hat,* so viel wir zu entdecken vermochten, *durchaus kein bisher unbekanntes Hülfsmittel zu seiner Recension benutzt.* Hr. St. wollte eine Recension liefern, einmal auf der Basis handschriftlicher Autorität. Hält man diesen Satz fest, so muss es ausserordentlich befremden, dass in dem ersten Paragr. der Praef. die Stellen angezeigt werden, welche durch Conjectur geheilt sein sollen, und ebenso §. 7 die Stellen, wo nach Conjectur fremde Zusätze ausgeschieden werden, da erst §. 8 diejenigen folgen, wo diess nach handschriftlichem Anlasse geschieht. Denn die Zeiten eines *Brunck, Schütz, Bothe* sind glücklicher Weise vorüber, und es kann nicht anders als lächerlich sein, wenn ein Hr. *Weise* Männer lächerlich machen will, welche bestrebt sind für die Plautinische Kritik ein festes Fundament zu legen. Ein Gebäude beginnt man natürlich mit Legung der Grundsteine und Errichtung der Hauptmauern; was zur Vereinigung der spröde neben einander stehenden unpolirten Formen nöthig ist, fügt man später hinzu. Die Grundsteine der Texteskritik sind aus den Handschriften zu entnehmen, die Ausfüllung der übrig bleibenden Spalte und Unebenheiten mag dann die diuinatio bewirken. Auch stellt sich ein anderer nicht unbedeutender Uebelstand heraus: so manche Conjecturen sind entstanden in Folge der kritischen Operationen oder richtiger Sectionen, welche erst in den letzten Paragr. angezeigt werden. Die Frage, warum Hr. St. grade den Conjecturen die erste Stelle eingeräumt habe, lassen wir lieber zur Seite liegen, und eilen vielmehr zum Mittelpunkte der von ihm geübten Kritik.

Die Hauptunterschiede von Hrn. St.'s Kritik im Vergleiche mit der *Orellischen* bestehen 1) in einer verschiedenen Würdigung des für *Orelli* von *Usteri* verglichenen cod. Bern. No. 104 aus dem 13. Jahrhundert, von *Orelli* c. genannt, von Hrn. St. Bern. tertius bezeichnet,

2) in einem sehr umfassenden Ausscheiden der für fremdartig erachteten Bestandtheile, und

3) in einer starken Conjecturalkritik.

Orelli sagt in der Uebersicht der von ihm gebrauchten kritischen Hülfsmittel S. 308: Si bonitatem horum Cdd. (der angeführten 5 Berner und des einen Basler) spectes, principatus sane debetur duobus primis a. et b. antiquissimis omnium fortasse, qui adhuc diligentius sint collati. Diuersae sane sunt originis, sed in optimis plerisque lectionibus et in ordine uerborum mirifice conspirant u. c. cum Gu. sec. Heusingeri, partim etiam cum Gu. primo. Codex c. in multis est uitiosior, sed eo nomine auro contra carus, quod pertinet ad illud genus, cuius paucissima supersunt exemplaria; quales nimirum fuerunt liber C. Langii, Palatinus primus Gruteri, optimus Graeuii. — Hr. St. aber trägt Praef. p. XXII. XXIII folgende Ansicht vor. Alle Handschriften der Bücher de Officiis sind aus einer Handschrift des 6. oder 7. Jahrhunderts geflossen, die von einem unwissenden und einfältigen Grammatiker geschrieben war; diess letztere beweisen die ungereimten grösseren und kleineren Zusätze. Eben diese Handschrift hätten darauf zwei Grammatiker abgeschrieben, der eine mit der höchsten Sorgfalt, der andere oftmals nachlässig und flüchtig. Und diese beiden Handschriften seien wiederum die Quellen der beiden Familien unserer Hdschr., so dass aus jenem mit höchster Sorgfalt abgeschriebenen Codex die geringere Anzahl folgender Hdschr. geflossen sei: der Bern. tertius, der Augustanus des Anemoccius, benutzt in seiner Ausgabe von 1541, der Parcensis, benutzt von Carolus Langius in s. Ausg. von 1563, der Palatinus primus unter den von Gruter angewendeten, der Graeuianus primus, gewisser Massen auch der Bern. quartus und quintus, im Gegentheil aus jenem oft nachlässig und flüchtig geschriebenen alle übrigen Codd., unter ihnen sich auszeichnend Bern. primus und secundus, und ausser einigen früher gebrauchten die drei ersten Wolfenbütteler und der Gothaische. Sodann weist Hr. St. p. XXVI ff. noch insbesondere den Vorzug des Bern. tert. durch eine ganz im Allgemeinen gehaltene Vergleichung mit den freilich sehr unvollständig bekannten Augustanus, Parcensis, Palat. I und Graeu. I nach und schliesst mit dem Satze: *Prorsus autem ego correxi hos libros ex Bern. tertio* — repudiatis modo temerariis lectionibus, quae uel ipsi debentur librario, qui scripsit Bern. tertium, uel ei, cuius

exemplum descripsit librarius Bernensis tert. Die Worte *prorsus ego correxi* sagen allerdings nicht wenig.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Bei der Königl. Akademie der Wissenschaften sind im November und December 1837 folgende Vorträge gehalten worden: Ueber Ursprung, Form und Bedeutung des Centumviralgerichts in Rom, von *Zumpt.* — Ueber die zehn ersten Bücher der Ilias, von *Lachmann.*

Berlin. Bei der am 21. Jan. begangenen Feier des Krönungs- und Ordens-Festes erhielten die Schleife zum Rothen Adler-Orden dritter Klasse: der Gymnasial-Director Dr. *Gotthold* zu Königsberg in Pr.; der Astronom und Prof. Dr. *Ideler* zu Berlin; der Cons. und Schulrath Dr. *Mohnike* zu Stralsund; der Prof. Dr. *Poselger* zu Berlin; der Consistorialrath und Prof. Dr. *Wagnitz* zu Halle. Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife erhielten: der Geh. Ober-Medicinalrath und Prof. Dr. *Trüstedt* zu Berlin; der Geh. Medicinalrath und Prof. Dr. *Casper* zu Berlin; der Geh. Medicinalrath und Prof. Dr. *Nasse* zu Bonn; der Geh. Ober-Reg. Rath und Prof. Dr. *Dieterici* zu Berlin; der Cons. und Schulrath, Prof. Dr. *Menzel* zu Breslau. Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse erhielten: der Prof. Dr. *Abegg* zu Breslau; der Hauptmann, Prof. und Conservator bei der Sternwarte zu Breslau Dr. *von Boguslawski;* die Professoren Dr. *Jacobi* zu Königsberg, Dr. *Joh. Müller* und Dr. *Gust. Rose* zu Berlin; die Gymnasial-Directoren Dr. *Mund* zu Elbing und Dr. *Poppo* zu Frankfurt a. d. O.; der Hofrath und Geh. Archivar, Prof. Dr. *Riedel* zu Berlin; der Prof. Dr. *Schubarth* zu Berlin; der Provinzial-Schulrath Dr. *Schulz* zu Berlin; der Prof. und Oberbibliothekar Dr. *Welcker* zu Bonn.

Bielefeld. Am 24. Oct. 1837 starb der Director des dasigen Gymnasiums Professor *Krönig.*

Brandenburg. Am 24. Dec. 1837 starb im 90. Lebensjahre der ehemalige Director der dasigen Ritterakademie *Johann Daniel Arnold.*

Kertsch. Hr. *Aschick* hat neuerdings wieder ein Königsgrab entdeckt, das 8 Faden hoch ist und im Durchschnitt 125 Faden hat. Der unterirdische Gang zum Grabe erstreckt sich 15 Faden lang. Das Innere bildet ein konisches Gewölbe, das vom Boden bis zum Schlussstein 6½ Faden Höhe hat. Es ist schwer zu bestimmen, um welche Zeit und für welchen Bosporischen König dieses Grab erbaut wurde; aller Wahrscheinlichkeit nach gehört es in die ersten Zeiten der Herrschaft der Griechen in diesem Lande.

Paris, im Februar 1837. In diesen Tagen ist eine kleine Schrift erschienen, die ihres geringen Umfanges wegen den Deutschen Philologen leicht entgehen könnte, aber deren reicher und wichtiger Inhalt uns zur Pflicht macht sogleich wenigstens durch eine kurze Notiz die Aufmerksamkeit unserer Landsleute darauf zu richten, um so mehr, als sie dergleichen Untersuchungen nicht gerade aus Frankreich erwarten. Der Titel ist: Recherches sur une traduction latine inédite du Traité des semaines, livre attribué à Hippocrate dans l'antiquité, et dont l'original grec est perdu; par *E. Littré.* Paris, 1837. Die höchst barbarisch geschriebene Uebersetzung findet sich in dem Manuscr. 7027 der Königl. Bibliothek, unter mehreren andern Hippokratischen Schriften. Das Buch selbst kannte man aus vielen Erwähnungen der Alten schon längst. Diese hat nun Hr. Littré vollständig zusammengestellt, und einer jeden die betreffende Stelle der Lateinischen Uebersetzung beigedruckt, wobei auch über den Text der das Buch erwähnenden Autoren einige richtige kritische Bemerkungen gemacht werden. Durch diese Zusammenstellung ist also zuvörderst ausser allen Zweifel gesetzt, dass die Lateinische Schrift wirklich die Uebersetzung des einst so berühmten Buches *περὶ ἑβδομάδων* ist. Dabei werden noch zwei Stellen des Galen angeführt, wo er, ohne das Buch zu

nennen, im Sinne seines Verf. spricht; die zweite namentlich, Band III, S. 374: *Ἱπποκράτης εἶπε· Καὶ ἀποκτείνει τοίνυν ἡμᾶς τὸ θερμὸν ὅπερ ἔφυσε τὰ σώματα*, wird durch die vollständigere alte Lat. Uebersetzung sehr gut erläutert. Weit wichtiger aber und folgereicher wird diese Entdeckung durch die weiteren Bemerkungen, die Hr. Littré macht: erstlich dass von der Compilation, die unter dem Titel *περὶ κρισίμων* in den Hippokratischen Schriften steht, das Stück von *μέγιστον τοίνυν σημεῖον ἐν τοῖς μέλλουσι τῶν καμνόντων βιώσασθαι*, bis *ἀτρέμα μὲν βραδύτερον, σφόδρα δὲ γινόμενον θᾶσσον*, dessen Ursprung man nicht wusste, wörtlich in dem Buche de Septimanis übersetzt steht; zweitens dass ein Theil der falschen Aphorismen, des achten Buches, ebenfalls wörtlich, und hie und da vollständiger, in der Uebersetzung steht: also jeder Gedanke an spätere Fabrication dieser Stücke schwinden muss. Die allgemeine Bemerkung darüber setze ich in den eignen Worten des Hrn. Verf. her: „Plusieurs traités que l'antiquité n'a pas connu et qu'il est impossible d'attribuer ni à Hippocrate ni à aucun auteur connu, sont certainement des debris de livres que la main de compilateurs a mutilé. Nous possédons tous les ecrits hippocratiques que l'école d'Alexandrie et Galien connaissaient, excepté le traité *περὶ τραυμάτων καὶ βελῶν*, le traité *περὶ ὀλεθρίων τραυμάτων*, enfin le traité des semaines. Tout le reste, notre collection actuelle le renferme, a part quelques lacunes et quelques dérangemens dans la distribution. Mais il s'y trouve en autre plusieurs livres, tels que ceux sur les jours critiques, sur l'anatomie, sur la dentition etc. dont nulle mention n'est faite ni dans les commentateurs alexandrins, ni dans Erotien, ni dans Galien. Ces livres sont ou des fragmens d'ouvrages perdus d'auteurs ignorés, ou une réunion de passages pris dans d'autres livres hippocratiques." Durch die zwei obigen unerwarteten Bemerkungen zeigt diess Hrn. Littrés Entdeckung de facto. Nach noch einigen allgemeinen Gedanken über den spätern Theil der Aphorismen gibt Hr. L. den Inhalt und die Anordnung des entdeckten Buches an, S. 20—25, und stellt alsdann, durch eben diesen Inhalt und die darin sichtbare Behandlungsart geleitet, die Motive vortrefflich zusammen, die den Galen dieses Buch als unächt erklären hiessen: denn nie erwähnt er es ohne hinzuzusetzen dass es nicht von Hippokrates herrühre. Aber auch hier bleibt Hrn. Littrés regsame Forschung noch nicht stehen, sondern sie dringt auf den äussersten Punkt, auch die Zeit der Abfassung und den Autor zu erfahren. So zeigt er also unumstösslich dass es einerlei Verfasser mit dem Buche *περὶ ἀρχῶν* habe; ferner deutet er an, dass das Buch *περὶ καρδίης* wahrscheinlich von ebendemselben herrühre. Ferner führt die Ansicht des Verfassers *περὶ ἑβδομάδων* über Herz und Adern und deren gegenseitiges Verhältniss, verglichen mit den Aeusserungen des Aristoteles in verschiedenen Büchern über denselben Gegenstand, Hrn. Littré dahin zu bestimmen, dass das Buch nach Aristoteles verfasst seyn müsse: wahrscheinlich aber nicht sehr lange, da es schon im ersten Jahrhundert, von Philo, hat als ein Werk des Hippokrates citirt werden können. Diess sind, mit Weglassung vieler interessanter Nebenbemerkungen, die Hauptresultate der Schrift des Hrn. Littré, die nicht mehr als 29 Octavseiten beträgt. Darnach mögen unsere Leser die Erwartungen bestimmen, die sie von der Ausgabe des Hippokrates, welche Hr L. schon lange im Stillen vorbereitet, zu hegen haben; nur mit einem Worte bemerke ich noch, dass diese Schrift, ausser der vollständigen Kenntniss aller Hülfsmittel, auch noch die Spuren gewissenhafter Benutzung der Griechischen Manuscripte zeigt. Aus einem derselben wird wahrscheinlich gemacht, dass der Griechische Text des Buches *περὶ ἑβδομάδων* wol erst sehr kurze Zeit vor der Erfindung der Buchdruckerkunst mag verloren gegangen seyn. F. D.

Paris. Bei Vendhuite (Dep. Aisne) hat man eine grosse Menge Römischer Münzen aufgefunden, die bis zum J. 238 n. Chr. zurückgehen; im Garten der Ursulinerinnen zu Amiens ist ein Mosaikboden von weissen und schwarzen Compartimenten entdeckt worden.

Paris. Prof. *Michelet* ist an Letronne's Stelle zum Prof. der Geschichte am Collége de France ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 9. Februar 1838. Nr. 17.

M. Tulli Ciceronis de Officiis libri tres. Recensuit *Rudolphus Stuerenburg*. Accedunt Commentationes.

(Fortsetzung.)

Wir fassen zunächst den Differenzpunkt zwischen *Orelli* und *Stürenburg* hinsichtlich des Bern. tert. auf. Ohne Zweifel hat Orelli in einer Beziehung Unrecht. Wohl hat er gesehen, und an vielen Orten angemerkt, dass der Bern. tert. unter allen verglichenen Codd. allein die evident richtige Lesart gebe, allein er scheint es nicht bemerkt zu haben, dass sich nicht eine gleiche oder grössere Anzahl von Stellen anführen lässt, wo *Bern. a.* und *b.*, welchen er den ersten Platz einräumt, *allein* die schlagend richtige Lesart geben, und zwar in solchen Stellen, welche in den übrigen Handschr. eine bedeutende Verderbniss erfahren haben. Dennoch schien es uns auch vor genauerer Untersuchung höchst beachtungswerth, dass ein so umsichtiger und erfahrener Kritiker, wie Hr. *Orelli*, den Cod. c. in multis uitiosior, als a. und b. nennt. Sehen wir, was eine genauere Untersuchung der Lesarten in den 10 ersten Kapiteln des dritten Buches für ein Ergebniss liefert. Vorher aber müssen wir bemerken, dass wir diese Stelle willkührlich herausgenommen, so wie dass nach der Durchsicht der Varianten die Codd. in den verschiedenen Büchern keinen verschiedenen Werth zu haben scheinen. Die linke Columne giebt die Lesarten an, welche Hr. St. aus cod. Bern. c. allein, und aus ihm mit wenigen andern Autoritäten aufgenommen hat, und welche cod. Bern. a. bestimmt nicht hat; die rechte Columne die Lesarten, welche Hr. St. aus dem Bern. a. allein, oder aus ihm mit mehreren andern Codd. aufgenommen, und die cod. c. bestimmt nicht hat. Die dann und wann angewendeten Klammern bezeichnen, dass Hr. St. die eingeklammerte Lesart zwar selbst nicht aufgenommen, aber doch zum Grunde gelegt hat bei dem, was von ihm in den Text gesetzt worden ist.

	c.	a.
§. 2.	neque	nec
	et e coetu	et coetu
3.	op. minima eligere	e. m. op.
	ex his ipsis	ex ipsis
	non illo quidem, quo debebat	non quidem, ut debeo
4.		is omis.
	meo	uel meo
5.	uberior	uerior
6.	ut	ut ne
	existimationem	exspectationem
7.	utilene esset	utile esset
12.	ut ii	ut hi
	qui id solum	qui solum
13.	in iis autem	in his autem
15.	qui quidem	qui iidem
17.	utilitatis	utilis
	ab iis	ab his
19.	num igitur	non igitur
20.	iidem erant	iidem e., qui Acad.
	ab iis	ab his
	aut honestum	et hon.
25.	quisque et spl.	quisque splend.
26.	cuipiam	cuiquam
	in homin. uiol.	hom. uiol.
	set multo	et multo
	utilitas	om. utilitas
28.	ab iis	ab his
29.	confic. ipse	ipse conf.
30.	multum utilitatis	multam utilitatem

	a.	c.
§. 1.	negotiis	causis
	uique	inique
	dicere	omis. dicere
3.	itaque qui in	itaque in
5.	circumsonare	circumsonari
6.	onus praeterea	praet. on.
	conniti	conicere
	potius	potior
10.	P. Rut. Rufum	P. Rut.
11.	minimi	minimum
12.	nec dec.	neque dec.
13.	modo, similitudines	modo sed simil.
15.	[comparant]	appareant
	poematis	poematibus
	in unaquaque re	in quaque re
	sunt	sit
	his libris	in his libris
	sapientium	sapientum
16.	aut duo	aut cum d.
	[aut] Aristides	Aristidesue
	iustus nominatur	iusti nominantur
	a sapiente	a sapientibus
17.	id honestum	illud honestum
19.	occidit	occiderit
	id uidebitur	uid. id
20.	quaedam	quaed. disputandi
	a ueteribus Academ.	ueter. nostris Ac.
	et a Perip. uestris	et a P.
21.	commoda augere	aug. com.
	quam paup. q. dolor	quam dol. q. paup.
22.	ad se rapiat	rap. ad se

	c.	a.
	aut	atque
31.	decernit	decernet
32.	nulla enim est	nulla est enim
34.	Panaetius in hoc	in hoc Pan.
35.	utilitas et turpit.	utili turpit.
37.	impurum	impium
	spes opinioque ea	spes opinioque
38.	nihilo plus	nihil plus
40.	propter utilitatis magnitudinem hon.	hon. propt. util. magnit.
41.	muri causam	muri causa
42.	ut qui	qui
44.	dedit deus homini	dedit deus ipse
	omis. paullo ante	paullo ante
46.	utile quod	quod utile.

Zahlenverhältnisse vermögen, so ausserordentlich viel sie im Materiellen gelten, in geistiger Beziehung wenig. Dennoch muss die nicht unbedeutend grössere Reihe der fehlerhaften Lesarten im Bern. tert. die Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Es wird aber zweckdienlich sein, die beiderseitigen Abweichungen einer genaueren Prüfung zu unterwerfen. Einstweilen billigen und verwerfen wir die einzelnen LA. mit Hrn. St. Ohne höhere Wichtigkeit erscheinen die minder guten Lesarten des Cod. a. §. 2 nec und et coetu, §. 3 ex ipsis, §. 4 uerior, §. 7 utile esset, §. 12 ut hi wie §. 13 in his, §. 17 ab his, §. 28 ab his, ferner §. 17 utilis, §. 19 non igitur, §. 20 et honestum, §. 26 et multo, §. 30 atque app., die Auslassung von utilitas §. 26, von is §. 4, ebenso die Verschiedenheiten in der Stellung §. 3 elig. minima op., §. 29 ipse confic., §. 32 nulla est enim, §. 34 in hoc Panaet., §. 40 honestas propter utilit. magn. — Denn alle diese Abweichungen beruhen auf Versehen im Schreiben, wie sie in den besten Handschriften häufig vorkommen. Andere treten mit Bestimmtheit als bedeutendere Mängel hervor, lassen aber eher die Voraussetzung vollkommener Gedankenlosigkeit beim Abschreiben, denn absichtlicher Veränderung zu; so §. 3 non quidem, ut debeo, §. 4 uel meo, §. 12 qui solum, §. 15 qui iidem, §. 25 quisque splendidissumo, §. 38 nihil plus. Dem Verdachte absichtlicher Veränderung könnten allein verfallen: §. 6 ut ne und expectationem, §. 20 iidem erant, qui Academici, §. 26 cuiquam, hominibus uiolandis,

	a.	e.
25.	benefic. memor	benef. memoria
	concilio	consilio
28.	parenti	patri
	esse rationem	rat. esse
	[hi] statuunt	is statuit
	arctiss.	artiss.
	contra nat. esse	esse contr. nat.
	homini	de homine
30.	contraque	contra
32.	coeperunt	coeperint
	ex temp.	in temp.
33.	quaedam sibi	sibi quaed.
	de his	de iis
35.	[id] utile	id certe utile
37.	atque etiam	atque
	profecimus	proficimus
	nihil nobis	nihil tamen nob.
38.	ipse induit	atque ipse induit
	palam	paleam
	sustulit	sustulitque
39.	fab. prol. dic.	prol. fab. d.
	quid ualeat	si quid ualeat
	possintne cel.	celare possint
40.	relinquendane	derelinquendane
	et adiutor	etiam adiutor
42.	util. omitt. sunt	om. sunt ut.
	[deum se] adhib. t.	se d. habere t.
44.	putandae sint	put. sunt
45.	comm. suor. c.	causa comm. s.

§. 30 multam utilitatem, §. 35 utili turpitudo, §. 41 muri causa, §. 44 dedit deus ipse; als unbestimmt ihrem Wesen nach müssen wir noch zunächst folgende Eigenthümlichkeiten des cod. c. betrachten: §. 31 decernet, §. 37 impium, opinioque ea, §. 42 ut qui, §. 44 paullo ante, §. 46 die Stellung quod utile.

Werfen wir nun einen Blick auf die von Hrn. St. als schlecht erkannten Lesarten des Bern. c. Leichte Versehen sind §. 1 inique, §. 3 itaque in, §. 5 circumsonari, §. 12 neque decessione, §. 17 illud honestum, §. 28 artissum., §. 33 de iis, §. 38 paleam, §. 40 etiam adiutor, §. 42 se deum habere testem; nicht eben sehr in Anschlag zu bringen sind theils die Auslassungen §. 2 dicere, §. 10 Rufum, §. 30 contra, §. 37 etiam, theils die Verschiedenheiten in der Stellung: §. 6 praeterea onus, §. 20 ueteribus uestris, §. 21 augere commoda, quam dolor, quam paupertas, §. 22 rapiet ad se, §. 28 rationem esse, esse contra naturam, §. 33 sibi quaedam, §. 39 prolatam fabulam dicunt, celare possint, §. 42 omittendae utilitates sunt, §. 45 causa commodorum suorum. Allein dem dringendsten Verdachte beabsichtigter Hinzusetzung unterliegen: §. 13 modo *set* similitudines, §. 15 *in* his libris, §. 16 aut *cum* duo, §. 20 quaedam *disputandi*, §. 35 id *certe* utile, §. 37 nihil *tamen* nobis, §. 38 *atque* ipse induit, sustulit*que*, §. 39 *si* quid. Dem allerdringendsten Verdachte beabsichtigter grammatischer und kritischer Verbesserung unterliegen: §. 1 causis, §. 6 conicere, potior, §. 11

minuumm, §. 15 appareant, poematibus, in quaque re, sit, sapientum, §. 16 Aristidesue, insti nominantur, a sapientibus, §. 19 occiderit, §. 25 beneficiorum memoria, consilio, §. 28 patri, is statuit, de homine, §. 32 coeperint, in tempore, §. 33 quae uolent, §. 37 proscimus, §. 40 derelinquendane, etiam adiutor, §. 44 putandae sunt.

Mit vollkommener Bestimmtheit tritt unseres Bedünkens aus dieser Vergleichung das Resultat hervor, *dass Cod. c. die volle Ungebundenheit der Verbesserungslust eines Grammatikers erfahren hat*, dass also Hr. *Orelli* vollkommen im Rechte ist, wenn er den Cod. c. in multis uitiosior nennt, dass andrerseits Hr. St., wenn er behauptet, es sei Cod. c. eine Abschrift der von ihm erdichteten höchst sorgfältigen Abschrift des Urcodex, nicht hätte übersehen sollen, wie diese zweite Abschrift durchaus nicht das von ihm für die erste Abschrift fingirte Prädicat: „höchst sorgfältig" verdient, *dass* also endlich *Cod. c. durchaus nicht geeignet sei, um dergestalt zur Grundlage des Textes genommen werden zu können, dass sich mit Recht sagen liesse: prorsus ego correxi hos libros ex Bern. tertio,* dass im Gegentheile Cod. a. vollkommen die Qualität eines Grundsteines besitzt.

Eine ausführliche Würdigung der genauer verglichenen Handschriften ist hier nicht am Orte; nachdem die Unzuverlässigkeit der Basis, auf welcher Hrn. St.'s Text steht, dargethan worden ist, müssen wir uns begnügen, die von *Orelli* in diesen Büchern geübte Kritik im Allgemeinen als die richtige anzuerkennen.

Wir kommen zu *dem zweiten der oben erwähnten Punkte.* Hrn. St.'s Lehren über die Glosseme p. XLII ff. und p. LII ff. sind diese. Dass fremdartige Zusätze da seien, hätten Manche an manchen Orten bemerkt, *tamen adhuc nemo peruidit.* Der Urcodex sei, wie gesagt, von einem kenntnisslosen und dummen Grammatiker geschrieben. Da dieser nun vermuthete (bei seiner Dummheit!), dass in dem Codex, den er abschrieb, Vieles ausgefallen sei, dass *Cicero* Vieles nicht hinreichend ausgeführt und vergessen habe (wirklich zu bewundern bei seiner Dummheit!): so habe derselbe diess Alles eigenmächtig hinzugethan (solche Mühe pflegen kenntnisslose und dumme Leute sonst sehr zu scheuen). Die Zusätze nun, welche beide Familien an derselben Stelle geben, hat der Grammatiker vielleicht selbst grösstentheils unmittelbar in *Cicero's* Worte eingefügt (was ist denn mit dem geringeren Theile geworden?); dagegen solche Zusätze, welche an verschiedenen Stellen stehen, die müssen entweder über die Zeilen oder an den Rand von dem Grammatiker gesetzt sein (wie viele Mühe muss doch der dumme Mensch damit selbst gehabt haben, sich zu entscheiden, ob er seine Zusätze unmittelbar *Cicero's* Worten einverleiben oder über die Zeilen oder an den Rand setzen sollte!). Der Eine von denen, welche diesen Codex abschrieben, setzte diese Worte an die eine Stelle, der Andere an die andere. Wir begreifen nicht, zu welchem Zwecke diess Alles von dem Verf. vorgetragen wird an der Stelle, wo er von den Ausstossungen spricht, welche ohne handschriftliche Autorität gemacht sind. Uebrigens geht Hr. St. nach dieser einleuchtenden Darstellung an das Werk, und reinigt *Cicero* an 120 — 150 Stellen, nur selten nach dem Vorgange Früherer.

Ferner erfahren wir S. LII u. s. w. Folgendes: Einige grössere Zusätze des Grammatikers, welche in den meisten Handschriften beider Familien stehen, hat der Grammatiker an den Rand geschrieben, und so folgten die librarii, welche die beiden Quellen unserer Handschriften lieferten. Die meisten Abschreiber der Codices beider Familien liessen nun jene Zusätze fort, einige nahmen sie in Cicero's Worte auf. Das werde insonderheit klar an dem grossen Zusatze I, 13, 40, von welchem ein Stück im Bern. tert. übrig sei. Viele Zusätze finden sich in den meisten Codd. beider Familien und fehlen nur in einem oder dem andern Cod. einer Familie, die kleineren Zusätze sind wahrscheinlich von dem Grammatiker über die Zeilen gesetzt, die grösseren an den Rand. Einer von jenen beiden Abschreibern muss nun solche Zusätze (welche? die grösseren oder die kleineren?) den Worten Cicero's eingefügt haben, so dass die aus dieser Handschrift fliessenden Codd. sie alle bewahrt haben; der andere Abschreiber schrieb sie so ab, wie sie in dem Cod. des Grammatikers standen (d. h. die kleineren Cicero's Worten einverleibend, die grösseren am Rande): so ist es oft gekommen, dass die meisten Abschreiber, welche ihm folgten, sie aufnahmen, Einer oder der Andere sie ausliess. Durch Auslassung der Zusätze zeichnen sich Bern. tert., Guelph. tert. und quartus, und vorzüglich der Gothanus aus. Und es darf nicht Wunder nehmen, dass die besten Handschriften derselben Familie meistentheils schlechte Zusätze haben, während sie eine oder die andere schlechtere auslässt. Denn die sorgfältigsten Abschreiber waren auch eben in der Aufnahme aller Zusätze sorgfältig (der gute Bern. tert. zeichnet sich aber doch durch Auslassungen aus!). Schliesslich wird bemerkt, dass in der Auslassung des Uerb. subst. die meisten Codd. fehlen, Bern. 3 und 2 sich auszeichnen (das heisst?!).

So ist die Bahn geebnet. Es gefällt dem Kritiker Worte auszustossen, welche in allen Handschriften vorhanden sind. Die Sache unterliegt keinem Zweifel: der Abschreiber des Urcodex fügte diese Worte sogleich *Cicero's*-Worten zu. Es gefällt dem Kritiker Worte auszustossen, welche in allen Handschriften da sind, nur in der Stellung ein wenig differiren. Das muss sein: der Abschreiber des Urcodex machte Zusätze über der Zeile; in der Folge erhielten sie in späteren Abschriften diese oder jene Stelle. Es gefällt dem Kritiker Worte auszustossen, welche eine Familie der Codd. hat, die andere nicht. Nichts begründeter: der Abschreiber des Urcodex hatte seine Zusätze an den Rand geschrieben; der eine Abschreiber nahm diese Randglossen auf, der andere liess sie am Rande, und so verschwanden sie gänzlich. Es gefällt dem Kritiker Worte auszustossen, welche die besten Handschriften verschiedener Familien haben, nur einige schlechtere auslassen. Das ist ganz gewiss: denn in der Abschrift des Urcodex standen die Worte am Rande; die aus dieser fliessenden nächsten Handschriften behielten sie am Rande, die späteren, welche sorgfältig geschrieben wurden, nahmen sie in den Text auf, die nachlässig geschriebenen liessen sie fort. Es gefällt dem Kritiker Worte auszustossen, welche in den besten Handschriften mehrerer Familien fehlen, und nur in schlechteren vorhanden sind. Ganz in der Ordnung: die sorg-

fältigen Abschreiber liessen die fehlerhaften Zusätze weg, nur die nachlässigen pflanzten sie fort! — Das Verfahren charakterisirt sich von selbst; das sind die Städte, Festungen und Chausseen im Monde! Durchgehende Uebereinstimmung der besten Handschriften in Auslassung gewisser Wörter und Sätze können dringenden Verdacht erregen; fehlt diese, so darf die Ansicht, dass der Schriftsteller anders d. h. nach des Kritikers Meinung besser sich habe ausdrücken können, keine Gewalt haben. Nach diesem Grundsatze werden die Bücher de Officiis nur wenige fremdartige Zusätze in sich fassen.

Was drittens die Conjecturalkritik Hrn. St.'s anbetrifft, so zeigt sich darin der scharfsinnige, seinen Schriftsteller genau erforschende Kritiker; insofern sie sich aber meistens an die Lehre von den Auslassungen anschliesst, tritt sie willkührlich und gewaltthätig auf.

Diese allgemeine Charakteristik anschaulich zu machen, gehen wir jetzt in der Kürze die Stellen der 10 ersten Kapitel des dritten Buches durch, in welchen Hr. St. von *Orelli* abweicht; unsere kurzen Bemerkungen halten sich ihrem Anspruche gemäss rein in der Sphäre der Subjectivität.

C. I. §. 1: P. Scipionem, Marce fili, eum, qui primus Africanus appellatus est —. Hr. St. tilgt nach eigener Vermuthung (Praef. §. 7) primus. Wir finden *Beier's* Ansicht über diese Stelle vollkommen treffend. Er schreibt, wie Hr. St., appellatus sit und bemerkt, es stehe dem antiquarischen Wissen Cato's ganz wohl, dass er den gelegentlichen Zusatz mache, der ältere Scipio sei der erste Römische Feldherr, welcher von einem überwundenen Lande einen Beinamen erhalten habe. Wo ist hier eine Spur der unwiderstehlichen Nothwendigkeit, die *gegen alle Handschriften* die Ausstossung des primus gebot? Appellatus *sit* hat Hr. St. (Praef. §. 3) mit Recht aus den besten Handschriften aufgenommen; wir sehen nicht, wie *Orelli* nach *Beier's* Bemerkung est beibehalten konnte. Gleich darauf giebt Hr. St. (Praef. §. 5) Ita duae res — — illum acuebant, nach wenigen Handschriften, obwohl alle Berner übereinstimmend itaque festhalten. Kann irgendwo handschriftlich nachgewiesen werden, dass an die Stelle eines einfach folgernden ita das geläufigere itaque getreten sei: so stimmen wir unbedingt für Verwerfung des itaque; hier haben viele gute Handschriften gleichmässig itaque, nur wenige schlechte, denen Auslassungen und Abkürzungen um so üblicher sind, das einfache ita: besonnene Kritik kann also hier das itaque durchaus nicht aufgeben. Zweifelhaft muss §. 3 im Anf. bleiben: Itaque, qui in maxuma celebritate —; Hr. St. (Praef. §. 5) schreibt ebenfalls ita; der grösste Theil der Berner Codd. schützt auch hier itaque. §. 2. Set neque hoc otium cum Africani otio nec haec solitudo cum illa comparanda est. Hr. St. (Praef. §. 7) entfernt nach eigener Vermuthung otio. Wir haben bisher geglaubt, dass Auslassung oder Wiederholung des Substantivum in solcher Verbindung — die Fälle abgerechnet, wo Zweideutigkeit zu vermeiden war — einzig aus dem individuellen Bedürfnisse des Darstellenden hervorgehe; wir

müssen also um so mehr auf den Beweis der Nothwendigkeit gespannt sein. Ebenda: Ille — otium sibi sumebat aliquando et a coetu hominum — se — recipiebat. Hr. St. (Praef. §. 4) folgt dem Bern. c. allein, indem er schreibt: e coetu. Die herkömmliche Lesart stützt sich gewiss auf handschriftliche Autorität, wie auf Bern. b., wenn man aus Hrn. *Orelli's* Anmerkung diese Folgerung ziehen darf; wenn die Bern. a. und d. gar keine Präposition haben, so liegt darin eben so gut Bestätigung für a als für e, jenes ist dem vorhergehenden et sehr ähnlich, dieses dem folgenden c. Eine vorsichtige Kritik hätte durchaus bis zu weiterer Bestätigung des e das alte a beibehalten müssen. §. 3: ex malis eligere minima oportere. Hr. St. (Pr. §. 4) giebt hier oportere minuma eligere, wie §. 29: conficiatur ipse, §. 34: Panaetius in hoc, §. 40: propter utilitatis magnitudinem honestas, §. 44: se deum und dedit deus homini, paucos dies — sibi postulauisset, allein nach Bern. c. In einer so delikaten Sache, wie die Wortstellung ist, sollte am wenigsten Etwas aus einer Quelle geschöpft werden, deren Reinheit auf das Willkührlichste getrübt worden ist. §. 6: Quod quum omnibus est faciendum —, tum haud scio, an nemini potius, quam tibi. Hr. St. (Pr. §. 7) stösst aus eigener Machtvollkommenheit potius aus, und schreibt nach eigener Conjectur (Pr. §. 1) statt tum tam; wenn die beiden schlechtesten Berner Hdschr. e. und f. tamen geben statt tum, so nimmt doch Hr. St. hierauf, wie es scheint und wenigstens ganz in der Ordnung wäre, keine Rücksicht. Das Verhältniss der Ursache und Wirkung in jenen Aenderungen vermögen wir nicht zu ergründen; wir sehen nur so viel: 1) dass von den Handschr. kein Anlass zu Veränderungen gegeben wird; 2) dass der Gedanke der überlieferten LA. ganz gut ist; 3) dass die Wendung mit cum — tum eine in Cicero's Sprachgebrauch tief wurzelnde ist; 4) dass endlich offenbar *ein Gegensatz der Personen* gebildet, keinesweges *ein Stufenverhältniss der Handlung* angezeigt werden soll. Ebenda: Sustines enim non parvam exspectationem imitandae industriae nostrae —. Hr. St. (Pr. §. 4) giebt allein nach cod. Bern. c. existimationem. Es scheint, als sei existimatio das Gewähltere; das ist es aber nach Cicero's Sprachgebrauch nicht, so dass auf exspectatio der Verdacht eines Glossems nicht fallen kann. Ebenda: Sed haec hactenus. Hr. St. (Pr. §. 8) stösst haec nach handschriftlicher Autorität aus; was für eine diess sei, vermögen wir nicht anzugeben, bei *Orelli* ist gar keine Verschiedenheit der Lesart angemerkt. Die Nachweisung aber des set hactenus für das aus vielen Stellen Cicero's und Anderer bekannte: set haec hactenus s. *Hand* Tursell. III. p. 6 ff. ist abzuwarten. Indess müssen wir schon jetzt bemerken, dass in einem kurzen Abschlusse des früher Behandelten durchaus eine Andeutung des Behandelten, sei sie spezieller oder allgemeiner Natur, angemessen, ja nothwendig erscheine: solcher Andeutung entbehrt aber das Stürenburgische: set hactenus.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 11. Februar 1838. Nr. 18.

M. Tulli Ciceronis de Officiis libri tres. Recensuit *Rudolphus Stuerenburg*. Accedunt Commentationes.

(Fortsetzung.)

§. 9: Nam qui e diuisione tripartita duas partes absoluerit, huic necesse est restare tertiam. Praeterea in extremo libro tertio de hac parte pollicetur se deinceps esse dicturum. *Beier* hat den letzten Satz zuerst eingeschlossen; Hr. St. (Pr. §. 7) verbannt ihn ganz; *Orelli* behält ihn bei mit Missbilligung des *Beierschen* Verfahrens. Wenn berücksichtigt wird, dass Cicero §. 9 diejenigen bekämpft, welche die Vermuthung aussprächen, *Panaetius* habe mit Absicht die Frage über das gegenseitige Verhältniss des Sittlich-Guten und des Nützlichen nicht behandelt: so wird es als nothwendig erscheinen müssen, dass er zur Stützung seiner Ansicht alle sowohl rationelle als historische Gründe anführt, welche ihm zu Gebote standen. So folgen auf den einen rationellen Grund die beiden historischen. Unter solchen Umständen einen Satz, der einen der Gründe enthält, allein desswegen auszustreichen, weil derselbe Gedanke in anderem Zusammenhange schon vorher dagewesen ist, heisst den Schriftsteller misshandeln. §. 10: Accedit eodem *testis locuples* Posidonius —. Wenn Hr. St. (Pr. §. 2) hier nach *Nonius* eo schreibt, §. 15: quod idem statt quod item, §. 24: magis mit Weglassung des multo, §. 38: obstare intellegebat statt obst. arbitrabatur, §. 42: manu pellere statt depellere; so können wir diess durchaus nicht gutheissen, weil kleine Veränderungen, Auslassungen, insonderheit Verkürzungen, welche keinen wesentlichen Einfluss auf den Sinn haben, ganz natürlich sind bei dem aus andern Schriften Citirenden; die Uebereinstimmung der Handschriften *Cicero's* musste in diesen Fällen durchaus mehr gelten. Ebenda: ut nemo pictor esset inuentus, qui Coae Ueneris eam partem —. Preiswürdig ist die Lesart des Bern. c. in Coa Uenere, welche Hr. St. (Pr. §. 4) aufnimmt. Mit Absicht haben wir diese Stelle in dem Verzeichnisse der Verschiedenheiten der Codd. a. und c. ausgelassen: denn a. hat: in choauere, sichtbarlich dieselbe Lesart mit einer leichten Auslassung. Es scheint diese Stelle eben recht schlagend für die Würdigung der Bernenses. Cod. c. hat die richtige Lesart unverändert aus seiner Quelle herübergenommen; cod. a. hat entweder die richtige Lesart in seiner Quelle gehabt, und sie nur mit leichtem Versehen übertragen — *und ist später auch nicht von einem Corrector verunstaltet worden* — oder er hat mit vollkommener Unschuld die durch ein kleines Versehen verderbte Lesart seiner Quelle unverändert bewahrt. Cod. d. dagegen trägt in seinem: inchoata Uenere offenbar die Spuren einer nachbessernden Hand. Ein Abschreiber, der besser als Cicero wusste, wie dieser schrieb, wollte nach seiner Meinung die Rede binden, und setzte statt in Coa Uenere Coae Ueneris; vielleicht ist diese LA. in dem sehr verderbten cod. e. vollständig vorhanden — wir bedauern Orelli's ungenaue Anführung —; diese Aenderung hat den cod. b. berührt, aber auf der Bahn der Licenz nicht weiter getrieben, indem er giebt: qui incho ueneris; cod. f. endlich zeigt die stärkste Willkühr in in templo choae ueneris. In Coa Uenere ist aber gewiss vorzüglicher, als die seit Uictorius feststehende Schreibung: Coae Ueneris, da offenbar das Object der Darstellung mit Selbständigkeit hervortreten muss. Ebenda: sic ea, quae Panaetius praetermisisset et non perfecisset, propter eorum, quae perfecisset, praestantiam neminem esse persecutum. *Orelli* bemerkt ausdrücklich, dass alle *seine* Codd. die Worte: et non perfecisset haben, überhaupt nur wenige sie auslassen, nicht die meisten, wie es zu heissen pflege. Gegenüber dieser bestimmten mit Absicht gegebenen Auskunft über das handschriftliche Verhältniss erscheint die allgemeine Angabe des Hrn. St. (Pr. §. 8), wonach er jene Worte nach den meisten oder vielen Codd. entfernt, sehr zweifelhaft. Wenn aber *Beier* meint, die Worte seien aus dem Folgenden entnommen, so finden wir den Gedanken nur halb; es soll wohl heissen: wegen des folgenden perfecisset seien jene Worte hinzugesetzt. Diese Annahme setzt aber einen unglaublich subtilen oder vielmehr kleinlichen Leser *Cicero's* voraus. Gleichwohl, wenn der Schriftsteller selbst einen Gegensatz beabsichtigend et non perfecisset zu praetermisisset hinzusetzte, hat er sehr schön und bezeichnend geschrieben, und es ist Nichts, als eine höchst unnütze Wortklauberei, wenn *Muretus* meint, das, was *Panaetius* zur Seite gelassen, hätte er nicht einmal angefangen, geschweige denn vollendet; denn wo das perfectum aufhört, tritt doch nothwendig das non perfectum ein. Vielleicht ist es auch beachtungswerth, dass in der Anwendung des et non die sicherste Sprachkunde sich darlegt. Ebenda: neminem esse persecutum. *Orelli* klammert einem Theile seiner Berner Handschr. folgend, namentlich dem c., esse ein; Hr. St. (Pr. §. 8) stösst es aus. Die Entscheidung ist schwer. §. 11: de eo fortasse dubitari potest. Die meisten Berner Hdschr. geben disputari, das *Orelli* wegen des fortasse verwirft, wir zweifeln, ob mit Recht. Hr. St. verbannt die Wörter disputari oder dubitari potest nach eigener Machtvollkommenheit (Pr. §. 7). Die innere Begründung vermögen wir nicht zu erfassen. Der gleichmässige Schluss der beiden parallelen Satztheile mit potest dünkt uns ganz in *Cicero's* Weise, anderntheils dürfte die Ergänzung, wie sie Hrn. St.'s Lesart nothwendig macht, auch für den gewöhnlichsten Leser *Cicero's* nicht zu kühn, und somit der Verdacht eines verdeutlichenden Zusatzes unstatthaft sein. §. 13: In iis autem, in quibus sapientia perfecta

non est, ipsum illud quidem perfectum honestum nullo modo, similitudines honesti esse possunt. Hr. St. (Pr. §. 5) setzt nach dem einzigen Bern. e. nach nullo modo hinzu esse. Ob esse hier stehen solle oder nicht, beruht allein auf rhetorischer, und somit subjectiver, Grundlage; es war hier also einzig und allein die Autorität der Handschr. zu berücksichtigen. §. 14: Haec enim omnia officia —. Die besten Berner Hdschr. lassen omnia aus; ihnen folgt Hr. St. (Pr. §. 8), vielleicht mit Recht. §. 15: quod insit in iis aliquid probi. Hr. St. (Pr. §. 8) streicht in iis, als ob diese Worte in Handschriften fehlten; Orelli bemerkt keine Abweichung; einen inneren Grund finden wir nicht. Gleich darauf heisst es: quod capiat ignaros, qui iidem, quid in unaquaque re uitii sit, nequeant iudicare. Hr. St. schreibt qui quidem, und zwar so, als ob es allein im Bern. c. sei; er setzt Pr. p. XXXIII hinzu: uolgo: qui iidem. Es ist aber nicht abzusehen, was er mit uolgo meine; denn *Heusinger, Gernhard, Schütz, Beier* haben Alle qui quidem, das überdiess noch in den Bern. e. und f., sowie in manchen alten Ausgaben steht; nach *Ernesti* hat *Orelli* wieder zuerst qui iidem aufgenommen, ausser den Bern. a. b. und d. mehreren sehr wichtigen alten Ausgaben folgend. Von einem Praeponderiren handschriftlicher Autorität auf Seiten des Bern. c. ist also gar nicht die Rede. Wird qui quidem gelesen, so kann der ganze Satz Nichts sein, als eine nähere Beschreibung des ignaros, welche, weit entfernt, den Verdacht eines Glossems zu erregen, eben auch Nichts ist, als eine weitere Beschreibung. Dagegen, glauben wir, wird durch die Schreibart qui iidem ein wesentlicher Theil des ganzen Gedankens gewonnen. Unvollkommene Gedichte und Gemälde, welchen dennoch einige Vorzüge nicht mangeln, meint *Cicero*, werden von Unkundigen belobt, indem sie sich von den Vorzügen bestechen lassen, und nicht *in gleichem Masse*, wie sie sich von einigen Vorzügen bestechen lassen, das Mangelhafte eines jeden Dinges aufzufinden im Stande sind. Man sieht, auf der Vergleichung jener beiden Functionen, der Auffassung des Lobenswerthen und dem Erkennen des Mangelhaften beruht die Kraft des Gedankens. §. 16: Nec uero, cum duo Decii aut duo Scipiones fortes uiri commemorantur, aut cum Fabricius aut Aristides iustus nominatur, aut ab illis fortitudinis aut ab his iustitiae tamquam a sapiente petitur exemplum —. Hr. St. (Pr. §. 1) schreibt mit *Gernhard:* ut Aristides, ferner ab hoc. Erstens aber ist die Lesart aut Aristides durch das übereinstimmende Ansehen der Handschriften geschützt, denn das Aristidesue in den Bern. c. d. f. ist eine bloss äusserliche, den Sinn nicht antastende, Veränderung. Zweitens ist es jedenfalls höchst bedenklich, den guten Handschr. *Cicero's* zum Trotz allein mit *Lactantius*, bei welchem zumal die Lesart auch noch nicht feststeht, wie *Orelli* andeutet, ab hoc zu schreiben. Drittens wird das Ebenmass, dem *Cicero* so sehr nachstrebt, durch die *Gernhardsche* Conjectur zerstört; dass aber *Aristides* neben *Fabricius* genannt wird und kein zweiter Römer, mag darauf beruhen, dass kein zweiter Römer als exemplum sich darbot. Viertens kann es, so allbekannt, wie Fabricius war, keinen müssigeren Zusatz geben, als diess: ut Aristides. Ebenda: nec hi, qui sapientes habiti et nominati —. Hr. St. (Pr.

§. 8) stösst, wir wissen nicht welchem Codex folgend, et aus, und führt somit das Asyndeton: habiti nominati ein. Wir kennen Asyndeta von Synonymen zu dem Zwecke grossen Nachdruckes; der Zweck kann aber hier nicht vorhanden sein, auch sind haberi und nominari nicht Synonymen zu solcher Nebeneinreihung geeignet. An unzähligen Stellen werden dagegen haberi et nominari, und wenigstens eben so oft et haberi et nominari verbunden. §. 17: quod proprie dicitur uereque est honestum. Hr. St. (Pr. §. 8) schreibt uereque honestum, indem Bern. d. est auslässt. Der Zusammenhang scheint es mit sich zu bringen, dass das honestum hier als das in Wahrheit honestum Seiende bezeichnet werde, wie denn im Anfange des §. genau steht: quod uere honestum est. Uebrigens gewährt der eine Cod. durchaus keine geeignete Grundlage. Ebenda: si qua ad uirtutem est facta progressio. Hr. St. (Pr. §. 5) schreibt si quae, als aus Handschriften oder einer Handschrift entnommen. Von handschriftlicher Autorität, welche genügen könnte, wird diese Aenderung keines Falles unterstützt; denn in die Subtilität der bekannten von Manchen, wie von Hrn. *Klotz* angenommenen, Lehre Hrn. St.'s über si quis und die nahe stehenden Formen haben wir uns noch nicht finden können. §. 18: Etenim non modo pluris putare, quod utile uideatur, quam quod honestum —. Hr. St. (Pr. §. 1) setzt nach eigener Conjectur est nach honestum hinzu, indem es so der Sinn erfordert. Vielleicht erhält die Auslassung des est ihre Erklärung durch das folgende: set. §. 19: formula quaedam constituenda est. Hr. St. (Pr. §. 5) lässt allein mit dem Bern. c. est weg; das ist Willkühr. §. 20: quibus, quidquid honestum est, idem utile uidetur, nec utile quidquam, quod non honestum. Da im Bern. e. steht: et quibus quidquid —, vermuthete *Beier* quibus et quidquid, und Hr. St. (Pr. §. 1) folgt ihm; *Orelli* sagt: nolim tamen contra abcdf, wie uns scheint, mit Recht. §. 21: Detrahere igitur alteri aliquid —. *Beier* hatte mit dem Gudian. tert. und Beda aliquid entfernt, Hr. St. folgt ihm — eine Auskunft darüber haben wir in der Praef. nicht gefunden —, wie uns wieder dünkt, ganz willkührlich; alle Bernenses bestätigen aliquid. §. 22: si unumquodque membrum sensum hunc haberet, ut posse putaret se ualere —. Hr. St. (Pr. §. 5) schreibt posset putare, ob aus Handschriften und aus welchen, wissen wir nicht. Wir bemerken nur, dass sich einmal putaret d. h. das uerbum putandi seinem Begriffe nach vollkommen Römisch dem sensum haberet anschliesst, dass zweitens der innige Zusammenhang zwischen diesen Begriffen durch das posset Hrn. St.'s ganz zerstört wird, indem die Begriffe der Gesinnung und der Meinung, unmittelbar neben einander stehend, den vermittelnden Begriff der Möglichkeit ausschliessen, während im Gegentheil Gesinnung, Meinung und Möglichkeit der Verwirklichung jener eine innig zusammenhängende Stufenfolge bilden. Ebenda: illud natura non patitur, ut aliorum spoliis nostras facultates, copias, opes augeamus. Hr. St. (Pr. §. 8) vertreibt die Worte: copias, opes; *Orelli* sagt über ihr Fehlen in Handschriften Nichts. Ohne die gewichtigste handschriftliche Autorität kann aber die Kritik unmöglich wagen, diese Worte zu beseitigen. In ihrer Verbindung liegt

nichts Widersprechendes; die an und für sich nicht zu entscheidende Frage, ob Cic. hier Nachdruck der Rede gewollt habe oder nicht, bleibt allein als Object der Entscheidung stehen. §. 23: Neque uero hoc solum natura et iure gentium, sed etiam legibus populorum —. Hr. St. (Pr. §. 3) schreibt id est iure gentium, als ob diess in den besten Handschriften seiner beiden Familien vorhanden wäre. Von den Bern. bemerkt *Orelli* Nichts; wie *Beier* sagt, findet sich id est in alten Ausgaben. Obwohl wir wissen, dass id est öfter verdrängt worden, so scheint doch hier die Aenderung der soliden Grundlage ganz zu entrathen, denn von innerer Nothwendigkeit der Aenderung kann gar nicht die Rede sein. Ebenda fährt Cic. fort: quibus in singulis ciuitatibus res publica continetur —. Alle Berner Hdschr. bestätigen diese Worte; mit einigen Oxforder Codd., dem Uinariensis, Gudian. tert. schrieb *Beier* res publicae continentur, und ihm schliesst sich Hr. St. an; die Bernenses a. b. c. müssen mehr gelten, als jene Handschr., und das Abstractum res publica dürfte wohl, weit davon entfernt, einem Tadel zu unterliegen, sehr ausdruckvoll sein. Gleich darauf: Atque hoc multo magis efficit ipsa naturae ratio, quae est lex diuina et humana —. Hr. St. (Pr. §. 7) streicht aus eigener Machtvollkommenheit die Worte: et humana. In wiefern die naturae ratio oder die natura lex diuina und lex humana genannt werde, hat *Beier* genügend dargelegt. Ferner ist zu bemerken, dass den politischen Satzungen ganz genau das natürliche Recht, ebenso auf dem Boden der Menschlichkeit erwachsend, wie ursprünglich eingepflanzt von der Gottheit, gegenübergestellt werde. §. 24 wird der ganze Satz: Detrahere autem de altero sui commodi causa magis est contra naturam, quam mors, quam dolor, quam cetera generis eiusdem von Hrn. St. (Pr. §. 8) ausgestrichen, vielleicht nach einer Handschrift, obwohl nach keiner der Berner; auch *Beier* lässt die Worte unangetastet. Wir müssen wünschen, dass die ganze Stelle nachgelesen werde: dann stellen wir dem Unbefangenen die Frage, ob ein einfacherer Fortgang und Zusammenhang der Gedanken möglich sei, als wenn die von Hrn. St. entfernten Worte nicht da wären, ob demnach irgend eine Berechtigung des Zusatzes für einen Leser da gewesen. Der Schriftsteller selbst aber konnte zu dem letzten Satztheile: quae quidem contemnere — noch einen Gegensatz bilden wollen, um das Resultat der Untersuchung als völlig übereinstimmend mit dem zu beweisenden Satze §. 21 im Anfange: Detrahere igitur alteri aliquid — darzustellen. §. 25: Quocirca optimo quisque et splendidissimo ingenio longe illam uitam huic anteponit. Hr. St. (Pr. §. 8) streicht mit Cod. Bern. a., vielleicht auch darauf fussend, dass im Bern. e. splendidissimoque steht, et aus. Ob diess Asyndeton dem Tone ruhiger Auseinandersetzung angemessen sei, bezweifeln wir sehr. §. 26: quam facere cuiquam iniuriam. Hr. St. (Pr. §. 4) nimmt cuipiam auf, das ausser dem Bern. c. auch noch im Bern. e. und in alten Ausgaben steht. *Beier* bemüht sich, die Richtigkeit von cuiquam nachzuweisen; Hr. St. behandelt diese Stelle in seiner 2. Commentatio p. 219 und will darthun, dass cuiquam hier si non barbarum, attamen plane peruersum sei; denn quisquam werde immer mit Nachdruck gesagt, hier aber ruhe der

Nachdruck allein auf iniuriam. Ebenso peruersum wie quisquam werde hier ullam iniuriam sein. Der Gedanke *Cicero's* ist ohne Zweifel: die Menschen sollten es für wünschenswerther erachten, nicht Unrecht zu thun, als dem Tode, der Armuth und dem Schmerze zu entgehen. Ohne irgend den Sinn zu verändern, würde man in dieser Verbindung auch sagen können: „kein Unrecht zu thun" oder „Keinem Unrecht zu thun", und ebenso Lateinisch nullam facere iniuriam, oder nemini fac. iniur. oder non f. ullam iniuriam und non f. cuiquam ini., ohne dass irgend auf cuiquam oder ullam ein stärkerer Ton fiele. Bei der Wendung aber, welche Cic. diesem Satze gegeben hat, ist offenbar die Hineinlegung des negativen Begriffes durch cuiquam die feinere prägnante Ausdrucksweise. Der regelmässige Verlauf einer nüchternen Rede schliesst den Gebrauch der Negation hier ganz und gar aus; desshalb unterliegt auch cuipiam weit mehr dem Verdachte einer beabsichtigten Verbesserung, als cuiquam. Gleich darauf schreibt Hr. St. (Pr. §. 4) mit *Beier* nach den Bern. c. e. und mehreren Wolfenbüttler HS.: si nihil existimat contra naturam fieri in hominibus uiolandis; alle übrigen HS. scheinen in wegzulassen. Der Gedanke erhält wohl positivere Färbung bei der Lesart hominibus uiolandis, denn diess ist soviel als eo quod homines uiolat. Ebenda: errat in eo, quod ullum aut corporis aut fortunae uitium uitiis animi grauius existimat. *Orelli* bemerkt keine Abweichung in den HS., als dass er mit den Bern. a. b. c. e. f. uitiis animi geschrieben hat statt des gewöhnlichen animi uitiis. Hr. St. operirt an dieser Stelle doppelt; einmal will er (Pr. §. 5) wie nach einigen Codd. oder einem Cod. — gewiss ohne zureichende handschriftliche Autorität — statt ullum geschrieben wissen nullum; im Texte aber finden wir malum statt ullum; in den Corrigendis ist wiederum nullum festgestellt. Zweitens muss nach der Conjectur des Herausgebers (Pr. §. 7) uitium weichen, und es ist demgemäss im Texte ausgeblieben, so dass wir hier finden: quod malum aut corporis aut fortunae uitiis animi grauius existimat. In den Corrigendis ist aber das eben verworfene uitium wieder beibehalten. Es bedarf wohl nur dieser einfachen Anführung; die Willkühr tritt zu stark hervor. §. 28: Hi sibi nihil iuris — esse statuunt. Hr. St. (Pr. §. 1) setzt nach eigener Conjectur in den Text: i sibi n. i. —; wie wir glauben mit Unrecht; es findet insofern keine einfache Anreihung eines Prädicates an ein früheres Statt, als offenbar in dem Satze: Qui autem ciuium rationem dicunt habendam - ein Gegensatz gebildet wird zu dem Satze: Hi sibi nihil iuris —, so dass dieser Satz dadurch volle Selbständigkeit erhält. Ebenda: societatis artissimum uinculum est magis arbitrari esse contra naturam hominem homini detrahere sui commodi causa, quam omnia incommoda subire uel externa uel corporis uel etiam ipsius animi, quae non uacent iustitia. Das non vor uacent beruht auf schwacher handschriftlicher Autorität; die meisten und besten Handschriften haben, wie Hr. St. schreibt: quae uacent iustitia, was, wie *Orelli* sagt, sine sensu ist. Wir würden uns sehr freuen, wenn von Hrn. St. die Richtigkeit der gut beglaubigten LA. nachgewiesen würde. Einstweilen halten wir uns an iniustitia. Den unmittelbar folgenden Satz: haec enim una uirtus omnium est domina

et regina uirtutum wirft Hr. St. (Pr. §. 8) heraus, als ob er in Hdschr. fehlte. Der eben vorhergehende Ausspruch, dass man lieber alle denkbaren Leiden, welche mit Gerechtigkeit verbunden wären, erdulden, als Unrecht thun müsse, lässt den Satz, welcher die Gerechtigkeit anpreist, als ganz angemessen erscheinen. §. 29: Nonne igitur sapiens —. Hr. St. (Pr. §. 7) stösst igitur heraus nach eigener Conjectur, wir vermögen nicht zu sagen, aus welchem Grunde. §. 30: sin autem is tu sis, qui multam utilitatem — afferre possis. Hr. St. (Pr. §. 4) folgt hier dem Bern. c., welcher allein multum utilitatis giebt. Es ist aber so wenig abzusehen, wie die ganz übliche und verständliche Redeweise: multum utilitatis in multam utilitatem verderbt worden, dass vielmehr der Verdacht der Aenderung auf den mit willkührlichen, eine Correctur bezweckenden, Aenderungen erfüllten Bern. c. fallen muss. Unmittelbar darauf heisst es: si quid ob eam causam alteri detraxeris, non sit reprehendendum. Hr. St. (Pr. §. 8) entfernt mit dem cod. Bern. c. die Worte: si quid; wie die Construction dann bestehe, wissen wir nicht. Ebenda: Non igitur magis est contra naturam morbus aut egestas aut quid eiusmodi, quam detractio atque appetitio alieni. Hr. St. (Pr. §. 3) giebt nach den Bern. b. und c. aut appetitio, das den Vorzug vor atque zu verdienen scheint. §. 31: Itaque lex ipsa naturae — decernet profecto —. decernet haben die Bernenses a. b. d.; mit den Bern. c. und f. giebt Hr. St. (Pr. §. 4) decernit; jene Autorität scheint gewichtiger. §. 32: Nulla enim sosietas nobis —. So schreibt *Orelli* mit *Uictorius, Lambinus, Graeuius* und neueren Herausgebern, wie *Beier*, da die Bernenses a. b. f. mit mehreren alten Ausgaben nulla est enim haben, Bern. c. nulla enim est, Bern. d. nulla societas est. *Orelli* that nicht Recht daran est auszulassen, da dieses Wort vermöge seiner in mehrere Stellen sich fügenden Natur so leicht hier- und dorthin gestellt werden konnte. Es kann sich wohl nur darum handeln, ob nulla est enim societas oder nulla enim est societas vorzuziehen sei. Anstatt des Einfachen: societas enim nobis cum tyrannis non est hat *Cic.* eine ausdrucksvollere Redeweise gewählt, einmal die Negation in ihrer stärker betonten Form erscheinen lassend d. h. nulla statt non setzend, zweitens durch die Inversion der Haupttheile des Satzes einen grösseren Nachdruck erzielend, und zwar dergestalt, dass der eine Theil des Prädicates an die Spitze des Satzganzen tritt. Es muss demgemäss als ganz natürlich erscheinen, dass, da das Prädicat aus zwei eng verbundenen Theilen besteht: nulla und est, und der erste dieser Theile an die Spitze des Satzes getreten, der zweite ihm gewissermassen anhafte, also gesagt werde: nulla est. Ueber die vielbehandelte Stellung im Allgemeinen ist die einsichtvolle Darstellung *Hand's* im Tursell. II. p. 400 ff. zu vergleichen. Ebenda: Etenim, ut membra quaedam amputantur, si et ipsa sanguine et tamquam spiritu carere coeperunt. Hr. St. (Pr. §. 8) lässt et weg vor tamquam, wir wissen nicht nach welcher Autorität. Da das Blut das Lebensprincip für die einzelnen Theile des Körpers ist, wäre tamquam sp. ganz angemessen; wir sehen aber denselben Gedanken in den Worten: et tamquam sp. in dem Sinne: und daher dessen, was gleichsam der Lebenshauch ist.

§. 33: Ad quas ipsas consultationes ex superioribus libris satis multa praecepta sunt. Hr. St. (Pr. §. 7) stösst nach eigenem Dafürhalten ex aus; *Beier's* Erklärung: „ex superioribus Panaetii libris deprompta satis multa a nobis praecepta sunt" scheint alle Schwierigkeit zu heben. Unmittelbar darauf sagt *Cic.:* quibus perspici possit, quid sit propter turpitudinem fugiendum; quid sit, quod idcirco fugiendum non sit, quod omnino turpe non sit. Den letzten Satz entfernt Hr. St. (Pr. §. 7) aus eigener Machtvollkommenheit; wir müssen gestehen, keinen Grund zu solchem Verfahren auffinden zu können.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Paris. Wir glauben es unsern Lesern schuldig zu sein, dieselben vorläufig auf die baldigst bevorstehende Erscheinung eines Werkes aufmerksam zu machen, welches jedenfalls sowohl durch Eigenthümlichkeit der Ansichten und Neuheit der Untersuchungen als auch durch den Reichthum mitzutheilender Materialien das Interesse sämmtlicher Forscher auf dem Gebiete der Alterthumskunde zu erregen im Stande sein wird. Einem vorliegenden Prospectus zu Folge haben wir nämlich von dem sonst schon auf dem Felde der Archäologie rühmlich bekannten Hrn. *Félix Lajard* zu Paris, Mitgliede der Académie des inscriptions, ein Werk unter dem Titel zu erwarten:

Recherches sur le culte, les symboles, les attributs et les monuments figurés de Vénus, en orient et en occident,

in einem starken Quartbande und einem dazu gehörigen Atlas von dreissig Kupfertafeln in Folio bestehend. Das Ganze, eine Frucht vieljähriger, rastloser Untersuchungen, gründet sich auf die Ansicht von der ursprünglichen Gemeinschaftlichkeit und Verwandtschaft des Morgen- und Abendlandes rücksichtlich mythologischer Anschauungen und religiöser Ideen und Begriffe, ein Gegenstand, der zwar mannigfachen Controversen und Zweifeln unterworfen worden, dessen gründliche Erörterung jedoch nur um so erwünschter sein kann, als eine kritische Würdigung desselben allerdings als Basis aller mythologischen Untersuchungen überhaupt, und im Besonderen für unsere Kenntniss der religiösen Ansichten des gesammten Alterthums angesehen werden muss. Mit Recht wird in dem Prospectus bemerkt, dass unsere Kenntniss der alten Welt zunächst in ihrer Theologie, in der Geschichte der Religionsdogmen niedergelegt sei, und dass wir hierin vornehmlich Aufschlüsse über den ältesten Zustand der Gesittung und Bildung zu suchen haben. Wenn Untersuchungen dieser Art vom Hrn. Verf. zunächst an den Cultus der Venus angeknüpft werden, so gestattet die Wahl dieser Gottheit gerade eine um so vollständigere Ausführung dieses Gegenstands, als dieser Cultus zu den allgemeinsten und weithin unter Wiederholung gewisser sich begegnenden Formen verbreitetsten gehört. Wie aber immer auch die Ansichten über die zu erwartenden Resultate nach Verschiedenheit des Standpunkts jedes einzelnen Beurtheilers sich gestalten mögen, einen eigenthümlichen Werth wird dieses Werk jedenfalls dadurch sich zu sichern wissen, dass Hr. Lajard von einer sehr bedeutenden Sammlung von Kunstwerken des Orients, welche er durch seinen früheren Aufenthalt in Kleinasien, Persien und den Gegenden des Kaukasus in den Jahren 1807 — 1809 und ausserdem mit dem Orient fortgesetzt unterhaltenen Verbindungen zu erwerben im Stande war, hier vollständigen Gebrauch zu machen gedenkt, und er wird durch die Bekanntmachung so vieler neuen Bildwerke aus jenen in dieser Hinsicht noch viel zu wenig gekannten Gegenden sich im Voraus des lebhaftesten Dankes so wie jeder Anerkennung seiner verdienstlichen Unternehmung versichert halten können. — Das Werk, dessen äussere Ausstattung den gesteigerten Ansprüchen unserer Zeit bei Kunstunternehmungen dieser Art entsprechen soll, erscheint zu Paris in 6 Lieferungen, jede im Preis zu 12 Francs für die Subscribenten, später zu 15 Francs.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 14. Februar 1838. Nr. 19.

M. Tulli Ciceronis de Officiis libri tres. Recensuit *Rudolphus Stuerenburg*. Accedunt Commentationes.

(Beschluss.)

§. 34: Neque enim quidquam est de hac parte post Panaetium explicatum, quod quidem mihi probaretur de iis, quae in manus meas uenerint. Daraus wird bei Hrn. St.: Neque enim quicquam post Panaetium explicatum, quod quidem mihi probaretur de his, quae in manibus. Est wird ausgestossen, als fehle es in Handschriften (Pr. §. 8); *Orelli* bemerkt nichts darüber. Ferner müssen die Worte: de hac parte weichen nach der Conjectur des Herausgebers (Pr. §. 7); ob vielleicht unter dem Vorwande, dass es im vorhergehenden Satze heisst: hanc igitur partem relictam explebimus? Drittens wird uenerint entfernt (Pr. §. 8) wahrscheinlich ganz ohne handschriftliche Autorität, denn dass Bern. f. peruenerint hat, und in einigen alten Ausgg. uenerunt steht, wird doch wohl nicht als Veranlassung gelten sollen. Nach Ausstossung des uenerint musste nun durch Conjectur (Pr. §. 1) manus in manibus übergehen. Endlich wird nach den Bern. a. und d. de his geschrieben. Ob diess Letztere anzunehmen, kann noch Gegenstand der Discussion sein; das Uebrige zeugt von ganz zügelloser Willkühr. §. 35: ita quidquid honestum, id utile. Wir finden in der Praef. keine Auskunft darüber, unter welchem Titel id von Hrn. St ausgelassen sei. §. 36: postremo etiam in liberis ciuitatibus regnandi existunt cupiditates. Hr. St. (Pr. §. 2) schreibt nach *Nonius* statt etiam: hae iam. Man sieht aber nicht, mit welchem Rechte die regnandi cupiditates eher von *Cic.* auf die Gegenwart bezogen werden sollen, als die sicae, uenena, falsa testamenta und Aehnliches. §. 37: Quamobrem hoc quidem deliberantium genus pellatur e medio: — est enim totum sceleratum et impium. Hr. St. (Pr. §. 4) schreibt mit dem Bern. c. impurum. Allerdings möchte hier impurum als der speziellere Begriff sich empfehlen, auf den, wie es scheinen kann, die Worte se scientes scelere *contaminent* noch besonders hinweisen. Allein wer wollte in dem besonderen Falle entscheiden, ob die allgemeine oder spezielle Fassung von dem Schriftsteller vorgezogen sei? Ebenda: Atque etiam ex omni deliberatione celandi et occultandi spes opinioque remouenda est. Hr. St. setzt mit dem Bern. c. nach opinio hinzu ea (Pr. §. 4). Ein Relatiuum tritt nicht zur näheren Bestimmung hinzu; eben so wenig kann das Pronomen einen Begriff des Vorhergehenden aufnehmen sollen, da einmal mit Atque etiam sichtbar ein neuer Gedanke eingeführt wird, zweitens die beiden Wörter spes und opinio, wie auch das zu ihrer Vereinigung verwendete que bestätigt, zu einem Ganzen verschmelzen, das seine nähere Bestimmung in den Genitiven celandi et occultandi hat. §. 38: quem (anulum aureum) ut detraxit (Gyges), ipse induit — erat autem regius pastor — tum in concilium se pastorum recepit. Hr. St. (Pr. §. 1) hat zuerst durch Umstellung der Parenthesis einen vernünftigen Sinn gegeben; er schreibt: tum (erat autem reg. p.) in concilium —. Ebenda: nihilo plus sibi licere putet peccare. Hr. St. — wir finden die Stelle in der Praef. nicht bemerkt — lässt mit *Facciolati* peccare weg, ohne Grund. Gleich darauf: honesta enim bonis uiris, non occulta quaeruntur. Im Texte des Hrn. St. (Pr. §. 5) steht: honesta enim boni uiri non occulte quaerunt. In den Corrig., wie wir eben sehen, kehrt Hr. St. zu dem *Orellischen* Texte zurück, so wie er auch das eben ausgeworfene peccare wieder herstellt. §. 39: Negant enim posse et in eo perstant; hoc uerbum quid ualeat, non uident. Hr. St. schreibt nach eigener Conjectur: hoc uerbum hi quid ualeat non uident. Der Satz schliesst sich mit seinem Subject unmittelbar an den vorhergehenden an, woher eine neue Bezeichnung desselben durchaus unnöthig erscheint, zumal durch das so starke hic. Gleich darauf: cum enim quaerimus, si celare possint, quid facturi sint: non quaerimus, possintne celare. Die Bernenses a. und b. lassen an der ersten Stelle celare weg, und demgemäss entfernt es Hr. St. (Pr. §. 8). Eben vorher steht posse, und zweimal das Uerbum finitum: potest und posset in Beziehung auf das frühere impersonelle Object: ignotum esse, demnach müsste es weiterhin, wenn kein personelles Object gegeben werden sollte, ohne Zweifel possit heissen. Das folgende celare giebt aber durchaus keine Veranlassung, das erstere für einen späteren Zusatz zu halten. Gleich darauf: ut, si responderint, se impunitate proposita facturos, quod expediat, facinorosos se esse fateantur; si negent, omnia turpia per se ipsa fugienda esse concedant. Hr. St. (Pr. §. 5) entfernt die Worte: quod expediat, als ob sie in Hdschr. fehlten; *Orelli* bemerkt bloss, dass cod. Bern. c. umstellt: quod expediat, facturos. So viel wir begreifen, sind die Worte quod expediat durch den ganzen Zusammenhang der Rede sichergestellt. Denn wenn Hr. St. statt der Worte quod expediat vor facturos omnia einsetzt — ohne Zweifel aus blosser Conjectur —: so wird damit über die Grenzen dessen, was Cic. eben darlegen will, hinausgegangen. Er will ja darlegen, dass es unstatthaft sei, das Nützliche, wenn es zugleich schlecht sei, auch im Verborgenen zu suchen. Erscheint diese Veränderung als willkührlich, so fällt auch von selbst die gleich darauf von Hrn. St. (Pr. §. 6) beliebte Interpunction: omnia, turpia weg. §. 41: speciem honestatis neque probabilem —. Hr. St (Pr. §. 3) schreibt nec nach den Bern. a. b. c. d. f., ganz mit Recht. Orelli hat seiner Beobachtung zu Liebe, dass neque und nec einander in

der Regel entsprechen, neque beibehalten. §. 42: scite Chrysippus, ut multa: Qui stadium, inquit, currit —. Hr. St. (Pr. §. 3) setzt vor qui hinzu ut nach dem Bern. c. Sollte aber nicht für den, der sich klug genug dünkte, um Cic. zu verbessern — dass in cod. c. viele Verbesserungsversuche enthalten, ist oben gezeigt —, die Verführung gross gewesen sein, die Einheit der beiden Vergleichungsglieder durch Hinzusetzung des ut auffallend zu machen? §. 43: Maxime autem perturbantur officia in amicitiis, quibus et non tribuere, quod recte possis, et tribuere, quod non sit aequum, contra officium est. Hr. St. (Pr. §. 5) nimmt aus dem Guelph. prim. possit auf; die innere Entscheidung ist nicht leicht, die handschriftliche Autorität unbedeutend. §. 44: qua nihil homini dedit deus ipse diuinius. Hr. St. wirft nach dem Bern. c. ipse heraus, das, so viel wir sehen, sehr significant ist. Ebenda: haec rogatio ad ea pertinet, quae paullo ante dixi —. Wiederum lässt Hr. St. (Pr. §. 8) nach dem cod. Bern. c. die Worte paullo ante aus; wir finden keinen Grund dazu. Ebenda: Nam, si omnia facienda sint, quae amici uelint, non amicitiae tales, set coniurationes putandae sint. Das letzte sint schreibt *Orelli* nach den Bern. a. b. d. f., Hr. St. (Pr. §. 4) nimmt aus Bern. c. sunt auf. Es scheint aber sint im schönsten Einklange mit dem vorhergehenden zu stehen. §. 45: uas factus † est. Nach allen Bernenses steht est fest, so dass das ἀνακόλουθον wohl anzuerkennen ist, wie es Hr. St. (Pr. §. 3) gethan hat. §. 46: Cum igitur id quod utile uidetur in amicitia —. Der Bern. c. hat utile quod. Hr. St. diess ergreifend streicht demgemäss id (Pr. §. 1). In diplomatischer Hinsicht ist diese Aenderung höchst bedenklich. Weiter zeichnet sich die gewöhnliche Lesart durch Gleichmässigkeit beider Satztheile aus: „id quod utile uidetur“ „cum eo, quod honestum est“; bei der Stellung des Hrn. St. präponderirt das utile ohne Noth, und durch die Nachsetzung des relativen Satzes quod uidetur erhält der Begriff eine Färbung, welche von dem wer weiss wie oft wiederholten Ausdrucke desselben Gedankens: „quod utile uidetur“ merklich abweicht.

Die äussere Ausstattung ist geschmackvoll.

M. Tullii Ciceronis Orationes selectae XVII. Pro Sex. Roscio Amerino. In C. Verrem Actio I. Actionis II. Liber IV. V. De Imperio Cn. Pompeii. In L. Catilinam IV. Pro Archia. Pro T. Annio Milone. Pro M. Marcello. Pro Q. Ligario. Pro Rege Deiotaro. In M. Antonium Philippica I. IV. XIV. Nach den besten neuesten Hülfsmitteln für den Schulgebrauch bearbeitet und mit historischen Einleitungen versehen von *Karl Fr. Süpfle,* Professor am Lyceum zu Karlsruhe. Mit einer Zugabe kurzer meist kritischer Anmerkungen. Karlsruhe, 1837. Druck und Verlag von Chr. Theod. Groos. XIII und 350 S. 8.

Bei dem Erscheinen einer neuen Auswahl Ciceronischer Reden für den Schulgebrauch frägt man füglich zuerst nach den Gründen, die den Bearbeiter veranlassen konnten, die nicht unbeträchtliche Anzahl solcher Samm-

lungen mit einer neuen zu vermehren. Hr. Prof. Süpfle, bereits rühmlich bekannt durch seine Aufgaben zu Lateinischen Stilübungen, welche zu den besten und zweckmässigsten Büchern der Art gehören, so wie durch eine Auswahl Ciceronischer Briefe, nennt in der Vorrede vorzüglich drei Gründe, die ihn bestimmten, eine neue Auswahl von Reden für den Schulgebrauch zu bearbeiten. Der erste und wichtigste Grund bestand darin, dass die Auswahl der Ciceronischen Reden, wie sie seit einer langen Reihe von Jahren für die Schule fast stereotyp geworden ist, seinen Ansichten und Wünschen nicht völlig genügte. Er vermisste in den gewöhnlichen Selectis vor Allem eine Berücksichtigung der Verrinischen Reden, des herrlichsten Denkmals der antiken Beredtsamkeit, ferner der Rede pro Marcello, endlich der Philippischen, von denen entweder keine bisher in den Selectis aufgenommen sei, oder bloss die zweite, welche für die Schule wenig passend erscheine, weil sie theils zu schwierig sei, theils ihrem ganzen Inhalte und namentlich ihrer Tendenz nach des Aufreizenden zu Viel, des Veredlenden zu Wenig für die Jugend enthalte. Der zweite Grund zur Herausgabe seines Buches lag dem Hrn. Verf. in den grossen Fortschritten, welche die Kritik der Reden in den neuesten Zeiten durch mehrere Gelehrte, namentlich Benecke, Madvig, Orelli, Zumpt und besonders durch Klotz gemacht habe. Es sei zu beklagen, wenn das Bessere, was die neueste Zeit geboren, nicht auch Eigenthum der Schule werde; das erste Bedürfniss für einen Schüler sei ein guter Text, und für ihn von grösserem Werthe, als eine Ausgabe mit dürftigen Varianten oder noch so reichen Anmerkungen. Als dritten Grund endlich führt der Hr. Verf. die Einleitungen an, die er den einzelnen Reden vorausschickte, in denen nicht kurze Proömien in Lateinischer Sprache, noch Entwicklungen des Ganges der Rede oder rhetorische Dispositionen geboten werden, sondern der Verf. die Absicht verfolgte, die geschichtlichen Momente der Zeit und besonders der Hauptpersonen genauer nachzuweisen, wodurch sich oft auch die Gelegenheit ergab, schon in den Einleitungen eine und die andere Stelle der Rede zu erklären, und sodann des Redners nächsten Zweck und den Erfolg seines Bemühens anzugeben, und endlich kurz ein Urtheil über die Rede und ihre Schicksale anzuknüpfen. Ganz ferne lag hingegen der Absicht des Verf. eine Ausgabe mit Noten. Bloss der Umstand, dass von ihm mehrere Reden zum Erstenmale in eine Schulausgabe aufgenommen wurden, ferner, dass der Text vielfach verändert erscheint, bewog ihn eine kurze Nachweisung der Gründe aufgenommener Lesarten, und eine Erläuterung der schwierigsten Stellen in kurzen, an dem Ende des Buches stehenden Anmerkungen niederzulegen, die für sämmtliche siebzehn Reden bloss den Raum von 28 Seiten einnehmen.

Rec. glaubt, dass durch die eben mitgetheilten Gründe die Erscheinung dieser neuen Auswahl Ciceronischer Reden vollkommen gerechtfertigt sei, obwohl Hr. Orelli durch seine Orationes selectae XV (Turici 1836) dem von dem Hrn. Verf. vermissten Bedürfnisse schon grossentheils entgegengekommen war. Was nun zuerst die Auswahl der Reden betrifft, die Hr. Süpfle getroffen hat, so kön-

sen wir nicht umhin, derselben im Ganzen unseren vollen Beifall zu geben, und freuen uns zu sehen, dass derselbe mehrere bis jetzt in den Schulen entweder selten oder gar nicht gelesene Reden in den Kreis derselben einzuführen versucht hat. Nur drei Reden sehen wir ungerne von Hrn. Süpfle unberücksichtigt, wir meinen die Rede pro Sulla, pro Murena und die Divinatio in Caecilium. Mit der Rede pro Sulla möchte es so ziemlich die gleiche Bewandtniss haben wie mit den Verrinischen; soviel wenigstens Rec. aus Schulprogrammen ersehen hat, wird sie höchst selten auf Schulen gelesen, obwohl sie durch die hinreissende Kraft und Fülle der Beredtsamkeit, durch den eindringenden Scharfsinn in der Beweisführung, durch die klare und übersichtliche Vertheilung des Stoffes sich ganz besonders zur Lektüre auf Schulen eignet. Eben so möchte die Divinatio in Caecilium weit passender in die Lektüre des vierten oder fünften Buches der Verrinen einführen als die Actio prima, welche nach dem Ermessen des Rec. von Seiten des Inhaltes zu grosse Schwierigkeiten für den Schüler bietet, insoferne sie eine umfassende Kenntniss der inneren Verhältnisse der damaligen Zeit voraussetzt. Das historische Interesse, dass diese Rede es war, welche den Sieg über Verres und dessen grossen Vertheidiger Hortensius entschied, kann hier nur wenig in Betracht kommen, da jedenfalls bei der Erklärung des vierten oder fünften Buches der Accusatio eine kurze Geschichte des ganzen Processes den Schülern muss mitgetheilt werden. Endlich kann Rec. nicht in die grossen Lobsprüche einstimmen, die Hr. S. der Rede pro Marcello in *reichlichem Maasse* spendet, da nach dem Dafürhalten des Rec. diese Rede eben so wenig von Seiten ihrer geschraubten und gekünstelten Darstellung als der Unmännlichkeit des ganzen Tones den Schülern als ein Muster der Beredtsamkeit durfte vorgehalten werden. Völlig befriedigt haben den Rec. die Einleitungen, die Hr. S. den einzelnen Reden vorausgeschickt hat. Sie erfüllen ihre Bestimmung vortrefflich; sie gewähren eine genaue und von Sachkenntniss zeugende Uebersicht der historischen Verhältnisse, führen in den status einer causa mit grosser Klarheit und Verständlichkeit ein, sind endlich in einer einfachen und edlen Sprache abgefasst, so dass sie, was der Hr. Verf. nebenbei bezweckte, nach der Lektüre einer Rede ganz füglich zu freieren Ausarbeitungen der Schüler in Lateinischer Sprache benützt werden können. Was endlich die Kritik des Textes und die angehängten Anmerkungen betrifft, so zeigt sich Hr. S. mit den neuesten Arbeiten auf dem Gebiete der Ciceronischen Kritik sehr vertraut; Rec. wüsste nichts von neueren hieher einschlägigen Bearbeitungen anzuführen, was Hrn. S. entgangen wäre, als die Adnotationes criticae und die Separat-Ausgabe der Rede pro Deiotaro von Soldan; die Scholica Hypomnemata von Bake, die unter Anderm Bemerkungen zur ersten Philippica enthalten, konnten dem Hrn. Verf. wohl schwerlich zur Zeit seiner Bearbeitung schon zugekommen sein, noch weniger die Miloniana von Freund. Was nun die Recension selbst der ausgewählten Reden betrifft, so ist zwar die Kritik derselben durch die Ausgabe des Hrn. S. nicht weitergefördert worden, was auch nicht in seiner Absicht liegen konnte, jedoch hat der Hr. Verf. die

vorhandenen Bearbeitungen mit grosser Einsicht benützt, und ohne seines eigenen Urtheils sich zu begeben. Nur zeigt Hr. S. zu wenig Selbstständigkeit in der Prüfung mancher Lesarten, die Reinhold Klotz empfohlen hat; er zeigt sich oft durch die Autorität dieses Namens befangen, selbst wenn ihm die grössere Autorität des bescheidenen und besonnenen Orelli entgegensteht. Dadurch begegnen wir an manchen Stellen einer Befangenheit des Urtheils, die vielleicht dem Gefühle der Unfehlbarkeit zuzuschreiben ist, welches sich in den Arbeiten des Hrn. Klotz so breit zu machen pflegt. — Die Anmerkungen des Hrn. S. geben in bündiger Kürze und klarer Verständlichkeit die Motive der neuen aufgenommenen Lesarten an, so wie eine Erläuterung der schwierigsten Stellen, besonders solcher, in denen wir die früheren Herausgeber im Irrthum befangen sehen, so dass durch die gegebenen Winke die Selbstthätigkeit der Schüler nicht im Geringsten beeinträchtigt wird. Dass es ganz ausser dem Plane des Hrn. Herausg. lag, kurze historische Erklärungen beizufügen, kann Rec. nicht ganz billigen; er findet solche zur Nachhilfe des Schülers in den Reden Cicero's unumgänglich nothwendig; nur wenn von dieser Seite dem Schüler keine Schwierigkeiten, die er nicht selbst lösen kann, im Wege stehen, kann man eine richtige Lösung der sprachlichen Schwierigkeiten von guten Schülern mit Sicherheit hoffen, und zugleich minder befürchten, dass die nachlässigen zu unerlaubten Mitteln greifen werden. Zwar leisten die Einleitungen des Hrn. S. hierin dem Schüler mitunter trefflichen Vorschub, dass diese jedoch zur Hebung aller historischen und damit im Zusammenhang stehenden sächlichen Schwierigkeiten kaum hinreichen, wird wohl der Hr. Verf. selbst dem Rec. gerne zugestehen. Wie solche historische Erläuterungen für Schulausgaben einzurichten seien, darüber hat jüngst Orelli in seinen Orationes selectae ein vortreffliches Muster aufgestellt, und darin unter Anderm auch gezeigt, was man heut zu Tage oft zu vergessen scheint, dass man *sehr viel* erläutern kann, ohne gerade die Leser mit einem Schwall von Worten zu überschütten, und dass man auch *sehr gut* eine Stelle behandeln kann, ohne dass man desshalb nöthig hat, mit anwidernder Selbstgefälligkeit eine Jeremiade über die Geistesbeschränktheit seiner Vorgänger aufzuschlagen.

Nachdem nun Rec. im Allgemeinen die Leistungen und Verdienste des Hrn. S. besprochen hat, erlaubt er sich dem geehrten Verfasser nur über einige Stellen seine abweichende Meinung vorzutragen, da Rec. die Gränzen einer Beurtheilung überschreiten würde, wollte er alle seine Bedenken über die Behandlung so vieler schwierigen Stellen an diesem Orte mittheilen. In der 4. Verrinischen Rede cap. 9. §. 19 liest Hr. S. *Tametsi quae est ista laudatio, cum laudator interrogatus laedat necesse est? Quid? isti laudatores tui nonne testes mei sunt? Heius est laudator: laesit gravissime.* Dafür schrieb Orelli aus dem Cod. Leid. und Reg. *non testes mei sunt,* und bemerkte über den Unterschied zwischen non und nonne: Ubi dico: *non est?* certus sententiae meae adversarii responsum non curo; ubi interrogo: *nonne est?* opto atque exspecto, eum, quem interrogo, mihi assensurum. In illo igitur maior vis inest. Hr. S. findet diese Regel etwas spitzfindig, und hier nicht an-

wendbar, weil Cicero offenbar die Sache so hinstelle, als sei er auf eine Einrede gefasst, überdiess gewinne die Stelle durch das nach tui gesetzte Komma noch mehr an Lebhaftigkeit und Stärke als durch jenes non. Diese Ansicht des Hrn. Herausgebers kann Rec. nicht ganz billigen; er findet vielmehr, dass Orelli ganz Recht habe, wenn er behauptet, dass die Frage mit non an dieser Stelle stärker und kräftiger sei, als die mit nonne. Wir denken uns nämlich die Sache so. Wird eine Frage mit non gestellt, so wiederholt man die Worte eines Andern im fragenden Tone, sie mögen nun von einem solchen wirklich gesprochen sein, oder der Ausdruck einer fremden Meinung von dem Fragenden bloss gedacht werden. Indem nun Cicero in unserer Stelle den paradox klingenden Satz aussprach: *tametsi quae est ista laudatio, cum laudator interrogatus laedat necesse est,* gedachte er sogleich, dass sein Gegner diese Behauptung in Abrede stellen werde, und begegnet der in den Mienen des Gegners ausgesprochenen Verneinung mit der kräftigen und lebendigen Frage: Wie? diese deine Lobredner zeugen nicht für mich, d. i. du kannst behaupten, dass sie nicht für mich zeugen? — worauf er sogleich, ohne eine weitere Antwort abzuwarten, den Gegner mit dem rasch angefügten Beweis entwaffnet: *Heius est laudator: laesit gravissime.* Lesen wir hingegen *nonne testes sunt mei?*, so haben wir eine solche Frage, die den Gegner zum Geständniss auffodert, und es ist leicht abzusehen, dass in der dramatischen Bewegtheit der Frage mit non eine weit grössere Kraft und Entschiedenheit liegt, als in der mit nonne gestellten. Eine ganz ähnliche Stelle findet sich in derselben Rede 7, 14, wo es heisst: *Quis vestrum igitur nescit, quanti haec* (scil. signa) *aestimentur? In auctione signum aeneum non maximum HS XL milibus venire non vidimus?* In dieser Stelle haben alle Handschriften non, während man auch hier weit eher das gewöhnlichere *nonne vidimus* erwartet hätte. Allein es begegnet mit der negirenden Frage der Redner dem §. 13 gestellten Einwurf: *Dicet aliquis, Quid? tu ista permagno aestimas?* aus dem er ganz natürlich schliesst, dass Einer, der so frägt, sich den Anschein gibt, als habe er Statuen noch niemals für enormen Preis verkaufen gesehen. Er frägt also ganz richtig: *Haben wir etwa solches nicht gesehen?* d. h. *kann Einer sagen, dass wir solches nicht gesehen haben?* statt der in diesem Fall schwächeren Frage: *Haben wir nicht gesehen, dass* etc. Endlich bemerken wir noch, dass in der ersteren Stelle auch die Wortstellung für non spricht, da nonne in der Regel an die Spitze des Fragesatzes tritt. — De imp. Cn. Pomp. 10, 28 liest Hr. Süpfle: *mixtum ex civitatibus atque bellicosissimis nationibus,* und verwirft die Orellische Lesart *ex incitatis atque bell. nationibus,* weil durch dieselbe aller Begriff von mixtus verwischt werde. Diess ist allerdings von dem Standpunkt, von dem Hr. S. die Stelle betrachtet hat, richtig; Orelli musste aber mit andern Gründen bestritten werden, da er ja mixtus in einem ganz andern Sinne fasst als Hr. S. und die Stelle so erklärt: id est, quod varie gerebatur, hic finiebatur, illic rursus incipiebatur ab incitatis et bellicosissimis nationibus Hispaniae. Auch zugegeben, dass dieser Begriff in mixtus liegen könne, was dem Rec. sehr unwahrscheinlich dünkt, so würde ein solcher Gedanke der Analogie der übrigen Glieder widersprechen, indem die einzelnen Kriege nach der Verschiedenheit der *Feinde* und *Waffen-Gattungen* unterschieden werden, wie Cicero selbst ausdrücklich sagt: *varia et diversa genera et bellorum et hostium.* Auch würde es befremden, wenn ein solcher ausserwesentlicher Zusatz gerade diesem einzigen Gliede beigefügt wäre, während alle übrigen ohne nähere Bestimmung gelassen sind. Indess auch die Lesart *civitatibus* scheint sich nach dem Urtheil des Rec. eben so wenig zur Aufnahme zu empfehlen, und wir wundern uns, dass Hr. S. nicht versucht hat, die scharfsinnig und überzeugend dargestellten Gründe, aus denen Benecke sich gegen diese Lesart p. 197 seiner Ausgabe erklärt hat, zu entkräften. Es musste also nach unserem Ermessen die Stelle in einer Schulausgabe mit einem Obelus bezeichnet werden, da sie jetzt wenigstens noch nicht geheilt erscheint. Mit Benecke den ganzen Zusatz als eine Interpolation anzusehen, ist misslich, und dürfte nur im äussersten Nothfalle gebilligt werden; Rec. wüsste auch keine Hilfe, als dass man etwa mit Vereinigung der Varianten incitatis und civitatibus schriebe: *mixtum ex civibus incitatis et bellicosissimis nationibus,* so dass unter den Ersteren die nach Spanien geflüchteten Reste der Marianischen Parthei verstanden würden. In derselben Rede hätte wohl auch bemerkt werden sollen, dass die schwierige Stelle cap. 23. §. 68 *quare videte, ut — respondere posse videamur* auch von Benecke richtig erklärt werde, dessen Ausgabe bekanntlich noch vor der Klotzischen Bearbeitung erschienen ist. Diese Anerkennung musste Hr. S. Benecke um so mehr zugestehen, da er auch seine richtige Vermuthung über die Lesart *honorem* §. 70 gebilligt hat, die jetzt durch die nochmalige Vergleichung der Erfurter Handschrift so vollkommen bestätigt worden ist; vergl. Freund ad orat. p. Mil. pag. 42.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Greifswald. Am 20. Jan. starb im 53. Lebensjahre der ordentl. Prof. der Philologie Dr. *Georg Ludwig Walch.*

Husum. Der bisherige Rector an der dasigen Gelehrtenschule, *P. Friedrichsen*, hat eine Predigerstelle erhalten.

Herzogthum Nassau. Der Oberschulrath Dr. *Friedemann* zu Weilburg ist von Sr. Majestät dem Könige der Niederlande zum Ritter des K. Niederl. Löwen-Ordens ernannt worden, als Beweis allerhöchster Zufriedenheit mit den Resultaten seiner Sendung nach Luxemburg für die Reorganisation der dortigen Studienanstalten. (Vergl. Z. f. d. A. W. 1837. Sept. Nr. 108.)

Wiborg. Zur Ankündigung des jährlichen Examens auf der dasigen Kathedralschule schrieb im J. 1837 der Adjunct *Alb. Sadol. Wesenberg* folgendes Programm: Observationes criticae in M. Tullii Ciceronis pro P. Sestio orationem sive censura tertiae editionis Orellianae. IV und 68 S. 4. Das von demselben Gelehrten bei Gelegenheit des 300jährigen Reformationsjubiläums im Oct. 1836 verfasste Programm führt den Titel: Kritiske Bemaerkninger til M. Tullius Cicero Tale for M. Coelius.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 16. Februar 1838. Nr. 20.

M. Tullii Ciceronis Orationes selectae XVII. Nach den besten neuesten Hülfsmitteln für den Schulgebrauch bearbeitet und mit historischen Einleitungen versehen von *Karl Fr. Süpfle.*

(Beschluss.)

In der ersten Catilinarischen Rede lesen die Handschriften cap. 3. §. 8: *nihil agis, nihil moliris, nihil cogitas, quod ego non modo audiam, sed etiam videam planeque sentiam.* Diese von den meisten Herausgebern für verdorben gehaltene Stelle erklärt nach Hrn. Süpfle Klotz ganz einfach und richtig so: *du denkst nichts, was ich nicht hörte nur, sondern auch sähe und ganz deutlich merkte.* Die Erklärung steht in dessen Ausgabe der Tuskulanen pag. 191. Rec. weiss nicht, wie Hr. Klotz diese Uebersetzung rechtfertigt, da dessen Tuskulanen ihm gerade nicht zur Hand sind, indess er fürchtet, die ganze Sache möchte auf einem literarischen Kunststückchen beruhen, durch welches sich hoffentlich nicht alle Freunde des Cicero werden blenden lassen. Indem nämlich Klotz im Deutschen *nur* von *nicht* gegen alle Gewohnheit trennt, bekommt es den Anschein, als bezöge sich die Negation auf alle beiden Glieder, und es mag wohl mancher sein, der sich durch einen solchen Kunstgriff fangen lässt. Eine derartige Täuschung ist im Deutschen bei dem Zusammentreffen mehrerer Negationen leicht möglich; hören wir doch selbst oft Gebildete sich dergestalt in einen Negationenknäuel verwirren, dass sie zuletzt das Gegentheil von dem besagen, was sie eigentlich ausdrücken wollen. Die Deutsche Sprache vermeidet die Zusammenstellung sich selbst aufhebender Negationen, da durch eine solche gewöhnlich der Klarheit und Verständlichkeit ein Eintrag geschieht; nicht so die Lateinische, wo durch gehäufte Negationen so wenig Unklarheit entsteht, dass eine solche Häufung sogar vorzugsweise zu rhetorischen Zwecken angewendet wird. Um jedoch auf die Uebersetzung des Hrn. Klotz zurückzukommen, so sieht Jedermann ein, dass Cicero sagen will: *Omnes conatus Catilinae non modo audio, sed etiam video planeque sentio.* Kann nun Hr. Klotz beweisen, dass der Sinn derselbe bleibt, wenn ich statt *omnes conatus* sage *nullum conatum,* so gestehen wir gerne die Richtigkeit seiner Erklärung zu, eben so auch, wenn er zeigen kann, dass man allenfalls auch sagen könne: *modo audio, sed etiam video,* oder zu Deutsch: *ich höre nur, sondern sehe auch,* statt des vulgären: *ich höre nicht nur* etc. Das Verhältniss der Negationen in dieser controversen Stelle hat Madvig in seinen Opusc. academ. pag. 142 sqq. vortrefflich auseinandergesetzt, so wie auch die Unhaltbarkeit der bisherigen Verbesserungsversuche überzeugend nachgewiesen, und wir verweisen einen jeden Freund der Ciceronischen Kritik auf dessen scharfsinnige und lehrreiche Darstellung; nur möchte es vielleicht zur Erklärung der Corruptel leichter sein, statt *quin,* was er für *quod* einsetzt, die Stelle so zu schreiben: *Nihil agis —, quod non ego non modo audiam, sed etiam videam planeque sentiam,* da die eine Negation wegen der Nähe der zweiten leicht durch Missverständniss ausfallen konnte. Passend vergleicht Orelli Cic. pro Caec. §. 39: *ne non modo intrare, verum etiam adspicere possim.* — In derselben Rede cap. 10, 26 liest Orelli in seiner neuesten Ausgabe: *Ad huius vitae studium meditati sunt illi qui feruntur labores tui: iacere humi non modo ad obsidendum stuprum, verum etiam ad facinus obeundum; vigilare non solum insidiantem somno maritorum, verum etiam bonis otiosorum.* Die von Grävius aus Handschriften aufgenommene Lesart *otiosorum,* welche jetzt auch durch den Cod. Tegerns. und Rhenaugiens. bei Orelli bestätigt ist, verwirft Hr. S. und kehrt wieder zur Lesart *occisorum* zurück. Er bemerkt nämlich, Cicero's Absicht, Catilina's Schändlichkeit im zweiten Gliede zu steigern, scheine im Gegensatz zu *somno maritorum* durchaus *bonis occisorum* zu verlangen. Darnach scheint es, dass Hr. S. unter den occisi die mariti versteht, und bei *insidiantem somno maritorum* an eine Ermordung der Ehegatten denkt, eine Erklärung, die sicherlich nicht haltbar ist. Cicero sucht nämlich an dieser Stelle in zwei Gliedern nachzuweisen, worin denn eigentlich die hochgerühmten Strapazen des Catilina beständen; in beiden zeigt er, dass das Ziel derselben entweder ein flagitium oder ein facinus sei, und zwar gibt er im ersten Theile jeden Gliedes eine Handlung schnöder sinnlicher Lust an, in dem zweiten ein niedriges und gemeines Verbrechen. Dieser vollständige Parallelismus ist uns ein sicherer Wegweiser zum Verständniss des Einzelnen. Abgesehen davon, dass es höchst sonderbar wäre, dass Catilina gerade gegen die Brust der Ehegatten seinen meuchlerischen Dolch sollte gekehrt haben, so liegt eine solche Vorstellung auch gar nicht in den Worten *insidiari somno maritorum,* sondern es ist bei einiger Beachtung des Zusammenhanges leicht ersichtlich, dass hier eben so eine Handlung niedriger Lüsternheit bezeichnet werde, als in dem *obsidere stuprum,* und in den Worten der Sinn liegt: Catilina lauere auf die Zeit, wo die Ehegatten schliefen, um ihre Gattinnen missbrauchen zu können. Ist dieses der wahre Sinn der Worte, so begreift Rec. nicht, wie unter den Ermordeten die mariti können verstanden werden, da sich diess aus dem ersten Gliede nicht folgern lässt, und es bliebe, um diese Lesart zu halten, nur übrig, dass man mit Schütz, Matthiä und Benecke an die Ermordungen und Plünderungen dächte, welche Catilina zur Zeit der

Sullanischen Proscriptionen verübt hat. Allein auch diese Erklärung lässt sich hier nicht anwenden, da dann die Worte *iacere humi* und *vigilare*, die auf hinterlistige, im geheimen Dunkel ausgeführte Streiche hindeuten, ganz ihre Bedeutung verlieren würden, da ja die blutigen Helden jener Tage nicht Ursache hatten, zur Ausführung ihrer Greuelthaten das Licht der Sonne zu scheuen, und das Grauen der dunklen Nacht aufzusuchen. Da nun occisi weder auf die mariti gehen kann, noch sonst eine Beziehung desselben aufzufinden ist, so glaubt Rec., dass Orelli ganz mit Recht die durch die besten Handschriften beglaubigte Lesart *otiosorum* zurückgerufen habe, gegen dessen Sinn sich nicht das Mindeste einwenden lässt, da es bedeutet: die Güter ruhiger, sorgloser Bürger, die auf einen Angriff auf ihr Eigenthum im Dunkel der Nacht nicht gefasst sind, sondern unbesorgt einen ruhigen Schlaf geniessen; man vergl. über diesen Begriff von otiosus die Rede pro Marcello c. 6, 18. *quidam enim non modo armatis, sed interdum etiam otiosis minabantur.* — Pro Mil. 1. §. 2 folgt Hr. S. zwar richtig der Klotzischen Lesart: *non illa praesidia — non afferunt tamen* etc., indess seine Uebersetzung ist ungenau, wenn es heisst: *nicht gewähren jene Wachen dem Redner das, dass wir hier auf dem Forum* etc., indem gerade bei einem solchen Sinn sich der Nutzen der Wachen als geringfügig herausstellen würde. Der Satz mit ut ist offenbar Folgesatz, und *non afferunt tamen* heisst: *sie gewähren dennoch keine Hilfe.* In derselben Rede war die Lesart *prae vestra salute neglexit,* was schon Zumpt zu den Verrinen pag. 392 conjicirte, gegen *pro vestra sal.* aufzunehmen; vergl. jetzt Freund pag. 10. — Cap. 12, 32 heisst es in den Handschriften: *cuius illi conatus, ut ille ratiocinabatur, nec si cuperent, reprimere possent, quum tantum beneficium ei se debere arbitrarentur, et si vellent, fortasse vix possent frangere hominis sceleratissimi corroboratam iam vetustate audaciam.* Für diese Lesart schrieben die meisten Herausgeber: *nec si possent, reprimere cuperent.* Hierüber bemerkt Klotz, eine Meinung, die er schon früher in einer Beurtheilung der Ramshornschen Synonymik vorgetragen, dass Cicero das Verhältniss schöner aufgefasst habe, als seine vermeintlichen Verbesserer gethan, indem er zwischen *si cuperent „wenn sie es wünschenswerth fänden"*, und zwischen *si vellent „wenn sie es wirklich unternähmen, wenn sie es ins Werk setzen wollten"* unterschied, und übersetzt die ganze Stelle so: *dessen Unternehmungen jene nach seiner Ansicht weder, wenn sie es auch wünschenswerth fänden, zurückweisen könnten* (moralisches Können), *da sie ihm für eine so grosse Wohlthat dankbar sein zu müssen glaubten, noch, wenn sie es auch wirklich wollten, zu entkräften im Stande wären* (physisches Können). Hr. S. billigt diese Erklärung vollkommen, was Rec. nicht gutheissen kann. Denn muss auch das Ansehen der Handschriften heilig gehalten werden, so darf diese Verehrung handschriftlicher Autorität doch nicht so weit gehen, dass man den Schriftsteller Widersinniges sagen lasse. Dass nach der Anordnung des Hrn. Klotz eine solche Widersinnigkeit entsteht, wird sich bei einer vorurtheilsfreien Betrachtung dieser Stelle leicht ergeben. Erstlich ist es unbegreiflich, wie Klotz in dem doppelten

posse einen ganz verschiedenen Sinn herauszudisputiren sucht, und bei einem scharf ausgesprochenen Gegensatze einmal ein moralisches, das anderemal ein physisches Können in demselben findet. Hätte Cicero den Gedanken so gefasst, wie Hr. Klotz vermeint, so würde er im ersten Gliede das moralische Können gewiss durch ein anderes Wort als posse, etwa durch sustinere, ab animo suo impetrare etc. ausgedrückt haben, nicht aber mit jenem Worte, das immer zur Bezeichnung des physischen Könnens dient. Wie unglücklich der Gedanke war, einen Unterschied zwischen einem moralischen und physischen Können an dieser Stelle zu suchen, zeigt sich recht deutlich, wenn man die beiden Folgesätze mit Hinweglassung der Bedingungsglieder aneinanderstellt, wodurch offenbar in der Sache selbst nicht das Geringste geändert wird; dann erhalten wir folgenden Gedanken: *cuius conatus illi nec reprimere possent, et fortasse vix possent frangere.* Wir müssen es für einen glücklichen Zufall halten, dass der Redner gerade das physische Können durch den Zusatz von *fortasse vix* in so bedeutendem Maasse gemildert hat, welcher Umstand allein Hrn. Klotz hätte warnen sollen, eine so ganz unhaltbare und spitzfindige Erklärung auszuhecken. Ferner scheint auch Hr. Klotz auf den Gegensatz zwischen *velle* und *cupere* ein allzugrosses Gewicht zu legen, namentlich, wenn er in die Worte *si vellent* sogar den Sinn hineinträgt *„wenn sie es wirklich unternähmen."* An einer andern Stelle, welche ganz dieselben Gegensätze enthält, scheidet Cicero diese Begriffe nicht so scharf, ebensowenig als er daselbst zwischen einem moralischen und physischen Können distinguirt. Es heisst nämlich in der Divinat. in Caecil. c. 6, 21: *Tamen his operam tuam pollicebere, qui te neque velle sua caussa* (scil. *si posses*), *nec si cuperes, posse arbitrantur?* d. i. welche glauben, dass du weder für sie etwas zu thun den Willen hättest, wenn du auch könntest, noch auch, wenn du wolltest, es im Stande wärest. Aehnlich ist auch Cic. Accus. in Verr. IV, 9, 20: *qui te neque debent adiuvare, si possint, neque possunt, si velint.* Rec. glaubt hiemit zur Genüge bewiesen zu haben, warum er die neue Erklärung des Hrn. Klotz für einen verunglückten Versuch halten muss die handschriftliche Lesart zu retten, und nimmt unerachtet des Verdammungsurtheils des Hrn. Klotz keinen Anstand, die einfache Umstellung von *possent* und *vellent* als entschieden richtig zu erklären. Dadurch bekommen wir den einfachen und ungezwungenen Gedanken: *Weil sich die Consuln dem Clodius für eine so grosse Wohlthat zum Danke verpflichtet glaubten, würden sie, auch wenn sie Kraft genug hätten, nicht Willens sein, seine Umtriebe zu unterdrücken.* — Cap. 27, 75 kann es Rec. nicht anders als billigen, wenn Hr. S. mit Klotz liest: *qui huic T. Furfanio, cui viro? dii immortales! — quid enim ego de muliercula Scantia, quid de adolescente P. Apinio dicam? quorum utrique mortem est minitatus, nisi sibi hortorum possessione cessissent — sed ausum esse Furfanio dicere, si sibi pecuniam* etc., wofür in den bisherigen Ausgaben *sed ausus est* gelesen wurde gegen die Autorität gewichtiger Handschriften, die *sed ausum esse* bieten, worauf auch die Lesart des Cod. Erfurt. *sed ausus esset* hinweist.

Eben so sind wir einverstanden, wenn Hr. S. nicht der Klotzischen Ansicht huldigt, dass der Infinitiv von Cicero zur Bezeichnung der Verwunderung und des Unwillens gewählt worden sei, worin nach dessen pretiösem Ausdrucke die innere Bewegung des Redners beneidenswerth schön ausgedrückt werde. Hr. S. nimmt daher an, dass der lange Zwischensatz eine Anakoluthie veranlasst habe, was auch die Meinung des Rec. ist; wir vermissen aber in der Bemerkung des Hrn. S. zwei Punkte, erstlich, warum die Klotzische Erklärung verlassen wurde, und zweitens, warum gerade diese Form der Anakoluthie mochte entstanden sein. Was den ersten Punkt betrifft, so scheint es uns, dass durch den Infinitiv der Verwunderung der Satz zu viele fremdartige Bestandtheile erhielte; wir haben nämlich zuerst die Worte: *qui huic T. Furfanio,* diese werden durch die in Frageform eingeführte Correctio: *cui viro? dii immortales!* unterbrochen; auf diese folgt der fragende Zwischensatz: *quid enim ego de muliercula Scantia — dicam?* nun soll wieder eine neue Frage eintreten, und zwar in einem die Entrüstung des Redners versinnlichenden Infinitiv, in dem zugleich noch der unterbrochene Gedanke wieder aufgenommen wird, und alle diese disparaten Glieder werden dann wieder einfach durch den Satz: *qui cum architectis villas multorum peragravit* — in einen gemässigten Redestrom eingelenkt. Hätte Hr. Klotz die ganze Stelle seinen Lesern in Deutscher Fassung vorgeführt — denn auch die auffallendsten Anakoluthe lassen sich mehr oder minder im Deutschen Gewande verdeutlichen —, wir zweifeln ob er dann seine Ansicht mit so entschiedener Unfehlbarkeit würde vorgetragen haben. Wie Rec. die Stelle betrachtet, so findet er in derselben eine einfache Anakoluthie, in welcher der Infinitiv attractionsweise aus dem *quid dicam* der Zwischenrede entstanden ist. — Cap. 32, 86 ist es wohl nur ein Versehen des Hrn. Herausgebers, dass die Lesart *spoliatus illius extremi diei celebritate* statt *supremi diei* aus der Klotzischen Ausgabe in die seinige übergegangen ist, da *extremi* wahrscheinlich bei Klotz ein Druckversehen ist, was Rec. wenigstens daraus schliesst, dass in den Noten die Abweichung von dem Orellischen Text nicht bemerkt ist. Bei Besprechung dieser Stellen aus der Miloniana erlaubt sich Rec. noch über eine andere Stelle seine Meinung vorzulegen, in der nach dessen Ansicht die Interpunction einer kleinen Verbesserung bedarf. Es heisst nämlich c. 19, 49: *Atque ut illi nocturnus ad urbem adventus vitandus potius quam expetendus fuit, sic Miloni, cum insidiator esset, si illum ad urbem noctu accessurum sciebat, subsidendum atque exspectandum fuit. Noctu insidioso et pleno latronum in loco occidisset* etc. Der Gedanke in dieser Stelle ist offenbar folgender: So wie Clodius eine nächtliche Ankunft vermeiden musste, so musste anderseits Milo, wenn er eine Nachstellung im Schilde führte, gerade die Nacht zur Auflauerung und Vollführung seines Streiches ersehen. Wie aber jetzt die Worte stehen, ist gerade der Hauptpunkt, der in dem Gegensatze erwartet wird, das *nächtliche* Wegelagern, ganz verschwiegen, und es dreht sich der Gegensatz bloss um den Begriff des Auflauerns umher. Diesem Missstande wird einfach dadurch abgeholfen, dass

man *exspectandum fuit noctu* zusammenliest, und den neuen Satz mit *Insidioso* beginnt. Auch die Stellung der Worte begünstigt diese Vermuthung, da es bekannt ist, dass das Wort, welches zumeist der Aufmerksamkeit der Zuhörer empfohlen werden soll, in rhetorischer Stellung seinen Platz am Ende eines Satzes hat; vgl. Quintil. Inst. orat. IX. 4. 29. Saepe tamen est vehemens aliquis sensus in verbo, quod si in media parte sententiae latet, transire intentionem et obscurari circumiacentibus solet, in clausula positum assignatur auditori et infigitur; quale illud est Ciceronis: *Ut tibi necesse esset in conspectu populi Romani vomere postridie* (Phil. II. 25). Transfer hoc ultimum, minus valebit etc. — Eine der am meisten bestrittenen Stellen in der Rede pro Marcello steht cap. 4, 11. Die weitschweifige Distribe über dieselbe leitet Klotz mit folgenden Worten Vol. I. p. LXXXVI ein: „Wir sind an eine Stelle gekommen, wo man deutlich sieht, wie kurzsichtig diejenigen Kritiker waren, welche hier in den Worten der Rede nur Unsinn fanden, ohne die Umsicht zu haben, aus den verworrenen Lesarten der Handschriften das, was Cicero's Hand gab, wieder herstellen und somit allen Unsinn entfernen zu können.“ Seine Constituirung des Textes lautet nun folgendermassen: *Haec enim res unius est propria Caesaris: ceterae duce te gestae, magnae illae quidem, sed tamen multo magnoque comitatu. Huius autem rei tu idem es et dux et comes, quae quidem tanta est, ut nulla tropaeis et monumentis tuis adlatura finem sit aetas. nihil est enim opere et manu factum, quod non aliquando conficiat et consumat vetustas: at haec tua iustitia et lenitas animi florescit quotidie magis, ita ut quantum tuis operibus diuturnitas detrahet, tantum adferat laudibus.* Die einzige bedeutende Veränderung, die hierin Klotz getroffen hat, besteht in der Einführung der Lesart *ut n u l l a tropaeis* aus dem Cod. Erfurt., acht Oxonn. und einigen andern Handschriften, wofür die früheren Ausgaben lasen: *ut tropaeis;* die übrigen Aenderungen bestehen in ausserwesentlichen Kleinigkeiten, die auf den Sinn selbst keinen Einfluss haben, von uns also füglich bei der Besprechung dieser Stelle können übergangen werden. Was nun die Ansicht des Hrn. Süpfle betrifft, so findet er, dass diese ganze Stelle jetzt nach der vortrefflichen Textverbesserung von Klotz so verständlich und ächt Ciceronisch sei, dass weitere Zweifel nicht mehr stattfinden könnten. Leider müssen wir sehr starke dagegen äussern, und wollen, um den Lesern den ganzen Sachbestand gewissenhaft vor Augen zu führen, auch die Klotzische Uebersetzung beifügen. „Diesen Tag ziehst du also deinen so hohen und unzähligen Freudentagen mit Recht vor. Denn diese That gehört Cäsar ganz allein an, die übrigen, die unter deiner Leitung geschahen, sind zwar gross, allein haben auch viele und zahlreiche Theilnehmer. Aber von dieser That bist du Anführer und Theilnehmer in einer Person, und sie ist so gross, dass kein Alter deinen Siegeszeichen und Denkmalen ein Ende bringen wird. Denn nichts, was durch Menschenhand bereitet ist, ist von der Art, dass es nicht einst die Dauer aufreiben und zerstören sollte: allein diese Gerechtigkeit und Milde deines Sinnes erblüht mit jedem Tage mehr; so wird die Ewigkeit stets eben so viel zu deinem Ruhme hinzufügen, wie viel sie

deinen äussern Denkmalen entziehen wird." Man braucht nicht gerade Latein zu verstehen, noch auch einen ungewöhnlichen Scharfsinn zu besitzen, um einzusehen, dass in dieser Reihe von Gedanken kein logischer Zusammenhang ist, und gerade an der Stelle, wo geändert wurde, alles logische Verhältniss zerrissen und aufgelöst ist. Die Worte: „*nihil est enim opere et manu factum, quod non aliquando conficiat et consumat vetustas*" sagen uns doch ziemlich deutlich, dass in dem vorausgehenden Gliede von einer Zerstörung irgend einer menschlichen Schöpfung musste die Rede gewesen sein; so aber soll Cicero, ich weiss nicht in welchem Anfluge von Gedankenlosigkeit, zu Cäsar gesagt haben: *Kein Alter wird deinen Siegstropäen und Denkmalen ein Ende bringen; denn Alles, was Menschenhand gemacht, wird einst die Zeit aufreiben und zerstören.* Dazu kommt noch, dass es am Ende der ganzen Stelle heisst: *ita ut quantum tuis operibus diuturnitas detrahet, tantum adferat laudibus.* Diese Worte deuten ganz deutlich darauf hin, dass bereits früher von einer etwa eintretenden Zerstörung der Werke Cäsars die Rede gewesen, sonst wäre uns unbegreiflich, wie Cicero plötzlich darauf käme, ein Hinschwinden und eine Vernichtung derselben in Aussicht zu stellen. Auch weist *opera* ganz offenbar auf das vorhergehende *tropaea monumentaque* hin, unter denen Niemanden beifallen wird, etwa ethische Handlungen zu verstehen; vgl. cap. IX, 28. Bei einem solchen Bestand der Stelle ist es nun gar nicht auffallend, dass viele Handschriften *nulla* hinweglassen, da auch der kurzsichtigste Abschreiber einsehen musste, dass durch die Einführung der Negation alle logische Folge über den Haufen geworfen ist. Doch wie ist diesem Missstande abzuhelfen? Sollte vielleicht die Stelle in der widersinnigen Fassung, wie sie in den gewöhnlichen Ausgaben steht, von dem Verfasser der Rede herrühren? Gewiss nicht; so konnte Niemand, und hätte der geistesbeschränkteste Rhetor die Rede verfasst, die Stelle geschrieben haben, wie sie in der Vulgata uns vorgeführt wird, und die Hilfe muss wohl durch die Conjecturalkritik geleistet werden. Rec. erlaubt sich, den Versuch einer Verbesserung der Prüfung einsichtsvollerer Kritiker vorzulegen. Er glaubt nämlich, dass die Ursache des Verderbnisses eine anakoluthische Construction gewesen ist, und schreibt, an der Lesart der besten Handschriften *nulla* einen einzigen Buchstaben ändernd, die ganze Stelle also: *Huius autem rei tu idem es et dux et comes, quae quidem tanta est, ut* s i *ulla tropaeis et monumentis tuis adlatura finem sit aetas, — nihil est enim opere et manu factum, quod non aliquando conficiat et consumat vetustas: — at haec tua iustitia et lenitas animi florescet quotidie magis, ita ut quantum tuis operibus diuturnitas detrahet, tantum adferat laudibus.* Wäre die Construction nicht durch einen Zwischensatz unterbrochen worden, so lauteten die Worte: *quae quidem res tanta est, ut si ulla tropaeis et monumentis tuis adlatura finem sit aetas, tantum adferat laudibus, quantum tuis operibus diuturnitas detrahet.* Die Entstehung des Anakoluths ist übrigens sehr leicht zu erklären. Da nämlich durch die Parenthese, *nihil est enim — quod non aliquando conficiat vetustas,* die Periode schon bedeutend unterbrochen war, wurde sogleich an diesen Gedanken der kräftige Gegensatz angereiht: *at haec tua iustitia — florescet quotidie magis,* der so gestellt ist, dass die unterbrochene Construction *quae quidem tanta est ut* — jetzt wieder auf gleiche Weise durch einen Consecutivsatz aufgenommen wird. Es ist übrigens bekannt, dass anakoluthische Constructionen sehr häufig dadurch entstanden sind, dass an eine Parenthese dasjenige angefügt wurde, was an den Hauptgedanken anzureihen war; vgl. Otto im Excurs. III. de anacoluthis Ciceronis in dessen Ausgabe der Bücher de finibus bonorum et malorum pag. 393 sqq. und die daselbst citirten Gelehrten.

Rec. bricht an dieser Stelle ab, indem er ohnediess schon befürchten muss, zu viel Raum in diesen Blättern für seine Recension in Anspruch genommen zu haben, und bemerkt nur noch, dass sich die Ausgabe des Hrn. Süpfle auch durch eine sehr schöne Ausstattung, einen sehr deutlichen und den Augen wohlthuenden Druck, so wie durch eine vorzügliche Correctheit zum Gebrauche auf Schulen vortrefflich empfiehlt. *Karl Halm.*

Personal-Chronik und Miscellen.

Wittenberg. Zum Schluss des Schuljahres Ostern 1837 schrieb die Abhandlung zu dem jährlichen Programme für hiesiges Gymnasium der Subrector *Wensch*: Lexici Pliniani specimen. P. I. 21 S. 4. ohne die Schulnachrichten. Es besuchten in diesem Winter 118 Schüler die Anstalt, 4 Primaner wurden Ostern 1837 mit dem Zeugnisse der Reife zur Universität entlassen. Mit dem Ende des Schuljahres schied der Schulamtscandidat Dr. *Ludwig Beutler*, aus Gotha, der durch Rescript vom 27. December 1836 für seine Mühwaltung bei uns eine Gratification von 50 Thlrn. erhalten hatte, aus der Zahl der Lehrer. Dagegen ward vom 1. Mai 1837 ab durch Rescript des Königl. Provinzialschulcollegii der Candidat *Schreckenberger*, aus Weitz bei Zeitz, als Zeichnen- und Schreiblehrer angestellt, so dass nunmehr diese Gegenstände einen wesentlichen Theil des Unterrichts ausmachen. Endlich ist auch durch Ein Hohes Ministerialrescript vom 30. August 1837 die noch bisher bestandene Vacanz erledigt, und die Eröffnung der 5 Klasse mit dem Anfange des Wintercursus den 9. October 1837 dadurch bestimmt worden. Nach seinen Bestimmungen tritt an die Stelle des im März 1836 als Rector nach Friedland abgegangenen Dr. *Schmidt* der Subrector *Wensch* als Conrector und zweiter Oberlehrer mit einem Gehalte von etwa 700 Thlrn. ein, für ihn wird der Subconrector *Deinhardt* Subrector und dritter Oberlehrer mit einem Gehalte von 600 Thlrn. und die vierte Oberlehrerstelle erhält Dr. *Rättig*, gegenwärtig am Gymnasium zu Zeitz angestellt, mit einem Einkommen von 550 Thlrn. jährlich. Von dem Allergnädigst aus Staatskassen uns neu verwilligten jährlichen Zuschusse von 600 Thlrn. wird für die 5. Klasse der bisherige Schulamtscandidat *Gustav Erdmann Weidlich*, aus Freyburg an der Unstrut, mit einem Gehalte von 400 Thlrn. jährlich und dem Titel eines Adjuncts neu angestellt, 150 Thlr. bilden den Gehalt des Schreib- und Zeichnenlehrers, und 30 Thlr. erhält jährlich die Bibliothek der Anstalt, so wie 20 Thlr. der mathematische Apparat, als Zuschuss. Möge es dem Gymnasium gelingen, sich auch dieses neuen Beweises des Wohlwollens der Hohen Behörden fortwährend würdig zu erweisen! Seine Frequenz war im Sommerhalbjahr in 4 Klassen 122 Schüler. Jene Ergänzung des Lehrercollegii hat der Rector und Prof. Dr. *Spitzner* in einem besondern Programm angezeigt, dem als gelehrte Abhandlung Observat. crit. et grammat. in Quinti Smyrnaei Posthomerica partic. IV. 11 S. 4. vorangeht.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 18. Februar 1838. Nr. 21.

Observationes Criticae in M. Tullii Ciceronis pro P. Sestio orationem sive Censura tertiae editionis Orellianae. Scripsit *Albertus Sadolinus Wesenberg*, Adiunctus Scholae. Viburgi. 1837. 68 S. 4.

Zu den ausgezeichnetsten Gelehrten Europa's, die sich mit der Verbesserung und Erklärung Lateinischer Schriftsteller beschäftigen, gehört nach unserer Ueberzeugung vor allen andern Hr. Professor Madvig, eine der ersten Zierden der Kopenhagener Universität. In der Schule eines solchen Geistes müssen natürlich auch tüchtige Männer gebildet werden. Aus diesem Grunde gingen wir nicht ohne besondere Erwartung an vorliegende Schrift Hrn. Wesenbergs, eines ehemaligen Schülers des Hrn. Prof. Madvig. Wir müssen aber der Wahrheit gemäss bekennen, dass unsere Erwartung noch übertroffen worden ist. Denn trotz der Jugend des Hrn. Verfassers funden wir ein schon sehr gereiftes Urtheil, eine glückliche Divinationsgabe, eine ausgebreitete Kenntniss der Lateinischen Sprache, eine genaue Bekanntschaft mit dem Styl des M. Tullius selbst, und, was die Form anlangt, eine fast durchaus reine und gewandte Darstellung, wie man sie in Schriften dieses Alters selten antreffen wird. So zahlreich daher auch die Stellen sind, welche in dieser Schrift behandelt werden, so sind wir doch nur auf wenige Behauptungen gestossen, denen wir unsere Beistimmung versagen müssten. Und so hat denn diese Anzeige fast lediglich den Zweck, die Freunde des M. Tullius auf diese Schrift aufmerksam zu machen, da nicht bloss in der Rede pro Sestio, sondern auch in vielen andern Werken jenes Römers irrthümliche Lesarten nachgewiesen und berichtigt, ausserdem auch mehrere interessante grammatische Bemerkungen aufgestellt werden. Damit sich aber die Leser einiger Maassen von der Wahrheit unseres Urtheils überzeugen können, so halten wir es für nöthig, an einigen Verbesserungen, die Hr. Wesenberg vorgeschlagen und begründet hat, zu zeigen, mit welchem Scharfsinn er Fehler des Ausdrucks, die den bisherigen Bearbeitern entgangen sind, nicht nur aufzudecken, sondern auch zu beseitigen versteht.

Hr. W. beginnt seine Abhandlung mit den Anfangsworten des 48sten Cap. der Sestiana, wo M. Tullius zur erwachsenen Jugend seiner Zeit folgende Worte spricht:

Haec imitamini, per deos immortales, qui dignitatem, qui laudem, qui gloriam quaeritis; haec ampla sunt, haec divina, haec immortalia; haec fama celebrantur, monumentis annalium mandantur, posteritati propagantur. Est labor; non nego; pericula magna; fateor;

Multae insidiae sunt bonis;

verissume dictum est. Set

Te id, quod multi invideant multique expetant, inscitia est, inquit,

Postulare, si laborem summa cum cura ecferas

Nullum.

Idem alio loco dixit, quod exciperent improbi cives, Oderint, dum metuant. Praeclara enim illa praecepta dederat iuventuti.

Wie wir die Worte hergeschrieben, so stehen sie noch in der neuesten Ausgabe Orelli's, Heidelberg 1835. Dass das Pronomen *te* vor *id quod multi invideant*, nicht vom Attius herrühren könne, haben wir bereits in den Prolegg. zur Planc. S. 60 fg. gezeigt, worauf Hr. W. verweist. Ebenso wenig kann es von Cicero beigefügt sein, wie Hr. W. richtig bemerkt, und auch von uns a. a. O. schon angedeutet worden ist. Doch dies ist eine Kleinigkeit im Vergleich mit der treffenden Verbesserung, die Hr. W. in den folgenden Worten macht. Er zeigt nämlich aus den theils richtigen theils fehlerhaften Varianten der ältesten und besten Handschriften, ferner aus einer Anmerkung des Vaticanischen Interpreten, endlich aus dem Zusammenhang der Stelle selbst, dass Cicero nothwendig so geschrieben haben müsse:

Id quod multi invideant multique expetant, inscitiast, inquit,

Postulare, ni laborem summa cum cura ecferas.

Nollem idem alio loco dixisset, quod exciperent improbi cives, Oderint, dum metuant, u. s. w.

Nur zwei Kleinigkeiten erlauben wir uns hierbei zu bemerken; erstlich nämlich möchten wir statt *ni* vor *laborem* lieber *nisi* herstellen, da die Lesart der ältesten und besten Handschriften *sini* ist. Zweitens hätte Hr. Wesenberg gegen die gewöhnliche Lesart, *si laborem summa cum cura ecferas nullum,* noch den Umstand anführen sollen, dass es geradezu sprachwidrig ist, den Gedanken, der hier aufgestellt werden muss, *du darfst auf keine Auszeichnung Anspruch machen, wofern du nicht die äusserste Thätigkeit und Anstrengung zeigst,* mit folgenden Worten auszusprechen, *id quod — postulare, si laborem summa cum cura ecferas nullum.* Wir meinen nicht bloss den Gebrauch der Partikel *si,* sondern besonders die Worte *summa cum cura,* die nur in dem Fall einen passenden Sinn geben, wenn nach Entfernung des Pronomen *nullum* die negative Partikel *nisi* hergestellt ist.

Mit vollem Rechte nimmt ferner Hr. W. an den Worten C. 61. §. 129 Anstoss, *tamen illud addidit, si diebus quinque — non esset actum, redirem,* und zeigt theils aus der Sprachweise Cicero's, theils aus den Korruptelen alter Handschriften, dass nach *addidit* die Partikel *ut* herzustellen ist. Eine viel grössere Schwierigkeit

beseitigt Hr. W. durch Herstellung derselben Partikel C. I. §. 2. Hier hat Hr. Orelli in der neuesten Ausgabe geschrieben: *Ego autem, iudices, qua voce mihi in agendis gratiis commemorandoque eorum, qui de me optume meriti sunt, beneficio esse utendum putabam, ea nunc uti cogor in eorum periculis depellendis. Iis potissumum vox haec serviat, quorum opera et mihi et vobis et populo Romano restitutast.* Vor Orelli findet sich in den gewöhnlichen Ausgaben nach *depellendis* ein blosses Komma, und vor *qua voce* die Partikel *quia.* Hr. Prof. Madvig zeigte aber, dass *quia* nicht nur alles handschriftlichen Ansehns ermangele, sondern auch theils eine unerträgliche Tautologie hervorbringe theils gegen den Sprachgebrauch fehle, welcher hier nothwendig *quoniam* verlangen würde, wenn Cicero eine Partikel hingestellt hätte. Das könne und brauche man aber gar nicht anzunehmen, wenn nach *depellendis* ein Punkt gesetzt werde. Dies that Hr. Prof. Orelli, und liess die hier unpassende und aus Konjektur beigefügte Partikel weg. Im letztern Punkte stimmt Hr. W. mit Recht Hrn. Madvig und Orelli vollkommen bei, nichts achtend die leeren Worte, mit welchen Hr. Klotz hier wie anderwärts die fehlerhaftesten Ausdrücke zu rechtfertigen sich abmüht. Dagegen erinnert er sehr richtig, dass nicht leicht mit *depellendis* der Satz geschlossen worden sein könne, indem nun die folgenden Worte, *Iis potissumum* u. s. w., ohne alle Verbindung mit den vorhergehenden ständen. Aus diesem Grunde stellt er die Vermuthung auf, dass nach potissumum die Partikel *ut* ausgefallen sei, und sich Cicero ohngefähr derselben Redeform hier bedient habe, die wir im §. 3 finden: *aggrediar ad dicendum, ne mea propugnatio ei potissumum defuisse videatur, per quem est perfectum, ne ceteris civibus deesset.* Wir halten dies für eine treffliche und unbedingt wahre Verbesserung, sind aber der Meinung, dass die Partikel *ut* durch eine Glosse, die jetzt des Redners Worte entstellt, verdrängt worden ist. Denn nimmermehr möchten wir dem meisterhaften Redner die unerträgliche Härte aufbürden, die in der Zusammenstellung der drei einsilbigen Worte hier liegt, *ut vox haec,* zumal da die beiden Worte *vox haec* völlig überflüssig sind. Nach unserer Ueberzeugung hat daher Cicero so geschrieben: *Ego autem, iudices, qua voce mihi in agendis gratiis commemorandoque eorum, qui de me optume meriti sunt, beneficio esse utendum putabam, ea nunc uti cogor in eorum periculis depellendis, iis potissumum ut serviat, quorum opera et mihi et vobis et populo Romano restitutast.*

Eine dem Sinn und Zusammenhang vollkommen entsprechende Veränderung ist es ferner, die Hr. W. mit den verdorbenen Worten C. 27. §. 59. *tulit gessit, qui* vorzunehmen anräthet. Er schlägt nämlich vor, *hic igitur, qui* zu lesen. Nur will es uns noch nicht recht einleuchten, wie *hic igitur* in *tulit gessit* habe verdorben werden können. Dagegen muss nach unserem Dafürhalten die scheinbar geringfügige, in der That aber von scharfer Beobachtung zeugende Verbesserung, welche C. 38. §. 79 gemacht wird, allgemeine Beistimmung finden. Dort liest man jetzt, *Ubi est crimen, quod reprehenditis?* Niemand hatte bis jetzt an dem Ausdruck *crimen reprehendere* einen Anstoss genommen. Im Gegentheil hatte ihn Referent selbst zur Plane. §. 9 und Hr. Freund in seinem Lexikon ohne allen Argwohn mit den Redeweisen *culpam accusare, reprehendere* verglichen. Dagegen entwickelt Hr. Wesenberg auf das Ueberzeugendste den Unterschied dieser Ausdrücke, und beweist, die Bedeutung des Subst. *crimen* festhaltend, dass *crimen reprehendere* hier gar nicht gesagt werden konnte. Dies führt ihn zu der richtigen Bemerkung, dass Cicero so geschrieben habe: *Ubi est crimen? quid reprehenditis?*

Doch diese Proben mögen hinreichen, um unser oben ausgesprochenes Urtheil über Hrn. Wesenbergs Schrift zu rechtfertigen. Wir sind gewiss, dass sie kein Freund des M. Tullius lesen wird, ohne dem Hrn. Verfasser für die richtige Behandlung unzähliger Stellen den innigsten Dank zu wissen. *Ed. Wunder.*

M. Tullii Ciceronis de claris oratoribus liber qui dicitur Brutus. Für den Schulgebrauch erläutert von Dr. *Reinhard Stern,* Oberlehrer am Königl. Gymnasium zu Hamm. Hamm, Schulzische Buchhandlung. 1837. XII und 271 S. 8.

Eine neue Schulausgabe des Brutus, angemessen dem Standpuncte, worauf jetzt die Kenntniss der Ciceronischen Latinität steht, war ein dringendes Bedürfniss, um so mehr, da vielleicht aus Mangel an einer solchen Ausgabe der Brutus des Cicero eine seltene Erscheinung in den Lectionsverzeichnissen der Gymnasien ist. Und doch sollte gerade diese Schrift so wenig, wie das zehnte Buch des Quintilian, oder die Epistola ad Pisones vom Horaz, den Primanern unbekannt bleiben. Hr. Dr. Stern verdient daher den wärmsten Dank, dass er von Neuem die Aufmerksamkeit der Schulmänner auf diese Schrift des Cicero gelenkt hat. Der Dank wird mit grosser Freude gepaart sein, wenn zugleich erkannt wird, dass der Hr. Verf. nicht etwa nur eine gewöhnliche Schulausgabe geliefert, sondern eine Arbeit dem gelehrten Publicum vorgelegt hat, die in ihrer Art die bedeutendern Ausgaben von *Wetzel* und *Ellendt* noch übertrifft, also eben so gut von Philologen wie von Schülern mit Nutzen gebraucht werden kann. Wir haben uns wahrhaft gefreut über die dem Hrn. Verf. eigenthümliche Art, seine auf Sprache, Sachen und Kritik Bezug habenden Anmerkungen abzufassen. Dieselben sind Deutsch, was wir gerade nicht so sehr loben wollen, weil, wenn die Noten Lateinisch wären, das Buch auch im Auslande gekauft werden würde, und es nicht nöthig ist, „dass, wie der Hr. Verf. S. VII des Vorwortes behauptet, unser heutiges grammatisches Wissen sich kümmerlich in den engen Formen des altitalischen Rockes umherwinde.“ Indessen für die Art, deren sich der Verf. bei seinen Andeutungen, Winken und Bemerkungen in den Noten bedient, ist allerdings die Deutsche Sprache gut gewählt. Eben hier begegnen wir einem Manne, der mit grosser Achtsamkeit, mit vielem Fleisse und unermüdlicher Ausdauer die Forschungen der Neuern auf dem Gebiete der Lat. Sprache studirt haben muss. Dabei ist durchaus nicht zu verkennen, wie er auf eignes Urtheil gestützt oft manche schwierige Parthie in der Ciceronischen Latinität glücklich beseitigt hat. Und wenn wir ihm auch nicht in Allem unbedingt bei-

stimmen konnten, so freuten wir uns doch, einen Weg eingeschlagen zu sehen, der zu einem Ziele führte. Denn Bestimmtheit, Klarheit und Vollständigkeit treten neben Präcision, Energie und Geschmack stets entgegen.

Um unsere Leser in den Stand zu setzen, einiger Massen, wenigstens über die linguistischen Anmerkungen des Hrn. Dr. Stern, sich ein Urtheil zu bilden, so wollen wir einige Hauptsachen hervorheben, sie näher betrachten und, wenn es sich fügen sollte, mit einigen Bemerkungen von unsrer Seite begleiten. Ohnediess wünschten wir gar sehr, diese Ausgabe des Brutus recht bald bekannt zu sehen, da die Wetzel'sche Ausg. anfängt selten zu werden, und die Ellendt'sche sehr kostbar ist. Wir binden uns dabei weiter nicht an eine bestimmte Ordnung.

Richtig ist der Unterschied zwischen certe scio und certo scio Kap. 43. §. 161 so angegeben: „In certe scio wäre certe Prädicat des ganzen Satzes und versicherte die Existenz des ausgesprochenen Gedankens: „Es ist gewiss, dass ich weiss.“ Certo schliesst sich als nächstes Attribut an das Verbum an: „ich weiss es gewiss.“ Vielleicht würde der Hr. Verf. noch kürzer und doch treffender sich so haben ausdrücken können, wie Benecke ad Orat. pro Lig. V. §. 13, wo der Unterschied durch Hinweisung auf *subjective* und *objective* Gewissheit klar gemacht wird. Wenn aber im Folgenden der Hr. Verf. zu certe und certo noch die ähnlichen Adverbia stellt: falso und false, repentino und repentine, assiduo und assidue, manifesto und manifeste, arcano und arcane, commodo und commode mit der Bemerkung, dass sie ohne Unterschied der Bedeutung seien, so finden wir das ganz der Weise des Hrn. Verf., das Gleichartige zusammenzustellen und dadurch seine Anmerkung vollständig zu machen, angemessen und löblich. Nur hätte nicht unbemerkt gelassen werden sollen, um Irrthum zu verhüten, dass denn doch nicht alle etwa noch hierher gehörigen Adverbia, wie z. E. vere und vero gleichbedeutend sind; und was die angeführten anbetrifft, dass sie nicht promiscue, also nicht gleichmässig im Gebrauche sind. Denn wer wird z. E. false setzen, wenn er weiss, dass die eine Stelle bei Cicero Acadd. Prior. II, 46. §. 141, wo false stehen soll, die Variante falso hat? Vergl. Orelli ad h. l. Kurz und treffend ist zu Kap. 49. §. 181 der Unterschied zwischen ignoratio und ignorantia so hervorgehoben worden, dass jenes *das Nichtwissen in einem bestimmten einzelnen Falle,* dieses *inhärirende Eigenschaft* sei, mit Heranziehung des ähnlichen neglectio und negligentia, wozu auch inscitia und inscientia aus Kap. 18. §. 67 genommen werden muss, denn daselbst ist, um das weitere Verfolgen des Gegenstandes zu erleichtern, auf die Abhandlung Gernhards de vocibus inscientia et inscitia in desselben Ausg. des Cat. Mai. verwiesen worden. Ueberhaupt hat der Hr. Verf. häufig die Synonymik berücksichtigt, wie er auch S. VIII des Vorwortes andeutet, wobei wir gern zwei werthvolle Schulbücher nachgewiesen gesehen hätten, die jetzt dieses Studium erleichtern, *Weber's* Uebungsschule in der zw. Auflage und *Schmalfeld's* Lat. Synonymik (zw. Aufl. Eisleben 1836). So, um noch auf Einiges aufmerksam zu machen, ist aequum et bonum §. 143 richtig aufgefasst als das ius praetorium, welches seinen Principien nach auf dem aequum et bonum

d. h. auf allgemein gültigen und anerkannten materiellen Rechtsbegriffen, der sogenannten Billigkeit, beruhte, dazu ist die Stelle §. 198 zu nehmen, wo aequum bonum *ἀσυνδέτως* vorkommt; gut ist der Unterschied zwischen consequi, dem mehr absichtslosen Erreichen durch Glück, und assequi, dem Erlangen des Erstrebten, §. 197 angegeben worden; wir stimmen bei dem, was §. 179 über bonus vir et innocens gesagt worden ist: „wenn *bonus* die sittliche Güte an sich bezeichnet, so sagt *innocens,* dass er Niemandem Schaden gethan. *Innoxius* würde die moralische Unfähigkeit zu schaden, als inhärirende Eigenschaft bedeuten.“ §. 151 ist probe dicis und — dicam quod sentio so besprochen worden: *„probe dicis* eigentlich „„redlich““ nach aufrichtiger Prüfung (probe scio). Neuere sagen auch: quod probe notandum und Aehnliches. Dicam quod sentio „„wie ich es (faktisch, in Wahrheit) meine““ = dicam sententiam meam. Aber: dicam quid sentiam „„wie ich es meine (aus dem Gesichtspunkte der Vorstellung des Hörers).““ Aehnlich ist der Unterschied zwischen non habeo quod dicam und non habeo quid dicam. Was zu disertus, facundus und eloquens §. 104, zu doctrina, verglichen mit eruditio §. 111, zu ceteri und reliqui (relicui) §. 6, zu egredi, degredi und digredi §. 82, zu doctus und eruditus §. 154, zu exstare und constare §. 57, zu credo, dico, aio §. 99, zu fingere und formare §. 142, zu damnum, noxia und pauperies §. 131, zu omnino und prorsus §. 110, zu tantummodo und solummodo §. 56 (vor dem letztern warnt auch der neue Antibarbarus von Krebs), zu quum — tum §. 228, zu quisquis und quisque §. 197, zu quasi und tanquam §. 8, zu quoniam und quia §. 4, zu incommodum und detrimentum ebendaselbst, zu antiquus, vetus mit den Gegensätzen novus und recens, zu vetustus, priscus und pristinus §. 11, zu memoria und recordatio §. 9, und zu vielen andern ähnlichen Synonymen der Hr. Herausgeber bemerkt hat, dem stimmen wir vollkommen bei. Wir fanden häufig ein besonderes Eindringen in Cicero's Sprachgebrauch, wie z. E. bei nescio an §. 71, wo gegen Ellendt behauptet wird, dass diese Formel bei Cicero immer im affirmirenden Sinne wie auch haud scio an gebraucht werde; bei atque §. 72, wovon gesagt wird, dass es sehr häufig bei Cicero den Uebergang zu etwas Speciellem bilde, und dass sonst ac — quidem dafür stehe. Wir bemerken nebenbei, dass atque und autem zu den Lieblingswörtern des Cicero gehören, um die leichtern Anknüpfungen damit zu geben. Steht doch autem, wenn wir uns noch recht erinnern, 27mal in einem einzigen Kapitel der Officien, und atque wenigstens um die Hälfte! Dabei bemerken wir, dass jenes ganz dem Griechischen *δὲ* zu vergleichen ist, und dieses gern mit pronominibus, v. c. atque hoc idem in parentis cet. und atque illi, quorum cet. gleich hintereinander in den Offic. I, 43. §. 154. 44. §. 155, vorkommt. Daher wir nur billigen, dass §. 294 der Hr. Herausg. orationes *autem,* wofür Orelli *etiam* vermuthete, nach der Autorität der Handschriften beibehalten hat, denn autem ist anreihend, nicht adversativ, wie mit Recht bemerkt wird. Ueber iam vero §. 66 finden wir das Richtige bemerkt, es liege ein Zeitbegriff darin, und leite stets zu etwas Neuem. Aehnlich sagt auch *Weber* in d. Uebungssch. S. 5. n. 18, es werde gebraucht, wenn man das Vorhergehende als

abgemacht betrachte oder dahingestellt sein lasse, und etwas Neues in gesteigerter Bestimmtheit aufführe. Fein ist die Bemerkung zu nec vero ignoro §. 69. Das Streben der Römer, sagt der Hr. Herausg., nach innerer Verknüpfung der Sätze bildete nec vero, nec tamen, neque enim, wo wir non erwarten, neque aber eine über das blosse Verbum weit hinausgehende Wirkung hat. Dagegen beachte man Stellen, wie Tusc. I, 22. §. 52. Non enim, credo, id praecipit. Hier afficire non weniger den ganzen Satzinhalt, als einen Theil desselben (id). Tusc. I, 8. §. 15 sei in dem Satze: *non enim novi*, in *non novi* der ganze Gedankeninhalt gegeben und beide Worte seien als ein Ganzes zu fassen. Bisweilen berichtigt auch mit Nennung der Andersmeinenden der Editor gewisse Erklärungsweisen; so z. E. was Grotefend §. 259, I, 3 und Zumpt §. 743 über is und ille bei quidem sagen, indem sie einen Pleonasmus in dieser Verbindung annehmen; diese Ansicht, sagt Hr. St. zu non illum quidem tibi molestum, sed §. 18, sei dahin zu berichtigen, dass ille (was seiner Natur nach nie überflüssig sein könne) auf eine für uns unübersetzbare Weise das grammatische Subject des Satzes *nachdrücklich* mit einem in gleichem Casus stehenden Attribute wieder aufnehme, eines meist mit sed beginnenden, beschränkenden Gegensatzes wegen; es sei eigentlich nichts als eine dem Römer eigene Verkürzung des Satzes. So fanden wir überall nicht nur den fleissig benützenden, sondern auch nach eigner Einsicht sondernden, beurtheilenden und in die Sprache eindringenden Editor. Die Natur der Noten, worin sich davon noch mehr Spuren, als die eben angedeuteten sind, finden, erlaubt es nicht, Alles zu excerpiren, was hier aufzuführen interessant wäre.

Indessen nicht bloss in der bezeichneten Art, auch in der Exegese, in der Interpretation des Schriftstellers selbst hat der Hr. Herausg. alles Mögliche geleistet, um den jüngern Leser des Brutus nachdrücklich zu unterstützen. Oft sind es nur Winke, Andeutungen oder Fragen, womit er auf das Verständniss einzelner Perioden, oder auf den Zusammenhang ganzer Kapitel und grösserer Materien im Buche hinweist: eine Art den Schriftsteller zu behandeln, die sehr empfehlungswerth ist, wenn es gilt, in wenig Zeit und auf beschränktem Raume Viel zu leisten. Hin und wieder hat er aber auch zu längern Erörterungen sich verstanden; davon wollen wir nachher Etwas mittheilen, da die kürzern Nachweisungen, die oft nur in ein oder zwei Worten bestehen, ihrer Natur nach sich nicht noch einmal verkürzen lassen. Ein gutes Mass ist in zwei Puncten, an welchen viele Editoren und Commentatoren scheitern, gehalten worden, in Aufklärung der Realien und in Handhabung der Kritik. In beiderlei Hinsicht hat der Hr. Herausg. sich selbst in dem Vorworte ausgesprochen. „Für den historischen Theil der Anmerkungen, heisst es S. VIII, sind die beglaubigten Ergebnisse Aelterer und Neuerer bei *Wetzel, Ellendt* und *Westermann* (in dessen: *Geschichte der Röm. Beredtsamkeit.* Leipzig 1835) benützt worden.“ Da wir nicht zu denjenigen gehören, „welchen die Schwierigkeit eines solchen Redactionsgeschäftes“ unbekannt ist, und dabei aus eigner Erfahrung wissen, „wie gerade über das Trivialste bei Schülern oft die grösste Bewusstlosigkeit obwaltet“ (vergl. Vorwort S. VIII und IX), so machen wir dem Hrn. Verf. auch keinen Vorwurf über das Zuviel oder Zuwenig. Uebrigens versichert derselbe selbst Vorw. S. IX, durch die „tiefeindringende Schrift *Westermann's*“ gefördert worden zu sein; auch entgeht es uns nicht, was ebendaselbst angegeben wird, dass er die Mehrzahl seiner Notizen oft ohne besondere Nennung seines Namens in seine eignen Bemerkungen verwebt hat. Das kann dem Hrn. Prof. *Westermann* nur lieb, und dem Publicum nützlich sein! Ueber sein kritisches Verfahren giebt der Hr. Herausg. auch ein paar Worte im Vorw. S. VII. „Der Text, heisst es daselbst, ist, wie billig, im Ganzen der Orellische. Das Variantenverzeichniss umschliesst die bei Orelli verzeichneten Lesarten der von ihm benützten Handschriften und ältern Editionen nebst mehreren Aenderungen neuerer Herausgeber.“ Um gleich die Weise, wie Hr. Dr. St. die Kritik selbständig handhabt, unsern Lesern vorzuführen, wollen wir die bekannte Stelle aus Kap. 4. §. 15 hersetzen, die, so viel wir wissen, von jedem Editor fast besonders emendirt wird. Nach dem Orellischen Texte lauten die Worte: quae (nämlich die Schrift des Atticus) quum studiose tractare coepissem, ipsa mihi tractatio litterarum salutaris fuit, admonuitque, Pomponi, ut *a te ipso* sumerem aliquid ad me reficiendum teque remunerandum. Bekanntlich stiessen *Schütz* und *Ellendt* hier an; jener wollte emendiren: ut *ad te ipse scriberem* aliquid, und dieser wagte nicht *ipso* in den Text aufzunehmen, obwol er a te liest und ipse festhält. Eine andere Emendation, welche Hr. Dr. *Mebold* in seiner Uebers. des Brutus Stuttg. 1827 vorgeschlagen und befolgt hat, nämlich *a me ipso*, scheint unser Editor nicht gekannt zu haben, was auch eben nicht zu beklagen ist, da nach unserm Dafürhalten ebenfalls die von Orelli gegebene Lesart nur die allein richtige Lesart sein kann. Kurz so lagen die Umstände, als Hr. St. darüber kam, und in folgender, selbständiger Weise fertigt er die Stelle ab: „Die unnütze, gänzlich störende Emendation von Schütz: ut ad te ipse scriberem aliquid ad me ref. teque rem. ist längst beseitigt (*nämlich von Ludw. Tross* in d. Hildesh. Krit. Bibl. 1820. S. 391). *Ipse* statt des allein richtigen *ipso* hätte von Ellendt nicht in den Text aufgenommen werden dürfen. Mag man nun (mit Tross a. a. O.) ein Zeugma annehmen (admonuit me, ut te chronologiae duce scriberem aliquid historice) oder nicht, so ist der Sinn der Stelle, womit auch die von Orelli umständlich mitgetheilte Erklärung Eichstädt's (Programm 1827, S. 5) im wesentlichen übereinstimmt, folgender: Cicero fühlt sich durch die ihm von Atticus gewidmete historisch-chronologische Abhandlung überaus dem Freunde verbunden, zugleich aber aufgefordert, eine in ähnlicher Weise verfasste Abhandlung dem Atticus als ἀντίδωρον zu liefern. Jenes *admonuitque* also begreift zweierlei: 1) den Stoff fein und sinnig der Schrift des Atticus anzuähneln (a te ipso sumerem aliquid ad me ref.); 2) dadurch seiner Verbindlichkeit sich zu entledigen (teque remunerandum). Letzteres ist offenbar der Hauptgedanke.“

(Beschluss folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 21. Februar 1838. Nr. 22.

M. Tullii Ciceronis de claris oratoribus liber qui dicitur Brutus. Für den Schulgebrauch erläutert von *R. Stern.*

(Beschluss.)

Wenn es erlaubt ist, dieser umständlichen Deduction noch ein Argument zur Vertheidigung der allein richtigen Lesart a te ipso hinzuzufügen, so machen wir auf den gewiss nicht ohne Grund eingeschobenen Vocativ *Pomponi* aufmerksam, mit welchem Cicero dem Atticus gleichsam näher rücken und ihm etwas sagen will, das ihn *persönlich* berühren sollte. Denn sollte diese Anrede nur dazu dienen, um die ganze Reihe der Bemerkungen als Entgegnung der vorausgehenden Rede des Atticus zu bezeichnen, so musste jene früher stehen; sie ist sicherlich aus einem ähnlichen Grunde entstanden, wie die im c. 7. §. 26 unvermuthet eingestreute: in quam quum intueor, maxime mihi occurrunt, *Attice,* et quasi lucent Athenae *tuae.* Der Gebrauch der Anrede im Dialoge wie in den eigentlichen Reden ist gewiss nicht willkürlich; und wir dürfen hier wol auf eine Bemerkung uns einlassen, die zum Verständniss manches für unnütz gehaltenen Vocativs dienen kann, wenn wir nämlich den Satz aufstellen, dass der Vocativ nicht bloss dazu dient, um eine ganze nachfolgende Rede an Jemanden zu dirigiren, sondern auch, um einzelne Worte und Gedanken in derselben, wenn sie auch schon dirigirt ist, von neuem an den Zuhörenden zu lenken, besonders wenn man ihm damit gleichsam näher rücken und ihn persönlich haranguiren will. Es musste z. B. *Benecke* in der Stelle Orat. pro Lig. X, 29 in den Worten: num tibi videor, *Caesar,* die Anrede *nicht* auslassen, wenn gleich im Nachfolgenden kurz darauf dieselbe sich wiederholt. Ohnediess ist sie Vulgata, und wird nur wegen des Erfurter Codex weggelassen. Um noch auf einige Stellen hinzuweisen, in welchen wir den Hrn. Herausg. wegen der richtigen Erklärung der Textesworte beloben müssen, führen wir folgende an: §. 4 ist suo tempore richtig von einer Zeit verstanden worden, welche für Hortensius *passend* war, also nicht von der Zeit, an welche *Ramshorn* Gramm. §. 158. p. 341 gedacht hat, von einer Zeit, die vom Schicksale dem Redner bestimmt war. Die §. 11 erwähnte epistola, welche Brutus an Cicero geschickt hat, versteht Hr. St. richtig von einem Trostbriefe, welcher sich auf die damalige (d. h. nach dem Tode der Tullia und der Heirath mit Publilia) betrübte Geistesstimmung des Cicero überhaupt bezog. Vergl. unsere Vorschule z. Cicero S. 168 in der Note. Die ganze nicht eben leichte Stelle §. 16 von den Worten: nec enim ex novis — uberiores efferre fruges solet ist meisterhaft durch Winke, Erklärungen und Zusammenstellungen mit Bekanntem erörtert worden und zeigt den Scharfsinn des Hrn. Verf., womit er in den Gegenstand einzudringen vermag. Es kann unsre Absicht nicht sein, eine gelehrte, so sehr gedrängte Note zu excerpiren. Dergleichen Anmerkungen haben wir recht viele gelesen. Ueberhaupt hat der Hr. Herausg. sehr oft Anregendes, Weiterführendes, Warnendes, selbst auf andre Zwecke Berechnetes, wie etwa auf Stylistik Bezug Habendes, in Menge seinen Anmerkungen eingestreut, und eben dadurch denselben einen eigenthümlichen Reiz zu geben vermocht, der sogar im Stande sein könnte, den Leser vom Cicero abzulenken und nur dem Commentator sein Ohr zu leihen. Wir wünschen deshalb, dass diese werthvolle Ausgabe, die nicht bloss Schülern nützlich sein kann, sondern jüngern Schulmännern von vorzüglichem Nutzen und Interesse sein muss, ja diesen insbesondere, weil sie die den Schülern vielleicht weniger verständlichen, kurzen, oft aphoristischen Noten erst recht zu deuten im Stande sind, recht bald und weithin in der Schulwelt bekannt werde.

Damit wir unser Geschäft einer beurtheilenden Anzeige vollkommen üben, so dürfen wir auch gestehen, was uns an dem Buche etwa tadelnswerth vorgekommen ist. Um das Aeussere zuerst zu nennen, so gefällt uns der kleine in unserm Exemplare oft allzu blasse Druck, der bald Augenpulver ist, nicht, um so weniger, da die Materien in den Noten alle ineinander laufen, ohne abgetrennt zu sein. Ferner musste die Zahl der Kapitel an den Rand gesetzt, überhaupt nach jedem Kapitel ein Absatz im Drucke gemacht werden. Die Noten mussten, wenigstens bei so engem Drucke, in doppelte Columnen gebracht werden. Ein Summarium durfte nicht fehlen, und wenn es nur das Schützsche und Wetzelsche war, was ja auch Ellendt wiederholt hat. Denn was hin und wieder über einzelne Kapitel rücksichtlich ihres Zusammenhanges mit dem Vorhergehenden oder Nachfolgenden steht, reicht nicht immer aus. Ueberhaupt, und damit gehen wir auch auf etwas Inneres über, der Hr. Verf. dieser Ausgabe des Brutus setzt zu oft bei seinem Leser eine vollständige Kenntniss oder den Besitz der *Wetzel*- und *Ellendtschen* Ausgaben voraus. Er beruft sich nicht selten auf diese Ausgaben, ohne den Inhalt der Stelle, die er vor Augen hatte, auszuschreiben oder dem Hauptinhalte nach anzugeben. Es wird aber nicht leicht ein jüngerer Leser des Cicero mehr als eine Ausgabe des Brutus sich anschaffen. Hat doch sonst der Hr. Verf., was wir nur loben, wenn er Beweisstellen aus andern Schriften, selbst aus Cicero anführt, diese sehr oft ausgeschrieben und nicht bloss allegirt. Ein andrer Vorwurf, wenn der Ausdruck nicht zu hart ist, erstreckt sich darauf; vermöge der ihm eigenthümlichen Weise, sich kurz zu fassen, wird der Verf. bisweilen aphoristisch, und seine Mittheilung änigmatisch. Wir meinen damit nicht, dass er oft das

Verbum *Sein* auslässt; er stellt oft nur *ein, zwei* Worte hin, ohne zu erörtern, was damit gemeint sei, oder drückt sich überhaupt *dunkel* aus. So steht §. 2 bei *reliquerat: dolebamque* die Anmerkung: „Wortstellung. In längeren Perioden berühren sich gern der Abwechslung und Symmetrie halber die Hauptverba (etwa nach der Form: ab, ba). S. §. 8. canesceret haberetque, cf. de Orat. I, 2. §. 5 u. s. w." Die Note hat auf jeden Fall etwas Dunkles für den Anfänger. So wissen wir in der That nicht, was wir mit folgenden Worten, wenn kein Druckfehler in ihnen enthalten ist, zu *itaque ii* §. 9 machen sollen: „*Ei* Orelli mit Lambin's Handschriften, doch scheint letztere Form, schon des Gleichklangs mit dem Dat. sing. wegen, nicht einzuführen." In Parenthese steht noch: „Anders ist es mit *eis.*" Zu *ex sermone quodam* in demselben §. finden wir die Note gestellt: „Noch freier und allgemeiner braucht Cicero die Präposition ex de Offic. I, 5 u. s. w." Es ist ja noch gar nicht gesagt, dass eine Freiheit und Allgemeinheit in dem Gebrauche der Präposition *ex* in der gegenwärtigen Stelle liege, noch viel weniger worin sie eigentlich bestehe; wie soll also der Anfänger die Verweisung auf einen gesteigerten Grad jener Freiheit begreifen können? Wir sind überzeugt, dass in diesen und einigen ähnlichen Stellen der Hr. Verf. bei einer zweiten Auflage diese Ausdrucksweise leicht ändern könne und werde.

Wetzlar. *Schirlitz.*

De Euripide Iphigeniae Aulidensis auctore quaestiuncula quam — — publice defendet auctor *Henricus Bartsch.* Vratislaviae 1837. 57 S. 8.

In seiner ideenreichen Schrift über die tragische Kunst der Alten hatte Hr. Gruppe unter andern auffallenden Behauptungen bekanntlich auch die aufgestellt, dass die dem Euripides zugeschriebene Aulische Iphigenie nicht für ein Werk dieses Dichters, sondern des nur durch eine Anzahl Fragmente und Urtheile alter Schriftsteller über ihn bekannten Chäremon zu halten sei, eine Behauptung, die, wie kühn sie auch in anderem Betracht erscheinen mag, doch nicht aus der Luft gegriffen war, da in der That Athenäus Verse, die in dieser Tragödie sich finden, dem Chäremon zuweist. Gewiss eine wichtige Entdeckung, wenn die Sache sich wirklich so verhielte. Hätten wir doch dann neben den drei grossen Meistern der tragischen Kunst, denen wir bisher allein eine auf Ueberzeugung von ihrer Trefflichkeit sich gründende Bewunderung widmen konnten, noch einen vierten gleich würdigen zu verehren, denn ein Werk wie die Aulische Iphigenie, das für unsern grossen Schiller Reiz genug besass, um eine Uebersetzung desselben ins Deutsche zu wagen, konnte es wohl einen Anderen als einen Meister der Kunst zum Urheber haben?

Aber eben die Wichtigkeit der neuen Entdeckung fodert auch zur ernstlichsten Prüfung derselben auf, und wer uns leitet und unterstützt bei dem Geschäft der Prüfung hat sich dadurch ohne Zweifel die gerechtesten Ansprüche auf unsern Dank erworben. Hr. *Heinrich Bartsch,* ein junger Schlesischer Gelehrter, hat sich diese Aufgabe gestellt und in seiner im Juli 1837 erschienenen Abhandlung de Euripide Iphigeniae Aulidensis auctore, durch die er sich die philosophische Doktorwürde in Breslau erwerben, sie zu lösen gesucht. Gründlichkeit, kritische Besonnenheit und Bescheidenheit des Tones empfehlen auf gleiche Weise diese kleine Schrift, und ich folge nicht minder dem Reize der Behandlung als des Gegenstandes, wenn ich mich dem Verfasser zum Begleiter auf seinem kritischen Feldzuge anbiete.

Nachdem der Verfasser in der *Einleitung* kurz die schon früher ausgesprochenen Zweifel an der Authentie oder Integrität der den Gegenstand der Untersuchung bildenden Tragödie erwähnt und dann die Gruppische Meinung, der, was kein Früherer gewagt hatte, das Stück ganz dem Euripides entzieht und dem Chäremon zuweist, angeführt hat, handelt er in dem *ersten Kapitel* von dem Prologe und dem Epiloge des Dramas und sucht nach dem Vorgange Anderer deren Echtheit verdächtig zu machen. Freilich begnügt er sich, was den *Prolog* anbetrifft, mit der Annahme, dass er nicht sowohl ganz unecht als vielmehr nicht unversehrt, nicht in seiner ursprünglichen Gestalt uns erhalten worden sei; indess scheint mir auch diess nicht bis zur Evidenz erwiesen worden zu sein. Was zunächst das Ungewohnte des anapästischen Anfangs einer Euripideischen Tragödie anbetrifft, so beruhigt er sich selbst mit Recht wie Hermann mit der Möglichkeit, dass Analoges, wenn es auch die erhaltenen Tragödien des Dichters nicht bieten, doch sehr leicht in den verlorenen, deren Anzahl ja weit grösser war, sich könne gefunden haben; wobei noch hätte bemerkt werden können, dass auch ein ausdrückliches Zeugniss für einen nichterzählenden Prolog noch einer anderen Euripideischen Tragödie uns nicht fehlt, indem den Anfang der Andromeda nach den Scholien zu den Thesmophoriazusen eine Monodie der hangenden und bangenden Jungfrau bildete (s. Eurip. tragoed. et fragm. rec. Matthiae, T. IX, p. 44 zu den Versen *ὦ νὺξ ἱερά* u. s. w. Schol. Rav. *τοῦ προλόγου Ἀνδρομέδας εἰσβολή*), die auch in der That recht gut alles zum Verständnisse ihres Zustandes Nöthige selbst in einem Klagegesange mittheilen konnte.

Aber ganz andere, gewichtigere Gründe scheinen gegen unseren Prolog zu sprechen. Wie, ist es nicht im höchsten Grade auffallend, dass, nachdem Agamemnon dem alten Diener, mit dem er sich unterredet, die Vermählung seiner Tochter mit Achill ganz deutlich als eine leere Vorspiegelung bezeichnet hat, durch die man die zum Opfer für die Göttin bestimmte herbeizulocken beabsichtige, nachdem er ferner erinnert hat, wie nur er, Kalchas, Odysseus und Menelaus, kein andrer der Achäer, um den ganzen Plan wüssten, doch kurz darauf der Greis, als ihm der König seinen nunmehrigen Entschluss die Tochter zu retten, sie nicht nach Aulis kommen zu lassen, eröffnet, Besorgniss vor dem Zorne des getäuschten Achill aussprechen kann, so dass es noch der ausdrücklichen Versicherung Agamemnons, Achill habe von der ganzen vorgespiegelten Hochzeit nichts gewusst, bedarf, um den Alten zu beruhigen? Dieser Uebelstand nun scheint auch auf Hrn. Bartsch hauptsächlich Eindruck gemacht zu haben (s. S. 5). Indess erscheint auch er mir nicht so bedeutend wie ihm und anderen Kritikern. Mit klaren Worten ausgesprochen hatte Agamemnon doch nur, dass die Vermählung der Jungfrau nur von ihm

ersonnen und vorgespiegelt worden sei, dass aber, wie es damit stehe, ausser ihm selbst nur Kalchas, Odysseus und Menelaus wisse; möglicherweise also konnte sich der, der diess hörte, die Sache immer noch so denken, als sei das Vorgeben, als solle Iphigenie mit dem Achill sich vermählen, keineswegs diesem geheim gehalten worden, sondern nur der Trug, den man der Mutter und der Tochter damit spielen wollte, eine Massregel, mit der man ja vielleicht die Absicht verbinden konnte die augenblickliche Enttäuschung der herbeigelockten Frauen zu verhindern; einen sehr feinen Verstand verriethe freilich der Alte etwas so Seltsames als möglich annehmend keineswegs, aber wer nöthigt uns denn auch uns ihn so absonderlich klug vorzustellen? erscheint er nicht vielmehr auch sonst, wie schon Mehlhorn in seiner Beurtheilung der Hermannschen Ausgabe dieses Stückes bemerkt hat (s. Allg. Schulzeit, 1833. Abth. II, Nr. 79, S. 631), etwas schwer von Begriffen? Doch es ist vielleicht durch ein neuerdings in Vorschlag gebrachtes Mittel, von dem Hr. Bartsch, als er seine Dissertation schrieb, noch keine Kunde haben konnte, die Heilung dessen, was hier krank zu sein scheint, bereits auf das Glücklichste bewerkstelligt worden, ich meine die Versetzung des iambischen Prologs vor die Anapästen, so dass Agamemnon nach Art der übrigen Euripideischen Prologe als Monolog ihn spräche, ein Mittel, das der neueste Herausgeber der Tragödie, der scharfsinnige Hartung, nicht bloss vorgeschlagen, sondern auch schon in seiner Ausgabe angewendet hat. Ja auch noch einen anderen nicht minder lästigen Uebelstand hebt diese Versetzung, die ungeschickte Anknüpfung nehmlich der von Agamemnon vorgetragenen Erzählung an das Vorhergehende, indem der Fürst auf die von herzlicher, ungeduldiger Theilnahme erzeugte Frage des Alten; was ihn denn eben jetzt so sehr quäle und drücke, einen Bericht abstattet, der mit der Erwähnung von Dingen anhebt, die theils dem alten von Tyndarus der Klytämnestra mitgegebenen Diener vollkommen bekannt sein mussten, theils überhaupt zur Erörterung dessen, was er wissen wollte, gar nicht erst herbeigezogen zu werden brauchten.

In der That nichts könnte uns willkommner sein als ein so kräftige Hilfe gewährendes Mittel, — wenn nur nicht noch grössere Uebelstände als die, welche es entfernen soll, dadurch herbeigeführt würden. Was für einen Prolog nehmlich erhalten wir denn auf diese Weise? Einen Prolog, wie Euripides keinen zweiten hat, in dem die zum Vorredner bestimmte Person einige 30 Verse spricht, ohne wer sie selbst sei irgend anzudeuten, ohne irgendwie in ihrer Individualität hervorzutreten und ohne irgend etwas zu sagen, was unmittelbar zur Sache gehörte. Da erscheint es denn doch wohl räthlicher, die alte Ordnung, nach der die Anapästen den Anfang machen, beizubehalten; wissen wir doch so wenigstens gleich, mit wem wir es zu thun haben, und werden in eine Art neugieriger Spannung versetzt, die uns auch die etwas weitausholende Erzählung, die zuletzt uns doch wirklich den verlangten Aufschluss gewährt, ertragen lässt. Freilich müssen wir auch dann den Bericht Agamemnons mehr als einen die Belehrung der Zuschauer bezweckenden Prolog, nicht als eine einfache Beantwortung der Fragen des Alten betrachten; aber ist es wohl wunderbarer, wenn hier eine in den Dialog eingeflochtene Erzählung gleichsam direkt an die Zuschauenden sich richtet, als wenn sonst bei Euripides Monologe den Prolog bilden, die, statt Gefühle, Ueberlegungen und Entschliessungen des Redenden darzulegen, einen trockenen Berichterstatter dessen, was geschehen ist oder geschehen soll, an das Publikum aus der oft so ehrwürdigen Person desselben machen?

Doch es wäre noch Manches anzuführen, was der früheren Gestalt des Prologs vor Hartungs Umgestaltung desselben, bei der er zu gar vielen gewaltsamen Operationen seine Zuflucht nehmen muss, den Vorzug gibt; aber eine solche Untersuchung würde hier, wo wir es zunächst mit Hrn. Bartsch zu thun haben, wohl nicht an ihrer Stelle sein. Ich wende mich desshalb, mit Uebergehung dessen, was über die Unechtheit des *Epilogs* mit sorgfältiger Ausführung des von Hermann und Anderen Angedeuteten von dem Verf. bemerkt wird, zu dem *zweiten Kapitel* seiner Dissertation, in welchem den bekannten von Aelian erhaltenen Versen mit Bremi ihr Platz in dem echten Epiloge des Stückes angewiesen und Hr. Gruppe, der sie als Aelians Zeugnisse zufolge Euripideische Verse in unserer seiner Meinung nach Chäremonischen Iphigenie natürlich nicht dulden will und dem Prolog der verloren gegangenen Tragödie des Euripides sie zuweist, ausführlich widerlegt wird. Auch hier verdienen die Ansichten und die Beweisart des Verfassers fast durchgängig Billigung, und nur ein Paar Punkte hätte ich genauer behandelt gewünscht. Ein Hauptgrund für seine Meinung, dass die Verse bei Aelian nicht in den Prolog, sondern in den Epilog der Iphigenie gehörten, ist dem Verfasser die Vereitelung des Zweckes der Tragödie, die in der bestimmten Vorausverkündigung der ganzen Katastrophe liege; sehr richtig, nur hätte Hr. Bartsch nicht mit Musgrave darauf den Nachdruck legen sollen, dass eine solche Vorausverkündigung „de summo rei exitu omnem et curam et dubitationem sustulisset.“ Denn in Sorge und Zweifel wegen des Ausgangs der tragischen Handlung liess ja auch im Hippolytus Euripides sein Publikum nicht, wo Aphrodite im Prolog den Untergang beider Hauptpersonen bestimmt voraussagt, ja in Betreff des Hippolytus selbst die Art, wie Theseus denselben auf ihre Anreizung herbeiführen werde, so genau angibt, dass ich nicht begreife, wie Matthiä in diesem Betracht noch einen Unterschied zwischen jener Tragödie und der Aulischen Iphigenie, im Fall jene Verse zum Prologe gehörten, finden kann. (S. Eurip. trag. rec. Matthiae, T. VII, p. 321.) Aber nicht nur die Spannung, die der Dichter in seinen Zuhörern hervorzubringen strebt, würde durch einen solchen Prolog unserer Tragödie fast gänzlich aufgehoben, — diess wäre eher zu ertragen, und dass die Spannung der Neugierde wenigstens überhaupt die alte Tragödie sich nicht zur Hauptaufgabe machen konnte, ist an einem anderen Orte (in meiner Geschichte der Kunsttheorie der Alten, Th. 2, S. 146 u. s. w.) von mir auseinandergesetzt worden, — auch Mitleid und Furcht, deren Erregung und Reinigung doch vor Allem die alte Tragödie bezweckt, würden nur sehr schwach und leise sich bei uns regen können, wenn uns vornweg ausdrücklich gesagt würde, dass durchaus keine wirkliche Gefahr die von ihrem Vater zum Opfer der Göttin bestimmte

Jungfrau bedrohe, und darin bestünde dann die grosse Verschiedenheit zwischen unserer Tragödie und dem Hippolytus, indem dort das Vorauswissen das Mitleid mit dem unschuldig Leidenden doch auf keine Weise aufhebt, ja nicht einmal schwächt und mindert, eher noch erhöht und andauernder macht. Doch wie? trifft nicht in jedem Falle, auch wenn die unsere Bangigkeit lösenden Worte der Göttin dem Epilog angehörten, unsere Tragödie der Vorwurf, dass sie Mitleid und Furcht nicht mit voller Kraft auf unsere Seelen wirken lässt, indem ein stärkeres Gefühl, der Unwille über das Grässliche (τὸ μιαρόν), das darin liegt, dass ein Vater sein Kind wissentlich dem Tode preisgibt, alle anderen Regungen in uns überwältigt und unterdrückt? In der That können wir, wenn wir dem grössten Kunstrichter der Alten folgen, kaum ein anderes Urtheil über das Euripideische Werk fällen, da solche Stücke, wo wissentlich, mit voller Kenntniss der Personen so Schreckliches an Unschuldigen, durch Blutsverwandtschaft mit dem Handelnden Verbundenen verübt oder zu verüben beabsichtigt wird, bekanntlich nach den Bestimmungen der Aristotelischen Poëtik die beiden schlechtesten Arten der Tragödie bilden, in denen das Grässliche herrscht, das dem wahren Wesen der Tragödie widerstreitet. Aber sind sie denn auch wirklich so unwiderlegbar und unantastbar die Aristotelischen Normen, dass alle vorkommenden Fälle nur eben nach ihnen gemessen und geprüft zu werden brauchten? Ich glaube nein, und da von der richtigen Erkenntniss der eigenthümlichen künstlerischen Vollkommenheit unseres Dramas offenbar auch die Entscheidung über seinen Urheber zum grossen Theile abhängt, denke ich nichts Ungehöriges zu thun, wenn ich die Anwendbarkeit dieser im 14. Kapitel der Poëtik aufgestellten Normen zur Beurtheilung der Tragödie auf den vorliegenden Fall in Kürze zu prüfen bemüht bin. Die Sache steht so. Es verlangt Artemis durch Kalchas, dass Agamemnon seine Tochter ihr zum Opfer darbringe, erst dann werde sie den Griechen günstigen Wind zur Fahrt nach Troja gewähren, nach ernstem Widerstreben willigt Agamemnon endlich ein seine Tochter durch das Vorgeben, er wolle sie dem Achill vermählen, herbeizulocken, um sie der Göttin zu opfern, doch er ändert wieder seinen Sinn, vergeblich, schon sind Iphigenie und Klytämnestra in Folge seiner Auffoderung angekommen, kaum war es möglich die geliebte Tochter nun noch dem Verderben zu entreissen, mit blutendem Herzen überliefert sie der Vater dem Tode. Wer ist nun hier der wahre Thäter, der Schuldige? Agamemnon? Dann wäre es fraglich, ob wir unsere Tragödie zu der dritten oder zu der vierten Klasse des Aristoteles zu rechnen hätten, denn wenn der dritte Fall der ist, wo der, welcher den Andern wohl erkennt, und also vollkommen weiss, was er thut, die That verübt, der vierte der, wo jemand unter denselben Verhältnissen die That beabsichtigt, aber nicht ausführt, so scheint es zwar im ersten Augenblick, als fände hier durchaus das Letzte Statt, da die Opferung der Iphigenie doch nicht wirklich vor sich geht, aber andere Erwägungen machen es doch bald wieder zweifelhaft, ob Aristoteles sich wirklich so verstanden wissen wollte, vor Allem das von ihm ange-

führte Beispiel aus Sophokles Antigone, wo Hämon, nach der Auslegung des Philosophen, den Kreon zu ermorden droht, oder, wenn wir diess Beispiel als späteren Zusatz betrachten (s. m. Gesch. d. Th. d. K. Th. 2, S. 155), die Worte ούδεὶς ποιεῖ ὁμοίως, die doch Aristoteles unmöglich so unbedacht, ein so berühmtes Stück wie die Aulische Iphigenie ganz vergessend, hinsprechen konnte. Darnach scheint er also bei den Tragödien, wo die That nur beabsichtigt wird, vielmehr an solche, wo es bei dem blossen Plane und Vorsatze bleibt, gedacht zu haben, während er die, wo die handelnde Person Alles bis zu dem letzten Punkte hingeführt hat und doch noch durch irgend eine Dazwischenkunft die wirkliche That verhindert wird, zur dritten Klasse rechnete. Indess auch dieser Annahme stellt sich bald wieder manches Bedenken entgegen, fürs Erste dass doch Aristoteles bei Erwähnung der dritten Klasse nur von wirklich verübten Thaten spricht, dann die Begründung, die er dem Satze, dass die vierte Art von Tragödien die schlechteste sei, gibt; sie vereinige nehmlich zwei Uebelstände in sich, sagt er, einestheils das Grässliche, das in dem Vorsatze liege die nächsten Blutsfreunde, die man als solche erkenne, umzubringen, dann, wie das ἀπαθές Hermann sehr richtig erklärt hat (vgl. poët. XIII, 7), das Untragische, dass kein in die Augen fallendes Leiden und Unglück hervortritt; eins von beiden nehmlich, meint Aristoteles, das Grässliche oder auch der Mangel an grossem tragischen Leiden, allein mache eine Tragödie noch nicht verwerflich, wenn aber beides sich vereinige, so verfehle sie allerdings ihre Aufgabe. Allein vielleicht führte bloss die Annahme, dass Agamemnon der eigentliche Thäter in unserer Tragödie sei, die Schwierigkeiten herbei, in die wir uns verwickeln; wie aber, ist denn diese Annahme überhaupt nothwendig und begründet? Schwerlich wird diess irgend jemand behaupten wollen, vielmehr ist es klar, dass Agamemnon bloss der Nothwendigkeit nachgibt, wenn er die Tochter der Göttin als Opfer überlässt, die Göttin fodert die Opferung der Jungfrau, Agamemnon ist nur ihr Werkzeug. Diese Ansicht der Sache aber versetzt uns augenblicklich auf einen Standpunkt, von dem aus die Kategorieen des Philosophen uns ganz unzulänglich erscheinen. Allerdings kann auch eine Gottheit unseren Unwillen und Abscheu erregen durch die Qualen, die sie unschuldigen von ihr angefeindeten Menschen bereitet; so erscheint uns Aphrodite im Hippolytus vielleicht noch verächtlicher, als uns ein Mensch, der so wie sie verführe, erscheinen würde; aber wenn die Gottheit wie Artemis an Iphigenien handelt, nur die Seelenstärke und Ergebenheit ihrer Verehrer prüft durch Gefahren, in die sie geführt werden, ohne doch in ihnen unterzugehn, wie dann, haftet dann noch der Vorwurf des Grässlichen und Abscheulichen an der Handlung eines solchen Stücks, würde auch ein solches Stück wohl zu jener verwerflichen vierten Klasse von Tragödien sich zählen lassen? Und doch welcher anderen Klasse soll es nach Aristoteles angehören? Unterscheidet er wohl irgendwo das Handeln der Menschen und das der Götter? Weist er irgendwo dem religiösen Drama seine eigne Stelle an?

(Beschluss folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 23. Februar 1838. Nr. 23.

Beschluss der Recension von *Bartsch's* Abhandlung de Euripide Iphigeniae Aulidensis auctore.

Dazu kommt nun ferner noch, dass die Regungen des Unwillens, die Empörung des Gefühls, die der Gedanke, dass eine Unschuldige so grausam dahingeopfert werden soll, ehe die beruhigende Katastrophe eingetreten ist, leicht in uns erzeugen könnte, durch den hohen Heldensinn, durch die schöne Freudigkeit, mit der die herrliche Jungfrau, sobald sie mit dem Gedanken des Sterbens sich einmal vertraut gemacht hat, wie ganz freiwillig dem Tode entgegengeht, alsbald bedeutend geschwächt und gemildert werden, indem der Tod, zumal ein so glorreicher Tod, uns nun auf ein Mal in einem ganz anderen Lichte erscheint als vorher; mit Recht also sehen wir in unserer Tragödie eine durchaus eigenthümliche Dichtung, die sich unter die von Aristoteles angegebenen Fälle auf keine Weise subsumiren lässt. (Vgl. auch Hermann zur Poëtik, S. 146.) Doch ich kehre wieder zu Hrn. Bartsch zurück, um noch einen Punkt in dem zweiten Abschnitte seiner Abhandlung mit ihm zu besprechen. Ich begreife nehmlich nicht, wie er (S. 9) in den Versen der vorliegenden Tragödie, mit denen Iphigenie die niedergeschlagene Mutter über ihren Tod nicht zu trauern auffodert (v. 1419 u. d. fg.), denn kein Grabhügel werde ihr aufgeschüttet werden, der Altar der Göttin, der Tochter des Zeus, werde ihr Denkmal sein, eine Hindeutung auf die wunderbare Rettung der Jungfrau durch die Göttin finden kann; dass nichts Anderes als das Einzige und Glorreiche ihres Todes, den sie als ein der Göttin geweihtes Opfer sterbe, dadurch bezeichnet werden soll, zeigt ja ganz deutlich die Antwort der Klytämnestra, in der sich nicht die geringste Verwunderung ausdrückt, wie diess doch der Fall sein müsste, wenn die Worte der Tochter den ihr ganz neuen Gedanken an eine wunderbare Rettung derselben zu erwecken geeignet wären, sondern die die einfache Versicherung enthalten, dass sie ihrer hochsinnigen Ermahnung Folge leisten werde. Das *dritte Kapitel* enthält eine kurze Vertheidigung der ingeniösen Vermuthung, die zuerst Hemsterhuis aussprach, dass das von Hesychius aus der Aulischen Iphigenie des Euripides angeführte ἄθραυστα wohl dem 57. Verse, wo wir jetzt ἄριστα lesen, angehört habe, gegen Hrn. Gruppe und Andere, wogegen ich nichts zu erinnern habe. Eben so verdient vollen Beifall das, was der Verfasser im *vierten Kapitel* zur Widerlegung der seltsamen Meinung Gruppes sagt, der Anfang des in den Fröschen v. 1509 u. fg. befindlichen Chorgesanges sei Wort für Wort aus der Aulischen Iphigenie des Euripides entlehnt, wesshalb eben unsere Iphigenie nicht dem Euripides angehören könne. Und auch gegen den Inhalt des *fünften Kapitels,* in dem die aus den Diskrepanzen zwischen unserer und der Taurischen Iphigenie hergeleiteten Gründe Gruppes gegen die Aulische Iphigenie geprüft und widerlegt werden, lässt sich nichts Wesentliches einwenden, und die Auseinandersetzung, wie die wirklichen Abweichungen der Aulischen Iphigenie von der Taurischen in der verschiedenen Tendenz beider Stücke ihren guten Grund haben, ist besonders recht gelungen zu nennen. Dasselbe Urtheil ist über das *sechste Kapitel* zu fällen, in dem mit Besonnenheit das Gewicht des Umstandes, dass Athenäus Verse, die in unserer Aulischen Iphigenie vorkommen, als Chäremonische anführt, geprüft und befriedigend gezeigt wird, wie Gruppe von dem Werthe dieses Zeugnisses eine viel zu hohe Meinung habe. Wenn man mit Schweighäuser annimmt, dass die Verse wirklich dem Chäremon angehörten, aber von ihm der Iphigenie des Euripides entlehnt worden wären, so kann man auch noch auf Aristoteles Bericht in der Poëtik (c. XVIII, 22) sich berufen, der das Einschieben von Gesängen, die mit der Handlung des Stückes gar nicht zusammenhängen, als Sitte der späteren Tragiker erwähnt. Wie leicht konnte da ein solcher Dichter auch fremder Gesänge zur Ausfüllung der Pausen in der Handlung sich bedienen oder wenigstens mit starker Benutzung fremden Eigenthums seine Lieder dichten. Im *siebenten Kapitel* folgt die interessante Untersuchung, ob denn etwa innere Gründe, die Uebereinstimmung des Charakters der Chäremonischen Poësie mit unserer Tragödie, das Gewicht jenes Zeugnisses, auf das sich Hr. Gruppe so sehr verlässt, verstärken oder ob das Gegentheil der Fall sei. Hier hätte indess der Verfasser doch wohl noch etwas tiefer in seinen Gegenstand eindringen können, er hätte sich nicht damit begnügen sollen, Einzeles mit Einzelem zu vergleichen, was ihn, ohne dass ihm wesentliche Irrthümer könnten zur Last gelegt werden, zuletzt zu dem wenig befriedigenden Resultate führt, dass in vielen Beziehungen eine sehr grosse Uebereinstimmung zwischen Chäremons und Euripides Poësie Statt gefunden habe (s. S. 33. 34. 35), sondern er hätte den Versuch nicht scheuen sollen, aus den vereinzelten Zügen, die die Fragmente und die Zeugnisse der Alten uns liefern, ein lebendiges Bild von der poëtischen Eigenthümlichkeit des Mannes sich zu gestalten, um dann erst die Frage sich aufzuwerfen, ob ein solcher Dichter wohl der Verfasser eines Werkes wie die Aulische Iphigenie sein könne. Das Merkwürdigste, was wir von Chäremon wissen, ist ohne Zweifel, was Aristoteles in der Poëtik anführt, dass er eine Dichtung verfasst habe, der Centaur genannt, — Aristoteles bezeichnet sie als episches Gedicht, Athenäus dagegen als ein Drama, Hermann denkt sich ein dramatisches Gedicht, das aber nicht für die Bühne bestimmt gewesen sei, darunter (s. seine Ausg. der Poëtik p. 98), — die aus allen Versarten zusammen-

gesetzt sei; an einer anderen Stelle tadelt ihn Aristoteles, dass er sogar Iamben und Hexameter, zwei ganz entgegengesetzte Versmasse untereinandergemischt habe (poët. XXIV, 11. *ἔτι δὲ ἀτοπώτερον, εἴ τις μιγνύοι αὐτά, ὥσπερ Χαιρήμων*), ein Tadel, der ohne Zweifel auch auf das schon früher erwähnte Gedicht sich bezieht und sicher nicht gegen einzele lyrische Partieen desselben gerichtet ist, wie Hexameter wie Iamben ja auch sonst im Drama sich finden, sondern gegen eine fortwährende Verbindung des heroischen Hexameters mit dem iambischen Trimeter in den episch-dramatischen Hauptpartieen des Gedichts. Nun könnte uns leicht ein solches Verfahren des Dichters als eine Wunderlichkeit erscheinen, die vielleicht in einem vorübergehenden Einfall, einer flüchtigen Grille ihren Grund gehabt habe, woraus man also auf seinen künstlerischen Charakter überhaupt nicht schliessen dürfe; aber das hiesse, glaube ich, die antike Welt nach modernem Massstabe gemessen, die neuere Poësie, namentlich die Deutsche, wo im Grunde von festen, bestimmten Formen für bestimmte Dichtungsarten gar nicht einmal die Rede sein kann, verstattet es freilich dem Dichter mit freier Wahl diese oder jene poëtische Form nach Massgabe seiner eigenthümlichen poëtischen Tendenzen vorzuziehn, auch wohl ganz verschiedenartige untereinanderzumischen, ohne dass man daraus eben besondere Schlüsse zu ziehen geneigt wäre; im Alterthume dagegen, wo das Epos wie das Drama seinen rein dramatischen und epischen Bestandtheilen nach ihre bestimmten Formen hatten, die dem Charakter der Dichtungsart, wie das Alterthum ihn auffasste, vollkommen adäquat waren, musste der, welcher diese Formen verschmähte oder mit allerlei fremdem Zusatz versetzte, die heterogenen Formen des Drama und des Epos zusammenmengte, — der Dichter des Margites oder, was wahrscheinlicher ist, Pigres, der spätere Bearbeiter desselben, soll bekanntlich etwas Aehnliches gethan haben, aber in einer parodischen Dichtung, — von dem echten Kunststyle des Epos wie der Tragödie sich schon bedeutend entfernt haben, wahrhaft klassische Werke werden wir sicher von ihm nicht erwarten können, eine Iphigenie auf Aulis, ein Werk, das durch die einfache und ernste Schönheit und Würde der alten Tragödie glänzt, kann ein so unbesonnener Neuerer nicht geschaffen haben. Und haben wir wohl einen Grund einen solchen Dichter von der Zahl derer, die Gesänge in ihre Stücke einlegten, welche mit der Handlung gar nicht zusammenhingen, — Agathon und alle die Uebrigen nach ihm verfuhren nach Aristoteles so (s. poët. XVIII, 22), — auszuschliessen? Finden wir aber Gesänge der Art in unserer Iphigenie? Doch vielleicht haben wir noch andere Zeugnisse über unseren Dichter, die uns ein ganz anderes Urtheil über ihn zu fällen nöthigen werden. Aristophanes, dem wir sonst gewiss tiefe Blicke in das Wesen seiner Poësie verdanken würden, erwähnt ihn nirgends, wohl nicht aus dem Grunde, den Hr. Bartsch angibt (S. 36), weil er ihn nicht für werth gehalten habe ihn mit Nennung des Namens aufzuziehn, wie Xenokles, Carcinus, Melanthius, denn tiefer als diese Dichter stand er doch wohl schwerlich, sondern aus dem allernatürlichsten, weil er Chäremons Dichterruhm nicht mehr erlebte, denn als ein Zeitgenosse des Komikers Eubulus, der einen Vers von ihm durchzieht, was er bei einem nichtklassischen, nicht

unsterblichen Dichter offenbar nur so lange er lebte thun konnte, gehört Chäremon, den Untersuchungen Meineke's über Eubulus Lebenszeit zufolge (s. Quaest. scenicarum specim. tert., p. 16), etwa der Mitte des vierten Jahrhunderts vor Christo an, einer Zeit, wo Aristophanes Wirksamkeit jedenfalls schon aufgehört hatte. Aber kaum bedürfen wir fremder Zeugnisse, um über unseren Dichter uns ein Urtheil zu bilden; haben wir nicht noch Glieder des zerstückelten Poëten von so eigenthümlicher Bildung, so abweichendem Bau, dass schon sie hinreichen eine lebendige Idee von einer scharfausgeprägten, allen bekannten unähnlichen Dichterindividualität in uns zu erwecken? Ich setze das wichtigste dieser Fragmente in seinem ganzen Umfange her, damit ein jeder an unmittelbarer Anschauung mein Urtheil prüfen könne. Es ist diess das von Athenäus (XIII, 608) uns aufbewahrte aus dem Oeneus des Dichters, in welchem Oeneus eine lebendige Schilderung der weiblichen Reize unter Tänzen auf blumenreicher Wiese entschlummerter Jungfrauen uns entwirft, weiblicher Reize, die nächtliches Dunkel und hie und da sich durchstehlende Mondesstrahlen, dann auch das nur verstohlene Hervorblicken des sonst durch Gewänder sorgfältig Verhüllten noch merklich erhöhen musste. Folgendes sind die Worte des Dichters nach Dindorfs Texte, mit Benutzung der unten angegebenen Emendationen:

Ἔκειτο δ' ἡ μὲν λευκὸν εἰς σεληνόφως
φαίνουσα μαστὸν λελυμένης ἐπωμίδος·
τῆς δ' αὖ χορεία λαγόνα τὴν ἀριστερὰν
ἔλυσε· γυμνῆς δ' αἰθέρος θεάμασιν
ζῶσαν γραφὴν ἔφαινε· χρῶμα δ' ὄμμασι 5
λευκὸν μελαίνης ἔργον ἀντηύγει σκιᾶς.
ἄλλη δ' ἐγύμνου καλλίχειρας ὠλένας,
ἄλλης προςαμπέχουσα θῆλυν αὐχένα,
ἡ δ' ἐκραγέντων χλανιδίων ὑπὸ πτύχας
ἔφαινε μηρὸν, κἀξεπεσφραγίζετο 10
ὥρας γελώσης χωρὶς ἐλπίδων ἔρως.
ὑπνωμέναι δ' ἔπιπτον ἑλενίων ἔπι,
ἴων τε μελανόφυλλα συγκλῶσαι πτερὰ
κρόκον θ', ὃς ἡλιῶδες εἰς ὑφάσματα
πέπλων σκιᾶς (?) εἴδωλον εἰςομόργνυται. 15
Πέρσης δὲ θαλερὸς ἐκτραφεὶς ἀμάρακος
λειμῶσι μαλακοῖς ἐξέτεινεν αὐχένας.

Die Schilderung ist schön, ist reizend, wer könnte das läugnen, aber sie gehört zu den Passagen im Drama, die Aristoteles *ἀργὰ μέρη* nennt, in denen weder Gemüthsstimmungen und Gemüthsbewegungen noch Gedanken und Ueberlegungen ihre Darstellung finden (*μήτε ἠθικά, μήτε διανοητικά*, s. poët. XXV, 11), denen also immer nur eine untergeordnete Stelle im Drama wird angewiesen werden können. Indess siebzehn so hübsche Verse der Art, sollte man denken, könnten niemanden zum Anstoss gereichen, auch dem besten Dichter würden sie wohl anstehen, finden sich doch der *ἀργὰ μέρη* auch bei Euripides sehr viele, wie ausführlich ist er oft in Erzählungen und Beschreibungen, die zur Charakteristik der handelnden Personen auch nicht im Geringsten beitragen. Allerdings; aber ein bedeutender, leicht wahrzunehmender Unterschied findet zwischen den Beschreibungen des Euripides und der vorliegenden Statt, Euripides beschreibt Handlungen, rollt lebensvolle Gemälde auf, die Reize schlafender Jung-

frauen neugierig-lüstern zu begucken und in ausführlichen Schilderungen ans Licht zu stellen konnte der unruhig strebende, ernste und strenge Sinn des Dichters sich nicht zur Aufgabe machen, keine Spur solcher Schilderungen finden wir in seinen Werken, er verschmäht es nicht auch das scheinbar Kleine, Geringfügige darzustellen, kein Dichter hat sich namentlich mit den kleinen Heimlichkeiten des weiblichen Geschlechts so viel beschäftigt wie er; aber es ist der ernste Sittenmaler, dessen lebenswarme Schilderungen wir alsdann bewundern, es ist der scharfsinnige Dialektiker, dessen unbefriedigter und doch nach Befriedigung dürstender Geist die Probleme des Lebens immer von Neuem hin und her wirft, den wir diskutiren hören, es ist ein grosses, edles, die Geschicke der Menschheit, vor Allem ihr inneres und äusseres Elend, mit *tiefer* Sympathie in sich hegendes und wälzendes Gemüth, das in solchen Darstellungen sich uns enthüllt. So wird die Eitelkeit, die Putzsucht der Frauen sehr oft von Euripides geschildert, er lässt sie vor den Spiegel treten, sich in ihm beäugeln, die Haare vor ihm lösen und flechten; aber benutzt er jemals eine solche Situation dazu eine detaillirte Beschreibung weiblicher Reize zu geben oder auch nur irgend ein lockendes Bild der Art vor unsere Seele zu zaubern? Doch noch zu einer zweiten Bemerkung über Chäremon veranlasst die dem Leser vorgelegte Stelle. Sie zeigt uns nehmlich Chäremon als Maler, aber als Maler nicht im weiteren Sinne des Worts, denn da war es der Dichter Euripides auch, der vor Allem wunderbar ist in der scharfen Auffassung der äusseren Zeichen innerer Gemüthsbewegungen, nein, Chäremon ist Maler, insofern er der eigenthümlichen Mittel dieser Kunst, des Lichts nebst dem Schatten und der Farben, sich um Effekte hervorzubringen bedient; die eine schlafende Jungfrau zeigt er uns schlummernd mit enthülltem, vom weisslichen Lichte des Mondes wunderbar beleuchtetem Busen, eine andere sieht man mit entblössten Weichen der linken Seite des Körpers, deren Weisse zu blendendem Glanze erhöht wird durch die umgebende Dunkelheit, und auch die Blumen, die den Schlafenden ein sanftes Bett bereiten, dunkle Violen mit sonnenglänzendem Safran untermischt, wirken mit dem Reize des *Farbenkontrastes* auf uns. Aber es heisst einen Dichter chikaniren, höre ich manchen schon ungeduldig rufen, wenn man nach einer einzelen noch dazu aus ihrem lebendigen Zusammenhange herausgerissenen Stelle über seine ganze dichterische Eigenthümlichkeit scharf abzuurtheilen sich erlaubt. Ich will diess zugeben und ziehe desshalb gern auch noch die übrigen Fragmente herbei, die meine Kritik entweder widerlegen oder bestätigen mögen. Zuvor bemerke ich aber noch, dass eine fast leidenschaftliche Liebe für die Schönheit der Frauen und der Blumen schon Athenäus selbst, dem wir die hierher gehörigen Fragmente auch sämmtlich verdanken, unserem Dichter zugesprochen hat, ohne indess auf eine nähere Zergliederung und Würdigung dieser Eigenthümlichkeit desselben sich einzulassen. (Seine Worte sind „*ἐπικατάφορος δὲ ὢν ὁ ποιητὴς οὗτος καὶ ἐπὶ τὰ ἄνθη*“ u. s. w., denen die obige Schilderung weiblicher Schönheit vorausgegangen war und Schilderungen nebst Lobpreisungen schöner Blumen und menschlicher Schönheit nachfolgen.) Nun zeigt sich aber die eigenthümliche Liebe des Dichters für ein Malen der Art, wie wir es in der eben angeführten Stelle fanden, eben so deutlich in der nächstfolgenden aus seiner Alphesiböa entlehnten Stelle. Auch hier bildet die weisse glänzende Haut der weiblichen Schönheit, die uns geschildert wird, einen lieblichen Kontrast mit dem sanften Erröthen, womit die Scham ihre Wangen färbt, und um einen neuen Kontrast zu erzeugen lässt der Dichter sogar ihre wachsfarbenen Haare von den braungelockten Winden gewiegt hin und her flattern; doch nicht genug, auch in dem aus dem Thyestes des Dichters ausgehobenen Verse finden wir noch die Rosen mit hohem Glanz und die weissschimmernden Lilien nebeneinandergestellt, während die andern Fragmente (vgl. auch noch Athen. XV, 676, e. f. und 679, f.) ihn nur überhaupt, was schon Athenäus bemerkte, in seine Blumen, die er bald Kinder, bald Säuglinge des Frühlings, dann Kinder der Wiesen und des Jahres liebkost, ganz närrisch verliebt uns zeigen. Ein solcher Dichter, der den Schilderungen des Schönen in Ruhe und der unbelebten Natur einen so bedeutenden Platz einräumen konnte, — nun können wir das Urtheil des Aristoteles in der Rhetorik (l. III, c. XII. *βαστάζονται δὲ οἱ ἀναγνωστικοί· οἷον Χαιρήμων. ἀκριβὴς γάρ, ὥσπερ λογογράφος*) mit voller Ueberzeugung zu unserem eignen machen, — mochte sich immerhin ganz gut lesen lassen, und hier weilte man gern bei so genauen und naturgetreuen Schilderungen, wenn man auch „das Wasser den Körper des Flusses, die Rosen die Körper der blühenden Jahreszeit“, *παρακεκινδυνευμένα*, die man mit dem „Fusse der Zeit“ und ähnlichen aus dem Streben nach Erhabenheit entstandenen des Euripides nicht vergleichen kann, sicher immer noch hinwegwünschte; aber das dramatische Leben, die drastische Kraft, die das Höchste im Drama sind, konnte ein Dichter mit solchen Lieblingsneigungen sich nicht zu eigen machen, und die Aulische Iphigenie, eine Dichtung, in der keine Spur von jenen Liebhabereien sich zeigt, die dagegen überströmt von echt dramatischem Leben, kann das Werk eines solchen Dichters nicht sein. So viel hiervon an dieser Stelle, wo eine noch ausführlichere Behandlung des Gegenstandes unstatthaft erscheinen würde. Ich begleite nun Hrn. Bartsch weiter und prüfe mit ihm die äusseren Zeugnisse für den Euripideischen Ursprung der Aulischen Iphigenie, die er im *achten Kapitel* fleissig zusammengestellt hat. Am Klarsten und Entschiedensten sprechen hier für Euripides der Grammatiker bei Bekker und Theophilus von Antiochia, wie auch der Verfasser sehr wohl eingesehen hat. Eben so befriedigend ist der Inhalt des *neunten Kapitels,* in dem noch besonders der berühmte Tadel des Aristoteles gegen den Charakter der Iphigenie berücksichtigt und dass er nur auf unsere Iphigenie und auf eine Iphigenie des Euripides sich beziehen könne gezeigt wird. Den Schluss der Abhandlung bildet dann das *zehnte Kapitel,* in dem noch kurz Einiges über die Uebereinstimmung des Charakters dieser Tragödie mit dem der anderen Euripideischen Stücke bemerkt wird. Hier lässt sich freilich noch sehr Vieles nachtragen, indess ist dem Verfasser daraus kein Vorwurf zu machen, da bei solchen akademischen Schriften mancherlei Gründe, wie er auch selbst zu seiner Entschuldigung sagt, Kürze gebieten. Auch ich kann hier nur auf Einzeles, und zwar nur in Andeutungen, aufmerksam machen. Echteuripi-

deisch ist in unserem Stücke schon gleich Anfangs die Figur des alten redseligen, im ermahnenden Tone zu Agamemnon sprechenden Dieners, echteuripideisch die Zankscene zwischen Menelaus und Agamemnon, Euripideisch das Skeptische in Aeusserungen über die Götter (s. v. 1023) und alte Sagen (784); Euripideisch ist, was die Sprache anbetrifft, die so oft wiederkehrende Wiederholung eines Wortes, um mehr Nachdruck auf den Begriff zu legen, der sehr häufige Gebrauch des Neutrums der Adjektive statt der abstrakten Substantiva oder auch des Plurals der konkreten, das oftmals sich wiederholende *συνετός* (v. 364, 384, 457, 681, 1177, 1242), denn Euripides hat solche Lieblingswörter in seinen Tragödien, die er förmlich todthetzt, und *συνετός* gehört zu ihnen; doch ich breche hier ab, um dem Berufe des Kritikers zu negiren durch allzu vieles Poniren nicht gar zu ungetreu zu werden. Dagegen muss ich Eins in Bezug auf dieses Kapitel an dem Verfasser noch tadeln, dass er nehmlich den Euripides so ohne Weiteres zu einem Schüler des Protagoras macht, wofür weder zureichende innere noch äussere Gründe sprechen. (S. p. 51.) Mit einem Worte sei zuletzt noch der Latinität des Verfassers gedacht. Sie empfiehlt sich durch Korrektheit und Klarheit und Deutschlatein findet man nicht. Kleinigkeiten wie die beliebten duumviri (S. 26), egregie fallitur (S. 12), sive sive mit dem Konjunktiv (S. 45), elucere für apparere (S. 35) heben diess Lob nicht auf. Aversantur ist S. 45 wohl ein Druckfehler für adversantur. Gewiss wünschen Viele mit mir, dass der Verfasser bald zu ähnlichen Arbeiten Neigung und Musse haben möge; zu seiner kritischen Besonnenheit möge dann nur auch eine erlaubte Kühnheit sich gesellen. *E. Müller.*

De iure belli et pacis Romanorum liber singularis. Scripsit *Eduardus Osenbrueggen.* Lipsiae, MDCCCXXXVI. sumtibus I. A. Barth. VI und 98 S. gr. 8.

Während das Röm. Privatrecht aller Perioden durch die vielfachen Bemühungen der gelehrten Juristen, denen in der letzten Zeit auch die Philologen, obgleich noch lange nicht so allgemein als es zu wünschen wäre, nahe getreten sind, im Ganzen und Einzelnen gewonnen hat, ist das Röm. Criminal- und Völkerrecht verhältnissmässig wenig beachtet worden. Um so mehr freute sich Rec. über die Schrift des Hrn. Osenbrüggen, welche eine wesentliche Lücke der juristischphilologischen Literatur auszufüllen versprach, und sah sich bei genauerem Eindringen in seinen Erwartungen nicht getäuscht. Betrachten wir 1) Zweck und Absicht des Verf., so ist derselbe mehr aus dem Ganzen zu erkennen, als dass sich Hr. O. darüber ausgesprochen hätte. Nur einmal deutet er kurz darauf hin p. 19: *collectis igitur ex veteribus scriptoribus iuris belli et pacis Romanorum reliquiis et vestigiis exponemus ea et adumbrationem huius iuris exhibebimus;* lässt aber allenthalben das objektive und positive Bestreben hervortreten, die in den Alten enthaltenen Notizen zu verarbeiten, und mehr das Gewisse festzuhalten, als das Gebiet der Vermuthungen und Combinationen zu betreten. Mit dieser Beschränkung wird man gewiss zufrieden seyn, da vor Allem eine vollständige Sammlung des Materials nothwendig ist, und ebensowenig kann man 2) das Gegebene oder den materiellen Inhalt selbst tadeln, denn das Meiste ist richtig; auch sind viele Lehren dieses Rechts nicht so verwickelt, dass man bei einigem Takt das Treffende nicht leichter herausfinden sollte, als anderwärts. 3) Die Art der Bearbeitung endlich giebt uns einige Veranlassung zum Tadel, welcher aber negativer Natur Dinge berührt, die der Verf. ausgelassen hat, obgleich er dadurch seines Buchs Werth und Brauchbarkeit ausserordentlich erhöht haben würde. Nemlich a) manche Untersuchungen, welche in einem vollständigen ius belli et pacis nicht fehlen durften, sind entweder gänzlich ausgeschlossen oder wenigstens nicht so gründlich und umfassend behandelt, als der Leser wünschte, z. E. der Antheil der Götter und des Feldherrn an der Beute, die Bemerkungen über Ursprung und Dauer des Fecialrechts, die Abschliessung der foedera, das dem Soldaten allein zustehende Tödtungsrecht der Feinde u. s. w. Ueberhaupt sind einige Materien, welche bei den Gelehrten, die über die Fecialen schrieben, z. E. Stuss, Conradi u. A. gut und ausführlich dargestellt waren, von Hrn. O. weggelassen oder kurz behandelt worden, so dass man jene früheren Schriften, welche bei dem vielen Guten des Ueberflüssigen und Geschmacklosen nicht wenig enthalten, noch nicht entbehren kann.

b) Auch die Quellen hätten weit vollständiger angegeben seyn können, sogar aus Polyb. Liv. und Dion. Hal. Rec. ist der Ueberzeugung, dass man bei der Darstellung rechtlicher Verhältnisse keine auch unbedeutend scheinende Stelle übergehen dürfe, indem häufig die eine durch die andere Licht und Ergänzung empfängt, wenn auch die Ansicht im Ganzen nicht wesentlich dadurch verändert wird. Zugleich schneidet man durch eine solche Vollständigkeit dem Leser, welcher vielleicht andere scheinbar abweichende Stellen gelesen hat und nicht hinlänglich mit diesen Dingen vertraut ist, jeden Zweifel gegen die im Text ausgesprochene Behauptung ab und giebt dem Buch für den Gelehrten bleibenden Werth als reiche Fundgrube und Basis einer jeden späteren Untersuchung.

c) Zuletzt ist auszusetzen, dass die Literatur unvollständig angegeben und weder kritisch noch historisch beleuchtet worden ist. Namentlich in antiquarischen Dingen, wo manche Abhandlungen selten und schwer zu bekommen sind, müssen nicht nur die Werke, welche ihren Werth stets behaupten, sondern auch die genannt werden, welche entweder an sich werthlos sind oder durch das Erscheinen dieses Buchs überflüssig gemacht worden, indem dadurch der spätere Leser mancher Mühe überhoben wird. — Nicht allenthalben sind die ursprünglichen Gewährsmänner einer Ansicht angegeben, z. E. über foedus, sponsio und pactio findet sich das Wesentliche schon vor Benfey bei Conradi, ebenso die Bemerkung über bellum iustum und pium etc. Auch sind einige Werke Hrn. O. ganz entgangen, z. E. die unerschöpflichen Schätze in den Semestribus des gelehrten P. Faber, welcher im Anfang des 2. Theils, namentlich cap. 3 und 4 (p. 29 — 52 ed. Genev. 1660) vom ius belli et p. handelt. Auch C. v. Bynkershoek quaest. iuris publici hätten manchen Wink geben können. Ueber die Fecialen ist noch nachzutragen D. Ruhnken in antiquitt. Rom. lect. acad. edit. ab Eichstadio Ien. 1823. partic. VII. (Beschluss folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 25. Februar 1838. Nr. 24.

De iure belli et pacis Romanorum liber singularis. Scripsit *Eduardus Osenbrueggen.*

(Beschluss.)

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen will ich Plan und Inhalt des Buchs kurz vorlegen und bedauere, mich über manche Einzelheit nicht ausführlich erklären zu können, da ich es theils dem Zweck dieser Blätter nicht für angemessen halte, theils aber auch jetzt selbst so in Anspruch genommen bin, dass ich die in meinen Adversarien enthaltenen Beiträge und Sammlungen zu verarbeiten nicht im Stande bin; die Anzeige des Buchs aber aus diesem Grund noch länger aufzuschieben, hielt ich für Unrecht. Die zweckmässige Einleitung vergleicht das alte und neue Völkerrecht und macht namentlich auf das Griech. Volk aufmerksam, dessen völkerrechtliche Ordnungen weniger aus einem eigentlichen ius gentium abgeleitet werden, als vielmehr aus der allgemeinen Pietät und Gottesfurcht dieses Volks, z. E. Unverletzlichkeit der Gesandten, Bestattung der Feinde etc. — also gegen Wachsmuth (ius gentium quale obtinuerit apud Graecos etc. Kil. 1822) und mehr annähernd an Heffter (de antiquo iure gentium prolusio Bonn 1823). Wahre Rechtsverhältnisse zum Ausland gab es bei den Griechen gar nicht, da sie zu allen Peregrinen als βάρβαροι in dem schroffsten Gegensatz standen, während dieser bei den Römern ein weit milderer war, so dass Letztere ein ius gentium und zwar in mehrfacher Bedeutung hatten. Hr. O. folgt der Birnbaumschen in Creuzers Antiquit. ausgesprochenen Ansicht und unterscheidet 1) ius gent. in praktischer Hinsicht als den Inbegriff der allen Völkern gemeinschaftlichen Rechtsinstitute, 2) in philos. Beziehung und rücksichtlich des Ursprungs mit ius naturae und ratio zusammenstimmend. In der 1. Bedeutung steht es neben ius civile und ius naturae, in der 2. ist es synonym mit ius naturae und steht dem positiven Gesetz überhaupt gegenüber. Die 3. von B. aufgestellte Bedeutung als *Völkerrecht* wird von Hrn. O. zurückgewiesen, indem die Römer ius gentium nur in dem 1. und 2. Sinn gekannt hätten. Dass die von B. als Belege angeführten Stellen ohne dringende Beweiskraft seyen, ist nicht zu läugnen, aber ebensowenig ist Hrn. O. unbedingt Recht zu geben, bevor die Bedeutung des i. g. in vielen andern Stellen gehörig ermittelt ist. Ueberhaupt kommt nicht einmal viel darauf an, denn wenn auch i. g. nur in jenem w. S. bei den Römern gebräuchlich war, so umfasst es doch durchaus das von uns s. g. Völkerrecht, indem hierin bei den verschiedenen Völkern eine weit grössere Aehnlichkeit und Uebereinstimmung statt fand, als im Privatrecht. Zu diesem i. g. gehört auch ius belli et pacis (Liv. XXIV, 23. XXXVIII, 48. Cic. de leg. II, 14, 34), welches von den Neuern mit Unrecht oft *ius Feciale* genannt worden ist. Ius Fec. cerimonielle Vorschriften etc. enthaltend, die sich freilich meistens auf Krieg und Frieden bezogen, ist ein Theil des ius sacrum und nicht eigentlich ius b. et p. zu nennen.

Cap. I. *De iure apud Rom. in principiis bellorum conspicuo.* p. 21 — 36. Die Römer obgleich stets kriegslustig, gaben um den Krieg zu rechtfertigen, stets vor, dazu gezwungen zu seyn, verstanden jedoch unter *bellum iustum* nicht einen aus gerechten Ursachen, sondern den nach allen Förmlichkeiten begonnenen Krieg, s. v. a. iusto more inceptum. Dieses stimmt recht gut mit den Ansichten der Römer im Privatrecht, wo auch die starre Form über Alles ging, so dass nicht selten summum ius summa iniuria wurde. Ohne Fecialen war kein Krieg iustum oder pium und es fragt sich nun, ob die von den Alten vielfach gepriesene Autorität der Fecialen wirklich einen innern Grund gehabt habe oder nur auf die äusseren Formalitäten gestützt gewesen sey. Mit Recht beweist Hr. O. (nach dem Muster von Stuss), dass jene Autorität sich nur auf äussere Dinge bezog, indem sie über Kriegserklärungen, aber nicht darüber gefragt worden seyen, ob überhaupt Krieg geführt werden dürfe und müsse. Insofern seyen sie den Röm. Juristen zu vergleichen, welche über die alten Institute und Sollennitäten ihr Urtheil und ihren Rath abgaben, dabei aber nicht selten das wahre Recht vernachlässigten, wenn nur der Form ihr Recht geschah. — Alte Fecialformeln bestanden ad res repetendas und für die im Fall der Nichtzurückgabe vorzunehmende Kriegserklärung (hier liesse sich vieles nachtragen), *carmina fec.* genannt, ohne poëtisch zu seyn. Die Bemerkung gegen Petersen, dass die alte öffentliche Sprache um poëtisch zu seyn viel zu breit und unnütz wortreich, auch ohne poëtischen Geist gewesen, können wir nur gutheissen und haben uns ebenfalls früher über jene irrige Ansicht ausgesprochen. Sollten jemals poët. Formeln vorgekommen seyn, so war es gewiss nicht im Privat-, höchstens etwa im öffentlichen Recht der Fall, doch findet sich in den Fecialformeln keine Spur davon.

Cap. II. *De iure ipso belli tempore a Rom. culto.* p. 37 — 73. 1. *Ius legationis.* Die Gesandten waren unverletzlich und auf etwaige Beleidigung derselben erfolgte Krieg. Auch wurden sie öffentlich bewirthet und freundlich behandelt. Diese Rechte galten aber nur in Bezug auf Peregrinen (Liv. VI, 17); ausnahmsweise wurden auch cives im Burgerkrieg als Gesandte geschickt. — Die p. 42 erwähnte lex Gabinia, dass die Consuln oder Prätoren im Februar die Gesandten anhören sollten, hätte Hr. O. näher motiviren sollen, denn eigentlich bezieht sie sich nicht auf das Völkerrecht, sondern auf das engere Staatsrecht und Staatsverwaltung, indem jene ziemlich

neue Einrichtung vorzüglich die Legaten befreundeter oder unterworfener Länder und Städte, namentlich die aus den Provinzen mit Berichten über des Statthalters Amtsführung kommenden vor Augen hatte.

2. *De iure in hostes ipsos.* *Hostes* sind nur die, mit welchen Rom in Krieg begriffen ist, die andern sind *praedones* (ohne ius belli). Das Recht den Feind tödten zu dürfen ist anerkannt, sogar den sich ergebenden. (Hier musste erwähnt werden, dass nur der Soldat den Feind tödten dürfe, und zwar vermöge des sacramentum, s. Cic. de off. I, 11. Plut. quaest. Rom. 39. Turneb. adv. XXVI, 32. G. Asverus über die leg. act. sacram. p. 45.) Nach beendigtem Krieg erfolgte Strafe gegen die, welche auctores iniur. gewesen waren, vorzüglich Hinrichtung oder Exil, zuweilen mit Confiskation verbunden. Bei Eroberung einer Stadt wurden die Feinde getödtet oder gefangen genommen. Das Schicksal derer, welche sich vorher (aber nicht zu spät) übergeben hatten, war milder, worüber aber nichts Bestimmtes festgesetzt war. Die Gefangnen wurden servi publici oder *sub corona = s. hasta* verkauft. In der Erklärung dieses Gebrauchs kömmt Hr. O. auch nicht weiter, als dass hasta und corona im Kriege mancherlei Anwendungen gehabt hätten, z. E. zur Belohnung der Tapferkeit, und dass ein solcher symbolischer Gebrauch, dessen Zusammenhang nicht mehr nachzuweisen sey, auch bei dem Verkauf angenommen gewesen wäre. Hr. O. konnte darauf aufmerksam machen, dass manche Symbole von den Rom bildenden Urstämmen, z. E. von den Etruskern, nach Rom mitgebracht und dort allgemein angenommen worden seyen, ohne dass man später den Ursprung gekannt habe, z. E. bei furtum per lancem et licium concept. Im Deutschen und nordischen Rechte fehlt es nicht an Analogien. — Ueber postliminium wird das Bekannte kurz mitgetheilt und sodann die Behandlung der Spione, Ueberläufer und Verräther kurz besprochen. Nachzutragen ist Quinct. decl. II. 272. 255. 348. l. 51. D. de acquir. rer. dom. (41, 1) über die Annahme fremder Ueberläufer, und Polyb. I, 69.

3. *De iure belli in res hostium.* Alle Sachen der Feinde werden als herrnlos betrachtet und fallen dem Sieger anheim, welcher darüber mit der grössten Willkür verfügen darf. Die unbeweglichen Sachen, wie Grundstücke etc. wurden nicht immer ganz, sondern nur zum Theil weggenommen und daraus ager publicus gemacht, welcher Colonisten erhielt oder den früheren Herrn gegen vectigal wiedergegeben wurde. Die beweglichen Sachen (praeda) gehörten ohne Ausnahme dem Sieger, sogar Kunstwerke und res sacrae. Ursprünglich stand das Recht fest, dass Alles, was die Krieger nahmen, sie nicht für sich, sondern den Staat nahmen und dass die Beute dem Aerarium seyn solle. Dion. VII, 63. Allmälig gewann durch Gesetz oder usus der Feldherr das Recht der willkürlichen Vertheilung, so dass ihm kein Vorwurf gemacht wurde, auch wenn er nichts ins Aerarium legte; und zwar wurde gewöhnlich die ganze Beute oder ein Theil derselben oder das erlöste Geld (Mayer kannte nur eine Stelle, Osenbrüggen zwei, nemlich Liv. V, 16 und XXXV, 1, doch es giebt mehre, s. namentlich Liv. XLV, 34. XXV, 14. X, 17. 20 [zweifelhaft] und unter C.) den Soldaten gegeben, indem die Tribunen vertheilten. Polyb. X, 16. — Diese Entwicklung ist zwar ihren Grundzügen nach richtig und hält sich ganz an Mayer, über das duplex dominium in Savigny's Zeitschrift VIII, 1, S. 73 ff., doch hätten wir noch ein genaueres Eindringen in das Einzelne gewünscht, so wie genauere Ausscheidung des Erwerbs durch occupatio (Eigenthum in bonis) und lex (quiritar. Eigenthum), auch über den Theil des Feldherrn und der Götter. Dieses würde Hrn. O. bei grösserer Quellenkunde nicht schwer geworden seyn. Ich erlaube mir hier einiges über die Beutevertheilung nachzutragen, indem ich vor der Hand nur die Stellen aus Liv. und Dion. berücksichtige. Es ergeben sich die beiden Extreme, dass das Aerarium Alles oder der Krieger Alles erhält, und dazwischen liegen die Fälle, wo der Feldherr die Soldaten und das Aerarium gleichmässig bedenkt.

A. Die Beute wird ganz an das Aerarium abgeliefert, theils das erbeutete baare Geld, theils die in Geld umgesetzte Beute. So scheint mitunter Alles vorher verkauft zu seyn, s. Liv. III, 10. IV, 29. 53. Vgl. noch folgende Stellen: Liv. XXVI, 14. 47. XXVIII, 9. 38. XXXI, 49. XXXII, 7. XXXIII, 27. XXXIV, 10. XXXVI, 39. XXXVII, 46. XLI, 28. XLV, 4. 37. S. auch Cic. ad div. II, 17. Doch ist bei den meisten zweifelhaft, ob nicht ein Theil der Beute, nemlich die Sachen den Soldaten gegeben und nur das gewonnene baare Geld in das Aerar gebracht worden sey.

B. Die Beute fällt zum Theil dem Aerar, zum Theil den Soldaten anheim; a) die ganze Beute wird zu Geld angegeben (muss also vorher verkauft worden seyn, z. E. Liv. XLV, 34), wovon Aerar und Soldaten bestimmte Summen erhalten, s. Liv. XXVIII, 9. XXX, 45. XXXI, 20. XXXIII, 23. 37. XXXIV, 46. 52. XXXVI, 40. XXXVII, 59. XXXIX, 5. 7. XL, 43. 59. XLI, 7. 13. XLV, 40. 43. X, 30. — Liv. V, 19 erhalten die Soldaten wenig, umgekehrt Dion. XI, 48. b) die Sachen werden von dem baaren Geld und den Sclaven getrennt; die ersten werden in natura den Soldaten gegeben oder das dafür erlöste Geld, z. E. Dion. X, 21 fin. XVIII, 17, auch etwas davon zurückbehalten, Liv. XXXVI, 30. XXXVII, 5. XXXVIII, 23. Dion. X, 25; die Sclaven dagegen werden immer und ohne Ausnahme zum Besten des Aerars verkauft, wenn es auch nicht allenthalben ausdrücklich versichert wird, Liv. X, 31. VI, 13. XLI, 11. XLII, 56. VII, 27. XXX, 45. Dion. IX, 56. (Zwei vereinzelte Fälle sind Dion. IV, 24 und Liv. XXXIII, 41, welche im Allgemeinen nichts ändern.)

C. Die Soldaten erhalten Alles (nur nicht die Sclaven), namentlich bei Erstürmung eines Lagers oder einer Stadt. Dion. IV, 24. VI, 74 erzählt, dass die Soldaten nach Suessas Einnahme von Tarquin. Alles erhalten hätten. Liv. II, 25. III, 29. IV, 59. VI, 2. 4. 13. VIII, 36. IX, 31. 42. X, 17. 19. 20. 44. 45. VII, 16. 24. 27. 37. IX, 23. XXI, 60. XXIV, 39. 40. XXV, 31. XXVII, 1. XLI, 11. XLII, 56. Dion. VI, 91. IX, 2. X, 21 med. XVI, 18. Cic. ad Att. V, 20. Auch hier wird zuweilen das Ganze vorher verkauft und der Ertrag vertheilt, Liv. V, 16. XXV, 14. XXXV, 1. — Ausnahmsweise fragt der Dictator in Rom wegen der Beute an, Liv. V, 20. 21.

4. *De hostium deditione.* Die sich Uebergebenden wurden verschieden behandelt, je nachdem sie sich früher oder später übergaben; denn welche damit zu lange gezögert hatten wurden angesehn wie mit den Waffen in der Hand Eroberte und dem Kriegsrecht Verfallene. Häufig behielten die dediticii sich etwas in der pactio vor. Die im Felde sich Ergebenden erhielten zwar das Leben geschenkt, wurden aber verkauft oder sub iugum missi. (Diese Untersuchung geht wenig über das Bekannte hinaus und erwähnt den eigentlichen Zustand der dediticii kaum.) 5. *De iure obsides capiendi eorumque condicione.* 6. *De induciis.*

Cap. III. *De iure pacis et foederum.* p. 74—98. Der Krieg endigte mit foedus oder deditio; durch ersteres wurde Freundschaft und Bündniss mit dem Besiegten abgeschlossen, letzteres bereitete den Besiegten ein hartes Schicksal. 1) Ueber *foedus, sponsio, pactio.* Hr. O. erklärt foed. und spons. im Wesentlichen nach Benfey, nemlich foed. als einen unter öffentlicher Autorität abgeschlossenen Vertrag mit einem Staat, worin beide Theile versprechen, sponsio als einen durch eine nicht dazu autorisirte obrigkeitliche Person mit einem fremden Staat abgeschlossenen Vertrag, worin gewöhnlich die Magistratsperson verspricht, dass der sponsio ein foedus nachfolgen solle. Die Erfüllung dieses Versprechens hängt von der Entscheidung des Röm. Volks ab. *Pactio*, welches nach Benfey ein unfeierlicher Vertrag zwischen 2 Staaten ist, wird von Hrn. O. recht gut erklärt a) im e. S. als Vorbehalt bei deditio, welche der Imperator der siegenden Nation dem besiegten Volke auf dessen Bitten bewilligt (unfeierlich, ohne höhere Autorität), b) im w. S. s. v. a. conventum, foedus, sponsio etc. im Allgemeinen. 2) *Foederum diversa genera.* Sie werden in aequa und non aequa (mit verschiedenen Gradationen) eingetheilt; doch scheint der Gegenstand etwas ungenügend behandelt zu seyn; wenigstens hätten die Hauptfoedera aus Livius durchgegangen und classifizirt werden müssen. Manches Gute findet man jetzt darüber in C. Sell's Recuperatio der Römer. Braunschweig 1837. 3) *Penes quem fuerit pacis faciendae et foederis feriendi ius.* Hier ist das Verhältniss der decem legati, welche den Imperator bei Schliessung des foedus unterstützen, nur oberflächlich dargestellt. Vollständiger ist 4) *quomodo foedera icta sint.* — Möge Hr. Osenbrüggen diesen Studien seinen Fleiss nicht entziehen und uns später mit einer *vollständigen* Bearbeitung des Kriegsrechts, am liebsten mit der des gesammten Röm. Völkerrechts erfreuen! Dass er dazu sehr geschickt sey, beweist diese Schrift, welche wir gern als einen vorbereitenden Abriss betrachten möchten.

Eisenach. *W. Rein.*

---

1. *Foertsch*, quaestiones Tullianae. Naumburg 1837. 17 S. 4.
2. *Kahnt*, animadversiones criticae in Verrinas Ciceronis orationes. Zeitz 1837. 18 S. 4.
3. *Moser*, symbolarum criticarum ad Ciceronem specimen quartum. Ulm 1837. 27 S. 4.

Da diese Schriften, verschieden durch Manier und Behandlungsweise der Verf., gleich durch das Interesse, welches sie dem Leser auch dann einflössen, wenn er sich

mit den Resultaten nicht verständigen kann, manchem Freund der Tullianischen Kritik unbekannt bleiben dürften, so theilen wir deren Inhalt nebst einigen Bemerkungen kurz mit.

Nr. 1 mit Klarheit und Sorgfalt geschrieben behandelt 8 Stellen auf eine scharfsinnige, besonnene und gelehrte Weise: 1) de nat. deor. III, 35, 84 *atque in suo lectulo mortuus in Tympanidis rogum illatus est* (sc. Dionysius). Cod. Reg. hat VITIMPANITIS ROGO, woraus Hr. F. *ut ait Timaeus, rogo illatus est* macht und nachweist dass Timäus (besser als Timonides) über das prachtvolle Leichenbegängniss des Dionysius geschrieben hat, s. Athen. V, 40, p. 453 ed. Dindf. Tom. I. Jedenfalls eine sehr schöne allen früheren bei weitem vorzuziehende Conjektur! Auch ist die Formel *ut ait,* so wie die Redensart *rogo inferre* durch Parallelstellen von Hrn. F. hinlänglich gesichert. 2) de nat. deor. I, 10 *Atque haec quidem vestra, Lucili; qualia vero sint, ab ultimo repetam superiorum* (nach Hrn. F. unverdorben und erklärt: dieses ist das euere, aber von welcher Art es sey, das will ich von den früheren Philosophen beginnend zeigen, nemlich dass Alle von gleich geringem Werth seyen). *Thales enim Milesius — aquam dixit esse initium rerum, deum autem eam mentem, quae ex aqua cuncta fingeret. Si dii possunt esse sine sensu et mente, cur aquae adiunxit, si ipsa mens constare potest vacans corpore?* Obgleich die doppelte Protasis vor und nach der Apodosis durch manche ähnliche Fälle zu vertheidigen wäre, so ist sie dennoch hier auffallend, da keine der Bedingungen vorhanden ist, unter denen solche Redeweisen vorzukommen pflegen. Viel auffallender, ja gar nicht zu vertheidigen ist *mente*, welches auch Hr. F. fühlte und folgenden Vorschlag macht: *quasi dii possint esse sine sensu et mente, et cur aquae* etc. Der erste Satz *quasi* etc. wird ironisch genommen und erklärt: dass die Götter ohne sensus und mens nicht seyn können, versteht sich von selbst und darin hat Thales nichts Unbekanntes gesagt; das Folgende ist ohne Ironie: warum hat er aber das Wasser hinzugefügt, da mens ohne corpus bestehen kann? — Das Letztere ist richtig, aber Conjektur und Erklärung des ersten Glieds können wir keineswegs gutheissen. Die dem Velleius untergeschobene Ironie ist 1) unrichtig und allzufernliegend, da Thales nicht sagt, dass die Gottheit sensus habe, was von einem corpus nicht zu trennen wäre. Thales behauptete vielmehr, die Gottheit sey ein Geist, als dessen corpus das Wasser nicht zu betrachten sey, sondern mens bilde Alles aus dem Wasser. Es ist also eine grosse Verdrehung, wenn gerade die Grundbehauptung des Thales: Gott sey mens, vom Velleius falsch aufgefasst und bespöttelt wird. 2) Sie widerspricht dem folgenden Glied, denn in dem ironischen Satz nimmt Velleius an, Thales gebe der Gottheit sensus, und macht sich über diese neue Entdeckung lustig, im zweiten fasst er gerade entgegengesetzt auf, dass Thales die Gottheit ohne Körper annehme. Dergleichen Verdrehungen und Widersprüche kann Cicero dem Velleius nicht in den Mund gelegt haben! Dazu kömmt noch 3) dass der Uebergang von dem ironischen Glied zu dem zweiten auch äusserlich sehr hart ist, wie jeder Leser fühlen wird. Rec. erlaubt sich daher, eine von ihm früher auf-

gestellte Vermuthung zu wiederholen (quaest. Tullian. Lips. 1832 p. 24 — 28), nach welcher in einem Urcodex der Satz so geschrieben war:

si dii possunt esse sine sensu et
si ipsa mens constare potest vacans corpore
mentē cur aquae adiunxit?

Ein früher Abschreiber liess sich durch das in beiden Zeilen vorkommende *si* irre leiten und schrieb die dritte Zeile sogleich nach der ersten, worauf er, als er seinen Fehler gemerkt hatte, die zweite Zeile nach der dritten setzte. Ein Anderer, welcher dieses Exemplar abschrieb, übersah das Zeichen, dass hier die Zeilen umzustellen seyen, machte aus *mentē mente,* indem er es mit sensu verband, und bildete so die Vulgata. Nimmt man diesen Restitutionsversuch an, so ergiebt sich der passendste Sinn: wenn Götter ohne sensus d. h. ohne corpus seyn können (Thales sagt nemlich, die Gottheit sey mens) und wenn dieser mens (dieses bewegende Princip selbst) ohne corpus bestehen kann, warum verbindet er mens mit aqua, wodurch die Gottheit sensus erhält? So würde Thales von Velleius wegen Inconsequenz getadelt, dass er die Gottheit für mens ohne corpus ausgebe und dennoch mit einem corpus, nemlich aqua verbinde, wodurch er seine eigne Behauptung zu nichte mache.

3) de divinat. I, 19 *contemnamus etiam Babylonios et eos, qui e Caucaso coeli signa servantes numeris et motibus stellarum cursus persequuntur.* Mit Recht tadelt Hr. F. die Kritiker, welche Hottinger folgend *et* nach *Babylonios* strichen, weil in dem Relativsatz von ganz andern Leuten gesprochen wird, als von den Babyloniern, welche nicht Berge, sondern weite Ebnen bewohnen, s. de div. I, 42. Was aber Hrn. F.'s Conjektur betrifft *notis* anstatt *motibus,* so sind wir nicht von deren Nothwendigkeit überzeugt, ja wir halten sie für schwieriger zu erklären als die gewöhnliche Lesart, da *numeris et motibus persequi* ein recht guter Ausdruck für die hochfliegenden Bestrebungen jener Männer ist, welche die Gestirne zu erreichen und zu erfassen suchen. Rath's auch von Giese gebilligte Auslegung von numeris et motibus durch ἀριθμητικῶς und μηχανικῶς ist so übel nicht, da der Lauf der Gestirne nach Zeit und Bewegung betrachtet werden kann. In *motibus* liegt ebensowohl die Form der Bahn als die Gesetze der Bewegung und die verschiedenen Verhältnisse derselben, so dass im Ganzen die Vollständigkeit der astronomischen Betrachtungen anschaulich gemacht werden soll, welche sich nicht bloss mit Zahlen und Zeitangaben begnügt, sondern tiefere Untersuchungen über die Gesetze und Verhältnisse der Himmelskörper anstellt. Will man dagegen *notis* vertheidigen, so muss *numeris* für aufgeschriebene Zahlen genommen werden, was eigentlich nicht darin liegt und wodurch ein viel beschränkterer Sinn entsteht, als wenn das grossartige *num. et mot. persequi* festgehalten wird; abgesehen von der in *notis persequi* liegenden Härte, da diese Verbindung sonst nicht vorkommt. — 4) ad fam. IX, 6 *faciam ergo illud, quod rogatus sum, ut eorum, quae temporis huius sint, quaeve audiero, ne quid ignores.* Cod. Med. *quae tua audiero,* Hr. F. *si quae tua aud.*

Die 2. Abth. beschäftigt sich mit folgenden weniger schweren Stellen: de nat. deor. I, 5, 11 *desertarum relictarumque rerum* (gut vertheidigt), §. 12 *visum* (als Masculin. von *visus* vindicirt); de off. I, 5, 15 *velut ex ea parte — inest indagatio* etc. (als richtig erklärt scil. in ea d. h. virtute sapientiae et prudentiae); de off. I, 9, 28 *nam alterum iustitiae* etc. (mit Hermann wird sowohl iustitiae als iniustitiae für unächt gehalten); de off. I, 29, 101 *omnis autem ratio* (vertheidigt).

Nr. 2 bespricht eine ungleich grössere Anzahl von Stellen (auch mehre minder wichtige) und ist daher viel kürzer, oft sogar kürzer als man wünschte abgefasst, welches zum Theil durch die spezielle Tendenz der Arbeit Entschuldigung findet, da sie meistens Bemerkungen enthält, welche für eine Recension der Zumptischen Verrinen bestimmt waren, und wie es bei diesem Zweck nicht anders geschehen konnte, auch manche Stellen von geringerer Bedeutung aufnehmen musste, zumal da früher erschienene Kritiken dem Verf. nicht Weniges vorweggenommen hatten. Viele der gegebenen Notizen — abgesehen nemlich von dem Zweck und Charakter einer Recension, in welcher Beziehung nichts auszusetzen ist — sind gut und scharf, so dass der Leser den Wunsch nicht unterdrücken kann, Hr. K. möchte auch über manche andere Stelle die Ergebnisse seiner Studien mitgetheilt und Einiges etwas ausführlicher erklärt haben. Der Verf. verbreitet sich zuerst im Allgemeinen über die von Zumpt in Anwendung der Mss. befolgten Grundsätze und tadelt bei aller Anerkennung der Verdienste Z.'s 1) dass er den Guelff. und Lagom. 42. 29 einen zu hohen Werth beigelegt habe und durch diese constantia zuweilen irre geführt worden sey, 2) dass er sowohl die Autorität des Ascon. u. a. Grammatiker als die des Vatic. Palimps. zu gering halte. Diese durchaus gegründeten Bemerkungen werden in dem Folgenden weiter ausgeführt und mit Beispielen belegt; so ist div. 4, 14 *sed quid ego his testibus utor* besser als das nach dem Guelf. 1 von Z. gebilligte *talibus test.* und mehre den Guelff. zufolge von Z. vorgenommene Auslassungen sind nicht zu halten. Div. 2, 4 sind die Worte *post me quaestorem* kein Glossem, ebensowenig als act. I, 9, 24 *propter iudicium,* 6, 16 *ab eo,* Accus. I, 21, 57 *recita. Rationes relatae P. Serv.* 4, 10 *Romanis* nach *equitibus* etc. Act. I, 10, 29 muss es *habebimus* heissen, nicht *habemus,* 4, 10 *convictam,* nicht *coniunctam.* Z. glaubte, *vitam vitiis convictam* könne deswegen nicht gesagt werden, weil der Ablativ nur bezeichne, *wodurch* einer überwiesen sey und vitiis in diesem Sinn mit convincere nicht zu verbinden sey. Z.'s Regel ist richtig, auch von Hrn. K. anerkannt und sogar Freund in s. Lexikon getadelt, dass er convinc. mit dem Ablat. als *einer Sache überweisen* aufgestellt hat, aber sie findet hier keine Anwendung und *convict.* ist von Hrn. K. mit Recht beibehalten und erklärt: *ein in sich verdammliches Leben.* Wenn aber Hr. K. hinzufügt, der fehlende Genitiv könne leicht aus vitiis supplirt werden, etwa improbitatis etc., so ist dieses nicht nöthig und vitam convict. kann recht gut absolut genommen werden (wie überhaupt manche Verba in den Verrinen von Cic. so gebraucht sind) als ein *durch seine Schandthaten überwiesenes Leben.* Garatoni's Anm. war hier zu vergleichen.

(Beschluss folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 28. Februar 1838. Nr. 25.

1. *Foertsch,* quaestiones Tullianae. Naumburg 1837. 17 S. 4.
2. *Kahnt,* animadversiones criticae in Verrinas Ciceronis orationes. Zeitz 1837. 18 S. 4.
3. *Moser,* symbolarum criticarum ad Ciceronem specimen quartum. Ulm 1837. 27 S. 4.

(Beschluss.)

Act. I, 13, 38 *cognoscet ex me populus Rom. quid sit, quamobrem, quum equester ordo iudicaret, annos prope L continuos, nullo iudice equite Rom. iudicante ne tenuissima quidem suspicio acceptae pecuniae — constituta sit.* Zumpt emendirte *in nullo iudice equite Rom.* (ohne *iudicante*), Klotz vertheidigte (in d. Vorr. z. 2. Band seiner Cic. Reden p. VIII sq. — nicht p. X) die Vulgata mit gewohntem Scharfsinn, indem er zwischen *iudice* und *equite* interpungirte, allein nicht so überzeugend, dass uns Hrn. K.'s Conjektur *in nullo iudicio* (Baden: nulla in dica) überflüssig erschiene, weil dadurch der Uebelstand *iudice — iudicante* einigermassen beseitigt wird. Acc. I, 6, 15 *quo e numero* bei Z., K. dagegen *quo in num.;* div. 1, 1 *descenderim* Z., K. *descendere.* Div. 18, 60 *non potes sine ulla vituperatione accusare.* Hr. K. streicht *ulla* und verdirbt dadurch die Feinheit und Schärfe des Gegensatzes bei Cicero, welcher vituperatio gegen scelus noch besonders motivirt, indem er sagt: du Cäcilius würdest, wenn du auch die grösste Beleidigung von Verres empfangen hättest, ihn, da er dein Prätor war, doch nicht *ohne einigen Tadel* (d. h. nicht ganz ohne Tadel) anklagen können, ein wahres scelus wird es aber seyn, wenn du von ihm nicht einmal beleidigt worden bist. Acc. I, 9, 26 *legem meliorem* Z., K. *molliorem;* 43, 111 setzt Z. *testamenta* vor *mortuorum* ohne Noth hinein etc. Aus Accus. II. sind mehre Stellen sehr kurz bearbeitet, aus Acc. III. nur eine, ebenfalls aus Acc. IV. Die erste lautet 6, 14: *videte nunc maiorum sapientiam, qui — tanta cura Siculos tueri ac retinere voluerunt, ut non modo eorum agris vectigal novum nullum imponerent, sed ne legem quidem venditionis decumarum, neve vendundi aut tempus aut locum commutarent* etc. Hr. K. stösst bei *neve* an und verbessert: *sed ne lege quidem vend. dec. nova vend.* etc., was nicht richtig seyn kann, da in dem Vorhergehenden gesagt ist *novum nullum impon.* Wenn aber nichts Neues auferlegt ist, braucht auch von Zeit- und Ortbestimmungen der *nova* nicht die Rede zu seyn, und der Gedanke hängt sehr einfach zusammen: es wurde keine neue Auflage gemacht, ja nicht einmal die alte lex vendit., noch Zeit oder Ort der Versteigerung verändert. Z. vertheidigt *neve* recht gut, und wenn es allerdings etwas auffallend ist, so lässt sich diese Nachlässigkeit auch dadurch entschuldigen, dass der ganze Satz *ut non modo* etc. als Absicht genommen werden kann und dass in dieser Rücksicht *neve* an seinem Platz ist. Endlich IV, 57, 127 *Nam cum ipsa* (Sappho) *fuit egregie facta, tum epigramma Graecum pernobile incisum est in basi, quod iste eruditus homo et Graeculus, qui haec subtiliter iudicat, qui solus intelligit, si unam litteram Graecam scisset, certe non sustulisset.* Klotz erkennt darin ein Anakoluth und erklärt die Vulgata p. 808 s. Ausg. beifallswerth, Zumpt verwandelt *non* in *una,* Hr. K. will *non* am liebsten streichen und erinnert gegen die anakoluthische Erklärung 1) dass ein Anakoluth der einfachen Struktur dieses Satzes fern sey, 2) dass man nicht glauben könne, wie sich der verruchte Verres durch Lesung eines Epigramms vom Raube der Sappho würde haben abhalten lassen. Beide Gründe sind subjektiv, denn warum sollte der Satz so einfach seyn, dass die leicht zu erklärende Anakoluthie verworfen werden müsste, und was den 2. Grund betrifft, so könnte man eben so gut sagen: ein Mann, ruchlos wie Verres kehre sich nicht daran, was auf der Basis stehen bleibe oder nicht, da er allenthalben offenkundig und auf das schamloseste plünderte (ja er liess ja auch andere Fundamente und Inschriften als Zeugen seiner unverschämten Habsucht stehen, z. E. IV, 34. 35). Ueberhaupt ist der durch Tilgung des non bewirkte Sinn: Verres hätte, wenn er Griechisch verstanden, die Basis auch mitgenommen, matter als der der Vulg. Cicero spricht natürlich nicht ernstlich und hat die Hauptabsicht in diesem Satz, einen Hieb gegen Verres, den er so gern als unwissenden und barbarischen Menschen bezeichnet, anzubringen. In dieser Beziehung heisst es nachdrücklich: fürwahr, hätte jener gebildete etc. Verres nur ein Wort Griechisch verstanden, er würde die Hände nicht an das Kunstwerk gelegt haben.

Nr. 3 schliesst sich ganz an die Weise der von dem um die Latein. Literatur sehr verdienten Verf. früher herausgegebenen symbolae und bedarf daher weder unseres Lobes, noch einer besonderen Charakteristik. Wir wenden uns sogleich zu den Stellen selbst, deren im Ganzen 15, die meisten aus den Büchern de invent., de offic. und Acad., behandelt sind. — 1) de off. I, 7, 21 *sunt autem privata nulla natura: sed aut vetere occupatione — aut victoria — aut lege, pactione, conditione, sorte* etc. Hr. M. emendirt *condictione* und beruft sich auf Stellen, wie Liv. I, 32 *condixit pater patratus,* XII Tabb. *status condictusve dies,* Gell. XX, 1 *pactum atque condictum,* Dig. 18, 1, 66 *condicantur* und *condicta,* ad fam. I, 9. Hier so wenig als anderwärts ist condictio und condictum ein technischer Ausdruck für eine besondere Art von Verträgen — dafür scheint sie Hr. M. zu halten, obgleich er sich nicht deutlich darüber ausspricht, was er unter cond. eigentlich verstehe —, sondern sie

bezeichnen *zusagen* und *versprechen* schlechtweg, auch bei Gell. (wo von Met. Fufetius die Rede ist) nichts anders. Gesetzt aber auch, cond. bezeichnete einen besonderen Vertrag, so würde dieser Ausdruck hier dennoch überflüssig seyn, wo es dem Schriftsteller nur darauf ankam, im Allgemeinen die Hauptweisen anzugeben, wodurch etwas Privateigenthum werde, nicht die speziellen Arten der Verträge aufzuzählen. Nimmt man *condict.* als Zusage ohne technischen Sinn, so kömmt man damit auch nicht weiter, da das Versprechen, z. E. etwas schenken zu wollen, auch mit in pactio liegt und da pactio als Nebenvertrag genommen, wodurch etwas noch ausser dem Hauptvertrag versprochen wird, nicht neben den andern Erwerbungsarten und denselben gleich gesetzt stehen kann. Ueberhaupt kann, wenn man einmal den Begriff „Vertrag, Zusage" hier statuiren will, auch die Vulg. ohne Aenderung so vertheidigt werden, denn was hindert uns *conditio* in derselben Bedeutung aufzufassen, wie schon der von Hrn. M. und von Forcell. citirte Donat. thut. S. noch Gronov. zu Liv. XXXIV, 23 und Garat. zu Cic. Verr. act. I, 6. Rec. ist jedoch nicht dieser Ansicht, sondern er hält *conditione* an dieser Stelle für nichts anders, als eine Andeutung der den civilen entgegengesetzten Erwerbungsarten. *Conditio* ist in dieser Rücksicht die natürliche Beschaffenheit einer Sache, vermöge deren sie zu dem Eigenthum eines Menschen gehört, z. E. das Obst gehört conditione (durch seine Beschaffenheit als Theil des Baums) dem Herrn des Baums, Milch, Wolle, Junge der Thiere conditione dem Herrn derselben etc. Durch diese Erklärung verliert Cicero's Satz die auffallende Nebeneinanderstellung gleicher oder ähnlicher Begriffe und gewinnt an Vollständigkeit, indem die beiden Acquisitionen der accessio und fructus durch conditio nun auch angedeutet werden. S. Pauly's Realencyklop. I, p. 14 und Schillings Lehrb. f. Instit. und Gesch. des R. Privatr. II, p. 523 ff.

2) de off. I, 30, 105 *si quis est paullo ad voluptates propensior — sed si quis est paullo erectior, quamvis voluptate capiatur, occultat — appetitum voluptatis propter verecundiam.* Hr. M. hält die Worte *sed si quis — erect.* für eine Wiederholung des schon im Anfang ausgesprochenen, aber nun nach der Parenthese mit dem üblichen sed wiederaufgenommenen Gedankens, womit wir vollkommen einverstanden sind. Dass aber *quamvis vol. cap.* als Glosse zu tilgen sey, ist kaum zu beweisen, denn obgleich es ohne Schaden ausfallen kann, so wird es doch auch ohne Beschwerde stehen bleiben können und macht den Gedanken um so klarer: wenn jemand Hang zur Sinnlichkeit hat, so wird er, trotz dem dass er von derselben gefesselt wird, dieses lieber zu verbergen suchen.

3) Die berüchtigte Stelle Acad. I, 2, 6 *Iam vero physica* etc. wird durch folgende Emendation geheilt: *quae cum conficiantur ex effectione — adhibenda etiam geometria est. Iam vero quibusnam quisquam eam enuntiare — fugiendisque rebus disciplina,* freilich gewaltsam genug und — doch wir rufen mit Hrn. M. manum de tabula, um nicht über ein Programm ein anderes zu schreiben, und wollen wenigstens referiren was noch folgt. 4) Acad. II, 43, 133. Zu der guten Trans-

position Orelli's *quid? quae dicuntur in utramquê partem, et acuta mihi vid. et paria* fügt Hr. M. noch *si* vor *quae* und ein Komma. 5) Qu. Cic. de pet. cons. 13, 51 *Iam urbanam illam multitudinem — excitanda nobis sunt* etc. Hrn. M.'s Vertheidigung der Vulg. durch Annahme eines Anakoluths ist sehr wahrscheinlich und der nachlässige Uebergang aus der Accusativ- in die Nominativconstruktion nichts Unerhörtes. Auch der Vorschlag *omniumque voluntates* statt *omnium voluntatesque* hat viel für sich. 6) ad Qu. fratr. I, 1, 16 *sed me quaedam tenet propter singularem amorem infinita in te aviditas gloriae* wird von Hrn. M. dadurch verbessert, dass er nach *singularem tui* einsetzt und *in te* in *tuae* verwandelt, welche Vermuthung wenig Vertheidiger finden wird, denn theils ist das doppelte Pron. *tui* und *tuae* in solchen Verbindungen unnöthig (das erstemal kann es sehr gut fehlen), theils ist die Entstehung des wunderbaren *in te* nicht erklärt. Die Sache ist also noch unerledigt und Rec. wünschte zu wissen, ob man vielleicht *te* als Accusativ und *in te* elliptisch als die *auf dich* sc. hingerichtete *Liebe zum Ruhm* nehmen dürfte. Jedenfalls ist der Röm. Briefstil, namentlich der Tullian. voll von Freiheiten und Ellipsen der familiären Rede. 7) de nat. d. I, 8, 19 *oculis animi* ist richtig vertheidigt, ebenso wie es früher de n. d. II, 64, 161 von Hrn. M. gut restituirt worden war, und Velleius fragt bitter: kann euer Plato mit seinen oculis animi (von Plato ψυχῆς ὄψις, ὄμμα, αὐγή etc. genannt) das sehen, was Niemand anders erblicken kann? 8) Top. 20, 77 *a dormientibus quoque* etc. soll *a* entweder zu streichen oder in *ac* zu verwandeln seyn. 9) Top. 26, 99 *animi affectiones perturbantur,* conjic. *pertractantur* (?). 10) de inv. I, 17, 25 *quod genus strepitu, acclamatione aut* etc. wird nicht unwahrscheinlich so verändert: *quod genus strepitus aut acclamatio* sc. est. 11) de inv. II, 14, 45 *facilius autem ad inventionem animus incedet* etc. Hr. M. nimmt aus einigen Codd. *incidet* auf und wird dadurch gezwungen, das vorhergehende *ad* in *in* zu verwandeln. Letztere Veränderung schreckt uns aber auch von der ersten ab, zumal da kein grammatikalischer oder andrer Grund gegen *incedere ad aliquid* vorzubringen seyn dürfte. 12) de inv. II, 14, 46 *conservati loci* wird gegen unnütze Conjekturen sicher gestellt. 13) de inv. II, 15, 49 *distinguitur autem oratio atque illustratur maxime raro inducendis locis communibus, et aliquo loco, iam certioribus illis argumentis confirmatis. Aliquo* ist sicherlich corrupt und Orelli's Meinung, nach welcher dieses Wort aus dem Text zu lassen wäre, beifallswerther, als Hrn. M.'s Conjektur: *et tali aliquo loco.* 14) de inv. II, 49, 145. Das ganze Capitel handelt von der Discrepanz zweier Gesetze über denselben Gegenstand und stellt für diesen Fall der Controversen einige Regeln darüber auf, welche lex von beiden den Vorzug verdiene und allein zu befolgen sey. Darunter kömmt auch vor, dass die lex vorzuziehen sey, welche auf eine Uebertretung Strafe setze, ja sogar die lex, welche von beiden die grösste Strafe bestimme etc. Die bestrittenen Worte lauten: *in utra lege, si non obtemperatum sit, poena afficiatur* (sc. is, qui obtemperare debuit oder reus), *aut in utra maior poena statuatur: nam maxime conservanda est ea,*

quae diligentissime sancta est. Die Vulg. wird durch obige Subjektsellipse gut erklärt und Hr. M. konnte auf die altröm. Gesetze verweisen, wo dergleichen ganz in der Ordnung sind, z. E. aus den XII Tafeln si in ius vocat, cum nexum faciet, si membrum rupit, si iniuriam faxit etc. Aehnliche nicht im Juristenlatein vorkommende Fälle s. in Weissenborns tüchtiger Latein. Schulgramm. Eisenach 1838, §. 162, p. 193. Wenn aber Hr. M. eine lex diligentia sancta für eine solche erklärt, welche Strafe für den Uebertreter bestimme, und sich dabei auf Liv. X, 9 beruft, so ist dies durchaus irrig. Livius nennt zwar lex Valeria *diligentius sanctam*, fügt aber bald darauf hinzu *si quis adversus ea fecisset* (nemlich gegen Provokation Strafen vollzogen), *nihil ultra, quam improbe factum adiecit;* also enthielt sie keine Strafbestimmung. *Diligentius sancta* ist bloss eine sorgfältig *gefasste* lex, welche die verschiedenen Fälle speziell an*führt*, auch wohl motivirt. 15) de inv. II, 5, 18 *Ea dicitur interfuisse tum, quum aliquid faciendum aut non faciendum* etc. Der Satz wird gegen manche falsche Abweichungen in Schutz genommen, *fac. aut non fac.* aber als Glosse herausgeworfen.

Dieser Uebersicht fügen wir den Wunsch hinzu, dass viele ähnliche Schulschriften erscheinen möchten, indem sie sowohl die Wissenschaft und den Schriftsteller fördern als dem Schüler zur nützlichen geistanregenden Lektüre gereichen; den Herrn Verfassern aber empfehlen wir uns bekannt und unbekannt mit aufrichtiger Achtung.

Eisenach. *W. Rein.*

Personal-Chronik und Miscellen.

Bonn. Die philosophische Facultät der dasigen Universität hat einen Studienplan bekannt gemacht, aus welchem wir den philologischen hier mittheilen, der dem Vernehmen nach den Prof. und Oberbibliothekar Dr. *Welcher* zum Verfasser hat.

„Die philologische Section der philosophischen Facultät hat ausser dem Berufe für Philologen im engern Sinne des Worts die andere Bestimmung, auf die Studierenden aus allen Facultäten vorbereitend und zum Zwecke der allgemeinen Geistesbildung zu wirken.

Allzusehr nimmt leider, bei der grossen Erweiterung der Lehrkreise und der Masse verschiedenartiger Gegenstände, die sich mit dem Reize der Neuheit andrängen, der Eifer der Theologen, und besonders der Juristen und der Mediciner, die auf den Schulen erworbenen Kenntnisse von der alten Litteratur, in einem zu ihrer Auffassung mehr heranreifenden Alter, zu erweitern und zu befestigen, seit einiger Zeit ab. Dass die Deutsche Gelehrsamkeit die Achtung des Auslandes erworben hat, verdankt sie zum Theil der philologischen Basis, worauf sie mehr oder weniger unmittelbar ruht; und es würde sich unfehlbar rächen, wenn wir die allgemeine Uebung der alten Sprachen und den Zusammenhang vermittelst derselben mit so vielen der lautersten Quellen des Wissens und der tüchtigsten Hülfsmittel zu gelehrter Ausbildung, bis auf die neueste Zeit hin, sollten in Abnahme gerathen lassen. Studierende von ernstem Sinne werden dem alten Gebrauche, von dessen guten Gründen Ueberlegung und Beispiele sie leicht überzeugen können, nicht untreu werden, sich nicht durch eine unruhige Neuerungssucht der Zeit fortreissen lassen und nicht dem gegenwärtigen Zeitalter, nach der selbstgefälligen Einbildung, die leicht ein jedes von sich fasst, zu viel, dem vergangenen zu wenig zutrauen.

Nach dem Vorgang und Muster der classischen Philologie hat sich, ausser der Hebräischen und Arabischen, in unsern Tagen eine Indische und eine altdeutsche in raschem Fortschritt

entwickelt; und auch die fremden neuern Sprachen werden nicht mehr bloss, wie ehemals, durch Sprachmeister gelehrt, sondern durch die Behandlung der Sprachlehre und die Erklärung der Schriftsteller der übrigen Philologie angenähert. Die hiesige Universität vereinigt die sogenannten Fächer auch äusserlich in einer besondern Abtheilung der philosophischen Facultät. Unter diesen so vereinigten Zweigen allgemeiner Philologie empfehlen sich die vaterländische Litteratur und Sprache und die der andern neuern gebildeten Nationen der Wissbegierde mehr allgemein; während die orientalischen Sprachen nur den Orientalisten, den Theologen und den Sprachforscher angehen.

Was sodann die Philologie in dem üblichen engeren Sinne betrifft, so ist der Beruf des Philologen vorzugsweise ein gelehrter, ein solcher, der ihn auch im praktischen Leben mehr, als wenigstens sehr Viele in manchen andern der wissenschaftlich gebildeten Stände, mit der Gelehrsamkeit in fortgesetztem und unmittelbarem Zusammenhang erhält. Die Bestimmung der Philologie für den Staat ist im Allgemeinen von zweierlei Art. Die eine besteht darin, dass sie die Kenntniss der alten Sprachen und des classischen Alterthums überhaupt durch Unterricht fortpflanze und lebendig erhalte; die andere ist, dass sie die Quellen und Urkunden dieser Kenntniss in ihrer Lauterkeit zu bewahren, herzustellen, zu erläutern, nach den Einsichten und Bedürfnissen des Zeitalters zu würdigen und anwendbar zu machen strebe. Ohne eine ausgebreitete und verhältnissmässig gleiche Anstrengung in beiden Gebieten der Thätigkeit, ist in keinem von beiden Gedeihen und Fortschritt auf die Dauer zu erwarten: und doch beruhen auf einer blühenden Philologie nicht bloss die wissenschaftliche und mittelbar die ächte allgemeine Bildung, sondern auch die Erhaltung des gesammten gesellschaftlichen Zustandes, im Vaterlande und in anderen Ländern Europa's, als auf einer ihrer Hauptgrundlagen. Auch bei der Gründung philologischer Seminarien, in der Art, wie sie bestehen, scheint den um die Wissenschaft und unser Vaterland verdienten Männern, welche sie zuerst einführt n, der doppelte Zweck schon vorgeschwebt zu haben, gründliche Lehrer und Erklärer der alten Sprachen und Geisteswerke und Forscher und Bearbeiter derselben auszubilden.

Auf den gedachten Unterschied in der Philologie, als einer in sich abgeschlossenen Berufswissenschaft, wird der Studierende wohl thun, von Anfang an und fortwährend Rücksicht zu nehmen. Das Lehramt können selten auch diejenigen, welche die Wissenschaft selbst zu fördern und anzubauen sich vorzugsweise berufen fühlen, von sich weisen: aber man kann darauf, als auf das Ziel und den Vereinigungspunkt seiner akademischen Studien, sich beschränken, ohne darum seinem Fleiss und seiner wissenschaftlichen Ausbildung enge Grenzen zu setzen. Auch nach den Fähigkeiten und dem Grade der Wissbegierde und Selbstthätigkeit können im Allgemeinen zwei Klassen unterschieden werden, mit denen häufig, obwohl keineswegs immer, die beiden Richtungen zur gelehrten und zur praktischen Philologie (in so weit sie überhaupt trennbar sind) zusammentreffen. Von der Prüfung seiner selbst nach diesen einfachsten Unterscheidungen wird also Jeder bei der Wahl und der Bildung seines Studienplans auszugehen haben.

Das classische Alterthum hat einen ganzen Kreislauf der Bildung, in naturgemässer Entwickelung der höchsten Anlagen, vollendet, und schliesst entweder Vorbilder oder doch Ausgangs- und Anknüpfungspunkte für die meisten Arten geistiger Bestrebungen in sich. Philosophie, Geschichte, Poesie und Kunst, Theorie derselben, und viele andere Nahrung des Geistes kann aus ihm unmittelbar gezogen werden. Wer sich daher in ihm und in seiner Litteratur auf die rechte Art einheimisch zu machen sucht, läuft weniger, als wer sich einer besonderen Wissenschaft widmet, die Gefahr der Einseitigkeit und Unvollständigkeit bei geringerer Theilnahme an anderen allgemeinen Vorbereitungsgegenständen. Demungeachtet wird kein Philologe versäumen, die wichtigsten Vorlesungen, die mit seinem Hauptstudium, welches ein Studium des Menschen, des Geistes und der Sprache ist, in näherer Verbindung stehen, zu hören: als da sind über Geschichte der Philosophie und einzelne Theile der Philosophie, über allgemeine Weltgeschichte, neuere Geschichte, auch über die alte, vorgetragen von dem Professor

der Geschichte, über mehrere der neueren Sprachen und Litteraturen, so wie über die altdeutsche, über die allgemeine Litteraturgeschichte, die gegenwärtig auf den meisten Universitäten vernachlässigt wird, über Mathematik und Physik. Die Ausbreitung in weiteren Kreisen des Wissens und des Nachdenkens muss indess immer im Verhältnisse stehen zu dem erwählten sehr schwierigen Berufsstudium, das vorzüglich in unseren Tagen grosse Ausdehnung und innere Durchbildung immer mehr gewinnt, zu der Zeit und der Anstrengung, die dasselbe nothwendig erfodert, wenn darin Gründlichkeit, Fertigkeit, überhaupt Tüchtigkeit erlangt werden soll. Keinem Zeitalter ist mehr als dem unsrigen die von dem Ionischen Weisen ausgesprochene Wahrheit gesagt: ἡ πολυμαθίη τὸν νόον οὐ τρέφει.

Wenn diese Bemerkungen allgemein gelten, so erfodert von denjenigen, die sich ein stets fortgesetztes geistiges und wissenschaftliches Streben, denkend, sammelnd und forschend, zum Lebensplane setzen und sich zu schriftstellerischer Thätigkeit in irgend einem Theile der Alterthumswissenschaften ausrüsten, der jetzige Stand derselben, dass sie sobald als möglich, d. h. sobald sie zu einiger Uebersicht des Ganzen und zur Unterscheidung ihrer eigenen Anlagen und besonderen Neigungen gelangt sind, ausser dem vorgedachten weiteren Studienkreis überhaupt, noch insbesondere mit dem Theile desselben, der mit dem von ihnen als Philologen zu fassenden Plan in engerer Verbindung steht, sich in weiterem Umfange vorbereitungsweise bekannt machen. Weil sie eine in sich vollendete und abgerundete Bildung umfasst und mannigfaltige Studien verbindet, darum hat die Philologie auch zu den meisten der im erweiterten Umfange des Wissens jetzt in besonderen Kreisen gepflegten Wissenschaften eine natürliche verwandtschaftliche Beziehung. Die Sprache, das historische und politische, das philosophische, das poetische Alterthum, die Kunst, die Mythologie stehen mit der Grammatik anderer Sprachen und der allgemeinen vergleichenden, mit der Geschichte, der Philosophie, der Poesie, der Kunst, der Mythologie anderer Völker und Zeiten in einer wissenschaftlichen Verbindung, die bis auf einen gewissen Punkt zu verfolgen nothwendig ist, und, auf die rechte Art, weiter zu verfolgen nur erspriesslich für die Sache und die sich ihr widmenden Individuen seyn kann. Wer z. B. sein Augenmerk vorzüglich auf die Alterthümer oder das innere Volks- und Staatsleben der Alten richtet, der wird, ausser den allgemeinen historischen Vorlesungen, auch die allgemeine Politik und Sittengeschichte, die Institutionen und Geschichte des Römischen Rechts und andere Gegenstände in seinen Kreis ziehen. Dass auch zwischen den Naturwissenschaften und der Griechisch-Römischen Philologie eine Gemeinschaft bestehen könne, haben die grössten Männer, auch der neueren Zeit, in jenen anerkannt, und vorzügliche Philologen durch ihr Beispiel bewiesen. Sollte auch zu jeder Zeit der Einzelne, bei dem ausgezeichnetsten Talent und Fleiss, ungestraft, ja zur Erreichung gewisser Zwecke mit Vortheil sich mehr und mehr in dem Objecte seiner Thätigkeit beschränken dürfen, so muss im Allgemeinen von der heutigen classischen Philologie die Verbindung mit der allgemeinen Philologie, der Geschichte, der Litteratur, der Philosophie, der Poesie, der Kunst überhaupt um so bereitwilliger unterhalten werden, als andererseits häufig, aus Unkenntniss der grossen praktischen Bestimmung und der dadurch bedingten und gesicherten Einheit der Alterthumswissenschaft, so wie oft zugleich auch aus Verkennung ihres wahren Gehalts und Wesens, der Wahn gehegt und verbreitet wird, dass dieselbe, in ihre Theile zerlegt, den andern in einem besonderen Gegenstand universellen Fächern zugeordnet werden sollte, damit gewissen systematischen Begriffen genügt werde. Die Anwendung von dieser allgemeinen Ansicht auf den Studienplan der Einzelnen wird sich leicht ergeben, je nachdem ihre Fortschritte und die zur Befriedigung ihrer Wissbegierde in den verschiedenen Fächern dargebotenen Vorlesungen sie zur eigenen Wahl und Ueberlegung oder zur Besprechung mit Lehrern, denen sie besonderes Vertrauen schenken, veranlassen. Es ist die hier in Erwähnung gebrachte Zuratheziehung der Lehrer auch überhaupt nicht genug zu empfehlen.

Wenden wir uns von den Hülfswissenschaften des Philologen zu seinem besonderen Hauptstudium, so kann hier die im Vorigen gemachte Unterscheidung wegfallen, da die gewöhnliche Zeit des akademischen Cursus nicht gestattet, in Ansehung der zu hörenden Vorlesungen mehr von Einem zu fodern, als zweckmässig für Alle erkannt werden muss.

Das Alterthum soll als ein Ganzes, im ganzen Zusammenhange seiner Bildung und seiner Verhältnisse, begriffen werden, weil nur so das Meiste gründlich erkannt werden kann, als eine Welt für sich, und im Leben wirkt alles auf einander ein. Da diese Erkenntniss am meisten durch die Sprachen vermittelt wird, die Sprache auch schon an sich in ihrer Eigenthümlichkeit und ihren Entwickelungen theils Urelement, theils Hauptbestandtheil einer jeden Nationalcultur ist, da überdem die Einübung und Ergründung und die geistige Auffassung der Sprachen ganz vorzüglich des anhaltenden Fleisses bedarf, so wird auf sie unausgesetzt, neben allem Anderen, so viel Zeit als von anderen gleichfalls nothwendigen Gegenständen nur irgend erübrigt werden kann, verwandt werden müssen. Grammatisch, exegetisch, kritisch, so wie praktisch durch Schreiben, Uebersetzen, Sprechen, wird viel leichter ein Jeder für diesen Zweck zu wenig als zu viel thun.

Grossentheils in Verbindung mit dem Studium der Sprachen wird das der Litteratur betrieben. Doch hat das letztere auch eine andere Seite und nimmt andere Thätigkeiten des Geistes in Anspruch. In dieser Hinsicht geht aus dem allgemeinen Grundsatz einer zusammenhängenden und vollständigen Erkenntniss des Alterthums die Regel hervor, so viel als möglich von den Hauptklassen der Schriftsteller, der epischen, lyrischen, dramatischen Dichter, der Geschichtschreiber, Philosophen, Redner, und aus den Hauptperioden beider Litteraturen, keine ganz zu vernachlässigen, sondern mit den wichtigsten aus allen nach und nach auch durch die Vorlesungen darüber sich näher bekannt zu machen: ausserdem aber auch der Geschichte der Litteratur im Ganzen, ihrer inneren Entwickelung, ihrer gesetzmässigen Gattungen, ihres Geistes und ihrer Wirkungen besonderen Fleiss zu widmen.

Unter die Merkmale der höchsten und der eigenthümlichen Bildung, zu der sich das Alterthum erhoben hat, und durch die es vorzüglich lehrreich für immer geworden ist, gehört das Plastische, ein reiner und scharfbestimmter Sinn für die Form. Hierdurch behaupten die eigentlichen plastischen Künste allgemeine Wichtigkeit, und sind sie reich an Aufschlüssen auch für die, welche nicht durch besondere Anregung ihres eignen Sinnes oder durch die Anwendbarkeit des Inhalts der Kunstwerke angetrieben seyn sollten, sich mit ihnen zu beschäftigen. Wie viel ausserdem die Denkmäler, als die andere Quelle unserer Alterthumskunde, zum Verständnisse der Poesie und der Mythologie im Einzelnen, zur Kenntniss alterthümlicher Zustände beitragen, ist bekannt. Immer mehr hat daher auch die Ueberzeugung sich verbreitet, dass sie zur Vollständigkeit eines philologischen Studiencursus allgemein gehören.

Ausser den drei bisher bemerkten Bestandtheilen der alterthümlichen Bildung, Sprache, Litteratur und Kunst, deren Kenntniss zum Theil an den Werken selbst, zum Theil durch Theorie und Geschichte derselben erworben wird, sind noch zwei andere, die Religion und das äussere Leben, die mit Recht in grösserem Zusammenhange und strengerer Absonderung auch besonders behandelt und vorgetragen werden. Beide, obwohl in ungleichem Verhältnisse, sind auf die unmittelbare Kenntniss sowohl der Litteratur als der Monumente zu begründen und dienen diesen hinwiederum zu klarerem und ausgedehnterem Verständnisse.

Bei diesem Ineinandergreifen der sogenannten realen oder historischen und theoretischen Disciplinen untereinander und unter diesen und den grammatischen und exegetisch-kritischen Studien gegenseitig, versteht es sich von selbst, dass kein Haupttheil auch der erstgenannten, nemlich Litteraturgeschichte, Kunstgeschichte, Religionsgeschichte, Geschichte der alten Philosophie, Staatsgeschichte und Alterthümer, ohne wesentlichen Nachtheil zurückgesetzt werden würde."

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 2. März — 1 8 3 8. — Nr. 26.

Palamedes von Sophokles, von Euripides und in einem Vasengemälde.

Palamedes von Sophokles.

Proklos sagt im Inhalte der Kyprien nur: *ἔπειτα ἔστι Παλαμήδους θάνατος.* Pausanias aber überliefert die Umstände (X, 31, 1): *Παλαμήδην δὲ ἀποπνιγῆναι προελθόντα ἐπὶ ἰχθύων θήραν, Διομήδην δὲ τὸν ἀποκτείναντα εἶναι καὶ Ὀδυσσέα ἐπιλεξάμενος ἐν ἔπεσιν οἶδα τοῖς Κυπρίοις.* So auch Quintus V, 198. In der Tragödie erfuhr diese Fabel die grosse Veränderung, dass gegen Palamedes von seinem Nebenbuhler Odysseus, welchen er vor dem Auszug überlistet hatte, eine falsche Anklage des Verraths aufgebracht, und er im Gerichte von diesem besiegt und von den Achäern zum Tode verurtheilt wurde. Diess war das Gemeinsame in dem Palamedes der drey Tragiker; dazu, dass der Beklagte zu seiner Vertheidigung seine Verdienste um das Heer, und darunter seine berühmten Erfindungen aufzählte. Im Philoktet in Lemnos, worin ebenfalls die grossen Tragiker alle drey den Odysseus zeichneten, führte dieser eine That zum Besten des Heers listig und kühn aus. Im Palamedes handelte er zugleich für sich, und bey allen dreyen ohne Zweifel wenigstens nicht ohne Antheil von Neid und selbstsüchtiger Cabale. Doch werden sie in die Art und Behandlung der falschen Anklage einen noch grösseren Charakterunterschied des Odysseus, als in den Philokteten sich zeigt, gelegt haben: seine Reden vor dem Gerichte würden uns Charakter und Standpunkt der drey Tragiker besonders deutlich unterscheiden lassen. Dass auch Pindar die vom Homerischen Epos der Kyprien abweichende Darstellung befolgt habe, liegt keineswegs in dem Vortrage des Aristides (46 p. 260 = 339); denn das Wort des Pindar, welcher den Palamedes *κυριώτερον τοῦ Ὀδυσσέως εἰς σοφίας λόγον*, zwar gewiss mit Bezug auf die Unterdrückung durch den Odysseus, nannte, kann Aristides sehr wohl nur in seine eigne Ausführung eingeflochten haben. Dass der, welchen selbst Pindar verständiger als den Odysseus nennt, gerade durch den Verstand, durch Redekunst überwältigt wurde — was nun aus der herrschend gewordnen Fabel der Tragiker genommen seyn kann — beweist ihm, dass ungerechtem Urtheil zu entgehen, Niemand ganz sicher ist. Was Xenophon sagt (Mem. IV, 2, 33): *Τὰ δὲ Παλαμήδους οὐκ ἀκήκοας πάθη; τοῦτον γὰρ πάντες ὑμνοῦσιν ὡς διὰ σοφίαν φθονηθεὶς ὑπὸ τοῦ Ὀδυσσέως ἀπώλετο*, bezieht sich auf die eine Tragödie Palamedes so gut wie auf die andre. Eben so geht der Spott des Platon im Staate (VII p. 522 d) über die Erfindungen, die Palamedes in einer Zeit wie die des Agamemnon gemacht haben soll, nicht mehr den Aeschylus an als den Euripides oder den Sophokles. Die Tragiker wollten den Mythus, so sehr sie ihn auch umgestalteten, nicht ganz auflösen: und als der Erfinder hatte Palamedes ursprünglich Ruf und Bedeutung, als solcher war der Euböer in die Sage vom Troischen Krieg überhaupt aufgenommen. Daher berühren auch Alkidamas in der Verrathsklage des Odysseus und der angebliche Gorgias [1]) in der Vertheidigung des Palamedes diese für den Sohn des Nauplios charakteristischen Erfindungen in ihrem ganzen Umfang, obgleich sie in prosaischen Gerichtsreden weit mehr noch als die Tragödie das Mythische und Unwahrscheinliche zu verstecken Grund hatten.

In Ansehung der gegen Palamedes erhobenen Beschuldigungen lässt sich nur, was Euripides vorgebracht hat, erforschen, und es ist nicht zu errathen, was die beyden Aelteren eigen gehabt haben. Wesentlich aber scheint, was wir aus Virgil wissen, dass Palamedes Frieden zu machen rieth, so dass nun entweder wirklich Verdacht und Schein gegen ihn entstand, oder doch die Gegner, die seinen Rath verabscheuten, aus Leidenschaft, weil sie nur so glaubten ihn stürzen und unschädlich machen zu können, absichtlich erdichtete Anklagen gegen ihn erhoben. So allgemein wie Virgil sich ausdrückt, möchte er den Inhalt aller drey Tragödien angeben (Aen. II, 83):

> Quem falsa sub proditione Pelasgi
> insontem, infando iudicio, quia bella vetabat,
> demisere neci, nunc cassum lumine lugent.

Dem Erfinder der Künste des Friedens, dem Wohlthäter und Helfer des Heers und seiner Anführer in allen Lagen stand es wohl an, wenn er die langwierige Belagerung aufzugeben rieth, da der endlich errungne Sieg so grosse Opfer gekostet hat, in seinen Folgen so verderblich und einem Kadmeischen Siege so sehr ähnlich geworden ist. Sein Rath konnte daher leicht als der weisere von ihm geltend gemacht werden, so dass er selbst sich hierdurch wesentlich von denen unterschied, welche die Ilias, ernstlich oder verstellt, von Heimkehr reden lässt, nur damit Ausdauer und der zuletzt zum Ziele führende Muth sich erproben.

Aus der Vertheidigung des Palamedes, nicht aus dem Nauplios des Sophokles, wohin Brunck es zuversichtlich setzte, [2]) ist das Bruchstück bey Eustathius (Odyss. I, 107 p. 1397). Gegen die Uebereilung Scaligers erklärte sich Hemsterhuys (Lucian. T. I p. 88 s.), so wie Heath, der zugleich richtig bemerkte, dass im Palamedes Nauplios nicht auftrat. Eustathius sagt: *Ὁ δὲ τὰ περὶ Ἑλληνικῆς παιδιᾶς γράψας, διαφορὰν καὶ αὐτὸς εἰδὼς κύβων καὶ*

---

1) Spengel Artium scriptores p. 173. 72. Foss de Gorgia p. 78.

2) Auch Otto Jahn in der mit gelehrtem Fleiss und nicht ohne Scharfsinn geschriebenen Dissertation *Palamedes*, Hamburgi 1836 p. 6 s. vertheidigt diese Kritik.

πεσσῶν, καὶ παλαιοτάτην εἰπὼν τὴν κυβευτικὴν παιδιάν, παράγει Σοφοκλέους μὲν ἐκ Παλαμήδους ὁμωνύμου τῷ ἥρωϊ δράματος τὸ ἐκεῖνος ἐφεῦρε

πεσσοὺς κύβους τε, τερπνὸν ἀργίας ἄκος.

Und vollständiger zu Il. II, 308 p. 228, 4. Παλαμήδους ἐπινοησαμένου κυβείαν καὶ πεττείαν ἐν Ἰλίῳ εἰς παραμύθιον λιμοῦ κατασχόντος τὴν στρατείαν, λίθος ἐκεῖ ἐδείκνυτο, κατὰ Πολέμων ἱστορεῖ — die drey letzten Worte, wonach Polemon der Verfasser der Schrift περὶ Ἑλληνικῆς παιδιᾶς gewesen zu seyn scheint, und zugleich an der Stelle des Eustathius für den Titel des Drama Palamedes eintritt, lässt Brunck aus — ἐφ' οὗ ἐπέσσευον. τῆς δὲ τοιαύτης ἐπινοίας τοῦ Παλαμήδους καὶ τῆς εὑρέσεως δὲ τοῦ χρόνου, ἣν καὶ αὐτὴν ἐκεῖνος ἐσοφίσατο, μάρτυρα παράγουσι Σοφοκλῆν, ὅς ἐν δράματι ὁμωνύμῳ τῷ εὑρετῇ Παλαμήδει φησίν·

Οὐ λιμὸν οὗτος τῶνδ' ἄπωσε, ξὺν θεῷ
εἰπεῖν, χρόνου τε διατριβὰς σοφωτάτας
ἐφεῦρε, φλοίσβου μετὰ κοπὴν καθημένοις,
πεσσοὺς κύβους τε, τερπνὸν ἀργίας ἄκος;

Dass Palamedes οὗτος von sich selbst gebraucht, kann eben sowohl Bescheidenheit als Selbstgefühl ausdrücken. In Aulis hatte nach den Kyprien Palamedes, als das Heer, durch Stürme zurückgehalten, vom Mangel aufgerieben wurde, was Aeschylus im Agamemnon (197) berührt, dem Hunger gesteuert indem er die drey Oenotropen, des Anios Töchter, die alles, was sie mit der Hand berührten, in Korn, Wein und Oel verwandelten, von Delos herbeyholte. Mit dem Hunger vor Ilion war, wie gewöhnlich, auch Krankheit verbunden. Denn was Hesychius aus dem Palamedes des Sophokles anführt, ἄκεστρον, φάρμακον, und δροπά, δρεπτά, scheint auf eine Sage zu deuten, die wir bey Philostratus (Her. X, 4) und Tzetzes (Antehom. 323—43) finden, und die, indem die φάρμακα bey Sophokles sich damit vereinigen, aus den Kyprien ebenfalls herstammen kann. Es kamen viele Wölfe vom Ida herunter und drangen bis in die Hütten der Achäer, und Odysseus und Palamedes, Deuter der Zeichen (Tzetz. 293. 316), wurden uneins, indem jener die Wölfe als Raubthiere behandelt wissen wollte, Palamedes aber Zeichen des Lykischen Apollon und herannahender Krankheit in ihnen erkannte, und, wie eine andre Erzählung der Sache (Fragm. Uffenbach. p. 683) ächter enthält, nicht Bogen zur Abwehr, sondern schützende Pharmaka (wie Empedokles sie gegen der Gesundheit schädlichen Wind gebrauchte) anzuwenden rieth; Philostratus, welchem Tzetzes (337) folgt, setzt dafür, nach dem Gebrauche seines Zeitalters, eine vorbeugende Diät. Auf jeden Fall gehören die gepflückten Heilkräuter bey Sophokles in die Rede, die das Verhalten und das Verdienst des Palamedes vermuthlich von Ithaka an, bey dem langen unglücklichen Aufenthalt in Aulis und vor Troja der Reihe nach darstellte. Aus dieser Rede sind auch die Verse (fr. inc. 723 Dind.):

Τὰ μὲν διδακτὰ μανθάνω, τὰ δ' εὑρετὰ
ζητῶ, τὰ δ' εὐκτὰ παρὰ θεῶν ἠτησάμην.

Aus dieser Tragödie wenigstens muss auch der Vers seyn (fr. 784):

Τὸ πάνσοφον κρότημα Λαέρτου γόνος.

Noch ein andrer Vers, der seine Stelle noch sucht

und in keine der andern Troischen Tragödien passt, lässt sich in den Palamedes, nach einer eben nicht gezwungnen Voraussetzung, ziehen (fr. 734). Plutarch sagt: Ὁ μὲν γὰρ Σοφοκλέους Νέστωρ τὸν Αἴαντα τραχυνόμενον τῷ λόγῳ πραΰνων ἠθικῶς τοῦτο εἴρηκεν·

Οὐ μέμφομαί σε· δρῶν γὰρ εὖ κακῶς λέγεις.

Gar wohl konnte *Ajas*, an der Stelle von *Oeax*, dem Bruder des Palamedes, oder neben ihm für den Beschuldigten auftreten. Dass eine Parthey für diesen war, erfoderte schon das Gewicht und die Lebendigkeit der Handlung, da sonst für Odysseus die Aufgabe zu leicht, dabey eine allgemeine Bereitwilligkeit einen Palamedes zu verurtheilen unwahrscheinlich gewesen wäre. Für den Ajas aber schickte sich die Widerrede wegen seiner Geradheit, noch mehr in Hinsicht der gleichen Lage, in die er einst selbst, dem Odysseus gegenüber kommen sollte, der Redekunst desselben ungerechterweise zu unterliegen: endlich auch mochte Sophokles wohl gern den Attischen Heros von dem Antheil an der Verurtheilung des schuldlosen, bildungsreichen und für das Allgemeine stets nur wohlthätigen Palamedes frey halten. Bey Philostratus (Her. X, 7) und Tzetzes (390) zerrauft Ajas nach der Steinigung des Palamedes das Haar und bestattet ihn trotz des Verbotes des Agamemnon. *Nestor* rügt besänftigend nur die Härte der Gegenrede, die er mit dem tüchtigen Thun des Ajas entschuldigt; er widerspricht nicht, und es kommt nicht darauf an, ob er im Folgenden mit den Atriden als Vorsitzern des Blutgerichts, und mit der Mehrzahl geschehn liess, was nicht recht war, oder dem Ajas in der Sache beystimmte. Wohl aber ist Grund zu vermuthen, dass mit Ajas auch Achilleus gleichgesinnt war, der nur nicht neben diesem zugleich als Person der Tragödie auftreten konnte, auch darum nicht, weil ihm zu widerstehn und ihn zu kränken zu ernsthafte Folgen hatte. Nach Philostratus zürnte Achilleus noch länger als Ajas über die Verurtheilung. Auch erzählen die Späteren, dass Palamedes an des Achilleus Kriegszügen im Umkreis Theil genommen hatte; nicht ungeschickt, um den Antheil an seinem nahen Untergange zu steigern, und vielleicht nach Tradition aus dem alten Epos. Tzetzes sagt sogar (364), dass man den Palamedes beschuldigte, er suche dem Peliden den Scepter des Agamemnon in die Hand zu spielen.

Auf andre, aber allzu unbestimmte Vermuthungen leitet der Vers aus dem Palamedes:

Εὔφημος ἴσθι μοῦνον ἐξορμωμένη.

Palamedes von Euripides.

Euripides, der auch sonst den antiken Diplomaten grell genug gezeichnet hat, mag ihm nicht leicht einen höheren Grad von Unredlichkeit in irgend einer andern Tragödie beygelegt haben, als in dem ziemlich späten Palamedes: was selbst in Bezug auf den öffentlichen Charakter der Zeit, da Euripides ein so trefflicher Sittenmaler war, berücksichtigt zu werden verdient. Der Palamedes wurde Olymp. 91, 2, in der Mitte von Alexandros und Troerinnen aufgeführt.

Der *Chor*, von dem nur ein Bruchstück da ist (fr. 7 Matth.), bestand, wie im Alexandros und andern Stücken,

fast nothwendig aus Achäern. Die übrigen Fragmente sind meist aus dem Processe, der den mittleren Theil ausgemacht haben muss, so wie der Vorfall, woraus die Anklage entsprang, den ersten und die Hinrichtung den dritten.

In seiner Vertheidigung führte Palamedes seine Verdienste aus, seine Erfindungen, die das noch rohe Leben völlig umgewandelt hatten, voran die Zahlen (fr. 2 b):

Ἔπειτα πάσης Ἑλλάδος καὶ ξυμμάχων
βίον διῴκησ' ὄντα πρὶν πεφυρμένον
θηρσίν θ' ὅμοιον. πρῶτα μὲν τὸν πάνσοφον
ἀριθμὸν εὕρηκ' ἔξοχον σοφισμάτων.

Auf das Erste zielt Aristides (46 p. 260 = 340): ὡς μὲν γὰρ ἡ τραγῳδία φησίν, οὐδὲ τῶν βουκημάτων οὐδὲν διέφερον πρὶν ἐκείνῳ συγγενέσθαι. Dann die Schrift, um Nachricht über das Meer zu senden, Testamente und Gerichtssprüche aufzusetzen (fr. 2), [1] und ohne Zweifel eine Reihe andrer Erfindungen, als Seitenstück zu den Culturgemälden bey Aeschylus und Sophokles im Palamedes, auch im Nauplios des letzteren und im Prometheus des ersteren. Zunächst die Gegenwart gieng, ausser Würfeln und Brettspiel, zum Zeitvertreib oder um das Elend zu vergessen, die Einführung von Nachtwächtern an, die mit Schellen umhergehn (fr. 10). [2] Dem Odysseus gehören zwey Stellen, worin er Verhör mit Palamedes anstellt (fr. 4):

* Λάϊε, πάλαι δή σ' ἐξερωτῆσαι θέλων
σχολή μ' ἀπεῖργε·

(wonach es scheint, dass er allerley verdächtigende und beschuldigende Fragen an ihn richtete), und ihm vorwirft, dass mit seinen schönen Worten die Thaten nicht übereinstimmten (fr. 6):

Ὅστις λέγει μὲν εὖ, τὰ δ' ἔργ' ἐφ' οἷς λέγει
αἴσχρ' ἐστὶν αὐτοῦ, τοῦτον οὐκ αἰνῶ ποτέ.

Auch gehört dem Odysseus der Satz, mit der Anrede an Agamemnon als Gerichtsvorsitzer, dass Alle nach dem Gelde gehn (fr. 1):

Ἀγάμεμνον, ἀνθρώποισι πᾶσι χρήματα
μορφὴν ἔχουσι· συντρέχει δ' εἰς χρήματα
. . . .
τούτων δὲ πάντες, οἵ τε μουσικῆς φίλοι,
ὅσοι τε χωρὶς ζῶσι, χρημάτων ὕπερ
μοχθοῦσιν· ὃς δ' ἂν πλεῖστ' ἔχῃ, σοφώτατος. [3]

1) Im 4. V. ist ποντίας ὑπὲρ πλακὸς keineswegs Anspielung auf die beschriebenen Schiffe des Oeax, die erst gegen Ende der Tragödie vorkamen, oder vielmehr gar nicht vorkamen, da sie mit Rudern verwechselt worden sind; sondern Briefe über Meer, allgemein, sind verstanden.

2) Alcidam. c. Palam. p. 74. Gorgias pro Palam. p. 117 s. Reiske. Sophokles im Nauplios nennt dafür Wächter durch Feuersignale (φρυκτωρίαν).

3) In dieser zweifelhaften Stelle, wo mir im 1. V. auch Bergks Conjectur in dieser Zeitschrift 1836 S. 80, πᾶσαν αἱ τύχαι weder einen an sich recht bestimmten, noch einen dem Zusammenhang angemessenen Sinn darzubieten scheint, nehme ich μορφὴν in prägnantem Sinne (wie bey Pindar Nem. XI, 13: εἰ δέ τις ὄλβον ἔχων μορφᾶν παραμεύσεται ἄλλων, und bey Euripides selbst in der Ino fr. 6 κἂν ἄμορφος ᾖ γάμος, wie auch σχῆμα Iphig. Aul. 991), so dass ein Prädicat nicht vermisst wird. Dann behalte ich V. 1 aus Paris. A und marg. Gesn. χρήματα, für αἱ τύχαι, ohne mit denselben V. 2 χρήματα mit εἰς ἓν τόδε zu vertauschen. Die Wiederholung desselben Worts, obwohl hier gerade sehr wirksam, scheint zu Conjecturen, entweder αἱ τύχαι im ersten, oder εἰς ἓν τόδε (τὰ χρήματα) im zweyten Vers veranlasst zu haben. Dass ein Vers ausgefallen sey, deutet alsdann συντρέχει bestimmt genug an.

Hiernach wird Palamedes der Bestechung beschuldigt; zu der Ausführung dieser Anklage gehören die Verse. Auf Euripides also trifft ein, was Polyän sagt (Prooem. p. 7). Οἷον δὲ κἀκεῖνο στρατήγημα Ὀδυσσέως οἱ τραγῳδοὶ ᾄδουσι. Παλαμήδην ἐνίκησεν Ὀδυσσεὺς ἐν δικαστηρίῳ τῶν Ἀχαιῶν, ὑποβαλὼν αὐτοῦ τῇ σκηνῇ βαρβαρικὸν χρυσίον καὶ ὁ σοφώτατος τῶν Ἑλλήνων ἐκεῖνος ἥλω προδοσίας δόλῳ καὶ στρατηγήματι. Wenigstens die Anklage ist bestimmt dieselbe; wahrscheinlich aber auch die List, das Gold vorher selbst einzugraben, die auch von Ovid (Metam. XIII, 60) erwähnt wird, aus Euripides geschöpft. Hierzu gehörte nothwendig ein Beweis, dass diess Gold Troisch sey; wenn die Aussage hierüber mit dem corpus delicti zusammentraf, so bestätigten sie sich gegenseitig. Diese Ergänzung liefert uns Hygin, und nach ihrem Zusammenhange wird man die Erfindung gewiss eher dem Euripides als dem Sophokles zuschreiben: Briefe namentlich gebraucht Euripides öfters. Hygin schreibt (105): Ulysses, quod Palamedis Nauplii filii dolo erat deceptus, in dies machinabatur, quomodo eum interficeret. Tandem inito consilio ad Agamemnonem militem suum misit qui diceret ei in quiete vidisse, ut castra uno die moverentur. Id Agamemnon verum existimans, castra uno die imperat moveri. Ulysses autem clam noctu solus magnum pondus auri, ubi tabernaculum Palamedis fuerat, obruit; item epistolam conscriptam Phrygi captivo ad Priamum dat perferendam militemque suum priorem mittit, qui eum non longe a castris interficeret. Postero die cum exercitus in castra rediret, quidam miles epistolam, quam Ulysses scripserat, super cadaver Phrygis positum ad Agamemnonem attulit: in qua scriptum fuit: *Palamedi a Priamo missa:* tantumque ei auri pollicetur, quantum Ulysses in tabernaculum obruerat, si castra Agamemnonis, ut ei convenerat, proderet. Itaque Palamedes cum ad regem esset perductus et factum negaret, in tabernaculum eius ierunt et aurum effoderunt. Quod Agamemnon ut vidit, verum factum esse credidit. [4] Die dem Gorgias untergeschobene Rede des Palamedes sucht die Unmöglichkeit der Correspondenz und der Bestechung zu zeigen. Die Anklagerede des Odysseus von Alkidamas lässt den Brief unter dem Gefieder eines Pfeils versteckt von einem Troischen

4) Eben so Servius ad Aen. II, 80. Mythogr. Vat. I, 35. II, 200. Schol. Stat. Theb. I, 93. Eudoc. p. 321 und Tzetzes ad Lycophr. 384 (πεπλασμέναις γραφαῖς) und 1093. Nach Schol. Eurip. Or. 422 schmieden Agamemnon, Odysseus und Diomedes zusammen die Ränke, zwingen einen Phrygischen Gefangnen in Phrygischer Schrift im Namen des Priamos an Palamedes zu schreiben, bestechen den Diener des Palamedes den Troischen Brief sammt dem Gold unter dessen Lager zu verbergen, treten dann als Kläger auf und verlangen Untersuchung des Zeltes. Aehnlich Tzetzes Antehom. 363 — 85. Die Fiction des Diktys von Odysseus und Diomedes als heimlichen Mördern des Palamedes schliesst sich eher an die Sage der Kyprien an. Der Scholiast des Euripides scheint aus mittelalterlichen Quellen, wie Constantin Manasses und das Uffenbachische Fragment, geschöpft zu haben.

Bogenschützen auf den Palamedes abschiessen und von Odysseus aufheben, was mit allen Nebenumständen dem eignen Witze des Rhetors zuzuschreiben ist.

Odysseus wäre weiter nichts als niederträchtig, wie Euripides gewiss ihn nicht darstellen wollte, wenn er solche Ränke gegen den Palamedes schmiedete bloss um nicht ferner mit ihm wetteifern zu dürfen, sondern sich seiner meuchelmörderisch zu entledigen. Nothwendig ist daher auch bey Euripides vorauszusetzen, dass die öffentlichen Angelegenheiten beyde entzweyt hatten, indem Palamedes den Frieden, Odysseus Krieg wollte. Aus Leidenschaft und unter Einfluss des Ehrgeizes nahm Odysseus die Friedensliebe für Neigung zum Feinde, so dass die erdichtete Bestechung auf wirklichem Verdachte beruhen, und er auf jeden Fall durch den feindseligen Streich den Achäern zu dienen überzeugt seyn konnte. Hygin stellt die Sache einseitig dar wie die Sokratiker die Anklage gegen den von höherer Weisheit getriebenen Lehrer. Wie die Tragödie nach diesem unverkennbaren inneren Zusammenhange das gleichzeitige Verhältniss des Alkibiades und Nikias berührte, springt von selbst in die Augen; und es erklärt sich vielleicht aus dieser politischen Beziehung, wie ein Xenokles, was Aelian nicht begreifen konnte, den Sieg über Euripides davon trug.

Des Palamedes nahm sich vermuthlich sein Bruder *Oeax* an, der im Orest (422) als dessen Rächer genannt, und auch in der Vertheidigung von Gorgias erwähnt wird. Es ist wahrscheinlicher, dass er, als Beystand, als dass Palamedes selbst dem Agamemnon zu Gemüthe führte (fr. 3):

Στρατηλάται τἂν μυρίοι γενοίμεθα,
σοφὸς δ' ἂν εἷς τις ἢ δύ' ἐν μακρῷ χρόνῳ.

Mochte er diess nun unter dem Process oder nach der Verurtheilung sprechen.

Philostratus schreibt in seinem Palamedes, Her. X, 12 (fr. 8). *Οἷος μὲν δὴ οἷον καὶ ὡς σοφώτερόν τε καὶ ἀνδρειότερον ἑαυτοῦ τὸν Παλαμήδη ὁ Ὀδυσσεὺς ἀπέκτεινεν, ἱκανῶς ἐκ τούτων διδάσκει ὁ Πρωτεσίλεως. Ὅθεν καὶ τὸν θρῆνον τὸν παρ' Εὐριπίδῃ ἐπαινεῖ, ὁπότε Εὐριπίδης ἐν Παλαμήδους μέλεσιν*

Ἐκάνετε (φησίν), ἐκάνετε τὰν πάνσοφον, ὦ Δαναοί,
τὰν οὐδὲν ἀλγύνουσαν ἀηδόνα Μουσᾶν. [5]

καὶ τὰ ἐφεξῆς μᾶλλον, ἐν οἷς φησι καὶ ὅτι πεισθέντες ἀνθρώπῳ δεινῷ καὶ ἀναιδεῖ λόγῳ ταῦτα δράσειαν. Kurz vorher aber geht (c. 8): *Οὐ γὰρ δὴ ἱκετεῦσαι ὁ Παλαμήδης, οὐδὲ οἰκτρόν τι εἰπεῖν οὐδὲ ὀδύρασθαι, ἀλλ' εἰπών· ἐλεῶ σε, ἀλήθεια, σὺ γὰρ ἐμοῦ προαπόλωλας, ὑπέσχε τὴν κεφαλὴν τοῖς λίθοις, οἷον ξυνιεὶς ὅτι ἡ δίκη πρὸς αὐτοὺς ἔσται.* Der Schol. Gu. zum Orestes V. 422 schreibt: *ὃς ὅτε ἔθνησκεν ἔφη· χαῖρ' ἀλήθεια κυδρή· προέθανες γὰρ ἐμοῦ*, übereinstimmend mit Tzetzes, der diess Wort ebenfalls gebraucht (Antehom. 385). Jacobs (zum Tzetzes) schreibt es dem Euripides zu: und sieht man auf die bald nachher folgende ausdrückliche Anführung des Philostratus, sieht man auf die, besonders aus den Gemälden sichtbare Neigung desselben sich dem Euripides anzuschliessen, und endlich darauf, dass in seiner Erzählung gerade auch der Hauptumstand, die List des Odysseus, mit Euripides zusammentrifft, [6] so wird man kaum zweifeln, dass Jacobs richtig vermuthet hat. In der ersten Stelle ist nach der nächsten Auslegung natürlicherweise *ἐν Παλαμήδους μέλεσιν*, neben *θρῆνος*, von einer melischen Rede des Palamedes selbst zu verstehn, und wahrlich die nachfolgenden Worte *καὶ τὰ ἐφεξῆς κ. τ. λ.* sprechen hiegegen nicht, da vielmehr *ἐν οἷς φησι* eher auf den näheren Palamedes, als auf Euripides zu beziehen ist. Nur dann wäre (mit Otto Jahn) an ein Chorlied zu denken, wenn zu der Person des Palamedes die Worte nicht passten, was nicht der Fall ist. Hingegen sind sie völlig unangemessen für den Chor, der die Danaer nicht schelten konnte, wenn er sie selbst vorstellte, wie doch zu vermuthen ist, und, auch wenn diess nicht war, sie dennoch nicht wohl schelten durfte, da der Chor, wenn er nicht, wie in der älteren Tragödie, tiefer in die Handlung eingreift, nicht leicht sich so entschieden gegen die Herrschaft ausspricht. Der ganze Zusammenhang wird verkehrt, wenn man diese Verse dem Chor überträgt, und danach dem Achäerheere die Ueberzeugung leiht, dass Agamemnon und das Gericht eine Frevelthat begangen hätten. Nein, Palamedes ist überführt, das Heer ist gerettet, und es ist weit entfernt, den Betheurungen des Verurtheilten und seines Bruders, gegen den Augenschein, Glauben zu schenken. Die Grösse und der eigentliche Charakter der Handlung würde sinken, wenn Mitleid und Reue der ernsten That auf dem Fusse folgten: darin gerade liegt bey der Verurtheilung eines Unschuldigen das Interesse, dass seine Schuldlosigkeit im Augenblick durch Umstände und äussere Anzeichen gänzlich versteckt ist, und die Drohungen der Rache erhielten ihr dramatisches Interesse allein dadurch, dass sie nach dem, was vorlag, leer erschienen, und der Zuschauer nur für sich die Fackel des Nauplios mit ihnen zusammenhalten konnte, während die Handelnden sie noch nicht ahnten. Von der andern Seite, wie so ganz ist im

5) So sind fr. I, 3 *οἱ μουσικῆς φίλοι* die Klasse, zu der Palamedes gehört. Im Argum. Isocr. Busir. *ἐκάνετε, ἐκάνετε τῶν Ἑλλήνων τὸν ἄριστον* sind die Dichterworte prosaisch gegeben, und Valckenaer ward von seinem richtigen Gefühl verlassen als er jenen die Prosa anreihte, einen Parömiacus an jene Rhythmen.

6) Cap. 6. *καὶ διεξῆλθεν ὡς ἡτοίμασται αὐτῷ τὰ περὶ τὸν Φρύγα καὶ τὸ χρυσίον τὸ ληφθὲν ὁμοῦ τῷ Φρυγί.* 7. *ἀλλὰ ἔφθησαν αὐτὸν αἱ Ὀδυσσέως μηχαναὶ σοφῶς ξυντεθεῖσαι, καὶ χρυσοῦ μὲν ἥττων ἔδοξε.* Es ist mir daher vollkommen wahrscheinlich, dass Philostratus auch das Uebrige des Plans, wie Odysseus den Palamedes, um ihn von dem furchtbaren Achilleus zu trennen, von dem Krieg in Lemnos zurückrief indem er den Agamemnon veranlasste ihm Aufträge für die Belagerungsanstalten zu geben, aus Euripides geschöpft hat. Indem Palamedes auf den Auftrag erwiedert: *εἰ δὲ καὶ ἀψύχων μηχανημάτων δεῖσθε, ἤδη ἡγεῖσθε κεῖσθαι τὴν Τροίαν τό γ' ἐπ' ἐμοί*, ist gerade der Punkt berührt, worin die Rivalität des Odysseus, als der Grund seiner Cabale, am schärfsten hervortritt: denn den Ruhm des Rosses hätte er nicht errungen, wenn Palamedes am Leben blieb. Die Verurtheilung aber wirkte um so rührender, wenn Palamedes zur Einleitung des Drama, ehe Odysseus mit seiner Entdeckung hervortrat, sich willig zeigte, mit Unterordnung seiner eignen Ueberzeugung, dem Agamemnon mit allem, was er vermöchte, zu dienen. Unwahrscheinlich ist mir nach dem Obigen, und auch überhaupt, die Vermuthung von Geel de Telepho p. 30, dass Achilles eine Rolle im Palamedes gehabt habe.

Geiste der Euripideischen Kunst eine Rede wie vom Schaffot, eine Monodie des Palamedes unmittelbar bevor er sein Haupt den Steinwürfen darbietet, als er, schon gefesselt als Verurtheilter — auch diess aus Philostratus: περιαχθεὶς δὲ τὼ χεῖρε κατελιθώθη βαλλόντων αὐτὸν Πελοποννησίων τε καὶ Ἰθακησίων — zum Richtplatz abgeführt werden soll. Wie schön und natürlich, dass der Verurtheilte, von Allen verstossen und verkannt, noch im letzten Augenblicke selbst für sich zeugt und in solcher Lage gut von sich spricht, wie Ajas vor dem Selbstmorde. Eine Schönheit liegt auch in dem Präteritum ἐκάνετε im Munde des Palamedes in diesem Moment. Aus den Worten χαίρ' ἀλήθεια ist nicht ein Trimeter zurechtzustellen, der dazu nicht gelingt; sie gehören zu der Monodie. In dieser festen Sprache der Unschuld liegt endlich auch ein Hauptzug, wonach die Sokratiker ihren Meister mit Palamedes vergleichen konnten, [7] und Manche, im frommen Eifer erfinderisch und der Zeitverhältnisse selbst uneingedenk, die Zuschauer bey den Worten ἐκάνετε, ἐκάνετε an den Tod des Sokrates denken und ihn beweinen liessen. Auf diese letzte Rede des Palamedes bey Euripides, nicht auf die Vertheidigung vor Gericht, scheint auch Libanius in der bey Reiske fehlenden andern Rede für Sokrates zu deuten (Aristid. adv. Lept. Liban. pro Socrate ed. I. Morell. p. 242): Ἐγένοντό ποτε καὶ πρότερον ἄδικοι κρίσεις· ἔδοξε καὶ Παλαμήδην τὸν σοφώτατον τῶν τότε Ἑλλήνων παρὰ δίκην ἀποθανεῖν· ἦσαν γὰρ ἐν Ἰλίῳ τινὲς Ἄνυτοι καὶ Μέλιτοι· ἀλλ' οὐδὲ ἐκεῖνος πρὸ τοῦ θανάτου σιωπᾶν ἐκελεύετο, ἀλλ' ἐξῆν αὐτῷ καὶ λέγειν καὶ γράφειν, καὶ γράψας ἐπὶ τοῦ ξύλου τοῦ ναυτικοῦ τὴν ἑαυτοῦ τύχην, ἔπεμψε τῷ ἑαυτοῦ πατρὶ Ναυπλίῳ τὴν ἐπιθανάτιον ἐπιστολήν. Von dem Schreiben konnte nicht vor der Verurtheilung die Rede seyn: auch darum fällt das hier gemeynte Reden in die Zeit unmittelbar vor dem Tode.

Was die künstliche Botschaft an den Nauplios, durch beschriebene und ins Meer ausgeworfne Ruder betrifft, so liefert Pollux einen urkundlichen Beleg dazu, κώπην χρυσόκολλον (fr. 9); und aus den Thesmophoriazusen (wo der überfeinen Erfindungen und Auskunftsmittel, μηχαναί, des Euripides gespottet wird) nebst den Scholien (768. 773. 847) sehn wir, dass Libanius γράφει nicht eigentlich versteht, sondern als Auftrag des Palamedes an den Oeax, so wie wir in den Scholien, wo nur das Werk des Oeax angegeben ist, aus Libanius die Eingebung des Palamedes, für den sich diese Erfindung und Anwendung der von ihm entdeckten Schrift ganz anders, als für den Oeax, schickt, hinzufügen müssen. Wie Libanius, so sagt auch Aristophanes:

> Φέρε, τίν' ἄν, τίν' ἄγγελον
> πέμψαιμ' ἐπ' αὐτόν; οἶδ' ἐγὼ καὶ δὴ πόρον
> ἐκ τοῦ Παλαμήδους· ὡς ἐκεῖνος τὰς πλάτας
> ῥίψω γράφων.

Der Scholiast aber sagt, indem nach diesen Worten der Auftrag des Palamedes von selbst zu verstehn ist, dass Oeax die Nachricht an Nauplios auf viele Ruder einschnitt, damit dieser (der immer zu Schiff war) auf eines stossen möchte. Ein andrer Scholiast setzt Schiffe für Ruder, durch Gedächtnissfehler. Dieser Auftrag des Palamedes gieng ohne Zweifel dem eigentlichen Schwanenlied oder dem melischen Theile seiner Rede voran, und zwar in Iamben. Und in diesem Augenblicke gesprochen, erhält ihren wahren Ausdruck auch die Aeusserung seiner Zuversicht (fr. 5):

> Εἷς τοι δίκαιος μυρίων ἀπ' ἐνδίκων
> κρατεῖ, τὸ θεῖον τὴν δίκην τε συλλαβών.

Hierauf Chorgesang, und dann ein Bote, der die vollzogne Hinrichtung meldete und beschrieb: denn ganz abgeschlossen musste die That seyn. Auch das konnte nicht ausbleiben, dass Agamemnon das Verbot aussprach den Palamedes zu bestatten, wie Philostratus erzählt; es ist ein Theil der Todesstrafe und nichts, was zur Vollständigkeit einer Handlung gehört und sie in scharfer Bestimmtheit und dem ganzen Gewicht ihrer Eigenthümlichkeit zeigt, übersieht und übergeht die alte Kunst. Nach diesem allem aber scheint mir der Geist der Tragödie im Allgemeinen zu erfodern, dass Hermes erschien, als λόγιος der Freund und Beschützer des Palamedes, dessen Unschuld offenbarte und auf die Folgen der That hinwies. Nur so konnte die Dissonanz aufgelöst werden, die durch die gegenwärtige, vollkommen motivirte Handlung und durch das bessere Wissen des wahren Zusammenhangs von aussenher, das als allgemein verbreitet zu denken ist, entstehn musste. In diesem Epilog hätte das zuletzt angeführte Fragment allerdings auch vorkommen können.

In den Thesmophoriazusen (849) wird der Palamedes frostig, und in den Fröschen (1472) Euripides selbst mit Spott auf seine künstlichen theatralischen Erfindungen ein Palamedes genannt. Der Gegenstand dieses Drama hat in neuerer Zeit die tragische Muse Vondels begeistert.

Palamedes in einem Vasengemälde.

Die in der Trilogie S. 469 gegebene Deutung eines Vasengemäldes durch die Steinigung des Palamedes muss ich als die einzige, die mir nach einer gesunden Auslegungsart annehmbar scheint, auch jetzt noch festhalten. Der Duc de Luynes hat, ohne sie zu kennen, in den Annalen des archäologischen Instituts (I, 407 Taf. H. I) eine andre versucht und die Vorstellung auf die *Höhle des Trophonius* bezogen. Seiner sorgfältigen Ausführung liessen sich mancherley sehr bestimmte Bemerkungen entgegenstellen: das Entscheidende ist der Augenschein. Das λεύσιμον πέτρωμα, wie Euripides im Orestes (442), sehr bezeichnend, die bey dieser Hinrichtungsart aufgehäuften Steine, den steinernen Rock Homers, nennt, ist zu deutlich dargestellt, und ist zu verschieden von dem Eingang einer Höhle, der nackte Held zu sichtbar aus den Steinen, die ihn ummauern, nur noch hervorragend, als dass eine ausführliche Widerlegung jener Erklärung unerlasslich wäre. Auch der Drache, der unmittelbar auf den Eingemauerten zuschiesst, kann unmöglich als die Orakelschlange des Trophonios genommen werden: er müsste sonst ein natürlicher seyn, und durch seine Bewegung und Haltung nicht mit der Vorstellung von einer Orakel-

7) Platon Apol. p. 41 b. Xen. Apol. 26. Lucian gesellt daher den Palamedes und Sokrates in der Unterwelt in den Todtengespr. (20) und in der Nekyomantie (18). Maximus Tyr. 38 p. 234 nennt den Palamedes τοῦ Ἑλληνικοῦ τὸν ἄριστον wegen dieser Aehnlichkeit mit Sokrates.

schlange geradezu streiten. Da er aber Flügel hat, so ist er symbolisch, und da er Orakel zu geben offenbar sich nicht anlässt, so muss er entschieden eine andre Beziehung haben als auf Orakel. Ich deutete ihn als die irregeleitete Volkswuth, in Gedanken an den ΟΙΣΤΡΟΣ auf dem Drachenwagen in der Geschichte der Medea an der grossen Vase von Canosa. Seitdem sind zwey Vorstellungen bekannt geworden, die wenigstens die Beziehung des Drachen auf Hinrichtung bestimmt beweisen, die Schleifung des Hektor, auf welchen eine Schlange losfährt,[1]) und die Blendung des Polyphem, dem, offenbar nach demselben Symbol, ein mächtiger Drache nach dem Haupte zuschiesst.[2]) Vergleicht man mit diesen beyden Drachen, die übrigens nicht geflügelt sind, den unsres Gemäldes, so wird man aus der Richtung desselben die Unmöglichkeit ihn als einen orakelgebenden zu deuten bestimmter erkennen und in dem raschen Zufahren aller drey auf eine mit Wuth und Uebergewalt behandelte Person das Gemeinsame wahrnehmen. Hr. Otto Jahn bemerkt in seinem Palamedes, meine Erklärung könne nicht bestehn, am wenigsten die von dem Drachen, und schlägt daher eine andre vor. Die Zuversichtlichkeit dieser Kritik kann man wenigstens in so fern auffallend finden, als der Verfasser zugleich erklärt, dass er — das Gemälde selbst nicht gesehn habe: er kannte es nur aus den wenigen Zeilen in der Trilogie. Böttiger in der Archäologie der Malerey (S. 181) enthielt sich der Deutung des „räthselhaften Gegenstandes", eben so wie Millin bey der Herausgabe in den Vasen (I, 55. 56) gethan hatte. Auf Anlass der Jahnschen Kritik wurde andrerseits gegen meine Erklärung bemerkt, nicht jede Steinigung müsse auf Palamedes bezogen werden.[3]) Diess wohl; aber auch nicht jede ist in Vasengemälden zu suchen, und keine ist ausser der des Palamedes als Gegenstand einer Tragödie bekannt. Dabey sind zwey besondre Kennzeichen da, die für Palamedes sprechen, die Meereswogen unter den Steinen, die, wenn nicht eine andre mythische und berühmte Steinigung gerade am Meeresufer nachgewiesen werden sollte, das Troische Gestade uns anzeigen; und dann der Umstand, dass Philostratus dort, wo er, wie wir sahen, den Euripides vor Augen hat (Her. X, 9), den Palamedes an Jugend und Schönheit mit Achilles und Antilochus vergleicht, hiemit aber der Gesteinigte im Gemälde vollkommen übereinstimmt. Auf die Buchstaben ΑΓΑ über dem Palamedes, worin ich ein Ueberbleibsel seines Namens zu sehen glaubte, da Γ und Δ in der Schrift der Vasen häufig ineinanderspielen, will ich kein grosses Gewicht legen.[4]) Sie sind es übrigens, die den hochachtbaren Herzog von Luynes auf seine Erklärung geleitet zu haben scheinen, indem er darin eine Anrufung des Agamedes sieht, welchem die den Trophonios Fragenden einen Widder zu opfern pflegten. Die Vasen aber bieten keine Beyspiele dar, dass Namen als Anrufung gelten: und eben so bedenklich möchte es

1) Raoul Rochette Mon. inéd. pl. 18.
2) Mon. dell' inst. archeol. I, 7. Auch bey Gargiulo Raccolta tav. 1.
3) D. Eckstein in der Hallischen Encyklop. unter Palamedes S. 423.
4) Auf einer Gemme bey Tölken S. 73 bedeutet ΠΑ den Palamedes.

seyn sie in dem Fall auf einen Angerufenen zu beziehen, wenn dieser weder selbst, noch irgend etwas auf ihn bezügliches, wie hier der Altar wäre, abgebildet ist. Ganz abweichend von dem gewohnten Gebrauch ist die symbolische Andeutung durch den vereinzelten Caduceus über dem Palamedes, den ich als Zeichen nahm, dass Mercurialium virorum einer also untergehe. Doch eher möchte der Gott selbst als Mercurialium virorum custos, oder die bevorstehende Rache des ungerecht Verurtheilten gemeynt seyn, zumal da der eben so isolirt auf der andern Seite der Vase angebrachte Blitz füglich mit diesem Götterattribut in Verbindung gesetzt wird. Oder deutet das Kerykeion vielleicht an, dass Palamedes, während dicht daneben der Drache der Wuth oder der Erde, die ihn in ihren Schooss fodert, auf ihn zu fliegt, dem Gotte, der ihn im Leben als einen Liebling mit Rath und Erfindung begnadigt hatte, noch im Tode sich zuwendet oder durch seine Erscheinung getröstet wird? Die Tempel nahmen vielleicht zusammenhängend die Mitte ein. Manches bleibt dunkel, und es ist nicht einmal die Zusammensetzung der Stücke der Vase, die in Aulis gefunden worden seyn soll, zuverlässig. Indessen ist daran zu denken, ob die Figuren auf der entgegengesetzten Seite Zuschauer auf Seiten der Troer vorstellen sollen, Paris und Helena neben einander, auf einer halbkreisförmigen Mauer eines Tempelbezirks, und zwey andre Troische Frauen. Wie sollte Palamedes in seiner Sterberede oder in der Vertheidigung unterlassen haben darauf hinzuweisen, dass die Troer Ursache hätten sich der Ungerechtigkeit gegen ihn zu erfreuen?

In der Tragödie selbst dürfen wir übrigens auch die unmittelbare Quelle der Hauptscene vermuthen, in der Beschreibung des Boten von der vollzogenen Steinigung. Der Dichter konnte, indem er diese Scene mässig in das Wunderbare spielte, den Maler veranlassen sie als ein ganzes Wunder zu behandeln. Mitten unter den Steinwürfen dringt freylich keine Stimme hervor; aber es hängt nur von dem Dichter ab, den kleinsten Zwischenraum anzunehmen, und den Zufall, dass das Opfer nicht augenblicklich erliegt, sondern in dieser Pause noch ein denkwürdiges Wort spricht, oder doch unbezwungene Fassung durch sein aufgerichtetes Haupt zeigt. Wer aus der Erklärung von Kunstwerken, denen eine gewisse sinnig sparsame hieroglyphische Sprache eigen ist, Ernst macht, muss das Vorurtheil für sich haben, dass er das Unnatürliche und das Abgeschmackte stillschweigend ausschliesse, und in der Annahme und Ansicht des Künstlers das Mögliche und das Treffende aufsuche. Und auch darüber nicht viele Worte zu verlieren, wenn es von der Art ist, dass es Jeder, der nachdenken will ehe er urtheilt, von selbst finden kann, muss ihm erlaubt seyn: denn durch nichts hat die Kunsterklärung mehr Schaden gelitten als durch die geschwätzige, wässrige, gedankenarme Behandlungsweise. Auch Worte vom Scheiterhaufen gesprochen sind berichtet worden. Jetzt, da wir Krösos auf dem Scheiterhaufen in einem Vasengemälde kennen gelernt haben,[5]) wird die künstlerisch conventionelle Art,

5) Mon. dell' inst. archeol. I, 54. Millingen on the late discoveries in Etruria in dem Supplem. to Vol. II of the transactions of the R. soc. of litterature 1834.

worin in einem andern die Steinigung erscheint, Niemanden mehr sehr befremden. Ja wer sollte die Möglichkeit läugnen, dass die Steinigung des schuldlosen Palamedes zu ähnlichen Wundersagen, schon vor Euripides, Anlass gegeben haben könnte, wie der Scheiterhaufen des Krösos?

Hr. Jahn ist zu seiner neuen Erklärung ohne Zweifel ebenfalls, wie der Duc de Luynes, durch die Buchstaben *ΑΓΑ* bestimmt worden, wenn er (p. 44) vermuthet, dass das Gemälde den Agamedes und Trophonios *als Erbauer des Schatzhauses* vorstelle, indem Agamedes auf Geheiss des Königs gesteinigt werde, anstatt dessen, dass ihm, da er in der Falle des Hyrieus gefangen war, der Kopf heimlich von seinem Bruder abgeschnitten wurde. Nimmt man aber aus dieser Sage das Kopfabschneiden durch den Bruder weg, so zerstört man sie. Und woran ist zu erkennen, dass dieser Gesteinigte den Trophonios oder den Hyrieus angehe? Den Drachen freylich bezieht der Erklärer auf die drachenumwundnen Scepter des Trophonios und der Herkyna in dem Heiligthum zu Lebadea: aber diess ist so weit weg von dem Schatzhause des Hyrieus, als von dem Gotte neben der Herkyna der Baumeister absteht: und ein drachenumwundner Scepter, wäre davon ein geflügelter, heranschiessender Drache auch nicht sehr verschieden, nähme sich wenigstens seltsam aus neben der Hinrichtung eines Diebes. [6]

Atreus oder Mykenäer von Sophokles, Kreterinnen oder Thyestes von Euripides und Atreus und Thyestes in einem Vasengemälde.

Atreus oder Mykenäer von Sophokles.

Nur einmal ist citirt *Μυκηναίοις* und einmal (von Hesychius) *Ἀτρεῖ ἢ μυκήναις*, woraus Brunck *Μυκηναίαις* macht. Das Wort für sich allein genommen ist diess auch wahrscheinlicher als *Μυκηναίοις*, und auch Euripides hat für dieselbe Fabel Kreterinnen zum Chor genommen: dennoch ist für den Atreus der weibliche Chor nicht entschieden, da, wenn dieser seyn sollte, eher die Dienerschaft der Königin als Bürgerinnen zu erwarten wäre, ein Chor der Bürger aber zu einem Drama passt, welches im Königshaus ein öffentliches Opfer enthielt. Auch hat Seneca Mykenäer zum Chor. *Attius* ist in seinem Atreus gewiss nicht dem Euripides, sondern dem Sophokles gefolgt.

In der Ilias (II, 101) sehn wir den von Hephästos gefertigten Scepter durch Hermes, der ihn von Zeus, dem Urheber aller Herrschaft, empfieng, in die Hand des Pelops gegeben, von diesem auf Atreus, den Völkerhirten, übergegangen, der ihn sterbend dem schaafreichen Thyestes, dem Vorgänger des Agamemnon, hinterlässt, ohne alle Andeutung von Hader und Freveln. Auch aus Hesiodischer Poesie ist nichts von den Geschicken dieses

6) Der erste Erklärer der Vase (der sie übrigens gesehn hatte) bezog sie auf den *gefesselten Prometheus*, wodurch er mir (Trilog. S. 326) einen Stossseufzer abpresste über das „noch immer zuweilen" die Kunsterklärung verfolgende Schicksal. Dabey ahndete ich gewiss nicht, dass viele Jahre später ein Deutscher gelehrter Philolog meine eigne Erklärung als so ganz unbegründet ansehn und auf solche Art bestreiten möchte.

Hauses bekannt. Erst aus der epischen Alkmäonis wird das Lamm mit goldnem Vliess erwähnt, welches Hermes, erzürnt wegen seines von Pelops getödeten Sohnes Myrtilos, dem Atreus durch einen Hirten zuschickt, [1]) um nemlich Streit unter den Brüdern über die Herrschaft zu stiften. Wahrscheinlich enthielt die Episode auch die an dem Wunderlamm hängenden Greuelgeschichten, so dass sie den Tragikern als Quelle und Urkunde dienen konnte. Diese Mythen, von denen auch die Kunstdenkmäler seit den ältesten Zeiten keine Spur enthalten und selbst späterhin, auf Anlass der Tragödie, so viel mir bekannt ist, keine Darstellungen, eine einzige ausgenommen, darbieten, mögen eine Erfindung der späteren Homerischen Aöden gewesen seyn, nach dem Charakter der Greuel im Hause des Agamemnon; eine Fortsetzung der Familiengeschichte aufwärts, wie deren abwärts von dieser und andern so manche gedichtet worden sind. Zugleich dienten sie als ein Gegenstück zu der uralten düstern Thebischen Königsgeschichte. Manches Einzelne aus lebendiger örtlicher Volkssage kann in den Zusammenhang verflochten, manches auch aus andern rohkräftigen Dichtungen übertragen worden seyn, um den Charakter des hohen Alterthums nachzuahmen. So wirkt das Lamm dem Apfel der Eris ähnlich, dessen goldnes Vliess und das grause Mahl erinnern an die Geschichten von Phrixos: Thyestes, der seines Bruders Weib verführt wie Aegisthos das seines leiblichen Vetters, erscheint zugleich als ein andrer Polynikes, und diess um so mehr, wenn man aus dem Thyestes des Seneca hinzunimmt, was allerdings in die Geschichte zu gehören scheint, dass die Regierung jährlich unter den Brüdern wechselte, bis das Lamm für den Atreus allein entschied, und dazu dass dieser auch nach der Erstgeburt ein Vorrecht hatte, wie der Scholiast zum Orestes (800) und Tzetzes (Chil. I, 426) angeben. Aerope, schlimmer noch als Eriphyle, bringt als eine Fremde, wie Helena, Unheil in das Königshaus, welches sie aufnimmt.

Aeschylus berührt im Agamemnon die Hauptsachen, worauf die Tragödie Atreus sicher sich stützte, die uranfängliche Schuld im Morde des Myrtilos durch Pelops und die Buhlschaft des Thyestes, um durch Aerope das Lamm in sein Haus zu bringen (1192), das Mahl, welches Atreus ihm auftischt (1220) und die Flüche des Thyestes (1564): und ausführlich erzählt er (1583—1602), wie Atreus den Thyestes, im Streit um die Herrschaft, aus Haus und Stadt vertrieb, Thyestes aber zurückkehrte, sich im Hause des Bruders in den Schutz des Heerdes begab, und Atreus ihm, da er sein Blut nicht vergiessen darf, an einem Opferfeste seiner Söhne Fleisch vorsetzt. Das Letzte enthielt der Atreus. Bey Sophokles in der Elektra (496—508) klagt der Chor über die folgenreiche Schuld des Pelops und spricht im Ajas (1293) Teukros von dem Mahle des Atreus. Ein Hauptumstand für den Zusammenhang des der Tragödie vorausgegangenen Streits ist aus Euripides ersichtlich in der Elektra (723—49), der Taurischen Iphigenia (795—99) und im

1) Schol. Eurip. Or. 988. Dissen zu Pind. Ol. I, 89. Ceterum videtur non credere Pindarum Atrei et Thyestae nefaria dissidia. Nempe antiquior traditio ignorabat haec; praeter illam tamen vulgari coepit alia iam a cyclicis quibusdam, quam amplexi sunt tragici.

Orestes (979—1001, hier im Zusammenhange von dem Falle des Myrtilos an, auf welchen nochmals zurückgeblickt wird 1543). [2]) An den Besitz des Lamms als eines Wunderzeichens knüpft Atreus das Recht der Herrschaft [3]) — diess sehn wir auch aus Attius (fr. 19 Both.):

> Addo huc, quod mihi portento coelestûm pater
> prodigium misit regni stabilimen mei,
> agnum inter pecudes aurea clarum coma,
> quem clam Thyestem clepere esse ausum e regia,
> qua in re adiutricem coniugem cepit sibi.

— Thyestes bringt es durch Verführung der Aerope an sich [4]) und lässt vor dem Volk ausrufen, dass es in seinem Hause sey. Da kehrte Zeus den Lauf der Sonne und der Gestirne um, der Welt zu zeigen, dass auf arge Art das Recht verkehrt sey, oder wie Platon sagt (Polit. p. 269 a), um für Atreus zu zeugen. Auf diess neue, noch grössere Zeichen berief sich Atreus und erhielt von neuem die Herrschaft für sich allein. Bey Sophokles selbst sprach Atreus bey dem neuen Streite, der den Gegenstand seiner Tragödie ausmacht, von diesem Zeichen (fr. inc. 771). Aber wenn Achilles Tatius ihn nicht unrecht verstanden hat, so nahm er dem naiv erhabnen Wunder der alten Sage seine Kraft, indem er es dahin natürlich umdeutete, dass die der Bewegung der Sonne entgegengesetzte des Himmels, anstatt durch den Greuel entstanden zu seyn, auf diesen Anlass von Atreus dem Volk als ein Zeichen, da man sie bisher nicht beachtet hatte, vorgehalten worden sey. Denn so schreibt

2) Orest. 800 *χρυσέας ἔρις ἀρνὸς ἤλυθε Ταντταλίδαις*. Die Deutung des goldnen Vliesses vom Reichthume der Heerden scheint mir ganz gegen den Geist der Sage zu seyn. Pausanias II, 18, 2, wo er von dem Grabe des Thyestes spricht, ist unentschieden, ob nicht der Rachegeist des Myrtilos, das *μίασμα* des Pelops bis auf Aegisthos und Agamemnon fortwirkte, so dass man sie nicht als natürlich oder frey handelnd im Bösen ansehen könne. Tzetzes ad Lycophr. 156 fügt zu den Flüchen des Myrtilos die des Oenomaos. Attius in den Pelopiden:

> Quinam Tantalidarum internecioni modus
> paretur? aut quaenam unquam ob mortem Myrtili
> poenis luendis dabitur satias supplici?

3) Schol. Orest. 800. *Καὶ ἑκάτερος αὐτῶν τῆς βασιλείας ἀντεποιεῖτο, Ἀτρεὺς μὲν ὡς πρῶτος ὢν κατὰ νόμους, Θυέστης δὲ τοῖς νόμοις ἐναντιούμενος. συνέθεντο οὖν, εἴ τις αὐτῶν δείξει τι τέρας, κύριος ἔσεσθαι τῆς ἀρχῆς.* 989. *ὁ δὲ Ἀτρεὺς βουλόμενος δεῖξαι, ὅτι αὐτοῦ ἐστὶν ἡ βασιλεία, ἔφη δεῖξαι ὅτι χρυσόμαλλος αὐτῷ ἀρνειὸς ἐτέχθη.* Seneca Thyest. 223 specimen antiquum imperi. Possessor huius regnat; hunc cunctae domus fortuna sequitur. (Auch bey Aeetes gilt das Widdervliess als Schicksalspfand des Reichs, und da es durch Iason entführt ist, wird Aeetes von seinem Bruder entthront. S. den Medus von Pacuvius.) Ganz verändert, keineswegs im Paläphatischen Sinne, erzählt die ganze Geschichte Eudokia p. 77, und zwar, wie aus Tzetzes Chil. I, 436 sichtbar ist, nach Apollonios, der nicht der Rhodier ist, wie Kiessling p. 542 angiebt, sondern wahrscheinlich der Verfasser der *ἱστορίαι θαυμασίαι*, obgleich unter diesen selbst sich diese Geschichte jetzt nicht findet.

4) Achilles Tat. I, 8 *Ἀερόπης κλοπή*. Lucian Saltat. 43 *Ἀερόπη καὶ τὸ χρυσοῦν δέρας*. Pausanias II, 18, 2 *τὴν ἄρνα ὁ Θυέστης ἔσχε τὴν χρυσῆν, μοιχεύσας τοῦ ἀδελφοῦ τὴν γυναῖκα*. So auch Attius selbst in der hier angeführten Stelle und in der, welche Not. 6 vorkommt, und Aeschylus.

dieser Achilles: *Σοφοκλῆς δὲ εἰς τὸν Ἀτρέα τὴν εὕρεσιν (τῆς ἀστρονομίας) ἀναφέρει λέγων·*

> *Πᾶς προσκυνεῖ [δὲ τὸν] στρέφοντα κύκλον ἡλίου.*

Diess wäre der Schluss der Beweisstelle. Gewiss nahm die Sache Euripides so, indem Atreus sagt (fr. 14):

> *Δείξας γὰρ ἄστρων τὴν ἐναντίαν ὁδὸν*
> *δήμους τ' ἔσωσα καὶ τύραννος ἱζόμην.* [5])

Besser begriffen den Geist der Sage die, welche das Wunder hinter das grause Mahl versetzten, wie Ovidius (A. A. I, 327. Tr. II, 392. Her. VIII, 206), Statius (Theb. IV, 307), Seneca im Thyest, denen Hygin (88) folgt und spätere Griechische Tragiker wohl vorangegangen waren.

Attius las, wie Gellius (XIII, 2) erzählt, seinen Atreus, als das erste oder eines seiner ersten Werke dem alten Pacuvius in Tarent vor, der geäussert haben soll, hochklingend und gross sey, was er geschrieben, aber doch etwas hart und herb, worauf dieser erwiederte, dass sein Talent diess Herbe und Harte, gleich den Aepfeln im Liegen, durch fortgesetzte Uebung ablegen werde. Die Wahl aber gerade des Atreus unter den Tragödien des Sophokles durch einen Dichter von dem Geiste des jungen Attius lässt erwarten, dass diese Tragödie durch Feuer und Kraft vor andern ausgezeichnet war. Cicero spricht (de orat. III, 58) von dem Vortrag im Atreus des Attius: Aliud enim vocis genus iracundia sibi sumit, acutum, incitatum, crebro incidens: Impius hortatur me cet. Et ea, quae tu dudum, Antoni, protulisti:

> Segregare abs te ausus . . .

Et:

> Ecquis hoc animadvertit? vincite.

Et Atreus fere totus. Erhalten sind von Sophokles, ausser dem schon Angeführten, nur die Verse, worin Atreus Rache droht, wahrscheinlich im Abgehn nach der ersten Unterredung mit Thyestes am Hausaltare:

> *Μὰ τὴν ἐκείνου δειλίαν, ᾗ βόσκεται,*
> *θῆλυς μὲν αὐτός, ἄρσενας δ' ἐχθροὺς ἔχων.*

Und ein andrer, den Brunck mit Recht hierher zog (fr. 764):

> *Παῖδας γὰρ οὓς ἔφυσ' ἀναλώσας ἔχει.*

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Bonn. Am 20. Febr. starb im kaum vollendeten 64. Lebensjahre der ordentl. Prof. der klassischen Literatur und Director des philologischen Seminars Dr. *K. Fr. Heinrich.*

Giessen. Am 11. Febr. starb der Geh. Justizrath und ordentl. Prof. der Rechte Dr. *Clossius.*

5) Diese schwache Deutung befolgt mit Polybius, der auch den Aeolus für einen Kundigen der Winde und der Strömungen nahm, Strabon I p. 23. Eustathius Odyss. XI, 2 p. 1645. *Καὶ Ἀτρεὺς τὸν τοῦ ἡλίου δρόμον ὑπεναντίον τῷ οὐρανῷ ὁ γεωγράφος λέγει καθὰ καὶ ἕτεροι.* Schol. Orest. 989. Andre dachten an die erste Entdeckung einer Sonnenfinsterniss. Hyg. 258. Im Irrthum ist auch Schol. Orest. 992: *ἐς μίαν ἡμέραν* (so auch Tzetzes Chil. I, 445) — *δείκνυς τὸ τῶν γινομένων παρανομίαν.*



Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 4. März 1838. Nr. 27.

Atreus oder Mykenäer von Sophokles.

(Fortsetzung.)

Die Tragödie musste entweder mit Anstalten des für den Tag zu bereitenden Opfermahls, oder mit der Ankunft oder doch der Rede des zurückgekehrten Thyestes beginnen. Dieser suchte Aussöhnung, aber ohne Zweifel nur um neue Ränke ins Spiel zu setzen, die er dem Zuschauer vertraute, wahrscheinlich mit der ihm noch immer zugeneigten Aerope besprach. Atreus hat daher auch bey Attius seinen Plan schnell gefasst (fr. 12. 13): [6])

Ecquis hoc animadvertit? vincite.

Iterum Thyestes Atreum attractum advenit;
iterum iam adgreditur me et quietum suscitat.
Maior mihi moles, maius miscendum est malum,
qui illius acerbum cor contundam et conteram.

Er ist als stolz, herrisch, hart und abschreckend geschildert, um die grässliche That zu motiviren (fr. inc. 33 p. 281. Atr. fr. 16. 3. 5. 9):

En impero Argis; sceptra mihi liquit Pelops,
qua ponto ab Helles atque ab Ionio mari
urgetur Isthmus.

Simul et Pisaea praemia erepta arrepta a socro possedit suo.

Multi iniqui atque infideles regno, pauci sunt boni.

Proin ita parent se in vita, ut vinci nesciant.

Oderint dum metuant. *)

Anrede an den Thyestes und dessen Antwort ist (fr. 8):

Fregistin' fidem?

Neque dederam, neque do infideli cuiquam.

Atreus hält seine Rechte ihm vor, wie die oben abgeschriebenen Verse (fr. 19) zu zeigen scheinen, und dazu die frühere Verschuldung gegen dieselben. Schluss dieser Scene scheint (fr. 14):

Ego incipio, conata exsequar.

Was mit den zwey drohenden Versen aus Sophokles sich verbindet.

6) Dass fr. 17 nicht Atreus und Thyestes, sondern die Atriden streiten, sagt Cicero selbst, und die Stelle gehört demnach nicht hierher. Die zwey letzten Verse von fr. 13 sind auch bey Cic. de nat. deor. III, 26, wo gleich darauf c. 27 ein früher übersehener Vers folgt, welchen Beier zu Cic. off. I, 28 mit Recht in den Atreus zieht:

Qui non sat habuit coniugem illexe in stuprum.

*) Ein Vers des Ennius (fr. inc. 15):

Quem metuunt, oderunt; quem quisque odit, periisse expetit,

wird in den Thyestes gesetzt. Vermuthlich kam dasselbe Wort des Atreus, worauf Thyestes jenes erwiedert, auch bey Euripides vor.

Unter dem Mahl, unter der fürchterlichen Scene zwischen den Brüdern, die erfolgte, vernimmt der Chor Donnerschläge, die jene wohl überhörten; ein Zeichen, welches nachher Andre mit dem umgewandten Antlitz und Wagen der Sonne vertauschten (fr. 6):

Sed quid tonitru turbida torvo
concussa repente aequora coeli
sensimu' sonere?

Nur nach und nach musste dem Thyestes der Greuel in seinem ganzen Umfange sich enthüllen. Es scheint, dass als man ihm vermuthlich Haupt und Füsse seiner Söhne hingeworfen hatte, er zuerst seiner Ahnung oder dem Augenscheine selbst nicht trauen wollte und zweifelnd noch fragte, Atreus dann antwortete (fr. 15):

Nunquam istam imminuam curam infitiando tibi.

Als der Unglückliche aber um die Leichen flehte, um sie zu bestatten, ähnlich wie bey Seneca (1035), da antwortet Atreus (fr. 10):

Gnatis sepulcrum ipse est parens.

Und hieran schliesst sich das Sophokleische: *παῖδας γὰρ οὓς ἔφυσ' ἀναλώσας ἔχει* genau an. Nachdem die Sache ausgesprochen ist, nun weidet sich Atreus an seiner Rache, rühmt sich (fr. 1) als:

Epularum fictor, scelerum fratris delitor:

malt seinem Bruder den Hergang vor Augen (fr. 2):

Concoquit partem vapor
flammae, lacertae *strident* verubus in *foco*. [7])

Jetzt endlich steht Thyestes, im Gefühle, dass er Allen ein Greuel seyn müsse, von der Herrschaft ab, wonach ihm zu lange gelüstet hatte, und wandert nun, indem er den, von Aeschylus im Agamemnon berührten, Fluch ausspricht, freywillig aus (fr. 7):

Egone Argivûm imperium attingam aut Pelopia digner domo?
cui me ostendam? quod templum adeam? quem ore funesto adloquar?

Allen aber räth er die Schwelle eines Herrschers zu meiden (fr. 4):

Ne cum tyranno quisquam epulandi gratia
adcumbat mensam, aut eandem vescatur. [8])

7) Nach Vossius und Bergk, Rhein. Mus. III, 82. Es ist nicht zu glauben, dass etwa dem Atreus vorher dergleichen gemeldet wurde: auch dem Zuschauer durfte diess Greuliche erst zuletzt, nachdem er den Eindruck der gemordeten Knaben und der Rache empfangen hatte, geschildert werden.

8) Lessing (über den Thyest des Seneca) fasst diese Stelle offenbar unrichtig. Die Schwierigkeit, die sich ihm ergiebt, fällt weg sobald man sich der dreybeinigen Tischchen erinnert, die den Gästen einzeln vorgesetzt wurden: wiewohl auch ein Anrichten der Speisen denkbar ist, wonach ohne das die Kost des Thyestes nicht von den Andern getheilt zu werden brauchte.

Wie er den Atreus anklagte zeigt auch das Bruchstück aus der Schilderung (fr. 11):

Impius hortatur me frater, ut meos malis miser
manderem natos.

Dass *Aerope* unter den Personen war, um von dem Schicksal ihres ehmaligen Geliebten Zeuge zu seyn und die Vorwürfe, durch die Atreus seine Rache rechtfertigt, so wie die Strafe zu theilen, ist nicht zu bezweifeln. Wohl gewiss von Attius ist bey Cicero, was bey ihrer Verurtheilung Atreus spricht (fr. 18):

Quod in re summa summum esse periclum arbitror,
matres coinquinari regum regias,
contaminari stirpem, admisceri genus.

Was ein Grammatiker erzählt, dass bey Sophokles Atreus die Aerope in das Meer stürzte und die Söhne des Thyestes ihm zur Speise vorsetzte, zur Strafe des Ehebruchs und der Entwendung des Lamms, 9) ist sicher so zu verstehn, dass die eine Strafe wie die andre nicht gleich nach der Entwendung erfolgte, sondern erst als Thyestes die Verweisung gebrochen und den Atreus von neuem bedroht hatte, wobey auch Aerope von neuem sich schuldig oder verdächtig machte.

Kreterinnen oder Thyestes von Euripides.

Kreterinnen, Alkmäon in Psophis, Telephos und Alkestis wurden zusammen Olymp. 85, 2 gegeben. Stobäus, welcher an fünf Stellen *Κρήσσαις* citirt, hat an zwey andern (XCII, 3. XCVIII, 21) *Θυέστῃ*, *Θυέστου*; und da unter diesem Titel *Ennius* die Kreterinnen nachgebildet hat, so ist er wahrscheinlich richtig, obwohl Stobäus auch die Bacchen mehrmals als Pentheus und den Polyïdos als Glaukos anführt. Auf den Titel Thyestes ist auch zu schliessen aus dem Schol. der Acharner 432: *τῶν Θυεστείων ῥακῶν· ἤτοι τὰ τῶν Κρησσῶν ἢ αὐτοῦ τοῦ Θυέστου*, wovon das Erste eigentlich nicht gesagt werden konnte wenn nicht *Κρῆσσαι* und *Θυέστης* gleichbedeutend wäre, oder Thyesteisch doppelsinnig, sowohl von dem Stück und dem, was darin vorkam, als von der Person Thyestes verstanden werden dürfte. Anders ist es in Hinsicht der Kreterinnen mit dem Titel Atreus, der nicht statthaft ist, unter welchem hingegen denselben Stoff, ausser Sophokles, auch Mamercus Aemilius Scaurus behandelte, obgleich er, wie es scheint, dem Euripides folgte. 1) Wenn Arrian einmal diesen Namen gebraucht, so ist es wohl nur aus Ungenauigkeit, nach der Vorstellung des Stoffs, nicht in Erinnerung des eigentlichen Titels. 2)

Der *Chor* gleicht dem der Lakonierinnen des Sophokles. Wie Helena dort, so hat die Kreterin Aerope Dienerschaft aus ihrem Land um sich: und sie diess wahrscheinlich, um von der in Anzug, Haltung und Sprache freyeren Umgebung aus auf die Sitten der Aerope selbst ein Licht fallen zu lassen. Denn in dieser stellte der Dichter einen leichtfertigen Charakter auf. Dahin deutet, dass sie schon von ihrem Vater wegen niedriger Buhlschaft dem Nauplios übergeben worden war um sie im Meer untergehn zu lassen, was Teukros im Ajas (1269) so verächtlich dem Agamemnon vorwirft:

Αὐτὸς δὲ μητρὸς ἐξέφυς Κρήσσης, ἐφ' ᾗ
λαβὼν ἐπακτὸν ἄνδρ' ὁ φιτύσας πατὴρ
ἐφῆκεν ἐλλοῖς ἰχθύσιν διαφθοράν.

Hier berichtet der Scholiast: *ἡ ἱστορία ἐν ταῖς Κρήσσαις Εὐριπίδου ὅτι διαφθαρεῖσαν αὐτὴν λάθρα ὑπὸ θεράποντος ὁ πατὴρ Ναυπλίῳ παρέδωκεν ἐντειλάμενος ἀποποντῶσαι· ὁ δὲ οὐκ ἐποίησεν, ἀλλ' ἐνεγγύησεν Πλεισθένει.* Bey Apollodor (III, 2, 2) ist, wie Heyne bemerkt, derselbe Grund zu denken, wenn er sagt, dass Katreus seine Töchter Aerope und Klymene dem Nauplios übergab, um sie in fremden Landen zu verkaufen. Dasselbe, nicht den Ehebruch mit Thyestes, versteht auch Apollonius zu den Fröschen (873), wo er die Kretischen Monodieen auf Aerope in den Kreterinnen deutet, wenn er sagt: *ἣν εἰσήγαγε πορνεύουσαν*, d. h. von der der Tragiker diess vorbrachte. Dass Atreus bey Sophokles (im Atreus) die untreue Gattin in das Meer stürzen lässt, ist Wiederholung der üblichen Strafart, da das Vergehn der Unkeuschheit sich wiederholte; und konnte sehr wohl bey Euripides vorkommen; es verträgt sich mit dem Andern, was Lobeck zum Ajas (1283, der 2. Ausg. 1297) zu verkennen scheint. Bemerkenswerth ist ausserdem in der Erzählung des Scholiasten sowohl als Apollodors, dass Aerope den Plisthenes heirathet. In der Tragödie ist sie des Atreus Gattin: das verführerische Weib, das so viel Unheil in diess Haus brachte, hat also den Vater gehabt und darauf den Sohn genommen. Denn als Vater des Atreus müssen wir diesen Plisthenes verstehn, eben so wie im Agamemnon, wo Aegisthos flucht (1518), *οὕτως ὀλέσθαι πᾶν τὸ Πλεισθένους γένος.* Es liegt höchst wahrscheinlich ein Irrthum in dem Scholion zu Il. I, 7: *Ἀγαμέμνων κατὰ μὲν Ὅμηρον Ἀτρέως τοῦ Πέλοπος, μητρὸς δὲ Ἀερόπης, κατὰ δὲ Ἡσίοδον Πλεισθένους*, was Eustathius (p. 21, 13) und Tzetzes (in Il. p. 68) wiederholen. Die Stelle des Aeschylus selbst leitet darauf, dass Plisthenes zwischen dem Atreus und Pelops von Hesiodus eingeschoben war, nicht zwischen Agamemnon und Atreus; und die Tendenz der Genealogieen, aus chronologischen oder andern Gründen, sich zu erweitern ist bekannt. Wenn Stesichoros in der Orestee, dem Hesiodus folgend,

9) Schol. Eurip. Or 800. *Μὴ ἀνασχόμενος οὖν Ἀτρεὺς τὴν συμφορὰν καὶ δυσχεραίνων, ὅτι ἀδίκως ἐστέρηται τῆς ἀρχῆς, ὁ μ ο ῦ τ ε τὴν γυναῖκα Ἀερόπην τιμωρεῖται κατ' ἄμφω, καὶ ὅτι ἐμοιχεύετο τῷ Θυέστῃ, καὶ ὅτι κέκλοφε τὸ ἀρνίον καὶ δέδωκεν αὐτῷ, ῥίψας αὐτὴν εἰς τὴν θάλασσαν, ὥς φησι Σοφοκλῆς, καὶ τοὺς τρεῖς υἱοὺς τοῦ Θυέστου Ἀγλαόν, Ὀρχόμενον καὶ Κάλεον ἀποκτείνας παρέθηκεν εἰς τράπεζαν τῷ πατρὶ καὶ αὐτὸν ὕστερον ἀπέκτεινεν.* Diess Letzte im zweyten Thyestes. Schol. Liban. T. IV p. 65.

1) Dio Cass. LVIII, 24. *Μάμερκος δὲ δὴ Αἰμίλιος Σκαῦρος, μήτ' ἄρξας τινῶν, μήτε δωροδοκήσας, ἑάλω δὲ διὰ τραγῳδίαν καὶ παθήματι δεινοτέρῳ οὗ συνέγραψε περιέπεσεν. Ἀτρεὺς μὲν τὸ ποίημα ἦν· παρῄνει δὲ τῶν ἀρχομένων τινὶ ὑπ' αὐτοῦ, κατὰ τὸν Εὐριπίδην, ἵνα τὴν τοῦ κρατοῦντος ἀβουλίαν φέρῃ.* Tiberius deutete diess auf sich und sprach, mache der Dichter ihn zum Atreus, so solle er durch ihn zum Ajas werden, d. h. sich selbst das Leben nehmen. Unmöglich kann auf die Stelle der Phönissen 393: *τὰς τῶν κρατούντων ἀμαθίας φέρειν χρεών*, wie Heath meynt, die ganze Nachahmung des Mamercus sich beschränkt haben: dergleichen Maximen wiederholte Euripides.

2) Epictet. Diss. I p. 149: *ἐμοὶ δὲ ἀρχὴ τὸ φαινόμενον; καὶ ποία τραγῳδία ἄλλην ἀρχὴν ἔχει; Ἀτρεὺς Εὐριπίδου τί ἐστι; τὸ φαινόμενον κ. τ. λ.*

von Agamemnon βασιλεὺς Πλεισθενίδας sagt, so ist das Patronymicum vom Enkel zu verstehn, wie öfter. [3]) Derselbe oder ein andrer unbestimmter Ausdruck bey Hesiodus kann zu dem Misverständniss des Scholiasten Anlass gegeben haben. Dem Agamemnon den Vater Atreus zu entziehn dachten gewiss Hesiodische Poeten so wenig als etwa Ovid (Rem. A. 778) und Sabinus (I, 107), wenn sie ihn und den Menelaus Plisthenium, Plisthenidem nennen. Was aber einige Grammatiker erzählen, [4]) Plisthenes sey der Vater des Agamemnon und Menelaos gewesen, jung gestorben und seine Söhne von Atreus erzogen und darum nach ihm genannt worden, kann nur Hypothese zur Vermittlung seyn, nicht bloss weil die Sache ohne alle Analogie ist, sondern bestimmter des Aeschylus wegen. [5]) Euripides, der sonst nach der herrschenden Sage den Atreus ausdrücklich für des Pelops Sohn erklärt, [6]) berücksichtigte in den Kreterinnen vielleicht die Hesiodische Genealogie zur Charakteristik der Aerope, indem er sie zum zweyten Weibe des alten Plisthenes, ihn zu ihrem ersten Manne machte. Apollodor verbindet allerdings die Heirath der verkauften Aerope mit Plisthenes und ihre Söhne so, dass man diese als Kinder von jenem versteht: τούτων Ἀερόπην μὲν ἔγημε Πλεισθένης, καὶ παῖδας Ἀγαμέμνονα καὶ Μενέλαον ἔτεκε. Aber sicher nahm diess Euripides nicht an; da er Aerope als Gattin des Atreus aufführt, so hatte er gar keinen Grund sich in einem solchen Punkt mit sich selbst und allen Tragikern in Widerspruch zu setzen. Auch hat schwerlich Apollodor es gethan (der anderswo auch selbst den Menelaos als Sohn des Atreus erwähnt), sondern in der Epitome wird die zweyte Heirath ausgelassen worden seyn.

Klar ist aus den Fragmenten wenigstens so viel, dass die Handlung im Allgemeinen mit dem Atreus des Sophokles zusammenfiel, oder dieser mit ihnen; denn da die Kreterinnen schon Ol. 85, 2 gegeben wurden, so steht dahin, ob sie nicht dem Atreus vorangegangen sind. Dass Thyestes auch bey Euripides nicht durch Atreus, wie bey Seneca (in dessen Thyest schon Fabricius eine Nachahmung des Euripides annimmt) und Hygin (88), in sein Verderben gelockt war, sondern Atreus durch neue Unbild zur Rache angetrieben wurde, wie bey Sophokles, Thyestes sich von neuem eindrängte, wie auch bey Aeschylus, liegt deutlich vor. Es lässt dieser sich an dem Heerde seines Bruders nieder im Anzug eines Schutzflehenden, in den Thyesteischen Lumpen des Aristophanes (der vestis squallida bey Seneca V. 525); und er geht auf Apollons Geheiss in sein Geschick (wie Alkmäon in seinen Tod), nach Ennius (fr. 2):

Sed ipse me Apollo delectat, ductat Delphicus.

Aus der ersten Unterhandlung der beyden Brüder rühren mehrere Fragmente von Euripides her. Darunter zwey, worin Thyestes dem Atreus, als nemlich dieser ihm sein Vergehn gegen ihn streng vorgehalten hatte, zu erwiedern scheint, dass Atreus selbst zuletzt, durch Unter-

3) Meineke Euphor. p. 90. Schneidewin Ibyc. p. 147.
4) Porphyrius zu Il. II, 249. Schol. Eurip. Or. 5. Servius ad Aen. I, 458. So auch Dictys I, 1. V, 16.
5) Orestes ist Heroid. VIII, 48 a Iove quintus, Plisthenes also ausgeschlossen.
6) Orest. 11. Iphig. T. 3.

lassung der Aufsicht, die Schuld trage, da das beste Weib ein Uebel sey, und dass man wegen eines häuslichen Unfalls nicht zu viel Aufsehn vor der Welt machen sollte (fr. 2. 4):

> Οὐ γάρ ποτ' ἄνδρα τὸν σοφὸν γυναικὶ χρὴ
> δοῦναι χαλινούς, οὐδ' ἀφέντ' ἐᾶν κρατεῖν·
> πιστὸν γὰρ οὐδέν ἐστιν· εἰ δέ τις κυρεῖ
> γυναικὸς ἐσθλῆς, εὐτυχεῖ κακὸν λαβών.
>
> Λύπη μὲν ἄτη περιπεσεῖν αἰσχρᾷ τινί·
> εἰ δ' οὖν γένοιτο, χρὴ περιστεῖλαι καλῶς
> κρύπτοντα, καὶ μὴ πᾶσι κηρύσσειν τάδε·
> γέλως γὰρ ἐχθροῖς γίγνεται τὰ τοιάδε.

Atreus seinerseits fodert, wie es scheint, Thyestes solle sich wegbegeben und durch Anstrengung sein Fortkommen auswärts zu finden suchen (fr. 7. 6):

> Εἰ δ' ἄτερ πόνων
> δοκεῖς ἔσεσθαι, μῶρος εἶ, θνητὸς γεγώς.
>
> Οὐκ ἂν δύναιο μὴ καμὼν εὐδαιμονεῖν
> αἰσχρόν τε μοχθεῖν μὴ θέλειν νεανίαν.

Und durch Verbindung mit einem angesehenen Hause, worauf jener erwiedert (fr. 8. 9):

> Ἐπίσταμαι δὲ καὶ πεπείραμαι λίαν,
> ὡς τῶν ἐχόντων πάντες ἄνθρωποι φίλοι.
>
> Πλούτου δ' ἀπορρυέντος ἀσθενεῖς γάμοι·
> τὴν μὲν γὰρ εὐγένειαν αἰνοῦσιν βροτοί,
> μᾶλλον δὲ κηδεύουσι τοῖς εὐδαίμοσιν. [7])

Dass die Vorfälle, welche die Verbannung des Thyestes nöthig machten, zur Sprache kamen, wird auch dadurch bewiesen, dass Atreus sich auf sein Recht zur Herrschaft von neuem beruft (fr. 14):

> Δείξας γὰρ ἄστρων τὴν ἐναντίαν ὁδὸν
> δήμους τ' ἔσωσα καὶ τύραννος ἵζόμην. [8])

Thyestes (denn nur diesem, nicht dem Atreus, kommt das Läugnen zu) hatte die ihn treffenden Beschuldigungen abzuwälzen gesucht durch den Satz, dass falsche Anklage gewöhnlich Glauben finde, worauf Atreus erwiedert, was auch aus Agathon bekannt ist, auch das Unglaubliche, Unwahrscheinliche sey häufig (fr. 15):

> Ἀλλ' εἴπερ ἐστὶν ἐν βροτοῖς ψευδηγορεῖν
> πιθανόν, νομίζειν χρή γε καὶ τοὐναντίον,
> ἄπιστ' ἀληθῆ πολλὰ συμβαίνειν βροτοῖς.

In den Anfang dieser Scene passt eine Rede, wonach Atreus drohen würde den Thyest vom Altare weg zur Strafe zu ziehn — was nachher nicht in Erfüllung gieng, indem alles, was in den Umständen lag, versucht und erschöpft wurde, bis daraus die grausamste Rache sich entwickelte — (fr. inc. 42):

> Ἐγὼ γὰρ ὅστις μὴ δίκαιος ὢν ἀνὴρ
> βωμὸν προσίζει, τὸν νόμον χαίρειν ἐῶν
> πρὸς τὴν δίκην ἄγοιμ' ἄν, οὐ τρέσας θεούς.

Für diesen Charakter ferner, und selbst in den Zusammenhang mit dieser Stelle eignet sich eine andre, welche schon Valckenaer, wegen eines Fragments aus dem

7) Aristoteles π. εὐγενείας bey Stob. LXXXVI, 25 führt diess als einen Satz des Theognis an. Sichtbarer hat diesen Euripides in der Danae fr. 14 vor Augen. Das Umgekehrte ist aus der Ino fr. 6 ausgesprochen.
8) Vgl. über den Atreus des Sophokles.

Thyestes des Ennius, in diese Tragödie zog (fr. inc. 1):

'Ορᾷς τὸν ὑψοῦ τόνδ' ἄπειρον αἰθέρα
καὶ γῆν πέριξ ἔχονθ' ὑγραῖς ἐν ἀγκάλαις·
τοῦτον νόμιζε Ζῆνα, τόνδ' ἡγοῦ θεόν.

Ennius (fr. 1):

Adspice hoc sublime candens, quem vocant omnes Iovem.

Zwischen diesem Eingang, einem Gespräche, wie es sich auch aus blossen Einzelheiten im Ganzen doch hinreichend auffassen lässt, und der schrecklichen Katastrophe muss bey Euripides nothwendig eine neue Intrigue des Thyestes und der Aerope hinzugedacht werden. Atreus mochte seinen Willen die Aussöhnung zu verweigern, die Verbannung des Thyestes aufrecht zu erhalten gebieterisch am Schlusse der Unterredung — zu welcher wohl auch Aerope hinzukam — aussprechen: Gewaltmittel dazu blieben ihm übrig, die ärgste Rache an Bruder und Gattin, die er nach frischer That nicht ausgeübt hatte, jetzt noch zu nehmen, wäre unnatürlich, wenn Thyestes nichts anders verschuldet hatte als sich auf den Hausaltar der väterlichen Wohnung zu werfen. Die Worte (fr. 3):

Γαμεῖτε νῦν, γαμεῖτε, κᾆτα θνήσκετε
ἢ φαρμάκοισιν ἐκ γυναικὸς ἢ δόλοις·

lassen vermuthen, dass auf der andern Seite die verbrecherische Absicht sich gesteigert hatte, dass Aerope jetzt dem Leben, wie vorher dem Throne des Atreus gefährlich ward, und dass vielleicht ein Einverständniss, durch welches Thyestes sich hier befand, und zu einem Mordplan entdeckt wurde. Und diese Vermuthung wird unterstützt durch die Rede, die nur der Aerope gehören kann (fr. 11):

'Εγὼ χάριν σὴν παῖδας οὐ κατακτενῶ.

Sie weigerte sich, mochte diess nun in Scene oder nur in Erzählung vorkommen, gegen Thyestes, ihm zu Gefallen ihre Kinder, den Agamemnon und Menelaos, umzubringen. 9) Wenn davon die Rede war, so entsteht der Verdacht, dass sie zu andern Planen sich mit ihrem Geliebten einigte oder doch nicht entfernt war es zu thun. Auf die Söhne des Thyestes ist darum die Stelle nicht zu beziehn, weil es keinen Zweck hätte, einen Diener dem Atreus, der sie ermorden liess, vorher widersprechen zu lassen. Ein Blick auf ein Vasengemälde mit Thyestes auf dem Altare zeigt, dass auch nach der Idee des Künstlers Aerope im Einverständnisse mit Thyestes ist: und Plane, die dieser schmiede, zeigt, wie es scheint, ein treuer Diener dem Atreus an (fr. 8):

Ibi, quid agat, secum cogitat, parat, putat.

Vielleicht der Alte, welchen der Vers anzeigt (fr. 9):

Quemnam te esse dicam, qui tarda in senectute —.

Auf das grause Mahl beziehen sich zwey Stellen, worin erzählt wird, wie Atreus geschwätzig den freundlichen Wirth machte (fr. 13. 12):

Τί γὰρ ποθεῖ τράπεζα; τῷ δ' οὐ βρίθεται;
πλήρης μὲν ὄψων ποντίων· πάρεισι δὲ

9) Was Bentley Opusc. p. 473 sagt: Siquidem Agamemnonem et Menelaum patri fuisse conscios commemorant, cum coenam illam feralem Thyestae apponeret, geht wenigstens den Euripides nicht an.

μόσχων τέρειναι σάρκες χηνεία τε δαὶς
καὶ πεπτὰ καὶ κροτητά, τῆς ξουθοπτέρου
πελάνῳ μελίσσης ἀφθόνως δεδευμένα. 10)

Τὰ δ' ἄλλα χαῖρε κύλικος ἑρπούσης κύκλῳ.

Und die, welche das Vorwerfen der Köpfe und Füsse anzeigt (fr. 10):

. . Νόμος δὲ λείψαν' ἐκβάλλειν κυσίν.

Bey Ennius sagt Thyestes, als er die genossene Speise erfahren hat und aus dem Saale heraustritt, zum Chor (fr. 10):

Nolite, hospites, ad me adire. Illico istim,
ne contagio mea bonis umbrave obsit:
— tanta vis sceleris in corpore haeret.

Worauf dieser erwiedert:

Quidnam est, obsecro? quid te adiri abnutas?

Dasselbe Gefühl spricht Thyestes auch im Atreus des Attius (fr. 7) aus.

Die darauf erfolgte Verurtheilung der Aerope beweist fr. 1, wo der Schol. zu den Wespen (759) sagt: ἐν Κρήσσαις Εὐριπίδου ὁ 'Ατρεὺς πρὸς τὴν 'Αερόπην [φησίν· Αΐδης δια]κρινεῖ ταῦτα. Als eine Hauptrolle des alten Theaters wird die tiefbetrübte Aerope von Quinctilian (XI, 3, 73) erwähnt: ut sit Aërope in tragoedia tristis, atrox Medea, attonitus Aiax, truculentus Hercules. Hier würde man versucht seyn Merope zu setzen, da auf diese tristis vollkommen passt, und die Verwechslung dieser Namen öfter vorkommt; 11) käme uns nicht das Epigramm des Nikodemos (Anthol. Pal. VI, 316) zu Statten:

'Αερόπης δάκρυον διερῆς καὶ λείψανα δείπνων
δύσνομα καὶ ποινὴν ἔγραφεν 'Ωφελίων.

Das Beywort διερή geht, wie Jacobs erinnert, darauf, dass ihr Vater die Aerope (vorher schon) in das Meer zu werfen befahl; ihre Thränen fliessen weil Atreus ihr die Ueberbleibsel der Kinder ihres Buhlen vorhalten lässt, über sein und ihr Loos; ihre Strafe ist zugleich gemalt, indem sie fortgeschleppt wird nach dem Meere. Also nicht verschiedne Gemälde, wie Meziriac und Heyne meynten, 12) sondern ein einziges einfaches Bild. In der Strafrede, welche Atreus der Sünderin hielt, kam wahrscheinlich auch die Schande ihrer Jugend vor, wegen der sie derselben Strafe bestimmt worden war. Ihre Trauer und Verzweiflung aber breitete sich in einer kläglichen Monodie aus: denn hier sind am wahrscheinlichsten die Kretischen Monodieen zu suchen, wovon Aristophanes spricht.

(Fortsetzung folgt.)

10) Mit Recht bemerkt Matthiä, dass der erste Vers: αἱ δεύτεραί πως φροντίδες σοφώτεραι, von Athenäus zugesetzt sey. Er kann nemlich als sprichwörtlich gelten und bezieht sich hier auf die ἐπιδορπίσματα, die δευτέρα τράπεζα im unmittelbar Vorhergehenden. Gehörte der Vers zu der Rede, so würde Atreus damit sagen, dass er sich jetzt, bey der wohlbesetzten Tafel, freue seinen ersten Entschluss gegen Thyestes aufgegeben zu haben. Wie Matthiä fr. inc. 3 a für passend in die Kreterinnen halten konnte, weiss ich mir nicht zu erklären; und nur in grosser Eile konnte er fr. 1 — 4 zusammenwerfen, wie er p. 131 thut.

11) Wie bey Ael. V. H. XIV, 40. Gell. VII, 3. Serv. ad Aen. XI, 262.

12) Jacobs zu Anal. II, 382, 2.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 7. März **1838.** Nr. 28.

Kreterinnen oder Thyestes von Euripides.

(Fortsetzung.)

Von den Flüchen gegen Atreus, womit Thyestes scheidet, hat uns Cicero Einiges erhalten (fr. 11. 12):

Ipse summis saxis fixus asperis, evisceratus,
latere pendens, saxa spargens tabo, sanie et sanguine atro.

Neque sepulcrum, quo recipiat se, habeat, portum corporis,
ubi remissa humana vita, corpus requiescat a malis.

Eine unverkennbare Beziehung des Aristophanes auf das Thyesteische Mahl kommt in den Fragmenten von dessen Proagon vor. [13]) In dieser Komödie war, nach dem Schol. der Wespen (61) Euripides selbst eingeführt, wie in den Acharnern und Thesmophoriazusen. Ueber die eigentliche Handlung derselben ist kaum eine Vermuthung zu wagen.

Atreus und Thyestes in einem Vasengemälde.

Durch die im Atreus des Sophokles und in den Kreterinnen des Euripides behandelte Fabel erhält ein Vasengemälde bey Millingen Peintures de vases pl. 23 seine einfache und befriedigende Erklärung. Die Vase ist im Vatican und schon bey Passeri. In der Mitte sitzt auf dem Hausaltare *Thyestes,* mit entblösstem Haupte, nicht in kläglichem Aufzug eines Schutzflehenden, sondern wohl angethan in Unterkleid und Mantel, das Schwerd an sich gelehnt in der Linken haltend, Haupthaar und Bart jedoch von Jahren oder Kummer gebleicht. Zur Seite steht *Atreus,* im Königscostüm, mit dem Vogelscepter in der linken Hand, die rechte in der Anrede an den unwillkommnen Gast bewegt: und auf der andern Seite gegenüber ein junger *Waffendiener,* mit Doppellanzen, zum Hause gehörig. Dicht am Altar aber und an den Thyestes sogar, wie zufällig oder unwillkürlich, sich anlehnend, steht *Aerope,* sichtbar voll Antheil und Parthey nehmend oder als Fürsprecherin für den Vertriebenen. Die Art, wie sie mit der rechten Hand den vom Kopf nach den Seiten und hinten herabfallenden Peplos fasst, deutet Putz und Eitelkeit an. Zwey Pateren mit Tänien über dem Altar und ein hoher Palmbaum daneben möchten ohne Beziehung auf die Personen, nur den Ort angehn. Wenn diese wenigen Figuren scheinen sollten auch noch andern denkbaren Personen und Verhältnissen gerecht zu seyn, so kommen die drey Götter in oberer Reihe der gegebenen Deutung zu Hülfe. In der Mitte nemlich über dem ehebrecherischen Paare sehn wir *Aphrodite mit Eros,* ihr zur Linken, also rechts dem Beschauer, über dem Atreus, *Erinys,* mit Fackel und mit Schlangen im Haar und in der einen Hand, und dieser gegenüber auf der andern Seite *Nemesis.* Diese letztere ist kenntlich an der Fassung des Peplos mit spitzgebognem Arm, wodurch das Mass angedeutet und vorgehalten wird, so wie an ihrem festen, ruhigen Sitzen und der Abwesenheit aller andern Attribute. Das Zeichen des im spitzen Winkel gebognen Ellbogens ist, obwohl das gewöhnlichste für diese Göttin, [1]) doch hier wegen der Zeit dieses Bildes der Aufmerksamkeit werth. Die Rückseite der Vase (pl. 24) enthält den Dionysos mit einem Satyr, Eros und zwey Mänaden.

Der verdienstvolle Herausgeber widerlegt Lanzis Erklärung, der an die Herakliden des Euripides dachte und Iolaos und Makaria, vor Eurystheus geflüchtet zu dem Altare des Zeus, nebst Demophoon, dessen Schutz sie erflehen, vermuthet hatte, wobey derselbe die Aphrodite für Demeter mit dem Genius der Mysterien, die Furie für den Gott Herakles versah; und vermuthet selbst, wiewohl „mit viel Zurückhaltung" Oedipus in Kolonos, Antigone, Theseus und Polynikes oder einen Abgesandten Kreons. Die Schwierigkeit entgeht ihm nicht, dass der Geflüchtete nicht blind, und dass statt der Götter von Kolonos andre gebildet sind, statt einer Hindeutung auf Poseidon Hippios eine Apollinische Palme. Aphrodite liess sich als Thebische Göttin und Mutter der Harmonia, der Ahnfrau des Oedipus, nehmen. Die Nemesis erklärt Millingen als Ceres, parée d'un voile qu'elle ajuste d'une main dans une attitude pleine de grace. Die Erklärung des Ganzen befolgt Raoul Rochette in den Mon. inéd. p. 41, bezweifelt hingegen Müller Archäol. §. 412, 3 S. 466. Der Urheber selbst beschliesst sie mit den Worten: Si l'explication que nous proposons n'a pas l'assentiment des savans, nous espérons que quelqu'un parmi eux saura en donner une plus satisfaisante: nous serons charmés d'avoir pu y contribuer, en leur offrant une représentation fidèle de cette peinture, une des plus intéressantes de ce recueil, par l'élégance de la composition, les détails du costume, et encore par les recherches auxquelles elle peut fournir matière. Bey dem gegründeten Lobe der Composition ist indessen nicht zu verschweigen, dass die Ausführung Appulische Fabrikarbeit verräth. *F. G. Welcker.*

---

13) Ed. Müller Gesch. der Theorie der Kunst bey den Alten I, 267. Es sind fr. 2. 7:

Ἐγευσάμην χορδῆς ὁ δύστηνος τέκνων·
πῶς εἰσίδω ῥύγχος πέριξ κεκαυμένον;

Οἴμοι τάλας, τί μου στρέφει τὴν γαστέρα;
βάλλ' ἐς κόρακας· πόθεν ἂν λάσανα γένοιτό μοι;

Mit dem letzteren stellt der Verfasser zusammen aus Senecas Thyestes V. 1000 (vgl. 1042 f.):

Quis hic tumultus viscera exagitat mea?
quid tremuit intus? sentio impatiens onus.

1) Zoegas Abhandlungen S. 52.

Ueber die in dem Programm von G. Hermann de Aeschyli Aetnaeis, Lipsiae 1837 aufgestellte Vasenerklärung.

Die Erklärung, die ich in den Annalen des Archäologischen Instituts Th. 2 S. 245 einer besonders seltsamen Vasenzeichnung gegeben, [1]) hat Herrn Professor Hermann veranlasst sich daran ebenfalls zu versuchen. Statt der Paliken mit ihrer Mutter erblickt er Pandora und die Werkmeister, die sie gestalten. Itaque missos facere, opinor, in picturis quidem illis Palicos oportebit, et fateri nullos esse. — Pandora est: eamque vix dubitari poterit quin pictor ex Sophoclis fabula satyrica sumpserit. Opportunissime enim accidit, ut, quam alii simpliciter Pandoram Sophoclis vocant, eius plena inscriptio servata sit ab Hesychio in *κεχήλωμαι*, *Πανδώρα ἢ Σφυροκόποι*. — Credo iam ita explicatam esse picturam istam, ut non videatur alia quaerenda esse interpretatio. Die Sicherheit ist nicht gering, womit diese neue Erklärung der meinigen entgegengestellt wird. Sie dringt gleich aus dem Eingang hervor: Ex nihilo aliquid creare dei est et quorumdam doctorum. Quorum laudis ego non aemulus, si aliquid de non nihilo facere nequeam, certe nihilum effecero ut fiat ex aliquo. Theils einige zur Sprache gebrachte Nebenumstände, theils auch die neue Erklärungsweise im Allgemeinen scheinen mir, nach dem Masse der Verbreitung, worin bis jetzt auch die Elementarbegriffe der Kunstauslegung sich zu halten scheinen, einige Erläuterungen von meiner Seite zu erfodern.

Der Bedenklichkeiten, die sich bey dieser Pandora und den Hammerknechten aufdrängen, sind mancherley. Ich will bey den ersten stehn bleiben. Zwey Schmiede, *ἀμβολαδὶς τετύποντες*, wie Kallimachus sagt, führen Hämmer von so grosser Last, dass sie ihrer mit Mühe Herr zu bleiben scheinen, auf ein kolossales weibliches Haupt. Pandora ist nach Sophokles, aus welchem der Maler ohne Zweifel geschöpft haben soll, aus dem *ἀρχὸς πηλὸς* gebildet. Ex luto igitur compositum est istud immane caput mulieris, quod malleis suis ministri Vulcani in iustam formam compingunt. Manches ist in der Technik der Alten noch unausgemacht; aber den Hammer des Grobschmieds, statt Modellirsteckens gebraucht, dürfte Hr. Hermann so leicht nicht entdecken. Doch über das Modelliren sind wir hinaus: die Figur ist, nach reiner archaistischer Zeichnung, so weit sie reicht, fertig und vollendet, wie eine lebendige. Polyklet sagte, am schwierigsten sey die Arbeit, *ὅταν ἐν ὄνυχι ὁ πηλὸς γίγνηται*: und hier sollte mit einem Hammer nachgeholfen werden, der das Lehmgebilde, auf dem er gerade aufsitzt, bey der ersten Berührung zerstören musste. Oder soll Pandora schon durch den Ofen gegangen seyn? Aber dann wäre in der Form nicht mehr nachzuhelfen, und diesem Hammer könnte auch gebrannte Erde nicht widerstehn. Der Verfasser selbst sagt kurz vorher, wo er seine Pandora von der in der Bedeutung entsprechenden, nur im Unwesentlichen der Form verschiedenen Figur meiner andern zur Seite gestellten Vasenzeichnung zu trennen sich bemüht: ipsa malleis contunditur. Arme Pandora. Diese erste Unmöglichkeit wird der Erklärer unstreitig selbst zugeben.

Zweyte Unmöglichkeit. Pandora kann nur in einer vollständigen Figur erkannt werden; mit einem Medusenhaupt, einem Dionysos *κεφαλλήν*, einem orakelgebenden Orpheuskopf, einer Titanenmaske, wovon Lucian spricht, oder irgend andern vom Rumpfe getrennten Köpfen hat sie ihrer ganzen Natur nach nicht das Mindeste gemein.

Eine dritte Schwierigkeit erregt das kolossale Verhältniss des Haupts zu der Grösse der beyden ganzen Figuren, die eben gross genug sind um auf das auf dem Boden aufstehende Haupt den Hammer zu führen. Der Erklärer glaubt, diese grosse Form sey gewählt, ut ipsa specie appareret quantum malum esset mulier, und schiebt diese Erfindung dem Sophokles, als dem Vorbilde des Malers, zu. Das Uebel liegt in dem Verführerischen der Pandora: wenn aber im Riesenweib so viel einnehmendes wäre, so sollten auch Amor und die Grazien vor andern Göttern kolossal gebildet werden. Die ganze Theorie der Kolossalität als eines Masses des Charakters, oder nicht einmal der Persönlichkeit unmittelbar, sondern des moralischen Werths oder Unwerthes, den ihr die Reflexion zuerkennt, ist eben so unhaltbar als neu. Umgekehrt haben allerdings manche alte Völker das Urgewaltige in Zwerggestalt sich vorgestellt. Als Winckelmann in einem Relief seiner Monumente (Taf. 82) Hephästos die Pandora bildend erkennen wollte, irrte er sich im Ganzen, aber gewiss nicht darum weil die angebliche Pandora ein viel kleineres Figürchen ist als Hephästos.

Die bisherigen Bemerkungen bestreiten willkürliche, unerhörte Voraussetzungen. Ernsthafter ist der Umstand, dass der gelehrte Erklärer auch das in der Zeichnung augenscheinlich und deutlich Gegebene abläugnet. Von der nur mit dem Haupt aus dem Boden hervorreichenden Riesenfigur sind auch die Hände sichtbar, die sie an dem Gelenke zusammenhält, so dass die Daumen schliessen, die andern Finger im Kreise offen bleiben. In der Mitte zwischen diesen so geschlossnen Händen steckt das Bein des einen Hammerschlägers, so dass der ganze Fuss unsichtbar ist, das Bein aber wie mit den Händen zusammengewachsen erscheint. Die Zeichnung des Bildes ist, wie auf unzähligen andern desselben Styls, im Ganzen sicher, in allem Wesentlichen treffend und charakteristisch, vernachlässigt nur in den Nebendingen, welche die Convenienz der Fabrikarbeiten unausgeführt und unbeachtet zu lassen gestattete. In Bezug nun auf die vorausgesetzte Geburt der Paliken aus den Händen der Mutter Erde sagt der Kritiker: Interposuit vero (Welckerus) etiam rem falsam, quum ortum censuit fabrorum ferrariorum pictura ista repraesentari. Finxit enim hoc ipse, alterum iuvenum ima pedis parte nondum natum, sed nascentem significari ratus. Quod si nulli in ea pictura nascentes fabri cernuntur, non possunt illi iidem esse, quos nascentes apud Nicophontem describi putat. — Enimvero Welckerus hoc ipse excogitavit, quoniam casu ima pars pedis, quod ante

1) Die Vase befand sich unter den in Paris verkauften des Prinzen von Canino, s. Descr. d'une collection de vases peints — provenant des fouilles de l'Etrurie par J. de Witte 1837 p. 35. Gerhard erwähnt sie im Rapporto, Annali III p. 37. Es ist bekannt, dass unter den in Etrurien gefundnen Vasen manche in Sicilien gefertigte erkannt worden sind.

eam manus mulieris obiectae sunt, cerni non potest. Er mag sich aber versichert halten, dass allen denen, welche viele alte Vasengemälde und andre Monumente gesehn und untersucht haben, diess *casu* denselben Eindruck macht, als wenn man einem bey einer nagelneuen Erklärung einer inhaltschweren Stelle des Homer oder Sophokles einwendete, ein Casus, ein Tempus oder Modus, oder sonst eine Kleinigkeit der Art, stehe entgegen, diess oder jenes Wort habe eine andre Bedeutung, und er erwiederte, es stehe hier *casu* der Genitiv für den Dativ, das Futurum für das Präsens, schwarz für weiss. Hierin wird, wie ich nicht anstehe zu wiederholen, jeder um so lieber mir zustimmen als er mehr alte Kunstwerke und deren Erklärer geprüft und Grundsätze und Methode der Erklärung erwogen hat. Wenn aber Hr. Hermann, nach seiner eignen Methode, wie zu vermuthen, es bezweifelt oder verwirft, so mag er zusehn, wie viel er selbst zufällig seinen Zufall — diess alle Knoten durchhauende Schwerd — in Nachtheil gesetzt hat durch die künstlerische Absicht, die er weiterhin in die Hände der Pandora legt. Um diese Pandora von der entsprechenden Figur des andern Vasengemäldes zu scheiden, behauptet er von jener: recta et immota stat, nec quidquam nisi manus suas tranquillo vultu videtur intueri. Mit dieser Absicht des Künstlers, die Pandora ihre Hände ruhig anblicken zu lassen, verbindet sich noch die viel wichtigere, den Irrthum zu verhüten, dass bloss ein Kopf gehämmert werde. At amplius quid voluit pictor exprimere: nam illud ne quis opinaretur, duo alia signa adiecit, manus mulieris ex terra prominentes, et ramulos, quibus indicaret nunc quidem caput (aus dem ἀρχὸς πηλὸς) cudi a fabris, sed deinceps eos integram esse mulierem fabricaturos. Also während der Künstler die Pandora mit ruhigem Blick ihre Hände ansehen lässt, giebt er *casu* zugleich zu, dass der Schmied ihr zwischen die betrachteten Hände hinein tritt, wodurch sie vor Schrecken und Schmerz ausser sich gerathen müsste: wiewohl der That nach sie ihre Hände fest um das Bein schliesst, das mit ihnen verwachsen zu seyn, in ihnen noch zu stecken scheint. Und auch bey dem andern Gedanken, durch die vorragenden Hände die Fortsetzung der Arbeit anzudeuten, fällt dem Künstler nicht ein, dass diese Hände und das Bein des Schmieds füglicher neben, höchstens hinter einander zu stellen wären, dass man bey dem eigenthümlichen Verwachsenseyn beyder seine Absichten, die eine wie die andre, unbefangnerweise unmöglich errathen würde.

Aus guten Gründen ist nicht anzunehmen, woran vielleicht Mancher schon gedacht hat, dass der Verfasser hinter dem Ernste seiner Kritik und Auslegung schalkhaft eine Satyre verberge auf manche Ungewissheiten und viele Willkür, die in der Erklärung alter Kunstwerke, so bewundernswürdig und unerschöpflich viel Regelmässigkeit diese auch darbieten, immer noch häufig genug angetroffen werden. Aber unbegreiflich ist es, für mich wenigstens, und mit keiner andern Erscheinung, so weit mir die Gelehrtengeschichte bekannt ist, zu vergleichen, dass ein Mann, der in einem Gebiete des Wissens Gründe, Gesetz und System im Allgemeinen anerkennt und bis ins Feinste, oft mit Spitzfindigkeit und eingebildeten Distinctionen, im Einzelnen nachzuweisen versteht, in einem andern über alle Erfahrung und alle Regeln, welche Andern ausgemacht sind, etwa bloss darum, weil er bisher noch nicht selbst beyräthig gewesen ist sie zu erforschen und festzustellen, sich durchaus wegsetzt, so als ob die ihm fremde Wissenschaft der Anarchie gänzlich Preis gegeben wäre, ein Feld für Glücksritter oder Träumer, für das Affentheuerlichste und Naupengeheuerlichste. Dass die Erde oder auch ein Land als eine aus dem Grunde mehr oder weniger hervorragende Figur gebildet werde, ist Thatsache; und eben so bekannt ist es, dass andre Göttinnen so nicht dargestellt werden. Wenn daher auf beyden Vasen, von denen es sich hier handelt, eine Figur, hier von Kopf, Hals und Händen, dort von den Knieen abwärts im Boden steckt, so ist ausser der Behauptung, auch der Beweis erfoderlich, dass beyde verschieden seyen: und wenn Hr. Hermann die zweyte nennt: vel Terram matrem vel aliam nescio quam deam ex terra emergentem, so nimmt sich diess aus als wenn noch gar nicht entdeckt oder nicht sicher wäre, wie die andern Göttinnen gebildet werden. Das anerkannte Kriterion wirft er weg, und dagegen stellt er ein neues auf; aus der Erde hervorragende Hände (ex terra prominentes) und dazu *ramuli* sollen anzeigen, dass statt eines blossen Kopfs, der sichtbar ist, eine ganze Figur in der Arbeit sey, der Rest also noch in der Erde stecke, wie in einem limbus infantum der Kunst. Hände und ramuli, als ob nächst Kopf und Händen vor allem andern ramuli zum Inbegriff einer weiblichen Figur gehörten. Ausserdem ist an diesen ramulis am Besten zu sehen, wie aus allem, wenn man so will, alles zu machen ist. Denn solche Zweiglein, ohne den geringsten Unterschied, kreuzen sich hinter den Köpfen beyder Schmiede, einer lauft längs dem Arme des einen, und zwey andre, parallel mit diesem, zwischen ihm und dem Riesenkopfe, an den sie sich anschliessen. Wo liegt nun der Grund, sie gerade auf die Pandora und ihre künftig noch zu hämmernden Theile zu beziehen? Es kann von ihnen überhaupt nicht die Rede seyn, da sie auf Vasen dieses Styls, ohne Unterschied der vorgestellten Gegenstände, als eine beliebige von den Töpfern zugesetzte Verzierung, zunächst oft des angenommnen Locals, angebracht zu werden pflegen, wie man sich überzeugen kann sobald man Abbildungen vergleichen mag, wie z. B. um ein einziges Buch zu nennen, Micali Taf. 86 N. 4. Taf. 88. 95. 98 N. 3. 4. 99 N. 4. 8. 9. 100 N. 3 der 2. Ausg. Genug über die ramuli. Doch muss ich noch erinnern, dass Hr. Hermann sich (p. 12) erlaubt, sie mir selbst unterzuschieben: quod quam matrem eorum esse putat, ramulis vel arbore Thalia esse significetur. Ich habe (p. 256 s.) den Baum der zweyten Vase neben der aus dem Grund aufsteigenden Figur, nach einer unzweifelhaft häufig gebrauchten Art phonetisch anspielender Symbolik, auf den Namen Thalia (θάλλειν, silva Thalia, Thallea, Calpurn. VI, 77, wiewohl die Lesart ungewiss ist) bezogen, da ich irrthümlich die erste oder eigentliche Mutter der Paliken zu sehen glaubte, statt der Erde, die sie ans Licht gebiert; von den ramulis der andern Vase ne γρῦ quidem.

Eine Einwendung macht Hr. Hermann sich selbst. Da der Künstler dem Sophokles gefolgt seyn soll (Pandora est: eamque vix dubitari poterit quin pictor ex Sophoclis

fabula satyrica sumpserit), so möchte man erwarten, dass die σφυροκόποι der Vase auch als Satyrn kenntlich wären. Da diess nicht der Fall ist, so wird von der Pandora des Sophokles selbst bemerkt: chorus utrum ex Satyris fuerit, an ex fabris, non diiudicem, quando non omnes fabulae satyricae Satyros videntur habuisse. Diese Andeutung wird so lange mit vorsichtigem Mistrauen zu behandeln seyn, bis wir wenigstens ein sichres Beyspiel eines Satyrspiels ohne Satyrn ausgemittelt sehn. Wäre aber auch eins, wären sechs bekannt, was wären diese Ausnahmen, bey einer so eigenthümlichen und fest bestimmten Dichtart, gegen die Regel? Willkürlich dürfte die Ausnahme nicht auf das Satyrspiel Pandora angewandt werden, und zu erklären bliebe also immer, warum der Maler in einer Hauptsache, und die dem Kunstgebrauche so ganz zusagen würde, seinem Vorbild untreu geworden sey. Diese Verlegenheit zwar ist dadurch zu heben, dass Sophokles noch nicht geboren war als das Gemälde erfunden, wahrscheinlich sogar als es im vorliegenden Exemplar ausgeführt wurde. Aber so fällt auch die Grundlage der ganzen Erklärung von dem gehämmerten thönernen Frauenbilde zusammen.

Die zweyte Vase, die ich meiner Erklärung als Anhang beyfüge (p. 256 tav. K), ist bey Passeri Taf. CCLIV, nicht CCIV, wie ich angab, und hat eine andre Rückseite, als die, welche ich als solche daneben abbilden liess. Hierüber sagt Hr. Hermann p. 13. Apparere ergo videtur, coniunxisse Welckerum duorum picturas vasorum, credo quod Palicos ostendere viderentur, easque deinde, non denuo inspecto Passerii libro, uno in vase esse dixisse. Diesen Irrthum, der nicht durch mich, da ich den Passeri nicht nachschlagen konnte, sondern durch die Freunde, die mir von Paris die Zeichnungen zur Erklärung schickten, verschuldet ist, habe ich selbst berichtigt, im Bullettino des Instituts 1834 p. 138, wo ich die angebliche Rückseite aus Passeri als eine Vorderseite in Goris Mus. Etr. tab. 188 nachweise und dazu bemerke: è la medesima che si trova ripetuta nei nostri Annali 1830 tav. d'Agg. K coll' erronea indicazione che sia la parte rovescia della rappresentazione che si trova accanto. Quel vaso ha anzi sul suo lato rovescio tri altre figure, della specie di quelle due con elmi del lato dinanzi, peraltro il martello non è visibile se non che nella mano di una sola. Diess ist gleichgültig, da die dritte Vorstellung (bey Gori und bey Passeri CCLIII), sollte sie auch die Paliken enthalten, wenigstens von den beyden andern gänzlich verschieden ist, so wie sie auch neben der aus Passeri CCLIV nur mitgetheilt wurde, weil sie irrthümlich für die Rückseite derselben galt. Was aber die zweyte, nach mir mit der ersten gleichbedeutende Vorstellung betrifft, so sagt Hr. Hermann, nachdem er gegen Passeri, dem solche Ehre jetzt selten mehr widerfährt, einiges bemerkt hat: Illud vero recte vidit, viros illos arma sua vibrare contra illum virum qui pone mulierem occurrat pavens et supplicem manum protendens, mulierem autem pro eo deprecari. Haec qui consideraverit, non poterit, credo, dubitare quin haec pictura rem repraesentet plane diversam ab ea, in qua magnum illud atque immane caput mulieris est. — Quae ista fabula sit, quaerant alii. Auch diess ist ungegründet und unhaltbar. Wir haben die Erde (wie Hr. H. sagt, vel Terram matrem vel aliam nescio quam deam ex terra emergentem), vor ihr zwey Männer, die wüthend mit Hämmern zuschlagen, hinter ihr einen Alten, der mit ausgestreckten Armen jene um Einhalt zu flehen scheint, so wie auch die Erde, nach ihnen aufblickend, ihren Arm flehend erhebt. Nun ist es angemessener und natürlicher anzunehmen, dass die Schmiede die ihnen zunächst stehende Figur bedrohen, als dass sie über die Gäa weg, nach dem Alten zu, der ausser dem Bereich ihrer Schläge ist, den Hammer führen: und wer ungefähr weiss, was unter den Tausenden von Vasenbildern das Zusammentreffen der Gäa und zweyer Hammerschmiede in zwey Bildern bedeutet, der wird nothwendig den flehenden Alten auf dem einen als eine unwesentliche Nebenperson betrachten, die für die bedrängte Erde (etwa als Zeus oder als ihr Vater Kronos) besorgt ist. Das Gegentheil zu behaupten fehlt es wenigstens an jedem denkbaren Grunde: der Blick, wenn man den der Hämmerer anschlagen wollte, kommt bey einer Passerischen Abbildung nicht in Betracht. Eine lange Zeit liegt zwischen beyden Compositionen, die Art derselben ist verschieden, die Bedeutung dieselbe, mit dem Unterschiede, dass die spätere die Geburt der Paliken aus den Händen der Erde, welche die andre, wie barock auch, doch geschickt und sinnreich genug mit dem Hämmern auf die Mutter verbindet, weglässt.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Am 14. Jan. starb der Candidat *Friedr. Stüwe*, als Verf. der von der Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen gekrönten Preisschrift: „Die Handelszüge der Araber unter den Abassiden" u. s. w. (Berlin, 1836) rühmlich bekannt, 25 Jahre alt.

Gröningen. Am 12. Nov. 1837 starb im 30. Lebensjahre *L. A. Schröder Steinmetz*, Dr. beider Rechte und fünfter Lehrer am dasigen Gymnasium.

Heidelberg. Seine Königliche Hoheit der Grossherzog haben durch höchste Entschliessung gnädigst zu genehmigen geruht, dass das bisherige Gymnasium zu Heidelberg, nachdem es in Folge der höchsten Verordnung vom 31. December 1836 über die Organisation der Gelehrtenschulen durch Errichtung eines weiteren Jahres-Curses den Lyceen vollkommen gleichgestellt worden ist, auch fortan den Namen eines Lyceums führe.

Leipzig. Am 27. Febr. starb der ordentl. Prof. der Staatswissenschaften und Grossherzoglich Hessische Geh. Rath Dr. *K. H. L. Pölitz*, geb. 1772.

München. Am 10. Febr. starb im 73. Lebensjahre der Prof. *Thaddäus Anselm Rixner*.

Paris. Am 21. Febr. starb der berühmte Orientalist *Silvestre de Sacy*, 80 Jahre alt.

Rom. Der Secretair der Congregation de propaganda fide, *Angelo Mai*, und der erste Custos der Vaticanischen Bibliothek, *Giuseppe Mezzofanti*, sind zu Cardinälen ernannt worden.

Utrecht. Am 17. Jan. starb zu Amsterdam der Prof. der Naturkunde und Astronomie an der hiesigen Universität Dr. *G. Moll*, geb. 1785.



Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 9. März 1838. Nr. 29.

Ueber die in dem Programm von G. Hermann de Aeschyli Aetnaeis, Lipsiae 1837 aufgestellte Vasenerklärung.

(Beschluss.)

Das Hämmern auf die Mutter, wodurch auch Panofka so sehr befremdet wurde, dass er, um diese Unschicklichkeit wegzuräumen, den Paliken eine Mutter Akmone aus eigner Erfindung gab, [2]) erklärt sich befriedigend aus der Grundbedeutung der Paliken selbst. Sie heissen Paliken weil sie wieder kommen:

πάλιν γὰρ ἵκουσ' ἐκ σκότου τόδ' ἐς φάος.

Ihre Mutter ist eine Tochter des Hephästos, bey Aeschylus wahrscheinlich Aethalia, Aetna nach Andern genannt. Steph. Byz. *Παλική. πλησίον δὲ αὐτῆς ἱερὸν Παλικῶν, οἵ εἰσι δαίμονές τινες, οὓς Αἰσχύλος ἐν Αἴτναις* (*Αἰτναίαις* oder *Αἴτνᾳ*) *γενεαλογεῖ Διὸς καὶ Θαλείας* (l. *καὶ αἰθαλείας, Αἰθαλίας*) *τῆς Ἡφαίστου, Σιληνὸς δὲ ἐν δευτέρῳ Αἴτνης τῆς Ὠκεανοῦ καὶ Ἡφαίστου· κληθῆναι δὲ αὐτοὺς Παλικοὺς διὰ τὸ ἀποθανόντας πάλιν εἰς ἀνθρώπους ἱκέσθαι.* Aethalia wurde nach Stephanus (v. *Αἰθάλη*) auch Lemnos wegen seines Vulcans genannt. Thalia kommt zwar auch bey Macrobius vor, und ist als Beyname des stark bewaldeten Aetna denkbar; doch spricht der andre Name Aetna, den ausser dem Silenus auch Servius (Aen. IX, 584. Mythogr. Vat. I, 190. II, 45) und der Scholiast des Statius (Theb. XII, 156) haben, für Aethalia, und auf Macrobius kann die irrige Form leicht übergegangen seyn. Die Paliken haben ferner (nach Kallias und Polemon) zu Brüdern die *Δέλλους*, zwey siedende Wasserkrater, welche Hesychius (v. *Παλικοί*) mit den Paliken selbst verwechselt. Die Mutter aber, die sich vor der Here ängstigt, wird, ehe die Kinder reif sind, von der Erde aufgenommen, und sie kommen nachher wieder zum Vorschein. Die Paliken also, von Hephästischer Abkunft, Kinder der Feuerglut oder des Aetna, in die Erde verschlossen und wiederkommend, sind die Feuerausbrüche des Aetna, wie ich schon in den Annalen (p. 257) bemerkte: und indem sie, in zweyter Geburt, aus der Erde hervorgehn, wird, unmittelbar von ihrem Feuerhammer diese zweyte Mutter *γαῖα πελώρη* (daher kolossal) auf das Haupt geschlagen. Hierin ist die wahrste und kräftigste volksmässige Symbolik nicht zu verkennen. Hr. Hermann, weil es ihm vielleicht an Sinn und Anschauung für solche jedem Kenner Nordischer und andrer Mythologieen leichtfassliche Productionen der personificirenden und dämonisirenden Einbildungskraft gebricht, findet die Vorstellung lächerlich: Quid porro sibi vult tam immani corpore mater, ut adulti filii, si tota adscenderit, vix humeris ad genua eius perveniant? Denique quae tanta insania, aut quis furor est illorum iuvenum, ut matris suae caput ingentibus malleis quam possint maxima vi contundant? quae autem matris aut fortitudo tanta aut tam ferrea natura, ut ne sentire quidem illos ictus, sed summa cum tranquillitate animi adspicere manus suas videatur? Welckero quidem, quod filii, ut ad malleos tractandos destinati, matris suae caput tantis ponderibus commitigant, tam lepide inventum videtur, quam quod Mercurius, simulatque natus esset, fefellisse matrem et furatus esse boves Apollinis dictus sit. Es liegt in der Natur des verschiedenen Standpunkts der Betrachtung, und ist ohne alle persönliche Absicht, wenn solche Bemerkungen hinwiederum denen komisch erscheinen, welche symbolische Gebilde nicht nach natürlichen Verhältnissen und Schicklichkeiten beurtheilen.

Die Geburt, durch welche die Paliken wiederkommen, wird nicht übereinstimmend angegeben. Die Legende selbst berichtet der Scholiast des Statius (Theb. XII, 156). Iupiter Aetnam Nympham compressit. Quam cum Iuno persequeretur illa Terrae imploravit auxilium, et in sinu eius recepta, enixa est geminos necdum partu maturos. Hos Terra intra gremium suum tamdiu fovit, quamdiu *lex uteri* postulabat: postea *enixa* est, unde Palici i. e. bis geniti sunt appellati. Macrobius und Servius (Aen. IX, 584. Mythogr. Vat. I, 190. II, 45) streifen altklug der Terra das Persönliche ab. Die Form des Mythus ist alt: denn so wird auch Elara, die Mutter des Tityos, welchen die Odyssee (XI, 575) *Γαίης ἐρικυδέος υἱὸν* nennt, oder *Γαιήϊον υἱὸν* (VII, 324), von der Erde in ihren Schoos aufgenommen, die ihn zum andernmal gebiert:

ἂψ ἐλοχεύσατο καὶ ἀνέθρεψεν.

(Pherecyd. ap. Sch. Apollon. I, 759. Sch. Pind. P. IV, 160. Apollod. I, 4, 1.) Und hier wollte man neben der Mutter Elara die Autochthonie durch die Fabel authentisch feststellen. Die Art wie Gäa die zweyte Geburt der Paliken bewerkstelligte, findet sich gar nicht angegeben. Eine natürliche zu vermuthen, ist nach der Beschaffenheit dieser Legende kein besondrer Grund vorhanden. Die Paliken sind aus Feuerdämonen, gleich den Kabiren, Daktylen und andern, aller Wahrscheinlichkeit nach auch Schmiede und Götter der Schmiede geworden, und konnten, in so fern sie diess waren, unläugbar *χειρογάστορες* genannt werden, wie die Lykischen Kyklopen. Der Titel

2) Annali dell Inst. archeol. IV, 395. Der Name Akmone ist weder bekannt, noch sprachlich gerechtfertigt. Acmonides, der Kyklop, in der Schmiede Vulcans, bey Ovid Fast. IV, 288, bedeutet den Unermüdlichen, Rastlosen, wie auch der Himmel und Charon genannt werden. Den mehr als problematischen Namen Akmone verbindet derselbe Gelehrte in seiner Abhandlung über Zeus und Aegina S. 16 f. mit dem bekannten Thalia, in dem vielleicht durch mich veranlassten Irrthum, dass diese erste Mutter der Paliken vorgestellt sey, statt der zweyten, Gäa.

einer Komödie Χειρογαστόρων γέννα von Nikophon, abgekürzt auch Χειρογάστορες (und so hiess auch eine Komödie von Nikochares, wenn nicht beyde Namen verwechselt wurden), macht uns aufmerksam auf *göttliche* Cheirogastoren, indem viele andre Komödien die Geburt gerade von Göttern angebn, Ἀθηνᾶς γοναί, Διονύσου γοναί, Πανὸς γοναὶ und viele andre. An die Lykischen Kyklopen zu denken, liegt aus dem angeführten, nur von Hrn. Hermann nicht wahrgenommenen Grunde fern, und auch die Hesiodischen Kyklopen, Söhne des Himmels und der Erde, scheinen ungleich weniger einen Stoff für die Komödie abzugeben als ein Sicilisches Mährchen. Von den Paliken ist uns eine wunderbare, zu lustiger Behandlung geschickte Geburtsgeschichte bekannt, von andern Schmiededämonen nicht. Die Paliken sehn wir in dem älteren Vasengemälde aus den Händen der Mutter Erde hervorgehn, was auf den Namen χειρογάστορες nach der Art alter Symbolik sich gar wohl beziehn kann. Wenn wir diese drey Umstände, dass die Paliken nothwendig auch Schmiede, χειρογάστορες, waren, dass χειρογαστόρων γοναὶ ins Komische gezogen wurde, und die Geburt aus der Hand, die sich gerade auf Cheirogastoren beziehn muss, an der Vase, verknüpfen, so erhalten wir etwas, das durch künftige Entdeckungen, vielleicht durch manches, das mir nur entgangen oder nicht in allen seinen Bezügen klar geworden ist, umgestossen oder modificirt, aber etwas, das sicher nicht durch die plumpen Hämmer, welche die Pandora bearbeiten, zu nichts gemacht werden kann. Ueber die Geburt aus den Händen drückt Hr. Hermann sich sonderbar aus (p. 10): Mirus vero modus nascendi, si Palici isti, quos ex utero Thaliae editos esse ab antiquis proditum est, manibus matris *finguntur*. Et ne est quidem hoc in pictura. Nam porrectis expansisque digitis quis *fingere* aliquid potest? Auch Dionysos war schon von Semele geboren, wie die Paliken, necdum partu maturi, von Aethalia. Dann gebar jenen Zeus aus dem Schenkel, die Erde diese aus den Händen. Nur lächerlich, in dem oben angegebenen Sinn, ist daher auch diese Bemerkung: Ineptissimum esset autem, matrem fingere ex terra adscendentem, si quis filios, qui sub terra nati erant, significare vellet ex terra emersisse.

Wem die symbolische Geburt als Gegenstand der Abbildung allzu fremd vorkommt, der wolle sich nur an manche andre Darstellungen erinnern, an die Vasenbilder, wo Pallas aus dem Haupte des Zeus hervorgeht, an das Relief, wo dessen Schenkel durch Eileithyia von Dionysos entbunden wird; an Chrysaor, den der Hals der enthaupteten Medusa gebiert,[3]) während an einer Metope von Selinunt Pegasus schon vor der Enthauptung zum Vorschein gekommen und an der Brust der Medusa sichtbar ist, um einen widerlichen Anblick zu ersparen. Auch die christliche Kunst hat in einer solchen Bildern ungefähr entsprechenden Epoche der Einfalt nicht gescheut

3) Millingen Anc. uned. mon. II pl. 2. Levezow über das Gorgonenideal Taf. IV, 42 S. 83. An einer Nolanischen Vase ist der Pferdekopf des Pegasus so auf dem Halse der Medusa aufsitzend, dass die Geburt gefällig versteckt wird. Mus. Bartold. p. 77—84. Levezow Taf. II, 24 S. 61. Zwey Pferde springen aus dem Gorgoneion, Mus. Borbon. III, 62.

kühnen Symbolen den Meisel oder den Pinsel zu leihen. So ist, was ein alter Leich ausdrückt: dir kam ein kint, frouwe, dûr din ôre, am Dom von Oppenheim zu sehen, wo der Logos sich eines Blasrohrs bedient. Eine Anspielung auf die Handgeburt der Gäa möchte der Name der Persephone χειρογονία (χειρογόνη, χειρογενία? bey Hesychius) enthalten, welcher nach Is. Vossius bedeutet, dass durch Händearbeit die Frucht erwächst, gewiss nicht Geburtshelferin, wie Creuzer erklärt (Symb. IV, 457). Uebrigens soll dasselbe Symbol auch Phönizisch seyn.[4])

Um die Aetnäerinnen über die Paliken nicht ganz zu vergessen, so bemerke ich, dass Hr. Hermann in den vier von Macrobius angeführten Versen mit Recht die Personenabtheilung, nebst den sie begründenden Lesarten, aus der Ausgabe des Camerarius, der ersten, die das Griechische dieses Kapitels enthält, hergestellt, und τίθενται sehr wahrscheinlich durch τιθέαται emendirt hat, während δῆθ' ἐν, für δῆθεν, unerträglich gezwungen ist, die ironische Beziehung von δῆθεν aber zulässig scheint. Hingegen ist die Conjectur, dass das von Brunck dem Sophokles gegebene, schon von Th. Gataker mit Recht aus zwey Anführungen zusammengesetzte Fragment, bey W. Dindorf 724 und 743, aus den Aetnäerinnen sey, um nichts glücklicher, als die (p. 12), dass, nach dem Fragment bey Athenäus III p. 126 e, in Nikophons Χειρογαστόρων γέννα Köche zu verstehen seyen. Da die Worte χειρῶναξ λεώς nach dem Zeugnisse des Pollux dem Sophokles gehören, aus Aeschylus aber nicht bekannt sind, so hatten Gataker und Brunck wenigstens einigen Grund, das Fragment, worin sie vorkommen, dem Sophokles zuzuschreiben. Einen andern giebt der Umstand her, dass die Verse in eine Tragödie des Sophokles, wie ich anderswo nachzuweisen denke, sehr gut passen. Um sie den Aetnäerinnen zuzutheilen, müsste man erst zeigen, dass in Syrakus, oder in der neubegründeten Stadt Aetna, eine zahlreiche Klasse der Einwohner, so wie die Athener thaten, die Pallas Ergane (statt der Paliken) verehrt habe. Auch hiervon abgesehn, ist es gewagt genug, da, wie der Kritiker (p. 4) wohl einsieht, der Inhalt der Aetnäerinnen nicht zu errathen ist, Verse ihnen aufzudringen, die eine Procession anzudeuten scheinen: βᾶτ' εἰς ὁδὸν δὴ πᾶς ὁ χειρῶναξ λεώς κ. τ. λ. Und diess bloss, weil Ambos und Hammer erwähnt sind, bey denen übrigens dem Verfasser offenbar meine Hammerpaliken, die er vernichtet zu haben glaubte, einen Streich gespielt haben: denn in den Fragmenten selbst deutet nichts auf Ambos und Hammer.

Meine Erklärung, welche zuerst die Sicilischen Paliken in den Kunstkreis einführte, ist von mehreren namhaften Archäologen, ausser den vier (Not. 1. 2. 4) angeführten, gebilligt worden, und hat keinem, so viel mir bekannt ist, im Wesentlichen Zweifel erregt: die Abhandlung wurde daher auch in Sicilien übersetzt in einem Journal wiederholt. Leicht mag es also scheinen, dass ich eilig, um meine Erklärung zu retten, zur Feder ge-

4) A. della Marmora Sopra alcune monete Fenicie, Torino 1834 p. 32. Si osservano nelle tavole dal Sgr. Welcker prodotte nella sua dissertazione due idee mitologiche parimento espresse nella serie degli idoli Fenico-Sardi, 1. la nascità dalle mani o da altre parti del corpo umano, 2. etc.

griffen habe. Archäologen werden eher sich wundern, dass ich sie so ausführlich vertheidigen mochte. Gewisse Berichterstatter endlich werden die Ausführlichkeit, wie sehr ich auch gesucht habe, den sich von selbst aufdringenden Ausdruck der Beurtheilung von den Gründen entfernt zu halten, leidenschaftlich nennen. Wenigstens ist mir mehr als einmal vorgekommen, dass die gemässigteste Widerlegung falscher Kritik von solchen, die die Sache weder beurtheilen konnten, noch auch vielleicht wollten, leidenschaftlich gescholten worden ist. Streiten mag man zur Aufklärung der Sachen, die einem wichtig oder anziehend dünken, ohne irgend der Achtung, oder, wo sie statt findet, auch der Freundschaft, Eintrag zu thun. Herrn Hermann erwiedre ich nur selten, so viel auch auf die meisten seiner Kritiken zu sagen ist, weil mehr noch als manche seiner Misverständnisse und Misdeutungen aufzulösen, in seinen Ton einzugehn mir zuwider ist. Als eine Probe dieser Manier setze ich den Schluss der Dissertation her, der durch die naive Zuversichtlichkeit, bey der eigenen absolut verwerflichen Ansicht, in den vielversprechenden Eingang zurücklauft, indem zugleich die hier beygefügte, total grundlose Insinuation auf jenen noch ein Licht zurückwirft. Der Schluss ist dieser. Credo iam ita explicatam esse picturam istam, ut non videatur alia quaerenda esse interpretatio. Illud permirum foret, quod Welckerum haec ratio fugit, qui in Trilogia p. 77 et Pandoram a Vulcano fabricatam memoraverit et attigerit fabulam Sophoclis et monuerit multas vasorum picturas ex fabulis satyricis esse depromptas, *nisi quomodo id factum sit non esset obscurum.* *F. G. Welcker.*

Ferdinandi Handii Tursellinus seu de particulis Latinis commentarii. Lipsiae in libraria Weidmannia impensis G. Reimeri. 8. Vol. I. 1829. XVIII und 588 S. A — Autem. Vol. II. 1832. 758 S. Ba — Gratuito. Vol. III. 1836. 670 S. Ha — Multum.

Nicht ohne einige Bedenklichkeit geht Rec. daran, sein Urtheil über ein Werk auszusprechen, welches vor allen Dingen die Anerkennung verdient, dass es auf einen langjährigen, treuen Fleiss und sorgsame, umfassende Forschung mit Achtung gebietender Solidität begründet und dadurch jedenfalls berechtigt ist, sich den grössten und bedeutendsten Leistungen in der neueren philologischen Litteratur an die Seite zu stellen; denn je unumwundener eben diese Anerkennung ist, desto gewisser scheint sie nicht nur den guten Willen, sondern auch die Fähigkeit zu einer gründlichen, des Werkes würdigen Prüfung vorauszusetzen, die doch augenscheinlich in den Grenzen einer Recension auch dann nicht möglich wäre, wenn man sich nach allen Seiten hin in vollständigen Besitz des gewaltigen Stoffes gesetzt und ihn in demselben Umfange wie der Verfasser selbstthätig durchgearbeitet hätte, so dass man im Stande wäre, die gesammte Leistung durch eine andere zu ersetzen. Am wenigsten kann dies bei einem so stoffhaltigen Buche, wie das vorliegende ist, verlangt werden; vielmehr wird es billigen Anforderungen genügen, wenn der Rec. sich wesentlich referirend verhält, wenn er, auf eine fleissige Lectüre des

Buches gestützt, eine Charakteristik desselben versucht, und das ist es, was ich im Folgenden, so weit es mir möglich ist, zu leisten beabsichtige.

Zunächst entsteht die Frage: wie hat der Hr. Verf. im Allgemeinen seine Aufgabe gefasst, wonach sich denn das Urtheil über ihre Lösung im Einzelnen von selbst bestimmt. Gerade in dieser Frage liegt wissenschaftlich die grösste Schwierigkeit; denn dabei treten uns sogleich die wesentlichen Differenzen entgegen, welche in den Sprachstudien gegenwärtig nicht minder hervortreten als in anderen Gebieten der Wissenschaft, und namentlich drängt sich von selbst die Parallele mit dem Werke von *Hartung* über die Griechischen Partikeln auf, das in derselben Zeit verfasst doch eine so totale Verschiedenheit zeigt, dass man kaum in Einzelnheiten die Belege für die Gleichzeitigkeit beider Werke finden kann. Wie man nun auch über Hartung's Buch urtheilen möge, so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, dass, wenn man ganz allgemein die natürliche Frage hinstellt, welcher von beiden Verfassern dem Ziele näher gekommen ist, auf das die regen Bestrebungen der Gegenwart gerichtet sind, Hr. *Hand* sich entschieden im Nachtheile befindet. Es scheint fast, dass er dies selbst erkannt hat; die vorliegenden drei Bände seines Werkes zeigen in gewissen Beziehungen einen deutlichen Fortschritt, wonach es nicht zu verwundern wäre, wenn er auf dem Standpunkte endigte, von welchem *Hartung* gleich anfangs ausging.

Hr. *Hand* übernahm es zunächst nur, eine neue Ausgabe des alten Tursellinus zu liefern, wie er in seiner letzten Gestaltung, die dem verdienstlichen Schwartz bei weitem das Meiste zu verdanken hatte, allgemein verbreitet war; Hermann's Viger sollte dabei als Muster dienen. Aber bald zeigte sich das Ungenügende dieses Planes, weil die Masse der Berichtigungen und Nachträge gegen die alte Grundlage zu unverhältnissmässig war, und so geschah der erste Fortschritt zum Besseren, indem Hr. H. den Tursellinus gänzlich als Führer aufgab und ein neues Buch verfasste, worin er von jenem nur das beibehalten wollte, was er nach eigenem Gutdünken brauchbar fände. Aber sehr bezeichnend ist es, dass er gleichwohl sein Buch *Tursellinus* nannte; freilich versichert er dies nur *honoris causa* gethan zu haben, was bei dem geringen Verdienst des Römers fast zu viel Pietät ist, auf die obenein mit mehr Recht *Gottschalk Stewech* hätte Anspruch machen können, sollte es auch wirklich, wie Hr. H. meint, nur eine grundlose und lächerliche Schmähung von Noltenius sein, dass Tursellinus abgeschrieben habe aus *Octaviani Vulpelli Syntagma de praepositionum et adverbiorum et coniunctionum significatione*, wiewohl ich dies nicht so entschieden mit Hrn. H. behaupten würde, der dieses Buch weder gesehen noch angeführt gefunden zu haben gesteht; nach Krebs Handb. der philol. Bücherkunde Th. II. p. 80 ist es Urbini 1595. 4. gedruckt, und es konnte daher eine Benutzung sehr wohl statt finden. Aber abgesehen hiervon ist es viel wesentlicher, dass Hr. H. durch den Titel seines Buches zugleich den Tursellinus als denjenigen anerkennt, *qui ante alios primus et inter primos diligentius hanc rem tractavit et fundamenta huius doctrinae iecit.* Denn in der That, wenn auch der neue Tursellinus von dem alten kein Wort ent-

hält, so ist doch die wesentliche Grundlage dieselbe, nämlich die, dass die *Partikellehre als ein Theil der Lexikographie* betrachtet und somit alphabetisch abgehandelt wird.

Hr. H. hat selbst erwartet, dass diese Ansicht Widerspruch finden möchte; zu seiner Vertheidigung bemerkt er vol. I. praef. pag. XII, dass er diesen Weg zwar nicht für kürzer aber für sicherer (certior) halte, weil es leichter sei, wenn man das Wesen und den Gebrauch jeder Partikel im Einzelnen erkannt habe, überzugehen auf das, was über die Arten und die Anordnung der Partikeln im Allgemeinen zu sagen sei. Er hat hierbei bloss die eine Seite der Sache berührt, nämlich die syntaktische. Aber schon hierbei lassen sich wesentliche Einwendungen machen, die dadurch nicht gehoben werden, wenn er etwa jene allgemeinen Bemerkungen noch nachträglich liefern wollte, worüber er sich nicht erklärt; dass diese eigentlich das Resultat der einzelnen Untersuchungen sind, wird in der erwähnten Aeusserung selbst zugestanden; ein so wesentlicher Theil aber darf gewiss in einem Buche nicht fehlen, das auf eine gewisse Vollständigkeit berechnet ist. Jedoch was sich hiernach in einen Anhang verwandeln würde, das hätte von Anfang an als Norm und Eintheilung des Ganzen zum Grunde gelegt werden müssen; es wäre der Faden geworden, der den Leser durch die verschiedenen Irrgänge der Partikellehre sicher leitete, während er jetzt genöthigt ist, sich mit jeder Einzelnheit selbst abzufinden, wenn er ihre allgemeineren Bezüge zu erkennen wünscht, oder er muss sich in anderen Fällen immer wiederkehrende Verweisungen auf die ähnlichen Erscheinungen gefallen lassen. Dies gilt nicht nur von der Frage, welche der Verf. allein hervorhebt, zu welchen Redetheilen die Partikeln zu rechnen sind, und wie sie oft ihr Gebiet wechseln, wie z. B. Präpositionen zu Adverbien, Adverbia zu Conjunctionen werden, und umgekehrt, was doch alles nicht ohne Regeln und Analogien geschieht, die vor allen Dingen einer genauen Behandlung würdig und bedürftig sind, sondern es gilt auch von vielen anderen Bemerkungen, die weniger die Umbildung der Bedeutung betreffen, als den grammatischen Gebrauch der einzelnen Partikeln. Dieser gehört zwar genau genommen nicht zu der Aufgabe des Verf., wie er selbst ausdrücklich bemerklich macht a. a. O., da er einmahl den lexikographischen Gesichtspunkt festhalten wollte; indess hat ihn hier sein richtiger Tact zu einer Inconsequenz geführt, die ihm selber nicht entgangen sein kann; denn er hat in der That das grammatische Element fast überall sorgfältig berücksichtigt, und da eben hierbei allgemeinere Sprachgesetze im Einzelnen oft wiederkehren, so sind denn auch gerade hier häufige Wiederholungen und Verweisungen unvermeidlich gewesen, die den grossen Nachtheil haben, dass dabei das Verwandte oft weit auseinander gerissen ist, da es die gewählte Ordnung nicht gestatten will, irgend eine Einzelnheit so zu bevorzugen oder zu belasten, dass an sie alles unter denselben Gesichtspunkt Fallende geknüpft würde. Ich erinnere hier namentlich an die Präpositionen, bei denen so viele Bemerkungen ganz allgemeiner Art zu machen sind über ihre Construction und ihren adverbiellen

Gebrauch, über das Verhältniss ihrer Bedeutungen zu ihren Casibus, über den mannichfaltigen Wechsel auf beiden Seiten, besonders jenachdem die Bewegung oder Ruhe als eine wirkliche oder als eine ideelle aufgefasst wird; Alles dies kann nie vollkommen klar werden, wenn es immer nur als besondere Erscheinung an jeder einzelnen Präposition dargestellt wird. Andrerseits ist in allen diesen Beziehungen auch nicht ein einziger Vortheil aufzufinden, den die alphabetische Ordnung voraus hätte; denn was könnte wohl hindern, eine jede Partikel in ihrem besonderen Gebrauch vollkommen erschöpfend zu behandeln, wenn sie mit den ihr verwandten zusammengestellt ist? Man brauchte in dieser Rücksicht nicht das Mindeste einzubüssen, und für die Theile ihres Gebrauchs, in denen sie mit anderen zusammentrifft, hätte man eine weitere Umsicht und grössere Klarheit voraus. Die äussere Bequemlichkeit des Nachschlagens aber kann gegen so wesentliche Betrachtungen gar nicht in Anschlag kommen; auch würde sie nicht einmahl sehr beeinträchtigt werden, da es doch in den meisten Fällen klar ist, in welcher Abtheilung eine jede Partikel zu suchen wäre, und für das Uebrige würde ein Index aushelfen.

Es ist aber noch eine andere sehr wesentliche Rücksicht, welche bei der alphabetischen Anordnung gänzlich oder grossentheils verabsäumt werden muss; dies ist die *etymologische.* Obenein ist es augenscheinlich, dass Hr. H. beim Beginn seines Werkes keinen Anforderungen und Bestrebungen unserer Zeit ferner stand als eben denen, welche die Etymologie betreffen; ich glaube ihm nicht zu nahe zu treten, wenn ich nicht finden kann, dass er wesentlich einen anderen Standpunkt in dem ersten und auch noch im zweiten Bande seines Tursellinus einnahm als den, auf welchem *Vossius* in seinem *Etymologicum* stand. Mit Bevorzugung der alten Grammatiker (s. z. B. vol. II. p. 690) wird die Etymologie gewöhnlich auf das Lateinische beschränkt; demnächst wird am meisten das Griechische zur Vergleichung gezogen und zuweilen das Deutsche; Hebräische Verwandtschaften werden abgewiesen, oder wo manche Aehnlichkeiten durchgehend zu sein scheinen, wird angenommen, dass dies oder jenes von Natur in jede beliebige Sprache habe kommen können; s. z. B. vol. I. p. 297. 526. II. p. 49. 467 u. ö.; oder es wird jede Vergleichung dadurch abgewiesen, dass ein Wort einfach als Primitivum angenommen wird, wie bei ad. Es braucht nicht erinnert zu werden, dass viele Ansichten des Vossius und Andrer, die uns jetzt fast kindisch vorkommen, verdientermassen abgewiesen sind, wie namentlich so manche Erklärung von Endungen aus Substantiven oder Verben, obwohl doch z. B. II. p. 750 bei funditus die schon von Servius geäusserte Meinung, dass die Endung itus von ire herkomme, beibehalten wird. Aber die wesentliche Verwandtschaft mit den früheren Etymologen liegt darin, dass die grosse Kluft, welche von jeher zwischen der Formenlehre einerseits und der Bedeutungslehre, welche die Principien der Lexikographie bestimmen sollte, und der Syntax andrerseits bestanden hat, nicht nur geduldet sondern wissentlich anerkannt wird.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 11. März 1838. Nr. 30.

Fortsetzung der Recension von *Hand's* Tursellinus. Vol. I — III.

Freilich behauptet Hr. H. praef. p. XIV mit Recht, dass der Gebrauch oft sehr frei verfährt und weit abgeht von der Bedeutung, welche die Etymologie als die ursprüngliche nachweist; aber daraus folgt doch in der That weiter nichts, als dass man nicht zu steif an der Etymologie festhalten darf; dass man die freie Bewegung anerkennen und nicht überall das Ursprüngliche festhalten und es selbst in Zeiten versetzen muss, in denen es aus dem Volksbewusstsein längst verschwunden war. Davor bewahrt eine unbefangene Auffassung des Sprachgebrauchs, wie er factisch vorliegt; diese schliesst ja aber das Ausgehen von der Etymologie keinesweges aus, und, vorausgesetzt dass der Anfangspunkt richtig gefunden ist, kann die darauf beruhende stufenweise Entwickelung der Bedeutung nur um so einleuchtender und natürlicher werden, während die blosse wenn auch klare und umfassende Darlegung des Sprachgebrauchs oft nicht weiss, wie sie ihr Material ordnen und von wo sie anfangen soll, und sie greift darin um so öfter fehl, je häufiger es ist, dass gerade die nicht ursprüngliche Seite des Gebrauchs am meisten ausgebildet vorliegt.

Sollten nun diese Uebelstände vermieden werden, so hatte Hr. H. keine andere Möglichkeit, als sich auf die neueren Forschungen der vergleichenden Grammatik einzulassen. Wie sehr man auch überzeugt sein mag, dass diese neue Richtung noch in ihren Anfängen sich befindet, dass die zahlreichen Etymologien keinen grösseren Werth haben, als in der Kritik Conjecturen, die nach allen Regeln der Paläographie und Grammatik gemacht, dennoch aber verfehlt sind, dass namentlich im Lateinischen oft die nähere Verwandtschaft des Griechischen verkannt und in weiter Ferne gesucht wird, was viel näher liegt, so ist es doch jedenfalls eines besonnenen Forschers unwürdig, diese grösste Erscheinung, die je in der Sprachforschung zu Tage gekommen ist, einzelner Verirrungen wegen zu ignoriren oder unwillig abzuweisen, da doch allermindestens das grosse Dogma von der Verwandtschaft des Indo-Germanischen Sprachstamms und die darauf begründeten Gesetze für die Etymologie, wenn auch nicht immer ihre Anwendungen, ohne allen Zweifel anerkannt werden müssen. Allmählich scheint nun diese Richtung Hrn. H. so nahe gerückt zu sein, dass er sich nicht länger im Stande gesehen hat, sie gänzlich auf sich beruhen zu lassen. Während in den ersten beiden Bänden nicht leicht einmahl Rücksicht darauf genommen, auch kein dahin einschlagendes Buch erwähnt wird ausser etwa *Wüllner, die Bedeutung der sprachlichen Casus und Modi,* so ändert sich dies bedeutend im dritten Bande. Hier wird nicht selten eine von dorther gegebene Bemerkung benutzt, wie z. B. in *hic* p. 75, in *illic* p. 203 der Locativ anerkannt wird; bei *heri* wird p. 62 Lindemann's Ableitung aus dem Sanscrit gebilligt; was früher über die Endung *itus* gesagt war, wird zwar nicht ausdrücklich zurückgenommen, aber es wird das Richtigere auf *intus* p. 444 angewendet; u. s. w. Indess dieses Eingehen auf die vergleichende Sprachforschung bleibt einseitig und ist fast nie rückhaltlos und gutwillig; öfter kehren solche missliebige Bezeichnungen wieder, wie p. 162 *qui in India radices verborum fodiunt,* und gern wird die Meinungsverschiedenheit dieser Männer hervorgehoben, worüber sie in Verzweiflung sein sollen, wie bei *in* p. 243, bei *iterum* p. 524 u. ö. Hr. H. erklärt ausdrücklich pag. 112 *nobis satis erit germina Latinae stirpis cognovisse,* freilich vielleicht nur in Beziehung auf *iam,* aber doch thut er sich auch sonst Etwas darauf zu gut, die *reconditi Samscriticae linguae fontes* nicht bedurft zu haben, um dasselbe Resultat zu erlangen; so bei *iterum* p. 524, wo er bemerkt hat, dass die Endung *terus* und *terum* Comparativzeichen ist; früher indess hat er keinen Gebrauch davon gemacht, nämlich bei *ceterum* II. p. 32, worauf dies *Bopp, Vergl. Gramm.* p. 391 gewiss mit dem grössten Rechte anwendet, wie auch auf *alter, uter, neuter, dexter, sinister.* Es ist nicht nöthig, noch mehr Belege darüber anzuführen, in wie unbequemer Lage sich Hr. H. jenen Forschungen gegenüber befunden hat; und das ist auch nicht zu verwundern; denn von daher möchte, wie er selbst ohne Zweifel fühlt und erfahren hat, am entschiedensten ein schlechthin verwerfendes Urtheil über die von ihm gewählte Methode ausgesprochen werden; er würde vielleicht, wenn er jetzt seinen Tursellinus von vorn zu beginnen hätte, eine andere wählen, und sich dann vielleicht bereitwilliger und mit eigener Thätigkeit auf jene Richtung einlassen und wenigstens die Meister des Faches hören, während er jetzt Bopp's Leistungen selten erwähnt, desto öfter die von *Hartung, Lisch, Max Schmidt, Car. Gottl. Schmidt* u. A.; er würde sich dann nicht dem Vorwurfe bloss geben, dass er Forschungen unbenutzt lässt oder verwirft, die er nicht von ihrem Mittelpunkte aus zu übersehen im Stande ist, und die, zumahl da sie wirklich viel Hypothetisches enthalten, um so leichter als grundlos oder unwahrscheinlich erscheinen, wenn man nur hier und da ein Zipfelchen davon auffasst, was sich gerade mühelos darbietet. Dass übrigens Hr. H. nicht ganz verkennt, wie eine richtigere Methode verfahren würde, sieht man aus Einzelnheiten, die nun freilich als eine auffallende Inconsequenz gegen das Uebrige abstechen, namentlich vol. II. p. 8, wo er die Sylbe *ce,* welche *vim demonstrativam* hat und bald Präfixum bald Suffixum ist, für

sich behandelt, um nachher nicht über dieselbe Sache öfter reden zu müssen.

Das Gesagte wird, glaub' ich, genügen, um zu zeigen, dass die von Hrn. H. gewählte Methode für die Partikellehre heutzutage als unwissenschaftlich und unfruchtbar erscheinen muss, da es ihr unmöglich ist, die Entwickelung der Bedeutungen und den grammatischen Gebrauch einzelner verwandter Partikelgruppen unter allgemeinere Gesichtspunkte und durchgreifende Gesetze zu stellen, und da sie ferner die Etymologie ebenfalls immer nur im Einzelnen anwendet, und zwar nach theils veralteten, theils unklaren und inconsequenten Principien, und ohne sie in eine lebendige, organische Beziehung zu bringen zu den beiden erstgenannten Seiten der übernommenen Aufgabe. Dies Urtheil fällen zu müssen thut mir um so mehr leid, je deutlicher es für mich ist, dass Hr. H. seine Methode fast unwillkürlich unter dem Einfluss der ihm vorliegenden Muster und Vorarbeiten gewählt, gewiss aber in der langen Zeit seit 1829 deren hervorstechende Mängel selbst erkannt hat, obgleich er sich seitdem nicht wieder in einer Vorrede darüber geäussert hat. Ihm jetzt noch eine Aenderung zuzumuthen, wäre unbillig; ja seine übrigens so achtungswerthe Tendenz macht selbst den Wunsch rege, jenen grossen Irrweg ihm nicht vorrücken zu müssen, wofür die Verantwortlichkeit nicht ihm allein, sondern mehr noch der früheren Zeit zufällt, wenn es nicht Pflicht wäre, das Werk an sich, wie es nun einmahl ist, ohne andere Rücksichten zu beurtheilen.

Wenden wir uns nun von dem, was nicht geleistet ist, zu dem, was wirklich geleistet ist und geleistet werden sollte, so haben wir den Tursellinus als ein Lexikon der Partikeln zu betrachten, worin jede einzelne für sich von ihrer Etymologie und Grundbedeutung aus in allen nach Zeiten und Autoren, wie ihrer eigenen Natur nach verschiedenen Richtungen ihres Gebrauchs dargestellt wird, mit Aufführung einer überaus reichen Sammlung von Belegen und unter sorgfältiger Benutzung aller früheren Leistungen, mögen dieselben in ähnlichen Schriften oder als zerstreute Bemerkungen in Commentaren u. s. w. enthalten sein. Zunächst wird hier Niemand umhin können, die Masse des Stoffs zu bewundern, welche Hr. H. bewältigt hat, und die Treue und Sorgsamkeit zu rühmen, welche sich überall durch die Zuverlässigkeit der Angaben bewährt, und welche es sich nicht erlassen hat, auch abgelegenere Winkel der philologischen Litteratur zu durchsuchen und reichere Nachweisungen zu geben als nöthig waren, um den Anspruch auf eine erschöpfende Benutzung des Früheren zu begründen. Aber der Stoff ist einmahl unerschöpflich, und wie Manche Manches vermissen können, da ja auch Hr. H. selbst schon in der praef. p. XVII versicherte, nicht wenige *addenda et corrigenda* zum ersten Bande zu haben, so werden Andre oft der Meinung sein, dass, da doch nur eine Auswahl gegeben werden konnte, diese noch etwas sparsamer hätte ausfallen sollen. Zuerst ist aber zu fragen, in welchem Umfange überhaupt Hr. H. den Begriff der Partikel gefasst hat. Jedermann weiss, dass dieser sehr schwankend ist, und wenn man auch nicht zweifelt, dass Adverbien, Präpositionen, Conjunctionen und Interjectionen darunter zu begreifen sind, so giebt es doch bei den Adverbien

viele Fälle, wo die Sonderung schwer ist. Hr. H. erklärt sich darüber sehr kurz praef. pag. XI. *Elegi et illustravi ea solum adverbia, quibus aliquam proprietatem competere videbam in coniungendis et construendis verbis, et in quibus significatio aut constructione verborum mutatur, aut grammatica ratione constituitur. Ita omisi acervatim, acriter, aegre, aliaque huius generis.* Man sieht, dass dies kein Princip, sondern nur eine sehr allgemeine Beschreibung ist, die in der That auf die meisten Adverbia passt. Denn wenn z. B. *aeque* aufgenommen ist *propter varietatem constructionis,* so geht dies hauptsächlich auf die Verbindung mit *ac, atque* u. s. w.; dann wäre es aber consequent, auch *dissimiliter* aufzunehmen, und späterhin *pariter* und *similiter;* wenn *amplius* dadurch einen Anspruch auf die Aufnahme erlangt, weil es eine andere Bedeutung hat als sein Positiv, so musste auch *aegre* aufgenommen werden, auch schon der Zusammenstellung mit *vix* wegen. Dergleichen Einwendungen liessen sich noch viele und stärkere machen, ohne dass doch daraus ein erheblicher Vorwurf für Hrn. H. erwüchse; denn wenn nicht ein Princip, so hat ihn doch ein richtiger Tact fast immer so geleitet, dass er kein Wort aufgenommen hat, was man nicht hier suchen könnte; wiewohl man z. B. *commode, falso, gratuito* vielleicht nicht erwartet. Eine auffallende Scheidung ist zuweilen bei einzelnen Wörtern gemacht, indem ein Theil ihres Gebrauchs den Lexicis überlassen wird, wie bei *bene, facile, longe;* denn wenn auch die nächste Bedeutung dieser Wörter der Erläuterung weniger bedarf, so ist doch nicht abzusehen, inwiefern sie nur für einen gewissen Theil ihres Gebrauches als Partikeln zu betrachten sind, von wo die Grenze hierbei angeht, und wie diese bestimmt werden kann bald durch *ea, quae ad consociationem aliorum vocabulorum attinent,* was III. p. 685 bei *facile* angekündigt wird, oder durch die Verbindung mit einem Adiectivum oder Adverbium zu Einem Begriff, die bei *bene,* oder durch die bildliche Anwendung, die bei *longe* ausschliesslich behandelt werden soll. Hier mangelt alles Fundament, und es war jedenfalls gerathen, solche Wörter entweder ganz wegzulassen oder sie ganz zu behandeln. Bei *facile* hätte dann auch über die Formen *faciliter* und *faculter* berichtet werden müssen, von denen jene von Vitruvius gebraucht, diese von Festus angeführt, von Martianus Capella III, §. 325 verworfen ist. Aber in dieser Beziehung ist öfter eine Inconsequenz zu rügen. Z. B. während bei *commode* auch *commodo* und *commodum* erwähnt werden, wobei noch Zumpt zu Cic. in Verr. III, 25, §. 61. Ruhnken zu Ter. Eun. II, 3, 51 genannt werden konnten, wird bei *certe* und *certo* das ebenfalls adverbiell gebrauchte *certum* mit Stillschweigen übergangen, das bei Cic. de Legg. I, 19, §. 52. ad Att. VII, 13, 6. Valer. Max. II, 7, 6 zu finden ist; ebenso *falsum,* das Dichter und spätere Prosaiker gebrauchen; vgl. auch Cic. ad Att. VII, 14; aber in Verr. II, 27, §. 66 hat es Zumpt getilgt. So hätte man auch *commoditer* wohl gern erwähnt gesehen, um zu erfahren, ob sich die Lesart mehrerer Handschriften beim Auct. ad Herenn. III, c. 18 durch nichts bestätigen lässt.

Hr. H. hat es sonst keineswegs versäumt, sehr seltene, zweifelhafte und barbarische Formen mit aufzu-

nehmen, und mit Recht; denn es handelt sich ja hier nicht um den Kreis von Wörtern, auf den wir uns bei eigenem Gebrauch zu beschränken haben, sondern es ist ein Interesse der Wissenschaft, den ganzen Schatz der Bildungen zu übersehen, welche die Sprache in ihren verschiedenen Lebensperioden producirt hat; ich halte es demnach für gar nicht überflüssig, dass *abante, amodo, deinsuper, demagis, incoram, incircum* u. s. w. erwähnt sind, wiewohl es wünschenswerth gewesen wäre, alle diese Compositionen an Einem Orte besprochen zu sehen, um einen Ueberblick darüber zu bekommen; aber eben desshalb ist es zu verwundern, dass manche andere Seltenheit übergangen ist, wie das veraltete *antigerio;* ferner das schon bei Gell. V, 21 behandelte *compluriss,* das um so mehr eine Berücksichtigung verdient hätte, da man es benutzt hat um das barbarische *pluries* zu vertheidigen, welches Hr. H. gewiss nicht übergehen wird, da er es selbst fleissig gebraucht, wie I. p. 230, Z. 3 v. u. p. 337, Z. 19. II. p. 8, Z. 9 u. ö., und es steht zu erwarten, ob er dafür einen besseren Autor wird nachweisen können als Trebellius Pollio; denn bei Caes. B. Civ. I, c. 79 beruht es nur auf einer Conjectur des Ciacconius, ist aber seit Jos. Scaliger unbegreiflicher Weise bis jetzt von allen Herausgebern im Texte geduldet, weil ihnen das militärische Sachverhältniss, über das ich mich an einem anderen Orte erklärt habe, dunkel war; *plures,* die handschriftliche Lesart, ist einzig richtig. Sonst konnten von componirten Präpositionen noch erwähnt werden *deintra, deinter, deintro,* worüber s. Weber zum Schol. des Lucan VI, 45, der auf Adelung Glossar. T. III. p. 54 fg. verweist, und *deintus,* das Pompeius 27, 7. p. 342 verwirft. *Ecirca* lasen Turnebus und Aus. Popma de usu ant. locut. I, c. 14 bei Liv. XXI, 49, 7, freilich ganz unrichtig, doch ist das Wort nach späterer Analogie gut gebildet, während *adin,* was neulich ein verkehrter Mensch beim Velleius einführen wollte, undenkbar ist. Unerklärlich aber ist mir die Inconsequenz, mit der *hac, hactenus, illa, illac, illatenus,* auch *eo, eodem, eatenus* u. s. w. aufgenommen sind, aber nicht *ea* und *eadem,* ferner *hacpropter,* aber nicht *eapropter, gratia* und nicht *causa.*

Was nun die Methode betrifft, mit der jede einzelne Partikel behandelt ist, so wird dieselbe meistens durch das vorliegende Material so bedeutend modificirt, dass es schwer ist, sie im Allgemeinen zu charakterisiren. Aeusserlich ist der Gang dieser, dass nach Angabe der Etymologie die Entwickelung der Bedeutung zunächst für die Partikel an sich, dann in ihrer Verbindung mit anderen Wörtern folgt, woran sich oft noch eine Angabe und Abweisung der fälschlich angenommenen Bedeutungen und endlich eine meistens sehr reichliche Nachweisung der von den Kritikern bemerkten Verwechslungen schliesst, die in den Handschriften vorkommen; bei diesem Punkt wäre es zweckmässig gewesen, wenn zugleich auch die gewöhnlichen Abkürzungen häufiger angegeben wären, aus welchen sich eben jene Verwechslungen erklären, z. B. II. p. 249, dass *deinde* meistens geschrieben wird *dein,* woraus die Vertauschung mit *dem,* d. i. *demum* klar ist, zugleich aber auch die noch häufigere mit *dein,* die gar nicht bemerkt ist. Zuweilen werden unrichtige Abbreviaturen angegeben oder wenigstens ungewöhnliche, wie *ca,* was *causa* heisst und nicht *circa.* Doch das Meiste dieser Art muss ich übergehen, weil es sich im Druck nicht leicht darstellen lässt.

Dass die Etymologie oft nicht in einem inneren, organischen Zusammenhang mit der Entwickelung der Bedeutung steht, lässt sich schon nach dem oben Gesagten ermessen; unmöglich wird dies bei falschen Ableitungen, wie z. B. bei *dum* und *donec; dum* soll so gebildet sein, dass vor dem Zeichen der unbestimmten Zeit *um* als Präfixum *de* eintrat, woher denn der Begriff *temporis ex aliquo puncto decurrentis* entstanden wäre. Wie nun der Begriff einer Conjunction hieraus hervorgehen kann, wird gar nicht gefragt; es müsste dazu doch angenommen werden, dass das *um* nicht indefinitum sondern relativum wäre oder geworden wäre; ausserdem aber entsteht durch jene Ableitung offenbar die Bedeutung *seit, ex quo,* nicht die der gleichzeitigen Dauer. Wollte man sich dies nun noch bei *dum* gefallen lassen, da hier der Widerspruch der Bedeutungen nicht ganz unvereinbar ist, so geht dies doch bei *donec* nicht an, was durch Anhängung des demonstrativen c aus *dum* entstanden sein und also zuerst *dunc, duncce* gelautet haben soll. Vergleicht man dies noch mit *tum* und *tunc,* so kann nur gefolgert werden, dass *dum seit,* und *donec seitdem* heisst; wie soll nun daraus die gerade entgegengesetzte Bedeutung *bis* hervorgehen? Dies ist eben so unmöglich, als das andere Extrem, das Lindemann gewählt hat, der *dum* und *donec* für *Adverbia futuri temporis monstrati* erklärt, so dass *dum hoc fit* hiesse: *usque ad illud tempus futurum, ubi hoc accidat. In quibus,* setzt Hr. H. hinzu, *quid falsum sit, quicumque ipse intelligit.* Dies möge denn auch von seiner eigenen Erklärung gesagt sein, die übrigens für die folgende Darstellung des Gebrauchs ohne Einfluss bleibt. Natürlicher ist es jedenfalls, die Bedeutung der gleichzeitigen Dauer zum Grunde zu legen, die auch etymologisch richtig ist, da *dum* Accusativ-Endung hat, und da das d ohne Zweifel nicht von *de* sondern von *diu* herzuleiten ist. Ebenso bleibt bei *haud* die Etymologie ohne Einfluss, das von dem Griechischen α privativum abgeleitet wird, mit Benutzung ganz unrichtiger Analogien, wie *haurio* von ἀρύω, wo offenbar eine Metathesis statt findet, *gaudeo* von γαθέω, was in diesen Formen gar nicht zu vergleichen ist; der Lateinische Stamm ist *gau* oder *gav;* der Griechische liegt in γαίω und γαυρός. *) Lassen wir also den etymologischen Aus-

*) Bei dem Worte *haud* sind auf eine interessante Weise die beiden schon früher vorhandenen streitigen Meinungen über seine Bedeutung im schroffsten Gegensatze einander gegenüber getreten. Nachdem nämlich Hr. H. seinen Artikel über *haud* schon vollständig ausgearbeitet hatte, kam ihm die bis dahin vergeblich erwartete Abhandlung von Stürenburg zu, die derselbe seiner Ausgabe des Cic. de Off. beigegeben hat. Während nun Hr. H. in *haud* eine modale, nicht eine qualitative Negation findet, die in *non* liege, so dass dieses dem οὐ, jenes nebst *ne* dem μή entspreche, woraus am Ende hervorgeht, dass *haud* eine stärkere und bestimmtere Negation ist als *non,* nimmt Stürenburg vielmehr an, dass *haut,* entstanden aus dem Griechischen α

gang gänzlich fallen, um zu der Hauptmasse des Werkes zu kommen, zu der Darlegung des factischen Gebrauchs, wo des Verf. Methode besonders an den umfangreicheren Artikeln zu betrachten ist. Oft ist der Umfang so gross, dass es Hrn. H. zweckmässig schien, eine Disposition voranfzuschicken, wie dies bei *a* vol. I. p. 8, bei *ad* p. 75 fg. geschehen ist; aber später ist er von dieser lobenswerthen Methode abgewichen, die jedenfalls die Uebersicht des Ganzen sehr erleichterte und ganz geeignet war, den natürlichen Fortschritt des Gebrauchs von der Grundbedeutung aus nach seinen verschiedenen Richtungen recht deutlich zur Anschauung zu bringen. Der Ersatz, den sonst die Einleitungen geben, ist bei ausführlichen Artikeln nicht hinreichend, weil sie nicht speciell genug sind; wer aber vollends das Buch in einzelnen Fällen als Lexikon benutzen will, der wird oft beim Suchen einen grossen Zeitverlust zu beklagen haben, da er sich meistens immer erst in der oft weitschichtigen Disposition mit Ober- und Unterabtheilungen mühsam orientiren muss, ehe er weiss, unter welcher Rubrik der fragliche Gegenstand zu finden ist. Hr. H. hat selbst praef. pag. XIII die Erwartung ausgesprochen, dass man ihm die übermässige Häufung der Bedeutungen und Regeln zum Vorwurf machen werde. Er vertheidigt sich dagegen freilich mit gutem Grunde, indem er bemerklich macht, dass die verschiedenen Beziehungen (*rationes*) eines Wortes nicht als verschiedene Bedeutungen, dass die mannichfaltigen Gebrauchsweisen nicht als Regeln sondern als Observationen zu betrachten seien. Aber etwas zu verächtlich spricht er von denen, die *nescio quid novum et consueto more melius* gefunden zu haben meinen, wenn sie die verschiedenen Bedeutungen auf Eine zurückzuführen bemüht sind; denn er will sich doch selbst gewiss nicht zum Vertheidiger des *consuetus mos* der früheren Lexikographen aufwerfen, welche sich wenig um die Grundbedeutung, noch weniger um deren natürliche Entwickelung bekümmerten, und sich begnügten, eine numerirte Reihe verschiedener Bedeutungen ohne innerlichen Zusammenhang aufzustellen. Es ist daher wenig damit gesagt, wenn Hr. H. es für unnütz hält, zu behaupten, *ut* habe nicht mehrere Bedeutungen, sondern nur Eine, *quomodo*, da jedes Wort nur Eine Bedeutung habe, und *ut* nichts Anderes heisse als *ut*. Wenn man sich hiermit begnügt, so wird freilich die Lexikographie immer bei dem *consuetus mos* der Gedankenlosigkeit bleiben; auch hier ist Hrn. H.'s Praxis besser als sein Princip. Er sagt, man habe zweierlei zu beachten, 1) wie aus der Einen und ursprünglichen Bedeutung durch Vertauschung der Begriffe (*commutatis notionibus*) und durch ihre Verbindung mit anderen Wörtern (*ad alia verba accommodatis*) der mannichfaltige Gebrauch hervorgegangen sei, und 2) mit welchen Worten derselbe Sinn in anderen Sprachen ausgedrückt, und in wie verschiedener Weise derselbe Begriff von anderen Völkern aufgefasst und bezeichnet werde. Diese letztere Rücksicht ist zwar für die Sprachvergleichung nicht unwichtig, und hat ausserdem einen praktischen Nutzen in einer Anweisung zum Lateinschreiben; aber wo weder diese noch jene ex professo beabsichtigt wird, wie hier, darf diese Rücksicht keinen wesentlichen Einfluss ausüben, sondern sie wird nur da eintreten können, wo sie sich von selber anschliesst. Der wissenschaftliche Gang kann nur derjenige sein, der zuerst die Eine Grundbedeutung aufweist, und wo dies nicht durch eine Uebersetzung geschehen kann, ist eine Definition anzuwenden, die immer sicherer ist; aus ihr muss sich die natürliche, organische Entwickelung der Bedeutung ergeben mit folgerechter Nothwendigkeit, so dass in allen Richtungen immer die Rücksicht auf die erste Bedeutung festgehalten wird.

(Fortsetzung folgt.)

privativum und aus dem Lateinischen *ut*, des letzteren wegen eine unbestimmte, schwankende Negation enthalte, *nicht eben*, die freilich, wenn sie ihm Hr. H. in *eben nicht* umdreht, auch eine verstärkte sein kann. Ich halte es für ganz verfehlt, wenn man darauf ausgeht, bei der Vergleichung von *haud* und *non* die Stärke und Schwäche abzumessen, und so sieht man denn auch, dass beide Herren es möglich gefunden haben, den Vorrath an Stellen ihren Ansichten zu accommodiren, was indess bei beiden nicht ohne Zwang abgeht. Stürenburg hat dabei noch das Verdienst, dass er vermöge erschöpfender Sammlungen zu manchen interessanten Observationen gelangt ist, welche die Beschränkung des Gebrauchs von *haud* zunächst nur äusserlich näher bestimmen. Bei Hrn. H dagegen ist anzuerkennen, dass er einen Versuch gemacht hat, den Unterschied zwischen *haud* und *non* auf eine Theorie über die Negation überhaupt zurückzuführen, welcher Versuch jedoch, wie ich glaube, nicht gelungen ist. Mir scheint vielmehr hier der Unterschied, der in so vielen Spracherscheinungen vorliegt, wenn er auch nicht immer erkannt ist, Anwendung zu finden, wonach die subjective und objective Darstellung sich trennen; *haud* ist die subjective Negation, die nur in der Meinung des Sprechenden begründet ist, während *non* die Negation als in der objectiven Beschaffenheit des Besprochenen liegend darstellt Da nun aber jeder Ausspruch an sich schon als die Meinung des Sprechenden erscheinen kann, so war es nicht nöthig dieselbe bei der Negation noch besonders zu erkennen zu geben, und es ist daher deutlich dass *non* in einem bei weitem grösseren Umfange angewendet wurde und werden musste, als es bei *haud* möglich war. Dies letztere steht demnach immer nur da, wo die subjective Meinung ausdrücklich bezeichnet werden soll, was *non* nicht thut. In allen Ausdrücken dagegen, die auf den Sinn eines *non ens* zurückgehen, wo also eine dem Wesen der Dinge inhärirende, von aller subjectiven Meinung unabhängige Negation gegeben werden soll, ist *haud* durchaus unmöglich, und es ist ein fundamentaler Irrthum bei Hrn. H., wenn er dies dennoch annimmt. Ich glaube, dass sich nach dieser Ansicht der gesammte Gebrauch von *haud* auf die einfachste und natürlichste Weise erklären lässt, und dass namentlich erst hierdurch die Stürenburgschen Observationen ihre innere Begründung empfangen. Dabei fällt die Rücksicht auf Stärke und Schwäche der Negation ganz weg; denn wenn auch an sich betrachtet freilich die subjective Negation eine schwächere ist als die objective, so wird ja eben oft die objective doch wieder nur in der Meinung des Subjects angewendet und verliert dadurch ihre absolute Kraft, und andrerseits kann die als subjectiv ausdrücklich angekündigte Negation nicht als blosser Zweifel sondern als feste Ueberzeugung mit Nachdruck ausgesprochen werden. Eine speciellere Begründung meiner Ansicht ist hier nicht möglich, da sie einen zu bedeutenden Umfang in Anspruch nehmen würde.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 14. März 1838. Nr. 31.

Fortsetzung der Recension von *Hand's* Tursellinus. Vol. I—III.

Hat Hr. H. dies auch nicht gerade überall mit aller Strenge gethan, so widerstreitet doch, wie gesagt, die Praxis bei ihm dem richtigeren Princip eben nicht, nur hat ihn zuweilen die Masse des Stoffs überwältigt. Er legt einen grossen Werth darauf das Eine und Allgemeine mit möglichster Subtilität bis ins Einzelste und Kleinste zu zerlegen, *veluti*, sagt er praef. pag. XIV, *naturalium rerum scrutatores corpora, quae varias vires et naturas in se habent uni formae subiectas, multa ex parte tractare, atque etiam in simplicissima, quae videtur, re diversitatem aliquam distinguere solent.* Wie gut oder schlecht diese Vergleichung auf ein Wort passt, das ursprünglich nur Eine Form und nur Eine Bedeutung hat, mag unerörtert bleiben; aber das ist klar, dass ihn dies vorwiegende Streben, jene Scheidekunst, das *scalpello resolvere*, wie er es nennt, in der grössten Ausdehnung auszuüben, gehindert hat, die Einheit festzuhalten und eine klare Uebersicht zu geben. Die Masse ist ihm dadurch zu einem Umfange angewachsen, der ihn vielleicht selbst erschrecken mag, da er anfangs das ganze Werk nur auf drei Bände berechnet hat, jetzt aber augenscheinlich, wenn er in gleicher Weise fortfährt, kaum sieben oder acht ausreichen werden. Wenn diese Nachtheile seiner Methode erheblich genug sind, so erscheinen dagegen die Vortheile sehr gering, wenn man jene gehäuften Scheidungen und Observationen näher betrachtet. In den behandelten Partikeln selbst nämlich liegt an sich gar nicht die Möglichkeit einer so endlosen Spaltung, vielmehr findet Hr. H. dieselbe nur in den anderen Wörtern, mit welchen sie in Verbindung treten; die Operation ist also eine ganz äusserliche. Welchen Nutzen hat es z. B., nachzuweisen, dass ein Adverbium in der Verbindung mit einem Adiectivum dasselbe bedeutet, wie in der mit einem Verbum? oder dass eine Präposition, die eine Entfernung ausdrückt, ihre Bedeutung nicht ändert, möge nun das damit verbundene Verbum das blosse *exire* ausdrücken, oder ein *Verbum demittendi, deiiciendi, deferendi, dependendi* oder *attollendi, surgendi* sein u. s. w.? Hier hätten nun freilich noch viele andere Scheidungen vorgenommen werden können, wobei der Eintheilungsgrund nur in der Bedeutung der Verba oder anderer Wörter läge, so dass bei jeder Bedeutung einer Präposition eigentlich immer ein grosser Theil des ganzen Sprachschatzes in seiner Verbindung mit ihr betrachtet und dazu in seine Classen zerlegt werden müsste. Es leuchtet ein, dass hieraus allerdings ein ganz unendlicher Stoff erwächst, dessen Aufhäufung aber nur in unverhältnissmässig wenigen Fällen einen wirklichen Nutzen gewährt. Dass dies aber in der That die von Hrn. H. angewendete Methode ist, davon wird sich leicht ein Jeder überzeugen, der auch nur Einen der ausführlicheren Artikel analysirt, was ich mir hier, um nicht zu weitläuftig zu werden, nicht erlauben mag. Nur noch dies sei im Allgemeinen bemerkt, dass eben jene Methode auch die Schuld unrichtiger Dispositionen trägt. Nehmen wir gleich das erste Beispiel wieder, die Präposition *a*. Als die *primaria* wird angegeben die *notio loci ac rei*, [warum nicht auch personae?] *unde aliquid moveatur, exeat, aut aliquo modo proficiscatur.* Dieser allgemeine Begriff, der übrigens zu allgemein ist, da hiernach *a* überall für *ex* und *de* stehen könnte, würde, wenn man ihn für sich festhielte, schwerlich anders zerlegt werden, als nach wirklicher und ideeller Entfernung, räumlich, zeitlich und causal, worunter sich Alles begreifen lässt; Hr. H. aber scheint vorzugsweise die Masse der Verbindungen, in denen *a* vorkommt, betrachtet zu haben, wodurch er von dem Gegenstande ab, von welchem die Bewegung ausgeht, auch auf den geführt wird, der sich bewegt, und auf den zwischen beiden entstehenden Zwischenraum, beides Rücksichten, die für den im Ablativ mit *a* stehenden Begriff im Grunde ganz gleichgültig und äusserlich sind. Ausserdem ist es klar, dass es keine näher verwandten und so offenbar einander zu subsumirenden Begriffe geben kann als das *sich entfernen von Etwas*, dann die Vollendung davon, das *entfernt sein von Etwas* und endlich das *einen Anderen entfernen von Etwas;* aber Hr. H. trennt dies gänzlich, und stellt nun folgende drei Hauptbedeutungen auf, nämlich I. *motio ex aliquo loco*, die pag. 9—37 behandelt wird; II. *remotio, in qua et altera res remanet et interiectum distantiae spatium apparet;* III. *ut situm et regionem alicuius rei describamus, considerare solemus locum et spatium, quo aliqua res ab alia distet aut remota sit.* Diese merkwürdige Disposition würde noch mehr als verfehlt erscheinen, wenn ich sie mit allen ihren Ober- und Unterabtheilungen hierhersetzen wollte; zur Probe jedoch will ich die Oberabtheilungen der ersten Hauptbedeutung anführen. Also *motio ex aliquo loco cernitur* 1. *in quocunque discessu et in quacunque emissione, deductione, directione, et in exordio ab aliqua re ducto* (mit 17 Unterabtheilungen). 2. *Quod refertur ad tempus, in initio et perpetuitate temporis significanda* (mit 5 Abth.). 3. *Quibus proximae sunt notiones primordii, principii, originis, cum motu et exitu comparandae* (mit 3 Abth.) *et* 4. *quae cum his cohaerent, efficientiae et caussae notiones* (mit 8 Abth.). 5. *Et quum pars alicuius rei desumpta videatur universae rei, hoc modo etiam id notatur, quod alicui rei adhaereat, vel ex ea pendeat, vel quo aliquid constet* (mit 3 Abth.).

Wie ungünstig man nun auch über diese Anordnung urtheilen mag, so hat sie wenigstens das Verdienst, dass

sie doch einen Versuch macht, die Masse zur Uebersicht zu bringen, und dass sie, wenn man sich einmahl in sie fügt, als Leitfaden dienen kann. Viel schlimmer ist es aber bei anderen Artikeln, wo der Versuch lange nicht so weit gediehen ist. Ich nenne als Beispiel den über die Präposition *in*. Die Disposition ist nicht angegeben, sondern man muss, um sie zu finden, die ganze Abhandlung von pag. 243 bis pag. 356 darauf durchsuchen. Es ergeben sich folgende Abschnitte: I. *In* mit dem Abl. in localem Sinne bis p. 279. II. in temporalem Sinne, bis p. 291. III. *In* bei Verbis, die den Abl. und Accus. annehmen. IV. *In* mit dem Accus., local, bis p. 334. V. temporal, bis p. 343. VI. Zweifelhafte oder eigenthümliche Constructionen mit dem Accus. bis p. 356. Schon die Coordination dieser Hauptabschnitte kann man unmöglich logisch finden; aber innerhalb derselben ist nun auch nicht die geringste weitere Eintheilung gemacht; namentlich die Abschnitte I und IV dehnen sich in einer unendlichen Fläche aus, worin Alles coordinirt aneinander gehängt ist, sowohl die eigentlich localen Beziehungen, als die ideellen, und in beiden eine ganze Anzahl besonderer Phrasen, die zuweilen bloss ihrer selbst, zuweilen der besonderen Deutschen Uebersetzungen wegen aufgeführt sind, und die so gut ihren eigenen Paragraphen einnehmen, wie eine besondere Anwendung oder Modification der Bedeutung von *in*, so dass denn unter I nicht weniger als 48, und unter IV sogar 58 in Einer Reihe fortlaufend numerirte Abtheilungen gemacht sind. Wer in diesem Meere eine bestimmte Einzelnheit suchen will, kann wahrhaft in Verzweiflung gerathen, da er fast nie weiss, ob er am rechten Flecke sucht, und am Ende dasselbe oder nahe Verwandtes an zwei, drei und mehr Orten findet. In der That kann man hier nicht umhin die Masse für ein wüstes Collectaneum zu halten, das Hr. H. wohl oder übel in einzelne Rubriken getheilt hat, die mit der einzigen Ausnahme, dass die eigentlich localen Beziehungen voraufgehen, nur ganz von fern einigen oder auch gar keinen inneren Zusammenhang haben. An eine eigentliche Entwickelung, an eine Subordination einzelner Gebrauchsweisen und Phrasen unter einen allgemeineren Begriff ist gar nicht zu denken; und wie mühsam es ist, sich hier zu orientiren, kann Jeder schon aus den angegebenen Zahlen abnehmen. Wer sich ein solches Collectaneum selbst angelegt hat, der wird sich freilich darin zurecht zu finden wissen und heimisch fühlen; aber darüber scheint Hr. H. nicht bemerkt zu haben, dass es einem Anderen nicht so gut wird.

Hat man nun solche Schwierigkeiten überwunden, oder hat man es mit Artikeln zu thun, in denen sie ihrer Kürze wegen nicht eintreten können, so zeigt sich dann das Collectaneum von seiner vortheilhaftesten Seite, an der man sich wirklich erfreuen kann; nämlich man findet dann einen Reichthum, der wirklich Achtung und Dank in nicht geringem Maasse verdient, und dass ich mich zu Beidem in hohem Grade verbunden fühle, spreche ich um so freudiger und rückhaltloser aus, je mehr es mir leid thut, in anderen Beziehungen nicht zu einem gleich günstigen Urtheil die Möglichkeit gefunden zu haben. Hr. H. hat in dieser Beziehung sowohl was die Benutzung der Autoren selbst als was die Ausbeutung der neueren

Litteratur betrifft, so viel geleistet, als man irgend von einem Einzelnen erwarten kann, und es wäre kleinlich, ihm einen Vorwurf daraus zu machen, wenn man im Stande ist noch einige Nachträge zu liefern, sollten sie auch nicht ganz unwichtig sein. Und so mögen denn auch die hier folgenden nicht als ein Vorwurf, sondern nur als ein Tribut betrachtet werden, welcher der Recensentenpflicht darzubringen ist. Ich wähle dazu nur aus, was mir einigermassen wesentlich zu sein scheint; in anderen Dingen kann es nicht fehlen, dass ein Jeder im Stande wäre Vieles nachzutragen, wodurch aber nichts geholfen würde. Denn wozu nützte es, zu hinlänglich belegten Dingen noch einige Stellen beizubringen; oder, wo Hr. H. sogar schon sich herabgelassen hat, ausser gewichtigeren Namen selbst die Goclenii, Schori u. dgl. zu citiren, noch einige andere hinzuzuthun?

Eine absolute oder eine der absoluten möglichst nahe kommende Vollständigkeit kann nur bei sehr raren Sachen gewünscht und erwartet werden, oder bei zweifelhaften, sei es der Existenz oder der Bedeutung nach, damit man möglichst sicher wisse, woran man ist. Von dieser Art sind folgende mehr oder weniger wichtige Zusätze. Bei *adhuc non* vol. I. pag. 167 s. Cic. Cat. mai. c. 9. in Verr. II, 11, §. 29. Die Partikel *aliqua* in der Bedeutung *aliqua ex parte* oder *aliquatenus*, wie Pareus es erklärte, leugnet Hr. H. p. 243 ganz weg, da allerdings die dafür angeführte Stelle Liv. XXV, 38, 19 nicht beweist; aber sie findet sich noch zwei Mahl bei Pomponius Mela III, c. 9. Z. 56 und Z. 104 in der kleinen Gronovschen Ausgabe, *aliqua notus* und *aliqua credibile est;* wie es dort mit der Lesart steht, kann ich im Augenblick nicht ermitteln. Pag. 245 ist von *aliquam multi* die Rede, was ein einziges Mahl bei Cic. vorkommt in Verr. IV, 25, §. 56, sonst nur bei Späteren; ich habe auch keine Stelle weiter dafür, aber doch kann ich es nicht billigen wenn Hr. H. mit so grosser Sicherheit sagt: *Scripsit Cicero: sunt vestrum a l i i q u a m multi, qui L. Pisonem cognorunt;* obgleich Zumpt jetzt nachgewiesen hat, dass diese Lesart in einigen Handschriften steht; derselbe zeigt, dass *aliquam* am besten beglaubigt ist, und ohne den Zweifel des Hrn. H. zu erwähnen vertheidigt er dies, indem er daran erinnert, dass Appuleius das Wort wahrscheinlich als einen Archaismus, nicht als eine neue Erfindung betrachtet habe, und erwägt man den Zusammenhang, so erscheint das *alii* als gänzlich unmöglich. Denn nachdem Cic. die schaamlose Habsucht des Verres geschildert, bricht er aus in den Ausruf *O tempora, o mores!* womit er den gegenwärtigen Zeitgeist tadeln und die alte Zeit loben will; ohne dies letztere ausdrücklich anzukündigen, geht er gleich zu einem Beispiel von grosser Gewissenhaftigkeit über, das er aber nicht aus dem entfernten Alterthum, sondern aus der nächsten Vergangenheit nehmen will, welche die Richter gutentheils selbst erlebt haben: *Nihil nimium vetus proferam: sunt vestrum aliquam multi* —. Wie hier *alii* möglich wäre, ist gar nicht denkbar, und die Parallele des ἄλλοι bei Eurip. Orest. 525 beweist dafür gar nichts. — Pag. 416 wird in Uebereinstimmung mit den alten Grammatikern behauptet, dass *apud* nicht bei Verbis der Bewegung gebraucht wird, was auch im

Allgemeinen richtig ist; jedoch wäre es fast zu verwundern, wenn sich die nachlässigere Sprache der Conversation nicht sollte mitunter eine solche Freiheit genommen haben, wie bei in c. ablat., und dies scheint in der That der Fall zu sein; s. Lindemann zu Plaut. Mil. glor. II, 5, 70.

Pag. 474 wird bemerkt, dass *atque non* dem älteren Plinius eigenthümlich sei, jedoch steht es auch bei Cic. de prov. consul. c. 8, wo er es sich nur wegen der dazwischen tretenden Worte erlaubte.

Pag. 583 bei *sed autem,* das nur in der Frage vorkommen soll, ist übersehen die Stelle Plaut. Bacch. III, 4, 22. *Sed autem quam illa unquam meis opulentiis ramenta fiat gravior aut propensior mori me malim excruciatum inopia.*

Vol. II. pag. 177 wird der seltnere Gebrauch des *cur* bei Hor. epist. I, 8, 9. *irascar amicis, cur properent* — und Od. I, 33, 3. *Albi ne doleas — neu miserabiles decantes elegos, cur tibi iunior praeniteat,* zusammengestellt mit *mirari cur,* wobei aber Hr. H. sich genöthigt sieht, eine elliptische Erklärung anzuwenden, indem er in der ersten Stelle umschreibt: *cogitans quid sit cur,* und in der zweiten bloss: *quid sit cur.* Aber Jeder sieht, dass diese Einschiebsel nicht passen; denn bei *mirari* ist *cur* ganz deutlich; man wundert sich, was für ein Grund wohl vorhanden sei bei einer Sache, da sie auffallend ist und man gar keinen Grund dazu einsieht. Aber bei *irasci* und *dolere* oder was dem gleichbedeutend ist, wird gar nicht nach einem Grunde gefragt, sondern das Statthaben der Sache beklagt, so dass *cur* für *quod* oder *quia* steht; warum sollte es auch nicht in diese Bedeutung übergehen können, wie gerade umgekehrt *quia* in die von *cur?* Aber es ist lebhafter als *quod* und leidenschaftlicher, eben desshalb auch in früherer Zeit nur poetisch; denn eigentlich lag dabei der Ausruf zum Grunde: warum musste mir das geschehen! Indem dieser nun in Abhängigkeit von einem Verbum, das die Unzufriedenheit ausdrückt, gestellt wird, soll ebensowenig nach dem Grunde gefragt werden, wie in jenem Ausruf, sondern es wird nur das Bedauern über Etwas ausgesprochen, wozu kein Grund vorhanden war, was man nicht verdient hat. So haben es auch spätere Prosaiker, wie Veget. de re mil. III, 4. *irasci se simulat, cur non ducatur ad bellum;* und selbst mit dem Indicativ schon früher Fronto epp. ad Ver. I, 3. pag. 85. ed. Frcft. *Equidem multum fratrem meum obiurgavi, cur me non revocavit.*

Bei *dum* in der Bedeutung *indem* pag. 304 fg. sind dem Cicero die Constructionen mit dem Imperf. und Perf. beigelegt, wovon die erstere ganz zu leugnen, die letztere näher zu bestimmen ist. Hr. H. führt vom Imperf. nur zwei Stellen an, ad Att. VII, 26. *Dionysio, dum existimabam vagos nos fore, nolui molestus esse,* und p. Rosc. Am. 32, §. 91. *dum is in aliis rebus erat occupatus;* aber dass in dieser Stelle dum durch quamdiu zu erklären ist, hat schon Matthiä behauptet, dem Hr. H. mit Unrecht widerspricht; dasselbe gilt von der ersteren. Bei *Livius* kann man den Gebrauch nicht anfechten; auch nicht in der einzigen Stelle des *Corn. Nep.* Hann. 2, 4. Aber dem *Virgil* ist er abzusprechen; denn in der von Hrn. H. angeführten Stelle Aen. VIII, 374 ist *dum* wieder für *quamdiu* zu nehmen, wie Aen. II, 455. Dasselbe gilt von *Tacitus;* denn die einzige Stelle Agric. 41, obenein in seiner frühesten Schrift, kann um so weniger ein Gewicht haben, da hier *dum* sehr weit von seinem Verbum getrennt ist und durch den Zusammenhang fast causale Bedeutung entsteht. Für *quamdiu* hat er es mit dem Imperf. z. B. Ann. XII, 35. XIII, 3. Die Beispiele des Perf. lassen sich sämmtlich sehr leicht auf das Präs. zurückführen; denn in den meisten steht *dum voluit.* Dies Verbum gebrauchen die Römer aber nicht, wie wir unser *wollen,* von einem dauernden Zustande, sondern ebenso aoristisch, wie jedes Verbum, das eine einzelne Handlung bezeichnet, was sehr deutlich sich zeigt in dem Gebrauch des Fut. exacti, *si voluero.* Demnach geht das Perf. in die Bedeutung des Präsens über; *dum voluit* heisst: *indem er den Entschluss gefasst, sich vorgenommen hat;* und dies ist erst: *er will.* Dies ist auch auf *dum studuit* bei Corn. Nep. de regg. 2, 2 anzuwenden; es ist ganz das Griechische ἐσπούδακε. Ebenso muss man auch *dum conatus est* bei Cic. p. Mur. 27, §. 55 und *dum veritus est,* ad Att. I, 16 nehmen, was um so weniger auffallen darf, da die deponentia schon ohnehin vermöge ihrer componirten Form geneigt sind, in die Bedeutung eines präsentischen Zustandes überzugehen, was sich bei keinem deutlicher zeigt als bei *operatus sum,* von dem ich es an einem anderen Orte ausführlich nachgewiesen habe; dies findet sich nämlich fast ausschliesslich in dem Sinne von ἐσπούδακα; so auch andere, wie *palatus, complexus, imitatus, meditatus sum* u. s. w., womit denn *veritus sum* nahe zusammentrifft. Hiernach ist klar, dass Ernesti's Lesart ad fam. XII, 12 *dum persolvi* zu verwerfen ist, wie auch schon Heinrich gemeint hat. Dass jenes *volui* wirklich präsentisches Perf. ist, sieht man auch aus dem Conjunctiv in indirecter Rede, *dum voluerim* bei Cic. de Or. I, 41, §. 187. Was von *velle* gilt, gilt auch von *posse,* wie der gleiche Gebrauch in *si potuero* zeigt, doch scheint es bei Cic. von *dum potui* kein Beispiel zu geben. Wenn Hr. H. endlich noch aufführt Cic. Phil. XIIII, 12, §. 33. *actum igitur praeclare vobiscum, fortissimi dum vixistis, nunc vero etiam sanctissimi milites,* so beweist auch dies nichts; denn es ist von Todten die Rede, und *dum vixistis* heisst: *so lange ihr zu den Lebenden gehört habt.*

Mancherlei liesse sich noch hinzusetzen bei dem Artikel über *et.* Ich begnüge mich noch einige Stellen hinzuzufügen, welche das *et* für *etiam* betreffen, was von Hrn. H. überzeugend dem Cicero und seinen Zeitgenossen vindicirt ist; namentlich ist es sicher bei *simul et* und *sed et;* das erstere steht auch noch bei Sall. Iug. 25, 5. 92, 2. Ueber beides ist Zumpt zu Cic. in Verr. V, 1, §. 3 sehr flüchtig; während er dort und IIII, 61, §. 136 *simul et* anerkennt, wie auch stillschweigend I, 41, §. 106, und während er selbst auch *sed et* ebenfalls stillschweigend Act. I, 1, 1 hat stehen lassen, setzt er doch an eben jener Stelle V, 1, §. 3 *sed etiam,* wo seine sonstigen Führer, die Codd. Guelff. *sed et* haben. Diese Inconsequenz scheint nur auf einem gänzlichen Uebersehen jener ersteren Stelle zu beruhen; denn noch an zwei anderen Stellen IIII, 55, §. 123 und §. 124 hat er *sed et* verschmäht, obgleich es die Codd. Guelff. und Lambiniani geben. Ausser diesen Stellen, wo es unbe-

denklich aufzunehmen ist, füge ich zu denen bei Hrn. H. noch Cic. p. Sulla c. 19. ad Att. III, 7, 1 und Caesar B. Gall. VII, 65.

Pag. 742 erkennt Hr. H. die Formen *fortean* und *fortan* ausdrücklich an, mit Berufung auf zwei Stellen des Cic.; nämlich p. L. Man. 8, §. 20, wo es mir sehr unwahrscheinlich ist, dass mit dem einzigen Cod. Palat., dem Schütz folgte, zu schreiben sei: *laborandum est, ne fortean vobis — contemnenda videantur.* Buttmann vermuthete *ne forte ea vobis.* Man scheint hier nur daran Anstoss genommen zu haben, dass *a vobis* statt des Dat. vobis in Bezug auf das Ptcp. praes. pass. gesetzt ist, was aber so häufig ist, dass es nicht angefochten werden darf; s. Cic. ad fam. XII, 23, 1, wo Orelli mit Unrecht *a te* ganz tilgt; das. XV, 4, §. 11. XV, 9, a. E. ad Att. X, 4, §. 6. p. Mil. 38, §. 104. p. Rabir. c. 2. p. L. Man. 12, §. 34. 2, §. 6. Or. agrar. II, 35, §. 94. Auct. ad Herenn. I, c. 3. Man könnte ferner einwenden, dass dort das *a vobis* vielmehr mit *videantur* zu verbinden sei, was freilich unerträglich wäre; aber dazu ist gar keine Nothwendigkeit vorhanden und der Zusammenhang zeigt, dass Cicero eigentlich sagen wollte: *ne contemnantur,* und dass er dies nur durch das gewöhnliche bescheidene *videri* milderte, wobei ihm denn doch das *contemni* der vorwiegende Begriff blieb. Die zweite Stelle, welche Hr. H. anführt, ist de Rep. III, 35. *quare cogitato Romulum, aut Pompilium, aut Tullum regem, fortean non tam illius te rei publicae poenitebit.* Er setzt hinzu: *Ita codex;* jedoch hat der Codex *perspicue,* wie Majo sagt, *fortan,* wofür *fortean* nur eine Conjectur Niebuhrs ist; vielleicht ist dies bei Hrn. H. nur Druckfehler. Demnach muss man, wenn man von Ciceronianischem Gebrauch spricht, ohne Zweifel weder *fortean* noch *fortan* anerkennen; denn in den Büchern de Rep. spricht Cic. nicht seine eigene Sprache, sondern er sucht mit Fleiss eine möglichst alterthümliche, wie sie den Männern, welche die Unterhaltung führen, angemessen zu sein schien; *fortan* ist daher zu den vielen Archaismen zu zählen, welche diese Bücher theils in einzelnen Wörtern und Phrasen, theils in der Wortstellung und dem Satzbau darbieten; so Etwas aber in der Rede p. L. Man. anzuwenden war gar kein Grund vorhanden; dort kann man vielmehr nur das gewöhnliche *ne forte* erwarten. Zugleich ist hier auch zu bemerken, dass *fortan* mit dem Indic. fut. construirt ist; bei *forsitan* geschieht dies auch, und Hr. H. hat dafür pag. 716 zwei Stellen aus Ovid und eine aus Curtius angeführt, welche letztere weniger beweist, da *forsitan* dem *incipies* nachgestellt ist, so dass es für sich gefasst werden kann ausserhalb der Construction, wie ein besonderer Satz. Eine bessere Stelle ist in der epist. de rep. ordin. II. pag. 128, Z. 16. ed. Gruter.; wahrscheinlich giebt es deren noch mehr und ältere. S. *Anton,* in adumbrata quaedam de integritate atque elegantia sermonis Latini praecepta. Querfurt, 1831. pag. 71, der schon vor Hrn. H. den Gebrauch des Indicativs überhaupt für Cic. sorgfältig vertheidigt hat.

Vol. III. pag. 161 ist um den Gebrauch des *iamdudum* mit dem Futurum indic. zu beweisen keine Stelle weiter beigebracht als Senec. Herc. Oet. 320. Eine andere sehr schöne findet sich auch bei dem Philosophen Seneca, epist. 17. g. E. *Sed si necessitates ultimae inciderint, iamdudum exibit e vita et molestus sibi esse desinet.*

Für die Stellung von *igitur* pag. 198 verdiente noch Erwähnung Cic. ad Att. XI, 6, §. 3. *vide quaeso igitur ea quae restant;* nach einem so dazwischen tretenden *quaeso* ist es schwerlich sonst zu finden.

Pag. 240. *inprimis* mit einem Genitiv findet sich noch bei Cic. p. Fonteio 14, §. 31.

Pag. 344 — 351 wird der Gebrauch des Accus. bei *in* behandelt in den Fällen, wo man den Abl. erwarten sollte. Man ist von Jugend auf gewöhnt, hierin eine sehr anstössige Abweichung zu erblicken, während doch gleichwohl eine grosse Zahl von Beispielen aus den Autoren aller Zeiten vorliegen, die Hr. H. mit zu grosser Aengstlichkeit betrachtet; er verwirft sehr Vieles, was man bisher nicht anzufechten wagte, und was sich von einem freieren Standpunkt des Urtheils in syntaktischen Dingen, der aber bei Hrn. H. überhaupt öfter vermisst wird, sehr wohl rechtfertigen und erklären lässt; Anderes, was sich nicht wegleugnen lässt, sucht er auf eine den gewöhnlichen engen Regeln angepasste Weise zu erklären, wie denn z. B. *esse in mentem,* wovon noch die Beispiele bei Ter. Adelph. IV, 1, 12. Heaut. V, 2, 33 erwähnt werden konnten, *fere idem* bedeuten soll als *venire in mentem.* Das ist doch eine zu ungenügende Erklärung. Indess ist die Materie zu weitläuftig, um hier abgehandelt zu werden. Von Aelteren konnte dabei noch die Sammlung von Muncker zu Hygin fab. 41. p. 91 erwähnt werden; von Neueren besonders Hartung über die Casus p. 67 fgg. und über den Ausdruck *in usum esse,* wovon p. 347 nur eine Stelle aus Livius beigebracht wird, sind aus Späteren mehrere gesammelt von Cellar und Bünemann zu Lactant. I, 18, 18.

Pag. 387 betrachtet es Hr. H. als eine ganz irrthümliche Meinung, dass *inter* ursprünglich auch den Abl. habe bei sich haben können, und er wundert sich, dass auch Max Schmidt de pronom. p. 79 sie habe annehmen können; es ist aber nicht die Stelle des Varro de L. L. VII, 8 allein, auf welche sich diese Meinung stützt, sondern es giebt auch andere Argumente, durch die sich *Bopp* Vergleich. Gramm. p. 215, *Hartung* über die Casus p. 84, *Benary* Röm. Lautlehre Bd. I. p. 36 dafür entschieden haben, obwohl ich gestehe, dass auch mir der Beweis noch nicht überzeugend genug scheint.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Heidelberg. Der ordentl. Prof. der Medicin Dr. *Puchelt* hat den Charakter eines Grossherzoglichen Geh. Hofraths erhalten.

München. Am 1. Jan. erhielt der Geh. Rath *v. Schelling* das Commandeurkreuz, und die Professoren der Theologie *J. G. V. Engelhardt* zu Erlangen und *J. A. Möhler* zu München, sowie Prof. *Friedr. Rückert* zu Erlangen das Ritterkreuz des St. Michaels-Ordens.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 16. März 1838. Nr. 32.

Fortsetzung der Recension von *Hand's* Tursellinus. Vol. I — III.

Plus quam wird oft so gebraucht, dass man gar nicht eine Menge bezeichnet, sondern dass man es vor ein Prädicat setzt, um auszudrücken, dass dieses die Wahrheit noch nicht ganz erreiche, dass diese vielmehr darüber hinausgehe. Seltener ist dieser Gebrauch bei *minus*, aber er findet sich z. B. bei Cic. in Verr. Act. I, 13, §. 37. *ut ipse consul in hac caussa prae me minus etiam quam privatus videatur.* Hr. H. führt diese Stelle pag. 617 an in Verbindung mit einer anderen ganz verschiedenen, die gleichwohl mit jener nach seiner Anordnung eine besondere Unterabtheilung bildet, ad fam. XV, 10, 2. *si mihi tecum minus esset, quam est cum tuis omnibus, allegarem ad te illos.* Der Grund der Zusammenstellung beider, der zugleich das *fundamentum divisionis* bildet, ist ein so äusserlicher und bedeutungsloser, dass sich auch hier wieder die oben gerügte Mangelhaftigkeit der nach den Phrasen gemachten Anordnung zeigt; es wird nämlich mittels der beiden Stellen observirt, dass *minus* vermöge seiner substantivischen Natur auch mit *esse* verbunden werden könne. Wer wird so etwas zu observiren der Mühe werth halten, wenn er nicht den einmahl gesammelten Stellenvorrath um jeden Preis unterbringen will? Gewiss wird Hr. H. bei *plus quam*, wovon die Stellen viel zahlreicher sind, nicht das dabeistehende *esse*, sondern den oben angegebenen Sinn zur Grundlage einer besonderen Observation oder Classe machen; das Prädicat dabei kann auf sehr verschiedene Weise ausgedrückt sein, wie die Stellen bei Fabri zu Liv. XXI, 2, 4 zeigen, wozu noch vgl. Lucan I, 1. Lactant. V, 9, 3. Den Genitiv benutzt zu diesem Zweck Liv. X, 28, 4. *Prima eorum proelia plus quam virorum, postrema minus quam feminarum esse.*

Pag. 669 bei *multum* mit dem Comparativ, was auch aus Iuven. Sat. XII, 66 noch angeführt werden konnte, und bei *multum ante, post, infra,* was auf demselben Begriff beruht, wäre desshalb die umgekehrte Ordnung richtiger gewesen, die auch bei *multo* angewendet ist. Dazu hätte wohl die Bemerkung von Walther zu Tac. Ann. V, 3 eine Berücksichtigung verdient, dass nämlich wenn das *post* oder *ante* den Accusativ bei sich habe, *multum* nothwendig sei; bei den Adverbien aber stehe *multo.* Indess richtig ist die Bemerkung nicht; denn das überhaupt in diesem Falle seltene *multum* steht auch bei dem Adverbium ante, z. B. Tac. Ann. XII, 4. Andrerseits steht auch *multo* bei den Präpositionen; von beiden Fällen hat Hr. H. keine Beispiele, ausser vol. I. p. 374 aus Liv. 27, 42, 13 *multo ante noctem.* Dies findet sich freilich nicht oft, aber doch scheint es für die gute Prosa das einzig Gebräuchliche zu sein; s. Cic. de divin. I, 45, §. 101. *non multo ante urbem captam exaudita vox est.* Liv. V, 39, 2. *haud multo ante solis occasum.* Aemil. Sura bei Vellei. I, 6. *haud multo post Carthaginem subactam.* Tac. Agric. c. 18. *haud multo ante adventum eius.* Und so auch *aliquanto ante furorem Catilinae* bei Cic. p. Sulla c. 20.

Ist nun auch in solchen einzelnen und nicht eben oft vorkommenden Dingen, wie die bisher erwähnten, eine möglichst grosse Vollständigkeit wünschenswerth, weil sie oft in Verlegenheit setzen können und zuweilen selbst zu einer falschen Kritik verleiten, so ist doch freilich auch zu erwarten, dass ein so umfassendes Buch die bekannteren Partieen erschöpfend behandelt. Indess ist die Masse so gross, dass man sich auch hier nicht wundern kann, wenn Hrn. H. Manches ganz oder zum Theil entgangen ist, worauf ein Andrer gerade seine Aufmerksamkeit gerichtet hat; dies kann zuweilen selbst wesentliche Dinge treffen.

Bei der grossen Sorgfalt, welche Hr. H. der Phrasenbildung zugewendet hat, sollte man erwarten, dass er dadurch ganz von selbst darauf geführt würde, synonymische Unterschiede zu bemerken, die noch wenig beachtet oder noch gänzlich unerörtert sind; auch war es kaum zu umgehen, zuweilen durch eine reiche Stellensammlung auf manche neue Observation über einzelne Redeweisen, auf bisher unbemerkte Gesetze geführt zu werden, durch welche dieser oder jener Sprachgebrauch die Allgemeinheit verliert, in der er bisher gegolten, und auf irgend eine Weise näher bestimmt und beschränkt wird. Indess sind dergleichen erfreuende Resultate der im Einzelnen operirenden Sprachforschung im Ganzen bei Hrn. H. ungemein selten, und es ist zu bedauern, dass er seinem Scharfsinn nicht diese Richtung gegeben hat, die doch auch keinesweges zu verachten ist und zuweilen zu überraschenden Blicken in den inneren Organismus der Sprache und die eigenthümliche Vorstellungsweise des Volkes verhilft. Nur beispielsweise erwähne ich in diesen Beziehungen einiges Wenige. *Pendere ex* ist leicht berührt vol. II. p. 620. *Pendere a* ist bei *a* wohl ganz unerwähnt geblieben, wenn ich es nicht übersehen habe; aber eine Vergleichung ist nirgends angestellt; ebenso ist *habitare apud* vol. I. p. 408 fg. und *habitare cum* II. p. 137 jedes für sich behandelt, und so noch Vieles der Art.

Bei den Stellen, welche Hr. H. I. p. 471 und der von ihm citirte Hadrianus Cardin. über *dissimile atque* und über *secus atque* beibringen, bemerkt man, dass das erstere nie, das letztere weit seltener ohne vorhergehende Negation stehe; in dieser Beziehung verdient auch *aliter ac* und *non aliter ac* noch näher betrachtet zu werden; wenigstens sind alle die Stellen, in denen Hr. H. *aliter*

atque ut nachgewiesen hat, von der Art, dass keine Negation vorhergeht. Ferner wenn auf die Comparative *ac* folgt, so geschieht dies in früherer Zeit nicht ohne vorhergehende Negation, wie ebenfalls die Beispiele bei Hrn. H. p. 472 *fg.* zeigen, wobei nur die lyrische Poesie (Hor. Epod. 15, 5) abweicht, und dann die spätere Prosa (Suet. Caes. 14). Doch kann man hierbei nicht sicher sein; denn da Hr. H. auf diesen Gegenstand nicht geachtet hat, so könnte er leicht die widersprechenden Stellen weggelassen haben, weil sie für ihn kein Interesse hatten; und in der That führt Hadrian p. 37 (ed. Colon. 1542) noch zwei solche an, nämlich Hor. Epod. 12, 14 und Sat. I, 6, 130; so dass man wenigstens Horaz bei der Regel ausnehmen muss. In der Prosa der guten Zeit scheint überhaupt der Gebrauch gar nicht vorzukommen.

Betrachtet man die Beispiele, welche Hr. H. I. p. 437 *fg.* und III. p. 57 und 61 von *at hercle* gegeben hat, so könnte man meinen, dass dieser Ausdruck zuerst bei Livius und auch da nur selten vorkomme; aber selbst Cicero hat es ad fam. IX, 26 a. E. Sonst trage ich noch nach Liv. V, 6, 12. VI, 40, 15. III, 68, 6. VIII, 38, 10. XXXVIII, 46, 6. 59, 1. XLII, 12, 7. Plin. ep. I, 13. Tac. Ann. III, 54. XII, 43, wonach sich auch der rhetorische Gebrauch dieser Formel noch näher bestimmen lassen wird, als es Hr. H. gethan hat.

Bei *eo magis, eo secius* u. dgl. II. p. 415 hätte der Hinzutritt der Negation Erwähnung verdient, wodurch bei *neque eo magis* adversativer Sinn entsteht; s. Sall. Iug. 20, 6 und die dort von den Auslegern beigebrachten Stellen: Corn. Nep. Eum. 4, 2. Pelop. 1, 3. Paus. 3, 5; ebenso ist *neque iccirco minus*, was sich in gleichem Sinne bei Sall. Iug. 46, 6 findet, vol. III. p. 174 nicht erwähnt. Auf dieselbe Weise wird *nec ideo* adversativ; denn wenn von Etwas eine Folge ausgeht, kann diese nur angeknüpft werden durch *et ideo*, und wenn sie negativ ist, durch *et ideo non;* sagt man aber, dass eine Folge, die hätte eintreten sollen, nicht eingetreten ist, so ist dies eben immer ein Widerspruch gegen das, woraus sie hätte hervorgehen sollen, so dass *nec ideo* nie anders zu fassen ist als: *jedoch desshalb nicht.* Ganz unrichtig ist es daher, wenn Hr. H. III. p. 183 ganz äusserlich das *nec* durch *nec tamen* erklären will; der Sinn des *tamen* liegt in dem Satzverhältniss begründet, gerade wie bei unserem Provincialismus: *drum nicht.* Unrichtig ist es ferner auch, dass er drei Stellen mit *neque ideo* schon p. 182 mitaufgeführt hat, als wenn in ihnen *neque* eine eben so einfache Verbindung machte wie *et;* vielmehr liegt nothwendig der adversative Sinn in ihnen eben so gut wie in den p. 183 angeführten, unter denen er sogar eine von jenen noch einmahl wiederholt. Häufig ist dieses *nec ideo* besonders bei Späteren, wie Tac. Ann. VI, 8. III, 25. hist. I, 74. Hr. H. selbst führt an hist. IIII, 44. Ann. I, 12. XII, 39. XV, 4, an welcher Stelle er sehr mit Unrecht die Lesart *non adeo* vorziehen will, und es ist ganz unbedenklich auch bei Phaedr. II, 8, 11 das *nec ideo* zu vertheidigen, worüber Hr. H. sich nur mit *fortasse poterit* erklärt. Sonst hat er es bei früheren Schriftstellern nur aus Virg. Ge. II, 94 belegt; aber es

steht auch bei Valer. Max. V, 10, ext. 2 und selbst bei Cic. p. Balbo c. 15 a. E.

Dasselbe *eo*, von dem diese Bemerkung ausging, ist in localem Sinne von Hrn. H. II. p. 409 *fg.* und p. 418 behandelt, an der letzteren Stelle die Bedeutung *dorthin*, wobei ich nur für *imponere eo* noch hinzusetze Caes. B. G. I, 51. Sall. Iug. 75, 4 und *quo* 66, 2. 103, 1. Wenn aber *eo* auch die Bedeutung *dort* haben und durch die Anwendung derselben der Verf. der epp. ad Brut. in der Stelle ep. 2. *quum tu eo quinque legiones haberes*, sein Zeitalter verrathen haben soll, so wäre doch nöthig, dass dieser Gebrauch überhaupt erst für irgend ein Zeitalter nachgewiesen würde; aber es giebt dafür in keiner Zeit eine Stelle, und über Celsus VIII, 9, 1 bemerkt Hr. H. selbst, dass *libri veteres exhibent eaque.* Er hätte wenigstens noch benutzen können die Stelle Sall. Iug. 60, 1. *ubi quisque legatus aut tribunus curabat, eo acerrume niti*, wo Kritz ausserdem anführt Liv. XXIII, 32, 4. *Praetores tribunalia ad Piscinam publicam posuerunt; eo vadimonia fieri iusserunt.* Aber die letztere Stelle ist offenbar unpassend, und die erstere lässt sich ganz gut so erklären: *dahin richtete sich das Streben;* doch möchte man wohl des Folgenden wegen lieber übersetzen: *auf den Punkt stützte er sich mit aller Macht*, denn es heisst gleich weiter: *neque alius in alio magis quam in sese spem habere.* Doch passt dies auch zu der ersteren Erklärung; welche man aber auch wähle, in keinem Fall wird man *eo* für *ibi* nehmen dürfen. Daher wird man, wenn in jenem Briefe die Lesart richtig ist, wohl nicht umhin können, *eo* in der anderen localen Bedeutung zu nehmen, so dass *eo legiones habere* etwa so viel wäre wie *eo adductas habere*, was vielleicht ein kurzer militärischer Ausdruck war. Sonst wird das *eo*, wie auch *eodem* nur mit dem Zusatze von *loci* zu der Bedeutung *dort* verwendet, was schon Cicero hat, Niemand aber häufiger als *Valer. Max.*, den Hr. H. hier gar nicht erwähnt; s. II, 2, 6. 4, 4. III, 1, 2 a. E. 8, 6. VI, 3, 1. Dass nun aber nach derselben Analogie auch *hoc loci* gesagt wird, ist Hrn. H. gänzlich entgangen, da er vol. III. p. 92 *fgg.* in dem Artikel *hoc* keine andere locale Bedeutung kennt, als wo es für *huc* gesagt ist; *hoc loci* steht bei Valer. Max. III, 2, ext. 3. 7, 3. IIII, 1, ext. 4 und VIII, 2, 4. Derselbe sagt auch *quodam loci* V, 1, ext. 1.

Nur noch Einen Punkt sei es mir erlaubt zu besprechen, bei dem Hr. H. gänzlich fehlgegangen zu sein scheint, nämlich die Zusammenstellung der Partikel *iam* mit anderen, besonders nunc, tum und tunc. Ueberhaupt wäre Manches über den ganzen Artikel von *iam* zu bemerken, sowohl was die Anordnung als die Auffassung und Entwickelung der einzelnen Bedeutungen betrifft. Richtig scheint mir die Ableitung des Wortes von dem Pronomen der dritten Person, mit der Adverbial-Endung *am*, die noch nicht genügend erklärt zu sein scheint. Die erste Bedeutung aber wird von Hrn. H. ziemlich unklar gegeben; er will *iam* gar nicht als Zeitpartikel betrachtet wissen, sondern es soll nur eine Sache *distincte et exacte, demonstratione definitiva* designiren, so dass *hoc iam* sei: *dies gerade, dies eben;* es hätte also dies wohl keinen anderen Sinn als *hocce, hoccine.* Hierbei

scheint mir ein Gebrauch zum Grunde gelegt zu sein, der in dieser Weise überhaupt nicht vorhanden ist, und was ihm am nächsten steht, möchte von der ersten Bedeutung wohl gerade das Entfernteste sein. Hr. H. hat es indess möglich gefunden, nachdem er die temporale Bedeutung in 21 Abtheilungen abgehandelt, jene als die zweite aufzustellen, unter die sich in 30 Abtheilungen der ganze übrige Gebrauch fügen muss; dazu kommt dann noch ein Abschnitt in 15 Paragraphen über die Verbindung mit anderen Partikeln. Wenn iam nicht eine locale Partikel ist, so wird Niemand zweifeln, dass es eine temporale ist; aber seine Bedeutung ist ursprünglich keine absolute; es enthält nicht eine freie und unabhängige Demonstration einer bestimmten Zeit, sondern es drückt in jedem Zeitraum den Fortschritt von dem Einen zum Anderen aus, und in sofern kann man die Bedeutung, mit welcher Hr. H. nach seinem eigenen Geständniss im Widerspruch mit der von ihm angenommenen Grundbedeutung anfängt: *eben dann*, als die erste gelten lassen, was ich aber so verstehe, dass durch das *eben* die Beziehung des Pronominal-Stammes, des *i* in *iam*, auf das unmittelbar Vorhergehende, und durch *dann* der Fortschritt zu dem unmittelbar Folgenden ausgedrückt wird. Dass sich hieraus leicht und deutlich die Bedeutung *schon* ergiebt und alle anderen Anwendungen des *iam*, wonach es scheinbar ganz absolut, im Anfang einer Rede, (ähnlich dem Griechischen ἀλλά von ἄλλος, das doch auch ein Vorhergehendes voraussetzt) gebraucht wird, dies zu zeigen erforderte einen grösseren Raum, als ich hier in Anspruch nehmen kann. Aber diese Prämisse war nöthig, weil sie theils das Folgende erklärt, theils auch durch dasselbe sehr anschaulich bewiesen wird. Es ist nämlich ein grosser Unterschied zwischen *iam nunc* und *nunc iam*, obgleich Hr. H. pag. 154 sagt: *Non mutatur sensus inverso verborum ordine*, wobei er denn ganz zusammentrifft mit Drakenborch zu Liv. II, 54, 5. VII, 32, 14 und XXXI, 32, 3, der mit seiner gewohnten mechanischen Observation anfangs bloss Stellen für *iam nunc* findet, und daher dies für Livianisch erklärt; dann aber hat er auch andere gefunden, und in Folge dessen bemerkt er: *saepe* habe Livius das Eine, *saepe etiam* das Andre, und überhaupt liebe er es Partikeln von *derselben* Bedeutung zu verbinden, wie *ita sic, itaque ergo*. Auch Ruhnken zu Ter. Andr. I, 1, 144 sagt nur: *hae particulae saepe iunguntur*. Es bleibt immer merkwürdig, wie sich Drakenborch und so viele andere wohlverdiente Philologen früherer Zeit so gänzlich des Nachdenkens entschlagen konnten; aber fast noch merkwürdiger ist es, dass sich Hr. H. zuweilen mit solchen Resultaten abfinden lässt, zumahl hier, wo der Unterschied so offen vorliegt, dass er bei der Betrachtung einer nicht zu kleinen Anzahl von Stellen schwerlich Jemand entgehen kann, der ihn finden will, und ohne Zweifel ist er auch schon von Manchem gefunden, obgleich mir nicht bekannt ist, dass er schon irgendwo besprochen wäre.

Nunc iam heisst *jetzt nun*, oder *nun denn*; *iam nunc* dagegen *schon jetzt*. *Nunc iam* setzt das Anlangen auf dem Punkte der Gegenwart voraus und es wird dann angegeben, was von da an weiter geschehen soll oder geschieht in natürlicher Folge; hierbei ist *iam* eine nicht wesentlich nöthige Bestimmung, da die fortgehende Reihe schon durch die Satzverbindung dargestellt wird; dagegen ist bei *iam nunc* das unwesentliche *nunc*, da der Begriff der Gegenwart schon anderweitig ausgedrückt ist, jedoch bekommt es den Ton nicht minder als im ersten Falle; denn in beiden Fällen bildet es einen Gegensatz, im ersten gegen die Vergangenheit, im zweiten gegen die Zukunft, versteht sich in relativem Sinne, also genauer im ersten gegen das Vorhergehende, im zweiten gegen das Folgende. Die wesentliche Bestimmung giebt im zweiten Falle *iam*, indem es den Fortschritt zu einem Punkte bezeichnet, welcher sich nicht in natürlicher Folge an das Vorhergehende anschliesst, sondern damit im Widerspruch steht; hieraus entspringt eben die Bedeutung *schon*, bei Dingen, die dem Vorhergehenden nach eigentlich noch nicht eintreten, noch nicht erwartet werden konnten. Demnach steht *iam nunc* immer um zu bezeichnen, dass in der Gegenwart schon Etwas statt finde, was man eigentlich erst später erwarten könnte, *ubi exspectationem res praecurrit*, wie Hr. H. p. 153 sagt, aber niemals, was er als die zweite Bedeutung setzt: *ubi res cessat et exspectationem fallit, erst jetzt*. Diese Bedeutung scheint er bei Liv. 40, 15, 16 finden zu wollen: *Quid eum, quum regnum tradideris, facturum credis in me esse, qui iam nunc sanguine meo sibi indulgeri aequum censet?* aber der Sinn ist doch offenbar dieser: Was würde er erst als König gegen mich thun, da er *schon jetzt*, *wo er es noch nicht ist*, zu seiner Beruhigung mein Blut verlangt? Dies letztere ist eben das, was sich noch nicht erwarten lässt, so lange Perseus noch Prinz ist, sondern erst dann, wenn er König ist; aber er greift dem vor. Ganz richtig hat dies Hr. H. verstanden bei Cic. ad Att. I, 8. *hermae tui Pentelici cum capitibus aeneis, de quibus ad me scripsisti, iam nunc me admodum delectant*, wo er selbst hinzusetzt: i. e. *antequam eos vidi*. Er macht jedoch noch eine zweite Abtheilung im Gebrauch des *iam nunc*, wo er selbst nicht weiss, wie er die Bedeutung nehmen soll; er sagt: *Saepe iam nunc pro iam usurpatur cum graviori consequutionis vi, ut intelligamus in his rebus, quum ita sit, quum haec praecesserint, et ut reddamus nun. Sed etiam pro nunc accipi potest;* und hiermit tritt er nun ganz in Ehren-Drakenborchs Fussstapfen, indem er fortfährt: *Etenim in vitae communis sermone duplicabant notionem ad vim orationis augendam: veluti apud Terent. Heaut.* II, 3, 135. *iam nunc haec non est tua*. Betrachtet man diese Stelle, welche den Hauptbeweis geben soll, im Zusammenhange, so findet sich, dass Hr. H. sie missverstanden hat und dass *iam nunc* in der gewöhnlichen Bedeutung steht, die ich angegeben habe; nämlich Syrus hat mit Clitipho, seinem jungen Herrn, verabredet, dessen Geliebte in das Haus seines eigenen Vaters zu führen, und sie dort für die Geliebte des Clinias auszugeben; er ermahnt ihn, vorsichtig zu sein und sich aller Dinge zu enthalten, die ihn verrathen könnten; indessen kommt das Mädchen, die schon auf dem Wege ist, selbst heran, und der verliebte Clitipho will sie stracks umarmen; dies hindert Syrus, und auf die Frage: *cur retines?* antwortet er: *iam nunc haec non est tua*, d. h. schon jetzt ist sie nicht die Deinige; schon jetzt, obgleich

wir noch nicht im Hause des Vaters angelangt sind, darfst du dich nicht als ihren Liebhaber geriren. Dass dies gegen die Erwartung des Clitipho zu früh eintritt, zeigen seine Worte: *Scio, apud patrem:* (nämlich *ibi non mea est;*) *at nunc interim.* Die anderen Stellen, welche Hr. H. anführt, bedürfen keiner Erörterung; ihr Zusammenhang zeigt auf den ersten Blick, dass die von mir angegebene Erklärung richtig ist. Dasselbe gilt von den bei Drakenb. angeführten Stellen, auf welche er verweist, und auch die Dichter weichen von dem Sprachgesetz nicht ab. Besonders häufig ist *iam nunc* in dem Falle, wo man Etwas im Voraus sieht, prophezeit oder empfindet, noch ehe das Factum selbst eingetreten ist, auf welches sich jenes gründet. So in der von Hrn. H. angeführten Stelle Cic. div. in Caecil. 13, §. 42. *iam nunc mente et cogitatione prospicio* (nicht *perspicio*), *quae tum studia hominum, qui concursus futuri sint. — Quae cum cogito, iam nunc timeo, quidnam — dignum eloqui possim,* d. h. schon jetzt, bevor noch der Process selbst angefangen hat. Dies lässt sich noch durch viele von Hrn. H. nicht angeführte Stellen bestätigen; s. Ter. Adelph. III, 1, 3. *iam nunc times quasi nunquam affueris, nunquam tute pepereris?* d. h. bist du schon jetzt in Angst, da *modo dolores occipiunt primulum,* und die Entbindung selbst noch fern ist? Fälschlich fehlt hier in den Ausgaben das Fragezeichen. Andr. III, 2, 28. *id ego iam nunc tibi renuncio, here, futurum, ut sis sciens.* Plaut. Menaechm. prol. 47. *ne mox erretis, iam nunc praedico prius.* Liv. II, 54, 4. *iam nunc ita in animum inducant.* XXXIIII, 34, 2. *iam nunc hoc ita proponere vos animis oportet.* Hor. Od. II, 1, 13. *iam nunc minaci murmure cornuum perstringis aures,* d. h. ehe ich noch deine Schilderung des Schlachtgetümmels gelesen habe. Propert. IV, 11, 89. *discite venturam iam nunc sentire senectam.* Ovid A. A. III, 59. *venturae memores iam nunc estote senectae.* Plin. epist. I, 7. *spero me eadem haec praesentem Gallo confirmaturum; cui tamen iam nunc licet spondeas de animo meo.* III, 1 a. E. *eundem mihi cursum, eundem terminum statuo: idque iam nunc apud te subsigno.* So hat es oft auch in anderen Fällen die Bedeutung: *jetzt schon im Voraus,* wie bei Cic. ad Att. l. c. von einem Urtheil; vgl. Plin. ep. III, 15. *videor autem iam nunc posse rescribere, esse opus pulchrum,* und *igitur non temere iam nunc de universitate pronuncio,* nämlich: ehe ich es gelesen habe. Ferner das. III, 6. *iam nunc iube basim fieri —, signum ipsum — mittam tibi.* Vgl. VIII, 21. IX, 26 a. E. *dummodo iam nunc diem destines, quo de illis coram exigere possimus.* III, 12. *veniam ad coenam; sed iam nunc paciscor, sit expedita, sit parca.* Propert. II, 15, 17. *Ipse ego venabor; iam nunc me sacra Dianae suscipere et Veneri ponere vota iuvat.* Iuven. Sat. XI, 204. *iam nunc in balnea salva fronte licet vadas, quamquam solida hora supersit ad sextam.* Sen. consol. ad Polyb. c. 22. med. *Parum autem me indignari scio; nihil est enim difficilius quam magno dolori paria verba reperire. Iam nunc tamen* (d. h. bevor das gelingt) *si quid proficere possumus, conqueramur.* Ter. Adelph. V, 5, 3. *iam nunc haec tria primum addidi;* d. h. schon jetzt habe ich dir durch die drei Worte einen Beweis von Freundlichkeit gegeben; das Folgende giebt den Gegensatz: in Zukunft soll es durch die That geschehen. Plaut. Mil. gl. II, 6, 103. *iam nunc satis et plus nimio merui mali;* aber, ist der Gegensatz, ich habe noch mehr zu erwarten. Ebenso bei Gegensätzen der Jugend gegen das Alter, wenn jene gegenwärtig ist oder gedacht wird. Antonius bei Cic. ad Att. XIV, 13. A. *Me deinde sine ad hanc opinionem iam nunc dirigere puerum.* Hor. Od. III, 6, 23. *iam nunc et incestos amores de tenero meditatur ungui; mox iuniores quaerit adulteros.* Epist. II, 1, 127. Ovid Metam. III, 345. *enixa est utero pulcherrima pleno infantem, Nymphis iam nunc qui posset amari.* Nemesian Cyneg. 191. Wo der Zusammenhang nicht eine besondere Beziehung auf etwas bestimmtes Folgendes giebt, heisst *iam nunc schon jetzt, jetzt gleich, auf der Stelle,* mit dem gedachten Gegensatz: *nicht später.* So wird zuweilen bei den Komikern gesagt: *age iam nunc, warte nicht länger.* Plaut. Mil. gl. II, 4, 4. Bacch. IV, 9, 72. Indess bezweifle ich diese Redensart, da *age nunc iam* vielmehr die stehende Formel zu sein scheint; an der letzteren Stelle ist auch eine gute Autorität für *nunc iam;* wie sicher die erstere ist, weiss ich nicht; Ritschl wird die Sache wohl ins Klare bringen. Sonst vgl. Plaut. Curc. II, 1, 1. Hor. A. P. 43. *ordinis haec virtus erit et venus, ut iam nunc dicat iam nunc debentia dici.* Lucan IX, 101. Appulei. Metam. VII. p. 153. ed. Bipont. *Et sane gaudens laetusque praecurrebam, sarcinis et ceteris oneribus iam nunc renunciaturus.* XI. p. 255. *tu meis iam nunc extremis aerumnis subsiste.* p. 265. *da nomen huic sanctae militiae, teque iam nunc obsequio religionis nostrae dedica.* Sollte jedoch auch in diesen und anderen Stellen des Appuleius, wie p. 271. *Et quid, inquit, iam nunc stas otiosus teque ipsum demoraris,* die ich im Augenblick nicht wieder nachsehen kann, um den Zusammenhang näher zu erwägen, der Gebrauch etwas abweichen, so kann dies gegen die für die früheren Autoren hinlänglich festgestellte Regel kein Gewicht haben.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Erlangen. Am 3. Febr. starb im 43. Lebensjahre Dr. *Michael Jäger*, ordentl. Prof. der Chirurgie und Director der chirurgischen Klinik daselbst.

Giessen. Dem ordentl. Prof. der Theologie, Kirchenrath Dr. *Dieffenbach*, ist der Charakter „Geheimer Kirchenrath" ertheilt worden.

Glasgow. Im Anf. Febr. starb *D. K. Sandford*, Prof. der Griechischen Sprache an der dasigen Universität.

Heidelberg. Der Hofrath und Prof. Dr. *Warnkönig* zu Freiburg ist mit erhöhtem Gehalt an die hiesige Universität versetzt worden.

Marburg. Der bisherige ausserordentl. Prof. der Rechte Dr. *v. Vangerow* ist zum ordentl. Prof. ernannt worden.

Petersburg. Am 3. Febr. starb der als Archäolog bekannte Akademiker und wirkliche Staatsrath *von Köhler*, 73 Jahre alt.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 18. März 1838. Nr. 33.

Beschluss der Recension von *Hand's* Tursellinus. Vol. I—III.

Was nun *nunc iam* anbetrifft, so behauptet Hr. H. zwar, dass dies sowohl gegen die Vergangenheit als gegen die Zukunft das Präsens in eine *oppositio distinctior* stelle; indess unter seinen Beispielen ist keins, wodurch der Gegensatz gegen die Zukunft bewiesen würde; vielleicht will er ihn ausdrücken, indem er zu Ter. Ad. II, 1, 21. *i nunc iam.* das. v. 14. *i intro nunc iam,* und Andr. I, 1, 144. *eamus iam nunc intro,* hinzusetzt, dies heisse: *quum nunc eundum sit;* aber diese Erklärung ist an sich schon kein Futurum, und sie giebt nur zu erkennen, dass eben das *nunc iam* das anknüpft, was auf das Vorhergehende folgt, sei es nun mit Nothwendigkeit oder sonst nach natürlicher Reihe oder nach der Willkür des Individuums. Gerade jene Redensarten sind bei den Komikern sehr häufig, die das Abtreten von der Scene ankündigen oder anbefehlen, und es liegt darin kein anderer Sinn als: *jetzt nun, da wir dies gethan haben, da wir hier nichts weiter zu thun haben,* oder *da dies nun nöthig, zweckmässig ist, wollen wir gehen oder gehe du.* Uebrigens hat Hr. H. in der Stelle Andr. I, 1, 144 die falsche Lesart *iam nunc* beibehalten, die Bentley längst aus seinen *meliores codd.* geändert hat, ohne sich des Sprachgebrauchs bewusst zu sein; Zeune freilich behielt *iam nunc* im Texte, wie auch Ad. II, 1, 14. Ueber dieselbe Phrase, die überall feststeht, vgl. noch Ter. Andr. II, 5, 13. Plaut. Mil. gl. III, 3, 56. IV, 8, 66. Poen. III, 6, 19. Rud. IV, 4, 7. Cas. III, 5, 65. Da das *iam,* wie schon erinnert, nicht wesentlich ist, so fehlt es auch oft, wie Plaut. Poen. III, 5, 49. IV, 2, 107, oder es heisst ganz kurz *ibo intro. Age nunc iam* findet sich z. B. bei Plaut. Mil. gl. II, 4, 10. Rud. III, 2, 44. Ter. Andr. V, 2, 25. *Audi nunc iam* führt Hr. H. aus Ter. Andr. II, 1, 29 an; denn *iam nunc* ist bei ihm wohl Druckfehler; vgl. Plaut. Rud. III, 5, 29. IV, 4, 85. *Taceam nunc iam* Plaut. Bacch. IV, 9, 135. *Tace nunc iam* Aulul. II, 5, 1. *Loquere nunc iam* Rud. IV, 4, 109. *Solvite istum nunc iam* Capt. II, 2, 104. *Nunc iam istis rebus desisti decet* Mil. gl. III, 1, 141. *Desiste dictis nunc iam miseram me consolari* Rud. III, 3, 21. *Otiose, nunc iam ilico hic consiste* Ter. Ad. II, 1, 2. *Cave nunc iam oculos a meis oculis quoquam demoveas tuos* das. v. 16. *Iube nunc iam dinumeret illi Babylo viginti minas* V, 7, 16. *Animo nunc iam otioso esse impero* Andr. V, 2, 1. *Nunc senex est in tonstrina, nunc iam cultros attinet* Plaut. Capt. II, 2, 16. Amphitr. I, 1, 151. Man sieht schon aus diesen Beispielen, dass je nach dem Verhältniss der verbundenen Sätze zu einander mit *nunc iam* verschiedene Modificationen verbunden sein können; hat man den Fortschritt gewünscht und erwartet, so nähert es sich einem *nun endlich;* ist das Folgende Etwas, das sich mit dem Vorhergehenden verbindet, oder das es übertrifft, so passt: *nun auch noch,* und *nun gar, jetzt sogar.* Solche Spaltungen weiter zu verfolgen ist nicht nöthig, da die Bedeutung doch immer dieselbe bleibt, und die besondere Modification jedesmahl aus dem Zusammenhange hervorgeht. In der Prosa sind die Beispiele zwar nicht sehr häufig, doch auch nicht so selten, dass der Gebrauch irgendwie auffallend sein könnte; Stellen des Livius hat Hr. H. und Drakenb. a. a. O. angeführt; aus Cic. hat Hr. H. nur in Verr. III, 2, 5 und Cass. bei Cic. ad fam. XII, 12, 5. Ich füge noch hinzu in Cat. I, 4, §. 11. *Quamdiu mihi insidiatus es, non publico me praesidio sed privata diligentia defendi. — Nunc iam aperte rempublicam universam petis.* in Verr. II, 61, §. 150. *tum enim honori tuo, nunc iam religioni suae consulunt.* p. Sulla c. 24 a. E. *Etenim de principio studuit animus occurrere magnitudini criminis, satisfacere expectationi hominum, de me aliquid ipso, qui accusatus eram, dicere; nunc iam revocandi estis eo, quo vos ipsa causa cogit animos mentesque convertere.* p. Rabir. Post. 8, §. 19. *hunc afflictum violare non debeo, quocum stante si me Cn. Pompeii auctoritas in gratiam non reduxisset, nunc iam ipsius fortuna reduceret.* Phil. III, c. 14 med. *Nimium diu teximus, quid sentiremus; nunc iam apertum est; omnes iam patefecerunt, in utramque partem quid sentiant.* Rutil. Lup. II, 16. *tunc facile multis opitulabar, nunc iam me ipsum tueri vix possum.* Catull. VIII, 9.

Ist nun, wie ich hoffe, durch das Obige der aufgestellte Unterschied zwischen *nunc iam* und *iam nunc* evident nachgewiesen, so wird man nicht zweifeln, dass es keinesweges einerlei sei, ob man *tum iam* oder *iam tum, tunc iam* oder *iam tunc* sage, und dass der Unterschied auf analoge Weise zu entwickeln sei; so ist auch *quum iam* und *iam quum* nicht gleichgültig; dies hat jedoch Hr. H. III. pag. 118 nicht gesondert; dagegen hat er pag. 130 *iam non* und *non iam* geschieden, und zwar, wie es scheint, richtig; nur erscheint der Unterschied wegen mangelnder Begründung etwas eigenmächtig; auch wird er nicht streng genug festgehalten, wie mir denn desshalb besonders die §§. 5 und 6 verfehlt zu sein scheinen; den eigentlichen Grund davon aber finde ich in der unrichtigen Auffassung der ersten Bedeutung von *iam;* denn daher kommt offenbar die öfter angewendete Uebersetzung mit *nicht eben,* welche überall unrichtig ist. Vielleicht nimmt Hr. H. Gelegenheit, in dem Artikel *non* noch einmahl auf diesen Punkt zurückzukommen; inzwischen bemerke ich noch einige von Hrn. H. nicht erwähnte Stellen, nämlich für *iam non:* Cic. p. Sulla c. 13 a. E. in Verr. IV, 22,

§. 49. V, 69, §. 177. Liv. VIII, 2, 12. (3, 1.) Hor. epist. I, 7, 44. Valer. Max. II, 7, 15. Seneca de ira I, 16. Tac. Ann. XIII, 17. hist. II, 33; für *non iam* Cic. p. Sulla c. 31 a. E. ad Att. III, 7. Flor. III, c. 5. Tac. Ann. IV, 41. XIII, 37. XIV, 11. hist. II, 17. Agric. 41. 42. 44. *nec iam* Tac. Ann. VI, 36. XIV, 14.

Viel häufiger aber kommen die Verbindungen mit *tum* vor, für das sich zuweilen *tunc* findet. Was hierüber zu sagen wäre, lässt sich nicht in der Kürze abmachen, da theils der Unterschied von *tum* und *tunc*, theils der durch die Wortstellung bei beiden entstehende zu erörtern ist; und da Hr. H. sich ohne Zweifel dies Alles noch vorbehalten hat, so wäre es unangemessen, ihm hier vorgreifen zu wollen; denn pag. 121 fg. hat er nur den Fall berücksichtigt, wo *iam* vorsteht; *tum* und *tunc* unterscheidet er dabei nur nach der Zeit, indem er das Letztere den späteren Schriftstellern beilegt, worüber sein Urtheil sich wohl anders gestalten dürfte. Wenn ich jedoch zu der Untersuchung hier ein kleines Contingent stelle, so wird das unbedenklich sein und vielleicht doch theilweis von Nutzen. Ich gebe daher einige Stellen, so viele ich deren gerade habe, die Hr. H. noch nicht aufgeführt hat, mit Ausschluss derer des Livius, die Drakenborch gesammelt hat, und enthalte mich dabei alles Räsonnements. Also *iam tum* steht bei Cic. in Verr. I, 5, §. 12. 10, §. 28. 25. §. 65. p. Arch. 5, §. 11. p. Mur. 12, §. 26. 26, §. 52. de Rep. II, c. 5. c. 7. c. 21. Somn. Scip. c. ult. Brut. 10, §. 40. de divin. II, 57, §. 118. ad fam. VII, 24. XV, 3. Terent. Eun. III, 3, 4. Phorm. V, 8, 34. Corn. Nep. Cat. 2, 3. Virg. Ecl. 8, 39, wo die Lesart schwankt; Aen. X, 533. Liv. V, 18, 1. XXV, 23, 9. Vellei. Paterc. II, 9, 5. 103, 1. Flor. IV, a. E. Petron. Sat. c. 122. v. 129. Plin. epp. III, 11. Tac. Ann. II, 36. Agric. c. 45. Sueton Domit. c. 1 a. E. Pacat. panegyr. c. 10 a. E. Mamertin paneg. X, c. 14 a. E. *Iam tunc* Liv. XXXIV, 9, 1. Vellei. II, 12, 1. Sueton Ner. c. 7. Fronto de oratt. II, 3. p. 259, Z. 13. ed. Frcft. Martian. Cap. II, §. 116. *Tum iam* Liv. V, 3, 1. XLIV, 36, 6. *Tunc iam* Sueton Aug. c. 100 a. E.

Noch zwei Punkte wollte ich an dem Buche des Hrn. H. betrachten, wovon der eine rein lexikographisch ist, der andere das Grammatische betrifft. Indess, ist schon *μέγα βιβλίον μέγα κακόν*, so gilt dies noch mehr von einer Recension; und das Wichtigere beizubringen, kann sich leicht eine andere Gelegenheit darbieten. Hier bemerke ich daher nur im Allgemeinen, dass im Ganzen Hr. H. nicht streng genug die Zeitalter und Stylgattungen bei der Wahl seiner Belege gesondert hat. Allerdings ist es sehr dankenswerth, dass er auch weniger gangbare Autoren zu Rathe gezogen hat, namentlich mehrere weniger gelesene Dichter, wie schon nach seinen früheren Arbeiten zu erwarten war. Indess ist es doch eine unbestrittene Forderung, dass ein tüchtiger Lexikograph jeden Sprachgebrauch so weit als möglich in seinem historischen Fortschritte darlegen muss, womit aber zugleich eine vorzugsweise sorgfältige und möglichst erschöpfende Berücksichtigung des Sprachgebrauchs der besten Zeit zu verbinden ist, so dass der Wunsch wohl nicht unbillig genannt werden kann, überall über Cicero's Gebrauch im Reinen zu sein, so weit es der kritische Zustand seiner Schriften erlaubt; es darf also keine Einzelnheit bloss aus Späteren belegt werden, wenn sie sich auch aus ihm und demnächst aus Cäsar und Sallust belegen lässt. Nur so ist es möglich, zu einer klaren Einsicht zu gelangen über die Verschiedenheit der Perioden und namentlich über den grossen und weitgreifenden Umschwung des Römischen Geistes, so weit sich derselbe in der vorhandenen Litteratur darstellt, welcher zum Theil schon von Sallust, am entschiedensten aber von Livius beginnt und die Schriftsteller der Kaiserzeit in scharfer Sonderung von den Zeiten der Republik charakterisirt. In beiden Beziehungen finde ich Hrn. H. nicht streng und sorgfältig genug; ja man kann oft den Gedanken nicht unterdrücken, dass er mehr die Commentatoren als die Autoren zu erschöpfen gesucht habe; wie desultorisch aber jene meistentheils verfahren, wie leicht sie zufrieden sind bei der Behandlung eines Sprachgebrauchs, wenn sie ihn durch einige Parallelen und sonstige Citate erläutert haben, ohne es der Mühe werth zu achten, auch nur ihren eigenen Autor zu erschöpfen, das weiss Jeder, der je eine ähnliche Arbeit gemacht hat. Die Grammatik ferner anlangend ist allerdings offenbar, dass diese nicht die eigentliche Aufgabe des Hrn. H. war; indess ist sie gerade nirgend genauer zu berücksichtigen als bei den Partikeln, deren Ursprung und Grundbedeutung nicht ohne umfassende etymologische Forschungen, deren Gebrauch nicht ohne die gründlichste Einsicht in die Syntax der Sprache dargelegt werden kann. Auch hier lässt Hr. H. Manches vermissen, was näher anzugeben sehr weit führen würde, und ich kann es mir um so eher erlassen, da ich mich über mehrere wichtigere Punkte der Syntax ausführlich erklärt habe in meinen Anmerkungen zu *Reisigs* Vorlesungen über die Lateinische Sprachwissenschaft, welche gegenwärtig gedruckt werden.

Es bleibt mir nur noch übrig, Einiges über die Darstellung des Hrn. H. zu bemerken. Leider bin ich auch hier nicht im Stande, vollen Beifall auszusprechen. Zunächst wird es einem Jeden auffallen, der Hrn. H. und namentlich seine Deutschen Schriften kennt, nicht immer die ihm sonst eigene freundliche Ruhe und Milde wiederzufinden; vielmehr hat sein Ton da, wo er sich veranlasst findet polemisch zu verfahren, fast durchgehends etwas Herbes und Hartes, das oft einen unangenehmen Eindruck macht. Es wäre sehr unbillig, wenn man ihm desshalb einige Inhumanität zur Last legen wollte, von der er, wie ich fest überzeugt bin, weit entfernt ist, ebenso wie er gewiss auch den Anschein einer allzugrossen Confidenz, den zuweilen seine Behauptungen bei wirklich zweifelhaften Dingen haben, keinesweges beabsichtigt hat. Ob zuweilen üble Laune mitgewirkt hat, mag dahin gestellt bleiben; doch wird man dies kaum annehmen können, da im Ganzen ein ziemlich gleichmässiger Ton durch alle drei Theile herrscht. Ich erkläre mir die Sache aus der Latinität, in der einmahl so manche Phrasen mit *absurdus, nemo sanus* u. dgl. in früheren derberen Zeiten so gäng und gäbe geworden sind, dass man eben durch die Phrasen zu einer Härte verleitet werden kann, die man im Grunde nicht im Sinne hat. Sollte es aber Hrn. H. begegnen, dass ein

Recensent etwas animos würde, oder dass er einen unsanft berührten Autor zu einer herben Replik reizte, so würde ich glauben, dass Hr. H. die Schuld davon besonders seinem oft stachlichten Ausdruck beizumessen hätte. Was nun das Latein selbst anbetrifft, so ist dies freilich keinesweges so, wie man es von dem Verf. eines sehr löblichen Lehrbuchs des Lat. Stils erwarten könnte. Ich bin weit entfernt, in einer so dürren Materie, wie die Partikellehre ist, einen grossen Aufwand von Schmuck und rednerischen Phrasen zu suchen, die sogar als ungehörig bezeichnet werden müssten, wie sie es so oft in Commentaren sind. Davor hat sich Hr. H. mit richtigem Tact bewahrt, und er scheint eine schmucklose, einfache und deutliche Darstellung mit Bewusstsein gesucht zu haben, und in der That kann man nicht eben über Dunkelheit klagen; aber dennoch macht sein Latein keinen erfreulichen Eindruck; es entbehrt des leichten Flusses, ist oft sehr hart und ungelenk, und, was das Uebelste ist, es steht häufig dem Lateinischen Colorit sehr fern. Es würde nicht schwer sein, dies mit den von ihm selbst in seinem Lehrbuch und im Tursellinus gegebenen Regeln an zahlreichen Beispielen zu zeigen. Ein Fehler, der mir ziemlich der häufigste zu sein scheint, ist der in dieser Ausdehnung nur dem Einfluss des Deutschen zuzuschreibende Gebrauch von Substt. verbal. und mancherlei Abstractis, wo der Lateinische Genius durchaus eine andere, concrete Ausdrucksweise verlangt; z. B. wenn einmahl ein Paragraph, der von der nothwendigen Beobachtung einer gewissen Regel handelt, anfängt: *hic notanda est necessitas, qua Latini coguntur —;* oder wenn vol. III. p. 187 a. E. gegen Valla's Bemerkung, dass *igitur* und *ergo* in kürzeren, *quare* und *quamobrem* in längeren Conclusionen stehen, erinnert wird: *At brevitas nihil confert, sed gravitas in confirmando iudicio et rerum cohaerentium demonstratio.* Solche und noch stärkere Beispiele finden sich in grosser Menge. Ebenso kehren viele bekannte und oft gerügte Ausdrücke des Notenlateins oft wieder; z. B. I. p. 358. *talia in Cicerone nusquam occurrunt,* wo wegen des *in* Hr. H. selbst III. p. 272 nachzusehen ist. Oft werden Ausdrücke zu einem übertragenen, bildlichen Gebrauch detorquirt, der nicht nur gegen alles Herkommen verstösst, sondern auch sonst unglücklich zu nennen ist, da man an sich gegen neue bildliche Bezeichnungen nichts einwenden kann, wenn sie nur geschickt gewählt sind; so wird z. B. das irrthümliche oder gezwungene Beilegen verschiedener Bedeutungen *impingere* genannt. *Revertere* in transitiver Bedeutung ist ganz unerhört; so hat es Hr. H. III. p. 221 a. E. *Revertit haec particula quaestionem in eum, qui quaesivit.* Ferner wenn auch für *ut* nach *necesse est* einzelne zerstreute Beispiele vorkommen, wie bei Cic. Brut. 84, §. 289, wo es leicht zu entschuldigen ist, beim Auct. ad Herenn. IV, c. 16 und ein paar Mahl bei Lactantius, s. Bünem. das. zu III, 12, 7, so ist doch desshalb der öfter wiederholte Gebrauch des *ut* nicht zu billigen, wie es z. B. II. p. 340, Z. 1 steht: *necesse erit ut statuamus,* und III. p. 111 med. sogar: *profecto necessum erit, ut analogia in ipsa lingua Latina non prorsus desideretur.* Schlimmer ist der Ausdruck II. p. 526, §. 3. *ubi mutatio parum referebat,* was heissen

soll: *wo auf den Wechsel wenig ankam;* ausser der falschen Construction von *refert* ist auch *parum* unrichtig gebraucht, was gewiss Hr. H. selbst noch zeigen wird. Andere Versehen sind pag. 320 med. *Ille vero coniunctivus, qui post haud scio an ponitur, ad eam rationem referamus necesse est,* statt *illum coniunctivum;* und wenn kurz vorher behauptet wird, *haud sciam an* fände sich nie bei Cic. ausser de Or., so hat Hr. H. vergessen, dass er selbst pag. 317 zwei andere Beispiele angeführt hatte. Druck- und Schreibfehler habe ich im Ganzen selten bemerkt, wie I. 27, Z. 18. 5, 2, 7 statt I, 2, 7. p. 48, Z. 7. *annos* st. *dies.* p. 159, Z. 11 v. u. 27, 8, 17 st. 27, 7, 17. p. 513, Z. 8 v. u. *denn* st. *dem.* Vol. III. p. 153, Z. 16. 7 st. 71, 3. Im Uebrigen sind Druck und Papier sehr lobenswerth, wenn gleich man dem letzteren eine grössere Brauchbarkeit zum Schreiben wünschen möchte. Aber das Ganze macht einen angenehmen Eindruck, und ich kann nicht umhin hierbei nochmals rücksichtlich des Inhalts zu wiederholen, dass ich das Werk überhaupt als eine erfreuliche, in vieler Beziehung sehr achtungswerthe und brauchbare Erscheinung betrachte, und wenn ich mich genöthigt gesehen habe, Ausstellungen zu machen, die ich allerdings für wesentlich halte, so wird es doch, hoffe ich, Niemand verkennen, dass dieselben eben so sehr aus reinem Interesse an der Sache hervorgegangen, als in ihr begründet sind.

F. Haase.

Das Römische Privatrecht und der Civilprozess bis in das erste Jahrhundert der Kaiserherrschaft. Ein Hülfsbuch zur Erklärung der alten Classiker, vorzüglich für Philologen nach den Quellen bearbeitet von Dr. *Wilhelm Rein.* Mit einer geschichtlichen Uebersicht der Römischen Verfassungsgeschichte und der Rechtsquellen bis auf Justinianus. Leipzig, Verlag von K. F. Köhler. 1836. XXIV und 537 S. gr. 8.

Erst spät wurde dem Unterzeichneten von der Redaction dieser Zeitschrift der Auftrag die Beurtheilung des vorliegenden Buches zu übernehmen, als schon manche Urtheile öffentlich über dasselbe laut geworden und als schon gewiss die meisten derer, für die das Werk geschrieben, so weit sie dazu befähigt sind, es beim Gebrauch einer Prüfung unterworfen und sich selbst ein Urtheil gebildet hatten. Eine fast überflüssige Arbeit schien es daher zu sein, nochmals das Buch zu dem Zwecke durchzumustern, um öffentlich eine Stimme darüber abzugeben. Allein theils um dem Wunsche der Redaction dieser Blätter nachzukommen, die ihrerseits Alles thut um jeder wichtigen Erscheinung im Gebiet der Alterthumswissenschaft die gehörige Berücksichtigung und Anerkennung zu verschaffen, theils auch einige hochtrabende Bemerkungen über das vorliegende Werk in einer sogenannten Recension desselben, bewogen mich noch jetzt die Bemerkungen zu veröffentlichen, die ich beim Gebrauch dieses Buches gemacht. Wenn diese Bemerkungen grossentheils tadelnd sind, so sind sie doch nicht ausgesprochen bloss um zu tadeln, und es sollte mich freuen, wenn der Verf. einige derselben schon selbst

gemacht hätte. Es ist wol gewiss, dass wenn Hr. R. eine Recension des eignen Werkes schreiben wollte — und nach zwei Jahren kann oft der Schriftsteller selbst die beste Beurtheilung seiner Arbeit geben — er nicht alles früher Geschriebene gutheissen würde. Eine zweite Auflage dieses Werks wird sicherlich eine Umarbeitung mancher Theile enthalten. Hr. R. hat ein fruchtbares Feld zu bearbeiten übernommen und eine reichliche Ernte konnte ihm nach seinen Vorarbeiten nicht ausbleiben, allein Ref. ist der Ueberzeugung, dass die Ernte etwas zu früh gemacht und dass Hr. R. sich mit der Veröffentlichung seiner juristisch-philologischen Forschungen etwas mehr Zeit hätte lassen sollen. Hr. R. hat mit grosser Mühe und einer Genauigkeit, wie man sie selten antrifft, sich mit den Forschungen vorzüglich der neueren Deutschen Juristen im Fache der Geschichte des Römischen Rechts und den verwandten Fächern bekannt gemacht, aber auch die Schriften Holländischer Gelehrten, die weniger in Deutschland verbreitet sind, hat er zu seinem Zweck gelesen und aus allen den möglichst grössten Nutzen für sein Werk zu ziehen versucht. In dieser Beziehung wird an demselben gewiss wenig zu tadeln sein. Allein grade diese Gewissenhaftigkeit und dieser Fleiss hat der Ausführung auch Nachtheil gebracht. Hr. R. hätte sicher in manchen Punkten mit mehr Klarheit und Einfachheit seine eigne Ansicht ausgesprochen, wenn er nicht diese und jene Meinung zugleich bekämpfen und benutzen zu müssen geglaubt hätte, und dadurch ist er an vielen Stellen in eine Abhängigkeit und Befangenheit gerathen, die den Leser unangenehm berührt. Man sieht deutlich, dass Hr. R. sich bisweilen nicht frei machen kann von grossen Auctoritäten, da doch in der Wissenschaft nur die Sache, nicht die Person Auctorität haben soll. Zu diesem Fehler gesellt sich Mangel an Präcision und Schärfe in Bestimmung der Begriffe. Statt zu definiren, zieht Hr. R. es oft vor zu beschreiben, wie es bekanntlich die Sitte der alten Röm. Juristen ist, bei denen wir selten eigentliche Definitionen, häufig Beschreibungen finden. Hr. R. hat in dieser Beziehung wol zu viel von ihnen gelernt. So heisst es z. B. p. 44: „ius commercii, d. h. ein Fremder ist nicht fähig, streng Röm. Eigenthum zu erwerben“ u. s. w. Nachdem p. 105 ff. von dem status libertatis, civitatis und familiae gesprochen, heisst es p. 107: „wozu sich noch der status existimationis gesellt, d. h. ob einer im vollen Besitz der bürgerlichen Ehre sich befindet oder nicht.“ Dergleichen kommt häufig vor.

Ref. hält es am passendsten seine Bemerkungen an die von dem Verf. gewählte Anordnung und Folge der einzelnen Materien anzuschliessen, um so zugleich eine Uebersicht des reichhaltigen Inhalts zu geben.

Der Verf. beginnt die Vorrede mit einer Darlegung des Zweckes, der ihm bei der Ausarbeitung seines Werkes vorgeschwebt, und gibt denselben dahin an, dass sein *Römisches Recht für Philologen* ein möglichst vollständiges System der Ciceronianischen Zeit enthalten und so viel mittheilen solle, als zur Anschauung des Röm. Lebens in rechtlicher Beziehung und zur Erklärung der classischen Autoren nöthig sei. Kein Philologe, der eingedenk ist, dass der Zweck der Philologie kein andrer ist als die Reproduktion des Alterthums, wird es wagen die Wichtigkeit des Studiums, zu dem das vorliegende Werk anleitet, zu läugnen, denn wer kann glauben, dass eine Anschauung des Röm. Lebens möglich ist ohne eine Kenntniss des Rechtes der Römer? Bei keinem Volke wol ist diese Kenntniss zur Erklärung seiner gesammten öffentlichen und Privatverhältnisse nothwendiger. Woher aber die Unbekanntschaft der meisten heutigen Philologen mit dem Röm. Recht? Hr. R. ist zu glimpflich mit den Philologen verfahren, wenn er die Hauptursache dieses Mangels findet in der Beschaffenheit und Unzugänglichkeit der juristischen Bücher; das in der Vorrede über diesen Punkt Gesagte ist nur zum Theil richtig, damit dürfen wir nicht die gegen die Grundsätze des Röm. Rechts in philologischen Büchern gemachten Verstösse entschuldigen. Es gab im 16. und 17. Jahrhundert weit mehr juristische Philologen, wenn ich dieser Bezeichnung mich bedienen darf, als in unserm Jahrhundert, und damals war die Schwierigkeit des Verständnisses juristischer Werke und ihre Unzugänglichkeit fürwahr nicht geringer als jetzt. Die Schuld liegt nicht allein in manchen juristischen Büchern, sondern vornemlich in den Philologen selbst. Die Heroen in der Philologie, welche dieselbe zur Wissenschaft erhoben haben, haben uns seit Fr. A. Wolf mit vortrefflichen Definitionen dieser Wissenschaft beschenkt, das Gebiet der Philologie hat sich sehr erweitert, aber die Philologen haben sich zu streng gehalten an das Virgilsche: Laudato ingentia rura, exiguum colito, und grade die Römisch-rechtlichen Studien sind vorläufig Brachland geblieben. Einige Philologen, die in dieser Beziehung sich auszeichnen wollten, wie Carl Beier, glaubten sogleich als Reformatoren in der Röm. Jurisprudenz auftreten zu müssen, als ob diese ein schlecht conditionirtes Schriftwerk wäre, bei dem Emendationen und Conjecturen anzubringen jedenfalls besser sei als das Vorhandene zu respectiren. Die bedeutenderen unter den Juristen, auf welche die Philippica nicht passt, welche Ballhorn-Rosen in der Vorrede zu seinem Buch über Dominium im strengen Eifer den sogenannten reinen Praktikern hält — diese Juristen der neuern Zeit haben eine gründliche Kenntniss des classischen Alterthums für die Grundlage ihrer Römisch-rechtlichen Studien erachtet und daher haben die Philologen ihnen so Vieles in Bezug auf das Verständniss der Römischen Classiker zu danken. Wie wenig haben aber die Philologen, einige ausgenommen, gethan, auch nur um das Verständniss der Werke Cicero's, der philologischen Bibel, in den Theilen zu fördern, an denen rechtliche Verhältnisse erwähnt werden, von deren richtiger Beurtheilung häufig die Auffassung des richtigen Sinnes ganz und gar abhängt. Wenn frühere Juristen (Otto im Commentar zu Justinians Institt.) sich lustig machten über den Philologen, der den Titel einer juristischen Abhandlung de iure suitatis gar zu komisch fand, da er denselben interpretirte de iure porcorum, so lässt sich die barbarische Formation von suitas zur Entschuldigung des Philologen anführen, aber suus heres kommt nicht selten auch bei nichtjuristischen Classikern vor und wird ganz getrost von philologischen Schulmännern durch *sein Erbe* übersetzt und alle Erklärung des Ausdrucks für unnöthig gehalten.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 21. März 1838. Nr. 34.

Fortsetzung der Recension von *Rein's* Römischem Privatrecht und Civilprozess.

Ein gelehrter Engländer D. Irving (an Introduction to the study of the civil law. 4. edit. Lond. 1837. 8.) hat zu Nutz und Frommen seiner Landsleute, bei denen das Studium des R. R. gänzlich vernachlässigt wird, um eine Regeneration dieses Studiums zu bewerkstelligen, sich die Mühe genommen an Beispielen zu zeigen, in welche Fehler und Absurditäten gelehrte Männer seiner Nation besonders bei der Erklärung der Röm. Classiker durch eine gänzliche Unbekanntschaft mit dem Röm. Recht gerathen sind. Wollte ein Deutscher Irving's Beispiele folgen, so würden auch Deutsche Philologen ihm Stoff genug darbieten. Der Commentar zu Cicero's Reden von Möbius würde eine ergiebige Quelle sein, denn trotz der juristischen Hülfe Ballhorn-Rosens sind in diesem Commentar die seltsamsten Verstösse zu finden, wo die Erklärung ins Gebiet des Römischen Rechts übergeht, und selbst da, wo M. bloss einen Auszug gibt aus juristischen Untersuchungen, sind diese nicht selten verballhornisirt, z. B. zu Cic. pro Mur. 12 ist ihm deductio (de fundo) *Beweisführung*, obgleich Savigny's Abhandlung über lis vindiciarum angeführt wird. Doch ich will diese Vorwürfe nicht weiter führen; grade weil sie statthaft sind, ist Hr. R. um so mehr zu loben, der das erkannte, was Noth that, und dem Bedürfniss nach besten Kräften abzuhelfen suchte.

Mit Recht hat der Verf. als Mittelpunkt seiner Darstellung das Ciceron. Zeitalter festgehalten, ohne die frühere Zeit zu vernachlässigen, wie er in der Vorrede ausspricht und im Werke selbst genügend zeigt. Zum Theil mag auch richtig sein, wenn er in Bezug auf die Zeit, in der eine Grenze festgestellt werden musste, über das erste Jahrhundert hinauszugehen nicht für gut fand, übertrieben aber ist es, wenn er von der *ganzen* Zeit des sinkenden Röm. Reiches sagt p. IX: „Die alte Einfachheit und Strenge verwandelt sich in ein mannichfaches Gewebe von Spitzfindigkeiten, Controversen und Zweifeln, so dass man den Geist des Volks und der Zeit in den späteren Verordnungen nicht mehr zu erkennen vermag.“ Die organische Entwickelung des Röm. Rechts hört mit dem ersten Jahrh. der Kaiserzeit noch nicht auf und selbst in den Neuerungen Justinians, der mit ruhmredigem Wortschwall von sich rühmt, alle „Ambages veteris iuris“ aufgehoben zu haben, ist doch eine organische Entwickelung des Rechts nicht ganz zu verkennen. Niebuhr sagt im Rhein. Mus. I. p. 227: „Einsmals, als ich ein philologisches Missfallen darüber äusserte dass Justinian in den alten Formen ohne alle Ehrfurcht für ihren Ursprung aufgeräumt habe, hiess Savigny mich gerechter seyn, und erkennen dass für die welche unter den Gesezen leben sollten, diese Vereinfachungen eine Wohlthat gewesen wären: — und ich wünsche dass einmal eine Rechtsgeschichte auch dies berücksichtige, wie von Zeit zu Zeit das Ererbte vergangen war und weggeräumt werden musste.“ Bethmann-Hollweg hat diesen Gang an mehreren Stellen seines Civilprocesses hervorgehoben, z. B. I. p. 246 f. Aus dem angeführten Grundsatz Hrn. R.'s „durchgängig im ersten Jahrhundert der Kaiserherrschaft abzubrechen“ und die der spätern Zeit angehörigen Gesetze und Rechte gänzlich auszuschliessen (was übrigens nicht streng gehalten ist und nicht ausgeführt werden konnte, denn nicht bei allen Lehren ist zu gleicher Zeit eine Epoche wahrzunehmen) erklärt es sich wol auch, warum Hr. R. die Pandekten zu wenig benutzt hat zum Nachtheil seiner Darstellung. Hr. R. theilt nicht den Irrthum mancher Philologen in Bezug auf Entstehung und Inhalt der Pandekten, als ob sie unter Justinian fabrizirt seien, sondern weiss ja, dass wir in den Pandekten Ueberbleibsel von Schriften der Röm. Juristen haben, welche die Röm. Jurisprudenz zur Blüthe geführt haben, diese Quelle hätte daher mehr benutzt werden sollen. Wenn Hr. R. Ulpians und Paulus Fragmente den Philologen leicht zugänglich und unentbehrlich nennt, so ist das ganz richtig, wenn aber jenen in dieser Beziehung die fragmenta Vaticana zur Seite gestellt werden, dagegen von den Pandekten gesagt wird, sie seien den Philologen weniger zur Hand, so glaube ich, dass es sehr zu bedauern wäre, wenn Philologen zuerst die fragmenta Vaticana und nicht die Pandekten sich verschaffen wollten.

P. XVI der Vorrede spricht Hr. R. aus, dass er sich in manchen Stücken Savigny zum Führer gewählt und in Bezug auf die systematische Ordnung sich angeschlossen habe an Pernice's Grundriss der Geschichte, Alterthümer und Institutionen des Röm. Rechts, worin der Plan Savigny's mitgetheilt ist, allein wegen der verschiedenen Zwecke natürlich nicht streng der genannten Anordnung habe folgen können. Dagegen ist nichts zu erinnern, die Klarheit und Uebersichtlichkeit des Savigny'schen Systems ist hinlänglich bekannt, wol aber gegen den Recensenten des Reinschen Werks, der behauptet, es sei in demselben ungefähr das enthalten, was ein angehender Jurist aus seinem Institutionencolleg mit nach Hause bringe. Es scheint, als ob dieser Recensent bloss flüchtig in Hrn. R.'s Vorrede gelesen, dass dieser Pernice's Grundriss zum Grunde legen wolle, und wegen der häufigen Benutzung Savigny's in dem Werke selbst sich ohne weiteres Eindringen den Schluss gemacht, Hr. R. habe Savigny's Institutionen etwas philologisch verarbeitet und mit Citaten gespickt mitgetheilt. Dass dem nicht so sei, wird jeder unpartheiische Jurist, der nicht scheel sieht, wenn ein Philologe die grosse Kühnheit hat sich mit juristischen Studien zu beschäftigen, gerne eingestehen.

Die Gestalt dessen, was Savigny und andere berühmte Lehrer des Röm. Rechts in ihren Vorlesungen über Institutionen mittheilen, ist sehr verschieden von dem, was Hr. R. behandelt hat, und muss es sein nach der verschiedenen Tendenz.

Hr. R. findet es nöthig in der Vorrede eine Entschuldigung seiner Einleitung vorauszuschicken und sie bedarf ihrer allerdings. Die Einleitung enthält nemlich die Verfassungsgeschichte des Röm. Staats und eine kurze Darstellung der Quellen des Rechts und der Rechtswissenschaft bis auf Justinian und ist halb für Juristen, halb für Philologen geschrieben. Das ist eine seltsame Einrichtung, bei der die Juristen dürftig abgespeist werden. Es wäre viel passender gewesen, wenn der Theil der Einleitung, der eine Uebersicht der Verfassung gibt, für Philologen gehörig bearbeitet wäre. Die Philologen haben freilich Gelegenheit sich mit manchen Punkten derselben anderweitig genauer bekannt zu machen, allein sehen wir auf die Gestalt, welche die sogenannten Röm. Antiquitäten haben, so scheint eine wissenschaftliche Behandlung derselben ein sehr dringendes Bedürfniss zu sein. Wir haben kein brauchbares Lehrbuch der Röm. Antiquitäten und ein Philologe muss, um die Geschichte der Verfassung Roms kennen zu lernen, fast nothwendig zu einem juristischen Buche, zu Walters Rechtsgeschichte seine Zuflucht nehmen. Hr. R. würde sich daher ein grosses Verdienst erworben haben, wenn er bloss die Philologen berücksichtigt und in dieser Einleitung eine wenn auch präcise doch etwas gründlichere Uebersicht der Verfassung Roms gegeben hätte, die Juristen haben ja eben die genannte Rechtsgeschichte von Walter. Ich will den Gebrauch dieses Werks den Philologen hiemit nicht widerrathen, sondern nur hervorheben, dass Hr. R. nicht passend einen Theil der Einleitung eines Werkes für Juristen schrieb, dessen übrige Theile für Philologen bestimmt sind.

Die *Einleitung* beginnt mit einigen Begriffserklärungen (positives Recht — Rechtsgeschichte u. s. w.), einigen allgemeinen Bemerkungen über die Wichtigkeit des Studiums der Röm. Rechtsgeschichte und geht sodann über zu der vielleicht nicht ganz passenden gewöhnlichen Eintheilung in innere und äussere Rechtsgeschichte. Hr. R. erklärt sich bei der äussern Rechtsgeschichte für die chronologische Methode, billigt diese aber nicht für die innere Rechtsgeschichte, da ja nicht bei allen Lehren sich zu gleicher Zeit eine Epoche fände, indem nicht alle in gleichem Schritt sich fortgebildet hätten. Darauf geht der Verf. zu einer allgemeinen Betrachtung der Quellen über und erklärt sich hier für die auf keinem vernünftigen Princip beruhende und unzählige Wiederholungen herbeiführende, aber bei den Juristen jetzt gangbare Unterscheidung von *Quellen der Rechtswissenschaft* d. h. Quellen, die wir besitzen, denen *wir* unsre Rechtskunde verdanken (also scientia iuris), und *Rechtsquellen* d. h. Quellen, aus denen die Rechtswissenschaft der Alten bestand (doctrina iuris). Diese Unterscheidung ist später p. 65 ff., wo ausführlicher von den Quellen gehandelt wird, so gut es gehen konnte, durchgeführt. Die sogenannten Quellen der Rechtswissenschaft werden eingetheilt in nichtjuristische und juristische. Von den Römischen und Griechischen Schriftstellern, als den vorzüglichsten

nichtjuristischen Quellen, erhalten wir S. 6 und 7 eine sehr kurze Aufzählung. Es wäre zu wünschen gewesen, wenn hier oder später die Wichtigkeit und Zuverlässigkeit dieser Schriftsteller für die Röm. Rechtsgeschichte in einigen kurzen Zügen dargelegt wäre, namentlich in Bezug auf Cicero wäre diess in diesem Buche fast nothwendig gewesen. Er wird freilich noch an einer andern Stelle (p. 76) unter den Juristen der Republik erwähnt, aber auch da folgt keine Charakteristik desselben in der genannten Beziehung. Nur *Dionys. Halicarn.* wird in der Einleitung als Quelle der Rechtswissenschaft nach seinem Werthe taxirt, aber freilich in einer ungenügenden Weise, nemlich mit diesen Worten: „Dionysius von Halikarnass ist eine gute Quelle, leider nur fragmentarisch und gerade in den Büchern über die alte Zeit erhalten, wo er nichts zuverlässiges liefern konnte.“ Dass wir die 9 letzten Bücher der Archäologie dieses Schriftstellers nicht besitzen, ist allerdings zu bedauern und ist genug beklagt, allein das ganze Werk reichte nur bis zum ersten Punischen Kriege, erstreckte sich überhaupt nur auf die alte Zeit und die Zuverlässigkeit möchte daher nicht so viel grösser sein in den verlornen Büchern als in den uns erhaltenen. Ein gewagtes Urtheil ist es, wenn Hr. R. kurz heraussagt: „Dionys. von Halik. ist eine gute Quelle.“ Es sind bekanntlich die meisten der Urtheile der neueren Gelehrten über Dionys. als Historiker sehr hart (Reiske, Niebuhr, Wachsmuth, St. Croix, Raoul-Rochette, Ulrici u. A.). So viel ist gewiss, dass er seine Geschichte überhaupt (und das bezieht sich ja auch auf die Darstellung rechtlicher Verhältnisse) für Griechen schrieb und dass er daher manchem echt Römischen einen Griechischen Zuschnitt und eine Griechische Färbung gab, er spricht selbst aus (I, 90), dass er beweisen wolle, die alten Römer hätten ein βίος Ἑλλην gelebt, und wegen dieses Griechenthums und seiner petitiones principii ist er trotz seiner gründlichen Studien und Quellenforschungen und trotz seiner kritischen Anstrengungen nicht durchweg *eine gute Quelle* so wenig für die alte Geschichte des Röm. Staats als des alten Rechts. Es wäre sehr zu wünschen nicht nur dass wir recht bald sein Geschichtswerk in einer lesbaren Gestalt bekämen, sondern namentlich dass ein Philologe der zugleich Historiker ist ein begründetes Urtheil über den historischen Werth dieses so wichtigen Schriftstellers fällen möchte. Dass die Urtheile Niebuhrs und Wachsmuths nicht ganz begründet sind, hat schon Mancher gefühlt. In einer sonst brauchbaren Marburger Inauguraldissertation von *C. J. Weismann* de Dionysii Halicarnassei vita et scriptis. Rintelii 1837. 4. ist dieser Punkt fast gar nicht berührt, nur auf p. 13 ist darauf, dass Dionys. grossen Sammelfleiss gehabt und 21jährige Studien für sein Werk der Geschichte des alten Roms gemacht, das Urtheil basirt: „Quare non probaverim virorum illorum studia, qui tam acerbo animo in scriptorem nostrum invecti sunt, ut narrationibus eius probabilitatem fidemque, placitis criticis rhetoricisve auctoritatem prorsus derogarent.“

In der Uebersicht der Literatur der Röm. Rechtswissenschaft und in der Aufzählung der Juristen und Philologen, die sich unmittelbar und mittelbar um das Studium des Röm. Rechts verdient gemacht (p. 8 — 13),

haben sich einige kleine Ungenauigkeiten eingeschlichen. Bei *Gregor Haloander* ist erwähnt die Ausgabe der Pandekten und des Codex, nicht aber dessen ed. princeps des Griechischen Textes der Novellen Norimb. 1531 fol. Unter den Philologen hätte *Garatoni* nicht übergangen werden müssen, er hätte wol mit eben so vielem Recht als Eichstädt und Beier unter den neuern Philologen an die Spitze derer gestellt werden können, die sich um das Röm. Recht besonders verdient gemacht haben. *Cramer* hatte nicht Anton Wilhelm, sondern *Andreas Wilh.* zu Vornamen. Er war auch nicht Staatsrath in Kiel, sondern Professor iuris und Oberbibliothekar, nur als Titel hatte er den *Etatsrath.* Mehr denn die Hälfte der Königlich Dänischen Etatsräthe haben mit dem Staat nichts zu thun als dass sie die Rangsteuer bezahlen. Etwas seltsam klingt die Charakteristik Thibaut's: „*zwar* ein Gegner der strenghistorischen Schule, hat sich *aber* durch viele geistreiche Abhandlungen und Bearbeitungen des Röm. Rechts einen sehr berühmten Namen erworben.“

In dem *Abriss der Römischen Staatsverfassung*, der auf 50 Seiten zusammengedrängt ist, hat der Verf. für die Zeit, mit der Niebuhrs Geschichtswerk sich beschäftigt, meistens dessen Resultate gegeben, die älteren Ansichten nicht berührt. Bei dieser Kurze konnte der Verf. nicht viele eigne Resultate geben und ist hier, wie anderswo, seinem in der Vorrede ausgesprochenen Grundsatze gefolgt, nur Anerkanntes zu liefern und sich wo möglich eigner Conjecturen zu enthalten. Manches Resultat Niebuhrs gehört nun grade nicht zu dem allgemein Anerkannten, die vor Niebuhr herrschenden Ansichten, die von manchem Gegner Niebuhrs mit guten Gründen in Schutz genommen sind, hätten nicht so ganz vernachlässigt werden sollen. Da Ref. nicht die Niebuhrschen Ansichten bekämpfen, sondern Hrn. R.'s Leistungen prüfen will, so wird es genug sein, einige wenige Punkte in diesem Abschnitt zu berühren.

Auf p. 18 erwähnt Hr. R. die Vermehrung der Senatoren durch Tarquinius Priscus und sagt: „die Neuhinzugekommenen werden als patres minorum gentium von den ältesten unterschieden, und daher entstand die Benennung patres conscripti.“ P. 34 heisst es von der Zeit nach den 12 Tafeln: „Natürlich musste sich von nun der Unterschied zwischen patres maiorum und minorum gentium verwischen und der Ausdruck patres conscripti hiess von nun an: versammelte Väter, während er früher Väter der alten und neuen Familien bedeutete.“ In diesen Erklärungen ist so viel Unsicheres und doch ist nicht ein einziger Beleg dafür angeführt, nicht einmal Cic. de republ. II, 20. Ebenfalls p. 19, wo von dem Clientelverhältniss gesprochen wird, hätte wenigstens die Hauptstelle Dion. Hal. II, 9 ff. angeführt werden sollen. P. 15 hatte Hr. R. bemerkt, von den *braven Sabinern* hätten die Römer manche Einrichtungen entlehnt, unter anderen die der Augurn, der Clienten u. s. w. P. 19 heisst es aber, das Clientelverhältniss sei von den Etruskern und Sabinern nach Rom übergegangen. Mit einem solchen Entnehmen und Uebertragenwerden ist es eine eigne Sache. Die alten Schriftsteller haben die seltsame Art der Pragmatie, Alles auf einen bestimmten Urheber und eine bestimmte Quelle zurückzuführen, und grade dadurch ist so

mancher Irrthum in die Röm. Geschichte gekommen und man sollte jetzt billig diese Sitte nicht nachahmen. Wie unrichtig wäre es nicht, wenn man an Alles glauben wollte, was Dionys. Hal. u. A. als von Griechenland nach Rom gebracht darstellen. Sogar das Alter zu ehren, das sollen die Römer erst von den Lacedämoniern gelernt haben, und Gronov zu Gell. II, 15 bemerkt: Romani haec a Lacedaemoniis accepisse videntur per Decemviros, als ob die Decemvirn Sitten und Gesetze überall aufgesammelt und die armen Römer damit beschenkt hätten, die erst von nun an „legibus et moribus reguntur.“ P. 20 wird vom *Rex* der ältesten Zeit gehandelt und derselbe Oberrichter in Criminal- und Civilprocessen genannt, ferner die Behauptung des Dionys. Hal. angeführt, dass Romulus angeordnet habe, der König solle über grössere Vergehen selbst richten, über geringere zu entscheiden sei dem Senat zu überlassen. Sowie Hr. R. diese Behauptung des Dionys. anführt, muss man glauben, dass er sie für wahr hält, und doch ist sie gewiss ganz grundlos. Aus Liv. I, 26, der uns das älteste Beispiel eines Criminalgerichts mittheilt, sehen wir, dass der Delinquent vor das Oberhaupt des Staats gebracht wird (raptus in ius ad regem), dass dieser ein concilium populi (comitia curiata) zusammenberuft und dass die Duumviri perduellionis oder Quaestores parricidii die Cognition hatten, dass aber von diesen Provocation ans Volk statt fand. Man kann gewiss hieraus, sowie aus der Thatsache, dass durch die 12 Tafeln die Criminalgerichte an die Centuriatcomitien übertragen werden, abnehmen, dass früher die Curien als die competente Behörde in Criminalsachen zu betrachten sind und dass der König nur als Vorsitzender die Leitung des ganzen Verfahrens, vielleicht bei delictis manifestis das ius coërcendi hatte. Wenn Hr. R. an demselben Orte fortfährt: „Tullus Hostilius aber gab Duumvire und zwar secundum legem, um über perduellio zu entscheiden“, so können diese Worte leicht zu dem Irrthum Anlass geben, als ob die Duumviri *zuerst* durch T. H. eingesetzt seien, was doch wol nicht anzunehmen, sondern vielmehr, dass er für den einzelnen Fall secundum legem die Duumviri ernannte, für andre Fälle andre und dass diess nicht ihr erstes Auftreten war.

Von der *Verfassung und den Einrichtungen des Servius Tullius* ist p. 22 ff. gehandelt. Wir haben darüber nächstens eine genaue Untersuchung von Huschke zu erwarten, die gewiss viel Stoff zum Besprechen geben und somit direct und indirect die widerstreitenden und unrichtigen Ansichten ausgleichen und berichtigen wird. Es ist wol sehr zu bezweifeln, wenn man auch schon unter Servius 4 tribus urbanae und 26 tribus rusticae annimmt, ob die urbanae gleich bei ihrem Entstehen minus honestae waren, wie Hr. R. nach Niebuhr annimmt. Huschke nimmt nach Liv. II, 21: tribus una et viginti factae an, dass unter Servius nur die 4 tribus urbanae existirten und dass im Jahr 259 21 tribus gemacht sind (Huschke in der Recension von Hüllmanns Ius pontificium der Römer in: Richters krit. Jahrbb. f. Deutsche Rechtsw. 1837. Heft 5. p. 397).

Von den 2 *Consules* sagt Hr. R. p. 26, sie seien gewählt „in den von Servius angeordneten Centuriatcomitien (denn so ist die Stelle bei Liv. I, 60 zu verstehen, nicht etwa, als wenn Servius Tullius zwei Consuln angeordnet

hätte) u. s. w." Hr. R. tritt also in diesem Punkt Niebuhr nicht bei, der vorzüglich aus der angeführten Stelle und aus Liv. I, 48 folgert, die Einführung der consularischen Verfassung habe schon im Plane des Servius Tullius gelegen, in seinen Commentarien sei geschrieben gewesen, dass beide Stände in den Consuln ihre Vertreter haben sollten. Hr. R. erklärt die Stelle wie Sigonius, dass nemlich die Worte ex commentariis Servii Tullii nur auf die Einrichtung der Centuriatcomitien zu beziehen, nicht auf die Einsetzung der Consuln. Obgleich ich der Niebuhrschen Grundansicht keinesweges beistimmen kann, dass die Verfassung des Servius so sehr demokratisch gewesen, dass er der plebs schon alle Rechte habe geben wollen, die sie im harten Kampfe sich erst erringen musste, glaube ich doch, dass Liv. I, 60 unmöglich so erklärt werden kann wie Sigonius, Rein u. A. gethan haben, mir scheint diese Erklärung allen Regeln der Interpretation zu widerstreiten. Zu vergleichen ist übrigens über diesen Punkt eine sehr gründliche Abhandlung von *Klee* de magistratu consulari Romanorum quaestiones historicae duae. Lips. 1832. 8., von denen die erste quaestio ausführlich den genannten Gegenstand behandelt.

Ueber die Benennung *Aediles curules* im Gegensatz der Aediles plebis scheint Hr. R. die richtige Ansicht zu haben, dass curules so viel ist als patricii und weiter nichts. Ueber die Ableitung von *curulis* hat Hr. R. nicht gesprochen und es freut den Ref. hier einmal nicht die abgedroschene fabelhafte Ableitung von sella curulis zu finden, die billigerweise nur als Curiosität zu betrachten ist, als ein Beweis, wie sonderbar man im Alterthum Worterklärungen herausküunstelte. Curulis als Adjectiv bei aedilis wie bei magistratus und sella ist bloss eine andere Form für curialis (curiales Flamines u. A.). Diese richtige Deutung geben trotz einiger Fehler in den Worten, die in der Orellischen Ausgabe nicht gehoben sind, ganz klar an die Hand die Scholia Ambros. in orat. pro Marcello p. 370 (Orell.). — Irrig ist es, wenn Hr. R. den Namen Aediles ableitet „vom Tempel der Ceres, in welchem das Staatsarchiv befindlich, welches ihrer Aufsicht übergeben." Wenn dieses Letztere auch wirklich für alle Zeiten wahr wäre, so müsste ja der Tempel der Ceres vorzugsweise ohne Zusatz aedes genannt sein, sonst hätten sie wol den Namen Cereales oder einen ähnlichen erhalten. Andre Gelehrte, die den Namen Aediles von aedes Cereris abgeleitet haben, haben es wol gethan wegen der Marktpolizei der Aedilen und der cura annonae, für welche diese Beamten die aedes Cereris zum Geschäftslocal hatten. Aber aus dem angeführten Grunde ist diese Ableitung jedenfalls unstatthaft. Dass Aediles mit aedes zusammenhängt, ist wol gewiss, und zwar wegen eines andern Geschäftszweiges, weil sie die öffentlichen Bauherrn waren und als solche nicht nur in Rom sondern auch in allen Italischen Städten erscheinen. Was Hr. R. nach Livius über die Einsetzung der curulischen Aedilen erzählt, ist wol eine Fabel, eine Erdichtung der Patrizier.

Was Hr. R. in Bezug auf den Unterschied von *crimen perduellionis* und *maiestatis* Zachariä zuschreibt, ist schon früher ausführlich auseinandergesetzt von Dieck in seinen historischen Versuchen über das Criminalrecht der Römer (Halle 1822. 8.). Durch Benutzung dieses Buches hätte

Hr. R. auch wol eine andere Definition von perduellio gegeben, als die auf p. 40 vorgetragene. Perduellio hat nicht immer diese engere Bedeutung. An derselben Stelle wird dem Calpurnius Piso die Einrichtung der quaestiones perpetuae zugeschrieben. Er war doch nur der Urheber der ersten quaestio perpetua de repetundis.

P. 43 lesen wir: „*ius honorum* d. h. jeder Bürger hat auf alle Ehrenstellen gleiche Ansprüche, wenigstens war diess seit 300 v. Chr. der Fall, in welchem Jahr die Plebejer durch Erlangung der Priesterwürde die Kämpfe um die Magistratur siegreich beendigten." Ist denn die Priesterwürde eine Magistratur? Bei der Aufzählung der Rechte eines Röm. Bürgers wäre sehr passend die freilich nicht in den alten Schriftstellern begründete, aber von den Neueren (Treckell, Savigny u. A.) aufgenommene Unterscheidung der *cives optimo iure* und *cives non optimo iure* erwähnt worden, weil sie so passend und jetzt so allgemein ist. P. 44 wird bei der Angabe der Familienverhältnisse, die vom ius connubii abhängen, unpassend die Gentilität mit aufgezählt. An derselben Stelle wird sehr kurz über den Unterschied von ius Quiritium und ius civitatis gehandelt und Hr. R. entscheidet sich nicht bestimmt für eine Ansicht. Zu den Citaten aus neueren Schriften wird in der Vorrede p. XX die sehr bemerkenswerthe Ansicht Huschke's nachträglich erwähnt. Obgleich der Verf. hier wol absichtlich nicht die vollständige Literatur geben wollte, hätte doch wol eine Erwähnung verdient Cramers Abhandlung über diesen Gegenstand (de iuris Quiritium et civitatis discrimine. Kiliae 1803. 4.), die wieder abgedruckt ist in *Cramers* kleinen Schriften — herausgegeben von *H. Ratjen* (Leipzig 1837. 8.), bei welcher Gelegenheit der gelehrte Herausgeber in der Einleitung p. XII — XIV eine kritische Musterung der verschiedenen seit Cramer über diesen Gegenstand vorgetragenen Ansichten anstellt.

In Bezug auf das *ius Latii* stimmt Hr. R. ganz der über die Entstehung dieses Verhältnisses von *Savigny* aufgestellten Hypothese bei. Mit Recht nennt Hr. R. dieselbe scharfsinnig, die Combination ist sehr ansprechend, aber Ref. ist ganz überzeugt von der Richtigkeit der Widerlegung dieser Hypothese durch *Walter*, aus dessen Rechtsgeschichte Hr. R. freilich Stellen anführt, aber in einer Weise, dass man darnach nicht wissen kann, ob Walters Ansicht mit der von Savigny übereinstimmt oder nicht, und die Hauptstelle, in der sich die genannte Widerlegung findet (p. 203. not. 82), ist auch nicht von Hrn. R. angeführt. Bekanntlich ist die Hypothese Savigny's basirt auf einer Aenderung der Zahl 12 in 18 bei Cic. pro Caecina 35, die früher Orelli so sehr billigte, dass er sie in der Gesammtausgabe der Werke Cicero's aufgenommen hat, allein in seiner Ausgabe der Orationes selectae XV (Turici 1836. 8.) ist er wieder, durch Walters Beweisführung überzeugt, zu der Lesart der Handschriften und Ausgaben zurückgekehrt. Klotz hat aus demselben Grunde gegen die Aenderung protestirt. Wenn Hr. R. in der Anmerkung auf p. 46 sagt, Savigny's Hypothese stütze sich auf Cic. pro Caec. 7, so ist erstlich das Citat unrichtig (die Stelle ist c. 35. §. 102), ferner stützt sich die Hypothese nicht auf diese Stelle allein, sondern ist entstanden durch die Combination dieser Stelle mit Liv. XXVII, 9 und 10. XXIX, 15 und 37.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 23. März 1838. Nr. 35.

Fortsetzung der Recension von *Rein's* Römischem Privatrecht und Civilprozess.

Von den Peregrinen bemerkt Hr. R. p. 48, dass sie nicht in gleichem Verhältnisse zu Rom gestanden, dass die niedrigste Stufe gebildet hätten die *dediticii,* „welche mit dem Schwert in der Hand erobert worden und daher ohne Freiheit und gemeines Wesen sind", und an einer andern Stelle p. 285 werden dediticii genannt „die fremden Völker, die sich im Kriege ergeben hatten." Es werden an der ersteren Stelle Völker genannt, die nach dem zweiten Punischen Kriege in diesen schlechten Zustand kamen, wie Campaner, Bruttier, Lukaner. Die Definition und die ganze Darstellung ist unrichtig. Der Grund, weshalb diese Völker in einen schlechten Sclavenzustand kamen, war nicht, weil sie mit dem Schwert in der Hand besiegt wurden oder gar weil sie sich im Kriege ergeben hatten, sondern weil sie abgefallen waren von den Römern, durch Hannibals Siege und Fortschritte verleitet. Dafür wurden selbige von den Römern, die wie Schulmeister sich immer das Ansehen gaben, als ob sie genau belohnten und nach strenger Schätzung ihre Schläge austheilten, in jenen erbärmlichen Zustand versetzt. Manche Völker, die mit den Waffen in der Hand besiegt wurden, erhielten einen weit besseren Zustand.

Von den *Coloniae civium Romanorum* wird p. 50 gesagt, dass die neuen Einwohner Bürger Roms geblieben, doch vor der lex Iulia ohne suffragium, wenn es nicht Einzelnen aus besonderer Vergünstigung von Rom geschenkt worden sei. Hr. R. scheint demnach anzunehmen, die als Colonisten in Italische Städte gesandten cives Romani hätten eine capitis deminutio erlitten, wie es die Meinung Mancher ist, und ihr ius suffragii und honorum verloren. Es ist aber kein Beispiel der Art in der Geschichte, dass ein Röm. Bürger in solcher Weise sein Bürgerrecht oder einen Theil desselben aufgegeben hätte. Es ist wol richtiger anzunehmen, dass die in die Colonien geschickten Röm. Bürger das Recht behielten, welches sie in Rom hatten, da aber die coloniae civium Rom. meistens aus älterer Zeit sind und zu Colonisten wol ärmere Plebejer und Clienten genommen wurden, so folgt daraus, dass sie kein ius suffragii behielten, weil sie es nicht zu Rom hatten. Diese Bemerkung fügt auch Hr. R. hinzu, nur ist sie nicht ganz richtig ausgedrückt.

Unrichtig ist der p. 51 ganz allgemein ausgesprochene Satz, der praeses provinciae sei aus den vorjährigen Consuln und Prätoren genommen. Mit der Einrichtung und Vermehrung der Provinzen Siciliens, Sardiniens, beider Hispanien u. s. w. wurde bekanntlich die Zahl der Prätoren vermehrt und grade nur für die neuen Provinzen neue Prätoren gewählt, nicht aber erst dann dahin geschickt, wenn sie ihr Magistratsjahr in Rom zurückgelegt hatten. Erst im 7. Jahrhundert d. St., seit Errichtung der Quaestiones perpetuae in Rom, blieben die Prätoren als Vorsteher dieser Criminalgerichtshöfe in Rom und gingen erst als Proprätoren in die erlosten Provinzen; vgl. Walter Rechtsgesch. I. p. 150 f. und p. 218.

Bei Erwähnung der richtigen Meinung über die Uebertragung der Gewalt an die Kaiser durch die *lex regia* p. 55 hätte neben der Pandektenstelle aus Ulpians Institutionen die aus derselben Quelle genommene Stelle in Justinians Institutionen (I, 2. §. 6) angeführt werden sollen, hauptsächlich wegen des verschiedenen tempus des Verbums. An der letzteren Stelle steht nemlich cum — *concessit,* dagegen in den Pandekten cum — *conferat* (Hr. R. hat die nicht so richtige Lesart conferret). Die Verschiedenheit der tempora ist für die an die lex regia geknüpfte Streitfrage, so weit sie auf philologischem Wege beantwortet werden kann, von Wichtigkeit.

Bei Gelegenheit des *Praefectus Urbi* der Kaiserzeit wird bemerkt, dass es in der Republik ausserordentliche Stadtpräfekturen gegeben. Das ist freilich ganz richtig, aber in Bezug auf das Wesen des Praefectus Urbi der Kaiserzeit wäre die Erwähnung der Praefectura urbana der Königszeit wichtiger gewesen.

Was nach langem Hin- und Herreden jetzt über die berühmte Constitution des Caracalla feststeht, dass nemlich durch dieselbe aus Finanzspeculation allen *damaligen* freien Bewohnern des Röm. Reichs die Civität ertheilt wurde, hat Hr. R. richtig angegeben, wenn er aber als seine Auctorität nur den Aufsatz von Haubold anführt, der in dessen Opusc. II. p. 369 ff. sich findet, so ist zu bemerken, dass Hr. R. in seiner Darstellung nicht ganz das Resultat dieser Abhandlung mittheilt, sondern Haubold hatte hier die kaiserliche Constitution nur auf *Freigeborne* bezogen, die Freigelassenen davon ausgeschlossen, was er aber in der Epicrisis Heineccii Antiq. Synt. p. 920 dahin änderte, dass er auch die damaligen Freigelassenen mit einschloss, a celeberrimo Savignio admonitus, wie er sagt.

Hier schliesse ich die Bemerkungen über den Abriss der Röm. Staatsverfassung, in welchem vielleicht die Kürze der Fassung Anlass zu Zweifeln gegeben hat, die weggefallen wären, wenn Hr. R. nach seinem Plane ausführlicher hätte sein können. Es folgt der Abschnitt über die *Quellen des Römischen Rechts* von p. 65—100, der also auch in einen engen Raum zusammengefasst ist. Die oben bemerkte Unterscheidung von Rechtsquellen und Quellen der Rechtswissenschaft ist hier durch alle 4 Perioden von Romulus bis Justinian durchgeführt und dadurch eine gewisse Zerstückelung eingetreten. Ich kann nicht wissen, warum Hr. R. in der ersten Periode als Rechtsquellen nennt Gewohnheitsrecht und Gesetzgebung, in der zweiten

dagegen die Gesetzgebung voranstellt, da er doch von dieser Periode sagt, es sei in ihr noch das Gewohnheitsrecht am bedeutendsten und vollständigsten. Auffallend klingt die allgemeine Sentenz über das *Gewohnheitsrecht*: „welches, aus dem Geist des Volks hervorgegangen, über alle Nachrichten hinaufreicht, *und oft besser, immer aber eben so gültig ist, als das förmliche Gesetz.*“

Nach einer herrschenden Ansicht werden p. 66 die 12 Tafeln bloss eine Redaction des Gewohnheitsrechtes genannt. Es ist diess die bequemste Erklärung von der Entstehung der 12 Tafeln, aber gewiss nicht die richtige. Ferner p. 67 heisst es: „Die Ordnung der 12 Tafeln ist sehr schwer wieder aufzufinden, jedoch wissen wir mit Sicherheit ihren Anfang si in ius vocat etc. aus Cic. de legg. II, 4 und die Fortsetzung aus Gell. XX, 1.“ So entschieden sieht man nicht aus Cic. de legg. II, 4, dass si in ius vocat der Anfang der ersten Tafel ist, obgleich diess allgemein angenommen zu sein scheint, sondern nur dass eine lex oder eine Tafel so anfing, und noch weniger gewiss ist, ob man aus Gell. XX, 1 die unmittelbare Fortsetzung kennen lernt, denn Gothofredus scheint zur Genüge gezeigt zu haben, dass daselbst de lege si in ius vocat genau zusammengehört, sowie auch Cicero a. a. O. von der lex si in ius vocat spricht und diese lex als einen Beleg anführt für die Citirart der leges mit den Anfangsworten. Die Herausgeber des Gellius haben diess wie so Vieles, was gelegentlich über diesen Schriftsteller in juristischen Schriften bemerkt ist, nicht beachtet. Dem Gesagten nach folgt allerdings bei Gellius eine Bestimmung aus der lex si in ius vocat, nemlich der Satz Si morbus aevitasve etc., ob diese aber die zweite Bestimmung der lex ist, das ist aus Gellius nicht zu ersehen und die Restitutoren der 12 Tafel-Fragmente nehmen sie auch als die dritte.

P. 68 findet sich die kleine Ungenauigkeit, dass ius Papirianum, aber gleich darauf Papisius geschrieben ist. Zu der Literatur über das Prätorische Edict ist noch hinzuzufügen *A. W. S. Francke* de Edicto Praetoris urbani, praesertim Edicto perpetuo commentatio. Kil. 1830. 4.

Cicero gesteht freilich selbst (de finib. IV. c. 27), dass er seines Vortheils und der Umgebung wegen in der Rede für den Murena seinem Humor in Verspottung der Juristen freien Lauf gelassen, allein Hr. R. geht zu weit, wenn er p. 73 bemerkt, der Spott sei nicht ernstlich zu nehmen. Seinen Freund wollte Cicero nicht ernstlich verspotten, aber der Actenstil sagte Cicero nicht zu und auch an andern Stellen tadelt er die Weitschweifigkeit und Umständlichkeit der Juristen.

Den *L. Cincius Alimentus* nennt Hr. R. p. 75 einen grossen Antiquar und Juristen. Zumpt hat in den Berliner Jahrbb. 1829. II. p. 94 mit Recht die Identität des alten Annalisten Cincius Alimentus aus dem 6. Jahrh. d. St. mit dem Cincius, von dem antiquarische Schriften angeführt werden, bezweifelt.

P. 82 lesen wir: „lex Papia Poppaea, 762 d. St. von Augustus vorgeschlagen.“ Im Index steht lex Iulia et Papia Poppaea. Die Zeitangabe ist freilich für die lex Papia Poppaea richtig, aber unrichtig ist es die lex Iulia von derselben zu trennen, vgl. Zimmern I. p. 109 ff. Von der in der Vorrede nachträglich erwähnten Abhandlung von *L. Gitzler* de lege Iulia et Papia Poppaea ist nicht bloss Spec. I. (Halle 1835. 8.) erschienen, sondern Spec. II. (Breslau 1835).

P. 84 ff. wird ziemlich ausführlich über Gaius und seine Institutionen-Commentare gehandelt. Ein Urtheil über Gaius ist nicht gegeben. Unter den Schriften, die bald nach Auffindung dieser Institutionen über dieselben geschrieben sind, hätte keinenfalls übergangen werden sollen Schraders Untersuchung: Was gewinnt die Römische Rechtsgeschichte durch Caius Institutionen? Heidelberg 1823. 8., die abgedruckt ist aus den Heidelberger Jahrbüchern, wo sie als Recension der editio princeps von Göschen Platz hatte. Hr. R. erklärt sich über die Schreibung des Namens so: „er hiess wahrscheinlich Gaius, nicht Caius.“ Andrer Meinung sind *Schrader, Pernice* (Allgem. Encyklopädie von Ersch und Gruber Th. 14. s. v. Caius) u. A. und neuerdings hat ein gelehrter Englischer Jurist *Irving* in seiner Introduction to the study of the civil law. 4. edit. London 1837. 8. p. 27. not. 6 sich entschieden für die Schreibung Caius erklärt, indem er sagt: „Goeschen and other editors have apparently erred in the orthography of the author's name. From the testimony of Quintilian and Terentianus Maurus it is evident, that, although the ancients pronounced Gaius, they wrote Caius.“ Dieser Gelehrte hat also die Worte des Quintilian (Inst. orat. I, 7, 28) benutzt, um den Caius zu beweisen, die Hr. R. anführt, um Gaius zu vertheidigen. Die Stelle lautet so: Quid? quae scribuntur aliter, quam enunciantur? Nam et *Gaius* C litera notatur, — — Nec *Gneus* eam literam in praenominis nota accipit, qua sonat. Hr. R., der die Worte dieser Stelle anführt, setzt hinzu: „Was Schneider in der Elementarlehre der Latein. Sprache p. 233 richtig so erklärt, dass Gaius als *Nomen* mit G, als *Praenomen* mit C geschrieben wurde.“ Mir scheint Schneider das gar nicht gesagt zu haben, es gibt diese Stelle die Erklärung keineswegs an die Hand, sondern Quintilian sagt weiter nichts als: Manches Wort wird anders geschrieben als gesprochen, was Gaius gesprochen wird, wird geschrieben mit der nota C (notatur) und auch was wir Gneus aussprechen, hat als Praenomenabkürzung in der Schrift Cn. Quintil. sagt keineswegs, dass Caius als Nomen anders geschrieben wurde denn als Praenomen, es war nemlich Caius nur Praenomen, nie Nomen. Auch von Cneus oder Cnaeus sagt er nur scheinbar, dass es als Nomen anders geschrieben sei, denn als Praenomen, nur um im Ausdruck zu wechseln, fügt er zu nota hinzu praenominis und bloss mit Beziehung auf die Sitte der Römer die Praenomina immer mit einer nota zu schreiben, denn Cneus ist auch nur Praenomen, nicht Nomen, daher kann in praenominis kein Gegensatz zu nomen ausgedrückt sein. Ursprünglich war in dem Röm. Alphabet C und G nicht verschieden oder richtiger G als eignes Schriftzeichen existirte nicht, C vertrat die Stelle desselben, lautete aber zugleich als K. Später wurde dem C, wenn es den Laut G vertrat, ein Strich hinzugefügt und das Schriftzeichen C blieb für den Laut K. Das Zeichen K wurde daher immer seltner, blieb aber da an seinem Platze, wo recht gangbare Wörter wie Kalendae, Kaput, Kalumnia nur mit einer nota (K) geschrieben wurden. Dasselbe gilt von den Praenomina, die von den Römern nie

vollständig ausgeschrieben wurden, in Bezug auf das C. Namen, die ganz ausgeschrieben wurden, wurden nach Einführung des Zeichens G nicht mehr mit C geschrieben, aber das alte Zeichen wurde beibehalten wie das K für Kalendae, wo ein Praenomen bloss durch den oder die Anfangsbuchstaben in der Schrift ausgedrückt wurde (C = Gaius, Cn = Gneus). Hiernach bleibt nun aber noch die Hauptschwierigkeit zu lösen, warum die Römer selbst, wie es scheint, denn doch gegen die sonstige Gewohnheit den Namen des bekannten Juristen Gaius geschrieben, nicht Caius (nach dem MS. Pand. Florent. und nach der Münchner, ehemaligen Würzburger, Handschrift der Westgothischen lex Romana). Wir wissen von diesem Juristen nur den *einen* Namen und die späteren Röm. Juristen scheinen auch nur dieses sein Praenomen gekannt zu haben. Bei seiner Nennung konnten sie aber nicht gut bloss das sonst immer für dieses Praenomen gebräuchliche Schriftzeichen C gebrauchen, sondern schrieben den Namen, unter welchem er bekannt war, vollständig, aber nach der Regel, dass bei Namen, die vollständig geschrieben wurden, wenn sie in der Aussprache den Laut G hatten, auch das Schriftzeichen G gebraucht wurde, schrieben sie Gaius. Wenn sie sein Nomen und Cognomen gewusst hätten, z. B. Laelius Felix, so würden sie geschrieben haben: C. Laelius Felix. Sie waren genöthigt Gaius als sein Nomen zu betrachten, denn ein *Prae*nomen kann nur der haben, der ein Nomen hat. Etwas Aehnliches ist es mit den Namen unsrer Könige und Fürsten, wir können nicht *Ludwig* als Praenomen des Königs von Baiern ansehen, sondern es ist sein Nomen.

Bei der Literatur zum *Ulpian* führt Hr. R. an G. E. (nicht G. F., wie R. hat) Heimbachs krit. Versuch über Ulpians Fragmente. Leipzig 1834. 8. und sagt, um den Inhalt anzudeuten: „neue Ansichten über die MSS. enthaltend.“ Allerdings enthält diese kleine Schrift Bemerkungen über das Verhältniss der Handschriften Ulpians, aber diese Bemerkungen machen nur einen Theil des Inhalts aus. In Hrn. R.'s Buche verdiente der andere Theil der Schrift mehr Berücksichtigung, worin behauptet wird, die sogenannten tituli ex corpore Ulpiani seien nicht ein Theil von Ulpians liber singularis regularum, sondern eine Compilation, die gar nicht von Ulpian herrühre und zu ihm nicht in naher Beziehung stehe. Einen Grund für diese Behauptung entnimmt Heimbach aus der Sprache der Fragmente, die unter Ulpians Namen gehen und die wir gewohnt sind den Ulpian zu nennen, und weist nach, dass in ihnen manche Ausdrücke nicht stimmen mit dem sonstigen Sprachgebrauche Ulpians. Diese Bemerkung war dem Ref. interessant, weil er durch Vergleichung der Sprache einiger Abschnitte in den sogenannten tituli ex corp. Ulpiani mit Fragmenten aus andern Schriften desselben in den Pandekten und anderswo, nicht unbedeutende Verschiedenheiten im Ausdruck wahrgenommen zu haben glaubte.

Von den Fragmenten des *Codex Gregorianus* und *Hermogenianus*, deren p. 88 Erwähnung geschieht, sowie von dem Cod. Theodosianus lib. I — VI. tit. 3 haben wir im vorigen Jahre die vortrefflichen kritischen Ausgaben Hänels erhalten, welche die lange gehoffte Fortsetzung des Bonner Corpus iuris Anteiustinianei bilden und den Wunsch, es möge diess Werk recht bald vollendet werden, nur noch lebhafter gemacht haben.

Auffallend ist p. 96 das Urtheil, dass in der lex Romana Visigothorum oder dem sogenannten Breviarium Alaricianum sich Excerpte aus Gaius Institutionen finden, *„welche werthlos sind.“* Nach Auffindung der echten Institutionen-Commentare des Gaius hat der Westgothische Gaius allerdings an Werth verloren, aber er hat grossen Werth gehabt und wird auch immer einen Werth behalten. Aehnlich ist das Urtheil p. 100 über die durch Mai aufgefundenen *Vaticana fragmenta* „eine planlose Sammlung aus Juristen und Constitutionen.“ Wie kann man von Fragmenten eines Werkes sagen, sie seien eine planlose Sammlung? Ob der Compilator einen Plan hatte oder nicht, können wir jetzt nicht erkennen. In der Vorrede p. XII scheint ein andres Urtheil über die fragm. Vat. gefällt zu werden.

Von den *Novellen* Justinians heisst es p. 97, sie *„existirten“* in 3 Sammlungen, und als edit. princeps der Novellen wird kurzweg angegeben die zu Rom erschienene von 1476. Es ist diese Ausgabe doch nur die erste des sogenannten Volumen und enthält nicht einmal alle 97 glossirten Novellen in der Versio Vulgata. Hr. R. hätte also allenfalls sagen können: die editio princeps der Vulgata (die er als dritte Sammlung nennt) ist erschienen Rom 1476 fol. Die ed. princeps der Griech. Novellensammlung ist die von Haloander Norimb. 1531 fol. Ob Hr. R. eine richtige Vorstellung hatte beim Niederschreiben der Notizen über die Novellen, von der Entstehung und Beschaffenheit der 3 Sammlungen, ist wol zu bezweifeln.

Von den *Basilica* heisst es, sie seien für die Kritik des *Lateinischen* Textes (des Justinianeischen Rechts) nicht zu verachten. Das wird nun wol auch Niemanden einfallen, aber wichtiger sind sie doch wol für die Kritik des Textes der *Griechischen* Novellensammlung.

Nicht übermässig gross ist das Lob der *Kriegelschen Ausgabe des Corpus iuris,* wenn es p. 99 heisst, sie sei wegen Rückweisung auf die Basilica und deren Scholiasten zu empfehlen. Andere Gelehrte haben günstigere Urtheile über diese Ausgabe gefällt. Welch ein Vergleich ist es ferner: „Die durch grossen Apparat und Florentinische Collation sehr wichtige Ausgabe von Spangenberg und Gebauer — *noch vollständiger* soll die A. von Schrader, Tafel und Maier werden.“ Wie kann man nur diese beiden Ausgaben in Bezug auf Vollständigkeit und Gediegenheit vergleichen? Wenn man hoffen darf und kann, dass die grosse Schradersche Ausgabe je einmal zu Ende geführt wird, so wird sie alle Ausgaben weit übertreffen, die Gebauer-Spangenbergsche Ausg. wird aber bald gänzlich ihren Werth verlieren und manche Juristen, die darüber ein Urtheil hatten, wie Cramer, haben ihr nie einen grossen Werth beigelegt. Man hatte keine bequeme Handausgabe, daher ist sie viel gebraucht. Wenn Hr. R. an derselben Stelle bemerkt, dass keine *Erklärungsschrift* mit Ausnahme der Glosse sich über alle Bücher Justinians, nicht einmal über die Pandekten erstrecke, da sowol *Fabers Rationalia* als *Glücks Commentar* unvollendet seien, so ist dagegen erstlich zu bemerken, dass diese Werke keineswegs bloss als Erklä-

rungsschriften anzusehen sind, ferner dass Fabers Rationalia und Glücks Commentar auch deshalb schon nicht in eine Kategorie gehören, weil Glücks Commentar freilich noch nicht vollendet ist, aber doch fortgesetzt wird und man eben so sehr hoffen als wünschen darf, *Mühlenbruch* möge das Werk vollenden. Es wundert mich, dass Hr. R. diese Fortsetzung nicht kennt, denn er schreibt von Glücks Commentar: Erlangen 1790 — 1830 XXXV, 1. (statt XXXIV, 1.) Seit 1832 sind von Mühlenbruch herausgegeben Bd. 35 — 39.

Ich komme jetzt zu dem Haupttheil des Buches, der eine systematische Darstellung des älteren Römischen Privatrechts enthält. Hr. R. ist in diesem Theil seines Werkes weit genauer gewesen als in den besprochenen einleitenden Abschnitten, die nur als eine Zugabe zum Haupttheil zu betrachten sind. In diesem Haupttheil des Werkes sind schwierige Fragen und Untersuchungen abgehandelt und der Verf. musste sich an manchen Stellen begnügen zu zeigen, was der Gegenstand des Streites sei und wie weit man in der Lösung der Fragen fortgeschritten. Man muss ihm Dank sagen, dass er diess meistens in einer klaren übersichtlichen Weise gethan. Wer sich berufen fühlt tiefer in die Untersuchungen einzudringen und dieselben weiter fortzuführen, wird durch vorliegendes Buch eine gute Anleitung erhalten, nur ist zu bezweifeln, ob manche Parthieen für Anfänger, auf die doch besonders Rücksicht genommen werden musste, die gehörige Klarheit und Einfachheit haben, zumal da die vorangeschickten Begriffsentwickelungen häufig etwas Schwankendes und Unbestimmtes haben und die zahlreichen Anführungen und Erklärungen von Stellen der Classiker, die in die Darstellung hineingewebt sind, den ebnen Gang derselben unterbrechen und der Uebersichtlichkeit schaden. Passender wäre wol eine Anordnung gewesen, wie wir sie in Schillings Lehrbuch für Institutionen und Geschichte des Röm. Privatrechts Bd. 2 finden. In diesem durch Klarheit und Gründlichkeit gleich ausgezeichneten Buch, das gewiss durch keins der bis jetzt erschienenen Werke der Art übertroffen wird, sind in den §§. die Lehren im Zusammenhang entwickelt, in den reichhaltigen Anmerkungen sind die Citate gegeben, die streitenden Meinungen angeführt und Nebenpunkte behandelt, so dass es ganz und gar den Anforderungen entspricht, die man an ein *Lehrbuch* machen muss. Kein Buch ist auch den Philologen, die eine Anleitung zum Studium des Röm. Rechts wünschen und tiefer in dasselbe eindringen wollen, mehr zu empfehlen, und es ist zu bedauern, dass es nicht einige Jahre früher erschienen ist, damit Hr. R. es sich zum Muster nehmen konnte.

Um nun in einer gehörigen Weise Hrn. R.'s Darstellung des Röm. Privatrechts zu beurtheilen, scheint es an diesem Ort passender, einzelne Punkte und einzelne Parthieen genau zu prüfen, als das Ganze im Fluge durchzugehen, wodurch freilich eine Art Vollständigkeit erreicht würde, allein bei einem solchen Verfahren wird oft Alles besprochen, aber nichts gesagt.

Die Einleitung zum Haupttheil des Reinschen Werkes handelt 1. von den Rechtssubjecten, 2. von den Anordnungen des Systems bei den Römischen und bei neueren

Juristen. Hinzugefügt werden allgem. Bemerkungen über ius naturae, ius gentium und civile. Der Verf. schliesst sich in der Eintheilung der Materien an Savigny's von Pernice veröffentlichten Plan an, nur dass er nicht wie Savigny das Actionenrecht voranstellt, sondern als fünftes Buch dem Sachenrecht, Familienrecht, Obligationenrecht und Erbrecht folgen lässt. Es scheint nicht unpassend, die Lehre von der Verfolgung und Schützung der Rechte erst folgen zu lassen, nachdem von den Rechten selbst gehandelt ist.

In der einleitenden Lehre von den Rechtssubjecten wäre ein andrer Ausgang vielleicht passender gewesen. Es heisst daselbst: „Der Begriff Person ist in einer ausgedehnten und eingeschränkten Modification aufzufassen.“ Diese beiden Modificationen werden dann angegeben und gehandelt 1. von der Ausdehnung des Begriffs auf Wesen (?), die ausser den einzelnen Menschen bestehen, nemlich Verbindungen von Menschen = juristische Personen; 2. von den Beschränkungen. Es gibt Menschen, die keine Rechtsfähigkeit haben. Hr. R. redet hier also bloss von den Modificationen des Begriffs *Person*. Schon deshalb, weil das Buch für Philologen geschrieben ist, konnte man erwarten, dass der Verf. von der Betrachtung des Worts *persona* ausgehen würde und der eigentlichen Bedeutung des Worts und dann gesprochen hätte von der engeren Bedeutung, nach der es bloss den Träger von Rechten bezeichnet, und der weiteren, wonach es von homo nicht verschieden ist und auch von Sclaven gebraucht wird. Die Juristen in ihren Institutionencompendien versäumen nicht das persona ganz philologisch zu betrachten. Ferner hätte hier die Eintheilung in *physische* und *juristische* Personen mehr hervorgehoben werden sollen, denn im Folgenden ist die Rede von der verschiedenen Rechtsfähigkeit und Handlungsfähigkeit der Personen, was nur auf die physischen Personen zu beziehen ist, nicht auf die juristischen, von denen Hr. R. eigentlich ausgeht. Verfehlt scheint die Definition von juristischen Personen: „Wesen die ausser den einzelnen Menschen bestehen“ und das völlige Identificiren von juristischen Personen und Corporationen. Auf diese letzteren bezieht sich freilich ganz besonders das Röm. Recht in seinen Bestimmungen über juristische Personen, aber auch Anderes wird in den Begriff aufgenommen, und wenn Hr. R. überhaupt die Bezeichnung *juristische Personen* gebrauchen wollte, musste diess angedeutet werden. In Bezug auf den Sprachgebrauch wäre auch die Bemerkung nicht überflüssig gewesen, dass *sodalicia* zu Cicero's Zeit nur für die unerlaubten Verbindungen gebraucht wurde, z. B. in der lex Licinia de sodaliciis, über welche wir die vortreffliche Untersuchung von Wunder haben in den Prolegg. zur Rede für Plancius. An sprachlichen Bemerkungen ist überhaupt Hrn. R.'s Werk nicht reich und ein Philologe wird gewiss manche Erörterung über juristischen Sprachgebrauch vergebens suchen. Ich kann nicht umhin diess als einen nicht geringen Fehler des Buches zu bezeichnen, zumal da über Sprache und Sprachgebrauch der Röm. Juristen bei den Philologen wie bei unsern Juristen zum Theil ganz unrichtige Vorstellungen sich finden.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 25. März 1838. Nr. 36.

Fortsetzung der Recension von *Rein's* Römischem Privatrecht und Civilprozess.

Im Anfange des Abschnittes über die verschiedene Rechtsfähigkeit der Personen p. 105 lesen wir: „Der verschiedene Zustand des Menschen, in welchem er sich conventionell oder physisch befinden kann, heisst sein *caput, später status,* worauf sich die verschiedene Rechtsfähigkeit (*conditio*) gründet.“ Man kann wol nicht sagen, dass nach einem veränderten Sprachgebrauch für caput später status gebraucht und dass sich auf dem caput oder status eines Menschen die verschiedene Rechtsfähigkeit, die conditio gründe; vielmehr sind eher status und conditio gleichbedeutend, und caput drückt die Rechtsfähigkeit des Menschen aus, welche seinen Rechtszustand, seinen status bestimmt und auf welcher sich sein status gründet. Niebuhrs Ansicht über die Bedeutung von caput und die daraus abgeleitete Erklärung von capitis deminutio (I. p. 642. II. p. 460) hätte nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden sollen.

P. 114 wird die *lex Plaetoria* erwähnt und ein Auszug aus Savigny's Abhandlung über dieselbe gegeben. Es werden hier die beiden Stellen aus Plautus angeführt, die sich auf dieselbe zu beziehen scheinen, die eine redet von einer lex quinavicennaria (Pseudol. I, 3, 69). Das muthmassliche Jahr dieser lex hätte Hr. R. anzugeben nicht unterlassen sollen, denn dasselbe ist von grosser Wichtigkeit und zur Bestimmung desselben dienen besonders die Plautinischen Stellen, die sonst nicht von Belang wären. Man hat sich bis jetzt begnügt die lex vor das J. 570 d. St. zu setzen, in welchem Jahr Plautus wahrscheinlich starb. Genauer wird man die Zeit der lex bestimmen können, wenn unsre Philologen erst zu sichreren Resultaten über die Zeit der Aufführung der Plautinischen Stücke gekommen sind. Im Prolog des Pseudolus v. 8 redet Plautus von Friedenszeiten und von glücklich besiegten Feinden, im Prolog des Rudens am Ende von Krieg und Feinden, an dieser Stelle ist wol die Zeit des zweiten Pun. Kriegs zu verstehen, an jener die Zeit nach Beendigung desselben. Petersen in dieser Zeitschrift 1836. n. 77. p. 617 nimmt auch als Jahr der Aufführung des Rudens 209 a. Chr. an, darnach wäre also die lex Plaetoria noch über 25 Jahr weiter zurück zu setzen, als wenn man sich begnügt das Todesjahr des Plautus anzugeben.

P. 115 werden die Privilegien erwähnt, die schon *seit alter Zeit* für bejahrte Männer bestanden, und da heisst es: „Mit dem 50. Jahre wurden die Männer, welche schon seit dem 46. Jahr seniores hiessen, von der Militärdienstpflicht befreit, s. *Senec.* de brevit. vitae 20.“ An dieser Stelle lesen wir freilich: lex a quinquagesimo anno militem non cogit, aber das gilt wol nicht für alle Zeiten, denn nach den Einrichtungen des Servius Tullius waren die Seniores nicht ganz von der Militärdienstpflicht befreit, sondern nur frei vom activen Kriegsdienst im Felde, sie sollten die Stadt bewachen und vertheidigen, Liv. I, 43. Dion. Hal. IV, 16; nach Niebuhr R. G. II. p. 138 (2. Ausg.) wurden die legiones seniorum auch wol als Reserve ins Feld geführt. Mit dem 60. Jahre trat Befreiung von öffentlichen Geschäften ein, mit diesem Jahre fiel der *Zwang* weg im Senat zu erscheinen (lex — a sexagesimo senatorem *non citat,* sagt Seneca), ob aber die 60jährigen von den Comitien *ausgeschlossen* wurden, wie Hr. R. nach der gemeinen Ansicht schreibt, darüber habe ich schon an einer andern Stelle in dieser Zeitschrift Zweifel geäussert, wenigstens ist Cic. pro Rosc. Am. 35 hierauf nicht zu beziehen.

Auf p. 175 findet sich ein komischer Fehler. Es wird nemlich für den Satz, dass die im Concubinat erzeugten Kinder rechtlich keinen Vater haben, angeführt Gai. I, 64 und zwar mit den Worten: *qui ex coitu nascuntur,* matrem quidem habere dicuntur, patrem vero non utique etc. Es wäre eine schlimme Sache, wenn alle nach einem coitus gebornen Kinder keinen Vater gehabt hätten. Vor coitu ist nemlich *eo* ausgelassen, was sich auf das bei Gaius vorhergehende nefarias atque incestas nuptias bezieht, und wegen dieser Beziehung gehört diese Stelle gar nicht hieher, denn vom damnatus coitus ist bei Hrn. R. nicht die Rede. Gleich darauf lesen wir: „Beide in einem solchen unkeuschen Verhältniss lebenden Personen (nemlich im Concubinat) hiessen *pellex,* s. Festus v. pellices. — — Aehnlich Gell. IV, 3. Concubina und amica sind neuere Ausdrücke.“ Passender wäre es gewesen die ursprüngliche Bedeutung von pellex voranzustellen, die Bedeutung, welche das Wort zur Zeit der Republik hatte, diese deutet aber Hr. R. nur mittelbar an, dadurch dass er die Worte des Festus anführt. Gell. IV, 3 beweist auch, wie man nach Hrn. R.'s Anführung glauben sollte, nicht *die* Erklärung des Worts, wofür die Stelle des Festus als Hauptbeleg angeführt wird, denn Gellius sagt nur: Pellicem — appellatam eam, quae iuncta consuetaque esset cum eo, in cuius manu mancipioque alia matrimonii causa foret etc., also *pellex* sei die Frau, die mit einem Mann fleischlichen Umgang pflegte, der eine andere in sogenannter strenger Ehe hätte, also das Kebsweib. Nicht so juristisch ist nach dem ganzen Zuschnitt die Definition des Festus: quae uxorem habenti nubebat. Gellius pflegt solche Definitionen nicht aus eignen Mitteln zu geben, diese ist wol von einem Juristen entlehnt, nicht unwahrscheinlich vom Servius Sulpicius, dem Zeitgenossen Cicero's, dessen Buch de dotibus er für den ersten Theil des Capitels benutzt hat. Ursprünglich ist also pellex nur im Gegensatz von uxor gebraucht,

sowie auch das Griechische πάλλαξ (πάλληξ) oder παλλακίς der rechtmässigen Gattin ἄλοχος, ἄκοιτις entgegensteht und dasselbe gilt von dem Hebräischen פִּלֶגֶשׁ. Durch diesen Gegensatz unterscheidet sich pellex von concubina, der Beischläferin, ohne weitere Beziehung als dass sie nicht in gesetzlicher Ehe lebt, und die Hebr. und Griech. Sprache haben dafür ja auch eigne Bezeichnungen. Nicht richtig ist es ferner, dass concubina und amica für neuere Ausdrücke ausgegeben werden. Wie häufig kommen diese Ausdrücke bei den Komikern (Plautus und Terenz) vor. Auch hätte für diese Ausdrücke die Hauptstelle D. 50, 16, 144 angeführt werden sollen.

Von der *Coëmptio* wird p. 178 bemerkt, sie sei nicht allein zur Schliessung der Ehen angewandt (dazu diente sie nie!), sondern auch bei Veränderungen der Vormundschaft, namentlich wenn sich die Frau der lästigen Tutel der Agnaten und des Patrons entziehen wollte, und in diesem Fall habe sie eine *Scheinehe* mit einem Mann geschlossen, der sie an den remancipirte, den sie zum Vormund haben wollte. Ich glaube, die Römer haben bei einer solchen coëmptio nie an *Scheinehe* gedacht, und daher setzt Gai. I, 114 der coëmptio matrimonii causa facta die coëmptio fiduciae causa entgegen. Aus der Verwechselung und dem Irrthum, als ob coëmptio die Ehe begründe, ist vielleicht diese Ansicht, als wenn die Römer eine solche coëmptio wie eine Scheinehe betrachtet hätten und den coëmptionator wie einen Scheinmann, bei den Neuern entstanden.

Nicht genau und nicht in allen Punkten richtig ist das p. 179 ff. über die *conventio in manum durch usus* Gesagte. Als die Hauptstellen werden vorangestellt Gai. I, 111 und Gell. III, 2, aber beide nicht ganz richtig erklärt. Wenn Gaius von der Frau, die gleichsam durch jährigen Besitz vom Manne usucapirt wurde, den gewöhnlichen Ausdruck gebraucht: filiae locum obtinebat, so heisst das nicht bloss: sie gewann die *Rechte* einer Tochter, noch weniger richtig aber ist es, wenn die Worte dieses Schriftstellers: „si qua nollet eo modo in manum mariti convenire, ut quotannis *trinoctio* abesset atque ita usum cuiusque anni interrumperet" so umschrieben werden: „die Frau, welche durch Usus nicht in die strenge Ehe gerathen wollte, musste sich in jedem Jahr 3mal 24 Stunden aus ihres Mannes Hause entfernen." Trinoctium sind nicht 3mal 24 Stunden (so wenig als trinundinum die 3 nundinae continuae mit den dazwischen liegenden Tagen, denn bei der Promulgation der Rogationen kam es nur auf die nundinae selbst an), sondern *trinoctium sind 3 aufeinander folgende volle Nächte.* Es wurde bei diesen Eheverhältnissen nur nach Nächten gerechnet. Diess beweist deutlich das von Gellius angegebene Beispiel. Gellius ist etwas umständlich, um zu beweisen, dass der bürgerliche Tag der Römer um Mitternacht seinen Anfang nehme, und hat dafür mehrere Belege in seinen Collectaneen notirt. Dazu gehört auch eine Aeusserung des Q. Mucius Scaevola, dass nemlich eine Frau der manus nicht entgehe, die am 1. Januar anfinge ehelich mit einem Manne zu leben und am 29. Dec., um den usus zu unterbrechen, wegginge aus dem Hause ihres Mannes. Wäre trinoctium gleich 3mal 24 Stunden,

so wäre die Behauptung des Juristen falsch, denn wenn die Frau das Haus des Mannes um 12 Uhr beim Beginn des 29. Dec. verliess, so konnte sie noch in demselben Jahre bis um 12 Uhr zum Schluss des 31. Dec. 72 Stunden ausser dem Hause des Mannes zubringen, aber 3 volle Nächte konnte sie nicht mehr in demselben Jahre aus demselben entfernt sein, denn, sagt Mucius, die 6 Stunden der dritten Nacht gehören dem neuen Jahre an. *Erb* in Hugo's civilist. Magaz. V. p. 216 sagt also richtig, trinoctium sei 3 ungetheilte Nächte von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang.

Hr. R. hat weder hier noch im Sachenrecht bei dem Abschnitt von der Usucapion sich auf eine philologische Betrachtung des Wortes *usurpare* und *usurpatio* eingelassen, man sieht nur p. 180, dass er ohne Weiteres usurpare für *interpellare usucapionem* nimmt. Mancher Philologe wird wahrscheinlich Anstoss daran nehmen, dass dieses Wort hier eine Bedeutung haben soll, die der gewöhnlichen fast gradezu entgegengesetzt ist. Die meisten Juristen haben sich nicht weiter um die Entstehung dieses Sprachgebrauchs gekümmert, sondern weil in den Pandekten steht: „usurpatio est usucapionis interruptio", sich dabei beruhigt. Bemerkenswerth ist aber eine Untersuchung über diesen Gegenstand bei einem alten berühmten Juristen, bei dem Mancher sie nicht sucht, der gewohnt ist ihn im Gegensatz von Cuiacius als unphilologisch zu betrachten und nicht zu den sogenannten eleganten Juristen zu zählen, (Cramer kleine Schriften p. 173 nennt ihn doctus, aber nicht eruditus) — ich meine *Hugo Donell* (de iure civili commentar. V, 21, 4 ff.). Dieser ausgezeichnete Mann, dessen Schriften jeder Freund des Röm. Rechts kennen sollte, der ein Muster von Klarheit und Gründlichkeit ohne Citirwuth zu haben wünscht, behauptet usurpare habe in der Lehre von der Usucapion wie überall die Bedeutung serio et frequenter uti und wenn usurpatio so viel zu bedeuten scheine als interruptio, so sei nur die Ursache für die Wirkung gesetzt, es sei Unterbrechung durch den frequens usus auf der andern Seite, dessen nemlich, der die Usucapion unterbreche, z. B. des wirklichen Eigenthümers. Diess wird von Donell sehr klar auseinandergesetzt. Dabei müsste man denn freilich annehmen, dass man im spätern Rom sich des Grundes dieses Sprachgebrauchs nicht mehr bewusst war, denn bei der sogenannten naturalis usurpatio findet diese Erklärung keine Anwendung, wenn z. B. Jemand einen Ring in den Fluss fallen lässt, welches Beispiel Donell später selbst für diese species der Usurpation anführt. Es wäre also usurpatio nach Donell ursprünglich mehr auf den speziellen Fall beschränkt gewesen, wenn der wirkliche Eigenthümer einer Sache, gegen den die Ersitzung gerichtet ist, die Sache wieder in Besitz nimmt. Einen anderen Erklärungsweg hat *O. Müller* eingeschlagen (Rhein. Mus. für Jurispr. V. p. 200 ff.). Nach ihm ist usurpare eine Zusammensetzung von usus und einem Verbalstamm, der durch Synkope seinen Vocal verloren hat, und zwar aus usum rapere. Urgirt man das rapere nicht, so passt diese Erklärung gut zu der gewöhnlichen Bedeutung von usurpare: sich durch Gebrauch aneignen, etwas handhaben. Müller sagt aber, In früheren Zeiten legte man auf das rapere in usurpare mehr Gewicht und

dachte durchgängiger an ein Ergreifen des Gebrauchs zum Nachtheile Andrer, es sei also usurpatio das störende Entziehen des Gebrauchs gewesen, wodurch das Ersitzen der Sache gehindert wurde. Es wäre also nach M. das usurpare zunächst ebenfalls nur auf einen speziellen Fall, den der Verdrängung aus dem Besitze gegangen; vgl. Unterholzner ausf. Verjährungslehre I. p. 460. Das hier Gesagte soll besonders dienen, um obige Behauptung zu beweisen, dass Hr. R. zu wenig exegetische und überhaupt sprachliche Erörterungen in sein Buch aufgenommen hat, die nicht allein interessant für die Leser sein würden, zu deren Gebrauch dasselbe bestimmt ist, sondern auch oft unumgänglich nothwendig sind, wie an dieser Stelle, wo die Darstellung richtiger geworden wäre, wenn Hr. R. philologisch genauer gewesen. — An die Stelle des Gellius, sowie Hr. R. die Worte derselben anführt und erklärt, knüpfen sich noch manche Bedenken. Die Handschriften scheinen sich freilich hier, wie auch bei Macrob. Saturn. I, 3, der wie oft Gellius ausgeschrieben hat, zu entscheiden für dicere solitum, lege etc., wie auch Hr. R. diese Worte gibt, allein dabei ist die Schwierigkeit, dass der Satz kein verbum finitum hat, und ein solches kann auch nicht aus dem Vorhergehenden supplirt werden. Daher haben ältere Ausgaben und auch Lion: dicere solitum legi, non esse usurpatam. Pontanus suchte die Stelle durch Gemination zu bessern: legi, lege non esse usurpatam. Noch weniger wahrscheinlich ist was Hr. R. und Andere annehmen, dass im Anfang des Satzes bei Gellius zu schreiben sei statt *esse usurpatam,* was bei Macrob. sich findet: *isse usurpatum.* Im Folgenden steht isset usurpatum bei Gellius wie bei Macrob. fest und da ist es nothwendig, weil der Sinn ist: „die fortgegangen ist um zu unterbrechen", im Anfang des Satzes aber ist von dem Vollenden und der Ausführung der Unterbrechung die Rede, nicht vom Anfang derselben und dem Vorsatz. Mir scheint auch ohne Bedenken angenommen werden zu können, dass usurpare hier transitiv gebraucht sei, da diess ja sonst der Fall ist in der nichtjuristischen Sprache und bei den Juristen (usurpare servitutem), und transitiv muss man es auch fassen an unsrer Stelle in usurpandi causa und usurpatum isset. Man muss nur davon abkommen, als ob das Verbum in der Lehre von der Usucapion in einer ganz abnormen Weise gebraucht sei. Nach Donells Erklärung des Worts war der Vater, wenigstens gewöhnlich, der Usurpirende, er usurpirte die Tochter und entzog dem Ehemann die Ersitzung, welche Deutung um so geeigneter scheint, da eben die Usurpation des trinoctium nicht zum Behuf der Unabhängigkeit der Frau eingerichtet war, sondern lediglich zum Vortheil der väterlichen Gewalt (vgl. *Nieb.* III. p. 266. not. 398), und darnach ist es auch nicht ganz richtig, wenn Hr. R. von der Frau sagt: „welche nicht — in die strenge Ehe gerathen *wollte.*" Sie hatte hier gar keinen Willen.

P. 187 lesen wir: „Eheliche Verbindung unter Ascendenten und Descendenten gilt als Blutschande, sogar unter denen, welche nur deren Stelle einnehmen oder eingenommen haben (quae parentum liberorumve locum inter se obtinent Gai. I, 59), wie Stiefeltern und Stiefkinder u. s. w." Darnach muss man annehmen, dass der Ausdruck bei

Gaius diejenigen bezeichne, die nur die Stelle der Ascendenten und Descendenten einnehmen, das ist aber nicht der Fall, denn Gaius fügt sogleich hinzu: velut inter patrem et filiam etc. An dieser Stelle oder auch anderswo wäre sehr passend das *ius osculi* erwähnt (vgl. Klenze in der Zeitschr. f. g. R. Bd. VI. p. 18 ff.), das wahrscheinlich den cognati zustand, die in einem Verwandschaftsgrade zu einer Frau standen, der ein Ehehinderniss begründete, sowie im Koran es den Frauen erlaubt wurde, sich unverschleiert den Männern zu zeigen, mit denen die Ehe ihnen aus dem Grunde zu naher Verwandschaft verboten war.

Etwas dürftig ist der Abschnitt über *Verlöbniss und Eingehung der Ehe* p. 188 f. Verfehlt ist der Ausdruck, wenn es heisst, eine feierliche Schliessung des Ehebunds sei nicht nothwendig gewesen zu einem gültigen matrimonium, *mit Ausnahme* der zur Bewirkung der in manum conventio nöthigen Solennitäten. Da die in manum conv. und die Eingehung der Ehe ganz verschiedene Acte sind, so kann hier von einer Ausnahme nicht die Rede sein. Wenn man die Begriffe *Ehe* und *in manum conv.* nicht gehörig scheidet, so verfällt man, wie Beispiele zeigen, in die wunderlichsten Irrthümer. Unverständlich sind die gleich darauf folgenden Worte: „wobei einige alte Formeln" u. s. w. Ein ungenauer Satz ist: „Häufig ging der Ehe ein Verlöbniss voraus, welches aber zum Worthalten nicht verpflichtete, sondern beiden Theilen erlaubte, ihre Meinung zu ändern." Zum Beweise für diesen Satz führt Hr. R. an Gell. IV, 4 „aus Servius Sulpicius de dotibus und Neratius de nuptiis." Die Stelle gehört allein dem Sulpicius an, Gellius fügt am Schluss des Capitels hinzu: haec eadem Neratius scripsit in libro quem de nuptiis composuit. So wichtig diese Stelle des Sulpicius ist, kann es doch fraglich sein, ob sie ganz, ohne nähere Erklärung, hieher passt, denn Sulpicius sagt ausdrücklich, das hier beschriebene ius sponsaliorum habe Latium angehört und sein Ende gefunden, als ganz Latium durch die lex Iulia de civitate sociorum die Röm. Civität erhalten. Es war diess also, wie Hr. R. auch hinzufügt, Localrecht Latiums. Ganz anders benutzt diese Stelle Dirksen zu Creuzers Röm. Antiquitäten (2. Aufl.) p. 111. not., der nach dieser Stelle behauptet, das alte Localrecht Latiums habe aus dem Verlöbniss eine Klage auf Vollziehung der Ehe gestattet und daher habe sich diess ius sponsaliorum als dem Röm. Recht widerstreitend verloren, als ganz Latium die Civität erhielt. Darin ist gewiss zu viel aus dieser Stelle geschlossen. — Die Stelle, sowie sie Hr. R. anführt, hat mehrere arge Fehler, wie wir sie zu finden gewohnt sind in den von der Kritik so vernachlässigten Schriften des Gellius. In den Gronovschen Ausgaben und in dem Commentar des Ev. Otto zu diesem Fragment des Servius Sulpicius (in seiner vita Sulpicii VII, 4) finden sich Erklärungs- und Verbesserungsversuche, die aber zum Theil ungenügend sind. In Cramers handschriftlichen Bemerkungen zum Gellius, die sich in der von ihm gebrauchten Gronovschen Ausgabe (L. B. 1706. 4.) finden, sind die ersten Worte so verändert: Qui uxorem ducturus erat, ab eo unde ducenda erat, stipulabatur, eam in matrimonium *datum iri, qui* daturus erat itidem spondebat daturum. Im Copenhagener

Cod. MS. des Gellius, der von Cramer genau collationirt ist, steht *qui* und Lion hat diess schon aus alten Ausgaben, wie der von Stephanus, aufgenommen. Auf der einen Seite steht der qui ducturus erat, auf der andern Seite qui uxorem daturus erat, der qui ducturus erat sagte: spondesne? der unde ducenda erat oder qui daturus erat antwortete: spondeo. Das war die Stipulation. Vielleicht ist noch im Folgenden zu lesen: qui stipulabatur *aut qui sposponderat*, ex sponsu agebat, denn gleich nachher heisst es: iudex eum qui sposponderat aut qui stipulatus erat condemnabat.

Mit dem Verlöbniss, bemerkt Hr. R., sei nicht zu verwechseln der primus sermo de nuptiis, erst auf diesen folgte „das eigentliche feierliche Verlöbniss mit dem Vater *oder dem Mädchen selbst — das keinen Theil obligirte.*" Also Stipulation zwischen Braut und Bräutigam?! Das Verlöbniss oder die Stipulation obligirte keinen Theil die Ehe einzugehen, es gab keinen Zwang die Ehe zu vollziehen, aber Stipulation begründete doch eine Obligation. — Nicht benutzt hat Hr. R. Varro de L. L. VI, 70 — 72 (ed. Mueller.), welches eine Hauptstelle ist für die Ausdrücke sponsus, sponsa, sponsalis (scil. dies) und despondere. Freilich ist die Stelle bis jetzt corrupt und wenn Müller sagt: locus accuratiore explicatione dignus erit, so kann man hinzufügen et emendatione. Müller hat durch einige Conjecturen nachzuhelfen gesucht, aber eine derselben scheint den Sinn nur noch mehr zu entstellen. Varro sagt vom Vater: Qui sposponderat filiam, *despondisse* dicebatur, quod de sponte eius, id est de voluntate exierat; non enim, si nolebat, dabat, quod sponsu erat alligatus etc. Müller schiebt vor *dabat* ein *non* ein, also: non enim si nolebat, non dabat, quod etc. und bemerkt zu diesem *non:* coni. addidi, quippe necessarium. Vielleicht habe ich Müllers Meinung nicht gefasst, mir scheint diese Conjectur sehr misslich, wenn aber das non fehlt, sagt Varro: die Stipulation bei dem Verlöbniss *zwang* den Vater nicht die Tochter dem sponsus zu geben, wenn er nicht wollte, war das despondere kein Grund zum Geben. In den folgenden Worten des Varro scheint mir statt existimabatur gelesen werden zu müssen aestimabatur, so dass sich diese dunkeln Worte auf die Entschädigungsklage des sponsus und die litis aestimatio des Richters beziehen, von der Serv. Sulpicius spricht.

In dem Capitel von den persönlichen Rechten in der Ehe wird das alte Familiengericht erwähnt und p. 191 die Frage behandelt, aus welchen Verwandten dieses Gericht zusammengesetzt gewesen sei. Hr. R. führt an, dass an verschiedenen Stellen als Beisitzer genannt werden propinqui, sui, necessarii, amici und cognati, und er nimmt an, es seien diese Beisitzer die beiderseitigen Cognaten sowol die des Mannes als die der Frau gewesen. Eine ratio wird dafür nicht angegeben und es ist gar nicht ausgemacht, dass cognati im engeren Sinn an den Stellen der Alten, wo cognati und συγγενεῖς in dieser Angelegenheit erwähnt werden, gemeint sind, zumal da so viele Stellen andre Ausdrücke haben.

P. 192 wird die vielbesprochene Stelle aus Cato's Rede de dote bei Gell. X, 23 mit diesen Worten angeführt: vir, inquit, cum divortium fecit mulieri, iudex

pro censore est, und Hr. R. gibt als den Sinn dieser Worte an: „wenn sich der Gatte von seiner Frau scheidet, so erkennt über sie der Richter gleich einem Censor, d. h. ausser der vor dem Familiengericht durchgegangenen Scheidung erhält sie von dem *Civilrichter*, der als Sittenrichter auftritt, noch eine Strafe, z. B. Verlust an der dos" u. s. w. Diese gekünstelte Interpretation, die in der neuern Zeit sich einen Weg gebahnt hat, halte ich für gänzlich verwerflich. In fecit liegt, wie oft bemerkt ist, eine Hauptschwierigkeit, die sich aber auf diplomatischem Wege heben lässt. Die Ausgaben des Gellius vor der Iuntina haben facit und ebenfalls der Cod. Havniensis (wie Cramer notirt hat). Lion hat schon dieses facit aufgenommen und richtig erklärt: vir si in eo est, ut divortium faciat. Ausserdem beruht das Verständniss der Stelle auf der richtigen Auffassung der Formel *pro censore est. Pro consule* ist der, welcher, ohne Consul zu sein, consularisches imperium hat, er mag Consul gewesen sein oder nicht, pro censore ist der, welcher, ohne Censor zu sein, das imperium des Censor hat. Das ist in diesem Fall der Mann, er ist Richter über die Frau, mit einer Macht belehnt, wie sie der Censor hat. Es ist hier nemlich vom Familiengericht die Rede, ohne dessen Zustimmung der Mann sich nicht von seiner Frau trennen durfte, er selbst aber ist der Präsident desselben, οἱ συγγενεῖς μετὰ τοῦ ἀνδρὸς ἐδίκαζον, sagt Dion. Hal. II, 25. Die Censoren hatten in der Zeit des Cato völlig das regimen morum, ein Fall wie Klage wegen Ehebruchs u. dgl. gehörte nicht vor die ordentlichen Gerichte, nicht vor den Prätor, sondern vor den Censor. Der Censor wurde als die Oberbehörde angesehen, er sass aber nicht selbst zu Gericht, sondern sowie der Prätor einen iudex einsetzte, so auch er, nemlich den Ehemann, dem diese Richtergewalt nach alter Sitte, schon vor Existenz der Censoren, zukam. Der iudex unus, den der Prätor gab, wählte sich Beisitzer, nach alter Sitte waren die Beisitzer des Mannes die cognati. Sowie der iudex die Stelle des Prätor vertrat, so der Mann die des Censor, dem er verantwortlich war. Das heisst iudex pro censore est. Die folgenden Worte imperium quod videtur habet heissen keinesweges, wie Hr. R. sagt: er hat Gewalt, nach bester Ueberzeugung zu entscheiden. Richtiger übersetzt Vergier: il a sur elle un pouvoir arbitraire. Der Censor hatte eine potestas illimitata, er war nicht, sowie der Prätor, an die Regeln des strengen Rechts gebunden, sein imperium war nicht abgemessen. So auch mit dem Manne, der pro censore ist, er hat imperium quod videtur scil. ipsi. Die Worte imperium quod videtur habet enthalten eine genauere Angabe dessen, was in dem vorhergehenden pro censore schon liegt.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Jena. Der ordentl. Prof. der Theologie Dr. *K. Hase* ist von dem regierenden Herzog von Sachsen-Altenburg zum Kirchenrath ernannt worden.

Marburg. Der bisherige Privat-Docent Dr. *K. Winkelblech* ist zum ausserordentl. Prof. der Chemie ernannt worden

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 28. März 1838. Nr. 37.

Fortsetzung der Recension von *Rein's* Römischem Privatrecht und Civilprozess.

Ueber den Abschnitt von der *Ehescheidung* p. 204 ff. ist gleichfalls Manches zu erinnern. Von den für Scheidung und Trennung der Ehe gebrauchten Ausdrücken bemerkt Hr. R., *repudium* sei eigentlich nur vom Manne oder vom Bräutigam gesagt, welcher zurücktritt, *divortium* von der Frau, welche sich trennt, doch sei der Sprachgebrauch später vermischt. Dafür werden eine Menge Stellen angeführt und Freund in seinem Lexikon s. v. divortium, der dasselbe von divortium sagt, hat die Zahl derselben noch vermehrt. Ich gestehe, dass diese Erklärungsweise, die so häufig angewendet wird wegen der damit verbundenen Bequemlichkeit, mir nicht eben zusagt, auf diese Weise kann man widersprechende Stellen leicht vereinen, zumal wenn man die Zeit der Veränderung des Sprachgebrauchs nicht genauer angibt. Für die engere Bedeutung von divortium werden Stellen aus Cicero's Schriften angeführt, um zu beweisen, dass nach *späterem* Sprachgebrauch es auch in weiterer Bedeutung gebraucht sei, wird ebenfalls Cicero als Auctorität genannt. Man muss wol bei der Erklärung der genannten Ausdrücke zuerst beachten, welche verba mit divortium und welche mit repudium gebraucht werden, worauf Wächter Ehescheidungen bei den R. p. 60 richtig aufmerksam macht, dessen Erklärung mir freilich nicht die richtige zu sein scheint. Es heisst: divortium facere, dagegen repudium mittere, dicere, nuntiare, scribere. Darnach ist wol repudium als die Willenserklärung dessen zu nehmen, der die Auflösung der Ehe will, die renunciatio (l. 2 §. 1 D. de divort. [24, 1]). Aus leicht zu erklärenden Gründen war es bei den Römern der Mann, der Eheherr, von dem die Trennung, die Zurückweisung ausging, daher *die* Erklärung, es sei repudium nur vom Manne gesagt. Divortium kann eigentlich nicht von *einem* Theile gesagt werden, nur zwei Personen können sich von einander nach verschiedenen Richtungen entfernen (divortium ex eo dictum est, quod in diversas partes eunt, qui discedunt, sagt Paulus in l. 161 D. de V. S. [50, 16]), es ist also divortium das Relative für beide Theile, das Sichtrennen (wie discidium, ein nicht eigentlich technischer Ausdruck). Dieser Ausdruck kann also von dem Mann und der Frau gebraucht werden. Da nun aber vom Manne meistens passender der speziellere Ausdruck repudium mittere gebraucht wird, was auf die Frau nicht passt, so erklärt sich daraus, dass divortium vom Manne weniger in Gebrauch kam, aber das Gewöhnliche ist für die Frau, von der man sagen kann divortium facit, aber nicht repudium mittit.

P. 205 wird über Plut. Rom. 22 gesprochen, wo die Gründe angegeben werden, aus denen es dem Manne gestattet gewesen seine Frau zu verstossen, und da wird vorangestellt ἐπὶ φαρμακείᾳ τέκνων. Wächter hatte diess durch Abtreiben der Geburt erklärt. Dagegen bemerkt Hr. R., es sei daran in der Zeit des alten Roms nicht zu denken, „und was wäre der Grund dieses Verbrechens gewesen bei einer verheiratheten Frau?" Wann die Röm. Frauen das Verbrechen durch künstliche Mittel die Geburt abzutreiben gelernt haben, ist freilich schwer zu sagen, dass aber diess in späteren Zeiten auch bei *verheiratheten* Frauen vorkam, sehen wir aus Justinians Bestimmung in Nov. 22. cap. 16. §. 1. Hier fügt der Kaiser zu den Ehescheidungsgründen, die Theodosius angegeben, noch drei andre hinzu (ἐκ τῶν παλαιῶν λαβόντες καὶ ἑτέρας προστεθήκαμεν τρεῖς). Von diesen ist der erste: „wenn eine Frau so gottlos ist, die Leibesfrucht abzutreiben, und so dem Manne die Hoffnung auf Nachkommenschaft raubt." Also ist die Annahme, dass dergleichen auch bei verheiratheten Frauen vorkomme, nicht so unbegründet, wie Hr. R. anzunehmen scheint.

Ueber die sogenannte erste Ehescheidung, das *divortium Carvilianum* referirt Hr. R. hauptsächlich nach Savigny und Klenze. Vorangestellt wird von den Nachrichten über diese Ehescheidung die Stelle bei Gell. IV, 3. Diese Stelle spricht wol am ausführlichsten über die Sache, ist aber keinesweges die Hauptstelle und ist nicht in dieser Untersuchung voranzustellen, denn sie hat grade wegen der verkehrten Auffassung der Sache, die Gellius hier ausspricht, am meisten dazu beigetragen die Sache in Dunkel zu hüllen, und aus ihr ist namentlich die verkehrte Ansicht hervorgegangen, die Savigny widerlegte, als ob die Censoren den Carvilius gezwungen hätten sich von seiner sterilen Frau zu trennen. Hr. R., nachdem er die Worte dieser Stelle mitgetheilt hat, fügt eine kurze Relation des Inhalts hinzu, die nicht sehr getreu ist. Das Wichtigste dieser Stelle ist die Erwähnung der Einführung von rei uxoriae cautiones und actiones bei Gelegenheit der ersten Ehescheidung. In dem Uebrigen ist zu Vieles aus Gellius eigner Fabrik beigegeben. Gellius widerspricht sich selbst, denn wir haben eine andre Stelle in seinen Noctes Atticae, welche die Sache ganz anders darstellt und die weit eher als Hauptstelle gelten kann, obgleich sie kürzer ist, nemlich XVII, 21. An dieser Stelle heisst es, Carvilius habe im Cognatengericht angegeben, er wolle sich scheiden lassen, weil seine Frau unfruchtbar sei (quod sterilis esset) und er bei den Censoren geschworen habe eine Frau zu besitzen um Kinder zu zeugen. Ex amicorum sententia divortium fecit, heisst es darauf, also wurden seine Gründe bei diesem saubern Cognatengericht für genügend befunden, und es widerlegt diese Stelle was Hr. R. nach Klenze als etwaigen Grund dieser eben deshalb sogenannten ersten Ehesche-

dung angibt: „vielleicht hatte Carvilius zuerst das Cognatengericht zu fragen versäumt" u. s. w. Mit der Bezeichnung *erste Ehescheidung* hat es wol dieselbe Bewandniss wie mit dem primum iudicium de capite, wie Cic. pro Mil. 3 den Process des wegen parricidium angeklagten Horatius nennt, es war die erste Ehescheidung, die historisch erhalten war, von der man später etwas wusste, weil sie Eclat gemacht hatte. Das Merkwürdige derselben war aber, dass Carvilius, ohne einen Grund zu haben, ohne seiner Frau etwas zur Trennung Berechtigendes vorwerfen zu können, doch einen Grund zu finden wusste, der ihn scheinbar zur Scheidung berechtigte, dadurch brach er der leichtsinnigen Ehescheidung die Bahn. Der wahre Grund ist sicher Eigennutz gewesen, daher Einführung der rei uxoriae cautiones in Folge dieser Scheidung. Carvilius hatte im Familiengericht einen Grund dargelegt, der ihn von aller Schuld befreite, nur die Frau trug die Schuld, es war diess ihre Kinderlosigkeit. Wäre der Mann von dem Familiengericht für schuldig erkannt, so hätte er die dos herausgeben müssen, er wurde aber für unschuldig erkannt und behielt die dos. Das hatte er durch seine Sophisterei erreicht und das wollte er erreichen. Das war aber eine allem Rechtsgefühl widersprechende Folge, daher der Unwille des Volks, von dem die Schriftsteller sprechen, und daher werden jetzt, um eine Lücke auszufüllen, die cautiones rei uxoriae eingeführt. Obgleich so Vieles über diese erste Ehescheidung geschrieben ist, scheinen die Acten noch nicht geschlossen werden zu müssen, und die klare Darstellung Savigny's dürfte wol noch einige Ergänzungen bedürfen. Selbst in Bezug auf die Formel uxor liberorum quaerendorum causa, die Savigny als den Mittelpunkt, von dem die ganze Untersuchung ausgehen müsse, hervorgehoben hat, ist nicht zu übersehen, dass bei Cic. de orat. II, 64 und Gell. IV, 20, wo die concepta verba des feierlichen Eides mitgetheilt werden, dieser Zusatz liberorum quaerendorum causa nicht vorkommt.

In dem Abschnitt von der *Adoption* p. 216 ff. hat Hr. R. mehrere nicht unwichtige Bestimmungen nicht erwähnt. Es ist z. B. der Satz adoptio imitatur naturam und die daraus erwachsenen Regeln nicht gehörig beachtet. So ist nicht erwähnt, dass der Adoptivvater aus dem genannten Grunde älter sein musste als der Adoptivsohn. In der Rede (Cic.) pro domo 13 lesen wir: Adoptat annos viginti natus, etiam minor, senatorem. Es lag auch in dieser Beziehung, wie Zimmern I. p. 808 bemerkt, für die daselbst in Rede stehende Adoption eine Unregelmässigkeit. Man darf auch wol aus der von Gell. V, 19 mitgetheilten alten Arrogationsformel schliessen, dass in alter Zeit nur verheirathete Männer adoptiren konnten, was denn ebenfalls mit jener Grundregel zusammenhängt. Cramer schliesst diess aus den Worten der Formel quam si ex eo *patre matreque familias* eius natus esset. Später erhielt sich freilich diese Beschränkung nicht, denn Paulus sagt l. 30 D. de adopt. (I, 7): et qui uxores non habent, adoptare possunt. Proculus (l. 44 D. h. t.), der etwas von jener alten Formel eingeflochten hat, erwähnt auch die mater familias bei der Adoption. P. 217 sagt Hr. R. richtig, dass Frauen und Unmündige nicht arrogirt werden konnten, als Beleg dafür wird in

Bezug auf die Frau aus Gell. V, 19 angeführt: cum feminis nulla comitiorum communio est. Mit demselben Recht hätte angeführt werden müssen, was Gellius in demselben Capitel sagt: arrogari non potest nisi vesticeps. Aus Gai. I, 99 führt Hr. R. dessen Erklärung des Wortes arrogatio an und aus der Art und Weise dieser Anführung muss man schliessen, dass diese Erklärung von Hrn. R. gebilligt wird. Der einzige Grund dieses Namens ist aber doch wol der auch von Gaius angegebene, nemlich die rogatio populi, die dreifache rogatio ist eine blosse Spielerei.

In dem Capitel von der Sclaverei heisst es p. 264 bei Gelegenheit der Entstehung derselben durch Kriegsgefangenschaft, der gefangene Feind sei sub hasta verkauft, in Klammern wird auch der Ausdruck sub corona angeführt. Das hätte umgekehrt werden müssen. Von der Beute und auch sonst von Sachen steht immer der Ausdruck sub hasta venire, von den Kriegsgefangenen aber sub corona venire, und dieser Sprachgebrauch ist meistens genau befolgt, nur selten kommt von Kriegsgefangenen sub hasta venire vor. Vgl. meine Abhandlung de iure belli et pacis Romanorum p. 48 ff.

Ein sehr unlogischer Satz findet sich p. 268: „Die alte Strenge, vermöge welcher dem Herrn das Recht über Leben und Tod des Sclaven zustand, wurde durch die Sitte gemildert, so dass in alter Zeit weniger Klagen über persönliche Härte vorkamen, als in den Zeiten der gesunkenen Moralität."

Ueber den Unterschied von *libertus* und *libertinus* spricht sich Hr. R. folgendermassen aus: „Der Freigelassene hiess libertus, in Bezug auf seinen Patron, während libertinus (vor Alters Sohn des Freigelassenen, der noch in mancher Beziehung zur Familie des Freilassers seines Vaters stand) einen Freigelassenen überhaupt seinem Stande nach bezeichnete, nemlich von der Zeit an, als die Söhne der Freigelassenen immer mehr zu den Freigebornen gerechnet wurden." Wenn auch diese Angaben nicht gradezu falsch sind, so zeigt sich jedenfalls darin eine ungenaue und schiefe Auffassung dieser Verhältnisse. Die Sache kann viel einfacher dargestellt werden. Der libertus ist der von der Sclaverei Befreite, der liberatus, der Freigelassene, und steht dem servus entgegen, der libertinus dem civis oder richtiger dem ingenuus. Das Adjectiv libertinus bezeichnet das zum libertus Gehörige (equus, equinus, lupus, lupinus), libertinus als Substantiv ist der zur Gattung, zum Geschlecht der liberti Gehörige. Diess kann nun der libertus selbst sein, der ja in seinem Geschlecht mitbegriffen ist, ist aber gewöhnlich der Sohn desselben, der *noch* nicht an Rechten dem civis ingenuus gleich ist (homines libertini ordinis, Menschen vom Schlage der Libertinen, sagt Massurius Sabinus bei Gell. V, 19, dessen Bemerkung überhaupt für diesen Gegenstand nicht unwichtig ist). In dem libertus liegt also ein plus, in dem libertinus ein minus. Dieses minus verschwand nachher, nach einem langsamen allmähligen Uebergange, der nicht auf einmal von Allen respectirt wurde, (vgl. die eben angeführte Stelle des Mass. Sabinus) wurden die Söhne der Freigelassenen als ingenui betrachtet, es bestand zwischen ihnen und den cives ingenui ferner keine Verschiedenheit der Standesrechte, daher reducirt sich auch der

Ausdruck libertinus ganz auf den Freigelassenen selbst, d. h. die liberti und libertini sind dieselben Personen, nur in verschiedener Beziehung, nach einem verschiedenen Gegensatz. Hätte Hr. R. Cramers Excurs. ad Gell. IV. c. 2 und Huschke Studien des R. R. I. p. 141. not. 7 benutzt, so wäre seine Darstellung wol richtiger geworden. Besonders hätte auch das von Niebuhr III. p. 346 über die Söhne der Freigelassenen und den Makel, der ihnen anhing, Gesagte berücksichtigt werden sollen, worüber jetzt nachzulesen sind die Bemerkungen *Falcks*, die sich finden in Ratjens Vorrede zu Cramers kleinen Schriften p. XLIX f. und besonders interessant sind durch eine Vergleichung der Grundsätze des alten Deutschen Rechts.

Der Backenstreich, von dem Hr. R. p. 272 bei Gelegenheit der manumissio per vindictam spricht, welcher an die Stelle des Schlages mit der vindicta getreten sein soll, hat bekanntlich viel Streit zur Folge gehabt. Die ganze Geschichte ist wol nur ein scurriler Witz.

Es gab nach p. 283 einige spezielle Wege, auf denen ein Latinus zur Civität gelangen konnte, als einen derselben führt Hr. R. an *Hausbau* und als Beleg dafür wird Sueton. Claud. 18. 19 genannt. Bei Sueton ist aber ein andrer Fall genannt, nemlich der Bau von Kauffahrteischiffen. Vom Hausbau reden Gai. I, 33. Ulpian. III, 1.

Sehr kurz ist p. 288—290 die schwierige Lehre vom mancipium behandelt. Hr. R. beginnt mit der Vergleichung von potestas, manus und mancipium und bemerkt unter Anderm, manus und mancipium komme nicht selten verbunden vor. Es werden nur 2 Stellen dafür angeführt, die wahrlich nicht aus einer Menge ausgewählt sind. Eine Hauptstelle Gell. XVIII, 6, an der in manu mancipioque zweimal vorkommt, ist nicht genannt. Die Verbindung ist selten und nicht leicht zu erklären. Schilling (Lehrb. der Institt. II. p. 120) sagt, Gellius habe mancipium ganz abusive mit manus zusammengestellt zur Erläuterung oder Vervollständigung von manus. Von Gellius ist diese Composition wol nicht, dass Gellius dergleichen Formeln nicht selbst bildet, glaube ich nach genauen Studien seines Werks behaupten zu können. An beiden Stellen, die Schilling anführt, scheint Gellius bloss zu referiren und schliesst sich dann immer genau an seine Quelle an, namentlich bei Kunstausdrücken; XVIII, 6 bringt er vor die Erklärung gewisser vocum antiquarum enarratores und IV, 3 scheint Serv. Sulpicius lib. de dote seine Quelle zu sein. Darauf ist bei Gellius besonders zu achten, wenn man den richtigen Gebrauch von seinen Collectaneen machen will, in denen die schätzbarsten Ueberbleibsel alter Schriften mit eignen zum Theil absurden Raisonnements verwebt sind, und daher nennt ihn mit Recht *Roth* de re municip. Rom. p. 5. not. 3 uberrimum errorum fontem, während er doch auf der andern Seite die Quelle vortrefflicher Nachrichten aus dem Alterthum ist. Wenn übrigens von der Frau gesagt wird in manu mancipioque est, so liegt in der Verbindung von manus mit mancipium vielleicht die Beziehung auf in manum conventio per coëmptionem und die Zusammenstellung ist wol nicht eine neuere Erfindung, sondern grade sehr alt.

Unrichtig nennt Hr. R. in diesem Abschnitt und an vielen anderen Stellen die im mancipio Befindlichen mancipia. Diesen Fehler hätte der Verf. vermieden, wenn er

beachtet hätte, dass die Ausdrücke manus und mancipium in technischer Bedeutung nur in Verbindung mit verbis vorkommen, stehende Formeln sind: in manu esse, in mancipio esse, in manum convenire, mancipio dare u. s. w.

Von *Contractus* heisst es p. 299. not., es sei ein seit der Kaiserzeit gebräuchliches Wort. Zuerst kommt dieses Substantiv, welches Cicero immer umschreibt: res contractae, contrahendae, negotia rerum contrahendarum, in einem Fragment des Servius Sulpicius bei Gell. IV, 4 vor, also doch bei einem Zeitgenossen Cicero's.

Hr. R. nimmt p. 301 an, die Römer hätten ursprünglich keine Zinsen genommen, das mutuum sei stets sine usuris gewesen, durch die *Römische Habsucht* sei aber schon *früh* die Sitte entstanden bei ausgeliehenem Gelde Zinsen zu nehmen. Andre Völker, wie unsre guten Deutschen, sind frühzeitig eben so habsüchtig gewesen. An derselben Stelle sagt Hr. R.: „Der Gläubiger stipulirte sich *schon in den ältesten Zeiten* (welche Zeit geht denn der ältesten vorher?) in dem Darlehnsvertrag neben der Zurückgabe der Sache auch Zinsen.“ Der Darlehnsvertrag hatte wol eigentlich mit den Zinsen nichts zu schaffen, sondern wegen der Zinsen trat zu demselben die Stipulation hinzu und die Zahlung des Kapitals wurde per condictionem certi ex mutuo, die Zinsen dagegen per actionem ex stipulatu gefordert.

Ueber die Strenge des altrömischen Schuldrechts referirt Hr. R. nach Gell. XX, 1 und da heisst es (p. 315) von dem addictus: „60 Tage musste ihn der Schuldherr in Fesseln bei sich lassen und während dieser Zeit an 3 Markttagen öffentlich ausstellen und seine Schuld ausrufen, ob ihn vielleicht Jemand löse, dann aber durfte er ihn hinrichten oder in fremde Sclaverei verkaufen.“ Eine Ungenauigkeit enthalten hier die Worte „während dieser Zeit an drei Markttagen.“ Bei Gellius heisst es: „inter eos dies trinis nundinis *continuis* ad praetorem in comitium producebantur“, also an dreien aufeinander folgenden Markttagen (per trinundinum) sollte diess geschehen. Daraus folgt, dass man die Worte des Gellius *inter eos dies* übersetzen muss: *vor Ablauf dieser Tage*, denn es folgt gleich darauf die Bestimmung: „am dritten Markttage soll der Schuldner mit dem Kopfe büssen oder in die Fremde verkauft werden“, das trinundinum musste also nothwendig die 3 letzten Markttage dieser Zeit von 60 Tagen umfassen. Die Worte des Gellius: ad praetorem in comitium producebantur, quantaeque pecuniae iudicati essent, praedicabatur gibt Hr. R. wieder durch: „öffentlich ausstellen und seine Schuld ausrufen.“ Es that diess gewiss nicht der Gläubiger, sondern ein Praeco. „In fremde Sclaverei verkaufen“ entspricht auch nicht den Worten: „trans Tiberim peregre venum ibant.“ Sehr undeutlich sind, nachdem Hr. R. von dem Zerhauen und Zerschneiden des Schuldners gesprochen, die Worte: „so wenig sich die Richtigkeit dieser Bestimmung abläugnen lässt.“ Sehr richtig stimmt aber Hr. R. der Ansicht bei, dass diese harte Bestimmung ganz wörtlich zu fassen sei, nicht figürlich. Nach der Hauptstelle bei Gellius XX, 1, wo die nicht undeutlichen Worte der 12 Tafeln mitgetheilt werden, kann das secare und partiri unmöglich anders als im fleischlichen Sinne gefasst werden und an anderen von Hrn. R. angeführten Stellen ist es eben so genommen.

Die Consequenz des Röm. Rechts und der ganze Gang des Verfahrens gegen den Schuldner scheint von selbst zu diesem strengen Rechte nothwendig zu führen und wenn Caecilius bei Gell. behauptet, es sei von diesem Recht wol nie Gebrauch gemacht, so hat das gewiss einen anderen Grund als den von ihm angeführten, es habe diess alte strenge Recht nur als Vogelscheuche gedient. Die Gegner der strengen Ansicht Hüllmann, Göttling u. A. und manche Juristen verfallen insgesammt in Widersprüche. Eine bedeutende Stütze hätte Hr. R. der von ihm gebilligten Ansicht gegeben durch Anführung der von Grimm mitgetheilten Analogien des alten Germanischen und nordischen Rechts (vgl. *Göschel* zerstreute Blätter Th. II. p. 251 ff., wo sich eine interessante Behandlung dieses Gegenstandes findet). Wie wichtig und wie oft so viel entscheidender solche Analogien sind als einzelne Stellen aus alten Schriftstellern, das lernen wir aus Niebuhrs Geschichte und Hr. R. hat es auch bei anderen Gelegenheiten nicht verschmäht dergleichen anzuführen, wie z. B. beim furtum lance et licio conceptum (p. 346. not.), wo freilich die Analogie nicht viel beweist.

In dem Capitel von den *Obligationen aus Delikten* handelt Hr. R. zuerst vom furtum p. 345 — 347. Bei der Literatur über das furtum ist eine der Hauptschriften nicht genannt: *Dollmann* die Entwendung nach den Quellen des gemeinen Rechts. Kempten 1834. 8., besonders hätte auch Berücksichtigung verdient was über den nächtlichen Dieb sich findet in *Abegg's* Untersuchungen aus dem Gebiet der Strafrechtswissenschaft p. 141 ff. Mit Benutzung dieser Hülfsmittel wäre die Darstellung der Lehre vom furtum sicherlich vollständiger geworden. Auch Schraders Commentar zu dem bezüglichen Institutionentitel hätte manche Stellen aus nichtjuristischen Classikern nachgewiesen, die bei Hrn. R. nicht angeführt sind. — „Nach alter Bestimmung ist furtum entweder manifestum oder nec manifestum", so schreibt Hr. R. p. 345 und fügt zu manifestum in Klammern hinzu: „wenn der Dieb auf der That ertappt wird, oder vielleicht auch, wenn er seinen Raub noch nicht in Sicherheit gebracht hat." Das scheint nicht passend ausgedrückt. Die 12 Tafeln stellten gewiss die Grenze zwischen furtum manif. und f. nec manif. nicht fest und ihnen gehört doch die Unterscheidung an, die deprehensio beim Act des Stehlens war das Entscheidende, wenigstens war über die engere oder weitere Auffassung derselben nichts bestimmt, daher entstanden die von Gaius angeführten Streitigkeiten darüber, wann die deprehensio statt finden müsse, Gaius scheint für die stricte Fassung zu sein, das Justinian. Recht stellte als Erklärung hin: antequam eo loci rem pertulerit quo destinavit, nimmt also die weitere Erklärung an, wie Massurius Sabinus bei Gell. XI, 18. — Das *furtum per lancem et licium conceptum* sucht Hr. R. in der gewöhnlichen Weise zu erklären, indem er sich so gut es gehen will den *Erklärungsversuchen* der alten Schriftsteller accommodirt. Viel Vernünftiges ist dabei bis jetzt noch nicht herausgekommen und es lässt sich wol aus diesen alten Erklärungsversuchen nicht viel herausbringen. Die Analogien des Griechischen und nordischen Rechts, auf die sich Hr. R. nach Grimm beruft, geben hier über den Hauptpunkt, der streitig ist, kein Licht. In Hrn. R.'s Beschreibung dieser Haussuchung ist wol die Auslassung des Artikels „mit einem Gürtel und Schüssel versehen" nur ein Druckfehler, aber quellenwidrig ist die Form *furti* per lancem et licium *conceptio*, es heisst immer furtum per lancem et licium conceptum oder vielleicht nach Festus richtiger furtum lance et licio conceptum. Wegen dieser unrichtigen Formation muss Hr. R. es auch für ganz nothwendig halten hier furtum als Object des Diebstahls (furtiva res) zu fassen, was auch Schrader a. a. O. thut, der noch einige Stellen mehr aus *nichtjuristischen* Classikern als Belege anführt. Gegen diese Erklärung von furtum conceptum lässt sich Einiges einwenden. Bei Gell. XI, 18 kann es nicht so gefasst werden wegen der Zusammenstellung mit furtum manifestum und es kann eben so wenig furtum verbunden mit manifestum jene Bedeutung haben, als in demselben Satze in Beziehung auf ein Adjectiv diese, in Beziehung auf das zweite eine andre Bedeutung haben. Ferner wenn Gaius uns erzählt, Servius Sulpicius und Massurius Sabinus hätten vier genera furtorum statuirt, manifestum, nec manifestum, conceptum und oblatum, so kann furtum in dieser Coordination auch nicht einen doppelten Sinn haben. — Die Bestimmungen der 12 Tafeln über den fur manifestus hat Hr. R. nicht vollständig gegeben, aus der Hauptstelle Gell. XI, 18 lässt sich das Gesagte vervollständigen. Daselbst ist z. B. der Unterschied der Strafe für liberi und servi angegeben, der nach §. 5 I. h. t. später aufhörte, aber grade deshalb, wegen des früheren Unterschiedes, noch erwähnt wird. — „Unbewegliche Sachen können nicht gestohlen werden Gell. XI, 18, obwohl Sabinus es behauptete und Gai. II, 51 dafür zu sprechen scheint" u. s. w. Man muss nach diesen Worten annehmen, dass die Stelle des Gell. die Behauptung des Sabinus widerlege, Gellius sagt aber bloss, Sabinus behaupte etwas, was vulgo inopinatum sei. In den Institutionen (II, 6, 7) aber heisst es: „abolita est — quorundam veterum sententia existimantium etiam fundi locive furtum fieri." Die Bestimmung der 12 Tafeln über die harte Strafe dessen, der in der Nacht Getreide, das auf dem Halme sass, abmähte, wovon Plin. N. H. 18, 3 berichtet (vgl. Dirksen Uebersicht p. 545), hat Hr. R. nicht erwähnt. Diese Bestimmung verlor freilich später gänzlich ihre Kraft, allein sie ist interessant für die Charakteristik des alten ackerbauenden Roms und im älteren Deutschen Recht finden wir dieselbe Strenge, gewiss nach demselben Prinzip, auf Getreidediebstahl in der Nacht verübt stand auch bei den Deutschen der Regel nach Todesstrafe. — Das Röm. Recht hatte über das furtum eine genauer als über manche andre Verbrechen ausgearbeitete Theorie, ein Jurist wird daher in dem Abschnitt über diesen Gegenstand bei Hrn. R. Vieles vermissen. Allein die Ausbildung dieser Theorie gehört zum Theil einer späteren Zeit an, die Hr. R. nach seinem Plane nicht berührt.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Neu-Strelitz. Der Consistorial- und Schulrath *Kämpffer* ist zum Superintendenten und Hofprediger, der Prof. Dr. *Eggert* daselbst zum Schulrath und Director des Gymnasii Carolini, und der bisherige dritte Prof. an demselben Gymnasio, *Bergfeld*, zum zweiten Prof. ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 30. März 1838. Nr. 38.

Beschluss der Recension von *Rein's* Römischem Privatrecht und Civilprocess.

Der sonderbarste Irrthum im ganzen Buche ist wol auf p. 364. Da lesen wir, dass *Unmündige* mit des Vormundes auctoritas testiren durften, und dafür werden mehrere Belege angeführt, die freilich das Gegentheil sagen. Merkwürdig wird diese Behauptung erst noch durch den Zusatz: „jedoch mussten die Knaben das 14., die Mädchen das 12. Jahr zurückgelegt haben."

Den Schluss des Werkes bildet als fünftes Buch das *Actionenrecht*. Hr. R. hat hiefür besonders Zimmerns Röm. Civilprocess und in vielen Parthieen fast ausschliesslich Bethmann-Hollwegs Handbuch benutzt. Sonstige Hülfsmittel sind in diesem Theile mit derselben Genauigkeit wie in dem Vorhergehenden zu Rathe gezogen. Für solche, die nicht schon auf andre Weise sich mit diesem Gegenstande bekannt gemacht haben, möchte die in einen verhältnissmässig sehr kurzen Raum zusammengedrängte Darstellung Hrn. R.'s wol wenig geeignet sein eine klare Uebersicht und Einsicht in das Röm. Processverfahren zu geben. Wie schwierig diess freilich ist, gibt sich am besten darin kund, dass dieser Zweck, der doch allein erreicht werden soll, eben so wenig in ausführlichen Bearbeitungen des Civilprocesses (wie bei Zimmern) erreicht ist. Es lag leider nicht in Bethmann-Hollwegs Plan die Zeit der Republik genau zu betrachten, sondern nur in Rückblicken auf den altrömischen Process sind manche Punkte desselben erörtert, die gewöhnlichen Lehrbücher des Civilprocesses konnten für diese Zeit noch weniger leisten. Weit mehr noch als die Lehre des altrömischen Civilprocesses liegt die des Criminalprocesses im Argen. Wir haben in neuerer Zeit schätzbare Beiträge zum Röm. Criminalrecht bekommen von Abegg, Platner und einigen wenigen anderen Juristen, manche Punkte sind auch von den Erklärern der Reden Cicero's besprochen, allein wir haben kein allgemeines Werk über altröm. Criminalrecht und Criminalprocess und wie traurig deshalb ein Erklärer Ciceronianischer Reden daran ist, um nur diese Beziehung hervorzuheben, leuchtet ein, wenn man bedenkt, dass Sigonius de publicis iudiciis das Hauptwerk ist und dass dieses an Unvollständigkeit wie an Unrichtigkeiten gleich viel leidet. Sigonius war viel zu wenig Jurist, als dass er in diesem Fache etwas Tüchtiges hätte leisten können. Hr. R. hätte sich schon dadurch ein grosses Verdienst erworben, wenn er nur die Resultate der zerstreuten Bearbeitungen einzelner ins Röm. Criminalrecht einschlagenden Punkte gesammelt und geordnet hätte, allein ich bin weit entfernt demselben deshalb einen Vorwurf zu machen, dass er das Criminalrecht und den Criminalprocess gänzlich von seinem vorliegenden Werke ausgeschlossen hat, es ist diess weder ein Fehler noch ein Mangel des Buches zu nennen, allein den Wunsch kann ich nicht umhin hier auszusprechen, Hr. R., der den Muth hat grosse und schwierige Arbeiten zu unternehmen, möge auch den genannten Fächern seine Kräfte widmen.

Um diese Recension nicht übermässig anzuschwellen, verschiebt es Ref. Hrn. R.'s Behandlung des Civilprocesses bei andern Gelegenheiten zu berücksichtigen und fügt nur noch einige Bemerkungen untergeordneter Art hinzu, die mehr das Aeussere des vorliegenden Werkes betreffen.

Unangenehm ist es dem Ref. und gewiss manchem Leser gewesen, so viele unrichtige Citate zu finden. P. 16 steht 276 ed. Lind. statt 271. P. 81 Lex 2 Cod. §. 47 de orig. statt l. 2 §. 47 D. de O. I. (I. 2.) P. 106 wird angeführt Eutrop. II, 14, wo vielleicht II, 25 stehen soll. P. 187 steht Gai. I, 58 statt I, 59. P. 208: Kürzer XXVII, 21 statt XVII, 21. Auf p. 346 ist fehlerhaft sowol Gell. II, 1 als VIII, 1, vielleicht soll an beiden Stellen XX, 1 stehen. An sonstigen Druckfehlern fehlt es auch nicht. So steht p. 53 Freiheit des Bodens von *Grundstücken* statt *Grundsteuer*. P. 183 ist vor lex Mensia der Artikel ausgelassen, wie auch p. 346: mit einem Gürtel und (einer) Schüssel. P. 347 der *bisher* Besitzer statt *bisherige*. P. 349 Dirksens Uebersicht S. 516—511 statt 521. P. 216 adoptio im *w*. S. statt im *e*. S. P. 250 ipsa sibi negotia statt ipsae. P. 43. not. steht *Franck* statt *Francke*. Diess letztere ist aber wol vielleicht nicht als Druckfehler anzusehen, sondern die Unrichtigkeit hat ihren Grund in der leidigen Sitte unsrer Gelehrten ihre Namen, die meistens so wenig Römischen Zuschnitt haben, durch ein angehängtes us oder ius in die Lateinische Declination hineinzubringen. Dergleichen Irrungen, die nicht zu vermeiden sind, würden wegfallen, wenn man bloss die Vornamen latinisirte.

Das beigefügte Wort- und Sachregister ist kein Muster von Vollständigkeit, man sucht manche Wörter in demselben vergebens.

Ich schliesse mit der Bitte an den Verf. mir recht bald Gelegenheit zu geben neue Leistungen von ihm zu besprechen.

Kiel. *E. Osenbrüggen.*

Etymologisches für Römische Mythologie und Antiquitäten.

Ceres.

Als Appellativum bedeutet Ceres bekanntlich das *Brot*, *Δημήτερος ἀκτήν*, theils in der Dichtersprache, theils wird es in Bezug auf die Sabiner von Serv. zu Virg. G. I, 17 ausdrücklich bezeugt. Es ist nämlich die Lateinische

Aussprache des nackten Stammes von κριθός, und *Gerste*, wie στροῦς bei Hesychius neben στρουθός und wie aes, pus, os von αἴθω, πύθω, ὄθομαι.

Nach denselben Lautgesetzen ist auch

Venus

mit dem Stamm von ἀνθ-εῖν identisch, und veneres ist die Femininform von ἄνθεα wie veteres von ἔτεα. Der auslautende Dental des Stammes ανθ ist in venus ebenso zu -us geworden wie in γένυς von γνάθος; und das Digamma mit dem trüberen Vocal, also ve für ἀ findet seine Analoga in venire von ἄνειν, venia von ἀνεῖναι, venerari ἀντᾶν, ventus ἄντος bei Hesychius. Ferner die enge Beziehung der altrömischen Venus zur *Blüthe* und zum Frühling ist aus dem Anfang des Lucretius bekannt genug; und wird noch bestätigt durch Varro R. R. I, 1. Adveneror Minervam et *Venerem*, quarum unius procuratio oliveti, alterius *hortorum*. Und L. L. IV, 3. Vinalia rustica dicuntur a. d. XII Kal. Septembr. quod tum Veneri dicata aedes et *horti* eius tutelae assignantur ac tum sunt feriati olitores. Aber mehr als Alles beweist die Stelle bei Festus s. coquus: Naevius coquus, inquit, edit Neptunum, *venerem*, cererem. Significat ... per venerem *olera*. Auch in andern und übergetragenen Beziehungen gehen die beiden Wörter ἄνθος und venus hinsichtlich ihrer Bedeutungen Hand in Hand; ἄνθος und ἀνθηρός stimmt sachlich zu venus, venustas und venustus, und wenn Pindar mit ἄνθεα ὕμνων und Sophokles mit ἄνθος μανίας den Culminationspunkt bezeichnet, so thut venus im Würfelspiel das nämliche.

Apollo.

Diese gewöhnlichste Form des Namens ist vielleicht die jüngste. Die Dorier nannten ihn Ἀπέλλων nach Herodian bei Eustath. p. 183, 10, die Lateiner Apello nach Festus. Ein Zusammenhang mit ἀπέλλη, der Aeolischen Form von ἀπειλή, welche Choeroboscus in Crameri Anecd. II. p. 175, 33 verbürgt, empfiehlt sich auf jede Weise; es kömmt nur darauf an die Genesis von ἀπέλλη selbst weiter zu verfolgen um einen passenderen Begriff als den gewiss nicht ursprünglichen Begriff der *Drohung* zu gewinnen. Ich erkenne nun in ἀπέλλα ein Nomen von ἀπαλέξασθαι, ἀλέκω, mit Assimilation des Gutturalen, welche häufig genug im Griechischen wie im Lateinischen eintritt, sogar in diesem nämlichen Wort; denn vallum ist doch nichts anderes als das Neutrum von ἀλκή, ἔπαλξις. Die *Drohung* aber lässt sich nicht sinnlicher malen denn als eine *Abwehr*.

Demnach ist Apello d. h. ἀπαλέκων ein Götterprädicat von ziemlich allgemeinem Gebrauch, und stamm- und sinnverwandt mit dem des Ζεὺς ἀλεξητήριος, des Ἡρακλῆς Ἄλεξις und mit dem der Ἀλαλκομενηὶς Ἀθήνη, die ferner liegenden Namen Ἀλκμήνη, Ἀλκμαίων ungerechnet. Ja Apollo selbst hat synonyme Titel, die ihn *Helfer* nennen; erstens ἑκάεργος d. h. ἑκὰς ἐέργων, nicht ἐργαζόμενος, und zweitens Aperta bei Festus, d. h. ἀπείρκτης, (worin sich die Tenuis behauptet hat wie in apage!) mit Ausfall des Gutturalen wie in artus, arctus. Auch der Ἀπόλλων προστατήριος bezeichnet ihn als *Schutzherrn*. — Die Thessaler verunstalteten den Namen Apollo durch Synkope in Ἄπλων wie die Etrusker in Aplu.

Vulcanus.

Dieser Name des Feuergottes zwingt nach seinem Klang und Begriff zunächst an fulgere, φλόξ zu denken. Aber V ist nicht F, und g ist nur ausnahmsweise c. Dagegen stimmt vulcanus, alt volcanus, zu ὁλκαῖος; nicht als ob ι zu n geworden wäre, sondern weil die Suffixa -anus und -αῖος synonym sind wie in Romanus Ῥωμαῖος. Es bedeutet aber bekanntlich ὁλκαῖος, ὁλκάς unter anderem einen Menschen mit *schleppendem kriechenden Gang*. Demnach ist mit Vulcanus der Gott nicht als Ἥφαιστος (worin sich vielleicht eine Composition von ἀφή ἅπτειν mit aestus αἴθω erkennen lässt) dargestellt, sondern als χωλεύων.

Libitina.

Schon diese Namensform der *Leichengöttin* kann nach der Sinnverwandtschaft von *Leib* und *Leiche* eher auf *Leib* hinweisen als auf libet. Wenn nun aber vollends die Libitina mit der Libentina Venus in Varr. L. L. VI, 47 einerlei ist, so bleibt kein Zweifel dass der Name ein Adjectiv ist von ἀλίβαντες, bei Plat. Rep. III, 2. p. 387, C. Κωκυτούς τε καὶ Στύγας καὶ ἐνέρους καὶ ἀλίβαντας, wozu der Schol.: ἀλίβαντας δὲ τόπους ἐν ᾅδου· ἢ καὶ αὐτοὺς τοὺς νεκροὺς νοητέον, διὰ τὴν τῆς λιβάδος ἀμεθεξίαν. Was ist aber ἄλιβας? Nichts anderes als albens, d. h. pallens.

Troiae ludus.

Wenn das unter dem Namen Troiae ludus oder lusus oder ludicrum oder decursio bekannte Wettspiel der Römischen Jugend von der Stadt Troia seinen Namen hat, wie Virgil. Aen. V, 600 bezeugt, so muss es auffallen dass es niemals ludus Troianus heisst, sondern immer ludus oder lusus oder ludicrum oder decursio Troiae oder sogar Troia allein, nach Servius: Ludus ipse quem vulgo Pyrrhicham vocant Troia vocatur. Ich erkenne darin nur die Lateinische Form des Griechischen Appellativs τροχιά, mit der Bedeutung von τρόχος der Kreislauf. Das Gr. χ als Lat. h musste ausfallen wie in meio ὀμίχω und in dem Oscischen veia ὄχεῖον, der Wagen.

Tollere pueros.

Die bekannte Erklärung dieser Redensart durch die Sitte, dass der Vater das neugeborene Kind von der Erde *aufgehoben* und dadurch als sein Kind anerkannt habe, ist sehr problematisch. Denn wäre sie die ursprüngliche, welche wunderbare Anomalien hätten sich da in den Gebrauch eingeschlichen! Fast in jeder Stelle wo er vorkömmt eine Katachrese. Nicht zu gedenken der Hysterologie bei Plaut. Trucul. II, 4, 45:

> Si quod peperisset *educarem et tollerem*,

so ist im Ter. Ad. V, 3, 23

> Tu illos duos olim pro re *tollebas* tua

das Imperfect unrichtig. Sostrata im Heaut. IV, 1, 14 sagt zu ihrem Mann

> Meministin' me esse gravidam et mihi te maximopere dicere
> Si puellam parerem, nolle *tolli*.

Warum nicht vielmehr tollere, wenn das Aufheben des Vaters Sache war? worauf es dann von der *Mutter* selbst heisst sustulisti. Darum sehe ich in tollere liberos nichts anderes als die Lateinische Form von ἀτάλλειν παῖδας bei Soph.

Ai. 559, oder mit etymologischer Genauigkeit ausgedrückt: tollere ist buchstäblich τέλλειν, wovon das sachlich entsprechende ἀτάλλειν eine so regelmässige Formation ist wie ἀμαλδύνειν, ἀλαπάζειν und ἀγάλλειν von ἀμέλδειν, λέπειν und ΓΕΛΔΩ, γελᾶν. Bedeutet es demnach immer und überall nichts als *Kinder aufziehn,* wie unser veraltetes Kinder *zielen,* so heben sich alle jene Katachresen von selbst auf. *L. Döderlein.*

Πίναξ τῶν ἐν τῷ β. Ὀθωνείῳ Πανεπιστημείῳ κατὰ τὴν χειμερινὴν ἑξαμηνίαν ἀπὸ πρώτου Ὀκτωβρίου 1837 *μέχρι τοῦ Πάσχα* 1838 *παραδοθησομένων μαθημάτων. Κατ' ἐπιταγὴν τοῦ Πρυτάνεως καὶ τοῦ Συμβουλίου προοιμιάσατο ὁ Καθηγητὴς τῆς Ἀρχαιολογίας. Ἀρχαιολογία τῆς νήσου Σικίνου. Ἀθήνησι, ἐκ τοῦ βασιλικοῦ τυπογραφείου.* 1837. XV pp. 4mai. und eine Kupfertafel.

Freudig begrüssen wir diesen ersten Lectionskatalog der neubegründeten Universität *Athen.* Im Proömium rechtfertigt unser trefflicher Landsmann, Prof. *Ross,* den Studirenden, die er sehr schön anredet: ὦ φίλοι συστρατιῶται κατὰ τὸν ἱερὸν ἐναντίον τῆς ἀμαθείας καὶ βαρβαρότητος ἀγῶνα, warum er der Sitte andrer Akademieen getreu statt eines προτρεπτικὸς εἰς ἐπιμέλειαν καὶ καλὴν διαγωγὴν λόγου eine wissenschaftliche Abhandlung vorlege, ὡς ἀπαρχήν τινα καὶ πρόθυμα τοῦ εἰς τὰ τρικλίνια τῶν παραδόσεων προφερομένου εἰς ὑμᾶς παρὰ τῶν σοφῶν συναδελφῶν μου παντοδαποῦ καὶ ἀφθόνου τῶν ἐπιστημῶν θέρους. Dazu wählt Prof. Ross die Antiquitäten der zuerst von Solon erwähnten kleinen Insel *Sikinos,* ἐπιστρέψας πρὸ ὀλίγων ἡμερῶν ἐκ τῆς τῶν νήσων περιηγήσεως.

Der erste Abschnitt führt die Ueberschrift: *Χωρογραφία, μυθολογία καὶ ἱστορία τῆς Σικίνου.* Sikinos, ein Hellenisches Ulubrae, zwischen Pholegandros und Ios gelegen, klein und felsig, hat doch Fruchtbarkeit genug, die sechs- bis siebenhundert Bewohner der Stadt zu ernähren. Noch heutzutage ist die Insel weinreich: dass sie es im Alterthume war verbürgt ihr ursprünglicher Name *Οἰνόη, διὰ τὸ εἶναι αὐτὴν ἀμπελόφυτον,* Scholl. Apoll. Rhod. I, 624. Die Sage knüpft die Umnamung in Sikinos an eine Legende: Hypsipyle warf ihren Vater Thoas in einer Kiste ins Meer: Fischer zogen ihn in Oenoe ans Land: die Naiade Oenoe gebar aber dem Thoas alsdann den Sikinos, der die Insel benannte. So berichten aus verschiednen Quellen die gelehrten Scholien zu Ap. Rhod. I, 620. Ob der Name *Σίκινος* nur den Ankömmling, von ἵκω, bezeichnen sollte? wie die Oreithyia nach der *Σ—αρπηδὼν πέτρα* entführt wird?

Sikinos, die gleich den übrigen Sporaden in Vorzeiten öfter ihre Bevölkerung wechselte, erscheint ihren Inschriften nach vom Ionischen Stamm bevölkert, obwohl sie Böckh nach der Analogie der benachbarten Pholegandros zu den Dorischen Inseln rechnet, s. Corp. Inscrr. II, 2444. Hr. Ross hält die Sikiniten für *Ἴωνες ἀπ' Ἀθηνῶν*: später mochte Sikinos nebst Andros und Paros der grössern und mächtigen Lemnos zinsbar sein, Herod. V, 30. 31, und bei seiner Hülflosigkeit dem Meder sich bereitwillig unterwerfen, was aus Herodot VIII, 46 gefolgert wird. In der Folgezeit wurden die Sikiniten Athen zinspflichtig, wie die kürzlich gefundnen Tafeln auf der Akropolis zu

Athen beweisen, auf denen der Bundesgenossentribut verzeichnet ist. Die spätern Schicksale sind uns unbekannt.

Auf diesem Inselchen findet sich ein Tempel des Apollon Pythios, wie Inschrift I beweist, dessen über die Inseln vielverzweigten Cultus der Hr. Verf. gelehrt erörtert. Gegen Abend von der heutigen Stadt, die mitten auf der Insel in ziemlicher Erhöhung liegt, etwa 30 bis 40 Stadien entfernt, ist eine ziemlich geräumige Kirche mit einem Proaulion und einigen Hütten von Landleuten. Diese Kirche, *Ἐπισκοπὴ* geheissen, ist nichts anders als der alte Apollonstempel. Eine beigefügte Tafel enthält die Umrisse: dazu kommt p. 7 sqq. im zweiten Abschnitt eine genaue Beschreibung. Die Dorischen Säulen des Tempels tragen den sogenannten Römischen Charakter, obwohl sie nicht aus Römischer Zeit stammen: die Basis nennt Hr. Ross *Ἀττικουργής.* Ein angeblich sich unter der Kirche befindendes *ὑπόγειον οἴκημα* ist verschlossen und Hr. Ross zweifelt, ob der *Conte Pasch di Krienen,* der in seiner *Breve descrizione dell' Arcipelago. Livorno* 1773. 8. die erste Kunde von dem Tempel gab und dieses *οἴκημα* gesehen zu haben versicherte, es wirklich gesehen habe. Drei bis fünf Stadien vom Tempel gegen Abend sind die Reste der alten Stadt auf einem abschüssigen Berge. Nur einige Mauerreste sind erhalten, Wände, Brunnen, Marmorstücke und Säulenreste, Trümmerhaufen von thönernen Gefässen u. s. w. Ob der Sage der Bewohner gemäss wirklich auch auf der Spitze Malta, Ios gegenüber, Reste einer alten Stadt sich finden, wird weitrer Nachforschung empfohlen.

Der dritte Abschnitt ist überschrieben: *Ἐπιγραφαί — πολίτευμα — λατρευόμενοι θεοί.* Hr. R. theilt vier unedirte und eine bereits bekannte Inschrift mit. Die erste auf einer Marmorstele auf dem Hofe der *Ἐπισκοπὴ* gefunden erklärt Aischylos, Sosimachos Sohn, nebst seinen *ἔκγονοι* zum Proxenos von Sikinos in der üblichen Form. Ihr Alter scheint ins 2. oder 3. Jahrhundert v. Chr. hinaufzureichen. Aus ihr ergiebt sich, dass Sikinos seinen *δῆμος* und eine *βουλή* hatte: ein Archon stand an der Spitze — denn schwerlich durfte Hr. R. zweifeln, dass der Ausdruck *τοὺς ἄρχοντας τοὺς περὶ Καλλίνικον* blosse Periphrasis ist —, die Verwaltung ruhte in den Händen eines Praktor, hier Pasikrates, und für die Aufzeichnung des Documents trug Archon Kallinikos Sorge, was sonst in Athen dem Grammateus der Bule zukam.

Zwei andre kurze Inschriften geben den Beweis, dass die Sikiniten den Hermes Agoraios und Dionysos Sabazios verehrten. Am interessantesten ist die 2. Inschrift, die freilich schon von Böckh C. I. II, 2447 nach Kölers Abschrift edirt war, hier aber in genauerer Abschrift vorgelegt wird. Leider ist dieses Epigramm, das eine Grabschrift auf ein Weib ist, welches grosser Vorzüge halber mit himmlischen Göttinnen verglichen wird, sehr verstümmelt. Im Anfange ist nur das Ende eines Pentameters gerettet in den Elementen *KAMENH,* wahrscheinlich ἐνεγ]καμένη. Das folgende Distichon ergänzt der Hr. Verf. so:

Εἶ]δος μὲν παρ[όμοιος ἔφυς Ἥρης] Βασιλείης,
Ἔργα δ' Ἀθηναίης [ποικίλα πόλλ' ἐ]δάης.

Statt εἶδος hat der Stein *CIΔCC.* Die Ergänzung ist unsicher: ein kleines Sphalma ist es, dass Hr. R. *παρ* als Lesart giebt, während nur *πα* gerettet ist: der Genitiv ist anstössig: man wünscht eher den Gedanken: *Deine*

Schönheit erhieltest du von der Götterköniginn. Im folgenden Verse lässt sich für ποικίλα πόλλ' sicher etwas Zweckmässigeres finden: Ref. glaubt, dass ein Beiwort der Athene untergegangen ist, das dem βασιλείης entsprach; vielleicht: Παλλάδος ἐξεδάης. Das Uebrige ausser dem wohlerhaltnen fünften Verse:

Τῶν προπάλαι κλε[ι]νῶν κῦδο[ς ἐνεγ]καμένην,

lässt Hr. R. unentziffert. Ref. meint noch einen Schritt weiter thun zu können. Gerade der fünfte Vers und andre Spuren zeigen, dass der Dichter einen in Grabinschriften oft wiederholten Gedanken ausführte, *das Weib sei einer Heroine gleich nicht gestorben, sondern in den Kreis der Götter oder ins Elysion aufgenommen.* Demgemäss versucht er, ohne alle Schwierigkeiten beseitigen zu können, folgende Herstellung:

Εἶδος μὲν πα[ρὰ θεῶν ἔλαχες σεμνῆς] βασιλείης,
Ἔργα δ' Ἀθηναίης [Παλλάδος ἐξε]δάης.
Τοὔνεκεν ἀθάνατοί σε θεοὶ [πρὸς σφᾶς] συνάγειραν,
Τῶν προπάλαι κλεινῶν κῦδο[ς ἐνεγ]καμένην.
Ὅσσαι γὰρ ΨΥΛΛΙΩ .... ἐβίωσαν,
Ταύτας μὴ θ[νητὰς, ἀθανάτας δὲ λέγε.]

Im dritten Verse hat der Stein *ΟΥΝΕΚΕΝ* (sic), woraus Ref. τοὔνεκεν gemacht hat. Im fünften steht *ΟΝCΑΙ*, was Ref. in ὅσσαι umgeändert hat, worauf das folgende ταύτας führt. Völlig dunkel und räthselhaft ist ihm das *ΨΥΛΛΙΩ*, wenn es nicht den Namen des Weibes enthielt. Uebrigens ist im dritten Verse *ἈΘΑΝΑΤΟΙCΘ* (sic) die überlieferte Lesart. Es könnte auch geheissen haben:

Τοὔνεκεν ἀθάνατοί σε κατ' Ἠλύσιον συνάγειραν.

Und das scheint besser.

Göttingen. *F. W. Schneidewin.*

Beitrag zur Erklärung eines Vasengemäldes.

Das Vasengemälde, das ich zu erklären versuchen werde, ist nach *Christie,* disquis. upon Etrusc. vas. XII abgebildet bei *Millin,* gall. myth. CXXV, 466. Die dargestellten Personen und was sie beginnen, kann nicht zweifelhaft sein; wir sehen 3 Felsstücke, auf dem mittelsten, von dem sich Weinranken erheben, sitzt oder kauert vielmehr *Herakles,* mit der Löwenhaut und dem Köcher nach alterthümlicher Weise, unbärtig, in der rechten Hand hält er einen Stab, an dem eine Schnur befestigt ist, die in das unten angedeutete Wasser hinabgeht, er angelt; auch sieht man an der Schnur einen kleinen viereckigen Körper befestigt, wol zu irgend einem Dienst beim Fischen. Rechts von ihm sitzt *Hermes,* ihm das Gesicht zukehrend, bärtig, mit der Chlamys, Hut und Stiefeln bekleidet, in der rechten Hand seinen Caduceus haltend, als ob er angelte, indessen sieht man keine Schnur. Links, hinter Herakles Rücken, sitzt *Poseidon,* ganz mit einem faltigen, unten gestickten Gewande bekleidet, ebenfalls mit langem Spitzbart, auf dem Haupte scheint er eine Art Haube zu tragen, deren Zipfel auf die Brust herabhängen, um die Stirn eine Reihe von Locken. In der rechten Hand hält er den Dreizack, in der linken einen Fisch, den er eben gefangen zu haben scheint. Wie gesagt, man kann über die Situation nicht ungewiss sein,

es fragt sich nur, was sie bedeutet. *Müller,* Archäol. §. 356, 5 sieht in den 3 fischenden Göttern die Vorsteher einer Thunfischerei, möge es mir gestattet sein, eine andere Vermuthung auszusprechen.

Wie sehr die Vorstellungen der Bühne auf die Darstellungen auf Vasen eingewirkt haben, ist bekannt, und wie häufig Scenen der satyrischen Dramen und der Mimen sich uns in Vasengemälden zeigen, und es ist nicht nöthig an die bekannten Beispiele zu erinnern, vgl. *Müller* Dor. II. p. 356 f. Archäol. §. 390, 7. *R. Rochette* Mon. Inéd. p. 85. Das aber scheint nicht überflüssig zu erinnern, dass mehrere dieser Vorstellungen, die zu den häufig vorkommenden gehören, mit den Titeln *Epicharmischer* Stücke übereinstimmen. Ich nenne vor allen Epicharmos *Hephaistos,* vgl. *Müller* Dor. II. p. 354 ff. Arch. §. 366, 3; ferner hatte er einen *Busiris* geschrieben, s. *Grysar,* de com. Dor. I. p. 277, auch dieser Gegenstand war in Vasengemälden in komischer Weise behandelt, s. *Müller,* Arch. §. 410, 5; auch scheint es mir nicht unmöglich, obgleich *Müller* Dor. II. p. 357 es bezweifelt, das offenbar einer solchen Darstellung nachgebildete Gemälde vom *Skiron* auf das gleichnamige Stück des Epicharmos zu beziehn, s. *Grysar* a. a. O. p. 292. Freilich lässt es sich nicht beweisen, dass wir hier Nachbildungen von Scenen aus Epicharmischen Stücken haben, allein dass wir uns derselben für die Erklärung mancher Vasenbilder bedienen dürfen und müssen, scheint doch nicht bezweifelt werden zu können. Ich glaube, dass dies bei dem vorliegenden Bilde der Fall ist, und dass dasselbe eine Scene aus den *Musen* oder der *Hochzeit der Hebe* darstellt. Nach dem, was *Hermann* Opp. II. p. 288 ff. *Grysar* a. a. O. p. 201, 242 ff. 281 ff. darüber gesagt haben, ist anzunehmen, dass in demselben die Gefrässigkeit der Götter und ihre Gourmandise dem Gelächter der Zuschauer Preis gegeben wurde, das zeigt vom *Zeus* das von Hermann verbesserte Fragment bei Athen. VII, 17. p. 282, und *Herakles* wird seinem sonst bekannten Charakter hier gewiss nicht untreu geworden sein. Besonders aber war es eine zahllose Menge von Fischen, die aufgeführt wurde, wie die zahlreichen Fragmente bei Athenäus zeigen, und die Namen der Musen, die als Fischerinnen auftraten, und denen *Grysar* p. 201 nicht ohne Wahrscheinlichkeit die Worte: ἀλιευόμεν σκάρους u. s. w. beilegt. Auch Poseidon selbst trat als Fischer auf und brachte seinen Fang herbei b. Athen. VII, 114. p. 320 αὐτὸς ὁ Ποτιδὰν ἄγων γαύλοισιν ἐν Φοινικικοῖς ἧκε καλλίστας σαγήνας. Und eine solche Scene ist es, glaube ich, die wir hier dargestellt sehn, wo die Götter selbst die köstlichen Fische für das Festmahl sich fangen; mir wenigstens hat das Bild immer den Eindruck einer Parodie gemacht. Ein leichtes Versehn ist es übrigens, wenn *Grysar* a. a. O. p. 244 sagt: Ipse (Neptunus) — ad tempus aliquod *tridente seposito* arti se dedit piscatoriae, denn grade der Dreizack war ja ursprünglich die Harpune, wie *Böttiger* gezeigt hat, und so sehn wir ihn hier und auf einer Münze von Jakert bei *R. Rochette* lettre a Mr. le duc de Luynes pl. IV, 37 gebraucht. Zwar kann ich nicht nachweisen, dass eine solche Scene bei Epicharmos vorkam, mir scheint es nicht unwahrscheinlich; auch konnte dergleichen freilich auch anderswo vorkommen, was die Erklärung aber im Wesentlichen nicht beeinträchtigen würde, die allerdings nur auf Vermuthung beruht. *Otto Jahn.*

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft

Sonntag 1. April **1 8 3 8.** Nr. 39.

Wann ward Demosthenes geboren?

Diese Frage ist weder von den alten, noch von den neuern Schriftstellern, die des Demosthenes Leben zum Gegenstand ihrer Forschung machten, übereinstimmend beantwortet worden.

Dionysius von Halicarnassus bezeichnet das Jahr Ol. 99, 4 als des Demosthenes Geburtsjahr, indem er an Ammaeus schreibt: [1]) *οὗτος* (Demosthenes) *ἐγεννήθη μὲν ἐνιαυτῷ πρότερον τῆς ἑκατοστῆς ὀλυμπιάδος.* Fährt er dann fort: *ἄρχοντος δὲ Τιμοκράτους εἰς ἔτος ἦν ἐμβεβηκὼς ἑπτακαιδέκατον*, so ist dies jener ersten Angabe durchaus gemäss; denn er trat dann im Jahr Ol. 103, 4 sein siebzehntes Jahr an, und Dionysius konnte sagen, dass er unter Timocrates, der im nächstfolgenden Jahre Archon war, [2]) bereits im siebzehnten Jahre stand. Sagt nun aber Dionysius weiter: *δημοσίους δὲ λόγους ἤρξατο γράφειν ἐπὶ Καλλιστράτου ἄρχοντος εἰκοστὸν καὶ πέμπτον ἔχων ἔτος*, so nehmen F. A. Wolf [3]) und Clinton [4]) hieran Anstoss und meinen, dass Dionysius, wenn er mit sich selbst hätte übereinstimmen wollen, *εἰκοστὸν καὶ ἕκτον ἔχων ἔτος* hätte schreiben müssen. Clinton ist geneigt, den von ihm gerügten groben Irrthum einem Abschreiber beizumessen, und findet diese Annahme nur insofern bedenklich, als Dionysius in demselben Brief an Ammaeus weiter unten nochmals sagt: [5]) *εἴγε ὁ μὲν* (Demosthenes) *εἰκοστὸν καὶ πέμπτον ἔτος ἔχων ἤρξατο πολιτεύεσθαι καὶ δημηγορεῖν.* Aber ist denn auch wirklich in des Dionysius Angaben ein unlöslicher Widerspruch? Ich denke nicht. Callistratus war im Jahr Ol. 106, 2 Archon; [6]) sagt nun Dionysius, dass in diesem Jahre Demosthenes 25 Jahr alt war, so sagt er damit noch keineswegs, dass der Redner in demselben Jahr nicht auch noch sechsundzwanzigjährig wurde. Fiel auch der Geburtstag, wie des Dionysius Annahme zu sein scheint, ziemlich bald nach dem Anfang des Jahres, so bleibt doch immer denkbar, dass Demosthenes unter Callistratus in dem Abschnitt des Jahrs, da er noch fünfundzwanzigjährig war, seine erste Volksrede verfasste. Nimmt man dies an, so findet man auch aus dieser Angabe des Rhetors das Jahr Ol. 99, 4 als des Demosthenes Geburtsjahr; und deshalb, wie man auch sonst von der Zeitbestimmung des Dionysius urtheilen möge, ein unlösbarer Widerspruch ist in ihr nicht enthalten.

Ein andres Geburtsjahr des Demosthenes nennt uns der Biograph der zehn Redner, indem er sagt: [7]) *ἑπτὰ δὲ καὶ τριάκοντα ἔτη γεγονὼς λογιζομένοις ἀπὸ Δεξιθέου εἰς Καλλίμαχον, ἐφ᾽ οὗ ἡ παρ᾽ Ὀλυνθίων ἧκε πρεσβεία περὶ τῆς βοηθείας, ἐπεὶ ἐπιέζοντο ὑπὸ Φιλίππου τῷ πολέμῳ, ἔπεισεν ἐκπέμψαι τὴν βοήθειαν.* Dexitheus war im Jahr Ol. 98, 4 Archon, [8]) und war Demosthenes wirklich in diesem Jahre, wie der Biograph annimmt, geboren, so wurde er in dem Jahr des Callimachus, welcher Ol. 107, 4 Archon war, [9]) erst 36 Jahr alt, und der Biograph, der ihn in diesem Jahre siebenunddreissigjährig nennt, wird darum von Clinton [10]) und Ranke [11]) mit vollem Recht des Widerspruchs mit sich selbst beschuldigt. Wenn nun aber derselbe Biograph weiter unten sagt: [12]) *Ἐβίω δέ, ὡς μὲν οἱ τὰ πλείω λέγουσιν, ἔτη ἑβδομήκοντα· ὡς δὲ οἱ τὰ ἐλάττω, ἑπτὰ καὶ ἑξήκοντα*, so hat Böckh gewiss Recht, wenn er ihn einen unüberlegten Schriftsteller, [13]) und Ranke, wenn er ihn einen Compilator nennt, [14]) denn diese Angabe ist, da Demosthenes nach dem übereinstimmenden und unzweifelhaften Zeugniss der Alten im Jahr Ol. 114, 3 starb, mit der ersten Angabe von dem Geburtsjahr des Redners in keiner Weise zu versöhnen.

Plutarch in seiner Lebensbeschreibung des Demosthenes gibt das Geburtsjahr des Redners nicht an, noch auch äussert er im Verlauf seiner Erzählung irgend etwas, woraus zur Bestimmung dieses Jahrs ein sichrer Schluss zu ziehen wäre; denn, wenn er sagt: [15]) *Τῶν δὲ δημοσίων ὁ μὲν κατ᾽ Ἀνδροτίωνος καὶ Τιμοκράτους καὶ Ἀριστοκράτους ἑτέροις ἐγράφησαν, οὔπω τῇ πολιτείᾳ προσεληλυθότος. δοκεῖ γὰρ δυοῖν ἢ τριῶν δέοντα ἔτη τριάκοντα γεγονὼς ἐξενεγκεῖν τοὺς λόγους ἐκείνους* — so lässt schon das *δοκεῖ* und das Schwankende in der Angabe des Alters schliessen, dass der Verfasser selbst seine hier geäusserte Ansicht als eine nicht ganz zuverlässige betrachtet, und wenn er auch bestimmter spräche, so wissen wir doch nicht, welcher Zeit er die Abfassung der von ihm genannten Reden zuweist. Nach des Dionysius [16]) Ansicht ist die erste derselben im Jahr Ol. 106, 2 und die letzte im Jahr Ol. 106, 4 gehalten, in welchem dieser Jahre, oder in welchem zwischen oder vorher oder nachher liegenden glaubt Plutarch, dass Demosthenes 27 oder 28 Jahr

1) T. II. p. 120 ed. Sylb.
2) Clint. F. H. p. 126 Krueg.
3) Prol. ad Lept. p. LXII.
4) F. H. app. p. 361.
5) T. II. p. 122 ed. Sylb.
6) Clint. F. H. p. 136.

7) Plut. T. VI. p. 263 ed. Hutt.
8) Clint. F. H. p. 110.
9) Clint. F. H. p. 144.
10) F. H. p. 365 not. d.
11) Allg. Encyklop. Bd. 24. S. 63.
12) Plut. T. VI. p. 266 ed. Hutt.
13) Ueber die Zeitverhältnisse der Demosthenischen Rede gegen Meidias in den Abhandl. der Akad. der Wissensch. zu Berlin 1818 — 1819. philos. Kl. p. 79 Anm. 1.
14) Allg. Encykl. l. c.
15) Plut. vit. Demosth. c. 15.
16) ad Amm. T. II. p. 120 sq. ed. Sylb.

alt war? Wir wissen es nicht, und können darum auch nicht mit Wolf, Böckh, Clinton und Andern behaupten, [17]) dass aus der oben angeführten Stelle folge, Plutarch verlege des Demosthenes Geburt, wie die Einen sagen, in das dritte, oder wie die Andern sagen, in das vierte Jahr der 99. Olymp.; sondern wir müssen einfach bekennen, dass uns des Plutarch Ansicht wegen der Geburtszeit unsres Redners nicht bekannt ist, ja dass wir nicht einmal wissen, ob er nur in Hinsicht dieser Frage eine feste Ansicht sich gebildet hatte.

Anders ist es mit Gellius, wenn er sagt: [18]) Illud adeo ab utriusque oratoris studiosis animadversum et scriptum est, quod Demosthenes et Cicero pari aetate illustrissimas orationes in causis dixerint, alter κατὰ Ἀνδροτίωνος καὶ κατὰ Τιμοκράτους septem et viginti annos natus, alter anno minor pro P. Quintio, septimoque et vicesimo pro Sex. Roscio. Vixerunt quoque non nimis numerum annorum diversum, alter tres et sexaginta annos, Demosthenes sexaginta; denn da Demosthenes, wie bereits oben bemerkt ist, im Jahr Ol. 114, 3 und zwar im 4. Monat [19]) gestorben ist, so ist auch anzunehmen, dass Gellius meint, Demosthenes sei in diesem Monat 60 Jahr alt gewesen. Ist dies richtig, so war der Redner im Jahr Ol. 106, 2, wohin allerdings die Rede gegen Androtion gehört, und zwar im 4. Monat 27 Jahr alt, und auch, wenn wir rückwärts weiter zählen, im 4. Monat des Jahrs Ol. 99, 4 ein Jahr alt. Wenn aber Clinton, Ranke u. A. daraus folgern, [20]) dass nach des Gellius Ansicht Demosthenes im Jahr Ol. 99, 3 geboren ward, so ist diese Behauptung nicht unbedingt richtig; sondern wir müssen bedenken, dass Gellius nicht angibt, ob Demosthenes in seinem Sterbejahr, oder im Jahr zuvor 60 Jahr alt geworden, und damit es ungewiss lässt, ob Demosthenes im vierten oder schon dritten Jahr der 99. Olympiade 1 Jahr alt geworden. Nahm Gellius Jenes an, dann ward Demosthenes seiner Meinung zufolge allerdings im Jahr Ol. 99, 3 geboren; nahm er aber das Andre an, was doch eben so denkbar ist, so galt ihm das zweite Jahr der genannten Olympiade als das Geburtsjahr unsres Redners. *)

Gleiche Bewandtniss hat es mit des Libanius Angabe, wenn er in der uns erhaltenen Lebensbeschreibung des Demosthenes sagt: [21]) ὀκτωκαίδεκα γὰρ ἐτῶν ἦν, ὅτε πρὸς τούτους (die Vormünder) ἠγωνίζετο. Denn dass dies unter Timocrates, der im Jahr Ol. 104, 1 Archon war, [22])

17) Wolf l. c. p. LXII. Böckh l. c. pag. 77. Clint. l. c. p. 362. Ranke l. c. p. 63.
18) N. A. l. XV. c. 28.
19) Die Beweisstellen siehe bei Westermann Gesch. der Bereds. Theil I. p. 109.
20) F. H. app. p. 361 sq. Allg. Encykl. p. 63.
*) Für diese letztere Annahme scheint selbst die Bestimmung von Cicero's Lebensalter zu sprechen; denn Cicero war, als er starb, allerdings, wie Gellius sagt, 63 Jahr alt, aber es fehlte kein voller Monat, dass er 64 alt war, und man kann darum füglich annehmen, dass nach des Gellius Ansicht auch Demosthenes, da er starb, nahe daran war, 61 Jahr alt zu werden. Man ist darum nicht genöthigt diese Annahme zu machen, aber unzweifelhaft berechtigt.
21) pag. 8 ed. Reisk.
22) Clint. F. H. p. 126.

stattfand, sagt uns Demosthenes selbst, [23]) und war also der Redner in dem genannten Jahre 18 Jahr alt, so war derselbe, je nachdem er noch in demselben, oder erst in dem folgenden Jahre 19 Jahr alt wurde, entweder im Jahr Ol. 99, 3, oder im Jahr Ol. 99, 2 geboren.

Die von Clinton [24]) angezogne Stelle des Zosimus vermengt, wie schon Ranke [25]) bemerkt, die Angaben des Dionysius und des Biographen der zehn Redner in so widersinniger Weise, dass wir sie hier ganz ausser Acht lassen können. Photius, der wie der Biograph das Jahr Ol. 98, 4 als das Geburtsjahr des Demosthenes bezeichnet, [26]) ist mir eben nicht zur Hand.

Aus dem Bisherigen ergibt sich, dass den verschiedenen Angaben der Alten zufolge Demosthenes entweder Ol. 99, 4, oder Ol. 98, 4, oder Ol. 99, 3, oder Ol. 99, 2 geboren ward. Was nun die Ansichten der Neuern anlangt, so stand vormals die kritische Autorität des Dionysius zu fest, als dass nicht seiner Aussage, bevor wichtige Gegengründe aufgefunden waren, vor jeder andern der Vorzug hätte zuerkannt werden sollen, und so lassen denn Meursius, Scaliger, Schottus, Taylor u. A. [27]) den Demosthenes Ol. 99, 4 geboren werden. Da jedoch aus den Notizen, die Demosthenes selbst in einzelnen seiner Reden uns über die Zeit seiner Geburt hinterlassen hat, leicht zu erkennen war, dass Dionysius irrthümlich berichtet, so musste bald die mit den eignen Aussagen des Redners leichter vereinbare Angabe des wenn auch sonst unzuverlässigen Biographen der zehn Redner den Vorzug erhalten, und so nehmen Palmer, Petitus, Corsini, F. A. Wolf, Weiske [28]) und seit Böckh's ausführlicher Erörterung dieser Frage in seiner oben genannten, durch Gelehrsamkeit und scharfsinnige Combination gleich ausgezeichneten Abhandlung über die Zeitverhältnisse der Midiana fast alle Neuern an, dass Ol. 98, 4 als das rechte Geburtsjahr unsres Redners gelten müsse. Nur Clinton [29]) und neuerdings Brückner [30]) suchen darzuthun, dass Gellius und Libanius, indem sie Ol. 99, 3 als das Geburtsjahr des Demosthenes ansehen, das Rechte getroffen haben, während anderseits Ranke [31]) zu der Lösung der so viel behandelten Frage sich einen ganz neuen Weg bahnt, die angeführten Ueberlieferungen der Alten auf sich beruhen lässt, nur des Demosthenes eigne Aeusserungen, die uns hier und da in seinen Reden über seine Altersverhältnisse Auskunft geben, beachtet, und so das Geburtsjahr des Redners auf die zuverlässigste Weise zu ermitteln sucht. Ranke rechtfertigt diese von ihm gewählte Methode durch die Behauptung, dass ohne alle Frage die Grammatiker und Rhetoren, welche die Untersuchung über des Demosthenes Leben anstellten, durch keine schriftlichen Ueberlieferungen unterstützt, denselben Weg einschlugen, den auch er bei Aufsuchung der Zeitverhältnisse betrete. Hier-

23) πρὸς Ὀνήτ. α'. §. 17 ed. Bekk. pag. 868 ed. Reisk.
24) l. c. p. 361.
25) l. c. pag. 63.
26) Weiske de hyperb. P. III. pag. 15.
27) Westermann l. c. Th. I. p. 106 fg.
28) Westermann an der eben angeführten Stelle.
29) F. H. app. p. 363.
30) König Philipp. Anh. 2. pag. 339.
31) Allg. Encykl. pag. 62 fg.

gegen liesse sich erinnern, dass wenigstens Dionysius in dem oben citirten Brief an Ammaeus,[32]) wo er von den Zeitverhältnissen in dem Leben des Demosthenes und des Aristoteles handelt, ausdrücklich versichert, aus ältern Biographieen geschöpft zu haben. Er sagt: ἀνάγκη ἴσως πρῶτον ὅσα παρέλαβον ἐκ τῶν κοινῶν ἱστοριῶν, ἃς κατέλιπον ἡμῖν οἱ τοὺς βίους τῶν ἀνδρῶν συνταξάμενοι, προειπεῖν, und indem er unmittelbar fortfährt: ποιήσομαι δ' ἀπὸ Δημοσθένους τὴν ἀρχήν· οὗτος ἐγεννήθη μὲν etc., so gewinnt es allerdings den Anschein, als wenn er diese Bestimmung des Geburtsjahrs nur aus ältern Quellen entnommen und nicht durch eine von ihm selbst angestellte Vergleichung der in den Reden des Demosthenes vorkommenden Aeusserungen über dessen Altersverhältnisse gewonnen habe. Ranke wird erwidern, dass seine Behauptung auch jene ältern Biographen, denen Dionysius gefolgt sein mag, betreffe, und vielleicht mit Recht. Wie dem aber auch sei, so muss man jedenfalls einräumen, dass keine von den Alten uns überlieferte Mittheilung über die Zeitverhältnisse in dem Leben unsres Redners eine so unbedingte Geltung ansprechen kann, dass wir sie auch dann noch festzuhalten hätten, wenn sie mit dem in Widerspruch steht, was eine genaue und unbefangene Prüfung und Combination der in des Demosthenes eignen Reden uns erhaltenen Notizen zur Bestimmung seines Geburtsjahrs an die Hand gibt, zumal ja jene Angaben der Alten durch ihren Widerspruch untereinander gegenseitig ihre Autorität schwächen, und uns die Vermuthung gestatten, dass auch wohl noch andre Ansichten über die Geburtszeit des Redners, die uns nur zufällig nicht überliefert sind, im Alterthum circulirten; und deshalb hat Ranke gewiss Recht, wenn er zu ermitteln sucht, was aus Demosthenes selbst ohne alle Rücksicht auf die uns sonst erhaltenen Zeitangaben zur definitiven Lösung der hier behandelten Frage zu entnehmen ist.

So zweckmässig mir nun aber auch diese Methode scheint, so kann ich doch nicht glauben, dass das Ergebniss der von Ranke angestellten Untersuchung der Wahrheit ganz gemäss ist, und zwar rührt meines Erachtens das Irrthümliche in dem Resultat seiner Forschung eben daher, dass er den von ihm gewählten Weg der Untersuchung nicht consequent verfolgt, sondern durch das Hineinziehn einer Nebenfrage, die weder aus des Demosthenes Reden, noch sonst woher ganz genügend gelöst wird, seine sonst so genaue Berechnung unsicher und theilweise auch falsch macht. Diejenige Stelle des Demosthenes, auf welche Ranke ein vornehmliches Gewicht legt, steht in der zweiten Rede πρὸς Ὀνήτ.[33]) und lautet: οὐχ ὅλοις ἔτεσι πρότερον δέκα τἀμὰ λαβὼν εἶχεν ἐκεῖνος (Aphobus) ὧν ὦφλε τὴν δίκην, ἢ κηδεστὴν σοι γενέσθαι; Ranke folgert hieraus, Demosthenes sei bereits 10 volle Jahre unter des Aphobus Vormundschaft gewesen, als dieser sich mit des Onetor Schwester vermählte; und da Demosthenes seiner eignen Aussage zufolge[34]) erst nach jener Hochzeit mündig geworden, so habe die Vormundschaft selbst, wie sich klar erweise, länger als

32) T. II. p. 120 ed. Sylb.

33) πρ. Ὀνήτ. β'. §. 14 ed. Bekk. pag. 880 ed. Reisk.

34) πρ. Ὀνήτ. α'. §. 15 ed. Bekk. pag. 868 ed. Reisk.

10 Jahre gedauert. Dies ist streng aus den Worten des Demosthenes gefolgert, und soll darum fürs Erste unbestritten gelten; weiterhin aber zieht Ranke die, wie er selbst sagt, noch nicht definitiv entschiedene Frage, ob der Eintritt in die Ephebie immer nur mit dem Schluss des bürgerlichen Jahres stattfand, in den Kreis seiner Betrachtung, und macht damit seine Untersuchung unsicher und unklar. Wohl sagt Demosthenes, und lässt es bezeugen, dass die Hochzeit des Aphobus im letzten Monat des Archon Polyzelus geschah, und wohl sagt er auch, dass sein Eintritt in die Ephebie sogleich (εὐθύς) nach jener Hochzeit erfolgt sei,[35]) aber was bedeutet ein so vages εὐθύς, wenn es an einer Stelle steht, wo dem Redner daran liegt, es ganz unwahrscheinlich zu machen, dass Aphobus die ihm bei der Hochzeit vorenthaltene Mitgift seiner Frau nachträglich empfangen habe, und wo es deshalb vor Allem darauf ankömmt, den Zwischenraum zwischen der Hochzeit und der von Demosthenes zur Belangung des Aphobus sogleich benutzten Mündigkeitserklärung so kurz als irgend möglich erscheinen zu lassen? Solange die Thesis, dass der Eintritt in die Ephebie immer nur am Schluss eines bürgerlichen Jahres stattfand, nicht unbestritten gilt, steht auch die Annahme frei, dass Demosthenes erst im Lauf des Jahres nach Polyzelus, gleichviel ob etwas früher oder später, aus der Vormundschaft austrat; und in der That findet sich auch diese Annahme bei Clinton[36]) und Brückner.[37]) Ist nun schon dieser eine Punkt unklar, so fragt sich weiter: wie alt war denn Demosthenes, als er mündig wurde? Er selbst sagt das nirgends mit ausdrücklichen Worten, und darum muss auch Ranke es unentschieden lassen, ob er bei seinem Eintritt in die Ephebie noch im achtzehnten Jahre stand, oder dies Jahr schon beendet hatte. Ist Jenes der Fall, so ward Demosthenes im Jahr Ol. 99, 1, ist aber das Andre der Fall, im Jahr Ol. 98, 4 geboren. Ranke entscheidet sich nun zwar für das Erstere, als das ihm mehr Wahrscheinliche, muss aber doch einräumen, dass auch die andre Annahme statthaft sei.

Unter solchen Umständen ist es nicht zu verwundern, dass Ranke's Ansicht, Demosthenes sei im Jahr Ol. 99, 1 geboren, also in einem Jahr, das uns keiner der Alten genannt hat, bis jetzt wenigstens keinen Eingang fand, sondern dass spätere Forscher bei der durch Böckh geltend gemachten Thesis, Demosthenes sei im Jahr Ol. 98, 4 geboren, blieben. Soll es nun dabei sein Bewenden haben? Sollen wir die Annahme, Demosthenes sei im Jahr Ol. 98, 4 geboren, unbestritten gelten lassen, zumal diese Ansicht neuerdings durch den Beitritt von Westermann[38]) und Jacobs,[39]) diesen um die Kritik des Demosthenes so hochverdienten Gelehrten, ein neues Gewicht erhalten hat? Ich glaube nicht, wenn uns nicht die sorgfältige und unbefangene Erwägung der uns von Demosthenes selbst überkommenen Aussagen über seine Altersverhältnisse dazu nöthigt. Steht doch auch noch Clinton's

35) In der eben citirten Stelle.

36) l. c. pag. 364 sq.

37) l. c. pag. 330.

38) Gesch. der Bereds. Th. I. pag. 103 und besonders Quaest. Demosth. Part. III. p. 28.

39) Demosth. Staatsreden 2. Ausg. pag. 625.

Behauptung, Demosthenes sei Ol. 99, 3 geboren, unwiderlegt zur Seite, und ist sogar neuerdings von einem besonnenen Forscher unter ausführlicher Darlegung der Gründe wiederholt worden,[40] und äussert doch auch Krüger, dessen Scharfblick in dergleichen Untersuchungen sich schon so vielfältig bewährt hat, über Böckh's Forschung sein Bedenken mit den Worten: cuius rationibus quae opponi posse videantur, alio loco explicabo.[41] Die Frage ist nicht so unwichtig, als sie scheint, denn ihre Lösung ist nicht nur für die persönliche Lebensgeschichte unsres Redners von Bedeutung, sondern hat auch auf die Feststellung mancher allgemein historischer Thatsachen in der Zeitgeschichte des Demosthenes einen entscheidenden Einfluss. So wollen wir also noch einmal den von Ranke gewählten Weg der Untersuchung betreten und consequent verfolgen, bis wir, wo möglich, zu einem sichern Resultat gelangen, und so auf die zuverlässigste Weise erkennen, welches von den Alten genannte oder nicht genannte, und von den Neuern anerkannte oder nicht anerkannte Jahr als das wahre Geburtsjahr unsres Redners gelten müsse.

Wir wollen auf die oben citirte Stelle zurückgehn, wo Demosthenes sagt:[42] *οὐχ δ'λοις ἔτεσι πρότερον δέκα τἀμὰ λαβὼν εἶχεν ἐκεῖνος ὧν ὦφλε τὴν δίκην, ἢ κηδεστήν σοι γενέσθαι;* und wollen uns ihre Bedeutung aus dem Zusammenhang, in dem sie gesagt ist, klar machen. Des Onetor Schwester, die anfangs mit Timocrates vermählt war, wurde von diesem, da er eine Erbtochter heirathen wollte, an Aphobus, des Demosthenes Vormund abgetreten. Da aber zu erwarten stand, Demosthenes werde, sobald er mündig geworden, den Aphobus wegen Verschleuderung seines Vermögens gerichtlich belangen, und falls er gewänne, das Eigenthum seines Vormundes zum Unterpfand seiner Entschädigung in Beschlag nehmen, so trugen Timocrates und Onetor Bedenken, die Mitgift, die des Letztern Schwester dem Aphobus zubringen sollte, der Gefahr der Pfändung preiszugeben, und Timocrates machte sich lieber anheischig, das Capital zu verzinsen. Später, da Alles der Erwartung gemäss erfolgt war, und Demosthenes nach gewonnenem Processe von des Aphobus unbeweglichem Vermögen Besitz ergreifen wollte, da behauptete Onetor, um seinem Schwager einen Theil des Vermögens zu retten, dass die Mitgift seiner Schwester nachträglich doch bezahlt worden sei, dass aber die Schwester sich auch wieder von Aphobus getrennt habe, und dass ihm von dem Letztern zum Unterpfand jener Mitgift ein Landgut zugewiesen worden sei, welches Demosthenes ebenfalls in Beschlag nehmen wollte. Demosthenes sucht nun in den zwei uns erhaltnen Reden gegen Onetor zu beweisen, dass ihm die Besitzergreifung jenes Landguts rechtmässig zustehe, indem er namentlich zeigt, dass die Trennung des Aphobus von seiner Frau nur zum Scheine stattfinde, und zweitens dass die Mitgift in der That niemals ausgezahlt worden. Am Schluss der zweiten Rede setzt er nun aber noch den Fall, dass die Mitgift wirklich gezahlt wäre, und Onetor das bestrittene Grundstück dafür als Unterpfand empfangen hätte, und sagt: Gesetzt es sei dies so, wie es aber in der That nicht ist, wer trägt denn die Schuld? Ihr, (Timocrates und Onetor) da Ihr sie auszahltet auf Hypothek dessen, was mir damals schon längst zugehörte; (weil nämlich Demosthenes den Grundsatz festhält, dass das Vermögen des untreuen Vormundes als dem betrogenen Mündel zum Pfand seiner Entschädigung zugehörig betrachtet werden müsse[43]) denn — setzt er hinzu — schon volle 10 Jahre, ehe er Dein Schwager wurde, besass Aphobus was er von dem Meinigen sich zugeeignet hatte, und um dessentwillen er auch in der Folge wirklich zur Schadloshaltung ist verurtheilt worden. Damit will Demosthenes sagen, dass, wenn auch Onetor jenes Landgut als Unterpfand der Mitgift glaube ansprechen zu dürfen, doch sein des Demosthenes Anrecht an dieses Gut das bei weitem ältere und darum auch mehr zu berücksichtigende, oder vielmehr das beim obwaltenden Rechtsconflict allein anzuerkennende sei. — Worauf musste es nun hierbei dem Redner zumeist ankommen? Offenbar den Richtern recht nachdrücklich ans Herz zu legen, um wie vieles älter sein doch gerichtlich anerkannter Anspruch an das bestrittene Gut sei, als der ohnehin zweifelhafte seines Gegners. Darum müssen wir aber auch annehmen, dass, wenn die Vormundschaft des Demosthenes bei des Aphobus Verheirathung schon länger als 10 Jahre bestanden hätte, Demosthenes an der behandelten Stelle nicht bloss von 10 vollen Jahren gesprochen, sondern noch nachdrucksvoller gesagt hätte: War nicht Aphobus *schon länger als* 10 *Jahre* im Besitz des Meinen, ehe er Dein Schwager wurde? Da er das nun aber nicht sagt, sondern nur von 10 vollen Jahren redet, wo es doch in seinem Interesse lag, das auszusprechen, was seinen Anspruch möglichst alt erscheinen liess, so müssen wir es als gewiss betrachten, *dass die vormundschaftliche Function des Aphobus, als derselbe sich verheirathete, in keinem Fall schon länger, als* 10 *Jahre gedauert hatte.* Viel eher dürfen wir im Gegentheil die Vermuthung hegen, dass Demosthenes im Interesse seiner Sache um Einiges übertrieben habe, und dass wir, wenn auch die Vormundschaft im Ganzen ungefähr zehn Jahre gedauert hatte, doch jenes *ὅλοις* nicht eben im rein buchstäblichen Sinn als eine ganz unanfechtbare geschichtliche Notiz zu betrachten haben.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Halle. Am 30. Oct. d. v. J. erwarb sich die philos. Doctorwürde Hr. *Ludwig Breitenbach* aus Erfurt nach Vertheidigung einer Abhandlung: Quaestionum de Xenophontis Oeconomico particula (40 S. 8.), und am 9. Dec. Hr. *Friedrich Wilhelm Alexander Franz Hertel* aus Angermünde nach Vertheidigung eines specimen commentationum de Platonis Politico (38 S. 8.).

---

40) Siehe oben Anm. 29 u. 30.

41) Clint. F. H. app. pag. 361 not. d. Dass Krüger das hier gegebene Versprechen später irgendwo erfüllt hätte, ist mir nicht bekannt.

42) πρ. Ὀνήτ. β'. §. 14 ed. Bekk. pag. 880 ed. Reisk.

43) Dem. πρ. Ὀνήτ. α'. § 7 ed. Bekk. pag. 866 ed. Reisk.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 4. April 1838. Nr. 40.

Wann ward Demosthenes geboren?

(Fortsetzung.)

Wie wenig die Attischen Redner Anstand nahmen, wenn es nur dem Zweck ihrer Rede förderlich schien, die Wahrheit zu verfälschen und Thatsächliches durch Uebertreibung oder Verringerung zu entstellen, ist bekannt und in Weiske's Schrift de hyperbole zur Genüge erörtert; doch sei auch hier ein Beispiel davon erwähnt, welches, weil es in demselben Rechtshandel unsres Redners vorkommt, ein besondres Gewicht hat. Um wahrscheinlich zu machen, dass die oben erwähnte Mitgift nicht nachträglich entrichtet worden sei, ist dem Redner daran gelegen, dass der Zeitraum zwischen der Hochzeit und der vorgeblichen Ehescheidung möglichst kurz erscheine, und so trägt er kein Bedenken, zu sagen: [44] *δύο μὲν γάρ ἐστιν ἔτη τὰ μεταξὺ τοῦ συνοικῆσαί τε τὴν γυναῖκα καὶ φῆσαι χούτους πεποιῆσθαι τὴν ἀπόλειψιν*, obschon doch aus der speciellen Zeitangabe, die er selbst folgen lässt, hervorgeht, dass zwischen jenen beiden Ereignissen dritthalb Jahre verstrichen waren. Wenn nun der Redner bei einem so kleinen Zeitraum ein halbes Jahr ausser Rechnung liess, weil dies seinem Interesse gemäss war, wie viel weniger mochte er an unsrer Stelle Anstand nehmen, ebenfalls im Interesse seiner Sache bei einem so viel längeren Zeitraum ein paar Monate, die noch zur Vervollständigung der 10 Jahre fehlen mochten, nicht in Anschlag zu bringen, und damit seine Worte einen starken, seinen Anspruch unterstützenden Nachdruck erhielten, von 10 vollen Jahren zu reden, wenn auch noch Einiges daran fehlte.

Hiermit will ich es noch keineswegs als *gewiss* darstellen, dass Demosthenes in unsrer Stelle wirklich übertrieben habe, sondern nur das will ich zeigen, dass eine solche Uebertreibung gerade an jener Stelle *sehr denkbar* sei, und dass darum der Kritiker, wenn er durchaus umsichtig verfahren will, am wenigsten die in jener Stelle enthaltene Zeitangabe über die Dauer der Vormundschaft als eine ganz genaue und zuverlässige betrachten darf, zumal wenn es nicht an andern Stellen unsres Redners fehlt, die den oben angeregten Verdacht einer Uebertreibung steigern, wo nicht gar fest begründen. Solche Stellen, die mehr Glauben verdienen, finden sich nun aber wirklich, und zwar in den uns erhaltenen Reden des Demosthenes gegen Aphobus, seinen Vormund.

In diesen Reden kam es wesentlich darauf an, dass Demosthenes den Richtern den Betrag der ihm durch Aphobus verursachten Verluste genau berechnete, indem allein hiervon die Grösse der ihm zuzuerkennenden Entschädigungssumme abhieng; und da Demosthenes nicht bloss das ihm entzogene Kapitalvermögen, sondern auch jedesmal die Zinsen, die es hätte tragen müssen, in die Summe seiner Verluste mit einrechnet, so musste die Dauer der vormundschaftlichen Vermögensverwaltung wiederholt zur Sprache kommen. Dass aber Demosthenes hierbei von der Wahrheit abgegangen wäre, ist in keiner Weise denkbar. Es war dies der wesentliche Punkt des ganzen Rechtshandels, welcher jedenfalls der gründlichen Prüfung von Seiten der Gerichtsbehörden unterliegen musste. Das Attische Gerichtsverfahren war bekanntlich schleppend, aber eben vorzugsweise dadurch, dass die Processe sehr sorgfältig vorbereitet wurden. Die Anakrisis, [45] die als ein Haupttheil des ganzen Processverfahrens betrachtet wurde, diente eben dazu, durch Ausmittelung der Thatsachen, der Beweise und Entscheidungsgründe den Rechtshandel zu instruiren; [46] und dabei muss in unserm Fall die Dauer der Vormundschaft vor Allem mit zur Untersuchung gelangt sein. Solche thatsächliche Verhältnisse werden bei einem geordneten Processgang nicht im blinden Glauben hingenommen, sondern müssen constatirt sein. Aber abgesehn davon, wozu hätte Demosthenes die Wahrheit entstellen müssen? Offenbar entweder zu seinem oder zu des Gegners Nachtheil. Nehmen wir Letzteres an, so hätte er gewärtig sein müssen, dass Aphobus nicht nur durch die Nachweisung solcher Unrichtigkeiten jeden Versuch, die Richter zu täuschen, ihm vereiteln, sondern auch seine Glaubwürdigkeit überhaupt und in jeder Hinsicht verdächtigen würde. Aus einer erweislichen Lüge des Gegners die Unzuverlässigkeit seiner Aussagen überhaupt zu folgern, war bei den Attischen Rechtshändeln ein so gewöhnlicher Kunstgriff, dass Demosthenes, der vor Allem des Zutrauens seiner Richter bedurfte, sich wohl gehütet haben mag, seinem gewandten Gegner eine so grobe Blösse zu geben, und seine gute Sache auf eine so unbesonnene Weise zu verderben. Wollte man aber annehmen, dass Demosthenes zu seinem eignen Nachtheil von der Wahrheit abgewichen wäre, so müsste man jedenfalls voraussetzen, dass diese Abweichung nur sehr gering war, da der Redner in dem ganzen Process keineswegs die Neigung verräth, seinen Gegner, der ihm so grosse Verluste zugezogen hatte, zu schonen. Ranke, [47] welcher wirklich annimmt, dass Demosthenes in seinen Reden gegen Aphobus die Zeit seiner Vormundschaft zu kurz angebe, erklärt dies damit, dass Demosthenes seine Verluste in runden Summen habe berechnen

44) πρ. Ὀνήτ. α'. §. 15 ed. B. pag. 867 sq. ed. R.

45) Das Nähere hiervon bei Meier und Schömann Att. Proc. Buch 4. Cap. 8.

46) Ebendaselbst pag. 622.

47) l. c. pag. 62.



wollen, und darum ein vergleichungsweise nur geringes Mehr seines Schadens nicht in Anschlag gebracht habe. Dies ist freilich nicht undenkbar, denn Demosthenes berechnet wirklich hier und da in den besprochenen Reden einen ihm zugezogenen Verlust mit einer wenigstens scheinbaren Grossmuth, aber da er dies eben niemals thut, ohne seinen Zuhörern irgendwie bemerklich zu machen, dass er grossmüthig rechne, so ist nicht anzunehmen, dass er dies da unterlassen haben würde, wo er seinem Gegner durch Verringerung des ihm geschuldeten Zinsbetrages etwas zu Gute geschrieben hätte. Es ist dies um so weniger anzunehmen, da Demosthenes auf diese Zinsberechnung nach der Dauer der vormundschaftlichen Vermögensverwaltung so oft zurückkehrt und mehr denn zwölfmal sagt, wie lange er unter Vormundschaft gewesen.

Aus dem Allen ziehe ich nun den Schluss, dass wir die in den Reden gegen Aphobus enthaltenen Angaben,[48]) wonach die Vormundschaft *zehn* Jahre währte, als *zuverlässig* und *insofern als genau* zu betrachten haben, *dass die etwas längere oder geringere Dauer keinen irgend erwähnenswerthen Einfluss auf die Zinsberechnung äussern konnte,* wobei auch nicht vergessen werden möge, dass in Athen die Zinsen hoch standen und nach Monaten berechnet wurden. Will man aber eine solche kleine Ungenauigkeit als wahrscheinlich ansehn, und fragt sich weiter, ob man annehmen solle, die Vormundschaft habe um ein ganz Geringes länger oder kürzer gedauert, so müsste uns immer noch der Schluss der ersten gegen Aphobus gehaltenen Rede für die Annahme bestimmen, dass der Vormundschaft, um die zehn Jahre zu füllen, noch ein Weniges gefehlt habe. Denn dort heisst es rücksichtlich der Mitgift, die sich Aphobus gleich zu Anfang der Vormundschaft aus des Demosthenes Vermögen genommen hatte, *Ἄφοβον δὲ μηδ' ἣν ἔλαβε προῖκ' ἐθέλοντα ἀποδοῦναι, καὶ ταῦτ' ἔτει δεκάτῳ.* Konnte nämlich der Redner sich nach Griechischer Sprechweise so ausdrücken, wenn der zehnjährige Zeitraum eben voll war, so werden doch diese Worte auch so gedeutet werden können, dass die Vormundschaft *nicht mit,* sondern *im* zehnten Jahr zu Ende gieng, während es anderseits gar nicht denkbar ist, dass der Redner sich so ausgedrückt hätte, wenn die Vormundschaft sich noch bis ins elfte Jahr hinein ausgedehnt hätte.

So ergibt sich denn also aus der sorgfältigen Prüfung der in den Reden gegen Aphobus enthaltenen Angaben über die Zeit, während deren Demosthenes unter Vormundschaft gewesen, *dass diese Zeit im Ganzen von Anfang bis zu Ende entweder genau zehn Jahre, oder vielleicht auch um ein sehr Geringes kürzer gedauert hat.*

Halten wir nun dies Ergebniss unsrer Untersuchung fest und wenden unsern Blick zurück auf die zuerst besprochene Stelle aus der Rede gegen Onetor, so muss uns die oben nachgewiesene Möglichkeit einer rhetorischen

48) *κατ. Ἀφ. α'.* §. 6 ed. B. p. 815 ed. R. §. 15 ed. B. p. 819 ed. R. §. 24 ed. B. p. 821 ed. R. §. 26 ed. B. p. 821 ed. R. §. 29 ed. B. p. 822 ed. R. §. 35 ed. B. p. 824 ed. R. §. 36 ed. B. p. 824 ed. R. §. 39 ed. B. p. 825 ed. R. §. 59 ed. B. p. 832 ed. R. §. 62 ed. B. p. 833 ed. R. *πρ. Ἀφ. ψευδομ.* §. 34 ed. B. p. 854 ed. R. §. 59 ed. B. p. 862 ed. R.

Uebertreibung zur höchsten Wahrscheinlichkeit, wenn nicht zur Gewissheit werden. Die Hochzeit des Aphobus fand statt, ehe Demosthenes in die Ephebie trat, und mag auch der Zeitraum zwischen beiden Ereignissen nicht gross sein, so folgt doch, dass die Dauer der Vormundschaft am Tage jener Hochzeit noch nicht zehn volle Jahre betrug. Was uns oben abhielt, in den Reden gegen Aphobus eine Uebertreibung des Redners für denkbar zu halten, findet bei dieser Stelle der Rede gegen Onetor keine Anwendung. Demosthenes hatte hier keine Nachweisung seiner Ungenauigkeit zu besorgen; denn die Sache hat hier nur eine sehr untergeordnete Wichtigkeit und greift durchaus nicht tief in die verhandelte Rechtsfrage ein. Es wäre vielmehr nur lächerlich gewesen, wenn Onetor, der so viel Wichtigeres zu widerlegen hatte, sich auf einen namentlich von seinem Gesichtspunkt aus so durchaus nebensächlichen Punkt eingelassen und seinem Gegner die kleine Uebertreibung um ein paar Monate vorgerückt hätte. Eine solche Rüge hatte unser Redner gerade im vorliegenden Falle nicht zu erwarten und das um so weniger, als ein Zurückgehn auf das Detail jener Vormundschaft und des daraus hervorgegangenen Processes ganz und gar nicht im Interesse seiner Gegner lag, sondern vielmehr von diesen gern vermieden werden musste. Sonach halten wir, nach reiflicher Erwägung der verschiedenen Aeusserungen des Redners über die Dauer seiner Vormundschaft, an der Ueberzeugung fest, dass dieselbe zu der Zeit, da Aphobus sich vermählte, noch nicht ganz das Mass von zehn Jahren erreicht hatte, sei es auch, dass ein nur Geringes daran fehlte.

Nun sagt uns aber Demosthenes und bekräftigt es durch Zeugen, dass die oft genannte Hochzeit im Scirophorion unter dem Archon Polyzelus,[49]) also im letzten Monat des Jahres Ol. 103, 2[50]) stattgefunden hatte. Hieraus folgt, wenn unser eben gewonnenes Resultat unbestritten gilt, dass Demosthenes in der ersten Zeit des Jahres Ol. 101, 1 dem Aphobus als Mündel übergeben wurde, und somit auch, dass des Redners Vater, *der* diese Uebergabe noch sterbend vollzog,[51]) in der ersten Zeit des eben genannten Jahres mit Tode abgieng. Sagt uns nun Demosthenes ausdrücklich, und zwar wo eine absichtliche Entstellung der Wahrheit keinen denkbaren Grund hat, dass er bei des Vaters Tod sieben Jahr alt war,[52]) so folgt auch, dass er eben dies Alter in der ersten Zeit des Jahres Ol. 101, 1 hatte. Wollen wir endlich hieraus das Geburtsjahr des Redners durch Zählung der vorangehenden Jahre finden, so müssen wir den zwiefachen Fall setzen, dass der Tag, wo Demosthenes acht Jahr alt wurde, entweder noch in demselben, oder erst in dem folgenden Jahre eintrat. Fand Jenes statt, so ward Demosthenes im Jahr Ol. 99, 2, fand das Andre statt, im Jahr Ol. 99, 1 geboren. Suchen wir nun nach Gründen, die uns bestimmen könnten, diesem oder jenem der beiden genannten Jahre den Vorzug zu

49) *κατ. Ὀνήτ. α'.* §. 15 ed. B. pag. 868 ed. R.
50) Clint. F. II. p. 124.
51) Dem. *κατ. Ἀφ. β'.* §. 14 sqq. ed. B. pag. 839 sq. ed. R.
52) *κατ. Ἀφ. α'.* §. 4 ed. B. p. 814 ed. R.

geben, so werden wir zu bedenken haben, dass die alten Lexicographen uns berichten,[53] die Athenäer seien achtzehnjährig in die Ephebie getreten. Dürfen wir nun zwar auf Grund unsrer bisherigen Untersuchung annehmen, dass diese Altersbestimmung nur als eine ungefähre gilt und dass die Attischen Jünglinge nur um die Zeit, wo sie 18 Jahr alt wurden, in die Ephebie eintraten, so müssen wir darum doch vermuthen, dass der Tag, wo Demosthenes 18 Jahr alt wurde, von seinem Eintritt in die Ephebie nicht allzufern war. Ist dies richtig, so musste aber auch der Tag, wo er acht Jahr alt wurde, dem Todestag seines Vaters ziemlich nahe liegen, und die Annahme, dass Demosthenes noch im Jahre Ol. 101, 1 acht Jahr alt wurde *und demzufolge im Jahr Ol.* 99, 1 *geboren ward, wird hiernach allerdings den Vorzug verdienen.*

So hat uns also unsre Untersuchung auf dasselbe Jahr geführt, welches auch Ranke als das Geburtsjahr unsres Redners ansieht, aber wir haben dies Resultat, wie mir scheint, auf einem sichereren Weg gewonnen, und was wichtiger ist, wir haben zugleich gefunden, dass die so allgemeine Behauptung, welche auch Ranke noch als annehmbar bezeichnet, nämlich Demosthenes sei im Jahr Ol. 98, 4 geboren, nicht gelten dürfe.

In dieser Ansicht uns noch mehr zu bestärken, wollen wir noch die Gründe, welche Böckh für das zuletzt genannte Jahr zusammenstellt,[54] näher prüfen. Böckh geht davon aus, dass Demosthenes bei des Vaters Tod 7 Jahr alt war und dass die Vormundschaft 10 Jahre währte. Ferner hält er fest, dass des Demosthenes Eintritt in die Ephebie sogleich nach des Aphobus Hochzeit, und zwar noch in demselben Jahre (Ol. 103, 2) erfolgte. Dass dies Letzte nicht so ganz gewiss ist, als Böckh annimmt, hat auf die Untersuchung keinen wesentlichen Einfluss;[55] genug dass Böckh annimmt, Demosthenes habe am Ende des Jahres Ol. 103, 2 im achtzehnten Lebensjahr gestanden, und sei also im folgenden Jahr in das neunzehnte getreten. Zählt man nun von da die Jahre rückwärts, so findet man, dass Demosthenes im Lauf des Jahres Ol. 99, 2 vom ersten Lebensjahr ins zweite übergieng, und sonach im Jahr Ol. 99, 1 zur Welt kam. Also führt uns auch eine consequente Folgerung aus Böckh's Forschungen auf das von uns oben ermittelte Geburtsjahr, und Böckh ist offenbar im Irrthum, wenn er behauptet, man komme bei seiner Annahme von Ol. 103, 2 rückwärts zählend entweder auf Ol. 98, 4 oder auf Ol. 99, 1. Nur das letztgenannte Jahr ergibt sich als das Resultat der Untersuchung, keineswegs das andre, und wenn Böckh sagt, dass er das Jahr Ol. 98, 4 vorziehe, weil doch die Ueberlieferung es nenne, so scheint er überhaupt nur durch diese Ueberlieferung veranlasst worden zu sein, an dies Jahr, welches aus seiner eignen Forschung nicht hervorgeht, zu denken. Nur so ist mir auch erklärlich, dass Böckh sich darnach selbst wieder über diese seine Annahme schwankend äussert,

53) Siehe bei Schöm. de com. p. 76 not. 20.
54) Ueb. d. Zeitv. d. Dem. Rede g. Meid. p. 77 sqq.
55) Auch dass B. hierbei, wie schon Corsini vor ihm, des Demosthenes Schwester mit der des Onetor verwechselt, ist für die Untersuchung ganz gleichgültig.

und endlich damit schliesst, Demosthenes sei *um das Ende* des Jahrs Ol. 98, 4 geboren. Dies noch mehr zu erhärten, macht Böckh darauf aufmerksam, dass nach des Demosthenes Erzählung Aphobus in der ersten Zeit der Vormundschaft, da er sich die ihm verheissene Mitgift der Mutter unsres Redners angeeignet hatte, im Begriff war, als Trierarch nach Corcyra zu schiffen.[56] Böckh behauptet nämlich, dass dabei an den von Diodor[57] und Xenophon[58] erzählten Zug des Timotheus zu denken sei. Das ist wohl anzuerkennen, ist aber vielmehr ein neuer Beweis für unsre und nicht für Böckh's Ansicht; denn starb der Vater des Demosthenes, wie wir oben ausgerechnet hatten, in der ersten Zeit des Jahres Ol. 101, 1, so stimmt es gar wohl dazu, dass nach des Diodor Erzählung jener Zug des Timotheus in demselben Jahre stattfand, während Böckh, der den alten Demosthenes ein Jahr früher sterben lässt, um die Thatsachen in Uebereinstimmung zu bringen, den Diodor der Ungenauigkeit beschuldigen und behaupten muss, es habe dieser Geschichtschreiber, wie auch sonst zuweilen, die Begebenheit an falscher Stelle in Erwähnung gebracht, indem sie wohl nicht erst Ol. 101, 1, sondern schon Ol. 100, 4 sich zugetragen haben möge. Um diese seine Conjectur annehmlich zu machen, beruft sich Böckh auf die Erzählung derselben Begebenheit bei Xenophon; denn dieser betrachte den Zug des Timotheus als eine Wirkung des arglistigen Anschlages, den der Spartaner Sphodrias im Jahr Ol. 100, 3 auf den Piraeus gemacht hatte. Xenophon sagt aber nur: *Καὶ οἱ Ἀθηναῖοι μέντοι, ὀργιζόμενοι τοῖς Λακεδαιμονίοις διὰ τὸ Σφοδρία ἔργον, προθύμως ἐξέπεμψαν περὶ τὴν Πελοπόννησον, ναῦς ἑξήκοντα πληρώσαντες καὶ στρατηγὸν αὐτῶν Τιμόθεον ἑλόμενοι.* und stellt damit den Zug keineswegs als eine unmittelbare Wirkung jenes arglistigen Anschlags dar, sondern als eine Wirkung des Zorns, den die Athenäer wohl eine geraume Zeit lang darum hegten. Das ist nicht einerlei; das Factum war vorbei, aber der Zorn darüber blieb und wirkte nachhaltig, obschon 2 Jahre und manche Ereignisse dazwischen lagen. Dass Xenophon den Zug des Timotheus sich durchaus nicht als unmittelbare Wirkung des von Sphodrias gemachten Anschlags dachte, beweist die Aufeinanderfolge seiner Erzählung. Nachdem die Geschichte des Sphodrias ausführlich dargestellt ist, folgt erst die Erzählung von den beiden Feldzügen des Agesilaus im Böotischen Lande, dann noch die Erzählung von dem vereitelten Zug des Cleombrotus gegen Theben und hierauf erst ist vom Auszug des Timotheus die Rede. Wenn Xenophon sagt: *ἅτε δὲ εἰς τὰς Θήβας οὐκ ἐμβεβληκότων τῶν πολεμίων, οὔτ᾽ ἐν ᾧ Κλεόμβροτος ἦγε τὴν στρατιὰν ἔτι, οὔτ᾽ ἐν ᾧ Τιμόθεος περιέπλευσε, θρασέως δὴ ἐστρατεύοντο οἱ Θηβαῖοι* etc. so lässt schon dies erkennen, dass er den Zug des Timotheus später setzt, als jenes vereitelte Unternehmen des Cleombrotus, und um so mehr später als die beiden Züge des Agesilaus. Hieraus ergibt sich aber auch, dass Böckh's Versuch, den Auszug des Timotheus in das Jahr Ol. 100, 4 zurückzuschieben,

56) *κατ. Ἀφ. α'.* §. 14 ed. B. pag. 817 ed. R.
57) XV, 36.
58) H. Gr. V, 4, 63.

aus des Xenophon Erzählung sich keineswegs rechtfertigt. Haben wir aber keinen Grund, der Erzählung des Diodor Gewalt anzuthun, so darf uns auch seine Erzählung, die mit unsrer Ansicht von der Geburtszeit des Redners vollkommen übereinstimmt, als ein neuer Beleg für die Richtigkeit dieser Ansicht gelten. 59)

Wollen wir aber Böckh's so gelehrte und scharfsinnige Forschung gründlich prüfen, so müssen wir auch auf seine Untersuchung über die Abfassungszeit der Midiana eingehn, da seine Bestimmung der Geburtszeit unsres Redners mit der eben genannten Untersuchung aufs Engste verwebt ist.

Nachdem Böckh dargethan hat, dass die dem Demosthenes durch Midias widerfahrene Beleidigung bei der Feier der grossen Dionysien geschehen, handelt er nach Schömanns Vorgang 60) über die von Demosthenes gewählte Klageform der *προβολή*, entwickelt demnächst die Gründe, welche Demosthenes vermocht haben, seine Klage nicht bis zur gerichtlichen Entscheidung zu treiben, und folgert dann aus der Beschaffenheit der Rede selbst in gewiss überzeugender Weise, dass dieselbe vor dem Fallenlassen der Klage niedergeschrieben, nachher aber in unvollendeter Abfassung liegen geblieben; und hieran reibt sich endlich die oben besprochene Untersuchung über des Demosthenes Geburtsjahr. Aus dieser Untersuchung folgt nun zwar, dass Demosthenes das Alter von 32 Jahren, das er sich in der Midiana beilegt, 61) in dem Jahr *nach* Ol. 106, 4 hätte haben müssen, aber dennoch nimmt Böckh an, dass die Rede in dem Jahr Ol. 106, 4 abgefasst worden. Die Ungenauigkeit der eben erwähnten Altersbestimmung, indem dann Demosthenes die Midiana nicht 32, sondern 31 Jahr alt verfasst haben würde, sucht Böckh damit zu entschuldigen, dass Demosthenes bei Abfassung seiner Rede nicht habe voraussehen können, wann es zum Halten derselben kommen würde, und vielleicht vorausgesetzt habe, es werde sich die gerichtliche Verhandlung noch bis zur Vollendung seines zweiunddreissigsten Lebensjahrs hinausziehn. Diese Vermuthung kann meines Erachtens nicht eben zusagen. Wusste Demosthenes noch nicht, wann der Process vor Gericht verhandelt werden würde, so konnte er auch nicht voraussetzen, dass er beim Halten der Rede just 32 Jahr alt sein würde. Es konnte dann auch füglich geschehen, dass er noch älter wurde; denn wie oft in Athen die Processe, wenn sie auch schon eingeleitet waren, doch erst nach Jahren zur Entscheidung kamen, ist eine bekannte Sache, 62) und Demosthenes hatte ja selbst schon mit seinem Gegner bei früherem Anlass eine solche Erfahrung gemacht, wie aus den Worten hervorgeht: 63) *δίκην δὲ τούτῳ λαχὼν ὕστερον τῆς κακηγορίας εἷλον ἐρήμην· οὐ γὰρ ἀπήντα. λαβὼν δὲ ὑπερήμερον καὶ ἔχων οὐδενὸς ἡψάμην πώποτε τῶν τούτου, ἀλλὰ λαχὼν ἐξούλης πάλιν οὐδέπω καὶ τήμερον εἰςελθεῖν δεδύνημαι· τοσαύτας τέχνας καὶ σκήψεις οὗτος εὑρίσκων ἐκκρούει.* Konnte Demosthenes bei einem solchen Gegner wissen, ob es demselben nicht wieder gelingen würde, die gerichtliche Verhandlung um mehr als ein Jahr hinauszuschieben? Entweder Demosthenes schrieb die Rede, da der Termin der Verhandlung schon festgesetzt war und somit nahe bevorstand, oder er schrieb, da dieser Termin noch ungewiss war und somit früher oder später eintreten konnte. War Ersteres der Fall, so hat Böckh's Vermuthung keinen Bestand mehr; war aber das Andre der Fall, so konnte Demosthenes über das Alter, in dem er die Rede halten würde, gar nichts wissen; und darum war in diesem Fall wohl das Natürlichste und nächst Liegende, dass er beim Abfassen der Rede, die er ja doch überhaupt und in allen Punkten auf die damals statthabende Sachlage basiren musste, dasjenige Alter angab, was er eben hatte. Schob dann der Process sich noch so lange hinaus, dass seine anfänglich niedergeschriebene Altersangabe nicht mehr passte, nun dann änderte er sie eben mit so manchem Andern, das dann eine andre Fassung erheischen mochte. Sollen wir etwa annehmen, dass Demosthenes auch an der Stelle, wo er behauptet und durch Zeugen erweist, 64) dass er vor 8 Jahren dem Midias eine Klage *ἐξούλης* angehängt habe, sich in eine spätere Zeit versetze? Böckh nimmt es nicht an und kann es auch bei dem, was er aus dieser Stelle schliesst, nicht annehmen. Ist es aber wahrscheinlich, dass Demosthenes, als er die Rede schrieb, bei den darin vorkommenden Zeitbestimmungen bald von der Gegenwart, bald von einem zukünftigen und noch dazu gar nicht bestimmbaren Zeitpunkte ausgieng? Gewiss nicht. Doch Böckh ist auch zu dieser unwahrscheinlichen Conjectur nur dadurch veranlasst worden, dass ihn sonst Gründe zu der Ueberzeugung brachten, die Rede müsse nicht im Jahr Ol. 107, 1, sondern im Jahr Ol. 106, 4 verfasst sein, und diesen Gründen müssen wir also vor Allem unsre Aufmerksamkeit widmen.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Jena. Der ordentl. Prof. der Theologie Geh. Consistorialrath Dr. *Danz* ist auf sein Nachsuchen in den Ruhestand versetzt worden.

---

59) Krüger ad Clint. F. H. pag. 116 setzt den Sieg des Timotheus bei Leucas, der bei der besprochenen Expedition stattfand, auf den 12. Scirophorion des Jahres Ol. 101, 1. Auch Peter bemerkt in seinen Zeittafeln d. Gr. Gesch. pag. 50 Anm. 13, dass des Diod. Erzählung eben in Betreff dieser Expedition sich durch innere Wahrscheinlichkeit und Zusammenhang empfehle. Warum er dennoch den Sieg bei Leucas in das Jahr Ol. 101, 2 verlegt, weiss ich nicht.

60) De com. p. 209 sqq. et 227 sqq. Uebereinstimmend Meier und Schöm. Att. Proc. p. 271 sqq.

61) *κατ. Μειδ.* §. 154 ed. B. pag. 564 ed. R.

62) So schwebte des Demosthenes Klage gegen Aphobus, ehe es zum Spruch kam, ungefähr 2½ Jahr, und auch der Process gegen Onetor, der unmittelbar aus der Verurtheilung des Aphobus hervorgehn musste, wurde erst 3 Jahre später vor Gericht verhandelt; und des Aeschines Klage gegen Ctesiphon schwebte sogar 8 Jahre, ehe sie zur gerichtlichen Diskussion kam, worüber Winiewski comm. in Dem. or. de cor. p. 282 zu sehen. Näheres über dies Processverschleppen bei Meier und Schöm. Att. Proc. p. 694.

63) *κατ. Μειδ.* §. 81 ed. B. p. 540 ed. R.

64) *κατ. Μειδ.* §. 82 ed. B. p. 541 ed. R.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 6. April 1838. Nr. 41.

Wann ward Demosthenes geboren?

(Fortsetzung.)

Zuerst erinnert Böckh an die oben erwähnte Stelle der Midiana, wo der Redner erzählt und durch Zeugen bestätigen lässt, dass er 8 Jahre früher dem Midias eine Klage ἐξούλης angehängt habe. Diese bezog sich auf eine dem Demosthenes zuerkannte Busse wegen einer Beleidigung, die ihm Midias, als eben der Rechtshandel gegen Aphobus vor den Gerichtshof kommen sollte, zugefügt hatte. War nun die Midiana, wie Böckh es annimmt, im Jahr Ol. 106, 4 gehalten, so war jene Klage ἐξούλης im Jahr Ol. 104, 4 angebracht worden, d. h. ungefähr drei Jahre nach dem Process, den Demosthenes gegen Aphobus gewonnen hatte; und diese Verzögerung der Klage findet Böckh noch begreiflich, während er eine siebenjährige Verzögerung, wie sie stattgefunden haben müsste, wenn die Midiana des Dionysius Angabe gemäss in das Jahr Ol. 107, 4 gehörte, als unglaublich ansieht. Dieser Grund ist eigentlich nur gegen die Thesis des Dionysius gerichtet, die freilich an und für sich nicht haltbar ist, und würde für den, der die Rede statt in das Jahr Ol. 106, 4 in das Jahr Ol. 107, 1 setzen wollte, ohne Bedeutung sein. Jedenfalls aber lässt sich dagegen bemerken, dass bei den oben erwähnten häufigen Unregelmässigkeiten in dem Attischen Gerichtswesen es nicht so unglaublich sein möchte, dass Midias durch allerlei Schliche und Pfiffe es dem Demosthenes auch 7 Jahre lang unmöglich oder doch unräthlich gemacht hätte, seine Klage ἐξούλης bei Gericht in Gang zu bringen, da es doch demselben Midias gelungen ist, hernach, da der Gerichtshof die Klage schon angenommen und den Process eingeleitet hatte, die entscheidende Verhandlung vor Gericht 8 Jahre lang zu vereiteln. Also glaublich könnte eine längere Verzögerung der Klage wohl sein, wenn wir auch das Wie und Warum aus Mangel an genauen Nachrichten nicht im Einzelnen erörtern können.

Weiterhin fasst nun Böckh die politisch-historischen Notizen, die in der Rede vorkommen, ins Auge. Demosthenes erwähnt nämlich wiederholt einer Truppensendung nach Olynth und zweier Feldzüge nach Euboea, von denen der letztere, durch das Treffen bei Tamynae ausgezeichnet, in eben der Zeit stattfand, als Midias dem Demosthenes die bekannte Beleidigung anthat. [65]) Böckh weist nach, dass bei der Truppensendung nach Olynth nicht an die bekannten Hülfsleistungen im Jahr Ol. 107, 4 zu denken ist, und bei dem zweiten Zug nach Euboea, in welchem Phocion bei Tamynae siegte, nicht an den im Jahr Ol. 109, 4 gleichfalls von Phocion in Euboea erfochtenen Sieg über die von Philipp eingesetzten Tyrannen. Daraus folgt aber noch keineswegs, dass die Truppensendung nach Olynth und die Kriegsereignisse in Euboea, auf welche der Redner Bezug nimmt, in das Jahr Ol. 106, 3 gehören; vielmehr spricht Böckh selbst aus, es sei zu verwundern, dass wir von jenem Olynthischen Zug keine, als eben die in der Midiana erhaltene Kunde haben, und dass von den Euböischen Kriegsereignissen, obschon sie so bekannt sind, doch nirgends eine Zeitbestimmung uns erhalten worden. Wir haben eben von den in der Midiana berührten historischen Ereignissen keine anderweite Kunde, die genau und zuverlässig genug wäre, um aus derselben die Abfassungszeit der Midiana zu erkennen. Wir müssen vielmehr umgekehrt erst jene Abfassungszeit auf andre Weise zu ermitteln suchen und hieraus schliessen, in welche Zeit jene Ereignisse gehören. [66]) Dies ist in der That auch Böckh's Verfahren, denn er versetzt den vielerwähnten Zug nach Euboea in das Jahr Ol. 106, 3 nur eben deswegen, weil er, wenn auch noch immer ohne einen entscheidenden Beweisgrund gegeben zu haben, daran festhält, dass die Midiana im Jahr Ol. 106, 4 verfasst sei. Um nun endlich überzeugend darzuthun, dass diese seine Thesis über die Abfassungszeit der Rede richtig sei, betrachtet er diejenigen Begebenheiten näher, die Demosthenes in der Rede als nach der Beleidigung vorgefallene bezeichnet. Durch sehr scharfsinnige Combinationen sucht Böckh wahrscheinlich zu machen, dass alle diese Begebenheiten im engsten Zusammenhange standen und bald nach der Beleidigung sich zugetragen haben; dass sie aber just in das Jahr Ol. 106, 3 gehören, sucht Böckh nur durch ein Einziges wahrscheinlich zu machen. Die letzte Beleidigung nämlich, welche Midias dem Demosthenes noch angethan hatte, war, dass er gegen den Redner, da dieser eine Stelle im Rathe erloost hatte, bei der Dokimasie klagend auftrat. [67]) Dies muss sich, wie nicht zu läugnen ist, am Schluss eines bürgerlichen Jahres zugetragen haben; aber welches Jahres? denn darauf kommt es an. Demosthenes wurde wirklich in den Rath aufgenommen, verrichtete für denselben das Eintrittsopfer, [68]) und dieses sowohl, als dass Demosthenes die Theorie für den Staat

65) κατ. Μειδ. §. 161 — 168 ed. B. pag. 567 sqq. ed. R. §. 197 ed. B. pag. 578 ed. R. §. 164 ed. B. pag. 567 ed. R.

66) Dass in der Rede, wie B. zu erweisen sucht, keine historische Begebenheit erwähnt wird, die sich erwiesener Massen später als das Jahr Ol. 106, 4 zugetragen, lässt die Möglichkeit einer spätern Abfassung durchaus bestehen und hat für die Zeitbestimmung der Rede nur insofern Bedeutung, als nicht gerade aus den in der Rede enthaltenen historischen Notizen mit Gewissheit auf eine spätere Abfassungszeit geschlossen werden kann.

67) κ. Μειδ. §. 111 ed. B. pag. 551 ed. R.

68) κ. Μειδ. §. 114 ed. B. pag. 552 ed. R.

als Architheoros zum Nemeïschen Zeus führte,[69]) gab Midias zu, obschon er ihn der Ermordung des Nicodemus beschuldigt hatte. Böckh bemerkt, dass unter jener Theorie offenbar die gewöhnliche zu den Nemeïschen Spielen gesandte zu verstehen sei, und daran ist wohl auch nicht zu zweifeln; denn Demosthenes spricht von derselben als von etwas ganz Bekanntem und Bestimmtem. Daraus würde nun allerdings folgen, dass das Jahr, für welches wir oben eine nähere Bestimmung suchten, einem Jahr, in dem die Nemeïschen Spiele gefeiert wurden, unmittelbar voraus̈ging. Da ferner in der Rede, wie auch Böckh ausdrücklich hervorhebt, von der folgenden Zeit nichts-mehr erwähnt wird, so dürfen wir allerdings wohl mit Böckh annehmen, dass die Abfassung der Rede sich jenen in der Rede zuletzt berührten Ereignissen ganz nahe anschloss. Daraus würde folgen, dass die Rede in dem Jahr geschrieben worden, wo Demosthenes Senator und Führer der Theorie war. Zeigt nun Böckh in dem Anhang seiner Abhandlung über die Zeitverhältnisse der Midiana, dass Corsini mit Recht [70]) die Feier der Nemeïschen Spiele in jedes 4. und 2. Olympische Jahr legt, so ergibt sich hieraus weiter, dass Demosthenes die Rede gegen Midias entweder in einem 4. oder in einem 2. Olympischen Jahr verfasst hat, und was allein noch übrig bleibt, ist zu ermitteln, welches 2. oder 4. Olympische Jahr es gewesen, in welchem Demosthenes seine Rede verfasste. Böckh entscheidet dies mit der Bemerkung, dass Demosthenes sich zweiunddreissigjährig nenne, dass er aber im Anfang des Jahres Ol. 107, 2 schon 33 volle Jahre hatte, und dass darum nicht die Nemeade dieses Jahres, die ohnehin in den Winter fiel, in Betracht kommen dürfe, sondern an die vorhergehende Nemeade des Jahres Ol. 106, 4 gedacht werden müsse. Dies Letzte ist nun der eigentliche und ausschliessliche Grund, warum Böckh die Rede in das Jahr Ol. 106, 4 zurückweist, und nur hierdurch wird er weiter genöthigt, die von Demosthenes erwähnten historischen Ereignisse in das Jahr Ol. 106, 3 zurückzudatiren. Der Behauptung, dass die Abfassung der Rede in ein Jahr fiel, wo die Nemeïschen Spiele gefeiert wurden, ist meines Erachtens nichts entgegenzustellen, dass aber Böckh dabei vom Jahre Ol. 107, 2 absieht, dazu zwingt ihn nur seine Annahme, dass Demosthenes um das Ende des Jahres Ol. 98, 4 geboren sei, indem alsdann freilich Demosthenes nach der Winternemeade dieses Jahrs schon zu weit im vierunddreissigsten Jahre vorgerückt wäre, um noch sagen zu können, dass er 32 Jahr alt sei. Nur dies drängt ihn dazu, wie er nur irgend kann, annehmbar zu machen, dass die Rede in das Jahr Ol. 106, 4 gehöre. Sonach ist aber auch die Ansicht, die sich Böckh über die Geburtszeit unsres Redners gebildet hat, die eigentliche Basis seiner ganzen Untersuchung über die Zeitverhältnisse der Midiana, und liegt in jener Ansicht ein Irrthum, so muss dieser auf Alles, was weiter davon abgeleitet ist, wirken, und die Resultate wegen der Zeitbestimmung der Rede und der in ihr berührten Thatsachen fälschen.

69) κ. Μειδ. §. 115 ed. B. pag. 552 ed. R.

70) Auch Clinton bestätigt diese Behauptung. F. H. pag. 289 not. y.

Ein Irrthum liegt aber in jener Ansicht Böckh's, wie ich oben gezeigt zu haben glaube, und hätte Böckh ihn vermieden, so hätte seine weitere Forschung über die Midiana ganz andre Resultate gegeben. Hätte Böckh die Notiz des Biographen der 10 Redner, den er doch selbst einen unüberlegten Schriftsteller nennt, ganz unbeachtet gelassen, und wäre dabei stehn geblieben, was die consequente Durchführung seiner eignen Untersuchung ergeben musste, so würde er die Geburt unsres Redners in das Jahr Ol. 99, 1 verlegt haben. Dann würde sich weiter ergeben haben, dass Demosthenes im Verlauf des Jahres Ol. 107, 1 erst 32 Jahr alt wurde, also auch im ersten Theil des Jahres Ol. 107, 2 noch immer 32 Jahr alt war, und dass darum die Midiana, die Demosthenes 32 Jahr alt und auch in einem 2. oder 4. Olympischen Jahr verfasst hat, keineswegs in die erste Zeit des Jahres Ol. 106, 4, wo der Redner erst 30 Jahr alt war, sondern in das Jahr Ol. 107, 2 gehört. Ist die Rede in dem zuletzt genannten Jahr geschrieben, so muss die Abfassung freilich nach der Mitte des Jahrs erfolgt sein, da die Nemeaden, die in die zweiten Olympischen Jahre fielen, im Winter gefeiert wurden, und dass Demosthenes da wirklich noch 32 Jahr alt gewesen sein sollte, ist nach unsrer eignen Untersuchung, die wir oben über die Geburtszeit des Redners angestellt haben, nicht ganz wahrscheinlich; keines Falls aber konnte es lange her sein, dass er noch 32 Jahr alt war, und beachten wir den Zusammenhang, in welchem Demosthenes von seinem Alter redet, so wird uns die kleine Ungenauigkeit, deren sich der Redner schuldig machte, keinen Anstoss geben. Demosthenes zieht nämlich eine Parallele zwischen sich und seinem Gegner, und weist nach, wie viel er bereits dem Staate geleistet habe, und wie wenig sein Gegner, da doch er um so Vieles jünger sei, als dieser. Dass Demosthenes sich dabei zu seinem Vortheil um ein Geringes jünger machte und im Gegensatz gegen den 52 Jahr alten Midias sich 32 Jahr alt nannte, obschon er kürzlich schon 33 Jahr alt geworden sein mochte, kann uns nicht unwahrscheinlich dünken, so wir uns hier, wie oben bei einem andern Anlass, gegenwärtig halten, wie so oft die Attischen Redner und auch Demosthenes zur Förderung ihres Zwecks, wenn sie es nur ohne Gefahr wagen konnten, die Wahrheit entstellten.

Was aus der hier gewonnenen Zeitbestimmung der Midiana zur Ermittelung neuer Resultate hinsichtlich der Geschichte unsres Redners und seiner Zeit abgeleitet werden kann, ist hier nicht weiter zu erörtern. Einiges davon behalte ich mir vor in einer bald nachfolgenden Abhandlung zu entwickeln; hier finde nur noch eine kurze Betrachtung der Gründe Raum, durch welche Clinton und Brückner vermocht wurden, die Geburt unsres Redners in das Jahr Ol. 99, 3 zu versetzen.

Clinton [71]) fängt seine Untersuchung über des Demosthenes Geburtsjahr, nachdem er die dahin bezüglichen Angaben der Alten vorangestellt hat, gleich damit an, dass er fragt, welche von diesen Angaben leichter mit des Redners eignen Aeusserungen über seine Altersverhältnisse in Uebereinstimmung zu bringen sei, und nimmt

71) F. H. app. pag. 360 — 365.

dadurch seiner Forschung die ihr nöthige Freiheit, indem er ihr nicht verstattet, ein andres Resultat zu geben, als welches mit einer der uns von den Alten überkommenen Angaben übereinstimmt. Wie nun Böckh durch die Ueberlieferung des Biographen der zehn Redner veranlasst wurde, das richtige Ergebniss seiner erst wohl angelegten Untersuchung am Ende zu verläugnen, so wird auch Clinton durch des Gellius und Libanius Angaben verleitet, von dem zuerst betretenen rechten Wege abzulenken und eine Ansicht zu ergreifen, der er bei consequenter Durchführung seiner Untersuchung fern geblieben wäre.

Aus der Vergleichung der bei Demosthenes über dessen Altersverhältnisse vorkommenden Stellen folgert Clinton (wenn auch mit Einmengung mancher nicht ganz fest basirter Conjectur), dass des Demosthenes Vater im Anfang des Jahres Ol. 101, 1 gestorben sei. [72]) Das ist nun, was auch wir durch unsre obige Untersuchung gefunden haben, und wir lassen es darum gelten. Wenn nun Clinton demnächst annimmt, dass Demosthenes beim Tod seines Vaters erst in das siebente Jahr getreten war, [73]) so folgt zwar allerdings, dass Demosthenes, wie er am Schluss seiner Untersuchung behauptet, im Anfang des Jahres Ol. 99, 3 geboren ward; aber eben in jener Annahme thut er (wohl nur um mit Gellius und Libanius zu stimmen) dem uns von Demosthenes selbst überlieferten und durchaus unanfechtbaren Zeugnisse Gewalt an. Demosthenes sagt deutlich genug, dass sein Vater sterbend ihn *ἑπτ' ἐτῶν ὄντα* zurückgelassen, [74]) d. h. nicht da er eben in das 7. Jahr getreten war, sondern da er 7 Jahr alt war, oder mit andern Worten: da er schon im 8. Jahr stand. Dass dies der allein richtige Sinn der Worte ist, hat schon Ranke bemerkt [75]) und zum Ueberfluss durch eine andre Stelle unsres Redners bekräftigt, wo es heisst: [76]) *εἰ κατελείφθην μὲν ἐνιαύσιος, ἓξ ἔτη δὲ προςεπετροπεύθην ὑπ' αὐτῶν, οὐδ' ἂν τὰ μικρὰ ταῦτα παρ' αὐτῶν ἀπέλαβον.* Wäre Demosthenes, wie Clinton behauptet, bei des Vaters Tod erst 6 Jahr alt gewesen, so müsste ja der Redner, bei der Annahme, dass er 1 Jahr alt den Vater verloren, sagen, dass er dann nicht 6 sondern 5 Jahre länger, als es wirklich der Fall war, unter Vormundschaft gestanden hätte. So geht also Clinton von dem ausdrücklichen Zeugniss des Demosthenes ab und fälscht eben hierdurch das Resultat seiner Forschung. Hätte Clinton die Angabe des Gellius und Libanius, die ihn auf das Jahr Ol. 99, 3 führte, auf sich beruhen lassen, um, wie er angefangen hatte, mit consequentem Fortschritt aus den Reden des Demosthenes selbst dessen Geburtsjahr zu ermitteln, so würde sich ihm, wie auch oben uns, ergeben haben, dass Demosthenes im Anfang des Jahres Ol. 101, 1 bereits 7 Jahr alt war und demzufolge, je nachdem er noch in demselben Jahr oder erst im folgenden 8 Jahr alt wurde, entweder im Jahr

72) Ob gerade im 2. oder 3. Monat, wie Clinton annimmt, lässt sich wohl nicht mit voller Gewissheit behaupten, doch ist es möglich.

73) p. 363. patrem — — decessisse, Demosthene septimum aetatis annum ingresso.

74) *κ. Ἀφ. α'.* §. 4 ed. B. p. 814 ed. R.

75) l. c. pag. 62.

76) *κ. Ἀφ. α'.* §. 63 ed. B. p. 833 ed. R.

Ol. 99, 2, oder im Jahr Ol. 99, 1 geboren ward. Warum dem zuletzt genannten Jahr der Vorzug zu geben sein wird, ist bereits oben erörtert, und wir wenden uns sofort zu Brückner's Untersuchung, die des Clinton Ansicht mit andern und stärkern Gründen zu stützen sucht. [77])

Hier tritt uns gleich Anfangs die Behauptung entgegen, dass sich aus des Demosthenes Reden gegen seine Vormünder für jede der uns von den Alten überlieferten Angaben von der Geburtszeit des Redners Gründe entnehmen lassen. Dies mag aber nach dem, was auf diesen Blättern bisher erörtert worden, wohl nur insofern gelten dürfen, als man die von Demosthenes uns erhaltenen Zeugnisse über seine Altersverhältnisse entweder nur einzeln und einseitig anwendet, oder den klaren Sinn derselben irgendwie verkennt; und das Letztere ist meines Bedünkens allerdings auch der Fall, wenn Brückner ausfindig macht, Demosthenes sei im Jahr Ol. 99, 3 geboren. Er hält zwar fest, dass Demosthenes bei seines Vaters Tod 7 Jahr alt war, und vermeidet so das Versehen Clinton's, aber weiterhin nimmt er an, dass die Vormundschaft unsres Redners nur 9 volle Jahre gedauert habe, und hierin liegt der Fehler seiner Rechnung, die Verkennung des klaren Sinns der hierauf bezüglichen Stellen unsres Redners; denn da er weiterhin den Eintritt des Demosthenes in die Ephebie in den ersten Monaten des Jahres Ol. 103, 3 stattfinden lässt, so folgt ihm mit stricter Consequenz, dass des Demosthenes Vater in den ersten Monaten des Jahres Ol. 101, 2 gestorben sei, und da Demosthenes damals 7 Jahr alt war, dass Ol. 99, 3 das Jahr der Geburt sei. Fassen wir dies Resultat näher ins Auge, so muss es uns erstlich sehr bedenklich scheinen, dass bei Brückner's Annahme Demosthenes eben erst 16 Jahr alt geworden in die Ephebie getreten wäre, da doch, wie schon oben erinnert worden, die alten Lexicographen berichten, dass in Athen die Jünglinge achtzehnjährig und wenn auch nicht genau, doch ungefähr um dies Alter Epheben wurden. Zweitens würde folgen — da nach Brückner's Annahme Demosthenes in den ersten Monaten des Jahres Ol. 103, 3 in die Ephebie eintrat — dass die Vormundschaft im letzten Monat des vorhergehenden Jahres, wo doch Aphobus sich vermählte, erst 8 und etwa 3/4 Jahr gedauert hätte, während Demosthenes, wie wir wissen, sagt, dass Aphobus damals schon volle 10 Jahre sein Vormund gewesen. Wohl dürfen wir in dieser Stelle, wie oben ausführlich gezeigt ist, eine rhetorische Uebertreibung wahrscheinlich finden, aber eine so arge Verfälschung der Wahrheit haben wir ohne zwingenden Grund nicht anzunehmen, und ein zwingender Grund ist nicht vorhanden. Nicht gerade auf das *δέκα* kam es an, um auf die Hörer zu wirken, dazu würde schon ein *ἐννέα* dasselbe geleistet haben, sondern das nachdrucksvolle *ὅλως* ist es, was der Redner in seinem Affecte, um recht eindringlich zu reden, gerne ausspricht, und in diesem *ὅλως* dürfen wir darum wohl eine kleine Uebertreibung suchen, aber in der Zahl, die er dabei nennt, so dass er auch diese der Wahrheit zum Trotz verfälscht hätte, gewiss nicht. Wäre Brückner's Annahme, dass die Vormundschaft in den ersten Monaten des Jahres Ol. 103, 3 erst das 9. Jahr erfüllt hätte, richtig,

77) Kön. Phil. Anhang 2 p. 326 — 339.

so würde Demosthenes wohl mit einiger Uebertreibung ὅλοις ἐννέα ἔτεσι, nicht aber mit einer derben und dabei unnöthigen Lüge ὅλοις δέκα gesagt haben. Drittens ist aber die Annahme, durch welche eben Brückner auf das Jahr Ol. 99, 3 geführt wird, dass die Vormundschaft nur 9 volle Jahre gedauert habe, durchaus willkürlich und unstatthaft. Er sagt zwar, Demosthenes habe in der Klage gegen Aphobus gewiss gern die Dauer seiner Vormundschaft zu lang angegeben, aber die Gründe, die ich oben für die Glaubwürdigkeit der in den Reden gegen Aphobus über die Vormundschaftszeit enthaltenen Angaben als aus der Natur des Processes selbst entnommene hervorgehoben habe, sind wohl bedeutsam genug, um diese Annahme Brückner's als ungültig erscheinen zu lassen. Die schon oben besprochene Stelle am Schluss der ersten Rede gegen Aphobus καὶ ταῦτ' ἔτει δεκάτῳ kann wohl den Sinn haben, dass die Vormundschaft im Ganzen nicht genau volle 10 Jahre gedauert habe, aber was Brückner behauptet, dass die Vormundschaft nur neunjährig war, kann sie gewiss nicht beweisen. Eine andre Stelle des Demosthenes wird von Brückner citirt, um seine Thesis annehmbar zu machen, welche allerdings auf den ersten Blick der Annahme einer neunjährigen Dauer der Vormundschaft günstig zu sein scheint; aber eine nähere Betrachtung lässt die Sache anders erscheinen. Demosthenes spricht nämlich von den Einkünften, die ihm die vom Vater hinterlassene Messerfabrik hätte gewähren müssen, wenn nicht die Vormünder auch hier sein Vermögen untreu verwaltet hätten. Dabei sagt er, [78]) dass in den ersten 2 Jahren der Vormundschaft Aphobus und dann 7 Jahre Therippides dem Fabrikgeschäfte vorgestanden haben; und da ist allerdings nur von 9 Jahren die Rede. Sagt denn aber Demosthenes auch, dass die Fabrikverwaltung jener beiden Vormünder die ganze Zeit seiner Vormundschaft ausfüllte? Kann nicht in dem noch fehlenden zehnten Jahre eine Anordnung getroffen worden sein, die dem Demosthenes keinen Grund zur Beschwerde darbot? Gibt uns nicht der Redner selbst hierfür eine Vermuthung an die Hand, die sich als sehr wahrscheinlich darstellt? Wenn er erzählt, [79]) dass die Vormünder, um die Schuld des verringerten Fabrikertrages von sich abzuwälzen, den Freigelassenen Milyas als den eigentlichen Fabrikverwalter bezeichnen, der allein jene Verluste zu vertreten habe, — sollten wir es da nicht sehr wahrscheinlich finden, dass die Vormünder, nachdem sie den Milyas schon immer bei der Leitung der Fabrikgeschäfte gebraucht hatten, diesem zuletzt, um desto leichter alle Schuld auf ihn werfen zu können, die Besorgung jener Geschäfte ganz und ausschliesslich übertrugen? Brückner wird vielleicht entgegnen, dies sei doch immer nur eine Vermuthung; allerdings, aber doch eine, wie ich glaube, sehr denkbare, und die darum schon hinreicht, um der angeführten Stelle die gewichtige Autorität zu entziehen, die sie haben müsste, um die Beweiskraft von 12 andern Stellen, wo die Vormundschaft zehnjährig genannt wird, aufzuheben. Aber wir können noch weiter gehen; denn sollte auch die oben geäusserte Vermuthung nicht das Richtige getroffen haben, so kommt doch in der Rede selbst eine Stelle vor, die uns zu der Annahme, dass irgend etwas der Art stattgefunden habe, nöthigt. Demosthenes berechnet, dass die Messerfabrik nach der Zahl der Arbeiter jährlich 15 Minen tragen musste, [80]) und sagt dann, dass Aphobus in den zwei ersten Jahren der Vormundschaft sich diesen Gewinn von im Ganzen 30 Minen angeeignet habe; dann aber geht er weiter und sagt, [81]) dass Aphobus ihm nicht nur diese Summe, sondern auch noch die Zinsen derselben für eine Zeit von 8 Jahren entzogen habe, und dass diese sich auch noch zum Betrag von 30 Minen summiren. Offenbar sagt er damit, dass jenen zwei ersten Jahren, wo Aphobus der Fabrik vorstand, noch 8 und keineswegs nur 7 vormundschaftliche Jahre folgten, und es ergibt sich daraus, dass, wenn schon es nur 9 Jahre der Fabrikverwaltung waren, die dem Demosthenes zur Beschwerdeführung Anlass gaben, doch auch während seiner Unmündigkeit noch ein zehntes Jahr gewesen ist, in welchem nur die Verwaltung der Art war, dass sie ihm zur Klage keinen Grund gab. Nach dem Allen müssen wir also dabei bleiben, dass die Vormundschaft nicht 9 Jahre, wie Brückner behauptet, sondern in der That 10 Jahre währte, und wenn daran noch ein Geringes fehlte, dies doch, wie oben gezeigt ist, nur ganz unerheblich sein konnte. Welche Vorstellung müssten wir uns auch vom Attischen Processverfahren machen, wenn Demosthenes es hätte wagen dürfen, bei Berechnung seiner Verluste die Zeit seiner Vormundschaft um 1 Jahr länger zu machen, als es in der That war, um nur eine grössere Entschädigungssumme ansprechen zu können! Sollen wir etwa glauben, dass Demosthenes mit einer so fälschlichen Behauptung über einen für den ganzen Rechtshandel so wichtigen Punkt nur keck aufzutreten brauchte, um sofort bei den Richtern Glauben zu finden? Gewiss nicht. Einer solchen Annahme steht schon das entgegen, was oben über die Bedeutung der gerichtlichen Anakrisis gesagt ist. So hätte nun also Brückner in keiner Weise das ausdrückliche, oft wiederholte und zuverlässige Zeugniss des Demosthenes für die zehnjährige Dauer seiner Vormundschaft verwerfen sollen.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Giessen. Der Prosector bei dem anatomischen Theater Dr. *Wilbrand* ist zum ausserordentl. Prof. in der medicin. Facultät ernannt worden.

Heidelberg. Der bisherige ausserordentl. Prof. Dr. *Bronn* ist zum ordentl. Prof. der philos. Facultät ernannt worden.

Tübingen. Der vormalige Prof. Dr. *Ewald* zu Göttingen ist zum ordentl. Prof. und Mitgliede der philos. Facultät der hiesigen Universität ernannt worden.

78) κ. Ἀφ. α'. §. 19 ed. B. p. 819 ed. R.
79) κ. Ἀφ. α'. §. 22 ed. B. p. 820 ed. R.
80) κ. Ἀφ. α'. §. 18 ed. B. p. 819 ed. R.
81) κ. Ἀφ. α'. §. 23 ed. B. p. 820 ed. R.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 8. April 1838. Nr. 42.

Wann ward Demosthenes geboren?

(Beschluss.)

Dass Demosthenes 10 Jahre unter Vormundschaft gewesen, muss uns durchaus als etwas unbestreitbar Thatsächliches gelten. Hätte Brückner hieran festgehalten, und hätte nicht willkürlich die Vormundschaft auf 9 Jahre beschränkt, so würde sich ihm im consequenten Verfolg seiner Untersuchung ergeben haben, dass des Demosthenes Vater im Anfang des Jahres Ol. 101, 1 gestorben ist, d. h. er würde ebenfalls zu dem Resultate gelangt sein, zu dem unsre obige, nur auf die Stellen des Demosthenes basirte Untersuchung geführt hat. Ein hier noch nicht besprochenes Argument, welches Brückner für seine Ansicht geltend macht, betrifft die Schlacht bei Tamynae, kann aber ganz übergangen werden, da die Zeitbestimmung, die Brückner für diese Schlacht gibt, auf der, wie nun allgemein anerkannt ist, sehr unsichern Autorität des Dionysius beruht, und überdies nur durch Conjectur aus der Vergleichung einer correcten und einer ganz corrumpirten Stelle dieses Rhetors gefolgert ist. In welche Zeit die Schlacht bei Tamynae gehört, muss vorzüglich aus der Midiana abgeleitet werden, und da wird sich wohl ein andres Resultat als das Brücknersche ergeben. Da aber die nähere Erörterung dessen uns hier zu weit abführen würde, so behalte ich mir vor, bei einer andern Gelegenheit davon ausführlicher zu handeln.

Blicken wir nun noch einmal auf die im Verlauf der Untersuchung gewonnenen Resultate zurück und sehen, dass nicht nur Ranke, sondern auch Böckh und Clinton und Brückner, wenn sie sich nur nicht durch störende Nebenbetrachtungen von der consequenten Durchführung ihrer Forschungen hätten ablenken lassen, zu demselben Resultat kommen mussten, das sich uns aus möglichst sorgfältiger Prüfung und vorsichtiger Combination der im Demosthenes selbst vorkommenden Aeusserungen über seine Altersverhältnisse ergeben hatte, so dürfen wir wohl bei diesem so übereinstimmenden Ergebniss stehen bleiben und sagen:

Demosthenes ward unter dem Archon Diotrephes [82]) *im Jahr Ol.* 99, 1, *und da der Geburtstag wahrscheinlich noch in die erste Hälfte dieses Jahrs fiel, nach Christlicher Zeitrechnung in der zweiten Hälfte des Jahrs* 384 *v. Chr.* [83]) *geboren.*

Auf welchem Wege die im Eingang genannten alten Rhetoren zu ihren verschiedenen Angaben über des Demosthenes Geburtsjahr gelangt sind, ist kaum zu sagen, da sie uns ihre Quellen oder selbstermittelten Gründe verschweigen. Nur des Dionysius Irrthum scheint leicht erklärlich, indem derselbe entweder, wie Böckh annimmt, [84]) den in der Midiana erwähnten Zug nach Olynth mit den bekannten Hülfssendungen des Jahrs Ol. 107, 4 verwechselte, und weil dort Demosthenes sich zweiunddreissigjährig nennt, durch Rückwärtszählen zum Jahr Ol. 99, 4 gelangte, oder indem er, wie Ranke annimmt, [85]) nur die Data, dass Demosthenes bei des Vaters Tod 7 Jahr alt war, 10 Jahre unter Vormundschaft stand und unter Timocrates klagte, in Erwägung zog, und vergessend, dass Demosthenes schon unter Cephisodorus und Chion seine Vormünder wegen der Veruntreuung seines Vermögens belangte, [86]) den Redner unter Timocrates 17 Jahr alt glaubte; denn auch dies führte ihn auf das Jahr Ol. 99, 4. Möglich ist, dass ihn Beides zu seiner Annahme bestimmt hat, möglich ist aber auch, wie schon oben gesagt ist, dass der Irrthum einem ältern Autor angehört, welchen Dionysius bei seinen Angaben über des Demosthenes Leben vielleicht ohne selbst zu prüfen benutzt hat.

Was gegen die Angabe des Biographen der 10 Redner zu erinnern ist, liegt in dem, was oben über Böckh's Ansicht gesagt ist; und was uns abhalten muss, der Angabe des Gellius und des Libanius Glauben zu schenken, ist in dem, was gegen Clinton und Brückner bemerkt ist, mitenthalten. Dass Dionysius im Irrthum ist, geht aus dem hier zuletzt erwähnten Theil unsrer Untersuchung von selbst hervor; denn liess sich schon das Jahr Ol. 99, 3 als Geburtsjahr des Redners mit des Demosthenes eignen Angaben über seine Altersverhältnisse nicht vereinen, so ist dies bei dem Jahr Ol. 99, 4 noch weniger möglich. Dass Demosthenes schon unter Cephisodor (Ol. 103, 3) [87]) mündig war, sagt er selbst, [88]) dass er bei des Vaters Tod 7 Jahr alt war, sagt er gleichfalls. [89]) Ward er aber, wie Dionysius will, Ol. 99, 4 geboren, so war er unter Cephisodor 15 Jahr alt, und zieht man hiervon die ersten 7 Lebensjahre ab, so würden für die Vormundschaft statt, wie Demosthenes uns berichtet, 10, gar nur 8 Jahre bleiben. Des Dionysius Irrthum ist hiernach allerdings der stärkste. Gellius, Libanius und der Biograph der zehn Redner kamen der Wahrheit näher.

Meiningen. *M. Seebeck.*

---

82) Cl. F. H. pag. 112.
83) Ideler Handb. der Chronologie Th. I. pag. 385.

84) l. c. pag. 85.
85) l. c. pag. 63.
86) πρ. Ὀνήτ. α'. §. 17 ed. B. pag. 868 ed. R.
87) Cl. F. H. p. 124.
88) Siehe Anmerk. 86.
89) κατ. Ἀφ. α'. §. 4 ed. B. p. 814 ed. R.

Schreiben des Herrn Professor Dr. *Sintenis* zu Zerbst an Herrn Professor Dr. *Schömann* zu Greifswald.

Ew. Wohlgeboren haben mir durch gütige Mittheilung Ihrer kritischen Bemerkungen zu den Plutarchischen Biographieen des Agis und Cleomenes, welche den Inhalt des Index scholarum der Universität zu Greifswald für das Winterhalbjahr 1836—37 ausmachen, ein sehr erwünschtes Geschenk gemacht. Nehmen Sie dafür, wie für die Gesinnung, die Sie gegen mich auszusprechen die Güte haben, meinen herzlichsten Dank und gestatten mir den Ausdruck meiner lebhaftesten Freude über die Nachricht, dass das Erscheinen einer schon länger von Ihnen vorbereiteten Ausgabe dieser Biographieen nicht mehr fern sei. Sie werden an der Aufrichtigkeit dieser Freude um so weniger zweifeln, wenn Sie vernehmen, dass ich jetzt eben mit der Ausführung eines längst gehegten Plans einer kritischen Text-Revision sämmtlicher Biographieen beschäftigt bin und jeden neuen Beitrag dazu um so willkommner heissen muss, je grösser und schwieriger die übernommene Arbeit ist und je einsamer und verlassener ich mich bisher auf diesem Gebiete fühlen musste. Dass ich hiermit den gelehrten Männern, die in neuester Zeit ihre Bemühungen auf Plutarch verwandt und schätzbare Beiträge zur Erklärung einzelner Biographieen geliefert haben, in keiner Weise zu nahe treten will, bedarf wohl um so weniger einer Verwahrung, als ich mit ihnen sämmtlich befreundet zu sein und ihre wohlwollende Unterstützung in einer Weise zu geniessen das Glück habe, die es mir erst möglich gemacht hat für diesen Schriftsteller mit einigem Erfolg zu arbeiten. Es ist hier nur eine Verschiedenheit der Ansicht über kritische Principien und die Beschaffenheit und den Werth einzelner kritischer Hülfsmittel, vielleicht auch des Textes überhaupt gemeint, die denn freilich in ihren nothwendigen Folgen bedeutend genug ist um nicht viel weniger als die Hauptsache auszumachen. Doch ich gerathe hier auf einen Gegenstand, dessen ausführliche Darlegung mir jetzt nicht gestattet ist und hier schon darum unterbleiben muss, weil er nicht zu dem gehört, worüber Sie eine Mittheilung meiner Ansicht verlangen, so dass ich noch obenein besorgen müsste Ihnen von Dingen vorzusprechen, in die Sie eine viel gründlichere Einsicht besitzen als ich selbst. Indessen so gegründet diese Befürchtung auch ist, so verzeihlich war die Berührung dieses Punktes, da Ihre Bemerkungen, über die ich auf Ihren Wunsch meine Meinung auszusprechen im Begriff bin, selbst dazu verleiteten, insofern sie mit einer kurzen Darlegung und Würdigung der kritischen Hülfsmittel beginnen, indem Sie sehr wohl erkannten, wie nur diess als die Grundlage und Bedingung einer sichern und erfolgreichen Kritik im Ganzen und Einzelnen betrachtet werden könne. Und für Plutarch war diess um so nöthiger als dieser Punkt bis auf die neueste Zeit gänzlich vernachlässigt worden war. Denn ich für meine Person nehme keinen Anstand zu behaupten, dass J. J. Reiske der einzige gewesen ist, der von dem Zustand der Kritik im Plutarch — ich spreche natürlich nur von den Biographieen — eine richtige Vorstellung gehabt hat, so wenig ich damit sein Verfahren im Einzelnen vertreten will, während andere Herausgeber davon keine Ahnung gehabt haben können. Erlauben Sie mir hierüber einige Bemerkungen, obschon sie Ihnen bei so eindringlicher Beschäftigung mit Plutarch, wie sie die vorliegenden Bemerkungen darthun, schwerlich etwas neues sagen können. Soll ich nämlich mit den wenigsten Worten aussprechen, was bei dem jetzigen Standpunkt der Plutarchischen Kritik nach meiner Meinung vor allem Noth thut, so finde ich jede Bedingung eines nachhaltigen wirklichen Fortschritts in einem, ich möchte sagen, Rückschritt gegeben. Ich verstehe darunter eine Rückkehr zu den alten Urkunden, um vor allem erst zu erfahren, was denn eigentlich im heutigen Text diplomatisch begründet ist und was nicht, eine Erkenntniss, die, seitdem Stephanus, Coraes, Reiske und andere, vor allen aber der erste, daran herumgeändert haben, nur für den möglich ist, der nicht nur im Besitz handschriftlicher Hülfsmittel, sondern auch sämmtlicher alten Ausgaben ist. Und auch dann nur unvollkommen, da sich in vielen Fällen wohl vermuthen, aber in allen Einzelheiten nicht sicher behaupten lässt, welche Aenderungen des Stephanus sich auf Handschriften stützen und welche nicht. Was aber die Handschriften selbst betrifft, so ist leider weder die Zahl noch der Werth der bisher verglichenen so bedeutend, dass viele sehr wesentliche Berichtigungen aus ihnen entnommen werden könnten, für schwerer verderbte Stellen ausser aus dem cod. Sangermanensis wohl aus keiner. Ich spreche hier von den aus den neuesten Bearbeitungen bekannt gewordnen Handschriften zu *Paris, Heidelberg* und *München:* über die in *Wien* befindlichen und ihre Beschaffenheit hat es mir leider bisher nicht gelingen wollen eine nähere Kenntniss als aus Nessels Catalog zu gewinnen. Möchten Sie, verehrtester Herr, mir irgend einen Gelehrten nennen können, der darüber Auskunft zu geben im Stande wäre, wie ich denn, ich gestehe es Ihnen, schon öfter als einmal im Begriff gewesen bin bei einer vorläufigen Ankündigung meines Plans die Unterstützung wohlwollender Gelehrten mir zu erbitten. Vielleicht fände sich noch Einer und der Andere, der mit so uneigennütziger Bereitwilligkeit mein Unternehmen zu fördern geneigt wäre, wie ich von den Herren *Bähr* in Heidelberg und *Held* in Baireuth dankbar anzuerkennen in dem Fall bin.

Sie erkennen aus dem bisher Gesagten unschwer, dass meine Kritik meist conservativ verfahren werde. Darum sollen indessen nothwendige Berichtigungen, eigne und fremde, keineswegs ausgeschlossen werden, indem sich damit mein eigentlicher oben angedeuteter Zweck, Zurückführung des Textes auf urkundliche Auktoritäten, wie ich meine, sehr wohl wird vereinigen lassen. Für die Bequemlichkeit des Gebrauchs soll durch Hinzufügung der Frankfurter, Reiskeschen und Huttenschen Seitenzahlen gesorgt und ein reichhaltiger Index nicht vermisst werden. In Jahr und Tag denk' ich soll der erste Band vorliegen, soweit ich bei den zahlreichen Arbeiten eines mit Liebe gehegten Schulamtes und kaum erst wieder erstarkten Augen mit Sicherheit den Abschluss einer für wenige Mussestunden so bedeutenden Arbeit verheissen darf.

Doch genug von mir und meinen Ansichten über Plutarchische Kritik, deren Handhabung unendlich leichter

sein würde, wenn wir eine grössere Zahl solcher Einzelausgaben besässen, wie wir sie uns von Ihnen versprechen dürfen. Ich komme zu dem eigentlichen Zweck dieser Zeilen, einer Besprechung Ihrer im Programm dargelegten Bemerkungen. Hier kann ich zuerst Ihnen nur beitreten in Ihrem Urtheil über den geringern Werth der editio princeps und die grössere Correktheit der Aldina: was Sie hier mit einleuchtenden Belegen darthun hatte ich in aller Kürze in der Vorrede zu den Biographieen des Aristides und Cato bemerkt, wiewohl ich insofern von Ihrer Meinung abweiche, als ich die Aldina im Verhältniss zur Iuntina doch etwas höher stellen zu müssen glaube und namentlich nicht daran zweifeln möchte, dass der Redakteur derselben Handschriften benutzt hat. Denn die Stellen sind gar nicht selten, wo die anerkannt richtige Lesart einzig und allein aus dieser Ausgabe zu entnehmen ist, und zwar in Fällen, wo in der That ein übermässiges kritisches Vermögen anzunehmen wäre, wollte man alle diese bessern Lesarten nur als glückliche Conjekturen betrachten, so wenig ich sonst in Abrede stellen mag, dass vielfache Spuren von Correktionen mitunterlaufen, wie denn schon Reiske an die nachbessernde Hand des M. Musurus dachte, praef. p. XIX und XX. Nach Reiske berühren auch Sie die Frage nach der Existenz einer *doppelten* Aldina des Plutarch wie des Demosthenes, ohne eine Entscheidung darüber zu geben. Es ist der Mühe werth die Grundlosigkeit dieser Annahme ein für allemal darzuthun und die Nichtexistenz einer doppelten Ausgabe, die jetzt in den verschiedenen bibliographischen Werken aufgeführt zu werden pflegt, zu beweisen. Reiske kam zuerst auf diese Annahme durch die Bemerkung, dass die von Bryanus aus der Aldina angeführten Lesarten an einigen Stellen mit den von ihm in derselben Ausgabe bemerkten nicht übereinstimmten. Seine Worte und die betreffenden Stellen sind folgende: „Sed incidit hic locus quaerendi idemne Plutarcho Aldino quoque evenerit, quod Demostheni evenisse in praefatione planum testatumque feci, ut ex eadem officina eodem anno eiusdem Plutarchi geminae inter se diversae prodirent editiones. Neque profecto nulla mihi est huius suspicionis causa; quamquam res est in se abhorrens et paene incredibilis. — Causae vero dubitandi hae mihi sunt. Bryanus ex Aldina lectiones profert, quas in meo exemplo nullas, sed multum diversas reperio. Non moverer hoc, cuius pondus elevant labes duae literatis cognatae, deliquia memoriae, per trepidationem alia pro aliis subiicientis, calamique lapsus. Sed accedit adhuc aliud impeditius argumentum a libro Vulcobiano repetitum. T. I. p. 554. 3. ed. Lips. nota n. 40 signata Bryanus negat ἐν neque in Iuntina neque in Aldina legi. ego in ambabus cerno. T. II. p. 578. negat idem v. μηχανήματος in utraque legi. In Aldina equidem cerno, in loco illo Marcelli, ubi de Archimede polyspastum movente, T. II. p. 259. Idem ibidem p. 578. ait in Aldina τις ἐκκλησία legi in eadem Marcelli vita p. 267. ego non τις ibi invenio, sed τήν. P. 581. 6. ait Bryanus p. 294. in vita Aristidis in Aldina esse τῶν δέκα καθεστώτων. In mea quidem Aldina cerno vulgatam τῶν δὲ καθεστώτων. Solanus ad T. V. p. 256. 12. suspicatur Bryanum in Aldina πάσχειν reperisse, at in mea παρασχεῖν est. Bryanus ad T. V. p. 257. 8. ait vitiosum ἀλλ' ὄν, duobus vocabulis, quod in omnibus esset editionibus, a se correctum esse in ἄλλον, auctoribus Flor. et Ald. Atqui in ambabus item vitiosa est lectio, ut in caeteris. Idem evenit in annot. ad T. V. p. 259. 18. de voce κράνη, quae non est in Aldina, sed Iuntina. T. V. p. 277. 10. ait Bryanus in ed. Flor. legi Ὀάρσης, non ὁ ἄρσης, quod Vulcobius inde ad Aldinae marginem attulerat. Ego vero aio Vulcobium recte retulisse, Bryanum aut a memoriae aut a schedarum suarum mendacio deceptum esse."

Sie werden mir zugestehen, dass diese wenigen Beweise alle von der Art sind, dass sie sich leicht als Versehen kund geben, die bei einer Arbeit von solcher Ausdehnung selbst einem sorgfältigern Herausgeber als Bryanus war entwischen konnten, keineswegs aber zu einer so vorschnellen Annahme berechtigen. Reiske's zweiter Grund lautet also: „Persuasum porro mihi ad hoc diei habui, Vulcobium annotatiunculas suas Aldinae marginibus inscripsisse. Quod si est, necesse item est Aldinam eius ab Aldina mea diversam esse. Nam lectiones ab eo annotatae iam in texto Aldinae meae leguntur. Ecquis autem homo sanus pro variante idem in margine annotet, quod videat iam in texto claris literis expressum? Sed accidit tale quid p. 114. ult. T. I. ed. Lips. in σκηπτρούχων et p. 248. ult. eiusdem editionis nostrae, ubi quod e Vulcob. refertur ἐπιβουλεῦσθαι tam in Iuntina quam in Aldina legitur. Saepe refert Vulcobius Iuntinae lectiones, quod idem hic quoque hoc in v. ἐπιβουλεῦσθαι videtur voluisse facere. Ergo aliam lectionem in Aldina sua habuit. Ergo duae sunt diversae Aldinae. Et talium locorum numerus occurrit infinitus in istis Vulcobianis."

Ueber die Vulcobiana denk' ich bei einer andern Gelegenheit zu sprechen und dabei auch diess Bedenken zu erledigen. Für die beiden angeführten Beweise bemerke ich, dass nicht daran zu zweifeln ist, dass die Lesart des Vulcobius, wie unendlich oft, durch einen Irrthum entstellt ist und dieser σκηπτούχων und ἐπιβεβουλεῦσθαι geschrieben hat, wie einige Handschriften haben, mit welchen Vulcobius gewöhnlich zusammentrifft.

Um Ihnen die Mühe des Nachschlagens zu ersparen setze ich den dritten Beweis, durch welchen Reiske endlich die Existenz einer doppelten Aldina schlagend darzuthun glaubt, gleichfalls wörtlich hier her: „His a me, velut opinante tantum atque suspicante, iam scriptis, accessit evidentia certi et luculenti testimonii, in quod praeter exspectationem incido, annotationes Britannorum ad Galbam et Othonem, quae sunt in vitis Plutarchi postremae, legens. Ibi Bryanus, mirum dictu, qui nusquam locorum antehac duarum diversarum Aldinarum mentionem fecisset, Aldinam primam atque secundam planis verbis laudat, non semel, neque iterum, sed octies. Referam hic cunctos illos locos, quo et res planissime demonstrata detur, et notae in promptu sint, e quibus Aldinam suam dignoscat, utra sit, prior, an posterior, si penes quem Aldinae alterutrius exemplum est. Ego equidem his e locis didici, penes me iuniorem Aldinam esse et vetustiorem cum Iuntina magis convenire quam iuniorem, in qua loci complures aliter constituti leguntur, quam aut in Iuntina, aut in Aldina prima."

„Ad T. V. ed. Londin. p. 374. 15. sic annotavit Bryanus. Ὀβίννιος Τίτος] Florent. editio et Aldina I. Οὐίτιος. Aldina II. ὁ Τίτος. Ad p. 382. 8. Τερτουλιανὸς] Fl. et

Ald. I. Τερπουλιανὸς hic et infra. Ad p. 384. 18. παραιτουμένους] Aldina II. et Xylander recte παραιτουμένου. Ad p. 386. 4. οὐκ ἄξιος] Prave, optimeque factum est ab interpretibus qui illud οὐκ in εἰ mutantes *si dignus es* reddiderunt. Bodl. codex et editiones Florent. et Aldina I. non agnoscunt οὐκ. Aldina II. et Basil. εἰ habent. Ad p. 390. 17. Κρητίωνος] Flor. Aldina utraque et Basil. Κριτίωνος. Ad p. 392. 17. τῆς Τιβερίου] inter has voces lacuna est in Flor. et Aldina I. Ad p. 397. 18. ὑπερειδόμενος] imo, ut optime legitur in Bodl. et edd. Flor. Aldina utraque et Basil. ὑπερειπόμενος. Ad p. 416. pen. Βριζιάλῳ] ita scribitur et — in Flor. Ald. I. Basil."

„Haec sunt Bryani de veritate utriusque Aldinae testimonia. Num porro in numeris annorum, paginarumve, versuumve, typisve, aliisque talibus externis notae insint diversitatem prodentes, melius arbitrabuntur hi, si quibus utriusque exempli secum comparandi copia sit."

In Beziehung hierauf heisst es bei Renouard l'imp. d. Ald. t. 1. p. 149. ed. prem.: „Bryan dans son édition des vies de Plut. en cite deux d'Alde, Aldina I^a^, Aldina II^a^. Reiske a voulu reconnoître si, comme le Demosth. de 1504 fol. ce livre avoit été imprimé deux fois sous la même date; n'ayant à sa disposition qu'un seul exemplaire, il n'a pu faire une vérification complète; mais il rapporte une assez grande quantité de leçons citées par Bryan, qu'il ne trouve pas dans son exemplaire. Ces différences, trop nombreuses et trop positives pour être causées par une erreur de plume, semblent compléter la preuve de l'existence de deux éditions sous la même date. N'ayant aussi sous la main que trois exemplaires d'une même édition, je ne puis indiquer précisément comment on peut distinguer l'une de l'autre, ainsi que je l'ai fait au Démosthène. Je me borne à observer que celle qu'on peut regarder comme la première, paroit faite d'après celle de Ph. Junta, 1517 in fol. La seconde, au contraire, contient des leçons bien différentes, et le texte en est plus épuré; c'est cette dernière qui a été la base des réimpressions ultérieures de Basle 1533, de St. Estienne, et autres: elle est effectivement bien supérieure à celle de Ph. Junta."

Ich darf erwarten, dass Sie die Ausführlichkeit, mit der ich die betreffenden Beweisgründe hier zusammenstelle, entschuldigen werden: denn die Sache ist allerdings nicht ohne Wichtigkeit und zwar nicht bloss für die Kritik des Plutarch. Um so mehr darf man sich wundern, dass weder Reiske noch Renouard darauf geachtet haben, dass eben die Stellen, welche unwiderleglich die Existenz einer doppelten Aldina zu beweisen scheinen, *sämmtlich* aus den Biographieen des *Otho* und *Galba* entlehnt sind: diese beiden Biographieen aber finden sich auch in der Aldina der *Moralien*, Venet. 1509, erstere p. 709 — 17, letztere p. 741 — 54, und nach angestellter Vergleichung beider Ausgaben kann ich bestätigen, dass die von Bryanus angeführten Abweichungen beider Ausgaben sich wirklich vorfinden. Also nicht von *sämmtlichen* Parallelen, sondern nur von den Biographieen des *Otho* und *Galba* giebt es eine *doppelte* Aldina.

Ich kann was Sie im Folgenden über den Werth der Baseler Ausgaben so wie des Stephanus bemerken um so leichter hier übergehen als meine Untersuchungen mich zu ganz denselben Resultaten geführt haben. Nicht weniger einverstanden bin ich mit Ihrem Urtheile über den Werth der verschiedenen codices, von denen entschieden der beste der cod. Sangermanensis ist; ihm zunächst möchte ich den cod. Palatinus nr. 283 stellen. Alle aber lassen den Leser in der Regel bei tiefer liegenden Schwierigkeiten im Stich, und die eigentlichen und bedeutendern Textverderbnisse gehen über das Alter der bisher bekannten Handschriften hinaus. Darum wird die Conjekturalkritik, wenn nicht wider Vermuthen ältere und vollständigere Mss. irgendwo aufgefunden werden, an solchen Stellen allein helfen können. Indessen gestehe ich Ihnen, dass ich nicht zu denen gehöre, welche über arges Verderbniss des Plutarchischen Textes Klage führen, sondern vielmehr glaube, dass sich nicht wenige Stellen, bei denen man eine Verbesserung für nothwendig erachtet hat, nach genauerer Ansicht als vollkommen gesund erweisen werden. Und in dieser Hinsicht will ich, was mich selbst anlangt, Ihnen nicht verhehlen, dass je vertrauter ich mit diesem Schriftsteller werde, desto kleiner die Zahl der Stellen wird, an deren Verderbniss ich früher nicht zweifelte. Auch von den Stellen, die Sie in Ihrer Schrift behandeln, gehören einige zu dieser Zahl, und gerade die, deren Verderbniss allgemein angenommen war und auch mir früher unzweifelhaft erschien, bis eben eine längere durch Ihre Bemerkungen veranlasste Betrachtung mich anderer Meinung werden liess. Wohl darf man drei von den fünf behandelten Stellen zu den schwierigsten in diesen Biographieen rechnen, dennoch wage ich den Versuch gleich in Betreff der beiden ersten Sie für meine Ansicht zu gewinnen.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Basel. Der bisherige Lector Dr. *Joh. Schnell* und der bisherige Privat-Docent Dr. *Wunderlich* zu Göttingen sind zu ausserordentl. Professoren der Rechte an der hiesigen Universität ernannt worden.

Erlangen. Dr. *P. Schelling* ist zum ausserordentl. Prof. in der juristischen Facultät der hiesigen Universität ernannt worden.

Giessen. Der Lehrer der Physik, Maschinenlehre und mechanischen Technologie an der höhern Gewerbschule zu Kassel Dr. *Buff* ist zum ordentl. Prof. der Physik an der hiesigen Universität ernannt worden.

Halle. Am 28. Febr. starb im 83. Lebensjahre der seit einigen Jahren in Ruhestand versetzte Consistorial-Rath und Prof. Dr. *Wagnitz*.

Leipzig. Die durch Dr. *Funkhänels* Abgang (s. Jahrgang 1837 Nr. 99 S. 816) erledigten Lehrerstellen an der Nicolaischule sind in der Art besetzt worden, dass die bereits angestellt gewesenen Lehrer M. *Hempel*, M. *Naumann* und M. *Klee* in höhere Stellen aufgerückt sind und der bisherige zweite Adjunct M. *Palm* in das Collegium aufgenommen, als zweiter Adjunct aber M. *Otto Kreussler* angestellt wurde.

Würzburg. Am 20. März starb Dr. *J. M. Stern*, Prof. der Mathematik am dasigen Gymnasium und Privat-Docent an der Universität.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 11. April 1838. Nr. 43.

Schreiben des Herrn Professor Dr. *Sintenis* zu Zerbst an Herrn Professor Dr. *Schömann* zu Greifswald.

(Beschluss.)

Im Agis c. II lautet die vulg. also: *μεγάλην γὰρ εὔνοιαν παρειληφότες παρὰ τῶν πολιτῶν ᾐσχύνθησαν ἐγκαταλιπεῖν ὥςπερ χρέος, ἁμιλλώμενοι δ᾽ ἀεὶ πολιτεύμασι χρηστοῖς τὰς τιμὰς ὑπερβάλλεσθαι καὶ τιμώμενοι μᾶλλον ἐξ ὧν ἐπολιτεύοντο κεχαρισμένως, καὶ τοῦτον τὸν τρόπον ἴσῃ φιλοτιμίᾳ πρός τε τὸν δῆμον ἑαυτοὺς καὶ τὸν δῆμον πρὸς ἑαυτοὺς ἐκκαύσαντες ἔλαθον ἁψάμενοι πραγμάτων, ἐν οἷς οὐκέτ᾽ ἦν τὸ ἐπεὶ μὴ καλὸν αἰσχρὸν ἤδη τοπάσασθαι*: die Rede ist von den Gracchen. Statt *τοπάσασθαι* der alten Ausgaben haben die beiden besten Mss. *τὸ παύσασθαι*, die minder werthvollen *τὸ πεπαῦσθαι*. Es ist zu verwundern, dass der scharfsinnige Xylander sich bei jener corrupten Lesart beruhigte, obschon er richtig bemerkte, dass hier eine Sentenz, die ihm aus einem Dichter entnommen schien, angeführt werde. So viele aber nach ihm an der Stelle sich versucht haben — Sie führen fünf verschiedene Conjekturen früherer Herausgeber an —, alle nehmen an, dass *τὸ παύσασθαι* richtig sei, sonst einer vom andern mehr oder weniger abweichend. Sehr scharfsinnig und leicht ist die von Ihnen vorgeschlagne Aenderung: *ἐν οἷς οὐκέτ᾽ ἦν τὸ ἐπιμεῖναι καλὸν, αἰσχρὸν δ᾽ ἤδη τὸ πεπαῦσθαι*: indessen gegen die Gründe, aus denen Sie *πεπαῦσθαι* der Lesart *παύσασθαι* vorziehen, liesse sich doch wohl etwas einwenden. Erlauben Sie mir, dass ich Ihnen Ihre eignen Worte hersetze: „*πεπαῦσθαι* praeferimus non solum propterea, quod in pluribus codicibus extare videtur, sed etiam quia librarios minus credibile est perfectum aoristo, quam aoristum perfecto substituisse. Efficiunt autem haec *αἰσχρὸν δ᾽ ἤδη τὸ πεπαῦσθαι* versum paroemiacum, ac priora *ἐπιμεῖναι καλὸν* dipodiam anapaesticam, ut appareat poetae alicuius locum a Plutarcho usurpatum esse.“ Daraus, dass *πεπαῦσθαι* in fünf Mss. steht, *παύσασθαι* nur in zweien, möchte ich die Richtigkeit des erstern noch nicht folgern: Sie wissen so gut als ich, wie wenig Gewicht auf die Abweichungen der geringern Mss. des Plutarch vom cod. SG und Palat. zu legen ist, und werden mir zugeben, dass *τοπάσασθαι*, die Lesart der alten Ausgaben, ungleich mehr für *τὸ παύσασθαι* spricht als für *τὸ πεπαῦσθαι*. Auch irre ich vielleicht nicht, wenn ich vermuthe, dass Sie zur Billigung von *πεπαῦσθαι* hauptsächlich durch die Ansicht bewogen worden, dass Plutarch hier eine Dichterstelle anführe, hierin dem Xylander beistimmend. Auch dagegen, ich gestehe es ganz offen, hege ich, die sonstige Richtigkeit der Verbesserung zugegeben, Bedenken. Wie sollte Plutarch darauf kommen, einen so alltäglichen Gedanken, wie diese Worte enthalten: *τὸ ἐπιμεῖναι καλὸν, αἰσχρὸν δ᾽ ἤδη τὸ πεπαῦσθαι*, durch eine Dichterstelle auszudrücken? Trotz dem stelle ich nicht in Abrede, dass ich Ihrer Vermuthung hinsichtlich der Leichtigkeit der Aenderung und der Angemessenheit des Sinnes vor allen andern den Vorzug geben würde, sobald ich von der Unrichtigkeit der handschriftlichen Lesart überzeugt wäre. Allein je aufmerksamer ich dieselbe betrachte, desto richtiger und feiner erscheint sie mir. Erlauben Sie mir den Versuch diess darzuthun, wobei ich freilich Ihre Geduld durch einige Ausführlichkeit in Anspruch nehmen muss.

Irre ich nicht, so ist das eigentliche Thema der vom Schriftsteller angestellten Betrachtung in diesen Worten enthalten: *νέῳ ἔτι ὄντι καὶ φιλοτίμῳ δοτέον ἀπὸ τῶν καλῶν ἔργων καὶ δόξῃ τι καλλωπίσασθαι καὶ κομπάσαι: τὸ δ᾽ ἄγαν πανταχοῦ μὲν ἐπισφαλὲς, ἐν δὲ ταῖς πολιτικαῖς φιλοτιμίαις ὀλέθριον· ἐκφέρει γὰρ εἰς μανίαν καὶ παραφροσύνην ὕπαιθρον ἐξουσίας μεγάλης ἐπιλαβομένους, ὅταν μὴ το καλὸν ἔνδοξον εἶναι θέλωσιν, ἀλλ᾽ ἀγαθὸν ἡγῶνται τὸ ἔνδοξον εἶναι*: diejenigen, fährt er fort, die ihre politischen Bestrebungen einzig nach der Volksgunst richten, sind, nachdem sie einmal der Menge sich ergeben haben, nicht mehr im Stande die Zügellosigkeit derselben zu beschränken: *ἐξαρτήσαντες γὰρ αὑτοὺς ὄχλων εἰκῇ φερομένων οὐδ᾽ ἀναλαβεῖν ὕστερον, οὐδ᾽ ἐπιστῆσαι τὴν ἀταξίαν ἐδυνήθησαν*. Dass diese Worte das Urtheil des Schriftstellers über die politischen Handlungen der Gracchen enthalten, lehrt der ganze Zusammenhang, auch wenn nicht unmittelbar darauf folgte: *ταῦτα δ᾽ ἡμῖν εἰς τὴν παρὰ τῶν πολλῶν δόξαν ἐπῆλθεν εἰπεῖν, ἐννοήσασιν ἡλίκην ἔχει δύναμιν ἐκ τῶν Τιβερίῳ καὶ Γαΐῳ τοῖς Γράκχοις συμπεσόντων, οὓς κάλλιστα μὲν φύντας, κάλλιστα δὲ τραφέντας, καλλίστην δὲ τῆς πολιτείας ὑπόθεσιν λαβόντας ἀπώλεσεν οὐχ οὕτως ἐπιθυμία δόξης ἄμετρος, ὡς φόβος ἀδοξίας ἐκ προφάσεως οὐκ ἀγεννοῦς πεφυκώς*: obgleich er sich eines unumwundenen Urtheils enthält (*ταῦτα μὲν οὖν ἐπικρινεῖς αὐτὸς ἐκ τῆς διηγήσεως*), so sagt er doch genug um zu verrathen, dass die Handlungen seiner Helden in ihrem ganzen Umfange ihm nicht löblich erscheinen. Und zwar sagt er diess auf eine Weise, die mir sehr fein und in gewissem Sinne höchst treffend, jedenfalls seiner milden Gesinnung ganz gemäss erscheint: sie geriethen allmählig auf Unternehmungen, auf die man (zuletzt) nicht mehr den Spruch anwenden konnte: Sachen, die freilich besser ungeschehen bleiben (von den *Gracchen* gültig, wenn man die Folgen bedenkt), darf man, sind sie einmal angefangen, nicht unvollendet lassen. Es gelingt mir nur sehr unvollkommen, den Sinn des Griechischen Ausspruchs *ἐπεὶ μὴ καλὸν αἰσχρὸν ἤδη τὸ παύσασθαι*, der, wie der Artikel zeigt, ein bekannter war, in seiner scharfen, paradoxen Kürze wiederzugeben. Wer es immer war, der diesen scheinbar paradoxen Ausspruch

that, er billigte zwar die That, über die er ihn aussprach, nicht vollständig, meinte aber, da sie einmal unternommen sei, müsse sie zu Ende geführt werden, indem die Halbheit erst recht schimpflich sei. Und wohl lassen sich Unternehmungen denken, über welche dieser in ein paradoxes Gewand gekleidete Ausspruch zur Wahrheit wird, und ich weiss nicht, ob er auf die Gracchen so angewandt, wie ihn Plutarch anwendet, eine ziemlich wahre Charakteristik ihrer politischen Thätigkeit enthält. Ich denke mir also Plutarch habe folgendes im Sinne gehabt: ein bekannter Spruch sagt: da du einmal etwas begonnen hast, was (freilich) nicht löblich ist, musst du weiter und darfst nicht aufhören: das kann man von den Gracchen und ihren endlichen Unternehmungen nicht mehr sagen, durch welche die wildeste Zügellosigkeit im Staate überhand nahm. Sie hätten also besser gethan, bei Zeiten aufzuhören, wenn sie nur noch Herren der Menge und ihrer selbst gewesen wären: *ἐκριπισθέντες δὲ τῷ πρὸς τοὺς ἐνισταμένους ἀγῶνι καὶ θυμῷ παρὰ τὴν αὐτῶν φύσιν ὥςπερ πνοαῖς ἐφεῖναι περὶ τὰ ἔσχατα τὴν πολιτείαν ὡμολόγουν*, Comp. Agid. et Cleom. c. Gr. V.

Es ist mir nur unvollkommen gelungen, die Art wie ich die handschriftliche Lesart glaube rechtfertigen zu müssen, darzulegen, indessen hoffe ich, Sie werden auch so der langen Rede kurzen Sinn nicht verkennen und der Prüfung dieser Ansicht einige Aufmerksamkeit schenken wollen. Ich gehe zur zweiten Stelle über und gebe den Zusammenhang auch hier um Ihnen jede Unbequemlichkeit des Nachschlagens zu ersparen gleich mit Ihren eignen Worten an: „Agid. c. 10 Plutarchus Agin disputantem facit contra Leonidam, qui ut Agidis legem de recipiendis in civitatem peregrinis impugnaret, etiam ad veterum Spartanorum institutum provocaverat peregrinorum identidem ex urbe pellendorum: Agis contra non eos peregrinos ex urbe pelli solitos esse docet, qui probe ac civili disciplinae convenienter viverent, sed eos tantummodo, quorum vita et mores verendum esset ne civium animos malo exemplo corrumperent et luxuriae mollitiaeque amore inficerent; quae ipsa vitia etiam se legibus suis extirpatum ire. Pergit dein ita: *Σὺ δ' Ἐκπρέπη μὲν, ἔφησεν, ἐπαινεῖς, ὃς ἐφορεύων Φρύνιδος τοῦ μουσικοῦ σκεπάρνῳ τὰς δύο τῶν ἐννέα χορδῶν ἐξέτεμε, καὶ τοὺς ἐπὶ Τιμοθέῳ πάλιν τὸ αὐτὸ τοῦτο πράξαντας, ἡμᾶς δὲ μέμφῃ τρυφὴν καὶ πολυτέλειαν καὶ ἀλαζονείαν ἐκ τῆς Σπάρτης ἀναιροῦντας, ὥςπερ οὐχὶ κἀκείνων τὸ ἐν μουσικῇ σοβαρὸν καὶ περιττὸν ὅπως ἐνταῦθα μὴ προέλθῃ φυλαττομένων*; Hactenus omnia planissima et sanissima: sed quae sequuntur: *ὅπου γενομένων βίων καὶ τρόπων ἀμετρία καὶ πλημμέλεια τὴν πόλιν ἀσύμφωνον καὶ ἀνάρμοστον ἑαυτῇ πεποίηκεν*, in his prima verba corrupta esse apparet.“ In dieser Ueberzeugung vermuthen Sie, da keiner der frühern Vorschläge Ihnen genügt, *ὅπου γε νῦν ἡ τῶν βίων καὶ τρόπων ἀμετρία κτλ.*, ***quandoquidem nunc vitae ac morum intemperies et inconcinnitas dissonam inter se et incongruam civitatem fecit:*** ein Vorschlag, der sich gleichfalls durch Leichtigkeit der Aenderung und Angemessenheit des Sinnes empfiehlt, und den zu billigen ich keinen Anstand nehmen würde, sobald ich die Nothwendigkeit einer Aenderung einsähe. Diess ist aber keineswegs der Fall, sondern ich halte jedes Wort für richtig und durchaus angemessen. Agis

will offenbar dem Leonidas die Inconsequenz seiner Handlungsweise darthun: du lobst, sagt er, die Ephoren, welche einer Entartung der Musik sich entgegenstellten, mich aber tadelst du, da ich Schwelgerei und Ueppigkeit aus Sparta entfernen will, als hätten nicht auch jene verhüten wollen, dass es mit der Musik dahin komme, wohin es jetzt (was viel schlimmer) mit unsern Sitten und unserer Lebensweise gekommen ist. Offenbar stehen sich entgegen *ἐνταῦθα προέλθῃ* (es ist wohl ein Versehen, wenn Sie das Reiskische *προςέλθῃ* stehen lassen) und *ὅπου γενομένων* — und dem Griechischen entsprechender liesse sich Lateinisch sagen: ***quasi vero non illi quoque nimiam musicae lascivitatem propterea cavissent ne eo procederet quo postquam mores nostri ac vitae pervenerunt*** *ἀμετρία καὶ πλημμέλεια τὴν πόλιν ἀσύμφωνον — πεποίηκε*. Er sagt also mit diesen Worten, sein Streben sei von dem der frühern Ephoren durchaus nicht verschieden: was jene in der Musik hätten verhindern wollen, das sei er bemühet, nachdem es in Sitten und Lebensweise eingedrungen, wegzuschaffen: wenn nun Leonidas die Handlungsweise jener billige, dürfe er um so weniger die seinige verwerflich finden, da es sich hier um viel wichtigeres handle: denn Sie sehen auch ohne mein Erinnern, dass die Worte *βίων καὶ τρόπων* mit besonderem Nachdruck gesetzt sind.

Wenn ich so in diesen beiden Stellen jede Aenderung entbehrlich finden möchte, gebe ich Ihnen das Verderbniss der dritten bereitwillig zu. Denn Niemand wird es über sich gewinnen zu glauben, dass Demades einen so witzlosen Witz soll gemacht haben wie die vulg. im Cleomen. 27 enthält: *Δημάδης, τὰς τριήρεις μὲν καθέλκειν καὶ πληροῦν ποτε τῶν Ἀθηναίων κελευόντων, χρήματα δ' οὐκ ἐχόντων· πρότερόν ἐστιν, ἔφη, τοῦ πρωρατεῦσαι τὸ φυρᾶσαι.* Die Handschriften bieten durchaus keine Hülfe, denn das *ὀπτᾶν* des Anonymus ist offenbar blosse Conjektur und Schäfer hier wie in diesem Fall gewöhnlich im Irrthum, wenn er es als handschriftliche Lesart betrachtet und billigt. Was sonst von Andern zur Erklärung oder Verbesserung vorgebracht worden, haben Sie als unzureichend hinlänglich abgewiesen. Aber auch gegen Ihre Vermuthung *προδεῦσαι* statt *πρωρατεῦσαι* habe ich zweierlei einzuwenden. Freilich wird Jedermann Ihnen zugeben, dass das Mehl vor dem Kneten angefeuchtet werden müsse, auch wenn Sie nicht aus dem Pollux angeführt hätten: *τὰ δὲ ἔργα (τοῦ ἀρτοποιοῦ) δεῦσαι, φυρᾶσαι, τρῖψαι κτλ.*: allein ich finde beide Thätigkeiten, die des Anfeuchtens und die des Knetens zu speciell, als dass ich sie als geeignet zu einem schlagenden Gegensatze ansehen könnte. Ferner aber was das wichtigste ist, werden Sie nicht in Abrede stellen wollen, dass alles andere zugegeben, nach vorangegangenem *πρότερον* hier nicht *προδεῦσαι* sondern *δεῦσαι* gesagt werden musste. Darum muss das Richtige wohl ein anderes sein. Betrachtet man die Stelle ganz unbefangen, so muss man gestehn, dass der natürlichste Sinn der ist, den die Conjektur des Anonymus giebt: „ehe man backen kann, muss man kneten“, ist ein hier so angemessener Gedanke, dass man die nicht schelten darf, die ohne Umstände *ὀπτᾶν* billigten, ohne zu bedenken, wie bedeutend die Abweichung von der handschriftlichen Lesart sei. Mir ist es in diesem Fall, freilich nicht zum erstenmal, wunderlich

genug ergangen, indem ich das von mir selbst gefundene Richtige als solches erst erkannte nachdem es mir durch die höchste Auktorität, die ich in unserer Wissenschaft anerkenne, mitgetheilt worden. Nachdem ich mir einmal vorgenommen hatte von der Stelle nicht wegzugehen bis es mir gelungen sein würde irgend eine Hülfe ausfindig gemacht zu haben, fiel ich darauf mich im Pollux und Athenaeus nach einem Worte umzusehen, das auf Backen und Bäckerei bezüglich der überlieferten Lesart möglichst nahe käme. Ich fiel bald auf *ἀρτοποιῆσαι* und *ἀρτοπτῆσαι*, indessen misstrauisch wie ich bin gegen eigne Conjekturen, beschloss ich meinen verehrten Lehrer Hrn. Prof. Hermann in Leipzig um seine Meinung zu befragen. Dieser antwortet mir: „in der Stelle des Plutarch ist zu schreiben: *πρότερόν ἐστιν, ἔφη, τοῦ ἀρτοπτεῦσαι τὸ φυρᾶσαι*, wie ich schon vorlängst mir angemerkt hatte. Steht auch *ἀρτοπτεύειν* nicht in den Lexicis, so ist es doch hier durch den Gedanken, wie an sich durch *ἀρτόπτης* und *ἀρτοπτεῖον* vollkommen gesichert.“ Ich zweifle nicht, dass Sie die Richtigkeit dieser Verbesserung anerkennen werden: mir selbst wollte ich in diesem Fall die kleine Genugthuung nicht versagen, anzuführen, wie auch ich dem Richtigen auf der Spur gewesen, so weit ich sonst, solches Schicksals während meiner mehrjährigen Beschäftigung mit Plutarch sehr gewohnt, von der kleinlichen Eitelkeit entfernt bin, jede glückliche Verbesserung Anderer, auf die auch ich gefallen, als gemeinschaftliches Eigenthum anzusprechen oder gar durch testimonia, wie ich in diesem Fall könnte, beglaubigen zu lassen, da solche testimonia immer mehr oder weniger an testimonia paupertatis erinnern, die in diesem Fall denn doch Niemand allzugern gesteht. Und so verhehle ich denn nicht, in dem Bewusstsein meine Aufrichtigkeit noch durch nichts verdächtigt zu haben, dass die Ansicht, die Sie über die vierte von Ihnen behandelte Stelle vortragen, fast ganz mit der übereinstimmt, die auch ich früher über dieselbe hegte. Während Sie im Cleomen. c. 34: *ὁ δὲ Σωσίβιος μένοντα μὲν τὸν Κλεομένη παρὰ γνώμην ἡγεῖτο δυςμεταχείριστον εἶναι καὶ φοβερὸν, ἀφεθέντα δὲ, τολμηρὸν ἄνδρα καὶ μεγαλοπράγμονα καὶ τῆς βασιλείας νοσούσης θεατὴν γεγενημένον*, zu einer angemessenern Gestaltung des Gegensatzes vorschlagen, — *ἀφεθέντα δὲ καὶ φοβερὸν* oder *φοβερὸν δὲ καὶ ἀφεθέντα*, hatte ich vermuthet: *εἶναι, ἀφεθέντα δὲ φοβερὸν, ἄνδρα κτλ.* Indessen möchte ich jetzt doch glauben, dass Coraes ganz Recht hat, wenn er durch blosse Aenderung der Interpunktion die Stelle so gestaltet: *ἀφεθέντα δὲ τολμηρὸν, ἄνδρα κτλ.* Ich kann nicht finden, dass diese Interpunktion dem Sinn zuwider sei, und was die ungenaue, dem Vordersatz nicht völlig entsprechende Bildung des Gegensatzes anlangt, so erinnere ich mich ähnliches im Plutarch öfter gelesen zu haben, ohne diess im Augenblick anführen zu können. Ich muss es daher darauf ankommen lassen, ob Sie dieser beweislosen Gegenrede einige Beachtung schenken wollen. Was endlich die fünfte Stelle anlangt, Cleomen. 39, so kann es nicht zweifelhaft sein, dass das von Ihnen und Andern empfohlene *προςετρέποντο* statt der vulg. *προέτρεπον* das Richtige sei.

Ich bin so ausführlich geworden, dass ich besorgen muss, Sie ermüdet zu haben. Indessen die Gelegenheit

diese Zeilen an Sie richten zu dürfen war mir zu erwünscht, als dass ich die Gefahr, die für mich aus dieser Redseligkeit entstehen könnte, dagegen in Anschlag hätte bringen wollen. Möge ich nur hoffen dürfen, in einem oder dem andern Punkte Ihre Beistimmung zu gewinnen und so einen allerkleinsten Theil von der grossen Schuld abrechnen zu können, in die ich bei Ihnen durch die reiche Belehrung gerathen bin, welche ich seit Jahren aus Ihren Schriften zu schöpfen nicht aufhöre, jetzt zum erstenmal im erwünschten Fall öffentlicher, dankbarer Anerkennung. Fahren Sie fort mir und meinen Studien gewogen zu sein und genehmigen die Versicherung meiner hochachtungsvollsten Ergebenheit, mit der ich die Ehre habe zu verharren als der Ihrige

Zerbst, 3. Februar 1838. *K. Sintenis.*

Ueber Christ. Aug. Lobeck's neue Ausgabe des Sophokleischen Aias. Eine Recension von *Eduard Wunder*. Leipzig, bei C. H. Reclam. 1837. II und 183 S. 8.

Sophoclis Tragoediae. Recensuit et explanavit *Eduardus Wunderus*. Vol. II. sect. II. continens Aiacem. Gothae et Erfordiae sumptibus Guil. Hennings. 1837. 190 S. 8.

Anhang zu *E. Wunders* Recension der neuen Lobeckschen Ausgabe des Soph. Aias. Eine Erwiederung auf Hrn. Lobecks Antwort im zweiten Bande der Paralipomena. Leipzig, bei C. H. Reclam. 1837. 20 S. 8.

Indem Hr. Professor Wunder bei der Fortsetzung seiner Ausgabe des Sophokles zu dem Aiax kam, musste er natürlich ganz besonders die neue Lobeckische Ausgabe beachten. Eine Beurtheilung derselben hatte er der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft bestimmt: da sie aber zu lang für eine Recension ausfiel, entschloss er sich sie besonders herauszugeben. Dass er diess unter dem Titel einer Recension that, giebt gleich der Schrift ein polemisches Ansehen, wie sie denn auch wirklich durchaus polemisch ist. Dennoch ist der Titel nicht passend, da Hr. W. sich bloss auf die Kritik und die Erklärung des Sophokleischen Textes beschränkt, auf das aber, was in dem Lobeckischen Aiax gleich der ersten Anlage nach die Hauptsache war, die grammatischen und rhetorischen Erörterungen, zu deren Beurtheilung so vielumfassende und so tiefe Studien erfordert werden, wie jetzt vielleicht niemand ausser Lobeck selbst gemacht hat, sich gar nicht einlassen konnte. Mit gebührender Bescheidenheit sagt zwar Hr. W. gleich auf der ersten Seite: „Da dem jüngern Mann bisweilen auch gegen den erfahrenen Greis ein bescheidenes Wort zu sprechen vergönnt ist, so glaubt Referent, dass er dem Vorwurf der Anmaassung entgehen werde, wenn er trotz der grossen Ueberlegenheit Hrn. Lobecks in einigen Punkten den Ansichten desselben die seinigen entgegenzustellen wagt. Das Streben nach Wahrheit möge das Beginnen entschuldigen.“ Entspräche diesen Aeusserungen der Ton, in welchem die Schrift geschrieben ist, so würde Hr. W. weder die scharfe Rüge erfahren haben, die ihm von Lobeck

selbst am Ende des zweiten Theils von den *Paralipomenis grammaticae Graecae* geworden ist, noch überhaupt in die Gefahr gekommen sein, von denjenigen Lesern, die ihn nicht persönlich kennen, falsch beurtheilt zu werden. Denn dass er nicht nur überall mit der grössten Entschiedenheit auftritt, sondern auch von und mit Lobeck ganz so spricht, als ob er einen seiner Schüler vor sich hätte, macht durch die ganze Recension hindurch einen äusserst widrigen Eindruck. Hr. W. hat diess hinterher wohl selbst eingesehen, wie er denn durchaus wahrheitliebend ist, und überall ohne irgend eine Nebenabsicht sein Bestreben bloss darauf richtet, das Rechte anzuerkennen und zu vertheidigen. Hr. W. ist ein trefflicher Schulmann, ausgerüstet mit guten Kenntnissen, mit Scharfsinn, mit der Gabe die Begriffe klar zu entwickeln, und giebt, was das sicherste Kennzeichen eines ehrenwerthen Mannes ist, eine auch noch so fest gefasste Meinung willig auf, sobald er von deren Unrichtigkeit überzeugt wird. Der absprechende Ton aber, der ihm eigen ist, hat eine zwiefache Quelle. Die eine liegt in seinem Amte. Gewohnt stets nur die Schüler, die jedes Wort des Lehrers für ausgemachte Wahrheit nehmen, vor sich zu haben; bemüht ihnen alles recht klar und bündig zu demonstriren; fest überzeugt, in Ermangelung jeder Widerrede, das Wahre gefunden zu haben, kommt ein Schulmann, wenn er nicht äusserst wachsam ist, leicht dahin, ein zu grosses Vertrauen zu sich selbst zu fassen. *Necesse est enim, sibi nimium tribuat, qui se nemini comparat,* sagt Quintilian I. 2, 18. und nicht leicht ist es, um mit dem Plutarch (*Coriolan.* 15.) den Platonischen Ausdruck zu gebrauchen, τὴν ἐρημίᾳ ξυνοικοῦσαν αὐθάδειαν διαφεύγειν. Eine zweite Quelle von Hrn. Wunders entschiedenem Tone liegt in einer Eigenthümlichkeit seiner Natur, vermöge welcher er seine ganze Aufmerksamkeit auf einen Punct concentrirt, und darüber alles andere, was ebenfalls zu berücksichtigen war, gänzlich aus dem Gesicht verliert. Es geht ihm, wie denen, die durch ein Fernrohr sehen: was in dessen Focus fällt, sehen sie ganz scharf; alles aber, was ausser diesem Kreise liegt, ist indessen für sie gar nicht vorhanden. Daher kommt es, dass Hr. W. sehr oft, auch wenn er etwas noch so bündig demonstrirt hat, dennoch das Rechte verfehlt, weil er in dieser angespannten Richtung seines Blickes das oder jenes Moment gar nicht wahrnahm. Bei dem Eifer nun, von dem er ergriffen wird, und bei dem Bestreben mit strenger Schlussfolge das Wahre und Falsche zu unterscheiden, erscheinen ihm die Ergebnisse dessen, was er einmal ins Auge gefasst hat, so unumstösslich, dass sein Urtheil ganz schroff ausfällt, und er stets Nothwendigkeit und Unmöglichkeit im Munde führt, wie diess unzählige Stellen seiner Recension beweisen. Sollte es ihm gelingen, sich von dieser Befangenheit in einseitigen Ansichten loszumachen, so wird nicht nur der Ton seiner Schriften sich ändern, sondern er wird auch durch seine allerdings lobenswerthe logische Methode weit erspriesslichere Ergebnisse gewinnen, als es bis jetzt möglich war. Ich werde deshalb, indem ich die ganze Recension zusammt mehrern Stellen seiner Ausgabe des Aiax durchgehe, zu zeigen suchen, dass Kritik und Erklärung des Sophokles bei weitem noch nicht dahin gekommen ist, wohin Hr. W. glaubt, dass beides gebracht sei. Die Einrichtung seiner Ausgabe ist bekannt. Sie scheint vorzüglich für Schüler bestimmt zu sein, da er meistens auch wegen der unbedeutendsten Kleinigkeiten, selbst solcher, die den Schülern der obern Klassen hinlänglich bekannt sein müssen, entweder auf seine eignen Noten, oder auf Matthiä und Rosts Grammatik verweist. Viele Anmerkungen sind aus dem Scholiasten und den Ausgaben anderer Gelehrten wiederholt. Manches könnte kürzer ausgedrückt sein, wogegen manches Dunklere und Schwierigere unerklärt geblieben ist. Die Kritik ist nicht vorsichtig genug geübt worden; von den Varianten sind manche unbedeutende angemerkt, wichtige dagegen übergangen. Ueber die Metra hat Hr. W. seine eignen wohl noch manchem Zweifel ausgesetzten Ansichten. Ich folge überall der Brunckischen Verszählung, die auch in der Recension beibehalten, und in der Ausgabe mit angegeben ist.

V. 2. hat Lobeck die Worte ἀεὶ δέδορκά σε πεῖράν τιν' ἐχθρῶν ἁρπάσαι θηρώμενον so genommen, dass der Sinn sei: *ich sehe, dass du immer den Angriffen der Feinde zuvorzukommen suchst.* Hr. W. hingegen nimmt, wie auch ich gethan habe, πεῖραν ἐχθρῶν für einen Versuch des Ulysses gegen den Feind, verstrickt sich jedoch dabei etwas, wie ihm von Hrn. Dietrich in der Beurtheilung der Recension in den neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik, 1837. 11. Heft, scharfsinnig nachgewiesen worden. Indessen ist diese Erklärung selbst gründlich von Hrn. W. in dem Anhange gerechtfertigt worden; nur hätte er nicht wiederholen sollen, dass der Gebrauch von ἁρπάζειν der Lobeckischen Erklärung entgegenstehe. Denn wenn Hr. W. meinte, ἁρπάζειν werde nicht von dem geistigen Erfassen eines übersinnlichen Gegenstandes gebraucht, und Lobeck habe diess nicht bewiesen, werde es auch nie beweisen können, so hat er nicht bedacht, dass dann auch seine Erklärung dem Sprachgebrauch zuwider sein würde. Auch konnte er seine Behauptung in jedem guten Wörterbuche widerlegt finden. Eben so ungenügend weist er auch die Composita von ἁρπάζειν durch Vergleichung von ἵημι und συνίημι zurück, indem ἁρπάζειν und ἱέναι sich gar nicht vergleichen lassen. Den Worten nach ist gegen Lobecks Erklärung durchaus nichts einzuwenden. Das aber hätte Hr. W. angreifen sollen, dass πεῖραν ἐχθρῶν von einem Angriffe des Feindes zu verstehen durch den Charakter des Ulysses und die Umstände empfohlen werde. Die Bemerkung übrigens, dass nichts untragisches oder anstössiges in der Vergleichung mit einem Jagdhunde liege, gehörte für Schüler, nicht aber in eine Recension eines Buches von Lobeck.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Magdeburg. Der Consistorialrath Dr. *Funk* ist zum Director des Domgymnasiums ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 13. April | 1838. | Nr. 44.

Ueber Christ. Aug. Lobeck's neue Ausgabe des Sophokleischen Aias. Eine Recension von *Eduard Wunder*.

Sophoclis Tragoediae. Recensuit et explanavit *Eduardus Wunderus*. Vol. II. sect. II. continens Aiacem.

Anhang zu *E. Wunders* Recension der neuen Lobeckschen Ausgabe des Soph. Aias.

(Fortsetzung.)

V. 15. ὡς εὐμαθές σου, κἂν ἄποπτος ᾖς ὅμως, φώνημ' ἀκούω. Einige Grammatiker erklären ἄποπτος durch ἀόρατος. Lobeck sagt: *Sed veteres hoc ἄοπτον vel ἄνοπτον dicere solent, ἄποπτον vero id, quod e longinquo conspicitur vel clare, si in excelso est, vel obscure, si longo intervallo distat.* Hiergegen hat Hr. W. viel einzuwenden. Was er sagt, dass kein einziger bewährter Schriftsteller sich der Adjective ἄοπτος oder ἄνοπτος bedient habe, hat er in dem Anhange gegen Lobecks scharfe Rüge zu beseitigen gesucht. Wenn er aber sagt, „beim ersten Blick sieht jeder Leser, dass ἄποπτον ἡμῶν (Elektr. 1489) durchaus nichts weiter heissen kann als *ungesehen von uns* oder *unserm Blick entzogen*", so ist das kein Beweis, sondern bloss ein Tadel dass Lobeck das nicht gesehen habe. Er hat es aber gesehen, und sogar erklärt. Bald darauf verspricht Hr. W. zu zeigen, dass im Aiax eine andere Erklärung als *ungesehen* gar nicht möglich sei. Lobeck hat in der Beantwortung schon selbst sehr scharf gezeigt, dass die ihm angeschuldigte „Absurdität" vielmehr auf Hrn. Wunders Erklärung zurückfalle, nach welcher die Athene unmittelbar über dem Ulysses, der den Zuschauern das Angesicht zukehre, auf dem θεολογεῖον stehe, und daher von ihm nicht gesehen werden könne. Lobeck hat sich begnügt, nur das Hauptsächlichste der Unstatthaftigkeit zu berühren. Sie wird aber noch durch zwei andere Umstände vermehrt. Stände Ulysses mit dem Angesichte gegen die Zuschauer gewendet, und folglich dem Zelte des Aiax den Rücken zukehrend, so erschiene der sonst so vorsichtige Ulysses höchst einfältig, wenn er sich um die Spur aufzusuchen so gestellt hätte, dass Aiax, wenn er aus dem Zelte hervorträte, ihn unversehens niederstechen könnte. Sodann, wenn Ulysses, wie Hr. W. will, sagte, „wenn ich dich auch nicht sehe, so höre ich doch deine Stimme", so wäre der Zusatz χαλκοστόμου κώδωνος ὡς Τυρσηνικῆς ganz unpassend, der nur dann angemessen ist, wenn ἄποπτος nicht *ungesehen*, (Athene hätte ja ungesehen auch ganz nahe stehen können) sondern *fern* bedeutet. Dergleichen konnte sich Sophokles nicht zu Schulden kommen lassen. Was Hr. W. in dem Anhange, sich im Voraus auf seine ästhetische Abhandlung berufend, sagt, nur bei ausserordentlichen Fällen erschienen die Götter den handelnden Personen, passt hier gar nicht her. Im Anfange eines Stückes würde es unbegreiflich, und daher widersinnig sein, wenn ohne irgend einen Grund eine Gottheit erschiene, die bloss von den Zuschauern, von dem aber, der mit ihr spricht, nicht gesehen würde. Auch scheint Hr. W. bei allem, was er über diese Stelle sagt, nicht an das κἂν ᾖς gedacht, sondern es wie καὶ εἰ genommen zu haben. Aber schon der Conjunctiv zeigt, dass der Satz allgemein ausgedrückt ist, und sich nicht bloss auf den gegenwärtigen Fall bezieht. Χαλκοστόμου, heisst es in der Ausgabe, *recte iam scholiastes explicavit* ὀξυφωνοτάτης. *Vide ad O. C.* 1043. *ed. meae.* Dort findet man einige Worte über χαλκοβόαν Ἄρη. Aber mit welchem Rechte wird χαλκοστόμου metaphorisch genommen, wo die eigentliche Bedeutung ja eben die Ursache anzeigt, warum die Trompete einen hellen Klang hat?

V. 39. hätte in der Ausgabe die Lesart des Cod. Γ. ὡς ἔστιν ἀνδρὸς ἔργα τοῦδε ταῦτά σοι wohl eine Erwähnung, und vielleicht auch eine Bemerkung verdient.

V. 40. καὶ πρὸς τί δυςλόγιστον ὧδ' ᾖξεν χέρα; Die Anmerkung der Ausgabe zu dieser Stelle ist etwas dunkel. Die Recension giebt den Aufschluss, dass πρὸς τί δυςλόγιστον mit Lobeck verbunden werden, und diess heissen solle, *zu welcher unbegreiflichen Sache, in welcher unbegreiflichen Absicht,* was affirmativ bedeute, *es ist mir unbegreiflich, in welcher Absicht* u. s. w. Schwerlich dürfte sich diese Redensart rechtfertigen lassen, die jedenfalls sehr ungewöhnlich, und überdiess ganz unpoetisch sein würde. Schon der Scholiast verband δυςλόγιστον χέρα. Hr. W. musste jedoch der Lobeckischen Ansicht beitreten, da er seltsamer Weise über der Untersuchung, ob ᾄσσειν χέρα gesagt werden könne, die Hauptsache vergass, und sich verleiten liess mit Ruhnkenius χερὶ zu schreiben. Lobeck hatte mit Recht behauptet, Porson habe zum Orestes V. 1427. die Construction von ᾄσσειν mit dem Accusativ durch Vergleichung nicht passender Beispiele beweisen wollen. Da Lobeck bei dieser Gelegenheit geäussert hatte, βαίνειν und ähnliche Verba würden ohne Unterschied mit dem Dativ und Accusativ construirt, so nahm Hr. W. Veranlassung zu zeigen, dass allerdings ein Unterschied stattfinde. Diese wenn auch allzuweitläuftige und umständliche Auseinandersetzung verdient allen Dank, obgleich über einzelnes sehr gestritten werden kann. Wenn z. B. S. 30. von Eurip. *Hec.* 1263. αὐτὴ πρὸς ἱστὸν ναὸς ἀμβήσει ποδὶ gesagt wird, der nächste Vers, ὑποπτέροις νώτοισιν ἢ ποίῳ τρόπῳ; zeige jedem Leser von selbst, warum ποδὶ gesetzt worden, und „auf keine Weise" könne hier der Accusativ stehen: so dürfte Hr. W. in grosse Verlegenheit kommen, wenn jemand aus eben demselben Verse bewiese, dass der Dativ hier gar nicht stehen könnte. Man hat nicht selten Gelegenheit zu bemerken, dass, wo Hr. W. sich solcher Redensarten bedient,

dass etwas jedermann selbst sehen müsse, dass kein Verständiger zweifeln könne, und dergleichen, die Behauptung unerweislich ist. Wenn ferner S. 27. gesagt wird, das von Lobeck angeführte μαλακοὺς κισσὸς ἄλοιτο πόδας in dem 13. Epigramm des Erycius, wo das Beiwort μαλακοὺς den Zusatz πόδας veranlasst habe, (was soll man sich dabei denken?) werde durch kein einziges Beispiel aus ältern Schriftwerken belegt werden können, so hat Hr. W. nicht nur das von Jacobs dort aus dem 45. Epigramm des Philippus verglichene λάθριον ἑρπηστὴν σκόλιον πόδα, κισσὲ, χορεύσας nicht beachtet, sondern er konnte auch, was er S. 29. aus des Euripides Alcestis V. 1156. anführt νόστιμον δ' ἔλθοις πόδα als ein älteres Beispiel ansehen. Denn dass er die wenig begründete Lesart ὁδὸν vorzog, die sehr einer Glosse ähnlich sieht, dürfte schwerlich gebilligt werden können. Vertieft nun in die Erläuterung solcher eine Bewegung bezeichnenden Verba, vergass er zu thun, was er S. 13. als von Lobeck unterlassen zu rügen scheint: „über den Vers im Orestes (1427) sagt er gar nichts.“ Da dort αὔραν ἄσσων ganz fest und sicher steht, musste Hr. W. diese Stelle vor allen beseitigen, wenn er ἄσσειν χέρα für unzulässig erklären wollte. Aber er übergeht nicht nur ebenfalls diese Stelle, sondern dachte auch nicht einmal auf Porsons Wink an den Homer, bei dem ausser dem intransitiven ἄσσειν auch ἀΐξασθαι und ἀϊχθῆναι vorkommt. Wo aber ein Verbum neben dem Activum auch das Medium und Passivum hat, kann man ihm doch die transitive Bedeutung nicht absprechen. Mithin ist ἧξεν χερὶ eine völlig verunglückte Aenderung.

Von V. 42. nimmt Hr. W. Veranlassung über die Beschaffenheit und den Umfang solcher Redensarten zu sprechen, in welchen der Accusativ des gleichstämmigen Nomens zum Verbo gesetzt wird, wie μάχην μάχεσθαι. Er scheint sehr viel Gewicht auf diese Untersuchung zu legen, hätte sie aber um so weniger mit der Verheissung zahlreiche Irrthümer Lobecks nachzuweisen eröffnen sollen, als sie bei aller Breite und Ausführlichkeit doch nicht nur diese Verheissung nicht erfüllt, sondern der Sache keineswegs Gnüge leistet. Das zeigt sich am auffallendsten, wenn man damit Lobecks eben dieselbe Materie behandelnde Abhandlung *de figura etymologica* in den *Paralipomenis* vergleicht. Hrn. Wunders sich nur über einen kleinen Kreis von Schriftstellern erstreckende Abhandlung ist bloss für Schüler berechnet, und die vielen von ihm gemachten Eintheilungen in Verba der Bewegung, des Tönens, des Verwunderns, u. dergl. die noch vielfältig vermehrt werden könnten, tragen zur Aufhellung der Sache nichts bei. Dass Hr. W. gerade das Wesen dieser Redensarten gänzlich übersehen hat, ist bereits von Hrn. Dietrich scharfsinnig dargethan worden, der sehr passend die ganze Abhandlung mit Variationen ohne Thema vergleicht. Die Sache sollte folgendermaassen gestellt sein: der blosse Begriff des Verbi, z. B. μάχεσθαι, kann nicht durch μάχην μάχεσθαι ausgedrückt werden, sondern in allen solchen Redensarten ist der Begriff des Substantivs die Hauptsache, und μάχην μάχεσθαι, wie im Deutschen *eine Schlacht schlagen* heisst eigentlich *eine Schlacht machen,* aber, weil das bald ein unpassender, bald ein ungewöhnlicher Ausdruck ist, wird das dem Substantiv angemessene Verbum hinzugesetzt. Daher haben auch meistens diese Substantiva noch eine Nebenbestimmung bei sich, wie κρατερὰν μάχην μάχεσθαι. Nun kann gefragt werden, wie weit die Griechen gegangen seien in der Substitution von Verben, die eigentlich entweder mit gar keinem, oder nicht mit dem gegebenen Substantiv construirt werden können. Es wird sich zeigen, dass Hr. Wunder darüber nicht im Klaren war, wenn man einzelne Behauptungen von ihm betrachtet. S. 43. wird Lobeck getadelt, weil er in den Worten Xenophons *Hell.* V. 3, 23. πρεσβείαν εἰς Λακεδαίμονα ἰοῦσι den Accusativ als Accusativ des Zweckes genommen, und die Stelle für unverdorben erklärt habe. Hr. W. scheint, was Lobeck S. 212. gesagt hat, unrichtig verstanden zu haben, und, was er selbst sagt, die Stelle sei unbedingt für verdorben zu halten, und Leonclavius habe jedenfalls das Wahre vorgeschlagen, τῇ πρεσβείᾳ εἰς Λακεδαίμονα ἰούσῃ, ist nicht bedachtsam gesprochen, da diese Emendation ungriechisch ist. Das sah Hr. L. Dindorf, der zwar πρεσβείᾳ ἰούσῃ schrieb, aber nicht den falschen Artikel hinzusetzte. Es scheint unnöthig, zu zeigen dass Lobeck ganz richtig geurtheilt hat. — S. 43. wird behauptet, Homer habe nicht, wie ἐξεσίην ἐλθεῖν, so auch ἀγγελίην ἐλθεῖν sagen können, weil „ἀγγελίη einzig und allein die Bedeutung der Nachricht, nie aber die des Ganges habe, welche ἀγγελίη enthalten müsste, um mit ἐλθεῖν verbunden werden zu können.“ Aber wo noch keine Telegraphen erfunden waren, noch das, was man zu melden hatte, durch Feuerzeichen, wie bei dem Aeschylus die Einnahme Troias, verkündigt werden konnte, war eine Nachricht nicht denkbar ohne einen Gang; mithin enthielt ἀγγελίη die Bedeutung des Ganges. Hierzu kommt, dass Hr. W. sich selbst widerlegt, indem er, was er von ἀγγελίη leugnet, von πρεσβεία behauptet, „es sei eine ausgemachte Sache, dass πρεσβεία auch den Gang eines Gesandten bedeute.“ Denn warum ist diess nicht auch von ἀγγελίη eine ausgemachte Sache, da Homer das Wort πρεσβεία noch nicht kannte, sondern dafür ἀγγελίη gebrauchte? Und warum ist es denn ausgemacht, dass πρεσβεία auch den Begriff des Ganges mitenthalte, als weil der Gesandte eben so wenig die Gesandtschaft, wie der Bote die Botschaft ausrichten kann, ohne gegangen zu sein? Dass man im Deutschen nicht, wie *Botschaft gehen,* auch *Nachricht gehen* sage, würde Hr. W. gar nicht angeführt haben, wenn er bedacht hätte, dass Nachricht das ist, wonach man sich richten soll, und also etwas ganz anderes als ἀγγελίη, das ewig nur Botschaft, und nicht Nachricht bedeuten wird. Nach einem solchen Beweise erklärt nun Hr. W. S. 45. ἀγγελίην ἐλθεῖν für eine völlig unerhörte Zusammenstellung, und meint S. 46. ein besonnener Erklärer könne in keiner der Stellen, die er anführt, ἀγγελίης oder ἀγγελίην als Casus von ἀγγελίη ansehen. Es möchte aber dabei doch noch manches zu bedenken sein, woran Hr. W. nicht gedacht zu haben scheint, z. B. wie man ἄγγελον ἐπιστέλλειν Τυδῆ sagen könne. Ja er verstrickt sich so in seine Sophismen, dass er behauptet, obgleich Homer ἄγγελον ἰέναι und ὀτρύνειν sage, habe er doch nicht ἀγγελίην ἰέναι, προϊέναι, ὀτρύνειν sagen können: „denn πομπὴν und ὁδὸν ὀτρύνειν werde kein Verständiger gegen ihn in Erinnerung bringen, da πομπὴ die Entsendung, und ὁδὸς bloss den Gang bezeichne.“ Wenn nun aber, wie gezeigt worden, ἀγγελίη

auch den Gang einschliesst, so widerlegen ja eben jene beiden Wörter die aufgestellte Behauptung. Dass kein Dichter ἀγγελίᾳ ἰάπτειν τινὰ gesagt habe, war anzuführen unstatthaft: denn das würde heissen *einen mit einer Botschaft stossen.* Endlich folgert Hr. W. dass Odyss. XV. 446. ἀγγελίης, *der Bote,* zu schreiben sei „wegen des höchst sonderbaren und unhomerischen Ausdrucks, *die Nachricht komme eiligst in mein Haus,* ἀγγελίη μοι ἔπειτα θοῶς εἰς δώμαθ' ἱκέσθω." Man wird in der That hier, wie an mehrern andern Stellen, zweifelhaft, ob Hr. W. mit dem Homer gehörig bekannt sei, wenn er hierin etwas sonderbareres und unhomerischeres findet als in κλέος οὐρανὸν ἵκει und πένθος Ἀχαΐδα γαῖαν ἱκάνει. — Was Hr. W. S. 53. über Sophokles *Trach.* 505. sagt, ist bereits von Hrn. Dietrich hinlänglich widerlegt worden. — S. 55. spricht Hr. W. über Soph. *Trach.* 339. τί δ' ἔστι, τοῦ με τήνδ' ἐφίστασαι βάσιν; welchen Vers noch kein Herausgeber richtig verstanden habe. Mit dergleichen Aeusserungen, deren man mehrere findet, sollte Hr. W. behutsamer sein: am wenigsten war hier Ursache. Denn dass der Sinn sei *was hältst du mich auf,* hatte schon der Scholiast und mit ihm mehrere Herausgeber bemerkt. Die Erklärung aber, die Hr. W. giebt, dass, wie ἐξίστασθαί τινα *einem ausweichen,* so ἐφίστασθαί τινα *einem in den Weg treten* bedeute, ist erstens an sich unrichtig, indem dieser Ausdruck nur bedeuten kann *einen antreten,* d. h. zu ihm hintreten; zweitens aber ist es Hrn. W. wie so oft ergangen, dass er im Eifer die Hauptsache, βάσιν, vergass. Denn βαίνειν βάσιν und ähnliche Redensarten, deren Erläuterung ihn hier beschäftigt, haben ja in beiden Wörtern dasselbe Subject, nicht aber ein verschiedenes, wie in dieser Stelle ἐφίστασαι auf den Boten geht, die βάσις aber der Deianira ist. Oder nahm Hr. W. auch βάσις für von dem Boten gesagt? Denn aus dem, was er sagt, wird man darüber nicht belehrt. Dann würden die Worte bedeuten sollen: *was trittst du mit diesem deinem Herantreten mir in den Weg?* Das aber können sie nicht bedeuten. In demselben Verse wundert sich Hr. W. wie Lobeck und die übrigen Herausgeber die Worte τί δ' ἔστι τοῦ haben für unverdorben ansehen können. „Wovon soll denn der Genitiv τοῦ abhängig sein? An den sogenannten *genitivus pretii* ist nicht zu denken." — „Sophokles schrieb ohne Zweifel τί δ' ἀντὶ τοῦ με τήνδ' ἐφίστασαι βάσιν;" Wundern müsste man sich vielmehr, wenn Sophokles hier das ἔστι ausgelassen hätte. Und warum sollte denn an den *genitivus pretii* nicht zu denken sein, da ja ἀντὶ τοῦ nichts anders als die Erklärung des *genitivus pretii* ist? — S. 64. soll Dissen geirrt haben, indem er Pindars ἕλκεα ῥῆξαι mit *fontem rumpere* verglich, das von ganz anderer Art sei. Muss denn aber gleich jemand irren, wenn er nicht, wie Hr. W. ἕλκεα statt ῥήγματα gesetzt glaubt, und ist nicht ein Brunnen auch ein Riss? — S. 65. hat sich Hr. W. gegen seine frühere Meinung von der Unmöglichkeit überzeugt, dass irgend ein Grieche ἕλκος τυφλοῦν zusammengestellt habe. Die Stelle ist in der Antigone V. 973. Dieser Ausdruck soll erstens matt sein: das wird andern nichts weniger als so scheinen: zweitens aber soll in den Worten διssοῖσι Φινεΐδαις εἶδεν ἀρατὸν ἕλκος τυφλωθὲν ἐξ ἀγρίας δάμαρτος ἀλαὸν ἀλαστόροισιν ὀμμάτων κύκλοις ἀραχθὲν die Verdorbenheit der Stelle dadurch ausser allen Zweifel gesetzt werden, dass kein Grieche je gesagt habe, noch nach den allgemeinen Sprachgesetzen zu sagen im Stande gewesen sei τύφλωσιν (ἕλκος) τυφλοῦν τινὶ τοῖς ὀφθαλμοῖς, welchen barbarischen Ausdruck man dem Sophokles Schuld geben müsse, wenn er ἕλκος τυφλωθὲν geschrieben habe. Was kein Grieche je gesagt habe zu wissen, ist ein Ausspruch, den sich nur ein Lobeck erlauben darf. Welches aber das allgemeine Sprachgesetz sei, das ἕλκος τυφλοῦν τινὶ τοῖς ὀφθαλμοῖς zu sagen verbiete, hat Hr. W. nicht nachgewiesen; auch konnte er es nicht, da es ein solches gar nicht giebt. Er misbilligt nun durchaus sein früheres Verfahren, ἀραχθὲν ἐγχέων in ἀραχθέντων zu verändern, und nimmt von mir ἄτερθ' ἐγχέων an, leugnet aber, dass bei dem Scholiasten ἀραχθὲν ἀντὶ τοῦ τυφλωθὲν in τυφλωθὲν ἀντὶ τοῦ ἀραχθὲν umgestellt werden könne, und meint, ein Beispiel, dass die Glosse zum Lemma und umgekehrt gemacht worden, werde sich sicherlich nirgends finden. Dergleichen Beispiele giebt es mehrere. Demnach scheint es ihm nun als eine der zuverlässigsten Vermuthungen, dass Sophokles so geschrieben habe:

> δισσοῖσι Φινεΐδαις εἶδεν ἀρατὸν ἕλκος
> ἀραχθὲν ἐξ ἀγρίας δάμαρτος
> ἀλαὸν ἀλαστόροισιν ὀμμάτων κύκλοις
> ἄτερθ' ἐγχέων ὑφ' αἱματηραῖς
> χείρεσσι καὶ κερκίδων ἀκμαῖσιν.

Das ist nun freilich die allerleichteste Methode, eine Methode, deren sich Hr. W. auch anderwärts bedient, herauszuwerfen, was ihm schwierig vorkommt. Aber τυφλωθὲν ist nicht ein Wort, das ein Glossator würde beigeschrieben haben, sondern es ist so gewiss von Sophokles selbst gesetzt, als nur immer etwas. Ἀραχθὲν hingegen ist die Glosse zu ἀρακτόν, was statt ἀρατὸν herzustellen ist. — S. 71. soll ich ohne allen Grund ἀπαιδίαν νοσεῖν in ἀπαιδίᾳ νοσεῖν verwandelt haben. Ob das wahr ist, wird der Leser sehen. Ich habe dort gesagt: ἀπαιδίᾳ *scribendum esse vidit L. Dindorfius. Nam huiusmodi verba praeter cognati nominis accusativum, ut* νόσον νοσεῖν, *non alium accusativum adsciscunt, quam qui aut partis effectae est aut rei efficiendae.* Da ich also einen Grund angeführt habe, hätte Hr. W. zeigen müssen, dass diess kein Grund sei, da sein blosser Ausspruch doch nicht für eine Widerlegung gelten kann. Aber er scheint den Grund gar nicht verstanden zu haben. Hr. Dietrich, der ihm beitritt, hat wahrscheinlich meine Anmerkung gar nicht nachgesehen, da er mit ἀπαιδίαν νοσεῖν als ähnlich das sehr unähnliche ἀειφυγίαν ἐκ τῆς χώρας φευγέτω von Matthiä verglichen findet. — S. 72. heisst es, dass „ein umsichtiger Forscher der Griechischen Sprache" an der Verdorbenheit der Worte in der Taurischen Iphigenia V. 226. αἱμοῤῥάντων δυσφόρμιγγα ξείνων αἱμάσσουσ' ἄταν βωμοὺς nicht zweifeln könne, und Euripides offenbar δυσφόρμιγγι ξείνων αἱμοῦσ' ἄτᾳ βωμοὺς geschrieben habe, auch Hr. W. kein Bedenken trage, die bisherige Lesart einen groben Solöcismus zu nennen. Es wäre doch rathsam gewesen Bedenken zu tragen, da ja sonst auch was S. 84. als sprachrichtig aufgeführt wird, τὰ σέμν' ἔπη κόλαζ' ἐκείνους und ἔπη, ἃ σὺ τήνδ' ἀτιμάζεις πόλιν, nebst unzähligen andern solchen Redensarten grobe Solöcismen sein müssten. — S. 74. meint Hr. W. das Homerische

ὅσοι κεκλήατο βουλὴν würde nicht den geringsten Anstoss haben, wenn ihm ein Beispiel wie καλῶ βουλὴν ὑμᾶς bekannt wäre, *ich rufe euch zu einer Berathung zusammen.* Das dürfte aber doch eine sehr unhomerische Redensart sein. — S. 76. rechtfertigt Hr. W. die von mir gegebene Erklärung, dass ὀρχήματα ἰάψῃς V. 700. des Aiax so viel sei als *saltando pedes iactes,* die, wie er sagt, bei wenigen Gelehrten Anklang gefunden habe. Mir sind bloss Matthiä, dem der tanzende Pan anstössig war, und Lobeck bekannt, der ἰάψῃς in der Bedeutung von ἅψῃς zu vertheidigen bemüht ist, dagegen meine Erklärung in mehrern Ausgaben anderer und in Passows Wörterbuche angenommen ist. Um sie nun zu rechtfertigen, sagt Hr. W. noch von keinem Grammatiker sei die Eigenthümlichkeit der Griechischen Sprache bemerkt worden, zufolge welcher nach einigen transitiven Verbis statt des materiellen Gegenstandes, der durch die Handlung afficirt wird, dasjenige Substantiv gesetzt werde, welches den Zweck der Handlung bezeichne, die durch das Verbum, in Verbindung mit dem materiellen Gegenstande gedacht, angedeutet werde, wie ὅρκον, σπονδὰς τέμνειν. Wäre es wahr, dass das noch niemand bemerkt hätte, so würde noch niemand diese Redensarten verstanden haben, die doch jedermann versteht. Aber wie Hr. W. gewiss nicht der erste ist, der sie verstanden hat, so ist er gewiss der erste, der behauptet, ἅλμα, πήδημα κουφίζειν, βῆμα αἴρειν würde „nothwendig bedeuten müssen, *ich hebe einen andern, ich lasse einen andern springen*", wenn nicht „offenbar" κουφίζω αἰώρημα, αἴρω βῆμα, die intransitive Bedeutung hätte *ich springe, erhebe mich.* Wenn dieses Sophisma richtig wäre, so würde, was er aus dem Sophokles anführt, ἱκάνω κοῦφον ἐξάρας πόδα bedeuten *ich komme, den Fuss eines andern aufhebend.* Das „offenbar" hat Hr. W. nicht bewiesen, und, wie schon oben bemerkt wurde, solche Ausdrücke pflegt er da zu gebrauchen, wo es an einem Beweisgrunde fehlt, und mithin die Sache sich umgekehrt verhält. — S. 81. giebt ein merkwürdiges Beispiel, wie Hr. W. wenn er seine Gedanken auf einen gewissen Punct gerichtet hat, alles andere vergisst. Von Ausdrücken wie Ἄρη δεδορκέναι, φόβον βλέπειν, sagt er: „am weitesten sind in diesem Ausdrucke die Komiker, und unter ihnen Aristophanes gegangen." Man fragt sich, welche Komiker Hr. W. gelesen habe, da wir nur den einzigen Aristophanes noch besitzen. — S. 83. „Niemand hat eine Bemerkung zu den Worten (im Aiax V. 304) ὅσην κατ' αὐτῶν ὕβριν ἐκτίσαιτ' ἰὼν gemacht, so nöthig es auch war." Das konnte doch nur für Schüler nöthig sein: darum hat man geschwiegen. — S. 84. werden πόνους λατρεύειν, ἀλάτης πόνων, φόνον τιτρώσκειν als Beispiele erwähnt, in denen das Substantiv mit einem andern dem Verbo angemessenen vertauscht sei, und z. B. πόνους ἀλᾶσθαι statt πλάνους ἐπιπόνους ἀλᾶσθαι (πλανᾶσθαι) gesagt werde. Man kann ja das aber auch, woran Hr. W. nicht gedacht zu haben scheint, umkehren, und durch πόνους πονεῖν ἀλώμενον erklären. So viel von dieser fast 50 Seiten langen Auseinandersetzung, die weit kürzer und bündiger abgefasst sein konnte.

V. 53. hat Lobeck die alte Interpunction beibehalten, καὶ πρός τε ποίμνας ἐκτρέπω σύμμικτά τε λείας, ἄδαστα βουκόλων φρουρήματα. Scharfsinnig ist die Einwendung, die Lobeck gegen die Verbindung von σύμμικτα λείας ἄδαστα βουκόλων φρουρήματα macht, dass wohl nicht leicht jemand den Subjectsgenitiv und den periphrastischen verbinden werde, wie etwa Πυλάδου παίδευμα Πιτθέως, μόσχων βοσκήματα ποιμένων, Νηρέως γένεθλον Νηρῇδος, θεοῦ γεννήματα ἀνθρώπων, Μελεάγρου ἄγραν κάπρου. Von diesen Zusammenstellungen dürfte jedoch bloss Νηρέως γένεθλον Νηρῇδος einen gerechten Tadel verdienen, aber nicht der Genitive sondern der Namen wegen. Denn Νηρέως γένεθλον Θέτιδος scheint doch nicht anstössig. In der Sophokleischen Stelle wird die Verbindung von λείας βουκόλων φρουρήματα sich als poetischer empfehlen. Hr. W. nun, der diese Verbindung vertheidigt, hat für das abstracte φρουρήματα einige passende Beispiele angeführt; indem er aber gegen Lobeck mit logischen Argumenten kämpfen will, begegnet ihm, dass er, nur auf einen Punct sehend, unrichtig schliesst. Nach Lobecks Interpunction meint er stehen sich ποῖμναι und λεία gegenüber, was hier in keinem Falle einander entgegengestellt werden könne, weil die ποῖμναι eine λεία waren; und schon hieraus soll folgen, dass die andere Interpunction „unbedingt nothwendig" sei. Aber erstens ist die Annahme unrichtig, da nicht ποῖμναι und λεία, sondern ποῖμναι und σύμμικτα λείας, die Schaafheerden und die gemischte Beute (Rinder, Pferde, Maulthiere) unterschieden werden, und zweitens steht, was Hr. W. in keinem Falle zulassen will, V. 145. βοτὰ καὶ λείαν, welche Worte Hr. W. selbst eben so, wie es auch hier von dem Dichter verbunden ist, mit Lobeck erklärt. Ferner soll in Lobecks Interpunction ἄδαστα, da es nicht mehr mit λείας verbunden werden könne, „völlig sinnwidrig" sein. „Denn weder die βουκόλοι, noch die φρουρήματα können ἄδαστα genannt werden." Was Hr. W. damit sagen wolle, lässt sich nicht wohl begreifen. Denn dass ἄδαστα auf die βουκόλους gehen könne, wird keinem Menschen einfallen; warum aber σύμμικτα λείας, vermischte Beute, nicht ἄδαστα φρουρήματα βουκόλων, unvertheilte Schützlinge der Hirten, solle genannt werden können, belehrt uns Hr. W. nicht. Das aber lag ihm ob zu thun, wenn er einem Lobeck etwas Sinnwidriges anschuldigen wollte. Wenn er demnach auch in der Sache selbst recht hat, so ist der Beweis doch gänzlich verfehlt.

V. 55. Hier spricht Hr. W. weitläuftig über πολύκερων φόνον gegen Lobeck, den er nicht verstanden hat. Lobeck tadelte den Scholiasten, der πολύκερων für den Genitiv des Plurals genommen zu haben scheine.

V. 56. liest man in der Ausgabe: κἀδόκει μὲν ἔσθ' ὅτε δισσοὺς Ἀτρείδας αὐτόχειρ κτείνειν ἔχων, ὅτ' ἄλλοσ' ἄλλον ἐμπίτνων στρατηλατῶν. „ἄλλοσ' *ex mea coni. scripsi. Inepte libri* ἄλλοτ'." Das ist etwas rasch. Soll man nicht sagen können *nunc Atridas, nunc modo hunc modo illum,* jetzt die Atriden, jetzt bald den, bald jenen?

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 15. April 1838. Nr. 45.

Ueber Christ. Aug. Lobeck's neue Ausgabe des Sophokleischen Aias. Eine Recension von *Eduard Wunder*.

Sophoclis Tragoediae. Recensuit et explanavit *Eduardus Wunderus*. Vol. II. sect. II. continens Aiacem.

Anhang zu *E. Wunders* Recension der neuen Lobeckschen Ausgabe des Soph. Aias.

(Fortsetzung.)

V. 59. hat Hr. W. die alte Lesart, *ἐγὼ δὲ φοιτῶντ' ἄνδρα μανιάσιν νόσοις ὤτρυνον, εἰςέβαλλον εἰς ἕρκη κακά*, nach einer Conjectur von mir und Lobeck in *εἰς ἔριν κακὴν* verändert. Wir waren beide darauf durch die Glosse *γρ. ἐς Ἐρινὺν κακὴν* gekommen. Dennoch ist wohl auch das nicht das Wahre. Denn weswegen steht hier ein doppeltes Verbum, *ὤτρυνον, εἰςέβαλλον*, wo Athene ganz ruhig spricht? Diese heftige Art zu reden gehört für Stellen, wie V. 115. *χρῶ χειρί, φείδου μηδέν.* Die ursprüngliche Lesart dürfte demnach sein *ὤτρυνον εἰς Ἐρινύων ἕρκη κακά.* So erklärt sich *ἕρκη*, und was Lobeck gegen *Ἐρινὺν* erinnert, trifft nicht die *ἕρκη Ἐρινύων*.

V. 77. Die Frage der Athene, *πρόσθεν οὐκ ἀνὴρ ὅδ' ἦν;* versteht Hr. W. ähnlich wie Lobeck und Schäfer, *num antea non fuit vir fortissimus?* nur dass Lobeck sich nicht dieses Ausdrucks bedient. Wäre Aiax vorher schon ein Feind des Ulysses gewesen, so möchte diese Erklärung wohl passen. Aber da sie bisher Freunde gewesen waren, und mithin Ulysses den Aiax nicht zu fürchten hatte, kann ich nicht von der Erklärung des Scholiasten abgehen, dass *ἀνὴρ* so viel als *ἄνθρωπος* sei. Denn das konnte richtig gesagt werden: *er ist ja nur ein Mensch, wie vorher.*

V. 80. Unwahr ist, dass nur die schlechtern Handschriften *ἐμοὶ μὲν ἀρκεῖ τοῦτον εἰς δόμους μένειν* haben. Die Florentiner *Γ.*, welche dieselbe Lesart hat, ist eine der besten. Auch las der Scholiast so. Dass diese Redensart nicht gebilligt werden könne, kann ich wenigstens aus dem von Hrn. W. angeführten Grunde, dass das Hineingegangensein des Aiax hier gar nicht in Betracht komme, nicht zugeben. Konnte nicht Sophokles recht dem Charakter des Ulysses gemäss eine Redensart wählen, die ungefähr andeutete, was wir im gemeinen Leben sagen würden, *ich bin froh dass er hinein ist?* Und wer sollte wohl leicht *ἐν δόμοις μένειν* in *εἰς δόμους μένειν* verändert haben, und nicht vielmehr umgekehrt?

V. 97. giebt die Ausgabe mit Musgrave *ἦ καὶ πρὸς Ἀτρείδαισιν ᾔχμαξας χέρα; Libri inepte ᾔχμασας.* In der Recension S. 34. f. wird Lobeck scharf getadelt, dass er dieses *ᾔχμασας* beibehalten habe. „In keinem einzigen Griechischen Schriftwerk findet sich ein Beispiel, wo *αἰχμάζειν* mit einem andern Accusativ eines Substantivs verbunden worden wäre, als mit *αἰχμάς*. Und es ist diess auch ganz natürlich. Schon aus diesem Grunde allein also musste *ᾔχμασας χέρα* als ungriechisch angesehen werden.“ Es ist schon unvorsichtig, wenn Hr. W. sich vor seinen Schülern so zu sprechen erlaubt, da sie doch wohl merken, dass er bei weitem nicht alle Griechische Schriftsteller gelesen hat. Hätte er, ehe er einen solchen Ausspruch that, die Pariser Ausgabe des Stephanus aufgeschlagen, so hätte er aus Oppian *Hal.* II. 499. *αἰχμάζειν δηΐοις ἄλιον μόρον*, und aus Lykophron V. 441. *αἰχμάζουσι λοισθίαν βοήν*, ja aus dem Sophokles selbst Trach. 355. *ἔρως δέ νιν μόνος θεῶν θέλξειεν αἰχμάσαι τάδε*, welche Stelle auch Hr. Dietrich gegen ihn anführt, angegeben gefunden. Hätte Hr. W. ferner, anstatt *a priori* wissen zu wollen was Griechisch oder ungriechisch sei, sich bemüht *a posteriori* die Bedeutung und den Gebrauch der Wörter und Redensarten zu erforschen, so würde er nicht *αἰχμάζειν χέρα* für *die Hand schleudern wie einen Wurfspiess* genommen, noch geschrieben haben: „*πρὸς Ἀτρείδαις* kann nur die Bedeutung haben *an den Atriden.* Nun ist es aber sinnlos, zu sagen, *an den Atriden die Hand schleudern.*“ Aus falschen Prämissen müssen falsche Schlüsse folgen.

V. 150. „*Schol.* *εὔπιστα λέγει. ὅτι ἐν ἀτυχίᾳ καθέστηκας τῆς ἥττης χάριν· ἢ ἐπεὶ μέγας εἶ, εἶχες τὸν φθόνον συμπράττοντα. Vera posterior interpretatio.*“ Dass diess gerade die unrichtige, und nur die erstere Erklärung die richtige ist, hätte Hr. W. sehen müssen, wenn er nicht bloss auf die Worte *εὔπιστα λέγει*, sondern auch auf das im Texte dabei stehende *νῦν* gesehen hätte.

Zu den folgenden Worten, *καὶ πᾶς ὁ κλύων τοῦ λέξαντος χαίρει μᾶλλον τοῖς σοῖς ἄχεσιν καθυβρίζων*, sagt Hr. W. in der Recension: „Hr. Lobeck bemerkt, dass Hermann das gewöhnlich nach *μᾶλλον* gesetzte Komma weggelassen habe, ohne ein Urtheil hierüber hinzuzufügen. Dagegen hat er das Komma stehen lassen. Was in aller Welt soll denn aber *χαίρει* bedeuten, wenn es nicht mit *καθυβρίζων*, wie Hermann will, verbunden wird? Ist das Sinn: *und Jeder, der es hört, freuet sich noch mehr als der, welcher es sagt, über das was er sagt?* Denn will man *χαίρει* nicht auf den angegebenen Gedanken *über das was er sagt* beziehen, so bleibt ja nichts übrig, als es mit dem folgenden *καθυβρίζων* zu verbinden. Wir treten daher ganz auf Hermanns Seite, so dass *χαίρει καθυβρίζων schadenfroh spottet* bedeutet.“ In diesem befremdlichen Tone spricht Hr. W. gegen Lobeck. Und wäre nur noch richtig, was er sagt. Wer ihn nicht kennt, muss glauben, er habe calumniös den Sinn, den Lobecks Interpunction giebt, zu entstellen gesucht. Aber das ist ganz gewiss nicht so, sondern auch hier, den Blick starr auf einen Punct gerichtet, sah er nicht, was vor Augen liegt, dass unbeschadet des Sinnes die Worte

τοῖς σοῖς ἄχεσιν καθυβρίζων gänzlich wegfallen konnten, und mithin, wenn nach μᾶλλον ein Komma gesetzt wird, χαίρει gar keines Objects bedarf, über das man sich freue, sondern der Grund der Freude in den dabei stehenden Participien selbst liegt: *wer von der That hört, freut sich noch mehr das zu hören, als wer davon erzählt, es zu erzählen.* Nicht Lobeck also, den Hr. W. so anlässt, hat geirrt, sondern Hr. W. der nicht sah, was Lobeck, weil es jedermann sehen musste, zu demonstriren unnöthig fand.

V. 155. „τῶν γὰρ μεγάλων ψυχῶν ἱεὶς οὐκ ἂν ἁμάρτοι, κατὰ δ' ἄν τις ἐμοῦ τοιαῦτα λέγων οὐκ ἂν πείθοι. Wir sehen nicht ein, warum das Subject zu ἁμάρτοι aus dem Participium ἱεὶς mit Hrn. Lobeck genommen, und nicht vielmehr, wie der Scholiast rathet, das folgende τὶς zu ἁμάρτοι und πείθοι gezogen werden soll." Das war doch leicht einzusehen: denn vorzuziehen ist stets das Natürlichere, und dass das hier darin besteht, dass τὶς nicht aus dem folgenden herbeigezogen werde, erhellt daraus, dass, wenn der ganze zweite Satz fehlte, und mithin gar kein τὶς vorhanden wäre, jedermann die Worte auch ohne τὶς verstehen würde.

V. 159. f. sagt Hr. W. über πύργου ῥῦμα, was Lobeck durch *Thurmschutz* erklärt: „So sonderbar und verwerflich der Deutsche Ausdruck, *die Niedern sind ohne die Höhern ein unsicherer Thurmschutz,* sein würde, eben so lästig musste den Griechen die Verbindung, σμικροὶ χωρὶς μεγάλων σφαλερὸν πύργου ῥῦμα πέλονται, sein, wenn sie den von Hrn. Lobeck angenommenen Sinn enthalten sollte. Kann man also mit Gewissheit voraussetzen, dass kein Grieche die Worte ἄνθρωποι πύργου ῥῦμά εἰσιν, so wie es Hr. Lobeck will, verstanden haben würde, so lässt es sich noch viel weniger annehmen, dass sie hier, wo σφαλερὸν vorhergeht, an eine solche Auffassung gedacht haben würden. Denn wem wird es einfallen zu sagen: *die Menschen sind ein unsicherer schützender Thurm?*" Auch hier würde, wer Hrn. Wunders Befangenheit nicht kennte, es calumniös finden müssen, dass er *ein unsicherer schützender Thurm* statt *ein unsicherer Thurmschutz* substituirte. Wenn er sodann fortfährt, er gebe zu, dass πύργος an sich weder eine Stadt noch einen Staat bedeute, und meint, das werde ich auch nicht geglaubt haben, (denn über meine Erklärung *munimentum civitatis* hatte Lobeck gesagt: *quod amplecterer, si* πύργων *scriptum esset*) so hätte er besser gethan, statt einer mühsamen Deutung der Worte, mit denen der Dichter, wie er meint, gegen die Demagogen seiner Zeit kämpfe, zu zeigen, dass auch der Singular πύργος eine Stadt bedeute. Beispiele hätte er bei dem Aeschylus und auch anderwärts finden können. Was aber die Demagogen anlangt, so würde Sophokles, wenn an solche Zungenhelden gedacht werden sollte, πόλεως, und nicht πύργου ῥῦμα gesetzt haben. Dennoch glaubt Hr. W. auf diese Weise „einen schönen Gedanken gewonnen zu haben, während nach der Lobeckischen Erklärung, um das Gelindeste zu sagen, dem Dichter eine lästige Abundanz vorgeworfen werden müsste."

V. 168. παταγοῦσιν ἅτε πτηνῶν ἀγέλαι. „Unbedenklich hätte hier aus dem Lemma des Scholion ἅπερ für ἅτε aufgenommen werden sollen. Denn auf keinen Fall hat ein

Erklärer das erstere für das letztere gesetzt." Hr. W. sah auch hier nur einen einzigen Punct. Muss denn gerade von einem Erklärer das ἅπερ herrühren, und kann es nicht auch bloss eine Verwechselung gleichbedeutender Wörter sein? Hr. W. hat es freilich in seine Ausgabe mit einem *ego primus* aufgenommen. Es war aber *ego* hinreichend, da ja noch nicht so ausgemacht ist, ob andere folgen, und nicht vielmehr meinen werden, Sophokles habe das in allen Büchern stehende hier wohlklingendere ἅτε vorgezogen.

So geneigt Hr. W. ist, Tadel gegen Lobeck auszusprechen, so folgt er ihm doch wieder, wo er widersprechen konnte. V. 167. ἀλλ' ὅτε γὰρ δὴ τὸ σὸν ὄμμ' ἀπέδραν, παταγοῦσιν ἅτε πτηνῶν ἀγέλαι, μέγαν αἰγυπιὸν δ' ὑποδείσαντες τάχ' ἄν, ἐξαίφνης εἰ σὺ φανείης, σιγῇ πτήξειαν ἄφωνοι. Ueber das aufgenommene δ' sagt Lobeck: *Hoc postremum* (ὅτε γὰρ δὴ τὸ σὸν ὄμμ' ἀπέδραν) *quum poeta interposuisset, intulit particulam* δὲ *vel ad redordiendum* ἀλλά, *vel ob interpositum* παταγοῦσιν. Das *ad redordiendum* ἀλλὰ nimmt Hr. W. in seiner Ausgabe an, und vergleicht damit Trach. V. 552. f. Es ist hier der Ort nicht über ἀλλὰ γὰρ zu sprechen, und zu zeigen, dass jene Stelle nichts beweist. In dem Aiax aber wird leicht zugegeben werden, dass das δὲ nicht eine Wiederholung des ἀλλὰ ist, sondern sich auf das vorhergegangene ὅτε ἀπέδραν bezieht. Denn einfach ausgedrückt ist der Gedanke dieser: ἀλλὰ ὅτε μὲν τὸ σὸν ὄμμα ἀπέδραν, παταγοῦσιν, εἰ δὲ σὺ μέγας αἰγυπιὸς φανείης, τάχ' ἂν ὑποδείσαντες σιγῇ πτήξειαν. Uebrigens fällt es auf, dass Hr. W. dessen Anmerkungen grossentheils allbekannte Dinge wiederholen, gerade da schweigt, wo etwas zu sagen war. Hier hat er im Texte mit andern τάχ' ἄν, ἐξαίφνης εἰ σὺ φανείης interpungirt, und in den Varianten nur bemerkt, dass ich das Komma nach ἐξαίφνης gesetzt habe. Da von mir ein zureichender Grund angegeben war, so musste er diesen widerlegen, und zeigen, dass ich unrecht gethan hätte, und es gleichgültig wäre, ob man ἐξαίφνης εἰ σὺ φανείης, oder εἰ σὺ ἐξαίφνης φανείης sagte, was doch gar sehr von einander verschieden ist.

V. 178. In den Worten ἤ χαλκοθώραξ ἤ τιν' Ἐνυάλιος μομφὰν ἔχων ξυνοῦ δορὸς ἐννυχίοις μαχαναῖς ἐτίσατο λώβαν bestreitet Hr. W. sowohl Johnsons von Lobeck aufgenommene Conjectur ἥντιν', als auch was ich von Elmsley angenommen habe, εἴ τιν', beides befangen in einseitiger Dialektik; das erstere, nicht bloss weil ὅστις bei den Tragikern nicht so (d. h. für ὀστισοῦν) vorkomme, sondern auch weil der Dichter hier, wo durch ξυνοῦ δορὸς der Zuhörer gezwungen werde an die eine Unzufriedenheit des Enyalius über einen nicht vergoltenen Beistand zu denken, nicht habe so sprechen können. Hr. W. hat nicht bedacht, dass es nicht auf den unvergoltenen Beistand, sondern auf die Art der Undankbarkeit ankam, und diese nicht bloss in unterlassenen Opfern, sondern auch in andern Dingen bestehen konnte, wie z. B. Aiax gegen die Athene undankbar war, als er ihren Schutz verwarf. Folglich ist Lobeck nicht widerlegt, dessen Note zu V. 180. Hr. W. ganz übersehen hat. Aber auch εἴ τιν' heisst es könne nicht richtig sein: denn der Chor könne nicht sagen: *aus Unzufriedenheit, wenn er welche gehegt hat,* weil Enyalius Unzufriedenheit nach der Meinung

des Chors gehegt haben müsse: sonst hätte er nicht unter den Gottheiten erwähnt werden können, welchen das Unglück des Aiax Schuld gegeben werde. Auch hier hat Hr. W. nicht den ganzen Satz, sondern nur was er herausnahm ins Auge gefasst: sonst hätte er gesehen, dass die Frage, *oder hat Enyalius eine Klage, wenn er eine hat, über unvergoltenen Beistand,* ganz richtig ist, und nichts anders sagt, als: *oder führt Enyalius, wenn vielleicht das der Fall ist, über unvergoltenen Beistand Beschwerde?* Denn das ganze *εἴ τιν'* ist dem Sinne nach nichts als *vielleicht.* Folglich ist auch diese Emendation nicht widerlegt. Hr. W. hat nun in seiner Ausgabe nichts besseres finden können als Reiskens mattes *σοί τιν'*, das noch fehlerhafter dadurch wird, dass *σοὶ* in den Ictus des Verses zu stehen kommt. Uebrigens ist es zu loben, dass er den Enyalius als einen von dem Ares verschiedenen Gott in dieser Stelle nimmt, wodurch die Schwierigkeit beseitigt wird, die das Gegentheil mit sich führen würde, da Ares auf Seiten der Troer war, und also nicht dessen *ξυνὸν δόρυ* bei dem Aiax erwähnt werden konnte.

V. 195. Nicht übel schreibt Hr. W. *ὅπου μακραίωνι στηρίζει ποτὶ τᾷδ' ἀγωνίῳ σχολᾷ*, wo bisher *ποτὲ* gelesen wurde. Entgangen ist ihm aber, dass diese Emendation schon vorlängst von Hrn. Ritschl in dessen *Schedis criticis* p. 37. gemacht war. Nöthig ist sie jedoch keineswegs. Hr. W. hat nicht daran gedacht, dass *ὅπου ποτὲ*, *ubi tandem,* auch ein Ausdruck der Ungeduld ist, wie im O. C. 12. *ὡς πυθώμεθα ὅπου ποτ' ἐσμέν.* Sonst würde er nicht von „unmöglich“ und „lächerlich“ gesprochen haben. Das Metrum des ersten Verses hat er in seiner Ausgabe nach seiner Conjectur *μακραίων* angegeben. Von V. 195. ff. sagt er *metra dubia sunt* ohne ein Schema aufzustellen: aber, wenn er *ἀτάρβητος* aufnahm, mussten wenigstens diese Verse nicht so abgetheilt werden:

ἐχθρῶν δ' ὕβρις ὧδ' ἀτάρβητος
ὁρμᾶται ἐν εὐανέμοις βάσσαις,

wegen der kurzen Endsylbe des erstern Verses. Uebrigens liest man hier folgende Anmerkung: *Quidam interpretes pascua significari putant, inter montes sita, ubi Aiax pecudes occiderit. Probabilius alii metaphorice dicta putant. Quam interpretationem post illam, de qua dixi, iam Schol. commemoravit: ἢ ἐν εὐανέμοις βάσσαις, οἷον ἐν εὐδίᾳ καιρὸν ἔχοντες διαβάλλουσιν.* [*Εἰς τὸ αὐτό.*] *λείπει ὡς πῦρ· ὡς πῦρ ἐν εὐανέμοις βήσσαις. Adscripsit Neuius Il.* ξ, 396. π, 765. Hr. W. scheint nicht überlegt zu haben, dass es ganz widersinnig sein würde, Prädicate, die einer Sache ihrer Natur nach zukommen, als Metapher zu gebrauchen: denn wer könnte es ihnen ansehen, dass sie nicht eigentlich gemeint wären? Auch bedurfte diese sehr seltsame Metapher Belege mit ähnlichen Beispielen. Aber wer hat wohl je *in anmuthigen Thälern* statt *ganz gemächlich* oder *ungehindert* gesagt? Das Scholion ist nicht, wie es in dem Codex steht, angegeben: *λείπει. ὡς πῦρ ἐν εὐανέμοις βήσσαις.* Diess kann auf die Vermuthung führen, dass wirklich eine Lücke gemeint sei, so dass Sophokles etwa geschrieben hätte *ἀτάρβητα πυρὸς δίκαν ὁρμᾶται.* Dazu würde die erste der von Hrn. Neue angeführten Stellen passen. Ist nichts ausgefallen, so bedeuten *εὐάνεμοι βάσσαι* das Thal, in welchem das Lager der Griechen ist. Auch bei den jenen Versen unmittelbar vorhergehenden Worten hat sich Hr. W. sehr geirrt, wenn er *ἄταν οὐρανίαν φλέγων* mit dem christlichen Scholiasten *τὴν ἐκ τοῦ οὐρανοῦ πεμφθεῖσαν ἄτην αὔξων* erklärt, und sich dabei auf seine Anmerkung zu Antig. V. 416. beruft, wo man wieder auf Blomfield zu den Persern V. 579. (im Glossarium) verwiesen wird, der diese Bedeutung mit vielen Beispielen belegt habe. Das verhält sich keineswegs so, sondern Blomfield trägt nur bei einigen wenigen Stellen seine Genehmigung dieser irrigen Erklärung vor.

V. 196. Da Lobeck hier beiläufig *ἄστρων εὐφρόνη* aus der Elektra V. 19. erwähnt hatte, benutzte diess Hr. W. um seine Erklärung dieser Redensart vorzutragen. Wie er gern sich rühmt, dass vor ihm noch niemand das Wahre gesehen habe, so thut er diess hier gleich zweimal. Hrn. Neues Erklärung wird geradezu sinnlos genannt; der meinigen, dass das so viel wie *εὐφρόνη ἀστερόεσσα* sei, kann Hr. W. auch nicht beitreten, abgesehen davon, dass sich ein ganz gleiches Beispiel nicht finde: (ich dächte doch es gäbe unzählige. Einige hat Seidler zur Elektra V. 651. und Matthiä zu den Phönissen V. 660. namhaft gemacht.) denn man sehe nicht ein, da *ἄστρων* doch nicht nichts bedeuten könne, was hier der Begriff einer hellleuchtenden Nacht solle, wo nur von dem Herannahen des Tages und dem Verschwinden der Nacht die Rede sei, und zweitens sei dem Begriffe einer hellleuchtenden Nacht das Beiwort *μέλαινα* geradezu entgegen, ein Wort, auf welchem noch dazu, wie aus der Stellung hervorgehe, ein besonderer Nachdruck liege. Es ist doch sonderbar, dass Hr. W. sogar der Nacht die Schwärze abdisputirt, weil Sterne scheinen, die doch gar nicht sichtbar sein würden, wenn die Nacht nicht schwarz wäre. Euripides wenigstens muss auch eine sternhelle Nacht für schwarz gehalten haben, als er schrieb: *πέρι δ' ὀρφναία νὺξ αἰολόχρως ἄκριτός τ' ἄστρων ὄχλος ἐνδελεχῶς ἀμφιχορεύει.* Hr. W. meint nun, dem *λαμπρὸν ἡλίου σέλας* sei die dunkle Nacht der Sterne, *μέλαινα ἄστρων εὐφρόνη*, gegenüber gestellt, und sagt: „Wie die Sonne den Tag, das helle Licht, erzeugt, so führen die Sterne die Nacht, die dunkle Finsterniss, herbei. Was eine Folge des Leuchtens der Sterne ist, das Dasein der Nacht, wird dichterisch als ein Erzeugniss der Sterne dargestellt.“ Diess ist eine ganz neue Lehre. Bisher glaubte man das Leuchten der Sterne wäre eine Folge der Nacht, weil am Tage die Sterne zwar auch am Himmel stehen, aber nicht leuchten: Hr. Wunder hingegen lehrt, das Dasein der Nacht sei eine Folge des Leuchtens der Sterne, und die Nacht heisse daher dichterisch ein Erzeugniss der Sterne. Da nun dieses dichterische Erzeugniss der Sterne in der Stelle der Elektra dennoch schwarz genannt wird, so muss entweder die sternhelle Nacht trotz den Sternen schwarz genannt werden können, was Hr. W. kurz vorher leugnete, oder, wenn Hr. W. dort durchaus eine sternlose Nacht haben will, kann eine sternlose Nacht gar keine Nacht sein, weil eine sternlose Nacht nicht eine Folge des Leuchtens der Sterne, sondern des Nichtleuchtens derselben ist. So kann sich nun allerdings Hr. W. rühmen eine Erklärung dieser Redensart gefunden zu haben, die vor ihm noch kein Erklärer und kein Grammatiker gefunden hatte. Ob aber jemand nun *μαζοὶ γάλακτος, τραύματα αἵματος* *von Milch erzeugte Brüste, von Blut erzeugte Wunden* zu

übersetzen geneigt sein werde, ist wohl zu bezweifeln. Hätte Hr. W. doch lieber über Lobecks Note nachgedacht: vielleicht wäre ihm der Muth vergangen gefunden haben zu wollen, was erst noch zu suchen sein dürfte. Nur ein einziges Beispiel, oder vielmehr eine mit der behandelten Stelle vergleichbare Redensart führt Hr. W. an, die auch wieder noch niemand richtig aufgefasst haben soll, im Aiax V. 672. ἐξίσταται δὲ νυκτὸς αἰανῆς κύκλος τῇ λευκοπώλῳ φέγγος ἡμέρᾳ φλέγειν. Wie nehmlich in der Antigone V. 415. λαμπρὸς ἡλίου κύκλος die glänzende Scheibe der Sonne bedeute, so bedeute hier νυκτὸς αἰανῆς κύκλος die dunkele Scheibe der Nacht. Das wusste vorher schon jedermann: das aber freilich nicht, was Hr. W. lehrt, dass, weil die Nacht als Gebährerin der Finsterniss angesehen werde, der Dichter die Gestalt der Sonne, welche die Helle hervorbringt, der Nacht, welche die Finsterniss schafft, beigelegt habe. Hierin liegt erstens, da Hr. W. offenbar nicht die Göttin der Nacht meint, ein Paralogismus. Denn was er Nacht nennt, ist entweder die Finsterniss selbst, und kann also nicht die Gebährerin der Finsterniss sein, oder es ist die Nachtzeit: dann kann ihr keine Gestalt beigelegt werden. Zweitens aber bedarf es gar solcher Umstände nicht, sondern es braucht jemand nur seine Augen aufzuthun, um zu sehen, dass der Himmel ringsum einen Kreis bildet, und dass dieser Kreis zur Nachtzeit dunkel ist. Oder wäre auch solche Weitläuftigkeit nöthig, um zu erklären, wie Euripides sagen konnte Οὐρανὸς ἀθροίζων ἄστρ' ἐν αἰθέρος κύκλῳ?

V. 208. hat Hr. W. die Lesart der Bücher beibehalten, παῖ τοῦ Φρυγίου Τελεύταντος, zu deren Rechtfertigung er die schon von Lobeck aus den Iamben des Aeschylus und Sophokles angeführten Productionen in Ἱππομέδοντος, Παρθενοπαῖος, Ἀλφεσίβοια wiederholt. Da jedoch diese Namen in dem Ictus und dem Nachdrucke, der auf ihnen liegt, ihre Rechtfertigung finden, beides aber in Τελεύταντος nicht ist, so hätte Hr. W. sagen sollen, warum er weder Φρυγίοιο schrieb, noch mit Porson σὺ einschaltete.

V. 211. ὑπείποις. *Hermannus: dicendo suggeras interpretatur. Immo significat respondeas.* Das ist eine Bedeutung, die dieses Verbum nirgends hat.

V. 220. Statt der Lesart der Bücher, οἵαν ἐδήλωσας ἀνδρὸς αἴθωνος (αἴθοπος) ἀγγελίαν, hat Hr. W. aus eigner Conjectur οἵαν ἔφηνας ἀνέρος αἴθοπος ἀγγελίαν geschrieben. Die Veranlassung dazu wird sich bei dem antistrophischen Verse ergeben. Am Ende der Recension bereut es Hr. W. nicht auch αἴθονος, das allein dem Sinne wie dem Metrum zusage, aufgenommen zu haben. Diese Reue dürfte selbst einst wieder bereut werden. Αἴθονος ist von Hrn. W. Dindorf angenommen, dessen Auctorität bei Hrn. W. durch Lobecks Widerlegung nicht entkräftet worden zu sein scheint, und ihm mehr gilt, als das ausdrückliche Zeugniss des Philemon §. 8. und des *Etym. Gud. p.* 354, 19. dass αἴθων im Genitiv αἴθωνος habe. Auch Hr. Bergk in der Anzeige von Lobecks Aiax (in der A. L. Z. 1837. N. 66—68) hat dieses αἴθονος, obgleich mit ganz unhaltbaren Gründen, zu vertheidigen gesucht. Denn dass der Codex des Hesychius αἴθονα, μέλανα, πυρώδη ἢ θερμαντικὸν hat, beweist nicht mehr als

jeder Schreibfehler, und ist kein Zeichen dass Hesiodus Ἔργ. 361. αἴθονα λιμὸν gegeben habe, da dort nicht nur einstimmig αἴθοπα gelesen wird, sondern auch der von Hrn. Bachmann in der Ausgabe des Lykophron zu V. 1396 und in den Anecdotis II. p. 281. herausgegebene Scholiast αἴθοπα hat.

V. 226. Lobeck hat, wie ich, aber aus einem andern Grunde, ἱππονώμους statt ἱππονόμους aufgenommen. Hr. W. mit Porson ἱππονώμας. Dann hätte man eine Widerlegung dessen, was Lobeck gegen diese Form gesagt hat, erwarten sollen.

V. 230. Die Bemerkung, dass παραπλήκτῳ χερὶ und κελαινοῖς ξίφεσιν verbunden nichts anstössiges habe, ist zwar richtig: besser wäre es jedoch gewesen, die Interpunction der ältesten Bücher, die Hr. W. gar nicht nachgesehen zu haben scheint, anzuführen und wiederherzustellen, welche θανεῖται παραπλήκτῳ χερὶ verbindet.

V. 240. Diess ist der antistrophische Vers zu V. 220. der in den Handschriften so geschrieben ist: ὥρα τίν' ἤδη κρᾶτα καλύμμασι κρυψάμενον. In einigen steht ἤδη τοι. Dass die Herausgeber dieses τοι verworfen haben, billigt Hr. Wunder, nicht aber, dass sie um des strophischen Verses willen mit dem Triklinius κάρα geschrieben haben. Er sagt: „Auch Eustathius hat das durch die Handschriften bewährte κρᾶτα. Demohngeachtet hat Hr. Lobeck das Triklinianische κάρα angenommen. Allein κάρα hätte kein Abschreiber in κρᾶτα verwandelt. Dieser einzige Grund musste daher Hrn. Lobeck schon abhalten, dem leichtsinnigen Triklinius zu folgen." Dergleichen Aussprüche zu widerlegen ist überflüssig: man kann sich bloss darüber wundern. Doch Hr. W. hält es für ausgemacht, dass in der Strophe ἀνέρος und ἔφηνας oder ein ähnliches Verbum gestanden habe. Unglücklicher Weise bin ich durch einen Irrthum, den Hr. W. in seiner Ausgabe, anstatt ihn zu widerlegen, wiederholt hat, zum Theil die Veranlassung zu seiner verunglückten Veränderung οἵαν ἔφηνας ἀνέρος αἴθοπος ἀγγελίαν. Ich hatte nehmlich gesagt, das τοι sei von einem Metriker hinzugesetzt worden, der in dem strophischen Verse gelesen haben möge οἵαν ἐδήλωσας ἀνέρος αἴθοπος ἀγγελίαν. Allein diess war ein Irrthum. Das τοι ist nichts anders als eine Variante zu δή, und zeigt dass statt ἤδη auch ἤτοι, was gar nicht übel ist, gelesen wurde. Wenn nun Hr. W. das von ihm beliebte Metrum in jeder Art passend findet, so wird es andern erlaubt sein eben das von dem Triklinischen Metrum zu behaupten. Doch dürfte keines von beiden das richtige sein, sondern, da die bewährteste Lesart des strophischen Verses, οἵαν ἐδήλωσας ἀνδρὸς αἴθωνος ἀγγελίαν, auch ein richtiges Metrum giebt, so bedarf es nur einer ganz unbedeutenden Veränderung in dem antistrophischen Verse um dasselbe Metrum herzustellen: ὥρα τίν' ἤδη κάρα καλυμμοῖσι κρυψάμενον. Dass καλυμμὸς nicht in den Wörterbüchern steht, wird hoffentlich niemand als ein Argument gegen diese Veränderung anführen. Hrn. Wunders strophischer Vers aber leidet an einer falschen Sylbe in ἔφηνας, wenn überhaupt eine solche Emendation gebilligt werden könnte.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 18. April | 1838. | Nr. 46.

Ueber Christ. Aug. Lobeck's neue Ausgabe des Sophokleischen Aias. Eine Recension von *Eduard Wunder*.

Sophoclis Tragoediae. Recensuit et explanavit *Eduardus Wunderus*. Vol. II. sect. II. continens Aiacem.

Anhang zu *E. Wunders* Recension der neuen Lobeckschen Ausgabe des Soph. Aias.

(Fortsetzung.)

V. 248. Da Lobeck bei den Worten *ἢ θοὸν εἰρεσίας ζυγὸν ἑζόμενον ποντοπόρῳ ναΐ μεθεῖναι* mehrere Stellen erwähnt hatte, in denen das Adjectiv *θοὸς* von den Scholiasten und andern Erklärern durch das auf das Verbum bezügliche Adverbium *θοῶς* erklärt worden ist, so veranlasste diess Hrn. W. auszusprechen: „das ist sonnenklar, dass eine verkehrtere, ja wir möchten sagen tollere Erklärung jener Stellen nicht ersonnen werden kann. Und dennoch giebt es gelehrte, ja grosse Männer, die mit dem Scholiasten in der Erklärung der aus den Trachinierinnen angeführten Stelle übereinstimmen." Dort heisst es V. 856. *ἰὼ κελαινὰ λόγχα προμάχου δορός, ἃ τότε θοὰν νύμφαν ἄγαγες ἀπ' αἰπεινᾶς τάνδ' Οἰχαλίας αἰχμᾷ.* „Nur ein ungetrübter Blick gehört dazu, um sofort zu sehen, dass der Begriff der Schnelligkeit, mit welcher Iole nach Trachis geführt worden sei, das Ungereimteste ist, was der Dichter hier hätte aussprechen können. Also konnte Sophokles nicht einmal *θοῶς* sagen. Er hat es aber auch nicht nach den Handschriften gesagt. Denn es steht *θοὰν νύμφαν* da." Das letzte ist ein Paralogismus. Denn es wird als erwiesen vorausgesetzt, dass das Adiectivum nicht könne statt des Adverbiums auf das Verbum bezogen werden, was doch in tausend und aber tausend Stellen geschieht. Der erste Satz aber ist nur ein sehr rascher Ausspruch Herrn Wunders. Hier dürfte nur ein ungetrübter Blick dazu gehören um zu sehen, dass Herrn Wunders Blick nicht ungetrübt war. Denn Iole ist wirklich schnell gekommen, und nur zu schnell, weil sonst Deianira das verderbliche Kleid nicht fortgeschickt hätte. Nun sagt Hr. W. ferner: „Jetzt sind wir zu der Ueberzeugung gekommen, dass nichts zu ändern, dagegen *θοὰν* in eben dem Sinne, in welchem *ὀλοός*, *δεινός* gebraucht wird, zu nehmen ist. Wie das Adjectiv *θοός* zu dieser Bedeutung gekommen, getrauen wir uns noch nicht zu bestimmen (Buttmanns Erklärung im Lexilog. II. 67. ff. genügt nicht), dass es aber diese Bedeutung beim Homer wirklich hat, ist eine unläugbare Thatsache. Man betrachte nur die von Buttmann (Lexilog. II. 65. 69.) angeführten Stellen, und besonders den häufig wiederkehrenden Ausdruck *θοῷ ἀτάλαντος Ἄρηϊ*, wie Il. *θ*, 215. *ν*, 295. 328. *π*, 784. *ρ*, 536. In allen diesen Stellen zeigt der Zusammenhang auf das Augenscheinlichste, dass nie der Begriff der Schnelligkeit, sondern nur der des Furchtbaren, Schrecklichen, Verderblichen in dem Adjectiv *θοός* liegen kann." Da Hr. W. selbst noch nicht zu sagen weiss, wie das Wort zu dieser Bedeutung gekommen ist, so müssen wir warten, bis er das werde gefunden haben. Wenn er aber sagt der Zusammenhang zeige auf das Augenscheinlichste, dass nie der Begriff der Schnelligkeit in dem Worte liege, sondern nur der des Schrecklichen, so möchte man glauben, dass er nicht nur überhaupt mit dem Homer unbekannt wäre, und nicht wüsste, dass die stehenden Epitheta meistens keine Beziehung auf die Handlung, von der die Rede ist, haben, sondern dass er auch nicht einmal die Stellen, von denen er hier so bestimmt spricht, angesehen habe, z. B. Ilias XIII. 295. *Μηριόνης δὲ θοῷ ἀτάλαντος Ἄρηϊ καρπαλίμως κλισίηθεν ἀνείλετο χάλκεον ἔγχος*, und 328. *Μηριόνης δὲ θοῷ ἀτάλαντος Ἄρηϊ ἦρχ' ἴμεν, ὄφρ' ἀφίκοντο κατὰ στρατόν, ᾗ μιν ἀνώγει.* Nach der obigen Behauptung würde man demnach *θοὴν ἀλεγύνετε δαῖτα* *bereitet eine schreckliche Mahlzeit* zu übersetzen haben. Und was haben die Inseln gethan, dass sie schrecklich heissen sollten? Wer zu Schiffe fährt, dem scheinen die Gegenstände, an denen er vorüber kommt, zu fliehen. Und selbst die *νὺξ θοὴ* hat ihren Beinamen von der in manchen Gegenden schnell eintretenden Dunkelheit erhalten, was wohl auch anderwärts als am Missisippi Statt finden mag.

Zufällig hatte Lobeck auch das Verbum *θοάζω* erwähnt. Diess ergreift Hr. W. nun auch darüber seine Meinung vorzutragen. Da nun Plutarch und die Grammatiker es auch in der Bedeutung des Sitzens annehmen, so wird erstens bemerkt, dass diese „offenbar" und „nothwendig" eine bessere Kenntniss der Sprache gehabt haben müssen als wir; ferner wird mit grosser Weitläuftigkeit über das *τίνας ποθ' ἕδρας τάσδε μοι θοάζετε* gesprochen, und behauptet es sei „rein unmöglich", dass diess bedeute *warum eilt ihr zu dieser Sitzung*. Freilich wenn man so übersetzt. Wollte Hr. W. meine Anmerkung widerlegen, so hätte er sie erst mit Aufmerksamkeit lesen sollen. Widerlegt er aber, was ich nicht gesagt habe, so hat er sie nicht widerlegt. Von der Stelle in des Aeschylus *Suppl.* 610. wird gesagt, Buttmann habe auf die überzeugendste Weise im Lexilog. II. 105. entwickelt, dass *θοάζων sitzend* sei. Entwickelt hat Buttmann nichts, sondern nur gemeint, dass diess der Sinn eines Verses der Stelle sei, die übrigens corrupt ist. Ferner werden die Stellen des Euripides angeführt, in denen *θοάζειν eilen* oder *eine Sache beeilen* bedeutet, unter ihnen aber von *Bacch.* 64. ff. gesprochen, wo ich „mit einer nie zu rechtfertigenden Kühnheit" *ἀζομένα* statt *εὐαζομένα* und *ὁσιούσθω* statt *ἐξοσιούσθω* geschrieben, und die Glosse *θεὸν* stehen gelassen haben soll, um Antistrophen zu bilden. Hier lernt man, dass es „geradezu unmöglich ist, dass Abschreiber oder Interpreten für *ὁσιούσθω ἐξοσιούσθω* und

für ἀζομένα εὐαζομένα geschrieben haben sollten"; ingleichen dass es „unmöglich" ist, dass Euripides θοάζω πόνον sagen konnte. Fragt man warum, so erfährt man, weil in den übrigen Stellen, ausser etwa jenem von Hrn. W. nicht anerkannten θοάζειν ἕδρας, nur sinnliche Objecte mit θοάζειν im Accusativ verbunden sind. „Erwiesen ist also die Unmöglichkeit, dass die Worte θοάζω πόνον zu verbinden seien." Hr. W. hat hier gänzlich seine lange Abhandlung über die mit dem Accusativ verbundenen Verba zu V. 42. vergessen, nach welcher θοάζειν θόασμα, und dafür ein Substantiv von spezieller Bedeutung gesetzt werden kann. Wenn er aber gar sagt: „die Worte Ἀσίας ἀπὸ γᾶς müssen, wie Jeder beim ersten Blicke sieht und auch von Hermann selbst anerkannt worden ist, mit θοάζω verbunden werden": so wird nicht nur mancher das auch bei längerer Betrachtung nicht sehen, sondern Hr. W. hat in seinem Eifer nicht einmal gesehen, dass ich das Gegentheil von dem gesagt habe, was er als von mir anerkannt anführt. Sonst hätte er gesehen, was in jener Note steht: ***Quod Elmsleius iunxit,*** Ἀσίας ἀπὸ γᾶς θοάζω Βρομίῳ, πόνον ***autem et quae sequuntur per oppositionem addita putat, non assentior.*** Und bald darauf: ***Itaque sic verba construenda sunt,*** Ἀσίας ἀπὸ γαίας ἱερὸν Τμῶλον ἀμείψασα, θοάζω Βρομίῳ πόνον. Dass das in dieser Note nach γαίας in meiner Ausgabe stehende Komma ein Druckfehler ist, zeigt nicht nur die Anmerkung selbst, sondern auch die Interpunction im Texte. Warum widerlegte aber Hr. W. nicht den Grund, aus welchem ich Antistrophen herstellte, dass kein Stasimon zugleich Proode und Exode habe? Er selbst schreibt nun die Verse so:

Ἀσίας ἀπὸ γαίας, ἱερὸν Τμῶλον ἀμείψασα, θοάζω,
Βρομίῳ πόνον ἡδὺν κάματόν τ' εὐκάματον Βάκχιον εὐαζομένα.

Βάκχιον nimmt er als Adjectiv zu κάματον, und vermuthlich darum verwirft er θεὸν als einen „sinnlosen Zusatz" in der Vulgata, Βάκχιον εὐαζομένα θεόν. Es ist ja aber θεὸν nicht sinnlos, wenn man Βάκχιον θεὸν verbindet.

Hr. W. spricht nun ferner über die letzten Worte der Stelle im Aiax, welche so lautet: ὥρα τίν' ἤδη κρᾶτα καλύμμασι κρυψάμενον ποδοῖν κλοπὰν ἀρέσθαι, ἢ θοὸν εἰρεσίας ζυγὸν ἑζόμενον ποντοπόρῳ ναΐ μεθεῖναι. Er verwirft Lobecks jezige Erklärung, dass zu μεθεῖναι die Segel hinzugedacht werden sollen, bis Lobeck diesen Gebrauch werde durch ein Beispiel erhärtet haben, was ihm „unmöglich" sein werde. Sophokles hat sich vieles erlaubt, das durch kein anderes Beispiel bestätigt wird. Auch meine Erklärung, ἐν τῷ θοῷ ζυγῷ ἑζόμενον, εἰρεσίαν μεθεῖναι τῇ νηΐ, verwirft er, erstens wegen der Thatsache, dass kein Grieche jemals εἰρεσίαν μεθεῖναι gesagt habe. Das kann sein: aber woher weiss es Hr. W.? Was auch sonst nirgends gesagt worden, kann doch, wenn es nur übrigens richtig ist, an einer Stelle gesagt worden sein. Zweitens, da νηΐ εἰρεσίαν μεθεῖναι nur heissen könne ***dem Schiffe die Ruderung überlassen, loslassen,*** falle es in die Augen, dass dieser Ausdruck dem Sinne der Stelle zuwider sei. Aber wo Hr. W. solche Ausdrücke gebraucht, fehlt es ihm, wie sich schon gezeigt hat, an einem Beweise. Drittens halte er es für „unmöglich", dass aus θοὸν εἰρεσίας ζυγὸν ἑζόμενον das Substantiv εἰρεσία zu den folgenden Worten gezogen werden könne:

„denn was Hermann sagt, dass den Griechischen Dichtern eine Verwirrung der Begriffe eigenthümlich sei, ist offenbar eine Annahme, die nur aus irriger Auffassung der gemeinten Dichterstellen hervorgegangen ist." Es möchte Herrn W. doch schwer fallen, an Stellen, wie z. B. im *Herc. fur.* 396. χρυσέων πετάλων ἄπο μηλοφόρον χερὶ καρπὸν ἀμέρξων, ohne eine Verwirrung der Begriffe anzunehmen, die nicht irrige Auffassung nachzuweisen. Er selbst will nun aus dem vorhergegangenen ποδοῖν κλοπὰν ἀρέσθαι das Substantiv φυγὴν zu μεθεῖναι verstanden wissen, weil im Rhesus zweimal φυγὴν ἀρέσθαι vorkommt. „Sollte nun noch jemand zweifeln, dass das Substantiv κλοπάν, das heisst der Begriff φυγήν, zu μεθεῖναι zu ziehen ist? Nach dieser Erklärung bleibt in keinem Worte der geringste Anstoss. ***Entweder mit den Füssen,*** sagt der Chor, ***müssen wir jetzt die Flucht ergreifen, oder auf der Ruderbank sitzend sie dem Schiffe überlassen.***" Es möchte doch wol gezweifelt werden, ob, wer die Griechischen Worte hörte, das würde verständlich gefunden haben, da in diesen kein αὐτὴν oder νιν, wie ***sie*** in der Uebersetzung, in dem zweiten Satze steht. Dagegen scheint θοὰν εἰρεσίαν ναΐ μεθεῖναι, wofür der Dichter wegen ἑζόμενον sich erlaubte θοὸν εἰρεσίας ζυγὸν zu setzen, gar nicht schwierig. Denn wenn das Schiff am Strande liegt, und man zu Schiffe fliehen will, muss man schnell dem Schiffe die Ruder hingeben, auf dass mit ihnen gerudert werden könne. Und wenn man φυγὴν νηΐ μεθεῖναι sagen kann, warum nicht auch θοὰν εἰρεσίαν, was eben diess, aber poetischer ausgedrückt ist?

V. 245. τοίας ἐρέσσουσιν ἀπειλάς. ***Apte Neuius adscripsit huius fab.*** 1329. ***Ant.*** 158. ***Philoct.*** 1135. Nur die mittlere dieser Stellen passt, τίνα δὴ μῆτιν ἐρέσσων. Solcher Anmerkungen findet man viele. Besser aber wäre es gewesen, aufmerksam zu machen, dass das ἐρέσσουσιν in einer Beziehung auf das vorhergegangene εἰρεσίαν zu stehen scheine, nicht als ob das mit Fleiss geschehen wäre, sondern weil vermöge einer Association der Vorstellungen häufig ein einmal angewendeter Begriff wiederkehrt.

V. 263. „In Uebereinstimmung mit Hermann erklärt Hr. Lobeck die Worte χαρτ' ἂν εὐτυχεῖν δοκῶ also: ***videor mihi gaudere posse.*** Uns scheint diese Erklärung aus drei Gründen unstatthaft zu sein. Erstlich heisst εὐτυχῶ niemals ***ich freue mich,*** sondern ***es steht gut mit mir, es geht mir gut.***" Das wussten wir. Hr. W. vergass, dass seine Bemerkung für Schüler gehört, welche wörtlich exponiren sollen. „Zweitens würde der Chor, wenn er von seiner Lage gesprochen hätte, gewiss nicht δοκῶ beigefügt, sondern der Sache gemäss bloss εὐτυχῶ gesagt haben." Nicht minder der Sache gemäss ist, ***dann glaube ich mich beruhigen zu können.*** Folglich konnte der Chor auch δοκῶ beifügen. „Drittens, und das ist die Hauptsache, kann der Chor hier unmöglich von sich sprechen." Ehe Hr. W. von „unmöglich" sprach, und ehe er die folgende Rede der Tekmessa, wenn εὐτυχεῖν nicht auf den Aiax ginge, für „lächerlich" erklärte, hätte er doch den Scholiasten widerlegen sollen, der zuerst die von ihm verworfene Erklärung des χαρτ' ἂν εὐτυχεῖν δοκῶ vorgetragen, ihren Zusammenhang mit der Rede der Tekmessa entwickelt, und den Ausspruch gethan hat κάλλιστα ἔχουσιν

αἱ ἀντιθέσεις. Hätte er nun ferner überlegt, was denn der Chor meine, wenn er sage, *ist die Raserei vorüber, so glaube ich mich freuen zu können:* so würde er gesehen haben, dass der Chor sich doch über nichts anders als eben darüber, dass es mit dem Aiax nun gut stehe, freuen kann, und dass folglich es weder unmöglich ist, dass er das sage, was er nach Herrn Wunders Erklärung ebenfalls, nur anders ausgedrückt sagt, noch dass es lächerlich ist, wenn ihm darauf Tekmessa die Frage vorlegt, ob es besser sei andern Schmerz zu machen und dabei selbst vergnügt zu sein, oder von dem Schmerze anderer auch selbst schmerzlich getroffen zu werden, welches die Lage des Aiax sei. Daher, fügt sie hinzu, sind wir nichts gebessert, sondern noch schlimmer daran als vorher, da wir nun auch noch den Kummer des Aiax über seine Raserei zu theilen haben.

V. 281. Da Lobeck hier Trach. 394. δίδαξον, ὡς ἕρποντος εἰςορᾷς ἐμοῦ erwähnt hat, so spricht auch Hr. W. über diese Stelle, und behauptet, wie das einfache ἴδῃ bei dem Aristophanes *Ran.* 815. mit dem Participium des Genitivs verbunden stehe, sei εἰςορᾶν noch nicht erwiesen, und werde nie nachgewiesen werden können. Das ist nicht nur unbedachtsam gesprochen, sondern auch an sich nichtig, da εἰςορᾶν statt des einfachen ὁρᾶν etwas ganz gewöhnliches ist. Ferner soll keinen Augenblick gezweifelt werden können, dass δίδαξον ὡς ἕρποντος ἐμοῦ zu verbinden sei. Nicht jedermann wird so rasch sein. Εἰςορᾷς als Frage einzuschalten soll „unmöglich" sein. Das Ergebniss ist, dass Hr. W. schreibt: δίδαξον, ὡς ἕρποντος, ὡς ὁρᾷς, ἐμοῦ, wozu einige Stellen, in denen ὡς so zweimal steht, angeführt werden. Allerdings konnte Sophokles so schreiben: es ist aber nicht der mindeste Grund vorhanden, warum εἰςορᾷς nicht eben so wie ἴδῃ in der Stelle des *Aristophanes* construirt sein könnte. Zugleich wird behauptet, dass in Trach. 366. und O. R. 1482. ὡς in εἰς zu verwandeln sei, weil ein vernünftiger Grund, warum Sophokles das „unpassende" ὡς statt des „vom Sinne verlangten" εἰς gesetzt habe, nicht aufzufinden sei. Ich glaubte nicht, dass der Grund, den ich zu der Stelle der Trachinierinnen angeführt habe, nicht vernünftig wäre.

V. 305. Hier wird Lobeck getadelt, dass er mit den meisten Herausgebern κἄπειτ' ἐπάξας αὖθις ἐς δόμους πάλιν statt ἀπάξας gegeben habe, indem kein Grieche sagen könne Αἴας εἰς δόμους πάλιν ἐπῆξεν, weil ἐπαΐσσειν εἰς τόπον nur von feindlichem Eindringen gesagt werde. Hr. W. sollte sich nicht so oft anmaassen zu wissen, was ein Grieche sagen könne oder nicht. Hier hat er, indem er den Blick auf das blosse Verbum heftete, zwei Dinge nicht gesehen, einmal, dass ἐπάξας ja eben seiner Ansicht von diesem Worte nach richtig gesagt ist, indem es sich auf den Angriff bezieht, den Aiax auf die im Zelte angebundenen Thiere macht, und das thut, wovon er V. 116. sagte, χωρῶ πρὸς ἔργον; sodann dass Tekmessa erzählt, was geschehen sei, während sie im Zelte war, und dass sie also von dem in das Zelt zurückkehrenden und auf die Thiere losstürzenden Aiax wohl ἐπάξας, nicht aber ἀπάξας sagen konnte, was die, unter welche sich Hr. W. versetzte, sagen konnten, die ausserhalb der Zeltes waren.

V. 314. wird Lobeck getadelt, dass er κἀνήρετ' ἐν τῷ πράγματος κυρεῖ ποτέ stehen gelassen, und nicht was

nach den besten Handschriften aus der Hand des Dichters geflossen sein „muss", κυροῖ, aufgenommen habe. Muss?

V. 319. Bei den Worten, πρὸς γὰρ κακοῦ τε καὶ βαρυψύχου γόους τοιούσδ' ἀεί ποτ' ἀνδρὸς ἐξηγεῖτ' ἔχειν, hatte Lobeck bemerkt: *ἔχειν pro εἶναι valere Triclinio credimus vel sine auctore.* Hr. W. bekennt in der Ausgabe das nicht zu verstehen, und verbindet γόους ἔχειν. Wahrscheinlich schrieb Lobeck *ἔχειν non pro εἶναι valere.* Denn Triklinius sagt: οἱ λέγοντες τὸ ἔχειν ἀντὶ τοῦ ὑπάρχειν ἁμαρτάνουσιν. Γόους ἔχειν aber dürfte hier keine passende Redensart sein, und, hätte der Dichter diese Redensart gebrauchen wollen, so würde er aus einem rhetorischen Grunde diese Wörter eng verbunden, nicht aber das ἔχειν da haben folgen lassen, wo es niemand mehr erwartete. Mir scheint ἔχειν hier die Bedeutung von *halten, dafür halten, meinen* zu haben, und zu γόους das εἶναι supplirt werden zu müssen, wie καίτοι κακοῦ πρὸς ἀνδρὸς V. 1072. gesagt ist. Doch möchte ich für diese Bedeutung nicht das von Stephanus aus des Isokrates *Panathenaicus* §. 30. angeführte τίνας οὖν ἔχω πεπαιδευμένους gebrauchen, wo jetzt καλῶ gelesen wird.

V. 330. hat Hr. W. die Lesart der Bücher des Sophokles beibehalten, φίλων γὰρ οἱ τοιοίδε νικῶνται φίλοι, was er übersetzt: *amicis enim cedunt tales amici.* In der Recension wird es gemisbilligt, dass Lobeck und alle Herausgeber seit Brunck, mit Ausnahme Bothens, λόγοις statt φίλοι aufgenommen haben, „ohne jedoch irgend einen Grund dieses Verfahrens anzugeben." Sie glaubten, jeder, der die in den Büchern des Sophokles vorhandene Lesart so verstände, wie sie Hr. W. mit andern verstanden hat, sähe den Grund von selbst ein. Im Gegentheil aber sagt Hr. W.: „So viel sieht Jeder sogleich ein, dass φίλοι weder von einem Interpreten beigeschrieben werden, noch durch ein Versehen der Abschreiber aus λόγοις entstehen konnte." Man fragt sich doch da, wie Hr. W. wissen kann, welche Versehen gemacht werden können und nicht gemacht werden können. Es ist unnöthig zu berühren, was er weiter über diesen Vers spricht, da er das, was zu beweisen war, nicht gezeigt hat, was τοιοίδε φίλοι hier sollen. Denn stände bloss φίλων γὰρ νικῶνται φίλοι, so würde niemand Anstoss genommen haben. Zwar heisst es: „Welche Bedeutung übrigens οἱ τοιοίδε habe, und wie οἱ τοιοίδε φίλοι in dem Sinne, den wir erwarten, *solche Männer,* gesagt werden konnte, haben wir in unserm Kommentar angegeben." Dort steht: *tales amici (sc. qualis Aiax est). Ipsa Tecmessa quum nihil se valere apud Aiacem vidisset, rogat Chorum, ut ad eum accedat, sperans fore, ut, qui durus in suos sit, a sociis suis commoveri se patiatur ac deterreri ab eo, quod moliebatur.* Mit diesen vielen Worten ist aber die Sache dennoch nicht erklärt, und nur mit Mühe entdeckt man, dass οἱ τοιοίδε φίλοι *tam duri in suos amici* sein sollen. Das giebt aber einen falschen Gedanken, weil alsdann φίλοι und φίλων in zwei ganz unvereinbaren Bedeutungen zu nehmen wären: *denn Freunde, die gegen die Ihrigen so hart sind, werden von Freunden besänftigt.* Dadurch würden ja die zuletzt genannten Freunde von den vorher durch die *sui* bezeichneten, die doch als nahe stehend die ihn gern sein müssten, unterschieden, und vielmehr als Fremde charakterisirt. Das gäbe, wenn Fremde wirklich

genannt würden, doch einen Sinn: *wer von den Seinigen* (seinen nächsten Freunden) *nicht besänftigt wird, lässt sich von Fremden* (aus Scheu vor ihnen) *besänftigen.* Die Lesart der Bücher des Sophokles kann daher, wenn sie so erklärt wird, wie von Hrn. W. geschehen ist, nicht richtig sein; wohl aber ist sie untadelig, und daher beizubehalten, wenn sie anders erklärt wird. Aber Hr. W. liess sich wol durch Bothens unüberlegtes Urtheil täuschen, der die von einem der Scholiasten gegebene richtige Erklärung kaum der Berührung würdig achtete: *οἱ τοιοίδε φίλοι, ὁποῖοι ἐστὲ ὑμεῖς, νικῶνται φίλων, ἤγουν ἡττῶνται· ἡττᾶται δὲ ὁ ἐρῶν τινὸς καὶ πολλὴν ἀγάπην εἰς αὐτὸν τρέφων· κρατεῖ δὲ ὁ ἐρώμενος.* Tekmessa hatte gebeten, dass ihr der Chor beistehen möchte. Nun fügt sie hinzu: *denn solche Freunde* (wie ihr seid) *geben den Bitten der Freunde nach.* S. V. 1325.

V. 338. *ἀνὴρ ἔοικεν ἢ νοσεῖν ἢ τοῖς πάλαι νοσήμασι ξυνοῦσι λυπεῖσθαι παρών. Participium παρών, qui prope adest, salvo sensu omitti potuit.* Nicht das bedeutet *παρών*, sondern *in praesenti.*

V. 344. *τάχ' ἂν τιν' αἰδῶ κἀπ' ἐμοὶ βλέψας λάβοι. Particula καὶ in verbis κἀπ' ἐμοὶ ad Teucri mentionem ab Aiace factam spectat. Hoc enim vult Chorus: etiam si Teucer non adest, tamen fortasse etiam me conspecto moderatior erit Aiax. HERM. Immo hoc dicit: fortasse etiam moderatior sive verecundior erit me conspecto. Referenda enim καὶ particula ad αἰδῶ coll. quae ad Ant.* 280. *ed. meae monita sunt.* Dort findet man folgenden Ausspruch: *Καὶ enim particula non ad ἐμὰ pronomen, sed ad voc. ὀργῆς pertinet. Quod qui negant fieri posse, ignorare se ostendunt stilum Sophocleum. Vide El.* 630. *ed. meae, qui luculentissime sententiam nostram probat, huius fab.* 532. *ed. meae, et, ubi incertum potest videri iudicium, Ai.* 337. *ed. meae.* Wer meine Anmerkung zu der Stelle der Antigone vergleichen will, wird sehen, was diese Stellen beweisen. Viel verlangt ist es aber, dass man Hrn. W. unbedingt als Richter über Sophokleischen Stil anerkennen soll.

V. 346. f. Lobeck hatte gesagt, als das Zelt geöffnet worden, sei Aiax herausgetreten, nicht aber erblicke man ihn im Zelte unter geschlachteten Thieren sitzend. Mit sehr beredter Rede bekämpft Hr. W. diese Behauptung, und bemüht sich zu zeigen, dass Aiax nicht heraustrete, sondern wirklich jener Anblick den Zuschauern dargeboten werde. Wer das bloss liest, wird leicht davon überzeugt werden: nimmt er aber den Text des Sophokles zur Hand, so wird er sogleich sehen, dass Lobeck Recht hatte. Es gehört nur einige Bekanntschaft mit dem alten Theaterwesen dazu, um einzusehen, dass die langen *ἀπὸ σκηνῆς* und die übrigen Reden des Aiax nicht können sitzend, und gar aus dem Zelte heraus gesprochen werden, Reden, die nicht ohne eine lebhafte und sehr bewegte Action vorgetragen werden konnten.

V. 356. *ἰὼ φίλοι ναυβάται, μόνοι ἐμῶν φίλων, μόνοι τ' ἐμμένοντες ὀρθῷ νόμῳ.* Hr. W. hat mit mir *μόνοι ἔτ' ἐμμένοντες* geschrieben, und tadelt es, dass Lobeck das *τ'*

beibehalten hat, was sprachwidrig sei; freilich, wenn man, wie Hr. W. will, *μόνοι ἐμῶν — νόμῳ* zu einem einzigen Satze macht. Wer aber *μόνοι τε* liest, macht zwei Sätze, und dann ist, wie ich in meiner Anmerkung zu der Stelle gezeigt zu haben glaube, das *τε* nicht sprachwidrig. Hr. W. sollte doch einen Lobeck nicht lehren wollen was Griechisch sei. Unnütz ist auch die an sich wahre Bemerkung, es sei „unmöglich“, dass einem der Hervorhebung wegen wiederholtem Worte *τε* beigegeben werde. Denn das kann ja nur den treffen, der die Worte alle in einen Satz vereinigt, *ihr allein von meinen Freunden, ihr allein seid mir treu,* nicht aber den, der zwei Sätze macht, *ihr seid die einzigen meiner Freunde, und ihr allein mir treu.* Hr. W. sah auch hier wieder nur auf einen Punct, und vergass, dass er selbst V. 379. (369. seiner Ausgabe) ein solches *τε* stehen hat.

V. 360. *σέ τοι μόνον δέδορκα ποιμένων ἐπαρκέσοντ', ἀλλά με συνδάϊξον.* In dieser Stelle ist Lobeck der Meinung, *ἐπαρκέσοντα* sei wie ein Substantivum anzusehen, weil *ποιμένων* nur auf den Aiax gehen könne. Diess ist wohl auch unstreitig die einzige Möglichkeit die Lesart beizubehalten. Dass Hr. W. den Scholiasten, der *μόνον ποιμένων* verbindend diess für *κηδεμόνων* nahm, widerlegte, war überflüssig, nachdem Lobeck darüber gesprochen hatte. Wenn er aber den Gedanken, *du allein wirst von meinen Pflegern mir helfen, darum tödte mich,* sehr unpassend findet, und hinzusetzt: „Hiernach würde offenbar Aiax zu erkennen geben, dass er sich selbst zu tödten unvermögend sei; ein Gedanke, den er nicht aussprechen konnte, wie Jeder uns zugeben muss, der die Vorstellung des Alterthums von jenem Helden kennt:“ so weiss man nicht was man denken soll, da ja auch, wenn man mit Hrn. W. Reiskens Conjectur *πημονὰν ἐπαρκέσοντ'* aufnimmt, Aiax *tödte mich* sagt, und also den Gedanken ausspricht, den er nicht soll aussprechen können. Eben so unbegreiflich ist, was in Beziehung auf die von Lobeck angeführten Beispiele von Participien statt Substantiven gesagt wird: „Von ganz verschiedener Art ist diese Stelle, von der wir handeln; hier ist *ἐπαρκέσοντα* reines Verbum und steht gleichsam für den Infinitiv *ἐπαρκέσειν*: denn *δέδορκά σε ἐπαρκέσοντα* ist bekanntlich nichts anders als *ἐπαρκέσεις, ὡς ὁρῶ.* In solchen Fällen aber hat kein Grieche, so viel uns bekannt, jemals das Participium mit einen andern Kasus verbunden, als welchen das Verbum überhaupt regiert.“ Hr. W. spricht hier so sehr in seinem Sophisma befangen, dass er nicht wahrnahm, wie dadurch jeder substantivische Gebrauch des Participiums für unzulässig erklärt werden kann. Giebt er, wie er es thut, diesen Gebrauch in andern Stellen zu, so musste er es auch in dieser, da, wenn man ein Substantivum setzt, *σέ τοι μόνον δέδορκα ποιμένων κηδεμόνα,* nichts auszusetzen übrig bleibt. Wollte er ja etwas einwenden, so konnte er die Frage aufwerfen, ob ein *participium futuri* sich zu einem Substantivbegriff eigne, da jedes Substantiv ein vorhandenes und bleibendes Prädicat enthält.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 20. April **1838.** Nr. 47.

Ueber Christ. Aug. Lobeck's neue Ausgabe des Sophokleischen Aias. Eine Recension von *Eduard Wunder*.

Sophoclis Tragoediae. Recensuit et explanavit *Eduardus Wunderus*. Vol. II. sect. II. continens Aiacem.

Anhang zu *E. Wunders* Recension der neuen Lobeckschen Ausgabe des Soph. Aias.

(Fortsetzung.)

Wenn ich in meiner Ausgabe Beispiele substantivischer Participien ohne Artikel vermisste, so hat Lobeck solche gegeben, und es war daher nicht nur überflüssig, dass Hr. W. auf die von ihm zum Philoktet V. 3. und zum O. C. 432. angeführten Stellen verwies, sondern auch irrig, weil ausser V. 432. im O. C. alle diese Stellen von anderer Art sind und nichts beweisen können. Lobecks Vermuthung *ποιμένων ἔτ᾽ ἄρκος ὄντ᾽* erwähnt Hr. W. gar nicht. Die von ihm aufgenommene Reiskesche Conjectur giebt zwar einen guten Sinn, hat aber, wenn man auch nicht, wie Hr. W. zu thun pflegt, von Unmöglichkeit sprechen darf, doch gar keine Wahrscheinlichkeit für sich. Sobald man zugiebt, dass die Endsylbe dieses Verses, weil ein anderer Rhythmus folgt, *anceps* sein kann, so dürfte die leichteste und gefälligste Aenderung sein: *σέ τοι, σέ τοι μόνον δέδορκα ποιμένων ἐπάρκεσιν.* Dann würde *ἐπαρκέσοντ᾽* aus der dazu geschriebenen Glosse *ὄντα* entstanden sein, da bekanntlich die Sylbe *ιν* in den Mss. durch eine Abbreviatur über der Zeile steht.

V. 383. *ξὺν τῷ θεῷ πᾶς καὶ γελᾷ κὠδύρεται. Hermannus: quivis, quum deo visum est, et ridet et lacrimatur: i. e. si nunc gaudet ille, erit etiam ubi dolebit. Immo hoc dicere videtur: Et bona et mala, quibus fruuntur homines, a dis mittuntur.* Hr. W. hat, weil er nur die Worte ansah, nicht aber bedachte, weshalb sie gesprochen worden, den Sinn unpassend ausgedrückt. Uebrigens hätte die antistrophische Einrichtung zeigen können, dass dieser Vers nicht dem Chor, sondern der Tekmessa beizulegen ist.

V. 390. *De forma ὀλέσσας ad v.* 184. *monitum est.* Dort steht weder etwas davon, noch war dazu Veranlassung; wohl aber verdiente daran gedacht zu werden, dass die urkundliche Lesart richtig, und in dem strophischen Verse *πεσὸν* zu schreiben ist. Doch dürfte Hrn. W. diese poetischere Wendung nicht zusagen, da er auch V. 259. *φρόνιμος* nicht mit *φρόνιμον* vertauscht hat.

V. 405. In dieser viel bestrittenen Stelle hat Hr. W. nach einer brieflichen Mittheilung von mir die Lesart der Bücher als lückenhaft und ohne Handschriften nicht herstellbar beibehalten: *εἰ τὰ μὲν φθίνει, φίλοι, τοῖςδ᾽ ὁμοῦ πέλας*, in der Antistrophe aber nach meiner Vermuthung *ἐξερέω μέγα, οἷον οὔτινα Τρωΐα στρατοῦ* geschrieben. Lobeck vermuthet *τίσις* statt *τοῖς*: da er jedoch sich nicht weiter über den Sinn der Stelle erklärt, so lässt sich nicht darüber urtheilen. Richtig aber ist es wohl, dass von der Rache die Rede ist, wenn sie auch nicht mit diesem Worte genannt sein sollte. Bei einer solchen Stelle, wie diese, bleibt stets der Weg zu neuen Versuchen offen. Zu viel gesagt ist, wenn Hr. W. spricht: *Haec ita corrupta sunt, ut, quid fere dictum a poeta fuerit, nulla coniectura divinari queat.* Da das von mir vorgeschlagene *Τρωΐα* statt *Τροία* doch bei den Tragikern keine Gewähr hat, und den Worten der Antistrophe, wenn man, was die vorhergehenden Verse rechtfertigen, *μέγα* statt *μέγ᾽* schreibt,

> *ἐξερέω μέγα,*
> *οἷον οὔτινα*
> *Τροία στρατοῦ δέρχθη χθονὸς μολόντ᾽ ἀπό,*

in der Strophe folgende nicht klare Worte respondiren sollen, *εἰ τὰ μὲν φθίνει, φίλοι, τοῖςδ᾽ ὁμοῦ πέλας, μωραῖς δ᾽ ἄγραις προςκείμεθα*: so entsteht die Vermuthung, dass das in den Scholien nicht erwähnte *πέλας* eine Erklärung von *ὁμοῦ* ist, die in den Text aufgenommen die Metriker zu Veränderung anderer Worte veranlasste. Sinn und Versmaass wird hergestellt, wenn man schreibt:

> *εἰ τὰ μὲν φθίνει,*
> *ὦ φίλοι, φίλοι,*
> *τοιοῖςδ᾽ ὁμοῦ, μωραῖς δ᾽ ἄγραις προςκείμεθα.*

Τὰ μὲν ist die Rache, wie auch Matthiä zu Eurip. Suppl. 530. einsah: *wenn die Rache mit solchen Dingen verloren geht.* Aiax zeigt auf die geschlachteten Thiere, die auf irgend eine Weise dargestellt im Zelte sichtbar waren, und beklagt, dass er durch die statt der Atriden getödteten Thiere um die Rache, die er nehmen wollte, gekommen ist. *Τοιοῖςδε* wie V. 453. *ἐν τοιοῖςδε βοτοῖς.*

V. 447. *κεἰ μὴ τό τ᾽ ὄμμα καὶ φρένες διάστροφοι. Τό τ᾽ ὄμμα καὶ ipse scripsi. Libri τόδ᾽ ὄμμα καὶ. Cfr. v.* 630. *ed. meae.* Dort wird man eben so kurz wieder hierher verwiesen. Allerdings ist kein Grund einzusehen, warum Sophokles *τόδ᾽ ὄμμα* geschrieben hätte. Aber wenn er auch schreiben konnte, wie Hr. W. gethan hat, würde doch wohl leichter und passender bloss *τόδ᾽* in *τότ᾽* verändert worden sein. Uebrigens wollte schon Reiske *τό τ᾽*.

V. 453. *ὥςτ᾽ ἐν τοιοῖςδε χεῖρας αἱμάξαι βοτοῖς.* Wenn Hr. W. sich hier glaubt „nachdrücklich gegen die Matthiäsche Auffassung (*tam vilibus pecudibus, ἀφόβοις θηρσίν*) erklären zu müssen, weil hier auf die Gattung der Thiere nichts ankomme", (*viles pecudes* sind ja keine Gattung) so nimmt er eine sehr ernsthafte Miene bei einer Kleinigkeit an, bei der er den rechten Punct nicht sah, dass Aiax mit verächtlichem Unwillen von den geschlachteten Thieren spricht, und es ziemlich auf eins hinausläuft, ob man *τοιοῖςδε* wie Matthiä, oder, wie ich gethan, durch *ὧδε* erklärt, womit er mehr, aber doch auch nicht ganz

zufrieden ist, sondern βροτοῖς nur wie oft ἄλλος hinzugesetzt glaubt, wobei er τοιοῖςδε ganz allgemein fasst. Das ist eine sehr mühsame Auslegung. Und da doch auch dieses τοιοῖςδε mit verächtlichem Unwillen ausgesprochen werden muss, wozu diente diese ganze „nachdrückliche Erklärung?" Was hier mit τοιοῖςδε gemeint sei, ist ja deutlich V. 366. durch ἐν ἀφόβοις θηρσὶν ausgesprochen.

V. 456. εἰ δέ τις θεῶν βλάπτοι, φύγοι γ' ἂν χὠ κακὸς τὸν κρείσσονα. Hier wird Lobeck getadelt, dass er nicht mit Elmsley und mir τἂν geschrieben habe, und zu verstehen gegeben, er habe den Grund, den ich, weil ihn jeder von selbst schon sehen würde, nicht angegeben hätte, nicht gesehen. Er liege in der Partikel γε, die der Dichter „unmöglich" hier nach φύγοι habe können folgen lassen. Hätte der Dichter τότε γε φύγοι ἂν gesetzt, so würde Hr. W. wohl nichts einzuwenden haben. Wenn er nun das τότε wegliess, wohin sollte er anders das γε als nach φύγοι setzen? Damit will ich jedoch das γε nicht vertheidigt, sondern nur auf das „unmöglich" aufmerksam gemacht haben.

V. 462. Während oft auch die unbedeutendsten Kleinigkeiten in der Ausgabe erklärt sind, vermisst man manchmal eine Erläuterung des Schwierigern. Was hier zu den Worten καὶ ποῖον ὄμμα πατρὶ δηλώσω φανείς gesagt wird, enthält nichts, was belehrte, wie diese Worte zu construiren und zu verstehen seien, da δηλοῦν nicht, wie φαίνειν, ein sinnliches Zeigen bedeutet.

V. 466. Lobeck bemerkt hier, Sophokles habe auf die Sage angespielt, dass Aiax im Wahnsinn die Troer zurückgeschlagen habe. Hr. W. verweist in der Ausgabe auf seine Einleitung Note 6. Diess ist ein Druckfehler statt 16. Dort, wo er überall die Zeugnisse wörtlich anführt, hat er sich es bequem gemacht, und bloss abgeschrieben was in Lobecks Anmerkung steht, wie sowohl das beibehaltene irrige Citat als das von Lobeck nicht gesetzte *inquit* zeigt: *Ita M. Tullius Tuscul. IV. 24. Semper, inquit, Aiax fortis, fortissimus tamen, quum Danais inclinantibus praelium instituit insaniens.* Wer mit den Römischen Tragikern nicht bekannt ist, muss glauben, das seien Worte des Cicero. Dort aber, IV. 23. steht: *Semper Aiax fortis, fortissimus tamen in furore: nam facinus fecit maxumum, quum Danais inclinantibus summam rem perfecit manu, restituit praelium insaniens.* Wahrscheinlich sind diess Verse des Pacuvius aus dem Teucer: aber hätte dieser so schreiben wollen, so würde er durch *pugnam* statt *praelium* die Härte vermieden haben. Allein es ist auch nicht glaublich, dass der Dichter den Gedanken so schlecht ausgedrückt haben sollte, *summam rem perfecit manu.* Die Mss. haben meistens *manus.* Vielmehr sind die Verse wohl so zu schreiben:

Nam facinus fecit maxumum, quum Danais inclinantibus
Summam rem perfecit, manu sua restituit praelium,
Insaniens.

V. 475. τί γὰρ παρ' ἦμαρ ἡμέρα τέρπειν ἔχει προςθεῖσα κἀναθεῖσα τοῦ γε κατθανεῖν; Hr. W. rühmt sich, dass ihm, was noch keinem der bisherigen Herausgeber, gelungen sei, den Sinn dieser Stelle zu entdecken. Sehr weitläuftig und mit überflüssig scharfen Distinctionen behandelt er hier, nachdem Bruncks, meine, Lobecks Erklä-

rungen wörtlich angeführt sind, ein, wie er meint, allgemeines Sprachgesetz für die Fälle, in denen ein Casus von dem Verbum, das ihn regiert, durch ein anderes Verbum getrennt ist, z. B. Ἀρχίλοχον καὶ στᾶθι καὶ εἴςιδε. Allen diesen Stellen soll das gemeinsam sein, (S. 132.) dass das trennende Verbum erstens auf irgend eine Weise dem regierenden Verbo untergeordnet sei; zweitens, dass es seiner Bedeutung nach den Casus, neben welchem es steht, gar nicht regieren könne. Dieses letztere war ganz unnöthig: denn wo es nicht so ist, z. B. Ἀρχίλοχον καὶ ἄκουε καὶ εἴςιδε, ist entweder gar nicht mehr der Fall vorhanden, von dem gesprochen werden soll, oder, wenn er vorhanden ist, war die Behauptung falsch: z. B. wenn man im Aiax V. 68. θαρσῶν δὲ μίμνε, μηδὲ συμφορὰν δέχου, τὸν ἄνδρα, und V. 1381. καὶ ξυμπονεῖν, καὶ μηδὲν ἐλλείπειν, ὅσον χρὴ τοῖς ἀρίστοις ἀνδράσιν πονεῖν βροτούς mit Hrn. W. hierher zieht. Diess scheint er selbst S. 135. gefühlt zu haben: daher er „nicht zweifelt, dass μηδὲ συμφορὰν δέχου und καὶ μηδὲν ἐλλείπειν durch den Vortrag als untergeordnete Sätze bezeichnet wurden." Nun wird ferner gelehrt, wenn keines von beiden Verbis dem andern untergeordnet ist, fordere ein allgemeines Sprachgesetz, dass, wenn jedes der beiden Verben einen andern Casus regiert, das Substantiv in dem Casus gesetzt werde, welchen das zuletzt vorhergehende Verbum verlange. Es ist allerdings lobenswerth überall nach den Gründen zu fragen: nur darf man nicht gleich das, was das natürliche, und daher das gewöhnliche ist, für „nothwendig", und das Gegentheil für „unmöglich" erklären. Denn es kann ja Fälle geben, wo ein solches Gesetz auch nicht befolgt wird, z. B. in der Stelle des Xenophon (Hr. W. hat sich nicht die Mühe gegeben sie aufzuschlagen, wie die Wiederholung des irrigen Citats von Lobeck, Hellen. I. 5, 9. statt I. 3, 9. und was weiter darüber gesagt wird, zeigt) ὅρκους ἔλαβον καὶ ἔδοσαν παρὰ Φαρναβάζου, wo er zweifelt, ob nicht die Verba umzustellen seien, was nicht ohne Auctorität, aber wohl nicht mit Recht, mehrere Herausgeber gethan haben. Die Stelle des Aiax gehört gar nicht unter dieses Gesetz, da die Participia hier gleichen Rang und dieselbe Construction haben. Diess aber bemerkt Hr. W. gar nicht, da er einmal entweder durch den Moschopulus, der ἀνατιθέναι hier statt des Accusativs mit dem Genitiv construirt glaubte, oder durch Lobeck, der den partitiven Genitiv mit ἀναθεῖσα nicht so gut vereinbar wie mit προςθεῖσα genannt hatte, veranlasst, seine ganze Aufmerksamkeit auf andere Dinge heftete. Lobeck nimmt ἦμαρ παρ' ἡμέραν in der Bedeutung von *Tag für Tag*, und giebt den Sinn des Ganzen Deutsch so an: *jeder Tag bringt uns um einen Schritt dem Tode näher und entrückt uns ihm wieder für den Augenblick.* Diess bestreitet Hr. W. aus vier Gründen, die es ihm „unmöglich" machen beizutreten: erstens, dass nach dem von ihm erläuterten Sprachgesetze „jedermann nothwendig" τοῦ κατθανεῖν von ἀναθεῖσα abhängig denken müsse; zweitens, dass Lobecks Erklärung der Sache zuwider sei, weil τοῦ κατθανεῖν mit προςθεῖσα verbunden nur der partitive Genitiv sein, das Todtsein oder der Tod aber nicht getheilt werden könne; drittens, weil *von etwas etwas zufügen* und etwas *verschieben* nicht in dem rechten Verhältnisse zu einander stehen; viertens, „weil

es für alle Zeiten unerwiesen bleiben werde, dass je ein Grieche ἡμέρα παρ' ἡμέραν für *jeder neue Tag* gesagt habe." Schäfer war anderer Meinung zum Demosthenes IV. p. 136. und Hr. W. würde seine Prophezeihung unterlassen haben, wenn er bedacht hätte, was denn eigentlich ἡμέρα παρ' ἡμέραν heisse. Nachdem er sodann auch meiner Erklärung, *quid potest dies cum die alternans oblectationis afferre, quum nihil nisi de moriendi necessitate aut addat aliquid aut differat?* entgegengesetzt hat, dass κατθανεῖν nicht *necessitas moriendi* bedeuten könne, fährt er fort: „durch diese Bemerkungen dürfte das Irrige der bisherigen Erklärungen dieser Stelle genügend nachgewiesen sein." Nun schreitet er zu seiner Erklärung, für die zuerst festgehalten werden soll, dass παρ' ἡμέραν nur *einen Tag um den andern* bedeuten könne; zweitens, dass τοῦ κατθανεῖν von ἀναθεῖσα abhängig sein müsse. Was alsdann weitläuftig ausgeführt wird, lässt sich kurz in folgendes zusammenfassen: zu προσθεῖσα ist τῷ θανάτῳ hinzuzudenken; auch „kann keinen Augenblick gezweifelt werden, welches der Gegenstand sei, den wir uns als durch die Verba τέρπειν, προστιθέναι, ἀνατιθέναι afficirt denken müssen. Es ist das in kollektivem Sinne gebrauchte Substantiv ἄνδρα, zu entnehmen aus den unmittelbar vorhergehenden Worten: αἰσχρὸν γάρ, ἄνδρα τοῦ μακροῦ χρῄζειν βίου, κακοῖσιν ὅστις μηδὲν ἐξαλλάσσεται." Das Ergebniss ist: „*wie kann den Sterblichen ein Tag erfreuen, der sie einen Tag um den andern dem Tode hingiebt und wegnimmt.*" Allerdings hat diess niemand vor Hrn. W. gesehen, gewiss aber wird auch nach ihm niemand diese so gänzlich verunglückte Erklärung annehmen. Pflegte Hr. W. nicht seine ganze Aufmerksamkeit nur auf einen einzigen Punct zu richten, so hätte ihm so etwas gar nicht einfallen können: aber steif und fest in der einmal gefassten Ansicht befangen, sah er nicht, was vor Augen liegt, dass ἄνδρα gar nicht hierher gezogen werden kann; dass προστιθέναι und ἀνατιθέναι auch in seiner Erklärung nicht richtiger als in jeder andern einander entsprechen; dass diese Verba in gleichem Range stehen, und ἀνατιθέναι wohl den partitiven Genitiv, nicht aber, wie er aus eigener Willkühr S. 135. behauptet, seiner Natur nach mit vollem Rechte einen Genitiv nach sich ziehen kann; dass παρ' ἡμέραν eigentlich *praetereundo diem* bedeutet, dass diess von der Folge der Zeit genommen *einen Tag um den andern*, von dem Inhalte der Zeit *einen Tag vor dem andern* anzeigt; dass das Sterben das Ziel des Lebens ist, und mithin der Dichter auch das Leben, das sich nur bis zum Sterben erstreckt, hätte nennen können; dass folglich, wenn auch nicht der Tod selbst, doch das Leben bis zum Tode etwas theilbares ist, und also τὸ κατθανεῖν hier die Nothwendigkeit irgend einmal, oder die Möglichkeit heut oder morgen zu sterben bezeichnet; dass endlich das Ergebniss von diesem allen der Sinn ist, damit ich die ihm anstössige *necessitas moriendi* vermeide: *Quid habet laetabile dies prae die adiiciens aliquid et differens de moriendo tamen? Was kann ein Tag vor dem andern erfreuen, der ja doch nur davon, dass man stirbt, etwas hinzuthut und verschiebt?*

V. 485. Hier hat Hr. W. gut ἀναγκαία τύχη als von der Sclaverei gesagt vertheidigt. Er hätte noch hinzufügen können, dass κακὸν ein nicht passender Zusatz sein würde, wenn die Worte bloss eine Ermahnung zur Standhaftigkeit sein sollten.

V. 496. hat Hr. W. ἢ γὰρ θάνῃς σὺ gegeben, zum Theil aus Bothens Coniectur. Die Bücher haben εἰ und ἤν. Wegen des Conjunctivs wird auf Matthiä und Rost verwiesen. Dadurch wird nicht klar, wie ἢ θάνῃς statt ἢ ἂν θάνῃς gesetzt sein könne. Ueberhaupt aber war auch zu bedenken, dass, wenn ἢ geschrieben wird, in dem folgenden Verse, ταύτῃ νόμιζε κἀμὲ τῇ τόθ' ἡμέρᾳ, das τῇ τότε ein überflüssiger Zusatz ist. Auch hilft die Bemerkung in den Varianten gar nichts: *Libri plerique* εἰ, *ceteri* ἤν. *Tum Brunckius* τελευτήσας μ' ἀφῇς *scripsit.* Vielmehr führt sie den Leser irre, da die Hauptsache nicht angegeben ist, dass der Codex *Γ.* liest: εἰ γὰρ θανεῖ σὺ καὶ τελευτήσεις, ἀφεὶς mit der Variante ἀφῇς. Die Lesart dieser Handschrift mit Weglassung der Interpunction dürfte die wahre sein.

V. 504. Zwar hat Hr. W. hier wohl mit Recht der Erklärung Lobecks widersprochen: *me quidem his calamitatibus mors eximet, tibi autem vel post mortem dedecori erit:* aber weder hätte er sich durch seinen Eifer hinreissen lassen sollen in einem der Bescheidenheit zuwiderlaufenden Tone zu sprechen, noch hätte er es für „unmöglich" ausgeben sollen, dass δαίμων ohne allen Zusatz den Gott des Todes bezeichne, da ihm das Gegentheil doch schon aus dem Homer hätte bekannt sein sollen, noch hätte er sollen von einem „wahrhaft lächerlichen" Gedanken sprechen, da der Gedanke, den er so nennt, erst von ihm selbst in Lobecks Worte hineingetragen worden ist.

V. 511. wird weitläuftig Lobecks Erklärung von διοίσεται bestritten. „Wo hat je ein Grieche διαφέρεσθαι in der Bedeutung von *vexari, male tractari* gebraucht?" Doch hat H. Stephanus im Thesaurus διαφέρειν bei dem Plutarch *de sanitate tuenda p.* 133. *E.* durch *vexare* übersetzt. Ferner bezweifelt Hr. W. dass οἴσομαι oder διοίσομαι je anders denn als Medium vorkomme, und nimmt es daher mit Andern für *er wird sein Leben hinbringen,* wie es auch Hesychius und Suidas mit den alten Scholiasten erklären, während es andere Scholiasten durch κομισθήσεται, χωρισθήσεται wiedergeben, womit Lobeck die bei ihm unrichtig citirte Stelle des Dio Chrysostomus XLIII. p. 506. C. (T. II. p. 190. Reisk.) vergleicht: ὃν ἐκώλυσα ὑπὸ τῶν συγγενῶν καὶ τῶν ἐπιτρόπων διασπασθῆναι. Um das Medium statt des Activs zu rechtfertigen verweist Hr. W. auf die einigen Beispiele, die er in der Ausgabe zu V. 628. angeführt habe. Besser wäre auf den Eustathius verwiesen worden, der über diesen Gebrauch des Sophokles ausführlicher gesprochen hat. In der von Lobeck aus dem Hippokrates T. I. p. 450. angeführten Stelle, ἄνοσος διατετελεκὼς τὸν χρόνον, ὃν ἐν τῇ μήτρῃ διεφέρετο, meint Hr. W. habe das Verbum die sehr angemessene Bedeutung *ausgetragen werden.* Da die Stelle in der Schrift *de partu septimestri* steht, und auch von einem solchen *partus* handelt, so möchte dieser wohl nicht ausgetragen genannt werden können. Hr. W. hat vermuthlich diese Stelle, sowie andere, nicht aufgeschlagen. Die Frage, wie bei der angenommenen Erklärung des διοίσεται das ὑπ' ὀρφανιστῶν μὴ φίλων zu verstehen sei, da vielmehr es ὑπ' ὀρφανισταῖς heissen sollte, ist

unberührt geblieben. In der Ausgabe aber sagt Hr. W. *de locutione* βίον διαφέρειν ὑπό τινος *cfr. O. R.* 1454. βιῶναι πρὸς ἀνθρώπων. Allein das ist ja gar kein Griechisch. Wer die Stelle im O. R. nachsehen will, wird sehen, wie sie zu verstehen ist, da οἷον, nehmlich βίον, dabei steht.

V. 517. Hier hat Hr. W. richtig gegen Lobecks Erklärung von ἄλλη μοῖρα gesprochen, und bemerkt, dass das so viel ist als ἄλλος (richtiger wäre ἄλλο), δηλονότι μοῖρα.

V. 590. οὐ κάτοισθ' ἐγὼ θεοῖς ὡς οὐδὲν ἀρκεῖν εἴμ' ὀφειλέτης ἔτι. Lobeck hat nach Anführung ähnlicher Stellen aus Lateinischen Schriftstellern diess so erklärt: *di, per quos me obtestaris (id est, superi) nihil ad me, cui mori decretum est.* Merkwürdig ist, was Hr. W. hiergegen sagt: „Wir müssen dieser Erklärung unsere Beistimmung versagen. Erstlich ist hier nicht von den obern Göttern, sondern im Allgemeinen von den Göttern die Rede.“ Meint denn Hr. W. dass hier auch von den unterirdischen Göttern die Rede sein könne? Das erste Argument wäre also keines. „Wenn dem aber auch so wäre, so ist doch Aiax, so lange er unter den Lebenden ist, noch in der Gewalt der obern Götter. Erst mit dem Augenblicke des Todes fallen die irdischen Wesen nach der Vorstellung der Griechen den untern Göttern anheim, und die obern verlieren das Recht über sie. Man lese nur die Rede des Tiresias in der Antigone des Sophokles.“ Man weiss nicht, was man hiervon denken soll: denn Hr. W. widerlegt ja mit diesen Worten sein erstes Argument, und bestätigt was er durch jenes widerlegen wollte. Das zweite Argument wäre also auch keines. „Drittens hat nach der Lobeckschen Erklärung das Verbum ἀρκεῖν gar keine Bedeutung.“ Lobeck erklärte nicht für Schüler: darum liess er weg, was nur für Schüler hinzuzusetzen nöthig war. Nicht anständig ist es aber zu sagen, dass in seiner Erklärung ein Wort nichts bedeute. Das dritte Argument wäre also auch keines. „Viertens endlich stimmt mit dieser Erklärung die unmittelbar folgende Warnung der Tekmessa, εὔφημα φώνει, nicht überein.“ Wenn jemand etwas Gottloses ausgesprochen hat, soll man ihm nicht sagen können *frevle nicht?* Es leuchtet ein, dass auch das vierte Argument keines ist, folglich alle viere nichts beweisen. Hr. W. glaubt nun etwas anderes als Lobeck zu sagen, indem er die Stelle so erklärt: *weisst du nicht, dass ich den Göttern, in deren Namen du mich beschwörst, nicht mehr schuldig bin irgend ein Leiden von jemand abzuwenden?* „Auf diese Erklärung“, fügt er hinzu, „passen die Worte der Tekmessa, εὔφημα φώνει, *frevle nicht.*“ Da beide Erklärungen im Grunde nur eine und dieselbe sind, so ist es wirklich wunderbar, wie das *frevle nicht* zu der einen passen, zu der andern nicht passen soll.

V. 604. Ἰδαίᾳ μίμνω λειμωνίᾳ πόᾳ μήλων ἀνήριθμος αἰὲν εὐνόμᾳ χρόνῳ τρυχόμενος. Lobeck vermuthet in dieser offenbar verdorbenen Stelle λειμῶνι' ἔπαυλα μήλων. „So kann Sophokles auf keine Weise geschrieben haben, da μίμνω *ich bleibe* mit dem Accusativ des Ortes von keinem Griechen jemals verbunden worden ist“ Das wusste Lobeck: er wusste aber auch, woran Hr. W. nicht gedacht hat, dass μίμνω auch *ich halte aus* mit dem Accusativ bedeutet. „Dazu kommt, dass die Erwähnung der Schaafe oder Schaafställe in jeder Art ungereimt ist. Denn wenn auch die Salaminier nebst den übrigen Griechen, die vor Troia lagen, auf Wiesen unter freiem Himmel sich aufhalten mussten, so waren sie doch nicht von Schaafen umgeben. Angenommen aber, es wäre diess der Fall gewesen, was nicht der Fall war, so müssten wir den Dichter eines erbärmlichen Ausdrucks zeihen, wenn er dieses Umstandes gedacht hätte, um die traurige Lage der Salaminier, von der allein hier die Rede sein kann, den Zuhörern recht lebendig vor die Seele zu führen.“ Trotz diesen vielen Worten ist es Hrn. W. nicht gelungen eine Ungereimtheit zu erweisen. Vielmehr wundert man sich, wie Hr. W. nicht daran gedacht hat, dass, wenn ein Heer sich auf einer Viehweide lagert, die Viehweide Viehweide bleibt, auch wenn das Vieh weggetrieben ist, und dass, wenn das Heer wirklich auf einer Viehweide gelagert ist, es doch kein erbärmlicher, sondern der angemessene Ausdruck ist, den Ort eine Viehweide zu nennen.

Sodann bestreitet Hr. W. den von mir gemachten Vorschlag, Ἰδαῖα μίμνω λειμῶνι' ἄποινα, μηνῶν ἀνήριθμος αἰὲν εὐνώμᾳ χρόνῳ τρυχόμενος, den ich zwar nicht unbedingt für das Wahre ausgeben will, aber doch nicht geglaubt hätte, dass mir eingeworfen werden würde, λειμῶνι' ἄποινα könne nicht *praemia commorationis in prato Scamandrio* bedeuten, sondern es könne nach dem Griechischen Sprachgebrauche nichts anders sein als Lösegeld oder Ersatz für eine Wiese, die an einen andern abgetreten worden. Ferner ist es nach Hrn. Wunders Ueberzeugung „unmöglich“, dass der Dichter μηνῶν ἀνήριθμος geschrieben habe, weil der Begriff der Zeit mehr als hinlänglich schon durch παλαιὸς ἀφ' οὗ χρόνος bezeichnet sei. Hr. W. muss vergessen haben, wie oft die Dichter, und namentlich die Tragiker denselben Begriff wiederholen. Es hätte ihm doch aus den Trachinierinnen V. 246. τὸν ἄσκοπον χρόνον ἡμερῶν ἀνήριθμον und V. 555. παλαιὸν δῶρον ἀρχαίου ποτὲ θηρός, ja ganz in der Nähe aus dem Aiax selbst V. 624. παλαιᾷ μὲν ἔντροφος ἁμέρᾳ λευκῷ τε γήρᾳ einfallen sollen. Auch soll es ein unerhörter Ausdruck sein, von einem Menschen, der sich lange an einem Orte aufgehalten, zu sagen μηνῶν ἀνήριθμος, *abundans mensibus.* Nicht der Griechische Ausdruck, sondern die Uebersetzung ist unerhört. Denn ἀνήριθμος kann ja auch den bezeichnen, der etwas nicht zählen kann. Höchstens meint Hr. W. könnte ein Hochbejahrter so genannt werden, was aber hier nicht angehe, weil, wie er sogleich zeigen werde, eine Andeutung hohen Alters offenbar in den folgenden Worten geschehe.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Giessen. Die Repetenten an der kath. theol. Facultät *Reuss* und *Kindhäuser* sind zu ausserordentl. Professoren ernannt worden.

Paris. Hr. *B. Saint-Hilaire* ist zum Prof. der Griechischen und Lateinischen Philosophie am collége de France ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 22. April 1838. Nr. 48.

Ueber Christ. Aug. Lobeck's neue Ausgabe des Sophokleischen Aias. Eine Recension von *Eduard Wunder*.

Sophoclis Tragoediae. Recensuit et explanavit *Eduardus Wunderus*. Vol. II. sect. II. continens Aiacem.

Anhang zu *E. Wunders* Recension der neuen Lobeck-schen Ausgabe des Soph. Aias.

(Fortsetzung.)

Ehe man diess erfährt, wird jedoch *εὐνώμᾳ* „durchaus gemissbilligt", und zwar aus fünf Gründen: 1) dass der Scholiast, der *εὐνόμᾳ* durch *εὐκινήτῳ* erklärt, kein Ansehen habe, zeige seine übrige Auslegung der Stelle, welche die offenbarsten Spuren grober Unwissenheit an sich trage. Wenn Hr. W. so spricht, hat man gewöhnlich Ursache an der Richtigkeit seiner Behauptung zu zweifeln. Hier umgeht er den Beweis durch folgende Worte S. 149. „Wir würden ein Misstrauen in die Einsicht unserer gelehrten Leser setzen, wenn wir die einzelnen Verkehrtheiten dieser Erklärung nachweisen wollten." Wie kommt es aber, dass Hr. W. in seiner Ausgabe fast überall die Erklärungen dieses so sehr von ihm verachteten Scholiasten benutzt, und wörtlich hinsetzt? 2) Keiner der Griechischen Lexikographen und Grammatiker führe dieses Wort an. Wenn das nöthig wäre, müsste man ja gar viele Wörter verwerfen, z. B. das V. 1188. von Hrn. W. aufgenommene *δορυσσοής*. 3) Die Thatsache, dass kein einziges gleichartiges Adjectiv existire, wodurch die Bildung und Bedeutung von *εὐνώμας*, *sich gut bewegend*, gerechtfertigt werde. Man möchte hier in der That glauben, Hr. W. hätte Lobecks Anmerkung über dieses Wort gar nicht gelesen, wenn er es, wie auch in der Ausgabe geschieht, für gar kein Griechisches Wort hält. 4) Es sei ihm keine einzige Stelle eines alten Schriftstellers bekannt, wo der Zeit ein Beiwort der Bedeutung *sich gut bewegend* ertheilt worden wäre. Er konnte ja *Morelli Thesaurus* oder *Dinneri Epitheta* nachschlagen, wenn ihm nicht *mobilis hora* des Horaz einfiel. 5) Diese Bedeutung sei dem Sinne der Stelle zuwider. „Die Worte *χρόνῳ τρυχόμενος* lassen durchaus keine andere Auslegung zu als diese, *durch die Zeit gedrückt werdend.* Es muss also *χρόνος* hier von dem Alter verstanden werden (siehe unsere Anm. zu O. C. 7.), das kein vernünftiger Mensch, geschweige denn Sophokles *sich gut bewegend* nennen konnte." Hr. W. sieht so starr auf einen Punkt, dass er, weil ihm eingefallen war *χρόνος* bedeute auch das Alter, vergisst, dass es die Zeit bedeutet, und man auch durch die Zeit, wenn man lange Weile hat, oder auf etwas wartet, gedruckt werden kann. So muss nun hier durchaus von dem Alter die Rede sein, und während Hr. W. den Scholiasten der Verkehrheit beschuldigt, bemerkt er nicht, dass das allerverkehrteste, worauf jemand verfallen konnte, das Alter ist. Sollen denn die Gefährten des Aiax in zehn Jahren sämmtlich Greise geworden sein, da der eben erst gefallene Achilles im zehnten Jahre des Kriegs noch ein Jüngling war, und Ulysses zehn Jahre später noch in voller Rustigkeit die Freier erlegte, ja sogar Nestor, der in dem letzten Jahre des Krieges schon in dem dritten Menschenalter lebte, zehn Jahre später noch frisch und munter vor seinen Söhnen einherging? Oder sollte Aiax lauter Leute von Salamis mitgebracht haben, die schon so hoch in Jahren standen, dass sie nach zehn Jahren dem Phönix oder Priamus glichen? Der Hülfe bekennt übrigens Hr. W. weder für *μήλων* noch für *εὐνώμᾳ* „trotz vielfachen Nachdenkens" auf die Spur gekommen zu sein. Auf diesem Wege freilich wird sich auch wohl keine Spur finden lassen, ebenso wenig, als durch die angeführten fünf Gründe irgend etwas widerlegt ist. Allerdings gehört diese Stelle zu denen, die sich ohne handschriftliche Hülfe schwerlich mit Sicherheit herstellen lassen, da man nicht einmal an dem Versmaasse einen festen Anhalt hat, ausser dass an *'Ιδαῖα* und *λειμώνια* wohl nicht gezweifelt werden kann. Denn *μήλων* wird durch die Lesart *οἰοβότας* in der Antistrophe unsicher, so dass man *μολὼν* vermuthen könnte. Dass die Scholiasten *'Ιδαίᾳ λειμωνίᾳ πόᾳ* gelesen haben, kann anzudeuten scheinen, dass *πόᾳ* die Erklärung eines zu *'Ιδαῖα λειμώνια* gehörigen Plurals ist. Welcher aber diess sein könnte, liegt nicht zu Tage. Doch würde das leichteste sein: *'Ιδαῖα μίμνω λειμώνια φύλλα μολών*, oder *μήλων*, in welchem letztern Falle *μίμνω aushalten* bedeuten würde, wie *μεῖναι* im Philoktet V. 871. Doch will weder *φύλλα* recht gefallen, noch ist *μήλων* ein Begriff, den man erwartet. Weit wahrscheinlicher ist es, dass die von den Scholiasten erklärte Lesart aus einem Schreibfehler entstanden ist. Und da dürfte schwerlich etwas leichteres gefunden werden können als *ἄποινα* und *μηνῶν*. Dass Hr. W. *'Ιδαῖα λειμώνι' ἄποινα* nach seinem Begriffe von dem Griechischen Sprachgebrauche nicht glaubt für die Belohnung des Verweilens auf der Skamandrischen Wiese und der dort gefochtenen Schlachten nehmen zu können, werden Andere wohl eben so wenig als ich, für einen gegründeten Einwurf ansehen. *'Ανήριθμος* aber kann hier nicht, wie der Scholiast will, *ἐν οὐδενὶ ἀριθμῷ τασσόμενος, περιεῤῥιμμένος* bedeuten, da zu diesem Begriffe hier gar keine Veranlassung vorhanden ist, und er sogar widersprechen würde, wenn der Chor auf die Belohnung nur noch wartet, und eben dadurch anzeigt, dass er nicht von ihr ausgeschlossen sein wird. *Μόχθων ἀνήριθμος* konnte er sagen: aber auch *μηνῶν ἀνήριθμος* ist richtig. Jahre konnten hier nicht genannt werden, da deren nur zehn sind. Sophokles liebt aber Monde in der Zeitbestimmung zu nennen. So *θεῶν μῆνες* Antig. 608. und *οἱ δὲ συγγενεῖς μῆνές με*

μικρὸν καὶ μέγαν διώρισαν im O. R. 1083. und *ὅς νιν ποντοπόρῳ δούρατι πλήθει πολλῶν μηνῶν πατρῴαν ἄγει πρὸς αὐλὰν Μηλιάδων νυμφᾶν* im Philoktet V. 722.

V. 615. *φρενὸς οἰοβώτας.* Dem eben erst grober Unwissenheit beschuldigten Scholiasten folgt Hr. W. in der Ausgabe: *Nomine οἰοβώτας quum is proprie significetur, qui solus pascatur, i. e. qui a grege discedat, facile patet οἰοβώταν φρενὸς dici eum, qui a mente aberret, qui mente devius sit, uno verbo παράφρονα.* Das ist doch eine sehr gesuchte Erklärung, die bei weitem der einfachen von andern Scholiasten bereits angegebenen nachsteht. Diese haben schon verglichen, was jedem aus dem Homer von dem Bellerophontes einfallen muss: *ἤτοι ὁ κὰπ πεδίον τὸ Ἀλήϊον οἶος ἀλᾶτο, ὃν θυμὸν κατέδων, πάτον ἀνθρώπων ἀλεείνων.* Diese Erklärung bildet auch einen richtigen Gegensatz zu *πρὶν δή ποτε θουρίῳ κρατοῦντ᾽ ἐν Ἄρει.*

V. 624. *παλαιᾷ μὲν ἔντροφος ἁμέρᾳ, λευκῷ δὲ γήρᾳ.* Hier hätte Hr. W., der so oft behauptet, so oder so habe kein Grieche je gesprochen, zeigen sollen, wie *δὲ* stehen könne.

V. 628. *αἴλινον, αἴλινον, οὐδ᾽ οἰκτρᾶς γόον ὄρνιθος ἀηδοῦς ἥσει δύςμορος, ἀλλ᾽ ὀξυτόνους μὲν ᾠδὰς θρηνήσει.* Der Scholiast erinnert, dass zu *αἴλινον* aus dem folgenden *οὐκ* zu suppliren sei. Hr. W. bestreitet das aus demselben Grunde, den auch Lobeck entgegengestellt hatte, aber er berührt nicht, was Lobeck hinzusetzt, dieses Argument werde durch die Worte des Heliodor V. 2. p. 176. widerlegt: *οἷον ἠρίνης ἀηδόνος αἴλινον ᾠδὴν ἐν νυκτὶ μυρομένης.* Auch beweist Pausanias IX. 29. nicht, *αἴλινον de luctu mediocri dici non potuisse,* was ja auch niemand behauptet hat. Hätte Hr. W. die Bedeutung des Wortes nicht verkannt, so würde er, was auch die Worte des Dichters selbst zeigen, dem Scholiasten Recht gegeben haben.

V. 631. *χερόπληκτοι δ᾽ ἐν στέρνοισι πεσοῦνται δοῦποι καὶ πολιᾶς ἄμυγμα χαίτας.* *Supplendum ad verba καὶ — χαίτας verbum ἔσται.* Keineswegs, sondern vielmehr *πεσεῖται*, wobei sich von selbst versteht *ἐν τῇ κεφαλῇ.*

V. 650. *ὃς τὰ δείν᾽ ἐκαρτέρουν τότε.* *Qui antea invictus tolerabam quae vehementia erant. Opposita sibi verba sunt τὰ δεινά et πρὸς τῆςδε τῆς γυναικός. — De τότε particula recte Scholiastes: τότε ὡςανεὶ πρὸ τοῦ.* Schwerlich wird jemand diese Erklärung verstehen. Das aber leuchtet ein, dass Hr. W. den wahren Sinn ganz verfehlt hat. Die von ihm gar nicht erwähnte bedeutende Variante bei dem Scholiasten, so wie das ganze Scholion, hätten ihm zeigen können, was die Worte bedeuten: *γρ. ἐπηπείλησ᾽ ἔπη. ἢ λείπει τὸ ἔπη, ἵν᾽ ᾖ, ὅςτις τὰ δεινὰ ἔπη ἐκαρτέρουν λέγειν τότε, ὡςανεὶ πρὸ τοῦ.* Nehmlich den Vorsatz sich zu tödten.

V. 670. *νιφοστιβεῖς χειμῶνες.* *Nivosae hiemes. Nam νιφοστιβής significat nive densus, schneegedrängt, schneedicht. Male interpretatus hoc vocabulum Passovius videtur.* Wenn Hr. W. eine der Analogie anderer in *στιβής* ausgehender Zusammensetzungen entgegenlaufende Bedeutung aufstellen wollte, hätte er sie doch rechtfertigen sollen, was ihm wohl nicht so leicht sein würde.

V. 672. Hier gesteht Hr. W. in der Ausgabe, noch nicht haben begreifen zu können, wie *αἰανής* so viel als *σκοτεινός* und doch auch *gravis, miser* bedeuten könne. Das würde so schwer nicht zu begreifen sein, wenn das Wort nur überhaupt je *σκοτεινός* bedeutet hätte. An eine dritte Bedeutung, *ewig,* scheint er gar nicht gedacht zu haben. Es gnügt auf den Pariser Thesaurus des Stephanus zu verweisen.

V. 675. *δεινῶν τ᾽ ἄημα πνευμάτων ἐκοίμισε στένοντα πόντον.* Lobeck hat nicht daran gedacht, *ἐκοίμισε* intransitiv zu nehmen, wie ihm Hr. W. Schuld giebt. Daher war es überflüssig gegen ihn zu sprechen, zumal da durch die gegebene Exposition die Sache nicht klarer, und durch die angeführten Beispiele nur bestätigt wird, was Lobeck gesagt hat.

V. 703. *Ἰκαρίων δ᾽ ὑπὲρ πελαγέων μολών, ἄναξ Ἄπολλον, ὁ Δάλιος, εὔγνωστος ἐμοὶ ξυνείης. Ἄπολλον ex mea coniectura scripsi. Libri Ἀπόλλων.* Dass diese Conjectur nicht nur unnöthig, sondern sogar falsch ist, konnte schon die unerwähnt gebliebene Lesart der besten Handschriften *ξυνείη* und das *ὁ Δάλιος* zeigen, wegen welches Nominativs sich Hr. W. zur Antig. 1090. citirt: allein durch jene Note wird dieser Nominativ hier nicht gerechtfertigt, da nicht *σὺ δὲ* vorausgeht. Noch mehr verlangt aber auch der Sinn *Ἀπόλλων ξυνείη*, den Hr. W. nicht richtig gefasst hat. Denn weder als *deus tutelaris Atheniensium* noch *ut intersit festo,* sondern bloss als Abwender des Unglücks wird Apollo bezeichnet. Daher soll er nicht bei dem Tanze erscheinen, sondern nur wird gewünscht, dass seine in der Rückkehr des Aiax zur Besinnung erkannte Macht (*εὔγνωστος*) auch diesen Zustand erhalte, *ξυνείη διὰ παντὸς εὔφρων.*

V. 719. hat Hr. W. die Lesart der Bücher beibehalten: *ἄνδρες φίλοι, τὸ πρῶτον ἀγγεῖλαι θέλω,* was er so erklärt: *τὸ πρῶτον, ὃ ἀγγεῖλαι θέλω, ἐστὶν scil. τοῦτο ὅτι etc.* So hat aber weder jemand geredet, noch kann man so reden. Nicht minder befremdlich ist der Ausspruch: *Nunquam, quod sciam, τὸ πρῶτον adverbii loco poni solet.* Das ist ja etwas ganz gewöhnliches, auch wo nur *zuerst,* z. B. im O. C. 467. und nicht *zum ersten Male* gemeint ist.

V. 730. *κολεῶν ἐρυστὰ διαπεραιώθη ξίφη.* *Verbum διαπεραιοῦν non tam educere, ut vulgo explicant, quam traiicere, id est iactare contra adversarium videtur significare.* Hr. W. trägt hier in die Worte etwas hinein, wovon in ihnen keine Andeutung liegt. Auch konnte es der Dichter nicht bis zum Fechten kommen lassen, so wenig als Homer, den er nachahmt, Iliad. I. 190—220.

V. 741. *τὸν ἄνδρ᾽ ἀπηύδα Τεῦκρος ἔνδοθεν στέγης μὴ ἔξω παρήκειν, πρὶν παρὼν αὐτὸς τύχοι.* Hr. W. streitet hier vergebens gegen Lobeck, der es ja nicht in Abrede stellte, dass das auf Befehl des Kalchas geschehe, sondern nur es nicht nöthig fand, das noch ausdrücklich zu sagen. Denn Teucer konnte ja nichts anderes befürchten, als was Kalchas für zu befürchtend angegeben hatte. Sehr hat sich Hr. W. auch getäuscht, indem er *παρήκειν* durch *ἥκειν παρ᾽ αὐτόν*, den Teucer, nahm. Dann würde ja Aiax zwar haben aus dem Zelte gehen, aber nur nicht zu dem Teucer kommen sollen. Das aber ist den klaren und sehr bestimmten Worten *ἔνδοθεν στέγης μὴ ἔξω* und dem *παρήκειν*, das *fortgehen* bedeutet, so wie der ganzen Anlage des Stückes entgegen. Denn Kalchas wusste

wohl, dass Aiax, wenn er einmal das Zelt verlassen hätte, nicht zu dem Teucer gehen, sondern sich tödten würde.

V. 758. τὰ γὰρ περισσὰ κἀνόητα σώματα. So liest Hr. W. aus dem Suidas in τὰ γάρ, was gar keine Auctorität ist, da dort der Codex A. καννόνητα giebt, und die Lesart der Bücher des Sophokles κἀνόνητα durch den Suidas selbst unter diesem Worte bestätigt wird. Noch weniger durfte Hr. W. diess *ab hoc loco alienum* nennen, da es ja fast gleichbedeutend mit περισσὰ ist, und nur zu dessen näherer Bestimmung dient.

V. 798. πάρεστ' ἐκεῖνος ἄρτι· τήνδε δ' ἔξοδον ὀλεθρίαν Αἴαντος ἐλπίζει φέρειν. Hier hat Hr. W. mit sehr starken Worten Bothens Verbesserung, ἐλπίζειν φέρει, zu rechtfertigen gesucht, aber indem er Andere der Gedankenlosigkeit beschuldigt, sind ihm selbst zwei Puncte entgangen, einmal, dass in Bothens Lesart die Zeiten nicht richtig sind, indem sie kaum anders verstanden werden kann, als dass Teucer die Besorgniss aus Mysien mitgebracht habe; sodann, dass auf die Frage der Tekmessa, weswegen Teucer den Aiax nicht aus den Zelte zu lassen befehle, die unpassende Antwort gegeben wird: weil er die Nachricht bringt, dass ihm dieser Ausgang tödtlich sein werde.

V. 802. τοῦ Θεστορείου μάντεως, καθ' ἡμέραν τὴν νῦν ὅτ' αὐτῷ θάνατον ἢ βίον φέρει. Ich glaubte diese Redensart hinlänglich erklärt zu haben. Doch bezweifelt sie auch Lobeck, ob er gleich die Erklärung der von mir verglichenen Aeschyleischen Stellen billigt. Hr. W. sagt, *quod quid sit non intelligo.* Er hat daher ὅτ' mit Jacobs in ὃς verwandelt, was nach der Recension Sophokles „ohne Zweifel" geschrieben haben soll. Ich will zuvörderst noch ein Paar Worte über die Redensart sagen. Wenn Aeschylus schreiben konnte νῦν ὅτε κλύοιτε, so beweist diess, dass der Optativ nicht von ὅτε abhängt, mithin jeder Modus des Verbi, der dem Sinne angemessen ist, gesetzt werden kann, indem νῦν ὅτε für sich allein zur Bezeichnung der Zeit hinzugesetzt wird, wie ἐνίοτε, das bekanntlich ἔνι ὅτε ist. Folglich kann richtig gesagt werden τὴν νῦν ὅτε φέρουσαν, eben so wie τὴν ἐνίοτε φέρουσαν. Da diese Redensart nun vollständig ausgedrückt so lauten würde, τὴν, νῦν ἐστιν ὅτε φέρει, φέρουσαν, so leuchtet ein, dass durch eine Attraction das Verbum, anstatt wie meistens mit dem Artikel, so in der Stelle des Sophokles mit ὅτε verbunden worden ist, und also φέρει gesetzt wurde. Diese Attraction ist der Lebhaftigkeit, mit der der Bote spricht, überaus angemessen. Eine ähnliche Freiheit hat sich der Dichter V. 771. genommen, wo er statt Ἀθάνας, ἡνίκ' ὤτρυνέν νιν, αὐδωμένης mit doppelter Attraction setzte Ἀθάνας, ἡνίκ' ὀτρύνουσά νιν ηὐδᾶτο. Das Argument, das Hr. W. gegen die Lesart der Bücher vorbringt, besteht darin, dass, weil Tekmessa gefragt wird τοῦ ποτ' ἀνθρώπων μαθών, die Antwort unrichtig sein würde. Er meint nehmlich, nach Lobecks Erklärung, die er bestreitet, müsste auf diese Worte das καθ' ἡμέραν gehen. Der Bote habe aber nicht sagen können, *vom Wahrsager Kalchas am heutigen Tage.* „Denn die Zeit, wenn Kalchas diess erfahren, kommt ganz und gar nicht in Betracht. Vielmehr ist das eine Behauptung, deren Wahrheit Niemand in Zweifel ziehen kann, der das vorhergehende Gespräch des Chors und des Boten gelesen hat, dass der Ausdruck καθ' ἡμέραν τὴν νῦν nothwendig mit den Worten θάνατον ἢ βίον φέρει verbunden werden muss. Mithin ist jede Erklärung als falsch zu verwerfen, wodurch eine Verbindung dieser zusammengehörenden Worte aufgehoben wird." An eine Aufhebung dieser Verbindung hat niemand gedacht, sondern die Frage war, ob καθ' ἡμέραν τὴν νῦν auf μαθὼν gehen könne. Das hat aber weder Lobeck gewollt, noch ich, wie Hr. W. aus meiner Anmerkung hätte ersehen können: allein er scheint nicht einmal bemerkt zu haben, dass μαθὼν καθ' ἡμέραν τὴν νῦν statt τῇ νῦν ἡμέρᾳ ungriechisch sein würde. Wir haben καθ' ἡμέραν auf ἔξοδον bezogen. Wer sieht nun nicht, wie matt der von Hrn. W. gegebene Ausdruck, *vom Kalchas, der ihm am heutigen Tage Tod oder Leben bringt,* gegen den so lebendig die Angst darstellenden ist: *vom Kalchas; am heutigen Tage, der ihm Tod oder Leben bringt.* Dadurch rechtfertigt sich die Attraction.

V. 812. χωρῶμεν, ἐγκονῶμεν· οὐχ ἕδρας ἀκμὴ σώζειν θέλοντος ἀνέρ', ὃς σπεύδῃ θανεῖν. So Hr. W. θέλοντος aus einem einzigen unbedeutenden Codex, und ἀνέρ' ὃς mit Hrn. W. Dindorf statt ἄνδρα γ' ὅς. *Inepta* γε *particula est.* Dass sie vertheidigt werden kann, glaube ich gezeigt zu haben. Ἀνέρα in einem Trimeter hingegen entbehrt noch der Rechtfertigung. Da einige MSS. ὃς ἂν geben, dürfte ἄνδρ', ὅταν zu schreiben sein. Von θέλοντας, das ich gesetzt habe, weil das Ende der Scene einen allgemeinen Satz erfordert, sagt Hr. W. „das ist eine Annahme, die durch kein ähnliches Beispiel je gerechtfertigt werden wird." Wenn er zugiebt, dass, wie im Philoktet V. 12. ἀκμὴ γὰρ οὐ μακρῶν ἡμῖν λόγων so viel als οὐκ ἀκμὴ ἡμῖν μακρὰ λέγειν, so hier ἕδρας ἀκμὴ so viel als ἀκμὴ καθῆσθαι ist, so findet sich die Widerlegung seines Ausspruchs in seiner Anmerkung zu V. 980. seiner Ausgabe des Aiax. Der von ihm gesetzte Genitiv bedurfte wohl eher einer Parallelstelle, als der Accusativ.

V. 817. ist die Verbindung von ἀνδρὸς μισηθέντος gut gerechtfertigt.

V. 822. ἔπηξα δ' αὐτὸν εὖ περιστείλας ἐγὼ εὐνούστατον τῷδ' ἀνδρὶ διὰ τάχους θανεῖν. Ich bin zwar nicht Lobecks Meinung, dass εὐνούστατον Neutrum sei: aber Hr. W. hätte von der Handlung des Eingrabens nicht sagen sollen: „Wie in aller Welt kann diese Handlung *eine wohlwollende* genannt werden, und was sollen zweitens die Worte τῷδ' ἀνδρί? Sind diese nicht nun sinnlos?" Es ist schwer zu errathen, was Hr. W. bei diesen Fragen gedacht habe. Denn das Schwert ist ja nicht an sich, sondern eben erst durch die Handlung des Eingrabens, mithin auch die Handlung selbst, wohlwollend. Und wie kann τῷδ' ἀνδρὶ sinnlos sein, da doch nur Aiax selbst es ist, dem sich die Handlung wie das Mittel, dessen sie sich bedient, das Schwert, wohlwollend erweist?

V. 835. Zu ἀεί τε παρθένους bemerkt Hr. W. in der Ausgabe: *Cfr. Aesch. Eum.* 69. *Hinc ibidem v.* 1031. ἄπαιδες *vocantur.* Weswegen die erstere Stelle angeführt ist, lässt sich nicht einsehen, dafern nicht, was unglaublich ist, Hr. W. das αἷς οὐ μίγνυται θεῶν τις οὐδ' ἄνθρωπος misverstand: aber παλαιαὶ παῖδες in jener Stelle hätte auch zeigen können, dass in der andern ἄπαιδες nicht *kinderlos,* was dort, obgleich auch von neuern

Erklärern angenommen, sehr abgeschmackt sein würde, sondern, wie Wakefield einsah, *greise* bedeutet.

V. 839. ff. *καί σφας κακοὺς κάκιστα καὶ πανωλέθρους ξυναρπάσειαν, ὥςπερ εἰςορῶσ' ἐμὲ αὐτοσφαγῆ πίπτοντα, τὼς αὐτοσφαγεῖς πρὸς τῶν φιλίστων ἐκγόνων ὀλοίατο.* Mit Unrecht wird hier Lobeck gleich zunächst darin eines Irrthums beschuldigt, dass er die zu Vers 841. befindliche Anmerkung des Scholiasten, *ταῦτα νοθεύεσθαί φασιν ὑποβληθέντα πρὸς σαφήνειαν τῶν λεγομένων* nur auf V. 841. 842. beziehe: denn dass das nicht angenommen werden könne, liege am Tage. So einfältig könne keiner der *älteren Erklärer*, aus denen der Scholiast diese Bemerkung genommen habe, gewesen sein, dass er geglaubt hätte, Sophokles habe mit den Worten *ὥςπερ εἰςορῶσ' ἐμὲ* den Satz geschlossen. Auch hier bestätigt sich, was schon mehrmals bemerkt worden, dass, wo Hr. W. so abspricht, es ihm an Beweisgründen fehlt. Hier widerlegt sich sein Ausspruch gleich durch den Zusatz *ὑποβληθέντα πρὸς σαφήνειαν τῶν λεγομένων*. Denn sollte das Scholion sich, wie Hr. W. will, auf alle vier Verse, 839—842. beziehen, so hatte ein Unterschieben *πρὸς σαφήνειαν τῶν λεγομένων* nicht Statt, weil dann etwas Dunkles, das einer Erläuterung bedurft hätte, nicht vorhanden war. Folglich hat Lobeck ganz richtig die Bemerkung des Scholiasten bloss auf V. 841. 842. bezogen. Wenn demnach der erste Grund, warum alle vier Verse untergeschoben sein sollen, was Hrn. Wunders „unerschütterliche Ueberzeugung ist", der sein soll, dass sie alle viere von den ältern Grammatikern für unächt anerkannt worden seien, so gilt dieser Grund nichts. Was den Inhalt anlangt, so spricht Hr. W. den harten Vorwurf aus, dass zwei Fehlgriffe in diesen Versen enthalten seien, die niemand dem Sophokles schuld geben könne ohne Unbekanntschaft mit seiner Sprache zu verrathen. Der erste dieser Fehlgriffe sei, dass *σφᾶς* sich bloss auf die Atriden beziehe: aber mit gleichem, wo nicht grösserm Hasse verfolge Aiax den Ulysses, den daher auf keine Weise der Dichter würde unerwähnt gelassen haben. Er lässt ja aber den Ulysses weg, auch wenn alle vier Verse herausgeworfen werden. Mit dem ersten Missgriffe steht es daher schlecht, auch wenn man nicht in Anschlag bringen will, dass hier es bloss auf das ungerechte Gericht über die Waffen ankam, das den Atriden, nicht dem Ulysses, zur Last fällt. Zweitens widerspreche der Fluch dem Erfolge gegen die Gewohnheit der Tragiker, da weder Agamemnon noch Menelaus von den theuersten Nachkommen umgebracht worden seien. Dies werde nicht durch die Lesart zweier unbedeutender Handschriften *πρὸς τῶν φιλίστων ἐκγόνων τ'* beseitigt. Denn wenn auch die Ermordung des Agamemnon allenfalls angedeutet sein könne, so habe doch *ἐκγόνων τε* gar keinen Sinn, da Menelaus von keinem seiner Nachkommen getödtet worden sei. Das ist doch nicht so ganz ausgemacht. Photius in der Bibliothek Cod. 290. p. 149. a, 40. aus dem Ptolemäus Hephästion: *ὡς ἔνιοι τὴν Ἑλένην φασὶ παραγενομένην εἰς Ταύρους τῆς Σκυθίας σὺν Μενελάῳ ἐπὶ τὴν Ὀρέστου ζήτησιν σφαγιασθῆναι ὑπὸ Ἰφιγενείας τῇ Ἀρτέμιδι σὺν Μενελάῳ.* Auf den Tod des Ulysses durch den Telegonus, sagt Hr. W. ferner, können die Worte gar nicht bezogen werden, da nur von den Atriden die Rede sei. „In offenbarem Irrthum ist Hermann befangen, dem Hr. Lobeck gefolgt ist, indem er sagt, dass Aias in seiner Leidenschaft *σφᾶς* gesagt habe, nicht bloss die vorerwähnten Atriden sondern auch den Odysseus bezeichnend." Ich würde glauben, dass Hr. W. meine Anmerkung nicht aufmerksam gelesen hätte, in der gesagt ist, dass man in der Leidenschaft nicht alles haarklein hererzählt, wenn nicht Hr. W. hier das allerunbegreiflichste aufstellte, indem er fortfährt: „Nicht eine Spur von Leidenschaft ist — nach der Ansicht der Alten betrachtet — in der ganzen Rede des Aias. Nach voller Ueberlegung mit festem und ungebrochenem Sinne lässt der Dichter den Helden aus dem Leben treten und die letzten Abschiedsworte sprechen; ein Umstand, den wir in der ästhetischen Untersuchung dieses Stückes ausführlicher begründen werden. Ueberhaupt gehen die Helden in den alten Tragödien der Griechen nie so weit in der Leidenschaft, dass sie gegen die Sprachgesetze fehlten." Das letzte ist wahr; es muss aber von Hrn. W. erst besser, als sich zeigen wird, erwiesen werden, dass diess hier geschehen ist. Aber was soll man zu dem ersteren sagen? Eine Verfluchung ohne eine Spur von Leidenschaft? ein Selbstmord ohne eine Spur von Leidenschaft? auf dem Theater? in Griechenland, und nicht in Japan? Diess ist in der That so originell, dass man erwarten muss in der versprochenen ästhetischen Abhandlung dargethan zu sehen, wie Aiax ganz in aller Ruhe sein Testament mache, und den Atriden einen Fluch legire. Ehe jedoch Hr. W. diese Abhandlung schreibt, dürfte es von Nutzen sein, wenn er die Stellen der Alten läse, in welchen sie von der Action und namentlich auch der des Aiax sprechen. „Noch viel bedeutendere Ausstellungen" heisst es ferner, „sind gegen die Form zu machen, in welche dieser verkehrte Fluch gekleidet worden ist." Da *πανώλεθρος* passiv und activ gebraucht werde, wie in letzterer Bedeutung von den Atriden im Philoktet V. 322., so sagt Hr. W. „in gleichem Sinne ist offenbar hier *πανωλέθρους* zu nehmen, so dass die Worte *κακοὺς καὶ πανωλέθρους* zu verbinden sind. Allein die Trennung dieser Worte durch das Adverbium *κάκιστα* ist hier im höchsten Grade anstössig, und wir läugnen geradezu, dass sich im ganzen Sophokles ein ähnliches Beispiel finde. Ja wer die Sprache der Tragiker kennt, der muss es sogleich fühlen, dass der Zusatz *πανωλέθρους* in diesem Falle ihrer Ausdrucksweise zuwider ist." Auf diese Machtsprüche lasse ich meines Theils mir gern den Vorwurf gefallen, die Sprache der Tragiker noch nicht kennen gelernt zu haben. „Noch weniger erlaubt es diese, *πανωλέθρους* in der Bedeutung eines Adverbium, also für *πανωλέθρως* zu nehmen und zu glauben, dass es dem Adverbium *κάκιστα* an die Seite gestellt worden sei."

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 25. April 1838. Nr. 49.

Ueber Christ. Aug. Lobeck's neue Ausgabe des Sophokleischen Aias. Eine Recension von *Eduard Wunder.*

Sophoclis Tragoediae. Recensuit et explanavit *Eduardus Wunderus.* Vol. II. sect. II. continens Aiacem.

Anhang zu *E. Wunders* Recension der neuen Lobeckschen Ausgabe des Soph. Aias.

(Fortsetzung.)

Hier muss ich dasselbe wiederholen, und vermuthlich werden auch Andere der Meinung sein, dass das eben vorausgegangene κάκιστα so, wie der Sinn der Worte, es verlangt πανωλέθρους in der Bedeutung des ungebräuchlichen πανωλέθρως zu nehmen. Zweitens soll hier ξυναρπάζειν in einer Bedeutung gebraucht sein, die es bei keinem tragischen Dichter, ja wohl überhaupt bei keinem Griechen habe. Denn es könne hier nichts als *zu Grunde richten* bedeuten, wie man theils aus dem Adverbium κάκιστα, theils und besonders aus den folgenden Worten ersehe. „Ganz passend wäre das Verbum, wenn von den Harpyien die Rede wäre. Ja man möchte fast glauben, dass der Verfasser dieser Verse die Gewalt und das Wesen jener Gottheiten mit dem der Erinyen verwechselt habe, da es beinahe undenkbar ist, dass er dem Worte ξυναρπάζειν eine so ganz fremdartige Bedeutung gegeben haben sollte." Ξυναρπάζειν bedeutet hier wie überall nichts als *gewaltsam ergreifen, fortreissen.* Hr. W. scheint aber ganz vergessen zu haben, wie das Ergreifen der mit Schlangen bewaffneten, das Blut aussaugenden, feuersprühenden Erinyen theils auf Bildwerken, theils von den Dichtern beschrieben wird, z. B. in den Eumeniden V. 264. ff. und in der Taurischen Iphigenia V. 285. ff. Das übrige werde ich hernach beleuchten. Drittens meint Hr. W., wenn Aiax, nachdem er gewünscht hat, dass die Erinyen die Atriden grässlich vernichten mögen, fortfahre ὥσπερ εἰσορῶσ' ἐμὲ αὐτοσφαγῆ πίπτοντα, so gebe er einmal „offenbar" zu, dass er selbst grässlich sterbe, was er würde sagen können, wenn er durch Meuchelmord gemordet würde. Diess ist, ausser dem zur Verstärkung des Scheins gewählten *grässlich,* ein falscher Schluss: denn Aiax sagt ja bloss αὐτοσφαγῆ, und πανωλέθρους ist nichts weiter als *gänzlich.* Zweitens sei die Vergleichung eines Selbstmords mit dem den Atriden gewünschten Untergange „ganz ungereimt", weil Aiax nicht wolle, dass die Atriden mit eigner Hand, sondern durch ihre Nachkommen fallen sollen; das Ungereimte liege besonders darin, dass man erst an einen gleichartigen Tod zu denken gezwungen werde, und dann diesen Gedanken wieder aufgeben müsse; denn ein allgemeines Sprachgesetz zwinge uns in solchen unmittelbar auf einander folgenden Sätzen αὐτοσφαγής in einer und derselben Bedeutung zu nehmen. Wenn Hr. W. sich vorhin bei der angeblichen Leidenschaftslosigkeit des Aiax auf die Ansicht der Alten berief, so darf man dasselbe wohl mit grösserm Rechte hier gegen ihn geltend machen. Denn eben nach der Ansicht der Alten ist jeder αὐτοσφαγής, der sich oder was ihm angehörig ist tödtet, und von sich oder seinen Angehörigen getödtet wird, weil in beiden Fällen die Handlung von dem oder denen, die sie ausüben, auf dieselben Personen oder ihre Angehörigen zurückgeht. Es ist daher das Wort nach der Ansicht der Alten nicht in zwiefacher Bedeutung genommen, sondern wer es so nimmt, schiebt eine ihnen fremde Ansicht unter. Doch Hr. W. lässt sich hier so vernehmen S. 172. „Denn falsch ist, was Herr Lobeck sagt: αὐτοσφαγεῖς *vocantur non solum qui sua, sed etiam qui suorum manu occidunt, ut Itys a matre peremtus* αὐτοφόνως θανὼν *dicitur Aesch. Suppl.* 69. *mutuaque Eteoclis et Polynicis caedes* αὐτοκτόνος θάνατος *Sept.* 683." In solchem Tone sollte doch Hr. W. nicht gegen Lobeck sprechen. Δόμοι αὐτοφόνοι bei dem Euripides Med. 1269. reichen hin ihm zu antworten. Auch kann man vergleichen Aeschyl. Agam. 1582. Eumen. 212. Sieben gegen Theben 740. 811. Nun nimmt er auch noch φίλιστος zu Hülfe, das weder bei Sophokles noch bei irgend einem andern gleichzeitigen Dichter gefunden werde. Der Grund sei klar: es habe kein Substantiv τὸ φίλος existirt. Denn nur aus solchen seien, wie er anderwärts zu deduciren verspricht, die Vergleichungsformen ίων und ιστος, nimmermehr aber aus Adjectiven auf ος entstanden. Er nennt αἶσχος, ἔχθος, ἦδος. Dann wird er also nebst τὸ κάκος, τὸ βέλτος, τὸ ὦκος, τὸ λῷος, und vielen andern nie gehörten Substantiven doch selbst auch τὸ φίλος vorbringen müssen, da der Comparativ φιλίων schon bei dem Homer vorkommt. Doch mit dem Homer scheint Hr. W. nicht sehr vertraut zu sein, da er, ausser einigen schon berührten Fällen, selbst die offenbarsten Nachahmungen desselben bei dem Sophokles unbemerkt gelassen hat, wie V. 501. ff. aus Iliad. VI. 460. f. Ueberhaupt aber dürfte die aufgestellte Ableitung jener Comparative und Superlative schon an sich unrichtig sein, da es in der Natur der Sache liegt, dass das concrete Adjectiv eher vorhanden war, als das abstracte Substantiv. Ferner soll man den störenden Wechsel der Subjecte von ξυναρπάσειαν, εἰσορῶσι, und ὀλοίατο, und noch mehr die doppelte Apodosis beachten. Wohl gebe es Beispiele einer doppelten Apodosis bei allen Dichtern, aber eine solche, wie diese, mit Recht bei keinem einzigen guten Dichter. Auch hier wusste Hr. W. wohl selbst nicht zu sagen, was er mit *einer solchen* Apodosis meine: sonst würde er sich wohl deutlicher erklärt haben. Jetzt, da er keine Definition gegeben hat, weiss man nicht, was für Beispiele man ihm entgegensetzen soll, um nicht die Antwort zu bekommen, dass darin keine solche Apodosis sei. Meinte er vielleicht

Beispiele, in denen, wie hier, eine Vergleichung vorkommt, so findet man dergleichen im O. C. 1239—1244. und in den Bacchen V. 1062—1067. Der Wechsel der zu den Verbis zu verstehenden Subjecte ist ein ganz leerer und unstatthafter Einwurf. Jedermann weiss, dass dieser überall Statt hat, wo die Sache zeigt, von welchem Subjecte jedes Verbum zu verstehen sei. Endlich fügt Hr. W. noch ein ganz spitzfindiges Argument hinzu: nach dem *καλῶ δ' ἀρωγοὺς Ἐρινῦς* müsse nicht die dritte Person *ξυναρπάσειαν* und *εἰςορῶσι*, sondern die zweite folgen, wie V. 71. *οὗτος, σὲ φωνῶ, στεῖχε δωμάτων πάρος.* (Hier soll ja Aiax auf der Bühne erscheinen, die Erinyen aber nicht, sondern sie sollen dereinst die Atriden bestrafen.) Auch fahre Aiax in der zweiten Person fort: *ἴτε — γεύεσθε, μὴ φείδεσθε.* „Unmöglich konnte also der Dichter, wenn er nicht die Rede aller Kraft berauben wollte, die Erinyen in der dritten Person anrufen." Jeder andere wird gerade in dem Uebergange von der dritten zu der zweiten Person eine Steigerung wahrnehmen, wodurch in die Rede eine Kraft kommt, die gelähmt worden wäre, wenn der Dichter *ξυναρπάσατε, ὥςπερ εἰςορᾶτ' ἐμὲ* gesetzt hätte. Wie kommt es aber, dass Hr. W. hier die zweite Person verlangt, und nicht auch in der eben vorhergegangenen Anrufung des Hermes, die doch ebenfalls mit *καλῶ* anfängt? Zuletzt behauptet Hr. W. noch, jeder Zweifel an der Unächtheit der von ihm verworfenen vier Verse werde endlich dadurch gehoben, dass die Veranlassung zu diesem elenden Einschiebsel durch V. 1389. ff. gegeben sei: *τοιγάρ σφ' Ὀλύμπου τοῦδ' ὁ πρεσβεύων πατὴρ μνήμων τ' Ἐρινὺς καὶ τελεςφόρος Δίκη κακοὺς κακῶς φθείρειαν, ὥςπερ ἤθελον τὸν ἄνδρα λώβαις ἐκβαλεῖν ἀναξίως.* Aber dass in ähnlichen Fällen auf ähnliche Weise gesprochen wird, ist noch kein Beweis, dass die eine Stelle zu der andern Veranlassung gegeben habe; ja wenn es so wäre, so würde nur folgen, dass Sophokles gefehlt hätte, wenn er wegliess, was man zu vermissen Ursache hatte.

Betrachten wir nun die Stelle, wie sie Hr. W. mit Weglassung der von ihm für untergeschoben gehaltenen vier Verse gegeben hat, so zeigt sich, dass er in selbstgeschaffenen Schwierigkeiten befangen eine sehr wichtige Sache gänzlich übersah. Denn wenn Aiax, dessen Zorn besonders den Atriden wegen der ihm abgesprochenen Waffen gilt, die Erinyen anruft, *μαθεῖν ἐμὲ πρὸς τῶν Ἀτρειδῶν ὡς διόλλυμαι τάλας*, so ist es ganz natürlich, dass er vor allen die Atriden bestraft wissen will. Führe er nun, wie in dem Wunderschen Texte, fort, *ἴτ', ὦ ταχεῖαι ποίνιμοί τ' Ἐρινύες, γεύεσθε, μὴ φείδεσθε πανδήμου στρατοῦ*, so würde gerade die Hauptsache, die Verwünschung der Atriden, vermisst werden. Das ganze Heer kann, wenn die Rede der Natur gemäss sein soll, nur als eine Steigerung der Verwünschung betrachtet werden, da es nur um der Heerführer willen, denen eigentlich der Fluch gilt, mit in die Verwünschung hineingezogen wird. Wenn daher die vier vorhergehenden Verse wegfallen sollten, so müssten zugleich auch diese beiden verworfen werden, so dass man alle sechs Verse als einen Zusatz des Schauspielers zu betrachten hätte. Lässt man hingegen diese beiden stehen, so rechtfertigen sich vollkommen V. 839. 840. Sie rechtfertigen sich aber auch noch ausserdem durch die Bemerkung des Scholiasten, dass V. 841. 842. um der

Deutlichkeit willen hinzugesetzt worden seien. Denn allerdings konnte das *ὥςπερ εἰςορῶσ' ἐμὲ* zu kurz scheinen, ob es gleich keineswegs ohne weitern Zusatz ganz falsch ist, wie Hr. Wunder meint, zumal da aus *πανωλέθρους* noch *πανώλεθρον* hinzugedacht wird. Aber ungern würde man doch diese beiden Verse vermissen, da sie nicht nur die Rede voller und kräftiger machen, sondern es auch in der That befremden müsste, wenn Sophokles ganz gegen die Gewohnheit der Tragiker und selbst gegen die Natur der Sache die in der Geschichte gegebenen Morde des Agamemnonischen Hauses bei einer so handgreiflichen Veranlassung unerwähnt gelassen hätte. Es fragt sich daher, ob die Worte des Scholiasten *ταῦτα νοθεύεσθαί φασιν, ὑποβληθέντα πρὸς σαφήνειαν τῶν λεγομένων* nicht etwa bloss das Urtheil eines alten Kritikers enthalten, der diese zwei Verse für unächt hielt. Veranlassung konnte dazu wohl nur das einzige Wort *ἐκγόνων* geben, da dieses Wort mit der Sage nicht wohl vereinbar schien. Dass über dasselbe gezweifelt worden ist, zeigt auch das Scholion in der Brunckischen Sammlung: *γράφεται πρὸ τῶν φιλίστων, ἤγουν ἔμπροσθεν·* und Triklinius: *ἀποροῦσι δὲ πῶς αὐτοσφαγεῖς εἰπών, εἶτα ἐπιφέρει πρὸς τῶν ἐκγόνων. καὶ φαμὲν ὅτι οὐδέν ἐστιν ἐναντίωμα τῷ λόγῳ, εἴ γε ἐκεῖνοι μὲν τοὺς παῖδας ἔσπειραν, οὗτοι δὲ αὐτοὺς ἀναιρήσουσι.* Triklinius scheint keine historische Beziehung in der Verwünschung des Aiax gefunden zu haben. Allein entweder musste der Dichter ganz und gar etwas anders sagen, oder, wenn er *φιλίστων* setzte, voraussehen, dass diess jedermann auf die Klytämnestra beziehen würde. Nun hätte er zwar sehr leicht das *ἐκγόνων* vermeiden, und sich mit *φιλίστων* begnügen können, wenn er etwas anderes gesetzt hätte, z. B. *πρὸς τῶν φιλίστων ἐν δόμοις ὀλοίατο.* Dass er aber diess nicht gethan, sondern *ἐκγόνων* noch hinzugesetzt hat, welches Wort nicht nur durch die Bücher des Sophokles, sondern auch durch den Eustathius S. 1867, 40. und den Suidas in *αὐτοσφαγῆ*, wo die MSS. *πρὸς τῶν φιλτάτων ἐκγόνων*, wie der Codex *Γ.* des Sophokles haben, und in *τῶς* bestätigt wird, ist vielmehr ein Beweis für die Aechtheit der Verse, als gegen dieselbe. Denn von einem Interpolator ist es weit wahrscheinlicher, dass er die Verwünschung recht genau mit der Sage übereinstimmend, als auf eine scheinbar so abweichende und widersprechende Weise eingerichtet haben würde. Es fragt sich daher nur noch, wie das *ἐκγόνων* zu verstehen sei, dass es mit der Sage übereinkomme. Und da ist wohl das natürlichste, es auf den Orestes und dessen Muttermord zu beziehen. Denn unter allem Mord, der in dem Geschlechte des Atreus verübt worden, ragt, ausser dem Mord der Kinder des Thyestes, der hier als der Vergangenheit angehörig nicht in Betracht kommen konnte, der Muttermord des Orestes als das Schauderhafteste hervor. Wenn daher die Atriden verwünscht werden, und von den Kindern zu vollbringender Mord genannt wird, so denkt man an die schrecklichste That, durch die sich der Fluch, der auf diesem Hause lastete, kund gethan hat. Und so findet das *ἐκγόνων* wohl hinreichende Rechtfertigung. An *ξυναρπάσειαν* wird aber niemand Anstoss nehmen können, der bedenkt, dass die Furien erst den ergreifen müssen, den sie bestrafen wollen, wie das in den Eumeniden des Aeschylus auf das einleuchtendste

geschildert ist; ingleichen dass die Bestrafung hier auch durch das *κάκιστα* und *πανωλέθρους* bezeichnet wird. Damit aber die Rache, die durch das *ξυναρπάσειαν* noch nicht stark genug angedeutet wird, noch besonders hervorgehoben werde, folgt *τὼς αὐτοσφαγεῖς ὀλοίατο*, und nun mit steigendem Ingrimm: *ἴτ', ὦ ταχεῖαι ποίνιμοί τ' Ἐρινύες, γεύεσθε, μὴ φείδεσθε πανδήμου στρατοῦ.* Denn was die Leidenschaft anlangt, wovon Hr. W. hier keine Spur finden will, so ist mir bekannt, dass er darunter eine heftige Gemüthsbewegung versteht, die in der Tragödie durch melische Verse dargestellt zu werden pflegt, wie in dem Auftreten des Aiax V. 348. Es ist aber ein grosser Unterschied zwischen blosser Aeusserung seiner Empfindungen, wie der Freude oder des Schmerzes, und der Leidenschaft, die sich im Handeln zeigt. Für die erstere gehören sich melische Verse; die letztere verlangt, wo sie rascher ist, Trochäen; wo sie heftiger ist, Anapästen; wo sie aber ernst, streng, und gehalten ist, wie hier, Iamben.

V. 872. *ἰδού, δοῦπον αὖ κλύω τινά.* HM. *ἡμῶν γε ναὸς κοινόπλουν ὁμιλίαν.* Wenn auch Hr. W. Recht hat, dass *ἰδοὺ* nicht eigentlich zu nehmen, und *κοινόπλουν ὁμιλίαν* von *κλύω* abhängig ist, so hätte doch dazu gesetzt werden sollen, dass die Antwort des Halbchors im Hervortreten erfolgt, und er also wirklich gesehen wird.

V. 921. *ποῦ Τεῦκρος; ὡς ἀκμαῖος, εἰ βαίη, μόλοι πεπτῶτ' ἀδελφὸν τόνδε συγκαθαρμόσαι.* ***Desidero exemplum optativi** ὡς **cum dubitativo** εἰ **coniuncti.*** Hr. W. meint, er habe das optative *ὡς* durch sichere Beispiele in seinem Commentare nachgewiesen. Dem ist nicht so: vielmehr hat er sich dort durch Vergleichung des Lateinischen *ut* täuschen lassen, und die dort angeführten Beispiele, *Electr.* 126. 1226. *Odyss.* φ. 201. missverstanden. In den Stellen des Sophokles heisst *ὡς* *wie*, und bezieht sich auf das Vorhergehende; und bei dem Homer ist es *dass*: *Ζεῦ πάτερ, αἲ γὰρ τοῦτο τελευτήσειας ἐέλδωρ, ὡς ἔλθοι μὲν κεῖνος ἀνήρ, ἀγάγοι δέ ἑ δαίμων.* Ueberzeugt, dass in *εἰ βαίη* ein Fehler liege, fährt er fort: „das Heilmittel aber, welches Hr. Lobeck in Vorschlag bringt, halten wir für unanwendbar. *Mihi,* sagt er, *unum illud aptum videtur, ὡς ἀκμαῖος sive ἀκμαῖ' ἂν μόλοι, εἰ (νῦν) βαίη.* Damit will doch wohl Hr. Lobeck so viel sagen, dass er glaube, Sophokles habe geschrieben *ὡς ἀκμαῖ' ἄν, εἰ βαίη, μόλοι*, in dem Sinne: *denn gelegen würde er kommen, wenn er jetzt käme.* Allein erstlich können diesen Gedanken die Griechischen Worte nicht enthalten, zweitens ist es höchst unwahrscheinlich, dass ihn der Dichter der Tekmessa in den Mund gelegt haben sollte. Sie können ihn nicht enthalten, weil die Partikel *νῦν* fehlt, die nicht weggelassen werden durfte, da sie den Ton hat und zur Bildung des Gedankens, den Hr. Lobeck verlangt, unumgänglich nöthig ist. Denn lassen wir sie weg, so geben die Worte *εἰ βαίη* wieder denselben Sinn, den Hr. Lobeck mit Recht an der gewöhnlichen Erklärung getadelt hat." Zuvörderst ist das Letzte unrichtig. Denn Lobeck hat das *εἰ βαίη* nur getadelt, wenn es in den Wunsch eingeschoben würde; nicht, wenn es in blosser Erzählung steht. Aber auch in dem, was Hr. W. vorher sagt, hat er sich geirrt. Hätte er die Sache recht überlegt, so würde er gefunden haben, dass das *νῦν*, wenn es betont würde, hier ganz an der unrechten Stelle wäre. Diese Betonung würde Statt haben, wenn ein Gegensatz gemacht werden könnte. Hier aber, wo nur von dem gegenwärtigen Augenblicke die Rede ist, dürfte das *νῦν*, wenn es dastände, nicht betont werden: folglich kann es auch ganz wegfallen. Wer würde nicht in diesem Falle sagen: *wenn er käme, so käme er gerade, wo es die höchste Zeit ist, den Todten zu begraben.* Wenn Hr. W. ferner es matt findet, wenn Tekmessa sage, *denn gelegen würde er kommen, wenn er jetzt käme:* so ist das freilich, so übersetzt, matt. Da man ihm nicht zutrauen kann, dass er geflissentlich eine den Sinn entstellende Uebersetzung gegeben habe, so bleibt nur übrig, dass er nicht bedacht hat, was *ἀκμαῖα* heisse. „Vielmehr lässt darüber der Zusammenhang keinen Zweifel übrig, dass *ὡς* von den bisherigen Herausgebern mit Recht in der Bedeutung *utinam* genommen worden ist." Da diese Uebersetzung auf missverstandenen Stellen beruht, so ist diese Behauptung irrig. Vielmehr konnte ganz richtig *ὡς ἀκμαῖ' ἂν εἰ βαίη μόλοι* gesagt werden, wo *ὡς* *denn* bedeuten würde. Doch ist nichts zu ändern, wenn *ὡς* für *dass* genommen wird, wie in der Homerischen Stelle: *wo ist Teucer, dass er eben noch, wenn er gegangen wäre, zur rechten Zeit käme?* Es ist daher nach *Τεῦκρος* nur ein Komma, das Fragzeichen aber an das Ende des ganzen Satzes zu setzen.

V. 937. Zu diesem Verse ist in der Ausgabe das falsche Citat *Xen. Hell.* V. 4, 11. aus Lobecks Note abgeschrieben. Die Stelle steht §. 17.

V. 1004. *ὦ δυσθέατον ὄμμα καὶ τόλμης πικρᾶς.* *Ceterum perapte mihi quidem Sophocles duplici structura hic usus videtur. Consentaneum enim erat, ut Teucer oculum Aiacis appellaret, coll. v.* 950. (977) *de audacia vero eius conquereretur.* Wie war es möglich, dass Hr. W. hier *ὄμμα* für *oculum* nehmen konnte, weil V. 977. *ὦ ξύναιμον ὄμμ' ἐμοὶ* gesagt wird, und nicht für *Anblick*, *θέαμα*?

V. 1008. *ἦ πού με Τελάμων, σὸς πατὴρ ἐμός θ' ἅμα, δέξαιτ' ἂν εὐπρόσωπος ἵλεώς τ' ἴσως χωροῦντ' ἄνευ σοῦ· πῶς γὰρ οὔχ; ὅτῳ πάρα μηδ' εὐτυχοῦντι μηδὲν ἥδιον γελᾶν.* ***Cur non? scilicet excipiat me. Loqui eum ironice apparet.*** Zu dem *excipiat* sollte wenigstens *hilari vultu* hinzugesetzt sein. Allein diese Erklärung ist nicht die richtige. Ironisch sind bloss die vorhergehenden Worte, nicht *πῶς γὰρ οὔχ*, wobei Teucer vielmehr *στυγνῷ προςώπῳ δέξεταί με* denkt. Unbemerkt hat Hr. W. hier, wie auch anderwärts, eine wichtige Variante gelassen, *σὸς πατὴρ ἐμός τ' ἴσως*, was die besten Handschriften des Sophokles und alle des Suidas haben. Daraus möchte sich ergeben, dass das in den folgenden Worten überflüssige und zur Ironie wenig passende *ἴσως* hierher gehöre, dort aber der Dichter geschrieben habe, *δέξαιτ' ἂν εὐπρόσωπος ἵλεώς τ', ἰδὼν χωροῦντ' ἄνευ σοῦ.*

V. 1047. *οὗτος, σὲ φωνῶ τόνδε τὸν νεκρὸν χεροῖν μὴ ξυγκομίζειν, ἀλλ' ἐᾶν ὅπως ἔχει.* So hat Lobeck interpungirt, die Infinitive für Imperative nehmend. Wenn man auch dieser Ansicht nicht beitritt, da ja V. 1089. *προφωνῶ* mit dem Infinitiv construirt ist, so muss man doch gestehen, dass Sophokles die Worte hätte so nehmen können. Um so auffallender ist es, dass Hr. W. eine sehr strenge Miene annimmt, und folgendermaassen spricht: „Wir müssen die Lobecksche Interpunction für durchaus fehlerhaft ansehen." Welches sind aber die Gründe dieses Ausspruchs?

„Erstlich können die Worte *σὲ φωνῶ*, wenn sie für sich stehen, nach dem Sprachgebrauche der Dichter — in Prosa möchte Niemand so gesprochen haben — nur die Bedeutung haben, *dich rufe ich*. Man sehe V. 73. *Αἴαντα φωνῶ· στεῖχε δωμάτων πάρος.*“ Hr. W. sollte doch nicht aus einer einzigen Stelle gleich den ganzen Sprachgebrauch *a priori* bestimmen wollen, und glauben *σὲ φωνῶ* könne nicht bedeuten *dich rede ich an*. „Zugegeben aber, es wäre so gebraucht worden, so bliebe es doch mehr als unwahrscheinlich, dass Menelaus, den einzigen Teukrus vor sich habend, dieser Anrede sich bedient haben sollte, *he, dich rede ich an*. Ganz anders ist das Verhältniss in Soph. Ant. V. 441. wo Kreon zur Antigone im Beiseis anderer Personen sagt: *σὲ δή, σὲ τὴν νεύουσαν ἐς πέδον κάρα, φῄς ἢ καταρνεῖ μὴ δεδρακέναι τάδε;*“ Es ist in der That unbegreiflich, dass Hr. W. nicht nur übersehen konnte, dass, wenn nicht gar Teucer, wie gewöhnlich, noch ein Paar Diener bei sich hat, doch wenigstens der Chor noch gegenwärtig ist, sondern auch so ganz und gar nicht bedachte, dass, auch wenn kein Mensch weiter als Teucer da wäre, Menelaus, wie jeder, der im Zorne einen aufsucht, reden würde: *du, mit dir rede ich*. „Drittens kennen wir auch kein einziges Beispiel, wo ein Grieche nach dem Vorbergang einer solchen Anrede, *οὗτος, σὲ φωνῶ*, den Infinitiv im Sinne des Imperativs gebraucht hätte.“ Aus solchen Gründen konnte Hr. W. es wagen, Lobecks Interpunction für durchaus fehlerhaft anzusehen.

V. 1103. *οὐδ᾽ ἔσθ᾽ ὅπου σοὶ τόνδε κοσμῆσαι πλέον ἀρχῆς ἔκειτο θεσμὸς ἢ καὶ τῷδε σέ.* Hr. W. glaubt nicht zugeben zu können, dass *ἀρχῆς θεσμός*, wie ich es erklärt habe, *imperii ius* sei, weil *θεσμὸς* nie *ius* bedeute. Er übersetzt daher: *neque magis tu unquam lege tenebaris, ut in illum imperium exerceres, quam ille, ut in te.* Aber das ist nicht nur ein ganz falscher Gedanke, da hier von keiner Pflicht oder Verbindlichkeit, sondern nur von einem Rechte oder einer Befugniss die Rede sein kann. Hätte Hr. W. nicht ganz allein das Wort *ius* in das Auge gefasst, sondern bedacht, dass *θεσμὸς* das Festgesetzte überhaupt, mithin *ἀρχῆς θεσμὸς* das Festgesetzte des Gebietens ist, so würde er gesehen haben, dass, wem das Gebieten als das ihm zukommende festgesetzt ist, dieser das Recht zu gebieten hat.

V. 1127. Wenn Hr. W. hier, wo Lobeck den Dichter tadelt, widersprechen wollte, so hätte er doch erst sich fragen sollen, ob er auch Lobecks Bemerkung richtig verstanden habe. Denn was er ihm entgegensetzt, hatte Lobeck gewiss, wie es jedermann sehen muss, ebenfalls gesehen; nicht aber scheint Hr. W. gefasst zu haben, was Lobeck tadelte. Auf keinen Fall aber ziemte sich die Anrede: „Worin in aller Welt soll hier das Komische oder Matte des Ausdrucks liegen?“ Uebrigens meint Hr. W. der Sinn und Zweck des ganzen letztern Theils der Tragödie sei wohl nur von wenigen Gelehrten erkannt worden: „Wir wenigstens kennen nur Einen, der nach unserer Ueberzeugung die Idee des Dichters, wir wollen nicht sagen ganz und gar, aber doch ziemlich richtig aufgefasst hat; das ist Osann in der kritischen Untersuchung über dieses Stück. Leider hat Hr. Lobeck diese Schrift ganz unbeachtet gelassen, und den schon früher ausgesprochenen Tadel über das Ende dieses Drama nicht zurückgenommen. Es ist der Ort hier nicht gegen die Ungerechtigkeit dieses Urtheils zu sprechen.“ Möge das Hr. W. in der versprochenen ästhetischen Abhandlung mit Vorsicht thun, und bedenken, dass Lobeck ohne Grund weder spricht noch schweigt. Hr. W. meint, das Missfallen, das Lobeck an dem Ausgange des Stücks gefunden habe, scheine ihm die Lust zu einer sorgfältigen Behandlung desselben etwas verleidet zu haben. Als Beispiele werden angeführt, dass er über den seltenen Ausdruck *θυμὸν ἐφυβρίζει* V. 955. und über *φόβου πρόβλημα* V. 1076. nichts gesagt habe. Ueber das letztere etwas zu sagen hat Lobeck nicht der Mühe werth geachtet, da diess kaum für einen Schüler einer Erklärung bedarf. Bei dem erstern aber hat er bloss ganz kurz die Erklärungen anderer erwähnt, woraus Hr. W. hätte errathen können, dass ihm die Redensart verdächtig war. Die Worte des Dichters sind: *ἦ ῥα κελαινώπαν θυμὸν ἐφυβρίζει πολύτλας ἀνήρ.* Hr. W. sagt: *Insolenter accusativus θυμὸν cum verbo ἐφυβρίζει coniunctus est, cuius structurae simile exemplum afferre nequeo. Comparari tamen poterit locutio σπάζω πόδα vel κάρα, de qua ad Phil. 7. monitum.* Diese Redensart lässt sich auf keine Weise vergleichen. Die Stelle hat aber noch einen andern Anstoss, den Hr. W. gar nicht gefühlt hat, *πολύτλας ἀνήρ*, wozu hier der Artikel erwartet wird. Anstatt hieran zu denken, sagt aber Hr. W. etwas ganz unerwartetes und unglaubliches: *Ulixes non eo sensu πολύτλας ἀνὴρ hic dicitur, quo appellari ab Homero solet, sed ita, ut significetur nihil indictum, intentatum, inausumve relinquere, qualis idem describitur Phil.* 633. *ἀλλ᾽ ἔστ᾽ ἐκείνῳ πάντα λεκτά, πάντα δὲ τολμητά.* Jede Schwierigkeit wird durch Aenderung eines einzigen Buchstabens beseitigt: *ἦ ῥα κελαινώπας θυμὸν ἐφυβρίζει πολύτλας ἀνήρ.* So kann *πολύτλας* ohne Artikel stehen. — Ferner beklagt sich Hr. W., dass Lobeck nichts über „das völlig tautologe *ἀμφὶ νεῶν ἄκροις ναυτικοῖς ἑδωλίοις*“ V. 1277. gesagt habe, wo Hr. W. mit Bothe geschrieben hat *ναυτικοῖς θ᾽ ἑδωλίοις*, ohne zu untersuchen, ob wirklich eine Tautologie vorhanden sei, und ob, wenn eine da ist, sie durch die angenommene Aenderung beseitigt, oder vielmehr erst, wenn keine da war, hineingebracht, und, wenn eine da war, noch ärger gemacht werde. *Νεῶν ἄκρα ναυτικὰ ἑδώλια* sind *τὰ τῶν ναυτῶν ἐν ταῖς νηυσὶν ἄκρα ἑδώλια.* Darin ist keine Tautologie. — Ebenso wird verlangt, Lobeck sollte über des Eustathius verkehrte Erklärung der Worte *νικᾷ γάρ ἡ ἀρετή με τῆς ἔχθρας πολὺ* V. 1357. gesprochen haben. Warum hätte er viel Worte machen sollen? Er führte sie an; das war genug. — Ferner wird getadelt, dass Lobeck V. 1053. *ἄξειν* und V. 1074. *καθεστήκῃ* stehen liess, wo schon das blosse Ansehen der Handschriften *ἄγειν* und *καθεστήκοι* herzustellen geboten haben sollte. Wer die Varianten nachsehen will, wird darin kein solches Gebot finden. Die von Lobeck beibehaltenen Lesarten sind nicht fehlerhaft, und es folgt nicht, dass Lobeck sie verwerfen musste, weil es Hr. W. thut.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 27. April 1838. Nr. 50.

Ueber Christ. Aug. Lobeck's neue Ausgabe des Sophokleischen Aias. Eine Recension von *Eduard Wunder*.

Sophoclis Tragoediae. Recensuit et explanavit *Eduardus Wunderus*. Vol. II. sect. II. continens Aiacem.

Anhang zu *E. Wunders* Recension der neuen Lobeckschen Ausgabe des Soph. Aias.

(Fortsetzung.)

Weiter erhält Lobeck einen Vorwurf, dass er V. 1117. ἔς τ' ἂν ᾖς gegen die Handschriften geschrieben, im Commentar aber ὡς ἂν ᾖς in Schutz genommen habe, wie man schon aus der Verweisung auf Wex zur Antigone Th. II. S. 112. ersehe, auf welchen kein Leser hätte sollen verwiesen werden. Auch dieser Vorwurf sagt eigentlich weiter nichts, als es sei Unrecht, nicht Hrn. Wunders Meinung zu sein. Ja es ist nicht einmal wahr, dass Lobeck im Commentar ὡς ἂν ᾖς in Schutz genommen habe. Es fragt sich nun, ob es wahrscheinlicher sei, dass die Tragiker, wie Hr. W. meint, ἕως bisweilen in eine Sylbe zusammengezogen, oder was Lobeck mit Brunck annimmt, lieber das gleichbedeutende ἔς τε gesetzt haben. — Endlich hätte auch Hr. W. geglaubt, Lobeck würde V. 1268. an dem unrichtigen Ausdrucke ἐπὶ σμικρῶν λόγων Anstoss nehmen, und V. 1312. die sinnlose Partikel γε verdrängen. Fragt man, warum der Ausdruck ἐπὶ σμικρῶν λόγων unrichtig heisse, so findet man, dass Hr. W. ihn unrichtig verstanden, und daher ἐπὶ σμικρῷ λόγῳ gesetzt hat. Wie leichtsinnig und wenig überlegt Hr. W. hier verfahren ist, zeigen unter andern folgende Worte in seiner Ausgabe: *Neque dubium quin Iulian. Or.* 118. *A. quem locum affert Lobeckius*, τούτων ἐπὶ σμικρῷ μνημονεύει *scripserit.* Dass er den Julian gar nicht aufgeschlagen hat, beweist schon das aus Lobecks Note wiederholte falsche Citat: denn die Stelle steht S. 128. A. noch mehr aber, dass, wenn er sie nachgeschlagen hätte, er gesehen haben würde, dass dort σμικρῶν nicht in σμικρῷ verwandelt werden kann. Ansehen muss ein Kritiker doch eine Stelle, ehe er sie emendirt. Dass V. 1312. γε nicht sinnlos ist, sondern einen sehr guten Sinn giebt, glaube ich in meiner Ausgabe gezeigt zu haben. Diess musste Hr. W. erst widerlegen, ehe er verlangen konnte, dass jemand sich seinem Ausspruche fügte.

V. 1281. ὃν οὐδαμοῦ φῂς οὐδὲ συμβῆναι ποδί. Ueber diesen Vers spricht Hr. W. S. 31. so: „dass ποδί kein unnützer Zusatz hier sein könne, sieht man schon daraus, dass συμβῆναι von dem blossen Gehen nicht zu verstehen ist. Welche Bedeutung es jedoch habe, ist uns vor der Hand noch dunkel. Wir sind zwar in unserer Ausgabe mit Hrn. Lobeck Brunck gefolgt, der συμβῆναι ποδὶ *pedem conferre cum hoste* erklärt, haben uns jedoch von der Richtigkeit dieser Erklärung nicht ganz überzeugen können, da wir kein Beispiel kennen, wo συμβῆναι auf ähnliche Weise gebraucht worden wäre. Indess konnten wir auch keine genügendere Erklärung aufstellen. Nach Hermanns Auffassung, der folgende Erklärung giebt, *quem tu ne adstitisse quidem unquam tibi contendis*, bedeutet ποδὶ gar nichts, oder ist vielmehr gegen allen Sinn zugefügt worden; eine Annahme, der Niemand beitreten kann. Vielleicht liegt eine Korruptel verborgen." Alle die, welche vor Hrn. Wunder und mit ihm und nach ihm meine Zuhörer gewesen sind, müssen sich über diese Aeusserung um so mehr wundern, da sie oft von mir gehört haben, dass ein Wort nicht nichts bedeuten könne. Hr. W. hätte daher doch besser gethan, die Sache erst recht zu betrachten, ehe er einen solchen Ausspruch that. Da sich dieser Vers des Teucer auf V. 1237. bezieht, wo Agamemnon gesagt hatte ποῦ βάντος, ἢ ποῦ στάντος, οὗπερ οὐκ ἐγώ; so kann allerdings der Verdacht einer Korruptel entstehen, weil nicht das Rechte gesagt zu sein scheint. Seidler vermuthete daher: ὃν οὐδαμοῦ φῄς, σοὶ δὲ συμβῆναι ποδί. Indessen wenn diess auch, wie in der Antigone V. 183. τοῦτον οὐδαμοῦ λέγω gesagt sein könnte, so scheint doch σοὶ δὲ συμβῆναι ποδὶ noch nicht recht passend, indem dadurch dem Agamemnon noch zu viel eingeräumt sein dürfte. Der Sinn von Agamemnons Worten war gewesen: *wie wäre Aiax hingegangen, oder wie hätte er sich hingestellt, wo ich nicht hinging oder stand?* Nicht vorsichtig sagt Hr. W. ποῖ βάντος *cum Brunckio ex aliquot codd. restitui. Male vulgo legitur* ποῦ βάντος. Dass an ποῦ nichts auszusetzen ist, Hr. W. aber nicht daran dachte, dass es auch so viel als πῶς bedeute, kann man sich aus Elmsleys Anmerkung zu den Herakliden V. 371. überzeugen. Da nun in Agamemnons Worten das liegt, dass er selbst das Meiste gethan, Aiax aber sich nicht herangewagt habe, ausser wo er an ihm einen Schutz fand, so konnte Teucer im Unwillen wohl die Sache etwas stärker ausdrücken, und sagen, *der, wie du vorgiebst, nirgends auch nur mit dem Fusse zu dir getreten ist.* Es ist folglich ποδὶ weder gegen den Sinn, noch bedeutet es gar nichts.

V. 1366. Das Missverständniss, dass Hr. W. nicht begriff was Lobecks Worte hier sagten, ist von Lobeck selbst in seiner Entgegnung gerügt worden. Hr. W. spricht einiges dagegen in dem Anhange zu seiner Recension. Der Irrthum lag darin, dass Hr. W. an Nebensachen hängen blieb, und nicht gleich auf die Hauptsache losging. Was Agamemnon dem Ulysses sagt, ἦ πάνθ' ὅμοια πᾶς ἀνὴρ αὑτῷ πονεῖ nahm Lobeck ironisch für οὐχ ὅμοια σαυτῷ ποιεῖς, *du handelst nicht consequent.* Dagegen macht Hr. W. folgende Einwürfe: erstens, dass in allen von Lobeck angeführten Stellen ὅμοια ἑαυτῷ ποιεῖν, nicht aber πονεῖν, was wesentlich von ποιεῖν verschieden sei, stehe.

Aber wer sieht nicht, dass gar nichts darauf ankommt, ob ποιεῖν, oder das etwas stärkere, und hier, wo sich Ulysses eifrig bemüht den Agamemnon von seinem Vorsatze abzubringen, ganz passende πονεῖν gesetzt werde? Zweitens sagt er, man ersehe auf das Deutlichste aus der Antwort des Ulysses, τῷ γάρ με μᾶλλον εἰκὸς ἢ 'μαυτῷ πονεῖν, wie die Sache selbst mit sich bringe, dass *αὐτῷ πονεῖν für sich, zu seinem Vortheile thätig sein* bedeuten müsse. Diess ist aber, wenn man in dem vorhergehenden Verse Lobecks Erklärung annimmt, ein Einwurf, durch den diese Erklärung nicht widerlegt wird. Denn vollständig ausgedrückt ist dann der Gedanke des Ulysses dieser: οὐκ ἀνόμοια ἐμαυτῷ ποιῶ· τῷ γάρ με μᾶλλον εἰκὸς ἢ 'μαυτῷ πονεῖν; Wollte also Hr. W. der Lobeckischen Erklärung etwas entgegensetzen, das ein Gewicht hätte, so durfte er nicht diese Gründe, durch die nichts ausgerichtet wird, anführen, sondern er musste, was er in dem Anhange gefühlt zu haben scheint, auf πάντα und πᾶς ἀνὴρ aufmerksam machen, wodurch der Satz zu einem allgemeinen Satze gemacht wird, der, wenn er ironisch einen Vorwurf der Inconsequenz enthalten sollte, eine Behauptung aufstellen würde, die sich als unwahr auswiese: *jedermann ist in allen Dingen inconsequent.* Käme eine Negation hinzu, dann konnten jene Worte stehen bleiben: z. B. οὐ πάνθ' ὅμοια πᾶς ἀνὴρ αὐτῷ πονεῖ, *jedermann handelt doch nicht in allen Dingen consequent:* oder ἢ πᾶς ἀνὴρ ἀνόμοια αὐτῷ πονεῖ, *handelt doch jedermann inconsequent.* Beides konnte Agamemnon sagen. Hätte Hr. W. den Vers genauer betrachtet, so würde er nicht behauptet haben, er müsse den Gedanken enthalten, *jeder sorgt zunächst für sich.* Er würde daher auch nicht hinzugefügt haben: „Allein wie mit diesem Gedanken das Adjectiv ὅμοια zu vereinigen sei, das ist uns bis diesen Augenblick noch dunkel. Fast möchten wir glauben, dass hier noch ein Fehler verborgen liege." Der Sinn der Worte ist ganz und gar nicht dunkel: *bleibt sich doch jedermann überall gleich.* Diess sagt Agamemnon ironisch, indem er meint, Ulysses denke doch stets nur an seinen eignen Vortheil, selbst wo er uneigennützig und grossherzig zu handeln scheine.

Bis hierher geht Hrn. Wunders Recension. Ich will nun noch einiges über die kritische Behandlung des Textes in der Ausgabe sagen. Dass Hr. W. auch in der Kritik mehrmals mit derselben Befangenheit, wie in der Erklärung verfährt, werden schon manche Beispiele in dem, was bisher erwähnt worden ist, gezeigt haben. Es folgt daraus auf der einen Seite eine gewisse Unsicherheit und ein passives Hingeben an irgend einen Vorgänger, auf der andern ein zu rasch entscheidendes Urtheil.

V. 520. ἀνδρί τοι χρεὼν μνήμην προσεῖναι, τερπνὸν εἴ τί που πάθῃ. In den Varianten heisst es: *πάθῃ ex La. Lb. Γ. et Aug. b. rescripsi. Male vulgo scribitur* πάθοι. *Cfr. v.* 1316. *ed. meae.* Dort (1344 Br.) heisst es wieder: *θάνῃ ex mea coniectura scripsi. Inepte vulgo* θάνοι. *Cfr. v.* 513. *ed. meae.* Diess ist nun eben dieser V. 521. wo man in den erklärenden Anmerkungen folgendes liest: *Cur alienus optativus, qui vulgo positus est, et ab hoc loco et a v.* 1316. *sit, alibi explicabo. Latius enim haec res patet, quam quae hic explanari queat. Interim satis est monuisse, Sophoclem* εἰ *cum coniunctivo praeter hos locos coniunxisse O. R.* 198. 874. *O. C.* 1443. *Ant.* 710. *Cfr. Matth.* §. 525, 7. *b. et Rost* §. 121. *not.* 10. Führte nicht Hr. W. alles gar zu weitläuftig aus, so würde er wohl Platz gefunden haben, diese, wie es scheint, neue Lehre vorzutragen, zumal, wenn er einige der vielen ganz entbehrlichen Anmerkungen weggelassen hätte. Dass diese Lehre, die er hier andeutet, sich nicht auf allgemeine Sentenzen beschränken solle, ergiebt sich daraus, dass sowohl *O. R.* 198. als die Stelle des *O. C.* angeführt, im Aiax aber V. 456. εἰ δέ τις θεῶν βλάπτοι, φύγοι τἂν χὠ κακὸς τὸν κρείττονα, wo man sonst auch ein *inepte* erwarten müsste, stehen geblieben ist. Wie sich mit dieser Lehre *Ant.* 666. ἀλλ' ὃν πόλις στήσειε, τοῦδε χρὴ κλύειν vertragen werde, da das Pronomen doch wohl nach demselben Princip zu beurtheilen ist, müssen wir erwarten.

V. 543. ἕρποντι φωνεῖς, ἢ λελειμμένῳ λόγων. „λόγων *ex lemmate scholii restitui et ex La., in quo est a pr. manu,* ου *suprascripto. Vulgo* λόγου. Diese λόγοι bestanden bloss in den Worten: ὦ παῖ, πατὴρ καλεῖ σε.

V. 570. *Post hunc versum in codd. omnibus additus hic est:* μέχρις οὗ μυχοὺς κίχωσι τοῦ κάτω θεοῦ. *Quem spurium esse primus vidit Elmsleius.* Zum Herauswerfen ist Hr. W. sehr geneigt. Muss denn aber wegen μέχρις οὗ gleich der ganze Vers verdammt werden, da ja der Dichter wohl auch ἔς τ' ἂν gesetzt haben könnte? Suidas erklärt ἔς τε durch μέχρις οὗ.

V. 595. μῶρά μοι δοκεῖς φρονεῖν, εἰ τοὐμὸν ἦθος ἄρτι παιδεύειν δοκεῖς. *Doederlinus meus pro* ἄρτι *scribendum* ἄρ' ἔτι *coniecit. Ut corruptum sit* ἄρτι, *quod non negaverim, tamen non credam* ἄρ' ἔτι *scripsisse Sophoclem.* Eine Conjectur, die Hr. Döderlein nicht hätte machen sollen, konnte unerwähnt bleiben. Warum aber verwies Hr. W., der so oft unnöthiger Weise Matthiäs und Rosts Grammatik citirt, nicht auf den Hesychius in ἄρτι und auf Lobeck zum Phrynichus S. 20?

V. 715. πάνθ' ὁ μέγας χρόνος μαραίνει. *Post* μαραίνει *in codd. addita reperiuntur haec verba:* τε καὶ φλέγει. *Quae primus Brunckius delevit.* Wer Lobecks Anmerkung zu dieser Stelle gelesen hat, muss sich wundern, wie Hr. W. seinem Hange zum Herauswerfen so mit Hintansetzung dessen, was über jene Worte gesagt worden ist, nachgeben konnte. Dass Stobäus die Worte τε καὶ φλέγει weglässt, ist kein sicheres Argument, sondern führt vielmehr auf die Vermuthung, dass μαραίνει eben sowohl wie τε καὶ φλέγει Erklärungen von φλογίζει sind, welches Wort Sophokles mehrmals gebraucht hat.

V. 718. εὖτέ γ' ἐξ ἀέλπτων Αἴας μετανεγνώσθη θυμῶν Ἀτρείδαις μεγάλων τε νεικέων. *Θυμῶν secundum Triclinium cum Lobeckio aliisque scripsi. Libri* θυμόν, *nisi quod Par.* 1. θυμόν τ', *unde Hermannus* θυμοῦ τ' *scripsit.* Es ist befremdlich, dass der sonst so verächtlich behandelte Triklinius, dem gefolgt zu sein für Lobeck bei V. 240. zum Vorwurf gemacht wurde, hier befolgt wird. Lobecks Anmerkung zeigt, dass er nicht eben viel Werth auf dieses θυμῶν legte. Er hat es bloss benutzt um zu zeigen, dass der Plural θυμοί oft vorkommt. Hr. W. aber hätte sich fragen sollen, ob diese Beispiele auch für diese Stelle etwas beweisen, zumal da hier θυμοῦ τ' ungleich besser ist als θυμῶν, welches den Hörer oder Leser leicht veranlassen konnte ἐξ ἀέλπτων θυμῶν zu verbinden.

V. 831. τοσαῦτά σ', ὦ Ζεῦ, προστρέπω. καλῶ δ' ἅμα πομπαῖον Ἑρμῆν. *Non debebat Hermannus ex paucis nec bonis libris καλῶ θ' ἅμα rescribere. Rescribere* ist nicht der rechte Ausdruck: denn ich habe nur Brruncks aus seinen drei Handschriften genommene Lesart beibehalten. Die drei Florentiner Codices haben δ', und, wie Elmsley glaubte, auch der Laur. a. Die Brunckische Lesart habe ich vorgezogen, weil durch sie erst das V. 835. folgende καλῶ δὲ gehörig hervortritt, und seine rechte Kraft bekommt. Daran scheint Hr. W. nicht gedacht zu haben.

V. 859. ἱρὸν *cum Dindorfio scripsi. Libri* ἱερόν. Diese Ionische Form ist von Herrn W. Dindorf sogar in den Aristophanes hineingetragen worden. Lobeck sagt mit wenigen Worten viel: *Dindorfius hic et El.* 281. *Trach.* 607. *Oed. T.* 1379. ἱρὸν *edidit alibi raris codd. vestigiis ductus, hic nullis.*

V. 879. Diese Strophe hat Hr. W. so gegeben:

τίς ἂν δῆτά μοι, τίς ἂν φιλοπόνων
ἁλιαδᾶν ἔχων ἀΰπνους ἄγρας,
ἢ τίς Ὀλυμπιάδων θεᾶν ἢ ῥυτῶν
Βοσπορίων ποταμῶν τὸν ὠμόθυμον
5 εἴ ποθι πλαζόμενον λεύσσων
ἀπύοι; σχέτλια γὰρ
ἐμέ γε τὸν μακρῶν ἀλάταν πόνων
οὐρίῳ μὴ πελάσαι δρόμῳ,
ἀλλ' ἀμενηνὸν ἄνδρα μὴ λεύσσειν ὅπου.

Die Antistrophe V. 925. liest er so:

ἔμελλες, τάλας, ἔμελλες χρόνῳ
στερεόφρων ἄρ' ἐξανύσσειν κακὰν
μοῖραν ἀπειρεσίων πόνων. τοῖά μοι
πάννυχα καὶ φαέθοντ' ἀνεστέναζες
5 ὠμόφρων ἐχθοδόπ' Ἀτρείδαις
οὐλίῳ σὺν πάθει.
μέγας ἄρ' ἦν ἐκεῖνος ἄρχων χρόνος
πημάτων, ἦμος ἀριστόχειρ
ὅπλων ἔκειτ' ἀγὼν πέρι.

Θεᾶν ist aus Handschriften aufgenommen, und die Worte mit Lobeck von den Oreaden und Dryaden erklärt, indem Strabo klage, dass die Tragiker den Olymp und Ida vermischen. Für Hrn. Wunders Leser wäre es doch wohl dienlich gewesen hinzuzusetzen, dass der Mysische Olymp gemeint sei. Das Citat hat Hr. W. auch hier von Lobeck abgeschrieben, X. 186. T. IV. sonst würde er p. 185. gesetzt haben. Zu dem folgenden Verse heisst es: *Post* ποταμῶν *vulgo additur* ὕδρις, *omissum in Mosq. a. b. quorum auctoritate cum Erfurdtio delevi.* Diese Codices haben gar keine Auctorität, und wenn ein Wort, das sicher von keinem Erklärer herrührt, so ohne Umstände herausgeworfen wird, so ist das ein völlig Triklinisches Verfahren, und hat nicht mehr Gewicht, als dessen ἐξεβλήθη ὑπ' ἐμοῦ. Es war hier der Ort, wo Hr. W. die Kritik einen Schritt weiter bringen konnte als seine Vorgänger, wenn er nicht ein gutes und ganz dichterisches Wort, sondern das unnütze und schon durch das Versmaass verdächtige ἐμέ γε τὸν herauswarf. Diese Verse sind so zu schreiben:

Βοσπορίων ποταμῶν
ὕδρις τὸν ὠμόθυμον εἴ
τίς ποθι πλαζόμενον
λεύσσων ἀπύοι;

Und in der Antistrophe:

πάννυχα καὶ φαέθοντ'
ἀνεστέναζες ὠμόφρων
ἐχθοδόπ' Ἀτρείδαις
οὔλῳ σὺν πάθει.

Οὔλῳ hat schon Bothe gesetzt, und ἐμέ γε weggeworfen, unnöthiger Weise aber μ' eingeschoben. Zu dem zweiten Verse der Antistrophe sagt Hr. W. ἐξανύσσειν *ex La. restitui. Ceteri libri* ἐξανύσειν. *Hermannus* ὧδ' *ante id verbum cum Erfurdtio addidit.* Diess würde mir immer noch der Form ἐξανύσσειν vorzuziehen scheinen, die der Gewähr noch gar sehr bedarf, und nicht durch erst gemachte Beispiele, wie ὀλέσσας V. 390. gerechtfertigt werden kann. Nur müsste, wenn der Vers aus zwei Dochmien bestehen soll, auch in der Strophe etwas eingesetzt werden: ἔχων ἀμφ' ἀΰπνους ἄγρας. Doch kann ja auch, wenn in der Vulgate an beiden Orten nichts geändert wird, der Vers aus einem Antispasten und Dochmius bestehen.

V. 910. ἄφαρκτος *ipse scripsi. Libri* ἄφρακτος. *At videtur Sophocles sola forma* φάργνυμι *usus esse. Hesychius:* ἄφαρκτος· ἀφύλακτος. *Atque eadem est Scholiastae ad h. l. interpretatio. Neque retinenda scriptura vulgata est propterea quod idem ille Hesychius monet:* ἄφρακτος· ἀφύλακτος. Σοφοκλῆς Αἴαντι μαστιγοφόρῳ. Diesem Schlusse fehlt die Prämisse. Vielleicht ist sie die Auctorität des Hrn W. Dindorf, da man in dessen Antigone zu V. 235. liest: πεφαργμένος *Dindorfius.*

V. 956. γελᾷ δὲ τοῖσι μαινομένοις ἄχεσιν. τοῖσι *cum Brunckio ex Triclinii recensione restitui. Hermannus* τοῖσδε *scripsit. Libri* τοῖς. Τοῖσδε habe ich von Elmsley angenommen. Was ich gegen τοῖσι gesagt habe, hätte Hr. W. widerlegen sollen, anstatt dem Triklinius zu folgen. Wenn ihm nun jemand mit seinen eignen Worten entgegnete, wer den Artikel und zwar in der verlängerten Form hier dulde, „zeige, dass er den Stil des Sophokles nicht kenne?"

V. 1029. Ἕκτωρ μέν, ᾧ δὴ τοῦδ' ἐδωρήθη πάρα ζωστῆρι, πρισθεὶς ἱππικῶν ἐξ ἀντύγων, ἐγνάπτετ' αἰέν, ἔστ' ἀπέψυξεν βίον. Anstatt dass auch hier Erklärung und Kritik einen Schritt weiter als von den Vorgängern gebracht sein konnte und sollte, liest man: *Dissentit Homerus, qui Il.* χ., 396. *sqq. Hectorem narrat traiecto per nervos loro bubulo adligatum Achillis currui esse.* Allerdings ist das vielleicht eine Erfindung des Sophokles, dass zu diesem Behufe der ζωστήρ, den Hektor von dem Aiax zum Geschenk erhalten hatte, angewendet worden sei. Betrachtet man aber, was Sophokles sagen soll, genauer, so ist es so widersinnig, so abenteuerlich, so dem ganzen Alterthume entgegen, dass man darüber erschrickt. Hektor soll mit diesem Gürtel an den Wagen gebunden worden und geschleift worden sein, bis er den Geist aufgab. Wie denn? War der Gürtel um den Hals gelegt, dass Hektor erwürgt wurde? Dem ist nicht nur Homer entgegen, dessen Scholiasten ebenfalls nichts erwähnen von einer abweichenden Darstellung des Sophokles, sondern

auch alle alte Bildwerke, auf denen Hektor mit den Füssen, wie bei dem Homer, an den Wagen angebunden ist. So auf der *tabula Iliaca,* in Winckelmanns *Monum. ined.* n. 134. und in mehreren Darstellungen bei Raoul-Rochette. Sodann weiss niemand etwas davon, dass Hektor von dem Achilles lebendig gefangen worden wäre, was von einem Helden, wie Hektor, eine ganz unwürdige Sache gewesen sein würde; noch weit weniger lässt es sich denken, dass er lebendig hätte an den Wagen gebunden, und zu Tode geschleift werden sollen. Sophokles folgte sicher dem Homer. Es ist daher wohl kein Zweifel, dass ἔςτ' in εὖτ' verwandelt werden muss. Doch scheint diese Aenderung noch nicht hinreichend, da nicht nur *αἰέν*, wenn es sich auch allenfalls erklären lässt, doch sehr überflüssig ist, sondern auch ἔςτ' durch den Schreibfehler *αἰέν* mag veranlasst worden sein. Wahrscheinlich schrieb der Dichter

ἐγνάπτετ', αἰῶν' εὖτ' ἀπέψυξεν βίου.

Αἰῶνα βίου hat schon Hesiodus bei dem Tzetzes zum Lykophron V. 82. gesagt.

V. 1056. δόρει *ipse restitui. Libri* δορί, *nisi quod La.* γρ. ἐλοιδόρει. *Idque in textu habet Γ. cum nota:* γρ. ὡς ἔλοι δόρι. *Vide quae ad O. C.* 619. *in nota critica exposui.* Welches Gewicht Hr. W. auf dieses δόρει lege, zeigen noch folgende Noten: zu V. 515. δόρει *ex mea coniectura scripsi. Libri* δορί. *Vide ad O. C.* 619. *ed. meae notam criticam. Secutus me est Dindorfius.* Zu V. 764. δόρει *ex mea coniectura scripsi. Vide ad O. C.* 619. *ed. meae. Secutus me est G. Dindorfius.* Zu V. 1270. δόρει *ex mea coniectura scripsi pro vulg.* δορί. *Vide quae ad O. C.* 619. *nota critica exposui.* In jener oft citirten Note nun wird erzählt, dass ich an drei Stellen δόρει hergestellt und den Chöroboskus in Bekkers Anecd. p. 1364. angeführt habe: τὸ σὺν δόρει καὶ σὺν ἀσπίδι, ὅπερ Ἀριστοφάνης παρῳμαίνει ἐν Εἰρήνῃ ἐν μώμῳ Σοφοκλέους προκείμενον, ὡς ἀπὸ τοῦ δόρος ἐστίν; dass ich aber hätte weiter gehen sollen, indem nicht nur δορὶ bei dem Sophokles bloss am Ende des Trimeter vorkomme, sondern auch die Variante ἐλοιδόρει auf die alte Schreibart ἔλοι δορει hinweise, woraus folge, dass Sophokles überall bloss δόρει gebraucht habe. Dieser Schluss ist falsch. Was sich behaupten lässt, hatte ich schon in folgenden Worten zusammengefasst: *Apud Sophoclem atque Aeschylum in iambis nullus est, si bene memini, locus, qui non ferat* δόρει. So gut wie sich Aeschylus beider Formen bedient hat, hat es gewiss auch Sophokles gethan, und es ist bloss Zufall, dass in den noch vorhandenen Stücken δορὶ nicht vorkommt. Die spätere Tragödie gebraucht diese Form auch in dem Trimeter, wie Euripides gleich im Anfang der Hecuba, δορὶ πεσεῖν Ἑλληνικῷ. Uebrigens will ich zu den Beispielen, die Hr. W. kannte, noch eines hinzufügen. Denn was Chöroboskus aus dem Momus des Sophokles erwähnt, wird von dem Venetianischen Scholiasten zu V. 353. des Friedens von Aristophanes als ein Vers des Achäus, von dem kein Momus bekannt ist, angeführt:

Ἄρης ὁ λῃστὴς σὺν δόρει σὺν ἀσπίδι.

V. 1154. ὤνθρωπε *ex optimis codd. restitui. Vulgo* ἄνθρωπε. *Vide Lobeckium ad hunc locum.* Da Hr. W. wie bereits an mehreren Beispielen gezeigt worden, die von Lobeck citirten Stellen nicht immer nachgeschlagen hat, so kann ich mit Sicherheit voraussetzen, dass er diess hier, wo Lobeck sehr viele Stellen anführt, noch weniger gethan haben werde. Er hat daher wohl auch ohne Weiteres angenommen, was Lobeck sagt: *ceteri* ὦ ἄνθρωπε *sive* ὤνθρωπε, *minus apte, ut Hermanno videtur, qui illud minitantis esse dicit, hoc miserantis et contemnentis, sed ad Ion.* 1121. *et Nubb.* 411. ὦ ἄνθρωπε *gravius et cum affectu quodam dici ait,* ἄνθρωπε *vero in simplice allocutione.* Lobeck hat sich hier wohl, durch seine Excerpte getäuscht, versehen. Es ist kein Widerspruch in dem, was ich an verschiedenen Orten über diese Arten der Anrede gesagt habe. Hr. W. aber hätte sich es nicht bequem machen, sondern, ehe er entschied, eine Sache, bei der die Codices von keinem grossen Gewicht sind, erst untersuchen sollen.

V. 1190. ἀν' εὐρώδη Τροΐαν *ex Dindorfii coniectura scripsi. Libri* ἀνὰ τὰν εὐρώδη Τροίαν. In den erklärenden Anmerkungen heisst est: *Idem est atque Homericum* Τροίην εὐρεῖαν. *Derivandum enim* εὐρώδης *ab* εὐρύς, *ut ex* βραχύς *et* τραχύς *facta sunt* βραχώδης *et* τραχώδης. *Vide Lobeck. ad Phryn. p.* 541. Lobeck bemerkt, dass erst spätere Schriftsteller diese Formen gebraucht haben. Schon das hätte Hrn. W. aufmerksam machen sollen. Eben so wenig aber kann hier ἀν' εὐρώδη so gesagt sein, wie bei dem Homer Τροίην εὐρεῖαν, bei dem diess von der Stadt selbst gesagt wird, dagegen hier von der Stadt gar nicht die Rede sein kann, sondern nur von der Gegend an der Stadt. Ueberdiess wäre diess ein sehr müssiges Epitheton, und endlich lässt sich nicht wohl einsehen, warum Sophokles, da er eben so gut εὐρεῖαν sagen konnte, ein so seltsam und ungewöhnlich formirtes Wort gebraucht hätte. Vielmehr führt der Gedanke, der in der Stelle ausgedruckt ist, auf ein tadelndes Beiwort, wozu auch der in den Büchern stehende Artikel, wenn er anders richtig ist, sehr gut passen würde. Es ist folglich alles gegen die von Hrn. W. angenommene Erklärung. Noch misslicher aber steht die Sache, von Seiten der Kritik betrachtet. Zu dem antistrophischen Verse 1197. sagt Hr. W. ἰὼ πόνοι πρόπονοι *ex G. Dindorfii coniectura scripsi, in Praefat. ad Poett. Scen. Gr. p.* XI. *proposita. Libri* ἰὼ πόνοι πρόγονοι πόνων. Diese Conjectur ist allen Regeln der Kritik entgegen. Erstens darf man nicht einen ganz klaren, untadeligen, kräftig und völlig der Gewohnheit der Dichter angemessenen Vers ändern, weil er mit einem andern nicht übereinstimmt, in welchem ein ungebräuchliches, unpassendes, kaum erklärbares, durch die unbestimmten und von einander abweichenden Erklärungen der Scholiasten verdächtigtes Wort ein anderes Versmaass zu verlangen scheint, sondern vielmehr wird jedermann einsehen, dass da, wo sich der Fehler kund giebt, und nicht da, wo alles gesund ist, das Heilmittel angewendet werden muss. Zweitens, gesetzt es sollte oder müsste der gesunde antistrophische Vers geändert werden, so wird man doch wohl die leichtere, natürlichere, und angemessenere Aenderung, als eine, der diese Eigenschaften sämmtlich fehlen, vorziehen.

(Beschluss folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 29. April | 1838. | Nr. 51.

Ueber Christ. Aug. Lobeck's neue Ausgabe des Sophokleischen Aias. Eine Recension von *Eduard Wunder*.

Sophoclis Tragoediae. Recensuit et explanavit *Eduardus Wunderus*. Vol. II. sect. II. continens Aiacem.

Anhang zu *E. Wunders* Recension der neuen Lobeckschen Ausgabe des Soph. Aias.

(Beschluss.)

Es würde daher hingereicht haben *ἰὼ πόνοι πρόγονοι* zu schreiben, wodurch der passende Gedanke, dass die Erfindung der Waffen die Quelle ist, aus der Kriege hervorgehen, beibehalten worden wäre, statt dessen *πρόπονοι*, was nach *κακὰ πρόκακα* des Aeschylus gebildet worden ist, eben um jener Analogie willen nur gehäuftes Unglück bedeutet. Betrachtet man nun die Erklärungen des verdächtigen *εὐρώδη* bei den Scholiasten: *σκοτεινὴν καὶ ἀερώδη τοῖς Ἕλλησιν. σεσηπυῖαν, ἔνθα ἐχρονίσαμεν. τὴν σήπουσαν ἡμᾶς τῷ χρόνῳ*, wozu noch *ἠνεμόεσσαν* in dem Florentiner Codex *Δ*. kommt: so wird man wohl nicht zweifeln, dass der Hauptfehler in diesem *εὐρώδη* liegt. Betrachtet man ferner die übrigen Worte des Verses *ἀνὰ τὰν . . . Τροίαν*, so wird man auch nicht besorgt sein, wie das Metrum dem antistrophischen Verse gleich gemacht werden solle, da in jenen Worten ganz klar *ἀν' αἶαν . . . Τρωΐαν* vor Augen liegt. Folglich bedarf es nur noch der Entdeckung des rechten Beiwortes, das mit einem Vocal anfangen und einen Daktylus geben muss. Wahrscheinlich war dieses ein seltenes und dunkeles Wort, da es so verschiedenartige Erklärungen veranlasste, von denen eine wohl das im Texte stehende *εὐρώδη* selbst ist. Ich begnüge mich zu erinnern, wenn vielleicht jemand auf *ἤλυγα* fallen sollte, dass *ἦλυξ* zwar in einigen neuern Wörterbüchern als Adjectiv angenommen, aber keineswegs erwiesen ist. Man hat diess aus der Glosse des Hesychius, *ἠλύγων ὀρέων, ἐν σκότῳ κατεχομένων*, geschlossen. Aber diess muss offenbar *ἠλυγίων* heissen, wie auch bei ebendemselben schon *ὠλυγίων* beweist. *Ἠλυγίων ὀρέων* sind Worte eines Epikers. *Ἦλυξ* aber wird nicht nur überall von den Grammatikern unter den auf *υξ* endigenden Substantiven angeführt, sondern es ist auch in Bekkers Anecd. p. 1199. ausdrücklich angemerkt *σημαίνει δὲ τὴν σκιάν*.

V. 1295. *αὐτὸς δὲ μητρὸς ἐξέφυς Κρήσσης, ἐφ' ᾗ λαβὼν ἐπακτὸν ἄνδρ' ὁ φιτύσας πατὴρ ἐφῆκεν ἐλλοῖς ἰχθύσιν διαφθοράν*. Niemand kann diese Worte anders verstehen, als wie sie Bothe genommen hat, dass der Vater der Aerope Katreus den Ehebrecher ins Meer geworfen habe. Dass aber dennoch Sophokles diess nicht habe sagen können, hat Hr. W. nicht nur sehr richtig eingesehen, sondern auch aus folgenden Gründen bewiesen. Kein Zeuge erzähle, dass der Ehebrecher, sondern vielmehr dass Aerope selbst ins Meer geworfen worden. Auch Sophokles habe hier nicht von der Bestrafung des Ehebrechers, sondern von dem schimpflichen Tode der Aerope sprechen müssen. Ferner habe Sophokles auch nicht die Sage, die Euripides aufstellte, annehmen können, dass Aerope von einem Diener verführt, und dann von ihrem Vater dem Nauplius mit dem Auftrage sie ins Meer zu stürzen übergeben worden sei, was jedoch Nauplius nicht gethan, sondern sie dem Plisthenes zur Frau gegeben habe. Denn wenn *ὁ φιτύσας πατὴρ* der Vater der Aerope sei, und dieser seine von einem Diener verführte Tochter ins Meer warf, so habe sie nicht nachmals die Gemahlin des Atreus werden können. Auch könne man die Worte *ἐφῆκεν ἐλλοῖς ἰχθύσιν διαφθορὰν* nicht so deuten, dass Aerope aus dem Meere errettet, und dann dem Atreus vermählt worden sei. Hierzu komme, dass wohl *ἐπακτὸν ἄνδρα* nicht von dem Diener, der die Aerope noch als Unvermählte verführt habe, hätte gesagt werden können. Diess sollte ganz bestimmt ausgesprochen sein, da dieser Ausdruck unzweideutig nur von dem Verführer einer Frau, die bereits einen Mann hat, gebraucht werden kann. Alle diese Gründe sind nun völlig richtig, und es ist verdienstlich, dass sie Hr. W. ans Licht gezogen hat. Um so mehr sollte man nun erwarten, er würde sie zu benutzen gewusst haben. Allein er thut, was ganz unmöglich ist: er will, dass *ὁ φιτύσας πατὴρ* von dem Vater des Agamemnon, dem Atreus verstanden, und das zu *ἐφῆκεν* gehörige Object nicht der Ehebrecher, sondern die Aerope sei, so dass der Dichter sage: *Aeropen ab Atreo marito, natis iam Agamemnone et Menelao, quum in adulterio deprehensa esset, in mare praecipitatam esse.* Das kann nun aber mit den Worten des Dichters, so wie wir sie haben, schlechterdings nicht ausgedrückt sein. Da nun das, was diese Worte ausdrücken, aus den von Hrn. W. entwickelten Gründen, hier durchaus nicht gesagt werden konnte: so ist offenbar ein Fehler in der Stelle. Wer so bereit, wie Hr. W. ist, vorkommende Schwierigkeiten durch Herauswerfen der Verse zu heben, sollte doch auch zu rechter Zeit an die Möglichkeit des Gegentheils denken. Kaum kann ein Zweifel sein, dass hier ein Vers ausgefallen sei, und die Stelle ungefähr so gelautet haben müsse:

αὐτὸς δὲ μητρὸς ἐξέφυς Κρήσσης, ἐφ' ᾗ
λαβὼν ἐπακτὸν ἄνδρ' ὁ φιτύσας πατὴρ
σὲ σόν τ' ἀδελφὸν τὴν μιάστειραν λέχους
ἐφῆκεν ἐλλοῖς ἰχθύσιν διαφθοράν.

V. 1413. *ἀλλ' ἄγε πᾶς, φίλος ὅστις ἀνὴρ φησὶ παρεῖναι, σούσθω, βάτω, τῷδ' ἀνδρὶ πονῶν τῷ πάντ' ἀγαθῷ κοὐδενί πω λῴονι θνητῶν Αἴαντος, ὅτ' ἦν, τότε φωνῶ.* Von Hrn. Wunders Geneigtheit zum Herauswerfen war vorauszusehen, dass er die Worte *Αἴαντος, ὅτ' ἦν, τότε φωνῶ*, mit Herrn W. Dindorf, der sich in der Ausgabe von 1825.

sehr stark darüber erklärt hat, tilgen würde. Diess ist denn auch geschehen, obschon nicht erhellt, aus welchem Grunde jemand diesen Vers hinzugesetzt haben sollte. Wer einigen ästhetischen Sinn hat, wird den Namen des Aiax am Ende des Stückes nicht missen wollen: und so urtheilte auch Lobeck. Es kommt aber noch ein stärkeres Argument für die Aechtheit des Verses hinzu, das in dem tiefen Schmerze liegt, den die letzten Worte ausdrücken, *ὅτ' ἦν, τότε φωνῶ.* Niemand würde an Herauswerfen gedacht haben, wenn nicht dem vorhergehenden Verse ein halber Fuss fehlte, der sich bloss deswegen nicht mit voller Sicherheit herstellen lässt, weil es mehrere gleich leichte Arten ihn zu ergänzen giebt.

So viel von der Kritik. Eine bedeutende Verbesserung, die Herrn Wunder eigen wäre, findet sich in dieser Tragödie nicht. Neu sind *δορυσσοήτων* von Herrn Bergk V. 1188. und *χοῆς* von Hrn. W. Dindorf V. 1373. sodann das seltsame *τοῦ σοῦ αὐθομαίμονος* von Hrn. Döderlein V. 1312. wo wohl das natürlichste war *ἢ σοῦ, σοῦ θ' ὁμαίμονος* zu schreiben.

Niemand wird das redliche Bestreben verkennen, mit dem Herr Wunder gearbeitet hat, und es leidet keinen Zweifel, dass seine Bemühungen sehr erfolgreich sein würden, wenn er sich von seiner Befangenheit in den einmal ins Auge gefassten Gesichtspuncten, so wie von der daraus entspringenden Confidenz befreien könnte, und nicht das, was nur aus einem durch vieles Lesen und eine lebendige poetische Auffassung erworbenen richtigen Gefühle hervorgehen kann, durch eine zu weit getriebene Dialektik ersetzen wollte. Diese dialektische Form hat mich genöthigt, viel ausführlicher zu sprechen, als ich sonst gethan haben würde. Es war diess aber unvermeidlich, wenn ich nicht den Schein haben wollte, ohne Gründe abzusprechen. Ich hoffe, dass Hr. Wunder, so wie ich seine strenge Wahrheitsliebe ehrend anerkenne, auch seiner Seits sich überzeugen werde, dass ich durch genaue Prüfung seiner Ansichten und Behauptungen nur die Erkenntniss des Wahren zu fördern bemüht gewesen bin. *Gottfried Hermann.*

Emendationes in I. Valerii Rerum Gestarum Alex. M. librum primum.

Si cui is, qui I. Valerio, scriptori tam obscuro, fabuloso, inepto, emendando operam dederit, vix operae pretium fecisse videatur, facile concedimus, etiam felicissimis emendationibus huius scriptoris mediocre tantummodo emolumentum litteris accedere: aliis vero studiis ad hunc scriptorem tractandum detrusi iis certe, quibus eadem necessitas imposita fuerit, haud ingratum nos facturos esse sperabamus, si emendationes qualescunque in scriptorem qualemcunque suppeditaremus. Lib. I, c. II leguntur verba, quibus Alexander Nicolai cuiusdam iactantiam increpat: „Non enim vides ut stare fortuna hominum nesciat, utque in his fragilior habeatur *quicunque illi ea victitant nexabundius?*“ Ne quis offendat in verbis: *quicunque illi,* ortis ex Graeco: *οἵτινες.* Cf. I, c. 38: „ut *quidquid illud* pensuros se Dario recepissent.“ Quare in his nihil mutandum. Pro sqq. vero: *„ea victitant* nexabundius“ scribendum: *eam vindicant* nexabundius.

Ibid. paulo post, quum Nicolaus iste conspuatum Alexandrum et maledictis increpitum dereliquisset, sic pergitur: „At vero Alex. qui omnium *disciplinarum* continentiam *mago* ostentare didicisset, abstersit clementer sputamenta“ sqq. V. *mago,* quod cod. habet, A. Maius recte emendavit in *magistro.* Neque vero hoc sufficit. Etiam quod antecedit v. *disciplinarum* emendandum in: *discipulus irarum.*

c. III. „Novem quidem omnes *sed* regii iuvenes.“ Recte se habet scriptura codicis: *sed,* neque id cum A. Maio mutandum in *et,* sicuti paulo post in verbis: „Nicolao *prius* insequente“ recte se habet script. cod. *prius,* neque id cum A. M. mutandum in *propius.*

c. IV. Pro: *hisce ergo omine* sqq. scribendum: *hoc iste ergo omine* sqq., *asperacius* vero, quod in fine huius capitis cod. suppeditat, retinendum neque cum A. M. in *asperatus* mutandum.

c. VII. Alex. Olympiadem Philippo reconcilians patrem alloquitur verbis: „et remittit tibi (Olympias) meritum tuum *abolitionem omnis iniuriae.*“ Scribendum potius: *ad oblivionem* omnis iniuriae.

c. IX. Pro verbis: „Tum igitur *paululum* barbaris *indidem separatis*“ fortasse scribendum: „Tum igitur *parvulum* barbaris *irridere paratis*“, quae quidem verba sententiarum nexui egregie convenirent.

c. XIV verba leguntur: „Sed enim quisque armiger Philippi aetate provectior — — negabat se *idoneis* conatibus fore.“ V. *idoneis* emendandum in: *idoneum his.*

Ibid. paulo post: „Enimvero *militiae ius eiusmodi* res est.“ Ibi librarii negligentia *eius* bis positum est. Scribendum igitur: *militia eiusmodi* res est.

Ibid. paulo post: „Peritia quippe veteris usus rudis manus *audacia* dirigenda est.“ A. Maius ad h. l. annotat: „Nempe audacia quae est veluti rudis manus. Vel corrige audaciae.“ Corrigendum potius: *ad audacia.*

c. XVIII. Narratum est, Alexandrum ab Hammone petiisse, ut ipsum certiorem faciat, num re vera ex hoc deo ortus sit. Deinde pergitur: „Igitur doctus evidentibus monitis, *non absque Numen istud curam esse sui*“ sqq. A. Maius ad h. l. annotat: „Ita evidenter codex. Hoc autem syntaxeos genus Eruditorum ingeniis indicandum permittimus.“ Haec pertinent ad constructionem: *non absque Numen istud,* de qua nihil aliud iudicandum, quam quod de aliis non minus vitiosis huius scriptoris constructionibus iudicamus. Quid vero sibi volunt verba: *curam* esse sui? Emendandum: *genituram* esse sui.

c. XXI init. „Hanc igitur urbem (Alexandriam) — — in omnem, *quantum visi datur,* magnificentiam laboravit.“ Emendandum: *quanta nunc visu datur.* Cf. quae paulo post leguntur: „ut tantam illam urbem, quanta nunc est, niti deberet.“

Ibid. paulo post: „quamvis *Cleomenes Ecnaucratus* et Dinocrates Rhodius in eam sententiam non accederent.“ A. Maius ad h. l. annotat: „Cod. Cleomenes *ac Neucratus* et cap. XXIII (non XXXIII) Cleomene *de Naucrate.* Arrianus III, 5 habet *Κλεομένην τὸν Ἐχναυκράτιον* ita ut sit unus idemque vir. Iamvero si ad primum I. Valerii locum respicias, facile putes errore librarii factum *„ac Neucratus“* pro *„Ecnaucratus“*; si ad secundum, non immerito suspiceris ipsum I. Valerium vocabulum

Aesopi Ἐκναυκράτιον interpretatum esse *„de Naucrato."* Quae utcunque res se habuit, locum ego ad Arrianum exegi, quamquam nec Arrianus varietate lectionis caret." — Varietas autem lectionis apud Arrianum l. c. haec est: Edd. vett. cum plurr. codd. habent τὸν Ἐκναυκράτιον. In aliis codd. est τὸν εἰς Ναυκράτιον, idemque habet cod. Vulcanii. Unde Freinshemius ad Curt. IV, 8, 5 coniecit τὸν ἐκ Ναυκρατίων s. ἐκ Ναυκρατιτῶν. Unice veram autem scripturam τὸν ἐκ Ναυκράτιος ex cod. F. Schmiederus et Ellendtius merito in textum receperunt. Uti vero ad firmandam hanc scripturam I. Valerii locus, ubi legitur ***de Naucrato,*** afferri poterat; ita ex vera hac scriptura in Arriani l. c. dubitari nequit, quin in utroque I. Valerii loco *de Naucrato,* non ***Ecnaucratus,*** quod in altero loco posuit A. Maius, scribendum sit.

Ibid. paulo post ap. I. V. narratur, Cleomenem et Dinocratem architectos in Alexandri sententiam tantae urbis (Alexandriae) condendae, „quanta nunc sit", eam ob causam non accessisse, „quod neque repleri aedificiorum spatia ***et ita*** turbis competentibus opinarentur, nec repleta ali facile potuissent." *V.* ***et ita***, quae leguntur in cod., A. Maius mutanda duxit in *et tecta*. Quid vero h. l. sibi volunt aedificiorum spatia et tecta? Scribendum potius: aedificiorum spatia ***edita*** i. e. ***ingentia.***

c. XXII. Ubi narratum est, Alexandrum „ad sententiam (architectorum) persuadentium ire aliquanto contractius sivisse ambitus (Alexandriae condendae) lineam", deinde sic pergitur: „Quare *facesserari* (tum factum eadem manu *facesserat.* A. M.) magnificentiae animo *contemplat."* A. Maio hic locus ita scribendus videtur: „Quare ***facessendum ratus a magnificentia*** animo ***contenta*** (vel concepta), longitudinem quidem" sqq. Mihi simplicior videtur emendatio haec: „Quare ***faciem desideratae*** magnificentiae animo *contemperat."*

Deinde sic pergitur: „Longitudinem quidem urbi procurat ab eo loco cui Draco nomen est (Est autem pars supradicti Taposiris usque ad locum cui Agathudaemonos appellatio manet). Latitudini vero" sqq. Male ibi ab A. Maio parentheseos signa posita sunt. Parenthesis enim non finitur in v. ***manet*** sed in v. ***Taposiris,*** quare parentheseos signis haec tantummodo verba sunt circumscribenda: (Est autem pars supradicti Taposiris).

Ibid. paulo post legitur: „Iubet igitur (Alex.) omnes ***quique*** per ambitum — — coluissent, universos eodem commigrare, locumque omnem — — *suae editioni* servire." Emendandum primum *quique* in *quicunque,* deinde ***suae editioni*** non cum A. Maio in ***suae aedificationi*** sed in ***suae ditioni*** mutandum.

c. XXIII init. legitur: „Adhibitis ***tamen*** rex architectoribus — — accepit ***omnem*** magnificentiae huiusce monimentum in eo posse tuto consistere, si antea quam fundamenta urbi iacerentur, subductiones aquae purgamentisque *reliquias* procuraret." V. ***tamen,*** quod habet cod., non mutandum cum A. Maio in *autem,* v. ***omnem*** A. M. recte emendavit ***omne,*** pro v. ***reliquias*** vero non cum eodem *relinquendas,* sed ***residuis*** scribendum.

c. XXIX init. legitur: „Sepulchro tamen draconis illius iam perfecto, cum trabes quaedam qua ad gressum eius *columnas impresserat,* — — corruisset." Locum

sic emendandum puto: cum trabes quaedam, qua ad gr. ei. *columnae impressae erant,* corr. — V. ***tamen*** iterum ab A. M. male mutatum in ***autem,*** ut fere ubique.

Ibid. ad fin. verba ita sunt interpungenda: „invenit eius unius loci esse eminentias quinque, quibus in cetero aequore extuberascentibus decus urbis est maximum constructa ara quam maxima in eo colli" sqq. Male enim ab A. Maio vv. „constr. ar. quam max." pro ablativis accipiuntur.

c. XXXI ad fin. „Lectae denique per interpretem litterae continere sunt proditae huiusmodi *gratiam"* sqq. Emendandum: huiusmodi ***orationem.*** Cf. c. XXVIII: „hasce quinque orationis partes."

c. XXXIV. In responso, quod Alex. de fine vitae a Deo Serapi accipit, legitur versus:

„Oblata (mox factum obtata) sedes vita ***quale tum*** sapit", qui sic emendandus est:

Optata sedes vitae ***qua letum*** sapit, cf. seq. v. „cunabulisque gratior genitalibus."

Deinde sequitur versus:

„Quippe ipse ***laetis coetibus*** praesul Chao",

fortasse sic mutandus:

Quippe ipse ***laetus foetibus*** praesul Chao.

In alio versu ad fin.:

„Quorum frequente cultu ***is*** beatior"

pro *is* scribendum puto: ***fis*** beatior.

c. XXXV. „Tunc Parmenioni architecto laborandi scilicet simulacra (Serapidis) cura mandatur, ut ne illis Homeri versibus demutaret qui sic eloquuntur:

„Caerula tunc olli Saturnius annuit arce
Aurea caesaries que signat mentibus almis."

Quos versus A. Maius sic emendandos ratus:

„Caerulea hinc olli Saturnius annuit arce
Aurea caesaries ***quae*** signat mentibus almis"

haec annotat: „Haud scio an respiciendum sit ad loc. Hom. Il. I, 528:

Ἦ, καὶ κυανέῃσιν ἐπ' ὀφρύσι νεῦσε Κρονίων,
ἀμβρόσιαι δ' ἄρα χαῖται ἐπεῤῥώσαντο ἄνακτος."

Atque hoc profecto facile unusquisque concedet, I. Valerium Latinis suis versibus celeberrimorum horum versuum Homericorum sensum exprimere ***voluisse;*** quaeritur tantum, quomodo ex singulis verbis Latinorum versuum hic sensus eruatur? Primum enim, ubi sunt κυάνεαι ὀφρύες in Latino versu sec. A. Maium sic legendo:

Caerulea hinc olli Saturnius annuit arce?

An vv. *„caerulea arx"* κυανέας ὀφρύας exprimunt? „Credat Iudaeus Apella!" inquies. Et recte quidem. Fortasse tamen minus incredulus eris, si versus sic legitur:

„Caerulea huic ***oculi*** Saturnius annuit ***arce."*** Quodsi memineris, ***arcem*** auctore Varr. L. L. 4, 32 dictam esse ab ***arcendo,*** quod is sit locus munitissimus, a quo facillime possit arceri hostis; ex veriore autem notatione hanc vocem deducendam ab Gr. ἄκρος (per metath. ἄρκος) proprie significare unumquemque ***summum*** et ***excelsum*** locum; deinde si comparaveris hanc vocis ***arx*** notationem cum primaria significatione vocis ***supercilium,*** quod proprie nihil aliud est, nisi „pars inferior frontis eminens et pilosa supra cilia, h. e. palpebras sita et ad *oculi* protectionem adversus ea, quae superne incidere possunt, velut ***vallum*** (sive ***arx***) a natura facta" (Lexic. Forcell.): si haec

memineris, concedes fortasse, in versibus praesertim a I. Valerio compositis „*arcem oculi*“ *supercilia* (ὀφρύας) significare posse. Quod vero *arx oculi* non *arx oculorum*, quod desideraveris, positum est: in hoc agnosces I. Valerium et grammaticum et versificatorem satis mediocrem. — Accedimus ad alterum versum, secundum A. Maium sic legendum:

Aurea caesaries quae signat mentibus almis.

Quomodo vero, inquies, hic versus respondet Homerico:

ἀμβρόσιαι δ' ἄρα χαῖται ἐπεῤῥώσαντο ἄνακτος?

Namque *auream* quidem *caesariem* respondere ἀμβροσίαις χαίταις satis liquet, quid vero sibi volunt vv. „quae signat mentibus almis“? Homericum versum egregie exprimeret Latinus I. Valerii versus, si legeretur sic:

Aurea caesariesque resedit frontibus almi; ad verba autem, quae cod. exhibet, propius accederet versus sic emendatus:

Aurea caesaries quem signat frontibus almis.

Quae quidem mutationes si cui audaciores videantur, huic lubenter cedemus leviorem emendandi viam docenti.

c. XXXVII. In verbis: „hunc illum Nectanabum fuisse, qui — — — locum casuum declinasset“, rectissime se habet *locus casuum* i. e. Aegyptus, ubi Nectanabus casus i. e. calamitates expertus est. Cf. supra: „eumque fore *loci illius* (Aegypti) hostium subiugatorem.“ Infelicissime A. Maius coniecit: *iocum* casuum. Verba autem, quae ibid. paulo post leguntur: „Tum *sese* quaerentibus civibus oraculum *datur*“ emendanda sunt ita: „Tum *esse* quaerentibus civibus oraculum *datum*.“

Ibid. denique pro verbis: „ut *congrue retur de responsione* cum spe Alexandrum demirantium“ scribendum puto: ut *congruerent verba responsionis* cum spe Alexandrum demirantium.

c. XLIV ad fin. verba leguntur haec: „Tum Alex., neque sibi verum interficiendorum hominum consilium fuisse profitetur, et maluisse potius ostendere quid *inquitas soleat* tyrannorum, quam iustitia Graeca permittat.“ Emendandum: quid *iniquitas insolescat* tyrannorum sqq.

c. XLVI. In Alexandri litteris ad Darium legitur: „Magno dolore tibi fore ista quae pronuntiantur intelligo, ac si superna caelitum vis [*adversus*] *abusionem* huiusmodi in ultionem contumeliae suae facile consurgat. Equidem spero priora esse quae spondeo quam quae tu minaris.“ A. Maius ad h. l. annotat: „Uncis includo voces quae mihi interdum addendae textui visae sunt.“ At vero nihil opus est h. l. additamento. Primum enim non *abusionem* sed *abusione* scribendum, deinde post v. *corsurgat* non *punctum* sed *comma* ponendum est. — In verbis autem quae ibid. paulo post leguntur: „inclinationisque *eius* ac potestas *est* penes superos“ emendandum: inclinationisque *ius* ac potestas est penes superos.

Robert Geier, Dr. phil.

Personal-Chronik und Miscellen.

Bonn. Der Prof. Dr. *Bethmann-Hollweg* hat vom Herzog von Sachsen-Coburg das Ritterkreuz des Ernestinischen Hausordens erhalten.

Breslau. Am 4. Apr. starb der Consistorialrath, Oberbibliothekar und Prof. Dr. *Joh. Ludw. Wachler*, 70 Jahre alt.

Conitz. Am 24. März starb im 53. Lebensjahre der Director des dasigen Gymnasiums *Karl Mich. Gahbler*.

Greifswald. Der bisherige Privat-Docent Dr. *E. Baumstark* zu Heidelberg ist zum ausserordentl. Prof. der Staats- und Cameralwissenschaften an der hiesigen Universität ernannt worden.

Halle. Zur Erlangung der philos. Doctorwürde schrieb Hr. *R. E. Prutz* folgende Abhandlung: De fontibus quos in conscribendis rebus inde a Tiberio usque ad mortem Neronis gestis auctores veteres secuti videantur. 50 S. 8.

Kiel. Der ordentl. Prof. der Theologie Dr. *G. S. Francke* ist zum Königl. Dän. Kirchenrath mit dem Range eines Etatsrathes ernannt worden.

Leipzig. Der bisherige ausserordentl. Prof. der Rechte Dr. *Gustav Hänel* ist zum ordentl. Prof. der juristischen Literatur und Quellenkunde ernannt und ihm zugleich der Charakter eines Königl. Sächsischen Hofraths ertheilt worden.

Leipzig. Bei Gelegenheit der diesjährigen Magisterwahl erschienen vom Prof. und Comthur Dr. *Hermann* folgende zwei Programme: 1. De Aeschyli Psychostasia. 23 (18) S. 4. 2. De Aeschyli tragoediis fata Aiacis et Teucri complexis. 34 (21) S. 4.

Marburg. Die bisherigen Privat-Docenten Dr. *Büchel* und Dr. *Bayrhoffer* sind zu ausserordentl. Professoren, der erstere in der juristischen, der letztere in der philos. Facultät, ernannt worden.

München. Am 12. Apr. starb der Prof. und Domkapitular Dr. *J. A. Möhler*, 42 Jahre alt.

Neu-Strelitz. Der bisherige fünfte Lehrer Dr. *Th. Ladewig* ist zum vierten, der bisherige Collaborator *H. Werner* zum fünften und der Dr. *Theodor Bergk* zu Halle zum sechsten Lehrer am Collegio Carolino ernannt worden.

Paris. Die durch *Silvestre de Sacy's* Tod erledigte Professur der Persischen Sprache am collége de France ist dem Prof. *Jul. Mohl*, einem Würtemberger von Geburt, übertragen worden.

Rom. Die durch die Erhebung des bisherigen Bibliothekars der Vaticana, Monsignore *Gius. Mezzofanti*, zum Cardinal erledigte Stelle eines Präfecten dieser Bibliothek ist dem bisherigen Custode bei derselben, Monsign. *Laureani*, die Stelle des zweiten Bibliothekars dem Prof. Marchese *di Molza*, die des Scriptor dem bisherigen Prof. der Hebr. Sprache bei der Propaganda, Abate *Firucci*, übertragen worden.

Rostock. Zur Feier des Regierungsantritts des Grossherzogs Paul Friedrich am 1. Febr. 1837 lud der Prof. Dr. *Fr. V. Fritzsche* durch folgendes Programm ein: Commentationum de Lenaeis Atticis mantissa. 55 (53) S. 4. — Zur Feier des Pfingstfestes 1837 schrieb *Derselbe* das Programm: De Lenaeis Atheniensium festo commentatio secunda. S. 47—82. 4. — Dem Index lectionum für das Winterhalbjahr 1837/38 geht eine Abhandlung „De Palinodia Stesichori“ 6 S. 4. und dem für das Sommerhalbjahr 1838 die Abhandlung „De formis quibusdam numeri dualis in lingua Graeca“ 7 S. 4. voraus. (Die drei letztern Abhandlungen werden fortgesetzt werden.)

Smyrna. Am 12. März starb daselbst *Fauvel*, ehemaliger Französ. Consul zu Athen, correspondirendes Mitglied der Académie des Inscriptions et Belles Lettres, Ritter der Ehrenlegion, seit 40 Jahren in Griechenland wohnhaft und Besitzer einer sehr reichen Sammlung von Münzen und Abgüssen Griech. Alterthümer.

Tübingen. Der bisherige Privat-Docent Dr. *Dorner* ist zum ausserordentl. Prof. der Theologie ernannt worden.

Zwickau. Zum Frühlingsexamen lud der Rector Dr. *Hertel* durch folgendes Programm ein: Prolegomena ad Demosthenis pro Corona orationem. 32 S. 4. und Schulnachrichten S. 33—47. — Zu Ostern d. J. waren in den 6 Klassen der Schule 86 Zöglinge (17 in I., 12 in II., 14 in III., 19 in IV., 13 in V., 11 in VI.), von denen zur Universität 9 entlassen wurden. Zu Michaelis gingen dahin 2, also im ganzen Schuljahre 11 ab.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 2. Mai 1838. Nr. 52.

Ueber das Elektrum und die mit demselben verknüpften Sagen.

Ueber Elektrum und die damit zusammenhängenden Sagen ist viel verhandelt worden, manche Erklärung und Deutung hat man aufgestellt; aber es scheint verschiedenes noch nicht in dem gehörigen Lichte betrachtet zu sein, und die nachfolgenden Bemerkungen mögen als ein Versuch gelten diese Sagen, die auf so mannigfaltige Weise in Geschichte, Geographie und Mythologie eingreifen, ihrer Zeit gemäss zu ordnen und zu deuten. 1) Es wird sich daraus auch für die Geschichte ergeben, ob man, wie viele gethan, annehmen muss, dass die Phöniker in früher Zeit die Ostsee befuhren, oder nicht, und woher sie mancherlei Waren beziehen mochten.

Wir finden Elektrum zuerst in den Homerischen Gedichten genannt, 2) und zwar in der Odyssee, nicht in der Iliade. Es diente zur Zierde im Palaste des Menelaos, 3) neben Gold, Silber und Elfenbein, und der erwähnte Herscher hatte seine Schätze, womit er seine Wohnung schmückte, aus Cyprus, Phönikien, Aegypten, von den Aethiopen, Sidoniern und Erembern zurückgebracht. 4) Ein Halsband mit Elektrum wird in der Odyssee erwähnt, 5) es sind Phöniker die es feilbieten, und ein ähnliches finden wir, fast mit denselben Worten, in einer anderen Stelle geschildert, 6) ohne Angabe woher es nach Ithaka gekommen, aller Wahrscheinlichkeit nach aber auch durch Phöniker, die mit dieser Insel Handel trieben. 7)

Was unter Elektrum gemeint sei, ob Bernstein, oder das Gemisch von Gold und Silber, das später immer mit diesem Namen bezeichnet ward, hat man gestritten. Gessner und Buttmann zeigen mit Recht, dass bei Homer und den folgenden Dichtern unter diesem Namen vorzüglich Bernstein zu verstehen sei, 8) nur dürfte hinzugesezt werden, dass man damals, bei der Unkunde in der Mineralogie, 9) wie noch viel später, nicht bloss den Bernstein, sondern damit verwandte und ihm ähnliche Körper, theils Harz- und Gummiarten, theils dem Steinreiche angehörige, die an Farbe, Durchsichtigkeit, Glanz dem Bernstein ähnlich waren, *ἤλεκτρον* nannte. 10)

1) Diese Sagen sind häufig von den Griechen behandelt. Diod. Sic. V, 21. — Von Neueren sehe man:
Gessner de electro veterum, in den Comm. Soc. Gott. T. III, p. 67. — Hartmann, Phil. Joh., succini Prussici physica et civilis historia. Francof. 1677. 8. — Bock, Fr. Sam., Versuch einer kurzen Naturgeschichte des Preussischen Bernsteins und einer neuen und wahrscheinlichen Erklärung seines Ursprungs. Königsberg 1767. S. 13 und f. giebt der Verfasser eine Uebersicht aller bis dahin erschienenen Schriften worin vom Bernstein gehandelt wird. — Buttmann über das Elektrum, in den Abhdlg. der Akad. d. Wissensch., zu Berlin v. J. 1818 und in s. Mythologus Bd. II, S. 333. — Ueber den Handel mit Bernstein und die mythol. Sagen s. Schlözer in der Allgem. Welthist. Th. XXXI. S. 34. 123. — Voss zu Virg. Ekl. VI, 62. Landb. I, 485. III, 522. Weltkunde S. 23. — Mannert Geogr. III, 297. VII, 285. IX, 1. 60. — Kruse Archiv III, 130. — Adelung ält. Gesch. d. Deutschen S. 1. — Baier de Venedis et Eridano Fluvio. opp. ed. Klotz. p. 523. — Dilthey de Electro et Eridano. Darmst. 1824. — Bulletin des sc. hist. 1825. Mai S. 375. — Müller Etrusker S. 279. — Reale galleria di Firenze illustrata. Serie IV. Vol. II. p. 190: la caduta di Fetonte ed i giuochi circesi bassirilievi in urne. — Schubert, das Land Preussen und seine Bewohner vor dem Kriege mit den zum Christenthum übergegangenen Polen, u. s. w. in den histor. und litterar. Abhandlungen der Königl. Deutschen Gesellschaft zu Königsberg. 3. Samml. S. 258 u. s. w.

2) Od. IV, 73. — *τὸ ἤλεκτρον* — *ὁ ἤλεκτρος* — *ἡ ἤλεκτρος*. Buttmann Mythol. II, S. 346.

3) Od. IV, 73.

4) Od. IV, 83—86.

5) Od. XV, 459. vergl. Hymn. in Apoll. 103.

6) Od. XVIII, 295.

7) Od. XV, 481.

8) Buttmann Mytholog. Th. II, S. 337. vergl. Salmas. de homonym. hyles et iatricae. c. 101. Ilgen ad Hom. Hymn. in Ap. Del. 104. — Pausanias, IX, 41, verstand unter *ἤλεκτρον* Bernstein, es zu den Steinen rechnend.

9) Belege liefern überall Aristoteles, Theophrast und Plinius: vergl. v. Launay Mineralogie der Alten. Aus dem Franz. Th. 1—3. 8. — Aristoteles noch sagt, Meteor IV, 10, *λίθοι πολλοὶ ἀνώνυμοι*. — Buttmann bemerkt — Mythol. II, S. 352. — „indessen will ich meine Ansicht nicht unterdrücken, mittelst welcher, wer sich dazu veranlasst sehen sollte, alles vereinigen kann. Der Bernstein und das ihm ähnlich glänzende Metall können, so widersinnig uns das auch klingen mag, für einerlei gegolten haben." — Die Lexikographen unterscheiden meistentheils den Stein, wie das Elektrum immer genannt wird, und das Metall, z. B. Hesych. v. *Ἤλεκτρον*. Suid. h. v. Eust. ad Dion. Per. 291. Salmas. ad Solin. p. 761.

10) Bei der Mangelhaftigkeit der Nachrichten wird sich nicht mit Sicherheit ausmachen lassen, welche Arten von Mineralien, neben dem Bernstein, unter dem Namen Elektrum verstanden wurden, ob Vulkanisches Glas u. dgl. Die Alten schildern das Lynkurium dem Elektrum ähnlich, und manche nannten es, nach Strabo (IV, 202) und anderen (Plin. VIII, 57. Dioscorides II, 100. Hesych. *λυγκούριον, τὸ ἤλεκτρον*) Elektrum. Man hatte mehre Arten desselben (Theophrast. de lapid. §. 50. Aelian. hist. an. IV, 17. Sext. Empir. Pyrrhon. hypot. I, 14. Phile de prop. anim. c. 39. Plin. XXXVII, 11. 13. Solin. c. 2. Ovid. Met. XV, 43. Salmas. ad Solin. p. 62. Aristot. mir. ausc. c. 78. Beckmann Gesch. d. Erfind. I, S. 243), und Napione (Memoria sul Lincurio Roma. 1754. 4.) meint, es sei eine Art des Bernsteins, rothgelb und durchsichtig; nach Hrn. v. Köhler ist das sogenannte männliche Lynkurium der giacinto guarnaccino, das weibliche unser Hyacinth. Auch manche Gummiarten bezeichnete man mit dem Namen Elektrum — Suid. *χαλκολίβανον, τὸ ἤλεκτρον*. — Ueber Spätere, die auch verschiedene Steine Elektrum nannten, s. Salmas. ad Solin. p. 778. Eust. ad Dionys. Per. 293. Im Mittelalter

Die Seltenheit und der hohe Werth den man dem Elektrum beilegte, mochten nicht zu näherer Untersuchung führen, man benuzte es wie später edele Steine, die lange den Griechen unbekannt gewesen zu sein scheinen. Die Phöniker bemühten sich auch wohl, durch Verheimlichung des Fundortes und Verbreitung von Fabelsagen, wie im Handel mit solchen Gegenständen gewöhnlich, [11] den Werth zu erhöhen. Der Name, wahrscheinlich von orientalischen Handelsleuten aufgebracht, von Griechen umgebildet, mochte an Helios erinnern, den wir auch *Ἠλέκτωρ* genannt finden, [12] und mit dem Sonnenstein mochte der Gott des Lichtes schon auf mancherlei Weise in Verbindung gesezt werden. Plinius [13] bemerkt, electrum appellatum, quoniam Sol vocitatus sit Elector, plurimi poetae dixere, [14] und Eustathius sagt, [15] in Bezug auf Elektrum: *ὁ μῦθος διὰ τὸ οἷον ἡλιῶδες τῆς χρόας δάκρυον εἶναι τῶν Ἡλιάδων λέγει.* [16]

Auch im Hesiodus findet sich [17] Elektrum mit Gold und Elfenbein zusammen genannt, es dient zur Verherrlichung des vom Hephästos verfertigten Schildes, und man darf sich nicht wundern, in der poetischen Schilderung desselben einen so zerbrechlichen Stoff aufgeführt zu finden, da der Rand ausserdem mit Elfenbein und einer Art Gyps oder Schmelz ausgelegt war. [18]

Nach dieser Zeit mochte es vielleicht häufiger und in grösseren Stücken als früher den Griechen zugeführt werden, da man anfing auch Hausgeräthe damit zu verzieren. In der dem Homer beigelegten Eiresione [19] wird eine wohlhabende Braut in ein vornehmes Haus gewünscht, die, am Gewebe arbeitend, den mit Elektrum ausgelegten Fuss des Webstuhls beträte. [20]

---

hiessen der Magnet und der Bernstein beide Agstein. Zeiler itiner. p. 512. Auch jezt noch kommen Verwechselungen vor, so zwischen Copal und Bernstein, s. F. Chr. Aycke Fragmente zur Naturgeschichte des Bernsteins. Danzig 1835. 8.

11) Man vergl. Herodot über Weihrauch, Zimmt, Myrrhen u. s. w. III, 107.

12) Il. VI, 513. XIX, 398. s. Heyne. Etym. m. v. *Ἠλέκτωρ*.

13) Plin. XXXVII, 7. — vergl. Schol. Eurip. Hippol. 736.

14) vergl. Gessner de electro p. 67.

15) Eust. ad Od. IV, 73. p. 150.

16) Buttmann — Mythol. II, S. 355 — leitet *ἤλεκτρον* ab von *ἕλκειν*, es berechtigt uns aber nichts, das Wort für ächt Griechischen Ursprungs zu halten, und die anziehende Kraft des Bernsteins und ähnlicher Körper ward, den vorhandenen Nachrichten zufolge, erst viel später entdeckt. Bochart's Ableitung aus dem Orientalischen billigt Sprengel, Leipz. Litt. Z. 1833. n. 11. — Ueber die etymologischen Versuche der Griechen s. Suid. v. *Ἤλεκτρον* und *Ἠλέκτωρ*. Hesych. h. v. Etym. Gud. ed. Sturz p. 240. Etym. m. ed. Sylb. p. 385. ed. Lips. p. 425. Isidor. Origg. XVI, 9.

17) Scut. Herc. 141.

18) Auch bei anderen Schilden wird neben Gold und Elfenbein ebenfalls Elektrum erwähnt. Plut. vit. Timol. c. 31. Analect. vett. poet. III, p. 279. Adesp. DCVI:

τάσδ' ὀστρειογραφεῖς καὶ χρυσελεφαντηλέκτρους
ἀσπίδας ἀσπιδίοις εἵλομεν εὐτελέσι.

Dio Chrysost. Or. XIII, p. 434. — Ueber andere Arbeiten aus Elektrum s. Plin. XXXVII, 12. Pausan. V, 12, 6. Iuvenal. V, 40. Heliodor. III, 3. Micali Ant. mon. S. 118.

19) Pseudo-Herod. vit. Hom. c. 33. — Hom. Hymn. ed. Ilgen p. 101. Ilgen. opusc. var. philol. T. I, p. 156.

20) Der Dichter sagt: *αὐτὴ δ' ἱστὸν ὑφαίνοι ἐπ' ἠλέκτρῳ βεβαυῖα,* und man erklärt, da auch Homer *ἐπὶ χθονὶ βαίνειν* sagt,

Nach Hesiodus kam dann eine Periode von grosser Bedeutung für Griechenland. Die nach Osten und Westen entsendeten Colonien blühten auf, neue Länder, Völker und Erzeugnisse wurden entdeckt, Sagen des Orients und Occidents kamen in Umlauf und man verschmolz sie zum Theil mit den Griechischen. Besonders der Westen scheint die Aufmerksamkeit in Anspruch genommen zu haben, als man Italien und die umliegenden Inseln näher kennen lernte. Die gewaltigen Naturerscheinungen, die man dort in frischer Thätigkeit sah, die brennenden Berge, aufschlagenden Flammen, an manchen Stellen Schwefeldünste, heisse, übelriechende Gewässer u. dgl., wie in anderen Gegenden die Spuren ehemaliger Ueberschwemmungen und eines veränderten Wasserstandes [21] reizten die Wissbegierde und das Nachdenken. Der Geist ward auf mancherlei Weise angeregt und forschende Männer suchten, ihren wahren oder vermeinten Beobachtungen und Entdeckungen gemäss, kühn die Entstehung der Welt, der Erde, die Ausbildung derselben und ihrer Theile zu erklären.

Für die gewaltigen Erscheinungen bei den Vulkanen der Abendgegend gab man denselben Grund an wie für die im Osten, wo man sich schon gewöhnt hatte die würksamen Naturkräfte zu personifiziren, und bald wies man den wunderbaren Wesen, die sonst in den morgendlichen Gegenden gedacht wurden, im Westen ihren Plaz an. Den Mosychlos auf Lemnos betrachtete man nicht länger als des Hephästos Werkstätte, ihm ward der Aetna, oder ein Feuerberg auf einer nördlicheren Insel angewiesen und seine Gehülfen wurden später die Cyklopen. [22] Typhoeus, der sonst unter östlichen Bergen ruhte, sollte nun unter Sicilien und dem Aetna liegen. [23] Andere Erscheinungen erklärte man auf ähnliche Art und zog sie in den Kreis der Griechischen Sagen. Das Steinfeld am Rhodanus [24] erregte Verwunderung; einige meinten dass aus der Tiefe die Steintrümmer herausgeworfen wären, andere, die an Meteorsteine denken mochten, liessen sie aus der Luft herabfallen, und man erzählte, bei einem Kampfe mit den Bewohnern dieser Gegenden habe es dem Herkules an Waffen gefehlt, auf sein Flehen habe Zeus diese Steine hinabgeworfen.

Man beachtete die Beschaffenheit der Gebirge und glaubte Spuren von Feuer zu bemerken, da lehrten Empedokles und andere, das Feuer habe die Felsen und Berge emporgehoben, man sehe überall Spuren der Würksamkeit

---

Il. IV, 443, wohl am richtigsten wie Buttmann, Mythol. II, 339, es wird eine reiche Braut gewünscht, welche auf Elektrum stehend am Webebaum arbeite (vgl. S. 350), der Fuss, worauf das Webegerüst stand, war ausgelegt. Ilgen (l. l.) handelt weitläufig über diese Stelle, trägt manches Fremdartige hinein und übersezt, aggrediens radio electreo telam. Der Sänger dachte sich wohl einen Luxus wie ihn später, in Bezug auf Perlen, Plinius schildert, IX, 56, neque enim gestare iam margaritas, nisi calcent, ac per uniones etiam ambulent, satis est.

21) Strabo I, 57. 58.

22) S. m. Abhandlung über Lemnos und den Mosychlos, in den Geogr. Ephemeriden.

23) Pind. Pyth. I.

24) S. m. Geogr. der Gr. und Römer II, 2, 10. 176. 424.

desselben, und die Spizen vieler Berge wären noch schwarz von der Glut dieses Elements.[25])

Selbst Erscheinungen am Sternenhimmel wollte man erklären und glaubte auch dort Spuren eines gewaltigen Brandes zu bemerken. Die Milchstrasse sei die Bahn welche ein herabfallender Stern bezeichnet habe, meinten einige,[26]) andere nahmen an, es sei der Weg den früher die Sonne genommen; so dass beide die Ansicht hatten, wie Aristoteles hinzusezt, dass diese Gegend einst durch Brand gelitten habe. Auch andere Philosophen lehrten,[27]) wie bald das Feuer, bald das Wasser die ganze Erde umgestalteten.

Man lernte die bedeutenden Ströme der Westgegenden kennen, ward mit dem Adriatischen Meere vertrauter, hörte von den grossen Flüssen und Seen am Fuss der Alpen, und der Name Eridanus bezeichnete den welchen man für den bedeutendsten hielt.[28]) Bernstein mochte man in verschiedenen Gegenden erhalten, die Gallischen Frauen am Padus mochten ihn als Schmuck und Heilmittel tragen,[29]) ihre schwarze Kleidung fiel den Hellenen auf.

Kam noch, wie Göthe wahrscheinlich findet,[30]) der Fall eines Meteorsteines hinzu,[31]) (und bemerkenswerth ist, dass wir von keinem Lande so viele Nachrichten über Aërolithen haben als von Italien)[32]) so war der Phantasie ein reicher Stoff geboten einen Mythus auszubilden. Neue Entdeckungen, wie die oben angeführten Beispiele zeigen, pflegte man bildlich, symbolisch, allegorisch einzukleiden, häufig aus Armuth der Sprache, aus Gewohnheit an poetischem Ausdruck, da Prosa und Poesie nicht scharf geschieden waren; vielleicht auch mit dem Wunsch das neu Gefundene räthselhaft einzuhüllen, den Kundigen verständlich, die anderen ergözten sich an dem Gewande, das ihren Vorstellungen gewöhnlich war und Anstoss vermied.[33]) Ein grosser Theil der Mythen verdankt seine Entstehung der Zeit da man den Aesopischen Apolog ausbildete und moralische Lehren so gut als Entdeckungen in der Naturwissenschaft in Bilder und Symbol kleidete; wie überhaupt die Hellenen, bei ihrer lebendigen Phantasie, eine grosse Vorliebe für bildliche Redensarten, Allegorien u. dgl. hatten.[34])

Das Elektrum und der Magnet erregten um diese Zeit Aufsehen. Thales kannte die anziehende Kraft des Bernsteins[35]) und schrieb ihm eine Seele zu; man verglich ihn mit Thränen, muthmasste dass er im tropfbaren Zustande gewesen und erharscht sei, als er ins Wasser gefallen, und man glaubte annehmen zu können, dass er seinen Ursprung von Bäumen habe.

Pythagoras benuzte die Mythe vom Phaethon,[36]) seine Anhänger hatten einen Hang zu solchen Erklärungen,[37]) und stellten die Ansicht auf, dass die Milchstrasse die Bahn sei, welche, bei dem Sturz des Phaethon, einer der herabfallenden Sterne genommen.[38])

Vorzüglich aber fassten die Tragiker diesen Stoff auf, die, auf gleiche Art wie die Lyriker, neue Entdeckungen in Erd-, Länder- und Völkerkunde gern aufnahmen und wie die Beobachtungen der Philosophen benuzten.[39]) Polybius[40]) nennt die Mythen vom Phaethon, Eridanus u. s. w. *τραγικὴν ὕλην*, und indem er von den Venetern am Adriatischen Meere spricht, deren Gegend vorzüglich in dieser Sage erwähnt wird, bemerkt er:[41]) *περὶ ὧν οἱ τραγῳδιογράφοι πολύν τινα πεποίηνται λόγον, καὶ πολλὴν διατίθενται τερατείαν.* Auch der Scholiast des Homerus,[42]) nachdem er vom Phaethon, seinen Schicksalen und denen seiner Schwestern gesprochen, sezt hinzu: *ἡ δὲ ἱστορία παρὰ τοῖς τραγικοῖς.* Lyriker und Tragiker dachten,

— es ehrt den Gesang das lauteste Lob der Menschen,
Welcher den Hörenden rings der neueste immer ertönet.

Gelehrte, wie Strabo,[43]) verwarfen alles, was über die Heliaden, den Phaethon, den Eridanus und die Elektriden gesagt wird, als Fabel.

Wie mannigfaltig die Mythen vom Phaethon ausgebildet wurden, kann man aus den wenigen, uns zufällig erhaltenen Angaben ersehen.

---

25) Plut. de princ. frig. T. IX, p. 755. vgl. Iustin. II, 1. Lucret. V, 381.

26) Aristot. Meteor. I, 8. Manil. Astron. I, 731. Eratosth. catast. c. 44. Stob. Ecl. I, 28. p. 574.

27) Seneca nat. qu. III, 29, 3. Censorin. de die nat. c. 18.

28) M. Gesch. d. Geogr. S. 60. 68. vgl. Schol. ad Dion. Per. 289. 290.

29) Plin. XXXVII, 11.

30) Göthe's Werke, Bd. 46, S. 57.

31) Tzetz. Chil. IV. hist. 37, 385, nach Plutarch:

Σφαῖραν πυρὸς τῇ κελτικῇ γράφων ἐγκατασκῆψαι,
Ἠριδανοῦ σβεσθῆναι δὲ ῥείθροις ἐμπεπτωκυῖαν.

32) Livius I, 31. VII, 28, 7. X, 31, 8. XXIV, 10, 7. XXVI, 23, 5. XXVII, 11, 5. XXXIV, 45, 8. XXXV, 21, 3. XXXVI, 37, 3. XXXVIII, 36, 4. XXXIX, 22, 3. 56, 6. XL, 29, 2. XLII, 20, 5. XLIII, 13, 5. vgl. Priscian. lib. X. gramm. p. 881. Turneb. advers. XVI, 6. — M. Geogr. II, 1, S. 104. — Man ward auch bald auf die gewaltigen elektrischen Erscheinungen in Italien aufmerksam. Scymn. Ch. 385.

33) Indem Pausanias, VIII, 8, über solche Mythen spricht, stellt er folgendes Resultat seines Nachdenkens darüber auf, *Ἑλλήνων τοὺς νομιζομένους σοφοὺς δι᾽ αἰνιγμάτων πάλαι, καὶ οὐκέτ᾽ ἐκ τοῦ εὐθέος λέγειν τοὺς λόγους.*

34) Aristot. Rhet. II, 17. III, 6. Demetr. Phaler. p. 555.
In Bezug auf Mythen bemerkt Pausanias, VIII, 2, mit Recht: *ὁπόσοι δὲ μυθολογήμασιν ἀκούοντες ἥδονται, πεφύκασι καὶ αὐτοὶ ἐπιτερατεύεσθαι· καὶ οὕτω τοῖς ἀληθέσιν ἐλυμήναντο συγκεραννύντες αὐτὰ ἐψευσμένοις.*

35) Diog. Laert. vit. Thal. §. 24. Diogenes beruft sich auf Aristoteles und Hippias, vgl. Aristot. de anima I, 2. Tzetz. Chil. VI. hist. 68, 650. — s. über Spätere Strab. XV, 703. Galen. de potent. nat. I, 14. Alexand. Aphrodis. Probl. prooem. Clem. Alex. Strom. II, p. 370.

36) Olympiod. in Aristot. Meteor. I, 8. p. 15.

37) Iamblich. vit. Pythag. §. 138. vgl. Meiners Gesch. der Wiss. I, S. 281. Lobeck Aglaopham. T. II. p. 895. — Ähnl. Beispiele s. Aelian. var. hist. IV, 17.

38) Aristot. Meteor. I, 8.

39) Man sehe wie Pindar, Ol. I, die Sage vom Tantalus behandelt, und wie Archilochus zuerst von dem Felsen sang, der über dem Unglücklichen schwebt (vgl. Porson ad Eurip. Or. 5. Jacobs ad Archiloch. fragm. XLIII). S. über Theagenes Schol. Villois. XX, 67. Wie Euripides philosophische Begriffe auf die alten Götter übertragen hat, zeigt Valck. Diatrib. Eurip. V. VI; wie er verschiedene Göttergestalten mit einander vermischt, Bouterweck Comm. Soc. Gott. rec. IV, p. 859.

40) Polyb. II, 16; vgl. II, 56 über den Unterschied der Tragödie und Historie.

41) II, 17.

42) Od. XVII, 208.

43) Strab. V, 215.

Im Homer heisst Helios selbst Phaethon;[44] Hesiodus erwähnt einen Phaethon,[45] als Sohn der Eos und des Cephalus, ihn raubte, in blühender Jugend, Aphrodite, er ward

— — — — — im Heiligthume der Tempel
Zum nachtfeiernden Hüter bestellt, ein göttlicher Dämon.[46]

Die Tragiker aber erzählten:[47] Helios habe mit der Rhode,[48] des Asepus Tochter, den Phaethon, die Lampetie, Aegle und Phaethusa gezeugt. Als der Sohn erwachsen war, suchte er seinen Vater im Osten auf und bat ihn, seinen Wagen ihm anzuvertrauen, damit er die Welt sähe. Helios liess sich bewegen, Phaethon fuhr unvorsichtig[49] und dorrte die Erde aus, dafür schleuderte ihn des Zeus Blizstrahl in den Eridanus.[50] Die Schwestern fanden ihn dort am Keltischen Meere und beweinten ihn unaufhörlich, aus Mitleid verwandelte sie der König der Götter in Pappeln und ihre Thränen in Elektrum.[51] Wahrscheinlich hatte Aeschylus diese Sage, da uns das hier erwähnte Keltische Meer nach der Gegend westlich von Italien weiset, wo er auch den Eridanus suchte, der ihm der Rhodanus war,[52] den man durch Massilia früh hatte kennen lernen. Er erwähnte auch die Frauen um Adria,[53] von denen mehre erzählten, dass sie seit dem Tode des Phaethon in schwarzen Kleidern gingen.[54]

(Fortsetzung folgt.)

44) Il. XI, 735. Od. V, 479. XI, 16. XIX, 441. XXII, 388; nach ihm auch bei Späteren, Orph. fragm. VII. Virg. Aen. V, 105. Id. VI, 62. Sil. Ital. XI, 371. Valer. Flacc. III, 213.

45) Hesiod. Theog. 986.

46) Pausanias, I, 3, sah, unter den Bildern von gebranntem Thon, am Kerameikos, die Hemera, welche den Kephalos trug, den sie seiner Schönheit wegen raubte und mit ihm den Phaethon zeugte, den sie zum Wächter des Tempels bestellte, er sezt hinzu: ταῦτα ἄλλοι τε καὶ Ἡσίοδος εἴρηκεν ἐν ἔπεσι τοῖς ἐς τὰς γυναῖκας. vgl. Apollod. III, 14, 3. Voss zu Virg. Ekl. VI, 62.

47) Schol. Odyss. XVII, 208 ed. Buttm. p. 481. vgl. Hermann de Aeschyli Heliadibus, p. 6. Tzetz. Chil. IV, 360. Eudoc. p. 206. Schol. Pind. Ol. VII, 131. — Vergl. über Phaethon: Welcker Aeschyl. Trilogie S. 567.

48) Ovid. Met. IV, 204. — Schol. Pind. Ol. VII, 25. 131. 135 zählt sieben Söhne auf des Helios und der Rhode, die er in Rhodus umarmte, der jüngste war Phaethon.

49) Auch das Etymol. p. 387 sagt, Phaethon entstürzte dem Wagen, da er nicht Acht auf seine Pferde gab, und starb.

50) Schol. Dionys. Per. 286.

51) Eustathius ad Od. IV, 73. p. 1483 spricht über das Elektrum und bemerkt unter anderem, in Bezug auf denselben Stoff, ὅν ὁ μῦθος, διὰ τὸ οἷον ἡλιῶδες τῆς χρόας, δάκρυον εἶναι τῶν Ἡλιάδων λέγει. vgl. Eust. ad Dion. Per. 291. Q. Smyrn. V, 623—630.

Wie man im Westen an den Einfluss der Sonnenwärme auf die Entstehung des Elektrums erinnerte, und, indem man dieses den Thränen ähnlich fand, der ganzen Sage die tragische Wendung gab, so finden sich im Osten ähnliche Sagen, worin dem Helios ebenfalls die Hauptrolle übertragen ward. Leukothea heisst es (Ovid. Met. IV, 208) entflammte den Gott und erhörte ihn, ihr Vater, darüber aufgebracht, vergrub sie und schüttete einen Leichenhügel auf. Diesen zerstreut der Gott durch seine Strahlen, kann aber die Geliebte nicht wieder beleben, besprengt sie mit Nektar und verwandelt sie in eine Weihrauchstaude. Ganz gleicher Art ist die Sage von der Myrrha oder Smyrna (Apollod. III, 14, 4. Hygin. fab. 58. 275. Anton. Lib. 31. Tzetz. ad Lycophr. 829. Theocrit. Id. I, 107. Serv. ad Virg. Ecl. X, 18. Aen. V, 72. Parthen.), von der Ovid singt (Met. X, 300), als sie in einen Strauch verwandelt worden:

Flet tamen, et tepidae manant ex arbore guttae.
Est honor et lacrymis; stillataque cortice myrrha
Nomen herile tenet, nullique tacebitur aevo.

Dass solche Mythen in Umlauf kamen und ausgebildet wurden, dazu mochten die Philosophen Anlass geben, die eine Seelenwanderung lehrten, und, wie Empedokles (Aelian. hist. an. XII, 7. Plut. Sympos. III, 2), den Satz aufstellten, dass die Seelen der Menschen nicht bloss in Thiere, sondern auch in Pflanzen übergingen; zumal da man schon durch die Homerischen Gedichte mit dem Gedanken vertraut war, dass durch magische Kräfte Menschen in Thiere verwandelt werden konnten, und die Zauberwesen selbst, wie Proteus, als Elemente, Thiere, Bäume erschienen (Hom. Od. X, 238. IV, 457).

52) Plin. XXXVII, 11. — Apuleius de orthogr. ed. Mai. p. 135. — ed. Osann. p. 9. Eridanus citra diphthongum, fluvius Atticae, nec non Thessaliae. Est item Italiae, qui et Padus, item Hiberiae; auctoribus Aeschylo, Pausania, Euphorione minore. — Zu Hiberiae bemerkt Osann, talem in Hiberia fluvium equidem non novi, vgl. aber meine Geogr. d. Gr. und R. II, 2, 10.

53) Bekker. anecdot. p. 346, 9. vgl. Herm. de Aesch. Heliad. p. 12.

54) Polyb. II, 16. Diod. Sic. V, 23. Scymn. Ch. v. 399. — Wie unbekannt man mit dem nördlichen Theile des Adriatischen Meeres war, ergiebt sich auch aus Scylax. Geogr. min. Vol. I. p. 6. 7 ed. Huds.

Personal-Chronik und Miscellen.

Altona. Am 9. Apr. starb zu Kratzen in Curland Dr. *Jakob Henop*, als Verf. der kleinen Schrift: „De lingua Sabina. Praefatus est Dr. *G. F. Grotefend*." (Altona. 1837. gr. 8.) bekannt.

Berlin. Die ordentl. Professoren der Medicin Dr. *E. Osann* und Medicinalrath Dr. *D. W. H. Busch* haben den Charakter als Geheime Medicinalräthe erhalten.

Bonn. Dem ordentl. Prof. der Medicin Dr. *Wutzer* ist das Prädicat eines Geh. Medicinalraths verliehen worden.

Braunsberg. Der bisherige Religionslehrer *Eichhorn* am dasigen Gymnasium ist zum Prof. der Theologie am Lyceum Hosianum ernannt worden.

Erlangen. Am 16. Apr. starb daselbst Dr. *Mich. Alex. Lips*, ehemaliger ordentl. Prof. der Staatswissenschaften zu Marburg, vorher bis 1821 ausserordentl. Prof. zu Erlangen, geb. am 29. Sept. 1779.

Kiel. Dem Index Scholarum für das Sommersemester geht folgende Abhandlung des Prof. Dr. *Nitzsch* voraus: Commentatio de quibusdam Sophoclis, Taciti et Euripidis locis, ad instituendum interpretem insignibus. XVI S. 4.

Marburg. Der bisherige ausserordentl. Prof. der Theologie Dr. *Rettberg* zu Göttingen ist zum ordentl. Prof. der Theologie an der hiesigen Universität ernannt worden.

Paris. Der adjungirte Conservator der Königl Bibliothek *Reynaud* hat die durch *Sacy's* Ableben erledigte Stelle eines Prof. der Arabischen Sprache am Collegium der morgenländ. Sprachen erhalten.

Paris. An *Silvestre de Sacy's* Stelle ist zum beständigen Secretär der Académie des inscriptions et belles lettres Hr. *Daunou* erwählt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 4. Mai | 1838. | Nr. 53.

Ueber das Elektrum und die mit demselben verknüpften Sagen.

(Fortsetzung.)

Andere nannten den Phaethon einen Sohn des Clymenus, der vom Sol und der Nymphe Merope stammte; [55]) einige liessen eine Clymene [56]) seine Mutter sein, [57]) die bald eine Tochter des Okeanos genannt wird, bald des Minyas, der ein Sohn des Poseidon war. Der Zeitfolge nach möchte man hieher folgende Umbildung der Sage sezen: [58]) Der vorwizige Jüngling stürzte in den Eridanus, [59]) (den Padus), durch den Brand, den sein unvorsichtiges Fahren verursacht hatte, wurden die im fernen Osten wohnenden Inder geschwärzt. [60]) Seine Schwestern, die Zeus Pappeln werden liess, sind die Merope, Helie, Lampetie, Phoebe, Aetherie, Dioxippe. Cyknus, der König Liguriens, ein Verwandter des Phaethon, ward, weil er diesen beweinte, in einen Schwan verwandelt. Die Schwäne, heisst es, singen wenn sie sterben.

Euripides folgte in seinem Phaethon [61]) der Sage, dass die Mutter eine Tochter des Okeanos sei. [62]) Sie hat den Phaethon mit dem Helios erzeugt, was sie dem Ehemann verheimlicht. [63]) Der Dichter lässt den Helios selbst zu Pferde den seinen Wagen lenkenden Jüngling begleiten; aber seine Vorsicht half nicht, Zeus erschlug diesen mit dem Bliz. Dies geschah im Westen, wo die Schwestern in Pappeln verwandelt, Thränen vergiessen: [64])

ἀρθείην δ' ἐπὶ πόντιων
κῦμα τᾶς Ἀδριηνᾶς
ἀκτᾶς, Ἠριδανοῦ θ' ὕδωρ·
ἔνθα πορφύρεον σταλάσσουσιν
εἰς οἶδμα πατρὸς τριτάλαιναι
κόραι, Φαέθοντος οἴκτῳ, δακρύων
τὰς ἠλεκτροφαεῖς αὐγάς.

Sein Eridanus ist der Padus und er hatte ähnliche Ansichten über die Flüsse des Westens wie Apollonius Rhodius. [65])

Abweichend von den bisher mitgetheilten Ansichten, erklärten mehre, [66]) der in den Eridanus stürzende Phaethon sei ein Sohn des Sol und der Prote, des Neleus Tochter. Andere erzählten, [67]) Eridanus sei der Sohn des Sol gewesen, er habe den Sonnenwagen gefahren, durch seine Unvorsichtigkeit sei die Erde in Brand gerathen und Jupiter schleuderte ihn in den Fluss Italiens; von seinem Glanze habe der Jüngling den Namen Phaethon erhalten, der Fluss ward nach ihm Eridanus genannt.

Ueber das Schicksal des Phaethon nach seinem Sturze gab man an, [68]) Sol habe ihn unter die Sterne versezt.

---

55) Hygin. fab. 154. Die Ueberschrift ist Phaëthon Hesiodi; gegen die Aechtheit lassen sich manche Zweifel erheben, besonders da erzählt wird, dass die Inder durch den Brand geschwärzt worden, ein Volk das Hesiodus nicht kennt; dann wird der Fluss, in welchen der erschlagene Phaethon hinabstürzt, *Padus* genannt, was erst, demselben Erzähler zufolge, Pherekydes annahm. Schol. Germ. 364. Wernsdorf. poët. Lat. min. V, 3. p. 1440. — Voss, Myth. Br. II, 12 irrt. — v. Staveren machte schon, Misc. Obs. X, 2. p. 303, aus einem anderen Grunde aufmerksam, dass die Ueberschrift bei Hygin nicht richtig sei. Bernhardy sagt mit Recht — Eratosthen. p. 129 — sub Hygini nomine extant duo opera, alterum Fabulae, posterius Poeticôn Astronomicôn inscriptum, quorum fabulas ut hodie leguntur, minime ex illius manu prodiisse et turbatus historiarum ordo et prava, aliquoties barbara latinitas coarguit.

56) Olympiod. in Aristot. Meteor. I, 8. p. 15. a.

57) Eurip. ap. Strab. I, p. 33. Eust. ad Od. XI, 325. p. 1689. Proclus ad Tim. Plat. opp. ed. Bas. fol. 1534. p. 33. Nonn. Dionys. XXXVIII, 300 etc. Didymus ad Hom. l. l. Ovid. Met. I, 756. IV, 204. Lactant. narrat. fab. Ovid. lib. II. fab. 2. 3. Schol. Germ. — Einige citiren als Gewährsmann für ihre Angaben den Hesiodus, so Schol. Od. XI, 325. Lactantius l. l. erzählt: sorores Phaethontis Phaethusa, Lampetia, Phoebe, casum fratris dum deflent, deorum misericordia in arbores populos mutatae sunt. Lacrymae earum, ut Hesiodus et Euripides indicant, in electrum conversae. Auch Fulgent. Mythol. I, 15 nennt die Clymene als Mutter, als Schwestern Arethusa und Lampetusa. — Der Grund, warum Hesiodus mit angeführt wird, ist wohl nicht in einem Fehler der Abschreiber zu suchen, sondern man hatte wahrscheinlich ein Gedicht im Sinn, das die meisten Kritiker dem Askräischen Sänger absprechen. Vermuthlich fanden sich diese Sagen in der *Ἀστρονομία μεγάλη*, auch *ἀστρικὴ βίβλος*, die einige dem Hesiodus beilegten, andere nicht. — Athen. XIII, p. 491 Plin. XVIII, 25. Fabric. B. G. T. I. p. 379. Göttling praef. ad Hesiod. p. XXIX. — Daher der belesene Plinius — XXXVII, 11 — den Hesiodus nicht mit anführt.

58) Hygin. fab. 154.

59) Schol. Germ: ab Arato et Pherecyde Eridanus Padus esse putatur. — Serv. ad Aen. VI, 659: qui in Italia, i. e. Venetia, Padus vocatur.

60) Wie einige vorzüglich den Westen durch Feuer leiden liessen, so behaupteten andere, Pseud. Aristot. de mundo c. 4, das durch Phaethon verursachte Feuer habe vorzüglich den Osten verheert, dahingegen im Westen oft Flammen aus der Erde aufschlugen, wie am Aetna.

61) Euripidis fragmenta duo Phaethontis e cod. Claromontano ed. God. Hermannus Lips. 4. vgl. Eurip. ed. Matth. T. IX. p. 256—274. Clem. Alex. Paedag. lib. III, c. 2.

62) Fragm. II, 71.

63) S. Nonn. Dionys. XXXVIII, 122. Eust. ad Od. p. 1689. Proclus ad Plat. Tim. p. 33.

64) Eurip Hippol 732.

65) Plin. XXXVII, 1. Euripides rursus et Apollonius in Adriatico littore confluere Rhodanum et Padum faciliorem veniam facit ignorati succini, in tanta orbis ignorantia.

66) Tzetz. Chil. IV, 137.

67) Serv. ad Aen. VI, 659.

68) Hygin. poet. astron. XLII von den Planeten, secunda stella

Wie die Sänger in Hinsicht der Abstammung des Phaethon von mütterlicher Seite verschiedene Ansichten aufstellten, so wurden ebenfalls andere Theile der Sage abweichend ausgebildet. Man berichtete auch, [69]) Phaethon, des Sol und der Klymene Sohn, habe heimlich den Wagen seines Vaters bestiegen und zu hoch sich von der Erde erhebend stürzte er in den Eridanus. Als Zeus ihn mit dem Blizstrahl traf, fing alles an zu brennen; der Gott, beabsichtigend das Menschengeschlecht zu vertilgen, stellte sich als ob er das Feuer löschen wolle und leitete alle Gewässer herbei, so kamen die Menschen um, bis auf Deukalion und Pyrrha. [70]) Die Schwestern des Phaethon, weil sie ohne Geheiss des Vaters die Pferde angespannt hatten, wurden in Pappeln verwandelt.

Auf ähnliche Art betrachteten auch andere den Brand als Strafe. [71]) Spätere, welche annahmen, dass auf der Erde wechselnd, bald durch Feuer, bald durch Wasser grosse Veränderungen vorgingen, zeigten, dass man den Mythus vom Phaethon als auf einen Weltbrand bezüglich deuten könne, [72]) und Lucretius [73]) singt, nach Epikur:

Ignis enim superavit et ambiens multa perussit,
Avia cum Phaethonta rapax vis Solis equorum
Aethere raptavit toto, terrasque per omnes.

Auch über den Schaden, welchen Phaethon angerichtet, waren die Hypothesen verschieden, und einige behaupteten, [74]) der Sohn des Sonnengottes habe auf seiner Fahrt sich bald zu sehr der Erde genähert, bald sich zu weit entfernt, so dass einige Gegenden verbrannten, andere durch Frost erstarrten.

Die hier mitgetheilten Sagen zeigen, dass man das Elektrum im Westen suchte, dort mochten auch einige den Fundort annehmen, da sie den Mythus bildeten, Elektrum wären die erharschten Thränen der in Vögel verwandelten Gefährten des Meleager, [75]) die seinen Tod beweinten, andere liessen diese im Osten sein. Plinius [76]) sagt voll Verwunderung: super omnes est Sophocles, tragicus poeta, quod equidem miror tanta gravitate cothurni, et praeterea vitae fama, alias principe loco genitus Athenis, rebus gestis, exercitu ducto. Hic ultra Indiam fieri dicit e lacrymis Meleagridum avium, Meleagrum deflentium. Quod et credidisse eum, vel sperasse aliis persuaderi posse, quis non miretur? quamve pueritiam tam imperitam posse reperiri, quae avium ploratus

dicitur Solis, alii Saturni dixerunt. Hanc Eratosthenes a Solis filio Phaethonte adpellatam dicit: de quo complures scripserunt, ut patris inscientis curru vectus, incenderit terras: quo facto a Iove fulmine percussus in Eridanum deiectus est, et a Sole inter sidera perlatus.

69) Hygin. fab 152. vergl. Philostr. imag. I, 11.

70) Die Chronologen sezten den Brand des Phaethon fast alle gleichzeitig mit Deukalion. Euseb. chron. p. 27. Tatian c. 60. Oros. I, 9. Plato Tim p. 22. Clem. Alex. Strom. p. 335. Ovid. Met. I, 750.

71) Statius Theb. I, 219.

72) Plato Tim. p. 22 ed. Bip. T. IX, p. 290. Dio Chrysost. or. 36.

73) Lucret. V, 396.

74) Lucian. de astrol. T. II, p. 367 ed. Reitz.

75) Hygin fab. 174. — Ueber die Sage von diesen Vögeln s. Strab V, p. 214. Salmas. ad Solin p. 612.

76) Plin. XXXVII, 11. — Vielleicht dachte Sophokles Antig. 1037 auch an Elektrum.

annuos credat, lacrymasque tam grandes, avesque e Graecia, ubi Meleager periit, ploratum isse in Indos? Quid ergo? non multa aeque fabulosa produnt poetae? Sed hoc ea in re, quae quotidie inveniatur atque abundet, et hoc mendacium coarguat, serio quemquam dixisse summa hominum contemptio est, et intoleranda mendaciorum impunitas.

In einer späteren Zeit, als Helios und Apollo für dieselbe Gottheit erklärt ward, bildete man eine andere Sage aus, [77]) wieder an die tropfbare Beschaffenheit des Elektrums denkend, es wären die versteinerten Thränen, welche Apollo zur Zeit seiner Dienstbarkeit in seiner alten Heimat, dem Hyperboreerlande, vergossen habe. Oder man erklärte, [78]) die Heliaden wären Nereiden, diese hätten den Apollo beweint, und nach ihrer Verwandlung in Pappeln enttröpfele ihnen das Elektrum als Thränen.

Während vorzüglich Dichter diese Sagen ausbildeten und umgestalteten, beschäftigten sich andere Männer mit genauerer Betrachtung des Elektrums und suchten die mit Bewunderung aufgefasste Anziehungskraft desselben zu erklären.

Dass Thales dem Elektrum eine Seele zuschrieb, ist früher bemerkt. Später scheint es häufig nach Griechenland gebracht zu sein, da Xenophon, um Datteln zu beschreiben, sie damit vergleicht, [79]) und Aristophanes [80]) damit ausgelegtes Hausgeräth erwähnt.

Timäus der Lokrer [81]) spricht vom Athmen, wie der Athem aus- und eingehe, und wie das was durch jenes dem Körper entzogen werde, durch dieses sich ersetze. Eben so, meint er, wären auch unorganische Körper beschaffen, man solle nur an Schröpfköpfe und Elektrum denken. Das Anziehen des lezteren erkläre sich, meint er, wenn man beachte wie beim Schröpfkopf durch das Feuer das Feuchte verzehrt werde, eben so wenn beim Elektrum die Luft ausgeschieden sei, so nehme es den ähnlichen Körper auf. Plato hat ähnliche Ansichten. [82]) Athmet man, sagt er, so treibt der Athem die entgegenstehende Luft fort; da aber nirgends ein leerer Raum ist, so stösst die bewegte Luft immer die entgegenstehende fort, und diese dringt endlich wieder in den Körper ein der ausathmet, und man ist genöthigt, durch Mund und Nase die Luft einzuziehen. Eben so sei die Erscheinung bei den Schröpfköpfen zu erklären, beim Trinken und dass in die Höhe geworfene Körper wieder zur Erde zurückfallen. — Eben so, fährt er fort, wenn man das Fliessen des Wassers, das Herabfahren des Blizes und die Verwunderung erregende Kraft der Anziehung beim Elektrum und Magnet beobachtet, so ist eigentlich bei keinem von diesen ein Ziehen. Da es keinen leeren Raum giebt,

77) Als eine Sage der Kelten stellt sie dar Apoll. Rhod. IV, 611. vgl. Schol. ad h. l. und Eratosth. Catast. mit den Anmerk. v. Schaubach p 110. Phavorinus.

78) Schol. Ap Rhod. l. l.

79) Xenoph. Anabas. II, 3, 15 cit. v. Athen. Deipnos. XIV, p 651. Eben so Philostr. vit. Apollon. Tyan I, 21, er erwähnt φοινίκος βαλάνους ἠλεκτρώδεις καὶ μεγάλους. Auch Hippokrates vergleicht Manches mit Elektrum, und nach Erotianus dachte er dabei an Bernstein.

80) Aristoph. Eq 532. vergl. Buttmann Mytholog. II, S. 345.

81) Plat. opp. ed. Bip. T. X, p. 22.

82) Plato Tim. p. 80 ed. Bip. T. IX, p. 410.

eins aber das andere fortstösst, getrennt und vermischt jegliches aber wechselnd seinen Plaz einnimmt, so wird der Beobachter finden, dass durch diese Einwirkungen das Bewunderte entsteht.

Plutarch [83]) führt diese Stelle an, billigt die Erklärung aber nicht, und zeigt wie man es nehmen müsse. Man könne eigentlich nicht sagen, dass der Magnet oder das Elektrum etwas anzögen, sondern von dem Magnet gingen gewisse schwere und luftartige Ausflusse aus, diese bewegten die Luft vor sich her, diese wieder die nächste und so gehe es im Kreise fort, die Luft kehre an ihren Plaz zuruck und schiebe das Eisen vor sich her zum Magnet. Eben so sei es mit dem Elektrum. Dies enthalte etwas feuer- oder luftartiges, dies entweiche wenn man es reibe, da dann die Poren erweitert würden, und es würke auf dieselbe Art wie beim Magnet; da aber dieser Stoff des Elektrums nicht so kräftig sei als der des Magnets, so treibe er nur leichte Sachen zu jenem. [84])

Dem Aristoteles [85]) scheint das Elektrum dem Gummi, Weihrauch und der Myrrhe ähnlich, und es erharsche, meint er, aus einem flüssigen Zustande, da man Thiere darin finde, es lasse sich aber nicht erweichen noch schmelzen. — Dieser leztere Zusaz berechtigt wohl zu schliessen, dass der Philosoph etwas anderes vor sich hatte als den eigentlichen Bernstein, da seine sonstige Genauigkeit, bei einer ordentlichen Prüfung dieses Minerals, ihn eines besseren belehrt hätte. Sein Schüler Theophrastus giebt, [86]) wie er, nur Unbefriedigendes: „auch das Elektrum ist ein Stein, sagt er, er wird in Ligurien gegraben und hat ebenfalls eine anziehende Kraft, besonders aber zieht er das Eisen. Auch er ist selten und wird nur wenig gefunden.“ Indem er vom Lynkurium spricht, [87]) erwähnt er, man mache Siegel davon, es sei sehr hart. Es ziehe, wie das Elektrum, Körper an, nicht nur Stroh und Holz, sondern auch Erz und Eisen, sobald dieses dünne sei, wie Diokles sage. Der Stein sei sehr durchsichtig und röthlich, verschieden nachdem er von männlichem oder weiblichem Luchse herrühre. Man grabe ihn, da diese Thiere gleich ihren Urin mit Sand bedeckten. [88])

Andere kehrten zu den früheren Vorstellungen zurück und selbst noch bei Dioskorides [89]) findet sich die Angabe: die Thränen der Schwarzpappeln, wenn sie in den Eridanus fallen, gerinnen, wie man sagt, und es wird daraus das sogenannte Elektrum, das einige χρυσοφόρον nennen. Beim Reiben ist es wohlriechend, an Farbe ähnelt es dem Golde.

83) Plutarch. Platon. quaest. VII.
84) vergl. Plin XXXVI, 25.
85) Aristot. Meteor. IV 10.
86) Theophrast. de lapid. §. 53.
87) l. l. § 50.
88) Ueber den Luchs und diese Sage s. Ovid. Met. VI, 649. XV, 413. Aristot. mir. ausc. c. 78. Aelian. hist. an. IV, 17. Solin. c. 2. Sext Empir. Pyrrhon. hypot. c. 14. Phile de prop. anim. p. 109. Dioscor. II, 100. Plin. VIII, 30. 57. XXXVII, 13. In der lezten Stelle bemerkt Plinius, in Bezug auf die Angaben des Theophrastus und anderer, ego falsum id totum arbitror, nec visam in aevo nostro gemmam ullam ea appellatione: et quod de medicina simul proditur, calculos vesicae ex potu elidi, et morbo regis occurri, si ex vino bibatur aut si portetur etiam. — vgl. Strab. IV, 200.
89) Dioscorid. mat. med. I, 113.

Ueber die Gegend wo das Elektrum gefunden ward, oder gefunden werden sollte, hatte man sehr verschiedene Ansichten. [90]) Einer der ersten welcher sich bemühte Nachrichten darüber zu erhalten, ist Herodot. Indem er darüber sprechen will, geht er von der Bemerkung aus, [91]) „dass die äussersten Länder der Erde die schönsten Erzeugnisse hätten,“ zum Beweise führt er im Osten die Inder an, im Süden die Araber, gegen Südwesten die Aethiopen, [92]) und fährt dann fort: [93]) „Dies sind in Asien und Libyen die äussersten Länder. Ueber die Gegenden aber in Europa, die am weitesten gegen Westen sind, kann ich nicht mit Genauigkeit reden; denn ich nehme nicht an, dass ein Fluss Eridanus von den Barbaren genannt werde, der ins nördliche Meer falle, von dem das Elektrum kommen soll; noch kenne ich die Cassiteridischen Inseln, von denen das Zinn zu uns gebracht wird. Der Name Eridanus selbst zeigt dass er Hellenisch ist, nicht barbarisch, und von einem Dichter gebildet. Von einem Augenzeugen kann ich aber auch nicht erfahren, wie das Meer in jenen Gegenden Europa's ist. Von den äussersten Gegenden jedoch kommt das Zinn und Elektrum zu uns, im Norden Europa's aber scheint viel Gold zu sein.“

Betrachtet man diese Angaben, und vergleicht noch seine weiteren Mittheilungen uber Greife und Arimaspen, denen damals der Norden und Nordwesten gehörte, so sieht man, seine Zeitgenossen glaubten, dass Zinn und Elektrum aus dem Westen und Nordwesten komme, ihm genügte die Handelssage nicht, selbst indess in Italien mochte es ihm nicht gelingen, Leute aufzufinden, die den Fundort besucht hätten oder Auskunft über ihre Kunde geben wollten.

Andere suchten ebenfalls die Gegend wo das Elektrum anzutreffen sei im Westen. Nach Theochrestus warf es der Oceanus aus, an den Vorgebirgen der Pyrenäen, dies war auch die Ansicht des Xenocrates, der, wie Plinius sagt, [94]) erst kürzlich darüber geschrieben. Derselbe nahm auch an, dass es bei den Scythen entstehe (nascatur), und er meinte, in Italien nenne man es nicht nur Succinum, sondern auch Thyon, und bei den Scythen heisse

90) Selbst in unseren Tagen fehlt es nicht an Beispielen, dass man den eigentlichen Fundort mancher Erzeugnisse lange verheimlichte Ein Engländer bemerkt (Edinb. Rev. 1835. Jul p 356): it is singular enough that cargoes laden in Zanzibar had previously reached London from the United States, but the quarter where they originally came was kept profoundly secret by the American exporter.
91) Herod. III, 106.
92) Herod. III, 107. 114.
93) Herod. III, 115.
94) Plinius XXXVII, 11. Mit grosser Belesenheit hat Plinius eine Menge Nachrichten über das Elektrum zusammengestellt und über solche die davon handelten, zu bedauern ist, dass er seine Gewährsmänner nicht der Zeitfolge nach angiebt. Ueber die Schwierigkeiten in Bezug auf die geographischen Angaben in diesem Capitel werde ich in dem bald erscheinenden Theile meiner Geogr. der Gr. und R. handeln.

es Sacrium.[95]) Philemon [96]) erklärte es für ein Fossil, es werde, sagte er, in Scythien an zwei Stellen gegraben; an der einen finde man es weiss und von Wachsfarbe, an der anderen sei es dunkelgelb, jenes heisse Electrum, dieses Subalternicum. Wie diese beiden Schriftsteller es in den nördlichen Gegenden suchten, so auch Pytheas. Dieser berichtete: die Guttonen, ein Volk auf der Gränze der Kelten und Skythen, wohnten an einem Aestuarium des Oceanus, das Mentonomon heisse, in einer Strecke von 6000 Stadien, von dieser sei die Insel Abalus eine Tagefahrt entfernt, dort werde es im Frühling von den Fluten hingeführt und es sei des erharschten Meeres Reinigung: die Einwohner gebrauchten es statt des Holzes und verkauften es den nahen Teutonen. Timäus[97]) schenkte ihm Glauben, nannte aber die Insel Basilia.[98])

Nach einer anderen Angabe des Plinius [99]) liegt vor Scythien eine Insel Raunonia, und dort warfen, im Frühlinge, die Wellen Elektrum ans Land. — Zu beachten ist hiebei, dass diesen Schriftstellern Scythien auch das nachher Germania genannte Land umfasst.

Nicias [100]) meinte, es sei der Saft der Sonnenstrahlen;

95) Der Scholiast des Dionys. Per. v. 316 bemerkt, man finde Elektrum nicht nur am Eridanus, sondern auch in Scythien, die Farbe aber wäre verschieden: vgl. z. v. 293.

96) Plin. XXXVII, 11.

97) vgl. Diod. Sic. V, 23.

98) *Βασίλεια*. — Was Diodorus weiter angiebt, ist wahrscheinlich auch aus Timäus entlehnt: „Die Insel liege weit im Meere und dieses werfe dort in Fülle das sogenannte Elektrum aus, das sonst nirgends auf der bewohnten Erde zu finden sei.“ Er bemerkt dann, man müsse die mannigfaltigen Fabelsagen, die es als Thränen der Heliaden u. s. w. betrachteten, aufgeben und sich an die Wahrheit halten. „Das Elektrum werde an der vorhergenannten Insel gesammelt und von den Leuten daselbst auf das gegenüberliegende veste Land gebracht, dann werde es auf die vorher angegebene Art nach den von Griechen und Römern bewohnten Gegenden geschafft.“ Sehen wir auf seine früheren Bemerkungen zurück, so hat er über die Handelswege von der Nordküste Galliens, mitten durch dies Land, bis zur Mündung des Rhodanus gesprochen (V, 22). Nicht zu übersehen ist hier, was auch für des Pytheas Reisen bedeutend ist, dass Diodorus diese Insel zu den *westlichen* rechnet, den Pytheas folglich nicht weit gegen Osten fahren liess (V, 24): indem er noch von den Völkern handeln will, die das Festland in jenen Gegenden bewohnen (V, 24—41), spricht er nur von Celten, Celtiberern u. s. w. Diodor gebraucht, V, 21, *τὴν Γαλατίαν* in einem so umfassenden Sinne als sonst Keltika, so dass es Gallien und Germanien umfasst; dies erhellt auch aus IV, 23, da er gleich von Scythien spricht, das ihm an Galatien stösst, er sagt: *τῆς Σκυθίας τῆς ὑπὲρ τὴν Γαλατίαν καταντικρὺ νῆσός ἐστι πελαγία κατὰ τὸν ὠκεανὸν ἡ προσαγορευομένη Βασίλεια.* Es ist also so viel, als ob er sagte, in der Gegend von Germania und Scythia — Wie Diodor fälschlich behauptet, dass das Elektrum nur allein in der Insel Basilia zu finden sei, so irrt er auch bei anderen Naturkörpern. Alaun soll, seinen Nachrichten zufolge, nur in Lipara sich finden, V, 10, da andere recht gut wussten, dass es in Sardo, Phrygien, Armenien, Aegypten vorkomme, Dioscorid. V, 123. Hippocrat. de ulcerib. 826. Herod. II, 180. Strab. VI, 423.

99) Plin. IV, 27.

100) Plin. XXXVII, 1. vgl. Solin. c. 20.

diese, glaubt er, träfen im Westen die Erde kräftiger, stärker als anderswo, sie liessen einen fetten Schweiss in jener Strecke des Oceanus zurück und der werde im Sommer an den Küsten der Germanen ausgeworfen. Mithridates gab an, vor den Küsten Germaniens sei eine Insel Namens Osericta, mit Cedern bewachsen, von diesen fliesse Elektrum auf die Felsen hinab.

Sotacus liess es ebenfalls aus dem Norden kommen, da er annahm, es fliesse in Britannien aus Felsen, die man Elektridische nenne.

Nachdem Plinius von diesen Ansichten Früherer gesprochen, sezt er hinzu: „es ist gewiss, dass das Elektrum auf den Inseln des nördlichen Oceanus entsteht, dass die Germanen es Glessum nennen und dass deshalb eine der Inseln von den Römischen Soldaten Glessaria genannt ward, als Germanicus dort mit der Flotte war, die bei den Barbaren Austravia hiess. Es entsteht aber aus einer Art Fichten, wie das Gummi bei den Kirschen, das Harz bei den Fichten. Es quillt hervor bei der Fülle der Feuchtigkeit und verdichtet sich bei herbstlicher Kälte oder Wärme. Wenn die anschwellende Flut es von den Inseln fortgeführt hat, wird es an den Küsten ausgeworfen. Unsere Vorfahren glaubten, dass es der Saft (succus) eines Baumes sei, deshalb nannten sie es Succinum. Dass es von einer Fichtenart kommt, ergiebt sich aus dem Geruch, wenn man es reibt, und weil es angezündet wie eine Fackel und mit dem Geruch derselben brennt. Dass es anfänglich im flüssigen Zustande austropfe erhellt, weil man Ameisen, Mücken, Eidechsen darin findet, die durchschimmern: es ist keinem Zweifel unterworfen, dass diese, als es noch flüssig war, daran kleben blieben und als es erharschte darin eingeschlossen waren.“

In einer anderen Stelle bestimmt Plinius [101]) die Lage jener Insel näher: „westlich vom Vorgebirge der Cimbern, sagt er, sind drei und zwanzig Inseln, welche die Römer bei ihren Kriegszügen kennen lernten, darunter Glessaria, a succino militiae appellata, a barbaris Austravia, praeterque Actania. Nachher sezt er noch hinzu, indem er von dem Meere um Britannien spricht: in Germanicum *mare* sparsae Glessariae insulae, quas Electridas *Graeci* recentiores appellavere, quod ibi electrum nasceretur. — Offenbar sucht er also das Vaterland des Bernsteins in der Nordsee, und auf die Küsten derselben möchte auch seine Erzählung zu beziehen sein, [102]) „fast 600 Millien von Carnuntum in Pannonien ist das Ufer Germaniens entfernt, von wo das Elektrum gebracht wird, das neulich erforscht ward. Ein Römischer Ritter sah es, der, um Elektrum anzuschaffen, von Julianus, der unter Nero die Gladiatorengefechte besorgte, abgeschickt war und der die Handelspläze und Ufer bereiste.“ Wenigstens hatte er kein richtiges Bild von diesen nördlichen Gegenden, was auch aus seinen anderen Angaben hervorgeht.

(Fortsetzung folgt.)

101) Plin. IV, 27. 36.

102) Plin. XXXVII, 11.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 6. Mai 1838. Nr. 54.

Ueber das Elektrum und die mit demselben verknüpften Sagen.

(Fortsetzung.)

Auch Tacitus [103]) wenn er die Ansicht aufstellt, dass im fernen Westen, auf Inseln, das Elektrum entstehe und durch das Meer gegen Osten getrieben wurde. Indem er von den Aestuern spricht, sagt er: „sie durchforschen auch das Meer, und sie allein von allen sammeln Bernstein, den sie Glesum nennen, an den seichten Stellen und am Ufer selbst. Was die Beschaffenheit desselben sei, wie es entstehe, darüber haben sie, als Barbaren, nicht nachgeforscht, noch es aufgefunden, ja sogar lag es lange unter dem, was sonst das Meer auswirft, bis unser Luxus ihm Ruf verschaffte. Sie selbst benutzen es nicht, roh wird es gesammelt, unverarbeitet zu uns gebracht, voll Verwunderung erhalten sie Bezahlung dafür. Dass es der Saft eines Baumes sei, erhellt, weil Erdtheilchen und auch gewöhnlich geflügelte Thierchen durchschimmern, die, von der Feuchtigkeit umgeben, als die Materie erharschte, eingeschlossen wurden. Ich möchte daher glauben, sezt er hinzu, dass fruchtbare Haine und Wälder, wie in den entlegenen Gegenden des Orients, wo Weihrauch und Balsam ausschwizt, so auf den Inseln und in den Ländern des Occidents sich finden, dort wird das Elektrum durch die Stralen der näheren Sonne hervorgelockt, [104]) fliesst heraus, fällt ins Meer und treibt durch Sturm an die gegenüber liegenden Küsten. Wenn man die Beschaffenheit des Bernsteins durch Feuer pruft, so brennt er wie eine Kienfackel, nähret eine fette und riechende Flamme und wird zäh wie Pech oder Harz."

Andere vermutheten, der Fundort des Elektrums sei am Padus; so Euripides, Satyrus, Philoxenus und Nikander, [105]) und man erklärte es für Thränen der in Pappeln verwandelten Schwestern des Phaethon. Einige suchten es auch am Padus, hielten es für verhärteten Urin; so Zenothemis. [106])

Verschiedene glaubten, es finde sich auf Inseln im Adriatischen Meere, Electridae insulae, wohin es der Padus führte; oder es schwize, in den Hundstagen, aus Bäumen, die nahe am Ufer des Adriatischen Meeres auf unwegsamen Felsen ständen. [107]) Ausf.hrlich finden sich Nachrichten in einer dem Aristoteles zugeschriebenen Sammlung, [108]) wobei wir nur bemerken wollen, dass der nördliche Theil des Adriatischen Meeres auch lange nach Alexander wenig untersucht und erkundet war, so dass über die anliegenden Länder noch geraume Zeit Fabelsagen in Umlauf blieben und Glauben fanden, besonders in Bezug auf die Flüsse daselbst. [109]) Man erzählte, die Elektridischen Inseln, im oberen Winkel des Adriatischen Meeres, solle der Eridanus (Padus) angeschwemmt haben. Bei diesem Fluss sei ein See mit warmem Wasser, er stosse übelriechende und beschwerliche Dünste aus, kein Thier trinke aus demselben, kein Vogel fliege darüber, jeder, der es versuche, falle hinein und sterbe. Er habe fast zweihundert Stadien im Umfang und sei gegen zehn breit. Dort herrsche unter den Leuten die Sage, Phaethon sei, vom Bliz getroffen, in diesen See gesturzt. In demselben wären viele Pappeln, [110]) von diesen falle das Elektrum,

---

103) Tacit. Germ. c. 45. — vgl. Cassiodor. Var. V, 2. — Nach ähnlichen Ansichten wie wir sie hier bei Tacitus finden, sagt früher Posidonius (Strab XVII, 830), die östlichen Gegenden der Erde wären feucht, denn die aufgehende Sonne eile schnell weiter, die westlichen wären trockener, denn dort verweile sie.

104) vgl. m. Geogr. d. Gr. u. Römer I, 1. p. 216.

105) Plinius XXXVII, 11 nennt auch den Aeschylus, aber irrig, s. vorher. Anm. 52. Ebenso begeht Plinius einen Irrthum, wenn er XII, 8 den von Herodot erwähnten Eridanus für den Padus erklärt.

106) Plin XXXVII, 11: alii dixere langurium, et esse in Italia bestias langurias. Zenothemis langas vocat easdem, et circa Padum vitam iis assignat. — Napione — Mem. sul Ligurio p. X. — bemerkt: nella voce di Languria chiaramente si conosce una corruzione di Liguria, vale a dire della regione tra l'Appennino, ed il Pò, secondo il dotto Geografo Iacopo Durandi, il quale osserva, che Procopio (B. Goth. I, 13) da il nome di λαγγουβίλλα alla campagna della città l'Alba, che tuttora ritiene il nome di Langhe, e di più nota in una Diploma del secolo X presso l'Ughelli, Plebs de Langha, parlandosi di que' contorni (Durandi Piemonte cispadano, p. 206.)

107) Plin. l. l., er bemerkt richtig, ea appellatione nullas ibi unquam fuisse insulas certum est, nec vero ullas ibi oppositas esse, in quas quidquam cursu Padi devehi posse.

108) Aristot mirab. ausc c. 82.

109) S. m. alte Geogr. vgl. Apoll. Rhod. IV, 601. Tzetz. ad Lycophr. 704.

110) Als Bäume, welchen das Elektrum entfliesse, hat man verschiedene genannt. Viele erklären sie für Pappeln, αἴγειροι, Diod. Sic. V, 23. Strab. V, 215. Dioscorides. Etym. m. v. Ἡλιάδες. Ἤλεκτρον. Lucian Electr. c 2 de astrolog. T. II, p. 367. Tzetz. ad Lycophr. 704 Olympiodor. in Aristot. Meteor. I, 8. p. 15 a. Virg. Aen. X, 190. Valer. Flacc. Arg. V, 430. Hygin. fab. 152 — Andere nennen alnos, Virg. Ecl. VI, 62. Claudian. XII, 14, oder ulmos, pinos, Plin. XXXVII, 2. 3. Isidor. Orig. XVII, 9. — Cedern, Plin. XXXVII, 11. — Palladius XII. 15 hat larices; diess findet sich auch auf den Münzen der Familie Accoleia, wo drei Heliaden in larices verwandelt werden, eine Anspielung auf P. Accoleius Lariscolus.

In den Gegenden am Padus mochten die Griechen die Pappeln sehr häufig finden Pausanias, V, 14, indem er davon spricht, dass manche Flussgegenden eigenthümliche Bäume hätten, fuhrt an, die Pappel sei dem Lande der Kelten und dem Eridanus eigenthümlich. Metrodorus der Skepsier (Plin. III, 20) sagt, quoniam circa fontem (Padi)

es werde hart wie Stein, die Leute dort sammelten es und brächten es zu den Hellenen.

Die lange herrschende Unkunde dieser Gegenden, über die selbst Timäus wenig wusste, verschaffte diesen Sagen Glauben, und alles, was man über den Eridanus gehört und gefabelt hatte, trug man auf den Padus über. Noch Theopompus, der vom Adriatischen Meere handelte, [112]) glaubte, es stehe in unterirdischer Verbindung mit dem Aegaeischen. In jenes falle ein Arm des Ister und am Ausfluss des Padus lägen Inseln, die Elektriden, zu ihnen schwemme der Eridanus das schönste Elektrum, versteinerte Thränen der Schwarzpappeln. [113]) Am Padus trügen alle Leute schwarze Kleider des Phaethon wegen. [114])

Dem Eratosthenes wird ebenfalls Unbekanntschaft mit diesen Gegenden vorgeworfen; [115]) und mit den früher angegebenen Vorstellungen stimmt Apollonius der Rhodier überein. [116]) Seine Argonauten kamen durch den Ister und andere Ströme ins Adriatische Meer, das er *χρονίην ἅλα* nennt, woselbst

— — — *ἱερὴν Ἠλεκτρίδα νῆσον ἵκοντο*, [117])
ἀλλάων ὑπάτην, ποταμοῦ σχεδὸν Ἠριδανοῖο.

Sie schifften dann weit zum Eridanus, von welchem alles angegeben wird, was vorher aus dem Pseudo-Aristoteles angeführt ward.

Die Späteren behielten diese Sage bei, und die Römer, deren Vorbilder hauptsächlich die Alexandriner waren, nahmen sie ebenfalls auf und benuzten sie zum dichterischen Schmucke, auch als diese Gegenden gut bekannt waren. [118]) Selbst noch bei Dioskorides [119]) findet sich die Erzählung: die Thränen der Schwarzpappeln, wenn sie in den Eridanus fallen, gerinnen, wie man sagt, und es wird daraus das sogenannte Elektrum, das einige *χρυσόφορον* nennen. Beim Reiben ist es wohlriechend, an

multa sit picea, quales Gallice vocentur Padi, hoc nomen accepisse, und Lucan. II, 409, bemerkt vom Padus,
— — — — — — — hunc fabula primum
Populea fluvium ripas umbrasse corona.

111) vgl. Polyb. II, 16.

112) Scym. Ch. 369. 394. vgl. Strabo VII. 317. — Die Stelle bei Skymnus fehlt in Theopompi Chii fragm. ed. Wichers Lugd. Bat. 1829. 8.

113) Scym. Ch 375. 394. Plin. XXXVII, 12. Plut. de sera num. vind. c. 12

114) Ebenso erzählte man, Aristot. mir. ausc. c. 119. alle Daunier und ihre Nachbarn gingen in schwarzen Kleidern, weil dort die Trojanerinnen die Schiffe verbrannten. vgl. Anm. 54.

115) Strab. I, 48.

116) Apoll. Rhod. IV, 505.

117) Der Scholiast zu Hesiodus, Theog. 1015, den Creuzer (Briefe über Homer und Hesiodus S. 222) anführt, sucht diese Insel schon im Hesiodus: *εἰς τὰ ἐσώτερα μέρη τῶν ἱερῶν νήσων, αἱ νῦν ἠλέκτριδες λεγόνται.* vgl. Steph. s. v. *Ἠλεκτρίδες νῆσοι.*

118) Virg. Ecl. VI, 62. VIII, 54. Ciris 434. Ovid. Met. II, 364. Senec. Agamem. III, 677. Herc. Oet. I, 185. Valer. Flacc. V, 430. Claudian. de 3 Cons. Honor. 125. XII, 15. Nemesian Cyneget. 75. — Die meisten mochten denken, wie Lucretius, V, 406, der seine Erzählung mit den Worten schliesst:
Scilicet, ut veteres Graiûm cecinere poetae:
Quod procul a vera'st animi ratione repulsum.

119) Dioscorid. mat. med. I, 113.

Farbe ähnelt es dem Golde." Noch Pausanias [120]) führt an: durch das Land der Kelten, die man Galater nenne, ströme der Eridanus in den Okeanos, an ihm bejammern die Töchter des Helios das Geschick des Phaethon.

Plinius [121]) und Andere tadelten solche Erdichtungen der Griechen und jener erklärt, die Sagen von den Elektridischen Inseln u. dgl. wären vanitatis graecae certissimum documentum, adeo ut quas earum designent, haud unquam constiterit.

Theophrastus, wie früher bemerkt ward, meinte, das Elektrum werde in Ligurien gegraben; Demostratus [122]) nannte es Lyncurium, hielt dafür, es entstehe aus Luchsharn, und suchte es wohl in derselben Gegend; Sudines aber, der über Steine schrieb, nahm an, es verdanke Bäumen in Ligurien seinen Ursprung und ihm stimmte Metrodorus bei.

Eine andere Klasse von Schriftstellern suchte das Elektrum in den Ländern südlich vom Mittelmeer. [123]) Den Angaben des Nicias zufolge entsteht es in Aegypten, wo es Sacal heisst, [124]) indem die Sonnenglut, auf den Boden einwirkend, einen Schweiss verursacht, der es hervorbringt. Ebenso in Indien. Chares erzählte, Phaethon habe im Aethiopien des Hammon seinen Tod gefunden, desshalb sei dort der Tempel und das Orakel und daselbst entstehe das Elektrum. Theomenes berichtete, neben der grossen Syrte sei der Garten der Hesperiden, in demselben falle es in einen See und werde von den Jungfrauen der Hesperiden gesammelt. Andere hielten Numidien für das Vaterland. Ein Zeitgenosse des Plinius, Asarubas, erklärte das Land der Mauri dafür, dort sei ein See Kephisias, den die Mauri Elektrum nennen, von der Sonne erwärmt werfe dieser aus dem Schlamm Elektrum aus; dies sollte, nach Mnaseas, im Frühling der See thun, aus welchem in Afrika, im District Sicyon, der Fluss Crathis in den Oceanus strömt. An demselben See finde man die Vögel, die man Meleagrides und Penelopae nenne.

Auch der ferne Osten sollte Elektrum liefern. Ktesias [125])

120) Pausan. I, 3.

121) Plin. III, 30.

122) Plin. XXXVII, 11.

123) Plin. l. l.

124) Man hat das שְׁחֵלֶת, II. Mos. 30, 34 dafür gehalten, das Bochart und Simonis für eine harzige, wohlriechende Substanz aus dem Gewächsreiche erklären. Gesenius bemerkt aber: nach den meisten Auslegern, Versionen und den Talmudisten sei es *ὄνυξ*, unguis, d. i. onyx odoratus, die sogenannte Räucherklaue, Teufelsklaue, blatta byzantina der Offizinen, der Deckel von mehreren Muscheln aus dem Geschlecht des Strombus, Murex u. s. w., den Inder, Perser, Araber zum Räuchern gebrauchen, s. Bochart Hieroz. II, 803. Scheuchzer Physica sacra §. 798.

125) Ctes. Ind. ap. Phot. cod. 73. c. 19. Tzetz. Chil. VII. hist. 144. v. 712. Plin. XXXVII, 11. — Nach Syme, Reisen in Ava S. 236, wirft der Irawaddi, im Reiche der Birmanen, eine Menge reinen Bernstein aus, der auch im Osten Handelsartikel ist.
In Chinesischen Büchern findet sich folgendes: (le Temps 1835. 11 Nov. v Froriep Notizen 1835 p. 1008). Der Bernstein heisst auf Chinesich Hou-pe, auch Kiagutchu, d h. Perlen oder Tropfen des grossen Fluss- oder Meerarms.
Das Harz oder Fett (Tchy) der wilden Fichte oder Lärche (Song) giebt, wenn es tausend Jahre in der Erde

berichtet, ein nicht grosser Fluss, etwa zwei Stadien breit, durchströme Indien, er heisse Hipparchur, was einen „der alles Gute bringe," bedeute, dieser schwemme, besonders dreissig Tage im Jahre, Elektrum mit fort. In dem Gebirge nämlich, von welchem der Fluss komme, wären Bäume, die über dem Wasser hervorragten, diese hätten auch sonst, aber vorzüglich dreissig Tage im Jahre, Thränen, [126]) wie auch andere Bäume, z. B. Mandeln und Fichten, diese erhaschten, wenn sie ins Wasser fielen. Der Baum heisse auf Indisch Siptachora, was *süss, angenehm* bedeute. Die Inder sammelten dort das Elektrum. Ktesias bemerkte auch, [127]) dass der getrocknete Same des Elephanten dem Elektrum ähnlich werde, was Aristoteles bestreitet.

Plinius [128]) hat die Angabe, es sei gewiss, dass Elektrum sich auch in Indien finde. Archelaus, der in Cappadocien herrschte (zu Tiberius Zeit) erzähle, es werde von dort roh ausgeführt, indem noch die Fichtenrinde daran sitze, und es werde polirt, wenn man es mit dem Fette eines säugenden Schweines koche.

Fassen wir das bisher Mitgetheilte kurz zusammen, so sieht man, dass, bei den mannichfaltigen Angaben der Alten über das Elektrum, keineswegs stets an den wahren Bernstein zu denken sei, sondern dass manche ähnliche Körper damit verwechselt wurden. Die chronologische Zusammenstellung (denn einzelne, dem Zusammenhang entrissene Stellen lassen sich auf jede beliebige Weise anwenden und auslegen) thut dar, dass man gewöhnlich nur muthmasslich den Fundort angab, dass man mit wachsender Länderkunde ihn verlegte, bald die Länder nördlich am Mittelmeer dafür ausgab, bald die südlichen, dann den fernen Osten, bis die bestimmtesten Zeugnisse die nordwestliche Küste Europa's und einen Theil des Nordgestades als die Gegenden, wo Elektrum zu finden sei, nannten.

Für die Geschichte des Völkerverkehrs in den frühesten Zeiten benuzte man die Angabe, dass zuerst die Phöniker den Hellenen das Elektrum zuführten, da man in neueren Zeiten den meisten Bernstein an den Ostseeküsten fand, zu der Behauptung, dass diese kühnen Seefahrer das für die damalige Zeit ungeheure Wagniss be-

gelegen, das Fouling, eine Art von Auswuchs der tiefen Wurzeln der Lärchenbäume oder alten Fichten, dessen Anwesenheit in der Erde durch einen leuchtenden Dampf sich kund giebt, der über dem Orte schwebt, wo die Wurzeln dieser Bäume sind, nachdem man die Stämme in gleicher Höhe mit dem Erdboden abgehauen.

Das Fouling, eine seltene und theure Substanz, giebt, wenn es tausend Jahre oder sehr lange in der Erde liegt, das Hou-pe oder den Bernstein, und wenn dieser in der Erde bleibt, so entsteht der schwarze Stein, den man To oder To-pe nennt, unser Gagat.

Aus dem Harz eines andern Baumes Fony, den das Copalgummi liefert, soll eine andere Art Bernstein entstehen.

126) Plin. XIII, 11. XXXVII, 3. Dioscor. I, 176. Theophrast. hist. plant. IX, 1. 2 5.

127) Aristot. de generat. animal. III, 2. Hist. an. III, 22.

128) Plinius XXXVII, 11. — vgl. Solin. c. 20. — Sprengel, Leipz. Litt. Z. 1833. n. 11 meint, es sei Gummilak, der Saft der Butea frondosa Roxb., von demselben Gummi spreche Ktesias.

standen, mit ihren Handelsschiffen das Atlantische Meer, die Nordsee, das Baltische Meer zu befahren, um von den rohen Völkern daselbst diess Mineral zu holen; [129]) ja, man liess sie eine Kolonie auf Hela gründen, oder erklärte Kulm dafür. [130]) Abgesehen von anderen Gründen, die sich gegen ein solches Unternehmen aufstellen lassen, [131]) so beziehen sich die wenigen Nachrichten über die Fahrten der Phöniker im Atlantischen Meer meistentheils auf Unternehmungen an den Küsten Libyens, wo sie auch Kolonieen angelegt haben sollen, oder Handelslogen; [132]) solche Niederlassungen, die in diesen nördlichen Gegenden doppelt nöthig waren, erwähnt keiner. [133]) Auch keine mythologische Sage ist hier angeknüpft, wie sonst überall, und nicht ohne Bedeutung ist es, dass Diodor [134]) erklärt, Britannien habe früher keiner besucht, weder Dionysos, noch Herkules, noch ein anderer der Heroen oder Menschen. Nur Spätere liessen den Ulysses, den vielgewanderten, bis in diese Gegenden kommen: Solinus [135]) spricht von einem dem Ulysses geweihten Altar; Tacitus sagt, [136]) „man *wähne* er sei zu den Rheinmündungen gekommen." Schwerlich ward frühzeitig in weiter Ferne gesucht, was die Nähe (die aber den Hellenen unbekannt, und noch die Gegend der Wunder war), darbot, wenn auch in geringer Menge, wodurch gerade der hohe Werth und die Seltenheit des Elektrums sich erklären lässt. Man fand und findet es in Sicilien, [137]) wo frühzeitig die Phöniker sich angesie-

129) Cluver. Germ. antiqua. — Uphagen parerg. hist. p. 186. Schleyer Nord. Gesch. Allgem. Weltgesch. Th. XXXI, S. 105. Joh. v. Müller allgem. Gesch. I. Th. S. 55. Heeren Ideen I. Th. S. 694. II. Th. S. 195.

130) Uphagen. l. l. p. 313. Joh. v. Müller l. l.

131) M. Geogr. d. Gr. u. Römer. Th. I. 1, 112. 235. 2, 114. II, 2, 26.

132) Strab. I, 48.

133) Selbst des Himilko Reise soll nur nach Britannien gegangen sein, s. m. Geogr. d. Gr. u. Röm. Th. I, 1. 66.

134) Diod. Sic. V. 21.

135) Solin. c. 22.

136) Tacit. Germ. c. 3.

137) Göthe, in seiner Reise nach Italien — Werke in 12 mo. Bd. 28. S. 192. — führt an, indem er von einer Kunstsammlung in Sicilien spricht, worin viele Arbeiten von Bernstein sich finden, „der Sicilianische Bernstein unterscheidet sich von dem nordischen darin, dass er von der durchsichtigen und undurchsichtigen Wachs- und Honigfarbe durch alle Abschattirungen eines gesättigten Gelbs bis zum schönsten Hyazinthroth hinansteigt." — Diese Beschaffenheit erklärt auch, wie man so leicht ihn mit anderen Stoffen verwechseln konnte, wovon oben gehandelt ist. Vergl. Sestini Briefe aus Sicilien. I. Th. S. 97.

Nähere Angaben, besonders über den Fundort, finden sich in Memorie sopra il lago Naftia nella Sicilia meridionale, sopra l'ambra Siciliana etc. dell' Abbate Fr. Ferrara, Professore primario di Fisica nella Regia Università di Sicilia. Palermo 1805 8. — Die beiden grössten Flüsse Siciliens, der Simeto und Salso, kamen von den Gebirgen in der Mitte der Insel Jener, jezt Giarretta genannt, fällt in der Mitte der Ostseite Siciliens ins Meer, dieser, ehemals der südliche Himera, hat seine Mündung bei Licata, in der Mitte der Südseite.

Bernstein findet sich nun in der Weite Siciliens und in allen von den erwähnten Flüssen durchströmten Gegenden. Grosse Stücke trifft man in den Districten von Centorbi, Asan, Leonforte u. s. w., den reichsten Ertrag geben die

delt hatten; [138]) bei erweitertem Verkehr mit Iberien lieferte dieses ihnen dasselbe, da in den nördlichen Küstengegenden dieses Landes viel Bernstein und Gagat aus der Erde gegraben wird. [139]) Ueber diese Fundorte mochte Herodot einiges gehört haben, ohne dass es ihm gelang, sich zuverlässige Nachrichten zu verschaffen. [140])

Die Sage weiset uns dann hin nach den Ländern am Rhodanus und Padus, als ob dort das Elektrum gefunden werde. An Bernstein ist, nach Napione, [141]) nicht zu denken, er sagt: ai giorni nostri non si sa che esista Succino in queste contrade del Piemonte ed in quelle del vicino Genovesato. Il precitato Gmelin [142]) dire, che si scava succino fossile nei contorni di Modena, ma non se ne ha altro incontro; doch hat er vielleicht nur Recht, wenn man an die *jezige* Zeit denkt, wie er selbst sagt, da, nach anderen, [143]) wenigstens bernsteinartige Körper gefunden sind. Vielleicht kam dies Mineral ehemals häufiger vor, oder ward mit anderen Naturkörpern verwechselt, [144]) wie die Angaben über das Lynkurium andeuten. Dann aber mochte hier ein Fall eintreten, der oft in alter und neuer Zeit vorkam, dass die Gegend, wo man irgend einen Gegenstand aus fernen Ländern durch Handelsverbindungen erhielt und zum Verkauf ausbot, als das Vaterland desselben betrachtet ward. [145]) Ueber Handel und Verkehr reden selten die Griechen und Römer, wir sehen aber, dass ihre Kaufleute, betriebsam und unternehmend, sich auch zu den barbarischen Völkerschaften wagten, und das der Landhandel entfernte Gegenden verband. Massilia mag früh mit dem Norden Galliens Verbindungen angeknüpft haben, und der Handelsweg, den Diodor [146]) durch dieses Land angiebt, und der am Ausfluss des Rhodanus endet, ist wohl seit alter Zeit benuzt. Derselbe Schriftsteller erklärt, [147]) das Elektrum komme von einer Insel des Westens, die nördlich von Scythien sei, das östlich von Gallien liegt, und gelange auf jenem Wege ans Mittelmeer. Lange mochte der Bernstein aus den Gegenden an der **Nordsee** noch südlicher geschafft werden, [148]) da noch Plinius, [149]) wie oben bemerkt ward, angiebt, dass Römische Soldaten, unter Germanicus, westlich von der Cimbrischen Halbinsel eine Insel, unter den anderen, die dort Elektrum lieferten, Glessaria genannt hätten, da sie bei den Barbaren Austravia hiess. [150]) Die Gallischen Stämme, welche über die Alpen vordrangen und sich am Padus niederliessen, mögen den Verkehr mit ihren früheren Wohnplätzen unterhalten haben, und von dort bekamen sie den Bernstein, den sie als Schmuck am Halse trugen und als ein Mittel gegen das Anschwellen der Drüsen betrachteten. [151]) Auf Handelsverbindungen dieser Kelten in Italien mit denen am Rhodanus deutet wohl die Sage von der Herkulesstrasse, die bis zu den Iberern führte, [152]) und ebenso die von der Stadt Heraklea an den Mündungen des Rhodanus. [153])

Später mochten auch Handelsverbindungen mit den Völkerschaften östlich von der Elbe angeknüpft werden, besonders als, unter August, viele Römer sich im Lande des Maroboduus und in Pannonien aufhielten, [154]) da sie ihn alsdann aus den Gegenden bekamen, wo er in der grössten Fülle gefunden wird. Der Handel dahin scheint aber erst spät bedeutend geworden zu sein, wenn man nach den in Preussen gefundenen Münzen schliessen darf; sie gehören in die Zeit des Domitian, die meisten in die Periode der Antonine. [155]). Unter Elagabalus war das Elektrum wieder selten in Rom. [156])

(Beschluss folgt.)

Umgegenden von Scioli, Spaccaforno, Ragusa, Terranova, Licata, Girgenti und an der Küste bis Catania. Man findet auch schwarzen Bernstein.

Den ambra transparenta color di fuoco hält Ferrara für das Lyncurium der Alten. — vgl. Brards Mineralogie III. S. 373 Schweigger's Journal der Chemie Bd. IV, S. 367.

138) Thuc. VI, 2. Diod. Sic. I.

139) Townsend Reise nach Spanien. I. Th. S. 371.

140) Wie mit dem Bernstein, mochte es auch mit dem Zinn gehen. Schwerlich holten es die Phöniker in früher Zeit aus England und den umliegenden Inseln, da es sich in Spanien findet, Strab. III, 147. Ezech. XXVII, 12, einem Lande, mit dem sie lange in friedlichem und freundlichem Verkehr standen. vgl über *κασσίτερον*, Beckmann Gesch. d. Erfind. Th. 4, S. 330. Link Urwelt 2. Ausg. Th. I.

141) Mem. sul Lincurio p. XIV.

142) Grundriss der Mineralogie. 1790. 8. §. 535.

143) Prof. Catullo untersuchte einen unterirdischen Wald in der Gemeine Roana, im Lombardisch Venetianischen Königreiche und fand bernsteinartige Körner. Giornale di fisice etc. 1827. II. p. 151. Analekten von Gruithausen. Heft V S 29.

144) Plin. XXXVII, 11. Succina etiam gemmis, quae sunt translucidae, adulterandis magnum habent locum, maxime amethystis, cum omni, ut diximus, colore tinguntur.

145) So hielten die Griechen den Zimmt und andere für ein Produkt Arabiens. Herod. III, 111. Arrian. exp. Alex. VIII, 29.

146) Diod. Sic. V, 22.

147) Diod. Sic. V. 23. 24.

148) Dass Bernstein an der nordwestlichen Küste Deutschlands gefunden wird, s. Schleswig-Holstein. Provinzialberichte v. J. 1788, 1789, 1790. — Heinze's neues Kiel. *Magazin* Bd. III S. 339.

149) Plin. XXXVII, 11.

150) vgl. Grupen origg. German. T. I. p. 321.

151) Plin. XXXVII, 11.

152) Aristot. mir. ausc. c. 86.

153) Plin. III, 4 Steph. 13 v. *Ἡράκλεια*.

154) Vellej II, 109. 110 — Man erhielt vielleicht aber den Bernstein aus näheren Gegenden, da er z. B am Maguraberge in der Zips gefunden wird, und dieser dem Preussischen an Reinheit und Güte nicht nachsteht. s. Ausland 1837 n. 150. — Auch in Polen wird Bernstein gefunden, s. Gilb. Annalen XVIII Bd S. 237. Gött. Anz. 1804. S. 153. Fragmente zur Naturgeschichte des Bernsteins v. J. Ch. Aycke. Danzig. 1835 8.

155) Bayer bemerkt: ante Domitianum nullius Imperatoris nummum inveniri et ostendi memini, praeter unum triumphalem et Neronianum. s. Bayer de numis. Romanis in Prussia repertis Opusc. ed. Klotz. p. 410. v. Minutoli Abhandlungen vermischten Inhalts, 2 Cyklus. 1. Bd. S. 19.

156) Aelius Lamprid. vit. Heliogab. c. 31. vgl. Claudian VII, 123. XII, 14.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 9. Mai 1838. Nr. 55.

Ueber das Elektrum und die mit demselben verknüpften Sagen.
(Beschluss.)

Mehre der vorher aufgestellten Ansichten über den Fundort kehren auch bei Späteren wieder. Pausanias[157]) spricht vom Eridanus, der durch das Keltenland in den Oceanus strömt, und von dem Elektrum, das man an diesem Flusse finde. Dionysius der Periegete [158]) nennt ihn mit den Agathyrsen zusammen, Priscian [159]) scheint an einer Stelle ihn am Rhodanus zu suchen, in einer anderen [160]) hat er des Dionysius Ansicht. Avienus erwähnt ihn [161]) am Padus. Lucian [162]) spottet über diese Sagen.

Man gebrauchte das Elektrum in Rom gewöhnlich zum Putz, zu Arzeneien, auch wurden daraus, wie aus Crystall, Kugeln verfertigt, welche die Damen, der Kühlung wegen, in den Händen trugen. [163]) Auch zu manchen kleinen Geräthschaften ward es benutzt. [164])

Mit der Sage von Phaethon setzte man, wie schon bemerkt ward, die von Kyknos in Verbindung, jedoch erst spät.

Homer erwähnt, ohne Hindeutung auf Gesang und Verwandlung, die Schwäne, wie andere Vögel. [165]) Der Ausdruck, den Hesiodus [166]) von den Tönen dieser Vögel gebraucht, ἤπυον, berechtigt nicht, an Gesang zu denken. Derselbe Dichter sang von einem Kyknos, [167]) wie bei anderen verschiedenen erwähnt worden; [168]) sie sind alle Helden, den homerischen gleich, und finden im Kampfe ihren Tod, ohne dass an eine Metamorphose gedacht wird. Wie viele andere haben sie einen Namen, der von einem Thiere entlehnt ist. [169]) Als aber, in der Zeit der Lyriker, der Glaube an Verwandlung mehr hervortrat, bestimmter ausgesprochen wurde, da sangen Dichter von mehreren Kyknos, die an verschiedenen Orten, bei verschiedenen Gelegenheiten, in Schwäne verwandelt wurden, einige sind aber, was ihr späteres Alter schon darthut, Söhne von Menschen, nicht Götterkinder, wie jene. [170]) Wohl um dieselbe Zeit verherrlichte Alcäus [171]) den Schwan, als Begleiter des Apollo. Aeschylus [172]) wusste, dass der sterbende Schwan singe, ob er ihn mit dem Phaethon und Eridanus in Verbindung setzte, sieht man nicht. Euripides [173]) erwähnt singende Schwäne, an den Quellen des Okeanos, nicht am Eridanus. Die Sage vom Kyknos war aber ein Gegenstand, den Tragiker und Komiker oft behandelten. [174])

157) Pausan, I, 3. V, 12. — vgl. Claudian I, 258. XL, 11.

158) Dionys. Perieg. 288. 314. — Eustathius meint: ὅτι τὸν ἤλεκτρον ἐνταῦθα λίθον τινὰ νοητέον, καὶ οὐ κατὰ τὸ λεγόμενον τῶν αἰγείρων δάκρυον, ὡς ἀνωτέρω εἴρηται. Er bemerkt, ὅρα ὅπως συμπαθῶς ἔχει περὶ τὴν σελήνην ὁ τοιοῦτον ἤλεκτρον, und kommt v. 327 wieder darauf zurück.

159) Priscian. Perieg. 280.

160) v. 306.

161) Avien. descr. terrae v. 425.

162) Lucianus de electr.

163) Böttiger Sabina S. 432. 434. 452.

164) Man machte kleine Messer daraus, um Schwämme zu bereiten. Plin. XXII, 47. — vergl. Anmerk. 18.

165) Hom. Il. II, 460. — Ausführlich handelt über die Schwäne Voss in den Mytholog. Briefen, II, 11—13, mir scheint der Gang der Ausbildung der Sage etwas anders, als er ihn angiebt.

166) Scut. Herc. 316. — Dass Hyginus nicht zum Beweis für Hesiodus angeführt werden darf, wie Voss thut, s. oben Anm. 55.

167) Scut. Herc. 57 etc. — vgl. über Kyknos: Müller Prolegg. zu einer wissensch. Mythol. S. 264.

168) Einen Kyknos, des Mars Sohn, erschlug Herkules. Hesiod. Scut. Herc. 56. Apollod. II. 7, 7. 5, 11. Diod. Sic. IV, 37. Pind. Ol. X, 19. II, 147. Eurip. Herc. fur. 391. Schol. Aristoph. Ran. 994. Pausan I, 27. Derselbe tödtete einen gleichnamigen Sohn des Ares und der Pyrene, am Echedorus in Makedonien, Apollod. II, 5, 11. Hygin. c. 31. 159. — Einen Kyknos, den Einige den Sohn des Poseidon und der Calyce nennen, Hygin. fab. 157, oder der Skamandrodike, oder der Harpalyke, Schol. Pind. Ol. II, 147. X, 119. Isthm. V, 49. Tzetz. ad Lycophr. 231, oder der Ceyx, Hellanic. ap. Schol. Theocr. XVI, 49. Schol. Ap. Rhod. 1, 174, 482. Tzetz. ad Lycophr. 232. Propert. 1, 20, 6. — der in Colonae herrschte, Paus. X, 14 — tödtete Achilles, Athen. IX, c. 11. p. 393. Dictys Cret. II, 12. Strab. XIII, 900. Ovid. Met. XII, 22. Proclus nach Carm. Cypr. Bibl. der alten litt. 1. p. 23. Quint. Smyrn. IV. 467. Tzetz. Homeric. 54. — Er war, nach Hellanikus, ap. Schol. Theocr. XVI, 49. vgl. Sturz ad Hellanic. fragm. p. 137. — weiss von Farbe, seit seiner Geburt, nach Hesiodus aber — s. Eust. ad Dionys. 347 — hatte er einen weissen Kopf. Erklärungen davon s. bei Schol. Theocr. XVI, 49. Als einen, der von Jugend auf grau gewesen, nennt man den Tarkon, Strab. V, 219. Eust. ad Dion, 347. Pind. Ol. IV. fin. — Des Okytos Sohn Cygnus zog mit zwölf Schiffen nach Troja. Hygin. fab. 97.

169) Man vergleiche: Λύκος, Κριὸς, Ἄρκτος, Μῦς, Λέων, Μύρμηξ, Μυῖα, Κορωνός, Κήϋξ, Κάεωρ, Ἀλεκτρυὼν, Μέροψ, Αἔροπος.

170) Cyknus, der Sohn des Apollo und der Thyria, wohnte zwischen Pleuron und Calydon, er, nebst seiner Mutter, stürzten sich in einen See, der Κονώπη hiess, und wurden in Vögel verwandelt. Der See hiess dann κυκνείη und zur Zeit der Saat zeigen sich dort viele Schwäne. Anton. Liberal. Metamorph. c. 12. Ovid. Met. II, 371.

Ein anderer Mythos liess den Ares einen Kyknos in einen Schwan verwandeln. Eust. ad Il. p. 254. — Ueber andere s. Athen. IX, 49. p. 393.

Der Sohn des Ligurischen Königs Sthenelus ward ein Schwan Ovid. Met. II, 368. — vgl. über einen andern Ovid. Met. XII, 144. Athen. IX, 11.

171) ap. Himer. Or. XIV.

172) Aesch. Agam. 1455.

173) Eurip. ed. Matth. T. IX, p. 256.

174) Athen. VII, 301. IX, 303. 393. XI, 422. Anton. Lib. c. 72.

Als man die Sage vom Eridanus, dem Phaethon, den Heliaden immer dichterischer ausschmückte, mochten aus dem Westen Nachrichten über Gesangschwäne verbreitet werden,[175] und man säumte nicht, auch diese mit jenen zu verbinden. Man sang,[176] Kyknus, des Ligurischen Königs Sthenelus Sohn,[177] ward in einen Schwan verwandelt, da er, von mütterlicher Seite mit dem Phaethon verwandt, diesen betrauerte. Wie aber bei allen diesen Mythen die Nebenumstände auf die mannichfaltigste Art verändert wurden, so auch hier. Ovid sagt nichts vom Gesange,[178] sondern bemerkt nur, als die Verwandlung vor sich geht:

Schnell wird zarter die Stimme dem Mann.

Andere aber, denen Virgil folgt,[179] erzählten:

— — Dass Kyknus, um Phaethon trauernd den Liebling,
Unter umgrünendem Pappelgespross und dem Schatten der Schwestern,
Während er sang, durch Lieder den Gram zu trösten der Sehnsucht,
Silbergrau sein Alter mit weichem Flaume beschleunigt,
Und, von der Erd' auffliegend, mit Klang die Gestirne verfolget.[180]

Maler und Bildhauer beschäftigten sich, wie die Dichter, mit dem Phaethon: auf den Propyläen zu Korinth[181] standen goldene Wagen, auf dem einen Apollo, auf dem andern Phaethon. Mehrere Basreliefs, auf die unglückliche Katastrophe bezüglich, sind uns erhalten.[182]

Achaei Eretriensis quae supersunt, coll. et illustr. a C. L. Ulrichs. Bonnae. 1834. 8.

175) Wie wir auch jetzt erst einige bestimmte Nachrichten über singende Schwäne aus Frankreich erhalten haben, in Geogr. d. Gr. u. Röm. II, 2. S. 278 — so scheinen auch gegen Alexanders Zeit aus den westlichen Gegenden Sagen über diesen Gesang nach Griechenland gekommen zu sein. Arist. hist. an. IX, 12. vgl. Aelian. hist. an. X, 36. — Mit dem Schwanengesange ging es aber den Meisten wie dem Pausanias mit den Fischen in Arkadien, die Töne von sich geben sollten — Paus. VIII, 21. — er harrte bis zum Abend, da man sie um die Zeit am besten vernehmen sollte, er hörte aber nichts. So erklärte auch Alexander der Myndier (Athen. IX, 49. Eust. ad Il. II. p. 254), er habe oft Schwäne gesehen, aber nie ihren Gesang vernommen.

176) Ovid. Met. II, 368. — Phanokles, der zu Demosthenes Zeit lebte (Clem. Alex. Strom. VI, p. 750. Protrept. p. 32. Ruhnk. ep. crit. p. 299. Bach Phanoclis fragm. p. 187. 205), war wohl des Ovidius Quelle (Lactant. Plac. narrat. fab. IV in Ovid. Met. II.)

177) Die Ligyer scheinen um Platos Zeit als gesangliebend in Hellas berühmt gewesen zu sein. Plato Phaedrus p. 237, vgl. Schol. Herm. ed. Ast. p. 84. Ruhnk. Schol. p. 58.

178) Ovid. Met. II, 368. — Auch Lactant. Plac. narrat. fab. IV in Ovid. Met. II sagt nichts vom Gesang.

179) Virg. Aen. X, 189.

180) Bei Hyginus fab. 154 heisst es: cygnus moriens flebile canit. Nach einer anderen Sage, Pausan. I, 30 ist Kyknos ein König der Ligurer, der, auf Apollo's Betrieb, bei seinem Tode in einen Schwan verwandelt wird; da hingegen bei Ovid Apollo gegen Jupiter, der Metamorphose wegen, zürnt.

181) Pausan. II, 3.

182) Nachweisungen darüber giebt Welker, s. Philostratorum imagines ed. Jacobs p. 270. Eine bildliche Darstellung schildert Valer. Flacc. Arg. V, 430.

Die oben dargelegten verschiedenartigen Ausbildungen und Umgestaltungen dieser Sagen bei Dichtern und Prosaikern, deren noch mehre gewesen sein mögen, lassen mit Recht vermuthen, dass auch die Künstler sich gleicher Freiheit bedienten und manche Abweichung und Eigenthümlichkeit anbringen mochten, die uns unerklärlich bleibt, und man muss bedenken,

— — — — Darstellende Maler und Dichter
Uebeten, Alles zu wagen, von jeher gleiche Befugniss.

Die Anordnung des von Philostratus[183] beschriebenen Gemäldes scheint mir folgende zu sein. Nach der Ansicht der Alten geht das Licht von Helios aus, so lange er da ist, herrscht Hemera, sowie er sich entfernt, erscheint die Nacht. Die Quelle des Lichts ist aber hier Phaethon, da er die stralende Glut mit dem Wagen des Vaters erhalten hat. Für den Platz, der ihm im Bilde zukommt, ist zu bedenken, dass der Eridanus ein Strom des Westens ist, (dahin deutet auch die Angabe am Ende des Capitels, dass er das Elektrum in den Okeanos führen wird) und erst im Westen findet der Jüngling seinen Tod, als er in den Fluss hinabstürzt. Er hat also mit seinem Gespann schon die Mittagshöhe überschritten und auf dem Wege zum westlichen Okeanos trifft ihn des Zeus Blitzstrahl.

Den mittleren Raum des Bildes mochte unten die Erde einnehmen, die der Himmel überwölbte; links füllt den grössten Theil des Bildes die Darstellung des stürzenden Phaethon, der zerschmetterte Wagen, die wildrasenden Pferde; unter ihnen ist der Eridanus, als Stromgott am Fluss gebildet, der den Fallenden in seinem Schoss auffangen will. Auf dem Wasser sind Schwäne, die Flügel blähend, und am Ufer stehen die Heliaden, die in Bäume verwandelt werden.

Am Himmel hat Helios seinen eigenen Kreis, den Zodiakos, die Pferde haben im stürmenden Laufe ihn verlassen, er ist beschädigt, ein Theil stürzt ein und Sterne fallen ihm nach.[184] Ueber den Osten und Süden, die verbrannt sind, und wo die Glut Inder und Aethiopen schwärzte, ist Nacht verbreitet, die Nyx vertreibt die Hemera, und vor der Finsterniss fliehen die *Horen*, die Wächterinnen am östlichen Thor.[185]

F. A. Ukert.

---

183) Philostrat, Imagg. XI, p. 20. s. Welkers Bemerkungen dazu. vgl. eine ähnliche Darstellung bei Eurip. Jon. 1160.

184) S. Anmerk. 26.

185) In der Gegend von Chantilly in Frankreich hat man zwei Steinplatten mit antiken Basreliefs gefunden, die sich beide auf Phaethon beziehen. Auf der ersten steht derselbe auf dem Sonnenwagen, die Horen halten die gekoppelten Pferde, ein Greis mit langem Barte sitzt hinten auf dem Wagen und scheint dem tollkühnen Jüngling Anweisung zu geben. Aurora neigt sich vom hohen Himmel herab und betrachtet den Phaethon mit wehmüthigem Blick. Weiterhin liegt ein Sclave, Früchte und eine Amphora. Das zweite stellt den Sturz des Phathon dar, ist aber sehr beschädigt. Beide Stücke befinden sich auf dem Schloss zu Chantilly. — Neue Jahrbücher für Philol. u. Pädagog. Leipz. 1835. 5. Jahrg. 15. Bd. 4. Heft. S. 435.

M. Vipsanius Agrippa. Eine historische Untersuchung über dessen Leben und Wirken. Von Dr. *P. S. Frandsen,* Professor am Gymn. in Altona. Altona, Karl Aue 1836. 260 S. gr. 8.

Den in neuerer Zeit erschienenen Biographieen berühmter Römer reiht sich vorliegende Schrift auf eine würdige Weise an, und wenn sie auch an Glanz der Darstellung und an Reichthum neuer Bemerkungen dem Zachariä'schen Werk über Cornelius Sulla nicht gleichsteht, so übertrifft sie dafür jenes Buch durch Gründlichkeit des Quellenstudiums und Besonnenheit im Aufstellen neuer Behauptungen. Zachariä's Schrift ist geistreicher und lebensvoller, Frandsen's genauer und fleissiger, wenn auch zuweilen trockener; Zachariä verschmäht vieles Einzelne, um dem Leser einen Totaleindruck zu verschaffen und gleichsam ein Panorama des Röm. Staatslebens zu bilden, Frandsen verzichtet auf das Letztere und beleuchtet vielmehr nur seinen Helden nebst jeder Einzelheit, so gut es bei der oft grossen Dürftigkeit der Nachrichten gehen will, und verfährt allenthalben mit der grössten Gewissenhaftigkeit; ja, er verweilt sogar — von dem lobenswerthen Streben nach Vollständigkeit beseelt — nicht selten bei Dingen, welche man, wenn sie fehlten, nicht vermisst haben würde. So würde man auf Manches, was zwar *„mühsam,"* aber nicht weniger *„unfruchtbar"* ist, gern verzichten, wenn es dafür Hrn. F. gefallen hätte, Agrippa mehr im Zusammenhang mit seiner Zeit, als das Erzeugniss und den Beherrscher derselben darzustellen. Diese grosse Zeit, ein des Helden würdiger Schauplatz, würde, wenn auch nur in flüchtigen Umrissen gezeichnet, etwa als eine Fortsetzung der von Zachariä gegebenen trefflichen historischen Uebersicht, der Schrift zu vorzüglicher Zierde gereicht und dem Leser den richtigen Standpunct angewiesen haben, von welchem man Agrippa betrachten muss. Doch es scheint nicht in des Hrn. Verf. Plane gelegen zu haben, und *diesen* wollen wir zuerst betrachten. Nach einer sehr kurzen Einleitung über die Bedeutsamkeit A's und die Schwierigkeit einer Biographie desselben wird A. im 1ten Abschnitt als *Staatsmann,* im 2ten als *Feldherr,* im 3ten als *Kunstfreund,* im 4ten als *Gelehrter* aufgefasst; im 5ten wird über die öffentliche Anerkennung seiner Verdienste berichtet und im 6ten endlich folgen die persönlichen und Familienverhältnisse desselben. Schon die bei dem ersten Blicke auffallende Zerstückelung des Stoffes zeigt, dass wir mehr einzelne Untersuchungen und Tableaux, als ein gemeinsames Bild erwarten dürfen, und gewiss wird mit mir mancher Leser bedauern, dass der 6te Abschnitt nicht vorangestellt und mit dem 3ten und 4ten zu *einer* Darstellung des Privatlebens zugleich mit den literarischen und artistischen Verdiensten zusammengefasst ist. Man würde durch diese Individualisirung mehr Interesse an der Person A's genommen und dann um so begieriger nach dem 2ten Theil, dem Staats- und Kriegsleben verlangt haben, wo auch die ihm gewidmeten Belohnungen einen passenden Platz gefunden hätten. Wenn wir auch gern zugeben, dass in diesem concreten Fall der psychologische Gewinn kein grosser und der Einfluss des Privatlebens auf das öffentliche kein bemerkenswerther, wenigstens wegen Quellenmangel nicht nachzuweisender gewesen wäre, so steht doch auf der andern Seite fest, dass eine Zerstückelung der Kunst und Wissenschaft, eine Trennung des Staats- und Kriegslebens von dem Leser, welcher die Schrift zu seiner Belehrung und zu seinem Genuss der Reihe nach liest, keineswegs gutgeheissen wird, sollte die von Hrn. F. beliebte Eintheilung für den Darsteller und für den wegen augenblicklicher Bedürfnisse nur nachschlagenden Gelehrten auch noch bequemer sein.

I. *A. als Staatsmann.* Cap. 3—8 ist ein nur an wenig Stellen veränderter Abdruck des als Probe dieses Buchs 1835 erschienenen Programms: über die Politik des M. Agrippa; vgl. diese Zeitschrift 1836, N. 108. Die Behauptung, dass Agr. kein Republikaner gewesen, sondern vielmehr sein Leben der Begründung des monarchischen Princips gewidmet habe, ist von Hrn. F. gegen die früheren Biographen A's, Gebauer (Lips. 1717) und Abbé le Blond (histoire de l'acad. des Inscript. Paris 1780 T. XL.), denen Crevier, Blackwell, Wist u. A. beigestimmt hatten, bis zur Evidenz erwiesen; denn die von DioCass. LII, 2—13 dem A. in den Mund gelegte Rede ist allein des Schriftstellers Werk. Dagegen giebt es eine Menge Gründe, den A. für einen Anhänger der Monarchie zu halten, wenn man nur auf sein Leben blickt, welches sogleich mit einem für seine Gesinnung zeugenden Act beginnt, nämlich, dass er den Mörder Cäsars Cassius anklagte etc. Weniger glücklich war Hr. F. in dem Beweis der zweiten neuen Ansicht: A. sei zwar zuerst August's Freund, aber darauf dessen *Nebenbuhler* gewesen und erst später sei er abermals sein Vertrauter und Mitregent geworden (Cap. 6). Wir können uns um so weniger von der Richtigkeit dieses Gedankens überzeugen, da die Beweise dafür, welche in dem Programm bereits mitgetheilt waren und als die schwächste Partie gerade am meisten des Hrn. Verfassers Berücksichtigung und Verbesserung verdienten, unverändert geblieben sind. 1) Zuerst beruft sich Hr. F., um die Misshelligkeit zwischen beiden grossen Männern nachzuweisen, auf *Augusts Neid gegen A.,* welcher aus DioC. XLIX, 4 hervorgehen soll, wo erzählt wird, dass, als A. nach der Schlacht bei Sicilien den S. Pompeius nicht weiter verfolgte, als Grund davon die Ursache angegeben worden sei, A. habe gefürchtet, Augustus Neid durch seinen zu sehr wachsenden Ruhm zu erregen etc. Diese Worte sagen keineswegs, dass August neidisch gewesen sei, sondern stellen bloss die Vermuthung hin, vielleicht habe A. den Sieg nicht weiter verfolgt, um nicht zu viel Ruhm zu erwerben, welcher den Mächtigeren nicht angenehm sei. Gesetzt aber auch, August sei wirklich neidisch gewesen, was menschlich wohl zu verzeihen wäre, so ist damit doch nicht bewiesen, dass August Grund dazu gehabt hätte, oder sogar ernstliche Besorgnisse hätte hegen müssen. August konnte Neid empfinden, ohne es nöthig zu haben; niemals aber hat er, wie die Geschichte lehrt, Besorgniss oder Misstrauen gegen seinen A. gezeigt, ja, er wandte sich vielmehr in den gefährlichsten Lagen allemal an ihn, ohne sich in seinen Erwartungen zu täuschen, denn nie betrog A. das treuherzige Zutrauen seines Herrn und Freundes. So würde z. B. August, wenn er ihn als Neben-

buhler gefürchtet hätte, ihn nicht nach der Schlacht bei Actium mit unumschränkter Gewalt nach Rom geschickt haben, er würde ihn nicht bald nach seiner Rückkehr zum Consul, Censor u. s. w. erhoben haben, welche Beförderungen und Ehren nicht als gefährliche und übel angebrachte Begütigungen des Ehrgeizigen, sondern als reiner Ausdruck des kaiserlichen Dankes erscheinen müssen.

2) Einen Hauptgrund für eine zwischen August und A. entstandene Spannung findet Hr. F. in dem Aufenthalt A's im Orient, welchen er für ein aus Furcht oder Neid veranlasstes Exil auf Befehl August's, aber für kein freiwilliges Zurückziehen hält. Doch auch hier haben wir keine Ursache, von der gewöhnlichen Erzählung, dass das Missverständniss mit Marcellus daran Schuld gewesen sei, abzuweichen. August hatte in der lebensgefährlichen Krankheit, von der er befallen war, seinen Siegelring nicht dem Marcellus, sondern dem A. gegeben und diesen dadurch gewissermassen zu seinem Stellvertreter und Erben ernannt, worüber der kaiserliche Schwiegersohn Marcellus grollte. Diese Eifersucht des Marcellus veranlasste nach August's Genesung manchen Zwist und A. wich, um ferneren Störungen des Familienfriedens vorzubeugen, mit August's Zustimmung nach dem Orient, wo er die höchste Ehre genoss. Wenn aber Hr. F. sagt, A. habe sich hier unabhängig erklären und einen Kampf um die Alleinherrschaft mit August beginnen wollen, so hat A. zu dieser Vermuthung wenigstens keine Veranlassung gegeben, indem er durchaus nichts gegen August vornahm; und ebenso willig kehrte er nach Marcellus Tode nach Rom zurück, dem ehrenvollen Ruf seines kaiserlichen Freundes folgend. Hätte August wirklich Ursache gehabt, den A. zu fürchten, so wäre er sehr thöricht gewesen, den A. gerade dahin zu schicken, wo er die beste Gelegenheit gehabt hätte, seine hochverrätherischen Pläne auszuführen, da er in Asien als Mitregent August's angesehen und hochgeehrt wurde. S. Joseph. antiq. XV, 10.

3) Hr. F. glaubt ferner, A's Zurückberufung aus Asien sei nur eine Folge der Noth gewesen, indem August eingesehen habe, dass ihm nichts übrig bleibe, als das Ganze auf das Spiel zu setzen oder die höchste Gewalt mit A. zu theilen (s. Cap. 7. A. Mitregent und präsumtiver Nachfolger des Aug.). Schon oben wurde gesagt, dass A. nichts gethan hat, dem August diese Furcht einzuflössen, und kein Schriftsteller deutet darauf hin, indem man nur die Unruhen in Rom nach des Marcellus Tode als Ursache der Rückkehr A's erwähnt findet. Eine einzige Anspielung des ängstlich besorgten Mäcenas, die ihm von DioC., welcher selbst nur die allgemeine eben erwähnte Ansicht theilte, in den Mund gelegt wird, deutet leise auf August's Verlegenheit hin; doch steht dieses Wort viel zu vereinzelt da und scheint mehr von DioC. angeführt zu sein, um den Mäcenas zu charakterisiren, als eine historische Wahrheit darin zu kleiden. Wir brauchen dem August jetzt, als er den A. zur Rückkehr einlud, ebenso wenig gehässige Motive unterzulegen, als früher, wo er denselben nach der errungenen Alleinherrschaft so glänzend belohnte. Hätte aber A. wirklich im Sinne gehabt, sich in Asien unabhängig zu machen, so ist psychologisch kaum zu glauben, dass er als ein angenommen Ehrgeiziger sich durch die versprochene Heirath mit Julia, welche Hr. F. als Köder für A. zu betrachten scheint, oder durch die Stadtpräfectur oder durch eine andere Ehre von seinem vielversprechenden Vorhaben abwendig habe machen lassen. Ebenso ist psychologisch unmöglich, dass, wenn A. hinterlistig gegen August gehandelt hatte, dieser des Vergangenen ganz vergessend demselben von Herzen verzeihen oder vor der Zukunft unbesorgt ihm Alles anvertrauen konnte. Wie hätte A. alle Furcht, der Verrath möchte dem August entdeckt werden, aus seinem Herzen bannen, oder, die hochfliegenden Pläne schnell aufopfernd, sich so leicht zufrieden geben können? Darum glauben wir, dass das innige Freundschaftsband, welches beide Männer nach A's Rückkehr umschloss, kein unterbrochenes und zum zweitenmal geknüpftes, sondern ein nie verletztes und stets heilig gehaltenes gewesen sei.

In den folgenden Capiteln spricht Hr. F. von der *Staatswirksamkeit* A's überhaupt und von den einzelnen Aemtern desselben. Zuerst war er Praetor urbanus 714 a. u., darauf Consul 717 a. u., dann bekleidete er die Aedilität mit grossem Aufwand 721 a. u.; 725 wurde er mit August Censor, welches eine sehr grosse Ehre war, da der Kaiser dieses Amt nicht leicht einem Andern zutheilte. Darauf folgen drei Consulate, doch nicht mehr, denn dass er nicht viermal Consul war, hat Hr. F. gut gezeigt (früher schon Pighius in Annal. Tom. III, p. 516 sq., was nicht angeführt ist). Ueber die einzige Stelle, aus welcher man auf ein 4tes Consulat schliessen könnte (Vell. Pat. II, 96), s. unten. 733 war A. Praefectus urbi und zwar als erster dieses Amts. Zwar nennen Tacitus und Eusebius den Messala Corvinus als ersten (nicht den A.) und den Statilius als zweiten praef. u., während DioCass. nur den Agr. und darauf den Statilius anführt, mit Uebergehung des Corvinus, doch hat Hr. F. diesen Widerspruch geschickt beseitigt, indem er annimmt, A. sei nicht amtlich praef. urbi *genannt* worden, sondern er sei mit unbeschränkter *Vollmacht* als kaiserlicher Stellvertreter angesehen worden, erst mit Beschränkung des Amts sei der Titel eingeführt worden, welchen Corvinus zuerst erhalten habe. Doch sei Corvinus übergangen worden, weil er nur wenige Tage die Stelle verwaltete, so dass die Reihe sogleich mit Statilius begonnen wurde. —

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Liegnitz. Am 29. April starb der Studiendirector und erste Profess. der Königl. Ritterakademie, Dr. *Chr. Fürchteg. Becher*, geb. 1764.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 11. Mai 1838. Nr. 56.

M. Vipsanius Agrippa. Eine historische Untersuchung über dessen Leben und Wirken.

(Beschluss.)

Auch hatte A. tribunicia potestas seit 736, ohne den Titel tribunus zu führen, und war von allen Priesterstellen nur Quindecimvir. Ueber die Worte des Serv. zu Virg. Aen. VIII, 682 *tribunus plebis quietissimus fuit* (sc. Agrippa) bemerkt Hr. F., dass dieses kein Lob für A. und dass es nicht einmal wahrscheinlich sei; höchstens sei, wenn er ruhig gewesen wäre, der Senat daran Schuld, welcher selten zu einer Einrede Veranlassung gegeben habe. Diese Bemerkung war unnöthig und schief; denn allerdings sagt Servius *quietiss.* zum Lob des A., indem er dieses Wort nicht in Beziehung zum Senat, sondern ganz allgemein sowohl gegen August, als gegen die gesammte Staatsverfassung verstanden wissen wollte und damit ausdrückt: A. sei zwar Volkstribun gewesen, aber kein so unruhiger und gefährlicher, wie so viele der republ. Zeit, deren Name nicht in gutem Andenken stand. Zuletzt ist die Provinzialverwaltung A's erwähnt, von der man wenig weiss; nur aus jüdischen Quellen kennt man das freundliche Verhältniss zwischen A. und Herodes.

II. *A. als Feldherr.* Auch hier sind alle Data mit grossem Fleisse gesammelt und die verschiedenen Kriege mit mehr oder minder Glück — je nachdem die Quellen flossen — dargestellt; zuerst der perusinische, darauf der gallische, der sicilische gegen S. Pompeius, der Ilyrische und der Hauptkrieg gegen Antonius (S. 113—126), wo sowohl die Kritik der Berichte, als die Schilderung gelungen zu nennen ist. Kürzer werden die späteren Kriege im Occidente (gegen Gallier, Germanen und Hispanier), sowie die Bosporanischen und Pannonischen Feldzüge abgehandelt. Von diesem (dem letzten vor A's Tode) spricht Vell. Pat. in der oben angeführten Stelle II, 96: *subinde bellum Pannonicum, quod inchoatum Agrippa Marcoque Vinicio avo tuo Coss. magnum atroxque et perquam vicinum imminebat Italiae, per Neronem* (Tiber.) *gestum est,* wofür Lipsius conjicirte *quod inchoatum ab Agrippa, Marco Vinicio avo tuo consule,* weil Agrippa nicht Consul war, als er gegen die Pannonier zog, M. Vinicius aber 735 als consul suffectus angegeben ist, auf welches Jahr Lipsius den Krieg beziehen muss. Dagegen bemerkt Hr. F. gut, dass der Pannonische Krieg nicht 735, sondern 741, als M. Vinicius nicht Consul war, begonnen hatte, und versucht die oben stehende L. A. der Codd. zu vertheidigen, in welcher er nur Coss. in Cos. verwandelt. Die Erklärung ist dann folgende: der Krieg, begonnen von Agrippa und von dessen Unterfeldherrn M. Vinicius, wurde etc. Diesen Vinicius, obgleich er nur Unterfeldherr gewesen, führe Vellejus aus Artigkeit an, weil er dem Enkel desselben dieses Buch gewidmet, und aus eben diesem Grunde nenne er ihn *consule,* obgleich er es in diesem Jahre nicht mehr war, sondern früher. Dass man aber in der Kaiserzeit auch den Titel eines früher geführten Amtes beizulegen pflegte, wird durch Münzen und Inschriften von Hrn. F. beglaubigt. Wir tragen kein Bedenken, diese Erklärung als eine scharfsinnige zu bezeichnen und der Lipsius'schen Conjectur vorzuziehen. Grammatisch ist nichts dagegen einzuwenden, obgleich wir eine bessere Begründung des Sprachgebrauchs *inchoatum Agrippa* gewünscht hätten, als Hr. F. gegeben hat, indem er sich bloss auf Hand Tursell. I, p. 26., Bötticher lexicon Tacit. p. 5 und Ramshorn lat. Gramm. §. 141 beruft. Nur das erste Buch konnte mit Recht angeführt werden, denn bei Bötticher sind, wie so oft, die Beispiele wunderbar zusammengestellt und vieles Ungehörige beigemischt, bei Ramshorn aber war nichts davon zu finden. Weit einfacher hätte Hr. F. auf den Sprachgebrauch des Vellejus und seiner Zeit überhaupt aufmerksam machen sollen, woraus sich dergleichen harte oder poëtische Redeweisen leicht erklären lassen. Bedenklicher erscheint das als blosser Titel hinzugesetzte *Consule,* welches anderwärts zwar vorkommt, aber niemals in historischen Erörterungen, wo genaue Angabe nöthig ist, und wo selbst ein Römer durch ein solches *Cos.* irregeführt werden konnte, indem er nicht wusste, ob dieses Wort hier aus Höflichkeit gesetzt sei oder zur Jahresbezeichnung dienen solle. Möge diese Stelle von den Männern, welche diesem lange unbeachteten Schriftsteller ihre Studien zugewandt haben, bald erledigt werden! Vor der Hand begnügen wir uns *consulari* zu lesen, wodurch die letzte Zweideutigkeit vermieden, und der Zweck, dem jüngern Vinicius eine Artigkeit zu sagen, ebenso gut erreicht wird. Gewöhnlich schrieb man dieses Wort durch *cos.* (wie Hr. F. zeigt), aber auch durch *cons.* s. Orell. inscr. n. 68. Aus diesem *cons.* des Vellejus konnte leicht von einem Abschreiber *coss.* gemacht worden sein, welcher eine Zeitangabe in diesem Satze erblickte und *cons.* für einen Schreibfehler hielt, indem er nicht an *consulari,* sondern an das zunächst liegende, nämlich an *coss.* dachte.

III. *A. als Kunstfreund.* Cap. 24. Der julische Hafen ist kein Muster von Deutlichkeit, und wer die Stellen nicht selbst genau nachliest, erkennt aus dieser Schrift nicht leicht, welche die verschiedenen Ansichten der Alten waren, geschweige denn, dass man verstehen könnte, was eigentlich Hrn. F's. Vorstellung sei, indem das Seinige mit den alten Nachrichten zu sehr verwebt ist. Hier sowohl, als für das Folgende, würde eine Tafel mit den Hauptgrundrissen von hohem Werthe und uns

lieber, als das Kupfer (A's Büste) gewesen sein; vorzüglich gilt das von einer Abbildung der septa, welche nur in der Allerwenigsten Händen ist. Gelungen sind Cap. 25 die Wasserleitungen und Cap. 26 die Bäder. Im 27. werden die *septa Julia* auf dem Marsfelde besprochen, welche zwar der politischen Bedeutung entbehrten, aber merkantilisch und gesellig desto höher standen. Hier hätte auch das erst am Schluss des nächsten Cap. nach den *Säulenhallen* erwähnte *diribitorium* einen Platz finden sollen. Die Krone von A's Bauwerken war das *Pantheon* (Cap. 30), welches nach der guten Vorarbeit von Hirt umfassend behandelt ist. Den Beschluss machen die *Gallischen Bauten,* namentlich pont du Gard etc. Leider waren Hrn. F. die französischen Werke und Kupfer von diesen Antiquitäten nicht zugänglich. Ueberhaupt sind die wenigsten davon über Frankreichs Gränzen verbreitet, wenn sie nicht etwa von Reisenden mitgebracht werden, z. E. die mit grosser Genauigkeit auch vom pont du Gard handelnde Schrift: histoire des antiquités de la ville de Nismes et de ses environs par *M. Ménard* (in dem grossen Werke: historia urbis Nemansi), nouvelle edition par *J. F. A. Perrot.* Nismes 1829. Die vollständigsten Nachrichten über diese Stadt, wobei Agrippa nicht leer ausgehen wird, kann man von Hrn. Prof. *C. T. Witzschel* erwarten, welcher bereits partic. I. seiner commentatio de civitate Nemausensi herausgegeben hat (Grimmaisches Schulprogramm von 1837 — mit einer Abbildung des pons Gardonius).

IV. *A. als Gelehrter.* Cap. 31. Sein Verhältniss zu den Wissenschaften überhaupt. Dass A. ein Freund der Wissenschaft gewesen, wird aus der Jugendfreundschaft des August und aus andern Andeutungen gut gefolgert. Directer, wenn auch ebenso spärlich sind die Nachrichten über A's *geographische Verdienste* (cap. 32). August ist nämlich zufolge Plinius h. n. III, 2 bei der grossen von August angeordneten Vermessung des Römischen Reichs sehr thätig gewesen, und er hat die durch die Vermessung und auf andern Wegen gewonnenen geographischen Kenntnisse zu einer Abbildung des Erdkreises an den Wänden eines Säulengangs benutzt. Er muss darüber sogar ein Werk geschrieben haben, indem Plin. sich an 26 Stellen auf ihn beruft und die Ausdrücke braucht *A. prodidit, tradidit* etc. Ob dieses ein bloss für das kaiserliche Archiv geschriebenes, nicht in das Publikum gekommenes Werk (denn die genauere Erdkunde war bei den Römern Staatsgeheimniss, s. Mannert introduct. ad Tab. Peuting. p. 9 sq.), oder ein gemeinnütziges zu Aller Belehrung veröffentliches Buch gewesen, wie Mannert, Uckert u. A. glauben, ist schwer zu entscheiden. Für das Erste erklärt sich Hr. F. aus dem gewichtigen Grunde, dass kein geographischer Schriftsteller des A. erwähnt, weil keiner sein Wort benutzen durfte, während es dem hochgestellten Plinius verstattet war, so dass dieser allein sich auf A. beruft. Interessant ist Mannerts Vermuthung, dass eine Kopie des A'schen Gemäldes noch heute existire — die Tabula Peuting. — ein Gedanke, welcher tieferes Eindringen und genauere Prüfung verdiente. Im 33. Cap. sind die Fragmente aus A's Werk, wie sie Plin. hat, zusammengestellt, ohne dass kritisch und exegetisch etwas dafür geschehen wäre. Die andern Schriften desselben werden im folgenden Capitel kurz erwähnt, nämlich die Selbstbiographie, vita Augusti (sehr zweifelhaft), oratio de tabulis signisque publicandis, comment. de aquis und 2 Briefe aus Josephus an die Epheser und Kyrenäer.

V. *Oeffentliche Anerkennungen.* Cap. 35. Corona rostrata, vexillum caeruleum, columnae rostratae. Ueber corona rostr. finden Widersprüche statt, indem Liv. epit. und Vell. sagen, dergleichen corona sei *niemals vor A.,* DioC. aber, *überhaupt niemals einem Andern* verliehen worden, dagegen kommen bei Plinius Vopisc. und auf Inschriften coronae navales vor. Die künstlichen Erklärungsweisen einiger Gelehrten beseitigt Hr. F. und macht einen andern Versuch, welcher auch nicht besser ist. Am richtigsten scheint uns die, von F. auch angedeutete Idee, dass die Form der für A. eigens bestimmten und verfertigten corona von den übrigen durchaus verschieden gewesen sein muss. Wahrscheinlich hatte sie sowohl im Ganzen eine von den gewöhnlichen abweichende Gestalt, als auch eine prächtigere Ausschmückung, so dass einige Autoren wohl sagen konnten, nie habe ein Anderer eine solche Krone erhalten. Cap. 36 handelt von den zuerkannten (aber immer abgelehnten) Triumphen und von der corona muralis. Ob letztere, wie F. vermuthet, nach Bezwingung der Cantabrer verliehen worden, ist noch mehr als zweifelhaft. Dann werden die Denkmäler in den Provinzen, Inschriften auf Bildsäulen und Münzen sorgfältig durchgegangen, wobei auch Nismes nicht vergessen ist.

VI. *Persönliche und Familienverhältnisse.* Sogar der Name dieses wenig bekannten Geschlechts ist unbestimmt; doch hat die Schreibart *Vipsanius* weit mehr für sich, als *Vipstan.* Den Vater unseres A. erkennt Hr. F. in dem von Sen. controv. II, 13 erwähnten und will ihn für einen Schüler Apollodors und Redemeister in Rom gehalten wissen, welche Folgerung etwas stark ist; man lese selbst nach S. 226 ff. Auch die Verhältnisse der anderen Familienglieder sind sehr in Dunkel gehüllt. Ueber die dreimalige Verheirathung A's (mit des Atticus Tochter, darauf mit Marcella, August's Schwestertochter, zuletzt mit August's eigner Tochter Julia), ebenso über dessen frühen Tod und Leichenbegängniss *ist Alles* gewissenhaft gesammelt, nicht weniger über die letzten Schicksale der dem A. weder an Eigenschaften, noch an Glück ähnlichen Nachkommen. Den Schluss des Werks macht eine Aufzählung der Abbildungen A's und eine *Charakteristik* desselben. Dass er ein Mann von ungewöhnlichen Geistesgaben und grossen Kenntnissen war, dass er die Umstände gehörig zu benutzen verstand, dass er, wenn er bei längerem Leben vielleicht auf den Thron gekommen wäre, den Namen des *Grossen* erhalten haben würde, sehen auch wir ein, können aber nicht billigen, wenn Herr F. ihn bei Vertheidigung der Monarchie nicht unbedingt von reinen Principien und Maximen geleitet sein lässt. Die von F. früher vorgebrachten und hier wiederholt angedeuteten Verdächtigungsgründe beweisen nicht so klar seine unrechten Absichten, da weder in seines ganzen Lebens Handlungsweise, noch in den uns aufbewahrten Charakterzügen etwas Verdächtiges liegt, welches einen Schatten auf die Reinheit seiner Freundschaft und die Lauterkeit seiner Gesinnung werfen könnte. Für-

wahr, es ist hart, eine solche Verdächtigung über einen Mann auszusprechen, den man sonst nur zu achten Gelegenheit hat und den man dann nicht für einen Ehrgeizigen, sondern für einen Verräther seines Jugendfreundes und Herrn halten müsste. Er mag ehrgeizig und herrschsüchtig gewesen sein; doch dieses zugegeben, braucht er nicht verrätherisch gegen August gekämpft zu haben, denn der zweite Platz im Röm. Reich war wohl auch ein schönes Ziel und bot seiner Herrschsucht genug Befriedigung dar. Wer sollte aber glauben, dass diese Untreue von Schriftstellern verschwiegen worden wäre, die Alles lieber übergehen, als schlechte Handlungen, zumal da sie dem A. ohnehin viel Lob wegen seiner ausgezeichneten im öffentlichen, aber auch im Privatleben hervortretenden Eigenschaften spenden mussten. Wir können in diesem Puncte Hrn. F. nicht beistimmen, obgleich er so manches Andere, wie aus dem Obigen hervorgeht, trefflich gearbeitet hat, und wir brauchen dieses Buch kaum noch einmal den Freunden der Römischen Geschichte zu empfehlen.

Eisenach.

W. Rein.

Coniectanea critica. Gustavo Hugoni iurisconsulto illustrissimo summos in utroque iure honores ante hos quinquaginta annos rite adepto gratulaturus scripsit F. G. Schneidewin. Göttingen bei Dietrich 1838. IV. und 14 S. 8.

Diese dem hochverdienten Hugo gewidmete Schrift ist, wie es scheint, das erste Capitel eines grössern Buchs, wie die Ueberschrift andeutet: I. *Alcmanis Messoatae in Dioscuros Hymnus. Callimachus.* Der Verfasser nimmt in dieser sehr schönen und gelehrten Schrift als ausgemacht an, dass die zweite Ode des ersten Buchs von Alkman das *ᾆσμα εἰς τοὺς Διοσκούρους* gewesen sei. Wenn diess auch nicht apodiktisch daraus folgt, dass Herodian aus der zweiten Ode Worte anführt, in denen Kastor und Pollux genannt sind, so ist es doch höchst wahrscheinlich. Hr. S. verbindet nun damit sehr geschickt mehrere hier und da zerstreute Nachrichten und Andeutungen, welche auf den Inhalt jenes Hymnus schliessen lassen. Da diess jedermann lieber in der Schrift selbst, als in einem Auszuge lesen wird, so möge es genügen, ein Paar beiläufige Bemerkungen zu machen. Indem S. 3 das Fragment erwähnt wird, welches in der Welckerischen Sammlung das erste ist, schreibt Hr. S. dasselbe so:

Μῶσ' ἄγε, Μῶσα λίγεια,
πολυμελὲς ἀοιδᾶς μέλος
νεωχμὸν ἄρχε παρσένοις ἀείδεν.

Er sagt: *νεωχμὸν non damnaverim, quod et Erotianus ex Alcmane apposuit et exhibet codex Planudis Paris.* 2916. Und S. 5. *Cum natatione Harpocrationis confer quem Welckero debeo Erotianum Lex. Hippocr. s. v. νεωχμόν· νεώτατον ὡς καὶ Ἀλκμὰν ἐν ά μελῶν.* Die Vergleichung mit Harpokration besteht darin, dass auch dieser, aber nur *Θεράπναι*, mit *Ἀλκμὰν ἐν ά* citirt. Aber weder der sehr corrupte Erotian, noch jener Codex des Planudes können irgend etwas für die Form *νεωχμὸς* beweisen, da nicht

nur bei dem Hippokrates, sondern überall *νεοχμὸς* gebräuchlich ist, und zwar bei den Dichtern mehrmals mit kurzer Mittelsylbe, folglich *νεωχμὸς* nichts als ein Schreibfehler ist. — S. 9 f. führt Hr. S. aus dem Scholiasten zu Ilias π. 57 an: *ὅσοις κυρίοις εἰς ης λήγουσι βαρυτόνοις παράκειται ἐπιθετικὰ ὀξυνόμενα, Διογένης — αὐτὰρ ὁ διογενής, Πολυνείκης — ἀλλὰ πολυνεικὴς διελένα, Παγκράτης, — παγκρατὴς ἀλήθεια, Εὐρυσθένης — ὁ πλοῦτος εὐρυσθένης.* Dass es nicht nöthig ist, in dem Scholiasten *ὅσοις — παράκειται ἐπιθετικά, ὀξύνυται* zu schreiben, wird man sich durch Betrachtung des Vorhergegangenen leicht überzeugen. Aber auch darin hat sich Hr. S. versehen, dass er meinte, in *διελένα* liege *δυσσλένα* des Euripides. Der Zusammenhang zeigt, dass der Grammatiker lauter Nomina propria auf *ης* mit den gleichlautenden, aber oxytonirten Adiectiven zusammengestellt, und jedes derselben mit einem Beispiel belegt. Folglich gab er zu *Πυλυνείκης* das Beispiel eines dorischen Dichters,

ἀλλ' ἃ πυλυνείκης
δι' Ἑλένα.

Was in der Ueberschrift des Kapitels *Callimachus* besagt, betrifft die von V. 12 an mannichfach interpolirte Stelle des Hymnus der Ceres, wo die ältesten Bücher *τρὶς δ' ἐπὶ καλλι...* geben, das in spätern Handschriften auf verschiedene Art und nicht glücklich ergänzt worden. Hr. S. hat einen sehr guten Fund gemacht, indem er aus den Scholien zum Clemens Alexandrinus zu *Protrept.* p. 16, 32, wo aus dem Kallimachus *Καλλιχόρῳ δ' ἐπὶ φρητὶ καθέζεο παιδὸς ἄπαυστος* angeführt wird, die wahre Lesart herstellt, die sich dann trefflich mit dem in dem Texte des Hymnus folgender Verse verbindet:

Καλλιχόρῳ δ' ἐπὶ φρητὶ καθέζεο παιδὸς ἄπυστος,
αὐσταλέα, ἄποτός τε καὶ οὐ φάγες οὐδ' ἐλοέσσω.

Doch mag das bloss von den ersten Worten dieses zweiten Verses behauptet werden. Denn den ganzen Vers möchte Kallimachus schwerlich so geschrieben haben, der, wenn er *ἄποτος* setzte, wohl auch *ἄσιτος* oder ein ähnliches Wost statt *οὐ φάγες* gesetzt haben würde; wenn er aber *οὐ φάγες* schrieb, wohl auch würde *οὐ πίες* geschrieben haben. Man möchte daher wohl vermuthen, dass nach *αὐσταλέα* andere auf die Trauer der Göttin bezügliche Epitheta gefolgt seien, das *οὐ φάγες οὐδ' ἐλοέσσω* aber das Ende des nächstfolgenden Verses ausgemacht habe. Diese Vermuthung erhält noch mehr Gewicht dadurch, dass der von Ruhnkenius verworfene weit bessere zwölfte Vers so lautet:

οὐ πίες οὔτ' ἄρ' ἔδες τῆνον χρόνον, οὐδ' ἐλοέσσω.

Offenbar ist der ursprüngliche Codex, aus welchem dieser Hymnus stammt, hier zerrissen und nur stückweise lesbar gewesen. Daher man über diese ganze Stelle schwerlich ohne einen neuentdeckten Codex oder sonstige glückliche Zufälle, dergleichen der erwähnte Fund des Hrn. S. ist, auf's Reine kommen wird. Vermuthlich haben wir von Hrn. S. noch viel Schönes über die Fragmente der Griechischen Lyriker, und wohl also auch des Alkman zu erwarten, dessen Fragmente auch Hr. Welcker, wie Hr. S. sagt, herausgeben wird.

Gottfried Herrman.

Zur Topographie von Athen.

von

P. W. Forchhammer.

Im Tübinger Kunstblatt 1837 Nro. 93 ff. findet sich ein Schreiben des Dr. Ross an den Obersten Leake mit der Ueberschrift „das Weihgeschenk des Eubulides im innern Kerameikos.“ Ein Weihgeschenk des Eubulides *im innern Kerameikos?* Diese Bezeichnung musste schon jeden mit der Topographie Athens Vertrauten zugleich stutzig und neugierig machen, denn jedes, was aus jener Feder uns mitgetheilt wird, hat längst sich einen Anspruch auf die besondere Aufmerksamkeit des Philologen und Archaeologen erworben. So interessant nun auch die Mittheilung des Factischen über jenes Weihgeschenk oder über die dafür gehaltenen Ruinen ist, so bedaure ich doch, meinem lieben und geehrten Freunde hinsichtlich der Folgerungen, die er daraus zieht, auf's entschiedenste widersprechen zu müssen: ich bedaure, dass mein Freund Ross sich durch eine scharfsinnige Combination und durch eine gelungene Ergänzung einer verstümmelten Inschrift hat verführen lassen, über eine der wichtigsten Fragen in der Topographie von Athen eine entscheidung zu geben, die er, wenn er später seinen Pausanias zur Hand genommen, längst wieder hat aufgeben müssen.

Es handelt sich nämlich um nichts Geringeres, um die Beantwortung der schwierigen Frage, durch welches Thor oder an welchem Ort des heutigen Terrains Pausanias auf seinem Wege vom Piräus die Stadt betreten, dass heisst mit andern Worten, um die ganze Topographie von Athen. Es ist einleuchtend, dass dieses Thor an der dem Piräus zugewandten Seite der Stadt muss gelegen haben, und zwar in dem Theil der alten Stadtmauer, der zwischen dem Phalerischen Thor und dem Dipylon lag. Hier sind nun nach der Natur des felsigen Terrains des Pnyxgebirges nur *vier* Eingänge möglich: *einer* zwischen Museion und Pnyx; ein *zweiter* zwischen dem Pnyx-Hügel und dem von Leake irrthümlich Lykabettos genannten Felsen, den Ross mit grösserem Recht nach einer in den kahlen Fels eingehauenen Inschrift „Nymphenhügel“ nennt; ein *dritter* und *vierter* Eingang lagen zwischen diesem Nymphenhügel und der Anhöhe, auf welcher die kleine Kapelle des heiligen Athanasios steht. An der andern Seite dieser Anhöhe war das Dipylon. Durch welchen dieser Eingänge nahm Pausanias seinen Weg? *Müller* entscheidet sich für den ersten, der in gerader Richtung vom Piräus auf die Akropolis liegt und das Ende des geraden Weges zwischen den langen Mauern bildet. *Leake* schwankt zwischen dem *zweiten* und dritten, wählt jedoch den zweiten und lässt also den Pausanias zwischen der Pnyx und dem Nymphenhügel die Stadt betreten. *Ross* nun entscheidet sich für den *vierten,* veranlasst durch die Entdeckung einiger Ruinen, die er für das von Pausanias erwähnte Weihgeschenk des Eubulides hält. Wir wollen ihn erst selbst sprechen lassen.

„Den 6. oder 7. dieses Monats (März 1837) liess der Oberstabsarzt Dr. Treiber am Ausgange der neuen Hermesstrasse, auf zwei Drittheilen des Weges am Theseustempel nach dem ehemaligen Thore von Morea, und nur zehn bis zwanzig Schritte ausserhalb der ehemaligen (türkischen) Stadmauer, die Fundamente zu einem neuen Hause ausgraben, und stiess in einer Tiefe von nur zwei oder drei Schuh unter der Oberfläche des Bodens auf die Ueberreste eines Denkmals aus grossen Quadern von Porosstein (πώρινος λίθος). Neben diesen Resten fand man zwei Köpfe aus Marmor, von denen der eine, von offenbar römischer, sehr mittelmässiger Arbeit, und von natürlicher Grösse, das Portrait eines jungen unbärtigen Mannes mit lockigem Haupthaar ist; der andere ist ein weiblicher Idealkopf, kolossal und von vorzüglicher Arbeit. Er hat langes, auf dem Nacken in einen Knoten vereinigtes Haar. Der obere Theil des Kopfes ist winkelig abgeschnitten und ist durch einen Aufsatz aus einem andern Stück Marmor gebildet gewesen, welches sich nicht gefunden. Die Nase ist abgeschlagen, aber der Rest des Gesichts ist vollkommen erhalten; die Ohrläppchen sind durchbohrt und schienen Ohrringe enthalten zu haben.“

„Die Regierung, von diesen Entdeckungen benachrichtigt, liess den Bau auf einige Tage einstellen und stellte Arbeiter an, um die Ausgrabung fortzusetzen. Man war so glücklich, am folgenden Tage einen dritten Kopf zu finden, von natürlicher Grösse, wie der erste, aber von weit ausgezeichneter Arbeit. Es ist das Portrait eines Mannes mit höchst ausdrucksvollen Zügen, von vorgerücktem Alter, ohne Bart, und mit starkem Haupthaar, um welches sich ein Lorbeerkranz schlingt. Später fand man noch einen kolossalen weiblichen Torso, von ausnehmender Schönheit, der aber nicht zu dem oben erwähnten Kolossalkopf passt. Alle diese Gegenstände werden im Theseion aufbewahrt.“

„Die Ausgrabung wurde des schlechten Wetters wegen unterbrochen, als kaum Eine Seite des Monuments theilweise aufgedeckt war. Bald darauf setzte der Eigenthümer seinen Bau wieder fort, und in dem Augenblick, wo ich schreibe, ist Alles bereits wieder bedeckt und überbaut.“

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Landshut. Der Gymnasialprofessor Priester *Eckart* ist zum Rector der dasigen Studienanstalt ernannt worden.

Paris. Am 8. Mai starb dahier *A. A. J. Liez*, Proviseur des k. Collège Heinrich IV, als Uebersetzer der Bücher Cicero's de inventione etc. in's Französische bekannt, im 45. Lebensjahre.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 13. Mai 1838. Nr. 57.

Zur Topographie von Athen.

(Fortsetzung.)

„Die Seite des Monuments, welche aufgedeckt war, lief in der Richtung von S. W. gegen N. O. und machte Façade gegen N. W. Der Sockel, *soweit er entblösst war,* hatte acht Meter Länge, und war durch zwei Vorsprünge von fünfundzwanzig Centimeter Höhe gebildet. Ohne Zweifel hatte er noch einen dritten Vorsprung, *allein die Ausgrabung ging nicht genug in die Tiefe,* um ihn bloss zu legen. Auf diesem Sockel erhob sich der Würfel (?) des Monuments (?), von welchem zwei Quadern 1,60 Meter lang und 1,10 Meter hoch, noch am Platze standen. Der Kern des Monuments war aus Mauerwerk, mit grossen Steinblöcken untermengt, gebildet. Neben dieser Mauer wurden zwei grosse Blöcke von der Corniche gefunden, aus weissem Marmor, 74 Centimeter hoch, und mit Eiern und Perlenstäben geziert; aber von ziemlich schwerer Zeichnung und von mittelmässiger Ausführung. Sie sehen, dass alles dieses nicht genügen würde, um die Natur und die Bestimmung des Denkmals zu ermitteln, wenn ein glücklicher Zufall nicht, mitten unter diesen Trümmern, ein Fragment der Dedicationsinschrift erhalten hätte:

— — — *ΧΕΙΡΟΣ ΚΡΩΠΙΔΗΣ ΕΠΟΙΗΣΕΝ*"

Hr. Dr. Ross beweisst nun aus einer andern Inschrift C. J. n. 666 und einer genaueren Kopie derselben ebendaselbst Add. p. 916, mit Zuziehung von Pausanias 8, 14, 7 und Plinius H. N. 34, 19, 20 und 34, endlich aus der sich ergebenden Existenz einer Künstlerfamilie im Demos *Kropeia,* in welcher der Name *Eucheir* und *Eubulides* wechselten, dass jene Inschrift zu ergänzen sei:

ΕΥΒΟΥΛΙΔΗΣ ΕΥΧΕΙΡΟΣ ΚΡΩΠΙΔΗΣ ΕΠΟΙΗΣΕΝ

Dagegen lässt sich im Grunde nichts einwenden, die Ergänzung ist gewiss ebenso richtig, als scharfsinnig.

Dr. Ross folgert nun weiter, diese Inschrift sei die Dedicationsinschrift jenes Weihgeschenks des Eubulides, dessen Pausanias (1, 2, 5) im Anfange seiner ersten Route in der Stadt gedenkt, und dass er also durch das Thor die Stadt betreten habe, welches unter den erwähnten vier Thoren diesen Resten am nächsten liegt, d. h. durch das vierte.

Darin nun irrt sich der Verfasser überaus; und wenn wir nun in der Kürze ihn widerlegen, so geschieht es nicht sowohl, um ihn zu belehren, was er sicher schon längst mit Hülfe des Pasanias und des Bodens der alten Stadt selbst gethan, sondern um Andere vor einem ersten Fehlschritt zu warnen, der von vornherein verhindert, den rechten Weg wieder zu betreten. — Bekanntlich zog sich der innere Kerameikos von dem Dipylon in meist südlicher Richtung nach dem Thal zwischen Areopag und Pnyx, und durch dasselbe hindurch am Fuss der Akropolis weiter — wie weit gegen den Ilissos hin, ist nicht ausgemacht. Dass aber die sog. alte Agora am westlichen Fuss der Akropolis noch zum Kerameikos gehörte und diesen Namen führte, darüber sind, wenn ich nicht irre, Alle einig. Doch es kommt hier darauf nichts an; genug, dass vollkommen fest steht, dass die Strasse, welche vom Dipylon in südlicher Richtung *bis an* die Pnyx und den Areopag führte, zum innern Kerameikos gehörte, wie Hr. Dr. Ross selbst diese Gegend auf dem seinem Brief beigegebenen Kärtchen mit diesem Namen benennt. Wer nun vom Peiraios, also von Westen kam, der musste vom Thore bis an den Kerameikos *erst eine andere Strasse passiren,* da ebenso gewiss ist, dass der Kerameikos nicht längs der westlichen Stadtmauer hinlief. Da nun die Reste des neu entdeckten Denkmals des Eubulides in der Nähe des bisherigen Thors von Morea in der modernen, jetzt verschwundenen, Stadtmauer sich befinden, so ergiebt sich, dass dasselbe *östlich vom Kerameikos,* oder, war dieser sehr breit, wenigstens an dessen östlicher Seite lag, und dass man vom Peiraios kommend dasselbe nicht erreichen konnte, ohne den Kerameikos oder wenigstens einen Theil des Kerameikos zu *durchschreiten.*

Jetzt vergleiche man, was Pausanias sagt: „Wenn man in die Stadt eingetreten ist, stösst man auf ein Zeughaus für die Festzüge (das Pompeion), — nahe daran ist ein Tempel der Demeter — und nicht fern von dem Tempel eine Statue des Poseidon zu Ross. — *Säulenhallen sind von dem Thor bis an den Kerameikos* und vor denselben eherne Bildsäulen von Männern und Frauen. Die eine der beiden Säulenhallen, (d. h. die Säulenhalle an der einen Seite, vom Thor bis an den Kerameikos) enthält Heiligthümer von Göttern, enthält ein Gymnasion, das den Namen des Hermes führt, *auch ist in derselben das Haus des Polytion,* in welchem, nach der Weise in Eleusis, sehr angesehene Athener die Weihen nachahmten: *zu meiner Zeit aber ist es dem Dionysos geweiht;* diesen Dionysos nennen sie Melpomenos aus demselben Grunde, wie den Apollon Musagetes; daselbst (in diesem Tempel des Dionysos) ist eine Bildsäule der Athene Paionia und des Zeus und der Mnemosyne und der Musen und des Apollon, *Weihgeschenk und Kunstwerk des Eubulides;* auf das Heiligthum des Dionysos folgt ein Haus mit einem Bildwerk in Thon, dem König der Athener Amphiktyon, der sowohl andere Götter bewirthet, als auch den Dionysos; daselbst ist auch ein Bildniss des Pegasos, des Eleutheräers, der den Athenern den Gott zuführte." — Nach einer Episode über den Amphiktyon fährt er dann fort: „die Gegend (τὸ χωρίον) Kerameikos hat ihren Namen von einem Heros Keramos, der ein Sohn des Dionysos und der Ariadne genannt wird; das erste Gebäude zur Rechten ist die sog. *königliche Stoa.*" —

Was ergiebt sich hieraus?

1) Dass Pausanias, *ehe er in den Kerameikos kam*, eine Strasse durchschritt, die sich vom Thor bis an den Kerameikos erstreckte. Diese Strasse hatte, wie man es häufig in Italien und auf den Jonischen Inseln, auch jetzt in Patras und wohl auch in Athen sieht, an beiden Seiten eine fortlaufende Säulenhalle vor den Häusern und Heiligthümern dieser Strasse.

2) Eins dieser Häuser war das des Polytion, das in ein Heiligthum des Dionysos verwandelt war, dasselbe konnte also nicht *im* Kerameikos liegen.

3) *In diesem Hause und nunmehrigen Heiligthume* waren jene Bildsäulen, die sämmtlich (oder von denen eine, die des Apollon — denn es heisst im Singular ἀνάθημα καὶ ἔργον) vom Eubulides gearbeitet und geweiht war.

Es kann also jenes Postament unmöglich die Basis für das Weihgeschenk des Eubulides sein, denn es müsste *westlich* vom Kerameikos, statt östlich liegen, und sicher nicht *im Kerameikos*, es müsste ferner ebenso wenig in einem solchen Unterbau bestehen, denn die Bildsäulen, die Eubulides gefertigt hatte, standen ja *in dem Tempel*, der das ehemalige Haus des Polytion war, während ein Postament von ungefähr 9 Fuss Höhe (nach der Berechnung des Dr. Ross) ein Denkmal voraussetzt, das im Freien stand, wie der Verfasser auch offenbar annimmt, im Widerspruch mit den Worten des Pausanias. — Gehörte also jene Inschrift zu dem von Pausanias erwähnten Weihgeschenk, so ist sie dorthin verschleppt, wo man sie jetzt gefunden. Allein auch dieses ist nicht wahrscheinlich. Denn ohne Zweifel ersah Pausanias aus der Inschrift, dass die Bildsäulen nicht nur ein Werk, sondern auch ein Weihgeschenk des Eubulides waren, ἀνάθημα καὶ ἔργον. Wenn aber das, so stand am Schluss der Inschrift ἐποίησεν καὶ ἀνέθηκεν oder ποιήσας ἐκ τῶν ἰδίων ἀνέθηκεν. In der aufgefundenen Inschrift aber *fehlt am Schluss nichts.* Das Werk also, worauf sich diese Inschrift bezieht, war wohl vom Eubulides *gearbeitet,* aber *nicht geweiht.* Indessen will ich nicht verschweigen, dass nach eigner Vergleichung ein Pariser Codex Nro. 1399, der im Jahr 1497 (nicht 1447) von einem Aegineten Patros Hypsella geschrieben ist, vor ἔργον das καὶ weglässt, so dass also nach dieser Lesart die Beziehung der Inschrift auf das Weihgeschenk bei Pausanias statthaft wäre. Es findet sich aber nicht nur in diesem, sondern in allen Pariser Handschriften des Pausanias Nro. 1399, N. 1400, N. 1410 (dem Bekkerschen) und N. 1411, desgleichen in einem Münchner Codex eine andere Variante, deren ich hier um so eher gedenken will, da Bekker sie unerwähnt lässt. Alle jene Handschriften haben nämlich Ἀπόλλων τὲ statt Ἀπόλλωνός τε, nur dass die erste Pariser Ἀπόλλωνός τε am Rande, und die letzte Pariser ος über dem letzten Buchstaben in Ἀπόλλων übergeschrieben hat. Schrieb Pausanias Ἀπόλλων, so erklärte sich leichter der Singular ἀνάθημα καὶ ἔργον, als nur auf die Statue des Apollon bezüglich. Doch bin ich geneigter, hierin der Ansicht des Dr. Ross zu folgen, den ganzen Complexus jener Statuen als ein zusammengehöriges Ganzes zu fassen, welches als *Ein* Weihgeschenk und Werk des Eubulides bezeichnet wird. Vielleicht hatte sich durch den

Singular ἀνάθημα ein Abschreiber verführen lassen, Ἀπόλλων zu schreiben. Dass nämlich Ἀπολλώνος gelesen werden müsse, und dieser mit zu der ganzen Gruppe gehörte, ergiebt sich ganz klar aus dem Wesen der übrigen Götter in diesem Heiligthume des Dionysos Melpomenos. Sie sind nämlich alle hier vereinigt als Götter des Gesanges und der Musik, wie ja das Heiligthum selbst dem Dionysos *dem Singenden* geweiht war. Zeus neben der Mnemosyne war hier als Vater der gleichfalls anwesenden Musen und des Apollon des Musageten. Wer diesen Zusammenhang betrachtet, wird wohl kein Bedenken tragen, auch die *Athene Paionia* nicht geradezu für eine Athene Hygieia zu erklären, sondern, den Namen von Paian ableitend, für eine musische Athene, eine Singende. Viele zwar werden das unerhört finden, dass die Athene auch singe. Wer aber berücksichtigen will, was ich in dem 1ten Bande der Hellenika über Krankheit und Gesundheit, über Heilung, über Musik, über Apollon und Hygieia in mythologischem Sinne gesagt habe, der wird leicht begreifen, dass die Athene auch Hygieia und als solche zugleich heilend und singend, d. i. *Paionia* ist, und dass die mit der Aegis bekleidete Pallas zugleich Paionia in beiden Beziehungen sein muss, wie παίω und πάλλω dasselbe bedeutet.

Werfen wir nun noch einen Blick auf die neu entdeckten Reste, so drängt sich uns die Frage auf, zu welchem Bau denn dieselben mögen gehört haben? Und zunächst fragen wir hier, mit welchem Rechte denn Ross dieselben für ein *Postament* einer Statuengruppe hält. Nur die eine Seite und nur zwei Sockel von wahrscheinlich dreien waren aufgedeckt, und diese eine Seite nicht einmal ganz. Was verhindert anzunehmen, dass diese Sockel die Stufen eines viel breiteren Gebäudes waren, eines Tempels oder kleineren Heiligthums? Etwa das opus mixtum, womit der Unterbau im Innern gefüllt war? Allein der Unterbau jedes Gebäudes ohne Hypogäon forderte ja eine solche Füllung bis zu der Höhe des Fussbodens im Innern des Gebäudes. Es wäre also, wie es scheint, viel richtiger gewesen, die Sockel für die Stufen des Hauses des Polytion zu erklären, wenn nicht alles Andere widerspräche. Das einzige bekannte Heiligthum, wenn ich nicht irre, welches man in dieser Gegend ansetzen muss, ist das *Leokareion,* welches im innern Kerameikos und nicht sehr entfernt vom Dipylon lag. Um so mehr ist zu bedauern, dass die Ausgrabung nicht weiter fortgesetzt wurde. Daher denn rathsam sein möchte, vorläufig weiter nichts über jene Reste zu bestimmen, wenn nicht etwa dieses, dass sie die Richtung einer vom Kerameikos östlich laufenden Strasse bezeichnen.

So viel über diese Ruinen und über das, was nicht daraus gefolgert werden darf.

Da mir vorläufig die Zeit gebricht, eine vollständige Topographie von Athen auszuarbeiten, so will ich diese Gelegenheit benutzen, ein paar Worte über die Topographie der Stadt und namentlich über die Strasse zu sagen, auf der Pausanias in die Stadt einging. Wer erwägt, dass Athen zu den ältesten Städten Griechenlands gehört, von denen wir Kunde haben, dass die Stadt nicht nach einem Plane angelegt war, sondern allmählich in natürlicher Entwickelung sich aufbaute, dass ursprünglich die Akro-

polis die Stadt war, der wird nichts natürlicher finden, als dass die Strasse von der Akropolis nach dem Peiraios den geradesten Weg nahm, d. h. zwischen Museion und Pnyx hindurch. Es ist auch nichts natürlicher, als dass sich vor dem Thore der Akropolis an dem Knoten der Wege aus dem Peiraios, von Eleusis, von Phaleros und der Strasse, die südlich um den Hymettos führte, der Versammlungsplatz der Verkaufenden, die Agora bildete. Wie sich die Stadt erweiterte, wurde immer mehr die Agora der Mittelpunkt des Verkehrs und der Wege aus den Dorfschaften, und immer schwerer wurde es, den ursprünglichen Weg nach einem bequemeren Terrain zu verlegen, gesetzt, der frühere Weg wäre unbequem gewesen. Jedenfalls blieb der frühere Weg der besuchtere, denn nur Wagen ziehen den längeren, aber ebneren Weg vor. Fussgänger, Reiter und Lastthiertreiber aller Nationen wählen aus einem natürlichen Triebe stets den Richtweg, wäre er auch der beschwerlichere. — Wer die natürliche Anlage der neuen und der alten Griechischen Städte beachtet, der wird finden, dass man immer, wo möglich, für sein Haus einen erhaben gelegenen, der Kühlung, zumal der um die Mittagshitze vom Meer herwehenden Kühlung ausgesetzten Ort wählt. Daher lässt sich nach allgemeiner Analogie auch ohne weiteren Beweis behaupten, dass die dem Meere zugewandten südwestlichen Abhänge des ganzen Pnyxgebirges in alter Zeit stark bewohnt waren, und dass sich in der Niederung zwischen Museion und Pnyx nicht nur ein Weg, sondern auch eine Strasse, und zwar eine sehr gangbare Strasse bilden musste. Diese Ansicht bestätigt sich nun vollkommen durch die zahllosen Stufen, Wasserrinnen, Cisternen, ausgehauenen Häuserplätze, ausgehauenen Treppen u. s. w. in dem Felsen jenes ganzen Gebiets. Diess bezeugt auch selbst Leake, auf dessen Plan von Athen sich diese Worte finden. On the Western side of Lycabettus (Nymphenhügel) Pnyx and Museion are numerous excavations in the rocks of steps, aqueducts, cisterns, chairs, seats, foundations of houses et indicating that all this part, although without the citywalls was Chickly inhabited. Es ist demnach vorauszusetzen, dass durch diese dicht bewohnte Gegend in gerader Linie zwischen der Akropolis und dem Peiraios ein *bequemer* Weg nach der Agora führte. Ich habe diesen Weg sehr genau untersucht, und wie ich schon in meinem Briefe über den Lykabettos an O. Müller berichtet, auf der ganzen Strecke im Felsen, wo dieser zu Tage tritt, tiefe *Wagengeleise* gefunden, und neben dem Wege eine tiefe in den Fels gehauene Rinne zur Ableitung des Wassers. *Es war hier also ein bequemer und viel befahrener Weg.* Diess war dem Colonel Leake entgangen, der gegen mich mündlich äusserte, das Terrain lasse hier keine grosse fahrbare Strasse zu. Man wird gestehen müssen, dass aus dem Dasein dieser Fahrstrasse aus dem Peiraios nach der Stadt eine grosse Wahrscheinlichkeit für die Ansicht erwächst, dass auf diesem Wege auch Pausanias in die Stadt ging; eine Wahrscheinlichkeit, welche Leake in seiner kleinen Schrift On certain disputed positions in the topography of Athens 1835 p. 27 nicht durch die Bemerkung beseitigt, es wären jene Geleise nicht tiefer und zahlreicher, als die auf vielen andern Strassen mit viel geringerem Verkehr, als zwischen Athen und dem Peiraios zu allen Zeiten auch auf dieser Strasse bestanden.

So muss also vorläufig die *locale* Möglichkeit, dass der Weg des Pausanias *zwischen Museion und Pnyx* in die Stadt führte, eingeräumt werden. Erwägen wir die andern Gründe Leake's. Aus Plato's Republik IV. p. 439 beweist er, dass der *gewöhnliche* Weg vom Peiraios in die Stadt nicht zwischen den langen Mauern, zwischen denen jener südlich vom Pnyxhügel mündende lag, sondern *nördlich* von der nördlichen langen Mauer gewesen sei. Dort nämlich wird von Leontios erzählt, er sei aus dem Piräus ausserhalb der nördlichen Mauer in die Stadt gegangen. Daraus folgt doch wohl eher das Gegentheil: denn wäre es der *gewöhnliche* Weg gewesen, wozu dann der Zusatz ὑπὸ τὸ Βόρειον τεῖχος ἐκτός? Dieselbe Ansicht sucht Leake zu belegen durch die Nachricht bei Xenophon Hellen. 2, 4, 7, dass die Dreissig mit den Truppen gegen den Thrasybulos im Piräus auf dem Fahrwege „κατὰ τὴν ἐς τὸν Πειραιᾶ ἁμαξιτὸν ἀναφέρουσαν" gezogen wäre. Leake scheint vorauszusetzen, dass jedenfalls ausserhalb der Mauer ein Fahrweg war. Das bezweifeln wir. Im Sommer mochte man ausserhalb fahren können; allein im Winter liessen diess die Sümpfe am Kephissos oft nicht zu. War ein künstlicher gepflasterter und erhöhter Fahrweg, so war dieser nothwendig *zwischen den langen Mauern* angelegt. Und da sich nun aus jenen Geleisen ergiebt, dass zwischen den langen Mauern wirklich ein Fahrweg war, und da ferner aus dem Artikel in jener Stelle des Xenophon gefolgert werden muss, dass es nur Einen Fahrweg zwischen Athen und dem Piräus gab, der ἡ ἁμαξιτός hiess, so ist auch gewiss, dass die Dreissig eben auf diesem Fahrwege zwischen den langen Mauern gegen den Thrasybulos zogen. Es ist auch klar, warum der Historiker für gut findet, diess ausdrücklich zu bemerken. Denn waren gleich die Mauern zu beiden Seiten des Weges niedergerissen, so mögen doch theils einzelne Stücke stehen geblieben sein, theils gewährten nothwendig die Trümmer dieser enormen Steinbauten immer noch einen gewissen Schutz gegen einen Angriff von der Seite.

Der Hauptgrund aber, wesshalb Leake den Pausanias nördlich von der Pnyx und nicht südlich in die Stadt eintreten lässt, ist der, dass er die Agora, deren Gebäude und Bildsäulen Pausanias erwähnt, nicht für die alte Agora am westlichen Fusse der Akropolis hält, sondern eine sog. *neue Agora* annimmt in der Gegend des Bazars der heutigen Stadt, und dass er das von Pausanias erwähnte Thor neben dem Hermes Agoraios für identisch hält mit jenem dorischen Vestibul, dem bekannten *sogenannten* Thore der Agora. *In dieser Annahme liegt der Grundirrthum Leake's und aller neueren Topographen Athen's.* Jenes dorische Vestibul in der unteren Stadt nördlich von der Akropolis, wird theils stillschweigend, theils mit ausführlicher Begründung für die von Pausanias (1, 15, 1) erwähnte πύλη neben dem Ἑρμῆς ἀγοραῖος gehalten, und daraus ergiebt sich denn die Nothwendigkeit, alle Routen des Pausanias so zu vertheilen und in den Plan einzuzeichnen, dass man auf richtigem Wege bei diesem *vermeintlich festen Punct* ankommt und von ihm wieder ausgeht. Da dieses vorgebliche Thor auf solche Weise der Irrleiter geworden, der alle Topographieen Athens

von Grund aus verdorben hat, so wollen wir kurz und bündig zeigen, dass dasselbe nicht die *πύλη* neben dem Hermes Agoraios ist, die Pausanias nennt.

Pausanias sagt nämlich im Anfange des 15ten Capitels der Beschreibung Attika's: „wenn man auf die Stoa zugeht, welche sie die *bunte* nennen von den Gemälden, findet sich ein eherner Hermes, mit dem Beinamen Agoraios, und ein Thor (d. h. ein Durchgang hier mitten in der Stadt nach Art der Triumphbögen) in der Nähe. Oben auf diesem ist ein Siegeszeichen zum Andenken an den Sieg der Athener in einem Reitertreffen über den Pleistarchos, dem der Befehl über die Reiterei und die Fremdenlegion des Kassandros, seines Bruders, übertragen war. Jene Bildsäule des Hermes Agoraios war berühmt, theils durch ihr Alter, theils durch ihre Vollendung. Ersteres bezeugte dem Philachoros (Harpokrat. *πρὸς τῇ πυλίδι Ἑρμῆς*) die Inschrift derselben, welche die Namen der neun Archonten zur Zeit der ersten Erbauung der Piräischen Mauern enthielt und darüber dieses Distichon

Ἀρξάμενοι πρῶτοι τειχίζειν οἵδ' ἀνέθηκαν
Βουλῆς καὶ δήμου δόγμασι πειθόμενοι.

Dass die Bildsäule wegen ihrer trefflichen Ausführung von den Bildhauern sehr geschätzt war, ergiebt sich aus *Lucians Zeus Tragodos* §. 33 und dem Scholion dazu. Lucian stimmt mit dem Pausanias in der Nachricht überein, dass jener Hermes Agoraios in der Nähe der bunten Stoa, der Poikila, stand. Ob das Thor neben dieser Bildsäule ebenso alt war, als die Bildsäule selbst, lässt sich nicht mit Gewissheit sagen. Indessen kennt schon Demosthenes (gegen d. Euergos und Mnesibulos p. 1146) dieselbe unter dem Namen „des Hermes beim Thor“ *πρὸς τῇ πυλίδι*. Und gesetzt, selbst der Hermes Agoraios und der Hermes beim Thor wären nicht derselbe, so ergiebt sich doch aus den Worten des Pausanias, dass das Thor, welches neben dem Hermes Agoraios stand, wenigstens dreihundert Jahre vor Chr. erbaut war: denn Pausanias sagt, es sei oben auf demselben eine Trophäe zum Andenken an einen Sieg der Athener gegen die Reiterei des Kassander, die man doch wohl nicht einige hundert Jahre später aufrichtete.

Wir haben also zwischen der Königlichen Halle (oberhalb welcher auf einer Höhe ein Tempel des Hephästos und ein Heiligthum der Aphrotite Urania lag, Paus. 1, 14, 6 und 7), und der bunten Halle eine Bildsäule des Hermes Agoraios, die auch der Hermes beim Pförtchen genannt wurde, obwohl der wahre Name Hermes Agoraios war: *Ἀγοραῖος Ἑρμῆς· οὕτως ἐλέγετο ὄντως* Hesychios. Neben diesem Hermes stand ein Thor, auf welchem oben jenes Siegeszeichen errichtet war. Nun vergleiche man damit jene Ruine. Schon der späte Baustyl dieser im Verhältniss zum Durchmesser längsten unter allen dorischen Säulen zeigt deutlich, dass sie nicht aus der Zeit des Sieges über die Reiter des Kassander, geschweige denn aus einer noch früheren stammen könne. Allein noch entschiedener als der Styl — wiewohl es für den Erfahrenen keines bündigeren Beweises bedarf —

zeigen diess die zwei Inschriften, deren eine auf der Akroterienplatte so lautet:

Ὁ δῆμος
Λούκιον Καίσαρα Αὐτοκράτορος
Θεοῦ υἱοῦ Σεβαστοῦ Καίσαρος υἱόν.

(Vgl. Boeckh C. J. n. 312), woraus mit Recht geschlossen wird, dass auf dieser Akroterienplatte eine Bildsäule des 12 v. Chr. von Augustus adoptirten und 3 n. Chr. gestorbenen Lucius Cäsar stand.

Die andere Inschrift (Boeckh. C. J. n. 477) auf dem Architrav derselben vier Säulen lautet so:

Ὁ δῆμος ἀπὸ τῶν δοθεισῶν δωρεῶν ὑπὸ Γαΐου Ἰουλίου Καίσαρος θεοῦ καὶ αὐτοκράτορος Καίσαρος θεοῦ υἱοῦ Σεβαστοῦ Ἀθηνᾷ ἀρχηγέτιδι, στρατηγοῦντος ἐπὶ τοὺς ὁπλίτας Εὐκλέους Μαραθωνίου, τοῦ καὶ διαδεξαμένου τὴν ἐπιμέλειαν ὑπὲρ τοῦ πατρὸς Ἡρώδου τοῦ καὶ πρεσβεύσαντος. Ἐπὶ ἄρχοντος Νικίου τοῦ Σαραπίωνος Ἀθμονέως.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Kassel, im Mai 1838. In dem diessjährigen Programm des hiesigen Gymnasiums behandelt der Gymnasiallehrer Pfarrer *Matthias* S. 1—32 die Frage: de hominum statu post mortem futuro quid traditum sit in libris Novi Testamenti; darauf folgt S. 33—54 der Jahresbericht von dem Director der Anstalt. — Gleich zu Anfang des verflossenen Schuljahres wurde der Ostern 1837 von Fulda hierherversetzte Gymnasiallehrer *Klee*, noch ehe er hier angekommen war, seiner Kränklichkeit wegen wieder zurückversetzt. Die dadurch entstandene Lücke füllte *A. Dieterich*, Anfangs als Vicarius, dann als Auscultant, aus. Im November wurde der Hülfslehrer *Schimmelpfeng* zum ordentlichen Lehrer, und der beauftragte Lehrer *Dingelstedt* zum Hülfslehrer bestellt. Zu Ostern 1838 schied der Zeichenlehrer *Pfankuch* von der Anstalt und an seine Stelle trat *F. Appel*. Das Lehrerpersonal bilden demnach jetzt folgende Mitglieder: 1) Director Dr. Weber; 2) Ordentliche Lehrer: Prof. Dr. Brauns, Dr. Theobald, Dr. Grebe, Pfarrer Matthias, Dr. Flügel, Dr. Riess, F. E. Lichtenberg, C. Schimmelpfeng; 3) Hülfslehrer F. Dingelstedt; 4) Ausserordentliche Lehrer: Geyer für Schreiben und Rechnen, Wiegand für den Gesang, Appel für das Zeichnen, Schwaab für das Turnen: 5) Auscultant: A. Dieterich. — Die Zahl der Schüler belief sich zu Anfang des letzten Semesters auf 287 in 6 Klassen und, da für Quarta eine Theilung nöthig blieb, in 7 Zimmern; in Prima waren 23, in Secunda 36, in Tertia 49, in Oberquarta 45, in Unterquarta 43, in Quinta 49, in Sexta 42. Mit dem Zeugnisse der Reife gingen Michaelis 1837 vier, und Ostern 1838 acht Schüler zur Universität ab, ausserdem 46 zu anderen Bestimmungen. — Als wichtige Aktenstücke für Kenntniss des Kurhess. Gymnasialwesens theilt das Programm, theils vollständig, theils im Auszuge, noch folgende Beschlüsse Kurf. Ministeriums des Innern mit: Instruction für die Classenordinarien, Instruction für die Einrichtung der praktischen Prüfung der Candidaten des Gymnasiallehramts, allgemeine Grundsätze über die Ausbildung der Auscultanten an Gymnasien und Dienstanweisung für die Kurhess. Gymnasiallehrer. — Soeben erfahren wir, dass durch höchstes Rescript der bisherige Gymnasiallehrer *Dommerich* zu Hanau an die Stelle des wiederholt erkrankten Gymnasiallehrers *Lichtenberg* hierher versetzt worden ist und seine Stelle sofort antreten wird.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 16. Mai 1838. Nr. 58.

Zur Topographie von Athen.

(Beschluss.)

Es war also dieses Gebäude aus den Gaben des *Cäsar* und *Augustus* der *Athene Archegetis* geweiht. Es kann demnach über das Alter desselben kein Zweifel sein. Es war errichtet um die Zeit von Christi Geburt. Allein auch über den Zweck hätte man nicht in Irrthum sein sollen. Oder kann etwas wahrscheinlicher, ja gewisser sein, als dass jene Säulen mit ihrem Architrav zu einem kleinen *Tempel der Athene Archegetis* gehören? Die Inschrift sagt es. Gleichwohl hat Stuart aus der Construction und Leake aus den angeführten und zwei anderen Inschriften zu beweisen gesucht, das Gebäude sei bloss ein Thor, nämlich das Thor der von ihnen sogenannten neuen Agora. Beide wären nicht auf diesen Einfall gekommen, hätte Pausanias in seiner Beschreibung desjenigen Theils des Kerameikos, der Agora hiess, und den er schon im Anfang des *dritten* Capitels betritt, auch gleich diesen Namen genannt. Allein unglücklicher Weise erwähnt er des Hermes *Agoraios* erst im 18ten Kapitel und der *Agora* mit *diesem* Namen erst im 17ten. Da man nun von der falschen Idee ausging, jener dorische Portikus sei das Thor, dessen Pausanias neben dem Hermes Agoraios gedenkt, so legte man in jene Gegend die Agora, und da auch eine Agora vor der Akropolis war, so erfand man eine „neue Agora," von der kein alter Schriftsteller etwas weiss. Die Existenz dieser neuen Agora und zugleich ihre Lage wurde nun aus jenem vorgeblichen Thor und aus zwei Inschriften deducirt, über die wir noch ein paar Worte zu sagen haben. Die eine derselben enthält ein Gesetz des Hadrian über Zwangsverkauf einer gewissen Quote des Oelertrags an den Staat (vgl. Böckh Staatsh. I. p. 327 n. 23). Der grosse Stein, auf dem dasselbe eingegraben, ist *später hierher gestellt,* um die Ecke eines Hauses zu bilden. Weil die Strasse durch den Portikus geht, so *scheint* dieser Stein sammt einem ähnlichen gegenüberstehenden, beide *beinahe* in einer Linie mit den beiden mittleren Säulen, einen Theil des Gebäudes zu bilden. Stuart nahm nun beide Steine für Thorpfeiler, ohne zu untersuchen, ob sie an ihrem ursprünglichen Platze standen. Ihm folgt Leake. Ich kann aber mit Bestimmtheit versichern, *dass sie nicht an ihrem ursprünglichen Platze stehen und nicht mit zum Portikus gehören.* Der eine derselben war zur Zeit meiner Anwesenheit in Athen umgefallen, und die *moderne unsichere Unterlage* desselben zu Tage gekommen. Auch gäbe es doch nichts Geschmackloseres, als ein Gesetz über Zwangsverkauf von Oel in den Thorpfeiler eines, wenn auch jüngeren, doch immer sehr stattlichen Portikus einzugraben, gesetzt selbst, derselbe wäre das Thor der Agora gewesen. Die zweite Inschrift steht auf einer neben dem Portikus liegenden Basis einer Bildsäule der Julia (vgl. Böckh C. J. n. 313), welche im Namen des Areopags und des Raths der Sechshundert und des Volks der Julia errichtet war, aber auf Kosten und unter Aufsicht des Dionysios aus Marathon. Dieser war damals Agoranomos mit dem Q. N. Rufus aus Melite. Es ist wohl eine verzeihliche Eitelkeit des *zahlenden* Dionysios, dass er die Zeit der Errichtung der Bildsäule allein nach seiner und des Rufus Agoranomie bezeichnete, ohne dass man daraus im entferntesten schliessen darf, dass die Statue *auf der Agora* gestanden. Jene Basis ist übrigens auch nicht an ihrem ursprünglichen Platze.

So ist denn durchaus kein Grund, jenen Portikus für ein Thor der Agora zu halten, noch ist irgend ein Grund, anzunehmen, dass überhaupt in jener Gegend eine Agora, geschweige denn „der Hauptmark zur Zeit der Römischen Kaiser" gewesen wäre. *Und somit ist jeder Topographie, welche auf jenen Portikus ihre Wege richtet, als sei er das von Pausanias erwähnte Thor neben dem Hermes Agoraios, ihre Basis gänzlich entzogen.* Wir haben also jetzt auch von dieser Seite wieder Freiheit gewonnen und können den Pausanias ungehindert zwischen Museion und Pnyx die Stadt betreten lassen. Pausanias geht erst durch die Strasse vom Thor bis an den Kerameikos. *Im Kerameikos* wendet er sich erst *rechts* und beschreibt das Thal zwischen Museion, Areopag, Akropolis und Ilissus mit des Flusses jenseitigem Ufer. Dann wendet er sich *im Kerameikos*, zu jenem Ausgangspunkt zurückkehrend, *links*, wie vorher rechts, und geht zwischen Pnyx und Areopag hindurch, bei dem Gymnasium des Ptolemaios, das zwischen dem Areopag und dem Tempel der Theseus lag, vorbei bis zu diesem Tempel. Von hier geht er nicht weiter im Kerameikos auf das Dipylon zu, sondern er biegt vom Theseustempel ab nach der Nordseite der Akropolis u. s. w. Man versuche nach diesem Plan den Pausanias durch die Stadt zu begleiten, und man wird die Wege und die Anordnung der Erzählung des Pausanias höchst einfach finden. Im Grunde müsste jeder Punkt einen Beleg der Richtigkeit oder Unrichtigkeit in sich tragen. Ich will aber dem, der diese unsere Topographie Athens prüfen will, einen Probirstein in die Hand geben. Als einen Angel der Topographie Athens nenne ich den *Kolonos Agoraios,* jene Anhöhe am Markte, auf dem die Lastträger standen. Derselbe wird zwar nicht von Pausanias genannt, aber von Andern oft und zwar in Beziehung zu mehrern andern Gebäuden und Stadtgegenden. Man untersuche also, ob mit dem Orte, den wir demselben anweisen, *alle* andern Nachrichten über die Topographie von Athen sich vereinigen. *Der Kolonos Agoraios war die Anhöhe des Pnyx-Hügels, die sich am wei-*

testen süd-östlich gegen das Thal zwischen Museion und Akropolis hinauserstreckt, eben da, wo die Piräische Strasse mit dem Kerameikos einen Dreiweg bildete, an dem Cardo des ganzen Verkehrs zwischen dem Piräus und der Stadt, sowohl der Akropolis, als der Asty rechts und links von der Akropolis. Es giebt keinen Platz, keine Ecke in Athen, die mit solcher inneren Nothwendigkeit der Kolonos Agoraios ist. Man frage jeden Eckensteher.

Ich gehe für dieses Mal nicht weiter; will jedoch nochmals auf die Abhandlung von Dr. Ross zurückkommen. Am Ende derselben findet sich nämlich eine Beschreibung eines unterirdischen Kanals, den wir mit mehreren Architekten im Jahre 1832 gemeinschaftlich durchwanderten und durchkrochen. Dieser Kanal leitet heute, wie sicherlich auch in alter Zeit, das Wasser der Wasserleitung, deren Luftöffnungen südlich von dem Turkovuni-Gebirge liegen, unter der Stadt hindurch und gewährt dem Eimer der Wasserschöpfenden durch eine Menge Brunnenöffnungen (φρέατα) den Zugang. Ich habe denselben in dem ersten Band der Hellenika S. 64 und 65 beschrieben und will hier Folgendes zur Vergleichung des Berichtes von Ross wiederholen.

„Aus dem Theile der Wasserleitung unter der heutigen Stadt, den ich durchwadete und zum Theil durchkroch, ziehen sich zwei Arme zur Akropolis hinauf. Diese waren aber vor Erde und Schmutz nicht zu betreten. Da sie seit lange nicht mehr gebraucht wurden, so ist für ihre Erhaltung und Reinigung noch weniger geschehen, als für die Wasserleitung unter der Stadt. Doch ist auch diese an vielen Stellen verfallen und mit grosser Ungeschicklichkeit durch Säulenstücke und Marmorblöcke unterstützt. An einigen Stellen war durch diese Ausbesserungen eingestürzter Stücke des Gewölbes der Gang so eng geworden, dass beim Durchziehen des Körpers durch die enge Oeffnung es kaum möglich war, den Mund, der zugleich als Kandelaber dienen musste, über dem Wasser zu erhalten. *Ursprünglich* war, wie man an den erhaltenen Stellen sah, der aus Backsteinen *meisterhaft gewölbte* (kein Beweis gegen sein Alter!) Gang über mannshoch und hatte zu beiden Seite des in der Mitte rinnenden Wassers eine Erhöhung, wie ein Trotoir, breit genug für eine Person. Auch die Gänge, welche zur Akropolis führen, schienen dieselbe Weite zu haben. Da diese wegen ihrer steigenden Richtung nicht das Wasser zur Akropolis hinaufleiten konnten, so haben sie nur dazu dienen können, theils das Wasser aus den Quellen der Akropolis abzuleiten, theils in Kriegszeiten, bei dem spärlichen Sprudel jener Quellen im Sommer und bei ihrer Salzhaltigkeit, einen sichern Zugang zum Wasser Kalirrhoë oder vielmehr jener unterirdischen Wasserleitung zu gewähren."

Vergleicht man hiermit die Ansicht des Dr. Ross, so sieht man, dass er ganz anderer Meinung ist. Er hält die ganze Wasserleitung für nach-hellenisch, ja für ziemlich modern, denn er glaubt, dass sie (zum Theil wenigstens) nicht unter, sondern *über dem Boden der alten Stadt* liege, dass sie *ursprünglich* aus jenen Steinbalken und Steinplatten und Quadern, die alten Bauten entnommen sind, gebaut sei, und dass jene aus regelmässigen Backsteinen meisterhaft gefügten Gewölbe, die über mannshoch

sich über die eben an diesen erhaltenen Stellen breiteren, mit einer Erhöhung an beiden Seiten versehenen Wasserrinne erheben, *spätere* Arbeit seien, welches alles ihn zu dem Schlusse verführt, dass eine Reihe von Säulentrommeln, aus denen man an einer Stelle die eine Seitenwand gebildet hat, noch an ihrem ursprünglichen Platze stehen, wenn auch ein wenig verschoben, und dass dieselben zu einer alten Stoa, vielleicht der des Zeus Eleutherios oder der Pökile gehörten.

Zur Zeit jener Katabasis in die Unterwelt war nichts verzeihlicher, als dieser Irrthum. Es war uns von dem Aufseher der Athenischen Wasserleitungen ein unterirdischer Tempel verheissen: wir waren alle gespannt und begierig, neue Entdeckungen zu machen: liessen uns wahrhaftig auch keine Mühe und Unbequemlichkeit verdriessen, selbst durch Gefahr uns nicht abschrecken, und fanden natürlich in der wichtigeren Entdeckung den grösseren Lohn. Dazu kam, dass Ross, soeben auf directem Wege von Leipzig in Athen angekommen, wenig alte Bauten und aus alten schon in alter Zeit restaurirte Konstructionen gesehen und noch nicht jenes nur durch Erfahrung und Anschauung zu gewinnende, scharfsichtige und vorsichtige Urtheil über dieselben sich erworben hatte, welches ihn sonst auszeichnet, und welches ihn nur rücksichtlich des vorgeblichen Monuments des Eubulides scheint auf einen Augenblick verlassen zu haben. Wie kann denn wohl jene Wasserleitung auf der Oberfläche des alten Stadtbodens liegen, da dieselbe doch, wie Ross sagt, unterhalb der Grundfläche des sog. Gymnasiums des Hadrians liegt? Sind denn etwa auch die, in modernen Zeiten sicher unnützen Gänge zur Akropolis hinauf *modern?* Ist die ganze Wasserleitung, die mit so grosser Mühe jenseits des Lykabettos eine weite Strecke unterirdisch durch den Fels gehauen ist, modern? Und da alle jene Quadern, Inschriftenplatten und Marmorblöcke mit Sculpturen erst in späterer Zeit zur Ausbesserung der alten unterirdischen Wasserleitung herbeigeschleppt sind, warum sollten es nicht auch eine Anzahl Säulentrommeln sein, deren einzelne nicht schwerer zu transportiren waren, als sehr viele der in der Wasserleitung verwandten Steinbalken? Und wenn die Gültigkeit des Zeugnisses eines Baustückes *an seinem Platze,* („en place") eben darin besteht, dass es eben *an seinem Platze,* dem ursprünglichen, sich befindet und nicht um einen Zollbreit gewichen ist, darf man dann von einigen Säulenstücken, die weder Basis haben noch Architrav, die weder ihren Dimensionen entsprechende noch überhaupt unter sich gleiche Intercolumnien haben, bloss desshalb schon sagen, sie stehen an ihrem ursprünglichen Platze, weil sie an der geraden Seitenwand eine Wasserleitung, in einer *fast* ganz graden Linie stehen? Warum stehen denn die Quadern an der andern Seite nicht auch an ihrem Platze? Sollte man lieber runde und viereckige Blöcke unter einander mischen, als die viereckigen zusammen, und die runden zusammen stellen? In der That, der Verfasser hätte diess mal 1837 nicht wieder sollen drucken lassen, was er 1833 schrieb.

Ich muss nun noch Eins über den ursprünglichen Bau jener Wasserleitung sagen. Wer in Italienischen und Griechischen Ruinen das Auge geübt hat, Aelteres und Neueres zu unterscheiden, der kann, wenn er in jene

Wasserleitung hinabsteigt, nicht zweifelhaft sein, was älter sei, jenes hohe, regelmässige, schön gebaute Gewölbe, oder jenes nach Verhältniss der einzelnen Blöcke der Seitenwände bald niedrigere, bald höhere, aus alten Bautrümmern zusammengefügte Flickwerk. Es würde auch keinem meiner Gefährten in jenem unterirdischen Gange eingefallen sein, die Gewölbe für jünger zu halten, wenn nicht in Italien und Griechenland das archäologische Vorurtheil verbreitet wäre, die alten Griechen hätten keine Gewölbe gekannt, und alle Backstein-Gewölbe seien aus Römischer Zeit. Nicht nur Charakter des ganzen Bau's, sondern auch der Umstand, dass die Seitengänge zur Akropolis von derselben Construction sind, beweist hinreichend, dass die gewölbten Theile diejenigen sind, die in ihrem ursprünglichen Zustande erhalten sind. Wie alt dieses Gewölbe sei, wer wagt das zu bestimmen? Vielleicht aber werden uns Ausgrabungen offenbaren, *vor welcher Zeit* es muss erbaut sein. Ich glaube nachgewiesen zu haben (Hellenika 1 S. 64), dass die Hersephoren durch diese Wasserleitung, die zugleich einen hohen Gang bildete, zum Heiligthume der Herse in dem Hypogäon am Ilyssos hinabstiegen, dass überhaupt ein sehr ausgedehntes Wasserleitungssystem schon in ältester Zeit sowohl die untere Stadt, als die Akropolis mit Trinkwasser versorgte, und dass die Heiligthümer des Erechtheus, der drei Thauschwestern und des Kekrops mit demselben in engster Verbindung standen. Vielleicht, dass man die Mündung jenes Ganges auf der Akropolis findet und in demselben *dieselbe* Bauart. Ja, es ist bereits Grund zu vermuthen, dass schon *vor* dem Bau des Erechtheions Hypogäen mit ähnlichen Gewölbbau *unter* einem Theil jenes Heiligthums angelegt wurden. Denn, wie jüngst die Preussische Staatszeitung meldete, man hat *unter dem Kekropion gewölbte* Hypogäen gefunden. Man ist stutzig geworden bei dem Anblick von Gewölben unter diesem alten Bau. — Wer sich durch eine kleine Parenthese, S. 65 *der Hellenika,* hat warnen lassen, nicht jedes Gewölbe für neuer als die Periode des Baues des Erechtheions zu halten, und wer die dort ausgeführte Erklärung der Athenischen Religion nicht, mit beschränktem Genügen bei einer vorgefassten negativen Meinung, abgewiesen hat, der wird sowohl das Hypogäon im Kekropion, als das Gewölbe leicht begriffen haben. — Ich habe den Kekrops, den Vater der drei Thaujungfrauen, für den Heros des Regens erklärt, und theils daraus, theils aus dem ganzen Zusammenhang der Mythen gefolgert, dass das Kekropion, das Gemach des Kekrops, ein Gemach für das Regenwasser, eine *Cisterne* sein müsse. Man vergleiche mit der Entwickelung des Kekropsmythos die dem 1ten Band der Hellenika beigegebenen Zeichnungen vom Erechtheion.

Leipzig bei Hinrichs. Griechisch-Deutsches Handlexikon von Dr. *Gustav Pinzger,* fortgesetzt von Dr. *Karl Jacobitz* und Dr. *Ernst Edu. Seiler.* In 8 Lieferungen von je 12 Bogen. 1. 2. 3. Lieferung. 1836—1838.

Erster Artikel.

Wer, ohne selbst gründlicher Kenner der griechischen Literatur zu sein, mit einiger Aufmerksamkeit alle die neuen Erscheinungen beachtet, die im Gebiete der griechischen Lexikographie an das Licht treten, der muss wohl billiger Weise zu der Annahme verleitet werden, dass der griechische Sprachschatz nun bald erschöpft, oder wenigstens nach seinen Hauptquellen gründlich ermittelt und namentlich für das Bedürfniss der lernenden Jugend genügend erläutert sei. Denn seitdem Schneider begonnen hatte, ein Wörterbuch der griechischen Sprache in handlicher Form den Deutschen zu bieten, haben deutsche Philologen gewetteifert, die Eigenthümlichkeiten des griechischen Sprachgebrauches gründlicher zu erforschen und vollständiger und passender zusammenzustellen, und Kommentatoren und Grammatiker haben ihnen so förderlich in die Hände gearbeitet, dass ein bedeutender Abstand von dem zu erreichenden Ziele in der That nicht anders als befremdend erscheinen kann. Und dennoch mangelt, wenn wir von dem noch unübertroffenen Thesaurus des Stephanus in seiner ursprünglichen sowohl, als in seiner neuerdings vervollkommneten Gestalt absehen, noch jedes auch nur einigermaassen zuverlässige und ausreichende Hülfsmittel, um jedes griechische Wort nach seinem äusseren Gepräge, nach seiner Bedeutung, nach seiner grammatischen und rhetorischen Zusammenstellung mit anderen Wörtern, sowie nach dem historischen Umfange seines Gebrauches, vollständig zu verfolgen. Man finde dieses Urtheil nicht zu hart oder übertrieben, denn die unzähligsten Beweise von jeder Seite eines griechischen Wörterbuchs lassen sich zur Bestätigung desselben entnehmen. Fragt man aber nach dem Grunde dieser auffallenden Erscheinung, so lässt sich derselbe aus der Entstehungsart der griechischen Wörterbücher leicht entwickeln.

Der gewissenhafte Lexikograph hat die für einen Einzelnen kaum zu bewältigende Aufgabe, jedes Wort in allen Stellen der Schriftsteller, die dasselbe gebraucht haben, nachzusehen und seinen Sinn dem jedesmaligen Zusammenhange gemäss zu ermitteln, aus der Gesammtheit der vorkommenden Fälle, mit Berücksichtigung seiner etymologischen Beschaffenheit, die Grundbedeutung zu abstrahiren, die einzelnen Nüancen derselben, mit genauer Beachtung der deutschen Ausdrucksart, vollständig und in passender Zusammenstellung aufzuzählen, die grammatischen und rhetorischen Verbindungsweisen desselben, mit strengem Fortgang von dem Regelmässigen und Gewöhnlichen zu dem Unregelmässigen und Seltenen, von dem Eigentlichen zu dem Tropischen, zu bemerken und zur Begründung seiner Angaben, sowie zum Nachweis der historischen Entwickelung des Hellenismus, die Sprachperioden, Sprechgattungen, Schriftsteller und Schriftstellen, wo das Wort vorkommt, anzuführen. Die Angaben der Vorgänger dürfen bei diesem Geschäft für ihn nur in so fern einen Werth haben, als er nach genauer Prüfung dieselben als bewährt befindet, blinde Aufnahme des von Anderen dargebotenen Materials störet das Ebenmaass und vereitelt die Frucht, die aus der eigenen, unabhängigen Forschung hätte genommen werden können.

Diesen Anforderungen muss sich der Verfasser eines Schulwörterbuches, wenn er seiner Pflicht genügen will, ebenso gut und ebenso streng unterwerfen, wie der Begründer des ausführlichsten Thesaurus. Der Unterschied

für beide besteht nur darin, dass der erste einen beschränkteren Kreis für seine Forschung hat, dass er nur Resultate der Untersuchungen giebt, nicht diese selbst, dass seine Darstellung fasslicher und übersichtlicher sein muss, und dass die beizubringenden Belege mehr in allgemeinen Andeutungen, als in speciellen Nachweisungen bestehen können.

Statt diesen Anforderungen zu genügen, haben die Verfasser der neueren griechischen Wörterbücher das von den Vorgängern aufgespeicherte Material meist auf Treu und Glauben angenommen und durch eigene Bemerkungen, die angeblich aus gründlichem Studium einzelner Schriftsteller entlehnt sind, und fremde Beobachtungen, deren Grund nicht geprüft ist, vermehrt und hier und da ein auf gut Glück aufgeraffles Citat zu Verbrämung des bisherigen Gewandes beigefügt. Aber noch einen viel schlimmeren Dienst haben sie der Sprachforschung erwiesen. Ueberall nämlich, wo sie die Fährte eines Wortes nicht entdeckten, haben sie nach oberflächlicher Beschauung seiner äusseren Gestaltung keck ihm eine Geltung beigelegt, die ausser dem Winkel ihres Kopfes, in dem sie ausgebrütet wurde, nirgends existirt. Und so sind denn Gründlichkeit, Richtigkeit, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit bis auf diese Stunde pia desideria in Bezug auf unsere gangbaren griechischen Wörterbücher. Rec. darf diess ungescheut aussprechen, theils weil er jedes der angeführten Gebrechen durch die zahlreichsten Nachweisungen belegen kann und mit einzelnen Beispielen belegen wird, theils weil er seine eigenen lexikalischen Versuche in gleiche Verdammniss stellt mit den Leistungen Anderer.

Fragen wir nun, was die Verfasser des neuesten griechisch-deutschen Handlexikons geleistet haben, so liegt zuerst klar am Tage und ist in dem Vorworte unumwunden ausgesprochen, dass sie das Passow'sche Wörterbuch zur Grundlage ihrer Arbeit gewählt haben. Dieses haben sie durch Ausscheidung ausführlicher Erörterungen, durch Entfernung zu reicher Wortspenden bei Angabe der Bedeutungen, durch Beschneidung der wörtlich angeführten Schriftstellen und durch andere nicht unzweckmässige compendia etwa auf die Hälfte seines Umfanges reducirt, dafür aber durch neu aufgenommene Wörter, durch beigefügte Citate, seltener auch durch Beibringung neuer Wortbedeutungen und Angabe von Constructionen um etwas erweitert. Selbstständig oder minder abhängig von fremder Auctorität finden wir die Verf. nur bei den Partikeln. Prüfen wir nun die Leistungen derselben theils in Beziehung auf die eben angeführten einzelnen Punkte in einzelnen Beispielen, theils in Hinsicht aller dieser Punkte an einem fortlaufenden Abschnittr des Buches, so ist das Resultat folgendes:

1) In den meisten Fällen haben sich die Verfasser jedes Anspruchs auf selbstständige Forschung begeben und erscheinen als blinde Nachschreiber der in Passow's Wörterbuche enthaltenen Angaben, mögen dieselben auch noch so sehr gegen das Wahre und Richtige verstossen. Diess zeigt sich am auffallendsten und fast auf unbegreifliche Weise selbst in solchen Dingen, wo die blosse Anschauung der Wortform die Fehler beseitigen musste, wie z. B. in *ἀμῷεν*, das für 3. sing. ausgegeben wird, weil es so im Passow durch einen Druck- oder Schreibfehler steht, und in *ἀναμόργνυμι*, einem Ungethüme, das Schneider's Eilfertigkeit erschaffen hat und das seitdem in den Wörterbüchern figurirt, obgleich Jeder, der weiss, dass es weder ein *μόργνυμι*, noch ein *ἀμόργνυμι* in der griechischen Sprache giebt, sondern nur ein *ὀμόργνυμι*, vor demselben zurückbeben muss. Nicht viel besser bestellt ist es mit dem Nominat. *ἄζη* st. *ἄζα*, ferner mit *ἄθλιον*, das als gewöhnliche Form st. *ἀέθλιον* angeführt wird, während doch Eustath. ausdrücklich bemerkt, dass die zusammengezogene Form ungebräuchlich gewesen sei. Ein ähnlicher Verstoss gegen den Formengebrauch zeigt sich unter *ἄθλιος*, welches als Adject. zweier Endungen angeführt wird mit dem Zusatz femin. auch *ἀθλία*. Wer muss daraus nicht schliessen, dass die Form *ἀθλία* eine seltene, und *ἄθλιος* als commune allgemein gebräuchlich sei? Und doch ist es gerade umgekehrt. Von *ἀμυνοκὼν* soll der Genit. *ἀμυνοκοῦντος* lauten. Das Wort findet sich nur im Nominat., was anzumerken war; wenn es aber einen Genit. hätte, so müsste der doch *ἀμυνοκῶντος* gebildet werden. Gleiche Unbekanntschaft mit dem Gewöhnlichen und Ungewöhnlichen zeigt sich oft bei der Anführung gleichbedeutender Wortformen, wie z. B. neben *ἀβυρτάκη* auch *ἀβύρτακος* hingestellt ist ohne alle Bemerkung, obgleich das erstere ganz allgemein ist und bei Theopomp, Alexis, Menander, Lucian und Plut. vorkommt, *ἀβύρτακος* aber nur einmal bei Polyaen stand, wo jetzt *ἀβυρτάκη* hergestellt ist. Wie weit solche Akrisie in der Beobachtung der Wortform führte, mag das in dem Handlexikon aus allen neueren Wörterbüchern wiederholte Verbum *ἀμφιπεριπλάζομαι* zeigen, dem hier aus Schneid. als Beleg Orph. zugesetzt ist. In Orph. lith. 80 steht *ἀμφιπεριπλασθεῖσα*, part. aor. 1 pass. von *ἀμφιπεριπλάσσω*, einem Worte, das in allen Wörterbüchern, also auch hier fehlt. Was für ein grober Schnitzer gehörte nun dazu, um diese Form mit dem praes. *ἀμφιπεριπλάζομαι* zu vereinigen? und wie unmöglich war es, die hier angegebene Bedeutung mit dem Sinne der Stelle zu vereinigen, wenn man sie nachschlug? —

(Beschluss folgt.)

Berichtigung.

In Nro. 131 des Jahrg. 1837 haben wir die Lesart *οὔ κτείνει* in Eurip. Androm. 52 in Schutz genommen. Zur Bestätigung unserer Ansicht noch — was das Sachliche betrifft Eur. Orest. 1657, das Sprachliche z. B. Philoctet 471; aber wir hätten das *ἣν* anders erklären sollen, da es wohl gewiss ist, dass die Construction ist *δίκην δίδωσι, ἣν δίκην ᾔτησε.*

Wilhelmshöhe. *C. G. Firnhaber.*

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 18. Mai 1838. Nr. 59.

Beschluss der Recension über das Handlexicon von Pinzger u. s. w.

(Beschluss.)

Als zunächst hiermit verwandt bezeichnen wir die Entlehnung ungrammatischer Etymologieen, die aus Passow in grosser Anzahl entlehnt sind. Wir erwähnen statt vieler nur einer einzigen, dass nämlich unter ἀλειτουργησία als nächstes Glied zur Vermittelung der Ableitung λειτουργέω genannt ist st. ἀλειτούργητος, also mit einem doppelten Sprunge. — Endlich erwähnen wir aus dieser Gattung Verstösse in der Abgrenzung des Eigenthums verschiedener Dialekte und Sprechgattungen, in welcher Art nichts auffälliger ist, als der unzählig oft wiederholte Irrthum, dass die Apokope der Präposition ἀνά in den mit ἀμβ und ἀμπ beginnenden Zusammensetzungen ein Jonismus sei; während darin vielmehr ein Dorismus sich kund giebt, der in's gemeine Leben überging und von Epikern und Lyrikern häufig, von Dramatikern minder oft angewendet wird, in jon. und attischer Prosa aber nur auf wenige einzelne Beispiele beschränkt ist. — Wenn schon dergleichen Dinge missfällig und für den Ungeübten verführend sind, so kommen dieselben doch gegen sehr arge Verstösse rücksichtlich der Angabe der Bedeutung fast nicht in Betracht. Wie schlimm es in dieser Hinsicht in den Wörterbüchern aussieht, mögen einige auffallende Beispiele beweisen. Der auffallendste und älteste Irrthum dieser Art findet sich unter ἀμβολάδην und um der festeren Einprägung willen wörtlich wiederholt unter ἀναβολάδην bei Passow und im Handlexikon. Das Wort nämlich soll bei Herodot (die Stelle wird klüglich verschwiegen) bedeuten: *mit Aufschub, zögernd,* und soll noch obendrein pleonastisch mit ἀναβάλλειν verbunden werden. Gewiss eine auffallende Erscheinung, wenn sie wahr wäre! Bei Herodot aber finden wir das Wort nur einmal, nämlich 4, 181, wo von der Sonnenquelle erzählt wird: τηνικαῦτα (um Mitternacht) δὲ ζέει ἀμβολάδην, um diese Zeit kocht sie aufsprudelnd, was eine deutliche Nachahmung von Il. 21, 364 ist. Ausserdem hat Herodot das Wort nicht. Wie kamen nun die Lexikographen zu jener Angabe, die, was selten ist, schon des Henr. Stephani Thesaurus renunzirt? Aus Missverständniss einer Glosse des Suidas, welche lautet: ἀμβολάδην· ἀναβάλλων. Ἡρόδοτος. Hier verband man falsch ἀμβολάδην ἀναβάλλων, meinte, dass Suid. gegen seine Gewohnheit die Erklärung schuldig geblieben sei, und fabelte dem Herodot an, was nirgends gesagt worden ist, ohne auch nur nachzusehen, wo denn die auffallende Phrase stehe. Solche alte Irrthümer muss ein neuer Lexikograph wechfegen, wenn er seine Schuldigkeit thun will, und ihre Entfernung ist leicht, wenn man sich nur die Verpflichtung auflegt, überall selbst zu sehen und selbst zu prüfen. Dass aber diess die Verfasser des Handlexikons bei der Bearbeitung und Ueberarbeitung des Buchstabens *A* mindestens verabsäumten, dafür zeugen ausser dem eben gerügten Verstosse unzählige andere. So ist z. B. ἀμφιπαλίννοστος aus Nonn. angeführt, wo jetzt richtig getrennt gelesen wird ἀμφὶ παλιννόστοιο. Von ἀναπάντητος ist die Bedeutung so schief aufgefasst, dass daraus deutlich erhellet, dass die dabei genannte Stelle des Cic. nicht nachgeschlagen worden ist. ἀκόρυφος ist erklärt *ohne Spitze, ohne Anfang* (nach Passow), während es doch bedeutet *ohne Gipfel, ohne Schluss.* ἀκρότονος soll bedeuten *oben gespannt.* Wäre Athen. 12. p. 552. D. nachgesehen worden, so hätte sich die Unmöglichkeit dieser Bedeutung sogleich ergeben. Nun aber ist diese Angabe verfehlt und ein zweites ἀκροτόνος mit wundersam gedrechselter Bedeutung ist angenommen, und das alles so absolut und ohne Beleg, dass man es für Gemeindegut halten muss, während doch der Gebrauch so ungemein beschränkt ist. Bei ἀδημιούργητος und ἀδιάκλειστος sind nach blossen etymologischen Voraussetzungen Bedeutungen gestempelt worden, ohne alle Kenntniss des Gebrauchs dieser Wörter, der in dem Pariser Steph. nachgewiesen ist. Von ἀδέσποτος kennt das Handlexikon nur die am häufigsten vorkommende Bedeutung, zwei andere sind übergangen, weil Passow dieselben übersehen hat. Nicht besser sieht es bei ἄδετος aus, wo die Angabe *nicht gebunden* in jeder Art unbefriedigend ist. Solche Unbekanntschaft mit dem Gebrauche der Wörter rächt sich oft auch noch auf diese Weise, dass sie zu anderen ungegründeten Angaben verleitet, wie bei ἀηθίζομαι (das ohne Auctorität aufgezählt ist, obgleich es nur bei Strabo vorkommt), von welchem hier eine Construction mit dem Genitiv angeführt wird, die wie aus der Luft gegriffen ist. Dem zu vergleichen ist der Artikel ἀναμολεῖν, den wir hier wörtlich mittheilen: „ἀναμολεῖν, aor. 2. vom ungebräuchl. ἀναμόλω (soll heissen ἀναβλώσκω), emporsteigen, zurückgeben (beide verschiedene Bedeutungen, die NB. nicht existiren, so ohne Weiteres gleich neben einander)." Punctum! Das ist nur rein gerathen und in's Blaue hinein fehlgeschossen. Wir finden das Wort nur Eur. Hec. 928. in der Bedeutung: *hindurchgehen, sich überall in etwas verbreiten.* Für ἀντεπηχέω ist als Bedeutung angegeben: *gegenseitig widerhallen;* es heisst: *einen Zuruf erwidern,* Luc. catapl. 19. ἀντεπικαλέω soll bedeuten: *dagegen herbei* — oder *anrufen; dagegen beschuldigen* heisst es App. bell. civ. 5, 59. ἀντεπιμέλλω wird aus Thuc. 3, 12. angeführt, wo es längst schon mit ἀντιμέλλω vertauscht ist, nachdem Dindorf gezeigt hat, dass ἀντεπιμέλλω ein unstatthaftes Wort ist. Manches dieser Art nimmt sich dann dem äusseren Anschein nach recht gelehrt und gründlich aus, wie, wenn unter ἄγοος transitive

und passive Bedeuthng geschieden sind. Wer freilich weiss, dass das Wort bis jetzt nnr aus Aesch. Sept. 1043 Sch. nachgewiesen ist und dort die Bedeutung *unbeklagt* hat, der kann eine solche Genauigkeit nur lächerlich und die Weglassung der Auctorität (bei Passow steht doch wenigstens die Andeutung poetisch) nur tadelnswerth finden.

2) Rücksichtlich der Aufzählung und Anordnung der Bedeutungen ist zwar zuweilen ein eigener Weg versucht, aber es ist diess viel zu selten und oft mit wenig Glück geschehen. So sind unter ἀγοράζω die beiden Hauptbedeutungen zwar durch a) und b) von einander geschieden; aber unter a) sind Bedeutungen aufgezählt, die das Wort geradehin nicht hat, oder wenigstens nicht ganz so, wie hier angegeben ist. Unter b) ist dann *verkaufen* ganz gleichmässig neben *kaufen* hingesetzt, wie bei Passow, ferner ist über den Zeitunterschied im Gebrauche der verschiedenen Bedeutungen auch nicht ein Wort bemerkt, und endlich ist am Schlusse ganz unpassend noch ἀγοράζεσθαί τινι aus Passow angekleckst. So übel sieht es freilich nicht überall aus, wo das Handlexikon eine eigenthümliche Zusammenstellung versucht, wie namentlich bei den Partikeln geschehen ist; aber wie viel auch hier zu vermissen ist, mag das Beispiel der Präposition ἀμφί zeigen. Hier ist zuerst bei der Verbindung des Wortes mit dem Genitiv das Verhältniss der Entfernung aus einer Umgebung gar nicht angemerkt, obgleich die Stelle Eur. Or. 1459, wo sich dasselbe zeigt, angeführt ist. Ferner ist das Verhältniss des geistigen Verweilens bei etwas, der Beschäftigung mit etwas ganz unlogisch mit unter der causalen Beziehung subsumirt. Ungerügt wollen wir dabei lassen, dass der eigenthümliche Gebrauch, der sich bei Apoll. Rhod. 2, 216 findet, gänzlich übersehen ist; aber ἀμφὶ σοὔνεκα bei Soph. Phil. 550. durfte doch nicht so absolut als erlaubter Pleonasmus hingestellt werden, nachdem Wunder die Verbesserung des Jo. Auratus ἀμφὶ σοῦ νέα in den Text aufgenommen und mit trifftigen Gründen gerechtfertigt hat. — Bei der Verbindung von ἀμφί mit dem Dativ wollen wir es eben nicht tadeln, dass ἀμφὶ περὶ στήθεσσι Od. 11, 609 absolut so gefasst ist, als müsste ἀμφί adverbialisch stehen, obgleich eine Beziehung des ἀμφί auf das vorausgehende οὗ nicht nur möglich, sondern wohl gar räthlicher ist, dass aber über Eur. Phoen. 1520: ὄρνις ἀκροκόμοις ἀμφὶ κλάδοις ἑζομένα der alte Unsinn wiederholt ist: *ein Vogel, welcher so in den Zweigen sitzt, dass ihn diese umgeben*, verstösst offenbar zu sehr gegen den gesunden Menschenverstand, als dass es sich einer ernsten Rüge entziehen könnte. Wenn ein Vogel um Zweige herumsitzt, so muss der Vogel das Umgebende sein, die Zweige das Umgebene. Das umgekehrte Verhältniss anzunehmen und dem Dichter zuzutrauen, dass er gesagt haben könne: der Vogel umgiebt die Zweige, während er sagen wollte und musste: die Zweige umgeben den Vogel, heisst dem Dichter eine Albernheit aufbürden, die gerade ebenso gross ist, als wenn er gesagt hätte: der Fuss sitzt an dem Schuh, der Kopf sitzt auf dem Hute oder etwas dem Aehnliches. Zur Erklärung der Stelle dient das vorher angeführte ἀμφ' ἑνὶ δούρατι βαῖνε aus Od. 5, 371. Sowie hier gesagt ist: er setzte sich um einen Balken herum, d. i. auf einen Balken, so dort: ein Vogel, der auf Zweigen sitzt, so dass seine Krallen den Zweig umschliessen. Ebenso wenig durfte ἀμφ' ὀβελοῖσιν ἔπειραν an die Spitze der Verbindung der Präposit. mit dem Dativ gestellt werden, weil hier ein transitives Verbum neben der Präposit. sich findet, welcher Gebrauch als der griechischen Sprache idiometisch bezeichnet und durch Zusammenstellung mit Il. 5, 722. 18, 344. Od. 24, 80. Eur. Rhes. 209. Med. 980 und ähnlich erläutert werden musste. Tadelswerth ist auch das, dass in diesem ganzen Abschnitte nicht erläuternde Angaben zu genauerer Entwickelung des Sinnes der griechischen Präpos. gegeben, sondern bloss deutsche Präpos., nicht ohne sonderliche Auswahl, zur Erklärung hingesetzt sind. Die drei Abtheilungen dieses Abschnittes lauten nämlich wörtlich so: „1) *um, herum* (ist das eine Präposition, oder soll es heissen *um — herum?*), *um etwas, um etwas her*. 2) *an, bei, neben, zu; zwischen*. 3) *um, wegen, aus, in Ansehung*. Auch *aus, durch, vermittelst*.“ Was fängt nun Jemand, der entweder den Sinn des griech. Wortes im Allgemeinen, oder eine Bedeutung desselben in einem bestimmten Zusammenhange kennen lernen will, mit diesen Angaben an? Wie fasst er das *zu* unter 2? wie das doppelte *aus* unter 3? Und wer mag es ihm verargen, wenn er nach solcher Belehrung meint und behauptet, irgend eine griechische Präposition bedeute so ziemlich dasselbe, wie eine ganze Masse verschiedenartiger Präpositionen im Deutschen? Und wer nicht dem vagen Ausdrucke *in Ansehung* eine ungebührlich weite Bedeutung giebt, was fängt der an mit Redensarten, wie εἰπὼν ἀμφ' Ὀδυσῆϊ, Od. 14, 364 und mit ähnlichen Wendungen? — Etwas besser ist der Abschnitt über die Verbindung der Präpos. mit dem Accus. gerathen, aber unverzeihlich ist es doch, dass auch hier die bei Passow gewiss nur durch einen Schreibfehler entstandene Irrlehre: *in welcher Verbindung bei ἔχειν immer ein Abverb steht*, nachgeschrieben ist, während doch die Beifügung eines Adverbs in dieser Wendung geradehin als unstatthaft bezeichnet werden muss.

3) Die Verfasser des Handlexikons machten es sich zur Pflicht, die in Passow's Wörterbuche aufgezählten griechischen Wörter um eine nicht unbedeutende Anzahl zu vermehren. Gewiss ein dankenswerthes Bemühen, wenn es planmässig und mit umsichtiger Auswahl vollbracht wird; denn noch ist gar manches Wort aus der klassischen Gräcität seines Bürgerrechtes in den Wörterbüchern nicht theilhaftig geworden. Aber einen festen Grundsatz wahrzunehmen, nach welchem bei dieser Bereicherung verfahren worden sei, hat uns nicht gelingen wollen. Nur das stellt sich klar heraus, dass für diesen Zweck hauptsächlich Schneiders Nachträge, die Passow auf eine unbegreifliche Weise hatte bei Seite liegen lassen, benutzt worden sind. Aus dieser Quelle ist nun, mit nicht zu tadelnder Auswahl, in dem Handlexikon Vieles eingetragen, was bei Passow fehlt. Unseres Erachtens hätte in einem Wörterbuche von solchem Umfange und von solcher Bestimmung viel zweckmässiger emsiger Fleiss auf die Ausscheidung alles Entbehrlichen gewendet werden sollen. Namentlich hätten alle spätere Auswüchse der Gräcität, die nur bei Byzantinern und Kirchenschriftstel-

lern sich finden, oder nur in den Sammlungen der Glossatoren und Grammatiker ein zum Theil zweilfelhaftes Dasein haben, oder nur auf lexikalischer Tradition beruhen, ausgeschlossen werden sollen, um den nöthigen Raum zu gründlicher Erörterung der klassischen Gräcität zu gewinnen. So würde z. B., glauben wir, niemand etwas vermissen, wenn Wörter wie ἀληθογνωσία, ἀληθοεπής, ἀκεστήριος, ἀκεστύς und viele andere desselben Gelichters hier übergangen wären.

4) Ein Hauptvorzug des Handlexikons, der auch hinlänglich anerkannt und gerühmt worden ist, besteht in der Angabe der Auctoritäten zu den aufgenommenen Wörtern. Wahrlich, wir würden gern in die Lobpreisungen, die dem Buche desswegen zu Theil geworden sind, einstimmen, wenn wir nur irgend ein festes Princip und irgend eine Zuverlässigkeit bei diesen Angaben wahrnähmen. Aber wie haben die Verfasser hier ihr Amt verwaltet? Ungenügend und kläglich in jeder Hinsicht. Allgemeine Bestimmungen, das Resultat ausgebreiteter Belesenheit und in einem Handlexikon für den schnellen Gebrauch das allein Wünschenswerthe, fehlen fast durchgängig, und die beigebrachten einzelnen Andeutungen verlieren allen Werth, weil niemand auf dieselben bauen kann. Eine Menge von Wörtern ermangeln jeglicher Angabe der Auctorität, und darunter manche, die sehr beschränkt in ihrem Gebrauche waren, oder gar nur aus einer einzelnen Stelle nachzuweisen sind. Oft finden sich dergleichen heimathlose Findelkinder in Schaaren gruppirt, wie z. B. ἀληθομυθεύω, ἀληθόμυθος, ἀληθορκέω, ἀληθοσύνη, ἀληθουργής und unzählige andere. Und das ist noch das Geringste der Uebel, wenn nicht andere Gebrechen damit verknüpft sind, wie das auch nicht selten der Fall ist. So wird uns ἀμνηστεία als Nebenform von ἀμνηστία aufgetischt, ohne allen Zusatz, also als Gemeingut, eine Form, die nirgends vorkommt. So erscheint uns ein Wort ἀμνηστικός, *vergesslich*, ein verkehrtes Gebilde, das man in Plutarch Cat. min. 1 dem ἀναμνηστικός substituiren wollte, wofür man jetzt ἀναληπτικός gesetzt hat. Bei anderen Wörtern ist irgend ein Citat zufällig erwischt und keck beigefügt. Vernünftiger Weise nun sollte man annehmen, dass, wo nur ein einziger Gewährsmann bei einem Worte genannt ist, dieser allein oder doch zuerst das Wort gebraucht habe. Doch dem ist nicht so: ἀλειτούργητος hat Ds. als Bezeichnung, aber das Wort hat seinen ursprünglichen Sitz in den attischen Rednern. ἀμφιβληστρικός wird mit dem Zusatz Poll. abgespeist, findet sich aber schon bei Plat. Soph. p. 235, 13 und hat da auch eine andere, seiner Natur gemässere Bedeutung. ἀντεπιγράφω hat als Gewährsmann Polyb. bei sich und soll bei ihm bedeuten: *schriftlich antworten.* Wäre die Stelle 18, 17, 2 nachgesehen worden, so musste sich ergeben, dass dort das Med. steht, wovon hier kein Wort erwähnt ist, und dass dieses Med. einen dem Activum ganz entsprechenden Sinn hat. Das Act. aber war mit Dem. p. 615 extr. zu belegen. Und so könnten wir Massen von Beispielen anführen, wo einzelne Wörter aus dem nobeln Kreise alter Patricier unter die Klasse der Plebejer von heut und gestern degradirt sind. Dagegen ist zuweilen aus Irrthum einzelnen auch zu viel Ehre erwiesen worden, wie, wenn unter ἀηδόνειος, das als

zweifelhafte Form hätte bezeichnet werden sollen mit Verweisung auf Herm. Opusc. 3. p. 306, ἀηδόνειος γόος mit Aeschylus belegt wird.

Wir haben die Beispiele zu allen diesen Ausstellungen sämmtlich aus einer kleinen Abtheilung des Buchstabens A entlehnt in der guten Absicht, damit niemand meine, dass wir böswillig nach wunden Flecken überall gespürt und, wo wir dergleichen entdeckt, diese an's Licht gezogen hätten. Um jedoch eine Probe von der allgemeinen Beschaffenheit des Buches zu geben, wollen wir eine einzige Seite desselben, die sich uns zufällig darbietet, kritisch durchnehmen und mit unseren Bemerkungen begleiten. Wir schlagen die erste Lieferung des Buches auf und vor uns liegt p. 130. Der erste Artikel ist:

„ἀνορμάω, f. ήσω, (ὁρμάω) sich in heftige Bewegung setzen, auffahren: auftreten.“ Hier ist die zuletzt angegebene Bedeutung ersonnen, die mittlere nur mit Hesych. zu belegen, der das Wort zur Erklärung von ἀνορόνω anwendet, die erste endlich zu vag ausgedrückt. Wir finden das Wort Luc. Icarom. 10, wo es *einen Anlauf nehmen* bedeutet, und in der pass. Form ἀνορμᾶσθαι στόλον, *sich zu einem Unternehmen aufmachen*, Opp. hal. 3, 105.

„ἀνορμίζω, f. ίσω (fehlt ιῶ) aus dem Hafen oder von der Küste wieder auf's hohe Meer fahren. DC.“ Nicht doch! *vor Anker legen* heisst das Wort Dio Cass. 48, 48, im Med. *sich vor Anker legen,* Dio Cass. 42, 7.

„ἄνορμος, ον, ohne Bucht oder Ankerplatz.“ Sollte lauten: ohne Bucht, *wo man nicht einlaufen kann oder soll,* und dabei bemerkt sein, dass es Soph. OR. 423 von dem ehelichen Umgange gebraucht, den Oedipus widernatürlich und zu seinem Verderben mit der Jokaste führt.

„ἀνόρνυμι, f. όρσω, aufregen, erregen.“ Es musste hinzugesetzt werden: ἀνορνύναι φόρμιγγα, αὐλόν, ertönen lassen, Pind. Nem. 9, 19. Pass. mit dem synkop. Aor. ἀνῶρτο, sich erheben, aufstehen, auftreten, Il. 23, 812. Od. 8, 3. Ap. Rh. 1, 698. Aber davon hat freilich Passow nichts, und darum fehlt es auch hier.

Es folgt ἀνορούω, dessen Bedeutungen richtig angegeben sind, während alles Andere, was anzugeben war, fehlt. Es waren nämlich zu erwähnen die Verbindungen ἀνορούειν ἔκ τινος, ἔς τι und τινί aus Hom. und spaet. Epik., κατά τι aus Pind., ἐπί τι aus Xenoph., wodurch sich zugleich der Kreis kund gegeben hätte, in welchem das Wort einheimisch ist, während im Handlexikon nichts dabei steht, als Hom.

Ueber ἀνόροφος, ἀνορροπύγιος ist nichts zu erinnern. So auch über ἄνορχος, ἀνόσητος. ἀνοσιουργέω, ἀνοσιούργημα, ἀνοτοτύζω, ἀνούατος, ἄνουσος, ἀνοφρυάζομαι.

„ἀνορταλίζω, sich spreizen (wie ein Hahn)“ ist nicht ganz richtig erklärt. Es ist vielmehr ursprünglich von jungen Vögeln zu verstehen, die wohlbehaglich sich aufblähen und mit den Flügeln schlagen, dann übergetragen auf Menschen, die im Gefühle des inneren Wohlbehagens sich breiten, vgl. Suid. 1. p. 216.

ἀνορύομαι ist kein griechisches Wort, so wenig als ὀρύομαι, sondern ἀνωρύομαι ist die richtige Form. Das Handlexikon aber giebt ἀνορύομαι und ἀνωρύομαι, und damit der Irrthum recht besiegelt werde, das erste mit dem Beleg Meleag., das zweite mit dem Beleg Anth.

„ἀνορύσσω, aufgraben, aufscharren: ausrotten, gänzlich zerstören.“ Woher die beiden letzten Bedeutungen genommen sind, darüber befrage man die Verfasser, die wohl ebenso wenig im Stande sein werden, dieselben zu belegen, als wir. Die Bedeutung *ausgraben* aber, in welcher es Ar. Av. 605 und Antiph. Luc. und Plut. öfter gebrauchen, ist hier gänzlich übergangen.

ἀνορχέομαι heisst nicht *herumspringen, tanzen*, was hier gelehrt wird, sondern *sich zum Tanze erheben, vor Freude aufhüpfen*, Eur. Suppl. 719.

ἀνοσία, ἡ, das hier ohne Auctorität steht, hat wohl nur Poll. 3, 107.

„ἀνόσιος, ον, ἀνοσία, Aeschin. de fals. leg. 157, 2 (fehlt Eur. Tr. 1315. vergleiche Phryn. p. 106) (ὅσιος) unheilig, unrein, gottlos, frevelhaft. ἀνόσιος νέκυς, d. i. ὁσίων στερηθείς, also = ἄταφος, Soph. Ant. 1058. Adv. ἀνοσίως.“ Da ist 1) *unrein* überflüssig und ungenau. 2) fehlt die Angabe, dass in den aufgezählten Bedeutungen das Wort sich schon bei Herodot findet und bei Attikern in Prosa und Poesie häufig ist. 3) musste neben ἀνόσιος νέκυς noch angeführt werden ἀνόσιος ὀσμή, Soph. Ant. 1083.

ἀνοσιότης konnte aus Plato und Plut. belegt werden.

ἀνοσιουργία heisst auch *Verübung von Freveln, Frevelthat.*

ἀνοσιουργός war mit Plat. ep. 8. p. 352. C. zu belegen.

ἄνοσμος steht hier ohne Auctorität. Es findet sich bei Hippocr. Aristot. Theophr. Dioscor. Anzuführen waren ἴχνη ἄνοσμα, nicht zu spürende Fährten, aus Poll. 5, 12.

ἄνοσος ist ein mehrfach verunglückter Artikel. Zuerst mussten zwei Hauptbedeutungen deutlich unterschieden werden: a) frei von Krankheit, nicht mit Krankeit behaftet, von Personen und Sachen. b) keine Krankheit verursachend, unschädlich; von Oertern, Luft und Jahreszeit: der Gesundheit nicht nachtheilig, gesund. Unter c) waren ausdrücklich anzuführen ἔτος ἄνοσον ἐς τὰς ἄλλας ἀσθενείας, Thuc. 2, 49. ἄνοσος κακῶν ἐμῶν. Eur. Jph. A. 982 und λόγος ἄνοσος, Plut. Moral. p. 7. A.

ἀνόστεος findet sich ausser der angeführten Stelle des Hes. auch bei Opp. und Nic.

ἀνόστητος, nicht zurückkehrend.“ Dafür war Orph. Arg. 1269 anzuführen. Eine zweite Bedeutung aber: *woraus keine Rückkehr möglich, woraus nicht wieder zu entkommen ist,* Antip. Sid. 110. Opp. hal. 3, 586. 4, 108. Maneth. 1, 193 ist gänzlich übergangen.

ἀνόστιμος. Die zweite Bedeutung war zu belegen mit Eur. Herc. f. 432.

ἄνοστος. Hier stehet nach der homer. Stelle Lyc. als Auctorität, während doch schon Eur. Jph. T. 751 genannt werden konnte. Dann ein Druckfehler ἀνόστατος statt ἀνοστότατος. Nun aber hat das Wort bei Theophr. und Plut. noch eine ganz andere Bedeutung, von der hier keine Spur zu entdecken ist. Es wird nämlich von Früchten gebraucht, die keine Süssigkeit haben. Das musste beigefügt und auf Schneid. Theophr. t. 3. p. 684 sq. verwiesen werden.

ἀνότιστος. Statt *unbenetzt* besser, *ohne Feuchtigkeit.* Als Gewährsmann musste Dioscor. genannt werden.

ἀνουθέτητος muss hier Clem. Al. vertreten, während doch schon Dem. p. 1477, 14 das Wort zu treffen ist.

ἀνούσιος haben nur K. S., was zu bemerken war.

ἀνούτατος und ἀνούτητος sind in einem Artikel zusammengestellt und aus Hom. beglaubigt, der doch nur das erste hat, während das zweite bei Nic. zu finden ist.

ἀνόχευτος. Statt *unbefruchtet* setze, *sich nicht begattend* und als Auctorität füge Aristot. bei.

„ἀνοχή, ἡ, (ἀνέχω) Aufhalt (soll heissen das Aufhalten), Hemmung: Waffenstillstand, gewöhnlich im plur. 2) (ἀνέχομαι) das Aushalten, Erdulden, Nachgiebigkeit, Geduld. 3) ἀνατολή, Aufgang.“ Wen befremdet hier nicht zuerst der Mangel aller Belege über das Vorkommen des Wortes? Die erste Bedeutung war mit Xen. mem. 4, 4, 17, ferner mit Dem. Polyb. Plut. und Spaet. zu belegen. Dann mussten die Phrasen ἀνοχὰς ποιεῖσθαι nebst der seltenen σπείσασθαι ἀνοχάς, und διδόναι ἀνοχάς angeführt und erklärt werden. Unter 2) musste statt *Erduldung* gesetzt werden das *Ertragen, Gestatten,* statt *Nachgiebigkeit* aber *Nachsicht* und zwar mit der Bemerkung, dass diese Bedeutung dem N. T. eigenthümlich sei. Für die dritte Bedeutung musste Poll. 4, 157 und Hesych. genannt werden.

Wir sind mit dieser speciellen Durchmusterung einer fortlaufenden Reihe von den Artikeln des Handlexikons nur bis zur Hälfte der angezeigten pag. 130 vorgeschritten, nehmen aber Anstand damit fortzufahren, theils aus Besorgniss, die Geduld der Leser zu ermüden, theils in der Ueberzeugung, dass das hier Gegebene mehr als hinlänglich ist, um einen Maasstab für die Beurtheilung des Buches abzugeben. Von dem Buchstaben B an verheissen und geben die Verf. für die Bestimmung des Alters der Wörter und für die Begränzung des Kreises, in welchem sie gebraucht wurden, genauere und genügendere Angaben; aber in Rücksicht der Ermittelung und Anordnung der Bedeutungen, sowie in der Nachweisung der grammatischen und rhethorischen Verbindungsweise der Wörter, scheint der Fortschritt zum Besseren nicht sehr bedeutend. Wir sagen, es *scheint* so, denn der wahre Thatbestand wird sich erst nach genauer Prüfung der gesammten Artikel ergeben. Diesen parteilos vor Augen zu legen behalten wir uns vor, und sehr erwünscht wird es uns sein, dort gereifteren Früchten zu begegnen. Für jetzt aber ist es uns unmöglich, ein Werk zu loben und zu empfehlen, das auf einem Gebiete der Wissenschaft, wo noch unendlich viel zu ermitteln, beizusteuern und wegzuräumen ist, in dem Irrglauben an die Untrüglichkeit einer trüglichen Tradition so sehr befangen ist, dass es, mit Verzichtung auf selbsständige Forschung, deren Nothwendigkeit doch das Vorwort anerkennt, die handgreiflichsten Irrthümer für Wahrheiten annimmt und zu Vermehrung derselben sich thätig bezeigt. Dieser Tadel trifft freilich diess neue Handlexikon nicht mehr, ja, in mancher Beziehung sogar weniger, als die neueren griech. deutschen Wörterbücher überhaupt; aber ausgesprochen musste derselbe werden, um schnellfertige Fabrikarbeiter, von denen jetzt eben wieder einer ein Fingerwerk an's Licht treten lässt, auf das Thörichte ihres Unterfangens aufmerksam zu machen, und Männern von Tüchtigkeit, zu denen Hr. Jacobitz, wie seine anderen Leistungen beweisen, zu zählen ist und von uns gern gezählt wird, den Weg zu bezeichnen, auf welchem allein Heil für die griechischen Lexikographen zu suchen und zu finden ist.

Gotha. **Rost.**

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 20. Mai 1838. Nr. 60.

Ueber die vermeintlich die Paliken darstellenden Vasengemälde.

Es giebt im Ganzen vier Methoden, in streitigen Dingen recht zu behalten; die erste, dass man durch klare Auseinandersetzung der Gründe das Irrige und das Wahre an das Licht stellt; die zweite, dass man durch Trugschlüsse und Verwickelungen dem, was man beweisen will, den Schein der Wahrheit zu verschaffen bemüht ist; die dritte, dass man das Gegentheil dessen, was man vertheidigen will, lächerlich zu machen sucht; die vierte endlich, dass man den Widersprechenden geradezu die Urtheilsfähigkeit abspricht. Welcher dieser Methoden, und ob einer vor der andern, oder aller sich Herr Welcker bedient habe, um die von mir vorgetragene Erklärung der angeblich die Paliken vorstellenden Vasengemälde zu widerlegen, werden die Leser selbst aus dem, was er in dem dritten Hefte dieser Zeitschrift in diesem Jahre Nro. 28. 29 gesagt hat, abgenommen haben. Er selbst scheint am Ende dieses Aufsatzes nicht zu läugnen, dass er denselben in einer gereizten Stimmung geschrieben habe. Mich geht diess nichts an, und ich habe nicht zu fragen, in welchen Ausdrücken Hr. Welcker zu schreiben für angemessen und seiner würdig hält. Nur der Inhalt seiner Beurtheilung ist es, über den ich Einiges zu bemerken der Sache selbst wegen nicht für überflüssig halte.

Sophokles hat ein Satyrspiel unter dem Titel Πανδώρα ἤ Σφυροκόποι geschrieben. Der von mir vorgetragenen Meinung, dass das riesenmässige aus der Erde hervorragende Haupt einer Frau, auf welches zwei Schmiede mit ihren Hämmern losschlagen, eine Scene jenes Satyrspiels darstelle, setzt Hr. Welcker zuvörderst einige Unmöglichkeiten entgegen. Die erste ist, dass man weichen Thon nicht mit Schmiedehämmern formen, sondern mit dem Modellirstecken; auch sei die Figur bereits fertig; und dass, wenn der Thon bereits gebrannt sei, die Form durch die Schmiedehämmer zertrümmert werden müsse. Diese Unmöglichkeit, meint Hr. Welcker, werde ich unstreitig selbst zugeben. Hoffentlich wird mir Hr. Welcker zutrauen, zu wissen, wie man mit ungebranntem und gebranntem Thone umgeht, zumal da ich ja selbst in jener Abhandlung S. 14 gesagt habe: *Nihil sentientem autem quis tundat malleis, nisi, si aut aes aut ferrum sit, aut materia non tam dura et rigida, ut dissiliat. Videbuntur ergo iuvenes isti esse fabri, qui vel ex ferro vel ex alia mallei patiente materia ingentis mulieris caput cudant.* Doch er stützt sich auf die Worte S. 15. *Ex luto igitur compositum est istud immane caput mulieris, quod malleis suis ministri Vulcanii in iustam formam compingant.* Das würde nun freilich etwas Undankbares sein, wenn von ernsthafter Verfertigung eines thönernen Frauenbildes die Rede wäre. Allein das ist ja der Voraussetzung zuwider. Denn wenn das Gemälde eine groteske lächerliche Scene eines Satyrspiels darstellt, so muss auch die Darstellung selbst grotesk sein. Nun können wir aber nur aus dem Titel des Satyrspiels schliessen, dass in demselben Pandora mit Hämmern zurecht geschlagen wurde. Wäre das Stück noch vorhanden, so würden wir wissen, wie diess bewerkstelligt wurde. Widerlegt kann aber die Behauptung auch nur aus dem Stücke selbst werden; und da es nicht vorhanden ist, kann auch das Nichtvorhandensein einer solchen Scene nicht dargethan werden. Mithin fällt die erste Unmöglichkeit weg.

Es folgt die zweite Unmöglichkeit. „Pandora kann nur in einer vollständigen Figur erkannt werden; mit einem Medusenhaupt, einem Dionysos κεφαλλήν, einem orakelgebenden Orpheuskopf, einer Titanenmaske, wovon Lucian spricht, oder irgend andern vom Rumpfe getrennten Köpfen hat sie ihrer ganzen Natur nach nicht das Mindeste gemein.“ Diese Unmöglichkeit ist gar nicht vorhanden, sondern Hr. Welcker hat sich hier offenbar übereilt, indem gar nicht ein vom Rumpfe getrennter Kopf da ist, sondern von der mit dem übrigen Körper noch unter der Erde befindlichen Figur nur der Kopf über die Erde hervorragt; und dass derselbe nicht vom Rumpfe getrennt ist, beweisen ja auch die zugleich aus der Erde emporragenden Hände.

Eine dritte Schwierigkeit (hier bedient sich Hr. Welcker schon selbst eines gelinderen Wortes) soll in dem kolossalen Verhältnisse des Hauptes zu der Grösse der beiden ganzen Figuren liegen, welche kolossale Grösse ich auf das Uebel, das durch die Pandora dargestellt werde, gedeutet habe. Das Uebel aber, sagt Hr. Welcker, liege in dem Verführerischen der Pandora, und wenn in dem Riesenweibe so viel Einnehmendes wäre, so müssten ja auch Amor und die Grazien vor andern Göttern kolossal gebildet werden. Diess ist ein Trugschluss. Allerdings liegt das Uebel, dessen Quelle das Weib sein soll, wenn wir ernsthaft reden, in dem verführerischen Reize. Aber im Satyrspiel redet man nicht ernsthaft. Soll also da das Weib als der Inbegriff des Uebels dargestellt werden, so kann das nur auf eine groteske Weise geschehen, die, sinnlich dargestellt, da sie nicht in Hässlichkeit bestehen darf, nur in der Grösse gezeigt werden kann. Es fällt also auch diese Schwierigkeit weg.

Ernsthafter aber, heisst es ferner, sei der Umstand, dass ich auch das in der Zeichnung augenscheinlich und deutlich Gegebene abläugne. Von der nur mit dem Haupte aus dem Boden hervorreichenden Riesenfigur seien auch die Hände sichtbar, die sie an dem Gelenke zusammenhalte, so dass die Daumen schliessen, die andern Finger im Kreise offen bleiben. In der Mitte zwischen diesen

so geschlossenen Händen stecke das Bein des einen Hammerschlägers, so dass der ganze Fuss unsichtbar sei, das Bein aber wie mit den Händen zusammengewachsen erscheine. Ich wünschte, Hr. Welcker hätte seinen Aufsatz mit einer treuen Copie des Gemäldes versehen, damit die Leser dieser Zeitschrift, von denen vielleicht die wenigsten Gelegenheit dazu haben, mit eigenen Augen sehen könnten, was das Gemälde zeigt. Denn wenn Hr. Welcker mir vorwirft abzuläugnen, was die Zeichnung augenscheinlich und deutlich zeige, so muss ich dagegen behaupten, dass er auf derselben sehe, was durchaus nicht auf ihr zu sehen ist. Da die Figuren schwarz sind, und an der Stelle, wo die Hände der kolossalen Figur mit dem Fusse des Hammerschlägers zusammentreffen, auch keine Linien befindlich sind, wodurch man, was den Händen und was dem Fusse angehört, unterscheiden könnte, so ist es mir unbegreiflich, wie Hr. Welcker wahrnehmen will, dass der Fuss zwischen den geschlossenen Händen stecke. Vom Zusammenhalten der Hände am Gelenke ist nichts zu sehen, da die Gelenke gar nicht sichtbar sind; von schliessenden Daumen auch nichts, indem von der linken Hand der freistehende Daumen und die drei nächsten Finger gesehen werden, wovon die Spitzen der beiden letzten nebst dem kleinen Finger von dem Schienbein des Mannes verdeckt werden. Von der rechten Hand erscheint unter der Wade des Mannes der kleine und die zwei nächsten Finger. Die Hände sind durch keine Linien unterschieden, so dass über die Lage der beiden andern Finger sich gar nichts angeben lässt und nur so viel ersichtlich ist, dass der Fuss des Mannes von der rechten Hand der Frau bedeckt, mithin hinter derselben ist.

Hr. Welcker verbreitet sich sodann darüber, dass ich gesagt habe, weil zufällig der Fuss hinter den Händen der Frau stehe, habe er fingirt, dass der Hammerschläger, von dessen Fuss die Rede ist, noch nicht fertig sei, sondern die Mutter Erde noch eben den nicht sichtbaren Rest des Fusses bilde, während der andere Palike schon völlig gebildet dastehe. Da Hr. Welcker hier bloss gegen die Annahme einer Zufälligkeit declamirt und sich dabei auf die Zustimmung derer beruft, die mit alten Kunstwerken vertraut sind und die Methode, nach der sie zu erklären seien, kennen: so kann ich es diesen Archäologen überlassen, zu sehen, wie weit sie ohne Zufall kommen. Gegen die von Hrn. Welcker gegebene Erklärung hingegen kann ich nicht unterlassen zu bemerken, dass der Künstler, der die Bildung der Paliken auf diese Weise dargestellt hätte, es durchaus nicht hätte ungeschickter anfangen können. Denn wollte er darstellen, wie die Mutter Erde ihre Söhne geformt hätte, so musste er nothwendig den einen als noch nicht fertig zeigen. Nun aber ist auch dieser, an dessen Fusse angeblich noch gebildet wird, nicht nur ganz fertig, sondern es ist auch der angeblich noch nicht fertige Fuss so hinter oder zwischen den Händen der angeblichen Bildnerin unsichtbar, dass man nicht sieht, ob er fertig oder nicht fertig ist, indem der Raum, den der ganz fertige Fuss einnehmen würde, gänzlich in dem schwarzen Flecke, den die Hände bilden, enthalten ist, und folglich es auch ebenso gut scheinen kann, dass die Frau den ganz fertigen Fuss mit ihren Händen ergreifen und umfassen will, als dass sie die Hände in einiger Entfernung von einander mit gerade ausgestreckten Fingern hält, zwischen denen der Fuss steht, der wegen der vor ihm befindlichen rechten Hand nicht gesehen wird. Wer daher das Bild ansieht, kann nicht anders als annehmen, dass auch dieser nicht sichtbare Fuss ganz vorhanden sei, indem durchaus nichts auf ein Unvollendetsein oder Gebildetwerden hinweist.

Hätte Hr. Welcker seinen Aufsatz nicht in einer so gereizten Stimmung geschrieben, so würde er nicht meine gleich anzuführenden Worte durch folgenden Commentar gesucht haben lächerlich zu machen: „*At amplius quid voluit pictor exprimere: nam illud ne quis opinaretur,*“ (dass bloss ein Kopf gehämmert werde) „*duo alia signa adiecit, manus mulieris ex terra prominentes et ramulos, quibus indicaret nunc quidem caput* (aus dem ἀρχὸς πηλός) *cudi a fabris, sed deinceps eos integram esse mulierem fabricaturos.* Also während der Künstler die Pandora mit ruhigem Blick ihre Hände ansehen lässt, giebt er *casu* zugleich zu, dass der Schmied ihr zwischen die betrachteten Hände hineintritt, wodurch sie vor Schrecken und Schmerz ausser sich gerathen müsste: wiewohl der That nach sie ihre Hände fest um das Bein schliesst, das mit ihnen verwachsen zu sein, in ihnen noch zu stecken scheint. Und auch bei dem andern Gedanken, durch die vorragenden Hände die Fortsetzung der Arbeit anzudeuten, fällt dem Künstler nicht ein, dass diese Hände und das Bein des Schmieds füglicher neben, höchstens hinter einander zu stellen wären, dass man bei dem eigenthümlichen Verwachsensein beider seine Absichten, die eine wie die andere, unmöglich errathen würde.“ Wie sehr man sich in einer leidenschaftlichen Stimmung übereilen könne, zeigt diese Stelle auf vielfache Weise. Ohne über das hier nicht wohl angebrachte *casu* zu sprechen, mögen folgende Bemerkungen genügen. Erstens vergass Herr Welcker, dass von dem noch unbelebten und nur erst zum Theil fertig gewordenen Körper der Pandora die Rede ist, und dieser folglich weder erschrecken, noch vor Schmerz ausser sich gerathen kann, wenn der Schmied den Fuss zwischen die leblosen Hände setzt. Zweitens ist, was er der That nach als geschehend angiebt, dass die Figur ihre Hände fest um das Bein schliesse, nicht nur völlig unwahr, da diess auf dem Bilde gar nicht dargestellt ist, sondern auch unmöglich, da man mit offenen Händen und ausgespreizten fünf Fingern, die das Bild zeigt, nicht fest umschliessen kann. Drittens besteht das angebliche Verwachsensein des Fusses mit den Händen bloss darin, dass in der schwarzen Farbe die Linien fehlen, welche die vor dem Fusse befindliche rechte Hand, oder vielmehr deren Daumen und Zeigefinger unterscheiden sollten. Wenn überall, wo in schwarzen Figuren auf Vasengemälden dergleichen Linien fehlen, an ein Verwachsensein zu denken wäre, was würde da nicht Alles mit einander verwachsen sein? Viertens endlich hätte wohl der Künstler den Fuss des Mannes anders stellen können, aber dass er ihn gerade so gestellt hat, muss ich fortwährend als *casu* geschehen betrachten, solange ich weder das Verwachsensein des Fusses mit den Händen, noch das dem Bilde geradezu widersprechende Umschliessen des Fusses, noch das Bilden eines plastischen Werkes durch offene Hände mit ausgespreizten Fingern zugeben oder begreifen kann.

Es folgt bei Welcker wiederum eine Declamation gegen mich, die ich übergehe, und nur bemerke, dass folgende Worte offenbar eine übelwollende Verdrehung enthalten: „Hände und *ramuli,* als ob nächst Kopf und Händen vor allem andern *ramuli* zum Inbegriff einer weiblichen Figur gehörten."

Ferner erklärt sich Hr. Welcker gegen die Annahme, dass das Gemälde eine Scene aus dem Satyrspiel des Sophokles darstelle, indem, wenn auch Sophokles gegen die Regel einen nicht aus Satyrn bestehenden Chor eingeführt hätte, diese Bedenklichkeit dadurch gehoben werde, dass Sophokles, als das Gemälde erfunden wurde, wahrscheinlich sogar als es in dem vorliegenden Exemplare ausgeführt wurde, noch gar nicht geboren gewesen sei. Da kein Wort zum Beweise dieser Behauptung hinzugefügt worden, so wird es erlaubt sein, sie so lange in Zweifel zu ziehen, bis der Beweis gegeben sein wird. Uebrigens zwingt nichts anzunehmen, dass die Satyrn selbst die σφυροκόποι gewesen seien.

In dem andern ähnlichen Gemälde glaubte ich eine ganz andere Handlung abgebildet zu sehen, indem dort die Schläge der Hammerschläger dem hinter der Frau stehenden Manne zu gelten, die dazwischen aber aus der Erde emporsteigende Frau vorzubitten scheint. Hr. Welcker will diess nicht gelten lassen und deutet auf die Ungenauigkeit der Passerischen Abbildungen hin. Er findet desshalb auch hier seiner früheren Behauptung gemäss die Paliken. Das kann mir gleichgültig sein. Ich fand mich nicht berechtigt anzunehmen, dass die Abbildung ungetreu sei. Ist sie es, so fragt sich es nur noch nach der Richtigkeit von Herrn Welckers Erklärung.

Diese folgt nun, jedoch in einer etwas veränderten Gestalt. Die auf diesem Gemälde aus der Erde hervorkommende Frau hatte Hr. Welcker wegen des neben ihr stehenden Baumes für die Thalia, die Mutter der Paliken, erklärt. Diese Meinung aufgebend liest er jetzt bei dem Stephanus Διὸς καὶ Αἰθαλίας statt καὶ Θαλείας, weil diess mit Αἴτνη, wie die Mutter der Paliken von Andern genannt worden, übereinstimme, und auch Lemnos wegen seines Vulcans Αἰθάλη geheissen habe. Die irrige Form *Thalia* sei auch auf den Macrobius übergegangen. Diess ist eine nicht unebene Vermuthung, die man dahin gestellt lassen kann, bis sie durch andere Zeugnisse entweder bestätigt oder widerlegt wird. Blosse Willkühr aber ist es, dass Hr. Welcker diese noch unbegründete Vermuthung benutzt, um damit seine frühere Deutung der Paliken als Ausbrüche des Aetna zu unterstützen. Denn diess ist historisch und geographisch unrichtig, da sich die Schlammauswürfe der Paliken bekanntlich in einer beträchtlichen Entfernung von dem Aetna befinden. Jetzt soll nun die aus der Erde hervorragende Frau nicht jene Thalia oder Aethalia, sondern die zweite Mutter der Paliken, die Γαῖα πελώρη und daher kolossal sein, und indem die Paliken in zweiter Geburt aus der Erde hervorgehen, werde unmittelbar von ihrem Feuerhammer diese zweite Mutter auf das Haupt geschlagen. Wenn mich Herr Welcker des Mangels an Sinn und Anschauung für solche dem Kenner Nordischer und anderer Mythologieen leichtfassliche Reductionen der personificirenden und dämonisirenden Einbildungskraft beschuldigt, so lasse ich mir das gern gefallen. Ich würde es für einen Naturfehler von mir halten, dass ich der schöpferischen Phantasie und den kühnen Schlüssen Herrn Welckers zu folgen so oft nicht im Stande bin, wenn ich nicht wahrnähme, dass ich keineswegs der Einzige bin, dem diess so geht. Ich bekenne daher offen, nicht begreifen zu können, wie die Schlamm, Wasserblasen und Schwefeldämpfe auswerfenden Paliken „unmittelbar mit ihrem Feuerhammer ihre zweite Mutter, die Erde, auf das Haupt schlagen." Warum thun sie denn das?

Indem nun Hr. Welcker weiter über den Mythus spricht, sagt er: „Die Paliken sind aus Feuerdämonen, gleich den Kabiren, Daktylen und anderen, aller Wahrscheinlichkeit nach auch Schmiede und Götter der Schmiede geworden und konnten, insofern sie diess waren, unläugbar χειρογάστορες genannt werden, wie die Lykischen Kyklopen." Da χειρογάστορες Handwerker bedeutet, und die Schmiede Handwerker sind, so können die Paliken allerdings χειρογάστορες genannt werden, dafern sie Schmiede sind. Dass sie diess aber sind, ist nicht erwiesen, und selbst für Hrn. Welcker nur Wahrscheinlichkeit, indem er bloss desswegen, weil sie Söhne des Vulcan genannt werden, diese Schlamm-, Wasser- und Luftdämone zu Feuerdämonen macht. Allein, dass unterirdisches Feuer die Ursache von diesen Blasenauswürfen sei, zeigte der Schwefelgeruch. Daraus können aber die sich bloss in Wasser- und Luftblasen zeigenden Paliken noch nicht sofort zu Feuerdämonen gemacht und mit Schmiedehämmern versehen werden, und noch weniger lässt sich begreifen, wie sie mit diesen Hämmern auf ihre angebliche Mutter die Erde losschlagen können.

Hr. Welcker schliesst nun weiter. Der Titel der Komödie des Nikophon χειρογαστόρων γέννα weise auf göttliche Chirogastoren. An die Lykischen Kyklopen sei aus dem angeführten, nur von mir nicht wahrgenommenen Grunde nicht zu denken. Diesen Grund hat Hr. Welcker in den Annalen S. 248 mit folgenden Worten vorgetragen: *Ces Chirogastores ne peuvent être que les nôtres; car on ne connait pas la moindre chose d'un culte des cyclopes lyciens, et par conséquent aussi rien de leur naissance.* Diess ist aber in mehr als einer Hinsicht ein falscher Schluss. Denn erstens, wenn man von den sieben lycischen Kyklopen, die man Handwerker nannte, nichts weiter weiss, folgt noch nicht, dass man nicht vielleicht aus einer neuentdeckten Quelle etwas von ihnen erfahren könne. Zweitens, zugegeben, dass Nikophon diese nicht meinte, so folgt noch nicht, dass er die Paliken im Sinne hatte. Denn diese hat niemand χειρογάστορας genannt, und nur erst Hr. Welcker hat ihnen diesen Namen zusammt dem Schmiedehandwerk beigelegt, weil sie Söhne des Vulcan seien. Drittens, gesetzt auch, dass Nikophon göttliche χειρογάστορας aufführte, woher will man denn beweisen, dass das nicht ein Spott war, und er gewisse Handwerker als sich von Göttern herstammend ausgebende Leute darstellte?

Hr. Welcker fährt fort: „Die Paliken sehen wir in dem ältern Vasengemälde aus den Händen der Mutter Erde hervorgehen," (bloss Hr. Welcker scheint das zu sehen, wie oben gezeigt worden) „was auf den Namen χειρογάστορες nach der Art alter Symbolik sich gar wohl

beziehen kann," (wie diess möglich sei, vermag ich nicht einzusehen, wenn nicht *Handwerker* passiv auch mit Händen gemachte Leute sein sollen). „Wenn wir diese drei Umstände, dass die Paliken nothwendig auch Schmiede, χειρογάστορες, waren," (davon ist weder die Nothwendigkeit noch die Wirklichkeit erwiesen worden) dass χειρογαστόρων γοναὶ in's Komische gezogen wurde, und die Geburt aus der Hand, die sich gerade auf Cheirogastoren beziehen muss," (muss? nicht einmal kann, wenn man nicht χειρογάστορες in der von Hrn. Welcker erfundenen passiven Bedeutung nimmt) „an der Vase, verknüpfen, so erhalten wir etwas, das durch künftige Entdeckungen vielleicht durch manches, das mir entgangen oder nicht in allen seinen Bezügen klar geworden ist, umgestossen oder modificirt, aber etwas, das sicher nicht durch die plumpen Hämmer, welche die Pandora bearbeiten, zu nichts gemacht werden kann." Nach den von mir in Parenthesen eingestreuten Bemerkungen bleibt nichts übrig, als die künftigen Entdeckungen zu erwarten.

Hr. Welcker spricht sodann gegen meine Worte: *porrectis expansisque digitis quis fingere aliquid potest?* Allein in Allem, was er sagt, finde ich nicht gezeigt, wie man mit flachen Händen, dergleichen die der bildenden Mutter auf dem Gemälde sind, etwas bilden könne. Hr. Welcker meint nämlich, es werde bloss angedeutet, dass das Gebilde oder Erzeugniss aus den Händen hervorgehe. Das wäre an sich möglich, doch aber von dem Künstler, wie bereits oben gezeigt worden, so ungeschickt dargestellt, dass niemand diess aus dem Anblick der Zeichnung errathen kann, der es nicht selbst hineinträgt. Eine Anspielung auf die Handgeburt der Gäa glaubt Hr. Welcker in dem Namen der Persephone bei dem Hesychius χειρογονία zu finden, den er desshalb χειρογόνη oder χειρογενία (diess müsste χειρογένεια heissen) schreiben möchte.

Von meinen Emendationen in dem Fragmente der Aetnäer findet er δηϑ' ἐν unerträglich, die ironische Beziehung von δῆϑεν aber zulässig. Hoffentlich denken Andere anders. Unglücklich scheint Hrn. Welcker die Vermuthung, dass die Fragmente 724. 743. des Sophokles aus den Aetnäerinnen des Aeschylus seien. Allerdings: aber Hr. Welcker streitet nicht gegen mich, sondern gegen sich selbst, da ich jene Verse nicht den Aetnäerinnen des Aeschylus, sondern der Pandora des Sophokles zugeschrieben habe. Die Leidenschaftlichkeit, in der er schrieb, erlaubte ihm nicht, sich Zeit zu nehmen, um zu sehen, was geschrieben stand. Dieser auffallende Beweis von Uebereilung macht es unnöthig, dass ich die Stelle meines Programms rechtfertige, in welcher Hr. Welcker am Ende seines Aufsatzes eine grundlose Insinuation gefunden haben will. *Gottfried Hermann.*

Die Verehrung des Dionysos bei den Jonern in Kleinasien.

Herr Uebelen in seiner Schrift: Zur Urgeschichte des jonischen Stammes, Stuttgart 1837 S. 48 hat behauptet, dass die Athener nach Herodots Ueberlieferung entschieden abgelehnt hätten, zum Stamm der Joner gerechnet zu werden (S. 49 ff.). Diese Behauptung ist aber schon von Hrn. Schömann in der Beurtheilung der erwähnten Schrift (Zeitschrift für Alterthumswissenschaft 1837, S. 827) dahin berichtigt, dass die Nachricht bei Herodot nur für subjective Vermuthung des Schriftstellers zu halten ist. Ebenso gewagt möchte die Behauptung des Hrn. Uebelen S. 115 a. a. O. erscheinen, dass die Auswanderer zum grössten Theile unsittliche und ökonomisch verdorbene Menschen gewesen wären. Die angeführte Stelle bei Thuc. 1, 2 sagt nur, dass Attika für die Bevölkerung nicht Raum gehabt habe (οὐχ ἱκανῆς οὔσης τῆς Ἀττικῆς). Dass die Athener sonst mit den Jonern in vielen Sitten und Gebräuchen übereinstimmten, beweist ausser andern Zeugnissen die Stelle bei Thuc. 2, 15 über die Verehrung des Dionysos in Athen, in Altionien und bei den Jonern Kleinasiens. Mochte die Auswanderung auch wie in sehr vielen Fällen in einer politischen Spaltung ihren Grund haben, immer ist die Beibehaltung eigenthümlicher Religionsgebräuche ein wesentliches Zeugniss für die gleiche Abstammung.

Freilich fehlt es an vollständigen Nachrichten, dass die Dionysien in allen Städten Joniens gefeiert worden sind. Diejenigen Städte, welche die Dionysien feierten, sind:

1) Milet, nach Diodor. 13, 104 ed. Wesseling p. 627. Diese Stelle, welche in mancher Hinsicht von grosser Wichtigkeit ist, scheint bis dahin ganz unbeachtet geblieben zu sein.

2) Ephesus, nach Tacit. Annal. 3, 61. Paus. 7, 2, 4.

3) Myus, nach Paus. 7, 2, 7. Noch zu Pausanias Zeiten, als die Stadt schon verlassen war, stand dort ein Tempel des Dionysos.

4) Teos, nach Anacreon Od. 8 und 37, welche an die Feier der Dionysien im Frühlinge erinnern vgl. Athen XV. p. 674.

5) Smyrna, nach Herod. 1, 150. Nach Aristides (oratio in Smyrnam ed. Canter 1604. 8 S. 402 wurde bei dem Frühlingsfeste ein Schiff rund um den Markt getragen.

6) Phokäa, nach Liv. 37, 21, wo der Name der Insel Bachium, welche mit herrlichen Tempeln geziert war, an Bacchus erinnern möchte. In der Pflanzstadt von Phokäa, in Massilia wurden die Anthesterien (Floralia, Justin 41, 4) gefeiert.

Die Verehrung des Dionysos bei den Altionern zugleich neben Poseidon ergiebt sich aus Pausanias 7, 21, 1 und 2. Ueberhaupt war der Dionysosdienst von der Südspitze Attika's bis zur Küste Kleinasiens noch in später Zeit sehr verbreitet. Dionysien feierte man in Keos, (Boeckh Corp. Inscr. N. 2354), in Andros (Pausan. 6, 26, 1. Philostr, Imagin. ed. Morelli p. 767), in Tenedos (Boeckh a. a. O. N. 2330 und 2331), in Syros (Boeckh a. a. O. N. 2347 c.), auf Delos (Boeckh N. 2770), auf Naxos (Boeckh a. a. O. N. 2265 vgl. Engel, quaestiones Naxiae Götting. 1835 S. 29 f.) und auf Lesbos (Paus. 10, 19, 2) und Rhodos (Hesych. v. Θυιωνίδας). Von Jonien aus ist nun der Dionysosdienst in Verbindung mit den Handelszügen weiter nördlich bis zu den Küsten des schwarzen Meers verbreitet worden. *C. C. H. Burmeister.*

Wismar.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 23. Mai 1838. Nr. 61.

Kleinere Literatur der Philologie in Dännemark.

Artikel I.

Der Unterzeichnete hat es übernommen, unter dieser Ueberschrift von Zeit zu Zeit Uebersichten über die kleineren Schriften, Programme u. s. w. der dänischen Philologen zu geben, soweit sie ihm durch Güte des Herrn Henrichsen in Soroe bekannt werden. Diese Schriften werden sonst in Deutschland nur in wenigen Kreisen bekannt, da doch die Namen Bloch, Bröndsted, Henrichsen, Madvig, Petersen in der literarischen Welt einen so guten Klang haben, dass auch das Kleinere von ihnen auf allgemeines Interesse rechnen darf. Zwei Schriften Henrichsen's über *die Erasmische und Reuchlin'sche Aussprache* und über den *politischen Vers der byzantinischen Griechen* sind in dänischer Sprache geschrieben, werden aber bald in's Deutsche übertragen werden, und daher versage ich mir das Vergnügen, über diese wichtigen Schriften zu berichten, bis das deutsche philologische Publikum im Stande ist, sich damit bekannt zu machen, da ein kurzer Bericht die Unzugänglichkeit derselben nur noch fühlbarer machen würde. Andrerseits erinnere ich an die in der Zeitschrift f. A. 1837 n. 60. 61. von *Preller* angezeigte Schrift *Wegener's* de aula Attalica und an das von meinem jetzt in Italien abwesenden Freunde *O. Jahn* angezeigte Programm *Madvig's* de locis aliquot Iuvenalis explicandis disp. altera 1837. 4. in der Zeitschr. f. A. 1837 n. 104, und verweise ausserdem auf *Wunders* Urtheil über *Wesenberg's* Observationes criticae in Ciceronis pro P. Sestio orationem sive Censura tertiae editionis Orellianae. Viburgi 1837. 4 in der Zeitschr. f. A. 1838 n. 21.

Ich mache für dieses Mal den Anfang mit einem Bericht über zwei akademische Schriften Madvig's. Dieser Bericht ist ausführlicher geworden, als es in meinem Plane lag, allein das gelehrte Publikum wird damit, hoffe ich, nicht unzufrieden sein. Madvig's bekannte Präcision macht es fast unmöglich, einen kurzen Auszug aus seinen Schriften zu geben. Quot verba, tot sententiae!

1. *Madvigii* disp. de emendandis Ciceronis libris de legibus. Hauniae 1836. 4. — Diese Abhandlung schliesst sich an an Madvig's reichhaltige Inauguraldissertation: Emendationes in Ciceronis libros de legibus et Academica Hafniae 1826. 8 und ist als Fortsetzung und Revision des daselbst Gesagten zu betrachten. M. schickt Bemerkungen über die Codices der Bücher de legibus und ihren Gebrauch voran. Alle bekannte Codd. sind aus einem verstümmelten und nachlässig geschriebenen Codex geflossen. Von den Abschriften desselben sind am genauesten geschrieben der *Cod. Hauniensis* und *Cod. Victorianus* (copiae Victorianae secundae (b) von Moser bezeichnet) und der Cod. Haun. verdient noch den Vorzug vor dem Cod. Victorian. M. beweis't diess an Beispielen gegen Orelli. Schon die in der früheren Abhandlung (p. 3 sqq.) behandelte Stelle I, 4, 14 dient zum Beweise; als neuer Beweis kommt hinzu II, 8, 19. An dieser Stelle lautet die Gesetzesformel in den meisten Ausgaben: „*S*eparatim nemo habessit deos, neve novos *sive* advenas, nisi publice adscitos privatim ne colunto." Dass *sive* hier unrichtig ist, erhellt schon aus der Explication dieses Gesetzes II, 10, 25: suosque deos *aut* novos *aut* alienigenas coli confusionem habet religionum. Die meisten Handschriften haben nicht sive, sondern *sed ne,* und *Hand,* wie schon vor ihm Manutius, hat richtig *neve* emendirt, lässt aber unrichtig mit neve novos etc. einen neuen Satz beginnen. Die beiden genannten Codd. haben privatim colunto *quos rite* a patribus delubra habento. Hiernach nimmt M. an, dass in dem Cod., von dem wir Abschriften haben, nach *a patribus* ein oder mehrere Worte ausgefallen waren, und dass ein Abschreiber, diese Lücke nicht beachtend, nach colunto interpungirte und quos rite in constructa veränderte. Diese Aenderung findet sich nicht in jenen beiden Codd. Cicero schrieb nun nach Madvig: Separatim nemo habessit deos neve novos *neve* advenas, nisi publice adscitos. Privatim colunto *quos rite* a patribus [cultos acceperint]. Delubra habento. Von den Ergänzungsworten sagt M.: In supplemento nihil praeter sententiam praesto. Die Richtigkeit des Gedankens bezeugen aber die Worte in der explicatio legis II, 10, 26; *in urbibus* aber, was zwischen delubra und habento in dem Gesetz eingeschoben ist, steht in keinem Codex und ist ein schlechter Zusatz, denn die Nachkommen können die von den Vorfahren erbauten Tempel nur da haben, wo sie von jenen erbaut sind, das kann nicht befohlen werden. In den Explicationsworten (10, 26) giebt in urbibus keinen Anstoss, da die Tempel meistens in den Städten waren.

Nach dem Cod. Hauniensis sind ebenfalls einige Worte ausgefallen I, 13, 31: *laevitatis est enim et suavitatis........ delectans sic* etc. Hier sind etwa 3 Wörter ausgefallen, von einem derselben hingen die Genitive ab, die auch in den übrigen Codd. nicht verändert sind, obgleich die Spur einer Lücke in ihnen sich nicht findet.

I, 13, 36 haben die beiden genannten Codd. nicht articulatim distincteque, sondern *articulatim detecta.* Victorius edirte desecta aus einem ähnlichen Codex, oder indem er t in s veränderte. Eine leichte Aenderung ist *dissecta.* Dieses Particip passt zum Bilde, welches in articulatim liegt, und bringt einen Gegensatz zu fuse ac libere.

II, 5, 12 lesen wir: M. Lege autem carens civitas *anne* ob id ipsum habenda nullo loco. Q. Dici aliter non potest. Dieses sprachwidrige *anne* haben mehrere Codd.,

unter andern 4 der jetzt berüchtigt gewordenen Codd. Goerenziani, andere haben *ne*. Der Cod. Haun. hat richtig *estne* ob id (s. v. a. nonne est) wie vorher: id estne numerandum in bonis. Schon die Iuntina und R. Stephanus hatten estne gefunden, und diess war von Lambinus und Davisius gebilligt. Madvig knüpft hieran treffliche Bemerkungen über die in Frage stehenden Frageartikeln. — Gelegentlich wird p. 11 bemerkt (gegen Orelli), dass I, 8, 24 zu schreiben sei et numerum *ita* sunt, nicht ista sunt, und dass III, 8, 18 *quemquam* nicht zu verändern in quempiam.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen und Verbesserungen, die besonders zur Autorisation der beiden genannten Codd. dienen, beurtheilt Madvig noch in der Kürze mehrere der übrigen bekannten Codd. und geht dann zur Verbesserung folgender Stellen über.

I, 12, 33 M. zeigt das Unpassende der gewöhnlichen Lesart (wie sie z. B. Orelli hat) und schliesst sich genauer an die Codd. an, wie schon alte Herausgeber (Iunta, Victorius u. A.) gethan. Die Codd. (wenigstens die von Moser gebrauchten) geben: ad participandum *alium alio* (i. e. ad alium alio bono et commodo, si quo possimus, impertiendum). Die Construction participare c. abl. findet sich auch Plaut. Mil. Glor. II, 2, 109, wo *sermoni* als Ablativ zu nehmen.

I, 17, 46 hatte Madvig schon in der früheren Abhandlung (p. 19 ff.) behandelt, hier folgt eine Revision, und zwar nimmt M. ein Deficit in den Handschriften an und schreibt die Stelle jetzt so: itemque inconstantia quod est vitium, sua natura [iudicabitur. An arboris aut eculei ingenium natura] probabimus, ingenia iuvenum non item? an ingenia natura, virtutes et vitia quae existunt ab ingeniis, aliter iudicabuntur? An ea non aliter etc.

I, 19, 50 restituirt M. so: Innocentes ergo et verecundi sunt, ut bene audiant, et, ut rumorem bonum colligant, erubescunt. *Pudet iam* loqui de pudicitia. Die Codd. haben fast alle pudet tam und pudet etiam, nicht pudici. Die folgenden Worte verbessert M. so: *Ac me istorum philosophorum pudet, qui ullum iudicium pertinacius vitio ipso vitandum putant,* besonders nach dem Cod. Haun., der hier hat: qui ullum indicium vitare nisi vitio ipso mutatum putant. Aus vitandum ist, wie häufig, vitatum gemacht und daraus das corrupte mutatum entstanden. Dass in vitare nisi der Comparativ eines Adverbium verborgen liege, nimmt M. für gewiss an, pertinacius oder auch etwas Aehnliches.

I, 22, 59 ist nicht *principia* zu lesen, sondern (wie Lambinus, Davisius) *principio.*

II, 2, 5 nach Madvig: priusquam-iussit, *et sui erant iidem* et Attici. Sowie Cicero Römer war und Bürger von Arpinum, so hatten vor der Zeit des Theseus die Bewohner Attica's ein grosses und ein kleines Vaterland, Attica und ihre Städte. Theseus hob nach Plut. Thes. 24 die πρυτανεῖα καὶ βουλευτήρια καὶ ἀρχὰς auf, nach ihm waren in Attica keine Städte, die den Municipien des röm. Staats zu vergleichen. In dem griechischartigen monstrum *symfrantidem* (F statt E) ist *erant* leicht zu erkennen, und ebenso leicht ergiebt sich das Uebrige.

II. c. 9 init. ist nicht so sicher verbessert. M. will das unnütze *ve* tilgen und *oratorum,* was alle Codd. haben, beibehalten (paene adducor, ut illud ipsum verum putem, intelligamque res per alios legatos et oratores actas et ad fetialium iudicium revocatas [?]). Ferner will M. *belli* nach pacis tilgen, da nachher folgt bella disceptanto. In der Auseinandersetzung dieses Gesetzes über die Fetiales II, 14, 34 schreibt Madvig: ius ut plurimum *valeret et* (valeret ut ist in einigen Codd.) fides eorumque (forumque in vielen Codd., also F und E verwechselt) — interpretes essent, lege sanximus.

II, 11, 28 nach Madvig: araque vetusta in Palatio Febris et altera Esquiliis Malae Fortunae *detestandae,* atque omnia eiusmodi repudianda. Ein Cod. Paris. und Cod. regius Davisii haben *detestataeque,* die Participien werden häufig verwechselt.

II, 13, 32. Hier findet sich vor disciplinae in den Codd. quod und quos und quo. M. weis't nach aus dem Cod. Erfurt., dass diese Worte aus der nota entstanden, womit die Sylbe *dis* bezeichnet wurde,[1]) und nimmt an, dass ein Abschreiber, obgleich er *disciplinae* herausfand, doch dieses überflüssige Wort stehen liess. Die Worte *quod cum* und *deos* fehlen in alten Codd. und alten Ausgaben, und diese haben gleichfalls nicht concedamus, sondern *concedimus.* Aus *summos* deducirt M. *si enim deos* (si n. deos).

II, 16, 40, 41. Die Verbesserung dieser Stelle schon im lib. emendationum p. 75 begonnen: *Quod et nunc multis fit in fanis et Alexander* etc. Hier ändert M. credidit. Sed iam in *credidisse. Iam* etc. Die Endung des Infinitivs *se* und *sed* (*s* die nota) sind häufig verwechselt. So wird die Ungleichheit zwischen deposuisse *dicitur* (von Alexander) und *credidit* (von *älteren* Clisthenes) aufgehoben.

II, 16, 41 und 17, 42 nach M. zu schreiben: diis immortatibus gratum potius videri quam grave *hominibus. Quum* perditorum civium scelere, discessu meo religionum iura polluta sunt, — pulsus a delubris is qui illa servarat; circumspicite celeriter *animis* etc. (hominibus nach grave hatte schon Wyttenbach vorgeschlagen, aber das Folgende nicht geändert; animis ist Conjectur von Davisius).

II, 17, 44. Madvig: Reprimam iam me; non insequar longius und kurz vorher: iudicia perrupta ab iisdem et corrupta; hominum non deorum. Lambin sah ein, dass vor corrupta das et fehle, interpungirte aber nicht richtig. Goerenz wollte *at* vor hominum, allein diese Worte geben denselben Sinn ohne at.

II, 19, 47: Quid enim ad pontificem de iure parietum aut aquarum aut *ullo omnino nisi eo, quod* cum religione coniunctum est? Die gewöhnliche Lesart war: ullo omnino? Ergo, quod etc., allein viele Codd. haben si vor ergo, woraus schon früher *nisi* gemacht ist, und die Verwechselung von eo und ergo ist leicht.

II, 19, 47 und 48 findet M. ein Einschiebsel eines Abschreibers und schreibt die Stelle so: — — ut in lege posui perpetua sint. Hoc uno posito, quod est ad cognitionem disciplinae satis, innumerabilia nascuntur, quibus implentur iurisconsultorum libri. Es war eine Anmerkung beigeschrieben, die den Inhalt der Rede Cicero's zusammen-

1) 7. Cic. or. pro Milone ed. Freund p. VII.

summirte mit folgenden Worten: Sacra haec iura pontificum auctoritate consecuti sunt, ut — venerit. Diese erklärenden Worte kamen in Conflict mit den Anfangsworten des Satzes: Hoc uno posito etc. und so entstand der fehlerhafte Text. M. zeigt genau die Unrichtigkeit des Erklärungssatzes nach Gedanken und Sprache.

II, 20, 50: Moser's Codd. und alle alten Ausgaben haben: quod pontificum pecuniam sacro coniungi volunt. Daraus macht M. mit leichter Aenderung: *pontifices cum pecunia sacra coniungi volunt.* In den darauf folgenden Worten billigt M. die Emendation von Davis.: *quom est partitio* für quod est partitio. Das Gegentheil von *quom est partitio* ist *in donatione*.

II, 22, 56 hat Orelli die „egregia correctio" Moser's aufgenommen, die M. besonders angreift wegen des unpassenden Relativpronomen, das keine Relation hat. Die Codd. geben: *Eodemque ritu* (wie nach Xenophon bei Cyrus) in eo sepulcro quod procul a Fontis Ara (Wagner richtig: Fonti Ara) regem nostrum Numam conditum accepimus. Für *quod* will M. *haud* und glaubt, dass in dem *in eo*, welches dem fehlerhaften Relativpronomen angepasst sei, ein Adjectiv stecke, welches die Materie des Begräbnisses bezeichne. Nach Plutarch Num. 22 und Liv. XL, 29 war der Sarg des Numa von Stein, aber *lapideo* empfiehlt M. nicht geradezu. [2])

II, 22, 57: porcam heredi esse *contractam et* habendas — et porco femina *piandum; at si* etc. Bis auf das unpassende at qui (für at si) sind die letzteren Worte durch Davis emendirt.

II, 23, 58: Sed *ut* in urbe sepeliri lex vetat, sic decretum etc., und daselbst kurz vorher: Quid? *quod* — sepulti sunt clari viri?

II, 23, 59 erklärt M. die Aenderung von Davis: lamentationisque *funebris* statt funeris für nothwendig.

II, 25, 62: Nostrae quidem legis interpretes, quo capite *iubentur* (Codd.) sumptus — hoc *intelligant* (Cod. Victorian., Monac., 2 Oxon.) in primis etc. Die lex nostra ist die des Cicero selbst (II, 9, 22): sumptum in ollos luctumque minuunto.

II, 25, 63: Sequebantur epulae, quas inibant propinqui coronati, apud *quos* de mortui laude *si quid* veri etc.

III, 4, 11: Censores *fidem legum* custodiunto (Viele Codd. haben fidem legem) h. e. operam danto, ut certis et incorruptis monumentis testatum sit, quae sint leges, quidque in iis sit.

Ibid. Discedere (Codd.) et tabellam iubebo dari. M. verwirft als unciceronianisch: Discedite et tabellam iubebo dari. Cicero setzte hier nie die Copula, wie spätere Schriftsteller regelmässig thun. Verrin. II, 1, 17, 45: videte: quaeretis ibid. II, 23, 57: Attendite, iam intelligetis. Dagegen Senec. Epp. 4 §. 6: recognosce et intelliges. ibid. 13 §. 15: considera, et intelliges etc.

III, 11, 26: *Marc.* Perseveras — permanes. *Quint. Nec* mehercule ego sane a Quinto nostro dissentio. Dieser Satz gehört dem Quintus allein. Wie hier mehercule sane, so steht II, 4 8: sane quidem hercule.

III, 15, 33: Hier ist *an* fehlerhaft in den Worten:

[2]) Dem *in eo* liegt *ligne o* ziemlich nahe, ist aber nach jenen Angaben unstatthaft.

videndum esse, *an* obtineri possit. Der Cod. Monac. hat: *sed optimum etiam possunt.* Darnach emendirt M.: sed *optinerine iam possit.* Madvig behandelt hier mehrere Stellen, in denen ähnliche Fehler sich finden. *Cic. de N. D. II,* 18, 48. Hier haben die besten Codd. richtig: *ne* hoc quidem physici intelligere potuistis etc. Die Herausgeber haben aus schlechten Codd. aufgenommen: *an ne* hoc quidem etc. *De divin.* I, 39 84 ist *an* zwar richtig, aber die Interpunktion verkehrt. Mit *an* beginnt ein neuer Satz, also: si-condiderunt? An — exspectamus? — *Verrin. IV,* 12, 27. M. nennt Orelli's (orat. sel. XV.) Erklärung des auch von Zumpt für unciceronianisch erklärten: quaesivi *an* misisset ein mirum artificium. — Auch einige Stellen ähnlicher Art aus *Livius* werden hier behandelt. XXXI, 48 ist statt *et, an in magistratu* zu lesen: *et, easne in mag.* XLIV, 19 hat Crevier dem Sinne nach richtig: *ibi an Pellae.* XLV, 20 steht *an* mit einer Hinneigung zur Affirmation in dem Satze: Consulti ab Iunio consule patres — an locum lautia senatumque darent. Dieser Gebrauch hat sich von den verba dubitandi auf die verba deliberandi und consulendi ausgedehnt und auch weiter. Iunius referirte eine gewöhnliche Sache, deren Bewilligung er voraussetzen konnte.

Noch 2 Stellen aus dem 3ten Buche de legibus sind übrig *III,* 16, 36. Aus *qui,* was alle Codd. vor *quum* geben, hat Lambin richtig *avo* gemacht, *se,* vermuthet Madvig, sei aus einer Abkürzung von *senatum* entstanden, also: *ad senatum delata.*

III, 19, 44. Die Codd. haben: quum legis haec vis sit, scitum est iussum in omnes. Rath's Conjectur: ut sit scitum et iussum in omnes billigt M. nicht, weil eine Definition von Gesetz hier nicht passend sei und iussum in omnes nicht ciceronianisch. Er emendirt daher: *ut unum sit ius in omnes.*

2. *Io. Nic. Madvigii* de tribunis aerariis disputatio. Hauniae 1838. 4.

Diese Abhandlung kann uns einerseits als Muster dienen, wie Monographieen über Gegenstände der Röm. Alterthümer abzufassen sind; andrerseits zeigt sie uns deutlich, dass wir über manche Punkte aus dieser Disciplin, die zu den wichtigsten gehören und die so häufig erwähnt werden, doch eigentlich gar nichts wissen. Möge es Hrn. M. gefallen, andere Gegenstände aus dem Gebiet der Röm. Gerichtsalterthümer in ähnlicher Weise aufzuhellen, es ist hier sehr dunkel, und wir können keinen Schritt thun, ohne anzustossen und zu stolpern. Wir müssen M. schon aus dem Grunde für diese Forschungen am meisten befähigt halten, weil Niemand so bekannt ist mit den Scholiasten Cicero's und ihre Augaben besser zu würdigen weiss. Der vorliegenden Untersuchung kann man vergleichen die über den *iudex quaestionis* in Madvig's Schrift de Asconio (p. 121—133), nur dass die hier gewonnenen Resultate uns weit sicherer erscheinen, als die Ansicht vom iudex quaestionis. [3])

Sulla, um das Ansehen der Optimaten zu befestigen, gab die Gerichte, welche durch C. Gracchus an die Ritter gekommen waren, den Senatoren zurück, so dass aus dem ordo senatorius alle Richter, sowohl für causae *publi-*

[3]) vgl. Zeitschrift für A. 1836 n. 125.

cae als *privatae*, genommen wurden. Als die Volkspartthie sich wieder erhob und die tribuni plebis wieder eingesetzt waren, brachte der Praetor L. Aurel. Cotta (70 a. Chr.), das Gesetz durch, dass die Gerichte gemeinschaftlich aus Senatores, Equites und Tribuni aerarii besetzt werden sollten. Pompejus (55 a. Chr.) änderte diess in seiner lex de iudiciis nicht, sondern führte nur eine bestimmtere Norm für die Auswahl der selecti iudices aus den 3 ordines ein. [4]) Cäsar schloss die Tribuni aerarii wieder aus. Nach dieser Zeit werden die Tribuni gar nicht erwähnt, woraus hervorgeht, dass sie ausser dem Richteramt kein öffentliches Amt hatten. Ebenso wenig geschieht ihrer vor der lex Aurelia Erwähnung, nur für eine ganz alte Zeit und in einer ganz andern Sache werden sie genannt. Dafür ist die Hauptstelle aus *Cato's* epistolicae quaestiones[5]) bei Gell. VII, 10: „Pignoris capio ob *aes militare, quod aes a tribuno aerario miles accipere debebat*, vocabulum seorsum fit.“ Die übrigen Stellen aus Varro, Festus und dem Pseudo-Asconius giebt Madvig p. 8 not. 9 an. Die Untersuchung über die Tribuni aerarii muss sich also mit jenen alten, mit den neuen, die wir in den letzten Zeiten der Republik sehen, und mit der Beziehung, in der beide Arten nach ihrer öffentlichen Thätigkeit stehen, beschäftigen.

1. *Tribuni aerarii der alten Zeit.* Diese waren keine öffentlichen Behörden. Nach Cato stand dem miles wegen des Aes militare, dass er vom tribunus aerarius erhalten sollte, pignoris capio zu. Gajus IV, 27 erwähnt dasselbe, aber ohne die tribuni aerarii zu nennen. Gegen einen magistratus, der aus dem Aerarium den Sold zahlte, kann der gemeine Soldat keine pignoris capio gehabt haben, es wäre das mit andern Worten: gegen den Staat selbst hatte er pignoris capio. Und diese Pfänder sollten sie vom Staats- oder vom Privateigenthum dieser Tribuni aerarii genommen werden? Gajus giebt hier Licht. Vom aes hordearium wissen wir, dass die Equites es in ältester Zeit erhalten von den ledigen Frauen (viduae) und Waisen. Wenn diese nicht zahlten, konnte der Eques ein pignus nehmen. Dasselbe war der Fall mit dem aes equestre, nur dass hier auf *einen* Ritter mehrere Contribuenten kamen. Diess lässt sich auf das aes militare der pedites übertragen. Sie bekamen es von Privatleuten und gegen diese stand ihnen pignoris capio zu. Der Staat mischte sich hier nicht ein und erhob nicht von den pflichtigen Bürgern diese Abgabe, sowie auch nicht die vectigalia unmittelbar vom Staat erhoben wurden, sondern das Verpachtungssystem eingeführt war. [6]) Eine Bestätigung dieser Ansicht liegt darin, dass Varro sagt pecunia *attributa*, nicht numerata (vgl. jedoch Freund lex s. v.). Die den

4) Die leges iudiciariae des Pompeius unterwirft M. hier einer genauen Prüfung.
5) Gellius XIV, 7 erwähnt das vierte Buch von *Varros* epistolicae quaestiones.
6) Für diese bekannte Sache kann man wegen einer Beziehung zum tribunus *aerarius* die *salinatores aerarios* vergleichen, welche die Gefälle der Salinen pachteten.

Soldaten bestimmten Gelder konnten nur denen anvertraut werden, die durch Wohlhabenheit Gewähr gaben. Daher bestimmte der Census diese Mittelspersonen „atque hi sunt antiqui illi tribuni aerarii, privati homines certo censu, quibus aes mulitare creditum erat, ut id aut colligerent et numerarent aut tantum numerarent.“ Dieser Census war niedriger, als der Rittercensus. [7])

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Detmold. Am 14. Mai starb dahier *A. Möbius*, Professor am Leopoldinum.

Dresden. Der Rector der Kön. Sächsischen Landesschule zu Grimma Prof. *Weichert* überlässt, durch freiwillige Schenkung, seine im Fache der Philologie nicht unansehnliche Büchersammlung der dasigen Schulbibliothek, so dass sie noch bei dessen Lebzeiten mit letzterer vereinigt werden soll. In Anerkennung der Verdienstlichkeit dieses sehr erwünschten Vermächtnisses hat man bei der letzten Ordensvertheilung dem Rector *Weichert* das Ritterkreuz des Civilverdienstordens ertheilt, eine Auszeichnung, die man zu gleicher Zeit auch dem Rector der Kreuzschule zu Dresden, *M. Gröbel* (bekannt durch ein auch im Auslande gebrauchtes Elementarbuch der lateinischen Sprache) zuerkannt hat.

Fulda. Am 17. März starb im 33. Lebensjahre der Gymnasiallehrer *Franz Klee*.

Göttingen. Am 10. Mai feierte der Geh. Justizrath und Professor Dr. *Hugo* sein 50jähriges Doctorjubiläum. Bei dieser Gelegenheit erhielt derselbe das Commandeurkreuz des Badischen Zähringer Löwenordens.

München. Dr. *Friedrich Windischmann* ist an Möhlers Stelle zum ausserordentl. Prof. der Exegese an der dasigen Universität ernannt worden.

Rostock. Dem ordentlichen Prof. der Medicin Dr. *Strempel* ist das Prädicat eines Ober-Medicinalraths beigelegt worden.

7) So gerne wir dem hier gewonnenen Resultate beistimmen, so ungern vermissen wir eine Berücksichtigung der Bemerkungen Niebuhrs über die alten Tribuni aerarii und die Erneuerung des Namens (I, p. 464 II. p. 454). Obgleich in Niebuhrs Worten eine bestimmte Ansicht schwer zu erkennen ist und selbige, wie so oft, eine starke Beimischung von Declamation haben, enthalten sie doch gute Andeutungen, und um so mehr wünschten wir diese Beachtung Niebuhrs und seines Ausdrucks „Tribunen des Aerarium,“ da Madvig die Schwierigkeit, die im Namen Tribunen für blosse Privatpersonen ohne Beziehung auf Tribus liegt, nicht beseitigt hat. Nur ganz kurz fertigt er Plinius (N. H. XXXIII, 7), der von *tribuni aeris* spricht, als novator verborum ab. Mann kann vielleicht zur Erklärung des Namens tribunus aerarius eine Stelle Catos (or. in Furium) bei Serv. ad Aen. IV, 244 gebrauchen: De aqua, quod attinet ad *salinatores aerarios*, cui cura vectigalium, resignat. Ueber die alten tribuni aerarii vgl. jetzt auch *Huschke* Verfassung des Serv. Tullius p. 507 sq.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 25. Mai 1838. Nr. 62.

Kleinere Literatur der Philologie in Dännemark.

(Beschluss.)

2. *Tribuni aerarii nach der lex Aurelia.* Madvig hebt die Ungereimtheiten hervor, die in der Annahme liegen, dass diese tribuni aerarii Beamten des aerarium seien und mit einem Theil der Verwaltung der Staatsgelder und Auszahlung des Soldes beauftragt. Eine nach einer bestimmten Norm gemachte Rangverschiedenheit der Bürger deutet der Name Tribuni aerarii an und diese sind geschieden von der übrigen plebs, wie die Ritter von der gesammten plebs und nach derselben Norm, dem *Census.* Diese Rangverschiedenheit und die Annäherung der Tribuni aer. an den Rang der Ritter zeigen Cic. Catil. IV, 7, 15. pro Rabir. ad Quir. 9, 27. pro Planc. 8, 21. Aus dieser letzteren Stelle geht zugleich hervor, dass auch in den Municipien und Präfecturen die tribuni aerarii wie die equites Romani von der übrigen plebs gesondert wurden. Jene Annäherung der Tribuni aerarii an den Ritterrang zeigen besonders die Stellen, an denen von der Veränderung des Richterpersonals durch die lex Aurelia die Rede ist und doch nur Senatores und Equites genannt werden (Cic. pro Cluent. 47, 130. Vellejus II, 32. Plut. Pomp. 22 und a. St.). Die Equites und Tribuni aerarii hatten etwas Gemeinsames, ihre Erhebung durch den Census, daher wird für beide zuweilen der gemeinsame Name Equites gebraucht, der die Tribuni aerarii ehrte. Bei dem Namen Equites dachte man unwillkührlich an den Census, und dieser setzte die wirklichen Ritter und die Halb-Ritter, die Tribuni aerarii den Senatoren gegenüber. [8]) Der Census tritt überall in Rom als das Unterscheidende der Bürger hervor und kommt auch bei den Senatoren in Betracht (vgl. Madvig Opusc. acad. p. 78, 79), besonders aber bei der Auswahl der Richter gab er das Kriterium. Und diess ist gerade in den Gesetzen, welche die tribuni aerarii als Theilnehmer constituiren und bestätigen, hervorgehoben. Ueber die lex Pompeja in dieser Beziehung vgl. Ascon. ad Pison. 39, 94, über die Aurelia und Pompeia Cic. Philipp. I, 8 und besonders über den Census bei der lex Aurelia die Schol. Ambros. ad or. in Clodium und Curion. (p. 339 Or.) Entscheidend ist hier auch die Angabe (Suet. Octav. 32), August habe zu den 3 decuriae iudicum eine 4te hinzugefügt „ex inferiore censu," die decuria ducenariorum. [9])

3. *Vergleichung der neuen Tribuni aerarii mit den alten.* In ihren Geschäften ist keine Aehnlichkeit, nur hinsichtlich der Stellung in der Bürgerschaft, die ihnen die Bestreitung eines Census gab, der dem der Ritter nahe kam, kann man sie mit einander vergleichen. Cotta wollte nur seine ehrsamen plebejischen Richter mit einem Namen aus alter Zeit zieren, Augustus, als er die decuriae iudicum wieder vermehrte, hatte keinen Grund, auch den Namen tribuni aerarii wieder aufzufrischen, wie ihn Cotta, um die Volkspartei zu heben, gehabt hatte.

Nach dieser Relation muss man gestehen, dass der Faden, der die neuen Tribuni aer. mit jenen alten verbindet, sehr dünn, fast unsichtbar ist. Ob der Name in der langen Zwischenzeit überhaupt existirt habe, lässt sich nicht nachweisen. Niebuhr sagt freilich: „sie bestanden fort als geschworne Bürger," allein: verba sunt, praeterea nihil. Auffallend kann es aber auch nicht sein, dass plötzlich ihr Name wieder aufgesucht wurde, da ja am Ende der Republik und noch mehr in der Kaiserzeit Institute aus der „alten guten Zeit," und noch häufiger die leeren Namen derselben heraufgeholt werden und wie Schatten des alten Roms in der neuen Welt herumschleichen.

Gewünscht hätten wir, dass M., mit der ihm so eigenen Präcision Einiges über das Verschwinden der alten Tribuni aerarii und ihrer Wirksamkeit als Soldcommissionäre, das nothwendig erfolgen musste, gesagt hätte.

Der Raum verbietet uns, alle Nebenpunkte, die in der vorliegenden Abhandlung behandelt sind, durchzugehen. Am Schlusse spricht Madvig über die Verbindung der Aurelianischen Tribunen mit den beiden anderen Richterclassen und über die Auswahl in den einzelnen Processen. Manche Stellen alter Schriftsteller werden gelegentlich verbessert und erklärt, z. B. Cic. in Pison. 39, 94 emendirt *Neque legetur* statt *Non aeque.* Dio. Cass. XL, 52 ἀποκληροῦσθαι ἔδει statt ἐδόκει.

Kiel. *E. Osenbrüggen.*

8) Man könnte wohl stärker hervorheben, dass Cic. in seinen Reden vor Richtern aus den 3 amplissimi ordines, wie pro Cluent. 47. pro Flacco 2 und 38 aus Schmeichelei die plebejischen Richter die worthy burghers, Equites nennt, obgleich von ihnen gilt, was Hor. Ep. I, 1, 57 sagt: Si quadringentis sex septem millia desunt, — plebs eris. Aus diesem Gesichtspunkt geben die Worte *principes* eius ordinis bei Cic. pro Flacco 2 am wenigsten Anstoss.

9) In einer Anmerkung (p. 13 not. 20) spricht M. über den Namen *ducenarii* (die den halben Rittercensus bestritten) und beantwortet die Frage, wie Augustus, da doch Cäsar die tribuni aerarii, also die 3te decuria, ausgeschlossen, jetzt eine *vierte* decuria hinzufügen konnte. Walter, Gesch. des R. R. I, p. 245 (nicht 243) nimmt an, dass Aug. zuerst die 3 alten Decurien wiederhergestellt und darauf die vierte hinzugefügt, M. glaubt, dass auch in der Zwischenzeit nach jenem Ausscheiden der tr. aer. durch Cäsar und dieser Einrichtung des Aug. die beiden ordines der Bequemlichkeit halber in 3 Decurien getheilt gewesen.

Aeschylos Tragödien. Griechisch, mit Anmerkungen von *Gottl. Carl Wilh. Schneider*. Erstes Bändchen. Prometheus. Weimar 1834. kl. 8. XXXIV und 204 S. Zweites Bändchen. Die Sieben gegen Thebai. 1834. XXIV und 278 S. Drittes Bändchen. Die Perser. XVIII und 318 S.

Von der thätigen und umsichtigen Redaktion dieser Zeitschrift zur Anzeige der neuen Ausgabe des Aeschylus von dem verlebten Schneider in Weimar aufgefordert, entschloss sich der Unterzeichnete nur mit grossem Widerstreben zur Erfüllung dieses Auftrages und würde die Arbeit wohl ganz haben liegen lassen, wenn er nicht der Redaction die bestimmteste Zusage zur Uebernahme der Recension gemacht hätte. Es kann nämlich für ihn nicht anders als peinlich sein, über die letzte Arbeit eines äusserst fleissigen und thätigen Mannes, der entschieden das Beste gewollt hat, aber mit allzu mangelhafter Vorbildung zu kämpfen hatte, ein so gar ungünstiges Urtheil fällen zu müssen; doch nachdem es einmal in der Aufgabe dieser Zeitschrift liegt, alle wichtigere Erscheinungen aus dem Gebiete der Alterthumskunde in den Kreis ihrer Beurtheilungen zu ziehen, so konnte sich Recensent, dem die Anzeige dieser Ausgabe zugewiesen ward, nicht entschliessen, durch unbelegte und nichtssagende Lobrednerei das Schlechte zu beschönigen, da einem Recensenten die Pflicht der Wahrheit höher stehen muss, als alle übrige Rücksichten, und ein solcher vor Allem davor sich zu hüten hat, dass, während er seinem Herzen nachgiebt und eine Persönlichkeit nicht zu verletzen strebt, er nicht der Sache selbst und der Wissenschaft einen weit ärgeren Schaden zufüge. — Die Manier des Verfassers ist aus seiner Ausgabe des Sophokles hinlänglich bekannt; der Recensent unterlässt es daher, die vielen Ausstellungen, welche diese Ausgabe von Seite der Gelehrten gefunden hat, an diesem Orte zu wiederholen; nur kann er nicht umhin, zu bemerken, dass man von einem Herausgeber des Aeschylus, der ja nicht für die untergeordneten Zwecke der Schule arbeitet, doch wenigstens ein grösseres Maass in Erklärung und Uebersetzung leichter Stellen hätte erwarten sollen; so aber finden wir, dass die der Bequemlichkeit fröhnende Methode des Verfassers, statt im Aeschylus sich etwas mehr zu beschränken, hier den wo möglich höchsten Grad erreicht hat, dass ebenso die Unsitte desselben, für Eine Stelle drei und vier Deutungen zur beliebigen Auswahl darzubieten, statt aus den mancherlei Möglichkeiten die Wahrheit, die nur die Eine ist, durch schärfere Abwägung der Gründe sicher festzustellen, eher zu- als abgenommen hat; endlich finden wir auch die Willkühr des Herausgebers in dieser neuen Arbeit in sehr bedeutendem Maasse gesteigert und eine wahrhaft unleidliche Sucht, in Stellen, die längst richtig gedeutet oder richtig verbessert oder richtig im Urtexte enthalten sind, neue, oft unerhörte Erklärungen aufzustellen und die willkührlichsten, gegen Sprache, Metrum und Sinn verstossenden Aenderungen geradezu in den Text aufzunehmen. Dadurch kommt es, dass der Text gar häufig durch solche Conjekturen entstellt ist, dass sich auch einem minder Kundigen jetzt erst sogleich auf den ersten Blick ein tiefes Verderbniss kund giebt, welches

weit ärger ist, als das, so man aus den handschriftlichen Urkunden entfernen wollte. Recensent will davon nur einige Proben aus dem leichtesten und wenigst verdorbenen Stücke, dem Prometheus, geben, ohne sich, was ganz unnöthig ist, auf die Widerlegung solcher Auswüchse einzulassen.

Prom. V. 263 ff. schreibt Herr Schneider:
ἐλαφρὸν, ὅςτις πημάτων ἔξω πόδα
ἔχει, παραινεῖν νουθετεῖν τε τοὺς κακῶς
πράσσοντ᾽· ἐγὼ δὲ κ. τ. λ.

V. 354 *Τυφῶνα θοῦρον, πᾶς ὃς ἀντέστη θεοῖς*

V. 405 ff. *πρόπασα δ᾽ ἤδη στονόεν λέλακε χώρα*
μεγαλοσχήμων μεγασχήμων, ἅτ᾽ ἀρ —
χαιοπρεπῆ στένουσα τὰν σὰν
ξυναιμόνων τε τιμάν·

V. 509 *Οὐ ταῦτα ταύτῃ μοῖρά πω τελεσφόρος·*
Κρᾶναι πέπρωται, κ. τ. λ.

V. 545 ff. *οὐδ᾽ ἐδέρχθης*
ὀλιγοδρανίαν ἄκικυν, ᾇ τὸ φωτῶν
ἀλαῶν ἀλαὸν
γένος ἐμπεποδισμένον;

V. 900 ff. *Ταρβῶ γὰρ ἀστεργάνορα παρθενίαν*
εἰςορῶσ᾽ Ἰοῦς γάμῳ ἁπτομέναν
δυςπλάνοις Ἥρας ἀλατείαις πόνων.

V. 979 *κλύω σ᾽ ἐγὼ μεμηνότ᾽, οὐ μακρὰν νόσον*
(das soll heissen: *was keine kleine Krankheit ist.*)

V. 1050 ff. *κῦμά τε πόντου τραχεῖ ῥοθίῳ*
συγχώσει᾽ ἐμὲ, τῶν τ᾽ οὐρανίων
ἄστρων διόδους·

V. 1059 f. *τί γὰρ ἐλλείπει μὴ παραπαίειν,*
εἰ τοῦδ᾽ εὐχή; τί χαλᾷ μανιῶν;

Wir glauben, dass diese Beispiele, deren gleiche sich aus den Sieben gegen Theben und den Persern in wenigstens vierfacher Anzahl anführen liessen, zur Bekräftigung unsers Urtheiles hinreichen werden; und es sollte uns nicht Wunder nehmen, wenn der Leser in diesen wenigen Proben eine Menge von Räthseln finden wird, die ohne Beiziehung des Schneiderischen Commentares aufzulösen unmöglich ist. Nach diesen Proben von der Kritik des Herausgebers hält es nun Recensent für seine Pflicht, den Commentar desselben einer nähern Prüfung zu unterwerfen. Er wählt zu diesem Behufe den Anfang der Perser, weil dieses Stück das letzte ist, welches bei Lebzeiten des seligen Verfassers erschienen ist. Er muss jedoch noch die Bemerkung vorausschicken, dass es keineswegs in seiner Absicht liegt, auf alle die unzähligen kleinen Verstösse und Ungehörigkeiten, die man fast auf jeder Seite des Commentars findet, einzugehen, sondern er begnügt sich, nur die hauptsächlichsten Gesichtspunkte hervorzuheben.

Sogleich am Anfange des Stückes begegnen wir einem groben Fehler des Herausgebers. Es wird nämlich in den Versen:

Τάδε μὲν Περσῶν τῶν οἰχομένων
Ἑλλάδ᾽ ἐς αἶαν πιστὰ καλεῖται
καὶ τῶν ἀφνεῶν καὶ πολυχρύσων
ἑδράνων φύλακες κ. τ. λ.

der dritte so erklärt: *und zwar des gefüllten und namentlich goldreichen Sitzes Bewahrer*. Als Grund dieser Erklärung wird angeführt, dass der Getreuen mehr waren,

als der Gegenwärtigen cf. v. 435; daselbst ist aber von denen die Rede, die mit nach Hellas gezogen waren, und es folgt daraus nicht, dass, wenn der Chor sich als die πιστοὶ angekündigt, diese Benennung durch einen Zusatz nothwendig musste beschränkt werden. So aber stellt sich der Chor in den ersten Worten, die er spricht, dem Zuhörer in doppelter Eigenschaft dar: einerseits von Seite seines bleibenden Ranges als Getreue des Königs, anderseits als im Besitze des besondern Ehrenamtes, mit dem ihn das Vertrauen des Königs während seiner Abwesenheit aus dem Reiche ausgezeichnet hatte. Aus dem mehr allgemeinen καλεῖται, welches bei stehenden Prädikaten von den Tragikern häufig für εἶναι gebraucht wird, ist zu dem zweiten Gliede εἰσὶ zu ergänzen, vergl. Aesch. Pers. v. 228 οὔτινος δοῦλοι κέκληνται φωτὸς οὐδ᾽ ὑπήκοοι Sept. c. Th. v. 909 δυςδαίμων σφὶν ἁ τεκοῦσα πρὸ πασῶν γυναικῶν, ὁπόσαι τεκνογόνοι κέκληνται; vgl. noch Monk ad Eurip. Hipp. v. 2. — In den folgenden Versen:

οὓς αὐτὸς ἄναξ Ξέρξης βασιλεὺς
Δαρειογενὴς
εἵλετο χώρας ἐφορεύειν

erklärt Herr Schneider αὐτὸς ἄναξ: *welche als Selbstbeherrscher (aus eigener Machtvollkommenheit) Xerxes der König erkohr* etc. Er glaubt nämlich, dass αὐτὸς ἄναξ für αὐτοκράτωρ stehe und prädikatähnliche Opposition sei. Dann hätte aber doch wenigstens ein solcher Sprachgebrauch nachgewiesen werden sollen, da auf eine blosse Versicherung hin eine solche Erklärung schwerlich allgemeinen Beifall finden wird. Die Zusammenstellung von ἄναξ und βασιλεὺς scheint den Herrn Verfasser veranlasst zu haben, aus αὐτὸς ἄναξ diese ganz neue Bedeutung sich selbst zu construiren. Diese Verbindung kann aber nicht auffallend erscheinen, wenn man bedenkt, dass ἄναξ eine allgemeine ehrende Bezeichnung ist, welche den Göttern, Königen, Heroen und Fürsten im Alterthume beigelegt wurde, woher sich erklärt, dass ἄναξ so häufig vor dem Nomen proprium steht; hingegen wird durch βασιλεὺς Xerxes erst bestimmt als König des Landes, als Landesherr bezeichnet; vgl. Eurip. Orest. v. 348 καὶ μὴν βασιλεὺς ὅδε δὴ στείχει, Μενέλαος ἄναξ. Was endlich αὐτὸς betrifft, so ist weder die schon berührte Erklärung des Herrn Schneider richtig, noch eine zweite, die er beibringt, dass es nämlich auch heissen könne: *durch eigene Wahl.* Nach Ansicht des Recensenten sagt der Chor nichts Weiteres, als dass das hohe Amt, mit welchem er betraut ist, ihm von der Person des Herrschers selbst, und von Niemand anderm übertragen wurde; es trägt also αὐτὸς dazu bei, die würdevolle Stellung des Chors noch näher zu beleuchten. — Einen neuen Fehler begeht Hr. Schneider v. 7, wo es ihm sehr wahrscheinlich dünkt, dass χώρας Accusativ sei, weil ἐφορεύειν auch sonst bei Aeschylus mit diesem Casus verbunden werde, als Suppl. v. 613. 653 Eumen. v. 531; dort aber steht es in seiner natürlichen Bedeutung: *besichtigen, beschauen,* und es wäre schwer zu begreifen, wie es dann mit Genitiv verbunden werden könnte; steht es aber im metaphorischen Sinne für beaufsichtigen, herrschen, so ist es ebenso natürlich, dass es die Construktion der Verba des Herrschens annimmt. — Von der langen Note zu V. 10 f., die gar viel zu bedenken giebt, will Recensent nur bemerken,

dass in den Worten ὀρσολοπεῖται θυμὸς ἔσωθεν das letztere Wort erklärt wird: *von selbst, unwillkührlich.* Wir sehen nicht ein, warum man die gewöhnliche Bedeutung des Wortes verlassen solle. Da die Aufregung des Gemüthes die Folge einer unglücklichen Ahnung ist, so wird vom Dichter ganz richtig gesagt, dass der Geist *von innen* aufgeregt werde, nicht durch Schrecknisse, die von aussen hereindrängen. — V. 27 wird δεινοὶ δὲ μάχην ψυχῆς εὐτλήμονι δόξῃ erklärt: *nach des kühnwagenden Muthes Ruhme d. i., da sie im Rufe kühner und muthiger Männer stehen.* Jedermann sieht, dass ebenso wenig δόξα hier im objektiven Sinne steht, als bei εὐτλήμονι an eine Hypallage zu denken ist. — Eine der schwierigsten Stellen der Perser ist V. 41 sqq. Daselbst schreibt Hr. Schneider mit Wellauer:

ἁβροδιαίτων δ᾽ ἕπεται Λυδῶν
ὄχλος, οἵτ᾽ ἐπίπαν ἠπειρογενὲς
κατέχουσιν ἔθνος τοὺς Μητρογαθὴς (Wellauer wohl richtiger Μητραγαθής)
᾽Αρκεὺς τ᾽ (soll heissen ᾽Αρκτεύς τ᾽) ἀγαθὸς, βασιλῆς δίοποι

Was die Behandlung dieser Stelle betrifft, so bedarf es nicht mehr, als die Uebersetzung des Hrn. Schneider beizuschreiben, die übrigens noch weit mehr eines Commentars bedurft hätte, als die dunkeln Worte des Originals. Es wird nämlich Folgendes mitgetheilt: *als welche (worin) sie im Ganzen das Festlanderzeugte Volk zurückhalten (die Bewohner Grossasiens übertreffen) die Metragathes und der wackere Arkteus als Könige Durchwandelnde sind.* Es ist wirklich unbegreiflich, wie man heut zu Tage so schreiben und so urtheilen kann, und wir glauben, dass man uns wohl nicht zumuthen werde, mit Widerlegung solcher Albernheiten Papier und Tinte zu verschwenden. Wichtiger mag vielleicht eine Mittheilung einer neuen Behandlung dieser Stelle sein, die in dem Augsburger Programme des protestantischen Gymnasiums 1835 (Joan. Henr. Theoph. Schmidtii observationes in Aeschyli Persas) niedergelegt ist. Hr. Schmidt streicht mit Schütz τοὺς, das, von andern Gründen zu geschweigen, schon desshalb verdächtig ist, weil in Μητραγαθὴς die beiden α, nach der Analogie der übrigen persischen Namen zu schliessen, höchst wahrscheinlich Längen sind; sodann trennt er οἵτ᾽ in οἵ τ᾽, so dass die ganze Stelle bei ihm lautet:

ἁβροδιαίτων δ᾽ ἕπεται Λυδῶν
ὄχλος, οἵ τ᾽ ἐπίπαν ἠπειρογενὲς
κατέχουσιν ἔθνος, Μητραγαθὴς
᾽Αρκτεύς τ᾽ ἀγαθὸς βασιλῆς δίοποι

Als Recens. zuerst bloss die Emendation οἵ τ᾽ zu Gesicht bekam, freute er sich des glücklichen Einfalls, der ihm jedenfalls sehr beifällig erschien, doch diese Illusion wurde bald zerstreut, als er die nachfolgende Uebersetzung las: *Sequitur mollis Lydorum populus, quique, populus in terra continenti natus, eam scil: terram continentem incolunt, sequuntur, Metragathes* etc. Hr. Schmidt nimmt also an, dass ἠπειρογενὲς ἔθνος Nominativ sei, zu dem Verbum κατέχουσιν als Objekt aus dem Subjekt ἠπειρογενὲς ἤπειρον zu ergänzen sei, endlich dass Μητραγαθὴς ᾽Αρκτεύς τ᾽ eine Opposition zu ἠπειρογενὲς ἔθνος bilden. Wir gestehen, dass von allen diesen Voraussetzungen auch

nicht eine als begründet und haltbar anerkannt werden kann. Ἠπειρογενὲς ἔθνος als Nominativ zu fassen, erlaubt schon die Stellung des Verbi nicht, da bei einer Verbindung wie οἳ ἠπειρογενὲς κατέχουσιν ἔθνος sich ἔθνος als Accusativ unabweislich dem Ohre aufdringt, ein Umstand, der noch immer nicht genug bei der Erklärung, namentlich der Dichter berücksichtigt wird; auch will dem Recensenten eine solche Art von Opposition zu einem Relativ nicht im mindesten behagen, da es ja wohl heissen müsste καὶ ὃ ἔθνος κατέχει et. Die zweite Annahme, dass zu κατέχουσιν aus ἠπειρογενὲς ἤπειρον ergänzt werden müsste, dürfte ebenfalls ohne Beispiel sein, und wollte man selbst alle diese Gezwungenheiten zugeben, so könnten doch zwei Männer, was die dritte Voraussetzung ist, nicht ein ἔθνος ἠπειρογενὲς genannt werden. Unter diesen Umständen müsste die Conjektur des Hrn. Schmidt geradezu zurückgewiesen werden, wenn sie nicht eine weit einfachere und sachgemässere Erklärung zuliesse. Wie nämlich Recensent die Worte versteht, so müssen sie so gedeutet werden: Auch folgt das Volk der weichlichen Lyder, und die überhaupt die kleinasiatischen Schaaren befehligen, Metragathes und der wackere Arkteus, gebietende Fürsten. Wird die Stelle so erklärt, so scheint dem Recens. die Conjektur des Hrn. Schmidt sehr wahrscheinlich und wenigstens allen Versuchen, die bis jetzt zur Aufhellung der schwierigen Stelle vorgebracht wurden, weit vorzuziehen. —

V. 56. τὸ μαχαιροφόρον τ' ἔθνος ἐκ πάσης
Ἀσίας ἕπεται
δειναῖς βασιλέως ὑποπομπαῖς.

Hier wird die Erklärung von ὑποπομπή durch Aufgebot als sehr unwahrscheinlich von Hrn. Schneider kurz abgefertigt und dagegen folgende neue gegeben: *Es sagt das Volk den gewaltigen Unterführern des Königs.* Dass ὑποπομπή diess bedeuten könne, ist nicht allein unwahrscheinlich, sondern geradezu unmöglich, denn um von Anderm zu geschweigen, so heisst doch πέμπειν niemals *kommandiren.* Weil Hr. Schneider diess sich einmal eingebildet hatte, fertigt er auch die Conjektur δειναῖς βασιλέως ὑπὸ πομπαῖς mit der schalen Bemerkung ab: „ὑπὸ πομπαῖς, unter der Leitung, aber Xerxes führte keine besondere Art Krieger an." Hat wohl, wer zuerst so conjicirte, ahnen können, dass man seinen Verbesserungsversuch so gar arg werde missverstehen können? — In den folgenden V. 63 f. τοκέες τ' ἄλοχοί θ' ἡμερόλεγδον τείνοντα χρόνον τρομέονται nimmt der Herausgeber an, dass der Accusativ von dem Adverbium ἡμερόλεγδον abhänge, eine Construktion, die, wie er selbst gesteht, sehr selten ist und, wie Recensent hinzusetzt, vielleicht bloss dadurch einigermassen zu entschuldigen wäre, dass das Adverbium ein Verbale ist. Doch noch unrichtiger scheint es, was Hr. Schneider, falls man das Erstere nicht wolle, vorschlägt, nämlich τείνοντα χρόνον als Accusativ der Zeit zu fassen, der schwerlich vorkommen dürfte, wenn mit dem Substantiv ein Particip wie τείνων verbunden ist. Es ist offenbar, dass der Accusativ von τρομέονται abhängt: *die Mutter und Gattin macht die sich dehnende Zeit bange.* Dem Gedanken nach vergleicht Recensent die ganz ähnliche Stelle in Soph. Oed. Tyr. v. 73 καί μ' ἦμαρ ἤδη ξυμμετρούμενον χρόνῳ λυπεῖ τί πράσσει. — In dem folgenden Verse πεπέρακεν μὲν ὁ περσέπτολις — στρατὸς hätte bemerkt werden dürfen, dass in dem Adjectiv eine bis jetzt übersehene Anspielung auf den Volksnamen der Perser liegt, womit zu vergleichen ist das ganz ähnliche ἑλέπτολις in Agam. v. 674 mit Bezug auf den Namen der Helena. — V. 73 sqq.

πολυάνδρου δ' Ἀσίας θού —
ριος ἄρχων ἐπὶ πᾶσαν
χθόνα ποιμανόριον θεῖ —
ον ἐλαύνει διχόθεν.

Hier soll ποιμανόριον entweder Nominativ sein und dann Männerhut, d. h. Männeroberhaupt bedeuten, oder es soll Accusativ sein und heissen: *die unvergleichliche Generalität des Xerxes!!* Die schon von dem Scholiasten gegebene richtige Erklärung, die unsers Wissens alle Interpreten adoptirt haben und auch wir zur unsrigen machen, scheint er dennoch einer Beachtung ganz unwerth befunden zu haben, sonst hätte er seine Leser doch nicht mit so ganz absurden Einfällen behelligt. — Um nur eine Probe zu geben, zwischen welchen Stellen Hr. Schneider Aehnlichkeiten findet, bemerken wir, dass er mit den Worten V. 81 ff. κυάνεον δ' ὄμμασι λεύσσων φονίου δέργμα δράκοντος das vielbestrittene θεωρήσασα τοὐμὸν ὄμμα Soph. Oed. Col. v. 1087 vergleicht. Eine sehr ähnliche Stelle, die noch nicht zur Vergleichung angewendet wurde, wäre sehr nahe gelegen gewesen, wir meinen nämlich Eurip. v. 187 καίτοι τοκάδος δέργμα λεαίνης ἀποταυροῦται δμωσὶν κ. τ. λ. Was die Erklärung der äschylischen Stelle betrifft, so tadelt Hr. Lucas in seinen Quaestiones lexicologicae Lib. I (Bonnae 1835) p. 35 die Uebersetzung Bernhardy's, *„gräulich anschauend,* und übersetzt: *oculis praebens obtutum caeruleum* sive *speciem caeruleam draconis mortiferi* mit Berufung auf Eurip. Hecub. v. 1234 κύων γενήσει πυρσ' ἔχουσα δέργματα. Die Stelle aus Euripides durfte aus dem Grunde nicht zur Vergleichung beigezogen werden, weil dort von einer wirklichen Verwandlung in eine Hündin die Rede ist, aller Begriff eines Bildes also hinwegfällt. Daher ist also auch das Verhältniss der Epitheta in beiden Stellen ganz verschieden; mit πυῤῥὸς ist die natürliche Farbe der Augen bezeichnet, mit κυάνεος der schreckenverkündende Ausdruck des Blickes; denn diente das Epithet zur Bezeichnung der Farbe, so musste es zu ὄμμασιν, nicht zu δέργμα gesetzt sein.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Oels. Der bisherige Conrector am Friedrich-Werther'schen Gymnasium zu Berlin, Professor Dr. *Lange* ist zum Director des hiesigen Gymnasiums ernannt worden.

Padua. Am 21. Februar starb dahier der Abbate Evaristo Sinigaglia, Professor der Griechischen Philologie am Seminar, besonders bekannt durch die mit dem Abb. Furnaletto unternommene 3te Ausgabe von Forcellinis Lexikon.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 27. Mai 1838. Nr. 63.

Fortsetzung der Recension über Aeschylos Tragödien von Schneider.

Um nun auf Lucas Erklärung selbst zurückzukommen, so sehen wir durchaus keinen Grund, warum in der Aeschylischen Stelle *κυάνεον δέργμα λεύσσων δράκοντος* nicht in subjektivem Sinne gefasst werden dürfe; vielmehr spricht die oben angeführte Stelle aus der Medea schlagend gegen die Deutung von speciem praebens etc. An der Bernhardy'schen Erklärung ist nur diess auszusetzen, dass er sich minder genau des Ausdruckes *anschauend* bedient hat, während es heisst: *in den Augen funkelnd, d. i. tragend den grässlichen Blick eines mordgierigen Drachen.* Was den Genitiv *δράκοντος* betrifft, so kann sich Recensent nicht enthalten, die auch auf diese Stelle anwendbare vortreffliche Bemerkung Lobecks in den Paralipp. Gr. Gr. II. p. 513 beizusetzen: Genitivum autem rei nullo modo admitti posse arbitror, sive additur substantivo adiectivum, sive deest, nisi ita mutata significatione, ut genitivi in locum supponi possit adiectivum, ut in proverbio, quod Scholiasta ad Eur. Or. v. 6 affert, *Ταντάλου φόβον φοβοῦμαι*, minime significatur Tantalum timeo, sed timeo id, quod Tantalus pertimescere dicitur, sive Tantalico quodam timore angor. —
Die Verse 87 ff. *δόκιμος δ' οὔτις ὑποστὰς*
μεγάλῳ ῥεύματι φωτῶν
ἐχυροῖς ἕρκεσιν εἴργειν
ἄμαχον κῦμα θαλάσσης.
werden von Hrn. Schneider folgendermaassen übersetzt; *berühmt aber ist (vor Xerxes) nicht einer als unternehmender für einen grossen Strom von Männern (um einer ziehenden Menschenmenge den Uebergang zu bewirken) mit haltbaren Schranken zu beschränken (mit einer festen Brücke zu hemmen) die unwiderstehliche Fluth des Meeres.* Da kann man wohl sagen, soviel Worte, so viel Unsinn. Da auch die Uebersetzung Droysens: *und es tritt keiner hervor, gegen die lautbrandende Heerfluth wie ein Bollwerk vor der unzwingbaren Meerwoge zu schirmen,* weder verständlich noch richtig scheint, so dürfte es wohl der Mühe lohnen, die Stelle etwas genauer zu betrachten. Schwierigkeit bietet bloss das Wort *δόκιμος*. Fasst man dasselbe in seiner gewöhnlichen Bedeutung, so kann der Sinn wohl kein anderer sein, als: *keiner ist erprobt, berühmt, dass er Widerstand bietend dem mächtigen Menschengewoge mit starken Schranken dämmen könnte des Meeres unbezwingbare Fluth.* Doch erlaubt sich Recensent die Frage vorzulegen, ob nicht vielleicht *δόκιμος* so gefasst werden dürfe, dass es persönlich construirt von dem Dichter für *δόκιμόν ἐστιν ὅτι* auf neue Weise gesetzt wäre. Dann würde folgender, vortrefflich in den Zusammenhang passender Sinn entstehen: *Es ist nicht anzunehmen* (zu erwarten), *dass Einer die Wogen dämme, denn unnahbar ist der Perser Volk.* Auf diese Weise würde *δόκιμος* in die Kategorie der Adjektiva *δῆλος, ἐπίδοξος* etc. fallen, wie z. B. Antiph. 2, a, §. 5 *τὸν μεγάλα μὲν πεπονθότα, ἔτι δὲ μείζονα ἐπίδοξον ὄντα πάσχειν* — Ebenso wenig Gutes lässt sich von der Behandlung der Verse 102 ff. bemerken. Dort heisst es im Texte nach Wellauers Abtheilung:
θεόθεν γὰρ κατὰ μοῖρ'
ἐκράτησεν τὸ παλαι —
όν, ἐπέσκηψε δὲ Πέρσαις
πολέμους πυργοδαΐκτους
διέπειν ἱππιοχάρμας
τε κλόνους, πόλεών τ' ἀναστάσεις.
Diess soll nach Hrn. Schneider heissen: *Göttlicher Seits nämlich herrschte als Bestimmung vor ehemals, und lag ob den Persern mauerntheilende Kämpfe durchzumachen und rossfrohe Getümmel, doch giebt's Staatenzerrüttungen (doch können Staaten, und so auch der Persische, zerstört werden).* Hr. Schneider schreibt nämlich mit einigen Handschriften *πόλεων δ' ἀναστάσεις*, wozu es ihm ganz natürlich scheint, *εἰσὶ* zu ergänzen. Es ist unbegreiflich, wie Hr. Schneider darauf fallen konnte, *ἐπέσκηψε* als Intransitivum anzusehen und im *πόλεων δ' ἀναστάσεις* den Accusativ so ganz und gar zu verkennen. In der langen Note, die nach der Manier des Hrn. Schneider des Ungehörigen eine Masse enthält, wird uns unter Anderm auch gelehrt, dass in *ἱπποχάρμας* liegt, dass die Kämpfe siegreich gewesen seien. Nicht viel besser ist die Erklärung der sogleich folgenden Worte:
ἔμαθον δ' εὐρυπόροι —
ο θαλάσσης πολιαι —
νομένης πνεύματι λάβρῳ
ἐσορᾶν πόντιον ἄλσος,
πίσυνοι λεπτοδόμοις πείσ —
μασι λαοπόροις τε μηχαναῖς.
Diess heisst in dem holprigen Deutsch des Herausgebers: *Sie lernten aber, während das breitsundige Seewasser weiss ist durch heftigen Wind (wegen des starken Luftzuges) anschauen die heilige Meeresfläche, trauend dünndrähtigen Haltern und volkübersetzenden Gerüsten (dem Holzwerke der Schiffbrücke).* Recensent glaubt richtiger und lesbarer die Stelle so zu geben: *doch sie lernten die Meeresfläche anschauen, wenn die See schäumt von heftigen Stürmen* (d. i. auf die sturmgepeitschte See sich wagen) *vertrauend dem dünnen* (leicht zerreissbaren) *Tauwerk und den völkerführenden Gestellen.* Damit will der Dichter nichts Weiteres sagen, als dass die Perser, überschreitend die ihnen vom Verhängniss gesetzte Bestimmung, welche dieselben auf den Landkrieg hingewie-

sen hatte, es gewagt haben, die sturmbewegte See zu betreten und mit Kriegsflotten Kämpfe auf dem Meere zu bestehen. Wer nur einigermaassen den Zusammenhang der Verse 102 — 113 erwägt, muss es unbegreiflich finden, wie man in den Worten λεπτοδόμοις πείσμασι λαοπόροις τε μηχαναῖς an die Schiffsbrücke denken konnte und verkannte, dass damit von dem Dichter nichts Anderes, als eine poetische Umschreibung einer Kriegsflotte gegeben ist. Referent, der diese Stelle nie anders erklärte, ersah zu seinem Erstaunen aus dem erwähnten Programm des Hrn. Schmidt p. 13, dass alle neueren Erklärer sich mit dem Gedanken an die Schiffsbrücke herumplagen (auch Passow s. v. λαοπόρος), und es freute ihn zu sehen, dass Hr. Schmidt endlich einmal wieder den richtigen Weg eingeschlagen hat, den schon längst der Scholiast B mit den kurzen und bündigen Worten vorgezeichnet hatte: λεπτοδόμοις πείσμασι] λεπτοῖς σχοινίοις und λαοπόροις τε μηχαναῖς] ναυσὶ περώσαις (περαιούσαις?) τοὺς λαούς. Recensent fügt noch hinzu, dass die ganze Stelle eine schöne Parallele zu der bekannten horazischen Od. I, 3, 17 sqq. giebt:

> Quem mortis timuit gradum,
> qui siccis oculis monstra natantia,
> qui vidit mare turgidum?

welche bis jetzt den Erklärern des Horaz entgangen zu sein scheint. — Sehr schwierig ist die Stelle V. 114 sqq.

> ταῦτά μοι μελαγχίτων
> φρὴν ἀμύσσεται φόβῳ
> ὀὰ Περσικοῦ στρατεύματος
> τοῦδε, μὴ πόλις πύθη —
> ται, κένανδρον μέγ' ἄστυ Σουσίδος.

Der Herr Herausgeber hat dieselbe durch die unglückliche Conjektur: ὀᾶ, Περσικοῦ στρατεύματος. Τοῦ δὲ μὴ πόλις πύθηται noch ganz und gar unverständlich gemacht. Recensent schämt sich nicht zu bekennen, dass er mit der Erklärung dieser dunkeln Stelle mit sich noch nicht ganz im Reinen ist, und wird sich gerne bescheiden lassen, wenn von einem andern Erklärer eine einfachere Deutung, als ihm bis jetzt zu Sinne gekommen ist, vorgeschlagen und erhärtet werden sollte. Er glaubt nämlich, dass als Objekt zu πύθηται von dem Dichter ὀὰ Περσικοῦ στρατεύματος gesetzt ist, wie es ähnlich, einige Verse später heisst: καὶ τὸ Κίσσινον πόλισμα ἀντίδουπον ἔσσεται, ὀά, so dass sodann die ganze Stelle so zu übersetzen wäre: ***Darob zernagt sich mein gramumnachtetes Herz in Furcht, es möchte die männerleere Stadt von Susis Weh vernehmen ob dieses persischen Heeres, und die Kissinerstadt entgegen rufen Weh!*** Man vergleiche Horat. Od. III. 2, 9. Suspiret: eheu! ne rudis agminum sponsus lacessat — leonem etc. Was das Futurum ἔσσεται betrifft, so muss es wegen des nachfolgenden πέσῃ auch von μὴ abhängig gefasst werden und darf nicht als ein unabhängiger Zwischensatz, der in die Construction eingeschoben ist, angesehen werden. Da es nämlich bekannt ist, dass nach den Verbis des Fürchtens häufig μὴ mit futurum indicativ. gebraucht wird, so ist nicht abzusehen, warum es einem Dichter nicht sollte erlaubt gewesen sein, beide Constructionen an Einem Orte mit einander zu verbinden. — V. 142 soll Ξέρξης βασιλεὺς Δαρειογενὴς τὸ πατρωνύμιον γένος ἀμέτερον heissen: *dem Vaternamigen nach* ***unser Geschlecht***; dabei wird bewiesen, dass τὸ πατρωνύμιον Accusativ sei und für τὴν πατρωνυμίαν stehe, wie ὄνομα oder τοὔνομα. Dass von diesen Annahmen keine einzige Stich hält, bedarf für den Kundigen keines Beweises, und es ist nur zu wundern, dass Hr. Schneider die nach der Vulgata einzig haltbare Erklärung des Scholiasten: ὁ κατὰ πατέρα συγγενὴς ἡμῖν, τουτ' ἐστὶν, ὁ ἐκ προγόνου ἰθαγενής· citirt hat und doch so unglücklich erläutern konnte. Recensent kann sich nicht enthalten, einer Conjektur zu gedenken, welche ihm einst ein gelehrter Freund mitgetheilt hat, die, wenn sie auch nicht das Richtige sollte getroffen haben, doch wenigstens die dunkelen Worte von einer ganz neuen Seite beleuchtet und vielleicht Veranlassung zur endlichen Auffindung des Wahren giebt. Dieser schreibt nämlich:

> πῶς ἄρα πράσσει Ξέρξης βασιλεὺς
> Δαρειογενής,
> τί πατρωνύμιον γένος ἀμέτερον;

mit Ergänzung von πράσσει zu τί, ***wie ergeht es unserm vom Stammvater benannten Volk?*** V. 146 glaubt der Hr. Herausgeber, dass die Worte: ἀλλ' θεῶν ἴσον ὀφθαλμοῖς φάος ὁρμᾶται, μήτηρ βασιλέως den Sinn hätten: ***Doch da naht als ein Göttern gleiches Licht für die Augen die Mutter des Königs.*** Recensent glaubt nicht, dass man mit allem Studium eine unnatürlichere Erklärung hätte zu Tage bringen können; er stellt sich auch an dieser Stelle auf die Stelle der Conservativen, die ὀφθαλμοῖς von ἴσον, und θεῶν von ὀφθαλμοῖς abhängig machen. Auch eine zweite Erklärung des Hrn. Schneider ist ebenso ungenügend, nach der zwar richtig ὀφθαλμοῖς mit ἴσον verbunden wird, aber θεῶν ὀφθαλμοῖς seltsamer Weise gefasst wird: ***den Augen unter den Göttern,*** d. i. ***den höchsten der Gottheiten.*** Andere Unrichtigkeiten und unhaltbare Einfälle, welche die lange Note des Herausgebers enthält, übergeht Recensent gerne mit Stillschweigen. — V. 154 meint Hr. Schneider, dass unter dem δαίμων παλαιός in den Worten des Chors εἴ τι μὴ δαίμων παλαιὸς νῦν μεθέστηκε στρατῷ wahrscheinlich Poseidon zu verstehen sei. Wir finden eine solche Annahme nicht bloss nicht wahrscheinlich, sondern geradezu unmöglich, weil nirgends auch nicht die fernste Andeutung zu finden ist, dass Poseidon jemals Schutzgott des persischen Reiches gewesen sei. Denn daraus, dass Poseidon vorzüglich den Griechen günstig war, dass der Perser Unglück ihrem Abfall von ihrer durch das Schicksal vorgezeichneten Bestimmung zuzuschreiben ist, die sie auf Landherrschaft hingewiesen und ihnen Kämpfe zur See verwehrt hatte, ist doch nicht die absurde Folgerung zu ziehen, dass der Beherrscher der Meere der Schutzgott eines zu Lande mächtigen Volkes gewesen sein sollte. — Eine der unbegreiflichsten Neuerungen, welche die Ausgabe des Hrn. Schneider aufweist, bietet die Rede der Atossa V. 155—168, in welcher dem Herausgeber aller Sinn und Zusammenhang zerstört erscheint. Er macht daher aus dieser einfachen, in ihrem Zusammenhange ganz klaren und folgerichtig fortschreitenden Rede einen Dialog zwischen der Atossa und dem Chorführer, indem er diesem V. 159 und 160 und wiederum V. 164 und 165 zutheilt, wodurch er ein Gebilde zusammenfügt, wie man ähnliche kaum in den verdorbensten Stellen der Tragiker vorfinden wird. Da übrigens Hr. Schneider nicht für gut

befunden hat, seinen Lesern mitzutheilen, worin denn die Sinn- und Zusammenhangslosigkeit der Vulgata bestehe, so wird man uns wohl erlassen, diese in der Anordnung des Hrn. Schneider nachzuweisen, was wirklich ganz unnöthig ist, da solche Ungereimtheiten jeder Leser auf den ersten Blick durchschaut. Was das Einzelne in der Rede der Atossa betrifft, so bieten besonders Schwierigkeiten die Worte V. 158 ἐς δ' ὑμᾶς ἐρῶ μῦθον, οὐδαμῶς ἐμαυτῆς οὖσ' ἀδείμαντος φίλοι, welche auch Hr. Schmidt in dem erwähnten Programm behandelt hat. Hr. Schneider erklärt οὐδαμῶς ἐμαυτῆς οὖσ' ἀδείμαντος auf doppelte Weise, entweder: *keineswegs um mich selbst unbesorgt seiend, auch für mich selbst fürchtend*, oder: *keineswegs durch mich selbst unbesorgt seiend, d. i. ob ich mich keineswegs selbst beruhigen kann.* Dem Zusammenhange nach ist entschieden die letztere Erklärung vorzuziehen, insofern die Atossa sagt, dass sie sich gedrungen fühle, den Grund ihrer Furcht, die ihr Herz zernage, vor dem Chor auszusprechen, indem sie für sich nicht im Stande sei, ihre Angst zu beschwichtigen. Dass jedoch, wenn dieser Erklärung Beifall geschenkt wird, der Genitiv ἐμαυτῆς als für ὑπ' ἐμαυτῆς gesetzt zu erklären sei, kann sich Recensent kaum überzeugen. Er ist nämlich der Ansicht, dass der Dichter in kühnerer Construction ἐμαυτῆς mit ἀδείμαντος als Genitiv des Besitzes verbunden hat. Eine jede Furcht ist nämlich Befangenheit des Gemüthes, Furchtlosigkeit ein Zustand, wo man seiner selbst Herr ist. Demnach wäre der Gedanke: ich bin meiner selbst vor Furcht nicht mächtig, d. h. ich kann mich von der Furcht, die mich gefangen hält, selbst nicht entschlagen. Ganz unstatthaft scheint Recens. die Ansicht des Hrn. Schmidt, der ἐμαυτῆς als absoluten Genitiv in der Bedeutung quod me attinet fasst; um eine solche Erklärung als möglich zu erweisen, mussten andere Stellen als Prom. v. 12 und Agam. v. 832 und 833 (ed. Well) beigebracht werden, wo in der ersten σφῷν richtiger als Dativ angesehen wird, und in der letztern ἐμαυτῆς entschieden von βίον abhängt. — Ganz unrichtig wurden wieder von Hrn. Schneider die Verse 161—163

> ταῦτά μοι διπλῆ μέριμν' ἄφραστός ἐστιν ἐν φρεσί,
> μήτε χρημάτων ἀνάνδρων πλῆθος ἐν τιμῇ σέβειν,
> μήτ' ἀχρημάτοισι λάμπειν φῶς, ὅσον σθένος πάρα.

verstanden: *Diess (folgendes) ist mir eine doppelte unaussprechliche Sorge im Herzen, dass man weder männerloser Güter Menge in Ehren achte, noch Unbegüterten leuchten lasse Glanz, wie viel Macht zusteht.* Der letzte Gedanke wird noch folgendermaassen commentirt: dass man uns, wenn wir arm geworden, auch den königlichen Glanz, das königliche Ansehen entziehe, so viel man nur kann. Noch wird ausdrücklich bemerkt, dass ταῦτα Nominativ sei, und λάμπειν in transitivem Sinne stehe. Was den ersten groben Irrthum betrifft, so ist es unbegreiflich, dass Hr. Schneider in denselben verfallen konnte, da er doch V. 114 in den ganz ähnlichen Worten ταῦτά μοι μελαγχίτων φρὴν ἀμύσσεται φόβῳ sein ταῦτα ganz ordentlich erklärt; was die hingegen ganz falsche Auffassung des letzten Verses betrifft, so bedarf es wohl nur der Bemerkung, dass der Sinn ist: *noch dass den Unbegüterten* (denen, so ihren Reichthum verloren haben) *ein Licht erglänze* (Heil und Wohlfahrt verbleibe), *wie gross auch*

ihre Heeresmacht ist. — V. 164 war es ungeschickt von dem Herausgeber, in den Worten ἀμφὶ δ' ὀφθαλμοῖς φόβος bei ὀφθαλμοὶ an die Landes-Aufseher (worüber Brissonius zu vergleichen war de regno Persarum I. 190) zu denken, da doch der nächste Vers von selbst erklärt, wie ὀφθαλμοὶ zu fassen sei. — V. 169 f.:

> εὖ τόδ' ἴσθι, γῆς ἄνασσα τῆσδε, μή σε δὶς φράσαι
> μήτ' ἔπος μήτ' ἔργον, ὧν ἂν δύναμις ἡγεῖσθαι θέλῃ·

In dem ersten dieser Verse wird von Hrn. Schneider ganz falsch erklärt „*wisse, dass du nicht zweimal zu sagen pflegst* statt: *zu befehlen bedarfst*, indem es bekannt ist, dass der Grieche nach den Verbis, die eine Aufforderung enthalten, auch da den blossen Infinitiv setzt, wo die Lateiner ut gebrauchen, oder die Form auf dus anzuwenden ist; s. Krüger ad Xenoph. Anab. I. 3, 8. Den folgenden Vers hält Hr. Döderlein in dem Erlanger Programm (Lectionum variarum ogdoas. 1835. 4to) für corrupt, indem er bemerkt: *Opportunitas quidem saepe ac recte ducere dicitur facta mortalium, facultas non item.* Er schreibt daher:

> εὖ τόδ' ἴσθι, γῆς ἄνασσα τῆσδε, μή σε δὶς φράσαι
> μήτ' ἔπος μήτ' ἔργον ὧν ἂν δύναμις ἡγεῖσθαι θέλε.

Indess abgesehen davon, dass dem Recensenten ἡγεῖσθαι in dieser Verbindung nicht recht zusagen will, so stimmt der rasche Ton dieser Aufforderung wenig zu der feierlichen und fast pompösen Redeweise, in welcher der Chor gegenüber seiner Herrin auftritt, auch scheint es unpassend, dass auf einen so kurzen, asynthetisch eingeführten Imperativ, der wohl am Schluss einer Rede seinen richtigen Platz hätte, noch ein neuer Vers folgt, in welchem der Chor die Königin seiner wohlwollenden Absichten versichert. Da nun überdiess keine äusseren Spuren eines Verderbnisses vorhanden sind, so wird man wohl bei der Vulgata verbleiben müssen, deren Gedanke dem Recensenten nicht so absonderlich vorkommt, als Hrn. Döderlein. Die δύναμις wird nämlich vom Dichter gewissermaassen als ein selbstständiges, ausserhalb dem Menschen stehendes Wesen gedacht, von deren Beihülfe und Mitwirkung alle menschliche Handlungsfähigkeit bedingt ist. Fasst man also den Gedanken des Dichters, so bekommen wir den ganz passenden Sinn: *Wisse, dass du nicht zweimal zu heissen hast, sei es die Vollendung eines Wortes oder einer That, worin mir die Kraft Führer zu sein willig ist,* d. i. was mir vermöge der Kraft zu unternehmen möglich ist. Nachdem der Chor der Atossa Muth zugesprochen hatte wegen der unheilvollen Ahnungen, mit denen sie ihr Traum erfüllt hatte, schliesst er V. 221 mit den Worten: εὖ δὲ πανταχῇ τελεῖν σοι τῶνδε κρίνομεν πέρι, was nach Hrn. Schneider heissen soll: *Dass es gut aber jedenfalls sich dir ende, ist unser Urtheil darüber, d. i. wir urtheilen über das, was wir dir gerathen haben, dass es auf jeden Fall, es erfolge Gutes oder Schlimmes, nicht zu deinem Schaden für dich ist, wenn du es thuest.* Von allem dem ist in den Worten des Dichters keine Spur zu finden, sondern der in die Augen springende Sinn der Worte ist folgender: Solches habe ich dir wohlmeinend, nach eignem Gefühle wahrsagend, gerathen, und wir urtheilen, dass hierin allseits ein freudiger Ausgang dir werden werde. Auf diese Worte beziehen sich die der Atossa V. 511 und 512:

ὦ νυκτὸς ὄψις ἐμφανὴς ἐνυπνίων,
ὡς κάρτα μοι σαφῶς ἐδήλωσας κακά·
ὑμεῖς δὲ φαύλως αὔτ' ἄγαν ἐκρίνατε.

V. 227 war in dem Verse ὦ φίλοι, ποῦ τὰς Ἀθήνας φασὶν ἱδρῦσθαι χθονός der Accent in ἱδρῦσθαι zu corrigiren. — V. 232 antwortet der Chorführer auf die Frage der Atossa: ὧδέ τις πάρεστιν αὐτοῖς ἀνδροπλήθεια στρατοῦ; mit folgendem Verse: καὶ στρατὸς τοιαῦτος ἔρξας πολλὰ δὴ Μήδους κακά. Diess soll nach Hrn. Schneider heissen: *und ein Heer, das als solches (als ein aus einer bedeutenden Heldenmenge bestehendes) schon viel Unheil that den Medern.* Unrichtig, weil τοιοῦτος nicht auf die Quantität geht. Der Chorführer bejaht mit seinen Worten nicht allein die Frage, sondern fügt als neues Moment noch hinzu, dass das Heer ein solches (so tapferes) ist, welches viel Unheil den Persern bereits (bei Marathon) zugefügt hat. — V. 235 heisst es in der Handschrift: πότερα γὰρ τοξουλκὸς αἰχμὴ διὰ χερὸς αὐτοῖς πρέπει; dafür verbesserte man bis jetzt διὰ χερῶν (oder unpassend διὰ χερός γ'); Hr Schneider, damit nicht zufrieden, schreibt: διὰ χέρ' ὡς αὐτοῖς πρέπει, was zu deuten Rec. Anderen überlassen muss. — V. 239 fragt die Atossa πῶς ἂν οὖν μένοιεν ἄνδρας πολεμίους ἐπήλυδας; darauf die Antwort ὥστε Δαρείου πολὺν τε καὶ καλὸν φθεῖραι στρατόν, was Hr. Schneider so fasst: *wie des Dareios zum Vernichten zu grosses und zu schönes Heer.* Um diess zu verstehen, wird uns gelehrt, dass zu ergänzen sei μένοιεν ἂν αὐτούς. Jedermann sieht, dass der Sinn ist: οὕτω καλῶς ἔμειναν, ὥστε φθεῖραι κ. τ. λ. — V. 247 ὤμοι κακὸν μὲν πρῶτον ἀγγέλλειν κακὰ κ. τ. λ. Hier soll πρῶτον heissen: *gleich im Anfang der Erzählung;* der Sinn ist jedoch: schlimm ist es, *der erste Melder* einer Unglücksbotschaft zu sein. — Auf die Nachricht von der Vernichtung des persischen Heeres bricht der Chor in den Klageruf aus V. 252 ἄνι' ἄνια κακά, νεόκοτα καὶ δάϊ' αἶ, αἶ. Hier erklärt Hr. Schneider unsers Wissens mit allen Interpreten δάϊος durch *feindlich,* richtiger dürfte es durch *miser* erklärt werden, welche Bedeutung in diesem Worte häufig verkannt worden ist. Vgl. Soph. Aj. v. 771 ὦ δαΐα Τέκμησσα, δύσμορον γένος Pers. v. 947 ed. Well. Πάρθον τε μέγαν τ' Οἰβάρην ἔλιπες ἔλιπες; ὢ ὢ δαΐων, Πέρσαις ἀγαυοῖς κακὰ πρόκακα λέγεις; ibid. v. 272 ed. Well. ἴυζ' ἄποτμον βοὰν δυςαιανὴ Πέρσαις δάοις, ὡς πάντα παγκάκως ἔθεσαν, αἶ αἶ, στρατοῦ φθαρέντος. Letztere Stelle wird gewöhnlich ganz falsch erklärt, bloss weil man δάϊος missverstand (Herr Schneider überbietet noch den Unsinn mit der Erklärung: *ein schlimm klagendes Geschrei den Persern wegen der Feinde*), obwohl es doch keiner so grossen Brücke bedurfte, um von dem Begriff feindlich auf den Begriff unglücklich zu gelangen. Irren wir nicht, so wird man auch in Prometh. v. 352, wenn man den Zusammenhang genauer erwägt, in dem δάϊον τέρας künftighin nicht mehr ein monstrum hostile, sondern ein miserum erkennen müssen. — V. 256 interpungirt Hr. Schneider nach ἐφάνθη mit einem Kolon, so dass jetzt der folgende Vers γεραιοῖς ἀκούειν τόδε πῆμ' ἄελπτον wohl noch Worte enthält, aber sonst auch nichts mehr. — V. 258 schreibt Hr. Schneider καὶ μὴν παρών τε κοὐ λόγους ἄλλων κλύων, Πέρσαι, φράσαιμ' ἂν statt παρών γε, was in den meisten Ausgaben steht. Wenn auch παρών τε durch die Auctorität des cod. Medic. unterstützt ist, so kann sich Recensent doch nicht von der Richtigkeit desselben überzeugen, da τε — καὶ da keine Stelle hat, wo im zweiten Gliede durch Negation das Nämliche ausgesagt wird, was im ersten durch Affirmation gegeben ist. — V. 269 freut es den Recensenten mittheilen zu können, dass Hr. Schneider das vielbesprochene πλαγκτοῖς ἐν διπλάκεσσιν richtig von den Doppelküsten gefasst zu haben scheint, zwischen welchen die Meerenge wogte. Er bemerkt nämlich mit Recht, dass δίπλακες mit Bezug auf die Worte des Boten: Σαλαμῖνος ἀκταὶ πᾶς τε πρόσχωρος τόπος gesagt ist; Herr Professor Hermann hat bereits gegen den Recensenten, der früher πλαγκτοῖς ἀμφὶ πλάκεσσι (inter disiecta navium tigna) vorschlug, richtig in dieser Zeitschrift 1835 pag. 1117 bemerkt, dass es hier nicht darauf ankomme zu emendiren, sondern eine angemessene Erklärung zu finden. Es sollte den Recensenten freuen, wenn auch Hrn. Hermanns Erklärung nicht verschieden von der des Hrn. Schneider sein sollte, welcher Recensent seinen vollen Beifall nicht versagen kann. — Ganz verunglückt ist hingegen wieder die Auffassung der nächsten Verse 272 ff., von denen schon oben zu v. 252 gesprochen wurde. Ebenso unglücklich ist der Verfasser in der Deutung der Verse 278 ff.:

στυγναὶ δ' Ἀθᾶναι δάοις·
μεμνῆσθαί τοι πάρα,
ὡς πολλὰς Περσίδων μάταν
ἔκτισαν εὔνιδας ἠδ' ἀνάνδρους.

Diess soll heissen: *Verhasst ist allerdings Athen den Feinden; doch ist desselben zu gedenken, da es viele der Perserinnen rücksichtlos gemacht hat zu verwaisten und männerlosen.* Aeschylos sagt ganz deutlich: *Bitter ist Athen gegen seine Feinde, leicht ist diess zu erkennen, da es viele der Perserinnen unverdienter Weise zu Waisen und Wittwen gemacht hat.* Ueber μάτην in diesem Sinne vergl. Lucian. Phalar. I. c. 14. εἰ δὲ δεῖ καὶ δεηθῆναι ὑπὲρ ἀνδρὸς μάτην πονηροῦ δοκοῦντος καὶ ἄκοντος κολάζειν ἠναγκασμένου, ἱκετεύομεν ὑμᾶς κ. τ. λ. —

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Meiningen. Das Osterprogramm unseres Bernhardinums enthält Observationes de usu Ciceroniano imperfecti coni. pro plusquamperfecto coni., infinitivorum omissis pronominibus subiecti, relativorum pron. repetitis substantivis.

Thorn. Am 22. Mai starb dahier dsr pensionirte Gymnasialdirector Dr. *C. F. A. Brohm*, 60 Jahre alt.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 30. Mai 1838. Nr. 64.

Beschluss der Recension über Aeschylos Tragödien von Schneider.

V. 289 *τίς οὐ τέθνηκε, τίνα δὲ καὶ πενθήσομεν τῶν ἀρχελάων;* hier meint Hr. Schneider, dass *καὶ* heisse: *wenn aber auch* d. i. *wenn aber nur immer.* Dieser besondere Gebrauch von *καὶ* in Fragesätzen wurde in der letztern Zeit vielfach beobachtet, und wir haben ihn auch in unserer Sprache, wenn man nur die Worte richtig betont. z. B. Soph. Oed. Tyr. v. 989 *ποίας δὲ καὶ γυναικὸς ἐκφοβεῖσθ' ὕπερ;* was ist's denn aber auch für ein Weib, um dessentwillen ihr euch fürchtet? so in dieser Stelle: wen denn auch werden wir von den Heerführern zu bejammern haben, d. i.: wen denn eigentlich. — In dem nächsten Verse 290 müssen wir es billigen, dass Hr. Schneider an der Leseart der besten Handschriften *ὅςτ' — ἄνανδρον τάξιν ἐρήμου θανών* gegen *ἄναρχον*, welches offenbar Correctur ist, festhielt. Nur hätte die Bedeutung von *ἄνανδρος* schärfer bestimmt werden sollen, da man mit der Erklärung *„männerlos"* doch kaum ausreicht. Die Witzspiele eines Heath, der *ἄνανδρος* nur dann gelten liesse, wenn man es allenfalls von einer cohors eviratorum spadonum verstehen wollte, wird heut zu Tage wohl Niemand mehr beachten. *Ἄνανδρος* steht hier in ähnlichem Sinne wie V. 162, wo die Atossa die Befürchtung ausspricht, *μήτε χρημάτων ἀνάνδρων πλῆθος ἐν τιμῇ σέβειν*, d. h. man möchte nicht mehr in Ehren halten eine Menge von Schätzen, die männerlos sind, d. h. die durch Männer nicht geschützt sind. Bekannt ist die Stelle in Soph. Oed. Colon. v. 392, wo Ismene zum Oedipus sagt: *ἐν σοὶ τὰ κείνων φασὶ γίγνεσθαι κράτη*, worauf er antwortet: *ὅτ' οὐκ ἔτ' εἰμί, τηνικαῦτ' ἄρ' εἴμ' ἀνήρ;* wir glauben also von der Wahrheit nicht weit abzuirren, wenn wir in der obigen Stelle der Perser *ἄνανδρος* in dem Sinne von custode privatus fassen, wo es dann der Correction *ἄναρχος* nicht im mindesten bedarf.

Recensent kann auf gutes Gewissen versichern, dass es in diesem Style das ganze Buch fortgeht, und dass man nur nach langem Irren durch öde und wüste Steppen endlich einmal so glücklich ist, eine anlachende Oase zu finden. Möchten diese wenigen Bemerkungen doch wenigstens das Gute erzielen, dass, wenn der Verleger wirklich noch die Absicht hat, die übrigen Tragödien des Aeschylus aus dem handschriftlichen Nachlasse des seligen Herausgebers der Oeffentlichkeit zu übergeben, er sich doch veranlasst finden möchte, das Manuscript vor dem Abdrucke einem Kenner der Tragiker zur Durchsicht und Ausmärzung der gröbsten Fehler zu übergeben, da zu befürchten steht, dass durch eine vollständige Publication der Ausgabe das Andenken des thätigen und strebsamen Mannes eher befleckt, als geehrt würde.

Karl Halm.

Griechische und Römische Inschriften.

(Fortsetzung.)

55.

Diese und die hierauf folgende Inschrift verdanken wir dem fort und fort die Alterthumskunde bereichernden Boden der Umgegend von Mainz, wo beide vor einigen Jahren gefunden und jetzt in der Stadtbibliothek daselbst aufbewahrt werden. Obwohl ich sie an Ort und Stelle selbst in Augenschein genommen, so ziehe ich doch vor, sie nach einer genauen, mir gefälligt mitgetheilten Abschrift des Herrn Stadtbibliothecar Dr. Külb daselbst abdrucken zu lassen.

CN. MVSIVS. T. F.
GAL. VELEIAS. AN.
XXXII. STIP. XV.
AQVILIF. LEG. XIIII. GEM.
M. MVSIVS. Ɔ. FRATER. POSVIT.

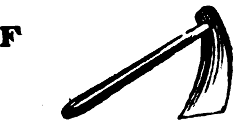
Der hier genannte Adlerträger der Legio XIIII gemina (n. Musius, dessen Andenken dieser Grabstein aufbewahrt, war gebürtig aus Veleia, einer Stadt Oberitaliens, welche, was sich schon aus andern Monumenten ergeben hatte und durch das vorliegende von neuem bestätigt wird, zur tribus Galeria gehörte. Vgl. Lama Iscrizioni antiche S. 26 und 69. Ich hebe diese Bemerkung desswegen hervor, weil ich diese Municipalstadt rücksichtlich ihrer Tribus in dem Verzeichnisse von Grotefend in diesen Blättern (1836. Nro. 114 flg.) übersehen finde. Ausserdem steht die Orthographie des Namens *Veleias* gleichfalls im Einklang mit der in dem Pädagogisch-philologischen Litteraturblatt der Allg. Schulzeitung 1827. Abth. II. Nro. 9. S. 74 ausgemittelten Rechtschreibung dieses Städtenamens, wornach das Wort mit einem, nicht mit zwei L zu schreiben. Griechisch findet sich der Name *Βελεία* und *Ουελεία* (so nämlich mit Xylander zu lesen statt *Οὐελίας*) bei Phlegon Trall. de longaevis l. I. S. 112 ed. Franz. Wenn ich im Litteraturbl. a. a. O. angegeben hatte, dass sich so der Name durchaus in der sogenannten Tabula alimentaria des Traian geschrieben finde, so gründete sich diese Behauptung auf die Wolfische Ausgabe dieses Monuments; ich muss jetzt nachtragen, dass das Wort sich auf demselben einmal allerdings mit doppeltem L vorfindet, wie Pietro di Lama in dem 1819 mit der

grössten Sorgfalt veranstalteten Abdruck desselben S. 11 ausdrücklich bemerkt, eine Eigenheit, die der sonst durch viele Beispiele auf derselben Inschrift beglaubigten Form keinen Eintrag thun kann und für ein Versehen des Steinmetzen gehalten werden muss.

Auf einigen verbreiteten Abschriften dieser Inschrift soll in der letzten Zeile, wie Hr. Külb meldet, statt des umgekehrten C (Ͻ) sich fälschlich ein D finden; davon sei keine Spur auf dem Steine selbst. Wie leicht das Auge sich in diesen beiden Buchstaben täuschen kann, davon giebt die folgende Nro. 57 ein Beispiel ab. Jenes Ͻ kann aber wohl nichts Anderes bedeuten als, CN, nämlich *Cnaei,* obwohl ich kein zuverlässiges Beispiel dieser Sigle anzuführen vermag. — Ueber die Geschichte und Standquartiere der genannten Legion vgl. Fuchs Hist. Mag. S. 138 flg. in der Erklärung der dieselbe betreffenden Inschriften.

56.

D M
TOGIO STAT
VTO. MILITI
NVMERI. EXPL
ORATORVM
DIVITIESIVM
ANTONINIA
NORVM. STIP
ENDIORVM
XVIIII. TOGIA
FAVENTINA
SOROR. ℈
HERES . . .
. . . RI . . .
. . . . MO

F 

Diis manibus. Togio Statuto militi numeri exploratorum Divitiensium Antoninianorum, stipendiorum XVIIII, Togia Faventina soror et heres . . . fratri carissimo. So glaube ich die Inschrift lesen und namentlich den Schluss ergänzen zu müssen. Die Sigle hinter *soror* findet sich als *et* erklärt in Coletii Notae et Siglae in numis et lapidibus. Venetiis 1785. S. 429. Das noch unterhalb der Inschrift selbst folgende F neben dem Symbol der Hacke soll wohl *sub ascia* (worüber vgl. diese Blätter 1837. Nr. 6. S. 54) *fecit* bedeuten.

Vorliegende Inschrift ist ungleich wichtiger, als die vorhergehende, nicht sowohl wegen der Erwähnung der

Exploratoren, die gerade aus begreiflichen Gründen nicht so häufig vorkommen, als vielmehr wegen der chorographischen Bezeichnung DIVITIESIVM (statt DIVITIENSIVM, worüber vgl. die oben angeführte Nro. dieser Blätter S. 57), deren Erklärung freilich nur vermuthungsweise gegeben werden kann. Ehe wir hierauf kommen, werde Folgendes bemerkt: Togius Statutus ist, wie die Inschrift besagt, ein Soldat *aus der Zahl* der Exploratoren. So glaube ich *numeri* fassen zu müssen, wornach *numerus* nämlich eine durch Gleichheit des Geschäfts bestimmte, der Anzahl der Theilnehmer nach nicht normirte Congregation, hier in unserm Falle eine militärische Abtheilung dieser Art andeutet, wie es ganz allgemein beim Ulpian (D. III, 3, 8, 2) von einem als procurator zuzulassenden Soldaten heisst: *vel qui communem causam omnis sui numeri persequatur, vel suscipit.* Auf einer Inschrift bei Grut. S. 46, 2: M. AVR. BASSINVS. 7. EXERCITA. N. EQ. SING., wo zu erklären *exercitator numeri equitum singularium.* Der *Exercitatores* equitum geschieht auch sonst noch auf Inschriften Erwähnung. Die Equites singulares bildeten aber gleichfalls Abtheilungen von nicht der Zahl nach fest bestimmter Mannschaft. Wir können hierbei aber noch einen Schritt weiter gehen und nachweisen, dass gerade von der Abtheilung der Exploratoren *numerus* gebraucht wurde, wie eine in Northumberland aufgefundene Inschrift bezeugt, bei Gale Antonini iter Britanniarum S. 6, welche auch noch aus andern Gründen hier angeführt zu werden verdient:

D. R. S.
DVPL. N. EXPLOR
BREMEN. ARAM
INSTITVERVNT
N EIVS C. CAEP
CHARITINO TRIB
V. S. L. M.

Hier ist nämlich zu verstehen: Duplares (oder duplicarii [1])) *numeri* exploratorum. Ueber das Institut der Exploratoren und namentlich ihre Stellung und ihr Verhältniss zum Römischen Heere finde ich nirgends etwas Genügendes angemerkt, und es bleibt daher mehr der Vermuthung anheim gegeben, wenn angenommen wird, dass es bei dem Römischen Heere verschiedene Kriegerabtheilungen von nicht gleich bestimmter Anzahl der Leute unter dem Namen der exploratores gab, von welchen je eine, vielleicht auch mehrere jeder Legion beigegeben waren. So wird ein Explorator der Legio VI victrix genannt, bei Grut. S. 91, 4. Dass aber die Einzelnen wirklich zu einer militärischen Abtheilung vereinigt waren und ein bestimmtes Corps für sich bildeten, geht aus der nach Gale angeführten Inschrift und aus dem unterscheidenden, von einer Localität (Brampton am Flusse Bramisch) hergenommenen Zusatz BREMEN. . . hervor. Durch einen solchen

1) Mit diesem Namen wurden diejenigen Soldaten bezeichnet, welche *duplicia cibaria* (doppelte Rationen) *ob virtutem accipiebant*, wie Varro sagt. Vgl. Richter de inscriptione in agro Augustano reperta, 1739. S. 19. Das ist die annona duplex, die einem verdienten Soldaten *ob virtutem* ertheilt wird, bei Grut. S. 357, 1.



Beinamen wurden nämlich die einzelnen Abtheilungen der Exploratoren von einander unterschieden, und die Sache wird nun durch unsere Inschrift selbst ausser allen Zweifel gesetzt, wo die Exploratoren, zu welchen Togius Statutus gehörte, mit dem Beinamen *Divitienses Antoniniani* bezeichnet und dadurch von Abtheilungen derselben Art unterschieden werden. Hierdurch scheinen sich die Exploratoren durchaus von den *speculatoribus* unterschieden zu haben, die nicht zu ganzen Corps formirt, sondern einzeln, dieser oder jener militärischen Abtheilung beigegeben, erwähnt werden. Vgl. Syllog. inscr. S. 490. Sonst fällt die Verpflichtung und das Geschäft beider zuweilen zusammen, wie bei Tac. Ann. 1, 50, wo exploratores ganz in dem Amt und der Bedeutung von Speculatoren genannt werden, während auf der andern Seite wohl kein explorator zu dem Geschäft gebraucht wurde, mit welchem ein speculator beauftragt wird, nämlich jemand zu enthaupten, wie bei Nicetas in Annae Comnenae Supplementis a Tafelio editis S. 7. Im Allgemeinen, und dabei wird man stehen bleiben müssen, scheinen die Exploratoren eine leichte Truppenabtheilung ausgemacht zu haben, die in Art unserer Tirailleurs bei Recognoscirungen wohl hauptsächlich verwendet wurden. Dass endlich dergleichen Abtheilungen nach einer Völkerschaft, aus welcher sie ursprünglich ausgehoben, ihre besondern Namen erhielten und fort und fort bewahrten, steht in Uebereinstimmung mit so vielen andern militärischen Bezeichnungen anderer Abtheilungsarten. Bei Grut. S. 1099, 5 findet sich selbst Erwähnung einer Ala 1 *Tungrorum.*

Diess führt uns auf die Erklärung des Namens *Divitienses* selbst, welchem wir glücklicherweise noch an zwei Stellen bei Ammianus Marcellinus XXVI, 6 und XXVII, 1 (wo *Divitenses* steht) begegnen, an welchen sie neben und zugleich mit den Tungritanis genannt werden, und gewissermaassen ein Corps gebildet zu haben scheinen. An der erstern Stelle werden sie als in Thrakien stehend erwähnt; ihre Stellung aber an der zweiten ist vielleicht im Stande, uns über diese Völkerschaft auf den rechten Weg zu führen. Die Rede ist daselbst von feindlichen Einfällen der Alemannen in das Gallische Gebiet unter Constantius und Valens, welchen Carietto (Eunapius in Exc. Vatic. S. 251, wo Mai zu vergleichen, nennt ihn Charietto) früher ein Freibeuter, jetzt per utramque Germaniam comes entgegenzieht, „adscito in societatem laboris Serveriano, itidem comite, invalido et longaevo, *qui apud Calidona Divitensibus praesidebat et Tungritanis.*“ Wie das *praesidere* hier zu verstehen, ist nicht ganz klar, ob es nämlich bloss von einem militärischen Commando, oder von dem stationären praesidium über eine Völkerschaft zu fassen sei. Wenn ich mich für Letzteres entscheide, so habe ich als Grund, dass der Schauplatz der Ereignisse, von welchen hier die Rede ist, in eine Gegend fällt, mit welcher die Wohnsitze der unter dem Namen Tungri oder Tongri bekannten Völkerschaft in Einklang gebracht werden können. Ich zweifle nämlich nicht, dass unsere Tungritani von den Tungris, den Nachbarn der Ubier und Nervier (als jetzige Tongern im Lüttichischen), sich durch nichts als die Namenform unterscheiden, und Ukert Geogr. d. Gr. u. R. II, 2. S. 369 scheint auch dieselbe Meinung zu theilen. Die Civitas selbst nennen Flavius Vopiscus

vit. Numeriani fine und Ammianus XV, 11 schlechthin *Tungri,* der alte Name dieses Volks. So auch bei Plinius, wo es heisst XXXI, 2: *Tungri, civitas Galliae, fontem habet insignem, pluribus bullis stillantem* u. s. w., bei welchen Worten sich die Vermuthung aufdrängt, der sonst unbekannte Ortsname *Calidon* hänge mit *calidus* zusammen und sei die Bezeichnung einer Ortschaft in der Nähe von Spaa, dessen warme Quellen noch jetzt ihren Namen behaupten. Vgl. Ukert a. a. O. S. 543. Wie dem aber sei, die Zusammenstellung der Divitienses und Tungritani lässt, da Tungritani als eine bestimmte Völkerschaft nachgewiesen werden, den sichern Schluss ziehen, dass die Divitienses als Volk in der Nähe jener ihre Wohnsitze gehabt haben, deren nähere Auffindung wir einem Localgeographen jener Gegenden überlassen müssen.

57. 58.

Folgende zwei Inschriften, in der Nähe einer Gräberstätte in der Gegend des jetzigen Museo degli Studj zu Neapel entdeckt, stellen wir der Verwandtschaft ihres Inhalts wegen zusammen, nach der in Deutschland wohl wenig bekannt gewordenen Schrift: Memoria sullo scovrimento di un antico sepolcreto Greco-Romano, di Lorenzo Giustiniani. Napoli 1816 ed. sec. S. 99 und 100.

Ͻ. M.
. . . . VIAE. LIBERAE
CONIVGI. BENE
MERENTI
M. DIRIVS. CLAVDINVS
ET. CANINIA. LIBERALIS
FILIAE. PIENTISSIMAE
VIXIT. ANNIS. XXV.

D. M.
METEIAE. BIC
TORINAE. QVE
XIT. AN. XXXXI
IMDIR. CLAVD
IANVS. C. B. M. F

Der Herausgeber weist nach der Form der Buchstaben beiden Inschriften das dritte christliche Jahrhundert an, was wir auf sich beruhen lassen müssen; ebenso auch, welcher Name in der zweiten Z. der ersten Inschrift zu ergänzen sei, ob OCTAVIAE, MAEVIAE, oder sonst etwas Anderes, wogegen in der ersten Zeile augenscheinlich D. M. zu lesen ist. Die Abschrift der zweiten Inschrift halten wir für nicht ganz genau, da kaum in Zweifel gestellt werden kann, dass Zeile 5 M. DIR zu lesen sei, indem der auf beiden Monumenten genannte M. Dirius Claudinus oder Claudianus gewiss eine und dieselbe Person ist, welche das erste seiner ersten Gattin, das zweite seiner zweiten errichtet hat. Ausserdem fehlt auch alle Andeutung, dass vor XIT (vixit) etwas ausgebrochen oder ausgefallen sei.

59.

Nach Berichterstattung in der Frankfurter Didaskalia 1835. Nr. 197 wurden in den Jahren 1831 und 1832 in der Feldgemarkung von Kleestadt im Kreise Dieburg im Grossh. Hessen zwei Bruchstücke säulenartig bearbeiteter Sandsteine mit Inschriftzügen gefunden, welche als zu einen Leugenzeiger gehörig erkannt wurden. Die Schrift lautet nach jener Mittheilung:

IMP. CAES. IVLIO
VERO. MAXSIMINO
PIO. FELICI. AVG. ET. G
IVLIO. VERO. MAXSIMO
CAES. NOBILISSIMO
. . MA . . .
L . . . (abgebrochen.)

Nach der eben daselbst gegebenen, vom Dr. Steiner in Kleinkrotzenburg, wie es scheint, herrührenden Erklärung: *Imperatori Caesari Caio Julio Vero Maximino pio felici Augusto et Caio Julio Vero Maximo Caesari nobilissimo (ab) Maguntiaco . . . leugae* . . . . Sehr zu bedauern ist bei diesem Funde die Verstümmelung der Ortsangaben, welche im Stande gewesen wären, dieser Inschrift vorzügliche Bedeutung zu verleihen. Um uns bei einer erfolglosen Betrachtung des topographischen Theils dieser Inschrift nicht aufzuhalten, schränken wir uns auf die Bemerkung ein, dass, da des Maximinus Sohn Maximus hier schon *Caesar* genannt wird, zu welcher Ehre derselbe a. u. c. 988 erhoben ward, dagegen der Kaiser selbst aber noch des Ehrentitels *Germanicus* entbehrt, welchen er im darauf folgenden Jahre annahm, die Zeit der Errichtung dieses Monuments sich ziemlich genau herausstellt.

60.

Jahn Jahrb. 1832. VI, 1. S. 107: „Auf dem Wege nach dem Wasserfalle bei Scardona in Dalmatien in den Umgebungen der Landschaft Tusculano del Pini hat man auf einem Steine folgende wohlerhaltene Inschrift gefunden:

NERONI. CAESARI
GERMANICI. F. FI.
AVG. N. DIVI. AVG. PRO
FLAMIN. AVG.
CIVITATES. LIBVRNIAE

Die schöne, reine Schrift und die symmetrische Anordnung derselben beweisen, dass die Inschrift in das goldne Zeitalter der römischen Kunst gehört.“ Zu lesen: *Neroni Caesari, Germanici filio, Tiberii* (nämlich FI ist falsch statt Ti gelesen) *Augusti nepoti, divi Augusti pronepoti, Flamini Augustali civitates Liburniae.* Diese Inschrift ist um so bemerkenswerther, als über diesen Nero, des Germanicus Sohn, welcher auf Tiberius Befehl nach der Insel Pontia (Ponza in der Nähe des Circeischen Vorgebirgs) verbannt, daselbst den Hungertod starb (s. Sueton.

Tib. 54. Calig. 7), unsere Nachrichten sehr unvollständig sind. Die ihm unserer Inschrift zufolge zu Theil gewordene Ehre scheint seine einstmalige, wenn auch vorübergehende Anwesenheit in diesem Theile des Römischen Reichs vorauszusetzen, die ich jedoch historisch nicht weiter nachzuweisen vermag.

F. O.

Personal-Chronik und Miscellen.

Breslau. Am 24. Mai starb der ordentl. Professor der Rechte Dr. *C. A. D. Unterholzner*, 51 Jahre alt.

Breslau. Dem Index Scholarum für das Sommersemester ist vorgedruckt Spicilegium Epigraphicum I. von Herrn Professor Dr. *Ritschl*. Im Jahre 1837 erschien von demselben Gelehrten zu Rom: De amphora quadam Galassiana litterata commentariolum. Noch erwähnen wir folgendes Programm von Ebendemselben: Dionysii Halicarnassensis prooemium antiquitatum romanarum, e codd. mss., de quorum indole et usu disputatur, emendatum. Accedunt exempla palaeographica lapidi inscripta. Breslau, Aderholz. 1838. 27 S. 4.

Eisenach. Das Lehrer-Collegium ist durch die zu Ostern erfolgte Anstellung des Dr. Witzschel vollständig geworden und besteht aus folgenden Personen: 1) Dr. *Karl Hermann Funkhänel*, Director und Classenlehrer der Ia. 2) *Ludwig Christian August Briegleb*, Prof. Ord. der IIa und Bibliothekar; 3) *Wilhelm Weissenborn*, Prof. und Ord. der IIIa; 4) Dr. *Wilhelm Rein*, Lehrer in den 3 ersten Classen; 5) *Emil Mohr*, Lehrer der Mathematik und Physik; 6) Dr. *August Witzschel*, Ord. der IVa; 7) Dr. *Gustav Schwanitz*, Ord. der Va. Den Religionsunterricht der 2.—4. Classe besorgt *Friedrich Trautvetter*, Diaconus, den Französischen *Ms. Grisel;* der Schreib-, Rechnen-, Zeichnen- und Gesangunterricht bleibt den bisherigen ausserordentlichen Lehrern übertragen.

Unter den andern in's Leben getretenen neuen Einrichtungen sind vorzüglich folgende wichtig: Es bestehen nur noch 5 Classen. von I—V, und Selecta ist aufgehoben (ohnehin war diese Classe eine neuere Stiftung, vom Jahr 1704); ein neuer Lehrplan ist eingeführt, wodurch die griechischen Stunden vermehrt und bis auf Vta ausgedehnt worden sind etc.; das öffentliche alle Jahr zu haltende Examen ist auf Ostern verlegt, dagegen soll zu Michaelis künftig ein Privatexamen angestellt werden; der Redeaktus wird an dem hohen Geburtstag des Landesherrn gefeiert; das Examen der Neuaufzunehmenden und Abgehenden wird von dem Lehrcollegium gehalten u. v. A. Für die Schüler sind besondere „Verordnungen“ des Grossherz. Ober-Consistoriums zu Eisenach v. 23. April 1838 erschienen (26 Seiten in 8).

Glückstadt. Am 24. April ist der bisherige Conrector an der Gelehrtenschule in *Glückstadt*, *I. F. Horn* zum Rector an derselben ernannt worden.

Kiel. Der Dr. *Bendixen*, bisher Collaborator in Flensburg, ist zum Rector der Husumer Gelehrtenschule ernannt. Der Privatdocent an der Universität Kiel Dr. *Preller* ist zum ordentl. Prof. der Philologie an die Universität Dorpat berufen.

Soest. Dem Dr. *Alexander Kapp*, Prorector des Gymnasiums in Soest, ist von Sr. Königl. Majestät von Preussen für seine neueste Schrift: „Aristoteles Staatspädagogik, als Erziehungslehre für den Staat und die Einzelnen. Aus den Quellen dargestellt. Hamm, bei Schulz. LXII. u. 312. S. gr. 8.“ die goldene Medaille für Wissenschaft und Kunst allergnädigst verliehen worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 1. Juni 1838. Nr. 65.

Ueber das angebliche grössere Gedicht vom Landbau und die μεγάλα ἔργα des Hesiod.

In der neuesten Zeit ist die Frage über die ursprüngliche Gestalt der Hesiodischen Gedichte, namentlich auch der ἔργα καὶ ἡμέραι, von verschiedenen Seiten behandelt worden, und der Unterzeichnete selbst hat Veranlassung gehabt, seine Ansicht, nach welcher er weder die vollkommene Integrität des Gedichts, noch die Nothwendigkeit einer Zerstörung und Auflösung desselben in kleine verschiedenartige Theilchen anerkennen kann, im Allgemeinen in diesen Blättern auszusprechen (S. Jahrgang IV. Nro. 123 ff.). Ohne hier genauer auf jene Frage einzugehen, will ich doch einen Gegenstand behandeln, welcher ziemlich nahe damit zusammenhängt, indem die Annahme einer, wenn auch nicht vollkommenen Integrität des uns erhaltenen Gedichts hauptsächlich dazu veranlasst hat, noch ein grösseres Gedicht des Hesiodischen Namens vorauszusetzen, welches die in unsern ἔργοις nur beiläufig und nicht als Hauptzweck behandelten Lehren über den Landbau zum Hauptgegenstande gehabt und weit ausführlicher, als es der Zweck unseres Gedichts gestattet, dargestellt habe, und auf welches mehrere Stellen alter Schriftsteller, die in unsern ἔργοις keine Anwendung finden, zu beziehen seien. Schon *Daniel Heinsius* hatte in seiner nicht zu übersehenden introductio in doctrinam, quae libris Hesiodi ἔργων καὶ ἡμερῶν continetur, die Behauptung aufgestellt, dass es ein besonderes Hesiodisches Gedicht über den Ackerbau gegeben haben müsse, da er in unsern ἔργοις einen durchgehenden Plan anerkannte, nach welchem das Stück über den Landbau nur als ein untergeordneter Theil zu betrachten sei (S. besonders c. IV). Dieselbe Ansicht sprach *Welcker* im N. Rhein. Mus. Jahrg. I. S. 425–428 aus, indem er zugleich den Titel μεγάλα ἔργα bei Athenäus VIII, p. 364, B darauf bezog und diesen von dem Anhange verstand, welchen nach Paus. IX, 31, 4 die ἔργα καὶ ἡμέραι gehabt haben sollen, und in welchem die Georgika trotz des verschiedenen Inhalts und Charakters der Erga sich hätten befinden können, da jene wenigstens auch Regeln, die den Ackerbau betreffen, enthalten. Ausführlicher suchte dasselbe *I. L. Hug* in einem beim Antritt des Prorectorats geschriebenen Programm unter dem Titel Hesiodi ΕΡΓΑ ΜΕΓΑΛΑ. Frib. Brisg. 1835. 4 durch Behandlung der einzelnen darauf anzuwendenden Stellen zu erweisen, indem er Folgendes als seine Meinung von dem Inhalte des verlorenen Gedichts ausspricht (p. 5): „etenim in ea sum opinione, praeter ἔργα καὶ ἡμέρας, amoenissimum vatis Ascraei libellum, veteres legisse carmen multo uberius, quod totius agriculturae praecepta complectebatur; videlicet praeter arvorum etiam vinearum cultum et tarde nascentis olivae, sationem et insitionem arborum, aquarum deductionem, pecorum curam aliaque id genus, quae in Hesiodo, quem manibus terimus, frustra quaesieris; zugleich sieht er sich aber genöthigt, wegen des Inhalts der Stelle des Athenäus, aus welcher auch er den Titel entlehnt, als einen Gegenstand desselben Gedichts zu betrachten: honestatis et humanitatis leges grata commonitione inculcare" (p. 16). Auch *E. L. von Leutsch* hatte in seinen Theses sexaginta. Götting. 1833. p. 19 ein „carmen bucolicum Hesiodeum, quod ἔργα μεγάλα dicebatur," angenommen. Endlich zählt *Bode* Gesch. der Hell. Dichtk. I, S. 435. N. 3 die hierher gehörigen Stellen auf, welche auf eine ausführliche Behandlung der Baumzucht, des Weinbau's, der Gartenpflanzungen, Waldungen u. s. w. hindeuten sollen, schliesst jedoch daraus nur, dass wir den ökonomischen Theil der ἔργα im Auszug besässen. Trotz des Zusammenhanges, in welchem besonders bei Bode's Ansicht die Frage über diese Georgica mit der über die ursprüngliche Gestalt der Erga erscheint, können wir uns doch das Eingehen auf die letztere ersparen, da so viel selbst die eifrigsten Vertheidiger der Integrität des Gedichts, zu denen sich neuerdings *C. Ferd. Ranke* de Hesiodi Operibus et Diebus commentatio. Götting. 1838. 4 gesellt hat, werden zugestehen müssen, dass der Plan, welcher nach ihrer Ansicht dem ganzen Gedichte zu Grunde liegt, ebensowohl eine Belehrung über den Weinbau u. s. w., als über den eigentlichen Feldbau zuliess, und dass bei der Gestalt, in der wir das Gedicht besitzen, die Möglichkeit des Ausfalls und der Hinzufügung einzelner Stellen grösser als bei irgend einem andern Reste des Alterthums ist. Wenn aber Ranke p. 8 behauptet, dass die Recension, welche wir besitzen, von der dem Archilochus und andern alten Dichtern bekannten im Allgemeinen nicht verschieden gewesen sei, so scheint er darin zu weit zu gehen, da äussere Gründe uns nur bis auf das Zeitalter Plutarch's zurückschliessen lassen, und auch bis dahin nur insofern, als die Recension Plutarch's sicher im Wesentlichen nicht von der des Proklos abwich, ohne dass man jedoch daraus mit gleicher Sicherheit folgern kann, dass zu derselben Zeit nicht vielleicht auch andere Recensionen existirt hätten. Ja, dass wirklich nicht lange Zeit vor Plutarch der Text des Proklos nicht überall gangbar war, lässt sich, um andere mehr problematische Fälle zu verschweigen, daraus deutlich ersehen, dass Diodor V, 66 einen Vers in Verbindung mit einer Stelle unserer ἔργα citirt, welcher sich weder in unsern Hss. findet, noch in den Scholien des Proklos berücksichtigt wird (v. 120 Göttling.).

Doch wir müssen aus der Betrachtung der einzelnen Stellen sehen, ob dieselben überhaupt zu der Annahme einer ausführlichen Behandlung d r angedeuteten Gegenstände berechtigen. Auffallend ist es dabei zunächst, dass

alle die Stellen, aus denen man auf ein grösseres Gedicht über den Landbau geschlossen hat, einer späteren Zeit angehören und grösstentheils aus lateinischen Schriftstellern entlehnt sind, von denen es zweifelhaft ist, ob sie aus der echten Quelle schöpften, oder durch mehr oder minder trübe Kanäle ihre Kenntniss ihnen zufloss, und ob sie das Ueberlieferte nicht vielleicht gar durch eigene Zuthat verunstalteten. In welchem Grade das Letztere bisweilen der Fall war, davon mag hier gleich am Anfang eine Stelle des *Plinius* einen deutlichen Beweis geben, auf welche sich die Annahme jener Georgica zum Theil stützt, deren Genesis wir aber glücklicher Weise klar nachzuweisen im Stande sind. Göttling nämlich führt unter den Fragmenten Nro. XIV eine Stelle des Plin. H. N. XXI, 17 über den Asphodelos an mit der Bemerkung: haec non pertinere ad Oper. 41 satis patet, und auf dieselbe beruft sich Hug p. 8. Sie lautet so: *Asphodelus manditur et semine tosto et bulbo, sed hoc in cinere tosto, dein sale et oleo addito, praeterea tuso cum ficis, praecipua voluptate, ut videtur Hesiodo.* Wie die Stelle hier steht, kann sie freilich aus dem einfachen Verse Hesiod's: *οὐδ᾽ ὅσον ἐν μαλάχῃ καὶ ἀσφοδέλῳ μέγ᾽ ὄνειαρ*, nicht wohl erklärt werden, aber Hug selbst macht darauf aufmerksam, dass die Stelle geradezu aus Theophr. Hist. Plant. VII, 13, 3 Schneider entlehnt ist, wo es vom Asphodelos heisst: *πολλὰ δὲ εἰς τροφὴν παρέχεται χρήσιμα· καὶ γὰρ ὁ ἀνθέρικος ἐδώδιμος σταθευόμενος, καὶ τὸ σπέρμα φρυγόμενον, πάντων δὲ μάλιστα ἡ ῥίζα κοπτομένη μετὰ σύκου, καὶ πλείστην ὄνησιν ἔχει καθ᾽ Ἡσίοδον.* Hierdurch wird die ganze Sache klar, denn die Worte des Theophrast beziehen sich offenbar auf die bekannte Hesiodische Stelle, Plinius aber hat das Wort *ὄνησις*, welches für das Hesiodische *ὄνειαρ* gebraucht ist, missverstanden, und so zerfällt denn die auf diese Stelle gestützte Annahme der ausführlichen Darstellung in einem Hesiodischen Gedichte, wie man den Asphodelos zubereiten müsse, in Nichts. Zugleich aber muss uns dieses Beispiel aufmerksam machen, nicht auf solche Citate zu bauen, da Plinius offenbar die Gedichte Hesiod's selbst nicht benutzte, so oft auch in seinen Quellenverzeichnissen dieser Name sich findet, sondern aus späteren griechischen Schriftstellern seine Citate entlehnte. Wäre es nun immer möglich, diese Quellen nachzuweisen, so würden wir dadurch Nichts verlieren; aber wie Vieles mag er aus naturhistorischen Schriften genommen haben, welche uns verloren sind! Bestätigt aber wird unsere Behauptung noch durch andere Stellen, in welchen die Erwähnung des Dichters nur auf der Angabe Theophrast's beruht. So sagt er lib. XVI, c. 8: *Robora ferunt et viscum et mella, ut auctor est Hesiodus*, was sich auf Op. 232 sq. *οὔρεσι δὲ δρῦς Ἄκρη μέν τε φέρει βαλάνους, μέσση δὲ μελίσσας*, bezieht, aber zunächst aus Theophr. H. Pl. III, 8, 6 entlehnt ist: *εἰ δέ γε δὴ καθ᾽ Ἡσίοδον φέρει μέλι καὶ μελίττας (ἡ δρῦς), ἔτι μᾶλλον.* Ebenso verhält es sich mit Hist. Nat. XVIII, 24: *Hesiodus, qui princeps omnium de agricultura praecepit, unum tempus serendi tradidit a Vergiliarum occasu.* Cf. Hes. Op. 384:

Πληϊάδων Ἀτλαγενέων ἐπιτελλομενάων
Ἄρχεσθ᾽ ἀμητοῦ, ἀρότοιο δὲ δυσομενάων.

Aber die nächste Quelle ist gewiss Theophr. H. Plut.

VIII, 1, 2: *ὧραι δὲ τοῦ σπόρου τῶν πλείστων δύο· πρώτη μὲν καὶ μάλιστα ἡ περὶ Πλειάδων δύσιν, ᾗ καὶ Ἡσίοδος ἠκολούθηκε καὶ σχεδὸν οἱ πλεῖστοι.* Auch lib. X, c. 63: *Viros avidiores Veneris hieme, foeminas aestate, Hesiodus prodidit*, bezieht sich auf Op. 586: — *θέρεος καματώδεος ὥρη — Μαχλόταται δὲ γυναῖκες, ἀφαυρότατοι δέ τε ἄνδρες Εἰσίν*, kann aber, wiewohl ich die unmittelbare Quelle nicht angeben kann, doch schwerlich die Bekanntschaft Hesiod's mit diesem Gedichte beweisen, da die Stelle nicht einmal genau der Hesiodischen entspricht. Endlich ist noch eine gleichfalls auf Theophrast beruhende Anführung des Hesiod übrig, welche Hug ebenfalls auf jenes angebliche grössere Gedicht bezogen hat, nämlich lib. XXI, c. 7: *Sic et apud Graecos polion herbam, inclitam Musaei et Hesiodi laudibus, ad omnia utilem praedicantium, superque cetera ad famem etiam ac dignitates*, und ibid. c. 20: *Polio Musaeus et Hesiodus perungi iubent dignationis gloriaeque avidos; polium tractari, coli, polium contra serpentes substerni, uri vel portari, in vino decoqui recens vel aridum illinique.* Cf. Theophr. H. Pl. IX, 9, 2: *Ἀλλὰ τὰ εὐηθέστερα καὶ ἀπιθανώτερα τά τε τῶν περιάπτων καὶ ὅλως τῶν ἀλεξιφαρμάκων λεγομένων [βοηθεῖν] τοῖς τε σώμασι καὶ τοῖς οἰκίαις. καὶ τὸ τριπόλιον καθ᾽ Ἡσίοδον καὶ Μουσαῖον, ὃ δή φασιν εἰς πᾶν πρᾶγμα σπουδαῖον χρήσιμον εἶναι· διὸ καὶ ὀρύττουσιν αὐτὸ νύκτωρ σκήνην πηξάμενοι, καὶ τὰ περὶ τῆς εὐκλείας δὲ καὶ εὐδοξίας ὁμοίως ἢ καὶ μᾶλλον· εὔκλειαν γάρ φασι ποιεῖν τὸ ἀντίῤῥινον καλούμενον.* Eben darauf bezieht sich H. N. XXV, 2: *Post eum* (Orpheum) *Musaeus et Hesiodus polion herbam in quantum mirati sunt, diximus. Orpheus et Hesiodus suffitiones commendavere.* Schon aus dieser Zusammenstellung des Hesiod mit Musäus und Orpheus ergiebt sich, dass hier nicht an ein einfaches Gedicht über den Ackerbau zu denken ist, sondern sicher beziehen sich diese Erwähnungen, wie auch namentlich aus der Stelle des Theophrast geschlossen werden kann, auf Gedichte über magische Kräuter und Zaubermittel, dergleichen dem Hesiod beigelegt zu sehen wir uns nicht wundern dürfen, da demselben auch eine *ὀρνιθομαντεία* (Procl. ad Op. 824), *ἔπη μαντικά, ἐξηγήσεις ἐπὶ τέρασιν* (Paus. IX, 31, 4) zugeschrieben worden, und da er in dieser Beziehung gewiss mit Recht von Lobeck Aglaoph. I, p. 309 als „seculi mystici quasi antecursor" bezeichnet wird. So ist es auch zu erklären, dass Hesiod unter den Quellen des 24sten, 26sten und 28sten Buchs des Plinius, welche von medicinis handeln, mit aufgeführt wird, und ebendahin mag auch die Stelle XXII, 22 init. zu rechnen sein: *Asphodelum de clarissimis herbarum, quam heroion aliqui appellaverunt, Hesiodus et in silvis nasci dixit;* dagegen findet eine andere Stelle desselben Kapitels: *Asphodelon ab Hesiodo quidam alimon appellari existimavere, quod falsum arbitror; est enim suo nomine alimon, non parvi et ipsum erroris inter auctores*, einige Erklärung durch Procl. ad Op. 41: *ἢ τὸν ἐκ τοῦ ῥᾴστου βίου λέγει, ἴσως δὲ καὶ ἀφ᾽ ἱστορίας τοῦτο λέγει· Ἕρμιππος γὰρ ἐν τῷ τῶν ἑπτὰ σοφῶν περὶ τῆς ἀλίμου λέγει· μέμνηται δὲ τῆς ἀλίμου καὶ Ἡρόδωρος ἐν τῷ πέμπτῳ τοῦ καθ᾽ Ἡρακλέα λόγου, καὶ Πλάτων ἐν γ´ τῶν νόμων.* Cf. Plut. conv. sept. sap. p. 157 (33 Hutt.) Ast ad Plat. d. Legg. p. 143. Wahrscheinlich verdankte der Name *ἄλιμος* nur dem Hesiodischen Verse seine Entstehung.

Aus dem Gesagten ergiebt sich hinlänglich, mit welchem Unrecht Welcker namentlich die angeführte Stelle XVIII, 24 auf ein ausführlicheres Gedicht als die ἔργα bezieht und ebenso behauptet, XIV, c. 1 meine Plinius dieses Buch, wenn er sagt: *tanto priscorum cura fertilior aut felicior fuit, ante millia annorum inter principia literarum Hesiodo praecepta agricolis pandere orso.* Keine der bisher behandelten Stellen berechtigt zu einer solchen Annahme; sie alle, insofern sie überhaupt diesen Gegenstand betreffen, lassen sich auf unsere Erga zurückführen, und gerade die des 18. Buchs, worin Plinius den Hesiod als den nennt, welcher zuerst über den Ackerbau geschrieben habe, und dann sich auf die ἔργα bezieht, beweist, dass er von keinem andern Werke über diesen Gegenstand wusste, und seine Gewährsmänner kein anderes angeführt hatten. Doch bleibt noch eine auch von Hug p. 5 angeführte Stelle übrig, wodurch unsere Behauptung wankend gemacht werden könnte, nämlich lib. XV, c. 1: *Hesiodus quoque in primis cultum agrorum docendam ratus vitam, negavit oleae satorem fructum ex ea percepisse quenquam: tam tarda tunc res erat.* Nach dem oben gegebenen Beispiele könnte man es Niemanden verdenken, wenn er hier ein Missverständniss von Seiten des Plinius annehmen wollte, etwa so, dass dieses Citat aus einer Stelle verdreht sei, in welcher von dem Schweigen des Hesiod über den Oelbau die Rede gewesen, und wir würden auch kein Bedenken tragen, eine solche Annahme ohne Weiteres für statthaft zu erklären, wenn die Stelle allein stände. So aber wird es nöthig sein, zuvor die hierher gehörigen Anführungen anderer Schriftsteller zu betrachten, ehe wir uns ein bestimmtes Urtheil erlauben dürfen.

Zunächst ist eine Stelle *Cicero's* zu behandeln, aus der man geschlossen hat, dass selbst über den eigentlichen Feldbau, welcher doch ein Hauptgegenstand unserer Erga ist, anderswo ausführlicher gesprochen sein müsse. Er lässt nämlich de senect. cap. 15 §. 54 den Cato sagen: *Quid de utilitate loquar stercorandi? dixi in eo libro, quem de rebus rusticis scripsi; de qua doctus Hesiodus ne verbum quidem fecit, cum de cultura agri scriberet.* Wie konnte Cato, sagt man, dieses in einem Gedicht wie das unsrige vermissen? Es müsse also ein grösseres Gedicht de re rustica angenommen werden. Man setzt dabei voraus, dass die Alten denselben Begriff von der Einheit und dem Zusammenhang der Erga und dem sie durchdringenden Plane gehabt hätten, welchen mehrere neuere Gelehrte davon aufgestellt haben. Dass diess, wenn es auch von Proklos gilt, doch bei den älteren Schriftstellern nicht der Fall sei, dafür sprechen deutliche Zeugnisse, welche die ἔργα ganz als ein Gedicht über den Landbau darstellen, wofür es jetzt genügen mag, Aristoph. Ran. 1032 sqq. anzuführen, wo Aeschylos hervorhebt, welche Rücksicht die guten Dichter auf den Nutzen genommen hätten, und ausser Orpheus, Musäos und Homer auch den Hesiodos nennt.

Ἡσίοδος δὲ
γῆς ἐργασίας, καρπῶν ὥρας, ἀρότους.

Oder will man etwa auch diese Stelle auf ein grösseres geoponisches Gedicht beziehen, wiewohl alle drei Punkte sich in den ἔργοις nachweisen lassen? Dass aber in der

angeführten Stelle die Worte Cato's auch nicht einmal einen Mangel bezeichnen sollen, den man bei einer ausführlichen Behandlung des Gegenstandes nicht erwartet hätte, lehrt der ganze Zusammenhang; denn er fährt fort: *At Homerus, qui multis, ut mihi videtur, ante saeculis fuit, Laertem lenientem desiderium, quod capiebat e filio, colentem agrum et eum stercorantem fecit.* Der Sprechende will also nur den Nutzen des Düngens dadurch noch mehr hervorheben, dass selbst Homer davon rede, obgleich Hesiod, der doch über den Landbau geschrieben habe, davon schweige. Dieses Schweigen Hesiods wird also nur im Gegensatze gegen Homer hervorgehoben, und man kann daher in dieser Stelle schwerlich einen Grund für die Annahme eines ausführlicheren Gedichts finden.

Aber nicht nur aus jener Stelle des Plinius, sondern auch aus anderen Beziehungen römischer Dichter folgert man, dass Hesiod von der Baumzucht gesprochen haben müsse, von der in unseren Opp. Nichts enthalten ist. Insbesondere werden die Worte *Virgil's* Georg. II, 176: *Ascraeumque cano Romana per oppida carmen* von Heinsius, Welcker und Hug auf diesen Theil des grösseren Gedichts bezogen. Allerdings spricht der Dichter im zweiten Gesange von der Baumpflanzung, namentlich auch vom Weinstock und Oelbaum; aber der Zusammenhang auch dieser Stelle zeigt, dass daraus solche Schlüsse nicht gezogen werden können. Virgil war nämlich v. 136 auf das Lob Italiens übergegangen, dessen Inhalt wir mit Vossens Worten zusammenfassen wollen: „Nachstehn müssen dem schönen Italien die reichsten Länder des Aufgangs; hier vielfache Erzeugnisse, Milde der Luft und Fruchtbarkeit; unschädliche Thiere und Pflanzen; herrliche Städte, Flüsse, Meere, Landseen, Hafen und metallreiche Berge, arbeitsame und tapfere Völker und Kriegshelden: diess göttliche Land zu verherrlichen, sei auch mein Bestreben.“ Das Askräische Gedicht, in welchem dieses geschehen soll, bezieht sich also nicht etwa speciell auf die Baumpflanzung, sondern überhaupt auf den Landbau, es ist ein georgicum carmen, für welche Gattung Hesiod der Askräer Prototyp war, und so wird denn auch im Folgenden namentlich das Erdreich gerühmt, weil es optuma frumentis sei (v. 205), so dass von einer besondern Beziehung auf Bäume nicht die Rede sein kann. Auch findet sich weder bei Virgil selbst, noch bei seinen alten Commentatoren irgend eine Spur, welche auf Benutzung eines grösseren Gedichts hinwiese, dagegen sind mehrere Stellen wörtlich aus den ἔργοις entlehnt, z. B. I, 175 aus Op. 422, I, 299 aus Op. 391, abgesehen von so vielen anderen, in welchen die Nachahmung offenbar ist, so dass Servius glauben konnte, Virgil sei in dem ganzen Gedicht den Hesiodischen ἔργοις καὶ ἡμέραις gefolgt, jedoch angustiora dilatando.

In dieselbe Kategorie gehört die Stelle des *Propertius* Eleg. II, 34, 77 sqq.:

Tu canis Ascraei veteris praecepta poetae
Quo seges in campo, quo viret uva iugo;

und die des *Ovid* Amor. I, 15. 9 sqq.:

Vivet Maeonides, Tenedos dum stabit et Ide,
Dum rapidas Simois in mare volvet aquas.

Vivet et Ascraeus, dum mustis uva tumebit,
Dum cadet incurva falce resecta Ceres.

Doch mag man vorläufig Gewicht darauf legen, dass in beiden Stellen der Weinbau als Gegenstand des Hesiodischen Gedichts bezeichnet wird, besonders wenn man die Stelle des *Manilius* vergleicht, aus welcher man eine genauere Kenntniss jenes verlorenen Gedichts hat schöpfen wollen. Das zweite Buch der Astronomica, welche unter diesem Namen erhalten sind, beginnt mit einer Aufzählung der Gegenstände, welche von den ältesten Zeiten an den Stoff zu epischen Gedichten gegeben haben, woran der Dichter den Uebergang auf sein eigenes Gedicht anschliesst, indem er einen noch nicht behandelten Gegenstand sich vorgesetzt habe (v. 49 sqq.). Zuerst nennt er Homer, und zwar beziehen sich 1—3 auf die Ilias, v. 4—6 auf die Odyssee; v. 11 sqq. folgt die Erwähnung Hesiod's:

Sed proximus illi
Hesiodus memorat divos divumque parentes,
Et chaos enixum terras, orbemque sub illo
Infantem, et primos titubantia sidera partus,
Titanasque senes, Iovis et cunabula magni,
Et sub fratre viri nomen, sine fratre parentis,
Atque iterum patrio nascentem corpore Bacchum,
Omniaque immenso volitantia numina[1]) *mundo.*
Quin etiam ruris cultus legesque novandi[2])
Militiamque soli; quod colles Bacchus amaret,
Quod fecunda Ceres campos, quod Pallas[3]) *utrumque;*
Atque arbusta vagis essent quod adultera pomis,
Silvarumque deos sacrataque numina Nymphas,
Pacis opus, magnos naturae condit in usus.

Es schien nöthig, diese ganze Stelle anzuführen, damit ein richtiges Urtheil über v. 19 sqq. gefällt werden könne. Da der Dichter keinen andern Zweck hat, als die berühmten Erzeugnisse epischer Dichtkunst aufzuführen, so lässt sich schon von vorn herein erwarten, dass er, wie von Homer Ilias und Odyssee, so von Hesiod insbesondere Theogonie und Erga berücksichtigen und namentlich die Erga, als das sicherste Gedicht des Hesiodischen Namens (Paus. IX, 31, 4), nicht mit Stillschweigen übergehen werde, und man kann wohl mit einer gewissen Bestimmtheit behaupten, dass eine Beziehung auf die Erga hier gefunden werden *müsse.* Auf die Theogonie sind v. 12—15 zu beziehen, denn die Ansicht Hug's, welcher v. 12 auf die Eöen deutet, weil nach Servius Divi ex hominibus facti seien, bedarf wohl keiner Widerlegung; ebenso gehen auch wohl v. 16 und 17 auf die Theogonie, wiewohl der erstere schwer zu erklären ist (so dass Hug nicht ohne Wahrscheinlichkeit *sine fratre* in *sine matre* verändert und so die letzte Hälfte auf die Geburt der Pallas bezogen hat), für den letzteren aber in der Theogonie, wie wir sie besitzen, keine entsprechende Stelle sich findet, Ueberhaupt zeigt sich in dieser Angabe des Inhalts der

1) Die Stelle ist nach der Ausgabe von *Stöber*, Argentor. 1767. gegeben. Für *numina* hat cod. Regim. *lumina*, Paris. *sidera.* —

2) So Bentley; Vulg. *rogavit*, cod. Gemblac. *notavit.* —

3) So schrieb Bentley für *Bacchus*, was zwar nach Stöber in allen Hss. steht, was aber sicher unrichtig ist.

Theogonie keine Genauigkeit, sondern der Dichter hob einige Punkte hervor, und indem er diese ausschmückte, sagte er auch Manches, was zu dem Inhalte des Gedichts nicht passte, wie das in v. 13 und 14 Enthaltene; vgl. Mützell. d. emend. Theog. Hes. p. 357. Daher wird wohl auch die Annahme nicht zu kühn sein, dass v. 17 nicht auf eine Verstümmelung der Theogonie schliessen lasse, sondern dass es nur eine eigene Erweiterung des Dichters sei, wenn er die doppelte Geburt des Dionysos erwähnt, während in unserer Theogonie v. 940 sqq. nur die Geburt desselben von der Semele berührt wird; so giebt auch Lobeck Aglaoph. I, p. 306 die Möglichkeit zu, „poetam Hesiodi sententias liberalius interpretatum esse," obgleich er sowohl p. 567 not. h, als auch Mützell p. 502 den Manilius durch die Annahme einer Verstümmelung unserer Theogonie vertheidigt.[4]) Jedenfalls ist auch dieser Vers von dem Dichter selbst auf die Theogonie bezogen worden, und ebenso muss man über v. 18 urtheilen, wenn sich auch schon wegen der verschiedenen Leseart nicht sagen lässt, was dem Dichter dabei vorgeschwebt haben möge. Mit Hug, welcher *lumina* liest, an die dem Hesiod auch beigelegte *ἀστρονομία μεγάλη* oder *ἀστρικὴ βίβλος* zu denken, verbietet theils die genaue Verbindung mit dem Vorhergehenden, theils der Umstand, dass Manilius erst v. 25 auf die Dichter kommt, welche die Gestirne behandelt haben: Astrorum quidam varias dixere figuras etc., wovon er bis v. 38 spricht. —

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Neapel. Professor *Zahn* in Neapel, durch seinen rastlosen Eifer für Nachbildungen der Denkmäler Pompejis und seine dahin einschlagenden Werke gleich rühmlich bekannt, ist im Begriff, die bedeutendsten Entdeckungen, welche in den Jahren 1827 bis 1838 in Pompeji und Herkulanum zu Tage gekommen sind, in einer Reihe getreuer Zeichnungen zusammenzustellen, deren Bekanntmachung an jene früheren Werke sich anschliessen soll. Alle in der Strada di Mercurio und in der Strada della Fortuna zu Pompeji entdeckte Häuser sollen mit Inbegriff ihrer vorzüglichsten Wandgemälde in jenem neuen Werke vereinigt erscheinen; dessgleichen das neuerdings in der Gräberstrasse ausgegrabene, an anziehenden Gegenständen vorzüglich reiche Haus. Die Abbildungen werden, soviel als möglich, in originaler Grösse und Färbung gegeben werden und viele der anziehendsten antiken Gemälde enthalten, welche man bis jetzt aus dem Alterthum kennt. Beispielweise sind von diesen anzuführen: das Bild der Von Amphion und Zetus an den Stier gebundenen Dirce (der Vorstellung des Farnesischen Stiers entsprechend), das vortreffliche Gemälde der Galatea (im Hause des Capitelli-Colorati), die auf Juno, Minerva und Venus bezüglichen Opfer-Scenen, der Verkauf von Liebesgöttern, Apoll und Cyparissus, Apoll und Daphne, Phasiphae und Dädalus, Theseus und Ariadne, der Ariadne Vermählung mit Bacchus, die zwölf Gottheiten mit ihren Attributen (gefunden 1830). Perseus und Andromeda u. a. m.

4) Welche Ansicht auch die richtige sein mag, so ist sicher an die bekannte Sage zu denken, dass Zeus den Dionysos in seinen Schenkel genäht und dann zum zweitenmal an's Licht der Welt gebracht habe; unbegreiflich ist es, wie Ulrici Gesch. der Hell. Dichtk. I, S. 373 den Vers des Manilius auf den Orphischen Mythus von Dionysos Zagreus beziehen kann.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 3. Juni 1838. Nr. 66.

Ueber das angebliche grössere Gedicht vom Landbau und die *μεγάλα ἔργα* des Hesiod.

(Fortsetzung.)

So viel ist jedoch mit Sicherheit aus dem Gesagten zu schliessen, dass Manilius sich nicht genau an den Inhalt des besprochenen Gedichts hielt, sondern sich auch poetische Freiheiten in dessen Ausführung erlaubte. Nichts Anderes wird man daher bei dem zweiten Hesiodischen Gedichte erwarten können; dass hier bloss vom Landbau die Rede ist, nicht von dem übrigen Inhalt der Erga, berechtigt nicht, an ein anderes Gedicht zu denken, da ja auch der Inhalt der Theogonie nicht vollständig angegeben war, und es hat schon desshalb wenig Wahrscheinlichkeit, dass, wie Hug p. 11 annimmt, die einzelnen Theile eines Gedichts über Feld-, Wein- und Oelbau, das Pfropfen der Bäume, über Wälder und Wasserleitungen gleichsam an den Fingern aufgezählt werden. Uebrigens passt der Anfang auch zu dem uns erhaltenen Gedichte; doch darf man desshalb nicht etwa annehmen, as sei hier der Inhalt der Erga und des grösseren Gedichts über den Landbau verbunden; dagegen spricht der Zusammenhang der Stelle, welche ebenso, wie die vorhergehende, nur auf ein einziges Gedicht bezogen werden kann. Auch die Worte *quod fecunda Ceres campos* finden ihre Beziehung in Opp. 388 sqq.:

> οὗτός τοι πεδίων πέλεται νόμος, οἵ τε θαλάσσης
> ἐγγύθι ναιετάουσ', οἵ τ' ἄγκεα βησσήεντα,
> πόντου κυμαίνοντος ἀπόπροθι, πίονα χῶρον
> ναίουσιν·

welche Stelle von Göttling richtig erklärt ist: „haec doctrina, quam propono, ad accolas orae maritimae et ad eos pertinet, qui valles incolunt, ad montanos non item.“ Anders verhält es sich freilich mit den übrigen Worten, da des Weines in unsern *ἔργοις* nur an vier Stellen eine kurze Erwähnung geschieht, nämlich v. 570—573 vom Beschneiden und Umgraben der Weinstöcke, v. 585 sqq., dass im hohen Sommer der Wein am besten sei, v. 596 über die Mischung mit Wasser, endlich v. 609 sqq. über die Bereitung des *οἶνος βίβλινος* (nach Göttling), und da der Oelbaum, auf den sich die Worte quod Pallas utrumque beziehen, wenn anders diese Emendation richtig ist, in dem Gedichte ebenso wenig, wie das Pfropfen der Bäume u. s. w. berührt wird. Soll uns dieser Umstand zu der Annahme bewegen, Manilius habe wirklich die Erga übergangen und ein im Alterthum nirgends ausdrücklich erwähntes ausführliches Gedicht über den Landbau einer in den speciellen Inhalt eingehenden Berücksichtigung gewürdigt? Oder sollen wir im Gegentheil mit Heyne Prooem. in Virg. Georg. p. 187 glauben, „Manilium Propertii imitatione ulterius, quam vellet, evectum esse?“ Keins von beiden wird das Wahre sein, sondern der rechte Weg in der Mitte liegen; denn auf der einen Seite zeigt das Beispiel der Theogonie, dass Manilius nicht mit Genauigkeit verfuhr, und man wird doch überhaupt bei ihm, da er das Gedicht nur beiläufig erwähnt, nicht eine grössere Bekanntschaft mit demselben voraussetzen können, als bei Plinius, der ex professo über einen Gegenstand handelt, wozu ihm das Studium desselben nöthig gewesen wäre, und der dennoch sich mit abgeleiteten Quellen begnügte; auf der andern Seite können aber auch nicht gerade die wenigen Worte des Propertius zu dieser Darstellung veranlasst haben. Jene Römer wussten, dass es ein Gedicht Hesiod's gab, welches vom Landbau handelte (denn unter diesem Gesichtspunkte betrachtete man die Erga hauptsächlich); aber dass sie es selbst gelesen hätten, wenn nicht theils überhaupt gelehrte Studien, theils ein besonderes Interesse, wie bei Virgil, sie darauf führten, lässt sich wohl schwerlich annehmen; dazu hatte es einen zu geringen Werth für die Bedürfnisse und den Geschmack jener Zeit. Wo sie sich darauf bezogen, umschrieben sie allgemein den Inhalt eines Landgedichts, so dass man aus solchen Stellen wohl gar keinen Schluss auf die Gestalt desselben machen kann. Daher scheint Nichts im Wege zu stehen, auch die Stelle des Manilius auf unsere Erga zu beziehen; am wenigsten darf man einer Vermuthung Raum geben, wie Scaliger ad Manil. p. 103 sie aufstellte, dass der Dichter die *ἔργα καὶ ἡμέραι* des Orpheus mit denen des Hesiod verwechselt habe; denn die Verse passen auch, wie Lobeck Aglaoph. I, p. 418, not. h bemerkt, nicht auf die Orphischen Georgica, mit denen auch Manilius sicher noch weniger bekannt war, als mit den Hesiodischen. Insofern würde also selbst die Uebereinstimmung von Propertius, Ovidius und Manilius nicht auf eine ausführlichere Behandlung des Weinbaues durch Hesiod schliessen lassen, wenn nicht in der Gestalt unserer *ἔργα* selbst ein Grund dafür vorhanden wäre; denn es ist auffallend, dass der Dichter an zwei Stellen, v. 570 sqq. und v. 609 sqq. kurze Vorschriften in Bezug auf denselben gegeben haben sollte, da man erwartet, entweder gar nicht oder genauer und vollständiger die auf den Weinstock bezügliche Thätigkeit erwähnt zu finden. Ebenso urtheilt Lehrs quaest. ep. p. 212: „Quaedam perisse et ex veterum locis citatis, qui hodie desiderantur, patet, et ipsi suspicaremur de vitium satione et curatione plus dictum fuisse quam nunc est.“ Auf den ersten Umstand scheint, wie gesagt, weniger Gewicht gelegt werden zu dürfen, und selbst wenn wir eine vollständigere Recension annehmen, so lässt sich doch nicht einmal behaupten, dass diese in der Zeit jener römischen Dichter noch gangbar gewesen sei. Hierauf würde nun auch das corrupte Fragment des *Fulgentius* Mytb. III, 1 bezogen werden können, um wel-

ches die Gelehrten sich so vielfach bemüht haben (vgl. insbesondere *Göttling*. fragm. Hes. XII. *Welker* im N. Rhein. Mus. I, S. 422 ff. *Leutsch*. Thes. p. 18 sqq. *Hermann* Opusc. VI, 1. p. 257 sq.); indessen ist auch dieses keinesfalls von Fulgentius aus Hesiod selbst entlehnt und wahrscheinlich nicht bloss durch unverständige Abschreiber, sondern durch den Mythographen selbst wesentlich entstellt, so dass sich darauf kein Schluss bauen lässt, und selbst die Vermuthung Heringa's, der auch Hermann beitritt, nicht verwerflich scheint, dass das ganze Citat vielleicht auf Scut. v. 300 oder einer ähnlichen Stelle beruhe.

Aber es ist Zeit, dass wir zu der oben bei Seite gelegten Stelle des *Plinius* XV, 1 zurückkehren, auf welche uns auch die Leseart bei Manilius *quod Pallas utrumque* hinführt. Sollen wir annehmen, das Hesiod in den Werken auch den Oelbaum berührt habe, wiewohl wir kein Wort davon darin finden? An sich wäre es nicht unmöglich; aber eine ausführlichere Behandlung des Gegenstandes ist theils wegen der Angabe des Plinius selbst, wonach der Oelbau zur Zeit des Hesiod noch sehr spärlich gewesen sein müsste, theils desshalb unwahrscheinlich, weil noch später, um 500 v. Chr., nur in Athen Oelbäume gezogen worden sein sollen; vgl. Herod. V, 82: *λέγεται δὲ καὶ ὡς ἐλαῖαι ἔσαν ἄλλοθι γῆς οὐδαμοῦ κατ' ἐκεῖνον τὸν χρόνον ἢ Ἀθήνῃσι.* Ueberhaupt ist auf die Stelle des Manilius kein Gewicht zu legen, und aus der des Plinius wird man höchstens schliessen können, dass in einer Recension der Erga auch der Oelbaum beiläufig erwähnt sei; aber vielleicht wäre eine solche Stelle, wenn sie sich darin fand, als ein späteres Einschiebsel zu betrachten, welches mit Recht in der gewöhnlichen Recension verschwand. Mit Sicherheit lässt sich hier Nichts aufstellen, wenn sich nicht die Quelle nachweisen lässt, aus welcher Plinius die Notiz schöpfte; aber auf keinen Fall kann sie die Annahme eines Gedichts, in welchem auch die Baumzucht ausführlich behandelt sei, zu begründen dienen.

Es sind nun bloss noch ein paar unbedeutende hierher gezogene Stellen übrig, auf welche Niemand ein grosses Gewicht legen wird, nämlich die von Göttling unter den Fragmenten N. XVII und XVIII angeführten Scholien des *Servius* zu Virgil Georg. III, 280, und des *Ambrosianischen Scholiasten zur Odyssee* VII, 104. In der ersten wird dem Hesiod die Erwähnung eines Krautes hippomanes zugeschrieben, durch dessen Genuss die Pferde wüthend würden. Es ist bezweifelt worden, ob es wirklich ein solches Kraut gegeben habe, da das Wort sonst in anderer Bedeutung gebraucht wird; doch spricht auch Theophrast Hist. Plant. IV, 15, 6 von einem Kraute dieses Namens (Vgl. Interpp. ad Theocr. Idyll. II, 48. ad Virg. Georg. l. l.). Wenn es aber wirklich in einem Hesiodischen Gedicht erwähnt wurde, so war dieses wahrscheinlich kein anderes, als das, in welches wir auch andere Stellen von magischen Kräutern verwiesen haben. Diese Worte des Scholiasten zur Odyssee: *καὶ Ἡσίοδος γάρ φησι, τὸ „Ἀλετρεύουσι μύλης ἐπὶ μήλοπα καρπόν“ ἐπὶ τῆς ἠλακάτης τῆς στρεφομένης δίκην μύλης· μήλοπα γὰρ τὸν τῶν προβάτων καρπόν, ἤτοι τὸν μαλλόν*, hätten am besten ihren Platz unter den fragmentis incertae sedis erhalten, denn sie sind zu unbestimmt, als dass man auch nur

muthmaassen könnte, wohin sie gehörten; wenn Lehmann (de Hes. carm. perd. p. 48) sie unter den Fragmenten des Frauenkatalogs aufführt, so ist das ebenso unbegründet.

Endlich ist noch von Leutsch Thes. p. 8 die Stelle des *Nikander* Ther. I, 11, wo er dem Hesiod die Herleitung giftiger Thiere von dem Blute der Titanen zuschreibt, und, weil sich dieses in den erhaltenen Gedichten nicht fand, von seinem Scholiasten einer Unwahrheit beschuldigt wird, auf die *ἔργα μεγάλα* bezogen, die er selbst p. 19 ein bucolicum carmen nennt. Wie man aber auch über den Inhalt dieses Gedichts urtheilen möge, so konnte etwas der Art wohl schwerlich einen Platz darin finden, und es ist vielmehr sicher der Theogonie zuzuschreiben, in welcher sich eine solche Stelle zur Zeit des Nikander noch finden mochte. Lobeck Aglaoph. I, p. 506, not. h und Mützell de emend. Th. Hes. p. 496 sqq. widersprechen desshalb mit Recht jenem Scholiasten.

Wenn auf diese Weise alle die Stellen, auf welche man die Annahme eines grösseren Hesiodischen Gedichts über den Landbau gestützt hat, ohne Zwang anders gedeutet werden können und zum Theil müssen, so kann man auch noch einen negativen Beweis für das Ungegründete einer solchen Annahme ex silentio hernehmen. In keinem Verzeichnisse der Hesiodischen Gedichte findet sich bei manchen offenbar auf Hesiod's Namen gefälschten Machwerken eine Spur von diesem Gedichte, und doch sollte man erwarten, wenn alle jene römischen Schriftsteller dasselbe benutzt und es für so würdig jenes Namens gehalten hätten, dass sie das darin Enthaltene ohne Bedenken als Hesiod's Aussprüche ausgaben, und für so bekannt, dass leise Hindeutungen darauf genügten, — man sollte denken, dass es dann doch nicht so spurlos verschwunden wäre, zumal da man voraussetzen müsste, dass es auch von den Alexandrinern als echt anerkannt worden wäre. Ja, mit um so grösserer Sicherheit liesse sich eine deutlichere Erwähnung erwarten, da die Behandlung eines verwandten Gegenstandes in dem von den ältesten Zeiten an für echt gehaltenen Gedicht eine Vergleichung und Unterscheidung selbst bei nur oberflächlichen Bemerkungen über die Hesiodischen Gedichte hätte herbeiführen müssen. Aber statt dessen lassen sich bei griechischen Schriftstellern nicht einmal solche scheinbare Spuren seiner Existenz, wie die aus jenen Römern entlehnten, nachweisen; weder die älteren Schriftsteller, noch die späteren Grammatiker und Lexikographen wissen etwas davon, und selbst bei denjenigen, welche dem Zeitalter nach jenen römischen Gewährsmännern näher stehen, erscheint es als unbekannt. Das beweist die Aufzählung Hesiodischer Gedichte bei Paus. IX, 31, 4; ferner Maxim. Tyr. diss. XVI, 5 (XXII, 4): *καθάπερ ὁ Ἡσίοδος χωρὶς μὲν τῶν ἡρώων ἀπὸ γυναικῶν ἀρχόμενος, καταλέγων τὰ γένη, ὅστις ἐξ ἧς ἔφυ· χωρὶς δὲ αὐτῷ πεποίηνται οἱ θεῖοι λόγοι, ἅμα τοῖς λόγοις θεογονία· χωρὶς δ' αὖ ὠφελεῖ τὰ εἰς τὸν βίον, ἔργα τε ἃ δραστέον καὶ ἡμέραι, ἐν αἷς δραστέον.* Themist. Orat. XXX: *τὴν ποίησιν διανείμας εἰς ἡρώων τε καὶ Μουσῶν ἐπαίνους καὶ τὴν γεωργίαν ἐν τούτοις τάξας*, welche Stelle von Welcker selbst auf die Erga bezogen wird, und nach den folgenden Worten: . . . *καὶ τοὺς περὶ γεωργίας λόγους τοῖς περὶ ἀρετῆς καταμίξας, ὡς ταὐτὸν ὄν,*

γεωργίαν καὶ ἀρετὴν δι' ἀλλήλων καὶ ἅμα μαθόντας εἰδέναι, nothwendig darauf bezogen werden muss. Ebenso urtheilt Welcker mit Recht über Lucian. disp. c. Hes. I: ἔτι δὲ γυναικῶν ἀρετὰς καὶ παραινέσεις γεωργικὰς καὶ ὅσα περὶ Πλειάδων καὶ ὅσα περὶ καιρῶν ἀρότου καὶ ἀμητοῦ καὶ πλοῦ καὶ ὅλως τῶν ἄλλων ἁπάντων. Freilich bedient sich Hug gerade der Antwort des Hesiod (ibid. §. 2), um den *bukolischen* Inhalt des angeblichen Gedichts zu beweisen: ἐγὼ δέ, ὑπὲρ μὲν ὧν ἰδίᾳ ἐπιστάμην, λέγω δὲ τοῦ νέμειν καὶ ποιμαίνειν καὶ ἐξελαύνειν καὶ βδάλλειν καὶ τῶν ἄλλων ὅσα ποιμένων ἔργα καὶ μαθήματα, δίκαιος ἂν εἴην ἀπολογεῖσθαι κ. τ. λ. Aber in dieser Stelle liegt durchaus nicht, dass Hesiod wirklich ein solches Gedicht gemacht habe; er sagt nur, wegen dessen, was in der Theogonie enthalten sei, müsse man nicht ihn, sondern die Musen, die es ihm eingegeben, zur Rechenschaft ziehen; hätte er über die Viehzucht gesprochen, welche er als Hirt (Theog. 26) kennen musste, so würde er sich selbst vertheidigen müssen. Die ganze Stelle bezieht sich also nur auf das Prooemium der Theogonie, wo der Dichter sich als Hirten darstellt; auch ist sie von Niemandem ausser Hug hierher gezogen worden, wie denn überhaupt an ein bukolisches Gedicht im eigentlichen Sinne wohl Niemand ausserdem trotz der Bezeichnung bei Fulgentius gedacht hat. Wie misslich es überhaupt ist, aus Anwendungen späterer Schriftsteller über ein Gedicht zu urtheilen und insbesondere darauf die Annahme sonst unbekannter Gedichte zu gründen, kann deutlich eine Stelle Plutarchs zeigen, Conviv. sept. sap. p. 158 (T. VIII, p. 34 sq. Hutten): ἰατρικὸς γὰρ Ἡσίοδος ὢν δῆλός ἐστιν, οὐκ ἀμελῶς οὐδ' ἀπείρως, περὶ διαίτης καὶ κράσεως οἴνου καὶ ἀρετῆς ὕδατος καὶ λουτροῦ [καὶ] γυναικῶν διαλεγόμενος καὶ συνουσίας καιροῦ καὶ βρεφῶν καθίσεως. Dabei haben wohl ältere Gelehrte an ein Gedicht de medicina gedacht, aber die Stelle bezieht sich ganz auf unsere ἔργα καὶ ἡμέραι v. 582—596, 750—755, 783 sqq.

Stellen, wie die des Themistius, dienen auch zur Bestätigung dessen, was oben behauptet ist, dass man im Alterthume die Werke hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt eines Gedichts über den Landbau betrachtete, und wenn daher die römischen Schriftsteller de re rustica den Hesiod unter ihren Quellen anführen, so ist kein Grund vorhanden, an ein anderes Gedicht als dieses zu denken.

Erscheint nun die Annahme eines grösseren Hesiodischen Gedichts über den Landbau als unbegründet, so fragt sich dennoch, was über den Titel zu urtheilen sei, welchen Hug dem Werke gab, und der sich auf eine vielfach besprochene Stelle des *Athenäus* gründet, deren richtige Beziehung nun zu ermitteln sein wird. Bei Athen. VIII, p. 364 klagt nämlich einer der Gäste über das Benehmen der Leute bei Gastmählern, auf welches sich fast der Vers Homers anwenden lasse:

Νῦν δ' ἔρχεσθ' ἐπὶ δεῖπνον, ἵνα ξυνάγωμεν Ἄρηα,

und fährt dann fort: ἐπὶ νοῦν οὐ λαμβάνοντες (sc. οἱ νῦν) τὰ εἰρημένα ὑπὸ τοῦ τὸν Χείρωνα πεποιηκότος, εἴτε Φερεκράτης ἐστὶν εἴτε Νικόμαχος ὁ ῥυθμικός, ἢ ὅστις δή ποτε

Μηδὲ σύ γ' ἄνδρα φίλον καλέσας ἐπὶ δαῖτα θάλειαν,
ἄχθου ὁρῶν παρεόντα· κακὸς γὰρ ἀνὴρ τόδε ῥέζει.
ἀλλὰ μάλ' εὔκηλος τέρπου φρένα τέρπε τ' ἐκεῖνον.

νῦν δὲ τούτων μὲν οὐδ' ὅλως μέμνηνται, τὰ δὲ ἑξῆς αὐτῶν

ἐκμανθάνουσιν, ἅπερ πάντα ἐκ τῶν εἰς Ἡσίοδον ἀναφερομένων μεγάλων Ἠοίων καὶ μεγάλων Ἔργων παρῴδηται·

Ἡμῶν δ' ἤν τινά τις καλέσῃ θύων ἐπὶ δεῖπνον,
ἀχθόμεθ', ἢν ἔλθῃ, καὶ ὑποβλέπομεν παρεόντα,
χὤττι τάχιστα θύρας ἐξελθεῖν βουλόμεθ' αὐτόν.
εἶτα γνούς πως τοῦθ' ὑποδεῖται, κατά τις εἶπε
τῶν ξυμπινόντων, Ἤδη σύ; τί οὐχ ὑποπίνεις;
οὐχ ὑπολύσεις σαυτόν; ὁ δ' ἄχθεται αὐτὸς ὁ θύων
τῷ κατακωλύοντι καὶ εὐθὺς ἔλεξ' ἐλεγεῖα·
„Μηδένα μήτ' ἀέκοντα μένειν κατέρυκε παρ' ἡμῖν
μήθ' εὕδοντ' ἐπέγειρε, Σιμωνίδη.“ οὐ γὰρ ἐπ' οἴνοις
τοιαυτὶ λέγομεν δειπνίζοντες φίλον ἄνδρα;

ἔτι δὲ καὶ ταῦτα προστίθεμεν

Μηδὲ πολυξείνου δαιτὸς δυσπέμφελον εἶναι
ἐκ κοινοῦ· πλείστη τε χάρις δαπάνη τ' ὀλιγίστη.

Auffallend musste in dieser Stelle zunächst die Erwähnung von μεγάλοις ἔργοις sein, die man anderswoher nicht kannte, und daran nahm auch zuerst *Ruhnkenius* solchen Anstoss, dass er (Epist. crit. I, p. 115) das μεγάλων vor ἔργων für eingeschoben hielt, worin ihm auch *Schweighäuser, Heinrich* (demonstratio et restitutio loci corrupti e Platonis Protagora. Kil. 1834. 4. p. 20), *Welcker* (ad Theogn. rel. p. 140): *Fritzsche* (de Aristoph. Daetal. Lips. 1831. p. 102) und *Schultz* (N. Rh. Mus. V, S. 608) beistimmten; *Dindorf* klammerte die Worte καὶ μεγάλων ἔργων zusammen ein. Neuerdings ist jedoch die Echtheit dieser Worte von denen, welche die Existenz eines grösseren Landgedichtes behaupten, wie auch von *Lobeck* Aglaoph. I, p. 414 not. e, angenommen; ja, *Hug* und *Welcker* (Rh. Mus. I, S. 427) erklären es sogar für wahrscheinlich, dass die Worte μαγάλων Ἠοίων καὶ für ein Einschiebsel zu halten seien. Weniger Bedenken würden jene Worte erregt haben, wenn man eine Stelle des *Proklos* gekannt hätte, welche überhaupt bei der Behandlung dieser Frage noch gar nicht berücksichtigt und von Lobeck, der sie a. a. O. p. 414 citirt, unrichtig angewendet worden ist. Proklos sagt nämlich ad Hes. Op. v. 126 p. 103 Gaisf.: τὸ δ' ἀργύρεον [sc. γένος] ἔνιοι τῇ γῇ ἀκούουσι [Lobeck vermuthet οἰκείουσι], λέγοντες ὅτι ἐν τοῖς μεγάλοις ἔργοις τὸ ἀργύριον τῆς γῆς γενεαλογεῖ. Lobeck setzt hinzu: „nempe Orpheus, cuius in antecedentibus mentionem habuit“; aber hierzu verführte ihn vielleicht nur die Art, wie *Lenz* (de personati Orphei Ἔργοις καὶ Ἡμέραις in Ruperti et Schlichthorst commentat. philol. Vol. I, p. 119) die Stelle citirt; denn in den Scholien selbst ist zwar früher von Orpheus, im zunächst Vorhergehenden aber nur von Hesiod die Rede. — Doch ist ein genaueres Eingehen auf den ganzen Inhalt der Stelle des Athenäus nothwendig, um auch über die Richtigkeit der Leseart entscheiden zu können.

Athenäus citirt drei hexametrische Verse aus dem Cheiron, dessen Verfasser er nicht mit Bestimmtheit angiebt, indem er den Pherekrates und Nikomachos den Rhythmiker nennt, ohne auch einen von diesen als sicheren Urheber zu betrachten. Auf ähnliche Weise werden an andern Stellen iambische Verse aus einem Cheiron angeführt, von Athenäus selbst IX, p. 368, B: παρὰ τῷ τὸν Χείρωνα πεποιηκότι τὸν εἰς Φερεκράτην ἀναφερόμενον, IX, p. 388, F: Φερεκράτης ἢ ὁ πεποιηκὼς τὸν Χείρωνα, XIV,

p. 653, E: ὁ δὲ τὸν Χείρωνα πεποιηκὼς τὸν ἐς Φερεκράτην ἀναφερόμενον, und vom Schol. ad Arist. Ran. 1343: ἐν τῷ εἰς Φερεκράτην ἀναφερομένῳ Χείρωνι (Cf. Runkel. Pherecr. et Eupol. fragm. p. 58 sqq.). Es gab also eine Komödie Cheiron, über deren Verfasser man zweifelhaft war, welche aber doch den Namen des Pherekrates getragen zu haben scheint; wenn Athenäus auch Nikomachos den Rhythmiker nennt, so ist das eine offenbare Verwechselung mit dem Komödiendichter Nikomachos, dem Eratosthenes nach Harpocr. s. v. Μεταλλεῖς auch eine andere Komödie des Pherekrates zugeschrieben haben soll (Vgl. Meineke commentatt. miscell. Hal. 1822. 4. p. 9 sq.). Aus einer Komödie also entlehnte Athenäus jene Hexameter, und wenn der Gebrauch dieses Metrums in einer solchen anstössig scheinen kann, so muss dabei erinnert werden, dass diese Komödie der Gattung angehört zu haben scheint, in welcher besonders gnomische Gedichte parodirt wurden, wie ja auch Aristophanes in den Dätalensern ὑποθήκας des Hesiod parodirt haben soll; so müssen wir uns also denken, dass Pherekrates den Cheiron, dessen Sentenzen unter dem Volke verbreitet und selbst durch ein Hesiodisches Gedicht sanctionirt waren, auf die Bühne gebracht und solche Sätze in daktylischem Maasse, wie es denselben angemessen war, habe aussprechen lassen (Vgl. Welcker. prolegg. ad Theogn. p. LXXXII sq.).

Diese Ansicht hatte *Meineke* a. a. O. schon gegen *Heinrich*, welcher (V. Plat. Prot. p. 20 sqq.) den von Athenäus angeführten Cheiron nicht für eine Komödie, sondern für ein didaktisches Gedicht, die angeblich Hesiodischen ὑποθῆκαι Χείρωνος erklärte, so überzeugend dargelegt, dass es überflüssig scheinen könnte, sie hier noch einmal ausführlich aus einander zu setzen, wenn nicht neuerdings *Schultz* (über die ὑποθῆκαι Χείρωνος im Rh. Mus. V, S. 600—614) gewissermaassen in Heinrichs Fusstapfen getreten wäre, und auf Meineke's Bemerkungen kein Gewicht zu legen schiene, indem er S. 604 über jene drei Verse sagt: „dass diese Verse zu den Sprüchen des Cheiron, nicht zu den Komödien des Pherekrates oder Nikomachos gehören, bedarf wohl keiner besonderen Bemerkung mehr; Athenäus wusste über den Verfasser dieses Gedichts keinen Bescheid; und daher rührt auch seine Unbestimmtheit, wo er anderwärts einen Cheiron anführt, dessen Verfasser doch ohne Zweifel einer jener Komiker gewesen." Freilich unterscheidet sich seine Ansicht noch einigermaassen von der Heinrichs; dieser hielt nämlich die Ἄγριοι und den Χείρων des Pherekrates für dasselbe Gedicht, und weil dem Inhalt, den er dafür annahm, die bei Athenäus erhaltenen Fragmente nicht zu entsprechen schienen, so glaubte er, als Verfasser jenes Lehrgedichts habe man Pherekrates oder Nikomachos oder Andere angegeben, während man über den Verfasser der Komödie Χείρων ἢ Ἄγριοι gar nicht zweifelhaft gewesen sei, und Athenäus habe, indem er iambische Verse aus der Komödie mit demselben Zweifel über den Verfasser anführe, wie die Hexameter aus dem Pseudo-Pherekrateischen Lehrgedicht, beide mit einander verwechselt. Diese Hypothese indessen, die

auch rücksichtlich der Identität jener beiden Komödien auf einer schwachen Grundlage beruht, widerlegt sich von selbst, da nicht nur an drei Stellen des Athenäus (nicht bloss an einer, wie H. sagt) iambische Verse mit jenem Zweifel über den Verfasser angeführt werden, sondern auf dieselbe Weise von Schol. Arist. Ran. l. l., und das Gekünstelte dieser Ansicht ist auch von Meineke p. 5 hinlänglich nachgewiesen. Aber wenn man auch mit Schultz dem Athenäus nur den Irrthum zuschreiben will, dass er die Fragmente eines didaktischen Gedichts in eine Komödie versetzt habe, so ist doch dafür kein anderer Grund vorzubringen, als das Metrum jener Verse, welches aber hinlänglich durch die Analogie der Ὀδυσσεῖς des Kratinos gerechtfertigt wird. Ueber den Inhalt jener Komödie kann aus den Fragmenten nicht mit solcher Sicherheit geschlossen werden, dass man nach diesem Maassstabe über die Echtheit einzelner Fragmente selbst urtheilen könnte. [5])

Indem Heinrich und Schultz diese ersten drei Verse als echte Bruchstücke der ὑποθῆκαι Χείρωνος betrachten, haben sie wenigstens den Inhalt derselben nicht geradezu gegen sich; wenn aber Heinrich auch die folgenden 12 Verse zu demselben Gedichte rechnet, so spricht dagegen der spöttische Ton und Inhalt derselben deutlich genug, auch ist dieses nicht, wie Schultz sagt, Schweighäuser's, Welcker's und Fritzsche's Ansicht; namentlich sagt der letztere gerade das Gegentheil (p. 102. not. 60): „Quemquamne tam parum epicae poësis indolem habuisse perspectam, ut duodecim hos versus ex Hesiodi opere sive vero sive supposito petitos esse sibi persuaderet?" und schreibt sie dem Cheiron des Pherekrates, nicht den Hesiodischen ὑποθήκαις Χείρωνος zu. Schultz selbst glaubt, die Verse, welche Athenäus mit τὰ ἑξῆς αὐτῶν bezeichnet, hätten die Sprüche enthalten, welche den folgenden Versen nachgebildet seien, sie wären aber von Athenäus weggelassen, die folgenden Verse aber selbst seien aus den Eöen und den Werken entlehnt, und da die mit ἔτι δὲ καὶ ταῦτα προστίθεμεν angeknüpften sich wirklich in den ἔργοις finden, so folge unzweifelhaft, dass jene 10 Verse ein Bruchstück der grossen Eöen seien, und natürlich muss dann nach dieser Ansicht auch μεγάλων vor ἔργων wegfallen.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Halle. Die Societät für Alterthumskunde hat den Prof. *Rheinwald* zu ihrem Mitglied erwählt.

München. Die Akademie hat den erzbischöflichen Generalvicar *Deutinger* zu ihrem Mitgliede ernannt.

---

5) Eine genauere Untersuchung über die Komödie Cheiron haben wir von *Th. Bergk* zu erwarten. S. dessen commentatt. de reliquiis comoed. Attic. antiquae. Lips. 1838. p. 295.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 6. Juni 1838. Nr. 67.

Ueber das angebliche grössere Gedicht vom Landbau und die *μεγάλα ἔργα* des Hesiod.

(Beschluss.)

Dass aber jene Verse wirklich den Eöen angehört haben sollen, erscheint schon auf den ersten Anblick ebenso unglaublich, als dass sie ein Theil der *ὑποθῆκαι Χείρωνος* gewesen wären, theils wegen des eben gegen diese Ansicht angeführten Grundes, nämlich des spöttischen und scherzhaften Inhalts, theils weil die Worte *Μηδένα* bis *Σιμωνίδη*,, welche auch als *ἐλεγεῖα* bezeichnet werden, aus Theognis v. 467 sqq. (1197 sqq. Welcker) entlehnt sind, wo sich wirklich zwei *ἐλεγεῖα* finden:

Μηδένα τῶνδ' ἀέκοντα μένειν κατέρυκε παρ' ἡμῖν,
μήτε θύραζε κέλευ' οὐκ ἐθέλοντ' ἰέναι.
μήθ' εὕδοντ' ἐπέγειρε, Σιμωνίδη, ὅν τιν' ἂν ἡμῶν
θωρηχθέντ' οἴνῳ μαλθακὸς ὕπνος ἕλῃ·

wenn man nicht gar mit Bach d. sympos. Graec. eleg. p. 11 diese Verse dem Evenos beilegen muss. Welcker (ad Theogn. l. l.), der übrigens jene Verse nicht für die der Eöen selbst hielt, aber doch glaubte, „elegos ad Simonidem in Eoeis vel ad verbum exstitisse vel inde certe expressos fuisse," nahm daher wenigstens an, „Athenaeum aut alucinatum esse aut negligentius locutum. Factum esse potest, ut Eoarum Magnarum codici alia poemata Hesiode annexa esse, et quidem Chironis gnomae, ad quas Deipnosophista respiceret. Tum porro sumendum est, praeceptis his Hesiodi nomen ferentibus aliena quaedam ob argumenti communionem, fortasse sine lemmate, subiecta fuisse, ab illis vel Simonidis compellatione pro Achillis nomine, in Chironicis obvio, facile quidem dignoscenda, sed vulgo tamen cum eis confusa. . . Elegi isti autem ad Simonidem eo facilius in Athenaei codice Hesiodeis accenseri poterant, quod ex eis argumentum mutuati essent." Indessen müsste auch hiernach wieder ein Irrthum des Athenäus angenommen werden; doch werden wir nachher sehen, ob sich nicht eine einfachere Erklärungsweise darbietet. — Um aber zu der Ansicht von Schultz zurückzukehren, so knüpft er nun an jene elegischen Verse die Bestimmung des Zeitalters der Hesiodischen *ὑποθῆκαι Χείρωνος*; da sowohl der Zusammenhang in den Distichen, als auch die Bezeichnung *ἐλεγεῖα* lehre, dass die angeblichen Verse der Eöen aus ihnen entstanden seien, nicht umgekehrt, und da nun nach diesen wieder die Stelle der Sprüche des Cheiron gebildet sein soll, so schliesst er, dass diese Sprüche als Gedicht eine ziemlich geraume Zeit nach dem Theognis verfasst worden seien, wahrscheinlich erst kurz vor oder zu der Zeit des Aristophanes, dessen Spott in den Dätalensern dann mehr an seiner Stelle gewesen sei. Gegen diese Behauptung würde schon das genügen, was Schultz selbst bemerkt, dass schon vor dem Grammatiker Aristophanes nach Quintilian I, 1, 15 sehr Viele gewesen waren, welche das Gedicht für Hesiodeisch hielten; diese, meint er, möchten während des dritten Jahrhunderts gelebt haben, und die *ὑποθῆκαι* 100 Jahre früher entstanden sein; aber es ist wohl kaum nöthig, auf das Unglaubliche einer solchen Ansicht aufmerksam zu machen. Abgesehen davon, ob jene Stelle aus Aristophanes Dätalensern sich wirklich auf die *ὑποθῆκαι Χείρωνος* bezog, was besonders Fritzsche d. Arist. Daet. p. 101 sq. gegen Heinrich a. a. O. p. 23 und gegen Lobeck ad Phryn. p. 91 vertheidigt, so spricht auch das gegen jene Behauptung, dass schon Pindar die *ὑποθῆκαι* als Gedicht kannte, indem die Worte (Pyth. VI, 19 sqq.)

σύ τοι σχέθων νιν ἐπιδέξια χειρὸς ὀρθὰν
ἄγεις ἐφημοσύναν,
τά ποτ' ἐν οὔρεσι φαντὶ μεγαλοσθενεῖ
Φιλύρας υἱὸν ὀρφανιζομένῳ
Πηλεΐδα παραινεῖν μάλιστα μὲν Κρονίδαν
βαρυόπαν στεροπᾶν κεραυνῶν τε πρύτανιν,
θεῶν σέβεσθαι κ. τ. λ.

sich auf den von dem Scholiasten zu dieser Stelle erhaltenen Anfang des Gedichts zu beziehen scheinen:

Εὖ νῦν μοι τάδ' ἕκαστα μετὰ φρεσὶ πευκαλίμῃσι
φράζεσθαι· πρῶτον μὲν ὅτ' εἰς δόμον εἰςαφίκηαι
ἕρδειν ἱερὰ καλὰ θεοῖς αἰειγενέτῃσιν.

Kann nun das Resultat, welches mit Nothwendigkeit aus den von Schultz gestellten Prämissen folgte, nicht als richtig anerkannt werden, so ist klar, dass diese selbst, d. h. die Erklärung der Stelle des Athenäus nichtig sind.

Doch wir wollen uns aus diesem Gewirr verschiedener Ansichten herauswinden und sehen, ob wir nicht, den oben schon eingeschlagenen Weg verfolgend, auf eine einfachere Weise zu einem bestimmten Resultate über die besprochene Stelle gelangen können. Wir haben angenommen, dass die drei ersten Verse aus der Komödie Cheiron entlehnt, und dass in dieser die *ὑποθῆκαι Χείρωνος* parodirt seien; diess muss als richtig gelten besonders auch wegen der Worte *ἅπερ πάντα παρῴδηται*, welche sich nicht bloss auf *τὰ ἑξῆς*, sondern auch auf das Vorhergehende beziehen müssen. Zugleich aber ist es offenbar am einfachsten, die folgenden Verse für das zu halten, was Athenäus mit *τὰ ἑξῆς* bezeichnet, nicht für das Original der Worte, welche in dem Cheiron auf die angeführten drei Verse folgten, und welche, ohne dem Sinne zu schaden, gar nicht ausgelassen werden konnten. Schultz wendet zwar S. 607 dagegen ein, Athenäus könne nicht sagen, die von ihm angeführten Verse seien immer im Munde seiner Zeitgenossen, da diese ja ihren schmutzigen Sinn zu verbergen suchten; aber in dem *ἐκμανθάνουσιν* liegt auch sicher nichts Anderes, als dass sie sich diese

Verse eingeprägt haben und danach handeln. Darf man nun aber mit Sicherheit annehmen, dass alle diese Verse, wenigstens bis zu den Worten ἔτι δὲ καὶ ταῦτα προστίθεμεν, aus einer Komödie entlehnt waren, worin dem alten Gnomologen Cheiron Sentenzen in den Mund gelegt wurden, und ist es ferner im höchsten Grade wahrscheinlich, dass diese Sentenzen aus den Hesiodischen ὑποθήκαις Χείρωνος parodirt waren, so würde zugleich aus den Worten des Athenäus, der sie für Parodieen aus den grossen Eöen und den grossen Werken ausgiebt, die Echtheit dieser Worte vorausgesetzt, folgen, dass in diesen Gedichten die Sprüche des Cheiron enthalten gewesen seien. Hier ergiebt sich aber, wie es scheint, mit Nothwendigkeit eine Corruptel der Stelle; denn zieht man die beiden letzten Verse μηδὲ πολυξείνου κ. τ. λ. hinzu, so dass der Sprechende einige Verse ausgelassen und dann nur die beiden letzten hinzugefügt hätte, so muss μεγάλων gestrichen werden, weil diese Worte aus unsern ἔργοις entlehnt sind, und die früheren 10 Verse müssen dann aus den grossen Eöen, d. h. aus den in ihnen enthaltenen Sprüchen des Cheiron, entlehnt sein; trennt man dagegen die beiden letzten Verse als solche, die der Sprechende für sich hinzufüge, ohne dass sie in jener Komödie vorkamen, so würde einer der beiden Titel gestrichen werden müssen, weil sich beide nicht auf jene 10 Verse beziehen können, und zwar würden die grossen Eöen ausfallen müssen, weil es, bei Dindorf's Annahme, der den andern Titel ganz streicht, nicht wohl zu erklären ist, wie die Abschreiber einen ihnen anderswoher nicht bekannten Namen eines Gedichtes sollten eingeschoben haben. Für die erste Ansicht bestimmt sich Fritzsche a. a. O. p. 102 n. 60: „Nonne Athenaeus ipse docet, haec omnia ex Eoeis Hesiodi deflexa nihil aliud esse quam poetae eius, qui Chironem scripserat, parodiam? En verba: — Ubi μεγάλων ante Ἔργων vere delevit Ruhnkenius. Dindorfius antiquum obtinens verba καὶ μεγάλων Ἔργων seclusit. Inepte quidem, quum versus ultimi Μηδὲ — ὀλιγίστη ex Ἔργοις deprompti sint;“ und im Text selbst: „Praeterea ab Athenaeo e Chirone vel Pherecratis vel Nicomachi seu quis alius illam fabulam composuerat, quindecim hexametri elegantissimi enarrantur, in quibus Παραινέσεις sive Ὑποθήκας Χείρωνος a Pherecrate derisas esse multa argumento sunt, maximeque quum ipse dramatis titulus Χείρων, tum versuum illorum natura et ratio. Nam quod ait Athenaeus, quindecim“ [tredecim müsste Fr. nach seiner Ansicht von den beiden letzten Versen sagen] „istos versus ex Hesiodi opere Μεγάλαι Ἠοῖαι per lusum detortos esse, nullus dubito, quin vel opinio hominem fefellerit, vel potius hoc communi titulo multi Hesiodi libelli, et vero etiam illae Παραινέσεις s. Ὑποθῆκαι comprehensae fuerint.“ Das Letztere würde sich indessen wohl nur annehmen lassen, wenn sie wirklich in einem Zusammenhang mit dem sonstigen Inhalte jenes Gedichts gestanden hätten, und dieses könnte man auch allerdings zugeben, indem Cheiron wirklich in den Eöen erwähnt zu sein scheint (cf. fragm. LXXXVI und CV Göttl.), und ihm also jene Sprüche und Ermahnungen dort in den Mund gelegt sein könnten. Jedoch würde dieses eine grosse Abschweifung gewesen sein, und offenbar würden sie weit besser in ein unsern ἔργοις ähnliches Gedicht passen, wofür wir die μεγάλα ἔργα dem Titel nach halten müssen; und dass unter diesem Titel wirklich ein Gedicht existirt habe, steht nach der oben angeführten Stelle des Proklos fest, wenn man auch auf unsere unsichere Stelle allein nicht bauen dürfte. Zugleich aber wird es vorsichtiger sein, da wir einen bekannten und einen unbekannten Namen vor uns haben, den bekannten als das Erzeugniss eines Abschreibers zu betrachten, und es ist nichts leichter, als die Corruptel zu erklären, wenn man die Worte μεγάλων Ἠοίων καὶ für unecht hält. Auch würden bei jener Annahme dem Cheiron Verse in den Mund gelegt sein, welche nicht aus dem mit seinem Namen bezeichneten Gedicht, sondern aus den ἔργοις entlehnt wären, was zwar nicht unbedingt zu verwerfen, aber doch nicht so wahrscheinlich ist, sowie auch die beiden letzten Verse schon desshalb, weil sie unverändert aus dem Hesiodischen Gedicht entlehnt sind, nicht in die Parodie zu gehören scheinen könnten; indessen sind allerdings diese Gründe von geringerem Gewicht. Auch der ganze Zusammenhang der Stelle scheint unserer Ansicht den Vorzug zu geben. Denn da der Sinn der beiden Verse aus den ἔργοις nicht erlaubt, sie so eng mit dem Vorhergehenden zu verbinden, dass sich die Worte ἔτι δὲ καὶ ταῦτα προστίθεμεν an das vorhergehende λέγομεν anschliessen, indem die Ermahnung, an Mahlzeiten auf gemeinschaftliche Kosten Antheil zu nehmen, nicht in den Mund des Wirthes passt, wie jene Theognideischen Verse, da also das προστίθεμεν vielmehr mit den Worten τὰ ἑξῆς ἐκμανθάνουσιν parallel steht, so scheint der Ausdruck gerade etwas zu bezeichnen, was nicht mit der vorhergehenden Stelle in Verbindung steht, und der Sprechende geht nur, weil er die angeführte Dichterstelle ganz auf seine Zeit bezieht, selbst in die darin herrschende erste Person über. Der Sinn ist also: Jetzt lernen die Leute die Stelle der Komödie Cheiron auswendig, welche aus den Hesiodischen grossen Werken parodirt ist; wir (d. h. οἱ νῦν) fügen aber auch die Stelle der ἔργα hinzu, worin die Mahlzeiten auf gemeinschaftliche Kosten wegen der Wohlfeilheit empfohlen werden, und wir beweisen eine grosse Kargheit bei den Opfern (wie es im Folgenden heisst). Uebrigens beweist die Anführung der Theognideischen Verse in dieser Stelle weiter Nichts, als dass sie zu Pherekrates Zeit schon existirten; denn man braucht nicht anzunehmen, dass die Parodie sich so streng an das Original gehalten habe, dass diese Verse auch in dem Hesiodischen Gedicht enthalten gewesen sein müssten.

So erscheint also die Annahme der Leseart ἐκ τῶν εἰς Ἡσίοδον ἀναφερομένων μεγάλων ἔργων als die sicherste. Aber wie sollen wir uns nun diese μεγάλα ἔργα nach den zwei Stellen, in denen sie erwähnt werden, denken? Nach unserer Erklärung der Stelle des Athenäus würden sie die ὑποθῆκαι Χείρωνος enthalten haben. Und selbst wenn man nicht zugeben will, dass die in der Komödie dem Cheiron beigelegten Sprüche aus den ὑποθήκαις entlehnt seien, so würde dadurch unsere Annahme nur insofern modificirt, dass zwar nicht gerade die ὑποθῆκαι Χείρωνος, aber immer doch ähnliche Sprüche in den grossen Werken enthalten gewesen sein müssten. Die Worte des Proklos aber sind sehr dunkel, und es ist schwer zu sagen, was man mit ihnen anfangen soll. Lenz a. a. Orte vermuthete,

dass ἀργύρεον sc. γένος für ἀργύριον gelesen werden müsse, und dass der Sinn der Worte τὸ ἀργύρεον τῆς Γῆς γενεαλογεῖ sei, der Verfasser habe das silberne Geschlecht als Kinder der Erde dargestellt. Diess ist allerdings nicht unwahrscheinlich, und zur Erklärung kann dienen, dass Tzetzes zu V. 128 (129) das erste Geschlecht ἐκ τῆς γῆς γεννηθέντας, das zweite ἐξ ἀλληλογονίας ὄντας nennt; gegen eine solche Ansicht würden also jene ἔνιοι sich auf die μεγάλα ἔργα berufen haben. Nimmt man Lenz's Conjectur an, so würde jedenfalls aus der Stelle folgen, dass in den μεγάλοις ἔργοις ebenfalls von den Menschengeschlechtern die Rede gewesen sei, so dunkel auch übrigens die Worte noch sind; in der Vulgatleseart aber lässt sich schwerlich überhaupt nur ein Sinn finden. Aber auch so erhalten wir von dem Inhalte des Gedichts keinen bestimmteren Begriff, als dass darin manche dem Inhalt der ἔργα verwandte Gegenstände behandelt waren. Die Bezeichnung μεγάλα erinnert übrigens leicht an ähnliche Titel Hesiodischer Gedichte, wie die μεγάλη ἀστρονομία und die μεγάλαι Ἠοῖαι; über jene wissen wir nichts Näheres, und was dieses Gedicht betrifft, so ist sein Inhalt und sein Verhältniss zu dem κατάλογος γυναικῶν auch so problematisch, dass man daraus keinen sicheren Schluss ziehen kann. Namentlich scheint kein Unterschied zwischen den *Eöen* und den *grossen Eöen* gewesen zu sein, was am deutlichsten aus Paus. IV, 2, 1 hervorgeht, wo beide Namen von demselben Gedichte gebraucht werden. Ueberhaupt kommt die Bezeichnung Ἠοῖαι ohne μεγάλαι ausser dieser nur noch an drei Stellen vor, nämlich Schol. Pind. Pyth. IX, 6 Schol. Soph. Trach. 1174 und Athen. X, p. 428, C; sonst wird der Titel vollständig angegeben. Man darf sich daher nicht durch Bode (Gesch. der Hell. Dichtk. I, S. 449, 1) irre machen lassen, welcher sagt, der Titel ἠοῖαι scheine nur einzelne Bücher des Frauenverzeichnisses, dessen drittes Buch bestimmt von den Eöen unterschieden werde, bezeichnet zu haben, aber der Titel „grosse Eöen" könne nur das ganze Frauenlied in 5 Büchern bezeichnen. Denn diese Angabe beruht zwar auf dem Citat bei Lehmann (d. Hes. carm. perd. Berol. 1828. p. 41 und p. 65), aber von dem Schol. ad Apoll. Rh. II, 181 (nicht 178, wie Lehmann und Bode sagen) wird die Stelle, welche einer Angabe im dritten Katalog widersprechen soll, aus den *grossen* Eöen, nicht aus den *Eöen*, angeführt, und Wellauer wenigstens hat keine Variante bemerkt. Demnach kann der Unterschied, welchen Bode zwischen beiden Titeln annimmt, nicht zugegeben werden, und die Bezeichnung μεγάλαι Ἠοῖαι nicht dem ganzen Frauenkatalog zugekommen sein. Der Zusatz μεγάλαι scheint also hier nur die Ausführlichkeit der Darstellung zu bezeichnen, wie auch Göttling praef. edit. p. XXVI glaubt; wenn aber derselbe den Titel Ἠοῖαι für ganz gleichbedeutend hält mit dem κατάλογος γυναικῶν, und nur den Titel μεγάλαι Ἠοῖαι auf das vierte Buch beschränkt, so können wir dieser Ansicht auch nicht beitreten, da es an sich schon nicht wahrscheinlich ist, dass eine Unterabtheilung auf eine solche Art von dem Ganzen unterschieden worden sei, und da alsdann auch wohl die Bezeichnung Ἠοῖαι öfter vorkommen würde, wozu auch noch das kommt, dass in keinem der aus dem Kataloge citirten Fragmente die Formel ἢ οἵη sich findet mit Ausnahme des Anfangs des Scutum, der aber aus dem vierten Buch, über welches Göttling richtig urtheilt, entlehnt sein soll. [6]) — Ebenso wenig, wie die grossen Eöen im Gegensatz gegen die Eöen, wird die grosse Astronomie im Gegensatz gegen eine einfache Astronomie genannt sein; daher erhellt, dass diese Titel dem der μεγάλα ἔργα nicht ganz analog sind; doch muss der Begriff der Ausführlichkeit, welcher auf jeden Fall in dieser Bezeichnung liegt, festgehalten werden. Es liegt aber sehr nahe, dabei mit Welcker (Rh. Mus. a. a. O., wo er von der ad Theogn. l. l. vorgetragenen Ansicht abweicht) an das zu denken, was Pausanias mit den Worten ὅσα ἐπὶ ἔργοις τε καὶ ἡμέραις bezeichnet, und diese Annahme ist um so wahrscheinlicher, da Pausanias unmittelbar vorher und in enger Verbindung damit die παραινέσεις Χείρωνος ἐπὶ διδασκαλίᾳ δὴ τῇ Ἀχιλλέως nennt, so dass man diese mit zu dem Anhang der ἔργα καὶ ἡμέραι rechnen kann. Dass aber wirklich ein Anhang zu diesem Gedicht existirte, also an der Richtigkeit dieser Auslegung der Worte ὅσα ἐπὶ ἔργοις κ. τ. λ. nicht zu zweifeln ist, beweist deutlich die Bemerkung des Proklos, oder von wem sie herrühren mag, zu dem Schlusse des Gedichts (p. 368 Gaisf.): Τούτοις

---

6) Es ist zwar hier nicht der Ort, das Verhältniss der grossen Eöen und des Katalogs der Weiber zu erörtern, doch muss Einiges zur Verdeutlichung des oben Gesagten bemerkt werden. Dass beide Titel nicht ganz gleichbedeutend sind, folgt aus der angeführten Stelle des Schol. zum Apoll., ferner aus den Worten des Paus. IX, 31, 4: ἐς γυναῖκάς τε ᾀδόμενα καὶ ἃς μεγάλας ἐπονομάζουσιν Ἠοίας, in welchen nicht zu ändern ist, und mit Wahrscheinlichkeit wird auch Schol. ad Apoll. IV, 59 hierher gezogen, wo ein Unterschied zwischen den grossen Eöen und Hesiod, doch wohl als Verfasser des Katalogs, gemacht wird. Ebenso wenig als diese Zeugnisse kann man aber auch andererseits mit Ulrici (Gesch. der Hell. Dichtk. I, S. 363. N. 205) das des Grammatikers in dem Argument. Scut. Herc. p. 92 Göttl. verwerfen, nach welchem der Anfang des Schilds, der sich durch die Formel ἢ οἵη als ein Theil der Eöen zu erkennen giebt, aus dem vierten Katalog entlehnt sein soll. Vielmehr ergiebt sich aus der Verbindung dieser Zeugnisse mit ziemlicher Sicherheit der Schluss, dass die grossen Eöen, wiewohl sie weder von demselben Verfasser herrührten wie der Katalog, noch auch immer mit diesem übereinstimmten, doch den drei Büchern des Katalogs hinzugefügt und desshalb in späterer Zeit unter diesem Titel mitbegriffen wurden. Da nach Suidas der Katalog aus fünf Büchern bestand, so werden die beiden letzten die Eöen enthalten haben. Die Uebergangsformel ἢ οἵη muss ihnen eigenthümlich gewesen sein; das Epitheton μεγάλαι wurde vielleicht durch grössere Ausführlichkeit im Gegensatz gegen die übrigen Bücher des Katalogs veranlasst; dafür würden wir deutliche Belege haben, wenn wirklich das ganze Scutum in den Eöen enthalten gewesen wäre (was jedoch Müller Dor. II, S. 479 u. A. mit Recht in Abrede stellen), und wenn die ganze Melampodie zu den grossen Eöen gerechnet wurde, wie man aus Schol. Apoll. Rh. I, 118 (cf. Herm. Opusc. VI, 1. p. 269) schliessen könnte, wiewohl Pausanias a. a. O. sie davon unterscheidet. Möglich wäre es, dass man später den Titel Eöen auch auf das ganze Gedicht bezogen hätte, wofür die Glosse des Hesychios ἠοῖαι ὁ κατάλογος Ἡσιόδου spricht, aber dadurch darf man sich nicht verleiten lassen, bei Paus. ändern zu wollen, woran inconsequenter Weise selbst Lehmann p 15 denkt, der übrigens p 13 das Verhältniss richtig dargestellt hat. Vgl. auch noch insbesondere Groddeck in der Gött. Bibl. f. alte Lit. und Kunst. St. 2 S. 80 ff.

δὲ ἐπάγουσί τινες τὴν ὀρνιθομαντείαν, ἅ τινα Ἀπολλώνιος ὁ Ῥόδιος ἀθετεῖ.

In Bezug auf den Titel ἔργα μεγάλα wäre noch die Frage zu beantworten, ob man darunter unsere ἔργα mit jenem Anhang, wie Welcker annimmt, oder den Anhang allein verstehen soll. Das Letztere wird durch die Stelle des Proklos gefordert, weil sie dort unsern ἔργοις gewissermaassen entgegengesetzt werden. Die Bezeichnung μεγάλα deutet dann auch auf einen grösseren Umfang in Vergleich mit den ἔργοις; das Wort ἔργα aber ist nicht mit Beziehung auf den Ackerbau zu verstehen, sondern bedeutet, wenn man nicht überhaupt dabei nur an die Aehnlichkeit mit dem alten Hesiodischen Gedicht dachte, die Verrichtungen und Beschäftigungen von mancherlei Art, für welche in jenem Anhang Vorschriften enthalten sein mochten.

Endlich ist noch ein Wort über das Alter dieses Titels zu sagen. Dass er erst spät, wenn auch vor Athenäus, entstanden sein muss, liegt in der Natur der Sache; wahrscheinlich war er zu Pausanias Zeit eben noch nicht gebräuchlich, und auch später war wohl der Gebrauch desselben nicht allgemein, da er sich in keiner Aufzählung Hesiodischer Gedichte findet; namentlich scheint ihn Tzetzes nicht gekannt zu haben, indem er p. 17 Gaisf. von den ἔργοις καὶ ἡμέραις sagt: οὕτω δὲ ἐπιγέγραπται πρὸς ἀντιδιαστολὴν τῶν ἑτέρων αὐτοῦ πεντεκαίδεκα βίβλων· Ἀσπίδος, Θεογονίας, Ἡρωογονίας, Γυναικῶν καταλόγου καὶ λοιπῶν ἁπασῶν· ἔτι δὲ καὶ πρὸς ἀντιδιαστολὴν τῶν τοῦ μεγάλου Ὀρφέως ἔργων καὶ ἡμερῶν· Denn hier würde es zunächst gelegen haben, den Unterschied der ἔργα und der μεγάλα ἔργα hervorzuheben. Zwar findet sich diese Stelle fast wörtlich in dem dem Proklos beigelegten Prooemium wieder, aber gerade dadurch, dass er die μεγάλα ἔργα kannte, und sie hier doch nicht erwähnt werden, wo man es sicher erwarten sollte, bestätigt sich die Behauptung Ranke's (a. a. O. p. 4 sq.), dass der grösste Theil jenes Pooemiums nicht von Proklos herrühre.

Im Ganzen stimmen wir also über die Stelle des Athenäus und die Beschaffenheit der ἔργα μεγάλα mit dem, was Welcker zuletzt als seine Ansicht ausgesprochen hat, überein; dennoch schien eine nochmalige genauere Behandlung der Sache nicht überflüssig, theils wegen der von Neuem durch Schultz aufgestellten Behauptung, theils und insbesondere um die Annahme eines ausführlicheren Lehrgedichts über den Ackerbau, welches ebenfalls in diesen „grossen Werken" enthalten gewesen sein soll, als unbegründet abzulehnen. Wenn dieses negative Resultat der Untersuchung befriedigender ausgefallen ist, als das positive, so wird man den Grund davon in der Beschaffenheit der Quellen suchen müssen.

Julius Cäsar.

Lateinische Schulgrammatik von Prof. W. Weissenborn S. VIII und 556 in gr. 8 (Eisenach bei Bäreke 1838).

Erster Artikel.

Professor *Weissenborn* in *Eisenach* gab bereits im J. 1835 eine „Syntax der lateinischen Sprache für die oberen Klassen gelehrter Schulen" heraus, die mit verdientem Beifalle aufgenommen ward, so dass der Verleger einige Zeit nachher die Aufforderung an ihn richtete, eine vollständige Grammatik nach den in jener Schrift befolgten Grundsätzen auszuarbeiten. Dieses Werk liegt jetzt vor, und, mögen wir auf die Masse der hierin niedergelegten Bemerkungen, oder auf die wissenschaftliche Durchdringung des Stoffes, oder auf die zweckmässige Anordnung und Uebersichtlichkeit sehen, eine in jeder Beziehung vollendete Grammatik ist als Resultat vielfacher, gründlicher Studien vorhanden. Je freudiger wir diese Anerkennung dem Verdienste des Verf. bringen, da dieser sich gegen den Unterzeichneten wiederholentlich sehr wohlwollend bewiesen und sowohl seine rein etymologischen, als grammatischen Schriften freundlich anerkannt hat, so können wir doch das vorliegende Werk dem Zwecke als Schulgrammatik zu dienen nicht entsprechend halten. Der Schüler wird durch den massenhaften hier ihm gebotenen Stoff zu sehr abgeschreckt, durch das nöthige Ueberschlagen zu sehr zerstreut, die Uebersichtlichkeit wird gestört, und es fehlt überhaupt jene Kürze, welche jede vom Anfänger zu erlernende Regel haben muss. Dagegen halten wir die vorliegende Grammatik für das beste Hülfsmittel für Lehrer und würden auch nicht widerstreben, wenn man diese den Schülern höherer Klasse als Nachschlagebuch in die Hände geben wollte. Durch Ausscheidung der Anmerkungen von den Hauptregeln hat der Verfasser freilich für den Anfänger zu sorgen gesucht; aber hierdurch ist ebenso wenig wie durch die ausgeführten Paradigmen, für das Bedurfniss desselben gesorgt. Wir haben es schon häufig ausgesprochen, dass die Masse von Paradigmen mehr hemmend, als fördernd für den Anfänger ist, der, indem er selbst nach den gegebenen Regeln die Formen konstruirt, mehr angeregt wird und fester lernt, als durch jenen Paradigmenmechanismus — und diese Ansicht ist auch neulich mit Recht von *Krüger* in der herben Recension von *Kühner's* Griech. Gr. (Jahrb. für Philol. und Pädagog. 1838 H. 11 S. 72) f. ausgeführt werden, wo sehr gut das auseinandergehalten wird, was Sache des Lehrers und was die der Schulgrammatik ist. Bei den gegebenen Paradigmen der Declinationen habe ich es vorgezogen, für jeden Kasus ein besonderes Wort als Beispiel zu wählen, so dass der Schüler besser sich gewöhne, Stamm und Endung gehörig zu sondern — und, wenn *Feldbausch* mir eingeworfen hat, dass ich dieses, wenn es einmal geschehen sollte, auch auf das Verbum hätte anwenden müssen, so hat er die Sachlage gar nicht erwogen, da ich hier ja das Paradigma nicht ganz ausführte und durch die vier Konjugationen nothwendig schon vier verschiedene Verba gegeben waren.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Am 4. Jun. starb der Geh. Med. Rath und ordentl. Prof. der Medicin Dr. *E. A. D. Bartels*, 63 Jahre alt.

Kiel. Der Professor prim der Theologie Dr. *Franke* ist zum Kirchenrathe ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 8. Juni 1838. Nr. 68.

Lateinische Schulgrammatik von Prof. W. Weissenborn S. VIII und 556 in gr. 8 (Eisenach bei Bäreke 1838).

(Beschluss.)

Nach diesen Vorbemerkungen wollen wir den Gang der vorliegenden Grammatik kurz darlegen und gelegentlich einige Gegenansichten geltend machen, nicht um tadelnd aufzutreten, sondern weil wir überzeugt sind, dass der hochgeehrte Verfasser sie wohlwollend aufnehmen werde, dem wir uns gerne für so vieles Vortreffliche dankbar verpflichtet bekennen. Der erste Theil, die *Etymologie* zerfällt in vier Abschnitte, Elementarlehre, Wortbildung, Wortarten und ihre Flexion, Partikeln, von denen wir die letzten zum dritten gerechnet haben würden; denn Buchstaben und Sylben sind das erste Element der Sprache, dann folgen Wortstämme (Wortbildung) und zuletzt Erscheinung der Wortstämme in der Verbindung der Rede, sei es in ihrer Biegung, sei es in verfeinerter Form. Bei der Elementarlehre wollen wir auf das nicht aufmerksam machen, was der Verf. seitdem selbst aus *Benary's* Lautlehre ersehen, sondern erlauben uns nur einige Bemerkungen. In dem 1. Kapitel *von den Sprachlauten und Buchstaben* wird behauptet (S. 4), bei der Berührung der Griechen mit den Römern sei häufig o für u eingeführt worden. Diess scheint uns ganz irrig; die Römer hatten einen Zwischenlaut zwischen o und u, wie auch einen zwischen e und i (oft ei geschrieben, dem vielleicht die Entstehung des Gr. οι zu vergleichen), den sie in alter Zeit o, später u (nur noch o nach u conson.) schrieben. Bei der orthographischen Bemerkung über ae, e, oe (S. 5) musste ceterus als richtigere Schreibung (s. Marini Atti p. 689 — caeterus bei Orelli 80, 3665, 4168, 4305, neben ceterus 39, 3678, 4860, ceterus daselbst 15mal) erwähnt werden. Irrig werden die Schreibungen coelum, coena und proelium vorgezogen. Coelestis steht bei Or. 1291, dagegen celum, celestis 1097, II p. 398, caeum, caelestis bei Marini p. 266, 358, coenacula bei Or. 4323, 4 (cinacula 4351), mit e 8mal bei Or., dann in den tab. fr. Arv. 5mal (Marini 287), mit ae 4132, 4433, 4941; praelium findet sich in der Rede des K. Klaudius, sonst ist es mir auf Inschriften nicht vorgekommen. Ungegründet scheint uns auch, dass man, wenn nach qu ein u folgte, lieber o geschrieben habe (S. 6), vielmehr setzte man o für u, also iniquos, nicht inicus. Die Zusammenstellung von germen (gero) und herba (verbena) als zusammengehörend scheint uns verfehlt (S. 8). Sehr fleissig und umsichtig ist das Kap. „Veränderung der Laute" behandelt. §. 7 Anm. 5 hätte des Schwankens zwischen monumentum und monimentum und ähnlich. Erwähnung geschehen können. Missbilligen müssen wir es, dass die bloss dichterischen Freiheiten in diesen Abschnitt hinübergenommen sind (S. 11 ff.); diese sind metrisch, nicht grammatisch. Der Wechsel des r vor s und t in s wird mit uns (Wortb. S. 14) behauptet, doch scheint die Sache nicht so sicher. *Pott* nimmt gar keinen Wechsel von r in s an, wofür aber wohl *comperce* statt compesce bei *Festus* und *dispercite* separate vel seiungite bei *Placidus* sprechen, wohl auch des letztern caeditum statt creditum (*Pott* II, 114). Sehr genügend ist die Veränderung der Präposition in der Komposition behandelt, grösstentheils nach unserer Wortbildung (vgl. auch *Pott* II, 49); irreführend sind die Bemerkungen von *Kirchner* zum Horaz S. LXXXV ff. Zu der Form ar statt ad (für ganz verschieden hält beide *Pott* II, 109) kann man jetzt hinzufügen von *Placidus artemo* temo und *arusedentes* (arsedentes?) circumsedentes. Dass in unquam, ubi u. s. w. ein c am Anfange wegfallen (S. 12), davon kann ich mich noch immer nicht überzeugen; wer hindert uns hier einen Pronominalstamm u anzunehmen, wie bei ibi i? Alic-unde, alic-ubi finden durch aliquis ihre Erklärung. Ueber aeditumus (S. 18) vgl. jetzt *Klotz* (Jahrb. 1838 H. 2 S. 140 f.). Ein eingeschobenes r nehme ich nicht an in lapideres, wenn diess wirklich vorkommt und nicht vielmehr der Gen. lapide-rum. Dass alis und aris S. 21, 33 f.) dieselbe Endung sei, davon bin ich noch nicht überzeugt, wenn ich auch zugebe, dass man bei der Wahl zwischen beiden sich nach dem Wohlklang richtete. Was das dritte Kap. *über die Sylben* betrifft, so haben wir unsere abweichende Ansicht in Betreff der Sylbentheilung anderwärts dargelegt; hier bemerken wir nur, dass der Dichtergebrauch (§. 21 Anm.) nicht an diese Stelle gehörte. Dass i cons. Kraft der Position habe, hat neuerdings *Bopp* mit Recht geläugnet; der Vokal vor i cons. ist meistens lang wegen Wegfall eines Buchstaben. Vergl. māg-nus, măc-simus (maximus), māg-ior (mā (g) ior). Zum erstenmale erhalten wir hier im zweiten Abschnitt *die Wortbildung* an der Stelle, an welche der Unterzeichnete sie in seiner griechischen Grammatik gestellt, wissenschaftlich mit Benutzung der vielfachen bisherigen Forschungen, besonders des Unterzeichneten, behandelt. *Billroth* hatte die Wortbildung ganz ausgelassen, weil sie für die Schulgrammatik zu weit führe und auf allgemeine Sprachvergleichung sich gründen müsse; irrig war es aber, wenn er meinte, sie gehöre streng wissenschaftlich genommen nicht in die Grammatik. Wir begnügen uns auch hier mit wenigen einzelnen Bemerkungen. Wir hätten hier gewünscht, dass die Ableitungssuffixe der Komposita getrennt bei diesen selbst behandelt worden wären, dass z. B. das is in bicornis u. s. w. nicht bei der Ableitung zur Sprache gekommen, da es den Besitz bloss beim Kompos. anzeigt. *Weissenborn* denkt auch noch jetzt bei exsul an solum, bei praesul an salio und

bei consul an W. sol, die wir an solinunt nachgewiesen; wir können weder diese Ansicht, noch denen von *Grotefend* (Hall. Littz. 1834 Nro. 74) und *Heffter* (Jahrb. 1836 H. 6 S. 182) beistimmen, sondern bleiben bei der von uns S. 54 f. entwickelten, und ziehen jetzt auch insula *die Drinliegende* hinzu. Die Erklärung von delubrum das Befreite von lub-et (S. 38) erscheint uns sehr sonderbar; sicher ist hier brum Suffix (vgl. Wortbild. S. 107, gegen *Pott* S. 209). Abenteuerlich ist *Herzog's* Ableitung von delere (occultare) zu Caes. B. C. I, 6. Ein ganz anderes Wort ist delubrum fustis decorticatus, von W. lub *abschälen,* oder hätte auch delubrum *Tempel* ursprünglich das Abgeschälte, nämlich das Bild der Gottheit bezeichnet? Irrig steht S. 40 interpres unter Suff. it, et, da hier pret Wurzel zu sein scheint (Pott S. 206 und uns ad Liv. Fr. p. 23 sq.). Bei der Bildung der Adverbia ist uns aufgefallen, wie der Verf. S. 45 behauptet: „Nur ein Theil der Adverbia wird durch Ableitung gebildet; die übrigen sind casus obliqui vom Nomen und Pronomen," da ja nachweislich nicht bloss alle Adverbia, sondern auch die Präpositionen und Konjunktionen alle flektirte Formen sind. In Widerspruch mit jener Stelle heisst es unten S. 170 nach *Benary:* „Da die meisten Adverbia Casusendungen sind oder denselben entsprechen, wie tim dem Accusativ, tus dem Ablativ (?), so lässt sich wohl annehmen, dass auch die Endung ē ursprünglich eine Casusendung war und wahrscheinlich als Femininum der Endung o entgegenstand." Wir haben anderwärts gegen *Benary* zu zeigen gesucht, dass e Verkürzung von o, wie im, is von um, us sei. Bei der Komposition ist der Verfasser meistens *Becker'n* gefolgt, wesshalb auch die Kopulativkomposita widerrechtlich in eine bescheidene Anmerkung (§. 45, 6) zurückgedrängt sind. Uns scheinen jetzt die Komposita sich am leichtesten in folgende drei Klassen zu scheiden: 1) gleiches Verhältniss, salmacidus, putricavus, geruligulus, 2) bestimmendes, albogalerus, 3) abhängiges, wie muricida, ulmitriba. Zur letzten Art sind auch die Präpositions- und Possessivkomposita zu rechnen, bei denen der letzte Theil adjektivisch ist, wie manus Hände habend, davon anguimanus, rostrus Rüssel habend, davon repandirostrus, urbanus die Stadt habend, anteurbanus *das Vorsein der Stadt habend,* vor der Stadt seiend. Die Kollektiva sind alle Abstrakta von vorhandenen oder vorhanden gedachten Adjektivis, wie biennium von biennis, quinquertium von quinquers (sollers).

Wir gehen jetzt zum dritten Abschnitte „von den Wortarten und Flexion" über und zwar zuerst zur Declination. Hier würden wir als die drei Arten des Nomens Substantivum, Adjektivum und Abstraktum unterscheiden. Alle drei bezeichnen eine Thätigkeit, insofern sie am Raume sich zeigt, das erste, so dass ein bestimmter Raumtheil (Gegenstand) als in der Thätigkeit seine Wesenheit habend, wie lupus *der Raubende* dargestellt wird, das Abstraktum, so dass die Thätigkeit nur im Raume überhaupt sich erstreckend gedacht wird, wie cognitio; zwischen beiden steht das Adjektivum in der Mitte, das eine Thätigkeit als unwesentlich einem Gegenstande zukommend bezeichnet. Beim Verbum entsprechen Verbum finitum, Participium, Infinitiv. Nach der Entwickelung der Arten der Substantiva folgt gleich die Behandlung des

Geschlechts, 1) nach der Bedeutung, 2) nach den Wortstämmen. Da die letztere Art, obgleich auch ursprünglich gewiss innig mit der Bedeutung verbunden, in der Entwickelung, in welcher wir die Sprache finden, ganz davon getrennt erscheint, so wünschten wir um so mehr, da das Genus bei weitem nicht so bedeutend für das Nomen ist, als die Declination selbst, jenes nach diesem behandelt, auch in praktischer Hinsicht, in welcher wir es nicht billigen können, dass die Lehre von der Biegung durch die vom Genus unterbrochen und gestört wird. Die Lehre vom Genus nach den Wortstämmen ist hier nach ganz neuer Weise konsequent behandelt und verdient besondere Anerkennung. Nichts ist unsinniger in unseren gewöhnlichen Grammatiken, als die Genusregeln, worüber bereits *Pott* II, 408 f. beherzigungswerthe Bemerkungen gemacht. Auch der Unterzeichnete hat in seinem latein. Lehrbuche diesem Uebelstande nach Kräften abzuhelfen gesucht und muss es desshalb tragen, dass ein Recensent in der Berliner Litterär. Zeitung (1838, 6), der hiervon keine Ahnung gehabt zu haben scheint, seine Genusregeln, die wenigstens richtiger, einfacher und übersichtlicher sind, schlechter als die gewöhnlichen nennt. Nach dem Genus folgt die Abwandlung nach den fünf Declinationen in gewohnter Weise, nur dass mit Recht auf das Ausgehen vom Stamme aufmerksam gemacht wird. Hier werden bei allen einzelnen Arten der Stämme die Genusregeln noch einmal vorgeführt. Bei domus haben wir den Ablativ domu, der so vielfach bestätigt ist, statt domo vermisst. Was domui, worauf *Klotz* aufmerksam gemacht, betrifft, so ist diess vielleicht überall statt domi herzustellen (Vgl. diese Zeitschr. 1835, 737 ff. Neue Jahrb. 1838 H. 2 S. 157). Die griechischen Wörter, sowie die Unregelmässigen und Mangelhaften bilden den Schluss des Substantivs. Wir bemerken hier, dass noch immer die Frage über die Genitive griechischer Wörter auf is, wie poesis, eine unerledigte ist. *Cicero* sagte poesin und poesim; sollte er nicht auch im Genitiv zwei Formen gehabt haben? Wie wenige Gen. griechischer Wörter auf is kommen überhaupt vor! Hier würde eine ganz vollständige Sammlung Noth thun. Aufgefallen ist uns (S. 74), dass die Formen von praeceps auf t nicht zu den veralteten gerechnet werden. Vgl. Liv. Fr. p. 65. Die Declination der Adjektiva und Pronomina übergehen wir, nur bei letzteren einige Bemerkungen. Pte als Anhang an Pron. soll aus pote entstanden sein und ebenso pse in ipse, sepse. Nun aber ist sowohl pe (quippe), als te (iste) als Anhängungssylbe bekannt; warum wollen wir nun pte nicht aus p und t entstehen lassen, wie met aus me (cume) und te? Und soll ipse nicht ebenso, wie iste sich erklären? S in i-s-te scheint mir ein blosses suffixirtes Pronomen, das hier mit te, wie in ipse mit p verbunden ist, ein Pronomen, das auch in si erscheint. Das angehängte que ist von ce nicht verschieden und hinweisend, nicht verbindend, wie quisque *wer da,* cunque *da nun.* In den folgenden „Bemerkungen über die Declination überhaupt" sind kurz und bündig die Resultate der neueren sprachvergleichenden Forschungen dargelegt, wie es bisher nirgends geschehen. Wir bemerken Folgendes. Dass ŏr im Nom., das ist am Ende des Wortes, ōr wird, erklärt sich nicht aus dem Accent, sondern dadurch, dass eine auf r

geschlossene Sylbe keinen langen Vokal duldet. S. 94 wird ein eigener Lokativ nach Vorgang *Rosen's, Bopp's* u. A. angenommen, wie in Tarenti, humi u. a. (hierzu tritt jetzt noch nach der Entdeckung von *Klotz* a. a. O. S. 135 ff. orbi); aber diess ist kein eigenthümlicher Casus, sondern eine alte Form des Dativs, der ursprünglich das *Wo* bezeichnete und auch im gewöhnlichen Gebrauche noch von dieser Bedeutung zeigt (*er gab es dem Bruder,* wo das *Geben im, am* Bruder sich äussert). Anderswo hierüber das Weitere. Unter 11 S. 95 hätte bemerkt werden können, dass in sum, rum s Pluralzeichen ist, das auch wegfiel. Bei den Zahlwörtern machen wir nur darauf aufmerksam, dass wir plus in duplus u. s. w. nicht anders fassen können, als p-ulus in discipulus (S. 43), und nicht mit pleo zusammenstellen, wie hier S. 101 geschieht. In plex wird man dann nur eine Weiterbildung durch das Suff. ic erkennen, wie im Griechischen διπλοῦς, διπλάσιος, δίπλαξ. Überhaupt muss man sich hüten, in einem Suff. gleich ein Begriffswort zu sehen, da dieses leicht der Form desselben ähnlich werden kann und man mit der Bedeutung, die man dann sich abstumpfen lässt, leicht fertig wird.

Beim Verbum werden Transitiva und Intransitiva unterschieden, insofern das Subjekt die Thätigkeit ausübt, 2) Passiva, 3) Reflexiva. Die beiden letzteren scheinen uns, wie die Form auch bestätigt, nicht so stark getrennt werden zu dürfen; beide zeigen an, dass das Nomen an sich eine Thätigkeit erleidet, das Passivum durch einen Andern, das Reflexivum durch das Subjekt. Beide fassen wir als Medium zusammen, wodurch wir bezeichnen, dass sie zwischen Trans. und Intrans., wofür nur *eine* Form, in der Mitte stehen. Sehr richtig ist das Verhältniss der Deponentia aufgefasst, nur hätten wir gewünscht, dass auch den sogenannten neutralia-passiva kein Widerspruch zwischen Form und Bedeutung zugestanden worden wäre. Veneo heisst *zum Verkauf gehen, stehen,* vapulo *Schläge bekommen,* fio *zum Sein gelangen, werden.* Bei der Bildung der Formen werden mit Recht *Präsens-* und *Perfektformen* unterschieden, doch hätten wir hier eine gedrängtere, übersichtlichere Behandlung verlangt. Die Entwickelung der Tempora vermissen wir hier. Am Verbum selbst befinden sich eigentlich nur 3 Zeiten; da nun aber das Subjekt selbst in der Gegenwart, Vergangenheit oder Zukunft gedacht werden kann, so entwickeln sich 9 Zeiten, von denen aber, indem man am Subjekt dessen Gegenwart und Zukunft nicht unterschied, gewöhnlich nur 6 ausgebildet wurden. Unter den Modi können wir die Darstellung eines Konditionalis um so weniger billigen, als sie auf die Syntax keinen bedeutenden Einfluss hat. Jedenfalls hätte der Konditionalis mit dem Konjunktiv unter einer höhern Einheit (der Möglichkeit) zusammengefasst werden müssen. Dass noch immer trotz der Bemerkungen von *Pott* das *Supinum* statt des part. perfecti zu Grunde gelegt wird (§. 107 A. 2), billigen wir nicht. Die Darlegung der verschiedenen Konjugationen und Unregelmässigkeiten, die jedenfalls vor der gewöhnlichen viele Vorzüge hat, wenn wir auch grössere Uebersichtlichkeit gewünscht hätten, übergehen wir; nur die Bemerkung (S. 145): „cedo *gieb her, sage,* ist wahrscheinlich der griech. Imper. δός mit dem Pro-

nomen ce" hätten wir von dem so umsichtigen Verfasser nicht erwartet. Warum sollen wir hier nach Griechenland uns wenden und eine vox hybrida annehmen, warum diese unerhörte Komposition, wo das sonst angehängte Pronomen vorangehen soll? Cedo kann man, wenn man es als Imperativ fassen will, noch am besten aus cedito entstanden denken, wie cette aus cedite; aber wir haben schon anderwärts bemerkt, dass es erste Person ist, eingeschoben, wie quaeso, dem es auch in der Bedeutung ähnlich.

Sehr umsichtig und umfassend, wie in keiner andern Grammatik, sind die „Bemerkungen zu den Verbalformen überhaupt," bei denen wir einige Augenblicke verweilen wollen. Unter den Beispielen, dass der Präsensstamm durch Reduplikation gebildet werde, findet sich (S. 148) auch bibo, das aber die Reduplikation auch im Perf. hat, wo also die Reduplikation ebenso wenig dem Präsens eigen, wie in titubo, tintinno u. a. Wenn es dann S. 150 A. 1 heisst: „die, welche schon im Präsens Reduplikation haben, behalten sie (gigno ausgenommen) im Perf.," so ist hierbei sero; d. i. se-so, das oben angeführt ist, nicht berücksichtigt, und von den Verbis, die in allen Formen Redupl. haben, ist diese der Wurzel selbst zuzuschreiben, nicht dem Präsensstamme. Vergleiche si-sto, ste-ti (d. i. ste-st-i). Die Bemerkung (nach *Pott*), wahrscheinlich seien nicht alle Verba mit do, Perf. didi zu dare *geben* zu rechnen, sondern von W. da in τίθημι, ist nicht sicher; do hat hierin seine Bedeutung so abgeschwächt, wie *thun* in *wegthun, abthun* u. s. w. S. 151 wird die Bildung des Perf. auf si oder vi als eine neuere bezeichnet, was nicht so ganz sicher zu stellen. Schwierig ist das i vom Perf. Im Sscr. steht an derselben Stelle a, entstanden aus ami, am. *Benary* S. 272 lässt i aus im (am) entstehen. Die Form essem wird S. 154 aus esam abgeleitet mit dem eingeschobenen Modusvokal i, esa-im, esem, essem; jenes esem tritt nun an den Stamm der Verba und bildet Imp. und Plusquamp., wie ama-rem, amav-issem. Aber sonderbar ist es, dass im Ind. bam sich erhielt, im Konj. immer esse eintrat. Es scheinen mir diese Konj. wirklich der Ableitung nach mit dem Inf. zusammenzuhängen und sogar davon in späterer Zeit gebildet. Durch se bildeten sich ama-re, amav-isse (statt amav-se) und von diesen Inf. selbst glaube ich auf irrige Weise in späterer Zeit durch blosses Anfügen der Personenendungen beide Konj. entstanden. Die sogenannten Inf. Fut. auf sere, wie levassere haben die Infinitivendung doppelt (se-se), sind nicht nach Analogie der Verba auf sso gebildet, ähnlich wie im Griechischen εμ-εναι zweimal die Endung εμ, am Schlusse εν (λέγεν, λέγειν) hat. Aehnlich ist es mit dem Inf. auf rier, wie laetarier (S. 160), indem zu ri noch einmal das r des Inf. hinzutrat, so dass laetarier eigentlich statt laetarere steht; etwas Passives in jenem r mit W. zu sehen, kann ich mich nicht entschliessen.

Der vierte Abschnitt ist den Partikeln gewidmet. Bei den Adverbien sind zuerst die, welche Casus von Nominibus sind, behandelt, wo dann auch Lokativadverbia auf i (besser *Dativadverbia*) aufgeführt sind. Die auf us und is konnten unbedenklich als Genitivadverbia dargestellt werden; dagegen ist es bei mox und vix zweifelhaft, ob es nicht Nomina sind, die wie fors adverbialischen Gebrauch

erhielten. Viel wäre über die „Adverbia, die von Pronominibus und Zahlwörtern stammen," zu bemerken, wie wir z. B. tum, cum, tam nicht mehr für Acc. halten können wegen der alten Formen cume, tame; es sind Abl., mit angehängtem me, worüber das Nähere anderswo. Was istinc, illinc u. s. w. betrifft, so glaubt *Bopp* es sei d, welches das *Woher* anzeigt, vor c ausgefallen. Aber sollte nicht das hinweisende ce ihnen die Kraft des Woher verliehen haben? So ständen in-de und istin-c, hin-c ganz gleich neben einander; sonderbar bleibt es aber, dass zur Bezeichnung des Woher acc. Formen im, him, um u. s. w. gewählt wurden. Hier kommt man leicht auf die Vermuthung m sei das me, das wir in cume, tame gefunden, und so stehe z. B. olim statt oli-me, d. i. illi-me. So wären in hinc, inde u. s. w. die Suffixe c und d mit m verbunden. Dass in dem der Acc. diem enthalten sei, ebenso die Bedeutung *Tag* in dem angehängten do und dam sich finde (S. 173), verwerfen wir jetzt mit *Bopp* gegen *Hartung*. Dem ist de-me; weniger sicher scheint die Erklärung von dam und do (*Bopp* Vgl. Gr. S. 504 f.). Bei den Präpositionen können wir in post nicht po als Stamm erkennen (S. 177), sondern pos mit angehängtem te; ebenso steht pone statt pos-ne. In den eugubinischen Tafeln mit etruskischer Schrift findet sich pus und bei *Festus* posimurium (*Pott* II, 288, 316). Apud möchten wir nicht als zusammengesetzt aus ape und ad erklären, sondern für einen alten Abl. Das letzte Kapitel der Etymologie behandelt die Konjunktionen. Que halten wir nicht für ein altes Neutrum von quis, sondern zum Theil für gleich mit ce, zum Theil für suffigirtes Pronomen gleich pe. In igitur ist eine andere Form für ibi, wozu es sich fast verhält, wie mi-hi zu ti-bi. Nam hängt nicht mit nomen zusammen (S. 181), sondern verhält sich zu num, wie tam zu tum. Vgl. auch iam. Mit Bopp Vgl. Gr. S. 533 f. an Sor. nam zu denken, kann ich mich der angeführten Analogieen wegen nicht entschliessen. Soviel genüge zur Darlegung des etymologischen Theiles; der syntaktische soll in einem nachfolgenden zweiten Artikel in Betrachtung gezogen werden.

Dr. *H. Düntzer*.

Personal-Chronik und Miscellen.

Baden. Uebersicht der Studirenden auf den beiden Landesuniversitäten Heidelberg und Freiburg im Sommerhalbjahre 1838:

A) Auf der Universität Heidelberg:

	Ausländer:	Inländer:	Im Ganzen:
1) Theologen	3.	21.	24.
2) Juristen	202.	57.	259.
3) Mediziner, Pharmazeuten und Chirurgen	114.	54.	168.
4) Kameralisten und Mineralogen	7.	39.	46.
5) Philosophen und Philologen	14.	30.	44.
Gesammtzahl	340.	201.	541.

B) Auf der Universität Freiburg:

	Inländer:	Ausländer:	Im Ganzen:
1) Theologen	19.	79.	98.
2) Juristen	14.	64.	78.
3) Mediziner; Pharmazeuten und Chirurgen	28.	86.	114.
4) Philosophen und Philologen	10.	45.	55.
Gesammtzahl	71.	274.	345.

Braunsberg. Der hiesige Religionslehrer *Eichhorn* ist zum Professor der Theologie am Lyceum Hosianum ernannt worden.

Basel. Die hiesige theolog. Facultät verlieh dem Professor *Vinet*, jetzt zu Lausanne an der Akademie, in Anerkennung seiner vieljährigen Wirksamkeit als Geistlicher und Lehrer in Basel, bei seinem Abschiede die Doctorwürde.

Freiburg. Der Domcapitular und Prof. der Theologie *I. L. v. Hug* hat den Titel Geh. Rath erhalten.

Holland. Der Professor der Theologie zu Bosch, *Cuyten*, wurde zum Präsidenten des Seminars das. ernannt.

Königsberg. Am 5. Juni starb dahier Dr. *C. L. Struve*, Director des Altstädter Gymnasiums.

Leipzig. Die k. Hist. Societät hat den Domhülfsprediger *Frege* zu Berlin zu ihrem ordentlichen Mitgliede erwählt.

Magdeburg. Der Consistorialrath Dr. *Funk* ist zum Director des Domgymnasiums ernannt worden.

Neapel. Ausser den schönen Gipsabgüssen des tanzenden Faun in Bronze (gefunden am 27. Oct. 1830 in Pompeji in dem, Goethe'n zu Ehren ausgegrabenen Hause) und der silbernen Vase (gefunden am 23. März 1835 in Pompeji), den allerschönsten Gegenständen dieser Art im hiesigen Museo Borbonico, welche der König von Neapel dem Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar geschenkt, hat er ihm jetzt noch ein anderes Andenken verehrt: nämlich alle die schönen antiken Gegenstände, welche sowohl im vorigen Winter, am 24. Januar, in des Herzogs und seines ältesten Sohnes Gegenwart, als auch jetzt in diesem Monat in des Herzogs, der Herzogin und der drei Prinzen Gegenwart gefunden wurden. Unter diesen in Pompeji gefundenen Gegenständen zeichnen sich besonders aus: 1) Zwei Bronze-Vasen, jede mit zwei Henkeln; jeder Henkel ist mit reichen Ornamenten und einer mit Wellen umgebenen, im Meere schwimmenden Nereide verziert. 2) Drei kleine Bronze-Statuen, worunter ein kleiner sitzender Amor, in einer Hand eine Weintraube, in der andern einen Papagei haltend, die meisten kleinen Bronze-Figuren übertrifft, so dass ihm nur ein kleiner Harpokrates, welcher in Pompeji im Jahre 1769, und eine kleine Venus, welche in Herculanum 1756 ausgegraben wurde, an Schönheit gleichkommen. 3) Ein bronzener Opfer-Altar. 4) Ein ovales Bronze-Becken mit elastischen Bronze-Henkeln. 5) Ein Stück von einem ganz in Gold gewobenen Kleide. 6) Ein bronzener Siegelring mit der Inschrift: C. PETRONI SVAVINIS. 7) Ein Stück verkohltes Brod. 8) Ein kleiner Topf von gebrannter Erde, mit sehr gut erhaltenem Mehle darin. 9) Eine kleine Glasflasche mit schwarzer Dinte. Die beiden Bronze-Vasen, welche Gegenstücke und daher sehr selten sind, und der kleine sitzende Amor in Bronze sind von sehr grossem Werthe, sowie auch die Abgüsse des tanzenden Faun in Bronze und der schönen Vase mit den Centauren-Basreliefs in Silber. Der Werth dieser Abgüsse wird dadurch noch mehr erhöht, dass der König von Neapel bis jetzt keiner Regierung das Abformen dieser Antiken erlauben wollte, und auch Niemand diese Abgüsse für irgend einen Preis erhalten kann.

Padua. Hier ist *Margatini* zum Professor der Dogmatik und *D. H. Piotti* zum Professor der Kirchengeschichte ernannt worden.

Rostock. Der Privatdocent *H. A. Hävernik* ist zum ausserordentlichen Professor der Theologie ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 10. Juni | 1838. | Nr. 69.

Die allmähliche Ausbildung der vielgestaltigen Mythe vom *Argus Panoptes.*

Bei *Panofka's* lehrreicher Zusammenstellung so verschiedenartiger Zeugnisse alter Schrift und Kunst, welche sich auf die Mythe vom *Argus Panoptes* beziehen, drängt sich dem Alterthumsforscher die Frage auf: wie kam es, dass eine dem Anscheine nach von den Alten so wenig behandelte und daher nur einseitig bekannt gewordene Mythe sich gleichwohl so vielfach gestaltete, und welches ist die charakteristische Einheit, aus welcher eine so grosse Mannichfaltigkeit der Form enhervorging? Ein Versuch, diese Frage in so weit zu beantworten, als es die im Vergleiche mit Panofka's überraschender Erweiterung des Umfangs der Mythe sehr geringe Zahl von Dichterstellen und andern Zeugnissen alter Schrift und Kunst erlaubt, darf sich ein um so grösseres Interesse versprechen, als dadurch manches gänzlich Verkannte in ein helleres Licht gesetzt wird, was gleich anziehend für den Liebhaber von Kunstdenkmälern, als für den Freund der Wissenschaft ist. Wird gleich die Erfindung weniger alt und weniger religiös erscheinen, als Panofka meint, so werden wir sie doch auf so verschiedene Weise ausgebildet finden, dass sie für die Darstellung der Kunst weit mannichfaltiger geworden ist, als manche viel ältere Mythe.

Unstreitig ging die Mythe vom Argus Panoptes aus dem homerischen Beinamen des Hermes Ἀργειφόντης hervor; aber daraus folgt keineswegs, dass auch dem Homer jene Mythe bekannt war: vielmehr berechtigt uns Alles, was hierbei in Erwägung kommt, zu der Annahme einer spätern Ausbildung. Abgesehen von der Form des Namens, welche für den ersten Theil der Zusammensetzung ein Neutrum dritter Declination zu bedingen scheint, das nach Macrobius S. I, 19 *candorem* oder Lichthelle bezeichnete, spricht die analoge Namenbildung der Περσεφόνεια oder Φερσεφόνη für die Todbringerin, welche nach Virgil (Aen. IV, 698 sq.) die Seele vom Körper scheidet, dafür, auch durch den Namen Ἀργειφόντης den Schwinger des Goldstabes, welcher der Sterblichen Augen verschliesst (Il. XXIV, 343 sq. Od. V, 47 sq.), als Tödter der Lichthelle bezeichnet zu glauben. An einen *Arguswürger* konnte Homer so wenig dabei denken, als an einen *Jasus* bei Ἴασον Ἄργος (Od. XVIII, 245), welches vielleicht nur ein jonisches, wie Ἄργος Ἀχαιϊκὸν (Il. XIX, 115) ein achäisches Argos bezeichnete, oder an einen *Apis* bei Ἀπίη γαῖα (Il. I, 270), da er schwerlich schon einen *Danaus* kannte, weil selbst das Alter der *Danae* (Il. XIV, 319) in eine solche Zeit hinaufstreicht, dass mit ihr keine andere Heroin gleich gestellt werden kann, als *Mykene* (Od. II, 120), welche jedoch auch nicht viel älter gedacht werden darf, als die mit ihr zugleich genannte Tyro oder Alkmene.

Perseus scheint der älteste thatenreiche Held zu sein, welchen Homer kannte; aber wie selbst die Mythe von dem Helden mit der Harpe jünger sein mag, als die Mythe von dem Keulenschwinger *Herakles*, so ist auch die Mythe von dem Schwerdtführer *Argus* erst nach Homer ausgebildet. Ob schon in den grossen Eöen von einer *Jo*, wie von des Jnachus Tochter und Arestors Gattin Mykene (Paus. II, 16, 4), die Rede war, wissen wir nicht, dürfen es aber doch vermuthen, weil nach Apollodor II, 1, 3 Akusilaus, der fast nur, wie Eumelus (Clem. Strom. VI, p. 752), des Hesiodus Κατάλογον γυναικῶν ἡρωϊνῶν in Prosa übertrug, die Jo ebenso, wie Hesiodus, eine Tochter Peiren's nannte, welche Zeus als eine Priesterin der Hera verführte und aus Furcht vor Hera's Eifersucht in eine weisse Kuh verwandelte, wobei des Zeus eidliches Läugnen alles Umgangs mit der Jungfrau Hesiod's Ausspruch veranlasst haben soll, die Götter erzürne ein falscher Schwur in der Liebe nicht. Fügte nicht Apollodor noch hinzu, Kerkops habe den Argus Panoptes, welchen Akusilaus als Erstgebornen schildere, einen Sohn des Argus und der Ismene, der Tochter des Asopus, genannt, so könnte man Alles, was Apollodor dem Hesiodus zuschreibt, auf das alte Heldengedicht *Aegimius* beziehen, welches nach Athenäus XI, 109 p. 503 von Einigen dem Hesiodus, von Andern den Kerkops aus Milet beigelegt wurde: denn das im Aegimius die Mythe vom Argus und der Jo ausführlich behandelt war, wissen wir nicht nur aus Stephanus Byz. s. v. Ἀβαντίς, sondern aus einem durch den Scholiasten zum Euripides (Phoen. 1116) erhaltenen Bruchstücke.

Matthiae's Ausgabe des Euripides (T. V. p. 235) zufolge gehört das älteste Zeugniss, welches wir über den Argus besitzen, dem Aegimius an, welchen Groddeck in der Bibl. der alten L. u. K. 2 St. S. 84 ff., ungeachtet weder Suidas noch Pausanias IX, 31, 4 unter den vielen andern dem Hesiodus beigelegten Werken jenes Gedicht erwähnen, dennoch diesem Dichter zuschreibt. Es besteht aus folgenden vier Hexametern:

> *καί οἱ ἐπίσκοπον Ἄργον ἵει κρατερόν τε μέγαν τε,*
> *τέτρασιν ὀφθαλμοῖσιν ὁρώμενον ἔνθα καὶ ἔνθα*
> *ἀκάματον δέ οἱ ὦρσε θεὰ μένος, οὐδέ οἱ ὕπνος*
> *πίπτεν ἐπὶ βλεφάροις, φυλακὴ δ' ἔχεν ἔμπεδον αὐτόν.*

Man erkennt sogleich in den Worten ἐπίσκοπον κρατερόν eine Anspielung auf den ἐΰσκοπον Ἀργειφόντην (Il. XXIV, 109 Od. I, 37), welcher (Il. XXIV, 345. Od. V, 49) zugleich κρατὺς genannt wird; während aber der ἐΰσκοπος Ἑρμῆς sein ihm vorgestecktes Ziel sicher erreicht, konnte der ἐπίσκοπος Ἄργος nur als ein unermüdlicher Aufseher geschildert werden. Darum wurden ihm vier

Augen gegeben, dass er zugleich hinter und vor sich sähe, oder zwei Augen noch wachten, während zwei andere schliefen. Die unermüdliche Wachsamkeit der Augen musste die charakteristische Eigenthümlichkeit des Argus als personificirter Lichthelle sein; sollte er aber dennoch dem Hermes erliegen, so musste er von diesem eingeschläfert sterben. So ward er zum Heros, aber weil er auch gross und stark sein sollte, zu einem Erstgebornen, wie der *παλαιχθὼν Πελασγός* bei Aesch. (Suppl. 250 Prom. 568)

Der Begriff eines unermüdlichen Wächters führte zur Erfindung der bekannten Mythe von der Jo; aber um zugleich einen Begriff von seiner Riesenkraft zu geben, ohne welche er nicht ein unermüdlicher Wächter sein konnte, schrieb man ihm ähnliche Heldenthaten zu, wie dem Herakles und Perseus, welche späterhin eben desshalb in Vergessenheit geriethen, weil sich darin keine Eigenthümlichkeit des Argus aussprach. Apollodor II, 1, 3 ist der einzige Gewährsmann, welcher uns das Andenken dieser Thaten aufbehalten hat, die Beweise von des Argus überragender Kraft ausdrücklich von der besonders ausgemalten Wachsamkeit scheidend. Von den vier Heldenthaten, welche Apollodor aufzählt, sind jedoch nur drei in merklicher Steigerung geordnet: die Erlegung des Stieres, welcher Arkadien verwüstete; des Satyrs, welcher der Arkadier Heerden raubte; und der Echidna, einer Tochter des Tartarus und der Erde, welche die Vorbeiziehenden wegschnappte. Schon der Echidna giebt Hesiodus (Theog. 259), zum Beweise, dass ein anderer Dichter als er von jenen Thaten sang, andere Aeltern; aber die vierte That, in welcher Argus des Apis Mörder mit dem Tode bestrafte, kam vermuthlich erst seit dem Verkehre der Griechen in Aegypten hinzu, da man den gemordeten Apis (Apollod. II, 1, 1) mit dem Sarapis, wie die Jo mit der Isis (Herod. II, 44) verglich. Auch gab man wohl damals erst der Jo den *Epaphus* zum Sohne, welchen Herodt. II, 38 sqq. 153. III, 27 sq. für den ägypt. Apis erklärt: denn wenn des Peiras Tochter *Kallithyia* oder *Kallithoe*, der argivischen Hera erste Priesterin nach Clemens und Eusebius, eine und dieselbe mit des Aeschylus Jo (Suppl. 299) war; so hiess ihr Sohn nach Th. zum Aratus 161 ursprünglich *Trochilus*, welchen man als den ersten Wagenbespanner in das Gestirn des Fuhrmannes an den Himmel versetzte.

So wenig die Tragiker die riesigen Heldenthaten des Argus auf die Bühne brachten, da für solche Darstellungen der Alkide passender war; so wenig finden wir sie in Werken der bildenden Kunst, obwohl der Magnesier Bathykles am amykläischen Throne (Paus. III, 18, 7) neben der in eine Kuh verwandelten Jo und vielfältigen Thaten des Herakles mit andern Helden auch die Echidna mit ihrem Bruder Typhon dargestellt hatte. Denn Panofka's Deutung des Basreliefs der *Villa Albani* (Taf. I, 1), auf welchem Herakles mit seiner Keule die lernäische Hyder erschlägt, als tödte *Argus* die Echidna, darf, obgleich die Darstellung der Hyder als einer in zwei Schlangen ausgehenden Nymphe mehr der hesiodischen Echidna, als der vielköpfigen Hyder nach der Dichtung des Pisander von Kamirus (Paus. II, 37) gleichet, schon darum keinen Anspruch auf Beifall machen, weil Argus statt der Löwenhaut eine Stierhaut trug, und der Echidna, wie Perseus der Medusa, im Schlafe auflauerte, wogegen die von Herakles erfasste Hyder Apollodor. II, 5, 2), wie auf jenem Basrelief, dessen eines Bein umschlang. Die Lade des Kypselus (Paus. II, 17) enthielt Nichts, was sich auf die Mythe vom Argus bezog; am amykläischen Throne des Apollon aber blickte Hera auf die schon Kuh gewordene Jo herab, welche Virgil (Aen. VII, 790) auf dem Schilde des Turnus, wie Euripides (Phoen. 1113 sqq.) auf dem Schilde des Hippomedon vor Theben, vom Argus bewacht dichtet. Die Darstellung der *Jo* als einer Kuh, welche man auch noch auf der volcentischen Amphora (Panofka Taf. V) findet, auf welcher Hermes die während der Nacht angebundene Kuh dem riesigen Erdensohne mit Löwenantlitz und zottigem Barte und Haupthaare, durch den bellenden Hund verrathen, vergebens zu stehlen sucht, scheint die älteste zu sein; Herodot II, 44 sagt aber schon: „Das Bild der Isis ist das eines Weibes mit Kuhhörnern, gleich wie die Hellenen die Jo malen."

Da eben dieser Herodot seine Geschichte mit dem beginnt, was persische und phönikische Geschichtskundige von der Jo erzählten; so erkennt man daraus zur Genüge, wie man in jener Zeit schon angefangen hatte, die griechische Mythe mit den Sagen des Orients zu vergleichen, wodurch dann allerlei Abänderungen derselben herbeigeführt wurden, bei welchen man jedoch immer des Argus Wachsamkeit festhielt. Kerkops von Milet hatte schon, wie Apollodor uns meldet, den Argus zu einem Sohne des Argus und der Ismene, einer Tochter des Asopus, gemacht, wie Apollodor auch der Jo Vater Jasus bezeichnet. So passend nun das Verhältniss des Argus zur Jo als ihres Oheims scheint, so gab diese doch der Chronolog Kastor mit vielen Tragikern für eine Tochter des Inachus aus, dessen Sohn nach Pherekydes aus Leros in Athen, wie Apollodor meint, Argus war. In Hinsicht dieses brüderlichen Verhältnisses findet jedoch offenbar eine Verwechselung statt, da uns der Scholiast zum Euripides (Phoen. 1116) noch ein Bruchstück des Pherekydes aufbehalten hat, welches also lautet: „Argus, des Zeus Sohn, heirathet des Okeanos Tochter Peitho: dessen Sohn ist Kriasus; dessen Sohn Ereuthalion, nach welchem die Stadt Ereuthalia in Argos benannt ist, und Phorbas; dessen Sohn Arestor, und dessen Sohn Argus, welchem Hera ein Auge in den Nacken setzt und den Schlaf raubt, und die Jo zur Bewachung giebt, Hermes aber das Leben nimmt." Wenn Apollodor den Argus auch zum Enkel des Jasus macht, so ist darunter nicht der Jasus zu verstehen, dessen Tochter Jo war; sondern, wie Heyne darthut, ein Sohn der Evadne, deren Urenkel Argus ein Grossvater der Jo war.

In dergleichen Genealogieen irgend eine historische Uebereinstimmung bringen zu wollen, wäre verlorene Mühe, da man nur die verschiedenen Stammtafeln des Inachus bei Apollodor (s. die zehnte genealogische Tafel in Heyne's Noten zum Apollodor III, p. 1017), Pausanias II, 15 sq. und dem Scholiasten zum Euripides (Orest. 920) mit einander zu vergleichen braucht, um eine immer weitere Ausdehnung der Geschlechter wahrzunehmen, mit welchen besonders die Tragiker die Geschichte bereicherten. Für uns genüge die Bemerkung, dass es auf diese Weise den Künstlern freistand, das Altersverhältniss zwischen dem Argus und der Jo nach ihrem besondern

Zwecke zu bestimmen. Wenn daher Argus noch auf dem volcentischen Vasengemälde (Taf. III, 2), auf welchem Hermes ihn, der Fürbitte des Demus von Nemea ungeachtet, mit dem Schwerdte enthauptet, als riesiger Mann mit zottigem Barte erscheint; so wurde er bei späterer Verkürzung des Bartes bald als alternder Greis, bald als schmucker Jüngling mit glattem Kinne dargestellt, je nachdem man ihm eine Kuh oder eine gehörnte Jungfrau zu bewachen gab. Dass jenes Vasengemälde zwar viel jünger sei, als das weiter oben erwähnte (Taf. V), erkennt man sogleich aus der Vergleichung des Hermes, welcher bei der Enthauptung des Argus zwar noch den Keilbart, aber sonst nur noch wenig von dem alterthümlich strengen Style hat. Doch dass man dieses Gemälde nicht zu jung sich denke, warnet die Bezeichnung des Hermes durch HE.

Aber nicht nur der gelbe Hermes auf schwarzem Grunde ist viel jünger, als der schwarze Hermes auf gelbem Grunde; sondern auch des Argus Riesengestalt zeigt einen grossen Fortschritt der Zeit: denn während auf dem älteren Vasengemälde die scharfe Aufsicht des Argus durch eine besondere Zeichnung des Auges angedeutet ist, zeigt der enthauptete Argus des jüngern Bildes schon eine Vieläugigkeit über den ganzen Körper zur Bezeichnung eines *Panoptes* oder Allsehers, welchen schon Aeschylus, um sein *δόλιον ὄμμα* stärker zu malen, *τὸν μυριωπὸν βούταν* (Prom. 569 sq.) und *τὸν πάνθ᾽ ὁρῶντα φύλακα, πανтόπτην οἰοβουκόλον*, nennt. Da der Beiname *Panoptes* diesen Argus von andern gleichnamigen Heroen unterschied, so lag in diesem das Charakteristische seines Wesens, womit man weder den Begriff der Scharfsichtigkeit eines Lynkeus (Apollod. III, 10, 3), noch der Allüberschauung eines Zeus (Odyss. XIII, 214. Sophocl. Antig. 172. Oed. Col. 1080) oder Helios (Iliad. III, 277. Od. XI, 108. XII, 323), welcher nicht verborgen und ungeahndet bleibt, sondern den Begriff der höchsten Aufmerksamkeit verband, welche, wie wir zu sagen pflegen, die Augen hinten und vorn hat. Diese zu bezeichnen, genügte Anfangs, den beiden Augen des Angesichts noch zwei Augen hinten hinzuzufügen oder auch ein Auge in den Nacken zu setzen, was man weder mit dem Doppelhaupte des vor- und rückwärts schauenden Janus, noch mit der Dreiäugigkeit des Allherrschers Zeus (Paus. II, 24, 4) vergleichen darf.

Euripides verlieh aber dem Argus, um den Begriff des *ὀφθαλμοῖσιν ἀμοιβαδὸν ὑπνώεσκε* bei Quintus Smyrn. X, 191 auszudrücken,

τὰ μὲν σὺν ἄστρων ἐπιτολαῖσιν ὄμματα
βλέποντα, τὰ δὲ κρύπτοντα δυνόντων μέτα, Eurip. Phoen. 1116 sq.),

wodurch der *πυκνοῖς ὄσσοις δεδορκώς* (Aesch. Prom. 674) nicht bloss hundert Augen an sein Haupt erhielt (Ovid. M. I, 625. Macrob. S. I, 19), sonderm am ganzen Körper mit Augen übersäet wurde (Plaut. Aulul. III, 6, 19. Nemesian. Cyneg. 31), wie der Osiris bei den Aegyptiern (Diod. I, 11) oder der Indra bei Indiern (Panofka Taf. II, 5. III, 4). Mag auch von dem letztern Gotte die *Vieläugigkeit des Argus* am ganzen Körper um so mehr entlehnt scheinen, als sie auf dem Chalcedon (Taf. III, 1), gleich dem Indra (Taf. II, 6—9), einen Pfau zur Begleitung hat, welchen die Griechen erst zur Zeit der Perserkriege über Samos (Athen. XIV, 70) kennen lernten; so ist doch der Milesier Dionysius, welcher unter Anderm auch *τὰ Περσικὰ* und *τὰ μετὰ Δαρεῖον* schrieb, nicht, wie der Scholiast zum Euripides anzudeuten scheint, der einzige älteste Gewährsmann für des Argus Vieläugigkeit; schon Aristophanes erwähnt nicht nur die aus Persien gekommenen Pfauen (Acharn. 63), sondern scheint auch (Av. 102) in der Frage an den Wiedehopf: „So bist du Tereus? Was denn, Vogel oder Pfau?" auf die Verwandlung des hütenden (*τηρῶν*) Argus in einen vieläugigen Pfau anzuspielen. *Jo* wurde um diese Zeit vom Erzgieser Dinomenes auf der Burg zu Athen (Paus. I, 25, 1) nebst der ihr gleichgestellten Kallisto als Weib gebildet, wie auch dem Aeschylos (Prom. 588) die irrende Jo eine gehörnte Jungfrau ist.

Anders war es in späterer Zeit, als Moschus (Idyll. II, 37—60) die Figuren beschrieb, mit welchen Hephaestus den goldenen Korb schmückte, den er der Libya bei ihrer Vermählung mit Poseidon schenkte. Da wurde die *οἰστροπλὴξ Ἰνάχου κόρη* (Sophokl. El. 5) als Kuh gebildet, welcher Zeus erst, wie in zwei Gemälden aus Herculanum, und in einem schönen Wandgemälde im Mus. Borbon. Vol. X, t. 11, am siebenmündigen Nil die weibliche Gestalt wiedergab: und auf diese Weise finden wir die Mythe des Argus und der Jo nach verschiedenen Momenten bei Panofka dargestellt. Auf einem Carneol (Taf. I, 7) übergiebt Zeus dem Hermes die Kuh, sie wegzuführen; auf einem Amethyst (Taf. I, 2) weidet sie Argus, unter einem Oelbaume sitzend und wach, während sein Hund, der auf einer Paste (Taf. 1, 4) der weidenden Kuh noch munter voranlauft, eingeschlafen ist. Auf einer andern Glaspaste (Taf. I, 3) sucht sich die Kuh, während der Hund auf dem Felsen, worauf Argus sitzt, nach der entgegengesetzten Seite blickt, von der übrigen Heerde zu entfernen, und auf der Gemme der Petersburger Sammlung (Taf. I, 5) springt sie, während Argus in seiner Hütte und der Hund in seinem Verschlage steht, in's Wasser. Auf einem geschnittenen Steine (Taf. II, 2) schläfert Hermes den Argus durch Blasen auf einer Doppelflöte ein, und auf der Glaspaste (Taf. III, 2), auf welcher der Pfau über dem schon enthaupteten Argus dessen Verwandlung andeutet, geräth die Kuh durch einige Bremsenstiche in Raserei. Nur in den beiden letzten Darstellungen fehlt des Argus Hund, der schon auf dem ältesten Vasenbilde (Taf. V) des Hermes Versuch, die Kuh zu stehlen, durch sein Bellen vereitelt; dagegen kommt bei dem enthaupteten Argus der Pfau hinzu.

Hieraus ergiebt es sich, dass der Vogel auf dem Baume (Taf. I, 4), unter welchem die Kuh weidet, kein Pfau sei; eher dürfte man dabei an den Sperber denken, welcher nach Apollodor's Angabe den Hermes verrieth, als er die Kuh dem Argus stehlen wollte. Warum aber ein Sperber, der bei den Aegyptiern ein Symbol der Seele war, die List des Hermes vereitelte, dafür wusste Heyne bei den Griechen so wenig einen Grund zu finden, dass er sich zu der Meinung neigte, Hierax sei eines Mannes Name. Der Hund kommt dagegen dem Kuhhüter in solchem Grade zu, dass die Scholiasten des Aeschylus, Sophokles und Euripides den Argus schlechthin *τὸν κύνα* nennen: ja! man glaubte, dieser Argus habe seinen Namen

daher, weil bei Homerus die Hunde ἀργοὶ genannt werden, und auch des Odysseus treuer Hund (Od. XVII, 300) Argus heisst. Allein Homerus setzt gewöhnlich das Wort πόδας hinzu und nennt daher auch (Il. XXIV, 211) die Hunde ἀργίποδας; von den drei Tugenden aber, welche Homer bei des Odysseus Hunde rühmt, der Schnellfüssigkeit, Stärke und Spürkraft, kommen dem Heros Argus höchstens die beiden letzten zu. Er hat daher seinen Namen so wenig von ἀργός (schnell) als von ἀργός (unthätig); aber auch die Deutung des Argus als des gestirnten Himmels (Macrob. S. I, 19) ist so unstatthaft, als die Behauptung des Eustathius (ad Perieg. 92), der Mond habe in argivischer Mundart Jo geheissen. Wenn gleich die Aegyptier, wie mit Macrobius auch Plutarch (de Iside p. 372 oder 525 ed. Wytt.) versichert, durch der Isis Kuhgestalt die Erde hieroglyphisch bezeichneten, so leidet diess keine Anwendung auf die Jo der älteren Griechen, welche vielmehr durch die Bremsenstiche die Raserei der Liebe malten.

Gleichwie nun im Prometheus des Aeschylus der βουκόλος γηγενής, ἄκρατος ὀργὴν Ἄργος, v. 678 alle Schritte der Jo, τῆς βούκερου παρθένου, τῆς οἰστροδινήτου κόρης τῆς Ἰναχείης, ἣ Διὸς θάλπει κέαρ ἔρωτι v. 588 sqq., mit unverwandten Augen verfolgt; so stellten spätere Maler durch die gehörnte Jungfrau und einen Argus von gleichem jugendlichem Alter die Wirkungen der Liebe und Eifersucht dar. Panofka hat vier Gemälde dieser Art zusammengestellt, aber ungeachtet der Berichtigung früherer Archäologen in der Deutung der Figuren dennoch deren eigentlichen Sinn verkannt. Dass in den beiden pompejischen Wandgemälden (Taf. I, 6 und II, 1) die am Felsen sitzende gehörnte Jungfrau Jo, der jugendliche Heros mit Schwerdt und Lanze oder Jüngling mit Hirtenstabe Argus sei, darüber lässt der jugendliche Hermes, welcher dem Argus die neuerfundene Hirtenflöte überreicht, keinen Zweifel übrig; aber sowie der jugendliche Heros zufolge seiner charakteristischen Stellung mit erhobenem Fusse ein *protervus* ist, wie bei Horatius ebensowohl ein eifersüchtiger (C. I, 27, 24) als ungestümer und zudringlicher (C. III, 11, 11) Liebhaber heisst, so erinnert der an Jo angeschmiegte sitzende Hirt an des Horatius schöne Ode (C. I, 5): Quis gracilis te puer urguet grato, Pyrrha, sub antro? Gleich angeschmiegt, und obgleich der Jo den Rücken kehrend, dennoch sie scharf anblickend und in lebhaftem Gespräche mit ihr begriffen, sitzt auf einem jüngst entdeckten volcentischen Vasengemälde (Bull. deli. Instit. archeol. 1836 p. 171) der mit einem Ziegenfelle bekleidete Jüngling auf eine Keule gestützt; aber sowie der Vordertheil einer Kuh, welche oberhalb zwischen dem Jünglinge und Hermes dem letztern zugewandt ist, dessen Beute sie sein wird, die gehörnte Jungfrau als Jo bezeichnet, so deutet auf dem schönen Vasenbilde (Taf. IV, 2) des Rehkalbs viel gefleckte Haut vor dem Jünglinge mit der Keule auf die Vieläugigkeit des Argus hin (Diod. I, 11).

Der Wasserkrug hinter ihm, sowie die Schilfstauden, welche ihn von allen Seiten umgeben, und die Steine, auf welche er tritt, erinnern an den Fluss Jnachus, aus wel-

chem nach Plutarch (de flum. XVIII, 3) im Heligthume der prosymnaeischen Hera viele Steine lagen, welche die Falschheit einer Versicherung durch Schwarzwerden verriethen, wie der Baum des andern Gemäldes an einen Hain, wesshalb man bei Argus an keinen Tempelpförtner denken darf, obgleich in beiden Gemälden die gehörnte Jungfrau als κληδοῦχος Ἥρας (Aesch. Suppl. 291) vor dem Bilde der Hera auf einem Altare sitzt, während ihr Zeus, vom Liebe treufelnden oder Reif schlagenden Eros und dem des Argus Eifersucht erregenden Pan hinter dem Berge des durch die Sternblume angedeuteten Flusses Asterion unterstützt seine Liebe äussert. Das erste Gemälde der vierten Tafel stellt bloss die auf einen hohen Grad gesteigerte Eifersucht dar; aber die im zweiten Gemälde hinzukommende Aphrodite mit dem Jynx auf ihrer Hand, nebst dem Dreifusse neben ihr zur Andeutung der Orakel, durch welche nach Aeschylus (Prom. 658) der Jo Visionen und Träume endlich in Erfüllung gingen, weiset darauf hin, dass ungeachtet der eifersüchtigen Hera, welche die Wahrheit des dem Argus gegebenen Versprechens, worauf das Diptychon in seiner Hand berufend hindeutet, durch den Gestus ihrer linken Hand bekräftigt, die Liebe des Zeus, welche neben der Mehrzahl unterstützender Götter auch noch das geschenkte Schmuckkästchen aufregt, über des Argus Eifersucht den Sieg davon tragen werde, gleichwie Hermes auch über die unermüdliche Wachsamkeit des Kuhhüters siegte.

G. F. Grotefend.

Personal-Chronik und Miscellen.

Dorpat. Auf der hiesigen Universität befanden sich zu Anfang dieses Jahres mit Einschluss der 74 neu immatriculirten Studirenden aus Livland 243, aus Ehstland 85, aus Kurland 118, aus den übrigen russischen Gouvernements 170, aus dem Auslande 13, zusammen 629. — Nach dem Berichte des Ministers des öffentl. Unterrichts an den Kaiser über das Jahr 1837 befanden sich zu dieser Zeit hier 74 Lehrer und Beamte und 563 Studirende, in dem ganzen Lehrbezirke überhaupt belief sich die Zahl der Lernenden auf 8991. Die Universitätsbibliothek zählte 62,042 Bände (zu Ende 1834 nur 58,936). —

Glückstadt. Der bisherige Conrector *Horn* ist zum Director unseres Gymnasiums ernannt worden.

Hildburghausen. Gymnasialdirector *Kiessling* ist zum Schulrath und Mitglied des Consistoriums ernannt worden.

Husum. Dr. *Bendixen* ist zum Director des hiesigen Gymnasiums ernannt worden.

Tübingen. Der Repetent am theologischen Seminar dahier, *Dorner*, ist zum ausserordentlichen Professor bei der evangelisch-theologischen Facultät befördert und der ausserordentliche Professor *Hefele* zum Mitgliede der kathol.-theol. Facultät ernannt worden.

Weilburg. Der Oberschulrath Dr. *Friedemann* erhielt den Orden des niederländischen Löwen.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 13. Juni 1838. Nr. 70.

Demeter und Persephone, ein Cyclus mythologischer Untersuchungen. Von *Ludwig Preller,* Dr. der Philosophie, Privatdocenten an der Universität zu Kiel. Hamburg, bei Perthes, Besser und Mauke. 1837. 8. XXVI und 406 S.

Die Mythologie, d. h. diejenige Wissenschaft, welche sich mit der Aufstellung und Erklärung der Mythen (in Bezug auf Ursprung, Sinn und Bedeutung) beschäftigt, hat in der neuesten Zeit ungemein an Interesse gewonnen durch den gewaltigen Brand, welchen, wie bekannt, der Dr. Strauss in die theologische Welt hineingeworfen hat. Von den beiden dort einander gegenüber stehenden Parteien ist bereits viel über den Gegenstand hin und her gesprochen worden; insbesondere hat man, um den kühnen und wohl gewappneten Gegner gleich von vorn herein aus dem Felde zu schlagen, den Begriff des Wortes Mythus mehreremal von neuem untersucht und mit philosophischer Schärfe zu bestimmen getrachtet. Dass man aber noch immer nicht zu einem ganz klaren und richtigen Resultate gelangt ist, zeigt die letzte aufgestellte Definition (von Ullmann in den theologischen Studien und Kritiken 1838. 2. H. S. 352), an der man noch immer Haltbarkeit und scharfe Begränzung und Bestimmtheit vermisst.

Der Fehler liegt hauptsächlich darin, dass man immer noch die Begriffe Religion und Mythologie zusammenwirft, die erstere mit der letztern Eins sein lässt und die inneren und äusseren religiösen Erscheinungen (Ideen von Göttern und Culte), die doch etwas historisch Wirkliches gewesen sind, und die das Ursprüngliche, das Frühere waren, mit dem Spätern, den dichterischen Producten der mythisirenden Phantasie vermengt. Wir wollen diess an einigen Beispielen deutlich machen. Die Hellenen, welche die Insel Rhodus besetzten, brachten die Idee vom Gotte Helios mit dahin, erwählten sich den Gott, man weiss nicht genau aus welchem Grunde, zum Schutzgotte ihrer Insel und ordneten ihm eine grosse jährliche Feier an. Diess Alles fällt der Religion der Rhodier anheim. Späterhin, als die wirkliche, historisch-wahre Entstehung dieses Cultus im Laufe der Zeit aus dem Gedächtnisse der Insulaner verwischt worden war, und man doch in Folge eines allgemeinen Sinnes der Griechen für Aufklärung ihres Alterthumes und für das Sich-Bewusstwerden der Gründe, warum etwas bei ihnen so und nicht anders war, den Ursprung wissen wollte, der wirklich historische Sinn aber noch nicht so weit gediehen und ausgebildet war, dass er zu seinem Zwecke durch wirkliche historische Forschungen zu gelangen sich bestrebt hätte, vielmehr bei dem noch nicht völlig erwachten Verstande die Phantasie desto lebendiger und stürmischer verfuhr und sich über die Schranken des *geschichtlichen* Glaubens und der geschichtlichen Treue hinwegsetzte: so entstand eine Erzählung (d. h. sie ward gedichtet), dass Helios bei der Theilung der Erde unter die Götter gerade abwesend, später sich selbst den Besitz der Insel vom Zeus erbeten hätte. Ebenso entstand der Mythus über den Ursprung des feuerlosen Opferdienstes der Athene in Lindus, des mit Verwünschungen verbundenen Cultus des Herakles in Lindus u. s. w., worüber meine Schrift über die Rhodischen Götterdienste weiter belehren kann. Der Mythus vom Streite der Athene und des Poseidon über Attica und von dessen Entscheidung zu Gunsten der erstern hat die besondere Verehrung der Göttin in Athen und des Gottes in Kolonus zur Grundlage gehabt, und in Kreta gab der alte orgiastische Cultus des Zeus in einer Höhle zu den dort localen Mythen über die Geburt und Erziehung dieses Gottes Veranlassung.

Der Mythus gehört hiernach nicht mehr zur eigentlichen Religion, welche mehr Hervorbringung des reflektirenden Verstandes ist: er ist das Produkt der lebendigsten, reichsten, dichterischen Phantasie und fällt mithin der Poesie anheim. Darum versteht ihn insbesondere der Dichter und weiss ihn zu würdigen, recht zu behandeln (z. B. Schiller den Mythus von Demeter und dem Raube der Kore in dem vortrefflichen Gedichte: „Klagen der Ceres," was ein wahres Meisterstück von Auffassung alter Mythologie ist), und man kann es sich wohl erklären, wie unser unsterblicher Dichter es so tief und schmerzlich empfinden konnte, dass jenes herrliche phantasiereiche Zeitalter nicht mehr sei. [1]) Der Mythus ist etwas Einzelnes, Abgesondertes; er hängt sich an das Erste, Beste, was auffällig, wichtig, interessant, sonderbar, wunderbar ist, und sucht dasselbe (d. h. dessen Wesen, Entstehung, Beschaffenheit, Eigenschaften) aufzuklären und dessen Grund nachzuweisen. Er bedient sich dazu der geschichtlichen Erzählung, weil diese im gewöhnlichen Leben und für das gewöhnliche Leben am geeignetsten und natürlichsten ist. Die Personen aber, deren sich die Phantasie dabei als handelnder Personen bedient, sind nur Götter oder götterähnliche Heroen und Wesen. Auch aus diesem Grunde setzt der Mythus schon eine Religion voraus und ist nicht erst diese Religion selbst. Nur in wenigen Fällen wird erst der Mythus zur Entstehung eines Cultus

1) In dem bekannten Gedichte: „die Götter Griechenlands," hat er seinen diessfalsigen Schmerz niedergelegt. Auch hier ist die Ueberschrift falsch; denn er beklagt eigentlich nicht den Untergang der heidnischen Religion, sondern jenes mythisch-poetischen Zeitalters. Darum ist es auch so unverständig gewesen, ihm zum Vorwurfe zu machen, dass er das Heidenthum in *religiöser* Beziehung auf Kosten des Christenthumes zu sehr hervorgehoben hätte.

Gelegenheit gegeben haben, also der Religion vorangegangen sein. Ich weiss indess noch kein sicheres Beispiel davon anzuführen.

Der Mythus unterscheidet sich hiernach sichtbar von der Sage. Die letztere, zwar auch Erzählung, und möglicher Weise sogar auch erdichtete, führt bloss Menschen und Menschen ähnliche Wesen auf, die keiner göttlichen Verehrung geniessen oder je genossen haben, sondern vielmehr wirklich gelebt haben oder leben; sie ist insofern der rein geschichtlichen Erzählung näher verwandt, als der Mythus, und oft nicht so leicht von der Wahrheit zu unterscheiden als dieser, der schon durch Einmischung von Göttern und Göttergleichen Personen sofort sich als Dichtung zu erkennen giebt. Nur wenn jene übermenschliche, geisterhafte Wesen, wie z. B. Riesen, Nixen, Feen handelnd auftreten lässt, streift sie an das Gebiet des Mythischen; aber dann sind das doch immer mehr Menschen ähnliche als Gott gleiche Wesen. Wie das Christenthum jetzt ist, das die Gottheit so unendlich hoch stellt und nie menschlich handeln oder sich nur menschlich vorstellen heisst, ist eigentlich ein Mythus gar nicht mehr möglich; nur beim Ursprunge desselben, wo die Lehre vom Teufel, vom heiligen Geiste und von den Engeln noch gäng und gäbe und, so zu sagen, noch recht in ihrer Blüthe war, konnte manchen Erzählungen ein mythischer Anflug geschehen, der freilich nicht fern von der Allegorie ist und nur insofern als Mythus gelten kann, als erhellt, dass der Schriftsteller an die Persönlichkeit jener Wesen geglaubt. Im Uebrigen herrscht in der Lebensbeschreibung Jesu als einer *historischen* Person die Sage, weil über ihn nicht sofort etwas niedergeschrieben wurde, sondern die einzelnen Facta im Munde der ersten Christen sich fortpflanzten.

Von der Allegorie, als welche sich zuweilen ebenfalls höherer übermenschlicher Wesen bedient zu ihren Darstellungen, unterscheidet sich der Mythus dadurch, dass er sich nicht erst solche schafft durch Personification; er findet sie bereits vor; die Religion liefert sie ihm, und er bedient sich dieser Wesen, auch wenn sie Personificationen sind von Ideen u. s. w., nur nicht mit diesem klaren Bewusstsein, sondern hält und nimmt sie für *wirkliche* Wesen, wobei sich indessen bisweilen ein dunkles Verständniss der Idee kund giebt.

Die Mythologie oder richtiger: die mythisirende Phantasie kann über die ihr von der Religion dargebotenen Götter nicht anders auftreten lassen, als gemäss der Vorstellung, welche man im gewöhnlichen Leben von ihnen hegt. Sie dürfen nicht aus ihrer Rolle fallen, das ihnen eigenthümliche Costüme, um so zu sagen, ablegen. Hero kann nicht auftreten als Göttin des Ackerbaues, Demeter nicht als Göttin der Ehe. Auch insofern ist das Band zwischen beiden Wissenschaften sehr eng, und die Mythologie kann als *Quelle* der Religion, um das Wesen der Gottheiten zu erkunden und richtig aufzufassen, gar wohl dienen; nur ist sie auch *so* wieder nicht Religion selbst. Gleichermaassen nimmt sich der Mythus nicht selten den Namen eines Gottes, den absonderlichen Cultus, das Local eines Cultus etc. zum Gegenstande seiner Erzählung, und so uns überliefert ist er eine sehr lautere und wichtige Quelle über die Natur und die Verehrung einer Gottheit theils überhaupt, theils in einem besonderen

Falle, und wer die Religion der Alten darstellen will, kann auf keinen Fall der Mythologie entbehren.

Aber ebenso wenig der Etymologie, weil die Namen der Götter doch offenbar von einer Sache müssen hergenommen sein, die in Bezug auf diese Wesen selbst standen. Sie wird gerade die ursprüngliche Idee der Gottheiten, die eigentliche Natur derselben angeben.

Ferner wird der Mytholog auch der Genealogieen sich nicht entäussern können, weil die Alten im Bewusstsein der Personifikationen der menschlichen Vorstellungen zu Göttern oder im Verständniss des Wesens ihrer Gottheiten dergleichen Stammbäume zusammensetzten, nicht ohne Einsicht in die Verhältnisse der betreffenden Gegenstände und ohne einen verständigen Grund dazu zu haben. So z. B. wenn Eris zur Schwester des Ares, die Erinnyen zu Töchtern der Nacht, die Nike zur Tochter des Pallas und der Styx gemacht werden. Ist das ohne Grund?

Auch die Symbolik oder die Lehre von denjenigen Symbolen, welche den Göttern gegeben wurden in frühester Zeit, um ihr Wesen und ihre Bedeutung *äusserlich* anzuzeigen, darf nicht übersehen werden, wesshalb insbesondere die Kunstdarstellungen für das Studium der Religionen des Alterthums von so hohem Werthe sind.

Diese Vorerinnerungen glaubten wir hier voranschicken zu müssen, weil sie die Beurtheilung des oben angezeigten Buches bedingen werden. Herr Preller hat sich in demselben die Aufgabe gemacht, den Dienst der Demeter und den Kore darzustellen. Ein wohlgewählter Stoff! denn wass kann interessanter sein, als gerade jenen uralten, weit verbreiteten, nach so mannichfaltigen Seiten hin verzweigten, in das öffentliche und Privatleben so vielfach eingreifenden, mit so grosser Achtung und Vorliebe gepflegten, so heilig gehaltenen und durch die schönsten Mythen verherrlichten Cultus in seinem ganzen Umfange und nach seiner vollen Bedeutung kennen zu lernen? Giebt er nicht Zeugniss von der feinen Auffassungsgabe der Griechen, welche selbst dem gemeinen Ackerbau eine höhere, ihm allerdings eigenthümliche Bedeutsamkeit abzugewinnen vermochte, selbst als Bild der Unsterblichkeit ihn erkannte? von dem phantasiereichen Leben, das jenes Volk lebte, indem es jenem alltäglichen allbekannten Geschäfte ein poetisches allegorisches Gewand umwarf, das reich an den schönsten und ergreifendsten Situationen ist? Ueberdem hat Hr. Pr. seine Aufgabe im Ganzen sehr glücklich gelöst und hat, indem er einen speciellen Gegenstand der griechischen Religion und Mythologie mit Umsicht und Gelehrsamkeit behandelt hat, zur endlichen Aufklärung dieser bei den so lange verkannten und wahrhaft verhunzten Wissenschaften einen sehr dankenswerthen Beitrag geliefert und die Grundsätze fester stellen helfen, nach welchen der Forscher zu verfahren hat.

Damit ist jedoch nicht gesagt, dass nicht der Unterzeichnete in mehrfacher Beziehung von dem Verfasser abweicht und seinen Ansichten und seiner Behandlungsweise immer und überall beipflichten könne! Um der Wissenschaft willen, nicht aus kleinlicher Splitterrichterei, wollen wir uns offen aussprechen über die Puncte, wo der Verf. uns gefehlt zu haben scheint.

Was zuerst den Titel anlangt, so hätten wir nach dem, was uns des Verf. Vorrede S. XVIII über das Verhältniss der Mythologie zur Religion gesagt hat, statt des Ausdruckes *„mythologischer Untersuchungen“* eher den *„religiös-mythologischer Untersuchungen“* erwartet; denn der grösste Theil des Buches ist bestimmt, das *Wesen* und den *Cultus* der Demeter und Persephone zu entwickeln, und das Mythologische darin dient nur *diesem* Zwecke.

In der Vorrede, durch welche er das Werk seinem durch solche Studien ihm verwandten Lehrer und Freunde, dem Herrn Prof. etc. Gregor Wilhelm Nitzsch in Kiel gewidmet hat, bespricht der Verf. zuvörderst die Grundsätze, welche ihn bei der Ausarbeitung geleitet hätten. Er hatte nach seiner Ansicht zwischen zwei Methoden zu wählen, zwischen der von Voss und Lobeck, welche er die *literarisch-kritische,* und zwischen der von Otfr. Müller, welche er die *historisch-kritische* nennen möchte. Jener sei Homer der feste Stützpunkt, an welchen sie ihre Forschungen anlehnte, und auf welchen sie sich bei jeder Unsicherheit zurückbezöge; das Alter jeder Mythe und die Stadien seiner Entwickelung berechnete sie nach der literarischen historischen Folge und Stellung der Zeugnisse. Diese dagegen subsumire den Begriff Mythus unter den der Volkssage, suche seine Ansprüche und Anlässe in den volksthümlichen Zuständen der Griechen, besonders in denen einer bestimmten Entwickelungsstufe, welche sie die Mythen producirende Zeit nenne; sie rathe die fragliche Mythe zu localisiren, wo denn natürlich oftmals auch die spätere Notiz etwas Aelteres und Ursprünglicheres enthalten könne. Der Verf. hat geglaubt, obwohl wir der letztern eine Menge der schätzbarsten Resultate verdankten, doch der ersteren den Vorzug geben zu müssen; denn die zweite wäre theils in ihrem Principe, theils in den Consequenzen desselben, zum Theil aber auch in einer zu wenig vorsichtigen Anwendung ihrer Regeln auf den Stoff bei der so grossen Beschränktheit unserer Kenntnisse von den Localtraditionen unrichtig.

Da alle diese Einwendungen auf falschem Grunde ruhen, indem nämlich weder in dem Ausdrucke *Volk* (in *Volkssagen*) etwas Unklares ist, da ja unter diesem Ausdrucke ein oder mehrere unbestimmte *Individuen* verstanden werden müssen (also immer etwas Individuelles), noch die ganze Mythologie (Religion) in eine locale aufgelöst wird, da ja die Localculte in die Nationalreligion aufgehen (vgl. des Verf. eigenes Wort: Vorrede S. IX), noch unsere Kenntnisse von den Localculten und Localmythen so beschränkt sind, als Hr. Pr. uns glauben machen will: so können wir nur bedauern, dass er sich der andern Ansicht angeschlossen und sein Werk mit dem grundfalschen Satze beginnt: Homer ist die erste (?) und lauterste (?) Quelle aller (?) griechischen Mythologie (Religion?). Grundfalsch ist dieser Satz darum, weil z. B. die Etymologie in vielen Fällen ungleich weiter hinaufreicht und über das ursprüngliche Wesen einer Gottheit sofort den richtigen Gesichtspunkt angiebt; weil Homer selbst schon sehr an den ursprünglichen Vorstellungen gemodelt hat (z. B. vergl. man den Atlas des Homer mit dem Atlas des Hesiodus), weil bei Homer sehr Vieles ausgelassen oder übergangen ist, das wir erst bei späteren Schriftstellern antreffen. Ebenso unrichtig erscheint eine andere Aeusserung über den Dichter, Vorrede S. XI: „Homer war der Anfang der griechischen Literatur.“ Wie? ist es nicht ausgemacht, dass schon vor Homer Sänger existirt haben, deren Werke ebenso wenig, als die Homerischen im Anfange, aufgeschrieben worden sind? Zum Glück hat den Verf. bei Ausarbeitung seines Werkes ein inneres richtiges Gefühl besser geleitet als diese unrichtigen Ansichten, und so sind die sonst unvermeidlich gewesenen Irrgänge meist vermieden worden und ein besseres Resultat erzielt, als man bei solchem Eingange hätte erwarten sollen. Worauf jene aber doch sehr nachtheilig eingewirkt haben, das ist die Anordnung des Ganzen, in welcher man übrigens auch so nicht den geringsten Eintheilungsgrund erkennen wird. Es zerfällt nämlich das Buch in 15 §§., wovon die beiden ersten die Einleitung bilden (die aber eigentlich keine ist; die §§. laufen fort, und der darin enthaltene Stoff gehört zur Sache selbst); darauf folgt das erste Capitel, überschrieben *„Raub der Kore“* (§. 3—11), dann das zweite Capitel, *Triptolemos, Demeter als Göttin der Agricultur, Erysichthon“* (§. 12—14), endlich das dritte Capitel, *„Demeter Thesmophoros“* (§. 15). Sechs Beilagen erörtern die in die Sache einschlagenden Etymologieen, Allegorieen, die Kunstmythologie des Demeterkreises, die angeblichen Atticismen des Homer. Hymnus auf Demeter und nähere Prüfung der Fragmente des Pamphos, die Beziehungen des Demetercultes in Attika zu dem Dionysosculte daselbst; die Beziehungen desselben zu dem Atheneculte ebendaselbst und von den Gephyräern und ihrer Demeter, und endlich die Angaben über Humanitätsstiftungen der Götter. Wie ganz anders, d. h. sachgemäss, wäre folgende Ordnung: Etymologieen, Genealogieen, Symbolik, Grundwesen der Demeter, Ursprung des Cultes, über den Ackerbau der Alten und ihre Ansichten von demselben; wahrscheinliches Vaterland des Cultes, Verbreitung desselben; mannichfache (locale) Epitheta; Beziehungen des Demetercultes zu andern Gottheiten; Mythen, Kunstdarstellungen.

Die Etymologieen — um von diesen anzufangen — die er, wie aus dem angegebenen Inhalte erhellt, zu Ende in die Beilagen verwiesen hat, sind nicht mit der gehörigen Schärfe geprüft und die richtige herausgefunden. Ohne Zweifel ist *Δηὼ μήτηρ* zusammengezogen worden in *Δημήτηρ*, und *Περσεφόνη* (von *πέρθειν* und *φένω*) ist nicht die Würgerin, die durch den Tod Verderben Bringende, wie Hr. Pr. S. 10 will, sondern entweder nach der Analogie von *Γοργοφόνη*, *θηροφόνη*, die das Verderben Tödtende, Vernichtende, oder nach der Analogie von *Τισιφόνη* und *Περσέπτολις*, die den Mord, den Tod Vernichtende, Aufhebende: eine Bedeutung, die sehr wohl auf die Göttin passt, die das Saamenkorn in der Erde nicht untergehen lässt und auch den Menschen die Unsterblichkeit gewährt.

Ohne solches durchzugehen und vorerst das Wesen der Demeter festzustellen, fragt der Verf. sogleich: Was sagt Homer von der Demeter? Auch hier laufen wieder mehrere falsche Ansichten unter, oder Vorurtheile, welche der Aufklärung des Gegenstandes sehr nachtheilig gewesen sind, z. B. S. 2 „dass die Homerischen Gedichte

in jeder (?) Beziehung ohne Mystik seien." Denn mag auch Homer selbst für seine Person vermöge seiner Klarheit nichts weniger denn der Mystik gehuldigt haben, so kann er ja in seine Gedichte einzelnes Mystische, was schon vorhanden war, aufgenommen haben! Z. B., ist das keine Mystik, wenn er die Demeter im frischen Acker mit dem Geliebten buhlen lässt? Ist das nicht ein μυστήριον? wie ohne Zweifel in Eleusis Aehnliches getrieben wurde. Oder was versteht der Verfasser unter Mystik? Gilt ferner hier dem Verf. der von Otfr. Müller zuerst aufgestellte historische Beweis Nichts — er hat diess S. 29 in die Note versteckt — dass schon seit der attisch-ionischen Wanderung nach Kleinasien eleusinische Demeter-Mysterien in Jonien bestanden haben? Also vor Homer Mysterien! Darum ist es auch mit der Folgerung Nichts, dass Homer die Mythe vom Raube des Kore *nicht* gekannt hätte, dass also diese Seite des Demetercultes der hellenischen Religion ursprünglich fremd gewesen wäre, dass mithin eine Entwickelung der Demetermythologie nachgewiesen werden könne! u. s. w., welche Folgerungen freilich sich durch das gange Werk hindurch ziehen und manche Theile desselben mit ihrer Verdorbenheit angesteckt haben.

Die Genealogie der Demeter bei Homer anlangend, so sagt der Dichter, dass Zeus sie umarmt habe, und an einer andern Stelle, dass Persephone seine Tochter sei. Hier ist es doch nun ganz ungehörig, Zweifel zu erregen und zu sagen: dass Persephone bestimmt auch die Tochter der Demeter genannt werde — eine Genealogie, die sonst das ganze griechische Alterthum giebt — findet sich dort nicht. Das heisst: die Kritik zu weit getrieben. Wie nahe liegt und wie gefällig ist jenen Andeutungen die Vermuthung, die Annahme, dass Homer wirklich die Persephone als Tochter der Demeter und des Zeus gekannt habe, sichere Folgerungen aber aus der entgegengesetzten Meinung abzuleiten und keck aufzustellen, ist doch auf jeden Fall unstatthaft.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Grossherzogth. Luxemburg. Mit Beziehung auf die Nachrichten in dieser Z. f. A. W. v. J. 1837. Nr. 108 ist zu erwähnen, dass daselbst, als Beweis ungestörter Fürsorge der Regierung, erschien das zweite ausführliche *Programm des Kön. Grossh. Athenäums*, nach der neuen Reorganisation, *am Schlusse des Schuljahres* 1837—1838, gedruckt daselbst bei Schmitt-Brück, Buchdr. des Athen., SS. 96 in gr. 4to. Nach dem Reglement eröffnet das Ganze eine Abhandlung, und zwar eine historische Darstellung der Hauptpunkte aus der früheren Geschichte der Anstalt, soweit sich Nachrichten auffinden, nach einem alten lat. handschriftl. Hefte des Archives, vom Studien-Director *Müller: chronique de l'ancien collège de Luxbg. de* 1603 *à* 1714 (chap. 1. *fondation du collège*. chap. 2. *analyse des programmes*), S. 1—31. Diese interessanten Auszüge über die frühere Wirksamkeit der Anstalt enthalten zugleich sehr reiche Beiträge zu der Culturgeschichte des Grossherzogthums und beurkunden in den beigefügten Erläuterungen auf eine erfreuliche Weise den thätigen Patriotismus des Verf., der mit Recht den Untergang manches schönen Denkmals der Kunst und der Vorzeit bedauert. Möge dem vielfach gedrückten Lande bald ein besserer Stern leuchten und das wohlthätige Wirken des Königs *Wilhelm* in wahrem und fruchtbringendem Lichte zeigen. — S. 32—54 stehet eine Uebersicht der Lehrgegenstände des verflossenen Schuljahres durch alle 8 Klassen, mit Angabe der gebrauchten Lehrbücher, in deutscher und französischer Sprache abgefasst. Die Wahl derselben und der Umfang der Lehrgegenstände zeigt den Stand der Anstalt in einer solchen Höhe und Ausdehnung, dass sie mit jedem deutschen Gymnasium oder Lyceum wetteifern kann und die nachbarlichen Collegien in Belgien und Frankreich übertrifft. Die durchgängige Verbindung der *Realzwecke* mit den *Studienklassen* ist vielleicht zur Zeit noch durch örtliche Verhältnisse bedingt, aber in ihrer Ausführung immer eine interessante Erscheinung für die Pädagogik, sowie auch andere Einrichtungen die Aufmerksamkeit der Kenner verdienen möchten. — S. 54 ff. ist die Chronik der Anstalt enthalten, gleichfalls in deutscher und französischer Sprache: a) Verfügungen der Behörden, b) Vermehrung der Lehrapparate, c) Vermächtnisse, d) Veränderungen im Lehrpersonale, e) sonstige Ereignisse. Die Zahl der Schüler ist jetzt 156; früher 300 und 400. — S. 66 ist es erfreulich zu bemerken, dass die Schlussfeierlichkeiten durch eigene Produktionen der Zöglinge in allerlei Sprachen und Formen, mit Gesang und Musik des eigenen Vereines dafür, statt der sonst üblichen, aber leeren Ceremonie der Preisvertheilung, gebildet werden. — Den übrigen Raum nimmt der Lehrplan für das neue Schuljahr und A. ein. — Die Namen der jetzigen Professoren sind: 1) *Barreau*, für lat. und franz. Sprache und Litt., 2) *Bodson*, für höhere Mathem. und Astron., 3) *Bourggraff*, für griech. Sprache und Litteratur. 4) *Clausener*, für deutsche, lat. und engl. Sprache. 5) *Clomes*, für lat. und franz. Sprache, Geogr. und Geschichte, 6) *Frieden*, für Religion, 7) *Joachim*, für lat. und franz. Sprache und Mathematik, 8) *Michaelis*, für Mathematik, 9) *Müller*, zugleich Director, für lat., griech. und hebr. Sprache, 10) *Namur*, für lat., franz., griech. und hebr. Sprache, 11) *Paquet*, für holländ. Sprache, Geographie und Geschichte, 12) *Stammer*, für deutsche Sprache, Aesthetik und Gymnastik, 13) *Trausch*, für Philosophie und Encycl. der Wissensch., 14) *van Kerckhoff*, für Naturgesch. Physik und Chemie, 15) *Wolff*, für lat., franz. und griechische Sprache, 16) *Alesch*, für Kalligraphie, 17) *Fischer*, für Gesang. — Unter den litterarischen Producten ist bemerkenswerth: die Hauptsachen der *Luxemb.* Geschichte, als Grundr. für s. Unterr. v. *Paquet*. Luxembg. bei Lamort, 1838. SS. 104. 8. — Weitere Bemerkungen, sowohl in culturhistorischer, als in politischer Beziehung gab kürzlich die Augsburger allgemeine Zeitung von 1838 in der Beilage zu Nro. 469 f. vom 4 Sept. über die neuesten Zustände dieses Landes, welches die öffentliche Aufmerksamkeit jetzt mehr als je beschäftiget. Und allerdings möchte auch das *bilingue Luciliburgum* in seiner Lage geeignet und bestimmt sein, das germanische und celtische Princip für Leben und Bildung in einer Verschmelzung darzustellen, welche, sogar bei den durchaus überwiegenden deutschen Bestandtheilen, derjenigen ähnlich ist, die wir in *Holland* finden: nur dass hier das niedere deutsche Idiom schon früh, in Verbindung mit nationalen Begebnissen, eine abgesonderte Selbstständigkeit hervorrief, welche Luxemburg nie gehabt hat und haben konnte, ausser in engerem Anschliessen an das deutsche Brudervolk, dem es durch Ursprung, Volkssprache, Sitte und Gemüth unverkennbar ebenso angehört, wie durch ältere und neuere politische Ereignisse und Tractaten. Mit vollem Rechte sagt daher Herr Dr. *Müller* S. 6. „Je vais transcrire le passage (der Urkunde v. J. 1584), il fera connaître en même temps, que la langue allemande était alors la langue administrative du quartier allemand, comme la langue française celle du quartier françois et que les fonctionnaires étoient obligés de connoître les deux langues. Les arrêtés récents de Sa Maj. n'ont fait que rétablir l'état normal et primordial." Cf. „Belgicae s. inferioris Germaniae descriptio auct. *Lud. Guicciardino*, nob. Florent. Amst. 1560. p. 319."

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 15. Juni 1838. Nr. 71.

Beschluss der Recension von Preller's Schrift: Demeter und Persephone.

Darum war auch kein Werth auf die wenigen späteren abweichenden Genealogieen anderer Schriftsteller zu legen: sie entkräften jene Annahme nicht. Natürlich sind nun auch alle die daraus gemachten Folgerungen falsch, dass Homer die Persephone nicht als das Demeter-Mädchen gekannt habe; die Persephone als solches wäre ein späteres Produkt; Homer kenne sie nicht als das liebliche, zarte Demeterkind, sondern nur als eigentliche Persephone, als Würgerin (!!); die beiden Persephonen, die homerische und die nachhomerische, wären so verschieden, dass an einen Ursprung aus derselben Quelle nicht zu denken wäre; Hesiodus hätte die zweite zuerst in die Mythologie eingeführt u. s. w. Beiläufig gesagt, halten wir auch den Satz für unbegründet (S. 13), dass Hesiod von Homer in mythologischer Hinsicht ebenso abhängig gewesen, als alle folgende Dichter. Wer beide in Bezug auf Einzelnheiten sorgfältig verglichen hat, kann diese Bemerkung auf keinen Fall für wahr annehmen. Auch widerspricht ihr das, was der Verf. S. 16 ff. sagt.

Ebenso wenig kann es der Unterzeichnete billigen, dass Hr. Pr. nach Herodot (I, 171) einen Unterschied hat festsetzen wollen zwischen der pelasgischen und hellenischen Demeter. Nichts weist denselben sicher und bestimmt nach; man kennt Herodots Angaben solcher Art (vgl. Hrn. Pr's. eigene Ansicht über Herodot S. 37), und nun soll gerade die Demeter Thesmophoros, die eine so tiefe Abstraction voraussetzt und ohne Zweifel die letzte Stufe der Entwickelung dieses Cultes ist, die pelasgische sein? Hier gerade waren Bedenklichkeiten und eine Widerlegung Herodots an ihrer Stelle. Auf die falschen Etymologieen von Ἄργος, das von ἔργω herkommen und mit ἀγρὸς, ager (welche beide Wörter doch von ago, ἄγω abstammen!) einer Wurzel sein soll (S. 283 Not. 1), ist nun erst gar Nichts zu geben. Rec. weiss recht wohl, dass dieses Thema insbesondere von Stuhr (die Religionssysteme der Hellenen) mit grösster Bestimmtheit und Zuverlässigkeit, als könnte gar kein Zweifel stattfinden, behandelt worden ist; allein der vorsichtige Forscher darf sich durch solche Keckheit nicht blenden lassen.

Ohne also vorher das Wesen der Demeter recht genau festgestellt zu haben, spricht der Verf. S. 30 ff. von denjenigen andern Göttinnen (griechischen oder fremden Ursprungs), welche mit ihr im spätern Zeitalter der Göttervermengung combinirt worden sind, meist gut und kritisch-abwehrend und scheidend; nur hätte er diese Culte auch *für* seinen Zweck benutzen und an denselben die ähnliche Natur der Demeter zeigen sollen! Denn jene fielen doch immer in gewissen Beziehungen mit dieser zusammen; daher eben jene Vermengung möglich war. Ueber die Isis spricht der Verf. sehr gut, und wie Herodots Ansicht von der griechischen Götterlehre und ihrem Ursprunge eine falsche sei. Beiläufig merken wir — S. 42 Not. 22, dass Isisdienst auch in Rhodus war, wie ich in meiner Schrift nachgewiesen habe. Minder scharf hat Hr. Pr. über den Rheadienst geurtheilt: hier vermischt er die echtgriechische Rhea (Ῥεία von ῥέω fluo, affluo, abundo = abundantia, Ops; daher eben die Gemahlin des Kronos, des Gottes des Reifens, wie Ops die Gemahlin des Saatengottes Saturnus) mit der ihr ähnlichen phrygischen Cybele. Der sehr trefflich von *Rathgeber* bearbeitete Artikel Rhea in Iakobi's mythologischem Lexico konnte hier das Richtige an die Hand geben. Den Aeusserungen des Verf. über die orphische Mythologie und ihren nachtheiligen Einfluss auf die echte, einfache, herrliche Mythologie der Griechen sind wir mit Vergnügen gefolgt, ebenso der Auseinandersetzung des Wesens der Hekate; doch bemerken wir in Bezug auf diese letztere, dass Ἑκάτη ursprünglich gewiss nichts Anderes gewesen ist, als ein Beiwort der Artemis, wie Ἑκατηβόλος, Ἕκατος ein Epitheton des Apollo; daher eigentlich die Mondgöttin, wie Apollo zum Sonnengott geworden ist. Jedenfalls ist auch sie eine echt hellenische Göttin. Wenn der Verf. sie zu einer thracischen macht, so fragt sich's nur, was er für einen Volksstamm unter den Thraciern versteht. Doch wohl nicht die später so genannten? Die Verwandtschaft der Hekate mit der Persephone hätte etwas deutlicher sollen dargestellt werden.

Wir übergehen die sehr ausführliche literarische Untersuchung über die Hymnen der Alten auf die Demeter, namentlich über den zuletzt aufgefundenen homerischen, dessen angebliche Atticismen er selbst in einer besondern Beilage bespricht, verkennen indessen keineswegs die Sorgfalt und den Scharfsinn des Verfs. bei diesem Abschnitte, wenn auch hin und wieder etwas Hyperkritik unterlaufen möchte, und folgen mit Vergnügen der lehrreichen Darstellung des Mythus vom Raube der Kore nach Anleitung des homerischen Hymnus. Hier ist uns nur Weniges aufgefallen, als z. B. das nachtheilige Urtheil über die Einflechtung der Aphrodite in den Raub, die doch uns scheint sehr glücklich hereingezogen zu sein, um denselben zu motiviren. Ebenso wenig können wir es billigen, wenn Hr. Pr. S. 86 sich dahin äussert, dass in der Raubscene Aïdoneus nichts Anderes bedeute, als der Uebergang von dem Lebendigen zum Todten. Vielmehr ist hierdurch ursprünglich das Verdecktwerden des Saamenkorns symbolisirt, das ja nicht erstirbt! Die Einwebung des Bacchus in den Demeterdienst, namentlich in den eleusinischen hätte ausführlicher und bestimmter

angegeben, der Grund vollständiger hier nachgewiesen werden sollen, nicht erst S. 320. — S. 120 urtheilt der Verf., „die meisten Feste wären eine Nachahmung und Aufführung dessen gewesen, was nach der Mythe eine Handlung der Gottheit war." Wir meinen gerade umgekehrt: der Cultus war gewöhnlich eher, und der Mythus sucht den Ursprung und das Wesen desselben zu rechtfertigen dadurch, dass er das, was festlicher Gebrauch war, zu einer Angabe oder Einrichtung der Gottheit macht.

§. 8 (S. 171 ff.) behandelt die Verbreitung des Demeterdienstes. Leider hat Hr. Pr. hier nicht zur Führerin die Geschichte der Colonisationen der griechischen Stämme genommen und danach die Verbreitung des Cultes da- und dorthin gezeigt, sondern den Mythus, und nachgeforscht, wo etwa eine Sage von dem Raube der Kore etc. vorhanden gewesen. Da ist freilich jenes Capitel zu dürftig weggekommen. Unter Anderm ist zwar die Verpflanzung des Dienstes nach Rom von Sicilien aus erwähnt (S. 178 f.), aber mit so wenigen Worten, dass man sich sehr unbefriedigt fühlt. Und doch war der Cult der Ceres in Rom ein bemerkenswerther Abzweig des Demeterdienstes, der, wenn auch Ceres eine uralte, italische Göttin war (vgl. Hartung: die Religion der Römer II. S. 137), doch wohl manche interessante Parallele und Aufklärung des griechischen Cultes dargeboten hätte. Damit sei nicht in Abrede gestellt, dass jener §. viele interessante Notizen gewähre.

Der darauffolgende 9. §., in dessen Anfange der Schreibefehler Reflection etwas auffällt, ist eine blosse Abschweifung über die altjonischen Gottheiten und als solche viel zu lang (183—240 S.). Auch dürfte darin Manches, in Folge der früher aufgestellten falschen Prämissen, zu ändern sein. Im Uebrigen ist uns z. B. aufgefallen (S. 201), dass, weil es so schwierig sei, die mannichfaltigen Eigenschaften des Hermes aus einer Wurzel abzuleiten, der Verf. annimmt, „der spätere Hermes sei das Resultat einer Ineinsbildung ursprünglich verschiedener, nur in einzelnen Beziehungen verwandten Gottheiten, wobei der Homerische Name Hermes, wie auf die verwandten, so auch zugleich auf die heterogenen Eigenschaften der mit dem Hermes des Homer combinirten Götter ausgedehnt sein würde." Das wäre ein zu sonderbares Gebilde! Warum sollte es denn so schwer sein, die mannichfachen Vorstellungen von Hermes aus *einer* Vorstellung, welche durch die Etymologie des Namens an die Hand gegeben wird, abzuleiten? Ἑρμῆς, ohne allen Zweifel von εὑρω, ἔρω (quaero) abstammend und mit εὕρημα, εὕρεμα verwandt, dem has ἕρμαιον an Bedeutung völlig gleich ist, ist der Gott des Erwerbens durch Handel, Betrug, Dieberei etc. und repräsentirt zuerst diese Beschäftigungen der Menschen, steht ihnen vor etc. Als δώτωρ ἑάων lehrt er natürlich auch die unterirdischen Schätze auffinden und wird so θεὸς χθόνιος. Als Gott des Handels ist er aber auch Gott des Beschwatzens, der Ueberredung, der Beredtsamkeit, und als solcher auch der Gott der Gesandtschaften (vgl. orator = legatus) und der κηρυκείας, und wird so selbst zum κῆρυξ der Götter, der die Menschen unter Anderm auch nach der Unterwelt geleitet u. s. w. Ganz aus der Luft gegriffen ist wieder die Scheidung eines pelasgischen und hellenischen Hermes, und nichts

weniger denn belehrend der Versuch (S. 218), sogar den Glauben der Hellenen und Pelasger bestimmt unterscheiden zu wollen.

In seiner Ausdehnung ist auch §. 10, streng genommen, nicht hierher gehörig. Doch enthält er viele treffliche Bemerkungen und zusammengestellte Nachrichten über Naturreligionen und deren Festlichkeiten. Nur fürchten wir, dass auch hier wieder der Verf. Mythus und Cultus mit einander vermengt, wenn er S. 241 sagt: „Die Mythe, als die Erzählung von den Zuständen des Gottes, muss natürlich Allegorie sein; sie fasst die Geschichte des Gottes in den Typen der Zeugung oder Geburt, der Blüthe und Jugend, endlich des Todes zusammen." Dem Mythus geht vielmehr der Cultus vorher; dieser ist symbolischer Natur. Dann tritt der Mythus hinzu und erzählt erdichtend, wie die Gottheit selbst durch ihre Schicksale, durch ihr Beispiel u. s. w. Veranlassung zu solchem Culte, zu solcher Festlichkeit gegeben habe.

Was der Verf. im 10. §. über die Entstehung der Mysterien sagt, ist ganz mit des Rec. Ansichten übereinstimmend; nur hat auf diese Untersuchung wieder die falsche Meinung des Hrn. Pr., wie er sie in der Vorrede auseinander gesetzt, dass Homer die Grundlage aller Forschungen über Religion und Mythologie abgäbe, manches falsche Resultat herbeigeführt und die sonst so naturlich fortlaufende Beweisführung verschoben und verrückt. Da heisst es z. B. S. 273: „Es würde ebenso irrthümlich sein, sowohl anzunehmen, die Religion, welche Homer schildert, habe sich aus einer Mystik hervorgebildet, als das Umgekehrte, die Mystik sei eine spätere Modifikation derselben." Sollte Herr Pr. wirklich glauben, Alles das, was Homer in seinen Gesängen über die ältere Religion der Griechen erwähnt, enthalte das ganze System derselben? Wie viel mag gewesen sein, was er nicht zu berichten Gelegenheit fand oder der Mühe für werth hielt? Er, der objectiveste aller Dichter und in dieser seiner Objectivität bei der höchsten dichterischen Phantasie der nüchternste Erzähler! Wozu nur erst ein Substrat bei den vorhellenischen und thrakischen Stämmen suchen und dieses später in historischer Zeit mit der Religion der Griechen vereinigen lassen, da alle historische Zeugnisse dafür mangeln? Ebenso unrichtig ist der Satz (S. 279): „die Mythologie ist Produkt des Epos." Nein! umgekehrt! aus und nach der mythischen Poesie, als welche dem Volksgeiste auf der ersten Bildungsstufe am angemessensten ist, hat sich später erst die erhabenere epische entwickelt. Auch über das Verhältniss des Mythus zur Allegorie spricht der Verf. S. 278 f. nicht klar genug, wie es scheint, weil er auch hier nicht zwischen Cultus und Mythus unterschied.

Das zweite Kapitel beginnt mit der Fabel vom Triptolemus: sie führt den Verf. zu den *ältesten Eigenschaften* der Demeter, wo sie sich ganz als Urheberin und Vorsteherin der Agricultur manifestirt." Aber wenn diese Eigenschaften der Demeter die ältesten sind, warum erst hier von denselben gesprochen? Den Namen Τριπτόλεμος von τρίπολος (dem Acker, der dreimal im Jahre gepflüget wird und desshalb dreimal im Jahre trägt) herzuleiten, ist gar nicht räthlich; viel besser ist's, τρίβω (ich dresche) als Wurzel anzunehmen, noch dazu, da es in der ange-

führten Stelle des Pausanias heisst: „auf dem rarischen Gefilde wäre eine Tenne gewesen, die geheissen hätte des Triptolemus." Hier ist doch die Beziehung offenbar, und Hr. Pr. hat Unrecht, wenn er S. 286 schreibt: *Τριπτόλεμος* ist der Dreimalpflüger: in dieser Bedeutung (?) wurde er auf dem rarischen Felde bei Eleusis verehrt, durch ein Denkmal (?), welches man die Tenne des Triptolemus nannte." Weder von *Bedeutung* noch *Denkmal* steht ein Wort beim Pausanias. Sich streng, sich wörtlich an die Schriftsteller halten ist die erste Pflicht des Mythologen.

§. 13 betrachtet die Demeter in ihrem eigentlichen Kreise als Göttin des Getreides und der Ackergeschäfte. Hier ist nichts Wesentliches übergangen; doch hätten auch noch Beiwörter wie *ξανθή*, flava, spicifera u. s. w. angeführt werden können, um, weil einmal die Sache behandelt wurde, sie in ihrer ganzen Vollständigkeit zu behandeln.

Das 3te Kapitel beschäftigt sich mit der Demeter Thesmophoros und giebt die besten und vollständigsten Aufklärungen über diesen Cultus. Nur müssen wir uns, da derselbe so genau behandelt und namentlich dargethan ist, wie er nicht seinen agrarischen Ursprung verläugne, wundern, wie Hr. Pr. im Eingange sagen kann, „es wären diess Beziehungen und Bedeutungen, welche sowohl von der chthonischen als denen der agrarischen Demeter *ganz verschieden* wären." Nein! auch sie sind mit jenen nahe verwandt und aus ihnen *geflossen*.

Heffter.

Das römische Haus in der Aeneis.

Bei einem tiefern Studium des in der neuern Zeit oft verkannten Nationalepos der Römer ist es mir hinreichend klar geworden, dass die alte beliebte Ansicht der Erklärer, Virgil habe sein Gedicht nach griechischer Sitte eingerichtet, nach griechischem Leben geschmückt, und nur hier und da *aus Unwissenheit oder Nachlässigkeit* in die Römersitte hinüberspielen lassen, dass diese Ansicht auf nichts weiter, als der Autorität grosser Männer beruhe, denen nicht selten eine massenhafte Gelehrsamkeit den freien natürlichen Blick verdunkelte. Es leuchtete mir zugleich ein, dass vor Allem ein beständiges Vergleichen dieses Gedichtes mit dem, was anerkannt römisch ist, also mit den Alterthümern und Inschriften, Haupterforderniss eines lebendigen Verständnisses sei. Von den wenigen Männern, die über meine Schrift: „De morum in Virgilii Aeneide habitu. Bonnae. 1836" ihre Stimme abgegeben, stimmt der bekannte Herausgeber des Virgil, Herr Wagner in Dresden, mir im Ganzen bei und hält ganz richtig dafür, dass der völlige Beweis jenes Gedankens nur in vollständigen Antiquitates Virgilianae geliefert werden könne, zu deren Bearbeitung ich schon bedeutende Materialien gesammelt habe. Zu einem solchen grössern Werke würde namentlich auch das Privatleben und die Privatwohnung des Römers gehören, und die hier folgende Reconstruktion des römischen Hauses in seinen räum-

lichen Verhältnissen sowohl, wie in seiner Ausschmückung sollte ein Versuch sein nachzuweisen, wie der Sinn des Dichters sich rein aus der Anschauung der ihn lebendig umgebenden Gegenwart die Räumlichkeiten, worin seine Helden wandern und wirken, hervorgebildet hat, und wie geeignet gerade der grossartige Schmuck eines augusteischen Zeitalters für die Phantasie eines epischen Dichters war. Dass es dabei auf die feinsten Einzelnheiten ankomme, wird jeder gewiss einsehen, ebenso dass eine Menge Verhältnisse zwischen dem Griechischen und Römischen schwanke und auf beide anwendbar sei, weil sie eben gemeinsame oder gleichgültige Räumlichkeiten waren, denen der Dichter keinen charakteristischen Typus eindrücken konnte. Allein, wenn nun neben diesen zweifelhaften Gebilden andere feste unverkennbare Merkmale erscheinen, die nur auf die Anschauungs- und Lebensweise des Römers bezogen werden können, so finden wir uns genöthigt, auch die schwankenden Einzelnheiten nicht mehr in einer gelehrten Nachahmung ausländischer Formen, sondern in einer innerlichen Auffassung rein italischer Elemente anzutreffen. Das *homerische* Haus konnte ja ohnehin für den Dichter nicht den Grundriss des häuslichen Lebens bilden; es war zu sehr eine Nebelgestalt, der er nicht genug plastisches, massenhaftes und klares Dasein zu geben vermochte, und für das hellenische Privathaus *historischer* Zeit sprechen keine erhebliche Momente. Kommen nun noch gar Abweichungen vom griechischen Wesen, so gewinnt unsere Darstellung ausschliessliche Gewissheit. Wir beginnen also mit den kleinsten Details des Eingangs und steigen durch die grossen Räume und Säulenhallen, durch die stillen Gemächer der Familie bis zu der äussersten Spitze des Ausgangs.

Gleich die Schwelle des Hauses nimmt unsere Aufmerksamkeit in Anspruch, es lag etwas Heiliges für den Römer in dem Grenzsteine, über den der Fuss des Eintretenden schritt. Limine pelli oder summoveri war der Ausdruck für die empfindlichste Beeinträchtigung des persönlichen Rechtes. Vgl. Cic. pro Caecin. c. 12 §. 35. Juvenal. III, 124. Daher die Klage des Turnus Aen. VII, 579:

Stirpem admisceri Phrygiam, se limine pelli.

Die Pfosten der Thüre stehen in demselben Range. Freude und Schmerz drückt sich im Umfangen der kalten Steine aus, die gleichsam des Römers häusliches Glück emporhalten. Daher die Bemerkung des Turneb. Advers. XII, 5 ganz richtig ist: „Inquit Maro:

Amplexaeque tenent postes atque oscula figunt.

Hoc, ut opinor, *e Romanorum moribus* dictum est, qui religionis aliquid liminibus et postibus tribuebant." Wie hier die Trauer der scheidenden Frauen in der Umarmung des Leblosen sich ausspricht, so in gleicher Weise die Freude des ankommenden Aeneas III, 351: *Rivum*

Adgnosco Scaeaeque amplector limina portae.

An den Pfosten wurden auch die Waffen befestigt, die der Römer aus dem Kriege als Beute mitbrachte. Daher Cäsar in der Aen. VIII, 720:

Ipse, sedens niveo candentis limine Phoebi,

Dona recognoscit populorum aptatque superbis
Postibus.

Dieselbe Sitte schwebt dem Auge des Dichters vor, wenn er II, 504:

Barbarico postes auro spoliisque superbi

nennt; vgl. VII, 183. Eine andere hierher gehörige Stelle führt noch an C. Sagittarius de ianuis veterum (Graev. thesaur. tom. VI. p. 508) c. 29. §. 7: „Apud Virgilium *Romano more* dicit Acestes de Entelli domo V. Aen. v. 393:

Ubi fama per omnem
Trinacriam et spolia illa tuis pendentia tectis?"

So war nun auch der Schmuck, den wir an Thuren und Thoren sowohl der öffentlichen als Privatgebäude bei Virgil angedeutet finden, demjenigen nachgebildet, den er in der Hauptstadt selbst bewundern mochte. Die Thore sind von Erz, sind mit erhobener Arbeit ausgeprägt; daher bewundert Aeneas I, 422 die Thore von Carthago, daher trifft er VI, 20: *In foribus letum Androgei* und vieles andere Mythische abgebildet. Wo also der römische Dichter solche Gebilde der Kunst erwähnt, da sind es nicht, wie bei Homer, phantastisch-vergrössernde Ausmalungen eines sonst noch in der Kindheit schlummernden Kunstsinnes, sondern es sind Gestalten, die aus dem Reichthum plastischer Bildwerke nach bestimmten Mustern dargestellt sind. Wären wir im Stande, das damalige Rom zu durchwandern, wir würden gewiss die Modelle zu einer Menge Beschreibungen vorfinden. Einiges hat Servius aufbewahrt. So bemerkt er zu den Versen I, 449:

Aerea cui gradibus surgebant limina, nexaeque
Aere trabes, foribus cardo stridebat ahenis.

„Ad sua retulit tempora; cautum enim fuerat post proditum hostibus a Tarpeia virgine Capitolium, ut aerei cardines fierent, quorum stridor posset aperta ostia omnibus indicare." Eherne Angeln haben sich auch in Pompeji und Herkulanum vorgefunden, nur sind sie nicht nach der heutigen Weise geformt, sondern bestanden aus halbkugelförmigen Keilen, die aus der Thürschwelle in die Thüre oben und unten hineinragten. Vgl. Winckelmann's Sendschreiben über die herkul. Entd. Dresden 1762 S. 53 Forcellin. s. v. Cardo. Hat man sich diese Form gehörig eingeprägt, so wird man finden, dass der Dichter nur diese vor Augen hatte in folgenden Stellen II, 480. 493. III, 448. VI, 572. VII, 621. IX, 724.

Wir kommen zum ersten Theile des eigentlichen Hauses, dem *vestibulum*. Was das vestibulum sei, darüber haben die Alten selbst gestritten. Einige hielten es für den ersten Haupttheil des Hauses, den man gewöhnlich Atrium nenne, Andere für einen vor dem Hause liegenden freien Platz. Das Letztere nimmt Gellius XVI, 5 mit Bezug auf Aen. VI, 273 an, wo es heisst:

Vestibulum ante ipsum, primisque in faucibus Orci
Luctus et ultrices posuere cubilia Curae.

So viel können wir als sicher hinstellen, dass das vestibulum vom atrium gänzlich verschieden ist, dass es ferner in den vordersten Räumlichkeiten des Hauses und zwar vor dem Atrium liegt. Nur das kann zweifelhaft sein, ob es vor der eigentlichen Hausthüre sich befindet, mithin

ein freier Platz vor dem Hause ist, oder hinter derselben, mithin ein oder mehre engere Zimmer bildet, die den Aufenthaltsort des Thorhüters ausmachten. In diesem Punkte ist nun der Sprachgebrauch der Schriftsteller verschieden. Plautus Mostell. III, 2, 132 braucht es offenbar für eine freie Area *vor* dem Hause:

Viden' vestibulum ante aedis hoc, et ambulacrum
quoiusmodi?

Ebenso scheint es der Fall zu sein bei Cic. pro Caecin. c. 12. §. 35: „Quaero, si te hodie domum tuam redeuntem coacti homines et armati, non modo limine tectoque aedium tuarum, sed primo aditu vestibuloque prohibuerint, quid acturus sis." Hier liegt die Hausschwelle offenbar hinter dem vestibulum und letzteres steht als freier Platz im Gegensatze zu dem tectum des Hauses. Anders scheint sich mir nun die Sache bei Virgil zu verhalten. Hier liegt die Hauptschwelle vor dem vestibulum. Vgl. II, 469:

Vestibulum ante ipsum primoque in limine Pyrrhus.

Hier bezeichnet es also das schmale Cubiculum für den Sklaven, der die Thüre zu hüten hatte. Diese Erklärung passt ganz treffend auf alle Stellen der Aeneide z. B. VI, 555:

Tisiphoneque sedens palla succincta cruenta.
Vestibulum exsomnis servat noctesque diesque.

Wie in den oben angeführten Versen Trauer und Sorge, hier Tisiphone, die thorbewachenden Sklavinnen bilden, so findet sich der ianitor ausdrücklich erwähnt VI, 400: *Ingens ianitor antro*, womit zu vergleichen ist VI, 573—575:

Tum demum horrisono stridentes cardine sacrae
Panduntur portae. Cernis, custodia qualis
Vestibulo sedeat, facies quae limina servet?

Hier ist zu bemerken, dass erst, nachdem die heiligen Thore auf schrecklichtönender Angel knarrend sich öffnen, das vestibulum sichtbar, mithin vom Dichter wieder nicht als vor dem Hause befindlich, sondern dem Innern angehörig gedacht wird. Statt des ianitor aber oder bei ihm, wirklich oder bloss abgebildet, befand sich im römischen Hause der Hund. Bekannt ist aus Petronius und aus einer pompejanischen Mosaik das CAVE CANEM. Daher die Anspielung Aen. VIII, 461:

Nec non et gemini custodes limine ab alto
Praecedunt gressumque canes comitantur herilem.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Freiburg. Am 15. Juni starb dahier der geh. Hofrath und Prof. der Medicin, Dr. *Beck* im 43. Lebensjahre.

Halle. Am 5. Juni starb dahier der Prof. *Franz Schweigger-Seidel*, 43 Jahre alt.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 17. Juni 1838. Nr. 72.

Das römische Haus in der Aeneis.

(Beschluss.)

In das vestibulum auch scheint der Dichter die Ahnenbildnisse der Römer zu setzen, deren Platz bekanntlich im Atrium war. Vgl. Plin. XXXV, 2, 2. Ovid. Fast. I, 591. Zwar erwähnt derselbe Plinius XXXIV, 13 eine Statue in einem vestibulum: — „E diverso Annius Fetialis, equestrem, quae fuerit contra Iovis Statoris aedem *in vestibulo Superbi domus,* Valeriae fuisse Publicolae consulis filiae" — allein es scheint mir, dass der Dichter unmöglich eine so feststehende Sitte, wie die der Aufstellung der Ahnenbildnisse im Atrium war, verletzen konnte. Wir wollen daher die virgilische Stelle selbst näher in's Auge fassen VII, 177:

> *Quin etiam veterum effigies ex ordine avorum*
> *Antiqua e cedro, Italusque paterque Sabinus*
> *Vitisator, curvam servans sub imagine falcem,*
> *Saturnusque senex, Ianique bifrontis imago,*
> *Vestibulo adstabant, aliique ab origine reges.*

Hier scheint freilich auf den ersten Blick angedeutet zu sein, dass jene Bildnisse dem Vestibulum angehörig seien; allein betrachten wir näher, wie Aeneas eingetreten, so finden wir, dass Latinus ihn v. 168 in das Innere des Hauses rufen lässt: „intra tecta vocari Imperat." Der Römer aber empfing den geladenen Fremden immer in seinem Atrium. Ich erkläre daher die Worte: *Vestibulo adstabant* nicht für: *in* vestibulo stabant, sondern, wie es die Präposition ad erheischt: sie standen an der Seite des Vestibulums, nach dem Vestibulum zu. Daraus erhellt dann auch wieder, dass das vestibulum dicht an's Atrium des Hauses stiess, mithin die Vorzimmer desselben bildete.

Mit dieser Erörterung wären wir aber in den eigentlichen Touptheil des Hauses gelangt, in das Atrium, dessen Konstruktion durch die pompejanischen Entdeckungen so viel Licht erhalten hat. Wenn es wahr ist, was der Pseudo-Vitruv VI. c. 10 init. sagt: „Atriis Graeci non utuntur; neque nostris moribus aedificant, sed ab ianua introeuntibus itinera faciunt latitudinibus non spatiosis:" so können wir nicht umhin, in der Aeneis uns die römische Eigenthümlichkeit zurückzurufen, sobald das echt römische Wort vorkommt; und dem Römer, der sie las, war es gewiss unmöglich, eine andere Vorstellung damit zu verbinden, als die ihm von Jugend auf eingeprägte. In folgenden Stellen bedingt also das Wort *atrium* auch das römische Verhältniss: I, 725:

> *Fit strepitus tectis, vocemque per ampla volutant*
> *Atria.*

II, 483: *Apparet domus intus, et atria longa patescunt.*

II, 528: *Porticibus longis fugit, et vacua atria lustrat.*

XII, 474: *Nigra velut magnas domini quum divitis aedes*
Pervolat et pennis alta atria lustrat hirundo.

Ueber die zweite dieser Erwähnungen bemerkt Schneider zu Vitruv VI, c. 3 (tom. II, p. 439): „Vides igitur *atrium longum* primo loco, *cavum aedium* posteriore et in interiore domo commemoratum a Virgilio, cum Varro et Vitruvius contra cavum aedium priore, atrium posteriore loco nominent." (Hier ist es richtig, dass bei Virgil das Cavädium hinter dem Atrium liegt, unrichtig, was über Varro und Vitruv gesagt ist. Varro hält Cavum aedium und atrium für dasselbe, [1]) und bei Vitruv, dessen zweifelhafte Autorität wir doch berücksichtigen mögen, ist, wie Schneider p. 444 selbst erklärt, cavaedium das Grössere, atrium das kleinere davon Eingeschlossene.) „Poeta igitur aut mutatam cum loco et novam atrii significationem secutus est *aut potius morem Graecorum secutus est.* Nam (!) Graeci, auctore Vitruvio 6, 10, atriis non utuntur neque romanis moribus aedificant, sed ab ianua introeuntibus itinera faciunt latitudinibus non spatiosa. Haec igitur itinera poeta possit videri *atria longa* vocasse." Etwas Unlogischeres kann man sich kaum denken. Weil die Griechen *keine* atria haben, sondern schmale Wege am Eingange des Hauses, Virgil aber die atria als lang bezeichnet, soll nun atrium so viel als schmaler Weg bedeuten können, da es doch seiner ganzen Natur nach einen grossen Saal bezeichnet, ja, den grössten Raum des Hauses einnimmt. Dieser besteht aus einem Vierecke, dessen äusserste Wände in die cellae und cubicula münden, die zum Behufe der Familie dasselbe wenigstens von beiden Seiten des Eintretenden einschliessen. Die Decke dieses Saales ist nicht ganz geschlossen, sondern in der Mitte befindet sich eine grössere oder geringere Oeffnung, durch die das Licht hereinfällt. Neigt sich diese Decke nach der Mitte von allen vier Seiten zu, so entsteht das Bedürfniss, sie durch wenigstens vier Säulen zu stützen. In grösseren Häusern musste natürlich die Anzahl der Säulen zunehmen. Es ist daher gar nicht mehr befremdlich, wenn bei Virgil im Gefolge der atria sehr häufig

1) Während ich dieses schreibe, kommt mir eine Abhandlung über das römische Haus zu Gesichte in folgendem Werke: „Gallus oder römische Scenen aus der Zeit Augusts, von W. A. Becker. Leipzig 1838." Becker bestreitet Bd. I. S. 77, dass cavaedium und atrium bei Varro dasselbe sei. Allein, wenn verschiedene Localitäten bei Varro l. l. IV. p. 45 bezeichnet würden, so müsste offenbar der Satz: „Circum cavum aedium" u. s. w. vor dem Satze: „Atrium appellatum" stehen. Wie dem aber auch sein möge, das offene cavaedium wenigstens hat bei Varro eine dem Atrium ganz nahe kommende Gestalt.

porticus erscheinen. In die atria also gehören die porticus und bilden einen integrirenden Theil derselben. Vergleiche II, 528:

Porticibus longis fugit et vacua atria lustrat.

(II, 761: *Porticibus vacuis.*) Heyne spricht schon ganz zweifelnd: Si Homerica et non sua potius tempora secutus est, αἴθουσαν expressit, quae αὐλὴν ab utraque forium parte ornabat." Ebenso erscheinen Atrium und Säulenhalle in Verbindung gedacht in dem schönen Gleichnisse von der Schwalbe XII, 473:

Nigra velut magnas domini quum divitis aedes
Pervolat et pennis alta atria lustrat hirundo,
Pabula parva legens nidisque loquacibus escas,
Et nunc porticibus vacuis; nunc humida circum
Stagna sonat.

Hier möchten die *humida stagna* die in ein Becken gesammelten Wasser, die durch das compluvium hereinströmen, bezeichnen. Solcher Cisternen finden sich noch mehre in Pompeji. Sie sind dort meistens von Stein; es können aber auch eherne Gefässe sein, und an solche hat vielleicht der Dichter VIII, 22 gedacht. Werden aber die Wasser vom Dache nach Aussen abgeleitet, so bleibt der Boden des hypäthrischen Raums im Atrium flach. Ein Altar oder ein Baum schmückt alsdann die Mitte der Halle, ersterer II, 512:

Aedibus in mediis nudoque sub aetherts axe
Ingens ara fuit.

Heyne im Excurs XI, p. 426 bemerkt richtig: „Virgilium Romanum morem esse sequutum, posthabito more Graecorum." Ebenso erklärt er IV, 494 *tecto interiore* als impluvium. Bäume mögen mehr in einem zweiten Atrium gestanden haben (denn in grossen Häusern, wie in dem Palast des Priamus, im Hause der Dido, denkt sich der Dichter natürlich mehr als ein Atrium). Ein solcher Baum wird beschrieben Aen. VII, 59:

Laurus erat tecti medio in penetralibus altis,
Sacra comam, multosque metu servata per annos.

Man vgl. Stat. Silv. I, 3, 59. Da aber hier die penetralia erwähnt werden, so müssten wir darauf übergehen, hätten wir nicht noch einen Theil zu erwähnen, das *cavaedium*. Diess erkennen die meisten Erklärer an in folgendem Verse: II, 487:

Penitusque cavae plangoribus aedes
Femineis ululant.

Es ist hier offenbar, dass es nicht im vorderen Hause gedacht ist (denn tief im Innern heulen die Frauen), auch nicht ein unbedeutendes Seitengemach ist; denn *penitus* weist auf die Mitte hin. Es wäre nun leicht möglich, dass Virgil bloss die weiter entfernt liegenden Atrien hätte vergegenwärtigen wollen, etwa gewölbte, denn das Beiwort cavae hat wohl diesen Nebenbegriff. Finden wir aber hier die Frauen im Cavädium, d. h. zu ebener Erde, sehen wir sie v. 515 um den Altar des Hauses geschaart, so wird uns deutlich, dass die Wohnung der Frauen im römischen Hause nicht so scharf von der der Männer geschieden ist, wie im homerischen und griechischen überhaupt, wo das ὑπερῷον bekannt ist. Ich habe nun von einem solchen oberen, eigentlich bewohnten Stockwerke in der Aeneis keine Spur gefunden. Der Thurm v. 515 ist blosse Warte. Noch viel weniger kommt eine Spur

davon vor, dass Frauen ein solches Oberstockwerk bewohnt hätten. Hier haben wir also einen unbestreitbaren Unterschied vom griechischen Hause, der hinlänglich darlegt, wie wenig es Virgil beabsichtigte, ausländische Formen anzunehmen. Damit sind wir aber auch nun zur Gewissheit gekommen, dass an letztere auch in schwankenden und auf beide Seiten möglicherweise zu deutenden Namen nichts Anderes, als die römische Architektur seinem Geiste vorgeschwebt haben kann. So bezeichnen also die häufig angeführten *penetralia* z. B. II, 484, 508. IV, 504. VII, 59 ganz einfach die inneren Räume eines Hauses, ohne bestimmt vorgestellte Konstruktion. Servius zur letzten Stelle: „Penetrale est omnis interior pars domus, licet sit intecta." Es ist also dasselbe, was I, 637 und II, 486 *domus interior* heisst, oder was VIII, 467 durch *mediis aedibus* bezeichnet ist, wo Heyne ganz falsch bemerkt: „Etiam hoc ad formam aedium heroici aevi, in quibus e vestibulo δόμος (pro quo Romanorum atrium fuit) introeuntem excipiebat, per totas aedes patens; in intimo recessu focus cum Penatibus, v. inf. 541, ut ex Homeri lectione constat." Allein der Römer führte ebenso gut, wie der Held des trojanischen Zeitalters, den Freund in das Innere des Hauses, und der Heerd mit den Penaten war ihm gewiss in viel höherem Grade eigenthümlich, wie jenem. So harmonirt also auch das kleinste Verhältniss mit der nationalen Anschauung, und wir brauchen kaum die *laquearia* (Aen. I, 726. VIII, 25), die ja auch andern römischen Dichtern (z. B. Ennius Androm. fr. 4. Bothe. Lucret. II, 28. V, 296. Horat. Carm. II, 16, 11) hinlänglich geläufig sind, oder die der römischen Bedachung eigenthümlichen *fastigia* (Aen. I, 438. II, 300. 438. 443. 458. 758. VIII, 491) anzuführen. Jedoch möchte es in Bezug auf die letzteren noch interessant sein anzuführen, was Terpstra antiq. Hom. III, c. 11. §. 7 vom homerischen Hause sagt: „Tectorum denique forma plana fuisse videtur *nec fastigiata*, adeo ut in iis cubarent, quemadmodum Elpenor etc."

Es wird uns nun schwerlich mehr irre machen, dass III, 354, wo den Aeneas und seine Gefährten der König in weiten Säulenhallen empfangen hat,

Aulai medio libabant pocula Bacchi.

das griechische Wort aula vorkommt. Dieses Wort ist so ganz und gar in die römische Sprache übergegangen, dass es gar nicht mehr als fremd gelten kann. Dabei sei bemerkt, dass es wohl dasselbe was atrium bezeichnet; (Servius zu III, 354: „Aula autem proprie dicitur, quae concluditur porticibus quattuor) dass es aber nur dann dafür steht, wenn das Atrium eines *Königs* bezeichnet werden soll. So heisst es I, 140: *Illa se iactet in aula Aeolus.* Will man die aula in den Kreis des Griechischen ziehen, so mag man auch immer den *thalamus* VI, 523. 520. 625. IV, 392 und II, 503 die *quinquaginta illi thalami, spes tanta nepotum* den ausländischen, durch das Studium griechischer Epiker in des Dichters Seele hervorgerufenen, Vorstellungen beizählen: solche Einzelnheiten, die doch in der That nur fremde Wörter, ja, nicht einmal dieses, vielmehr heimisch gewordene und gangbare Ausdrücke für atrium und cubiculum sind, können uns nicht den Eindruck des Ganzen verkümmern; ***ja, es sei noch diess in Bezug auf die thalami bemerkt, dass der Dichter***

das Wort cŭbĭcŭlum der Quantität wegen nicht in den Hexameter bringen konnte. Endlich die *fauces* Aen. VI, 273: *primisque in faucibus Orci* sind schon von Gellius XVI, 5 als *iter angustum* gedeutet worden.

Somit bliebe uns noch, da wir am äussersten Ausgange des römischen Hauses stehen, die verborgene Hinterthüre übrig, durch die Horatius ep. I. 5, 31 dem Freunde räth, die im Atrium harrenden Clienten zu täuschen. Auch selbst diese fehlt nicht Aen. II, 453:

Limen erat caecaeque fores et pervius usus
Tectorum inter se Priami postesque relicti
A tergo u. s. w.

um das Bild des römischen Hauses bis in seine kleinsten Eigenthümlichkeiten zu vervollständigen.

Bonn. Dr. *L. Lersch.*

Ξενοφῶντος Ἀπομνημονεύματα. Xenophontis Commentarii. Cum annotationibus edidit *Gustavus Albertus Sauppe.* Ph. Dr. Gymnasii Torgovani Conrector. Lipsiae apud Ad. Wienbrack. 1834. 8. (XX und 259 S.)

Diese Ausgabe enthält nach einer 3 Seiten langen Vorrede, der Vita Xenophontis e Diogene Laertio und einer zweckmässigen brevis disputatio de commentariis Xenophonteis den Text des Schriftstellers mit untergesetzten reichen Erläuterungen, welche theils auf die Sachen, theils, und zwar bei weitem der Mehrzahl nach, auf das Grammatische und Lexikalische sich beziehen, seltener auf Kritik eingehen. Beigefügt ist ein Index annotationum et scriptorum, und den Schluss macht endlich eine Appendix critica, in welcher die Varianten einer von Schneidewin für den Herausgeber verglichenen Wolfenbütteler Handschrift zum ersten Buch (die übrigen enthält der Codex nicht) mitgetheilt werden.

Ueber den Zweck und die Einrichtung seiner Ausgabe äussert sich der Herr Herausgeber in der Vorrede folgendermassen. Er habe diese Ausgabe den Schulen bestimmt und wünsche sie auch aus diesem Gesichtspunkte beurtheilt. In der Textgestaltung habe er sich innerhalb der Gränzen der von der Mehrzahl der Herausgeber aufgenommenen Lesarten gehalten, soweit diess möglich gewesen sei; Neuerungen habe er vermieden. Seine eigenen Conjekturen habe er daher fast alle mit Stillschweigen übergangen. Dem Pariser Codex F., der zwar trefflich sei, so dass es scheinen könne, als müsse man sich fast allein an diesen halten, habe er sich gehütet zu viel Gewicht beizulegen, da die dem Anscheine nach oft ganz vortrefflichen Lesarten dieser Handschrift nicht selten von der Art seien, dass sie nicht sowohl von Xenophon, als vielmehr von der Hand eines allerdings sehr gelehrten Correctors herzurühren scheinen. Durch die Anmerkungen habe er bezweckt, einerseits dem Schüler eine gründliche Vorbereitung möglich zu machen und andererseits den Lehrern zu bieten, was zu einer vollständigen Auslegung gehöre. Der Zusammenhang und Sinn der einzelnen Stellen sei fast nie von ihm auseinandergesetzt, sondern diess dem Lehrer überlassen worden. In Vergleichung ähnlicher Stellen glaube er das Maass nicht

überschritten zu haben. Eine Hauptsache sei es für ihn gewesen, aus den Schriften Xenophon's diejenigen Stellen beizubringen, welche zur Erklärung der gerade behandelten Stelle, und, um den Sprachgebrauch des Schriftstellers kennen zu lernen, geeignet schienen. Selten habe er sich mit der blossen Verweisung auf die Grammatik begnügt, da diess für Schüler keineswegs hinreiche. Der Fragen habe er sich seltener bedient, (denn es sei leicht zu fragen) und nur da, wo die Stelle geeignet sei, die Schüler auf irgend etwas aufmerksam zu machen, und wo ihnen die Mittel geboten seien, die Frage zu beantworten. Wo er von andern Gelehrten etwas entlehnt habe, sei diess jedesmal mit Gewissenhaftigkeit angegeben, und nur da habe er diess unterlassen, wo ein jeder Andere leicht ebendasselbe habe finden können.

Diess sind die Grundsätze, die Herrn Sauppe bei der Ausarbeitung dieser Ausgabe leiteten. Referent erlaubt sich vorerst, bevor er in die Prüfung der Ausführung im Einzelnen eingeht, eine Einwendung im Allgemeinen. Für eine Schulausgabe, d. h. eine solche, die der Schüler zur Vorbereitung auf die Lesung in der Schule gebrauchen soll, scheinen die Anmerkungen, besonders diejenigen, welche sich mit der Erklärung einzelner Wörter und mit dem Grammatischen beschäftigen, oft viel zu ausführlich. Nach des Refer. Ueberzeugung ist es am besten, dem Schüler entweder bloss einen correcten Text ohne alle Anmerkungen oder mit nur ganz kurzen, hauptsächlich die grammatischen Schwierigkeiten mehr andeutenden und überhaupt nur Fingerzeige gebenden, als ausführlichen Noten in die Hände zu geben. In den meisten Fällen hält Ref. zu diesem Zwecke eine einfache Verweisung auf die Grammatik für hinreichend. Ein Anderes ist es, wenn Schüler privatim einen alten Classiker lesen; zu diesem Zwecke sind ausführliche, nichts Wesentliches unberücksichtigt lassende Erklärungen nicht nur zulässig, sondern auch wünschenswerth. Dasselbe gilt von solchen Ausgaben, die dem Lehrer, welcher einen Autor zu erklären hat und nicht immer im Stande ist, die mannichfaltigen, oft sehr zerstreuten Hülfsmittel hierzu selbst zusammenzubringen, eine Erleichterung gewähren sollen. Für diese beiden Zwecke kann Ref. die hier anzuzeigende Ausgabe der Commentarien des Xenophon von Hrn. Sauppe als sehr brauchbar empfehlen. — Betrachten wir jedoch die Leistungen des Hrn. Herausgebers etwas näher.

Was zuvörderst die Kritik des Textes anbetrifft, so war diese nur Nebensache für Hrn. S., und wir können es bei einer Ausgabe für Schulen nur billigen, dass er darauf verzichtete, Neuerungen in dieser Beziehung vorzunehmen. Es ist uns nur eine Stelle erinnerlich, wo er von der Lesart aller übrigen Ausgaben und der Handschriften abwich, nämlich II, 5, 3, wo er ἐγὼ γοῦν statt des gewöhnlich hier gelesenen ἔγωγ' οὖν schrieb, und zwar, wie wir glauben, mit vollem Rechte. Die Selbstverläugnung, womit er sonst seine eigenen Vermuthungen ganz unterdrückte, wird man zwar nicht missbilligen, doch können wir den Wunsch nicht unterdrücken, Hr. Sauppe möchte dieselben in der Vorrede kurz angegeben haben, wie er es mit einigen Vorschlägen Franke's gethan hat. Gegen den Codex F., welchem er doch auch den ersten Rang zugesteht (in der Vorrede und noch bestimmter

S. 259) ist Hr. S. offenbar allzu misstrauisch gewesen und daher in einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von Stellen von der Lesart der neueren Ausgaben wieder zur alten Vulgata zurückgekehrt. In dem Verfahren hierbei ist eine gewisse Inconsequenz nicht zu verkennen. Unser Herausgeber trug z. B. kein Bedenken, aus dem einzigen F. mit Bornemann und L. Dindorf I, 1, 3 *χἀκεῖνος δὲ* aufzunehmen statt des früheren *κἀκεῖνος*, ebenso I, 2, 2 *καλοὺς κἀγαθοὺς* statt *καλοὺς καὶ ἀγαθοὺς* II, 2, 6 *καὶ ἐπιμελοῦνται πάντα ποιοῦντες, ὅπως ἂν οἱ παῖδες αὐτοῖς γένοιντο ὡς δυνατὸν βέλτιστοι* statt des gewöhnlichen *ὅπως οἱ παῖδες αὐτοῖς γένωνται*, ferner I, 6, 14 *ὠφεληθήσεσθαι* aus demselben Cod. F. allein in den Text zu setzen, während doch selbst Bornemann die Vulgata *ὠφελήσεσθαι* beibehielt. Aber gerade an dieser letzteren Stelle war der Verdacht einer corrigirenden Hand, wenn irgendwo, gegen diese Handschrift gegründet, da die bessernden Abschreiber oft in der Art gefehlt haben, dass sie das Futurum Passivi statt des Futurum Medii einschwärzten, wo der passive Sinn ihnen ersteres zu erfordern schien. Dasselbe gilt von der Stelle I, 7, 3: *Δῆλον γὰρ, ὅτι κυβερνᾶν τε κατασταθεὶς ὁ μὴ ἐπιστάμενος ἢ στρατηγεῖν ἀπολέσειεν ἂν οὓς ἥκιστα βούλοιτο, καὶ αὐτὸς αἰσχρῶς ἂν καὶ κακῶς ἀπαλλάξειεν.* So lesen fast alle Handschriften und alle Ausgaben vor der Bornemann'schen, in welcher zuerst *τέ* nach *κυβερνᾶν* mit dem Pariser Codd. C. F. gestrichen ist. Hr. S. folgt hierin Bornemann. Zu III, 12, 4, wo er von einer trajectio der Partikel *τέ* spricht, glaubt er jedoch, dass es sich an jener Stelle in Beziehung auf das nachfolgende *καὶ αὐτός* entschuldigen lasse. Wir gestehen, dass uns diess unmöglich scheint, jenes *τέ* auf das folgende *καί* vor *αὐτός* zu beziehen. Dennoch ist es sicherlich nicht zu streichen, sondern es bezieht sich auf das folgende *ἢ στρατηγεῖν*. Dass *τέ* und *ἤ* sich öfters entsprechen, ist heutzutage bekannt genug (s. Plat. Jon. p. 535. D. Aeschyl. Agam. 1234—36. Sophocl. Trachin. 445 nach Seidler's Verbesserung, Matth. Gr. Gr. §. 626. S. 1502; sogar auch *ἤ . . . τέ* Xenoph. Hellen. VI, 3, 6, wo L. Dindorf zu vergleichen), aber den Abschreibern der Handschriften, und zwar gerade den gelehrteren unter denselben, die wir uns immer noch nicht so gar gelehrt denken dürfen, konnte diess allerdings so befremdend sein, dass sie das anstössige *τέ* tilgten. — An anderen Stellen dagegen, wo nicht mehr und nicht weniger Grund, als an den 3 zuerst erwähnten, vorhanden war, jenen trefflichen Codex zu verlassen, ist in Hrn. S's. Ausgabe diess dennoch geschehen. Ueberhaupt findet sich eine Menge von Stellen, in welchen der Text unseres Herausgebers von den übrigen neueren Ausgaben abweicht. Ref. hat vorliegende Ausgabe in dem ersten Buche mit der Schneider-Bornemann'schen Ausgabe verglichen, und, einige ganz unbedeutende Abweichungen ungerechnet (wie *δὲ* und *δ'* vor Vokalen oder *ζῶον* und *ζῷν*), an fast 50 Stellen Verschiedenheiten bemerkt. Es ist nicht zu läugnen, dass in einer Anzahl von Stellen Hr. S. nicht ohne Grund zur früheren Lesart zurückgekehrt ist. Hierher rechnen wir I, 1, 12, wo Bornemann zweimal die Form *ἀνθρώπεια* hat, man weiss nicht recht warum? Denn einmal mindestens hat auch der Cod. F. *ἀνθρώπινα*, und was Schneider für die andern Formen geltend macht, dass nämlich Xenophon diese im zunächst Folgenden immer gebrauche, verliert sein Gewicht, wenn man bedenkt, dass, wie Bornemann selbst bemerkt hat, anderwärts bei unserem Schriftsteller die Form *ἀνθρώπειος* sicher steht und dass solcher Wechsel mit verschiedenen Formen auch ganz kurz nach einander nicht eben sehr selten ist. So wechseln z. B. *δίψα* und *δίψος* bei Plat. Civit. IV. p. 473. D. vgl. p. 439. — Auch I. 1, 16 scheint uns von dem Herausgeber die Partikel *ἂν* in den Worten *αὐτὸς δὲ περὶ τῶν ἀνθρωπείων ἂν ἀεὶ διελέγετο σκοπῶν, τί εὐσεβές, τί ἀσεβές* mit Recht beibehalten und in der Anmerkung befriedigend vertheidigt zu sein. Ferner sind hierher zu rechnen I. 2, 57, wo in der Bornemann'schen Ausgabe die Vulgata *ἐπειδὴ ὁμολογήσαιτο* steht, Hr. S. aber mit dem Cod. F. *ἐπεὶ διομολογήσαιτο* geschrieben hat; I. 3, 6, wo *τὰ πείθοντα*, die Lesart aller Handschriften, mit Recht beibehalten und geschützt ist gegen die aus Stobaeus von Zeune u. A. aufgenommene Lesart *τὰ ἀναπείθοντα*; I. 3, 7 ist *ἀποσχόμενον τὸ ὑπὲρ τὸν καιρὸν τῶν τοιούτων ἅπτεσθαι*, die Lesart aller Handschriften, richtig wiederhergestellt statt der Correctur *ἀποσχόμενον τοῦ κ. τ. λ.* Und so könnten aus dem ersten Buche noch einige Stellen angeführt werden, in welchen wir die Abweichungen des Sauppe'schen Textes von dem Bornemann'schen billigen müssen. An anderen Stellen kann man dagegen in Zweifel sein, ob Hr. S. recht gethan habe, sich von seinem Vorgänger zu entfernen, wo sich aber doch sein Verfahren vertheidigen lässt.

(Beschluss folgt.)

Druckfehler-Berichtigung.

In die Recension des Pinzgerischen Handlexikons haben sich eine bedeutende Anzahl von Druckfehlern eingeschlichen, von denen die bedeutendsten, damit sie nicht mir zur Last gelegt werden, einer Berichtigung bedürfen:

Nro. 58. p. 479. Sp. 1. Z. 16 statt des *bisherigen* Gewandes lies: des *löcherigen* Gewandes.

Nro. 59. p. 481. Sp. 1. Z. 2. st. *Entlehnung* lies: *Beibringung*.

„ „ „ „ „ „ 9. st. *Sprech*gattungen lies: *Sprach*gattungen.

„ „ „ „ „ „ 37. st. *renunzirt* l.: *verunziert*.

„ „ „ „ „ 2 „ 33. st. *wie* aus der Luft gegriffen l.: *rein* aus der Luft gegriffen.

„ „ „ „ „ „ „ 36. st. *ἀναβλόσχω* lies: *ἀναβλώσχω*.

„ „ „ 486 Sp. 2 Z. 18. st. *ἀνορόνω* lies: *ἀνορούω*.

„ „ „ „ „ „ „ 6. v. u. st. sich *breiten* lies: sich *brüsten*.

„ „ „ 488. Sp. 2 Z. 2. „ „ st. die griechischen Lexikographen lies: die griechische Lexikographie.

Gotha. *Rost.*

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 20. Juni 1838. Nr. 73.

Beschluss der Recension über Xenophontis Commentarii. *Al. Sauppe.*

Der Kürze wegen unterlassen wir es, Stellen dieser Art anzuführen, und wenden uns lieber zu solchen, wo Hr. S. uns ohne Grund die durch den besten Codex dargebotene Lesart verlassen zu haben und zu der Vulgata zurückgekehrt zu sein scheint. Ref. ist nämlich der Ueberzeugung, dass man sich an den Cod. F. überall anschliessen müsse, wo nicht triftige Gründe das Gegentheil anrathen, selbst in dem Falle, wenn er ganz allein steht und an und für sich betrachtet nichts Besseres darbietet, als die anderen Handschriften. Denn in solchen Fällen kann die Zahl der Handschriften Nichts entscheiden, und eine einzige gute gilt da mehr, als 10 minder gute. Demnach können wir es nur als einen Rückschritt in der Kritik betrachten, wenn wir sehen, dass Hr. S. die von ihm selbst als bei weitem die beste anerkannte Handschrift verlässt, wo dieser doch schon von Anderen vor ihm Folge geleistet worden war. Wir könnten an 20 Stellen dieser Art in dem ersten Buche aufzählen (an deren einigen sich die Verschiedenheit jedoch nur auf die Wortstellung beschränkt, wie I. 1, 19. I. 2, 16 u. a.), begnügen uns aber mit einigen, die hoffentlich hinreichen werden, das Verfahren des Herausgebers zu bezeichnen. I. 2, 31 nahm Bornemann aus dem F. auf: *οὔτε γὰρ ἔγωγε οὔτε αὐτὸς τοῦτο πώποτε Σωκράτους ἤκουσα, οὔτ' ἄλλου του φάσκοντος ἀκηκοέναι ᾐσθόμην.* Die Vulgata lässt *του* weg, was freilich auch fehlen kann; allein Alles spricht hier für die Echtheit des Wörtchens, Nichts deutet auf Einschiebung durch eine nachbessernde Hand. Auf ähnliche Weise bot I. 3, 2 jene Handschrift *οὐδέν τι διάφορον* (oder vielmehr *διαφέρον*), was Bornemann aufnahm, Hr. S. aber verschmähte und *τι* mit der Vulgata wegliess. I. 2, 46 ist die gewöhnliche, von Hrn. S. beibehaltene Lesart *δεινότατος σαυτοῦ ταῦτα ἦσθα.* Der Cod. F. liest *δεινότερος ἑαυτοῦ ἦσθα,* und *ταῦτα* lässt auch eine zweite Handschrift weg, wesshalb Bornemann *δεινότατος ἑαυτοῦ* [*ταῦτα*] *ἦσθα* schrieb. Auch uns scheint *δεινότατος ἑαυτοῦ ἦσθα* das Wahre, und wir müssen uns wundern, dass Hr. S. nicht wenigstens *ἑαυτοῦ* aufnahm, welches ihm doch wohl nicht als Correctur verdächtig gewesen ist. — An anderen Stellen, wo zu der Auctorität des besten Codex noch andere Handschriften hinzukommen, trug unser Herausgeber dennoch kein Bedenken, ohne hinlänglichen Grund schlechteren Auctoritäten, ja selbst blossen Conjecturen zu folgen. Eine auffallende Stelle letzterer Art ist I. 2, 56, wo in den Worten *τοῦτο δὴ λέγειν αὐτόν, ὡς ὁ ποιητὴς κελεύει μηδενὸς ἔργου μήτε ἀδίκου μήτε αἰσχροῦ ἀπέχεσθαι* Zeune und Schneider die Conjectur *κελεύοι* aufnahmen, wie denn auch in vorliegender Ausgabe steht, ohne dass die handschriftliche Lesart auch nur erwähnt wäre. I. 2, 22 lesen die alten Ausgaben, die Codd. D. E. F. G. H. und Stobäus: *τοὺς εἰς ἔρωτας ἐγκυλισθέντας,* was Ernesti und Ruhnken gegen die andere Lesart *ἐκκυλισθέντας* verwarfen, letzterer aus dem Grunde, weil *ἐγκυλίεσθαι* mit dem Dativ verbunden werde. Allein s. Dionys. Halic. Antiqq. Rom. XI. p. 717, 5 Sylb. (= p. 2249 Reisk.) *εἰς τὰς πολιτικὰς πράξεις ἐγκυλισθείς.* Ruhnken selbst führt eine Stelle des Aspasio ad Aristot. Nicomach. an, wo es heisst *ἀεὶ πρὸς ἡδονὰς ἐγκυλίονται,* findet diess aber schlecht und richtiger von demselben anderwärts geschrieben *εἰς φαυλότητα ἐκκυλισθέντα.* L. Dindorf. ad Steph. Thes. s. v. *ἐκκυλίω* stimmt bei, meint aber, bei den Schriftstellern recentissimae aetatis könne man sich ein solches vitium gefallen lassen. Allein 1) ist der von Dindorf selbst citirte Dionysius kein scriptor recentissimae aetatis, von dem man solche vitia erwarten kann und 2) sehen wir nicht ein, warum *ἐγκυλίεσθαι* nicht ebenso gut mit *εἰς* verbunden worden sein sollte, als andere mit *ἐν* zusammengesetzte Verba, w. z. *ἐμβάλλω.* Solange also nicht triftigere Gründe gegen die diplomatisch am besten beglaubigte Lesart beigebracht werden, scheint dieselbe vertheidigt werden zu müssen.

Doch genug von dem kritischen Verfahren unseres Herausgebers, Wir wenden uns nun zu der Erklärung, in welcher, wie schon bemerkt worden ist, das Hauptverdienst dieser Ausgabe besteht. Ref. erkennt sogleich hier an, dass Hr. S. mit grossem Fleiss gesammelt hat, was ihm zur Erklärung seines Schriftstellers dienen zu können schien, dass er eine gründliche Kenntniss des Griechischen im Allgemeinen und insbesondere des Xenophontischen Sprachgebrauchs beurkundet und dass er daher zur Erklärung nicht Unerhebliches beigetragen und die Bedenken früherer Herausgeber öfters glücklich beseitigt hat. Seine sprachlichen Anmerkungen sind besonders reich mit Beispielen aus Xenophon und anderen attischen Schriftstellern ausgestattet, und die Sachen in einer für seinen Zweck passenden Kürze erläutert. Auch ist der Lateinische Sprachgebrauch häufig verglichen, einigemal selbst das Französische. Nur selten wird man an einer Stelle eine Anmerkung vermissen, etwa wie zu II, 1. 30, wo Ref. eine solche gewünscht hätte über den Artikel *τά* vor *ὑπόβαθρα*, den Schneider tilgte, weil er glaubte, wenn derselbe stände, müsse man das Prädikat *μαλακάς* auch zu *ὑπόβαθρα* mit modifizirtem Genus ergänzen, was einen ganz verkehrten Sinn gäbe. — Indem also Ref. die bedeutenden Vorzüge des Commentars mit Freuden anerkennt, kann er auf der andern Seite nicht umhin, einige, obschon nicht sehr bedeutende, Ausstellungen zu machen. Er vermisst nämlich nicht selten in den Erläuterungen das richtige Maass und die Beschränkung

auf dasjenige, was zur Erklärung der gerade besprochenen Stelle hinreichend ist. So war es z. B. ganz überflüssig, zu I. 1, 3 von dem sogenannten absoluten Gebrauch von *καινός* und *καινότερος*, *νέος* und *νεώτερος* etwas hinzuzufügen, da ja dieser dort, wie Hr. S. selbst bemerkt, gar nicht stattfindet. Zu I. 3, 8 ist eine 46 Zeilen lange Anmerkung gegeben, von welcher die ersten 15 Zeilen zur Erklärung der Stelle hinreichend waren; das Uebrige ist zwar an und für sich schätzbar, aber keine der citirten Stellen kann mit der besprochenen verglichen werden. Ueberhaupt ist die Auswahl der Stellen, die zum Beweise einer grammatischen Regel in ziemlicher Anzahl citirt zu werden pflegen, nicht immer die glücklichste, indem zuweilen theils kritisch unsichere, theils der aufgestellten Regel gerade widersprechende Beispiele beigebracht werden. Wo verschiedene Meinungen über die Erklärung einer Stelle oder über einen Sprachgebrauch obwalten, begnügt sich unser Herausgeber öfters mit der blossen Anführung derselben, ohne sich bestimmt zu entscheiden, oder, wo er sich für eine entscheidet, diess gehörig zu begründen. Wir gehen zur Beleuchtung des Einzelnen über, wobei sich die Belege zu unseren Ausstellungen von selbst ergeben werden.

I. 1, 11 werden die Worte *οὐδεὶς δὲ πώποτε Σωκράτους οὐδὲν ἀσεβὲς οὐδὲ ἀνόσιον οὔτε πράττοντος εἶδε οὔτε λέγοντος ἤκουσεν*, von Hrn. S. (wie auch schon früher von Bornemann) praeeunte Hermanno Soph. Trach. 393, wie er sagt, so aufgelöst: *οὐδεὶς δὲ πώποτε Σωκράτους οὐδὲν ἀσεβὲς οὐδὲ ἀνόσιον πράττοντος εἶδε τοῦτο.* So hätte der grosse Gelehrte, auf den hier verwiesen wird, schwerlich aufgelöst. Denn in der Hermann'schen Erklärung der Stelle des Sophokles: *δίδαξον, ὡς ἕρποντος εἰσορᾷς ἐμοῦ* durch *ὡς, ἕρποντος ἐμοῦ, εἰσορᾷς τοῦτο, ἕρποντά με* hat das *τοῦτο* eine verständliche Beziehung, nämlich *τὸ ἕρπειν με* oder, wie Hermann auch hinzugefügt hat, *ἕρποντά με*, allein bei der von Bornemann und Hrn. S. gegebenen Auflösung unserer Stelle ist diess nicht der Fall; denn was wäre diess für ein Gedanke: *οὐδεὶς εἶδε τοῦτο*, sc. *τὸν Σωκράτην οὐδὲν ἀσεβὲς οὐδὲ ἀνόσιον πράττοντα*? Es müsste jedenfalls *τί* statt *οὐδέν* gesetzt sein. Der von Hrn. S. citirte Matthiä §. 317 erklärt übrigens die Stelle anders und, wie es uns scheint, ungezwungener. Doch sieht Ref. nicht ein, warum man hier zur Attraction oder zur Vermischung zweier Redensarten seine Zuflucht nimmt, da doch gewiss Niemand Anstoss nehmen würde, wenn bloss stände *οὐδεὶς δὲ πώποτε Σωκράτους οὐδὲν ἀσεβὲς οὐδὲ ἀνόσιον εἶδεν*, die weitere Ausführung aber durch *οὔτε πράττοντος* und nachher durch *οὔτε λέγοντος ἤκουσεν* die Sache doch auch nicht verändern kann. — Zu I. 1, 19 wird über die Worte *τά τε λεγόμενα καὶ πραττόμενα* die richtige Bemerkung gemacht: „non repetitur (articulus), ubi scriptor plura nomina una notione complecti vult. Verum ubi novum deinde vel oppositum aliquid additur, quod per se stare indicandum est, articulo opus est.“ Wundern aber muss man sich, wie Hr. S. in einer Schulausgabe als Beweisstellen gerade die so sehr zweifelhafte Plat. Civit. p. 334. E. *τὸν δοκοῦντά τε καὶ τὸν ὄντα χρηστὸν φίλον*, und die daselbst von Schneider angeführte Pausan. I. 17, 2 *ἡ Κενταύρων καὶ ἡ Λαπιθῶν μάχη* gebraucht, zumal diese, wenn sie sicher wären, namentlich die letzte, der von ihm aufgestellten Regel geradezu widersprechen würden. In der Stelle des Pausanias haben die neuesten Herausgeber das *ἡ* vor *Λαπιθῶν* in Klammern eingeschlossen, da schon Bekker urtheilte, es werde mit Recht von Lachmann für verdächtig gehalten. Zu I. 2, 53, wo behauptet wird, dass nicht überall die Präposition wiederholt werde, wo zwei dem Ort oder der Sache nach getrennt zu denkende Nomina durch *τὲ* . . . . *καί* verbunden werden, wird als Beweisstelle Xenoph. Hellen. V. 2, 11 angeführt: *ἀκούσαντες δὲ οἱ Ἔφοροι ὧν ἕνεκα ἧκον, προσήγαγον αὐτοὺς πρός τε τὴν ἐκκλησίαν καὶ τοὺς συμμάχους.* Allein offenbar dachte sich Xenophon die *ἐκκλησία* und die *σύμμαχοι* zusammen als ein Ganzes und nur desshalb wiederholte er die Präposition nicht. So auch Hellen. VI. 3, 3, wo zweimal steht *ἐπὶ τοὺς ἐκκλήτους τε τῶν Λακεδαιμονίων καὶ τοὺς συμμάχους.* — I. 1, 20 wird auf Abresch. Dilucidd. Thucyd. 387 sqq. verwiesen. Es muss aber heissen: Abresch. Dilucidd. Thucyd. p. 621 sq. et Auctar. Dilucidd. p. 387 sqq. — I. 2, 19 *οὐδὲ ἄλλο οὐδὲν ὧν μάθησίς ἐστιν ὁ μαθὼν ἀνεπιστήμων ἄν ποτε γένοιτο.* Hier soll der Accusativ *ἄλλο οὐδέν* von *μαθών* abhängen. Doch fügt Hr. S. weiter unten hinzu, auch *ἀνεπιστήμων* nehme an der Rection jenes Accusativus Theil, denn *ἀνεπιστήμων γένοιτο* sei ungefähr s. v. a. *ἀγνοοίη*. Die letztere Erklärung ist allein die richtige; denn von *μαθών* kann *ἄλλο οὐδέν* schon desshalb nicht abhängen, weil es dann *ἄλλο τι* heissen müsste. — I. 2, 30 *τὰ ὑΐδια*, heisst es, verwerfe Buttmann; er wolle *ὕδια*. Gewiss mit Recht; dafür spricht auch die Lesart *ἴδια* einiger alten Ausgaben und Handschriften, sowie des Grammatikers in Bachmanni Anecdd. V. I. p. 393, wo unsere Stelle citirt wird. — Zu I. 2, 42 bemerkt der Herausgeber, dass am Ende des Satzes *οὐ* das *κ* nicht erhalte, möge nun ein Konsonant oder ein Vokal folgen. Doch schützten die Codices an ähnlichen Stellen das *κ*, „arctiore paullo, ut videtur, orationis vinculo“ fügt er hinzu. Das Letztere ist allerdings richtig, nur muss man es richtig verstehen. Unsere Art zu interpungiren kann hier durchaus nicht als Richtschnur gelten. In unseren Ausgaben steht häufig *οὐκ* vor einem Kolon, während anderwärts wieder *οὔ* von einem folgenden Vokal nur durch ein Komma getrennt erscheint. Die Griechen sagten *οὔ* ohne *κ* auch vor Vokalen und ohne dass der ganze Satz zu Ende ist, wenn sie, diese Verneinungspartikel mit Nachdruck aussprechend, etwas bei derselben verweilten und dadurch den Fluss der Rede einigermaassen hemmten. Mit Nachdruck werden aber die Verneinungen vorzugsweise in Gegensätzen gesprochen, und daher finden wir in solchen oft mitten im Satze ein von einem *μέν* oder *δέ* begleitetes *οὔ* vor Vokalen. S. Xenoph. Hell. II. 2, 2 *Λύσανδρος δὲ τούς τε φρουροὺς τῶν Ἀθηναίων καὶ εἴ τινά που ἄλλον ἴδοι Ἀθηναῖον, ἀπέπεμπεν εἰς τὰς Ἀθήνας, διδοὺς ἐκεῖσε μόνον πλέουσιν ἀσφάλειαν, ἄλλοθι δ᾽ οὔ, εἰδὼς ὅτι ὅσῳ ἂν πλείους συλλεγῶσιν εἰς τὸ ἄστυ καὶ τὸν Πειραιᾶ, θᾶττον των ἐπιτηδείων ἔνδειαν ἔσεσθαι.* Ebenso Plat. Crit. p. 46. C. 54. A. Sympos. p. 211. A. Gorg. p. 489. A. 509. E. und in einer Menge anderer Stellen des Platon. Bei Xenophon vergleiche man noch: Anab. IV. 8, 3. Cyrop. II. 3, 8. V. 5, 31. VIII. 1, 5. Oecon. 11, 8. Sympos. 2, 19. Dagegen wird man immer

οὐκ finden, wo kein Gegensatz stattfindet (ausser wenn der ganze Satz damit schliesst), selbst da, wo wir uns nicht mit einem Komma begnügen, sondern ein stärkeres Interpunktionszeichen setzen, z. B. immer bei verneinenden Antworten, wie οὐκ, ἀλλὰ κ. τ. λ., äusserst häufig bei Platon und Xenophon Comm. II. 6, 11. 13. IV. 6, 2. 5. 11; ferner οὐκ, ἄν oder ἦν Xenoph. Hell. I. 7, 19. Plat. Civit. V. p. 480. Hieraus ergiebt sich, dass Xenoph. Symp. 6, 2 οὐκ, ἀλλ᾽ ὅταν διαλίπωμεν zu schreiben ist. Stellen, wie Cyrop. II. 3, 8 τό τε τὰ πρὸς τοὺς πολεμίους ἄλκιμον εἶναι οὐ τῷ μὲν προσῆκον, τῷ δ᾽ οὔ, ἀλλὰ πᾶσι oder Plat. Phaedon. p. 88. E. Protag. p. 327. B. womit man die Vulgata in der Stelle Sympos. 6, 2 οὔ, ἀλλ᾽ ὅταν διαλίπωμεν schützen zu können glaubte, sind nur scheinbar ähnlich. Ob übrigens auch in der von Bornemann zu Xen. Comm. I. 1, 1 verglichenen Stelle des Epictet. Dissert. III. 23, 20 Οὐκ· ἀλλὰ κ. τ. λ. statt οὐ· ἀλλά zu schreiben sei, kann hier füglich unerörtert bleiben. — I. 5, 1 verweist Hr. S. wegen des Accusativus oder Genitivus bei κρατεῖν auf II. 6, 1, mit dem Beisatze: „ubi est quidem ἄρχειν γαστρός, sed ἄρχεσθαι ὑπό τινος non minus dicitur illic et IV. 5, 3, quam κρατεῖσθαι.“ Wir hätten gewünscht, der Herausgeber hätte sich bestimmter ausgedrückt. Sowie seine Worte jetzt lauten, kann der Schüler leicht verführt werden zu glauben, die Konstruktion κρατεῖσθαι ὑπό τινος solle als Beweis angeführt werden, dass κρατεῖν (und sogar auch ἄρχειν) im Activum auch mit dem Accusativus verbunden werde, von welchem Irrthum ihn freilich Hr. S. selbst zu II. 6, 28 zurückführen kann. Uebrigens hätten hier wohl einige Beispiele des κρατεῖν mit dem Accusativus aus Xenophon citirt werden können. — I. 7, 5 wird über die Konstruktion von ἀποστερεῖν gesprochen und die Lesart der Handschriften und Ausgaben Hellen. IV. 1, 41: νομίζων ὁπόσα ὄπισθεν ποιήσαιτο ἔθνη, πάντα ἀποστερήσειν βασιλέως gegen L. Dindorf's ἀποστήσειν durch Cyrop. III. 1, 11 und Thucyd. I. 40 vertheidigt. Die letztere Stelle ist hierzu tauglich, da auch in ihr der Genitiv der Person, der man etwas entzieht und der Accusativ dessen, welches oder welchen man ihr entziehet, steht; die erstere aber ist ganz anderer Art. Dort heisst es nämlich: τοὺς δεσπότας ἀποστερεῖν ἑαυτοῦ, die Person also, die man beraubt, steht, wie gewöhnlich, im Accusativ und das, was man ihr raubt, im Genitiv. Dass diess auch eine Person ist, ist etwas ganz Zufälliges, was schon an und für sich nicht auffallen kann, an der erwähnten Stelle aber um so weniger, da es ein Sclave ist, die bekanntlich den Alten als Sachen galten. — I. 1, 2 ὅπως μὴ τὰ τῆς πόλεως ἄπρακτα γίγνηται παρὰ τὴν ἐκείνου ἀρχὴν erklärt Hr. S. παρὰ τὴν ἐκείνου ἀρχὴν durch illo imperante. Allein die andere Erklärung, die auch erwähnt wird, wonach durch παρά angezeigt wird caussa, per quam stat, ut aliquid fiat vel ne fiat, scheint weit angemessener zu sein. Denn dass *während* seiner Verwaltung μὴ τὰ τῆς πόλεως ἄπρακτα γίγνηται, diess hängt nicht bloss von dem ἄρχων ab, da er theils nicht der einzige ist, theils aber, auch wenn er der einzige wäre, viele nicht in seiner Gewalt stehende Verhältnisse jenes bewirken könnten; allein dass, soviel an ihm liegt, also *durch* seine ἀρχή diess nicht geschieht, das kann er verhüten. — II. 2, 8 spricht Hr. S. über

die Formen εἶπα, εἶπον, εἶπας u. a., ohne jedoch das Verhältniss derselben zu einander in Hinsicht des häufigeren oder weniger häufigen Gebrauchs richtig anzugeben. Allerdings ist εἶπα eine forma rarior, aber unrichtig heisst εἶπας non minus rara, denn diess kommt häufig genug vor. Von εἴπατε heisst es, es sei frequentissimum. Diess ist allerdings richtig: dasselbe hätte aber auch von εἰπάτω gesagt werden können. — II. 3, 18 nimmt der Herausgeber von den Worten τὼ χεῖρε Gelegenheit, über die Dualformen des Artikels zu sprechen. Er verwirft τά (wie auch ταύτα) und findet ταῖν nicht viel sicherer, von welchem er nur ein Beispiel, nämlich Andocid. Myster. 144. Bekk. anführt. Ref. hat schon in einer kleinen Schulschrift, die er unter dem Titel: „Observationes criticae in Xenophontis Historiam Graecam“ dem Programm des Wertheimer Gymnasiums vom Jahr 1836 beigefügt hat, mehrere Beispiele der Form ταῖν gesammelt, zu welchen er sich seitdem noch mehrere notirt hat. Es mögen hier nur die ihm bei Attikern vorgekommenen stehen: Soph Oed. R. 1462. Plat. Tim. p. 79. D. (vgl. Schneider. ad Civit. Vol. II. p. 93) Polit. p. 260. C. Legg. VI. p. 775. E. XII. p. 955. D. Xenoph. Hell. VI. 4, 17. Lysias pro bonis Aristoph. §. 17. Isaeus de Dicaeog. hered. §. 15· 16. de Philoctem. hered. §. 6. 39. de Ciron hered. §. 41. Dazu kommen noch die Formen ταῖνδε Soph. Electr. 1133. Oed. Col. 445. 1290, ταύταιν Oed. R. 1504. Oed. Col. 856. 1149. Isaeus de Dicaeog. hered. §. 15. Selbst τά findet sich in einer durchaus nicht verdächtigen Stelle bei Soph. Ant. 769: τὰ δ᾽ οὖν κόρα τάδ᾽ οὐκ ἀπαλλάξει μόρου. Da also weder äussere, noch innere Gründe diese Formen gänzlich zu verwerfen rathen, so scheinen die Beispiele bei den Attikern mit Grund geschützt werden zu müssen. — Beiläufig mag hier noch bemerkt werden, dass Hr. S. wegen dieser Dualformen unpassend auf Schneider ad Plat. Civit. p. 410. E. verweist, indem dieser Gelehrte daselbst nur von solchen Dualformen, wie πόλη, nicht aber von dem Artikel handelt. — II. 9, 5 steht ἀποτίσαι im Texte, und ἀποτῖσαι wird in der Anmerkung mit Verweisung auf Buttm. II. S. 239 verworfen. Diess kann jetzt berichtigt werden nach Krüger's Bemerkungen über die Quantität des ι in diesem Verbum in den Neuen Jahrbüchern für Philol. und Pädag. Bd. XX. S. 33. — III. 5, 4 heisst es: ἀφ᾽ οὗ ἥ τε σὺν Τολμίδῃ τῶν χιλίων ἐν Λεβαδείᾳ συμφορὰ ἐγένετο καὶ ἡ μεθ᾽ Ἱπποκράτους ἐπὶ Δηλίῳ. Der Herausgeber bemerkt hier über den Gebrauch der Präposition ἐν, dass sie öfters gesetzt werde, um die Nähe bei einer Stadt zu bezeichnen. Wir sind der Ansicht, dass man genauer sagen würde, ἐν behalte auch in diesem Falle seine gewöhnliche Bedeutung, der Name des Ortes aber, z. B. der Stadt, vor dem sie stehe, stehe in weiterer Bedeutung und umfasse auch das angränzende Gebiet. So wäre ἐν Λεβαδείᾳ also im „Gebiet von Lebadeia,“ was dann freilich gleichbedeutend ist mit „in der Nähe von Lebadeia.“ Dass diess die richtige Erklärung ist, geht daraus hervor, dass auch ausser der Verbindung mit der Präposition ἐν die Städtenamen zuweilen für das Gebiet der Stadt gesetzt werden, z. B. Xenoph. Hell. VII. 1, 23 οὔτε Λακεδαιμονίους πώποτε ἄνευ σφῶν ἐμβαλεῖν εἰς τὰς Ἀθήνας οὔτε νῦν Θηβαίους ἐλθεῖν ἄνευ Ἀρκάδων εἰς Λακεδαίμονα, wo τὰς Ἀθήνας und Λακεδαίμονα

statt τὴν Ἀττικὴν und Λακωνικὴν stehen. Da aber in unserer Stelle vor dem folgenden Δηλίῳ nicht ἐν, sondern ἐπί steht, so hätte diess Gelegenheit geben können, über das Verhältniss der beiden Präpositionen in solcher Verbindung zu handeln und zu zeigen, ob dabei ein Unterschied im Gebrauch derselben stattfinde oder nicht. Man konnte annehmen, Xenophon habe bei Δηλίῳ bloss zur Abwechselung nicht wieder ἐν, sondern ἐπί gesetzt. Allein auffallend ist es dem Ref. doch, dass er an allen den ihm bekannten Stellen, wo von dieser Schlacht die Rede ist, immer etweder ἐπὶ Δηλίῳ oder περὶ Δήλιον, nicht ἐν Δηλίῳ geschrieben findet, während doch sonst ἐν in dieser Verbindung, wie Sintenis ad Plutarch. Themist. c. 8. p. 53 richtig bemerkt, häufiger ist. Vgl. Thucyd. IV. 101. V. 13. Plat. Apol. p. 28. E. (ἐν Ποτιδαίᾳ καὶ ἐν Ἀμφιπόλει καὶ ἐπὶ Δηλίῳ) Plutarch. Alcib. c. 7; Lucian. Ver. Hist. II. c. 23. Harpocrat. ἐπὶ Δηλίῳ μάχη, an welchen Stellen allen ἐπὶ Δηλίῳ oder ἐπὶ τῷ Δηλίῳ steht, was besonders auffällt in der Stelle des Plato, wo zweimal ἐν vorhergeht. Ref. nun glaubt, dass allerdings ein Unterschied zwischen ἐν und ἐπί stattfinde, wenn diese Präpositionen mit dem Dativus des Ortes verbunden werden, in dessen Nähe etwas vorfiel oder sich irgend etwas befindet. Ἐν wird nämlich gebraucht, wo der Name des Ortes auch zugleich die angränzende Gegend bezeichnen kann, also bei Städten, da diese ein Stadtgebiet haben, bei Inseln, wo das angränzende Meer leicht zum Gebiete derselben gerechnet werden kann, und umgekehrt bei den Namen der Meere und Meerengen, welche gerne das angränzende Land in ihr Gebiet ziehen, wie ἐν Πόντῳ, ἐν Ἑλλησπόντῳ. Ἐπί dagegen wird bei den Namen solcher Orte oder Gegenstände gebraucht, die kein etwas bedeutendes Gebiet umfassen und überhaupt, entweder wegen ihres geringen Umfanges oder aus irgend einem andern Grunde nicht geeignet sind, mit ihrem Namen zugleich die Umgegend zu vertreten. In vielen Fällen hängt es freilich von der Ansicht des Schriftstellers ab, ob er die angränzende Gegend zu dem Orte gehörig rechnen will oder nicht. So kann es z. B. heissen ἡ ἐπ' Ἀρτεμισίῳ und ἡ ἐν Ἀρτ. ναυμαχία. Dass nun gerade bei Δήλιον die Präposition ἐπί regelmässig steht, erklärt sich daraus, dass diess nicht der Name einer Stadt, sondern eines Tempels des Apollon ist. Dieser Tempel aber hatte natürlich, wenn auch etwas heiliges Feld, doch kein Gebiet, wie eine Stadt, auf dem ein Treffen hätte geliefert werden können. Hr. S. nennt zwar Δήλιον eine urbs, allein gewiss mit Unrecht in Beziehung auf die Zeit der daselbst gelieferten Sahlacht. Später mag wohl ein Städtchen dabei existirt haben, wenigstens reden Strabo und Andere von einem πολίχνιον. S. Poppo Thucyd. P. III. Vol. 3. p. 250 — IV. 5, 11, wo statt καὶ ἔργῳ καὶ λόγῳ Andere καὶ λόγῳ καὶ ἔργῳ lesen, wird die letztere Folge solemnis ordo genannt. Dasselbe sagen Schaefer. ad Demosth. c. Neaer. p. 1345, 8 und Bornemann. ad Xen. Comm. II. 3, 6. Wir erwiedern darauf mit Lobeck. Paral. p. 64: vix dici potest, utrum solemnius. Beides findet sich z. B. bei Platon häufig, ja, ἔργῳ καὶ λόγῳ häufiger, als die andere Ordnung. So steht λόγῳ καὶ ἔργῳ Civit. II. p. 383. A. Legg. XI. p. 116. E., dagegen ἔργῳ καὶ λόγῳ Civit. II. p. 382. E. Legg. X. p. 909. D. XII. p. 964. D.

Die Latinität des Herausgebers ist im Ganzen rein, und nur Einzelnes hätte Ref. anders gewünscht, wie das S. 99. Z. 4 v. u. stehende intrusum, oder versus vor seinem Accusativ zu III. 1, 11 und III. 5, 10. — Druckfehler hat Ref. noch mehrere bemerkt, als angezeigt worden sind, im Text selbst nur S. 68. Z. 3. τός statt τάς, S. 3. Z. 1. φευδόμενος, S. 136. Z. 11. φωβῶνται, in den Noten aber S. 40. Z. 2. v. u. nostum, S. 58. Z. 6. v. u. ist Hell. II. 3, 18 nach den Paragraphen der Welsischen Ausgabe citirt, da sonst Hr. S. nach den Schneider'schen Paragraphen zu citiren pflegt, wonach es II. 3, 34 heissen muss; S. 64. not. Z. 7. φυχῆς, S. 96. Z. 12. v. u. πολοῦσιν, S. 106. not. ad §. 36. lin. penult. φευδομένας, S. 126. not. Z. 9. γνωθῆναι, S. 130. not. ad 4, 1. Z. 4. affimate, S. 224. not. ad §. 6. Z. 4 juxta statt justa, S. 227. not. ad §. 15. Z. 6. magnam st. magnum.

F. K. Hertlein.

Ueber Lesbische Bauart. Ein Nachtrag von Lindau.

Im Jahrg. 1836 dieser Zeitschr. Juli Nro. 79 hatten wir einen Aufsatz über Lesbische Bauart mitgetheilt und den Unterschied derselben von der Kyklopischen mehr barricadenartigen und von der jetzo allgemein üblichen durch eine Zeichnung anschaulich gemacht. Späterhin erfuhren wir aus Reiseberichten unseres wackern Landsmannes *Ross* in Athen über *Kythnos* Folgendes: „Die Mauern von Kythnos sind, wie diejenigen von Tenos und Jos, aus *Schieferquadern* gebaut und haben daher horizontale Schichten, aber von ungleicher Dicke, *und die aufrechten Fugen sind nicht alle perpendiculär, sondern meistens schräg.*" Morgenbl. Nro. 83. 1837. S. 330. Der letzerwähnte Umstand nun scheint das Vorhandensein von Bauten im Lesbischen Geschmacke zu bestätigen.

Hierzu bemerken wir, dass unsere frühere, aber bei jenem Aufsatze nicht ausgesprochene Vermuthung, dass Oekonomie mit spärlichem Baumaterial vielleicht zu der Lesbischen Bauart Anlass gegeben, nur zur Hälfte wahr ist und jetzo durch den Umstand vervollständigt scheint, dass, wie in Kythnos, so man auch auf Lesbos Schieferblöcke zum Bauen nahm, die wegen ihrer Sprödigkeit sich nicht regelmässig behauen lassen. Man ersieht also hieraus, dass in der Baukunst die künstlerische Freiheit, Basis des jedesmaligen Geschmackes, nicht bloss durch den Zweck, sondern auch durch den Stoff beschränkt wurde, eine Bemerkung, die sich vielleicht auch auf die bildenden Künste erstreckt.

Uebrigens scheint, wie mir ein befreundeter Künstler der Düsseldorfer Schule bemerkte, diese Lesbische Bauart, welche er noch nicht kannte, Veranlassung zu der *structura reticulata* gegeben zu haben, wovon noch bedeutende Reste in Italien zu sehen sind, und welche Vitruv. 2, 8 und Plin. 36. 22, 51 ziemlich deutlich beschrieben wird. Ohne eigne Anschauung wagen wir nicht hierüber zu urtheilen.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 22. Juni 1838. Nr. 74.

Ueber den *gegenwärtigen Stand der Altclassischen Philologie* in *Holland*, von *Jac. Geel*, Prof. und Oberbibliothekar zu Leyden. Aus dem *Französischen* übersetzt und mit *Anmerkungen* begleitet. *)

Man hat neulich in diesem Journal eine Antwort an Hrn. Prof. *Leo* (in Halle) gelesen, welcher den Wunsch geäussert hatte, dass die Holländer ihre Ansprüche auf Nationalität aufgeben und ohne Weiteres unter die Fahne der Deutschen, in Wissenschaft und Literatur, wie in Politik sich stellen möchten. Der Verf. dieser Antwort hat mit starken Zügen Aehnlichkeit und Verschiedenheit des Charakters beider Nationen gezeichnet, und ohne Zweifel wird ihm Niemand vorwerfen, dass er dem Niederländischen Volke geschmeichelt, oder dass er sich getäuscht habe über den Grad der Originalität, der ihnen als Erbtheil zugefallen ist. [1]) Aber was Stoff zum Nachdenken giebt, ist jene Originalität der Holländer, wovon der Verf. des fraglichen Artikels spricht, und die *Entwickelung jener Originalität,* deren er sie fähig glaubt. Die Erfahrung und viele gelehrte Forschungen haben bis zur Evidenz bewiesen, dass von undenklicher Zeit her die geographische Lage der Niederlande einen grossen Einfluss auf die Art gehabt, wie man dort die Literatur betrieb. Indem wir von *Literatur* (*lettres*) reden, wollen wir die *moderne* Literatur bezeichnen. [2]) Man würde Unrecht haben, wenn man läugnen wollte, dass die *drei* grossen Nationen, von denen dieses Land eng eingeschlossen ist, der Zufluss ihrer literarischen Producte jeder Art, unser allgemeines Bedürfniss nach Lectüre, unsere unzähligen Uebersetzungen, gute wie schlechte, die Entwickelung einer holländischen Original-Literatür vollständig lähmten. Woher kommt es, dass man sich fragt: Was ist denn diese Originalität? Ist es *dulness,* (Geistesträgheit) was die Engländer so oft uns vorzuwerfen belieben? Ist es die Mittelmässigkeit oder die Gefühllosigkeit, die uns einer der Repräsentanten des *jungen Deutschlands* an den Kopf wirft? Ist es, mit einem Worte, der Mangel an Originalität selbst? Oder wird man wohl bald alle literarische Originalitäten der Völker Europa's sich vermischen und durch ihre gegenseitige Reibung nur einen einzigen Charakter [3]) bilden sehen, ohne Unterscheidungszeichen, ganz wie *Sterne's* [4]) Münz-Stücke? Sieht man nicht, wie in unseren Tagen das literarische Frankreich eine bizarre Phantasmagorie von den Deutschen entlehnt, und wie die jungen Sprösslinge des ernsten Germaniens den Witz, die Sprudeleien, das Regellose (le style sacadé) der französischen Schule nachahmen? Und bleibt England zurück, und riecht es nicht nach Ansteckung? Indem der Holländer sich diese Frage stellt, fühlt er sich beinahe vernichtet; er findet keinen anderen Trost, als sein gutes Gewissen und das Verlangen, sich das anzueignen, was ihm gefällt, was er billiget, was er versteht. Er kann sich niemals an die Spitze einer literarischen Bewegung stellen; aber er kann sie

---

*) Das franz. Original befindet sich in dem *Journal de la Haye* v. J. 1837. Decbr. Nr. 280 u. 296. Die deutsche Uebersetzung hat Hr. Oberschulrath *Friedemann* auf unser Ersuchen von seinem ältesten Sohne *Victor* anfertigen lassen, selbst durchgesehen und die Anmerkungen beigegeben. Anm. d. Red.

1) Wer über *Holländische Literatur* und *Kunst* eine Uebersicht bis auf die neueste Zeit wünscht, findet sie mit befriedigender Kürze in der neuesten achten Aufl. des *Brockhaus.* Leipz. Conversat. Lexikons, vom J. 1824, unter Art. *Niederland*, Bd. 7. S. 834 ff.

2) Zum Unterschiede der allgemeinen Literatur, die wir im Deutschen *Wissenschaft* oder *Gelehrsamkeit* zu nennen pflegen, weil sie vielen Völkern in gleichem Grade der Vollendung gemein sein kann und unabhängig ist von der Sprache, deren sich zu ihren Forschungen die Gelehrten hierbei bedienen, hat man Alles, was die volksthümlichen Producte der sogenannten redenden Künste betrifft, *National-Literatur* mit *Wachler* zu nennen begonnen, weil sie nur in der National-Sprache jedes Volkes erscheinen. Denn bekanntlich ist das kein Volk, welches, wie jetzt die Belgier, keine eigene Sprache hat, sondern für Leben und Wissenschaft sich des Idiomes einer fremden Nation bedient und eben schon durch diese geistige Sklaverei auch seine übrige Unselbstständigkeit auf das deutlichste beurkundet.

3) Die *Weltliteratur* und *Weltsprache*, wie *Göthe* es in seinen verschiedenen Aufsätzen darüber nannte. Vergl. seine Werke Bd. 56. S. 145 ff. 240. 260. 263. 267. 322. 328 f. Bd 49. S. 123. 134 ff. *Gutzkow* will an dem Aufkommen dieser *Göthe*'schen Idee noch zweifeln, und gewiss giebt es Gründe, physiologische und psychologische, welche diese Zweifel stützen. Aber wenn diess auch für die *Weltsprache* gelten mag und muss, wie *W. v. Humbold's* Forschungen (in der Einleitung zu der *Kawisprache* auf *Java*, Berlin 1837) klar darthun, so besitzen wir doch längst schon in der altclassischen Literatur ein Gemeingut für Europa, eine *Weltliteratur*. Da nun die gegenseitige Kenntnissnahme von den Leistungen in Wissenschaft und Gelehrsamkeit unter den Gelehrten nicht nur, sondern auch von den Hauptproducten der Nationalliteraturen unter den Gebildeten der civilisirten Völker der Erde stattfindet; so kann man wohl von Weltliteratur reden. und zwar als von einer bereits bestehenden und täglich sich mehr entwickelnden, die von der Leichtigkeit des Verkehres aller Art die Vollendung erwartet.

4) Hr. *Geel* hat auch eine neue, sehr gelungene, auf Fortbildung des prosaischen Styles seiner Muttersprache berechnete, und mit Beifall aufgenommene, holländische Uebersetzung von *Sterne's* sentimentaler Reise gegeben (Amsterdam, 1837 bei Mayler), obwohl ohne seinen Namen zu nennen.

messen, sie mit den Augen verfolgen, nach seinen Bedürfnissen benutzen, mit jenem gesunden Sinne (*bon sens*), jenem gemeinen Hausverstande (*houschold common sense*) welchen keine der drei grossen Nationen ihm jemals bestritten hat.

In diesem Betreff verdient die Brochüre des Hrn. Prof. *van Heusde* [5]), *über das Studium der Philosophie, vorzüglich in unserem Vaterlande und in der gegenwärtigen Zeit,* die Aufmerksamkeit eines Jeden, der über den Charakter unserer Zeit nachdenkt. Der Verf. geniesst einen grossen Ruf. Seit der Herausgabe seines *Specimen criticum in Platonem,* hat er mehr oder minder seinen Weg geändert: nicht als ob er die Schriften dieses Philosophen verlassen hätte, sondern er hat sich mit ihnen speciell beschäftigt, als mit einer reinen Quelle des Philosophie des Sokrates. [6]) Es wäre befremdend gewesen, wenn ein Mann von zartem Charakter und gefühlvollem und religiösem Sinne, wie Hr. *van Heusde,* nicht in eine Art Enthusiasmus gefallen wäre, indem er Tag und Nacht über die Dialoge Platon's eine lange Reihe von Jahren nachdachte. Aber selbst dann, wenn man versucht ist zu befürchten, dass er zu weit gehe, indem er fast Alles, was es Gutes im Alterthume giebt, aus dieser Quelle ableitet, oder indem er diese Philosophie zu einem universalen Heilmittel gegen alle Uebel der Menschheit erhebt; immer fühlt man sich zu dem Verf. hingezogen, man achtet ihn, man liebt ihn. Seit einiger Zeit verdoppelt er seine Thätigkeit nach der Herausgabe seiner *Initia philosophiae Platonicae.* [7]) Dann ist er auf denselben Gegenstand zurückgekommen und hat in einem holländischen Werke von 3 Bänden [8]) zu beweisen gesucht,

5) *Brieven over het beoefenen des wijsgeerte, inzonderheid in ons vaderland en in onse tijden.* (Utrecht, 1837). — Die früheren Briefe (denn diese sich gehen lassende Form der Darstellung scheint er zu lieben) desselben Vfs. „über Natur und Zweck des höheren Unterrichtes" fanden zwei deutsche Uebersetzer: *Weydemann* (Crefeld, 1830) und *Klein* mit Vorr. v. *Schwarz* (Heidlbg. 1830)

6) Das Neueste und Beste, was wir in Deutschland über des Sokrates Lehre haben, enthält wohl unstreitig *Hermann's,* Prof. zu Marburg, Lehrb. d. Platon. Philos. Cassel, 1838. Bd. 1. Schon früher gab er auch latein. Programme, als Vorläufer der ausführlicheren Darstellung.

7) Utrecht, 1827 und 1831. Vol. I. II. S. 1. 2. 3. Interessant möchte es sein, Hrn. v. *Heusde* in einer Fortsetzung über dasjenige zu hören, was seitdem die Theologen *Ackermann* (Hambg., 1835) „das Christliche im Platon und in der Platon. Philos." und *Baur* (Tübingen, 1837); fast berichtigend, in „Sokrates und Christus" beigebracht haben.

8) Auch diese Schrift hat schon einen deutschen Uebersetzer gefunden: *Die Sokratische Schule,* oder *Philosophie für das 19. Jahrh.,* v. *I. Leutbecher.* Erlangen, 1838 Erst. Bd. Hft. 1. 2. „Die Encyclopädie, Probe philosophischer Naturforschungen über des Menschen Seelenvermögen und deren Harmonie, zur Beantwortung der Frage: Welches ist die Verwandtschaft, welches die wechselseitige Verbindung aller Künste und Wissenschaften?" Der Beisatz: Encyclopädie der Künste und Wissenschaften, besonders für Hochschulen und die Oberklassen der Gymnasien" leidet an ziemlicher Dunkelheit, nicht als ob eine solche Darstellung dahin nicht gehörte (vgl, meine Handbibl. über philologische und allgemeine Studien. Aufl. 2. S. 49—53), sondern weil man darunter etwas Anderes verstehet, als hier gegeben wird. Und wenn auch diese Verwandtschaft nach-

dass die Philosophie des Sokrates, nach Platon, die einzig für unsere Zeiten passende ist. Dieses Buch hat viele Bewundrer gefunden. Es gefällt weniger den Freunden der speculativen Philosophie; es giebt deren sogar, welche denken, dass diese Arbeit, da sie im Ganzen nur Methode unter einem moralischen Gesichtspunkte darbietet, und da diese Methode sogar in einem etwas weitläufigen und breiten Style dargestellt ist, mit dem Geiste des Jahrhunderts, worin wir leben, nicht übereinstimmen dürfte. Wenn auch dieser Vorwurf gegründet wäre, so würde das Werk des Hrn. *van Heusde* in den Händen unserer Jugend nur Gutes wirken können: es ist ein wahrhaftes Gegenmittel gegen die Ziererei der verschiedenen fremden Style, mit denen sie sich bethört.

Die Brochüre, die Hr. *van Heusde* soeben herausgegeben hat, enthält 8 Briefe an einen seiner Freunde gerichtet. Es ist ein angenehmes Buch, und es kann nicht fehlen, dass es sowohl durch die anmuthige Nachlässigkeit der Form, als durch das Interesse des Gegenstandes viele Leser anzieht. Es athmet ein inneres Gefühl der Ueberzeugung, ein drängendes Bedürfniss, sich mitzutheilen, was dem Style einen Charakter der Originalität aufdrückt.

Uebrigens bekämpft Hr. *van Heusde* die speculative Philosophie, die deutschen Systeme der Metaphysik. Man würde Unrecht haben, in der Briefform seiner Schlüsse eine grosse Strenge der Beweise zu suchen; aber man sieht leicht, was der Verf. will.

Er hat sich auch seines Theils gefragt, was die Holländer Originales haben und welche Philosophie sich für sie eignet. Er gesteht, dass wir die deutschen Systeme auf unseren Boden zu verpflanzen bemüht gewesen sind; aber er behauptet, dass diese Versuche bewiesen haben, wie ihre Kultur bei uns immer einen ausländischen Charakter behalten wird. [9]) Unsere Philosophie, nach Hrn. *van Heusde,* ist das Studium der Alten, deren richtige Auslegung unsere Vorfahren Europa gelehrt haben. Sie haben sich niemals darauf beschränkt, verschiedene Lesarten zu sammeln oder die Texte durch Konjecturen und geistvolle Kombinationen zu verbessern, son-

gewiesen werden muss, so möchte es im 19. Jahrh. doch auf andere Weise, mit geringerer Breite und mit grösserer Schärfe geschehen müssen, nach den Andeutungen der a. a. O. von mir genannten Schriften. Wenn die neue Aufl. von „*Eschenburg's* allgemeiner Wissenschaftskunde" in so treffliche Hände gerathen ist, wie die 4. Aufl. von „*Eschenburg's* Entwurf einer Theorie und Literatur der schönen Redekünste" (Berlin, 1836) von *Pinder;* so wird uns Nichts zu wünschen übrig bleiben. Uebrigens soll dem Urtheile der Philosophen vom Fache hiermit nicht vorgegriffen werden.

9) Auch in der *Theologie* haben die Holländer schon die neuesten *Schleiermacher'schen* und *Hegel'schen* Ansichten zu sich verpflanzt, soweit diess in Uebersetzungen geschehen kann; und der belesene *Clarisse* zu *Leyden* sorgt in seiner lateinisch geschriebenen Encyclopädie der Theologie, dass das aufwachsende Geschlecht mit den Producten Deutschlands zeitig bekannt wird. Uebrigens vgl. man *Augusti's* Schrift über den neuesten Zustand der Theologie und der Kirche in dem Königr. der Niederl. Leipzig, 1837; um die Schriften von *Cousin* und *Thiersch* über die Gymnasien Hollands ganz mit Stillschweigen zu übergehen.

dern sie sind eingedrungen in den Sinn der Schriftsteller; und die Ideen des Wahren, Schönen und Guten, die sie daraus schöpften, haben sie in Ausübung gebracht. [10])

Dieses ist wenigstens ein Zug von Originalität, *unsere Art die Alten zu studiren.* Es ist der herrschende Gedanke in den Briefen des Hrn. *van Heusde.* Wir wissen es ihm Dank, eine Behauptung entwickelt zu haben, die darauf abzielt, uns zu trösten. Er hatte keine Veranlassung bei seinen Untersuchungen, den Stand der anderen Wissenschaften in unserem Vaterlande zu prüfen. Hr. *van Heusde* ist *Philolog,* was er auch sagen mag; und welche Abneigung er gegen diese Benennung haben mag, das Studium der Literatur, in dem Sinne, den er ihm giebt, ist das einzige Mittel, Herz und Geist zu bilden: Niemand zweifelt daran. [11])

Indem wir das Buch des berühmten Professors lasen und wieder lasen, und indem wir die unbestreitbare Klarheit des Principes, das er aufgestellt hat, völlig zugestehen, haben wir uns doch nicht enthalten können, zu vermuthen, dass einige Uebertreibung stattfinde in den Folgerungen, die Hr. *van Heusde* daraus abgeleitet hat. Der Enthusiasmus, mit dem er Alles betrachtet, was er in dem Kreise seiner Lieblings-Ideen umfasst, ist nur zu sehr einer gewissen Parteilichkeit verdächtig, die der Ueberzeugung schadet, welche er seinen Lesern zu geben wünscht. In der Wärme des Gesprächs stellt der Verfasser den Satz auf, dass die Wissenschaften nicht um ihrer selbst willen getrieben werden müssten, sondern mit einem Zwecke. Man verstehe den Herrn *van Heusde* wohl. Er ist weit entfernt von jenen traurigen Nebengedanken der kleinlichen Ruhmsucht und des Ehrgeizes, die nur zu oft Einfluss haben auf die gelehrten Forschungen. Er spricht von einer *moralischen* und *religiösen Absicht,* worauf jedes wohleingerichtete Studium abzielen

10) Eine, im Ganzen zu ungünstig gehaltene Darstellung dieser Leistungen der holländischen Philologen früherer Zeit hat *Bernhardy* in seinen „Grundlinien der philologischen Encyclop." (Halle, 1832) gegeben, S. 10—15. Dass das Studium des gr. und röm. Alterthums in Holland doch nicht ganz allgemein so betrieben wurde, wie *Ruhnken* es in dem *elogium Hemsterhusii* als musterhaft bezeichnete, erhellet aus *Ruhnken's* eigener *or. de doctore umbratico.* Die *holländische Manier* ist freilich in Deutschland zum Sprüchworte geworden, und wenn sie einst *Fr. Passow* gegen *Huschke* gebrauchte, so geschah es in der Hitze des Streites. Was übrigens *Bake* dagegen in der Vorrede zu *bibl. crit. nova* vol. I. von der *deutschen Manier* im Gegensatze sagt, hat auch seinen guten Grund und findet leider! Anwendung. Wollen wir genau unterscheiden, so ist *Manier* das Gleichgültige, Vorübergehende, Individuelle; *Methode* dagegen das Wesentliche, Bleibende, Allgemeine. Das Erste zu haben, ist kein Vorwurf; das Zweite zu entbehren, der grösste Tadel. Die *wahre Wissenschaft* erhebt sich über Raum und Zeit in der Idee: darum herrscht unter ihren Anhängern Einstimmung in dem Wesen, wenn auch auf abwechselnden Stufen.

11) Aber Hr. *v Heusde* hätte in seiner Encyclopädie Bd. I. H. 1. S. 143 (d. deutsch. Uebersetz) nicht sagen sollen: „die schönen Wissenschaften heissen bei den Alten *litterae humaniores*" Nirgends bei den *Alten* kommt dieser Ausdruck vor, wie *Wolf* längst bemerkt hat. Selbst das Wort *ἐγκυκλοπαιδεία*, das, ungeachtet der Warnung *Passow's*, so unbedenklich noch gebraucht wird, wünschten wir bei den *Alten* nachgewiesen. *In litteris nihil parvum est.*

muss: die Kenntniss und Vervollkommnung seiner selbst und seines Nächsten. [12])

Diess ist ein erhabener Gesichtspunkt, dessen Richtigkeit wir keineswegs verkennen, wenn wir einen bedeutenden Einwurf versuchen. Wir fürchten, dass die unbestimmte Art, in welcher Hr. *van Heusde* diesen Gedanken ausgesprochen hat, den *Dilettantismus* zu ermuthigen, welcher, seit *Wyttenbach,* in unserem Lande tiefe Wurzeln geschlagen hat. Wer immer eine Wissenschaft betreibt und im wahren Sinne des Wortes Profess davon macht, hat keine andere Pflicht, als ihre Schwierigkeiten zu ebenen, sie zu ergründen, sie zu bereichern und sie erweiterter in die Hände einer folgenden Generation zu legen. Wenn er gearbeitet, wenn er die Wahrheit gesucht hat, und Nichts als die *Wahrheit,* so wird sein Gewissen ruhig sein: denn er wird gearbeitet haben fur das Wohl der Menschheit. [13]) Es wird immer eine grosse Zahl

12) So sagte schon *J. Fr. Gronov* in *Burmanni* syll. *epist.* Th. III. S. 3. *Ego a prima aetate in lectione veterum id potissimum habui, ut mei mores emendarentur, non ut apices et puncta librorum. Si interim frequenter legendo profecimus eo, ut genium capere scriptoris ipsumque sua mente et stilo donare possem, in lucro deputavi.* Aber das ist kein Princip für eine Wissenschaft, am wenigsten im 19. Jahrh.; es ist Verwechselung der verschiedenartigsten Gebiete, Thätigkeiten und Tendenzen. Ebenso schrieb *Melanthon* in *epist.* ad *Camerar.* p. 7. *Ego mihi ita conscius sum, non aliam ob causam unquam γεθεολογηκέναι, nisi, ut vitam emendarem.* Diess, meinte *Martyni-Laguna*, erinnere an *Cicero's fio melior* mitten in dem politischen Treiben der Parteien. (Vergl. meine oratt. latt. fasc. I. p. 21, 29, 31, 82, 83, 116, 163.) Aehnliche Aussprüche anderer Heroen aller Wissenschaften in ähnlichen Situationen lassen sich zahlreich nachweisen. Sollen sie aber als *Grundprincipe ihrer Wissenschaft*, ihres Faches, ihrer Kunst gelten? Ebenso hat man anderswo, aus zu grosser Popularität, Theologie und Religion, Specielles und Allgemeines, verwechselt. Vgl. *Hase's* Gnosis Bd. I. Kap. 1. über das Wesen dieses getrennten Verhältnisses. Es ist eine Verwechselung des doppelten Verhältnisses der *Philologie*, als *Wissenschaft* und als *Bildungselement.* Allein die Philologen können ruhig auch anderen Wissenschaften diese Humanitäts-Bildungs-Fähigkeit in verschiedenen Graden zugestehen, wie *Böckh* in s. lat. Rede *de antiquarum litterarum disciplina* (abgedruckt in *Miscellan. critt. ed Friedem. et Seebod.* Vol. II. p. 1 — 10) gethan hat; immer behält die Philologie noch solche Bildungs-Elemente in sich, nach Zahl und Bedeutung, dass das *altclassische Studium* als Basis der gelehrten und der höheren Bildung für die europäische Menschheit der Gegenwart in ungeschmälerter Geltung bleiben muss. Aber das *altclassische Studium* in *Schulen* ist nicht die *Wissenschaft des griech. u. röm. Alterthumes* in unbeschränkter Ausdehnung, sondern *nur ein Theil derselben*, und zwar ein geringer, mannichfach beschränkt und modificirt durch die besondere Tendenz der Bildung, welche durch dasselbe erzielt wird. Diesen grossen Unterschied bemerken auch die industriellen Schreier unserer Zeit nicht, wenn sie gegen das *altclassische Studium*, als gränzenlosen Zeitverderb der Jugend, declamiren, und die Vertheidiger der Alten haben nicht immer darauf Rücksicht genommen, um ihren Gegengründen die gehörige Schärfe zu geben.

13) Auf ähnliche Weise sprach sich schon *Schiller* im J 1789 in s. Antrittsrede zu Jena aus: „Was heist und zu welchem Ende studirt man Universalgeschichte?" Die Wissenschaft kann nur *einen* Zweck haben, sich selbst, d. h. Wahrheit. Da die Wahrheit aus Gott stammt, so muss sie auch dahin zurück führen. Und daher ist es ein herrliches Wort

Gelehrter geben, die den zubereiteten Stoff in ihre Werkstatt nehmen und unmittelbar in Verbindung setzen mit den Bedürfnissen des Lebens und der Sittlichkeit. Wenn es Hrn. *van Heusde* ansteht, sich in diese letzte Kategorie zu stellen, so erlaube er den ersten, sich als *die Bewahrer der Wissenschaft* zu betrachten. Diess ist ein Titel, dessen sie sich rühmen. Hr. *van Heusde* täuscht sich, wenn er glaubt, wie er es zu glauben scheint, dass *Hemsterhuys, Valkenär, Ruhnkenius* und *Wyttenbach* Literatoren oder Philologen in dem Sinne waren, welchen er dieser Benennung beilegt. Die zwei letzten steigen bisweilen in die untere Region einer gelehrten Popularität: *Wyttenbach* besonders gab ausgezeichnete Muster einer klaren und scharfen Untersuchung, eines leichten und feinen Styles, der die Leser gewann, sooft er zu ihnen sprach von der Göttlichkeit Platon's und der philosophischen Methode des Sokrates; aber, sobald er, wie die Anderen, in das Innere seiner Studirstube zurückgekehrt war, nahm er wieder die hohe Stellung ein, welche die *Wissenschaft* ihm angewiesen hatte. Da arbeiteten sie an ihren unsterblichen Denkmälern, an dem Kommentar zu *Aristophanes*, an den Ausgaben des *Timaeus*, der beiden Tragödieen des *Euripides*, der philosophischen Werke *Plutarch's*.

Wir hoffen, dass Hr. *van Heusde* selbst von dieser Wahrheit überzeugt sein wird. Es ist unmöglich, dass er ernstlich glaubt, eine *Sammlung von Varianten* und eine *glückliche Textesverbesserung* mache die ganze Tiefe der Wissenschaft aus, und von da sei nur *ein* Schritt zu thun, um Ideen der Tugend in der menschlichen Gesellschaft auszubreiten. Wir unserseits sehen von Weitem die Wahrscheinlichkeit, dass Holland der Richtung folgen wird, welche das gelehrte Deutschland, in der letzten Zeit, dem Gange der philologischen Studien gegeben hat. [14]) Wir haben sie nicht standhaft genug befolgt, zum grossen Nachtheil unserer Gründlichkeit.

(Beschluss folgt.)

von W. v. *Humbold*, dass „das *wahre Wissen* zu Gott führe." Trachtet also, wie die h. Schrift sagt, zuerst nach dem Reiche der Wahrheit, so wird euch das Andere von selbst zufallen. Es ist allerdings vielfachen Missverständnissen ausgesetzt, wenn man, sowohl an sich, als auch bei dem höheren Unterrichte, für das Studium einer Wissenschaft oder Kunst, ein Ziel ausser ihr sucht und setzt. Man vergl. *Solger* (in seinen nachgelass. Schriften Th. 2. S. 429 ff.) „über den Ernst in der Ansicht und dem Studium der Kunst." Dass die Wissenschaft als Versorgungscomtoir betrachtet wird, *ad panem lucrandum et ad Martham alendam*, ist nicht der einzige Missbrauch. Ihnen allen in ihrer mannichfaltigsten Form zu begegnen, sind meine *Paranesen* für Studirende (und Studirte) bestimmt. Brschw. 1827 — 1838, 5 Bde., wovon Band 1, in Aufl. 2. ganz besonders die *Alterthumsstudien* vielseitig beleuchtet hat. Wenn man von Bildung des Kopfes und des Herzens, von einem Gegensatze der Theorie und der Praxis, des Wissens und des Lebens spricht, so hat man dabei die Bedeutung des *wahren Wissens* ganz übersehen. Man vergleiche darüber auch *Schelling* und *Hegel* an vielen Orten. Zur Aufhellung der vorliegenden Differenz müsste also festgestellt werden: *a*) der Begriff einer *Wissenschaft an sich*, *b*) der Begriff der *Philologie* als *einer Wissenschaft an sich*. Alles Andere, was Tendenz, Nutzen etc. angehet, liegt ausserhalb. Hr. *van Heusde* hat in seiner Encyclop. S. 100 ff. diese und ähnliche Fragen wohl auch angeregt, aber fast nur angeregt, in rhetorisch-gemüthlicher Weise, und ohne Rücksicht auf deutsche Forschungen. Auch Frankreich (*Ampère* und *A.*) dringet hier nicht weit vor. Man kann sich kaum des Gedankens erwehren, dass Hr. v. *Heusde* immer nur *hinter dem* 19. *Jahrh.* in *diesen* seinen Forschungen zurückbleibe, und dass *deutsch* hier *gleichbedeutend* mit der *Sache selbst* und *ihrem Fortschritte* sei.

14) Allerdings sind in Deutschland zuweilen scharfe Kritiken über die neueren philologischen Richtungen Holland's erschienen, aber gewiss mehr als Weckstimmen des besseren Sinnes und als Zeichen aufrichtigster Theilnahme. *Wyttenbach* war vor seinem Tode ein untergehender Stern, welcher den neuen Bestrebungen nicht folgen konnte. Daher trugen auch die Producte der jungen Philologen Hollands in den Jahren 1810 — 1813 diesen Stempel des Rückstandes an sich, obgleich auch zugleich das unverkennbare Gepräge der Kraft und des Geistes, welcher nur geleitet und erweitert zu werden brauchte. Die französische Herrschaft trug das Ihrige dazu bei, die Geister zu lähmen. Nach dem glücklichen Ende des Befreiungskrieges v. J. 1815 regten sich alle Fittiche in frischer Luft, und 1825 erschienen die Herren *Bake, Geel* und Andere innerhalb und ausserhalb der *bibliotheca critica nova* in ganz anderer Gestalt. Ueberall sah man φῶτα βάντα πανσαγία. Neben den Philologen erschienen die Archäologen (*Reuvens*) und die Orientalisten (*Hamaker*), beide leider! zu früh verstorben. Schlossen sich auch die Historiker (*Thorbecke*) an, und trat eine Gemeinsamkeit mit Deutschland ein; so geschah es nicht aus Mangel an Selbstständigkeit, sondern, wie Hr. *Geel* sehr richtig bemerkt, und wie es am Tage liegt, weil daselbst die *Wissenschaft an sich* auch erkannt und angebaut wurde, und weil, bei den vermehrten Verkehrsmitteln, unter den europäischen Gelehrten überhaupt die nationalen Vorurtheile schneller fielen, und *alle Jünger der wahren Wissenschaft* auf Erden sich, als solche, verwandt und unterstützt fühlten. Dieses Gefühl erweitert sich täglich, vom Tajo zur Newa, und macht sich Bahn durch alle Entfernungen und Hindernisse: es ist das unsichtbare Band der Wissenschaft und des Geistes.

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Von Michaelis 1837 bis Ostern 1838 waren auf der hiesigen Friedrich-Wilhelms-Universität 1670 Studirende gegenwärtig, von welchen am Schlusse des Halbjahres 469 abgingen. Neu hinzugekommen sind dagegen seit Ostern d. J. 415, so dass die Zahl der Immatriculirten in diesem Sommerhalbjahre 1616 beträgt. Hiervon gehören der theologischen Facultät 419 (311 In- und 108 Ausländer), der juristischen 488 (370 In- und 118 Ausländer), der medicinischen 373 (265 In- und 108 Ausländer), der philosophischen 336 (245 In- und 91 Ausländer) an. Dazu kommen noch nicht Immatriculirte 434, unter diesen 87 Chirurgen, 87 Pharmaceuten, 72 Eleven des Friedrich-Wilhelm-Instituts, 111 Eleven der med. chir. Militair-Akademie und bei derselben attachirte Chirurgen von der Armee, 46 Eleven der Bau-Akademie, 9 Berg-Eleven, 6 Zöglinge der Gärtner-Lehr-Anstalt u. s. w. Im Ganzen ergaben sich demnach 2050 Theilnehmer an den Vorlesungen.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 24. Juni 1838. Nr. 75.

Ueber den *gegenwärtigen Stand der Altclassischen Philologie* in *Holland*, von *Jac. Geel*,

(Beschluss.)

Nachschrift. [15])

Zuerst habe ich gesagt, dass Hr. *van Heusde* ein *Philolog* ist. Wenn er sich über diesen ehrbaren Titel beschwert, so geschieht es ohne Zweifel, weil er nicht im Einklang mit sich selbst, noch mit Deutschland ist, wo man bis zu diesem Augenblick eine passende Benennung für den ganzen Umfang der Wissenschaft sucht, die das griechische und römische Alterthum umfasst. [16])

Was mich betrifft, so glaube ich, dass die Schriften des Hrn. *van Heusde*, angekündigt als *philosophische*, nur

15) Ebenfalls in dem *Journal de la Haye*, vom J. 1837. Monat Decbr. Nr. 296, als Antwort auf die Entgegnung eines Artikels in Nr. 280. Das Unwesentliche des Anfangs und des Schlusses ist weggelassen.

16) Alt ist der Streit der Nominalisten und der Realisten, und bekannt der Ausspruch des *Plotinus: Φιλόλογος μὲν ὁ Λογγῖνος, φιλόσοφος δὲ μηδαμῶς.* (Vgl. *Ruhnk.* diss. de Longino p. 424. Opusc. m. Ausg.) In vielfachen Abstufungen erscheint derselbe in der römischen Welt (vergl. Cic. de Orat. Lib. I. *Senec.* Epist. 108), im Mittelalter und in der Gegenwart, nicht bloss bei den rohen Materialisten der Industrie, sondern sogar bei den Philosophen, die den Begriff jeder Wissenschaft als solchen construiren wollen. Was *Casaubonus* (zu *Suetón.* Aug. 89) sagte: *Appello* philologiam *historiae et rerum antiquarum cognitionem litterasque humaniores*, das ist seitdem vielfach commentirt und schärfer begränzt worden. In diesem Worte liegt aber auch Alles beschlossen, was die Neueren mit und ohne Verstand darüber je gesagt haben. Die *Wissenschaft des* (griechischen und römischen) *Alterthums* hat F. A. *Wolf* siegreich in seiner bekannten Darstellung aller dazu gehörigen Theile neu construirt, und das, was Andere vor ihm dunkel fühlten und nicht weiter aussprachen, klar dargelegt. Man wusste nur zu gut, dass der Philolog, um die Alten *überall* zu verstehen und zu erläutern, selbst auch *überall* zu Hause sein musste; man konnte sich des Gedankens nicht erwehren, dass dadurch ein Aggregat von einzelnem Wissen erfordert wurde, das man nicht ganz unter ein grosses einendes Princip zu subsumiren im Stande war; etwa wie die Theologen ihre Einleitungen in das Alte und das Neue Testament auf ähnliche Weise überallher zusammenholten und noch holen und ferner werden holen müssen, nach der Natur der Sache. Dass selbst eine *Encyclopädie* der *Philologie* erst von *Bernhardy* im J. 1832 erschien, war bei der Diffusion der Materien, die täglich im Einzelnen in's Unendliche wuchsen, nicht zu verwundern. Man vergleiche nur seinen Reichthum und seine Wissenschaftlichkeit mit der Beschränkung und Popularität in *A. Matthiä's* Encyclop. und Methodol. der Philologie (Lpz. 1835), welche übrigens entweder ungedruckt bleiben, oder unter anderm Titel und mit andern Ansprüchen erscheinen musste. Beide Schriften scheinen in Holland noch nicht gehörig bekannt zu sein. Die Frage, ob Philologie ein Princip der Wissenschaftlichkeit zulasse, musste immer noch neuer Begründung offen bleiben. Eine bejahende Antwort versuchte *F. Mützell* in seinen „Andeutungen über das Wesen und die Berechtigung der Philologie als Wissenschaft." (Berl. 1835.) Aber das Janusgesicht der Philologie, womit sie der antiken und der modernen Welt gleich tief in das Innere schaut, und ebenso historische Forschungen anstellt, wie typische Musterexemplare zur Bildung darstellen will, musste auch diesem neuesten Frager erscheinen. Selbst *Hegel* in seiner philosoph. Encyclopädie S. 22 hatte fast an dem Wesen der Wissenschaftlichkeit für die Philologie verzweifelt, aber, *Wolf's* Ideen festhaltend, das *Positive* ihres historischen Haupttheiles hervorgehoben, wodurch sie ganz in das Gebiet der *Geschichte* tritt und mit ihr in der Wagschaale *wissenschaftlicher Selbstständigkeit* steigt und fällt. Die Idee, *Philologie* als *Sprachwissenschaft* oder *Linguistik* zu fassen und sie gleichsam wieder in *neuere* und *ältere* zu zertheilen, je nachdem der Forscher *ältere* oder *neuere* Sprachen zum Gegenstande nimmt, hat sich auch als unhaltbar dargestellt, weil *Sprachwissenschaft* als allgemeine Wissenschaft gleichfalls unendlich ist und das Alte und Neue ebenmässig umfassen muss, wenn sie ihres Namens würdig sein will. So entstanden fast nur *Sprachlehrer*, oder *Lehrer der alten Sprachen*, als gleichbedeutend mit den *Philologen*, nach der gemeinen Sprachweise in der gelehrten Welt Europa's. Nachdem man aber das Wesen und die Zwecke des *höheren Unterrichtes* auf *Gymnasien* fester gestellt hat, ergab sich, dass ein *Gymnasiallehrer* noch etwas Anderes sein müsse, als *Philolog* oder *Lehrer der alten Sprachen*, und man wies die *Candidaten der Philologie*, d. h. des öffentlichen Gymnasiallehreramtes, danach weiter an. Namen thun Nichts zur Sache, und es ist bekannt, dass selbst die *Philosophie* eine ihrem Wesen nicht genügende Benennung hat, um von vielen andern Wissenschaften nicht zu sprechen, die ihre Namen dem Zufalle verdanken. So ist *Mützell* zu der Definition gekommen S. 28 ff., *Philologie* sei die *Wissenschaft des inhaltvollen Wortes* oder der *freien Manifestation* des *menschlichen Geistes durch Rede und Schrift*. Aber das identische Zusammenstellen mit andern Wissenschaften z. B. mit Philosophie, besonders Aesthetik und Geschichte wird auch so nicht vermieden, d. h. das Janusgesicht ist abermals hervorgekommen, abgesehen davon, dass die Bearbeitungen einzelner Theile durch Einzelne hier ebenso wenig aufhören kann, als in andern Wissenschaften und Künsten; denn *non omnia possumus omnes:* nur die Einheit des Principes und der Methode wird vorausgesetzt. Dass *Philosophie* und *Geschichte* die Grundtheile der griech. und röm. Alterthumswissenschaft (denn diesen Zusatz, welchen *Wolf* wegliess, erkennt man jetzt durchaus als nothwendig an) seien, hat aber noch Niemand in Abrede gestellt; man vergl. z. B. nur das *elogium Hemsterhusii* von *Ruhnkenius*. Freilich erscheint die eine und die andere der beiden Wissenschaften jetzt in einer unbeschränkteren Höhe, als ehedem, und darin liegt der Fortschritt des 19. Jahrh. Die beiden *altclassischen Sprachen* wird Niemand *wissenschaftlich gehörig* verstehen, wenn er nicht den *Orient* und den *Occident alter* und *neuer Zeit* als Gegensatz zu Hülfe ruft. Die *Geschichte* der *beiden altclassischen Völker*, d. h. ihre geistigen Producte und ihre politischen Thaten, wird auch Niemand *wissenschaftlich gehörig* begreifen,

populäre Ausführungen sind, deren grosse Verantwortlichkeit er übernommen hat, gedrängt durch ein brennen-

wenn er nicht die *Geschichte des Orientes* und des *Occidentes* der *alten* und der *neuen Zeit* zur Vergleichung nimmt. Somit liegt jede einseitige Abgeschlossenheit des antiken Studiums ausserhalb der Wissenschaft und zerfällt in sich selbst, wenn sie ohne Gegensätze bleibt.

Der ungenannte Verf. (Nr. 88) des Art. *Philologie* in dem Conversations-Lexicon der neuesten Zeit und Literatur (Lpz. bei Brockhaus 1833 Bd. 3. S. 497 — 506) fasst das gesammte Geistesleben in die vier Sphären des geschlossenen Kreises der Sittlichkeit, Religion, Kunst und Wissenschaft zusammen und construirt danach den gesammten Stoff der gr. und röm. Philologie. Mit Recht sichert der Verf. den gesammten Zuständen beider altclassischer Völker ein Hauptmoment darin, dass in ihnen eine Hauptstufe menschlicher Entwickelung nach allen bedeutsamen Seiten erscheint.

Gruber in seiner Darstellung einer Encyclopädie oder Uebersicht der Wissenschaften (in der Einleitung zu der Hallischen Encyclop. der Wiss. und Künste v. *Ersch* und *Gruber*) gibt S. XII ff. mit Recht der Eintheilung nach *Gegenständen* des menschlichen Wissens den Vorzug und so erhält er: 1) *Naturwissenschaften*, denn Natur ist ein solcher Complex, 2) *Anthropologische*, als den anderen Complex, 3) *tanscendente* oder göttliche, als dritten Complex. Die *Sprachwissenschaften*, weil Sprache ebenso sehr *somatisch* bedingt als *psychisch* ist, *Ausdruck* (ein *Druck* des *Innern* nach *Aussen*) der Gedanken, gehören der Psychologie und der Somatologie an und fallen in Nr. 2 zusammen. Wir haben von *H. Hoffmann* von *Fallersleben* bereits eine deutsche Philologie im Grundrisse (Breslau 1836) erhalten, und *Lassen* in Bonn hat eine orientalische angekündigt. Die *Geschichte* weiset wieder nach Nr. 2 mit allen ihren Unterabtheilungen. Was die griech. und röm. Wissenschaft sonst noch braucht, mag sie von anderen Wissenschaften beziehen, wie diese auch anders wohin ihre Ergebnisse liefern, wenn sie begehrt werden.

Die Frage, *ob, was* und *wie* hiervon zu wählen sei für den höheren Unterricht, liegt gänzlich ausserhalb der Wissenschaft, die auch ohne Mittheilung bestehen, und jetzt sogar auf typographische sich beschränken kann, und wird auf andere Weise, gleichfalls wissenschaftlich, sich lösen lassen. Vgl. meine Beiträge f. Gymnas. Hft. 3. S. 155 ff. Hft. 2. S. 174 ff. 182 ff. Geben doch schon die sogenannten *Fach*- oder *Berufs-Wissenschaften* durch ihren Namen zu erkennen, dass sie nicht *reine*, sondern *Tendenz-Wissenschaften* sind und sein wollen. Theologie und Predigen, Rechtswissenschaft und Prozesse führen, Heilkunde und Recepte schreiben, Philologie und alte Sprachen in Schulen und auf Gymnasien lehren, stehen in keinem absoluten Zusammenhange. Zur Erfüllung manches bürgerlichen Berufes ist oft die Kenntniss der disparatesten Wissenschaften erforderlich, die ihren Einheitspunkt nur in dem Bedürfnisse, und sei es der Mode, finden können. Dagegen wird sich *Göthe's* Wort bewähren (Werke, Band 49. S. 123. „Möge das Studium des *griech.* und *röm.* Alterthums immerfort die Basis der höheren Bildung bleiben. *Chinesische, indische, ägyptische* Alterthümer; es ist sehr wohlgethan, sich und die Welt damit bekannt zu machen; *zu sittlicher und ästhetischer Bildung* aber werden sie uns wenig fruchten."

Möchten uns weitere Forschungen aus Holland über vorstehende Gegenstände zukommen. Ich werde nicht unterlassen, sie bei uns zu verbreiten, wie ich im Bd. 4. der *Paränesen* Veranlassung genommen habe, die verschiedenartigsten Ansichten des nahen und fernen Auslandes über den pädagogischen Werth der altclassischen Studien und der naturhistorischen Realien in Uebersetzungen etc. neben einander zu stellen.

des Verlangen, sich um seine Landsleute verdient zu machen. Ich bin auf das innigste überzeugt, dass in seinem vorgerückten, aber kräftigen Alter er auf die Linie zurückkehren wird, die er sich von seinem Anfangspunkte gezogen hatte. Dieser schätzbare Gelehrte glaubt ohne Zweifel, dass die erste Pflicht eines Professors der alten Literatur in der Interpretation des Textes der Autoren bestehe. Sie stützt sich auf eine tiefe materielle und philosophische Kenntniss der Grammatik, auf die strenge Beobachtung der Eigenheiten des Styles jedes Autor's, den er erklärt, auf den scharfsinnigen Gebrauch der Hülfskenntnisse der Mythologie, der Antiquitäten, der Geschichte. Diess ist die Basis dieses Theiles des Universitäts-Unterrichtes; die *gesunde Kritik,* gestützt auf diese Basis, wird das starke Gebäude, worin jede Wissenschaft sich heimisch fühlt. Nachher besuche der Studirende die Vorlesungen des Professors der Philosophie: er wird einen Prüfstein für alle, sowohl unbestimmte als bestimmte Ideen des Wahren und Schönen finden, er wird sich vorzugsweise an Alles hängen, was tief gedacht, mit Klarheit und Bestimmtheit ausgesprochen ist, und was in sich den Keim einer reichen Entwickelung trägt. Diess habe ich sagen wollen; ich werde nicht mehr den ehrbaren Namen des Hrn. Prof. *van Heusde* in diese Verhandlung mischen.

Ich hatte von „unsterblichen Denkmälern" des *Hemsterhuys* und seiner Nachfolger gesprochen. Man fragt [17]) mich, „welche schöpferische Kraft brachte sie hervor? Woran kann man sie erkennen? Wenn sie als eine wahrhaft niederländische Kraft bezeichnet werden kann, wird sie da stehen bleiben? Giebt es Nichts in anderen Wissenschaften und Künsten, was diesem Genie in der Philologie ähnlich ist?" Da man diese Fragen in Verbindung setzt mit dem gemeinen Hausverstande (*household common sense*), wovon ich gesprochen habe, so erlaube man mir, daran zu erinneren, dass ich mich dieses Ausdruckes bei der Bezeichnung der Nationalliteratur bedient habe. Mag mein Ausdruck recht gewesen sein oder nicht, niemals dachte ich, wenn ich ihn brauchte, an die philologischen Studien.

„Welche schöpferische Kraft brachte sie hervor?" Ein Beachtungsgeist, der bis in die kleinsten Einzelnheiten drang, ein unermüdlicher Eifer bei der Erforschung von Materialien einer lang andauernden Arbeit; ein gesundes und festes Urtheil, das, indem es die Kritik des Commentators oder des Schriftstellers vor den Irrungen einer grundlosen Einbildung bewahrte, oft den Strahl einer geistvollen Kombination hemmte. Dieses ist, wenn ich mich nicht täusche, die schöpferische Kraft der Meisterwerke unserer ersten Philologen. Die besonnene Nüchternheit und der angeborene Tact des Niederländers schrieben ihm diese Methode vor, als das Princip einer Wis-

17) Diese Frage wird auf ähnliche Weise aus der Phänomenologie des Geistes zu beantworten sein, wie in der Aesthetik die Thätigkeit des künstlerischen Genius erörtert wird, z. B. in *Weisse's* Aesthetik Buch 3. Hierbei wird das *kritische* und das *producirende* Moment in gegenseitigem Werthe zu bestimmen bleiben, je nachdem von vereinzelten Thätigkeiten, nicht von einer Gesammtanschauung des Gewonnenen, die Rede ist.

senschaft, deren Theile weder bestimmt, noch unter einander geordnet waren, und deren Unabhängigkeit noch nicht im Innern ihrer eigenen Gränzen festgestellt war. Es war einem kleinen Volke nicht gegeben, sie zu erweitern, oder diese Studien bis in ihre äussersten Gränzen zu verfolgen. Wer wird uns darüber einen Vorwurf machen? Um zu dieser Entwickelung beizutragen, bedurfte es eines grossen Vereines von Gelehrten, wo alle Elemente des Studiums, Eifer, Ausdauer, Gründlichkeit, Abstractions-Vermögen, Kühnheit, von einem und demselben Nationalgeiste beseelt waren. Es bedurfte streitender Meinungen, deren jede durch eine Masse von Schriftstellern repräsentirt war: es bedurfte des Gährungsstoffes neuer und weitausgreifender Ideen, um eine heilsame Bewegung hervorzubringen: es bedurfte endlich des Konfliktes heftiger Kämpfe, um ihre Irrthümer, Antipathieen, und Parteilichkeiten zu enthüllen, und um die Wahrheit daraus hervorgehen zu lassen. Soll diess Alles in dem Schoosse einer beschränkten Gesellschaft sich erzeugen, worin sich kaum einige Individuen befinden, die der Zahl der Haupttheile der Wissenschaft das Gleichgewicht halten?

Der Holländer, wenn er seinen Beruf versteht, wird fortfahren, in demselben Sinne zu arbeiten, wie in der Zeit seines philologischen Ruhmes. Gott sei Dank, selbst in diesem Augenblick haben wir nicht Ursache, uns zu beklagen; ich enthalte mich, verehrte Namen anzuführen; aber ich bin überzeugt, dass es für uns dringend nothwendig ist, ohne Ermüdung an der Verstärkung der Basis tüchtiger Studien zu arbeiten: sie bedarf derselben fortwährend gar sehr. Diess wird uns nicht hindern, die Fortschritte, welche die Wissenschaft in Deutschland gemacht hat, zu studiren; im Gegentheil, diess ist eine Hauptbedingung, aus dem einfachen Grunde, weil jedes Princip, welches keine unerschütterliche mathematische Wahrheit ist, sich modificiren kann durch die Rückwirkung der Schlussfolgerungen, die daraus hergeleitet werden. Ich würde die berühmte Leipziger Schule anführen, wenn mein Satz eines Beweises bedürfte.

Was die anderen Wissenschaften betrifft, so bin ich nicht im Stande, mit Sachkenntniss davon zu sprechen. Ich würde mich sehr täuschen, wenn derselbe Beobachtungsgeist nicht auch hier, wie in der Philologie, die Arbeiten unserer Gelehrten auszeichnete.

Was den Zustand und Charakter unserer Nationalliteratur anbelangt, so ist es unmöglich, diesen Stoff in den beschränkten Columnen eines Journals zu erschöpfen. Wir besitzen schätzbare Arbeiten für die Geschichte unserer Poesie und über den Einfluss fremder Literaturen auf die unsrige. Noch haben wir zu liefern, nicht eine chronologische Nomenclatur, die im Einzelnen die Individualität der Schriftsteller und Dichter angiebt, sondern eine Geschichte unserer Sprache und unserer Literatur, deren Verf. sich zu bemühen hat, den Charakter der verschiedenen Epochen zu begreifen und darin eine Entwickelung zu finden, die unabhängig von jedem Einfluss ist. [19]) Unsere Literatur wurde zu jeder Zeit sogar durch die Vorzüge der Nation beschränkt. Unsere schönen geschichtlichen Erinnerungen, *deren Erhaltung für uns die erste Staatspflicht ist,* werden immer einen grossen Theil unserer schönen Wissenschaften in dem Zeitraume umfassen, welchen eine traditionelle, panegyrische Verherrlichung einschliesst. Die Nation ist ausserordentlich aufgeklärt, aber ihre häuslichen Tugenden blicken immer in ihrer Literatur durch. Es giebt selbst, leider, mehr als ein Beispiel eines edlen Talentes, das durch eine achtbare, aber falsch verstandene Pietät verdunkelt wird, welche die Verbreitung freier und wissenschaftlicher Ideen schmälert. Wir haben eine berühmte Ausnahme von der allgemeinen Regel gesehen. *Bilderdyk,* um dessen willen die holländische Sprache von allen Deutschen getrieben werden [20]) sollte, welche, um ihren Trieb nach Universalität zu befriedigen, alle tartarische und amerikanische Dialekte erforschen, *Bilderdyk,* der sich erhob in die Sphäre der unbegränzten Ideen und einer poetischen Abstraction, stand ausserhalb der Nationalität. Hierin lag ein bemer-

19) Hr. *Geel,* als feiner Kenner seiner eigenen Nationalliteratur, wie der Nationalliteraturen der drei Hauptnachbarvölker, deren Sprachen er mit gleicher Fertigkeit spricht und schreibt, ist völlig im Stande, die Aufgabe künftiger Arbeiten dieser Art zu stellen. Wir Ausländer begnügen uns indessen *G. N. v. Kampen's* Geschichte der schönen Redekünste in Holland, in *Eichhorn's* Gesch. der Litteratur, da ebendesselben *Geschiedeniss der wetenschappen en letteren in de Nederlanden* (Haag, 1821—1826, 3 Bde.) noch keine deutsche Bearbeitung gefunden hat.

20) Die Deutschen treiben das Holländische doch so ziemlich, wie die *Horae Belgicae* des Bresl. Prof. *Hoffmann,* und Arbeiten von *Mone* u. A. zeigen. Aber sie würden das Holländische noch mehr treiben, wenn z. B. eine *Allgemeine Litteratur-Zeitung* in Holländischer Sprache, von den vorzüglichsten Litteratoren des Landes verfasst, erschiene, worin uns die Ansichten derselben über alle bedeutende wissenschaftliche Erscheinungen des In- und Auslandes, aus jedem Fache, ganz von holländischem Standpuncte aus, in bequemer Uebersicht geboten würden, nebst authentischen Nachrichten von allen wissenschaftlichen Anstalten des Landes. Jetzt sind wir genöthiget, die verschiedenartigsten Journale einzusehen, worin die besten Köpfe ihre Kräfte zersplittern. Wer kann sie aber in Deutschland haben? Wohl wissen wir, dass Hr. *Geel* mit *Thorbecke* u. A. eine solche, allgemeine holländische Litteraturzeitung neuerdings in Monatsheften beabsichtigt, aber auf Hindernisse gestossen ist, welche nicht unbesiegbar sein dürften, es sei auf diese oder jene Weise. Leyden eignete sich als Centralpunct der Unternehmung ganz besonders, und Hr. *Geel,* als rüstiger und kundiger Oberbibliothekar mit Europa's Gelehrten in mannichfacher Berührung, würde vorzugsweise an die Spitze gehören. Einstweilen entschädigen uns, nachdem die schätzbare *bibliotheca critica nova* nicht mehr erscheint, die *symbolae litterariae,* welche *publici gymnasiorum doctores societate conjuncti* herausgeben, bis jetzt 2 Hefte und gar nicht zu vergleichen mit der *bibl. crit.* Aber wir müssen nicht bloss von der Philologie, sondern von allen wissenschaftlichen Fächern die Urtheile der Holländer hören, wenn man uns die Kenntniss derselben zur Pflicht machen will. *Bilderdyk* ist freilich bei uns mehr bekannt, als dass man ihn eigentlich lieset. Das neue „*Niederländische Museum,*" welches ein *Magazin für Geschichte, Litteratur, Kunst und Kenntniss der öffentlichen Zustände in den Niederlanden* ist und bereits mit 3 Heften erschien (Carlsr. b. Müller, 1838), von kundigen Männern innerhalb und ausserhalb Deutschlands verfasst, wird uns die Dienste leisten müssen, der wir bedürfen, und es ist nur zu wünschen, dass es Theilnahme findet, um sich immer mehr ausbreiten zu können.

kenswerthes Zusammentreffen seines herrlichen Talentes mit der Excentricität seines moralischen Charakters. Wir sehen in der Ferne frühzeitige Talente sich bilden und uns neue Ausnahmen versprechen. Wir wollen das, was daraus werden wird, erwarten, vorausgesetzt, dass die Nation sie *mit Discretion* ermuthigt, und dass eine wohlwollende, aber erleuchtete und strenge Kritik ihre wankenden Schritte begleitet.

Ich hoffe, gezeigt zu haben, dass ich in unserm Volke „eine seinen Bedürfnissen entsprechende productive Kraft" erkenne. Die „Reibung, der Drang und die Funken," wovon man spricht, sind, ich gestehe es, wünschenswerthe Dinge; ich wünschte von ganzem Herzen, dass eine wahrhafte Feuersbrunst daraus hervorbreche; aber man gestatte mir, die Ungerechtigkeit zu bemerken, die man an meiner Metapher begeht. Ein Druck ist weder ein Stoss, noch eine Reibung; und eine träge Masse, die auf eine andere drückt, bewirkt vielleicht die Entartung derselben, indem sie in ihre Poren dringt; aber sie wird nie Funken daraus erwecken.

Nach dieser Bemerkung gestatte man mir, dass ich mich von dem Kampfplatze zurückziehe.

J. H. Bormans in acad. Gand. prof. extraord. *Prodromus Animadversionum* ad S. Aurel. Propertii Elegg. libros IV. et novae simul editionis specimen. 34. S. gr. 8. Lovanii, excud. Vaulinthout et Vandenzande, 1836. (Leipzig bei Avenarius u. Friedlein.)

Je seltener von dem alten klassischen Boden der Lipsius und Scaliger, welcher nun für die modernste Industrie wuchert, philologische Neuigkeiten zu uns kommen, um so eher glaubt Ref. die Anzeige dieser Brochüre verantworten zu können, sollte er auch keineswegs einen erheblichen Gewinn der philologischen Literatur versprechen dürfen. Schon die Vorrede weist uns darauf hin, auf diese Hoffnung zu verzichten, in der Hr. B. uns mit grosser, wirklich gewissermassen einnehmender Naivität erzählt, wie er durch *Kuinöls* Ausgabe in das Studium des Properz eingeführt sei, dann sich *Broukhuysens* Edition *magno aere* angeschafft, und als er endlich *Burmanns* Ausgabe erhalten, eingesehen, dass *Kuinöl* aus dieser ziemlich Alles abgeschrieben. Wundern muss es uns, dass Hr. B., sonst so bescheidenen Urtheils, über *Broukhuysen* so hart urtheilt, dass er sagt, dessen Ausgabe sei jenes *magnum aes* nicht werth gewesen, da dieser durch seine ästhetische Ausbildung unstreitig jener *Heyne'schen* so fruchtbringenden Interpretationsmethode auf das entschiedenste den Weg bahnte, wie die Vergleichung der ältesten Heyne'schen Ausg. das Tibull in der *von Broukhuysen* klar lehrt. Sonst sind dem Hrn. B. keine neuere Ausg. des Properz in Deutschland bekannt geworden; die Lachmann'sche kennt er nur aus der Pariser Edition von Lemaire. Den wesentlichsten Nachtheil hat diese Unbekanntschaft zuvörderst auf die kritische Partie seines opusculum gehabt; hier sind die Variae

lectiones der besten und schlechtesten codices als eine bunte Farrago durcheinander geworfen, ohne doch auf Vollständigkeit Anspruch machen zu können, wie Ref. sie in seiner Ausgabe erreicht zu haben glaubt, die zu einer Zeit erschien, wo ihm das Geschäft des Sammelns passender dünken musste als das des Sichtens. Nimmt man zu der Ausgabe des Ref. die von *Jacob* und *Lachmann*, so möchte in diesen der apparatus criticus so vollständig beisammen sein, als ihn unsere Zeit haben kann, und es steht sehr dahin, ob derselbe noch je wesentlich bereichert werden wird. Denn Lücken und offenbare Corruptelen, auch der besten Handschriften, lassen uns gar zu sehr einsehen, dass sämmtlichen Manuscripten eine, und zwar nicht reine Quelle zu Grunde liege, mag man übrigens die bekannte Tradition des Alexander ab Alexandro in den Dies Geniales von der einen unter einem Weinfasse gelegenen Handschrift des Properz, aus welcher alle übrigen abgeschrieben, für wahr halten oder nicht. *Nobbe's* Versuch wenigstens (Specimen obss. in Prop. p. 15 f.), in Bezug auf diese Erzählung die grössere Verderbniss des ersten Buches als der übrigen erweisen zu wollen, möchte nicht gelungen zu nennen sein. Refer. würde, wenn ein solcher Unterschied überhaupt gemacht werden sollte, eher das vierte, als das am meisten corrumpirte bezeichnen. Doch ist es ebenso denkbar, dass die feuchte, dumpfe Luft an verschiedenen Orten Stockflecken hervorgebracht hat, die ohne Unterschied alle Bücher lädirten. — Hr. B. hat auch gelegentlich zu El. 3. I, 59. Proben einer Löwener Handschrift des Horaz beigebracht, welche aber dem Lobe, das er ihr zollt, keinesweges entsprechen. Da das Buch des Hrn. B. manchem Leser dieser Zeitschrift nicht zu Gesicht kommen dürfte, will Ref. die Horazischen Stellen nahmhaft machen. Es sind epp. 2. 2, 176, wo das Löwener Fragmentum codicis Bentley's Conjectur *alternis* bestätigt; ibidem v. 120: *Et vehemens, liquidus*, „vere" sagt Hr. B. Item v. 190: *ex medio*. 2. 1, 46. *iterum demo unum*; v. 77: *illepideque videtur*. v. 94. *fortuna relabier aequa*. 1. 6, 13: *Si quicquam* v. 43. *Quaeram tamen et*. 7, 95. *Quis simul*. 10, 24. *Expelles*. ib. 40. *vehit* u. *atque f. ipse*. Endlich 1. 5, 11. *festivam f. aestivam*, „palmaria lectio" nach Hr. B. Schwerlich werden bei uns Kenner des Horazischen so gar begierig nach weiteren Proben durch diese Specimina werden. Doch diess beiläufig. Hr. B. wollte ja als Exeget, nicht als Kritiker auftreten, und es fragt sich hier demnach, was hat er als solcher geleistet? Dem Ref. ist es häufig mit wissenschaftlichen Arbeiten der Ausländer, namentlich der Franzosen, ergangen, dass er in Verwunderung gesetzt wurde über die ganz rohe, veraltete Exegese, neben welcher sich doch ein gesunder Sinn, ein Urtheil, das in seiner Richtigkeit und Feinheit wundersam mit der unwissenschaftlichen Interpretation contrastirt, auf das deutlichste herausstellt. Und andrerseits bei uns, wie oft bei noch so vieler Schule, rationeller Grammatik, so entsetzliche Grübelei und Hyperkritik, so ein eifriges Streben, den Wald vor den Bäumen nicht zu sehen.

(Beschluss folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 27. Juni 1838. Nr. 76.

Beschluss der Recension über Bormanns Prodromus Animadversionum ad Propertium.

Hr. B., obwohl er dem *Kuinöl* vertrauend und verehrend folgt, sehr viele von dessen abgeschmackten Noten abschreibt, offenbart dazwischen doch öfter einen so unbefangenen Blick, so selbstständiges Urtheil, dass es ungerecht sein würde, ihm, wenn er im Besitze grösserer und schärferer grammatischer Kenntnisse und eines bedeutenderen literarischen Apparates sein wird, die Befähigung, der Erklärung des Dichters wesentlich nützen zu können, geradehin abzusprechen. Dass aber Herr B. zu den Strebenden gehört, sieht man aus einer Stelle der Vorrede, wo er gesteht, schon jetzt so Vieles in diesen gedruckten Bogen gefunden zu haben, was ihm missfiele, dass er gern das Ganze noch unterdrückt hätte. Es sind die beiden ersten Elegieen des 3. Buches, welche Hr. B. uns mit seinem Commentare darbietet, aus dem wir das, was Hrn. B. eigenthümlich angehört und Beachtung verdient, herausheben und mit unsern Bemerkungen begleiten. — In den ersten Versen der El. 1. B. 3. welche *Bach* in seiner Anthologie mit besonderem Fleisse glücklich erklärt hat, trifft Hr. B. mit dem genannten Erklärer öfter zusammen, wie z. B. dass im ersten Verse: Callimachi *manes* et Coi *sacra* Philetae *manes* et *sacra* Nichts weiter sind als *sacri manes*. V. 3: *quove pede ingressi* erklärt Hr. B.: „quo numero s. tenore carminis cecinistis" gewiss richtig, während die Ausll. zu d. St. entweder Ungehöriges beibringen oder schweigen. In den folgenden Distichen:

> Et mecum in curru parvi vectantur Amores
> Scriptorumque meas turba sequuta rotas.

versucht Hr. B. eine unglückliche Interpunktion nach dem Hexameter, indem er ganz unnatürlich den Pentameter zu den folgenden Versen zieht. An eine Auslassung von *est* ist hier nicht zu denken, sondern eine Art Zeugma anzunehmen, indem ein *circa esse* oder *prope* aus *vectantur* zu ergänzen ist, dessen Bedeutung das folgende Distichon erläutert. Ganz ähnlich ist bei Sallust Iug. 85, 34: „His ego praeceptis milites hortabor neque illos *arte colam, me opulenter.*" — An andern Stellen dagegen ist Hr. B. sehr unglücklich in Annahme von rhetorischen Figuren z. B. v. 4. *Itala per Graios orgia ferre choros,* wo derselbe freilich mit den meisten Ausll. eine Enallage findet oder v. 54. Et *defessa choris Calliopea meis,* wo eine Prolepsis sein soll. Keins von beiden ist der Fall; an der letztern Stelle ist der kühne Ausdruck *defessa* nur von Passeratius durch Hinweisung auf Stat. Silv. 1. 5, 2 erläutert; Vulpius allein wies noch auf Prop. 2. 30, 37 hin. Sonst möchte sich vielleicht schwer eine Parallelstelle finden lassen. Nur Martial 4, 45 sagt *Musamque lacesso;* jener bekannte Vers Cecropiam soliti baptae *lassare* cotytto ist von Meincke Quaest. Scen. Spec. 1. p. 43 richtig auf das Lärmen der Instrumente bezogen. Beim folgenden Verse: Fortunata *meo* si qua est celebrata *libello* wundert sich Hr. B. über den Singular, da ja diess das 3te B. sei. Sicher ist aber das erste Buch keineswegen chronologisch das erste und unsere in Rede stehende Elegie ohne Zweifel in der Reihenfolge der Entstehung nach hinter einigen des 4ten B. als den ältesten zu setzen. V. 62 conjicirt Hr. B. für *Annorum aut ictu* pondera victa ruent: *Armorum adflictu,* was erwähnt zu haben wohl genug sein dürfte. Auch uns gefällt die Vulgata nicht sehr, doch ebenso wenig Santens matte Verbesserung: Annorum aut *ipso pondere,* welche Wyttenbach in seiner Recension billigte. Da in dieser Elegie mehr als in vielen andern griechischer Sprachgebrauch sich findet (z. B. v. 57. Pyramidum sumptus ad sidera ducti, wozu, m. s. Bernhardy Syntax S. 53; Hr. B. sieht wieder eine Hypallage), so frage es sich vielleicht, ob der Dichter nicht *fractu* für ictu geschrieben, etwa wie Simonides sagt Fr. XVI. ed. Gaisf. πανδαμάτωρ ἀμαυρώσει χρόνος attenuare, frangere. Freilich findet sich sonst dieses Substantiv nicht.

Aus den Anmerkungen zur zweiten Elegie, welche mit selbstständigerem Geiste und namentlich wenigerer Abhängigkeit von Kuinöl geschrieben zu sein scheinen, heben wir nur folgende Stelle hervor. Properz will von v. 27 eine Dichtergrotte beschreiben und sagt:

> Hic erat affixis viridis spelunca lapillis
> Pendebantque cavis tympana pumicibus.
> *Ergo* Musarum et Sileni patris imago
> Fictilis, et calami, Pan Tegeae, tui.

Dass ergo auch durch die gezwungene Erklärung von *Lachmann* und *Jakob* nicht gehalten werden könne, hat wohl schon Mancher geurtheilt und ist noch neuerlich von *Hand* Tursell. 2. S. 464 weiter entwickelt worden. *Illic,* was ein oder zwei Bücher von sehr zweideutiger Autorität darbieten, schmeckt freilich sehr nach der Hand des Correctors. Hr. B. hat, wenn gleich er die rationalere Erklärung Lachmann's nicht kannte, doch zuviel gesundes Urtheil, um nicht die Kuinöl'sche Erklärung, ergo stände für deinde (die freilich mehrere Gelehrte theilten, nur dass bei Kuinöl diese Erklärungsweise durch Zusätze wie: *venustiori significatione* doppelt lächerlich erscheint) zu verwerfen, und schlägt vor: *Et comites satyri.* Doch möchte jede Conjectur, so Manches auch diese dem Sinne nach für sich hat, zu gewagt erscheinen. Denn von einer gewöhnlichen Corruptel kann bei der constanten Lesart der Bücher nicht die Rede sein. Uns dünkt, es könne *ergo* in einer diesem Worte ganz gebräuchlichen Bedeutung genommen werden, wenn man, wiederum zeug-

matisch. aus *pendebant* ergänzt *adstabant*: dann bedeutet *ergo* nicht eine uberior rerum expositio, welche *Hand* mit Recht läugnet, noch steht es für igitur, sondern in seiner ganz eigenthümlichen Bedeutung, nach der es von den Dichtern vorzüglich in etwas für uns schroffer Weise gebraucht wird, wie von *Virgil* Ecl. 5, 56 und Ge. 2, 393, wo *Servius* es nicht übel durch *merito* erklärt. Es bedeutet: weil jenes sich so verhält, ist dieses der Fall. Also an unserer Stelle: Weil die tympana sich hier befanden, so war zu schliessen, dass auch die Gottheiten, denen jene heilig, nicht fern waren. — Auch grammatische Bemerkungen finden sich, oft freilich nach veralteter Methode schmeckend, z. B. zu 3. 1, 33 „necnon poetarum fere proprium est et semper emphasin habet" u. dgl. m., doch macht Hr. B. auch auf manche bis dahin übersehene Eigenthümlichkeit aufmerksam, wie z. B. zu 3, 2, 37. E *quarum* numero me contigit una *sororum,* wo er unter anderen Stellen sehr passend das Horazische citirt: *quorum* comoedia prisca *virorum,* doch ist keinesweges darin, wie Hr. B. meint, *adeo etiam pleonasmi species.* In der Stelle des Properz soll das Verhältniss der *Schwestern* durch die Stellung hervorgehoben werden, bei Horaz hat vir, worauf auch das beistehende *prisca* hinweist, seine eigentliche Bedeutung des Würdevollen. — Der Lehrer und Gönner des Hrn. B., Herr *Fuss,* hat denselben bei seiner Arbeit durch viele Winke unterstützt, und Hr. B. bringt Manches aus den brieflichen Mittheilungen desselben bei, worunter uns besonders die sinnreiche Anmerkung zu 3. 2, 36 angesprochen hat, wo Hr. Fuss sagt: *Hederas* et *thyrsos* ad poesin dramaticam, *Carmina nervis* ad Lyricam, *rosam* ad Venerem, elegos, Amorum opus refero."

Paldamus.

Eine neue Erklärung von Cic. de rep. II. 22, 39.

Mit einer neuen Erklärung von Cic. de R. P. II. 22, 39 aufzutreten, mag allerdings, nachdem die ausgezeichnetsten Männer sich, man kann wohl sagen, ohne Erfolg daran versucht haben, bedenklich erscheinen; für noch bedenklicher aber möchte man es halten, diess mit einiger Zuversicht zu der Wahrheit der neuen Erklärung zu thun, nachdem selbst Niebuhr mit seiner Zuversicht zu seiner dritten Herstellung der Stelle so wenig Anklang gefunden hat. Gleichwohl aber wagt der Verf. dieser Zeilen beides — denn das Erste ohne das Zweite, eine neue Erklärung ohne die feste Zuversicht, damit die Schwierigkeit der Stelle vollkommen gehoben zu haben, würde er gewiss nicht gewagt haben.

Ich halte mich nicht dabei auf, die früheren Erklärungsweisen anzugeben und ihre Unzulässigkeit nachzuweisen: da man die dahin einschlagende Literatur leicht aus Mosers Ausgabe der Republik p. 517 — 537 und aus Orelli's Excurs zu Cic. Phil. II, 33 kennen lernen kann. Vielleicht ist Hushke's Versuch, in seiner Entwickelung der Verf. des Serv. T., Cap. 1., noch nicht Allen bekannt. Dieser fügt zu *centuriae* das Wort *binae*

hinzu, lässt aber sonst die secunda manus unverändert; und in der That, hätte nur die nachfolgende historische Entwickelung der Servianischen Verfassung genug überzeugende Kraft, oder fände man nur über den einen Punkt einen befriedigenden Aufschluss, wie es zugegangen, dass die 12 Rittercenturien zu je 2 unter die 6 Klassen (deren ja wahrscheinlich nur 5 sind) vertheilt wurden: die Worte selbst, und besonders die Zahlen, würden auf diese Art sehr wohl übereinstimmen, und die kleine Veränderung des Textes würde man sich sehr gerne gefallen lassen, zumal da der Urheber derselben, vermittelst ihrer mit grossem Scharfsinn eine Möglichkeit aufzudecken versucht hat, wie die prima manus mit der secunda vereinbart werden könne. Gerlach (Verf. des Serv. Tullius, 1837) hat keinen Versuch gemacht, die Stelle zu erklären, sich auch nicht zu Gunsten einer früheren Erklärung ausgesprochen: vielmehr scheint er alle bisherige Versuche für fruchtlos zu halten (S. 42).

Es scheint, als zerfielen die bisherigen Erklärungsversuche sämmtlich in 2 Klassen, erstens in solche, die es mit der Sache, und zweitens in solche, die es mit den Worten nicht genau nehmen. Daher findet man unter den Erklärungen der ersten Klasse Voraussetzungen, die sich durchaus nicht mit den bestimmten und feststehenden Ergebnissen der historischen Forschung vereinigen lassen, wie, dass die Zahl der Centurien der ersten Klasse in der Verfassung des Servius Tullius nur 70 betragen habe, oder dass der centuriae equitum (mit Ausnahme der sex suffragia) nur 3 gewesen seien, während es doch fest steht, dass Servius 80 Centurien der ersten Klasse einsetzte und zu den bisherigen sex suffragia 12 neue centuriae equitum hinzufügte. Dagegen halten diese Erklärungen die Zahlen, die sich in dieser Stelle vorfinden, unverbrüchlich fest, und besonders Hermann und Orelli dringen mit Recht darauf, dass in einer Urkunde, von der nur ein Exemplar vorhanden, die Zahlen (welche selbst in beiden Redaktionen der prima und sec. manus bis auf die Zahl LXXXVIII übereinstimmen) unverändert beibehalten werden müssen. Daran kehren sich die Erklärungen der zweiten Klasse aber wenig, welche vielmehr meist die Zahlen, je nachdem sie zu ihrer Ansicht stimmen, so oder so ändern und dadurch wenigstens der Urkunde als solcher allen Werth rauben.

Meine Erklärung geht in Betreff der Sachen von den 2 Voraussetzungen aus,

1) dass die Zahl der Centurieen des Servius Tullius 193 betrug;

2) dass in der spätern Zeit seit der Verschmelzung der Centurien mit den örtlichen Tribus die erste Klasse 70 Centurien zählte, indem sie innerhalb jeder der 35 Tribus 2 Centurien, eine der Aelteren, die andere der Jüngeren, enthielt.

Beide Voraussetzungen bedürfen keines Beweises, auch die zweite nicht. Denn mag man über die Gesammtzahl der Centurien in der spätern Zeit, über deren Verhältniss zu den Tribus, über die Zahl der Klassen urtheilen, wie man will: so viel steht fest, dass in jeder Tribus 2 Centurien der ersten Klasse waren.

Diess sind meine sachlichen Voraussetzungen.

Rücksichtlich der Spracherklärung gehe ich erstens von der manus secunda, welcher die meisten Erklärer gefolgt sind, und welche sich doch vielleicht auf einem, dem von Huschke eingeschlagenen ähnlichen Wege mit der prima vereinbaren lässt, und zweitens von dem Gesichtspunkte aus, dass der, welcher an dieser Stelle spricht, seinen Zuhörern das Charakteristische der Servianischen Verfassung, welche selbst ihnen vollkommen bekannt ist, und namentlich diesen charakteristischen Zweck derselben, ut suffragia non in multitudinis sed in locupletium potestate essent, durch Entgegenhaltung der gegenwärtigen Beschaffenheit der Centurialcommission erklären will. Diess wird vollkommen durch das *Nunc,* womit die Auseinandersetzung beginnt, und welches bei den bisherigen Erklärungen gar nicht berücksichtigt worden ist, angezeigt. Scipio macht also seinen Zuhörern das Wesen der Servianischen Verfassung als einer timokratischen dadurch deutlich, dass er das gegenwärtige Verhältniss zu Grunde legt. „Jetzt," sagt er, „enthält, wie ihr seht, die erste Klasse 70 Centurien: fügt dazu die 12 Rittercenturien, die sex suffragia und 1 Centurie Fabri, so habt ihr 89 Centurien: nun dürfen von den 104 Centurien der Servianischen Eintheilung (denn so viel bleiben von den 193 Centurien, die euch bekannt sind, noch übrig) nur noch 8 hinzutreten, so ist die Majorität entschieden, und wäre diess so" (zählten also die sämmtlichen Rittercenturien und die der ersten Klasse, eine der Fabri, welche sonach auch zur ersten Klasse gehörte, mit eingeschlossen, nur 97), „so würde die grosse Masse des Volks weder vom Stimmrecht ganz ausgeschlossen sein, noch einen zu grossen Einfluss haben." Dabei müssen die Zuhörer, welche wissen, dass einst nicht 8, sondern 10 in der ersten Klasse mehr stimmten als jetzt (denn sie wissen ja, dass des Servius erste Klasse 80 Centurien enthielt), von selbst hinzudenken, dass sonach in der Wirklichkeit jenes Verhältniss, das Uebergewicht der locupletes, um so sicherer und entschiedner stattfand. Die 8 Centurien, welche Scipio seine Zuhörer noch hinzufügen lässt, erscheinen sonach vollkommen motivirt, und Cicero hat das Verhältniss zu den 10 der Wirklichkeit deutlich genug durch das hinzugefügte *solae* bezeichnet, denn darin liegt: „ihr braucht nunmehr nicht einmal die vollen 10 hinzutreten zu lassen, gesetzt es wären nur 8 mehr, so würden die 97 schon die Majorität ausmachen."

Man versetze sich nur auf den Standpunkt, auf welchem die Zuhörer standen, der freilich von dem unsrigen sehr verschieden ist, wo die prima classis 70 Centurien hat u. s. w., und man wird diese Erklärung namentlich insofern vollkommen genügend finden, als jenen ganz klar werden musste, inwiefern die suffragia non in multitudinis, sed in locupletium potestate waren. Ich setze die entscheidenden Worte ganz nach der sec. m. selbst her, damit man sogleich die Probe machen kann, ob sie zu jener Erklärung stimmen:

Nunc rationem videtis esse talem, ut equitum centuriae cum sex suffragiis et prima classis addita centuria, quae ad summum usum urbis fabris lignariis est data, LXXXVIIII centurias habeat; quibus ex centum quattuor centuriis (tot enim reliquae sunt) octo solae si accesserunt, confecta est vis populi universa: reliquaque multo maior multitudo sex et nonaginta centuriarum neque excluderetur suffragiis, ne superbum esset, nec valeret nimis, ne esset periculosum. Namentlich mache ich darauf aufmerksam, dass ausser dem *Nunc* zu Anfang auch die Imperf. Coni: *excluderetur — valeret* nunmehr erst ihre volle Beziehung und Deutung finden.

Freilich geht nunmehr nach meiner Ansicht aus der Stelle, wie sie ist, ein Zeugniss für diejenige Annahme über die spätere Centurialverfassung hervor, wonach die 5 Klassen beibehalten worden wären, und jede mit 70 Centurien gestimmt hätte: wie sie zuletzt wieder von Walther in der Rechtsgeschichte vertheidigt worden ist. Denn gerade dann, wenn jetzt ausser den Rittercenturien und den sex suffragia und (wie aus di ser Stelle hervorgeht) den Centurien der fabri etc. noch 350 Centurien bestanden, und jede Klasse deren 70 enthielt, die erste Klasse also nur ein Fünftheil der Centurienstimmen der 5 Klassen und weniger als ein Fünftheil sämmtlicher Centurienstimmen besass: gerade dann, sage ich, erscheint diese Form der Auseinandersetzung am besten motivirt, wenn man den, der die Centurialverfassung so kennt und die erste Klasse als den übrigen gleichgestellt betrachtet, um ihm zu beweisen, dass die locupletes früher den entscheidenden Einfluss besassen, darauf aufmerksam macht, dass man nach der damaligen Zahl der Centurien nur 8 Centurien zu denen der ersten Klasse hinzuzusetzen brauche, um die Majorität zu bekommen. Doch lasse ich jetzt, wo es mir nur um die Erklärung der Stelle zu thun ist, alle weitere Betrachtungen und Folgerungen aus dem Spiele und begnüge mich, jene der wohlwollenden Beachtung Einsichtiger zu empfehlen.

Meiningen. *Peter.*

Würdigung des delphischen Orakels von *Karl Dietrich Hüllmann.* Bonn 1837. 187 S. 8.

Diese Schrift, für welche schon der Name des Verf. Aufmerksamkeit erregen muss, hat sich zur Aufgabe gestellt, das Dasein der Priesterschaft, durch welche der gewöhnlichen Ansicht zufolge das delphische Orakel einen ebenso lange dauernden, als tief eingreifenden Einfluss auf die Griechenwelt behauptet haben soll, zu bestreiten, und dasselbe bloss als das Werkzeug der zu Delphi herrschenden bürgerlichen, obwohl aus gewissen bevorrechteten Familien zusammengesetzten Obrigkeit darzustellen. Wie der Amphiktyonenrath zu Delphi eine mit Gerichtsbarkeit und Vollstreckungsmitteln ausgestattete Körperschaft, so soll das Orakel eine Spruchbehörde gewesen sein, deren Antworten, einfach, schlicht und verständlich, den Schein einer fern in die Zukunft blickenden Weisheit und damit alle Zweideutigkeit und Spitzfindigkeit durchaus verschmäht hätten; woraus zuletzt gefolgert wird, dass alle Orakel entgegengesetzter Art für Erfindungen des in solcherlei Dingen so sehr sich gefallenden Witzes der Griechen gehalten werden müssten.

Diesem Zwecke gemäss wird in dem ersten der beiden Theile, in welche das Buch zerfällt, von der Ge-

schichte des Staats und Orakels von Delphi, in dem zweiten von den Aussprüchen des Gottes selbst gehandelt. In jenem ist in 4 Abschnitten, 1) von den Ursprüngen und der Verfassung; 2) von den Einrichtungen, Gebräuchen und Formen bei Ertheilung der Orakelsprüche, 3) von pem Orakel als Hellenischer Anstalt und 4) von den Tempelschätzen und den Angriffen darauf die Rede; in diedem zuerst von den erdichteten Orakelsprüchen, nach den Klassen, in welche dieselben vermöge ihres Inhalts zerfallen, hierauf von den echten, der Anstalt eigenthümlichen.

In Beziehung auf die Ursprünge und die Verfassung wird Pytho als die erste Niederlassung betrachtet, von den Sagen aber über die Ankunft des Apollon aus dem Hyperboreerlande und die alle 19 Jahre wiederholten Besuche des Gottes weiter kein Gebrauch gemacht, ebenso der kretische Ursprung des Orakels verworfen (Anm. S. 7). Dagegen wird aus der Nähe der daulischen Thraker und den bei Diodor XVI, 24 erwähnten Thrakiden auf eine thrakische Urbevölkerung geschlossen, die Thrakiden selbst aber werden für ein mächtiges oligarchisches Geschlecht erklärt, dasselbe vielleicht, aus welchem die funf Hosioi erwählt worden. Den Einwohnern von Pytho aber (§. 8), heist es weiter, gesellten sich die von Lykorea, früher oberhalb im Gebirge des Parnassus wohnhaft, den bei ihnen einheimischen Dionysosdienst mit dem pythischen des Apollon verbindend, dergestalt, dass Dionysos und Apollon Dii paredri wurden, wovon eine Andeutung in der Sage von den zwei Adlern, welche Zeus habe fliegen lassen, um die Mitte der Erde zu finden, und welche in Delphi zusammengetroffen (S. 12). Das aus Pytho's und Lykorea's Vereinigung aber entstandene Delphi wurde ein freies Gemeinwesen (S. 13) mit eigner Verfassung, Steuergesetzgebung und Gerichtsbarkeit, dessen das Jahr benennender Prytanis zugleich der erste Beamte des Tempels, und dessen Ortsobrigkeit zugleich pythischer Rath, Orakelrath war, welcher, durch's Loos aus den herrschenden Geschlechtern erwählt, sich um den Dreifuss versammelte, die Behörde, unter deren Einfluss und Leitung die Pythia, ein willenloses Werkzeug in ihren Händen, redete. Höchstens mochten die Hosioi das Tempelarchiv mit den Abschriften der Orakelsprüche unter der Aufsicht haben (S. 25). — Delphi gehörte zum phokischen Städtebunde; es war „die feste Burge des phokischen Landes." Das Schirmrecht indessen und die Aufsicht über den Tempel, welche dem Bunde zustand, wurde von den Delphiern mit Widerwillen geduldet, da sie nur ungern an dem Bunde Theil nahmen und nicht als Phokier angesehen werden wollten. Der Versuch, sich loszureissen, welchen sie einige Zeit vor dem peloponnesischen Kriege machten, gab zu den bei Thukydides 1, 112 erwähnten Zügen der Lakedämonier, mit deren Hülfe es bewirkt werden sollte, und der Athener, die es verhinderten, Veranlassung.

Für die Ansicht von der bloss bürgerlichen Bedeutung der delphischen Tempelbehörde scheint der Verfasser ein besonderes Gewicht auf Eurip. Jon. 426. gelegt zu haben, wo auf die Frage des Xuthos *τίς προφητεύει θεοῦ*; die Antwort des Jon ist:

Ἡμεῖς τά γ' ἔξω· τῶν δ' ἔσω δ' ἄλλοις (vielleicht *τούτοις*) *μέλει*
Οἳ πλησίον θάσσουσι τρίποδος, ὦ ξένε,
Δελφῶν ἀριστεῖς, οὓς ἐκλήρωσεν πάλος.

Deuten nämlich die Worte des Jon auf eine bloss bürgerliche Obrigkeit, so scheint aus der Frage des Xuthos hervorzugehen, dass diese zugleich das *προφητεύειν* hatte. Dass jedoch die Priester des Tempels *Δελφῶν ἀριστεῖς* waren, scheint unzweifelhaft und wird in Beziehung auf die Hosioi von dem Verf. selbst zugegeben; waren sie aber dieses, und wurden sie nur aus gewissen angesehenen Familien ernannt, so konnte auch das Loos über ihre Wahl entscheiden. Hält man aber auch die *Δελφῶν ἀριστεῖς, οὓς ἐκλήρωσεν πάλος* für bürgerliche Magistrate, so liegt doch in den Worten des Euripides nicht nothwendig, dass sie das *προφητεύειν* gehabt, sondern nur an wen der Fragende sich zu wenden gehabt, um einen Ausspruch des Gottes zu erhalten.

Dass drei thebanische Bürger aus der Volksgemeinde die Orakel des ptoischen Apollon aufzeichneten, bestätigt die Ansicht des Verfassers über die Delphischen auf keine Weise, da die von ihm aus Herodot VIII, 135 angeführte Erzählnng gerade beweist, dass jene Bürger desshalb noch keinen Einfluss auf die Orakelertheilung selbst ausübten. Wenn aber angesehene Delphier für ihren Vortheil Orakelsprüche durchsetzten (S. 20), so folgt darum noch nicht, dass die Orakelbehörde eine nur bürgerliche gewesen, so wenig als die Behauptung des Verf. etwas beweisen kann, dass das Orakel von Bestechlichkeit sich meistens frei erhalten (S. 21). Auch dass der Verf. die Entsetzung der bestochenen Priesterin Perialla dem Herodot (VI, 66) ohne Weiteres abstreitet, beruht nur auf der Behauptung von der gänzlichen Bedeutungslosigkeit derselben, welche durch die später, von dem Verf. selbst mitgetheilte Erzählung von der Sühnung eines Vergehens, welches ein alter Basileus der Delphier begangen, die Pythia aber gerügt habe, gar sehr erschüttert wird. Die Stelle bei Plutarch. Lyps. 26 lässt auf ein Priestercollegium schliessen, dessen Einfluss sich wohl weiter als auf blosse Beaufsichtigung des Tempelarchivs erstreckte, bei Plutarch. de orac. def. p. 417, F. werden *Δελφῶν θεολόγοι* genannt, und wozu endlich die de *εἰ* delph. p. 385, de orac. def. p. 435, C. p. 437 u. 438 erwähnten Gebräuche, wenn nicht Priesterschlauheit dabei ihr Wesen trieb?

In Beziehung auf die Gründungsgeschichte hat der Ref. die Annahme der thrakischen Urbevölkerung von Pytho angesprochen, wiewohl er dieselbe keineswegs für entschieden hält. Befremdend aber ist die Zusammenstellung von Thrakiden und Delphiden (S. 5.), da die Delphides in der aus Eurip. Jon 1338 angef. Stelle eben nur Delphierinnen sind. Auch kommt der Verf. weiterhin selbst mit seiner Ansicht in Widerspruch.

(Beschluss folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 29. Juni | 1 8 3 8. | Nr. 77.

Würdigung des delphischen Orakels von *Karl Dietrich Hüllmann.* Bonn 1837. 187 S. 8.

(Beschluss.)

Eine thrakische Urbevölkerung des Ortes scheint nothwendig auch ursprünglichen Dionysosdienst vorauszusetzen, welcher aber nach der Meinung des Verf. erst durch die Kolonie von Lykorea herübergekommen und mit dem früher zu Pytho einheimischen des Apollon verbunden worden sein soll. Die Deutung der beiden Adler des Zeus auf diese Gottheiten aber scheint bei der Geringschätzung zumal, welche der Verf. an andern Stellen gegen das Mythologische zeigt, wirklich auffallend. — Darf Ref. seine eigene Ansicht hinzufügen, so war Lykorea der ursprüngliche Wohnsitz der Delphier, wie Strabo IX. p. 276 ausdrücklich sagt; von hier kamen sie herab, damit zugleich den Dienst des Apollon verpflanzend. Nicht unbedeutend erscheinen dafür die Genealogieen bei Pausanias X. 6, 2. Lykorea entsteht unmittelbar nach der deukalionischen Ueberschwemmung. Lykoros ist der Sohn Apollons und der Nymphe Korykia. Kelano, die Tochter des Hyamos, des Sohnes des Lykoros, gebiert vom Apollon den Delphos. Auf Dionysosdienst, welcher an dem Orte geherrscht, wo die Lykoreer sich ansiedelten, lassen dagegen die Angaben schliessen, dass der ureinwohnende (*αὐτόχθων*) Kastalios mit der Kelano die Thyia erzeugt, diese aber dem Dionysos die ersten Orgien gefeiert, woher der Name Thyiaden, und dass Delphos der Sohn des Apollon und der Thyia gewesen. Auch darin, dass Delphos ein Sohn der Meläna, einer Tochter des Kephissos, genannt wird, wird auf eine thrakische Bevölkerung hingewiesen. Pythis wird dann erst ein Sohn des Delphos (Paus. X. 6, 3) genannt.

Was Thukydides V, 18 sagt, es sei im Frieden des Nikias bedungen worden, *Δελφοὺς αὐτονόμους εἶναι καὶ αὐτοτελεῖς καὶ αὐτοδίκους καὶ αὐτῶν καὶ τῆς γῆς αὐτῶν κατὰ τὰ πάτρια* wird von dem Verf. ungenau ausgedrückt „mit eigner Verfassung, Steuergesetzgebung und Gerichtsbarkeit.“ Wenigstens deutet *αὐτοτελεῖς* im Gegensatz zu *συντελής*, und *ὑποτελής* nur auf Abgaben- oder Tributfreiheit gegen andere Staaten, also auf die Delphier bezogen, auf Freiheit von Abgaben an den phokischen Bund. Auf diese Unabhängigkeit von den Phokiern müssen auch *αὐτονόμους* und *αὐτοδίκους* bezogen werden, wodurch zugleich die Behauptung des Verf. widerlegt wird, als habe Delphi immer zum phokischen Bunde gehört und diesem ein herkömmliches Schirmrecht über den Tempel zugestanden.

In Beziehung auf die Formen bei Ertheilung der Orakelsprüche, von denen der 2te Abschnitt handelt (S. 29 ff.), scheint der Verf., welcher im letzten Theile seiner Schrift alle die Orakel für untergeschoben erklärt, deren Sinn auf irgend eine Art verhüllt gewesen, sich wenig gleich zu bleiben, wenn er S. 31 bemerkt, die delphische Orakelbehörde habe wirklich „den Schein eines geheimnissvollen Dunkels und ein unwürdiges Spiel fortbestehen lassen, woran der grosse Haufe einmal hing.“ Dabei ist gleich nachher von ursprünglichen Gauklern die Rede, welche die aufstrebende delphische Regierung beseitigt, obgleich der Verf. selbst gesteht, dass darüber nicht das Geringste bekannt sei.

Eine hellenische Anstalt, sagt der Verf. im dritten Abschnitt, ist das delphische Orakel von Anfang durch seinen Zusammenhang mit dem Amphiktyonenbunde gewesen. Wie dieser von jeher nur ein Hellenenbund, ja, die Veranlassung zur Entstehung des Namens Hellenen gewesen, denen die Pelasger als Nichthellenen entgegengesetzt worden, so das delphische Orakel der Mittelpunkt des aus den um Delphi Wohnenden entstandenen Hellenenbundes. Dessenungeachtet aber giebt er zu, dass die Myrmidonen in Thessalien zuerst die Hegemonie des Bundes gehabt, und lässt es unberührt, dass der Name Pyläon und der Zusammenhang, in welchem die Amphiktyonenversammlungen mit dem Dienst der Demeter (zu Anthela) standen, auf den thessalischen Ursprung des Bundes an den Thermopylen hinweist. Wahrscheinlicher bleibt daher immer noch die Meinung, wonach die Ausbreitung der Hellenenstämme von Thessalien nach Mittel- und Südgriechenland, insbesondere die dorische Wanderung das ohnstreitig ältere Orakel zu einem Mittelpunkt des Hellenenthums und Amphiktyonenbundes gemacht haben.

Was weiterhin über die Wirksamkeit des Amphiktyonenrathes, ebenso in dem folgenden Abschnitt über die Schätze des Tempels und die Angriffe darauf gesagt wird, ist unabhängig von den eigenthümlichen Ansichten des Verf. und nur eine Zusammenstellung der darüber erhaltenen geschichtlichen Nachrichten.

Der wichtigste Theil der Arbeit des Verf. würde der letzte von S. 76 bis 187 sein, der Beweis von der Unechtheit der Orakelsprüche, deren Beschaffenheit mit dem von dem Verf. angenommenen Charakter des Orakels in Widerspruch zu stehen scheint. Es fehlt jedoch viel, dass dieser Beweis mit Vollständigkeit geführt wäre. Auf Sprache ist dabei gar keine Rücksicht genommen, und das Geschichtliche so wenig erschöpft, dass die Beweise oft nur aus demjenigen hergenommen scheinen, was erst bewiesen werden soll. Wie wenig daher auch die Erdichtung einer grossen, ja, vielleicht der grössten Menge der erhaltenen Orakelsprüche geläugnet werden mag (Wachsmuth Hell. Alterthumsk. II, 2. S. 506 ff.), zu einer bestimmten Ueberzeugung darüber gesteht Ref. durch die Schrift des Verf. nicht gekommen zu sein, obwohl er

das Verdienst derselben gewisse bisher noch weniger berührte Seiten des Gegenstandes angeregt zu haben dankbar anerkennt.

A. Brückner.

Basilius Magnus Plotinizans. Supplementum editionis Plotini Creuzerianae, Basilii M. Garnerianae. Edidit *A. Jahnius Bernas Helvetius.* Bernae, apud, C. A. Jennium, filium 1838. S. 46. 4to.

Der Verfasser theilt dem Publikum eine Entdeckung mit, von welcher er nicht ohne Grund die Ansicht hat, dass sie für Philologie und Theologie von grossem Belange sei. Er war mit der Zurüstung der Werke Basilius des Grossen für die unter den Auspicien des französischen Episcopats erscheinende Ausgabe der Kirchen-Väter beschäftigt, als er, dessen Studien vornehmlich Platon und Platon's wegen den Neuplatonikern zugekehrt sind, den Fund that, dass im fünften Buch der Schrift gegen den Eunomius den Ausführungen über den heiligen Geist eine grosse, zusammenhängende Stelle des Plotin oft wörtlich zu Grunde liegt (totam illam περὶ τοῦ πνεύματος oratiunculam centonem plotinianum esse intellexi, id est consutam e Plotini disputatione Ennead. V. lib. 1. c. 1. p. 482, E. — cap. 5, p. 486 A; et ita quidem consutam, ut, quae Plotino de anima mundi deque mundo intelligibili disputantur, ea, nonnullis hinc inde omissis, nonnullis etiam e doctrina ecclesiastica admixtis, ad argumentum de spiritu sancto translata sint). Weiter fortlesend entdeckte er sodann im 9ten Kapitel des Buchs vom h. Geist opp. ed. Garn. Tom. III, p. 19. B. — p. 20. C.) ein ähnliches Verhältniss, nicht zwar die Ueberarbeitung einer zusammenhängenden Stelle, wohl aber eine aus plotinischen Lehren und Redensarten zusammengefügte Abhandlung. Beide Stellen erhalten wir hier S. 10 ff. mit den Nachweisungen zur Seite, nach einer die Geschichte der Auffindung und ihren vom Verf. vorausgesetzten Werth besprechenden Einleitung S. 3—9. Unter dem Texte sind kritische Noten, nach demselben exegetische beigegeben. Zwei Anhänge geben Verwandtes, nämlich einen platonischen Cento bei Dionys dem Areopagiten (de div. Nom. 4, 7. p. 396. C. aus Symp. p. 210 E.) und einen andern bei Jamblichus (περὶ κοινῆς μαθηματικῆς ἐπιστήμης ap. Villois. Anecd. T. 2. p. 193 aus Plat. Epinom. p. 991 seq. und besonders rep. 7. p. 537 sqq.)

Abgesehen von dem Interesse für die christliche Dogmengeschichte, welche, obgleich im Allgemeinen der Einfluss des Platonismus feststeht, doch für die immer noch nicht ganz liquide Genesis des Dogma's vom h. Geist zu wenig Gebrauch davon machte, und erst neuerdings das historische Verhältniss des Neuplatonismus zum Christenthume schärfer in's Auge zu fassen beginnt; hat der Fund vorliegender Schrift das Verdienst, eine neue Reihe von Quellen für die Kritik der Alten zu eröffnen, welche an Bedeutung den Scholiasten nicht nachstehen möchte. Was sich aus den Neuplatonikern für Platon selbst noch gewinnen lässt, deutet der Verf. aus Gelegenheit des

letzten Beispiels an und verheisst in einer neuen Ausgabe des Lexic. Voc. Plat. von Timäus, und einem Kommentar zum Symposion die ausführlicheren Proben. Für Plotin und Basil giebt er in den Noten unter dem Texte diejenigen Verbesserungen, wozu das erkannte Verhältniss beider veranlasst, und stellt namentlich die auch bei Creuzer noch mangelhafte Interpunktion her; sehr häufig bestätigt er Creuzers Lesart gegen die vulgäre (Plotin. p. 485 A. ist das Θεὸν πάντα zweifelhaft, wird aber bestätigt durch Basil's ἄγγελον πάντα). Noch bedeutender sind allerdings die Verbesserungen des Kirchenvaters und erwecken den Wunsch, dass der Verfasser, dass überhaupt Philologen von Profession sich dieser noch grossentheils sehr hülfsbedürftigen Scriptoren weiter annehmen möchten. Die exegetischen Noten beleuchten nur solche Punkte, die Creuzer unerledigt gelassen hat, mit einem Reichthume von sachlichen und sprachlichen Bemerkungen, der alle Anerkennung verdient, wenn auch scheinen möchte, dass der Verfasser, wie er selbst S. 7 fühlt, ohne Nachtheil für seinen Zweck das Papier etwas mehr hätte sparen können. Zu dem ἀφαίρει ὅσα περιττὰ Plot. Ennead. p. 57. D., welches p. 40 für eine bei Philosophen vorkommende Redensart erklärt wird, vgl. Epist. Jac. 1, 21 διὸ ἀποθέμενοι πᾶσαν ῥυπαρίαν καὶ περισσείαν κακίας.

Dr. *Schneckenburger.*

Lateinische Etymologieen von *Konrad Schwenck.*

fustis.

Das Wort fustis bezeichnet den Prügel, Stock und zwar besonders, wenn auch nicht ausschliesslich (wie das abgeleitete fusterna zeigt) den Stock, insofern er zum Schlagen, nicht insofern er zum Stützen dient. Es ist daher natürlich, dass wir uns nach einem Stamm umsehen, welcher diesem Worte zu Grunde liege und die Bedeutung des Schlagens habe. Dieser Stamm dürfte vielleicht fero sein, derselbe, welcher dem abgeleiteten ferio zu Grunde liegt, und auch aus ferula hervorgeht, einer Staude, welche davon benannt ward, dass sie zum Schlagen diente. Aber, könnte man fragen, wie geht e in u über, und auf diese Frage kann nur durch die Analogie geantwortet werden, welche dafür spricht, denn der Stamm fero selbst ist ja ein dieser Bedeutung nur noch in Ableitungen erhalten und selbst in anderer nicht mehr als vollständige Conjugation. Demnach schliesse ich, wie fero, ich trage, ein u zeigt in furca, Gabel, ein Werkzeug zum Tragen, so kann fero, schlage, ebenfalls ein u haben in fustis, Stock, Prügel, und s statt r ist der älteren Form angehörig, wie von fero, trage, festino, eile, stammt. Auch im Griechischen hat φέρω, φορ — ist also diesem lateinischen Lautverhältniss entsprechend. Ferner zeigt fero, wärme, bin heiss, brenne, in furvus und fuscus ein u und in letzterem ein s statt des späteren r. Der Stamm fero könnte zwar dreifach angenommen werden, als verschieden nach drei Bedeutungen, nämlich 1) für

tragen, 2) stechen, schlagen, 3) wärmen, doch hat eine solche Ansicht wenig für sich, denn fero, tragen, ertragen, schliesst auch den Begriff der Ernährung und Pflegung in sich, wie φέρειν und φέρβειν, Nährung und Pflege aber involviren den Begriff der Wärme, wie das von dem Stamm fao, welcher feo zu Grunde liegt, abgeleitete favo (faveo) zeigt nebst dessen Nebenform foveo, mit welcher fōcus ohne v in der genauesten Berührung steht. Aehnlich ist es im Griechischen, wo von θάω θέρω stammt, welches man als dem lateinischen fero entsprechend betrachten könnte, doch dann müsste man wohl auch φέρω für einen Dialekt von θέρω halten, womit Nichts gewonnen wird. Dass fero, steche, schlage, zu fero, trage, passt, das heisst, damit *ein* Wort sei, dürfte die Analogie des Deutschen zeigen, denn von dem zu φέρω, fero, gehörigen bairan, tragen, kommt bohren, altnordisch beria, angelsächsisch borian, lateinisch forare. Betrachten wir also fero als Stamm, welcher die Bedeutung von tragen, hervorbringen, wärmen, bohren und abgeleitet schlagen hat, so gehören dazu die Wörter 1) fors, fortuna, fortis, ferus, ferox, festinus, fusca, fuscina, 2) fervo, ferveo, formus, furvus, fuscus, furo (rasc) furnus, 3) ferio, fustis u. a. m. Doch muss eingestanden werden, dass fero, θέρω als verwandt gelten könne, und dass der Zweifel in dieser Hinsicht nicht so zu beseitigen ist, dass wir Gewissheit erhielten. Mag über diese Dinge immerhin, wie wir es fortwährend sehen, dieses oder jene schwache Individuum in seiner Anmassung absprechen, so ist das eben nur Anmaassung, und diese entscheidet Nichts, so wenig als die kümmelspaltende unsinnige Sanscritscholastik eitler Pedanten, welche das Studium dieser lehrreichen Sprache, werth, besseren Händen anheimzufallen, als in welche es zum Theil gerathen, schmählich missbrauchen.

călumnia.

Das Wort calumnia bezeichnet falsche Beschuldigung oder auch falsche Anklage, falsches Vorgeben, Schikane, Ränke, und kommt von dem Zeitwort calvere, betrügen, welches sich in den Fragmenten des Sallust findet, wozu das Deponens calvor in gleicher Bedeutung bei Plautus gefunden wird. Von calvere kommt calumnia wie von volvere das Hauptwort volumen, nämlich aus voluimen wird volumen, aus caluimnia wird calumnia. Der Stamm von calvere ist die Sylbe cal, welche sich noch in mehreren Wörtern findet, ohne dass wir es vermöchten, für alle eine Grundbedeutung anzunehmen. Doch soll uns das Wort calumnia in seiner, wenn auch nur relativen Grundbedeutung klar werden, so müssen wir uns umsehen, ob wir den Begriff des Betruges nicht noch weiter zurückführen können, um die eigenthümliche Art desselben, welche mit diesem Worte ausgedrückt wird, zu erkennen. Vielleicht vermag uns die Verwandtschaft der lateinischen Sprache mit der deutschen hier einen Fingerzeig zu geben, welcher zum näheren Verständniss führt. Dem lateinischen c-l und dem griechischen κ-λ kann im Deutschen nur h-l entsprechen, da h im Deutschen die der lateinischen und griechischen Tenuis gemässe Adspirata ist. Im Gothischen findet sich *hôlôn* in der Bedeutung *fraudare,* und im Althochdeutschen *huoljan* in der Bedeutung *frustrari,* angelsächsisch heist *hôl* so viel als *calumnia,* und *hôlinga* so viel als *frustra, vane.* Es ist daher bei der formellen Uebereinstimmung anzunehmen, dass der lateinische Stamm *cal,* und der deutsche *hal,* woher huoljan und *hôlôn* abgeleitet sind, als verwandt zu betrachten seien. Als Bedeutung des ablautenden verlornen Stammes halan vermuthet Jakob Grimm die Bedeutung trahere, schleifen (Grammatik II, 41 nr. 465), welche Vermuthung den höchsten Grad von Wahrscheinlichkeit hat, da die sonstigen Ableitungen desselben ganz zu dieser Bedeutung stimmen, denn altnordisch heist *hali* Schwanz, *hala,* fuchsschwänzen, *hoel,* angelsächsisch *hêl,* Ferse; altnordisch *hôl,* jactantia, *hoela,* jactari und althochdeutsch *halôn, holôn,* herschleppen. Nehmen wir dieselbe Bedeutung für den lateinischen Stamm an, so erklärt sich der Begriff des Betrugs als ausgehend von dem der Verlockung, da das Locken als ein Ziehen aufgefasst werden kann und wird. So heisst im Lateinischen lacere ziehen, wie aus laqueus und den Compositis allicere, pellicere u. s. w. hervorgeht, ziehen, locken, und lax hiess Betrug. Bei *Festus* lesen wir: *lacit,* decipiendo inducit; *Lax* etenim fraus est. *Lacit,* in fraudem inducit; inde est allicere et lacessere, inde lactat, illectat, delectat, oblectat. Wie hier der Begriff des Betrugs als einer Verlockung sich aus dem Begriff des Ziehens entwickelt, so höchst wahrscheinlich in dem Worte *calvere.* Da *hoel, hêl* formell genau mit calx übereinstimmen, so wäre demnach auch *calx* auf den Stamm *cal* in der Bedeutung des Ziehens zurückzuführen, und die Ferse kann bildlich, weil sie nach hinten vorsteht, als cauda des Fusses, als ein Nachschleppendes, Nachziehendes benannt sein, denn für die Namengebung kommt nicht die Länge des hinten Vorstehenden in Betracht, indem bei dergleichen ein allgemeiner Gesichtspunkt für die Benennung statthat, so dass ein hinten nachstehendes Stück oder Stückchen, sei es auch kurz, eine cauda sein kann. Auch das unerklärte *calx,* Stein, Kalk, findet durch diesen Stamm in der vermutheten Bedeutung seine Erläuterung, wenn man annimmt, dass es zuerst die Wacke bedeutet habe, welche im Wasser fortgezogen wird, oder darin hinschleift, denn dass der Kalk nur nach Aehnlichkeit mit einem andern Stein, wahrscheinlich nach der Aehnlichkeit der weissgrauen Farbe, den Namen calx habe, zeigt die Verkleinerungsform calculus, welche niemals den Kalk bedeutet. Im Griechischen scheint der Stamm καλ in der gleichen Bedeutung existirt zu haben, denn es würde sich auf diesem Wege sehr gut das Wort κάλως, Seil, erklären, und von der zusammengezogenen Form κλ das Zeitwort κλώθειν, spinnen, welches vermittelst des Ziehens geschieht. Ist καλχαίνειν in καλ-χαίνειν zu zerlegen, so liesse sich diess eben daher ableiten, das Wogen als ein Sinnen betrachtet, denn wenn es sinnen bedeutet, so ist diess bildlich ein volvere animo, wesshalb auch der Wahrsager der Iliade Kalchas, d. i. der Sinnende heisst, κάλχη die Purpurschnecke, aber als Schalthier des Wassers, welches darin hin und herwogt. Doch in κάλχη und καλχαίνειν kann eine Versetzung des λχ aus χλ stattfinden, so dass es zweifelhaft ist. Gehen wir zu calumnia zurück, so erscheint diess zuerst als ein durch Verlockung bewerkstelligter Betrug, jedoch nur gebräuchlich

in der allgemeinen Bedeutung des Betrugs, des Ranks, woneben fraus von einem mit dem griechischen φράζειν verwandten fravere, das Sinnen, in übler Bedeutung die Heimtücke und den damit verbundenen oder sich daran knüpfenden Betrug bezeichnet, sowie die Täuschung.

pulcer.

Da man pulcer nicht vom griechischen πολύχρους, bunt, ableiten kann, wie es ehemals geschehen ist, weil die Form keineswegs passt, da cer, cri, durchaus nicht dem χροος, χρους entspricht, sondern eine blosse sogenannte Formation ist, wie in glacer, volucer, und weil der Begriff der Schönheit sich nicht an den der Buntheit anschliesst, so meinte ich es passend von einer neben fulgere anzunehmenden Nebenform pulcere ableiten zu können, da Glanz und Schönheit durchaus verwandte Begriffe sind. Dieses Unterfangen erscheint mir aber zu misslich, wiewohl die Adspirata f mit der Tenuis p einigemal verwechselt zu sein scheint, denn flectere und plica, plicare, plectere, ferner fligere und plagere, plangere scheinen sich nur durch den Wechsel von Adspirata und Tenuis zu unterscheiden; porta könnte auch mit foris, fores verwandt scheinen, doch müssen wir an portus dabei denken, und das griechische πόρος, welches auf einen Stamm πέρειν weisst, bietet sich zur Vergleichung dar. Betrachtet man portare als Frequentativum neben ferere, ferre, so mag man sich wohl bedenken, beide zu trennen, und wie man bei flectere geneigt ist zu meinen, dass die Tenuis zur Adspirata ward, so hier, dass die Adspirata zur Tenuis ward. Wiewohl daher auch die lateinische Sprache eine im Lautsysteme nicht consequent durchgeführte ist, sondern Abweichungen enthält, so ist zwar die Möglichkeit einer Zusammenstellung von pulcer mit fulgere nicht in Abrede zu stellen, aber es ist sehr misslich. Wir finden dagegen einen Stamm mit p, welcher scheinbar eine Farbe bezeichnet, zuerst aber den Glanz bedeutete, griechisch πελός, πέλιος, πελλὸς, πολιός, lateinisch pullus, schwärzlich, aber πολιός heisst auch weisslich und grau, und da es auch Beiwort des Frühlings war, so kann es zuerst nur glänzend bedeutet haben, woran sich der Begriff des Weissen schloss, an diesen der des Grauen, aus dem Begriff des Grauen, Bleichen aber entwickelt sich der des Trübaussehenden, Dunkeln; so heisst deutsch bleikan, glänzen, *bleich,* trübweiss und blass, und angelsächsisch *blâc*, englisch black, isländisch blaukur, schwedisch black, schwarz. Demnach scheint es mir, dass pul-cer zu jenem Stamm πελ-, pul-, gehört und glänzend bedeutet.

ŏpŭlus ĕbŭlum.

Die Wörter opulus und ebulum bezeichnen eine Gattung Hollunder, und es ist wahrscheinlich, dass sie verschiedene Formen eines Wortes seien. Bedenken wir, dass im Lateinischen die Tenuis p mehrmals inlautend in b übergegangen, wie ἀπὸ, ab, ὑπὸ, sub (daneben super), ob; cibus mit capere verwandt, wie sibus mit sapere, woher der Name der Sibylla; masturbo statt masturpo, mastupre, so wird man sich geneigt finden, opulus als die echte Form anzuerkennen und ebulum als daraus entstandene Nebenform, und diess wird durch die Vergleichung mit der deutschen Sprache bestätigt, da dem lateinischen p deutsch f oder ph entspricht, und schwäbisch heisst affalter, affolter, Masholder, Mistel, althochdeutsch affaltra, aphultra, Apfelbaum, wo die Sylbe af, aph genau der lateinischen Sylbe op entspricht. Vielleicht ist diess op-, und af- verwandt mit dem griechischen ἄπιον, Birne und Eppich, nach einer Eigenschaft dieser Gewächse, und da abies für apies stehen kann, wie die obigen Beispiele zeigen, so ist auch diess vielleicht hierher zu ziehen, wie auch abīga, die Erdfichte.

trio.

Septemtriones septem stellae appellantur a septem bobus iunctis, quos triones e terra rustici appellent, quod iuncte simul terram arent, quasi teriones. ***Festus.*** trionum hic moderator rusticus hatte Naevius, und Philoxenus sagt: triones, βόες ἀρχαίως. Mit Sicherheit sagen zu wollen, woher das Wort trio abzuleiten sei, würde eine starke Kühnheit sein, aber eine nicht unwahrscheinliche Vermuthung dürfte wohl darüber aufzustellen sein. Die griechische Sprache bietet das Wort ταῦρος dar in der Bedeutung Stier, und das ist im Lateinischen aufgenommen worden. Damit ist das deutsche Wort Stier urverwandt. Den Stamm von ταῦρος finden wir nicht im Griechischen, sind aber berechtigt anzunehmen, dass υ nur eine Verstärkung desselben sei, wie in andern Wörtern. Ferner sind wir berechtigt anzunehmen, dass ein griechisches Wort auf αυ, d. i. α mit der Verstärkung, einem lateinischen Wort auf a, d. i. ohne Verstärkung, verwandt sei, denn wir haben Beispiele von diesem Verhältniss, wie παῦρος, par-um, par-vus, während die mit u verstärkte Form in pau-lus und pau-cus erscheint, ferner stauro und im Griechischen σταυρός, Stamm sta-, στα- mit u verstärkt neben den einfachen Formen stare, ἵ-στημι. Es könnte daher dem griechischen ταῦρος ein lateinisches tarus entsprochen haben, durch Zusammenziehung mit veränderter Formation übergehend in trio, so dass trio die alte echte lateinische Benennung des Stiers wäre, taurus aber die entlehnte, später allgemein werdende Nebenform. Doch wie gesagt, ist diese Annahme nur eine der Wahrscheinlichkeit nicht entbehrende Vermuthung, wo Sicherheit sich nicht darbietet. Man könnte eine gleiche Erklärung des Wortes scru-peda, krummbeinig, versuchen, wenn man es in scru-peda auflösst, was angeht, und scru als aus einer Nebenform scarus von scaurus contrahirt, annimmt; freilich könnte man auch taurus in trio und scauru-peda in scrupeda zusammengezogen annehmen; aber es fehlen durchaus die Beispiele, welche eine so harte und unwahrscheinliche Zusammenziehung bestätigen könnten, und ohne dieselben ist sie eine leere Vermuthung.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 1. Juli 1838. Nr. 78.

Quaestiones Euripideae.

Iis, quas nuper conscripsi, observationibus criticis in Euripidis Hippolytum nunc aliud artis criticae specimen in eandem fabulam addere institui, totam tragoediam pertractaturus, ubi huic negotio satis otii nactus fuero. Et quemadmodum in illis annotationibus eiusmodi locos, qui emendatione indigere viderentur, tractavi, ita in his ad eos potissimum attendam, qui ab recentioribus editoribus aut praeter necessitatem tentati aut parum recte intellecti sunt. In scribendo autem quam maxime brevitati studebo, alienus a vana quorundam hominum loquacitate, quae explicando facit, ut nihil intelligatur, lectoribus autem nihil nisi taedium afferre potest.

Hippolyti initium libri ita exhibent:

> Πολλὴ μὲν ἐν βροτοῖσι κοὐκ ἀνώνυμος
> θεὰ κέκλημαι Κύπρις, οὐρανοῦ τ' ἔσω·
> ὅσοι τε πόντου τερμόνων τ' Ἀτλαντικῶν
> ναίουσιν εἴσω, φῶς ὁρῶντες ἡλίου,
> τοὺς μὲν σέβοντας τἀμὰ πρεσβεύω κράτη,
> σφάλλω δ' ὅσοι φρονοῦσιν εἰς ἡμᾶς μέγα.

Inepte de tertio versu scripsit Monk.: „dubito an non rectius legeretur ὅσοι δέ, quod nonnulli voluerunt, ob τὸ μὲν praecedens.“ Hoc enim recte monuit Matthiae, verbis ὅσοι τε et sequentibus nihil contineri, quod illi πολλὴ μὲν oppositum sit vel cogitari queat. Sed quam ipse proposuit loci interpretationem, eam fateor mihi neutiquam placere. Scripsit haec: „rectius in Aldina locus distinctus videtur, οὐρανοῦ τ' ἔσω, ὅσοι τε. Haec enim verba ὅσοι τε - ναίουσιν - ἡλίου ad utrumque membrum pertiment, οὐρανοῦ τ' ἔσω, ὅσοι τε (καὶ παρ' ἐκείνοις ὅσοι) ναίουσι, φῶς ὁρῶντες ἡλίου.“ — Quae si recte percepi, videtur Matthiae verba sic coniungere atque intelligere: Magna sum dea apud mortales ac valde honorata apud omnes quotquot in coelo versantur et quotquot in terra habitant, solis lucem adspicientes; quorum ego mei veneratores diligo et augeo, perdo autem, qui me negligunt ac despiciunt. Quam explicationem non solum aliquanto artificiosiorem esse, verum etiam habere, quod ad sententiam displiceat, nemo non videt. Etenim ex ea Venus se non solum homines sed deos quoque et adiuvare et perdere posse gloriatur; sed cur tandem deos una cum hominibus commemorat suamque inter divos potentiam hic iactat, ubi non nisi mortalem osorem perdere instituit? Hoc mihi quidem non satis apte factum videtur. At Euripides hoc non voluit. Verba enim

> Πολλὴ μὲν ἐν βροτοῖσι κοὐκ ἀνώνυμος
> θεὰ κέκλημαι Κύπρις οὐρανοῦ τ' ἔσω·

Venerem deam late potentem honoratamque designant; quorum tamen postrema illa οὐρανοῦ τ' ἔσω poeta in iis quae sequuntur non anxie curat, sed eorum quasi oblitus sententiam primariam, eamque in homines translatam, accuratius exponit. Quare in hunc fere modum pergit: et quotquot in terra habitant, horum eos, qui me colunt, respicio atque curo; perdo vero et deleo, qui me negligunt. Itaque in iis, qui secundum sequuntur, versibus explicatio inest eius sententiae, quam continent duo priores.

v. 27. scriptum de Phaedra:

> καρδίαν κατέσχετο
> ἔρωτι δεινῷ τοῖς ἐμοῖς βουλεύμασιν.

Ita MSS. et editiones vetustae. Monk. quum sententia passivum postulare videretur, scripsit ex coniectura κατείχετο, idque probavit Elmsleius ad Heracl. v. 634. Non satis caute. Etenim imperfectum si quid video hic ne ferri quidem potest, quod recte observavit Matthiae, et quivis facile intelliget. Locus autem, quem citavit Monk. ex Bacch. v. 1124. (1116. ed. Herm.), ab nostro alienus est. Sanissima est librorum scriptura, quam tamen non ita defendo, ut quemadmodum Matthiae mediam formam passivo significatu positam existimem, quam rationem mirari licet tam multis adhuc viris doctis placere potuisse. Medium hic quoque suam propriam significationem retinet: *cor sibi vinxit amore diro* i. e. dedit vinciendum; quod eodem modo dictum, uti apud Hom. Od. XIX, 360:

> γρηῢς δὲ κατέσχετο χερσὶ πρόσωπα.

Et profecto merae nugae sunt, quas viri docti de passiva medii significatione excogitarunt; omnia enim, quae Buttmann. Gr. gr. Vol. II, p. 55. Matthiae Gr. gr. Vol. II, p. 1107 ed. nov. aliique in hanc rem attulerunt, exempla nihil probare possunt.

v. 54 sq. πολὺς δ' ἅμ' αὐτῷ προσπόλων ὀπισθόπους
κῶμος λέλακεν, Ἄρτεμιν τιμῶν θεὰν
ὕμνοισιν·

Lascaris et Aldus ediderunt θεόν, probatum a Valckenario; sed recte Brunck. ex plurimis iisque optimis codd. reposuit θεάν, quod retinuit quidem Monk. atque Matthiae, uterque tamen in eo falsus, quod ubi deae nomen adiungatur θεὰν non θεὸν dici contendunt. Quod commentum hac ipsa fabula egregie refutatur; infra enim v. 359. habemus

> Κύπρις οὐκ ἄρ' ἦν θεός
> ἀλλ' εἴ τι μεῖζον ἄλλο γίγνεται θεοῦ,
> ἣ τήνδε κἀμὲ καὶ δόμους ἀπώλεσεν.

ubi Flor. A. optimus sane liber diserte θεός praebet. Et apud Sophoclem Aiac. v. 932. ed. Herm. est ἡ δεινὴ θεὸς Παλλάς. Antigon. 794. ἄμαχος γὰρ ἐμπαίζει θεὸς Ἀφροδίτα. Electr. 147. ἰὼ παντλάμων Νιόβα, σὲ δ' ἔγωγε νέμω θεὸν etc.; quorum posterior locus quid inter utramque locutionem sit discriminis omnium optime declarare potest. Etenim Κύπρις θεὰ est dea Venus, die Goettin, quo Venus ut dea foemina denotatur, opposita scilicet deo masculo. Ubi

vero dicimus *Κύπριν θεὸν*, intelligi volumus Veneris numen, id est, eam esse personam divam, non tamen quaerentes, sitne dea, an deus. Unde facile intelliges, nostro loco minus bene convenire *θεὸν*.

v. 75. Praeter necessitatem mutavit Monk. omnium codd. lectionem, quam agnoscit etiam Plutarchus, *οὐδ' ἦλθε* in *οὔτ' ἦλθε*, quod perperam receperunt nuperi editores Matthiae et Dindorfius uterque. Vide Hermannum ad Elmsleji Med. v. 431. Reisig. Conicct. p. 213.

v. 231. dicit nutrix ad Phaedram:

> τί τόδ' αὖ παράφρων ἔρριψας ἔπος;
> νῦν δὴ μὲν ὄρος βᾶσ' ἐπὶ θήρας,
> πόθον ἐστέλλου· νῦν δ' αὖ ψαμάθοις
> ἐπ' ἀκυμάντοις πώλων ἔρασαι.

In primo versu recte post Brunckium ediderunt *παράφρων*, quum vulgo male legeretur *πάραφρον*. De toto autem loco hanc habemus Scholiastae explicationem: *ἀρτίως μὲν εἶχες ἔρωτα εἰς ὄρος ἀπελθεῖν καὶ ἐπὶ θήρας πόθον ὥρμας καὶ κυνηγεσίων· πάλιν δὲ νῦν ἐν σταδίοις πώλων δρόμου ἐπιθυμεῖς καὶ ἐπὶ ταύταις ὀχεῖσθαι γυμναστικῶς. τινὲς δὲ γράφουσι καὶ πόθον, δηλοῦντες, ὅτι τὸν πόθον εἰς θήρας καὶ κυνηγεσία ἠφίεις.* Ex qua annotatione apparet, duplicem iam antiquitus exstitisse huius loci scripturam, alteram, quam nunc habemus, *πόθον*; alteram, cuius explicationem legimus in priore annotationis parte. Si quis vulgarem lectionem retinere vult, is certe locum ita corrigere debebit:

> νῦν δὴ μὲν ὄρος βᾶσ' ἐπὶ θήρας
> πόθον ἐστέλλου·

Iam vero in montem iturā contra bestias desiderium sc. eundi contraxisti i. e. abiecisti. Nam quomodo quis illud *θήρας* in vulgata scriptura apte explicet, equidem non inveni. Fortasse etiam *ὄρος* in *ὄρους* mutandum, ut verborum structura haec sit: *νῦν δὴ μὲν ὄρους πόθον βᾶσ' ἐπὶ θήρας ἐστέλλου.* Photius enim, qui locum v. *νῦν δὴ* citavit, praebet *ὄροις*.

Sed praeter hanc vulgatam in antiquis codd. alia lectio exstiterit necesse est; quae qualis fuerit divinari, non probari poterit. Valckenarius legendum suspicatur:

> νῦν δὴ μὲν ὄρος βᾶσ' ἐπὶ θήρας
> ποθὲν ἐστέλλου.

πόθεν enim exhibent Flor. A. Photius; *πόθι* Suidas Aldi sub *νῦν δή*. Et item correxit Valcken. in scholiastae verbis: *καὶ ἐπὶ θήρας ποθὲν* (vugo *πόθον*, certe Matthiae hoc ut genuinum edidit) *ὥρμας καὶ κυνηγέσια* (vulgo *κυνηγεσίων*). Sed illud *ποθὲν* quid sibi velit non intelligo ac valde vereor, ut apte explicari queat. Qualis autem sententia requiratur, recte perspexisse videtur Pierson. coniiciens *μόχθον*, quod tamen metri causa non admitti potest; mihi in mentem venit

> νῦν δὴ μὲν ὄρος βᾶσ' ἐπὶ θήρας
> πόνον ἐστέλλου.

Quod eodem modo dictum esset, quo Homeri illud *μάχης πόνος* et similia. Certe ad tale quid scholiastae verba ducere videntur: *καὶ ἐπὶ θήρας πόθον* (quod ipsum non potest non vitiosum esse) *ὥρμας καὶ κυνηγεσίων.* Facilius, si respicis literarum ductus, esset *μόθον*, modo hoc vocabulum tragicos poetas adhibuisse constaret.

v. 380 sqq. vulgo sic scribuntur:

> τὰ χρήστ' ἐπιστάμεσθα καὶ γιγνώσκομεν,
> οὐκ ἐκπονοῦμεν δ' οἱ μὲν ἀργίας ὕπο,
> οἱ δ' ἡδονὴν προθέντες ἀντὶ τοῦ καλοῦ
> ἄλλην τιν'.

Sed cod. Havn. non *τὰ χρήστ'* sed *ἃ χρ.* omisso post *ἐκπονοῦμεν δ'*, quod deest etiam in Flor. 15. Alii codd. Par. E. Lib. P. Flor. 2. Lasc. *κοὐκ ἐκπονοῦμεν.* Unde locum sic rescribe:

> ἃ χρήστ' ἐπιστάμεσθα καὶ γιγνώσκομεν,
> οὐκ ἐκπονοῦμεν· οἱ μὲν ἀργίας ὕπο etc.

Nam quum *ἃ χρήστ'* mutatum esset in *τὰ χρήστ'*, alii scripserunt *κοὐκ ἐκπονοῦμεν*, alii *ἐκπονοῦμεν δ'*.

v. 446. nutrix de diis locuta, qui quantumvis amore victi eum tamen sustinuerint, haec addit:

> ἀλλ' ὅμως ἐν οὐρανῷ,
> ναίουσι κοὐ φεύγουσιν ἐκποδὼν θεούς·
> στέργουσι δ', οἶμαι, ξυμφορᾷ νικώμενοι.

Ad horum alterum versum scripsit Monk. „*θεοὶ* pro *θεοὺς* Markland." quam annotationem repetiit Matthiae, nulla addita refutatione, ut eam coniecturam certe non malam habuisse videatur. Sed ubi ad sententiarum nexum et ad nutricis demonstrandi rationem attenderis, facile Marklandi coniecturam pessimam invenies. Phaedra mortem oppetere constituit, ne coram aliis hominibus ob suum amorem erubescere cogeretur et intolerabili pudore afficeretur. Hoc vero consilium nutrix nunc ex dominae animo ita removere studet, ut praeter alia argumenta etiam deorum amores commemoret, qui quamvis amori succubuerint tamen in coelo maneant nec alios deos (*θεούς*) eorumque praesentiam et adspectum evitare velint. —

v. 685. dicit Phaedra, ubi se nutricis loquacitate ad perniciem adactam animadvertit:

> οὐκ εἶπον, οὐ σῆς προὐνοησάμην φρενός,
> σιγᾶν, ἐφ' οἷσι νῦν ἐγὼ κακύνομαι;

Priorem versum temere tentarunt viri docti. In Luzacii Exercitt. Acad. propositum est: *οὐκ εἶπον, ὡς σῆς προὐνοησάμην φρενός*, et multo deterius edidit Bothius *οὗ ubi, quando, quo tempore.* Sed rectissime hic a poeta asyndeton adhibitum est et interrupta oratio; egregie enim exprimit illam animi concitationem, qua Phaedra priorem potissimum orationis partem proferre cogitanda est.

Non recte posuit Monk. post *εἶπον* interrogationis signum, quum utriusque versus verba ob illam, quam notavi, dicentis concitationem uno tenore decurrant et arcte coniungi debeant; nec melius idem, ut nostrum locum defenderet, laudavit ex Bacch. v. 649. et hic alienum et ex codd. a Brunckio et Hermanno emendatum.

v. 689. haec sequuntur:

> οὗτος γὰρ ὀργῇ συντεθηγμένος φρένας
> ἐρεῖ καθ' ἡμῶν πατρὶ σὰς ἁμαρτίας,
> [ἐρεῖ δὲ Πιτθεῖ τῷ γέροντι συμφοράς,]
> πλήσει τε πᾶσαν γαῖαν αἰσχίστων λόγων.

Versum, quem uncis inclusi, omittit Par. A. spuriumque censerunt omnes editores, quamvis caeteri codd. eum uno consensu exhibent. Sed vix ullam causam perspicimus, cur hoc loco eiusmodi versum addiderint interpolatores; deinde omnem dubitationem facile dirimere licet, si versum recte interpretamur. Sententia enim haec est: *Quae tu peccasti, narrabit patri suo narrabitque Pittheo seni ut calamitatem sibi illatam.* Loquitur Phaedra ex privigni mente, ex qua illum nutricis conatum Hippolytum ad adulterium pelliciendi aptissime συμφορὰς dicere licuit. Caeterum de participio συντεθηγμένος, quod Piersono, Valckenario, Monkio offensioni erat, vide Hermann. ad Viger. p. 643. not.

v. 946. Theseus ad Hippolytum:

δεῖξον δ', ἐπειδὴ γ' εἰς μίασμ', ἐλήλυθας,
τὸ σὸν πρόσωπον δεῦρ' ἐναντίον πατρί.

Mire offendit prior versus interpretes. Musgravius ἐλήλυθας corruptum censuit coniecitque ἐλήλυθα, cui adsensi sunt Valckenarius, Brunckius, Matthiae, quorum hic: „nec mihi, inquit, vulgata commodum sensum habere videtur.“ At sanissima est librorum scriptura, praebetque sententiam orationis nexui bene convenientem. Hippolytus enim, qui pudicitiae sibi bene conscius gravissima quaeque et plane indigna a patre exaudire debet, prae moerore et indignatione caput suum obvolvere vel avertere cogitandus est; Theseus vero in eo nihil nisi callidam quandam integritatis simulationem invenit, quare satis acerbe pergit: *ostende vero, quandoquidem usque eo processisti, ut factum piaculare committeres et patris uxorem viliare velles, tuum os atque vultum; i. e. tu profecto non habes, quod quasi insons et pudore suffusus ferreum tuum os avertas vel obtegas, quippe qui talia suceperis, quae iam diu omnem pudorem tibi abstulerint necesse est.*

v. 1171. Theseus audita misera filii sorte quaerit:

πῶς καὶ διώλετ' εἰπέ· τῷ τρόπῳ Δίκης
ἔπαισεν αὐτὸν ῥόπτρον αἰσχύναντ' ἐμέ;

Miram profecto, ne dicam ridiculam huius loci explicationem proposuit Valckenarius, quam ne recentiores quidem interpretes explosisse ac refutasse non minus mirari licet. Scripsit Valcken. ita: „Hanc locutionem inter Euripidi ἅπαξ λεγόμενα adnotavit Eustathius in Hom. Il. Γ. p. 288, 41. καὶ ῥόπτρον δέ φησι Δίκης ἔπαισέ τινα, ἤγουν θεόθεν τιμωρία. In Il. Δ. p. 382, 33. ῥόπτρον, - δηλοῖ οὐ μόνον εἶδός τι ξίφους καὶ πύγης κατὰ τὸ Δίκης ἔπαισεν αὐτὸν ῥόπτρον, ἀλλὰ καὶ θύρας ἐπίσπαστρον, de quo significatu plura dedit priori loco. Iudice Theseo Tragico Iustitiae laqueus irretitum oppresserat Hippolytum. Figuram mihi Tragicus ab usu transtulisse videtur Archilochi, qui *paxillum in decipula,* quo moto irretiuntur animantia aut retinentur, ῥόπτρον appellavit. Etymologus p 715, 44. Σκανδάληθρον, τὸ πέταυρον τῶν παγίδων, ἀπὸ τοῦ σκαζόμενον συμπίπτειν καὶ κρατεῖν τὸ ἐμπεσόν· ἔστι δὲ τὸ ἐν τῇ παγίδι καμπύλον ξύλον, ᾧ ἐρείδεται. Ἀρχίλοχος δὲ ῥόπτρον ἔφη.“ — At Euripides neque ῥότρον laqueum intelligi voluit, neque de paxillo in decipula cogitavit. Ῥότρον est idem ac ῥόπαλον, denotatque clavam, fustim, baculum, quale instrumentum Δίκη, deae ultrici et Furiarum comiti apte tribui posse, non est quod pluribus demonstrem. Similiter apud Homerum Il. XII, 37. Ἀργεῖοι δὲ Διὸς μάστιγι δαμέντες. apud Soph. Aiac. v. 137. πληγὴ Διός. et aliquanto audacius dixit Horatius Od. III, 26, 11. Regina, sublimi flagello tange Chloen semel arrogantem. Sed quid hic multa, ubi illam locutionem vel imaginem per se non ineptam etiam ab artis operibus ita defendere et illustrare possumus, ut eam certe non inusitatam fuisse appareat. Pausanias enim Cypseli arcam describens lib. V, 18, 2. inter alia haec quoque habet: γυνὴ δὲ εὐειδὴς γυναῖκα αἰσχρὰν κομίζουσα, καὶ τῇ μὲν ἀπάγχουσα αὐτὴν τῇ δὲ ῥάβδῳ παίουσα, δίκη ταῦτα ἀδικίαν δρῶσά ἐστι. Unde huic personae allegoricae baculum iam antiquitus donatum esse videmus, quem ῥάβδον deinde sive ab artificibus sive a poetis, prouti res postulare videretur, in ῥόπτρον facile immutari potuisse, quis est, qui valde miretur.

v. 1255. exclamat chorus:

αἶ αἶ· κέκρανται ξυμφοραὶ νεῶν κακῶν.

Ita codd. omnes. Monk. vero auctore Elmslejo, quum κέκρανται sit numerus singularis, edidit ξυμφορά, quod etsi non recepit, tamen in adnotatione ut unice verum probavit Matthiae et Schaeferus ad Apollon. Rhod. Schol. p. 208. Non recte. Elmslejo bene respondit Hermann. ad Med. v. 34. Est enim hic locus eodem modo explanandus, quo Bacch. v. 1348.

αἶ αἶ, δέδοκται, πρέσβυ, τλήμονες φυγαί.

In quibus verbum per se stat sententiamque efficit, cui explicandi causa deinde quasi aliqua appositio nomen substantivum plurali numero adiicitur. Etenim in Baccharum loco sententia sic procedit: *eheu, constitutum est, senex, scil. infelices fugae.* et in nostro: *eheu, effectum est, novorum malorum casus.* Quae quidem abrupta dicendi ratio de industria a poeta quaesita videtur, quippe quae bene exprimat quendam loquentis affectum et commotionem. A cuiusmodi exemplis ea distinguenda sunt, in quibus ἔστι, ἦν, γίγνεται cum nomine plurali coniuncta habemus, quae ratio et poetis et prosae orationis scriptoribus valde usitata est. Exempla collegerunt Rostius in gram. gr. p. 469. ed. v. Matthiae gr. gr. §. 303. p. 765 ed. nov., quibus adde Aeschin. Ctesiph. §. 184. p. 445. Bekk. ἦν ἄρα κἀκεῖνοι ταλακάρδιοι etc. Eurip. Hecub. v. 974. ibiq. Herm. Accuratius hoc dicendi genus explanavit Hermann. ad Soph. Trachin. v. 517. cui tamen non omni ex parte adsentiri possum ita disserenti: „nimirum in principio orationis recte potest verbum singulari numero poni, multa in unum collecta complectens, quae deinde explicatius significantur addito nomine etiam plurali; non etiam posito iam nomine plurali aptum est verbum, non conveniens huic numero.“ Etenim huic legi, quam de verbi collocatione statuit Hermann., aliquot exempla refragantur, quae etsi emendatu facilia sunt, tamen consultius est, videre an non possint recte defendi. Apud Platon. Sympos. p. 188. B. legimus: καὶ γὰρ πάχναι καὶ χάλαζαι καὶ ἐρυσίβαι - γίγνεται. In Bekkeri Anecdd. p. 148, 4. exstat Appiani locus: ἐν τῇ βασιλικῇ ἔριδες ἦν. et in Stobaeo LXVIII. p. 279 ed. Grot. duo Hipponactis versus:

δύ' ἡμέραι γυναικός ἐστιν ἥδισται,
ὅταν γαμῇ τις κἀκφέρῃ τεθνηκυῖαν.

In quibus sicuti in caeteris omnibus locis *ἐστὶ*, *ἦν*, *γίγνεται* eodem modo atque sensu usurpata censeo, quo nos Germani dicimus: *es gab*. Quo dicendi genere quum multa in unum collecta complectimur idque tanquam unum aliquid existere dicimus, verbum ipsum opinor et in principio sententiae et in fine uti nobis, ita Graecis collocare licuit. Ut vero sic statuam et hoc modo illam loquendi rationem explicem, me id potissimum movit, quod prae caeteris illa tria verba numero singulari cum nominibus pluralibus coniuncta deprehendimus. Quae structura quum Doriensibus maxime in usu esset, factum videtur, ut a poetis lyricis, utpote insolentior ideoque magis poetica, et frequentaretur et aliquanto audacius in alia verba transferretur, quemadmodum id fecit Pindar. Olymp. XI, 4:

> *εἰ δὲ σὺν πόνῳ τις εὖ πράσσοι, μαλιγάριες ὕμνοι*
> *ὑστέρων ἀρχαὶ λόγων*
> *τέλλεται καὶ πιστὸν ὅρκιον μεγάλαις ἀρεταῖς.*

v. 1268 sqq. vulgo sic leguntur:

> *Θησεῦ, τί τάλας τοῖςδε συνήδει,*
> *παῖδ' οὐχ ὁσίως σὸν ἀποκτείνας,*
> *ψευδέσι μύθοις ἀλάχου πειςθεὶς*
> *ἀφανῆ; φανερὰν δ' ἔσχεθες ἄτην.*
> *πῶς οὐχ ὑπὸ γῆς τάρταρα κρύπτεις*
> *δέμας αἰσχυνθείς;*

φανερὰν δ' ἔσχεθες ἄτην scripserunt Monk. atque Matthiae ex Marklandi coniectura. Ald. *φαν. δ' ἔσχες ἄταν*. Par. E. Lib. P. Flor. 2. habent *ἔχες*. Lasc. *ἔχες*. L. Dindorfius edidit *φανερὰ δ' εἷλεν σ' ἄτα*, id quod etiam in Addendis ad Monkii editionem Lips. ex scriptura cod. Flor. A. *φευκτέαν δεῖλ' ἄταν* erutum commendatur. Fortasse, recte. Sed quum in omnibus libris reperiatur *φανερὰν ἄτην* vel *ἄταν*, nescio an rectius sic legatur: *φανερᾷ δ' εἷλεν σ' ἄτᾳ*, ut dicta sint de Thesei uxore hac sententia: *non obscura autem fraude te decepit.* *Ἄτην* significatu fraudis habet Hom. Il. X, 391. vid. etiam Hermann. ad. Soph. Trach. v. 848. Quam saepe autem ν. et ι subscriptum inter se sint permutata, satis notum est. In sequenti versu nunc editum *πῶς οὐχ ὑπὸ γῆς* etc. Sed Flor. A. 10. *πῶς δ' οὐχ*. Non debebat Matthiae eam particulam recte in verborum ordinem receptam in adnotationes inutilem cum Brunckio vocare. Hoc enim secus esse, facile animadvertes, ubi paulo accuratius ad sententiarum nexum attenderis ac totius loci interpunctionem in hunc modum correxeris:

> *Θησεῦ, τί τάλας τοῖςδε συνήδει;*
> *παῖδ' οὐχ ὁσίως σὸν ἀποκτείνας.*
> *ψευδέσι μύθοις ἀλόχου πεισθεὶς*
> *ἀφανῆ· φανερᾷ δ' εἷλεν, σ' ἄτᾳ.*
> *πῶς δ' οὐχ ὑπὸ γῆς τάρταρα κρύπτεις*
> *δέμας αἰσχυνθεὶς,*
> *ἢ πτανὸς ἄνω μεταβὰς βίοτον*
> *πήματος ἔξω πόδα τοὐδ' ἀνέχεις;*

Interrogationis signum, quod vulgo post *ἀφανῆ* est, reddit orationem plane ineptam, quoniam Theseus se insontem filium in perniciem dedisse nondum scit, sed id demum in ea, quae sequitur, Dianae oratione edocetur; quare dea hic non potest per interrogationem loqui, quasi velit Theseum commonefacere, ut crudelitatis suae et iniusti facinoris bene memineris. Delevi igitur illud signum et posui post *συνήδει*. Idem feci post participium *αἰσχυνθεὶς*, ubi cum Dindorfio comma reduxi, ut sequentia artius cohaereant cum antecedentibus.

v. 1327. scriptum:

> *Κύπρις γὰρ ἤθελ' ὥστε γίγνεσθαι τάδε,*
> *πληροῦσα θυμόν.*

Monk. in annotatione ad hunc locum: abundat, inquit, *ὥστε* ante infinitivum. Perridicule profecto et inepte hoc dictum. Nec melius disputavit Butmann. ad Soph. Phil. v. 656. illam particulam interdum metri causa additam ratus, cuius opinionem breviter Hermann. ad eundem locum refutavit. Ipse vero *ὥστε* ita adiectum dixit, ut vim sententiae augeat atque per *vel* aut *adeo* exprimi possit; seque conferri iubet ad Viger. p. 949. Sed ne hanc quidem rationem fateor mihi placere; unde enim *ὥστε* augendi vim accepit? Rem, ut breviter dicam, ita se habere puto. Si infinitivus in tali enuntiato particula caret, continet ille aut obiectum, ut cum grammaticis loquar, aut praedicatum eius verbi, unde pendet: sin vero *ὥστε* additum habet, exprimit actionem aliquam vel statum ex verbo finito consequentem.

Itaque Sophoclis locus

> *ἆρ' ἔστιν ὥστε κἀγγύθεν θέαν λαβεῖν;*

hanc praebet sententiam: *estne venia, ita ut prope etiam possim arcum contemplari?* Quod si omissum esset *ὥστε*, verba hoc significarent: *licetne prope etiam arcum considerare?* Habemus igitur in utraque structura eandem sententiam; sed diverso modo cogitatam atque expressam. Et sic in omnibus locis, quos Monk. aliique attulerunt, illa particula ante infinitivum explicanda est.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Bielefeld. Der bisherige Oberlehrer am hiesigen Gymnasium, Professor Dr. Schmidt, ist zum Director ernannt worden.

Giesen. Am 21. Mai feierte unser geistl. Geheimrath Dr. Kuinöl sein 50jähriges Doctorjubiläum.

Paris. Herr Garcin de Tassi, Professor der hindostanischen Sprache an der Schule für orientalische Sprachen in Paris, ist an Talleyrand's Stelle zum Mitglied der Akademie der Inschriften und Literatur gewählt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 4. Juli 1838. Nr. 79.

Quaestiones Euripideae.

(Beschluss.)

Sed haec de Hippolyto nunc satis sunto. Addam aliquot locos ex aliis fabulis delectos, qui in nostris editionibus parum recte scripti emendatione indigere videntur. Atque initium faciam a Cyclope, fabula prae caeteris digna, quae pristinae suae formae restituatur.

v. 90. sqq. Silenus Ulixem cum sociis animadvertens:

οὐκ ἴσασι δεσπότην
Πολύφημον οἷός ἐστιν, ἄξενον στέγην
τήνδ' ἐμβεβῶτες καὶ Κυκλωπίαν γνάθον
τήνδ' ἀνδροβρῶτα δυστυχῶς ἀφιγμένοι.

Sed quoniam Cyclops nondum praesens est neque ex longinquo conspicitur, non potuit apte Silenus eum sic memorare: καὶ Κυκλωπίαν γνάθον τήνδ' ἀνδροβρῶτα. Irrepsit illud demonstrativum ex praecedente versu; hic requirimus non nisi articulum τὴν, quem repone, id quod Bothium in editione sua iam fecisse nunc demum animadverto.

v. 123 quaerit Ulixes:

Βρομίου δὲ πῶμ' ἔχουσιν, ἀμπέλου ῥοάς;

ῥοάς editum ex Reiskii ac Tyrwhitti coniectura. Libri tamen ῥοαῖς. Quid, si scribatur:

Βρομίου δὲ πῶμ' ἔχουσ' ἐν ἀμπέλου ῥοαῖς;

Similiter ἔχειν usurpatum in Electr. v. 610 (605 ed. Seidl.):

ἐν χειρὶ τῇ σῇ πάντ' ἔχεις καὶ τῇ τύχῃ,
πατρῷον οἶκον καὶ πόλιν λαβεῖν σέθεν.

v. 241. Cyclops: ἄληθες; οὔκουν κοπίδας ὡς τάχιστ' ἰὼν
θήξεις μαχαίρας καὶ, μέγαν, φάκελον ξύλων
ἐπιθεὶς ἀνάψεις; ὡς σφαγέντες αὐτίκα
πλήσουσι νηδὺν τὴν ἐμὴν ἀπ' ἄνθρακος
θερμὴν ἔδοντος δαῖτα τῷ κρεανόμῳ,
τὰ δ' ἐκ λέβητος ἑφθὰ καὶ τετηκότα.

Horum duo posteriores versus interpretes vehementer vexarunt. Ruhnken. coniecit τοῦ κρεανόμου, quod ita comparatum est, ut quomodo in vulgarem scripturam depravari potuerit vix perspicias; deinde, si quid video, hic potius dativum κρεανόμῳ, quam genitivum expectamus. Quare hoc vocabulum non sollicitandum erit. Matthiae: si lectio sana est, inquit, duo constructiones confusae esse videntur, altera πλήσουσι νηδὺν τὴν ἐμὴν — ἔδοντος τοῦ κρεανόμου, altera πλήσουσι νηδὺν ἐμοὶ ἔδοντι τῷ κρεανόμῳ. Quod artificiosius quam verius excogitatum. Accedit, quod neque Ruhnken. neque Matthiae ad sequentem versum attendisse videntur et quaesiisse, quid in eo sibi velit particula δὲ, qua nimirum τὰ ἐκ λέβητος ἑφθὰ καὶ τετηκότα antecedentibus opponuntur. Sed de ea re interpretes ne verbum quidem. Scripserat, opinor, Euripides:

ὡς σφαγέντες αὐτίκα
πλήσουσι νηδὺν τὴν ἐμὴν ἀπ' ἄνθρακος,
θερμὴν διδόντος δαῖτα τῷ κρεανόμῳ
τάδ' ἐκ λέβητος ἑφθὰ καὶ τετηκότα.

Quae sic interpretor: Etenim statim mactati implebunt ventrem meum a carbonibus, qui calidam dapem praebent mihi carnis distributori, haecce ex lebete cocta et confecta. Dixit ἀπ' ἄνθρακος, quoniam pro aviditate sua ab ipsis carbonibus comesurus est calidas carnes; ea verba τάδ' ἐκ λέβητος ἑφθὰ καὶ τετηκότα accuratius designant ac definiunt illam θερμὴν δαῖτα. Usus est autem genere neutro, quoniam, etsi Ulixem eiusque comites intelligit, eos tamen non ut personas, sed carnes coctas (κρέα) in mente habet ac denotare vult.

v. 253. Ulixes sese defendere studens:

Κύκλωψ, ἄκουσον ἐν μέρει καὶ τῶν ξένων.
ἡμεῖς βορᾶς χρῄζοντες ἐμπολὴν λαβεῖν
σῶν ἄσσον ἄντρων ἤλθομεν νεὼς ἄπο.

Matthiae secundum versum contra Piersoni et Lentingii coniecturas sane inutiles ita tueri vult, ut ἐμπολὴν λαβεῖν accipiamus ἐμπολᾶν *emere*, et conferri iubet H. Stephani Thes. Tom. III, p. 643. Hunc librum equidem inspicere non possum, sed tamen dubito, num ἐμπολὴν λαβεῖν idem sit atque ἐμπολᾶν. Mihi verba sic coniungenda videntur: ἡμεῖς χρῄζοντες βορᾶς ἐμπολὴν λαβεῖν, quae Germanice sic dicerem: wir wollten eine Ladung Speise holen. Moeris enim in Lexico Attico: Ἐμπολή, τὰ φορτία, Ἀττικῶς.

v. 295 legitur:

τὰ θ' Ἑλλάδος
δύσφρονά γ' ὀνείδη Φρυξὶν οὐκ ἐδώκαμεν

Musgravius οὐκ ἐδώκαμεν interpretatus est: non condonavimus, ulti sumus; vel si is usus verbi δίδωμι Graecis ignotus sit, emendandum censuit: ἀντεδώκαμεν. De illo condonandi significatu verbi διδόναι ego vehementer dubito; coniecturam autem propterea non recipio, quod quomodo ἀντεδώκαμεν depravari potuerit in librorum scripturam vix intelligitur. Mihi in mentem venit:

τὰ θ' Ἑλλάδος
δύσφρονά γ' ὀνείδη Φρυξὶν αὖτ' ἐδώκαμεν.

Graeciae autem probra adeo hostilia Phrygibus vicissim dedimus. δύσφρονα reposui e codd. Flor. 1. 2. Par. A. Saepissime autem voculae αὖ et οὐ inter se permutatae sunt. Similiter corruptus est locus, qui legitur in Electr. v. 50 sqq.

ὅστις δέ μ' εἶναί φησι μῶρον, εἰ λαβὼν
νέαν ἐς οἴκους παρθένον μὴ θιγγάνω,

γνώμης πονηροῖς κανόσιν ἀναμετρούμενος
τὸ σῶφρον ἴστω, κἀυτὸς αὖ τοιοῦτος ὤν.

In quorum ultimo versu Reiskium recte οὐ pro αὖ coniecisse puto. Nam etsi librorum scriptura quodammodo defendi potest, tamen Reiskii coniectura sententiam multo simpliciorem reddi, nemo non videt.

v. 299. editiones nostrae habent:

νόμοις δὲ θνητοῖς ἐς λόγους ἀποστρέφου,
ἱκέτας δέχεσθαι ποντίους ἐφθαρμένους
ξένιά τε δοῦναι καὶ πέπλοις ἐπαρκέσαι etc.

Ald. rell. habent ἀποστρέφῃ. MSS. Stephani ἀποστρέφου, quod ab editoribus perperam receptum est. Sed illas lectiones Stephanianas nil nisi meras coniecturas esse, dudum est a viris doctis animadversum; vid. Herm. ad Jon. v. 615. Elmsl. ad Med. 5. Matthiae: si locus sanus est, vertendus: *secundum leges mortalium a crudelitate tua te avoca, et ad sermonem meum attende.* Unde vero in sequentibus pendent infinitivi δέχεσθαι — δοῦναι — πλῆσαι? Bothius edidit ex Musgravii coniectura:

νόμος δὲ θνητοῖς, εἰ λόγους ἐπιστρέφῃ

Mihi retenta Aldi lectione versus ita emendandus videtur:

νόμος δὲ θνητοῖς, εἰ λόγους ἀποστρέφῃ
ἱκέτας δέχεσθαι etc.

lex vero mortalibus est, si argumenta (ea scil. quae supra dixerat Ulixes v. 290 sqq.) aversaris etc. De verbo ἀποστρέφεσθαι eiusque significatu vid. Aristoph. Pac. 684.

v. 521. haud dubie scribendum:

ὁ Βάκχιος δέ τις θεὸς νομίζεται;

In editionibus est pronomen interrogativum τίς. Vitiose. Caeterum ὁ Βάκχιος est: Bacchus ille, quem novimus. Disputavit de hoc articuli usu Hermann. in praef. ad Eurip. Iph. Aul. p. XVI.

v. 558. Silenus:

ναὶ μὰ Δί' οὐ πρὶν ἄν σέ γε
στέφανον ἴδω λαβόντα, γεύσομαί τ' ἔτι

Flor. 1. 2. Vict. πρὶν ἄν γέ σε, quod reponendum. Hoc enim dicere debet Silenus: *non dabo per Iovem, certe non prius quam te coronam sumpsisse videro.*

v. 603. precatur Ulixes:

καὶ μὴ 'πὶ καλλίστοισι Τρωικοῖς πόνοις
αὐτόν τε ναύτας τ' ἀπολέσητ' Ὀδυσσέα
ὑπ' ἀνδρός, ᾧ θεῶν οὐδὲν ἢ βροτῶν μέλει.

Sic libri. Sed vix dubitari potest, quin scripserit poeta:

αὐτοῖσι ναύταις ἀπολέσητ' Ὀδυσσέα etc.

Eandem coniecturam ante me fecit Pierson, quam negligenter praetermisit Matthiae.

v. 676 sq. Cyclops ad chorum:

ὁ ξένος, ἵν' ὀρθῶς ἐκμάθῃς, μ' ἀπώλεσεν,
ὁ μιαρός, ὅς μοι δοὺς τὸ πῶμα κατέκλασεν.

κατέκλασεν est Reiskii emendatio. Libri mendose κατέκαυσε, unde et facilius et exquisitius conieci κατέκλυσεν. —

Transeo nunc ad Electram. Ibi v. 22 sqq. vulgo legitur:

δείσας δὲ, μή τῳ παῖδας Ἀργείων τέκοι
Ἀγαμέμνονος ποινάτορας, εἶχεν ἐν δόμοις
Αἴγιστος, οὐδ' ἥρμοζε νυμφίῳ τινί.

Seidlerus edidit cum Schaefero ex coniectura Porsoni ad Med. v. 5:

δείσας δὲ, μή τῳ παῖδ' ἀριστέων τέκοι,
Ἀγαμέμνονος ποινάτορ', εἶχεν ἐν δόμοις
Αἴγιστος etc.

Sed haec emendatio et audacior est refutari videtur versu 268 (266 ed. Seidl.), quem male intellexerunt Elmsleius atque Matthiae, ut infra ostendam. Hermann. ad Viger. p. 898 recepit ποινάτορ', retinuit tamen in priore versu παῖδας Ἀργείων. Sed recte mihi Matthiae monuisse videtur, aliud esse, in appositione nomini singulari pluralem pro singulari subiicere, aliud plurali nomen singulare, παῖδας — ποινάτορα, quod mihi quoque displicet. Matthiae recepit Piersoni coniecturam Verisimil. p. 67.

Ἀγαμέμνονος ποινάτορας, σφ' εἶχ' ἐν δόμοις.

quae propterea improbanda est, quod versum nimis elumbem reddit. Ego valde vereor, ne illud ποινάτορας explicatio fuerit supra scripta, quae deinde pro genuina scriptura male in verborum ordinem irrepserit. Fortasse dedit poeta:

Ἀγαμέμνονος ποινήματ' εἶχεν ἐν δόμοις.

Sequuntur haec:

ἐπεὶ δὲ καὶ τοῦτ' ἦν φόβου πολλοῦ πλέον,
μή τῳ λαθραίως τέκνα γενναίῳ τέκοι,
κτανεῖν σφε βουλεύσαντος ὠμόφρων ὅμως
μήτηρ νιν ἐξέσωσεν Αἰγίσθου χερός.

κτανεῖν σφε βουλεύσαντος ὠμόφρων ὅμως emendavit Seidler. secutus librorum vestigia. Codices enim Pariss. *β. γ. Flor.* 1. 2. κτανεῖν σφ' ἐβουλεύσαντ' ὠμόφρων δ' ὅμως. et sic etiam Paris. *α*, nisi quod τ' exhibet pro σφ'. Editio Victorii: κτανεῖν σφ' ἐβουλεύσατ' ὠμόφρων· ἡ δ' ὅμως. Seidleri coniecturae primum hoc obstare dico, quod in codd. et edd. paene omnibus particula δὲ invenitur, quae in hunc locum vix potuit casu aut errore invehi. Deinde recte observavit Matthiae, concinnius esse, in hoc sententiarum tenore tanquam rem primariam commemorari Aegisthi consilium et opponi id, quo illud irritum factum sit. Etenim recepta Seidleri coniectura, ille, quem ut hominem quam maxime crudelem hic describere vult Electrae maritus, evanescit et quasi ex auditorum memoria removetur. Matthiae ἐβούλευσ' recepit et lacunae signa posuit. Musgravius ad sententiam aliquanto melius coniecit: κτανεῖν σφ' ἐβούλευσ' αὐτὸς ὠμόφρων δ' ὅμως. Ego vero lenissima mutatione, quae fere nulla est, scribendum existimo:

κτανεῖν σφ' ἐβούλευσ' αὐτός ὠμόφρων δ' ὅμως

Pronomen αὐτὸς tantum abest, ut langeat, ut sententiam praebeat aptissimam; sic enim quam maxime effertur Aegisthi crudelitas atque immanitas.

v. 268. Electrae dicenti: τεκεῖν μ' ἐβούλετ' ἀσθενῆ, τοιῷδε δούς. respondet Orestes:

ὡς δῆθε παῖδας μὴ τέκοις ποινατορος;

Non recte, uti iam dixi, perceperunt hoc Orestis responsum Elmsleius pariter atque Matthiae: quorum ille ad Med.

v. 787. not. n. coniecit: ὡς παῖδα δῆθεν μὴ τέκοις ποινάτορα, hic pro δῆθε reponi vult δῆτα, quum nulla hic sit ironia. Imo maxima. Loquitur enim Orestes ex mente atque sententia Aegisthi non sine magna indignatione et acerbitate: ridens scilicet callidum illud Agamemnonis occisoris consilium, quod in Electrae nuptiis exequi voluerit. *Videlicet*, inquit, *ne filios pareres ultores?*

v. 641. Postquam Electra Aegisthum rus sacrificandi causa ivisse affirmavit, quaerit Orestes, ubinam sit Clytaemnestra. Soror respondet:

"Ἄργει παρέσται δ' ἐν πόσει θοίνην ἔπι.

Haec est codd. lectio. Sed ex versibus, qui proxime sequuntur, luculenter apparet, in nostro hanc sententiam fuisse: non ivit mater ad sacrificii epulas. Seidler. „Legendum puto, inquit, δ' ἔτι pro δ' ἐν." Sed ex ea coniectura sententia plane contraria exoritur. Matthiae πόσει corruptum censuit, coniiciens vel ἐν τάχει, uti Reisk., vel ἐν βραχεῖ; quae coniecturae eodem nomine, quo Seidleri, improbandae sunt. Caeteras virorum doctorum emendationes omitto recensere, quum aut nimis a librorum scriptura recedant, aut sententias contineant his non aptas. Mihi facillimum videtur ἐν in οὐ mutare, qua ratione sententiam nanciscimur huic loco unice convenientem.

In Hercule furente chorus v. 637 haec canit:

Ἁ νεότας μοι φίλον· ἄ —
χθος δὲ τὸ γῆρας αἰεὶ
βαρύτερον Αἴτνας σκοπέλων
ἐπὶ κρατὶ κεῖται,
βλεφάρων σκοτεινὸν
φάος ἐπικαλύψαν.

Pro φαός, quod ex Stiblini emendatione receperunt Canter. Barnes. Hermann., exhibent Ald. et MSS. φάρος· „Ad ἐπικαλύψαν, inquit Hermann., intellige τῷ κρατί. Βλεφάρων σκοτεινὸν φάος dicit vultum tristem et morosum." Matthiae: „σκοτεινὸν φαός vix aliud esse potest, quam σκότον, ut in locis a Seidlero allatis ad Troad. 566; non vultus tristis et morosus, ut interpretatur Hermann. Itaque βλεφάρων σκότον ἐπικαλύψαν esset pro βλέφαρα σκότῳ ἐπικαλ., quod de acie hebescente accipiendum esset. Paulo audaciore metaphora pro σκότος esset σκοτεινὸν φάρος, quod vix opus est mutari." Sed fateor mihi nimis inusitate dictum videri σκοτεινὸν φάρος pro σκότος, ut malim cum Hermanno aliisque Stiblini emendationem retinere. Aliter tamen et opinor simplicius locum interpretor, quam Hermannus atque Matthiae. Verba sic coniungenda: γῆρας — βλεφάρων φάος ἐπικαλύψαν σκοτεινόν. i. e. ὥστε σκοτεινὸν εἶναι, cuiusmodi prolepseos exempla frequentissima sunt apud tragicos poetas. Paulo inferius v. 649 legimus: τὸ δὲ λυγρὸν φόνιόν τε γῆρας μισῶ. Vix quisquam apte explicabit, cur γῆρας hic appellatum sit φόνιον. Musgravius proposuit χρόνιον, *hebes, effectum;* mihi in mentem venit πολιόν, quo epitheto Euripides saepius senectutem designavit.

v. 1016 sqq. dicit chorus:

ὁ φόνος ἦν, ὃν Ἀργολὶς ἔχει πάτρα,
τότε μὲν περισαμότατος καὶ ἄπιστος
Ἑλλάδι, τῶν Δαναοῦ παίδων·
τὰ δ' ὑπερέβαλε, παρέδραμε τὰ τότε κακά.

ἄπιστος edidit Hermann. ex Reiskii et Musgravii coniectura

pro codd. lectione ἄριστος, quam Matthiae ita tueri vult: „ἄριστος vocatur ille φόνος, quia Argivos a dominatione filiorum Aegypti liberavit." At hic non de eo sermo esse potest, quid illud facinus Graeciae profuerit, sed de eo, quale et aequalibus et posteris visum fuerit; comparatur enim cum filiorum caede ab Hercule perpetrata, diciturque olim quidem maxime memorabile fuisse et incredibile, nunc vero Herculis caede superatum.

v. 1251. dicit Hercules:

οὔκουν τοσαῦτά γ'· ἐν μέτρῳ μοχθητέον.

Sic emendavit Hermann. vulgatam lectionem: οὔκουν τοσαῦτά, γ' εἰ μέτρῳ μοχθητέον, quam Matthiae ita explicare ac defendere studet: *„non tot verba fecissem, si modice aerumnae perferendae essent."* At eiusmodi sententia his propterea tolerari nequit, quod non quadrat in ea, quae modo ab Theseo Herculi dicta sunt. Etenim Hercules mortem subire vult, quod ne faceret eum dehortari studet atque consolari Theseus et inter alia argumenta provocat etiam ad eius fortitudinem, qua quondam gravissima quaeque feliciter superaverit, dicens: ὁ πόλλα δὴ τλὰς Ἡρακλῆς λέγει τάδε; Ad haec autem Hercules non ea potuit respondere, quae libri et Matthiae volunt, sed debuit id respicere, quod alter argumenti loco opposuerat, nimirum fortitudinem. Itaque aptissime dicit, quod ei Hermannus restituit: non sane tanta quidem perpessus sum, nam Herculi quoque modice patiendum.

In Troadibus vss. 642—650 (664—673 ed. Seidl.) Andromacha haec dicit:

πρῶτον μὲν, ἔνθα κἂν προσῇ, κἂν μὴ προσῇ,
ψόγος γυναιξὶν, αὐτὸ τοῦτ' ἐφέλκεται
κακῶς ἀκούειν, ἥτις οὐκ ἔνδον μένει·
τούτου παρεῖσα πόθον, ἔμιμνον ἐν δόμοις,
εἴσω τε μελάθρων κομψὰ θηλειῶν ἔπη
οὐκ εἰσεφρούμην· τὸν δὲ νοῦν διδάσκαλον
οἴκοθεν ἔχουσα χρηστὸν, ἐξήρκουν ἐμοί.
γλώσσης τε σιγὴν ὄμμα θ' ἥσυχον πόσει
παρεῖχον· ᾔδειν δ' ἁμὲ χρῆν νικᾶν πόσιν,
κείνῳ τε νίκην ὧν ἐχρῆν παριέναι·

Totum hunc locum, ut ab Euripide non profectum, certe huic orationis nexui primitus non destinatum, spurium esse et removendum censuit Seidlerus, cui nuper adsensus est I. A. Hartungus in disputat. de interpolationibus Euripideis, eius editioni Iphigen. Aul. praemissa, p. 26. Seidlerum, ut ita statueret, duo potissimum moverunt: primo verbum Tragicis ignotum εἰσεφρούμην, de quo tamen ipse ad Electr. v. 1028 suam sententiam retractavit; deinde locutio, ἔνθα κἂν προσῇ κἂν μὴ προσῇ, ψόγος γυναιξὶν, quae offensione non carere videretur. Matthiae locum defensum ivit, sed nimis obscure locutus, ut quae tandem eius sit sententia equidem non satis perspicerem. Mihi vero omnis difficultas, quae interpretes vexavit, facillime tolli posse videtur loci interpunctione leniter immutata. Initium ita distinguendum existimo:

πρῶτον μὲν, ἔνθα, κἂν προσῇ κἂν μὴ προσῇ
ψόγος γυναιξὶν, αὐτὸ τοῦτ' ἐφέλκεται
κακῶς ἀκούειν, ἥτις οὐκ ἔνδον μένει·
τούτου παρεῖσα πόθον ἔμιμνον ἐν δόμοις κτλ.

Quorum primaria sententia haec est: πρῶτον μὲν ἔμιμνον ἐν δόμοις, cui hoc membrum inculcatum est: ἔνθα (κἂν προσῇ κἂν μὴ προσῇ ψόγος γυναιξὶν) αὐτὸ τοῦτ' ἐφέλκεται κακῶς ἀκούειν, ἥτις οὐκ ἔνδον μένει, ubi verba ἔνθα αὐτὸ τοῦτ' ἐφέλκεται κακῶς ἀκούειν, ἥτις οὐκ ἔνδον μένει arcte cohaerent et uno tenore coniungi debent. Iam vero poeta sententiam primariam illo membro interruptam ad finem perducens proprie in hunc fere modum pergere debuit, *ibi non versabar, sed domi manebam:* sed cum quadam negligentia, nempe eorum, quae praecesserunt, non verba sed sententiam potius respiciens ac mente sua tenens, scripsit: τούτου (sc. τοῦ οὐκ ἔνδον μένειν) παρεῖσα πόθον ἔμιμνον ἐν δόμοις. Latine totum locum sic interpretor: *Primum quidem, ubi (sive adest vituperatio mulieribus, sive non adest) sibi hoc ipsum contrahit, ut male audiat, quaecunque non intus manet: eius rei desiderium remittens domi manebam.*

Dr. *Aug. Witzschel.*

Beitrag zur Erklärung eines Vasengemäldes.

Das Vasengemälde, das ich zu erklären versuchen werde, ist nach *Christie*, disquis. upon Etrusc. vas. XII abgebildet bei *Millin*, gal. myth. CXXV, 466. Die dargestellten Personen und was sie beginnen, kann nicht zweifelhaft sein; wir sehen drei Felsstücke; auf dem mittelsten, von dem sich Weinranken erheben, sitzt oder kauert vielmehr *Herakles,* mit der Löwenhaut und dem Köcher nach alterthümlicher Weise, unbärtig, in der rechten Hand hält er einen Stab, an dem eine Schnur befestigt ist, die in das unten angedeutete Wasser hinabgeht, er angelt; auch sieht man an der Schnur einen kleinen viereckigen Körper befestigt, wohl zu irgend einem Dienst beim Fischen. Rechts von ihm sitzt *Hermes,* ihm das Gesicht zukehrend, bärtig, mit der Chlamys, Hut und Stiefeln bekleidet, in der rechten Hand seinen Caduceus haltend, als ob er angelte, indessen sieht man keine Schnur. Links, hinter Herakles Rücken, sitzt *Poseidon,* ganz mit einem faltigen, unten gestickten Gewande bekleidet, ebenfalls mit langem Spitzbart, auf dem Haupte scheint er eine Art Haube zu tragen, deren Zipfel auf die Brust herabhängen, um die Stirn eine Reihe von Locken. In der rechten Hand hält er den Dreizack, in der linken einen Fisch, den er eben gefangen zu haben scheint. Wie gesagt, man kann über die Situation nicht ungewiss sein, es fragt sich nur, was sie bedeutet. *Müller,* Archäol. §. 356, 5. sieht in den drei fischenden Göttern die Vorsteher einer Thunfischerei; möge es mir gestattet sein, eine andere Vermuthung auszusprechen.

Wie sehr die Vorstellungen der Bühne auf die Darstellungen auf Vasen eingewirkt haben, ist bekannt, und wie häufig Scenen der satyrischen Dramen und der Mimen sich uns in Oelgemälden zeigen, und es ist nicht nöthig an die bekannten Beispiele zu erinnern, vgl. *Müller* Dor. II, p. 356 ff. Arch. §. 390, 7. *R. Rochette,* Mon. Inéd. p. 85. Das aber scheint nicht überflüssig zu erinnern, dass mehrere dieser Vorstellungen, die zu den häufig vorkommenden gehören, mit den Titeln *Epicharmischer* Stücke übereinstimmen. Ich nenne vor allen Epicharmos *Hephaistos,* vgl. *Müller* Dor. II, p. 354 ff. Arch. §. 366, 3.; ferner hatte er einen *Busiris* geschrieben s. *Grysar,* de com. Dor. I, p. 277, auch dieser Gegenstand war in Vasengemälden in komischer Weise behandelt; s. *Müller,* Arch. §. 410, 5. Auch scheint es mir nicht unmöglich, obgleich *Müller* Dor. II, p. 357 es bezweifelt, das offenbar einer solchen Darstellung nachgebildete Gemälde vom *Skiron* auf das gleichnamige Stück des Epicharmos zu beziehen, s. *Grysar* a. a. O. p. 292. Freilich lässt es sich nicht beweisen, dass wir hier Nachbildungen von Scenen aus Epicharmischen Stücken haben, allein dass wir uns derselben für die Erklärung mancher Vasenbilder bedienen dürfen und müssen, scheint doch nicht bezweifelt werden zu können. Ich glaube, dass diess bei dem vorliegenden Bilde der Fall ist, und dass dasselbe eine Scene aus den *Musen* oder der *Hochzeit der Hebe* darstellt. Nach dem, was *Hermann* opp. II, p. 288 ff. *Grysar* a. a. O. p. 201, 242 ff. 281 ff. darüber gesagt haben, ist anzunehmen, dass in demselben die Gefrässigkeit der Götter und ihre Gourmandise dem Gelächter der Zuschauer preisgegeben wurde; das zeigt vom *Zeus* das von Hermann verbesserte Fragment bei Athen. VII, 17, p. 282, und *Herakles* wird seinem sonst bekannten Charakter hier gewiss nicht untreu geworden sein. Besonders aber war es eine zahllose Menge von Fischen, die aufgeführt wurde, wie die zahlreichen Fragmente bei Athenaeus zeigen, und die Namen der Musen, die als Fischerinnen auftraten, und denen *Grysar* p. 201 nicht ohne Wahrscheinlichkeit die Worte: ἁλιεύομεν σκάρους u. s. w. beilegt. Auch Poseidon selbst trat als Fischer auf und brachte seinen Fang herbei b. Athen. VII, 114. p. 320. αὐτὸς ὁ Ποτιδὰν ἄγων γαύλοισιν ἐν Φοινικικοῖς ἧκε καλλίστας σαγήνας. Und eine solche Scene ist es, glaube ich, die wir hier dargestellt sehen, wo die Götter selbst die köstlichen Fische für das Festmahl sich fangen; mir wenigstens hat das Bild immer den Eindruck einer Parodie gemacht. Ein leichtes Versehen ist es übrigens, wenn *Grysar* a. a. O. p. 244 sagt; Ipse (Neptunus) — ad tempus aliquod *tridente deposito* arti se dedit piscatoriae; denn gerade der Dreizack war ja ursprünglich die Harpune, wie *Böttiger* gezeigt hat, und so sehen wir ihn hier und auf einer Münze von Tarent bei *R. Rochette* lettre a Mr. le duc de Luynes pl. IV, 37 gebraucht. Zwar kann ich nicht nachweisen, dass eine solche Scene bei Epicharmos vorkam, mir scheint es nicht unwahrscheinlich; auch konnte dergleichen freilich auch anderswo vorkommen, was die Erklärung aber im Wesentlichen nicht beeinträchtigen würde, die allerdings nur auf Vermuthung beruht.

Otto Jahn.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 6. Juli 1838. Nr. 80.

Du Droit d'Asyle. Thèse présentée à la Faculté des Lettres de Paris par Henri Wallon, ancien élève de l'École normale, Licencié en droit, Professeur-agrégé d'Histoire au Collège royal de Louis-le-Grand. Nolo mortem impii, sed ut convertatur et vivat. *Ezech.* XXXIII, 11 .... Vetere consilio condentium urbes. *Tit. Liv.* 1, 8. Paris, 1837. 118 Seiten gr. 8.

Der talentvolle Verfasser zeigt in dieser Abhandlung dieselbe Kenntniss und Belesenheit, als in seiner Inauguralschrift von der Unsterblichkeitslehre vor Christus; dabei hat er hier den Vortheil des leichteren Vehikels der Darstellung, deren Lichter und Schatten in jeder fremden Sprache, zumal in einer antiken, ungleich schwerer zu treffen sind, als in der Muttersprache. Der Stoff beider Schriften ist gleich anziehend; doch greift die Geschichte der Asyle mehr in's Leben ein und gewährt grössere Mannichfaltigkeit der Bilder in ihrem Fortschritt durch die lange Reihe der Jahrhunderte. Wir hoffen unsern Lesern gefällig zu sein, wenn wir ihnen das Wichtigste aus dieser geistreichen Uebersicht hier und da ergänzend oder berichtigend, mittheilen.

Hr. W. beginnt mit einer Definition des Worts *Asylrecht*. „Le droit d'asyle est un droit d'appel: appel à Dieu de la justice humaine; à l'auteur du droit, de l'abus que les hommes en font. C'est donc un droit placé au dessus du droit commun, non pour le combattre, mais pour le garder: pour le suppléer, quand il fait défaut; le redresser, quand il dévie.“ Dann bemerkt er das doppelte Verhältniss, in welchem dieses Recht erscheint, nämlich als Völkerrecht und als bürgerliches Institut des einzelnen Staats.

Als Völkerrecht präsidirt es der Gründung der Staaten selbst. Theseus und Romulus sammeln zerstreute Stämme, wandernde Völkerschaften, Vertriebene, Verbrecher um ihre schützenden Altäre und gründen Athen und Rom. Man verlangt Menschen, gleichviel, welcher Art; seien sie noch so schuldig: *das Mitleid, der unbekannte Gott*, nimmt sie auf und bildet sie für eine neue Ordnung der Dinge. Als Institut der einzelnen Gesellschaften ist das Recht des Asyls dem gemeinen Recht entgegengesetzt; dieses ist das Wort des Gesetzes, jenes der Gnade. In Ländern, wo Religion und Gesetz Eins sind, kennt man kein Asyl gegen das Recht; das bürgerliche Gesetz, auf gleicher Höhe mit dem göttlichen, ist gerecht, ist unfehlbar: es richtet und straft. So in Hindostan. „Strafe regiert das Menschengeschlecht; Strafe schützt; Strafe wacht, wann Alles schläft; Strafe ist Gerechtigkeit, sagen die Weisen. — Der König, welcher straft, hat Ehre in dieser Welt, und nach dem Tode die höchste Glückseligkeit (Lois de Manon, traduites par M. Loiseleur Deslong-champs l. VII, 18 of. 23—24. 343).‘ Auch Moses, seiner Begeisterung vertrauend, erkannte keine Appellation von ihr. „Du sollst ihn von meinem Altar nehmen,“ sprach Gott (Exod. 21, 14); die Gesetztafeln standen neben dem Altar. Zwar gab es in Judäa Städte, wo der Todtschläger sein Leben retten konnte; allein sie waren Zufluchtsörter nicht gegen das Gesetz, sondern gegen das Vorurtheil. Den Juden, wie noch heutzutage den Araber, befleckte das vergossene Blut des Verwandten und forderte des Mörders Blut. Mord auf Mord wäre die Folge hiervon gewesen, wenn man nicht jene Zufluchtsörter errichtet hätte, 3 Städte zu beiden Seiten des Jordans, in wohlberechneten Entfernungen, an offnen Strassen und mit leitenden Zeichen am Weg (Exod. 21, 13; Num. 35, 14; Deut. 19, 2 etc.). Doch entzogen diese Schutzörter nur der Gewalt, nicht dem Recht. Der Schuldige musste vor dem Volk erscheinen, und verfiel, wenn der Mord absichtlich verübt war, dem Bluträcher; war er aber Zufall gewesen, so führte man den Verbrecher in die heilige Stadt zurück, wo er bleiben musste bis zum Tode des Hohenpriesters. Ein Feld, das an das Asyl gränzte, war ihm zum Ackerbau oder zur Weide seines Viehes bestimmt. So viel gewährte das Gesetz; aber nur innerhalb dieser Gränzen; überschritt er sie, so ergriff es seine Beute (Deut. 9, 11, 12; Num. 35, 12 ff.). Ebensowenig war bei den Juden ein Asyl für ihre Haussklaven. Dagegen diente dem unterdrückten Sklaven des Ausländers ganz Judäa zum Zufluchtsort. „Du sollst den Knecht nicht seinem Herrn überantworten, der von ihm zu dir sich entwandt hat. Er soll bei dir bleiben an dem Orte, den er erwählet in deiner Thore einem, ihm zu gut, und sollst ihn nicht schinden (Deuteron. 23, 15, 16).“ Hatten sie nicht selbst in Judäa ein Asyl gefunden? Gott erinnerte sie daran, und Aegyptens wegen, und des verheissenen und geschenkten Landes wegen fand der Fremde bei ihnen Asyl und Schutz (Num. 19; 34. M. vgl. Deut. 10, 19; 23, 7; Exod. 22, 9). Dem Juden gleichgestellt im bürgerlichen und im peinlichen Recht, hatte er Theil an den Wohlthaten des Gesetzes, das ihn in die Klasse der Bedürftigen setzte, wie Wittwen und Waisen (Deut. 14, 2; 25, 11 u. s. w.). „Telle devait être l'oeuvre du divin législateur,“ ruft der fromme Verfasser aus. „Il n'établit point la grâce contre la loi, il l'établit dans la loi.“

Sich selbst überlassen, schwankten die Völker zwischen Gesetz und Gnade. Bei den Griechen forderte, so zu sagen, die blinde Gewalt des Schicksals das Asylrecht als Gegengewicht. Die Götter selbst beugten sich unter dem Alles beherrschenden Tyrannen. Mehrmals verjagt, hat-

ten sie selber bei den Menschen Schutz gesucht (Aeschylus Suppl. 189:

Den heil'gen Phöbus, der, ein Gott, vom Himmel floh.

Die Menschen sprachen ihn bei ihnen als eine Schuld an und fanden Gastfreundschaft an den Altären, in den heil. Hainen, die, Frevlern unzugänglich, Schutzflehenden sich stets öffneten. Nur hinderte der Polytheismus einigermaassen den Gebrauch. Jeder Stamm hatte seine eignen Götter: der fremde Verfolger fürchtete sie nicht.

Jch fürchte nicht die Götter, die man hier verehrt:
Nicht mich erzogen, nicht ernährten mich sie einst.

(Aeschylus a. a. O. 788). In diesem Fall diente der Altar nur zur Vermittelung: das Volk, vom Fürsten aufgefordert, trat an die Stelle seiner Götter, und die ganze Stadt, das ganze Land wurde Asyl. Daher flehte auch wohl der Schutzbedürftige am Heerde des Fürsten, seinem Hausaltar, wie Thebens Bevölkerung zu Oedip bei Sophokl. (Oedip. R. 15), wie Themistokles zu Admet (Thucyd. I, 136, Corn. Nepos Them. 8); oder man wandte sich an die Person selbst, auf die man seine Hoffnung gesetzt hatte, wie beim Morde der Freier in der Odyssee (B. 22, 333) Ulysses Kniee umfasst.

Athen hatte den Ruhm der ersten Gesetze zur Sicherstellung Schutzbedürftiger. Es verläugnete nicht seinen Ursprung: denn der Flüchtling Theseus hatte ja die zerstreuten Stämme seines Volks um den Altar des Mitleids gesammelt (Paus. 1, 17, 44; 2, 1; Plut. Thes. p. 11, C. edit. 1624, Stat. Theb. 12, 481 ff.) und die ungastlichen Räuber Attika's vertilgt. In diesem Schutzlande konnten Unglückliche, die lange von Stadt zu Stadt geirrt, endlich rasten und ihren Verfolgern zurufen:

— Des Gottes Altar giebt mir Schutz
Und dieses Land, das freie, dem wir zugeflohn. —
Ich kenne der Athener Art und Wesen wohl:
Sie stürben lieber.

(Eurip. Heraclid. 61, 199.) So schützte Athen Herkules Kinder, so den königlichen Greis Oedipus, so die Opfer des unseligen Theberkriegs, die der Geier Raub werden sollten; ja selbst den bei Marathon gefallenen Persern versagte es nicht das letzte Asyl. Wie hätten die Götter gefühlloser sein können? Waren nicht ihre Orakel selbst öfters das Organ des Fatums, das den Sterblichen zur Frevelthat hinriss? Apollons Wort waffnet Orest gegen die Mutter. Urheber und Mitschuldiger des Verbrechens muss er den Verbrecher schützen gegen das Gesetz. Doch protestirt die bedrohete Gesellschaft wider diese Solidarität der Schuld; sie thut es bei Aeschylus durch den Mund der Eumeniden. Nie ward die Frage von Recht und Gnade klarer gestellt. In dem engen Rahmen der Tragödie zeigt der Dichter mit bewundernswürdiger Präcision alle Phasen des Streits. Die strengen Gottheiten (Σεμναί), Repräsentantinnen der Gesetze, gekränkt durch diese Verachtung ihres heiligen Rechts, aber zu schwach gegen die Gewalt mächtigerer Götter, belagern wenigstens den Schuldigen in deren Tempeln, folgen ihm von Asyl in Asyl und beruhigen sich endlich nur bei dem richterlichen Kompromiss, wo die Gnade die Formen des Gesetzes annimmt. Die Stimmen sind beiderseits gleich; die der Göttin muss entscheiden, und es ist die Stimme der Verzeihung. Da jammern die greisen Rächerinnen; da beseufzen sie lange

den Umsturz der Gesetze. Doch zuletzt geben sie nach, oder vielmehr die strengen Göttinnen sind nicht mehr; die Eumeniden erkennen das Schutzrecht an; sie segnen, wohlthätige Mächte, das Athenervolk, das ihnen Feste verheisst, das ihren Tempel rüstet. Man führt sie dahin, man verehrt sie; ihr Tempel selbst wird zum Asyl.

So hatte die Gnade sogar in der Sache des Verwandtenmordes gesiegt. Ein grosser Erfolg, aber bedenklich. Daher war man darauf bedacht, dieses Recht einzuschränken, und allenfalls vereitelte man es. Man stiess den Verbrecher nicht als Schutzflehenden zurück, aber wohl als Unreinen. Schlechter Grund, da es Entsündigungen gab und das Orakel selbst die Schutzflehenden für heilig und rein erklärt hatte. (Ἱκέται δ' ἱεροί τε καὶ ἁγνοί, Paus. 8, 25), Vieles beruhete nun auf der Gesinnung des Volks, oder auf dem Ansehen der Gottheit, zu deren Altar man flüchtete. Doch erlosch die religiöse Scheu vor Verletzung des alten Rechtes nie ganz. Demosthenes suchte Schutz vor Antipater in Poseidons Tempel zu Kalaurea, und „der Gott" sagt Strabo 8, 6, (m. vgl. Plut. Demosth. §. 29, 30, Paus. 1, 8; 2, 33), „war dem Griechenvolke noch so heilig, dass die Macedonier das Asyl ehrten, trotz ihrer Macht. Antipater verlangte Demosthenes lebendig vorgeführt. Aber Archias mit all' seinen Soldaten wagte nicht, Gewalt gegen ihn zu brauchen; nur List versuchte er." Gleich unverletzlich achtete man auch Aeskulaps Tempel zu Epidaurus, den der Here auf Samos, den der Athene Chalkioikos zu Sparta, der selbst die zum Tode Verurtheilten rettete (Polyb. 4, 35), sowie das Poseidonion auf dem Tänarus (Paus. 4, 24; 7, 25; Thuc. 1, 128), und den Tempel der Athene Alea bei den Tegeaten, dessen Heiligkeit so allgemein anerkannt war, dass, sobald ein Schutzflehender nur seine Schwelle berührt hatte, Niemand mehr daran dachte, ihn zurückzufordern. (Paus. 3, 5; 7.)

Dieser Charakter der Unverletzlichkeit ging auf den Flüchtling nur so lange über, als er sich an dem Schutzorte befand; verliess er ihn, so trat das Gesetz in seine Rechte, wenn er nicht vermocht hatte, es zu entwaffnen. Doch erstreckte sich die Wirkung einiger Asyle weiter. Der Dianentempel zu Ephesus tilgte die Geldschuld desjenigen, der sich in seinen Umkreis geborgen hatte. (Plut. de vit. aere, p. 828). Der Tempel der Paiikoi in Sicilien entriss bedrängte Sclaven der Grausamkeit ihrer Herrn und zwang diese, deren Beschwerden gütlich zu schlichten und billige Bedingungen zu beschwören, bevor man sie auslieferte. (Diod. Sic. 11, 94). Der Tempel des Herkules zu Kanopus gewährte noch mehr. Sobald ein entflohener Sclave dort die heiligen Zeichen erhalten hatte, die ihn dem Gotte weiheten, durfte Niemand ihn antasten. (Herod. 2, 113). Der erste von diesen Tempeln entliess den Sclaven wieder zu seinem Herrn, der zweite behielt ihn für sich; der Tempel der Hebe zu Phlius gab ihn sich selbst zurück. „Frei von der Sclaverei, hing er seine Ketten auf am heiligen Baum." (Paus. 2, 13.) So wird heutzutage der Sclave frei, sobald er den freien Boden Englands betritt.

Freilich übermässige Ausdehnung des Asylrechts. Aber wenn es hier über das Gesetz siegte, so siegte andrerseits auch die Leidenschaft, und oft waren es die

der Gnade Würdigsten, die man am wenigsten verschonte. Keine Wundersage von unmittelbarem Götterschutze rettete sie dann. Heftig verfolgt, entflieht Kleomenes von Astyaläa zu Athene's Tempel und schliesst sich in einen Koffer ein; man erbricht ihn, und er ist leer. „Ehrt den letzten der Helden," sagte die Pythia. (Paus. 6,9.) Gleiche Lehren, wie die Götter, gab selbst die Natur. Bei den Venetern (so erzählte man) flieht das Wild in Diana's heiligen Hain, und die Hunde bleiben davor stehen. Im Hain der Juno zu Lacinium weiden ruhig die Heerden, und am Abend kehren sie ohne Führer in den Stall zurück, ohne dass wilde Thiere oder Räuber sie beunruhigen. (Strab. 5, p. 215. Liv. 24, 3: *Greges.. nunquam insidiis ferarum, nec fraude violati hominum.*) Ungeachtet solcher Beispiele fand in Griechenland (doch am wenigsten in Attika) des Psammetichus und Artaxerxes ruchlose Brutalität (Diod. 14, 35; 16, 45) mehr Nachahmer als Alexander, der den Ephesiern verzieh, oder Agesilaus Grossmuth, als er 80 Geflüchtete in Frieden aus dem Tempel der Athene Itonia ziehen liess. Um das Leben zu retten, durfte man nur die Hand gegen den Sieger ausstrecken und sich ergeben; allein diess allen Hellenen heilige Gesetz wird schon bei Homer gar oft übertreten, und vergebens riefen, nach Thucydides Bericht (3, 58 ff.) die Platäer den Spartiaten zu. Ebensowenig achteten diese das Heiligthum der Tempel. Den messenischen Krieg begannen sie damit, dass sie die Einwohner von Amphea an den Altären hinwürgten. Kassander riss die schutzflehenden Orchomenier aus den Tempeln; die Thebaner verbrannten sie zu Abä in Phocis, sowie Kleomenes die Argiver in Argus heiligem Hain.

Auch sündigte so nicht immer nur blinde Wuth; manchmal stellten die Entheiliger der Asyle Scheingründe auf. Die mitleidigen Athener wurden von den Syrakusanern zum Tode verdammt, als unwürdig des Götterschutzes. „Wie mögen sie die Ceres und Proserpina und ihre heiligen Mysterien anrufen, sie, die das den Göttinnen geweihte Eiland verletzten?" Oder man ermüdete die Schützlinge, bewachte den Altar, belauerte jede ihrer Bewegungen, jedes augenblickliche Vergessen. „Ergreift sie, Männer," ruft Jon bei Euripides, als Kreusa an den Zeichen ihren Sohn erkennt und auf ihn zustürzt: „gottverwirrt verliess sie selbst des Altars Bilder."

War jedoch die Geduld des Schlachtopfers grösser, als die der Verfolger, dann brauchte man gar Gewalt. Man zündete Feuer um den Altar an (Schol. Eurip. Androm. 256), oder tödtete die Eingeschlossenen durch Hunger. Man verlöthete die Tempelpforten mit geschmolzenem Blei. Ja, Pausanias Mutter legte den ersten Stein, um den verrätherischen Sohn einzumauern (Diod. 11, 45); und einige Flüchtlinge auf Korcyra kamen auf gleiche Weise um. (Thuc. 3, 75—81.) Sogar in Athen erging es Kylons Mitschuldigen nicht besser. Der Einschliessung müde, entschlossen sie sich endlich, zu unterhandeln, d. h. sich vor Gericht zu stellen. Sie thaten es nicht auf Geradewohl: vermittelst eines Fadens erhielten sie sich im Weggehen den Schutz des Altars. Aber unterwegs wie manchem Zufall war der verhängnissvolle Faden ausgesetzt! Er zerriss, und die Schützlinge wurden niedergemetzelt, als habe sie die Gottheit selbst überliefert.

So wurden auf verschiedene Art die Asyle entweiht; zwar nicht ungestraft. Der Gott der Schutzflehenden, kein Geringerer, als Zeus selbst, rächte den Frevel, gleichviel ob der blinden Wuth, oder der List. Man nannte diess die Strafe des Neoptolemus, weil dieser Sohn Achills, der den König Priamus am Altar des Jupiter Heroeus erwürgt hatte, ebenso im delphischen Tempel fiel, nach dem Rechte der Repressalien. Auf diese Genugthuung hofften auch Diejenigen, deren Bitte um Schutz man verschmäht hatte. Danaus Töchter bei Aeschylus (Suppl. 136), vorher so furchtsam, drohen, diess ahndend, ihre Zweige in der Hand, in den Tempel zu dringen und die Altarstufen mit ihrem Blute zu beflecken. Auch ward alles Unglück, was die Entweiher eines Asyls in der Folge traf, solcher Frevelthat zugeschrieben. Kleomenes hatte die schutzflehenden Argiver verbrannt, hatte (sagten die Athener) den heiligen Hain zu Eleusis verbrannt: die Götter straften ihn: er ward wahnsinnig und tödtete sich selbst. (Herod. 6, 75, f., Paus. 3, 4.) Sylla's schreckliche Krankheit galt für Strafe der Minerva, deren Asyl er entweiht hatte, um Aristion zu tödten. (Paus. 1, 20.) Und nicht allein Individuen, ganze Städte und Völker traf das göttliche Strafgericht. Misswachs, Hungersnoth, Bürgerkrieg und fast gänzliche Ausrottung rächten Laodamia, deren Blut die Epiroten am Altar Diana's, wo sie um Schutz flehete, versprützt hatten. (Justin. 28, 3) Neptun, zürnend, dass die Ephoren einige Uebelthäter seinem Asyl entrissen, begrub halb Sparta unter den Trümmern des Taygetus. Und als die Einwohner von Helice, eifersüchtig auf ihren berühmten Tempel des Gottes, den Joniern verwehrten, ein Modell davon zu nehmen, ja, die Gesandten vom Altar hinwegrissen und erwürgten: da zerstörte er seinen eigenen Tempel und mit ihm die ganze ruchlose Stadt durch ein Erdbeben, das bis auf die Spur davon vertilgte und mit Neptuns Salzwogen die Ebene, wo sie gestanden, überfluthete.

Solche Unfälle scheuend, beeilte man sich, durch fromme Sühnungen der Strafe zuvorzukommen. Pausanias, dessen Leichnam Minerva zurückverlangt hatte, erhielt zwei Statuen neben ihr in ihrem Tempel; (Paus. 3, 17.) und Kylon ward nicht allein auf gleiche Weise geehrt, da Epimenides Ceremonieen ungenügend schienen (Paus. 1, 28): die Entweiher des Heiligthums sammt ihrem ganzen Geschlecht wurden sogar als Fluch- und Abscheuwürdige (ἐναγεῖς καὶ ἀλιτήριοι) vertrieben. Zur Zeit des Kleomenes entfernte man sie auf's neue, lebendig oder todt; die Todten grub man aus, und warf ihr Gebein jenseits der Gränze Attika's. Und gleichwohl, was waren Pausanias und Kylon? Aufrührer, zum Tode Verurtheilte, die ihre Obrigkeit nicht ungestraft lassen wollte. Dessenungeachtet erweiterte sich vielmehr dieses Asylrecht mit der Zeit. Unter den Nachfolgern Alexanders erschienen ganze Asylstädte, Tyrus, Apamea, Antiochia, und andere, ähnlich den vormaligen in Judäa, doch mehr in Rücksicht auf Sicherheit vor Plünderung in jenen Zeiten allgemeiner Unruhe und Aufregung der Völker. Besonders die Seleuciden ertheilten freigebig Städten den Titel ἄσυλος, zum Theil aus Politik, um sie zu heben, wie einst die Unverletzlichkeit des Tempels auf Delos den

ganzen Handel von Korinth dahin zog, als diese Stadt von den Römern zerstört wurde. (Strab. 10, p. 486.)

Andere erbaueten gar sogenannte *Sclavenstädte,* ähnlich der brittischen Kolonie in Botany-Bay. Eine dergleichen war in Afrika, eine andere in Kreta. (Ephor. et Sosicrates ap. Suid. v. *Δούλων πόλις.*) Philipp gründete in Trazien eine Stadt, die er selbst ohne Scheu *Poneropolis* (*Schelmstadt* oder *Lumpenstadt*) nannte, weil er sie mit einigen tausend Missethätern, Sykophanten und derlei Gesindel bevölkerte. Diese Oerter waren in der That Asyle, aber bloss für Verbrecher und verlaufene Sklaven: daher erhoben sie sich nie zur Achtung der Welt, sondern versanken in der Schmach ihres Ursprungs.

In *Rom,* das auf ähnliche Art entstand, blieb, nach Consittuirung der Plebs durch Servius Tullius (ein Ereigniss, das Niebuhr in's gehörige Licht gesetzt hat), als Asyl der Plebeier gegen die Patricier, das Tribunat. Uebrigens war es eine ewige Feindin dieses Rechtes. „Nichts beschränkte die Gewalt des Gesetzes über den Bürger, des Herrn über den Sklaven," sagt Dio Kassius (l. 47. p. 338. Hanov. 1606.)" Das einzige Asyl, das Rom (die Stadt des Rechts) dem Bürger zugestand, war die Verbannung." Für den Sklaven wäre diess Freilassung gewesen. Ihn entriss keine Macht, am wenigsten der Altar der Götter, der Hand des Herrn. Hatte dieser doch sogar, als Hausvater, das Recht über Leben und Tod des Sohnes. Vergebens beschwor der Sklave sogar seinen Geisseler bei einer Gottheit, wenn dieser nicht mehr, als gewöhnlich, religiös oder gutmüthig war, und auch auf Fürsprecher, deren in Schauspielen und in den Digesten (l. 21, lit. 1., l. 17, §. 4.) Erwähnung geschieht, war nicht mit Sicherheit zu rechnen. Nur schwache Spuren alterthümlicher Frömmigkeit in dieser Beziehung zeigen gewisse Vorrechte des Flamen Dialis und der Vestalinnen (Plut. Numa, c. 10., Gell. 10, 15.). Auch der Soldat, gegen den dieser Kriegerstaat immer nachsichtig war, durfte Gnade hoffen, wenn er seine Adler, die Götter der Legion, umfasste.

Späterhin, als alle Rechte, Gewalten, Freiheiten in einem Einzigen sich konzentrirten, wurden die Kaiserbilder, sogar *die* der Münzen, ein Asyl, das Sklaven der Züchtigung entzog und das Verbrechen ermuthigte. (Suet. Tib. 58; Philostrat. Vit. Apoll. 1, 15; Tac. Ann. 3, 38.)

Wenn die Römer daheim den Tempeln kein Asylrecht zugestanden, so gestatteten sie es dagegen im Orient, wo es überall herrschte, ja, sie bestätigten und erweiterten es. (Tac. Ann. 3, 61 ff.) Aber keineswegs liessen sie sich dadurch Fesseln anlegen, und Antonius z. B. erwürgte die Arsinoe im Asyl der Diana zu Ephesus, dessen Umfang er selbst verdoppelt hatte. Tiberius endlich beschränkte dieses Recht so sehr, dass beinahe nur der Name davon übrig blieb. (M. s. Ernest. Excurs. ad Suet. Tib. 37.) Doch eröffnete Antonin den Sklaven, weil sie nicht gerichtsfähig waren, ein Asyl, indem er sie, wenn sie unerträglicher Grausamkeit der Herrn entflohen waren, unter billigen Bedingungen zu verkaufen befahl.

Aber dieselbe Regierung, die das alte Asylrecht zu vernichten drohte, sah eine neue Zuflucht dem Menschengeschlechte sich eröffnen. *Der sterbende Christus* begann das Zeitalter der *Gnade.* Die Vergebung der Sünden ist das Asyl des idealen Christenvereins. Augustin (De civ. Dei, 5, 17) vergleicht sie mit dem Asyl des Romulus. Sie ist nicht unbedingt, sondern verlangt Reue, als Genugthuung für das Vergangene und Besserung für die Zukunft. Also widerstreitet sie nicht dem Recht an sich, sie hemmt nur dessen Gewaltthätigkeit, wenn es, wie ein unbarmherziger Gläubiger, nutzlose und unheilbare Strafen, Verstümmelung und Tod verhängt. Aber lange Zeit hatte diess Princip der Mässigung mit der rauhen Zeit und der Unbeugsamkeit des Gesetzes zu kämpfen: denn mit der Annahme des Christenthums entsagte Rom nicht seinem Rechte. Die Kaiser statuirten kein Recht der Gnade; nur *erbitten* durfte man sie. Die Bischöfe bekamen das Recht der Intercession, aber unter den gesetzlichen Formen der Verwendung an die Statthalter, an die kaiserlichen Vikare, die nöthigen Falls Strafgewalt haben.... qui, si ita res et crimen exegerit, rectius possint punire damnatos Cod. Iustin. 7, tit. 62, l. 29). Auch wird die Anwendung dieses Schutzmittels gar sehr beschränkt. Der Kaiser verschliesst jüdisch dem Juden das *christliche* Asyl (Ibid. tit. 12, l. 1). Er verschliesst es auch dem Gewaltthätigen: denn das Asyl ist nur für den Schwachen (Ib. t. 3. §. 3); desgleichen dem Mörder, dem Entführer, dem Ehebrecher: denn Verbrecher darf das Asyl nicht schützen (Novell. 17, c. 5, c. 7. Cf. 117, c. 15). Ebenso wenig darf der Staatsschuldner darauf rechnen: „denn der Kirche, wie dem Staate liegt an der Erhebung der Abgaben," sagt das heuchlerische Gesetz (Nov. 17, c. 7, §. 1. M. vgl. Cod. Theodos. 9, tit. 45, l. 1). Nur der bürgerliche Schuldner, der misshandelte *Sclave findet* Schutz in der Kirche, aber auch nur für den Augenblick, und nicht ohne Gefahr für sie: denn glaubt sie nicht sogleich den vagen Versprechungen des Gläubigers oder des Herrn, so steht sie für den Schaden (Cod. Theodos. ibid. l. 3). Was half es da, den Wirkungskreis des Asyls über die Kirche hinaus auf ihr ganzes Gebiet, auf Bäder, Gärten, Häuser in dessen Umkreise (Cod. Iust. 1. 3. etc.), auszudehnen? So durch das Gesetz beschränkt, hatte die Kirche andererseits auch von ihren Schützlingen zu fürchten. Um sich selbst im Nothfall zu vertheidigen, flohen sie bewaffnet dahin, gegen das Gesetz, störten den Gottesdienst, mordeten die Priester (Socr. 7, 33). Dennoch entsagten die Bischöfe nicht diesem beschwerlichen Schutzamte; sie sammelten in der Gemeinde für die Schuldner; sie trugen mit den Schützlingen alle Bedrückungen des Gesetzes. Endlich schienen diese selbst den Gewalthabern so hart, dass Kaiser Zeno ihnen Einhalt that. „Man soll die Schützlinge der Kirche, welches Standes sie sein mögen, ihr nicht mit Gewalt entreissen. Auch soll man die ehrwürdigen Bischöfe und ihre Oekonomen nicht zwingen, die Schulden ihrer Schützlinge zu bezahlen."

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 8. Juli 1838. Nr. 81.

Du droit d'Asyle. Par. H. *Wallon.*

(Fortsetzung.)

In gleichem Sinne verbot Iustinian, die letzteren anzuketten in den Kirchen, ihnen Unterhalt, Kleider, Ruhe, zu entziehen (Cod. Iust. 1, tit. 12, l. 6. §. 1); menschlich regelte er die Mittel der gerichtlichen Genugthuung und überliess es der Kirche, dem Sclaven Verzeihung oder angemessene Strafe auszuwirken. Nur für die Staatsschuldner blieb sie verantwortlich (Ib. §. 5 et 6), sowie für Missethäter, welche oft von schwärmerischen Einsiedlern, die aus der Wüste zur Stadt kamen, den Henkern entrissen und an die Altäre hingerettet wurden.

Bald nachher redete die Kirche zu einer anderen Welt, die gelehriger ihr Wort vernahm. Auch zu den Barbaren war der Ruf des Evangeliums gedrungen. Als sie das Römerreich überfielen, waren sie schon bekehrt, und die Missbräuche, die Verletzungen des alten Asylrechts hatten in ihren Seelen die Achtung vor dem christlichen Zufluchtsorte nicht geschwächt. Man stellte sie den verhärteten Römern als Muster vor (Conc. Chalc. nr. 22. Labb. 4. p. 894). Aber als sie selbst in ihrem naiven Glauben zu den Altären flüchteten, fanden sie dort öfters den Tod. Ein Feldherr des Theodosius erwürgte die den Römern verbündeten Gothen in der Kirche zu Tomi (Zosim. 4, c. 40). Im Aufruhr des Gaïnas hatten 7000 von seiner Partei in unordentlicher Flucht eine Kirche unweit des Palastes erreicht. Der Kaiser liess das Dach des Heiligthums abdecken, um sie desto gewisser durch Pfeile und Feuerbrände zu vernichten (Zos. 5, 8).

So handelten sie selbst nicht, als die Vorsehung Rom in ihre Hand gab (24. August 410). Mitten im Siegestaumel proklamirten sie als Asyl die Basilika der heiligen Apostel. „Dieser Zufluchtsort," sagt Sozomenus, „verhinderte den gänzlichen Untergang Roms: denn Viele retteten sich dahin, die es nachher wieder bevölkerten."

Nach diesem Einbruch der vor einander flüchtenden Barbaren in das grosse Weltreich öffneten sich den Völkern zwei Asyle, eins bei den fremden Heerführern, die den freien Flüchtling in ihr Gefolge, den Sclaven in ihren Hof aufnahmen; das andere im Schoosse der Kirche, die ohne Unterschied Armen und Reichen, Siegern und Besiegten ihren Trost zusprach und das Gesetz der Gnade unterzuordnen strebte. Leider hatten die ältesten ihrer rauhen Adoptivsöhne schon dem strengen Römerrechte Geschmack abgewonnen. Theoderich wollte einigemal die Todesstrafe in Verbannung mildern; aber er drang nicht allgemein durch. Diese Gunst war höchstens, wie es scheint, Lokalrecht der Kirche (Cassiodor. l. 3, ep. 47). Uebrigens blieb es in Rücksicht des Schutzes, den der Priester dem flüchtigen Verbrecher oder Sclaven gewähren durfte, bei Theodosius Bestimmungen. (Si addictos damnatosque clerici vel quilibet violenter eruerint, ipsi ad poenam vel ad dispendia teneantur. Ed. Theodos. c. 114.... Statim domino veniam promittente reddatur. Ibid. c. 70 et 71.) Lenksamer waren die Westgothen, obwohl auch dem Römergeiste nicht fremd. Die Kirchengewalt hielt der gesetzlichen das Gleichgewicht. Das Asyl der Kirche nahm Verbrecher, Schuldner, Sclaven auf und schützte sie vor Gewalt, wenn sie nicht mit Waffen sich vertheidigten. Auch vermittelte der Geistliche, und der Mörder behielt das Leben (Leg. Wisig. 6, tit. 5, l. 16).

Bei den anderen Barbaren hatte das religiöse Princip nur die Rauhheit der Sitten zu bekämpfen. Die Longobarden, Nachfolger der Ostgothen in Italien, blieben dem Römergeiste fremder. Zwar wich man nicht ehrerbietig zurück vor dem Asyl; aber doch war dreimalige Aufforderung Gesetz, und Luitprand verurtheilte ohne Unterschied den Herrn, der seinen Sclaven mit Gewalt der Kirche entriss, zum Wichrigilt (Rotharis, l. 276 et 277, Luitpr., 3 ann.. l. 90, Canc. 1, 87 et 136). Der Mord gestattete Ersatz, wie eine gewöhnliche Schuld. Ein barbarischer Gebrauch, der aber doch dem Blutvergiessen Einhalt that.

Aehnlich die Allemannen. Die Sachsen beharrten Anfangs auf ihren strengen Satzungen. „Der zum Tode Verurtheilte habe nirgends Friede. Wenn er zur Kirche flüchtet, so liefere man ihn aus" (Leg. Sax., tit. 3, §. 5). Aber die Religion wiederholte unaufhörlich; „Sollen Christi Kirchen weniger geehrt sein, als die Tempel der Götzenbilder?" Und so gaben sie zuletzt nach, wie ihre Brüder, die wilden Eroberer Brittaniens, Ina's Wort (um 725) hörten, das dem Kapitalverbrecher, der an den Altar flüchtete, die Todesstrafe erliess, und den schutzflehenden Sclaven von der Strafe der Geisselung befreite (Leg. Inae, 5. Labb., Conc. 6, 1325).

Auch die Franken erkannten das Schutzrecht der Kirche an. Das Concil, das Klodwig 511 nach Orleans berief, verordnete, den, welcher zu ihr flüchte, nicht eher auszuliefern, als bis er durch Eidschwur auf das Evangelium vor Tod, Verstümmelung und jeder ähnlichen Strafe gesichert sei. Nahm aber der Beleidigte die Genugthuung nicht an, oder weigerte er den Eid, dann war der Priester aller Verantwortung entbunden und gleichsam aufgefordert, die Flucht des Schützlings zu begünstigen.

Freilich scheiterten diese Bestrebungen einer menschlichen Religion oft an der Hartherzigkeit jener Könige und Barone. Ein Sclave und eine Sclavin des Grafen Rausching (so erzählt Gregor von Tours 5, 3), liebten sich und baten um den Segen der Kirche. Ihr Herr verfolgt sie und dringt auf die ungesäumte Auslieferung

seiner Leute. Der Priester verlangt, dass er schwöre, ihre Verbindung nicht zu trennen und sie mit keiner Körperstrafe zu belegen. Der Graf schwört und — lässt sie lebendig in einen Baumstamm einschliessen. Oft musste die Kirche selbst ihr Mitleid büssen. Chilperich befahl dem Bischof Gregor von Tours, einen Abtrünnigen, der zu ihm geflohen war, zu vertreiben. Gregor weigerte sich, und der König verheerte sein Land mit Feuer und Schwerdt (Greg. Tur. 5, 14 f.). Das gemeine Volk war nicht gewissenhafter. Kaum erfuhr man zu Blois und Orleans die Ankunft eines bedeutenden Flüchtlings bei dem Bischof, so eilten die Einwohner jener Städte wie zur Wache herbei, zehrten auf Kosten der Kirche, und nach 14 Tagen beim Abzuge trieben sie die Heerden des heiligen Martin vor sich her. Ja, von den Flüchtlingen selbst hatte man zu leiden. Roh und gewaltthätig, wie sie oft waren, änderten sie nicht ihre Gewohnheiten mit dem Aufenthaltsorte: sie verlegten ihre Orgien, ihre tollen Vergnügungen, in das Heiligthum und besudelten wohl gar den Altar, der ihr Leben retten sollte, mit Blut. Eberulf packte einen Priester an der Gurgel und schmetterte ihn wider eine Bank, weil er gezögert hatte, ihm Wein heraufzuholen; er bedrohte den frommen Bischof selbst, der gekommen war, ihn vor den Anschlägen des Königs zu warnen. Zwar wurde die Entweihung des Asyls bald gerächt. Claudius erschien zu Tours mit Instructionen gegen Eberulf und fragte nur an, ob er eindringen dürfe, ohne die augenblickliche Rache des Heiligen zu gewärtigen. Die Antwort war, dass Gebet ihn versöhnen könne. Sogleich betete er, eine Hand gegen den Altar erhoben, und mit der andern sein Opfer gefasst: „Heiliger Martin, gieb, dass ich Weib und Kinder wieder schaue:“ So fiel Eberulf. Aber der Heilige schützte seinen Mörder nicht, als d e Rächer in der That herbeieilten: in der Zelle des Bischofs selbst ergriff man ihn, er und all' seine Begleiter wurden niedergehauen, und ihre Leichname vor den Kirchmauern hinausgeschleift (Greg. Tur. 7, 21, 22, 29). —

Trotz aller dieser Bedrückungen und trotz der öftern Anfechtung und Vereitelung ihres Schutzrechtes, waren doch damals Kirchen und Klöster die sichersten Zufluchtsörter der bedrängten Menschheit. Daher der Zudrang zu ihren Mauern, Häusergruppen um diesen Mittelpunkt, und bald wirkliche Städte, deren Name zum Theil ihren Ursprung verräth, wie Montrevil (Monasteriolum, *Klosterstädtel*), Abbeville (Villa abbatis, Stadt des Abtes von Saint-Riquier), und wahrscheinlich alle Oerter, die nach Heiligen benannt sind, z. B. Saint-Amand, Saint-Omer, Saint-Qentin, Saint-Denis. Besonders merkwürdig sind die reichbegabten Kirchen und Klöster auf beiden Ufern der Seine, an die sich allmählich die Flecken (bourgs) Saint-Germain-des-Près, de Sainte-Geneviève, de Saint-Marcel-l'Auxerrois, l' Abbé (de Saint-Martin), Saint-Eloi, und andere anbauten, aus denen Paris erwuchs. Am ausgedehntesten war das Gebiet von Saint-Germain-l'Auxerrois, das sich bis nach Clichy, Auteuil, Boulogne erstreckte, so dass diese Kirche ganz Paris auf dem rechten Stromufer, von der Brücke Notre-Dame an, in ihrem Asyl begriff. Diese grössern und kleinern Flecken rings um die eigentliche Stadt (la Cité) hatten jeder seine

eigenen Ländereien (cultures), seine besondere Jurisdiction, seine kirchlichen Freiheiten, wodurch die Kapitel Ansiedler herbeilockten. Flüchtlige aller Art, heimathlose Landleute, Pilgrime und andere Anspruchlose vergüteten in der Regel reichlich die erwiesene Gastfreundschaft. Nur die Aufnahme der Barone war kostspielig, und manches Kirchendecret eiferte dagegen (Concil. Tolet. 15, c. 3., Labb. 6, 1313 etc.). Uebrigens war es natürlich, dass die Felder und Wiesen der genannten Oerter immer mehr an Umfang verloren, je mehr die Häusermassen sich vergrösserten. Bald wurden Strassen daraus (rue Culture-Sainte-Catherine, rue Culture-Saint-Eloi etc.). Als sie schon anfingen, sich zusammenzurunden, erklärte Philipp August seinen Beschluss, sie mit einer gemeinsamen Mauer zu umschliessen, und von diesem Augenblicke an nahm er sie in seinen königlichen Schutz. Nun war es nicht mehr der Flecken Saint-Germain, der Flecken Saint-Marcel: es war Paris; und bald erhob der Bischof von Paris Jurisdictionsstreit gegen den Abt von Saint-Germain-l'Auxerrois. Ein schiedsrichterlicher Spruch entschied zu Gunsten des Bischofs. Philipp August bestätigte diesen Spruch, und diess hatte Folge für die königliche Gerichtsbarkeit. Ohne die geistlichen Jurisdictionen geradezu anzugreifen, *vereinigte* sie dieselben nach und nach alle in sich.

Ein echt christliches Asyl war auch jenes, das 1095 das Concil zu Clermont proklamirte. Ein einfaches Kreuz, am Wege stehend, sicherte dem Verbrecher, der es umfasste, Leben und Glieder, im Namen des Gekreuzigten. (Si quis ad aliquam crucem in via... confugerit, data membrorum impunitate iustitiae tradatur, vel innocens liberetur. Conc. Clerm., Labb. 10, 508 et 592.) Dessgleichen erhob man die Gräber, welche nicht mit geweiheten Oertern in Verbindung standen, zu Asylen, sei es aus Achtung der Völker vor ihren Schutzheiligen, oder weil sie einen dem Fürsten theuren Todten einschlossen; auf welche Weise z. B. der Kaiser Theophilus das Grab seiner Tochter ehrte (Cedrenus, p. 523, apud Thom. 1865). Ausserdem erhielten auch die Häuser der Bischöfe und der Canonici das Asylrecht, eigentlich zwar nur, wenn sie auf dem Grund und Boden der Kirche standen, welche Beschränkung Eduard der Bekenner wieder geltend machte (Leg. Ed., c. 6, ap. Cano. 4. p. 324.); aber gemeiniglich setzte man sich darüber hinweg; ja, zuletzt hatte der heilige Charakter des Mannes dieselbe Wirkung, und das vormalige Recht der Intercession verwandelte sich in ein Begnadigungsrecht. So übte seit Sanct Aignan, 453, wie man glaubte, bis auf Ludwig XV, 1753, der Bischof von Orleans das Privilegium, bei seinem feierlichen Einzug alle Gefangene der Stadt zu befreien, und zu Rouen erwies man ihnen diese Gnade sogar jährlich, wie sie ihnen, der Legende nach, der heilige Romanus zuerst erzeigt hatte. (Floquet Hist. du priv. de S. Romain, p. 101 etc.)

Der Bischof übte diess Recht als Repräsentant Gottes. Aber Gott hatte auch gesagt: *Wo euer zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da werde ich mitten unter euch sein.* Also musste eigentlich auch die versammelte Christengemeinde ein Asyl sein, und wirklich rief diess der fromme Bischof von Lincoln den Hen-

kern zu, die einen Dieb zum Richtplatze führten (Surius, Nov. die 17, c. 17, Thom.); aber die Fürsten achteten nicht hierauf und bestätigten der Kirche nur ihre, so oft gekränkten, Lokalfreiheiten, zum Theil, um sich das Ansehen zu geben, als ob *sie* zuerst dieselben ertheilt hätten, sowie Heinrich VIII. den englischen Bischöfen Kreuz und Mitra zu seinen Füssen niederzulegen befahl, um sie aus seiner Hand wieder zu empfangen und seine Vorrechte mit den göttlichen zu identificiren. Auch stellten sie in der Achtung des Volks ihr Schloss neben die Kirche und sich selbst neben Gott. „Der christliche König," sagte Ethelred, „ist Christus Stellvertreter bei einem Christenvolk," (Leg. Aethelr., Canc. 4, 293.) und so stiftete er eine Hierarchie, eine Feudalität von Asylen; an der Spitze der König und der Erzbischof von Canterbury, zugleich Grossvasall; dann, beschränkt durch die kürzere Dauer des Privilegiums und die höher angesetzte Geldbusse, Provinzialbischof und der Baron. Anstatt der Kirche ihr Recht vorzubehalten, theilten sie es mit ihr, und zwar wie der Löwe in der Fabel — „das Kirchenasyl 30 Schritt weit, das Asyl des Königshauses 3000" (Leg. Aethelst., art. 2. Canc. 4, p. 264.) — und übertrugen es auf ihre Klöster, Bischöfe und Lehnsleute.

Bei den Franken blieb nur das Asylrecht der königlichen Residenz immer in Kraft. Wie vormals die Tafel des Barbarenkönigs, so war des Königs Hôtel ein Zufluchtsort, und späterhin ward dieses Recht auf die Wohnungen der Prinzen von Geblüt ausgedehnt. (Sauval Ant. de Paris, l. 4, t. 2, p. 504. Ja, der kleinste Baron hätte sich etwas zu vergeben geglaubt, wenn sein dem Gesetze trotzendes Schloss nicht die Uebelthäter der bürgerlichen Justiz dieser oder jener Nachbarstadt hätte entziehen können. Manchmal war es nicht einmal ein Schloss. Ein blosser Stein, 4 Fuss lang, 2 breit, auf dem Marktplatze in Peronne war ein *Lehn* und ein Asyl für den Schuldner. (Michelet, Orig. du Droit, p. 245.) So rächten sich die Gemeinen an ihren adligen Nachbarn. In Toulouse und Bourges war, nach dem Herkommen, ein Leibeigener, sobald er diese Städte betrat, frei. (Boerius, Cons. Bitur., §. 1.) Andere liessen sich das Recht zusichern, ihre Flüchtlinge, Mörder und Räuber ausgenommen, zu retten; z. B. die Bürger von Saint-Jean und Talent in Burgund. (Ord. 4, p. 387 und 400.) Noch andere stipulirten eine Art von Neutralität, die anstatt Asyls diente. So versprach 1397 der Dauphin den Einwohnern von Beaumanoir, keinen Verbrecher, der zu ihnen flüchtete, weder zu vertheidigen, noch festzunehmen, sondern ihm freies Geleit bis an einen sichern Ort zu geben. (Ord. 8. p. 162, art. 19.)

Zuweilen hatten auch Höfe, Felder, Gärten, selbst Häuser, die weder einer Kirche noch einer Residenz angehörten, das Asylrecht, gestützt auf ein uraltes, von den Fürsten bestätigtes Herkommen. „Es wird den Bürgern von Herselden bewilligt, dass, wenn einer von den Ihrigen oder ein Fremder, der einen Menschen getödtet oder schwer verwundet hat, in einen Hof mit Namen Vronebobistat flüchtet, Niemand ihn daraus hinwegreissen, noch an beweglichen oder unbeweglichen Gütern gefährden dürfe." Dergleichen Hof war auch zu Godesberg, Helfant (*unsers Herrn Hof, frei wie eine Kirche*), Nenig

(Sankt Matthäus Hof). M. s. Grimm's deutsche Rechtsalterthümer, S. 880. Anderswo bezeichnete das Gesetz selbst solche Schutzörter. Bei den Skandinaviern gab es deren drei, die höchstens eine Tagereise von einander entfernt waren und durch sichere Verbindungswege zusammenhingen. (Grimm, S. 892.) Ja, die Wohnung eines Mannes ward zum heiligen Zufluchtsort, wofür sie noch jetzt nach englischem Rechte gilt. Wer, den Mord rächend, einen Menschen in seinem eignen Hause tödtet, ist des Todes schuldig." (Leg. Saxon. 3, 4.) Bei jenen Wanderstämmen, den Zigeunern und Beduinen, die keinen festen Wohnsitz haben, giebt es doch ein Asyl, die Hausfrau. Bei ihr erfleht man Schutz. Ledyards fand ihn auch bei den Tatarinnen. Die Zigeunerin rettet den Flüchtling, dem sie ihre Hand giebt. Die Araberin ruft: „Keiner von euch falle ihn an, und wär's mit Rosen!" (Les Bédouins, par Mayeux, 2, 101, 102; Michelet, Orig. du Droit, p. 329.) Sogar zu Barèges in Bigorre fand nach altem Brauch der Verbrecher Gnade, wenn er zu der Hausfrau flüchtete. Und umfasst nicht auch Odysseus die Kniee der Phäakenkönigin? (Homer. Odyss. 7, 142.) Der Dichter deutet den Grund dieser Sitte an:

„Also sprach er und setzt' in die Asche sich, neben das Feuer,
Auf den Heerd."

Am Heerde sass auch die Königin, und dort, in des Hauses Mitte, ist noch bei den Schotten und überall der Haupt- und Ehrenplatz der Familien. Desshalb eilen wohl die Schutzsuchenden dahin, die darum auch ἐφέστιοι, *am Heerd Sitzende,* genannt werden; z. B. Themistokles bei Admet (Plut. vit. Themist., t. 1., p. 485 ed. Reisk.), wo keiner Frau Erwähnung geschieht; wiewohl Ledyards allerdings Recht hat, dass dieses Geschlecht mitleidiger zu sein pflegt, als das männliche.

Karl der Grosse zeigt ein ungleiches Verfahren in Bezug auf den fraglichen Gegenstand. Er schützt die Kirche und beschränkt sie zugleich. Seinen Söhnen verbietet er, derselben ihr Recht der Intercession zu rauben, und er selbst verwirft diese Art von Vormundschaft, besonders in seinen Erbstaaten. Seine ersten Gesetze über diesen Punkt sind höchst barbarisch und erinnern an Herkules, Zopyrus, den jüngern Cyrus bei Xenophon Anab. 1, 9, 13. (m. vgl. Aeschyl. Eum. 173.) und an die Gräuel der Merowinger und Byzantiner, anderer zu geschweigen. Die Kirche verlangte für den Schuldigen immer Leben und Glieder. Er verstümmelt und tödtet. Der erste Diebstahl kostet dem Diebe ein Auge; beim zweiten wird die Nase abgeschnitten; der dritte bringt Tod. (Cap. 779, art. 23., Cap. Reg. Fr. 1, p. 199., Paris 1667.) Der Meineidige verliert die Hand; von welcher Strafe das Abhauen der zwei Vorderfinger nach Karls V. Halsgerichtsordnung, welche noch vor Kurzem das dänische Gericht zu Wiborg befolgte, ein Ueberbleibsel ist. Todtschläger und Verbrecher von gleicher Schuld dürfen keine Nahrung von der Kirche erhalten. (779, cap. 1, 8. Canc. 1, p. 149.) Der *gutmüthige* Ludwig verbot gar ihren Einlass. Späterhin zeigt sein gewaltiger Vater mehr Milde. Das alte Sachsengesetz verwarf jede Zuflucht; er aber spricht unter diesem Volk 789, wie die Kirche: „der Flüchtige soll in Frieden bleiben, bis er vor Gericht ge-

stellt wird, und zur Ehre Gottes und der Heiligen seiner Kirche soll man ihm Leben und Glieder lassen." (Canc. 3, p. 64.) Die Strafe scheint in Bann verwandelt. „Emendet autem causam, in quantum potuerit et ei fuerit iudicatum, et sic ducatur ad praesentiam domini Regis, et ipse eum mittat, ubi clementiae ipsius placuerit." Dasselbe Gesetz lässt den Schuldigen leben auf das Zeugniss des Priesters, dem er freiwillig ein heimliches Verbrechen offenbart hat. In einem Capitular von 813 fordert Karl sogar die Geistlichen auf, allen Fleiss anzuwenden, dass ein Angeklagter Gnade erlange, da in dem früheren, vom Jahre 779, die erste Aufforderung des Comes, den Flüchtigen auszuliefern, wenn der Abt oder Bischof sie nicht befolgt, ihn die einfache Geldbusse, die zweite das Doppelte, kostet, und nach der dritten, wenn auch *sie* fruchtlos bleibt, der Comes Gewalt brauchen soll, bei Strafe der Absetzung. Noch mehr: sobald der Flüchtling die Kirche erreicht hatte, war der Geistliche sein Wächter, und das Asyl verwandelte sich in ein Gefängniss. Antwortete dieser auf die erste Aufforderung, sein Schützling sei entflohen, so musste er schwören, ihm auf keine Weise behülflich gewesen zu sein.

Auch ward die Wirkung des Asylrechtes dadurch geschwächt, dass man sie auf kürzere Zeit beschränkte. Diess Mittel wandte man besonders in Deutschland auf die Unverletzlichkeit der Wohnung („7 Tage, wenn der Flüchtige sich vertheidigt; 30 Tage, wenn er seine Waffen ausliefert." Canc. 4, p. 253) und auf das Privilegium der oben erwähnten Höfe an. Die Höfe zu Godesberg, zu Helfant, zu Nenig, beschützten den Flüchtling 6 Wochen und 3 Tage. Der zu Nenig durfte sogar diese Gnadenfrist verdoppeln. Ueberdiess hinderte man den Besitzer des Hofes nicht, die Flucht seines Schützlings zu begünstigen. Und war Alles umsonst, fand das gesetzlich einschreitende Gericht ihn schuldig, auch dann, beim Entlass aus dem Zufluchtsorte, wünschte man ihm noch Glück auf den Weg: „s'il peult eschapper, se escappe" (Cout. de Stavelot, bei Grimm, S. 890). Dagegen bewilligte Alfred nur 3 Gnadentage, zuweilen 7, nach der Bedeutsamkeit des Asyls. Gebrauchte man die Kirche, so ward der Flüchtling anderswohin gebracht; aber mit grosser Vorsicht. „Solches Haus darf nicht mehrere Ausgänge haben. Der Herr der Kirche soll ihm keine Lebensmittel auf den Weg geben" (Leg. Alfr., art. 2 et 5. Canc. 4, 247 et 248). Ethelstan gestand dem Bischof 9 Asyltage zu, dem Abt und Baron nur 3. Doch liess diese Strenge des Gesetzes bald nach. Schon Ethelred erlaubte willkürliche Verlängerung der Frist (Nisi ei diutius cencedere velit. Lib. Const. Aethelst., Canc. 4, p. 292). Eduard der Bekenner ging noch weiter. Er milderte die Art der Auslieferung: nur der Bischof selbst durfte den Angeklagten aus der Kirche führen. War es ein Dieb, so begnügte man sich das erstemal mit der Zurückgabe des Gestohlenen oder dem Schadenersatze. Beim zweitenmal gewährte das Asyl nur ewige Verbannung, eine altenglische Strafe, (Provinciam *foris iuret,* [foriure foriurer, verschwören] nec redeat. Spelm. 1,

620.) welcher auch sogar Derjenige nur unterworfen ward, der das Heiligthum selbst durch Mord befleckte. (Qui occiderit hominem intra septa monasterii, exul cum damnatione exeat. Exc. Egberti. Arch. Ebor. [750]. Spelm. 1, 266. Cf. Capit. de 789.) Ueberhaupt liess der fromme König grossen Verbrechern Gnade widerfahren, nach dem Wunsche der Kirche; und so auch der Normanne Wilhelm. „Co est à savoir: pais à saint Eglise. de quel forfait que homme out fait en cel tens, et il pout venir à saint Eglise, out pais de vie et de membre." (Canc. 4, p. 349. Iceles meismes que le reis Edoward son cosin tint devant lui. Labb., Conc. 9, 1025.)

Im 11. und 12. Jahrhundert, als Alles an Befreiung des heiligen Grabes dachte und die christliche Frömmigkeit ihren höchsten Flug nahm, hörte man auch williger auf den Gnadenruf der Kirche, so dass diese sogar darauf bedacht war, die Gränzen ihres Asyls zu erweitern und gleichsam die ganze Gesellschaft zu umfassen durch Stiftung und Verbreitung des Gottesfriedens (Pax Dei. Conc. Aven. 1080, Troj. 1093, Clarom. 1095, Rothom. 1096. etc. Labb. 10, 392, 493, 508, 599. In England hiess er Königsfriede. Canc. 4, p. 333, 334). Aber 100 Jahre später nahmen die Gewaltthätigkeiten mehr als je überhand. 1233 zwangen englische Bischöfe *Heinrich III*, der Kirche einen Schützling, den er ihr entrissen *hatte,* zurückzugeben. Er that es zwar, aber seine Offiziere erhielten Befehl, den Unglücklichen dort einzuschliessen und durch Hunger zu tödten (Math. Paris. ap. Thom. 2, p. 1874). Bald nachher, 1248, verstärkte der Legat Ottoboni die geistliche Macht Englands durch die des päpstlichen Stuhls, indem er die Güter der Laien, welche Urheber oder Beförderer solcher Unbilden waren, mit dem Interdict belegte und andere dergleichen Maassregeln ergriff. Die Kirchenversammlungen zu Lambeth 1261, Exeter 1287, York 1311, citirten und wiederholten diese Dekrete. Auch durch die königliche Autorität suchte man das Asyl zu sanctioniren, und wirklich versicherte Eduard II., in seiner Charte vom Jahre 1316, Verbannten den Königsfrieden auf der Landstrasse, verbot den Wächtern der Flüchtlinge, innerhalb des Kirchhofs zu stehen, sie zu beunruhigen, ihnen die Nothdurft zu versagen u. s. w. Aber was vermochte sein schwaches Ansehen? Das Asylrecht verfiel immer mehr. Selbst in Civilsachen, der kleinsten Schuld wegen, ward die Heiligkeit der Kirche verletzt. 1473 schleuderte der Erzbischof von Canterbury den Bannstrahl auf „die Vicegrafen, Landvögte, Satrapen, Pedelle und Satelliten, die noch einmal in der Sanct-Paulskirche und in andern der Diöcese Jemanden festnehmen würden." —

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Edinburgh. Hier starb im Anfange des Juli der berühmte Theolog und Alterthumsforscher Dr. **Jamieson** im 81. Lebensjahre.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 11. Juli 1838. Nr. 82.

Du droit d'Asyle. Par. H. *Wallon*.

(Beschluss.)

Gleiche Kämpfe des Gesetzes und der Gnade sah man in Spanien und in dessen Kolonieen, in Deutschland, in Dänemark. Hier stellten sich die Bischöfe gegen den König selbst, „wie eine Mauer des Hauses Gottes," und wandten das verzweifelte Mittel des Interdicts an. (Conc. in Dania, 1257. Labb. 11, p. 772.) In Deutschland waren die Privilegien sicher unter dem Schutz der Städte. Auch bestätigten Concile die alten Freiheiten der Kirche, sprachen den Bann gegen ihre Entweiher aus u. s. w. Dieselben Uebel verlangten Heilmittel auch in Frankreich. Doch hatten wenigstens die Könige keinen Theil an den Gewaltthätigkeiten, und besonders nachsichtig waren sie, vielleicht aus Sympathie, gegen Falschmünzer (Ord. 3, p. 539, 1362; 4, p. 559, 1365; 5, p. 661, 1373; 6, p 37, 1374; p. 214, 1376; 9, p. 179, 1406.) und Veruntreuer öffentlicher Gelder (Ord. 3, p. 127). Aber an ihrer Statt untergrub das Parlament unvermerkt das uralte Kirchenrecht der Gnade; hinderte, ohne das Princip selbst anzufechten, diese und jene Anwendung desselben und machte der Leidenschaft und dem Eigennutz die ausgearteten Asyle streitig.

Wüthend vertheidigte sie die Pariser Gemeinde gegen die Gesetzmänner. Keinen Kampf dieser Art sah Frankreich seit Dagobert. Das Asyl der Kirche Saint-Merry war entweiht worden, diess veranlasste jenen Volksaufstand unter der Anführung Marcel's. Die des Frevels schuldigen Marschälle von Frankreich und von Champagne werden zu den Füssen des Dauphins getödtet, und während man die Mörder, die sie bestraft hatten, feierlich bestattet, wirft das Volk ihre Leichname auf einen Karren, den Reffträger zur Katharinenkirche ziehen. Aber die Mönche weisen sie zurück und endlich begräbt man sie in der Stille. Lange Zeit wagte man nicht, dieser Macht zu trotzen. Nachdem er die seinige befestigt, versuchte Karl V. einen indirekten Angriff, indem er zu zwei verschiedenen Zeiten eine Verordnung des Königs Johann erneuerte, die den Wundärzten verbot, verwundete Schützlinge der heiligen Oerter mehr als einmal zu heilen, und ihnen die ungesäumte Anzeige beim Profoss von Paris zur Pflicht machte. (Ord. 2, p. 497, 1352; 4, p. 50), 1364; 5, p. 322, 1370.) Solche Maasregeln, überdiess in weitläufigen Ordonnanzen erstickt, wurden kaum bemerkt und beunruhigten nicht. Kam es aber zu einer wirklichen Verletzung, dann wussten die Kapitel sich schon Genugthuung zu verschaffen. Um 1377 hatten drei Gerichtsdiener in Saint-Merry einen Geistlichen, Namens Jean Bridelle, verhaftet und nach dem Chatelet geführt. Trotz der Einrede des Kronanwalts wurden sie verurtheilt, ihn an einem Sonntage zurückzubringen und so zu dem versammelten Kapitel zu sprechen: „Meine Herrn, was wir gethan haben, in Betracht, dass wir es zum Bessten der Justiz gethan haben, und nicht, um Sie oder die Kirche zu beleidigen, indem wir nichts Böses im Sinne hatten, bitten wir Sie, uns zu verzeihen." Manchmal begnügte man sich nicht mit blossen Entschuldigungen; man drang auf Geldbusse nach Brauch und Herkommen des Parlements. Welch Schauspiel für Kirche und Volk, die Schergen im blossen Hemde, Beine und Füsse nackt, eine vierpfündige Fackel in der Hand, demüthig herschreiten zu sehen zur Erlegung der Geldbusse vor der Thür der Kirche, aus der sie einige nichtsnutzige Klosterschüler geschleppt hatten! Noch mehr: ein Theil der Geldstrafe ward dazu verwandt, das Andenken daran durch ein Gemälde zu verewigen, das man, mit einer französischen und lateinischen Inschrift versehen, im Hauptschiff der Kirche aufhing. Zögerte das Parlement dem Gesuche des Kapitels zu entsprechen, so ward der Gottesdienst eingestellt, die Kirche verschlossen. 1406 liess das Parlement die Kirche Saint-Jacques-la-Boucherie nicht eher wieder eröffnen, als bis sie Genugthuung erhalten hatte. Das war der höchste Triumph der Asylmacht, und die siegende Kirche bestimmte damals vier Livres, sieben Sous, 16 Deniers, Parisis, zur Erbauung eines Gemachs für künftige Flüchtlinge. Allein dies Uebergewicht hörte bald auf. 1416 eröffneten die der Entweihung schuldigen Armagnacs eigenmächtig die verschlossenen Kirchen und liessen Messe singen trotz dem Bischof. 1433 wagte das Parlement, ein Kapitel lange auf Genugthuung warten zu lassen, und die Sache ward unterdrückt. Von diesem Augenblick an sank das Ansehen der Asyle zusehends. 1459 legte man Flüchtlingen in der Augustinerkirche zu Paris Ketten an, stellte zwei Hofgerichtsdiener neben sie, und zwei Tage darauf waren sie in der Conciergerie. Das Parlement liess sie von jetzt an zu sich bringen, zum Verhör, unter der Bedingung, sie nachher wieder auszuliefern. Es that diess einigemal (1464, 1465 u. s. w.); aber oft (1473, 1474, 1477) liess es sie aufknüpfen, oder beschied sie, bei der Zurückstellung in's Asyl, in drei Tagen vor den Profoss.

Wirklich war jetzt die christliche Idee des Asyls fast erloschen, und alle Missbräuche der antiken Zufluchtsörter dieser Art, erneuerten sich. In England gab es besonders zwei berüchtigte Asyle, Schlupfwinkel von Raubmördern, die hier die Früchte ihrer Verbrechen aufhäuften und jede Nacht zu neuen Schandthaten auszogen. Und schon 1237 schrieb Gregor IX. an die Bischöfe von Toledo und Compostella: „Einige Menschen, die auf den Schutz der Kirche rechnen, tragen nicht Scheu, in Kirchen und Kirchhöfen selbst zu morden und zu verstüm-

meln. Wir befehlen euch, bekannt zu machen, das Uebelthäter des heiligen Schutzes unwürdig sind.“ Destoweniger machten sich die Fürsten ein Gewissen daraus, in solche Oerter einzubrechen, oder ihr Recht zu bestreiten; wobei freilich auch zuweilen die Unschuld litt; wie z. B. so der junge Herzog von York, Eduards unglücklicher Sohn, dem Asyl der Westmünsterabtei entrissen wurde und in die Geierklauen Richards III. fiel. Alfons X. fasste Ausnahmen, wie *die* Gregors IX. und ähnliche, wodurch 1212 Innocenz III., in seiner Antwort an den König von Schottland, das priesterliche Gnadenrecht zu stützen suchte, in seinem Fuero der spanischen Könige zusammen; und auf Ansuchen Heinrichs VIII. beschränkte Innocenz VIII. jenes Recht noch mehr. Jetzt durfte kein vom Gesetze Verfolgter zum zweitenmal Schutz finden; Schuldner durfte man im Asyl festnehmen. Nur den Hochverrath, ein Verbrechen, das Revolutionszeiten und rachsüchtige Gewalthaber so leicht auswittern, behandelte er weniger streng: ohne den Angeklagten der Gerechtigkeit zu entziehen, verweigerte er andererseits dessen Auslieferung und gestattete bloss, ihn im Auge zu behalten. (Fleury, Hist. eccles., 16, c. 116, p. 93, 94.) Die Concile zu Mailand 1565 und 1579 verordneten bischöfliche Examina der Flüchtlinge und einstweilige Aufbewahrung derselben in den Kirchengefängnissen, bis entschieden sei, ob man sie im Asyl lassen oder der Justiz überliefern solle. Fra Paolo Sarpi in seiner Predigt (1622) statuirt bloss das Asylrecht der eigentlichen Kirche, nicht auch das der Klöster; auch kein Herkommen des Mittelalters, sondern nur geschriebenes Gesetz, im kanonischen Recht Moses, im bürgerlichen Justinian, u. s. w.

In Frankreich entkräfteten die Könige allmählich und ohne Beistand der Päpste das Asylrecht. Endlich verordnete Franz I. 1539, dass ein Angeklagter, nach richterlichem Urtheil, auch in Freistädten und geweihten Oertern zu ergreifen sei, unter Vorbehalt der eventualiter für Recht erkannten Zurücklieferung. Und ein Jahr darauf verfolgte er den alten Gebrauch überall, in den Häusern seiner Vögte, Vicegrafen und Gerichtsmänner, in den Schlössern der Adligen, ja, bis in die Wachtstuben, wohin sich öfters verbrecherische Soldaten zu ihren Kameraden retteten. Im Gegentheil befahl er Allen, der Gerechtigkeit Vorschub zu leisten; und Franz II. dehnte diess Gesetz sogar auf Aeltern aus: sie sollten ihre schuldigen Söhne festnehmen und dem Richter ausliefern, wenn sie nicht als Mitschuldige gestraft sein wollten.

Die Barône sträubten sich am meisten; daher Wiederholung der Verbote, z. B. 1566 in der Ordonnanz von Moulins, 1579 u. s. w. Umsonst, sie trotzten sogar der Autorität Richelieu's. Noch 1641 schrieb Théveneau in seinem Commentaire des Ordonnances, p. 577: „Les Grands du royaume ont usurpé ce qu' on a osté aux églises, leurs maisons servant d'asyle aux assassins, meurtriers, ravisseurs de filles et banqueroutiers. C'est pourquoi tout ainsi que Sixte V. a. tollu telles franchises de la maison des Cardinaux à Rome, elles le devroient estre de celles des Princes en France par ordonnance particulière etc.“ 1666 donnerte Ludwig gegen diese Missbräuche und verhiess Hülfe. Aber als 1687 Innocenz II., um Rom von Räubern zu reinigen, auch das Asylrecht

der Gesandten aufheben wollte, (Magnum Bullar. Cont. 1, p. 64 — 67, ann. 1687.) da erhebt sich Versailles gegen Rom, Lavardin überbringt dem Papste das Anathem, der Generalprokurator Du Harlay interpellirt gegen das künftige Concil; der Nuncius wird festgenommen, Avignon konfiscirt: zwei Päpste folgten sich, ehe der Zorn des grossen Königs sich legte.

Der Verfasser erwähnt noch jener bürgerlichen Asyle, die das Mittelalter Armen und Unglücklichen eröffnet hatte, und wohin Bettler aller Art strömten. Ein solches war zu Paris die Strasse La Truanderie, eine wahre *Poneropolis;* dessgleichen die Cour des Francs-buorgeois, die, 1350 für 48 Arme gestiftet, bis zum 18. Jahrhundert ein Sammelplatz der Ausschweifung und des Raubes war. Vornehmlich aber gehört hierher der, durch Viktor Hugo so berühmt gewordene, „Wunderhof“ (la Cour des miracles), so genannt wegen der wunderbaren Leichtigkeit, womit man dort Blinden das Gesicht und Hinkenden Beine schaffte. Dort, sowie bei den Francs-bourgeois, wusste man Nichts von Hausmiethe, von Strassen oder Laternengeld, noch von andern Abgaben. Kamen die Polizeibedienten und die Schergen dahin, so erhielten sie nur Schimpfworte und Schläge. „1630,“ erzählt Sauval, wollte man diess Bettlernest durch eine breite Strasse durchkreuzen. Diese hätt' es zerstört. Aber sie schlugen Maurer und Werkmeister hinaus und setzten ihre Räubereien und Gaunerstreiche fort, die 1653 den Stoff zu einem sehr drolligen Hofballet gaben.“ Durch diess Privilegium, die Grossen zu belustigen, entgingen sie dem Schicksal der Zigeuner, die Ludwig XIV. 1666, ohne Processform, aufzugreifen, an die Kette zu schliessen und auf seine Galeeren zu bringen, ihre Weiber und Töchter aber auszupeitschen, zu brandmarken und aus dem Königreich zu jagen befahl. (Ed. de 1666. Cf. Ord. de Louis 12., 1499, Font. 1, 666 etc.) Noch zu Sauval's Zeit hielt der grosse Coëfre mit der ganzen Hierarchie der Lumpen, Kalmäuser, Falschspieler und Taschendiebe, (avec toute la hiérarchie des Cagoux, Malingreux, Capons, Piètres, Francs-Mitoux et Courteaux de Boutanches) seine Generalstaaten von Rothwelschland (les états généraux du royaume argotique), in der Sankt-Annenkapelle zu Auray in Bretagne. (Sauval Antiq. de Paris, t. 2., p. 510 — 517.)

Das religiöse Asyl, als Recht vernichtet, dauerte fort als Privilegium bei der Einführung der Bischöfe von Orleans und im sogenannten pardon Saint-Romain. 6 Wochen zuvor proclamirte man in Orleans den feierlichen Einzug des Bischofs. Die Verbrecher der ganzen Provinz eilten in die Gefängnisse der Stadt, und 1666 waren es nicht weniger als 865, die alle frei wurden. Erst 1753 beschränkte Ludwig XV. dieses Herkommen auf das alte Recht der Intercession und behielt sich selbst das der Gnade vor. Der normännische Heilige war hartnäckiger. Er hatte Ludwig XII. getrotzt und zu Abbitte und Geldbusse genöthigt. Er trotzte Franz I., und in demselben Jahr, als dieser Fürst das Kirchenasyl aufhob, ward ein Mörder dadurch gerettet. Franz I., Heinrich II. und alle Nachfolger, selbst Ludwig XIV., erkannten das alte Recht, zum grossen Verdross einiger Parlementsherrn, die den guten Heiligen immerfort neckten. Er triumphirte 1618

über einen Rath, und 1629 über einen Hofgerichtsdiener. Antiquare hatten ihre Freude an dem jährlichen pardon, der übrigens nicht, wie das Asyl der Kirche, dem Zufall überlassen war, sondern nur dem zu Theil wurde, den das Kapitel bestimmte, Sanct Romanus Reliquienkasten in der Procession zu tragen. Aber war diese Wahl darum allezeit gerecht? Konnte nicht Eitelkeit der geistlichen Herrn ihre Gunst diesem oder jenem berüchtigten Verbrecher zuwenden, der geeignet war, den Werth des Privilegiums zu steigern, trotz der Gesetzmänner? Bruder- und Vatermörder figurirten hier (1586, 1591). Noch mehr: das Kapitel wehrte nicht fremden Einfluss ab; das Schutzrecht erniedrigte sich unter die Intrigue, weil es mit Gold zu erkaufen war. Dennoch erhielt es sich unverletzt bis zur Revolution. —

Was die Päpste betrifft, so hätten sie gern das kirchliche Asylrecht gerettet; nur das feudalistische griffen sie an, und in der That war diess sehr ausgeartet. Grafen, Barone, Gesandte vertheidigten, als Asyle, nicht allein ihre Wohnungen, sondern auch die Plätze und Strassen umher. 1552 erhob sich Julius III. gegen diese Privilegien und gegen ähnliche der Bischöfe und Kardinäle. 1561 dehnte Pius IV. das Verbot ausdrücklich auf seine Neffen und andere Verwandte aus. Gregor XIII. (1573) und Sixtus V. (1585) schärften die Strafen. Alles umsonst. Wie es endlich gar Innocenz dem XI. erging, berichteten wir oben. Kurz, dieses Asyl erhielt sich, jedoch in engern Gränzen. Man erkennt sie noch an den rothen Steinplatten der Vorhöfe, Zeichen der Rettung, wie ehemals an den Mauern der Kirchen Saint-Jacques-la-Boucherie, Saint-Geneviève, und anderer (Dulaure, t. 2, p. 31), der **Gnadenring** (l'anneau de salut) zu sehen war, und in englischen Kirchen der **Friedensstuhl** (cathedra pacis. M. s. Spelman's Glossen im Worte Freedstoll).

Dagegen ist die geistliche Zuflucht heutzutage ganz vernichtet; ob mit vollem Recht, lassen wir dahin gestellt sein, obwohl das bürgerliche Gesetz so manchen gerechten Wunsch nicht befriedigt. Aber sind in Zeiten grosser Aufregung, wann die Schranken des Rechts fielen, Asyle nicht wünschenswerth? Vermisste sie nicht mancher Unglückliche im Sturm der Revolution, als die Bastille zertrümmert ward, und Volksfreiheit sich gründete? Und auch die Hand, die sich über Verbrecher, vielleicht schuldlose, vormals ausstreckte, und ihnen Leben und Glieder sicherte, war sie nicht etwas Göttliches, das selbst Barbaren mit Ehrfurcht erfüllte? Zwar entehrende Verstümmelungen sind aus unsern Gesetzbüchern verschwunden; allein der Tod waltet noch darin. Und der vom Schicksal Verfolgte, ist es ein Kronenträger, so öffnet sich ihm wohl ein menschenfreundliches Nachbarland, oder wenigstens ein Sanct-Helena, wo er seine letzten Tage vertrauern darf. Ist es aber ein einzeln Stehender, den Gewalt und List zu ihrer Beute ausersahen, wohin soll der fliehen? —

Constanz. *D. Bothe.*

Aristophanis Thesmophoriazusae, emendavit et interpretatus est Franc. Volcm. *Fritzsche,* in Academia Rostockiensi eloquentiae et poesis professor. Lipsiae sumtu Fr. Koehleri. 1838. XX. und 676. S. 8. Ein zweiter Titel: Aristophanis Comoediae quae supersunt. emendavit et interpretatus et Franc. Volcm. Fritzsche, Saxo. Volumen primum.

Nach so vielen und verschiedenartigen Bearbeitungen des Aristophanes ist diese endlich die erste Ausgabe einer Komödie dieses Dichters, in welcher nicht nur auf Alles und Jedes, was zur Erklärung und Kritik gehört, Rücksicht genommen, sondern auch die Behandlung aller dieser Dinge mit dem sorgfältigsten Fleisse, mit gründlicher Gelehrsamkeit und mit ausgezeichnetem Scharfsinne durchgeführt worden ist. Die Bearbeitung dieser Komödie war um so schwieriger, da, wie der Herausgeber in der Vorrede bemerkt, die beiden bis jetzt bekannten Handschriften, die Ravennische, die in den Thesmophoriazusen und der Lysistrata sehr geringen Werth hat, und die Augsburger, entweder mit dem Codex von Urbino, aus welchem Bernhard Junta zuerst diese beiden Komödieen herausgegeben hat, eine und dieselbe Quelle haben, oder aus diesem Codex selbst entnommen sind. Hierzu kommt, dass auch die von J. Bekker herausgegebenen Scholien zu den Thesmophoriazusen theils wegen ihrer Dürftigkeit, theils wegen ihrer Lückenhaftigkeit und Verdecktheit sparsame Ausbeute geben. Je grösser daher die Schwierigkeit des Unternehmens war, desto verdienstlicher ist die Arbeit des Herausgebers. Dass er diese erkannt und wohl erwogen habe, zeigen, ausser dem Buche selbst, die in der Vorrede aufgestellten Forderungen an einen Erklärer des Aristophanes. Sehr richtig ist gesagt, dass, ausser gehöriger Kenntniss der Sprache, der Metrik, der Prosodie, eine genaue Bekanntschaft mit der Geschichte der Zeit, mit den Verhältnissen des Dichters und seiner Zeitgenossen, mit den Antiquitäten, mit dem Theaterwesen durch sorgfältige Untersuchung und Prüfung, sowohl der zwar ergiebigen, aber mit grosser Vorsicht zu gebrauchenden Quellen, wie des Pollux, als auch der entlegeneren, oft kaum merklichen Andeutungen, vorzüglich aber auch ein lebendiger Sinn für das Komische erfordert werde. Mit gleichem Rechte wird gefordert, dass, obgleich wir nur die Recension des Grammatikers Aristophanes besitzen, doch der Kritiker nicht, wie so Viele thun, sclavisch an der Auctorität der Handschriften hange, sondern von einem höheren Standpunkte aus mit Berücksichtigung aller der Dinge, die auf das Wahre führen können, verfahre. So unternahm denn Hr. F. nach tüchtigen Zurüstungen dieses Werk, von dem ein Theil, namentlich die Anmerkungen bis zum 555. Verse bereits im Jahre 1834 geschrieben sind. Geschäfte anderer Art erlaubten ihm erst jetzt das Ganze zu vollenden. Seine in einer lebendigen, blühenden, manchmal üppigen Schreibart abgefassten Anmerkungen umfassen Kritik und ausführliche Erklärung, sowohl des Grammatischen, als des Geschichtlichen, des Antiquarischen, des Scenischen, nebst beiläufiger Entwickelung des Komischen. Da er in allen diesen Dingen sich frei bewegt und sich keine enge Schranken gesetzt hat, so giebt er oft weit mehr, als man zu er-

warten berechtigt war, und flicht manche sehr schöne und gründliche Erörterungen aller Art, wo sich Veranlassung dazu darbietet, ein. Besonders schätzbar sind die Untersuchungen über die von dem Aristophanes erwähnen Personen, sowie auch manche Digressionen anderer Art, unter denen besonders die über die Andromeda des Euripides hervorsticht, zu welcher die Parodie dieses Stückes in den Thesmophoriazusen den Anlass gab. Die Benutzung des in dem Buche niedergelegten mannichfachen Stoffes ist durch sehr gute Indices erleichtert worden, die mit grossem Fleiss und Verstand von dem Corrector, Herrn Dr. Seiler, gefertigt sind. In den vor diesen Indicibus befindlichen Addendis et corrigendis ist der V. 1205 dem Sinne zuwiderlaufende λυθῇ statt λυθῆς unbemerkt geblieben.

Ueber das viele Treffliche, was das Buch enthält, ausführlich zu sprechen, würde theils den Lesern dieser Zeitschrift von keinem Nutzen sein, da sie das lieber aus dem Buche selbst werden schöpfen wollen, theils dürften vielleicht die, die nach Gunst zu urtheilen pflegen, dem näheren Verhältnisse, in das Hr. F. zu mir getreten ist, einen Einfluss auf mein Urtheil beimessen. Ich werde diess daher Anderen überlassen und mich begnügen, nach einigen allgemeinen Bemerkungen nur solches anzuführen, worin ich von Hrn. Fritzschens Ansichten abzuweichen mich bewogen finde. Die Fülle von Gedanken, die ihm zuströmen; das gute Gedächtniss, das er besitzt; die muntere Laune, die ihn begleitet; die Unbefangenheit, mit der er seine Meinung ausspricht, sind wohl die Ursachen, warum er sich meistens nicht auf das unumgänglich Nothwendige beschränkt, sondern sich in vollerer Rede gefällt und daher auch Manches, gewöhnlich Gutes und Interessantes, das jedoch nicht gerade nöthig war, einflicht. Seine Lebhaftigkeit und das Feuer, mit dem er jeden Gegenstand auffasst, verleitet ihn manchmal etwas zu rasch zu verfahren und für wahr zu halten, was er bei ruhigerer Betrachtung nicht für so ausgemacht würde angesehen haben. Daraus sind auch manche zu schroffe und scharf absprechende, obgleich nie bösgemeinte Urtheile zu erklären. Mit einer gewissen Liebe geht er in metrische Untersuchungen ein, die jedoch für den Leser um so mehr etwas Ermüdendes haben, als nicht nur die verschiedenen, meistens ganz unhaltbaren Ansichten anderer Kritiker vollständig angeführt werden, sondern er auch selbst gerade auf diesem Felde in melischen Rhythmen am wenigsten befriedigt. Woher das komme, wird sich bei den Bemerkungen zeigen, zu denen mir die Chorgesänge Veranlassung geben werden. Ich folge nun der Ordnung des Buches und theile über mehrere einzelne Stellen und Behauptungen meine Gedanken mit.

Von dem schaffenden Aether sagt Euripides V. 18. ἀκοὴν δὲ χοάνης ὦτα διατετρήνατο. Diess hat Hr. F. so geändert, ἀκμῇ δὲ χώνης ὦτα διατετρήνατο: *acie (acumine) vero formae suae (et tanquam instrumenti) aures perforavit.* Reiskens und Tyrwhitt's sehr schöne Conjectur, δίκην δὲ χοάνης findet er matt und zu der Argumentation des Euripides nicht passend; auch bedeute hier χοάνη nicht einen Trichter, sondern die Form, in welche flüssiges Metall gegossen wird. Diess sind zu rasche Aussprüche,

zu denen man den Beweis vermisst. Auch sieht man nicht ein, warum der Aether erst eine Form des Ohres gemacht, und dann mit der Spitze derselben dem Menschen die Ohren gebohrt haben sollte. Wahrscheinlich schrieb Aristophanes: ἀκοῇ δὲ χοάνην ὦτα διατετρήνατο, für das Gehör bohrte er zu einem Trichter die Ohren. Darauf führt auch des Scholiasten λείχει ὡς.

V. 21. Schwerlich wird sich ein unbefangenes Urtheil überreden lassen, dass der alte Streit, ob der Vers σοφοὶ τύραννοι τῶν σοφῶν ξυνουσίᾳ dem Sophokles oder dem Euripides angehöre, auf einer von Plato und dem Scholiasten gemachten Verwechselung dieses Verses mit den in den Thesmophoriazusen dem Euripides in den Mund gelegten, οἷόν γέ τοὔστιν αἱ σοφαὶ ξυνουσίαι (so verbessert Hr. F. sehr gut) beruhe. Vielmehr lässt sich weder erweisen, dass dieser letztere irgend in einer Tragödie des Euripides gestanden habe, noch dass in den Ἥρωσιν der erstere nicht sei dem Euripides beigelegt worden. Nur ob dort der ganze Vers dem Euripides zugeschrieben gewesen sei, oder so viel von ihm gestanden habe, dass kein anderer gemeint zu sein schien, bleibt nach den Worten des Scholiasten zweifelhaft.

V. 24. ist mit andern Herausgebern geschrieben worden, πῶς ἂν οὖν πρὸς τοῖς ἀγαθοῖς τούτοισιν ἐξεύροις ὅπως ἔτι προςμάθω μὴ χωλὸς εἶναι τὼ σκέλη. Die Lesart der Bücher ist ἐξεύροιμ' und προςμάθοι μή. Hr. F. bemerkt, dass man sehr leicht προςμάθοιμι corrigiren könne, jedoch diess nicht thun dürfe, indem προςμάθοι nur geschrieben worden sei, weil man nach einer falschen Abtheilung der Personen diese Worte dem Euripides beigelegt und ἐξεύροιμι gesetzt hatte. Allein er scheint nicht bedacht zu haben, dass umgekehrt auch wohl der Schreibfehler προςμάθοι μὴ Veranlassung gegeben haben könne, ἐξεύροιμι zu schreiben, und der Optativ hier besser ist, als der Conjunctiv; ingleichen dass man statt εἶναι vielmehr γενέσθαι erwarten sollte. Liest man πῶς ἂν οὖν πρὸς τοῖς ἀγαθοῖς τούτοισιν ἐξεύροις ὅπως ἔτι προςμάθοιμι χωλὸς εἶναι τὼ σκέλη, so sagt Mnesilochus: erfändest du doch überdiess noch, wie ich lernen könnte lahm sein. Denn wenn er lahm wäre, könnte ihn Euripides nicht überall herumführen. Das meinte auch der Scholiast: ἵνα μὴ περιπατήσῃ μετ' αὐτοῦ.

V. 27. ist ingeniös interpungirt, σιωπῶ· τὸ θύριον, und ἀκούω καὶ σιωπῶ· τὸ θύριον, so dass Mnesilochus immer das Thürchen, auf das ihn Euripides aufmerksam gemacht hätte, wiederhole, um es sich recht einzuprägen. Aber Hr. F. hat wohl zu rasch die Lesart der Bücher für absurd gehalten: σιωπῶ τὸ θύριον; und ἀκούσω καὶ σιωπῶ τὸ θύριον. Sie ist nichts weniger als das, sondern dient vielmehr, den Euripides lächerlich zu machen. Dieser hatte mit einer wichtigen Miene gesagt, ὁρᾷς τὸ θύριον τοῦτο; Noch wichtiger thuend fährt er fort σίγα νυν, und dann wieder ἄκουε eben so, anstatt gleich zu sagen, was mit der Thüre werden soll. Diese leere Wichtigkeit verspottet der Dichter dadurch, dass er den Mnesilochus schliessen lässt: verschweigen soll ich das Thürchen? hören und verschweigen soll ich das Thürchen?

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 13. Juli 1838. Nr. 83.

Fortsetzung der Recension über Aristophanis Thesmophoriazusae. *Ed. Fritzsche.*

V. 35. Als Mnesilochus auf die Frage, ob er den Agathon kenne, geantwortet hat, nein, wenigstens dass ich wüsste, sagt Euripides *καὶ μὴν βεβίνηκας σύγ'· ἀλλ' οὐκ οἶσθ' ἴσως*. Niemand wird das anders verstehen, als dass Mnesilochus gewiss mit dem Agathon werde zu thun gehabt, ihn aber nicht für einen Mann gehalten haben. Hr. F. hingegen sagt: *neque enim αὐτὸν mente tacita assumi potest.* Es ist ja aber sogar nothwendig, keinen Andern, als den Agathon zu verstehen. Seine Erklärung nun ist: *ita olim cum muliere rem habuisti: neque id tamen tenes: tam imbecilla vel nulla potius memoria es.* Davon wird sich Niemand überzeugen.

V. 49. hat Hr. F. in dem Gespräche zwischen Agathons Diener und dem Mnesilochus die Lesart der Bücher beibehalten: *Θ. μέλλει γὰρ ὁ καλλιεπὴς Ἀγάθων, πράμος ἡμέτερος, MN. μῶν βινεῖσθαι; — Θ. δρυόχους τιθέναι δράματος ἀρχάς.* Man hat *πρόμος* corrigirt, was Hr. F. zwar billigt, aber so, dass er *πράμος* mit Brunck für eine andere Form dieses Wortes, die etwas Dorisches an sich habe, hält. Aber ein solcher Dorismus erfordert erst eine Nachweisung, und wie könnte Mnesilochus durch *πρόμος* auf die Frage *μῶν βινεῖσθαι* kommen? Sollte nicht der Dichter wohl gar *τράμις* geschrieben haben? Dieses V. 246 vorkommende Wort ist bei dem Suidas, der jenen Vers anführte, ein Masculinum und enthält klar einen Anlass zu der Frage des Mnesilochus. Vermuthlich bedeutete es ursprünglich bloss eine Linie oder ein Lineal, und konnte daher von dem Diener in der Bedeutung von *unsre Richtschnur* gebraucht werden. Bei dem Photius findet sich folgende Erklärung des Wortes: *ὁ ὄρρος. ἢ ἡ διαγραφή· ἢ τὸ τρῆμα τοῦ ἀρχοῦ.*

V. 80. Die vielbesprochenen Worte *ἐπεὶ τρίτη 'στί, Θεσμοφορίων ἡ μέση* erklärt Hr. F. so, dass er *τρίτη ἐπὶ δέκα* gedacht wissen will, wesshalb er die Angaben bezweifelt, nach denen dieser Tag der zwölfte des Pyanepsion ist, und das Fest um einen Tag später fallen zu lassen sich geneigt erklärt. Unstreitig aber ist wohl die schon in den Scholien angeführte Erklärung, dass *ἡ μέση* der mittlere der in der Stadt gefeierten drei Tage ist, die *τρίτη* aber denselben Tag bezeichnet, von der am 10. des Monats in Halimus gefeierten Thesmophoria an gerechnet. So hat auch Hr. Preller in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1835 Nr. 98. die Sache angesehen und daher richtig interpungirt *ἐπεὶ τρίτη 'στὶ Θεσμοφορίων, ἡ μέση.* Dieser Aufsatz war noch nicht erschienen, als Hr. F. jene Anmerkung schrieb. Er muss ihm aber überhaupt unbekannt geblieben sein, da er auch in den Addendis nicht erwähnt ist.

V. 87. Hr. F. hat wohl richtig gesehen, dass in den Worten *ἀτὰρ τίν' ἐκ ταύτης σὺ μηχανὴν ἔχεις* die Redensart *ἐξ αὐτῆς*, d. i. *παραχρῆμα*, verborgen liegt. Doch konnte er sie mit leichterer Veränderung und dem Sinne nach angemessener herstellen, wenn er *ἔκ γ' αὐτῆς* schrieb.

V. 90. hat Hr. F. die alte Lesart beibehalten: *ἐκκλητιάσοντ' ἐν ταῖς γυναιξὶ, κἂν δεῇ, λέξονθ' ὑπὲρ ἐμου.* Er wundert sich, warum die Herausgeber Marklands *χἂν δεῇ* aufgenommen haben, wovon er sagt *egregie languet.* Vielmehr ist diese Emendation ganz richtig: denn ob es nöthig sein würde, den Euripides zu vertheidigen, konnte gar nicht zweifelhaft sein, und es kam nur darauf an, dass der Vertheidiger das Rechte sprach.

V. 101. Sehr gut ist hier über die *παραχορηγήματα* gesprochen. Die Metra jedoch hat Hr. F. verkannt. Aristophanes lässt den weichlichen Agathon absichtlich Jonische Rhythmen singen:

ἱερὰν χθονίαις δεξάμεναι λαμπάδα, κοῦραι,
ξὺν ἐλευθερίᾳ πατρίδι χορεύσασθε βοάν.

So sind diese Verse zu schreiben. Die Construction ist: *κοῦραι, δεξάμεναι ἱερὰν χθονίαις λαμπάδα, χορεύσασθε πατρίδι βοὰν ξὺν ἐλευθερίᾳ.* Auch hat Hr. F. nicht bemerkt, dass das, was der Chor singt, antistrophisch ist. Daher ist ihm auch in der ersten Strophe sowohl das richtige Metrum, als die richtige Lesart entgangen. Diese Strophe ist so zu schreiben:

τίνι δὲ δαιμόνων ὁ κῶμος;
λέγε νῦν· εὐπίστως δὲ τοὐμὸν
δαίμονας ἔχει σεβίσαι.

V. 107. Mit Recht findet Hr. F. die Metapher *ὅπλιζε Φοῖβον* zu kühn. Eine genauere Betrachtung des Versmaasses, da Agathon auch hier jonische Rhythmen singt, würde ihm gezeigt haben, dass *ἐπὶ* ausgefallen und *μοῦσαν* statt *Μοῦσα* zu schreiben ist:

ἄγε νῦν, ὅπλιζε μοῦσαν
χρυσέων ῥύτορα τόξων
ἐπὶ Φοῖβον, ὃς ἱδρύσατο χώρας
γύαλα Σιμουντίδι γᾷ.

V. 114. 115. Wenn Nichts ausgefallen ist, hätten diese beiden Verse, wie in der Anmerkung angedeutet wird, in den einen verbunden werden sollen:

τάν τ' ἐν ὄρεσι δρυογόνοις κόραν ἀείσατ'.

Indessen dürfte wohl der Dichter geschrieben haben

τάν τ' ἐν ὄρεσι δρυογόνοισι
παρθένον κόραν ἀείσατ'
Ἄρτεμιν ἀγροτέραν.

V. 120. Um die ganz unverständlichen Worte zu erklären, *κρούματά τ' Ἀσιάδος ποδὶ παράρυθμ' εὔρυθμα Φρυγίων διανεύματα Χαρίτων*, in welchen *κρούματα Ἀσιάδος* nach den Grammatikern eine Parodie einer Stelle des Euripides enthalten soll, stellt Hr. F. eine sehr kühne Vermuthung auf, indem er folgende Verse des Euripides fingirt:

> *κατὰ δὲ κρούματά τ' Ἀσιάδος*
> *εὔρυθμον ποδ' ἐμὸν Φρυγίων*
> *διά τε πνεύματα Χαρίτων.*

So weit zu gehen ist nicht erlaubt. Aus dem Zeugnisse des Etymologen, *Ἀσιάδος κρούματα· τῆς κιθάρας. οὕτως Ἀριστοφάνης εἶπε παρῳδῶν τὸ ἐξ Ἐρεχθέως Εὐριπίδου*, folgt weiter Nichts, als dass Euripides *κρούματα Ἀσιάδος* gesagt habe. Hr. F. übersetzt nun, in der Meinung, dass das Wesen der Parodie in Verunstaltung der parodirten Worte bestehe, die Stelle des Aristophanes so: *pulsusque citharae pedi dissonos consonos Phrygiarum ob nutus Gratiarum.* Das wird ihm schwerlich Jemand zugeben. Burgess hat mit Recht *Φρυγίῳ* verbessert. Wahrscheinlich ist die Strophe so zu schreiben:

> *Λατώ τε, κρούματά τ' Ἀσιάδος*
> *ποδὶ παράῤῥυθμα Φρυγίῳ*
> *διὰ νεύματα Χαρίτων.*

Παράῤῥυθμα ist nicht in der Bedeutung von *κακόῤῥυθμα* gebraucht, sondern ist so viel als *ὁμοιόῤῥυθμα*. Diess zeigt auch die Erklärung des Scholiasten: *τῇ Φρυγίᾳ ἁρμονίᾳ ἡρμοσμένα.*

Der Aufforderung des Agathon, die Latona und die Cither zu besingen, entspricht der Chor sogleich mit folgenden Worten in der handschriftlichen Lesart, in welcher die zweite Antistrophe und die Epode enthalten ist: *σέβομαι Λατώ τ' ἄνασσαν κίθαρίν τε ματέρ' ὕμνων ἄρσενι βοᾷ δοκίμῳ, τᾶ φῶς ἔσσυτο δαιμονίοις ὄμμασιν ἡμετέρας τε δι' αἰφνιδίου ὀπός. ὧν χάριν ἄνακτ' ἄγαλλε Φοῖβον τιμᾷ. χαῖρ' ὄλβιε παῖ Λατοῦς.* Ueber diese zum Theil ganz unverständlichen Worte sagt der Scholiast: *τῆς κιθάρας φῶς ἔσσυτο τοῖς σοφοῖς. ἀπὸ γὰρ κιθάρας ἐδιδάχθησαν οἱ παλαιοὶ ᾄδοντες καὶ γράφοντες ποιήματα. ἢ τῇ Λητοῖ λαμπρότατα ὄμματα λέγει. πάλιν δὲ φῶς ἐγένετο αὐτοῖς ἀπὸ τῆς ἡμετέρας φωνῆς. ἄνευ γὰρ κιθάρας ἢ ἄνευ ἀνδρὸς τοῦ διδάσκοντος οὐ μαθήσεταί τις.* Hieraus ergiebt sich zwar, welcher Sinn in den Worten liegen solle: aber er muss erst hineingebracht werden. Hr. F. emendirt, wie es scheint, zum Theil richtig *διαμφιδίου*, aber durch seine irrige Ansicht des oben erwähnten *παράρυθμα* verleitet, erklärt er nicht richtig: *nostraeque vocis (a cithara) discrepantis.* Den Sinn der ganzen Stelle giebt er nicht an, und die Verse theilt er so ab:

> *τᾶς φῶς ἔσσυτο δαιμονίοις*
> *ὄμμασιν ἡμετέρας τε διαμφιδιοῦ ὀπός.*
> *ὧν χάριν ἄνακτ' ἄγαλλε Φοῖβον τιμᾷ.*

Durch diese Versetzung von *ὄμμασιν* aus dem ersten Verse in den zweiten wird das rhythmische Verhältniss gestört, und der dritte Vers scheint ebenfalls metrisch fehlerhaft. Was aber die Hauptsache ist, das schon durch das Metrum sich als fehlerhaft ankündigende *δαιμονίοις*

ὄμμασιν kann unmöglich eine Benennung der Dichter sein. Die Verse sind wohl so zu schreiben:

> *τᾶ φῶς ἔσσυτο δαιμονίοις στόμασιν,*
> *ἡμετέρας τε δι' ἀμφιδίου ὀπός.*
> *ὧν χάριν ἄνακτ' ἄγαλλε Φοῖβον ὕμνῳ.*

Der Sinn ist: durch welche (die Cither) Licht dem begeisterten Munde kommt, und durch unsere zwiefache Stimme. Zwiefach heisst die Stimme, weil die Strophen und Antistrophen von den Halbchören gesungen worden sind: die Epode wird von beiden Halbchören vereinigt gesungen. *τιμᾷ* scheint eine Verbesserung von *τίμα*, der Erklärung, die zu *ἄγαλλε* hinzugeschrieben das von dem Dichter gesetzte *ὕμνῳ* oder *ᾠδαῖς* verdrängt hat.

V. 135 ff. Hier macht Hr. F. es sehr wahrscheinlich, dass die Parodie einer Stelle aus der Lykurgia des Aeschylus sich durch neun Verse hindurch erstrecke. Dass aber die Verse des Aeschylus so, wie zu V. 145 vermuthet wird, gelautet haben sollten, möchte noch manchem Zweifel unterliegen.

V. 146. Da Hr. F. bei seiner Interpretation auch die ästhetische Wirkung zu berücksichtigen pflegt, so würde hier eine Bemerkung, warum Agathon *ὦ πρέσβυ, πρέσβυ* sage, nicht überflüssig gewesen sein, zumal da Jemand glauben könnte, dass eine *πρέσβυ* sei bloss, um den Vers zu ergänzen, hinzugefügt worden.

V. 160. ff. In den Worten des Agathon, *σκέψαι δ' ὅτι Ἴβυκος ἐκεῖνος κἀνακρέων ὁ Τήϊος κἀλκαῖος, οἵπερ ἁρμονίαν ἐχύμισαν, ἐμιτροφόρουν*, ist *κἀλκαῖος* nach dem Zeugniss des Scholiasten von dem Grammatiker Aristophanes gesetzt worden, da in den älteren Handschriften *Ἀχαιὸς* gestanden hatte. Mit Recht meint wohl Hr. F., dass Alcäus nicht zu den Verweichlichern der Harmonie gezählt werden konnte. Daher hat er *χὠ Κεῖος* geschrieben. Aber nicht nur fällt es auf, dass Simonides nicht mit seinem Namen selbst genannt ist, sondern, wenn auch seine Gedichte nicht die Strenge der Pindarischen hatten, wollen doch die dem Ibykus und Anakreon beigelegten Prädikate nicht auf ihn passen. Es ist daher wohl wahrscheinlicher, dass kein dritter Dichter genannt wurde, sondern die alte Lesart *ἀρχαῖος* war.

V. 168. Die urkundliche Lesart ist *ταὐτ' ἄρ' ὁ Φιλοκλῆς αἰσχρὸς ὢν αἰσχρῶς ποιεῖ.* Sehr rasch sagt Hr. F. *Bentleius adscripsit Φιλοκλέης, Reisigius autem Coni. p. 62. ταὖτ' ἄρ' ὁ Φιλοκλέης, scribendum esse ait propter tres causas, nempe ob ταὖτ' ἄρ' pro ταὔτ' ἄρ', tum ob ictum exitumque verbi Φιλοκλῆς, a voce Ξενοκλέης discrepantem. Sed istae rationes nihil valent omnes, neque vel centum causae vicerint, posuisse Aristophanem ταὖτ' ἄρ' ὁ Φιλοκλέης, qui versus fluit lutulentus, quam optimis posset numeris, ταὖτ' ἄρ' ὁ Φιλοκλῆς.* Diess kann auf keine Weise zugegeben werden, sondern Bentley und Reisig haben evident recht, wie sogleich der folgende Vers zeigt:

> *ὁ δὲ Ξενοκλέης ὢν κακὸς κακῶς ποιεῖ.*

Ebenso rasch ist zu Vers 169 geschlossen, dass in dem Scholiasten zu den Wolken V. 1267 die Worte *καὶ τὸ χρυσάμπυγες παραπεποιῆσθαι* andeuten, Xenokles habe geschrieben *ὦ τύχαι χρυσάμπυκες ἵππων ἐμῶν.* Mit diesen

Worten lässt sich kein passender Sinn verbinden, und χρυσάμπυγες ist Nichts, als das verschriebene θρασυάντυγες.

Zu V. 194 wird von dem Verse 1419 der Wolken gesagt: *Eximie vero Reisigius*: κλάουσι παῖδες, πατέρα δ' οὐ κλάειν δοκεῖς τι ἤδη; Aber diess ist wohl das allermatteste, worauf Jemand hätte verfallen können.

V. 196. Καὶ γὰρ, ἂν μαινοίμεθ' ἂν kann vertheidigt werden, wenn man auf die affirmative Kraft des καὶ sieht. Ebenso auch das doppelte ἂν in andern in dieser Note angeführten Stellen.

V. 217 schreibt Hr. F. ἢ μὴ διδόναι σοί γ' αὐτὸν ὤφελόν ποτε, und will σοί γε von der Chörile, der Tochter des Mnesilochus, verstanden wissen. Das würde kein Zuschauer haben errathen können, da nirgends von dieser Chörile eine Erwähnung vorhergegangen ist, noch auch folgt. Offenbar steht dieser Vers in Beziehung auf V. 213, wo Euripides sagt ἐπειδὴ σαυτὸν ἐπιδίδως ἐμοί. In dem Parennas fehlt σοι, in den ältesten Ausgaben αὐτόν. Wahrscheinlich ist die richtige Lesart ἢ μὴ διδόναι σοί γ' αὐτὸν ὤφελόν ποτε, oder ἢ μὴ 'πιδιδόναι γ' αὐτὸν, wie V. 249 ἐπειδὴ σαυτὸν ἐπιδοῦναι φθονεῖς.

V. 219 ist geschrieben χρῆσόν τι νῦν ξυρὸν ἡμιν statt ἡμῖν ξυρόν. Hr. F. ist hier inconsequent, da er V. 289 denselben Rhythmus aus dem Scholiasten aufnahm, καὶ τὴν θυγατέρα χοιρίον ἀνδρός μοι τυχεῖν, und V. 926 οὐ γὰρ προδώσω σ' οὐδέποτ', ἤνπερ ἐμπνέω. Auch ist dieser Rhythmus gar nicht selten.

V. 248 war die Vulgata οἰμώξετ' ἄρ' εἰ τόν. Dass die Parenner und Augsburger Handschrift εἰς statt εἰ haben, war kein haltbarer Grund οἰμώξεταρ' εἴ τις τὸν zu schreiben, sondern weit näher lag das wahre οἰμώξεται τἄρ', εἰ τὸν ἐμὸν πρωκτὸν πλυνεῖ.

V. 258. Was κεφαλὴ περίθετος sei, wussten schon die Grammatiker nicht bestimmt anzugeben. Hr. F. hat sich durch παραπροσωπὶς bei dem Eustathius verleiten lassen, eine weibliche Maske zu verstehen. Hätte er den Eustathius p. 1280, 63 genauer angesehen, so würde ihm nicht entgangen sein, dass παραπροσωπὶς nicht eine Maske, sondern einen die Stirn und die Schläfe bedeckenden Aufsatz bedeutet. Von einer Maske konnte bei dem Aristophanes gar nicht die Rede sein, da Mnesilochus schon maskirt war, und zwar ihm der Bart von der Maske war abgeschoren worden, damit er für eine Frau gelten konnte. Auch die Deutung der Worte ἣν ἐγὼ νύκτωρ φορῶ, als ob Agathon des Nachts eine weibliche Maske nehme, um sich als Frau gebrauchen zu lassen, ist schon an sich unstatthaft, noch mehr aber darum, weil ihm ja dadurch zugestanden würde, dass er ohne Maske wie ein Mann aussähe. Der Zusammenhang der Stelle zeigt, dass περίθετος κεφαλὴ eine Nachtmütze ist. Danach ist auch der folgende Vers zu erklären, νὴ τὸν Δί', ἀλλὰ κἀπιτηδεία πάνυ, in welchem Hr. F. einen obscönen Sinn erkünstelt. Euripides hatte gesagt κεκρυφάλου δεῖ καὶ μίτρας. Darauf giebt ihm Agathon eine Nachtmütze. Ja ja, sagt nun Euripides, die ist ganz, was ich brauche. Das ist auch, was der Scholiast sagt, πάντα ἔχουσα τὰ τοιαῦτα ἐν ἑαυτῇ, sie vertritt die Stelle des κεκρύφαλος und der μίτρα, und keineswegs sind, wie Hr. F. will, *omnia quae ad concubitum pertinent* gemeint.

Zu V. 265 findet man eine lange Abschweifung über das Ekkyklem. Hr. F. meint, was auch Hr. Klausen irgendwo in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft aufgestellt hat, dass ἐγκύκλημα der gemeinsame Name sei, dessen Theile ἐκκύκλημα und εἰςκύκλημα heissen. Diese ganz nutzlose Eintheilung ist keinem Alten in den Sinn gekommen. Ἐγκύκλημα, ἐγκυκλεῖν sind Nichts als Schreibfehler statt ἐκκύκλημα und ἐκκυκλεῖν. Aber auch von der Sache selbst giebt Hr. F. eine sehr seltsame durch eine Zeichnung versinnlichte Darstellung, nach welcher das Ekkyklem ein Halbkreis ist, der auf Rädern herumgedreht werde, um das Innere zu zeigen. Dazu nimmt er noch eine Treppe an, welche heruntergelassen werden könne, um von einem Ekkyklem im obern Stockwerke auf das Proscenium zu kommen, veranlasst, wie es scheint, durch eine Scene in den Acharnern. Man braucht sich dort das Stockwerk nur nicht eben sehr hoch zu denken, und Euripides wie sein Diener können dem Dikäopolis Alles, was dieser fordert, herunterreichen. Nicht ganz richtig ist auch, was Hr. F. S. 94 meint, Pollux spreche bloss von dem Ekkyklem in dem obern Stockwerke. Diess kann nur von den Worten ἐπὶ (oder, wie Hr. F. will ἐστὶ) ξύλων ὑψηλὸν βάθρον, ᾧ ἐπίκειται θρόνος gelten. Dass sich diese Worte auf einen besondern Fall beziehen, ist von mir anderswo bemerkt worden. Zu weit geht Hr. F. auch, wenn er Seite 96 sagt: *equidem tum encyclema esse statuo, ubi multae vel res personae monstrandae sunt, quas exiguum post ianuas spatium non capiebat; nullum esse encyclema arbitror, ubi una tantum persona resve omnino paucae ostenduntur.* Darauf kann der Natur der Sache nach Nichts ankommen, und wenn in dem oberen Stockwerke eine einzige Person gezeigt werden soll, so ist ja die Eröffnung einer Thüre gar nicht möglich. Auch zu folgendem Schlusse, S. 97 *totos greges cum Aiace non capiebat locus post ianuam vacuus: fuit igitur encyclema*, ist die Prämisse nicht richtig: denn sicher waren nicht *toti greges*, sondern nur eine Andeutung der geschlachteten Thiere sichtbar. Sehr unbegründet und aller Gewohnheit entgegen ist auch Seite 99 die Behauptung von Aeschylus Agam. 1372 *hoc encyclema in superiore tabulato versatum esse arbitror, ne Chorus ira propter recentem istum caedem flagrans Clytaemnestram invadere posset.* Endlich spricht Hr. F. gegen die von mir in der Recension der Müller'schen Eumeniden gegebene Erklärung des Ekkyklems Folgendes: *Sed hoc sine ulla auctoritate dictum esse censeo: hi enim scriptores de longe alia re loqui videntur. Nam encyclema ipsos locos domumque internam, qualis est reapse, talem ostendit; at versilis scena et ductilis non res ipsas monstrat, sed tantummodo earum picturas. Et versilis quidem scena ad latera proscenii fiebat in periactis, ductilis autem ad ianuas scenae extremas. Bene Servius: „Scena, quae fiebat, aut versilis erat, aut ductilis. Versilis tunc erat, quum subito tota machinis quibusdam convertebatur et aliam picturae faciem ostendebat. Ductilis tunc, quum tractis tabulatis hac atque illac species picturae notabatur* (vielmehr steht bei dem Servius *nudabatur*) *interior.“ De his picturis disserere longum est et ab instituto nostro alienum.* Vielmehr musste Hr. F. nothwendig von diesen *picturis* sprechen, wenn er meine Erklärung verwerfen wollte. Aber eben, was

diese *picturae* sind, hat er nicht bedacht. *Picturae* sind das, was die Wände darstellen. Da Servius nicht von den zufällig innerhalb der Wände befindlichen Gegenständen spricht, die er eben, weil sie zufällig sind, unberührt lässt, so konnte er nur die *picturas* erwähnen, d. h. ob das Innere ein Wohnzimmer, eine Werkstatt, eine Höhle, einen Wald und dergleichen vorstelle. Auch das *hac atque illac* scheint Hr. F. unrichtig mit *nudabatur* verbunden zu haben, da vielmehr *tractis hac atque illac* zusammengehört.

V. 276. Von der παρεπιγραφή, τὸ ἱερὸν ὠθεῖται, nimmt Hr. F. Veranlassung von der Exostra zu sprechen, indem er überzeugt ist, dass das Thesmophorion mittelst der Exostra vorgeschoben worden sei. Dazu ist aber nicht der mindeste Grund vorhanden. Ἐξώστρα bedeutet das, was herausgehoben wird, z. B. einen Erker, einen Balcon. Nun könnte zwar dem Worte nach auch das, was von der Seite her aus den Parascenien vor die Scenenwand geschoben wird, ἐξώστρα genannt werden: aber dass das Wort so gebraucht worden sei, lässt sich nicht beweisen. Wurde demnach nur das Exostra genannt, was von hinten aus der Scenenwand herausgehoben wurde, so kann das Thesmophorion nicht durch die Exostra auf die Bühne gebracht worden sein, weil es dann, was undenkbar ist, aus der Scenenwand selbst hervorgetreten sein müsste. Das Verbum ὠθεῖται kann für die Exostra gar Nichts beweisen, die vielmehr in der Parepigraphe oder den Scholien genannt sein würde, wenn sie hier hätte können in Anwendung kommen. Vielmehr sagt der Scholiast: παρεπιγραφή· ἐκκυκλεῖται ἐπὶ τὸ ἔξω τὸ Θεσμοφόριον. Das ist nun nicht anders denkbar, als dass das Thesmophorion aus den Parascenien von der Seite her vor die Scenenwand geschoben wurde, so dass diese nun nicht mehr das Haus des Agathon, sondern das Thesmophorion darstellte. Wenn Hr. F. diess in Erwägung gezogen hätte, würde er weder die oben angeführte Schilderung des Ekkyklema aufgestellt, noch die *picturas* des Servius meiner Erklärung entgegengesetzt haben.

V. 280. In den Worten καομένων τῶν λαμπάδων ὅσον τὸ χρῆμ' ἀνέρχεθ' ὑπὸ τῆς λιγνύος, tilgte Reiske das ὑπό. Desshalb wird er von Hr. F. scharf getadelt, der die Worte so übersetzt: *vide, quanta res in templum adscendat taedarum quas fumans ignis comburit.* Es würde vorsichtiger gewesen sein, zu bedenken, dass, wenn diess der Sinn der Worte wäre, der Dichter ohne Artikel καομένων λαμπάδων ὅσον τὸ χρῆμα gesagt haben würde; ferner, dass der Zusatz, *quas fumans ignis comburit* ganz matt ist; sodann dass der Qualm nicht die Fackeln verbrennt, und endlich, dass ein Fackelzug einen entsetzlichen Rauch macht, so dass der Ausruf ganz natürlich ist: welcher Qualm steigt von den brennenden Fackeln auf. Reiske hatte daher wohl ganz recht. Das ὑπὸ scheint aus einer zu καομένων τῶν λαμπάδων gehörigen Erklärung in diesen Vers gekommen zu sein.

V. 285. Auch hier urtheilt Hr. F. zu rasch sowohl über den 1214 Vers der Frösche,

> καὶ κωδάριον καὶ ληκύθιον καὶ θυλάκιον
> ἐν τοῖς ἰαμβείοισι,

als über das Scholion zu demselben. Er will die Auflösung der Endsylbe des Verses nicht gestatten und schreibt daher θύλακον, was schon desshalb nicht angeht, weil die vorhergehenden Worte verlangen, dass auch dieses ein Deminutivum sei; noch weniger aber, weil die Verse des Euripides wohl mit θυλάκιον ἀπώλεσεν, aber nicht mit θύλακον ἀπώλεσεν ergänzt werden konnten. Seine Conjectur, meint er, zeige sich augenscheinlich als die wahre Lesart durch die Bemerkung des Scholiasten: ὅτι μικροπρεπὲς τὸ κωδάριον. οὐχ οὕτω δὲ θύλακον· ἀλλ' ἐὰν τις ποιήσῃ θυλάκιον, ἐγχωρεῖ, wofür er οὐκ ἐγχωρεῖ schreiben will. Er fügt hinzu: *pervertit haec Suidas in* ληκύθιον. Dort steht: μικροπρεπῶς γὰρ ἔλεγον κωδάριον, ληκύθιον, θυλάκιον. Suidas hat Nichts verdorben, nur ist bei ihm ἔλεγεν zu schreiben. Denn der Sinn ist, um die Sache kleinlich zu machen, sage der Dichter κωδάριον, ληκύθιον, θυλάκιον. Das Scholion aber beweist auch nicht für Hrn. F., da es vielmehr so gelautet zu haben scheint: οὐχ οὕτω δὲ ἔδει, θυλάκιον· ἀλλ' ἐὰν τις ποιήσῃ θύλακον, ἐγχωρεῖ. Denn der Metriker glaubte ebenfalls, wie Hr. F., dass die Endsylbe nicht aufgelöst werden könne. Das ist doch aber schon sattsam aus den Acharnern V. 404 bekannt:

> Εὐριπίδη, Εὐριπίδιον,
> ὑπάκουσον, εἴπερ πώποτ' ἀνθρώπων τινί.

Herr F. widerlegt entweder sich selbst, oder er stellt einen aller Metrik zuwiderlaufenden Satz auf, indem er die Stelle des Eubulus bei dem Athenäus II p. 63 E.

> ἀκροκώλιόν τε γεννικόν, ὀπτὰ δελφάκια
> ἁλίπαστα τρία,

mit dem Zusatze anführt: *ubi per metrum* δελφάκι' *e Codd. petere licet, quam elisionem uti tragoedia frequentavit (v. Hermann. in Elem. D. M. p.* 36. *p.* 119 (vielmehr 118) *et ad Aiacem v.* 965), *ita ne comoedia quidem (Avv.* 1714. *Eccles.* 351. *Ran.* 298) *adspernata est.* Hr. F. scheint diess zu sagen, um die Auflösung der Endsylbe bei dem Eubulus zu beseitigen. Entweder glaubte er also diess zu erreichen, wenn er, was allerdings geschehen muss, δελφάκι' schrieb: aber dann durfte er weder mich, noch die Stellen des Aristophanes, die er nennt, anführen. Denn dass eine Elision am Ende des Verses stattfinden könne, aber nur nach einer langen Sylbe, habe ich gelehrt, und beweisen die Beispiele. Dass aber nach einer kurzen Sylbe mitten in einem Worte am Ende des Verses ein Vokal elidirt werden könne, so dass die vorhergehende kurze Sylbe für eine lange gälte, ist etwas völlig Unerhörtes, und ich habe das in der Schrift über die Metra des Pindar als ein Hauptmerkmal der ehemaligen irrigen Versabtheilungen gerügt. Wollte also Hr. F. den Vers mit δελφάκι' endigen, so nahm er etwas ganz Unmögliches an und konnte sich überhaupt nicht auf mich berufen, am wenigsten aber auf die Stellen, die er anführt. Sah er hingegen die Sache richtig an, so widerlegt er sich selbst, indem er δελφάκι' schrieb. Denn eben durch diese Elision wird die Auflösung der Endsylbe gerechtfertigt, weil nun der Rhythmus, wie natürlich bei der Auflösung, beide Verse zu einem Ganzen verbindet, und die Recitation also folgende ist:

> ἀκροκώλιόν τε γεννικόν, ὀπτὰ δελφάκι' ἁλίπαστα τρία.

Eine äussere Bestätigung erhält diess noch dadurch, dass einige Bücher λίπαστα geben.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 15. Juli 1838. Nr. 84.

Fortsetzung der Recension über Aristophanis Thesmophoriazusae. *Ed. Fritzsche.*

V. 312. Hr. F. will es nicht gelten lassen, dass V. 312—314 und 352—354 einander als Strophe und Antistrophe respondiren, und wendet mir ein, dass die Responsion doch nicht genau sei wegen der zweisylbigen Anakrusis in den Anfangsworten der beiden ersten Verse der Strophe δεχόμεσθα und λιτόμεσθα. Er hätte doch wohl errathen können, dass ich δεχόμεθα und λιτόμεθα geschrieben wissen wollte, wodurch der Einwurf sich selbst vernichtet.

V. 319 sagt Hr. F. *Libri omnes,* πόλιν οἰκοῦσα π., *quod non debebat tam diu circumferri. Nam et metro repugnat, et alia de causa vehementer suspectum est. Expulso glossemate* οἰκοῦσα *suam Aristophani manum* ἔχουσα *restitui. Scilicet hunc versum trimetrum esse trochaicum apparet, de quo genere breviter tractavi supra ad v.* 114. Diese trochäischen Trimeter scheint Hr. F. sehr zu lieben. Allerdings würde, wenn dieser Vers ein solcher Trimeter wäre, die Lesart der Bücher gegen das Metrum sein:

πόλιν οἰκοῦσα περιμάχητον, ἐλθὲ δεῦρο.

Aber darin hat Hr. F. sich öfter versehen und zu einer irrigen Ansicht über das Metrum verleiten lassen, dass er die Verse einzeln betrachtet, und nicht auf ihre Verbindung mit den übrigen Rhythmen seine Aufmerksamkeit richtet. Einzeln genommen kann ein Vers sehr gut scheinen, der fehlerhaft ist, und ein wirklich guter wiederum fehlerhaft. Hier ist οἰκοῦσα vollkommen richtig, weil an einen trochäischen Trimeter nicht zu denken, sondern die ganze Stelle ein brachykatalektisches trochäisches System ist:

καὶ σύ, παγκρατὲς κόρα, γλαυ —
κῶπι χρυσόλογχε, πόλιν οἰ —
κοῦσα περιμάχητον, ἐλθὲ δεῦρο.

Gleich bei den folgenden beiden Versen drängt sich dieselbe Bemerkung auf:

καὶ πολυώνυμε ϑηροφόνε παῖ
Λατοῦς χρυσώπιδος ἔρνος.

Hr. F. will nicht gestatten, dass ϑηροφόνη geschrieben werde, weil dieser Vers das schöne Sophokleische Metrum habe

ὤ μοι ἐγώ, τί πάθω, τέκνον ἐμόν,

das er irrig so misst:

–́ ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – | ⏑ ⏑ –́

da vielmehr aus den Daktylen unmittelbar in den päonischen Rhythmus übergegangen wird:

–́ ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ –́ ⏑ ⏑ ⏑ –

Allerdings ist das ein schönes, gewaltiges, höchst tragisches Metrum, das Sophokles eigens für jenen Gesang in dem Oedipus auf Kolonos erfunden hat. Aber was soll dieses Metrum hier, wo es gar nicht her gehört? Παῖ ist ein Glossem zu ἔρνος, und die Verse sind so zu schreiben:

καὶ πολυώνυμε ϑηροφόνη,
Λατοῦς χρυσώπιδος ἔρνος.

V. 326. Hier sollten die Verse so abgesetzt sein:

νύμφαι τ' ὀρείπλαγκτοι.
χρυσέα τε φόρμιγξ
ἰαχήσειεν ἐπ' εὐχαῖς.

V. 344, 345 ist die urkundliche Lesart:

ἢ δῶρά τις δίδωσι μοιχῷ γραῦς γυνή,
ἢ καὶ δέχεται προδίδουσ' ἑταίρα τὸν φίλον.

Hr. F. spricht entschieden, der Dichter habe ἑταίρᾳ geschrieben, und giebt den Sinn so an: *aut si qua anus mulier munera dat adultero, vel etiam accipit prodens amicum iuvenem meretrici.* Bei unbefangener Betrachtung würde er gesehen haben, dass das gar nicht möglich ist, und nothwendig der Nominativ stehen muss. Der Herold ruft die Weiber auf, klagbar zu werden, wenn Jemand etwas verbrochen hat. Darunter ist nun ganz natürlich auch, wenn eine Hetäre ihren Freund verräth und für Geschenke einen andern einlässt. Was soll aber das sein, *si anus accipit dona prodens amicum iuvenem meretrici?* Hr. F. meint, es sei von Kuplerinnen die Rede. Dann könnte ja nicht προδίδουσα, nicht φίλον, und am allerwenigsten τὸν φίλον stehen, wodurch ein bestimmter Liebhaber bezeichnet wird. Würde wohl Aristophanes es einer alten Frau zum Vorwurf gemacht haben, wenn sie ihren Freund einer Hetäre überliesse, da er vielmehr einsehen musste, dass sie ihn lieber selbst behalten würde?

V. 431. Hr. F. ist der Meinung, dass es sehr wenige Antistrophica in den Thesmophoriazusen gebe. Das liegt bloss an der Verderbtheit des Textes. Hier sind die Antistrophen evident, obgleich sie Hr. F. nicht will gelten lassen, und zu diesem Behufe sich den Grund ausgesonnen hat, dass, da die Antistrophica von Halbchören gesungen werden mussten, diess in dieser Komödie nicht stattfinden könne, weil der eine Halbchor zu Rath sitze, und nur der andere tanze und singe. Gesetzt auch, dass das so sei, so folgt doch keineswegs, dass die Tanzenden nicht in zwei Halbchöre getheilt seien, da ja die singenden Halbchöre nicht nothwendig jeder aus 12 Personen

bestehen müssen. Die von mir gegebene muthmaassliche Herstellung der sehr corrupten Strophe führt Hr. F. in der Anmerkung an, aber befangen in seiner Ansicht, behält er die urkundlichen Lesarten bei und giebt namentlich folgendes Schema für den ersten und fünften Vers an:

– –́ ⏑ ⏑ – – ⏓ – ⏓

οὐπώποτε ταύτης ἤκουσα.
πάσας δ' ἰδέας ἐξετάζει.

Ein solches Metrum, wie das des ersten Verses, welches nach seiner Meinung dasselbe mit dem des fünften ist, giebt es nicht und kann es nicht geben, und wie Hr. F. Oed. Tyr. 1086, 1097 anführen,

εἴπερ ἐγὼ μάντις εἰμί,
τίς σε, τέκνον, τίς σ' ἔτικτε,

und auf die *Elem. doctr. metr.* p. 433 ff. verweisen konnte, gestehe ich nicht einzusehen, da weder die Verse des Sophokles ein solches Metrum haben, noch mir es je in den Sinn kommen konnte, solche Rhythmen für möglich zu halten.

V. 439 ist die urkundliche Lesart: ὥςτ' ἄν, εἰ λέγοι παρ' αὐτῆς Ξενοκλέης ὁ Καρκίνου δοκεῖν ἂν αὐτὸν, ὡς ἐγῷμαι, πᾶσιν ὑμῖν ἀντικρὺς μηδὲν λέγειν. Die meisten Kritiker haben παρ' αὐτὴν geschrieben. Da diess nicht *dicendo cum aliquo contendere* bedeuten könne, vermuthet Hr. F. παρ' αὐτῇ, *iuxta eam.* Man hat richtig παρ' αὐτὴν verbessert, welches bedeutet, *gegen sie gehalten.* Dem Stamm nach sollten diese Worte eigentlich zu δοκεῖν μηδὲν λέγειν gesetzt sein; sie sind aber, weil auch in dem Bedingungssatze λέγοι steht, anticipirt.

V. 459 ff. sind wiederum die Antistrophica nicht angenommen. Die Antistrophe fängt V. 663 an, wo darüber gesprochen werden wird.

V. 499 f. ist die hergebrachte Lesart:

ὡς ἡ γυνὴ δεικνῦσα τἀνδρὶ τοὔγκυκλον
ὑπ' αὐγὰς οἷόν ἐστιν.

Den prosodischen Fehler bemerkt der Scholiast: ὅτι καὶ συστολαῖς βιαίοις χρῶνται καὶ ἐκτάσεσι. Hr. F. hat geschrieben ὁποῖον ὑπ' αὐγάς ἐστιν. Allerdings hilft das dem Fehler ab. Indessen dürfte eigentlich gar keine Aenderung nöthig sein, wenn man schriebe ὑπαυγάσ' οἷόν ἐστιν; *wie es geeignet ist zu glänzen.*

V. 515 ist die Lesart der Bücher:

τά τ' ἄλλ' ἀπαξάπαντα καὶ τὸ πόσθιον
τῷ σῷ προσόμοιον, στρεβλὸν ὥςπερ κύτταρον.

Hr. F. meint nach τά τ' ἄλλ' ἀπαξάπαντα, sowie nach ἄλλως τε πάντως, werde nicht die angefangene Construktion fortgesetzt, sondern in eine neue übergegangen; folglich werde hier der Nominativ κύτταρος erfordert. Er hat desshalb das Deminutivum κυτάριον aufgenommen. Aber da hätte er beweisen sollen, dass überhaupt κυτάριον mit kurzer erster Sylbe gebraucht worden sei. Der ganze Grund der Aenderung aber ist nichtig, da das τά τ' ἄλλ' ἀπαξάπαντα auf den Casus gar keinen Einfluss haben kann, wie denn auch die angeführten Beweisstellen von ganz anderer Art sind, sondern die Frage nur die sein kann, ob, weil τὸ πόσθιον στρεβλὸν Accusative sind, nach ὥςπερ dieser Casus beibehalten werden könne. Daran aber kann gar nicht gezweifelt werden.

V. 529. Hier wird das bekannte Skolion besprochen:

ὑπὸ παντὶ λίθῳ σκορπίος, ὦ 'ταῖρ', ὑποδύεται.

Hr. F. hält ὑπὸ dem Metro zuwider und schreibt ἔν τοι, mit Unrecht. Die Basis kann auch ein Pyrrhichius sein.

V. 534 ist die gewöhnliche Lesart:

ἀλλ' οὐ γάρ ἐστι τῶν ἀναισχύντων φύσει γυναικῶν
οὐδὲν κάκιον εἰς ἅπαντα, πλὴν ἄρ' ἢ γυναῖκες.

Man muss sich wundern, dass Hr. F. diess *frigidissime, immo etiam absurde* gesagt hält, und die ganz matte Lesart des Ravennas πλὴν ἄρ' εἰ γυνή τις aufgenommen hat. Bloss εἰ war aufzunehmen. Γυνή τις ist eine Erklärung des Scholiasten, wie schon das bei Suidas in ἀλλ' οὐ γὰρ steht, zeigt: πλὴν ἄλλαι γυναῖκες, τουτέστιν εἰ μὴ ἄλλη γυνή.

V. 536 hat Hr. F. den Sinn der Worte richtig gefasst:

εἰ μὲν οὖν τις ἔστιν, εἰ δὲ μή, ἡμεῖς
αὐταί τε καὶ τὰ δουλάρια, τέφραν ποθὲν λαβοῦσαι,
ταύτης ἀποψιλώσομεν τὸν χοῖρον.

Er hätte aber aus dem Scholiasten des Homer zu Ilias α. 137 ἔστιν τις aufnehmen sollen. Das Scholion zu der Stelle des Aristophanes ist so zu schreiben: συντιμωρεῖσθαι αὐτὸν βουλόμενος, ἐπειδὴ ἐπὶ σκηνῆς εἰσίν. Der Scholiast meint, weil die Weiber auf der Scene sind, und mithin niemand Anderes da ist, der die angebliche Frau strafen könnte. Zu τέφραν ποθὲν λαβοῦσαι hätte nicht Berglers Anmerkung als Erklärung gegeben werden sollen. Asche hilft Nichts, um die Haare fester zu fassen, sondern heisse Asche wurde gebraucht, um sie wegzusengen. Das ist bekannt, und auch von dem Scholiasten zu den Wolken V. 1079 bemerkt.

V. 559 hätte erinnert werden sollen, dass die Frau, welche τάλαιν' ἐγώ, φλυαρεῖς sagt, sich getroffen fühlt, und der Dichter so die Weiber sich selbst durchziehen lässt. Dass von wirklich Geschehenem die Rede sei, zeigt auch 'Αχαρνική.

V. 605 hat Brunck den Vers richtig so ergänzt:

Γ. ἐμ' ἥτις ἦρον; ΚΛ. ναί. Γ. Κλεωνύμου γυνή.

Das ναὶ fehlt in den Büchern. Hr. F. giebt τοῦ Κλεωνύμου. Das geht nicht, da Kleonymus vorher nicht genannt ist.

V. 625 theilt Hr. F. mit den alten Ausgaben und Hrn. Schäfer die Personen so ab:

ΜΝ. ἡ δεῖν' ἔμοιγ'· οἴμοι τάλας. ΚΛ. οὐδὲν λέγεις,

so dass Mnesilochus in der Angst seine Weiberrolle verpassend οἴμοι τάλας sage. Köster und Brunck legen οἴμοι τάλας richtig dem Klisthenes bei. So steht ja auch V. 559. τάλαιν' ἐγώ, φλυαρεῖς.

Zu V. 655 spricht Hr. F. über die viel bestrittene Stelle in den Fröschen 1024 ff. und schreibt dort,

ἐχάρην γοῦν νικῆσαι 'κούσας παρὰ Δαρείου τεθνεῶτος.

Diese Krasis würde sich Aristophanes schwerlich erlaubt haben. Auch wird immer noch die Sache dunkel bleiben,

da bei dem Aeschylus gewiss nicht der Chor, wie Aristophanes angiebt, in die Hände geklatscht hat, obgleich Hr. F. daran nicht zweifelt.

V. 663. Dass diess die Antistrophe zu V. 459 ff. sei, lässt sich kaum bezweifeln. Hr. F. übersah diess, in der Meinung befangen, dass es wenig Antistrophen in den Thesmophoriazusen gebe. Auch hier giebt er einen trochäischen Trimeter, aber mit dem Anapästen in dem letzten Fusse, dergleichen den Griechen fremd ist:

εἶα νῦν ἴχνευε, καὶ μάτευε ταχὺ πάντ'·

Diese Antistrophe ist lückenhaft und wird so wieder herzustellen sein:

εἶα νῦν ἴχνευε καὶ μά-
τευε ταχὺ πάντ', εἴ τις ἐν τό-
ποις ἑδραῖος
ἄλλος αὖ λέληθεν ὤν.

Hier fehlen entweder zwei Dimeter, oder zwei Dimeter und ein Monometer; dann folgen:

πανταχῇ δὲ ῥίψον ὄμμα
καὶ τὰ τῇδε καὶ τὰ δεῦρο
πάντ' ἀνασκόπει καλῶς.

Danach sind auch die strophischen Verse 459—465 abzutheilen. In diesen billigt Hr. F. das vor πολύπλοκον von Dobree eingeschobene τι, welches er in Klammern eingeschlossen hat. Allein diess ist ein ganz matter Zusatz, und wenn πολύπλοκον von Aristophanes herrührt, so müssten die Verse so gelautet haben:

οὐκ ἄκαιρα, πολύπλοκον νο-
ημ' ἔχουσ', οὐδ' ἀσύνετ', ἀλλά,

Ist aber φρένας ἔχουσα καὶ richtig, so hat er vermuthlich geschrieben:

οὐκ ἄκαιρα, φρένας ἔχουσα
καὶ πολύστροφον νόημ', οὐδ'
ἀσύνετ', ἀλλά.

Gleich auf die Antistrophe folgt wieder eine neue Strophe, deren Antistrophe V. 707 anhebt. Eigen ist es, dass hier Hr. F. die Antistrophen anerkennt, aber die sehr kühnen Emendationen, die er sowohl in den Anapästen, als zu V. 679 in den übrigen Versen vorschlägt, können auf Zustimmung keinen Anspruch machen. Um nur ein Beispiel anzuführen, V. 667 giebt er so:

καὶ πρὸς τούτῳ
τοῖς ἄλλοις ἔσται ἅπασιν
παράδειγμ' ὕβρεως, ἀδίκων τ' ἔργων,
ἀθέων τε τρόπων [παράδειγμα]

Von diesem von ihm in Klammern hinzugesetzten Worte sagt er, *repetitione, si quid video, aptissima.* Schwerlich wird ihm darin irgend Jemand beistimmen. Um die Sache so kurz als möglich abzuthun, will ich die Strophen hersetzen, wie sie wahrscheinlich zu schreiben sind. Dass V. 682 eine Lücke ist, war schon früher von mir angegeben worden, ich hätte sie jedoch vor εἴ τι δρῴη, und nicht nach diesen Worten ansetzen sollen, wie die ausserdem entstehende lästige Tautologie zeigt.

ἢν γάρ με λάθῃ δράσας ἀνόσια,
δώσει τε δίκην καὶ πρὸς τούτῳ

τοῖς ἄλλοις ἔσται ἅπασιν
παράδειγμ' ὕβρεως,
5 ἀδίκων τ' ἔργων, ἀθέων τε τρόπων,
φήσει δ' εἶναί τε θεοὺς φανερῶς,
δείξει τ' ἤδη
πᾶσιν ἀνθρώποις σεβίζειν δαίμονας....
ὅσια καὶ νόμιμα μηδομένους δικαί-
10 ως τ' ἐφέποντας ὅ τι ποτὲ καλῶς ἔχει.
κἂν μὴ ποιῶσι ταῦτα, τοιάδ' ἔσται·
αὐτῶν ὅταν ληφθῇ τις ἀνό-
σιόν τι δρῶν μανίαις φλέγων
λύσσῃ παράκοπος, [οὐκ ἄπει-
15 σιν ἀβλαβής, ἀλλ',] εἴ τι δρῴ-
η, πᾶσιν ἐμφανὴς ὁρᾶν
ἔσται γυναιξὶ καὶ βροτοῖς,
ὅτι τά τε παράνομα τά τ' ἀνόσια παραυ-
τα τίνεται θεός.

Die Lücke im 14. und 15. Verse habe ich durch den in Klammern eingeschlossenen Zusatz ausgefüllt. Am Ende der Strophe geben die Bücher ὅτι τὰ παράνομα τά τ' ἀνόσια θεὸς ἀποτίνεται, παραχρῆμά τε τίνεται. Wie die Dochmien darin unverkennbar daliegen, so ist es auch leicht die Glosseme wahrzunehmen. Παραχρῆμα ist, wie bei dem Hesychius, die Erklärung von πάραυτα. Hr. F. hat aber auf Bothens Vorgang eine Parepigraphe daraus gemacht: παραχωρήματα γίγνεται. Doch gesteht er, lange angestanden zu haben, ob er nicht παραχορηγήματα γίγνεται schriebe. Bei dieser Veranlassung erklärt er, was παραχορήγηματα und παρασκήνια seien. Aber in der Stelle des Aristophanes ist weder an ein παραχορήγημα zu denken, noch an παραχώρημα, welches Wort gar nicht unter den scenischen Benennungen vorkommt. Die Deutung, die ihm Hr. F. giebt, ruht auf einem sehr schwachen Grunde: *quidni enim verbum* παραχώρημα *recte dictum sit de Choro orchestiam relinquente, si interlocutor in scenam prodiens invocari potuit, Nub.* 879 χώρει δευρί, δεῖξον σαυτὸν τοῖσι θεαταῖς. Man sieht hieraus, er meine, es werde durch dieses Wort angezeigt, dass einige der Weiber des Chors nun auf das Proscenium treten. Die Antistrophe V. 707 scheint so verbessert werden zu müssen:

Χ. τί ἂν οὖν εἴποι πρὸς ταῦτά τις, ὅτε
τοιαῦτα ποιῶν ὅδ' ἀναισχυντεῖ;
ΜΝ. κοὔπω μέντοι γε πέπαυμαι.
Χ. ἀλλ' οὖν ἥκεις
5 ὅθεν οὐ φαύλως γ' ἀπόδρας λέξεις
οἷον δράσας διέδυς ἔργον,
λήψει δὲ κακόν.
ΜΝ. τοῦτο μέντοι μὴ γένοιτο μηδαμῶς, ἐπεύχομαι
Χ. τίς οὖν σοι, τίς ἂν ξύμμαχος ἐκ θεῶν
10 ἀθανάτων ἔλθοι ξὺν ἀδίκοις ἔργοις;
ΜΝ. μάτην λαλεῖτε· τήνδ' ἐγὼ οὐκ ἀφήσω
Χ. ἀλλ' οὐ, μὰ τὼ θεώ, τάχ' οὐ
χαίρων ἴσως ἔτ' ἐνυβριεῖς
λόγους τε λέξεις ἀνοσίους
15 ἀθέοις ἐπ' ἔργοις· καὶ γὰρ ἀντ-
αμειψόμεσθά σ', ὥσπερ εἰ-
κος ἀντὶ τῶνδε· τάχα δέ σ' ἂν
μεταβαλοῦσ' ἂν ἐπὶ κακὸν ἑτερότροπον
τις ἐπέχοι τύχη.

Wer die durch Glosseme verdorbenen Lesarten der ersten Verse betrachten will, wird leicht die Gründe der gemachten Veränderungen auffinden.

V. 704. Mnesilochus hat ein Kind ergriffen. Der Chor ruft darüber aus, οἷον αὖ δέδρακεν ἔργον. Darauf antwortet Mnesilochus, wie Hr. F. mit einigen andern Gelehrten schreibt:

οἷον ὑμῶν ἐξαράξω τὴν ἄγαν αὐθαδίαν.

Die Bücher haben ἐξάρξω. Bentley und Tyrwhitt schrieben ἐξαράξει. Davon sagt Hr. F. *quod intelligi non potest*. Sollten Männer, wie diese, eine Emendation gemacht haben, die keinen Sinn gäbe? Vielmehr ist sie ganz richtig, wie das οἷον zeigt, das nothwendig sich auf das vorher vom Chore ausgesprochene οἷον bezieht. Denn wenn man ἐξαραξω schreibt, so müsste man οἷον in der Bedeutung von ὡς, *wie*, nehmen, was eben wegen jenes οἷον des Chores sehr befremdlich sein würde. Ueberdiess muss Mnesilochus hier nicht ausrufen, ***wie will ich euch zahm machen***, sondern antworten: ***was euch zahm machen wird, habe ich gethan.***

V. 728 ist richtig bemerkt, ***nam in utroque loco Mica loquitur.*** Warum hat aber da Hr. F. die Personen mit *ΓΥΝΗ Γ. Δ. Ε. Ζ. Η.* bezeichnet, wodurch die Zahl der Schauspieler über drei vermehrt werden würde, was nicht nöthig ist, und, wenn es nöthig wäre, doch einer Rechtfertigung bedurft hätte?

V. 776 war die Lesart

ὦ χεῖρες ἐμαί,
ἐγχειρεῖν χρὴ ἔργῳ πορίμῳ.

Mehrere Kritiker haben χρῆν geschrieben. Den andern Hiatus vertheidigt Seidler; Porson nahm an, dass nach ἐμαί ein Halbvers ausgefallen sei. Hr. F. hat geschrieben χρῆν ἐγχειρεῖν. ***Tam enim prima verbi ἐγχειρεῖν syllaba, quam secunda in ictum incidere potest.*** Allerdings: aber darauf kam hier Nichts an, sondern auf den rhetorischen Grund, und dieser verlangt, dass ἐγχειρεῖν dem χρῆν vorangehe. Nun folgt aber gleich wieder ein Hiatus, da nach πορίμῳ und mit ἄγε δή fortgeht. Es möchte daher wohl gefragt werden können, ob überhaupt die Lesart sicher wäre, und es nicht etwa geheissen hätte:

ὦ χεῖρες ἐμαί, μὴ ἀλλ' ἐγχειρεῖν
ὑμᾶς ἔργῳ πορίμῳ χρή.

Uebrigens sieht ἔργῳ πορίμῳ so Euripideisch aus, dass wohl der Schluss, den Hr. F. macht, nicht haltbar ist, weil V. 769 gesagt werde οἶδ' ἐγὼ καὶ δὴ πόρον ἐκ τοῦ Παλαμήδους, und dem Tragiker das Wortspiel in χεῖρες und ἐγχειρεῖν nicht zieme, seien die Worte χεῖρες — πορίμῳ nicht vom Euripides entnommen, sondern von Aristophanes selbst gemacht. Auch was Hr. F. zu V. 780 meint, Aristophanes spotte über des Euripides spondeische Anapästen, lässt sich daraus nicht abnehmen, dass er hier einige solche Verse aus Palamedes anbringt. Denn dieser Rhythmus ist auch der Lage des Mnesilochus angemessen, und aus den blossen Worten τουτὶ τὸ ῥῶ μοχθηρὸν lässt sich doch so Etwas nicht schliessen.

V. 782 hat Hr. F. χώρει, χώρει statt χωρεῖ, χωρεῖ geschrieben, und bemerkt, dass auch ich so corrigirt habe. Aber wenn er meint, Mnesilochus habe auf die Breter Εὐριπίδη, χώρει, χώρει, *komm, komm,* eingeschnitten, so ist mir diess nicht in den Sinn gekommen. Vielmehr sagt Mnesilochus, dem das Einschneiden des *P* Noth macht, zu der Feile, χώρει, χώρει, und, da sie wieder ausfährt und einen falschen Strich macht, ruft er aus ποίαν αὔλακα.

V. 789 sollte das εἶπερ bestimmter erklärt sein.

V. 894 sagt Hr. F. zu den Worten ἐπὶ κλοπῇ τοῦ χρυσίου: ***Mulier quum corrigere vellet mendacia captivi, re ipsa quidam animum valde adverterat. Mnesilochus enim speculator aderat Euripidis, non ut aureum ornatum mulierculis detraheret.*** Daran möchte man zweifeln, da die Weiber, wenn sie auch wissen, in welcher Absicht Mnesilochus gekommen sei, doch vor dem Prytanis nicht sagen würden, dass sie über die Ermordung des Euripides sich hätten berathen wollen.

V. 928. Den Vers, αὕτη μὲν ἡ μήρινθος οὐδὲν ἔσπασεν, den die Bücher der Frau geben, haben die Kritiker dem Mnesilochus beigelegt. Hr. F. bestreitet das, aber er würde selbst sich von der Richtigkeit jenes Urtheils überzeugt haben, wenn er nur daran gedacht hätte, dass, was er sagt ***Mnesilochus satis frigide inepteque videtur dicturus esse illum sibi dolum parum e sententia processisse,*** in dem Wörtchen ***sibi*** irrig ist. Er hätte sagen sollen ***Euripidi.*** Dann würde er jenen Kritikern beigetreten sein.

V. 953. Die Parode ist von Hrn. F. in Metra gebracht worden, die sich nicht rechtfertigen lassen. Wie bereits oben bemerkt wurde, sieht er auf einzelne Verse mehr, als auf das Ganze. Die richtigen Versabtheilungen waren von mir angegeben worden und finden sich in den Anmerkungen. Zur Bestätigung meines Urtheils nur ein einziges Beispiel. Die in den Büchern gegebene Abtheilung V. 957 ist

ἐπισκοπεῖν δὲ πανταχῇ
κυκλοῦσαν ὄμμα χρὴ χοροῦ κατάστασιν.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Am 14. Juli starb der Prof. Dr. Clemens August Karl *Klenze* im 43. Jahre.

Conitz. Am 18. April starb dahier der emeritirte Conrector, Ritter des rothen Adlerordens 4. Klasse, *Wenzel*, im 83. Lebensjahre.

Druckfehler-Berichtigung.

In der vorigen Nro. steht mehrmals Parenner statt *Ravenner*.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 18. Juli 1838. Nr. 85.

Beschluss der Recension über Aristophanis Thesmophoriazusae. *Ed. Fritzsche.*

Retinuit hunc ordinem Hermannus, quod miror. Ultro enim se obtrudit tetrameter παντᾳχῆ κυκλοῦσαν ὄμμα χρὴ χοροῦ κατάστασιν. Nach diesem Grundsatze könnte man jedes System (und die Systeme muss man überall zuerst beachten), in beliebige bekannte Metra zerreissen. Hr. F. nun versetzt die Worte καρπαλίμοιν ποδοῖν, und giebt folgende Strophe:

βαῖνε ποδοῖν
καρπαλίμοιν, ἐπισκοπεῖν δὲ
παντᾳχῆ κυκλοῦσαν ὄμμα χρὴ χοροῦ κατάστασιν.

Aber die beiden ersten Verse haben ein ganz unstatthaftes Metrum. Diese Strophe lässt er nun V. 966 respondiren, wo er ebenfalls wieder die Lesart ändert:

ἀλλά σε χρὴν
ὥςπερ ἐπ' ἔργον αὖ τι καινὸν,
πρῶτον εὐκύκλου χορείας εὐφυᾶ στῆσαι βάσιν.

In den Büchern steht ἀλλὰ χρὴ ὥςπερ ἔργον, was darauf hinweist, dass diese Strophe dasselbe Metrum, wie die beiden vorhergehenden gehabt habe. Wahrscheinlich lautete sie daher so:

ἀλλὰ χρὴν
οἷςπερ ἔργον αὐτίκα
πρῶτον εὐκύκλου χορείας εὐφυᾶ στῆσαι βάσιν.

Dieses Proömium ist demnach monostrophisch aus drei gleichen Strophen. Nun geht nach demselben mit einer neuen Strophe der eigentliche Tanz an.

Zu V. 973 wundert sich Hr. F., wie Lindenberg zu dem Ravenner Scholiasten gekommen sei, da er zu Terenz Phorm. IV. 4, 21 das Scholion anführen solle. Allerdings führt Lindenberg jenes Scholion an, nur dass er statt γάμοις, was er wohl nicht erkannt haben mochte, Punkte gesetzt hat. Unstreitig hat er diesen Scholiasten auf seiner italienischen Reise benutzt.

Von V. 985 an folgt ein Stück, dem Nichts recht respondiren will, und das sich auch sonst als corrupt ankündigt. Hr. F. verfährt zu rasch, indem er Antistrophen daraus macht, die sich jedoch gleich dadurch, dass die Rede ohne Interpunktion aus einer in die andere Strophe fortgeht, als nicht zulässig zeigen. Um so weniger hätte Hr. F. diess als gewiss ausgeben sollen. Das wahrscheinlichste ist, dass dieses Stück wieder eine Parode zu den folgenden Antistrophicis ist, und zwar um so mehr, als ausdrücklich ein neuer Tanz darin befohlen wird. Es dürfte so gelautet haben:

ἀλλ' εἶ' ἐπ' ἄλλ' ἀνάστρεφ' εὐρύθμῳ ποδί·
τόρευε πᾶσαν ᾠδήν.
ἡγοῦ δέ γ' αὐτὸς ὧδε,
κισσοφόρε δέσποτ'. εὐοῖ,
Βάκχει'· ἐγὼ δὲ κώμοις
σε φιλοχόροισι μέλψω.

Die hierauf unmittelbar folgenden Worte, mit denen die Strophe anfängt, Εὔιον, ὦ Διόνυσε Βρόμιε καὶ Σεμέλας παῖ verbindet Hr. F. ω ohne Interpunktion nach μέλψω, zu setzen, mit dem vorhergehenden, so dass die Rede so zusammenhängt: ἐγὼ δὲ κώμοις σε φιλοχόροισι μέλψω Εὔιον, ὦ Διός τε Βρόμιε καὶ Σεμέλας παῖ, ἀναχορεύων. Diess geht nicht an. Denn erstens muss mit μέλψω ein Satz geschlossen werden, da nun eine neue Strophe folgt; zweitens kann der Chor, der aus Weibern besteht, nicht von sich sagen ἀναχορεύων. Endlich respondiren sich auch nicht gut Βρόμιε καὶ Σεμέλας παῖ und Κιθαιρώνιος ἠχώ, Doch hat die Vermuthung, das Διός aus Διόνυσε zu schreiben sei, grosse Wahrscheinlichkeit. Der Anfang der Strophe dürfte daher wohl so gelautet haben:

ὦ Βρόμι', εὐοῖ, εὐοῖ
Διὸς καὶ Σεμέλας παῖ.

V. 1013. Den mangelhaften Vers, τὰ δέσμ' ὑπάρχει δῆλον οὖν ἔσθ' ὅτι ergänzt Hr. F. dadurch, dass er δῆλος οὖν οὗτός γ' ὅτι schreibt. Aber man sieht nicht, warum hier οὗτός γε gesagt werde. Euripides schrieb wohl, δῆλον οὖν τοῦτ' ἔσθ' ὅτι.

V. 1015. Auch hier giebt Hr. F., auf die einzelnen Verse sehend, Rhythmen, die Euripides und Aristophanes hier nicht gebraucht haben. Es fehlt nur οὖν, um die Dochmien herzustellen. Die Verse sind so abzutheilen:

φίλαι παρθένοι, φίλαι, πῶς ἂν οὖν
ἐπέλθοιμι καὶ
τὸν Σκύθην λάθοιμι;
κλύεις, ὦ πρὸς Αἰδοῦς σὲ τὰν ἐν ἄντροις,
κατάνευσον, ἔασον ὡς
τὴν γυναῖκά μ' ἐλθεῖν.

Hr. hat πρὸς Αἰδοῦς σε τᾶς ἐν ἄντροις geschrieben, weil Euripides, der diese Verse singt, den Scythen anrede. Allerdings, aber das ist das Komische, dass er den Scythen als die Echo anredet. Was sollte man sich aber unter Αἰδὼς ἡ ἐν ἄντροις denken? Den Altar derselben, der in der Akropolis stand, meint Hr. F. und führt Bekkers Anekd. p. 355, 15 und den Pausanias I. 17, 1 an. Aber jener Grammatiker sagt bloss, dass der Altar in der Akropolis, Pausanias aber, dass in der Akropolis eine Höhle gewesen sei. Daraus folgt noch nicht, dass der Altar in dieser Höhle stand, noch dass, wenn auch diess so gewesen, die Göttin darum ἡ ἐν ἄντροις, und nicht vielmehr ἡ ἐν ἄντρῳ geheissen hat.

V. 1023. Nicht richtig urtheilt Hr. F. über das Metrum, wenn er πολυπονώτατον βροτῶν statt der vorge-

schlagenen Verbesserung πολυστονώτατον beibehielt. Auch hier sah er wieder auf die einzelnen Verse und bedachte nicht, dass die Rhythmen in einem iambischen Systeme fortgehen. In der Anmerkung S. 423 irrt Hr. F. ebenfalls, indem er in den von dem Aristophanes parodirten Versen des Euripides, wo μεθῆκεν Ἀΐδᾳ πατρὸς ὑπερθανεῖν schreiben will ματρός, weil Andromeda nicht für ihren Vater Kepheus, sondern für ihre Mutter Kassiope zum Tode bestimmt gewesen sei. Die angeführten Zeugen beweisen das nicht, sondern sagen vielmehr, sie sei ausgesetzt worden, damit Kepheus dadurch sein Land, mithin auch sich selbst von dem Verderben befreite. Das System endigt mit einem Trimeter und geht von diesem in Dochmien über:

> ὁ δὲ γάρ᾽ ὁ Σκύθης φύλαξ ἐμοὶ πάλαι
> ἐφέστηκ᾽, ὀλοὸν ἄφιλον ὅς ἐκρέμασε
> κόραξιν δεῖπνόν μ᾽. ὁρᾷς, οὐ χοροῖ-
> σιν, οὐδ᾽ ἡλίκων ὑπὸ νεανίδων
> [ἀοιδαῖσι] κημὸν ἕστηκ᾽ ἔχουσ᾽.

Hr. F. giebt folgende ganz unrhythmische Verse:

> ὅδε γὰρ ὁ Σκύθης φύλαξ
> πάλαι ἐφέστηχ᾽, ὅς ἔμ᾽ ὀλοὸν
> ἄφιλον ἐκκρέμασεν, κόραξι
> δεῖπνον· ὁρᾷς; οὐ χοροῖσιν,
> οὐδ᾽ ὑφ᾽ ἡλίκων νεανίδων
> ψήφων κημὸν ἕστηχ᾽ ἔχουσ᾽.

Zwar schliesst sich diess nahe an die handschriftliche Lesart an, aber weder lässt sich ὑφ᾽ ἡλίκων νεανίδων gut erklären, noch würde ψήφων κημὸν schicklich sein. Dieses ψήφων scheint aus einer Erklärung in den Text gekommen zu sein, indem die Scholiasten auf den Doppelsinn von κημὸν aufmerksam machten. Daher ihre Bemerkungen: τὸ δὲ ἐπιφερόμενον σκώπτοντός ἐστι τοὺς Ἀθηναίους ὡς φιλοδίκους· und: παρὰ τὴν ψηφοθήκην. (So ist statt ξιφοθήκην zu schreiben) οὐ δικάζω, φησὶν ὁ γέρων. Hr. F. glaubt, Euripides, den Aristophanes parodire, habe statt ψήφων κημὸν geschrieben ἱστῶν κερκίδ᾽.

In den folgenden Versen, in denen die Versabtheilung auch nicht befriedigt, hat Hr. F. den seltsamen Einfall, die Lesart des Ravennas ἀλλ᾽ ἀν᾽ ἄνομα so zu deuten, dass die erste Sylbe von ἄνομα zweimal gesetzt sei, um den Euripides zu verspotten, wie in den Fröschen εἰ εἰ εἰ εἰ εἰ εἱλισσετε. Dazu ist hier nicht nur keine Veranlassung, sondern, wenn Aristophanes diess gewollt hätte, würde er das ἀν vielmals, und nicht bloss einmal wiederholt haben. Denn nur einmal gesetzt, würde es jeder Zuhörer für die Partikel haben nehmen müssen. Dieses ganze Stück des Gesanges scheint noch überdiess durch die Versetzung zweier Verse in Unordnung gekommen zu sein. Es hat wohl so gelautet von V. 1034 an:

> γαμηλίῳ μὲν οὐ ξὺν
> παιῶνι, δεσμίῳ δέ.
> γοᾶσθέ μ᾽ ὦ γυναῖκες,
> τὸν πολυδάκρυτον Ἀΐδᾳ
> γόον φλέγουσαν, αἰαῖ,
> ὡς μέλεα μὲν πέπονθα,
> (ὦ μέλεος, ὦ τάλας ἐγὼ τάλας, τάλας,)
> ἀπό τε συγγόνων τάλαν᾽ ἄνομα πάθεα,
> φῶτά τε λιτομένα,
> ὅς ἔμ᾽ ἀπεξύρησε πρῶτον,
> ὅς ἐμὲ κροκόεντ᾽ ἀμφέδυσεν,
> ἐπὶ δὲ τοῖςδε τόδ᾽ ἀνέπεμψεν
> ἱερόν, ἔνθα γυναῖκες.
> ἰὼ μοίρας ἄτεγκτε δαίμων.
> ὦ κατάρατος ἐγώ.
> τίς ἐμὸν οὐκ ἐπόψεται
> πάθος ἀμέγαρτον ἐπὶ κακῶν παρουσίᾳ.

Den in Parenthese gesetzten Vers spricht Mnesilochus nicht als Frau, sondern in seinem Namen. Einen Theil dieser Conjekturen, die ich nach einem noch nicht mir selbst genügenden Versuche Hrn. F. mitgetheilt hatte, erwähnt er seltsamer Weise unter dem schonenden Titel *amicus quidam meus*. Er würde jedoch besser gethan haben, sie zu verfolgen und vollends auf's Reine zu bringen, als so rasch S. 434 zu sagen: *quae coniecturae inutiles sunt omnes aut parum prosperae praeter unam, quae mihi cum ipso communis est*, φωτά τε λιτομέναν. Uebrigens nennt Hr. F. auch anderwärts einen von mir verschiedenen *amicus*, von dem er Conjecturen mittheilt.

V. 1107. Von den aus dem Euripides genommenen Worten,

> ὦ ξένε, κατοίκτειρόν με τὴν παναθλίαν,
> λῦσόν με δεσμῶν,

(es ist wohl λῦσον δὲ δεσμῶν zu schreiben) meint Hr. F. gegen Matthiä und Bothe, sie können nicht so bei dem Euripides gestanden haben: *quam parum decore ac rustice potius virgo prior peteret a iuvene viro, ut se e vinculis liberaret*. In der Lage der Andromeda wäre darin nichts Unschickliches, und was hat die modernisirte Schilderung des Ovid fur ein Gewicht? Aber es sagt ja auch Niemand, dass Andromeda sogleich, als sie den Perseus erblickt hatte, ihn mit diesen Worten angeredet habe, sondern die Sitte der griechischen Tragödie bringt es schon mit sich, dass die Scene nicht mit diesen Worten anfing.

V. 1110. Hier und schon vorher an einer andern Stelle spricht Hr. F. dem Euripides die Worte κρεμαμένην ὁρῶν ab, des Tribrachys und der Sache selbst wegen. Aber weder der Tribrachys ist untragisch, noch die Sache, da Andromeda wirklich an dem Felsen hing, und die Worte nicht die Bedeutung haben, die ihnen Hr. F. unterlegt, *die ich da baumeln sah*.

V. 1135. Da Hr. F. den Tiberius Rhetor nicht nachsehen konnte, so hätte er sich enthalten sollen zu vermissen, was dieser gemeint habe. Dass er sich irrte, wird ihm die Stelle des Rhetors §. 47 zeigen, die so lautet: τοὺς δὲ χρόνους ἀλλοιοῦσιν, ὅταν τοῖς ἐνεστῶσιν ἀντὶ τῶν παρῳχημένων χρῶνται. — ὁποῖόν ἐστι καὶ παρὰ Εὐριπίδῃ ἐν τῇ Ἀνδρομέδᾳ, ὁρῶ δὲ πρὸς τῆς παρθένου θοινάματα, ἀντὶ τοῦ εἶδον. Zu eben diesem 1135 Verse spricht Hr. F. S. 496 über die Verse der Andromeda:

> συνάλγησον, ὡς ὁ κάμνων
> δακρύων μεταδοὺς
> ἔχει τινὰ κουφότητα μόχθων,

in denen er das von den Pariser Handschriften dargegebene, in der Trincarellischen Ausgabe aber fehlende τινὰ als ein mattes Glossem verwirft. Dass diess ein Einfall

des Augenblicks ist, die Hr. F. in dem nächsten Augenblicke, wenn er seine Worte wieder überlesen hätte, zurückgenommen haben würde, kann nicht gezweifelt werden. Ebendaselbst S. 497 würde er bei ein wenig mehr Ruhe nicht τὸ δαιμόνιον ὅπῃ μοῖρά σου διεξέρχεται für eine sichere Emendation ausgegeben, sondern wenigstens μοῖρά σοι geschrieben haben.

Möge man über die von Hrn. F. in den Strophen V. 1149 ff. gemachten Veränderungen urtheilen, wie man will, so hätte er doch V. 1156 nicht ἀντόμεθα schreiben sollen, sondern ἀντόμεσθ', da ein Vokal folgt. Uebrigens nennt er irrig die von mir gegebenen Rhythmen *dactylos*,

V. 1186 ist gut nach αὔλει σὺ interpungirt worden: αὔλει σύ· θᾶττον, ἔτι δέδοικας τὸν Σκύθην; aber da Nichts vorhergegangen ist, woraus man sähe, dass sich der flötende Knabe schon vor dem Scythen gefürchtet hätte, sollte auch nach ἔτι interpungirt sein: *schneller, noch schneller*.

V. 1190 sagt der Scythe in seinem barbarischen Griechisch οὐχὶ πιλήσει πρῶτά με statt οὐχὶ φιλήσεις πρῶτά με. Da die Bücher οὐκ ἐπιλήσει haben, sagt Hr. F. *barbarum augmentum futuri etiam atque etiam tueor.* Warum? Auch die Sprache des Scythen hat eine Analogie, und Nichts berechtigt sie noch barbarischer zu machen.

V. 1214. Der Scythe sagt ἀπότρεχ' ὡς τάχιστα σὺ zu der σιβύνη, nicht, wie Hr. F. will, zu dem Mädchen, die er wieder mitgebracht habe. Eine Person, die ganz überflüssig gewesen wäre, hat der Dichter nicht auftreten lassen.

V. 1215 schiebt Hr. F. σὺ ein: ὀρτῶς δὲ σὺ σιβύνη 'στί, so dass der Scythe ἐστὶ statt εἶ sage. Das ist sehr unwahrscheinlich. Das Richtige wäre wohl ihn in der dritten Person ὀρτῶς δέ τι σιβύνη 'στὶ sagen zu lassen, statt τὶς σιβύνη, sowie er auch V. 1197 τὸ σιβύνη gesagt hatte.

V. 1227. Es war kein Grund vorhanden, warum Hr. F. den anapästischen Tetrameter verachtete, und mit Bothe ὡσθ' ὥρα δῆτ' ἐστὶ βαδίζειν, statt ὡσθ' ὥρα δὴ 'στι βαδίζειν schrieb, zumal da nicht einzusehen ist, was δῆτα hier soll.

Doch es ist Zeit, diese Anzeige zu schliessen. Wenn man die vielen und verschiedenartigen Schwierigkeiten bedenkt, welche nicht bloss überhaupt sich bei der Erklärung und Kritik des Aristophanes, sondern in noch weit gesteigerterem Maasse in einem so corrumpirten und guter Hülfsquellen entbehrenden Stücke, wie die Thesmophoriazusen, hervorthun, so kann es nicht befremden, dass Vieles zweifelhaft bleiben, Vieles auf verschiedene Weise emendirt, ergänzt werden, und folglich auch man leicht sich in seinen Ansichten, Deutungen, Verbesserungsvorschlägen täuschen könne. Wenn diess auch Hr. F. bei seiner Raschheit und Lebendigkeit mehrmals begegnet ist, so muss man dagegen die vielen guten und scharfsinnigen Bemerkungen, wie auch so manche interessante und brauchbare Abschweifungen mit Dank anerkennen. Sie lassen hoffen, dass durch Hrn. Fritzschens Bemühungen nach und nach der ganze Aristophanes, zunächst die Frösche, auf eine solche Weise erläutert hervortreten werde, dass man ihn nicht mehr, wie bisher,

nur oberflächlich, sondern durch und durch verstehen lerne. Erwarten lässt sich, dass Hr. F. seine jetzt noch zu grosse Lebhaftigkeit mässigen und mit immer grösserer Vorsicht und Behutsamkeit verfahren, sowie auch den Fluss seiner Rede etwas mehr beschränken werde, so anmuthig sie auch meistens ist. Einige Eigenheiten in den Namen fallen auf, wie *Scaligerus,* was jedoch nur in der ersten Hälfte des Buchs vorkommt, da hernach stets *Scaliger,* wie der Mann sich selbst nannte, gesagt ist; *John Seagerus,* was sich neben einander fast komisch ausnimmt, und überall *Matthiaeus,* ausser einmal, wo *Matthias* steht. Mit Recht beklagte sich der verstorbene Matthiä über diese Formationen seines Namens, der eigentlich ein Genitiv sei, und daher, wo der Vorname nicht hinzugesetzt wird, auch nur im Nominativ gebraucht werden sollte, *Matthiae,* nämlich *filius*.

Angehängt ist diesem Bande die früher besonders herausgegebene *Commentatio de Aristophanis Thesmophoriazusis secundis*.

Gottfried Hermann.

Personal-Chronik und Miscellen.

Rom. — Altrömisches Grabmal bei Porta Maggiore in einem der Thürme des Honorius aufgefunden. — In Rom finden sich für den Freund der Geschichte, der Kunst und des Alterthums von Zeit zu Zeit immer wieder, auf der Erde, unter der Erde oder hinter alten Mauern, merkwürdige, anziehende und die Vergangenheit aufklärende Dinge, und so ist neuerdings die ewige Stadt auf die sonderbarste und interessanteste Weise durch die Zerstörung und Wegräumung eines alten historischen Denkmals um ein anderes weit bedeutenderes, dessen Dasein man gar nicht ahnete, reicher geworden. In den ersten Jahren unserer Zeitrechnung begann Kaiser Caligula jenes grossartige Denkmal der Wasserleitungen. Es bildet zwei Stadtthore, die nach Tibur und Präneste führen (heute Porta Maggiore genannt) und von seinem Nachfolger Claudius, dessen Namen es auch führte, vollendet wurde. Vespasian, Titus und Nerva vermehrten den Bau und die Leitungen (welche Papst Sixtus V. zum Theil zu seiner Aqua felice benutzte), und die Inschriften der Kaiser Claudius, Vespasian und Titus befinden sich noch auf der inneren und äusseren Façade desselben. Als Kaiser Honorius ungefähr 300 Jahre später die Mauern Aurelians ergänzte und verstärkte, um feindlichen Anfällen besser begegnen zu können, verwandelte er das Denkmal des Claudius, durch den Anbau starker mit Zinnen und Schiessscharten versehener Thürme und durch hineingebaute starke Thore mit Fallgatter, in eine Festung, die mit unsern mittelalterlichen Burgen grosse Aehnlichkeit hatte und einen sonderbaren, aber höchst malerischen Kontrast mit der Altrömischen Architektur bildete. Da nach den puristischen Ansichten der Römischen Archäologen die ältesten Bauten möglichst von den späteren Zusätzen befreiet werden sollen, so wurde denn auch die Abtragung der Werke des Honorius beschlossen, um das Denkmal der Wasserleitungen in seiner ganzen Pracht und Grösse hervortreten zu lassen, wogegen die Anhänger des malerischen Princips, die alle Zeiten gelten lassen, bedeutende Gründe vorbrachten. Da nun für und gegen diese Meinungen beider Parteien gar zu viel zu sagen wäre, so mag dieser Streit auf sich beruhen, zu bedauern ist es aber, dass man vor der Demolirung dieser späteren Zusätze, die der Zufall durch die

Auffindung eines älteren Denkmals so glänzend beglückt, von dem Ganzen kein genaues Modell in Holz oder Kork verfertigt hat, was jetzt nicht mehr möglich ist. Nachdem man schon einige Monate lang abgebrochen und die grossen Quadersteine, welche Honorius von irgend einem anderen Altrömischen Baue hierzu verwendet, heruntergestürzt hatte, fand man endlich in einem der Thürme, dessen Kern es bildete, ein Monument von höchst eigenthümlicher Form, Arbeit und Bestimmung, dessen Zeit sich aber nicht genau angeben lässt, da es noch nicht ganz frei steht. Die Inschrift, welche das Denkmal erklärt und sich auf einer vorspringenden Platte auf den drei erhaltenen äusseren Seiten desselben fortsetzt, sagt: Est. hoc. monimentum. Mangei. Vergilei. Eurisacis. pistoris. redemtoris. apparet. Auf einer einzelnen Steinplatte, wahrscheinlich der noch nicht aufgedeckten äusseren Seite der Façade des Monuments angehörend, liesst man Folgendes: Fuit. Artistia. uxor. miiiei. femina. opitnma. veixsit. quojus. corporis renovae. quod. superant. sunt. in hoc. panario. Nach der Italinänischen Uebersetzung des Monsignore P. — È questo il monumento di Marco Virgilio Eurisace fornajo acquirente. — Fu Atistia mea consorte, donna che visse integerrima, le di cui reliquie quante rimasero sono riposte in questo Panario. Es ist also das Familien-Grabmal eines Bäckers, der wahrscheinlich ein reicher, geachteter und vielleicht auch um seine Mitbürger verdienter Mann war, und das sich nach Altrömischen Gesetzen vor den Mauern der Stadt befinden musste. Die Form des Denkmals (Panario) und der vortreffliche höchst interessante Fries desselben, verschiedene Handlungen vom Brodbacken, wiegen, ausgeben und anschreiben u. s. w. vorstellend, beziehen sich auf einen Stand, dessen Bedeutung in der älteren Zeit sehr gross und der immer, namentlich für das Volk, ein sehr wichtiger war.

Die höchst lebendigen Figuren in dem halb erhaben gearbeiteten Fries sind über zwei römische Palmi hoch und übertreffen weit die Bildnereien aus den Zeiten des Verfalls der Römischen Kunst. Ueber die Zeit der Entstehung sind die Gelehrten sehr verschiedener Meinung. Man setzt sie in die Zeit der Könige, der Republik, der Kaiser, ohne dass bis jetzt eine dieser Ansichten die siegende geworden. Man wird erst, wie die meisten Archäologen, klug sein, wenn eine bestimmtere aus der Sache selbst hervorgehende Anzeige Aufschluss giebt. Für jetzt dürfte man sich begnügen, die Zeit der Erbauung des Bäcker-Grabes im Allgemeinen vor der Errichtung des Claudius'schen Monuments, der Wasserleitungen, zu setzen. Es steht sehr dicht und ohne Simmetrie vor der äussern Seite des Bogens, der nach Tibur führt, und bildet im Grundriss ein längliches nach hinten sich sehr stark verjüngendes Viereck von beträchtlicher Höhe, die sich aber auch nicht genau angeben lässt, da man schon ziemlich tief in die Erde eingedrungen, doch noch nicht auf den Grund der antiken Strasse gekommen ist. Die Grundlage oder den Sockel bilden Quadern, wie man sie an den ältesten römischen Bauten sieht, dann folgen dicht aneinanderstehende, runde, inwendig hohle Säulen (13 an jeder Seite) ohne Kapitäle und Basen, welche einen Aufsatz tragen, der an jeder Ecke von zwei Pilastern und oben von dem erwähnten Fries und einem Sims begränzt wird. Auf den flachen Wänden der beiden Seiten befinden sich auf jeder 12 runde Oeffnungen von der sonderbarsten Construction, in denen sich in Stein gehauene Brode befunden haben sollen, auf der hintern Seite befinden sich wegen ihrer Verjüngung nur 6. Zwei vortrefflich gearbeitete Figuren in griechischem Marmor und lebensgross, ein Mann in einer Toga und mit einer Rolle in der Hand und seine Frau oder Tochter, haben sich auf dem Grabe oder in der Nähe desselben gefunden, und es fragt sich nun, ob sie zu demselben gehören, was jedoch wegen der Trefflichkeit der Arbeit, die aus der bessten Zeit scheint, nicht wahrscheinlich ist. Merkwürdig erhalten, und besonders scharf in den Linien, sind die Theile dieses dreifachen Baues aus verschiedenen Zeiten, welche von den Quadern und Ziegelsteinen des Honorius bedeckt waren; sie erscheinen, und auch in der Farbe, wie neu und bilden einen starken Kontrast mit den dunkeln und verwitterten Stellen, die der Luft ausgesetzt waren. Porta Maggiore wird nun, wenn alle Bedeckungen abgetragen sind und die antike Strasse ausgegraben ist, einen überaus prächtigen und grossartigen Anblick gewähren, der durch den schönen Hintergrund des Albano und Tivoli-Gebirges sehr gehoben wird. Die Auffindung dieses Denkmals gehört gewiss zu den bedeutendsten der letztern Zeit, die aber noch Mehreres der Art gebracht hat. So sind zwei Miglien von Porta Maggiore, auf dem Wege nach Präneste bei Torre Pignatara, die regelmässigsten, geräumigsten und schönsten Katakomben gefunden worden, die man bis jetzt kennt, welche einen fortlaufenden Fussboden von sehr schönen Mosaiken aus der Zeit Constantins, und sehr wohl erhalten, besitzen, und wer weiss, was die verschütteten, noch nicht aufgedeckten Gänge noch bringen. Gebeine und andere Reliquien sind bis jetzt noch nicht darin gefunden, wahrscheinlich waren sie schon einmal, vielleicht zur Zeit P. Sixtus V. aufgedeckt und sind, verschüttet, wieder vergessen worden. (Pr. St. Z.)

Schwerin. Herr Gymnasialdirector Dr. Wex erliess unter dem 1. Juli ein Einladungsschreiben zu der Versammlung des Vereins norddeutscher Schulmänner, welche in diesem Jahre dahier stattfinden soll. Er schlägt dazu den 1. und 2. Oct. vor. Den Statuten gemäss theilt er einen Auszug aus den Protocollen der im vorigen Jahre zu Kiel gehaltenen Versammlung mit, der auch in dieser Zeitschrift erwähnt zu werden verdient.

Die Versammlung wurde am 2. October durch eine Rede des Herrn Prof. Dr. Nitzsch eröffnet. Die Verhandlungen des ersten Tages knüpften sich an folgende Vorträge: 1) Hr. Director Prof. Arndt von Ratzeburg erörterte den Satz: Welches sind die Ursachen der betrübenden Erscheinung, dass die jetzige Jugend im Ganzen eine bei weitem geringere Empfänglichkeit für geistige Eindrücke und weniger innere Regsamkeit zeigt, und welches, wenn sich jene Ursachen nachweissen lassen, sind die Mittel, durch welche dem Uebel entgegenzuwirken ist? Der Discussion dieser Frage ging voraus 2) ein Vortrag des Hrn. Prof. Nitzsch: Ueber die bei allem Unterrichte anzuwendende geistige Disciplin. 3) Herr Subrector Dr. Asmussen von Kiel theilte seine Gedanken mit über den vorbereitenden Unterricht in der Philosophie auf Gymnasien. Der in diesem Vortrage der Mathematik gemachte Vorwurf, dass sie eine trockene Wissenschaft sei, rief im Laufe der Discussion eine kräftige Vertheidigung derselben gegen diesen Angriff hervor. 4) Hr. Prof. Dr. Olshausen von Kiel hielt einen Vortrag über die zweckmässige Methode des geographischen Unterrichts. 5) Hr. Prof. Nitzsch sprach über Einleitungen zur Lectüre der Schriftsteller.

Am zweiten Tage hielt 6) Herr Hofrath Thiersch von München einen Vortrag über den dermaligen Zustand des Schulwesens in Süddeutschland. 7) Hr. Conrector Dr. Lübker von Schleswig behandelte die Frage: ob und wie ein zusammenhängender Vortrag der griechischen und lateinischen Syntax in besonderen Stunden für die oberen Classen unserer Gymnasien geeignet sei.

Nachdem nunmehr zur Frage gestellt worden war, ob die Versammlung ungetheilt die noch angebotenen Vorträge anhören oder sich in Sectionen vertheilen wolle, entschied man sich für das Erstere und verzichtete diessmal auf besondere philologische und andere Sectionen. Demnach trug in der allgemeinen Versammlung 8) Hr. Subrector Dr. Asmussen seine Ansichten vor über die Erfordernisse und den Gebrauch eines Lehrbuches der christlichen Religion. 9) Hr. Conrector Horn von Glückstadt sprach über die gegen die Mathematik als Wisschaft, und besonders als Schulwissenschaft, namentlich von der Hegel'schen Philosophie erhobenen Anklagen. 10) Hr. Rector Dr. Lucht von Kiel über die Benutzung griechischer Historiker zur Beförderung einer lebendigen Auffassung der Geschichte und des Lebens der Römer. 11) Hr. Rector Tadey von Friedrichsstadt stellte die Thesis: für die höhere Bürgerschule ist beim Realunterrichte der Gang vom Allgemeinen zum Einzelnen der allein richtige.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 20. Juli 1838. Nr. 86.

Die Sporaden-Insel Sikinos.

Ein Beitrag zur hellenischen Alterthumskunde.

(Veranlasst durch die Entdeckungen und Untersuchungen des Prof. Ross.)

Dr. Ross, Professor der classischen Alterthumswissenschaft an der Königl. Otto-Universität zu Athen, ein würdiger Vertreter deutscher Gelehrsamkeit auf hellenischem Boden, durch mehrere arhäologische Arbeiten bereits rühmlich bekannt, hat zur Ankündigung der an gedachter Universität im Winter $18^{37}/_{38}$ zu haltenden Vorlesungen in neugriechischer Sprache ein anziehendes Programm geschrieben, das die bisher wenig oder gar nicht gekannten Alterthümer der Sporaden-Insel *Sikinos* zum Gegenstande hat, [1]) über welche von ihm auch an einem andern Orte einige Mittheilungen gemacht worden sind. [2])

Das Programm, auf welches übrigens Prof. Schneidewin in Göttingen, sowie der Verfasser dieses Aufsatzes durch kurze Anzeigen bereits hingewiesen haben, [3]) behandelt in dem ersten Abschnitt Chorographisches, Mythisches und Geschichtliches der Insel, in dem zweiten das bis jetzt so gut wie gar nicht gekannte Heiligthum des Pythischen Apollo und die Trümmer der alten Stadt, im dritten mehrere grösstentheils neuentdeckte Inschriften, welche über Verfassung und den Göttercultus auf der Insel einigen Aufschluss geben. Von den angehängten zwei lithographirten Tafeln zeigt die eine den Grundriss und die Vorderseite des gedachten Tempels, die andre ein Facsimile der Inschriften.

Wie alle Arbeiten des Prof. Ross, so verdient auch, was er über den vorliegenden Gegenstand zusammengestellt hat, um so mehr Anerkennung, als sein Wohnort, ehedem die Metropole der Wissenschaft, gegenwärtig nur noch als ein schwaches Filiale mitteleuropäischer Civilisation erscheint und so dem Forscher der literarischen Hülfsmittel leider nur wenige bieten kann. Wie ein nur flüchtiger Blick in seine Abhandlung diess zeigt, indem dem Verf. von bedeutenden altclassischen Schriftstellern, wie z. B. Strabo, nur die gewöhnlichen Handausgaben, und so manche Klassiker und neuere literarische Hülfsmittel, in welchen ich auf unsern Gegenstand Bezügliches gefunden habe, gar nicht zu Gebote gestanden zu haben scheinen, so hat auch mein verehrter Freund, Prof. Karl Ritter, der bekanntlich vor nicht langer Zeit eine Reise durch Griechenland machte, mir bestätigt, dass das heutige Athen, so sehr auch das für die Förderung der Wissenschaft bisher Geschehene und noch Geschehende anerkannt werden muss, von den dazu erforderlichen Mitteln noch sehr entblösst ist. Durch Ritters dankenswerthe Mittheilungen, sowie besonders durch die Benutzung der dem Prof. Ross nicht zugänglichen Hülfsmittel, war ich nun in den Stand gesetzt, das von ihm Dargebrachte zum Theil zu berichtigen, zum Theil bedeutend zu vermehren und zu ergänzen, so dass die gegenwärtige Arbeit fast zu einer selbstständigen geworden ist.

Wie mich Prof. Ritter aufforderte, den vorliegenden Gegenstand einem der Wissenschaft geweihten hiesigen Vereine übersichtlich vor Augen zu führen, so sah ich mich auch durch ihn in dem Vorhaben bestärkt, eine ausführliche Behandlung der Oeffentlichkeit zu übergeben. Und wie sollte diess nicht freudig geschehen, da wir ja durch die Bemühungen für die Aufhellung hellenischer Geschichte einmal im Interesse der Wissenschaft handeln, dann aber auch die Pflicht der Dankbarkeit gegen das hochberühmte Volk des Alterthums üben, dessen grosse geistige Sonne, nach Jahrtausenden nicht erblasst, heute noch uns erleuchtet und erwärmt. Je mehr wir seine geistigen Schöpfungen, je mehr wir seine grossen Kunstdenkmale, die beredten Zeugen früherer Herrlichkeit, anstaunen, um so wehmüthiger muss der Hinblick auf die vieljährige Entweihung des classischen Bodens und den Zustand unsrer Tage stimmen, und um so erwartungsvoller ist der Blick auf die Zukunft gerichtet, wo das Anschauen erneuter Blüthe die Thränen trocknen werde, die der erblichene Glanz dem Auge entlockt.

Wie überhaupt die kleinen Inseln des griechischen Archipelagus geographisch wie historisch noch wenig bekannt sind, indem es einerseits an betreffenden Notizen in den alten Classikern, oder an einer Zusammenstellung der vorkommenden fehlt, andrerseits die Reisenden ihre Ausflüge von dem griechischen Festlande aus meist auf die grösseren Inseln beschränkten, oder doch die kleineren nur sehr flüchtig besuchten, so hat auch unser Eiland Sikinos keiner besondern Beachtung sich zu erfreuen gehabt. Von einer im Alterthume vorhandenen monographischen Beschreibung, wie deren für so viele kleinere hellenische Lokalitäten gedacht wird, finden wir für die Insel keine Andeutung. Auch der Nachrichten über dieselbe begegnen uns hier nicht allzuviele. Von späteren Reisenden hat nur eine geringe Zahl Mittheilungen gegeben,

1) Der vollständige Titel des Programms ist: *Πίναξ τῶν ἐν τῷ β. Ὀθωνείῳ Πανεπιστημείῳ κατὰ τὴν χειμερινὴν ἑξαμηνίαν ἀπὸ πρώτου Ὀκτωβρίου 1837 μέχρι τοῦ Πάσχα 1838 παραδοθησομένων μαθημάτων. Κατ᾽ ἐπιταγὴν τοῦ Πρυτάνεως καὶ τοῦ Συμβουλίου προοιμιάσατο ὁ Καθηγητὴς τῆς Ἀρχαιολογίας. Ἀρχαιολογία τῆς νήσου Σικίνου. Ἀθήνησι, ἐκ τοῦ βασιλικοῦ τυπογραφείου.* 1837. (15 pagg. 4. nebst zwei lithographirten Tafeln.)

2) Kunstblatt des Morgenblattes 1837. No. 103.

3) Zimmermann, Zeitschrift für Alterthumsw. 1838. Heft III. No. 38. — Berliner Jahrbb. für wiss. Kritik. April 1838.

die obendrein, namentlich was die Ueberreste aus dem Alterthum betrifft, spärlich und dürftig erscheinen. Bondelmontius, Tournefort und in neuester Zeit Emerson [4]) besuchten die Insel, berichten aber Nichts über ihre Alterthümer, und was Pasch di Krienen [5]) über diese letztern mittheilt, ist nicht von Belang. Bei der geringen Aufmerksamkeit, die so der arhäologisch interessanten Insel gewidmet worden ist, haben wir die von Prof. Ross uns dargebrachte Gabe um so freudiger zu begrüssen. Durch sie ist das Eiland, welches vielleicht, wie wir es von so manchen benachbarten Inseln mit Bestimmtheit wissen, vor Jahrhunderten aus den Meeresfluthen auftauchte, so jetzt für die Wissenschaft aufgetaucht.

Es ist in unsern Tagen hin und wieder über die mikrologische Gier gescherzt worden, womit über diese und jene kleine Lokalität, über dieses und jenes Krähwinkel des Alterthums von allen Seiten her Notizen zusammengerafft werden, und man hörte mitunter wohl die mancherlei Monographieen über griechische Inseln als in der Wissenschaft so isolirt bezeichnen, wie die beschriebenen Inseln selbst es seien. Einige möchten freilich mit Recht diesen Vorwurf verdienen, es hat aber den Anschein, als wollte man hier und dort der historischen Monographie überhaupt nicht die Bedeutung beimessen, welche man der andrer Disciplinen gönnt. Wenn die Monographie ihre wahre Aufgabe löst, dann wird sie überall zu den Hauptgrundlagen der Forschung gehören, und diese Aufgabe ist (was freilich etwas sonderbar klingen mag), keine zu sein, d. h. in dem abgesonderten Theile stets den Zusammenhang mit einem grösseren Ganzen erkennen zu lassen. Eine scheinbar geringfügige Notiz ist oft schon in der Hand des umsichtigen Forschers eine Leuchte geworden, die ganz ungekannte Gebiete erhellte, oder an Bekanntem ungekannte Seiten entdecken liess.

Die gegenwärtigen Mittheilungen werden zeigen, wie schon wenige und fragmentarische Monumente aus dem Alterthum den Blick des Forschers zu erweitern im Stande seien, und zu bedenken geben, wie so manche antiquarisch unbekannte Punkte es noch im Mittelmeere geben mag, welche Ausbeute für Geschichts- und Alterthums-Kunde, und insbesondere für die Kenntniss des Hellenenthums und der Verzweigung der grossartigen Stämme der Dorier und Joner bei sorglicher Beachtung und Durchforschung zu erwarten sein möchten, und dass, was die Würdigung scheinbar geringfügigen Materials betrifft, sowie für alle Forschung, so auch für die historisch-geographische nicht genug das süddeutsche Sprichwort beherzigt werden kann: „wer den Heller nicht achtet, kommt um den Gulden.“

In südöstlicher Richtung von Athen und ungefähr ein Viertel Längegrad südlich von Paros, ziemlich in der Mitte zwischen der Insel Jos im Nordosten und Pholegandros im Südwesten, und in fast gleicher geographischer Breite mit dem untern Lauf des Eurotas [6]), erhebt sich im ägäischen Meere die nur 1/3 □M. grosse, felsige und höhenreiche Insel *Sikinos, Σίκινος* [7]), bei den Römern Sicinus [8]), (der Bewohner *Σικινήτης* [9]), bei Stephanos Byzantios allein, seinem *Σίκηνος* analog, *Σικηνίτης* [10]), heute Sikino, neben welchem Namen die Benennung Sicandros [11]) und Sophiano [12]) sich findet. Den Sporaden angehörend [13]), ward sie nur mitunter, wie diess überhaupt mit sämmtlichen südlichen Sporaden der Fall ist, den Cycladen beigezählt [14]). Der dürre und wasserarme steinige Kalkboden [15]), theilweise von graublauem Marmor durchzogen, der sich bei den dortigen Ueberresten aus dem Alterthume viel angewendet findet, zeigt im Allgemeinen eine nur geringe Fruchtbarkeit und begünstigt eigentlich nur das Gedeihen des Weins, von welchem auch die Insel schon in frühester Zeit *Οἰνόη* geheissen haben soll [16]), und womit die aus Sikinetischen Münzen und Inschriften zu entnehmende, und weiter unten näher zu besprechende besondere Verehrung des Dionysos in Verbindung steht. In den gleich zu erwähnenden Versen des Solon ist eine Hinweisung auf diese, im Allgemeinen geringe Fruchtbarkeit kaum zu erkennen. *Heutigen Tags* werden Waizen, Gerste, edle Früchte und *Baumwolle*

4) Christoph. Bondelmontii, Florentini, liber insularum Archipelagi. Ed. de Sinner. Lips. et Berol. 1824. p. 79. — Tournefort relation d' un voyage du Levant etc. Amst. 1728. — Emerson letters from the Aegean. Voll. II. London 1820. Vergl. das weiter unten vorkommende Citat von Choiseul Gouffier Voyage pittoresque.

5) Breve decripzione dell' Archipelago, del Conte Pasch di Krienen. Livorno 1773. 8.

6) Ptolemaei Geogr. III, 15-: 54° 50', Länge 36° 36' Breite. Bei Hassel (Erdbeschreibung Abth. III, Band I, Weimar 1820, S. 768) findet sich 42° 43' Länge und 36° 39' Breite angegeben.

7) So heisst übrigens auch bei Plutarch (Themistocl. 12) ein Sclave und Pädagoge im Hause des Themistokles. Herodot (VIII, 75) nennt ihn in etwas veränderter Form *Σίκιννος*.

8) In einigen Codd. des Plinius und Mela begegnet uns die corrupte Schreibart Sycinus und Sicynus.

9) So in den Classikern und in einer weiter unten mitzutheilenden Inschrift, auch in der auf der Akropolis von Athen unlängst entdeckten (vgl. das Programm von Ross S. 11), in welcher die Sikineten neben vielen andern Völkerschaften als den Athenern tributpflichtig aufgeführt sind. Gentilia auf ein nicht ionisches — *ήτης*, wie das unsrige und auch *Αἰγινήτης*, sind nicht so häufig als auf — *ίτης* und — *άτης*. Das ionische — *ήτης* ist bekanntlich dasjenige, welchem ein Vokal vorgeht (*Τεγεήτης*, *'Αμπρακιώτης*) und steht für — *άτης* oder — *ώτης*. Vergl. Buttmann ausführl. Gramm., Berlin 1827. II, S. 330.

10) Steph. Byz. s. v. *Σίκηνος*. In neueren Werken über alte Geographie (Mannert, Schirlitz u. A.) sollte die Form *Σίκηνος*, *Σικηνίτης* nicht ohne die andre, gewöhnliche Form anzutreffen sein. Schon Cellarius (Notit. Orb. antiq. Lips. 1701. II, p. 1286) nahm an der ersteren Anstoss.

11) Bondelmontii liber insularum l. l.

12) Magini Geogr. 1617. 4. Vol. II. p. 169. Auf älteren Seekarten findet sich auch für die Insel die Benennung Zetine, Setine, Setin. cf. Encyclopédie Methodique, Paris 1786. Vol. V. p. 435.

13) Strabo X, p. 484. Cas. Plin. Hist. nat. IV, 12.

14) Mela II, 7, 105. Scylax Peripl. p. 43. ed. Gronov. Lugd. Batav. 1697.

15) Dem harten und steinigten Boden verdankte so auch die benachbarte Insel, Pholegandros das Epitheton „die eiserne“ (*σιδηρείη*).

16) Oenoë Plin. l. l. cf. Steph. Byz. s. v. *Σίκηνος*. Schol. Apoll. Rhod. I, 620: *διὰ τὸ εἶναι αὐτὴν ἀμπελόφυτον*. Der Scholiast legt übrigens irriger Weise die Insel in die Nachbarschaft von Euboea.

daselbst nur spärlich gewonnen; 1200 Stück Vieh weiden auf dem dürren Boden. Die Bewohner, kaum 700 Seelen [17]), welche beinahe alle der in der Mitte gelegene, gleichnamige und einzige Ort des Eilands in sich fasst, und von denen zur Zeit der osmanischen Herrschaft die Hälfte aus Griechen bestand, zahlten ehedem an den Kapudan Pascha einen jährlichen Tribut von 2000 Piaster (gegen 300 Thaler) und entrichten jetzt der griechischen Regierung eine Abgabe von nur 500 Drachmen (etwa 100 Preuss. Thaler) [18]). Bondelmontius, der oben erwähnte florentinische Reisende des dreizehnten Jahrhunderts, entwirft ein ungünstiges Bild von dem Eiland, das seiner Mittheilung zufolge viel von den Türken und Piraten zu leiden hatte; spricht ferner von der Trägheit der Bewohner und von der geringen Bedeutung des von ihm noch gekannten Hafenorts, und hebt als dem Inselchen besonders eigenthümlich die Menge von Eselein hervor, die, auf den rauhen Küstenhöhen umherirrend, schwer einzufangen seien. [19]) Den Namen Sicandros, der allein bei diesem Schriftsteller sich findet, will er von *σῦκον*, der Feige, abgeleitet wissen, ohne dass er das Nähere dieser Beziehung, etwa besondere Ergiebigkeit an dieser Frucht, angiebt.

Der Graf Choiseul de Gouffier, der in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts Griechenland bereiste [20]), wurde durch die Bewohner der Insel, welche feindlichen Ueberfall befürchteten, vom Lande abgehalten, nahm aber von ihr eine artige Ansicht auf, die er auch nebst der Abbildung einer alt-sikinetischen Münze seinem Prachtwerke einverleibte.

Den Namen *Σίκινος* verdankt, wie berichtet wird, das Eiland folgender Veranlassung. Die Frauen der Insel Lemnos tödteten einst ihre Männer; der König Thoas aber entging dem Tode durch die kindliche Fürsorge seiner Tochter, welche den Vater in einer Kiste barg, die sie auf gut Glück den Meeresfluthen übergab. Thoas wurde lange auf dem Meere umhergetrieben, bis ihn endlich Fischer in der Nähe von Sikinos retteten und daselbst bargen. Die Najade Oenoë gewann hier alsbald sein Herz und beschenkte ihn mit einem Sohne, den er Sikinos nannte [21]). In annaloger Weise finden wir im classischen Alterthum unzähligemal die Benennung von Lokalitäten erklärt, während leicht einzusehen ist, dass die mythischen Erzählungen meist wohl an die bereits vorhandenen Lokalnamen geknüpft worden sein mögen. Man sieht, wie hier noch der angebliche frühere Namen der Insel, Oenoë, in die übrigens mit mancherlei Abweichungen erzählte Sage [22]) verwebt ist, für welche es übrigens in der Ermordung der geraubten attischen Frauen und deren Söhne durch die tyrrhenisch pelasgischen Väter ein artiges Seitenstück giebt, mit welcher Sage die unsrige auch vielfach vermengt und verflochten wurde. [23])

Was ferner die Ableitung von Sikinos betrifft, so mag nicht unerwähnt bleiben, dass Schneidewin in der obgedachten Anzeige die Frage aufwirft, ob etwa Sikinos, des Thoas Sohn, mit *ἵκω* in Verbindung zu setzen sei und nur den Ankömmling bezeichne, wie Oreithyia mit *Σ—αρπηδὼν πέτρα* in Verbindung stehe, wohin sie entführt worden, endlich, dass Almeloveen Bochart's gesuchter Ableitung des Namens der Insel von סכן, ärmlich, huldigt. [24])

Wenden wir uns nun zu den *historischen* Beziehungen des Eilands.

Das Mittelmeer trägt seinen Namen nicht allein in geographischer Beziehung, sondern auch in historischer mit vollem Rechte. Es bildete im Alterthume den Mittelpunkt, den grossen Kanal des Weltgetriebes, es bildete die Zone der Kultur, und was dieser Zone angehörte, trug mehr oder minder die Anzeichen derselben. Es war der Träger eines regen politischen und commerciellen Lebens, und wo wäre wohl daselbst ein bewohnter Punkt zu finden, der nicht irgendwo Momente desselben bekundete. Diess Verhältniss muss so auch unsre kleine Insel des allgemeinen Interesses theilhaftig sein lassen, welches jener grosse geistige Mittelpunkt gewährt, so untergeordnet sie auch, namentlich in politischer Beziehung, gegen andre erscheinen mag, und mit so vollem Rechte auch Solon, in seinem Unmuthe über die Athener, einst ausrufen konnte: „Wäre ich doch ein Pholegandrier oder Sikinete statt eines Atheners, und hätte das Vaterland vertauscht.“ [25]) Die kleineren Inseln, wenn auch meist grösseren politischen Gewalten nachgebend, bewahrten doch in ihrem Innern, in ihrer Verfassung und in den übrigen

---

17) Emerson (letters from the Aegean. II, p. 145) giebt gewiss eine zu geringe Zahl (200) an.

18) Diese Notizen finden sich zum Theil bei Hassel (Erdbeschreibung Abtheil. III. Band I. Weimar 1820. S. 768), zum Theil verdanke ich sie dem Prof. Ritter.

19) Quae, montuosa nimis, a vetusto tempore usque nunc inculta remansit, tum propter Turcorum et piratarum insidias, tum propter ignaviam rusticorum coadhaerentium et portus minuitatem. In qua aselli, forte per insulam relicti, usque nunc errantes per asperas ripas, magno hinc inde capiuntur labore.

20) Choiseul-Gouffier Voyage pittoresque de la Grèce. Paris 1779 u. 80. p. 17.

21) Apollon. Rhod. Argon. I, 620

Οἴη δ' ἐκ πασέων γεραροῦ περιφείσατο πατρὸς
'Υψιπύλεια Θόαντος, ὃ δὴ κατὰ δῆμον ἄνασσε·
Λάρνακι δ' ἐν κοίλῃ μιν ὕπερθ' ἁλὸς ἧκε φέρεσθαι,
Αἴ κε φύγοι, καὶ τὸν μὲν ἐς Οἰνοίην ἐρύσαντο,
Πρόσθεν, ἀτὰρ Σίκινόν γε μεθύστερον αὐδηθεῖσαν,
Νῆσον ἐμπακτῆρες, Σικίνου ἄπο, τὸν ῥα Θόαντι
Νηϊὰς Οἰνοίη Νύμφη τέκεν εὐνηθεῖσα.

Schol. *Οἰνοίην λέγει τὴν Οἰνόην. Εἴληφε τὴν ἱστορίαν παρὰ Θεολύτου. Σίκινος δέ ἐστι νῆσός τις πρὸ τῆς Εὐβοίας* (cf. Note 16.), *τὸ πρότερον Οἰνοίη καλουμένη, διὰ τὸ εἶναι αὐτὴν ἀμπελόφυτον. Μνημονεύει δε τῆς μετονομασίας Ξεναγόρας, λέγων ὅτι μετωνομάσθη ἀπὸ Σικίνου υἱοῦ Θόαντος καὶ Νηΐδος νύμφης. Ἐκεῖσε γὰρ ἐῤῥίφη ἡ λάρναξ, ὑπὸ τῆς θαλάσσης, ἣ περιτυχόντες ἁλιεῖς, οὓς νῦν ἐπακτῆρας καλεῖ, ἔσωσαν τὸν Θόαντα. Ὅτι δε ἐνθάδε Θόας ἐσώθη, καὶ Κλέων ὁ Κουρεὺς ἱστορεῖ, καὶ Ἀσκληπιάδης ὁ Μυρλεανὸς, δεικνὺς ὅτι παρὰ Κλέωνος τὰ πάντα μετήνεγκεν. Ἀπολλώνιος.* — Vgl. Etymol. magn. s. v. *Σίκινος*.

22) Apollod. I, 9, 17. III, 6, 4. cf. Heyne observ. p. 75.

23) O. Müller Orchomenos u. d. Minyer. S. 309.

24) Almeloveen ad Strab. X. p. 484. Bochart Phaleg. I, 14. p. 415.

25) Diog. Laërt. I. cap. II, 2.

Εἴην δή τοτ' ἐγὼ Φολεγάνδριος ἢ Σικινήτης
Ἀντί γ' Ἀθηναίου, πατρίδ' ἀμειψάμενος

Vgl Bach Solonis fragmenta 1825, p. 25 und 86, wo sich die unrichtige Form *Σικινίτης* findet.

grösseren Lebensbeziehungen das Kleinod des Bewusstseins innerer Freiheit, jene festgegründete Selbstständigkeit, die uns im hellenischen Alterthum so wehlthuend entgegentritt. Hüte man sich also in so manchen unscheinbaren Völkchen des Alterthums sogleich historische Infusorien zu erblicken!

Auf den Handelsverkehr unsers Eilands übrigens, sowie auf seine diplomatischen Beziehungen, wenn man sie so nennen will, möchten weiter unten näher zu berührende Data hinweisen.

Die auf die Sporaden wie Cycladen bezüglichen Ueberlieferungen der Alten berechtigen zur Annahme, dass Sikinos schon in frühester Zeit sowohl, als das ganze Alterthum hindurch in der nächsten Berührung mit den gefeiertsten Anwohnern des Mittelmeers stand. Aegypter, Kreter, Karer, Hellenen, Römer werden vor unsern Blicken als die Völker vorübergeführt, welche im ägäischen Meere zahlreiche Ansiedelungen hatten und die meisten der Eilande in Abhängigkeit von sich hielten. Zuerst begegnet uns auf dieser asiatisch-europäischen Culturbrücke Sesostris, der mächtige König des Nillandes; dann sehen wir die Aegypter durch die Kreter unter Minos von den Inseln verdrängt. Nach dem Troischen Kampfe schlagen Karer aus Kleinasien daselbst ihre Wohnsitze auf, zum Theil die Kreter verdrängend, zum Theil in Gemeinschaft mit ihnen sich ansiedelnd. Endlich fassen die zur See mächtig gewordenen Hellenen auf den Inseln festen Fuss und säubern sie von allen nichthellenischen Ansiedlern. [26]

Von den Hellenen nahmen aber nun sowohl Dorier als Joner von dem ägäischen Archipelagus Besitz, und zwar diese, wie überliefert wird, von den nördlichen Inseln bis Siphnos, Jos und Amorgos [27]), mit Ausnahme des von Dryopern kolonisirten Kydnos [28]), jene, die Dorier von den südlicheren Inseln, zu welchen nun auch unser Eiland gehören würde, namentlich Kythera, Melos, Thera, Anaphe und Pholegandros [29]). Für die nicht namentlich aufgeführten Inseln, also auch für Sikinos, möchte indess eine solche allgemeine Abgränzung, wenn nicht noch andre Nachrichten bestätigend hinzutreten, mit Vorsicht zu gebrauchen sein. Die von Prof. Ross auf Sikinos gefundenen Inschriften zeigen mit Ausnahme einer poëtischen, die hier natürlich nicht in Betracht kommen kann, attischen Dialekt und lassen ihn hieraus hauptsächlich folgern, dass die erste Kolonisation eine Jonisch-Attische gewesen sei. Diese Inschriften aber können, insofern sie aus etwas später Zeit herrühren, wie leicht einzusehen ist, nicht zu Beweismitteln hierfür dienen. Ob die den Thoas betreffende, oben bereits berührte mythische Ueberlieferung, welche sodann Prof. Ross für die Annahme der ersten Kolonisirung durch Joner aus Attika zu Hülfe nimmt, zum Ziele führe, mag dahin gestellt bleiben. Der Mythos des lemnischen Königs Thoas, welcher, an die Küste von Sikinos verschlagen, seinem dort geborenen Sohne den Namen Sikinos beilegt, weist jedenfalls auf alte Beziehungen unserer kleinen Insel zu Lemnos, vielleicht auf eine Kolonisirung durch das letztere hin. Was nun Lemnos selbst betrifft, so begegnen uns daselbst in dunkler Sagenzeit tyrrhenische Pelasger und Minyer, für welche beide Stämme Beziehungen in Attika angegeben werden. [30]) Historisch tritt Lemnos als attisches Eiland erst spät hervor, nämlich zur Zeit der Perserkriege, wo Miltiades von ihm Besitz nahm. [31]) Dass der Mythos von Thoas, wie Prof. Ross zu vermuthen geneigt ist, damals, so spät, entstanden sei, lässt sich nicht füglich denken.

Für die Zeit der Perserkriege geschieht der Sikineten keine Erwähnung, und insofern Herodot berichtet, ausser den Keern, Kydniern, Maxiern, Seriphiern, Siphniern, Meliern und einem Theile der Euböer *hätten* die Inselbewohner dem asiatischen Herrscher Erde und Wasser, das bekannte Zeichen der Unterwürfigkeit, dargebracht [32]), scheint es, als ob die ohnmächtigen Sikineten auch zur Zahl dieser gehört haben. Nach den Perserkriegen waren sie gleich den übrigen Inselbewohnern von den Athenern abhängige Bundesgenossen; die bereits oben berührte, auf der Akropolis von Athen unlängst gefundene Inschrift, ein Verzeichniss der in dieser Zeit den Athenern tributpflichtigen Völkerschaften, nennt *nämlich* unter diesen auch die Sikineten. Nach der Schlacht bei Aegos Potamos (Olymp. 93, 4; — 405 v. Chr.) fielen bekanntlich die insularischen Bundesgenossen ab, aber bald nachher, 376 v. Chr., geriethen wieder an achtzig Inseln und Städte in athenische Abhängigkeit, und darunter wahrscheinlich auch unser schwaches Eiland [33]). Zur makedonischen und römischen Zeit traten im Allgemeinen die kleineren Inseln politisch in den Hintergrund, und unter den Römern sehen wir von denselben nur diejenigen hervortreten, welche, wie Amorgos, Seriphos, Kydnos und einige andre, den Weltbezwingern zu besonderen politischen Zwecken, zu Verbannungsörtern und zu Vesten dienten.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Giessen. Am 17. Jul. starb im 80. Lebensjahre der emiritirte Prof. der Theologie, Geh. Rath Dr. *Palmer*.

---

26) Diod. Sic. I, 55. V. 79. 84. Thucyd. I. 3. und Andere lassen bekanntlich die Kreter nach den Karern erscheinen. Vgl. Müller's Orchomenos S. 116 und 17. Brönstedt Voyages I, p. 37. 38. Auf Paros, Jos und Thera sind aus Marmor und Blei roh gearbeitete weibliche Figuren gefunden worden, von welchen angenommen wird, dass sie der Karischen Zeit angehören.

27) Herodot VIII, 46. Thucyd. VII, 57. Eurip. Jon. 1581. Vgl. Brönstedt Voyages I, p. 55.

28) Herodot. l. l. Steph. Byz. s. v. *Κύδνος*. Nur der Scholiast zu Dionys. Perieg. v. 526 hat abweichende Angabe, indem er Kydnos von Athen kolonisirt sein lässt.

29) Böckh Corp. inscrr. graec. II, n. 2444 und 45. Diese Inschrift hat sich daselbst unter die der Dorischen Inseln eingeschlichen.

30) Müller Orchomenos und die Minyer S. 301. 304. 307.

31) Herodot. VI, 137—140.

32) Herodot. VIII, 46.

33) Diod. Sic. XV, 30. Aeschin. or. de falsa legat. p. 37. Steph.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 22. Juli 1838. Nr. 87.

Die Sporaden - Insel Sikinos.

(Fortsetzung.)

Wenden wir uns nun zu den *Ueberresten* aus dem Alterthum.

Eine gute Stunde nordwestlich von dem heutigen Orte erblickt man auf einer artigen Erhebung eine mit einem Vorhof versehene und von einigen ländlichen Hütten umgebene Kirche, Ἐπισκοπή, vielleicht als ehemalige Episcopalkirche so benannt. Dieselbe war, wie Prof. Ross mittelst der dort von ihm aufgefundenen Inschrift I erwiesen hat, ehedem ein Heiligthum des pythischen Apollo. Graf Pasch di Krienen, dessen seltene Beschreibung des Archipelagus wir bereits oben angeführt haben, ist von Neueren der einzige, welcher eines alt-griechischen Heiligthums auf der Insel gedenkt [34]). Er meint damit ohne Zweifel kein anderes, als das unsrige. Seine Mittheilungen sind aber nur dürftig zu nennen, und er ahnete nicht, dass diess eine Stätte des Apollo-Kultus gewesen sei. Das Heiligthum, nicht von dem Umfang der mit einigem An- und Aufbau aus ihm aufgeführten Kirche [35]), gehörte zu den kleineren und einfachsten des Alterthums, zu den kleineren, indem seine Länge nur etwa $10\frac{1}{2}$ Mêtres, also etwas über 3 rhein. Fuss, seine Breite nur $7\frac{1}{3}$ Mêtres, mithin etwas über 23 Fuss beträgt, zu den einfachsten, indem dasselbe ein sogenannter Tempel in antis [36]) ἐν παραστάσι, d. h. ein Tempel zwischen Pfeilern war, nämlich nicht ringsum mit Säulen umgeben, sondern an den Ecken der Vorderseite mit zwei Pfeilern versehen, zwischen welchen sich zwei Säulen befinden. Diese Säulen, deren cylindrischer Schaft aus zwei gleich hohen Steinstücken zusammengesetzt ist, sind, Basis und Kapitäl eingerechnet, von einer Höhe von 15 Fuss. Die auf zwei sich beschränkenden Ringe (annulli) unter dem Echinus, die attische Basis, der nicht kannelirte Säulenschaft, die $8\frac{1}{4}$ Durchmesser betragende Säulenhöhe, die geringe Gebälkhöhe, der pfühlartig ausgebauchte Fries, das aus ionischen Motiven bestehende Kranzgesims und mehreres Andere zeigen keinen rein-griechischen Baustyl, sondern weisen darauf hin, dass das Heiligthum jedenfalls nicht mehr der Bluthezeit der Hellenen angehört. Diess stimmt also wenig zu jener Mittheilung, die ein Geistlicher dem Grafen Pasch di Krienen machte, dass, wie aus Inschriften hervorgehe, der Bau des Heiligthums in das siebente Jahrhundert vor Christo falle. Gegen die echt hellenische, in späterer Zeit nicht mehr streng beobachtete Sitte [37]) sieht man den Eingang zum Heiligthum, zu welchem übrigens drei Stufen fuhren, an der Abendseite angebracht. Pasch di Krienen gedenkt eines Souterrains, welches indess Ross nicht hat auffinden können. Prof. Ritter hat das Heiligthum in gar ansprechender Weise abgezeichnet.

Der Raum zwischen den Eckpfeilern (Anten) und den Säulen ist jetzt zugemauert, und zwischen den letztern eine Thür angebracht. Durch dieselbe gelangt man in den beinahe 19 rhein. Fuss breiten und 8 Fuss tiefen Pronaos. Die Decke des Pronaos wird durch zwei steinerne Balken getragen, welche von dem Architrav oberhalb der Säule bis zu der etwas über $1\frac{1}{2}$ Fuss dicken Zwischenmauer zwischen Pronaos und Celle reichen. Die Deche wird durch schlichte dünne Marmorplatten, statt durch Getäfel gebildet, wie man es gewöhnlich bei Prachtgebäuden angewendet findet. Von den so gebildeten drei Feldern der Decke (compartimens) sind zwei noch unversehrt, und durch sie gelangt man mittelst einer hölzernen Leiter auf das Dach der Kirche. In der Mitte der vorhererwähnten Zwischenmauer befindet sich eine Thür von $5\frac{1}{2}$ Fuss Breite, welche in den eigentlichen Tempel oder in die etwas über $21\frac{1}{2}$ Fuss tiefe und hinsichtlich der Breite mit dem Pronaos gleiche Cella führt, und auf deren rechten Pfosten die Inschrift II sich eingegraben findet.

Die übrigen drei Mauern des Tempels sind allein aus Feldsteinen vom heimischen, blaugrauen Marmor aufgeführt, welche, von verschiedener Grösse und Gestalt, wie bei den Ueberresten des pythischen Apollo-Tempels auf Anaphe und des Tempels der Athena Soteira, aber nur mit grösserer Sorgfalt zusammengefügt sind. Die Pfeiler gegen Abend und die beiden Ecken gegen Morgen bestehen aus grossen Quadern und sind von einer seltenen Festigkeit. Das Gebälk lauft rings um den Tempel als Bekrönung der Mauern [38]). Den unverzierten Fries bedeckt ringsum ein ungefähr 8 Zoll hervorstehendes joni-

34) Verso Ponente-Maestro osservai anche un antico Tempio dai Gentili eretto, a cui dassi il nome di Episcopia, il quale serve al presente di Chiesa, degna d' ammirarsi, poiche oltre la magnificenza antica che vi si scorge, ed i luoghi che ha sopra terra, ha pure un sotteranco cogli stessi appartamenti. Nelle muraglie sopra terra osservansi due gran pietre di marmo con caratteri che non possonsi leggere, per essere state dai Calogeri reiteratamente con calce imbiancate insieme colle muraglie medesime, e cosi offuscate quelle inscrizioni; ma il Vescovo di Sifanto m'asserì, che anni sono (forse prima che fossero imbiancate) vi si rilevava, che quel Tempio fu edificato settecento anni avanti Gesù Cristo.

35) Ross konnte daher die Kirche als ansehnlich (εὐμεγέθης), den Tempel dagegen als klein (μικρὸς ναός bezeichnen.

36) Vitruv. de Architect. III, 1.

37) Vitruv. IV, 5. 1

38) Ross gebraucht hierfür die in einer Inschrift am Erechtheion gefundene Bezeichnung ἐπικρανῖτις (ὡς ἐπικρανίτιδες τῶν τοίχων) cf. Böckh Corp. inscr. I, n. 160. p. 274.

sches, nicht, wie Ross sagt, korinthisches Kranzgesims. Von dem Dache des Heiligthums hat sich nur der nordwestliche Winkel des Giebels erhalten. Bei der Umwandelung des Tempels in eine Kirche wurde dieser in byzantinischer Art durch eine Kuppel gewölbt und ausserdem noch oberhalb der heutigen Aussenthür mit einem Glockenthurme geschmückt. Ausser dieser Veränderung bemerken wir noch in der Mitte der östlichen Mauer einen halbkreisförmigen Anbau. Auch wurde die südliche Mauer wegen des hier befindlichen hohen Unterbaues, auf welchem der Tempel steht, von den Christen durch Strebepfeiler gestützt.

Ungefähr eine Viertelstunde westlich von unserm Heiligthum erblickt man auf einem hohen und steilen Berge die bis jetzt ganz unbekannt gebliebenen Ueberreste der alten Stadt Sikinos. Weder Pasch di Krienen, noch Tournefort, noch Choiseul de Gouffier wissen etwas von ihnen. Man gewahrt noch einen artigen Theil der Stadtmauer, zwei bis drei aus grossen Stücken aufgeführte Steinwälle, einige überkalkte Mauern, Trümmer von mancherlei Gebäuden, viele Brunnen, Marmorblöcke, umherliegende Säulen, überall dazwischen grosse Steinhaufen, sowie viele Ziegelstücke und Scherben von Thongefässen, endlich gegen Süden einen offenbar künstlich geebneten Theil der Stadt, wo ein Tempel oder ein anderes Gebäude gestanden zu haben scheint. Den höchsten Punkt der Erhebung, welche diese Ueberreste trägt, ziert eine artige Kapelle der heiligen Maria. Der südliche Abhang des Bergs zeigt einen alten Begräbnissplatz, wo die Landleute zum Oeftern manche antike Gegenstände, namentlich thönerne Urnen, auffinden, welche aber weder Schrift, noch Zeichnung enthalten. Hier wurde die Inschrift IV gefunden.

Bei dem, wie es scheint, von Ross nicht besuchten nordöstlichen Kap des Eilands, heute Malta genannt, sollen sich noch Trümmer einer andern Stadt des Alterthums befinden. Scylax, welcher nach der gewöhnlichen Annahme im fünften Jahrhundert vor Chr. lebte, gedenkt an der oben angeführten Stelle freilich nur eines einzigen Orts auf der Insel [39]), es ist aber nicht unwahrscheinlich, dass bei dem späteren Emporblühen des Handels auf den Sporaden und Cycladen, namentlich zur Zeit, als Delos einen bedeutenden Handelsverkehr hatte, nämlich gegen Ende des zweiten und zu Anfang des ersten Jahrhunderts vor Chr. [40]), ein Hafenort auf unserm Eilande sich erhob. Vielleicht war diess derselbe, den noch wie wir oben gesehen haben, Bondelmontius vor mehreren Jahrhunderten gekannt hat.

Der Name Malta, welchen das oben erwähnte Kap trägt, giebt mir hier zu einer Bemerkung Anlass. Derselbe ist wohl, wie diess bei der so heissenden grossen Insel der Fall ist, aus *Μελίτη* entstanden. *Μελίτη* kommt nämlich im Alterthum öfter als Lokalname, und zwar bei den Griechen jonischen Stamms vor, zu denen ja auch, wenigstens in späterer Zeit, die Sikineten gehörten, wie denn die Insel Malta selber eine Jonisch-Attische Kolonie war, und unter Andern auch ein Demos von Attika *Μελίτη* hiess. Vorgebirge führen im Alterthum nicht selten einen gleichen Namen mit den dicht bei ihnen gelegenen Ortschaften, den kleineren insbesondre, und ich erinnere hier nur an Kap und Ort Lilybäon und Pachynon in Sicilien, Minoa unweit des Isthmus, Anemurion in Cilicien, Corintum in Süditalien, u. a. m. Vielleicht hat nun der eben besprochene Küstenort der Insel Sikinos ebenso geheissen, wie wahrscheinlich das Kap hiess.

Wenden wir uns nun zu den von Ross mitgetheilten fünf *Inschriften* und sehen wir zu, wie weit sie uns über Verfassung und Zeitalter der Insel zu belehren im Stande sind. Vier derselben, und darunter die wichtigste, waren seither ganz unbekannt. Sie haben durch die Zeit mehr oder minder gelitten, und wir sehen die Versuche des Prof. Ross, Fehlendes zu ergänzen, grösstentheils von gutem Erfolge begleitet.

Die erste, auf einem Marmorpfeiler befindlich, begegnet uns in dem Vorhofe der oben gedachten Kirche *Ἐπισκοπή*. Rath und Volk der Sikineten erkennt einem um sie wohlverdienten Manne, dem Aeschylos, Sohn des Sosimachos, und seinen Nachkommen die Ehre und das Recht der Proxenie zu und hatte angeordnet, dass diess auf einem Denkstein in dem Heiligthum des pythischen Apollo aufgezeichnet werden solle. Die Proxenie hatte bekanntlich hinsichtlich des Geschäftskreises Aehnlichkeit mit unserm Consulate. Ein Staat ernannte nämlich *πρόξενοι* an Orten des Auslandes, um das Interesse seiner Bürger daselbst zu wahren, und gab ihnen dafür neben seiner Gastfreundschaft gewöhnlich alle Privilegien, die ein Ausländer, ohne Bürger zu sein, besitzen konnte [41]). — Der Anfang der Inschrift fehlt und ist von Ross nach Analogie, wie am Ende dieses Aufsatzes zu sehen ist, ergänzt werden. Die Form einzelner Buchstaben, wie ⊙ für *Θ*, Μ für *M*, Ξ für *Ξ*, Γ für *Π*, sowie die Schreibart *ἐμ πολέμῳ, ἐς σύλῳ, ἐς στήλῃ*, statt *ἐν πολέμῳ, ἐν σύλῳ, ἐν στήλῃ*, und einzelne Ausdrücke möchten, wenn man Inschriften vergleicht, deren Zeitalter man ziemlich sicher kennt, auf das dritte oder zweite Jahrhundert vor Chr. hinweisen. Die Stelle der Inschrift, welche das Domicil des Aeschylos bezeichnete, ist lückenhaft; derselbe mag wohl auch ein Inselbewohner gewesen sein, und dem bloss erhaltenen ...*ιος* eine Sylbe wie *Τήν..., Δήλ..., Συρ..., Νάξ..., Πάρ..., Μήλ...*, vorangestanden haben. Für die comerciellen, und wenn man will, diplomatischen Beziehungen der Sikineten, würde wohl als eine Andeutung gelten können, dass, wie sich aus den Worten der Inschrift: *μετὰ τῶν ὑπαρχόντων προξένων* entnehmen lässt, die Insel eine grössere Anzahl solcher Consuln hatte. — Bemerkenswerth ist ferner für die vorliegende Inschrift der Ausdruck *ἐς σύλῳ*, zwischen welchem und dem Μ ΠΟΛΕΜ (*ἐμ πολέμῳ*), dem Raume und der Analogie nach zu schliessen, die Worte *καὶ κατὰ γῆν καὶ* vorhergingen. Jenes *σύλον* mag hier dann statt *κατὰ θάλατταν* stehen, obschon uns weder von *σύλον*, noch von *σύλη* eine solche Bedeutung bekannt ist. Das erstere bedeutet Beute, Raub, besonders spolia, auch Pfand und alles an Zahlung

39) Scylax. l. s. l. *κατὰ δὲ ταύτην (Νωχίορον) Σίκινος, αὕτη καὶ πόλις.*

40) Strabo X. p. 486. Cas.

41) Herrmann griech. Staatsalterthümer. Heidelberg 1831. S. 219.

Genommene und wird auch für σύλη gebraucht, welches insbesondere sowohl das Recht bezeichnet, die Schiffe oder die Schiffsladung eines Kaufmanns, der uns schuldig und angeklagt ist, an Zahlungsstatt in Beschlag zu nehmen, als auch das Gewaltrecht, welches man in Kriegszeiten gegen ganze Staaten ausübt, und dann der heutigen Tags üblichen Ertheilung von Kaperbriefen entsprechen würde [42]). In sofern nun hier mit σῦλον oder σύλη der Begriff von Feindseligkeit verbunden ist, nimmt Ross mit Beziehung auf das, zufolge seiner gewiss richtigen Ergänzung, vorhergehende [καὶ ἐν εἰρήνῃ καὶ ἐ]μ πολέμ[ῳ an, dass σῦλον in der Inschrift näher Feindseligkeit zur See bedeuten soll. In den Worten: τόδε δὲ ἀναγράψαι [τὸ ψήφ]ισμα ἐς στήλη λιθίκη καὶ σταθῆ εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Πυθίου ἐπιμεληθῆναι τοὺς Ἄρχοντας τοὺς περὶ Καλλίνικον konnte sich Ross die Entstehung der seltsamen Zusammenstellung von ἀναγράψαι und σταθῆ nicht erklären, und er fand daher für gut, bei der Ergänzung der Inschrift das wenigstens im Facsimile deutlich zu lesende ΣΤΑΘΗΙ ohne Weiteres in στ[ῆσαι], umzuändern; aber diese beiden Infinitivi, als von ἐπιμεληθῆναι abhängig, standen ihm als etwas hart hinterher auch nicht an, wozu er indess insofern keinen Grund gehabt hätte, als von einander abhängige Infinitive, mag sich auch keine epigraphische Analogie aufweisen lassen, doch in den bessten Klassikern sich finden [43]).

Dass der Abfasser, oder, was wahrscheinlicher ist, der Steinhauer, zwei verschiedene, auf Inschriften übliche Constructionen mit einander vermengt habe, leidet keinen Zweifel. Ross scheint aber nicht das Rechte zu treffen und zu weit zu gehen, wenn er vermuthet, es hätte ursprünglich entweder ἀναγράψαι δὲ τοὺς ἄρχοντας τόδε τὸ ψήφισμα καὶ στῆσαι κ. τ. λ. oder τῆς δὲ ἀναγραφῆς τοῦ ψηφίσματος -- ἐπιμεληθῆναι τοὺς ἄρχοντας heissen sollen. Viel einfacher und natürlicher erscheint, was mein verehrter Lehrer, Geh. Rath Böckh, hierüber gegen mich geäussert hat. Nach seiner Vermuthung würde das σταθῆ auf ein ὅπως hinweisen, welches hätte vorhergehen sollen und auch auf Inschriften in Verbindung mit ἐπιμελέομαι vorkommt, so dass der Steinhauer, dem das üblichere ἀναγράψαι καὶ στῆσαι vorschwebte, richtig fortfuhr, nachdem er mit ἀναγράψαι fehlerhaft angefangen hatte. — Was die Inschrift ausser dem bereits oben Erwähnten noch sachlich Bemerkenswerthes enthält, wird weiter unten bei den Mittheilungen über Verfassung und Göttercultus berührt werden.

Die zweite, überaus beschädigte Inschrift, welche sich an einem Thürpfeiler im Innern der Kirche Ἐπισκοπή befindet, schon längere Zeit bekannt und bereits von Böckh nach Koeler [44]), allein nicht so genau wie bei Ross, mitgetheilt, wie es scheint, aus gleicher Zeit, wie die vorige, besteht in einer sehr vollständig erhaltenen, in Distichen abgefassten Grabschrift auf eine wegen ihrer Vorzüge mit Hera und Athena verglichene Frau, deren Name das Fragment nicht mehr zeigt. Schneidewin hat am angeführten Orte die Inschrift zu ergänzen versucht; was er in dieser Beziehung mitgetheilt hat, mag als beachtenswerth hier seine Stelle finden: „Im Anfange ist nur das Ende eines Pentameters gerettet in den Elementen *ΚΑΜΕΝΗ*, wahrscheinlich ἐνεγ]καμένη. Das folgende Distichon ergänzt der Hr. Verf. (Ross) so:

> Ε]ἶδος μὲν παρ[όμοιος ἔφυς Ἥρης] Βασιλείης,
> Ἔργα δ' Ἀθηναίη[ποικίλα πόλλ' ἐ]δάης.

Statt εἶδος hat der Stein *CΙΔΟC*. Die Ergänzung ist unsicher: ein kleines Sphalma ist es, dass Hr. R. παρ als Lesart giebt, während nur πα gerettet ist: der Genitiv ist anstössig: man wünscht aber den Gedanken: *deine Schönheit erhieltest du von der Götterkönigin.* Im folgenden Verse lässt sich für ποικίλα πόλλ' sicher etwas Zweckmässigeres finden: Ref. glaubt, dass ein Beiwort der Athene untergegangen ist, das dem βασιλείης entsprach; vielleicht Παλλάδος ἐξεδάης. Das Uebrige ausser dem wohlerhaltenen fünften Verse:

> Τῶν προπάλαι κλε[ι]νῶν κῦδο[ς ἐνεγ]καμένην,

lässt Hr. R. unentziffert. Ref. meint noch einen Schritt weiter thun zu können. Gerade der fünfte Vers und andere Spuren zeigen, dass der Dichter einen in Grabinschriften oft wiederholten Gedanken ausführte, *das Weib sei einer Heroine gleich, nicht gestorben, sondern in den Kreis der Götter in's Elysion aufgenommen.* Demgemäss versucht er, ohne alle Schwierigkeiten beseitigen zu können, folgende Herstellung:

> Εἶδος μὲν πα[ρὰ θεῶν ἔλαχες σεμνῆς]βασιλείης,
> Ἔργα δ' Ἀθηναίης [Παλλάδος ἐξε]δάης.
> Τοὔνεκεν ἀθάνατοί σε θεοὶ [πρὸς σφᾶς]συνάγειραν,
> Τῶν προπάλαι κλεινῶν κῦδο[ς ἐνεγ] καμένην.
> Ὅσσαι γὰρ ΨΤΛΑΙΩ . . . . . . ἐβίωσαν,
> Ταύτας μὴ θ[νητάς, ἀθανάτας δὲ λέγε].

Im dritten Verse hat der Stein *ΟΤΝΕΚΕΝ* (sic), woraus Ref. τοὔνεκεν gemacht hat. Im fünften steht *ΟΚCΑΙ*, was Ref. in ὅσσαι umgeändert hat, worauf das folgende ταύτας führt. Völlig dunkel und räthselhaft ist ihm das *ΨΤΛΑΙΩ*, wenn es nicht den Namen des Weibes enthielt. Uebrigens ist im dritten Verse *ἈΘΑΝΑΤΟΙCΘ*, (sic), die überlieferte Lesart. Es könnte auch geheissen haben:

> Τοὔνεκεν ἀθάνατοί σε κατ' Ἠλύσιον συνάγειραν.

und das scheint besser."

Die dritte Inschrift, aus der oben erwähnten Kapelle der heiligen Maria, ist ein sehr fragmentarisch erhaltenes Psephisma, wodurch ein gewisser Ariston angewiesen wird, seiner tugendhaften Frau, deren Name nicht mehr sichtbar ist, einen Denkstein zu setzen. Ross spricht zugleich von einem hier befindlichen Bildniss dieser Frau, ohne näher die Art der Ausführung anzugeben, so dass man nicht weiss, ob Relief oder Statue gemeint ist. Aus ähnlichen, auf der benachbarten Insel Pholegandros gefun-

42) Vergl. zu den bei Passow (Wörterb.) angeführten Stellen noch Harpocration s. v. σύλας. Demosth. in Lacritum p. 927, 931. Demosth. pro corona trierem. p. 1232.

43) Plat. de Republ. p. 452 Xenoph. de republ. Laced. V, 7. Sophocl. Antig. 264. Herodot. V, 80. Xenoph. Cyrop. I, 6, 32. Thucyd. VI, 14.

44) Böckh Corpus inscr. Vol. II, 2147.

denen Psephismen [45]) will Ross schliessen, dass die vorliegende aus der Zeit des Tiberius herrühre.

Die vierte Inschrift, in den Ruinen der alten Stadt gefunden, liesst man auf einem Votivstein, welchen ein gewisser Etearchos dem (nach des Prof. Ross gewiss richtiger Ergänzung des bloss erhaltenen ΣΑΒ) sabazischen oder phrygischen Dionysos weihte. Der Cultus dieses Gottes begegnet uns mehrfach im ägäischen Archipelagus, namentlich auf den durch besondern Weinertrag bemerkenswerthen Inseln, wie der unsrigen. Ueberdiess bestätigen auch die Münzen die vorzugliche Verehrung des Dionysos bei den Sikineten. Von dem Namen des Vaters des Etearchos liest man nur noch die schwer zu ergänzenden Sylben: *ΑΡΜΥ*.

Die fünfte und letzte Inschrift, ebendaselbst gefunden, gehört einer kleinen Säule von weissem Marmor an, welche der Agoranome Polytimos beim Austritt aus seinem Amte dem Hermes weihte, der hier auch durch eine kleine Statue dargestellt ist.

Für die *Verfassung* zeigt uns eine der Inschriften, die erste, eine *βουλή* und einen *δῆμος*, sowie Archonten, von welchen, insofern daselbst von Archonten *περὶ τὸν Καλλίνικον* die Rede ist, dieser als *ἐπώνυμος* zu nehmen sein würde. Die Inschrift bezeichnet ihn zugleich als denjenigen, welchem die Sorge fur die Aufzeichnung überwiesen war, abweichend von dem Gebrauche in Athen, wo der *γραμματεὺς* der *βουλή* dieses Geschäft hatte. Ross lässt es dahin gestellt sein, ob hier das *τοὺς Ἄρχοντας τοὺς περὶ Καλλίνικον* bloss periphrastisch und so Kallinikos als alleiniger Archon für Sikinos zu nehmen sei. Schneidewin indess, in der öfters angeführten Anzeige, will es in keiner andern Weise genommen wissen und überträgt so den bekannten späteren attischen Sprachgebrauch, wonach das elliptische *οἱ περὶ* sehr oft periphrastisch als eine einzige Person zu nehmen ist, auf den vorliegenden Fall, wo doch dem *τοὺς περὶ* die nähere Bestimmung *τοὺς Ἄρχοντας* unmittelbar voraufgeht. Dasselbe gilt von der in dieser Inschrift vorkommenden Bezeichnung *τοὺς Πράκτορας τοὺς περὶ Πασικράτην* (der Stein hat fehlerhaft *Πρασικράτην*, welche Zusammensetzung sich nicht gut denken lässt). Der Geschäftskreis der *Practoren* war wohl wie in Athen, so auch in Sikinos im Allgemeinen ein ökonomisch-finanzieller, insbesondere die Eintreibung der Strafgelder und Bussen [46]). Die Inschrift bezeichnet sie als diejenigen, welche das Geld für die Aufstellung des Denksteins herzugeben hatten (*τὸ ἀνάλωμα δοῦναι*). Endlich begegnet uns das Amt eines *Marktmeisters* und Aufsehers über Kauf und Verkauf, *Ἀγοράνομος* [47]); wir haben bereits oben gesehen, dass der Agoranomos Aristion bei seinem Austritt aus dem Amte dem Hermes einen Votivstein weihte.

Was den *religiösen Kultus* der Sikineten betrifft, so war vielleicht, wie bei den meisten dem jonischen Stamm angehörenden Inseln des Mittelmeers, der *pythische Apollo*, aus dessen Heiligthum die erste Inschrift herruhrte, Schutz-

45) Boeckh Corpus. Inscr. II, 2442; 2443.
46) Hermann griech. Staatsalterthumer. 1ste Aufl. S. 289.
47) Ebendaselbst S. 288.

gott unsrer Insel, jedenfalls daselbst vorzüglich verehrt. Sein Kultus war nach dem ägäischen Archipelagus von Athen aus verpflanzt worden, wo er eins der ältesten Heiligthümer hatte [48]), und der *Πατρῷος Ἀπόλλων,* ein und derselbe mit dem pythischen, als Vater des Jon, für den Ahn des jonischen Stamms angesehen wurde [49]). Wie Delos, seine Geburtsstätte, ihn besonders heilig hielt und ihm zu Ehren jährlich ein Fest feierte [50]), so zierten Heiligthümer dieses Gottes viele Inseln, wie Keos, Jos, Amorgos, Siphnos u. a. m. [51]). Ferner weisen Inschriften und Münzen auf den *Hermes-* und *Dionysuskult* hin. Die letzte der Inschriften, wonach der Marktmeister Polytimos diesem Gotte einen Denkstein weihte, lässt wohl kaum bezweifeln, dass hier der Marktbeschützer Hermes (*Ἀγοραῖος*) gemeint ist. Hermes ist wohl überhaupt als Handelsgott von dem Handelsvölkchen der Sikineten besonders heilig gehalten worden. Was den Dionysos betrifft, so mag wohl, wie oben bereits gesagt worden ist, die betreffende Inschrift näher den Sabazischen (*Σαβάσιος*), bezeichnet haben, welchen Beinamen der Gott von der aus Phrygien stammenden mystischen Feier führte, an welcher Männer und Frauen Theil nahmen [52]), und ich weisse darauf hin, ob hiermit nicht irgendwo der Name unserer Insel in Verbindung stehen mag, insofern Sikinnis [53]), wofür auch die Form Sikinon vorkommt [54]), der Phrygische Tanz der Sabaziosfeier hiess. Wie bereits oben bemerkt ist, musste Dionysos überhaupt, bei der Ergiebigkeit der Insel an Wein, von Seiten der Bewohner vorzugsweise verehrt werden.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Russland. In den Provinzen Liev-, Esth- und Kurland geht man damit um, einen Gelehrten-Verein in der Weise zu begründen, wie er in Deutschland und andern europäischen Ländern zum Behuf wissenschaftlicher Zwecke schon seit mehreren Jahren besteht; durch ihn würden die in diesen Provinzen schon bestehenden literarischen Gesellschaften enger mit einander verbunden, und der Geist für wissenschaftlichen Verkehr überhaupt geweckt werden. Der Verein hat sich jährlich Einmal im Juni oder Juli, während der Ferienzeit der Lehranstalten, jedesmal auf drei Tage, abwechselnd in den vier Central-Städten: Mitau, Riga, Dorpat und Reval, zu versammeln. Mitglieder können nach dem Plane nur Gelehrte aus den Ostsee-Provinzen sein.

48) Thucyd. II, 15. VI, 54. Strabo p. 404. Cas.
49) Plato Euthyd. p. 302. C. cum schol. Plato Polit. 4, p. 427. Demosth. de corona p. 274.
50) Dionys. Perieg. 525. Homer. Hymn. in Apoll. 146. sqq. Thucyd. III, 104.
51) Brönstedt Voy. I, p. 47. 95. Anton. Liberal. Metamorph. I, 1. Müller Dorier I, S. 263. Böckh Corp. inscr. II, 2364. Herod. III, 57. Paus. X, 11. 2. Tac. Annal. III, 63. Homer. Odyss. XV, 409 — 11.
52) Strabo p. 470 u. 71. Cas. Aristoph. Vesp. 9. Hesych. s. v. Schol. Aristoph. Av. 873 Cic. nat. deorum III, 23. Diodor. IV, 4. Vergl. Creuzer Symbolik 2te Aufl. III, S. 349.
53) Etymol. magn. s. v. *Σίκιννις*. Vergl. Creuzer Symb. III, 360. Steph. Thes. gr. l. Londin. s. v. *Σίκιννις* p. CCCCLIII.
54) Etymol. Gudianum s. v. *Σίκινον*.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 25. Juli **1838.** Nr. 88.

Die Sporaden - Insel Sikinos.

(Beschluss.)

Der *Münzen,* die als der Insel Sikinos angehörend bezeichnet werden, geschieht bei Ross, dem die betreffenden literarischen Hülfsmittel nicht zu Gebote gestanden haben mögen, keine Erwähnung. Sie sind sogenannte autonomi und rühren wohl so aus der vorrömischen Zeit her, sind ferner sämmtlich von Kupfer, haben in Rücksicht auf die bereits oben besprochene Ergiebigkeit der Insel an Wein eine Weintraube zum Hauptemblem, und enthalten zum Theil die Aufschrift *ΣΙΚΙ.*, zum Theil aber blos *ΣΙ*, was bei dem Umstande, dass die Münzen von Sikyon und der Insel Siphnos mitunter eine gleiche Aufschrift haben, einige Vorsicht nöthig macht. Den Emblemen und der Aufschrift nach scheiden sie sich folgendermassen:

A. Unbärtiger, mit Epheu bekränzter Dionysoskopf. Rev. *ΣΙΚΙ.* Weintraube. 55)

B. Unbedeckter männlicher Kopf. R. *ΣΙΚΙ.* Weintraube. 56)

C. Unbärtiger, unbedeckter Kopf. R. *ΣΙ.* Aufrecht stehender Widder. 57)

D. Unbedeckter männlicher Kopf. R. *ΣΙ.* Biene. 58)

E. Biene R. *ΣΙΚΙ.* Weintraube. 59)

F. Bärtiger Silenskopf. R. *ΣΙΚΙ.* Weintraube. 60)

G. Hermeskopf, zur Linken der geflügelte Hut. R. *ΣΙ.* Lyra. 61)

Was zunächst die nicht näher bezeichneten Köpfe der Münzen BCD betrifft, so mag der von B wegen der auf dem Revers befindlichen Weintraube ein Dionysoskopf sein, bei C und D bleibt die Bestimmung schwieriger. Was C angeht, so steht der Widder sowohl in Beziehung zu Dionysos, dem derselbe bekanntlich, als dem Weinstock Schaden bringend, geopfert wurde, 62) als auch in Beziehung zu Hermes, dem, als Opferherold und Beschützer und Mehrer des Opferviehs, namentlich der Schaafheerden, der Widder besonders geheiligt war 63), wie wir denn auch dieses Thier auf Münzen vielfach in seiner Begleitung finden. 64) Die Biene (D. u. E.) ist ein auf griechischen Münzen unendlich oft vorkommendes Emblem, 65) und ist, während sie sonst speciell bald auf Bienenzucht, bald auf einen gewissen Göttercultus, oder Aussendung vieler Kolonieen hinweist, 66) wohl hier nur, wie das bei den meisten mit ihr versehenen hellenischen Münzen der Fall ist, das allgemeine Symbol der Betriebsamkeit, des stillen Fleisses und eines geordneten Staatshaushalts 67). Die Beziehungen des Silenos (Münze F) zu Dionysos und dessen Cultus bedürfen, als zu bekannt, keiner weiteren Erörterung. Die Lyra (Münze C) ist dem Hermes, als Erfinder derselben, 68) beigegeben.

Es folgt nun schliesslich die Mittheilung der Inschriften selber. 69)

I.

[Θεοὶ τύχην ἀγαθήν. Ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ· ὁ δεῖνα εἶπεν. Ἐπειδὴ Αἰσχύλος Σωσιμάχου ...ιος διατελεῖ εὔνους ὢν καὶ]

[ἀγ] 70) αθ[ὸς περὶ τὴμ 71) π[όλιν[τὴν]
Σικινη[τ] ῶν, δ[εδό]χθαι τῇ β[ου]-
λῇ καὶ τῷ δήμῳ, πρόξενον
[εἶν]αι Αἰσχύλον Σωσιμάχου
...ιον τῆς πόλεως τῆς Σικι[νη-
τῶν] καὶ αὐτὸν καὶ ἐκγόνους
[με] τὰ τῶν ὑπαρχόντων προ-
ξένων· εἶναι δὲ αὐτῷ καὶ
[ἐ]κγόνοις [καὶ ἐν εἰρήνῃ καὶ
[ἐ]μ πολέμ[ῳ καὶ κατὰ γῆν καὶ]
ἐς σύλῳ [ἀσφά] λιαν καὶ [πρός-]
ο[δ]ον [πρὸς] τὴν βουλὴν καὶ

---

55) Mionnet Description de médailles antiques grecques et romaines. Supplément. Tome IV. Paris 1829. p. 401. Sestini lettere numism. Continnaz. T, V. p. 32. n 2.

56) Mionnet Description etc. T. II. Paris 1807. p. 324. Eckhel Doctr. num. vett. Vol. II, p. 335, wohl dieselbe wie bei Rasche lex. univ. rei num. s. v. Sicimes nach Mus. Hunter. p. 269.

57) Sestini Descriptio num. vett. p. 231. Mionnet. Supplément IV, p 401.

58) Mionnet Description II, p. 324. Eckhel Doctrina l. l. Choiseul Gouffier voyage pittoresque de la Grèce. Paris 1779 — 80. T. I. p. 18. als Vignette.

59) Christ. Ramus, Catalog. num. vet. reg. Dan. T. I. p. 191. Mionnet Supplément. Wohl dieselbe wie bei Pellerin. III. Tab. 112. 1. 2. Die hier befindliche Biene ist von Einigen irrig als eine Fliege bestimmt worden.

60) Rasche lex. s. v. Sicinus nach Com. de Bentinck Catal. II, p. 116.

61) Sestini l. l. no. 1. Mionnet Supplément. l. l.

62) Virg. Georg. II, 380 u. 395. Ovid. Fast. I, 357. Paus. II, 13, 4. Vrgl. Creuzer Symbolik 2te Aufl. III, S. 253.

63) Hymn. Hom. in Mercur. 567 ff. Creuzer Symbolik II, 329. So heisst er auch der Widderbringer *κριοφόρος*. Paus. II, 3. 4. IV, 33. 5.

64) Rasche lex. rei num. s. v. Aries. Eckhel Doctrina num. VII, 398.

65) Rasche lex. s. v. Apis. Creuzer Symbolik IV, 403.

66) Rasche l. l. Creuzer II, 184. IV, 402.

67) Rasche l. l. Creuzer IV, 370.

68) Creuzer Symb. III, 275.

69) Alle noch der Ergänzung durch Ross, Inschrift II, ausserdem nach Böckh. Die Ergänzung dieser leztern durch Schneidewin ist oben schon mitgetheilt.

70) Der Stein hat hier ein *P.* statt *Γ.*

71) Von Ross dem oben bemerkten analog gebildet.

τὸν δῆμον, ἐὰν δέων
ται, πρώτοις μετὰ τὰ ἱερά·
τόδε δὲ ἀναγράψαι [τὸ ψή-
φ]ισμα ἐς στήλη λιθίνη
καὶ σταθῇ [72]) εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ
'Απόλλωνος τοῦ Πυθίου ἐπι-
μεληθῆναι τοὺς "Αρχοντας
τοὺς περὶ Καλλίνικον [τὸ δὲ ἀνά-]
λωμα δοῦναι τοὺς πράκτορας
τοὺς περὶ Πρασικράτην. [73])
Τῆς ἀναγραφῆς ἐπεμελή[θη]
Καλλίνικος "Αρχων.

II.

1) Bei Böckh nach Koeler.
Fuere versus.

— — — — —
σιδος [μ]ε[τ]ὰ — —
ἔργα δ' 'Αθηναίη[ς ἐ]δάης
οὕνεκεν α[ὐ]τοῖς — —
συνάγειραν — — —
τῶν πρόπαλ[α]ι ? — —
ινων κῦδ[ος — — —
ἐνεγ]κα[μ]ένην — —
ο-σ[α]ι γάρ-υ — —
ἐ[μ]ῶν ? — — — —
ταυτας — — ηο — — νη.

2) Nach Ross.

ΚΑΜΕΝ ⊦
Ε]ἶδος [74]) μὲν πα[ρόμοιος ἔφυς "Ηρης]βασιλείης [75])
"Εργα δ' 'Αθηναίης [ποικίλα πόλλ' ἐ[δάης.

ΟΥΝΕΚΕΝ ΑΘΑΝΑΤΟΙCΘ — —
CΥΝΑΓΕΙΡΑΝ
ΤΩΝ ΠΡΟΠΑΛΑΙ ΚΑ[Ε]ΙΝΩΝ ΚΥΔΟ[C ΕΝΕΓ-]
ΚΛΜΕΝΗΝ
ΟΝCΑΙ ΓΑΡ ΨΥΛΛΙΩ — —
ΕΒΙΩΣΑΝ
ΤΑΥΤΑC ΜΗΘ — — —
— —

III.

[Κατὰ τὸ γ]εγονὸς ψήφισμα ἀπὸ [76]) τῆς
[Βουλῆς κ[αὶ τοῦ δημου 'Αρίστων [77])
- - - - - - - τὴν ἑαυτοῦ γυναῖκα
- - - - - - - του [78]) ἀρετη εἵνεκεν
- - - - - - - - - ΥΤΗΝΕΝΤΩΝ

IV.

'Ετεάδχος 'Αρμυ[- - - - - Διονύσῳ
Σαβα[ζίῳ].

[72] u. [73]) Siehe das oben hierüber Gesagte.
[74]) Der Stein hat CΙΔΟC ϵΙΔΟC.
[75]) Βασιλείης und δάης bilden daselbst eine Zeile allein, wie συνάγειραν, καμένην ἐβίωσαν·
[76]) Sollte wohl ΥΠΟ heissen.
[77]) Der Stein hat hier noch dieses Zeichen: ϭ
[78]) Dieses του war wohl Endung.

V.

Π]ολύτιμος
'Αριστίωνος
ἀγορανομήσας
'Ερμῇ.

Berlin *Reinganum.*

I.

***Lateinische Schul-Grammatik* für die untern Klassen. Als Vorstufe für die grössere Grammatik von Zumpt bearbeitet von *M. Siberti*, Lehrer am Gymnasium zu Düren. Bonn (bei Habicht) 1838. 8.**

Es kann angenommen werden, dass auf Gymnasien von 6 Klassen, wie zunächst die Normal-Gestalt der Preussischen ist, im Lateinischen für die 2 untern Klassen die Bekanntschaft mit dem etymologischen, für die 2 mittleren die mit dem syntaktischen Theile der Grammatik Hauptaufgabe ist, die 2 obern aber die beiden Hälften und vorzüglich die zweite ausführlicher zu behandeln, und soweit es der Sicherheit und Gründlichkeit im Materiellen keinen Abbruch thut, auch mit möglichst wissenschaftlichem Geist zu durchdringen haben werden. Letzteres fühlte zuerst Zumpt mehr als seine Vorgänger, und entwarf, diesem Gefühl und Bedürfniss zu entsprechen, seine Grammatik. Sein Schritt vorwärts fand die gebührende Anerkennung, und die Grammatik wurde auf den meisten preussischen Schulen eingeführt. War nun freilich einerseits ihr das Verdienst nicht abzusprechen, dass sie durch eine mehr als früher rationelle Behandlung der Syntax ein früher nicht gekanntes Leben in den Schulunterricht dieses Zweiges der Sprachwissenschaft brachte, so liess sie doch andererseits noch Vieles zu wünschen übrig, hauptsächlich in formeller Hinsicht, nicht wenig aber auch in materieller, namentlich in der Syntax, wie sich Referent durch längeren Gebrauch derselben beim Unterricht überzeugt zu haben glaubt. Das Bestreben, die verschiedenen Constructions-Gesetze der Lateinischen Sprache logisch zu erklären und zu unterscheiden, hat der Fasslichkeit und besonders der Uebersichtlichkeit der Regeln, was doch für eine leichte und sichere Einprägung derselben in den Verstand und das Gedächtniss des Schülers die ersten Requisite sind, namhaften Abbruch gethan. Dazu dürfte Zweck und Bedeutung der Anmerkungen in den nicht seltenen Fällen, wo sie sich bis zur Kritik der einzelnen Belegstellen ausdehnen, über die Gränzen eines Lehrbuchs hinausgehen, bei dem die Forschung zu Grunde liegen muss, aber nicht durchscheinen darf. Da nun, wie gesagt, ausserdem auch in materieller Hinsicht bei dem Buche noch Manches zu wünschen übrig blieb, [1]) so entstanden auch nach demselben manche Versuche, dem Ziele einer dem Bedürfniss des Schulunterrichts völlig entsprechenden lateinischen Grammatik noch näher zu kommen. Zumpt selbst schien

[1]) Dergleichen hier näher nachzuweisen, ist ausser unserm Zweck. Wir verweisen darüber auf 2 Recensionen in Jahns Jahrbüchern, a. 1828. B. X. p. 380 ff. und a. 1831. Band III. p. 72 ff. von Gliemann.

durch seinen indess für die untern und mittlern Klassen veranstalteten Auszug mittelbar zu bekennen, dass die ausführlichere Grammatik für den Anfang des Unterrichts weniger bequem sei. Aber für den etymologischen Theil war dieses Bedürfniss in der That weniger vorhanden: mit leichter Mühe konnte der Lehrer in den untern Cursen die Auswahl dessen, was zuerst zu erlernen und was zu überschlagen war, je nach dem Bedürfniss und nach dem Standpunkt seiner Klasse treffen: in dem syntaktischen Theile aber scheint der Verfasser dem Bedürfniss der genannten Klassen mit seinem Auszuge keineswegs entsprochen zu haben. Derselbe scheint vielmehr zu sehr von der Zweckmässigkeit seiner einmal gewählten Methode überzeugt gewesen zu sein, als dass er sich hätte entschliessen können, alles dasjenige zu beseitigen und zu ändern, was der Zweck eines solchen Auszugs für Sexta bis Tertia incl. erforderte, und das hinzuzuthun, was für denselben fehlte. So wird denn einerseits über einen Gegenstand mitunter in einem mehre Seiten füllenden Raisonnement gehandelt, wo dann eine wörtliche Einprägung in das Gedächtniss des Schülers nicht verlangt wird, noch verlangt werden kann, indem auch der fleissigste und fähigste dieses nicht erreichen würde: für ein Auffassen und innerlich lebendiges Vorarbeiten des wesentlichen Inhalts solcher ausgedehnten Deductionen mit dem Verstande aber werden Knaben von 12 bis 15 Jahren, als dem gewöhnlichen Alter von Quartanern und Tertianern, noch weniger befähigt sein. Dazu kommt andererseits, dass, während schon in der grössern Grammatik die Zahl der Beispiele zu den einzelnen Regeln verhältnissmässig gering war, und oft bei einem mehre Fälle von Constructionen betreffenden Paragraphen nicht einmal für den einen und andern derselben Belege aus den römischen Autoren folgten, diese geringe Zahl von Beispielen nicht bloss durch die mit den im Auszuge weggelassenen Anmerkungen weggefallenen, sondern auch durch Weglassung vieler von den zu den Paragraphen des Textes selbst in der grösseren Grammatik gegebenen, noch um ein Namhaftes verringert ist.[2]) Wir halten nun aber eine kurz und bündig und dabei verständlich gefasste Regelsammlung, der, wo es bei einzelnen schwächeren Schülern nöthig wird, das erläuternde Wort des Lehrers zu Hülfe komme, zu der nöthigen Anschaulichkeit gebracht durch eine genügende Zahl von Beispielen, wo alsdann der Schüler die nöthigenfalls zur Erläuterung vorher besprochene Regel nebst einem dazu gehörigen Beispiele seinem Gedächtniss treu einzuprägen hat, für die beste Grundlage zu einer sicheren und tüchtigen Latinität. Diesen Anforderungen nun scheint die uns vorliegende Schulgrammatik von Hrn. *Siberti* gar sehr zu entsprechen. Die syntaktischen Regeln sind kurz, fasslich und deutlich,[3]) reichliche Beispiele zur Veranschaulichung und Einübung sind einer jeden beigefügt. Dass die Syntax fast ganz der Ordnung von Zumpt folgt, ist eine Accommodation, die einerseits die Einführung des Buches an den Schulen, wo in den obern Klassen Zumpt's grössere Grammatik gebraucht wird, erleichtert, und andererseits darum keinen Nachtheil mit sich führt, weil an jener Ordnung im Ganzen keine wesentliche Ausstellungen zu machen sein durften; auch kann ja Einzelnes ohne Schwierigkeit von dem Lehrer, der sich jenes Leitfadens bedienen will, nach Gefallen vorausgenommen oder nachgeholt werden. Dasselbe gilt von dem Gebrauch des etymologischen Theils, mit dessen Behandlung bei Zumpt wir freilich weit eher, als mit seiner Syntax zufrieden sein könnten: indessen bietet auch hier die Arbeit des Herrn Siberti gleich beim ersten Ueberblick eine Menge von kleinern und grössern Aenderungen, die sämmtlich aus dem Bestreben hervorgegangen und zu dem Zweck dienlich sind, den Stoff mehr und mehr dem Knaben übersichtlich und für das getreue Auffassen mit dem Gedächtniss gefügiger und leichter zu machen. Zu den wichtigeren gehört, der Reihenfolge der Grammatik nach, eine consequentere Trennung der dritten Declination nach ihren Endungen, insofern diese auf Biegung und Geschlecht bestimmend einwirken; nebst der dieser Trennung entsprechenden Theilung der Casus- und Geschlechtsregeln dieser Declination: eine nicht bloss für's erste Memoriren, sondern auch für späteres Nachschlagen dem Schüler bequemere, nützliche Einrichtung. Ausserdem eine vortreffliche Eintheilung und Behandlung der Pronomina, sowie auch der sämmtlichen indeclinablen Redetheile. Eine mangelhafte Behandlung dieser letzteren Abschnitte beim Elementar-Unterricht zeigt ihre nachtheiligen Folgen an dem Latein-Schüler nicht selten bis in die oberen Klassen.

Um jedoch auch das nicht zu verschweigen, was an dem Buche in seiner gegenwärtigen Gestalt auszustellen scheint, so ist dieses wohl, um es mit *einem* Worte zu sagen, Mangel an Uebereinstimmung zwischen der auf dem Titel angegebenen Bestimmung desselben und dem Buche selbst; das heisst: es enthält für die unteren Classen viel mehr, für die mittlern etwas weniger, als nöthig ist. Es heisst Schulgrammatik für die untern Klassen, — das ist doch wohl nur für Sexta und Quinta — und wenn es das sein sollte, wozu dann jene Ausführlichkeit in der Syntax, welche über hundert Seiten einnimmt? Will man diese in den Cursus des Quintaners mit aufnehmen, so kann es doch keinenfalls in einer solchen Ausdehnung geschehen. Ein jeder Lehrer wird, was hier anwendbar ist, dem Knaben wohl lieber mündlich geben. Es leidet vielmehr keinen Zweifel, die Ausdehnung der Syntax ist für die mittleren Klassen, wenn auch nicht berechnet, doch genügend, und man darf jedenfalls mit einem abgehenden Tertianer im Punkt des Lateinischen sehr zufrieden sein, wenn er mit dem Syntaktischen, wie es in diesem Compendium enthalten, vollständig vertraut ist.

---

2) Beiderlei Ausstellungen treffen, um einen Beleg zu geben, ganz besonders stark die Abschnitte von den Temporibus und Modis, namentlich die erstern.

3) Des Herrn Verf. eigener Ausdruck in dieser Beziehung. Vorrede pag. VI: „*Die Regeln sind auf eine — — — mehr auf das Lernen und Anwenden, als auf das Begreifen berechnete Weise — — — abgefasst,*“ könnte vielleicht missdeutet werden. Aber es ist in der That nicht zu läugnen: was man dem Gedächtniss anvertrauen will, muss bis zu einem gewissen Grade kurz sein. Die zum Verständniss vielleicht hier und dort noch nöthige Erklärung behält sich, einmal gegeben, an dem Text dann dennoch leicht genug.

Wir waren desshalb einen Augenblick geneigt zu glauben, mit der Bezeichnung auf dem Titel: *„Schulgrammatik für die untern Klassen, als Vorstufe für die grössere Grammatik von Zumpt;“* seien die mittleren Klassen, wenigstens die Quarta, mitverstanden, da wir zumal im Eingang der Vorrede fanden, dass der H. Verf. ausdrücklich die untern Klassen den obern entgegensetzt und der Zumptischen Grammatik für diese letzteren Brauchbarkeit zuerkennt. Indess wird im Verfolg der Vorrede pag. V. f. ausdrücklich gesagt, dass das Buch schon für die Quarta nicht mit bestimmt sei: woraus sich also ergiebt, dass Herr S. sich entweder eine viel weiter zu fördernde und viel befähigtere Sexta und Quinta bei der Entwerfung seines Cursus gedacht hat, als sie in der Wirklichkeit vorzukommen pflegen, oder dass er bei sich selbst über diesen Punkt nicht ganz im Klaren gewesen ist, bis zu welcher Stufe aufwärts man überhaupt am zweckmässigsten durch eine kleinere Grammatik führe, wie weit hinauf die seinige führen solle, und ob dieselbe diesem angesetzten Zwecke in Bezug auf das Zuwenig oder Zuviel auch gehörig entspreche. Doch sei dem, wie ihm wolle. Wir sehen das Buch selbst an, in der Gestalt, wie es vor uns liegt, und da urtheilen wir unbedenklich: dessen, was ihm zu dem vollständigen Bedürfniss der Tertia incl. fehlt, ist viel weniger, als das beträgt, was es für den Gebrauch in der Quinta oder auch der Quarta zu viel enthält, und wir halten es für ein recht brauchbares Lehrbuch bis zur Tertia einschliesslich, falls es später noch folgende Zusätze erhält, die übrigens auch schon vorläufig nöthigenfalls, da sie nicht so bedeutend sind, von dem Lehrer, der sich des Buchs in seiner gegenwärtigen Gestalt bedienen wollte, durch Dictate ergänzt werden könnten.

Angesehen nämlich, dass in der Quarta und Tertia schon leichtere lateinische Prosaiker (Cornelius Nepos, Eutropius, Julius Caesar, Justinus) und Dichter (Phaedrus, Ovidius) gelesen werden, wird etwa Folgendes nothwendig sein noch zuzusetzen:

1) Die s. g. griechischen Declinationen,

2) Der römische Kalender, die Bezeichnungen von Geld, Maass und Gewicht, Bruchbezeichnung, Abbreviaturen etc.

3) Die Prosodie vollständig. Nur die s. g. Allgemeinen Quantitäts-Regeln sind gegeben, und auch diese längst nicht ausführlich genug.

4) Die Lehre von den einfachen Rhythmen, oder doch wenigstens, mit Rücksicht auf die eben genannten zwei Dichter, vom daktylischen und iambischen Rhythmus, insoweit sie zum Verständniss des iambischen Senarius, sowie des daktylischen Hexameters und des s. g. Pentameters erforderlich ist. Hieran muss sich eine Erörterung dessen schliessen, was dem Schüler sonst noch für das Practische des Scandirens zu wissen nöthig ist, als: die Lehre vom Hiatus, von der Elision, Krasis und dergleichen.

Ueber die meisten dieser Punkte, namentlich über Nro. 1, 3 und 4 erklärt sich der Herr Verfasser a. a. O. in der Vorrede pag. V f., dass solche darum hier fehlten, weil sie frühestens in der Quarta zu lehren seien. Aber dann musste auch, wie gesagt, der grösste Theil der Syntax wegbleiben. Und sollte dann weiter aufwärts schon gleich dem Quartaner dieselbe Grammatik in die Hand gegeben werden, die auch dem Unterricht in der Prima vollständig genügt? Oder aber sollten die mittleren Klassen wieder ihr besonderes Schulbuch erhalten? Uns scheint Beides gleich unpassend. Zweierlei Compendien, das untere, kürzere, vorzüglich auf das Gedächtniss, das obere, ausführlichere, mehr auf den Verstand berechnet, genügen gewiss für den gesammten Schulcursus. Es kann sich wohl nur allenfalls dabei fragen; soll die Tertia alsdann dem untern Cyclus angehören, oder dem obern? bei welcher Frage wir uns, beiläufig, unbedingt für das Erstere entscheiden würden, und zwar aus mehr als einem Grunde. — Das Papier ist weiss und stark, der Druck sehr gefällig für's Auge.

Personal-Chronik und Miscellen.

Breslau. Der Vorsteher des hiesigen Gymnasiums, Prof. und Senior Hausdorf ist am 20. Juli gestorben.

Rom. Unmittelbar neben Porta Maggiore, dem Heraustretenden zur Rechten, hat man zwischen mittelalterlichen Thurm-Mauern ein höchst eigenthümliches Grab-Monument aufgefunden, mit dessen Offenlegung mehrere Arbeiter beschäftigt sind. Ueber einem Unterbaue mit engstehenden, zu einer Mauer verbundenen Säulen erhebt sich ein oberer Stock, dessen Seitenwände von je sechs paarweise übereinanderstehenden runden Oeffnungen durchbrochen sind. Hierauf folgt eine Art von ringsumlaufendem Fries mit mässig rohen Basrelief-Darstellungen, welche sämmtlich auf die Bereitung des Brodes anspielen. Auf der einen Seite sind mehrere Mühlen, die durch Pferde getrieben werden, thätig; umher erscheinen die Sclaven, welche der Aufseher zu Fleiss und Ordnung anhält. Die Rückseite, d. h. die gegen die Standmauer gekehrte Wand des Gebäudes, zeigt inmitten eine grosse Brodwage, in deren einer Schale Steingewichte aufgethürmt zu sein scheinen, während die andere von Brodkörben angefüllt ist. Diese werden von behenden Sclaven auf die Schultern genommen und in rascher Eile hinweggetragen. Auf der dritten Seite scheinen sämmtliche Arbeiter mit dem Kneten des Teiges, den sie auf langen Tafeln ausgebreitet haben, beschäftigt zu sein. An der einen Ecke, dem Beschauer zur Rechten, wiederholt sich die Darstellung einer Mühle, welcher am andern Ende ein Backofen entspricht, in welchen ein Bäcker das Brod einzuschieben im Begriff ist. Auf der vierten, mehrfach versehrten Wand scheint sich die Inschrift befunden zu haben, welche man in Stücke zerbrochen am Boden liegend angetroffen hat. Diese sagt in ziemlich alten lateinischen Redeformen aus, dass in diesem Brodmagazine (in hoc panario) die Frau des Besitzers, welchen eine andere Inschrift auf dem Architrav mit seinem vollen Namen zu nennen verspricht, begraben liege. Bis jetzt liest man nur: „Es ist dieses das Monument des Marcus Virgilius...“ Der Rest der Inschrift ist noch verdeckt. Das Material dieses Gebäudes sind schöne weisse Travertin-Quader. Es macht einen überraschenden Eindruck und vergegenwärtigt uns lebhaft jene Zeiten, in denen noch alle Landstrassen in der Nähe Roms mit ähnlichen Grabtempelchen geschmückt und an monumentalen Erinnerungen einer grossartigen Vorzeit reich waren. Einige Statuen werden vor der Hand verborgen gehalten. (cfr. N. 85.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 27. Juli 1838. Nr. 89.

II.

Lateinische Schulgrammatik mit Rücksicht auf die neuere Gestaltung der deutschen Sprachlehre, für die unteren und mittleren Gymnasialklassen und für Progymnasien bearbeitet von Dr. *Karl Eichhoff* und Dr. *Karl Chr. Beltz*. Elberfeld (bei Becker) 1837. 8. (XVI. und 216 S.)

Mit der auch auf dem Titel genannten Ausdehnung der Bestimmung dieses Buches „für die unteren und mittleren Gymnasialklassen" sind wir einverstanden und halten dieses für die zweckmässigste Gränze einer lateinischen (und griechischen) Elementar-Grammatik. Aber der Versuch, die lateinische Sprachlehre für Anfänger in einer Form darzustellen, wie sie die Behandlung unserer Muttersprache durch die allerdings höchst dankenswerthen Bemühungen der neuesten Sprachforscher, namentlich Becker's, gewonnen hat, hat nach unserm Dafürhalten so grosse und vielfache Bedenken, dass mit ziemlicher Sicherheit zu befürchten ist, er wird den von den Herrn Verfassern (Vorr. pag. IV) ausgesprochenen Endzweck, neben der Spracherlernung auch hauptsächlich formal zu bilden, nur sehr unvollständig und wahrscheinlich weit weniger als die bisherigen Methoden der Erlernung der alten Sprachen erreichen. Denn:

Zuvörderst halten wir den Knaben von dem Alter und der Fassungskraft eines Tertianers für kaum fähig, auch nur die allgemeinen Grundzüge des einfachen und erweiterten Satzes lebendig und für die Sprachkenntniss und formale Bildung des Geistes fruchtbar in sich aufzunehmen, was doch die Herren Verfasser für die deutsche Sprache schon von dem angehenden Quintaner, in der Anwendung auf das Lateinische von dem angehenden Quartaner verlangen (Vorr. p. VI f.). Eine solche Betrachtungs- und Behandlungsweise der Sprachen ist allerdings ebenso nützlich und bildend für den Verstand, als nothwendig für eine allseitige und wissenschaftliche Sprachkenntniss, aber sie darf die Gränzen nicht überschreiten wollen, die ihr durch die Fähigkeit der Lernenden von selbst gesteckt sind, und diese Gränzen scheinen mir innerhalb der obersten Bildungsstufe unserer Schulen zu liegen, und für das Deutsche mit der Secunda, für die alten Sprachen mit der Prima zu beginnen. Denn erst hier steht der Schüler, was wir für nothwendig bei diesem Verfahren halten, etwa auf dem Standpunkte, das Materielle der betreffenden Sprachen der Hauptsache nach zu überschauen. Hat man ihn nun etwa in der Secunda an seiner Muttersprache den Schematismus der Satzbildung im Zusammenhang gelehrt, so kann man später in der obersten Klasse das Material der alten Sprachen an dieses Fachwerk halten, und um so leichter wird er alsdann, im Besitz des Materiellen der Sprachformen, und vertraut mit der so bedeutenden Terminologie jenes Schematismus, entweder allein oder mit Nachhülfe des Lehrers aufzufinden im Stande sein, in welcher Weise dieses oder jenes Verhältniss im Satze, oder diese und jene Art von Sätzen von den Römern und Griechen mögen ausgedrückt worden sein, welchen Satzformen jene Sprachen sich fügen und welche sie zurückweisen. Auf diesem gereifteren Standpunkte der Bildung hat für den Schüler die scharflogische Betrachtung der Satzverhältnisse ihren unverkennbaren Werth schon an und für sich, für die formale Geistesbildung; dazu kommt aber noch, dass eine solche letzte Behandlung der alten Sprachen für ihn gewissermaassen die Probe ist, ob der Unterricht in der Syntax derselben auf dem früheren Wege vollständig alle vorkommende syntaktische Idiome behandelt habe oder nicht. [1])

„Es leuchtet ein," heisst es in der Vorrede pag. III, dass der Unterricht in verschiedenen Sprachen nur eine Einheit gewinnen kann, wenn er nicht mehr wie bisher vereinzelt betrieben wird, sondern sich an den Stamm einer einzigen Sprache anlehnt und durch eine gleichmässige Anordnung und Methode, durch stete Beziehung sowohl des Gleichartigen, als des Ungleichartigen gegenseitig Licht und Halt bekommt. Auch wird Niemand in Abrede stellen, dass die Muttersprache als vorhandenes Fundament hierzu an und für sich schon die geeignetste sei, und die Beziehung auf dieselbe fortwährend, wenn auch unbewusst, stattfindet." Wäre das Gesagte richtig,

1) Dass auch die Herren Verfasser nicht ganz ohne Bedenken über den Grad praktischer Anwendbarkeit einer streng nach dem Systeme der logischen Satzlehre bearbeiteten Syntax der alten Sprachen für Schulen sind, scheint folgende Stelle aus ihrer Vorrede, pag. IV, anzudeuten, wo es heisst: „Kühner's griechische Grammatik hat uns gezeigt, welcher Zusammenhang und welche Klarheit durch Befolgung dieser Methode insbesondere in die Syntax dieser Sprache gebracht werden kann. Es würde dieses in noch höherem Grade der Fall sein, wenn er sich nicht zu sehr an die Anordnung und Bestimmungen der deutschen Grammatik angeschlossen hätte, wie z. B. in der Lehre vom Optativ geschehen ist, und wenn er, zumal in der Schulgrammatik, den praktischen Zweck mehr im Auge behalten hätte. Wie gut sich auch die lateinische Sprache zu einer solchen Behandlung eignet, zeigt uns Weissenborn's lateinische Syntax; sie ist jedoch aus mehreren Gründen nur für den Lehrer, nicht für den Schüler zu gebrauchen." Desselben Weissenborn's lateinische Schulgrammatik, soviel wir bei flüchtiger Ansicht sahen, auch für die oberen Klassen berechnet, hat die Jahrzahl 1838 auf dem Titel, und konnte also den Herren Verfassern wohl schwerlich schon bekannt sein.



so würde z. B. eine lateinische Grammatik (oder die Grammatik einer andern, alten oder neuen Sprache) von der zweckmässigsten Einrichtung für den Deutschen, nicht auch zugleich die zweckmässigste für den Franzosen, Engländer oder Italiener sein, und vice versa: während wir uns doch nie entschliessen werden, anders anzunehmen, als dass eine völlig zweckmässig eingerichtete Grammatik einer Sprache für einen jeden derselben unkundigen Lernenden, gleichviel welches seine Muttersprache sei, gleich zweckmässig ist. D. i. mit andern Worten: es ist nicht mehr als e i n e vollkommen gute Grammatik einer Sprache denkbar. Ferner scheint die angeführte Stelle der Vorrede auch in diesen zwei Beziehungen sich unrichtig zu äussern. Eine jede Sprache, die man erlernen will, muss man zu diesem Zwecke unvermeidlich-nothwendiger Weise an seine Muttersprache nicht bloss anlehnen, sondern in beständige Beziehung zu derselben setzen. Diese ist dann allemal die eine Seite einer Gleichung, die zu erlernende die andere. Das ist also nichts Neues, was, nach der Vorrede zu schliessen, das Buch böte. Es hat aber, und das ist das zweite Unrichtige des Ausdrucks, die Theorie des vorliegenden Buchs gar nicht dieses zum Zweck, sondern vielmehr eine streng logische Analyse und derselben gemässe Behandlung der Satzformen, die allgemein sein soll und für alle Sprachen passen. Dass sich die deutsche Grammatik einer solchen ziemlich vollständigen Behandlung bereits zu erfreuen gehabt hat, die den Herrn Verfassern zum Vorbilde bei ihrer Arbeit diente, ist eine Zufälligkeit, die aber den Anlass zu jenem Ausdruck gegeben hat. — Die Anforderungen, nach welchen wir die Zweckmässigkeit einer Methode im Sprachunterricht zu ermessen haben, wollen wir weiter unten bezeichnen: hier sei zunächst nur noch Folgendes bemerkt.

Eine jede Haupt-Stammsprache, wie wir die Griechische, Lateinische und Deutsche nennen dürfen, enthält so sehr den Grundtypus des Charakters der betreffenden Stammvölker, dass wir keine von ihnen in den grammatischen Schematismus der andern einzutragen vermögen, nicht einmal die Lateinische in den der Griechischen, ohne sie, dem Prokrustes in solchem Beginnen ähnlich, durch Verstümmelung oder Zerstückelung namhaft zu verletzen. Wir müssen vielmehr alle wesentliche Züge ihres Grundcharakters zu erkennen und darzustellen suchen, und nur so werden wir, in Ermangelung des Erlernens auf praktischem Wege, der zwar der der Natur ist, aber nur noch bei lebenden Sprachen anwendbar, — im Stande sein, aus diesen Grundzügen dem Lernenden nach und nach ein anschauliches und lebendiges Bild der Sprache zu geben und ihn zu ihrem Verständniss zu führen. Sowie aber die Thätigkeit der Seele beim Reden eine synthetische, nicht eine analytische ist, so hat man auch mit Recht bisher die Bekanntschaft mit den Redetheilen, nach ihrer Beugung, Bedeutung und Verbindung, namentlich auch bei dem Verbum als dem eigentlichen Kern und innern Bindestoff eines jeden Satzes, zur Basis der Syntax in den alten Sprachen gemacht. Auf diesem Wege ging im Griechischen in neuerer Zeit zunächst allerdings *Buttmann* voran, in seinen Grundzügen der Syntaxis; *Bernhardy* in seiner wissenschaftlichen

Syntax, einem Buche, das seinen Namen mit vollstem Rechte führt, schlug keinen andern ein; und im Lateinischen hat *Zumpt* die Bahn gebrochen, und an ihm finden wir wohl Einzelnes im Materiellen seiner Regeln, Manches in der Form seiner Lehrweise auszusetzen, aber im Allgemeinen werden den Weg, den er eingeschlagen hat, die successive Behandlung der Idiome der einzelnen Redetheile, und die Art, mit der er dabei in den Geist der Sprache eindringt und einführt, seine Nachfolger und Correctoren im lateinischen Sprachunterricht nicht ohne Nachtheil für die praktische Anwendbarkeit verlassen dürfen. Der Lehrling wird hier gleichsam in der Werkstatt mit dem Stoff, den er zu verarbeiten hat, und mit den einzelnen Werkzeugen, wie sie zu handhaben sind, und was man mit ihnen an dem Stoffe ausrichtet, bekannt gemacht, und so wird er, wie seine Kenntniss hierin fortschreitet, bald auch selbstständig vom einfacheren zum zusammengesetzteren Werke fortschreiten können. Der Stoff sind hier die Wörter, die Redetheile; die Werkzeuge mit ihrer Anwendung entsprechen der etymologischen und syntaktischen Behandlung derselben.

Was ferner in der vorerwähnten Stelle von einer *bisher vermissten* Einheit im Sprachunterricht gesagt wird, scheint durchaus auf irriger Ansicht zu beruhen. Diejenige Einheit, welche die Herren Verfasser *wollen*, haben wir im Obigen zurückgewiesen; aber es scheint uns auch, dass man überhaupt Nichts weiter von dem Betrieb irgend einer Wissenschaft verlangen könne oder vielmehr dürfe, als dass sie vernunftgemäss cultivirt werde. Wie an jeden Unterricht nun, so hat man auch an den Sprachunterricht zwei Anforderungen zu machen, an denen so wenig, unsers Bedünkens, Etwas nachgelassen werden darf, als es ausser denselben noch wesentliche andere giebt: *dass er, was er lehrt, richtig lehre, und auf dem kürzesten Wege*. Für beide Zwecke ist Ordnung nöthig, und diese ist mittels des Verstandes aufzufinden, der sich in dem Material einer jeden Sprache dasjenige Prinzip der Ordnung ausfindig zu machen hat, was der zu ordnenden Masse am natürlichsten entspricht. Die Herren Verfasser versprechen sich dabei von der neuen Methode einen gesteigerten Gewinn für die formale Bildung: aber bei verständiger und zweckmässiger Behandlung auf dem bisherigen Wege der bessern Grammatiken muss diese in dem Maasse, wie es des Schülers Fähigkeit erlaubt, gewonnen werden können, wie es auch die Erfahrung bestätigt hat, die dagegen für jenen andern Weg noch nicht reden kann. Man wird bei einer jeden rationellen Sprach-Erlernung die Spuren des in der allmählichen Bildung und Entwickelung der Sprache thätig gewesenen Geistes zu verfolgen und aufzufassen haben: worin, beiläufig, eben der Grund liegt, warum bei Anwendung einer gleich rationellen und bildenden Lehrmethode dennoch die eine Sprache mehr als die andere Gelegenheit zu formaler Bildung für den Lernenden bietet, indem nämlich nicht alle Sprachen zu gleichem Grade geistiger Entwickelung und Ausbildung gelangt sind. — Wie endlich nur e i n e gerade Linie der kurzeste Weg zwischen zwei Punkten ist, so kann auch der kürzeste Weg zur Erlernung einer Sprache nur e i n e r sein, und darum müssen wir jeden neuen Weg verwerfen, bis er

nachweiset, dass er die Sprache nicht bloss ebenso richtig lehrt, als der frühere, sondern auch kürzer ist oder doch nicht länger, als jener. Diese Voraussetzung nun haben sich offenbar, wenn auch nur unbewusst, die Herren Verfasser von der von ihnen empfohlenen neuen Methode gemacht. Aber wie sehr diese durch die Zersplitterung und Zerstreuung des Zusammengehörigen die Uebersicht über das Ganze der Sprache erschwert und die Mühe des Erlernens vervielfacht, — selbst angenommen, was wir oben in Abrede stellten, ein angehender Quartaner sei fähig, eine angewandte Logik, wie diese Grammatik bietet, zu verstehen, mit ihrer Masse von Classificationen, von sub - und coordinirten Begriffs-Ordnungen, — das zeigt uns, um von dem etymologischen Theile abzusehen, als wo der Einfluss der Methode an sich schon weniger bedeutend ist, und auch durch die Art, wie der Lehrer denselben gebrauchen lässt, noch nach Gefallen neutralisirt werden kann, die Syntax fast auf jeder Seite, am deutlichsten aber in dem wichtigsten der Redetheile, dem Verbum.

Heben wir als Beispiel aus diesem Abschnitt die Lehre vom Conjunctiv heraus, so handeln von demselben, nach der Reihenfolge der Paragraphen, folgende Stellen: §. 67. — — — B., unterordnende Conjunctionen. — — — 3, 1) die vergleichenden Conjunctionen. 2) Die causalen und concessiven. 3) Die folgebezeichnenden. 4) Die zweckbestimmenden. 5) Die bedingenden. — 4 (so lies statt 3) einzelne Conjunctionen mit dem Indicativ und Conjunctiv. — §. 74. Von den Modis des einfachen Satzes. Hier fehlt, beiläufig, der modus coniunctivus im Sinne des concessivus, sowie das Futurum mit und ohne non im Sinne von Befehl, Zumuthung oder Wunsch), — §. 125. — — — II. Der untergeordnete Satz. A. Substantivsätze. I. Subjectsätze, ausgedrückt — — — 3) durch ut c. conj. nach accidit, convenit etc. — §. 126. II. Objectsätze, ausgedrückt — — — 1. Anm. 1) durch den Conj. nach non dubito etc. quin. — — — 3) durch ut oder ne c. conj. nach den Verbis Wollen, Wünschen etc. — §. 127. III. Absichtssätze, durch ut und ne c. conj. — §. 128. IV. Abhängige Fragesätze. 1) einfache. 2) Doppelfragen. — §. 130. B. Adverbialsätze. — — — 2) der Zeitbeziehung: Conj. nach quum, antequam, priusquam, dum, donec und quoad in gewissen Fällen. 3) Der Art und Weise, nach quasi, acsi, ut si, tanquam. 4) Der Ursache: nach quum. 5) Der Folge und Wirkung: nach ut, ut non, quin, quominus. 6) Der Bedingung und Concession, zum Theil immer, zum Theil unter Umständen. — §. 134. C. Attributivsätze — — — 2) Der causale Attributivsatz. 3) Der zur Bezeichnung der Absicht. 4) Der zur Bezeichnung der Folge. Dazu noch 2 Anmerkungen über die Fälle, wo der Conjunctiv im reinen Attributivsatz steht, und über sunt, inveniuntur etc. qui putent und dgl. (Bei dieser letzten Anmerkung ist das „*Ausserdem steht noch der Conj.*" unrichtig, da dieser Conj. nicht anders, als durch eine Ellipse von talis, is, eiusmodi u. dgl. zu erklären ist, welches der Fall des Attributiv-Satzes Nr. 4 ist, welcher indess richtiger „Attributivsatz zur Bezeichnung der *Wirkung*" genannt wäre. In der ersten Anmerkung, die von den Fällen redet, wo der Conj. nach einem Relativ bloss wegen der

Abhängigkeit eintritt, in welcher sich das Relativ zu einem durch den Accusativus cum Infinitivo oder durch ut mit dem Conjunctiv gebildeten Satze befindet, ist nicht gesagt, dass und in welchen Fällen auch der Indicativ in derartigen Verbindungen statthaben kann, wie z. B. bei Cic. pro Arch. 9. *Marius — Plotium dilexit, cuius ingenio putabat ea, quae gesserat, posse celebrari.* Cic. de nat. deor. II, 59. *Eloquendi vis efficit, ut ea, quae ignoramus, dicere, et ea, quae scimus, alios docere possimus*). Aehnlich ergeht es dem Participium, das überall behandelt wird, wo diese oder jene Art von Sätzen einer Verkürzung durch dasselbe fähig sind, ähnlich der Lehre von den Temporibus. Wie vieles Regelwesen, wie viele weitläufige Worte, eine Folge dieser Classificationen, werden nicht gespart, wenn man sich begnügt, z. B. beim Conjunctiv die Bedeutung des Modus voraufzustellen und die einzelnen Fälle seines Gebrauchs gleich anzufügen, mit dem Nachweis etwa, wie sich in demselben jene Grundbedeutung mehr oder weniger modificirt habe: welches zugleich der einzige Weg zu sein scheint, die Bedeutung des Modus dem Schüler zu einer lebendigen und für das Erlernen der Sprache fruchtbaren Anschauung zu bringen. — Nicht so wesentlich endlich, wie die Haupteinrichtung des Ganzen, aber doch nicht minder bedenklich möchte auch das sein, dass von der schon an sich sehr geringen Anzahl von Beispielen zu den Regeln ein grosser Theil selbstgemacht, nicht aus den Alten entnommen ist. — Die jedem Abschnitt untergesetzten Fragen, die sich auf den Inhalt der Regeln beziehen, dürften so wenig für ein richtigeres Verständniss, als für eine festere Einprägung derselben eine stärkere Beispielsammlung ersetzen. Hat der Schüler die Regel nicht gefasst, so lehrt ihn auch die todte Frage über dieselbe ihren Sinn selten besser: viel eher kommt er auf diesen durch Abstraction aus den Beispielen.

In dem etymologischen Theile, in welchem übrigens manche Neuerungen löblich und gut sind, halten wir die Fragen für ganz überflüssig. Der Sextaner und Quintaner wird sich schwerlich daran ohne Beihülfe des Lehrers prüfen können, wenn er auch wollte, wie doch die Absicht der Herren Verfasser war (Vorrede p. VII); der Lehrer aber wird ihrer nicht bedürfen, er macht sich seine Fragen weit besser selbst, nach Bedürfniss und Umständen. Der Abschnitt über die Prosodie §. 69 ist, da er dem Bedürfniss der Tertia dienen soll, viel zu unvollständig, auch nicht ohne Unrichtigkeiten, die zum Theil Folge seiner Mangelhaftigkeit sind.

Duisburg. Oberlehrer Dr. *Kleine.*

Zu Virgils Georgica I, 43 –83.

Für die sachliche Erklärung der Georgica des Virgil hat von den Neuern *Voss* das Nachhaltigste und Durchgreifendste gegeben. Was er bei Virgil zu deuten hatte, das hatte er, wenn auch in etwas anderer Form, mit eignen Augen gesehen und bei der ihm eignen, zu seinem Charakter gehörigen, in seinen Schriften so bestimmt hervortretenden Liebe für freie Natur, für das

Landleben und seine Beschäftigungen mit Eifer sich zu eigen gemacht. *Heyne* gesteht offen, dass er von hinreichender Kunde des Ackerbaues, die bei einem Manne in seinen Verhältnissen und Beschäftigungen nicht leicht vorhanden sein könne, verlassen sei. Es dürfte nicht schwer sein, an einer Reihe von Stellen aufzuzeigen, wie in dieser Beziehung auch Heyne's Nachfolger sich in gleicher Lage mit ihm befinden. Zunächst und für diessmal bleibe ich innerhalb der genannten Verse stehen und versuche Einiges, von dem ich meine, dass es von den neuesten Erklärern nicht richtig gefasst, oder vielmehr, da *Voss* in den meisten Fällen das Wahre hat, erst in Verwirrung gebracht sei, zur bessern Deutung zurückzuführen.

Da die Verse 47—49

Illa seges demum votis respondet avari
Agricolae, bis quae solem, bis frigora sensit;
Illius immensae ruperunt horrea messes.

nur so verstanden werden können, dass bis zum Werfen der Saat ein viermaliges Pflügen und zwar das erste Aufbrechen des Ackers im Herbste, der dem Jahre vorhergeht, wo zu säen ist, stattfinden soll, so bemerkt *Heyne*, dass die Ausleger schon von Probus an sich bemühet hätten, diess mit dem sonst gewöhnlichen und oft bei Varro, Columella u. A. erwähnten dreimaligen Pflügen (im Frühjahr, im Sommer, im Herbst zur Saat) zu vereinigen. Obschon die Griechen, denen freilich auch die drei Pflugarten das Gewöhnlichste gewesen, des viermaligen Pflügens gedächten und Plinii locus XVIII, 20. s. 49, 3. unica huius versus interpretatio sei: so schien doch der Dichter sehr bald mit 64 ff. wieder bei der gewöhnlichen Sitte sich zu beruhigen, da er einen fetten Boden im Frühjahr, einen magern im Herbst geackert haben wolle.[1]) So *Heyne* zur 3. Ausgabe. Während er sich begnügt, den Widerspruch, der ihm in den VV. 43—68 für Zeit und Zahl der einzelnen Pflugarten gegebenen Vorschriften zu liegen scheint, einfach hinzustellen, entrückt *Wagner* die Verse jeder Erklärung dadurch, dass er zu IV, 203—5 bemerkt: ... Itaque mihi videntur hi versus, absoluto iam hoc libro, aut etiam toto Georgicorum opere, a Virgilio, ut fit, in marginem codicis coniecti esse et inde textui illati ... Neque aliter statuo de Ge. I, 47—49. 135 u. s. w. *Forbiger* stimmt auch hier bei, meinend, dass durch 47—49 der Zusammenhang zerrissen, und dass die Rede, die zuerst die gewöhnliche und gebräuchliche Bestellung der Aecker, nach der man im Frühjahr zum erstenmal pflügte, erwähnt habe, gar sehr gestört und verwirrt werde.

Die Sache verhält sich aber anders. Der Zusammenhang ist dieser: Beim ersten Beginn des Frühlings werde gepflügt, 43—6: man eile damit, denn am gewinnbringendsten ist es viermal zu pflügen. Bevor man jedoch unbekannten Acker aufwirft, ist Klima, frühere Bebauungsweise und Beschaffenheit jeder einzelnen Gegend, da die eine diess, die andere jenes zu erzeugen nach ewigen Gesetzen von der Natur bestimmt ist, wohl zu beachten, 50—63. Ergo age, fährt der Dichter nun fort, terrae (Pingue solum primis extemplo a mensibus anni) Fortes invortant tauri, d. h. ihr, die ihr durch ein zur Erzeugung von Feldfrüchten geeignetes Land an den Ackerbau gewiesen seid, wollet nicht säumen zu pflügen, sondern gleich mit den ersten dazu tauglichen Monaten des Jahres an's Werk gehen. Ergo, das nach einer Abschweifung von dem weg, was eigentlich besprochen werden sollte, die Rede zum Frühern zurückführt, wie oft, knüpft 63 ff. wieder an 43—6 an. Das terrae pingue solum (64) ist auch oben 43—6 zu verstehen.

Der Dichter, der in den letztgenannten Versen von der ersten Arbeit des Frühjahres nur im Allgemeinen sprach, fügt die näheren Bestimmungen (dass nur der fette und fruchtbare Acker so zeitig im Frühjahr, als es möglich, der magere aber nicht eher, *als gegen die Zeit der Saat im Herbste zu bearbeiten sei) erst weiter* unten zu. Diess konnte er 64—70 gar wohl so thun, wie er es gethan, ohne dass *Heyne* mit den Worten: mox tamen V. 64 sqq. poeta in communi more acquiescere videtur etc., andeuten durfte, dass der Dichter das 47—9 erwähnte viermalige Pflügen auf sich beruhen lasse und zur gewöhnlichen Sitte zurückkehre. Diess viermalige Pflügen wird nun freilich von keinem der scriptores R. R. als Sitte, ja, von Plinius l. l. Quarto seri sulco Virgilius *existimatur voluisse*, cum dixit etc. deutlich als Nichtsitte bezeichnet. Aber gerade auch Plinius konnte mit darauf hinweisen, dass Virgil nicht bloss die gewöhnliche Sitte, sondern auch das, was nach seiner Einsicht das Beste war, habe darstellen wollen. Wie sollte der Lehrdichter genöthigt sein, nur den alltäglichen Gebrauch zu erwähnen und eigne Ansicht überall zurückzuhalten? Wie Plinius, der fortfährt: Spissius solum, sicut plerumque in Italia, quinto sulco seri melius est, in Tuscis vero nono, für die meisten Theile Italiens ein Säen in die fünfte Furche für das Bessere hielt, ohne dass man es befolgte, ja wie heutzutage ein viermaliges Pflügen zur Wintersaat wohl in der Ansicht feststeht, aber in der Wirklichkeit keineswegs immer ausgeführt wird: so konnte von Virgil recht wohl Etwas als Regel aufgestellt werden, das weder vor ihm, noch nach ihm allgemein beachtet wurde. Und dass er, indem er die Reihe seiner Vorschriften damit beginnt, den Eifer des Pflügers im Frühjahr zu empfehlen, nicht gleich die gesammte Zahl der ihm nöthig scheinenden Pflugarten mit Hinweisung auf das Vorpflügen im Herbst vorher habe nennen können, ist in der That nicht einzusehen.

(Beschluss folgt.)

1) Ich bemerke wegen der letzten Worte der Heine'schen Note „nec vero prorsus ignota fuit satio frumenti verna", dass alle hier vom Dichter ertheilte Regeln nur auf die Wintersaat, die bei den Alten viel mehr umfasste, als bei uns, zu beziehen sind.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 29. Juli 1838. Nr. 90.

Zu Virgils Georgica I, 43—83.

(Beschluss.)

Was er jedoch als das Erste für die Bearbeitung des Ackers zur Saat haben will, bringt er nur nicht zuerst. Mit dem Ackerbau sein Werk anfangend und dabei vom Frühjahr, dem Wiederaufleben auch des Landbaues, und nicht vom Sommer oder Herbst ausgehend, hatte er auch zunächst die Frühlingspflugarbeit zu nennen. Es steht durchaus fest, dass den Alten ein vier- und mehrmaliges Pflügen bis zum Saatwerfen nicht unbekannt war, cfr. auch I, 99 mit Voss. Virgil thut nun weiter Nichts, als dass er vier Pflugarten so verlangt, dass die erste derselben, über deren Zeit bei der Allgemeinheit der Angaben sonst nicht berichtet wird, [2]) im Herbst vorher geschehen solle. Es entspricht diess einer vernünftigen Ackerbebauung in jeder Weise und kann mit 64 ff. um so weniger in Widerspruch kommen, da selbst, bei 67 und 68

At si non fuerit tellus fecunda, sub ipsum
Arcturum tenui sat erit suspendere sulco

uns Nichts hindert anzunehmen, Virgil habe auch bei der tellus non fecunda, die bis zum September unangetastet liegen bleiben soll, nicht bloss ein dreimaliges Pflügen (das für Saatäcker dieser Art nach Colum. II, 4. 11. so Sitte war, dass es mit schneller Folge der einen Pflugart auf die andere den Feldern erst vom letzten Theile des August oder vom September an, widerfuhr) sondern auch, nach seiner so bestimmt ausgesprochenen Ansicht: Illa seges demum etc., ein Vorpflügen im Herbst des vorhergehenden Jahres für gut gehalten und so ganz mit dem Verfahren in unsern Tagen übereingestimmt. Auch heute pflegt der sorgsame Landwirth dürftigen und magern Brachacker, den er aus denselben Gründen, die Virgil angiebt (sterilem exiguus ne deserat humor arenam, 70) erst kurz vor dem Säen stürzt (übrigens auch dreimal), doch das Jahr vorher zu pflügen.

So scheinen denn die von *Wagner* zu IV, 203—5 angemäkelten Verse mit demselben Rechte, wie alle übrigen, an deren Entstehen beim ersten Niederschreiben des Gedichtes und besstem Zusammenhange mit dem Umstehenden nicht zu zweifeln ist, zu stehen, wo sie stehen, Dass sie nämlich in allen, auch den ältesten und bessten Handschriften sich finden, kommt bei der Wagner'schen Ansicht nicht in Betracht, da sie von keinem Spätern, sondern von dem Dichter selbst herrühren, der nur nach bereits vollendetem Werke bisweilen die eigne Anwandlung bekam, Verse an den Rand zu schreiben, die guten Fortgang der Rede und gehörige Beziehung der einzelnen Theile auf einander nicht wenig beeinträchtigen. Es hält schwer, sich ein solches rein unnützes Spiel müssiger Stunden bei einem Dichter, wie Virgil ist, auch nur zu denken. Freilich folgt Nichts, was nach Ausstossung der besprochenen Verse undeutlich und ausser Zusammenhang wäre. Ich kann also nicht beweisen wollen, dass sie gesetzt sein *müssen*. Aber abgesehen davon, dass Virgil, der doch immer beim oft so spröden Stoffe den Dichter bewahren will, auch vieles andere nur auf das kürzeste berührt, ist nicht, bevor man an der rechtmässigen Geburt von handschriftlich auf's besste beglaubigten Versen zweifelt, die wirkliche Störung des Zusammenhanges durch sie erst noch ganz anders nachzuweisen, als es an unserer Stelle geschehen ist? Wie übrigens IV, 203—5 für unverwerfliche und ursprüngliche Verse zu halten sind [3]), so war I, 135 am wenigsten durch eine Bemerkung, wie die von *Wagner* in den kritischen Noten vorgetragene, bei Seite zu schieben.

Doch ich füge noch Einiges zu den frühern Versen des ersten Buches zu, wo zunächst 50—54 das oben von Voss Gesagte bestätigen können.

At (Wagner ac) prius, ignotum ferro quam scindimus aequor,
Ventos et varium coeli praediscere morem
Cura sit, ac patrios cultusque habitusque locorum,
Et quid quaeque ferat regio et quid quaeque recuset.

Die hier zwischen *ignotum* aequor und dem zu *praediscere* Gesetzten stattfindende genaue Beziehung scheint *Wagner* verkannt zu haben, da er nach der Vorbemerkung: male autem *patrios cultus* accipiunt de colendi ratione maiorum; de qua ne verbulum quidem (war auch gar nicht nöthig) a Virgilio profertur in seqq., die Worte *patrios cultusque habitusque locorum* ganz vom Wahren abirrend so fasst, dass sie ihm nach einer Dichtersitte, die allzuoft übersehen sei, für *cultus habitusque locorum patriorum* stehen, loci patrii aber die sind, quos quisque colit. Widerlegt sich irgend eine Erklärung selber, so ist es diese. Was auch die Worte „quos quisque colit" bedeuten sollen, so leuchtet ein, dass die Mahnung praediscere cultus habitusque locorum patriorum in jeder Art

2) Vergl. jedoch die Worte des Plinius l. l. s. 49. 1. altum et grave solum etiam hieme moveri placet in dem Zusammenhange, in welchem sie stehen.

3) Die richtige Ansicht ist wirklich schon da und die Erklärung von aulasque et cerea regna refingunt (202), dass nämlich die Worte nicht von den Zellen und Wohnungen der Jungen, sondern von den Bienen, die mit immer neuer Brut die Stöcke bevölkern, zu verstehen seien, dürfte nicht in dem Grade nothwendig scheinen, dass von ihr mit der Beweis für die Nichtursprünglichkeit der nächsten drei Verse hergenommen wurde. Der andere näher liegende und auch zunächst entgegentretende Sinn der angeführten Worte erhält dagegen durch die ihm unmittelbar folgenden Verse seine Bestätigung.

weniger passend in den Zusammenhang der ganzen Stelle eintritt, als das, was der grammatischen Verbindung nach hier steht und längst schon richtig gedeutet ist. Wie war jene Dichtersitte, von der wir *Wagner* nicht zu sagen haben, dass sie nur da statthaft sei, wo alle sonstige Erklärungswege verschwinden, *hier* geltend zu machen! An de rrichtigen Erklärung von patrios cultus, (siehe *Voss* und auch *Wunderlich*) wird der nicht zweifeln, der bedenkt, wie oft am Ort haftende Sitte der Bebauung und jahrhundertlange Erfahrung der Frühern mehr wiegt, als jede noch so grosse ökonomische Einsicht dessen, der noch Fremdling ist in einem von ihm zum erstenmal zu bebauenden Lande. Es versteht sich, dass hiernach auch das von *Wagner* angenommene ὕστερον πρότερον wegfällt. „In his autem cultusque habitusque animadverte ὕστερον πρότερον“ nam quomodo colendus sit quisque ager, ex habitu eius cognoscitur.“ An ein Schlussmachen von der Beschaffenheit des Ackers auf die mit ihm vorzunehmende Bearbeitung ist hier nicht za denken, wo Virgil nur sagen will, dass der Neuling in einer Gegend, bevor er den Pflug in's Land setze, zu sorgen habe, dass er vorher über das V. 51 ff. Angegebene sich unterrichte, wie ja auch längst schon Colum. I, 4, 4. in Bezug auf unsere Verse von der auctoritas vel praesentium vel priorum colonorum redet, die für den stattfinde, der sich in früher ihm unbekannter Gegend ankaufe.

71 — 83

Alternis idem tonsas cessare novalis
Et segnem patiere situ durescere campum;
Aut ibi flava seres mutato sidere farra,
Unde prius laetum siliqua quassante legumen
Aut tenuis fetus viciae tristisque lupini
Sustuleris fragiles calamos silvamque sonantem.
Urit enim lini campum seges, urit avenae,
Urunt Lethaeo perfusa papavera somno.
Sed tamen alternis facilis labor, arida tantum
Ne saturare fimo pingui pudeat sola, neve
Effetos cinerem inmundum iactare per agros.
Sic quoque mutatis requiescunt fetibus arva,
Nec nulla interea est inaratae gratia terrae.

Mit diesem Zusammenhange: Abgeärntete Aecker lass brach liegen und sich erholen 71. 72., oder, wenn du den Acker gleich auf der Stelle weiter benutzen willst, so säe farra *bei verändertem Gestirne*, d. h. später, im Herbst, da, wo du vorher, im Monat Juni[4]) desselben Jahres, Hülsenfrüchte, Wicken, Lupinen gewonnen hast, 73—6. Und es ist gut, dass gerade diese Früchte den farra vorhergehen, *denn* Lein, Hafer, Mohn saugen das Land aus und stehen desshalb nicht gut vor den farra, 77, 78. *Aber* auch wenn diess geschieht, hält es *dennoch* der Acker beim Wechsel der Frucht leicht aus, wofern du nur ordentlich düngest, 79—81. So auch ruhen die Gefilde aus u. s. w. 82. 83.

73. soll mutato sidere sein: alio — alterius — anni tempore. (Jahn, Wagner, Forbiger) Dann läge aber der

4) Vergl. Palladius Jun. Tit. III. colligemus viciam ... Hoc mense locis frigidis peragenda est leguminum messis.. Hoc mense lupinus colligitur.

Acker doch Brache, während der Dichter von Fruchtwechselwirthschaft, die keine Brache hat, im Folgenden reden will. Wie aber schon die ganze Wendung der Rede, so widersprechen jener Meinung 82. 83. Sic quoque mutatis etc. auf das bestimmteste. — 77 ist enim nicht quidem, wie *Wagner* meint, sondern enim, sich eng an das Vorhergehende knüpfend und die Interpunktion hinter somno (78) nicht zu ändern.

Z. *W.*

Zur Erklärung von Horatius Od. II. 7.

So sehr wir mit dem einverstanden sind, was Herr Dr. *Düntzer* in dieser Zeitschr. 1836. N. 157. p. 1257. (s. auch *Fr. Jacobs* verm. Schriften T. V. p. 318. ff. *Weichert* de Vario Poeta p. 37. *Obbarius* in dieser Zeits. 1834. p. 914 und in *Jahn's* Jahrb. 1835. T. XV, 1, p. 79.) über die vielbesprochenen Worte *Tecum Philippos* cett. vorbringt, so wenig können wir es mit dem, was über Zweck und Anlage der ganzen Ode gesagt ist. Herr *Düntzer* läugnet, dass in der zu Anfang stehenden Frage ein Ausbruch der Freude oder der freudigen Verwunderung enthalten sei, sondern findet nur eine ganz einfache Frage, worauf die Antwort in Nr. 3. und 4. versteckt enthalten sei, indem dadurch angedeutet werde, Maecenas habe den Hor. gerettet — welches beneficium hier durch die Stellung des Mercurius poetisch dargestellt werde — und jetzt auch die Rückkehr des Freundes bewirkt. Horatius befolge hier die Pindarische Behandlungsweise mit ihren verborgenen Anspielungen, mit jenen scheinbar sprungweisen Uebergängen, mit jenem Verweilen bei unrichtig scheinenden Umständen, wodurch der Dichter dasjenige darzustellen suche, was er offen auszusprechen nicht wage. So spreche der Dichter z. B. Od. III, 3. die gegen die vom Augustus intendirte Verlegung der Hauptstadt nach Troja gerichteten Gründe nicht selbst aus, sondern lege sie der Juno in den Mund. [1])

Doch während für die in jener und anderen Oden (s. I, 7. IV, 4. III, 5. Epod. 13.) gewählte Bahandlungsweise der Grund klar vorliegt, lässt sich für unsere Ode durchaus gar nichts denken, was den Dichter veranlassen konnte, seine Ansicht *nicht offen* auszusprechen. War das für den Freund vom Maecenas erwirkte beneficium nicht vielmehr der offensten Erwähnung würdig? Zugegeben aber auch, durch die Worte *Sed me per hostes — aëre* werde nicht, wie es sonst nach anderen Stellen (z. B. Hom. Jl. III, 381) so natürlich bliebe, die durch den Gott Mercur bewirkte Rettung des Dichters aus den Händen des verfolgenden Feindes bezeichnet, sondern die nach der Rückkehr in Rom durch Maecenas erwirkte Verzei-

1) Wir geben einstweilen zu, dass Hor. dieses mit Od. III, 3. bezweckte, bemerken aber, dass *Fr. Aug. Schulze* in der Abhandlung *über Veranlassung und Absicht von Hor. III*, 3. Düsseldorf 1831 und *Grotefend* bei Ersch und Gruber p. 473 anderer Meinung sind.



bung und Erhaltung, wo ist denn *die Rettung des Freundes* auch nur im entferntesten angedeutet? Allein es bleibt überhaupt sehr misslich, unter *Mercurius celer* an den *Maecenas* zu denken. Ist nämlich unsere Ode im Jahre 715 geschrieben, wie diess nach *Masson's* Vorgang *Kirchner* (quaestt. p. 5 u. 8), *Weichert, Orelli*, u. A. mit der meisten Wahrscheinlichkeit angenommen haben, so kann hier schon desshalb nicht an den Maecenas gedacht werden, weil zwischen diesem und dem Dichter sich erst im Jahre 716 ein engeres Verhältniss gestaltete. (S. *C. Passow* n. 115.) Herr *Düntzer* müsste dann nothwendig für unsere Ode eine spätere Zeit annehmen und er hätte darin *Grotefend* auf seiner Seite, der glaubt, dass Hor. vor dem Jahre 724 überhaupt kein lyrisches Gedicht bekannt gemacht habe. Derselbe schreibt l. l. p. 460: die Meinung, dass Hor. schon im J. 715. Od. II, 7. zur Begrüssung seines alten Freundes unter Brutus, des Pompejus Grosphus, gedichtet habe, zerfällt, auch abgesehen von der inneren Vollendung dieses Gedichtes, zu welcher Hor. sich erst viel später befähigte, schon durch den Inhalt der 5. Strophe, in welcher der durch lange Kriegsführung erschöpfte Freund aufgefordert wird, in seines Loorbeers Kühle bei einem freudenvollen Mahle auszuruhen, welches er ihm erst nach Erhaltung des sabinischen Gutes anzubieten vermochte. Dass Pompejus Grosphus keiner der früh Zurückkehrenden war, dafür bürgt nicht nur sein Name, sondern auch der Umstand, dass ihm Horatius späterhin, als er sich auf seine reichen Güter in Sicilien zurückgezogen hatte, wo er ihn noch im J. 734 (Epist. I, 12, 22) dem Intendanten der Güter Agrippa's Iccius empfahl, in der 16. Ode des 2. Buchs die Ruhe anempfehlen musste. So früh wir also auch die Rückkehr des Pompejus ansetzen mögen, so darf sie doch nicht früher gedacht werden, als nach der Besiegung des Antonius, des letzten Gegners Octavians; und so fällt seine Begrüssung in Rom mit der ersten bekannten Ode des Horatius (c. I, 37) in eine Zeit zusammen, da Horatius schon alle seine Sermonen und Epoden geschlossen hatte." — Giebt man zu, dass Hor. bereits das Sabinum besass, so muss unser Gedicht freilich nach 723 geschrieben sein; denn vor diesem Jahre findet sich wohl keine gewisse Spur einer historischen Andeutung von jenem Geschenke. S. *Obbarius* in dieser Zeitschrift 1834 p. 918 u. *C. Passow* n. 200. Allein sollte dafür eine so gewisse Andeutung in den Worten Depone sub lauru mea liegen? S. *Orelli's* Erklärung. Ferner aber beweisen Od. II, 16 und Epist. I, 12, 22 hier Nichts; denn unsere Ode ist nicht an den Pompejus Grosphus, wie diess selbst noch Passow n. 101 annimmt [2]), sondern vielmehr an den *Pompeius Varus* gerichtet. S. die Beweisführung bei *Weichert* de Vario Poeta Exc. I, p. 136 ff. und so auch *Vauderbourg* T. I. p. 363. *Kirchner* und *Orelli*. Endlich aber hat *Obbarius* Jahn's Jahrb. 1835 T. XV, 1. p. 62 gewiss sehr richtig bemerkt: „Hätte Grotef. Od. I, 37 als die älteste historische Beziehung namhaft gemacht, ohne das Vorhandensein früherer lyr. Versuche zu läugnen, so würde er die Kritik entwaffnet und die Schwierigkeit vermieden haben, in die ihn sein apodiktisches Votum verwickelt." —

Aus diesen Gründen bleiben wir bei dem von früheren Interpreten vorgeschlagenen Ideengange. Wer sich in die Stimmung desjenigen versetzt, der einen todtgeglaubten Freund wiederfindet, wird die Frage freudiger Verwunderung, mit der Horatius beginnt, natürlich finden, ebenso aber auch die darauf ausgesprochenen Gedanken. Das Gedicht kommt recht von Herzen und liefert, wie so viele andere, einen schönen Beleg dafür, dass der Dichter Freund im schönsten Sinne des Wortes war. Man wünschte allerdings die Frage schon mit *prime sodalium* geschlossen, doch ist die Fülle nicht unnatürlich bei der Stimmung des Dichters. — Die Nachahmung des homerischen Bildes in den Werken *minaces turpe solum tetigere mento* hat neuerdings *Orelli* nach *H. Peerlkamp's* Vorgang verworfen. Er schreibt: Nec *turpe* per se significare potest *cruore pollutum*, nec *mentum* poni pro *ore*. Idcirco cum H. Peerlk. ad alteram explicationem redeo propositam iam ab Acrone: „*turpe-solum* — —. quo turpiter prostrati precarentur." Sic etiam post aciem Philippensem multi victoris clementiam supplices implorarunt. Appianus 13. C. 5, 7: *Περιόντι δ' Ἀντωνίῳ τὰ ἔθνη Δεκιός τε ὁ Κασσίου ἀδελφὸς καὶ ὅσοι ἄλλοι τῶν δεδιότων ἐπύθοντο, ἱκέται προσῄεσαν κτλ.* Sic *turpe solum* suum locum tuetur: turpe, ignominiosum fuit supplicibus ita vitam dono accipere; me contra fuga (prope honestior) servavit." — Doch wird dieser Erklärungsversuch schon dadurch verwerflich, dass durch ihn ein verkehrter Gegensatz entsteht; denn der Dichter setzt sich hier nicht denen entgegen, welche um Gnade flehten, sondern offenbar dem Pompejus Varus (*sed me - Te rursus*). Dann steht turpe hier sehr gut. Epist. I, 5, 22. Virg. Aen. X, 832 sanguine turpare, und der Begriff. cruore kann leicht hinzugedacht werden, wofern man nicht unter dem *turpe solum* den durch den Fall jener Freiheitskämpfer entehrten Boden denken will. Man beachte das *non bene*, das *fracta* zu Virtus (s. *Passow*. n. 93). Endlich aber ist, wenigstens nach unserm Gefühl, das homer. *ὀδὰξ λαζοίατο γαῖαν* hier durch minaces solum tetigere mento ebenso passend wiedergegeben, als bei Virgil u. A. durch humum ore mordent, feriunt, caedunt. u. A. — —

Schliesslich erlauben wir uns bei dieser Gelegenheit, eine in unserem Commentar z. Horaz. p. 54 über Od. I, 15 gemachte Bemerkung zu berichtigen. Es leidet nämlich wohl keinen Zweifel, dass Horatius jene Ode dem Bacchylides nachbildete; aus der Rede der Cassandra ist noch ein Fragm. bei Clemens Alexandr. Stromat. V. p. 261 erhalten, welches *Boeckh* z. Pindar. Fragm. p. 626 und *Neue* Fr. Bacchyl. p. 48. dem Bacchylides vindicirt haben:

Ὦ Τρῶες Ἀρηΐφιλοι, Ζεὺς ὑψιμέδων, ὃς ἅπαντα δέρκεται

2) Er schreibt: „Dass überall (Od. II, 7. II, 16. und Epist. I, 12, 22 — 24.) derselbe Freund gemeint sei, wird, wenn es sich auch nicht erweisen lässt, wahrscheinlich durch die gleiche Farbe und den verwandten Ton, worin H. ll. cc. seine Freundschaft äussert, besonders aber auch durch die wiederkehrende Beziehung auf Sicilien. Denn war G. auch nicht ein Freigelassener des S. Pompejus, so doch ein geborner Sicilier, Porph. z. Od. II, 16. Grosphum, equitem R. alloquitur, Siciliensem." Allein unser Gedicht enthält auch nicht die geringste Beziehung auf Sicilien.

Οὐκ αἴτιος θνατοῖς μεγάλων ἀχέων· ἀλλ' ἐν μέσῳ κεῖται κιχεῖν
Πᾶσιν ἀνθρώποισι Δίκαν ὁσίαν, ἁγνὰν
Εὐνομίας ἀκόλουθον καὶ πινυτᾶς Θέμιδος·
Ὀλβίων παῖδές νιν εὑρόντες σύνοικον·

Aus demselben Gedichte, und zwar aus dem Epodos, ist wohl auch Fr. 38:

Μελαγευδὲς (F. Μελαμβαφὲς) εἴδωλον Ἰθακησίου ἀνδρός, wo die Cassandra verkündet, dass Ulixes als Bettler an die Stadt schleichen werde:

Non Laërtiaden, exitium tuae genti.

Schwerin. *Dr. Carl Schiller.*

Ueber das Alter der εἰςφορά in der Athenischen Staatsverwaltung.

Man nimmt gewöhnlich nach Boeckh, Staatshaushaltung etc. 2, p. 4 an, dass überhaupt die erste εἰςφορά in Athen *Ol.* 88, 1 stattgefunden, veranlasst durch die Belagerung von Mytilene. Diese Behauptung beruht auf Thuc. 3, 19: προςδεόμενοι δὲ οἱ Ἀθηναῖοι χρημάτων ἐς τὴν πολιορκίαν καὶ αὐτοὶς ἐςενεγκόντες τότε πρῶτον εἰςφορὰν διακόσια τάλαντα, ἐξέπεμψαν καὶ ἐπὶ τοὺς ξυμμάχους ἀργυρολόγους ναῦς δώδεκα καὶ Λυσικλέα πέμπτον αὐτὸν στρατηγόν. Tittmann, Darstellung der gr. Staatsverfassung p. 41. Anmerk. 31 widersprach und berief sich auf die bekannte Angabe, dass die ναύκραροι ja früher die Vermögenssteuer erhoben hätten, wesshalb diese vor Clisthenes zu setzen sei; auch liege das in Thuc. Worten nicht nothwendig, sondern derselbe habe wohl nur sagen wollen, dass sich die Summe früher noch nie so hoch, auf 200 Talente, belaufen habe. Solcher Widerspruch konnte Boeckhs Annahme freilich nicht entkräften; denn daraus, dass wir schon früher eine Einrichtung getroffen finden zur Erhebung der εἰςφορά, folgt noch nicht, dass sie wirklich erhoben ist, wiewohl es allerdings wahrscheinlich ist, dass diese Einrichtung selbst erst dem Bedürfniss einer εἰςφορά ihren Ursprung verdanke, aber der positiven Angabe des Thuc. nach der Boeckhischen Erklärung musste diese Wahrscheinlichkeit doch das Feld räumen. Wenn aber Tittm. τότε πρῶτον auf die Summe von 200 Talent. bezog, so lag doch darin nur, dass die Athener früher nie gerade 200 Talente gesteuert hätten, ohne dass damit gesagt wäre, dass sie noch nie höher gesteuert, und ohne Zweifel hätte Thuc., wenn er diess hätte sagen wollen, es bestimmter ausgedrückt, abgesehen davon, dass die Stellung der Worte eine solche Beziehung als höchst gezwungen erweist. Ebenso bemerkte Boeckh l. l. mit Recht, Thuc. habe nicht etwa sagen wollen, diess sei die erste εἰςφορά gewesen seit Beginn des Peloponnes. Krieges; denn allerdings auch diess hätte er bestimmter bezeichnen müssen.

Herrmann, Lehrb. der gr. Staatsalterth. §. 162 pag. 315 not. 10 (1ste Ausgabe; die 2te ist mir nicht zur Hand) gab Boeckh Recht in der Erklärung der Stelle, führte aber dagegen Antipho Tetral. 1, 6, c. 12. ss, wo bereits von πολλαῖς καὶ μεγάλαις εἰςφοραῖς die Rede ist, und Isaeus de Dicaeog. c. 37. Dabei liess er bei Anführung der Worte des Thuc. gerade das Wort ganz weg, welches den Schlüssel zum richtigen Verständniss der Stelle enthält und Boeckh's Ansicht entschieden widerlegt, nämlich αὐτοί. Denn dadurch werden die *Athener* den *Bundesgenossen* entgegengesetzt, und der Sinn ist daher: die Athener leisteten *selbst* damals zuerst eine εἰςφορά, indem bis dahin bloss die σύμμαχοι für den König χρήματα herbeigeschafft hatten, und diese waren bis dahin hinreichend gewesen, jetzt mussten die Athener selbst daran. In diesem Gegensatze ist zugleich die Beziehung von τότε πρῶτον gegeben; damals zuerst, *seitdem sie die Hegemonie halten.* Wäre αὐτοί nicht in dieser Weise zu fassen, so stände es ganz fehlerhaft, denn da ja der Nominativ οἱ Ἀθηναῖοι schon vorhergeht, so kann an ein blosses *sie* nicht gedacht werden. Trefflich stimmt auch damit eine andere Stelle des Thuc. I, 141., wo Pericles darauf aufmerksam macht, dass die Peloponnesier ἀπὸ τῶν αὐτῶν δαπανῶν müssten, wenn sie Krieg führen wollten, was die Athener nicht nöthig hätten, da sie φορούς von den Bundesgenossen erhielten, und περιουσίας (Ueberschüsse) hatten beim Beginn des Krieges; und eben daraus, dass sie diese damals hatten, geht hervor, wie es ja auch hinlänglich anerkannt ist, dass sie, seit sie im Besitze der Hegemonie waren, selbst nicht zu εἰςφοραῖς genöthigt gewesen waren. So zerfallen dennoch alle Bedenken und Widersprüche in Rücksicht auf das Alter der εἰςφορά durch eine richtige Interpretation der Stelle des Thuc.; und es kann uns Nichts abhalten von der Annahme, die sich als natürlich aufdrängt, dass die εἰςφορά in Athen schon oft und lange vor Ol. 88, 1 in Anwendung gekommen sei, nur nicht in dem Zeitraume von Ol. 76—88.

D. Nissen.

Lateinische Etymologieen von *Konrad Swenckch.*

lapit.

lapit, dolore afficit. Festus. Andere lesen lipit, lipuit, labit. Es scheint aber, dass *lapit* die richtige Lesart sei, denn wenn *lapit* als Dialekt von *lacit* anzusehen ist, erklärt es sich als gleichbedeutend mit lacessit. Wie nun *aqua,* d. i. *aca, acva,* auch *apa* hiess, *hirpus* für *hircus, hirquus, lupus* für *lucus, luquus, popa, popina* neben *coquere, coquina* steht, so kann *lapere* Nebenform von *lacere,* ziehen, sein, und vermittelst der Bedeutung des Zerrens, wie *lacessere* und *vexare* auch dolore afficere bedeuten. Sollte vielleicht *lappa* die Klette ebenfalls von *lapere* statt *lacere* kommen, und dieselbe als eine Ziehende oder Kratzende bezeichnen? Oder ist *lappa* ein zusammengezogenes Wort?

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mitwoch 1. August 1838. Nr. 91.

Zur Kritik der ersten Philippika des Demosthenes.

Dionysius von Halicarnassus erwähnt in seinem Brief an Amaeus [1]) eine Rede des Demosthenes, die, zu den philippischen gehörig, mit den Worten beginne: Ἃ μὲν ἡμεῖς ἐδυνήμεθα εὑρεῖν, ταῦτά ἐστιν, von dem Schutz der Inselbewohner und der am Hellespont gelegenen Städte handle und im Jahr des Archon Themistocles, Ol. 108, 2. [2]) gesprochen worden sei. Eine solche Rede ist unter den uns erhaltenen Philippiken des Demosthenes nicht vorhanden; wohl aber beginnt die zweite Hälfte der Rede, die wir die erste philippische zu nennen pflegen, [3]) mit eben jenen Worten Ἃ μὲν ἡμεῖς δεδυνήμεθα εὑρεῖν, ταῦτά ἐστιν, und die Vermuthung, dass die von Dionysius genannte sechste Philippika dieser zweite Theil unsrer ersten sei, lag desshalb ziemlich nahe, zumal es, wie wir sehen werden, nicht an Gründen fehlt, die für diese Annahme sprechen. Andreas Schottus war meines Wissens der Erste, der mit dieser Ansicht hervortrat; [4]) doch da er dieselbe nicht besonders motivirte, so wurde ihm, wenn auch Fabricius noch beistimmt, [5]) bald widersprochen. Schon Tourreil erklärt sich in seiner 1701 erschienenen Uebersetzung der philippischen Reden, obgleich er in deren Anordnung dem Dionysius folgt, gegen die Trennung der ersten Philippika, indem er behauptet, dass diese Rede in der uns überlieferten Gestalt von Anfang bis zu Ende in einem ganz natürlichen Fortschritt bleibe. Mounteney tritt ihm hierin bei, [6]) sucht aber zugleich die kritische Autorität des Dionysius zu retten, indem er zuerst die später auch von Andern wiederholte Vermuthung äussert, dass der Rhetor vielleicht eine Rede des Demosthenes vor Augen gehabt habe, die mit denselben Worten anfing, uns aber durch die Ungunst des Geschicks verloren sei. Reiske erklärt sich mit Mounteney einverstanden; [7]) und auch Auger ist derselben Ansicht, [8]) indem er noch einen andern, auch von neuern Forschern wiederholten Grund dafür anführt, bemerkend, dass der zweite Theil der ersten Philippika Nichts von dem enthalte, was den Inhalt der von dem Rhetor genannten Rede ausmachen solle. [9]) Was gegen diess Letzte zu sagen ist, wird weiter unten zur Sprache kommen, hier genüge zunächst die Bemerkung, dass die Annahme der zuletzt genannten Kritiker, Dionysius spreche von einer verlornen Rede, nur aus ihrem guten Glauben an die kritische Autorität des Rhetors entstanden zu sein scheint, indem sie es wohl für nöthig hielten, zur Sicherstellung ihrer Ansicht von der Untheilbarkeit der Rede das vermeintlich gewichtvolle Gegenzeugniss des Rhetors irgendwie zur Seite zu bringen. Dass ihre Annahme geradezu falsch wäre, lässt sich nicht erweisen, aber für unwahrscheinlich muss man sie halten, wenn man in einem uns erhaltenen Scholion zum Anfang des zweiten Theils unserer Rede liesst: Ἐντεῦθέν φησι Διονύσιος ὁ Ἁλικαρνασσεὺς ἑτέρου λόγου εἶναι ἀρχήν, προοίμιον δέ, φησίν, οὐκ ἔχει, ἐπειδὴ δευτερολογία ἐστίν, ἐν αἷς ὡς ἐπὶ τὸ πλεῖστον οὐκ ἔστι προοίμια· οὐ λέγει δὲ ἀληθῆ etc.; denn es zeigt diess wenigstens, dass man schon in alter Zeit überzeugt war, Dionysius denke bei der von ihm angeführten 6ten oder 5ten philippischen Rede an den zweiten Theil unsrer ersten. [10])

1) Tom. II. p. 123 ed. Sylb. Ἔπειτα Θεμιστοκλῆς, ἐφ' οὗ τὴν ἕκτην τῶν κατὰ Φιλίππου δημηγοριῶν ἀπήγγειλε Δημοσθένης περὶ τῆς φυλακῆς τῶν νησιωτῶν καὶ τῶν ἐν Ἑλλησπόντῳ πόλεων, ἧς ἐστιν ἀρχή· Ἃ μὲν etc.

2) Clint. F. H. p. 148 ed. Kr.

3) Phil. I. p. 48 ed. R. §. 30 ed. B.

4) Vit. Dem. zum Jahr Ol. 108, 2.

5) Bibl. Gr. Tom. I. p. 924 ed. sec. Tom. II. p. 827 ed. quart.

6) Se. oratt. 1755 Not. in Phil. I. sect. XI. p. 253, wo auch des Tourr. Aeusserung über die behandelte Frage mitgetheilt ist. Wenn Mount. aus den letzten Worten des ersten Theiles: τοῦτ' ἤδη λέξω folgert, dass der zweite Theil nicht abgelöst werden könne, so verkennt er den Sinn dieser Worte; denn dieselben beziehen sich, wie der Zusammenhang unverkennbar zeigt, auf die unmittelbar folgende, uns aber nicht erhaltene πόρου ἀπόδειξις.

7) Appr. crit. et exeg. ad Dem. ed. G. Schaef. Tom. I. p. 35.

8) Ebendaselbst.

9) Die Vermuthung Auger's, dass die Stelle des Dionysius corrumpirt sei, und dass die dort citirten Anfangsworte ἃ μὲν ἡμεῖς etc. nur irrthümlich in den Text gerathen seien, ist durchaus willkürlich und hat auch meines Wissens keinen andern Vertreter gefunden. Dass die vom Rhetor erwähnte Rede die 6te philippische genannt wird, während sie offenbar als die 5te zu zählen wäre, kann auf die Beurtheilung der ganzen Stelle keinen Einfluss haben, da der Irrthum, wie Weiske (de hyperb. P. I. p. 38. not. 89) nachweist, nur durch die Schuld eines Abschreibers in den Text gekommen zu sein scheint.

10) Wie es kommt, dass diess Scholion dem Dionysius mehr in den Mund legt, als die oben citirte Stelle desselben enthält, sucht Bremi in der unten anzuführenden Abhandlung über unsre Rede damit zu erklären, dass des Dionysius Ansicht wegen der Trennung der Rede in den rhetorischen Schulen mit Prüfung der Gründe für und gegen behandelt wurde. Aus einer solchen Rhetorenschule stamme das Scholion, und φησί stehe uneigentlich, indem damit nicht, was Dionysius selbst gesagt habe, bezeichnet werde, sondern was zu Gunsten seiner Ansicht von irgend einem andern Rhetor geäussert worden. Ist diess richtig, so folgt, dass die Meinung, Dionysius rede an der fraglichen Stelle vom zweiten Theil unserer Rede, im Alterthum allgemein galt. Sollte aber das Scholion sich auf eine andre, uns verlorne Stelle des Dionysius beziehen, wo Alles so, wie es das Scholion angiebt, gesagt war, so wäre die Frage, ob Dionysius diess oder jenes gemeint habe, ausser allem Streite; wir wüssten dann bestimmt, dass er den zweiten Theil unsrer Philippika für eine besondere Rede ansah.

Wie dem aber auch sein mag, jetzt, da die Unzuverlässigkeit des Dionysius anerkannt ist, [11]) sind solche Versuche zur Rettung seines kritischen Ansehens wenigstens überflüssig, und sein Zeugniss, wofür es auch sprechen möge, kann füglich auf sich beruhen bleiben. Wenn es auch ausgemacht wäre, dass Dionysius den zweiten Theil der ersten Philippika als eine besondere Rede betrachtet habe, so würde doch diese Ansicht des Rhetors ohne die Unterstützung innerer, der Rede selbst entnommener Gründe als gewichtlos gelten müssen, und diess um so mehr, da sie keinen andern Gewährsmann des Alterthums für sich hat, [12]) und vielmehr alle uns erhaltene Handschriften die beiden Theile der Rede als ein zusammenhängendes Ganzes geben. [13])

Solche der Rede selbst für ihre Trennung entnommene Gründe sind nun aber allerdings aufgestellt worden, und zwar zuerst von dem Engländer Leland in seiner Uebersetzung der philippischen Reden, [14]) dann von Fr. Jakobs in der ersten Ausgabe seiner Uebersetzung der Staatsreden des Demosthenes, [15]) und auch von Rüdiger in seiner ersten Edition unsrer Philippika. [16]) Angenommen wurde die von diesen Forschern verfochtene Ansicht wegen der Selbstständigkeit des zweiten Theils unserer Rede von Ballu, [17]) Wachsmuth [18]) und Flathe; [19]) bestritten dagegen von A. G. Becker, [20]) Weiske, [21]) Töpfer, [22]) Zimmermann, [23]) Wisiewski [24]) und besonders von Bremi, [25]) dem auch Schaefer [26]) beitritt. Die zuletzt Genannten fanden mehr Beifall; ihre Ansicht dass die Rede ein Ganzes sei, gewann, da sie mit viel Gründlichkeit und Scharfsinn vertheidigt wurde, eine ganz überwiegende Geltung; ja, es schien sogar, als ob die entgegengesetzte Ansicht als eine nicht weiter haltbare Conjectur durchaus und für immer verlassen wäre. Rüdiger ging von seiner frühern Meinung, dass unsere Philippika aus zwei verschiedenen Reden zusammengesetzt sei, ab und gestand offen, dass er nunmehr die Einheit der Rede als bewiesen erachte; [27]) Westermann nannte es sogar ein widersinniges Unternehmen, wenn man den zweiten Theil von dem ersten trennen wolle; [28]) und Becker erklärte unbedenklich, dass die soviel behandelte Frage, ob die Rede ein Ganzes sei, oder nicht, in dem eben angegebenen Sinne als erledigt gelten dürfe. [29]) Gleichwohl wurde unmittelbar darauf die Einheit der Rede von neuem angefochten. Jul. Held suchte in einer ausführlichen Abhandlung zu zeigen, dass der zweite Theil, wenn auch nicht, wie Dionysius behauptet, in das Jahr Ol. 18, 2 gehörig, doch eine besondere Rede sei, die nur durch Irrthum mit der unmittelbar zuvor gesprochenen ersten philippischen verbunden worden. [30]) Die Gründe, die er dafür geltend macht, scheinen indess keine Anerkennung gefunden zu haben; denn Ranke, obschon er die Abhandlung Held's bereits kannte, erklärte sich dennoch wieder für die Untrennbarkeit der Rede, [31]) während auch Becker sich dahin aussprach, dass jene Abhandlung, so gründlich und scharfsinnig sie sei, doch nicht überzeugen könne, und sogar die Hoffnung kund gab, dass der gelehrte Verfasser selbst seine Ansicht noch zurücknehmen würde. [32]) Auch Westermann blieb dabei, dass die Rede ein Ganzes sei, [33]) und Petrenz suchte diese Ansicht durch ein neues Argument zu stützen; [34]) ja selbst Jakobs, der doch die

11) Siehe Petrenz de oratt. olynth. Dem. ord. partic. I. p. 5 sqq. und Fr. Jacobs Uebers. der Staatsreden des Dem. 2. Ausg. p. 85. und besonders Westermann de oratt. olynth. ord. p. 77 sqq., wo auch verwiesen wird auf Rüdiger de can. Phil. p. 9. sqq.; auf A. G. Becker des Dem. phil. Reden p. 108 Anmk.; und auf die Abhandl.: Dyonys. als ästhet. krit. Schriftsteller (p. XXIV. sq) vor der 1829 in Wolfenbüttel erschienenen Uebers. des Dionys. über die Redegewalt des Dem.

12) Dass Harpocration unter ἵππαρχος eine Stelle aus dem ersten Theil der Rede und unter ἀποστολεῖς eine aus dem zweiten Theil in der Art citirt, als ob jene aus der vierten, diese aber aus der ersten Philippika entnommen wäre, berechtigt, wie Bremi in der noch anzuführenden Abhandlung über unsre Rede gezeigt hat, nicht zu der Annahme, dass dieser Lexikograph beide Theile als besondre Reden, wenn auch in abweichender Folge, betrachtet habe; denn auch unter ἱερὰ τριήρης wird eine Stelle des zweiten Theils citirt, aber diessmal als aus der vierten Philippika entnommen. Bremi hat darum wohl recht, dass es auch unter ἀποστολεῖς, wie an der andern Stelle τετάρτῳ statt πρώτῳ heissen müsse, indem, wie auch sonst oft, die Zahlzeichen Δ u. Α verwechselt seien. Dass Harpocr. die jetzt sogenannte erste Philippika die vierte nennt, rührt daher, dass er die drei olynthischen als die ersten philippischen rechnet.

13) Dass im cod. Aug. III, wie Reiske mittheilt, das Α zu Anfang des zweiten Theils mit rother Farbe gemalt ist, wird Niemand für einen Grund der Trennung ansehen.

14) All the orat. of Dem. pronounc. to excite the Athen. against Phil. king of Mac. translat. into the engl. by Thom. Leland. the sec. ed. 1770. Vol. I. p. 24—26; 28 sq; 31 sq.; 35 u. 36. Dieselbe Ansicht wiederholt er mit Zurückweisung auf diese Argumentation in seiner History of the life and reign. of Phil. Vol. II. p. 23. not. D. p 54.

15) Dem. Staatsreden übers. von Jakobs 1805 p. 109 fg.

16) Dem. Phil. I, Olynth. tres et de pace ed. pr. 1818 praef. p. VIII u. prol. ad. Phil. I. p. 14 sqq.

17) Hist. crit. de l'éloqu. 1813 T. I. p. 272.

18) Hell. Alterth. 1828. I, 2. p. 344.

19) Gesch. Maced. 1832 I, p. 189.

20) Dem. als Staatsmann u. Redner 1815. p. 268 fg.

21) De hyperb. error. in hist. Phil. comm. genitr. 18. P. I. p. 38 sqq.

22) Harangues polit. av. une introd. des comm. etc. 18.

23) De Dem. reip. Ach. administratore diss. hist. 18. p. 40 sqq.

24) Comment. hist. et chronol. in Dem. orat. de co 1829. p. 59 sqq.

25) Des Dem. 1te phil. Rede ist Ein Ganzes in den philol. Beitr. aus der Schweiz 1819. I. p. 21 fg.

26) Appar. crit. et exeg. ad Dem. Tom. I. p. 356. Daselbst wird auch erwähnt, dass Forbiger in seiner Prolusio animadv. ad loca quad. Dem. continens 1822. p. 13. die Ansicht aufstellt, dass der zweite Theil unsrer Rede Nichts als der Appendix irgend einer andern Rede sei. Da indess Forbiger diese Ansicht ohne Beweis lässt, so können wir von ihr gänzlich absehen.

27) Phil. I, Olynth. tres et de pace ed. alt. 1829. p. 2 sqq. und Phil. II, de Chers. et Phil. III. 1833. p. 195 sq.

28) De oratt. olynth. ord. 1830. p. 79.

29) Liter. d. Dem. Abth. I. p. 170. 1830.

30) Prolegg. ad Dem. orat. quae vulgo prim. Phil. dicitur. 1831.

31) Allgem. Encycl. d. W. u. K. S. I. Bd. 24. p. 97.

32) Lit. d. Dem. Abth. II. p. 279. 1834.

33) Gesch. d. Beredsamk. 1833. Th. I, p. 104 u. p. 2 fg.

34) De oratt. olynth. Dem. ord. 1833. Part. pr. p. 7.

Trennung der Rede am gründlichsten verfochten hatte, ist von seiner ersten Ansicht abgegangen und hält nunmehr ebenfalls die Untrennbarkeit für erwiesen; [35]) wie denn auch in neuester Zeit Brückner sich dahin ausspricht, [36]) dass der zweite Theil unserer Rede von dem ersten nicht getrennt werden dürfe.

Wo so viele und bedeutende Stimmen sich für eine und dieselbe Ansicht vereinen, da kann es wohl nicht anders geschehen, als dass diese Ansicht bei Allen, die dem betreffenden Gegenstand ein nur beiläufiges Interesse widmen, Eingang und Anordnung findet. Wem aber daran gelegen ist, wegen einer der Kritik unterworfenen Frage zu einer sicher begründeten Ueberzeugung zu gelangen, hat nicht die Zahl oder das Gewicht der hier- oder dafür zeugenden Stimmen zu erwägen, sondern die Gründe selbst, die für die eine oder andre Ansicht beigebracht worden sind, zu prüfen, und wenn deren noch andere beizubringen sind, auch diese zu ermitteln. Eine solche Untersuchung hinsichtlich der hier angeregten Frage anzustellen, dazu fand ich im Verlauf einer andern Arbeit, die mich eben jetzt beschäftigt, Anlass; der Inhalt der hier nachfolgenden Blätter ist das Ergebniss dieser Untersuchung, das ich zur Oeffentlichkeit bringe, damit es, je nachdem ihm diess oder jenes gebührt, Anerkennung oder Widerlegung finde.

Da alle Handschriften, Ausgaben und Uebersetzungen unsrer Rede sie als ein Ganzes geben, so ist es wohl in der Ordnung, dass wir vorerst dem Thatsächlichen sein Recht gewähren und so die Gegner der Einheit gleichsam als die Kläger, und die Vertreter der Einheit gleichsam als die Vertheidiger der zur Untersuchung gezogenen Rede vernehmen. Schreiber dieses wird, um im Bild zu bleiben, die Aufgabe des Referenten übernehmen, der zuerst die von beiden Seiten vorgetragenen Gründe beleuchtet und dann sein eignes Urtheil über die verhandelte Frage darlegt. Der gelehrte Leser wird zuletzt entscheiden, ob die Verhandlung in diesem oder jenem Sinn als geschlossen zu betrachten, oder noch fortzuführen sein wird.

Leland und Jakobs suchen die Ansicht, dass der zweite Theil unsrer Rede die von Dionysius angeführte 6te oder 5te Philippika sei, durch mehrfache Gründe zu beweisen, unterlassen es aber auch nicht, etlichen Bedenken, die gegen diese Ansicht erhoben werden könnten, im Voraus zu begegnen. Für unsere Zwecke ist es räthlich, erst auf diese Bedenken unsre Aufmerksamkeit zu richten.

Wenn der zweite Theil der ersten Philippika im Jahr Ol. 108, 2, also nach der Eroberung Olynth's durch Philipp gesprochen wurde, wie ist es zu erklären, dass diess wichtige Ereigniss unerwähnt blieb? So fragen Leland und Jakobs. Ersterer bemerkt, dass es des Redners vornehmliches Bemühen gewesen, seine Mitbürger zu ermuthigen und dass er desshalb von jenem Ereigniss, welches die Athener in die grösste Bestürzung versetzt hatte, absichtlich geschwiegen habe. Gleichwohl fehle es in der Rede keineswegs an Anspielungen auf diess Factum, soweit solche bei der angegebenen Absicht des Redners statthaft waren. Dahin rechnet er die Stelle, wo Demosthenes von dem Schwanken der Athener bei ihren Berathungen über die Kriegsführung sich tadelnd äussert, [37]) und fernerhin die Stelle, wo es heisst: ἐξ ὧν αἰσχύνην καὶ ἀνανδρίαν καὶ πάντα τὰ αἴσχιστα ὠφληκότες ἂν ἦμεν δημοσίᾳ, [38]) denn wenn auch diese Worte auf den Verlust von Amphipolis, Pydna, Potidaea und Methone bezogen werden könnten, so möchte er in ihnen doch lieber eine Anspielung auf die Eroberung Olynth's erkennen. Was nun diese Beziehung der eben citirten Stellen auf Olynth anlangt, so ist sie durchaus nur hypothetisch und kann darum auch als unerweisbar ausser Beachtung bleiben. Mit der Behauptung aber, dass Demosthenes die Eroberung jener Stadt nicht geradezu erwähnt habe, weil er die Athener habe ermuthigen wollen, tritt Leland sich selbst entgegen, sofern er kurz zuvor gesagt hatte, dass eben die Einnahme Olynth's durch Philipp die Athener zur Einsicht der sie bedrohenden Gefahr und damit zum Entschluss, den Krieg energisch zu führen, gebracht habe. Und ist es auch denkbar, dass Demosthenes in einer Rede, wo er die Nothwendigkeit einer kräftigeren Bekämpfung Philipp's aus der Erfolglosigkeit der bisherigen Unternehmungen Athen's erweisen wollte, gerade das jüngste und wichtigste Ereigniss, welches die Richtigkeit seiner Behauptung am klarsten darthun und die Zweckmässigkeit seiner Forderung am besten begründen konnte, ja, welches auf die Gesinnung seiner Zuhörer im gewünschten Sinn am nachdrücklichsten wirken und den Entschluss, jenen Gegner (so man ihm nicht weichen wollte) energisch zu bekämpfen, fast aufzwingen musste, ist es — sage ich — denkbar, dass er gerade diess Ereigniss nicht erwähnt hätte? Nimmermehr; und war der Gedanke an Olynth entmuthigend, so hätte der Redner ihn am wenigsten umgehen dürfen, sondern er hätte — wie im ersten Theil unserer Rede — vielmehr zeigen müssen, wie dessenungeachtet der Kampf nicht aufzugeben und an dessen Erfolg, wenn er nur auf die rechte Weise geführt würde, nicht zu verzweifeln sei. Diess erkannte auch Jakobs; denn derselbe nimmt lieber an, dass Demosthenes von Olynth geschwiegen habe, weil über diess Thema von der Rednerbühne herab schon genug declamirt sein mochte, um eine noch weitere Behandlung zu verdienen, namentlich in einer Rede, die den Athenern nur einige Bemerkungen zur Ergänzung vorher gesprochener Reden an's Herz legen sollte. Doch auch diese Vermuthung wird dem unbefangenen Leser der Rede wohl nicht genügen, und es wird dieser vielmehr mit Becker und Weiske behaupten, dass Demosthenes, wenn er die Rede nach der Einnahme Olynth's gesprochen hätte, an der Stelle, wo er von den vergeblichen Versuchen, Methone, Pagasae und Potidaea zu retten, spricht, [39]) auch Olynth nicht unerwähnt gelassen hätte. Bemerkt Becker überdiess, dass nach dem Fall Olynth's der Rath, den Demosthenes in der Rede giebt, völlig unnütz gewesen wäre, und dass die Athener an solche Unternehmungen nicht weiter den-

35) Dem. Staatsreden. 2. Aufl. 1833 p. 83 fg.
36) König Phil. 1837. p. 134 fg.

37) p. 50 ed. R. §. 36 ed. B.
38) p. 52 ed. R. §. 42 ed. B.
39) p. 50 ed. R. §. 35 ed. B.

ken mochten, sondern nur den Frieden, den sogar Demosthenes selbst zu Stande zu bringen suchte, wünschten, so müssen wir wohl auch diese Bemerkung als einen treffenden Einwand gegen die Annahme, dass der zweite Theil unserer Rede im Jahr Ol. 108, 2 gesprochen worden sei, erkennen. Wollte man etwa entgegnen, dass die Athener, obschon sie bereits mit Philipp wegen des Friedens in Unterhandlung standen, doch vielleicht, um dieser Unterhandlung einen günstigen Erfolg zu erwirken, die Fortsetzung des Kriegs ernstlich beriethen, so wäre das an und für sich wohl denkbar; aber nicht im geringsten glaublich wäre es, wie schon Weiske bemerkt hat, dass in diesem Fall der Redner bei seiner Ermahnung zur energischen Führung des Krieges die schon im vorhergehenden Jahre angeknüpften Verhandlungen wegen des Friedens nicht einmal erwähnt hätte, zumal er doch selbst deren Abschluss zu betreiben suchte. Ebenso wenig ist — wie ebenfalls Weiske erinnert — anzunehmen, dass in einer Rede des Jahres Ol. 108, 2, die von der Nothwendigkeit eines energischen Kampfes gegen Philipp handelt, der thracische König Cersobleptes, den Philipp im genannten Jahr so eifrig bekriegte, nicht einmal genannt sein sollte, da man doch in Athen — wie aus den Streitreden des Aeschines und Demosthenes genugsam erhellt — die Einsicht hatte, dass die Unterwerfung dieses Königs den thracischen Chersones der beständigen Gefahr eines Angriffs blossstellen würde. Mit einem Worte — der zweite Theil unserer Rede stimmt durchaus nicht zu der politischen Lage Athen's, wie sie im Jahr Ol. 108, 2 stattfand. Dazu kommt noch, das Demosthenes, wo er seine Mitbürger ermahnt, selbst in den Krieg zu gehen, sagt: *οὐκ ἔξιμεν αὐτοὶ μέρει γέ τινι στρατιωτῶν οἰκείων νῦν, εἰ καὶ μὴ πρότερον;* So hätte er in dem genannten Jahre nicht sprechen können, da die Athener, wie wir aus einem Fragment des Philochorus wissen, ein aus Bürgern bestehendes Heer dem bedrängten Olynth zu Hülfe geschickt hatten; [40]) und die Annahme, dass der zweite Theil unserer Rede später gesprochen sei, als die Eroberung Olynth's geschah, kann sonach in keiner Weise für richtig gelten.

Damit ist nun aber noch gar Nichts für die Einheit unserer Philippika bewiesen, denn es bleibt dabei immer denkbar, dass Dionysius den zweiten Theil derselben als eine besondere Rede kannte und nur in der Zeitbestimmung — wie es ihm auch sonst begegnet ist — sich geirrt hat; und es bleibt daher immer noch zu prüfen, ob wir uns nicht aus sichern Gründen überzeugen müssen, dass der zweite Theil unserer Philippika eine besondere Rede sei, gleichviel, in welches Jahr sie gehöre.

Ein anderes Bedenken, welches Leland seiner eignen Ansicht entgegenstellt, betrifft die zwischen beiden Theilen obwaltende Aehnlichkeit, die vielleicht zu gross sei, um nicht zu glauben, dass die Rede ein Ganzes bilde. Leland beseitigt diesen Einwand mit der Bemerkung, dass jene Aehnlichkeit doch nicht grösser sei, als die, welche zwischen allen philippischen Reden bestehe, und dass dieselben eben aus der Aehnlichkeit der in ihnen behandelten Themata erwachse. Obschon man nun glauben sollte, dass Leland hiermit das von ihm selbst erhobene Bedenken genügend beseitigt hätte, so haben es Becker und Bremi dennoch wiederholt, indem sie dabei behaupten, dass sogar die Beziehung einzelner Sätze in den beiden Theilen auf einander unverkennbar sei.

So soll sich die Stelle des zweiten Theils: *ἂν ταῦτα, ὦ ἄ. Ἀ., πορίσητε τὰ χρήματα πρῶτον ἃ λέγω, εἶτα καὶ τἆλλα παρασκευάσαντες, τοὺς στρατιώτας, τὰς τριήρεις τοὺς ἱππέας* etc. [41]) auf die Stelle des ersten Theils beziehen, wo die Kosten der dort geforderten Schiffe und Truppen berechnet werden. [42]) Aber worin besteht die Uebereinstimmung? Nur darin, dass vom Redner da wie dort Schiffe, Soldaten und Geldmittel gefordert werden. Da diess nun aber die zu jeder Kriegsrüstung nöthigen Dinge waren, so können sie wohl auch in verschiedenen Reden, die vom Kriege handeln, Erwähnung finden. Auch die der zuerst citirten Stelle sich unmittelbar anschliessenden Worte *ἐντελῆ πᾶσαν τὴν δύναμιν νόμῳ καταχλείσητε ἐπὶ τῷ πολέμῳ μένειν* sollen sich auf die Stelle des ersten Theils beziehen, wo es heisst: *καὶ παρακύψαντα ἐπὶ τὸν τῆς πόλεως πόλεμον, πρὸς Ἀρτάβαζον καὶ πανταχοῖ μᾶλλον οἴχεται πλέοντα.* [43])

In der erstern Stelle fordert Demosthenes, dass das auszusendende Heer vollständig im Krieg verharre, und in der andern spricht er von den übeln Folgen, die es habe, wenn das Heer nur aus Söldnern bestehe. Findet hier eine Uebereinstimmung oder eine Beziehung des einen Gedankens auf den andern statt? Ich vermag sie nicht zu finden. Endlich soll die bittre Klage *παύσεσθ' ἀεὶ περὶ τῶν αὐτῶν βουλευόμενοι καὶ πλέον οὐδὲν ποιοῦντες* [44]) unzweideutig auf den Anfang des ersten Theils zurückweisen; aber sollte nicht anzuerkennen sein, dass zu verschiedenen Zeiten Aeusserungen geschehen können, die sich sehr ähnlich sind, weil sie unter gleichen Umständen und in derselben Absicht geschehen? Gewiss; denn wäre der Satz gültig, dass Stellen, die sich ähneln, auch einer und derselben Rede angehören müssen, so hätten wir viele Reden des Demosthenes zu verbinden, denen Niemand bis jetzt die Selbstständigkeit bestritten hat, noch auch jemals bestreiten möchte. Man lese z. B. die dritte Philippika und sehe, ob sie nicht nach jenem Grundsatz mit der ersten zu verbinden wäre. Doch wer möchte das thun? Weder Becker noch Bremi. Darum ist aber auch das Bedenken, das gegen die Trennung der Rede aus der vermeintlichen oder wirklichen Aehnlichkeit der beiden Theile entnommen ist, ohne alle Bedeutung.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

München, Am 29. Juli starb dahier der Director des allgemeinen Krankenhauses, Obermedicinalrath, Professor und Akademiker D. von Loe — im Alter von 54 Jahren.

---

40) Bei Dionys. p. ad Amm. ed. Sylb. Tom. II, p. 122.

41) p. 49 ed. R. §. 33 ed. B.
42) p. 47 sq. ed. R. §. 28 ed. B.
43) p. 46 ed. R. §. 24 ed. B.
44) p. 49 ed. R. §. 33 ed. B.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 3. August 1838. Nr. 92.

Zur Kritik der ersten Philippika des Demosthenes.

(Fortsetzung.)

Ein andrer Einwand, den Leland seiner eignen Ansicht wegen unsrer Philippika entgegenstellt, ist ebenso leicht beseitigt. Er bemerkt nämlich, dass die Rede mit dem Wegfall des zweiten Theils eines eigentlichen Schlussworts ermangeln würde, sucht aber dieses Bedenken sofort damit zu heben, dass er an die Gebräuche des englischen Parlaments erinnert, wo oft der Redner seinen Vortrag mit der von ihm eingebrachten Motion beschliesse; auch Demosthenes könne seine Rede mit dem speciellen Antrag wegen Beschaffung der zur vorgeschlagnen Kriegsrüstung erforderlichen Mittel geschlossen haben. Diess mag allerdings möglich sein, zumal ja auch die Rede vom Frieden eines eigentlichen Schlussworts ermangelt: aber auch abgesehen davon, vollständig ist die Rede, da die πόρου ἀπόδειξις fehlt, so wie so nicht. Ist sie in der uns überlieferten Gestalt ein Ganzes, so fehlt ihr etwas in der Mitte, und fängt mit den Worten ἃ μὲν ἡμεῖς eine neue Rede an, so fehlt ihr etwas am Ende. Ist das Letzte der Fall, ist es erweislich, dass der zweite Theil eine Rede für sich ist, so kann uns der Umstand, dass dem ersten Theil ein eigentliches Schlusswort fehlt, nicht befremden, sondern wir dürfen annehmen, dass es sich der πόρου ἀπόδειξις unmittelbar angeschlossen hatte, und darum auch mit Auslassung dieser weggefallen ist.

Dem weitern Bedenken Leland's wegen des seltsamen Anfangs, den der zweite Theil als selbstständige Rede haben würde, stellt Held nicht mit Unrecht ein Bedenken wegen des seltsamen Fortschritts entgegen, der stattfinde, wenn man unsre Rede als ein Ganzes betrachte. Was über diese beiden Bedenken zu bemerken ist, kann erst unten ausführlich zur Sprache kommen. Hier genüge mit Leland zu erinnern, dass doch Dionysius, der, wenn auch nicht als historischer Kritiker, doch als Rhetor Autorität hat, es für unbedenklich erachtet, dass eine Rede jenen vermeintlich seltsamen Anfang habe; denn ob Dionysius bei Erwähnung seiner 6. oder 5. Philippika an den zweiten Theil unsrer Rede gedacht hat, oder nicht, ist in dieser Beziehung durchaus gleichgültig; genug dass er eine Rede mit jenen Anfangsworten anführt. Soll uns aber des Dionysius Urtheil auch in dieser Hinsicht Nichts gelten, so ist doch ferner zu behaupten, dass wir unsre Rede, so nur die Verbindung beider Theile aus klaren Gründen als unthunlich erwiesen wäre, auch dann trennen müssten, wenn es uns nicht gelänge jenen Anfang begreiflich zu machen; denn die Frage liegt keineswegs so, wie Becker dafür hält, indem er sagt, man müsse prüfen, ob die Trennung nothwendig sei, oder ob im Gegentheil zwei Fragmente ohne innere Vollendung entstehen würden. Es wäre ja möglich, dass beide Theile in der That Fragmente sind, aber Fragmente, die sich nicht ergänzen, und ist es einmal dargethan, dass beide Theile kein Ganzes bilden, so müssen wir trennen, gleichviel, ob wir damit zwei vollständige Reden oder nur zwei Fragmente erhalten.

Nach dem Allen kommt es also nur auf die Gründe an, welche die Nothwendigkeit der Trennung erweisen sollen. Sind diese unzureichend, dann freilich müssen wir die Rede in der uns überlieferten Gestalt bestehen lassen; sind sie aber klar und schlagend, so darf keines der eben besprochenen Bedenken uns hindern, das nicht Zusammengehörende zu trennen. Doch ehe wir diese Gründe für die Trennung der Rede prüfen, haben wir noch einen Einwand zu beachten, den Jakobs gegen seine und Leland's Ansicht vorträgt.

Jakobs erinnert daran, dass die von Dionysius erwähnte 6. oder 5. Philippika der eignen Angabe dieses Rhetors zufolge von der Beschützung der Inseln und der Städte am Hellespont gehandelt habe, und dass doch eben hiervon im zweiten Theil unsrer Rede Nichts gesagt sei. Diesem schon von Auger erhobenen Bedenken tritt er nun aber mit der Bemerkung entgegen, dass, ehe Demosthenes auftrat, schon mehrere Redner den Gegenstand der Berathung ausführlich behandelt hatten, und dass darum keine neue Exposition, ja, nicht einmal eine besondere Erwähnung jenes Gegenstandes nothwendig sein mochte. Die Vorschläge wegen der nöthigen Rüstung seien bereits gethan worden, das Volk sei im Begriff gewesen, zu stimmen, aber ehe es dazu gekommen, habe Demosthenes es für gut befunden, ihnen noch einige nützliche Lehren an's Herz zu legen und es vor den Fehlern zu warnen, die es bisher in seinen kriegerischen Unternehmungen begangen hatte. Hierin spricht sich die Meinung aus, dass die Rede eine δευτερολογία sei, dass der in Form eines ψήφισμα dem Volk gemachte Vorschlag von Mehreren und unter diesen zuletzt von unserm Redner motivirt und zur Annahme empfohlen worden sei. Doch diese Vermuthung scheint mir nicht annehmbar. Dass Demosthenes in dem fraglichen ψήφισμα sich allein als Antragsteller genannt hat, ist aus den Worten ἃ ἐγὼ γέγραφα [45]) ersichtlich; denn wäre dem nicht so, so würde er, wie kurz zuvor ἃ μὲν ἡμεῖς δεδυνήμεθα εὑρεῖν, auch hier ἃ ἡμεῖς γεγράφαμεν gesagt haben. Wer aber ein ψήφισμα verfasst hatte und in demselben sich als den Verfasser nannte, der war wohl auch allemal der Erste, der es vorschlug und motivirte. Es ist gar nicht denkbar, dass erst andre Redner auftraten und sagten: Das und das halten wir für rathsam, und desshalb empfehlen wir euch ein ψήφισμα anzuneh-

45) p. 49 ed. R. §. 33. ed. B.

men, welches Demosthenes dieser unsrer Ansicht gemäss gestellt hat, und dass dann erst hintennach dieser Demosthenes auftrat, um noch Einiges zur Empfehlung seines eignen Vorschlags beizufügen. So wenig bei den parlamentarischen Verhandlungen unsrer Zeit eine Proposition gemacht und vom Proponenten erst, nachdem ein Andrer sie vertreten hat, motivirt wird, ebenso wenig kann man glauben, dass bei den Volksberathungen der Alten ein so sonderbares Verfahren stattgefunden hätte, sondern wir müssen vielmehr annehmen, dass, wenn mehrere Redner dasselbe gemeinsam riethen, immer der, welcher dem proponirten *ψήφισμα* seinen Namen gab, es auch zuerst motivirte, und dass die Deuterologieen von den Andern gesprochen wurden, die das *ψήφισμα* nicht gestellt hatten, sondern nur unterstützten. Sonach kann, was Jakobs zur Beseitigung des hier besprochenen Einwandes als Vermuthung äussert, nicht wohl überzeugen, und Weiske, Bremi und Held scheinen darum auch mit Recht ihn von Neuem zu wiederholen und gegen die Ansicht, dass Dionysius bei Erwähnung der 6. oder 5. Philippika an den zweiten Theil unsrer Rede denke, geltend zu machen. Sie sprechen viel von der Art, wie Demosthenes seinen Gegenstand zu behandeln, seine Plane zu entwickeln, seine Tendenzen zu motiviren wisse und niemals, was er bezwecke, nur unbestimmt errathen lasse. Aber ist es denn nicht möglich, dass Dionysius den Inhalt der Rede ungenau bezeichnet und deren Thema anders, als der Redner es sich selbst gestellt hatte, angibt? Nur Weiske hat bedacht, dass man diess vermuthen könne; bemerkt er aber dagegen, dass eine solche Flüchtigkeit sich nicht mit der Weise des Rhetors vertrage und am wenigsten mit der Genauigkeit, deren er sich in dem Brief an Ammaeus befleissige, so kann diess, nachdem dem Rhetor in so vielen Punkten Ungenauigkeit nachgewiesen ist, nicht unbedingt anerkannt werden; ja, und prüfen wir die Angaben des Dionysius über den Inhalt der übrigen demosthenischen Reden, so finden wir dieselben wirklich nicht so genau, als es Weiske behauptet. Man betrachte nur die Inhaltsangabe zu der ersten Philippika, wo er sagt, die Rede handle *περὶ τῆς ἀποστολῆς ξενικοῦ στρατεύματος καὶ τῶν δέκα [Γαδικῶν] τριηρῶν εἰς Μακεδονίαν.* 46) Dabei ist der eine Theil der vom Redner vorgeschlagenen Rüstung, nämlich die Bereithaltung einer grossen Flotte. welche im Nothfall von den Athenern selbst bemannt werden müsste, ganz übersehen, und was wichtiger ist. das kleine Heer, welches sofort absegeln soll, wird vom Rhetor ein Söldnerheer genannt, da doch Demosthenes eben darauf, dass diess Heer durch den Beitritt einer gehörigen Anzahl von Athenern nicht mehr bloss ein gemiethetes, sondern ein vaterländisches sei, das grösste Gewicht legt. Er erinnert daran, dass der Krieg, nur durch Söldner geführt, stets erfolglos bleibe, und fordert desshalb, dass so viele Bürger zugleich mit in das Feld ziehen, als möglich sei, um zur Kriegsführung nicht mehr bloss ein *στράτευμα ξενικόν*, sondern eine Truppe zu unterhalten, die, wenn auch klein, doch *τῆς πόλεως ἔσται.* Die Angabe des Dionysius von dem Inhalt der ersten Philippika ist also nichts weniger, als genau, und eine Nachlässigkeit des

46) Tom. II, p 121 ed. Sylb.

Rhetors ist desshalb auch da, wo er von der 6. oder 5 Philippika redet, sehr wohl denkbar.

Demosthenes spricht in dem zweiten Theil unserer Rede von dem Uebelstande, dass Philipp die im Norden gelegenen Besitzungen Athens zu einer Zeit anzugreifen pflege, wo die Athener um der Nordwinde willen dorthin nicht gelangen können; und gründet darauf die Forderung dass man ununterbrochen in jenen Gegenden eine Kriegsmacht unterhalte, die es dem Feind zu jeder Zeit unmöglich mache, dort Angriffe zu versuchen, gelegentlich aber auch, wenn der Feind im eignen Lande eine Blösse geben sollte, diese schleunigst nütze. Nehmen wir nun an, dass Dionysius diesen zweiten Theil für eine besondere Rede hielt und aus irgend einem, wenn auch irrthümlichen Grunde dem Jahre Ol. 108, 2 zuwies, und bedenken dass Philipp in eben diesem Jahre durch die Besiegung des Cersobleptes sich die Möglichkeit verschafft hatte, die Besitzungen Athen's am Hellespont unmittelbar anzugreifen und zu occupiren, so konnte der Rhetor gar wohl mit specieller Bezeichnung der bedrohten Punkte sagen, dass der Redner über den Schutz der Städte am Hellespont handle und auch der Inseln: denn diese waren, wie in der Rede selbst gesagt wird, schon von Philipp angegriffen worden und sollten nach des Demosthenes klar ausgesprochener Absicht dadurch, dass das Heer sie zum Standquartier wählte, gegen fernere Angriffe gesichert werden. Dass der Redner auch von gelegentlicher Offensive redet, erwähnt zwar Dionysius nicht, aber das ist auch Nebensache in dem Vorschlag des Redners, die ganze Unternehmung soll ihrer hauptsächlichen Bestimmung nach defensiv sein; und der Rhetor konnte darum auch jenen untergeordneten Punkt bei seiner ungefähren Inhaltsangabe übergehen, wenigstens mit mehr Recht übergehen, als bei der Inhaltsangabe des ersten Theils die Bereithaltung der grossen Flotte, die ein sehr wesentlicher Theil des dort vom Redner vorgeschlagenen Planes ist. Was Dionysius über den Inhalt der 6. oder 5. Philippika in Kürze berichtet, passt also gar wohl zu dem zweiten Theil unserer Rede; und ist es darum auch, wie wir anerkennen müssen, noch nicht über alle Zweifel gewiss, so ist es doch auch anderseits, wie nicht abzuläugnen sein wird, durchaus möglich, dass der Rhetor bei Erwähnung der gedachten Philippika an den zweiten Theil unsrer Rede gedacht hat. Wir dürfen demzufolge das von Auger zuerst erhobene und dann von Jakobs, Weiske, Bremi und Held wiederholte Bedenken wegen der hier besprochenen Inhaltsangabe des Dionysius ganz zur Seite lassen und können uns nunmehr ohne weitern Verzug zur Prüfung der positiven Gründe wenden, welche Leland und Jakobs aufgestellt haben, um die Selbstständigkeit des zweiten Theils unsrer Philippika zu erweisen.

Leland und Jakobs machen darauf aufmerksam, dass Demosthenes im ersten Theil der Rede, nachdem er die Athener zur Aenderung ihres bisherigen Verfahrens und damit zum kräftigeren Handeln ermahnt hat, ausdrücklich sagt, er wolle hiervon nicht weiter sprechen. 47) Wolle man also nicht annehmen, dass der Redner mit sich selbst in Widerspruch stehe, so müsse man läugnen, dass der

47) p. 43 ed. R. §. 13 ed. B.

zweite Theil, wo von der Dringlichkeit energischer Massregeln wiederholt die Rede sei, mit dem ersten ein Ganzes bilden könne. Hiergegen bemerkt Bremi, dass Demosthenes mit jenem Versprechen, die Nothwendigkeit einer lebhafteren Kriegsführung zu erörtern, sich gewiss nicht verpflichten wollte, diess Thema in der ganzen Rede nicht wieder zu berühren; ja, es sei diess eben der Fundamentalsatz der Rede und finde als solcher füglich, wie im Eingang, so auch am Schluss der Rede seine Stelle. Held verwirft zwar diese Entgegnung als durchaus ungenügend, aber ich glaube, mit Unrecht. Das wird nämlich Niemand behaupten, dass es an und für sich unpassend wäre, wenn der Redner am Schluss seines Vortrags dasjenige, was die eigentliche Basis seiner Vorschläge bildet, nochmals berührte und in kurzen, nachdrucksvollen Sätzen seinen Zuhörern an's Herz legte; wird es aber für undenklich erklärt, dass der Redner diess thun sollte, nur weil er ausdrücklich gesagt hatte, es nicht thun zu wollen, so wird dagegen schon von Weiske mit Recht erinnert, dass es jederzeit ein sehr beliebter Kunstgriff der Redner gewesen, sich zu stellen, als ob sie über eine genugsam anerkannte Sache Nichts weiter sagen wollten, und nachher dennoch über eben diese Sache gegen Erwarten von neuem zu sprechen. Aber selbst abgesehen davon, was sagt denn eigentlich der Redner an der so anstössigen Stelle? *ὡς μὲν οὖν δεῖ τὰ προςήκοντα ποιεῖν ἐθέλοντας ὑπάρχειν ἅπαντας ἑτοίμως ὡς ἐγνωκότων ὑμῶν καὶ πεπεισμένων παύομαι λέγων. τὸν δὲ τρόπον* etc. Sind wir durch den klaren Sinn dieser Worte genöthigt, in ihnen ein für die ganze nachfolgende Rede gültiges Versprechen zu erkennen? Keineswegs; sondern es ist uns verstattet, das *παύομαι λέγων* lediglich auf die Stelle, wo es eben steht, zu beziehen und sonach zu behaupten, dass der Redner damit Nichts sagen wolle, als er habe die Nothwendigkeit eines energischen Widerstandes insoweit erörtert, als es ihm für's Erste nöthig scheine, um die nächstdem anempfohlene Art der Kriegführung als zweckmässig erkennen zu lassen. Ob er es für räthlich erachten werde, nach der detaillirten Darlegung seiner Vorschläge noch einmal auf die Forderung eines kräftigeren Handelns, von der er zuerst ausgegangen war, zurückzukommen, lässt er damit ganz im Ungewissen, er verspricht weder, es zu thun, noch es zu lassen. Versteht man die hier besprochene Aeusserung des Redners in der eben angegebenen Weise, wie Wortsinn und Zusammenhang es durchaus verstatten, so findet das Versprechen, an welchem Leland und Jakobs Anstoss nahmen, gar nicht statt, und wir dürfen sonach den daraus entnommenen Beweisgrund gegen die Einheit unsrer Rede als ungültig ansehen.

Einen weitern Grund, warum der zweite Theil unserer Rede für die von Dionysius genannte 6. oder 5. Philippika zu halten sei, finden Leland und Jakobs in der Stelle, wo Demosthenes von den Einfällen in Lemnus und Imbrus, von der Wegnahme der Schiffe bei Geraestus und von dem Raub der heiligen Trireme bei Marathon redet.[48]

So offne Feindseligkeiten seien mit den Zeitverhältnissen vor der Zerstörung Olynth's nicht zusammenzureimen; Philipp habe bis dahin den Schein angenommen, als ob er den Frieden, der zwischen ihm und Athen damals bestanden habe, treu bewahrte, und sei so weit davon entfernt gewesen, einen offnen Angriff auf die Athener zu wagen, dass er bei der Einnahme von Potidaea nur als Verbündeter Olynth's zu handeln behauptete und die athenische Besatzung auf das ehrenvollste entliess. Wohl aber passe jenes feindselige Verfahren zu der Zeitlage nach Olynth's Zerstörung; damals hätten die Athener dem Philipp den Krieg erklärt, und damals hätte auch Philipp die Athener und die ihnen zinspflichtigen Staaten so nachdrücklich attakirt, dass er eben hierdurch den Frieden erzwungen habe. Diess Räsonnement, welches ohnehin einige historische Unrichtigkeiten enthält, zu entkräften, erinnert Becker an eine Stelle des Diodor,[49] wo dieser Geschichtschreiber erzählt, dass die genannten Inseln schon im Jahr Ol. 106, 1, während des sogenannten Bundesgenossenkrieges geplündert worden, und macht dabei bemerklich, dass wohl auch Philipp, der damals mit Athen in Fehde war, an jenen Einfällen theilgenommen haben könnte und dass nur Demosthenes jetzt mit einer bei den Rednern häufig vorkommenden Ungenauigkeit sie ihm ausschliesslich Schuld gebe. Weiske hält dagegen alle jene Unternehmungen für Nichts mehr, als gewöhnliche Seeräubereien, die allerdings zur Zeit des Bundesgenossenkrieges sich ereignet haben mochten und von denen nur hier der Redner mit rhetorischer Uebertreibung einen dem Zweck seiner Rede förderlichen Gebrauch mache. Zimmermann findet es noch wahrscheinlicher, dass so kühne Unternehmungen zur See von den Thessalern gewagt wurden, die eben zur Zeit der ersten Philippika mit dem König verbunden waren und ihm fast alle Handelsplätze überlassen hatten. Diess sind Vermuthungen, die allerdings die Beweiskraft des von Leland und Iakobs gegen die Einheit der Rede erhobenen Bedenkens schwächen, die aber doch keinen vollgültigen Anspruch auf unbedingte Anerkennung haben. Wichtiger ist desshalb, was Held entgegnet, indem er daran erinnert, dass Aeschines in der Rede de f. l. ausdrücklich sagt:[50] *Φίλιππος δὲ ὁρμηθεὶς ἐκ Μακεδονίας οὐκέθ᾽ ὑπὲρ Ἀμφιπόλεως πρὸς ἡμᾶς ἠγωνίζετο, ἀλλ᾽ ἤδη περὶ Λήμνου καὶ Ἴμβρου καὶ Σκύρου, τῶν ἡμετέρων κτημάτων· ἐξέλιπον δὲ Χεῤῥόνησον ἡμῶν οἱ πολῖται τὴν οὖσαν ὁμολογουμένως Ἀθηναίων.* Und ebenso der Verf. der Rede gegen die Neaera[51] *συμβάντος καιροῦ τῇ πόλει τοιούτου καὶ πολέμου, ἐν ᾧ ἦν ἢ κρατήσασιν ὑμῖν μεγίστοις τῶν Ἑλλήνων εἶναι καὶ ἀναμφισβητήτως τά τε ὑμέτερα αὐτῶν κεκομίσθαι καὶ καταπεπολεμηκέναι Φίλιππον ἢ ὑστερήσασι τῇ βοηθείᾳ καὶ προεμένους τοὺς συμμάχους, δι᾽ ἀπορίαν χρημάτων καταλυθέντος τοῦ στρατοπέδου, τούτους τ᾽ ἀπολέσαι καὶ τοῖς ἄλλοις Ἕλλησιν ἀπίστους εἶναι δοκεῖν καὶ κινδυνεύειν περὶ τῶν ὑπολοίπων, περί τε Λήμνου καὶ Ἴμβρου καὶ Σκύρου καὶ Χεῤῥονήσου, καὶ μελλόντων στρατεύεσθαι πανδημεὶ εἴς τε Εὔβοιαν καὶ Ὄλυνθον, ἔγραψε* etc.; denn aus diesen Stellen sehen wir, dass die Athener bereits vor der Einnahme Olynth's auf die Sicherstellung der viel genannten Inseln gegen Philipp's Angriffe Bedacht nehmen mussten. Die weitere Behauptung Held's

48) p. 49 ed. R. §. 34 ed. B.

49) XVI, 21

50) p. 37 ed. St. §. 72 ed. B.

51) p. 1346 ed. R. §. 3 ed. B.

dass diese Angriffe in das Jahr Ol. 106, 1 gehören, können wir als das Ergebniss einer Reihe sehr unsichrer Conjecturen auf sich beruhen lassen; gleichviel, ob Philipp die Inseln in diesem oder einem andern Jahr beunruhigte; hier genügt es, aus den angeführten Stellen zu erkennen, dass die Behauptung, der Art Unternehmungen könnten erst nach der Eroberung Olynth's stattgefunden haben, ohne allen Grund ist, und namentlich auch zu erkennen, mit wie vielem Rechte Bremi bei diesem Anlass die Warnung ausspricht, dass man sich doch hüten möge, auf Dinge, von denen man eben Nichts weiss, eine Ansicht in der Meinung zu bauen, als ob sie damit zureichend begründet wäre. Leider sind uns die Einzelheiten des zwischen Athen und Philipp geführten Krieges nur theilweise überliefert, und eine genügende Darlegung ihres causalen Zusammenhangs fehlt uns gänzlich. Da mag Einzelnes, was uns ohne nähere Erläuterung erzählt wird, befremden, aber wir haben uns gar sehr zu hüten, das, was uns befremdet, auch sofort für undenkbar zu erklären. Was den hier besprochenen Fall insbesondere anlangt, so lässt sich aus der Art, wie die oben genannten feindseligen Handlungen in unsrer Rede erwähnt sind, über ihr Wann und Wie durchaus Nichts entnehmen, und statt aus diesen Begebenheiten auf die Zeit der Rede zu schliessen, wird man vielmehr umgekehrt suchen müssen, ob sich sonst über die Rede etwas Gewisseres ermitteln lässt, was zugleich über Zeit, Sinn und Zweck jener in ihr erwähnten Facta aufklärt. Was übrigens noch die Behauptung der beiden Gelehrten anlangt, dass diese Begebenheiten zu sehr den Charakter einer directen Feindseligkeit tragen, um in eine Zeit zu gehören, in der Philipp sich auf alle Weise den Schein gab, als ob er die Athener nicht feindselig behandeln möchte, so scheint mir auch diese unbegründet. Warum soll Philipp, der den Athenern Potidaea nahm und sich damit entschuldigte, dass er es nur als Bundesgenosse Athen's gethan habe, warum soll er nicht auch durch seine Bundesgenossen, oder durch Piraten, oder durch seine eigene Schiffe Athen, das er gern schwächen und namentlich auch als schwach erscheinen lassen mochte, in der vom Redner angegebenen Weise und dabei doch so beeinträchtigt haben, dass er, wenn es zur Beschwerdeführung kam, immer noch sagen konnte, es sei diess nicht auf seinen Befehl geschehen, sondern ohne sein Wissen und ohne sein Wollen? Ist diess denkbar, wie ich doch glaube, so ist auch denkbar, dass die viel genannten Ereignisse sich in einer Zeit zugetragen haben, wo Philipp noch nicht mit offner Feindseligkeit den Athenern direct entgegentreten mochte. Diese Betrachtungen werden genügen, um auch den zweiten Grund, den Leland und Iakobs für die Trennung unsrer Rede geltend zu machen suchten, zu entkräften.

Einen weitern Grund für ihre Ansicht entnehmen Leland und Jakobs aus dem in der Rede erwähnten Brief an die Euboeer. [52]) Dieser müsse geschrieben sein, da Philipp bereits begonnen hatte, in dieser Insel Unruhen zu erregen, um sich selbst zu deren Meister zu machen. Es sei aber nicht wahrscheinlich, dass er diese Versuche schon zu der Zeit gewagt habe, in welche die erste Philippika gehöre (Ol. 107, 1) [53]). Dagegen ist zu bemerken, dass wir nur ungefähr errathen können, was dieser Brief enthalten habe, und darum auch nicht im Stande sind, mit Gewissheit zu ermitteln, wann er geschrieben wurde. Auch das betreffende Scholion im cod. Aug. gibt Nichts mehr als Vermuthung, wenn auch nach beliebter Weise mit dem Schein der Gewissheit. Wahrscheinlich ist es allerdings, dass er bezweckte, den Athenern in Euboea Händel zu bereiten, aber zu läugnen, dass Philipp solche Plane schon im Jahr Ol. 107, 1 verfolgt haben könnte, dazu ist wohl kein hinreichender Grund vorhanden. Bedenken wir, dass Philipp um diese Zeit bereits angefangen hatte, sich in die Angelegenheiten des hellenischen Festlandes zu mischen, dass er schon versucht hatte, durch die Thermopylen vorzudringen, um wohl gar in Phocis selbst den heiligen Krieg zur Entscheidung zu bringen, und bedenken wir, dass er beim Verfolgen solcher Plane stets gewärtig sein musste, mit Athen in einen offnen und directen Kampf zu gerathen, so werden wir es nicht befremdlich, sondern im Gegentheil sehr wahrscheinlich finden, dass er um diese Zeit auch daran dachte, sich in Euboea einen Anhang zu bilden, der ihm im Fall eines ernstlichen Conflictes mit Athen behülflich werden möchte. Was sich über Philipp's Beziehungen zu Euboea in jener Zeit näher ermitteln lässt, werde ich anderwärts zur Sprache bringen; hier genügt es, im Allgemeinen nachgewiesen zu haben, dass auch der dritte Grund, wit welchem Leland die Einheit unsrer Rede bestreitet, kein zureichendes Gewicht hat, um die Trennung beider Theile nothwendig zu erweisen.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Breslau. Hier ist folgende Dissertation erschienen: De Catalogo et Eoeis, carminibus Hesiodiis. Auctore Markscheffel. 50 S. 8.

Göttingen. Der bisherige Subconrector Dr. W. Havemann zu Ilfeld ist zum ausserordent. Prof. der Landesgeschichte an der hiesigen Universität ernannt worden.

Helsingfors. Hier sind folgende akademische Dissertationen erschienen: 1. Loci Sophoclei a Cicerone conversi commentarius. I. II. von Joh. Gabr. Linsén. 3. De principio methodi ethnographicae in historia literaria universali adhibendae schediasma von Dr. Alex. Blomquist. 8. 78 S. Ausserdem auch 3 Fortsetzungen der in's Schwedische übersetzten Odyssee von Siöström.

Würzburg. Am 28. Juli starb dahier D. Franz Johann Kaspar Goldmayer, quiesc. Professor und Oberbibliothekar, 62 Jahr alt.

52) p, 51. ed. R. §. 37. sq. ed. B.

53) Nach Dionys. ad. Amm. Tom. II. p. 121 ed. Sylb.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 5. August **1838.** Nr. 93.

Zur Kritik der ersten Philippika des Demosthenes.

(Fortsetzung.)

Jakobs nimmt noch besondern Anstoss daran, dass Demosthenes im ersten Theil, wo er von den übermüthigen und drohenden Reden des Königs spricht, den Brief, den er doch schon in den Händen hatte, unerwähnt lässt und auch da, wo er aus dem Betragen Philipps gegen Athen die Nothwendigkeit einer energischeren Kriegsführung ableitet, von den Bemühungen desselben, Euboea zu empören, kein Wort sagt. Was die übermüthigen Reden anlangt, von denen Demosthenes im ersten Theile spricht, so enthielten diese, wie aus der Stelle [54]) deutlich zu erkennen ist, directe Drohungen gegen Athen, die Philipp, wie man sich in der Stadt erzählte, bei irgend einem Anlass mündlich geäussert hatte. Dafür konnte der Brief an die Euboeer nicht zum Belege oder Beispiele dienen, denn dieser enthielt, soweit es sich aus dem Zusammenhang errathen lässt, nur missgünstige Urtheile über die Gesinnung, das Vermögen und das Verfahren der Athener, aber keine Drohung. Warum der Redner den Brief auch da noch nicht erwähnt, wo er aus dem Betragen des Königs Gründe entnimmt, seine Mitbürger zu entschiedenem Widerstande aufzufordern? [55]) So lässt sich wohl fragen, aber lässt sich nicht auch antworten, dass der Redner aus irgend einem Grunde es für räthlich erachten konnte, den Brief erst im zweiten Theile vorzulesen? Lässt sich nicht sogar vermuthen, dass der Redner den Brief erst später vorlas, weil es ihm gut schien, den Unwillen, den die Vorlesung des Briefs bei den Zuhörern erwecken musste, erst gegen das Ende der Rede wirken zu lassen? Ja, wenn man bemerkt, dass Demosthenes, wo er im ersten Theil von des Königs Bestrebungen redet, alles Detail vermeidet, so kann man auch die Gegenfrage stellen: Warum sollte der Redner gerade jenen Brief erwähnen, der vielleicht der erste, noch wenig besorgliche Versuch des Königs war, sich in die Angelegenheiten Euboea's zu mischen, warum denselben *ausschliesslich* erwähnen, da er doch den erst kürzlich stattgehabten thatsächlichen Versuch des Königs, sich in die hellenischen Kriegshändel zu mengen, als besonderes Motiv für das, was er fordert, nicht hervorhebt? Man kann endlich überhaupt sagen, dass dergleichen Fragen, auf die uns nur der Redner selbst einen gewissen Bescheid ertheilen könnte, und die uns daher einen weiten Spielraum zum Vermuthen gewähren, zur Gewinnung eines sichern Resultats unsrer Untersuchung gar nicht mitwirken können.

Noch einen Grund gegen die Einheit der Rede finden Leland und Jakobs in der Stelle: *θαυμάζω δ' ἔγωγε εἰ μηδεὶς ὑμῶν μήτ' ἐνθυμεῖται, μήτ' ὀργίζεται, ὁρῶν ὦ ἀ. Ἀ. τὴν μὲν ἀρχὴν τοῦ πολέμου γεγενημένην περὶ τοῦ τιμωρήσασθαι Φίλιππον, τὴν δὲ τελευτὴν οὖσαν ἤδη ὑπὲρ τοῦ μὴ παθεῖν κακῶς ὑπὸ Φιλίππου.* [76]) Diese Stelle passe nicht zu den Begebenheiten vor der ersten Philippika, da bis dahin die Athener und Philipp nur indirect gegen einander agirt hätten und erstere, die nicht einmal das Ihrige schützen mochten, weit entfernt gewesen wären, an die Bestrafung Philipp's zu denken. Sehr richtig bemerkt hiergegen Bremi, dass diese Stelle gar wohl zu einer andern des ersten Theiles passe, wo es heisst: *εἰ γὰρ ἔροιτό τις ὑμᾶς· εἰρήνην ἄγετε ὦ ἀ. Ἀ.; μὰ Δί' οὐχ ἡμεῖς γε, εἴποιτ' ἄν, ἀλλὰ Φιλίππῳ πολεμοῦμεν. οὐκ ἐχειροτονεῖτε δὲ ἐξ ὑμῶν αὐτῶν δέκα ταξιάρχους καὶ στρατηγοὺς καὶ φυλάρχους καὶ ἱππάρχους δύο;* [57]) Die Athener sprachen gar gross, sagt Bremi, wählten Führer, fassten grossartige Beschlüsse, wollten den König für die ihnen zugefügten Beleidigungen und Beeinträchtigungen strafen, aber da sie Nichts ausführten und allenthalben zu spät kamen, waren sie nunmehr selbst auf dem Punkt, gezüchtigt zu werden. Dass diese Bemerkung Bremi's ganz der Wahrheit gemäss ist und dass desshalb Leland und Jakobs gerade an dieser Stelle nicht hätten Anstoss nehmen dürfen, indem sie der Sachlage vor der Einnahme Olynth's durchaus entspricht, ist aus der dritten olynthischen Rede zu erkennen, wo es im Eingang heisst: *Οὐχὶ ταὐτὰ παρίσταταί μοι γιγνώσκειν, ὦ ἀ. Ἀ., ὅταν τε εἰς τὰ πράγματα ἀποβλέψω καὶ ὅταν πρὸς τοὺς λόγους οὓς ἀκούω. τοὺς μὲν γὰρ λόγους περὶ τοῦ τιμωρήσασθαι Φίλιππον ὁρῶ γιγνομένους, τὰ δὲ πράγματα εἰς τοῦτο προήκοντα, ὥστε ὅπως μὴ πεισόμεθα αὐτοὶ πρότερον κακῶς σκέψασθαι δέον.* und weiter an einer andern Stelle: [58]) *Μέμνησθε, ὦ ἀ. Ἀ., ὅτ' ἀπηγγέλθη Φίλιππος ὑμῖν ἐν Θρᾴκῃ τρίτον ἢ τέταρτον ἔτος τουτὶ Ἡραῖον τεῖχος πολιορκῶν· τότε τοίνυν μὴν μὲν ἦν μαιμακτηριών, πολλῶν δὲ λόγων καὶ θορύβου γιγνομένου παρ' ὑμῖν ἐψηφίσασθε τετταράκοντα τριήρεις καθέλκειν καὶ τοὺς μέχρι πέντε καὶ τετταράκοντα ἐτῶν αὐτοὺς ἐμβαίνειν καὶ τάλαντα ἑξήκοντα εἰσφέρειν. καὶ μετὰ ταῦτα διελθόντος τοῦ ἐνιαυτοῦ τούτου, ἑκατομβαιών, μεταγειτνιών, βοηδρομιών· τούτου τοῦ μηνὸς μόγις μετὰ τὰ μυστήρια δέκα ναῦς ἀπεστείλατε ἔχοντα κενὰς Χαρίδημον καὶ πέντε τάλαντα ἀργυρίου.* Das hier erwähnte Ereigniss hatte geraume Zeit vor der Einnahme Olynth's stattgefunden, und wie es in diesem Falle zugieng, so mag es auch früher und namentlich bei den Hülfssendungen nach Potidaea und Methone zugegangen sein. Ja, in dieser frühern Zeit, da noch Vielen die Macht Philipp's

54) p. 42 ed. R. §. 9 ed. B.
55) p. 42 sq. ed. R. §. 9—12 ed. B.

56) p. 52 ed. R. §. 43 ed. B.
57) p. 47 ed. R. §. 25 sq. ed. B.
58) p. 29 ed. R. §. 4 sq. ed B.

gering schien,[59]) mögen die Athener um so eher von der gebührenden Züchtigung des übermüthigen Barbaren gesprochen haben, wenn gleich sie hernach so wenig leisteten, dass es uns, wenn wir nur die Thatsachen betrachten, allerdings seltsam bedünken mag, wie sie doch je daran gedacht haben möchten, ihren Gegner zu strafen. Aber wir sehen, sie haben daran gedacht und haben davon gesprochen. Es war diess nun einmal ihre Art in der Zeit ihres Verfalls, dass Wort und That in Widerspruch standen, und bedenken wir, dass eben des Demosthenes Bemühen dahin gieng, diesen Widerspruch zu heben, zu bewirken, dass seine Mitbürger die Energie, die sie bis jetzt nur in ihren Reden und Beschlüssen bekundet hatten, endlich auch in ihren Handlungen beweisen möchten, so kann es uns nicht befremden, wenn er seine Zuhörer, um auf sie eindringlich zu wirken, daran erinnert, dass sie Anfangs nur an die Bestrafung ihres Feindes dachten und nun schon Sorge tragen müssen, sich selbst zu schützen. Dass diess Letztre auf des Königs Versuch, durch die Thermopylen vorzudringen, zu beziehen sein wird, wo allerdings die Athener schon an die Beschützung ihres eignen Gebietes denken durften, hat bereits Held bemerkt; dass der Redner auch dabei an des Königs Eingriffe in die euböischen Verhältnisse dachte, ist nicht unwahrscheinlich. So sehen wir also, dass auch der letzte Grund für die Trennung der Rede, den Leland und Jakobs aus der eben behandelten Stelle entnehmen zu müssen glaubten, kein hinreichendes Gewicht hat, um die Selbständigkeit des zweiten Theils zu erweisen.

Fassen wir nun das Ergebniss unsrer bisherigen Untersuchung kurz zusammen, so hatten wir zwar zuerst gefunden, dass die Bedenken, welche Leland und Jakobs selbst gegen die Trennung der Rede erhoben haben, ohne besondre Schwierigkeit beseitigt werden können; haben aber nunmehr auch erkannt, dass kein Grund, welchen die genannten Kritiker für die Selbstständigkeit des zweiten Theils geltend zu machen suchen, der Art ist, dass er die Ablösung dieses Theils von dem ersten in der That als nothwendig erwiese. Unter solchen Umständen müssen wir demnach für's Erste die Rede in der Form, wie sie uns aus dem Alterthum überliefert ist, als ein Ganzes bestehen lassen: denn nur dann, wenn ein unwiderlegbarer Grund gegen die Einheit der Rede aufgezeigt ist, können wir uns, wie ich meine, für berechtigt halten, der Ueberlieferung zum Trotz den zweiten Theil von dem ersten zu trennen.

Ballu, Wachsmuth und Flathe bringen nichts Neues bei, um die Nothwendigkeit dieser Trennung zu beweisen. Ob Rüdiger in der ersten Ausgabe unsrer Rede zu den bereits besprochenen Gründen für die Selbstständigkeit ihres zweiten Theils einen neuen Grund hinzugefügt hat, kann ich nicht sagen, da mein Bemühen, mir diese Ausgabe zu verschaffen, leider umsonst war. Dass indess der hier mitgetheilten Untersuchung durch die Ausserachtlassung jener Erörterungen Rüdiger's etwas Wesentliches fehlen möchte, glaube ich nicht besorgen zu müssen, wenn ich bedenke, dass Rüdiger seine erste Ansicht wegen des

59) *ὁρῶ δ' ὑμῶν ἐνίους Φιλίππου μὲν ὡς ἄρ' οὐδενὸς ἀξίου πολλάκις ὀλιγωροῦντας* etc. de Rhod. lib. p. 197 ed. R. §. 24 ed. B.

hier behandelten Themas gleich anfänglich selbst für nicht hinlänglich erwiesen, nachher aber geradezu für irrthümlich erklärte. Den gründlichsten Vertheidiger hat die Ansicht, dass die Rede kein Ganzes sei, in Held gefunden; ehe wir uns jedoch zur näheren Beleuchtung seiner Beweisführung wenden, wollen wir vorerst die positiven Gründe, die man für die Untrennbarkeit der Rede aufgestellt hat, prüfen.

Becker sagt, wo die Flotte, wo die Truppen, deren Absendung der Redner fordert, gebraucht werden sollen, darüber müsse die Rede Auskunft geben, gebe sie aber nicht, wenn man den zweiten Theil von ihr trenne. Held behauptet dagegen, dass schon im ersten Theil über die Anwendung der abzuschickenden Kriegsmacht das Erforderliche gesagt sei und in den dasselbe Thema betreffenden Stellen des zweiten Theils keinen wesentlichen oder gar unentbehrlichen Zusatz finde. Darin hat Held wohl Recht; denn im ersten Theil sagt der Redner:[60]) *δύναμίν τινα, ὦ ἄ. Ἀ., φημὶ προχειρίσασθαι δεῖν ὑμᾶς, ἣ συνεχῶς πολεμήσει καὶ κακῶς ἐκεῖνον ποιήσει*, und nachdem er Stärke und Beschaffenheit dieser Kriegsmacht speciell angegeben hat, fügt er noch ausdrücklich bei, was er unter jenem *κακῶς ποιεῖν* verstehe, indem er sagt:[61]) *τοσαύτην μέν, ὦ ἄ. Ἀ., διὰ ταῦτα, ὅτι οὐκ ἔνι νῦν ἡμῖν πορίσασθαι δύναμιν τὴν ἐκείνῳ παραταξομένην, ἀλλὰ λῃστεύειν ἀνάγκη καὶ τούτῳ τῷ τρόπῳ τοῦ πολέμου χρῆσθαι τὴν πρώτην.* Wie das im Speciellen zu machen sei, sagt er freilich nicht, ist aber auch weder nöthig, noch möglich; denn diess ist nicht im Voraus nach willkürlichen Annahmen zu bestimmen, sondern bei der Ausführung selbst nach der thatsächlichen Beschaffenheit der eben obwaltenden Umstände; ist also auch nicht des Redners, sondern des Feldherrn Sache. Desshalb gibt Demosthenes auch im zweiten Theil Nichts mehr, als die allgemeinen Grundzüge seines Kriegsplans, was auch Bremi einräumt, und er spricht es daselbst auch unverholen aus, dass nur der Feldherr über den Gebrauch der Kriegsmacht im Speciellen entscheiden könne. Er unterscheidet in diesem Sinne die Aufgabe des Redners und des Feldherrn ganz ausdrücklich, indem er sagt:[62]) *Ἃ μὲν οὖν χρήσεται καὶ πότε τῇ δυνάμει παρὰ τὸν καιρὸν ὁ τούτων κύριος καταστὰς ὑφ' ὑμῶν βουλεύσεται· ἃ δ' ὑπάρξαι δεῖ παρ' ὑμῶν, ταῦτ' ἐστὶν ἃ ἐγὼ γέγραφα.* Und wie wenig er selbst im Stande zu sein glaubt, das Kriegsverfahren im Einzelnen zu bestimmen, da das ja immer nur von den jedesmaligen Umständen abhängt, gesteht er an einer andern Stelle des zweiten Theils ohne Rückhalt, da er sagt:[63]) *οὐκ ἐπὶ τὴν ἐκείνου πλευσούμεθα; ποῖ οὖν προσορμιούμεθα; ἤρετό τις· εὑρήσει τὰ σαθρά, ὦ ἄ. Ἀ., τῶν ἐκείνου πραγμάτων αὐτὸς ὁ πόλεμος, ἂν ἐπιχειρῶμεν.* „Aber er sagt doch wenigstens, dass die Flotte nach dem Land des Feindes schiffen solle, und eine solche Localbestimmung fehlt im ersten Theile gänzlich." Wären freilich die Worte *οὐκ ἐπὶ τὴν ἐκείνου πλευσούμεθα;* so zu verstehen, dass der Redner damit einen offnen Angriff auf das Land des Feindes anriethe, dann

60) p. 45 ed. R. §. 19 ed. B.
61) p. 46 ed. R. §. 23 ed. B.
62) p. 49 ed. R. §. 33 ed. B.
63) p. 52 sq. ed. R. §. 44 ed. B.

allerdings enthielten sie etwas ganz Neues, aber dann sprächen sie auch nicht gegen, sondern für die Trennung der Rede; denn es wäre im zweiten Theil etwas gefordert, was im ersten als unausführbar dargestellt war. [64]) Doch so will auch Becker die Stelle nicht verstanden wissen, sondern sie soll nur den Sinn haben, dass die abzusendende Flotte sich nach Macedonien wende und an den Küsten dieses Landes kreuze, um dort jede Gelegenheit zur Beschädigung des Gegners schnell zu nützen. Aber ist denn damit wirklich eine wesentliche und unentbehrliche Ergänzung des Vorschlags, den der Redner machte, gegeben? Ich glaube nicht. Da Demosthenes im ersten Theile vorschlug, dass eine kleine Truppe ausgesandt werden möchte, um den Krieg nach Art der Freibeuter unablässig zu führen, und dem Feind soviel als möglich zu schaden, musste nicht dieser Vorschlag von jedem Zuhörer so verstanden werden, dass die Flotte sich der feindlichen Küste nahe halten und dort, wie Philipp bei Geraestus und Marathon gethan hatte, Schiffe rauben, und auch, wenn es angienge, des Plünderns wegen landen sollte? Nun dann war es auch nicht zur Verständlichung des Vorschlags unerlässlich, dass der Flotte ihre Richtung nach Macedonien ausdrücklich vorgeschrieben wurde. Setzen wir aber auch den Fall, dass die Vertheidiger der Einheit unsrer Rede eine nähere Bezeichnung der Gegend, wo das Heer agiren solle, dessenungeachtet vermissen, so bleibt doch denen, welche diese Einheit bestreiten, verstattet, im Gegensatz zu behaupten, dass der Redner mit gutem Bedachte den Führer der Expedition, die ihrer Natur nach etwas Unstetes haben musste, auf eine bestimmte Localität nicht beschränken mochte, sondern es ihm absichtlich frei liess, seine Streifzüge nach Befund der jedesmaligen Umstände da und dorthin zu richten. Die Bemerkung Becker's, dass nur der zweite Theil für die vorgeschlagene Expedition eine nähere Ortsbestimmung gebe, ist also in keinem Fall ein positiver Beweisgrund für die Einheit der Rede.

Meint Becker ferner, dass der Redner auch angeben musste, wo das auszusendende Heer verweilen, wo es im Winter stationiren und sich mit Lebensmitteln versehen sollte, und dass desshalb der zweite Theil, der hierüber allein Auskunft gebe, vom ersten nicht getrennt werden dürfe, so ist diess eine Ansicht, der wir auf die Lösung der hier behandelten Frage keinen Einfluss verstatten dürfen; denn möchten wir es uns erlauben, den alten Rednern so im Einzelnen, was sie zu sagen und nicht zu sagen hatten, vorzuschreiben, so hätte das gar keine Schranken, und die Kritik ihrer Reden verlöre jede sichre Basis. Man nehme z. B. die dritte Philippika, auch in ihr weist Demosthenes nach, dass man endlich mit voller Kraftentwickelung dem Philipp begegnen müsse, und schlägt dann einen Kriegszug gegen Macedonien vor und verspricht seinen Antrag in Form eines ψήφισμα dem Volk zur Abstimmung vorzulegen; aber man sehe zu, ob er auch seinen Vorschlag in Bezug auf Localität, Unterhalt u. dgl. so im Einzelnen entwickelt, wie Becker hier es für nöthig hält, wenn der Redner auf die Zustimmung seiner Zuhörer hoffen und seine Pflicht als Staatsmann und Redner nicht bloss halb erfüllen wollte. Nichts von dem ist zu finden, und doch wird weder Becker, noch sonst wer behaupten, dass die dritte Philippika ein Fragment sei, dem noch ein wesentlicher Theil zu seiner Ergänzung fehle, oder gar auf Demosthenes die Anklage bringen, dass er in dieser vortrefflichsten unter allen Philippiken seiner Rednerpflicht nur halb entsprochen habe. Ueberdiess möchte es den Vertretern der Trennung nicht einmal schwer sein, zu erklären, warum Demosthenes gerade in unsrer Rede von der Stationirung der Flotte und von der Gewinnung des Unterhalts nicht besonders zu sprechen hatte. Eine Flotte nämlich, die Freibeuterei treiben soll, wird bald da, bald dort vor Anker gehen, bald sich theilen, bald sich sammeln, und da sie nur durch Ueberraschung ihren Zweck erreichen kann, nicht allein ihre Bewegungen, sondern auch ihren jedesmaligen Aufenthalt dem Feind geheim zu halten bedacht sein. Ihren Unterhalt aber wird sie durch glückliche Unternehmungen, durch Wegnahme von Schiffen und durch Plünderung der feindlichen Küsten zu gewinnen suchen. Zum Beleg dieser Behauptung kann, wenn es nöthig ist, sogar eine Stelle des ersten Theils unsrer Rede dienen, wo Demosthenes ausdrücklich sagt: [65]) *εἰ δέ τις οἴεται μικρὰν ἀφορμὴν σιτηρέσιον τοῖς στρατευομένοις ὑπάρχειν, οὐκ ὀρθῶς ἔγνωκεν· ἐγὼ γὰρ οἶδα σαφῶς, ὅτι, τοῦτ᾽ ἂν γένηται, προςποριεῖ τὰ λοιπὰ αὐτὸ τὸ στράτευμα ἀπὸ τοῦ πολέμου, οὐδένα τῶν Ἑλλήνων ἀδικοῦν οὐδὲ τῶν συμμάχων, ὥςτ᾽ ἔχειν μισθὸν ἐντελῆ· ἐγὼ συμπλέων ἐθελοντὴς πάσχειν ὁτιοῦν ἕτοιμος, ἐὰν μὴ ταῦθ᾽ οὕτως ἔχῃ.*

Unrichtig ist es aber, wenn Becker weiter behauptet, dass das Volk erst aus dem zweiten Theil ersehen konnte, welchen Gewinn es von den Opfern haben würde, die es zur Ausrüstung der vorgeschlagenen Expedition bringen sollte. Dass die Athener damals nicht zur offnen und nachdrücklichen Offensive schreiten konnten, sagt Demosthenes ausdrücklich; desshalb schlägt er vor, dass man eine grössere Flotte und ein aus Bürgern bestehendes Heer bereit halte, um damit entweder den König von ferneren Angriffen auf die den Athenern befreundeten oder unterwürfigen Städte abzuschrecken, oder, wenn er dennoch neue Unternehmungen wagen sollte, zu deren Vereitelung schnell ausrücken zu können. Inzwischen solle man jedoch nicht müssig bleiben, sondern eine kleinere Flotte mit einem kleineren Heer entsenden, welches den Feind beständig necke und ihm schade. Durch das Letztere konnte Mancherlei gewonnen werden; der Uebermuth Philipp's, den die Athener bis jetzt durch ihre Passivität geweckt und gesteigert hatten, mochte damit einigermassen gedämpft werden, und was wichtiger ist, der König musste fortwährend geschwächt und ermüdet werden, bis er entweder einen gerechten Frieden ernstlich wollte, oder einem spätern, energischen Angriff um so leichter erlag. Dieser Zweck der kleinern Expedition leuchtet von selbst ein und wird desshalb weder im ersten, noch im zweiten Theil ausführlich erörtert, angedeutet aber wird er allerdings und zwar im **ersten** Theile, wo Demosthenes die Zuhörer bittet, nicht zu glauben, dass er mit seinem Vorschlag die Sache nur hinausschieben wolle und dann fort-

64) p. 46 ed. R. §. 23 ed. B.

65) p. 48 ed. R. §. 29 ed. B.

führt: [66]) *οὐ γὰρ οἱ ταχὺ καὶ τήμερον εἰπόντες μάλιστα εἰς δέον λέγουσιν (οὐ γὰρ ἂν τά γε ἤδη γεγενημένα τῇ νυνὶ βοηθείᾳ κωλῦσαι δυνηθείημεν) ἀλλ' ὃς ἂν δείξῃ τίς πορισθεῖσα παρασκευὴ καὶ πόση καὶ πόθεν διαμεῖναι δυνήσεται, ἕως ἂν διαλυσώμεθα πεισθέντες τὸν πόλεμον ἢ περιγενώμεθα τῶν ἐχθρῶν· οὕτω γὰρ οὐκέτι τοῦ λοιποῦ πάσχοιμεν ἂν κακῶς.*

Wenn also Becker in der hier angegebnen Weise zu begründen sucht, dass der Inhalt des zweiten Theils eine unentbehrliche Ergänzung des im ersten Theil entworfenen Kriegsplans sei, und wenn auch Bremi — nur mit andern Worten — das Nämliche behauptet, so könnten wir diese Thesis dem hier Erörterten zufolge nicht als bewiesen ansehen und müssen vielmehr entschieden läugnen, dass in den darauf bezüglichen Bemerkungen beider Forscher ein zureichender und unwiderlegbarer Grund für die Untheilbarkeit unsrer Philippika liege.

Beachtenswerther ist, wenn Winiewski sagt, dass der Rede nach der Wegnahme des zweiten Theils etwas fehlen würde, dessen Erörterung der Redner selbst im Eingang versprochen hätte; denn, wenn diess richtig ist, so haben wir allerdings einen positiven Grund fur die Einheit der Rede, der ein grosses Gewicht hat. Demosthenes bezeichnet nämlich im Anfang der Rede das Thema, das er behandeln wolle, mit den Worten: [67]) *τὸν δὲ τρόπον τῆς παρασκευῆς ἣν ἀπαλλάξαι ἂν τῶν τοιούτων πραγμάτων ὑμᾶς ἡγοῦμαι καὶ τὸ πλῆθος ὅσον καὶ πόρους οὕστινας, χρημάτων, καὶ τἄλλα ὡς ἄν μοι βέλτιστα καὶ τάχιστα δοκεῖ παρασκευασθῆναι καὶ δὴ πειράσομαι λέγειν.* Von der Art und Grösse der Kriegsrüstung spreche der Redner in den §§. 16 bis 27 ed. B. und von den Geldmitteln in dem, was bis zum Ende des ersten Theiles nachfolgt. Wäre also damit die Rede geschlossen, so hätte Demosthenes im Eingang mehr versprochen, als nachher geleistet, während dagegen, wenn die Rede ungetheilt bleibe, die citirte Inhaltsangabe vollkommen erschöpft sei; denn was im zweiten Theil erörtert werde, sei den Worten *καὶ τἄλλα ὡς ἄν μοι βέλτιστα καὶ τάχιστα δοκεῖ παρασκευασθῆναι* ganz entsprechend. Dass dies Letzte durchaus richtig sei, muss nun aber bestritten werden. Die eben angeführten Worte sind klar genug, um erkennen zu lassen, dass sie sich nur auf die schnelle und zweckmässige Beschaffung des zum Krieg Erforderlichen beziehen; der zweite Theil enthält aber vorzugsweise Reflexionen über die Localität desKriegstheaters, über frühere Ereignisse, über die politische Lage sowohl der Stadt, als des Königs, über manche innere Verfassungsfrage, wie auch über die Gesinnung und die Gewohnheiten der Athener, und es kommt dabei nur eine einzige Stelle vor, wo von Beschaffung dessen, was zur Kriegführung nöthig ist, gesprochen wird. [68]) Können nun zwar jene Worte, wenn die Rede ein Ganzes ist, auf die Stelle füglich mitbezogen werden, so ist es doch nicht wahr, dass sie mit dem Gesammtinhalt des zweiten Theils so vorzüglich zusammenstimmen, als es Winiewski behauptet, und ebensowenig ist es wahr, dass im ersten Theil sich gar Nichts fände, worauf sie ebenso gut bezogen werden könnten; denn Held bemerkt mit Recht, dass der Redner bei jenen Worten gar wohl im Sinne haben könnte, was er noch im ersten Theil wegen der Art des Truppenwechsels vorschlägt [69]) und namentlich was er eben da über den leichten Erwerb des Unterhalts durch den Krieg voraussagt, [70]) ja, wir dürfen wohl auch vermuthen, dass jene Worte noch auf manches Specielle der in der *πόρου ἀπόδειξις* enthaltenen Vorschläge zielten. Sonach ist aber auch die Behauptung, dass bei dem Wegfall des zweiten Theils der Redner mit sich selbst in Widerspruch geriethe, indem er dann im Verlauf der Rede weniger leisten würde, als er anfänglich versprochen hatte, keineswegs begründet und kann durchaus nicht als ein positiver Beweis für die Untheilbarkeit der Rede gelten.

Der Grund, den Petrenz für die Behauptung, dass die Rede ein Ganzes sei, aufstellt, verdient keine Erwähnung; denn dass der Anfangssatz des zweiten Theils, wie Petrenz auf eine nicht einmal genügende Weise darzuthun sucht, auf etwas Vorangegangenes zurückweist, versteht sich so von selbst, dass es noch Niemand bestritten hat; und für die Einheit der Rede ist damit gar Nichts bewiesen. Sollte diess der Fall sein, so kam es nicht darauf an, zu zeigen, dass der Anfang des zweiten Theils auf ein Vorangegangenes Bezug nimmt, sondern zu beweisen, dass diess Vorangegangene nichts Anders als das im ersten Theil Enthaltene sein kann; denn ohne diess Letzte bleibt es den Gegnern der Einheit unbenommen, so sie nur sonst ihre Ansicht zu begründen wissen, die Eigenthümlichkeit jenes Anfangs irgendwie durch Conjectur zu erklären, oder wohl auch im äussersten Fall zu sagen, dass der zweite Theil unsrer Rede ein Fragment sei, dem der Anfang fehle, und welches daher mit dem ersten Theil, wo ein eigentliches Schlusswort mangelt, irrthümlich verbunden worden.

Diess sind die positiven Gründe, die man für die Untrennbarkeit unsrer Rede aufgestellt hat, denn was Becker und Bremi aus der vermeintlichen Wechselbeziehung einzelner Stellen in den beiden Theilen gefolgert haben, um die Einheit der Rede zu beweisen, ist schon oben beseitigt, und was die andern Vertreter dieser Einheit zur Unterstützung ihrer Ansicht beibringen, ist immer nur Wiederholung des hier bereits Besprochenen. Fragen wir nun aber nach dem, was aus unsrer Prüfung dieser Gründe hervorgeht, so ist es wiederum diess, dass die Entscheidung der Frage, ob unsre Rede ein Ganzes ist, oder nicht, ganz allein davon abhängt, ob für die Trennung ein unwiderlegbarer Grund gefunden wird, oder ob nicht. Ist das Letztere der Fall, so lassen wir die Rede, wie schon oben gesagt ist, mit Recht in der uns überlieferten Gestalt bestehen, ist aber das Erstere der Fall, so ist auch Nichts von dem Allen, was als positiver Beweisgrund für die Einheit der Rede aufgestellt worden, der Art, dass es uns irgendwie verhindern könnte, die Trennung zu vollziehen.

(Fortsetzung folgt.)

66) p. 44 ed. R. §. 14 ed. B.
67) p. 43 ed. R. §. 13 ed. B.
68) p. 49 ed. R. p. 32 ed. B.
69) p. 45 sq. ed. R. §. 21 ed. B.
70) p. 48 ed. R. §. 29 ed. B.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 8. August **1838.** **Nr. 94.**

Zur Kritik der ersten Philippika des Demosthenes.

(Fortsetzung.)

Sehen wir nun zu, ob es Held gelungen ist, einen unwiderlegbaren Grund für die Trennung der Rede, wie wir ihn immer noch vermissen, gefunden zu haben. Er beginnt seine Beweisführung gegen die Einheit der Rede mit der Aufstellung einiger Gründe, von denen er selbst sagt, dass sie an und für sich nur wenig beweisen. Doch in Fällen, wo es, wie in dem unsrigen, zur Erledigung der behandelten Frage nicht sowohl auf wenig oder viel, als vielmehr auf vollständig beweisende Gründe ankommt, darf man wohl sagen, dass Gründe, die wenig beweisen, Nichts beweisen. Gleichwohl wollen wir auch diese schwächern Gründe, die vielleicht doch dem Einen oder Andern bedeutender scheinen, näher untersuchen.

Im ersten Theil ermahnt Demosthenes die Athener zu bedenken, dass sie früher Pydna, Potidaea und Methone hatten, [71]) und im zweiten Theil erinnert er sie daran, dass ihre Hülfssendungen nach Methone, Pagasae und Potidaea zu spät gekommen sind. [72]) Held meint, wenn beide Theile ein Ganzes bildeten, würde der Redner sich an der zweiten Stelle der Aufzählung der Namen überhoben haben. Eine willkürliche Vermuthung, die Nichts beweisen würde, wenn ihr auch Nichts entgegen wäre; aber erstens sind die Namen nicht einmal durchweg dieselben, und zweitens, erwägt man, dass der Redner an jener Stelle des zweiten Theils seinen Mitbürgern, im Gegensatz gegen die jedesmal richtige Feier der öffentlichen Feste, die jedesmalige Verspätung ihrer Kriegszüge mit besonderm Nachdrucke vergegenwärtigen wollte, so wird man die ausdrückliche Aufzählung der einzelnen Fälle, wo eine solche Verspätung stattgefunden hatte, nur zweckmässig finden und überzeugt sein, dass der Redner in der Absicht, seine Behauptung und Mahnung recht in's Ohr fallend zu machen, sagte: *τοὺς δ' ἀποστόλους πάντας ὑμῖν ὑστερίζειν τῶν καιρῶν, τὸν εἰς Μεθώνην, τὸν εἰς Παγασάς, τὸν εἰς Ποτίδαιαν;*

Aehnlichkeit der Gedanken und Uebereinstimmung einzelner Ausdrücke, wie es sich nicht wohl für eine und dieselbe Rede zieme, glaubt Held an mehr als einer Stelle wahrzunehmen. So spreche der Redner im ersten und auch im zweiten Theil von dem Uebermuth des Königs und dessen rastlosem Umsichgreifen. [73]) Doch das ist ja eben das hauptsächlichste Motiv der von ihm gestellten Anträge. Der Grundsatz, dass man sich nicht wiederholen dürfe, ist bei Volksrednern nicht so unbedingt gültig, als Held zu glauben scheint, oder möchte er etwa auch die Rede de Chersoneso trennen, weil in ihr die Behauptung, dass Philipp den Frieden gebrochen habe, mehrmals vorkommt, [74]) weil die Besatzung Cardia's durch den König wiederholt erwähnt wird, [75]) und weil der Redner von dem ihm gemachten Vorwurf, dass seine Reden keinen praktischen Nutzen gewähren, an zwei Stellen redet? [76]) Gewiss nicht. Ausserdem ist noch zu bemerken, dass die beiden oben erwähnten Stellen unsrer Rede bei allerdings stattfindender Verwandtschaft doch auch wesentlich verschieden sind; denn in der ersten wird aus dem unablässigen Umsichgreifen Philipp's die Nothwendigkeit eines energischen Widerstandes gefolgert, in der zweiten aber wird diese Nothwendigkeit als schon anerkannt betrachtet, und das Umsichgreifen des Königs wird, weil es eben die Athener zur vollen Kraftentwicklung zwinge, als eine Wohlthat der Götter bezeichnet. So ist also in jeder Hinsicht zu läugnen, dass aus der Vergleichung dieser beiden Stellen ein nur irgend beachtenswerther Grund für die Trennung der Rede entnommen werden könnte.

Zwei andere Stellen, an deren Aehnlichkeit Held Anstoss nimmt, sind ebenso wenig als die eben erwähnten geeignet, einen Verdacht gegen die Einheit der Rede nur einigermassen zu begründen. Sagt nämlich Demosthenes im ersten Theil: [77]) *τί οὖν κελεύω; τὰς προφάσεις ἀφελεῖν καὶ τοῦ στρατηγοῦ καὶ τῶν στρατιωτῶν, μισθὸν πορίσαντας καὶ στρατιώτας οἰκείους ὥςπερ ἐπόπτας τῶν στρατηγουμένων παρακαταστήσαντας*, so fordert er damit, dass der Sold regelmässig gezahlt werde, und dass neben den Söldnern auch athenische Bürger an dem Kriegszuge Theil nehmen, um namentlich die Handlungen des Feldherrn zu controliren; und sagt er im andern Theil: [78]) *τῶν μὲν χρημάτων αὐτοὶ ταμίαι καὶ ποristαὶ γιγνόμενοι, τῶν δὲ πράξεων παρὰ τοῦ στρατηγοῦ τὸν λόγον ζητοῦντες*, so will er damit, dass die Athener von dem Feldherrn nur wegen seiner Kriegsunternehmungen Rechenschaft fordern, dagegen die Aufbringung und Verwendung der Gelder selbst in Aufsicht nehmen. Findet hier eine Uebereinstimmung statt, die das Vorkommen beider Stellen in einer und derselben Stelle irgend befremdlich machen könnte? Ich kann sie nicht entdecken.

71) p. 41 ed. R. §. 4. ed. B.
72) p. 59 ed. R. §. 35. ed. B.
73) p. 42 ed. R. §. 9 ed. B. und p. 52 ed. R. §. 42 ed. B.

74) p. 91 ed. R. §§. 5—7 ed. B. p. 99 ed. R. §. 39 ed. B. p. 103 ed. R. §. 53 und §. 56 ed. B.
75) p. 104 ed. R. §. 58 ed. B. p. 105 ed. R. §. 64 ed. B. p. 106 ed. R. §. 66 ed. B.
76) p. 106 ed. R. §. 68 ed. B. p. 108 ed. R. §. 73 ed. B. Eine Zusammenstellung der in der Rede de cor. vorkommenden Wiederholungen und treffliche Bemerkungen zu deren Erklärung liefert Dissen in seiner Ausg. dieser Rede pag. 152. sqq.
77) p. 47 ed. R. §. 25 ed. B.
78) p. 49 ed. R. §. 33 ed. B.

Demosthenes verlangt im ersten Theile, dass das Heer seinem Führer gehorche; 79) dasselbe, meint Held, werde im zweiten Theile gesagt, wo es heisst: 80) ἃ μὲν οὖν χρήσεται καὶ πότε τῇ δυνάμει παρὰ τὸν καιρὸν ὁ τούτων κύριος καταστὰς ὑφ' ὑμῶν βουλεύσεται. Diese Worte bedeuten aber etwas ganz Andres; denn sie sagen nur, dass es des Feldherrn Sache sei zu rathen, wann und wie das ihm anvertraute Heer zu gebrauchen sei. In der ersten Stelle ist von der Pflicht der Soldaten gegen ihren Feldherrn die Rede, in der zweiten aber von dem Recht des Feldherrn, den Kriegsplan im Detail zu entwerfen; und das ist doch etwas sehr Verschiedenes.

Im ersten Theil heisst es einmal: 81) οὕτω γὰρ οὐκέτι τοῦ λοιποῦ πάσχοιμεν ἂν κακῶς und im zweiten mit ähnlichen Worten: 82) τοῦ πάσχειν αὐτοὶ κακῶς ἔξω γενήσεσθε. Wäre diese zufällige Uebereinstimmung geringfügiger Stellen ein Grund gegen die Einheit unsrer Rede, so müsste man auch an der Einheit mancher andern Rede zweifeln, z. B. der dritten Philippika, wo es einmal heisst: 83) ὅμως ἔστιν — — ἔτι πάντα ταῦτα ἐπανορθώσασθαι, und dann weiter unten 84) καὶ οἴομαι καὶ νῦν ἔτι ἐπανορθωθῆναι ἂν τὰ πράγματα. Und wie viele Beispiele der Art liessen sich finden, wenn es ihrer bedürfte!

Von den Uebelständen, die daraus erwachsen, dass die Athener nicht mehr selbst in das Feld ziehen, spricht Demosthenes allerdings in beiden Theilen. 85) Aber darin besteht ja eben das Eigenthümliche und Hauptsächlichste seines Antrags, dass die Athener nicht mehr bloss Söldnertruppen dem Feind entgegenstellen, sondern selbst an den Kriegszügen Theil nehmen sollen; und das zweimalige Aussprechen dieser seiner vornehmlichsten Mahnung darf darum so wenig befremden, als oben die wiederholte Erinnerung an das fortwährende Umsichgreifen des Königs. Held meint zwar, dass die erste Stelle schon vollkommen genügt hätte, und freilich für ihn, der die Rede liest und studirt, hätte es dabei bewenden können; aber wir müssen uns nur in die Stellung des Redners versetzen, um zu begreifen, dass er den Hauptpunkt seines Vorschlags gegen das Ende der Rede gern nochmals und mit besondrem Nachdrucke hervorhob. Wer durch das gesprochene Wort auf die Masse wirken und sie aus ihrer Trägheit und Gleichgültigkeit wecken will, kann sich manchmal veranlasst sehen, auf einen wichtigen Gegenstand, den er besonders verstanden und beherzigt wünscht, wieder und immer wieder zurückzukommen, und gerade Demosthenes bietet zum Beleg dieser Behauptung unzählige Exempel. Nur das Nächstliegende zu erwähnen, wie oft wird im Eingang unsrer Philippika gesagt, dass nur die Sorglosigkeit der Athener an der übeln Lage Schuld sei, in der sie sich gegen Philipp befinden! Erst sagt der Redner: ὅτι οὐδέν, ὦ ἄ. Ἀ., τῶν δεόντων ποιούντων ὑμῶν κακῶς τὰ πράγματα ἔχει, 86) und gleich danach τῇ νῦν

79) p. 45 ed. R. §. 19 ed. B.
80) p. 49 ed. R §. 33 ed. B.
81) p. 44 ed R. §. 15 ed. B.
82) p. 49 ed. R. §. 34 ed. B.
83) p. 111 ed. R. §. 4 ed. B.
84) p. 130 ed. R. §. 76 ed. B.
85) p. 46 ed. R. §. 24. ed. B. und p 53 ed R. §. 45 sq. ed. B.
86) p. 40 ed. R. §. 2 ed. B.

ὕβρει τούτου, δι' ἣν ταραττόμεθα ἐκ τοῦ μηδὲν φροντίζειν ὧν ἐχρῆν. 87) Dann wiederholt sich derselbe Gedanke in den Worten: ἀλλ' εἶδεν, ὦ ἄ. Ἀ., τοῦτο καλῶς ἐκεῖνος, ὅτι — — φύσει δ' ὑπάρχει τοῖς παροῦσι τὰ τῶν ἀπόντων καὶ τοῖς ἐθέλουσι πονεῖν καὶ κινδυνεύειν τὰ τῶν ἀμελούντων, 88) und weiterhin wieder: κατέπτηχε μέντοι πάντα ταῦτα νῦν οὐκ ἔχοντ' ἀποστροφὴν διὰ τὴν ὑμετέραν βραδυτῆτα καὶ ῥαθυμίαν, ἣν ἀποθέσθαι φημὶ δεῖν ἤδη, 89) und zuletzt noch einmal: οὐδὲ γὰρ οὗτος παρὰ τὴν αὑτοῦ ῥώμην τοσοῦτον ἐπηύξηται ὅσον παρὰ τὴν ἡμετέραν ἀμέλειαν. 90) Held nahm an diesem beständigen Zurückkommen auf denselben Gedanken in dem Eingang unsrer Philippika keinen Anstoss, und das mit Recht, aber eben desshalb hätte er auch nicht in der Uebereinstimmung einiger in den beiden Theilen der Rede vorkommenden Gedanken einen Grund für die Trennung der Rede suchen sollen. Diese Uebereinstimmung ist weder ein Argument für, noch gegen die Trennung; sie kann stattfinden, wenn die Rede ein Ganzes ist, und ist auch möglich, wenn die beiden Theile nicht zusammengehören. Meine anfängliche Behauptung, dass *diese* Gründe, die nur wenig beweisen sollten, in der That Nichts beweisen, wird nach dem Allen wohl als gerechtfertigt erscheinen; und wir können uns sonach zu der Prüfung der wichtigeren Gründe wenden.

Im ersten Theile, sagt Held, sei der Zug der Athener nach Pylae lobend, im zweiten tadelnd erwähnt; 91) es sei aber nicht denkbar, dass Demosthenes in einer und derselben Rede in so entgegengesetzter Weise von einem und demselben Factum spreche. Doch eine nähere Betrachtung beider Stellen wird diesen Widerspruch *lösen*. In der ersten Stelle sagte Demosthenes, dass die *Athener*, als sie nach Pylae, um des Philipp Vorrücken zu verhindern, eine Flotte schickten, sich einmal aus ihrer übertriebenen Sorglosigkeit herausgerissen hätten. Gleichwohl bleibt es wahr, dass nur des Philipp Vordringen sie dazu vermocht hatte, oder dass — um mit Demosthenes zu reden — der König selbst sie zu dieser Unternehmung angeführt hatte, und dieser letztere Umstand ist es allein, auf den Demosthenes, durch einen andern Zusammenhang der Gedanken veranlasst, an jener andern Stelle der Rede mit dem Bemerken hinweist, dass das nicht mehr stattfinden dürfe. Im ersten Fall ist das Lob nicht gross, wenn er sagt, dass die Athener (doch wohl nur durch die Nähe der Gefahr) aus ihrer allzugrossen Sorglosigkeit erwacht wären, und im andern Fall wird keineswegs die Expedition selbst getadelt, sondern nur, dass man es so weit habe kommen lassen, durch Philipp selbst zu einer Unternehmung der Art gezwungen zu werden. Diess, sagt er, müsse anders werden, Athen müsse so gerüstet sein, dass Philipp dergleichen Unternehmungen nicht mehr wage. Sonach stehen die beiden Erwähnungen des Zugs nach Pylae nicht im Widerspruche, sondern sind, wenn man sie nur in ihrem Zusammenhang betrachtet, gar wohl vereinbar. Auch werden in der ersten Stelle die früheren vereinzelten Defensivmassregeln der Athener nicht unbedingt gelobt,

87) p. 41 ed. R. §. 3 ed. B.
88) p. 41 ed. R. §. 5 ed. B.
89) p. 42 ed. R. §. 8 ed. B.
90) p. 43 ed. R. §. 11 ed. B.
91) §. 44 ed. R. §. 17 ed. B. und p. 52 ed. R. § 41 ed. B.

ja, es wird nicht einmal gesagt, dass sie unter den damaligen Umständen genügten. Aber selbst wenn diess gesagt wäre, würde immer noch kein Widerspruch stattfinden; denn gerade in der zweiten Stelle, wo es der Redner tadelt, dass die Athener immer erst einen Angriff abwarten, um sich zu einem kriegerischen Unternehmen zu entschliessen, gerade da sagt er, dass diess wohl bisher genügt haben möge und nur jetzt nicht mehr stattfinden dürfe. Dass in den beiden Aeusserungen des Redners über den Zug nach Pylae ein Grund gegen die Einheit der Rede liege, ist also nicht einzuräumen.

Im ersten Theil spricht Demosthenes von Gerüchten über Philipp's Tod oder Krankheit, die in Athen circulirten, [92]) und im zweiten Theil von einem andern Gerede, demzufolge der König entweder für Athen günstige oder von Hellas ganz abgewandte Plane verfolgen sollte. [93]) Held findet auch hierin eine Wiederholung, die sich für eine und dieselbe Rede nicht schicke; denn wenn auch die erwähnten Gerüchte verschieden seien, so spreche doch da wie dort der Redner von den müssigen Schwätzern, die sich mit leeren Gerüchten trugen. Auch diess Bedenken wird sich bei näherer Betrachtung als unbegründet erweisen. Mannichfache Gerüchte giengen in der Stadt um und wurden, wenn sie nur die Unthätigkeit der Athener zu rechtfertigen schienen, leicht geglaubt. Auf solche jedes kräftige Handeln hindernde Gerüchte konnte Demosthenes in einer Rede, die das Volk zur Wachsamkeit und Thätigkeit ermuntern sollte, wiederholt und in der Art eingehen, dass er, wie es eben in den Zusammenhang passte, erst dieses und dann jenes Gerücht erwähnte. Im Eingang des ersten Theiles sucht der Redner darzuthun, dass Philipp nur durch die Unthätigkeit der Athener zu seiner schon jetzt bedeutenden Macht gelangt sei, und damit dieser Gedanke, der recht eigentlich die Basis seiner Vorschläge bildet, einen lebhaften und tiefen Eindruck auf sein Publicum mache, will er denselben zuletzt in einer recht bezeichnenden und frappanten Weise an die Zuhörer bringen; zu dem Ende berührt er das eben umlaufende Gerücht, dass Philipp todt oder krank sei, und sagt dann im Affect des Unwillens mit treffender Bitterkeit: „Was kann euch das helfen? Denn wenn auch dieser stürbe, eure Nachlässigkeit und Trägheit würde euch ja bald einen zweiten Philipp schaffen!“ Es ist diess eine der lebhaftesten Stellen unsrer Rede, und wir können nur denken, dass sie bedeutend wirkte; darum ist aber auch die Erwähnung des genannten Gerüchtes, durch welche diese Stelle vorbereitet ist, eben da, wo sie sich findet, am passendsten Orte. Gegen das Ende der Rede ermahnt nun aber Demosthenes die Athener noch einmal, dass sie selbst in den Krieg gehen, nicht aber eiteln Hoffnungen nachhängen, die sie nur in ihrer Sorglosigkeit bestärken und ihrem Hass gegen Philipp die Spitze nehmen. „Lasst,“ sagt Demosthenes, „alle jene Gerüchte unbeachtet, die euch nur irre führen; des Philipp Plane wird Niemand errathen; haltet nur immer das fest, dass, was er euch bis jetzt gethan hat, feindlich war, und dass darum auch, was er

92) p. 43 ed. R. §. 11 ed. B.
93) p. 54 ed. R. §. 48 ed. B.

euch ferner thun wird, feindlich sein wird; diess wird euch dann vermögen, wie ihr sollt, zu handeln.“ In dieser Gedankenreihe ist die Erwähnung jener andern Gerüchte, die dem Philipp für Athen günstige oder Hellas gar nicht berührende Absichten beimessen, gewiss ebenso am Platze, wie die Erwähnung der zuerst genannten im Eingang der Rede, und so kann also der Umstand, dass der Redner im ersten und zweiten Theil von Gerüchten, die in Athen umliefen, redet, kein Grund sein, die beiden Theile zu trennen. Wie Held ausserdem daran Anstoss nehmen mochte, dass die im zweiten Theil angeführten Gerüchte sich mit dem im ersten Theil erwähnten nicht wohl vereinbaren lassen, indem Philipp, wenn er krank, oder gar todt war, doch nicht an die Ausführung weitgreifender Plane hätte denken können, ist kaum zu begreifen; denn wer weiss nicht, dass in einer grossen Stadt oft die widersprechendsten Gerüchte im Gange sind, und dass die Einen diess, die Andern jenes glauben und weiter tragen, je nachdem eben das Eine oder Andre ihren Ansichten, Gesinnungen und Hoffnungen gemäss ist. Anstössig dürfte der in den verschiednen Gerüchten liegende Widerspruch uns erst sein, wenn der Redner selbst den einen wie den andern Glauben schenkte, aber der bezeichnet sie ja eben sämmtlich als ein der Beachtung unwürdiges Gerede.

Wie es Jakobs befremdlich vorkam, dass Demosthenes im ersten Theil, wo er von den übermüthigen Drohungen Philipp's gegen Athen redet, den später mitgetheilten Brief an die Euboeer nicht sofort anführt, so findet nun wieder Held in den beiden betreffenden Stellen [94]) eine anstössige Wiederholung, indem da wie dort von des Philipp Uebermuth gesprochen werde. Doch ich habe schon oben erinnert, dass zwischen den beiden Stellen eine wesentliche Verschiedenheit stattfindet, sofern in der ersten von eigentlichen Drohungen gegen die Athener selbst gesprochen wird, der in der andern erwähnte Brief hingegen allem Anscheine nach nur Anmuthungen an die Euboeer mit verächtlichen Bemerkungen über das Können, Wollen und Thun der Athener zum Inhalt hatte. Uebrigens lagen bei dem in der Rede behandelten Thema, wie ebenfalls schon erinnert worden, Aeusserungen über das kecke Auftreten des Königs so nahe, dass wir uns in der That nicht einmal wundern dürften, wenn solche in der Rede noch häufiger wiederkehrten, als es in der That der Fall ist.

Einen weitern Grund gegen die Einheit der Rede entnimmt Held der im ersten Theil enthaltenen Versicherung, dass von der Nothwendigkeit eines energischen Widerstandes genug gesprochen sei; [95]) denn der zweite Theil strafe diese Versicherung Lügen. Was zur Beseitigung dieses schon von Leland und Jakobs aufgestellten Arguments zu sagen ist, findet sich bereits oben erörtert.

Minder leicht scheint es, einen andern Widerspruch, den Held zwischen zwei Stellen des ersten und des zweiten Theiles wahrnahm, befriedigend zu erklären. Nachdem Demosthenes im ersten Theil die Absendung einer kleinern Kriegsmacht vorgeschlagen hat, giebt er den

94) p. 42 ed. R. §. 9. ed. B. und p. 51 ed. R. §. 37 ed. B.
95) p. 43 ed. R. §. 13 B. ed. R.

Grund, warum er nicht zu grösseren Unternehmungen rathe, mit den Worten an:[96]) ὅτι οὐκ ἔνι νῦν ἡμῖν πορίσασθαι δύναμιν τὴν ἐκείνῳ παραταξομένην, ἀλλὰ λῃστεύειν ἀνάγκη καὶ τούτῳ τῷ τρόπῳ τοῦ πολέμου χρῆσθαι τὴν πρώτην. Dagegen sagt er im zweiten Theile:[97]) ὑμεῖς δὲ, ὦ ἄ. Ἀ, πλείστην δύναμιν ἁπάντων ἔχοντες, τριήρεις, ὁπλίτας, ἱππέας, χρημάτων πρόσοδον, τούτων μὲν μέχρι τῆς τήμερον ἡμέρας οὐδενὶ πώποτε ἐν δέοντι κέχρησθε. Das lautet freilich anders, als das oben Gesagte, und man möchte allerdings glauben, dass so Widersprechendes nicht in einer und derselben Rede gesagt werden könne. Doch eine nähere Prüfung beider Stellen wird den Widerspruch lösen. — Dass Jemand, der über viele Mittel gebietet, durch momentane Verhältnisse verhindert werden kann, einen grossen Aufwand zu bestreiten, ist denkbar, und so kann auch Demosthenes recht wohl überzeugt sein, dass die Athener über mehr Hülfsquellen jeder Art gebieten, als irgend einer der hellenischen Staaten, dabei aber auch die Meinung haben, dass eben jetzt, wo der Bundesgenossenkrieg,[98]) die den Phocensern gewährte ansehnliche Hülfe,[99]) die mancherlei Kriegsunternehmungen gegen Philipp und namentlich die letzte Expedition nach Pylae[100]) die öffentlichen Mittel erschöpft hatten, der Staat nicht im Stande sei, gegen Philipp offen und mit Nachdruck die Offensive zu ergreifen. Dass diess in der That des Redners Ansicht ist, lässt sich sogar aus dem ersten Theile selbst auf das deutlichste erkennen. In der Einleitung seiner Rede sagt Demosthenes ausdrücklich,[101]) dass die Athener vor noch nicht langer Zeit die so grosse Macht Sparta's zu bewältigen vermocht hätten, weil sie damals den Kampf ernstlich und mit voller Kraftentwicklung führten, und sagt dann, dass sie auch über Philipp den Sieg erringen würden, wenn sie nur fortan so denken und handeln möchten, wie damals; fügt er nun gar hinzu:[102]) συνελόντι δ' ἁπλῶς ἢν ὑμῶν αὐτῶν ἐθελήσητε γενέσθαι καὶ παύσησθε αὐτὸς μὲν οὐδὲν ἕκαστος ποιήσειν ἐλπίζων, τὸν δὲ πλησιόν πάνθ' ὑπὲρ αὐτοῦ πράξειν, καὶ τὰ ὑμέτερ' αὐτῶν κομιεῖσθε, ἂν θεὸς ἐθέλῃ, καὶ τὰ κατεῤῥαθυμημένα πάλιν ἀναλήψεσθε, κἀκεῖνον τιμωρήσεσθε, nun so misst er doch wahrlich den Athenern neue Kraft und Macht bei, welcher, wenn sie nur stets recht gebraucht wird, der Sieg gewiss ist, und ist diess etwas Anderes, als wenn er im zweiten Theile sagt, dass Athen an Allem, was zur Kriegführung gehöre, reich sei, und diese Mittel nur anzuwenden habe, um endlich zu siegen? Demosthenes sagt an eben dieser Stelle des zweiten Theils auch, dass die Athener bis jetzt die ihnen zu Gebote stehende Macht noch nicht, wie sie konnten, gebraucht haben. Ganz dasselbe sagt er aber auch in der Einleitung des ersten Theiles, wo es heisst:[103]) ὃ γάρ ἐστι χείριστον αὐτῶν ἐκ τοῦ παρεληλυθότος χρόνου, τοῦτο πρὸς τὰ μέλλοντα βέλτιστον ὑπάρχει. τί οὖν ἐστι τοῦτο; ὅτι οὐδὲν, ὦ ἄ. Ἀ., τῶν δεόντων ποιούντων ὑμῶν κακῶς τὰ πράγματα ἔχει, ἐπεί τοι εἰ πάνθ', ἃ προσῆκε, πραττόντων οὕτως εἶχεν, οὐδ' ἂν ἐλπὶς ἦν αὐτὰ βελτίω γενέσθαι. Demosthenes verlangt im zweiten Theil eine Aenderung des Verfahrens, eben dasselbe will er in der Einleitung des ersten Theils wenn er sagt:[104]) κατέπτηχε μέντοι πάντα ταῦτα νῦν, οὐκ ἔχοντ' ἀποστροφὴν διὰ τὴν ὑμετέραν βραδυτῆτα καὶ ῥᾳθυμίαν, ἣν ἀποθέσθαι φημὶ δεῖν ἤδη. So ist also, wie wir sehen, die Stelle des zweiten Theils, an welcher Held Anstoss nahm, im vollkommenen Einklang mit der Einleitung des ersten Theiles, und läge wirklich in jener Stelle ein Grund, den zweiten Theil von dem ersten zu trennen, so müssten wir, um consequent zu sein, auch vom ersten Theil seine Einleitung trennen, weil diese denn ebensowenig mit dem nächst *Folgenden* stimmen würde. Aber weder das Eine, noch das *Andre* ist nöthig; denn ein Widerspruch findet nirgend statt. Ueberall in unsrer Rede will Demosthenes, dass Athen seinen Gegner mit voller Anwendung der ihm zu Gebote stehenden Kraft bekämpfe, diess und keineswegs ein Geringeres fordert er aber auch da, wo er im ersten Theil jene kleinere Expedition vorschlägt; denn er sagt ja ausdrücklich, dass er nur für jetzt und nur desswegen nicht mehr verlange, weil es das Aeusserste sei, was der Staat in dem gegenwärtigen Zeitpunkt vermöge, und er sagt diess auch offenbar in der Absicht, damit man eben *nicht* glaube, dass diese geringe Anforderung mit der *erst so* nachdrücklich ausgesprochenen Aufmunterung zur vollen Kraftentwickelung in Widerspruch stehe. Die Athener sollen — das will der Redner — zu jeder Zeit thun, was sie können, und also auch jetzt; ist nun das, was sie jetzt können, nicht viel, so sollen sie auch diess Wenige nicht unterlassen; kommt aber die Zeit, wo sie mehr vermögen, so sollen sie auch nach Massgabe dessen ein Mehreres leisten. Thue Athen hiernach, so werde es jedesmal die ihm eben zu Gebote stehende Macht ganz entfalten, und weil diese Macht reiche Quellen hat, seinen Gegner, dessen Macht schwächer basirt ist, endlich überwinden. Nur aber so, nur wenn die Athener in jedem Zeitpunkt das, was sie vermögen, leisten, es sei dann wenig oder viel, werde es ihnen gelingen, diess erwünschte Ziel zu erreichen. Das ist die Ansicht des Demosthenes, die er in der ganzen Rede darlegt, und ein Widerspruch, der, wie Held meint, die Trennung der Rede nothwendig machte, ist in der That nicht vorhanden.

(Fortsetzung folgt.)

96) p. 46 ed. R. §. 23 ed. B.
97) p. 51 ed. R. §. 40 ed. B.
98) Diod. Sic. XVI, 7.
99) Ebenda XVI, 37.
100) Dem. de. f. l. p. 367 ed. R. §. 84 ed. B.
101) p. 40 sq. ed. R. §. 3 ed. B.
102) p. 42 ed. R. §§. 6 und 7 ed. B.

103) p. 40 ed. R. §. 2 ed. B.
104) p. 42 ed. R. §. 8 ed. B.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 10. August 1838. Nr. 95.

Zur Kritik der ersten Philippika des Demosthenes.

(Fortsetzung.)

In dem zweiten Theil sagt Demosthenes: [105]) *Δοκεῖτε δέ μοι πολυ βέλτιον ἂν περὶ τοῦ πολέμου καὶ ὅλης τῆς παρασκευῆς βουλεύσασθαι εἰ τὸν τόπον, ὦ ἄ. Ἀ., τῆς χώρας, πρὸς ἣν πολεμεῖτε, ἐνθυμηθείητε* etc. Hierbei findet es Held für's Erste auffallend, dass der Redner von der Art der Kriegsführung (*περὶ τοῦ πολέμου*) spreche, ohne im ersten Theile gesagt zu haben, dass er diess wolle. Dagegen ist erstlich zu erinnern, dass ein Redner im Lauf der Rede Manches sagen kann, was er anfänglich nicht angekündigt hatte, ferner dass schon der erste Theil selbst vom Kriege und von der Art, wie er unter den obwaltenden Umständen zu führen ist, handelt; und endlich auch dass die Worte *περὶ τοῦ πολέμου* gar nicht einmal so, wie Held sagt, interpretirt werden müssen, indem *περὶ τοῦ πολέμου καὶ ὅλης τῆς παρασκευῆς* auch nur so viel bedeuten kann, als wenn wir sagen: von der gesammten Rüstung zum Kriege. Weiterhin nimmt Held auch an dem *ὅλης* Anstoss; denn die im ersten Theile vorgeschlagene Rüstung sei eine zwiefache, eine grössere Flotte solle zu Hause bereit sein, und eine kleinere sofort in See gehen; dagegen im zweiten Theil werde nur von der letzteren gesprochen, und daher seien die Worte *περὶ ὅλης τῆς παρασκευῆς* nicht passend. Dabei übersieht jedoch Held, dass Demosthenes in der angeführten Stelle ganz allgemein und keineswegs mit specieller Rücksicht auf seine oder eines Anderen Vorschläge redet. Er sagt, das Volk möge von den Vorschlägen, die ihm gemacht würden, denjenigen annehmen, der ihm der beste dünken würde, jedenfalls aber müsse die Beachtung der localen Verhältnisse auf die gesammte Art der Kriegsrüstung einen entscheidenden Einfluss üben, d. h. welcher Vorschlag auch Eingang findenmöge, der des Redners oder ein andrer, die Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse dürfe bei der Berathung inkeinem Fall ausser Acht bleiben. Sonach giebt auch diese Stelle keinen Grund zur Trennung der Rede.

Was nun vorzugsweise die Nothwendigkeit dieser Trennung darthun soll, ist der Anfang des zweiten Theiles *ἃ μὲν ἡμεῖς δεδυνήμεθα εὑρεῖν ταῦτά ἐστιν*. Demosthenes sage im Eingang des ersten Theiles ausdrücklich, [106]) dass noch Niemand vor ihm gesprochen habe, und stelle sich ebenda auch allein in Gegensatz gegen die, welche sonst über den Gegenstand der stattfindenden Berathung zu sprechen pflegten, darum sei es denen, welche unsre Rede für ein zusammenhängendes Ganzes erklären, nicht verstattet, zu sagen, dass der Redner mit jenem *ἡμεῖς* sich selbst nebst andern Rednern bezeichnet habe. Daran wäre allerdings nicht zu denken. Ferner sei aber auch ebenso wenig anzunehmen, dass Demosthenes unter jenem *ἡμεῖς*, wie es sonst bei Autoren der Fall ist, sich allein verstehe. Allerdings nicht, aber, wie ich glaube, nicht sowohl um der Gründe willen, die Held angibt, als weil Demosthenes überhaupt niemals von sich selbst in der Mehrzahl redet, und diess auch, wie man leicht begreift, in Reden, die zum Volk oder sonst einem Kreis von Zuhörern gesprochen werden, nicht wohl statthaft wäre. [107]) Da nun weder das Eine, noch das Andere denkbar ist, so meint Held, es bleibe nur anzunehmen übrig, dass der zweite Theil eine besondere Rede war, die sich den zuvor gesprochenen Reden Anderer anschloss. Nur in diesem Falle sei jenes *ἡμεῖς* erklärlich, Unterstützt werde diese Annahme durch die unmittelbar folgenden Worte: *ἐπειδὰν δ᾽ ἐπιχειροτονῆτε τὰς γνώμας, ἃ ἂν ὑμῖν ἀρέσκῃ χειροτονήσατε*, denn dass der Redner hiermit auf verschiedene dem Volk gemachte Vorschläge deute, sei unverkennbar. Auf verschiedene Vorschläge allerdings, aber dass diese schon sämmtlich erörtert waren, ist aus den angeführten Worten keineswegs ersichtlich. Ist es auch bis jetzt Demosthenes allein, der einen Antrag gestellt hat, so weiss er doch, dass auch Andere nach ihm sprechen und Anträge stellen werden, und kann darum in Bezug auf alle diese Anträge, sowohl die erörterten von ihm, als auch die erst zum Vortrag kommenden der Anderen, füglich sagen: „Wenn ihr zuletzt über die verschiedenen Anträge abstimmt, so entscheidet euch nur für das, was euch zusagt.“ Anders ist es freilich mit den Worten *ἃ μὲν ἡμεῖς δεδυνήμεθα εὑρεῖν, ταῦτά ἐστιν*, denn diese können nur auf ein schon Vorangegangenes deuten, und ist es wahr, dass Demosthenes unter dem *ἡμεῖς* sich und andre Redner dachte, so ist es freilich auch gewiss, dass schon Mehrere vor ihm gesprochen hatten, und dann folgt auch, was Held will, dass der zweite Theil nicht die Fortsetzung des ersten, mit dem Demosthenes die schwebende Verhandlung eröffnet hatte, sein kann. Aber giebt es denn keinen andern Weg, jenes *ἡμεῖς* zu erklären? Können die, welche die Untheilbarkeit der Rede behaupten, nicht eine andere Interpretation entgegenstellen, die annehmbar ist und so den Folgerungen, die Held aus dem *ἡμεῖς* ableitet, ihre beweisende Kraft nimmt? Die Interpreten, bei denen mir eben einzusehen vergönnt ist, geben keine Auskunft, doch halte ich folgende Erklärungsweise für statthaft. Aus den Schlussworten des ersten Theils *πόθεν οὖν ὁ πόρος τῶν χρημάτων, ἃ παρ᾽ ὑμῶν κελεύω γενέσθαι, τοῦτ᾽ ἤδη λέξω* ist zu er-

105) p. 48 ed. R. §. 31 ed. B.
106) p. 40 ed. R. §. 1 ed. B.

107) So spricht Cicero gern von sich selbst in der Mehrzahl, aber in seinen Reden bedient er sich überall, wo er an sich allein denkt, der Einzahl.

kennen, dass die πόρου ἀπόδειξις, die sich unmittelbar anreihte, nachwiess, woher die zur vorgeschlagenen Expedition erforderlichen Geldmittel zu entnehmen wären. Dass der Redner diess konnte, dazu bedurfte er wohl der Mitwirkung der Finanzbehörden, und diess um so mehr, da, wie er sagt, eben jetzt die Finanzverhältnisse Athen's nicht günstig waren. Demosthenes konnte wohl als Redner einen Aufwand empfehlen, aber woher dieser zu bestreiten sei, das konnte er doch nur angeben, nachdem er sich mit denen besprochen hatte, die den gegenwärtigen Bestand der öffentlichen Finanzen zuverlässig kannten. Zu der Zeit unsrer Rede war, wie Boeckh sagt, 108) die Kriegskasse gewöhnlich leer, denn die Staatsüberschüsse flossen in das θεωρικόν und die ausserordentliche Vermögenssteuer, aus der sonst die Kriegskasse sich füllte, wurde nur ungern bewilligt. Dass dem so war, zeigt auch unsre Rede; denn wäre die Kriegskasse hinlänglich gefüllt gewesen, um die von Demosthenes vorgeschlagene Expedition zu bestreiten, so hätte Demosthenes nur kurz zu bemerken gehabt, dass die für seinen Kriegsplan erforderlichen Geldmittel in der betreffenden Kasse vorräthig und verwendbar seien. Da er aber ausdrücklich nachweisen zu müssen glaubt, wie diese Mittel aufzubringen seien, so muss es einer besonderen Finanzoperation zur Unterstützung der nicht zureichenden Kriegskasse bedurft haben. Diese Finanzoperation zu ermitteln, sie dem Volk annehmbar und in der That auch ausführbar zu machen, mochte er die Mitwirkung des Mannes, der dazu das Beste leisten konnte, angesprochen haben. Dieser war der ταμίας τῆς κοινῆς προςόδου, von welchem Boeckh sagt: 109) „kurz der Vorsteher der öffentlichen Einkünfte hatte allein unter allen Behörden die ganze Uebersicht der Einkünfte und Ausgaben und konnte daher am sichersten über die Möglichkeit der Vermehrung jener und der Ersparung in diesen urtheilen und weise Massregeln beim Senat und Volk veranlassen; er war unter andern Verhältnissen, was in neuern Staaten der Finanzminister.“ Demosthenes wollte dem Volk einen bestimmten Kriegsplan vorschlagen, dazu berechnete er die Kosten, trat dann vielleicht wegen deren Aufbringung mit dem ταμίας τῶν στρατιωτικῶν zusammen, und da dieser den ungenügenden Bestand seiner Kasse nachwies, auch mit dem ταμίας τῆς κοινῆς προςόδου, und fand demnächst mit Beider oder auch nur des Letztern Beistand einen Weg, auf dem der Staat die Ausführung seiner Vorschläge ermöglichen könnte. Diese Massregeln wurden von ihm in der πόρου ἀπόδειξις entwickelt und zwar, damit deren Annahme um so leichter erfolge, mit ausdrücklicher Berufung auf die Behörden, die zur Ermittelung des Finanzplans mitgewirkt hatten. Dann musste er aber auch unmittelbar darauf sagen — nicht ἃ μὲν ἐγὼ — sondern, wie es in der Rede heisst, ἃ μὲν ἡμεῖς δεδυνήμεθα εὑρεῖν, ταῦτά ἐστιν. Ist diese Interpretation des ἡμεῖς, wie ich es allerdings glaube, annehmbar, so kann der Anfang des zweiten Theils, der bei der hier abgehandelten Untersuchung schon so viel

108) Staatsh. d. Ath. Bd. I p. 194 sq.
109) Ebendas. pag. 180.

Anstoss gewährt hat, gegen die Einheit der Rede Nichts beweisen.

Held will auch aus dem ἃ ἐγὼ γέγραφα 110) Schlüsse gegen diese Einheit ziehen, hat aber die angeführten Worte durchaus missverstanden. Er meint, Demosthenes habe etwas Schriftliches vorgelesen, und der Inhalt dessen sei offenbar aus dem unmittelbar Folgenden zu entnehmen, wo es heisst: ἂν ταῦτα, ὦ ἄ. Ἀ., πορίσητε τὰ χρήματα, πρῶτον ἃ λέγω, εἶτα καὶ τἄλλα παρασκευάσαντες, τοὺς στρατιώτας, τὰς τριήρεις, τοὺς ἱππέας etc. Hiervon handle aber schon der erste Theil, und doch müsse man annehmen, dass jenes Geschriebene, das der Redner vorlas, dem zuvor Gesprochenen etwas Neues zugab. Keineswegs, aus jenen Worten ist nur zu erkennen, dass Demosthenes seine in der Rede entwickelten Vorschläge auch in die Form eines ψήφισμα gebracht hatte, damit das Volk darüber förmlich stimmen und seinen Antrag, wenn er Beifall fände, sofort zum Staatsbeschluss erheben möchte. Nichts Neues also fügte das Geschriebene dem bereits Gesagten hinzu, sondern im Gegentheil es gab den wesentlichen Inhalt der Rede treulich wieder, es wiederholte die in der Rede entwickelten Vorschläge mit Weglassung der Motive in der gedrängten Form einer gesetzlichen Bestimmung. Die Perfectform γέγραφα wird uns nicht auffällig sein, wenn wir bedenken, dass der Redner das ψήφισμα, das er zur Abstimmung bringen wollte, schon ehe er die Rede sprach, aufgesetzt haben konnte. War es auch noch nicht vorgelesen, so konnte er dann immerhin sagen ἃ ἐγὼ γέγραφα, indem er auch wohl dabei auf das Scriptum hinwies, sei es, dass er es noch selbst in der Hand hielt, oder dass es schon der πρόεδρος hatte, der es nachher zur Abstimmung brachte, oder der ἀναγνώστης, der es vorlas.

Hiermit haben wir nun die von Held gegen die Einheit unserer Rede aufgestellten Gründe geprüft. Das Resultat ist, dass keiner derselben von zureichendem Gewicht ist, um die Trennung beider Theile als nothwendig zu erweisen; sie sind vielmehr alle so beschaffen, dass sie durch ein entgegentretendes Räsonnement entweder geradezu widerlegt, oder doch mindestens ihrer beweisenden Kraft beraubt werden können; und wir sind also abermals dahin gelangt, dass wir die Rede, obschon wir für deren Einheit einen positiven Beweis nicht ermittelt haben, dennoch in Ermangelung eines für die Selbstständigkeit des zweiten Theiles unzweifelhaft zeugenden Grundes in der uns überlieferten Gestalt als ein Ganzes anerkennen müssen. Soll es nun dabei sein Bewenden haben? Sollen wir die so lang bestrittene Frage in dem hier angegebenen Sinn als erledigt ansehen? Ich denke nicht. Seit dem ersten aufmerksamen Lesen unserer Rede überzeugt, dass die beiden Theile, aus denen dieselbe besteht, nicht zusammengehören, bin ich auch noch dieser Ansicht. In dieser Ansicht fest zu werden, oder mich vom Gegentheil zu überzeugen, stellte ich mir zuvörderst die Aufgabe, die Gründe, die bisher für und gegen die Trennung unserer Rede aufgestellt worden sind, sorgfältig und unparteiisch zu prüfen. Ich that diess so, dass ich die für die eine oder andere Thesis beigebrach-

110) p. 49 ed. R. §. 33 ed. B.

ten Argumente jedesmal ohne Rücksicht auf meine eigene Ansicht von dem Standpunkt der Gegner aus ansah; denn nur so glaubte ich mit Gewissheit ermitteln zu können, ob eines jener Argumente eine vollkommen genügende, d. h. zu der Ueberzeugung, die es begründen soll, unabweisbar zwingende Beweiskraft habe. Das Resultat dieser so angestellten Prüfung ist das im Vorangehenden Mitgetheilte; es ist nicht befriedigend, denn wir sehen, dass bis jetzt weder die Untrennbarkeit der Rede, noch auch die Selbstständigkeit ihres zweiten Theils unwiderlegbar erwiesen worden. Warum ich diese Untersuchung, da doch ihr Ergebniss so wenig genügt, in ihrer ganzen Ausdehnung vorausgeschickt und nicht sofort meine eigene Ansicht mit dem sie stützenden Argument erörtert habe, dazu hatte ich verschiedene Gründe. Erstlich glaube ich, dass manchem Leser der demosthenischen Reden, der den so lange geführten Streit wegen der Einheit unserer Philippika im Einzelnen zu verfolgen nicht Zeit oder Lust hat, es erwünscht sein wird, in diesen Blättern eine übersichtliche und dabei specielle Beurtheilung der dahin einschlagenden Literatur zu finden; zweitens glaube ich, dass, wenn es mir auch im Folgenden gelingen sollte, die Selbstständigkeit des zweiten Theils der Rede zu erweisen, doch für Jeden, der die bisherigen Verhandlungen über unser Thema nicht näher verfolgt hat, eine genaue und unparteiische Prüfung dieser Verhandlungen, wie ich sie im Vorhergehenden versucht habe, ein wesentliches Erforderniss sein wird, damit seine Ueberzeugung eine feste werde; und endlich gewährt diese Prüfung, wenn die im Nachfolgenden mitgetheilte Argumentation gegen die Einheit der Rede sich bei weiterer Untersuchung nicht probehaltig erweisen sollte, den Vortheil, dass, wer diese Einheit ferner zu vertreten weiss, seine Polemik gegen mich allein zu richten braucht und so, indem er den von mir im Nächsten vorgetragenen Einwand beseitigt, die definitive Erledigung des so lang geführten Streites mit geringerer Mühe zu erwirken im Stande sein wird. Nun zur Sache!

Was mir die Nothwendigkeit, unsere Philippika in zwei besondere Reden zu trennen, unzweifelhaft macht, ist, dass Demosthenes in den beiden Theilen der Rede, wie ich wahrnehme, verschiedene, ja sogar in gewissem Betracht conträre Maassregeln vorschlägt. Darin freilich stimmen beide Theile zusammen, dass der Redner da wie dort einen energischen Widerstand gegen den immer Grösseres anstrebenden Philipp fordert, aber die speciellen Anträge, die er auf diese Forderung gründet, sind keineswegs dieselben, sondern stehen sogar, wie ich nachweisen zu können glaube, in einem directen Widerspruch. Ob ich mich in dieser Behauptung irre, haben Andere zu entscheiden; dass aber, wenn ich richtig sehe, unsere Philippika kein Ganzes bildet, sondern aus zwei nicht zusammengehörenden Reden zusammengesetzt ist, wird Niemand bestreiten.

Im ersten Theile verlangt der Redner Zweierlei. Erstens [111]) will er eine Flotte und ein Heer, die gerüstet sein sollen, in jedem Augenblick, wo es nöthig sein

111) p. 44 sq. ed. R. §§. 16—18. ed. B.

wird, in den Kampf zu ziehen. Funfzig Trieren sollen zum Auslaufen in Stand gesetzt werden, und die Athener sollen bereit und entschlossen sein, wenn Umstände den Gebrauch dieser Flotte fordern sollten, die Schiffe selbst zu bemannen; dazu verlangt er die Hälfte der Reiterei nebst den zum Transport der Pferde geeigneten Schiffen und auch andere lasttragende Fahrzeuge in der erforderlichen Anzahl. Was der Redner mit diesem Vorschlag bezweckt, spricht er deutlich aus. Die beantragte Rüstung soll jeden zu besorgenden Angriff des Königs auf Pylae, auf den Chersones, auf Olynth, oder sonst wohin im Voraus verhüten, oder wenn ein solcher dennoch geschehen sollte, in seinem Erfolg vereiteln. Zweitens [112]) fordert er nun aber auch die sofortige Entsendung eines kleinern Heeres auf einer kleineren Flotte. 2000 Fussgänger und 200 Reiter, zum vierten Theil aus Athenern bestehend, sollen mit 10 schnellsegelnden Trieren und den zum Pferdetransport geeigneten Schiffen in See gehen. Diese sollen fortwährend im Kampfe verharren, doch keineswegs um einen entscheidenden Angriff zu wagen, sondern nur um dem Feind nach Art der Freibeuter durch Neckereien (die seine Küsten beunruhigen und seinen Handel stören) nach Möglichkeit zu schaden. Demosthenes berechnet zuletzt die Kosten nur für diesen zweiten Theil der von ihm vorgeschlagenen Kriegsrüstung, weil die zuerst erwähnte grössere Kriegsmacht, solange sie nicht auszieht, dem Staat keine Kosten verursacht. Die Trierarchen rüsten die Schiffe; jeder zum Auszug Verpflichtete besorgt seine Bewaffnung; nur Sold und Unterhalt bestreitet der Staat und Beides ist erst nöthig, wenn das Heer im Krieg ist.

Betrachten wir nun den zweiten Theil der Rede, so finden wir, dass Demosthenes daselbst stets nur von einem Heere redet. Soll nun die Rede, wie sie uns in den Ausgaben vorliegt, als ein Ganzes gelten, so entsteht demnach die Frage: welches der beiden im ersten Theil genannten Heere meint hier der Redner? Da verlangt wird, dass es in der von Demosthenes vorgeschlagenen Ausdehnung fortwährend im Kriege bleibe, [113]) und in der Jahreszeit, wo die Schifffahrt gefährlich ist, sein Standquartier in den Häfen der bei Thracien gelegenen Inseln nehme, [114]) so kann dabei nicht an das im ersten Theil zuerst genannte grössere Heer gedacht sein; denn diess soll nur in Athen bereit gehalten werden, um zu jeder durch die Umstände plötzlich geforderten Unternehmung unverzüglich ausziehen zu können. Also ist an das andere, kleinere Heer, welches sofort ausrücken soll, zu denken. So sagen freilich die Vertheidiger der Einheit unsrer Rede, und auch Held räumt ein, dass diese Behauptung statthaft sei. Wir wollen aber näher zusehen, ob diess wirklich der Fall ist.

Im zweiten Theil sagt der Redner, dass dem Philipp seine überraschenden Unternehmungen in den nördlich gelegenen Gegenden gelingen, weil er dazu immer eine Jahreszeit wähle, wo es unmöglich sei, von Athen dorthin zu schiffen; und um diess Manoeuvre für die Zukunft

112) p. 45 sq. ed. R. §§. 19. 23 ed. B.
113) p. 49 ed. R. §. 33 ed. B.
114) p. 49 ed. R. §. 32 ed. B.

zu vereiteln, räth er den Krieg mittels einer stehenden Kriegsmacht zu führen und diese in den nördlichen Gewässern, in der Nähe der bedrohten Punkte, fortwährend, selbst während des Winters, zu lassen.[115] Was ist also der Zweck dieser im zweiten Theil erwähnten Expedition? Nichts Anderes, als den König an der Ausführung weiterer Eroberungsplane zu verhindern, τὰς ἐξαίφνης ταύτας ἀπὸ τῆς οἰκείας χώρας αὐτοῦ στρατείας zu vereiteln. Das ist ja aber, wie wir gesehen haben, die Aufgabe, die im ersten Theile nicht dem kleineren, sofort abzusendenden Heere, sondern ausschliesslich dem grösseren, in Athen bereit zu haltenden gestellt ward. Von diesem letztern sagt der Redner ταῦτα μὲν οἶμαι δεῖν ὑπάρχειν ἐπὶ τὰς ἐξαίφνης ταύτας ἀπὸ τῆς οἰκείας χώρας αὐτοῦ στρατείας εἰς Πύλας καὶ Χεῤῥόνησον καὶ Ὄλυνθον καὶ ὅποι βούλεται, nicht von dem erstern. Hätte der Redner die Idee gehabt, dass auch die kleinere, sofort abzusendende Kriegsmacht die von Philipp bedrohten Punkte schützen und dem König, wo er etwa angreifen möchte, geradezu entgegentreten solle, so hätte er deren Absendung gar nicht als eine zweite und von der ersten wesentlich verschiedene Maassregel vorschlagen können, und er hätte auch gar nicht die Bereithaltung der grösseren Streitmacht für den von ihm angegebenen Zweck empfehlen können, sondern nur für den etwa eintretenden Fall, dass die mit derselben Bestimmung ausgesandte kleinere Truppe sich in Verhältniss zu den von Philipp entwickelten Streitkräften als unzureichend erweisen sollte. Ja, hätte der Redner nur entfernt gehofft, dass schon das kleinere Heer genügen würde, die weiter zu gewärtigenden Eroberungsplane Philipp's zu vereiteln, so würde er das doch wenigstens angedeutet und namentlich an der Stelle geradezu ausgesprochen haben, wo er seinen Zuhörern die Hoffnung giebt, dass die Nothwendigkeit, das grössere Heer abzusenden, vielleicht gar nicht eintreten würde;[116] er würde da nicht bloss gesagt haben, dass den König die Furcht vor der bereitgehaltenen grösseren Kriegsmacht von weitern Unternehmungen abhalten würde, sondern er würde vor Allem hervorgehoben haben, dass diejenigen Maassregeln, deren Ergreifung er im unmittelbar Folgenden anrathen werde, bei etwa dennoch versuchten Angriffen ein *thatsächliches* Hinderniss sein würden.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Marburg, 5. August. Die Frequenz der Studirenden an der hiesigen Universität hat in dem gegenwärtigen Semester verglichen mit den beiden letztverflossenen, zugenommen. Die Gesammtzahl derselben betrug am 1. Juni, seit welcher Zeit noch einige Zugänge erfolgt sind, 283, worunter sich 243 Inländer und 41 Ausländer befinden. Hiervon widmen sich der Theologie 80 (hierunter 9 Ausländer), der Jurisprudenz 92 (10 Ausländer), der Staatswissenschaft 5, der Medicin 31 (10 Ausl.), der Chirurgie 32 (4 Ausl.), der Pharmacie 8 (1 Ausl.), der Thierheilkunde 1, der Philologie 13 (6 Ausl.), den übrigen philosophischen Wissenschaften 13 (1 Ausl.), ihrer Ausbildung 9. — Von den Landesgymnasien sind Ostern d. J. 27 Schüler mit Maturitätszeugnissen entlassen worden.

115) p. 48 sq. ed. R. §§. 31 und 32 ed. B.
116) p. 45 ed. R. §. 18 ed. B.

Paris. Das Feuilleton des Journal des Debats enthält aus dem Moniteur universel den Anfang der Berichte, welche der in Griechenland reisende Alterthumsforscher, Herr Raoul-Rochette, an den Unterrichtsminister einsandte. Sein Schreiben ist aus Athen vom 27. Mai datirt. Durch Umstände zehn Tage lang auf Syra zurückgehalten, benutzte Herr Raoul-Rochette die Zeit, um die Insel genauer kennen zu lernen, namentlich eine Sammlung kürzlich entdeckter, theils auf Syra selbst, theils auf den benachbarten Inseln gefundener Marmorbruchstücke, die aus Inschriften und Basreliefs bestehen. Von den letzten schienen einige dem Herrn Raoul-Rochette so merkwürdig, dass er sie durch den ihn begleitenden Architekten, Herrn Morey, zeichnen liess, während er selbst mehrere Inschriften abschrieb, unter denen eine, welche sich auf die alte Republik Syros bezieht, sehr merkwürdig ist. In der Stadt Syra selbst entdeckte er das Fussgestell einer dem Kaiser Hadrian zu Ehren errichteten Statue, die von Delos gekommen sein muss. Man findet auf diesem Fussgestell noch die vollständige Widmungsformel, und es ist erst neuerlich zu einem Weihkessel umgestaltet worden, der an der Ecke des die Hauptkirche umgebenden Säulenganges sich befindet. Wichtiger als diess ist aber der Umstand, dass man in Syra, auf dem Felsen, worauf die Stadt erbaut ist, Spuren von Inschriften entdeckt. Man liesst auf einer Stelle den Namen *ΑΘΗΝΑΣ* und das Wort *ΦΡΑ* in schönen attischen Buchstaben, und an einer andern Stelle das Wort *ΝΟΣ*, vielleicht das Ende des Wortes Ἀπολλῶνος. Von Syra machte Herr Raoul-Rochette Ausflüge nach Mykoni und Delos. Auf der ersteren Insel wurden viele wichtige Denkmale gefunden, und für das Pariser Antikenkabinett eine schöne griechische, auf zwei Seiten eines Stücks rothen Marmor eingegrabene Inschrift erworben. Dieser Marmor kommt von Delos, und der Gegenstand dieser Inschrift ist neu und anziehend. Auch auf Delos schrieb Herr Raoul-Rochette mehrere Inschriften ab und empfahl später dem König Otto, unter den unabsehbaren, auf der Insel befindlichen Trümmern nachgraben zu lassen. In Bezug auf seinen Aufenthalt in Athen selbst gedenkt Herr Raoul-Rochette namentlich der grossen Sorgfalt, mit welcher man bei der Wiederherstellung der Akropolis zu Werke gehe, und wobei man eine Menge antiker Baufragmente, deren sich die Türken bei ihrem Festungsbau bedient, angewandt habe; auch sei es zu hoffen, dass die Propyläen in kurzer Zeit wieder hergestellt würden. Auch Herr Raoul-Rochette gedenkt der Entdeckung des kleinen Tempels der Nike Apteros. Um indessen die Restauration desselben vollständig zu machen, fehlen die vier Bruchstücke des Frieses, welche sich aus Lord Elgin's Sammlung im brittischen Museum in London befinden. Herr Raoul-Rochette hat den ganzen Tempel mit seinen Details genau zeichnen und, nachdem er von dem König Otto die Zusage erhalten, dass die Basreliefs geformt und Abgüsse nach Frankreich geschickt werden sollen, auf seine Kosten das jonische Kapitäl und den Sockel selbst formen lassen. Herr Morey hat ausserdem den ganzen Plan der Propyläen aufgenommen, wobei Herr Pittakis, der Aufseher der athenischen Alterthümer, ihm sehr bereitwillig zur Seite gestanden hat. Ebenso hat Herr Morey das Erechtheion aufgenommen. In der Gegend des Parthenon hat man vier Bruchstücke des Frieses, vielleicht die schönsten und (da sie schon vor längerer Zeit herabgefallen sein müssen) auch die besterhaltenen, gefunden. Herr Raoul-Rochette hat sie zeichnen lassen, und die Formen werden mit denen der Basreliefs des Tempels der Nike Apteros nach Paris geschickt werden. Herr Raoul-Rochette hat auch die kürzlich gefundenen Bruchstücke des von den Persern verbrannten alten Tempels der Minerva, die namentlich aus bemalten Fragmenten von gebranntem Thon (Karnies und Fries) bestehen, zeichnen und diese Zeichnungen genau coloriren lassen. Herr Raoul-Rochette will, von Athen aus, Euboea, und sodann Delphi, Korinth, Argos, Mantinea, Messenien und Sparta besuchen, von dort über Epidaurus und Megara nach Athen zurückkehren, und sodann aus dem Piräus, auf einer zu dem Geschwader des Admirals Gallois gehörigen Brigg die Reise nach den Inseln machen. Er will alle Cykladen und die benachbarten Inseln von Zea bis Samos und von Santorin bis Lesbos und von Smyrna aus die Küsten von Kleinasien besuchen.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 12. August 1838. Nr. 96.

Zur Kritik der ersten Philippika des Demosthenes.

(Fortsetzung.)

Dass das nicht willkürlich ersonnene, nur im Interesse einer vorgefassten Meinung gemachte Annahmen sind, dafür giebt unser Redner selbst das sicherste Zeugniss, indem er sich über das, was jenes kleinere Heer im Kampf gegen Philipp leisten solle, und was nicht, so klar und bestimmt ausspricht, dass kein Zweifel statthat. Er sagt: *Τοσαύτην μὲν, ὦ ἀ. Ἀ., διὰ ταῦτα, ὅτι οὐκ ἔνι νῦν ἡμῖν πορίσασθαι δύναμιν ἐκείνῳ παραταξομένην, ἀλλὰ λῃστεύειν ἀνάγκη καὶ τούτῳ τῷ τρόπῳ τοῦ πολέμου χρῆσθαι τὴν πρώτην*, es soll also diess Heer sich nicht im offenen Kampf mit Philipp messen, es soll ihm nicht direct entgegentreten, dazu sei es zu gering, sondern nur necken soll es den Feind und durch Freibeuterei ihm im Kleinen schaden. In dieser Beschränktheit der dem kleineren Heer gestellten Aufgabe liegt auch allein der Grund, warum der Redner zugleich die Bereithaltung der grösseren Streitmacht vorschlägt; diese soll jederzeit zum Aufbruch fertig sein und bei der ersten Nachricht von einer neuen feindseligen Unternehmung Philipp's sofort in See gehen, weil eben die kleinere Expedition eine solche Unternehmung nach des Redners Ansicht weder verhindern kann, noch soll.

Der im ersten Theil entwickelte Kriegsplan ist also wesentlich verschieden von dem, was der Redner im zweiten Theile vorschlägt; und kann das Heer, von welchem in dem letztgenannten Theil die Rede ist, nicht mit dem im ersten Theil genannten grössern Heer identisch sein, weil das eine sofort abgehen und das andere nur in Athen bereit sein soll, so haben wir nunmehr auch erkannt, dass die im zweiten Theil erwähnte Kriegsmacht ebenso wenig mit dem im ersten Theil genannten kleineren Heere identisch sein kann; ihre Bestimmung ist verschieden, da jene die weiteren Eroberungsplane des Königs vereiteln, dieses aber ein feindliches Zusammentreffen mit dem König selbst vermeiden und vielmehr nur nach Art der Freibeuter neckend, belästigend und im Kleinen schadend den Krieg führen soll. Doch ich habe oben gesagt, dass die in beiden Theilen vorgeschlagenen Maassregeln nicht bloss verschieden sind, sondern, dass in ihnen auch ein directer Widerspruch liege. Allerdings; denn im ersten Theile sagt Demosthenes, es genüge für jetzt, den Krieg nach Art der Freibeuter zu führen, und nur für den Fall, dass Philipp da oder dorthin einen Angriff machen sollte, ein grösseres Heer, das dann schnell aufbrechen könnte, in Bereitschaft zu halten; während er dagegen im zweiten Theil geradezu behauptet, es genüge nicht mehr wie früher, mit blossen Hülfssendungen den Eroberungsplanen Philipp's zu begegnen, [117] sondern man müsse beständig ein zu diesem Zweck hinreichendes Heer auf einer angemessenen Flotte in See halten, *und zwar in des Feindes Nähe.* [118] Im ersten Theil hegt Demosthenes sogar die Hoffnung, dass Philipp schon durch die Furcht vor einem zum Aufbruch stets bereit gehaltenen Heer bewogen werden möchte, seinen weiteren Eroberungsplanen zu entsagen, und sollte diess nicht der Fall sein, sollte Philipp dennoch da oder dort einen Angriff versuchen, so ist er überzeugt, dass jenes bereit gehaltene Heer, wenn es nur nach empfangener Kunde von des Königs Unternehmung unverzüglich absegeln würde, im Stande wäre, jede solche Unternehmung zu vereiteln. [119] So denkt und spricht Demosthenes im ersten Theile, aber nicht im zweiten; im Gegentheil, diese Art der Kriegführung, wo immer erst geholfen werden soll, wenn die Kunde von einem neuen Angriff eingeht, und wo man, statt durch eine kriegsfertige Haltung an den bedrohten Punkten vorzubeugen, fast immer zu spät kommt, diese Kriegführung tadelt er daselbst nachdrücklichst, [120] ja, er tadelt sie nicht nur mit Rücksichtnahme auf die bisher gemachten Erfahrungen, sondern er verspottet sie mit Bitterkeit, indem er sagt, sie gleiche dem Faustkampf der Barbaren, die einem drohenden Schlage nicht zu begegnen wissen, sondern allemal mit der Hand an die Stelle fahren, wo sie eben erst einen Stoss empfangen haben; und sie gebe dem Philipp den Schein, als ob er der Feldherr der Athener wäre, der sie nach Belieben da oder dorthin kommandire. [121] Er verschweigt endlich auch den Grund nicht, warum der Plan, dem Feind, erst wenn er angegriffen hat, durch Hülfssendungen an die bedrohten Punkte begegnen zu wollen, keinen Erfolg haben könne. Philipp warte nämlich immer die Zeit ab, wo die Witterung im Winter oder zur Zeit der Etesien es unmöglich mache von Athen gen Norden zu segeln. [122] *Er erklärt also geradezu, dass ein in Athen zur Hülfe bereit gehaltenes Heer, wie er es noch im ersten Theile vorschlägt, gar Nichts nützen würde; Philipp würde zu seinem Angriff auf den Chersones oder Olynth eine Zeit wählen, wo diess Heer nicht im Stande wäre, dahin zu kommen.* Hier ist fürwahr ein Widerspruch, wie er nicht stärker denkbar ist, und somit auch ein Grund gegen die Einheit unserer Rede, der mehr Gewicht hat, als alle Ueberlieferung. Zweierlei ist nur möglich; entweder was hier als ver-

117) p. 49 ed. R. §. 32 ed. B .u. p. 52 ed. R. 41. ed. B.
118) p. 49 ed. R. §§. 32 u. 33. ed. B.
119) p. 44 sq. ed. R. §§. 17 u. 18 ed. B.
120) p. 49 ed. R. §. 32 ed. B. p. 49 sq. ed. R. §§. 34. 37 ed. B. p. 51 ed. R. §§. 38 u. 39. ed. B.
121) p. 51 sq. ed. R. §§. 40 u. 41 ed. B.
122) p. 48 ed. R. §. 31 ed. B.

schieden und widersprechend dargestellt ist, wird als solches erkannt, oder es wird bei weiterer Prüfung als dennoch übereinstimmend befunden. Ist das Letztere der Fall, dann freilich bleibt die Rede auch nach meinem Erachten mit Recht in der uns überlieferten Gestalt als ein Ganzes bestehen: ist aber das Erstere der Fall, so kann uns die Rede nicht mehr als ein Ganzes gelten, und wir müssen die beiden Theile als ihrem Inhalt nach unvereinbar trennen.

Da ich nun kein Mittel entdecke, die von mir wahrgenommene Ungleichheit und Gegensätzlichkeit der in den beiden Theilen vorgeschlagenen Massregeln als nur scheinbar zu erweisen, so betrachte ich es meinerseits als entschieden, dass der zweite mit den Worten Ἃ μὲν ἡμεῖς anfangende Theil eine Rede für sich ist, die man nur irrthümlich mit der ersten Philippika in Verbindung gebracht hat. Dass diess geschehen konnte, wird uns nicht befremden, wenn wir unten sehen werden, dass die beiden Philippiken sich der Zeit nach folgten, und zugleich bedenken, dass die erste eines eigentlichen Schlusswortes ermangelt, die zweite aber einen Eingang hat, der unverkennbar auf ein Vorangegangenes zurückweist. Doch, wird man fragen, wie erklärt sich eben dieser Umstand, dass die eine Rede eines eigentlichen Schlusses und die andere eines eigentlichen Anfangs ermangelt? Auf die erste Frage ist schon oben die Antwort gegeben, wo ich bemerklich machte, dass das Schlusswort der Rede, wenn sie ein solches in der den Philippiken sonst eigenthümlichen Weise wirklich hatte, sich unmittelbar der πόρου ἀπόδειξις anreihen musste, und darum auch mit dieser, die uns nicht erhalten wurde, leicht wegfallen konnte. Schwieriger scheint die andre Frage zu beantworten. Die Interpretation der Worte Ἃ μὲν ἡμεῖς δεδυνήμεθα εὑρεῖν, ταῦτά ἐστιν, durch welche ich eben das aus ihnen von Held abgeleitete Bedenken zu beseitigen suchte, ist nunmehr, da uns der zweite Theil als selbstständige Rede gilt, nicht statthaft; und dass die Rede eine δευτερολογία gewesen, ist, wie ich oben gegen Jakobs gezeigt zu haben glaube, auch nicht denkbar. So bleibt dem Anscheine nach Nichts übrig, als anzunehmen, dass der eigentliche Anfang der Rede, aus dem auch die uns anstössigen Worte sich erklären würden, fehlt, und dass also die Rede, wie sie jetzt uns vorliegt, ein Fragment ist. Ehe wir jedoch zu diesem Letzten unsre Zuflucht nehmen, finden wir vielleicht durch Conjectur eine andre Erklärungsweise des seltsamen Anfangs, die besser zusagt. Da uns hierzu die Zeitbestimmung der Rede vor Allem behülflich sein wird, so wollen wir zuvörderst diese so genau als möglich zu ermitteln suchen und dann erst auf die hier abgebrochene Untersuchung wegen der Eigenthümlichkeit jenes Anfangs zurückgehen.

Die erste Philippika, die wir nunmehr mit der πόρου ἀπόδειξις enden lassen, wurde der Angabe des Dionysius zufolge [123]) im Jahr Ol. 107, 1 gehalten. Die Richtigkeit dieser Zeitbestimmung ist von Winiewski darge-

123) Tom II p. 121 ed. Sptb. cf. Clint. F. H. ed. Kr. p. 140.

than [124]) und wird auch so allgemein anerkannt, [125]) dass wir die sehr ungenügend motivirten Vermuthungen Zimmermann's [126]) und Ranke's, [127]) denen zufolge die Rede in das Jahr Ol. 107, 2 oder 3 gehören würde, ganz übersehen dürfen. Ob diese Rede der anderen, mit den Worten Ἃ μὲν ἡμεῖς anfangenden voraus- oder nachgieng, kann nicht zweifelhaft sein, wenn wir beachten, dass der Redner in der letzteren schon sicherer und kühner auftritt, als in der ersteren; und wenn wir namentlich bedenken, dass in der ersten Philippika noch Maasregeln empfohlen werden, von denen in der anderen Rede gesagt wird, dass sie, wenn auch früher zureichend, doch fortan nicht genügen können. Damit haben wir nun nach der einen Seite eine Gränze gefunden, über welche hinaus wir die mit Ἃ μὲν ἡμεῖς anfangende Rede nicht rückwärts datiren dürfen. Eine Gränze nach der anderen Seite, über welche hinaus wir die Rede nicht verlegen dürfen, bildet der Angriff des Königs auf Olynth; denn dass diese Stadt noch nicht erobert sein konnte, als der Redner sprach, ist bereits oben erwiesen, und dass der Feldzug, der mit Feindseligkeiten gegen die anderen kleineren Städte in Calcidice anfieng, noch nicht begonnen haben konnte, ist aus der Rede selbst ersichtlich, indem die daselbst vorgeschlagenen Maassregeln neuen Eroberungsplanen des Königs, die er etwa beabsichtigen mochte, nicht aber solchen, die bereits im Gange waren, begegnen sollen. Da der olynthische Krieg in der ersten Zeit des Jahres Ol. 107, 4 [128]) anfieng, so haben wir also vorläufig einen Zeitraum von ungefähr drei Jahren ermittelt, innerhalb dessen die Rede irgendwann gesprochen sein musste. Doch wir können den Zeitraum, in welchen unsere Rede gehörte, noch enger begränzen. Wo Demosthenes die Kriegführung der Athener mit dem Faustkampf der Barbaren vergleicht und seinen Mitbürgern vorwirft, dass sie sich von Philipp, wie wenn er ihr Führer wäre, bald da, bald dorthin commandiren lassen, führt er zum Beleg seiner Behauptung, zwei Hülfssendungen an, zu denen Athen erst durch die Angriffe des Königs vermocht wurde, die eine nach Pylae, die andere nach dem Chersones. Jene nach Pylae ist die schon im ersten Theil erwähnte; hinsichtlich der zweiten müssen wir Zeit und Anlass erst aus anderweiten Nachrichten, die uns hier und da erhalten sind, ermitteln. Dass Philipp, ehe er Olynth angriff, seine Herrschaft östlich in Thracien auszubreiten suchte, sagt uns Demosthenes in der ersten olynthischen Rede; [129]) dass eine Krankheit ihn dabei störte, sagt er ebenda. Die Zeit dieses Kriegszuges ist

124) comm. hist. et chron. in Dem or. de cor. p. 50 sq.
125) s. B. Voemel Phil. oratt. V. prolegg. p. 96. Rüdiger Phil. I. Olynth. tr. et de pace ed. alt. prolegg. p. 12. Held prolegg. ad Dem. or. quae vulg. pr. phil. dicitur p. 19. — Clint. F. H. ed. Kr. p. 141. Westermann Gesch. d. Beredsk. I, p. 298. Flathe Gesch. v. Maced. I, p. 165. Jakobs Dem. Staatsreden 2, Ausg. p. 81. A. H. Becker Lit. d. Dem. I, p. 56. Brückner Kön. Phil. p. 136 sq. etc. etc. —
126) De Dem. reip. Ath. admin. p. 40 sqq.
127) Allg. Encycl. 1. Sect. Bd. 24. p. 97 sq.
128) Nachgewiesen von Winiewski com. hist. et. chron. in Dem. or. de cor. p. 67 sq. und von Anderen.
129) p. 12 sq. ed. R. §. 13 ed. B.



aus der dritten olynthischen Rede zu erkennen, wo es heisst; [130]) μέμνησθε, ὦ ἀ. Ἀ., ὅτ' ἀπηγγέλθη Φίλιππος ὑμῖν ἐν Θρᾴκῃ τρίτον ἢ τέταρτον ἔτος τουτὶ Ἡραῖον τεῖχος πολιορκῶν. τοτε τοίνυν μὴν μὲν ἦν Μαιμακτηριών, πολλῶν δὲ λόγων καὶ θορύβου γιγνομένου παρ' ὑμῖν ἐψηφίσασθε τετταράκοντα τριήρεις καθέλκειν καὶ τοὺς μέχρι πέντε καὶ τετταράκοντα ἐτῶν αὐτοὺς ἐμβαίνειν καὶ τάλαντα ἑξήκοντα εἰςφέρειν. Denn dass in beiden Stellen von demselben Kriegszug die Rede ist, zeigt die auch hier unmittelbar folgende Erwähnung der Krankheit Philipp's; die Nachricht von dieser Krankheit kam, wie der Redner sagt, nach Athen, ehe die Behufs eines energischen Widerstandes beschlossenen Maasregeln zur Ausführung gelangt waren. Was nun die Zeit dieser Begebenheit anlangt, so sind die in der eben citirten Stelle vorkommenden Worte τρίτον ἢ τέταρτον ἔτος τουτί von Manchen so verstanden worden, als ob Demosthenes selbst unsicher gewesen wäre und nicht gewusst hätte, ob seit dem Ereigniss ein Jahr mehr oder weniger vergangen wäre. Dem ist aber nicht so; und wie wäre es auch denkbar, dass Demosthenes über die Zeit eines in seinen Augen höchst wichtigen und dabei nahe liegenden Factums der von ihm stets aufmerksam verfolgten Zeitgeschichte so im Unklaren gewesen wäre? Die ganze Stelle lässt im Gegentheil erkennen, dass Demosthenes sich der erwähnten Begebenheit sehr genau erinnert, er macht sogar den Monat namhaft, in dem die Kunde davon nach Athen kam; wie sollte er da im Jahre ungenau sein, zumal er offenbar die Absicht hat, das Ereigniss durch specielle Zeitangabe in das Gedächtniss seiner Zuhörer zurückzurufen? Die Worte τρίτον ἢ τέταρτον ἔτος τουτί haben, wie der Zusammenhang es fordert, den Sinn nicht der Unbestimmtheit, sondern der Bestimmtheit. Die Alten brachten, wenn sie einen Zeitpunkt nach seiner Entfernung von einem andern, vor- oder rückwärts liegenden bestimmten, diesen letzteren stets mit in Zählung. So ist der dies tertius ante Nonas und Idus der zweite Tag vor den Nonen und Iden; so heisst tertio quoque anno und διὰ τρίτου ἔτους ein Jahr um's andere; und so wurden auch die olympischen und andere vierjährige Spiele διὰ πέμπτου ἔτους oder quinto quoque anno gefeiert, und hiessen πενταετηρικοί oder quinquennales. Beachten wir das und erwägen, dass die olynthischen Reden im Jahr Ol. 107, 4 und zwar in den ersten Monaten dieses Jahres gesprochen wurden, [131]) so werden wir durch einfaches Nachzählen finden, dass die hier besprochene Begebenheit von dem Redner in unzweifelhafter Weise dem Jahr Ol. 107, 1 zugewiesen wird.

Der Monat, in welchem die Nachricht von Philipp's Angriff nach Athen kam und die dadurch veranlasste Volksversammlung stattfand, war der Maemacterion d. i. der fünfte des Jahres. Nehmen wir nun einstweilen an, dass diess wirklich der Maemacterion des Jahres Ol. 107, 1 gewesen, so konnte der Grieche erst im fünften Monat des Jahres 107, 3 sagen, dass es das dritte, und erst im fünften Monat des Jahres 107, 4, dass es das vierte Jahr sei seit jenem Ereigniss. Sprach er also im Anfang des zuletzt genannten Jahres, so musste er eigentlich immer noch sagen, dass es seitdem das dritte Jahr sei, konnte aber auch, da der Maemacterion nahe war, schwanken, ob er sich nicht genauer ausdrücke, wenn er schon sage, dass es seitdem das vierte Jahr sei. So verstehe ich das τρίτον ἢ τέταρτον ἔτος τουτί, Demosthenes ist nicht wegen der Zeit des Ereignisses im Unklaren, sondern er schwankt nur, ob es besser sei, diese Zeit so oder so zu bezeichnen, und so sagt er nun Beides, nicht um unbestimmt, sondern im Gegentheil um so bestimmt als möglich zu sprechen. Ich glaube, dass ich den Sinn der Worte richtig bezeichne, wenn ich so übersetzte: Ihr erinnert euch, Athener, wie die Nachricht, dass Philipp in Thracien die Festung Heraeum belagere, hierher kam; es ist diess seitdem das dritte, oder, wenn ihr wollt, das vierte Jahr, denn im Monat Maemacterion geschah das. [132]) So steht also fest, dass der Angriff Philipp's auf Heraeum, wie wir eben angenommen hatten, wirklich im Jahr Ol. 107, 1 stattfand. Bald darauf erkrankte der König und diess Ereigniss verhinderte zunächst die Ausführung seiner Plane. Da er wieder genas, erwartete man in Athen ein neues Unternehmen, wusste aber noch nicht, wohin diess gerichtet sein würde. In diese Zeit der Ungewissheit fällt, wie ich in der unten stehenden Anmerkung erinnert habe, die erste Philippika. Es werden in dieser Rede verschiedene Plane, an deren Ausführung der König denken könnte, namhaft gemacht, Demosthenes hält es, wo er von den zu gewärtigenden Unternehmungen des Königs redet, [133]) für denkbar, dass derselbe entweder im Sinn haben möchte, abermals von Thessalien aus durch die Thermopylen vorzudringen und sich in die phocischen Händel zu mischen, oder gegen den Chersones, den Athen vor nicht lange durch Vertrag mit den thracischen Fürsten wiedergewonnen hatte, [134]) einen Zug zu unterneh-

130) p. 29 ed. R. §. 4 ed. B.

131) A. G. Becker Liter. d. Dem. II. p. 282.

132) Wie Voemel und Andere vor ihm die Veranlassung der ersten Philippica in dem oben besprochenen Ereigniss finden konnten, ist kaum begreiflich. Das Gerücht von der Krankheit des Königs, welches in der Rede erwähnt wird, kam, wie wir aus der citirten Stelle der dritten Olynthiaca wissen, später nach Athen, als die durch Philipp's Angriff auf Heraeum veranlasste Berathung und Beschlussnahme stattfand, und was noch wichtiger ist, in der ganzen Rede, gleichviel, ob man den zweiten Theil dazu rechnet, oder nicht, wird immer nur von zu besorgenden Eroberungsplanen des Königs gesprochen, aber keineswegs von einem eben erfolgten Angriff, der Athen in Aufregung brachte und entscheidende Maassregeln zu seiner Vereitelung verlangte. Es ist vielmehr mit Rüdiger anzunehmen, dass die Rede etwas später gehalten wurde, als man wegen des Gerüchts von Philipp's Krankheit oder Tod die erst beschlossenen Maassregeln bereits aufgegeben, andererseits aber auch schon erfahren hatte, dass Philipp nicht todt, sondern wieder genesen, oder doch in der Besserung sei und zu irgend neuen Unternehmungen sich zu rüsten scheine. Diese Nachricht veranlasste die niedergeschlagene Stimmung der Athener, von der Demosthenes im Eingang redet. Man hatte sich der Hoffnung, dass man von dem lästigen und gefährlichen Gegner befreit sei, so schnell und unbedingt hingegeben, dass die bald folgende Enttäuschung höchst unangenehm wirken musste.

133) p. 44 ed. R. §. 17 ed. B.

134) ὑπόθ. zu Dem. in Aristocr. p. 620. ed. R. und in der Rede selbst p. 656 ed. R. §. 107 ed. B. p. 677 ed. B. §. 170 ed. B. p 678 ed. R. §. 173 ed. B.

men, oder wohl auch Olynth, das sich erst neuerlich von ihm getrennt und mit Athen befreundet hatte, [135]) anzugreifen. Alle diese Unternehmungen kamen bekanntlich nach und nach zum Vollzuge; die an zweiter Stelle genannte zuerst; denn dass Philipp, ehe er noch den Krieg gegen Olynth begonnen hatte, seine Kriegsunternehmungen in Thracien nach der durch seine Krankheit verursachten Unterbrechung südlich wandte und damit den Chersones bedrohte, sagt uns Diodor [136]) und folgt aus den schon oben citirten Stellen des Aeschines de f. l. [137]) und der Rede gegen die Neaera. [138]) Dass Philipp dennoch nichts Ernstliches gegen den Chersones unternahm, oder dass er, wenn er diess that, damit Nichts gewann, wissen wir aus den uns durch Demosthenes und Aeschines bekannten Verhandlungen wegen des Friedens, wo der Chersones noch als attische Besitzung erwähnt wird. [139]) Dass die Absichten Philipp's wegen des Chersones durch das Entgegentreten einer attischen Kriegsmacht vereitelt wurden, ist anzunehmen, und so ist auch wirklich aus einem bei Dionysius erhaltenen Fragment des Philochorus ersichtlich, [140]) dass zu der Zeit, da Philipp den Krieg gegen Olynth begonnen hatte, eine attische Streitmacht im Hellespont verweilte; denn wenn dieser Geschichtschreiber sagt, dass die Athener den um Hülfe gegen Philipp bittenden Städten in Chalcidice, bevor in Folge abermaligen Bittens ein grösseres und zum Theil aus Bürgern bestehendes Heer von Athen aus dorthin ging,, den Charidemus, *τὸν ἐν Ἑλλησπόντῳ στρατηγὸν*, mit der ihm untergebenen Truppe zu Hülfe schickten, so sehen wir daraus, dass Charidemus früher zum Schutz der am Hellespont gelegenen Städte von Athen entsendet war. Diess kann aber nicht der einzige Fall sein, wo die Athener zum Schutz jener Gegenden eine Flotte auslaufen liessen; denn sonst würde Demosthenes in unserer Rede, die, wie wir gesehen haben, vor dem Ausbruch des olynthischen Kriegs gehalten wurde, nicht vorschlagen können, dass man zum Schutz der im Norden gelegenen Besitzungen Athen's eine Streitmacht entsende, sondern er würde seinen Antrag dahin gestellt haben, dass man die bereits in jenen Gegenden befindliche Streitmacht, weil sie nicht zureiche, vergrössere, oder wenn sie ihm in ihrer totalen Beschaffenheit missfiel, durch eine andere ersetzte. Erfahren wir nun durch Aeschines, dass Philipp durch seine gegen den Chersones gerichteten Plane mehrmals in Athen Allarm machte und ausserordentliche Berathungen des Volkes veranlasste, [141]) so dürfen wir in der That mit Zuversicht schliessen, dass in Folge jener beabsichtigten oder auch versuchten Angriffe des Königs mehrfache Maassregeln zum Schutz des Chersones beschlossen und vollzogen wurden, und dass also nicht bloss in dem einen Fall, den wir aus Philochorus kennen, sondern auch schon früher Hülfszüge dahin stattgefunden hatten.

(Beschluss folgt.)

135) Dem. in Aristocr. p. 656 ed. R. §§. 107 und 108 ed. B.
136) XVI, 53.
137) p. 37 ed. St. §. 72 ed. B.
138) p. 1346 ed. R. §. 3 ed. B.
139) z. B. Dem. de f. l. p. 366. §. 79 und Aesch. de f. l. p. 39 ed. St. §. 82 ed. B.
140) ep. ad Anim. Tom. II p. 122 ed. Sylb.
141) Aesch. de f. l. pag. 37 ed St. §. 72 ed. B.

Personal-Chronik und Miscellen.

Darmstadt. Der Gymnasiallehrer D. Eduard Geist dahier ist zum Director des Gymnasiums in Giessen ernannt worden.

Frankreich. Unter der Aufschrift „Bilder ‚aus Paris, enthält das Ausland eine Uebersicht der neuesten Leistungen der Franzosen auf dem Gebiete der Geschichte, Alterthumskunde und Philologie. Hier heisst es unter Anderem: „Was die eigentliche Philologie anbelangt, so stehen die Leistungen denen der Deutschen weit nach. Die Schriften des Aristoteles beschäftigen viele gute Köpfe. Neues werden freilich deutsche Leser hier nicht finden, es wird ihnen Bekanntes in einem neuen Gewande geboten. Lesenswerth ist Aristote considéré comme historien de la philosophie; thèse de littérature. Die neue Herausgabe der Rhetorik des Aristoteles durch den Griechen Minoides Minas erregte grosse Erwartungen. *Er* ist kein Corais. Die hinzugefügte französische Uebersetzung befriedigt in keiner Beziehung. Erheblicher und in jeder Hinsicht fruchtbarer für den Text und das Verständniss dieses *Schriftstellers* sind die Arbeiten des Herrn Barthelemy *Saint-Hilaire*. Die projectirte Ausgabe der Werke des *Aristoteles* mit Uebersetzung und Commentar kündigt sich auf eine ganz vorzügliche Weise in den erschienenen zwei Bänden über die Politik an. Die Logik soll bald nachfolgen. Der Longin von Professor Egger verdient ebenfalls Berücksichtigung. Besonders aber empfehlen wir dem philologischen Publicum die Inscriptions grecques et latines recueillies en Grèce par la commission de Morée et expliquées par *Ph.* le Bas und die Ausgabe in 32. des Theocrit, Bion und Moschus von Boissonade. Die Scriptorum graecorum Bibliotheca ed. a Firmin Didot fratribus ist ein zeitgemässes und solid gehaltenes Unternehmen. Die classische Literatur verdankt den Gebrüdern Didot überhaupt sehr Vieles; keine ihrer Publikatonen verdient jedoch mehr Anerkennung, als die neue Ausgabe des thesaurus linguae graecae von H. Stephanus, dem Angelpunkte der griechischen Literatur in seinem Jahrhundert."

Weimar. In dem 14. Jahrgange des neuen Nekrologe der Deutschen sind ausführliche Biographieen von nachfolgenden Gymnasiallehrern enthalten: 1. Karl Aug. Steger, Oberlehrer am Gymnasium zu Wetzlar (st. 8. Januar). 2. J. Fr. Degen, Rector und Professor am Gymnasium zu Ansbach (st. 16. Jan). 3. M. J. A. Görenz, Oberschulrath und Director des Gymnasiums zu Schwerin (st. 3. Febr.). 4. J. E. U. Hoffmann, Subrector zu Parchim. 5. D. N. Cäsar, Professor am Gymnasium in Kassel (st. 25. Febr.). 6. D. A. Grotefend, Director des Lyceums in Göttingen. (st. 28. Febr.). 7. D. R. Gompf, Subrector am Gymnasium zu Torgau (st. 20. März). 8. L. M. Eisenschmid, Rector und Professor am Gymnasium in Schweinfurt (st. 27. Mai). 9. D. G. G. Scheibner, Gymnasialprofessor zu Erfurt (st. 25. Juni). 10. D. E. A. W. Gräfenhan, Director des Gymnasiums zu Mühlhausen (st. 7. Juli). 11. Fr. C. L. Sickler, Director des Gymnasiums zu Hildburghausen (st. 8. August). 12. Ch. R. Rösling, Professor am Gymnasium zu Ulm (st. 26. August). 13. C. W. Keferstein, Professor und Gymnasialdirector zu Thorn (st. 12. Nov.). 14. A. H. Hagedorn, Gymnasiallehrer in Coesfeld (st. 21. Nov.). 15. I. Meyer, Director des Gymnasiums in Düren (st. 26. Nov.). 16. D. J. K. Wolf, Gymnasiallehrer zu Fulda (st. 28. Nov.). 17. Fr. A. Landvoigt, Professor und Conrector am Domgymnasium in Merseburg (st. 22. Dec.). 18. D. P. C. B. Wegner, Professor und Rector zu Friedland (st. 23. Dec.).

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 15. August 1838. Nr. 97.

Zur Kritik der ersten Philippika des Demosthenes.

(Beschluss.)

Da es nun bei der hier angestellten Untersuchung darauf ankommt, mit der in unserer Rede erwähnten Expedition nach dem Chersones einen bestimmten Termin zu haben, über den wir die Rede nicht rückwärts datiren dürfen, so muss uns weiterhin daran liegen, zu ermitteln, wann zum *erstenmal* eine solche Expedition zum Schutz des Chersones stattfand. Hierzu ist uns Demosthenes behülflich, indem er in der dritten Olynthika, unmittelbar hinter der eben citirten Stelle erzählt, [142]) dass die Athener, nachdem sie die Ausführung des zum Schutz von Heraeum beschlossenen Zuges unterlassen hatten, dennoch im Boëdromion des folgenden Jahres den Charidemus mit einer freilich viel kleineren Macht entsendet hätten. Dass inzwischen Nichts geschehen war, um die Plane Philipp's in Thracien zu vereiteln, ergiebt sich aus dem Zusammenhang der Stelle mit dem, was vorangeht; und eben daher ergiebt sich auch, dass die Sendung des Charidemus zu den weiteren Unternehmungen des Königs in jenen Gegenden Beziehung hatte. Welche Ereignisse diese kleine Expedition veranlassten, giebt uns Demosthenes nicht näher an; dass es sich abermals um Heraeum handelte, ist nicht zu glauben; denn ein wiederholter Versuch Philipp's, diese Festung zu gewinnen, würde doch wohl bei den Athenern gleiche Aufregung und darum auch gleiche Entschliessungen wie das erstemal verursacht haben; und wie hätte man auch daran denken können, den Entsatz von Heraeum mit einer so kleinen Streitmacht, wie sie dem Charidemus mitgegeben wurde, zu bewirken? Da nun Aeschines, wie wir gesehen haben, erzählt, dass die Athener wegen des Chersones mehrmals in Unruhe versetzt wurden, so dürfen wir vielmehr vermuthen, dass schon diese erste Sendung des Charidemus [143]) den Zweck hatte, die dortigen Besitzungen Athen's zu sichern; und gerade die Geringfügigkeit der ihm mitgegebenen Streitmacht muss diese Vermuthung unterstützen; denn wenn es darauf ankam, für eine von attischen Bürgern und treuen Bundesgenossen bevölkerte Landschaft Sorge zu tragen, mochten die Athener wohl glauben, dass es vorläufig, da eine Gefahr erst drohte, hinreichend sei, jenen Leuten einen Feldherrn zu geben und zugleich eine kleine Zahl von Kriegsschiffen, die der Kern einer dort weiter zu bildenden Kriegsmacht werden könnte, zu schicken. Da Demosthenes sagt, dass Charidemus im Boëdromion des auf das Ereigniss bei Heraeum folgenden Jahres auszog, so fand diese erste Expedition nach dem Chersones im dritten Monat des Jahres Ol. 107, 2 statt, und da wir also in diesem Zeitpunkt eine Gränze erkennen, über die wir unsere Rede nicht zurückverlegen dürfen, so haben wir nur noch zu prüfen, ob wir die Rede dem zweiten oder dem dritten Jahr der 107 Ol. zuzuweisen haben. Hierzu wird es uns förderlich sein, wenn wir die oben abgebrochene Untersuchung wegen des eigenthümlichen Anfangs der Rede wieder aufnehmen und zum Abschluss bringen.

Wir dürfen annehmen, dass die Versammlung, in der die Rede gesprochen wurde, in gesetzmässiger Form stattfand, und dass also die Prytanen nach Beendigung des einleitenden religiösen Actes den Gegenstand der Berathung nannten, dann, wie es das Gesetz vorschrieb, das *προβούλευμα* dem Volk vorlesen liessen und, nachdem diess geschehen war, die Frage stellten, ob das Volk den vom Senat im *προβούλευμα* gemachten Vorschlag gut heisse, oder eine weitere Verhandlung über die fragliche Materie fordere. Erwägen wir nun, dass das *προβούλευμα* in der Form eines *ψήφισμα* von irgend einem Mitglied des Senats verfasst ward, und von diesem Verfasser — der sich auch darin als Antragsteller mit dem Zusatz, dass er den Willen des Senats und des Volkes ausspreche, nannte — vor dem Volke, wenn diess weitere Discussion verlangte, vertreten wurde, [144]) so haben wir die Möglichkeit eines so seltsamen Anfangs, wie ihn unsere Rede hat, gefunden. Wir nehmen an: Demosthenes sass zur Zeit der Rede im Senat; die in der Volksversammlung zu erörternde Frage wurde in dieser Behörde, wie es gesetzmässig war, vorbereitet; der Redner trug dabei seine Ansicht vor; die Versammlung trat ihm bei und ertheilte ihm den Auftrag, dass *προβούλευμα* zu verfassen, und, wenn es vor dem Volk zur Discussion käme, zu vertreten. In der Volksversammlung gieng es dann so: Der Epistates berichtete über die Ansicht des Senates, liess das *προβούλευμα* lesen und veranlasste dann die sogenannte *προχειροτονία* d. h. er fragte das Volk, ob es diesen Antrag des Senats genehmige, oder eine weitere Verhandlung wolle; das Volk befahl das Letztere, und nun hatte Demosthenes als Vertreter des *προβούλευμα* zuerst das Wort; er trat auf und sagte mit Bezugnahme auf das eben verlesene *προβούλευμα*, das die gemeinsame, durch collegialische Berathung gewonnene Ansicht des Senats ausdrückte, ganz passend: *Ἃ μὲν ἡμεῖς* (d. h. ich und meine Collegen) *δεδυνήμεθα εὑρεῖν* (nämlich in der vorbereitenden Senatssitzung (*ταυτά ἐστιν* (was ihr eben gehört habt). Da

142) p. 29 sq. ed. R. §. 5 ed. B.

143) Der Grund, warum man gerade den Charidemus gern zum Feldherrn in jenen Gegenden wählte, liegt in seiner aus der Aristocratea uns bekannten persönlichen Beziehung zu den dortigen Verhältnissen.

144) Schömann de comit. lib. I. cap. IX.

aber zugleich das προβούλευμα ein von ihm allein verfasstes und in seinem Namen gestelltes ψήφισμα war, so sagt er weiterhin, wo er von den darin vorgeschlagenen Maassregeln redet, mit demselben Rechte ἃ ἐγὼ γέγραφα, denn an der Auffindung der vom Senat empfohlenen Maassregeln hatten allerdings seine Collegen Theil gehabt, nicht aber an der Redaction des ψήφισμα; dieses war von ihm allein verfasst und trug desshalb auch nur seinen Namen.

Nun aber entsteht die Frage, ob Demosthenes in einem der beiden Jahre, in welchem unsere Rede gehalten sein konnte, das Amt eines Senators hatte. Wir wissen aus seinen Reden, das er wenigstens zweimal Mitglied dieser Behörde gewesen. Der bekanntere Fall ist der vom Jahr Ol. 108, 2, welcher in den so viel gelesenen Streitreden wegen der Gesandtschaft und wegen der Krone als ein in die Friedensverhandlungen eingreifender Umstand erwähnt wird. [145]) Der andere weniger bekannte Fall wird in der Rede gegen Midias erwähnt. [146]) Diese Rede wird gemeiniglich mit Bezugnahme auf Böckh's Abhandlung über die Zeitverhältnisse der Midiana dem Jahre Ol. 106, 4 zugewiesen; da ich aber in der jüngst in dieser Zeitschrift mitgetheilten Untersuchung über das Geburtsjahr unsers Redners erwiesen zu haben glaube, dass diese Zeitbestimmung nicht haltbar ist, dass vielmehr aller Wahrscheinlichkeit zufolge die genannte Rede in dem Jahr Ol. 107, 2 abgefasst wurde, und dass darum auch Demosthenes sein senatorisches Amt, von welchem er daselbst spricht, nicht in jenem, sondern in dem zuletz genannten Jahr erloost hatte, so halte ich es allerdings auch für erwiesen, dass Demosthenes wirklich in der ersten Hälfte des Zeitraums, den wir oben für unsere Rede ausgemittelt hatten, Mitglied des Senats war; und da somit, was ich hier über die Zeit und Beschaffenheit unserer Rede und dort über die Altersverhältnisse des Demosthenes und die Abfassungszeit der Midiana ermittelt habe, wohl zusammenstimmt, so wage ich im Vertrauen auf diess harmonirende Resultat verschiedener und unabhängig von einander angestellter Untersuchungen meine Ansicht schliesslich dahin zu äussern, *dass Demosthenes unsere mit den Worten Ἃ μὲν ἡμεῖς anfangende Rede im Jahr Ol. 107, 2 und zwar als Mitglied des Senates in Folge eines besondern Auftrags dieser Behörde vor dem Volk gesprochen habe.*

Hinsichtlich der Zeit der Rede lässt sich indess auch noch Genaueres ermitteln. Aus dem oben Erörterten folgt, da des Charidemus Hülfszug nach dem Chersones im Boëdromion Ol. 107, 2 stattfand, dass die Rede jedenfalls in einem der neun folgenden Monate dieses Jahres gehalten wurde. Nun hebt aber Demosthenes im Anfang der Rede als einen besonders zu berücksichtigenden Umstand hervor, dass Philipp zu seinen Unternehmungen in den nördlich gelegenen Gegenden gern die Zeit des Winters oder der Etesien wähle, indem dann die Schifffahrt von Athen

145) Ein in der Rede de cor. (p. 235. §. 29) erhaltenes Decret welches Demosthenes im Jahr Ol. 108, 2 gestellt hat, ist wahrscheinlich ein von ihm in der oben angegebenen Art verfasstes und vertreters προβούλευμα gewesen; die Worte εἶπε — — δεδόχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ sprechen für diese Annahme.

146) p. 551. §. 111.

dorthin durch den Windzug gehemmt sei. Beachten wir diess und erwägen, dass der Redner die in der ersten Philippika entwickelten Vorschläge nur machen konnte, wenn er diesen allerdings sehr wichtigen Umstand ausser Acht liess, so müssen wir vermuthen, dass Philipp inzwischen zur Beachtung desselben Veranlassung gegeben hatte, und dürfen daraus weiter schliessen, dass die Rede erst nach dem Winter des genannten Jahres gesprochen wurde. Da nun aber auch der Redner, wie nicht zu verkennen ist, befürchtet, dass der König diesen ihm günstigen Umstand von Neuem wahrnehmen möchte, so ist ferner zu vermuthen, dass die Zeit der Etesien, wo diess möglich wurde, nicht mehr allzufern war. Von den Etesien giebt uns Plinius Auskunft, indem er sagt: [147]) Ardentissimo autem aestatis tempore exoritur Caniculae sidus, sole primam partem leonis ingrediente, qui dies XV ante Augustas Calendas (18. Juli). Huius exortum diebus octo ferme aquilones antecedunt, quos prodromos appellant. Post biduum autem exortus iidem aquilones constantius perflant his diebus, quos etesias appellant. Daraus sehen wir, dass die Etesien am 20. Juli anfingen, dass aber die Winde, welche die Schifffahrt von Athen gen Norden hemmten, schon früher, etwa am 11. Juli, also zu einer Zeit, wo ein olympisches Jahr zu Ende gieng, oder ein neues schon angefangen hatte, zu wehen begannen, [148]) und wir dürfen sonach glauben, dass unsere Rede in einem der letzten Monate des Jahrs Ol. 107, 2 oder nach christlicher Rechnung im zweiten Quartal des Jahrs 350 v. Ch. G. gesprochen wurde.

Wegen der Veranlassung der Rede vermuthe ich Folgendes: Die Gefahr, die dem Chersones anfänglich gedroht und die Absendung des Charidemus verursacht hatte, war entweder durch die von diesem Feldherrn getroffenen Vertheidigungsanstalten, oder aus sonst einem Grunde ohne Folgen geblieben. Dadurch wurden die Athener ihrer Gewohnheit gemäss wieder sorglos und unterliessen es, spätern Angriffen des Königs auf irgend eine Weise vorzubeugen. Diese Sorglosigkeit benutzte Philipp, wie immer, so auch in diesem Falle, und er fieng an theils die bei Thracien gelegenen Inseln durch seine Seemacht zu beunruhigen und zu plündern, theils auch eine ernstliche Unternehmung gegen den Chersones vorzubereiten. Die Furcht vor einem solchen Angriff, der um so gefährlicher werden musste, wenn Philipp ihn zur Zeit der bevorstehenden Etesien machte, veranlasste die Bewohner des Chersones um Gewährung einer ansehnlicheren Hülfe als die bisher geleistete zu bitten; und diess Gesuch war dann die Ursache der Verhandlungen, auf welche unsere Rede Bezug hat. Demosthenes rieth die Absendung einer beträchtlichen Streitmacht, die dem Philipp im Fall eines ernstlichen Angriffs die Spitze bieten oder wohl auch nach dessen eigenem Lande, um ihn abzulenken, eine Diversion machen könnte, und die zu dem Ende beständig in der Nähe der thracischen und macedonischen Küste verweilen sollte. Ob dieser Vorschlag ausgeführt

147) Hist. nat. II. 47.

148) Nach Ideler's Berechnung (Handb. d. Chronol. Th. I. pag. 386) fiel der 1. Hecatombaeon des Jahres Ol. 107, 2 auf den 12. Juli des julianischen Kalenders.

wurde, wissen wir nicht; vielleicht fand die zweite Expedition des Charidemus, von der wir durch Philochorus wissen, in Folge der bei dieser Gelegenheit angestellten Berathung statt; wie dem aber auch sei, der Chersones blieb zu jener Zeit gesichert.

Was über die politische Bedeutung und den Zusammenhang der in unserer Rede erwähnten historischen Thatsachen zu bemerken ist, will ich mir für eine spätere Mittheilung vorbehalten; hier hatte ich allein die Absicht, die Selbstständigkeit des zweiten Theils der gemeinhin sogenannten ersten Philippika zu erweisen, und über Zeit, Form und Zweck der kleinen nun wieder für sich bestehenden Rede, was das Wahrscheinlichste sein möchte, durch Conjectur zu ermitteln. Ob es mir gelungen ist, diese zweifache Absicht zu erreichen, oder ob nicht, mögen Andere prüfen.

Meiningen. *M. Seebeck.*

Symbolae literariae. Edidere publici gymnasiorum doctores societate coniuncti. Amstelodami, ap. van der Vinne. 1837. Vol. I. (pagg. XII, 102 und 66) 1838. Vol. II. (pagg. VIII, 154 und 30).

Nachdem die *Bibliotheca critica Nova,* welche *Bake, Geel, Peerlkamp* u. A. herausgaben, aufgehört hat, nicht sowohl aus Mangel an Absatz und Theilnahme, als weil die Herausgeber zu eigenthümlichen Arbeiten zurückkehren [1]) wollten, und da es für Deutschland an einem Blatte fehlt, welches uns die literarischen Urtheile und Producte der Holländer übersichtlich darlegt, so müssen wir uns einstweilen schon, bis auf Weiteres, mit dem Vorliegenden begnügen, wenn auch durchaus keine Parallele mit der echt wissenschaftlichen und auf der Höhe des europäischen Jahrhundertes stehenden *biblioth. crit. nov.* möglich ist. Das rühmliche Streben, das sich hier beurkundet, muss anerkannt und aufgemuntert werden um erhöhete Kräfte herbeizuziehen. Ueber den gegenwärtigen Stand der altclassischen Philologie in Holland hat unsere Zeitschr. 1838. Jun. Nr. 74 und 75 einen Aufsatz von Hrn. *Geel* mit Anmerkungen von Hrn. *Friedemann* gegeben, auf welchen wir uns hier beziehen können.

Die Gymnasien in *Holland* können bekanntlich mit den Deutschen nicht verglichen werden, da die dortigen Universitäten einen fünfjährigen Lehrcursus haben, von dem die beiden ersten Jahre dem allgemeinen Studium gewidmet werden müssen, etwa wie kürzlich für *Baiern* diese Einrichtung getroffen worden ist. Es fehlt also den holländischen Gymnasien durch und durch die zweijährige erste Classe der deutschen Gymnasien. Dadurch sinken sie zum Theil zu den *Progymnasien* herab, die wir in Deutschland haben, oder nehmen den Stand ein, welchen *viele lateinische Stadtschulen in Deutschland* hatten, bevor, (an manchen Orten auch erst seit etwa zehn Jahren) diese Verhältnisse und Bestimmungen genauer regulirt wurden, z. B. in Sachsen, Hannover. Denn die Zahl der Lehrer auf den holländischen lateinischen Schulen ist oft so gering, wie die der Schüler. Die Holländer selbst wissen recht wohl, dass diese Abnahme durch Zeitumstände bedingt ist, im Vergleich gegen frühere Jahrhunderte. Die Elementarschulen haben sich verbessert, die Französischen oder Realschulen, wie wir sie nennen, haben sich erweitert und vermehrt, und dadurch sind die lateinischen Schulen jetzt nicht mehr die allgemeinen Zufluchtsorte des Bildung suchenden Mittelstandes, wie ehedem. Oft sogar findet sich nur ein einziger Lehrer an mancher lateinischen Schule, mit 2, 3, 6, 9, 12 Schülern. [2]) Dass unter solchen Umständen immer noch treff-

---

1) Hr. Geel sagt in der praef. ad Geelium in s. scholic. hypomnem. (Leid. 1837) Vol. I. p. 17. „Quod institutum quum ita tueremur, ut mihi certe bonam otii partem auferret, sed gratum facere intelligeremus tum nostris hominibus tum exteris, postremo volumine ante hos sex annos edito non nos quidem digressi, sed ad sua quisque reversi sumus, quae nominis commendandi causa ipsi expoliremus, conderemusque ea, quibus locum honestaremus in quo publico beneficio essemus constituti.“

2) Vol. II. S. 19 ff. im holländischen Anhange giebt eine vollständige Uebersicht der sämmtlichen Gymnasien des Königreiches aus dem J. 1837, mit den Namen der Lehrer und der Zahl der Schüler, die wir hierhersetzen: A) Prov. Nord-Braband. 1. Herzogenbusch, mit 12 Schülern und 3 Lehrern, Rect. R. C. Hermans. 2) Breda, m. 17 Sch. und 3 L.; Rect. T. Verwaijen. 3) Bergen op den Zoom, m. 9. Sch. u. 1 L.; Rect. F. Moesman. 4) Boxmeer, m. 18 Sch. u. 4 L.; Rect. J. Herraets. 5) Eindhoven, m. 25. Sch. u. 2 L.; Rect. C. van de Ven. 6) Gemert, m. 34 Sch. u. 2. L.; Rect. F. W. Bevers. 7) Grave, m. 14 Sch. u. 3 L.; Rect. W. van den Berg. 8) Helmond, m. 14 Sch. u. 2 L.; Rect. F. M. J. van Moorsel. 9) Heusden, m. 7 Sch. u. 2 L.; Rect. C. W. Pape. 10) Megen, m. 15 Sch. u. 3 L.; Rect. Th. Brandts. 11) Oosterhout m. 34 Sch. u. 3 L.; Rect. J. van der Veeben. 12) Ravenstein, m. 30 Sch. u. 3 L.; Rect. J. van Wijb. 13) Uden, m. 88 Sch. u. 3. L.; Rect. P. van den Brand. B. Prov. Gelderland. 1) Arnhem, mit 22 Sch. u. 2. L.; Rect. E. Waardenburg. 2) Wageningen, m. 8 Sch. u. 1. L.; Rect. H. Polman Krüseman. 3) Nijmegen, m. 24 Sch. u. 3 L.; Rect. D. Enklaar. 4) Gulemborg, m. 12 Sch. u. 1 L.; Rect. D. Balfoort. 5) Zutphen, mit 12 Sch. u. 4 L.; Rect. J. Lenting. 6) Lochem, m. 3 Sch. u. 2. L.; Rect. J. Peerlkamp. 7) Doesburg, m. 8 Sch. u. 3 L.; Rect. W. H. Versteeg. 8) Dontichem, m. 13 Sch. u. 1 L.; Rect. J. A. van Meurs. 9) Elburg, m. 17 Sch. u. 2. L; Rect. A. W. Engelen. 10) Tiel, m. 13 Sch. u. 1 L.; Rect. P. H Tijdeman. 11) Zalt-Bommel, m. 10 Sch. u. 2 L., Rect. H. J. Matthes. 12) Groenlo, m. 7 Sch. u. 1. L.; Rect. L. Lasonder. 13) Harderwijk, m. 17 Sch. u. 2. L.; Rect W. C. L. Clarisse. 14) Zevenaar, m. 7 Sch. u. 1 L.; Rect. K. H. B. Hagelhoff Roelfzema. — C. Prov. Zuid-Holland. 1) Gravenhege, m 52 Sch. u. 5 L.; Rect. C. Bax. 2) Delft, m. 19 Sch. u. 2 L.; Rect. G. van Wieringhen Borski. 3) Rotterdam, m. 45 Sch. u. 5 L.; Rect. W. Terpstra. 4) Schiedam, m. 8 Sch u. 2 L.; Rect. Mr. G. C. Brillenburg. 5) Leyden, m. 40 Sch. u. 4 L.; Rect. F. A. Bosse. 6) Dordrecht, m. 13 Sch. u 3 L.; Rect. G. Fenema. 7) Gorinchem, m. 16 Sch. u. 2. L.; Rect. J. W. Elink Sterb. 8) Gouda, m. 9 Sch. u. 2 L.; Rect. D. Willemier. 9) Briel, m. 7 Sch. u.

liche einzelne Subjecte, gleichsam wie in Privatschulen, gebildet werden, wer möchte diess läugnen? Ja sogar die kleine Zahl von Knaben, die dem Rector eines Landstädtchens aus den grossen Städten in Kost und Wohnung gegeben werden, gedeihet oft besser, als wo bei uns in Deutschland schon der Secundaner und Tertianer das burschikose Studentenmachen nachäffet, das er bei den Primanern siehet, und durch die Selbstständigkeit, die er als eigenwilliger Pensionär eines Bürgers besitzt, dem er nach Belieben aufkündiget, sowie durch die grosse Schülerzahl seiner Klasse, die in der Regel nicht unter 30, oft 40 bis 50, ja sogar 70, 80, 90 beträgt, jeder speciellen Aufsicht der Lehrer entzogen wird. In allen Ländern bestehen zwar, wegen des Unfuges, der erschien, vortreffliche *papierne* Gesetze; aber wer die deutschen Gymnasien kennt, und *nicht bei sehenden Augen blind ist,* der wird eben die hochbelobte Frequenz als ein Uebel betrachten, das Abhülfe fordert. Diese Abhülfe kann aber nur durch Vermehrung und bessere Besoldung des Lehrpersonales, durch Scheidung der Classen, durch Herstellung einjähriger Classencurse statt mehrjähriger, durch Erweiterung der Bibliotheken und aller Lehrapparate, kurz nur durch pecuniäre Hülfsmittel geschehen. *Sint Maecenates; non deerunt, Flacce, Marones.* Viel ist in Deutschland geschehen, in Vergleich gegen manchen Jammer der Vorzeit; aber immer noch nicht genug in Vergleich mit dem täglich sich mehrenden Bedürfnisse. Der bewaffnete Friedensstand mag die Regierungen wohl beengen und durch die Parallele mit der Vergangenheit mögen sie sich vielleicht trösten. Wenn nur dieser Trost nicht zur Schlaffheit verleitet! *„Noch viel Verdienst ist übrig; auf! hab' es nur!"* möchte man ihnen und allen betreffenden Räthen mit *Klopstock* zurufen.

Dieser Bemerkungen ungeachtet verdient der Zustand der *lateinischen Schulen* in *Holland* eine durchgreifende Berücksichtigung der Regierung, nach den Kön. Beschlüssen v. J. 1815, die im Ganzen heilsam wirkten und Einheit in die allzugrosse Mannichfaltigkeit brachten. Was *Cousin* und *Thiersch* gesagt haben, übergehen wir als bekannt. Jedoch sind beide nicht vertraut genug mit dem heimischen Geiste der Holländer, um Vorschläge zu thun, welche den Verhältnissen sich anschmiegen. Auch verdienen die *„Blicke in das holländische Schulwesen"* Berücksichtigung, welche Dr. *Krause,* der zu gleicher Zeit mit Herrn *Thiersch* daselbst war, in *Diesterweg's* „Rheinischen Blättern für Erziehung und Unterricht" (Essen b. Bädeker) 1837, Bd. XV. Hft. 2 Neuer Folge S. 207—217 mitgetheilt hat. Möchten wir aus der Feder holländischer Gelehrten Gegenansichten hierzu erhalten; dann würde sich die Wahrheit bald herausstellen. Gegen *Thiersch* hat Jemand (ein Leydner Professor?) seine Ansichten vom dortigen akademischen Unterrichte in dem *Journal de la Haye* vom 17. *Jul.* 1838 geltend gemacht. Diese *symbolae litterariae* sind der rechte Platz, wo wir über die *lateinischen Schulen* Etwas hören sollten, sei es *lateinisch* oder *holländisch,* in welcher letzteren Sprache allerlei *Miscellen* gegeben werden. Ein Anfang ist gemacht, aber noch viel zu schwach. Die stille Thätigkeit der Holländer fühlt sich zu leicht verletzt durch hastige Urtheile ihrer Nachbarn, die gar nicht so böse gemeint sind, als sie auf den ersten Blick ihnen scheinen mögen.

(Beschluss folgt.)

1 L.; Rect. Mr. A. E. Huysman. — D) Prov. Noord-Holland. 1) Amsterdam, m. 103 Sch. u. 5 L.; Rect. A. G. van Cappeln. 2) Haarlem, m. 27 Sch. u. 5 L.; Rect. J. Venhuizen Peerlkamp. 3) Alkmaar, m. 12 Sch. u. 1 L. Rect. A. Hirschig. 4) Hoorn, m. 21 Sch. u. 2 L.; Rect. Alard Abbing. 5) Enkhuizen, m. 8 Sch. u. 1 L. Rect. A de Jongh. E) Prov. Zeeland. 1) Middelburgh, m. 22 Sch. u. 3 L.; Rect. G. A. Schneither. 2) Zierikzee, m. 8 Sch. u. 2 L.; Rect. G. E. J. Everts. F. Prov. Utrecht. 1) Utrecht, m. 92 Sch. u. 7 L.; Rect. G. Dorn Seiffen. 2) Amersfoort, m. 18 Sch. u. 3 L.; Rect. S. Karsten. — G) Prov. Vriesland. 1) Leeuwarden, m. 27 Sch. u. 3 L.; Rect. A. J. J. Bake. 2) Bolsward, m. 7 Sch. und 1 L.; Rect. G. Honning. 3) Dokkum, m. 5 Sch. u. 1 L.; Rect. J. H. Warren. 4) Franeken, m. 13 Sch. u. 2 L.; Rect. P. H. F. Junius. 5) Harlingen, m. 11 Sch. u. 1 L.; Rect. J. H. A. Weijtingh. 6) Hindelopen, m. 2 Sch. u. 1 L.; Rect. H. A. Terf. 7) Jilst, m. 2 Sch. u. 2 L.; Rect. R. Rodenburg. 8) Joure, m. 3 Sch. u. 2 L.; Rect. Wassenaar. 9) Kollum, m. 2 Sch. u. 1 L.; Rect. J. P. Brunewold Riedel. 10) Sneck, m. 9 Sch. u. 2 L.; Rect. H. Amersfoordt. 11) Workum, m. 4 Sch. u. 1 L.; Rect. L. M. de Boer. — H) Prov. Overyssel. 1) Zwolle, m. 33 Sch. u. 3 L.; Rect. C. H. Thiebout. 2) Deventer, m. 16 Sch. u. 4 L; Rect. J. Brown. 3) Almlo, m. 8 Sch. u. 2 L.; Rect. S. Mulder. 4) Ootmarsum, m. 11 Sch. u. 2 L.; Rect. Jmmink. 5) Enschede: m. 3 Sch. u. 1 L.; Rect. A. P. van de Siepkamp. 6) Oldenzaal, m. 13 Sch. u. 1 L.; Rect. J. Wieling. 7) Kampen, m. 34 Sch. u. 2 L.; Rect. R. van Wijk. — I. Prov. Groningen. 1) Groningen, m. 40 Sch. u. 4 L.; Rect. A. Schneither. 2) Appingadam m. 9 Sch. u. 2 L. Rect. S. ten Brink. — K. Prov. Drenthe. 1) Assen, m. 26 Sch. u. 1 L.; Rect. H. J. Nassau. 2) Meppel, m. 15 Sch. u. 2 L.; Rect. J. D. Wetsels.

Die Gesammtzahl der Gymnasien ist 68, der Lehrer 157, der Schüler 1314.

Personal-Chronik und Miscellen.

Russland. In den letzten 5 J. wurden in diesem Reiche eine Universität zu Kieff und 9 Gymnasien gegründet. Russland hat im Bezirke Petersburg 9, im Bezirke Moskau 10, im Bezirke Charkoff 8, im Bezirke Kasan 10, im Bezirke Dorpat 4, im Bezirke Kieff 3, im Bezirken Weiss-Russland 12, im Bezirke Odessa 5, in den transkaukasischen Provinzen, und in, Sibirien 2 Gymnasien. Russland hat 5 Universitäten zu Moskau Charkoff, Kasan, Dorpat, Kieff.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 17. August 1838. Nr. 98.

Symbolae literariae. Edidere publici gymnasiorum doctores societate coniuncti.

(Beschluss.)

Dagegen hilft am besten das Darlegen der obwaltenden Gründe und die Aufhellung der Missverständnisse, welche die Nachbarn etwa haben. [3]) In allen Ländern giebt es Phlegmatiker, selbst in den belgischen Quecksilbernaturen. Dagegen finden sich auch aufstrebende Geister genug in Holland. Dass dieselben nach Deutschland gerichtet sind, geschiehet aus Stammverwandtschaft nicht allein, sondern nur in sofern, als daselbst gleichfalls Strebende sich befinden, welche, wie die strebenden Holländer, mit allen strebenden Europäern und Nicht-Europäern in geistiger Wechselbeziehung stehen.

Das *Schicksal* der *lateinischen Schulen* in Holland hängt von der *Form ihrer Universitäten* ab. Vielleicht möchte es nicht ungerathen sein, sowohl zur Verminderung der grossen Studienkosten, als zur längeren Dauer einer guten Schuldisciplin, ja sogar zu einer gründlicheren wissenschaftlichen Vorbereitung, von den *zwei* Jahren der *allgemeinen Universitätsstudien* wenigstens *ein Jahr* zu streichen und den Gymnasien zuzusetzen. Dann aber müsste eine *gleichgemässe akademische Maturitäts-Prüfung* auf den Gymnasien eingerichtet werden. Ferner müsste ein genauer *Unterschied* gemacht werden zwischen *Gymnasien* und *Progymnasien*. Die *Progymnasien* könnten unbedenklich mit den *städtischen* höheren *Bürger-* oder *Real-Schulen* bis auf einen gewissen Grad vereint werden. Dadurch würde eine *Reduction,* d. h. eine förmliche Aufhebung von einer grossen Zahl von *lateinischen Schulen,* wie sie *Cousin* rathsam findet, ganz vermieden. Diese Reduction würde das Gefühl der Holländer sowohl überhaupt, als besonders in den betreffenden Orten verwunden, wie auch in Sachsen solche Reductionen ähnliche Verwundungen hervorgebracht haben. (Freilich mag die Regierung in Sachsen, abgesehen von pecuniären Schwierigkeiten, welche die Dotation der geringen Anstalten hervorgerufen hätte (vgl. *Friedemann's* Beiträge z. Verfass. u. Verwaltung d. deutsch. Gymnas. Hft. I. S. 263 ff.), wohl auch durch die vorhandene übermässige Zahl studirter und unversorgter Candidaten für alle öffentliche Dienstzweige bestimmt worden sein. Und wirklich verspürt man durch ganz Deutschland, im Allgemeinen wenigstens, eine Abnahme der allzugrossen Zahl Studirender.) Durch eine enge Begränzung der Tendenz aller lateinischen Schulen würde man den allgemeinen Zweck des Ganzen, wie die Wünsche und Bedürfnisse einzelner Orte und Stiftungen befriedigen können und das Gute der Centralisation besitzen, ohne seine Mängel zu haben. Auch *Preussen* befolgt ähnliche Grundsätze und lässt die Progymnasien, je nach dem Maasse ihrer Kräfte, zu verschiedenen Gymnasialklassen ihre Schüler emporbringen. Durch Beibehaltung der örtlichen Patronatsbehörden und ihre Verschmelzung mit den Regierungsbehörden ist örtlichen und sonstigen Jalousieen vorgebeugt worden, ohne dass die Grundsätze der Regierung, welche das Wissenschaftliche und Disciplinarische festhält, und die Dotationen der Magistrate überwacht, aber eher hervorruft und vermehrt, als unterdrückt, verkürzt oder gar anderwärts eigenmächtig verwendet, dadurch irgend geschwächt oder illudirt werden könnten.

Ein Zusammendrängen der Gymnasialschüler auf wenige überfrequente Anstalten, besonders etwa in grösseren Städten, möge Holland ja vermeiden. Es ist der grösste Unsegen, der über ein Land kommen kann. Dagegen recht viele wohl dotirte Progymnasien durch das ganze Land in fester Gliederung anzulegen, wird den reichsten pädagogischen Segen bringen; denn je geringer die Schülerzahl, desto bessere Früchte, sobald nur der Lehrplan genau feststehet und nicht willkürlich verkürzt wird. In Holland scheint aber eher Erhöhung stattzufinden, indem einzelne Lehrer sich angelegen sein lassen, ihre Schüler weiter zu führen, als die Gymnasien eigentlich nöthig hätten. Dadurch geschiehet es, dass zuweilen einzelne Subjecte, in sehr frühem Alter, für classische Philologie eine so tüchtige Vorbildung erlangen, als in Deutschland an vielen Orten, auch in Preussen, nicht der Fall ist. Vielmehr ist in Deutschland ein so hastiges Jagen nach der Universität und nach dem Brodkorbe des Staatsdienstes, dass man sich in der Regel mit jedem Grade der Nothreife behilft, und je öfter diess vorkommt, um so mehr wirkt es wieder, als schädliches Beispiel, in weitere Kreise hinüber. Diese wissenschaftliche Beschrän-

3) Darum ist es den Holländern gar nicht zu verdenken, wenn sie übertriebene Zumuthungen, die ihrer Nationalität gemacht werden, wie von Prof. Leo in Halle, ohne Weiteres abweisen. Vgl. Journal de la Haye v. 7. Nvbr. 1837. Hr. Leo hat einen neuen Meinungs-Verbündeten erhalten an Hrn. Carové in Frankfurt in s. Skizzen zur Cultur- und Kunst-Geschichte. (Leipz. 1838) S. 350. Daselbst tritt derselbe gegen einen Amsterdamer Correspondenten der Hannöv. Zeitung vom Decbr. 1837 auf, welcher geäussert hatte, dass die Entfesselung Holland's von Belgien der Nationalliteratur einen neuen Aufschwung geben würde, Mögen auch die französischen Einwirkungen nicht alle von Belgien herrühren, sondern aus früherer Zeit sich datiren, so wird doch kein Holländer unterschreiben können, was Hr. Carové sagt: „Holland ist wie die deutsche Schweiz, ein Satellit von Deutschland, gerade wie Belgien und die französische Schweiz Satelliten Frankreich's sind.“ Diese Parallele ist ebenso falsch, als grob gegen Holland, das ganz andere und bedeutendere Eigenthümlichkeiten besitzt, wie die Schweiz, so dass Holland wohl der Verbündete von Deutschland sein kann und fast muss, aber nie Satellit.

kung des Gymnasial-Cursus drängt die Wissenschaftlicheren unter den holländischen Gymnasiallehrern zum Ueberschreiten ihrer Gränzen. Wäre die genaue Scheidung der Gymnasien und der Progymnasien vorhanden, so würde die Regierung einzelnen Wechseltausch unter dem Personal vornehmen können und dadurch ebenso sehr die Sachen fördern, wie die Personen befriedigen, und in den ganzen Stand eine heilsame Bewegung und Belebung bringen. In den grösseren Orten würde Gymnasium und Progymnasium neben einander bestehen müssen, gleichviel, ob getrennt oder verbunden; die geringe Schülerzahl würde das Letztere rathsam machen; denn es würden daraus niemals solche Unsummen von Schülern entstehen, wie wir sie z. B. in den preussischen grösseren Städten sehen, wo eine Trennung der meist zweijährigen Classen, mit den ebenso schädlichen und nur Nothreife hervorrufenden halbjährigen Versetzungen, in Gymnasium und Progymnasium für Wissenschaft und Disciplin nur heilsam sein könnte, und wie wir diese Trennung in *Baiern* und *Nassau* durchgeführt, in *Baden* versucht sehen.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen wenden wir uns zur Sache. Im Monat August d. J. 1830 hatte sich eine Gesellschaft holländischer Gymnasiallehrer, auf Anregung des indess verstorbenen Rect. *Zillesen,* wie an manchen Orten in Deutschland, zu Utrecht vereint, um regelmässige jährliche Zusammenkünfte zu halten zu gegenseitiger Besprechung über Förderung gemeinsamer Zwecke. Wenn auch in diesen Vereinen Amt und Wissenschaft, welche viel sicherere, obgleich stillere, Bahnen verfolgt, nicht unmittelbar durch solche Congresse gewinnen können, so wenig, als die Theologen ehedem auf Colloquien die Dogmatik festzustellen vermochten; so gaben sie doch ungemein wohlthätige Anregungen und persönliche Berührungen, woraus, oft unerwartet und unvermerkt, weite Folgen entstehen. Die Zahl der Versammelten belief sich auf 50, alle aus den nördlichen Provinzen, da man an die südlichen keine Einladung hatte ergehen lassen. Der belgische Aufstand zog die Aufmerksamkeit ab; jedoch kam man 1831 zu Amsterdam zusammen, besprach Statuten und die Herausgabe einer Schrift; aber die politischen Zeitereignisse traten dazwischen. Endlich sind diese Beiträge, (als deren Herausgeber die Lehrer des Gymnas. zu Amsterdam sich nennen, *A. G. van Cappelle, P. Epkema, J. J. Koning*) an das Licht getreten, deren Zweck durch Angabe des Inhaltes am besten sich selbst darlegen wird. [4])

4) Vol I. 1) I. G. Elink Sterk prolus. scholastica p. 1. 2) A. G. van Cappelle prolus. scholastica in memoriam Viri Doct. G. I. Zillesen, p. 15. 3) C. H. Thiebout, prolus. scholastica in memoriam Viri Ill. J. ter Pelkwyk, p. 23. 4) E. Waardenburg, de veterum literarum studio ad vim imaginandi recto judicio temperandam inprimis accomodato, p. 33. 5) A. Ekker, in Disquis. de Herodoti Philosophia auct. de Jongh p. 67. 6) C. H. Thiebout, in Disquis. de Comitiis Curiatis apud Romanos, auct. P. van der Velden, p. 85. 7) P. Epkema, Observationes Criticae in quosdam veterum locos p. 89. 8) H. Waardenburg, Parentalia C. G. Heynii p. 98. 9) Unter den holländisch geschriebenen Miscellen findet sich nur A. J. J. Bakes (eines Verwandten von dem Leydner Professor) Ansichten über den gegenwärtigen Zustand der lat. Schulen in Holland, S. 1—66. Die eingetretenen Veränderungen werden besprochen und ihre Erfolge; auch von dem Schicksale der Lehrer ist die Rede und von der Tendenz der Gymnasien für höhere Bildung überhaupt sowohl, als für akademische. Es möchte das Ganze wohl zu einer Uebersetzung in unsere pädagogischen Zeitschriften sich eignen, um die Ansichten der Holländer selbst zu hören, nachdem wir so oft nur Andere gehört haben.

Nr. 1. beschäftiget sich mit der Durchführung des Satzes *doctrina sed vim promovet insitam.* Da an den holl. Gymnasien keine regelmässige Programme erscheinen, nicht einmal der Lehrplan gedruckt wird, ganz so, wie ehedem an den lateinischen Schulen in Deutschland, so muss es uns recht erwünscht sein, solche *Prolusionen,* zu sehen, davon wir ja auch in Deutschland noch jetzt hier und da zu hören, oder vielmehr, nachdem fast überall feste Programme von den Regierungen angeordnet sind (vgl. *Friedemann's* Abhandlung über Programme und Programmentausch der deutschen Gymnasien v. J. 1832, in seinen *Beiträgen* etc. Hft. I. S. 4 ff.), zu lesen bekommen. Nach der Individualität der Verfasser haben dieselben überall sehr verschiedenen Werth. — Nr. 2 hätten wir länger gewünscht, und besonders auch die Angabe sämmtlicher Schriften des Vertsorb. Solche *memoriae,* wie sie in Holland gewöhnlich geschrieben werden bei Sterbefällen der Curatoren und Lehrer (wie der hamburgischen Lehranstalten von *Gurlitt* her unsere Leser sich erinnern werden) sind namentlich für die *Literargeschichte* auswärts von Interesse. — Nr. 3 ist etwas ausführlicher, aber auch ohne bibliographische Beigabe. — Nr. 4 ist eine *Antrittsrede* zum Rectorate des Gymnas. zu Arnheim. Man hört also doch noch *das Latein* in Holland in *Reden* bei den Gymnasien, welches in Deutschland gesprochen immer seltener wird und sich auf gedruckte *Programme* beschränkt. Das Latein selbst, ist es auch nicht gerade erster Sorte, so ist es doch auch nicht schlecht, sondern im Ganzen gut.

Die nächste Abtheilung enthält *Kritiken,* Nr. 5 u. 6. Auch hier erscheint die Klage, dass die Deutschen holländische Producte zu wenig berücksichtigten. Leider! ist der holländische Buchhandel so beschaffen, dass man oft nicht einmal in Leipzig auch *nur einigen Vorrath neuer Producte* findet, und dass man *Monate lang* warten muss, ehe man Bestellungen erhält. *Einigen,* nicht *allen,* holländischen Gelehrten, denen man das 18. Jahrh. gar zu sehr anmerkt, liesse sich dieser Vorwurf sehr leicht zurückgeben. Die Gewohnheit akademischer Doctor-Dissertationen ist in Holland strenger, als bei uns, weil dort Prüfungen für die akademischen Grade, statt unserer Staatsprüfungen, bestehen, und daher in Deutschland solche Dissertationen mehr äussere Ehrensache sind, oder in höherem wissenschaftlichem Triebe ihren Grund haben. In der Regel beurkunden jene holländischen Dissertationen, auch wenn sie von Lehrern geleitet und unterstützt worden sein sollten, ein rühmliches Streben und concentriren die Kraft der Studirenden auf einen Hauptpunct, an den sich dann andere Studien anreihen lassen. Wenn uns die *symbolae* regelmässig von *allen* solchen Disser-

tationen, welche die *Philologie* oder das *Gymnasialstudienwesen* betreffen, *regelmässige Notiz* zuführen wollten, so werden wir sehr dankbar sein.

Die *Analecte* Nr. 7 betreffen *Virg.* Aen. II, 254 ff., wo *fatis divum* gebilligt wird, und VII, 308 sq., *Propert.* IV, 9, 39, wo *nactas* für *natas* vorgeschlagen wird, *Tibull.* IV, 1, 154. — Nr. 8 ist eine lat. Elegie, die der Vater des Hrn. *W.*, der als guter lateinischer Dichter auch bei uns bekannt ist, im Jahr 1811 bei der Promotionsfeierlichkeit des Gymnas. zu Harlem auf den Verstorbenen recitirte.

Vol. II, dem eine Fortsetzung vertrauungsvoll verheissen wird, was uns freuet, enthält das Nachstehende.[5] Nr. 1 will die Nothwendigkeit der *psychologischen Studien* für alle *Wissenschaften* sogar in den Gränzen der *lateinischen Schulen* nachweisen. Die Kenntniss deutscher Producte leuchtet überall durch, aber der Verfasser hält zuweilen ganz Veraltetes für noch brauchbar, und so stehet es neben dem Neuesten. *Sulzer's* kurzen Begriff der Wissenschaft hätten wir nicht hier erwartet, ebenso wenig *Snell's* Anleitung zur Philosophie, besonders nach der alten Ausgabe. Dagegen vermissen wir gänzlich *Herbart, Scheidler, Carus, Fischer*, um nicht von *Hegel* zu reden. Dass *psychologische Propädeutik* auf die Gymnasien gehöre, wollen wir nicht bestreiten. Aber auch auf *holländische*, welche keine *Prima* haben, wie wir? Diess lässt sich allerdings bezweifeln. Eben hier liegt ein Grund zu der Annahme, dass die oben gegebenen Bedenken über die Einrichtung der holländischen Gymnasien im Lande selbst, besonders bei den Gymnasiallehrern, weniger vielleicht bei den akademischen Professoren, Zustimmung und Anklang finden dürften. Als Beweise, dass auf anderen Gymnasien *psychologische Propädeutik* getrieben wird, führt der Verfasser *Nassau* und *Baden* an; nur vergisst er, dass die betreffenden Klassen daselbst den *beiden* Jahren *allgemeiner Studien* auf *holländischen Universitäten* gleich stehen, folglich für ihn gerade Gegenbeweis liefern. — Nr. 2 beschäftiget sich zunächst mit den *electrischen St. Elmfeuern* auf den Schiffen und ihren mythologischen Gestaltungen bei den Alten und den Neuern. Die fleissige Arbeit führt auch deutsche Gelehrte an; aber *Lobeck's Aglaophamus* scheint doch noch zu neu für den Verfasser zu sein. — Nr. 3 ist, wenn auch die Aehnlichkeit *mira* genannt wird, doch keine streng historische Parallele. Die Latinität ist nicht ausgezeichnet. Das Wort *Neerlandi* ist eine Barbarei, für die es keine Entschuldigung giebt. Die Franzosen haben freilich auch, nothgedrungen, *Neerlandois* gemacht, und wir verdenken es den Holländern nicht, dass sie jetzt, wo *Belgae, Belgium* und *Belgicus* eine ganz andere Beziehung erhalten hat, als ehedem, dieses Ausdruckes sich zu enthalten suchen; wir tadeln vielmehr diejenigen Schriftsteller, die sich immer noch dieses Wortes, wäre es auch im Lateinischen nur, bedienen, um *Alt-Niederland* zu bezeichnen. Warum will man nicht *Batavus und Batavia* sagen, was echt römisch und genau bezeichnend ist? Jedermann weiss ja, was *Lugdunum Batavorum* ist. Nr. 4. Das *delphische Orakel* hat auch in Holland neuerdings die Gelehrten beschäftigt, wie in Deutschland. Wir erinnern nur an die *Diss.* von *Merxlo* de *vi orac. Delphici in Graecorum res gravissimas* und die bei uns noch ganz unbekannte Abhandlung über das *delphische Orakel*, mit Rücksicht auf *Hüllmann's* Schrift von *Geel* in s. *Ondezoek en Phantasie* (Leid. 1838). Das Ganze ist eine lateinische Rede und in sofern danach zu berurtheilen. Uebrigens kennen wir den gelehrten Hrn. Verf. hinreichend aus anderen Schriften, und darum hätten wir unter den Citaten einige von deutschen Philologen, namentlich von *Jakobs* erwartet.

Es folgen *Kritiken.* Nr. 5 hat zu viele Worte und erinnert zu sehr an die gar zu gemüthliche Breite in *Wyttenbach's Philomathia.* — Die *Analecten* sind ergiebiger. Was Nr. 6 uns giebt, ist in manchem Betracht anziehend. Den Verf. kennen wir auch sonst als einen strebsamen Mann, der sich bereits mehrfach bewährt hat. Des Verstorbenen Schwester war an Prof. *J. Bake* in Leyden verheirathet. Am Schlusse ist ein Verzeichniss seiner Druckschriften. — Nr. 7 sind lateinische Gedichte. — Nr. 8 ist ein prodromus zu einer künftigen Ausgabe. Bei der Zahl von neuen Ausgaben, die wir besitzen, ist eine weitere durch das Vorstehende noch nicht hinreichend gerechtfertigt, wenn auch vielleicht einige Conjecturen als begründet betrachtet werden dürften. Nr. 9 betrifft *Xenoph.* II, 1, 26, wo ὑπὸ κοκορύγης vorgeschlagen wird, und *Cic.* or. p. *Sext.* 67 wo *occīdere*, nicht *occĭdere*, erklärt wird, gegen *Orelli, Cic.* or. p. *Balbo* 5., wo *te, sol terrarum* statt *et sola t.* vorgeschlagen wird.

Die Necrologia Nr. 10 sind sehr zweckgemäss; möchten alle gleich ausführlich sein! — Nr. 11 enthält das Verzeichniss der betreffenden Dissertationen auf den holländischen Universitäten v. 1830 bis 1835. Möchte, wenn künftig jährlich ein *Vol.* der *symbolae* erscheint, auch dieses Verzeichniss jährlich gemacht werden.

Minder befriedigen, uns Deutsche wenigstens, die Relationen aus deutschen Zeitschriften, zunächst der *Hall.* All. Litt. Zeitg. und d. *Götting.* Gelehrt. Anzeigen. Auch sehen wir nicht, was den Holländern damit gedient sein soll, zumal bei dieser Kärglichkeit und principlosen Aus-

---

5) P. H. Tydeman, de psychologia doctrinarum fundamento p. 1. 2) D. J. Velgens, de Dioscuris ἀρωγοναύταις p. 31. 8) G. Dorn Seiffen, comparatio inter Phoenices et Neërlandos p. 49. 4. S. Karsten de effatis Delphicis: μηδὲν ἄγαν et γνῶθι σεαυτόν. p. 57. 5) A. de Jongh, Relatio de Diatribe in Euripid. Philos. locum, qui est de Amore auct. P. J. Costero p. 87. 6) G. H. D. Suringar, Comment. de vita J. M. Hoogvliet p. 97. 7) Ecconis Epkema anecdota quaedam p. 109. 8) G. H. Versteeg, Specimen Observationum in Lysiae Orat. I p. 121. 9) C. H. Thiebout, epistola critica p. 133. 10) Necrologia p. 143. 11) Catalogus Dissertationum p. 151. — Der holländische Anhang giebt kritische Relationen aus ausländischen Zeitschriften, mitgetheilt von J. W. Sluiter. a) über Soph. Ajax ed. 2. Lobeck, b) Cic. orat. select. ed. Orell., c) Cicero von Abeken, d) Apollodor, Schulausg. v. Heyne, e) Fasti Hellen. ed. Clinton, f) Eutrop v. Ramshorn, g) Geogr. d'Aboulfeda p. Reinaud, h) Griech. etymol. Wörterb. v. Pape, i) Schulgramm. d. griech Sprache v. Kühner, von S. 1—18. Dann folgt S. 19—28 die oben mitgetheilte Uebersicht der Gymnasien; endlich S. 29 f. das Verzeichniss der Gymnasiallehrer, welche zu dem Vereine gehören.

wahl. Die *biblioth. crit. nova* verfuhr hierbei ganz anders. Möchten sich die Verfasser dieselbe zum Muster nehmen und lieber *eigene* Urtheile über die betreffenden Schriften geben, auch wenn sie den Kreis der Gymnasien nicht überschreiten wollten, denn es muss uns interessant sein, was holländische Lehrer von ihrem Standpuncte aus urtheilen.

Mit diesen aufrichtigen und wohlgemeinten Rathschlägen begleiten wir die neue Zeitschrift und wünschen ihr einen ungestörten, immer wachsenden Fortgang.

Brevis disputatio de Xenophonteis aliquot locis scripsit *Guilielmus Christoph. Straube,* Gymnasii Zwickaviensis collaborator. Schneebergae apud C. Schumannum. 1837. (36 S.)

Werke, die einem dringenden Bedürfnisse der Zeit abhelfen sollen, wie diess z. B. bei Buttmann's griechischer Grammatik der Fall war, müssen möglichst bald der Oeffentlichkeit übergeben werden. Möge der Verfasser immerhin sich bewusst sein, dass seine Arbeit noch weit entfernt ist selbst von demjenigen Grade der Vollendung, den sein Eifer bei einem längeren Aufschub erreichen könnte; er schrecke nicht zurück; er trete getrost hervor; es werden schon rüstige Hände sich finden, die den Bau fördern helfen, und leicht dürfte durch Unterstützung eine zweite, dritte Auflage schon zu einem Puncte der Vollendung sich erheben, den das vereinzelte Streben viel später, vielleicht gar nicht zu erringen vermocht hätte. Wo aber nicht ein tief empfundenes Bedürfniss der Zeit zur Eile treibt, wie diess wohl im Allgemeinen bei einem Fascikel Bemerkungen zu irgend einem Schriftsteller, sei er auch ein noch so fleissig gelesener, nie der Fall sein dürfte, wenn auch nicht äussere Umstände drängen, ein Urtheil abzugeben; dann gönne man sich immerhin Zeit zu wiederholter Prüfung, zu allseitiger Erwägung, zum Feilen und Poliren; dann trete man wenigstens nicht auf ohne das Bewustsein, so viel man vermochte, geleistet zu haben.

Ist die eben ausgesprochene Ansicht eine vernunftgemässe und beherzigenswerthe, dann hat freilich Hr. Str. sich das Urtheil gesprochen, indem er seinem Schriftchen folgendes Vorwort vorausschickt: Oblata ante aliquot menses scribendi opportunitate quum brevem de locis nonnullis Xenophonteis dissertationem elaborassem, praecisa deinde ista opportunitate in scriniis ea, quae conscripseram, aliquamdiu latuerunt. Tandem, ne frustra operam hac in re collocassem, edere ea constitui; *accelerandum autem quod constitueram propterea potissimum putavi, quod verebar, ne, si ulterius etiam differrem, mihimet ipsi mea ista essent displicitura. Hinc dubitavi, iis, quae conscripta habebam, vel limandis, vel adaugendis multum temporis impendere, satiusque existimavi, quam fieri posset primum prelo ea subiicienda curare.* Haec praemittenda ipsi scriptioni putavi, ne, si quis esset, qui haec legeret, huic non viderer eo, quod hoc tantillum opus singulari libro edidissem, operae pretium fecisse.

Indess, es scheint doch kaum möglich, dass Jemand im Ernste behaupte, man müsse, was man einmal geschrieben, so schnell als möglich dem Drucke übergeben, weil bei einiger Verzögerung sich Blössen an unserer Arbeit zeigen und uns den Druck verleiden könnten! Gelungenes erfreut, ob gedruckt oder nur geschrieben, ja, nur gedacht; und Verfehltes muss nur um so mehr betrüben, wenn die Gewalt der Presse es aus der Verborgenheit unseres Schreibepultes hervorgezogen hat. Das ist zu deutlich, zu natürlich, als dass es nicht Jedermann auch ohne Horazens mahnende Worte an die Pisonen einsehen sollte. Es kann also schwerlich Hr. Str. es mit diesem Vorworte ganz ernst gemeint haben. Dazu kommt, dass er sein Schriftchen als documentum summae pietatis für einen Mann bestimmt, dem man nach des Referenten innigster Ueberzeugung nur etwas Gediegenes widmen sollte. Wenn aber ein dem Autor selbst zweifelhafter Werth eines solchen documentum über die summa pietas in jedem Fall ein zweifelhaftes Licht werfen muss, wie kann man glauben, dass Jemand einem *Gottfried Hermann* als Beweis aufrichtigster Hochachtung eine Abhandlung bieten wird, von der er allen Ernstes fürchtet, sie dürfte, wenn sie wenige Wochen noch zurückgehalten würde, der Veröffentlichung ihm nicht mehr würdig scheinen? Darum schreckte Referenten das Vorwort nicht, er unternahm die Lectüre, und in der Voraussetzung, dass manchem Freunde des Xenophon, dem das Schriftchen nicht nahe kommt, ein kleiner Dienst damit geschehen könne, geht er daran, von seinem Funde einen Bericht abzugeben, einen möglichst treuen und möglichst vollständigen Bericht, der die Leser in den Stand setzen soll, das allgemeine Urtheil über die vorliegende Arbeit selbst zu fällen.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Münster. Der bisherige Privat-Docent Dr. Franz Kasper Becks ist zum ausserordentlichen Prof. in der philosoph. Fakultät der dasigen Akademie ernannt worden.

Oels. Der bisherige Conrector am Friedrichs-Werderschen Gymnasium, Professor Dr. Lange, ist zum Director des Gymnasiums daselbst ernannt worden.

Polen. Am 13. Aug. starb der ehemalige Rector der Warschauer Universität, Prälat Amselm Schweycowski, im 66sten Jahre seines Alters.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 19. August 1838. Nr. 99.

Brevis disputatio de Xenophonteis aliquot locis scripsit *Guilielmus Christoph. Straube*.

(Fortsetzung.)

Xenoph. Mem. I, 2, §. 29. *Κριτίαν — αἰσθανόμενος ἐρῶντα Εὐθυδήμου καὶ πειρῶντα χρῆσθαι, καθάπερ οἱ πρὸς τἀφροδίσια τῶν σωμάτων ἀπολαύοντες, ἀπέτρεπε.*

Bornemann wollte χρῆσθαι streichen. Dieses gewaltsame Expedienz verwirft Hr. Str. bloss desshalb, weil dann für ἀπολαύοντες vielmehr ἀπολαύειν ἐπιθυμοῦντες nöthig wäre. Andere hatten πειρῶντα mit χρῆσθαι verbunden, wie sonst gewöhnlich πειρᾶσθαι gesagt wird. Diess missbilligt Hr. Str., weil aus Xenoph. selbst keine Bestätigung dieses Gebrauchs nachgewiesen werden könne. Noch andere nahmen χρῆσθαι etc. als eine Epexegese zu πειρῶντα im gewöhnlichen Sinne; ad res Venereas pellicere. Auch das missfällt dem Verf. Denn, sagt er, si πειρᾶν per se positum statuas, vel solum significabit: *ad res Venereas pellicere;* at ita sequentia χρῆσθαι — ἀπολαύοντες plane supervacanea forent. Was schlägt er nun selbst vor? In den Worten πειρῶντα χρῆσθαι findet eine Verschmelzung der beiden Constructionen statt: πειρῶντα αὐτόν, und πειρώμενον χρῆσθαι αὐτῷ. Wir müssen bekennen, dass uns eine derartige confusio duarum locutionum als etwas bei einem einigermaassen besonnenen Schriftsteller völlig Undenkbares erscheint. Wie könnte Jemand in demselben Moment, wo er πειρῶντα geschrieben, so fortfahren, als hätte er πειρώμενον gesagt, ohne doch πειρῶντα selbst in der Bedeutung des Medium zu nehmen? Den Beweis, dass diess die Griechen gethan haben, hat Hr. Str. wenigstens nicht geliefert. Denn Anab. V. 4. §. 9. τί ἡμῶν δεήσεσθε χρήσασθαι; und die vielen ähnlichen Stellen, die er anführt, können selbst nach Krügers Erklärung, der eine Verschmelzung aus τί ἡμῶν δεήσεσθε; und τί δεήσεσθε ἡμῖν χρήσασθαι; annimmt, Nichts für unsere Stelle beweisen; geschweige denn, wenn man sie aus dem ohne Zweifel richtigern Gesichtspunkte Hermann's und Schäfer's betrachtet. [1]) Des Referenten Ansicht von der Stelle ist, dass man am einfachsten und natürlichsten πειρῶντα in der Bedeutung von πειρώμενον nimmt, was bei Xenophon doch nicht so unerhört sein dürfte, da man es bei den Epikern und sogar bei Thucydides findet. Wer aber mit Poppo und Anderen χρῆσθαι etc. als Epexegese betrachtet, dem wird man wenigstens ot mit Hrn. Str. entgegnen können, dass dann diese Epexegese Nichts weiter enthalte, als was schon in πειρῶντα, nur kürzer, enthalten sei. Das hiesse ja einer Epexegese vorwerfen, dass sie eben eine Epexegese ist!

I, 2, §. 31 *οὔτε γὰρ ἔγωγε οὔτε αὐτὸς τ ο ῦ τ ο πώποτε Σωκράτους ἤκουσα, οὔτ' ἄλλου τοῦ φάσκοντος ἀκηκοέναι ᾐσθόμην.*

Worauf soll hier τοῦτο bezogen werden? Equidem, sagt Hr. Str., τοῦτο ad istud puto spectare, quod Xenophon supra dixerat, Socratem Critiae in odio fuisse ob dicta quaedam, quibus illum petiisset. Hoc si est — γὰρ spectat ad omissam sententiam hanc: „Quod dixi, Socratem Critiae invisum fuisse, est haec sane mea tantum coniectura; nam etc.“ — ἐδήλωσε δέ est: „sed eventu coniectura mea est comprobata.“ Und zur Bestätigung dieser Erklärung soll §. 38 dienen. Dagegen ist einzuwenden: 1) dass Xen., indem er vorher sagt: ἐξ ὧν δὴ καὶ ἐμίσει τὸν Σωκράτην ἡ Κριτίας, ὥστε etc. von der Sache mit einer Bestimmtheit spricht, mit welcher der supplirte Gedanke mit seinem allein im Texte vorhandenen Anhängsel gar sonderbar kontrastiren würde. 2) Dass jener Gedanke hier so viel Gewicht haben würde, dass er unmöglich ausfallen konnte, ohne das richtige Verständniss der Worte völlig unmöglich zu machen. 3) Dass wohl Niemand ausser Hr. Str. in §. 38 etwas diese neue Interpretation Bestätigendes finden dürfte. Dort wird gesagt, aus der Aeusserung des Charikles: καὶ τῶν βουκόλων γε (ἀπέχεσθαί σε δεήσει)· εἰ δὲ μή, φυλάττου, ὅπως μὴ καὶ σὺ ἐλάττους τὰς βοῦς ποιήσῃς. sei offenbar geworden, dass den Machthabern des Sokrates Gleichniss vom Rinderhirten hinterbracht worden war, und dass sie desshalb ihm zürnten. Was aber hat das zu schaffen mit der Erklärung des Pronomen τοῦτο in §. 31? Solange nicht eine besser begründete neue Erklärung geboten wird, muss man also wohl an der gewöhnlichen festhalten und unter τοῦτο verstehen τὸ τὴν λόγων τέχνην διδάσκειν. So giebt uns der Satz den Grund an, wesshalb das Verfahren des Kritias, jenes Gesetz auf den Sokrates, dem man nicht anders beikommen konnte, anzuwenden, als ein unredliches und verläumderisches erscheine; ἐδήλωσε δέ geht aber auf die Behauptung Xenophon's, dass Kritias jenes Gesetz eben desshalb gegeben habe, um so dem Sokrates beizukommen; denn man liess ihn ja kommen und hielt ihm dasselbe zur Nachachtung vor. Wenigstens ist so viel gewiss, dass Hr. St. mit Unrecht gegen diese Erklärung einwendet, es hätte dann heissen müssen: οὐ γὰρ

---

1) Wir erlauben uns gelegentlich noch darauf aufmerksam zu machen: wenn die Krüger'sche Erklärung der angezogenen Stellen richtig wäre, so müsste man ebenso gut sagen können: τί ἡμῶν χρήσασθαι δεήσεσθε, was dem Ref. als etwas ganz Unerlaubtes erscheint. Der Umstand, dass das Pron. sich durch die Stellung an δεήσεσθε anschliesst und χρήσασθαι die letzte Stelle einnimmt, ist wohl keineswegs Sache des Zufalls, sondern, wie die stets gleiche Stellung in allen dem Ref. bekannten ähnlichen Stellen zeigt, eine nothwendige Folge der Constructionsweise, nämlich der epexegetischen. Wozu aber nimmt man beim epexeg. Inf. eine Ellipse der Part. ὥστε an? Etwa weil ὥστε öfters bei einem solchen Inf. gefunden wird?

ᾐσθόμην Σωκράτους τοιαῦτα ποιοῦντος oder *τοιοῦτό τι* Im Gegentheil, wenn Xenophon der Wahrheit treu bleiben wollte, konnte er diess gerade gar nicht sagen. Die ganze Unterredungsweise des Sokrates übte die, mit welchen er umging, in der Dialektik, und Uebelwollende konnten diess wohl als etwas der Art (*τοιοῦτό τι*) betrachten, wodurch Unterricht in der gehassten *λόγων τέχνη* gegeben werde, wie auch der Erfolg es zeigt. Aber das mochte Xenophon mit Recht von seinem Lehrer behaupten, dass er weder selbst je Vorträge von ihm über diese Kunst vernommen, noch Jemanden kennen gelernt habe, der diess von ihm gehört zu haben behauptete. Er musste sich daher bestimmt ausdrücken, *τοῦτο* nicht *τοιοῦτί τι*. — Zu bemerken ist noch, dass Hr. Str. über *οὔτε γὰρ* Nichts sagt, sondern es stillschweigend mit Schaef. zu Dion. Halic. C. V. p. 409 für neque enim zu nehmen scheint. Und doch kann ihm wohl nicht unbekannt sein, dass Einige diesen Gebrauch von *οὔτε γὰρ* ebenso wenig anerkennen wollen, als den entsprechenden von *τὲ γὰρ* = namque, etenim; Andere aber, wie Dindorf und Bernhardy ihn auf die Zeit von den kleineren Rednern und Aristoteles an beschränken. Da unsere Stelle neben Herodot. I, 3 für eine ältere Zeit die einzigen noch überdiess zweifelhaften Beweisstellen zu sein scheinen, [2]) so verdiente der Gegenstand wohl eine Untersuchung von Seiten dessen, der über eine dieser Stellen schrieb.

II, 1, §. 17 *ἐγὼ μὲν γὰρ οὐκ οἶδ', ὅ, τι διαφέρει τὸ αὐτὸ δέρμα ἑκόντα ἢ ἄκοντα μαστιγοῦσθαι — ἄλλο γε ἢ ἀφροσύνη πρόσεστι τῷ θέλοντι τὰ λυπηρὰ ὑπομένειν;*

Hier schliesst sich Hr. Str. mit den meisten Interpreten der Erklärung Heindorf's an, welcher *οὐκ οἶδ', ὅ, τι διαφέρει — ἄλλο γε* verband, und missbilligt dabei nur, dass man nicht längst schon dieser Erklärung gemäss das Fragezeichen hinter *ὑπομένειν* änderte, und dass Heind. hinter *ἄλλο γε ἢ* die Partikel *ὅτι* supplirt wissen wollte. So richtig Beides ist, so fällt doch der unsichere Ton auf, in welchem er die allein wahre Erklärung von *τί ἄλλο γε ἢ* — als eine von ihm selbst erfundene zweifelhaft hinstellt, während sie ja eine längst allgemein anerkannte ist, worüber ihn Voigtlaender zu Luc. DD. MM. XIII, §. 4 belehren wird. Dieselbe Stelle veranlasst auch Hrn. Str., sich über das zu *τί ἄλλο* und dergleichen zu supplirende Verb auszusprechen, wo namentlich Matthiae (Gr. Gr. §. 487, 9 und 488, 11), und einige Andere scharf getadelt werden, dass sie die Rede nicht durch ein aus dem Zusammenhang der Stelle entlehntes Verbum ergänzt wissen wollen, sondern eine so zu sagen absolute Ellipse (*ποιεῖν, γίγνεσθαι, πάσχειν* etc.) annehmen. Zugleich sucht der Verfasser an einer hinreichenden Anzahl Stellen nachzuweisen, dass allerdings die Ergänzung durch den jedesmaligen Zusammenhang mit dem Vorhergehenden bedingt ist, und dass man allenthalben ein vorausgegangenes Verb wiederholen könne. Ohne Zweifel hat hier Hr. Str. in Beziehung auf die Sache Recht, aber der Irrthum, den er bekämpft, dürfte am Ende wohl nur in einem ungenauen Ausdruck Matthiä's, nicht in einer falschen Erklärungsweise zu suchen sein. Referent meint nämlich, dass Matth. keineswegs eine absolute, sondern ebenfalls eine durch den Zusammenhang bedingte Ellipse annehme, und findet den Grund dafür darin, dass er verschiedene Wörter anführt, die man suppliren könne; natürlich doch wohl, wie sie der jedesmalige Zusammenhang erfordert. Nun sind aber die von ihm angegebenen Verben sämmtlich allgemeine Begriffe, deren immer eins dem vorhergebrauchten speciellen zu Grunde liegen muss, z. B. jedem Zustandsverb *εἶναι*, jedem Uebergangsverb *γίγνεσθαι*, u. s. w., so dass es wohl im Grunde einerlei sein dürfte, ob man das vorhergebrauchte Verb selbst, oder das in ihm enthaltene allgemeine in Gedanken supplirt; zumal das Supplement doch zu weiter Nichts dienen soll, als uns die Genesis des Ausdrucks nachzuweisen. Der von Matth. §. 488, 11 gebrauchte Ausdruck aber ist allerdings zu missbilligen. — Charakteristisch dürfte es sein, dass diejenigen, die hier oder sonst *προσεῖναι* mit inesse übersetzten, belehrt werden, dass inesse im Gr. *ἐνεῖναι* heisse.

II, 5, §. 5. *τὰ τοιαῦτα πάντα σκοπῶ, μή, ὥσπερ ὅταν τις οἰκέτην πονηρὸν πωλῇ καὶ ἀποδίδωται τοῦ εὑρόντος, οὕτω καὶ τὸν πονηρὸν φίλον, ὅταν ἐξῇ τὸ πλεῖον τῆς ἀξίας λαβεῖν, ἐπαγωγὸν ᾖ προδίδοσθαι.*

Bei dieser ziemlich schwierigen Stelle hat Hr. Str. sein Augenmerk vornehmlich und fast allein auf *τὸ πλεῖον τῆς ἀξίας* gerichtet. Er findet nämlich die Uebersetzung maiorem pretii partem fehlerhaft, weil *πλεῖον* mit dem Artikel nur dann comparative Bedeutung haben *könne*, wenn ihm *τὸ μεῖον* entgegengesetzt werde; und diess *sei hier* nicht der Fall. Darauf fährt er wörtlich so fort: Quod quum aliis locis *οἱ πλείους* prope idem sit atque *οἱ πολλοί*, hoc quoque loco *τὸ πλεῖον τῆς ἀξίας* puto significare *pleramque pretii partem.* Est igitur Socratis sententia haec: Si quis malum amicum habet quum sperare non liceat, se tantum, quantum aequiparet eius pretium, impetraturum non hoc aget, ut tanto, quanti proprie est, eum vendat, sed sat habebit, quam minimo possit cum detrimento eum vendidisse." Dann wundert sich Hr. Str., wie Sauppe *τὸ πλεῖον τῆς ἀξίας* habe übersetzen können: id quod pretio plus est; giebt dann einen wahrscheinlich von ihm selbst erfundenen Ideengang des Hrn. Sauppe an und widerlegt diese sonderbare Erfindung mit gleich sonderbaren Gründen. [3]) Was soll man nun zu dem Allen sagen? — Betrachten wir zuerst den Zusammenhang, in welchem die Stelle erscheint. Sokrates bemerkt in seiner Umgebung einen jungen Mann, der einen seiner Freunde, weil derselbe in ärmlichen Verhältnissen lebt, vernachlässigt. Seiner Gewohnheit gemäss nimmt er davon Ge-

---

2) Xenoph. Apol. §. 24. Dem. Neaer. §. 43 gehören doch wohl einer späteren Zeit an und dürften wohl auch andere Erklärung zulassen; Dem. Philipp. IV. §. 40 aber fehlt eine genügende Begründung durch Handschriften.

3) Es dürfte vielleicht nicht unangemessen sein, des Verf. eigene Worte mitzutheilen. „Quod reliquum est, Sauppius nescio quomodo sub loco nostro sententiam voluit hanc subesse: „„id quod plus est pretio."" Quippe ita ratiocinatur: verbis *πλεῖον τῆς ἀξίας* proprie quidem significari maiorem pretii partem; sed quoniam malus amicus nullius sit pretii, istud denique his verbis contineri. Sed e Socratis sententia quilibet, vel pessimus, amicus suam habet *ἀξίαν*. (cf. §§. 2. 3) *Ἀξία* enim h. l. non exprimit hoc: quanti quid aestimandum est (cui respondet nostrum Werth), sed est pretium i. e. quanti quid licet. cf. I, 6, 11."

legenheit, über freundschaftliche Verhältnisse überhaupt einige praktische Winke zu ertheilen. Er wendet sich an Antisthenes mit der Frage, ob auch Freunde von verschiedenem Werthe seien, wie Sclaven und verkäufliche Dinge ungleiche Preise haben. Da diess derselbe bejahend beantwortet, fährt er fort: Wenn das ist, so sollte jeder doch wohl sich prüfen, welchen Werth er habe, wie viel er gelte für den Freund, und ihm möglichst hoch im Preise zu stehen suchen; dann würden wohl die Klagen über verrathene Freundschaft seltener werden. Dann folgt die angezogene Stelle, und dann schliesst das Gespräch mit der allgemeinen Bemerkung: Ueberhaupt aber sehe ich brave Männer weder ihre Sclaven verkaufen, noch ihre Freunde verrathen. In der Voraussetzung, dass die Umstände unter denen das Gespräch stattfand, wie dessen Hauptsätze von Xenophon treu wiedergegeben sind, muss Ref. behaupten, dass der von Hrn. Str. angegebene Gedanke sich ganz und gar nicht mit dem Ideengange vereinigen lasse. Sokrates musste jedenfalls Zweierlei beabsichtigen; erstens, was uns Xenophon angiebt mit den Worten §. 1. ἤκουσα δέ ποτε καὶ ἄλλον αὐτοῦ λόγον, ὅς ἐδόκει μοι προτρέπειν τὸν ἀκούοντα ἐξετάζειν, ὁπόσου τοῖς φίλοις εἴη; und zweitens, wenn wir den Charakter des Sokrates nicht völlig verkennen, denjenigen seiner Zuhörer, der eben einen Freundschaftsverrath sich hatte zu Schulden kommen lassen, auf sein Unrecht aufmerksam zu machen. Ob es echte Weisheit war, die Freundschaft mit verkäuflicher Waare zu parallelisiren, ob der Fehlgriff durch den Schluss genügend alterirt werde, diess lassen wir für unsern Zweck billig dahin gestellt. Doch so viel ist jedenfalls klar, dass Sokrates unter solchen Umständen unmöglich sagen konnte: Wenn Jemand einen Freund hat, der seinen Ansprüchen nicht genügt, so muss er wo möglich um den Preis, den derselbe für ihn hat, oder wenigstens nicht viel niedriger ihn verrathen. Es musste aber auch schon das Unlogische des ganzen Gedankens einen besonnenen Erklärer abhalten, einem Sokrates so etwas in den Mund zu legen. Denn Ref. kann sich zwar recht wohl denken, wie man eine Waare unter dem Preise weggeben kann; aber wie man einen Freund unter seinem Preise verräth, begreift er nicht recht, weil ihm der Werth des Freundes nicht als eine absolute Grösse erscheint, sondern als eine von der Meinung dessen bedingte, der einen Freund hat. Und darum hat er die Ueberzeugung, dass ein Freundesverrath überhaupt nur dann stattfinden könne, wenn der Verräther dadurch etwas im Augenblick des Verraths wenigstens ihm Werthvolleres zu erlangen hofft; dass also von einem Losschlagen unter dem Werthe hier füglich nicht die Rede sein kann. Ferner spricht auch die ganze Form, in der der Gedanke bei Xenophon erscheint, gegen Hrn. Str. Denn wenn es heisst: τὰ τοιαῦτα πάντα σκοπῶ, μὴ — ἐπαγωγὸν ᾖ προδίδοσθαι, so liegt auf der Hand, dass Sokrates sagt, was er durch die Beachtung aller solcher Dinge verhindern wolle; Hr. Str. aber lässt ihn eine Vorschrift geben, wie man Freunde verrathen müsse, mit denen man nicht mehr recht zufrieden ist. Das nun, was verhindert werden soll, kann doch wohl nichts Anderes sein, als dass in der Freundschaft eine Veranlassung zu Verrath gefunden werde, sobald sich die Möglichkeit zeigt, dadurch das zu

erlangen, was dem Verräther mehr gilt, als der zu verrathende Freund. Demnach erklärte Hr. Sauppe ganz richtig τὸ πλεῖον τῆς ἀξίας id quod plus est pretio; und wir können es nur bedauern, dass wir seine Ausgabe nicht nachzusehen im Stande sind; Hr. Str. aber begriff merkwürdiger Weise nicht, dass so der Gen. ἀξίας vom Compar. πλεῖον regiert sei, und war befangen in der irrigen Ansicht, dass derselbe nur als ein Gen. partit. auf das substantivische τὸ πλεῖον bezogen werden könne. — Warum aber mag Hr. St. gar Nichts über τοῦ εὑρόντος gesagt haben? Er nimmt es stillschweigend für quovis pretio. Wie kommt aber das Wort zu dieser Bedeutung? Ist etwa gar, wie Passow unter εὑρίσκειν noch sagt, obschon Andere ihr Bedenken darüber geäussert hatten, hier eine ehemals beliebte Enallage zu finden, und τὸ εὑρὸν für τὸ εὑρεθέν gesetzt? Und doch, wie soll auch diess den ersten besten Preis bezeichnen können? Ref. urtheilt hier so: εὑρίσκειν kann allerdings, wie das lat. invenire, bedeuten: etwas *einbringen*, etwas *verschaffen*, wie z. B. in der vielfach von den Interpreten angezogenen Stelle des Herod. I, 196. μετὰ δὲ, ὅκως αὕτη εὑροῦσα πολλὸν χρυσίον πρηθείη, und ein Particip desselben in gewissen Fällen einen *Preis* bezeichnen; aber nur inwiefern sich der Begriff desselben durch die angegebene Grundbedeutung auflösen lässt. Für den Verkäufer einer Waare nun ist der Preis dasjenige, was durch dieselbe erworben wird, oder erworben worden ist, mithin τὸ εὑρισκόμενον oder τὸ εὑρεθέν; für einen Käufer aber ist der Preis der Waare das, was dieselbe erwirbt oder erworben hat, mithin τὸ εὑρίσκον oder τὸ εὑρόν. Es wird demnach in unserer Stelle ἀποδίδοσθαι τοῦ εὑρόντος heissen müssen, nicht *um den ersten besten Preis,* sondern, *um den Einkaufspreis wieder weggeben;* und diess dürfte auch sehr wohl in den Zusammenhang passen. Aber, könnte Jemand entgegnen, bei Aesch. Timarch. §. 96 οὐδὲ τῆς ἀξίας ἕκαστον τῶν κτημάτων ἀπεδίδοτο, οὐδ' ἐδύνατ' ἀναμένειν τὸ πλέον οὐδὲ τὸ λυσιτελοῦν, ἀλλὰ τοῦ ἤδη εὑρίσκοντος ἀπεδίδοτο. zeigt doch der Gegensatz, dass τοῦ ἤδη εὑρίσκοντος heisst um den ersten besten Preis. Das scheint allerdings so auf den ersten Blick; was soll aber dann ἤδη bei εὑρίσκοντος? Auch dürfte eine dem Obigen entsprechende Erklärung keineswegs unmöglich sein, wir mögen nun das weniger beglaubigte εὑρισκομένου oder εὑρίσκοντος aufnehmen. Im ersteren Falle nämlich wäre der Sinn, er konnte nicht auf vortheilhaften Verkauf warten, sondern verkaufte für das, was im Augenblick dadurch erworben wurde; was etwa ziemlich der gewöhnlichen Erklärung gleich käme, und nur daran leidet, dass ἤδη eine recht passende Beziehung nicht hat. Liest man aber τοῦ ἤδη εὑρίσκοντος, so muss diess wohl auf den Preis der Bedürfnisse des Timarch bezogen werden: *er gab seine Güter für das weg, was ihm schon etwas verschaffte, für das Bedürfniss des Augenblicks;* was ohne Zweifel die leichtsinnigste Verschleuderung sehr gut charakterisirt.

II, 6, §. 12. οὕτω μὲν γὰρ ἐχθίων τ' ἂν εἴη, καὶ ἀπελαύνοι τοὺς ἀνθρώπους ἀφ' ἑαυτοῦ etc.

Gegen die gewöhnliche Erklärung ἐχθρὸς μᾶλλον εἴη erklärt sich Hr. Str. und tritt überhaupt der Meinung entgegen, dass ein Comp. aufgelöst werden könne durch einen Posit. und ein nicht zu diesem Posit. gehöriges μᾶλλον (= potius). Mit vollem Rechte. Auch wird an

vielen Stellen recht gut gezeigt, wie dergleichen Comp. aufzufassen seien. Nur wo der Verfasser zu seiner beliebten confusio duarum locutionum seine Zuflucht nimmt, da kann ihm Ref. nicht beistimmen. Diess ist aber geschehen: Xen. Mem. I, 6 §. 8. Thuc. II, 40. VIII, 27. In der ersten Stelle soll: οἴει τι ἄλλο αἰτιώτερον εἶναι ἤ durch eine gewisse Nachlässigkeit des Schriftstellers aus οἴει τι ἄλλο αἴτιον εἶναι ἤ und οἴει τι αἰτιώτερον εἶναι ἤ zusammengezogen sein. Wozu nur in aller Welt? αἴτιον heisst dasjenige, was Ursache, Schuld an etwas ist; αἰτιώτερον, was in höherem Grade Ursache ist; also: Glaubst du, dass irgend etwas Anderes in höherem Grade Ursache ist, als etc. Bei Thuc. wird II, 40. τὸ πένεσθαι οὐχ ὁμολογεῖν τινι αἰσχρὸν, ἀλλὰ μὴ διαφεύγειν ἔργῳ αἴσχιον. erklärt für zusammengezogen aus: τὸ πένεσθαι οὐχ ὁμολογεῖν αἰσχρόν, ἀλλὰ μὴ διαφεύγειν ἔργῳ und τὸ πένεσθαι ὁμολογεῖν αἰσχρόν, ἀλλὰ μὴ διαφεύγειν ἔργῳ αἴσχιον. Sollte es nicht zweckmässiger sein, zu sagen, es werde in solchem Falle im erstern Satze das Prädicat nicht geradezu geläugnet, sondern nur seine absolute Gültigkeit, weil es etwas ganz Anderes giebt, dem dasselbe in höherem Grade zukommt? und dass darin eben der Grund liege, dass es wiederholt wird beim zweiten Satz, und zwar im Comparativ wiederholt wird?

Wenn wir sagen: Nicht der Löwe ist grausam, sondern der Tiger ist noch grausamer; fände denn da wirklich eine Vermischung und Verwechselung von zwei völlig verschiedenen Ausdrucksweisen statt? Ist es nicht einfacher und natürlicher, anzunehmen, dass der Comparativ im zweiten Satz nur eine durch die Deutlichkeit geforderte Wiederholung des Prädicats ist? Gleicher Art ist auch die zweite oben bezeichnete Stelle des Thucydides.

II, 6, §. 22. διὰ γὰρ τὴν ἀρετὴν — δύνανται πεινῶντες καὶ διψῶντες ἀλύπως σίτου καὶ ποτοῦ κοινωνεῖν καὶ τοῖς τῶν ὡραίων ἀφροδισίοις ἡδόμενοι ἐγκαρτερεῖν, ὥστε μὴ λυπεῖν, οὓς μὴ προσήκει.

Wegen ἡδόμενοι ἐγκαρτερεῖν citiren einige Interpreten Matth. §. 550. Hr. Str. bemerkt mit Recht, dass in den daselbst angezogenen Stellen καρτερεῖν *ausdauern* bedeute und das Part. den Zustand, in welchem Jemand aushält, also jenes Citat zu unserer Stelle nicht passe, wo ἐγκαρτερεῖν *mässig sein* ist, und das Part. einen bedingenden Nebensatz enthält: „obwohl sie Freude daran finden, vermögen sie sich doch zu mässigen, so dass sie Niemanden weh thun.“ Mit Unrecht aber wird die von Manchen zur Vergleichung empfohlene Stelle Hiero. I, §. 36 mit den Worten abgefertigt: alius est generis; illic enim de pueris amatis, hic de amicis non laedendis sermo est“; denn ὥστε μὴ λυπεῖν, οὓς μὴ προσήκει ist ja ganz allgemein gehalten.

II, 6, §. 32: οἱ μὲν γὰρ καλοὶ τὰ τοιαῦτα οὐχ ὑπομένουσιν, οἱ δὲ αἰσχροὶ καὶ ἡδέως προσίενται νομίζοντες διὰ τὴν ψυχὴν καλοὶ καλεῖσθαι.

Bornemann sagt: καλοὶ honesti, αἰσχροὶ inhonesti. Gr. Str. bemerkt mit Recht, dass dieser Erklärung der Zusatz νομίζοντες — καλεῖσθαι und die folgende Antwort

des Kritobulus ὡς τοὺς μὲν καλοὺς φιλήσοντός μου, τοὺς δ' ἀγαθοὺς καταφιλήσοντος θαῤῥῶν δίδασκε τῶν φίλων τὰ θηρατικά widerstreben. Aber wenn er selbst erklärt: „Quod ais pulcros te osculaturum esse, male tibi hoc cedet; nam quos tu osculari voles (i. e. pulcri), non patientur; qui autem facile passuri essent (turpes), eos tu noles osculari,“ und darin einen Scherz findet, so muss man freilich fragen, was für einen und warum die pulcri von Kritobulus, der uns in Xen. Symp. doch als ein schöner junger Mann beschrieben wird, sich nicht sollen küssen lassen, und, was noch wichtiger ist, in welchem Zusammenhang mit dieser Aeusserung des Sokrates die folgenden Worte des Kritobulus stehen. Wir erklären uns die Stelle so: Kritobulus hatte sich nicht bestimmt genug ausgedrückt, als er sagte: οὐδὲ τὸ στόμα προσοίσω οὐδενί, ἐὰν μὴ καλὸς ᾖ, wegen des bekannten Doppelsinns von καλός. Diess eben urgirt nun Sokrates auf scherzhafte Weise, indem er καλός offenbar von der geistigen Schönheit braucht, und ihm doch αἰσχρός in seiner eigentlichen Bedeutung von körperlicher Hässlichkeit entgegensetzt. So auf seinen Fehler aufmerksam gemacht, verbessert nun Kritobulus seinen Ausspruch dahin, dass er körperliche und geistige Schönheit durch den Gebrauch von καλός und ἀγαθός deutlich scheidet. Nur so findet Ref. einen vernünftigen Zusammenhang in diesen Worten; nur so erhält das τοὐναντίον τοῦ συμφέροντος eine passende Beziehung, nämlich: du hast eben ganz gegen deinen Vortheil gesprochen, weil man nicht wissen kann, wen du mit dem Ausdruck καλός meinst.

III, 3. §. 7. Θήγειν δὲ τὰς ψυχὰς τῶν ἱππέων καὶ ἐξοργίζειν πρὸς τοὺς πολεμίους, εἴπερ ἀλκιμωτέρους ποιεῖν διανενόησαι;

Hier wird recht gut nachgewiesen, dass Bornem. fälschlich zu θήγειν aus dem Vorausgegangenen ἐπιμέλειαν ποιήσει suppliren will πειράσῃ oder etwas Aehnliches, weil dazu die Antwort εἰ δὲ μή, ἀλλὰ νῦν γε πειράσομαι nicht passen würde; dass vielmehr θήγειν von διανενόησαι abhängt, und der Satz mit εἴπερ in gewohnter Weise abgekürzt ist, wie ohne Zweifel auch Schütz und Morus wollten.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Frankreich. Durch königl. Ordonnanzen wurde eine Facultät der Wissenschaften zu Bordeaux und eine Facultät der Literatur bei jeder der Akademieen von Lyon, Bordeaux, Montpellier und Rennes errichtet. Das Collegium von Bastia ist zu einem königl. Collegium erhoben; auch ist ein Lehrstuhl der fremden Literatur bei der Facultät der Literatur von Strassburg errichtet worden.

Russland. Der Akademiker Fuss, beständiger Secretair der Akademie der Wissenschaften und der Rektor an der Universität zu Kasan, Lobatschewsky sind, in Erwägung ihrer ausgezeichneten Verdienste in ihren Chargen, zu wirklichen Staatsräthen ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 22. August 1838. Nr. 100.

Brevis disputatio de Xenophonteis aliquot locis scripsit *Guilielmus Christoph. Straube.*

(Beschluss.)

III, 6, §. 12. σκέπτομαι, ἔφη ὁ Γλαύκων.

Die Handschriften schwanken zwischen σκέπτομαι und σκώπτομαι. Voss. I. hat σκέψομαι, einige Gelehrten wollten σκήπτομαι oder σκήψομαι. Die Conjecturen scheinen weder so nöthig, noch so passend, dass sie Berücksichtigung verdienten, σκέπτομαι widerstrebet dem von Elmsl. zu Eur. Heracl. 148 beobachteten Sprachgebrauche; somit bleibt nur zwischen σκώπτομαι und σκέψομαι die Wahl. Die diplomatische Kritik entscheidet unbedingt für σκώπτομαι, da ja auch σκέπτομαι darauf führt, und σκέψομαι im Voss. I. einer Emendation von σκέπτομαι nur allzuähnlich ist. Dennoch entscheidet Hr. Str. für σκέψομαι. Wesshalb? 1) weil Sokrates, wenn Glauko gesagt hätte σκώπτομαι, diesen Vorwurf durch die Betheuerung, dass das nicht der Fall sei, von sich hätte weisen müssen, wie er das thue bei Plat. Alc. I. p. 109 D. und anderwärts; 2) weil Glauko so von sich eingenommen sei, dass er unmöglich den Spott in Sokrates Worten merken könne; 3) weil Sokrates dann nicht fortfahren dürfte zu spotten. Man begreift in der That nicht, wie Hr. Str. solche Gründe aufstellen konnte. Denn wie konnte denn Sokrates, ohne zu lügen, betheuern, dass er nicht spotte? Und was hätte er denn hier für ein Interesse haben sollen, diese Unwahrheit zu betheuern? Danach hätte doch wohl gefragt werden müssen, ehe die Platonische Stelle als Modell für die Xenophontische aufgestellt wurde! Liegt denn nicht ferner der Spott in des Sokrates Worten so klar zu Tage, dass ihn nicht zu merken, eine wahrhaft immense Stupidität erfordert würde? Und diese dem Glauko zuzuschreiben, haben wir gar keinen Grund. Sein Fehler ist vielmehr massloser Ehrgeiz, der in jugendlichem Uebermuth noch gar keine Rechenschaft sich abgelegt hat von den zur gewünschten Ehrenstelle erforderlichen Eigenschaften. Dazu kommt, dass gewiss Glauko durch das Vorhergegangene in eine Stimmung versetzt werden musste, in der er ohne Zweifel selbst weniger offenbare Ironie für Spott zu erkennen geneigt war. Wäre übrigens Glauko in jenem Grade von sich eingenommen gewesen, den Hr. Str. annimmt; wie hätte er geheilt werden mögen von seiner Thorheit? Und er wurde doch geheilt. Was aber endlich den Grund anlangt, so möchte man fast zweifeln, ob der Verf. sich das Folgende auch genau angesehen habe; denn Sokrates kehrt ja ganz auf den von Anfang eingeschlagenen Weg zurück und bedient sich nicht mehr scharfen Spottes. Also bleiben wir bei σκώπτομαι. Und wie trefflich passt diess in das meisterhaft und mit wahrer Sokratischer Weisheis geführte Gespräch! Man erlaube einen summarischen Ueberblick. Sokrates beginnt mit einer captatio benevolentiae, um dem Patienten vor Allem Zutrauen einzuflössen, und bildet sich durch dieselbe zugleich einen leichten Uebergang zur Hauptsache. Hier setzt er alles Erforderliche bei Glauko voraus und scheint nur wie obenhin danach zu fragen. Anfangs entschuldigt er sogar selbst scheinbar den Mangel gründlicher Vorbereitung zum Amte und geht immer schnell zu etwas Neuem fort, was vielleicht Glauko genauer und besser wissen werde, bis er endlich etwas trifft, worüber derselbe ein Urtheil abzugeben wagt. Nun beginnt die eigentliche Cur. Kräftig und überzeugend macht Sokrates auf das Haltlose des übereilten und mit dünkelhaftem Selbstvertrauen ausgesprochenen Urtheils aufmerksam, bis das kleinlaute ἴσως βέλτιον erfolgt, und verkündet, dass es Zeit sei, die Operation zu wagen. Dann geschieht der feste, kräftige Schnitt mit dem scharfen Messer des Spottes; und des Glauko σκώπτομαι ist jener Schmerzenslaut, welcher das Gelingen weissaget. Nun hält Sokrates die Wunde nur noch eine kurze Zeit offen, um erst allen Krankheitsstoff abzuleiten, ehe er sie schliesst mit dem heilenden Balsam einer väterlich freundlichen Ermahnung. Wahrhaftig, ohne jenes σκώπτομαι würde die Heilung Glauko's unnatürlich, unbegreiflich sein; hätte er dafür σκέψομαι gesagt, so war diess nach ἴσως βέλτιον ein schwerer Rückfall, und Sokrates musste entweder stärkereMittel anwenden oder aufhören einen Mohren zu waschen.

III, 7, §. 4. οὐ ταὐτόν ἐστιν, ἔφη, ὦ Σώκρατες, ἰδίᾳ τε διαλέγεσθαι, καὶ ἐν τῷ πλήθει ἀγωνίζεσθαι.

Hr. Str. verwirft die von allen Handschriften, ausser Paris. D. geschützte Lesart, indem er also schliesst: „ἀγωνίζεσθαι aut aequat significatione antecedens διαλέγεσθαι, aut non aequat. Atqui posterius esse nequit. Ita enim duplex foret oppositio et inter ἰδίᾳ τε — καὶ ἐν τῷ πλήθει, et vero inter haec διαλέγεσθαι — ἀγωνίζεσθαι. Atqui inter illa priora tantum oppositionem esse, docent sqq. — Superest iam alterum, ut ἀγωνίζεσθαι nihil differre a διαλέγεσθαι putetur," (et simpliciter referatur ad orationem apud populum habendam. Verum si hoc est,) „ecquid opus est addito ἐν τῷ πλήθει? Quae cum ita sint, veram puto cod. Par. D. lectionem." Die kleinen Abkürzungen, die sich Referent erlaubt hat, könnten die Einsicht in den Gang der Argumentation nur erleichtern, wenn eine solche überhaupt möglich wäre. Doch Referent wenigstens ist nicht im Stande, dazu zu gelangen. Die Vulgata aber erscheint ihm ganz zweckmässig, während eher nachgewiesen werden dürfte, dass Cod. Par. D. etwas dem Gesprächsgang nicht vollkommen Angemessenes biete.

Auf die beiden Fragen des Sokrates, was er von dem, der bei den öffentlichen Spielen Preise erringen und dadurch sich und sein Vaterland zu Ehren bringen könne, es aber unterlasse; ingleichen von dem, der die Kraft besitze, das Ruder des Staats zu lenken, und es nicht ergreifen möge, was er von solchen eigentlich halte, hatte Charmides geantwortet, sie erschienen ihm als weichliche und feige Menschen; doch zugleich auch zu wissen verlangt, warum Sokrates das frage. Als er nun erfährt, dass Sokrates ihn zum Politiker machen will, weil er in gewöhnlicher Conversation gut Rath zu ertheilen und Fehler kräftig zu rügen verstehe; was soll er anders antworten, als dass eine *Privatunterhaltung* nicht dasselbe sei, was ein *rednerischer Wortkampf vor dem Volke*? Das aber drückte die Vulgata ebenso einfach, zweckmässig und natürlich aus, wie die Lesart des Par. D. geziert, breit und matt. Denn wozu die Vergleichung hier? und wie passt sie? Charmides sucht ja den Unterschied (cf. §. 5) in der Scheu und Furcht, welche einen Sprecher vor dem Volke befallen könne, nicht aber im Privatzirkel der Unterhaltung stört. Und ist's denn wohl dasselbe mit einem körperlichen Wettkampfe?

III, 9 §. 4. *Σοφίαν δὲ καὶ σωφροσύνην οὐ διώριζεν, ἀλλὰ τὸν τὰ μὲν καλά τε καὶ ἀγαθὰ γιγνώσκοντα χρῆσθαι αὐτοῖς, καὶ τὸν τὰ αἰσχρὰ εἰδότα εὐλαβεῖσθαι σοφόν τε καὶ σώφρονα ἔκρινεν.*

Wiederum begegnen wir einer confusio. Es sollen hier folgende zwei Sätze verschmolzen sein: 1) *τὸν τὰ μὲν — γιγνώσκοντα χρώμενον, τὰ δὲ — εἰδότα εὐλαβούμενον σοφόν τε καὶ σώφρονα ἔκρινεν.* d. 2) *τὸν τὰ καλὰ — γιγν. χρῆσθαι αὐτοῖς, καὶ τὸν τὰ αἰσχρὰ εἰδότα εὐλαβεῖσθαι ἔκρινεν.* Wäre eine derartige Zusammenschmelzung möglich, so könnten die Worte doch wohl nichts Anderes heissen, als: Er urtheilte, wer das Gute und Schlechte kenne und solcher Kenntniss gemäss das Eine thue, das Andere vermeide, sei *σοφὸς* und *σώφρων*. Aber wie konnte ihn denn dann Jemand fragen, ob auch derjenige *σοφὸς* und *σώφρων* sei, der zwar solche Kenntniss habe, aber entgegengesetzt handle? Also hat wohl Born. richtiger *σοφόν τε καὶ σώφρονα* für ein Glossem erklärt.

III. 9, §. 9. *ἀπὸ μέντοι τῶν βελτιόνων ἐπὶ τὰ χείρω ἰέναι οὐδένα σχολάζειν, εἰ δέ τις ἴοι, τοῦτον ἀσχολίας αὐτῷ οὔσης κακῶς ἔφη τοῦτο πράττειν.*

Nachdem Hr. Str. die Gedanken weniger klar, als sie im Texte sind, wiederholt hat, fährt er fort: nihil in hoc loco tale, quod mutandum videatur; ut ne illa quidem *κακῶς ἔφη τοῦτο πράττειν* sollicitanda sint. — Est enim *τοῦτο* Objectum Verbi *πράττειν*. — Inf. *ἰέναι* autem eandem vim habet, ac si additum esset *ὥστε*. Itaque quod verbis *ἀπὸ — σχολάζειν* continetur, explicatius ita poterat exprimi: *τῶν τὰ βελτίω πραττόντων οὐδένα σχολάζειν, ὥστε ἐξεῖναι αὐτῷ ἀπὸ τῶν β. ἐπὶ τὰ χ. ἰέναι.*" Was Schn. bewog, *τοῦτο* durchaus herauszuwerfen, ist allerdings nicht gut einzusehen; warum aber Hr. Str. *ἰέναι* nicht von *σχολάζειν* abhängen lassen will, dürfte kaum minder schwer zu begreifen sein. Xen. theilt uns mit, dass Sokr. den Begriff *σχολή* als einen relativen betrachtete und sagte: Wer sich mit etwas beschäftigt, wofür er etwas Besseres wählen könnte, der hat Musse, Zeit, (nämlich zum dem Besseren); von Besserem jedoch zu Schlechterem überzugehen, hat Niemand Musse, und wenn es Jemand thut, so thut er Unrecht daran, eben weil er wegen der wichtigern Beschäftigung, die er bereits vorhat, keine Musse zur unwichtigern hat.

III, 9, §. 7; *τοὺς δὲ μικρὸν διαμαρτάνοντας οὐ δοκεῖν τοῖς πολλοῖς μαίνεσθαι.*

Born. hatte erklärt: *μικρὸν διαμαρτάνοντας τούτων, ἃ οἱ πλεῖστοι ἀγνοοῦσι*; allerdings etwas sonderbar. Da nun Hr. Str. damit nicht durchzukommen vermag, so schliesst er, Schneider habe mit Recht aus dem Par. D. *μικρῶν* aufgenommen. Konnte er nicht ebenso gut schliessen, dass Born. nicht gut erklärt habe? Sokrates spricht von dem, was man *gewöhnlich μανία* nenne. Er würde gegen die Wahrheit verstossen, wenn er sagte, die Menschen nennten nicht einen Irrthum in unwichtigen Dingen *μανία*, sondern in wichtigen Angelegenheiten; denn nicht auf die Grösse und Wichtigkeit der zu beurtheilenden Objekte, sondern auf die grössere oder geringere Abweichung des individuellen Urtheils vom Ausspruche des allgemeinen Menschenverstandes komme es an. Er würde aber auch mit sich selbst nach der Leseart des Par. D. nicht übereinstimmen; denn §. 7 sagt er: *ὥσπερ τὴν ἰσχυρὰν ἐπιθυμίαν ἔρωτα καλοῦσιν, οὕτω καὶ τὴν μεγάλην παράνοιαν μανίαν αὐτοὺς καλεῖν.* Also *μικρὸν διαμαρτάνειν* = wenig, unbedeutend irren, entgegengesetzt den vorhererwähnten Beispielen grossen auffallenden Irrthums.

III, 11, §. 10. *Καὶ ὅτι ἄριστοί σοι εἰσὶν οἱ φίλοι, οἶδ' ὅτι οὐ λόγῳ ἀλλ' ἔργῳ ἀναπείθεις.*

Hr. Str. erklärt diess für eine Attraction, da es eigentlich heissen müsste: *οὐ λόγῳ ἀλλ' ἔργῳ τοὺς φίλους ἀναπείθεις, ὅτι ἄριστοί σοι εἰσὶν* = Du überzeugst deine Freunde doch nicht durch's Wort, sondern durch die That (Küsse), dass sie dir (nach deinem Urtheil) sehr gute Freunde sind. Das muss wohl der Sinn sein; aber warum bedarf es, um ihn zu finden, der obigen Conversion, und warum heisst dieselbe eine Attraction?

III, 13, §. 2. *Ἄλλου δὲ λέγοντος, ὅτι ἀηδῶς ἐσθίοι, Ἀκουμενὸς, ἔφη, τούτου φαρμακὸν ἀγαθὸν διδάσκει. Ἐρομένου δὲ Ποῖον; Παύσασθαι ἐσθίοντα ἔφη.*

Dass hier um der Worte selbst, wie um des Zusammenhangs willen nicht wohl von der gewöhnlichen Regel die Rede sein könne, beim Essen aufzuhören, wenn es am besten geschmeckt, muss man dem Hrn. Verf. wohl zugeben; und in Folge dessen auch, dass hier wohl nur ein freilich nicht eben besonders geistreicher Scherz zu suchen sei, nämlich: Wenn du nicht gern issest, so höre ganz auf zu essen; dann wirst du angenehmer, wohlfeiler und gesünder leben.

IV, 2, §. 6. *Θαυμαστὸν γάρ, ἔφη, τί ποτε οἱ βουλόμενοι κιθαρίζειν — ἱκανοὶ γενέσθαι μὴ πειρῶνται ὡς συνεχέστατα ποιεῖν ὅτι ἂν βούλωνται δυνατοὶ γενέσθαι καὶ καθ' ἑαυτούς, ἀλλὰ* etc.

Dieser durch handschriftliche Auctorität am meisten beglaubigten Lesart zieht Hr. Str. die andere vor, nach welcher *μὴ* vor *πειρῶνται* zu streichen und *οὐ* vor *καθ' ἑαυτούς* hinzuzufügen ist; und zwar aus folgenden Gründen: „Der Sinn verlangt, dass dem *ὡς συνεχέστατα* entspreche *ἄνευ παρασκευῆς* und dem *οὐ καθ' ἑαυτούς* das folgende *αὐτόματοι*; diess ist aber nach der von Born. recipirten Lesart nicht möglich, weil aller Nachdruck auf

καθ' ἑαυτούς fällt. Ferner ist in dem, was Born. aufnahm, καὶ vor καθ' ἑαυτούς ganz überflüssig und diese Worte selbst stehen nicht an der rechten Stelle. Ref. sieht freilich nicht ein, warum das Alles so ist, darum pflichtet er auch Bornemann's Urtheile bei.

I, 2; §. 53. Ἐγὼ δ' αὐτὸν οἶδα μὲν καὶ περὶ πατέρων τε καὶ τῶν ἄλλων συγγενῶν τε καὶ περὶ φίλων ταῦτα λέγοντα etc.

Das bestrittene τὲ nach συγγενῶν verbindet περὶ πατέρων τε καὶ τῶν ἄλλων συγγενῶν mit καὶ περὶ φίλων, und καὶ vor περὶ πατέρων muss auf das folgende καὶ πρὸς τούτοις bezogen werden. Diess scheint auch dem Ref. der einzige Weg, die Stelle, wie sie ist, zu vertheidigen.

I, 3, §. 13, Οὐκ οἶσθ', ὅτι τοῦτο τὸ θηρίον, ὃ καλοῦσι καλὸν καὶ ὡραῖον, τοσούτῳ δεινότερόν ἐστι τῶν φαλαγγίων, ὅσῳ ἐκεῖνα μὲν ἁψάμενα, τοῦτο δ' οὐδ' ἁπτόμενον, ἐὰν δέ τις αὐτὸ θεᾶται, ἐνίησί τι — τοιοῦτον, ὥστε μαίνεσθαι ποιεῖν;

Diese Stelle benutzt Hr. Str. als Träger einer ausführlichen Auseinandersetzung des Gebrauchs von τοσούτῳ —, ὅσῳ —. Die Untersuchung ist reich an Material und ohne Zweifel das Ausführlichste, was bis jetzt über diesen Gegenstand geschrieben wurde; aber, wie so häufig bei Hr. Str., wenn man sie bis zu Ende gelesen, weiss man nicht recht, wass er denn eigentlich will. Von Allen, die über die Sache gesprochen, hat's ihm Niemand recht gemacht; aber was er selbst besser gemacht habe, das ist auch schwer zu sagen. Versuchen wir die Hauptideen kurz zusammenzufassen: Falsch ist es, wenn man ὅσῳ irgendwo durch ὅτι erklärt, wie Schaef. Funkh. und Andere gethan haben; denn ὅτι kann an diesen Stellen gar nicht stehen und findet sich nie. Man muss die Sätze, wo in beiden Gliedern der Comp. oder Superl. ist, unterscheiden, von denen, wo beide Glieder ungleiche Gradus haben. In den erstern wird gesagt, dass die eine Eigenschaft in *um so viel* höherem Grade stattfinde, *in wie viel* höherem die andere vorhanden sei. Im zweiten Fall enthält der demonstrative Satz ein Prädicat, das auch anderen, nur in niederem Maassstabe zukommt; der relative aber ein Prädicat, das ausschliesslich dem Subj. seines Satzes zukommt. Hier kann man ὅσῳ — τοσούτῳ — nicht mehr übersetzen, *um wie viel —, um so viel —*; sondern es heisst eigentlich: *in welchem Grade —, in demselben Grade.* Weil aber kein eigentliches Gradverhältniss mehr stattfindet, muss man im Deutschen *weil, inwiefern,* oder etwas Derartiges für ὅσῳ brauchen. Nun folgen mehrere Stellen, wo τοσούτῳ — ὅσῳ in der letzteren Weise vorkommen; dann andere, wo der Satz mit ὅσον oder ὅσῳ in zwei Glieder zerfällt; dann geht Hr. Str. über zu Stellen, wo τοσούτῳ fehlt, oder mit πόλλῳ oder πολὺ vertauscht ist; auch τοσοῦτο μᾶλλον und τοσούτῳ μάλιστα soll öfters ausgelassen sein. In Stellen, wo das eine Satzglied den Superl., das andere den Comp. hat, findet eine Confusio statt. Endlich heisst: Luc. DD. MM. VI, 5 und Isaeus I, §. 48 (die beiden Stellen scheinen dem Ref. nicht ganz gleich) dürfe ὅσῳ schon darum nicht durch *weil* übersetzt werden, weil kein Comp. in den Sätzen sei.

Unterz. glaubt, dass nur dann zu einem einigermaassen befriedigenden Resultate in dieser Angelegenheit zu

gelangen sei, wenn man davon ausgeht, dass τοσούτῳ — ὅσῳ —[4]), ursprünglich Correlativa der Quantität sind, mithin gebraucht werden, wo ausgedrückt werden soll, dass gewisse Eigenschaften oder Zustände in paralleler, gegenseitig entsprechender Grösse gewissen Subjecten zugeschrieben werden; etwa wie wir im Deutschen sagen: *in welchem Maasse* diess stattfindet, *in eben dem Maasse* findet jenes statt. Ist diese Voraussetzung wahr, so müssen mit ὅσῳ (ὅσον) — τοσούτῳ (τοσοῦτον) — nicht bloss Compar. oder Superl. verbunden werden können, sondern auch positive Sätze; und wenn das Letztere seltener geschieht, so kann der Grund bloss darin liegen, dass es in der Regel auf den Grad, in welchem die Eigenschaft oder der Zustand erscheint, ankommt, dieser aber durch Vergleichung erkannt wird. Demnach hätten wir drei logische Grundformen: 1) in beiden Sätzen Posit. 2) in beiden Sätzen Comp. 3) in beiden Sätzen Superl.; von denen die zweite die gewöhnliche ist. Diese Formen können aber aus rhetorischen Gründen mehrfach verändert werden. Will nämlich der Sprechende eins der beiden Satzglieder hervorheben, so wird das durch eine Ungleichheit der Form geschehen müssen. Es wird das eine Glied im Comp. bleiben, während im anderen entweder von der Vergleichung ganz abstrahirt, also ein absoluter Positiv gebraucht wird, oder eine Ausdehnung der Vergleichung auf alle, also ein Superl. eintritt. Oder es kann dem Zweck des Sprechenden angemessener, der Klarheit der Idee förderlicher sein, wenn eins der Glieder in seine eigentlichen Bestandttheile aufgelöst wird. Ferner wird das demonstrative τοσούτῳ wegen des Relat. ὅσῳ bisweilen wegfallen, oder auch mit einer anderen Gradbezeichnung wie πολλῷ, πολὺ u. dgl. vertauscht werden, so dass also eine grosse Menge correlativer Satzformen entsteht, aus denen man dem jedesmaligen Zweck gemäss wählen kann. Wir wollen so viel möglich die hauptsächlichsten an dem Isocr. II. §. 14 ausgesprochenen Gedanken zeigen.

1) ὅσον γὰρ ἂν τὴν τῶν ἄλλων ἄνοιαν ἀτιμάσῃς, τοσοῦτον τὴν σαυτοῦ διάνοιαν ἀσκήσεις.

2) ὅσῳ γὰρ ἂν ἐῤῥωμενεστέρως τὴν τῶν ἄλλων ἄνοιαν ἀτιμάσῃς, τοσούτῳ μᾶλλον τὴν σαυτοῦ διάνοιαν ἀσκήσεις.

3) ὅσῳ γὰρ ἂν ἐῤῥωμενέστατα — τοσούτῳ μάλιστα —

4) ὅσῳ γὰρ ἂν [ἐῤῥωμενέστατα], — [τοσούτῳ, πολλῷ, πολὺ] μᾶλλον. —

5) ὅσῳ γὰρ ἂν ἐῤῥωμενεστέρως — [τοσούτῳ etc] μάλιστα, — oder auch im demonstrativen Satze bloss τὴν σ. δ. ἀσκήσεις.

6) τοσούτῳ μᾶλλον τ. σ. δ. ἀσκ., ὅσον τοὺς μὲν φρονίμους τιμᾷς, τοὺς δ' ἀνοήτους ἀτιμάζεις.

Im Deutschen nun könnten wir wohl alles diess nachahmen durch den oben bezeichneten Ausdruck: *in welchem Maasse —, in eben dem Maasse —:* allein wir

4) ὅσον und τοσοῦτον werden natürlich gebraucht, wo ein Dat. des Maasses nicht anwendbar ist, d. h. wenn im Satze nicht ein Comp. oder Superl. ist. Ausnahmen davon sind nicht eben sehr häufig; (man vergl. Isocr. XII, §. 121. Lys. IV, §. 13) πολὺ und πολλῷ werden auf ähnliche Weise vertauscht.

erhalten dadurch schleppende, in der Regel dem Genius unserer Sprache wenig angemessene Sätze, darum ziehen wir andere Ausdrücke vor. Sind beide Sätze comparative, so halten wir denselben Gesichtspunkt fest und brauchen meist *je* —, *desto* —; in allen übrigen Fällen aber stellen wir das Verhältniss aus einem ganz andern Gesichtspunkte dar. Jenes Parallelverhältniss des Grades ist nicht zufällig, sondern in der Regel sich gegenseitig bedingend, wie Ursache und Wirkung; also kann das correlative Satzverhältniss meist ohne Schaden mit dem causalen vertauscht werden, oder mit andern Worten, man kann ὅσῳ durch *weil* oder eine ähnliche gerade passende Partikel übersetzen. Es ist also wahr, wenn Hr. Str. sagt: ὅσῳ *heisst* nicht *weil*, und dennoch falsch ist es, wenn er läugnet, dass man es so *übersetzen könne*; und es muss diess um so sonderbarer auffallen, als er selbst wieder an einer andern Stelle behauptet, wir müssten bei der Uebersetzung manchmal zu *weil, inwiefern* etc. unsere Zuflucht nehmen.

Es wäre noch übrig, über die Latinität zu sprechen. Allein die gelegentlich angeführten Worte des Verfassers haben wohl schon genügend gezeigt, dass auch sie die letzte Feile nicht erhalten habe; und so wollen wir denn die ohnehin zu lange Anzeige nicht noch verlängern.

Papier und Druck sind gut, wie in der Regel bei C. Schumann, aber Druckfehler auf den wenigen Seiten genug.

G. Meutzner.

Emendantur aliquot loci Pausaniae, Athenaei, unus Plutarchi.

Pausaniae L. X. c. 9. §. 11.

E magna illa supellectile oraculorum, in quibus fingendis tantum operae perdiderunt recentiores Graeci, hoc affert Pausanias, Musaei nomine inscriptum:

καὶ γὰρ Ἀθηναίοισιν ἐπέρχεται ἄγριος ὄμβρος
ἡγεμόνων κακότητι· παραιφασίη δέ τις ἔσται
ἡτταλοίσ' ἡμύσουσι πόλιν, τίσουσι δὲ ποινήν.

Referuntur haec ad proelium Hellespontium, quo bellum Peloponnesiacum diremptum est. In Cod. Bekkeri Moscovitano non est ἡτταλοίσ' ἡμύσουσι sed ἤι τ οὐλήσουσι. In eo latent genuinae scripturae vestigia. Ita enim legendum est:

— — παραιφασίη δέ τις ἔσται
ἥττης· οὐ λήσουσι πόλιν τίσουσι δὲ ποινήν.

„Erit autem quoddam cladis solatium: non latebunt civitatem, sed poenas luent.

Ibid. c. 11. §. 5.

οἱ δὲ θησαυροὶ Θηβαίων ἀπὸ ἔργου τῶν ἐς πόλεμον καὶ Ἀθηναίων εἰσὶν ὡσαύτως· Κνιδίους δὲ οὐκ οἶδα εἰ ἐπὶ νίκῃ τινὶ ἢ ἐς ἐπίδειξιν εὐδαιμονίας ᾠκοδομήσαντο· ἐπεὶ Θηβαίοις

γε ἀπὸ ἔργου τοῦ ἐν Λεύκτροις καὶ Ἀθηναίοις ἀπὸ τῶν ἐς Μαραθῶνα ἀποβάντων ὁμοῦ διὰ τάδε εἰσὶν οἱ θησαυροί.

V. ὁμοῦ διὰ τάδε aut significant eodem loco propterea, aut simul propterea, quorum utrumque ineptum est, ut iure mireris, neminem ad haec offendisse. Scribendum est ὁμοῦ *Δάτιδι.* Is enim illius expeditionis dux fuit. Conf. Paus. X, 23, 12. *τοῖς φεύγουσι* ὁμοῦ *Βρέννῳ.*

Theognid. v. 939.

οὐ δύναμαι φωνῇ λιγύρ' ἀδέμεν ὥςπερ ἀηδών
καὶ γὰρ τὴν προτέρην νύκτ' ἐπὶ κῶμον ἔβην.
οὐδὲ τὸν αὐλητὴν προφασίζομαι, ἀλλά μ' ἑταῖρος
ἐκλείπει σοφίης οὐκ ἐπιδευόμενος.

Theognidis verba haud dubie corrupta sunt. Primum enim inepta est sententia. Etenim cum versibus duobus prioribus propter hesternam comissationem se dixerit ad canendum minus idoneum esse, iam caussatur absentiam amici, artis poëticae haud expertis. Quae quo modo conciliari possint, velim quispiam mihi explicet. Nam si crapula obest hesterna, quid proderit praesens amicus? Amicus autem utrum artis peritus sit, nec ne, quid refert? — At aliud accedit. Quis enim Graece dixerit ἑταῖρος ἐκλείπει με? Imo haec ita legi oportet:

ἀλλά με γῆρυς
ἐκλείπει σοφίης οὐκ ἐπιδευόμενον.

Vox me deficit, artis haud sane expertem. Sic intelligitur, cur in prioribus φωνῇ λιγύρ' ἀδέμεν scripserit.

Euripid. Helen. 1630.

— — ἐπ' οἰάκων δὲ βὰς
ἄναξ, ἐς Ἑλλάδ' εἶπεν εὐθύνειν δόρυ.
οἱ δ' ἱστὸν ἦρον, οὔριοι δ' ἧκον πνοαί cett.

Non temere gloriatus est Hermannus, se edidisse hanc fabulam, ut legi posset. Hoc quoque loco primus intellexit vir summus, ineptum esse *v.* ἄναξ. Quod vero reponendum esse iudicavit ἀλλάξ, vereor ut illud significare possit, quod voluit. Videtur autem ἄνακτ' scripsisse Euripides (οἰάκων) ἄναξ est gubernator, ut κώπης ἄναξ remex. Quod autem sequitur ἱστὸν ἦρον ferri nequit. Malus enim dudum erectus erat. Conf. v. 1554 *ὁ μὲν γὰρ ἱστόν, ὁ δὲ πλάτην καθίστατο.* Scribendum est ἱστί' ἦρον.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Der ehemalige Director und Königliche Professor Herr Dr. Valentin Heinrich Schmidt hat durch seinen am 23. September 1836 errichteten und am 6. Juni 1838 eröffneten letzten Willen der Professoren-Wittwen-Versorgungs-Anstalt der dasigen Universität ein Legat von vierhundert Thalern hinterlassen.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 24. August 1838. Nr. 101.

Emendantur aliquot loci Pausaniae, Athenaei, unus Plutarchi.

(Beschluss.)

Plutarch. Romul. c. 33. τῶν δὲ πραγμάτων οὐδὲν διετάραξεν οὐδὲ διεστασίασε τοὺς Σαβίνους, ἀλλ' οἱ μὲν εὐνοίᾳ τῇ πρὸς αὐτὸν, οἱ δὲ φόβῳ τῆς δυνάμεως, οἱ δ' ὡς θεῷ χρώμενοι, εἰς πᾶσαν εὔνοιαν θαυμάζοντες διετέλουν. Haec verba iure suspecta fuerunt interpretibus. Pflugkius in Schedis criticis p. 29 hanc commendavit medelam: οἱ δ' ὡς θεοῦ χρώμενον ῥώμῃ εἰς πᾶσαν ἐπίνοιαν θαυμάζοντες διετέλουν. Quorum sententiam vellem vir doctissimus explicuisset. Aut enim hoc significant: deorum vi ad omnia conamina utebatur. i. e. deorum valido auxilio; aut robore ad omnia incepta quasi divino utebatur. Horum utrum sumseris, aliquid restat incommodi. In priore interpretatione θεοῦ ῥώμῃ non satis apte dictum est; in altera hoc offendit, quod robur quoque timorem iniicit, haec igitur sententiae pars non satis distincta est a verbis φόβῳ τῆς δυνάμεως. Quapropter hanc mihi persuadeo veram huius loci scripturam esse: οἱ δὲ ὡς θεῶν χρώμενον εἰς πάντα εὐνοίᾳ. Alii amabant, alii timebant, alii ut deorum propitio numine custoditum admirabantur.

Athen. XI. c. 6. Anaxilae e Neottide versus 22.

Σφίγγα Θηβαίαν δὲ πάσας ἔστι τὰς πόρνας καλεῖν·
αἳ λαλοῦσ' ἁπλῶς μὲν οὐδὲν, ἀλλ' ἐν αἰνιγμοῖς τισιν
ὡς ἐρῶσι καὶ φιλοῦσι καὶ συνεισιν ἡδέως.
εἶτα τετράπους μοι γένοιτο φησι τὴν πρὸς ἢ θρόνος·
εἶτα δὴ τρίπους τις, εἶτα, φησὶ, παιδίσκη δίπους.

Versus penultimus in libris M. S. mirum in modum turbatus est; illud autem e scripturae varietate intelligitur, σκίμπους alicubi inserendum esse. Quapropter ita versus iste in ordinem redigendus est:

εἶτά μοι σκίμπους γένοιτο, φησὶ, τετράπους ἢ θρόνος.

Athen. XI, 16. Σοφοκλῆς δέ που περὶ τοῦ κάλλους τοῦ Πέλοπος διαλεγομένην ποιήσας τὴν Ἱπποδάμειάν φησι

τοιάνδ' ἐν ὄψει λύγγα θηρατηρίαν
ἔρωτος, ἀστραπήν τιν' ὀμμάτων ἔχει.

Immo τοίαν Πέλοψ ἴυγγα θ.

Athen. XI. 69. Posidippi epigramm.

Διορίχα, ὀστέα μὲν σὰ πάλαι κοιμήσατο δεσμῶν
χαίτης, ἥ τε μύρων ἔκπνοος ἀμπεχόνη,
ᾗ ποτε τὸν χαρίεντα περιστέλλουσα Χάραξον
σύγχρους ὀρθρινῶν ἥψαο κισσυβίων.
Σαπφῷαι δὲ μένουσι φίλης ἔτι καὶ μενέουσιν
ᾠδῆς αἱ λευκαὶ φθεγγόμεναι σελίδες.
οὔνομα σὸν μακαριστὸν, ὃ Ναύκρατις ὧδε φυλάξει,
ἔστ' ἂν ἴῃ Νείλου ναῦς ἔφαλος τενάγη.

Hoc epigramma corruptissimum ferebatur in libris vetustis, verum et Casauboni et Jacobsii acumine pleraque sunt egregie emendata. Velut ista σὰ πάλαι, Casauboni inventum; nam in libris repertum est σ' ἁπαλά; et versu postremo γεγάνη, cuius in locum τενάγη substituit Iacobsius. Porro ᾗ ποτε (in libris erat ἥ ποτε) Analecta Brunk. praebuerunt. At tamen restat difficultas; verba enim δεσμῶν χαίτης nullo modo explicari possunt. Et Iacobsio quidem, viro optimo, plurima mutanda erant, ut tolerabilis exsisteret sententia. At lenissima, opinor, defungemur medela. Sc. δεσμῶν χήτει, σή τε μύρων cett. reliquis non sollicitatis. Sententia haec est: Ossa tua morte sopita sunt, membrorum nexu soluto. v. δεσμοί enim compagem (vincula) membrorum significat.

Pratinae hyporchema Athen. 14, 8

τίς ὁ θόρυβος ὅδε; τί τάδε τὰ χορεύματα;
τίς ὕβρις ἔμολεν ἐπὶ Διονυσιάδα πολυπάταγα θυμέλαν;
ἐμὸς, ἐμὸς ὁ Βρόμιος·
ἐμὲ δεῖ κελαδεῖν, ἐμὲ δεῖ παταγεῖν
ἀν' ὄρεα θύμενον μετὰ Ναϊάδων
οἷα τε κύκνον ἄγοντα
ποικιλόπτερον μέλος.
τὰν ἀοιδὰν κατέστας σὺ Πιερὶς βασίλει' ὁ δ' αὐλὸς
ὕστερον χορενέτω.
καὶ γάρ ἐστ' ὑπηρέτας κώμων μόνον
θυραμάχοις τε πυγμαχίαισι νέων θέλει παρ' οἶνον
ἔμμεναι στρατηλάτας.
παῖε τὸν φρυναίου ποικίλου προανέχοντα,
φλέγε τὸν ὀλεσιαυλοκάλαμον
λαλοβαρυπαραμελορυθμοβάταν
θυπατρυπάνω δέμας πεπλασμένον·
ἢν ἰδοὺ ἅδε σοι δεξιὰ
καὶ ποδὸς διαῤῥιφά, θριαμβοδιθύραμβε
κισσόχαιτ' ἄναξ ἄκουε
τὰν ἐμὰν Δώριον χορείαν.

Scripsi haec ut leguntur in editione Dindorfiana. Invehitur Pratinas in tibicines, plus sibi, quam antiquitus concessum erat, arrogantes. Humanae enim vocis ministram tibiam esse dicit, non cantores asseclas tibicinum. In his primum offendunt v. ἀν' ὄρεα θύμενον. θύμενον an non Graecum sit, vehementer dubito. Scribe σύμενον. Porro τὰν ἀοιδὰν κατέστας σὺ Πιερὶς βασίλει' ex Heringae conjectura scriptum est. In libris est τὰν ἀοιδάν et κατέστας Πιερίς. Rectius vero sic, opinor, scribetur τὰν ἀοιδὰν κατέστασε Πιερὶς βασίλει'. Cantum Musa instituit. Quoniam vero βασίλεια Cod. scriptura est, maluerit quispiam βασίλειαν. „Musa regnum dedit cantui;“ nec numeros existimo ne hoc reponatur, vetare. Magnopere corrupta visa sunt viris doctis v. παῖε τὸν φρυναίου ποικίλου προανέχοντα. Possunt tamen lenissime emendari, modo illud teneatur, quod quosdam

videtur latuisse, non ad tibicines haec, sed ad tibias referri. Et primum quidem παῖε Iacobsius in παῦε mutandum esse duxit. At hyporchemati convenientius, quod gestu quis imitari potest. Proximis ita subveniendum:

φρυνίου ποικίλου πνοὰν ἔχοντα.

Comparatur tibiae sonitus cum voce rubetae, quibus sane aliqua similitudo intercedit. Intelligendum vero illud rubetae genus, cuius dorsum taenia diversi coloris variatum est, quam nunc Calamitam dicunt. Hoc enim genus et vocem mittit tibiis simillimam et in Graecia reperitur etiamnunc. — In proximis ὀλεσιαυλοκάλαμον utrum recte emendatum sit, nec ne, incertum est. Antiquitus traditum ὀλοσιαλοκάλαμον, in quo fortasse acquiescendum est. Aptissimum esset ὀλεσισιαλοκάλαμον ut tibia salivam perdere diceretur. Proxima verba ita scribenda sunt:

λαλοβαρυπαραμελορυθβάταν θ'
ὑπαὶ (vel ὑπὸ) τρυπάνῳ δέμας πεπλασμένον.

Tibiae corpus terebro dicitur formatum.
Reliqua nihil habent, quod quem offendat, nisi quod δεξιᾶς quam δεξιά quispiam maluerit, ut visum est Bambergero, sodali suavissimo.

Ath. 13, 88. Chaeremonis Alphesiboeae fragmentum.

καὶ σώματος μὲν ὄψεις κατειργάζετο
στιλβόντα λευκῷ χρώματι διαπρεπῆ·
αἰδὼς δ' ἐπεῤῥύθμιζεν ἠπιώτατον
ἐρύθημα λαμπρῷ προστιθεῖσα χρώματι·
κόμαι δὲ κηροχρῶτες ὡς ἀγάλματος
αὐτοῖσι βοστρύχοισιν ἐκπεπλασμένοι
ξουθοῖσιν ἀνέμοις ἐντρύφων φορούμενοι

Priores duos versus sic a poëta scriptos existimo:

καὶ σώματος μὲν ὄψις οὐ κατείργετο,
στίλβοντα λευκῷ χρώμαθ' ὡς διαπρέπειν·

Postremos ita:

λυτοῖσι βοστρύχοισιν ἐσκεδασμέναι
— — — — φορούμεναι

Comae dicuntur solutis cincinnis sparsae.

Eiusdem poëtae fragmentum legitur L. 13 c. 87, quod nuper Theod. Bergkius aliquot locis elegantissime emendavit. Quale illud est, quod ἔρση δὲ θαλερὸς ἐκτραφεὶς ἀμάρακος rescripsit, cum in libris esset πέρσης δ. At praetermisit ille, si recte memini, neque enim iam ad manum est eius commentatio, haec verba:

ἄλλη δ' ἐγύμνου καλλίχειρας ὠλένας,
ἄλλη προσαμπέχουσα θῆλυν αὐχένα.

Ubi scribendum videtur προσαμπεσοῦσα.

Athen. 13, 77. ὅλως δὲ τοὺς παιδικοὺς ἔρωτας τῶν ἐπὶ ταῖς θηλείαις προκρίνουσι πολλοί. παρὰ γὰρ ταῖς ἄλλαις ταῖς εὐνομουμέναις πόλεσιν ἐπὶ τῆς Ἑλλάδος σπουδασθῆναι τόδε τὸ ἔθος. Verba ταῖς ἄλλαις ταῖς aliquam corruptelam contraxerunt. Neque enim habent, quo referantur. Scribendum ταῖς μάλιστα εὐνομ. ΜΑΛΙΣΤΑ et ΑΛΛΑΙΣ ΤΑ [ΙΣ] propemodum nihil differunt.

Athen. 14, c. 5. Διονύσιος ὁ Σινωπεὺς ὁ τῆς κωμῳδίας ποιητὴς ἐν τῷ ἐπιγραφομένῳ Ὁμώνυμοι μνημονεύει Κηφισοδώρου τοῦ πλάνου διὰ τούτων

Κηφισόδωρόν φασιν ἐπικαλούμενον
πλάνον τιν' ἐν Ἀθήναις γενέσθαι, τὴν σχολὴν
εἰς τοῦτο τὸ μέρος τοῦ βίου καταχρώμενον.
τοῦτον [ὂν] ἐντυχόντα πρὸς τὸ σιμὸν ἀνατρέχειν
ἢ συγκαθεῖναι τῇ 'πὶ τῇ βακτηρίᾳ.

Hinc intelligitur apud veteres fuisse non modo scurriles philosophos, sed etiam philosophos scurras, qualis noster fuit Tyll Eulenspiegel. Similia sunt enim, quae de Cephisodoro narrantur, et quae illum accepimus fecisse. At postremi versus corrupti sunt, quorum emendandorum egregie viam praemunivit Iacobsius. Is enim in verbis ἢ συγκαθεῖναι v. ἥσυχα latere intellexit. Scribendum vero ita videtur:

ἥσυχα κατιέναι τ', ἢ 'πὶ τῇ βακτηρίᾳ.

Clivo adverso currebat; descendebat pedetentim aut baculo fultus.

Ath. 14, 7. Antiphanes in Philothebaeo haec dixerat (omittam vero, quae non pertinent ad rem praesentem.)

— — ὥστε μηδ' ἂν εἰ χαλκοῦς ἔχων
μυκτῆρας εἰςέλθοι τις, ἐξελθεῖν πάλιν
εἰκῆ· τοσαύτην ἐξακοντίζει πνοήν.

Β. λέγεις μάγειρον ζῶντα. Α. πλησίον δέ γε
ταύτης ἄσιτος ἡμέραν καὶ νύχθ' ὅλην
κεστρεὺς, λεπισθεὶς, σπασθεὶς, στραφεὶς, χρωσθεὶς
ὁμοῦ τι πρὸς τέλος μέρος δρόμου περῶν,
σίζει κεκραγώς·

In his primum quid sibi velint v. λέγεις μάγειρον ζῶντα, dictu difficillimum est, nec opinor quisquam ea intellexit. Nimirum scripserat Antiphanes:

λέγεις, μάγειρ', ὄζοντα.

„Verba tua olent.“ Plane similia sunt, quae infra respondet interlocutor:

εἶτ' οὐκ ἐπῳδούς (sive ἐπῳδάς) φασιν ἰσχύειν τινές;
ἐγὼ γὰρ ἤδη τρεῖς ὁρῶ μασωμένους,
σοῦ ταῦτα συστρέφοντος.

Tertius versus e gravi vulnere laborat. Illud autem laudo, quod Dindorfius meliores libros secutus non permutavit sedes v. στραφεὶς et χρωσθείς. Hoc enim certum est, χρωσθείς initium fuisse proximi versus, hunc in modum:

χρωσθεὶς, ὁμοῦ τ', πρὸς τέλος δρόμου περῶν.

Nam quod in libris post τέλος legitur μέρος nihil est, nisi dittographia v. antecedentis. Hinc intelligitur versum:

κεστρεὺς, λεπισθεὶς, σπασθεὶς, στραφείς

mancum esse. Porro σπασθείς quoniam nequit intelligi, in πασθείς mutandum est, quod habet C. et epitome Hoeschelii. Quoniam vero qua re conspersus esset, indicandum erat, tale quid poëtam scripsisse opinor:

ἅλσιν εὖ πασθεὶς vel ἀλφίτῳ π.

v. χρωσθείς vero eodem refertur, quo infra v.

μεταλλάξασα λευκαυγῆ φύσιν
σαρκὸς πυρωτοῖς ἀνθράκων ῥαπίσμασι,
ξανθαῖσιν αὐγαῖς σῶμα πᾶν ἀγάλλεται.

Nam quod vulgatur αὔραις perineptum est. Restat, ut in v. — ὅ τε σύννομος

τῆς κυφονώτου σῶμ' ἔχουσα σηπίας scribatur σύννομον.

Eodem capite Clearchi e citharoedo haec affert verba:

> γόγγρῳ τε λευκῷ πᾶσι τοῖς κολλώδεσιν
> βρόχθιζε. τούτοις γὰρ τρέφεται τὸ πνεῦμα καὶ
> τὸ φωνάριον ἡμῶν περίσαρκον γίγνεται.

Pro γόγγρῳ λευκῷ in L. est γόγγρον λευκόν.

Igitur fortasse ita scripsit Clearchus:

> γόγγρων τε λευκῶν κρέασι τοῖς κολλώδεσι.

E proximis quoque ipsius Athenaei verbis tollendum est vitium. ἀναλαβών, inquit, τὴν κιθάραν εἰς τοσοῦτον ἥμας ἦσεν, ὡς πάντας θαυμάζειν τήν τε κιθάρισιν, μετὰ τῆς τέχνης ταχίστην οὖσαν, καὶ τῆς φωνῆς τὴν ἐμμέλειαν. Scr. τὰ τῆς τέχνης καλλίστην οὖσαν.

Athen. 14, 33. Dinon in Persicis ὅτε γάρ, inquit, ἡγήσατο τὴν εἰς Πέρσας ἀποδημίαν ὁ Κῦρος καὶ ἀπῆλθεν etc. Scr. ᾐτήσατο.

Athen. 14, 48. Ἄμφις δ' ἐν γυναικομανίᾳ

> ἤδη ποτ' ἤκουσας βίον ἀληλεσμένον;
> — — — αι τοῦτ' ἐκεῖν' ἔστιν σαφῶς
> ἄμητες, οἶνος ἡδύς, ᾠά, σησαμαῖ,
> μύρον, στέφανος, αὐλητρίς. Β. ὦ Διοσκόρω,
> ὀνόματα τῶν δώδεκα θεῶν διελήλυθας.

Haud iniuria ignorat, quisquis rogatur, βίον ἀληλεσμένον. Nam quidquid hausit lacuna, tamen βίον ἀληλεσμένον vereor ut quisquam dixerit. Scribendum est ἀληλιμμένον „vitam unctam, lautam." Neque enim Romanos absque graeco exemplo vitam unctam dixisse mihi persuadeo.

Athen. 14, 54. Ἀριστοφάνης δ' ἐν Δαναΐσι καὶ ποιητὴν φησιν, αὐτῶν εἶναι ἐν τούτοις „μήτ' ἄρμα μ' εἶναι ἐγκριδοπώλην. Certum est, scripsisse Athenaeum πωλητήν, non ποιητήν. Aristophanis autem verba quoniam numeros habent anapaestos, ita legenda esse existimo:

> μήτ' ἄρ' εἶναι μ' ἐγκριδ.

haud longe a Iacobsii sententia discedens.

Athen. 14, 63. Ἀριστομένης ἐν Διονύσῳ φησὶν

> ὁ Χῖος οὐκ οἶσθ' ὡς ἀμαμηλίδας ποιεῖ;

Scribendum duco ποθεῖ. „Vinum Chium hamamelidas desiderat."

Athen. 14, 74. δελφάκων δὲ σιτευτῶν ὁ γλυκογράφος Σώπατρος ἐν Βακχίδος γάμῳ οὕτως

> εἴ που κλίβανος ἦν, πολὺ δέλφαξ σιτευτὸς ἔτρυξεν

Primum eiiciendum πολύ quod turbat hexametrum; porro scribendum ἔγρυξεν. Etsi vero sententiarum nexum non habeamus compertum, tamen coniecerit quispiam totum versum ita legendum esse:

> εἴ που κλιβανόθεν δέλφαξ σιτευτὸς ἔγρυξεν.

Lepide fervens porcina caro e testa grunnire dicitur.

Iam transimus ad Hermesianactis fragmentum a multis tentatum, iisque viris longe doctissimis. Athen. 13, 71. Herm. Opusc. T. IV. p. 239.

Primum hoc monendum est, Hermesianactis carmen aequabilem stropharum descriptionem habere. Constant autem illae strophae e tribus, duobus vel quatuor distichis, et certa vicissitudine inter se respondent. Iam conabimur quaedam ab aliis praetermissa emendare, etsi multa insunt, ultra spem certae emendationis corrupta. Referuntur enim ad res aliunde nobis ignotas.

v. 9. Κωκυτόν τ' ἀθέμιστον ἐπ' ὀφρύσι μειδήσαντα
> ἠδὲ καὶ αἰνοτάτου βλέμμ' ὑπέμεινε κυνός.

Scribendum est εἶδε pro ἠδέ. Sententia enim haec est: Cocytum vidit, ad cantum suum subridentem (ἐπιμειδήσαντα) quem nefas ridere. Homer. Hymn. in Cer. v. 358. ὣς φάτο· μείδησεν ἄναξ ἐνέρων Ἀϊδωνεὺς ὀφρύσιν. Minus recte enim secundum vulgatam scripturam ὑπέμεινε ad μειδήσαντα trahetur; ridentem enim perferre non magnum nest, magnum vero exhilarasse, cui nefas ridere. Cocytus autem Deus hic fluvialis.

v. 15. οὐ μὴν οὐδ' υἱὸς Μήνης ἀγέραστον ἔθηκε
> Μουσαῖος. χαρίτων ἤρανος Ἀντιόπην·
> ἥ τε πολὺν μύστησιν Ἐλευσῖνος παρὰ πέζαν
> εὐασμὸν κρυφίων ἐξεφόρει λογίων,
> Ῥάριον ὀργίων ἀνέμῳ διαποιπνύουσα
> Δήμητρα· γνωστὴ δ' ἐστὶ καὶ εἰν Ἀΐδη.

Haec quoque referuntur ad fabulam aliunde ignotam. Certa vero Rigleri et Axtii correctio est πολὺν μύστῃσι. Nam in libris erat πολυμνήστησιν.

In initio versus ὅστε vulgatur. Sed in Medic. et Venet. est ἦτε. Ruhnkenius reposuit ἦτε. Quod temere factum existimo, quia et aliunde scimus, Musaeum carmina mystica condidisse. Hermesianax scripsisse videtur εὖτε; nam ὅστε emendatoris manum olet. in v. 19. vero διαποιπνύουσι poëta videtur reliquisse. Hermannus, qui scripturam ἥ τε admisit, ita hunc versum correxit:

> Ῥάριον ὀργειῶνι νόμῳ διαποιπνύουσα
> Δήμητρα.

in quo haud scio an forma Δημήτρα et Ῥάριον per se dictum aliquid offensionis habeat; at si Antiopam per Rarium campum volitasse, existimat vir summus, διαποιπνύουσαν scribere eum oportebit. Videndum est, ne tale quid reponi debeat:

> Ῥάριον ὀργειῶνι νόμῳ διαποιπνύουσι'
> Δήμητρος.

si quidem Ῥάριον pro Ῥάριον πεδίον dici potuit.

v. 25. πόλλ' ἔπαθεν, πάσας δὲ λόγων ἀνεγράψατο βίβλους
> ὕμνων ἐκ πρώτης παιδὸς ἀνερχόμενος.

Scribe ἐναρχόμενος.

v. 35. Μίμνερμος δὲ τὸν ἡδὺν ὃς εὕρετο πολλὸν ἀνατλὰς
> ἦχον, καὶ μαλακοῦ πνεῦμ' ἀπὸ πενταμέτρου —

Malim πνεῦμα τὸ πενταμέτρου.

v. 53. φοίτα δ' ἄλλοτε μὲν λείπων Σάμον, ἄλλοτε δ' αὐτὴν
> οἰνηρὴν δουριν κεκλιμένην πατρίδα

Scribe οὔρει. Intelligitur autem mons Corycus, ad quem Teos sita erat.

v. 61. φημὶ δὲ κἀκεῖνον τὸν ἀεὶ πεφυλαγμένον ἄνδρα
> καὶ πάντων μῖσος κτώμενον ἐκ συνοχῶν
> πάσας ἀμφὶ γυναῖκας·

V. 62 alii alio modo tentarunt. At Jacobsii scriptura ἐξ ὀνύχων, etsi ad literarum ductus simillima, neque sententiam restituit, qualem exspectamus, neque hac una mutatione vir optimus defunctus est. Hermanni vero σπανίων — συνόδων, quod, ut videtur, amoribus abstinuisse Euripidem indicat, duabus rationibus displicet. Primum e rariore cum mulieribus congressu haud facile quis odium contraxerit; deinde obstat pervulgatus de Euripide rumor, quem tantummodo verbis mulieres insectatum esse narrabant. Illam vero notissimam Euripidis in mulieres maledicentiam hic quoque respici, mihi quidem certissimum est. Quam sententiam sic poëtae reddemus:

καὶ λασθῶν μῖσος κτώμενον ἐκ συνόχων
π. ἀ. γ.

Et qui perpetuis in omnes mulieres cavillationibus odiosus erat.

V. 69 ἄνδρα δὲ τὸν Κυθέρηθεν ἀνετρέψαντο τιθῆναι.
Βάκχου καὶ λωτοῦ πιστότατον ταμίην,
Μοῦσαι παιδευθέντα Φιλόξενον, οἷα τιναχθεὶς
ὀρυγῇ ταύτης ἦλθε διὰ πτόλεως
γιγνώσκεις, ἀΐουσα μέγαν πόθον, ὃν Γαλατείης
αὐτοῖς μηλείοις θῆκαθ' ὑπὸ προγόνοις.

In his quaedam pessime sunt corrupta. V. παιδευθέντα Hermannus ad poenam retulit a Dionysio poëtae inflictam. At neque totius periodi conformatio huic interpretationi accommodata est, et v. παιδευθείς sine ullo additamento de poena dictum est obscurissime, cum praesertim de educatione diversissima antecedentibus agatur. Atqui nemo non corrigeret Μούσαις παιδευθέντα Φιλόξενον, si id per antecedentia verba liceret. At licebit, si hunc in modum ista mutantur:

ἄνδρα δὲ τὸν Κυθέρηθεν ἀνέθρεψάν ποτ' Ἀθῆναι

ut Philoxenus dicatur in Cytheris natus adolevisse Athenis. Id etsi certo iam argumento nequeo demonstrare, haud tamen abhorret a veri specie. Postremus versus difficillimus est, et haud scio an desperatus, quamvis plerique interpretes in vulgata scriptura acquieverint. In libris vero nihil est auxilii, nisi quod μηλίοις in eis legitur, quod Heringa sic mutavit, ut nunc vulgatur. At quid sibi volunt μηλείοις προγόνοις? An ovium prolem significant? Velim hanc v. πρόγονος significationem certioribus mihi exemplis, quam adhuc factum est, comprobari. Neque ὑπό satis aptum, etsi video, quomodo possit defendi. Deinde, quod maximum est, quis unquam Galateam tibicinam oves pavisse dixit, vel Philoxenum tunc in eius amorem incidisse? An referuntur haec ad carmen aliquod Philoxeni? Scimus ex ipso Athenaeo, carmen quoddam fecisse Philoxenum, quo Galatea et Cyclops et Ulysses celebrarentur; ipse vero lateret sub Ulyssis persona; Dionysius tyrannus, Cyclopis. Unde credibile est, istic quoque amoris rivales fuisse Cyclopem et Ulyssem, nam ob amatoriam aemulationem Philoxenus in Latomias conjectus esse ferebatur. At ne sic quidem intelligitur, quomodo vel Galatea, nympha maritima, vel Ulysses ad ovile devenerit, nisi forte Ulysses sub ariete latens significatur. In hac rerum ipsarum obscuritate illud tamen certum esse existimo, v. ὑπὸ προγόνοις mendosa esse, in quibus v. ἀποπρό latere satis probabiliter conjecit Bambergerus. Fortasse talia dixerat Philoxenus:

αὐλοῖς κηληθείς, τήκετ' ἀποπρὸ γόοις.

„nosti desiderium, quo gemens procul ab ea languescebat." τήκεσθαι γόοις cum accusativo constructum neminem offendet graeci sermonis gnarum; quoniam vero tibicinam fuisse Galateam scimus, nihil obstat, quin eius tibicinium amore poëtam imbuerit.

Postrema huius fragmenti verba (v. 95) sic leguntur:

ἄνδρα Κυρηναῖον δ' εἴσω πόθος ἔσπασεν Ἰσθμοῦ
δεινόν, ὅτ' Ἀπιδανῆς Λαΐδος ἠράσατο
ὀξὺς Ἀρίστιππος, πάσας δ' ἠνήνατο λέσχας
φεύγων, οὐδαμένον ἐξεφόρησε βίῳ.

Haec ita emendanda esse indicavit Hermannus: Primum Ἀπιδανῆς mutavit in ἀπιθάνης. Quae etsi elegans emendatio est, tamen dubitari potest, an ita scripserit poëta:

δεινός, ita Hermannus secutus Ruhnk.
τὸν Σικανῆς vel — δεινὸν τὸν Σικανῆς

Nam Hyccaris oriunda Lais. Ultimum versum sic constituit Hermannus:

φεύγων εὐλιμένων ἐξ Ἐφύρης ὁρίων.

Putat vero significari Aristippi in Aeginam insulam profectionem, ubi stato tempore cum Laide habitare consueverit, quod docet alius Athenaei locus. Verum si non hoc dicturus erat poëta, Corinthi cum Laide philosophum consuesse, cur Corinthi mentio fieret, causam non video; sed Aegina potius memoranda erat. Mirum enim, si unde abierit, non quo profectus sit, dicitur; nec, si quis non est Corinthi, continuo in Aegina est. Nec in Aeginam proficiscebatur, ut vitaret amplioris urbis tumultum; siquidem festos istic dies cum Laide degebat. Immo sic scripsit Hermesianax:

— — πάσας δ' ἠνήνατο λέσχας
φεύγων, οὐδ' ἀνέμων ἐξεφόβησε βίη.

„Nec eum exterruit tempestatum violentia." Nimirum constat e quodam loco Diogenis Laert. Arist. c. IV. p. 142 Hubn., Aristippum cum Corinthum navigaret tempestatibus laborasse. Id poetae animo observatum esse apparet.

A. Emperius.

Personal-Chronik und Miscellen.

Gotha. Der jugendlich rüstige Veteran Fr. Jacobs, welcher die seltene Gabe besitzt, stets gleich fähig und aufgelegt zu sein, wie zu geistvoller Erklärung des Alterthums und zu freien Schöpfungen der Phantasie, so zu Arbeiten, welche mühseligen Fleiss und peinliche Genauigkeit erfordern, hat wiederum ein inhaltreiches Heft, das fünfte, seiner „Beiträge zur älteren Literatur oder Merkwürdigkeiten der Herzogl. öffentlichen Bibliothek zu Gotha," in Gemeinschaft mit seinem Amtsgenossen, F. A. Ukert, geliefert. Wie er in den früheren Heften, nächst einer Geschichte der Gothaer Bibliothek, musterhaft sorgfältige Nachrichten über Handschriften und werthvolle Druck-Denkmäler der ihm anvertrauten Sammlung mitgetheilt hat, so finden wir auch hier zunächst reichhaltige Notizen über Manuscripte lateinischer Dichter und Redner des Mittelalters, von deren Inhalt wir, sofern sie ungedruckt sind, näher unterrichtet werden. Hierauf folgen Handschriften, Druckwerke ohne Ort und Jahr, und ein kritischer Anhang, Varianten zu des Sextus Rufus Breviarum und zu Jamblichus de mysteriis enthaltend. Um aus dem vielfach Interessanten nur etwas hervorzuheben, so begegnen wir S. 102 ff. den anziehendsten Mittheilungen von Ukert aus den Talhofer'schen und anderen Fechtbüchern, z. B. über die Gebräuche des gerichtlichen Zweikampfes zwischen Mann und Frau; bei welcher Gelegenheit ein hierauf sich beziehender Theil des ungedruckten Gedichtes Apollonius von Tyrland mitgetheilt wird.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 26. August 1838. Nr. 102.

Syntaxeos anomalae Graecorum pars de constructione, quae dicitur, absoluta deque anacoluthis huc pertinentibus, scripsit *A. de Wannowsky*, praeceptor Gymnasii (cathol.) Posnaniensis. Lipsiae 1835 sumpt. Vogelii. XII und 267 S. gr. 8.

Dieses Werk, welches schon Ernst *Ellendt* in „Neue Jahrb. für Ph. und Paed. 1837 Vol. XIX im Ganzen richtig, nur etwas zu hart beurtheilt hat, war eigentlich schon früher in der Form von 4 Programmen vorbereitet, 1825—1828 *de initiis theoriae casus qui dicitur absolutus*, was der Verf. zu seinem eigenen Besten in der Vorrede hätte erinnern sollen, weil man dann leicht sieht, dass er erst im Verlauf der Arbeit seine Ansichten mehr und mehr berichtiget, seine Kenntnisse erweitert und namentlich eingesehen hat, dass sehr oft die sogenannten casus absoluti nur in einer synesis ihren Grund haben. Daher sagt er auch selbst in der Vorrede: „inde enim adparet, me totum campum constructionis κατὰ τὸ ἐννοούμενον perpurgare adnisum fuisse." Uebrigens vereinigt das Werk grosse Vorzüge und grosse Mängel. Die Vorzüge sind namentlich eine durchaus selbstständige Arbeit, grosse Belesenheit vorzüglich in den Schriften der spätern Griechen, Scharfsinn und überhaupt eine recht gute Kenntniss der hellenischen Sprachidiome, Dinge, welche dem Werke immer seinen eigenthümlichen Werth sichern werden. Indessen auch die Fehler und Schattenseiten sind fast nicht minder bedeutend, und der Kritik liegt es ob, diese aufzudecken, theils um den Verf. selbst darauf aufmerksam zu machen, theils um nicht unrichtige Ansichten verbreiten zu helfen.

Zuerst müssen wir ebenfalls den durch allerlei oft unclassischen Flitterstaat geputzten und bei längerer Rede überhaupt gezierten Styl, die weitläufige Manier in der Exposition und die gar zu häufigen Abweisungen *ad tirones, in vulgus notum, protritum, tralaticium* etc. tadeln, sowie auf der andern Seite auch die Bescheidenheitsformeln zu oft wiederkehren, ut ingenue confitear; haud arroganter dicam pertendens; gloriari ausim; nos non dignos esse qui vapulemus u. dgl. Auch unlateinische Ausdrücke finden sich, wie *auctor* statt scriptor, *soloecissans,* und sogar grammatische Fehler, wie p. 61 nullus illus*tratur,* qui *faceret;* p. 145 quod cum non *fecisset* concludimus; *quodsi* in der Mitte statt si u. dgl. Ueberhaupt aber könnte das Buch um ein gutes Drittheil kürzer sein, wenn der Verf. seine oft unnöthigen Einleitungen zu den einzelnen Stellen, die wiederholten Versicherungen, Entschuldigungen und Expectorationen jeglicher Art vermieden hätte. Zweitens ist der Verf. nicht immer mit dem jetzigen Zustande des Textes eines Schriftstellers bekannt, was wir früher in den Programmen öfterer wahrzunehmen geglaubt haben (s. Allg. Litteratztg. 1834 Erzgzbl. n. 101), jetzt aber vorzüglich noch bei dem Aristophanes und der Anthologie bemerken. [1]) Drittens ist der Verf., obwohl er nicht selten die richtigere Erklärung weiss, doch noch viel zu sehr für seinen Absolutismus eingenommen und rechnet im Verlauf der Arbeit Fälle dahin, die ganz anders müssen erklärt werden. Wenn es daher auch einerseits löblich ist, dass er viele Schriftsteller der Reihe nach (doch geschieht auch diess nicht immer in rechter Ordnung) aufführt, um bei jedem immer zu beweisen, ob er mehr oder weniger die jedesmalige Redeweise gebrauche, so ist dieses doch andererseits wieder sehr unbequem, weil oft die verschiedenartigsten Fälle zusammengestellt werden, und wo er nicht wörtlich anführt, oder gar nur versichert (Z. B. quadraginta exempla habeo etc.) ganz unzuverlässig. Viertens unterscheidet der Verf. zwar in der Vorrede p. VI. „casus absolutos et solutos sive pendentes. Absolutam potestatem tribui iis, quando genitivorum consequentiae vulgarem habent significationem, aut quando notio temporalis causalisve eorum est propria. Solutos autem atque pendentes hos dixi casus, inter quos atque reliquum enuntiati hic notionum nexus non intercedit, qui igitur (?) aut plane regimine suo sunt destituti, aut ope constructionis, quam vulgo dicunt ad sensum explicandi" etc. Allein diese Unterscheidung, schon an sich sehr unbestimmt, wird nun auch in dem Werke nicht einmal immer klar ausgesprochen, so dass man oft nicht weiss, zu welchen von beiden eine Stelle gerechnet werden soll.

Wir gehen nun, um unsere Ausstellungen, vorzüglich die dritte, des weiteren darzulegen zum Nom. absol. über. Wegen der Tragiker, wo er häufig sein soll, wird auf das Programm von *Müller*, Schleusingen 1831 verwiesen, was desswegen auffallend, weil *Müller* geradezu läugnet, dass der Zusammenhang der Genitive mit dem Hauptsatze und der des Nominativs gleich sei, welchen doch der Verf. ohne weiteres für gleich setzt. — Aus *Plato* werden zwei Stellen angeführt, Epist. VII, p. 336 und Legg. III p. 694. In der ersteren ist höchst wahrscheinlich statt αὐτη mit Ficinus ταῦτα zu schreiben. Die zweite hat *Ellendt* richtig beurtheilt. Dergleichen finden sich mehrere bei *Ast* zu Legg. T. II, p. 145 und *Engelhardt:* Anacoluthorum Platonicorum spec. primum 1834. — Es folgt *Thucydides*, bei welchem dieser No-

1) Das schätzbare Schriftchen von Wentzel de genitivis et dativis l. gr. quos absolutos vocant. Uratislav. 1828 hat er nachmals auch nicht verglichen, woraus er für die genannten Casus Vieles hätte lernen können.

minativ „creberrimus" sein soll. Hier hätte vor allen Dingen *Poppo* prol. 1, 1, p. 107 sq. angeführt und benutzt werden sollen. Denn die 6 Stellen, die der Verf. anführt, ohne übrigens zu sagen, ob sie absoluti oder pendentes sein sollen, lassen sich sämmtlich ohne Absolutismus erklären. In der ersten II, 53 θεῶν δὲ φόβος ἢ ἀνθρώπων νόμος οὐδεὶς ἀπεῖργε, τὸ μὲν κρίνοντες κ. und dritten IV, 23 τὰ περὶ Πύλον ὑπ' ἀμφοτέρων κατὰ κράτος ἐπολεμεῖτο, Ἀθηναῖοι μὲν — περιπλέοντες — Πελοποννήσιοι δὲ — στρατοπεδευόμενοι ist eine Synesis, indem man wie Diathese aus der andern sehr leicht entnehmen kann. In der fünften VII, 3 ist ebenfalls προπέμπει λέγοντα nur wie προπέμψας λέγει construirt. In der vierten IV, 27 steht gar nichts dergleichen, welche also falsch citirt sein muss. In der sechsten endlich II, 54 ἀνεμνήσθησαν καὶ τοῦδε τοῦ ἔπους, φάσκοντες οἱ πρεσβύτεροι πάλαι ᾄδεσθαι ist eine offenbare partitive Apposition, da die πρεσβύτεροι einen Theil des gesammten Subjectes in ἀνεμνήσθησαν ausmachen, über welche Opposition wir uns in einem Programme besonders erklären werden.

Aus Aristophanes werden nur zwei Stellen angeführt, die erste mit folgenden Worten: „sublestae fidei esse videtur, quod legitur apud Arist. Ran. 1437.

Εἴ τις πτερώσας Κλεόκριτον Κινησίᾳ
αἴροιεν αὖραι πελαγίαν ὑπὲρ πλάκα

Cf. Schaef. ad Greg. Cor. p. 151. Recte quidem dicit Brunckius, sibi constructionem haud admodum insolentem videri; verum mihi ob id potius locus mutilus esse videtur atque mancus, quod Dionysus interrogans νοῦν ἔχει τίνα nullam accipit responsionem." In diesen Worten ist fast keine einzige Behauptung richtig oder tadelfrei. Erstens das sublestae fidei hat nur insofern eine Bedeutung, als diese ganze Stelle nach *Dindorf's* überzeugender Darstellung entweder Rest einer zweiten Recension, oder eine sehr alte Interpolation ist, was Hrn. W. gar nicht bekannt zu sein scheint. Denn auf das Urtheil über die grammatische Fügung dieses Satzes hat das durchaus nicht den Einfluss, dass man diese desshalb in Zweifel ziehen müsste. Sodann ist die Anführung von *Brunck,* der hierüber noch ganz alte crasse Ansichten hatte, unnütz, und noch unnützer das Citat von *Schäfer,* der weiter Nichts sagt, als was wir schon wussten, dass Brunck die Construction billigt, ohne selbst ein Urtheil darüber zu geben. Ganz falsch endlich meint Hr. W., dass Dionysos keine Antwort bekomme, da die nachfolgenden Worte des Euripides εἰ ναυμαχοῖεν etc. ja ganz deutlich die durch νοῦν ἔχει τίνα verlangte nähere Erklärung des Vorschlages enthalten. Uebrigens ist diese Stelle leicht die allerbeste von denen, welche der Verf. aus den ältern Schriftstellern vorgebracht hat, da das Folgende keine Anakoluthie durch die synesis zulässt, was in der Regel der Fall ist; s. Herm. ad Iph. Taur. 708. Die zweite Stelle ist Plut. 277 ἐν τῇ σορῷ νυνὶ λαχὸν τὸ γράμμα σου δικάζειν, σὺ δ' οὐ βαδίζεις; diese lässt er aber ebenfalls nicht gelten, sondern weil λαχεῖν nicht intransitive Bedeutung [2]) und Brunck die Lesart gemissbilligt habe, so *„recentissimus (?) editor Dobreus* λαχὼν *recte reposuit."* Aber hier kommt es gar nicht darauf an, ob λαχεῖν intransitiv ist oder nicht, da beide Lesarten transitive Bedeutung verlangen. Auch ist bei λαχών das Pron. σοῦ unpassend, und dennoch hat also *Dindorf,* auch mit überwiegender Auctorität der Handschriften, die alte Lesart λαχόν nicht verdrängt, die übrigens auch *Brunck* gelassen hatte. Da also der Verf. beide Beispiele verwirft, so ist es zu verwundern, dass er nicht wenigstens Aristoph. Acharn. 1182 und andere, welche Elmsley zu Acharn. 335 anführt, entweder als bessere Beweise vorbringt oder auch widerlegt. —

Es folgt *Xenophon,* wo es heisst „apud Xenophontem quum legantur plurima exempla et absoluti et pendentis casus, exscribere ea volo." Aus der grossen Menge wird nun erstens Hellen. 2, 2, 3 ausgewählt: καὶ ἡ οἰμωγὴ ἐκ τοῦ Πειραιῶς διὰ τῶν μακρῶν τειχῶν εἰς ἄστυ διῆκεν, ὁ ἕτερος τῷ ἑτέρῳ παραγγέλλων, wo eine reine Opposition des Concreten zum Abstracten ersichtlich, ähnlich der Soph. Antig. 260. Die zweite Hellen. 4, 1, 24 ἅμα δὲ τῇ ἡμέρᾳ ἐπιπεσὼν τῇ τοῦ Φαρναβάζου στρατοπεδείᾳ τῆς μὲν προφυλακῆς αὐτοῦ πολλοὶ ἔπεσον enthält wieder eine Synesis, weil πολλοὶ ἔπεσον = πολλοὺς ἔκτεινε. In der dritten endlich Memor. 2, 2, 6 καὶ σὺν πολλῷ πόνῳ τεκοῦσα τρέφει τε καὶ ἐπιμελεῖται, οὔτε προπεπονθυῖα οὐδὲν ἀγαθὸν οὔτε γιγνῶσκον τὸ βρέφος, ὑφ' ὅτου εὖ πάσχει entscheidet sich der Verf. nur desswegen für den Nom. absol. statt der ganz natürlichen Construction, βρέφος von τρέφει abhängen zu lassen, weil οὔτε — οὔτε eine arctissima coniunctio sei. Allein das hindert durchaus nicht, in den beiden Gliedern Subject und Object sich entsprechen zu lassen. Da müsste z. B. Soph. Antig. 813 ἀλλά μ' ὁ παγκοίτας ζῶσαν ἄγει — οὐθ' ὑμεναίων ἔγκληρον, οὔτ' ἐπινυμφείδιός πώ μέ τις ὕμνος ὕμνησεν noch weit mehr auffallen.

Von den späteren Autoren, die nun folgen, heben wir nur zunächst den *Lucian* hervor, aus dem drei unter sich ganz unähnliche Stellen zusammengestellt werden. Erstens DD XIV, 2 ὁ δὲ κάκιστα ἀνέμων ἀπολούμενος Ζέφυρος ἤρα μὲν ἐκ πολλοῦ καὶ αὐτός, ἀμελούμενος δὲ καὶ μὴ φέρων τὴν ὑπεροψίαν, ἐγὼ μὲν ἀνέῤῥιψα τὸν δίσκον ἐς τὸ ἄνω, ὁ δὲ — καταπνεύσας — ἐνέσεισε. Hier hat schon der sonst ganz schlechte Scholiast den richtigen Gedanken: ἐν ὑπερβατῷ νοητέον τὴν σύνταξιν, so dass ἐγὼ μὲν — ἄνω als διὰ μέσου eingeschoben zu denken, eine Figur, die der Verf. aus seines Lehrers früherer Ausgabe des Aiax p. 294 sq. kennen lernen konnte.

Jetzt ist daselbst die der unsrigen ganz gleiche Stelle Thuc. III, 34 mit aufgeführt. Indessen unser Verf. musste doch wenigstens die ebenfalls ganz gleiche Stelle aus Lucians D. D. XXIII, 3 ὁ μέντοι Πρίαπος πρώην ἐν Λαμψάκῳ γενόμενος, ἐγὼ μὲν παρῄειν τὴν πόλιν, ὁ δὲ ὑποδεξάμενος etc. lieber anführen, als durch jene und eine zweite wieder ganz unähnliche Stelle Philop. 23 εἰς λόγους δὲ ταῦτα παρεκτείναντες πείθει με τὸν κακοδαίμονα, welche offenbar wieder nur eine partitive Apposition enthält, eine dritte schützen wollen, die in der Gestalt, wie er sie mit Hemsterh. schreiben will μετὰ γοῦν τὴν ἐπῳδὴν τρὶς ἄν μου πρὸς τὸ πρόσωπον ἀποπτύσας ἐπανήκειν πάλιν (statt ἐπανήει] Necyom. 7 wiederum beiden ganz unähn-

2) Uebrigens findet sich λαχεῖν intransitiv oder deutlicher passiv nicht nur bei Homer mehrmals, sondern auch bei Plato; s. Ruhnk. ad Tim. p. 173.

lich ist. Aber das kommt von dem leidigen Generalisiren unter dem weitschichtigen Begriff des Nom. absolutus.

Nachdem nun Maximus Tyrius, Plutarch, Polybius, Diodor, Josephus, Philo, Dio, Herodian, Appian, jeder mit einem oder zwei Beispielen abgethan worden, kommt noch *Arrian*, bei welchem der Verf. zwei scheinbare Beispiele durch richtigere Interpunction vom Absolutismus befreit. Dann folgen Zosimus, Strabo und dann *Athenaeus* XV, p. 671, a, wo der Verf. schreibt: „τετάρτῳ πάλιν ὁμοίως κοινωνήσαντες, ἐν δεκαπέντε γίγνονται i. e. στέφανοι, quae verba hoc certe respectu sanissima." Allein erstens ist hier ἐν wahrscheinlich Druckfehler statt ἐκ, wie es in den Ausgaben steht. Zweitens schreibt *Dindorf* besser πεντεκαίδεκα. Drittens ist nicht στέφανοι zu suppliren, sondern vielmehr οἱ σύνδειπνοι ἔχοντες, wenn man die vorhergehenden Worte erwägt: καὶ τρίτῳ ἐπεισελθόντι συνδιαιρούμενοι τοὺς πάντας ἐξ εἴκοσιν ἔχουσι, wo in ἔχουσιν ebenfalls die Gäste das Subject sind. Viertens ist hierdurch auch der Nom. absol. verschwunden und das Comma mit Dindorf nach κοινωνήσαντες zu streichen. — Es folgen nun Aristoteles, Themistius und Synesius mit je einer Stelle. Aristides wird freigesprochen, und von den nun folgenden Epikern Homer erstens übergegangen „ne longius verser in constipanda exemplorum strue;" sodann aus den Cypriis ap. Athen. XV, p. 682 eine Stelle angeführt, wo nur ein Uebergang aus dem Sing. in den Plur. stattfindet, genau so, wie in der p. 59 aus Plato Critias p. 114, d gegebenen. Dann eine aus Apollon. Rhod. IV, 852, die der Verf. nur bis zu Ende lesen durfte, um zu dem ἡ δ' ἄσσον ὀρεξαμένη das Verbum εἴσατο zu finden, welches nur wegen der eingeschobenen Worte mit ἀλλά angeführt wird. Dann das verdorbene Beispiel aus Coluth. 204 und endlich eins aus Nonnus. Zum Beschluss Lucil. epigr. 86, was vollständig hätte angeführt werden sollen

μηδὲ λαλῶν πρώην ἐσολοίκισε Φλάκκος ὁ ῥήτωρ,
καὶ μέλλων χαίρειν εὐθὺς ἐβαρβάρισεν,
καὶ τῇ χειρὶ τὰ λοιπὰ σολοικίζει διανεύων,
κἀγὼ δ' αὐτὸν ἰδὼν — τὸ στόμα μου δέδεται

damit man sähe, dass Lucilius *mit Fleiss* diese Construction gewählt, um den Rhetor zu verspotten. Auch konnte noch Epigr. 48 Anthol. Pal. XI. 138 angeführt werden, von demselben Spötter:

Ἂν τοῦ γραμματικοῦ μνησθῶ μόνον Ἡλιοδώρου
εὐθὺ σολοικίζων — τὸ στόμα μου δέδεται

denn so muss nach dem Cod. Pal. geschrieben werden, nicht wie gewöhnlich σολοικίζον, was selbst Jacobs noch behalten hat.

Uebrigens ist es merkwürdig, wie der Verf. sowie durch alle frühere Beispiele, so auch durch dieses letzte noch recht schlagend sich selbst widerlegt, wenn er behauptete p. 3 „persuasissimum habebis, Atticos veteres fuisse in hac enallage multo crebriores, quam sequioris Graecitatis scriptores." Denn während wir von den aus Spätern vorgebrachten Beispielen doch eins und das andere wirklich anerkennen müssen, so ist aus den Attikern, ein einziges bei Aristophanes ausgenommmen, durchaus keins, was uns diese Akatallelie anzuerkennen nöthigte, und gewiss würde sie nicht zum Spott geworden sein, wenn sie so gar häufig, wie der Verf. mehrmals behauptet, bei den Attikern gewesen wäre. Dass wir ihm aber nicht Unrecht thun, und er in der That in allen den bisherigen Beispielen einen eigentlichen Nomin. absol. findet, geht nicht nur daraus hervor, dass er öfters hinzusetzt, dass er statt der Gen. absol. stehe, sondern wird auch aus seinen Worten klar, mit denen er diesen §. beschliesst „transeamus ad alterum caput, quo naturam atque genera nominativi *ad sensum constructi sumus* explicaturi." Dergleichen waren aber im Vorigen schon mehr als zu viel vorgekommen. —

Wir aber wollen die nun folgenden Abschnitte des Nominativs, wo sich zum Theil den früheren ganz ähnliche Beispiele finden, sowie die Genitive und Dative absol. übergehen, zumal, da Ellendt auch schon über diese gesprochen hat, so viel wir auch besonders gegen die Dativi absol. zu erinnern hätten, und wenden uns zum Accus. absol. bei welchem der Verf. im Allgemeinen auch schon mehr Kenntniss dessen zeigt, was Andere über diesen Gegenstand bemerkt haben. Er beginnt damit, dass er jene Art von Pleonasmus, in welchen ein Nomen im Accus. nach mehreren Worten entweder selbst oder als Pronomen wiederholt wird, als ungehörig zum Accus. absol. abweist, 7 Stellen aus Aeltern, mehrere aus Neuern beibringend. Sodann soll zwar „de accusativo anomalo in appositione" kommen, allein dieser wird ganz kurz mit den zwei bekannten Stellen aus Soph. und Aesch. ὕπεστί μοι θράσος — κλύουσαν und πέπαλταί μοι κέαρ κλύουσαν abgethan, und gleich zur Construction von ὡς, ὥσπερ c. acc. participii, die eigentlich laut des Inhalts für den 3. §. bestimmt war, fortgegangen, *Elmsley's* Unterscheidung des Sinnes zwischen ὡς c. genit. und ὡς c. acc. mit Recht verworfen, und freilich nicht viel besser diese Construction „ope *subintellecti* participii γνούς, μαθών" erklärt, und tüchtig auf diejenigen geschimpft (*Ast, Fischer*), welche diese acc. mit dem seltenen acc. absol. *ohne* ὡς vermengen, gleichwohl *Spalding* ad Dem. Mid. c. 11 mit grossem Lobe erwähnt, der sie dann doch auch acc. absol. nennt, so dass man am Ende doch nicht recht weiss, ob sie der Verf. für absoluti nimmt oder nicht. So viel ist gewiss, dass sie nicht können durch obige Ellipse erklärt werden, weil eine solche überhaupt unstatthaft ist.

Im §. 3 wird nun richtig bestimmt, dass, wenn das Particip nach ὡς wieder auf das Subject sich bezieht, der Acc. nicht stehen kann, und zugleich *Elmsley* tüchtig gescholten, dass er in Iph. T. 899 Matth. einen Acc. absol. gefunden, eine Stelle, die übrigens nicht in den Zusammenhang gehörte und von Matth. schon selbst richtig erklärt war.

Im §. 4 wird von den absoluten Neutris εἰρημένον, ἐξόν etc. behauptet, dass sie Nominative seien, nicht Accusative, aus drei Gründen 1) „Auctoritas summorum virorum docet, hos casus esse nominativos." Allein eine Auctorität kann Nichts dociren, und wenn den summis viris auch *Matthiae* beigezählt wird, so ist zu erinnern, dass dieser in der neuesten Ausgabe seiner Grammatik p. 1309 hier Accusative anerkennt in dem Sinne eines Acc. adverbialis gesetzt. 2) „Quia nominativus unicus est casus, qui revera absolute poni potest." Allein das war eben hier zu beweisen, und wenn nachher gesagt

wird, dass der Nom. abs. bei *allen* Schriftstellern sehr häufig sei, der Acc. absol. aber sehr selten, so widerspricht dieses zum Theil dem früher Behaupteten und kann überhaupt auch Nichts beweisen. Hier ist also keine „experientia rerum," wie es p. 145 heisst, welche etwas lehrte. 3) Ein Beispiel aus Pausanias, I, 14, 5, welches etwas vollständiger hätte ausgeschrieben werden sollen. Es heisst dort *ἔστι δὲ καὶ γῆς ἄγαλμα ἱκετευούσης ὗσαί οἱ Δία, εἴτε αὐτοῖς ὄμβρου δεήσαν Ἀθηναίοις, εἴτε καὶ τοῖς πᾶσιν Ἕλλησιν συμβὰς αὐχμός.* Hier liegt indessen die Ellipse *ἐστί* zu nahe, als dass man viel auf dieses Beispiel geben könnte, sowie überhaupt diese Neutra, wenn sie wirklich Nominative sind, nur durch diese Ellipse als ein Asyndeton erklärt werden könnten, etwa wie das lateinische *dictum factum.* — Nach solchen Beweisen durfte der Verf. nun nicht fortfahren p. 145 „Quodsi autem iam hoc est in confesso, has dicendi formulas esse in nominativorum classem referendas, plane eadem via progressi (?) omnes grammaticos erroris coarguimus, qui casus neutrius generis substantivorum, quibus adiuncta sunt participia, pro accusativis absolutis venditabant" (venditarunt?). Noch weniger aber, was gleich darauf folgt: „quid enim caussae iustae habuerunt, cur *τὸ στρόφιον λυθέν, τὰ κέρατα ὑπερέχοντα* et similia sexcenta non redigerent in ordinem nominativi, qui passim et ubique (?) hac significatione praeditus legitur?" und die nachfolgenden, weitläufigen Worte, in welchen er einen Acc. gen. feminini so gestellt vermisst. Denn wenn er offenbar damit die Beispiele bei Matth. §. 427, b meint, so ist ja, wenn einer wirklich in dem Beispiele Herod. II, 41 *τοὺς ἔρσενας [βοῦς] κατορύσσουσι ἕκαστοι ἐν τοῖσι προαστείοισι, τὸ κέρας τὸ ἕτερον ἢ καὶ ἀμφότερα ὑπερέχοντα* nicht sogleich die partitive Apposition erkennt, ein schlagendes Beispiel, wie es der Verf. nur immer wünschen mag, gleich ebend. IV, 71 *ἀναλαμβάνουσι τὸν νεκρὸν, κατακεκηρωμένον μὲν τὸ σῶμα, τὴν δὲ νηδὺν ἀνασχισθεῖσαν καὶ καθαρθεῖσαν — — καὶ κομίζουσι ἐς ἄλλο ἔθνος.* Wenn er sodann zum Beweis, dass sogar die Genit. abs. mit diesen angeblichen Nominativen parallel ständen, ein einziges Beispiel aus Diodor. Sic. 1, 63 anführt, von dem er selbst sagt, dass es wegen der Lesart unsicher sei und also Nichts beweise, so giebt er dadurch deutlich zu erkennen, dass es mit den andern Beispielen — „cum aliis edocti scimus exemplis tum etc. — nicht zum Besten stehen mag; denn sonst würde er doch nicht das schlechteste angeführt haben. Betrachten wir übrigens das angeführte Beispiel genauer: „*καὶ τὸ θαυμασιώτατον, τὸ τηλικοῦτον ἔργον κατεσκευασμένον, καὶ τοῦ περιέχοντος τόπου παντὸς ἀμμώδους ὄντος, οὐδὲν ἴχνος — ἀπολείπεται* so findet man, dass, wenn auch die Lesart *ἀπολείπεται* (wofür *ἀπολείπεσθαι* in einigen codd.) beibehalten wird, doch nun wieder eine partitive Apposition von *ἴχνος* zu *ἔργον* anzuerkennen ist, kein Nom. absolutus. — Im §. 5 sollen nun „sic perpurgato campo" echte Beispiele kommen vom Acc. abs., „ubi revera, temporis significationem, ideoque genitivi cognominis potestatem induisse videtur." Indessen da alle sechs angeführte Beispiele aus älteren Schriftstellern entweder verdorben sind, wie Plat. legg. VII, 819, c. Hipp. mai. 290, b. (letzteres vom Verf. selbst dafür erklärt) oder anders zu erklären, wie Aristoph. Lysistr. 1151 durch Anakoluthie; Xen. Cyrop. VII. 5, 2, durch das Collectivum *φάλαγγα* in Apposition zu *κυκλουμένους* gesetzt; Hellen. I, 7, 36 und Demosth. 1237, 5 durch Synesis, so bleibt wohl diese Anomalie den neuern Schriftstellern eigenthümlich, obwohl auch hier der Verf. mehrere anführt, welche anders erklärt werden müssen, namentlich das „certissimum documentum" aus Strabo I, p. 7 ed Tzschuck., wo Nichts als eine Fortsetzung der orat. obliqua, die durch *ὥσπερ* nicht unterbrochen worden.

Im folgenden §. 6 de accus. speciose absoluto werden zwar die meisten Fälle von dem Verf. richtig erklärt, weil aber das Scheinbare eben in sehr verschiedenen Verbindungen seinen Grund hat, so kommen auch hier wieder nach der Methode des Verf., die Schriftsteller selbst seiner Anordnung zu Grunde zu legen, die verschiedenartigsten Fälle von Synesis, namentlich bei periphrastischen Ausdrücken, von Zeugma, Anacoluthie und besonderen Wortbedeutungen zusammen, und meistens streitet der Verf. hier gegen Schatten, weil kein Mensch mehr in den angeführten Beispielen einen Accus. absol. finden wird. Einiges war gar nicht erst zu erwähnen, wie z. B. Aesch. Choeph. 670 *στείχοντα δὲ — ἀγνὼς πρὸς ἀγνῶτ' εἶπε συμβαλὼν ἀνήρ*, wo *εἰπεῖν*, wie bei den Tragikern überhaupt die Verba dicendi, compellare bedeutet, und also kein gedachtes *ἀνεκάλεσε* nöthig war. Noch weniger gehörte §. 7 hierher, in welchem der Verf. vom Acc. c. infin., der in demselben Subjecte statt des Nomin. c. inf. steht, handelt, eine Sache, die schon so oft und vielfach besprochen worden — s. *Schäf.* z. Oed. R. 958, *Lobeck.* Phryn. p. 750, *Fritzsch.* Quaest. Luc. 102, *Stallb.* z. Euthyd. 290, A. *Poppo* Cyrop. VI, 1, 14 etc. etc. — dass man nur dann sie behandeln durfte, wenn man eine neue Ansicht über den Gebrauch des Nom. und Acc. hierbei aufstellen wollte. Einen Acc. absol. aber hat hier wohl noch Niemand finden wollen.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Herr D. Werder, seither Privatdocent, ist zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt worden.

Turin. Hier starb am 16. März der ausgezeichnete Philolog Carlo Boucheron, Professor und Mitglied der hiesigen und anderer Akademieen, im 65. Lebensjahre.

Venedig. Am 24. März starb dahier Anton Porto Barbaran, durch eine italienische Uebersetzung der pindarischen Oden bekannt. Er war geboren 1765.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 29. August 1838. Nr. 103.

Beschluss der Recension von *A. de Wannowsky's* Syntaxis anomala.

Im §. 8, der von dem Acc. handelt, welcher durch eine Ellipse zu erklären ist, finden wir die Urtheile des Verf. beifallswerth, und dass er *ἀπὸ κοινοῦ* mit Ellipse damals noch verwechselte, wollen wir ihm nicht hoch anrechnen. Aber über §. 9 *de adpositione generali* würden wir mehr zu erinnern haben, wenn wir uns nicht in eben diesen Tagen in einem Programm weitläufiger über diese sogenannte Apposition des Accusativs zu einem ganzen Satze ausgesprochen hätten. Die Gründe zu ihrer Annahme sind, wie wir dort gezeigt haben, völlig ungenügend. Soll ein Nomen zu einem ganzen Satze in Apposition stehen, so steht es im Nominativ; findet sich der Accusativ, so bedeutet dieser seiner Natur nach den Zweck oder das Ziel, und wird in dieser Eigenschaft oft zum wahren Adverbium, dem ein Genitivus pretii beigefügt wird nach der Analogie von *χάριν*, *δίκην*, *πρόφασιν* u. a. m. Die Wahrnehmung, dass der Nominativ in den hierher gehörigen Stellen nur die wahre Bedeutung der Apposition *quod est* hat, der Accusativ hingegen *immer* in der Bedeutung eines Zieles, *ut sit*, steht, hat uns zuerst auf diese Unterscheidung geleitet. Nach diesen Andeutungen, deren Begründung wir in dem Programme selbst nachzulesen bitten, ist es also deutlich, dass z. B. im Pausanias II, 24, 3 *ἀποθανόντων δὲ ἀποτέμνουσιν αἱ γυναῖκες τὰς κεφαλὰς ἀπόδειξιν πρὸς τὸν πατέρα, ὧν ἐτόλμησαν* *Facius* nicht *absurde,* wie der Verf. sagt, hat *εἰς* einschieben wollen, sondern nur unnöthig. Ebenso irrt er gewaltig, wenn er in dem Epigramm Anth. Pal. IX, 20.

> *ὁ πρὶν ἐγὼ Νεμέῃ στεφανηφόρος, ὁ πρὶν ἐπ' Ἰσθμῷ*
> *πῶλος, ὁ πρὶν πτηνοῖς ἴσα δραμὼν ἀνέμοις,*
> *νῦν ὅτε γηραιὸς γυροδρόμον ἠνίδε πέτρον*
> *δινεύω, στεφέων ὕβρις, ἐλαυνόμενος.*

ὕβριν schreibt *gegen* den Cod. Pal. und sagt „haec est certe antiqua leetio, in cuius locum vir egregius reposuit nom. *ὕβρις στεφέων,* nicht aber dreht es, oder soll es denselben drehen, *zur Verhöhnung* der Kränze, was der Acc. ausdrücken würde. So viel vom Accus. absolutus. Den Beschluss des Buches machen zwei besondere Capitel *de participio pro tempore finito usurpato* und *de constructione ad sensum singulorum verborum.* Wegen des erstern wünschten wir, der Verf. hätte das gelesen, was wir in der Allgem. Littztg. 1833 n. 78 und 79 vorgetragen haben, wonach er vielleicht nicht nur vorsichtiger in der Annahme eines solchen Particips — der Gebrauch ist bei den ältern Schriftstellern *sehr* selten und fast nur in einem Ausrufe vorhanden — geworden wäre, sondern auch in Bezug auf die mit dem Particip verbundenen Coniunctionen bessere Erklärungen gegeben hätte. Doch hier müssen wir abbrechen.

Mehlhorn.

Andreas Wilhelm Cramer's kleine Schriften nebst G. W. Nitzsch Memoria Crameri. Mit Einleitung, Mittheilungen aus Cramers literarischem Nachlasse und Register herausgegeben von *H. Ratjen,* Professor und Bibliothekar an der Universität zu Kiel. Leipzig (Hinrichs) 1837. 8.

Obgleich es unserer Zeit wohl nicht durchweg zum Lobe gereichen kann, dass sie mit ängstlicher Sorgfalt ungedruckte Ueberreste von Schriftstellern der jüngstvergangenen Zeit zusammenrafft und veröffentlicht, obgleich sie sich häufig in dem Streben, die Productionen Früherer der Vergessenheit zu entreissen, ein testimonium paupertatis schreibt, so verdient es doch in manchen Fällen das grösste Lob, wenn Jemand sich der Arbeit unterzieht (eine Arbeit, die häufig weit schwieriger ist, als sie zu sein scheint), den literarischen Nachlass eines geachteten bedeutenden Gelehrten in passender Form der gelehrten Welt zu übergeben. Ein solcher Fall liegt hier vor, und der gelehrte Herausgeber kann sicher auf den Dank aller derer rechnen, die Cramer's Arbeiten zu schätzen und die Schwierigkeit der Herausgabe zu würdigen wissen. Wir hören häufig den Tod eines Gelehrten mit den Worten beklagen, „er sei der Wissenschaft zu früh entrissen;" es ist diess ein trivialer Gemeinplatz geworden, der noch dazu meistens überflüssig ist, denn von wem man sagen könnte, er sei der Wissenschaft zu rechter Zeit entrissen, der hat ihr nie angehört. Und doch ist diese Redensart aus einem guten Grunde ein Gemeinplatz geworden. Wessen Verlust wir für die Wissenschaft bedauern, von dem wünschen wir Geistesproducte, die wir hoffen durften oder hoffen zu können glaubten. Bei wessen Tode ist dieser Wunsch wohl lebhafter ausgesprochen, als bei dem Tode Cramer's! Er starb nicht in der Blüthe seiner Jahre, er starb im hohen Alter, aber er hatte sein ganzes Leben hindurch der gelehrten Welt Hoffnungen rege gemacht, hatte Proben seines eminenten Geistes gegeben, die Grosses erwarten liessen. Es schien daher ein gerechter Wunsch des gelehrten philologischen und juristischen Publicums befriedigt werden zu sollen, als es verlautete, die ungedruckten Schriften Cramer's würden zu einer Sammlung vereinigt veröffentlicht werden. Die Juristen hatten einen neuen *Brissonius*, auch wohl eine

neue Ausgabe des *Corpus iuris* und Bearbeitungen anderer Rechtsquellen erwartet, die Philologen Aufklärung über viele Gegenstände der römischen Alterthümer, über *Gellius* Noctes Atticae und *Juvenals* Satiren. Manches Andere war man berechtigt zu erwarten. In wie weit sind aber die Hoffnungen erfüllt? Die Antwort giebt die vorliegende Sammlung. Der geringere Theil der hier vereinigten kleinen Schriften Cramer's besteht aus Ungedrucktem, das Ganze dessen, was der Herausgeber in diesem Bande sammeln zu müssen glaubte, ist an Umfang klein. Si numeres, non ponderes, admodum pauca sunt, sagt Nitzsch in der memoria Crameri. Es wird aber auch dieses Wenige eine gute Aufnahme finden. Und sollte der Referent dazu beitragen durch den folgenden Bericht, diese Aufnahme allgemeiner zu machen, so erfüllt er dadurch eine Pflicht der Pietät gegen den verstorbenen Lehrer, der auf die Richtung seiner Studien bedeutenden Einfluss hatte.

Um eine bequeme Uebersicht des Inhalts zu geben, will ich zuerst nennen die früher schon gedruckten akademischen Schriften Cramer's, die in dieses Volumen aufgenommen sind. Es sind diess 5 Abhandlungen.

1. *De iuris Quiritium et civitatis discrimine* (1803 als Programm erschienen). Der Gegenstand ist seit dieser Zeit vielfach behandelt und was hier von Wichtigkeit ist, *Gajus* ist seit dieser Zeit aufgefunden, daher konnten die Neueren andere Resultate geben. Der Herausgeber hat in der Einleitung p. XII—XIV die nachcramer'schen Untersuchungen über diesen Gegenstand genau angegeben und kritisch beleuchtet.

2. *De pubertatis termino ex disciplina Romanorum* (Progr. 1804). Ueber diese Frage ist durch die lückenhafte Stelle bei *Gajus* I, §. 196 wenig Neues hinzugekommen, der Gegenstand ist aber von *Dirksen* u. A. wieder behandelt.

3. *De iuvenibus apud Callistratum* (1814). Ein sehr hübsch geschriebener Brief an Heinrich, in welchem Cr. untersucht, wer die von Callistratus (l. 28 §. 3. D. de poenis) erwähnten iuvenes seien. Vgl. Einleitung p. XXVII. Die in dieser Pandectenstelle von Cramer vorgeschlagene Aenderung *reprehendantur* statt *deprehendantur* ist wohl nicht zu billigen.

Es folgen 2 Programme über Gellius, die für Philologen besonders interessant sind, daher will ich ihren Inhalt genauer angeben.

4. *Ad Gellium excursuum trias* (1827). Cramer behandelt hier 3 Stellen aus dem 15 Buche des Gellius.

a. *Gell. N. A. XV.*, 4. Es werden von Valer. Maximus 2 *leges triumphales* erwähnt. Cr. verbreitet sich über die Zeit und näheren Umstände derselben, sowie über gewisse Conditionen, die sich an das Recht des Triumphes knüpfen, und geht dann über zum *Ventidius Bassus*, von dem Gellius erzählt, dass er zu Picena aus dem niedrigsten Geschlecht geboren, auf den Armen seiner gefangenen Mutter den Triumph des Pompejus Strabo zierte und später in Rom zu den höchsten Ehrenstellen gelangte. Nach andern Schriftstellern war er nicht Knabe, sondern erwachsen, als er den Triumphzug des Pomp. Strabo mitmachte. Nach der bequemen conciliatorischen Kritik haben nun schon alte Schriftsteller angenommen, er sei zweimal als Gefangener beim Triumphzuge zu Rom gewesen. Cr. nimmt eine Verwechselung der Person an und dass zu Picena 2 gentes Ventidiae gewesen, die eine nobilis, die andere ignobilis. Danach erkennt auch Cr. die Aenderung Schweighäuser's nicht an, der bei Appian b. c. I, 47, wo die picentischen Gegner des Pomp. Strabo aufgezählt werden, Οὐεντίδιον in Οὐέττιον umformt, aus dem Grunde, weil damals Ventidius noch ein Knabe gewesen. Bei Valer. Max. VI, 9, der dieselbe Geschichte erzählt, wo die Handschriften und Ausgaben haben P. Ventidium aetate puberem, will Cramer *impuberem, puerumve.* Pighius hatte schon *impuberem* vorgeschlagen, Perizonius *puerum.* Es folgt eine Erzählung des spätern Lebens, der Beschäftigungen und des Glückes des Ventidius Bassus. Dann führt Cr. noch eine abweichende Lesart des Copenhagener Codex des Gellius an, der am Ende dieses cap. *convictis patribus* statt *coniunctis partibus* bietet, also nach *Besiegung der Senatoren,* die dem Triumvirat entgegen waren. (Der Cod. Guelpherb. hat auch *patribus* nach Lion.) — Am Schlusse des Capitels ist noch bemerkenswerth, dass Gellius (der hier nach Suetonus referirt) von Bassus sagt: *praepositus orientalibus provinciis.* Constantinus M. theilte erst das Reich in Oriens und Occidens. Ventidius Bassus ist aber nicht als pro praetore oder pro consule der orientalischen Provinzen anzuführen, sondern nur als legatus des Antonius und als solcher kämpfte er mit den Parthern vgl. Flor. IV, 9 Liv. epit. 118 und 68. Weiter liegt also Nichts in den aus einem verloren gegangenen Buche des Suetonius genommenen Worten des Gellius. Bei Ampel. lib. mem. 31 wird Ventidius fälschlich legatus des Julius Cäsar genannt.

b. *Gell. N. A. XV,* 5. Zuerst über Gellius Erklärungen des Wortes *profligare* und dessen Gebrauch bei juristischen und nichtjuristischen Schriftstellern. Bei *Tac. Ann.* XXI, 18 *eruditus luxu* von Cramer vorgeschlagen statt *erudito luxu,* und bei *Tertullian. adv. Marc.* c. 13: *Quando* opusculum profligatur *brevi, tum iam* statt *Quanto* opusculum profligatur *breviter, iam.*

c. *Gell. N. A. XV,* 14. Ueber die Ueberschrift dieses Capitels und dabei gelegentlich über den bekannten Gebrauch der Lateiner *abstracta pro concretis* zu setzen, mit Beifügung von Beispielen juristischer Schriftsteller (officia, possessiones, servitus für servi im prätorischen Edict, cura palatii — curopalates, wie cura epistolarum bei Lydus de magistr. III, 5. Nach Gellius Vorgang über *ego exigor pecuniam,* woran Cramer hübsche allgemeine Bemerkungen knüpft über das Auftauchen und Wiederbeleben alter Redensarten in der Verfallzeit der römischen Sprache und über das Gräcisiren dieser Zeit vgl. p. 115. — Untersuchung, wer der *Messala* gewesen, den *Metellus* Numidicus anklagt und von dessen Anklage Gellius das 3. Buch nennt. Bei dieser Gelegenheit kommt Cr. auf Cicero's Verrinen und nimmt bei Cic. orat. 29 (30) in accusationis *septem* libris statt der Conjectur Lambins *quinque* in Schutz. Cr. ist hier wohl der erste, der wieder entschieden zur Lesart aller Hdschr. zurückkehrte, denn *Ernesti* und noch *Orelli* in der Gesammtausgabe Cicero's zogen Lambin's *quinque* vor. Nach Cr. haben *Orelli* in der Ausgabe des Orator (1830) und *Göller* das *septem* restituirt.

5. *Ad Gellium excursus quartus* (1832). Diese Ab-

handlung enthält einen reichhaltigen Commentarius perpetuus zu Gell. N. A. I, 12 *de vestalibus*. Cr. behandelt die einzelnen Sätze des cap. in 12 §§.

§. 1. Ueber das Alter der Aufnahme der Vestalinnen. Es wird von Gell. der Zeitraum zwischen dem 6. und 10. Jahre genannt. Diese Jahre sind sonst weder bei andern Völkern, noch bei den Römern Abschnittsjahre, Cr. schlägt daher vor: *minorem quam annos VII, maiorem quam annos XII natam*. Mit dem 7. Jahre schliesst die infantia, mit dem 12. beginnt die pubertas der Frauen, ein infans ist untauglich zu öffentlichen Aemtern, eine virgo tempestiva, viripotens zur Vestalin nicht geeignet, da der Dienst der Vesta eine durchaus reine Jungfrau fordert. Dieser Emendation steht entgegen eine Stelle bei *Sozomen*. Hist. eccl. I, 9, wo von der Testirfreiheit einer sechsjährigen virgo Vestalis die Rede ist, welche Stelle Cr. hier nicht erinnert zu haben scheint, obgleich er sie p. 123 anführt.

§. 2. Eine genaue, etwas umständliche Untersuchung über den Ausdruck *patrima et matrima* (patrimus et matrimus). Nach der gewöhnlichen Erklärung ist eine virgo patrima et matrima die, welche beide Aeltern noch am Leben hat. Zu dieser Definition fügt Cr. einige wesentliche Merkmale hinzu und macht darauf aufmerksam, dass patrimus et matrimus nur verbunden vorkomme, nur in der Religionssprache, und dass patrimus immer voranstehe. Cr. schickt eine vollständige Aufzählung der Stellen und einige Inschriften voran, wo sich der Ausdruck findet. Das Resultat ist: patrimi et matrimi sind die Kinder, deren Aeltern noch am Leben sind, die impuberes sind, Kinder freier und freigeborener Bürger. Dass aber patrimi et matrimi nur Kinder aus sogenannten confarreirten Ehen gewesen, nimmt Cr. nicht an. — In diesen §. ist auch aufgenommen (p. 106 not. 1) eine Untersuchung über den Unterschied von *libertus* und *libertinus*, die in der Einleitung p. XLIX sq. durch Bemerkungen von *Falck*. über die Kinder der Freigelassenen und ihre rechtliche Lage, mit Hinblick auf das Princip des germanischen Rechts begleitet ist.

§. 3. Besonders über Ausdrücke, welche Fehler der Sprachorgane ausdrücken (lingua debilis, balbus, blaesus, atypus). Körperliche Fehler und Gebrechen hinderten nach altrömischem Sacralrecht am Priesteramt, und auch das kanonische Recht hat manche Bestimmungen darüber „quae tamen parum apud nos, qui Evangelici nominamur, hodie custodiri solent. Certe non semel stolatos incedere vidimus gibberosos aut vatios, nec semel audivimus de suggestu ululantes potius ac mugientes, quam lingua humana declamantes, quorum nullos admisisset veteris Ecclesiae disciplina“ setzt Cr. hinzu.

§. 4 über den Satz des Gellius, dass nicht Vestalin werden könne „quae ipsa, aut cujus pater emancipatus, etiam si vivo patre in avi potestate sit.“

§. 5 über die Formel *alter ambove* und *servitutem servire* (servitute servire) und über *negotia sordida*.

§. 6 über die Gründe, die vom Dienst der Vesta befreiten, über den juristischen Ausdruck *tutelam excusare* u. A.

§. 7 Fortsetzung des in §. 6 behandelten Gegenstandes. Die Tochter dessen sollte nicht zur Vestalin genommen werden, der sein domicilium nicht in Italien hatte. Als Grund giebt Cramer dis Beschwerlichkeit der Reise an (?). Cr. nimmt an dieser Stelle des Gellius die Lesart in Schutz, die freilich diplomatisch geschützt ist, sonst aber Vieles gegen sich hat: „excusandam scil. filiam eius, qui liberos tres *non* haberet.“ Im Anfang dieses §. spricht Cramer über die Schreibung des Namens *Ateius* (nicht Atejus wie bei Gronov, auch nicht Atteius (wie Freund lex. s. v.). Ebenso erklärt Cramer *Gaius* für ein Trisyllabum [1]) und bemerkt, dass die Spanischen Juristen Ramos und Retes immer Caïus und Ateïus schreiben.

§. 8. Die virgo lecta et capta wurde in's Atrium der Vesta geführt und den Pontifices übergeben. Welche Pontifices waren diess? (Erwähnt werden Pontifices Vestae auf Inschriften, vgl. Orelli n. 1181. 2130). Nach Cr. Erklärung wurden aus dem Collegium Pontificum den Vestalinnen Pontifices beigegeben, wohl für zweifelhafte und streitige Fälle, die im heiligen Dienst vorkämen (vgl. Hartung Relig. der Römer II. p. 115). — Die virgo vestalis trat aus der patria potestas heraus, ohne Emancipation und ohne capitis deminutio zu erleiden. Aus Gaius I, §. 145 (nicht 130) sehen wir auch, dass diese Jungfrauen keinen tutor bedurften, wenn sie auch unmündig waren. An dieser Stelle des Gaius will Cr. nicht mit Goeschen *honorem* für honores, sondern *honore*. In Verbindung hiermit wird *Plut. Num.* 10, aus welcher Stelle man Plutarch eines argen Anachronismus beschuldigt hat, richtig erklärt und die Aenderung von Heineccius ἀπέδωκαν statt ἀπέδωκεν rejicirt.

§. 9. Ueber die Feierlichkeit des *capere* virginem vestalem. Bestimmungen der *lex Papia* „qua cavetur ut *Pontificis Maximi arbitratu* virgines *e populo* viginti legantur, *sortitioque in concione* ex eo numero fiat etc.“ *in concione* erklärt Cr. durch *in comitiis curiatis, de populo* bedeute aus 5 Classen und *sortitio — ex eo numero fiat* sei so viel als *suffragiis per tabellas datis*. Da nun die lex Gabinia zuerst das Stimmen per tabellas in die Comitien einführte, so müsse die lex Papia jünger sein und sei nicht zu verwechseln mit den leges Julia et Papia Poppaea, wie schon Pighius dargethan, der sie aber willkührlich in's Jahr 504 a. u. c. setze, was wiederum Heineccius wiederlegt habe. [2]) Ich kann nicht umhin, die ganze Auseinander-

1) vgl. Lachmann in der Zeitschrift für g. R. Bd. IX, p. 194 not.

2) Hierbei erlaube ich mir über den Index legum in Orelli's Onomasticum Tullianum die Bemerkung, dass derselbe sehr ungleich gearbeitet ist. Während über die lex Licinia de sodaliciis die ganze Abhandlung Wunders, über die lex Voconia ein grosser Excurs von Sauppe und über die leges Plautia und Lutatia de vi und lex Pompeja de vi Wächters vollständige Auseinandersetzungen aufgenommen sind, ist bei der erwähnten lex Papia nur diese Stelle des Gellius abgedruckt und das von Pighius willkürlich gesetzte Jahr derselben bemerkt, gegen welches schon vor Cramer Heineccius Einwendungen gemacht hatte. Ebenfalls an den Namen der lex knüpfen sich manche Zweifel. Cramer's Behandlung dieser lex hätte doch wenigstens eine Erwähnung verdient. Mehrere leges iudiciariae und andere werden in ähnlicher Weise zu kurz in dem Index legum abgefertigt.

setzung Cramer's für misslungen zu erklären. Mit der unrichtigen Erklärung der *sortitio* fällt das ganze Gebäude. Wo käme wohl sortitio für suffragatio per tabellas, vom Volke gebraucht, vor? Die einzige von Cramer angeführte Stelle der lex Servilia, wo *sorticulae* für tabellae stehen soll, spricht ja nur von der sortitio judicum, einer wirklichen Erlosung, und Dio C. LV., 22 fin. zeigt ganz klar, dass das Loos bei der Wahl der Vestalinnen entschied vgl. Suet. Aug. 31. Nicht richtiger ist das über *concio* (statt comitia curiata) und *populus* Bemerkte und es muss hervorgehoben werden, dass die lex Gabinia nur bei der Wahl der Magistraten das Stimmen mit Täfelchen einführte (de magistratibus mandandis sagt Cic. legg. III, 16). Die Worte *et cuius — fiat,* die Cr. für eingeschoben erklären muss, erhalten einen guten Sinn, wenn man sortitio für Bestimmung durch's Loos nimmt, was es allein heissen kann, und sors aus dem vorhergehenden sortitio zu ducta zu ergänzen, wird wohl selbst an einer Stelle Cicero's gestattet sein. Durch die lex Papia, sagt Cr., hätten die Plebejer den Zutritt zum Dienst der Vesta bekommen und schliesst das besonders aus dem *e populo* legerentur bei Gellius (nicht *de populo,* wie er sagt), allein *e populo* ist ein ganz allgemeiner Ausdruck, der häufig gebraucht wird, um auszudrücken, dass kein Standesunterschied Platz habe. Nach den Namen scheinen schon weit früher plebejische Vestalinnen vorzukommen. — Den Beschluss des §. machen gute Bemerkungen über den Namen dieser obscuren lex (*Papia* oder *Popilia.*)

§. 10. Ueber *Fabius Pictor,* aus welchem Gellius die Formel des Pontifex M. mittheilt, die dieser sprach bei der Solennität des *capere* der virgo vestalis, bemerkt Cr., dass diess nicht der bekannte alte Annalist Q. Fabius Pictor sei, sondern ein späterer *Servius* Fabius Pictor, der nach Macrobius iuris pontificii libros schrieb und den Cic. Brut. 21 (nicht 5) iuris et literarum et antiquitatis bene peritum nennt. Vgl. *Meyer* ad Cic. Brut. l. c. — In Bezug auf die Formeln *populus Romanus Quirites* und *populus Romanus Quiritium* stimmt Cr. im Ganzen Niebuhr bei und erklärt beide Formeln für richtig, bei der letzteren sei vor Quiritium populus zu ergänzen.[3]) Sehr mit Unrecht hat Lion bei Gell. X, 24 populo Romano Quiritium satt Quiritibus, was alle Codd. haben, aufgenommen. — Die Worte quae *optimo lege* fiat erklärt Cr. durch *optimae conditionis.* Es ist diess ein Formelausdruck, besonders bei Candidaten der öffentlichen Aemter gebräuchlich, also in der Comitialsprache, der aber auch weiter ausgedehnt und mit *optimo iure* vertauscht wurde. (A. M. ist Hüllmann ius pontif. p. 61). Etwas mehr scheint aber doch wohl in *optima lege* zu liegen nach Festus s. v. p. 194 Lind.

§. 11 enthält Einiges über Abbreviaturen der römischen Namen und handschriftliche Bemerkungen, für die Kritik des Gellius von Wichtigkeit.

§. 12. Labeo's Nachricht, dass die Vestal. Jungfrauen nicht Intestaterben werden, noch, wenn sie ohne Testament verstorben, Jemand sie beerben könne, erklärt Cr. daraus, dass sie ipso iure aus der patria potestas heraustraten und somit aus dem Verband der Agnaten und Gentiles, worauf die successio ab intestato in alter Zeit fundirt war. Cr. fügt die Vermuthung hinzu, dass die Vestalinnen nach Pontificischem Recht ihr nomen proprium einbüssten und nur Amatae hiessen, dass aber doch des Unterschiedes wegen in der civilen Sprache ihre Gentilnamen gebraucht wurden. Als Analogon führt Cr. die servi publici an nach Varro l. l. VIII fin. Was Cr. über diese Stelle bemerkt, hat O. Müller in seiner Ausgabe benutzt. — In diesem §. werden mehrere Stellen juristischer und nichtjuristischer Schriftsteller behandelt und emendirt, wie *Gaius* IV, 16, *Varro* l. l. VI §. 74 (ed. Müller), *Festus* s. v. manceps (p. 102 Lind.) welche Stelle auch noch bei Lindemann fehlerhaft ist. — Die Worte bei Gellius *id quo iure fiat, quaeritur* will Cr. weder als Worte des Labeo, noch des Gellius gelten lassen, sondern bezeichnet sie als ein Glossem, wovon die Noctes des Gellius voll seien.

(Beschluss folgt.)

3) P. von Kobbe über Curien und Clienten als Ankündigung einer Römischen Geschichte. Lübeck (Borchers) 1838 8. p. 9.

Personal-Chronik und Miscellen.

Florenz. Eine höchst wichtige Entdeckung alter Monumente ist in dem sogenannten Falteronaberge, auf einem Grundstücke des Herrn Allessandro Beni, und gerade bei dem kleinen See Ciliegete unweit der Arnoquelle, sechs Miglien weit von *Stia,* im Casentinischen, kürzlich gemacht worden. Im letztvergangenen Monat Mai fand eine Schafhirtin nahe an dem benannten Berge eine sehr wohl erhaltene Bronze-Statue, Herkules darstellend, die nach Stia gebracht wurde, wo sie auch die allgemeine Neugierde erregte. Herr Alessandro Beni und sieben andere Bewohner jener, durch die daselbst errichteten *Manufacturen* heutzutage sehr blühenden Ortschaft, traten zusammen und beschlossen, eine Ausgrabung zu veranstalten. Nachdem sie sich also am 7. Juni Morgens mit einer bedeutenden Anzahl von Arbeitern auf den Berg begeben, nahmen sie um den See herum ihre Nachsuchungen vor und waren darin auch so glücklich, dass sie am nächstfolgenden Tage in einer nicht über anderthalb Ellen reichenden Tiefe über dreihundert antike Stücke fanden. Dieses erste Ergebniss lösste ihnen Muth ein. Die Ausgrabung wurde mit Thätigkeit fortgesetzt, und bis zum 20. Juni hatten die daselbst zu Tage geförderten Denkmäler die Zahl von mehr als sechshundert, nebst etwa zweitausend Stück kleineren Gegenständen minderen Belangs erreicht. Fast sämmtliche Denkmäler sind von Bronze und stellen meistens kleine Votiv-Figuren dar, deren grösste etwa zwei Drittel Ellen messen; letztere sind jedoch geringer an der Zahl, sowie auch diejenigen, welche mit dem Verdienste ausgezeichneter Arbeit jenes der vollkommenen Erhaltung verbinden. Die Gegenstände von minderer Erheblichkeit bestehen in Wurfspiess-Spitzen und verrosteten eisernen Lanzen, in einigen Fragmenten von rohen Vasen von Backerde und in unförmlichen Stücken von Bronze. Es sind bisher weder schriftliche Denkmäler noch Medaillen oder Münzen entdeckt worden, es sei denn eine sehr gewöhnliche Münze mit dem Januskopfe, und weitere drei oder vier, auf welchen kein Abdruck erscheint. Auch hat man kein gewisses Merkmal ihres Ursprungs entdeckt, daher scheint es, dass diese, verschiedenen Zeiten und Styl-Arten gehörenden Ueberbleibsel des Alterthums, in Folge von Erd-Umwälzungen, die an dem oberen Theile des Berges, auf welchem sich wahrscheinlich irgend ein Sacellum, oder heiliger Hain, befand, dahin gebracht wurden. Die eisernen Waffen haben vielleicht mit den kleinen Götzen nichts gemein, da sie nach irgend einem zwischen den Soldaten Hannibal's und den Römern stattgefundenen Treffen daselbst zurückgeblieben sein können, indem bekanntlich sich auf jenem Theile der Appenninen eine Strasse befand, über welche der Carthaginensische Feldherr einen Theil seines Heeres gegen Italien und gegen Rom ziehen liess.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 31. August 1838. Nr. 104.

Andreas Wilhelm Cramer's kleine Schriften nebst G. W. Nitzsch Memoria Crameri.

(Beschluss.)

Auf diese 5 schon früher als akademische Gelegenheitsschriften gedruckten Abhandlungen Cramer's lässt der Herausgeber von p. 137—220 *Miscellaneen aus Cramer's Nachlasse*" folgen. Ein Theil derselben war von Cramer selbst zum Drucke bestimmt und vorbereitet, Anderes ist aus Cramer's Papieren ausgewählt, vgl. Einleitung p. LIII. Der Inhalt dieser Miscellaneen wird eben durch diesen Titel angedeutet, ganz besonders aber durch das vorgesetzte Motto. Quo me cunque rapit tempestas deferor hospes, welches überhaupt gar sehr zur Charakteristik Cramer's dienen kann. Ein grosser Theil dieser Miscellaneen besteht in Excerpten aus älteren seltenen und berühmten Werken, in denselben finden sich schätzbare Beiträge zur Geschichte der Universitäten im Mittelalter, der Studienweise früherer Zeit, der Charakteristik berühmter Gelehrten. Unter diesen ist besonders *Cujacius* zu nennen, den Cramer von jeher als sein Vorbild betrachtete, als den Ictum elegantissimum, daher Cr. auch wohl von seinen Schülern der kleine Cujaz genannt wurde. Wenn Cramer durch seine unbegränzte Vorliebe für Cujacius vielleicht etwas parteilich über Donellus urtheilt, so ist das sehr begreiflich. Die Bemerkungen über Donellus, die sich in diesen Miscellaneen finden, zeigen, dass Cramer dessen Vorzüge und ausserordentlichen Verdienste um das Studium des Römischen Rechts entweder nicht gehörig würdigte oder doch nicht zu preisen für gut fand. — Einen Auszug und eine vollständige Uebersicht der Miscellaneen zu geben, ist nicht möglich, es wäre dazu nöthig, sie fast abzuschreiben. Ich will mich daher begnügen die Stellen hervorzuheben, die sich auf die lateinischen Classiker und einige andere, den Philologen besonders interessante Punkte beziehen.

Den Anfang macht die Behandlung einer Stelle des Geschichtschreibers *Ammianus Marcellinus,* dessen Wichtigkeit Cr. beleuchtet, den Stand der Kritik seines Werkes angibt und dem Studium der Philologen empfiehlt. Die behandelte Stelle ist XVIII c. 4. Cramer verändert *veterem Domitianum* in *veteratorem Dom.* (den alten Schlaukopf) und *receptissima* lex in *acceptissima* lex. Abgesehen von manchen sprachlichen Bemerkungen, besonders über das Wort *veterator,* wird bei Festus s. v. Veteratores (p. 158 Lind.) wo die Codd. sehr verschiedene Namen (Gannius, Cannius, Cnius, Encius) bieten, von Cr. *Granius* vorgeschlagen und ferner die l. 31 C. ad leg. Iul. de adult. (IX., 9.) die aus dem Cod. Theod. (l. 3 tit. eod.) genommen ist, emendirt. — p. 154 schlägt Cr. bei *Virgil Aen.* II. 682 vor nach Macrob. Saturn. III, 3 ecce levis *sacro* (statt *summo*) *de vertice* zu lesen. Ebendaselbst emendirt Cr. *Macrob. Saturn.* I. 5 tanquam fexagenarios *majorum* statt majores. — Macrob. Sat. I, 6 a *Servilio* Servilianus, wie schon Ant. Augustinus das unrichtige a Servio corrigirt hatte. Ibid I, 12 will Cr. nach *beneficio* und *habebatur* interpungirt und *brutus* geschrieben haben. — ibid. I, 13 kommes vor *qui diebus praeerant* und *qui fastis praeerant.* Er spricht kurz über den möglichen Grund der Unterscheidung, — ibid. I, 17 will Cr. den Beinamen Apollo's φιλήσιος in φιλήλιος ändern. — p. 214. bei *Plin. Paneg.* c. 37 will Cr. *soluta pietate* statt *salva pietate* und beruft sich auf die Worte am Schlusse des Capitels *nec sine piaculo quodam — scindi* (i. e. *solvi*). — p. 215. *Plin.* Ep. II, 11 schlägt Cr. statt *quam jam passus esset* vor zu lesen *fassus esset.*

Ausser diesen in den Miscellaneen besonders behandelten Stellen, sind in den hier gesammelten Schriften unzählige andere Stellen juristischer und nichtjuristischer Schriftsteller berührt und emendirt. Cramer liebte es vom eigentlichen Thema, wo sich nur die Gelegenheit bot, auf Nebenpunkte überzugehen, ohne dass diess den Zusammenhang störte und der Deutlichkeit Abbruch that. Dadurch sind seine Schriften so reichhaltig. Er liess keinen Stein am Wege liegen, an welchem der Wanderer anstossen könnte, und mit echt philologischem Sinn benutzte er keine Stelle eines alten Schriftstellers, ohne den kritischen Bestand zu untersuchen. Er spricht selbst in dem 4ten Excurs zum Gellius den richtigen Grundsatz aus: „Ita in antiquis scriptoribus nos versari oportet, ut vel minutissimarum rerum nobis ratio constet nihilque remaneat, quod aut non intellectum sit, aut obscurum," und diesem Grundsatze ist er immer gefolgt. Da die gelegentlich besprochenen Stellen im Index angegeben sind, ist es überflüssig, sie hier aufzuzählen.

In den Miscellaneen ist besonders ein Excurs über unlateinische und neulateinische Ausdrücke, die bei Juristen u. A. jetzt ganz gewöhnlich sind und von Vielen als Ausdrücke der altlateinischen Sprache genommen werden, beachtenswerth (p. 159 ff.). So ist der Ausdruck *corpus delicti* kein altes, sondern ein verbum magistrale, vielleicht von Carpzov, vielleicht von den italienischen Juristen des 13. Jahrhd. gebildet. Das Corpus für Inbegriff mehrerer gleichartiger Gegenstände wird mit dem griechischen σῶμα verglichen. Cr. hätte hier Liv. III, 34 Corpus omnis Romani iuris anführen können. Vom Corpus delicti geht er zum *Processus* (iuris) über und kommt auf die wirklich alten Bedeutungen und Zusammensetzungen von processus und processio. l. 3 C. ubi Senat. (XXIV, 3) will Cr. statt *professio ordinaria* lesen *pro-*

cessio ordinaria. **Accursius hat hier zwar *professio* gelesen und Hermann hat in seiner Codexausgabe keine Varianten zu *professio* bemerkt, allein 2 Copenhagener Codd. haben nach Cr. *processio*. Cr. vergleicht l. 26 §. 2 C. de Episc. aud. (I, 26) wo jedoch nicht ὑπάτων ἀγωγή, sondern ὑπάτων προαγωγή steht, was aber noch besser mit *processio* stimmt. Man kann besonders vergleichen l. 4 C. de Consul. (12, 3) und Nro. 105. — Das jetzt ganz übliche *Fatalia* findet sich auch in der alten Processsprache nicht, wohl aber *dies fatales*. Statt dieses lateinischen Ausdrucks, behauptet Cr., hätten sich die mittelgriechischen Juristen des Ausdrucks κυριακὴ ἡμέρα bedient. der aus dem alten Process entlehnt sei, jener lateinische Ausdruk sei als eine Uebersetzung von diesem griechischen zu betrachten, beide beruhten aber auf einer verschiedenen Metapher, der griechische hindeutend auf eine Bestimmung von Oben herab, der lateinische auf das Bild des Absterbens. In dieser Auseinandersetzung Cr.'s liegt aber ein Irrthum zum Grunde. Sowohl in der altgriechischen Processsprache, als bei den byzantinischen Juristen kommt vielfach ἡ κυρία ἡμέρα und ἡ κυρία allein vor für *dies constitutus* und *fatalis*, das Adjectiv κυριακὸς aber und ἡ κυριακὴ scil. ἡμέρα kommt nur bei christlichen Schriftstellern vor in der Bedeutung *Tag des Herrn*, ἡμέρα τοῦ κυρίου, *dominica* s. Apocal. I., 10. Damit fällt auch die Bemerkung Cramer's über die verschiedene Metapher, die in dem griechischen und dem latein. Ausdruck liegen soll.**

Ein anderes Capitel der Miscellaneen handelt über *Geminationen* (p. 171 f.) Cramer liebte das *Remedium geminationis* bei der Kritik leidenschaftlich und beruft sich zur Empfehlung desselben besonders auf das Florentinische Manuscript vgl. p. 114 f. [4]) Er hat es sehr häufig in seinen Schriften zur Anwendung gebracht. Wie es von andern Gelehrten gebraucht und gemissbraucht ist, ist bekannt. Cr. emendirt hier mehrere wichtige Pandektenstellen durch dieses Mittel.

In einem Artikel, der *Pressfreiheit* überschrieben, erwähnt Cr., dass dem bekannten Jo. *Meursius*, dem fleissigsten Buchmacher seiner Zeit, die Deputirten der Synode von Holland und Westfriesland, unter deren Curatel die Universität Leyden stand, den Befehl zukommen liessen, sich alles Bücherschreibens für die Zukunft zu enthalten, widrigenfalls er seiner Stelle verlustig gehen und ein Anderer sie erhalten werde, vorläufig sei ihm der Zutritt zum akademischen Senate untersagt. Dem ehrlichen Meistersänger *Hans Sachs* liess auch der Magistrat zu Nürnberg die Weisung zukommen, statt der Verse lieber Schuhe zu machen.

Die *lateinische Sprache bei Vorlesungen*, die jetzt schon wegen der veränderten und neugeschaffenen Terminologie für manche Disciplinen unpassend ist, meint Cr. p. 151, sei noch immer für akademische Vorträge über zwei Wissenschaften anwendbar, die *Mathematik* und die *Exegese der Alten*. Das möchte für die Mathematik wohl

4) Best. rat. emend. leges etc.

sehr zu bezweifeln sein, und ich glaube, die meisten Mathematiker werden dagegen protestiren; auch das Beispiel der holländischen Universitäten, auf denen die lateinische Sprache eine allgemeinere Anwendung findet, als auf den deutschen Hochschulen, spricht dagegen. Wenn mir recht berichtet ist, so werden in Leyden nur die Vorträge über *Mathematik* und Physik und in Utrecht nur die *mathematischen* Vorlesungen in holländischer Sprache gehalten.

Die *Einleitung* des Herausgebers ist keine Vorrede, die als anpreisendes Aushängeschild dienen soll, sie ist ein kleines gelehrtes Opus und eine werthvolle Zugabe zum Cramer'schen Nachlass. Sie gibt uns eine Geschichte der wissenschaftlichen Leistungen Cramer's, ein Bild seines wissenschaftlichen Lebens. Es ist nicht schwer, durch dieselbe und mit Hülfe der berühmten *Hauschronik* (Hambg. 1822. 8.) ein Bild Cramer's sich zu verschaffen und eine Vorstellung seines hellen Geistes und seines soliden umfassenden Wissens. Sollte dabei Einigen die *Schärfe* des Urtheils, die in beiden Bedeutungen Cramer eigen war, Anstoss geben; so ist es Pflicht zu bedenken, was Cramer selbst in seiner Hauschronik (p. 4) schrieb: „So erhaltet Ihr's gedruckt, aber unverändert, auch da wo die Schärfe meiner Urtheile Missfallen erregen kann und erregen wird, obgleich ich's mit der wahresten Seele niederschrieb, ohne Jemandes Hass und Missgunst und nur von dem Gedanken beseelt, Euch oder Andern nützlich zu werden."

In die Einleitung sind noch einige Stücke aus dem handschriftlichen Nachlass Cramer's verwebt. Im Jahr 1813 hatte Cramer als Programm Specimen I supplementi ad Brissonii opus de verbor. signif. herausgegeben; einem Exemplare dieses Specimen hat er nachher viele Zusätze und Bemerkungen beigeschrieben, wohl auch in der Absicht, eine zweite Ausgabe dieses Specimen zu besorgen. Diese Zusätze, welche uns die Einleitung mittheilt, und die Einsicht der beiden Exemplare von Brisson lexikographischem Werk, die mit vielen Bemerkungen Cramer's versehen sind und jetzt der Kieler Universitätsbibliothek angehören, geben uns ein deutliches Bild der unermüdlichen Thätigkeit des Verstorbenen. Es eignet sich dieser Theil des Cramer'schen Nachlasses nicht für den Druck [5]) und ist nicht dazu bestimmt gewesen, allein viele dieser Bemerkungen verdienen benutzt zu werden, und Ref. wird bei anderen Gelegenheiten Einiges daraus mittheilen. — Für Philologen von Wichtigkeit ist besonders das in der Einleitung p. XXIX—XXXVI über den von Cramer (1823) aus der St. Galler Handschrift herausgegebenen *Scholiasten Juvenal's* und *Orellis* bezügliche Erinnerungen Bemerkte, da wohl bei Einigen noch die Meinung nicht aufgegeben ist, als sei wegen einer schlechten Abschrift des St. Galler Codex die Ausgabe werthlos. — Was in Cramer's Nachlass sich auf seinen Lieblingsschriftsteller, den *Gellius*, bezieht, ist in der Einleitung p. XLVII sq. besprochen und befindet sich ebenfalls auf der Kieler

5) Dirksen System der juristischen Lexicographie (Leipzig 1834. 8.) p. 57 sq.

Universitätsbibliothek. Ref. hat bei seinen akademischen Vorlesungen über Gellius Noctes Atticae Gelegenheit genommen, dieses genauer zu betrachten, und wird gerne denen, die den so jämmerlichen Zustand der Texteskritik dieses Schriftstellers verbessern wollen, nähere Auskunft geben.

Kiel. *E. Osenbrüggen.*

Ueber den Verfasser der Dirae.

Einwendungen gegen Herrn Dr. *Lersch* in Bonn.

Herr Dr. Lersch in Bonn hat in dieser Zeitschrift 1837 Nro. 129 unter dem Titel: *Beiträge zur römischen Literaturgeschichte* auch über den Verfasser der Dirae sein Urtheil abgegeben und zwar nach Verwerfung der Gründe, welche von Anderen und auch von mir in meiner Ausgabe dieses Gedichts waren aufgestellt worden, um es dem Virgil ab-, dem Grammatiker Valerius Cato dagegen zuzusprechen, sich dahin erklärt, dass er *auch dieses kleine Blatt dem Kranze Virgil's nicht rauben lassen wolle.* Obgleich ich nun weit entfernt bin, Alles, was ich vor nunmehr 10 Jahren geschrieben habe, in Schutz zu nehmen und namentlich den von mir gegen die Autorschaft des Virgil und für die des Cato vorgebrachten Gründe unumstössliche Beweiskraft zuzuschreiben, da ja überhaupt alle Gründe der Art nur auf grössere oder geringere Wahrscheinlichkeit Anspruch machen können, so muss ich doch auch die Haltbarkeit der Gründe, welche Hr. Lersch für die Autorschaft des Virgil anführt, theils bezweifeln, theils geradezu läugnen. Zu den Gründen der ersteren Art rechne ich den ersten von Hrn. L. mit gläubiger Zuversicht angenommenen: *Zwei ganz klare Zeugnisse alter Interpreten, einmal von Donatus in seiner Vita Virgilii, zweitens von Servius zum Anfang der Aeneide, endlich die Uebereinstimmung fast aller Codices.* Wenn nämlich Hr. L. zu diesem Grunde hinzufügt: *die Abschreiber haben gewiss nicht den Namen Virgil's so auf's Geradewohl hingesetzt,* so scheint ihm eine Thatsache unbekannt zu sein, auf welche erst neulich in dieser Zeitschrift Herr Professor *Paldamus* aufmerksam gemacht hat, indem er in Nro. 65 des Jahrgangs 1837 sehr richtig bemerkt: „So viel steht fest und ist noch von *Niemand* geläugnet, dass uns aus dem gesammten Alterthume viele Werke zugekommen sind, welche einen berühmten Namen als Verfasser fälschlich zur Schau tragen. Wir brauchen bloss Horaz, Ovid, *Virgil,* Plato, Demosthenes zu nennen. Es war nämlich ein wesentlicher Unterschied der alten und neuen Literatur, dass sich die Entwickelung der ersteren weit mehr und enger um bestimmte Individuen, bedeutende Persönlichkeiten gruppirte als die der letzteren. — Wer in einer bestimmten Gattung culminirte, dem wurde häufig beigelegt, was in diese Gattung einschlug, ohne dass es von ihm herrührte etc.“ Hieraus ergiebt sich schon zur Genüge, warum die Abschreiber den Namen Virgil's auch über die Dirae setzen konnten, wie sie ihn denn wirklich über manche Gedichte gesetzt haben, die selbst Hr. L. dem Virgil nicht wird vindiciren wollen; ferner, warum in das Register der Virgil'schen Gedichte bei Donatus und Servius auch die Dirae eingetragen werden konnten; ja, aus dem Mangel schneller Mittheilung durch Journale etc., auf welchen Hr. Paldamus ebenfalls aufmerksam macht, ist es sogar erklärlich, wie schon bei den Alten selbst Irrthümer und Täuschungen sich schnell festsetzen und einwurzeln und so in alle auf uns gekommene Exemplare übergehen konnten. Es ist daher wohl kein Leichtsinn zu nennen, wenn man, sei es auch nur in subjectiver Ueberzeugung von der Unähnlichkeit des Virgil mit dem Verf. der Dirae in Diction und Charakter „jene bestimmten classischen Nachrichten“ nicht eben allzuhoch anschlägt. Man könnte sonst leicht jene Beschuldigung auf Hrn. L. selbst retorquiren, welcher als zweiten Grund hinzufügt: „eine merkwürdigerweise ganz unbeachtet gebliebene Stelle bei Plin. Nat. Hist. 28, 4: defigi quidem diris deprecationibus nemo non metuit. — — Hinc Theocriti apud Graecos, Catulli apud nos, proximeque Virgilii *incantamentorum amatoria imitatio.*“ Muss denn diese Stelle des Plinius gerade auf die Dirae bezogen werden? macht nicht vielmehr schon die Zusammenstellung mit Theocrit es wahrscheinlich, dass hier die 8te Ekloge (Pharmaceutria), eine theilweise Nachbildung der bekannten Idylle des Theocrit, gemeint sei? weiset nicht darauf der Zusatz *amatoria* unverkennbar hin? Der Plural praetores V. 82 (aus welchem Hr. L. einen dritten Grund für die Autorschaft des Virgil herleiten will), der ja nicht auf einen einzelnen Mann, wie Sulla oder Marius, sondern auf mehrere hindeute, beweiset ebenso wenig. Denn gehören denn zu einem Bürgerkriege nicht wenigstens zwei Parteihäupter? und kann nicht die Schuld der unglücklichen Folgen des Kriegs beiden zugleich zugeschrieben werden? Was endlich den vierten und letzten Grund anlangt, den Hr. L. zu Gunsten Virgil's geltend machen will, namentlich *„die Verwünschung des Bürgerkriegs und die schöne poetische Liebe des Landlebens,“* welches Lieblingsideen des Virgils wären, wer sieht nicht, dass aus beiden viel zu viel gefolgert wird?

Auch die von Hrn. L. zum Schlusse seiner Bemerkungen über die Dirae mitgetheilte Conjectur kann ich für keine glückliche halten. Er schlägt nämlich vor V. 127:

> non ulla puella
> Doctior in terris fuit aut formosior, ac, si
> Fabula non vana est, tauro Jove digna vel auro.

mit leichter Aenderung zu schreiben: tauro Iove dignave lauro, ohne das, was ihm an der bisherigen Lesart anstössig scheint, anzugeben. Zur Begründung seiner Conjectur führt Hr. L. bloss an: „Gleich darauf V. 131 folgt: Felix taure, also bezüglich auf tauro Jove, hingegen auf lauro gehend ist V. 143 die Erwähnung des Phöbus und mit unzweifelbarer Beziehung V. 146: Phoebe, recens in te laurus celebravit amorem.“ Allein der taurus, den der Dichter V. 131 anredet, ist ja keineswegs der Jupiter taurus, sondern der pater gregis, ebenso wie der V. 134 angeredete pater hoedorum, wie sich schon aus dem ganzen Gedankengang ergiebt, indem der Dichter zuerst das Loos der Thiere, welche immer ihr Weibchen zur Seite

haben, dann das der Götter, welche ebenfalls den Gegenstand ihrer Liebe bei sich führen (vgl. V. 145: omnia coelestes secum sua gaudia gestant) mit seinem verlassenen Zustande vergleicht. Anstatt von dem Zusammenhange gefordert zu werden, ist diese Aenderung vielmehr in sprachlicher und sachlicher Hinsicht störend. Denn digna lauro ohne nähere Bestimmung würde eher bedeuten: *werth mit dem Dichterkranze gekrönt zu werden*, nicht aber: *werth in den von Apollo geliebten Lorbeer verwandelt zu werden.* Dazu kommt noch die ganz unpassende Anhängung von ve an das auch zu tauro Jove gehörige Wort digna, während der Sinn wenigstens taurove digna verlangt. Desshalb scheint mir die alte Lesart, welche, wie ich schon in meiner Ausgabe erklärt habe, den passenden Sinn giebt: *der Liebe des Jupiter werth wie einst Europa und Danae*, unbedingt vorgezogen werden zu müssen.

Weimar. Dr. *C. E. Putsche.*

Lateinische Etymologieen von *Konrad Schwenck.*

vĕtare.

Das Zeitwort *vĕtare*, verbieten, lässt sich der Form nach nur mit vĕtus zusammenstellen und diese Zusammenstellung scheint auch ganz richtig, der erste Begriff aber das Aufschieben zu sein. Was man aufschiebt, lässt man vor der Hand nicht zu, man verwirft oder verbietet es. Analog ist *antiquare* 1) alt machen. 2) verwerfen, und das im Deutschen von *alt* (welches in der Bedeutung mit *vetus* und *antiquus* übereinkommt) kommende althochdeutsche *altanôn, altason*, aufschieben, ferner *gialtinoli*, das Hinderniss, welche letztere Bedeutung ganz aus der des Aufschiebens folgt, weil das Aufschieben einer Sache ein einstweiliges Verhindern derselben ist. Demnach ist zu vermuthen, dass vetare bedeute: 1) aufschieben, 2) hindern, 3) verbieten.

rāna.

rāna, der Frosch, könnte seinen Namen von den heiseren Tönen haben, welche er hören lässt, und man könnte diesen Namen, als von *ravis* stammend, für ein aus *ravina* zusammengezogenes Wort halten. So heisst schweizerisch die *rana temporaria Linne* gras-räăg und räggen heisst, widrige Töne hören lassen, also was wir röcheln nennen. Aber im Griechischen heisst die Kröte φρύνη, φρῦνος und die letztere Form bezeichnet auch den Stein, welcher sonst βάτραχος, also Frosch, heisst. Da im Lateinischen f vor r abgefallen ist in *re-br* d. i. *freor* [φράζω, φρὴν, fraus) *ro-go*, so könnte auch *rana* aus *frana* entstanden sein, und es ist diess bei der nahen Verwandtschaft des Lateinischen und Griechischen nicht unwahrscheinlich.

fetialis.

Aurelius Victor (5) leitet *jus fetiale* von den Aequiculi her, der Erfinder desselben soll Rhesus gewesen sein und Ancus Marcius es von jenem Volke entlehnt haben. Dass *fetialis* die rechte Schreibart sei, beweisst die griechische Orthographie, welche τ hat; welches aber die eigentliche Bedeutung des Wortes sei, wird uns leider wohl niemals sicher erwiesen werden. Von fĕtialis können wir auf fĕtium als den Stamm dieses Beiworts schliessen, aber für fetium zeigt sich kein Stamm, wenigstens keiner, welcher mit Gewissheit angenommen werden kann. Nur wenn man annehmen könnte, von *fari* habe *fetium* in dem Sinne von *fas*, welches von *fari* kommt, und, wenn es kein indeclinables Wort wäre, im Genitiv fātis haben könnte, wie lis, litis, compos, compotis, als Nebenform kommen können, wie fessus zu fatere in fatisco gehört, gressus zu gradior, würde eine nähere Erklärung gewonnen sein. Es wäre dann der *fetialis* der das *fas* und was dasselbe in sich begreift zu besorgen hat, eine Bedeutung von der angemessensten Art. Aber dass von fari ein Wort fetium abgeleitet worden sei, ist unerweisbar, mag auch a manchmal in e übergegangen sein, wie in fessus, gressus, und in temno, d. i. tamno zusammengezogen aus tamino, crepa versetzt aus capra, pessus aus passus, paxus, pessulus aus passulus, paxulus, und für lēno lässt sich kein anderer Stamm finden als lacere, locken, ziehen. Freilich könnte man, da fătuus und făteor einen Stamm făto voraussetzen, an ein Zeitwort făto, fēte, fātere denken, wie ăgo, ēgi, facio, fēci, und dann liesse sich fetium ableiten. Doch genug der Vermuthungen.

prex, procus.

Dass *prex* precis, Bitte, und *prŏcus* Freier zusammen gehören, lässt keinen Zweifel zu, denn der Freier *ist* ein Bittender, ein Gesuch Vorbringender, und *prŏcare, prŏcari* heisst fordern, verlangen, *prŏcax*, fordernd, verlangend mit der übeln Nebenbedeutung des heftigen, lästigen, frechen Forderns. Nach der Lautverschiebung fügt sich formell im Deutschen zu dem Stamm *precare* der Stamm *fragen:* goth. fraihan, und da auch die Bedeutung des Fragens mit der des Bittens übereinstimmt, wie denn *fragen* und *fordern* öfters als ganz synonym mit einander im Gebrauch vertauscht werden, so ist an der Verwandschaft von *prec* — und *fraih* — nicht zu zweifeln. Eine weitere Zurückführung dieser Wörter auf ihre Wurzel ist nicht mit Gewissheit möglich, und ob, wenn man pr- fr- als Wurzel betrachtet, was mit aller Wahrscheinlichkeit geschehen kann, ein Zusammenhang mit dem Stamm πέρω, in πειρᾶν, πειρᾶν erhalten, *perio* deutsch *fahren* stattfinden könne, so dass zu erfahren suchen oder nach etwas suchen die Grundbedeutung wäre, kann nicht näher, wie es scheint, dargethan werden.

Personal-Chronik und Miscellen.

Mailand. Am 1. April starb hier **Robustiano Geroni**, k. k. Rath, Ritter des Ordens der eisernen Krone, Director der Bibliothek di Breva und der Zeitschrift Biblioteca Italiana. Er war geboren 1769.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 2. September 1838. Nr. 105.

Ueber Thucydides als Geschichtschreiber.

Von Dr. *H. Weil.*

Abhandlungen über literarische Werke des Alterthums beginnen gewöhnlich mit einer Lebensbeschreibung des Schriftstellers. Man will damit, wie es scheint, theils die Zeitverhältnisse erläutern, unter welchen das Werk entstanden ist, theils und hauptsächlichst die Individualität des Mannes zuerst aus seinen Handlungen und der Einrichtung seines praktischen Lebens kennen lernen, um sie dann mit leichter Mühe in seinen Schriften wiederzufinden. Bei diesem Thema jedoch möge es vergönnt sein, eine Ausnahme von jener Gewohnheit zu machen. Die Verhältnisse der Zeit des Thucydides sind bekannt: es kommt daher nicht sowohl darauf an, sie zusammenhängend darzustellen, als sie mit den einzelnen Charakterzügen des Werkes in die richtige Verbindung zu bringen. Von seinen Lebensumständen aber ist uns nur Weniges überliefert, und selbst hiervon das Zuverlässige und Erhebliche eben durch sein eignes Werk. Wir sind also ganz an sein Werk verwiesen, es ist das Werk seines Lebens, das Werk, das ihm die Unsterblichkeit erworben hat, es ist das einzige Zeugniss und der treue Abdruck seines Geistes: aus ihm also wollen wir versuchen seinen Geist kennen zu lernen. In dieser Gesinnung wurde es auch von dem grossen Meister geschaffen, er würde nicht wie Aeschylus eine That seines bürgerlichen Lebens als Gipfel und Glanzpunct seiner Thätigkeit zum Gedächtniss auf seinen Grabstein aufgezeichnet haben, sondern er sah es als seine Bestimmung an, Geschichtschreiber seines Zeitalters zu werden; und diese Bestimmung offenbart sich wahrlich deutlich genug, sowohl durch die Gaben der Natur, die sein Werk hinlänglich bekundet, als durch den Drang des Geistes, der ihn gleich beim Anfange des welthistorischen Krieges darauf sein Augenmerk richten hiess (s. B. I. K. 1), sowie endlich durch die Fügung, die ihn bald den streitenden Parteien entriss und auf den Standpunkt setzte, der dem Auge des Beschauers nothwendig ist, damit ihm weder durch die allzugrosse Entfernung die einzelnen, kleineren Partieen des Gegenstandes verschwinden, noch auch durch die zu grosse Nähe das Ueberblicken des Ganzen und die Freiheit der Anschauung verloren gehe. Bedeutungsvoll erwähnt daher Thucydides die Verbannung aus seinem Vaterlande nicht als Ereigniss im Zusammenhang seiner Geschichtserzählung (B. IV. K. 106), sondern nur, um die Bemerkung daran zu knüpfen, wie ihm hierdurch die Erreichung seines Lebenszweckes erst in Wahrheit möglich geworden sei (V. 16).

Diess führt uns gleich zu dem Anfange der Untersuchung, nämlich zu der Frage, inwiefern Thucydides geschickt gewesen sei, die Facta in ihrer Nacktheit, in dem Zustande, den man gewöhnlich historische, passender vielleicht gerichtliche Wahrheit nennen würde, zu constatiren und zu überliefern: denn diess ist unstreitig die Grundlage, der dürftigste, aber nothwendigste Theil der Geschichtschreibung. Er lebte, wie er selbst sagt (V. 26), den ganzen Krieg hindurch, und zwar in einem Alter, während dessen der äussere sowohl als der innere Sinn in voller Stärke sind. Er war zuerst mithandelnde Person bei der Entwickelung der Ereignisse, er kannte also die Verhältnisse, wie ein Mann, der sich in ihnen zu bewegen, sie zu benutzen, oder gegen sie anzukämpfen hat; er lebte hernach als Verbannter und Parteiloser zwischen beiden Parteien, er konnte also ausserhalb des Gedränges stehend mit ruhigerem Blicke als Zuschauer Alles betrachten und mit kühlem Verstande die Wirren lösen, die er mit warmer Theilnahme aufgefasst hatte. Man kann also sagen, dass er so viel als möglich die Vortheile eines gleichzeitigen und späterlebenden Geschichtschreibers verband. Er hatte ferner insbesondere aus seiner früheren Laufbahn eine genaue Kenntniss des Kriegswesens zu Wasser und zu Lande, eine zum Verständniss und zur verständlichen Darlegung von Kriegsereignissen unerlässliche Eigenschaft, die ihm übrigens auch bei der flüchtigsten Betrachtung seines Werks wird zugestanden werden müssen. Seine vornehme Geburt und frühere politische Stellung mussten ihm leicht Bekanntschaft mit den ersten Staatsmännern und Feldherren der beiden Parteien verschaffen, die ihm unstreitig die besten Notizen zu seinem Werke lieferten. Sein Reichthum andererseits (Marcellini vita. §. 16) machte es ihm möglich, geringere Leute, vorzüglich Soldaten, zu Antworten und weitläufigeren Berichten willig zu finden.

Die äusseren Umstände also zu Erkundung der Wahrheit des Einzelnen waren die vortheilhaftesten; wesentlicher jedoch wird es sein, nun auch seine innere Befähigung hierzu, sein kritisches Talent zu prüfen. Hierzu bietet uns die beste Gelegenheit nicht seine Geschichtserzählung selbst — denn, da uns hier die Berichte, aus denen er schöpfte, natürlich fehlen, so könnte höchstens die innere Wahrscheinlichkeit des Erzählten ein höchst schwieriges Kriterium abgeben — sondern die Einleitung zu seinem Werke, die sich mit der griechischen Vorzeit beschäftigt und bei der Schwierigkeit des Gegenstandes eine grössere Kritik verräth, als zu Entwirrung gleichzeitiger Begebenheiten jemals erforderlich sein konnte. Bei seinen Nachforschungen über Ereignisse der eigenen Zeit belehrt, wie selbst Augenzeugen in Berichten über dieselbe Sache von einander abweichen (I. 22), sehend, wie über Jüngstvergangenes, ja selbst über manche Verhältnisse der Gegenwart die verkehrtesten Meinungen ver-

breitet waren (I. 20), wie die Geschichtschreiber seiner Nation, selbst leichtgläubig, ihren leichtgläubigen Landsleuten lieber Wunderbares, als geprüfte Wahrheit erzählen mochten, wie von den Dichtern nichts Anderes zu erwarten stand (I. 21) — machte er sich frei von dem, jedem Volke und besonders dem griechischen so schmeichelnden und wohlthuenden Glauben an die Grösse seiner Vorzeit, von der Macht der Gewohnheit, die das, was wir als Kinder gläubig aufgenommen, nur höchst ungern aufgiebt, und von der Eigensucht der Phantasie, die, was ihr selbst zusagt, auch dem Verstande gern als ein Wirkliches aufdrängen möchte. Von allen diesen Fesseln befreite sich sein starker Geist und wagte es zu zweifeln. Aber er blieb dabei nicht stehen, er suchte einen anderen Weg, sich mit der Vergangenheit in Verbindung zu setzen (s. Kreuzers histor. K. der Gr. p. 264), indem er mit dem feinsten und zugleich besonnensten Scharfsinne aus scheinbar unbedeutenden Denkmälern der Gegenwart, aus unwillkürlichen und darum unverdächtigen Zeugnissen der Dichter sichere Schlüsse auf die bedeutendsten Verhältnisse der Vorwelt machte. Den Satz zum Beispiel, der jedem hellenischen Ohre so seltsam und unangenehm lauten musste, dass die Griechen vordem auf der Stufe der Barbaren gestanden, beweist er unvergleichlich (I. 3 sqq.) aus dem homerischen Sprachgebrauche, dem der Gesammtname des stolzen Selbstbewusstseins: Hellenen, sowie sein Gegentheil: Barbaren, noch durchaus fremd war; aus der orientalischen Kleidung im gewöhnlichen Leben und bei den Kampfspielen, die noch nicht lange bei den Hellenen verdrängt war; ferner aus der Sitte der Seeräuberei und des Waffentragens, die noch bei einigen nicht ganz hellenisirten Völkern Griechenlands herrschte, wie früher, nach unverdächtigen Zeugnissen der Dichter, bei allen; endlich aus der schön angewandten Bemerkung, dass die alten Städte von der See entfernt angelegt wären, erst die neuesten mit den Fortschritten des Handels und der ganzen Kultur an der Küste. Diese eigenthümliche, feine Kritik hat der Schriftsteller im ganzen Proömium gezeigt und mit Vorliebe auch in dem übrigen Werke Gelegenheit gesucht sie zu üben. Siehe II. 15; III. 104; VI. 54 sqq. Nicht zu übersehen ist dabei die tiefe Einsicht, mit welcher er aus der dunklen Vorzeit einzelne Namen nur nebenhin und zum Orientiren anführt, aber die allgemeinen Zustände, als das einzig Erkennbare und Wissenswerthe, ausführlich darlegt.

Betrachten wir dagegen die Gläubigkeit des fast gleichzeitigen Herodot und sehen wir andererseits, wie diejenigen, die später in Griechenland diese kritische Richtung aufnahmen, sich subjectiven Ansichten hingebend, viel schlimmere Mährchen ihres eigenen Hirns an die Stelle der vom griechischen Geiste schönpoetisch ausgebildeten setzten, so müssen wir an Thucydides noch mehr die so seltene Verbindung der Freiheit des Geistes mit der Mässigung bewundern. Als ein einleuchtendes Beispiel dieses letzteren kann noch die Ausführung im 10. K. des I. B. dienen, worin er sich selbst in Folge umsichtiger Erwägung ein scheinbar unverwerfliches Argument für seinen Satz raubt. — So ragt Thucydides mit seiner Kritik über das ganze Alterthum hinaus, und wenn die neuere Zeit ihn hierin auch erreicht hat, ja noch weiter gedrungen ist, so ist doch anzuerkennen, wie wir nach vielen misslungenen Versuchen, unhaltbar befundenen Systemen nach und nach gleichsam zu dem Standpunkte hingedrängt wurden, von dem aus die Dunkel der Urgeschichte sich lösen, während Thucydides ihn durch Einen genialen Blick auffand. So viel von der Kritik des Thucydides. Es wird nicht zu kühn sein, wenn wir uns aus dieser Betrachtungsweise der Vorzeit das Vorurtheil bilden, dass er auch in seiner Betrachtung der Gegenwart und besonders in seiner politischen Ueberzeugung dieselbe Freiheit und Mässigung des Geistes bewährt habe.

Nachdem wir so die Vorarbeit des Geschichtschreibers, die Feststellung des äusserlichen Theiles der Begebenheiten betrachtet haben, kommen wir nun zu seinem eigentlichen Geschäfte, zu dem Verständnisse jener Begebenheiten, dem wissenschaftlichen Theile seiner Aufgabe und ihrer von diesem Verständnisse durchdrungenen Darstellung, dem künstlerischen Theile derselben.

Werfen wir zuerst einen Blick auf die Vorgänger des Thucydides. Die jonischen Logographen hatten, ihrem Ursprunge aus dem Epos getreu, die Vergangenheit, und zwar grösstentheils die mythische Vergangenheit, oder die Begebenheiten des Auslandes erzählt: das Unbekannte war es, was sie zum Erforschen, ihre Landsleute zur Aufmerksamkeit reizte; man nahm noch das erste Interesse an der Geschichte, das Interese der Kinder, für welche hauptsächlich die Buntheit des Geschehenen das Anziehende bildet. Diesen Eindruck macht, im Ganzen genommen, selbst noch das Werk des Herodot, des umfassendsten unter den Logographen, der uns statt aller Andern dienen muss und auch sehr füglich dienen kann. Er hat die oberflächliche, mehr auf das Aeussere gehende Auffassung der Erscheinungen, er führt uns in bunter Reihe, künstlich aneinander gehäkelt, die Sitten und Einrichtungen und die wunderbaren Erscheinungen des Auslandes neben den Schicksalen des griechischen Volkes vor, die Mährchen der Urwelt und die Thaten der jüngsten Vorzeit, die politischen Ereignisse und die interessanten Begebenheiten des Privatlebens. Thucydides behandelte die Gegenwart, den Krieg, den er von Anfang bis zu Ende als Mann erlebte. Hierzu kann nicht Neugier, nicht Hang zum Unbekannten treiben, sondern, da das Memoire mit seiner Alles um das Subject gruppirenden Eitelkeit dem Alterthume fremd war, nur echter historischer Sinn, nicht die blosse Freude an der äusseren Erscheinung, sondern das Streben, ihre innere Quelle zu erforschen: den Menschen. Zwar sah schon Herodot etwas Höheres in den Ereignissen der Geschichte, den rächenden Arm der Nemesis, den Neid der Götter, aber nicht, weil er es in der Geschichte fand und aufzudecken bemüht war, sondern weil er die Augen des kindlichen Glaubens hatte. Desshalb langt eine überirdische Hand, zwar in der Regel nicht sinnlich wahrnehmbar, wie in den homerischen Gesängen, aber doch mit Verdrängung der menschlichen Thätigkeit, bis in die kleinsten Details seiner Geschichtserzählung hinein. Thucydides hingegen sucht in das innere Verständniss der Begebenheiten einzudringen, er will nicht anstaunen und bewundern, nicht einmal ahnen, sondern erkennen. So kann man denn, wie von Sokrates in Vergleich zu den früheren Philosophen, so von Thucydides im Verhältniss zur frü-

heren Geschichtschreibung sagen, dass er die Historie von dem Himmel auf die Erde, und von der Natur auf den Menschen zurückgeführt habe. Und dennoch war er nur wenige Jahre jünger, als Herodot. Aber abgesehen davon, dass in jener Zeit des raschen Fortschreitens wenige Jahre die ganze Richtung und Auffassungsweise des Geistes umzuwandeln vermochten, wie diess z. B. an den sich so rasch verdrängenden Phasen der attischen Tragödie klar ist, [1]) so ist bei Erklärung dieses auffallenden Unterschiedes nicht zu übersehen, dass Herodot aus Ionien war, einem Lande, das schon in viel früherer Zeit den Höhepunkt der ihm eigenthümlichen Bildung erreicht hatte, und dass er insbesondere, den grossen Eindrücken seiner Kindheit und dem Gegenstande seiner Geschichtserzählung folgend, über den Geist der Zeit der Perserkriege, oder gar einen noch früheren, nicht hinausgekommen zu sein scheint. Im Thucydides aber kommt die Geschichtschreibung zuerst auf den attischen Boden, wo alle Seiten des griechischen Geistes, und somit auch diese, ihre Vollendung gefunden haben. Wie die jonische Geschichtschreibung von der jonischen Poesie, dem Epos, ausgieng, so kann man die attische als mit der Tragödie, der attischen Poesie, zusammenhängend betrachten. Das Selbstbewusstsein ist es, das beide charakterisirt. Aus dem erwachten Selbstbewusstsein heraus hatten früher die grossen attischen Dichter eine ideale dramatische Welt geschaffen; zu den Zeiten des poloponnesischen Krieges war das Leben selbst zum Drama geworden, die Eigenthümlichkeiten der hellenischen Welt hatten sich ganz und gar entfaltet und streng gesondert, eine jede hatte sich in ihrem Wesen und besonders in ihrer staatlichen Existenz erkannt, und sie waren nun in den vernichtenden Kampf gerathen: jetzt hatte der Ernst der Wirklichkeit zu mächtige Wirkung, die Tragiker, die des Thucydides Zeitgenossen waren, wie Euripides und seine Nachfolger, mussten die frühere ideale Höhe verlassen, und mit völligem Verzichten auf die Freiheit des Stoffes spiegelte die künstliche Darstellung des Thucydides das Drama der Gegenwart wieder.

Hiermit übereinstimmend wird der Mensch Mittelpunkt des Ganzen. Während die früheren Historiker die Betrachtung der Natur zu einem selbstständigen Theile ihrer Erzählungen gemacht hatten, während Herodot zugleich Geograph und Naturhistoriker ist, ja, nicht zufrieden, die Naturerscheinungen beschrieben zu haben, sie auch zu erklären sucht und sich z. B. 8 Kapitel hindurch (Her. II. 20—28) mit den Ursachen beschäftigt, die Andere und er für das Steigen des Nil gefunden zu haben glaubten, ordnet Thucydides diess ganze Gebiet den Erscheinungen der geistigen Welt durchaus unter; es dient nur noch als Boden, worauf sich Feldzüge, Schlachten, überhaupt Handlungen der Menschen abspielen, und wird erörtert, um diese in's Klare zu setzen, nicht seiner selbst wegen. Nur ganz ausgezeichnete Erscheinungen, wie Erdbeben, Sonnenfinsternisse, Krankheiten werden auch für sich stehend erwähnt, aber es ist klar, dass diese immer den grössten unmittelbaren Einfluss auf die Menschen haben. So vernichtet der Ausbruch des Aetna (III. 116) das Land der Katanäer; die Erdbeben III. 89 veranlassen den Rückzug der Peloponnesier und bewirken Ueberschwemmungen in mehreren Theilen Griechenlands; des Erdbebens in Delos (II. 8) wird nur wegen des Eindrucks gedacht, den es auf die Gemüther machte; die athenische Pest (II. 47 sqq.) ist ein bedeutendes geschichtliches Ereigniss, sowohl durch die Entvölkerung und Schwächung der Kräfte Athens, als durch die Muthlosigkeit und Demoralisation, welche sie hervorbrachte. Diese Folgen sind es, die Thucydides neben der ergreifenden Schilderung des augenblicklichen Elends vortrefflich heraushebt. Hierbei spricht er aus (c. 48), dass über die Ursachen der Krankheit ein jeder nach seinem Wissen, sowohl Arzt als Laie, seine Ansicht aufstellen möge, seine Sache sei nur, die Erscheinung selbst zu beschreiben. So sehr weiss sich unser Schriftsteller in seinen Gränzen zu halten; und wenn er auch II. 18 bemerkt, Sonnenfinsternisse schienen nur bei Vollmond möglich zu sein, oder III. 89 angiebt, wie die Erdbeben mit dem Uebertreten des Meeres zusammenhängen könnten, so geschieht diess doch nur beiläufig. [2]) — Von einem tieferen Zusammenhange zwischen den Verhältnissen des Bodens und der menschlichen Natur, durch welchen die Geographie wieder in die Geschichte eintritt, findet sich bei Thucydides noch keine Spur und konnte sich auch nicht finden, man müsste denn die einfache Bemerkung (I. 2) hierher ziehen wollen, dass die Magerkeit des attischen Bodens die Stetigkeit und Fülle seiner Bewohner, und somit den Glanz seiner späteren Bildung veranlasst habe.

Nicht diess ist das eigentliche Feld des Thucydides, sondern die Herleitung des Geschehenen aus dem Inneren des Menschen, sowohl aus den jedesmaligen Absichten und Leidenschaften der Handelnden, die er unermüdlich sowohl in der Erzählung, als in den Reden sorgfältig aus einander setzt, als vorzüglich mit tieferem Eindringen aus ihrem Charakter und innersten Wesen heraus. Handelnde Personen aber, die er eines solchen Eingehens würdig hält, giebt es sehr wenig in seinem Werke: vor allen sind es ihm die Völker und Staaten, die im Peloponnesischen Kriege auftreten, und dann die ausgezeichnetsten Führer derselben. So schweigt er von Eukrates und Lysikles, den Nebenbuhlern des Kleon, erwähnt den Hyperbolus (VIII. 73) und Androkles (VIII. 65) nur vorübergehend und mit dem Ausdrucke: ein gewisser Hyperbolus, ein gewisser Androkles. Von Einzelnen werden einigermaassen genauer berührt eigentlich nur Perikles, Kleon, Nicias, Alcibiades, Archidamos, und als Heerführer noch Demosthenes und Brasidas, wozu ebenfalls noch Hermokrates und Gylippos gerechnet werden können. Am hervorstehendsten unter allen steht Perikles da, er wird dreimal redend eingeführt. In der ersten Rede (I. 140 sqq.) erscheint er vor dem Beginn des Kampfes, wie er in seinem grossen, vorausschauenden

1) Um einen gelegentlichen Ausspruch unsererѕ Schriftstellers anzuführen, so zeigen die Worte I, 71 ἀνάγκη δ' ὥςπερ τέχνης ἀεὶ τὰ ἐπιγιγνόμενα κρατεῖν, dass man sich dieses Fortschreitens auch sehr wohl bewusst geworden war.

2) Ebenso ist II. 102 die Beschreibung der Echinaden sammt der Erwähnung der Alkmäonsage genau genommen überflüssig; aber wer wird seine Gränze so haarscharf beobachten?

Geiste aus inneren Motiven, aus den Verhältnissen und dem Wesen der kriegführenden Theile den Verlauf des Krieges in seinen Hauptmomenten, und besonders in ahnender Besorgniss die seinem Staate verderbliche Katastrophe vorzeichnet. Zum zweitenmal tritt er auf (II. 35 sqq.) recht eigentlich als Leiter und Lenker des Volkes, wie er den Bürgern Selbstbewusstsein und somit Stolz und Gemeinsinn einflösst, wie er sie an der Liberalität, der Behaglichkeit, dem genialen Genusse, der Kunstsinnigkeit und vielseitigen Bildung des athenischen Lebens, an der Macht und dem Ruhm des Staates Gefallen finden lehrt, und wie er sie überhaupt zu Liebhabern, ἐραστάς (c. 43), des Staates zu machen sucht. In der dritten Rede (II. 60) zeigt sich seine Persönlichkeit am grössten. Hier steht er dem Volke gegenüber als eine ungeheuere moralische und geistige Kraft, die ihre unerschütterliche Festigkeit dem Wankelmuthe, ihre tiefe Einsicht der vom Augenblick beherrschten Stimmung der Menge kühn entgegenstellen darf, und nachdem sie so den Hörern ihre Nichtigkeit vorgehalten hat, sie mit siegreicher Beredsamkeit wieder ermuthigt und anfeuert und endlich, indem sie es wagt, daran zu erinnern, dass die Macht nach dem Schicksal aller Dinge auch einmal gebrochen werden könne, sie zum Gedanken des unsterblichen Nachruhms erhebt. Hier, in seiner vollen Herrlichkeit, nicht an der Stelle, wohin chronologisch die Stellung seines Todes gehörte, nimmt der Geschichtschreiber Abschied von Perikles, indem er noch eigens wider seine Gewohnheit in einer besondern Digression ihn und seine Staatsführung würdigt: mit Recht, weil diess ja die grösste Persönlichkeit unter, oder vielmehr über allen Mithandelnden ist; mit Recht wird diese Würdigung auch verhältnissmässig lang, weil sie zu zeigen hat, dass nicht nach dem Ausgange des Krieges der Urheber desselben zu beurtheilen ist, was immer eine schwere Aufgabe ist, und was die meisten Menschen nicht glauben wollen.

Den Kleon zeichnen seine Thaten, die Thucydides im grellsten Lichte hervortreten lässt. Gewaltig, verläumderisch, unwissend, dummdreist und in der Gefahr verzagt erscheint er IV. 27, 28, 39. V. 7, 10. Hart und unumwunden sind die Ausdrucke IV. 26: die Vernünftigen hätten sich gefreut, dass ihnen von zwei guten Dingen eins zu Theil werden müsse, entweder von Kleon befreit zu werden, oder die Lacedämonier in ihre Gewalt zu bringen; und V. 16: Kleon habe den Krieg betrieben, weil er glaubte, dass im Frieden seine Schlechtigkeiten offenbarer sein und seine Verläumdungen weniger Glauben finden würden. Auch die Rede III. 37 ist fein charakteristisch. Es wird hier die sehr richtige Bemerkung ausgesprochen und ausgeführt, dass das Unglück des Athenischen Volkes darin bestehe, dass es so geistreich sei, dass es an den Reden der Staatsmänner mehr die Schönheit und die glänzenden Gedanken, als die Nützlichkeit bewundere, dass es überhaupt nach etwas Anderem strebe, als nach dem Praktischen (oder, wie der Grieche sich ausdrückt, es suche, so zu sagen, etwas Anderes als das, worin wir leben, ζητοῦντές τε ἄλλο τι, ὡς εἰπεῖν, ἢ ἐν οἷς ζῶμεν). So wahr diess ist, so würde es doch der Geschichtschreiber dem Perikles, dem Beschützer der Künste, dem Bewunderer alles Schönen und Geistigen, nie in den Mund gelegt haben. Dieser im Gegentheil preist in seinen Reden diesen herrlichen Sinn der Athener, der sie so gross und unsterblich gemacht hat, er spricht II. 41 rühmend aus, dass Athen die Bildungsschule von Hellas sei, und, weit entfernt, zu tadeln, sucht er diese ideale Richtung vielmehr auch praktisch nützlich zu machen, durch Begeisterung für Glanz des Vaterlandes und unsterblichen Nachruhm. Kleon hingegen geht so weit, zu sagen, dass der Verstand der Bürger der Wohlfahrt des Staates in der Regel schade (οἵ τε φαυλότεροι τῶν ἀνθρώπων πρὸς τοὺς ξυνετωτέρους ὡς ἐπὶ τὸ πλεῖον ἄμεινον οἰκοῦσι τὰς πόλεις).

Den Nicias lehrt V. 16 kennen; er habe, sagt Thucydides, sein Glück bewahren, die Mühseligkeiten für sich und die Bürger endigen und den Ruhm hinterlassen wollen, dass unter ihm die Stadt keinen Schaden genommen. Desshalb habe er den Frieden gewünscht, indem er glaubte, dass der Friede Gefahrlosigkeit mit sich bringe — ein Satz, dessen Unrichtigkeit Thucydides zwar nicht rügt, aber doch wahrscheinlich bemerkt wünschte. Passend wird gerade ihm die Wahrheit in den Mund gelegt (VI. 9): auch der sei für einen guten Bürger zu halten, der auch für sein Leben und sein Vermögen einige Sorge trage, denn am meisten würde ein solcher seinetwegen auch die Wohlfahrt des Staates wünschen. Bezeichnend für die in seinem Charakter vorherrschende, nur durch die dringendste Gefahr zu besiegende Schwäche und Passivität ist die naive Art, mit der er (VII. 14) den Athenern schreibt: das Schlimmste sei, dass er, der Feldherr, dem Unfug nicht steuern könne, denn ihre Naturen liessen sich gar schwer beherrschen. Schön eingemischt sind auch Züge von Religiosität, wie VI. 23: Ich weiss, dass wir viel berechnen und noch mehr Glück haben müssen, und dass diess für Menschen schwer ist; VII. 77: Wegen seiner Religiosität gegen die Götter und Gerechtigkeit gegen die Menschen sei er tollkühner Hoffnung auf die Zukunft; sie hätten schon so viel gelitten, dass der Neid der Götter befriedigt sein müsse, jetzt seien sie eher ihres Mitleids werth.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Jena. Von hier aus wurden im Laufe des Sommersemesters folgende Männer zu Doctoren der Philosophie creirt: Friedrich Hermann **Eggert**, Oberlehrer an der lateinischen Schule des Waisenhauses zu Halle; Professor und Oberlehrer Johann Christoph **Bessler** in Erfurt; Joh. Gettlob **Dölitzsch**, Lehrer an dem Lyceum zu Wladimir in Russland; Franz Fried. Ferd. **Dingelstedt**, Lehrer am Gymnasium zu Kassel; der Lehrer am Gymnasium zum grauen Kloster in Berlin, Joh. Ferd. **Schnackenburg**; Martin Heinrich Nicolaus v. **Essen**, Lehrer am Johanneum in Hamburg; Const. **Scharff**, Collaborator am Gymnasium zu Weimar.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 5. September 1838. Nr. 106.

Ueber Thucydides als Geschichtschreiber.

(Fortsetzung.)

Des Alcibiades Rede VI. 16 sqq. ist jugendlich keck und übermüthig, sie fängt gleich an: „Es gebührt mir mehr als Andern zu befehligen . . . und ich glaube auch dessen würdig zu sein;" dann: „Und es ist auch nicht ungerecht, dass, wer auf sich stolz sein kann, aus der Gleichheit heraustrete, da ja auch der Unglückliche mit Niemanden sein Schicksal theilt; sondern, wie wir im Elend nicht gegrüsst werden, ebenso ertrage man es auch, wenn die Glücklichen sich höher dünken, oder Gleiches gebend begehre man Aehnliches zurück." VI. 89 weist er den Lacedämoniern nach, sie hätten ihn zurückgesetzt und dürften es ihm darum nicht verargen, wenn er ihnen nach Kräften Schlimmes zugefügt habe; in gleiches Verhältniss setzt er sich zu seiner Vaterstadt, indem er sein jugendlich hochfahrendes Bewusstsein, seine Persönlichkeit gegen die eines ganzen Volkes und Staates als Gleichgewicht in die Wagschale legt.

Aehnliches lässt sich noch von einigen anderen Personen beibringen, und zwar um so mehr, je mehr sie auf die Bühne des öffentlichen Lebens treten: denn das Privatleben der Einzelnen, ja sogar das Privatleben der Staaten, ist aus dem Werke des Thucydides ausgeschlossen. Hiermit fällt alles Biographische weg. Wer die ausgezeichnetsten Männer jener Zeit kennen lernen will, der wird ihre Grundzüge am besten aus Thucydides entnehmen, für die Ausführung des Einzelnen aber muss er sich an Plutarch wenden. Die einzige Ausnahme macht Perikles, dessen, wenn schon vortreffliche Zeichnung bei Plutarch verschwinden muss gegen das grossartige, mit fester Hand ausgeführte, von allem entstellendem Schmutze des Neides und der Verkleinerungs- und Verdächtigungssucht nicht wieder gereinigte, sondern noch unbefleckte Standbild des Thucydides. Perikles war unserem Geschichtschreiber der Geist des Peloponnesischen Krieges, der ihn im Innersten kannte und darum auch sicher zu lenken verstand, aber früh dahin schied und ihn nun verwaist, ohne Haupt und Lenker zurückliess. Darum ist er unter den vielen Volks- und Heerführern der einzige, dessen Gestalt vollständig ausgeführt ist.

Neben ihm stehen in gleich hellem Lichte nur die wahrhaft handelnden Personen des grossen Drama, die Völker, vor allen Athen und Sparta. Der Gegensatz dieser beiden Staaten ist es unverkennbar, den der Historiker für die eigentliche Quelle des Krieges hält und für den Grund, warum er gerade diesen Verlauf genommen. Desshalb sind in der Einleitung und im Anfange der Kriegserzählung, wo die Bedingungen der grossen Katastrophe dargelegt werden, die Charaktere der beiden Nationen wiederholt mit ausdrücklichen Worten geschildert, später in dem Getümmel der Darstellung nur zuweilen bemerkungsweise angedeutet, immer objectiv dargestellt. Unübertrefflich ist I. 70 die Unbeweglichkeit der am Alten hangenden, umsichtigen, in Erfindung und Ausführung langsamen Lacedämonier gegenübergestellt der Rührigkeit der stets fortschreitenden, an Gedanken reichen, in der That raschen, nie befriedigten Athener. Die Athener werden hier mit Recht als das belebende und fördernde Element Griechenlands bezeichnet, oder, in der einfachen Sprache des Alterthums, „sie sind dazu gemacht, weder selbst Ruhe zu haben, noch die andern Menschen ruhen zu lassen." Die altväterische Weise, heisst es, müsse in Berührung mit dem sich stets Erneuenden unterliegen. Archidamos zeigt freilich (c. 84) auch die Kehrseite des Verhältnisses: die schöne Ordnung und Mässigung, sagt er, habe den Staat von Lacedämon bis jetzt frei und blühend erhalten, im Glücke vor Uebermuth bewahrt, im Unglücke ihm Ausdauer gegeben, im Kriege Ehrgefühl und Muth verliehen, im Rathe Ehrfurcht vor den Gesetzen und die Weisheit, nicht weise sein zu wollen. II. 37 sqq. werden von Perikles jene allgemeinen Grundzüge des attischen Wesens in ihrem günstigen Einflusse auf die Gestaltung des öffentlichen und des Privatlebens, mit Hindeutung auf die entgegengesetzten Erscheinungen in Sparta ausgeführt. Der ungünstige Einfluss wird erst später, weil er erst später zum Vorschein kam, III. 37, 38, 43 geschildert, und darin die Wurzel des zukünftigen Verderbens aufgedeckt. Mehr einzeln stehen die Bemerkungen IV. 55 extr. VIII. 96 extr. Durch das ganze Werk aber zieht sich hindurch die indirecte Schilderung, oder richtiger die objective Darstellung der beiden Volkscharaktere. Besonders finden sich die moralisch-politischen Ansichten, die Plato an den Sophisten jener Zeit bekämpft, mit der Unverholenheit eines Polus und Kallikles wiederholt in dem Munde athenischer Gesandten. Man sehe I. 76. „So haben auch wir nichts Wundersames gethan, noch von menschlicher Weise abseits, wenn wir die gebotene Herrschaft annahmen und sie nicht fahren liessen, die wir von den gewaltigsten Mächten besiegt waren, von Ehre und Furcht und Nutzen; und auch nicht zuerst solches begannen, sondern (ausführten, was) von jeher galt, dass der Schwächere von den Stärkeren niedergehalten werde; zugleich auch würdig zu sein glaubten, und es auch schienen, bis ihr jetzt euern Vortheil erwägend das Recht zu Hülfe gerufen, welches noch Keinen, wo Gelegenheit war, mit Gewalt etwas zu erwerben, von der Vergrösserung zurückgehalten hat." Noch durchgeführter und in voller Nacktheit dargestellt sind diese Grundsätze in der Unterredung mit den Maliern

(V. 85 sqq.), wie sie auch der Rede des athenischen Gesandten VI. 82 zu Grunde liegen. Dagegen echtspartanisch ist die Rede des Ephoren I. 86: mit richtigem, geradem Sinne ist das Gehörige, scharf sowohl in Gesinnung, als in Ausdruck, in kurzen Worten ausgesprochen. Im 69sten K. des 5ten B. wird zuerst angegeben, wie die Feldherrn der Mantineer, Argeier, Athener auf verschiedene Weise ihre Truppen ermahnten, worauf der Schriftsteller so fortfährt „die Lacedämonier aber einzeln sowohl als mit den kriegerischen Weisen (insgesammt) übten unter sich die Ermahnung der Erinnerung dessen, was sie als tapfere Männer sich bewusst waren, in der Ueberzeugung, dass der Thaten langwierige Uebung mehr fromme, als der Worte kurze, wenn auch wohl gesprochene Ermunterung. Und hierauf war das Zusammentreffen, die Argeier und ihre Bundesgenossen heftig und mit Leidenschaft schreitend, die Lacedämonier aber langsam und unter Begleitung vieler Flötenspieler.“ Bezeichnend sind in dieser Beziehung auch noch besonders die Reden der Heerführer auf beiden Seiten. Die Feldherren der Lacedämonier sagen: II. 11 *ἕπεσθ᾽ ὅπῃ ἄν τις ἡγῆται κόσμον καὶ φυλακὴν περὶ παντὸς ποιούμενοι καὶ τὰ παραγγελλόμενα ὀξέως δεχόμενοι· κάλλισιον γὰρ τόδε καὶ ἀσφαλέστατον πολλοὺς ὄντας ἑνὶ κόσμῳ χρωμένους φαίνεσθαι.* Der *κόσμος* ist es, der selbst auf Kosten einer freieren Bewegung den Lacedämoniern das höchste gilt. V. 9 *καὶ νομίσατε εἶναι τοῦ καλῶς πολεμεῖν τὸ ἐθέλειν καὶ τὸ αἰσχύνεσθαι καὶ τοῖς ἄρχουσι πείθεσθαι.* II. 87 *τὸ καθ᾽ ἑαυτὸν ἕκαστος ἕπεσθε χώραν μὴ προλείποντες ᾗ ἄν τις προσταχθῇ . . . ἢν δέ τις ἄρα καί βουληθῇ (κακὸς γενέσθαι), κολασθήσεται τῇ πρεπούσῃ ζημίᾳ, οἱ δὲ ἀγαθοὶ τιμήσονται τοῖς προσήκουσιν ἄθλοις τῆς ἀρετῆς.* Ganz anders wird zu dem Athenischen Heere gesprochen: II. 89 *ὑμεῖς τε εὔτακτοι παρὰ ταῖς ναυσὶ μένοντες τά τε παραγγελλόμενα ὀξέως δέχεσθε ἄλλως τε καὶ δι᾽ ὀλίγου τῆς ἐφορμήσεως οὔσης, καὶ ἐν τῷ ἔργῳ κόσμον καὶ σιγὴν περὶ πλείστου ἡγεῖσθε* (Archidamos oben: *περὶ παντὸς ποιούμενοι*), *ὃ ἔς τε τὰ πολλὰ τῶν πολεμικῶν ξυμφέρει καὶ ναυμαχίᾳ οὐχ ἥκιστα.* Der athenische Feldherr spricht von strenger Disciplin, weil er sie gerade jetzt besonders nöthig erachtet, und fügt sorgsam überall die Gründe bei. Am charakteristischsten stehen sich gegenüber II. 87 und 89. Der Spartaner will zeigen, dass die Tapferkeit die Kunst und Erfahrung besiegen müsse; der Athener behauptet, die Kenntniss bringe eben die Kühnheit mit sich. Dabei setzt der Athener dem Heere seinen ganzen Schlachtplan aus einander. Selbst in der Sprache möchte sich ein leiser Unterschied finden: der Spartaner braucht meist einfache, kurze Sätze, der Athener periodischer zusammengefügte mit häufigeren Participialconstructionen, wie denn seine Rede gleich anfängt: *Ὁρῶν ὑμᾶς* etc. Nur Brasidas, der überhaupt, die Bedächtigkeit seiner Landsleute verlassend, beweglicher und neuerungssüchtiger ist (diess zeigt sein Zug nach Chalkidice und die gesetzwidrige Ausführung lacedämonischer Jünglinge in die Fremde (IV. 132), die ohne Zweifel auf seinen Betrieb statthatte), spricht auch gefälliger und minder abgebrochen: Thucydides bemerkt selbst von ihm, dass er für einen Lacedämonier der Rede ziemlich mächtig gewesen sei (V. 48).

Dass Thucydides aber auch, tiefer gehend, in diesen von ihm mit aller Sicherheit aufgefassten Gestaltungen der Volks- und Individuencharaktere den Menschen überhaupt und seine allgemeine Natur gesehen habe, das zeigt die innere Wahrheit seiner Darstellung, die ohne Eindringen in den Kern der Menschennatur nicht wohl gedacht werden kann. Auch musste der sinnige Beobachter fast wider Willen auf einen allgemeineren Standpunkt hingeleitet werden durch den, ich möchte sagen, allgemein gültigen, in allen Zeiten und Orten stets wiederkehrenden Gegensatz der im Peloponnesischen Kriege streitenden Theile, den Gegensatz derer, welche die Vergangenheit immer festhalten wollen und derer, welche die Gegenwart stets veraltet finden. Wenn sich dessenungeachtet weniger allgemeine Schilderungen und Betrachtungen der Art bei Thucydides finden, als man vielleicht vermuthen möchte, so ist der Grund wohl darin zu suchen, dass der alte Schriftsteller mehr künstlerisch in den darzustellenden Gegenstand versunken das Allgemeine aus dem Einzelnen hervorleuchten lässt, als wissenschaftlich sich über sein Object stellend das Einzelne dem Allgemeinen unterordnet. Die vereinzelten allgemeinen Aeusserungen über den Menschen geben jedoch ziemlichen Aufschluss über die Ansicht des Schriftstellers, der mit einem Schmerze, den die Erkenntniss des Unabänderlichen zu ruhiger Betrachtung, das Gefühl der eigenen Würde zu halb mitleidigem, halb verachtendem Hinunterblicken umstimmt, die Masse der Menschen ansieht als von den Umständen regiert, ihren Leidenschaften folgend, durch Gesetze nicht zu bändigen, in Vorurtheilen befangen, während nur wenige die wahre Freiheit des Willens und Unabhängigkeit des Geistes zu bewahren wissen. Diese Ansicht war natürlich und vielleicht auch richtig in einer Zeit, wo die Welt sich in Hellenen und Barbaren, Freie und Sclaven theilte, und wo selbst die Minderzahl, die im Besitze der Bildung und Freiheit war, ihrem Verderben entgegenging. Die Abhängigkeit der Menschen von den äusseren Verhältnissen spricht Thucydides besonders II. 53 aus, wo er von den schlimmen Einwirkungen der Pest auf die Sinnesweise der Büger von Athen spricht; und III. 82 und 83 bei der Schilderung der Verschlechterung der Sitten und der Verkehrung aller moralischen Begriffe, welche in jener Zeit ihren Anfang nahmen. Hier sagt er: „Und es traf im Aufruhr die Staaten viel schweres Leid, was geschieht und immer geschehen wird, solange die Natur der Menschen dieselbe bleibt, nur bald mehr (heftiger), bald gelinder und der Art nach unterschieden, wie gerade jedesmal die Wechsel der Schicksale eintreten. Denn im Frieden und bei gutem Gedeihen haben die Staaten sowohl, als die Einzelnen bessere Gesinnungen, weil sie nicht in willenlose Noth gerathen; der Krieg aber, der die Wohlhabenheit entzieht, ist des Augenblicks gewaltsamer Lehrer und macht den Umständen die Gemüther der Menge ähnlich.“ Ueber die weder durch Gesetze, noch durch Strafen in Zaum zu haltenden Leidenschaften der Menschen spricht er sich weitläufig in der Rede des Diodotus (III. 45) aus. Dort heisst es unter Anderem: „Es liegt in der Natur Aller, sowohl der Einzelnen, als der Staaten, zu fehlen, und es giebt kein Gesetz, das davon wird abhalten können . . . . Es muss also ein stärkeres Abschreckungsmittel, als dieses (die

Todesstrafe) ausfindig gemacht werden, oder (eingesehen werden, dass) diess wenigstens durchaus nicht zurückhält; sondern die Noth, die durch Zwang, Verwegenheit, und die Willkür, die durch Uebermuth und Hoffahrt Habsucht erzeugt, und die anderen Verhältnisse durch die Leidenschaft der Menschen, wie ein jedes von einer heillosen stärkeren beherrscht wird, führen in die Gefahren. Die Hoffnung und die Begierde in Jeglichem, diese vorausgehend und jene folgend, diese das Unternehmen ersinnend und jene die Gunst des Glückes versprechend, bringen zumeist in Schaden und sind, unsichtbar, stärker, als die sichtbaren Schrecken .... Und überhaupt ist es unmöglich, und thöricht wer es glaubt, dass die menschliche Natur, wenn sie begierig strebt, etwas zu thun, eine Hemmung finden könne, sei es in der Macht der Gesetze, sei's in irgend einem andern Schrecknisse." — Andere, vorzüglich in die Reden eingewebte, nicht sehr zum Vortheil der Menschen auffallende Reflexionen sind folgende: I. 78. „Beim Ausziehen in den Krieg halten sich die Menschen zuerst an das Handeln, was später geschehen sollte; im Unglücke erst wenden sie sich zur Ueberlegung." I. 120. „Mit Sicherheit machen wir Plane, und mit Furcht bleiben wir im Handeln zurück." I. 140. „Nicht mit demselben Eifer lassen sich die Menschen zum Kriegführen überreden, und handeln sie, wenn es zur That kommt, sondern mit den Unfällen wechselt auch ihr Sinn." II. 35. „So weit sind Lobreden auf andere erträglich, als sich ein jeder auch selbst fähig glaubt, etwas von dem, was er hört, auszuführen; was sie aber übersteigt, dem schenken sie aus Neid nun auch keinen Glauben." IV. 108. „Die Menschen sind gewohnt, wenn sie etwas begehren, unüberlegter Hoffnung nachzuhängen; was ihnen nicht genehm ist, durch einen Machtspruch des Verstandes zurückzuweisen." I. 77. „Die Menschen zürnen, wie es scheint, mehr über Beeinträchtigung, als über Gewaltthat: denn jenes scheint vom Gleichstehenden angemasst, diess vom Stärkeren erzwungen zu werden." III. 39. „Es liegt in der menschlichen Natur, was sich gefällig zeigt, zu verachten; was nicht nachgiebt, zu bewundern." (Doch findet sich auch die entgegengesetzte Wahrheit: IV. 19. „Es liegt in der Natur der Menschen, denen, die freiwillig nachgeben, gern auch ihrerseits unterliegen zu wollen, mit dem Hochfahrenden aber auch wider Einsicht in Kampf zu gehen.") I. 21. „.... obgleich die Menschen, während sie kämpfen, den gegenwärtigen Krieg immer für den grössten halten, wenn sie aufgehört haben, das Alte mehr bewundern." Die Thorheit eines kleinlichen Patriotismus, die ihn im Erforschen der Wahrheit stört, kann er von der Höhe seines reinhistorischen Standpunktes sehr wohl eine den Menschen eigene Ruhmsucht (V. 68) nennen. So scheint er auch nicht ohne Absicht III. 42 den an sich unwichtigen Umstand zu erwähnen, dass bei Idomene die Ambrakioten, von allen Seiten gedrängt, wie sie attische Schiffe vorbeifahren sahen, sich zum Theil in's Meer stürzten, indem sie glaubten, wenn es doch sein müsse, sei es besser für sie, von denen in den Schiffen getödtet zu werden, als von den nichthellenischen und verhassten Amphilochern. Ebenso scheint V. 41 die beiläufige Erwähnung des früheren Kampfes (vgl. Herodot I. 82) der Lacedämonier und Ar-

geier um das Kynosurische Gebiet, „wo jeder von Beiden sich selbst den Sieg zuschrieb," nicht ohne ironischen Rückblick von der erzählten Thorheit auf eine frühere Thorheit zu sein. Am häufigsten jedoch belächelt er die Vorurtheile und den Aberglauben der Menschen. Z. B. II. 54 wird erzählt, man habe sich während der Pest natürlich auch des alten Verses erinnert: Kommen wird dorischer Krieg und Krankheit wird ihn begleiten. Die Menschen hätten sich nun gestritten, ob es in dem Orakel λοιμός oder λιμός geheissen habe, doch habe für die Gegenwart, versteht sich, jene Variante den Sieg davon getragen: „denn die Menschen richteten nach dem, was sie erlitten, ihr Gedächtniss ein. Wenn aber, deucht mich, einmal ein anderer dorischer Krieg nach diesem ausbricht, und es sich trifft, dass Hungersnoth entsteht, so werden sie natürlich so singen." Man vergleiche noch I. 126. II. 8, 17, 21. V. 26. — Doch finden sich auch noch andere, nicht gerade ungünstige Aussprüche, die einen tiefen Kenner des menschlichen Gemüthes beweisen. Z. B. II. 40. „Der die Wohlthat erwiesen, ist ein treuerer Freund, damit der sie empfangen aus Wohlwollen die Schuld bewahre; der Schuldner hingegen ist lauer, weil er weiss, dass nicht zu Dank, sondern als Schuldigkeit er die Gutthat erstatten werde." III. 39. „Man kann sagen, dass die Menschen das Unglück leichter abwehren, als sie das Glück bewahren." II. 61. „Denn die Menschen halten für Recht auf gleiche Weise anzuklagen, wer hinter dem erworbenen Ruhme aus Schlaffheit zurückbleibt, und zu hassen, wer nach dem nicht gehörigen mit Keckheit trachtet."

Aus dieser Auffassung der menschlichen Natur fliesst in politischer Beziehung eine aristokratische Gesinnung, jedoch nicht die gemeine ahnen- oder geldstolze, sondern diejenige, die, von der Wahrnehmung eines grossen natürlichen Unterschiedes unter den Menschen ausgehend, nicht zugeben will, dass, was die Natur ungleich gemacht hat, von den bürgerlichen Institutionen gleich gestellt werde; die Gesinnung, wie sie die Philosophen des Alterthumes, besonders Plato und Aristoteles, aussprechen, z. B. der letztgenannte, um nur eine Stelle anzuführen, Polit. III. 13: Wer so ausgezeichnet sei an Tugend, dass die Tugend und die politische Kraft aller Anderen nicht mit der seinigen verglichen werden könne, der sei nicht für einen Theil der Bürgerschaft zu achten, sondern er sei wie ein Gott unter Menschen, und gegen ihn sei kein Gesetz, denn er selbst sei Gesetz, und über ihn herrschen wollen, hiesse dem Zeus die Herrschaft nehmen. So spricht sich denn auch bei Thucydides neben der Bewunderung des Grossen in der Menschennatur, wie an Themistokles und Perikles, eine aristokratische Verachtung des Haufens aus. Hierher gehört VI. 63. „Sie verachteten die Feinde und begehrten gegen sie geführt zu werden, *wie die Menge zu thun pflegt,* wenn sie Muth bekommen hat." VIII. 1. „Und in allen Stücken waren sie wegen der Angst des Augenblicks, *wie das Volk zu thun pflegt,* Zucht zu halten bereit." Besonders spricht sich der Sinn des Geschichtschreibers in dem Contraste zwischen der edlen, festen Haltung des Perikles und der Launenhaftigkeit des athenischen Volkes aus, den er so herrlich zu zeichnen versteht. So heisst es II. 21. „Und

auf alle Weise war die Bürgerschaft aufgeregt, und sie zürnten auf den Perikles und gedachten nicht mehr seiner früheren Ermahnungen, sondern schmähten ihn feige, dass er als Feldherr nicht dem Feind entgegenziehe, und glaubten ihn an all ihrem Ungemach Schuld. Perikles aber, der da sah, dass sie wegen des gegenwärtigen Zustandes unmuthig waren und nicht das Beste erkannten, und der vertraute, dass seine Einsicht, nicht gegen den Feind zu ziehen, die richtige sei, berief weder eine Volksversammlung, noch irgend eine andere Zusammenkunft, damit sie nicht etwa, mehr leidenschaftlich als vernünftig berathend, einen Fehler machten, und behütete die Stadt und hielt sie gar sehr, so viel er konnte, in Ruhe." II. 59. „Die Athener wechselten ihre Gesinnung und beschuldigten den Perikles als den, der ihnen zum Krieg gerathen und sie in dieses Unglück gestürzt habe.... Und wie sie nirgends mehr Rath ersinnen konnten, warfen sie sich auf den Perikles. Er aber, der sah, dass sie über die gegenwärtigen Umstände unmuthig waren und Alles thaten, *was er selbst erwartet* etc." II. 65. „Sie wurden zwar insgesammt von seinen Reden überzeugt..., im Einzelnen aber schmerzte sie das Ungemach... Nicht früher jedoch liessen sie ab auf ihn zu zürnen, als bis sie ihn um Geld gestraft hatten. Nicht lange darauf aber, *wie das Volk zu thun pflegt,* wählten sie ihn zum Feldherrn und übertrugen ihm alle Geschäfte." Daher sagt Thucydides von dem Zustande, wo nach Beseitigung der Vierhundert die Fünftausend das Regiment hatten (VIII. 97), dass damals zum erstenmal, solange er lebte, die Athener eine gute Verfassung gehabt hätten. — Diese politische Meinung ist jedoch nicht eine leidenschaftliche, mit Einseitigkeit festgehaltene, wie sie den Geschichtschreiber zu Ungerechtigkeiten und schiefen Darstellungen verleiten kann, sondern sie geht aus von der aus dem eigenen Busen geschöpften Ueberzeugung von der Würde des Menschen, und andererseits von traurigen Erfahrungen aus der Gegenwart und Vergangenheit. Darum hindert sie den Geschichtschreiber nicht, in jeder Erscheinung das Charakteristische unbefangen aufzufassen, anzuerkennen und treu darzustellen. Athen und Sparta, diese feindlichen Pole, die Centra der Parteiungen Griechenlands, sind in seinem Werke beide in ihren Rechten ungekränkt, ohne Hass und ohne Vorliebe, aber mit Sinn für alles Menschliche und mit Wärme für alles Gute und Grosse geschildert.

Wenn nun also die Auffassung der Geschichte bei Thucydides im Ganzen die ist, dass er als Grund und Quelle der Begebenheiten das Innere der Menschen darstellt, aber mit grossartigem Sinne die kleinen Persönlichkeiten vor den grossen, und diese vor den Charakteren der Nationen verschwinden, und durch alle die allgemeine menschliche Natur hindurchleuchten lässt; so fragt es sich ferner, wie der Geschichtschreiber der Gegenwart seine Zeit im Verhältniss zur Vergangenheit und Zukunft betrachtet, wie er die *Entwickelung* jenes von ihm zum Centrum der Forschung erhobenen menschlichen Geistes ansieht. Dass seine Zeit von ihm als eine entscheidende, bedeutungsvolle erkannt wurde, lässt sich daraus vermuthen, dass er es sich zum Lebensberufe machte sie zu beschreiben, und wenn über das Verhältniss, in das er sie zur Zukunft setzte, nichts Bestimmtes gesagt werden kann, weil er sein Werk unvollendet zurückliess, und solche Andeutungen natürlich am Schlusse ihren Platz finden; so ist hingegen ihr Verhältniss zur Vergangenheit, das ja auch mehr unter die Betrachtung des Historikers fällt, in der Einleitung zum Werke weitläufig ausgeführt. Hier ist die Entwickelung des griechischen Volkes in grossen Umrissen, mit echt historischer Auswahl der Hauptmomente, ohne viel Raisonnement, aber durch die gedrängte Zusammenstellung dessen, worauf es ankommt, von selbst ihren Sinn darlegend, unübertrefflich gegeben. Er zeigt uns die Griechen im Anfange von der Masse der übrigen Völker nicht unterschieden, unstät umherziehend, ohne Ackerbau, ohne Liebe zum Boden, überhaupt ohne alle höhere Bedürfnisse des Lebens, in Sitte, in Kleidung, in Kriegführung, in jeder Art von Bildung noch ganz barbarisch. Erst mit zunehmender Bildung entsteht Annäherung, erst sehr spät Bewusstsein und Name der Einheit des Volkes. Der erste Schritt hierzu ist die Vertreibung der Seeräuber und die Gründung der Seeherrschaft des Minos, wodurch der friedliche Verkehr ungestörter, der Besitz sicherer und lockender ward, und mit der Steigerung des Reichthums über das augenblickliche Bedürfniss Gründung von Städten und Unterordnung der Gesellschaft begann. Hierauf folgt der troische Krieg, die erste gemeinsame Nationalunternehmung, jedoch noch vor der letzten grossen Umwälzung Griechenlands, und vor der eigentlichen Abscheidung der Nationalität, daher noch ohne Nachdruck und, von dem Schmucke der Dichtung entblösst, ein im Vergleich mit späteren Thaten ärmlicher Versuch. Die Wanderung der Dorier ist es, die Griechenland endlich Stetigkeit verleiht, so dass es sich nach Aussen in Kolonieen ausbreitet, im Inneren reicher und mächtiger wird. Jetzt geht die partriarchalische Königsverfassung in die bewusstere Herrschaft von Tyrannen über. Die Zunahme des Seewesens, als Bedingung des Handels und einer höheren geistigen Bildung, wird von nun an besonders verfolgt. Die Grösse Korinths, das zuerst Trieren baut und die erste Seeschlacht gegen seine Kolonie Corcyra liefert, dann die Seemacht der Jonier, des Polykrates und der sicilischen Tyrannen erscheinen hier als Hauptmomente. Aber noch immer sind die Verhältnisse kleinlich, zu Lande im Kerne Griechenlands fallen nur unbedeutende Nachbarkriege vor, es haben sich noch keine grössere Genossenschaften zusammengethan, die Entwickelung war noch nicht zur Bildung eines durchgreifenderen, scharfen Gegensatzes gediehen.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Grimma. Wir machen unsere Leser auf folgende, kürzlich erschienene Abhandlung des Hrn. Prof. Dr. **Wunder** aufmerksam: De scholiorum in Sophoclis tragoedias auctoritate. Partic. I.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 7. September 1838. Nr. 107.

Ueber Thucydides als Geschichtschreiber.

(Fortsetzung.)

Dazu unterdrückt von Aussen die anschwellende persische Macht die frühe Blüthe der jonischen Kolonieen, lässt von Innen die egoistische Tyrannenherrschaft die Begeisterung zu einer grösseren That nicht aufkommen. Da lösen die Lacedämonier, durch die Festigkeit ihrer Verfassung mächtig, die Tyrannides in ganz Griechenland auf, die Athener durch heldenmüthige Aufopferung und Gründung einer Seemacht schlagen die aller Bildung Zerstörung drohende Persermacht zurück, und von nun an ist die Gestaltung der griechischen Verhältnisse entschieden: denn nach kurzer Vereinigung gegen den Nationalfeind treten jene beiden mächtigsten Staaten einander gegenüber, und um sie schaart sich das ganze übrige Griechenland. Fünfzig Jahre lang stärkt sich die junge Macht Athens unter vortrefflichen Führern durch Uebung der Kraft in glänzenden Unternehmungen, durch Unterwerfung der früheren Verbündeten und Ausbildung des Seewesens; die alte Macht Sparta's, auf gleichgesinnte Bundesgenossen vertrauend, und in Allem langsam und bedächtig, tritt nur schwach der Nebenbuhlerin entgegen, bis die Interessen zu hart an einander stossen und der Kampf unvermeidlich ist. Diess sind ungefähr die Hauptpunkte, in denen Thucydides die Entwickelung Griechenlands zusammenfasst, als dessen höchste Entfaltung endlich, die jedoch auch den Keim des Verderbens schon in sich trägt, der peloponnesische Krieg erscheint. Merkwürdig ist aber, dass bei dieser sprechenden Zusammenstellung der bedeutendsten Momente des Fortschritts der Geschichtschreiber dennoch die Wichtigkeit des von ihm beschriebenen Krieges nur in der Grösse seiner äusserlichen Ausdehnung und der vielen Unglücksfälle findet, die ihn begleiteten oder von ihm hervorgerufen wurden. Er sagt (c. 23), der Perserkrieg, der grösste unter den früheren, habe doch in zwei See- und zwei Landschlachten eine schnelle Entscheidung gefunden, der peloponnesische Krieg aber habe so viele Jahre gedauert, es seien so viele Städte während desselben erobert und verödet worden, so viele Menschen seien verbannt und getödtet worden, wie noch in keinem anderen Kriege. Dann führt er Erdbeben und Sonnenfinsternisse und Krankheiten an, die zugleich mit demselben über Hellas gekommen seien. Und doch liegt in seiner Darstellung viel mehr, als dieser äusserliche Unterschied. Der Grund dieses auffallenden Missverhältnisses ist wohl darin zu suchen, dass die Alten überhaupt mehr thaten, als redeten, mehr hervorbrachten, als reflectirten. So scheint auch Thucydides in dem Aeusseren das Innere mehr gefühlt, als klar erkannt zu haben. Er wusste seinen Stoff so darzustellen, dass der Gedanke der Entwickelung des Menschen aus dieser Darstellung heraussprach, aber es war seine Sache nicht, den Gedanken selbst für sich auszusprechen. Man kann hierin, je nachdem man will, einen Vorzug oder einen Mangel der alten Geschichtschreibung finden: einen Vorzug, weil sie dadurch nicht in die Gefahr geräth, zu philosophiren und ihren eigenthümlichen Boden zu verlassen; einen Mangel, weil die Ideen, welche in der Geschichte leben, auf diese Weise nicht zur Erkenntniss kommen konnten. Thucydides steht jedoch diesen Ideen noch am nächsten, weil er in allen Begebenheiten als Grund den Menschen sieht. Doch sieht er im Menschen mehr das Bleibende, stets Wiederkehrende. als das immer Wechselnde und Fortschreitende. Daher fasst er z. B. den Sittenverfall, den er III. 82, 83 so herrlich schildert, nicht als den Wendepunkt im Leben der griechischen Nation, sondern als eine Erscheinung, die Folge des Kriegs gewesen, die schon oft da gewesen, und noch häufig wiederkehren werde, je nach den Umständen, in höherem oder geringerem Grade.

Zu dieser einen Beschränkung, dass der Blick des Thucydides, als Geschichtschreibers der Gegenwart, vorzugsweise nur auf das Bleibende im Menschen gerichtet ist, kommt nun noch die andere, dass er den Menschen nicht nach allen Richtungen seines praktischen und theoretischen Lebens, sondern nur in politischer Hinsicht, und selbst hierin nur nach einer Seite, betrachtet. Es ist zwar unbestritten nur das die Aufgabe des Geschichtschreibers, den Menschen im Staate vorzuführen, allein die Art, wie sich im Staate Religion, Kunst und Wissenschaft, ja selbst das Privatleben gestalten, kann doch nicht wohl von seinem Gegenstande ausgeschlossen werden. Auch haben sowohl frühere als spätere griechische Historiker sich nicht so eng in den Gränzen des politischen Lebens abgesperrt, sowie auch die Beschreibung vergangener Zeiten nach Thucydides wieder aufgenommen wurde; aber dafür, dass sie sich auf der Oberfläche weiter verbreiteten, sind sie auch nicht so tief in den Mittelpunkt gedrungen. Die Griechen haben in allen Dingen das Grosse nur im Beschränkten geleistet: auf kleinem Raum bauten sie grosse Staaten; in kleinen Kunstwerken entfalteten sie die höchste Kunst; nur wenige freie Menschen gab es, aber das waren auch ganze Menschen; weil die Schönheit nur im Maasse ist, haben sie das Ideal der Schönheit erreicht; und so ist auch der unter ihren Geschichtschreiber am höchsten zu stellen, der sich am meisten beschränkt hat. Es bedarf nur eines einzigen Blickes, um zu sehen, wie bei Thucydides diese Selbstbeschränkung auf's höchste getrieben ist. Er erwähnt mit keiner Sylbe weder Phidias, noch Anaxagoras, die sich bei Gelegenheit des Perikles, jener besonders II. 13, so natürlich darboten, noch Gor-

gias, obschon die Gesandtschaft der Leontiner vorkommt, noch Sokrates, noch Euripides, noch Aristophanes. Alles, was Privatverhältnisse betrifft, ist so streng ausgeschlossen, dass z. B. des Perikles Verhältniss zur Aspasia, das Anschmiegen des Alcibiades an die lacedämonischen, wie an die orientalischen Sitten durchaus nicht berührt, der Grund der Feindschaft zwischen Agis und Alcibiades (VIII. 12) nicht angegeben wird. Was er beschreibt, ist der peloponnesische Krieg und weiter Nichts, als dieser Krieg, nicht einmal die inneren Verhältnisse der dabei betheiligten Staaten, sondern blos ihr Verhältniss zu einander. Wir erfahren also Nichts von den Verfassungen der Staaten und von den Veränderungen derselben, ausser was in die Kriegsgeschichte eingreift, wie z. B. die Unruhen in Corcyra, und die allgemeinen Züge, die zu ihrer Charakteristik erforderlich sind. Sorgfältig weisst unser Autor daher V. 26 nach, dass das nach den zehn ersten Kriegsjahren geschlossene Bündniss zwischen Athen und Sparta eigentlich keine Hemmung in der Fortführung des Krieges war, dass also die an Kriegsereignissen leerere Zwischenzeit auch zu seinem Thema gehöre. In grellem Gegensatz gegen Herodot und die Logographen ist jede nicht unumgängliche Digression vermieden, so dass ihm Dionys vorwirft (ep. ad Cn. Pomp. p. 772), er häufe in seiner Erzählung, ohne Athem zu holen, Schlachten auf Schlachten und Rüstungen auf Rüstungen und Reden auf Reden. Nur zweimal finden sich ausnahmsweise nicht unbedeutende Abschweifungen von dem Gegenstande der Erzählung. Ich sage nur zweimal, denn alles Uebrige, was man in dieser Beziehung angeführt hat, wie das über die Odrysen und die sicilischen Städte Beigebrachte und Anderes der Art, gehört zur Erläuterung der Begebenheiten, nach deren innerem Verständnisse kein Geschichtschreiber mehr strebt als der unsrige. (Vgl. Poppo prolegg. I. 1. p. 61 sq.). Die beiden auffallenden Digressionen sind aber im 1. B. K. 126 und 128—139 und im 6. B. Cap. 54—60. Nämlich bei Erwähnung der Sühnungen, die sich Lacedämon und Athen vor dem Anfange des Krieges auflegten, erzählt uns Thucydides ziemlich weitläufig das Bedeutendste aus der Geschichte des Cylon, Pausanias und Themistocles. Cylon's und Pausanias Schicksale gehören nun freilich einigermaassen hierher, weil die verlangten Sühnungen ihren Tod betrafen, jedoch war solche Weitläufigkeit durchaus unnöthig, und vollends die Erzählung der letzten Geschicke des Themistockles ist ganz unmotivirt. Man kann sagen, dass die Versuche dieser Männer, wenn sie gelungen wären, allen griechischen Verhältnissen und also auch dem peloponnesischen Kriege eine andere Gestalt gegeben hätten, dass wenigstens die beiden letzten in jene von Hellanikus ungenau erzählte und von Thucydides skizzirte Zeit zwischen dem Perser- und Peloponnesischen Kriege fallen; allein auch diess reicht noch nicht zur Erklärung der ungewöhnlich biographischen Natur dieser Digressionen hin, in welchen nicht nur die einzelnsten Umstände der Schicksale dieser Männer, sondern auch ihr Benehmen, ihr Charakter auf's sorgfältigste gezeichnet ist. Den Schlüssel zu diesem Räthsel giebt vielleicht die Bemerkung, dass diese drei Episoden eine ungemein grosse innere Aehnlichkeit haben. Alle drei handeln von verunglückten Anschlägen auf widerrechtliche Oberherrschaft. Cylon geht zu Grunde, weil er aus thörichtem Vertrauen auf vieldeutige Orakelsprüche die nöthigen Vorsichtsmaassregeln versäumt; Pausanias, weil er aus unkluger Leidenschaftlichkeit seine Gesinnungen durch sein Benehmen verräth; Themistokles endlich nicht aus eigener Schuld, sondern durch unglückliche Verhältnisse: darum das Lob, das ihm gespendet wird. Die Freude also an solchen Charakterzusammenstellungen möchte den Thucydides veranlasst haben, nicht diese Erzählungen einzuschieben, sondern da er doch einmal ihrer Erwähnung thun musste, länger dabei zu verweilen. Dazu kommt, dass unmittelbar darauf die erste Rede des Perikles und überhaupt der Theil der Geschichtserzählung folgt, worin Perikles die Hauptrolle spielt. Vielleicht ist also das Streben jener ausgezeichneten Männer nach förmlicher Herrschaft bedeutsam neben die unsichtbare Herrschaft (vgl. Thuc. II. 65) gestellt, die der noch grössere Perikles sich zu verschaffen wusste. Wir haben schon oben gesehen, wie Thucydides das Innere des Menschen zu ergründen strebt, und wie ihn besonders grosse Persönlichkeiten, wie vor allen die des *Perikles*, fesseln. Endlich ist in der Einleitung, wo vieles zwar zum Verständnisse des Krieges Nothwendige, aber doch in andere Zeiten Gehörige, und noch dazu in einer anderen Ordnung als der chronologischen, vorgetragen wird, eine Abschweifung eher verzeihlich und bei weitem nicht so auffallend als im Werke selbst. Diess fällt jedoch bei der anderen Digression weg, die mitten im 6. Buche vorkommt. Dass Thucydides von den Pisistratiden abstamme und seinen Ahnen zu Liebe diesen Excurs *gemacht habe* (der übrigens durchaus unparteiisch ist), *weisst Poppo* (I. 1 p. 24) mit Recht zurück und vermuthet mit Wahrscheinlichkeit, die Abstammung sei bloss zur Erklärung der auffallenden Digression erfunden. Der Grund scheint kein anderer zu sein, als der, den Thucydides selbst angiebt, er wolle zeigen, dass die Athener selbst über ihre eigenen Tyrannen nicht die genaue Wahrheit erzählten. Er will die Nothwendigkeit der Kritik in der Geschichte darthun, und ein Beispiel derselben geben: er belegt daher die Facten, die er hier erzählt, mit äusseren und inneren Zeugnissen. Aus demselben Grunde hat er I. 20 dasselbe Ereigniss kürzer erzählt, und II. 15 und III. 104 kürzere und mehr zur Sache gehörende Digressionen gemacht. An dieser Stelle aber, und, wenn schon in geringerem Grade, auch an der obigen wird man freilich gestehen müssen, dass er von den sonst in seinem Werke herrschenden Grundsätzen abgewichen sei und die Einheit der Darstellung verletzt habe. Doch hindern diese beiden Ausnahmen nicht, im Allgemeinen ein strenges Festhalten an den selbstgesteckten Gränzen bei Thucydides anzuerkennen.

Ehe wir uns zur Betrachtung der Form des Werkes wenden, noch einige Worte über das Verhältniss des Verfassers zu seinem Werke. Es ist im Allgemeinen ein negatives, er sucht sein Werk so viel als möglich von sich zu trennen, den Griechen, den Athenern, den Aristokratischgesinnten (im alten guten Sinne des Wortes), den Mann jener Zeit, den Mann mit diesen und jenen Zuneigungen und Abneigungen darin zu verläugnen, und nur den Menschen übrig zu lassen, oder vielmehr, rich-

tiger ausgedrückt, — denn wer beim Produciren einen Theil von sich weglässt, der wird nur Kaltes und Gemüthloses hervorbringen — er suchte sich selbst von allen jenen Zufälligkeiten zu läutern und auf den höchstmöglichen, den reinmenschlichen Standpunkt zu stellen, um von diesem aus seine Zeit zu betrachten und darzustellen. Wie sehr diess bei Thucydides der Fall sei, hat sein, man muss es sagen, etwas einfältiger Tadler, Dionys von Halicarnass, am besten gezeigt, indem er ihm Mangel an Patriotismus vorwirft und meint, dass er Einiges entstellen, Anderes hätte verschweigen sollen. Das Auffallendste bei einem alten Griechen wäre wohl, dass er den Hellenen ausgezogen hätte, ja, diess möchte fast an's Unmögliche zu gränzen scheinen, und dennoch ist dem Thucydides augenscheinlich ein guter Theil davon gelungen. Hierin, wie in so vielem Anderen, ist seine Einleitung ein glänzendes Zeuniss seines Geistes: er zieht hier, was ihm Dionys nicht verzeihen kann, die poetisch verschönernde Hülle von der Vorzeit seines Volkes, er spricht es aus, dass die Griechen im Anfange Nichts weiter, als rohe Barbaren waren, er stellt den trojanischen Krieg in seiner Aermlichkeit dar, ja er kann sogar die unsterbliche Nationalthat der Perserkriege nicht überschätzen: I. 69 legt er den Korinthern die Worte in den Mund, dass die Perser grossentheils durch sich selbst gebrochen worden seien, was er VI. 33 wiederholt. Wie ihn die Philosophie, in der Anaxagoras sein Lehrer gewesen sein soll (Marcell. §. 22), auch über die religiösen Vorurtheile seiner Landsleute hinausgehoben hatte, sieht man zur Genüge aus den oben angeführten Stellen über Orakel und Vorbedeutungen und aus der wissenschaftlichen Art, wie er Sonnenfinsternisse und Ueberschwemmungen zu erklären sucht (II. 18; III. 89). Aus den Leidenschaften der Parteiungen seiner Zeit hatte ihn seine Verbannung herausgerissen; wie er weder für Athen, noch für Sparta befangen ist, haben wir oben gesehen; hiermit hängt zusammen, dass er weder für die Oligarchen, noch für die Demokraten Partei nimmt, obschon ihn seine Ueberzeugung von der Natur der Menschen dem, was man damals aristokratische Verfassung nannte, geneigter machte. III. 82 äussert er, dass „die Führer in den Städten, auf beiden Seiten mit einem schönen Namen, einer volksthümlichen Gleichberechtigung der Menge und einer weisen Herrschaft der Besten, die gemeine Sache, die sie zu fördern vorgaben, sich zum Kampfpreis setzten etc.“ Ebenso lässt sich in der Beschreibung der athenischen Unruhen im 8. Buche keine Vorliebe für irgend eine Partei entdecken. Die Herrschaft der Fünftausend lobt er (VIII. 97) als eine gemässigte Mischung der Macht der Wenigen und der Vielen. Die Expedition, die er selbst als Feldherr der Athener auszuführen hatte, erzählt er ohne Leidenschaft, mit ruhiger Darstellung der Thatsachen, die ihn, ohne alle äussere Zuthat, von selbst rechtfertigen. Seiner Verbannung thut er, wie oben bemerkt, hierbei nicht einmal Erwähnung. Wir erfahren sie von ihm an einer andern Stelle (V. 26), wo er von seiner Befähigung zur Beschreibung des Krieges spricht und zeigt, wie sie ihm hierbei zu Statten gekommen. Weit entfernt also, desswegen einen Groll zu hegen, sieht er darin vielmehr ein zur Erreichung seines Lebenszweckes günstiges Ereigniss. Zwar drängen die Worte, die er über die ebenso ungerechte Verweisung des Pythodorus und Sophocles sagt, eine Vergleichung mit seinem Falle auf; (Diese Feldherren mussten nämlich, weil die sicilischen Staaten ihre Streitigkeiten beigelegt hatten, nach Athen zurückkehren, wurden der Bestechlichkeit beschuldigt und verdammt. Hierbei bemerkt Thucydides (IV. 65): „So glaubten sie (die Athener), im Augenblick vom Glücke begünstigt, es dürfe ihnen Nichts in den Weg treten, sondern sie müssten ebenso wie das Mögliche, auch das Unthunlichere, gleichviel, ob mit grosser oder kleiner Zurüstung, vollenden können“), aber was er sagt, ist nicht mehr als billig, und statt zu schelten, fügt der Kenner des menschlichen Herzens gleich die Ursache bei, das unerwartete Gelingen der meisten Unternehmungen habe ihre Hoffnungen überspannt. Daher wollen wir der Angabe in der Vita des Marcellinus (§. 46) nicht glauben, dass ihn zu der freilich nicht sehr glimpflichen Schilderung des Kleon Privatfeindschaft vermocht habe: nach allem Andern, was wir von ihm wissen, steht der Mann viel zu hoch, lebt viel zu sehr der Erforschung der Wahrheit und seinen der Nachwelt angehörigen Bestrebungen, als dass wir ihn einer solchen Kleinlichkeit fähig glauben dürften.

Je mehr er aber für sein Werk seine Persönlichkeit aufzuheben strebt, desto sicherer und stolzer tritt er nun mit dieser objectivirten Persönlichkeit wieder auf. Er sagt, sein Werk solle ein Besitzthum für alle Zeiten, nicht ein Prunkstuck für augenblicklichen Genuss sein (I. 22): und so hat er auch geschrieben, unbekümmert um die Leidenschaften seiner Zeit, um gefällige Darstellung, um Deutlichkeit, leichte Fasslichkeit seines Werkes. Mit Zuversicht spricht er aus, dass die Zeitgenossen zwar in der Regel kein Urtheil über die Bedeutung der Ereignisse hätten, dass aber dieser Krieg denen, die aus den Sachen selbst den Maassstab nehmen, grösser als die früheren sich zeigen werde (I. 21): so sehr weiss er sich über dem einseitigen Standpunkte eines Zeitgenossen. Dasselbe Selbstvertrauen drückt auch in dem unmittelbar vorhergehenden Satze die Stellung des Wortes *ἀποχρώντως* am Ende aus. Und welches Selbstgefühl giebt sich darin kund, dass er, wie der Bildhauer unter seine vollendete Statue, an das Ende der Erzählung eines jeden Jahres der Nachwelt zur Erinnerung seinen Namen setzt.[3])

Die andere Seite, die zu betrachten ist, ist die der Form, der Darstellung, die Sache des gestaltenden Künstlers, während das bisher Betrachtete Sache des wissenschaftlichen Forschers war. Hier liegt der Vorzug der alten Geschichtschreibung vor der neueren, hier liegen auch die für uns auffallendsten Erscheinungen. Denn in dem Zeitalter der Kunst war jedes Werk nothwendig Kunstwerk; nicht nur diejenigen — und die Zahl dieser war die überwiegende — die auch in ihrem Inhalte fre

---

3) Nur am Ende des ersten Jahres (II. 47), wahrscheinlich wegen der Nähe der Einleitung, in der er häufig seiner Erwähnung gethan, am Ende des 8. Jahres (IV. 116), weil er sich kurz zuvor (c. 104) als Verf. des Werkes genannt hatte, und bei den Jahren des 5. Buches, weil sie in der Erzählung sehr kurz sind und er im 26. cap. über sich und sein Werk gesprochen, fehlt der Zusatz *ὃν Θουκυδίδης ξυνέγραψεν*. Diese Ausnahmen bestätigen das oben Gesagte.

den Gesetzen der Schönheit folgten, sondern auch der wissenschaftliche Geist war an die künstlerische Form gewiesen, er war in sie als in seinen Körper gebannt. Daher sehen wir, solange echt griechisches Wesen blühte, Philosophie sowohl, als Historie die schöne Fessel der Kunstform tragen. Die Form ist aber der Ausdruck des Inneren, und so finden wir denn bei Thucydides, wie wir in seiner Auffassung der Begebenheiten eine Verwandtschaft mit dem Drama sahen, auch in der Form das Dramatische wieder.

Die Darstellung des Thucydides ist wahrhaft dramatisch zu nennen, wie die seiner Vorgänger episch. Die jonische Geschichtschreibung erzählte, Herodot ist ein Muster hierin. Die deutliche und gefällige Weise, die Mannichfaltigkeit der Digressionen, durch die hindurch sich unvermerkt der zusammenhaltende Faden zieht, machen sein Werk zu einem Meisterstücke der Erzählung. Thucydides hingegen, kann man sagen, erzählt nicht, er stellt dar, er giebt wieder, er bildet den Verlauf der Geschichte in Worten nach. Der Vorzug der Erzählung ist gefällige Deutlichkeit, der des dramatischen Nachbildens, ich möchte sagen, Leibhaftigkeit, und zwar bei der Geschichte des peloponnesischen Krieges, wie bei fast aller Geschichte, erschütternde Leibhaftigkeit. Daher, was man vielfältig mit Unrecht an seinem Werke getadelt hat, die von der Zeitfolge nicht abgehende, nach Wintern und Sommern fortschreitende Darstellung. Man hat zur Entschuldigung dieses vermeintlichen Missstandes die, allerdings richtigen, Gründe angeführt, dass die mangelhafte Chronologie der damaligen Zeit diess Verfahren forderte, dass die Einheit des gewählten Gegenstandes eine andere Eintheilung nach Völkern, Kriegsschauplätzen, inneren und äusseren Verhältnissen überflüssig machte, dass in der Beschreibung von Kriegen Winter und Sommer sehr natürliche Abschnitte bilden: der Hauptgrund jedoch, oder vielmehr die Quelle, woraus diese Anordnung fliesst, ist die dramatische Art der Darstellung. Wenn eine Handlung durch Worte wiedergegeben wird, so wird ihr ganzer sinnlicher Theil zerstört; das Einzige, was noch gerettet werden kann, ist die Zeit, das Früher und Später. Die Erzählung vernachlässigt diess, weil es ihr um's Erzählen zu thun ist: sie erstrebt einen eigenen Reiz, den die Handlung nicht gehabt hat: nur der erzählt gut, der auch Uninteressantes interessant zu machen weiss. So will die Erzählung etwas Anderes sein, als die Handlung, und giebt darum mehr und weniger, als diese. Die dramatische Darstellung hingegen will Nichts vor der Handlung voraushaben, aber auch so wenig als möglich hinter ihr zurückstehen; sie kennt wohl ihre Gränzen und weiss, was sie von der Handlung unterscheidet, sie will darum nicht eine strenge Copie sein, weil diess ganz durchzuführen unmöglich ist und mangelhaft ausgeführt geistlos werden muss, sondern eine das Wesentliche erfassende Nachahmung von Künstlerhand. Aber die Zeitfolge, die einzige sinnliche Grundlage, die das nachbildende Material, das Wort, beizubehalten erlaubt, darf sie nicht aufgeben. So verfuhr denn auch Thucydides. Leichte Ueberschaulichkeit, Deutlichkeit der Zusammenstellung ist Etwas, was seine Darstellung verschmähte, worüber sie hinaus war: sie konnte unbekümmert sein, ob einige Leser von kurzem Gedächtniss beim 3ten Buche die im 2ten Buche angefangene Erzählung von der Belagerung Plataä's vielleicht vergessen haben würden. Solche Rücksichten sind für ein Schulbuch, nicht für ein Kunstwerk. Hatten doch die Begebenheiten selbst für den Zuschauer keinen so zurechtgelegten Verlauf genommen; durcheinander waren sie gestürmt, bald hier, bald dort hatte die Fackel des Krieges gezündet. Thucydides wollte hieran Nichts bessern; zerrissen, wie der Gang der Ereignisse, wie die Gemüther des Menschen, ist sein Geschichtswerk, seine Darstellung sollte ein Getümmel sein. — Und wenn hierbei die Wahrheit der Darstellung gewonnen hat, so hat der innere Zusammenhang, das Verständniss der Begebenheiten und ihres ursachlichen Verhältnisses zu einander Nichts verloren. Denn ein solcher Meister versteht auch in der Aufeinanderfolge der Erzählung Getrenntes durch andere Mittel, besonders durch die, Ursachen und Absichten entwickelnden, Reden zu verbinden. Wer will überhaupt den mannichfaltigen Zusammenhang der Ereignisse durch eine einfache Reihenfolge erschöpfen? Und wenn er das wollte, welche bessere Anordnung konnte er für das Thema des Thucydides treffen? Denn in einer Zeit, wie die des peloponnesischen Krieges, wo die Völker und ihre Unternehmungen durch einen durchgreifenden Kampf zu einem unauflöslichen Ganzen verbunden sind, ist der Zusammenhang einer einzelnen Unternehmung viel unwichtiger, als der des Ganzen der Ereignisse, welcher mit der Zeitfolge zusammenfällt.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Breslau. Am 30. August endete hier der durch zahlreiche philol. Schriften bekannte Prof. Dr. F. Schmieder.

Breslau. Zur Erlangung der Doctorwürde hat C. E. Kämmerer eine Dissertation de particulae ὡς apud Homerum usu et significatione 46 S. 8 geschrieben.

Königsberg. Der bisherige Oberlehrer am Kneiphöfischen Stadtgymnasium, Dr. Ellendt, ist zum Director des Altstädtischen Gymnasiums daselbst ernannt worden.

Schweidnitz. Herr Conrector Brückner hat eine Abhandlung veröffentlicht de notationibus annorum in historia graeca Xenophontis suspectis. 1838. 16 Seiten. 4.

Speier. Der Prof. am Gymnasium dahier, Gerhard, ist zum Secretär bei der Regierung der Pfalz ernannt worden.

Universitäten-Chronik. In dem Sommersemester 1838 zählte Göttingen 729 Studirende (111 Philos.); Tübingen 669; Würzburg 424 (100 Philos.); Bonn 747; Giessen 370; Heidelberg 541; Zürich 204; Marburg 284; Halle 644 (62 Philosophen); Berlin 1616 (336 Philosophen); Freiburg 345 (55 Philosophen); Kiel 300; Königsberg 374; München 1386 (331 Philosophen, 16 Philologen); Jena 425 (57 Philosophen); Dorpat 629; Petersburg 385; Charkoff 315; Kasan 170.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 9. September 1838. Nr. 108.

Ueber Thucydides als Geschichtschreiber.

(Fortsetzung.)

Mit vielem Rechte also hielt sich Thucydides in der Beschreibung des peloponnesischen Krieges an die Zeitfolge. Anders war es in der Einleitung, wo gleichsam die Entstehungsgeschichte des grossen Krieges geliefert und gezeigt wird, wie die Gegenwart sich aus der Vergangenheit entwickelt habe. Hier werden die Begebenheiten nicht um ihrer selbst willen erzählt, sondern zu einem bestimmten Zwecke in ihrem Verhältnisse zu anderen. Ihre Darstellung brauchte desshalb nicht dramatisch zu sein, und es konnte mehr Freiheit in der Anordnung herrschen. Der Geschichtschreiber ist hier nicht selbst in der Handlung, sondern blickt von seinem Standpunkte aus rückwärts. Daher ist die Darstellung ganz passend perspektivisch, je weiter zurück; desto mehr zeigen sich nur die Umrisse der allgemeinen Zustände, bis auch diese sich in die Dunkel der Urzeit verlieren. Es gehen jedoch diese Nüancen nicht in einander über, sondern nach Weise der griechischen Kunst, die nicht das Spiel der Beleuchtung, sondern feste Form und reine Begränzung liebt, finden sich drei Abtheilungen unterschieden, innerhalb deren Beleuchtung und Ausführung ziemlich gleichförmig sind: die Zeiten bis zu den Perserkriegen, die Zeiten der wachsenden Macht des neuerbauten Athen, die Ereignisse, die unmittelbar Veranlassung zum Kriege wurden. Ja, diese Abschnitte folgen nicht einmal in ihrer natürlichen Ordnung, sondern um sie noch schärfer aus einander zu halten, und ihre Sonderung mehr hervortreten zu lassen, vielleicht um die Dienstbarkeit der Facten auch äusserlich durch willkürliche Verstellung anzudeuten, hat der Schriftsteller den dritten Abschnitt, der die letzten Ereignisse enthält, zwischen die beiden anderen mitten eingeschoben. Diess scheint der Grund der auffallenden Anordnung zu sein, die schon dem Dionys von Halikarnass [4]), und nach ihm vielen Anderen anstössig war. Nebenbei erreichte Thucydides auch noch den Vortheil, dass nicht alle Reden in die letzte Hälfte der Einleitung zusammengedrängt wurden.

Verfolgen wir nun die Darstellung im Einzelnen, so passt die Seltenheit der Digressionen, das unablässige Verfolgen des Gegenstandes vollkommen zu ihrem dramatischen Charakter. Wenn dennoch Digressionen nicht ganz ausgeschlossen sind, so zeigt sich hierin nur, dass das wissenschaftliche Interesse das künstlerische verdrängt hat. Nicht zur Zerstreuung, als eine von Aussen herbeigeholte Ausschmückung sind sie eingefügt, sondern weil die Erzählung der Ereignisse einer bestimmten Zeit hin und wieder durch Aufführung von früheren Ereignissen erläutert werden muss. Die beiden auffallenden Ausnahmen, bei denen dieser Grund wegfällt, sind oben besprochen worden. Als Regel gilt, dass die Erzählung ununterbrochen vorwärts schreitet. Hierdurch ist aber die Mannichfaltigkeit der Darstellung keineswegs ausgeschlossen; vielmehr ist sie so mannichfaltig, als der dargestellte Gegenstand selbst: nur die fremden Farben sind fern gehalten, die eigenthümlichen nie verwischt. Unbedeutende, uninteressante Begebenheiten werden summarisch, ohne Eingehen auf die Einzelnheiten ihrer sinnlichen Erscheinung gemeldet: kurz, trocken, ein Bericht und weiter Nichts. Bei der Beschreibung von Kriegsmaschinen, Belagerungswerken, Lokalitäten ist Anschaulichkeit und Deutlichkeit das Vorherrschende. Hier ist Deutlichkeit die einzig mögliche und erforderliche Tugend der Rede, und hier findet sie sich auch bei unserem wegen seiner Dunkelheit so viel getadelten Schriftsteller. Werden aber entscheidendere Vorgänge ausführlicher geschildert, so zeigt sich die dramatische Darstellung in vollem Glanze. Keine äussere Zuthat des Erzählers, keine Vergleichung, kein Schmuck, sondern nur Hervorheben der bezeichnendsten, erschütterndsten Einzelheiten in den bezeichnendsten Worten. Die Gemüthsbewegungen der Handelnden sind hier immer das Hauptaugenmerk des Geschichtschreibers, ihre lebendige Darlegung zieht auch den Leser unwiderstehlich mitten in die Bewegung der Handlung hinein. Von solchen Stellen vorzüglich gilt der Ausspruch des Cicero (Or. c. 12): incitatior fertur et de bellicis rebus canit etiam quodammodo bellicum. Er weiss die Handlung mit so wahrhaft dramatischer Kunst wiederzugeben, dass seine Darstellung den Eindruck der Handlung selbst macht; und obschon er nicht auf die Gefühle aufmerksam macht, die bei dem Augenzeugen der Handlung rege wurden, weiss er sie doch bei dem Leser durch die treffende Auswahl einzelner Punkte und die Art seiner Schilderung zu erwecken. Beispiele hiervon sind nicht selten in dem Werke, es gehören hierher die Beschreibungen fast aller Schlachten, vor allen die erschütternde der letzten, entscheidenden Seeschlacht vor Syrakus (VII. 69 sqq.). Einige kürzere Beispiele, wie Thucydides durch ein Paar Worte auf das Gemüth seiner Leser zu wirken weiss, mögen hier eine Stelle finden: II. 67: *ἀκρίτους καὶ βουλομένους ἔστιν ἃ εἰπεῖν*

---

4) De Thuc. indic. p. 832 sq. 836. Das Andere, was Dionys an dieser Anordnung tadelnswerth findet, dass nämlich der falsche Grund dem wahren vorausgeschickt sei, während es naturgemäss umgekehrt sein müsse, ist so unverständig, dass es kaum der Mühe lohnt, nachzudenken, wie der parteiische Tadler zu einer solchen Behauptung gekommen. Uebrigens sind schon die Ausdrücke: falscher und wahrer Grund höchst unpassend und keineswegs durch die Worte des Thucydides begründet.

αὐθημερον ἀπέκτειναν πάντας καὶ ἐς φάραγγας ἐξέβαλον. IV. 80: *οἱ μὲν ἐστεφανώσαντό τε καὶ τὰ ἱερὰ περιῆλθον ὡς ἐλευθερωμένοι, οἱ δὲ οὐ πολλῷ ὕστερον ἠφάνισάν τε αὐτοὺς καὶ οὐδεὶς ᾔσθετο ὅτῳ τρόπῳ ἕκαστος διεφθάρη.* Aehnlich, wenn auch nicht ganz hierher gehörig, ist auch die Stelle IV. 47, wo durch den blossen Ausdruck: *τοῦ τοιούτου* die Abscheulichkeit eines hinterlistigen Treubruchs gerügt wird.[5]) Geht der Schriftsteller aber von den Erscheinungen auf ihren Grund zurück, schildert er die Absichten und Gedanken der Handelnden, oder verbreitet er sich selbst allgemeiner über seine Zeit (wie III. 82, 83), so nimmt der Ausdruck eine gewähltere grammatische Form an, wird inhaltsvoller, gewichtiger, schwieriger, ja, dunkler. — Diese verschiedenen Farben der Darstellung, deren sich, wenn man die feineren Nüancen aufsucht, gewiss noch mehrere aufstellen lassen, wechseln in dem Werke beständig ab und zeigen den Verfasser auch hierin als Meister. Den höchsten Grad erreicht die Art des Ausdruckes, die wir zuletzt aufführten, in den Reden, dem hervorstechendsten Theile des Werkes, der sich natürlich von der übrigen Erzählung abscheidet, und den wir nun auch besonders betrachten wollen.

Die Rede ist ein natürliches Eigenthum der alten Geschichtschreibung im Gegensatze zur neueren: sie wurde dem Historiker in dem wirklichen politischen Leben geboten, er hatte sie nur aufzunehmen. Nicht die geheime Unterhandlung, sondern das offene, freie Wort lenkte die Verhältnisse der Staaten: in das Wort musste sich der Gedanke erst verkörpern, ehe er zur That werden konnte: kein Wunder, wenn die künstlerische Geschichtschreibung der Alten ihn in dieser seiner durchsichtigsten Verkörperung fasste und so lebendig vorführte. Der erste jedoch, der eigentliche Reden, Staatsreden in die Geschichtschreibung einführte, war eben unser Schriftsteller. Denn was sich bei Herodot Analoges findet, ist kaum mit diesem Namen zu belegen: die Personen des Herodot sprechen wohl, wie denn Niemand handelt, ohne zu sprechen, aber was sie sprechen, ist keine Rede, kein abgerundetes Kunstwerk; wie jeder lebhafte Erzähler nicht die Vorgänge allein, sondern auch die Worte berichten wird, die dabei fielen, so auch Herodot. Desshalb scheidet sich bei ihm die Rede noch nicht bestimmt ab; die Ausdrucksweise bleibt so ziemlich dieselbe, die Rede soll noch nichts Anderes sein, hat keine tiefere Bedeutung und keinen höheren Rang, als die übrige Erzählung. Anders Thucydides, der die Zeiten nicht des sich bildenden, sondern des gebildeten Staates beschreibt. In demselben fand er die politische Rede vor und machte sie zu einem Haupttheile seines Werkes und überhaupt der ganzen auf ihn folgenden antiken Geschichtschreibung.

Hier tritt aber der eigenthümliche Fall ein, dass nicht, wie sonst, Handlungen durch Worte wiedergegeben sind, sondern Worte durch Worte: Nachbildung und Wirklichkeit sind von demselben Stoffe. Nichts hindert also, die Wirklichkeit unmittelbar und unverändert in die Nachbildung aufzunehmen, ja, von dem gewissenhaften Geschichtschreiber scheint diess mit Recht gefordert werden zu können. Aber schon bei der oberflächlichsten Betrachtung des Thucydideischen Werkes zeigt sich, dass der Historiker, der vor Allem die Wahrheit suchte, diese Gewissenhaftigkeit nicht beobachtet habe. Denn in allen Reden herrscht, mit leichten Schattirungen, Ausdrucksweise und Geist des Autors; ihre Ausdehnung ist in's richtige Verhältniss zum erzählenden Theil gesetzt; sie sind summarischer, gedrängter, gedankenschwerer und dunkeler, als Vorträge vor grossen Versammlungen selbst in jener klassischen Zeit sein konnten; sie sind andererseits erschöpfender und charakteristischer, als Einzelnes in der Wirklichkeit zu sein pflegt. Dazu kommt das ausdrückliche Zeugniss des Autors, der in seiner Vorrede sagt (I. 22), er habe die Reden so gegeben, „wie ihm Jegliche über den jedesmaligen Gegenstand am passendsten zu reden schienen, indem er sich so nah als möglich an den Gesammtinhalt des wirklich Gesprochenen gehalten.“ Und nicht nur bei Thucydides, sondern bei allen Geschichtschreibern des Alterthums zeigt sich augenfällig dieselbe Erscheinung der gemachten Reden, am deutlichsten bei denen, die in ihren Erdichtungen die Eigenthümlichkeit der beschriebenen Zeiten und Personen verfehlt haben. An dieser Uebereinstimmung Aller ist klar, dass die alte Historie nicht anders verfahren konnte, und diess ergiebt sich auch von selbst aus der Natur einer künstlerischen Darstellung. Wenn alles Uebrige nur so dargestellt werden konnte, dass es in dem, wenn auch noch so objectiv betrachtenden Geiste des Historikers wieder hervorgebracht wurde, so durfte nicht gerade das Wort darum, weil es zufällig dieselbe Natur wie das nachbildende Material hatte, mit allen Schlacken der Wirklichkeit aufgenommen werden. Das hiesse die Einheit des Kunstwerks verletzen, die wesentlich darin besteht, dass Alles durch das läuternde Medium eines und desselben Geistes gegangen ist. An einigen plumperen Beispielen lässt sich diess handgreiflich machen. Im 86ten Kapitel des 2ten B. heisst es, dass Knemus und Brasidas und die übrigen Feldherren der Peloponnesier zu ihren Truppen geredet hätten. Sollte uns hier der Schriftsteller jeden einzeln redend aufführen? IV. 91 lässt Pagondas die Soldaten lochenweise zu sich kommen. Sollte Thucydides hier der Wirklichkeit zu Liebe uns Nichts von allen diesen Anreden schenken? Niemand wird es tadeln, dass er nur Eine, allgemeine gegeben. Oder sollte er überhaupt alle während des ganzen Krieges gehaltene Reden in sein Werk

5) In diesem Satze scheinen die Worte: *ὥστε ἀκριβῆ τὴν πρόφασιν γενέσθαι* von den Interpreten nicht richtig verstanden worden zu sein. Denn dass ein entschiedener Rechtsvorwand vorhanden war (so pflegt man diese Worte zu erklären), war nicht Folge der Theilnahme der athenischen Feldherrn an dem Betruge, sondern wurde auch ohnediess erreicht. Der Sinn ist vielmehr: so dass der Vorwand genau, buchstäblich wahr war. Der Vorwand nämlich, dessen man sich bediente, um die Gefangenen von dem Orte, wo ihnen Sicherheit versprochen war, wegzulocken, war der, die athenischen Feldherren wollten sie den Corcyräern überliefern. Wussten nun die Feldherrn um den Betrug, so war diess freilich ihre Absicht, und der Vorwand, obschon höchst betrügerisch, doch streng wahr. — Dass *ἀκριβής* diese Bedeutung haben kann, unterliegt wohl keinem Zweifel, da der Uebergang von: genau in genau wahr sehr natürlich ist. Ausserdem kann man vergleichen: VI. 51 *ἀκριβὲς οὐδὲν λέγοντας*, nichts sagend, was genau wahr wäre, und den wenigstens nahe kommenden Gebrauch in: I. 22 *τὴν ἀκρίβειαν αὐτὴν τῶν λεχθέντων.* V. 26 *ὅπως ἀκριβές τι εἴσομαι.*

aufnehmen? Das wird Niemand verlangen: sondern nur die hauptsächlichsten. Und sollten diese selbst in ihrer ganzen Ausdehnung mit allem zufälligen, überflüssigen Beiwerk wiedergegeben werden? Nein, bloss die Hauptpunkte daraus. Allein das Hauptsächliche, das Charakteristische ist zerstreut: beim Herausheben einzelner Worte aus einzelnen Reden wird man freilich nicht zu befürchten haben, dass etwas Falsches mit unterlaufe, aber die Wahrheit hat von der anderen Seite durch das Weglassen vieler nicht unwichtiger Punkte Eintrag gelitten. Z. B. Es haben bei Verhandlung einer Frage vor der Versammlung mehrere Redner für und wider gesprochen; es ist zwar auf beiden Seiten einer der vorzüglichste, aber die geringeren haben immer hin und wieder wesentliche Punkte in Anregung gebracht, die jener nicht zu wiederholen brauchte. Oder um die Art und Weise eines Staatsmannes deutlich zu machen, können zwar eine oder zwei seiner Reden ganz schicklich ausgewählt werden; allein andere, sonst unbedeutendere, enthalten Züge, die nicht wohl übergangen werden können. Diese Beispiele sind gröberer Art: aber es ist überhaupt klar, dass, sobald die Breite des Wirklichen verlassen wird, ein scheinbares Erdichten gerade zur Erreichung der Wahrheit, freilich einer höheren, ideellen Wahrheit, nothwendig ist. Diess war dem künstlerischen Sinne der Alten so eingeboren, dass sie sich auch in historischen Werken an solchem Verfahren durchaus nicht stiessen; in unserer Zeit hingegen, wo Manche sogar vom Dichter das Verzichten auf alles Ideale verlangt haben, scheint man sich schwer daran gewöhnen zu können, jene antike Behandlungsweise nicht als Verrath an der Wahrheit der Geschichte zu betrachten. Thucydides selbst scheint nach der oben angeführten Stelle (I. 22), wo er keinen anderen Grund angiebt, als dass es für ihn sowohl, als seine Berichterstatter schwierig gewesen sei, das Gesprochene ganz genau zu behalten, nicht zu voller Klarheit darüber gekommen zu sein, oder wollte sich auch über einen seinen Landsleuten so natürlich scheinenden Punkt nicht weitläufig erklären. Dass jedoch wirklich höhere Gründe dabei obwalteten, ist wohl an sich klar, da mangelhaftes Wissen keinen genügenden Grund zu Erdichtungen abgiebt, und wird noch durch VII. 10 bestätigt, wo ein Brief des Nicias an die athenische Volksversammlung, der doch gewiss aus den Archiven zu erhalten war, mit den Worten: δηλοῦσαν τοιάδε eingeführt wird. Diess ist nämlich der gewissenhafte Ausdruck, mit dem Thucydides vor allen seinen Reden andeutet, dass hier eben ideelle Wahrheit zu suchen sei, während er bei Anführung von Urkunden sagt: ὤμοσαν τάδε (V. 17), ξυμμαχία ἥδε κατὰ τάδε (V. 22). Vgl. noch V. 47, 76, 88, VIII. 17, 36, 57.

So viel zur Erklärung dieser Erscheinung. Kommen wir auf die Stellung der Reden in unserem Geschichtswerke zurück. Im Allgemeinen kann man sagen, dass sie das Mittel sind, wodurch Thucydides die Begebenheiten auf ihren Quellpunkt, auf den Menschen zurückführt. Während in dem andern Theile des Werkes grösstentheils, wenn auch nicht ohne Ausnahme, nur die einzelnen Umstände der Begebenheiten durch die vorübergehenden Leidenschaften und Aufwallungen der Gemüther und durch die jedesmaligen Rücksichten und Absichten der Handelnden

begründet werden: geben die Reden die Zwecke der Handelnden mehr im Grossen und Ganzen, die tieferen Beweggründe, welche sie antrieben, stellen die historischen Personen in ihrem Charakter und Wesen dar, entwickeln aus dem Munde der ausgezeichnetsten Männer theils rückblickend den Zusammenhang der Ereignisse, theils erwägen sie in die Zukunft schauend die Möglichkeiten, würdigen eine That vom rechtlichen, moralischen, politischen Standpunkte, setzen überhaupt die Wechselwirkung der Ereignisse unter sich, ihr mannichfaltiges theils abhängiges, theils rückwirkendes Verhältniss zu den Menschen, ihre Beziehung zu den ewigen Gesetzen der Menschheit aus einander. Aber dieses geschieht nicht in Weise des Raisonnirens, sondern in Kunstwerken, die zugleich die Art, wie Volk und Führer, Truppen und Feldherren sich verständigten, vergegenwärtigen, und die den Menschen nicht secirt und zerrissen, sondern, wie es dem Künstler ziemt, auf einmal nach allen Seiten hin, lebendig und drastisch vorführen. So sind also die Reden die Gedanken, die den Facten zu Grunde liegen, und gleichsam der Geist zum Leibe der übrigen Erzählung, sie unterbrechen daher den Fortschritt der Handlung — wesswegen man sie, wenn man vergleichen will, mit den Chorgesängen der attischen Bühne vergleichen kann — und unterscheiden sich desshalb auch äusserlich durch grösseren Schwung und durch Erhabenheit der Rede, durch Concentration und Schwierigkeit des Ausdrucks von dem übrigen Werke; aber der Form nach sind sie doch wieder Erzählung eines Geschehenen und tragen insofern zum dramatischen Charakter des Ganzen bei. Wie der Schriftsteller die Form der in der Zeit fortschreitenden Handlung nicht zu verletzen besorgt war, sieht man besonders deutlich an der Art, wie er einen Brief des Nicias, der einmal die Stelle einer Rede vertritt (VII. 10), in die Erzählung einführt. Es heisst nicht: Nicias schickte einen Brief folgenden Inhalts, sondern seine Boten bringen den Brief zuerst nach Athen, und der Grammateus tritt auf die Rednerbühne und verliest ihn vor dem Volke. [6])

Sind die Reden nach dem Gesagten die Blüthe des ganzen Werkes, so tragen sie auch im höchsten Grade den überall herrschenden Charakter der Oeffentlichkeit. Nur der Markt und das Lager sind ihr Schauplatz: selbst die Berathungen der Feldherren unter sich (wie VI. 47 sqq. VII. 47 sqq.) sind nicht in Form von Reden ausgeführt, sondern nur in indirecter Rede ihrem Gesammtinhalte nach angegeben. Am häufigsten reden Staaten zu Staaten, der sprechende natürlich immer in der Person eines Gesandten, aber diese Gesandten haben durchaus Nichts von ih-

6) Man kann hiermit vergleichen die Stelle II. 2: „Die Thebaner beschlossen schickliche Proklamationen zu erlassen und die Bürgerschaft zu Vertrag und Freundschaft zu bewegen, und es rief der Herold aus, wenn einer gemäss der alten Vereinigung aller Böoter Bundesgenosse sein wolle, so solle er mit den Waffen zu ihnen kommen, indem sie glaubten, dass ihnen auf diese Weise die Bürgerschaft leicht beitreten werde." Man würde erwartet haben: „und liessen durch den Herold ausrufen," was grammatisch näher lag und die Beziehung des erklärenden Satzes „indem sie glaubten" deutlicher gemacht hätte. Aber der Schriftsteller hat das Dramatischere gewählt.

rer besonderen Eigenthümlichkeit behalten, sondern sind ganz und gar nur die Stellvertreter ihrer Staaten, wesswegen auch gewöhnlich nicht einmal ihre Namen genannt sind. Ausser den Staaten treten redend nur die ausgezeichnetsten Volks- und Heerführer auf, je bedeutender sie sind, um so charakteristischer gezeichnet. Die Züge, die in dieser Beziehung oben angeführt wurden, sind fast alle aus den Reden genommen. Einmal kommt ein Dialog vor zwischen den Athenischen Gesandten und dem Rathe der Malier (V. 85 sqq.). Es ist nicht einzusehen, warum Thucydides, wie Poppo will (p. 50 der prolegg.), diese Formen erfunden haben soll, um auf das wirkliche Leben und die Art der Staatsverhandlungen zu wirken. Thucydides hat für die Nachwelt geschrieben, er wollte im Grossen lehren, aber nicht im Einzelnen. Bei der grossen Lebendigkeit der Griechen, die schon früher die Schlagreden im Drama hervorgebracht hatte, und bei der damals durch die Sophisten und Sokrates aufgekommenen Lust am Disputiren steht Nichts der einfachsten Annahme im Wege, jene Verhandlung sei wirklich in dialogischer Form geführt worden. Dem Geschichtschreiber giebt diess Gelegenheit, die freigeisterischen Grundsätze der Athener denen der ehrenfesten Dorier in schlagendem Kontraste gegenüber zu halten. Eine kleine Unterredung findet sich III. 113 zwischen dem Herolde der Ambrakioten und Akarnanen: das ganze Geschichtchen ist in der ansprechenden Wahrheit eines Genrebildchens gehalten, und die alten Grammatiker hätten auch hier bemerken dürfen, der Löwe habe gelacht. Die Anführung der Worte dient hier bloss der Lebhaftigkeit und dem Reize der Erzählung, und ist ganz in der Manier des Herodot, sowie sich umgekehrt bei Herodot Reden finden, die schon zu der demegorischen, tiefer gehenden Art des Thucydides hinneigen.

Wichtig für die Gestalt des ganzen Werkes ist das Verhältniss von Erzählung und Rede. In der Einleitung, nämlich in dem Theile derselben, der schon ausführliche Darstellung enthält, sowie im Anfange der Kriegsbeschreibung sind die Reden überwiegend. Hier sind die inneren und äusseren Bedingungen des Krieges auseinanderzusetzen, hier muss der geistige Theil vorherrschen: den Gipfelpunkt bildet die gerade vor dem Ausbruch der Feindseligkeiten gestellte Rede des Perikles, die man mit den Traumerzählungen am Anfange der Tragödie vergleichen kann. Der unabänderliche Verlauf der Katastrophe wird in seinen wesentlichen Momenten dort durch das prophetische Ahnen eines tiefergriffenen Gemüthes, hier durch die klare Erkenntniss eines hochvernünftigen Geistes im Voraus bestimmt. Ebenso finden sich im Eingange des Abschnittes von der sicilischen Expedition viele Reden in dichter Aufeinanderfolge und bilden zusammen mit der Ausführung über die Bewohner Siciliens gleichsam eine besondere Einleitung zu diesem Theile des Werkes, der hierdurch als ein ziemlich selbstständiger hervortritt. Er enthält den Wendepunkt der ganzen Kriegsgeschichte, das glänzendste Unternehmen, die tragischsten Schicksale, und steht in der Mitte des leider unvollendeten Ganzen, auch der Darstellung nach, als der Glanzpunkt da. Der Gegensatz von Rede und Erzählung verliert sich besonders gegen das Ende hin, wo Inhalt und Darstellung am grossartigsten werden: die Rede steigt von der Höhe der Vernunftauffassung herab, die Erzählung erhebt sich von dem Tone der nüchternen Meldung, und beide vereinigen sich, die höchste Aufregung der Gemüther der Handelnden zu schildern und so auf das Gemüth der Leser zu wirken. Diess ist ungefähr im Allgemeinsten der Charakter dieses Abschnittes, der mit Recht in der überlieferten Anordnung in zwei besondere Bücher zusammengefasst ist: denn er bildet augenscheinlich ein kleines Ganze, das durch Einleitung und Schluss und eigenthümlichen Charakter deutlich genug abgesondert ist. Er kreuzt sich zwar mit der Jahreseintheilung, und das um so auffallender, als am Anfange wenigstens diess gar nicht nothwendig war, indem der Entschluss der Athener, einen grösseren Zug nach Sicilien zu unternehmen, und die Schilderung dieser Insel ebenso gut am Anfange eines neuen Jahres stehen, auch die Abschickung der Gesandten bequem nachgeholt werden konnte; [7]) aber der Schriftsteller scheint das genaue Zusammenstellen mit den Jahren absichtlich vermieden zu haben, um diesen Theil, der zwar selbstständig sein, aber doch immer ein Theil bleiben sollte, nicht ganz und gar von dem übrigen loszureissen. Von den beiden Abschnitten vor und nach diesem Mittel- und Hauptstücke ist nur der frühere von dem Verfasser vollendet worden (Buch 2—6). Er enthält eine Aufeinanderfolge verschiedener, häufig durch Stillstand unterbrochener, sich nicht klar zu einem Ganzen zusammenordnender Begebenheiten; was die Darstellung betrifft, scharfen Gegensatz der Reden und der Erzählung, und ungefähr in der Mitte (III. 82 und 83), die glänzend hervorstechende Schilderung des mit dem Kriege hereingebrochenen Sittenverfalls. Das 8. Buch, das einzige, was von dem spätern Abschnitte vorhanden ist, rührt nach dem Urtheil des Marcellinus (§. 43 sq.) und fast aller neueren Gelehrten, wie Sprache und Vortrefflichkeit der Darstellung zur Genüge zeigen, von keinem Andern, als Thucydides selbst her, doch ist es unvollendet, nicht ausgefeilt, auffallend kurz in der Erzählung und ermangelt vorzüglich der Reden. Es ist zwar wahrscheinlich, dass hier, wo die Begebenheiten sich mehr drängen, als in den früheren Zeiten des Krieges, wo die Motive der Einzelnen bestimmender und die Verwickelungen der Unterhandlungen bedeutender werden (diess Letztere ist auch der Grund, warum in dem grössten Theile des 5. Buches keine Reden vorkommen, und die Darstellung überhaupt sich nicht sehr erhebt), nicht so viel Reden Platz gefunden hätten, dass sie aber nicht ganz wegfallen konnten, und dass es höchst verkehrt von Dionys ist (p. 846 sqq.), hierin eine Absicht des Schriftstellers und einen Vorzug dieses Buches zu sehen, bedarf nach dem Gesagten wohl keines besonderen Beweises.

(Beschluss folgt.)

7) Diess könnte für die Ansicht Ulrici's zu sprechen scheinen, wonach die Unterredung mit den Maliern absichtlich vor den sicilischen Feldzug gestellt wäre, damit man den unglücklichen Ausgang der Expedition als eine Strafe der gottlosen Gesinnungen der Athener auffassen solle. Aber die Gesichtspunkte des Thucydides sind nicht so einseitig moralisch; auch versteigt er sich nie von dem Boden des erkennbaren Zusammenhangs zu einer höheren, überirdischen Einwirkung.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 12. September 1838. Nr. 109.

Ueber Thucydides als Geschichtschreiber.

(Beschluss.)

Nach der Darstellung im Grossen bleibt nun zuletzt noch übrig, von dem Elemente der Darstellung, von der Sprache zu reden. Die Behandlung der Sprache ist in der Literatur aller Völker für die Perioden sowohl, als für die einzelnen Schriftsteller charakteristisch, vor Allem aber in der des griechischen Volkes, dessen Sprache, wie keine andere, unverknöchert und bildungsfähig in musikalischer, grammatischer und rhetorischer Hinsicht den verschiedenartigsten Individualitäten Spielraum zum vollständigsten Ausdruck ihres Wesens gönnt. Um mit dem Musikalischen zu beginnen, so ist gleich die Wahl des Dialekts bezeichnend für unsern Schriftsteller. Wie wir in der historischen Auffassung Verwandtschaft mit attischer Philosophie und dem Gehalte der attischen Poesie, wie wir in der Darstellung Verwandtschaft mit der Form der attischen Poesie gefunden haben, so zeigt sich auch in der Sprache hier zum erstenmal in der griechischen Geschichtschreibung der attische Dialekt. Wie das weiche schmeichelnde, fast zerfliessende Jonische, die Sprache der Logographen, sich zu dem gehaltenen, concentrirten, fast herben Altattischen verhalte, das haben die alten Kunstrichter besser als wir empfunden und treffend ausgedrückt. Dem gewählten Dialekte gemäss suchte Thucydides nun auch in der Zusammenfügung der Worte das Herbe (τὸ τραχὺ τῆς ἁρμονίας Dion. de Thuc. iud. p. 867, 869), und überhaupt den Charakter, dessen Merkmale Dionys de compos. verb. c. 22 sehr schön auseinandersetzt. Er gebraucht das Bild eines Gebäudes, das aus unbehauenen, nicht nach der Richtschnur zusammengefügten Steinen aufgeführt wird; hiermit vergleicht er die Härten in der Verbindung der Worte, die durch das Aneinanderstossen von rauhen Konsonanten hervorgebracht werden. Die Worte selbst, sagt er, seien gross und weitausschreitend mit möglichster Vermeidung vieler auf einander folgender Kürzen, die Rhythmen gewichtig und erhaben, Spondeen, Daktylen, Bacchien, die Kola nicht allzu gleichförmig, weder an Länge noch an Laut, kein Streben nach Abrundung von Perioden, Füllung des Ohres, Erleichterung des Athems, überhaupt mehr Natur, als Kunst.

In grammatikalischer Hinsicht sehen wir bei Thucydides die grösste Freiheit, von keinem Regelzwange lässt er sich beherrschen, mit Vernachlässigung des Gewöhnlichen und Hervorgebrachten gestaltet er eigenmächtig, aber mit seinem Sinn für die tiefere Eigenthümlichkeit des Griechischen, die Sprache zu seinen Zwecken. Das Einzelne, das hierher gehört, hat Poppo im 1ten Bande seiner Prolegomena sehr vollständig zusammengestellt. Im Ganzen ist dramatischer, lebensvoller Ausdruck und treffende Bezeichnung des Gedankens nicht durch Umschreibung, sondern so einfach, so ursprünglich, als der Gedanke selbst, das Bestreben des Thucydides. So ist z. B. der häufige Gebrauch des Nominativ und das Zurückfallen aus den andern Kasus in diesen (vgl. Poppo p. 107 sqq.) äusserst lebendig und vergegenwärtigend. Es ist zu vergleichen mit dem bei allen griechischen Autoren so oft vorkommenden Uebergang aus der indirecten in die directe Rede: denn der Nominativ ist der Kasus, der den Gegenstand direct, auf eignen Füssen stehend, ohne grammatische Abhängigkeit, und darum noch am wenigsten von dem Gedanken seiner Sinnlichkeit beraubt darstellt. Man vergleiche z. B. die Stellen IV. 23: *καὶ τὰ περὶ Πύλον ὑπ' ἀμφοτέρων κατὰ κράτος ἐπολεμεῖτο, Ἀθηναῖοι μὲν δυοῖν ἐναντίαιν ἀεὶ τὴν νῆσον περιπλέοντες τῆς ἡμέρας, τῆς δὲ νυκτὸς καὶ ἅπασαι περιώρμουν . . . . Πελοποννήσιοι δὲ ἐν τῇ ἠπείρῳ στρατοπεδευόμενοι* etc. V. 70. *Καὶ μετὰ ταῦτα ἡ ξύνοδος ἦν, Ἀργεῖοι μὲν καὶ οἱ ξύμμαχοι ἐντόνως καὶ ὀργῇ χωροῦντες, Λακεδαιμόνιοι δὲ βραδέως* etc. Eine ähnliche Wirkung hat der Gebrauch des Particips statt des abstracten Infinitivs, den die griechische Sprache überhaupt liebt (z. B. nach den Verben *φαίνεσθαι* etc.). Die Lebendigkeit dieses allgemeinen Gebrauches zeigt sich sehr schön in den vielen Participien am Anfange des 2. Kap. des 1. Buches; mehr dem Thucydides eigenthümlich sind Stellen, wie IV. 34: *πείθεσθε οὖν μάλιστα μὲν ταῦτα τολμήσαντες.* I. 84 *εὔβουλοι δὲ γιγνόμεθα ἀμαθέστερον τῶν νόμων τῆς ὑπεροψίας παιδευόμενοι* für *τῷ παιδεύεσθαι.* (Noch andere Stellen bei Poppo p. 149 sq. Goeller im index). [8]) Hiermit hängt zusammen der Gebrauch des Particips statt eines abstracten Substantivs oder, wie Andere wollen, statt des Infinitivs (Poppo p. 100, 149) in Stellen wie I. 142 *ἐν τῷ μὴ μελετῶντι* für *ἐν τῇ μὴ μελέτῃ,* I. 36 *τὸ μὲν δεδιὸς αὐτοῦ... τὸ δὲ θαρσοῦν.* Es liegt Poesie in dieser Ausdrucksweise, die Handlung wird selbst als handelnd dargestellt, die Furcht wird ein Fürchtendes, der Muth ein Muthiges, die Uebung ein Sichübendes; es ist dieselbe Schönheit, die deutlicher hervortritt in der Stelle des Sophokles (Oed. Col. 232): *ἐπεὶ τά γ' ἔργα μου πεπονθότ' ἐστὶ μᾶλλον ἢ δεδρακότα.* Die

8) Der umgekehrte Gebrauch, des Infinitivs statt des Particips kommt nur einmal vor (Poppo p. 146), wo das Zusammentreffen zu vieler Participien vermieden werden musste. Die Stellen, wo andere Casus statt des Nominativs stehen sollen, sind theils nur scheinbar der Art, theils beruhen sie auf einer lebendigen Attraction; der absolute Genitiv steht zuweilen (Poppo p. 119), wo man nach dem Lateinischen den Nominativ des Particips erwartet hätte, um die durch die beiden Verben ausgedrückten Handlungen mehr auseinander zu halten.



Figuren (Poppo p. 258 sq.), in denen, nach dem Ausdruck des Dionys (p. 803), die Dinge Personen werden, oder die Abstracta wie Concreta betrachtet werden, oder das mittelbar Bewirkende als ein unmittelbar Thuendes angesehen wird (z. B. I. 71 ἵνα μὴ ἡμᾶς ἐπὶ ἑτέραν ξυμμαχίαν τρέψητε, und die übrigen Beispiele bei Poppo p. 258) haben dieselbe verlebendigende Färbung. Die so häufig vorkommenden Anakoluthe und Constructionsänderungen (Poppo p. 266 sqq.) sind überhaupt der griechischen Sprache eigen und bekunden bei Thucydides insbesondere Frische, Streben nach dem treffendsten, eigentlichsten Ausdruck, Freiheit von allem grammatischen Zwange und jene Selbstständigkeit eines seinen eigenen Weg gehenden Geistes, der, wie er über die Meinungen und Vorurtheile seiner Zeit hinaus ist, auch im Ausdrucke Ungewöhnlichkeiten und Härten nicht scheut. Häufig liegt in solchen ungewöhnlichen Ausdrucksweisen sogar eine gewisse Feinheit, z. B. III. 53 (δέδιμεν) μὴ ἄλλοις χάριν φέροντες ἐπὶ διεγνωσμένην κρίσιν καθιστώμεθα, wo ἡμᾶς καθιστῆτε beleidigend für die Lacedämonier gewesen wäre: es ist hübsch, dass die Platäer sich gleichsam verbessern. Die Constructionsweise (vgl. Poppo p. 110. Goeller ad IV. 73 und 118), vermöge welcher mitten im Satze das Subject modificirt wird, enthält IV. 108: εἰωθότες οἱ ἄνθρωποι eine besondere Feinheit: es wird hier von den thracischen Städten unmittelbar zu den Menschen im Allgemeinen übergegangen, und so durch die blosse Construction angedeutet, dass ihr besonderer Fehler aus einer Schwäche der allgemeinen Menschennatur hervorgegangen sei. I. 141: διανοήθητε ἢ ὑπακούειν... ἢ, εἰ πολεμήσομεν,.... μὴ εἴξοντες. Das Participium wechselt mit dem Infinitiv, um die Dauer und Festigkeit eines zur Eigenschaft gewordenen Thuns zu bezeichnen.

Kürze, und hiermit verbunden zuweilen Dunkelheit, tritt hauptsächlich ein, um, wie die Handlungen leibhaftig und dramatisch, so auch die Gedanken in ihrer ursprünglichen Einheit und Einfachheit vorzuführen. Daher sind die anfänglich schwierigsten Stellen in der Regel die schönsten; denn jedes Wort schwillt von einem Gedanken über, der auf einmal, mit seiner natürlichen, concentrirten Kraft auf den Geist des Lesers eindringt. Beispiele, aber gewiss nicht die besten, mögen folgende sein: I. 142 πλήθει τὴν ἀμαθίαν θρασύνοντες II. 39 μετὰ νόμων τὸ πλεῖον ἢ τρόπων ἀνδρείας V. 69 εἰδότες ἔργων ἐκ πολλοῦ μελέτην πλείω σώζουσαν ἢ λόγων δι' ὀλίγου καλῶς ῥηθεῖσαν παραίνεσιν. I. 36 γνώτω τὸ μὲν δεδιὸς αὐτοῦ ἰσχὺν ἔχον τοὺς ἐναντίους μᾶλλον φοβῆσον· τὸ δὲ θαρσοῦν μὴ δεξαμένου ἀσθενὲς ὂν πρὸς ἰσχύοντας τοὺς ἐχθροὺς ἀδεέστερον ἐσόμενον. Dasselbe Bestreben liegt dem sehr häufigen Gebrauche zu Grunde, durch vorgesetzten Artikel mehrere Worte zu vereinigen. I. 6 διὰ τὰς οὐκ ἀσφαλεῖς παρ' ἀλλήλους ἐφόδους, II. 11 διὰ τὸ καταφρονοῦντας ἀπαρασκεύους γενέσθαι. I. 141 διὰ τὸ βραχέως αὐτοὶ ἐπ' ἀλλήλους ὑπὸ πενίας ἐπιφέρειν. ib. τῷ αὐτῷ ὑπὸ ἁπάντων ἰδίᾳ δοξάσματι. So ist also die Kürze des Thucydides nicht jene gesuchte, geistreich thuende, zuweilen auch wirklich geistreiche, Kürze des Vellejus und des späteren römischen Geschmackes, auch nicht die sentimentale Kürze des verbissenen Schmerzes, wie sie dem Tacitus eigen ist, sondern eine lebendige, dramatische Gedrängtheit. Daher

geschieht es, dass Thucydides vermöge derselben Lebendigkeit, vorzüglich um auf das Gemüth zu wirken, nicht selten auch wortreich wird. (Vgl. Poppo p. 197—207). Z. B. VII. 85 πλεῖστος φόβος οὗτος καὶ οὐδενὸς ἐλάσσων. VII. 87 κατὰ πάντα γὰρ πάντως νικηθέντες καὶ οὐδὲν ὀλίγον ἐς οὐδὲν κακοπαθήσαντες, πανωλεθρίᾳ δὴ τὸ λεγόμενον καὶ πεζὸς καὶ νῆες καὶ οὐδὲν ὅ, τι οὐκ ἀπώλετο.

Die Verschiedenheiten der Darstellung, von denen oben die Rede war, sind natürlich auch Verschiedenheiten der Sprache. Die Einfachheit und Trockenheit blosser Meldungen zeigt sich z. B. in der Wiederholung derselben Worte: man vergleiche (Poppo p. 267) das häufig wiederkehrende: καὶ τὸ θέρος ἐτελεύτα, καὶ... ἔτος τῷ πολέμῳ ἐτελεύτα τῷδε ὃν Θουκυδίδης ξυνέγραψεν, ἀπεχώρησαν ἐπ' οἴκου; ἡγεῖτο δὲ Ἀρχίδαμος ὁ Ζευξιδάμου Λακεδαιμονίων βασιλεύς II. 19, 47, 71. Die Darstellung sinnlicher Erscheinungen pflegt in lauter Hauptsätzen fortzuschreiten, die häufig nur durch καὶ verbunden sind, wie VII. 98 durch das ganze Kapitel hindurch, und IV. 12 zu Anfang; die Gründe und Erklärungen hingegen, besonders die Absichten der Handelnden in Participialconstructionen und durch Conjunctionen eingeleiteten Sätzen beigefügt zu werden. Am zusammengesetztesten und schwierigsten werden die Satzfügungen in den Reden, dem gedankenreichsten Theile des Werkes. Zwar findet sich noch nicht die durchaus vollendete, zugleich erhabene und gefällige und mannichfaltige und widerstreitende Elemente zu einem harmonischen Ganzen vereinigende Periode des für Gegenwart und Zukunft redenden Demosthenes: der nur für die Zukunft schreibende Thucydides kennt nur die furchtbaren Grazien, desshalb begegnen bei ihm wenig abgerundete Perioden, fast überall Unebenheiten und Härten. Ein Streben nach den Künsteleien des Gorgias, nach Parisosen, Paronomasieen, Homöoteleuten u. s. w. (vgl. Poppo p. 260 sq.) ist hiermit völlig unverträglich und wird mit Unrecht dem Thucydides vorgeworfen. Natürlich ist es aber, dass Gedankenschärfe häufig auch im Ausdruck Antithesen, und diese gleichlange und ähnlich lautende Cola mit sich führen: diese Formen sind erkünstelt und verwerflich, wenn sie den Inhalt ersetzen sollen, nicht aber, wenn sie von Gedankenschwere und Gedankenschärfe erzeugt werden. Vergleichungen insbesondere, bei welchen sich Thucydides ihrer vorzüglich bedient, werden am passendsten auf diese Art vorgetragen.

Diese Bemerkungen über die Sprache, obschon sehr abgerissen und nichts weniger als erschöpfend, mögen hinreichen, um zu zeigen, wie derselbe Charakter, der sich in der Kritik des Thucydides, in der historischen Auffassung, in der Darstellung im Ganzen und im Einzelnen offenbart, auch bis in die kleinsten Besonderheiten der Sprache durchgedrungen ist und sich entsprechend ausgeprägt hat. Dieser Charakter ist aber, um diess schliesslich noch einmal zusammmenzufassen, das Ernste, das Erhabene, das Selbsteigene, das Erfassen des Wesentlichen und das lebendige Nachschaffen dieses klar Erfassten.

Römische Alterthümer in Bern.

Im Museum zu *Bern* befindet sich unter andern eine kleine Sammlung von Bronzen, welche am 16. Mai 1832 bei *Muri* in der Nähe von Bern gefunden sind, wovon zwei sich durch Inschriften auszeichnen; ich copirte diese, um sie mitzutheilen, da sie meines Wissens noch nicht bekannt gemacht waren. Indess brachte ich in Erfahrung, dass Hr. *Haller v. Königsfelden* in der Allg. Schweizer. Zeitung 1832 Nr. 69 p. 497 f. dieselben erklärt habe. Da indess dieses Blatt schwerlich n die Hände Vieler auswärtiger Philologen kommt, ist eine kurze Notiz über dieselben vielleicht nicht unangemessen.

Der Fund besteht aus 7 Bronzfiguren, einer räthselhaften *Thierfigur,* in der man eine Dogge, einen Bär, Haller ein Nilpferd gefunden hat, worüber ich nicht zu entscheiden wage; sodann einem 5 Zoll hohen bärtigen *Tänzer* mit einer Cymbel, und 5 Statuetten von Gottheiten. Von diesen sind unverkennbar ein *Jupiter,* nackt und aufrecht stehend, mit Scepter und Blitz, sehr wohl erhalten und von sehr guter Arbeit, 12 Zoll hoch; ferner eine *Minerva*, mit Aegis und Helm, an welchem der Busch mit Stiften eingesetzt ist, und eine *Vesta*, wie man sie gewöhnlich sieht, beide sind 13 Zoll hoch und beiden fehlen die Hände; beide sind ebenfalls von guter Arbeit. Weiter sieht man eine *Pomona* 6 Zoll hoch sitzend, den Schooss mit Blumen und Früchten gefüllt, in der Rechten eine Patera halten; auffallend ist das verhältnissmässig lange Gestell (13 Zoll), auf dem sie sitzt, und es ist zu vermuthen, dass ein kleiner Baum von Bronze, sowie ein kleines Piedestal mit einem Korbe mit Blumen, die ebenfalls gefunden sind, auf demselben zu beiden Seiten der Gottheit gestanden haben. Eine ähnliche Pomona weisst Haller bei *Montfaucon,* ant. exot. I. p. 282 nach. Auf dem Gestelle nun ist die Inschrift:

DEAE ARTIONI
LICINIA SABINILLA

die den bisher unbekannten Namen einer Gottheit *Artio* bringt. Endlich ist noch eine weibliche Figur da, 7—8 Zoll hoch, nur die Hände fehlen, mit einem Diadem, deren Gewand von der Brust auf eine seltsame Weise in eine Schleife oder einen Knoten zusammengefasst ist und mit der Inschrift

DEAE
NARIAE
REG. ARVRE
CVR. FEROC. L

in sehr guten Zügen. Derselbe Name ist auf einer in Neuenstadt am Bieler See gefundenen Inschrift n. 5031 n. 11 p. 453 Orell., die Hr. Haller, der sie selbst gesehen, so mittheilt:

NARIAE
NOVSAN-
TIAE
T. FRONTIN.
HIBERNVS
V. S. L. M.

Naria ist also der Name einer Helvetischen Nationalgottheit, die mit Haller zu identificiren mit *Juno* wegen REG., das er *reginae* erklärt, sehr überflüssig scheint. Für die Erklärung von ARVRE vergleicht Haller eine andere im Amphitheater zu Wiflisburg gefundene Inschrift, Helvetien unt. d. R. II. p. 250, bei Orelli n. 365:

IN HONOREM DOMVS DIVINAE
NAVTAE ARVRANCI. ARAMICI
SCHOLAM DE SVO INSTRVXERVNT
L. D. D. D.

und vermuthet, diess möge der Name einer Gegend an der Aar gewesen sein; vielleicht wäre auch REG. ARVRE zu lesen *regionis Arurensis;* die letzten Zeilen erklärt er curante Feroce liberto. Sämmtliche Gegenstände sind in einem Holzschnitte abgebildet in einem Buche, das deutschen Philologen nicht bekannt sein wird: *Historischer Kalender oder der hinkende Bot* auf das Jahr 1833 n. 46.

Bern. *Otto Jahn.*

Griechisch-deutsches Hand-Lexikon von Dr. *Gust. Pinzger.* Fortgesetzt von Dr. *Karl Jacobitz* und Dr. *Ernst Ed. Seiler.*

Zweiter Artikel.

Zugleich als Erwiederung auf eine von den Herren Fortsetzern veröffentlichte Gegenerklärung gegen den ersten Artikel.

Früher, als ich wollte und versprach, und früher, als die durchgreifende Prüfung des gesammten Inhaltes dieses Wörterbuches von mir bewerkstelliget ist, lasse ich diesen zweiten Artikel folgen, veranlasst durch eine Gegenerklärung, welche zwar keineswegs irgend eine der von mir ausgesprochenen Rügen zu entkräften versucht, wohl aber, was ärger ist, mein Urtheil als aus Nebenabsichten hervorgegangen zu verdächtigen bemüht ist. Gehässige Triebfedern nun, wie Neid, feindselige Gesinnung u. dgl., mir unterzuschieben, war durch Inhalt und Ton der Beurtheilung unmöglich gemacht. War doch jeder ausgesprochene Tadel nicht auf die Verfasser dieses Wörterbuches beschränkt, sondern auf die unvollkommene Beschaffenheit aller griechischen Wörterbücher der neueren Zeit, mit namentlicher Einschliessung meines eigenen, bezogen, fehlte doch überall der Stachel des Spottes, sowie jeder Beweis von Animosität, war doch der sonstigen Verdienste des Hrn. Jacobitz und der darauf gegründeten Hoffnung, dass in den späteren Partieen des Buches sich erfreulichere Leistungen zu Tage legen würden, ausdrücklich gedacht, war doch die freiwillige Versicherung gegeben, dass dem Beurtheiler Veranlassung zu beifälligen Aeusserungen über die Fortsetzung des Buches erwünscht sein werde. Wer konnte da zu bestehen hoffen, wenn er von böswilliger Absicht gesprochen hätte? Aber eine Nebenabsicht musste bei der tadelnden Beurtheilung dennoch zu Grunde liegen, und die Verfasser entdeckten dieselbe in

dem bösen Spiele, welches sie durch Gründlichkeit und Gediegenheit ihrer Leistungen mir als zukünftigem Bearbeiter des Passow'schen Wörterbuches bereitet hätten. Die Zukunft wird lehren, wie ganz irrig diese Voraussetzung ist, und Hr. Jacobitz selbst, ich bin dessen gewiss, wird dieselbe am ersten zurücknehmen, wenn er dereinst durch den Augenschein sich überzeugt haben wird, wie ich dieser übernommenen Verpflichtung zu genügen gedenke und mit Gottes Hülfe genügen werde. Bis dahin muss ich ihn schon in seinem Wahne beharren lassen.

Aber auch *das* machen mir die Herrn zum Vorwurf, dass sich meine Beurtheilung nur über einen kleineren Theil ihrer Arbeit, und zwar über den frühesten Theil erstreckt, und behaupten dabei, dass ich meist nur Kleinigkeiten getadelt, grössere Artikel aber, namentlich die Partikeln, übergangen hätte. Auch darüber also habe ich mich zu verantworten. Dass ich meine Ausstellungen durchweg nur mit Beispielen aus dem Buchstaben A belegte, hatte seinen Grund darin, dass ich gerade diesen Theil der griechischen Wörterreihe für andere Zwecke gründlich durchgearbeitet hatte und desshalb überall die genaueste Auskunft zu geben im Stande war. Dass damit die Beurtheilung nicht beendigt sein sollte, dass ich auch über die späteren Leistungen ebenfalls gewissenhaft Bericht erstatten wollte, deutete ich schon in der Ueberschrift an und sagte es am Ende noch ausdrücklich. Wie kommen also die Herrn dazu, das zu missbilligen? Und wie konnten sie es über ihre Wahrheitsliebe gewinnen, zu behaupten, ich hätte von ihrer Bearbeitung der Partikeln geschwiegen, da ich doch die Präposition ἀμφί genau durchgenommen habe (s. p. 483 sq. der Beurtheilung), fast die einzige Partikel, die in dem Umkreis, den ich genauer durchmustert hatte, vorkam? Gewiss geschah diese Aeusserung von den Herren nicht aus bösem Willen, den man ja nirgends ohne Noth voraussetzen soll, sondern nur aus Uebereilung; mir aber kann doch daraus kein Vorwurf erwachsen, wenn die Herren nicht genau lesen, oder das Gelesene schnell wieder vergessen.

Ich darf mich durch diese Angaben gerechtfertigt erachten in Betreff aller mir gemachten Vorwürfe. Aber nicht bloss rechtfertigen will ich mich, sondern auch Gefälligkeit üben. Es fordern die Herrn von mir, ich solle irgend einen umfangreicheren Artikel der ersten Abtheilung, namentlich ἄγω und die späteren Abtheilungen des Buches von B an, wo ihre selbstständige Arbeit beginnt, prüfen. Gern thue ich es, und zwar sine ira et studio, wie ich auch bei der ersten Beurtheilung verfuhr und überhaupt auf dem Felde der Wissenschaft und Humanität zu verfahren gewohnt bin.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Der ordentliche Professor in der philosophischen Fakultät der hiesigen Universität, Dr. Mitscherlich, hat das Prädikat eines Geheimen Medizinalraths erhalten.

Berlin. In der Sitzung des Vereins für Erdkunde am 9. August wurde folgender Vortrag gehalten: Hr. Zeune las über die schwarzen Flüsse Kleinasiens, insbesondere über die beiden kappadocischen Flüsse, die bei den Alten unter dem Namen Melas vorkommen, und jetzt Karasù heissen. In Betreff des immer noch zweifelhaften Laufes dieser Flüsse entschied sich Hr. Z. dafür, dass der eine derselben in den Euphrat, der andere in den Halys gehe. Diese Ansicht erläuterte er durch eine Karte, auf welche die Angaben der neuesten Reisenden eingetragen waren.

Braunschweig. Herr Director und Professor Dr. G. T. Krüger hat dem diessjährigen Osterprogramme eine Abhandlung beigegeben de formulae „*nihil aliud facere quam*“ vel „*nisi*“ cognatarumque formularum usu tam pleno quam elliptico, 20 S. 4.

Bonn. Am 12. Sept. starb dahier Dr. Aug. Ferd. Näke, Professor der Philologie und Eloquenz, Mitdirector des philologischen Seminars.

Marburg. Zur Niederlegung des von ihm von Michaelis 1837—1838 bekleideten Prorectorats hat der Professor Dr. K. F. Hermann eine Dissertatio de loco Horatii Serm. I. 6. 74—76 geschrieben (bei Elwert 40 S. 4), worin er namentl. den vielbesprochenen Vers 76 ibant octonis referentes idibus aera durch Erinnerung an Martial. X. 62 dahin erklärt, dass die römischen Schulen in den vier Sommermonaten Ferien hatten und folglich das Schulgeld nur an acht Idus im Jahre entrichtet ward. Dem Verzeichnisse der Vorlesungen für das Sommerhalbjahr 1838 hat derselbe einige Vermuthungen über das Verhältniss der Adelphi des Menander und Terenz, namentlich auch *in* Beziehung auf die Acteneintheilung beider Stücke vorausgeschickt; das Verzeichniss der Wintervorlesungen 1838—39 eröffnen sechs unedirte Briefe Wyttenbachs an seine Nichte und nachmalige Gattin Johanna Gallien aus Hanau nebst einigen Notizen über diese gelehrte Frau, die im Jahr 1827 von der Universität Marburg den philosophischen Doctorgrad erhalten hat und 1835 zu Leyden gestorben ist. Die beiden Geburtstage der Durchlauchtigsten Landesherren kündigte Prof. Hermann durch Catalogi codicum bibliothecae academicae latinorum pars prior (58 Seiten 4) an, worin sich übrigens sehr Weniges von philologischem Interesse befindet; ausserdem ist die von dem Geh. Hofrath und Prof. Dr. Platner am Geburtstage Sr. Hoheit des Kronprinzen und Mitregenten gehaltene Rede über die falsche Idealität ebenso wie die im vorigen Jahre bei derselben Gelegenheit über die Karikaturgestalten der Ideen in der heutigen Zeit (bei Elwert 42 Seiten 8) im Drucke erschienen. Zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde vertheidigte am 5. Sept. Herr Heinrich Hasselbach aus Zeiselsdorf eine Abhandlung de insula Thaso (37 S. 8) und am 12. eiusd. Herr Hermann Zirndorfer aus Frankfurt a. M. eine Diss. de Euripidis Iphigenia Aulidensi (31 S. 8); Letzterer ist auch Verfasser der in diesem Jahre mit Auszeichnung gekrönten Preisschrift de chronologia fabularum Euripidearum, die hoffentlich auch bald im Drucke erscheinen wird.

Mailand. Hier verschied am 20. Juni G. B. de Christoforis, Prof. der Geschichte und der römischen Literatur am Gymnasium zu St. Alexander, bekannt durch die Herausgabe einiger historischen Werke.

Neapel. Kürzlich vorgenommene Ausgrabungen haben die bis jetzt für einen Tempel der Venus zu Bajä gehaltenen Ruinen als Ueberbleibsel ausgedehnter und prachtvoller Thermen bezeichnet, welche durch originelle Bauart und schöne Anlage der Wasserleitungen und Bäder einzig in ihrer Art dastehen möchten. In der Nähe des sogenannten Venustempels wurden mehre andere mit Säulen, Friesen und Stukkatur reich verzierte Gebäude aufgegraben, welche ebenfalls zu Bädern benutzt wurden. In einem derselben fand man mehre merkwürdige und bizarre Basreliefs: Nymphen, Hipogryphen, einen Pegasus, zwei Sphinxe und eine Sirene darstellend.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 14. September 1838. Nr. 110.

Griechisch-deutsches Hand-Lexikon von Dr. *Gust. Pinzger*. Fortgesetzt von Dr. *Karl Jacobitz* und Dr. *Ernst Ed. Seiler*.

(Beschluss.)

Was also zuerst den Artikel ἄγω betrifft, zu dessen Beurtheilung mich die Herrn namentlich aufgefordert haben, so genüge ich in Betreff desselben ihrem Wunsche nur ungern, indem die Erfüllung desselben mich zu einer unabsehbaren Reihe von Ausstellungen nöthigt, die noch dazu so handgreiflich sind, dass Jedermann sie mit mir machen muss. Das Schema des viel zu flüchtig abgefertigten Artikels ist folgendes:

„ἄγω, *führen*, bes. 1) a. von lebenden Gegenständen: *führen, leiten, geleiten;* auch *herbeiführen, mit sich führen, mitbringen* (etwa bloss von lebenden Gegenständen?) Nun gleich: ὁδὸς ἄγει. Dann, auch *gewaltsam wegführen.* ἄγειν καὶ φέρειν, Menschen, Vieh und *Sachen* (wie kommen die hierher?) wegtreiben etc. Endlich: *wozu bewegen, anregen, anlocken* oder *verleiten.* b. von leblosen Gegenständen, jedoch seltener, *bringen, herbeibringen,* δῶρά τινι, Xen., ἕδνον, Theocr., ὕπνον, Soph. Nun erst: οἶνον αἱ νῆες ἄγουσι, Hom. So auch von Wagen, Schiffen, Lastthieren (was doch jedenfalls aus historischen und philosophischen Gründen voranzustellen war). Nun gleich: ἄγειν τεῖχος, ὄγμον und gar πόλεμον. — 2) *führen, leiten, anführen,* z. B. ein Heer. (Richtig wird hierher gleich die scheinbar intransitive Bedeutung *ziehen* gerechnet, die aber dann unter 5. ohne alle Erwähnung ihrer Genesis wiederum als wirklich intransit. paradirt). — Dann: *es mit sich bringen, etwas herbeiführen.* — *lenken, erziehen, aufziehen.* 3) *wofür halten.* — *glauben, meinen, annehmen.* 4) *führen, treiben, halten,* mit Abstractis aller Art, doch immer von einem dauernden Zustande. — *feiern.* 5) intrans. *gehen, reisen, marschiren, ziehen.* 6) *wiegen, schwer sein.* 7) das partic. ἄγων bisweilen pleonastisch. — Med. *mit sich führen, bei sich führen, sich zuführen* oder *holen.* (Wie passt dazu διὰ στόμα μῦθον ἄγεσθαι?). — Pass. *geführt werden;* dah. auch von Gegenständen: sich wohin ziehen, erstrecken, Hdt. 4, 99 (was ganz anders zu erklären ist)."

Diess ist der gesammte Inhalt des nicht ganz eine Seite füllenden Artikels, seinen wesentlichen Bestandtheilen nach. Prüfen wir denselben, nicht nach strengen und wissenschaftlichen Anforderungen, sondern nur nach den Erfordernissen des Nothbedarfs. Zuerst fehlt alle Angabe der gebräuchlichen Formen, deren Anführung hier unerlässlich war, theils wegen der irrigen Vorschrift, die Thom. Mag. über das Fut. giebt, theils wegen des Aor. und des Perf. Sodann ist in Rücksicht der Angabe der Verbindungsweisen in grammatischer sowohl als in rhetorischer Hinsicht Alles höchst mangelhaft. Man erfährt nicht, mit welchen Präpositionen das Verbum in Verbindung tritt; von der seltenen poet. Verbindung ἄγειν mit dem Accus. des Orts, wohin man fährt, Soph. Ant. 805, ist Nichts erwähnt, auch Nichts von dem häufigen ἄγειν τινά τινι. Es fehlt ferner ἥκω ἄγων, *ich bringe mit,* und ἄγω für sich allein in derselben Bedeutung und auch *ich nehme mit,* Od. 10, 405. 15, 542. Xen. An. 5, 4, 33 und oft bei Plat., welche Bedeutung hier bloss dem Med. beigemessen wird. — Neben ὁδὸς ἄγει musste angeführt werden ἄγειν τινὰ ὁδὸν Xen. Cyr. 1, 6, 43. Mem. 2, 1, 29 und das noch häufigere ἄγειν τινὰ τὴν (sc. ὁδὸν) ἐπί τι od. ἐπί τινος, Xen. Hell. 4, 4, 13. Cyr. 5, 2, 37, ferner ἄγειν τὰς κύνας, τὰ ὄρη, τὰ τραχέα, Xen. de venat. 4, 9 und 10. — Neben ἄγειν εἰς δίκην fehlt ἄγειν ἐπὶ τοὺς δικαστάς, was nicht eben seltener ist. Auch über ἄγειν ὑπὸ τοὺς νόμους, ὑπὸ τὴν ψῆφον, Demosth. p. 741. 1388 erfährt man Nichts, und ebenso wenig sind die Phrasen ἄγειν τὴν αἰτίαν, τὸ ἀδίκημα, τὸ πρᾶγμα ἐπί τινα, die sich bei Demosth. finden, erwähnt.

So wesentliche und unentbehrliche Angaben fehlen gleich in der ersten Abtheilung, und eine nicht minder ergiebige Nachlese liesse sich für alle die übrigen Abtheilungen veranstalten. Selbst ganze Zweige des eigenthümlichen Gebrauches sind übersehen, wie z. B. der bei Aerzten häufige Gebrauch des Wortes in der Bedeutung *abführen, in Fluss bringen.* Vielleicht bietet klare Begriffsentwickelung und passende Anordnung der Bedeutungen einigen Ersatz für so grossen Mangel. Leider nicht! Leider sieht es in dieser Hinsicht noch viel kläglicher aus. Man lese nur: 1) *führen, leiten, geleiten.* 2) *Führen, leiten, anführen,* und unter 1) a. *herbeiführen, mit sich führen* und unter 2) *mit sich führen, herbeiführen.* Nach welchen Principien ist hier der allgemeine Begriff in seine einzelnen Beziehungen zerlegt, und wie sind diese im Deutschen ausgedrückt und geordnet? Sind das logische Unterscheidungen? ist das belehrende Auseinandersetzung? Giebt es ärgere Akrisie, als sich in dieser Zusammenstellung kund giebt? Und doch war das Geschäft bündiger und klarer Auseinandersetzung der Bedeutungen hier so leicht, da der Gebrauch des deutschen Wortes fast durchgängig parallel lauft mit dem griechischen. Wir geben hier, damit Niemand uns nachsage, es sei uns mehr um Tadeln als um Bessermachen zu thun, ein Schema der Anordnung der Bedeutungen von ἄγω und bedauern nur, dass der Raum dieser Blätter uns die Ausfüllung desselben durch Anführung der in jede Abtheilung gehörigen Wendungen nicht gestattet.

Ἄγειν A. Activum (mit durchgängiger Beiordnung des Pass.), *führen* d. i. 1) *mit der Hand leiten* oder *be-*

wegen, belebte Gegenstände, Menschen sowohl als Thiere. — Auch *mitbringen, bei sich haben, mitnehmen,* in welcher Bedeutung das Med. gebräuchlicher ist. 2) *leiten,* d. i. die Richtung von etwas bestimmen und zwar a. eigentlich und im Allgemeinen: *nach einem Ziele führen,* sowohl von Bestimmung der räumlichen Richtung, als von der Hingeleitung zu einem Zustande. b. metaphor., den Willen leiten oder bestimmen, dah. aa. *lenken, anführen, befehligen, regieren,* besonders vom Feldherrn, der das Heer leitet, und von der Gottheit, welche das Geschick bestimmt, jedoch auch von der Leitung des Staates und anderer Einrichtungen. — Mit Auslassung von στρατόν scheinbar intrans. *ziehen, marschiren,* von Feldherrn und Heeren. bb. *ziehen, erziehen, halten* (d. i. behandeln), hauptsächlich von Hunden, seltener jedoch auch von Menschen, am häufigsten im Pass. Oft mit adverbialischen und adjectivischen Nebenbestimmungen: *halten, behandeln;* dah. auch für etwas *achten, ansehen.* 3) *ziehen,* d. i. a. in fortlaufender Richtung gestalten, und zwar aa. von Dingen, die eine räumliche Ausdehnung haben, wie Gräben, Kanäle, Mauern. bb. von Festen und festlichen Veranstaltungen: *begehen.* cc. von Zuständen aller Art: *beobachten, halten, in etwas verharren.* b. vom Gewicht: *aufziehen, wiegen,* stets mit dem Accus. und darum transit. zu fassen, nicht intransit. 4) *fortschaffen, transportiren,* sowohl von der Person, als vom Lastthier und von dem Fahrzeuge, durch welche etwas fortgeschafft wird. Speciell.: a. *fortschaffen, wegführen, wegholen.* Dah. bei Aerzten: *abführen, in Fluss bringen.* b. *herbeischaffen, holen, bringen, zuführen,* hauptsächlich von Frachtwaaren, aber auch von belebten Gegenständen. Dah. metaphor. von Zuständen: *herbeiführen, bewirken;* von Personen: *anlocken, gewinnen.* Auch vom Magnet: *anziehen.* — B. Medium: 1) *das Seinige bringen.* 2) *mit sich führen, d. i. mitnehmen, mitbringen, bei sich haben.* 3) *in dem Seinigen* oder *in das Seinige führen.* 4) *für sich führen,* d. i. *davontragen.*

Nachdem wir so der Aufforderung der Herrn Herausgeber genügt haben, wenden wir uns zur Lösung unseres eigenen Versprechens, ferneren Bericht über die späteren, von Pinzger's Einfluss unabhängigen Leistungen des Buches, die mit dem Buchstaben B beginnen, zu erstatten. Wir freuen uns diesen mit der Erklärung eröffnen zu können, dass von da an Alles viel besser bestellt ist, als in dem Buchstaben A, dass Fleiss und Sorgsamkeit überall wahrzunehmen ist und selbstständige Forschung sich wenigtens hin und wieder bemerklich macht. Nicht bloss Schneider's Nachträge, die Passow auf unbegreifliche Weise hatte zur Seite liegen lassen, sind ausgebeutet, sondern auch aus dem Pariser Stephanus ist manches Gute entlehnt. Das Bestreben, jedem Worte eine passende Autorität beizufügen, hat nicht bloss für diesen Zweck sich erspriesslich gezeigt, sondern auch den Vortheil gehabt, dass manche durch Tradition in den Wörterbüchern vererbte schiefe und unhaltbare Bedeutungen entfernt worden sind. So zeigt sich in jeder Hinsicht ein rühmliches Streben nach dem Besseren, das in manchen Punkten von erfreulichen Fortschritten begleitet ist. Nur in einem Punkte vermisst man noch häufig einen bedeutenden Abstand von Passow's Leistungen, und zwar gerade in dem, welcher das Grundwesen lexikalischer Trefflichkeit ausmacht, nämlich in der Aufzählung der rhetorischen Zusammenstellung eines Wortes mit anderen. Wenige Beispiele werden genügen, um diesen Tadel zu rechtfertigen.

Unter βάζω ist angeführt ἄρτια, πεπνυμένα, ἀνεμώλια βάζειν, wie bei Passow; daneben ist übergangen μεταμώνια, ὀνείδεα und εὖ βάζειν, freundlich, aufrichtig reden, im Gegensatz gegen gleisnerische Gesinnung, Od. 18, 168.

Unter βαίνω ist nicht bloss die Grundbedeutung: die Beine ausspreiten, ἀμφί τινι, περί τινος, auf etwas reiten, sitzen, Od. 5, 371 und 130 übergangen, sondern auch unter I, 3 βαίνειν τινί, Einem davongehen, Einen verlassen, Od. 22, 249.

Unter βάλλω fehlt ἕλκος βάλλειν, eine Wunde schlagen, Il. 5, 346, 795. 16, 511 und manche andere Eigenthümlichkeit des homerischen Sprachgebrauches, namentlich auch die Erwähnung, dass zuweilen neben βάλλειν bloss der Accus. der Sache steht, indem der Accus. der Person aus dem Zusammenhang zu ergänzen ist, wie Od. 17, 462.

Unter βάξις fehlt σοῦ βάξις, das Gerücht von dir, Soph. Ai. 998.

Βαφή bezeichnete nicht bloss die Härtung des Eisens, sondern jede künstliche Behandlung desselben, um ihm die natürliche Sprödigkeit zu benehmen. Von *Geschmeidigung* des Eisens ist βαφή gebraucht Soph. Ai. 651, wo Wunders Note nachzusehen und dazu K. O. Müller in d. Götting. gel. Anz. 1838. Nro. 111 zu vergleichen ist.

Unter βοάω fehlt βοᾶν βοήν und dem analog βοᾶν ὄπα, ἰωήν, μέλος, ὑμέναιον, λόγους Soph. El. 1067. Phil. 216. Ai. 976. Eurip. Hipp. 572. Tro. 335. βοᾶν ἄλγος, ein herzzerschneidendes Geschrei erheben, Eur. Tro. 1310. βοᾶν λοιγόν, ein Verderben verkündendes Geschrei erheben, Aesch. Cho. 402 vgl. Wunder Recens. von Soph. Ai. p. 82.

Bei βοηθέω ist als allgemeine Bedeutung nicht anzugeben: *zu Hülfe eilen,* sondern *in Bedrängniss helfen* oder *beistehen,* und zwar a) einem Anderen, b) sich selbst; dah. *zur Abwehr, zur Vertheidigung, zum Entsatz ausrücken,* theils absolut, theils ἐπί τινα. Diese zweite Bedeutung ist hier, wie in anderen Wörterbüchern, übergangen, obgleich sie ungemein häufig ist. Denn die Angabe βοηθεῖν ἐπί τινα, gegen Jemanden rücken, Hdt. 1, 62 leidet an einem doppelten Fehler, indem erstens die Bedeutung viel zu allgemein gefasst und in sofern unrichtig ist, zweitens die Anwendung derselben auf Hdt. beschränkt zu sein scheint, was gar nicht der Fall ist.

Unter γνήσιος ist das Adv. γνησίως angemerkt, aber ohne Bedeutung. Es durfte aber diese nicht fehlen, da sie von der des Adject. abweicht, indem γνησίως bedeutet: *auf echte und rechte Weise, im eigentlichen und vollen Verstande,* was mit Beispielen zu belegen war, s. z. B. Lys. or. fun. §. 76.

Neben dieser in manchen Fällen befremdlichen Unvollständigkeit in Beibringung des nöthigen Materials zeigt sich hin und wieder auch Ungenauigkeit, von welcher wir wieder zuerst nur einige Beispiele aus dem Anfange des Buchstaben *B.* beibringen wollen. Bei *Βακχεύς* ist unbemerkt gelassen, dass es bloss in lyrischen Stellen der Tragiker sich gebraucht findet. — Bei βαρυνέω ist

zwar die ungenaue Bedeutung, welche Passow hat, verbessert, dagegen aber dessen Bemerkung, dass eine andere Lesart βαρὺν εὖντα bestehe, weggefallen. Diess durfte nicht geschehen, da Hermann diese Lesart billigt und dagegen ein Praes. βαρυνέω verwirft. — Unter βία ist βίᾳ und πρὸς βίαν für vollkommen gleichbedeutend angegeben, nach der gewöhnlichen Annahme, die bei genauer Vergleichung der Stellen sich als unhaltbar zeigt. Grashof entdeckte zuerst, dass βίᾳ nur active gebraucht wird, πρὸς βίαν nur passive. — Auf Commentare, grammatische Schriften und Monographieen ist oft verwiesen, selten aber ist, was bei einem Schulbuche so nöthig ist, das Resultat des Inhaltes kurz und bündig angegeben, zuweilen ist auch Einzelnes übersehen, wie z. B. unter γλαυκῶπις der ausführlichen und gründlichen Behandlung dieses Wortes von C. W. Lucas de Minervae cognomento γλαυκῶπις. Bonn. 1831 nicht gedacht ist. — Ueber γενεά ist zwar auf Spitzner's Excurs zur Ilias verwiesen, aber es ist derselbe bei der Behandlung des Wortes durchaus nicht genügend benutzt.

Damit nicht die Herren Verfasser mich von Neuem beschuldigen mögen, dass ich geflissentlich nur Schwächen herausgesucht und angeführt habe, so wähle ich aus einer fortlaufenden Reihe von Wörtern alle diejenigen aus, bei denen etwas zu bemerken war. Es diene dazu p. 313.

γελαστικός, aus Luc. und Sext. Emp. belegt, konnte nach Pall. 6, 200 den Plat. zum Gewährsmann bekommen.

γελαστής, das Stephan. Dind. nur aus Od. 9, 307 kennt, hat hier den Zusatz bekommen: „und oft bei Attik.“ Demnach zu schliessen, müsste man voraussetzen, dass das Wort in der guten Periode des Atticismus häufiger vorkäme. Es findet sich aber bei den besseren Attikern weder in Prosa, noch in Poesie; nur bei Polyb. 4, 74, 2 hat man dasselbe durch Conjectur einzuführen versucht. Der seltene Gebrauch des Wortes mag sich daraus erklären, dass es in der einen Bedeutung durch das Compositum καταγελαστός, in der anderen durch γελοῖος vertreten wird.

γελάω. Bei der Aufzählung der Formen ist das epische ἐγέλασσα nebst dem dor. ἐγέλαξα übergangen; auch die Bedeutung von ἐγέλασα, ich muss lachen, Luc. dial. deor. 16, 2. dial. mort. 9, 2, ist nicht angemerkt. Aber auch viele der gemachten Angaben unterliegen gerechtem Tadel. Bei Angabe der Construction musste γελᾶν εἴς τινα gleich neben ἐπί τινι gestellt werden. Dass nur der Dat. der Sache neben γελᾶν stehen könne, ist eine unrichtige Behauptung. Sagt doch Eur. Iph. A. 912: οὐδὲ φίλος οὐδεὶς γελᾷ μοι, welche Stelle zu erklären war. γελᾶν mit Acc. wird als bei Dichtern und Prosaikern vorkommend angeführt, woraus auf häufigen und allgemeinen Gebrauch dieser Wendung zu schliessen ist. Es ist aber dem nicht so. Die Stellen, in welchen diese Wendung getroffen wird, sind zum Theil hinsichtlich der Interpunction, zum Theil hinsichtlich der Erklärung noch nicht ganz zweifellos. In Plat. Gorg. p. 473. E. ist jetzt mit Recht interpungirt: τί τοῦτο, ὦ Πῶλε; ἐγέλασας; In Arist. Nub. 820: τί δὲ τοῦτ' ἐγέλασας ἐτεόν; ist τοῦτο γελᾶν wohl = τοῦτον τὸν γέλωτα γελᾶν (welche Wendung aus Soph. Ai. 957 und Plut. Mor. p. 169 D. anzuführen war) und zu erklären: warum lachst du denn eigentlich so? Dagegen bedeutet in Xen. conv. 2, 19: ἦ τόδε γελᾶτε; oder lacht ihr darüber? Und so zeigt sich dieser Gebrauch auch Luc. sacrif. 1: γελάσεται τὴν ἀβελτηρίαν. und Luc. ocyp. 5: γελῶ τοὺς πληγέντας.

γελγιδόομαι ist bloss mit Theophr. bezeichnet. Es war wohl die Stelle h. pl. 7, 4, 11 beizufügen.

γέλγις. Dabei war zu warnen vor der fehlerhaften Betonung γελγίς nach Arcad. p. 29, 21. Auch durfte der plur. γέλγεις, Theophr. pl. 7, 4, 11 c. pl. 1, 4, 5 nicht unerwähnt bleiben.

Unter γελγοπώλης ist das fem. γελγοπῶλις bemerkt statt γελγόπωλις.

γελλώ ist nicht bloss ursprünglich propr., sondern bleibt es durchweg und war daher Γελλώ zu schreiben.

γελοῖος. τὰ γελοῖα. Auch der singul. τὸ γέλοιον kommt so vor, Arist. Vesp. 566. 1259.

γελοιώδης, Spaet., richtiger Epiphan. und Schol. Daneben konnte γελοιωδῶς aus Hesych. angeführt werden.

γέλως. Unter den abweichenden Casusformen fehlt der aeol. Accus. γέλον. „Das Wort hat im Accus. auch γέλων, doch ist γέλωτα in Prosa häufiger.“ Genauer: γέλων in attisch. Poesie häufig, aber immer nur, wo das Metrum zu dieser Form drängt, in Prosa nur bei Spaet. und selbst bei diesen oft nur von Abschreibern eingeschwärzt. Unter den Phrasen fehlt γέλωτα ἄγειν, ein Gelächter verführen, Soph. Ai. 382. Neben παρέχειν γέλωτα sollte κινεῖν γέλ. nicht als das Gewöhnlichere, sondern als das Seltnere angegeben sein. Daneben fehlt γέλωτα τεύχειν, Od. 18, 350 und γέλωτα τιθέναι, Eur. Jon. 1191. γέλωτα μηχανᾶσθαι, darauf ausgehen, Gelächter zu erregen, Xen. Cyr. 2, 2, 5. ἐς γέλωτα τρέπειν τι wird aus *Plut.* und Ar. angeführt statt aus Thuc. und Ar. Auch musste, statt lächerlich machen, übersetzt werden: in's Lächerliche ziehen. Unter 2) fehlt γέλως ἐστί, es ist zum Lachen, Demosth. p. 47, 6 und sonst.

γεμίζω, „Dicht. und Pros.“ Solche Angaben geziemen sich nur bei Wörtern, die in allen Gattungen und Perioden der Sprache häufig gebraucht wurden, γεμίζειν aber hat zuerst Aeschyl. und von Prosaikern nur Spätere. Ferner ist nur die Construction mit dem Genit. angegeben und γεμίζειν ὕδωρ, Paus. 3, 13, 2 und πῦρ γεμισθείς, Meleag. ep. 23 übergangen.

γέμος, Aesch. Ag. 194 statt 1222.

γέμω, „in Prosa und Poesie“ sollte doch heissen in attisch. Prosa und Poesie.

Ueber γενεά ist schon oben gesprochen.

Vermisst haben wir unter dieser Wörterreihe γελοιοποιέω, γελοιοποιός, γελοιαστικός (Eust. Od. p. 1837, 8) und γελοιότης (Athen. 11. p. 497. F.) Zwar geben im Argum. Ar. Vesp. cod. Rav. und Venet. richtig γελωτοποιεῖ, aber da im Text γελοιοποιεῖ steht, so musste es doch mit der nöthigen Berichtigung angeführt werden. Gleiches gilt von γελοιοποιός, Schol. Ven. Il. 2, 226.

Zum Schlusse wiederhole ich mit Vergnügen die schon oben ausgesprochene Versicherung, dass von B. an das Buch ungemein viel gründlicher und genügender bearbeitet ist und unter der Hand der beiden Herren Fortsetzer eine viel bessere Gestalt gewonnen hat, als der ursprüngliche Bearbeiter demselben zu geben beabsichtigte

oder vermochte. Für Alle, die über das gangbare Material der hellenischen Sprache schnelle und kurze Belehrung sich zu verschaffen das Bedürfniss haben, wird dieses Wörterbuch in den meisten Fällen sich brauchbar erweisen, und es verdient dasselbe unbestreitbar den Vorzug vor allen kleinen Fabrikwörterbüchern, mit denen die Büchermacherei der neuesten Tage uns beschenkt hat und zu beschenken fortfährt. Mögen die wackeren Herren Bearbeiter Kraft und Ausdauer behalten, um besonnen und in gesteigerter Vollkommenheit zu vollenden, was sie begonnen haben. Aber zu wünschen wäre dann, dass der Buchstabe A. ganz umgearbeitet und in ähnliche Gestalt gebracht würde, wie die späteren Abtheilungen.

Gotha. *Rost.*

Lateinische Etymologieen von *Konrad Schwenck.*

compesco, dispesco.

Der Stamm *pasco*, womit *compesco* und *dispesco* zusammengesetzt sind, ist, wie aus der Conjugation erhellt, ein anderer, als *pasco*, weiden, und da s statt eines späteren r gelten kann, so ist es wohl *parco*, welches in der Bedeutung des Sparens, Schonens im Gebrauch ist, jedoch den Begriff des Einschränkens zu Grunde hat, so dass es in der Bedeutung mit *arcere* viele Aehnlichkeit hat. Im Griechischen erscheint der verwandte Namen in πόρκης, dem Ring des Speers, in welchen der Schaft gesteckt wird, πόρκος, Art Fischernetz, und der mit diesem verwandte Stamm, welcher mit γ formirt ist, in πύργος und πέργαμον. Demnach bedeutet *compesco* zusammenschliessen, zusammendrängen, *dispescere*, auseinanderdrängen. *porceo*, abhalten, gehört als Nebenform zu *parco*, wie *foveo* zu *favo* u. s. w. Das deutsche bairgan, *bergen*, woher *Berg* und *Burg*, gehört natürlich nicht zu parco, wohl aber zu φρχ in φράσσω, *farcio*, welche die Bedeutungen des Einschränkens, Drängens haben. Wie pasco neben *parco* sich in *compesco* und *dispesco* erhalten, so scheint neben *prex, procare, procus* das Wort *posco, poposci*, welches sich vermittelst der Conjugation als Stamm posc-, nicht als Inchoativum po-sco ausweisst, das versetzte proco, porco, nach älterer Schreibart posco. Die Bedeutung des Forderns stimmt ganz überein mit der von bitten, verlangen, und procare, procari bedeutet geradezu das Fordern, Heischen.

cabro.

crabro bedeutet die Horniss, und der Name ist zu zerlegen in cra-bro, dem Stamme *cra* aber entspricht im Deutschen nach der Lautverschiebung die Sylbe *Hor* in *Horniss*, und da der Name Horniss diese Wespenart als die Gehörnte bezeichnet, wegen ihrer Fühlhörner, so ist nicht wohl zu bezweifeln, dass *cra* mit κέρας und *cornu* gleichstehe der Abstammung nach, mag es nun zusammengezogen sein oder cra durch Versetzung, wie *crepa* für *capra*, aus car entstanden sein. Demnach dürfen wir annehmen, dass crabro ebenfalls das gehörnte Insect bezeichne.

verrūca.

verruca bedeutet die Warze und stimmt mit der deutschen Benennung dieses fehlerhaften Auswuchses überein, althochdeutsch heisst *warah, warahi, warahja*, mittelhochdeutsch *warch, warh, wärh, wärg*, isländ. schwed. *var*, Eiter, angelsächs. *veart*, englisch *wart*, Warze, angelsächs. *vear, vearh*, holländ. *weer, wier* ebenfalls Warze, althochd. *warza*, Warze, *werna, wern, werra*, Blutgeschwür am Augenlied. Wir sehen daraus, dass die Warze als ein schwärendes Uebel galt und dann auch von nicht schwärenden Hautauswüchsen gebraucht ward. *warah, vear* u. s. w. stimmen mit dem lateinischen *vīrus* überein, welches Gift, Eiter, Jauche u. s. w. bedeutet, und zu diesem gehört *vĕruca*, mit verdoppeltem r *verruca*, wie *verres* Männchen zu vir gehört; virus aber entspricht als verwandt dem griechischen ἰὸς mit vortretendem v wie viola, ἴον u. a. m. Das eingetretene r ist wie in *nŭrus*, νυὸς, *pūs, pūris*, πύος.

num.

Die Fragepartikel *num* steht vereinzelt im Lateinischen, und obgleich ihre Geltung uns durch die davon gemachte Anwendung deutlich ist, so sind wir doch über ihre Abstammung und folglich auch über ihre erste Bedeutung im Zweifel. Zwar haben wir noch ein ähnlich lautendes Wort in der Partikel *nam*, aber diess steht für *enam*, wie aus *enim* von gleicher Bedeutung erhellt, denn die Verschiedenheit des Vokals in der Endung verhält sich, wie in *calim* und dem aus *calam* zusammengezogenen *clam*, folglich hat *nam*, wie auch schon die Bedeutung zur Genüge zeigt, gar Nichts seiner Abstammung nach mit *num* gemein. Diese Fragepartikel dürfte vielleicht in *n-um* zu zerlegen sein, wie *non* in *n-on*, (statt *n-unum*) nunquam in n-unquam, so dass es die Verneinungspartikel nĭ oder nĕ enthielte und das *um*, welches auch in *umquam* erhalten ist, von einem verlorenen relativen *us*, woher *u-bi*, wo, so dass es ein fragendes *welches* oder *irgend* enthielte, wie utrum, πότερον, mit der Verneinung vorgebracht, wie man auch fragt im Deutschen; nicht etwa, und das fragende *nicht was? nicht irgend?* wäre dann in die allgemeine Bedeutung des *ob* übergegangen. Wenn μῶν wirklich aus μὴ οὖν entstanden ist, so würde diese griechische Fragepartikel in Betreff der Verneinung mit num übereinstimmen nach der von mir vermutheten Abstammung.

Personal-Chronik und Miscellen.

Hamburg. Am 6. Sept. starb hier der ehemalige Prof. der Mathematik und Physik am hiesigen akademischen Gymnasium und Johanneum, Karl Friedrich Hipp.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 16. September 1838. Nr. 111.

Annotatio Fabricii ad Iamblichi Protrepticum.

Excerpsit Iacobus *Geel*. Leidae 1825.

Περιεχόντων. Dubito hunc titulum, licet in Cod. Caesareo etiam obvium, recte se habere: itaque transtuli ac si esset *Πυθαγορείων ὑπομνημάτων λόγος δεύτερος, περιέχων τοὺς προτρεπτικοὺς λόγους εἰς φιλοσοφίαν*. Certe hoc Iamblichi instituto congruentius esse videtur, qui libros quatuor vel septem potius Commentariorum Pythag. consignaverat, e quibus hic tantum cohortationes ad Philosophiam complectitur. *Primum* de vita Pythagorica praeclarus vir et saepe mihi nec satis umquam laudandus L. Kusterus egregie nuper expolivit. *Tertii* περὶ τῆς κοινῆς μαθηματικῆς loca quaedam sive excerpta ex eo latine a se versa edidit Nic. Sentellius Tridentinus, cum eiusdem Iamblichi libro de Mysteriis Aegyptiorum, itidem latine sed parum feliciter translato, Romae. 1556. 4. Eiusdem libri tertii versiones binas qualescumque antiquas e Codd. descriptas Vaticanis Bibliothecae huius urbis Hamburgensis Iohanneae, una cum pluribus aliis eximiis Voluminibus donavit vir summus Lucas Holstenius. *Quartum* librum περὶ τῆς Νικομάχου Ἀριθμητικῆς εἰσαγωγῆς; *quintum* περὶ γεωμετρικῆς; *sextum* περὶ μουσικῆς et *septimum* περὶ σφαιρικῆς sive ἀστρολογικῆς memorat Iamblichus in extremo libri in Arithm. Nicomachi, ubi et ἐντελεστέραν pollicetur ἀριθμητικὴν εἰσαγωγὴν, eiusmodi fere, qualis in libro exstat, qui Graece lumen vidit Paus. 1543. 4. sub titulo *θεολογούμενα ἀριθμητικῆς*. Hunc enim eum ipsum esse, qui a Iamblicho, p. 167 et 176 ad Nicomachum promittitur, vix dubitet qui legerit. Librum περὶ γεωμετρικῆς memorat iterum pag. 141 et librum περὶ μουσικῆς p. 172. Syriano quoque in Metaph. Aristot. p. 57, 6 allegatur Iambl. liber quintus συναγωγῆς Πυθαγορικῶν δογμάτων, et liber septimus, p. 83, 6. Simplicii commentarios in Iamblichi de Pythagorica secta libros tres Romae servari in Bibl. Vaticana tradit Gernerus, et Simplicium Iamblichi interpretem, Gerneri, ut existimo, fide, laudat Nunnes. de curr. Philos. cap. 2.

Pag. 2 Vs. 1. *προευτρεπίζειν*. MS. Arcerii *προσευτρ.* quod non plane aspernandum videtur.

Ib. Vs. 2. *ἐμποιῆσαι τύπῳ*. Sic bene hoc locus e MS. restituitur. Antea nullo sensu legebatur: *ἐμποιῆσαι ὑπὸ τὴν* etc. Suspiceris fortasse legendum: *τύπῳ τινὶ κατασκευὴν* pro *τὴν κατασκευήν*. Sed et illa, quam servavi, lectio bene se habet. Paulo aliter usurpatum vocabulum *τύπου*, sect. 9 nisi illic legendum *τρόπος*, quo vocabulo passim in hoc opere de rationibus adhortandi noster utitur, et Arcer. in Cod. suo ibi reperit scriptum *τόπος*, unde ipse fecit *τύπος*. Praesenti autem loco videtur respici ad *τύπους* sive symbola, quibus initiandi mysteriis initiabantur.

Ib. Vs. 13. *παρορμήσει*. Sic reposui e MS. pro *παρορμῆσαι* quod contra Codicis sui auctoritatem Arcerius ingessit.

Ib. Vs. 21. Primus hic et communis ac generalis per sententias et similia ad sapientiae studium homines invitandi ac commonendi modus traditur, Sect. 5 ad 8.

Ib. Vs. 24. Media ad philosophiam cohortandi ratio non mere Pythagorica, nec tamen longe a Philosophi illius sectis maximam partem Iamblichus collegit, absolvitur a Sect. 9 sive capite 3. usque ad extremum capitis vigesimi.

Pag. 3. Vs. 1. *κατά γε τοῦτο*. Ita bene MS. pro *καὶ τά γε τούτῳ*. *Mox συμμίξομεν* scripsi pro *συμμίξωμεν*, quia praecesserit *τάξομεν*, et paulo post sequitur *ἀποστησόμεθα*, *οἰκειωσόμεθα* etc. ita enim scribendum, non *οἰκειωσόμεθα*, ut alii etiam ante me animadverterunt. Post verba *εἰς ἃς προτρέπειν* excidisse aliquid videtur. Arcerius supplet *εἴωθε*, quod non satisfacit. At sine ope MS. Codicis coniecturae indulgere nolim: itaque suffecit mihi, sensum utcumque expressisse.

Ib. Vs. 15. *ἐπὶ δὲ τῷ τέλει*. Tertia cohortandi ratio, quae fuit per symbola, exponitur cap. XXI sub cuius initium tripertitam hanc exhortandi, quam sequitur, methodum iisdem fere verbis iterum insinuat Iamblichus.

Ib. Vs. 20. *ἀρξώμεθα δὲ*. Hoc loco novum caput incipere debebat. Vulgaris enim huius libri in capite XXI divisio, quod non fit a Iamblicho, nec ab attento Iamblicho lectore, perspicuum est, licet non modo occurrit in editione Arcer. sed et in Caesar. Cod. et in aliis MSS. et in antiquis Latinis versionibus. Ut igitur iis consulerem, qui secundum veterem allegandi modum, vulgata capita desiderant, horum quidem numerum in summa quavis pagina et ubi quaeque incipiunt, in ora libri adscripsi. Caeterum ubi loco non suo capita divulsa erant, contentum una serie iussi describi. Ubi vero novum mihi videbatur caput incipere debere, ut praesenti loco, id apposita nota monui, et tamquam novum caput non singulari numero (sufficiunt enim adscriptae a me minores sectiones) sed scribendi modo novum versum auspicando distinxi.

Ib. 17, 30. *ἔχουσι δὲ αὗται ὧδέ πως*. Quae sequuntur sententiae eiusdem fere generis sunt, quales exstant Pythagoricorum Sexti, Democratis, ac maxime Demophili, quas legisse et etiam atque etiam animo volvisse neminem poenitebit. Eas ab Holstenio primum, deinde a Th. Galeo editas, huic libro volui subiungere, ob argumenti dignitatem ac cum nostro similitudinem. Porro in praesenti loco, quas exempli gratia Iamblichus affert, distincte describendas singulas et numeris discernendas curavi, quo facilius intelligerentur.

Ib. Vs. 31. *ψυχῇ ζῶντας*. Hanc sententiam e Iamblicho repetit Stob. Serm. I. *de virtute*.

Pag. 4 Vs. 6. *ψυχῆς ὕβριν.* Apud Stob. Serm. I. *de virtute*, pro ψυχῆς legitur τύχης, non absurdo sensu: nam licet virtus non habet in potestate fortunam, potest tamen prohibere, ne turpem a fortuna iniuriam sentiamus: esset itaque vertendum, *ne ullis fortunae iniuriis turpiter expositi simus.* Porro vel Stobaeus monere Arcerium poterat, post vocabulum ἔκδοτοι ponendum esse στιγμήν. Neque adeo opus pro παραμονῆς legere περιμονῆς.

Ib. Vs. 12. *μετὰ κακίας.* Ita MS. optime pro μετὰ βίας.

Ib. Vs. 31. *εἰ μὴ ἀϊδίους* h. e. Deos. Quamquam et hoc promittebat Pythagorae disciplina: ἔσσεαι ἀθάνατος θεὸς ἄμβροτος, οὐκ ἔτι θνητός.

Sed praesenti loco Iamblichus adhuc communi more et populari philosophiam commendat. Porro ἀϊδίων γε scripsi pro ἀϊδιών τε.

Ib. Vs. 33. *εἰ εὐκτὸν ἡ ἀναισθησία, μᾶλλον* etc. Ita MS. pro eo, quod habebat prior editio sensu nullo: εἰ ἐκτὸν etc. Sed illud εὐκτὸν, eamque iam reposui dispunctionem subolfecerat etiam Arcerius.

Pag. 5. Vs. 3. *δι' ἣν μέν.* Minus Attice dictum pro διὰ τὴν μὲν — διὰ τὴν δὲ, ut observat Kuster. Thom. Mag. in ἃ μέν. Sed noster quidem alibi etiam sic loqui amat, et eodem more loquendi usi sunt alii quoque scriptores Atticismi magis quam noster observantes, uti ad Luciani Soloecistam ὁ πανυ Graevius et ad Timonem Clariss. Hemsterhusius nuper observavit.

Ib. Vs. 13. *ὡς πρὸ τῶν μεγάλων μυστηριῶν.* Antequam initiandus ad ἐπόπτειαν sive maiora mysteria admitteretur, quod fiebat Athenis mense boedromione, autumno ineunte, prius per sex menses ei frequentandi erant καθαρμοὶ, quibus absolutis προτέλεια, sive minora mysteria suscipiebat mense Anthesterione, qui in veris initium incidit. Ita postquam per alteros sex menses mysta fuisset, denique adibat ἐπόπτειαν. Vid. Bulialð. ad Theonem Smyrn. p. 217, sqq. Synes. Dione, p. 52. Proclus IV, 26. Theol. Plat. Pulcre itaque philosophia confertur maioribus mysteriis, disciplinae vero humaniores καθαρμοῖς vel τελετῆς sive minorum mysteriorum παραδόσει. Porphyr. περὶ ἀποδ. I. p. 24 οἱ λόγοι καὶ τὰ μαθήματα τὰ ἔξωθεν καθαρτικὸν ἔχοντα τρόπον. In eandem sententiam disserunt, ne alios iam memorem. Theon de locis apud Arist. Mathem. p. 19 et Iambl. MS. περὶ κοινῆς μαθημ. cap. VI. Hierocl. p. 6.

Ib. Vs. 18. *ὁ φιλοσοφίας.* Rectius hic Iamblichi codd. quam Demophili et Antonii Mel., in quibus est φιλίας, quod compendio literarum scriptum pro φιλοσοφίας, editoribus fraudi fuit. Verba Demophili sunt p. 616 edit. Galei: οἱ μὲν κατ' ἐνιαυτὸν καρποὶ ἐκ τῆς γῆς, οἱ δὲ ἐκ τῆς φιλίας κατὰ πάντα καιρὸν φύεται.

Ib. Vs. 30 *τύπος.* Legerim τρόπος vid. supra ad Sect. 2.

Pag. 6. Vs. 9, 10. cf. si placet Hierocl. p. 6 et 214 sq.

Ib. Vs. 25. *τούτων δὲ* etc. Hierocl. p. 238 sq.

Pag. 7. Vs. 25. *φυσιολογίαν.* Sic omnino leg. ex MS. pro φιλολογίαν.

Ib. Vs. 32 *ἀγνοήσειεν ἔτι τι.* Sic scripsi pro εἴ τι. Hoc enim Arcerius testatur se pro ἔτι, quod in MS. invenerat, reposuisse.

Pag. 8. Vs. 5. *πήματ' ἔχοντας.* Alii ἑλόντας, minus bene: nam ut probe notavit post Gellium Marcilius, Homericum est ὑπὲρ μόρου ἄλγε' ἔχουσι et in concinna repetitio videtur ἑλόντας αὐθαίρετα. De re ipsa conf. Gellium IV, 2. Hierocl. p. 261. 269.

Pag. 9. Vs. 2 *προτρέπει εἰς τὴν λύσιν ἀπὸ τοῦ σώματος.* Non ut manus sibi inferat homo violentas, sed ut animum corpori immersum reducat philosophiae ope ad se et a cupiditatibus corporis avocet. Huius *meditatio mortis* philosophia est Platoni in Phaed. et VII de Rep. et affine est illi, quod Sacri scriptores vocant *mori peccatis.* Rom. VI. 11 *crucifigere carnem* Galat. V. 24 νεκρῶσαι τὰς ἐπιθυμίας. Coloss. III. 5. Porphyr. sent. 7 ὁ γοῦν θάνατος διπλοῦς, ὁ μὲν συνεγνωσμένος, λυομένου τοῦ σώματος ἀπὸ ψυχῆς, ὁ δὲ τῶν φιλοσόφων, λυομένης τῆς ψυχῆς ἀπὸ τοῦ σώματος, καὶ οὐ πάντως ἕτερος ἑτέρῳ ἕπεται. Plura de hoc posteriore genere mortis dixerat idem Porph. libris de *regressu animae*, e quibus nonnihil profert Augustin. de Civ. Dei. c. 29.

Ib. Vs. 18 *λυγρὴ γάρ.* MS. λυγρά. Sed versus Pythagorici, uti reliqua Empedoclis, quem auctorem Pythagoricorum carminum esse libenter mihi persuadeo, Ionicam magis referunt dialectum. Porro ἔρις illa nobis σύμφυλος vide quomodo describatur a Sancto Apostolo. Rom. VII. 23. Gal. V. 17.

Pag. 9. VI. 22 *τὸ διττόν.* Haec duo in Cod. Arc. denotabantur sic:

τῆς ἀνθρωπίνης φύσεως
λογικότης γενεσιουργὸς
νοερὰ σύμφυτος ἐπουσιώδης

ita enim puto legenda illa verba, quae Arc. in notis minus integre expressit, et pro σῆ, quod apud eundem sine sensu exstat, suspicor in MS. scriptum fuisse ὑπόστασις δισσῆ. Nam ita utitur Iamblichus infra hoc vocabulo, καὶ τὴν μὲν ἐπουσιώδη καὶ δευτέραν συνεπομένην ὑπόστασιν.

Pag. 11. Vs. 23 *ἡνίοχον γνώμην.* Cf. Hierocl. p. 301. Porro στῆσον scripsit Iambl. pro στήσας quoniam versiculos hos produxit a superioribus disiunctos ac separatos.

Ib. Vs, 30 *ἀκραιφνῆ τὴν ὁμοιότητα.* Haec ita scribenda esse et coniungenda viderat vir doctus, qui Spanhemiano codici coniecturas suas et emendationes, eruditas semper et egregias adscripsit. Plane vero confirmat MS. in quo est comma post ψυχῆς, et deinde sequitur ἀκραιφνᾶ. Mox pro ἀποτρέπει ex eodem MS. reposui προτρέπει.

Pag. 12. Vs. 7 *πέφηνεν ἄρα.* Hactenus fuerunt communes illae ex aureis carminibus adhortationes cum Iamblichi expositione. Itaque hoc loco novum caput incipere debebat, non vero infra Sect. 29, ubi Archytae dicta prioribus annexa continuantur.

Ib. Vs. 21 *Ἀρχύτας τοίνυν.* Haec Archytae Dorice scripta, quae a Iamblicho in praesenti capite ac deinceps afferuntur, castigavit et latine vertit vir cl. Io. North, ex cuius recensione Graece ac Latine descripta exstant in Opusc. Mythol. Phys. et Ethicis, quae edidit Th. Guler. 1688 8. p. 732—734. Hac editione et interpretatione usus sum, uno et altero loco excepto. De Archyta et eius scriptis disputavi in Bibl. Graeca.

Ib. Vs. 25 *ἀνθρωπίνοις πράγμασιν.* Assentior vero doctissimo πράγμασιν hoc loco esse legendum pro σώμασιν. Nam sic Iamblichus infra, ubi haec Archytae

verba παραφράζει· ἀπὸ δὲ τούτων τὸ διαφέρον παραδηλοῖ τῆς σοφίας πρὸς ἅπαντα τὰ ἀθρώπινα πράγματα.

Ib. Vs. 30 νοός ὕπατος λόγῳ καὶ διανοίᾳ. Vir doctus, qui coniecturas suas marginibus Cod. Spanh. adscripsit, existimavit duos esse genitivos doricos λόγω et διανοία. Itaque hunc locum esse reddendum *mens superior ratione*. Sed διανοία non est Genit. doricus. Et bene se habet qui ex vulgata lectione expressus est sensus. Mox pro ἐπικραίνων Northus mavult ἐπικρίνων. Sed et infra Sect. 21 ἐπικραίνων recurrit. Significat autem ἐπικραίνειν et ἐπικραιαίνειν non tantum *perficere*, sed etiam *annuere*. Possit igitur sensus esse, mentem rationi annuere, quid sit rectum sive δέον, quid minus. Sed et Iamblichum infra, l. l. ἐπικραίνειν accipit pro *perficere*, quia Archytae verba interpretaturus ait, τά τε ἀγαθὰ κρίνει ἀφ' ἑαυτῆς, καὶ ἐπιτελεῖ ἐν ἑαυτῇ. Nihil igitur mutandum esse duxi.

Pag. 15 Vs. 26 ἐνδέδασται. Hoc vocabulo Pythagoreis solenni, utitur Iamblichus etiam in vita Pythagorae. Sect. 201.

Ib. Vs. 31 ὥσπερ δὲ τῶν φθόγγων. Quae sequuntur, non esse verbi Iamblichi, sed adhuc Archytae usque ad extremum praesentis sectionis, optime animadversum est a viris praecl. Kustero, Doblero, et ante hos Northo.

Pag. 16 Vs. 1 ὀπτιζόμενος ἔργον σοφίας. Ita scripsi pro ὀπτιζομένοις, ubi prior editio male ponebat στιγμὴν, quod etiam Cl. Northum induxit, ut idem faceret, licet pro ὀπτιζομένοις legit ὀπτιζομένων, ac totum locum reddit sic: *sic etiam et notionum, quae in existentibus conspiciuntur. Hoc opus sapientiae mihi videtur, ad quod etc.*

Ib. Vs. 5 δυνάμιας εἴληφε παρὰ τῶ θεῶ. Ita scribendum, ut Dorismi rationes constent.

Pag. 20 Vs. 10 ἐν τᾷ συστοιχείᾳ — κατακεχωρισμένα. Cl. Northus vertit: *in rerum serie et ordine ab illo separata.* Sed malui distinctionis adhibere vocabulum, quam separationis, quia res a Deo non sunt discissae, qui est omnia in omnibus; sed diversae ab ipso sunt, et variis ordinibus in ipso gradibusque distinctae. Συστοιχείαν vocat affinitatem et similitudinem quandam, ut apud Plut. de Garrul. p. 503 μανίᾳ ὁμόστοιχος. Et apud Laertium X. 76 σύστοιχα τούτοις, quae eiusdem generis sunt. Apostol. Gal. IV. 25 συστοιχεῖ τῇ νῦν Ἱερουσαλημ. Priscian. Lyd. apud Theophr. p. 274 ὡς τὴν θερμότητα καὶ συστοίχους αὐτῇ δυνάμεις. Idem p. 289 λόγους συστοίχους τοῖς ἀΰλοις. Ibid. τὰ μὲν ὡς σύστοιχα τῷ ἑαυτῇ (ita leg.) ἢ καὶ ὡς κρείττω. Io. Philop. in Meteorol. p. 75 b. τῶν ἄλλων μᾶλλον τὸ φυσιολογικὸν ὁ φιλόσοφος μετεχειρίσατο, ὡς σύστοιχον ἡμῖν καὶ συγγενέστερον.

Ib. Vs. 11 τάξει τᾷ ἐκείνου. Ita scripsi pro τὰ ἐκείνου. Sunt autem in τάξει θεοῦ et συστοιχείᾳ θεοῦ omnia νοητά.

Ib. Vs. 6 ὁ θεὸς ἀρχά τε καὶ τέλος καὶ μέσον. Plato de legg. IV. p. 600 ὁ μὲν δὴ θεὸς [ὥσπερ ὁ παλαιὸς λόγος] ἀρχήν τε καὶ τελευτὴν καὶ μέσα τῶν ὄντων ἁπάντων ἔχων, εὐθείᾳ περαίνει κατὰ φύσιν περιπορευόμενος. Laudat h. l. Clem. Strom. II, p. 418 et Theodorit, Therap. VI, p. 89. Euseb. XI, 13. Praepar. cf. Grotius ad Apocal. I, 8 et Prisc., apud quem plura in hanc sententiam verissime pronuntiata.

Pag. 21. Vs 18 δι' ἧς πλατεῖαν. Quod ἁρματήλατον dixerat Archytas, Iamblichus h. l. πλατεῖαν dicit, hoc est planissimam et quasi regiam. Sic Psalm. CXIX. 96 πλατεῖα ἡ ἐντολή σου σφόδρα, et 45 ἐπορευόμην ἐν πλατύσμῳ ὅτι τὰς ἐντολάς σου ἠγάπησα. Hermes Trism. σεμνὴ αὕτη ὁδὸς καὶ λεία, χαλεπὸν δὲ ψυχῇ ὁδεῦσαι ἐν σώματι οὔσῃ. Senec. Ep. LXXXIV. *At si conscendere hunc verticem libet, cui se fortuna submisit, omnia quidem sub te, quae pro excellentissimis habentur, adspicies, sed tamen venies ad summum per planum.* Non itaque huic contrarie est, quod servator noster monet de angusta porta et arcta via ad vitam. Matth. VIII, 13 sq. Nam ut virtuti se dare arduum est, ni via ipsa pulcra et plana est virtutis, et onus leve. Quamobrem Plato in *Protagora* non inficiatur quidem dictum Simonidis, ἄνδρ' ἀγαθὸν γενέσθαι χαλεπὸν at idem Pittacum reprehendit, quod difficile esse pronunciaverat, *virum bonum esse.*

Pag. 31 Vs. 9 κατὰ τὴν ἀρχαῖαν φύσιν. Qualem scilicet habebant antequam peccarent animae, et ob peccatum in corpora detruderentur.

Pag. 45 Vs. 14 κατὰ αὐτὸν. L. αὐτό.

Pag. 46 Vs. 14 ἐπὶ L. ἐστι.

Ib. Vs. 18. ταῦτα γάρ. Refer. non ad ἡδονὴν et ὑγείαν sed ad ἡδέα et ὑγιεινά. Voluptas enim ni esset, nihil esset suave: nec salubre quicquam, nisi esset sanitas. Itaque voluptas facit, ut res suavis et iucunda sit, et sanitas, ut salubris appelletur. Tum verum est, salubria et iucunda esse ποιητικὰ sanitatis et voluptatis, quia nempe ad illa conferunt, adeoque inferiora sunt iis, ad quae conferunt. Nam, ut paulo infra ait, τὸ ποιούμενον τέλος ἀεὶ κρεῖττόν ἐστι τῆς πονούσης ἐπιστήμης.

Pag. 47 Vs. 14 ἀδύνατον ποίησιν εἶναι τὸ τέλος. Finis, tanquam finis non potest esse efficiens, alioqui non ipse, sed illud potius esset finis, quod ab eo efficeretur. At fieri potest, ut finis sit respectu unius rei idemque sit tamen et debeat esse ποιητικὸν respectu alterius, quod tamquam finis ab eo intenditur. Sic oculi finis est videre, ut recte Iamblichus; sed ipsum illud videre debet esse ποιητικὸν ad commodum et emolumentum hominis: similiter scimus, scientiam contemplativam esse finem animae, sed ipsa illa scientia debet deinde fieri ποιητικὴ, ut hominis ipsius, et cuius ille membrum est, societatis humanae bonum promoveatur.

Ib. Vs. 29 ὅτι εἴη ὑγιεινὸν. Ita scripsi cum praestant. Doblero pro ὅτι εἰ. Alius vir doctus legit ὅτιὴ ὑγ.

Pag. 48 Vs. 2 ταύτην. An. leg. ταύτῃ?

Ib. Vs. 12. ἂν αἱρουμένου. Hanc ingeniosam emendationem me Doblero fateor debere. Neque enim satis cum praecedentibus congruebat ὡς ἀναιρουμένου, quorum verborum sensus est, *cum vita ipsa una cum sensu tollatur.* Ita non dicere debuisset Iamblichus οὐκ ἔστιν ἄξιον sed ἀδύνατόν ἐστι ζῆν. Et infra noster: εἰ τὸ ζῆν μέν ἐστιν αἱρετὸν διά τὴν αἴσθησιν.

Pag. 51. Vs. 29. συγγνώμη τοῦτο πράττειν. Videtur leg. σ. μὴ τοῦτο πρ.

Pag. 52 Vs. 19 Λυγκέα. Panegyr. IX. 11. Non hinc tecum Lynceus ille certaret, qui, ut poetae ferunt, parietum saepta et arborum truncos visu facile traiiciebat. Plura VV. DD. ad istum locum et ad Palaeph. c. 10. Harduin. ad Plin. T. 1. p. 172 Cleomed. Lib. II. εἰ δυ-

νατὸν ἦν ἡμῖν διά τε τοίχων στερεῶν καὶ τῶν ἄλλων σωμάτων ὁρᾷν ὡς ὁ Λυγκεὺς μυθεύεται etc.

Ibid. Vs. 29 ἀλλὰ δή. leg. ἀλλὰ διά.

Pag. 53 Vs. 11 τοὺς ἐν τῇ Τυῤῥηνίᾳ. Cicero, *Hortensio,* apud Augustin. IV. contra Pelag. *Ex quibus humanae vitae — cum mortuis esse coniunctos.* Adde Serv. ad Aeneid. VIII. 485. Valer. Max. IX. 2. extr. 10. Clem. Al. protr. p. 6.

Pag. 55 Vs. 5 ἔγραψε. Prior Ed. male ἔγραψα. Videtur autem vocabulum ἔγραψε respicere ad delineationes architectorum, quando domus vel navis condendae figuram, antequam struendi initium faciant, adumbrare solent in tabella.

Pag. 65 Vs. 1 ποιητοῦ. Leg. ποιητικοῦ Supra, p. 47.

P. 68 Vs. 4 καὶ τὴν σοφίαν. Ita lego pro καί τινα σοφίαν, et deinde restituo ἤ, quod exciderat ante πάντα ταῦτα: ita enim recte MS.

Pag. 138 Vs. 25 τὰς λεωφόρους ὁδούς. In vita Pyth. sect. 83 et 105 etiam 96. Cf. Hoeschel. p. 247 ad Opusc. Philonis Iud. Menag. ad Diog. L. VIII, VI ac Ritterhus. p. 65 sq. ad Porphyrium. Hugo Grot. vir summus ad Proverb. XXVI. 4. notat Pythagoricos diverso sensu utrumque praecepisse, λεωφόρῳ βαδίζειν, et λεωφόρῳ μὴ βαδίζειν, sive ut Olympiod. φεύγειν τὰς λεωφόρους. Videlicet in Laërtii Codd. inter Pythagorae symbola affertur, ἐκτὸς λεωφόρου μὴ βαδίζειν. Sed utique probanda Viri docti coniectura, qui pro ἐκτὸς apud Laërtium legebat ἔντος, licet in Plutarchi quoque expositione symbolorum, quam latine vulgavit Gyraldus, legas: „Extra publicam viam non eundum, i. e. consuetudines et instituta publica servanda." Sensus Symboli, quale a Iamblicho affertur, idem qui Exod. XXIII. 2. Psalm. I. 2. Matth. VII. 13 sq.

Pag. 147 Vs. 26. κρεάγραι πεφύκασιν. Ita bene MS. quod praeferendum non modo *crangis* nescio quibus Arcerii, et κραάγαις squillisque, sed etiam κράδαις, quod mihi aliquando in mentem venit, de quo vocabulo vide Hesych. et A. Schotti notas ad prov. p. 283. sq.

Personal-Chronik und Miscellen.

Altona. Im Sept. versammelten sich in dem Conferenzsaale des Christianeums (bei Anlass der Säcular-Feier) die Gymnasiarchen, der Probst Paulsen und der Etatsrath und dirigirende Bürgermeister Behn, die Mitglieder des Stadt-Magistrats, die Geistlichen aller Confessionen, die Prof. und Lehrer des Gymnasiums und eine beträchtliche Anzahl auswärtiger Prediger und fremder Gelehrten, welche die Feier des Festes mit ihrer Gegenwart beehrten. Der Prof. Nitzsch, Dr. der Philosophie, erschien und richtete an den Director Eggers, Namens der Universität Kiel, einen Glückwunsch, der von dem Director Eggers erwiedert wurde. Zugleich überreichte der Deputirte der Universität Kiel dem Prof. am Gymnasium, Ohrt, das Diplom als Dr. der Philosophie. Die ganze Versammlung begab sich darauf unter Vortritt der Gymnasiarchen, Probst Paulsen und Bürgermeister Behn, paarweise nach der lutherischen Hauptkirche, wo nach abgesungenem mit Trompeten und Pauken begleiteten Liede: „Nun danket alle Gott," der Probst Paulsen eine treffliche Rede vor dem Altar über die hohe Bedeutung des Festes sprach. Nach vollendetem Gottesdienste begab sich die Versammlung, der sich viele theilnehmende Bürger angeschlossen hatten, wieder in der vorigen Ordnung nach dem Gymnasium zurück, wo in dem schön geschmückten grossen Hörsaale vor einer äusserst zahlreichen Versammlung eine schöne von dem Prof. Klausen gedichtete und von dem Cantor Petersen in Musik gesetzte, von einem zahlreichen Chor von Sängern und Sängerinnen und von einem vollständigen, stark besetzten Orchester begleitete Cantate aufgeführt wurde. Der Director Eggers und darauf der Professor Frandsen, Ersterer in lateinischer, Letzterer in deutscher Sprache, hielten darauf zweckmässige Reden (Ersterer über die Bedeutung des Festes, Letzterer mit Rückblick auf das Gymnasium während des vorigen Jahrhunderts) und zwei Selectaner, Claussen aus Haseldorf und Repsy aus Altona, trugen in lateinischer und deutscher Sprache (Jener stellte die Wissenschaften als Stützen des Staates dar, Letzterer richtete seine Blicke auf die Zukunft der Anstalt) ihre Gelübde und Wünsche vor. — In dem Museum war für eine Gesellschaft von etwa 200 Personen ein glänzendes Mahl zugerichtet, und Abends wurde von den hiesigen und auswärtigen Studirenden ein Fackelzug veranstaltet. Ausserdem liess die Universität Kiel durch den Hrn. Prof. Nitzsch ein Glückwünschungsschreiben in latein. Sprache überreichen. — Auf dem Hörsaale wurde durch den Hrn. Probsten Paulsen ein lateinisches Glückwünschungsschreiben der K. Domschule in Schleswig übergeben. — Folgende Abhandlungen sind bei dieser Gelegenheit erschienen: a) vom Katharineum in Lübeck, M. Reineri Alemanici Phagifacetus et Godefridi omne punctum, aus einer Lübecker Handschrift abgedruckt; b) von Hrn Professor Kunhardt in Lübeck sind dem Gymnasium seine Commentationes de locis quibusdam veterum scriptorum aut difficilioribus aut aliqua de caussa memorabilibus, dedicirt; — c) Hr. Prof. Michelsen in Kiel überreichte seine Schrift „über die erste holsteinische Landestheilung;" — d) Hr. Prof. Klausen in Greifswalde überraschte durch die Dedication seines Werkes „Aeneas und die Penaten," in 2 Bd.; — e) die Hammerich-Lessersche Officin übergab eine äusserst elegante Votivtafel; — f) Hr. Dr. Blum in Lautenthal sandte seine Abhandlung, de philosophia Hippocratis.

Berlin. Des Königs Majestät haben die Wahl des Prof. der Medizin, Dr. Müller hierselbst, zum Rector der hiesigen Universität für das Universitäts-Jahr von Michaelis 1838 bis dahin 1839 Allergnädigst zu bestätigen geruht.

Bonn. Der bisherige ausserordentliche Prof. Dr. Romeo Maurenbrecher ist zum ordentlichen Prof. in der juristischen Fakultät daselbst ernannt worden.

Breslau. Der am 20. Juli hierselbst verstorbene Weltpriester und Professor am katholischen Gymnasium, Hausdorf, hat dem Consistorium des letzteren 1000 Rthlr. zur Stiftung einer Freistelle für einen armen Schüler vermacht.

Heidelberg. Am 11. Sept. ist dahier der Dr. Ch. W. J. Gatterer, Grossherzogl. Oberfortsrath und emeritirter Professor der Universität, 78 Jahre alt, gestorben.

Würtemberg. Bei dem Schlosse Lichtenstein hat man durch Nachgrabungen neben den Trümmern des Schlosses Alt-Lichtenstein den Grund einer vollständigen, mit doppelten Gräben geschützten mittelalterlichen Burg mit römischem Unterbau aufgedeckt. Der letztere enthält unter Anderem eine grossartig angelegte Cisterne und zeigt in seinem ganzen Bau, dass er zu einem römischen Signalposten zwischen dem Bussen und der Achalm gehörte. Von römischen Geräthschaften fanden sich mancherlei Trümmer vor.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 19. September 1838. Nr. 112.

Herodot und Ktesias, die frühesten Geschichtsforscher des Orients. Von Dr. *C. L. Blum,* Collegienrath und Professor an der Universität zu Dorpat. Heidelberg bei C. F. Winter. 1836.

Herodot und *Ktesias* sind bekanntlich die ältesten unter den Griechen, denen wir ausführlichere Nachrichten über den Orient verdanken. Aber ihre Zeugnisse stimmen selten vollkommen überein, und der letztere, dem, als königlichem Leibarzte in Persien, alle Mittel zu gründlicher Erforschung des Orients zu Gebote standen, hat so viel des Fabelhaften in seine, nur in dürftigen Auszügen und einzelnen Bruchstücken auf uns gekommene Berichte, vornehmlich in die über Indien, aufgenommen, dass schon im Alterthume ihm nur geringes Vertrauen geschenkt wurde.

Doch neue Zeugen sind im vorigen Jahrhunderte zu den alten hinzugetreten. Die Ruinen von Persepolis, schweigende Gräber, die indess durch wunderbare Bilder zu uns reden, deutlicher als durch bis jetzt erst halbentzifferte Schriftzüge, die Göttertempel Indiens, mit ihren seltsamen kühnphantastischen Bildwerken, das ist die kolossale Räthselschrift, durch welche der Orient nun selbst von seiner alten Grösse zeugt, und eine Fülle von Büchern, heiligen und profanen, erläutern und vervollständigen von Jahr zu Jahr verständlicher jene Zeugnisse. Nun stehen Herodot und Ktesias nicht mehr vereinzelt da, eine richtigere Würdigung ihrer Berichte ist nun möglich geworden, über das Verhältniss, in welchem beide zu einander stehen, sind wir nun weit klarer zu sehen im Stande.

Herr Collegienrath *Blum* hat diess *Verhältniss beider Geschichtsforscher des Orients* gegen einander zum Gegenstande einer eigenen Untersuchung gemacht. Vorgearbeitet hatte ihm hier, wie er auch selbst anerkennt, vornehmlich Heeren in seinem berühmten Werke über Verkehr und Politik der Völker des Alterthums, dann auch Bähr in seinen verdienstlichen Ausgaben beider Schriftsteller. Herrn Blum mochte als russischen Professor auch seine Stellung zu solchen Untersuchungen reizen. In der That bietet auch sein Buch manches Schöne und Neue, und eine leichte, gefällige Darstellung zeichnet es aus. Nur kann ich nicht allen Resultaten seiner Forschungen beistimmen, und mehr Schärfe und Bündigkeit hätte ich dem Style gewünscht.

Der Verfasser beginnt mit einer geharnischten *Vorrede,* die gewiss Mancher gern gemisst hätte. Auch gereizt konnte Herr Blum würdiger erwiedern. Solche Polemik hat, auch wenn sie nicht witzlos ist, immer etwas Unerquickliches für den ruhigen, unbefangenen Leser. Auch gestehe ich — um zuerst über den Angriff auf Zumpt ein Wort zu sagen — doch wirklich nicht zu begreifen, wie ohne eindringende Sprachkenntniss aus den Geschichtsquellen des Alterthums neue, sichere Resultate sollen zu Tage gefördert werden können. Die erste Forderung also an den Geschichtsforscher des Alterthums heisst gründliche Sprachkenntniss, aber freilich bedarf er noch mehr und Höheres. Jedenfalls hätte Herr Blum über grammatische Untersuchungen, auch die scheinbar kleinlichsten, nicht so geringschätzig sprechen und Zumpt den Grammatiker unbefangener beurtheilen sollen. Noch weniger aber, als an dem Spott, der über Zumpt ausgegossen wird, weidet man sich an dem bittersüssen Tranke, der *Niebuhr* gereicht wird. Was tadelt Hr. Bl. an Niebuhr? Seine grossartige Einseitigkeit, die in unserer Zeit des wüsten Herumfahrens in allen Regionen des Wissens und Denkens nur Lob und Bewunderung verdient. In Niebuhr lebte echter Römergeist, mit Römergriffel zeichnet er Römerthat und Werk auf, eherne Tafeln ein. Er war wirklich der umgekehrte Prophet, den Schlegel den Geschichtschreiber nennt, die Gegenwart der Rechts- und Staatsverhältnisse der neueren Zeit, deren tiefster umfassendster Kenner er war, deuteten ihm eine grosse, von Niemandem vor ihm verstandene Vergangenheit. Ein solcher Mann aber, meine ich, darf unbeschadet sich abwenden von den philosophischen Forschungen seiner Zeit, er, der, dem Poeten weit näher verwandt, in entzündeter Phantasie nur immer das eine Bild trägt, immer sorgsamer es ausführt, mit immer wärmeren Farben es ausmalt. Er hat eine Heimath, während der Speculant überall umherfährt und nirgends zu Hause ist. Was die Laren Roms, mit denen er Zwiegespräch pflegte unter Trümmern, Niebuhr offenbarten und er mit treuem Munde verkündete, wer das vernimmt, wer solch' Geisterwort hört, der sehnt sich nicht leicht hinweg nach der philosophischen Haide, die namentlich heutzutage dürrer ist, als jemals. Und dass ein solcher Mann auf grammatische Studien, namentlich der Römersprache, das grösste Gewicht legte, ist vollkommen erklärlich, seine Schwäche im lateinischen Styl aber ihm vorzurücken, desto weniger zulässig, mit je rührenderer Offenherzigkeit er selbst das klagende Bekenntniss ausgesprochen hat. Der jüngste der Römer, der alten Römer, meine ich, sieht sich verschlagen an fremde Küsten in barbarisches Land, wo kein lebendiger Römerlaut tönt, wo er selbst die Römersprache fast vergisst; da bricht er in rührende Klagen aus, dass er stumm unter Gräbern wandeln muss, mit heisser Liebe grüsst er jeden heimischen Laut, woher er auch töne, höher schlägt ihm das Herz bei jedem halbverblichenen Zuge der Römerschrift, den auf verwitterten Denkmälern sein Auge erspäht. Das ist Niebuhr's Bild, das Hr. Bl. um so mehr hätte rein auffassen sollen, da Niebuhr nun schon zu den

grossen Todten gehört und die Verkennung seiner Verdienste, des Positiven in seiner vorherrschend kritischen Thätigkeit ohnediess schon Organe genug, sich auszusprechen, gefunden hat.

Der Mangel an Schärfe und Bündigkeit, den ich an Hrn. Bl.'s Darstellung rügen zu müssen glaubte, tritt besonders in den *einleitenden Bemerkungen,* die er vorausschickt, hervor. Er beginnt mit allgemeinen Lobpreisungen des Studiums des Alterthums, aber schon hier wünschte man Manches näher bestimmt und sicherer begränzt. So wird es S. 3 durchaus nicht hinreichend klar, was das für ein befruchtender Hauch gewesen, der aus den Meisterwerken griechischer Philosophie uns anweht und dem früher unfruchtbaren oder mit Vourtheilen besäten Gebiete der Forschung nach Wahrheit die köstlichsten Früchte entlockt habe, und man könnte hiernach leicht die neuere Philosophie gegen die alte in einem Verhältnisse der Abhängigkeit sich denken, wie es namentlich seit Kant, ja im Grunde schon seit Descartes, der zuerst von der Thatsache des Selbstbewusstseins bei seinem philosophischen Forschen ausging, in der That gar nicht stattfindet; aber der Verfasser wollte wohl bloss auf den echten Forschungsgeist und die gesunde Methodik, welche die grossen Philosophen des Alterthums auszeichnet, mit jenem befruchtenden Hauche hindeuten.

Ebenso wenig genügt die S. 5 gegebene Darstellung des Entstehens der Geschichtschreibung aus der epischen Poesie. Denn weder dass die Form, in welcher bisher die wichtigsten Ereignisse dargestellt wurden, verbraucht gewesen sei (war denn diess auch in der That der Fall? finden wir nicht noch bedeutende epische Dichtungen auch in späterer Zeit?), noch dass das Staatsgetriebe immer individueller und mannichfaltiger geworden sei, kann als der wahre Grund der Umwandlung der Poesie in Geschichte betrachtet werden. Vielmehr ist dieser in dem natürlichen Entwickelungsgange des menschlichen Geistes zu suchen, in dem Unvermögen und der Abneigung desselben, in seinem Kindheitszustande Gedachtes oder Empfundenes und Wahrgenommenes oder Erfahrenes streng von einander zu sondern, während der gereifte Geist bei dieser Vermischung des Objectiven und Realen mit dem Subjectiven und Ideellen sich nicht mehr beruhigt, sondern getrennte Sphären jenem Triebe nach Darstellung des innerlich Erzeugten und Empfundenen und dem gleich mächtigen nach Erforschung der objectiven Wahrheit anzuweisen sich gedrungen fühlt. [1]) Eben desswegen vermochte ja auch der Orient nie wahrhafte Geschichtschreiber hervorzubringen, denn bei einer Ueberfülle der schöpferischen Kraft fehlte ihm doch gänzlich jenes organisirende Talent, welches zunächst das Innere der Seele selbst zu einem Organismus streng gesonderter und doch innerlichst zusammenhängender Triebe, Neigungen und Fähigkeiten bildet, von denen jede in ihrer eigenthümlichen Sphäre herrscht und waltet. Es ist ein factischer Zustand, ein Zustand der Indifferenz nicht gesonderter Gegensätze, ein Kindheitszustand, in dem der Orient immerdar verblieben ist. Dass aber wirklich hierin, in

1) vgl. Ulrici, Charakteristik der antiken Historiographie, S. 23.

dem dem Gesetze natürlicher Entwickelung gemäss zu seiner Zeit erwachten Forschungstriebe, und nicht in dem individuellen und mannichfaltigen Staatsgetriebe das Entstehen der echten Geschichtschreibung bei den Griechen seinen Grund hat, davon hätte den Verfasser eben Herodot überzeugen sollen, denn mit dem individuellen Staatsgetriebe macht er sich bekanntlich wenig zu schaffen, und doch wird ihm, dem redlichen, umsichtigen, oft so streng prüfenden Forscher, den Ehrennamen des Vaters der Geschichte Niemand streitig machen wollen.

So hätte denn ferner auch der hieran sich anschliessende Gedanke, dass der Grieche, wie sein Schönheitssinn von den beengenden Kunstformen, in deren Fesseln sich auch die ausgezeichnetsten Völker des Alterthums gefügt hätten, sich befreit habe, ebenso allein vermöge seines freien Geistes über die Beschränktheit der griechischen Welt hinausgeschweift und mit wahrer Neigung das Fremde zu erfassen und zu durchforschen *gestrebt habe,* zu grösserer Schärfe und Bestimmtheit *ausgebildet* werden können. Denn nun begreift man nicht, worin jenes Hinausschweifen über die Beschränktheit der griechischen Welt bestanden haben soll, noch kann man zugeben, dass in die Fesseln beengender Kunstformen alle andere ausgezeichnete Völker des Alterthums sich gefügt haben, da der Kunst der Indier z. B., sicher eines der ausgezeichnetsten Völker des Alterthums, wohl allzu grobe Freiheit und Kühnheit, ein allzu phantastischer Charakter, nicht aber, man müsste denn etwa das spätere Drama dieses Volkes im Auge haben, willkürliche Beschränkung der Productivität durch beengende Fesseln vorgeworfen werden kann. Hr. Bl. hätte hier, was er in Bezug auf die künstlerische Thätigkeit nachher andeutet, durchaus in den Vordergrund stellen sollen, wie nämlich der Grieche allein unter jenen Völkern, in denen der Kindheitszustand der Menschheit sich darstellt, einen feinen und zarten Sinn für das Reinmenschliche, die Masse und Normen der menschlichen Natur, nach denen und innerhalb derer sie sich naturgemäss zu entwickeln hat, besessen habe, und wie eben desshalb, weil diese Normalidee der Menschheit in ihm lebendig gewesen und er im Mittelpunkte derselben sich gefühlt habe, einerseits eine lebendige Theilnahme und richtige Einsicht in alle allgemeinmenschliche Zustände ihm möglich gewesen, wie sie sich namentlich bei Herodot so schön offenbart, andererseits Maas und Schönheit, die sorgfältigste Berücksichtigung der Gränzen des menschlichen Auffassungsvermögens, die Aristoteles bekanntlich auch entschieden als Kunstprincip geltend machte, seine künstlerische Thätigkeit ausgezeichnet habe.

Auf diese einleitenden Bemerkungen folgen im *ersten Abschnitte des ersten Buches* Erörterungen über die frühesten vorherodoteischen Geschichtschreiber Griechenlands. Hier kann ich mich gleich im Anfange (S. 16) mit der Ansicht von der scharfen Trennung des sagenhaften Hintergrundes von der geschichtlichen Zeit bei den Orientalen im Gegensatze gegen die Griechen nicht einverstanden erklären, denn offenbar liegen auch in den altorientalischen Sagen, wie in den indischen von den Kämpfen Ramas mit den Riesen, den altpersischen oder wendischen von Dschemschid, den assyrischen von Ninus und Semi-

ramis u. s. w. geschichtliche Momente; und behauptet nicht der Verfasser später selbst, dass die Erzählungen des Ktesias von Tyrus aus persischer Dichtung geflossen, dass also hier auch in historische Zeit die Sage hinübergereicht habe? Während in dem Geschichtswerke eines Thucydides zum Beispiel von dem Hervorwachsen der Geschichte aus der Sage doch keine Spur mehr zu finden ist, und die Behauptung des Verfassers, dass die Geschichte bei den Griechen, auch wo sie bereits ihr eigenes Gebiet betreten, doch Zeichen ihrer Abkunft immer beibehalte und sich daran auch gern erinnere, auf dieses und ähnliche Werke, die echtesten Geschichtswerke, durchaus gar keine Anwendung findet.

Ueberhaupt sieht man nicht recht, welche orientalische Geschichtsbücher der Verfasser bei seiner Behauptung, dass bei den Orientalen das wahrhaft Geschichtliche an das jenseits der Geschichte Liegende auf eine solche Weise sich anreihe, dass es durch einfache Zeitbestimmung und andere Beglaubigung leicht als ein davon durchaus Verschiedenes zu erkennen sei, im Auge gehabt haben mag; auf die biblischen Geschichtsbücher will seine Behauptung gar nicht recht passen, sonst aber sind bekanntlich nur unbedeutende Reste altorientalischer Geschichtschreibung auf uns gekommen; und auch diese sprechen zum Theil, namentlich der sogenannte Sanchuniathon — ich meine das Bruchstück bei Eusebius mit seiner historisirenden Behandlung alter Kosmogorieen und Göttersagen — dem ein phönicisches Original doch wohl jedenfalls zum Grunde liegt, mehr gegen, als für die Behauptung des Verfassers, die auch überhaupt mit dem unhistorischen Sinne des echten Orients, dem das Göttliche als das allein Wesenhafte, alles Menschliche, in der Zeit sich Entwickelnde als ein Nichtiges und Wesenloses erschien, sich nicht vertragen will.

In Betreff der *Charakteristik der Männer, die vor Herodot als Geschichtschreiber* auftraten, konnte Herr Blum meist an Dahlmann in der vortrefflichen Schrift über Herodot sich anschliessen; den *Charon* jedoch glaubt er gegen den Tadel Dahlmanns, dass er ein menschengefälliger Geschichtschreiber gewesen, in Schutz nehmen zu müssen (S. 22), wie mir scheint, mit Unrecht, denn auch in der kürzesten Geschichtsdarstellung durfte, wenn überhaupt des verunglückten Versuchs des Paktyas, sein Land von der Obmacht der Perser zu befreien und insbesondere seiner Flucht nach Chios Erwähnung geschah, auch die merkwürdige Treulosigkeit, mit der die Chier ihn den Persern auslieferten, nicht mit Stillschweigen übergangen werden; noch weniger aber kann die Verschweigung der Niederlage, welche die Athener nach der Verbrennung von Sardes erlitten, irgendwie entschuldigt werden, denn nur das, was Jemand vollbracht und ausgeführt, erzählen, das aber, was er desshalb erduldet und erlitten, verschweigen und statt dessen nach vollbrachter That ganz ruhig ihn heimkehren lassen, das heisst wahrlich nicht Geschichte schreiben.

Zuletzt widmet der Verfasser, ehe er zu Herodot und Ktesias selbst übergeht, noch ein Paar Seiten (26—28) auch *Xenophon*, dessen Cyropädie er mit Recht historischen Werth abspricht, während er der Anabasis das Lob eines echthistorischen Kunstwerks zuerkennt, wobei nur einige Uebertreibungen mit unterlaufen; denn die wenigen Striche, mit denen Xenophon die in Cilicien von Cyrus veranstaltete Heerschau zeichnet, dem reichen, auf das Trefflichste ausgeführten Gemälde, welches Herodot von Xerxes Heere geliefert hat, an die Seite zu stellen, erscheint als eine seltsame Verirrung des Urtheils; der homerische Schiffskatalog aber, der von Herrn Blum als das zweite Gegenstück zu jener Schilderung betrachtet wird, hätte gar nicht herbeigezogen werden sollen, da dessen Vorzüge in der That auf ganz anderen Dingen, als auf der lebendigen Darstellung der Heeresmassen der Griechen und Troianer, ihrer Bewaffnung und der anderweitigen nationalen Eigenthümlichkeit der einzelnen Bestandtheile derselben beruhen. Ungünstiger lautet des Verfassers Urtheil über den Standpunkt der historischen Betrachtung, auf welchem Xenophon gestanden. Das Grossartige der durchaus politischen Richtung der Geschichte und das Harmlose und Unbefangene, das sie bisher ausgezeichnet, mache mit ihm und durch ihn nicht selten kleinlichen Absichten, befangenem Urtheile und vorgefassten Meinungen Platz, wird von ihm behauptet und der Grund dieser Richtung der Geschichtschreibung in der durch Sokrates bewirkten Revolution in der ganzen Denkweise der Griechen gefunden.

Aber auch hier kann ich nicht durchgängig Hrn. Bl. beistimmen. Vor Allem erscheint mir die durch Sokrates bewirkte Revolution gar nicht so sehr als etwas ganz Plötzliches und Unerwartetes, wie sie es nach der gegebenen Darstellung gewesen sein soll. „Die Klarheit und Unbefangenheit des politischen Verstandes, die früher allgemein war, trübte zuerst Sokrates, und hatte bisher das Denken den kühnsten Geistern Joniens und anderer reichen Landschaften die Flügel entfaltet, dass sie dieselben vorzugsweise den Gestirnen und der übrigen Welt äusserer Erscheinungen zuwendeten, so war jener der erste, der sich mit seiner Betrachtung ganz in die Tiefe des eigenen Geistes versenkte.“ So lauten die Worte des Verfassers. Aber weder kann ich es mit ihm Unbefangenheit des politischen Verstandes nennen, wenn ein Geschichtschreiber entschieden für eine der Hauptmächte des Landes Partei nimmt. (S. 29); da im Gegentheil ein so entschiedenes Parteinehmen nothwendig oft zu befangenen Urtheilen führt und nur die Unbefangenheit und Freimüthigkeit, mit der ein solcher Geschichtschreiber die eigene Ansicht, unbekümmert um andere, ihr entgegenstehende, ausspricht, rühmend hervorgehoben werden kann; noch kann ich der Behauptung beistimmen, dass die Denker vor Sokrates ihr Nachdenken vorzugsweise den Gestirnen und der übrigen Welt, der äusseren Erscheinung zuwendeten, da weder die Eleaten, namentlich Parmenides, die eben die Nichtigkeit der Mannichfaltigkeit der äusseren Erscheinung im Gegensatze gegen das Eine, wie es der Vernunft sich darstellt, aufwiesen, noch die Pythagoreer, welche die praktische Philosophie gleich sorgfältig behandelten, wie die theoretische, eine solche einseitige Richtung verfolgten; noch kann ich, was das Wichtigste ist, Sokrates als den ersten betrachten, der die Klarheit und Unbefangenheit des politischen Verstandes der Griechen getrübt habe; denn wenn, wie der Verfolg zeigt, obwohl die Ausdrücke selbst keineswegs mit Bestimmtheit darauf hindeuten, da-

mit die instinktmässige Anhänglichkeit an das Bestehende, an die bereits existirenden Staatsformen und Sitten und Bräuche gemeint ist, so kann doch eine solche Gesinnung nicht einmal mehr in dem Zeitalter, wo die griechischen Republiken sich bildeten, als vorherrschend angenommen werden; und fasst man auch den Begriff noch enger, betrachtet man ein philosophisches Nachdenken über die letzten Gründe, auf denen überhaupt Recht, Sitte und Staat beruhen, als die Macht, von der jene Umwälzung ausgegangen, so muss doch auch dann wenigstens den Sophisten, als revolutionären Geistern, die Priorität vor Sokrates zugestanden oder doch zum mindesten eine unabhängige Stellung neben ihm eingeräumt werden. Denn wenn auch Lehren vom besten Staate, — die ja übrigens auch Sokrates selbst noch fremd waren, — von den Sophisten gerade nicht ausgiengen, (des Protagoras Schrift wenigstens vom Staate [2]) war ohne Zweifel Plato's Staate sehr unähnlich), so lagen doch Untersuchungen über Recht und Gerechtigkeit und den Ursprung des Staatsverbandes keineswegs ausser ihrem Bereiche, da doch die von Sokrates nach Plato im Staate und im Gorgias bekämpften Sophisten [3]) weder von Plato erdachte Personen sind, noch sicherlich erst Sokrates Anregung zur Entwickelung ihrer meist sehr unsokratischen Lehrsätze bedurften, wie denn auch Archelaus mit seiner Rechtsphilosophie [4]) gewiss nicht zu den Sokratikern gezählt werden kann.

Der *zweite Abschnitt* (S. 35—64) ist ausschliesslich *Herodot* gewidmet, und natürlich schliesst sich hier der Verfasser wieder vornehmlich an Dahlmanns treffliche Forschungen an. Nur wenige Bestimmungen wünschte man hier genauer und besser begründet; so kann aus Cicero de oratore 2, 13 wenigstens keineswegs auf gänzliche Entfernung Herodots vom öffentlichen Leben geschlossen werden, wie S. 42 geschieht, da dort nur sein Auftreten als gerichtlicher Redner geläugnet wird; [5]) ferner ist die Annahme, dass er bis Carthago gekommen, durch Hinweisung auf die Anführung Karthagischer Gewährsmänner keineswegs hinreichend begründet, da Karthagische Handelsleute Herodot leicht wohl auch anderswo als in Karthago selbst antreffen konnte, wie auch schon von Bähr in der Recension dieses Werks (in Jahns Jahrbüchern XIX, 3, 441) bemerkt worden ist. Ebenso wenig folgt aus der S. 49 angeführten Stelle, dass der Apollotempel der Milesier von Herodot selbst in Augenschein genommen worden, sondern eher das Gegentheil, da für die Gleichheit des Gewichts und die Aehnlichkeit der Weihgeschenke des Krösus bei dem Branchidischen Orakel zu Milet mit denen zu Delphi Herodot hier nicht auf eigene Prüfung sich beruft, sondern auf das Zeugniss Anderer. [6]) Reicher an eigenthümlichen Ansichten, als der *Abschnitt* über Herodot, ist der über *Ktesias*, und das Verdienst zur richtigeren Würdigung dieses Schriftstellers nicht unbedeutende Beiträge geliefert zu haben, kann dem Verfasser nicht abgesprochen werden. Es wird hier über die *Lebenszeit des Schriftstellers, den Inhalt, Umfang* und *Styl* der *Περσικά*, dann auch über die *anderen Werke* desselben gehandelt. Nur hat die Absicht, Ktesias als Zeitgenossen, wenn auch jüngeren Zeitgenossen, Herodot so nahe zu rücken, als nur immer möglich, und dadurch die vollkommene Selbstständigkeit desselben bei der ursprünglichen Composition seines Geschichtswerkes sicher zu stellen, Hrn. Bl. zu manchen unbegründeten Annahmen verleitet. So hat er offenbar aus diesem Grunde in der Stelle Diodors (l. II, 32), die von der Bedeutung beider Historiker für die altpersische Geschichte handelt, die schlechtere Lesart der besseren vorgezogen. Die vom Verfasser aufgenommene Lesart nämlich lautet also: *Κτησίας δὲ ὁ Κνίδιος τοῖς μὲν καθ' Ἡρόδοτον χρόνοις ὑπῆρξε κατὰ τὴν Κύρου στρατείαν ἐπὶ Ἀρταξέρξην τὸν ἀδελφόν*, während ich die ebenfalls auf handschriftliche Autorität beruhende, wonach die Worte *καθ' Ἡρόδοτον* zum vorigen Satze gehören (*κατὰ γὰρ τὸ δεύτερον ἔτος τῆς ἐκκαιδεκάτης Ὀλυμπιάδος ᾑρέθη βασιλεὺς ὑπὸ Μήδων Κυαξάρης καθ' Ἡρόδοτον. Κτησίας δὲ ὁ Κνίδιος τοῖς μὲν χρόνοις ὑπῆρξε κατὰ τήν*) entschieden vorziehe. Nicht ohne Absicht nämlich konnte Diodor die Bestimmung ihrer Lebenszeit zu den Namen beider Geschichtsschreiber hinzufügen; ohne Zweifel sollte der Grad ihrer Glaubwürdigkeit durch die genaue Angabe des Maasses ihrer Entfernung von den Ereignissen, die sie darstellen, bestimmt werden.

(Fortsetzung folgt.)

2) S. Diog. Laert. l. IX, 55.

3) Siehe über sie Brandis Handbuch der Gesch. der griechisch-römischen Philosophie, Th. I. S. 543.

4) Als Vorgänger vielmehr und Lehrer des Sokrates erscheint er bei Diogenes von Laerte, l. II, 16. *ἔοικε δὲ καὶ οὗτος ἅψασθαι τῆς ἠθικῆς. Καὶ γὰρ περὶ νόμον πεφιλοσόφηκε καὶ καλῶν καὶ δικαίων. παρ' οὗ λαβὼν Σωκράτης* vgl. ebenda 19.

5) Namque et Herodotum illum, qui princeps genus hoc ornavit, in causis nihil omnino versatum esse accepimus.

6) S. Her. I, 92 *ὡς ἐγὼ πυνθάνομαι τῷ αὐξῆσαι εἰς τὸ εὑρεῖν ὑπελήφθη*.

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Das Friedrichswerder'sche Gymnasium hat unerwartet eine Erbschaft von 48,000 Thalern gemacht, die zur Besserung der Lehrergehalte und zu Stipendien verwendet wird. Der Vater Wackenroder's, des bekannten Schriftstellers und Freundes von Novalis und Tieck, hatte nach dem Tode seines Sohnes dem Gymnasium, das ihn erzog, aus Dankbarkeit diese Summe bestimmt; allein er heirathete zum zweitenmal, und jetzt nach 40 Jahren ist durch das Testament der edlen Wittwe das Legat endlich in Ausführung gebracht worden.

Göttingen. Se. Kais. Hoh. der Grossf. Thronf. von Russland hat bei seiner Durchreise dem Geheimen Justizrath und Professor Heeren, dessen Schriften er bei seinem frühern Unterricht in der Geschichte benutzt hatte, einen Brillantring mit seinem Namenszuge durch den Staatsrath v. Schukowski, als Dank des Schülers an seinen Lehrer, überreichen lassen.

Thorn. Der bisherige Oberlehrer Prof. Dr. Lauber ist zum Director am dasigen Gymnasium ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 21. September 1838. Nr. 113.

Herodot und Ktesias, die frühesten Geschichtsforscher des Orients. Von Dr. *C. L. Blum*.

(Fortsetzung.)

Dass eine solche Absicht hier von Diodor verfolgt wurde, wird noch klarer, wenn wir die audern Angaben über Ktesias in dieser Stelle genauer in's Auge fassen. Es ist nothwendig, die Stelle im Zusammenhange herzusetzen, um einem Jeden die eigene Prüfung möglich zu machen. „*Κτησίας δὲ ὁ Κνίδιος τοῖς μὲν χρόνοις ὑπῆρξε κατὰ τὴν Κύρου στρατείαν ἐπὶ Ἀρταξέρξην τὸν ἀδελφὸν, γενόμενος δὲ αἰχμάλωτος καὶ διὰ τὴν ἰατρικὴν ἐπιστήμην ἀναληφθεὶς ὑπὸ τοῦ βασιλέως ἑπτακαίδεκα ἔτη διετέλεσε τιμώμενος ὑπ' αὐτοῦ. Οὗτος οὖν φησιν ἐκ τῶν βασιλικῶν διφθερῶν, ἐν αἷς οἱ Πέρσαι τὰς παλαιὰς πράξεις εἶχον συντεταγμένας, πολυπραγμονῆσαι τὰ καθ' ἕκαστα καὶ συνταξάμενος τὴν ἱστορίαν εἰς τοὺς Ἕλληνας ἐξενεγκεῖν.*“ Lässt es hier das *μέν* und *δέ* wohl irgend zweifelhaft, dass Ktesias durch die Angabe des Zeitalters, in dem er gelebt, minder glaubwürdig als Herodot erscheinen soll, während er durch seinen langen Aufenthalt in Persien und die Quellen, die er habe benutzen können, wieder entschiedene Vorzüge vor Herodot habe? Absurd aber wäre es, wenn diess bezweckend der Geschichtschreiber ihn doch auch als Zeitgenossen Herodot's bezeichnet hätte, eine Bestimmung, die übrigens auch an und für sich schon mit der darauf folgenden „*κατὰ τὴν Κύρου στρατείαν ἐπὶ Ἀρταξέρξην τὸν ἀδελφόν*“ durchaus unverträglich ist; denn wer wird die Zeit, wo Herodot über 80 Jahre alt, also jedenfalls, wenn er überhaupt noch zu den Lebenden gehörte, dem Tode ganz nahe war, das Zeitalter des Herodot nennen?

Es folgt der *vierte Abschnitt* über die *Glaubwürdigkeit* und die *Quellen* des Ktesias. Hier sind von dem Verfasser manche gar wenig begründete Hypothesen aufgestellt worden. Zuerst wird die Behauptung ausgesprochen, dass von politischer Gesinnung des Ktesias nicht wohl die Rede sein könne, dass er sich den Lacedämoniern zwar der Namensverwandtschaft wegen und wegen seines späteren Aufenthalts bei ihnen angeschlossen, aber auch die Perser, damals ihre argen Feinde, mit Milde, ja mit einer gewissen Vorliebe behandelt und gerade dadurch nicht, wie Lucian ihm zum Vorwurf mache, die Gesinnung des Schmeichlers, sondern grosse Unparteilichkeit bekundet habe. Das Letztere nun kann ich nicht zugeben. Auch wenn Ktesias sein Werk in Griechenland verfasste, könnte er immer noch auf Geschenke vom Perserkönige rechnen, wenn er auch zur Furcht vor seiner Macht keinen Grund mehr hatte. Auch bezweifle ich, dass dem Lucian, wenn er von einem purpurnen Kaftan und Nisäischen Rossen als Belohnung des geschichtschreibenden Leibarztes spricht, bloss die Erzählung bei Plutarch (vita Artaxerx. c. 14) vorschwebte, wo es ganz kurz heisst: *μετὰ δὲ τὴν μάχην δῶρα κάλλιστα μὲν ἐξέπεμψε καὶ μέγιστα τῷ Ἀρταγέρσου παιδὶ τοῦ πεσόντος ὑπὸ Κύρου καλῶς δὲ καὶ Κτησιὰν καὶ τοὺς ἄλλους ἐτίμα*, und an eine Belohnung des Mannes als Historiographen gar nicht gedacht wird. Es musste, denke ich, Lucian noch andere Gründe haben, dem gewesenen königlichen Leibarzte Schmeichelei vorzuwerfen. Auf keinen Fall aber kann die Milde gegen die Perser, wie Herr Blum thut, zum Beweise seiner Unparteilichkeit benutzt werden, da die Zuneigung zu dem Könige, der ihm so viel Gutes erwiesen, und zu dem Volke, unter dem er einen grossen Theil seines Lebens in ehrenvollen Verhältnissen zugebracht hatte, bei dem Geschichtschreiber wohl noch besser, als die zu den Lacedämoniern begründet war.

Weit besser hätte Herr Blum zum Beweise der Unbefangenheit des Geschichtschreibers gegen Lucian den freien Tadel, den er mitunter gegen Artaxerxes ausspricht (s. Plut. Artaxerxes c. XVIII, wo wir lesen, wie dem Könige *ὠμότης* von Ktesias vorgeworfen wird), benutzen können. Diese Freimüthigkeit macht es allerdings sehr zweifelhaft, dass er noch auf Gunsterweisungen von Seiten des Perserkönigs rechnete.

Doch ich wende mich dem interessantesten und wichtigsten Theile dieses Abschnittes zu, in welchem von Hrn. Blum zwei neue Entdeckungen von höchstem Interesse mitgetheilt werden. Die erste ist die einer von der Volkssprache wesentlich verschiedenen Hofsprache in Persien, als welche das Assyrische zu betrachten sei, eine Entdeckung, die uns das, was man bis jetzt lediglich als Erzeugniss moderner Kultur betrachtete, schon im grauen Alterthume nachweist. Zunächst indess scheint der Verfasser selbst seine Vorstellungen von der Tendenz und dem Gebrauche dieser Sprache sich nicht bis zu vollkommener Klarheit ausgebildet zu haben. Der Hof und die vornehme Welt bediente sich ihrer, nicht das Volk, behauptet er, und bedient sich als eines Beleges dafür der bekannten Erzählung von Themistokles, der persisch gelernt haben soll, um mit dem Könige ohne Dollmetscher reden zu können; an die persische Landessprache nämlich könne hier nicht gedacht werden, da nach Nepos Themistokles nach einem Jahre sie besser zu reden geschienen habe, als die Perser selbst, — ein sehr schwacher Beweis, da Themistokles nach Nepos eigenen Worten seine ganze Zeit (omne illud tempus) während dieses Jahres auf die Erlernung der Sprache und die Beschäftigung mit der Literatur der Perser verwendete, eine ausserordentliche, fast wunderbare Stärke des Gedächt-

nisses aber ihm im Alterthume allgemein nachgerühmt wurde.

Aber nicht nur Hofsprache und Sprache der Vornehmen war nach Herrn Blum das Assyrische, es war auch die Kanzleisprache, in welcher die Befehle an das gesammte Reich erlassen und öffentliche Urkunden und Inschriften auf öffentlichen Denkmälern abgefasst wurden, — eine Vereinigung, wovon sich selbst schwerlich ein sicheres diesem ganz analoges Beispiel finden möchte; — war sie diess, so mussten, sollte man denken, nicht bloss die Vornehmen, wie vom Verfasser angenommen wird, sie sprechen und verstehen, da sie sonst doch immer dem Volke erst Dollmetscher oder eine nebenhergehende Uebersetzung in seine Landessprache hätten zugänglich machen müssen, in welchem Falle nun wieder nicht einzusehen ist, warum nicht bald einem jeden Volke in seiner Sprache der Befehl bekannt wurde, wie diess das sonst persisches Costüm so treu beachtende Buch Esther, wenigstens unter Ahasver, bekanntlich auch wirklich geschehen lässt (c. I, 22. 3, 12. 8, 9.), oder, sollte nun einmal eine officielle Sprache gewählt werden, warum dann nicht die mindestens in demselben Grade im Reiche bekannte persische Sprache, welche einzelne Perser als königliche Beamte und Befehlshaber der Truppen, die in die Provinzen vertheilten Soldatenmassen persischen Stammes, ferner die Wanderungen des Hofes, an dem doch das Persische sicher auch geredet wurde, gewiss in die verschiedensten Provinzen des Landes mit sich brachten, zu diesem Zwecke gebraucht wurde. Und gesetzt auch, dass eine ältere gebildetere Sprache, als das Persische, dem Hofe für den gebildeten, geselligen Verkehr und zur Kanzleisprache geeigneter erschienen wäre, würde man da nicht das nahverwandte Medische, die Sprache des Volkes, das unmittelbar vor den Persern die Herrschaft über fast alle ihnen unterworfene Länder behauptet hatte, und von dem die Perser so viele andere wichtige Geschenke der Civilisation annahmen, ja, dem sie ihre höhere Bildung und Sittenverfeinerung fast allein verdankten, die insbesondere auch heilige Sprache der Perser war und notorisch ihre Literatur hatte, der schon veralteten und auch durch eine bedeutende Literatur, so viel wir wissen, keineswegs sich empfehlenden Assyrischen vorgezogen haben? Gewiss; denn wo wir immerfort eine fremde Sprache zur Hofsprache und Sprache der Gebildeten eines Landes erhoben sehen, da ist sie, wenn nicht etwa in der Abkunft der Fürstenfamilie der Grund ihrer Verbreitung zu suchen ist, durch die Macht, welche die fremde Civilisation im Lande gewonnen hat, zu diesem Range erhoben worden. Doch Hr. Bl. hat directe Zeugnisse anzuführen für seine Behauptung, gegen die, wenn sie wirklich das sagen, was er in ihnen findet, unser Räsonnement durchaus nicht aufkommen kann. Die wichtigste Stelle, deren er zu diesem Zwecke sich bedient, ist wohl die bei Thucydides (4, 50), nach welcher Briefe, die vom Perserkönige zur Zeit des peloponnesischen Krieges nach Lacedämon abgeschickt wurden und den Athenern in die Hände fielen, in assyrischer Schrift abgefasst waren; besonders wichtig desshalb, weil, wie der Verfasser ganz richtig bemerkt, von Thucydides dieser Gebrauch der assyrischen Schrift (*μεταγραψάμενοι ἐκ τῶν*

Ἀσσυρίων γραμμάτων ἀνέγνωσαν) als etwas Allgemeinbekanntes und ganz Natürliches, was gar nicht anders sein könne, behandelt wird. Hiernach kann, scheint es, der von dem Verfasser behauptete Gebrauch der assyrischen Sprache als persischer Kanzleisprache gar nicht mehr in Zweifel gezogen werden, und nur ihr Gebrauch als Hofsprache, — für den die Stelle bei Nepos, wie wir gesehen, gar Nichts beweist, kann noch in Frage gestellt werden. Doch ein Bedenken erhebt sich bald gegen diese Annahme. War in der That die assyrische Schrift in so allgemeinem Gebrauche bei allen öffentlichen Verhandlungen, wurde sie wirklich in der Art bei allen öffentlichen Dokumenten angewendet, dass an andere Schriftzüge als diese bei öffentlichen Schriften gar nicht gedacht werden konnte, wie, muss nicht dann die Keilschrift, die wir noch heutzutage auf so vielen Denkmälern des Orients lesen können, die recht eigentlich zu officiellem Gebrauche im persischen Reiche bestimmt war, eins sein mit assyrischer Schrift, deren von Thucydides erwähnt wird? Oder sollte das Dasein der Keilschrift den Griechen ganz verborgen geblieben, dagegen eine von ihr ganz verschiedene Schrift, von der gar keine Spuren und bestimmtere Nachrichten sich erhalten haben, ihnen einzig und allein bekannt geworden sein?

Ist es nun aber die Keilschrift, die unter der assyrischen Schrift bei Thucydides zu verstehen ist; (eine Annahme, zu der auch Bähr in seiner Recension dieser Schrift sich gedrungen fühlte, vgl. auch ebendenselben zu Herodot IV, 87, Bd. II, P. 446 seiner Ausgabe und die dort citirten Schriftsteller) so ist natürlich gar kein Grund mehr da, an die assyrische Sprache, als persische Hof- und Kanzleisprache zu denken, da die Keilschrift allerdings auch in Babylonien angewendet wurde, — und vielleicht ertheilten die Griechen nur eben desshalb, weil ihnen jene mehr als die eigentlich persische Keilschrift bekannt geworden sein mochte, überhaupt dieser Schrift den Namen *Ἀσσύρια γράμματα*, — ebenso wohl aber auch in Persien, wo natürlich, wie auf den Inschriften zu Persepolis vornehmlich die heilige Sprache der Perser durch diese Zeichen zu uns redet. Vielleicht freilich auch die assyrische Sprache, da drei Sprachen in jenen Inschriften neben einander stehen, aber dass daraus noch nicht der Gebrauch der assyrischen Sprache als persischer Kanzleisprache folgt, wenn die dritte Stelle unter den für öffentliche Inschriften gebrauchten Sprachen ihr angewiesen wurde, leuchtet ein, und vollkommen befriedigend erklärt diesen Gebrauch derselben schon Heeren, s. Ideen über die Politik u. s. w. der alten Völker, 3. Aufl. Thl. 1, S. 609.

Auch ist in der That in keiner der von Hrn. Bl. angeführten Stellen von assyrischer Sprache, sondern überall nur von assyrischer Schrift die Rede, bei Thucydides ebensowohl wie bei Herodot (IV, 87), wo Inschriften auf den von Darius am Bosporus bei seinem Zuge gegen die Scythen errichteten Denksäulen erwähnt werden, die theils in assyrischer, theils in hellenischer Schrift abgefasst gewesen wären (*ἐνταμὼν γράμματα ἐς μὲν τὴν Ἀσσύρια, ἐς δὲ τὴν Ἑλληνικά*), ebenso bei Diodor (Diod. XIX, 23), wenn anders unter der dort erwähnten syrischen Schrift assyrische zu verstehen ist. Die übrigen vom Verfasser angeführten Zeugnisse haben nicht viel zu bedeuten. Wenn

aber auch darauf, dass eine persische Sage den Ahnherrn des Volkes für einen Assyrer ausgab und ein jüdischer Schriftsteller Persiens Beherrscher den König zu Assur nennt, von ihm ein gewisses Gewicht gelegt wird, so erscheint diess etwas seltsam. Denn ebenso wenig, wie es Jemandem einfallen wird, die Römer oder auch die Franzosen zu Ahnherrn der Deutschen zu machen, weil die lateinische und die französische Sprache lange die Hof- und die Kanzleisprache in Deutschland waren, konnte, dünkt mich, jener Gebrauch der assyrischen Sprache, wenn er stattfand, die Sage, dass ein Assyrer der Ahnherr des persischen Volkes gewesen, erzeugen. Im Gegentheil erklärt eben jene von den Griechen aufgenommene Sage, wie es möglich war, dass die persischen Schriftzüge von den Griechen assyrische genannt wurden. Man dachte sich die Perser, die von den Assyriern die Weltherrschaft geerbt hatten, als Sprösslinge jenes Volkes, wie die Perser selbst aus diesem Grunde in alten Sagen sich nennen mochten; wie natürlich, dass man auch ihre alte und in ganz Vorderasien verbreitete Schrift von den Assyriern herleitete und als assyrische Schrift bezeichnete, zumal wenn man sie, worauf ich vorher schon hindeutete, in Assyrien vornehmlich vorfand. [7]

Somit wäre denn wenigstens die Unsicherheit der Blum'schen Hypothese, die übrigens mit der Sache selbst, mit der Ermittelung des Grades der Glaubwürdigkeit des Ktesias in fast gar keiner Beziehung steht, erwiesen, wenn auch ein entschiedenes Verwerfungsurtheil über sie hinreichend zu begründen, vielleicht ebenso schwer sein möchte, als ihre Wahrheit zu beweisen.

Die andere wichtige Entdeckung, die Hr. Bl. gemacht zu haben glaubt, ist die, dass Ktesias aus altpersischen Gesängen, nicht aus den persischen Reichsarchiven, wie bisher angenommen wurde, seine medische und altpersische Geschichte geschöpft habe. Sie gründet sich auf eine von der gewöhnlichen abweichende Auslegung der Stelle bei Diodor, in welcher von den Quellen des Ktesias gehandelt wird; die Königsbücher nämlich (*βασιλικαί διφθέραι*), in welchen die Perser *τὰς παλαιὰς πράξεις κατά τινα νόμον εἶχον συντεταγμένας*, wären Heldenbücher, Sammlungen von Heldenliedern zur Verherrlichung der alten Könige, denn unter dem *νόμος* sei hier nicht eben eine gesetzliche Bestimmung oder ein Herkommen, wie die bisherigen Ausleger es deuteten, sondern eine Sangesweise verstanden. Gegen diese Auslegung aber erhebt sich, wie mich dünkt, manch wichtiges Bedenken. Zuerst scheint schon der ganze Zusammenhang der Stelle, zu welcher diese Worte gehören, sie entschieden zurückzuweisen. Wenn nämlich, wie oben bewiesen, Herodot und Ktesias hinsichtlich des Grades ihrer Glaubwürdigkeit hier mit einander verglichen werden, und dem Ktesias, obwohl er später als Herodot gelebt, doch wegen seines langjährigen Aufenthalts in Persien und des Verhältnisses, in dem er hier zum Könige gestanden, der Vorzug vor jenem zuerkannt wird, so konnte unmöglich Diodor, ohne irgend anzudeuten, dass nun wieder ein das Vorige aufhebender oder beschränkender Umstand angegeben werde, unmittelbar darauf denselben Ktesias als einen so ganz unglaubhaften und leichtfertigen Geschichtschreiber darstellen, als welcher er doch nothwendig erscheint, wenn er aus alten Liedern von entschieden präconisirender Tendenz seine Geschichte zusammengetragen hat. Vielmehr ist Nichts natürlicher, als dass auf die Erwähnung der engen Verbindung, in welcher der Geschichtschreiber als Leibarzt mit dem Könige gestanden, die der Benutzung allein solchen dem Könige nahe stehenden Personen sich eröffnenden Quellen sich anschliesst, die der persischen Reichsarchive, die, wie bekannt, zunächst für den unmittelbaren Gebrauch des Königs bestimmt waren. Auch müsste sich in der That Diodor oder, sind es die eigenen Worte des Ktesias, die er anführt, Ktesias höchst verkehrt und seltsam ausgedrückt haben, wenn er ein solches Auflösen der Poesie alter Heldenlieder in Prosa ein *πολυπραγμονεῖν τὰ καθ᾽ ἕκαστα ἐκ τῶν βασιλικῶν διφθερῶν*, ein Erforschen jedes Einzelnen aus jenen sagenhaften Königsbüchern, wie Hrn. Bl.'s eigene Worte lauten, genannt hätte.

Aber es gab doch wirklich solche persische Heldenlieder, auch Xenophon in seiner Cyropädie erzählt ja, dass Cyrus noch bis auf seine Zeit von den Barbaren besungen wurde als der Schönste an Gestalt und von Gemüth der Menschenfreundlichste, und konnte diess wenigstens sich nicht aus den Fingern saugen, und auch Strabo bestätigt sein Zeugniss, wenn er von Ueberlieferungen der Thaten der Götter und besserer Menschen bei den Persern mit und ohne Gesang Nachricht giebt. In der That hat man nach solchen Zeugnissen keinen Grund mehr, das Vorhandensein von Heldenliedern bei den alten Persern zu bezweifeln, aber dass Ktesias aus ihnen geschöpft habe, machen eben diese Zeugnisse, genauer betrachtet, noch weit zweifelhafter und unwahrscheinlicher. Die Heldenlieder, die Ktesias benutzte, behandelten zwar die medische Geschichte, erstreckten sich aber sicher auch auf Cyrus, den Gründer des Perserreiches; diess scheint theils Hr. Bl. selbst anzunehmen, theils lässt uns auch Diodor, wenn wir unter seinen Königsbüchern eine Sammlung von Heldenliedern uns denken, daran nicht zweifeln, indem er zu den Ereignissen, die er Ktesias aus jener Quelle schöpfen lässt, auch den Umsturz der medischen Monarchie durch Cyrus rechnet. Nun ist aber in der Darstellung, die Ktesias nach Photius Auszuge von Cyrus giebt, in der That Nichts enthalten, was uns in ihm jenes Ideal eines Herrschers und Menschen, als welches ihn nach Xenophon die persischen Lieder darstellten, erblicken liesse, im Gegentheil eine Menge einem idealischen Charakter, einem Muster der Menschenliebe durchaus widerstreitender Züge. Dass er Spitamas und Amytis, den Schwiegersohn und die Tochter des Astyages, weil sie diesen vor ihm verbergen, foltern zu lassen droht, und mit den Aeltern auch deren ganz unschuldige Kinder, dann, als Astyages sich selbst entdeckt hat, mit Amytis sich vermählt, nachdem er ihren Mann Spitamas des Vergehens wegen, das er mit Amytis theilt, nämlich eben jenes Edelmuths wegen und

7) Anderen ist bekanntlich das Alphabet der Keilschrift ursprünglich Assyrisch oder Babylonisch, so dass die Meder und Perser es bloss für ihren Gebrauch modificirt hätten; s. besonders Heeren in der angeführten Stelle. Soviel ich weiss, fehlen noch die Data, die hier allein zu einer sicheren Entscheidung führen könnten.

jener Kindesliebe, die ihn das Versteck des Astyages dessen ergrimmtem Feinde verbergen hiess, hatte tödten lassen, dass er den Sohn des Crösus, den er als Geissel empfangen, als der Vater die Treue bricht, vor dessen eigenen Augen tödten lässt, dass er verstattet, dass Amytis, seine Gemahlin, den Eunuchen Petisaces, der Astyages in der Wüste dem Hungertode preisgegeben, nicht einfach tödtet, sondern ihn auf die fürchterlichste Weise martert, ihm die Augen ausreisst, ihn lebendig schinden und dann kreuzigen lässt, [8]) alles das sind Züge, die in das Bild eines orientalischen Despoten, wie es ohne Zweifel auch der historische Cyrus war, wenn er auch an Grausamkeit von seinem Sohne Kambyses weit übertroffen wurde, ganz gut passen, einem Musterbilde der Menschenfreundlichkeit aber, wie Cyrus einem Dschemschid gleich in den Liedern der Perser erschien, denen reinere Religionsbegriffe auch ein vollkommenes Ideal sich zu bilden verstatteten, auf keine Weise wohl anstehen.

Ebenso wenig aber, als ein idealischer Charakter uns in dem Cyrus des Ktesias einen Gegenstand verherrlichender Sagenpoesie erkennen lässt, lässt eine Fülle des Wunderbaren, Sagenhaften in seiner Geschichtsdarstellung uns auf einen solchen Ursprung derselben schliessen. Und wenn der einzige Zug in der Geschichte des Cyrus, der einen entschieden sagenhaften Charakter an sich trägt, die wachhaltenden Löwen nämlich, die den Leichnam des Astyages in der Wüste vor den Angriffen wilder Thiere schützen, in dem Auszuge des Photius, der sonst nirgends eigene Kritik einmischte, so dass wir auch hier nur Ktesias selbst redend annehmen können, mit einem φασί eingeführt wird, liegt nicht schon hierin ein Beweis, dass Bl.'s Annahme in Bezug auf die Quellen des Ktesias nicht die richtigste ist, da der, welcher aus alten Heldenliedern seine Geschichte schöpfte, doch wohl von vorne herein auf einen Standpunkt, wo das Wunderbare und Sagenhafte nicht mehr als etwas Besonderes und Befremdliches erscheint, sich stellen musste.

Doch noch eine sagenhafte Erzählung enthält die Lebensgeschichte des Cyrus bei Ktesias, die von der wunderbaren Befreiung des Krösus von seinen Fesseln; aber diese konnte doch wohl Ktesias schwerlich aus persischen Liedern geschöpft haben, die gewiss Krösus nicht von solchem Glanze umstrahlt darstellten; eher mochte Ktesias wie Herodot hier kleinasiatische Griechen zu Gewährsmännern haben, denen lydische Sagen ohne Zweifel reichlich zuströmten, nur dass die von Herodot benutzten jonischen Griechen schon mehr ihren Ideen gemäss umgestaltet hatten, als die von Ktesias aufgenommenen.

Sonach möchte wohl auch hier die Zuversicht, mit der der Herr Verfasser seines neuen Fundes sich rühmt, nicht reht begründet erscheinen. Aber nicht nur unbegründete Hypothesen sind in diesem Abschnitte zurückzuweisen, auch in den entgegengesetzten Fehler, den einer übertriebenen Skepsis, verfällt Hr. Blum. Denn wenn Ktesias von einem schwerzugänglichen Grabmale des Darius, des Sohnes des Hystaspes, erzählt, das er noch bei Lebzeiten im „doppelten Berge" sich habe bauen lassen, und wenn es unzweifelhaft ist, dass diess Grabmal in Persis gewesen, da, wo immer bei Ktesias des Ortes, wo die Könige begraben worden, ausdrücklich Erwähnung geschieht, [9]) immer Persis als das Land der Gräber bezeichnet wird: wie ist es da wohl möglich, nicht die Berge von Persepolis, die allgemeine Begräbnissstätte der persischen Könige, und unter ihnen sicher auch des durch persepolitanische Inschriften vorzugsweise verherrlichten Darius, des Sohnes des Hystaspes, mit ihren auch durch senkrechtes Wegbauen des Gesteins von unten unzugänglich gemachten Felsengräbern durch jenen Doppelberg von Ktesias bezeichnet zu glauben? Darf man da wohl behaupten, wie Hr. Blum (S. 132) thut, dass die von Bähr angeführten Stellen, worunter eben auch die von jenem Doppelberge (ἐν τῷ δισσῷ ὄρει, s. c. 15 in dem *vollkommen* treuen Auszuge des Photius, also einem *bekannten*, *berühmten*, mit dem kein anderer gleiche Bestimmung *hatte*), alle nur im Allgemeinen von Persien, keine *namentlich* von jenen Städten (Persepolis und Pasargada) sprechen, darf man versichern, dass Ktesias in keiner Stelle, die man ihm mit Gewissheit zuschreiben könne, weder der Stadt Persepolis noch Pasargada's, der hochberühmten Begräbnissstätten der Könige, mit Einem Worte gedenke? Der Doppelberg ist ja Persepolis, die Begräbnissstätte. Indess es hat auch nicht viel auf sich mit diesen Zweifeln unseres Verfassers, gesteht er doch dann selbst zu, dass Ktesias, wenn er auch Persepolis nicht nenne, worüber er sich eben nur einfach wundert, es doch gesehen haben müsse, weil die Wunderthiere des Ktesias bekanntlich denen der Bauwerke zu Persepolis bis auf's Haar gleichen, daher also ohne Zweifel von unserem Geschichtschreiber, der nur etwas unbesonnen gleich lebende Thiere daraus machte, von da entlehnt sind. Freilich konnte dann Ktesias im persischen Reiche auch eben nicht sehr weit herumgekommen sein, sonst müsste er sich doch darüber verwundert haben, dass keins von seinen Wunderthieren, weder ein Martichoras mit Menschenkopf, Löwenleib und Skorpionsstachel, noch einer von den vierfüssigen Vögeln, den Greifen, von denen er so viel zu erzählen weiss, ihm jemals habe begegnen wollen. Jedenfalls also werden wir Hrn. Blum Recht geben müssen, wenn er, auch auf andere gewichtige Gründe sich stützend (S. 137—144), nach Indien, der Heimath dieser Wunderwesen, den geschichtsforschenden königl. Leibarzt, freilich keinen zweiten Herodot, nicht gekommen sein lässt.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Upsala. Die Universität wird gegenwärtig von 1455 Studirenden besucht. Im letzten halben Jahre wurden 129 Studirende eingeschrieben und 131 entlassen.

8) S. Photius Auszug bei Bähr Ctesiae Cnidii operum reliquiae, p. 63—65.

9) S. z. B. Ctesias c. 13, wo es heisst, dass Kambyses Leichnam von Babylon, wo er gestorben, hinweg εἰς τοὺς Πέρσας gebracht worden sei.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 23. September 1838. Nr. 114.

Herodot und Ktesias, die frühesten Geschichtsforscher des Orients. Von Dr. *C. L. Blum.*

(Beschluss.)

Recht interessant ist der nun folgende *fünfte Abschnitt* (S. 148—164), in welchem über die aus der zweiten Hälfte des 5ten Jahrhunderts stammende Geschichte Armeniens von Moses von Chorene, dem Schüler Mesrobs, der seinem Volke, wie Ulfilas den Gothen, in einem armenischen Alphabet und einer Uebersetzung der Bibel in die Landessprache zwei unschätzbare Geschenke machte, ausführlich gehandelt und insbesondere auch den Quellen seiner Geschichtsdarstellung nachgeforscht wird. Wenn nämlich nach Moses eigener Aussage Mar-Ibas Latina, ein armenischer Schriftsteller aus dem 2ten Jahrhundert vor Christo, zu seinen Vorgängern und Gewährsmännern gehörte, dieser aber, wie gleichfalls bei Moses zu lesen ist, bei Abfassung seiner in griechischer und in syrischer Sprache verfassten Geschichte des armenischen Volkes für die Darstellung der ältesten Zeiten ein auf Alexanders Befehl aus dem Chaldäischen in's Griechische übersetztes Geschichtsbuch benutzte, so dürfte allerdings jener späte Schriftsteller als Zeuge für die älteste Geschichte des Orients nicht so ganz zu übersehen und zu überhören sein, und wenn, wie Hr. Blum S. 160 bemerkt, in sehr vielen Erzählungen aus der assyrischen Geschichte Moses mit dem Auszuge aus Ktesias bei Diodor übereinstimmt, Diodors Bibliothek aber ihm nach seinem eignen Geständnisse bei Ausarbeitung seines Werkes nicht zur Hand war, dient allerdings auch dieses dem günstigeren Urtheile über Ktesias, nach welchem er Nichts erdichtet hat, sondern treu seinen orientalischen Quellen gefolgt ist, zur Bestätigung.

An diese allgemeineren und in unmittelbarster Beziehung auf die beiden zu beleuchtenden Schriftsteller stehenden Erörterungen, die den Inhalt des ersten Buches bilden, schliessen sich im *zweiten Buche* theils genauere Bestimmungen des Verhältnisses, welches zwischen beiden Schriftstellern in Betreff ihrer historischen Glaubwürdigkeit stattfinde, theils auch anderweitige, die ältere Geschichte des Orients überhaupt betreffende Untersuchungen an. Eine strengwissenschaftliche Anordnung vermisst man in diesem sehr Mannichfaltiges umfassenden Buche, einigermaassen indess entschädigt dafür die Reichhaltigkeit des Inhalts.

Zuerst werden (S. 168—179) Ktesias und Herodot im Allgemeinen in Parallele gestellt. Hr. Bl. entscheidet sich nach Bähr's und Anderer Vorgange, wie ich meine, mit Recht, dahin, dass Ktesias seine persische Geschichte aus persischen, Herodot aus anderweitigen Quellen geschöpft habe, dass lebendigere Anschauung persischer Zustände dem Ktesias vor Herodot, grössere Schärfe der Kritik diesem vor jenem den Vorzug gab, alles Hellenische aber, so auch die Perserschlachten auf griechischem Boden, Herodot treuer, wahrer, lebendiger dargestellt habe. Nur hat die vorgefasste Meinung, dass Ktesias es vorzüglich auf Verherrlichung der Perser abgesehen habe, den Herrn Verfasser hier einmal für den klaren Text in Photius Auszuge des Ktesias ganz blind gemacht, indem er den Megabyzus zur Plünderung des Tempels von Delphi ausgeschickt werden lässt und behauptet, dass, um auf Kosten der Wahrheit einen gefeierten Helden mit jedem Ruhme auszuschmücken, diess so erfunden worden sei, während Ktesias bei Photius den Megabyzus den ihm gewordenen Auftrag zurückweisen und an seiner Statt den Eunuchen Matakas nach Delphi abgehen lässt (s. c. 21. *ἐπεὶ δὲ ἐκεῖνος*, nämlich *Μεγάβυζος παρῃτεῖτο, ἀποστέλλεται Ματακᾶς ὁ εὐνοῦχος*) — welchen Theil hatte denn da Megabyzus an dem Ruhme dieser Plünderung? Doch nicht allein die persische, auch die medische Geschichte hat Ktesias aus persischen Quellen geschöpft, diess ersieht man schon aus der oben behandelten Stelle bei Diodor (l. 2, 32), so dass der Beweisführung aus der Beschaffenheit der Bruchstücke jener Darstellung, die auf uns gekommen, der Verfasser fast überhoben sein konnte. Auch hier weicht Herodot vielfach von Ktesias ab, wie es scheint, aus medischen Quellen schöpfend.

Es folgt auf diese allgemeinen einleitenden Bemerkungen der *erste Abschnitt* des zweiten Buchs, in dem auf Anlass der chronologischen Differenzen zwischen Herodot und Ktesias Andeutungen über alte Jahr- und Zeitrechnung überhaupt gegeben werden (S. 180—209). Die Unsicherheit der orientalischen Zeitrechnungen wird hier in's Licht gestellt und eine recht brauchbare Zusammenstellung der griechischen gegeben, zu ganz sicheren Resultaten indess führt die Behandlung des Gegenstandes nicht.

In dem *zweiten*, die Sagen von Cyrus und Astyages überschriebenen Abschnitte wird die Differenz zwischen Ktesias und Herodot in der Geschichte des Umsturzes des medischen Reiches eben aus der oben bereits behandelten Verschiedenheit ihrer Quellen erklärt, eine Erklärungsweise, gegen die ich nichts Wesentliches einzuwenden habe. Deutet doch auf medische Sagen als die Quelle seiner Erzählung Herodot selbst klar genug hin, indem er den medischen Namen der Erzieherin des ausgesetzten Knaben neben der griechischen Uebersetzung desselben angiebt, einen Namen, der in der medischen Sprache „die Hündin" bedeutete, und von einem solchen den Medern und Persern heiligen Thiere liess auch eigentlich die

echte Sage das zu so Grossem bestimmte Kind aufgesäugt werden.

Der *dritte Abschnitt* behandelt die Geschichte der Semiramis. nicht der Königin, sondern der Göttin und des Götterkindes, denn überhaupt ist dem Verfasser — und auch hierin muss ich ihm beistimmen — die Semiramis der alten syrischen Sage weit mehr Göttin als Königin, als Weib.

Es folgt als *fünfter Abschnitt* noch Einiges über die dichterische und sagenhafte Grundlage der Geschichten des Ktesias, woraus allerdings klar wird, dass Sagen in Ktesias persischer Geschichte enthalten sind, was auch wohl Niemand bezweifelt hat, nicht aber, dass die Hauptquelle des Ktesias persische Dichtungen gewesen wären, wie oben behauptet wurde. Auch finde ich in des Megabyzus Geschichte wenigstens, wie der Verfasser zum Belege seiner Behauptung sie aus Ktesias ausführlich mittheilt, zwar viel Abenteuerliches, aber nichts entschieden Sagen- und Fabelhaftes.

Den *Schluss* des Werkes bilden Betrachtungen über die Geschichte des Orients überhaupt, in deren nähere Prüfung hier nicht eingegangen werden kann, aber auch sie dienen zur Bestätigung des oben von mir ausgesprochenen anerkennenden Urtheils, dass an schönen und beachtenswerthen Ideen, die in einer leichten und gefälligen Sprache dargelegt werden, diess Buch bei allen seinen Mängeln, die ich ebenso freimüthig zu bezeichnen mir erlaubt habe, keinesweges arm ist. Das Aeussere des Werkes ist durchaus empfehlend.

E. Müller.

Einige Bemerkungen zu Pytheas' Nachrichten über Thule, von Sven Nilsson, Prof. in Lund.

Aus dem Schwedischen übersetzt. [1])

Wenige Schriftsteller des Alterthums haben so ungerechten Tadel zu erleiden gehabt, als Pytheas. Dieser ausgezeichnete Forscher lebte im vierten Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung, [2]) sein Geburtsort war Massalia, eine griechische Kolonie mit republikanischer Verfassung und ausgebreitetem Handelsverkehr an der Küste des mittelländischen Meeres, wo jetzt Marseille belegen ist. Vermuthlich auf Veranlassung der Regierung [3]) unternahm Pytheas seine Reise in den Norden, um unbekannte Länder aufzusuchen und seiner Vaterstadt in denselben neue Handelsquellen zu eröffnen. Es scheint, dass er auf einem phönizischen Schiffe nach England übergesetzt sei, welche Insel er in verschiedenen Richtungen bereiste. Von hier aus unternahm er Fahrten in die Nordsee, um Thule zu besuchen, das äusserste namentlich bekannte Land Europa's, welches sechs Tagereisen weit über die See nördlich von England lag.

Diese Reise und die wenigen Bruchstücke darüber, die wir haben, sind der Gegenstand des gegenwärtigen kleinen Aufsatzes. Bevor wir indessen einige Aufklärungen hierüber zu geben unternehmen, dürfen wir nicht verschweigen, dass Pytheas bisher von den Meisten für sehr wenig glaubwürdig angesehen worden ist, weil die Schriftsteller des Alterthums selbst, die, wie man meint, seine Angaben am besten beurtheilen können mussten, sich nicht günstig über ihn äussern. Sie scheinen kaum *hinlänglich* scharfe Ausdrücke haben finden zu können, um ihren Unwillen über die auffallenden Ungereimtheiten zu bezeugen, die er vorbringe. Besonders spricht Strabo mit grosser Bitterkeit über seine vermeintlichen Lügen; und unter den Gelehrten der neueren Zeit haben Hallenberg und A. ihn eben auch nicht mit sonderlicher Schonung beurtheilt. Zwar hat man, je mehr man einen Theil seiner Beobachtungen mit den Resultaten einer mehr ausgebildeten Naturkunde vergleichen konnte, seine astronomischen und geographischen Angaben richtig gefunden, und ein Gassendi, ein Cassini und Andere haben ihm in diesem Punkte Gerechtigkeit widerfahren lassen, als einem Manne, der seinen Zeitgenossen an Kenntnissen weit voraus gewesen sei; aber man findet einige andere wunderliche Dinge von ihm angegeben, die er selbst gesehen zu haben behauptet, und die doch vollkommen ungereimt sind; und desshalb muss er denn doch wenigstens in Hinsicht auf diese gelogen haben. Er berichtet, dass es bei Thule eine gewisse Materie gebe, die er *Meerlunge* nennt; dass er ihre Beschaffenheit durch eigene Ansicht kennen gelernt habe; dass sie ein Gemisch aus Erde, Wasser und Luft sei, woraus er den Schluss zieht, diese Materie sei der erste Urstoff der Erde oder des Chaos u. s. w.; endlich dass Thule ein so wunderliches Land sei, dass man weder auf dem Landwege, noch auch zur See dahin kommen könne, und dgl. mehr. Zwar haben Einige in wohlwollender Meinung versucht, ihn zu rechtfertigen und vom Tadel zu befreien, indem sie erklärten, was er in seiner Unkunde für Meerlunge genommen habe, seien Eisstücke am Nordpool oder der Hekla oder der Gejser auf Island, oder der Malstrom bei den Lofodinseln, [4]) oder die Sanddünen bei Jütland gewesen, zumal da man bei einem

---

1) Das Original der folgenden Abhandlung unter der Ueberschrift: *Några commentarier till Pytheas' fragmenter om Thule; af S. Nilsson*, befindet sich im ersten Hefte der *Physiographiska Säleshapets Tidskrift, Lund* 1837, die wohl wenigen deutschen Alterthumsforschern zu Gesicht kommen dürfte. Ich hoffe desswegen, dass die hier mitgetheilte Uebersetzung nicht unwillkommen sein werde, und wünsche zugleich durch dieselbe die Aufmerksamkeit auf die am Schlusse näher zu besprechende grössere Schrift des Hrn. Prof. N. hinzulenken, von welcher eine deutsche Uebersetzung, durch einen Stockholmer Gelehrten besorgt, in Deutschland erscheinen wird, sobald sich ein Verleger dafür findet.

2) Vgl. hierüber Ukert Geogr. d. Gr. und Römer. Th. 1 Abth. 2 S. 299.

3) Das ist wohl möglich und auch von Anderen schon vermuthet worden; jedoch aus Pytheas' eigenem Reiseberichte muss hierüber Nichts zu erfahren gewesen sein, weil sonst Polybius schwerlich hätte sagen können, was er bei Strabo II, 4 p. 104 sagt: *ἄπιστον αὐτὸ τοῦτο, πῶς ἰδιώτῃ ἀνθρώπῳ καὶ πένητι τοσαῦτα διαστήματα πλωτὰ καὶ πορευτὰ γένοιτο.*

4) Vgl. das vollständige Handbuch der neuesten Erdbeschreibung von Gaspari, Hassel u. s. w. Th. 3 Abth. 1 S. 519.



Seemann vor 2200 Jahren keine sonderlich grosse Einsicht in die Naturkunde voraussetzen dürfe. Andere haben geglaubt, dass er mit seinem πνεύμων θαλάσσιος einen Naturkörper in der See bei Thule gemeint habe, eine *Meduse,* weil nämlich diese Seethiere noch jetzt in gewissen Gegenden von Deutschland *Meerlungen* heissen; und hiermit haben sie den Namen *Leberzen* in Verbindung gebracht, womit holländische Seefahrer [5]) bisweilen das Eismeer bezeichnen. Man dachte vermuthlich, zwischen Leber und Lunge sei kein so grosser Unterschied, dass man nicht das Eismeer ebenso gut *Lungensee* als *Lebersee* hätte nennen können. — Zu allen diesen wunderlichen Erklärungen finden wir indessen nicht die geringste Veranlassung in den uns erhaltenen Bruchstücken der Reisebeschreibung des Pytheas. Pytheas sagt nämlich, dass sich bei Thule Etwas finde, was weder Luft, noch Erde, noch Meer sei, sondern ein Gemenge (σύγκριμα) von allem diesem, ähnlich einer *Meerlunge* (πνεύμονι θαλασσίῳ ἐοικός). Um diess erklären zu können, bitte ich folgende Umstände aufmerksam in Erwägung zu ziehen. Wenn Jemand, der unbekannte Länder bereist hat, nach seiner Rückkehr seinen Landsleuten einen ungewöhnlichen Gegenstand beschreibt, den er auf seiner Reise gesehen hat, und nun sagt, derselbe gleiche diesem oder jenem: muss der Gegenstand, den er zur Vergleichung wählt, um von dem andern Unbekannten eine Vorstellung zu geben, ein seinen Zuhörern bekannter oder ein unbekannter sein? Jch denke, er wählt zur Vergleichung einen allgemein bekannten Gegenstand. Das Gegentheil wäre so viel, als Ein Unbekanntes durch ein Anderes Unbekanntes erklären zu wollen, welches eine Ungereimtheit sein würde. Da also Pytheas nach seiner Rückkehr von Thule seinen massiliotischen Landsleuten berichtete, er habe bei Thule ein wunderliches Gemenge gesehen, welches einem πνεύμων θαλάσσιος gleiche, muss der πνεύμων θαλάσσιος ein den Massalioten bekannter oder unbekannter Gegenstand gewesen sein? Ich sollte meinen, Jeder müsse zugeben, dass dieser πνεύμων θαλάσσιος ein den Massalioten bekannter Gegenstand sein musste, und dass demnach diese sogenannte *Meerlunge* nicht in der Nordsee bei Thule, sondern im mittelländischen Meere bei Marseille zu suchen sei.

Was kann es denn nun für ein Gegenstand sein, den die Griechen in Marseille zu Pytheas' Zeit πνεύμων θαλάσσιος nannten? Hierüber können wir uns mit Sicherheit aus Aristoteles unterrichten. Denn dieser grosse Naturforscher, der dieselbe Sprache mit Pytheas redete und schrieb, und ungefähr gleichzeitig mit ihm lebte, hat in seiner Thiergeschichte gerade denselben Namen πνεύμων θαλάσσιος für ein Seethier, welches zu den *Radiaten* gehört, der niedrigsten Thierform im Meere. Wer eine *Meduse* sieht, findet alsbald, dass der Name *Meerlunge* für diese mit ihrer wechselweise sich ausdehnenden und zusammenziehenden Bewegung weit bezeichnender ist, als der schwedische Name *sjökalf* (Seekalb), der einen unrichtigen Begriff giebt, oder *Man,* der gar Nichts bedeutet. [6])

Da es also erwiesen ist, dass Pytheas' πνεύμων θαλάσσιος weder der Hekla noch der Gejser auf Island, noch Eisstücke am Nordpol, noch Sanddünen bei Jütland sind, sondern ganz einfach *Medusen* im mittelländischen Meer bei Marseille, so fragt sich, was kann Pytheas mit diesem Gemenge, diesem σύγκριμα in der See bei Thule gemeint haben, welches einer *Meduse,* oder wohl richtiger einem σύγκριμα, einem Gemenge von Medusen ähnlich sei? — Um diese Frage zu beantworten, wünsche ich, dass diejenigen, welche eine Masse von Medusen gesehen haben, wie sie von einem Sturm in eine Bucht des Meeres hineingetrieben sind, sich das Bild derselben vergegenwärtigen mögen. Ferner wünsche ich, dass diejenigen, welche so wie ich um die Weihnachtszeit, wo schon Eis sich an's Ufer gelegt und eine Eismischung sich vor dem Eise gebildet hat, in einem Bote oder Schiffe auf der See gewesen sind, das Bild dieser Eismischung mit dem Bilde der obigen Medusenmasse vergleichen mögen. Sind nicht diese beiden Bilder einander durchaus

---

5) Auch Norwegische nennen, nach Adam Brem. de S. Dan. p. 38 und Pontan. deocr. Dan. p. 747, das Eismeer Lebersee.

6) Dass Pytheas bei seinem πνεύμων θαλάσσιος an nichts Anderes, als an *Medusen* oder *Quallen* gedacht und sein σύγκριμα nur durch Vergleichung mit diesen anschaulich machen gewollt habe, ist schon von Anderen angenommen worden, z. B. von dem Marseillier Gelehrten Azuni in dem Aufs. über die Seereisen des Pytheas, der in den geographischen Ephemeriden Bd. 15 St. 11 S. 277 mitgetheilt ist, und von J. H. Voss in der lesenswerthen Abhandlung über Thule in Bredow's Untersuchungen über Gegenst. d. alten Gesch. u. Geogr. 1. S. 124. Wenn aber Hr. Prof. N. sich wegen dieser Deutung des πνεύμων θαλάσσιος auf Aristoteles Thiergeschichte beruft, so scheint hier ein Irrthum obzuwalten. Aristoteles erwähnt des πνεύμων (oder, wie die meisten Hdschr. haben, πλεύμων) nur beiläufig H. An. V. c. 15 p. 548, 10 Bekk. als eines Thieres, welches von selbst (αὐτόματος) und ohne Zeugung entstände, eine genauere Beschreibung aber, aus welcher sich das Thier mit Sicherheit erkennen liesse, giebt, soviel ich finden kann, weder Aristoteles, noch sonst einer der alten Schriftsteller, obgleich die Erwähnung des πνεύμων, pulmo marinus halipneumon, nicht eben selten ist. Plin. H. N. IX, 71 stellt das Thier mit Holothurien und Seesternen zusammen; Athenaeus sagt VIII, p. 354 aus A istoteles, es sei ein ἄναρθρον ζῶον, wie Austern und Schlangen; bei Hesych. s. v. heisst es ein ζῶον ἀναίσθητον, wie denn auch bei Plato Phileb. p. 21 D. von einem Leben ohne Empfindungen und Gedanken gesagt wird, ζῆν οὐκ ἀνθρώπου βίον. ἀλλά τινος πλεύμονος ἢ τῶν ὅσα θαλάττια μετ' ὀστρείνων ἔμψυχά ἐστι, was bei Athen. III, p. 97 wiederholt wird, und Epikur nannte nach Sext. Empir. p. 216 Fabr. und Diog. L. X, 8 den Nausiphanes πλεύμονα. ὡς ἀναίσθητον. Diess Thier ward ferner als Heilmittel bei mancherlei Krankheiten angewandt, z. B. äusserlich gegen Podagra und Frostbeulen nach Dioscor. II, 35 und Plin. H. N. XXXII, 36; und zur Beförderung der Menstruation Plin. l. l. 46: innerlich aber gegen Steinbeschwerden. Id. ib. 32. Auch als psilothrum diente es nach demselben c. 47. Endlich heisst es XVIII, 85, pulmones marini in pelago plurium dierum hiemem portendunt. Ob diess Alles auf Quallen (Medusen) oder auf ein anderes ähnliches Gethier der niedrigsten Gattung führe, mögen Naturkundige entscheiden. Mein Freund und College, Hr. Prof. Hornschuch, stimmt allerdings für Medusen; Schneider im W. B. sagt: *eine Art von Seethier, molluscum, an Linné's Actinia gränzend;* Strack, der Uebersetzer der Aristotel. Thiergeschichte, denkt an Linné's *Aplysia.*

ähnlich? Für diejenigen, die nie solche Eismischung in der See gesehen haben, muss ich bemerken, dass man sich darunter nicht ein beginnendes, dünnes, glasähnliches Eis zu denken habe, wie wir dergleichen auf Teichen und Binnenwassern sehen; die Eismischung in der See besteht aus neben einander liegenden Klumpen, die ein Mittelding zwischen Eis und Schnee scheinen. — Ferner möge man sich erinnern, wie diese Eismischung sich verhalte. In einiger Entfernung vom Ufer bewegt sie sich im Wellenschlage auf und ab, in dem Erde und Meer und Alles zu schwimmen scheinen; weiter hinein wird sie fester, und endlich legt sie sich wie ein Band zwischen See und Land. Man kann in dieser Eismischung weder gehen noch darin fahren.

Diese Eismischung nun, die er so treffend mit einer Masse von Medusen im mittelländischen Meere vergleicht, hat Pytheas selbst bei Thule gesehen. Er ist also auf der See gewesen, im Begriff dorthin zu fahren, aber durch diese Eismischung verhindert worden, an's Land zu kommen. Alles Uebrige demnach, was er über Thule berichtet, hat er seiner eigenen aufrichtigen Angabe gemäss nur von Andern erzählen gehört. Nach dieser Erklärung wollen wir nun die griechische Stelle in wörtlich treuer Uebersetzung geben: 7) „*Dazu erzählt er denn auch von Thule und den dortigen Gegenden, wo es nach seiner Angabe nicht mehr Land noch See noch Luft gab,* 8) *sondern ein Gemenge aus diesen, ähnlich einer Meerlunge, worin, wie er sagt, Erde und See und Alles schwimmen, und es sei diess gleichsam ein Band des Ganzen, und man könne darin weder gehen noch schiffen. Diess nun, was einer Meerlunge ähnlich sei, habe er selbst gesehen; das Uebrige aber berichte er nach Hörensagen.*"

Findet sich nun hierin etwas Ungereimtes? Giebt nicht vielmehr die ganze Beschreibung eine wahre und lebendige Schilderung einer nordischen Naturerscheinung, und beweist nicht diese naturgetreue Schilderung, die von den alten Gelehrten südlicher Länder nicht verstanden wurde, mehr noch als Pytheas' eigene Versicherung, dass er wirklich selbst bei Thule gewesen sei und selbst gesehen habe, was er beschreibt? Wir können es nicht genug bedauern, dass wir durch das Missverständniss seiner Zeitgenossen und nächsten Nachfolger der Aufklärungen beraubt worden sind, die er durch seine Reise über die Vorzeit unseres Vaterlandes gegeben hatte. Jedes Stück, das noch von seiner Beschreibung übrig geblieben ist, hat desshalb unschätzbaren Werth, indem es die ältesten reinhistorischen Angaben über unsern Norden enthält. Aber während wir auf seine Berichte horchen und mit ihnen dasjenige zusammenhalten, was wir selbst über das von ihm beschriebene Land wissen, dürfen wir nicht vergessen, dass wir ihn allein aus Strabo's Mund vernehmen, und dass Strabo ihn unrichtig verstand und beurtheilte.

7) Strab. II, 3, 1 p. 104 Cas.

8) So kann indessen Pytheas unmöglich geschrieben haben, da er ja selbst gleich hernach von der Erde und der See dort redet. Ausserdem wusste er, dass Thule sogar bewohnt sei. *Anm. des Vfs.*

Strabo führt nun ferner an: 9) „*Ueber Ieren (Irland) können wir nichts Bestimmtes angeben, ausser dass u. s. w. Noch ungewisser aber ist die Kunde von Thule, wegen der Entlegenheit des Landes; denn man setzt es unter allen benannten Ländern am weitesten nach Norden. Aber dass Alles, was Pytheas sowohl über dieses als die übrigen Länder jener Gegend berichtet, erlogen sei, wird aus den bekannten Ländern offenbar; denn auch über diese hat er das Meiste gelogen, wie schon früher gesagt ist. Offenbar also hat er noch mehr über die entlegenen Länder gelogen. Indessen hinsichtlich der Himmelserscheinungen und mathematischen Beobachtungen scheint er die in der Nähe der kalten Zone befindlichen Gegenstände ziemlich gut behandelt zu haben. (Nicht unwahrscheinlich berichtet er auch)* 10) *dass zahme Thiere und Früchte dort theils gänzlich fehlten, theils in sehr geringer Anzahl vorhanden seien, und dass die Einwohner sich von Kenchros und andern Gemüskräutern, auch von Früchten und Wurzeln nähren, diejenigen aber, bei welchen Getraide und Honig vorkommen, auch ihr Getränk hieraus bereiten. Das Getraide aber dreschen sie, weil sie keinen heitern Himmel haben, in grossen Gebäuden, wohin sie die Aehren schaffen; denn offene Tennen sind nicht zu gebrauchen wegen des Mangels an Sonnenschein und wegen des Regens.*"

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Mühlhausen. Des Königs Majestät haben die auf den Conrector Dr. Haun gefallene Wahl zum Director des dasigen Gymnasiums huldreichst zu bestätigen geruht.

Rom. Se. Heil. der Papst hat die Gesellschaft dei Lincei zur Akademie erhoben und ihr den Namen Accademia Pontificia delle Scienze gegeben. Se. Maj. der König von Neapel hat die Accademia Carolina in Messina zu einer Universität erhoben. Die theologische Fakultät ist nach der Reform von 1826 wieder hergestellt worden.

Schwerin. Das diessjährige Herbstprogramm des hiesigen Gymnasiums enthält ausser einer Abhandlung von dem Oberlehrer Reitz „über Bestand und Bevölkerungsverhältnisse des Grossherzogthums Mecklenburg Schwerin" Schulnachrichten von Michaelis 1837 bis dahin 1838. Die Schülerzahl betrug 154.

Schwerin. Die Geburtsfeier des Grossherzogs (10. Sept.) zeigte der Gymnasialdirector Dr. Wex durch ein Programm an, welches ein Sendschreiben an Dr. Gesenius enthält „de punicae linguae reliquiis in Plauti Poenulo." 4to. 24 S.

9) VI, 5, 5 p. 201 Cas.

10) Im griechischen Texte ist hier eine Lücke unverkennbar, die ich nach Corai's und Groskurd's Vorgange in der Uebersetzung ausgefüllt habe.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 26. September 1838. Nr. 115.

Einige Bemerkungen zu Pytheas' Nachrichten über Thule, von Sven Nilsson, Prof. in Lund.

(Beschluss.)

Wir werden weiter unten darthun, dass Pytheas' Thule die skandinavische Halbinsel ist; für jetzt also wollen wir diess hier voraussetzen, um zu sehen, inwiefern Pytheas' Angaben über Thule mit den Verhältnissen unseres Nordens zusammenstimmen. — Thule lag vor allen namentlich bekannten Ländern am weitesten nach Norden. Ebenso verhält es sich mit der skandinavischen Halbinsel, wenn man Grönland und Spitzbergen ausnimmt, von welchen die Alten nicht die geringste Kunde hatten oder möglicher Weise haben konnten. In den kälteren Gegenden von Thule traf man entweder gar keine oder doch nur wenige zahme Thiere und milde Früchte. Gerade so verhält es sich noch jetzt. Die Einwohner der nördlicheren Gegenden lebten von Kenchros und andern Gemüsen. Kenchros hat man durch Hirse (milium) übersetzt, aber ohne Zweifel unrichtig. Milium ist ein Korngewächs. Kenchros dagegen war ein Gemüse und gehörte zu den Oleraceis. Im Norden der skandinavischen Halbinsel findet sich ein ziemlich überall wildwachsendes Gewächs, nämlich *Quanne* (Angelica Archangelica), [11] welches noch jetzt vom gemeinen Manne gegessen wird, aber vormals viel mehr als jetzt zum Nahrungsmittel diente. Im Gulathings Lag [12] ist an mehreren Stellen die Rede von *Hvannagardr* oder Quannegärten; woraus sich ergiebt, dass das genannte Gewächs in umhegten Räumen angebaut wird. An einer Stelle wird eine Busse bestimmt für den, der in eines andern Mannes Quannegarten geht u. s. w. „oder allerlei Frucht, die man schirmt mit Zäunen oder Gehegen.“ An einer andern Stelle wird angedeutet: wenn Jemand in eines andern Mannes Quannegarten geht, so habe er kein Recht auf Ersatz, falls er geprügelt wird und seine Kleider ihm weggenommen werden; [13]) hieraus sieht man deutlich, wie grossen Werth man auf das Eigenthumsrecht an Pflanzungen dieses Gewächses legte, welches demnach, ohne allen Zweifel, eins der hauptsächlichsten Nahrungsmittel der Einwohner ausmachte. Man dürfte also nicht irren, wenn man dieses Gewächs für den Kenchros des Pytheas ansieht.

Pytheas spricht noch von andern Gemüskräutern, welche den Einwohnern der nördlichen Gegenden von Thule zur Nahrung dienten. In dieser Beziehung ist es merkwürdig, dass in dem angeführten alten Gesetzbuche überall Laukagard (Lauchgarten) neben Hvannagard genannt wird. — Unter Früchten (Baumfrüchten) kann Pytheas Aepfel verstanden haben, die gewiss einheimisch waren: denn in demselben Gesetzbuch ist auch von eplagard (Aepfelgarten) die Rede; und unter Wurzeln hat er Rüben verstehen können. Naepnareit (Rübenfelder) werden ebenfalls in dem angeführten alten Gesetzbuche genannt, dessen Bestimmungen, als Uebereinkommen unter dem Volke, ohne allen Zweifel weit älter sind, als ihre Sanction durch die Könige.

Hierauf giebt Pytheas Nachrichten über die südlicheren Gegenden von Thule. Er sagt, dass dort nicht bloss Getraide gewonnen werde, sondern auch Honig: er redet von grossen Gebäuden, in welchen das Getraide aufbewahrt und gedroschen wurde. Honig wird gewonnen, oder mit andern Worten, Bienenzucht findet sich in dem ganzen südlichen und mittleren Theile von Skandinavien, aber nicht in dessen nördlichen Gegenden. Der nördlichste Ort in Norwegen, wo Bienen sich finden, ist Hedemarken. Weder die alten nordischen Gesetze, noch auch die Sagen geben irgend eine Andeutung, dass Bienen sich nördlicher gefunden hätten. Dagegen weiss man, dass Honig seit uralter Zeit in Norwegen zu den bedeutendsten Einfuhrartikeln gehörte und meist aus England kam. (Nach einer gütigen Mittheilung des Hrn. Professor Kejser zu Christiania.)

Wo Getraide und Honig gewonnen wurde, bereiteten die Einwohner Getränke daraus. Das Getränk, welches aus Getraide bereitet wurde, war Bier, und das, welches aus Honig bereitet wurde, war Meth: also gerade die bei den alten Skandinaviern am meisten beliebten und gebräuchlichen Getränke.

Daraus, dass es heisst, Dreschtennen unter freiem Himmel seien in Thule nicht anwendbar aus Mangel an klarem Wetter und wegen des Regens, hat man erweisen wollen, dass Thule unmöglich Skandinavien sein könne,

---

11) „Die Angelika eine Pflanze mit 5 Staubfäden und 2 Staubwegen und einer rundlichen eckigen Frucht. Sie hat einen hohlen, dicken, knotigen Stengel, längliche, um den Rand gekerbte, saftgrüne Blätter und eine starke, scharfe und wohlriechende Wurzel. Im Deutschen nennt man sie auch *Engelwurz, Heiligengeistwurzel, Brustwurzel*, und im Norwegischen, wo sie besonders häufig wächst, *Engelsker, Engelurt, Quanne, Quannerod*, mit welchem letztern Namen das altschwedische *Hvann* übereinkommt.“ Adelung im 2. B. u. d. W. — Was den Pytheas veranlassen konnte, einem Gewächse, wie diesem, den Namen *Kenchros* beizulegen, muss ich Andern zu untersuchen überlassen.

12) D. h. in dem alten norwegischen Gesetzbuche, welches unter König Magnus auf dem Reichstage zu Guley, einer Insel bei Bergen, im J. 1274 angenommen wurde,

13) Beide Stellen finden sich in dem letzten Buch od. Balken des genannten Gesetzbuches (dem B. über Diebstahl) K. 9, S. 544 der Kopenhagener Ausg. v. 1817.

weil hier nicht beständig trübes und regnichtes Wetter sei, wie es in Thule der Fall gewesen sein sollte. Allein um die Unrichtigkeit dieses Einwandes zu erkennen, braucht man sich bloss vorzustellen, dass ein Mann aus dem Orient oder aus dem südlichen Europa, wo offene Dreschtennen gebräuchlich sind, eine Reise in unseren skandinavischen Norden machte und dabei sich erkundigte, warum man nicht hier ebenso wie in seinem Vaterlande das Getraide unter freiem Himmel dresche: würde er nicht von jedem verständigen Landmanne ganz dieselbe Antwort bekommen wie Pytheas, dass das Getraide desswegen bei uns in Gebäuden aufbewahrt und gedroschen werde, damit es nicht durch die Nässe leiden möge?

Zu den von Strabo erhaltenen und jetzt erklärten Bruchstücken aus Pytheas' Reisebericht über Thule wollen wir einige andere hinzufügen, welche bei Plinius vorkommen, und in denen es von demselben Thule heisst, dass es dort zur Zeit des Sommersolstitiums nicht Nacht werde (Hist. nat. IV, 16), und an einer anderen Stelle, dass es dort im Sommer sechs Monate Tag und im Winter ebenso lange Nacht sei (Hist. nat. II, 75). Was die letztere Angabe betrifft, so wissen wir, dass man die Alten in solchen Sachen nicht immer buchstäblich verstehen dürfe. Die Meinung ist offenbar diese, dass es in Thule Gegenden gebe, wo die Sonne im Sommer längere Zeit nicht unter, und im Winter nicht aufgehe.

Verbinden wir nun diese zerstreuten Angaben über Thule mit einander, so erkennen wir leicht, welches Land dadurch bezeichnet sei. Es ist nämlich unmöglich, dass alle diese Eigenschaften — zur Zeit des Sommersolstitiums keine Nacht zu haben, und daneben Bienenzucht und bedeutenden Getraidebau — einer und derselben geograpshichen Breite angehören können. Keine solche Gegend ist auf Erden zu finden, wohl aber ein ganzes Land, welches sich so weit nach Norden und Süden erstreckt, dass jenes Alles zutreffen kann.

Bienen kommen nicht über dem 60½ Breitengrade vor, und erst ungefähr unter 66½° Br. fängt die Mitternachtssonne an, sich zur Zeit des Sommersolstitiums über dem Horizonte zu zeigen. Demnach muss Thule sich mindestens durch diese sechs Breitengrade erstreckt und also wenigstens eine Ausdehnung von neunzig geogr. Meilen von Norden nach Süden gehabt haben. (Die angegebenen Breitengrade bezeichnen bloss die mindestmögliche Ausdehnung für Thule; es ist aber klar, dass es sich weit darüber hinaus nach Norden und nach Süden erstreckt haben könne). Sechs Tagereisen aber vom südlichen England (Kent) giebt es nur ein einziges Land der Erde, auf welches diess Alles passte, und dieses Land ist die Skandinavische Halbinsel. Auf den nördlichsten Theil derselben passt, was Pytheas über die lange ununterbrochenen Sommertage und Winternächte angiebt (am Nordkap ist die Sonne volle sechsundsiebenzig Tage über dem Horizont), und auf die südlicheren Theile, was er über die grossen Kornscheuern und die Bienenzucht erzählt.

Das völlig Naturgemässe in der Beschreibung des Pytheas, die Angabe über Wurzeln und Kräuter als Nahrungsmittel in den kälteren Gegenden des Landes, wo kein Getraide gebaut wurde, und in anderen Gegenden

die grossen Scheuern im Gegensatz gegen die offenen Dreschtennen, und die Antwort auf die Frage, wesswegen diese letzteren hier nicht ebenso wie in Pytheas' Heimath gebräuchlich wären, diess Alles zusammengenommen mit der naiven Beschreibung der Eismassen im Meere beweist unumstösslich, dass Pytheas getreulich aufgezeichnet, theils was er selbst auf seiner Reise gesehen, theils was er von kundigen Leuten gehört hatte; und diese seine Angaben erhalten gerade dadurch noch grössere Bestätigung, dass sie von seinen Landsleuten, die den Norden niemals gesehen, nicht verstanden worden sind. Es ist bemerkenswerth, dass dieselben Schriftsteller, die Pytheas' Ruf bei den Zeitgenossen und bei der Nachwelt verkleinert haben, vom Schicksal bestimmt worden sind, gerade in den vermeintlichen Beweisen seiner Lügenhaftigkeit der spätesten Nachwelt den Beweis von seiner Wahrhaftigkeit und ihrer eigenen Unwissenheit zu liefern.

Nachdem wir solchergestalt dargethan haben, theils dass Alles, was Pytheas über Thule angiebt, auf's genaueste mit den Verhältnissen übereinstimmt, die noch jetzt in Skandinavien stattfinden, theils dass nicht Alles zusammen auf irgend ein anderes Land als dieses passt, sehen wir es als ganz unzweifelhaft an, dass Pytheas unter Thule die skandinavische Halbinsel verstanden habe. Dass Pytheas nach der Angabe des Xenophon von Lampsakus [14]) dieselbe „unermesslich grosse Insel" an einer anderen Stelle Baltia oder Basilia nannte, thut Nichts zur Sache. Denn den Namen Thule [15]) kann er im westlichen Norwegen, und den Namen Baltia auf einer anderen Reise in der Ostsee gehört haben, ohne dass er selbst wusste, dass diese Namen nur verschiedenen Theilen eines und desselben grossen Landes angehörten.

Diesem nach hatte Skandinavien schon im vierten Jahrhundert vor Chr. Geb. Einwohner, welche Ackerbau trieben, und einen so ausgedehnten Ackerbau, dass man grosser Gebäude bedurfte, um das Getraide aufzubewahren und zu dreschen. Es ist unmöglich, dass die Einwohner bei einer solchen Lebensweise sich mit Werkzeugen von Stein, Thierknochen und dgl. behelfen konnten; es ist unmöglich, dass sie bei einer solchen Kultur nicht bereits Werkzeuge von Metall hatten. Hiervon kann sich Jeder durch Vergleichung anderer auf gleicher Kulturstufe stehender Völker leicht überzeugen. Folglich lagen bereits damals die steinernen Werkzeuge im skandinavischen Boden, die wir jetzt häufig aus demselben ausgraben; und die Leute, die sich mit ihnen behalfen, und die offenbar Wilde waren und gleich den Eskimo's in Nordamerika von Jagd und Fischfang lebten, waren wahrscheinlich schon damals auf eine oder die andere Art aus

14) Diese Aeusserung des Hrn. Prof. N. beruht auf einer flüchtigen Ansicht oder unrichtigen Erinnerung der Stelle des Plinius H. N. IV, 27, wo es heisst: Xenophon Lampsacenus a litore Scytharum tridui navigatione insulam esse immensae magnitudinis Baltiam tradit. Eandem Pytheas Basiliam nominat.

15) Ueber diesen Namen verdient Rudbeck Atlant. verglichen zu werden, namentlich Vol. I p. 514, wo es heisst: apud veteres scribitur *Thule*, *Thyle*, *Tyle*, *Tile*. Lingua nostra *Tilue*, *Tiel*, *Tielnar* extremum est regionis alicuius promontorium.

diesen Gegenden verschwunden, als Pytheas seine Nachrichten über das Land einzog, d. h. vor ungefähr 2200 Jahren. Aber wie lange Zeit musste nicht bereits verflossen sein von jenem rohen Jägervolke, welches sich mit den angegebenen steinernen Geräthschaften behalf, bis zu den mit grossen Scheuern versehenen Ackerbauern, die zu Pytheas' Zeit das Land bewohnten! Doch dieser Gegenstand gehört für eine andere Abhandlung, welche künftig mitgetheilt werden wird.

So weit Herr Professor Nilsson. Wir freuen uns hinzufügen zu können, dass die am Schluss versprochene andere Abhandlung grösstentheils bereits erschienen ist u. d. T. Skandinaviska Nordens Urinvänare, ett Försök i comparativa Ethnographien af S. Nilsson. I. Heft Christianstad 1838. 4. II. Heft ib. eod. — Herr Prof. N. beschreibt in dieser Abhandlung zuvörderst die verschiedenen in skandinavischen Gräbern gefundenen Geräthschaften von Stein und Knochen und vergleicht diese mit ähnlichen aus denselben Materialien, welche theils in Nordamerika, auf Grönland, den kurilischen Inseln, theils in Südamerika, theils auf den Südseeinseln gefunden werden, und bei den Bewohnern dieser Gegenden entweder noch jetzt gebräuchlich sind, oder vor der Einführung metallener Geräthschaften gebräuchlich waren. Solche Geräthschaften sind theils Meissel, Beile, Aexte, Messer von verschiedenen Formen, theils Harpunen und Lanzenspitzen, theils Angelhaken, theils endlich Werkzeuge, die zur Verfertigung jener dienten; und es findet sich unter den skandinavischen schwerlich ein Stück, welchem sich nicht ein entsprechendes unter denen der neueren Fischer- und Jägervölker gegenüberstellen liesse, so dass über Bestimmung und Gebrauch jener skandinavischen Geräthschaften kein Zweifel sein kann. — Sodann vergleicht Hr. Prof. N. die in den skandinavischen Gräbern gefundenen Schädel mit den Schädeln des heutzutage in Skandinavien lebenden gothischen Volksstammes und zeigt, wie jene von der normalen Bildung dieser letztern in so wesentlichen Stücken und so constant abweichen, dass man zu der Ueberzeugung gelangen müsse, sie gehören nicht diesem, sondern einem anderen Volksstamme an.[16])

Beiläufig wird hier auch der Meinung gedacht, dass die vorgermanischen Bewohner von Skandinavien Celten gewesen seien. Hr. N. bemerkt, dass unter diesem Namen in seiner bei Franzosen und Engländern gewöhnlichen weitschichtigen Anwendung nicht ein einzelner bestimmter, sondern mehrere ganz von einander verschiedene Stämme begriffen werden, so dass jene Meinung eigentlich gar keinen bestimmten Sinn habe. Er äussert dann, dass allerdings derjenige celtische Stamm, dessen Ueberreste die jetzigen Bergschotten sind, nach jenen alten Urbewohnern auch in Skandinavien eingewandert sei, und dass diesen die Geräthschaften und Waffen, nicht von Stein, sondern von Bronce angehören, die man in skandinavischen Gräbern findet.

Jene alten skandinavischen Schädel dagegen verrathen eine auffallende Aehnlichkeit mit den Schädeln des Lappenvolkes. Die Varietäten dieses vor Alters weitverbreiteten Stammes nennt man jetzt in Europa Lappländer (oder Finnen [17]) z. B. in Norwegen), in Asien Samojeden, Ostiaken, Jakuten, Kamtschadalen u. s. w., und wahrscheinlich ist es derselbe Stamm, der in Amerika Eskimo's (oder bei den alten Skandinaviern Skrällinge) heisst. Dieser Stamm gehört nicht zur kaukasischen, sondern zur mongolischen Race [18]) und hat in der Vorzeit nicht bloss in das südliche Schweden (Schonen) hinunter, sondern auch in Dänemark, in Norddeutschland, auf den englischen Inseln und vielleicht auch in einigen Gegenden von Frankreich gewohnt: denn in allen diesen Ländern finden sich ähnlich beschaffene Steingeräthschaften und ähnlich construirte Gräber wie diejenigen, in denen man in Skandinavien Schädel antrifft, die dem lappischen Volksstamme angehören.

Alle Gräber, in welchen sich Schädel der angegebenen Form und Geräthschaften der angegebenen Art finden, bieten ohne Ausnahme dieselbe constante Construction dar, und ebenso in Gräbern dieser Construction finden sich nie weder Schädel anderer Bildung noch eine Spur von Metallen. Diese Construction suchen wir vergebens beim gothischen Volksstamme in Skandinavien oder anderswo; dagegen finden wir eine überraschende Aehnlichkeit zwischen diesen Gräbern und den Winterwohnungen der Eskimo's in Grönland und Nordamerika, sowohl in der äussern Gestalt als in Construction, Dimensionen und Einrichtung; und nicht bloss in Grönland, sondern überall, wo Eskimo's wohnen, findet man diese Construction der Winterwohnungen. Scoresby endlich sah auch einige dergleichen Baue, die älter als die übrigen schienen und die allem Anscheine nach zu Begräbnissplätzen für die Einwohner dienten, indem sich darin Gruben mit menschlichen Gerippen fanden. Manche Gräber enthielten auch Bruchstücke solcher Werkzeuge, wie die Eskimo's sie zur Fischerei und zur Jagd gebrauchen.

Diess ist der Hauptinhalt der beiden mir bis jetzt zugekommenen Hefte von Hrn. N.'s Abhandlung. Der Rest wird die fabelhaften Berichte der altskandinavischen Sagen

---

16) Bekanntlich finden sich ähnliche, wie die von Hrn. N. besprochenen Geräthschaften von Stein auch in vielen Gräbern von Norddeutschland, Belgien, Nordfrankreich und England, mit wenigen und seltenen Spuren von Eisen daneben, und deutsche Alterthumsforscher unterschieden genau die Gräber, in welchen sich solche steinerne Geräthschaften finden, von den auch hinsichtlich der Construction verschiedenen germanischen und slavischen Gräbern, in denen sich nicht solche, sondern metallene Geräthschaften finden. Ob auch die Schädel, die in jenen vorkommen, schon von Physiologen untersucht worden sind, ist mir nicht bekannt.

17) Die von uns auch in Schweden mit diesem Namen bezeichneten und von den Lappen gänzlich verschiedenen Bewohner Finnlands nennen sich selbst nicht so, sondern Suomi oder Suomalainen, ihr Land Suomemaa, ihre Sprache Suomenkieli. Was der Name *Finnen* eigentlich bedeute, und aus welchem Grunde er den Bewohnern Finnlands oder (wie in Norwegen) den Lappen beigelegt sei, weiss ich nicht.

18) Seit Blumenbach herrscht meines Wissens unter den deutschen Physiologen grösstentheils die entgegengesetzte Ansicht, nämlich dass Lappen, Eskimo's u. s. w. als Vorbildungen der kaukasischen Race zu betrachten seien.

über das Verhältniss des Volksstammes, dem die Sagen angehören, zu Zauberern, Zwergen, Kobolden u. s. w. mit den Erzählungen der glaubwürdigsten Reisebeschreiber über das Verhältniss einwandernder wenig cultivirter Völker zu rohen Urvölkern zusammenhalten und endlich das Resultat ziehen, zu welchen diese Untersuchungen führen. — Ich bin überzeugt, dass diese bei vielen Lesern dieser Zeitschrift dieselbe Theilnahme wie bei mir finden werden. Eins der interessantesten Probleme der Menschengeschichte, die frühere weitere Verbreitung der Polarmenschen in Gegenden, welche jetzt ausschliesslich Schauplatz der kaukasischen Race sind, wird hoffentlich durch Hrn. N. seiner Lösung um einen bedeutenden Schritt näher gebracht werden.

Schömann.

Delectus poesis Graecorum elegiacae, iambicae, melicae. *Ed. Schneidewin.*

Erster Artikel.

Delectus poetarum elegiacorum Graecorum. Sectio prima: delectus poesis Graecorum elegiacae, iambicae, melicae. Edidit *F. G. Schneidewin.* Göttingae apud Vandenhoeck et Ruprecht 1838. — 168 Seiten in 8.

Nachdem man in neuerer Zeit auf dem Gebiete der klassischen Literatur mit regem Eifer sich auch derjenigen Blüthen der griechischen Poesie bemächtiget hatte, die, von der Vorwelt bei solchem Reichthume der herrlichsten Erzeugnisse weniger geachtet oder durch äussere Zufälligkeiten früher Auflösung verfallen, auf uns nur zerrissen und verstümmelt kommen konnten; nachdem man namentlich die vielfach zerstreuten Trümmer der einst so blühenden elegischen, jambischen und lyrischen Poesie einzeln gesammelt, durch das Aufsuchen historischer und künstlerischer Momente aufzuklären, und dadurch, sowie durch Ergründung des speciellen Sprachgebrauchs zu verbessern versucht hatte; — nach solchen, auf die *einzelnen* Dichter gerichteten Bestrebungen war es passend und wünschenswerth, jene nur noch in Bruchstücken zu uns redenden Dichter innerhalb *einer* Sammlung zu vereinigen, um die Möglichkeit einer Totalanschauung jener eigenthümlichen Seiten des griechischen Lebens und der griechischen Kunst zu befördern und auch den, der jenen speciellen Arbeiten nicht weiter gefolgt ist, wenigstens über die sichersten Resultate derselben in Kürze zu belehren. Eine solche Sammlung hat Herr Prof. Schneidewin in Göttingen geliefert, ein Mann, welcher der gelehrten Welt durch seine Arbeiten auf diesem Gebiete schon lange vortheilhaft bekannt ist, und von dessen Sorgsamkeit, Geschmack und Gelehrsamkeit sich im Voraus Treffliches erwarten liess. Und allerdings, in dem bis jetzt uns vorliegenden Theile, der die *elegischen* Bruchstücke des

Callinus, Tyrtaeus, Mimnermus, Solon, Phocylides, Xenophanes, Theognis, Jon, Melanthius, Dionysius, Evenus, Critias, Socrates, Philetas, Hermesianax, Phanocles, Alexander, Eratosthenes und Parthenius enthält, ist, soweit der offenbar auf Kürze berechnete Plan es zuliess, Alles geleistet, was man von einem Unternehmen dieser Art verlangen kann; ja, es ist noch mehr geschehen: der Verfasser tritt nicht als blosser Referent auf, er giebt vielmehr neben Berichten über die Leistungen Anderer durchgängig eine eigenthümliche Recension jener elegischen Fragmente, die sich gleich fern hält von dem Vorwurf sclavischen Festhaltens an handschriftlich überlieferte Lesarten, wie von dem Vorwurf massloser Willkür im Conjecturiren. Ein solches Verfahren musste zu sicheren Resultaten führen und dem Buche einen vorzüglichen Werth verleihen; und wenn wir im Folgenden einige Stellen hervorheben werden, in welchen wir mit dem gelieferten Texte oder den aufgestellten Erklärungen uns nicht befreunden konnten, so wird Hr. Sch. darin *Nichts*, als das *νᾶφε καὶ μέχνασ' ἀπιστεῖν* sehen, was auch der freundlichst gesinnte Philologe sich nicht nehmen lässt; unsere Leser aber werden darin den Beweis haben, dass das oben ausgesprochene Urtheil über den Werth des Buches auf genaue und unparteiische Prüfung gegründet ist.

Gleich zu Anfange, im Fragmente des Callinus, können wir Herrn Sch. nicht beipflichten, wenn er glaubt, zwischen V. 16 und 17 (*ἀλλ' ὁ μὲν οὐκ ἔμπης δήμῳ φίλος οὐδὲ ποθεινός, | τὸν δ' ὀλίγος στενάχει καὶ μέγας ἤν τι πάθῃ*) eine Lücke annehmen zu müssen: „non habet enim quo referatur *ὁ μὲν* illud v. 16 et *τὸν δὲ* v. 17.“ Wie so nicht? Offenbar geht *ὁ μὲν* auf den eben, v. 14 und 15 (*πολλακι δηϊότητα φυγὼν καὶ δοῦπον ἀκόντων | ἔρχεται, ἐν δ' οἴκῳ μοῖρα κίχεν θανάτου*), Bezeichneten, der dem Tode zu entgehen die Schlacht verlässt, aber zu Hause ihm unterliegt (denn das ist der Sinn von v. 14 und 15, nicht der allgemeinere, den Hr. Sch. angiebt, qui salvi et integri in patriam revertantur, was Zweierlei umfasst, die Ausreisser und die, welche ihre Schuldigkeit thun); dadurch wird dann die Beziehung des *τὸν δὲ* von selbst klar, wenn auch v. 9 — 11 nicht geradezu darauf führten; es ist der gemeint, der muthig die Schlacht zu Ende kämpft. —

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Göttingen. Hier ist als Frühlingsprogramm eine Abhandlung des Rectors Dr. Karl Ferd. Ranke „De Hesiodi operibus et diebus“ erschienen. 58 S. 4. Angehängt ist ein Jahresbericht des Gymnasiums. Die Zahl der Schüler war in dem verflossenen Wintersemester 221.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 28. September 1838. Nr. 116.

Delectus poesis Graecorum elegiacae, iambicae, melicae. *Ed. Schneidewin.*

(Fortsetzung.)

Tyrtaeus. Sehr richtig zeigt Hr. Schneidewin, dass im zweiten Fragment v. 3 und 4, die zuerst Bach aus d. Excerpt. Vatic. Diodor. aufnahm, fremdes Einschiebsel seien. Zugleich hätte bemerkt werden können, dass in den Excerpten v. 1 und 2 fehlen und statt ihrer der Vers steht: ἁ φιλοχρηματία Σπάρταν ἑλοι, ἄλλο δὲ οὐδέν, an den sich unmittelbar jene beiden anreihen, also Hexameter an Hexameter, — ein Umstand, der des Verfassers Vermuthung nicht wenig Gewicht giebt. Dagegen wünschte man zu wissen, warum die Verse 9—12 (μυθεῖσθαι δὲ τὰ καλὰ καὶ ἔρδειν πάντα δίκαια, | μηδέ τι βουλεύειν τῇδε πόλει.... | δήμου δὲ πλήθει νίκην καὶ κάρτος ἕπεσθαι˙ | Φοῖβος γὰρ περὶ τῶν ὧδ' ἀνέφηνε πόλει | gleichfalls in Verdacht gezogen werden; uns scheint wenigstens der erste dieser Verse geradezu nothwendig für das zunächst Vorhergehende zu sein (— ἔπειτα δὲ δημότας ἄνδρας, | εὐθείαις ῥήτραις ἀνταπομειβομένους˙), das ohne ihn und als abgeschlossen betrachtet, wie Hr. Schn. thut, grammatisch keinen Sinn giebt; denn das nöthige Verbum kann weder ἄρχειν in v. 5 sein, noch etwa ein daraus ergänztes πείθειν, εἶναι aber nach Tilgung des Komma hinter ἄνδρας ergänzen zu wollen, möchte ganz und gar keine Analogie für sich haben. Es ist also nach ἀνταπομειβομένους ein Komma zu setzen, und im folgenden Verse statt μυθεῖσθαι δὲ vielmehr mit Dindorf μ. τε zu schreiben. (Zu spät sehe ich, dass Hr. Schn. selbst in d. Addend. seine Ansicht zurücknimmt und Dindorf's Ansicht folgt.) Im 10. Verse sieht man nicht ein, inwiefern dem μηδέτι ἐπιβουλεύειν der Handschrift ein μηδέ τι βουλεύειν näher liege, als μηδ' ἐπιβουλεύειν, was doch gewählter ist. So sagt auch Aristophanes in ganz ähnlicher Verbindung Thesmoph. v. 335 Fritzsche: εἴ τις ἐπιβουλεύει τι τῷ δήμῳ κακόν.

Mimnermus. Im verdorbenen 4ten Verse des ersten Fragments wollte Franke, Callin. p. 180, ἄνθε' ἃ τῆλ' ἥβης lesen, was schon desshalb verfehlt ist, da τῆλε nie χρονικῶς gebraucht wurde. Sehr kühn konjicirt aber Hr. Schn. εὐανθὴς ἥβη γίγνεται ἁρπαλέη. Aber das Wahre lag sehr nahe; die älteren Ausgaben des Stobaeus lesen: ἄνθεα εἰ ἥβης γίγνεται ἁρπαλέα | ἀνδράσιν ἠδὲ γυναιξίν., woraus mit Sicherheit zu verbessern: ἄνθ'' ἀεὶ ἥβης γ. ἁρπαλέα ἀνδράσιν ἠδὲ γυναιξίν. Die freiere Stellung des ἀεὶ (worüber zu vergleichen Friedemann. de med. syllab. pentametr. p. 331) mag Veranlassung zur Korruption gegeben haben. Die Form ἀεὶ aber statt αἰεί, was nach dem Vorgange der epischen Poesie in der elegischen vorherrscht, ist durch Theognis 634, sowie durch den Gebrauch Späterer, wie Hermesianax, hinlänglich gerechtfertigt. — Fragm. 12 v. 7 liegt in dem verdorbenen σευηθ' der Handschriften, was Hr. Schn. in σεύαιθ' verbessert, (εὖθ' ὅγ' ἀνὰ προμάχους | σεύαιθ' κ. τ. λ.), vielleicht eher ἐσσύθη; dass dieser Aorist auch im medialen Sinne gebraucht wurde, ist bekannt; cf. Sophocl. Aj. 287, Oed. tyr. 447, Oed. Col. 119 und 1722 (Herm.), Eurip. Hecub. 1054 (Herm.), Helen. 1318, Iphig. Taur. 1294 (Barn.) etc. Im folgenden Verse — πικρὰ βιαζόμενος δυσμενέων βέλεα — hätte das ganz ungewöhnliche βιάζεσθαι βέλη mit Beispielen belegt werden sollen, wenn sich anders, woran zu zweifeln, dergleichen auffinden lassen; es scheint geschrieben werden zu müssen: πυκνὰ βιαζόμενος δ. βέλεσιν, wie bei Homer πυκινοῖσι βιαζόμενον βελέεσσιν Il. λ, 575 und öfter.

Solon. Fragm. 2 v. 33 schreibt Hr. Schn. mit allen früheren Herausgebern: εὐνομία δ' εὔκοσμα καὶ ἄρτια πάντ' ἀποφαίνει, | καὶ θαμὰ τοῖς ἀδίκοις ἀμφιτίθησι πέδας. Aber θαμὰ giebt hier keinen vernünftigen Sinn; es ist offenbar καὶ θ' ἅμα zu schreiben. Die Verbindung des καί τε ist aus der epischen Poesie auch in die elegische übergegangen; vergl. Theognis v. 138 und 662 Schneidew. Boeckh findet sie bekanntlich auch auf Inschriften; cf. Corp. Inscript. I p. XLII. — Fragm. 27 ἃ μὲν ἄελπτα σὺν θεοῖσιν ἤνυσ', ἄλλα δ' οὐ μάτην | ἔρδον. So Hr. Schn. mit Gaisford; aber was ist das für ein Gegensatz? Nothwendig muss geschrieben werden: ἄλλα δ' αὖ μάτην | ἔρδον. — Fragm. 29 — εἰ γὰρ ἤθελον | ἃ τοῖς ἐναντίοισιν ἤνδανεν τότε, | αὖθις δ' ἃ τοῖσιν ἑτέροις, δρᾶσαι διὰ | πολλῶν ἂν ἀνδρῶν ἥδ' ἐχηρώθη πόλις. In dem verdorbenen διὰ des dritten Verses liegt weder κακὰ, wie Valckenaer schreiben wollte, noch βίᾳ, wie Schäfer fehlerhaft vermuthete, sondern δίχα, denn offenbar ist der Sinn dieser: wenn ich ganz nach dem Sinne der einen oder der anderen Partei gehandelt hätte, ***ohne auf die Gegenpartei Rücksicht zu nehmen,*** dann wäre wohl die Stadt verödet worden; darum wandte ich mich von Anfang an (ἀρχὴν war nicht zu verdächtigen), wie ein von Hunden rings eingeschlossener Wolf, gegen Alle in gleicher Weise." Wie wichtig aber hierin die durch den Druck hervorgehobene Bestimmung war, leuchtet ein; auf ihr beruht der Gegensatz, der ohne sie verschwinden und dem Gedanken seine Wahrheit nehmen würde. Unsere Vermuthung δίχα wird sich demnach wohl als die leichteste und sicherste Emendation herausstellen.

Theognis. Der Verfasser beginnt, wie billig, mit Suidas Notiz über das Leben des Theogn. Dort werden die Worte: ἔγραψεν — γνωμολογίαν δι' ἐλεγείων καὶ ἑτέρας ὑποθήκας παραινετικάς, τὰ πάντα ἐπικῶς — Gegenstand der Besprechung. Ohne Zweifel wird man Hrn. Schn. die

Corruption der letzten Worte zugeben; denn durch den Ausdruck γνωμολογίαν δι' ἐλεγείων und 2 gleiche Bezeichnungen, die noch vorhergehen, ist die Wahrheit des τὰ πάντα ἐπικῶς von selbst aufgehoben, auf das zunächst sich anschliessende ὑποθήκας παραινετικὰς aber das τὰ πάντα zu beziehen, lässt wohl das genus, sowie der Umstand nicht zu, dass diese ὑποθῆκαι doch wohl nur *ein* Ganzes, nach Form und Inhalt, bildeten, nicht mehre verschiedene Dichtungen, sondern *ein* Buch waren, wie ja auch dem Hesiod so *ein* Gedicht unter dem Titel ὑποθῆκαι Χείρωνος zugeschrieben wurde. — Aber wie der Corruption abhelfen? Hr. Schn. will statt ἐπικῶς ohne weiteres ἐλεγειακῶς setzen. Ich glaube indess, es giebt ein bei weitem einfacheres und sichereres Mittel, so gewaltsam es auch beim ersten Anblick scheinen mag. Man bedenke, wie es bei solchen literarhistorischen Angaben gewöhnlich war, die Grösse einer Schrift nach der Zahl der στίχοι oder ἔπη anzugeben, über welche Sitte vor Kurzem Ritschl in dem schönen Buche über die Alexandrinischen Bibliotheken u. s. w. pag. 91 und folgd. ausführlich gesprochen hat. So sagt Suidas selbst in eben dieser Notiz weiter oben: γνώμας δι' ἐλεγείας εἰς ἔπη βω. Es finden sich nun auch Angaben über die Totalsumme der στίχοι oder ἔπη aller Schriften eines Autors zusammengenommen, wie bei Suidas selbst in dem Artikel Εὔμολπος: — ἔπη τὰ πάντα τρισχίλια, und im Artikel Ἀνάχαρσις: — ἔπη τὰ πάντα ὀκτακόσια. Demgemäss, glaube ich, muss auch hier geschrieben werden: τὰ πάντα ἔπη......; denn die ursprünglich offenbar mit Buchstaben angegebene Zahl selbst herausbringen zu wollen, würde ein fruchtloses Unternehmen bleiben. Ob übrigens der Fehler erst durch Abschreiber in den Suidas hineinkam, oder ob der dumme Mensch selbst seine Quelle so falsch las, bleibt dahingestellt.

In Beziehung auf die heutige Gestalt unserer Sammlung Theognideischer Denksprüche schliesst sich Hr. Schn. im Allgemeinen an Welkers Untersuchungen an, indess nicht ohne eigenthümliche Ansichten im Einzelnen. Dahin gehört die gewiss richtige Bemerkung, dass es im Alterthume nicht, wie Welker meinte, zwei ihrem Inhalte nach sehr ähnliche Gnomologieen, die eine an Polypaïdes, die andere an Cyrnos, gab, sondern dass vielmehr Cyrnos dieselbe Person wie Polypaides sei, einmal mit seinem eigenen Namen, das anderemal nach seinem Vater (Πολυπαῒς = Πολυπάμων) benannt — eine Ansicht, die in der Ueberschrift einer Handschrift bei Bekker (Θ. Μ. γνωμολογία πρὸς Κύρνον Πολυπαΐδην τὸν ἐρώμενον) eine vorzügliche Stütze findet. Es wird also fortan nicht mehr auffällig sein, wenn innerhalb eines und desselben Bruchstücks bald Cyrnos, bald Polypaides angeredet wird. — Auf einem sehr weiten Wege lässt aber Hr. Schn. die Sammlung zu ihrer jetzigen Form und Ordnung kommen. Abgesehen von einer Reihe kleinerer Gedichte an Onomacritus, Demonax, Timagoras, Academus u. s. w., in den verschiedensten Lebensjahren geschrieben, habe Theognis in späteren Jahren einzelne, abgesondert für sich bestehende Gedichte an Cyrnos gerichtet und diese später zusammengestellt und geordnet. Diese Ordnung sei durch vielfachen Gebrauch des Gedichtes, namentlich in den Schulen, wo Theognis viel gelesen sei, aufgelöst, und an ihre Stelle sei dann später eine andere durch irgend einen Gelehrten getreten, der nur das eigentlich Sententiöse aufnahm, alles bloss äussere Verhältnisse Betreffende wegliess, die Gnomologie an Cyrnos und die übrigen Gedichte gleich sehr berücksichtigte und auch von anderen Dichtern, Solon, Mimnermus, Tyrtaeus, recipirte, was passend schien; diese neue Ordnung sei bald so allgemein geworden, dass nur sie die Abschreiber befolgten, denen wir unsere Handschriften verdanken. — Gegen diese Ansicht erheben sich indess manche Bedenklichkeiten. Zuerst leuchtet nicht ein, warum Theognis nicht *ein* carmen gnomicum perpetuum an Cyrnos gedichtet haben könne; Hr. Schn. meint zwar, hoc cum abhorret a more graecorum poetarum, tum, si esset factum, vix toties rediret appellatio Cyrni; allein das Erstere, was allein nur entscheiden würde, wenn es wahr wäre, müssen wir in Zweifel ziehen, wenn man auch Hesiod's opera et dies nicht als ein solches Werk gelten lassen wollte, oder die Form als grösseres Ganze diesem Gedichte ganz und gar erst durch spätere Ueberarbeiter zukommen liesse; denn auch zugegeben, die Theile eines solchen carmen perpetuum hätten nur locker und lose zusammenhängen können, — wesshalb sollte es der Neigung oder dem künstlerischen Sinne der Griechen ferne gelegen haben, alle auf bestimmte Lebensverhältnisse bezügliche Fragen in natürlicher Folge zusammenhängend zu behandeln? Räumt doch Hr. Schn. selber das Gegentheil ein, wenn er gleich darauf schreibt: quum Theognis paullatim per omnem honestatis campum late vagatus esset, carmina ista ad Cyrnum missa *in ordinem quendam coagmentavit continuum*. Oder hätte etwa der Verfasser mit dem abhorret etc. gemeint, Theognis' Poesie, wie die aller übrigen Gnomiker, sei *nur* Gelegenheitspoesie gewesen, habe überall specieller Ereignisse der unmittelbaren Gegenwart bedurft, um hervorzutreten? Dem Theognis wenigstens, der Greis war, als er an Cyrnos schrieb, stand wohl ein so reicher Schatz von Erfahrungen zu Gebote, dass er das, worüber er an Cyrnos schrieb, — meist nur Reflexionen über Erscheinungen des Lebens, die sich immer und überall wiederholen, — nicht erst aus der unmittelbaren Gegenwart zu schöpfen nöthig hatte.

Was sodann die Auflösung der ursprünglichen, vom Dichter selbst herrührenden Ordnung durch häufigen Gebrauch des Gedichtes betrifft, so hat das nur Sinn in so fern, als man zugleich alte schriftliche Exemplare mit der vom Dichter selbst herrührenden Ordnung urplötzlich verschwinden lässt; denn solange es noch solche gab, ist es vollkommen undenkbar, dass eine völlige und allgemeine Auflösung des vom Dichter herrührenden, wenn auch losen Zusammenhanges hätte eintreten können. Nun wäre aber ein solches Verschwinden alter schriftlicher Exemplare in einer Zeit, wo Theognis hätte Schulbuch sein können, d. h. etwa um die Zeit des peloponnesischen Krieges, durch Nichts zu rechtfertigen; denn das Ueberhandnehmen demokratischen Sinnes, der allerdings den so durchaus Aristokratie athmenden Gedichten hätte gefährlich werden können, darf dafür nicht geltend gemacht werden, da die Gedichte eben durch ihre Tendenz auch den Aristokraten sich so sehr empfahlen, die sie absichtlich oder unabsichtlich kaum werden haben untergehen lassen;

ganz abgesehen davon, dass die Gedichte durch die Schulen ja noch sollen festgehalten sein. Vielmehr kann erst eine Zeit grösserer Gleichgültigkeit gegen die alten Interessen der Aristokratie und Demokratie, wie sie erst bedeutend später eintrat, die von den Vorfahren so hoch gehaltenen Schriften des Theognis in allmähliche Vergessenheit gebracht haben; damals mögen denn solche alte Exemplare nach und nach seltener geworden sein, so dass, hätte die Theognideische Gnomologie in den Schulen noch ihr altes Recht gehabt, eine Auflösung der alten Ordnung von dieser Seite her wohl eher glaublich scheinen könnte. Aber auch in den Schulen hatte sich Theognis sicher schon überlebt, und es wird demnach auch für diese Zeit Hrn. Schn.'s Ansicht vom Verschwinden des alten Zusammenhanges in Theognis' Gedichten durch die Schullectüre wenig Wahrscheinlichkeit haben. Fiel es daher in diesen Zeiten Jemandem ein, aus der damals allerdings in allen ihren Theilen nicht mehr gleichmässig interessirenden Sammlung einen Auszug zu machen, der nur das allgemein Ansprechende enthielt, so wäre es völlig unbegreiflich, wie durch dieses Excerpiren die jetzige Reihenfolge hätte entstehen können; denn da es ausser der vom Dichter selbst herrührenden Ordnung durchaus keine andere gab, so konnte nur diese allein beim Excerpiren zu Grunde liegen, und musste, wenn auch im Einzelnen vernichtet, doch im Allgemeinen auch in die Epitome übergehen, das Gedicht an Cyrnos konnte nicht auch noch durch Recipiren anderer Gedichte zerrissen werden, sondern dieses wie jene hätten müssen abgesondert von einander und innerhalb ihrer selbst der alten Ordnung entsprechend aufgenommen werden, wenn der Epitomator nicht völlig bethört und geschmacklos erscheinen wollte. Nun zeigt aber unsere Sammlung beim ersten Blick, dass allerdings das Gegentheil der Fall ist; sie kann also nicht aus der Hand eines Epitomators hervorgegangen sein, der alte Exemplare benutzte, sondern muss nothwendig auf dem Wege entstanden sein, den Welker angab, dadurch, dass Jemand die Anführungen aus Theognis, die sich bei anderen Schriftstellern fanden, sammelte und sie, da unter diesen Umständen an Restitution des alten Zusammenhanges nun einmal nicht zu denken war, nach solchen äusseren Zufälligkeiten, wie sie Welker bemerklich gemacht hat, auf einander folgen liess; wobei leicht erklärlich, wie auch fremdes Eigenthum mit aufgenommen werden konnte; denn allbekannt ist, dass die Alten beim Citiren sich gar sehr auf ihr Gedächtniss verliessen und daher oft genug nicht allein verschiedene Werke (wie etwa Odyssee und Ilias), sondern auch verschiedene Verfasser confundirten.

Im weiteren Verfolg rühmt Hr. Schn. mit Recht den codex Mutinensis als die beste Handschrift des Theognis. Nur hätte, damit die Schätzung nicht einseitig sei, wohl bemerkt werden müssen, dass dieser codex Spuren der Ueberarbeitung durch eines gelehrten Grammatikers Hand an sich zu tragen scheine, eine Bemerkung, die für die kritische Behandlung des Theognis von Wichtigkeit ist. Ich will zum Beweise nur ein Beispiel anführen, was wohl als schlagend wird anerkannt werden. V. 181 giebt diese Handschrift also: *τεθνάμεναι, φίλε Κύρνε, πενιχρῷ βέλτερον ἀνδρὶ κ. τ. λ.*, was Hr. Schn. ohne Bedenken aufgenommen hat, während alle übrigen Handschriften *τεθνάναι* oder richtiger *τεθνᾶναι* lesen. Indess die letztere Form des Infinitiv ist durch einige wenige, aber sichere Stellen hinlänglich gerechtfertigt: cf. Simonid. Amorg. fragm. 3 Welk. und Buttmann gr. Gr. II, pag. 15. Es sieht nun aber einem Grammatiker vollkommen ähnlich, jene alte, höchst seltene und noch dazu der Analogie halb und halb widerstrebende Form mit der gewöhnlichen und regelmässigeren zu vertauschen. — Beiläufig die Bemerkung, dass auch im zweiten Fragment des Mimnermus, V. 10: *αὐτὰρ ἐπὴν δὴ τοῦτο τέλος παραμείψεται ὥρης, | αὐτίκα δὴ τεθνάναι βέλτιον ἢ βίοτος*, wie ohne Variante gelesen wird, jene alte Form scheine hergestellt und geschrieben werden zu müssen: *αὐτίκα τεθνᾶναι κ. τ. λ.*; denn die Kürze in der Anfangssylbe dieses Perfects ist wie überhaupt selten, so in den Elegikern, wo es häufig vorkommt, vollkommen ungebräuchlich, und *δὴ* scheint aus dem vorhergehenden Verse in den folgenden hinübergeflossen zu sein. —

Theognis V. 169: *ὃν δὲ θεοὶ τιμῶσιν, ὁ καὶ μωμεύμενος αἰνεῖ, | ἀνδρὸς, δὲ σπουδὴ γίγνεται οὐδεμία.* So Hr. Schn. mit der Erklärung: quem dii honorant, eum vel qui vituperat collaudat. Aber das scheint einmal nicht genau zum Pentameter zu passen, sodann ist das hyperbaton des *καὶ*, zumal wo zwei so eng zusammenhängende Wörter, wie Artikel und Substantiv oder Präposition und dazugehöriges Wort, dadurch getrennt werden, der alten Sprache überhaupt fremd. Zwar liest man bei Hesiod Op. 754 Göttl. — *λευγαλέη γὰρ ἐπὶ χρόνον ἔστ' ἔπὶ καὶ τῷ | ποινή*, allein wesshalb sollte nicht *ἔστ' ἔπι* — geschrieben werden? *Die* Beispiele wenigstens, von dieser Art des Hyperbatons, die Gerhard lection. Apollon. p. 57 aus *späteren* Epikern anführt, genügen nicht, dasselbe bei Hesiod zu schützen, ebensowenig der Gebrauch des Pindar und anderer Lyriker (cf. Schaefer ad Greg. Corinth. p. 1064, b und Dissen ad Pind. Olymp. 2, 28). Für Theognis fehlte so die Analogie der älteren Sprache; *spätere Elegiker* mögen sich allerdings das Hyperbaton erlaubt haben; unsere Sammlung bietet wenigstens *ein* Beispiel, Eratosthenes fragm. I, V. 3. — *τὰ δὲ καὶ κεκρυμμένα φαίνει | βυσσόθεν (οἶνος)*, obwohl man hier geneigt sein möchte, *κακκεκρυμμένα* zu schreiben. Indess durch diesen späteren Gebrauch der elegischen Sprache Hrn. Schn.'s Erklärung der theognideischen Stelle zu retten, muss hier darum unzulässig erscheinen, weil bei jenem Sinne der Pentameter seinem Hexameter kaum entspricht. — Welker versuchte eine andere Erklärung: *αἰνεῖ* heisse laudem consequitur, eine Bedeutung, die sich nicht rechtfertigen lässt. So scheint Nichts übrig zu bleiben, als eine Corruption anzunehmen; ich glaubte, statt *αἰνεῖ* sei *αἱρεῖ* zu schreiben; indess will diess jetzt ebensowenig annehmlich erscheinen, als *ἀνθεῖ*, was Hr. Schn. von einem Anderen anführt. —

V. 203 befriedigten Hrn. Schn. mit Recht nicht die Verbesserungen derer, die statt *οὐ γὰρ ἔτ' αὐτοὺς — τίνονται μάκαρες πρήγματος ἀμπλακίας* wollten *ἐπ' αὐτοῦ — πρήγματος* oder Aehnliches in demselben Sinne schreiben, denn die Schärfe und Genauigkeit, mit der Theognis überall Gegensätze sich gegenüber treten lässt, berechtigt zu der Annahme, dass bei jenem Sinne dem folgenden *ἀλλ' ὁ μὲν αὐτὸς ἔτισε κακὸν χρέος* die Bestimmung beigegeben

sein würde, dass die Strafe diese eben nicht bei der That selbst, sondern erst im weiteren Verlaufe ihres Lebens ereilt habe. Weit besser dagegen ist Hrn. Schn.'s Vermuthung: οὐ γὰρ' ἔτ' αὔτως, nur bleibt auch hier, wie in der lectio vulgata ἔτι anstössig; es scheint geschrieben werden zu müssen: οὔτι γὰρ αὔτως. Die nachdrückliche Verneinung οὔτι ist bei Theognis sehr häufig, cf. V. 95, 617, 696, 811, 818 etc.; auch V. 171 las man sonst οὔτι ἄτερ θεῶν | γίγνεται ἀνθρώποις οὔτ' ἀγάθ', οὔτε κακά, allein der rigoröse Grammatiker des cod. Mutin. fürchtete ohne Grund einen Hiatus und schrieb οὔτοι, was Hr. Schn. nicht so ohne Weiteres hätte aufnehmen müssen. —

V. 261 seqq. Die kleine erotische Elegie scheint auch Hrn. Schn. ex laceris distichis importune colligata. Das ist nicht unsere Meinung; wir glauben vielmehr, dass sich der innere Zusammmenhang, durch ein paar geringe Veränderungen im dritten Verse, auf das schönste herstellen lasse. Man lese nämlich: ψυχρὸν γάρ μοι τῇσδε φίλοι πνείουσι τοκῆες, | ὥςθ' ἅμα θ' ὑδρεύει κ. τ. λ. „es herrscht bei ihr ein anderer Mann, denn nicht gewogen sind mir ihre Aeltern, so dass sie nur beim Brunnen mich sehen und sprechen kann. Die Redensart ψυχρὸν πνεῖν τινὶ ist durch ähnliche wie die pindarische (Pyth. 11, 30) ὁ δὲ χαμηλὰ πνέων, hinlänglich gerechtfertigt; γάρ, aus Versehen falsch gestellt, brachte ein παρά, und dieses τῇδε zu Wege; das Letzteee war um so leichter, da ς und ι subscript. in den Handschriften sehr der Verwechselung ausgesetzt sind (cf. Wex ad Antigon I, p. 121). Für — ὑδρεύει καί με γοῶσα φέρει ist vielleicht — θροεῖ zu lesen. —

V. 309 seqq. Auch dieses Bruchstück liefert Beweise von der Interpolation des Codex Mutinensis. Wäre nämlich im ersten Verse das εἶναι dieser Handschrift wirklich die alte überlieferte Lesart, so wäre unbegreiflich, wie Jemandem hätte einfallen können, statt εἶναι zu setzen: ἴσθι, was alle übrigen Handschriften haben, da gleich im zweiten Verse μὲν hätte zeigen müssen, dass von einem *dritten* die Rede sei, nicht eine zweite Person angeredet werde; während εἶναι ganz gut zu diesem Verse stimmte. Es kommt hierzu, dass im dritten Verse, in dessen letzterer Hälfte der Gegensatz zum ersten enthalten ist, gleichfalls von allen übrigen Handschriften die zweite Person (εἴης) festgehalten wird, während der cod. Mutin. auch hier die dritte substituirt. Endlich hat derselbe in eben diesem Verse noch φέροι statt des φέρει oder φέρειν aller übrigen. Daraus scheint hervorzugehen, dass von dem Grammatiker, der den codex Mutin. besorgte, das Verhältniss des zweiten und der ersten Hälfte des dritten Verses zum ersten Verse nicht klar durschschaut wurde, woran einige leichte Corruptionen Schuld waren, und so Correctionen vorgenommen wurden, aber am unrichtigen Orte. Es scheint mit genauerer Anschliessung an die Mehrzahl der Handschriften gelesen werden zu müssen: — ἴσθι. | πάντα τέ μιν λήθειν ὡς ἀπεόντα δοκεῖ, εἴς τε φέρει τὰ γελοῖα — θύρηφι δὲ καρτερὸς εἴης, | γιγνώσκων κ. τ. λ. Der Zwischensatz giebt die Beschreibung eines ἀνὴρ πεπνυμένος, der, was man beim Gastmahle ihm Unliebes und Aufreizendes sagt, an sich vorübergehen lässt, um diese Ruhe zu erhalten, der aber auch seinen Theil zur Erheiterung beiträgt; θύρηφι δὲ κ. τ. λ. ist aber offenbar dem ἐν συσσίτοισιν im ersten Verse entgegengesetzt: „ausserhalb des Gastmahles, wo du die Ruhe der Gesellschaft zu stören nicht mehr zu fürchten hast, da zeige dich stark im Bestrafen derer, die dich damals beleidigten, aber auch weise, indem du unterscheidest, ob ein Boshafter oder ein sonst Harmloser dir zu nahe trat.“ Ganz falsch erklärt Hr. Schn.: compescat linguam, ne dicta foras elimines, καρτερὸς statt καρτερὸς αὐτοῦ, wobei es des Beweises bedurfte.

V. 400 lesen die Handschriften ἔντρεπε δ' ἀθανάτων μῆνιν ἀλευάμενος, nur der Cod. Mutin. hat εὐτράπελ', was auch hier sicherlich aus Conjectur hervorgegangen. Aber weder diese noch eine andere, die Hr. Schn. befolgt (ἐντρέπε') sind nöthig; denn wesshalb sollte nicht Theognis, in dem man doch sonst Eigenthümlichkeiten anerkennt, ἐντρέπειν im Sinne von ἐντρέπεσθαι, vereri, gebraucht haben? Braucht er doch auch v. 948 das simplex τρέπειν im medialen Sinne, wie Hom. Odyss. 10, 469 περιτρέπειν, id. Il. 10, 79 und 17, 509 ἐπιτρέπειν, Pind. Nem. 4, 55, Sophocl. Oed. Col. 50 und Ai. 818 Herm. προςτρέπειν, — um von Späteren (wie Dionys. Halicarnass. Archaeol. 7, 60, ep. ad Pomp. T. VI, 786 ἐπιτρέπειν ὀργῇ, ἐπιτρέψας τῷ πνεύματι) nicht zu reden, und weniger Sicheres zu übergehen, wie wenn es in einem Fragmente des Cratin bei schol. Aristoph. Vesp. 1026 heisst: μισεῖς δὲ τὰς γυναῖκας, πρὸς παιδικὰ γὰρ τρέπεις νῦν, wo wohl νοῦν herzustellen sein wird. Jenesἐν τρέπειν im Theognis nun wird ganz füglich mit μῆνιν verbunden werden können, wobei der Zusatz ἀλευόμενος (denn so wird doch wohl für ἀλευάμενος geschrieben werden müssen) nichts Auffallendes hat.

V. 575 hat Hr. Schn. Lachmann's Vermuthung aufgenommen: ῥήτερον ἐξ ἀγαθοῦ θεῖναι κακὸν ἢ κ κακοῦ ἐσθλόν, statt ῥήδιον. Und allerdings, durch eine Lehre von der Zulässigkeit des Positiv statt des Comparativ, welche nicht allein Aeltere vortrugen, wie Hogeveen. ad Viger. p. 68, sondern auch namhafte neuere Gelehrte wiederholen, — möge Niemand das ῥήδιον vertheidigen. Eine andere Frage ist, ob nicht etwa vermöge einer Formenverwechselung ῥάδιον (statt ῥᾷον selbst als Comparativ gegolten habe, wie man nach den Beispielen bei Lobeck ad Phryn. p. 403 schliessen möchte. Wäre aber im Theognis ῥήδιον zu ändern, so möchte dem ῥήτερον ein ῥήϊον vorzuziehen sein.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Rom, 18. September. Die DD. Abeken, Ulrich und Papenkort sind nach Sicilien abgegangen, um die Insel in archäologischer Hinsicht zu bereisen.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 30. September 1838. Nr. 117.

Delectus poesis Graecorum elegiacae, iambicae, melicae. *Ed. Schneidewin.*

(Beschluss.)

V. 667 sqq. Den Anfang dieser längeren Elegie hat Hr. Schn. durch richtige Interpunktion und durch Nachweisung der Anakoluthie verständlich gemacht; nur ist das παρέρχεται wohl unverdorben und nicht mit παρέρχοντ' oder gar παρέρχαται zu vertauschen; es gehört χρήματα als Subject dazu, und es scheint παρέρχεσθαι in dem Sinne gesagt zu sein, in welchem Theognis sonst οὐχ ἕπεσθαι zu setzen pflegt, *fehlen, mangeln*; vergleiche auch v. 1242. In V. 678 δασμὸς δ' οὐκέτ' ἴσος γίγνεται ἐς τὸ μέσον hält auch Hr. Schn. ἴσος (mit corripirter penultima) für fehlerhaft. Allerdings gebraucht Theognis sonst (d. h. in noch 4 Stellen, öfter kommt das Wort bei ihm nicht vor; denn V. 719 gehört dem Solon) ἶσος; allein einmal ist der Wechsel zwischen ἶσος und ἴσος doch älter als Theognis, wie aus Sappho Fragm. 2. V, 1. p. 28 Neu (φαίνεταί μοι κῆνος ἴσος θεοῖσιν) coll. 73 p. 80 (γάμβρος ἔρχεται ἶσος Ἄρηϊ) erhellt, ein Umstand, den Thiersch in Act. philol. Monac. I, p. 217 nicht beachtete; sodann wechselt Theognis auch zwischen κᾱλὸς und κᾰλός (cf. vor Allem V. 16 seq. — κᾱλὸν ἀείσατ' ἔπος· | ὅ, ττι κᾰλὸν φίλον ἐστί κ. τ. λ.; ebenso wechseln auch Theocrit. 6, 19 und Meleager in Brruncks Anal. I. E. 119 innerhalb eines Verses in der Messung des καλός); und während er sonst überall ἀνῖα, ἀνιάω, ἀνιηρὸς etc. gebraucht, sagt er doch auch einmal (V. 668) ἀνιῴμην, was Niemand angefochten hat. Dadurch, denke ich, ist ἴσος in V. 678 hinlänglich gerechtfertigt, und die Regel von Thiersch l. l. p. 216: elegiacos studiose sectatos esse Epicae orationis normam, — eine Regel, durch deren übereilte Genehmigung allein man hier ändern wollte, — wenigstens auf dieser Seite als unrichtig erwiesen.

V. 689, 690 stellt Hr. Schn. aus der Mehrzahl der Handschriften ὅτε — εἴη und ὅτε — ᾖ statt ὅ, τι her; doch bleibt noch der Wechsel des Optativ und Conjunctiv anstössig, der hier wenigstens, bei ganz gleicher Stellung beider Handlungen zur Wirklichkeit, völlig unerklärlich wäre. Vielleicht gebrauchte Theognis hier den epischen Conjunctiv εἴῃ, der von Aelteren vielfach verkannt wurde; vergleiche über ihn Hermann de legg. quibusd. subtil. serm. Homer. I, pag. XVI und Schaefer ad Gnomic. p. 238. Theognis hat V. 466 und 1354 wenigstens die Form ἔῃ gebraucht, nach Auctorität des Cod. Mutin.

V. 732 ist ein alter Fehler noch immer nicht verbessert. Theognis behandelt hier wie oben V. 200 seq. und nachher V. 743 die Sentenz, dass den Frevler nicht immer die verdiente Strafe treffe, sondern oft seine Kinder erst für die Verbrechen ihres Vaters büssen müssen. Hier wünscht er, dass dem nicht so wäre; „möchte es doch den Göttern gefallen, dass der Frevler selber büsse, nicht seine unschuldigen Kinder!" Der specielleren Ausführung dieses Gedankens gehen zur Einleitung die Worte vorher: Ζεῦ πάτερ, εἴθε γένοιτο θεοῖς φίλα, τοῖς μὲν ἀλιτροῖς | ὕβριν ἁδεῖν· — wie ohne Variante gelesen wird. Allein was heisst das: dass den Frevlern selbst (das selbst ergiebt sich aus dem hier schon angedeuteten Gegensatze) der Uebermuth gefalle? Soll doch gerade im Gegentheil gezeigt werden, — wie auch gleich gezeigt wird, — dass ihnen ihr Uebermuth zu bestrafen sei, er ihnen also *nicht* gefallen müsse. Oder sollte etwa ἁδεῖν ironisch gefasst werden? Das ist im Theognis kaum denkbar, zumal wenn man sich des ὅταν ὑβρίζειν τοῖσι κακοῖσιν ἁδῇ aus V. 44 erinnert. Die Corruption ist also wohl klar; sie zu heben, liegt nahe, den Ausfall eines μὴ zu vermuthen, was auf verschiedene Weise hineingebracht werden könnte; indess scheint ein anderes Mittel annehmlicher: vielleicht gebrauchte Theognis (statt ἁδεῖν) das alte jonische Wort ἀτεῖν, was auch Iliad. 20, 332, dessgleichen aus Herodot. 7, 223 bekannt ist, und „durch Verblendung in's Unglück stürzen" bedeutet. So erhalten wir wenigstens einen ganz passenden Sinn: „möchte es doch den Göttern gefallen, dass der Uebermuth der Frevler selbst, verblendet, in's Verderben renne."

V. 800 sind die Varianten der Handschriften zu gross, als dass Hr. Schn.'s leichte und im übrigen sehr gefällige Emendationen zulässig scheinen könnten; οὗ fehlt im Cod. Mutin., und das Wechseln zwischen οὗ, ὅς, ὅ in den übrigen Handschriften deutet auf Interpolation, der auch μέλει (oder μέλοι, wie Andere haben) accommodirt zu sein scheint; sodann haben für ὡς wie andere codd. ᾧ oder ὅς, so der cod. Mutin. vielmehr ὥςει, was hier als Spur der alten Lesart muss angesehen werden, die vielleicht diese war: λῷον ὧδ' εἶναι· μὴ πλεόνεσσι μέλειν, nach der Construction, die auch V. 765 vorkommt: ὧδ' εἶναι καὶ ἄμεινον — διάγειν κ. τ. λ., wo der cod. Mutin. ὥδειν liest, wie hier ὥςει. —

V. 806 γνώμονος ἄνδρα θεωρὸν | εὐθύτερον χρῆμεν, Κύρνε, φυλασσέμεναι. So Hr. Schn. mit Turnebus und den übrigen Herausgebern, während die Handschriften μὲν und φυλασσόμενον festhalten; das Letztere bricht auch über χρὴ den Stab. Vielleicht schrieb Theognis χρησμὸν (oder χρῆσιν); Κύρνε, φυλλασσέμεναι. —

Auch V. 855 scheint ein alter Fehler übersehen zu sein. Man liest mit allen Handschriften: πολλάκις ἡ πόλις ἥδε κ. τ. λ. Allein die Verbindung des pronom. demonstrat. mit dem Artikel ist, wie der alten Sprache überhaupt, so dem Theognis überall fremd, der namentlich stets πόλις ἥδε ohne Artikel sagt: V. 39, 52, 53, 56. 541, 604, 757, 776, 782, 1081. Es muss wohl πολλάκι δὴ πόλις ἥδε gelesen werden, cf. V. 972 und 1239. —

V. 870: ἔν μοι ἔπειτα πέσοι μέγας οὐρανὸς εὐρὺς ὕπερθεν | χάλκεος, ἀνθρώπων δεῖμα χαμαιγενέων — war Nichts zu ändern; δεῖμα ist nicht Apposition zu οὐρανὸς, sondern nach gar nicht seltenem Sprachgebrauch vielmehr zu ἐμπέσοι. Unsere Sammlung bietet wenigstens *ein* ähnliches Beispiel: Phanocl. V. 27: ποινὰς δ' Ὀρφῆϊ κταμένῳ στίζουσι γυναῖκες. —

In dem gewaltig verdorbenen Fragmente V. 897 sqq. gesteht Hr. Schn. mit der dem Kritiker so nöthigen Bescheidenheit lieber sein Unvermögen zu helfen, als allerlei Einfällen Raum zu geben, die der nöthigen Wahrscheinlichkeit entbehren. Indess wird ein Versuch gestattet sein, durch genaueres Anschliessen an die handschriftlichen Lesarten, als bisher geschehen, dem Wahren wenigstens näher zu kommen. Die Lesart des cod. Mut. Κύρν' εἰ πάντ' ἄνδρεσσι, die Hr. Schn. hier gegen Gewohnheit wenig beachtet, kann nicht aus Correction hervorgegangen sein; denn ein Corrector hätte seine Correction durchgeführt und mit dem εἰ das χαλεπαίνειν in Einstimmung gesetzt. Wir werden daher εἰ als altüberlieferte Lesart anzusehen haben; μή, welches die Mehrzahl der Handschriften diesem substituirt, scheint sich hierher verirrt zu haben, wo nach seinem Ausfalle das unnütze ὡς das Versmass herstellen sollte. Nun bedarf es nur noch zweier geringer Aenderungen, um einen passenden Sinn hineinzubringen; man lese nämlich: Κύρν', εἰ πάντ' ἄνδρεσσι καταθνητοῖς χαλέπαινες (für χαλεπαινεῖν), | μὴ γιγνώσκων νοῦν, οἷον ἕκαστος ἔχει | αὐτὸς ἐνὶ στήθεσσι, καὶ ἔργματα τοῦ τε δικαίου | τοῦ τ' ἀδίκου (für den Dativ habe ich beidemal den Genitiv gesetzt) — μέγα κὲν πῆμα βροτοῖσιν ἐπῆν (das letztere mit d. cod. Mutin.). Der Gedanke kehrt zum Theil V. 311 und 312 wieder; hier sagt Theognis: „wolltest du den Menschen zürnen, ohne ihre sonstige Gesinnung und den Guten und Bösen zu unterscheiden, dann träfe wohl die Sterblichen viel Leid.“ —

V. 954: δρήσας δ' οὐκ ἔδρησ', ἤνυσα δ' οὐκ ἀνύσας. Was auch immer der Sinn des räthselhaften Bruchstückes sein möge, so ist doch aus den übrigen Gliedern klar, dass im letzten wohl wird ἤνυσα δ' οὐκ ἀνύσας zu schreiben sein. —

V. 1066 τούτων οὐδέν τοι ἄλλ' ἔπι τερπνότερον. Das τοι, welches des Hiatus wegen schon Vielen anstössig war, fehlt im Cod. Mutin. Vielleicht schrieb Theognis: τούτων οὐδὲν ἔπεστ' ἄλλ' ἔτι τερπνότερον. Ἔτι, einmal in ἔπι verdorben, wie so oft geschah, musste den Ausfall des ἔπεστ' nach sich ziehen. —

V. 1133 Κύρνε, παροῦσι φίλοισι κακοῦ καταπαύσομεν ἀρχήν macht Anstoss; denn mag man nun παροῦσι von lokaler oder temporaler (wie V. 1151) Gegenwart verstehen, immer wird es matt und nutzlos erscheinen. Der Dichter schrieb wohl πονοῦσι κ. τ. λ., womit man Sophocl. fragm. incert. 661 Dind. vergleichen kann: ἐσθλοῦ γὰρ ἀνδρὸς τοὺς πονοῦντας ὠφελεῖν. —

V. 1193 sqq. Hr. Schn. schreibt mit den Handschriften: ἀσπάλαθοι δὲ τάπησιν ὁμοῖον στρῶμα θανόντι | τὸ ξύλον ἢ σκληρὸν γίγνεται ἢ μαλακόν. Aber schon Boissonade hatte hier Anstoss genommen, und in der That kann kein faderer und unpassenderer Gedanke gedacht werden, als der des letzten Verses nach der gewöhnlichen Interpunction und Lesart ist. Theognis sagt, es sei ihm

gleichgültig, ob sein Leichnam noch auf einem königlichen Paradebette ausgestellt werde; für den Todten seien ja Dornen nicht verschieden von weichen Decken. Holz — sagt nun der letzte Vers — ist entweder hart oder weich; denn ein anderer Sinn kann doch in den angegebenen Worten nicht liegen, und wie Welcker den Gedanken: lignum, *in quo mortuus positus est*, durum sit an molle *nihil eius interest*, — hineinbrachte, ist unbegreiflich. Aber allerdings muss dieser Sinn hineingebracht werden, freilich nicht auf dem Wege der Erklärung des überlieferten Textes, was nun einmal nicht möglich ist, sondern auf dem der Aenderung des Textes. Indess Boissonade's Versuch hebt nur einen Mangel, indem er durch Interpunction vor στρῶμα und Streichen der Interpunction hinter θανόντι zwar einen der erforderlichen Begriffe für den letzten Vers gewinnt (freilich auf Kosten der ersten Hälfte des vorletzten Verses, der dieses Begriffes doch ebenfalls bedarf), aber den anderen noch fehlen lässt. Beiden Mängeln nun würde folgende leichte Aenderung abhelfen: τῷ ξύλον ἢ σκληρὸν γίγνεται ἢ μαλακόν; ἦ führt eine ironische Frage ein, welche die Antwort erwartet, das Gegentheil sei der Fall und nach dem Laufe der Natur allein nur möglich; vergl. Hom. Il. 15, 504: ἦ ἔλπεσθ', ἢν νῆας ἕλῃ κορυθαίολος Ἕκτωρ, | ἐμβαδὸν ἵξεσθαι ἣν πατρίδα γαῖαν ἕκαστος; — id. ibid. 11, 666 und öfter. Wie in der ersteren Stelle der Sinn ist: „wahrscheinlich hofft ihr, wenn Hector auch die Schiffe genommen haben wird, zu Fusse durch das Meer nach Hause kehren zu können!“ — so hier: „der Todte fühlt wohl noch, ob das Holz, auf dem er liegt, hart oder weich ist!“ — Ich verschweige indess nicht, dass jenes ἦ bei Homer regelmässig an der Spitze des Satzes steht, doch stellen es auch die Attiker mitunter nach.

V. 1202: τῆς ἄλλης μνηστῆς εἵνεκα ναυτιλίης. Der Vers ist offenbar corrupt und von Hrn. Schn. mit Recht als solcher bezeichnet; ihm sagten jedoch weder Brunck's, noch Welcker's Vermuthungen zu, denen wir mit einiger Bedenklichkeit die unserige hinzufügen, weil sie mit grösserer Schonung überlieferter Lesarten, was den beiden anderen Vermuthungen nicht nachgesagt werden kann, einen passenden Sinn in die Worte hineinbringt. Nämlich für ἄλλης hat die Handschrift L ἄλης, und diess scheint das Wahre zu sein; denn wenn Theognis die Meerfahrt als Grund für den Verlust seiner Güter angeben kann, was alle Erklärer einräumen, so kann er dasselbe noch weit eher und überzeugender von einer ἄλη sagen, von seinem *Herumstreichen* auf der Meerfahrt, seinen Reisen in fremde Länder, wie er sie V. 783 seqq. schildert, die Zuvorkommenheit, mit der er aufgenommen wurde, rühmend. Ist nun aber ἄλη das Wahre, so muss μνηστῆς corrupt sein; denn ohne eine nähere Bestimmung, deren Möglichkeit ihm durch die Verbesserung des vorhergehenden Wortes entzogen ist, bleibt es sinnlos. Ich glaube nun, in μνηστῆς liege μὲν ἡστῆς, indem μέν, durch Zufall von seiner Stelle *vor* ἄλης verdrängt, *hinter* demselben mit ἡστῆς zu einem Worte verschmolz. So ist der Vers hergestellt: τῆς μὲν ἄλης ἡστῆς εἵνεκα ναυτιλίης, — „des fröhlichen Irrens der Meerfahrt wegen.“ — Uebrigens schelte man das μὲν nicht ein leeres Flickwort; vielmehr involvirt dadurch der Vers den Gedanken, dass bei

des Dichters *Anwesenheit im Lande* während des Aufstandes der Demokraten gegen die Aristokraten ihn wohl nicht Verlust getroffen hätte; und allerdings, hatte Theognis selbst diejenige Gewandtheit des Umganges, die er dem Cyrnos so oft empfiehlt (cf. namentlich V. 215 sqq. 365, 831), so möchte er sich wohl in jenem Falle im Besitz erhalten haben.

Im ersten Fragmente des *Jon* hätte V. 5 Casaubon's sichere Conjectur ἐπτύξατο (sie *schmiegte* sich in den Arm des Aethers) aufgenommen werden sollen; sie ist leichter als irgend eine andere, auch als Lobeck's ἐπορέξατο, was Hr. Schn. vorzieht, und schliesst sich vortrefflich dem Bilde an, das, wie aus παῖδες in V. 7 ersichtlich, dem Dichter offenbar hier vorschwebte.

Im zweiten Fragmente des *Dionysius* muss statt ἀγγελίας ἀγαθῆς doch wohl ἀγγελίης ἀ. geschrieben werden; denn wenn auch in der elegischen Sprache von dieser jonischen Formation im Nom. und Accus. sich Ausnahmen finden (wie z. B. Solon εὐνομία, δυσνομία, ἁρμοδία, ἡμέραν sagte, und schon vor ihm Tyrtaeus VII, 10 nach den Handschriften ἀτιμία, was Thiersch Act. phil. Mon. I, p. 215 wohl zu voreilig änderte, dem Hr. Schn. stillschweigend gefolgt ist), so sind solche doch im Genit. und Dativ sonst nicht weiter nachweisbar.

Philetas Fragm. 2 korrigirt Hr. Schn. νῦν δ' ἄλγη πέσσω statt des überlieferten νῦν δ' αἰεὶ πέσσω, wohl unnöthig, da gleich darauf πῆμα folgt, was sich füglich als Object zu πέσσω ziehen lässt; denn Homer sagt nicht allein χόλον, κήδεα πέσσειν, sondern etwa auch βέλος πέσσειν, Il. Θ, 573. — Das zwölfte Fragment des Philetas hat Hrn. Schn.'s im Bessern geübte Hand nicht erfahren; er begnügt sich mit der Erklärung, es sei fragmentum corruptissimum; nur hätte nicht etwas in die handschriftliche Ueberlieferung hineingetragen werden sollen, was nicht geradezu darin liegt. Denn wenn die Handschriften lesen: οὐδ' ἀπὸ μοῖρα μελέῳ κακῶν φέρει, so ist schwerlich die Μοῖρα, wie Hr. Schn. schreibt und dadurch die Emendation erschwert, sondern μοῖρα, der Theil, verstanden, wo denn durch Aenderung des φέρει in φέρετ', und durch die schon von Passow empfohlene Umstellung des μελέῳ und κακῶν der Vers mit Leichtigkeit hergestellt wird; doch ist es noch die Frage, ob nicht Philetas statt μελέῳ vielmehr μελετῶν und demnach auch im letzten Verse ταῖσιν statt τοῖσιν schrieb. Wesshalb im ersten Verse πτοιοῦμαι πολέων statt des überlieferten τῷ οὔμοι πολέων eine unpassende Aenderung sei („πτοιοῦμαι alienum ab hoc loco"), ist nicht abzusehen; freilich dürfte πτοιοῦμαι nicht in dem Sinne genommen worden, in welchem es bei Mimnermus V, 2 steht; aber der Sinn: „ich *fliehe,* wandernd über Land und Meer (denn statt οὐδὲ war wohl ohne Anstoss ἠδὲ zu schreiben), aber nicht einmal ein Theil der bösen Sorgen verlassen mich, sondern immer halten sie an etc.," — dieser Sinn, denke ich, wäre doch ganz passend. Indessen möchte der Anfang des Fragments weniger corrupt sein, als man voraussetzt, und hält man die altepische Form αἶα in der elegischen Poesie, zumal der Alexandrinischen, für nicht unzulässig, so ist eine weit leichtere Verbesserung möglich, durch welche beide Disticha enger mit einander verbunden und der oben angegebene Sinn klarer herausgestellt würde. Man lese:

τῶνδ' οἴ μοι, πολέοντ' αἴης ὕπερ ἠδὲ θαλάσσης, | ἐκ Διός — ἐτέων, | οὐδ' ἀπὸ μοῖρα κακῶν μελετῶν φέρετ', ἀλλὰ μένουσιν | ἔμπεδα κ. τ. λ. An Horat. Carm. 2, 16, 21 seq. und 3, 1, 39 seq. dabei zu erinnern, wird nicht weiter nöthig sein.

Dem vielbehandelten und trotz alles aufgebotenen Scharfsinnes noch immer nicht genügend hergestellten längern Bruchstücke des Hermesianax hat Hr. Schn. mehr durch umsichtige Interpretation und behutsames Aufnehmen fremder Conjecturen, als durch eigene Vermuthungen zu nützen gesucht. Doch fehlen auch die letzteren nicht: V. 25 hält Hr. Schn. für das Richtige: πάσας δὲ γοῶν ἀνεγράψατα βίβλους | ὕμνων, statt des überlieferten δὲ λόγων; indess genügte wohl Ruhnken's Erklärung, durch λόγων spiele der Dichter auf die κατάλογοι des Hesiodus an; wo nicht, so wäre im Sinne der Vermuthung des Hrn. Schn. — δ' ἐλέγων eine leichtere Verbesserung. (Wie aber im folgenden Verse ὕμνων ἐκ πρωτῆς παιδὸς ἀναρχόμενος einen passenden Sinn gebe, gestehe ich nicht einzusehen; der Dichter schrieb wohl: ἐξ ἐρατῆς παιδός, und meinte damit, dass Hesiod jede einzelne Geschichte mit Ἠοίη (ἢ οἵη) angefangen habe). — V. 39 wird ἤλγει statt ἤχθει vermuthet, und der Vers also erklärt: non aegre ferebat Hermobium neque Phereclem perosus talia carmina amicae misit; allein das erste οὐδὲ kann in solchem Falle schwerlich weggelassen werden.

Hier dürfen wir abbrechen; denn der noch übrige Theil der Sammlung, die Fragmente des Phanocles, Alexander Pleuronius, Eratosthenes und Parthenius enthaltend, bietet weniger Eigenthümliches dar. Doch ist auch hier diejenige Gelehrsamkeit, Umsicht und Sorgfalt unverkennbar, die, wie allen Leistungen des Verfassers, so auch dieser bleibende Anerkennung verbürgt. — Die Beurtheilung des zweiten Theiles des Werkes, welcher die jambischen und melischen Dichter enthalten soll, bleibt einem zweiten Artikel vorbehalten.

Stralsund. Dr. *Otto Schneider.*

Einiges über die Partikel τε.

Ich beschränke mich auf einige Andeutungen, welche ich hinreichend halte, die Kundigen auf diese in der griechischen Sprache so sehr gebrauchte Partikel aufmerksam zu machen; mit Uebergehung dessen, was vor mir Gelehrte darüber gesprochen, und nur als Beweise anführend jene Stellen, welche mir aus Homer und Hesiod zur Hand sind.

Betrachtet man nämlich τε, wie es bisher immer geschehen, als Bindewort, so weiss man an unzähligen Stellen Nichts damit anzufangen; denn sie erscheint als bedeutungsloses Flickwort, oder bildet ein höchst widriges Polysyndeton. Dazu nehme man Verbindungen, wie ἔπειτε, δέ τε, οὔτε u. s. w. und besonders die mit dem Fürworte; und man wird gleich gestehen müssen, dass τε wohl einen andern, als den bloss verbindenden Sinn haben könne.

Zuerst ist auffallend, dass sich diese Partikel an vielen Stellen ähnlich dem Artikel übersetzen lässt, und das sind gewöhnlich solche, an welchen sie als Bindewort schwer oder gar nicht gegeben werden kann. Il. *μ*, 132 *ὡς ὅτε τε δρύες οὔρεσιν ὑψικάρηνοι*... „wie wenn *die* hochwipfelichen Eichen auf Bergen" Hes. Theog. 3 *καί τε περὶ κρήνην ἰοειδέα πόσσ' ἁπαλοῖσιν Ὀρχεῦνται* „und um *die* dunkelblaue Quelle mit zarten Füssen tanzen" Ebend. 11 *Δία τ' αἰγίοχον* „Zeus den Aegishaltenden;" und 40 *γελᾷ δέ τε δώματα πατρὸς* „es lächelten aber die Wohnungen des Vaters." Wer könnte an diesen Stellen übersetzen *„und* wie wenn hochwipfeliche Eichen auf Bergen" — *„und und* um dunkelblaue Quelle" — ? Bei Aufzählungen würde sie gewiss besser ähnlich dem Artikel gefasst; denn dadurch wird die Darstellung lebendig, anders erscheint sie matt. Man vergleiche nur die Namenaufführung der Musen Hes. Theog. 77 ff. und bedenke, dass die Namen abstrahirt sind von den Verrichtungen, welche der Dichter in den vorhergehenden Versen nennt: *Κλειώ* von *κλείουσι* 44 und 67; *Εὐτέρπη* von *τέρπουσι* 37 und 51 u. s. w. Vgl. Rhein. Museum Jahrg. 3. S. 444.

Mit dem Fürworte erscheint *τε* als Präpositio in *τό τοῦ, τῆς, τά* u. s. w. und als Postpositio in *ὅτε, ἦτε, αἴτε* u. s. w. In beiden Verbindungen hat es *hinweisende* Kraft, die sich in der Präpositio abgeschleift, in der Postpositio aber erhalten hat. Sie ist dann ähnlich unserm deutschen *da,* in Redensarten *der da, die da, das da!* Il. *α*, 238. *οἴτε welche da;* ebendaselbst 279 *ᾧτε dem da* Hes. *ἔργα*, 20 und an v. a. St. In diesem Sinne erscheint es oft ohne das Fürwort und tritt also als wahres Demonstrativum auf. So bezieht es sich Il. *α*, 218 auf *θεοῖς* und ebendaselbst 406 auf *Κρονίων* im 405 V. und 521 auf *ἠδὲ* im vorhergehenden V. Im Lateinischen findet sie sich, obwohl selten, in Verbindungen mit suapte, und die demonstrative Kraft wird hier Keiner läugnen. Aus diesen Gründen nehmen wir an, *τε* sei eigentlich ein Demonstrativ; da aber in manchen Stellen dasselbe nur verbindet, so versuchen wir zu zeigen, wie die demonstrative Bedeutung sich zur verbindenden abschleifen konnte. Hier könnte man zwar sagen, dass jedes Bindewort einen demonstrativen oder relativen Sinn einschliesse; allein daraus würde noch nicht folgen, dass ein Relativum oder Demonstrativum irgend ein Bindewort ersetzen könne. Um den Uebergang deutlich zu zeigen, gehen wir zu einigen andern Wörtern, womit wir *τε* oft vereinigt finden, und zwar zuerst zu *ὅτε*, dem Bindeworte. Diess ist offenbar aus dem Relativum mit *τε* entstanden und heisst mithin: *wer da, welche da, was da* u. s. f. durch alle Casus. Man vergleiche damit das Lat. quod (neutrum) mit seinem plur. *quia*. Es fuhrt immer einen Erklärungssatz ein, der einen Grund enthält und muss mit *weil* oder einem andern passenden Bindeworte gegeben werden. Il. *α*, 80: *κρείσσων γὰρ βασιλεὺς, ὅτε χώσεται ἀνδρὶ χέρηϊ* „denn mächtiger ist der Konig, *der da* (weil) zürnen wird einem geringern Manne;" der Grund, warum der König *mächtiger* ist, liegt darin, dass er zürnen wird *mir,* der ich ein schwächerer bin; denn gleich ist die Macht unter Gleichen, und darum fordert der Seher den Achilleus als Vertreter auf, der ebenfalls König ist. Vgl. Il. *α*, 244. Hiermit war leicht der Uebergang gegeben zur Einführung eines blossen Erklärungssatzes; und so finden wir es häufig bei Gleichnissen nach *ὡς*. Beispiele finden sich überall. Da aber auch ein Adj. erklärend ist, so konnte dasselbe sehr passend durch *τε* dem Subst. verbunden werden.

ἔπειτε hat die Bedeutung nachdem *also;* und das *τε* weisst auf das Vorhergehende, so dass es den Sinn giebt: *also wie ich vorhin erzählt habe.* Il. *α*, 312. *οἱ μὲν ἔπειτ' ἀναβάντες ἐπέπλεον ὑγρὰ κέλευθα* „nachdem die also (wie ich vorbin erzählte) eingestiegen waren u. s. w. Dazu nehme man die merkwürdige Stelle Hes. Theog. 86 und 87.

. . . . *ὁ δ' ἀσφαλέως ἀγορεύων,*
αἶψά τε καὶ μέγα νεῖκος ἐπισταμένως κατέπαυσε,

wo es auf den Grund hindeutet, der in den Worten *ὁ δ' ἀσφαλέως ἀγορεύων* „der aber weise sprechend", entscheidet *also* (nämlich durch das weise Sprechen). Betrachten wir nun auch noch den Ausdruck *τε καὶ*, welcher auch bei den Attikern so häufig vorkommt; er heisst *das und*; *τε* weist auf das Vorhergehende, *καὶ* knüpft das Folgende daran.

Eine böchst interessante Parallele liesse sich ziehen zwischen *τε, δέ, γε, κε (κεν)*, welche so viel Aehnliches mit einander haben. Doch über diese Partikeln nächstens.

Köln. *P. W. Mosblech.*

Personal-Chronik und Miscellen.

Breslau. Am 21. Febr. vertheidigte hier Johann Julius Stein aus Naumburg zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde eine philologisch-historische Abhandlung „de Capuae gentisque Campanorum historia antiquissima ad initium usque belli Samnitici primi. Breslau, Friedländer. 72 S. 8.

Bielefeld. Der Professor und des. Director des hiesigen Gymnasiums Dr. C. Schmidt hat als Frühlingsprogramm einen Bericht über das Gymnasium verfasst. Bielefeld, Küster. 28 S. 4. Die Zahl der Schüler betrug zu Ostern 201.

Wittenberg. Der Prorector unseres Gymnasiums Joh. Görlitz lud zum Frühlingsexamen durch Emendationes Horatianae ein, und zwar verbreitet er sich über folgende Stellen: Sermon. I, 1, 29. I, 6, 125. II, 2, 23. Epist. ad Pison init. Hierauf folgen zwei Beilagen, wovon die erste „abweichende Lesarten einer alten Ausgabe des Briefs an die Pisonen," die zweite „Versuche über *ἄν* und *κέν*, über *εἰ δέ* und *εἴ δ' ἄγε* enthält. Zum Schlusse hat der Director Dr. Spitzner Schulnachrichten beigefügt. Die Frequenz betrug hiernach 127.

Druckfehler-Berichtigung.

In Nr. 114, S. 923, Z. 7 v. o. liess Lebersee statt Leberzen.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 3. October 1838. Nr. 118.

De Danaidum fabulae Aeschyli compositione dramatica. Scripsit *A. Tittler,* philos. Dr. Posnaniensis.

In urbe mea natali, dum scholas frequentabam, familiaritate utebar viri cuiusdam arti mechanicae dediti. Is quum artis huius praecepta usu magis quam scientia calleret, aetate iam provectior rationes sonorum musices numeris constituere sibi proposuerat; quas postquam experimentis maxime operosis probabiliter invenit, primus sibi ea detexisse visus, laetitia paene exsultabat. At rem diu rectiusque cognitam ubi resciisse solummodo ab aliis edoctus intellexit, animo plane demisso neque viribus suis amplius quidquam confisus reliquam vitae partem stupida quadam ingenii tarditate degebat. Simile quid fere mihi etiam acciderat, ni aetatis alacriores vires impedivissent. Quotiescunque enim otii quid dabatur, et animi vigor valebat, ad pristinam studiorum consuetudinem recurrens tempus atque operam haud ita exiguam consumsi cum in aliorum, tum imprimis in legendis Aeschyli scriptis, cuius animus severus et arduus, patriaeque amans et deorum venerans semper me alliciebat, quique certe etiamsi arte dramatica aliis fortasse inferior, carminum tamen suorum dignitate et vigore ingeniique candore super omnes eminet, veluti vates inter socios terrestres. Is itaque poeta erat, cuius quum reliquis saepenumero delectatus essem tragoediis, levissimi ut ferebatur operis, Supplicum tragoediae iuste pieque patrocinium suscipere parabam. Reque multum tractata, apparatuque, quantum licebat, anxie congesto, ubi ad certamen descendere iam cingebar, en evolvi ignotum mihi ad id librum Gruppii, qui Ariadnes inscriptus est nomine, ibique quam excolueram rei effigiem, fere eandem modo breviter expressam vidi. Abieci igitur fortunae ludibriis paulisper iratus operis perficiendi consilium. — At nunc biennio iam plus interiecto, ubi magis magisque literis illis abalienari me sentio, et ubi spes minor, fore aliquando, ut totus eo revertar, ultima erga poetam illum disciplinae quodammodo debita persoluturum et studiorum illorum suavi familiaritati valedicentem necessitudo me quaedam agit, ut quo facilius eiusmodi discidium fieri patiar, monumentum aliquod etsi perquam exiguum condam pristinae illius consuetudinis. Accedit religio quaedam, ne inchoato, quod conficere alias in votis erat, opere idem mihi accidat, quod isti mechanices perito, ut virium nimio despectu negligentiam earum fovens contorpeam. Indeque iam factum est, ut idem illud argumentum illustrandae Supplicum fabulae recolendum susceperim consilio meo nonnisi paulum mutato. Quae enim antea germanica lingua conscripta uno libello editurus eram, ea nunc latine emittere placet tribus fasciculis.

Dissertationum vero illarum prima haec de ratione aget, qua Aeschylus Danaidum fabulam in usum suum converterit, sive de pristina dramatis totius forma, altera de loco et gravitate, quae dramati huic inter reliqua Aeschyli poemata sit tribuenda, tertia denique de ipsius fabulae origine eiusque vicissitudinibus. —

Antequam vero adgrediar rem primae dissertationi propositam, liceat dramatis huius ab initio saeculi nostri sortem leviter adumbrare. Ab eo enim demum tempore acutiores in Aeschylum institui coeptae sunt disquisitiones de artis eius indole deque eius tragoediarum componendarum ratione. Ac primus is erat Schlegelius, [1]) qui Supplicibus fabulae ingenuam vindicaturus conditionem stipatam eam aliquando fuisse coniecit Aegyptiis et Danaidibus, quibus latera eius nudata legerentur. Nullis quidem hanc suam sententiam argumentis probare nisus est, adeo ut eam respuere denuo voluisse videri possit, quum addiderit, primis duabus trilogiae tragoediis nihil se nisi initia actionis vere tragicae conspicere. Attamen placuit eius opinio Conzio, [2]) eandemque amplexus est Welckerus, qui et argumentis eam probare, et deperditarum istarum tragoediarum quantum fieri potuit, imaginem accuratius restruere studuit; eius denique vestigia sequuti sunt et Hauptius [3]) et Droysenius. [4])

At contra surrexerat Hermannus, [5]) cui Suevernius [6]) etiam assentiebatur; is vero huius Danaidum fabulae bilogiam cum tertio aliquo alius argumenti dramate ab Aeschylo in scenam datam fuisse statuit, cuius alteram Supplices, alteram Danaides fuisse tragoediam. — Denique utrorumque sententiam eversurus exstitit Bernhardyus, [7]) qui Supplices nullius neque trilogiae neque bilogiae arctioris partem fuisse confirmans iuvenile nobis poetae opus servatum esse asseruit.

Neque vero minus diverse iidem viri de tragoediae huius dignitate senserunt. Post Schlegelium enim, qui non magni aestimasse videtur, Conzius et Welckerus laudibus eam efferre connisi sunt, quae in Bernhardyi illa recensione levioribus iterum et rhetorico modo exercentibus se ingenii viribus condonabantur. [8])

Quae doctissimorum sane virorum iudicii diversitas

1) Dram. Vorles. I. p. 150. Eum sequuti sunt Genelli: Theater von Athen p. 20 animadv. et Blümner: Ueber die Idee des Schicksals etc. p. 99 (quem postremum locum, quum librum hunc inspicere mihi non contigerit, citavi secundum Welckerum).
2) In versione Suppl. teutonica. praef. XI sq.
3) In edit. Suppl. p. 112.
4) In Suppl. argumento, quod addidit versioni Aeschyli teutonicae. —
5) Opusc. II. 310 et 319 sqq. —
6) Ueber den histor. Charakter des Drama's. Abh. Berl. Akad. 1825. Histor. philolog. Klasse p. 127.
7) Jahrb. für wissensch. Krtik. 1828. Februarheft.
8) Cum Bernhardyo sentiunt Burgess Supplicum editionis p. 55 et Scholefield Aeschyli editionis in praef. I.

satis probasse videtur, nulli parti verum affuisse. Studendum igitur erat, aliam inire rationem, qua iustiorum luminum defectus tolleretur. Eam vero, quod ad pristinam attinet fabulae huius ab Aeschylo profectam constructionem, ingressus mihi videtur Gruppius, qui Supplices fabulam trilogiae statuit primam, cuius alteram tragoediam Aegyptiorum, tertiam Danaidum nomine insignitam fuisse.

Qua in re quum consentientem me omnino habeat, attamen in ampliori, quod ei propositum erat, consilio fieri non potuit, quin levius alia exposuerit, alia plane omiserit, nonnulla denique falsa omnino contenderit. Neque igitur inutile me quid acturum esse intellexi, si acrius argumenta discuterem, et quae verisimillima viderentur proponere, certiusque constituere susciperem. Attamen quum, ubicunque fieri potest, aliorum tempori libenter parcam, neque quae antequam Gruppii librum novi, congesseram, quibus Welckeri de Aegyptiis tragoedia sententiam redarguerem, omnia iam proferre, neque de Danaidum fabulae argumento a multis tractato nisi pauca quaedam addere placuit, verum antiquius duxi ad stabiliendam modo et illustrandam alteram, Aegyptiorum tragoediam, quantam possem, connectere argumentorum seriem.

Sed ad rem descendamus. Quum nullis veterum scriptorum testimoniis proditum inveniatur, Supplices tragoedia solane in scenam data sit, an aliis eiusdem argumenti coniuncta, maxime convenit, ut ab ea recentiorum scriptorum sententia ordiamur, qua cohaesisse putatur cum Aegyptiis et Danaidibus eo modo, ut Aegyptii fabula trilogiae fuerit prima. Itaque primo etiam loco de hac statim ipsa dicendum erit tragoedia. Cuius qui potissimus exstitit auctor Welckerus, eum argumenta attulisse haud comprobantia summus ipse hac de re iudex facile consentiet. Namque quum nullum huius tragoediae certo servatum dici possit fragmentum, Aegyptiorum, quod in Aeschyli dramatum catalogo occurrit fabulae nomen nihil probabit, dummodo monstraveris aliud illius nominis fabulae subesse potuisse argumentum; quodque eiusdem fabulae nomen secundum Welckeri emendationem legitur in Etym. Gud. s. v. *Ζαγρεύς*,[9] quum tamen verba ex Supplicibus[10] fabula citata videantur, hinc si acrius iam colligere placet, nihil nisi nexum quendam duarum harum tragoediarum vindicabis, vel etiam Aegyptios fuisse principem, nequaquam trilogiae fabulam primam. Quae deinde Welckerus proposuit argumenta ex Supplicum fabulae constructione, deesse et personarum, quae introducantur, spectatoribus accuratam cognitionem et totius dramatis quodammodo ansam, ea nescio, annon studio quodam nimio in Hermanni sententiam ductus contra verum asseruerit. Denique reprobata ea sunt a Gruppio, neque addere placet nisi haec: genealogiae quidem integrum nobis stemma traditum esse in stichomythia illa virginum cum Pelasgorum principe; sortem vero suam prodidisse eas locis pluribus et in parodo et reliquis tragoediae partibus; actionis denique ipsius dramaticae, undecunque inceperit, momenta quaedam, nisi prologo spectatoribus communicari ea quis voluerit, dramatis semper demum progressu revelari posse atque etiam debere.

Reliqua autem argumenta, quae in hanc illamve partem afferri possint, necesse est, nitantur vel scriptorum veterum de Danao eiusque filiabus narrationibus, vel Supplicum fabulae quibusdam sententiis, quae actionem dramaticam antegressam esse prodant, vel denique singulorum trilogiae alicuius dramatum quibus dignoscantur indiciis.

Atque mythographis quidem, namque hi praeter dramaticos scriptores fere soli in censum vocandi videntur, quantum auctoritatis tribui debeat, ubi de Aeschyli dramatis alicuius argumento agitur, monendum vix puto. Quum enim in universum necesse sit differat eiusdem rei compositio ubi narratur et ubi dramatice repraesentatur, tum Aeschyli inprimis poemata et propter singularem modo saltuatim festinantem, modo digressionibus retardatam actionem mythographis unde narrationes suas haurirent, nequaquam convenisse arbitror. Exemplo esto ipsa haec Supplicum tragoedia, cuius quot momenta eiusmodi narrationibus conveniant, ipse iudices. Itaque omnes, qui hac de fabula aliquid prodiderunt veteres scriptores, ubi de Aegyptiorum dramatis quaeritur loco, secludendos putavi, praesertim, quum eorum narrationes iustius tractandas servaverim dissertationi tertiae. Unius solummodo illorum confabulatorum testimonio uti necesse fuerit, Scholiastae Promethei vincti ad vs. 855 sqq.

πέμπτη δ' ἀπ αὐτοῦ ('Επάφου) γέννα πεντηκοντάπαις
πάλιν πρὸς Ἄργος, οὐχ ἑκοῦσ' ἐλεύσεται
θηλύσπορος, φεύγουσα συγγενῆ γάμον
ἀνεψίων.

Is postquam vulgatam de Aegypti et Danai de regno contentionibus fabulam narravit, haec addit: *καὶ τὸ μὲν ἀληθὲς τῆς ἱστορίας οὕτως ἔχει.* sc. (*διὰ τὴν ἔριδα ἐξελασθῆναι τὸν Δαναόν*). *ὁ δὲ παρὼν ποιητής φησι διὰ τοῦτο* (sc. *διὰ τὸ μὴ θέλειν συνελθεῖν τοῖς ἐξανεψιοῦς*) *ἐλεύσεται εἰς Ἄργος ἡ θηλύσπορος γέννα.* Dubium mihi non videtur, quin interpretationem hanc Scholiastes sumserit ex ipsis modo allegatis poetae verbis. Quod etiamsi ita sit, illud tamen non iniuste inde colligere licebit, nihil Scholiastae ei, qui tamen plura quam nos facile cognita habere potuit Aeschyli eiusdem argumenti dramata, innotuisse de fratrum Danai et Aegypti de regno contentionibus ab Aeschylo propositis.

At quum parum certi inde proficiatur, progrediamur ad alteram quaestionem, num Welckeri sententia comprobetur locis quibusdam ipsius Supplicum dramatis. Ipse quidem nullos attulit, atque etsi initio quidem aliquos mihi deprehendisse visus eram, interpretatione tamen proba adhibita ea cessit opinio. Loci vero illi fuere fere hi: vs. 69 sqq. vs. 97 sqq. vs. 136 sq. 330 sq. 416 sqq 723 sq., qui in ipso reliquae huius orationis contextu discutientur.

Restat ut videamus, utrum secundum indolem sive indicia, quae quis ad cognoscendam trilogiae aliquam tragoediam constituerit, Aegyptiorum drama primum fuisse probari possit. Aeschyli autem tragoediarum ratio ea est, ut quae fabulam incipit actio, proponatur tanquam vinculum longioris alicuius seriei; cuius reliqua illa antegressa iam vincula ad exordium usque, sive cognita fuerint spectatoribus seu non, necesse erat aliquo modo cum iis communicare. Quod

9) cf. Anecdota Crameri II. p. 443. 12.

10) cf. Suppl. Vs. 147 ed. Wellaueri, cuius editionis versuum numerum ubique exhibebimus. —

quum in universum chori sit munus, primum praecipue eius cantum seu parodum huic rei adaptasse videtur Aeschylus, id quod Agamemnone certe et Persis probatur. Eiusmodi igitur longior parodi cantus, qualis est etiam Supplicum fabulae, qui versatur in illustrandis rebus praeteritis primae tragoediae indicium non iniuste haberi poterit. Quod si negaveris, at illud certe concedes, optime ei convenire; itaque merito coniicere possumus, pariter atque Supplices Aegyptios etiam incepisse longiore chori expositione rerum praeteritarum, quasque eorum mens desideraret vel metueret futuras. At quum si Aegyptios statueris tragoediam primam ex Supplicum constructione necessario sequatur, eodem modo Danai etiam filias in postremo dramate exposuisse cantu, quae inter receptum apud Argivos ad internecionem usque sponsorum acta essent, habebis tres easque longissimas chori cantilenas, quibus Burgessi [11]) sane iudicium probaretur, qui sicuti postea fecit Bernhardyus Supplices f. retulit inter Aeschyli poesis incunabula.

Denique ipse etiam Welckerus argumentum quoddam attulit, quo media alicuius trilogiae tragoedia dignoscatur. Dicit enim [12]) medium trilogiae drama apud Aeschylum, aliter atque apud recentiores, ubi finem versus summa actionis vis colligitur, comites suos superasse, et fabulae quasi culmen constituisse, ad quod ex altera tragoedia excitarentur, unde in sequenti discordiae componerentur. Quae quamvis vera sit observatio, ad Supplices fabulam tamen adplicanda non videtur. Nequaquam enim ea summa illa gaudet gravitate, nequedum omnes vires tam violenter conspiciuntur connisae, ut felicis exitus spes omnino lapsa fuerit. Neque etiam ingressa cernitur iamdum fati severa constrictio; ubi enim Aegypti filii connubium postulatum remittunt, quies rediit; denique periculum, quod modo minabatur virginibus in aliquod certe tempus semotum est muris et fide et fortitudine Pelasgorum.

Iam porro etiam illud considerare velis, pro ambitu duarum tragoediarum actionem nimis retardatam fore; etenim in Supplicum etiam fabulae fine in actionis versamur modo apparatibus, nequedum scimus, quo et quomodo pernicies sit eruptura. At ubi tantopere spectatorum patientia elusa est, a Danaidibus repente certiores reddimur, omnia illa, quae suspensi exspectaveramus, iam peracta esse, Aegyptiorum scilicet pugnam cum Argivis, perturbationes, quae inde in urbe ortae, imperii Pelasgici vicissitudines, partium reconciliationem, denique deceptos caesosque esse Aegyptios. Plura hic intercidisse fateberis, quam quae antegressis illis tragoediis repraesentari poterant, neque ea esse actionis momenta exigua, quae ab Aeschylo omitti solere constat, [13]) verum quibus omissis totius trilogiae veluti caput excisum fuerit.

Quodsi enixe etiamnunc Aegyptios primum fuisse trilogiae drama contendis, quaeso iam, quaenam fuerint eius personae primariae? Danaus certe et Aegyptus. At nonne quisque sentit, nimis iniquum neque vero poeticum futurum fuisse certamen inter Danaum solum atque fratrem stipatum grege violentorum impiorumque vel satellitum vel filiorum, nec denique eiusmodi videri, quod toti alicui dramati amplam satis actionis materiem porrigere potuisset? Denique de quo infra sermo erit, choro idonei omnino non sunt Aegyptii.

Postremo id animadvertatur, quod gravissimum sane est, Welckeri sententia fabulae quidem spatium, quod ad tempus amplificari, omnem vero actionis unitatem atque connexum eo perditum ire. [14])

Segreganda putavi a reliquis duo argumenta, quae priori disquisitionis huius parti finem imponant. Quodsi enim Aegyptios primum constituisse trilogiae drama contendis, iam quaerendum videtur, quodnam eius fuerit argumentum. Expositum id est a Welckero, quem sequitur Droysenius, neque in tanta dramaticorum momentorum penuria aliud construere valeam. Eius autem capita quodammodo sunt fratrum Aegypti et Danai certamen et Athenae consilium fugae. At mirum tamen est, quod in Supplicibus tragoedia nusquam earum rerum indicia inveniuntur. Initio enim statim Supplicum, ubi versu 8 sqq. fugae causas virgines exponunt, easque esse matrimonium a consanguineis petitum, cur criminis Aegypti, quo imperio privatae essent, mentionem non fecerint, si verum erat, non video. Eodem modo Vs. 222 sq., ubi Danaus, quod ceperit in Aegyptios odium probare cupit, nullius iniusti certaminis meminit. Denique Vs. 322, ubi Pelasgorum princeps exilii causas rogavit, atque narratio pristinae potentiae et acerborum belli casuum illius animum misericordia magis affecisset, et auxilio proniorem fecisset, nequidquam eiusmodi indicia quaesieris, cum eadem ubique fugae causa afferatur, connubii cum Aegyptiis horror.

Attamen Athena quod dedisse perhibetur consilii vestigia reperta sunt? Neque enim dubium, si eiusmodi consiliatrice usae erant Danai filiae, quin eius mentionem fecerint coram Pelasgorum rege. At nequaquam eius rei indicia invenies. Contra Vs. 11 ipsum Danaum eius filiae vocant *βοίλαρχον καὶ στασιάρχον, ὃς τάδε πεσσονομῶν κίδιστ᾽ ἀχέων ἐπέκρανεν* sc. *φεύγειν ἀνέδην διὰ κῦμ᾽ ἅλιον κέλσαι δ᾽ Ἄργους γαίαν, ὅθεν* etc., ubi tamen inhonestum fuisset divini illius auxilii vel consilii oblivisci. cf. Suppl. Vs. 946 sq. Quodsi Suppl. Vs. 136 sq. *Διὸς κόρα* intelligitur Athena, falsum id est, qua de re infra. —

Iamque veniam rogo, si cui hac de re iusto prolixior atque loquacior visus sum; neque enim omittere plane rem volui, ac si levius tetigissem, metuendum sane erat, ne infirmis substructionibus reliqua imposuisse viderer. Ceterum num probaverim, quae probanda erant, penes doctiores iudicium; ego vero ad Supplices fabulam accingor.

Cuius dramatis exordio conspiciuntur virgines navibus adpulsis ad litoris altaria properantes duce viro seniori. Quo spectatores certiores fiant, quasnam conspiciant personas, et originem et sortem, qua ductae huc appulerint, indicant locis pluribus. Atque genus quidem suum et patriam virgines aperte produnt et in primo statim cantu et in dialogo coram Pelasgorum principe. Minus accurate edocemur, quae earum fuerit sors, dum in Aegypto erant; verum ea de re atque de causis, quibus coactae patrium solum verterint, statim dicendi erit occasio. Modo id certum nunc dicimus, qui dimidiam Supplicum tragoediae partem legerit, eum omnia, quae ad accuratam personarum

11) Ed. Supp. p. 55.
12) tril. p. 490.
13) cf. Welck. tril. p. 486.
14) cf. Welck. tril. p. 398.

cognitionem exigi possint, accepta habere, neque minus eum rerum omnium statum, quaeque metuant sperentve virgines intellexisse, ut non temere fecisse mihi videar, praesertim quum Aegyptiorum caedes actionis demum sit culmen, quod Supplices statui totius dramatis initium perquam sanum.

Aliter vero censendum erit, ubi de fine huius tragoediae sermo est. Neque enim quae in ea repraesentantur einsmodi sunt, ut quasi ad focum quendam, qui in ipso sit dramate, colligi possint, verum omnia recta tendere apparent ad altiorem rerum verticem, qui nondum innotuit. Atque actionem alio etiam dramate continuatam fuisse, eius rei testimonium primum ex versibus Promethei vincti 855 sqq. petere licet, ubi initium huius fabulae et finis paucis indicatur; idem vero etiam ex nimia illa Pelasgorum regis anxietate colligere poteris, quae manifestatur vs. 337 sqq. 447 sqq. 463 sqq. et alibi; ea enim nisi gravium certaminum et facinorum atque turbarum omen accipienda erat, principis illius Pelasgici animum sine causa iusto timidiorem prodidisset. Neque minus eodem ducimur omni illo dialogo regis cum praecone, inprimis autem versibus 916 sq.

τί σοι λέγειν χρὴ τοὔνομ'; ἐν χρόνῳ μαθὼν
ἴσωσον αὐτὸς χ' οἱ ξυνέμποροι σέθεν.

atque iterum versibus 928 sq., ubi fortasse ita scribendum:

ἤδη τάδ', ἴσθι, πόλεμον αἱρεσθαι νέον·
εἴη δὲ νίκη καὶ κράτη τοῖς ἄρσεσιν.

Denique idem mente etiam ista virginum diversa postremis chori diverbiis indicata probari admodum videtur, quae nisi sequentem innuebant tragoediam, cui ansam praeberent, inepte omnino addita fuissent, quum ubi res componendae erant, novae iniectae essent discordiae. Quae quidem argumenta sufficere videntur ad sententiam illam comprobandam, continuatam fuisse, quae Supplicibus repraesentari coepta est, fabulam alia etiam tragoedia. Neque eorum vim respuere quis ausus est praeter Bernhardyum. [15]) Is vero, uti iam monitum est, Supplices fabulam maluit seiunctam a Danaidibus opus statuere Aeschyli praematurum; in quo tamen lusisse magis videtur vir egregius, quam sententiam suam prodidisse. Namque merito opponi potest, argumentum cuiusmodi Supplicum est, iuvenili fervidiorique animo plane non convenire, neque tragoediae compositionem non prodere senioris viri moderationem; sed hoc meum iudicium quum iure suo respuere possit, at suam ipsius contempletur rei demonstrationem, qui scilicet, quae in fine Supplicum novae moveantur discordiae, quominus alteram eiusdem argumenti innuant tragoediam, Septem c. Thebas tragoediae exemplo probasse sibi videtur; quum reliqua, quae contra eum faciunt argumenta, plane non tetigerit. Itaque siquidem serio illam scripsit sententiam, motum eum fuisse arbitror maxime inconcinna illa compositione Supplicum et Danaidum in bilogiam, quae etsi viris probata clarissimis negari tamen nequit, quin summis laboret difficultatibus. Danaides enim tragoedia secundum omnes, qui hac de re scripserunt praeter Buttlerum [16]) primo incipit mane post caesos Aegyptios. Quam multa igitur et quanta omissa sint momenta, iam monui. [17]) At amat Aeschylus plura omittere, saltuatim ut actio procedat. Quod quum constet, maxime eum hac ratione gaudere, ut seriei alicuius rerum tantummodo cacumina designet, nec transitus illos molliores curet, neque tamen non etiam istud observari licet, chori id officium esse, ut vel narrans vel sperans vel metuens vincula cudat, quibus maiora illa actionis momenta coniungantur, nec denique res illas, quae forte taceantur, illa ipsa esse dramatis quodammodo ossa, sed carnem, qua membrorum istarum praerupta facies emolliatur. At quum Danaidum choro admodum certe commoto non facile quis rerum praeteritarum longiorem tribuere velit enarrationem, neque omnino eas res, quae secundum Hermanni rationem omittendae sunt, omitti posse incorruptus quisque iudex confiteatur, necessario iam eo cogimur, ut, quod Gruppius fecit, Aegyptios fabulam intromittamus, qua lacuna illa percommode expletur. Neque iam illud agere nobis propositum est, ut rem, quae omnibus certe arridet, probemus, verum ut accuratius quaeramus, cuiusmodi fuerit Aegyptiorum f. compositio, quod inde rei iudicium maxime pendere sentimus. [18])

(Fortsetzung folgt.)

---

15) Berl. Ib. f. wissensch. Kritik. 1828. I. 248. —

16) Buttlerus Aeschyli fragmentum, p. 180 in fine dicit: unum addiderim hoc, fragmentum *κἄπειτ' ἄνεισι* etc. ad exitum dramatis (Danaidum scilicet) referendum esse, in quo narratur filiorum Aegypti interitus.

17) cf. Hermann opusc. II. p. 324. —

18) Quae Suevernius in Act. Acad. Berol. 1825 class. hist. phil. p. 128 ex versibus Promethei vincti 855 sqq. argumentatus est, omissa esse in Aeschyli huius fabulae constructione dramatica eadem, quae illic reticeantur, ea audacior est conclusio, quam ut quidquam probare possit. Neque enim licuit ibi poetae vaticinio proferre nisi ea, quae arcte cum Ius et Promethei sorte cohaerebant, quaeque praecipua erant momenta liberationis illius sperandae atque intelligendae; reliqua omnia ibi omittenda erant, neque inde quidquam colligere fas est.

De mea vero ratione, quamquam iudicium ex ipsa Aegyptiorum fabulae constructione ferendum censeo, facere tamen nequeo, quin aliquos addam locos, qui Aegyptios secutam esse produnt. Itaque conferas versus 444 sqq., ubi de pugna cum Aegyptiis metuit Pelasgus; de caede enim maritorum quominus hic iam cogitemus, impediunt versus 469 sqq. De eadem pugna testimonium sane gravissimum in altercatione invenitur illa inter Pelasgorum regem et praeconem. Quodsi nec pugnae vel turbarum, quae inde ortae ulla postea facta fuisset repraesentatio, inepte admodum tanta huius rei molimina immisisset poeta, quum potius ad caedem perpatrandam omnium mentem convertere deberet. Certe qui rem aggreditur incorruptus, is neque intelligere potest, cur Danaidibus Vs. 604 sqq. atque iterum Vs. 932 sqq. praesidium ab omnibus promittatur, cur caedem intra urbis moenia tum solemniter receptae sint, cur omnia, quae immineant pericula, tam accurate exponantur, cur denique iterum eadem pericula in tempus aliquod removerit poeta, si quidem altera statim tragoedia nulla illorum momentorum habita ratione caedes sponsorum peractae iam narrabantur. Sed plura huius rei indicia in ipsa invenies reliqua oratione. —

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 5. October **1838.** Nr. 119.

De Danaidum fabulae Aeschyli compositione dramatica. Scripsit *A. Tittler,* philos. Dr. Posnaniensis.

(Fortsetzung.)

Itaque redire iam libet ad quaestionem modo relictam, quaenam sors egerit virgines, dum morabantur in Aegypto, et quibusnam causis commotae exilium connubio praetulerint. Rationes vero, quae intercesserint inter Danaum et Aegyptum atque utriusque inter genitos, utrum alteri alteris iure bellove potentiores imperaverint, quum ad actionem non admodum pertinerent, accuratius omnino indicandas non esse existimavisse videtur poeta. Attamen colligere possumus, neutros cum alteris potentia maiore instructos cogitasse, neque eas paris potestatis rationes turbatas fuisse nisi viribus sexus virilis gravioribus, iisque iuribus, quae viris in puellas consanguineas tribui solebant. Eo enim ducere videntur vs. 382 sqq.

εἴ τοι κρατοῦσι παῖδες Αἰγύπτου σέθεν,
νόμῳ πόλεως φάσκοντες ἐγγίτατα γένους
εἶναι, τίς ἂν τοῖσδ' ἀντιωθῆναι θέλοι;
385 *δεῖ τοί σε φεύγειν κατὰ νόμους τοὺς οἴκοθεν,*
ὡς οὐκ ἔχουσι κῦρος οὐδὲν ἀμφὶ σοῦ.

Ita vulgo nunc legitur, secundum meum tamen iudicium perverse. Nam quid illis verbis *φάσκοντες ἐγγύτατα γένους εἶναι* intelligis nisi consanguineos se dicere Aegyptios puellarum? At illud natura sunt, non civitatis suae lege. Propterea post *πόλεως* distinguendum censeo

εἴ τοι κρατοῦσι παῖδες Αἰγύπτου σέθεν
νόμῳ πόλεως, φάσκοντες ἐγγύτατα γένους
εἶναι, τίς ἂν τοῖσδ' ἀντιωθῆναι θέλοι;

atque iam imperare dicuntur Aegyptii puellis civitatis lege, quum earum sint consanguinei.

Neque qui sequuntur versus sani videntur. Quid enim verba illa *δεῖ τοι σὲ φεύγειν κατὰ νόμους τοὺς οἴκοθεν* significant? Respondes fortasse, eorum hanc esse vim: oportet te fugere legitime. At tum simpliciter dixisset poeta *κατὰ νόμους*, atque certe etiam, si hanc sententiam iis inesse volebat, scribere debuisset *ἔδει*. Propterea alias distinguendi signum post *οἴκοθεν* sublatum post *φεύγειν* ponere placuit; sed neque hoc modo expedita omnino videbatur oratio. Itaque aliam hanc propono coniecturam, quae quo melius intelligatur, priores versus repetendos duxi:

εἴ τοι κρατοῦσι παῖδες Αἰγύπτου σέθεν
νόμῳ πόλεως, φάσκοντες ἐγγύτατα γένους
εἶναι, τίς ἂν τοῖσδ' ἀντιωθῆναι θέλοι;
385 *δεῖ τοί σε φεύγειν, κατὰ νόμους τοὺς οἴκοθεν*
ὡς οὐκ ἔχουσα κῦρος οὐδὲν ἀμφὶ σοῦ.

Quodsi Aegyptii filii secundum civitatis tuae leges, quod genere proximi, in te imperium exercent, quis illis repugnare ausit? oportet igitur te fugere (*hinc*), quum civitatis legibus tui non sis iuris; neque equidem Aegyptiis te reposcentibus subtrahere possim. Hoc modo regis orationem interpretor. — *ἔχουσα* defendi certe potest; ceterum, quum Ald. et Rob. *ἔχουσιν* habeat, verior videtur lectio *ἔχουσαν*.

Quo eodem loco probasse mihi etiam videor, nullum neque in Aegypto exortum fuisse bellum, neque proelio victas puellas, neque Danaum de imperio deiectum cogitasse poetam. — cf. etiam vs. 192:

ξένους ἀμείβεσθ' —
τορῶς λέγουσαι τάσδ' ἀναιμάκτους φυγάς.

Propterea et vs. 416 sqq.

τὰν φυγάδα μὴ προδῷς
τὰν ἕκαθεν ἐκβολαῖς
δυσθέοις ὀρμέναν

vocem *ἐκβολὴν* non passive expulsionem, verum fugam interpretor.

Itaque quum nulla Danai filiabus ademta sint ab Aegyptiis neque regna neque opes, inde iam colligere mihi videor merito, neque etiam nuptiarum repulsae neque sponsorum caedis ponendas esse ullas, ut ita dicam, causas *civiles.* Quaerendum igitur, quaenam aliae egerint virgines causae. Atque dixerunt quidam, vetitum fuisse sacris Aegyptiorum institutis, consanguineis ne quis nuberet. Id si verum est, idonea satis inventa fuerit causa, quae virgines etiam legis iussu facinora ista perpatrantes ab omni poena liberare possit. Ac ratione certe eiusmodi lex non careat; namque sicuti in natura quam dicimus anorganicam, sui simillima saepe horrore quodam a se avertuntur, sicuti in natura etiam quae dicitur organica eiusdem stirpis connubium non raro sterilitate vel foetus exilitate damnari videtur, ita legem hanc in reliquis rebus animadversam facile quis in homines quoque sancitam voluerit. Sed quum eiusmodi lex, quantum scimus, apud Aegyptios historia non probetur, videndum est, num forte Aeschylus sua ipsius auctoritate eam designaverit causam horroris contra Aegyptiorum nuptias.

Loci vero, quibus eiusmodi sententia niti possit, sunt fere hi:

Primi ponendi sunt versus Prom. vincti 855 sqq.

πέμπτη δ' ἀπ' αὐτοῦ γέννα πεντηκοντάπαις
πάλιν πρὸς Ἄργος οὐχ' ἑκοῦσ' ἐλεύσεται
θηλύσπορος, φεύγουσα συγγενῆ γάμον
ἀνεψιῶν.

sed quum nihil nos cogat, ut intelligamus *φεύγουσα γάμον ἀνεψιῶν διὰ τὸ συγγενές*, quoniam eodem iure *φεύγουσα*

γάμον καίπερ συγγενῆ eruere, vel potius rem modo historice narratam esse accipere possumus, nihil hic locus probat.

Aliud iam invenitur huius rei indicium Suppl. vs. 4 sqq., ubi maxime nunc accepta lectio est haec:

> Δίαν δὲ λιποῦσαι
> 5 χθόνα σύγχορτον Συρίᾳ φεύγομεν,
> οὔτιν' ἐφ' αἵματι δημηλασίαν
> ψήφῳ πόλεως γνωσθεῖσαι·
> ἀλλ' αὐτογενῆ τὸν φυξάνορα
> γάμον Αἰγύπτου παίδων ἀσεβῆ τ'
> 10 ὀνοταζόμεναι.

Atque hinc, siquidem αὐτογενῆ et ἀσεβῆ coniungere liceat, testimonium satis sane probum collegeris. Verum haec coniungi omnino nequeunt. Quum enim Wellaueri coniectura αὐτογένητον scribentis admitti non possit, neque vox αὐτογενῆ ad γάμον trahi debet propter articulum interpositum. Denique si id quod Hauptius [19]) ad h. l. contendit, admittere liceret huiusmodi articuli positionem, quae tandem verborum γάμος αὐτογενής sententia erit? Interpretibus quidem vox αὐτογενής idem videtur significare, ac si scriptum esset τοῦ αὐτοῦ γένους vel τοῦ αὐτοῦ γεννητός i. e. συγγενής ut Prom. vs. 857. At velis haec animadvertere. Primo - γενης in compositione cum aliis vocibus significationem adsumere passivam; itaque vs. 31 Αἰγυπτογενής ex Aegypto natus dicitur, vs. 29 θηλυγενής ex muliere natus, uti Prom. 857 θηλύσπορος; pariter συγγενής dicitur qui cum aliquo est natus. Itaque -γενης eodem modo usurpatur, quo γεννητός. Iam secundo haec intellexi, ubi pronomen αὐτὸς compositum est cum voce aliqua, quae passiva additur vi, ubique fere ex illo αὐτο-ablativi notionem pronominis reflexivi elici posse. Itaque Sept. c. Theb. vs. 717 αὐτοδάϊκτοι sunt ἐξ ἑαυτῶν vel ἀλλήλων δαϊκτοι, Agam. 964 θυμὸς αὐτοδίδακτος est animus a se ipso edoctus. Eum. 163 αὐτόσσυτος, αὐτόκλητος a te ipso commotus, vocatus. Eodem modo Aeschylus dixit λόγον αὐτόκρανον pro τὸν ἐξ ἑαυτοῦ τὸ τέλος ἐπιφέροντα.[20]) Neque aliter interpretandus est locus apud Sophoclem Antig. 863, ubi κοιμήματα ματρὸς αὐτογέννητα sunt concubitus a se ipsa sibi procreati. Ita etiam αὐτολόχευτος [21]) explicatur αὐτογέννητος. Ita enim dici deum ex nemine prognatum. Denique et Hesychius αὐτογένεθλον interpretatur οὐκ ἔκ τινος γεννώμενον i. e. ἐξ ἑαυτοῦ γεννώμενον.[22]) Iam ad eandem rationem nostro etiam loco γάμος αὐτογενής explicandus foret γάμος ἐξ αὐτῶν τῶν Δαναΐδων γεννητός; quod ineptum sane. Hinc intelligitur ad vocem γάμον pertinere non posse αὐτογενῆ.[23])

---

19) Quos tamen ad illam articuli positionem excusandam adfert Thiersch Gramm. §. 284 et Schwenck ad Sept. c. Th. Vs. 148, quos collegisse dicit locos idoneos, eos hac de re illis locis omnino non egisse miror. —

20) Bekk. anecd. I. 467.

21) Bekk. anecd. I. 466.

22) cf. Bekk. anecd. I. 465.

23) Inter coniecturas, quae ad tollendas loci difficultates editae sunt, maxime quidem arridet, quam Hermannus dedit opusc. II, 330, qui gravius post γνωσθεῖσαι distinguens ita scribit:

At unus certe locus opinioni illi admodum favere videtur, qua lege quadam nuptiarum ille horror procreatus dicitur. Reperitur is Suppl. 37 sqq.

> ὄλοιντο,
> πρίν ποτε λέκτρων, ὧν θέμις εἴργει,
> σφετεριξάμενον πατραδελφείαν
> τήνδ' ἀεκόντων ἐπιβῆναι.

At conferas velim alium simillimum locum Suppl. 220 sqq.

> ἐν ἁγνῷ δ' ἐσμὸς ὡς πελειάδων
> ἵζεσθε, κίρκων τῶν ὁμοπτέρων φόβῳ,
> ἐχθρῶν ὁμαίμων καὶ μιαινόντων γένος.

ubi Danaus verbis μιαινόντων γένος eodem modo Aegyptios increpare videtur, quasi contra fas genus suum connubio polluere vellent; at qui sequuntur versus:

> ὄρνιθος ὄρνις πῶς ἂν ἁγνεύοι φαγών;
> πῶς δ' ἂν γαμῶν ἄκουσαν ἄκοντος πάρα
> ἁγνὸς γένοιτ' ἄν;

optime commonstrant, lege quidem nulla eiusmodi connubium vetitum fuisse, modo noluisse Danaum elocare filias, quum, quod ex comparatione elucet, nuptiis internecionem quodammodo propriae illarum potestatis cerneret. Aeque intelligenda videntur, quae virgines vs. 37 sqq. dixerunt, neque ob aliam causam nefasta appellari coniugia illa, quam quod inde sua iura interitum ire metuebant. —

> ἀλλ' αὐτογενῆ φυξανορίᾳ
> γάμον Αἰγύπτου παίδων ἀσεβῆ τ'
> ὀνοταζόμεναι.

Sed quum et articulo aegre hic careamus, et, ut modo monstravimus, vox αὐτογενής accipi non possit pro συγγενής, atque etiam Scholiastes φυξάνορα legerit, coniecturam illam quantumvis splendidam tamen reiiciendam puto. Ipse iam ad sanandum hunc locum conferre aliquid cupiens, ita scribendum conieceram mutata modo interpungendi ratione:

> Δίαν δὲ λιποῦσαι
> 5 χθόνα σύγχορτον Συρίᾳ, φεύγομεν
> οὔτιν' ἐφ' αἵματι δημηλασίαν
> ψήφῳ πόλεως γνωσθεῖσαι,
> ἀλλ' αὐτογενῆ· τὸν φυξάνορα
> γάμον Αἰγύπτου παίδων ἀσεβῆ τ'
> ὀνοταζόμεναι.

Supplevi igitur ad αὐτογενῆ vocem ἔλασιν, opponens δημηλασίαν τῇ αὐτογενεῖ ἐλάσει seu φυγῇ ἑκουσίᾳ, atque accusativum δημηλασίαν a verbo φεύγειν pendentem ratus. Nunc vero, praesertim quum libri omnes δημηλασίᾳ praebeant, atque ex scholiastae interpretatione: οὐκ ἐφ' αἵματί τινι καταγνωσθεῖσαι ψήφῳ πόλεως δημοσίᾳ ἡμᾶς ἀπελαυνούσῃ intellexerim, eum quoque legisse οὔτιν' ἐφ' αἵματι δημηλασίᾳ ψήφῳ γνωσθεῖσαι, ita iam scribere placet:

> Διὰν δὲ λιποῦσαι
> χθόνα σύγχορτον Συρίᾳ φεύγομεν
> οὔτι γ' ἐφ' αἵματι δημηλασίᾳ
> ψήφῳ πόλεως γνωσθεῖσαι,
> ἀλλ' αὐτογενεῖ· τὸν φυξάνορα etc.

ut ad αὐτογενεῖ suppleatur ψήφῳ, eaque opponatur πόλεως ψήφῳ δημηλασίᾳ. Facile enim praesertim si maiusculis scribitur literis, αὐτογενεῖ in αὐτογενῆ abire poterat; sicuti etiam οὔτι γ' pro οὔτιν' positum non gravius puto incusabis.

Denique utcunque legendum fuerit, illud certum videtur αὐτογενῆ ad γάμον trahi non posse, neque igitur illud αὐτογενής causa dicenda erit τοῦ ἀσεβοῦς γάμου. —

Quam huius rei rationem unice veram esse, alii etiam multi Supplicum f. loci comprobant. Pelasgorum enim princeps, postquam consanguinitatem, quae ei cum Supplicibus sit, edoctus est, versu 321 quaerit ex puellis:

ἀλλὰ πῶς πατρῷα δώματα
λιπεῖν ἔτλητε; τίς κατέσκηψεν τύχη;

Respondent virgines:

ἄναξ πελασγῶν, αἰόλ᾽ ἀνθρώπων κακὰ,
πόνου δ᾽ ἴδοις ἂν οὐδαμοῦ ταυτὸν πτερόν.
325 ἐπεὶ τίς ηὔχει τήνδ᾽ ἀνέλπιστον φυγὴν,
κέλσειν ἐς Ἄργος κῆδος ἐγγενὲς τὸ πρὶν,
ἔχθει μεταπτοιοῦσαν εὐναίων γάμων;

quibus aperte produnt odium suum coniugii; rex vero interrogare pergit:

τί φῂς ἱκνεῖσθαι τῶνδ᾽ ἀγωνίων θεῶν,
λευκοστεφεῖς ἔχουσα νεοδρέπτους κλάδους;

respondet chorus:

330 ὡς μὴ γένωμαι δμωΐς Αἰγύπτου γένει.

quibus verbis collatis cum versu 327 intelliges matrimonium eas appellare servitium. Dubius tamen videtur rex, de verone servitio loquantur virgines, an ira commotae matrimonium acerbius ita vocent; itaque quaerit respiciens vocem δμωΐς

πότερα κατ᾽ ἔχθραν, ἢ τὸ μὴ θέμις λέγεις;

num irata ita loqueris, an vere iniusta narras?

respondent illae:

τίς δ᾽ ἂν φίλους ὠνοῖτο τοὺς κεκτημένους;

quis sibi in amicos convertere possit dominos? i. e. quis dominos amicos fore arbitrari possit? Οἱ κεκτημένοι igitur acerbius iis coniuges appellantur.

Quibus ex interrogationibus et reponsis, quae ab interpretibus partim male intellecta, vel tanquam faciliora plane omissa sunt, illud iam sequitur, coniugium omne, non solum Aegyptiorum istud grave iis videri iugum, quo in servarum numerum se deprimi, quo sacram et castam virginitatis et libertatis conditionem perditum ire credant. —

Quod quo magis probetur, alios etiam locos afferam. Versus Suppl. 974 sqq. vulgo ita leguntur.

ὑμᾶς δ᾽ ἐπαινῶ μὴ καταισχύνειν ἐμὲ,
975 ὥραν ἐχούσας τήνδ᾽ ἐπίστρεπτον βροτοῖς.
τέρειν᾽ ὀπώρα δ᾽ εὐφύλακτος οὐδαμῶς.
θῆρες δὲ κηραίνουσι καὶ βροτοί τί μιν,
καὶ κνώδαλα πτεροῦντα καὶ πεδοστιβῆ.
καρπώματα στάζοντα κηρύσσει Κύπρις.
980 κάλωρα κωλύουσαν ὡς μένειν ἐρῶ.
καὶ παρθένων χλιδαῖσιν εὐμόρφοις ἔπι
πᾶς τις παρελθὼν ὄμματος θελκτήριον
τόξευμ᾽ ἔπεμψεν, ἱμέρου νικώμενος.
πρὸς ταῦτα μὴ πάθωμεν, ὧν πολὺς πόνος,
985 πολὺς δὲ πόντος οὕνεκ᾽ ἠρόθη δορὶ,
μηδ᾽ αἶσχος ἡμῖν, ἡδονὴν δ᾽ ἐχθροῖς ἐμοῖς
πράξωμεν. [24])

Ad nostram rem modo versus faciunt 984 sqq., quibus nequaquam ad amoris periclitationem, quae ex semotis Aegypti filiis oriri posset, digitasse videtur Danaus, sed ne civium, si qui eas in matrimonium postularent, nuptiis proniores essent; namque in ignotam iis recipiuntur urbem, neque non aptum erat, iterum eas propositi sui virginitatis servandae memores reddere. Quam illorum verborum interpretationem confirmare videntur virginum quibus respondent, versus:

ἐμῆς δ᾽ ὀπώρας οὕνεκ᾽ εὖ θάρσει πάτερ·
εἰ γάρ τι μὴ θεοῖς βεβούλευται νέον,
ἴχνος τὸ πρόσθεν οὐ διαστρέψω φρενός.

His iungas velim versus 768 sqq.

Θέλοιμι δ᾽ ἂν μορσίμου
βρόχου τυχεῖν ἐν σαργάναις,

---

24) Versus hos corruptos esse omnes confitentur, neque medelam iis afferre facile videtur. Facillime se expedivit Hauptius ed. Suppl. praef. V.), quum versus, qui illum τέρειν᾽ ὀπώρα etc. sequuntur, ad Danai orationis finem omnes omittendos esse censeret. — Verum non ita videtur. Neque enim virginum responsio non aeque bene versui subiungitur 991 atque versui 976. Ceterum versus quidem 977—78 ipse etiam eiiciendos olim putaveram (cf. Hom. hymn. in Aphrod. 4 sqq.), neque tamen non probi etiam esse possunt. Modo in verbo κηραίνω offendebar atque etiam nunc offendor, neque scio, annon pro eo aliud pariter quidem inusitatum, sed analogia formationis non carens substituendum sit, τηραίνουσι scilicet, derivatum vel a τηρός, sicuti χαλεπαίνω a χαλεπός, σικχαίνω a σικχός vel a τηρέω cf. Lob. Phrynich. p. 567. litera enim τ eiusmodi praecipue ductu facile in κ abire poterat. Quo mutato versus 974—978 iam probos existimo:

ὑμᾶς δ᾽ ἐπαινῶ μὴ καταισχύνειν ἐμὲ
975 ὥραν ἐχούσας τήνδ᾽ ἐπίστρεπτον βροτοῖς·
τέρειν᾽ ὀπώρα δ᾽ εὐφύλακτος οὐδαμῶς·
θῆρες δὲ τηραίνουσι καὶ βροτοί τί μιν
καὶ κνώδαλα πτεροῦντα καὶ πεδοστιβῆ.

Reliquos autem versus hoc modo constituere placet:

καρπώματα στάζοντα κηρύσσει Κύπρις·
980 καὶ παρθένων χλιδαῖσιν εὐμόρφοις ἔπι
πᾶς τις παρελθὼν ὄμματος θελκτήριον
τόξευμ᾽ ἔπεμψεν, ἱμέρου νικώμενος,
χάλωρα κωλύοι σ᾽ ἂν, ὡς μένειν ἔρως. etc.

Sed ratio reddenda est mutationum. Sententia, quae versibus his inest, satis puto patebit. Sicuti enim versibus 976—978 iuventutis in universum tempora periculis obnoxia dixit poeta, versu 979 iam ad virginum efflorescentem aetatem eiusque conditionem transit. Versu igitur 979 continetur protasis, sequentibus ad versum usque 983 apodosis. In quibus nihil mutavi praeter versum 983, quem et loco suo movi, et quomodo optimum visum est, constitui. Ad verborum vero iustam interpretationem haec accipias: ἔλωρ redditur per ἐπιθύμημα in Bachmanni anecdotis I. p. 433 ὡς autem particulae ὥστε vices tenet. Reliqua faciliora. — Ceterum quum verba κωλύοι σ᾽ ἂν recte omnino ex librorum lectione eruisse mihi videar, reliqua tamen multis modis constitui posse non ignarus sum, veluti hoc:

χάλωρα κωλύοι σ᾽ ἂν ὥς, μένειν δ᾽ ἔρως, quae tamen quominus accepta sit coniectura, caesura et verborum ὡς et ἔρως consimilis exitus dissuadent. Antequam illam apud Bachmannum inveni voci ἔλωρ interpretationem, alias plures confinxeram coniecturas, inter quas quae sequitur, etiamsi ab literarum ductu aliquanto magis recedit, maxime placuit:

χάλουσα κωλύοι᾽ ἂν, ὡς μένειν, ἔρῳ.

Ceterum pro κάλωρα, quod libri praebent, Canterus coniecerat χάξωρα, Stanleius χᾴωρα, quod omisso iota subscripto recepit Scholefield. —

770 πρὶν ἄνδρ' ἀπευκτὸν
ταῖνδε χριμφθῆναι χεροῖν·
πρόπαρ θανούσας δ' Ἀΐδας ἀνάσσοι.[25])

tum etiam versus 773 sqq.

πόθεν δέ μοι . . .
πρὶν δαΐκτορος βίᾳ καρδιάς γάμου κυρῆσαι.

et versus antistrophicos 785 sqq.

ἐλθέτω μόρος πρὸ κοίτας γαμηλίου τυχών·
τίνα δ' ἑαυτᾶς ἄμφ' ἔτι πόρον τεμῶ γάμου λυτῆρα;[26])

γάμος λυτήρ eodem modo dicitur, quo Sept. c. Theb. vs. 181. μόρος λευστήρ. cf. tamen Scholef. ad h. l. —

Postremo virginum addenda est precatio, quae legitur versibus 130 sqq.

130 τελευτὰς δ'
ἐν χρόνῳ πατὴρ πανόπτας
πρευμενεῖς κτίσειεν·
σπέρμα σεμνᾶς μέγα ματρὸς
εὐνας ἀνδρῶν, ἓ, ἕ,
135 ἄγαμον, ἀδάματον ἐκφυγεῖν.
θέλουσα δ' αὖ θέλουσαν ἁγνά μ'
ἐπιδέτω Διὸς κόρα,
ἔχουσα σεμν' ἐνώπι' ἀσφαλές·
παντὶ δὲ σθένει διωγμοῖς
140 ἀσφαλὴς ἀδμάτ' ἀδμάτας
ῥύσιος γενέσθω;
σπέρμα σεμνᾶς μέγα ματρὸς
εὐνὰς ἀνδρῶν, ἓ, ἕ,
ἄγαμον, ἀδάματον ἐκφυγεῖν.[27])

Quibus locis, quorum postremus haud fortuito viam digitavisse videtur ad cognoscendos et virginum animos poetaeque consilium, id certum iam apparere arbitror, omnino puellas illas abhorrere a matrimonio, paremque cum viris postulare vitae conditionem; neque domari velle coniugio, sacram[28]) enim iis videri virginitatis et libertatis conditionem, itaque et impios appellari Aegyptios, quum ea illis iura demturi sint.

25) Versu 771 scripsi ταῖνδε, quod propter sententiam videtur necessarium, quoque responsio metrica cum stropha institui possit, qua de re alias. — Eo enim Faehsii ducit var. lect. ex Reg. P. τῷδε χριμφθῆναι.

26) Dedi versum 786, quomodo et antistrophico respondet et intellectu facillimus est, versus ceterum dochmiacus. Sed nequaquam his mutationibus rem absolutam puto, modo ad nostrum consilium verba satis ita proba videntur.

27) Quae mutare ausus sum, discutientur infra modo id admonere te volo, post versus 132 et 141 levius etiam commate distingui posse, quum qui inde sequitur infinitivus ἐκφυγεῖν necessario ex antecedentibus regatur.

28) cf. Catull 62. 39.

Ut flos in septis secretus nascitur hortis
Ignotus pecori, nullo contusus aratro,
Quem mulcent aurae, firmat sol, educat imber,
Multi illum pueri, multae optavere puellae:
Idem quam tenui carptus defloruit ungui,
Nulli illum pueri, nullae optavere puellae;
Sic virgo dum intacta manet, dum cara suis. Sed
Quom castum omisit polluto corpore florem,
Nec pueris iucunda manet, nec cara puellis.

Haec igitur desideria recuperandi quodammodo iura sexus muliebris vera Aeschylo videntur fuisse causa horroris illius nuptiarum. Praeter ea enim, quae iam attuli argumenta, probari id videtur oppositione etiam illa virorum et mulierum, quam per totum Supplicum drama conspicere licet. Conferas velim:

28 δέξαιθ' ἱκέτην
τὸν θηλυγενῆ στόλον αἰδοίῳ
πνεύματι χώρας· ἀρσενοπληθῆ δ'
ἑσμὸν ὑβριστὴν Αἰγυπτογενῆ —
πέμψατε ποντονδ'.

ubi Αἰγυπτογενῆ fortasse delendum fuerit.

Conferas porro:

388 μήτι ποτ' οὖν γενοίμαν ὑποχείριος
κράτεσιν ἀρσένων.

481 καὶ γὰρ τάχ' ἄν τις . . .
ὕβριν μὲν ἐχθήρειεν ἄρσενος στολου

521 ubi ita scribendum videtur
ὄλβιε Ζεῦ
πείθου τε καὶ γένους σου
ἄλευσον ἀνδρῶν ὕβριν εὖ στυγήσας.

ὕβριν vero accusativus ab ἄλευσον regitur. —

Addas etiam

526 τὸ πρὸς γυναικῶν ἐπιδὼν
παλαίφατον ἁμέτερον
γένος, φιλίας προγόνου γυναικὸς
νέωσον εὔφρον' αἶνον etc.

ubi quum vulgo post ἐπιδὼν distinguatur, comma ibi sublatum post γένος posui; ratio qua fecerim, patet. τὸ πρὸς γυναικῶν idem est, quod alibi θηλυγενής.

Hisce iungas denique

634 οὐδὲ μετ' ἀρσένων ψῆφον ἔθεντ'
ἀτιμώσαντες ἔριν γυναικῶν.

797 γένος γὰρ Αἰγύπτιον ὕβριν
δύσφορον, ἀρσενογενές.

929 εἴη δὲ νίκη καὶ κράτη τοῖς ἄρσεσιν.

Hisce vero locis, quorum numerus augeri certe possit, id quo omnis oratio tendit, probatum puto, singulari ista discordia inter consanguineos, virilis omnino et muliebris sexus illa certamina, quae vetustis fabulis ferebantur, dramatice atque vere poetice constituere voluisse poetam. Utrosque vero fecit iustos supergressos fines; viros nimia violentia, barbaroque fastu elatos, uxores in servarum numero habituros; virgines autem ab iis, quibus a natura coercitae sunt legibus reformidantes, neque minus piae rationis iustos fines excessuras, atque vincula abstersuras, quibus humana earum potestas fato constringebatur.[29])

(Fortsetzung folgt.)

29) Aliam fugae et connubii perosi causam attulit Gruppius, qui Aegyptios a virginibus propterea respui contendit, quod barbari essent; at neque virgines priusquam Argos advenerunt, graecos deos venerabantur, neque Graecorum mores induerant. cf. Suppl. 1001 sqq. — Quam Hauptius (Suppl. ed. p. 73 sq.) dedit odii illius causam, ea non ad nostram tragoediam pertinere, neque ex ea hausta videtur. Etenim aliter ipsum Aeschylum erroris arguere voluisset. —

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 7. October 1838. Nr. 120.

De Danaidum fabulae Aeschyli compositione dramatica. Scripsit *A. Tittler,* philos. Dr. Posnaniensis.

(Fortsetzung.)

Quod si verum poetae consilium fuisse consenties, repraesentandi certaminis, quo utriusque sexus iura sibi adversantia denique dramatice exaequarentur, neque non aptam iudicabis virginum ingenio sententiam, quam praebent verba versus 1035 sq.

μετὰ πολλῶν δὲ γάμων ἅδε τελευτὰ
προτεράν πέλοι γυναικῶν. 30)

Dissensionem autem istam utriusque sexus auctam etiam esse dramate sequente, merito coniici potest, donec virgines necessitate coactae conticuerunt, atque ea ex taciturna obedientia celebre illud facinus prosiluit sponsorum caedis. Neque non iusta fecisse certae Erinnyum instar tertii dramatis initio in sororem invehuntur miseram, quae sola mitiores servaverat feminae sensus. Veneris autem eam praesidio illarum persecutionibus ereptam esse constat, neque non verisimile est, eandem etiam deam utriusque sexus iura atque officia et fines exposuisse et in posteros constituisse. Verum sicuti hoc in dramate Venus eo munere functa traditur, quo in Eumenidibus Athena, aliud etiam, sicuti illic Erinnyes, e regione animadverti potest numen divinum non minus potentia insigne. Est vero ea Diana, casta virginalisque illa dea, apta maxime, quae rigidarum antistes sit virginum, neque non probata studio unicuique cognito Aeschyli, insignium facinorum vel consiliorum auctores vel iudices deorum aliquos introducentis. Sed ne quis putet, de inani me spectro loqui, adponantur argumenta, quae sententiam meam procreaverunt, aliisque fortasse etiam probabunt.

Atque primum omnes puto consentient, optime *ἁγνᾶς* Dianae ingenium eiusmodi muneri convenire, quae nuptias abhorrens vita gaudet libera, vinculis nullis coercita. Itaque et invocatur a virgine puella apud Theocritum carm. 27. Ibi enim ad verba:

φεῦ, φεῦ, τᾶς Παφίας χόλον ἅζευ καὶ στύγε κώρα

respondet:

χαιρέτω ἁ Παφία· μόνον Ἄρτεμις ἄμμιν ἀρήγοι

Eadem eius ratio, qua virginum antistes statuitur, multis aliis occurrit locis. Ita apud Pausaniam II. 30. 3. narratur: *Διὸς καὶ Κάρμης Βριτόμαρτιν γενέσθαι· χαίρειν δὲ αὐτὴν δρόμοις τε καὶ θήραις καὶ Ἀρτέμιδι μάλιστα φίλην εἶναι. Μίνων δὲ ἐρασθέντα φεύγουσα ἔῤῥιψεν ἑαυτὴν ἐς δίκτυα ἐφειμένα ἐπ' ἰχθύων θηρᾷ. Ταύτην μὲν θεὸν ἐποίησεν Ἄρτεμις.* Schol. Odyss. ad. λ. 321. Buttm. *Ἀριάδνην* narrat *ἀναιρεθῆναι ὑπ' Ἀρτέμιδος προεμένην τὴν παρθενίαν.* Elegi ex aliis has duas fabulas, quum non exigua cum iis rationibus, quas inter Artemin et Danai filias reliquas et Hypermnestram fuisse coniicio, sit similitudo. 31) His monstrare modo volui, quam facile eo duci potuerit Aeschylus, ut Dianam in Supplicum drama induceret. Iam vero apud Pausaniam in Argivorum terrae descriptione inveniuntur vestigia, quae eam eodem modo quo Aphroditen, huic fabulae secundum Argivorum narrationes iunctam fuisse testantur. Conferas velim ea de re Paus. II. 21. 1 et II. 19. 6. 32)

At haec obiiciet aliquis, de Aeschyli dramate nihil quidquam probant. Certe; verum apud ipsum invenies testimonium, cuius vim quo facilius acciperes, antecedentia adiungenda esse arbitratus eram. Versibus enim Suppl. 1011 sqq. precatur chorus:

ἐπίδοι δ' Ἄρτεμις ἁγνὰ — *Ἡμιχοριον β.*
στόλον οἰκτιζομένα· μηδ'
ὑπ' ἀνάγκας γάμος ἔλθοι
Κυθέρειος
1015 *στυγερὸν πέλει τόδ' ἆθλον.*
Κύπριδος δ' οὐκ ἀμελεῖ θεσμὸς ὅδ' εὔφρων· δύναται γὰρ — *Ἡμιχοριον α.*
Διὸς ἄγχιστα σὺν Ἥρᾳ·
τίεται δ' αἰολόμητις
Θεὸς ἔργοις ἐπὶ σεμνοῖς.

30) Non intelligo, cur ab editoribus omnibus, excepto Hauptio, *προτέραν* retentum sit. Sententia ceterum ambigua, et diverso modo explicari posse videtur. Scholiastae interpretatio perversa omnino est. Hauptius pariter ambigue vertit: cum multis feminarum priorum nuptiis hic sit exitus. Itaque hoc modo construit: *μετὰ πολλῶν δὲ γάμων προτερᾶν γυναικῶν ἅδε πέλοι τελευτά*; neque tamen intelligere se probe rem confitetur. Ego vero ita construo: *μετὰ πολλῶν δὲ γάμων ἅδε πέλοι τελευτὰ προτερᾶν γυναικῶν.* Diversa scilicet mulierum abhinc erit conditio, atque addita puto verba illa *μετὰ πολλῶν δὲ γάμων* a virginibus ominis instar, iam digitantibus ad sequentia facinora cf. tamen Vossi horum versuum interpretationem germanicam. —

31) Conferas de eiusmodi virginibus, quae Amazones dictae, Dianae simul dicatae videntur Creuz. Myth. II, 172 sqq, 192. Denique simile aliquid etiam in nostrae gentis priscis confabulationibus animadvertere licet. —

32) Paus. II. 21. 1 *τὸ δὲ τῆς Ἀρτέμιδος ἱερὸν ἐπίκλησιν Πειθοῦς Ὑπερμνήστρα καὶ τοῦτο ἀνέθηκε νικήσασα τὸν πατέρα τῇ δίκῃ, ἣν τοῦ Λυγκέως ἕνεκα ἔφυγεν.*

Paus. II 19. 6. *ἔστι δὲ ἔμπροσθεν τοῦ ναοῦ* (sc. Appollinis) *βόθρος, πεποιημένην ἐν τύπῳ ταύρου μάχην ἔχων καὶ λύκου· σὺν δὲ αὐτοῖς παρθένον ἀφιεῖσαν πέτραν ἐπὶ τὸν ταῦρον· Ἄρτεμιν δὲ εἶναι νομίζουσι τὴν παρθένον.* Huic loco quo iusto intelligas iungas Paus. II. 19. 3.

Qui ne exigui ponderis videantur versus, haec te admonitum volo, quum a diversis hemichoriis proferantur hae strophae, concludere inde licere, etiam quae iis colantur deas sibi opponi; deinde quia modo duo haec numina divina celebrantur (namque Iovis et Iunonis nomen ἐν παρέργῳ tantum additur) merito inde colligere nos debere, quum Venerem tantopere fecerit poeta dramatis participem, parem etiam hac in fabula Dianae concedendam esse gravitatem.

Ad hoc vero a Diana in virgines suscepti patrocinii munus Euripides etiam alludere videtur versibus Hecubae 933 sqq. ed Dind.

> λέχη δὲ φίλια μονόπεπλος
> λιποῦσα Δωρὶς ὡς κόρα,
> σεμνὰν προσίζουσ'
> οὐκ ἤνυσ' Ἄρτεμιν ἁ τλάμων·
> ἄγομαι δὲ — ἄλων ἐπὶ πέλαγος. —

Verisimilitudo certe summa est, ad nostram tragoediam allusisse poetam, etiamsi Scholiastes illud non senserit. Comparant se mulieres Danaidibus, neque tam felici successu Artemin se precari queruntur; abaguntur enim ab hostibus ad naves, quum illae in urbem receptae sint. Quod Danaides appellantur virgo Dorica, hac quidem temporum apud poetam inprimis Euripidem mixtione non pro argumento puto uteris contra nostram verborum interpretationem.

(Fortsetzung folgt.)

Eisenach bei Bärecke 1838. Lateinische Schulgrammatik von *W. Weissenborn*, Prof. am Gymnasium zu Eisenach VI. 556 S. gr. 8. (vgl. Nr. 67. 68).

Das Studium der lateinischen Grammatik ward bekanntlich zu der Zeit, als Hermann die griechische Grammatik und mittelbar freilich auch die der Schwestersprache auf jenen glänzenden Punkt der Entwickelung brachte, den wieder zu verlassen sich jetzt so Manche bestreben, ziemlich lau betrieben. F. A. Wolf hatte dem Studium der lateinischen Grammatik sich erst in späterer Zeit zugewendet, daher theils sein eigener Styl, wenn gleich rein, doch nicht ausgezeichnet ist, theils seine grammatischen Bemerkungen von der Ausgabe des Sueton an bis zu den Abhandlungen in den Analecten neben ihrer Feinheit doch den Mangel eines vollständigen und zum Bewusstsein gewordenen Ueberblicks der Grammatik verrathen. Doch erhielt er durch mündliche Lehre das Interesse an diesem Gegenstande. Welche Theilnahme erregten die unter seinen Auspicien erschienenen Emendationes Livianae von *L. Walch* Berl. 1815, unstreitig das Buch, welches in diesem Jahrhundert, der Zeit nach, das erste gründliche Werk in Bezug auf latein. Grammatik war und am dringendsten darauf hinwies, wie nöthig es sei, von jenen Pastorendilettanten, wie Degen, u. A. sich zu den grossen älteren Philologen zu wenden.

Für den etymologischen Theil arbeitete um dieselbe Zeit *K. L. Schneider* sein Werk mit jener echt deutschen Eigenschaft, wie Leibnitz dieselbe bezeichnet, der laboriositas aus, welches mit *Struve's* Werke noch lange die Grundlage besonnener Forschung ausmachen wird. Der einzige fast, welcher sonst durch zwar einseitige, aber anregende Bemerkungen das Interesse wach erhielt, war *Görenz*, empfohlen durch Hermann's vielleicht zu günstiges Urtheil. Doch er fand bald in *Beier* seinen Meister, dem freilich eine gefälligere Form fehlte, um ein Publikum zu gewinnen. Die lateinischen Grammatiken, welche im zweiten Jahrzehend üblich waren, mussten im eigentlichsten Sinne des Worts für abgenutzt gehalten werden, musste man *Bröder* auch die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass er mit pädagogischem Tacte durch eine zweckmässige und reiche Beispielsammlung für die Bedürfnisse seiner Leser wohl gesorgt hatte. Den wachsenden Anforderungen ward nun von mehreren Seiten zu genügen versucht. *Wenck's* Grammatik ward von *Grotefend* umgearbeitet, wenn gleich nicht ganz glücklich; es erschien später auch von *A. Grotefend* eine Schulgrammatik, doch gelang es ihnen nicht, einen so grossen Kreis sich zu erwerben, als die beiden aus Berlin hervorgehenden Lehrbücher von *O. Schulz* und *G. Zumpt*. In dem ersteren waltet der unmittelbare Zweck, der Jugend leicht fasslich und klar zu erscheinen, bei weitem vor; in der von Zumpt trat gleich das Streben nach Wissenschaft überwiegend hervor. Inzwischen hatte der grosse und tiefe Geist von *Karl Reisig* durch seine Vorlesung über lateinische Grammatik höchst bedeutend zu wirken begonnen, und wenn gleich er selbst sich trotz vieler Mahnungen nicht entschliessen konnte, durch den Druck dieselbe öffentlich mitzutheilen, so ist jetzt doch ein bedeutender Theil derselben nach und nach Eigenthum des Publikums geworden. Werke, wie der Sallust von *Kritz*, bringen uns Vieles davon und auch eine der vorzüglichsten Grammatiken des letzten Jahrzehend's, die von *Billroth* ist vielleicht nicht ohne günstigen Einfluss der Theorie von Reisig geschrieben. Es scheint uns aber gerade jetzt von grosser Bedeutung zu sein, den hohen Werth der Zumptischen Grammatik gebührend anzuerkennen, jemehr er von einer Seite her theils absichtlich, theils aus anderen Gründen verkannt wird. Das Charakteristische und Werthvolle derselben besteht nun darin, dass das eifrige und besonnene Quellenstudium des Verfassers allenthalben durchleuchtet, was dem Ganzen ein Gepräge der Feinheit, Sicherheit und doch dabei der nothwendigen Skepsis giebt, welches man vergeblich bei denen sucht, die mit noch so richtigem Tacte und sonstigem Verdienste aus Grammatiken Grammatiken machen. Nicht einen Mischmasch von Beispielen aus den verschiedenartigsten Schriftstellern (und schon Sallust gehört zu denen, die für eine Normalgrammatik wenig Brauchbares geben) giebt Zumpt, nicht erdreistet er sich alle Anomalieen mit apodiktischer Gewissheit zu erklären, sondern seine Grammatik giebt das Beste, was sie geben kann: Belehrung in ausgemachten Dingen und Fingerzeige für weiteres Forschen. So hat dieselbe lange segensreich gewirkt und auch andere Werke hervorgerufen, die einen dauernden Einfluss auf grammatische Bildung haben, wie z. B. Bonnells Lexicon Quintilianeum.

Gestehen wir nun der Zumptischen Grammatik wahrhafte Wissenschaftlichkeit zu, so werden sich freilich Gegner finden, die nicht bloss Einzelnes daran tadeln, sondern auch in der ganzen Anordnung und Fassung Konstruction nach Principien, geistreiche Vergleichungen, jene edle Dreistigkeit vermissen, welche in so manchem modern-wissenschaftlichen Werke herrscht. Wer möchte so blind sein, das Bedeutende der comparativen Sprachkunde verkennen zu wollen; wer das Treffliche der Becker'schen und Herling'schen Methode? Doch wie das Eine oder Andere einen entschieden günstigen Einfluss auf die Ausbildung der lateinischen Syntax haben könne, möchte zweifelhaft sein, ist bis jetzt wenigstens noch nicht factisch bewiesen. Dagegen hat sich freilich eine grosse Lust nach Fabrication von Grammatiken kund zu geben begonnen; eine immer wissenschaftlicher, als die andere. Doch hat bis jetzt wenigstens keins dieser Werke, mochten sie mit noch so herostratischem Gelüste das Ansehen derer, welche wahrhafte Grammatik uns gaben, zu stürzen suchen, sich eines dauernden Beifalles erfreuen können; ja, Bücher, die von gewissen Seiten mit stürmischem Jubel begrüsst wurden, wie z. B. Hartungs Partikeln, sind nicht allein von anerkannten Philologen in altem Sinne des Wortes, wie von Hand im Tursellinus gehörig gewürdigt worden, sondern auch unbefangene und besonnene Forscher der vergleichenden Sprachkunde sind hier zu demselben Urtheile gekommen. So viel bleibt aber immer sicher, auch nicht eine Schulgrammatik wird jetzt mehr ohne Aushängeschild des Wissenschaftlichen geschrieben, es möge nun diess geschehen, aus welchem der Gründe es wolle, welche K. W. Krüger unlängst bei Beurtheilung der Kühner'schen Grammatik weiter angegeben hat.

Auch Hrn. W.'s Grammatik kündigt sich als eine solche an, welche zu *einer mehr wissenschaftlichen Darstellung der lateinischen Sprache* beitragen solle, welche einführe in den *Geist* der Sprache. Also eine Grammatik, die Anfang und Ende enthält, das was der Sextaner lernen soll, und was unter hundert Philologen quotusquisque erfasst. Nach unserm Bedünken kann und soll eine Schulgrammatik so wenig den Geist einer Sprache lehren, als ein Compendium der Litteratur den Geist derselben. Den zu erkennen, erfordert ein unausgesetztes Studium der Schriftsteller; der Schüler kann ihn ahnen, in Einzelheiten ergreifen, mehr kann man nicht verlangen. Der Knabe lerne die Sprachgesetze durch kurze, bestimmte Regeln, mit möglichst wenigen Ausnahmen kennen, angeknüpft an *einen* Schriftsteller, z. B. Cornel, um dann durch Lectüre und Schreiben sich den richtigen Tact und die Einsicht zu erwerben, dass auch jene Ausnahmen nur scheinbare sind. So hielt man es auch sonst, und es gehört die ganze Naivität eines gewissen jungen litterärischen Geschlechts unserer Zeit dazu, um, wie es scheint, zu glauben, die älteren Philologen hätten nicht vermocht, in den Geist der lat. Sprache einzudringen. Sie zeigten es durch ihre Latinität in Schriften hinlänglich, und was Petron c. 118 in Beziehung auf die schönen Wissenschaften sagt: Ceterum neque generosior spiritus vanitatem amat, neque concipere aut edere partum mens potest, *nisi ingenti flumine litterarum inundata,* das gilt mit vollem Rechte auch von der Grammatik einer Sprache, welche nicht Frucht einer Lectüre grammatischer Schriften, sondern der Autoren selbst sein soll. Dann wird die Grammatik ein treues Abbild des Geistes der Sprache werden, sie wird wenigstens in der alten Sprache uns die Gesetze der höchsten Einfachheit, Klarheit, Anschaulichkeit aufstellen; wir werden Nichts hören von jenem sententiarum vanissimo strepitu, mit dem doctores unserer Zeit, wie zu der des Petron ihr Glück machen. Dann würde auch die Grammatik wieder zum Lateinschreiben helfen können, welche Kunst, mit Ausnahme Zumpts, von den Grammatikern im engern Sinne des Wortes, nicht besonders glucklich gehandhabt wird und, dem Anscheine nach, überhaupt ihrem Aussterben nahe ist. Doch kehren wir zu unserm Gegenstande zurück, eingedenk des livianischen Spruches: querelae ne tum quidem gratae, si et verae sunt.

Den etymol. Theil hat Hr. W., wie nach der Vorrede und den dort genannten Namen zu erwarten, sehr weitläufig behandelt, und wenn gleich wir nur ganz flüchtig denselben durchgesehen, so ist uns doch so Manches aufgestossen, wo das nil admirari auszuüben schwer wird, so gewöhnt man jetzt auch an mancherlei Wunderbarkeiten ist. Gleich zu Anfang S. 4 Anm. 2 „ī und ē ersetzten das griechische η so, dass jenes vor Consonanten und Vocalen, dieses mehr vor Vocalen steht." Also steht ē auch vor Consonanten! Dazu als Beispiel: „Polyclitus, selten Polycletus (C. Acad. 2, 47, 146). Hier hätte erstlich die Regel selbst nach Buttmann's Vorgange Gr. Gr. I, S. 24 bestimmter gefasst werden können, und zweitens aus Zumpt z. Cic. Verr. S. 656 f. die im Ganzen doch wenigen Stellen nachgewiesen werden müssen, wo sich die Variante Polyclitus findet; in vielen Ciceron. Stellen ist sie gar nicht da. Doch gleich darauf p. 7 begegnen wir einem im Lat. unerhörten Namen *Ulysses*. Der wissenschaftliche Grammatiker sollte doch wissen, dass es Ulixes heisst. Für eine Schulgrammatik nehmen sich Regeln sonderbar aus, wie p. 9: „Ein folgender Vocal, besonders i, macht sich oft einen vorhergehenden, wenn er nur durch einen Consonanten, meist eine liquida getrennt ist, gleich. Daher stehen neben einander facul facilis" u. s. w. Wehe dem armen Jungen, welcher solche Regeln lernen soll und dabei doch sein caput, capitis sich mit der alten Mühe einprägen muss. Auf der nächsten S. muss er gar vernehmen obstupesco obstipui! Dass es kein Druckfehler ist, lehrt der Zusammenhang; das Wahre an der Sache lehrt Forcellini und die Ausl. des Terenz, welche hier auszuschreiben uns verdriesst. In dieses Capitel von der Lautveränderung ist auch die Quantitätslehre eingeschachtelt, bei der die *wissenschaftliche* Gr. nach Ritschl's gründlichem Vorgange von alterius anders als geschehen hätte sprechen sollen. Leichtfertigkeiten fehlen hier auch sonst nicht, z. B. dass Horaz Sat. 2, 2, 28 cocto *num adest* aus dem älteren Lucilius vielleicht entlehnt sei. Lese Hr. W. den Horaz, wie es sich gebührt, und er wird sich huten, dergleichen künftig zu schreiben. Bisweilen weiss man gar nicht mehr, was man denken soll, wie wenn es p. 15 heisst: „auctor wurde zu auttor, dann autor. Iuppiter aus Iuspiter, wie Marspiter (!) wird oft Iupiter." Doch übergehen wir diese Laut- und Bildungslehre und kommen wir zu den Deklinationen, wo es

p. 60 Art. 1 heisst: „der Genitiv der Substantive auf ius, inm wurde bis in die Zeit des Augustus i, nicht ii gebildet, nachher oft ii.“ Die eigentliche Schulgrammatik lässt dergleichen ganz weg oder deutet es bloss mit einer Klammer an; die wissenschaftliche Grammatik wird nach der fleissigen Untersuchung von *Sverdsioei* Vindiciae praecepti Bentleiani, Riga und Dorpat 1832, (wozu man jetzt vergl. *Freund* Cod. Erfurt. descriptio zu Anf.) sagen: Ursprünglich war die Form ii, dann kam die Neigung zu contrahiren, bis Lucilius wieder die aufgelöste Form anwandte, ihm ahmte Properz nach u. A. Zu Nero's Zeiten hörte die Form i bei Dichtern ganz auf, zu Priscian's Zeiten war sie auch aus dem Volke entschwunden. Nicht viel besser ist nr. 2 abgefasst und nr. 3 heisst es gar: „Der genit. pl. hat um statt orum a, in gewissen Staatseinrichtungen (!) wie fabrum etc. b, bei Maass-, Geld- und Zahlennamen u. s. w.!! Bei der Akrisie, welche durch die Philos. auch in die Philol. eingedrungen, kann man sich nicht wundern, wenn es §. 67 1 heisst unter den Beispielen des Dativs auf e statt i: „opere faciundo C. Verr. 1, 55,“ doch dort haben alle Handschr. *ex o.,* und hat gleich Zumpt auch diess ex im Texte weggelassen, so wirft er in der Anm. die Frage mit Recht auf, ob nicht op*eri* dann auch noch zu emendiren sei. S. 70 begegnet uns ein unerhörtes *pernici* C. S. Rosc. 45, 131. Orelli hat pernicii, Handschr. und alte Ausg. pernicie, unstreitig das richtige nach der Analogie von die, acie, requie u. a. W. Material hat Hr. W. überhaupt erstaunend viel, für eine Schulgrammatik viel zu viel, für eine wissenschaftliche viel zu wenig verarbeitet. Daher auf jeder Seite Fehler und Ungenauigkeiten, wie z. B. absque käme in der klassischen Zeit nicht vor, siquidem unter den causales ausgelassen und hundert Dinge der Art mehr. Doch da unser Hauptaugenmerk auf die Syntax gerichtet sein soll, wollen wir den etymologischen Theil jetzt bei Seite liegen lassen, schliesslich nur die Frage aufwerfen, ob nicht zu den Participia perf. pass. mit activer Bedeutung patratus in pater patratus, und sacratus in leges sacratae zu rechnen sein dürfte, wie ja auch part. perf. pass. als Adjectiva active Bedeutung haben, z. B. fictus heuchelnd b. Hor. Sat. 1, 3, 62. Cic. de div. 2, §. 27, Plin. epp. 8, 18?

Das erste Kapitel handelt herkömmlicher Weise von der Verbindung von Subject und Prädicat, doch so, dass auch das einfache Verbum und die modi, insofern sie unabhängig sind, hineingezogen sind und demnach das ganze Kapitel von Tempus et modus durch fast alle 6 Hauptabschnitte der Syntax zerstreut ist. Gehen wir näher dieses bei Hrn. W. v. S. 184 — 222 sich erstreckende Kapitel durch. Es heisst §. 154: „Die im Verb. finitum noch vereinigten Satztheile können von einander getrennt werden und Subject und Prädicat als selbstständige (besser wohl: getrennte) Vorstellungen erscheinen. Das Subject ist dann immer die Bezeichnung eines Gegenstandes und zwar:

1) Ein Substantivum oder Substantivpronomen.

2) Ein als Substantiv gebrauchtes Particip, Adjectiv oder Zahlwort.

3) Ein als nomen gebrauchter Infinitiv.

4) Jeder Redetheil und jede Form desselben, selbst Sätze u. s. w.“

Wozu nun diese Weitschweifigkeit? Drei Punkte soll ich mühsam auswendig lernen, um bei nr. 4 zu erfahren, dass überhaupt alle Wörter die Kraft haben? Und ist denn das wahr? Hiernach kann der Schüler, wenn ihn sonst nicht die natürliche Logik schützt, auch Supinum und Gerundium zum Subject machen wollen. Warum nicht lieber nach alter Weise so: *Subject ist Redetheil, von welchem auf die Frage Wer? oder Was? etwas ausgesagt wird.* Im folgenden §., der vom Prädicat handelt, ist A. 3 richtig von esse mit dem Adverbium bemerkt, dass es Ausdruck des gewöhnlichen Lebens sei, minder richtig die mehr Livianische und überhaupt historische Ausdrucksweise in facili esse, pro certo u. ä. überhaupt den *besten* Schriftstellern zugeschrieben. Die Ciceronischen Stellen sprechen nur scheinbar für diese Behauptung. §. 156 handelt von der Uebereins*timmung* (Hr. W. sagt Congruenz; doch wozu? Wir *Philologen* wollen wenigstens nicht zu der herrschend werdenden Sprachbarbarei beitragen) des Subjects und Prädicats in Casus und Numerus. In den zu diesem §. gehörigen Anmerkungen werden Gegenstände berührt, deren Zusammenhang mit der im §. behandelten Regel der gewöhnlichen Logik wenigstens ganz fremd ist. Man vernehme Anm. 2: „Cicero setzt bisweilen ein Wort als Plural in einem vorangehenden Satze und wiederholt es als Singular im nachfolgenden, indem er vom Einzelnen auf das Allgemeine übergeht. Atque cum perturbationes animi miseriam — efficiant, duplex autem ratio perturbationis sit Cic. Tusc. 5, 15 cf. 4, 27, 58. De futuris rebus etsi semper difficile est dicere, tamen interdum coniectura possis propius accedere, cum res est eiusmodi C. Fam. 6, 4. Ebenso umgekehrt deo — deorum C. N. D. 3, 38.“ Also von Cicero muss das ausdrücklich gelehrt werden, was jeder Mensch, der sprechen kann, ebenfalls thut, wenn es die Natur der Sache erfordert! Doch etwas Neues lernen wir hier, dass nämlich der Plural *das Einzelne* bezeichnet, sonst sagte man: Einzelnheiten. Wir haben diese Anmerkung hier vollständig hergesetzt, mit der Versicherung, dass sich viele dergleichen finden.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Marienwerder. Hier wurde am 4. Mai das neue Gymnasialgebäude eingeweiht. Zu dieser Feierlichkeit lud der Director Dr. Joh. Aug. O. L. Lehmann durch ein Programm ein, welches den Titel führt: „Geschichtliche Nachrichten über das königliche Gymnasium zu Marienwerder.“ 52 S. 4. Im 16. §. zählt der Verf. die Rectoren seit 1590, im 17. §. die übrigen Lehrer seit 1600 auf. Das jetzige Lehrercollegium besteht nach §. 18 aus folgenden Männern: Director Dr. Lehmann, Prorector und erster Oberlehrer Dr. Gützlaff, Conrector und zweiter Oberlehrer Dr. Schröder, dritter Oberlehrer Gross, vierter Oberlehrer Dr. Grunert, fünfter ordentlicher Lehrer Ottermann, sechster ordentlicher Lehrer Raymann, Gymnasiallehrer Baarts. Ausserdem Lehrer im Französischen Gräser, im Zeichnen Staberow, im Schreiben Lehnstädt, im Gesang Granzin. Endlich noch die Schulamtscandidaten Silber und Reddig. Dem Programme liegt eine lithographirte Zeichnung des neuen Gymnasialgebäudes bei.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 10. October 1838. Nr. 121.

De Danaidum fabulae Aeschyli compositione dramatica. Scripsit *A. Tittler*, philos. Dr. Posnaniensis.

(Fortsetzung.)

Denique addendus est notus ille locus Herodoti II. 156; ibi postquam, quos Graeci Appollinem et Artemin vocarent, eos ab Aegyptiis Orum et Bubastin appellari dixit, eosque Isidis et Osiridis, sive Cereris et Dionysi ab iis putari natos, iam pergit: *ἐκ τούτου τοῦ λόγου καὶ οὐδενὸς ἄλλου Αἰσχύλος ὁ Εὐφορίωνος ἥρπασε, τὸ ἐγὼ φράσω, μοῦνος δὴ ποιητέων τῶν προγενομένων· ἐποίησε γὰρ Ἄρτεμιν εἶναι θυγατέρα Δήμητρος.* Idem fere memorat Pausanias VIII, 37, 6. *Δήμητρος δὲ Ἄρτεμιν θυγατέρα εἶναι καὶ οὐ Λητοῦς ὄντα Αἰγυπτίων τὸν λόγον Αἰσχύλος ἐδίδαξε Εὐφορίωνος τοὺς Ἕλληνας.* — Neque vero dubium esse potest, quin in tragoedia aliqua huius rei mentionem fecerit Aeschylus; iam quaero, in quonam dramate aptius eiusmodi commutatione uti ei licuerit, quam cuius actio vel in Aegypto repraesentatur, vel ex Aegypto egreditur? At quum nullum aliud drama, quo res Aegypticae tractatae fuerint, noverim, merito ad nostrae trilogiae aliquem locum allusisse Herodotum coniicere mihi videor; neque ea argumentatio non probatur eiusdem Herodoti II, 171, ubi haec leguntur: *αἱ Δαναοῦ θυγατέρες ἦσαν αἱ τὴν τελετὴν ταύτην* (sc. *τῆς Δήμητρος*) *ἐξ Αἰγύπτου ἐξαγαγοῦσαι καὶ διδάξασαι τὰς Πελασγιώτιδας γυναῖκας.* Illam vero numinum istorum commutationem, quam apertius alio huius trilogiae deperdito loco Aeschylum prodidisse puto, innuere eum voluisse verisimile est iam Suppl. vs. 661, ubi *Ἑκάτης* cognomen Dianae indidit. Quae nostra ratiocinatio si vera est, iam causam quaeres, cur Aeschylus recedens, uti Herodotus testatur, ab omnium consuetudine Artemin ex Aegyptiorum religione Cereris narraverit filiam? Respondeo, quia iam ex ipsa Aegypto terra eam virginibus notam esse voluit, quia earum eam finxit numen gentilicium et inprimis tutelare.

Iamque satis puto te nunc paratum esse ad diiudicandam rem, quam supra discussurum me esse promisi. Quae enim versibus Suppl. 136 sqq.

> θέλουσα δ' αὖ θέλουσαν ἁγνά μ'
> ἐπιδέτω Διὸς κόρα
> ἔχουσα σέμν' ἐνῶπι' ἀσφαλές·
> παντὶ δὲ σθένει διωγμοῖς
> ἀσφαλὴς ἀδμάτ' ἀδμάτας
> ῥύσιος γενέσθω,
> σπέρμα σεμνᾶς μέγα ματρὸς
> εὐνὰς ἀνδρῶν, ἕ, ἕ,
> ἄγαμον, ἀδάματον ἐκφυγεῖν. —

appellatur *Διὸς κόρα*, ea ab omnibus, qui hanc rem tetigere, Minerva intellecta est. Ex ipsis quidem illis verbis parum certi profici posse videtur. Attamen etsi non refragor, quin etiam haec dea *ἁγνά* appellari possit, illud tamen contenderim, non, id quod hic huius cognominis causa fuisse apparet, propter castam virginitatis superbiam, sed propter grave potius, quo studia humana opitulatur, ingenium venerandum atque a rebus hilaribus alienum eam illo cognomine illustrari posse. Deinde intelliges certe, virginum ei numen tutelare esse omnino non licere, quae secundum Aeschylum ipsum mares maxime tueatur, quae propter singularem originem verae virginitatis indole quodammodo careat. Quanto vero magis casta illa atque rigida, virginalis virilisque simul dea, soror eadem Apollinis, qui ipse Danai genti quasi sospitator adhaeret, illi muneri conveniat, ut virginum sacrarum sit antistes, iam non est, quod moneam. Denique reliquis illis argumentis quae supra congesta de Artemidis hoc in dramate susceptis partibus suspiciones movebant, interpretationem meam comprobandam relinquo cf. imprimis vs. 1011 *ἐπίδοι δ' Ἄρτεμις ἁγνὰ στόλον οἰκτιζομένα.* Welckero quidem, quem praecesserat Conzius, necessaria omnino erat ipsius interpretatio, quoniam priore illo dramate Aegyptiorum concesso Minervae officia quam maxima tribuenda erant; quae causa quum una cum illa tragoedia interierit, quumque praeterea in tota Supplicum fabula nulla illius deae mentio occurrat, haud puto virum maxime mihi diligendum atque vere venerandum sententiam meam graviter impugnaturum esse. [33])

Ad eandem denique Artemin versu Promethei vincti 861 referenda videtur vox *θεός*, quum ibi nomen Dianae ex Aeschyli iudicio nequaquam adiici potuerit, qui neque Herculem (Prom. v. 873) nec Chironem (Prom. 1029) nisi paraphrasi quadam significaverit. Quam si amplexus fueris sententiam, expeditior etiam erit interpretatio verborum:

> φθόνον δὲ σωμάτων ἕξει θεός.

quum *σώματα* ad virginum corpora referenda inde appareat; ac sententia tum haec erit: Invidet Aegyptiis virginum sibi adsciturum possessionem.

Iam vero, quum numinis huius cum nostra tragoedia nexus, quantum potuit, fuerit constitutus, quaeri nunc possit, cuiusmodi eam ingenii finxerit poeta, atque num ipsa in scenam apparuerit. Cuius quidem postremae rei infra iterum mentionem faciam; at ingenium quale ei in-

---

33) Miror tamen Hauptium *Διὸς κόραν* interpretatum esse Minervam, quum idem (praef. Suppl. p. VII) Diana quantas egerit partes, sensisse videatur.



diderit poeta, ex eo iam ipse optime colligere potes, quod Cereris eam fecit filiam. Certe vel Arcadicae illius deae (cf. O. Müller Dor. I. 378) vel Aegypticae (cf. Herod. II. 60) imaginem atque cultum reddere in animo erat poetae, in quo tamen illud animadvertendum est, nihilominus eam sororem innui Apollinis, id quod concludi potest et ex Supplicibus tragoedia, ubi vs. 210 huius dei veneratio fit non exigua, neque minus altera ex tragoedia, ubi eiusdem uti numinis Danaorum tutelaris magis etiam mentio facta videtur.

Denique quo quae de Diana eruere conatus sum, acceptiora tibi fiant, considerare velis, quantum ea introducta profecerimus ad meliorem dramatis constructionem. Neque enim nondum te intellexisse puto, quantum hac sola ratione virginum illustretur ingenium. Nequaquam enim homicidae suo iam agere videntur consilio, sed Dianae quodammodo sacerdotes sponsorum caedes perpetrant, tanquam victimas illos sacrificantes. Itaque nec magis puniendae erunt, quam Dionysi saevae illae mulieres, quum utraeque suae non fuerint potestatis; ergo etiam quae aliter non iniuste mota fuit quaestio de duplici et virginum et Hypermnestrae iudicio sponte iam concidet.

Deinde quemque qui Aeschyli tragoedias attente legit, animadvertisse existimo, eum similiter atque Homerum, actionem et discordias hominum in deorum concilium immittere, atque hosce ipsos, id quod Prometheo fabula et Orestia trilogia probari potest, dissensionum facere participes, donec certamina illa aliqua ratione diremta non solum hominum, verum etiam deorum novas quasdam constituant conditiones. Idque nostro etiam dramate Aeschylum consequi studuisse, versimile admodum est, immiscendo ad sexuum virilis et muliebris discordias componendas diversorum omnino officiorum deas, quae caesis Aegyptiis hinc virginum illinc Hypermnestrae essent antistites et defensores, donec alterius victoria et sancito Lyncei cum Hypermnestra coniugio omnes istae dissensiones componerentur.

Nec denique minus necessaria videtur illius deae introductio, quo Veneris potentiae idonea aliqua opponatur potestas. Namque quominus illa coram mortalium iudicio contra Danai vel virginum accusationem defendat Hypermnestram; divini numinis gravitatem impedire merito contenderis; neque illud non iniquum fuerit iudicium, ubi divinum aliquod numen partes agit, quum etiamsi iniusta protegens deorum contra hominum vires voluntas necesse sit, prodeat victrix. —

Hac vero quaestione aliquantisper reiecta ad aliud iam me converto argumentum, non minus, uti ex eorum, qui hac de re monuerunt, dissensione appаret, ambiguum. Illud autem est, adveneritne Aegyptus pater una cum filiis suis, necne? [34]) Gruppius quidem qua est eiusmodi in rebus minutioribus incuria, advenisse affirmat; dicit enim p. 76: Die Brüder Danaus und Aegyptus erschienen sich gewiss in diesem Hauptstück (in Aegyptiis fabula) gegenüber. Aegyptus wird das Wort für seine Söhne, Danaus für seine Töchter geführt haben. — At videamus paulum. Argumenta quidem quae aliorum scriptorum ex libris afferri possunt, utrumque probant. Euripides enim, cui tamen ad Aeschyli fabulae alicuius constructionem enucleandam gravitas mimima est, Archelai initio docuit:

> Αἴγυπτος ὡς ὁ πλεῖστος ἔσπαρται λόγος
> σὺν παισὶ πεντήκοντα ναυτίλῳ πλάτῃ
> Ἄργος κατασχών.

Idem fere narrat Orest. vs. 871.

> Ὁρῶ δ' ὄχλον στείχοντα καὶ θάσσοντ' ἄκραν,
> οὗ φασι πρῶτον Δαναὸν Αἰγύπτῳ δίκας
> διδόντ' ἀθροῖσαι λαὸν ἐς κοινὰς ἕδρας.

Attamen in scholiis, ubi plurimis haec illustrantur addita legis, haec: ἡ πολλὴ δόξα κατέχει μὴ ἐλθεῖν τὸν Αἴγυπτον εἰς Ἄργος, καθάπερ ἄλλοι τέ φασιν καὶ Ἑκαταῖος, οὕτως: ὁ δὲ Αἴγυπτος αὐτὸς μὲν οὐκ ἦλθεν εἰς Ἄργος.

Itaque eiusmodi testimoniis quum nihil probetur, apud ipsum Aeschylum num iusti iudicii argumenta inveniri possint, videndum est. At ibi nusquam Aegypti Argos adventuri occurrit mentio, sed ubique modo filiorum. Conferas imprimis vs. 906.

> λέγοις ἂν ἐλθὼν παισὶν Αἰγύπτου τάδε.

ubi certe si Aegyptus inter filios adpulisset, ad eum ut veniret Pelasgorum princeps, vocandus erat. Obiici quidem potest, advenisse Aegyptum tragoedia demum altera vel post filiorum caedes; at tum sane certius nobis eius ingenium designaturum fuisse poetam contenderim, neque enim quidquam de eo nisi nomen compertum habemus, quum versus Supplicum 97 sqq., ubi falsa interpretatione eius mentio introditur, nihil omnino de eo prodant.

Deinde aliae quoque nos impellunt causae ad negandum Aegypti adventum. Quemque enim, si modo Aegyptios concesserit alteram fuisse tragoediam, concessurum etiam puto, huius tragoediae id potissimum videri munus, ut ex virginum et Aegyptiorum turba Lynceus et Hypermnestra, qui primarias mox agere debent partes, segregentur, eorumque ingenium spectatoribus magis innotescat. At quomodo Lynceo actoris partes altera in tragoedia tribui possunt, ubi pater adest, atque omnia curat? Certe sub huius agens tutela nimium ipse perdidisset gravitatis. — Denique id quod non leve censeo argumentum, videas quidnam intromissa hac persona ad fabulae dramaticam constructionem idonei accesserit. Aegyptum enim vel probum iustumque oportebat fingere; at tum quomodo filiorum impiorum esse potuerit propugnator, non intelligo; vel fuerit improbus atque idem scelesta meditans; tum vero dramatis compositio satis iam distincta iusto contortior facta esset; cui enim in trilogiae fine sorti vel muneri servabitur, qui hinc infelicissimus pater vindictam appetere debebat gravissimam, illinc scelestissimus poena afficiendus erat maxime severa. Certe quomodocunque res vertitur, qui iustam dramatis compositionem restruere aggreditur, ei molesta Aegypti erit praesentia, quum tamen nullo argumento necessaria probari possit. Itaque colligere hinc licet, nullas ei tribuendas esse huius trilogiae partes.

---

34) Conz. affuisse annuit p. XXXIX. Hermannum negare colligere potes ex opusc. II, p. 322 et 324. Welckerus negat trilog. p. 405. Bernhardy in recensione supra citata Aegyptum advenisse statuere videtur. —

Discutienda iam alia est res. Edocemur enim pluribus aliorum scriptorum locis, ubi Danai fit mentio, potitum eum esse Argivorum imperio. Euripides in Archelao:

> *Δαναὸς ὁ πεντήκοντα θυγατέρων πατὴρ...*
> *ἐλθὼν ἐς Ἄργος ᾤκισ' Ἰνάχου πόλιν,*
> *Πελασγιώτας δ' ὠνομασμένους τὸ πρὶν*
> *Δαναοὺς καλεῖσθαι νόμον ἔθηκ' ἀν' Ἑλλάδα.*

Idem Orest. v. 933.

> *ὦ γῆν Ἰνάχου κεκτημένοι πάλαι*
> *Πελασγοὶ Δαναΐδαι δὲ δεύτερον.*

Apollodorus et Pausanias idem narrant; regis vero nomen apud hos est Gelanoris s. *Ἐλάνορος*, quum apud Euripidem Pelasgus significare videatur. Certe Schol. ad Eur. Orest. ita intellexit, quum haec ibi legantur: *Ἴναχος αὐτόχθων, πρῶτος βασιλεὺς Ἄργους, δεύτερος Πελασγός, τρίτος Δαναὸς ὁ Βήλου.* Idem Pelasgus rex invenitur apud Schol. Eurip. Or. 845 et 1239. —

Dubitatum vero est, num ab Aeschylo imperii illae vicissitudines repraesentatae vel omnino acceptae fuerint. Hermannus negare id fere coactus erat, atque etiam negavit. cf. opusc. II, 323. Welckerus contra affirmavit trilogiae p. 393. Novissime Gruppius negavisse rursus videtur, quum Pelasgum regem iudicii quod in Danaidibus fabula instituitur, fecerit praesidem. Denique Hauptius eo processit, ut Pelasgi regis nomen omnino delendum censeret e Supplicibus fabula. cf. eius Suppl. ed. p. 87. Atque primum de hac postrema sententia dicatur.

(Fortsetzung folgt.)

Eisenach bei Bärecke 1838. Lateinische Schulgrammatik von *W. Weissenborn.*

(Fortsetzung.)

Gleich die folgende Anm. bringt wieder vielerlei, hier gar nicht her Gehöriges, bunt durcheinander. Z. B. „durch abstracta werden zuweilen die Personen zusammengefasst, denen die in jenen genannte Beschaffenheit zukommt, advocatio f. advocati.“ Doch inwiefern diess nur bei mustergültigen Schriftstellern geschehen könne, wird nicht angegeben, sondern nachdem noch unnöthigerweise coena f. coenantes aus Juvenal angeführt, heisst es: „Ebenso ist den Späteren der Gebrauch von Abstracten für Concreta eigen, wie sapientia für Wissenschaft Tac. Agr. 2.“ Also in den obigen Beispielen waren keine abstr. p. concretis? Und Wissenschaft ist ein Concretum? Etwa nach Sprachgebrauch neuester Philosophie? Warum übrigens bei Tacitus die sapientiae professores durchaus Lehrer der Wissenschaft, und nicht der Weisheit sein sollen, sieht man nicht ein. Gänzlich antiquirte und an Minellius erinnernde Exegese ist es aber, wenn hinzugefügt wird: „liberalitas für Geschenk id. Hist. 1, 20. clementia Verzeihung id. Ann. 2, 10.“ Die folgende Anm. belehrt uns, s. nr. 1, liberi stehe *oft* für ein Kind, bisher meinte man, in der Regel, wo nicht immer. Die Unbestimmtheit in Fassung einer Regel, welche sehr häufig sich auffallend zeigt, tritt in der folgenden, nr. 2, hervor in den Worten: „steht *nicht selten — doch auch*, eine Wendung mit der eigentlich Nichts gesagt ist, und die unzähligemal bei Hr. W. wiederkehrt. Denn dann bedarf es überhaupt keiner Regel, dann ist es gleichgültig, wie ich schreibe. Uebrigens muss die Regel an und für sich nach Billroth L. Gr. S. 204 A. 4 d. 2. Aufl. bei Hr. W. corrigirt werden. Gleich nachher heisst es: „die nomina propria werden im Plural *nur* gebraucht, wenn sie Mitglieder einer Familie (!) oder Eigenschaften oder Statuen der genannten Männer oder Münzen bezeichnen.“ Das nenne ich doch eine Regel, wie sie sein soll! Es folgt nun die Uebereinstimmung zwischen Subject und Prädicat *im Geschlecht*. Die Generalregel ist, wie in allen Grammatiken und von ihr später im Zusammenhange mit den übrigen Regeln dieses Capitels, wie sie Ref. etwa aufstellen würde. In A. 3 wird die Construction ad synesin, wovon A. 1 schon handelt, noch einmal wiederholt und heisst es alsdann: „Seltner richtet sich bei Statuen (!) von Göttern das folgende Prädicat nach diesen, z. B. simulacrum Dianae, dann digna C. Verr. 4, 33, 72.“ Die Wissenschaft sollte uns freilich sagen, warum denn Statuen, und zwar von Göttern, so eine eigene Syntax haben, doch brauchen wir es, Gottlob! nicht zu wissen, da die ganze Sache nicht wahr ist. Cicero musste so schreiben, wie er schrieb. Fuit apud Segestanos ex aere Dianae simulacrum cum summa atque antiquissima praeditum religione, tum singulari opere artificioque perfectum. Hoc translatum Carthaginem locum tantum hominesque mutarat, religionem quidem pristinam servabat: nam propter eximiam pulchritudinem (des Kunstwerks) etiam hostibus digna (nämlich die Göttin und ihr Cultus, was weit mehr sagen will und soll, als ein einzelnes Bild), quam sanctissime colerent, erat. Hr. W. fährt fort: „tritt in einem nachfolgenden Satz das Neutrum ein, (sehr deutlich!) so stellt es die Sache mehr allgemein und abstract dar. Quae intra regni Antiochi fines fuissent, Eumeni attribuerentur praeter Lyciam Cariamque, eae civitates Rhodiorum essent. L. 37, 55. In Graecia musici floruerunt discebantque id omnes C. Tusc. 1, 2. Quodsi omnes partes ita constitutae sunt, videmus ea fortuitane sint C. N. D. 2, 34, 87. Colax Menandri est, in ea Ter. Eun. prol. 30.“ Was das erste Beispiel soll, sieht man gar nicht; im zweiten möchte ich nicht mit Becher bei Orelli, in Wolfs Vorlesungen über die Tuscul., id auf ein ergänztes Substantiv beziehen, noch Görenz's Erklärungsweise billigen, de Legg. p. 139, sondern id nach hergebrachter Sitte auf den ganzen Satz beziehen: discebant hanc ob rem (was que ausdrückt) id ut musice florerent omnino omnes; das dritte Beispiel zeigt uns das neutrum pl. als unbestimmte Einzelnheiten andeutend, wie so oft, im letzten endlich ist ea Ablativ sing. Der §. 160 behandelt das genus des Prädicats bei verschiedenen Subjecten, und nachdem die einfache bekannte Regel darüber in unnützen Unterabtheilungen, aber sonst richtig angegeben, Beispiele wie Rex regiaque classis profecti, angeführt, sagt A. 1. Seltener wird das Genus des Prädicats von einem entfernteren Subject bestimmt. Amor tuus ac iudicium de me utrum mihi plus dignitatis — an voluptatis sit allaturus, non facile dixerim C. Fam. 10, 24.“

Folgen noch drei gleiche Beispiele, von welchen das mittelste aus C. N. D. 1, 29, 82. das am häufigsten gewählte für jene Hauptregel in den Grammatiken ist. Doch wozu wird hier wiederholt, was in demselben §. schon gesagt ist? Sehr weitläufig verbreitet sich §. 162 über die Ellipse des Subjects und der Copula, wo man unter Anderm lieset: „Die erste und zweite Person kann nur dann fehlen, wenn sie leicht zu ergänzen ist" oder: „das Prädicat kann nicht fehlen; doch wird es bisweilen nicht ausgedrückt, wenn es leicht ergänzt werden kann. — S. Ellipse (Warum doppelt hier und dort?) Auch *in lebhafter Darstellung* wird das einem Subject nöthige Prädicat übergangen, und es entsteht dann ein nominativus absolutus. Nam illa, quae recordaris — nec causa eadem est nec simile tempus. C. Att. 15. 3, 1. (Folgen noch Pl. Epp. 10, 34, 1. — Virg. G. 1, 383) *Besonders findet sich diese Auslassung in aufgeregter, leidenschaftlicher Darstellung.*" Eine aufgeregte Darstellung ist doch auch eine lebhafte! In der Ciceronischen Stelle ist nun weder eine solche Lebhaftigkeit, noch ein nominativus, sondern ein accusativus, ganz wie der in Briefen gewöhnliche Ausdruck: quod scribis. Auch die Stelle des Virgil ist noch controvers. — So weit bei Hrn. W. die Lehre von Subject und Prädicat, wie man sie gewöhnlich vorgetragen findet; die Verbindung der Relativsätze ist bei ihm in ein ganz anderes Capitel gewiesen und dafür folgt nun die Theorie der Tempora und Modi. Im Ganzen haben wir gesehen, dass die Form gerade nicht sehr lobenswürdig ist, in welcher Hr. W. den in Rede stehenden Gegenstand vorgetragen, läugnen aber nicht, dass auch andere Grammatiken manche Blössen hier darbieten. Nach unserer Ansicht müsste in einer Syntax für Schulen, welche ohnehin nicht vielmehr als 6—8 Bogen stark sein müsste, der besprochene Punkt so gefasst werden:

Auf das Subject wird das Prädicat, d. h. der Redetheil, welcher vom Subjecte etwas aussagt, bezogen und dasselbe ist a, ein Verbum, b, ein Participium, Nomen oder Adiectivum mit der copula est, welche letztere in rascher, sinnlicher, lebendiger Rede, z. B. bei Sprüchwörtern, wegfällt. Die innige Verbindung zwischen Subject und Prädicat erfordert nun eine möglichste Gleichheit beider im casus, numerus, genus. Die Gleichheit im casus ist eine unveränderliche; bei den beiden anderen kann eine grammatische Verschiedenheit eintreten zwischen Prädicat und Subject, insofern das letztere entweder in dem numerus nicht steht, welchen sein Begriff erheischt (Collectivnomina), oder nicht in dem genus, das dem Begriffe zukommt, z. B. mancipium, milia und dergl. von Personen. Da nun das Wesen der lateinischen Sprache erfordert, dass der Sprechende oder Schreibende von jedem uneigentlichen Ausdruck möglichst bald zum eigentlichen Ausdruck zurückkehre, so weicht das Prädicat vom Subject ab a, im numerus; doch nicht bei Cicero, der hier das grammatische Princip vor dem logischen vorherrschen lässt. b, im genus, in der sogenannten constructio ad synesin, wo folgende Regel gilt: steht Subject und Prädicat dicht neben einander, ist grammatische Einheit nothwendig; je mehr Wörter aber dazwischen stehen, desto lieber tritt im Prädicat das eigentliche genus ein und dasselbe *muss* geschehen, wenn Subject und Prädicat jedes in einem anderen Satz*theile* stehen. Also ich muss sagen: milia capta, kann sagen: milia Tarentinorum capta und capti, muss sagen: milia servilium capitum dicuntur capti. Dagegen herrscht bei der copula das rein grammatische Princip in der Art vor, dass diese, wenn Subject und Prädicat verschiedenes genus oder verschiedenen numerus haben, sich nach dem zunächst stehenden richtet, und zwar wenn Subject und Prädicat gleich nahe stehen, nach dem ersteren. Also: Captivi erant praeda; fuit initium ludi compitalicii u. s. w.

So braucht das Participium mit esse oder videri nicht eine eigene Rubrik zu bilden (Hr. W. hat es ganz übergangen), und eine kurze Anmerkung möge lehren, wie Sätze, als: Captivi militum praeda fuerunt eine, wenn auch sehr natürliche, doch seltene Ausnahme machen und die Ciceronische Stelle: quae (omnia) sine dubio vitae sunt eversio, eine Härte enthalte, welche zu vermeiden sei. Auf die oben angegebene Weise, milia capta u. s. w. scheiden sich die Beispiele bei Drakenb. zu Liv. 37, 39 extr. Gronov. 29, 12, 4 und hieran anzuknüpfen ist die Lehre vom Relativ in solchen Sätzen, wie furia qui ex eo numero, qui habiti sunt u. ä. und umgekehrt is erit ex iis, qui possit, wo das logische Princip vor dem grammatischen schon desshalb die Oberhand hat, weil mit dem Relativ nicht bloss ein neuer Satztheil, sondern ein ganzer Satz beginnt. Ueberhaupt geben aber unsere Grammatiken, durch das Deutsche verführt, Vieles als Ausnahmen (man vgl. z. B. A. Grotefend §. 195 Anm.), wenn gleich sehr gebräuchliche, was Regel ist, deuten ferner, was für eine Schulgrammatik der höheren Klassen sich wohl geziemt, den wesentlichen Unterschied zwischen dem historischen und Abhandlungsstyl zu wenig an und befassen sich endlich mit einer Menge sogenannter Ausnahmen, die meistens, wie bei Sallust in der eigenthümlichen Anschauungsweise, auch wohl Affectation und dergl. des Schriftstellers begründet sind, der klaren und bestimmten Auffassung der Regel aber schaden und ein buntscheckiges Latein erzeugen, während sie, wenn dieselben dem Schüler in der Lectüre selbst vorkommen, leicht von ihm unter Anleitung des Lehrers erledigt werden.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Bonn. Der Privatdocent Dr. Klemens Theod. Perthes ist zum ausserordentlichen Professor in der iuristischen Facultät ernannt worden.

Bonn. Der ausserordentliche Professor Dr. Klausen ist als ordentlicher Professor der philosophischen Facultät nach Greifswald berufen worden.

Ilfeld. Der Subconrector am hiesigen Pädagogium, Dr. W. Havemann, hat eine ausserordentliche Professur in der philosophischen Facultät zu Göttingen erhalten und zwar für das Fach der Geschichte.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 12. October 1838. Nr. 122.

De Danaidum fabulae Aeschyli compositione dramatica. Scripsit *A. Tittler,* philos. Dr. Posnaniensis.

(Fortsetzung.)

Quae is nimirum sententiae suae protulit argumenta, partim ex aliis scriptoribus hausta nihil probant, quae vero ex ipsa Supplicibus tragoedia attulit, haec sunt:

Versu 206 libri habent *Πελασγοῦ*, quod Canterus suo obsecutus ingenio in *Πελασγὸς* mutavit. Coniecturam hanc vituperavit Hauptius, at necessaria est, ut recte Wellauerus mihi observasse videtur propter versus sequentes:

> ἐμοῦ δ' ἄνακτος εὐλόγως ἐπώνυμον
> γένος Πελασγῶν τήνδε καρποῦται χθόνα.

quomodo enim, nisi rex nominabatur Pelasgus, haec dicere potuit poeta? At affert Hauptius, ea ita intelligenda esse: „Pelasgici regis terram cognomines Pelasgos tenere.“ Verum aut haec non intelligo, aut rex sane cuiuslibet nominis idem de suis civibus contendere possit, a se scilicet illos cognominatos esse, quod sane ridiculum. — Deinde autem sententiam suam corroboraturus est eo, quod per totam tragoediam rex nusquam Pelasgi nomine, sed *Πελασγῶν ἄναξ* vel *Παλαίχθονος τέκος* vel aliter appelletur. Verum is omnis poesis, inprimis autem tragicae est mos, ut nomina propria quam rarissime proferat, atque paraphrasin malit; neque enim intelligere queo, cur nomen illius regis, siquidem Gelanoris erat, ut nos lateret, poeta voluerit. Versus enim 916 sq.

> τί σοι λέγειν χρὴ τοὔνομ'; ἐν χρόνῳ μαθὼν
> ἴσωσον αὐτὸς, χ' οἱ ξυνέμποροι σέθεν.

nequaquam metuo, ne quis contra me argumentaturus proferat, quum eiusmodi oratio optime irato ibi regi conveniat. — Denique invenitur etiam locus apud Aeschylum, ubi rex ille aperte Pelasgus nominatur v. 938 sq.

> οἴκησις δὲ καὶ διπλῆ πάρα,
> τὴν μὲν Πελασγὸς, τὴν δὲ καὶ πόλις διδοῖ.

At secundum Hauptium versus illi omittendi sunt, vel scribendum *τὴν μὲν ὁ Πελασγός*. Omittendos tamen eos esse haud verisimile est; certe alia, quam quae attulit, afferenda erant argumenta; mutatio autem illa, quam contra libros conatus est, displicet, atque si acrius rem persequi velis, meras argutias arbitraberis; facilius si iam mutandum esset, ferret *τὴν μὲν ὁ Πελασγοῦ* — Tertium denique Hauptii argumentum est, quod ubique *βασιλέως* inscribitur eius oratio nomine, non Pelasgi. Cuius rei rationem reddere studui, ubi de huius dramatis personarum indice loquor, neque, etiamsi illa non omnibus fortasse satisfaciet, ullum iam residuum mihi est dubium, quin regis nomen Aeschylo fuerit Pelasgus. — In argumentis ipsa Euripidis Scholiastae ad Orestem v. 933 interpretatio haberi poterit, quam ex ipso Aeschyli hoc dramate eum hausisse non ita iniuste suspiceris. Conferas etiam Schol. ad Aesch. Suppl. vs. 842 ed. Buttler. Quodnam autem alterum sententiae meae sit argumentum, statim intelliges, modo revertamur ad quaestionem supra motam.

Itaque scriptores alii fere omnes, qui huius fabulae mentionem fecerunt, Pelasgorum imperium in Danaum transiisse consentiunt. Videamus, quid Aeschylum hac de re sensisse ex reliquis servatae tragoediae indiciis statuere liceat. Atque ante omnia animadvertisti angorem certe quendam et infortunii ingentis praesagium, quo regis animus agitatur, cum in omni illo cum virginibus dialogo, tum inprimis vers. 372 sqq.

> ὑμῖν δ' ἀρήγειν οὐκ ἔχω βλάβης ἄτερ·
> ἀμηχανῶ δὲ, καὶ φόβος μ' ἔχει φρένας
> δρᾶσαί τε, μὴ δρᾶσαί τε, καὶ τύχην ἑλεῖν.

atque iterum vrs. 444 sqq.

> ὅπως δ' ὅμαιμον αἷμα μὴ γενήσεται,
> δεῖ κάρτα θύειν, καὶ πεσεῖν χρηστήρια
> θεοῖσι πολλοῖς πολλὰ, πημονῆς ἄκη.
> ἦ κάρτα νείκους τοῦδ' ἐγὼ παροίχομαι·
> θέλω δ' ἄϊδρις μᾶλλον ἢ σοφὸς κακῶν,
> εἶναι· γένοιτο δ' εὖ παρὰ γνώμην ἐμήν.

Quae anxietas ex parte certe de ipsius regis, quae sibi immineat sorte intelligenda videntur; indeque colligo, eius quoque vitae rationes aliquomodo cum Supplicum fato coaluisse, atque aliter posthac constitutum iri. — Magis vero etiam ad imperii vicissitudines tendere videtur poeta, ubi Danaum stipatum fecit armatorum cohorte; cf. Suppl. v. 963:

> ἐμοῦ δ' ὀπαδοὺς τούσδε καὶ δορυσσόους
> ἔταξαν, ὡς ἔχοιμι τίμιον γέρας.

Quum enim nullae apud Aeschylum innuantur res, quin in rerum sequentium rationes quandam exerceant vim, iam non temere me agere puto, si illos *δορυφόρους* regni potiundi pono initium atque etiam indicium. — Idem denique consilium suum significaturus fuisse videtur poeta, quum Pelasgi potentiam tam fecerit submissam civium voluntati, quasi ex civium creatam suffragiis, quae eorundem arbitratu alii etiam conferri posset.

Neque minus hanc in sententiam iturum te esse spero, ubi alterius Aegyptiorum nomine insignitae tragoediae compositionem fingere probe aggressus fueris. Quaenam enim, si Pelasgus rex manet, contorta inde exoritur actio. Quis iam Argis imperabit et foedus cum Aegyptiis componet? — Pelasgus? — At tum nimis obscurabitur Danai gravitas, quae in hoc potissimum dramate summa

esse debet; neque enim aliorsum spectant additi eius satellites. Iam vero necessarium vides, si Pelasgus ille imperare pergit, secundus hic agat partes. Contra si ille de regno cesserit, quam apte omnia tum cedant, contempleris. Danaus enim iam solus adest princeps, atque Hypermnestrae et Lynceo amplum datur spatium, quo magis e chori personis egressi suum explicent quisque ingenium; neque dramatis iam progressus ullo modo impedientur, atque etiam, uti Aeschyli est mos, novi sensim illi actores singulis tragoediae partibus introduci poterunt.

Quae quum ita sint, quumque imperii illae vicissitudines ita in promptu fuerint, ut mirum paene videretur, si poeta iis non usus fuisset, iam nullus equidem dubito, quin re vera Pelasgorum imperium a Pelasgo in Danaum cessisse finxerit Aeschylus. —

Iam vero quaeso, quomodo in Supplicibus fabula apertius innuere potuerit poeta consilium suum transferendi Pelasgorum imperii in Danaum, quam ut regi daret nomen Pelasgi? id quod etiam Welckero fuit argumentum eiusdem sententiae.

Verum fortasse curiosior aliquis quaeret, quid posthac Pelasgi fuerit sors? num Argis remanserit? — At, quamquam hac de re accuratius aliquid disserere omnino non licere puto, nihil tamen impedire video, quominus, qui modo immensum regni ambitum descripserat (cf. Suppl. V. 251 sqq.), in alium eius regionem migraverit.

In praelio autem eum non obiisse, huius rei testimonium mihi aliquod invenisse videor, quod quum idem et de ratione, qua imperio potitus sit Danaus, suspiciones quasdam moverit, tecum communicare placet. Videtur vero quod Aegyptiorum nomine designavimus drama, incepisse sacrificio; eo enim tendere suspicor versus 444 sqq.

ὅπως δ' ὅμαιμον αἷμα μὴ γενήσεται
δεῖ κάρτα θύειν, καὶ πεσεῖν χρηστήρια
θεοῖσι πολλοῖς πολλὰ, πημονῆς ἄκη.

namque urgente hostium impetu, cf. Suppl. 723:

ἐξώλές ἐστι μάργον Αἰγύπτου γένος,
μάχης τ' ἄπληστον· καὶ λέγω πρὸς εἰδοτά.

rebusque suis dubiis ad deorum numina se converterunt adorantes atque sciscitantes simul, unde salus proveniret. Atque ibi sacerdos quum sacra rite institueret, verisimile est, omen illud, quod apud Pausaniam memoratur, nuntiatum fuisse. Leguntur enim apud hunc scriptorem lib. II. c. 19. 6., postquam templi Apollinis a Danao olim conditi praemisit descriptionem, haec: ἔστι δὲ ἔμπροσθεν τοῦ ναοῦ βόθρος, πεποιημένην ἐν τόπῳ ταύρου μάχην ἔχων καὶ λύκου· σὺν δὲ αὐτοῖς παρθένον ἀφιεῖσαν πέτραν ἐπὶ τὸν ταῦρον. Ἄρτεμιν εἶναι νομίζουσι τὴν παρθένον. — Iam animadvertas velim quum addiderit Ἄρτεμιν εἶναι νομίζουσι τὴν παρθένον, inde quam maxime probari, interpretationem illius virginis non ipsius esse Pausaniae, sed traditione viguisse apud populum, quasi scholion illius imaginis. Neque enim omnino, quid huic rei subesset, sensisse videtur, quum quae aperte statuenda esset coniunctio inter hanc imaginem atque quam profert ipse lib. II. c. 19. 3 [35]) narrationem, de ea ne verbo quidem monuerit. Illud igitur inter lupum et taurum certamen atque Dianae alteri latum auxilium inter sacrificium a nuntio quodam allata puto; ac tum, sicuti Calchas narratur in Agamemonis fabulae initio ex istis ibi ominibus vaticinium cecinisse rei gerendae, etiam hunc sacerdotem illam Dianae de lupo partam victoriam eo modo explicuisse statuo, qui apud Paus. II. 19. 3 leviter atque ex parte false indicatur. Neque enim lupus Danao vel facie similis fuerit, neque propterea eius similis dicendus erat, quod uterque, sicuti Pausanias interpretatur, ad id tempus Argivis esset quodammodo hospes, sed quoniam lupus Apollinis fuit symbolum, dei Danaorum gentilicii; [36]) unde taurum iam colliges Pelasgorum alicuius fuisse numinis signum. [37]) Inde igitur facillimum erat sacerdoti canere vaticinium: Pelasgi imperium desiit, Danaus posthac eius vices sustinebit; haecce deorum voluntas. —

(Fortsetzung folgt.)

Eisenach bei Bärecke 1838. Lateinische Schulgrammatik von *W. Weissenborn.*

(Beschluss.)

Kommen wir jetzt zu §. 159, der von der Beziehung eines Prädicats auf mehrere Subjecte handelt. Zuvörderst ist zu rügen, dass der wesentliche Unterschied zwischen nomina propria und appellativa fast ganz unbeachtet geblieben. Nur bei nr. 4 heisst es: „dieses findet namentlich bei Personennamen statt.“ Nr. 2 lautet: „Oder das Prädicat wird auf jedes Subject besonders bezogen, weil jedes für sich die Thätigkeit ausübt; oder die Subjecte bilden zusammen ein Ganzes oder stellen einen Gegenstand von verschiedenen Seiten dar; oder es wird eins besonders hervorgehoben: dann steht es im Singular. Sehr oft schliesst sich auch das Prädicat an das zuletzt gestellte Nomen an; bisweilen folgt es dem ersten.“ Hier sind nun das logische und das grammatische Princip völlig durch einander geworfen; dann ist wiederum auf den oben bemerkten Unterschied zwischen den Substantiva keine Rücksicht genommen. Denn, was das Erstere anbetrifft, so zeigen die beiden ersten Beispiele: Legiones ipse dictator, magister equitum suos equites ducit und: intercedit M. Antonius, Q. Curtius, tribuni plebis völlige Verkennung dessen, worauf es hier ankommt, nämlich auf die Stellung

---

35) Causam conditi Apollini a Danao templi narraturus ita loquitur: *Δαναὸς δὲ ἱδρύσατο Λύκιον Ἀπόλλωνα ἐπ' αἰτίᾳ τοιαύτῃ· παραγενόμενος ἐς τὸ Ἄργος ἠμφισβήτει πρὸς Γελάνορα τὸν Σθενέλα περὶ τῆς ἀρχῆς· ῥηθέντων δὲ ἐπὶ τοῦ δήμου παρ' ἀμφοτέρων πολλῶν τε καὶ ἐπαγωγῶν, καὶ οὐχ ἧσσον δίκαια λέγειν τοῦ Γελάνορος δόξαντος, ὁ μὲν δῆμος ὑπερέθετο, φασὶν, ἐς τὴν ἐπιοῦσαν κρίνειν· ἀρχομένης δὲ ἡμέρας ἐς βοῶν ἀγέλην νεμομένην πρὸ τοῦ τείχους ἐσπίπτει λύκος, προσπεσὼν δ' ἐμάχετο πρὸς ταῦρον ἡγεμόνα τῶν βοῶν· παρίσταται δὴ τοῖς Ἀργείοις, τῷ μὲν Γελάνορα, Δαναὸν δὲ εἰκάσαι τῷ λύκῳ· ὅτι οὔτε τὸ θηρίον τοῦτό ἐστιν ἀνθρώποις σύντροφον, οὔτε Δαναὸς σφισιν ἐς ἐκεῖνο τοῦ χρόνου· ἐπεὶ δὲ τὸν ταῦρον κατειργάσατο ὁ λύκος, διὰ τοῦτο ὁ Δαναὸς ἔσχε τὴν ἀρχήν.*

36) cf. Suppl. V. 741, ubi Danaorum symbolum *ὁ λύκος*, Aegyptiorum *ὁ κύων*, Anubis. cf. Creuz. Symb. II. 133.

37) cf. Welcker tril. p. 133.

des Verbums und auf die Natur des Satzes selbst. Im ersten Beispiele steht der Singular, weil der Satz in zwei für sich bestehende Theile zerfällt, die ein gleiches Verbum haben, das man nur einmal, und zwar bei welchem Theile man will, setzt. Im zweiten konnte auch der Plural stehen, doch der Singular ist erlaubt und vielleicht auch gebräuchlicher wegen der Stellung des Verbums, indem hier das grammatische Princip vorherrschen muss. Auch waren nach dem Plane, den Hr. W. befolgt zu haben scheint, Stellen wie Cic. Brutus c. 8, (s. Zumpt §. 373) nicht zu übergeben, wenn gleich Rec. der Meinung ist, dass hier die so leicht mögliche Verwechselung von fuit und fuerunt in den Handschriften stattfinde. Sorgfältig war aber zu scheiden zwischen Sätzen, wie Senatus et C. Fabricius, d. h. der Senat und zwar speciell Fabricius als das Organ desselben tradidit, und andere, wo der Singular nach zwei durch *que* verbundenen Sätzen folgt. Da kann ich beide Substantiva mir willkürlich als eins oder zwei denken. Senatus populusque R. intelligit, d. h. der Senat und was ausserdem R. Volk ist, sieht ein, und dasselbe mit intelligunt: der Senat und dazu das röm. Volk sehen ein. So Liv. 7, 39: die Menge hielt der eine Consul zu Rom und ausserdem der Prätor zurück. Also würde so etwa zu sagen sein: 1) Das einfache et: hier kann Singular und Plural stehen a, bei nomina abstracta, je nachdem sie als Einheit gefasst werden oder nicht. b, bei n. propria steht 1) der Singular immer, wenn das Verbum nach dem ersten Substantive gesetzt ist. 2) Singular und Plural können stehen, wenn das Verbum vor beiden steht. 3) Der Singular kann nach beiden Subst. stehen, wenn et, um es in jetzt veralteter, aber doch bezeichnender Weise auszudrücken, für et quidem gesetzt ist. 2) Das doppelte et: hier können beide numerus stehen, je nachdem man die nomina zusammenfasst oder getrennt betrachtet. Ist nach dem ersten Substantiv ein Zwischensatz eingeschoben, so waltet das grammatische Princip vor. — Dichter mögen in allen Fällen gern individualisiren, also den Singular vorziehen. 3) Que hat nach dem obigen sowohl Singular als Plural nach sich. 4) Zwei nomina durch cum verbunden haben meistens den Plural nach sich, indem a, das logische Princip damit übereinstimmt, b, das grammatische oft wegen eines Zwischensatzes denselben numerus erheischt. 5) Aehnlich ist es mit den disjunctiven Partikeln der Fall. Das einfache aut hat beide numeri, das doppelte den Singular. — Was Hr. W. §. 159 a. 3. sagt: „Sind die Subjecte durch nec-nec verbunden, so steht häufiger das Präd. im Plural, ausser wenn das eine Subject ein pron. personale ist," ist gerade umgekehrt wahr, obgleich auch dann noch „häufiger" ungenau gesagt ist. S. Zumpt §. 374. Uebrigens verdiente wohl in einer auch den seltenen Sprachgebrauch berührenden Grammatik, die den Handschriften nach wenigstens feststehende Erscheinung berücksichtigt zu werden, dass nach zwei Pränomina das eigentliche nomen, zu beiden gehörig, im Singular steht. Ref. hat so mit allen Handschr. gesetzt: M. et D. *Brutus* Suet. Caes. c. 80, wo er mehr nachgewiesen aus Cicero. Dieselbe Stelle des Sueton citirt ebenso Ramshorn Gr. S. 154 d. ersten Ausg., indem er dazu anführt Liv. 6, 22. Endlich findet sich bei Sallust Jug. 42 Tib. *et C. Gracchus,* wo Kritz wenigstens nicht für nöthig gefunden, etwas zu bemerken.

Mit §. 165 beginnt die Theorie der tempora, in der zwar wesentlich nichts Neues geboten, das Bekannte aber nicht immer mit der nöthigen Schärfe gesagt ist. Noch weniger kann sich Rec. mit der folgenden Lehre der modi befreunden, deren Bedeutung nach Hrn. W. in eine Menge der wunderlichsten Unterabtheilungen zerspaltet wird. Wie wenig klar ihm selbst dieser Punkt ist, geht aus Bemerkungen hervor, wie z. B. dass Sätze wie: das hätte ich nicht gedacht, nur *oft* durch den Indicativ gegeben würden. Wie schwerfällig ist §. 184 Anm. 4 der Unterschied zwischen dem Gebrauch des part. futur. pass. und part. pas. angegeben, indem es heisst: „Soll eine Thätigkeit ohne den Begriff der Vollendung in einer gewissen Zeit dargestellt werden, so steht das part. fut., wird der Begriff der Vollendung mit in die Vorstellung aufgenommen, das part. praet.!" Dass aber in der silbernen Zeit das part. perf. für das des futuri gesetzt wurde, wird nicht hier, sondern an einer ganz anderen Stelle (Ref. kann im Augenblicke nicht sagen, wo) bemerkt, jedoch nicht mit so schlagenden Beispielen, wie sie Walch z. Tac. Agric. S. 217 f. gegeben, belegt. Ungenügend ist memini §. 187 behandelt, bei welchem Verbum der inf. praes. oft stehen solle, weil m. eigentlich heisse: *ich habe in's Gedächtniss aufgenommen und darin behalten!!* Eben daselbst musste der Gebrauch des inf. perf. f. praes. weit wissenschaftlicher, als hier geschehen, entwickelt werden. Hr. W. mischt heterogene Dinge durch einander. Zuvörderst waren die Stellen der Dichter zu scheiden, wo diese des dactylischen Versmaasses wegen gezwungen waren, den inf. perf. statt des praes. zu setzen. Dann war zu erwähnen der juridische Gebrauch der z. B. durchweg in dem SCtum de Bacchanalibus herrscht, bei Verboten ne quis coisse velit, was ja auch logisch weit richtiger ist, als coire. Denn jenes schliesst mit dem Wunsche eine Realität, ein Begehren nach etwas Wirklichem ein, dieses ein reines Wollen. Ebenso ist das praet. nach piget u. s. w. ganz und gar der strengen Logik der lat. Sprache angemessen. Endlich waren hieran anzuknüpfen Stellen wie Cic. Verr. 1. 10: sustinebunt tales viri — non credidisse, wo ebenfalls der inf. perf. eine Gemüthsthätigkeit ausdrückt und zu übersetzen ist: Werden solche Männer das *Bewusstsein* ertragen. Da überhaupt in der modernen Anordnung des Hrn. W. Alles bunt durch einander geht, so kann es nicht auffallen, wenn gleich nach diesen §§. die Steigerung der Adjectiva behandelt wird; wunderbar klingt es aber, wenn wir hier (§. 189 Anm. 3) lesen: „Der Superlativ wird zuweilen wieder als Positiv betrachtet und auf's neue durch einen Comparativ gesteigert (!). Effice ut Plancus quem spero optimum esse, sit etiam melior u. s. w." Dann könnte man in eine Grammatik auch aufnehmen derlei wie: Horaz nennt einmal den Tag schwarz (solem nigrum) und Properz die Nacht weiss (nox candida). Und gleich darauf: „Comparativ und Superlativ können mit dem Positiv verbunden werden. Seniores — iuvenes," wo von der centuria seniorum, iuvenum die Rede ist. Das Capitel schliesst mit der Lehre von den affirmativen und negativen Sätzen, wo der Unterschied von haud und non ohne Klarheit und Präcision

behandelt ist, und endlich den Fragsätzen, wo uns zufällig immo §. 144 auffällt, dessen Bedeutung also angegeben wird: „im Gegentheil, vielmehr, ja, nein!" Hand's Tursellinus, den Hr. W. in der Vorrede zu unserer Verwunderung nicht unter den Büchern genannt hat, denen er Vieles zu verdanken habe, hätte ihn vor so antiquirten Erklärungen bewahren können. — Es würde hier zu weit führen, wenn wir die folgenden 8 Capitel auf gleiche Weise durchgehen wollten. Wir finden zwar allenthalben reiches Material, aber ohne Sonderung, Ungenauigkeit in Fassung der Regeln (m. s. nach §. 206 und 308, 2), häufig auch Unklarheit, endlich das dem eigentlichen Forscher fremde übermässige Bestreben, alle Anomalieen rationell zu erklären, sie mögen so selten sein, wie sie wollen. Wenn z. B. Hr. W. jene Anomalie, nach der hin und wieder potestas reiiciundi iudicum für iudices gesagt wird, §. 327 A. 3 daraus erklären will, „dass in den erwähnten Fällen, wo seine (des Genitivs Ger.) substantivische Kraft noch durch das mit ihm zu einem Begriffe verschmolzene Substantiv gestärkt wird," so sieht man nicht ein, warum unter hundert Fällen kaum in dreien diese gestärkte Kraft sich thätig erweist, und es wird wahrscheinlicher erscheinen, eine Attraction nach Art des Griechischen wie bei Demosth. Olynth. 2. p. 19, 3: τούτων οὐχὶ νῦν ὁρῶ καιρὸν τοῦ λέγειν mit Heinrich bei Twesten Com. Cr. de Hesiod. p. 73 anzunehmen.

So viel über ein Buch, das dem Gelehrten nützlich sein kann und wird, das auch nicht ohne Beweise von Lectüre der Alten ist, wie z. B. Cicero's Briefe mehr als in andern Grammatiken berücksichtigt sind, das aber dem Knaben und Jüngling kein zweckmässiger und sicherer Führer ist.

Greifswald. ***Paldamus.***

Personal-Chronik und Miscellen.

Breslau. Schlesien hat am 30. Aug. durch den Tod des Gymnasial-Directors und Professors Dr. Friedrich Schmieder einen seiner verdientesten Schulmänner und Gelehrten verloren. Derselbe, geboren den 6. Oct. 1770 zu Eisleben, gebildet auf dem lutherischen Gymnasium in Halle (1780 bis 87) und auf der Universität daselbst (1787 bis 90), kam von dieser Stadt, wo er von 1790 bis 1803 Lehrer an dem bereits erwähnten Gymnasium gewesen und im Jahre 1795 zum Doctor der Philosophie promovirt worden war, im Frühjahr 1804 nach Schlesien und übernahm den 11. April zu Brieg das Rectorat des dasigen Gymnasiums, das er bis zu seinem Ableben zur Zufriedenheit der hohen Behörde bekleidete, doch bereits wegen andauernder Kränklichkeit und Körperschwäche aufzugeben gesonnen gewesen war, um in stiller Zurückgezogenheit den Rest seines thätigen Lebens zu verbringen. Seinen Namen wird nicht nur die Anstalt, der er vorstand, sondern auch, wie den seines Vaters, die gelehrte Welt dauernd bewahren. Er hat sich grosse Verdienste um die Philologie erworben und durch seine Ausgaben mehrerer griechischen und römischen Schriftsteller, welche man, nebst seinen zahlreichen kleinen Schriften, in Nowack's schlesischem Schriftsteller-Lexicon (zweites Heft) verzeichnet findet, deren Text eine kritisch sichere Basis gegeben.

Bonn. Wir entlehnen nachfolgende Notizen über unsern am 12. Sep. d. J. im 50. Lebensjahre verstorbenen Professor Dr. August Ferdinand Näke dem Intelligenzblatt der Jen. Lit. Zeit. „Der Verewigte war im J. 1788 zu Frauenberg im Erzgebirge, wo sein allgemein geschätzter Vater Justizamtmann war, geboren. Da dieser aber schon frühzeitig als Kreisamtmann nach Dresden versetzt wurde, wo er lange und segensreich wirkte, so betrachtete der Sohn diesen Ort als seine Vaterstadt, welcher er stets mit grosser Liebe zugethan blieb, und mit welcher er, durch Vermittelung seines liebsten Jugendfreundes, des Oberbürgermeisters Hübner, in fortwährender Verbindung stand, und wo auch noch eine von ihm sehr geliebte Schwester am Leben ist.

Nach einer tüchtigen Gymnasialbildung bezog er die Universität Leipzig und widmete sich Anfangs, ausser der Philologie, hauptsächlich dem Studium der Theologie; allein nach zwei Jahren gab er dasselbe wieder auf, woran, nach seinem Geständnisse, hauptsächlich die geistlose Trockenheit Keil's, welcher doch damals als Doctor summus galt, Schuld war. Er wählte nun hauptsächlich Herrmann zu seinem Führer, und es zeigte sich bald, dass er der Schule desselben Ehre machen werde. Nach Vollendung seiner Studien nahm er eine Lehrerstelle an dem Pädagogium in Halle an, wo er sich auch als Privatdocent bei der Universität habilitirte und mit Beifall philologische Vorlesungen hielt. Mit dem Niemeyer'schen Hause stand er in freundschaftlicher Verbindung, insbesondere mit Jacobs und den Söhnen Niemeyer's, worunter er den jüngsten Agatho, als seinen Schüler, vorzüglich liebte. Er hing an dieser Familie stets mit grösster Innigkeit; wie es überhaupt ein schöner Zug seines liebenswürdigen Charakters war, für Wohlthaten und Gefälligkeiten eine beständige Dankbarkeit zu bewahren.

Bei Errichtung der Rhein-Universität ward er als Professor extraordinar., wozu er schon in Halle ernannt war, versetzt, und zugleich als inspector bei dem unter Heinrich's Direction eingerichteten philologischen Seminar angestellt. Wer die Eigenthümlichkeiten des Directors kannte, musste es für eine Art von Wunder halten, dass die Eintracht zwanzig Jahre hindurch niemals gestört wurde, und dass zwei in jeder Hinsicht verschiedene Männer dennoch für das Gedeihen der Anstalt musterhaft zusammenwirkten. Dass sich Näke ungeachtet seines sanften, nachgiebigen Charakters keineswegs bloss passiv verhielt, weiss jeder, der mit den näheren Verhältnissen bekannt war. Schon im J. 1820 ward er zum Professor ord. ernannt und ihm die Professur der Eloquenz, wofür er ganz besonders geeignet war, übertragen. Auch das Dekanat und Rectorat wurde von ihm beifallwürdig geführt.

Als Schriftsteller hat er, wenn es auf die Zahl der Schriften ankommt, wenig, wenn man auf Gründlichkeit, kritische Sorgfalt und guten Geschmack sieht, viel geleistet. Sein erstes Buch Choerili fragmenta, 1817, erwarb ihm den Beifall der Kenner, und seine theilweisen Untersuchungen über Callimachus, Nonnus, Hecale u. A. liessen es bedauern, dass er in Mittheilung seiner Gaben allzu sparsam war. Eine Sammlung seiner kleinen Schriften und Aufsätze würde gewiss ein erfreuliches Opus postumum sein. Auf seine Vorlesungen verwendete er eine rühmliche Sorgfalt, und seine Vorträge zeichneten sich durch lichtvolle Deutlichkeit und eine gewisse Eleganz der Form vortheilhaft aus. — Als Mensch gehörte er unter die edelsten Naturen und erfreulichsten Erscheinungen im Umgange mit Anderen; ein Feind aller Gemeinheit, stets heiter und theilnehmend, bescheiden, mild und schonend im Urtheile, frei von aller Pedanterei und Eitelkeit, hatte er sich einer allgemeinen Liebe zu erfreuen. Gegen seine Freunde war er stets aufrichtig, treu und gefällig. Er schätzte das Glück des Familienlebens hoch und fühlte es in den letzten Jahren schmerzlich, dass er selbst nicht Urheber eines solchen geworden war. Have, pia anima: molliter ossa cubent."

Würzburg. Der Prof. Dr. Conr. Heinr. Fuchs ist zum ordentlichen Prof. in der medicinischen Facultät ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 14. October 1838. Nr. 123.

De Danaidum fabulae Aeschyli compositione dramatica. Scripsit *A. Tittler,* philos. Dr. Posnaniensis.

(Fortsetzung.)

At quaerentem te iam exaudio, unde sagacissime Aeschylo illa tribuenda esse rimatus fueris? Respondeo hisce: Quodsi Pausaniae locum probe inspexeris, necesse est concedas, illud monumentum, cuius neque ipse ille scriptor sententiam intellexisse videatur, satis fuisse vetustum. Quum porro, quae ferebatur Danai eiusque filiarum fabula posteriori demum tempore excoli coepta sit, non exigua eius muneris pars tribuenda erit poetis scenicis, in quibus non minima Aeschylo; quumque eorundem praecipuorum poetarum auctoritate non raro adeo commotae appareant civitates, ut monumenta exstruerent illis poematis consentanea, non inepte certe facturum te arbitror, si de Aeschyli Danaidibus trilogia eiusmodi aliquid contenderis. Atque enim est is poeta ille, qui ante omnes vatis officiis apud Graecos functus cernitur, cui neque Argivorum cum civitate non arctiores intercessisse rationes compertum habemus. Quam sententiam si minus censes probam, attamen propter operis illius vetustatem contrarium fortasse suspicaberis, ex monumento iam condito rem istam hominum religione vulgatam in usum suum convertisse Aeschylum; neque equidem, quominus veram censeas hanc rationem, multum refragabor, quum idem illud, me indiciis istis non abusum esse, inde probetur.

Itaque non temere iam contendisse mihi videor, in altera tragoedia Pelasgi imperium transiisse in Danaum, quem cives abhinc Danaos appellandos constituisse, atque etiam Pelasgo nisi hanc ipsam ob causam hoc nomen ab Aeschylo inditum fuisse.

Sed satis hac de re; iam enim tempus est, ad aliam nos convertere quaestionem, qua investigetur, quibusnam personis constitutus Aegyptiorum fabulae chorus. At doleo, quod miro quodam casu accidit, ut chartae, quibus haec explanata erat quaestio, amissae sint, quas nullo modo recuperare potui. Ac quoniam taedium iam quoddam me cepit huius scripti, breviore in sequentibus utar expositione, quum te ipsum, quae forte omisero tua ex sagacitate facile additurum esse sperem. —

Itaque chorus alterius huius fabulae constitui poterat vel ex Aegypti filiis, idque Gruppius contendit; videamus quo iure: Argumentum huius sententiae ipsius tragoediae nomen haberi possit, at quominus rem probet, contra facit Sept. ad Theb., qua in fabula virorum illorum praeter mortuum Polynicem nemo ne apparuit quidem; neque enim trilogiae alicuius fabulae nomen iisdem coercitum est legibus, quibus singulae cuiusdam tragoediae. Reliqua autem argumenta, quae afferri possunt, omnia Aegyptios non potuisse chorum constituere produnt. —

Ac meam quidem ipsius Aegyptiorum f. initii constructionem in argumentorum aciem collocare nolim, neque tamen non possum, quin illud te admoneam quam maxime, si ex Aegyptiis chorum constituere velis, eos iam in urbem receptos esse fingere te oportere; inde vero sequi, iam pugnam commissam, foedus iam ictum, neque minus de nuptiis omnia iam peracta esse, cum foederis fuerint res gravissima. At tum quaenam quaeso in scena repraesentanda superesse ducis, nisi ipsius connubii celebrationem? quae tamen tragoediam totam explere non potuit. — Neque solummodo rerum, quae alteri huic dramati vindicandae videntur, copia inde nimis coercetur, verum earum etiam, quae modo imminent, atque tertiae tragoediae servandae sunt, iusta fieri nequit Aegyptiis praesentibus praeparatio; denique personarum etiam tragoediae idonearum probam dispositionem quam maxime ea ratione impediri, facile re perpensa consenties.

Atque alia quoque afferri posse videtur ratio, cur Aegyptiis ad chorum constituendum omnino uti non licuerit poetae. Chori enim tragici personae, quantumvis diversae earum ad actores fuerint rationes, quantumvis varia earum munera atque rerum terrestrium coelestiumque cognitiones, illud tamen, quod et exempla docent et ratio, ubique animadvertes, ingenii eas esse probi, nusquam scelesti; namque tantam si conspiceres scelestorum coronam per totum aliquod drama agentem, nescio an eiusmodi tragoediam inter artis opera censeres referendam. Atque etiam, quum chorus quodam modo vitae reliquas conditiones, quibus tragoediae personae versentur, complectatur, atque spectatoribus reddere studeat, quumque idem reliquis dramatis momentis necessario suum quendam colorem induat, probis hominibus inter eiusmodi improbos, quibus paene suffocari videantur, agere omnino non licuerit; neque enim eiusmodi satellitum praesentia animorum sensus suos promere ullo modo potuissent. — Neque vero metuo ne obiicias, aptissimos esse Aegyptios; namque eo effici, ut caedi fiant proniores, sicuti spectatoribus magis perosi. Etenim contrarium inde fieri facile argutior quis respondere possit, quum quae proponantur in tragoedia vere dramaticae personae, eae nequeant moribus ita esse horridae, quin longiore consuetudine spectatoribus aliquo modo fiant acceptae, earumque sortem quamvis meritam doleamus, eiusque auctoribus succenseamus.

Propterea ita censeo, Aegyptios non constituisse chorum, verum tertii demum actus initio vel potius fine adparuisse in scenam e regione peregrinorum, postquam eorum qui princeps fuit Lynceus foedus composuit cum Danao.

Iam vero quibusnam aliis personis constituendus erit chorus? Respondeo superesse Danai filias, superesse etiam cives Argivos. Videamus, quinam sint aptiores. —

Itaque primum dicamus de Danai filiabus; ubi ante omnia illa removenda est opinio, quasi quod duabus in tragoediis sustinuerint chori partes, non huius etiam eodem munere fungi possint. Etenim eaedem non tantum chori, sed etiam actoris primas agunt partes, neque igitur non poterunt omnibus trilogiae partibus in scena apparere. At alia sunt argumenta, quae abfuisse eas a scena produnt. Primum enim earum iam cognovimus ingenium et desideria, quaeque metuant, sperentve. Deinde earundem in praesentia non bene componi queunt res inter Danaum atque Lynceum discutiendae, neque ad Danai electionem sanciendam non aliam etiam civium desideramus concionem. Denique Hypermnestra eo impediretur, quominus singulares quasdam ageret partes, quum tamen hoc in dramate e sororum corona egressa existimanda sit; etenim innotescere debebat spectatoribus, cui tanta mox subeunda erant rerum discrimina. —

Confirmatur vero illa etiam ratiocinatio symmetria, quam ubique Aeschylum sectari scimus; itaque sicuti Aegyptiorum fabulae finem versus Aegypti filios scenam ingressos statui, e peregrinorum regione, virgines iam intravisse puto ex altera, domestica, quum Hypermnestra iam prius ex ipsa regia egressa fuerit. Eo enim ducere nos videntur versus Suppl. 935 sqq.

> *καὶ δώματ' ἐστὶ πολλὰ μὲν τὰ δήμια,*
> *δεδωμάτωμαι δ' οὐδ' ἐγὼ σμικρᾷ χερί·*
> *εὔθυμόν ἐστιν εὐτυχεῖς ναίειν δόμους,*
> *πολλῶν μετ' ἄλλων· εἰ δέ τις μείζων χάρις,*
> *πάρεστιν οἰκεῖν καὶ μονοῤῥύθμους δόμους.*

quorum postremis verbis *μονόῤῥυθμοι δόμοι* iterum indicantur Pelasgi aedes. Eodem tendunt Danai verba vs. 987 sq.

> *οἴκησις δὲ καὶ διπλῆ πάρα,*
> *τὴν μὲν Πελασγός, τὴν δὲ καὶ πόλις διδοῖ.*

Quae quonam alio fine dicta tandem putas, nisi quo diversa domicilia eligerent virgines reliquae et Hypermnestra? Ante eandem vero regiam, quae in altera hac tragoedia medium scenae tenuit locum, etiam aram illam exstructam fuisse coniicio, in qua sacrificium illud, de quo loquutus sum, peragitur.

Itaque quum neque virgines choro sint idoneae, iam nulli supersunt nisi ipsi cives Pelasgi. Eorum ex numero eligendi erunt, qui maxime sunt venerabiles aetate et dignitate. Eos a prima Aegyptiorum fabulae parte omnino requiri, supra iam monitum est, neque minus etiam, quo Lyncei et Hypermnestrae personae iuste innotescere possint, necessarii videntur.

Atque haec quidem iam ea sunt, quae quasi cacumina disquisitionis huius ante omnia constitui debebant; facilius vero singula huius tragoediae momenta disponere. Quum tamen non nescius sim summam eiusmodi in rebus imminere periclitationem falsi aliquid contendendi, nihil aliud nisi verisimilitudinem quandam hisce, quae confingere ausus sum, consequi me voluisse putes.

In exordio igitur Aegyptiorum dramatis ante Pelasgi aedes seniores conspiciuntur Argivorum cives attenti ad sacrificium rite obeundum, atque civitatis conditionem Aegyptiorum impetu concussam adumbrantes. Intrat tum nuntius, qui quae visa sit pugna inter lupum et taurum commemorat; inde sacerdotis vaticinium atque Pelasgi regis denique consilium transmittendi imperii in Danaum. Fortasse tamen omnia haec a senioribus illis civibus facta iam exponebantur; qua de re litigare nullo modo velim. Interim priorem meam sententiam retinens reliqua disponere pergam. Itaque sequitur iam chori stasimum, regem laudibus et prosperae sortis votis prosequentis. Intrat Danaus atque is rex salutatus nova iam sua instituta civibus prodit, nomenque iis indit Danaorum; fortasse etiam, quae ad tuendam urbem fieri iusserit, atque hostium conamina exponit; intrat posthac Lynceus foedus amicitiasque Danao sub coniugii conditione pollicitus. Re confecta uterque scenam egreditur, ille fratribus indicaturus res actas, hic filiabus. Novum iam choro hic datur spatium ad considerandum, quod modo ictum sit foedus. Egreditur denique e regia Hypermnestra cum choro collocutura; quae postquam quae pacta sint, comperit, intrat iterum Lynceus, quem paulo post sequitur Danaus; postremo hinc virgines, illinc ingrediuntur Aegyptii, atque rite nunc fit confarreatio; denique sponsi omnes in regiam, quae Ovidio audiunt Pelasgi tecta, abeunt, civibus aliquantisper moratis, atque anxie futura quae sint, prospere ut cedant, canentibus.

(Beschluss folgt.)

Longini quae supersunt. Graece. Post edit. Lipsiensem a. MDCCCIX aucta et emendata. Ruhnkenii dissertationem de vita et scriptis Longini, notulas, indices, alia additamenta disposuit et concinnavit *A. E. Egger,* in collegio S. Ludovici professor vicarius. Adiecta est appendix excerpta e Longini rhetoricis hactenus inedita continens. Parisiis, apud Bourgeois-Maze, Bibliopolam. MDCCCXXXVII. 12. LXXVI und 252 Seiten. Auch unter dem Titel:
Scriptorum graecorum nova collectio. Curante A. E. Egger. Tomus I. Longini quae supersunt.

Nach den mancherlei gelehrten Bearbeitungen, welche den Fragmenten Longin's zu Theil geworden waren, fehlte es noch an einer brauchbaren und wohlfeilen Handausgabe. Eine solche wollte der Verleger liefern. Auf seine Bitte hatte der Herausgeber Anfangs nur einen korrekten Abdruck der Dissertation von Ruhnken und des Textes der Weiske'schen Ausgabe, nebst dem Wort- und Sach-Register der letzteren zu besorgen übernommen. Allein die Arbeit wuchs ihm unter den Händen und er lieferte mehr, als er versprochen hatte.

Schon bei der Dissertation von Ruhnken, welche das Buch eröffnet, S. I — L sind nicht nur die von Toup zum achten Fragment beigebrachten Bemerkungen gehörigen Orts eingeschaltet, sondern es ist auch aus der neuesten

Literatur Manches nachgetragen, was theils zur Berichtigung, theils zur Vervollständigung der von Ruhnken gegebenen Notizen dient. Zu beseitigen war noch S. XVIII die Conjectur Ruhnken's zu Proclus ad Plat. Tim. p. 19 *Πλάτωνα δὲ ἐν μὲν τῇ χρήσει τῶν ὀνομάτων ᾐτιάσαντό τινες ὡς μεταφοραῖς χρώμενον.* Ruhnken meinte, nicht der Gebrauch der Metapher überhaupt, sondern nur der zu häufige Gebrauch derselben werde an Plato getadelt, wofür er sich auch auf Longin. de sublim. c. 32, 7 berief. Er vermuthete daher, es sei bei Proclus ein Wort ausgefallen und man müsse lesen: *ὡς μεταφοραῖς κατακόρως χρώμενον.* Allein schon Longinus tadelt nicht sowohl den häufigen Gebrauch der Metapher, sondern mehr den Gebrauch zu starker Metaphern an Plato, der hierin mehr nach Poëten-Art von Bacchischer Begeisterung sich hinreissen lasse, als nüchtern erscheine. Aus demselben Grunde wird der Gebrauch der Metapher von Anderen an Plato getadelt, sofern er ihr nicht, wo sie gewagt ist, durch mildernde Zusätze, wie *ὥσπερ*, *οἱονεὶ* und dergl. zu Hülfe kommt und sie also in solchen Fällen nicht in diejenige Figur verwandelt, welche gewöhnlich *εἰκών* oder *εἰκασία* heisst. Den Beweis liefert Demetr. de elocut. §. 80 *διὸ καὶ Πλάτων ἐπισφαλές τι δοκεῖ ποιεῖν, μεταφοραῖς μᾶλλον χρώμενος ἢ εἰκασίαις.* Auf diese Stelle spielt Proclus an, indem er sich derselben Worte bedient, und sein Text bedarf demnach durchaus keiner Berichtigung.

Auf Ruhnken's Dissertation folgt zunächst S. LI—LV ein Aufsatz von Boissonade *de auctore libri περὶ ὕψους* (aus der Biographie universelle T. 24 s. v. Longin, p. 667 sqq.), worin zuerst die Ansichten von Amati und Weiske über den Verfasser des Buches, für welchen jener den Dionysius von Halicarnassus, dieser den von Pergamus hielt, historisch angegeben, dann auf die Grundlage der Aufschriften des Buches in den ältesten Handschriften (*Διονυσίου ἢ Λογγίνου* oder gar *Ἀνωνύμου περὶ ὕψους*) die Ansprüche Longin's auf die Verfasserschaft desselben in ihrer Unsicherheit dargestellt werden. Der Verfasser wird nach c. 7 des Buches in eine Zeit gesetzt, wo die heidnischen Philosophen im Kampfe mit den Lehrern des Christenthums genöthigt waren, die Urkunden dieser neuen Religion zu lesen, deren Fortschritte immer beunruhigender für sie wurden. Dieses wäre das Zeitalter des Longinus. Allein es findet sich in dem Buche kein einziger Schriftsteller aus der Zeit nach Augustus erwähnt. Es ist kaum denkbar, dass ein so grosser Literator, wie Longinus, an einem so fruchtbaren Thema keine Gelegenheit oder Veranlassung gefunden haben sollte, seine Gelehrsamkeit und Belesenheit in Schriftstellern aus der ihm näher stehenden Zeit zu zeigen. Man sieht sich daher in einer gänzlichen Ungewissheit über den wahren Namen des Verfassers, und man wird für und gegen Longinus hin und her reden können, ohne je zu einem bestimmten Ergebnisse zu gelangen, wofern nicht andere Handschriften oder Zeugnisse aufgefunden werden, welche über die Sache Licht verbreiten. Diess der Inhalt des kurzen, aber eines Boissonade würdigen Aufsatzes. Auf den Widerspruch zwischen den in dem Buche *περὶ ὕψους* c. 8, 1 und von Longinus in seiner Rhetorik p. 715 Ald. vorgetragenen Ansichten über die Figuren hat der Herausgeber selbst in den Noten p. 150 mit Recht aufmerksam gemacht.

Hieran schliessen sich p. LVI — LXI: *De Aelio Dionysio Halicarnasseo iuniore veterum testimonia ab editore collecta et digesta.* Da die Verfasserschaft des Longinus nach den Handschriften zweifelhaft ist, und wenigstens ein Dionysius mit ebenso vielem Rechte für den Verfasser gehalten werden kann, unter den Rhetoren dieses Namens aber für keinen so viele Gründe sprechen, als für den Rhetor Aelius Dionysius von Halicarnassus, welcher unter dem Kaiser Adrianus lebte: so hat der Herausgeber die zerstreuten Notizen über denselben in einer Uebersicht zusammengestellt.

Auf diese Zeugnisse folgt S. LXII — LXVII die Bemerkung von Toup zum Buche *περὶ ὕψους* c. 1, 1 *de Caecilio, rhetore Calactino*, mit einigen Nachträgen vermehrt.

Zuletzt sind noch vorangeschickt S. LXVIII — LXXVI *de Longini fragmento* VIII die Bemerkungen von Weiske aus der Vorrede zu seiner Ausgabe, die von Walz aus der Vorrede zum neunten Bande der *Rhetores graeci*, und dann die des Referenten in der *epistola critica ad Chr. Walz* aus dem neunten Bande der Rhetores graeci p. 772. Der Herausgeber theilt die Ansicht des Referenten, welche seitdem auch von Spengel in den Münchner gelehrten Anzeigen vom Jahr 1837. Nr. 18 vorgetragen worden ist.

Nach diesen Einleitungen kommt der Text selbst, und zwar zuerst S. 1 — 64 *Διονυσίου ἢ Λογγίνου περὶ ὕψους*. Der Text ist der von Weiske, jedoch berichtigt nach den Zusätzen von Bast und Weiske, Vater und Sohn, welche in der Ausgabe von Weiske unter dem Titel *Addenda* p. 634 ff. zu finden sind, selten nach früheren Conjecturen, wie c. 33, 4 *ἀρετὰς* statt *αἰτίας* wieder aufgenommen ist. Druckfehler welche im Lesen stören, sind c. 12, 2 *ὅτι μὲν* statt *ὅτι ἡ μὲν* etc. c. 15, 1 *ὅταν λέγῃς* statt *ὅταν, ἃ λέγῃς*. c. 15, 8 *δειναὶ καὶ ἔχφυλοι* statt *δειναὶ δὲ καὶ ἔκφυλοι*. c. 20, 1 *καὶ ἐπὶ ταυτὸ* statt *καὶ ἡ ἐπὶ ταυτὸ*. c. 29, 1 *ἡ περίφρασις* statt *ἡ περίφρ.* c. 29, 2 *πάθους δὲ ὕψους* statt *πάθος δὲ ὕψους*. Den Varianten bei Weiske, sowie den Bemerkungen der Commentatoren sind noch folgende Berichtigungen zu entnehmen: c. 15, 1 *ἤδη* statt *ἰδίως* coll. §. 8. Theon. Progymn. c. 7, 6; c. 15, 10 *πραγματικῶς* statt *πραγματικῷ*, für welches die Bemerkung von Weiske keine Beachtung verdient; c. 16, 2 *τὸν τῶν ἀριστέων* statt *τὸν κατὰ τῶν ἀριστέων*; ebendaselbst *ὕψος καὶ πάθος*, was ganz gut passt, statt *ὕψος καὶ βάθος*, vgl. c. 17, 2 *ὕψος καὶ πάθος*. c. 17, 3 *τὰ πάθη καὶ τὰ ὕψη*. c. 23, 1 *ὕψους καὶ πάθους*. c. 29, 2 *πάθος δὲ ὕψους μετέχει τοσοῦτον, ὅσον ἦθος ἡδονῆς*. Auch c. 19, 2 war in den homerischen Versen *ἤλθομεν* und *εἴδομεν* statt *ἤομεν* und *εὕρομεν* herzustellen; c. 20, 2 *ὅταν ὡς δοῦλον* statt *ὅταν ἐπὶ κόῤῥης*; ferner c. 27, 2 *ἀποίχεσθε* statt *ἀποίχεσθαι*, welches bloss in Weiske's Unkeckheit Schütz fand; c. 27, 3 *παρέστακεν* coll. c. 16, 2 und Buttm. ausführl. Gramm. 2. p. 159 statt *παρέστησεν*; ebendaselbst *κεκλειμένης* (Buttm. a. a. O. p. 169) statt *κεκλεισμένης*; c. 29, 1 *εἰ κἂν τισιν* mit der Ambr. Handschrift und Toup statt *κἂν τισιν*; c. 30, 1 *ἴθι δὴ αὖ τοῦ φρ.* mit Toup statt *ἴθι δὴ αὐτοῦ φραστικοῦ*; bald darauf *ἐπανθεῖν παρασκευάζουσα* statt *ἐπανθεῖν ἐστι παρασκευάζουσα*; c. 31, 1 *καὶ τὸ τοῦ Θεοπόμπου ἐκεῖνο τὸ*

ἐπαινετὸν statt καὶ τοῦ Θ. ἐκ. τ. ἐπ.; c. 32, 2 πρότερον Φιλίππῳ statt πρότερον μὲν Φιλ.; c. 32, 5 ὁποῖον μάλαγμα statt οἷον μάλαγμα; c. 39, 3 ταῦτα τὰ εἴδωλα statt τὰ τοιαῦτα εἴδωλα; c. 41, 2 ὅτι ὥσπερ mit Manutius statt ὅπως ὥσπερ, indem ὅπως bloss durch Zusammenziehung von ὅτι ὡς hier entstanden zu sein scheint; c. 43, 3 εἰς τὰ ταπεινότερα statt ἐπὶ τὰ ταπεινότερα. Aus blosser Conjectur ist endlich c. 22, 2 ἀνέστρεψε statt ἀπέστρεψε und c. 39, 5 ὑψηλόν γέ τοι δοκεῖ νόημα statt ὑψηλόν γε τοῦ δοκεῖν νόημα zu schreiben, indem hier nur der Anfangsbuchstabe von νόημα sich an δοκεῖ angehängt hat.

Von S. 65—125 folgen die Fragmente. Die sieben ersten sind zum Theil ebenfalls nach den Zusätzen von Bast und Weiske berichtigt. Einen bedeutenden Zuwachs hat das achte erhalten, indem der Herausgeber den ganzen von Walz dem Longinus zugeschriebenen Abschnitt (Rhet. gr. T. IX. p. 543—596), also auch das, was davon nach seiner eigenen Ansicht dem Apsines angehört, mit einigen Berichtigungen abdrucken liess. Mag damit auch zu viel geschehen sein, der Leser hat dabei wenigstens das gewonnen, dass er nun das Fragment ganz hat, während die Ausgabe von Weiske nicht einmal den dritten Theil desselben aufgenommen hat. Was Ref. an diesem Stücke im Einzelnen zu berichtigen findet, hat er bereits theils in der oben erwähnten epistola critica, theils in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft 1837. S. 607—621 mitgetheilt und findet daher nicht nöthig, hier eine Wiederholung davon zu geben. Neu hinzugekommen ist das neunte Fragment, bestehend in einem Abschnitte aus Flavius Vopiscus Leben des Aurelianus c. 26. 27 und 30, worin der angeblich von Longinus verfasste Brief der Zenobia an Aurelianus zu lesen ist.

An die Fragmente reihen sich die *notulae editoris* an S. 129—156, enthaltend ungefähr das Wissenswürdigste aus den Noten bei Weiske mit Zusätzen des Herausgebers, zum achten Fragmente die von dem Ref. in der epist. crit. angemerkten Anspielungen auf Plato, sowie die Citate aus der Ausgabe von Walz, ebenfalls mit des Herausgebers eigenen Zusätzen. Eine Verschmelzung der zwei einander ausschliessenden Erklärungen von Toup und Ruhnken bemerkt man in not. 3 zum Buche de sublimi c. 1, 3 ταῖς ἑαυτῶν περιέβαλον εὐκλείαις τὸν αἰῶνα, wo die Bemerkung von Bast bei Weiske Addend. p. 635 wohl mit Unrecht unbeachtet geblieben ist.

Die Indices 1) *index capitum libri περὶ ὕψους* 2) *index rerum et verborum,* dieser nach Weiske mit Abkürzungen und Zusätzen, füllen S. 162—228.

Eine *Appendix* enthält dann noch *Excerpta ex Longini rhetoricis* aus einer Laurentianischen Handschrift S. 231—234, worin Nro. 8 statt ἀπελογίσατο vielmehr ἀπελογήσατο, Nro. 11 statt ἀντιπεριβολῆς, welches Wort allerdings, wie der Herausgeber bemerkt, die Lexica nicht kennen, ἀντιπαραβολῆς (coll. Aristot. rhet. 3, 13 und 19) zu lesen ist. In Nro. 11 scheint ohnehin nicht τὰ μὲν γὰρ ἐκ τῶν πραγμάτων hergestellt werden zu sollen, sondern nach τὰ μὲν γὰρ τῶν πραγμάτων eine Lücke zu sein. Ob dann im Folgenden statt καὶ κρίσεως noch καὶ συγκρίσεως zu lesen ist, muss vor der Hand dahin gestellt bleiben. Hierzu *Editoris adnotationes* S. 235—251 und ein *Spicilegium bibliograhicum* S. 251 und 252. Das Aeussere des Buches ist anständig, sowohl was die Schrift, als was das Papier betrifft.

Reutlingen. *Finckh.*

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. An die Stelle des Professors Dr. Krüger am Joachimsthal'schen Gymnasium, der seine Entlassung genommen, ist der bisherige Adjunct Professor Reinganum aufgerückt.

Danzig. Der Professor Fr. Strehlke aus Berlin ist zum Director der Petrischule ernannt worden.

Köthen. Der Conrector Hänisch ist zum Professor, der Candidat Kramer zum Conrector und der Collaborator Bose zum Subconrector am hiesigen Gymnasium ernannt worden.

München. Der Rector der hiesigen lateinischen Schule, Gymnasialprofessor Fischer, hat das goldene zum Civildienstorden gehörige Ehrenzeichen erhalten.

Schwerin Am 1. und 2. October fanden die Versammlungen norddeutscher Schulmänner im Casino-Saale hierselbst statt. Die Zahl der Theilnehmer, unter welchen der Minister v. Lützow und der Regierungsrath v. Gertzen bemerkt wurden, belief sich auf 101. Der Director Dr. Wex, der die Geschäfte des Vorstandes mit lobenswerther Umsicht und Gewandtheit besorgte, eröffnete am 1. Oct. die wissenschaftlichen Verhandlungen mit einer dem Zwecke des Vereins durchaus entsprechenden Anrede, welche sich die allgemeinste Zufriedenheit der Anwesenden erwarb. Das ungetheilteste Interesse erweckte u. A. ein Vortrag: „über den grammatischen Unterricht in der deutschen Sprache auf Gymnasien," an welchen sich eine lebhafte Discussion knüpfte, welcher Aufmerksamkeit und Theilnahme im hohen Grade gewidmet wurde. Heiterkeit und Frohsinn beseelte die geselligen Freuden der Gesellschaft. Die Sammlungen des mecklenburgischen Alterthums-Vereins, das damit verbundene Friderico-Francisceum, sowie die sonstigen Sehenswürdigkeiten des Grossherzogl. Schlosses, das Collegien-Gebäude und das Schauspielhaus wurden von den verehrten Gästen, welche einen Ausflug in die reizenden Umgebungen der Stadt machten, in Augenschein genommen. In der Schlusssitzung am 2. Oct. Abends ward zum nächsten Versammlungsorte Altona und der Director Eggers daselbst zum Präsidenten einhellig erwählt. Unter den hier anwesenden Fremden befanden sich: die Herren Kraft und Petersen aus Hamburg, Arndt aus Ratzeburg, Jacob aus Lübeck, Asmussen aus Kiel, Lübkow aus Schleswig, Zehlicke aus Parchim, Bachmann und Schmidt aus Rostock, Crain und Francke aus Wismar und noch viele andere rühmlich bekannte Gelehrte. Es gaben sich bei diesen Zusammenkünften so achtbare Gesinnungen und Bestrebungen kund, dass wir diesem wohlthätigen Vereine ehrenwerther Pädagogen unsere besten Wünsche für das heilbringende Gedeihen ihrer wissenschaftlichen Bemühungen hiermit aus vollem Herzen nachzurufen nicht unterlassen können!

Straubing. Am 4. Oct. starb dahier der quiescirte Rector des Gymnasiums Hölzl, früher Professor in Passau.

Trient. Hier starb am 15. Sept. der Gymnasialpräfect Giorgio Luchi.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 17. October 1838. Nr. 124.

De Danaidum fabulae Aeschyli compositione dramatica. Scripsit *A. Tittler,* philos. Dr. Posnaniensis.

(Beschluss.)

Brevem igitur conspectum tenes rerum hac tragoedia actarum, neque tamen, uti iam monui, nisi pro levi lusu haberi ea velim; neque etiam cuiquam obloquar, si aliam eamque meliorem proposuerit compositionem.

Una tantummodo superest res, quam tetigisse iuverit. Legitur enim Promethei vincti versu 861:

φθόνον δὲ σωμάτων ἕξει θεός.

ibique vocem *θεός* de Diana intelleximus. Quod si verum, sponte inde ea se offert opinio, Dianae iussu perpatravisse virgines caedem eodem fere modo, quo Orestes impellitur ab Apolline ad matris exitium. Quanto vero sanctius graviusque eo concesso argumento virginum facinus appareat, iam supra innuimus, quum secundum vulgatam narrationem, qua patris iussu illud perficiunt, et filiabus crudele aliquid semper adhaereat, neque Danaus ipse liberari possit a culpa fraudis et insidiarum. Et quoniam Dianam non exiguas huius fabulae partes sustinuisse iam supra vidimus, mirum sane fuerit, ni et hoc vere poeticum argumentum in usum suum convertere studuisset poeta. Virgines enim, uti iam monui, Dianae dicatas quicunque coniugio domare conatur, is nefastus erit iudicandus; itaque et Aegyptii libidinosi conaminis severae illius deae iris poenas luere debent, quorum caedes tanquam sacrificium apparet numini illi debitum; inde Hypermnestrae etiam, quum sacram suam conditionem proiecisset accusandae eiusque quem servaverat vice immolandae iustam habebis causam. Patri denique hoc modo adimi poterit acerbior ista in filiam ira; quidni et ipse tristitia afflictus cogitetur, quum tamen gravi fato constrictam, interque duorum numinum iussa iactatam tueri nequeat. Iamque intelliges, quantum tragicae inde dignitatis tragoediae huic accrescat, quantoque magis ad unum quendam verticem omnia cumulentur.

Qua tamen ratione illud suum iussum insinuaverit virginibus Diana, coniiciendo vix assequi possis. Optio vero dari modo haec videtur, ut vel in fine huius dramatis inter apparatus nuptiales vaticinium aliquod obscurius prolatum fuisse credatur, vel ut ipsae virgines in Danaidum fabulae initio deae illius auctoritate se egisse profiteantur. Lucis tamen fortasse aliquantum huic rei affundetur ex iis, quae uberius statim discutienda proponam. —

Vidimus enim supra, Dianae auxilio partum fuisse Danao Argivorum imperium; inde autem facile suspiceris, grato cum animo, quae regnum sibi portentasset, quaeque ex Aegypto iam uti numen gentilicium eum prosecuta esset, huic ante aedes nunc suas monumentum quoddam exstruxisse. — Neque minus iam supra mentionem feci de Dianae ingenio, quale hac in trilogia adparuerit; ibique monui, eam ad rationem magis *τῶν χθονίων θεῶν* confictam ab Aeschylo fuisse. Quum enim et alias saepe cum inferis diis commisceatur, [38]) in ipsa vero hac Danaidum trilogia eam Demetris filiam vocatam fuisse, testis, ut vidimus, est Herodotus, eamque *Ἑκάτην* appellari ab Aeschylo testatur Supplicum versus 661. [39]) Iam vero mos erat, Hecates simulacra ante domorum ponere introitus; [40]) quid inde verisimilius, quam Danai etiam illud Dianae exstruendum monumentum eiusmodi fuisse simulacrum ante aedes ad aram fortasse collocatum? —

Ceterum quo magis Herodoti illam sententiam de nostra trilogia intelligendam esse censeas, denuo eius orationem l. II. 156 apponere placet: *Ἀπόλλωνα δὲ καὶ Ἄρτεμιν Διονύσου καὶ Ἴσιος λέγουσιν εἶναι παῖδας· Λητοῦν δὲ τροφὸν αὐτοῖσι καὶ σώτειραν γενέσθαι. Αἰγυπτιστὶ δὲ Ἀπόλλων μὲν Ὧρος, Δημήτηρ δὲ Ἶσις, Ἄρτεμις δὲ Βούβαστις. ἐκ τούτου δὲ τοῦ λόγου καὶ οὐδενὸς ἄλλου Αἰσχύλος ὁ Εὐφορίωνος ἥρπασε, τὸ ἐγὼ φράσω, μοῦνος δὴ ποιητέων τῶν προγενομένων. ἐποίησε γὰρ Ἄρτεμιν εἶναι θυγατέρα Δήμητρος.* [41]) Itaque inusitati aliquid fecit Aeschylus, quum Artemin eandem diceret Demetris filiam i. e. *Ἑκάτην*. Quam duorum illorum numinum coniunctionem cur ausus fuerit primus, iam supra designavimus; coactus enim erat introducere deam, quae virginum esset antistes, neque ea alia esse potuit, nisi Artemis. Quam quum ex Aegypto iam Danai proli cognitam et benevolam fingi oporteret, neque illinc aliam cum Diana comparare posset, nisi ipsam illam *Βούβαστιν*, *Ἴσιος* sive Cereris filiam, inde iam illa dearum istarum commutatio. Ceterum religio certe obstabat Aeschylo, quominus saepius singulari illa licentia uteretur, praesertim ubi nulla id ratio suadebat. Quae si reputaveris, quam maxime puto consenties, probe nos Herodoti sententiam ex Danaidibus trilogia desumptam coniecisse. —

Iam quum constet, si modo quidquam eiusmodi in rebus certum pronuntiari possit, Artemin hac in trilogia

---

38) cf. Nov. Act. Soc. Lat. Ien. p. 370 sqq. 5. Voss. myth. Brf. III. p. 191 sqq. Lobeck. Aglaoph. p. 543.

39) *Ἄρτεμιν δ' Ἑκάταν γυναικῶν λόχους ἐφορεύειν.* Ipsius vero Demetris nomen latere videtur sub voce *Βοῦνις* Suppl. V. 110 atque etiam Suppl. V. 867 sub vocibus *μᾶ Γᾶ*. cf. Persae V. 632 et Eurip. Bacchae V. 275:

δύο γάρ, ὦ νεανία,
τὰ πρῶτ' ἐν ἀνθρώποισι, Δημήτηρ θεά,
γῆ δ' ἐστίν· ὄνομα δ' ὁπότερον βούλει, κάλει.

40) cf. Nov. Act. S. L. Ien. p. 366. Lob. Agl. p. 1336. —

41) cf. Eurip. Ion. V. 108:

εὐνοδία θύγατερ Δάματρος, ἃ τῶν
νυκτιπόλων ἐφόδων ἀνάσσεις.

Demetris filiam ipsamque Hecaten appellatam fuisse, quumque nec absonum illud coniecisse mihi videar, posuisse Danaum ante regiam Dianae aliquod simulacrum, inde ubi coniunxeris haec duo argumenta, non temere me facere consenties, si quod apud Schol. Theocriti II. 36 invenitur fragmentum, huic trilogiae vindico. Ibi enim haec leguntur: Ἱδρύοντο δὲ αὐτὴν (τὴν Ἑκάτην) καὶ πρὸ τῶν θυρῶν, ὥς φησιν Αἴσχυλος:

Δέσποιν' Ἑκάτη
τῶν βασιλείων πρόδρομος μελάθρων.

Idem autem hoc a Schol. Theocriti servatum fragmentum omissis verbis Δέσποιν' Ἑκάτη legitur apud Aristidem vol. I. p. 27 ed Dind:

'Αλλ' ὦ τῶν βασιλείων πρόδρομος μελάθρων, Αἰσχύλῳ χορὸς ᾖσεν, τῶν τε οὐρανίων καὶ πατρῴων καὶ τῶν ἐν τῇ ἡμετέρᾳ μεγίστων, ἅ νύκτωρ μοι προὔφαινες, δίδου μὲν etc. Is quidem hisce verbis de Athena locutus utitur; attamen quum Theocriti scholiastes aperte ad Hecaten referenda ea esse demonstret, Aristides liberius iis usus esse putandus erit. Haec autem verba si accuratius inspexeris, primum intelliges, Aristidem ea a choro prolata fuisse testari; id quod verba ipsa suadent; aperte enim metro anaepaestico conscripta fuisse produnt. Dubium tamen esse potest, quaenam verba ipsius sint Aeschyli, quae Aristidis. Ipsi poetae certe tribuenda sunt haec: τῶν τ' οὐρανίων καὶ πατρῴων, id quod metrum et sermonis totius ratio docet; neque minus eidem conferenda arbitror, quae sequuntur paulo ab Aristide mutata. Quae quomodocunque restituantur, quo sententia integra evadat, ad verba ἅτε νύκτωρ μοι προὔφαινες ex verbis Aristidis δίδου μὲν etc. votum aliquod supplendum esse consenties.

Quodsi probe hoc fragmentum Danaidibus trilogiae adiudicavi, veramque hanc indicavi verborum sententiam, virginum choro utique vindicandum videtur, atque in postrema Aegyptiorum fabulae parte ab iis scenam iam relinquentibus prolatum fuisse contenderim. Namque inter Supplicum et Aegyptiorum fabulam noctem certe unam intercessisse, eius rei testimonium afferunt Supplicum versus 749 sqq., quibus, quo melius intelligantur, antecedentes etiam praeposui:

οὔτοι ταχεῖα ναυτικοῦ στρατοῦ στολή,
745 οὐδ' ὅρμος, οὐδὲ πεισμάτων σωτήριον,
ἐς γῆν ἐνεγκεῖν, οὐδ', ἐν ἀγκυρουχίαις
θαρσοῦσι ναῶν ποιμένες παραυτίκα,
ἄλλως τε καὶ μολόντες ἀλίμενον χθόνα,
ἐς νύκτ' ἀποστείχοντος ἡλίου· φιλεῖ δ'
750 ὠδῖνα τίκτειν νὺξ κυβερνήτῃ σοφῷ. 42)

Itaque hac nocte, quae intercessit inter Aegyptiorum adventum atque nuptias, ab Artemide aliquo modo de facinore, quod perpatrandum esset, edoctae videntur virgines; illudque fragmentum, quod modo discussimus, e scena egredientes eas cecinisse coniicio, quo spectatores de consilio suo admonerent. 43)

Sed utrumque statueris hoc de fragmento, illa quidem, quae aliis nititur argumentis, satis probata mihi videtur disputationis huius capitalis quodam modo sententia, Artemin Danaidum trilogiae partes sustinuisse haud exiguas, eamque eandem ab Aeschylo confictam fuisse atque Hecaten. Cui partim inferis, partim superis affini deae, quum plurima fieri solerent sacrificia, neque non et homines immolari traditum esset, inde iam sententiam supra propositam, utpote hominum religione vulgatam, magis etiam amplecteris, finxisse rem eo modo Aeschylum, ut quasi sacrificium statuere Aegyptiorum caedem, Artemidi Hecatae debitam virorum, qui impio tumore eius legis laesissent; Hypermnestra vero una pepercerat viro, itaque ipsa eius vice immolanda videbatur severae illi deae. —

Sed his finita etiam esto, quam instituere cupiebam de altero hoc dramate, disquisitio. Restat ut pauca de postrema trilogiae huius tragoedia de Danaidibus addamus, cuius argumentum saepius iam discussum est, inprimis ab Hermanno, Suevernio, Welckero, Bernhardyo, et praeter Hauptium et Droysenium denique etiam a Gruppio. Quorum discrepantes singulas sententias qui penitus cognoscere cupit, eorum scripta conferto; ego vero rem simpliciter, quomodo videatur, narrabo.

Mane igitur est admodum, necdum sol emersit, quum Danaidum incipit actio. Nuptialium apparatuum quendam conspicimus administrum scenam ingressum, coniuges novos e somno expergefacturum, a quo proferri videtur, quod nobis servatum est fragmentum a Pindari Scholiasta ad Pyth. III. 27. 44)

---

42) Rationem accipe eorum, quae mutare ausus sum. Vulgo legitur V. 745 σωτήρια, quod tamen Wellauero iam suspectum erat; idque merito: Scholiastes ad πεισμάτων animadvertit scripta haec esse ἀντὶ τοῦ πείσματα σωτήρια, unde coniicere aliquis possit, legisse eum πεισμάτων σωτήρια. Iam vero Cod. Med. et edd. Ald. et Rob. habent σωτηρίου, idque ad veram lectionem ducere puto; neque enim intelligo, unde haec forma oriri potuerit, nisi ex σωτήριον. Guelph. Codicis lectionem σωτηρίαν nisi illa quam dedi coniectura, omnino praeplaceret, vulgatae utique praeferrem; namque construendum ita videtur: οὐδὲ (ἔξεστιν) ἐς γῆν ἐνεγκεῖν πεισμάτων σωτῆρων. i. e. ancoram. — Versu 748 vulgo gravius interpungitur post χθόνα. Wellauerus quidem defendendam putavit vulgatam hanc lectionem contra aliorum coniecturas; quarum quae maxime placet Bothii est, scribentis:

εὐνάς τ' ἀποστείχοντος Ἡλίου etc.

at mirum est, quod tam facilem loci sanationem non tetigerit; neque enim ἐς νύκτ' propter vocem νύξ sequenti versu obviam ad sequentia trahi posse negaverim, sed illud contendo, ad priora omnino iungenda esse propter sententiam; quum enim ibi omnia referantur, quae virginum metum aliquantum abigere possint, neque non aptum erat addere, advenisse illos in terram importuosam, et quidem nocte appropinquante. Si autem verba ἐς νύκτ' antecedentibus adnectenda concesseris, ἀποστείχοντος ἡλίου eodem certe referes. Tum vero necessaria erit particula δὲ V. 749 addenda, quae facillime omitti poterat. —

43) Illi fragmento, si modo recte ad nostram retuli trilogiam, nullus alius concedi posse videtur locus, nisi quem modo designavi, vel sin minus in chorico cantu primae Danaidum fabulae partis collocatum fuisse puta. —

44) Ita enim cum Suevernio, cui consentit Bernhardyus, intelligendum esse censeo hoc fragmentum. Atque cui Aegyptii tragoedia, quomodo exposui, probata fuerit, is Hermanni rationem, qua Danao tribuitur in iudicio narranti nuptiarum atque caedis apparatus, utique respuere cogitur. Neque Welckeri ratio multum ab illa Hermanni recedit, qua nimia Danao tribueretur animi acerbitas, quae iustiorum mentes laedere, atque Erinnyum residuas iras denuo excitare debebat. In versibus ipsis constituendis nihil equidem diiudicare ausim, sed dedi lectionem, quae maxime mibi quidem arridet. —

κἄπειτ' ἄνεισι λαμπρὸν ἡλίου φάος,
ἕως ἐγείρω πρευμενεῖς τοὺς νυμφίους,
νόμοισι θέλγων σὺν κόροις τε καὶ κόραις.

Illo vix scenam egresso, quo cantum matutinum curet, virgines erumpunt in orchestram, atque stuporis plenae facinus narrant, interiectis anxii et furentis simul animi clamoribus. Adparet tandem Hypermnestra, eiusque facinus proditur intermissum esse; iamque illae in eam invehuntur dirarum in modum, quae Orestem insequuntur, vel mulierum illarum, quae Orpheum dilaceravere et Pentheum vel Lycurgum. Sicuti enim illae a Dionyso, ita hae implentur immani ab Artemide iniecta saevitia. Instruitur igitur a Danao in filiam iudicium, quae quum sanctam suam conditionem proiecisset, immolanda fuisset, ni intervenit denique Venus, cuius praesidio defensa absolvitur. Huius vero deae praesentia firmatur egregio, quod nobis hac ex tragoedia servatum est, fragmento apud Athenaeum XIII. p. 600 A. Ei e regione animadversa est Diana, atque hic iam iterum ea se offert quaestio, num ipsa haec dea in scenam adparuerit, necne? Qua de re cum hisce quae protuli argumentis parum diiudicari queat, altiusque repetenda mihi videatur totius huius causae ratio, aptissimum fore arbitror, alterius ut dissertationis disquisitio haec faciat initium, ubi etiam Danaidum tragoediae finis pluribus illustrabitur. —

Exspectas denique forsan, ut fragmentorum aliquis fiat recensus, quae huc trahi solita sint. Facile sane id negotium fuisset, sed quum etiam aliam quandam huius trilogiae particulam invenisse mihi videar, qua utendum erit altera in dissertatione, huic ipsi reliquorum etiam conspectum et dispositionem subiungere placet. —

Itaque his finita iam esto prima haec huius trilogiae disquisitio. Ductum me certe sensisti studio sincero veri indagandi atque Aeschyli poetae quodam amore, cuius drama hoc pristino suo splendori quum reddi nequeat, attamen quantum licebat, singula membra e strage, quam perpessum est, eruere atque disponere probe et diligenter tentavi. Sed quum hinc tranquillo animo doctiorum iudicium subire possim, neque tamen non etiam persuasum mihi est, haud pauca inventum iri, quae minus placebunt. Verum reputes tum velim, fieri non potuisse, quin qui nova quaedam constituere cupiat, a vero interdum aberret, ut pro iucundis venustisque, quae ei esse videantur formis, ingenii sui monstra quaedam procreet. Quae ne mihi saepius acciderint, genio meo libationes instituere, in animo est; Tu interim, lector benevole, vale, mihique fave.

Göttingen, bei Dieterich. *I. Brassii Gradus ad Parnassum Graecus* sive Lexicon, quo omnia vocabula Graeca, quae apud praestantissimos poetas inde ab antiquissimis temporibus usque ad Ptolemaei [1]) Philadelphi aetatem adiunctis Epithetis et Synonymis ad-

---

1) Auf dem Titel steht Ptolomaei, was hoffentlich auf dem Haupttitel geändert sein wird.

ditisque formulis poeticis explicantur atque omnium syllabarum ratio indicatur. In Germania edidit et emendavit *Carolus Fr. Guilielmus Siedhof*, Gymnasii Regii, quod Auricae est, Rector. Vol. I. P. I. X. und 326 S. gr. 8. 1838.

Als Herr *Friedemann* im Jahr 1835 die *erste Abtheilung* seiner *Aufgaben zur Verfertigung griechischer Verse* herausgab, bemerkte er gleich zu Anfang des Büchleins, dass ein *griechischer* sogenannter *Gradus ad Parnassum* in unserer Zeit für die Schulen noch nicht existire, wiewohl unsere Vorfahren mehrere Schriften dieser Art gehabt hätten. Diesem Mangel oder Bedürfniss wird nun rascher, wie der um diesen und andere Theile der Schulbildung sehr verdiente Mann es vielleicht erwartet hatte, durch das vorliegende Buch abgeholfen. Hierbei muss man sich unter Anderem darüber besonders freuen, dass von einer der äussersten Spitzen des deutschen Landes, von Aurich, aus dem Lande der treuen, kräftigen Ostfriesen, ein solches Buch sich in die mittleren Theile unseres Vaterlandes eingeführt hat. Denn diess ist ein Beweis, dass der Herausgeber desselben in seiner näheren Umgebung Anklang für solche Studien, die eigentlich doch nur *paucorum hominum* sind, zu finden gewusst hat, wofur auch die Zueignung an den Präsidenten der ostfriesischen Justizbehörde spricht. Ferner ersehen wir aus der wohl geschriebenen Vorrede, dass Hr. *Siedhof* in seinem Gymnasium nach höherer Anordnung griechische metrische Uebungen anstellt, was gerade nicht auf zu vielen gelehrten Schulen der Fall ist, theils weil man die schon überladenen Schüler nicht noch mehr mit schriftlichen Arbeiten belasten will, theils weil man sich einen geringen Nutzen von griechischen metrischen Uebungen verspricht. Hatte doch schon die Einführung lateinischer Versübungen an nicht wenigen Orten beharrlichen Widerstand gefunden, oder, wo sie durchgesetzt ist, war nur schwache Beförderung von Seiten einzelner Lehrer! Und doch giebt es nicht wohl ein besseres und anmuthigeres Bildungsmittel fur die Jugend. Lateinische Versübungen und metrische Arbeiten müssen allerdings den Vorzug behalten, weil es nur sehr wenigen Schülern unserer Zeit gegeben ist, sich in beiden Sprachen mit gleicher Leichtigkeit zu bewegen und im Allgemeinen die Schreibübung doch nur in der lateinischen Sprache aus Gründen, die hier nicht erörtert zu werden brauchen, zur Fertigkeit und Sicherheit gebracht werden kann. Aber mit Recht hat *Friedemann* bemerkt (*Methodol. histor. Einleitung* vor der *zweiten Abtheilung* seiner *practischen Anleitung* §. 3), dass auch griechische Versübungen in den oberen und mittleren Klassen gelehrter Schulen getrieben werden müssen, und dass, wenn man in jeder Klasse nur *eine* wöchentliche Stunde den metrischen Uebungen überhaupt gestattet, man zu dem Unterrichte in deutscher, lateinischer und griechischer Prosodik hinreichende Zeit gewinnen wird, ohne dass dadurch andere Lehrzweige beeinträchtiget werden. Dazu kommt auch noch, dass griechische Verse und Gedichte eigentlich weit leichter zu machen sind, als lateinische, worüber *Gotthold* in der *dritten Beilage* seiner *kleinen Schriften über deutsche Verskunst* (Königsberg, 1820. S. 126 — 130) ausführlicher gesprochen

hat. Nur müssen solche Uebungen in beiden Sprachen vor Allem durch fleissige Dichter-Lectüre unterstützt werden. Wo diese unter den Schülern eines Gymnasiums nicht wohnt, oder wo Horaz und Sophocles nur des Abiturienten-Examens wegen gelesen werden, und die wenigsten Primaner daran denken, andere Dichter zu studieren, da werden alle metrische Uebungen nur Stück- und Flickwerk bleiben. Es kann eine leidliche Fertigkeit durch Hülfe des *Gradus ad Parnassum* erlangt werden, auch wohl prosodische Festigkeit im Allgemeinen, aber die Liebe und Lust, die überall durchschimmernde Vertrautheit mit einem oder dem anderen Lieblingsdichter, wie man sie früher an vielen Zöglingen einzelner Schulen wahrgenommen hat, wird man vergeblich suchen und statt ihrer nur Centonen erhalten, die man der jedesmaligen Angabe anzupassen bemüht ist.

Das Buch des Hrn. *Siedhof* ist indess eine zu willkommene Erscheinung auf dem Felde der jetzt nur zu oft verstörten und angefeindeten alten Literatur, als dass wir nicht die Aufmerksamkeit der Leser dieser Blätter darauf zu richten bemüht sein sollten. Schon die Vorrede zeigt den Herausgeber als einen Schulmann von den ehrenwerthesten Grundsätzen. *Iis*, sagt er, *qui antiquitatis quoque studia ad utilitatis fructum referre censuerunt, quem in vitae communis negotiis praebeant, et qui nihil in deliciis habent praeterquam quo numorum spes augeatur*, *non scribo ab iisque in laude mea pono improbari. Itaque satis habeo iis placere, qui optimarum artium dignitatem non pecuniis, quas pariat, metiuntur, sed qui experti sciunt cum iuventute ad liberalitatem erudienda male actum iri, si, qua tota recentior aetas tamquam fundamento nititur, veterum populorum cognitio funditus tollatur. Nos vero non eos esse, qui hac disciplina, quam commendamus, poetas graecos fingi posse aut arbitremur aut speremus, id, quia absurdum est, argumentis confirmare non conabimur.*“ Was nun das Buch selbst anbetrifft, so haben deutsche Leser in demselben eine neue Bearbeitung eines englischen Werkes von *F. Brasse* vor sich, welches zuerst im Jahr 1828 zu London erschien und im Jahr 1832 in einer zweiten Auflage, die, wenn auch nicht immer, doch hier gewiss ein Beweis war, dass man diess Buch als nützlich und brauchbar anerkannt hatte. Um so verdienstlicher erscheint also die neue Ausgabe durch Hrn. *Siedhof*, weil das Buch seines hohen Preises wegen in Deutschland nur wenige Käufer gefunden haben würde, und dann, weil der Herausgeber den englischen *Gradus ad Parnassum* durch viele und schätzbare Zusätze bereichert hat.

Denn einmal erstens hat Hr. *Siedhof* die englische Uebersetzungen griechischer Ausdrücke weggelassen und die lateinischen soviel als möglich verbessert, sowohl dem Sinne als dem Ausdrucke nach. Zweitens glauben wir gern der Versicherung des Bearbeiters, da wir nicht Gelegenheit hatten, das englische Original zu sehen, dass er durch fleissige Benutzung deutscher Hülfsmittel, namentlich der vortrefflichen Anleitung *Spitzner's* zur griechischen Prosodie und der zerstreuten Bemerkungen deutscher und englischer Gelehrten die Brauchbarkeit des *Gradus ad Parnassum* zu erhöhen sich bemüht habe. Am zahlreichsten sind die Nachweisungen über die Quantität einzelner Sylben, wie in *ἄγαν* und *λίαν* S. 4, in *ἀλύω* S. 59, in *ἀνεμόεις* S. 100, über *ἀΐσσω* S. 35, in *ἀνὴρ* S. 103, in *ἀνία* S. 106, in Zusammenziehungen wie *ἢ οὐκ* S. 121, in *Ἄρης* S. 160, in *Νερέως* S. 199, in *εἰςάει* S. 313, in *ἐκλύω* S. 325 und vielen anderen. Sehr zweckmässig haben wir noch die Bestimmungen über Scansion der einzelnen Verse gefunden, wodurch dem augenblicklichen Bedürfnisse des Lernenden abgeholfen und mancher Missgriff verhütet wird, wie S. 48. 61. 63. 65. 75. 91. 107 und an andern Orten. Auch an einzelnen kritischen und exegetischen Bemerkungen fehlt es nicht, wie auf S. 218. 246. 247. 283. 325, alle sind aber sehr kurz und enthalten bloss Citate ohne weitere Ausführung.

Die den einzelnen Artikeln hinzugefügten Phrasen und synonymischen Ausdrücke haben wir wohlgewählt und reichlich gefunden. M. vgl. die Artikel *ἄχος*, *ἄμπελος*, *βέλος*, *ἔγχος*, *γάμος*, *γαστὴρ*, *γενεὰ*, *γόος*, *δεῖνος*, *δεσμὸς*, *δευτερὸς*, *δῶμα*, *δώρημα*, wo überall sich Kenntniss des besten Sprachgebrauches bewährt, hier und da, wie unter *εἰρήνη*, sind auch uns einzelne Stellen namhaft gemacht, die bei der weiteren Ausführung dieser oder jener Materie zu benutzen sind. Kurz, überall ist Fleiss und Genauigkeit sichtbar, auch die Correcktheit des Werkes, für welche Hr. *Siedhof* dem Hrn. Dr. *Lion* in Göttingen besonders dankt, lobenswerth, ein Vorzug, der bei Büchern von der Art des vorliegenden nicht hoch genug anzuschlagen ist. Möge denn dem Herausgeber alle Anerkennung und seinem mühevollen Werke die Benutzung zu Theil werden, welche dasselbe verdient! Und so schliessen wir denn unsere Relation mit den Worten des Kritikers unserer Zeit, der nicht bloss ein Meister in der Theorie ist, sondern auch in der Praxis wenige seines Gleichen hat, mit den Worten *Hermann's* aus der Vorrede zum *Draco Stratonicensis p. XX*: *larga profecto materies est, si quis de mensura syllabarum recte velit pleneque dicere: in qua re non solum dialectorum, aetatum, scribendi generum, metrorum, sed etiam, quae duae res perdifficilem explicationem habent, licentiae poeticae locorumque a Grammaticis mutatorum ratio habenda est. Quo magis accepta debet eorum opera esse, qui ad has quaestiones diligentiam suam conferant.*

J.

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Der Adjunct Dr. Aug. Wilh. **Zumpt** ist zum letzten Lehrer am Friedrich-Werther'schen Gymnasium ernannt worden.

Sorau. Der Adjunct Anton **Scherzer** ist zum Conrector ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 19. October 1838. Nr. 125.

Deutsch-Griechisches Wörterbuch zunächst zum Schulgebrauche. Möglichst vollständig nach den besten Quellen bearbeitet und mit classischen Beispielen attischer Redeweise ausgestattet von Dr. *Joh. Franz.* Erster Band. A — K (VI und 1419, der Bogen zu 32 Columnen). Zweiter Band L — Z (1185). Leipzig bei Hahn. 1838.

Erster Artikel.

Wer sich der Anforderungen erinnert, welche Herr Dr. Franz im Jahr 1832 an ein deutsch-griechisches Wörterbuch machte, und wem die schonungslose Härte bekannt ist, mit welcher er damals die Leistungen Anderer auf diesem Gebiete zu vernichten beabsichtigte, der wird billiger Weise in dem Buche des Hrn. Franz ein vollendetes Meisterwerk zu finden hoffen, oder mindestens ein Werk, das an Vollständigkeit, Genauigkeit und Zuverlässigkeit Alles, was von dieser Art bis jetzt erschienen ist, weit hinter sich zurücklässt. Und in dieser Erwartung wird er noch bestärkt werden, wenn er des Verfassers Versicherung (p. IV) liest: „es ist uns darum zu thun gewesen, den mannichfaltigsten Wortausdruck der modernen Welt durch die Allgewandtheit attischer Redeweise gleichsam aufzuwägen.“ Wem ein solches Bemühen auch nur erträglich gelingen sollte, der müsste mit dem Geiste und Wesen des Hellenismus ebenso vertraut, in dem Gebrauche der hellenischen Rede ebenso bewandert und sicher sein, wie in seiner Muttersprache, und er würde ein Buch liefern, das, unübertroffen in seiner Art, jede Mitbewerbung Anderer auf diesem Felde für die Zukunft ausschliessen würde. Ihn würden wir sofort für den allein tüchtigen Kenner der griechischen Sprache anerkennen, seiner Obermeisterschaft würden wir ehrfurchtsvoll, staunend huldigen. Dass Hr. Franz sich selbst eine solche Meisterschaft zutraue, wollen wir eben um deshalb nicht annehmen, weil wir wissen, dass er eine umfassende Kenntniss der griechischen Sprache besitzt, dass er viel und mit Verstand in den griechischen Klassikern gelesen und durch die Gunst eines glücklichen Gedächtnisses ausserordentlich viel behalten hat, dass er Urtheil und Geschmack besitzt und darum durch seine Studien einen Takt für das, was griechisch und ungriechisch ist, sich zu eigen gemacht hat. Ein Mann, der solche Vorzüge besitzt, fühlt auch seine Mängel und erkennt, wie viel ihm trotz aller Belesenheit noch abgeht, um mit der griechischen Sprache auf dieselbe sichere Weise und in demselben Umfange zu verkehren, wie mit der Muttersprache. Nehmen wir also jene Versicherung theils als einen guten Vorsatz, theils als eine Aeusserung eines zu sehr gesteigerten Selbstvertrauens, das den jugendlichen Geist so leicht beschleicht, wenn er seine Kräfte nach allgemeinem Gefühle bemisst, ohne dieselben an einer bestimmt vorliegenden Aufgabe zu prüfen, und suchen in dem Wörterbuche des Hrn. Franz nichts Anderes, als einen Versuch, den Bedürfnissen, die ein deutsch-griechisches Wörterbuch zu befriedigen hat, ausreichender und besser zu genügen, als bisher geschehen ist.

Prüfen wir das Buch nach diesem weit von den Verheissungen des Verfassers abstehenden Gesichtspunkte, so hätten wir den Werth desselben zum Theil im Vergleich mit seinen Vorgängern, zum Theil an und für sich zu ermessen. Von der ersteren Rücksicht indess stehen wir bescheidentlich ab, weil wir derselben nicht genügen könnten, ohne uns selbst zu loben und uns selbst zu tadeln, was in Betreff des Ersteren wenigstens unserem Gefühle widerstreitet und uns überall zuwider ist, wo wir es bei Anderen wahrnehmen. Anderen Beurtheilern also überlassen wir es, eine gerechte Parallele zu ziehen zwischen der fünften Auflage meines deutsch-griechischen Wörterbuches und zwischen dem franzischen Werke. Wollen sie gerecht richten, so werden sie der Punkte, die zu meinem Vortheil ausschlagen, nicht weniger finden als derjenigen, wo der Preis dem Mitbewerber zugefallen ist, der den grossen Vortheil genoss, auf der von mir geschaffenen Grundlage weiter zu bauen, ein Vortheil, der, wie es mir scheint, weit glücklichere Erfolge sichern musste, als hier erlangt worden sind.

Zu einer absoluten Prüfung der Leistungen des Hrn. Franz wende ich mich also jetzt, zu einer in jeder Art absoluten und durch keinerlei Nebenrücksichten bestimmten. Denn wollte ich Nebenrücksichten einen Einfluss gestatten, so wäre ich der Gefahr ausgesetzt, Gerechtigkeit des Urtheils und Würde des Tones ebenso zu verletzen, wie Hr. Franz früher gegen mich that, ein Verfahren, das zur Ehre der Humanitätswissenschaften jetzt immer mehr aus der Sitte kommt, das ich stets von mir fern gehalten habe und das auch von Hrn. Franz jetzt sicher nicht mehr gebilligt wird.

Was nun zunächst die Vollständigkeit der Wörterreihe betrifft, die in dieses Wörterbuch aufgenommen sind, so ist „von dem mannichfaltigen Wortausdruck der modernen Welt“ ungemein Viel übergangen und es herrscht in diesem Buche eine Inconsequenz, die sich nur aus grossem Mangel an Sorgsamkeit bei der Ausarbeitung erklären lässt. Die Vergleichung weniger beliebigen Seiten dieses Buches mit anderen Wörterbüchern stellt diese Behauptung in das klarste Licht. So fehlen gleich vornherein: *abdingen, Abendbesuch, Abendkühle, Abendseite, Abendtisch, abermalig, Abgeschmacktheit, Abgespanntheit, Abgestumpftheit,* und im weiteren Verlauf des

Buchstaben A *Accoucheur*, *Advokatensold*, *Advokatensportel*, *Air*, *Anklagezustand* und sehr viele andere. Dagegen finden wir bei Herrn Franz in dieser Reihe: Abendgelispel (?), Abendküste, Abendschimmer. Noch viel auffallender tritt diese Inconseqnenz bei der Aufführung der Participien, die in Adjectivbedeutung übergehen, hervor, von denen auf dem Umfang einer einzigen Seite, „*abgehärtet*, *abgehungert*, *abgemagert*, *abgenutzt*, *abgestumpft*, *abgetragen*, *abgezehrt* übergangen sind, während doch abgekühlt, abgelebt, abgetrieben, abgewandt, abgezogen und selbst abgestutzt als besondere Artikel behandelt werden. Und die Spuren solcher Mangelhaftigkeit und Inconsequenz verunzieren nicht bloss den Anfang des Buches, sondern kehren überall wieder, wie z. B. gleich in dem Buchstaben B ohne absichtliches Suchen, und ohne eine Vergleichung mit andern Wörterbüchern anzustellen uns die Auslassung der Wörter *Bäckerbrot*, *Belagerungsgeschütz*, *Bestechung*, *Bettpfühl*, *Bresche*, *Bretzel* u. a. bemerklich geworden ist. Wo solche Alltagswaare fehlt, da darf es uns nicht befremden, dass das mühsamer Aufzuspürende gar nicht zu finden ist, und so vermissen wir denn auf den zwei Spalten p. 912 sq. gleich drei Wörter, nämlich *Falschmünzer*, *ὁ νομίσματα παρακόπτων*, Diod. Sic., *Familientafel*, *συγγενικὸν δεῖπνον*, Athen. 2 p. 48, *Farbenspiel*, *ποικιλία*, Plut. Mor. p. 646 D., ferner *Feuerschrick*, einen haben, *πυρόῤῥαγῆ εἶναι*, Ar. Ach. 933, dann *Fladen*, *ἐλατήρ*, *Geldwerth*, *δύναμις χρημάτων*, Thuc. 6, 46, *τιμή*, *Grundhässlich*, *ὑπερβάλλων αἴσχει*, Xen. Cyr. 2, 2, 29, *Kuchenbacken*, das, *πλακούντων σκευασία*, Plut. Cat. mai. 25. u. v. a.

Der zweite Punkt, nach welchem der Werth eines Wörterbuches zu bemessen ist, und der ganz eigentliche Kardinalpunkt ist die Hermeneia oder die Art und Weise, wie die Wörter und Phrasen der fremden Sprache den deutschen Ausdrücken beigesellt werden. Klarheit der Begriffe, die den Sinn jeder Ausdrucksart haarfein erfasst, gesunde Logik, welche die einzelnen Beziehungen des allgemeinen Begriffes richtig spaltet und anordnet, sicheren Takt und durch langjährige Studien geläutertes Sprachgefühl, die vor jedem Missgriff bewahren und verbunden mit Scharfsinn die feinsten Nüancen der Begriffsbeziehung zu erkennen und klar auszusprechen befähigen, das sind die grossen Eigenschaften, welche der Lexikograph besitzen und bewähren muss, wenn er auf der schlüpfrigen Bahn nicht überall straucheln soll. Hier war es, wo ich nach den Verheissungen des Hrn. Franz, und nach den Schilderungen, welche zwei urtheilsfähige, ihm und mir gleich befreundete Männer von seiner Belesenheit und von seiner Vertrautheit mit dem griechischen Sprachidiom machten, Ausserordentliches von ihm geleistet zu sehen erwartete. Aber ich gestehe es offen, meine Erwartungen sind in keiner Art befriedigt worden. Damit soll nicht gesagt sein, dass Hr. Franz nicht hin und wieder seine Vorgänger an Vollständigkeit des beigebrachten Materials, an Richtigkeit der Anordnung, an sorgsamer und treffender Wahl des griechischen Ausdruckes, an Schärfe und Genauigkeit der Unterscheidung sinnverwandter Wörter übertroffen habe; — denn es hiesse ja seinem Buche allen Werth und ihm selbst jegliches Verdienst absprechen; — aber es will uns nach vielfältiger und unparteiischer Prüfung bedünken, als sei die Totalsumme des Geleisteten, theils im Vergleich mit den Leistungen seiner Vorgänger, theils und hauptsächlich im Vergleich mit dem Ideale, das erreicht werden sollte, gar zu unbedeutend. Vergegenwärtigen wir uns die Hauptzüge des Musterbildes eines deutsch-griechischen Wörterbuches nach dem heutigen Zustande der griechischen Sprachwissenschaft und nach den Bedürfnissen der Zeit, und wägen das von Hrn. Franz Gegebene genau gegen die Erfordernisse in den einzelnen Beziehungen ab, so wird sich für jeden Unbefangenen und Kundigen bald bestätigen, ob unser Urtheil wahr und gerecht ist, oder nicht.

Das erste Erforderniss eines deutsch-griechischen Wörterbuches ist, dass es zu jedem deutschen Worte denjenigen Ausdruck oder diejenigen Ausdrücke der griechischen Sprache beisetze, welche in Bezeichnung und Beziehung demselben vollkommen entsprechen. Lauft der Gebrauch beider Sprachen vollkommen parallel, was nicht eben sehr häufig der Fall ist, dann genügt die blosse Anführung des griechischen Wortes ohne allen Zusatz. Gebraucht die griechische Sprache nicht in allen Zusammenstellungen mit andern Wörtern den gleichen Ausdruck, so ist der in den meisten Zusammenstellungen übliche als der allgemeine und eigentliche voranzustellen, die übrigen sind in der Ordnung, welche durch die häufigere oder minder häufige Anwendung bestimmt wird, beizuordnen, und Umfang und Eigenthümlichkeit ihres Gebrauches ist entweder durch ausdrückliche Anführung der Wörter, mit denen sie in Verbindung erscheinen, oder durch eine erläuternde Bemerkung zu bestimmen. Wie das einzurichten sei nach unserer Ansicht, wollen wir an einigen einfachen Beispielen zeigen. Der deutliche Ausdruck *fassen* in seiner ersten rein sinnlichen Bedeutung ist im Griechischen durch *λαμβάνειν* und durch *ἅπτεσθαι* wiederzugeben, welche beide sich nur durch Intensivität des Begriffes und durch den Grad der Wirkung von einander unterscheiden. Um diesen Unterschied bemerklich zu machen, könnte folgende Darstellung genügen: *Fassen*, *λαμβάνειν τι* (eigentlich ergreifen und dah. mit der Hand umschliessen) und *ἅπτεσθαί τινος* (eigentlich berühren und dah. mit den Fingern umfangen). — Dem deutschen *Furcht* entsprechen die beiden griech. Ausdrücke *φόβος* und *δέος*. Die von Ammonius aufgestellte Unterscheidung beider genügt nicht, weil sie in dem einzelnen und wesentlichen Momente der Dauer das Wesentliche und Gesammte des Unterschiedes sucht. Richtiger wird der Unterschied beider so gefasst, dass *φοβος* die Besorgniss vor einem Uebel verbunden mit dem Willen, sich demselben zu entziehen, bezeichnet, also einen geistigen Akt, während *δέος* Angst, Zustand der Beängstigung bedeutet und sonach als gemüthlicher und körperlicher Zustand gleichmässig gefasst werden muss. Diess könnte ganz kurz im Wörterbuche so angedeutet werden: *Furcht*, *φόβος* (metus, die Befürchtung als ein geistiger Zustand), *δέος* (timor, die Empfindung einer Beängstigung als gemüthlicher und körperlicher Zustand).

Bei Hrn. Franz haben wir, trotz des vielfältigen Herumsuchens, solche einfache und bündige Begriffsunterscheidungen, in denen zugleich die beste Behandlung der Synonymik, soweit dieselbe in ein solches Wörterbuch gehört, enthalten ist, fast nirgends gefunden. Dagegen

sehen wir ihn, den Deutsch-Hellenen, von dem wir hier so viel Licht für Andere angezündet finden zu werden hofften, oft mit Anderen in kimmerischer Finsterniss tappen, schweigend sich mit seiner Kenntniss begnügend an Stellen, wo die grosse Schaar der Lernenden nach Belehrung schreit, oder ein Irrlicht aufsteckend an der Stelle des flimmernden Leitsterns. Belegen wir diess mit den nöthigen Beweisen. Die Auswahl wird uns nicht schwer, wo wir auch das Buch aufschlagen werden. Wir betrachten zunächst die beiden oben besprochenen Beispiele, um darzulegen, wie es bei Hrn. Franz in dieser Hinsicht bestellt ist.

„*Furcht* φόβος, ὁ — δέος, τὸ (anhaltende).“ Das ist, wie wir oben gezeigt haben, falsch und kann den Schüler in dieser Allgemeinheit nur irre leiten. Natürlich ist es unter *fürchten* nicht besser bestellt. Dort finden wir „φοβεῖσθαι — ἐν φόβῳ, διὰ φόβου εἶναι und δεδιέναι“ ohne alle Unterscheidung neben einander aufgezählt. Aerger noch wird's unter

„*Fassen*, 1) v. tr. und zwar: 1) ergreifen, λαμβάνειν τι. — λαμβάνεσθαί τινος. — ἀντιλαμβάνεσθαί τινος. — ἀντέχεσθαί τινος. — ἔχεσθαί τινος. — auch ἐφάπτεσθαί τινος. — ἅπτεσθαί τινος.“ Das ist in der That zu bunt! Alle diese Ausdrücke sollen *fassen* heissen? und von keinem erfährt man, welche Art des Fassens dadurch bezeichnet wird und in welcher Abstufung dieselben von einander stehen? Und doch war es hier so leicht, Fehler zu vermeiden und Ordnung und Licht zu schaffen. An die Spitze war zu stellen λαμβάνειν mit der oben angeführten Begriffsbestimmung und mit der Bemerkung, dass statt λαμβάνειν τι gesagt wird λαμβάνεσθαί τινος, wenn die Rücksicht auf Bedürfniss oder Vortheil des Ergreifenden ausdrücklich bezeichnet werden soll. Dann musste ἅπτεσθαι folgen, wieder mit der oben bemerkten Begriffsbestimmung. ἐφάπτεσθαι konnte nur in der Bedeutung nach etwas fassen, ἔχεσθαι und ἀντέχεσθαι nur in der Bedeutung fest fassen, um sich daran zu halten, angeführt werden. Hier aber stehen alle diese dem ἅπτεσθαι vorauf, welches zu allerletzt von ἐφάπτεσθαι, das auch schon als Beiläufer durch ein *auch* den übrigen beigesellt ist, gleichsam in's Schlepptau genommen wird. In den bis jetzt besprochenen Beispielen waren die beigesetzten griechischen Wörter nicht geradehin falsch, sondern nur nicht gehörig erwogen oder nicht passend geordnet. Es fehlt aber auch nicht an absolut falschen Angaben, wie wenn unter Ruhe für die Redensart zur Ruhe, in Ruhe bringen ἡσυχάζειν τι angegeben wird, und in sehr vielen anderen Fällen, von denen wir hier nur eine sehr kleine Auswahl beibringen.

„*Hornhaut*, etwa κεραία.“ Wie wäre das möglich? Es bedarf keines *etwa*; κερατοειδὴς χίτων bietet Poll. 2, 4, 70.

„*Ansprechen*, 1) v. tr. und zwar: 1) anreden, προσειπεῖν τινα (poet. προσεννέπειν oder ἐνέπειν τινά, Eur.) — bes. bittweise, einen um etwas a., προσαιτεῖν τινά τι, oft bloss προσαιτεῖν τινα, Lys. — προσελθεῖν τινι ἀξιοῦντα τυχεῖν τινος παρ' αὐτοῦ (ein Gesuch an Jemand haben).“ Wie viel des Tadelnswerthen in so wenigen Zeilen! Zuerst musste statt προσειπεῖν gesetzt werden προσαγορεύειν (προσειπεῖν), damit keinem Schüler einfalle, wenn er des Praes. bedarf, πρόσφημι oder προσλέγω zu ergreifen. Dann ist προσαιτεῖν als gewöhnlicher Ausdruck für ansprechen geradehin falsch, indem es gewöhnlich nur anbetteln, betteln bedeutet und seltener nur für ansprechen und stets nur mit dem Nebenbegriff der Zudringlichkeit und Kriecherei gebraucht wird. Das letzte endlich ist eine eben nicht falsche, aber doch viel zu weitschichtige und darum selten übliche Umschreibung des ganz einfachen Begriffes. Die unschwere Darstellung war: Einen ansprechen δεῖσθαί τινος — δεόμενον προσελθεῖν τινι. — Einen um etwas ansprechen ἐντυγχάνειν τινὶ ὑπέρ τινος — αἰτεῖσθαί τινά τι. Hr. Franz fährt weiter fort: „2) uneigentlich von einer Sache, Eindruck machen, gefallen, z. B. es spricht uns, unser Gemüth an, ἀπαντᾷ ἡμῶν τῇ ψυχῇ, oder αἴσθησιν παρέχει ἡμῖν.“ Beide Wendungen sind durchaus unpassend und nicht geeignet, Sinn oder Tropus des deutschen Ausdruckes irgend wiederzugeben. Es spricht mich etwas an, heisst im Allgemeinen ganz einfach ἀντιλαμβάνεταί τί μου, Plat. Phaed. p. 88 D. — es spricht mich etwas sehr, ganz an, κηλεῖ μέ τι.

„*Musse*, Zeit, wo man frei ist von pflichtmässigen Geschäften, σχολή, ἡ. — εὐσχολία, ἡ. — ἀπραγμοσύνη, ἡ. — ἀπραξία, ἡ. — εὐκαιρία, ἡ. — bisweil. ῥᾳστώνη, ἡ.“ Wozu hier eine Definition, und noch dazu eine so schiefe? Dann wenn wir uns auch die εὐσχολία und ἀπραξία so ohne nähere Unterscheidung von σχολή wollen gefallen lassen, wie können wir die ἀπραγμοσύνη und die εὐκαιρία hier dulden? Endlich wann und wo tritt das Bisweilen ein, das uns ῥᾳστώνη zu gebrauchen gestattet? Hier herrscht blinde Akrisie, oder es giebt Nichts, was man mit diesem Namen belegen könnte. — Doch wir wollen nicht weiter den Zufall walten lassen bei diesen Ausstellungen, sondern einen kleineren zusammenhängenden Theil des Buches in dieser Hinsicht prüfen, den Anfang des Buchstaben A.

„*Aalartig*, ἐγχελυωπός, ὁ ἡ — ἐγχέλεσιν ὅμοιος, α, ον. ὥσπερ, καθάπερ ἔγχελυς.“ Hier durfte ἐγχελυωπός, ein von Lucian geschmiedetes Wort, nicht so ohne Bemerkung hingestellt werden, noch weniger durfte es seine Stelle vor den periphrastischen Ausdrücken eingeräumt bekommen, da es den Begriff aalartig gar nicht im Allgemeinen bezeichnet. In ὥσπερ ἔγχελυς liegt etwas Ungewöhnliches, indem bei solchen Vergleichungen mit einer ganzen Gattung der Plural üblich ist, s. Luc. Anach. 1. Tim. 29. Endlich durfte für den Schüler die Bemerkung nicht fehlen, dass bei dieser Wendung der Casus wechseln müsse nach Maassgabe des Zusammenhanges.

„*Aalfang*, als Ort, durch den Plur. αἱ ἐγχέλεις.“ Das kann nach der Analogie ähnlicher Ausdrücke nur heissen Aalmarkt, nicht Aalfang.

Aas. Dass σῶμα in dieser Bedeutung nur poetisch sein soll, ist ungegründet. Es fehlt aber hier der ganz eigentliche Ausdruck σῶμα διεφθορός, der sich bei Plutarch findet.

Ab. Ab- und zugehen, dabei fehlt ἐςελθεῖν κἀξελθεῖν aus Eurip. Genau genommen durfte auch neben φοιτᾶν nicht προσφοιτᾶν angeführt werden.

„*Abänstigen*, v. tr., Imd. ἄγχειν τινά (nur von Sachen, z. B. τοῦτο ἀποστρέφει τὴν γλῶσσαν, ἐμφράττει τὸ στόμα, ἄγχει, σιωπᾶν ποιεῖ, Dem.) — ähnlich στρέφειν τινὸς τὴν ψυχήν, Plat. — auch καθιστάναι (poetisch ἱστάναι) τινὰ εἰς ἀπορίαν,

εἰς φόβον." Welch' unsicheres Herumtappen, ohne dass das Wahre getroffen wird! Wir wollen uns ἄγχειν allenfalls gefallen lassen, nur darf dieser Gebrauch des Wortes nicht mit der beigesetzten Stelle des Demosthenes belegt werden, wo es ganz offenbar bedeutet: die Kehle zuschnüren. Aber alle die übrigen Angaben passen durchaus nicht für diesen Begriff, welcher durch ἀγωνιᾶν ποιεῖν oder durch δέος καὶ φροντίδα ἐμποιεῖν auszudrücken ist, oder auch durch σφόδρα ἀνιᾶν, περίφοβον τιθέναι.

„*Abarbeiten*, v. tr., 1) durch Arbeiten wegschaffen, ξιντεινόμενον ἀφαιρεῖν τι. — ἀπομοχλεύειν (besonders wenn die Arbeit schwer ist), — das Grobe, die Unebenheiten, ἀπεργάζεσθαί τι. — λεαίνειν τι, Plat."

Das erste ist ein nicht gut gelungenes Produkt eigener Fabrik, das zweite ist ein gänzlicher Missgriff, die beiden übrigen gehören gar nicht in diese Abtheilung, sondern in eine von Hrn. Franz übergangene: einen Körper durch Bearbeitung vermindern, besonders Unebenheiten von demselben entfernen. Für die angegebene Beziehung aber war zu bemerken, dass die Griechen statt des deutschen allgemeinen Ausdrucks gewöhnlich besondere Ausdrücke wählen, welche dem Gegenstand und der Behandlung desselben angemessen sind, wie ἀποτέμνειν, ἀποκόπτειν, ἀποξεῖν und ähnliche. In der vierten Abtheilung dieses Artikels fehlt ἐκκάμνειν, welches, wo das Verbum absolute steht, der ganz gewöhnliche und eigentliche Ausdruck dafür ist.

„*Abart*, durch d. Participp. d. Verbb. ἐξηλλάχθαι, ἐξεστηκέναι. Vergl. d. Folg." Das ist doch gar zu undeutlich und ungenügend, besonders da auch der folgende Artikel, auf welchen verwiesen wird, gar keine Anweisung giebt, wie das Substantiv Abart bezeichnet werden soll.

„*Abbrechen*, 1) 2) durch Brechen auseinander nehmen, einreissen, ein Gebäude, eine Mauer: καθαιρεῖν, κατασκάπτειν, τεῖχος. — ein Zelt, ἀναιρεῖν, Xen., ἀνασπᾶν σκηνήν, Hdt. — Das Lager a., μεταστρατοπεδεύεσθαι, Xen." Warum ist hier blos τεῖχος hinzugesetzt, und nicht vielmehr οἰκίαν, πύργον, τεῖχος und dgl.? Aus jenem Zusatz muss man ja schliessen, dass die genannten Verba vorzugsweise oder gar ausschliesslich nur in Beziehung auf Mauern angewendet würden, um so mehr, da schon in der Definition die Mauer erwähnt war. μεταστρατοπεδεύεσθαι heisst die Lagerstätte ändern, ein anderes Lager beziehen, aber nicht das Lager abbrechen, was durch ἀναιρεῖν τὰς σκηνάς: — ἀπαίρειν zu übersetzen ist. Gänzlich übergangen ist eine Brücke abbrechen, διαιρεῖν γέφυραν, auch ἀποκόπτειν, Plut. Nic. 26, eine Schiffbrücke, λύειν, διαλύειν γέφυραν.

Affektiren. Für *affektirt* ist neben προσποίητος auch περίεργος angegeben, was nicht ganz dem Begriff entsprechend ist, dagegen fehlt κατάπλαστος, wie z. B. aff. Fröhlichkeit, κατάπλαστος εὐθυμία. — aff. Gang, βάδισμα τρυφερώτερον.

Abdecken, a) ein Haus, ἀποστεγάζειν, das nur aus Strab. und Spart. zu belegen ist. Es war διελεῖν τὴν ὀροφὴν τοῦ τέγους aus Thuc. 4, 48 anzuführen.

„*Anbeissen*, v. intr., προσφῦναί τινι (von Fischen in den Köder und Angelhaken). — poet. ἐμβρύκειν. — Uneigentlich, sich auf etwas einlassen, ἅπτεσθαί τινος. — nicht anbeissen wollen, μέλλειν, διαμέλλειν, κατοκνεῖν mit Infinit." Wir haben den ganzen Artikel wörtlich hergesetzt, um auf dessen Dürftigkeit aufmerksam zu machen. Aber wie sieht es mit der Richtigkeit des Gegebenen aus, wie mit der Vollständigkeit des Aufzuführenden? προσφῦναι heisst anwachsen und metaph. fest an etwas haften. Für anbeissen kann es nie gebraucht werden, höchstens kann man von einem Thiere, das sich an dem Köder verbissen hat, sagen προσπέφυκε. Anbeissen heisst 1) den ersten Biss in etwas thun, etwas anbeissen: δάκνειν, ἐνδάκνειν. — ἅπτεσθαί τινος. — 2) in eine Lockspeisse beissen: an etwas anbeissen, ἀγόμενον ἅπτεσθαί τινος. — an die Angel anb., περιπεσεῖν τῷ ἀγκίστρῳ. — Metaph. anbeissen, d. i. sich verlocken lassen, δελεάζεσθαι — ἀγόμενον ἁλίσκεσθαι. — nicht anbeissen wollen, ὀκνεῖν, κατοκνεῖν.

„*Anbohren*, τετραίνειν." Punktum! Das ist Alles, was Hr. Franz uns giebt. Zuerst hätte besser τετραίνειν gesetzt werden müssen. Dann aber mussten doch wenigstens die beiden gewöhnlichen Wendungen, in denen das Wort vorkommt, angeführt werden, nämlich ein Fass anb., ἀνοίγειν πίθον, und ein Schiff anb., κόπτειν, τιτρώσκειν ναῦν, Thuc. 4, 14, wenn auch die Wendung bei Einem anb., als auf das gemeine Leben beschränkt, übergangen werden konnte. Und solcher Mangel an Beibringung der richtigen und eigentlichen Wortausdrücke begegnet uns oft in dem Buche des Hrn. Franz, wie z. B. unter *Anschaffung* κτῆσις, *anschnallen* ἐμπερονᾶν, und sich Einen ansch., περιζώννυσθαί τινα, Ar. pac. 687; unter *Annalen* ἀναγραφαί, das Diod. Sic. oft gebraucht, unter *halten* bei der Redensart, Einem die Stange halten, ὑπάρχειν τινί vermisst werden.

Ich glaube, diese Beispiele genügen, um einen Beweis zu liefern, was Hr. Franz für Aufwägung des deutschen Wortausdrucks durch die Allgewandtheit attischer Redeweise und für die Unterscheidung verwandter Begriffe geleistet hat. Ist der einfache Wortausdruck ermittelt und, wo sein Umfang im Griechischen grösser oder kleiner ist, als im Deutschen, die richtige Gränze gezogen, so beginnt ein zweites, nicht minder wichtiges und sorgsam zu verrichtendes Geschäft des Lexikographen: er hat zu bestimmen, welche von dem Deutschen abweichende Verbindungen das griechische Wort in grammatischer und rhetorischer Hinsicht eingeht.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Göttingen. Am 4. Oct. starb dahier Dr. Pott, Oberconsistorialrath und erster Professor der Theologie.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 21. October 1838. Nr. 126.

Deutsch - Griechisches Wörterbuch von Dr. *Joh. Franz.*

(Beschluss.)

Die grammatische Konstruction nun ist von Hrn. Franz fast durchgängig richtig und genügend angegeben. Was aber die Anführung von Phrasen betrifft, in denen der griechische Tropus nicht mit dem deutschen zusammentrifft, wodurch allein dem Lernenden eine fördernde Beihülfe durch das Wörterbuch geleistet und der Begehung von Barbarismen vorgebeugt werden kann, so finden wir hier die Leistungen des Hrn. Franz in sehr vielen Fällen ebenso mangelhaft und der nöthigen Präcision entbehrend, wie bei der Angabe des einfachen Wortausdrucks. Wenige Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, was vermisst wird, um so mehr, da Einiges dieser Art bereits in den oben behandelten Artikeln berührt worden ist.

Unter *Aehre* fehlt, das Getraide liegt noch in den Aehren, *σὺν τῇ καλάμῃ ἀπόκειται ὁ σῖτος*, Xen. An. 5, 4, 27.

Unter *Amt* fehlt, Einem in sein Amt greifen, *ἀφαιρεῖσθαί τινα τὸ οἰκεῖον ἔργον*, Plut. — es ist ein schweres Amt, *χαλεπὴν τάξιν ἔχει τι.* — sein Amt verrichten, *πράττειν τὰ ἑαυτοῦ* oder *τὰ καθ' ἑαυτόν.*

Unter *Anlauf* fehlt: auf den ersten Anlauf, *αὐτοβοεί.* — *ἐξ ἐπιδρομῆς.*

Unter *Anmassung* fehlt: man darf ohne Anmassung behaupten, *ἀνεπίφθονόν ἐστιν εἰπεῖν*, Dem. p. 107.

Unter *Anspruch* fehlt: Anspruch auf etwas haben, *δίκαιον εἶναι τυγχάνειν τινός*, Dem. p. 264.

Unter *halten* „5) feiern, veranstalten (besser umgekehrt, richtiger aber: einen Zustand durch seine Mitwirkung zur Wirklichkeit bringen, begehen); *ποιεῖσθαί τι* (wie *δεῖπνον*). — *ἐπιτελεῖν*, *τελεῖν*, *ἄγειν τι* (wie *ἑορτήν*)." Das Ungenügende und der Mangel an Unterscheidung leuchtet sogleich ein. Es war zu setzen: *ποιεῖσθαι* (als Pass. dazu wird *γίγνεσθαι* gebraucht). — *ἔχειν* und *ἄγειν* (ersteres ohne Berücksichtigung). — *ἐπιτελεῖν* (von Zuständen, die einer künstlichen Veranstaltung oder die Beobachtung eines Rituales bedürfen). Häufig setzen die Griechen statt des allgemeinen deutschen Ausdrucks einen speciellen, dem Begriff des Substantivs entsprechenden, wie *πέμπειν πομπήν*, einen Aufzug halten, *φυλάττειν φυλακήν*, Wache halten und dgl., oft auch umschliesst der griechische Verbalausdruck das deutsche halten sammt seinem Object, wie *βουλεύεσθαι*, Rath halten, *ἐκκλησιάζειν*, Versammlung halten. Von dem Allem aber berichtet uns Hr. Fr. auch nicht ein Wörtlein. — Unter den dann angeführten Phrasen findet sich Gericht halten, *πληροῦν δικαστήριον*"; was doch die allerseltenste und beschränkteste Wendung für diesen Ausdruck ist.

Eine Rücksicht, welche der Lexikograph bei der Gestaltung des Wörterbuchs zu nehmen hat, betrifft die naturgemässe Anordnung der einzelnen Bedeutungen und Beziehungen umfangreicherer Wortbegriffe. Zwei sind der Wege, welche man dabei einschlagen kann, der historische, welcher ein Wort durch alle Zeiten seines Gebrauchs verfolgt und die Anwendung desselben in der Ordnung zusammenstellt, wie sie aus der Zeitfolge der Schriftwerke, in denen sie sich findet, sich ergiebt, und der philosophische, welcher den allgemeinsten und eigentlichsten Sinn des Wortes zu ermitteln sucht und die einzelnen Nüancen im strengen Fortgang von dem Eigentlichen zu dem Uneigentlichen jenem unterordnet. Die passende Verschmelzung beider ist das Zweckmässigste bei der Ausarbeitung eines Wörterbuches, welches die Wörter einer fremden Sprache durch das Mittel der Muttersprache erklärt; in einem Buche aber, welches einen Wegweiser zu Benutzung einer fremden Sprache für schriftlichen oder mündlichen Ausdruck abgeben soll, zeigt sich oft der praktische Gesichtspunkt, welcher das Gebräuchlichere dem Selteneren voranstellt, als der erspriesslichste. Welchen Weg Hr. Fr. einzuschlagen gedachte, sagt er uns nicht, giebt uns aber p. VI der Vorrede die Versicherung: „überall wird der aufmerksame Leser in den einzelnen Artikeln die *wissenschaftliche* Anordnung nicht verkennen können, welche den Schüler in den Stand setzt, die richtige Wahl des Ausdrucks schnell zu treffen." Ich gestehe, dass beim Lesen dieser Worte mich der Ausdruck *wissenschaftlich* bedenklich machte, weil derselbe von einigen jungen Philologen der neuesten Zeit gemissbraucht worden ist, um eine Art der gelehrten Behandlung zu bezeichnen, die, wenn ihr auch Originalität und einzelne Lichtpunkte nicht abgehen, doch wahre Gründlichkeit dem Scheine der Gründlichkeit zum Opfer bringt und in keiner Art zur Befriedigung praktischer Bedürfnisse geschickt erscheint. Doch hierin täuschte ich mich. Originalität, individuelle Eigenthümlichkeit in Zergliederung der Wortbegriffe habe ich nirgends in dem Buche gefunden, sondern meist nur das Bestreben, statt genauer Erörterung eine kurze und vage Andeutung zu geben, die in den meisten Fällen von den Vorgängern wörtlich entlehnt ist mit wenigen Ausnahmen, die nicht zu den Vortheilen gerechnet werden können. Das Wort wissenschaftlich erscheint also in jener Ankündigung als eine leere Floskel. Wenige Beispiele mögen zeigen, was fast alle grössere Artikel ohne Ausnahme beweisen, dass in dieser Hinsicht kein Fortschritt geschehen ist, vielmehr in Zusammenstellung und Erklärung die Leistungen des Hrn. Franz weit hinter dem, was z. B. von *Georges* in

der neuesten Ausgabe seines deutsch-lateinischen Wörterbuches geleistet worden ist, zurückstehen.

„*Rücken*, der, 1) der sich in die Länge streckende (erstreckende) erhabene Theil eines Körpers. 2) am menschlichen und thierischen Körper. 3) der abgekehrte Theil eines Dinges.“ Hier war erstens zu solchen Weitläufigkeiten gar keine Veranlassung, zweitens musste 1 unter 2 subsumirt werden, drittens konnte statt menschlichen und thierischen gesagt werden: animalischen. Und wie ordnet nun Hr. Franz die einzelnen Phrasen unter 2? Zwischen die Hände auf den Rücken legen (was, beiläufig gesagt, falsch in's Griechische übersetzt ist) und die Hände auf den Rücken binden (wo zweimal *τὰ χεῖρε* steht, statt *τὼ χεῖρε*, welcher Irrthum auch schon bei der zuerst genannten Phrase da war) stehen in der Mitte 1) den Kopf auf den Rücken legen. 2) auf dem Rücken tragen 3) auf den Rücken nehmen. 4) das Pferd lässt den Reiter auf seinen Rücken. Dergleichen Konfusion setzt wohl in den Stand, die richtige Wahl des Ausdruckes schnell zu treffen.

„*Fürchten*, v. *intr.*, 1) sich fürchten, in Furcht sein, 2) sich vor Etwas, vor Jmd. fürchten, 3) ich fürchte, dass, 4) sich scheuen vor etwas, Jmd.“ Wie fangen wir es hier an, um jeden Irrthum zu rügen und jede Verwirrung nachzuweisen? Fürchten ist v. intr.? Nein das nicht, sondern trans. und reflexiv. Also war die natürliche Abtheilung: 1) trans. 2) reflex. Und was hat Hr. Franz zum Eintheilungsgrund genommen? Die verschiedenen Konstructionen des deutschen Verbums, und auch diese nicht vollständig. Doch der Artikel selbst mahnt uns, dass wir uns fürchten müssen, Berichtigung solcher Irrthümer in einer *gelehrten* Zeitschrift zu geben, und wir brechen darum die Beleuchtung dieses Punktes mit der Versicherung ab, dass es um denselben, mit der alleinigen Ausnahme der Partikeln, wo der Einfluss vorliegender Muster nicht zu beseitigen war, erbärmlich bestellt ist.

Da wir hier zufällig der Behandlung der Partikeln Erwähnung gethan haben, auf deren klare und anschauliche Erklärung Hr. Franz vorzügliche Sorgfalt verwendet zu haben versichert, so halten wir es für unsere Pflicht, wenigstens eine derselben näher zu beleuchten. Wir wählen dazu die Partikel *wenn*, können aber nicht umhin, dieselbe hier wörtlich abdrucken zu lassen, weil uns sonst, trotz unseres guten Gewissens und ehrlichen Namens, Niemand glauben würde, dass wir treu und wahr referirten. Wir lesen also bei Hrn. Franz wörtlich so:

„*Wenn*, I. als Zeitpartikel; 1) in *positiven* (enunciativen, denn das ist der Gegensatz von der Frage!) Sätzen, *ὅτε, ὁπότε, ἡνίκα* (mit Indicat. bei Angabe einzelner Thatsachen, mit Optat., wenn von wiederkehrenden Fällen in der Vergangenheit die Rede ist oder blosse Vorstellungen aufgeführt werden). — *ὅταν* (zur Angabe des Bedingten). — S. hierüber die Grammatik. — 2) in Fragen, *πότε*, vgl. *Wann*. — II. als Bedingungspartikel, *εἰ*. — Ueber die Konstruction dieser Partikel lässt sich im Allgemeinen Folgendes bestimmen. Sie wird verbunden: a) mit dem Indicat. des Praesens, wenn überhaupt etwas als *möglich* (??) angenommen wird, *ohne zu bestimmen, ob es eintreten wird oder nicht*; z. B. *εἰ πόλεμος γίγνεται*, wenn ein Krieg entsteht (*ob er entstehen wird oder nicht, bleibt dabei ganz unentschieden*) (In der Wirklichkeit ja! Aber nach der Aussage des redenden Subjects nimmermehr, sondern diese stellt den Krieg bei diesem Ausdruck als eine Erscheinung hin). In diesem Falle steht bisweilen *in Gedanken* (?) der Vergangenheit *ὅπου*, z. B. denn wenn sie mich nicht untersuchen (schief ausgedrückt!) wollten, während ich die Untersuchung ansprach, thaten sie Unrecht, *ὅπου γὰρ ἐθέλοντος ἐλέγχεσθαι ἐμοῦ μὴ ἤθελον ἐλέγχειν, ἠδίκουν*, Antiph. (*ὅπου*, ursprünglich Ortsadverbium, dient, wie ubi, auch zu Bezeichnung von Zeitverhältnissen und ist auch hier so gebraucht. Der Zeitabschnitt ist für diesen Gebrauch gleichgültig und desshalb die hier beliebte Beschränkung auf die Vergangenheit grundfalsch. Aber noch ärger ist doch die Verwechselung des hypothetischen Verhältnisses mit dem zeitlichen!) — b) mit dem Optat., wenn der angenommene Fall als *wahrscheinlich* (??) eintretend gedacht wird; z. B. *εἰ πόλεμος γένοιτο*, wenn ein Krieg entstehen sollte. (Hält, wer so spricht allemal den Krieg für wahrscheinlich? und ist das die Natur des Optat.?) c) — mit dem Indic. des Futur., wenn man das Eintreten eines angenommenen Falles sich als *wirklich* (??) denkt; z. B. *εἰ πόλεμος ἔσται*, wenn nun der Krieg ausbrechen wird. — d) mit dem Indicat. eines Praeterit., wenn der angenommene Fall *geradehin als nicht eingetreten* (dieses anzunehmen, giebt ja in vielen Fällen baaren Unsinn!) bezeichnet werden soll; z. B. *εἰ πόλεμος ἐγένετο*, wenn es zum Krieg gekommen wäre (aber es ist nicht dazu gekommen) (nicht doch! An sich bedeuten die Worte auch ebenso gut: wenn es zum Kriege kam. Oder wie will Hr. Franz diesen deutschen Satz griechisch ausdrücken?). — Ferner durch *ἐάν, ἤν, ἄν, ὅταν* (ist nicht rein hypothetisch) mit Coniunct. (sov. als im Falle dass, wenn die Umstände entscheiden, ob ein angenommener Fall eintreten wird). — S. Herm. zu Vig. p. 834.

Ich habe mich begnügt, die Irrlehren, welche hier über einen, heutzutage sehr bekannten Gegenstand aufgestellt sind, durch stärkere Schrift hervorzuheben und hin und wieder kurz zu berichtigen. Wollte ich mehr thun, so würde ich mich zu mancherlei Expectorationen nicht bloss rücksichtlich des Inhalts, sondern auch rücksichtlich der Quellenbenutzung veranlasst fühlen, die besser unterbleiben.

Ein Punkt von der inneren Einrichtung dieses Wörterbuches ist noch zu besprechen übrig, nämlich die Anführung der Auctoritäten für gewisse griechische Wörter und Redensarten. Die Grundsätze, welche Hr. Franz darüber in der Vorrede ausspricht, sind richtig; nur wünschten wir, dass die Rücksicht auf gewisse Gattungen der prosaischen Darstellungsweise, wie z. B. der oratorischen und philosophischen, nicht übergangen wäre. Eine consequente Beobachtung dieser Grundsätze aber vermissen wir oft in dem Buche, und zwar mehr in dem Zuviel als in dem Zuwenig. So finden wir die Wendung *ψευδῆ κατηγορεῖν τινος* dem Lys., *διατελεῖν κατηγοροῦντά τι* dem Dem. und so Anderes Anderen zugeschrieben, was keineswegs besonderes Eigenthum dieser Schriftsteller ist. Ein griechisch-deutsches Wörterbuch hat die unerlässliche Aufgabe, die historischen Belege für Bedeutung und Ge-

brauch der Wörter in dem weitesten Umfange beizubringen, und die gründliche Lösung dieser Aufgabe wird für Vervollkommnung der Lexikographie sich in mehr als einer Hinsicht höchst erspriesslich zeigen; bei einem deutsch-griechischen Wörterbuche genügt es, dass das allgemeine Material sorgsam aus der rechten Quelle geschöpft werde, einer besondern Beziehung bedarf nur, was als individuelle Eigenthümlichkeit einer Gattung oder eines Einzelnen erscheint.

Was die äussere Ausstattung des Buches betrifft, so sind Druck- und Papier so anständig, wie man es bei der soliden und achtungswerthen Verlagshandlung gewohnt ist; aber ein arger Uebelstand giebt sich durch die angehängten Verzeichnisse von Berichtigungen kund, welche für den ersten Band 5, für den zweiten Band 2½ enggedruckte Seiten füllen, und doch bei weitem nicht alle Druckfehler enthalten, die in dem Buche zu finden sind. So finden wir von den auf Bd. I p. 1156 sich vorfindenden Irrthümern nicht aufgezeichnet: Z. 8 ἀξιοῦν τινα ων (soll heissen ὤν und dieses ist irrthümlich statt ὅ gesetzt) ὑπέσχετο ποιῆσαι. — Z. 22 von unten ἀνδραγίζεσθαι statt ἀνδραγαθίζεσθαι. Und ähnlichen Verstössen begegnet man in dem Buche fast auf jeder Seite, was bei einem Schulbuche ein Uebelstand ist, der fast durch Nichts aufgewogen werden kann.

Gotha. Dr. *Rost.*

Ad M. Cornelii Frontonis et M. Aurelii Imperatoris Epistolas ab Angelo Maio iterum editas Romae 1823.

Lib. I. 1. p. 2 (Ed. Mediol. I. VII. p. 54). *Et tu me amicum vocas, qui non abruptis domibus cursum* pervolo? Sic videtur esse in membr. In ed. pr. maius supplevit *cursu m*(ox) . . . *pervolo*. in ed. sec. *cursu m* (aximo). Acutissime *Niebuhr* in ed. Berolin. 1816 p. 26 correxit: *abruptis compedibus cursim ad te pervolo.* II. 10 p. 55 ed. R. *At ego Romae haereo compedibus aureis vinctus.* Possit etiam scribi: *abruptis omnibus.* Paulo post: *At ego ubi animus meus sit, nescio: nisi hoc scio, illo nescio quo ad te profectum eum esse.* Fortasse: *ilico, nescio quomodo, ad te pr. eum esse.* p. 3 *rescribere tibi ilico.*

Cura, miserere, omni temperantia . . ualetudinem depellere. Monuit ad haec verba *Heindorfius,* manifesto corruptum esse *miserere,* et videri delituisse blandam Frontonis compellationem. Facile quidem scripseris: *cura, misere te oro, omni — Terent.* Heaut. II. 3, 125 *nam misere quendam offendi ibi militem Eius noctem orantem.* Sed genuina est lectio *miserere,* de qua vere *Maius* in Indice Latinitatis: „*miserere.* Formula obsecrandi vel petendi officiose veniam Frontoni familiaris, nec non M. Aurelio.

L. I. 2. p. 3 *quid si istas litteras tuas legerit.* novissima vox in ed. Med. non comparet; sed tale quid excidisse, non fugit *Heindorfium.* Unde nunc lectio *legerit* in ed. Rom. venerit, quave auctoritate nitatur, ignoramus.

Editor enim silet. Iterum silet idem in proximis, ubi ed. Mediol. *Putasne ullus dolor penetrare sciat corpus aut animum meum tanto gaudio* [praeoccupatum]. [1]) Romana: *animum meum? prae tanto gaudio* **prosiluerim.** Quae sequuntur Maius emendavit, Berolinenses editores secutus, sed ita, ut alienas correctiones tamquam suas videatur exhibere. Hoc idem sexcentis in locis fecit, ut aliorum laudes sibi nihil cunctatus arrogaret. Sic statim: *dies hic est alter et prope exactus* est. Heindorfio debetur. Eidem quod *rescribere* olim post *mihi* insertum delevit; et quod p. 4 *malo* scripsit pro *magis.*

p. 4 (Med. p. 58) *et iustis certis de causis* Heindorfius: *iustis ac certis.* Possit etiam legi: *et iustis certisque causis.* P. 6 [Med. p. 61]. *Te, Dominum meum, decus morum, solacium* [*maximum*] *multum amo.* Coniiciebat *Heindorfius: Te, Dominum meum, meum decus, meorum solatium malorum m. a.* nimis audacior. Scripserim: *Te, Dominum, meum decus, malorum solatium, multum amo.* Sic Lib. II. 1. p. 37. *Vale, meum gaudium, mea securitas.*

I. Ep. 3 p. 8 [M. p. 44]. *Somnus autem Ulixen ne patriam quidem suam diu agnosceret siuit.* Coniecit *Heindorfius: ne p. quidem suam interdiu agnoscere siuit.* Non placet. Sensus tale quid requirit: *ne patriam quaesitam diu agnosceret siuit.*

I. Ep. 3 p. 9 [Med. p. 46]. *Orione mihi somnus gratiam referat.* Ineptum hunc *Orionem* Niebuhrius expulit, corrigens: *Oro ne.* Ad palaeographicas tamen rationes scribendum videtur: OPTO *ne.* Litterae *p et r, t et i* in antiquis libris permutari solent. Hinc initio Epistolae ad M. Antonin. Imp. Lib. II. 12 p. 167 [Berolin. p. 102] Buttmannus optime emendavit: *terrae, ut dicitur, immo cellae filios.* pro: *leprae ut.*

I. Ep. 6 p. 14 [Med. p. 24]. Laberii dictum affertur: *ad amorem iniciendum delenimenta esse deliberamenta, beneficia autem veneficia.* Buttmannus coniecit: *deliramenta,* sed haesitans, licet non dubitaret de corruptela lectionis *deliramenta.* Vide an fuerit *delibamenta,* [2]) quod pro *libamenta* plures dixerunt. *Libamenta* autem vocantur etiam dona, quae defunctis oblata rogo iniiciuntur; ut ap. Statium Theb. VI. 224 ss. quod quam consentaneum sit Laberii acumini, sponte apparet.

I. Ep. 10 p. 22 [Med. p. 65] *hoc denique amantibus vere tribuendum esse censeo quod uictoriis τῶν ἐρωμένων magis gaude* [*rent. Ui*] *cimus.* In his verbis, in quibus Maii interpolationes membranarum lectionem obscurant, quid sententia postularet, optime perspexerunt Buttmannus et Heindorfius. Certum est legendum esse, *magis gaudent;* an vero addendum sit *quam propriis* (malim: *quam suis*), non constat. Haec tacite fortasse debent suppleri.

I. 11 p. 23 [Med. T. II. p. 380] τὸ μὲν πρῶτον. A vero huius loci sensu aberraverat Maius. Veriorem in-

---

1) Quum incerta sit res, legerim, prioris editionis lectione servata: *aut animum meum tanto gaudio praepeditum?* Terent. Heaut. III. 2. 96. *aut gaudio sumus praepediti nimis aut aegritudine.*

2) In idem incidit Orellius in Chrestom. Fronton. p. 167.

terpretationem nunc in ed. Rom. a nobis (in F. A. Wolfii Analectis I. p. 109) et a Buttmanno monitus, adoptavit. p. 24 [382] τί δή ποτέ γε μὴ ἐρῶν ἐγὼ μετὰ τοσαύτης σπουδῆς γλίχομαι τυχεῖν ὧνπερ οἱ ἐρῶντες. Imm. Bekkerus in ed. Berolin. p. 294 γε post ποτε male insertum delet. Scripsi ipse (in Anal. I. p. 247): τί δή ποτε ὅγε μὴ ἐρῶν ἐγώ. Paulo post ed. Mediol. habet: ὅπως τε ἔχει. ubi Niebuhrius: „istud τε nemo ferat." ὅπως γε emendavi (Anal. p. 247). Hoc nunc tacite receptum in ed. Rom. Tum in verbis ὅπερ δὲ — ὁρῶμεν, nobis monentibus revocata est membr. lectio pro prava correctione editoris ὥσπερ. Sequitur: διψῶσιν μὲν γὰρ ὁ μὲν ὑπὸ νόσου, ὁ δὲ ὑπὸ γυμνασιῶν. Delet Bekkerus p. 294 prius μέν. Malim equidem: διψῶσιν ὁ μὲν γὰρ ὑπὸ νόσου — ut ap. Aelian. H. An. III. 32 τὰ μὲν γὰρ αὐτῶν ἐστι δάκετα· nisi fuit: διψῶσιν ὁ μὲν γάρ, οἶμαι, ὑπὸ νόσου — verbo οἶμαι, ut in talibus fieri solet, cum leni ironia de re certa posito. In eadem pagina, in verbis: ἀλλ' οὐκ ἔμοιγε ἐπ' ὀλέθρῳ πρόσει. revocata est lectio cod. πρόσει. pro prava correctione προσίῃς praeeunte editione Berolinensi. cf. Analecta p. 110. — P. 25 (386) ταύτην τὴν ὕβριν. articulus interpositus ex correctione Niebuhrii, invito Bekkero p. 294. cf. Matthiae Gr. §. 265. — Ibid. lin. penult. τό γε κατ' ἐμέ, recte nunc positum pro τό τε κατ' ἐμέ.

P. 26 (388). εἰ γοῦν τις τῶν μηδέπω σε ἑωρακότων. tacite sic correxit Editor, recepta Buttmanni pro: εἰ γοῦν τῶν μηδέ πως ἐσωρακότων. Praeterea autem in proximis pro lectione codicis ὁποῖός τις εἴη non εἶ ponendum erat, sed εἴης, quod idem monuerat. Recte autem Maius lectionem Mediol. ἐμοὶ μὲν ἂν πιστεύσῃ et τῷ δὲ ἀπιστήσῃ mutavit, πιστεύσαι et ἀπιστήσαι scribens, quod lenius quam Buttmanni πιστεύσαιεν et ἀπιστήσειεν. Sed quum tacite hoc fecerit, fit, ut ignoremus, quid in membr. legatur, utrum id, quod Mediolanensis, an hoc, quod posterior Romana exhibet. — P. 27. (390). verba: οὐχὶ ἐρασταί, οἷς ἀβίωτον ἂν εἴη στερομένοις τῶν παιδικῶν. iterum ex ed. Berol. emendata, fonte non indicato; sed praeterea cum Heindorfio et nobis scribendum erat: οὐχ οἱ ἐρασταί. qui frequens error. cf. Nos ad Aelian. H. A. XVII. 26. p. 382, 21.

P. 28 (392). ἐξορχοῦνται τὸν ἔρωτα. illustravimus in Analectis p. 112. Editor falsam interpretationem, *amorem saltant*, in Romana quoque edit. propagavit. In hac pagina haud paucae aliorum correctiones sine indicio in ordinem sunt receptae, ut δελεάσων, τὰ δ' ἔστιν. τὰ τῶν ἐρώντων.

P. 29 (394). ὅσα . . . . ἀφύκτατα μὲν αὐτῶν πάνυ καὶ παντὶ ἤθει. Cod. ἀφείκτατα. quod cum reliquis huius loci sordibus servari debuit, si bene monentibus obtemperare noluit Editor. Sed recte me correxisse (Anal. p. 114) ὅσα . . ἀφῖκται (τὰ μὲν αὐτῶν πάνυ καὶ πάντῃ θεῖα). minime dubito, quum in ἀφῖκται τὰ etiam Bekkerus, in πάντῃ θεῖα Niebuhrius inciderint p. 294. — Paulo post in loco de flore, qui occidente sole et ipse concidit, pro ἀλλ' οὐδ' ἐν γῇ πεσὸν ἀπόλλυσι fortasse scribendum: ἀλλ' οὐδ' ἐν γῇ π. ἀπόλλυται. In postremis fragmenti versibus lectio reliquorum verborum incerta, verum autem, quod membr. exhibent Ἰλισόν, licet V. D. in Diariis Ienensibus ann. 1817 m. Aug. no. 150 miretur, quod haec lectio pluribus placuerit. Inhaerebat nempe Frontonis animo recordatio Phaedri Platonici, in quo Socrates ἐκτὸς τείχους ad *Ilissi* ripas de Amore disputat. Nomen fluminis uno σ scriptum reperitur in loco Clidemi in Bekkeri Anecdotis 1· p. 326, 31 et ap. Apollodor. III. 15. 2 in pluribus libris.

P. 31 (Med. p. 420). ἀλλ' οὐδὲ τὰ τῆς ἡλικίας σου παρῴχηκεν πρὸς παίδων, εἰ ἐρῶν, ἀνατροφήν. In ed. Mediol. absunt verba εἰ ἐρῶν, quae proinde etiam in ed. Berol. non comparent; nec in latina interpretatione expressa sunt. In Romana autem et in contextu leguntur, et translata sunt his verbis: *si forte ea cupiditate adficeris.* quae unde petita sint, Editor non dixit. Depravata esse, dubitare noli. Scribendum enim: πρὸς παίδων ἑτέρων ἀνατροφήν. In proximis lectio editionis prioris vehementer turbata; melius ed. posterior ex lectione in Addendis commemorata: ῥᾴων δὲ ὑπολειπομένης εἰς τὸ ἀναχάκειν ἐλπίδος. καὶ ὁ μὴ περιμείνας ταύτην — ubi si ἀναλαβεῖν cum Buttmanno emendaveris, nihil ad sensus integritatem requiretur. *Reparandi* significationem in verbo ἀναλαμβάνειν illustravit *Wesseling.* ad Diod. Sic. XIII. 87. Baehr. ad Plut. Vit. Alcib. p. 114 s. Paulo post in verbis: Ὅθεν δ' ἂν ῥᾷστα usque ad διδάξω. in ed. Mediol. pessime exhibitis et distinctis, receptae in Rom. praestantissimae Niebuhrii emendationes, celato auctore, nec membranarum lectionibus, ut par erat, indicatis. πείρᾳ μαθὼν illustravi in Wolfii Analect. p. 119 s. Adde Alciphr. 1 Ep. 3 ὀρθῶς ἐγὼ τοῦτο κρίνω πείρᾳ καὶ διδασκαλίᾳ μαθών. Theoph. Nonnus c. 33 p. 136 πάρεστι τῇ πείρᾳ τὸ γνῶναι. Utinam etiam in postremis huius eclogae verbis, Buttmanno obtemperasset, sic legenti et distinguenti: ὡς ἐφ' ὅσον γε ἡμῖν οὗτος περίεστιν (ἀντεραστὴς γὰρ εἶναί σοί φημι καὶ οὐκ ἀποκρύπτομαι) τἄλλα γε πάντα ἡμῖν εὔϊατα. Sic plane et nos emendavimus in Anal. p. 120.

L. II. 1. p. 36 (Med. p. 38). *quemadmodum tibi videtur fabula Polemonis descripta.* In ed. Med. *a te descripta*, ex correctione Editoris, qui ibi codicem scribit habere *adedescripta.* in ed. Rom. autem lectionem codicis dicit esse *adescripta.* Corrigendum videtur: *ad te scripta.* Fronto enim, quum a Marco suo aliquid de Polemone rhetore scriptum accepisset, remiserat ei quod ipse in oratione in senatu habita de Polemone philosopho, ad Horatii exemplum adumbrato, dixerat. Hoc solum congruit cum sequentibus.

II. 2. p. 39 (402). ἐκ' ἐκεῖνο μόνον ἵεμαι ἀνεπιστρεπτεί. Sic nunc; olim pessime: ἐπέχων (cod. ἐπεκειν) οὐ μόνον γ' ἐμὲ ἄγαν ἐπιστρέπτει. Emendaveram in Anal. p. 115. ἐπ' ἐκεῖνο μόνον ἵεμαι ὁ ἄγαν ἐπιστρέφει. de prioribus certus, nec iniuria, quum eodem tempore Heindorfius quoque correxerit: ἐπ' ἐκεῖνο μόνον . . . . ὅγε με ἄγαν ἐπιστρέφει. monens, post μόνον deesse verbum *incumbendi* vi praeditum. Nunc ἵεμαι reposuit editor Romanus, utrum ex cod. an ex coniectura nostra, non satis apparet, sed opinor, ex codice, qui certe suppeditavit ἀνεπιστρεπτεί. quod compositum est ap. Plutarch T. II, p. 46. E. φεύγοντες ἀνεπιστρεπτὶ καὶ δραπετεύοντες ἐκ φιλοσοφίας. et p. 418 B. ἀνεπιστρεπτεὶ φεύγουσι διὰ τῶν θυρῶν τοῦ ἱεροῦ. ἀμεταστρεπτὶ dixerunt alii.

(Beschluss folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 24. October 1838. Nr. 127.

Ad M. Cornelii Frontonis et M. Aurelii Imperatoris Epistolas ab Angelo Maio iterum editas Romae 1823.

(Beschluss.)

De terminatione disputavit Buttm. Gr. T. II. p. 343. In iis, quae apud Frontonem sequuntur de serpentibus, cod. nunc confirmavit Buttmanni meamque emendationem ἄττειν pro ἄγειν, quod Maius temere scripserat; sed τὰ ἀκόντια, quod in τοὺς ἀκοντίας mutavit Buttmannus, intacta reliquit, interpretatione tamen latina in hunc modum concinnata: *Sic etiam serpentes iaculi directim feruntur.* Neutrum genus in Annotatione subiecta videtur tueri. Obiter moneo in Animadverss. nostris ad Aelian. H. An. VI. 18. p. 218 ubi Frontonis verba laudavi, perperam scriptum esse τὰς ἀκοντίας pro τοὺς ἀκοντίας. —

P. 40 (404) τρίτην δὴ (εἰκόνα) τὴν τῶν βελῶν καταύτην ἀπάνθρωπον οὖσαν καὶ ἄμουσον. In Mediol. καὶ αὐτήν. Sed illud cod. Vat. obtulit. Scr. καὶ ταύτην. In proximis autem pro αὕτη εἰκὼν καταύτη scribe: καὶ αὐτή. — Sequitur nova de ventis comparatio. Ibi in edit. Mediol. p. 404 exhibitum: ἐπαινεῖσθαι μάλιστα τὸν οὔριον, ὅτι δὴ ἐπ' εὐθὺ φέρει τὴν ναῦν, ἀλλὰ μὴ εἰς τὰ πλάνα (τὰ πλάγια. ed. Berol.) ἀπονεύει. In ed. Romana et πλάγια tacite est repositum, et post ἀπονεύει additum νέω. quod in utroque cod. M. R. haberi monet nota, in M. autem *paulo obscuratius. videri dicendum* πνέων. Quod Maius in ed. priore nihil de omissione vocabuli obscurioris monuit, id pro solita fecit levitate, sed quod nunc πνέων corrigit, fallitur. Scribendum: ἀλλὰ μὴ εἰς τὰ πλάγια ἀπονεύειν ἐᾷ. *ventus* ἐπ' εὐθὺ φέρων *navem non patitur in latus inclinari.* — P. 41 μὴ μόνον ἄψυχον. *Ita euidenter in cod. R. et sic lego etiam in meis Schedis M. 1 manu mea.* MAIVS. In Mediol. enim pessime: μὴ μόνον ἄμαχον. neque quidquam (ἄμουσον suspicabatur Buttm.) de varietate lectionis notatum.

P. 41 (404) τίς οὖν εἰκὼν εὑρηθείη πιθανή. In Mediol. τίς ἂν οὖν εἱρηθείη. In Rom. ἂν in notas relegatum; male utique. Peius etiam proxima nunc exhibentur in ed. Rom. scripta: εἰ δ' αὖ καὶ φιλίας ἢ ἔρωτος αὐτὴ μετεῖλη (sic) μᾶλλον ἂν εἰ ἡ εἰκὼν ἐοίκοι. cum nota ad μετεῖλη: *ita R. et ita puto scriptum etiam in M.* et ad ἂν εἰ ἡ: *Sic R. et M. ut video in schedis; quamquam ex coniectura olim edidi* ετι. Monstrosae hae lectiones sic videntur corrigendae: εἰ δ' αὖ καὶ φιλίας ἢ ἔρωτος αὐτῇ μετείη, μᾶλλον ἂν εἴη εἰκὼν ἐοικυῖα. *magis foret imago commoda.* αὐτῇ μετείη est in ed. Berolin. et cum aliis quibusdam in Wolfii Analectis p. 116. — Sequitur aliquid de Orpheo; sed hoc continuo ab ipso Frontone repudiatum: καὶ γὰρ αὕτη τις ἀπίθανος ἡ τοῦ Ὀρφέως εἰκὼν ἡ ἐξ ᾄδου ἀνειμένη. Sic ed. Rom. editore tacente, qui in Mediol. dederat: ἀπίθανος ἡ τοῦ Ὀρφέως εἰκών. Ἰδοὺ ἂν . . . μεν . . . (ἐξ οὗ) ἀπολογήσομαι. In illa lectione, ex cod. Romano fortasse derivata, ᾄδου commemoratio procul dubio vera; de ἀνειμένη non statuo. Esse videtur *ducta* et *emissa.* — In fine paginae ed. Romana ἀλλὰ γὰρ ἀτεχνῶς τὸ τῶν εἰκόνων ἐπισορεῖ. Mediol. ἀλλὰ γὰρ τέχνωσις (in not. τέκνωσις) τῶν εἰκόνων ἐπόρωρε. Cod. Rom. επισρι. cod. Mediol. ἐπειορει. ἐπεισρεῖ scribendum esse, me non fugerat (in Anal. p. 117), nec Berolinenses; ἀτεχνῶς esse videtur in cod. Rom. An et articulus post hoc adverbium? Illud verbum compositum habetur ap. Plut. V. Num. c. 20 τῶν καλῶν καὶ δικαίων ἐπεισρεόντων εἰς ἅπαντας. Iterum haeremus in proximis P. 42, ubi ed. Mediol. αὕτη γοῦν παρεφάνη, ἣν ἐπὶ πάσαις λέγω, ἥτις ἱκανωτάτη εἰκὼν ἂν προσαγορεύοιτο. ed. Rom. autem: ἣν ἐπὶ πάσαις λέξω, ἥτις καὶ δικαιοτάτη εἰκὼν ἂν πρ. addita notula: „Cod. Rom. ἐπὶ πάσαις λήξω. Quamquam et λήξω commodum sensum habet.“ Nihil praeterea. Scribendum puto: ἣν ἐπὶ πάσαις δείξω. nam λήξω commodum sensum habere, Editori non credo. De tabula autem et pictura nihil aptius quam δείξω. Verba, quae sequuntur, τὸν πρωτογένη usque ad ἐγραφέσθην, in Mediol. ed. male depravata, ed. Rom. nunc ita exhibet, ut eodem tempore Heindorfius et ego (in Anal. p. 117) emendaveramus, nulla tamen nota adscripta, quae doceat, unde nova haec lux viro clarissimo (nunc *Eminentissimo*) extiterit. In iis, quae sequuntur: οὐ δὲ τοῖν προσώποιν repone ex Cod. Rom. οὐ δή. Sequitur: οὐ δὲ ταῖν μορφαῖν μόνον, ἀλλὰ καὶ τοῖν τρόποιν καὶ ταῖν ἀρεταῖν οὐ μετρίω ὄντε. cum nota: „R. την αρετην quae mendosa quidem lectio est, docens tamen eundem fuisse utriusque terminationis sonum.“ Fronto autem fortasse scripsit oratione variata: ἀλλὰ καὶ τὸν τρόπον καὶ τὴν ἀρετήν. Post verba οὐ μετρίω ὄντε in ed. Romana sequuntur haec: ἀμφῖξοῦ δεῖ γράφεσθαι ῥᾳδίω in parenthesi posita. In ed. Mediol. οὐ μετρίω ὄντε ἄμφω· reliqua ex cod. Rom. accesserunt. Scribendum autem, ut sensus constet, qui in ed. Romanae lectione nullus est: οὐ μετρίω ὄντε ἄμφω, οὐδὲ γράφεσθαι ῥᾳδίω. Paulo post vehementer discrepant editiones. Ed. Med. ὥσπερ Ἀθηνᾶ τοῦ Διός, ὡς τῆς Ἥρας ὁ Ἥφαιστος. Ed. Romana: Ἀ. τοῦ Διὸς, σὸς δὲ υἱὸς ὡς τῆς Ἥ., quae ex Heindorfii coniectura assumsit editor, illo non nominato. Quum in membr. legatur: σοςδεσωνιος, non poenitet correxisse (in Anal. p. 117) σὸς δ' ἐξ ὠδῖνος, quam correctionem memini, Niebuhrium τὸν μακαρίτην, quum me, itinere in Italiam instituto, convenisset, et de Frontone, tum Berolini sub prelo sudante, sermo esset, utroque pollice probasse.

P. 43 (405). αἰτήσομαι τὸ ὅμοιον ed. Mediol. Nunc in Rom. legimus: αἰτήσομαι· τὸ ποῖον; probabiliter. Sed unde ducta sit lectio, ignoramus.

II. 3. p. 45 (414). ἕν τι τῆς ἀρετῆς μέρος. Sic nos et Heindorfius correximus. Ed. Mediol. cum codice ἐπὶ τῆς.

Etiam in proximis: *εἰ δ' ἦν ἐγὼ* et *ἀξίων* nostra correctio tacite recepta est in Ed. Rom. Utinam idem factum esset in reliquis. Ed. Med. *πρὸ θύρης*. Berolinensis *πρὸ θύρας*, ut par erat, edidit. Romana *πρὸ θύραις*. Sed quis unquam praepositionem *πρὸ* cum dativo coniunxit? In fine epistolae quasdam coniecturas nostras in notis commemoravit, sed mutilas. Emendaveram (in Anal. p. 119 et p. 248 s.): *γυναικεία δή τις ἄρτι θεὸς παρὰ ταῖς πλείσταις τῶν γυναικῶν θρησκεύεται ἡ Ἀπάτη· τῆς γοῦν Ἀφροδίτης ὁ τόκος ἐκ πολλῶν τινων καὶ ποικίλων θηρίων* (cod. *θηλίων*) *κατασκευασάμενος*. — Nota fabula Aesopica no. 320 ed. Fur. de Prometheo, quem *Ζεὺς ἐκέλευσε τῶν θηρίων τινὰ διαφθείραντα ἀνθρώπους μετατυπῶσαι*. Vid. *Welcker* ad Simonidis Amorgini Iambos p. 39 ss. Sed quum in palimpsesto Mediol. non *τόκος* plene, sed ΤΟΚ.. legi videatur, valde suspicor, Frontonem non *nato* Veneris, sed *marito* fraudulentae illius mulieris formandae negotium tribuisse: scriptumque fuisse adeo: *τῆς γοῦν Ἀφροδίτης ὁ ΠΟΣΙΣ. Vulcanus, Veneris maritus, Ἀπάτης* artifex, ut Pandorae, quae et ipsa *δόλος αἰπὺς* ap. Hesiodum E. *καὶ* H. v. 83 et Theog. 589 appellatur. Illi autem corona imposita, cui Vulcanus *κνώδαλα, ὅσσ' ἤπειρος πολλὰ τρέφει ἠδὲ θάλασσα — ἐνέθηκε — θαυμάσια, ζωοῖσιν ἐοικότα φωνήεσσιν*. Theogon. v. 581 ss.

Lib. III. 10. p. 73 *neque enim quisquam dignior alius te, qui a dis quae petii impetret.* Corrige: *quae petit.* Hoc enim et quae praecedunt et quae sequuntur flagitant.

L. III. 13. p. 77 *namque is simul aduenientem gaudet, simul periculum ueretur.* In cod. est *ueneretur*. Scribe: *reueretur*. quod *timendi* significatione obvium est apud Terentium et alios. Paulo post in loco de fabula Leandri: *ne quid tibi ex frigore impliciscar.* Aliena est prima verbi persona. Fuisse videtur: *impliciscaris*. i. e. contrahas. Verbum est Plautinum, in Amphitr. II. 2. 97. *Vbi primum tibi sensisti, mulier, impliciscier.*

L, V. 4. p. 118 *Vel fumum inquit patriae Caius poeta.* Haeret editor, utrum Caium Titium, an Caium Lucilium significaverit Marcus. Nihil autem certius, quam respici votum Ulixis: *ἱεμένου καὶ καπνὸν ἀποθρώσκοντα νοῆσαι ἧς γαίης.* in Od. *α*. 58. Unde suspicor, Marcum scripsisse: *Graius poeta.* forma et a Cicerone et a Cornelio Nepote usurpata.

Ad Antonin. Imp. L. II. 1. p. 158 (Med. p. 51). Rogat Imperator Frontonem ut ipse mittat aliquid, quod animum legendo extollat et diffundat. Tum pergit: *Etiam si qua Lucretii aut Enni excerpta habes εὔφωνα ..... φρα, et sicubi ἤθους ἐμφάσεις.* Vide an fuerit: *εὔφωνα καὶ στιφρά, et sicuti ἤθους ἐμφάσεις.* Appellantur in oratione *στιβαρὰ* et *στιφρά*, quae robur quoddam habent cum austeritate coniunctum. Hoc autem Lucretii et Ennii versibus inesse constat.

Ad Verum Imper. 3. p. 188. Verus magistrum rogans, ut bellum Parthicum a se gestum describat, et quidem ita, ut initia quoque caussasque belli referat, et quae ante Imperatoris adventum gesta fuerint, sic post reliqua scribit: *An igitur debeas, quomodo πεντηκονταετίαν Θουκυδίδης illa omnia corripere, an vero paulo altius dicere, nec tamen ita, ut mox nostra, dispandere, ipse despicies.* Legendum procul dubio: *paulo latius dicere.*

Cicero II. de Finibus. c. 6 *quod latius loquerentur rhetores, dialectici autem compressius.* Id. IV. Tusc. 57 *fuse lateque dicere.* Et ap. Quintil. Inst. Or. XI. 3, 50 *lata et fusa* opponuntur *contractis.*

P. 201 (Med. p. 324) In historia de Polycrate, ab Editore ita in priore editione interpolata, ut quid membranae habeant, non appareat liquido, ed. Mediol. sic legit: *doleret ..... Habebat Darius anulo manupretio .....* *facie eximia.* nota eddita: „*Darius* mihi prorsus legere videor in hoc loco ceteroqui hiante." Hinc Heindorfius (ed. Berol. p. 108) vix dubitabat, Frontonem scripsisse: *Habebat aureo in anulo manupretio ingenti atque facie eximia lapidem* etc. In ed. Romana, lectio pristina ne commemorata quidem, sic habetur: *(forte is in aureo) habebat anulo, manupretio summo, facie eximia lapidem smaragdum.* Quod si tamen in palimpsesto revera legitur *clarius*, correxerim potius: *nihil habebat carius anulo.* ut postea verba *lapidem smaragdum* pendeant ab *habebat.* Sequitur: *Sponte in mare abiecit, unde nunquam .... emergeret. Tum quod sciens spon*(teque) (id fecisset) *abiectum* (anulum ualde) *dolebat.* Post *nunquam* unum verbum supplendum esse, monet *M.* Fortasse: *ut putabat.* Deinde: *quod sciens sponteque abiecerat, abiectum vehementer dolebat.* In proximis lectio iterum Editoris culpa incertissima est. Ed. Mediol. habet: *eumque* (a famulis) *apponi iussit: qui* (cultris) *atque opera eum piscem contrectantes* — In Ed. Ran. (atque ab operis culinariis) *apponi iussit: quae eum piscem contractantes* — cum nota ad novissimum vocabulum: „Ita recte codex." Quibus tam fluxis lubricisque vestigiis qui insistere velit, operam perdat. In proximis Ed. Mediol. p. 328. *Quamvis*... (equidem ut ad colendas) *fruges, tauri subigi iungendo domarique potuere,* (ita) *nostri exercitus sub iugum missi sunt.* Edit. Rom. p. 202. *Quamvis . . . fruges* (et) *tauri subigi iungendo domarique potuere: praequam nostri exercitus sub iugum missi sunt.* cum nota, post *quamvis* unum verbum supplendum esse. Sed unde illud *perquam* nunc subito extiterit, aut quid significet, prorsus ignoramus. Initio periodi facile corrigas: *Quamvis fortes trucesque tauri* — i. e. quantumvis.

In Epistola de Feriis Alsiensibus Editio Mediol. p. 183 exhibet in loco de Romulo: *cumque spolia opima Feretrio vexit, suo ne tenui victu usum putas?* nota adscripta: „Codex videtur habere *suo*, sed fortasse legendum *tuo.*" Huic lectioni adscripseram coniecturam, satis, ut puto, facilem: *Feretrio vexit* [3]) *Ioui, tenui.* — In Ed. Rom. autem p. 209 omnia nunc alia. Pro SVO enim legitur *hunc*, nulla lectionis varietate addita. Quis iam eiusmodi textui, tanta levitate immutato, confidat?

P. 240 de Orationibus: *Ea re profecto pueri laudent, convivae delectentur.* In ed. Med. p. 247. Editor pro *laudent* legendum suspicatur: *gaudeant.* Malim: *pueri plaudant.* Fortasse etiam *plaudent*, licet coniunctivi sequantur.

P. 266 [Med. p. 428] Habetur in membr. *καὶ οἱ θεοὶ δὲ τῷ νόμῳ τῶν πόλεων προςθέναι ταῦτα παρὰ τῶν ἀνδρῶν καταδεικνύουσιν οἱ θησαυροὶ τῶν θεῶν.* In Ed.

3) *Sixit* suspicatur Orell. p. 171.

Mediol. Maius ediderat καὶ τοὺς θεούς, reliqua relinquens intacta. Nunc *Heindorfii* (non *Buttmanni*, ut ille ait), vestigia secutus, edidit: καὶ οἱ θεοὶ δὲ τ. ν. τ. π. προσίενται ταῦτα π. τ. α., καθ' ἃ δεικνύουσιν οἱ θ. τ. θ. bene faciens, quod οἱ θεοὶ restituit, et προσίενται recepit. Me vero nondum poenitet correxisse in Anal. p. 121 καὶ ὅτι θεοὶ . . . . . προσίενται ταῦτα π. τ. ἀνδρῶν [Fort. ἀνθρώπων] καταδεικνύουσιν οἱ θησαυροὶ τ. θ., quae una tantum duabusve literis a membranarum vestigiis recedunt. In postremis ejusdem paginae versibus, qui intelligi nequeunt: τί δὲ βαρὺ ἦν ὅλως, ἢ τί ἂν ἐγὼ βαρὺ ἔχοιμι; οὐδ' ἂν μὲν ἐργασαίμην οὐδὲν οὐδὲ ὀναίμην οὐδέποτε — probabiliter me emendasse etiamnunc puto: εἰ δὲ βαρὺ ἦν, ὅλως ὅ τι ἂν ἔχω βαρὺ ἔχοιμι, οὐδ' ἂν ἐργασ. οὐδὲν — *quod si grave sit, omnino mihi quodcunque habeo, grave sit, neque* — Plura in hac epistola et a me et a Berolinensibus criticis emendata sunt, quorum nonnulla Editor in edit. Rom. tacite recepit; alia neglexit, ut p. 267. ἐξ οἴκου εἰς οἶκον ΜΕΓΕΤΙΘΕΙΝ, ubi conieci ΜΕ ΠΕΡΙΘΕΙΝ. Fortasse recte. In laceris enim hisce pannis palaeographica quadam probabilitate contenti esse debemus.

In Epistola Frontonis ad Appian. p. 267 [432 Med.] initium sic videtur haberi in membr. οὐκ ἀπορησόμενος ΜΕ ΕΚΕΙΝΟΣ πιθανῶν λόγων. nam ἄν, quod in Mediol. post οὐκ legitur, in ed. Rom. a se insertum esse fatetur Editor. Neque opus est hac particula, si nobiscum scribas: οὐκ ἀπορησόμενος ΔΟΚΕΙ ΠΩΣ πιθανῶν λόγων, ὅς...

In fine Epistolae p. 275 [448 Med.] membranae videntur habere: τρίτον δὲ καὶ δικαιότατον ΕΙ πέμπεται τῷ αὐτῷ ΜΙΚΡΑ, καὶ τότε ἴσοις δώροις ἀμείβεσθαι. Ad haec Editor in Ed. Rom. nostram coniecturam commemoravit, sed non plenam. Scribe: δικαιότατον, Ἃ πέμπεται τῷ αὐτῷ ΜΕΤΡΩΙ ΚΑΤΑ ΓΕ ἩΣΙΟΔΟΝ δώροις ἀμείβεσθαι.[4]) Praeceptum Hesiodi in *E.* καὶ Ἡ v. 357 εὖ μὲν μετρεῖσθαι παρὰ γείτονος, εὖ δ' ἀποδοῦναι Αὐτῷ τῷ μέτρῳ, καὶ λώϊον non semel a veteribus repetitum. Themist. Or. XVI p. 201 A. οὐκ αὐτῷ μόνον φαίην ἂν τῷ μέτρῳ, ἀλλὰ πολὺ καὶ λῷον ἀποδιδόναι. Alciphr. I. Ep. XXIV. p. 134 ἐκτίσομεν αὐτὸ τὸ μέτρον, καὶ λώϊον.

Epistola ad Apollonidem p. 277 [Med. p. 424] in priore editione valde depravata, in altera ex Berolinensium criticorum nostrisque correctionibus, quae in plurimis amice conspirant, multo emendatior prodiit. Quum in fine membranae habere videantur: ἀγαθῷ ἀνδρὶ δαμοφίλῳ καὶ..... καὶ οὐ φιλοσόφῳ fortasse supplendum: καὶ σόφῳ εἰ καὶ οὐ φιλοσόφῳ, ut epistola cum verborum lusu finiat, in quo aculeus inest. Philosophiae enim et philosophis non valde favere Frontonem, ex multis locis apparet. Σοφὸς autem ei est orator, artis bene peritus, formatusque in scholis rhetorum, non in philosophorum umbraculis. In εἰ — οὐ ne quis haereat, negatio cohaeret cum φιλοσόφῳ. Cf. Rostii Gr. gr. §. 135. Anm. 2.

Gothae. *F. J.*

---

4) In Analect. p. 250 μέτρῳ non suo loco est positum, et pro κατά γε scriptum κατὰ τόν.

Organismus der griechischen Sprache. Von Dr. *Anton Schmitt.* Erster Theil. Mainz 1836 bei J. Wirth S. 82.

Eine der erhebendsten Erscheinungen unserer Zeit ist die Höhe, welche das Studium der Sprachwissenschaft durch die vereinten, ebenso umsichtigen als glücklichen Bestrebungen der geistreichsten und gediegensten Forscher, unter denen wir als Niebuhr der neuerstandenen Wissenschaft stets W. von Humboldt zu nennen haben, für immer eingenommen hat. Fragen wir aber, worin der grosse Vorzug der neueren Sprachwissenschaft vor dem leeren Etymologisiren der älteren Zeit bestehe, so ist dieser besonders zwiefacher Art, indem erstens das Verhältniss der Verwandtschaft der Sprachen unter einander reiner und klarer erkannt ward, zweitens die Etymologie von leerer Spielerei zur Aufstellung, wenn auch nicht immer wahrer, doch möglicher Ableitungen, oft zur Begründung der wichtigsten sprachhistorischen Sätze sich umwandte. Betrachten wir Beides etwas genauer, um den Standpunkt unserer Wissenschaft wohl zu erkennen. So oft früher zwischen zwei Sprachen Verwandtschaft sich zeigte, mochte diess nun eine wirkliche oder eine aus wenigen, oft aus einer Sprache in die andere übertragenen Einzelnheiten abstrahirte sein, so folgerte man stets, eine dieser Sprachen stamme von der anderen ab, statt dass man bei wirklich erwiesener Verwandtschaft nur das sicher folgern konnte, dass beide zusammengehören, wo denn eine zweite Frage sich von selbst erhebt, welcher Art diese Verwandtschaft sei. Das gewöhnliche Verhältniss zweier verwandten Sprachen ist, wenn nicht ein anderes sich bestimmt erweisen lässt, ein schwesterliches, nicht das der Tochter zur Mutter, ein Satz, von dessen Erkenntniss so sehr viel abhängt. Sehen wir z. B. auf die Art, wie man früher die lateinische Sprache behandelte; man setzte neben das lateinische Wort ein griechisches und leitete geradezu das erstere vom letzteren ab, so fremo v. βρέμω, sequor v. ἕπομαι, iungo v. ζύγω, ζύγνω — ein unlogisches Verfahren, das leider noch in unsern Lexicis spuckt, selbst in dem neuesten von *Freund,* wo z. B. pulcer v. πολύχροος hergeleitet wird (S. Kärcher in dieser Zeitschrift 1836 H. 2. S. 118). Diese unsinnige Betrachtung der Verwandtschaft der Sprachen hat leider, trotz aller Beweise und Erklärungen noch nicht ausgerottet werden können; sie thut der Sprachwissenschaft noch immer unsäglichen Schaden und hindert sie, alle die glänzenden Erfolge weiter zu verbreiten, deren sie sich schon erfreut. So ist es z. B. die völlige Unkunde des Verwandtschaftsverhältnisses der Sprachen unter einander, welche den besonnensten Forschern vorwirft, sie versuchten Alles aus dem Sanskrit herzuleiten, da sie doch nur die Erklärung immer aus dem Gebiete der sanskritischen Sprachen, in welchem nothwendig die Wurzel jedes Wortes dieser Sprachen liegt, hernehmen.

Ein noch unseligeres Missverständniss ist es, wenn man mit Händen und Füssen eine sogenannte Ursprache erreichen will — ein Versuch, von dem Enkel und Urenkel durch *Müller's Ursprache* (Düsseld. 1815, Köln 1826) auf ewig abgeschreckt worden sein sollten. Vgl. Al. Schiskow Untersuchungen über die Sprache (in's Deutsche übersetzt Petersburg 1826) Th. I. S. 57 f., Arndt

über den Ursprung und die verschiedenartige Verwandtschaft der europäischen Sprachen S. 9 f., 204 ff. 220 f. Was hat ein besonnener Forscher zu thun? Zuerst erforsche er die Sprachen genau, deren Etymologie er versuchen will; dann sehe er, welche Sprachen zu einem Stamme sich vereinen, wie es z. B. von den sanskritischen Sprachen nicht bloss durch gleiche Wurzeln, Wortbildungssuffixe und Kompositionsformen, sondern auch durch die völlige Uebereinstimmung aller Flexionsformen auf eine Weise erwiesen ist, dass, wer es abläugnen will, der völligen Blindheit in wissenschaftlichen Forschungen geständig ist. Die Sprachen desselben Stammes hat der Forscher nach allen Seiten zu durchdringen, ihr Verhältniss zu einander soviel als möglich zu fixiren, auf den Zustand, in welchem die Sprachen bei ihrer Trennung sich befunden haben müssen, nach genauer Berücksichtigung aller gewonnenen Resultate hinzudeuten. Wer im Stande ist, Forschungen dieser Art bis zum Schlusse durchzuführen, der mag sich immer nach einem anderen Stamme umsehen, und hat er diesen auf gleiche Weise durchdrungen, wie den früheren, so darf er nach dem Verhältnisse fragen, welches zwischen beiden Sprachstämmen stattfinde, ob beide in einer früheren Periode vereint gewesen seien u. Ae. Aber erst wenn eine Masse der verschiedensten Sprachstämme gehörig durchforscht sein wird — ein Unternehmen, zu dessen Vollführung mindestens mehrere Menschenalter gehören — erst dann wird man zur Beantwortung der Frage schreiten können, ob *alle* Sprachen *einer* Mutter entstammen oder der Mensch, an verschiedenen Punkten der Erde zu gleicher Zeit entsprossen, auf verschiedene Weise die Ursprache hervorgebracht habe. Der andere grosse Vorzug unserer Sprachwissenschaft ist, dass die Etymologieen, welche sie vorbringt, immer möglich sind, während die früheren nur zufällig möglich, meistentheils unmöglich waren. Wir haben jetzt die Lautgesetze gehörig durchforscht, sind auf das Verhältniss der Wurzel zum Ableitungssuffix aufmerksam gemacht, kennen die Art und Weise, wie die Sprache die Gegenstände zu benennen pflegt, und haben endlich eine Probe der Richtigkeit in dem Zeugniss der verwandten Sprachen. Die verwandten Sprachen müssen in ihren Wurzeln übereinstimmen; aber häufig ist in der einen dieser Sprachen eine Wurzel verloren gegangen oder findet sich nur in einer Ableitung, während sie in der andern noch erhalten ist. Wie oft muss dann der Forscher fehlgehen, der bei der Etymologie sich nur auf eine oder zwei Sprachen beschränkt und demnach oft die wahre Wurzel nicht finden kann, weil er die verwandte Sprache nicht kennt, in der sie noch erhalten ist? So kennt z. B. der lateinische und griechische Etymologe keine Wurzel von pes, ποῦς, während das Sanskr. W. pad. *gehen* erhalten hat (Bopp Glossar. p. 208, Pott. Etymol. Forsch. S. 244), ebenso wenig von ritus, zu dem die Skr. W. ri gehört (Bopp 205, Pott 218), caerimonia von W. cer, Skr. kri (vgl. unsere lat. Wortbildung unter Suff. im; die dort gegebene Erklärung können wir gegen die in diesen Blättern H. 2 S. 148 nicht aufgeben). Die eigentliche Probe der Richtigkeit aber liegt bei den ver-

wandten Sprachen darin, dass alle zur Bezeichnung desselben Gegenstandes in ihnen dienende Wörter, die von derselben Wurzel kommen, gegen die Erklärung nicht streiten. Wenn z. B. Döderlein studium von tundere herleitet, so wird diess durch das verwandte σπουδή widerlegt; wenn Grimm das goth. nâmo von W. nam *nehmen* erklärt, so kann diess nicht gebilligt werden, weil in nomen, ὄνομα, Skr. nâman m zum Suff. gehört (Pott S. 182); wenn socius mit sequor zusammengestellt wird, so muss diess unrichtig sein, weil so das Skr. *sakhi Freund* sich nicht erklären lässt. Aehnlich werden Etymologieen oft durch Erscheinungen derselben Sprache oder durch die historische Gestaltung der Formen widerlegt. Neulich hat z. B. Theodor Benfei im Rhein. Mus. fünft. Jahrg. H. 1 S. 102 f. πόσθη mit dem Skr. upastha zusammengestellt, während πέος st. πέσος, wie ἰός st. ἰσός (Skr. ishu Pott S. 139) penis st. pesnis, schwed. pesel, nieders. pees auf eine W. pes, pis (Skr. pish? Pott S. 271) hindeuten, von der auch πόσθη herkommen muss. Cum, tum, num, tam, quam u. ä. hat man bisher *immer* für Acc. erklärt; aber was machen wir denn mit den Formen cume, tame? Me ist eine Endung, die im Umbrischen dem Abl. angehängt wird (so asame d. i. ara, ternome d. i. termino. S. Lassen Beiträge zur Erklärung der eugubinischen Tafeln S. 39 f.); diese erkenne ich auch in tam, quam (tame, quame d. i. ta, qua, woher tālis, quālis, quāsi, nicht von tam quam), cum, tum, num (d. i. quome, umbrisch lautet die Präpos. co, com, Etruskisch ku, kum. S. Lassen S. 19 f.), quo, tome, to nome, no). Häufig lässt ein Wort viele Deutungen zu und zuweilen sowohl aus einer Wurzel derselben, als einer, die nur in einer verwandten Sprache sich findet. Mag nun erstere auch gewöhnlich die wahrscheinlichere Deutung sein, so giebt es doch gewiss auch Fälle, in welchen die letztere richtig ist, und in dieser Beziehung ist es immer sehr zweckdienlich, beide neben einander zu stellen. So leitet A. W. v. Schlegel die Wörter signum, tignum, lignum sehr wahrscheinlich von W. sec (*Einschnitt*), teg (*Bedeckung*) und leg (*Gesammeltes, Reissholz*), während Pott S. 182 signum auf W. gno Skr. dschnâ bezieht und mit sandschcâ (cognitio) zusammenstellt, lignum aber S. 282 von W. dak *brennen* herleitet und *Brennholz* (id quod comburitur) erklärt — beides mögliche Ableitungen. So leitet Pott S. 158 ἄνθρωπος von (ἀνθερός ἀνθρός) ἀνθηρός (vgl. ἀνθερέων) und ὤψ her *der mit blühendem Angesicht*, besser wohl von ἀνήρ *Manngesicht* (vergleiche Weibsbild), während Bopp Glossar. p. 204 das Skr. nripa *Männerfürst* vergleicht, das in griechischer Form ἀνέροπος oder ἄνδροπος heissen müsste.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

— Neapel. Der Archäolog Ritter Visconti in Rom hat den Orden Franz des Ersten erhalten.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 26. October 1838. Nr. 128.

Organismus der griechischen Sprache. Von Dr. *Anton Schmitt*. Erster Theil. Mainz 1836 bei J. Wirth S. 82.

(Beschluss.)

Wir haben kurz die Principien der neuern Sprachwissenschaft dargelegt, sehen uns aber hier leider genöthigt, auf eine dieser entgegengesetzte Methode Rücksicht zu nehmen, auf eine Methode, die durch ihre Seltsamkeit nur zu oft auf die besonnene Sprachforschung ein falsches Licht geworfen hat, indem man beide mit einander für identisch hielt, eine Methode, die unsere Sprachwissenschaft stets von sich gewiesen hat und in Zukunft von sich weisen wird, eine Methode, die Nichts, als eine leere, geistlose Spielerei ist. Wir meinen hier die unhistorische Betrachtung, welche die Spracherscheinungen gleichsam durch eine unmittelbare Anschauung zu erkennen strebt, die jeglichen aus der Geschichte der Sprachen genommenen Beweis zurückweist, die an leeren Kombinationen ihr einziges Gefallen findet, bei der, wie neulich ein ausgezeichneter Etymologe bemerkte, wie bei Gott Alles möglich ist. Diese Methode kann jeden Buchstaben in den andern verwandeln, kann Zusammengehöriges trennen und zusammenbringen, was zu trennen ist, kann daher auch aus einem Buchstaben oder Nichts die ganze Sprache konstruiren, kann Alles erklären, wenn sie es nur will; aber es ist auch mit diesem neugehobenen Schatze derselbe Fall, wie mit dem von bösen Geistern gegebenen Golde, das plötzlich, besieht man es genauer, aus der Hand verschwindet.

Wir bedauern es sehr, dass die Schriften dieser Art immer mehr wachsen zum Schaden der Wissenschaft, die durch Abwegen Einzelner stets leidet. Leider gehört hierzu auch das anzuzeigende Schriftchen, das in der Vorrede sich rühmt „das Problem der Genesis und Natur der griechischen Declinationsformen zuerst und ohne irgend einen Vorgänger gelöst zu haben.“ Merkwürdig ist die Art, wie der Verf. sich ebend. S. VI äussert, seine Absicht bei Abfassung des Schriftchens sei gewesen, „andere Schriften zu veranlassen, die nach Art der gegenwärtigen *den Schülern* Genesis, Natur und Bedeutung der Flexionsformen der griechischen Sprache vollständiger, als der erste Versuch es sollte (?), vor Augen legen und *dadurch das grammatische Studium derselben erleichtern*.“ Also den Schülern, die wir kaum mit den ganz sicheren Resultaten der besonnenen, historischen Sprachforschung bekannt machen dürfen, den Schülern eine solche luftige Betrachtung der Sprache und das zur Erleichterung des grammatischen Studiums!

Der Verf. spricht in der Vorrede zuerst von der Ansicht, die er sich über Entstehung der verschiedenen Sprachen nach dem Mythus der babylonischen Sprachverwirrung gebildet hat. „Mit dem Bestreben einer solchen Darstellung (der Bildung von Formationen zur Darstellung des organischen Zusammenhangs der Verhältnisse und Beziehungen) beginnt die zweite Bildungsstufe der Sprache. Diese Stufe setze ich in jenen Zeitraum, in welchen der Mythus die Sprachverwirrung fallen lässt. — So prägten diese Völker den Unterschied ihrer Sprachen nicht sowohl in der genannten speciellen Organisation der Wortstämme, als vielmehr und hauptsächlich in der charakteristischen Eigenthümlichkeit der Flexionsformen aus.“ Was den alttestamentlichen Mythus betrifft, so ist er eine blosse Durchschneidung des Knotens, der die Frage über die Trennung der Sprachen fesselt, ähnlich dem schon von A. W. von Schlegel (Ind. Bibl. I, 281) mit ihm verglichenen der Mexikaner, nach dem dreissig Vögel den aus der Sündfluth geretteten Völkern ebenso viel Sprachen gebracht haben. Uebrigens vergl. man die Deutungen dieses Mythus von *Herder* in der bekannten Preisschrift S. 201 und *v. Raumer* Vorlesungen über die alte Geschichte I. S. 12. — Unter *Organismus der Sprache* versteht der Verf. nach S. V. „den organischen Zusammenhang der wandelbaren Verhältnisse und Beziehungen der Pronominal-, Nominal- und Verbalstämme zur Einheit der Rede, welche durch die Entwickelung der einer besonderen Sprache eigenthümlichen Flexionsformen jener Wortstämme aus den höchsten Principien der Sprache dargestellt wird.“ Organisation ist dem Verf. Verwandlung und Hinzusetzung, in welcher Beziehung er auch das Wort Artikulation gebraucht, wie wir durch einige Beispiele nachweisen. S. 50 heisst es: „In *μίν* und *τίν* hat das ι seinen Aushauch in das liquide ν, in *mir*, *dir* in das liquide *r* artikulirt.“ S. 54 „der Hauch hat sich bei der Organisation der Kasusformen bald in φ, bald in φ mit dem Vorschlage σ artikulirt. — Der Hauch artikulirt sich nicht nur als Spir. asper zu Konsonanten, sondern auch als Spir. lenis zu Vokalen. — In υ hat sich der Lippenlaut π bei der Organisation des zweiten Personenwortes organisirt. — Der in τ organisirte Spir. asper,“ S. 55 „dass der Vokal des τό seinen Aushauch unartikulirt liess, der Vokal ο des Art. το-ς aber ihn in ς artikulirte.“ Vgl. S. 63, 66, 67. Ebenso artikulirt sich ο in ν S. 60, 64, α und η in ν S. 68; ι organisirt sich in α S. 60, 68, ἵ in τις (S. 74). Hier sehen wir das Princip des ganzen Organismus, Alles geht in Alles über und das kann nicht stattfinden, wenn Alles nicht ein ursprünglicher Hauch ist, der sprachliche Staub, aus dem Alles hervorgeht und worin es wieder zurückkehrt; denn so will es Hr. Dr. Schmitt.

Der Verf. beginnt mit dem ohne weiteres hingestellten Satze „der Hauch ist das Urelement der Sprache,

aus dem sich der ganze Sprachorganismus entwickelt;“ durch die Herrschaft des geistigen Elements über das sinnliche geschieht es, das jenes den Hauch durch die Sprachorgane in verschiedene Laute (Vokale) und Lautformen (Konsonanten) bricht.“ Dann entwickelt er oder vielmehr verzeichnet er in einer Tabelle, wie aus dem Hauche durch mannichfache Verdichtung, durch Aussprache mit verschiedenen Organen u. s. w. das ganze Lautsystem entstehe — eine Darlegung, die Nichts weniger, als Alles zu wünschen übrig lässt. Dann folgt „Entwickelung des Hauches in die Pronomina und Flexionsformen der griechischen Sprache.“ Die Entwickelung beginnt mit dem Satze: „Mit den ersten hörbaren Artikulationen des Hauches d. i. mit den ersten Elementen der Sprache, welche in den Vokalen oder auch in den Diphthongen bestehen, verbindet der Geist die Urgefühle und Urbegriffe.“ Dann wird §. 6 aufgestellt „dass der Hauch sich parallel mit der Individualisirung dieser Gefühle und Begriffe entwickele,“ und dass sich „der ganze Organismus der Sprache dynamisch organisch“ aus dem Hauche bilde. Nach §. 7 bezeichnen die drei Hauptvocale verschiedene Begriffe, a den der Ruhe und Gelassenheit, o oder u den der Bewegung von einem Orte, e oder i den der Bewegung nach einem Orte. Aehnlich hat schon *Prüfer* in seiner seltsamen Schrift: de graeca atque latina declinatione quaestiones criticae (Lips. 1827) die Bedeutung der Vokale bestimmt, wie er z. B. in i celere quoddam ac penetrabile (S. 170), in a impetum graviter factum (S. 192) sah. „Im ersten Laut, den der Urmensch als ein lebendiges Wort hervorbrachte,“ heisst es weiter S. 10 „musste sich natürlich das Subjective mit dem Objectiven im Gegensatze aussprechen,“ das Subjective im Hauch, das Objective in einem dunkeln (aus zwei Lautelementen verschlungenen) Vokal, e oder o. Demnach ist das erste Wort, der „Urelementarwurzelbegriff‘ ὁ oder ἑ, woher das orientalische Wort hom (hon), hum und das occidentalische ἕ, ἕν, ἵ, ἵν, in denen m und n „blosse Fortsetzungen der Laute o und u sind, und daher (?) nicht wesentliche Bestandtheile dieses Wortes“ (auch homo scheint dem Verf. §. 14 hierhin zu gehören). So weit sind wir §. 10 S. 11 gelangt. In einer Anm. zu diesem §., in welcher unter Anderm von dem Unterschiede der griechischen und orientalischen Weltanschauung die Rede ist (das Beste im ganzen Schriftchen), wird auch das Skr. ôm hierhin gezogen, das nach der indischen Erklärung aus den drei Buchstaben a, u und m, den Bezeichnungen der Götter Brahma, Vischnu und Siva, zusammengesetzt ist (a und u gehen im Skr. immer in's ô über).

Die Ansicht des Verf. von der Entstehung der Sprache tritt am deutlichsten §. 11 hervor, wo es am Schlusse heisst: „Aber nachzuweisen, wie aus ἕ oder ἵ auch zugleich das ganze Material d. h. alle Wortwurzeln- und Stämme der griechischen und neben ihr aus se oder si das der lateinischen Sprache hervorgegangen, liegt nicht im Zwecke dieser Schrift.“ Einiges hierhin Gehöriges wird S. 35 f. Anm. beigebracht, das wir völlig übergehen. *Nichts Neues giebt es unter der Sonne und dem Monde.* Hat ja schon der alte ehrliche Voss einmal behauptet, er mache sich anheischig zu beweisen, dass die ganze griechische, lateinische und deutsche Sprache aus feo und

gen entstanden sei, — ein Versprechen, von dem Pott S. 218 mit Recht sagt „gut, dass er diesen Beweis unentwickelt mit in's Grab genommen.“ Möge auch Hr. Dr. Schmitt seinen Beweis uns auf immer vorenthalten!

Das Urpronomen ἕ findet der Verf. in dem dritten persönlichen Pronomen wieder, dann in ἕν, εἶναι, esse (S. 15). Tritt das ε in o über, so entsteht ὁ, wandelt sich ε in η ein, ἡ, und organisirt sich der Spir. in τ, τό — sehet da der Artikel (§. 16). Ἕ verwandelte den Spir. in τ, später in σ, ε in υ, woher τύ, σύ, oder den Spir. in μ, woher με oder μι, oder ε gieng in o über, verlängert ω, der Spir. artikulirte sich in γ, vor das γ tritt der „Urelementarwurzellaut und was haben wir jetzt? Wunder! ἐγώ. Dass ἐγώ das Skr. aham ist, kümmert den Verf. ebenso wenig, als die ganze Sprachgeschichte. S. Bopp Vgl. Gramm. S. 467 ff.

Von §. 23 an folgt die Entwickelung der Verhältnissbegriffe, die durch die Zahl und Kasusformen ausgedrückt werden, wobei wir sehr wenig Neues finden, nur dass der Dual älter als der Plural gedacht wird, während gewiss ursprünglich alle drei Numeri sich fanden. Da ich nächstens mich noch anderswo über das Wesen des Duals verbreiten werde, so will ich hier nur bemerken, dass *zwei* die Stufe zwischen der Einheit und Vielheit ist, woher auch in der Sprache der Betoi *drei* durch ibutu d. h. *darüber, noch mehr* ausgedrückt wird. S. Adelung Mithrid. III, 2, 647.

S. 26 stellt der Verf. Indic. und Nomin. Konj. und Genitiv, Optativ und Dativ, Infin. und Acc., Imper. und Voc. zusammen, wogegen sehr grosse Bedenken zu erregen sind. S. 27 wird die Einleitung beschlossen mit den Worten: „In Folge dieser Andeutungen werden wir im ersten Theile (der bis jetzt nur vorliegt) den Formalismus der Pronomina und Nomina, im zweiten den Formalismus der Verba darstellen.“

Im Deklinationssystem werden zuerst die Pronomina Substantiva oder Personalia behandelt. Aus ἕ wird φε, σφε, durch Umstellung ψε, das der Verf. in ipse wiedergefunden hat. Hier hätte er mit Fug ein breites εὕρηκα ausrufen können; denn solche Entdeckungen macht man nicht alle Tage! Aber der Verf. ist stark in die Entdeckungen hineingerathen; denn man sehe nur gleich weiter. Hic steht st. huc (Gen. huius), ille, iste st. illi, isti. „Der Hauch, der sich bei der Organisation der Casus- und Zahlformen anch in φ oder σφ artikulirt, ist das Charakteristische dieses Pronomens durch Zahl und Casus.“ Dann folgt von S. 35 an die Deklination dieses Pronomens. Die Verhältnissvocale sind im Gen. o, im Dat. ι, im Acc. bei den Wortformen auf ε dem Nom. gleich, bei denen auf ι aber ν. Der Wortstamm des Duals ist σφο; „die Dualform ist die Verdoppelung des wortstämmigen o, um dadurch die Zweiheit des Singularbegriffes auszudrücken;“ die Verhältnissform des Dat. ιν. Der Wortstamm des Plur. σφε, im Neutr. mit α, sonst mit ες, Gen. ων, Dat. ι oder ι-ι mit eingeschobenem σ, Acc. ας.

Hierauf wird das Pron. der zweiten Person, dann das der ersten mit vielen Wiederholungen [1]) aus dem Vor-

---

2) Ueberhaupt haben wir kaum ein Buch gelesen, in welchem

hergehenden durchdeklinirt. Es folgen dann 2) Pronomina Demonstrativa oder Articuli, wobei S. 56 die Bemerkung: „der Grund davon, dass st. η auch α steht, liegt darin, dass das η aus ε verlängert wurde, dieses ε zwischen α und ι liegt und mit diesen häufig alternirt.“ Die Artikelformen werden folgendermassen zerlegt: τοῦ τόο, τοῖο τό-ιο, τῷ τό-οι, τόν τό-ν, τω τό-ο, τοῖν τό-ειν, οἱ ὁ-ι (st. ὁ-εις), τά τό-α, τῶν τό-ων, τοῖς τό-οις, τούς τό-ες, τῆς τη-ς (st. τη-ιο, τη-ες), τῇ τῆ-ει, τήν τή-ν, τὰ τά-ε, ταῖν τά-ειν, αἱ ἁ-ι (st. ἅει, ἅεις), τῶν τα-εων, ταῖς τάεις, τάς ταες. 3) werden die Pronomina Adjectiva behandelt, dann die Nomina, von denen S. 76 die Regel aufgestellt wird: „Alle Nomina subst. und adject., welche im Nom. Sing. die Endung des Artikels haben, werden wie die Artikelformen flektirt. Diejenigen aber, welche im Nom. Sing. keine Form des Artikels haben, werden nach den Zahl- und Casusverhältnissen des Urpronomens flektirt.“ Zum Schlusse folgt noch im Deklinationssystem ein §. über die Partikeln. Hiermit wären wir zu Ende; doch können wir diese Uebersicht nicht schliessen, ohne einer merkwürdigen Nebeneinanderstellung zu erwähnen S. 50, wo ἴν zu *ihm* und ἐίν, eine Erfindung des Verf., zu *sein* gesetzt wird.

Wir kennen den Verf. ebenso wenig, als seine S. 9 angeführte Abhandlung: „Entwickelung der Sprache und Schrift,“ können aber nicht schliessen, ohne den dringenden Wunsch, er möge seine Kräfte und Zeit einem würdigeren Gegenstande zuwenden, als leeren Kombinationen dieser Art. Möge er sich näher mit dem glänzenden Erfolge der besonnenen sprachhistorischen Forschung bekannt machen und in ihr die Begründung finden, die seinem ganzen Hauchgebäude mangelt; auf diesem Felde wird er sich gewiss grössere Achtung zu verschaffen im Stande sein, als auf dem von ihm betretenen. Ueberhaupt wünschen wir, dass die Zahl jener schwankenden Etymologen abnehmen möge, die der aller geschichtlichen Forschung entbehrenden Methode folgen und von denen man mit Terenz sagen kann:

Intelligendo faciunt, ut nihil intelligant.

Köln. Dr. *H. Düntzer*.

De Euenis poetis elegiacis eorumque carminibus scripsit *Fr. Guil. Wagner*. Vratislaviae 1838.

Der Verfasser unterwirft in dieser mit Gelehrsamkeit geschriebenen Abhandlung die bei Aristoteles, Plutarch, Athenäos, Stobäos und in der Anthologie vorkommenden Ueberreste der Dichter, welche den Namen Euenos führen, bisher jedoch nur gelegentlich berührt worden waren, einer besonderen, selbstständigen Untersuchung, indem er zuerst das Geschichtliche darüber, hierauf die

alle Bemerkungen so oft bis zur Langweile wiederholt werden, als hier, dadurch wird wenigstens die Stärke des Schriftchens verdoppelt!

von ihnen noch übrigen 17 Gedichte oder Bruchstücke von Gedichten zusammenstellt.

Da den älteren Zeugnissen zufolge (Eratosth. bei Harpocr. v. Εὔηνος) nur zwei Dichter des Namens, ein älterer und jüngerer, beide aus Paros, erwähnt werden, die übrigen dagegen (der Sikuler, der Askalonit, der Athener, der Grammatiker) nur aus einzelnen zweifelhaften Uebersichten der Anthologie bekannt sind, so beschäftigt sich der Verfasser hauptsächlich mit diesen, und behandelt, nachdem er sich für die auch von Göttling (Allg. Lehre vom Accent der griech. Sprache S. 200), welchen er jedoch übergeht, gebilligte Accentuation des Namen Εὐηνός entschieden hat, vor Allem die Stellen des Platon, in denen eines Dichters Euenos zuerst gedacht wird. Aus Apolog. p. 20 Steph. ergiebt sich, dass derselbe aus Paros gebürtig war, dass er sich aber zu Athen aufhielt und sich hier, wie es scheint, nach Sophistenart, mit dem Unterricht der Jugend beschäftigte. Dass Sokrates mit ihm bekannt war, und dass er diesen überlebte, folgt aus Phädon p. 60, D, ebenso, dass er zugleich Dichter war, da Sokrates in den von ihm metrisch übertragenen Fabeln des Aesopos nicht τοῖς ποιήμασιν αὐτοῦ ἀντίτεχνος sein will, obwohl er zugleich mit den Sophisten in Eine Klasse gestellt wird (vgl. p. 61, C), und als Dichter in den Worten ᾔδειν γὰρ ὡς οὐ ῥάδιον εἴη (nämlich sein Nebenbuhler zu sein) nur ein sehr zweideutiges Lob erhält. Inwiefern er aber Dichter war, darüber ist Phaedr. p. 267, A die Hauptstelle, wo die Worte τὸν δὲ κάλλιστον Πάριον Εὔηνον εἰς μέσον οὐκ ἄγομεν, ὃς ὑποδήλωσίν τε πρῶτος εὗρε καὶ παρεπαίνους οἱ δ' αὐτὸν καὶ παραψόγους φασὶν ἐν μέτρῳ λέγειν μνήμης χάριν nicht unrichtig von einem Lehrgedicht über die Beredtsamkeit, ὑποδήλωσις παρέπαινοι und παράψογοι von rhetorischen Kunstmitteln erklärt zu werden scheinen (p. 10).

Indem der Verfasser nun zu diesen Stellen des Platon noch Genaueres ausfindig zu machen sucht, behauptet er 1) dass Euenos ein *älterer* Zeitgenosse des Sokrates gewesen und 2) dass er etwa in seinem vierzigsten Jahre nach Athen gekommen sei. Dass Erste ist jedoch schon desswegen unwahrscheinlich, weil Euenos nach Platon's bestimmter Angabe, auf welche der Verfasser zu wenig Rücksicht nimmt, den Sokrates überlebt hat, und scheint sich nur auf die Behauptung des Maximus Tyrius zu gründen, dass Sokrates den Unterricht des Euenos benutzt habe, welche jedoch ebenso als die entgegengesetzte des Suidas, dass Euenos ein Schüler des Sokrates gewesen, wohl nur aus einem Missverständniss der Stellen des Platon herzuleiten ist. Ebenso würde Ref. den Eusebius und Synkellus, welche zu Olymp. 82, 2 die Worte anführen: Εὔηνος ἐλεγείας ποιητὴς ἐγνωρίζετο· Ἐμπεδοκλῆς καὶ Παρμενίδης ἐγνωρίζοντο, aus einem der Ansicht des Verf. gerade entgegengesetzten Grunde des Irrthums beschuldigen. Nicht den Parmenides nämlich und Empedokles (Clinton. F. H. p. 49. p. 376, not. b und p. 377 not. d), sondern den Euenos scheinen die Chronisten zu früh gesetzt zu haben. Ganz unhaltbar aber ist das Zweite, was der Verfasser behauptet. Wäre es richtig — es mangelt aber jede Autorität dafür — so müsste Euenos zur Zeit des Todes des Sokrates schon 90 und etliche Jahre alt gewesen sein.

Aus der Stelle im Phädon, wo Sokrates versichert, dass er die poetische Uebertragung der äsopischen Fabeln nicht um ein ἀντίτεχνος des Euenos zu werden, vorgenommen habe, folgert der Verf., dass Sokrates sich nicht auf diese Weise ausgedrückt haben würde, wenn Euenos Gedichte anderer Art verfertigt hätte und dem Sokrates darum überhaupt als nambafter Elegiker bekannt gewesen wäre, dass die Gedichte des Euenos im Ganzen nur philisophischen und rhetorischen Inhalts gewesen, dass hieraus namentlich Nr. 1 der Sammlung genommen sei, und dass demselben sonst etwa nur γνῶμαι δι' ἐλεγείας oder παραινέσεις wie die des Theognis zugeschrieben werden könnten, und ist desswegen auch der Meinung, dass Verse des Euenos unter die des Theognis gerathen wären (p. 11 Ausführlicheres zu Nr. 6). Nr. 2, 3, 4, vielleicht auch 5 und 6 der Sammlung, möchten nun, fährt er weiter fort, die von diesem Euenos erhaltenen Ueberreste sein, diess könne dagegen weder von Nro. 9 noch 10 angenommen werden, Gedichte, in denen von Praxiteles, welcher erst Olymp. 104 geblüht, die Rede sei, ebenso wenig Nro. 7, 8, 11 und 12, in denen ein ganz anderer als sophistischer Geist wehe. Desswegen aber durfte auch bei Plutarch Qu. Plat. p. 1010 die Stelle Εὔηνος καὶ τὸ πῦρ ἔφασκεν ἡδυσμάτων εἶναι ἄριστον auf den Sophisten zu beziehen sein (p. 12).

Ref. gestehet gern, dass diese Behauptungen im Ganzen nicht ungegründet sind, glaubt jedoch folgende Einwendungen dagegen erheben zu müssen: 1) dass die Versicherung des Sokrates, durch seine poetische Uebertragung der Fabeln des Aesopos mit dem Euenos nicht wetteifern zu wollen, allerdings zwar darauf hindeutet, dass Euenos sich in einer ähnlichen Dichtungsart, nicht aber, dass er sich nur in dieser versucht habe; 2) dass bei Harpokration sowohl der eine als der andere Euenos Elegiendichter genannt wird; 3) dass über die Lebenszeit des bei Platon erwähnten Euenos doch weiter Nichts fest steht, als dass er ein Zeitgenosse des Sokrates gewesen und diesen überlebt habe. Eben daher ist nun aber auch, was der Verf. über die Vertheilung der Ueberreste der Gedichte der Eueni bemerkt, grossentheils eben nur Vermuthung.

Um das Lebensalter des jüngeren Euenos zu bestimmen, geht der Verf. von der in Nro. 9 und 10 erwähnten knidischen Aphrodite des Praxiteles aus und zeigt, indem er nach der angeführten Stelle des Harpokration die Zeit des Eratosthenes und Hyperides damit zusammenstellt, dass die Geburt desselben vor Olymp. 100 gesetzt werden müsse. Auf diesen nun meint er die Liebesgedichte beziehen zu müssen, welche das Alterthum unter dem Namen des Euenos hatte, und die um ihrer Obscönität willen berüchtigt waren.

Was die Ansicht des Verf. über die übrigen Eueni, welche er sämmtlich, mit Ausnahme des Askaloniers, als verschiedene Dichter betrachtet, angeht, so glaubt Ref. mit demselben Rechte, mit welchem der Verf. den Askalonier und Parier für identisch hält, auch in den übrigen nur Bezeichnungen der Parischen Eueni zu finden. Wie unsicher oft die Angaben der Alten über die Herkunft der

Schriftsteller sind, weist der Verf. selbst genügend nach. Hält man nun mit Jakobs Ἀσκαλωνίτης für verdorben aus Σικελιώτης, so ist unwahrscheinlich, dass Euenos 1) ein Athener genannt wurde, weil er sein Leben zum Theil daselbst zubrachte; 2) ein Grammatiker, sofern er als Lehrer der Redekunst sich wohl auch mit Grammatik abgab, wobei an den älteren Euenos zu denken wäre; und 3) ein Schüler, insofern der Dichter Philiskos, dessen Lehrer er der Zeit nach sehr gut gewesen sein konnte, mit dem sicilischen Geschichtschreiber Philistos verwechselt wurde (Suidas). Denn den Euenos nach Suidas s. v. Φίλιστος als Lehrer des Philistos zu betrachten, scheint nach dem oben Bemerkten schon die Chronologie gegen sich zu haben und nöthigt zur Annahme eines besonderen sicilischen Elegikers des Namens, von welchem ausser jener Ueberschrift in der Anthologie weiter gar nicht bekannt wäre. Ref. kann daher hierüber auch die Meinung Göller's (Syra ins. p. 106), welche der Verf. bestreitet, festhalten.

Ueber die Behandlung der Verse der Eueni selbst glaubt Ref. zuerst die zu grosse Ausführlichkeit berühren zu müssen, mit welcher an mehreren Stellen ziemlich bekannte Dinge behandelt sind. Es gehört dahin p. 19 der Gebrauch des Neutrums der Adiectiva nach Substantiven anderer Genera, p. 38 der Gebrauch von δέ nach mehreren Worten im Satze und p. 39 der von πολύς in dem Sinne von heftig, stark." An der letzterwähnten Stelle hätte lieber die intransitive Bedeutung von βαπτίζει gerechtfertigt werden sollen. Auch zu τόλμαν (Nro. 2 p. 18) macht der Verf. eine ungehörige Bemerkung, wenn er den Gebrauch desselben bei den Attikern zu rechtfertigen sucht, da es sich ja hier gar nicht um den attischen Dialect handelt. Nro. 4, v. 2 schreibt er für ἐν ἔθει, was bei Stobäus steht, ἐθέλει, wie die Handschr. bei Athenäos haben. Dass ἐθέλειν bisweilen solere heisst, leidet freilich keinen Zweifel, nur hätte der Verf. nicht Hermann zu Viger p. 264 anführen sollen, von welchem an dieser Stelle gar keine Bemerkung vorkommt; dass jedoch dieses ἐθέλει so kahl dasteht und nur durch Ergänzuug von ἔθος εἶναι verstanden werden kann, eben so dass οὐκ ἔτι vorausgeht, welches zu ἐν ἔθει besser als zu ἐθέλει passt, endlich dass ἐθέλει leichter aus ἐν ἔθει als dieses aus jenem corrumpirt werden konnte, machen ἐν ἔθει, welches auch von Dindorf vorgezogen worden ist, ungleich wahrscheinlicher.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Paris. In der Jahressitzung der Akademie der Inschriften las Hr. Leprévost d'Iray über den Einfluss Griechenlands und namentlich Korinths auf die Gebräuche und Künste Etruriens und Roms.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 28. October 1838. Nr. 129.

De Euenis poetis elegiacis eorumque carminibus scripsit *Fr. Guil. Wagner.* Vratislaviae 1838.

(Beschluss.)

Da der Vers Nro. 6 a. p. 22 πᾶν γὰρ ἀναγκαῖον πρᾶγμ' ἀνιαρὸν ἔφυ auch bei Theognis 472 steht, in diesen aber den Untersuchungen von Ulrici, Welcker und Bach zufolge, eine nicht unbedeutende Zahl von Versen eingeschoben sind, so schliesst der Verf., dass alle diejenigen Verse des Theognis, welche mit dem erwähnten Pentameter in Zusammenhang stehen, für Verse des Euenos gehalten werden müssen. So werden dem Euenos v. 467—477 beigelegt. Eine besondere Schwierigkeit aber entsteht nun dadurch, dass von den auf diese Weise dem Euenos zugesprochenen Versen bei Theognis sich zwei, wenn auch in verschiedener Form, auch in dem Fragment der Komödie Cheiron bei Athenäus VIII, p. 364 finden, wo dieselben nicht aus Euenos oder Theognis, sondern aus Hesiod parodirt angeführt sein sollen. Ref. erlaubt sich indessen hierüber kein Urtheil; zumal da der Gegenstand erst vor Kurzem von einem Mitarbeiter der Zeitschrift ausführlicher erörtert worden ist, und bemerkt nur, dass der Verf. den Cheiron ebenfalls für das Werk des Komikers Pherekrates hält, und die Erwähnung des Milesiers Timotheos, welcher um Ol. 93 oder 94 zu Ansehen gekommen zu sein scheint, in einem erhaltenen Fragmente benutzt, um die Zeit des Stückes zu bestimmen, und daraus den, freilich nach der Meinung des Ref. nicht hinlänglich begründeten Schluss zu ziehen (p. 32) dass nur der ältere Euenos als der Urheber jener Verse betrachtet werden könne. Auch die Annahme, dass dieselben mit v. 477 bei Theognis geendigt hätten, hat etwas Willkürliches, da der Zusammenhang zwischen 477 und 478 keineswegs fehlt. Auch scheint diess nur behauptet zu werden, um eine zweite Behauptung zu rechtfertigen, wonach Nro. 6 b. sich an v. 477 bei Theognis genau anschliessen soll, so dass nur 16 auf einander folgende Verse dem Euenos beigelegt werden. Wenn, wie der Verf. p. 33 richtig bemerkt

> Αὐτὰρ ἐγὼ — μέτρον γὰρ ἔχω μελιηδέος οἴνου —
> Ὕπνου λυσικάκου μνήσομαι οἴκαδ' ἰών,

eine Erklärung fordert, so fehlt es doch an dem gehörigen Beweis, warum diese gerade in *Βάκχου μέτρον ἄριστον* etc., womit Nr. 6 b. anfängt, und nicht in den bei Theognis folgenden Versen gefunden werden soll? Die Annahme aber, dass Euenos in diesem Gedichte den Panyasis in Gedanken gehabt, hätte der Vf. wenigstens nicht so bestimmt hinstellen oder doch nicht sagen sollen: qua re confirmatur, quod eum antea non clarum poetam fuisse diximus p. 37. Mit demselben Rechte könnte man Theognis 471 und 472 als Nachahmung des Homer Od. XV, 394 betrachten:

> οὐδέ τί σε χρή,
> πρὶν ὥρη καταλέχθαι· ἀνίη καὶ πολὺς ὕπνος.

Der Ausdruck *μελίθρεπτε* (p. 42) wird mit Jakobs, den der Verf. überhaupt an mehreren Stellen, ohne ihn zu nennen, ausschreibt, richtig erklärt: melle nutrita et propterea mellitam vocem fundens. Nur gehören zur Erklärung hierher nicht Ausdrücke wie *μελίγηρυς, μελίφθογγος* etc. Ebenso hätte der Verfasser einsehen sollen, dass Bemerkungen wie „Apud Iacobsium scriptum est errore (typographico) *ὑπνοπόλους*, etenim non exstat vox *ὑπνοπόλους*", etwas Ueberflüssiges sind.

C. A. F. Brückner.

Ueber einige Stellen des Horaz.

1) Od. I, 18, 3.

Siccis omnia nam dura deus proposuit etc.

Orelli's Erklärung: operosa reddidit, constituit, ut, quicquid incipiant, minime procedat, mit der Bemerkung, es dürfe *dura* nicht allgemein auf die vitae incommoda bezogen werden, sondern beziehe sich auf das ingenium, wird schwerlich die Billigung seiner Leser haben. Dass vielmehr die Erklärung bei Mitscherlich: *omnia dura* gravissima quaeque humanae vitae mala richtig sei, zeigen die folgenden Verse, welche, wie häufig, nur eine Schattirung und genauere Andeutung des ausgesprochenen Gedankens enthalten; namentlich zeigt v. 5 quis post vina gravem militiam aut pauperiem crepat unwidersprechlich, was der Dichter gemeint. Nicht minder streitet gegen Orelli das Wort *omnia,* wozu er doch nicht etwa carmina gedacht wissen will, wie man beinahe aus seinem Citat Od. III, 21, 13 in Verbindung mit der dortigen Note schliessen sollte. Offenbar zog er die Gränzen zu eng. Eigentlich passt die Stelle nicht einmal; denn dort ist nur von einem ingenium durum die Rede, welches nur einen Theil der hier erwähnten omnia dura ausmacht. Weit passender, glaube ich, wird verglichen Od. I, 7, 19 sic tu sapiens finire memento Tristitiam vitaeque labores Molli, Plance, mero. Der Gegensatz gegen die dura des Lebens ist das molle vinum; wer dieses Mittel verschmäht (siccus), dem bleibt *Alles hart;* wer es gebraucht, weise gebraucht, der vergisst seine Leiden (z. B. militia und pauperies) und wird seines Lebens froh. Od. I, 7, 19

enthält also die Lebensregel, welche aus dem an unserer Stelle als Factum Dargestellten abstrahirt wird.

2) Od. II, 10, 18.

Quondam cithara tacentem
Suscitat Musam neque semper arcum
Tendit Apollo.

Bentley nahm aus dem cod. Bersm., dem Graev. und einem Bodl. die Lesart *citharae* statt des durch die Mehrzahl der MSS. bestätigten ablat. *cithara* auf und erklärte musa citharae für die cithara selbst, ähnlich wie Od. II, 1, 9 musa tragoediae für tragoedia stehe. An dieser Stelle aber wird an die bestimmte Muse der Tragödie gedacht, und Bentley blieb sich nicht ganz consequent, wenn er trotz seiner vermeintlichen Parallelität beider Stellen an unserer *ohne* Personification *musa*, an der citirten *mit* Personification *Musa* schrieb. Dass Letzteres wenigstens richtig ist, erkennt auch Orelli an und hat daher den grossen Anfangsbuchstaben. Die sämmtlichen übrigen Stellen bei Bentley passen ebenso wenig, indem sie sich wesentlich von der unsrigen dadurch unterscheiden, dass in ihnen überall nur von der tacita lyra, silens cithara, cithara tacens, nirgends aber von der tacens musa citharae die Rede ist. Orelli, dessen älteste Handschr. nebst zwei anderen die vulgata bestätigen, adoptirt die Erklärung Bentley's, indem er sich nur noch genauer dahin ausspricht, dass musa ohne Personification so viel als cantus, gratus sonus sei. Dann ist also tacens musa citharae gleich tacens cantus citharae; allein ein tacens cantus ist kein cantus, ist überhaupt Nichts, da ja der cantus erst durch den Ton der cithara entsteht. Man kann wohl von einer tacens lyra, cithara, nicht aber von einem tacens cantus citharae sprechen. Mit Unrecht also sagt Orelli: sed *musa* h. l. est sine προςωποποιΐα. Weit leichter und natürlicher ergiebt sich der Gedanke aus der Lesart cithara, besonders wenn man an Od. IV, 15, 2 Phoebus volentem proelia me loqui Victas et urbes increpuit lyra denkt, wo gewiss increpuit lyra zu verbinden ist. Increpere lyra dort ist das Gegentheil von dem hiesigen suscitare cithara. Auch vergleiche man wegen der ganz ähnlichen Wendung Od. III, 27. 10 Oscinem corvum prece suscitabo. Horaz selbst hat den Gedanken aus Homer genommen, cf. Il. α, 43 sqq. und 601 sqq, Stellen, die ich nur bei Peerlkamp beachtet finde und ungern bei Orelli vermisse. Denn darum ist noch nicht nöthig, Peerlkamp's Conjectur tacentes — Musas zu billigen. Der Dichter brauchte sich so eng nicht an Homer anzuschliessen; man denke sich die Muse des Gesanges, etwa Melpomene nach Od. III, 30, 16 und IV, 3, 1, durch Apollo's Citherspiel zum Gesange begeistert; oder wenn das minder gefällt, so verstehe man die Muse κατ' ἐξοχὴν und vergleiche die Verbindung art. poet. v. 406 ne forte pudori Sit tibi Musa lyrae sollers et cantor Apollo.

Od. III, 24, 24.

Et peccare nefas aut pretium est mori.

Mit den Handschriften, welche theils pretium est mori, theils pretium emori, theils pretium mori bieten, theilen sich die Ausgaben in die verschiedenen Lesarten. Bentley hat pretium est mori im Text, nicht, wie man nach Orelli's varietas lectionum schliessen sollte, pretium emori;

er sagt nur, dass der beste cod. Palmans. so habe, dass ferner existire die Lesart pretium mori, was er, wenn man Alles auf *dos est* beziehe, nicht uneben (non incommode) findet, quamquam et vulgata lectio non est culpanda. Dagegen haben Baxter, Gesner, Sanadon jenes emori aufgenommen. Bothe in den Annott. zum Fea'schen Text p. 54 neigt sich, si quid tamen mutandum est, zu pretium mori, meint aber doch, das Andere sei angenehmer, weil das Zusammenstossen der zwei *m* vermieden werde. Beiläufig sei gesagt, dass der Grund nicht sehr zu urgiren ist, da pretium 'st mori schwerlich weicher ist, als pretium mori. Zuletzt hält Bothe Gesner's Interpretation für leichter und wahrer. Mitscherlich hat *emori*, Braunhard vertheidigt *est mori*. Porphyrio, der comment. Cruqu. und einige ältere Ausgaben lesen pretium mori. *Orelli*, dessen sämmtliche Codd. die vulgata *pretium est mori* unterstützen, glaubt mit Recht, dass *emori* aus der Abkürzung ē mori = est mori entstanden sei, eine Vermuthung, die Vanderbourg und nach ihm Bothe l. l. schon aussprachen; und verwirft *emori* desswegen, weil der Begriff des natürlichen oder freiwilligen Todes, der in emori liege, der Stelle fremd sei. Daran hat er allerdings Recht, nur bezweifle ich, dass er die Bedeutung von emori richtig gefasst hat. Döderlein Synon. Th. III, p. 183 f. erklärt mit Forcellini jenes verbum durch omnino mori, und führt zum Beweise ausser Celsus V, 26, 34 „membrum, quod paulatim *emoritur*, abscindere, noch an Cic. Tuscul. I, 8, 15 und Plaut. Pseud. IV, 7, 122, wo emori im Gegensatz zu mori jene Bedeutung haben soll. Allein eine genaue Betrachtung gerade dieser Stellen zeigt, dass emori das nicht heissen kann. Membrum, quod paulatim moritur, heisst vielmehr: ein Glied, welches allmählich *ab*stirbt; und überhaupt scheint in emori der Moment des Sterbens, das Austreten des Lebensprincips, das animam exhalare der späteren Dichter (s. Hand's Lehrbuch des lat. Stils p. 150) bezeichnet zu sein. So passt die Stelle aus Cicero in den Zusammenhang: emori nolo, sed me esse mortuum nihil existimo, d. i. *den Uebergang* fürchte ich, *sterben* will ich nicht; am Todtsein liegt mir Nichts. So auch Plaut. l. l. BA. „actum est de me, iam moriar, Simo!“ HA. „Hercle haud te sinam emoriri, nisi argentum mihi redditur“ d. i., ich halte dir die Seele im Leibe zurück, ich lasse dich nicht absterben, wenn u. s. w. Man vergleiche Cic. de off. III, 32, 114 „ut esset insitum militibus nostris aut vincere aut *emori* d. i. siegen oder *sein Leben lassen*. Phaedr. I, 6, 7. Cic. Tuscul. I, 41, 97. 98. pro Cluent. c. 14. Sall. Iug. 14, 24, zu welcher Stelle Kritz wohl mit Unrecht Döderlein's Meinung theilt; vielmehr ist die Stelle zu verstehen wie Cic. de off. l. l. Peerlkamp sagt: *emori* grandius sonat et antiquius, allein damit ist Nichts ausgemacht. Aus Obigem ergiebt sich, dass Orelli's Bestimmung des Begriffes schief ist, da emori sowohl von einem gewaltsamen als von einem freiwilligen und natürlichen Tode gesagt werden kann, wie besonders die Stelle aus Phaedr. zeigt: cogitque miseras (ranas), Arida sede emori. Zugleich stellt sich aber auch heraus, dass emori in die Stelle des Horaz einen fremden Nebengedanken hereinbringen würde; denn es soll nicht der Augenblick des Sterbens, der Act des Sterbens her-

vorgehoben, sondern nur der Begriff *Tod* als Strafe für das Vergehen bezeichnet werden. So traf es meines Bedünkens richtig San., der sagt *emori est* ici pour *mors* comme *peccare* pur *peccatum*, nur hätte er *mori* statt *emori* hinsetzen sollen. Dass aber die Copula *est* dem Verse unentbehrlich ist, zeigt die Variante emori, die ohne jene schwerlich entstanden wäre, 2) der Umstand, dass ohne dieses est jeden Falls eine Härte entsteht durch die Verbindung mit dos est. Besser daher ein Kolon hinter castitas gesetzt, wie Bentley that, obgleich ihm jene Construction eben nicht missfiel; und dann v. 24 in freierer Verbindung mit dem Vorhergehenden gedacht, wodurch es aber nicht, wie Bothe meint, zur Gnome oder zum Sprichwort zu werden braucht. Endlich erinnere ich noch, dass gegen obige Erklärung von emori Stellen wie Hor. Od. III, 2, 13 dulce et decorum est pro patria mori nicht füglich gebraucht werden können, indem die Bedeutung *sein Leben lassen* auch in dem einfachen *mori* liegen kann, und nur da das compositum eintritt, wo der specielle Begriff deutlicher hervortreten soll; wodurch sich auch der sparsame Gebrauch des Wortes zu erklären scheint.

4) Od. IV, 1, 12.

Si torrere iecur quaeris idoneum.

Wenn Orelli gegen die Construction si quaeris idoneum torrere (cui torreas) iecur warnt, so hat er allerdings vollkommen Recht dazu; denn idoneum als mascul. zu nehmen, scheint einmal die Wortstellung zu verbieten, nach welcher idoneum zu iecur gehört, indem Mitte und Ende des Verses gern correspondiren, dann streitet es auch mit dem Mangel an Abstraction in der lat. Sprache. S. Hand's Lehrbuch p. 87 fg. Stellen wie Od. IV, 6, 19 etiam *latentem* matris in alvo beweisen Nichts, weil dieses Wort dem vorhergehenden pueros sich anschliesst. Allein den Sinn, welchen Orelli gemäss seiner Erklärung: si *eius* animum amori utique aptum inflammare vis, findet, möchte ich dem Horaz nicht zuschreiben. Der Fehler der Erklärung steckt in *eius;* denn wie konnte der Dichter sagen: „gehe zum Maximus, wenn du *sein* für Liebe empfängliches Herz entflammen willst?“ — Diese Absicht, des Maximus Herz zu entzünden, kann Horaz der Göttin gar nicht zuschreiben. Sie kommt zum Dichter, ihn mit Liebe zu erfüllen. Dieser sieht ein, dass solche Empfindungen für seine Jahre ungewöhnlich und nicht passend sind; er sucht daher dem Einflusse der Göttin auszuweichen. Da er aber weiss, dass jene sich darin gefällt, der Menschen Herzen zu quälen, so verweist er sie zum Maximus, wo sie freundliche Aufnahme finden wird, mit dem Zusatze si torrere iecur quaeris idoneum. Das kann in dieser Verbindung nur heissen: wenn du ein Herz entzünden willst, das empfänglich ist für deine Flamme, so komme nicht zu mir, sondern gehe zu Maximus. Wenn Orelli's Erklärung *eius* animum richtig ist, warum kommt sie zum Horaz? Darum halte ich dafür, dass Mitscherlich den Gedanken des Dichters besser entwickelt hat: si quaeris (allubescit tibi) iecur idoneum torrere, animum *cuiuspiam,* qui amori magis idoneus, amando aptior sit, amore accendere. Nur möchte ich auch hier lieber den Positiv statt des Comparativs magis idoneus, aptior.

5) Od. IV, 11, 5.

Est hederae vis
Multa, qua crines religata fulges.

Zu dieser Stelle bemerkt Orelli: quoniam propter pronomen rel. *qua* nulla omnino nasci poterat ambiguitas, propter ipsum, puto, sonum gratiorem vitatis perpetuis illis litteris i, e, e, i, i, in vv. *crines redimita,* pro hoc v. posuit *religata,* quod alibi est *in nodum colligere,* ut Od. I, 5, 4 *cui flavam religas comam.* Non erat igitur, cur quis v. *religata* tanquam ἄκυρον reprehenderet.“ Also weil Horaz die 5 hellen Vocale hinter einander scheute, desshalb gebrauchte er statt des eigentlich hierhin gehörigen *redimita* das minder passende religata. Aber was hätte dann der Dichter gewonnen? Er wäre allerdings ein *i* losgeworden, wenn diese Scheu wirklich existirte. Doch es sei erlaubt, dagegen zu bemerken, dass, wenn Horaz einmal bedacht war, die Häufung der Vocale zu vermeiden, er wohl einen Schritt weiter gegangen wäre, um durch eine andere Wendung sich der lästigen noch weiter zu entledigen. Ferner brauchen wir eben nicht weit voran zu lesen, um Beispiele genug zu finden zum Beweise, dass Horaz schwerlich diese Scheu hegte. Ohne von dem Anfange des 13. Gedichtes des 4. Buches Gebrauch zu machen, wo absichtlich und mit vieler Kunst die spitzigen Vocale benutzt sind zur passenden Einkleidung des beissenden, scharfen Gedankens, verweise ich bloss auf folgende Stellen: v. 14 unseres Gedichtes *gaudiis idus tibi,* i, i, i, u, i, i. — IV, 12, 5 *Ityn flebiliter* i, y, e, i, i, e. — IV, 12, 27 *consiliis brevem* i, i, i, e, e. — IV, 14, 8 *Vindelici didicere* i, e, i, i, i, i, e, e. Wenn nun diese Stellen hinlänglich beweisen, dass bei Horaz mit Ausnahme von malenden Stellen, an eine solche Auswahl oder eine absichtliche Vermeidung von Vocalen schwerlich zu denken ist, so scheint es, dass Orelli dieses bloss gesucht hat, um einen Grund zu haben für die Vertauschung von redimita mit religata. Da dieser nicht probehaltig ist und redimita und religata nun einmal nicht gleichbedeutend sind, so werden wir uns nach einer andern Auskunft umsehen müssen. Aus Orelli's Worten geht hervor, dass er, wie Braunhard, *qua* mit *religata* verband, dem Acro folgend, der religata durch *coronata* erklärte. Allein religare heisst nicht coronare oder redimere, sondern in nodum colligere, und warum soll diese Bedeutung nicht ausreichen? Nach Vergleichung von Od. II, 11, 24 comas religata (cf. Orelli ad h. l.) werden wir nicht anstehen *crines religata* zu verbinden und *qua* zu *fulges* zu ziehen. Das Haar soll zu einem Knoten gewunden und darauf ein Epheukranz gesetzt werden. Zu qua — fulges vgl. Od. III, 2, 18 virtus — fulget honoribus; III, 16, 31 fulgentem imperio. Cic. in Catil. II, 3 qui fulgent purpura. So, glaube ich, stellt sich heraus, dass religata nicht als ἄκυρον angegriffen werden darf.

6) Od. IV, 15, 15

Porrecta maiestas ad ortum
Solis ab Hesperio cubili.

Die Cod. schwanken zwischen ortum und ortus; allein wenn auch in sprachlicher Beziehung gegen den Plur. Nichts einzuwenden ist, so haben doch die meisten Editoren den Singular vorgezogen, ne toties sibilet *s* in

maiestas ad ortus solis, wie Bentley sagt und Fea beistimmt, der übrigens den Singl. nicht aus Sallust. Cat. 37 zu erweisen brauchte; näher lag Hor. Od. III, 27, 12. Allein Orelli, der, wie wir eben sahen, dem Horaz Vermeidung mehrerer scharfen Vocale hinter einander zuschreibt, achtet nicht auf den Grund Bentley's und meint, die Abschreiber hätten hier leichter den Plural. in den Singul. verändern können, als umgekehrt. Mit Unrecht, glaube ich. Wenn ortum in ortū abgekürzt war, so war auch Nichts leichter, als dass mit Uebersehung des Querstriches aus dem folgenden Worte solis ein *s* sich anhing, indem die Präposition einen Acc. erforderte. Vielleicht dürfen wir auch zu Gunsten des Sing. *ortum* den Sing. *cubili* anführen, von welchem Worte Horaz sonst den Plur., auch von einem einzelnen Lager, zu gebrauchen pflegt, wie Epod. 5, 69. 12, 12. — Was den Sigmatismus angeht, so ist der freilich nicht geltend zu machen gegen den Plural.; man vgl. Od. I, 2, 1 satis terris nivis und die dort von Orelli citirte Stelle Od. III, 7, 8 multis insomnis locrimis, zu welcher man hinzufüge: Od. I, 12, 5 umbrosis Heliconis oris. Od. II. 18, 14 satis beatus unicis Sabinis. Od. III, 27, 73 Iovis esse nescis und Od. II, 8, 15. III, 17, 9. III, 18, 3, 4. III, 23, 1 — Stellen, in welchen *s* wenigstens ebenso häufig zischt, als in unserer Stelle.

Münstereifel. *W. Dillenburger.*

Schreiben an Herrn Professor *Orelli.*

Hochverehrtester Herr Professor!

Als bei meinem Aufenthalte in Zürich — leider waren es nur 8 kurze Tage, die mir aber durch die Erinnerung an den belebenden Verkehr mit Ihnen stets unvergesslich sein werden — die Rede auf den *Scholiasten des Juvenalis* und die *St. Galler Handschrift* desselben kam, und ich Ihnen freimüthig äusserte, dass doch wohl nach Ihrer Vergleichung noch eine kleine Nachlese gehalten werden könne, waren Sie es, der mich aufforderte, diese abermalige Vergleichung anzustellen. Wie Sie lediglich im Interesse der Wissenschaft jene Berichtigungen zu Cramer's Ausgabe mitgetheilt hätten, so sei Ihnen auch jede Berichtigung und Fortführung Ihrer Arbeiten nur ein willkommener Beitrag zur Förderung der Wissenschaft; und Ihren Empfehlungen darf ich wohl hauptsächlich die wohlwollende Aufnahme, die freie Benutzung der Bibliothek in St. Gallen zuschreiben. Erlauben Sie mir daher, das Ergebniss dieser Untersuchung Ihnen mitzutheilen; so darf ich gewiss nicht befürchten, dass irgend Jemand die folgenden Bemerkungen einer kleinlichen Tadelsucht zuschreiben könnte, die gegen Männer, wie Sie und Cramer, gerichtet, um so verächtlicher wäre. Sie wissen, dass ich von früher Jugend her in *Cramer* den vieljährigen Freund meines Vaters zu verehren gewohnt war, dass Cramer es war, der meine Beschäftigung mit Juvenal begünstigte, indem er mir, der ich nicht lange Student geworden war, erlaubte, seinen

Rath über schwierige Stellen einzuholen, so dass ich wohl mit vollem Recht meine Liebe und Bewunderung für ihn aussprechen darf; und wie mich aufrichtige Verehrung an Sie fesselt, das darf ich hoffen, ist Ihnen auch während unseres kurzen Zusammenseins nicht verborgen geblieben.

Da sie im index lectionum v. J. 1833 — 34 die bedeutende Anzahl von Varianten mitgetheilt hatten, welche *Cramer* nicht angeführt, wurde man auf die Vermuthung geführt; entweder es sei eine ganz andere Handschrift, die er benutzt, oder, was wahrscheinlicher war, er habe eine schlechte Abschrift bekommen. Indess zeigte die Vergleichung mit dieser Abschrift, dass Beides nicht der Fall sei, denn was Sie angeführt aus der Handschrift, fand sich auch dort; allein es entstand nun ein neues Dilemma, denn die Abschrift hatte noch eine Anzahl abweichender Lesarten, die weder Sie noch *Cramer* mitgetheilt, und es war also zweifelhaft, ob diese auch in der Handschrift selbst befindlich wären. Da die Abschrift ein Facsimile zu sein schien, wo ein Irrthum weniger leicht ist, als bei einer Vergleichung, wo Versehen, wie Jeder weiss, der Handschriften collationirt hat, fast unvermeidlich sind, und da sie sich übrigens als genau gezeigt hatte, so schien die Vermuthung erlaubt, dass Ihrer Aufmerksamkeit noch Einiges entgangen sei. Diese Varianten sind, wie Sie wissen, von *Ratjen*, und welcher in der Einleitung zu Cramers kleinen Schriften die Sache besprochen hat, p. XXIX mitgetheilt worden, und auf sie war mein Augenmerk besonders gerichtet. Sowie ich die Handschrift in die Hände bekam, sah ich, dass *Cramer* Unrecht hatte p. 10 von seiner Abschrift zu sagen: „*Bonus ille homo et egregius artifex brevi mora confecerat exemplum* προτοτύπου *imaginem, Fac Simile nunc vocant, ita ad amussim referens, ut ovum ovo non possit similius esse. Ita enim pagina paginae, linea lineae, littera litterae ex asse speciem referebat, ut, ni in charta scriptum fuisset, Iovem lapidem iurares ipsam te illam membranam prae oculis habere.*" Die Abschrift ist keineswegs ein treues Facsimile, auch nicht durchgezeichnet; allerdings hat *Bürke* [1]) sich alle Mühe gegeben, Buchstaben für Buchstaben nachzumalen, und die Abschrift hat in der That ein sehr Handschriften ähnliches Ansehen, allein den Charakter dieser Handschrift hat sie nicht; das Format ist grösser, die Buchstaben sind grösser, sorgfältiger, schöner, die Züge in mancher Hinsicht anders, als in der Handschrift, welche freilich deutlich und in der den St. Galler Schreibern eigenthümlichen schönen Weise, aber rasch und mehr flüchtig geschrieben ist. *Cramer* hatte selbst kein Facsimile genommen, und so war es sehr begreiflich, dass er sich verleiten liess, die Copie für ein Facsimile zu halten. Uebrigens thut diese Bemerkung der Genauigkeit derselben keinen Eintrag, die durch die grosse Sorgfalt vielmehr verbürgt wird.

(Beschluss folgt.)

1) Die verschiedene Nummer der Handschrift ist von keiner Bedeutung: Sie haben die neue, Bürke die alte Nummer angegeben, wie sie beide im Catalog stehen.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 31. October 1838. Nr. 130.

Schreiben an Herrn Professor *Orelli*.

(Beschluss.)

Eine genaue Vergleichung, die ich nun anstellte, rechtfertigte die obige Vermuthung; jene aus der Abschrift von *Ratjen* angemerkten Varianten befinden sich fast alle in der Handschrift, die Stellen, wo beide wirklich von einander abweichen, sind nur folgende. I, 1 hat die Handschrift nicht *poaetis,* sondern *poetis;* v. 3 nicht *pallia,* sondern *palliatae;* v. 35 nicht *uxori,* sondern *uxoris;* v. 52 nicht *colunas,* sondern *columnas,* nicht *autem adl.,* sondern *aut all.*; v. 128 fehlt *ibi* in der Handschrift; v. 155 liest sie nicht *cum studiose equos alteret quadrigarios,* sondern *cum studiosius eq. quadr. aleret.* Dann bemerke ich noch, dass v. 89 die Rasur in der Handschrift ist, und dass *Bürke* nach dem Beispiele des Schreibers der Handschrift mitunter durch übergesetzte Buchstaben seine eigenen Fehler verbessert hat, so v. 1
n *c* *o* *n*
strio es; v. 31 *acusul.;* v. 47 *ner.;* v. 51 *venusia;*
r
v. 113 *paric.* Im Ganzen, sehen Sie, sind die Fehler unbedeutend, und Sie werden gewiss dem *Bürke* das Verdienst nun nicht absprechen wollen, eine genaue Abschrift verfertigt zu haben; und ich bin überzeugt, hätte Cramer seiner Ausgabe nicht die Ausgabe von Pithöus, sondern seine Abschrift zum Grunde gelegt, wir würden jetzt einen genauen Abdruck haben; wäre das nun auch kein ausserordentlicher Gewinn für die Wissenschaft, so wird doch Jedermann mit Ihnen darüber einverstanden sein, dass dergleichen Arbeiten, werden sie einmal gemacht, genau zu machen sind. Sollte ein neuer Abdruck der Scholien einst nöthig sein, würde man diese Copie zum Grunde legen können; nun bedaure ich sehr, dass die eben angekündigte Ausgabe von *Heinrich* wohl nur auf die Cramer'sche basirt sein wird, hoffentlich werden aber doch Ihre Berichtigungen benutzt sein. Auch sonst scheint ein Unstern über dieser Ausgabe gewaltet zu haben; im Ganzen theilt *Cramer* handschriftliche Emendationen von *Dan. Eremita* mit, die einem Heidelberger Exemplar der Ausgabe von 1590 beigeschrieben sind; wie ich mich in Heidelberg überzeugt habe, sind sie keinesweges sorgfältig für *Cramer* excerpirt und mitunter *Eremita* Unrecht gethan. Ich führe Ihnen ein Beispiel an. Das Schol. zu VI, 40 lautet: *Maculonus. Alii sordibus dixit alii pictas;* dazu wird p. 628 bemerkt: *Pro dixit Eremita legit notavit, quod non percipio, neque enim vox sordidus in textu esse potuit.* Allerdings ist das sinnlos, die Sache verhält sich aber so: *Eremita* hat mit dem Worte *legit* seine Bemerkung zu jener Stelle am Rande angefangen, aber nicht vollendet, weil er auf dem nicht geleimten Papier nicht fortschreiben konnte, sie steht aber auf dem angehefteten Blatte Papier so: *Interpres legerat maculosas. Emenda igitur: maculosas, aut sordibus dixit aut pictas.* Ich bemerke, dass diese Verbesserungen sich auch über den Text des Juvenalis und Persius und die Glossen zu diesem erstrecken; da ich mir dieselben abschrieb, fand ich, dass sie fast ganz und gar übereinstimmen mit den Emendationen, die sich von *Lindenbrog's* Hand zweimal in der Hamburger Stadtbibliothek befinden, und die ich mir dort excerpirte. Meine Vermuthung, dass in dem in Leipzig befindlichen Exemplar, das *Lindenbrog's* Bemerkungen von *Christ's* Hand enthält, dieselben Emendationen sich finden werden, bestätigte sich, als ich verglich, was *Ruperti* zum Juvenal und *Passow* in seinem handschriftlichen Nachlasse zum Persius daraus anführen. Indessen scheinen sie von *D. Eremita* herzurühren, da auf dem Titel jener Ausgabe beigeschrieben ist: *multis locis emendata a D. Eremita;* die Verbesserungen in den Glossen zum Persius sind meistens aufgenommen, doch wohl aus dem Christ'schen Exemplar, in der Ausgabe, die man gewöhnlich *Reiz* zuschreibt. Ich weiss nicht, worauf es sich gründet, was *Nobbe,* vita Beckii p. 58, sagt, dass man diese Ausgabe auch *Ch. Dan. Beck* zuschreibe; für *Reiz* könnte bei seiner bekannten Verehrung für *Bentley* der Umstand sprechen, dass alle von *Bentley* gelegentlich gebilligte Lesarten dort im Text stehen, denn Ihnen wird es gewiss nicht entgangen sein, dass Manches, was man für Verbesserung von *Reiz* hielt, schon vorher von *Bentley* vorgeschlagen ist.

Lassen Sie mich einige Worte über die von *Pithöus* herausgegebenen *Scholien zum Persius* und ihr Verhältniss zu dem Commentar des *Cornutus* hinzufügen, worüber sich manche Gelehrten wunderliche Darstellungen zu machen scheinen. So lesen wir bei *Weber* corp. poett. Latt. p. XLVII: *Habemus Persii Scholiasten, a Petro Pithoeo delectum, brevem, eum vero complura haud inutilia afferentem, quae sub Annaei Cornuti nomine circumferuntur scholia, sed minime tanto nomine digna sunt.* Seit *Casaubonus* das Anathema über den Cornutus ausgesprochen hat, scheint er von wenigen Gelehrten gelesen zu sein, in der That finden sich bei ihm vielleicht noch mehr Faseleien und abgeschmackte Sachen, als bei andern Scholiasten, allein wer seinen Commentar gelesen hat, weiss doch das wenigstens, dass Alles, was in den Pithöanischen Glossen steht, auch beim Cornutus sich findet, dass diese Entgegenstellung beider also sehr innig ist und von einer *Entdeckung* des *Pithöus* gar nicht die Rede sein kann. Eine, wenn auch nur flüchtige, Be-

trachtung zeigt bald, dass er nur ein lockeres Aggregat von sehr verschiedenartigen Bemerkungen und Erklärungen ist, wie sie aus verschiedenen Handschriften zusammengeschrieben wurden. Und allerdings findet sich in einer grossen Anzahl der Handschriften des Persius der grösste Theil dieser Bemerkungen, hier und da erweitert oder verkürzt, in etwas anderer Fassung, in anderer Ordnung, in der Gestalt von einzelnen Scholien und Glossen, ohne den Namen des *Cornutus*. Sie wissen, wie ich einst zu beweisen denke, dass der Name *Cornutus* ganz richtig ist, dass aber kein Grund ist, an den Lehrer des Persius zu denken, sondern dass es sich um einen späteren, mittelalterlichen Cornutus handelt, dessen Zeit sich vielleicht wenigstens approximativ wird bestimmen lassen, und über dessen Quellen sich auch, wie ich hoffe, einige Resultate werden gewinnen lassen. Jene von *Pithöus* bekannt gemachten Scholien sind also nichts Anderes, als Excerpte aus einer solchen Handschrift, wie es scheint, von *Joseph Scaliger* gemacht der mit richtigem Tact das Brauchbarste aus dem Wust heraussonderte. *Scaliger* schreibt an *Casaubonus* (epp. II, 104 p. 279): *Laudo, quod glossas veteres ad Persium attexueris. Scito illas ita a nobis excerptas a Pithoeo editas fuisse. Chirographum earum meum una cum veteribus glossis Iuvenalis, quas itidem ex prisco exemplari Pithoeano et ex editione Georgii Vallae est collegeram in aedibus meis Aginni, invenies apud Puteanos fratres, si modo non periit. Patri enim eorum dedi: et fortasse Pithoeus quaedam aliter edidit, ac ego scripsi: quod tamen non puto. Ego illarum omnium eclogarius fui;* und damit steht in Uebereinstimmung, was wir in den Scaligerana p. 184 T. F. lesen: *Le vieux commentaire sur Perse et Juvenal a esté tiré par Monsieur de Lescalle et ainsi tendu a Mr. Pithou mon oncle de Savoye et a esté trouvé escrit de la main de Mr. de la Scala, parmy les papiers de feu Mr. du Puy. Cramer,* um die Ehre des *Pithöus* zu retten, hält diess für eine Verläumdung, zu der *J. Scaliger* selbst Anlass gegeben, (z. Schol. duo. p. 6), allein ich muss Ihnen gestehen, dass ich das nicht glauben kann. *Scaliger* hätte einen Ruhm darin gesucht, Scholien excerpirt zu haben, einen solchen Ruhm, dass er dieses erfunden hätte, erfunden, um ihn einem Manne zu entziehen, mit dem er in freundschaftlichem Verkehr stand, wie seine Briefe an ihn beweisen (epp. I, 31 — 34) dessen Tod er als den eines Freundes betrauert (epp. I, 42), und hätte sich doch begnügt, dieses privatim *Casaubonus* mitzutheilen, nachdem dessen Ausgabe des Persius gedruckt war, obgleich er wohl gewusst hatte, dass *Casaubonus* mit derselben beschäftigt sei (epp. I, 90 p. 252. I, 98 p. 269)! Mir erscheint das sehr unwahrscheinlich und ich denke, es ist kein Grund, zu bezweifeln, dass *Scaliger* solche Excerpte gemacht habe, die *Pithöus* benutzt habe. Hören wir nun, was *Pithöus* selbst sagt in der Vorrede p. 634 bei *Cramer*: — *in A. Persii Satyras illa (commentaria), quorum hic quoque bonam partem emendatiorem damus, usi etiam hac in re consilio iudicioque amicorum, atque inprimis Ios. Scaligeri viri incomparabilis.* Dass *Pithöus* selbst geändert, vermehrt haben könne, giebt ja auch *Scaliger* zu, und so wird es wohl gewesen sein. Etwas Anderes ist allerdings das Verhältniss bei dem Scholiasten des Juvenalis, den *Pithöus* im Wesentlichen aus dem *codex Budensis* abdrucken liess, und hier konnten ihm also jene Excerpte nicht von solchem Nutzen sein; vermuthlich ist *Scaliger* die Sache nicht mehr im Einzelnen so genau gegenwärtig gewesen, als er an *Casaubonus* schrieb, dass aber die Scholien zum Juvenal für ihn noch besonderes Interesse hatten, zeigen auch andere Briefe (epp. IV, 412 p. 765. IV, 464). Ich befürchte nicht, dass diese Mittheilungen über einen an sich geringfügigen Gegenstand Ihnen lästig sind, da es darauf ankam, einen grossen Mann von einem Verdachte zu befreien, der seinen Charakter bedrohte.

Sie können wohl denken, dass ich nicht unterlassen konnte, in St. Gallen noch einmal zu forschen und zu fragen nach jener alten Handschrift des *Juvenalis* und *Persius,* von der Sie in Ihrer *epistola ad Madvigium* gesprochen haben, der noch in dem von *Kolb* 1759 verfassten Catalog verzeichnet ist, der nun aber, wie es scheint, unrettbar verloren ist. Indessen ist es wohl als gewiss anzunehmen, dass diese Handschrift schon zu *Kolb's* Zeit verloren gewesen ist, da, wie mich der Herr Bibliothekar versichert hat, seit der Zeit unmöglich irgend etwas hat entwendet werden können, und weil derselbe in jenem Catalog nur die ältere Numer D n. 304 hat, dagegen die neue Numer, die alle Handschriften damals erhielten, nicht dabei bemerkt ist. *Kolb* hat also diese Handschrift, wie mehrere andere, nur aus einem früheren Catalog in den seinigen eingetragen, aber nicht mehr vorgefunden. Dieser Verlust ist aber um so mehr zu bedauern, da uns jene Handschrift sicher den Verlust des *Pithoeanus* ersetzt hätte, das lässt sich mit Bestimmtheit schon aus der kurzen Notiz bei *Kolb* schliessen; es heisst dort II, p. 398:

> *Iidem libri Iuvenalis cum notis ferme perpetuis in codice D. n.* 304 *antiquissimo et membranaceo seculo etiam Xmo circiter exarato*

und p. 430 *D n.* 304

> *Persii Flacci Auli Satyrae Thebaidorum cum optimis notis marginalibus et interlinearibus in* 4to *membr. seculi circiter decimi.*

Da haben wir ja dieselbe seltsame Ueberschrift des Persius, die auch *Pithöus* in seiner Handschrift fand und sich so wenig erklären konnte, als dieses bis jetzt, meines Wissens, von einem andern Gelehrten geschehen ist. Sie werden mir aber gewiss beistimmen, dass ein solches Zusammentreffen unmöglich zufällig sein könne, dass also beide Handschriften gewiss aus einer Quelle abstammen, ja, vielleicht werden Sie sogar meine Vermuthung nicht unwahrscheinlich finden, dass diese *St. Galler Handschrift* und der *codex Budensis des Pithöus* eins und dasselbe sind. Wenn man weiss, wie oft die Bibliothek des Klosters St. Gallen beraubt worden ist, wie viele und wie kostbare Handschriften von dort entfernt sind, und wie *Matthias Corvinus* allenthalben Handschriften zusammenkaufte, so wird es gewiss nicht unbegreiflich scheinen, dass auch diese in seinen Besitz kam. Dass die von *Pithöus* benutzte Handschrift nicht eine durch *M. Corvinus* veranstaltete Abschrift der *St. Galler* war, geht daraus hervor, dass er dieselbe ein *unum omnium sane optimum et antiquissimum exemplar* nennt und bedauert,

dass sie so unleserlich an vielen Stellen geworden sei; und diesem Umstande haben wir es vielleicht zu danken, dass die Abschrift des *Scholiasten* in St. Gallen noch vorhanden ist. Mir wenigstens erscheint es nicht unwahrscheinlich, dass man, da jene Handschrift unleserlich wurde, die Scholien auszog, und dass manche Abweichungen dieser Handschrift von den von *Pithöus* herausgegebenen Scholien daher rühren, dass dieser Mönch vielleicht mit Zuziehung anderer Handschriften beim Excerpiren Manches zusetzte, wegliess, veränderte. Ob sich sonst noch positive Gründe für die Bestätigung der Verwerfung dieser Vermuthung finden, weiss ich nicht, da ich keine der Schriften über *M. Corvinus* und seine Bibliothek habe nachsehen können. Aber, könnte vielleicht Jemand sagen, wozu das ganze Gerede, die Sache wird ja nicht schwer zu ermitteln sein, da der *cod. Budensis* in der königlichen Bibliothek in *Paris* ist. Sie staunen? Auch mir gieng es so, als ich die folgende Stelle bei *Weber* Corp. poett. Latt. p. LIX las: *Eminet inter eos (codd. Iuv.), quibus priores interpretes usi sunt, Pithoeanus vel potius Budensis, regis olim Matthiae Corvini, saeculo undecimo exaratus, ex quo etiam Scholia primus edidit Pithoeus. Ipse codex postmodum pervenit in bibliothecam Thuani, deinde Colberti, postremo in regiam, ubi nunc est n.* 8072. *Habet Iuvenalis Satiras XIII, Horatii Lyricorum libros III, Persii autem Satiras in parvo codice separato duodecim foliorum additas.* Nun ich weiss wohl, dass dieser unerwartete Fund Sie nicht bewegen wird, vor Freuden auszurufen, *populus quod clamat Osiri invento,* oder mir Vorwürfe zu machen, dass ich nicht zu Paris diesen Schatz gehoben habe. Allein damit nicht etwa Jemand durch den glänzenden Stammbaum und die scheinbare Genauigkeit der Angaben sich täuschen lasse, will ich doch bemerken, dass die ganze Notiz auf einem Irrthum beruhe, zu dem *Achaintre* die unschuldige Veranlassung geworden ist. Dieser beschreibt nämlich p. CXIV bei *Ruperti* (seine Originalausgabe habe ich jetzt nicht zur Hand), den cod. reg. n. 8072, der früher *Pithöus* Eigenthum gewesen ist, wie *Weber* angiebt, nur sagt er kein Wort von der Identität mit dem *Budensis.* Dass diese unmöglich sei, konnte aber *Weber* wissen, wenn er bedachte, dass *Achaintre* von ihm sagt: *nitide et accurate scriptus* und nachher *In eo reperiuntur XIII priores satirae Iuvenalis absque scholiis.* Die Scholien waren ja die Hauptsache bei jenem *Budensis,* der übrigens vollständig und unleserlich geschrieben war. *Pithöus* besass mehrere Handschriften des Iuvenal, die er hier und da anführt, von diesen ist eine die eben besprochene, eine andere ist in Montpellier, von *Hänel* catal. 11 MSS. p. 242 so bezeichnet.

H. 25 Persii et Juvenalis satyrae c. gl. antiquis sec. X membr. 4 *(Cod. Pithoei et orat. coll. Trecensis)*

allein meine Hoffnung, dieses möchte der *Budensis* sein, wurde vereitelt durch die Notiz eines Freundes, der sie jüngst unter Händen gehabt hatte, dass sie schön und leserlich geschrieben sei. Es scheint also, das auch *Hauthals* Nachforschungen nach dieser Handschrift, wie er versichert in seiner Ausgabe des Persius (p. 297, wenn ich nicht irre), ohne Erfolg geblieben sind, dass wir dieselbe als verloren anzusehen haben. Leider ist nun in St. Gallen für den *Persius* kein Ersatz, denn die beiden Handschriften von Persius, die noch vorhanden sind, sind sehr jung und unbedeutend; die eine ist nur dadurch merkwürdig, dass sie Sat. IV, 13 den glossematischen Vers einschiebt:

O multum ante alias infelix littera theta,

dessen Ursprung aber nicht nachzuweisen ist, denn *Cornutus* sagt zu dieser Stelle: *vel mortis signum, unde quidam ait: O multum* u. s. w. Dagegen ist ein schöner, alter Codex des *Juvenalis* dort, der zu den besten bis jetzt bekannten gerechnet werden darf, und in *Einsiedeln* ist eine Handschrift, die mit diesem so genau übereinstimmt, dass offenbar beide von *einem* Original abgeschrieben sind, nur ist die *St. Galler* dann noch durchgängig mit einer zweiten Handschrift verglichen, deren abweichende Lesarten angemerkt sind, wie es scheint, von derselben Hand. Bei dem genauen Verkehr zwischen beiden Klöstern kann das auch nicht auffallend sein, zeigt diesen ja auch die grosse Uebereinstimmung in den Schriftzügen der in beiden geschriebenen Manuscripte, die sich auch bei diesen beiden Handschriften nicht verkennen lässt. Von einem schönen alten Persius in *Einsiedeln* ist leider nur *ein Blatt* gerettet von der Zerstörung, die hier so viele alte Handschriften betroffen hat, von *Horaz, Virgil, Terenz, Curtius, Vegetius* u. a. sind leider nur noch einzelne Bruchstücke übrig, die der jetzige Bibliothekar, Herr Dr. *Morel,* mit grosser Sorgfalt von den Einbänden ablöst, deren Decken sie jetzt bilden. Sie werden gewiss mit mir wünschen, dass der vortreffliche Mann seinen Plan, in einer Schrift über das zu berichten, was die Klosterbibliothek zu Einsiedeln besitzt und besass, recht bald ausführen möge.

Ich würde es nicht gewagt haben, diese Kleinigkeiten Ihnen mitzutheilen, wüsste ich nicht, dass Ihnen die Erforschung der Wahrheit auch in Nebensachen nicht gleichgültig ist, und ein Streben, auch im Einzelnsten genau zu sein, nicht unwürdig Ihres Beifalls erscheinen dürfte; ich rechne daher auf Ihre Verzeihung, dass ich Sie einige Augenblicke Ihrem Plato entzogen habe, den ich nach meiner Rückkehr aus Italien vollendet zu finden hoffe. Er wird mir ein schönes Andenken sein, da ich Zeuge sein durfte von der Begeisterung und der Sorgfalt, mit der Sie daran arbeiteten, und im entgegengesetzten Sinne, wie Ihre Mitbürger, die eine Sache für erledigt erklärten, da sie am schwierigsten war, Alles der genauesten Prüfung unterwarfen und nicht eher ruheten, bis ein Resultat gefunden.

Im Begriff, von der Schweiz und dem gastlichen Hause, das mir hier eine zweite Heimath bereitete, zu scheiden, habe ich keinen lebhafteren Wunsch, als dass Gott Ihnen auch in den Wirren, die die Schweiz bedrohen, die Frische und Heiterkeit des Geistes, die nicht zu ermüdende Thätigkeit bewahre, die wir Alle an Ihnen bewundern, und Sie noch lange Ihren Freunden, wie der Wissenschaft erhalte. Ich u. s. w.

Bern, den 1. Octob. 1838. *Otto Jahn.*

Ueber Gregorius von Corinth als Verfasser der ihm neuerlich beigelegten Schrift περὶ τρόπων ποιητικῶν, und über den Ungenannten περὶ τῶν τοῦ λόγου σχημάτων Rhet. gr. ed. Walz. T. VIII.

Es war immerhin eine neue, „seinem gelehrten Vorgänger Boissonade entgangene Bemerkung von Walz, dass die von jenem nach Pariser Handschriftem dem Tryphon beigelegte Schrift περὶ τρόπων ποιητικῶν von Leo Allatius (de Georgiis p. 416) als ein Werk des Gregorius von Corinth aufgeführt sei. Die nähere Untersuchung scheint übrigens der Annahme, dass Gregorius der Verfasser sei, nicht günstig zu sein. Von inneren Gründen abgesehen, an denen es uns nicht zu fehlen scheint, sagt Gregorius selbst in seinem Commentar zu Hermogenes περὶ μεθόδου δεινότητος p. 1250, 13: τὸ δὲ παρ' Ὁμήρῳ „Αὐτὰρ ἐπεὶ διά τε σκόλοπας καὶ τάφρον ἔβησαν“ οὐκ ἔστιν ὑπερβατόν, ὥς τινες ᾠήθησαν, οἵ τοὺς ποιητικοὺς τρόπους ἐξακριβώσαντες ὑφ' ἕνα τῶν ποιητικῶν τρόπων καὶ τοῦτον τὸν στίχον ἀνάγουσι καὶ καλοῦσιν ὑπερβατὸν — οἵ καὶ τὸ ὑπερβατὸν οὕτως ὁρίζονται· „ὑπερβατόν ἐστι φράσις διὰ μέσον (μέσου) τὰ ἑξῆς ἔχουσα,“ καὶ λέγουσι γίνεσθαι τὸ ὑπερβατὸν ἐν εἴδεσι δυσίν, ἐν λέξει, οἷον „Πάντη γὰρ περὶ τεῖχος etc. Dass er hierbei die ihm selbst nun beigelegte Schrift meinte, lehrt der Augenschein. In dieser allein liest man die Worte p. 768, 1: ὑπερβατόν ἐστι φράσις ἀνὰ μέσον (διὰ μέσου) τὰ ἑξῆς ἔχουσα· γίνονται δὲ τὰ ὑπερβατὰ ἐν εἴδεσι δυσίν, εἴτε ἐν λέξει, οἷον „πάντη γὰρ etc. Es bleibt also nur die Alternative: entweder ist Gregorius nicht Verfasser des Commentars zu der Schrift περὶ μεθόδου δεινότητος, oder ist er nicht Verf. der Schrift περὶ τρόπων ποιητικῶν. Wollte man aber annehmen, Gregorius habe im Commentar a. a. O. eine Stelle aus einem fremden Commentar aufgenommen, so kann er noch weit weniger der Verfasser der in Rede stehenden Schrift sein. Zu bemerken ist hierbei noch, dass in obiger Stelle in der Mehrzahl von οἱ τοὺς τρόπους ἐξακριβώσαντες die Rede ist, woraus man folgern könnte, dass schon zur Zeit des Gregorius der Eine diesen, der Andere jenen als Verfasser genannt habe. Muss auf diese Weise die Identität des Verfassers der Schrift περὶ τρόπων mit dem des genannten Commentars geläugnet werden: so ist es dagegen jetzt möglich, die Identität des Verfasser einer anderen ähnlichen Schrift mit dem Verfasser eines Commentars zu Hermogenes nachzuweisen. Es ist dieses der Ungenannte περὶ τῶν τοῦ λόγου σχημάτων Rhet. gr. J. VIII. p. 617. Nicht nur giebt sich dieser selbst an zwei Stellen als den Verfasser eines Commentars zur Schrift περὶ εὑρέσεως zu erkennen, p. 618, 6: καθὼς ἐν ἑτέροις ὑπομνηματίζοντες τὴν πραγματείαν διεξοδικῶς ἀπεφήναμεν, und p. 624, 2: ὡς πλαστικώτερον (πλατικώτερον) ἐν τῷ ὑπομνήματι τῷ περὶ εὑρέσεως δεδηλώκαμεν, sondern es finden sich auch in dem Commentare zur Schrift περὶ εὑρέσεως Rhet. gr. T. VII. p. 697—860 eben die Erörterungen, auf welche er sich beruft, nämlich die erste p. 804, 26—805, 4; die zweite p. 841—847. Ausserdem werden in beiden Schriften die gleichen Lesefrüchte aus Demetr. de elocutione angetroffen, T. VIII p. 619, 1 — 3 vgl. T. VII. p. 762, 9 — 11 und T. VIII. p. 624, 26 — 29 vgl. T. VII. p. 846, 11 ff. Es ist also kein Zweifel, dass der Verfasser der Schrift περὶ σχημάτων mit dem des genannten Commentars Eine Person ist. Als Christ giebt er sich in beiden Schriften deutlich zu erkennen, im Commentar am deutlichsten, wo er vom Leser Abschied nimmt p. 851, 18. Denn was von da an bis p. 860 gelesen wird, ist nicht mehr von ihm. Ausser Gregorius ist er der einzige der Commentatoren des Hermogenes, der sowohl im Commentar selbst, als in den dazu gehörigen Prolegomenen T. VII. p. 55 — 74 (nämlich p. 64, 26) Bekanntschaft mit Demetrius zeigt.

Reutlingen. *Finckh.*

Personal-Chronik und Miscellen.

Baden. An sämmtlichen Gelehrtenschulen unseres Landes sind aus der Mitte der Einwohner des Ortes, wo die Schule sich befindet, Ephoren aufgestellt worden, die im Allgemeinen den Beruf haben, über den sittlichen Zustand der Schule, über die Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung und Vollziehung des Schulplanes zu wachen. Zu diesem Zwecke sollen sie, ohne zu einer regelmässigen Theilnahme an den laufenden Geschäften der Administration oder zur speciellen Beaufsichtigung des Unterrichtes verpflichtet zu sein, sich in fortgesetzter Kenntniss des Geistes und Zustandes der Lehranstalt im Allgemeinen zu erhalten suchen, um diese ihre Mitwirkung in ihrem Verhältnisse zur Schule, zu den Behörden des Ortes, sowie zu den leitenden Behörden bethätigen zu können. Insbesondere haben die Ephoren darüber zu wachen, dass die Lehrer in dem Geiste der sittlichen und gesetzlichen Ordnung wirken, dass sie keiner ihrem Berufe fremdartigen Richtung sich hingeben, sondern in Eintracht und übereinstimmender Thätigkeit das Beste der Schule fördern. Hinsichtlich der Schüler soll die Aufmerksamkeit der Ephoren darauf gerichtet sein, dass die bestehenden Disciplinargesetze der Schule gehörig gehandhabt werden; dass kein Geist der Rohheit und Unfolgsamkeit unter ihnen aufkomme, sowie, dass sie keiner ihrem Alter und ihren Verhältnissen fremdartigen Richtung sich hingeben. Aufgefallen ist, dass die Ephoren dem Oberstudienrathe nicht untergeordnet sind, sondern dass sie, wenn sie es sachgemäss finden, ihre Vorlagen unmittelbar an das Ministerium des Innern geben können.

Berlin. In dem abgelaufenen Sommer-Semester, oder vom 30. April bis zum 20. Oktober d. J. haben bei der hiesigen Universität und zwar 1) in der medicinischen Fakultät 66, 2) in der philosophischen Fakultät 8, überhaupt 74 Promotionen stattgefunden, wovon 2 bei der philos. Fakultät honoris causa erfolgt sind.

Riga. Als Se. Excellenz, der Minister der Volksaufklärung Geh. Rath Sergius Uwarow das hiesige kaiserliche Gouvernements-Gymnasium besuchte, wurde demselben als Weihgabe ein Programm überreicht, welches „einige Verbesserungsversuche zum Texte der Sophokleischen Tragödien“ (Riga, gedruckt bei W. F. Häcker. 16 S. 4) enthält. Verfasser desselben ist der Oberlehrer Dr. A. Th. Sverdsjö.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 2. November 1838. Nr. 131.

In fragmenta Poetarum graecorum commentatio prima.

In fragmenta aliquot poetarum comicorum.

Athen 8 c. Ἀντιφάνης φησί· Μακάριος ὁ βίος, ᾧ δεῖ μ' αεί καινὸν πόρον εὑρίσκειν, ὡς μάσημα ταῖς γνάθοις ἔχω. Paucis mutatis aut transpositis versus duplici maxime modo restitui possunt. Aut enim scribendum:

Μακάριος
Ὁ βίος ἐν ᾧ μὴ δεῖ μ' ἀεὶ καινὸν πόρον
Εὑρεῖν ὅπως μάσημα ταῖς γνάθοις ἔχω.

aut, quod magis placet, ut verba sint querentis cum ironia miseram vitae conditionem:

Μακάριος ὁ βίος, ᾧ πόρον εὑρίσκειν μ' ἀεὶ
Δεῖ καινὸν ὡς μάσημα ταῖς γνάθοις ἔχω.

Ibid. 63 d. Βολβοί. Τούτων Ἡρακλῆς ἐσθίειν παραιτεῖται ἐν Ἀμαλθείᾳ Εὐβούλου λέγων.

Θερμότερον ἢ κραυρότερον ἢ μέσως ἔχον,
τοῦτ' ἔσθ' ἑκάστῳ μεῖζον ἢ Τροίαν ἑλεῖν.
κἄγω γὰρ οὐ καυλοῖσιν οὐδὲ σιλφίῳ
οὐδ' ἱεροσύλοις καὶ πικραῖς παροψίσι
βολβοῖς τ' ἐμαυτὸν χορτάσων ἐλήλυθα sqq.

Hercules viles cibos deprecatur, quos quocunque modo sive frigidos sive fervidos sive temperato quodam calore appositos comedere maius sit quam Troiam cepisse. Unde apparet pro κραυρότερον scribendum esse κρυερώτερον.

Ibid. e. Ἄλεξις ἐμφανίζων τὴν τῶν βολβῶν πρὸς τὰ ἀφροδίσια δύναμίν φησι

Πίννας, κάραβον,
βολβούς, κοχλίας, κήρυκας, ᾤ, ἀκροκώλια·
τοσαῦτα τούτων ἄν τις εὕροι φάρμακα
ἐρῶντι ἑταίρας ἕτερα χρησιμώτερα.

Hi versus hunc in modum scribendi et interpungendi:

Τοσαῦτα. Τούτων ἄν τίς (aut ἄν τις) εὕροι φάρμακα
ἐρῶν ἑταίρας ἕτερα χρησιμώτερα;

Τοσαῦτα neque cum iis, quae antecedunt, neque cum iis, quae sequuntur, construendum, sed computantis et rationem concludentis est. Tot sunt amoris incitamenta. Quis mulierem concupiscens his philtris salubriora inveniat? Iacobs. ad Antholog. VIII p. 234 ἐρῶν ἑταίρας χἄτερα χρησιμώτερα. Coraës ad Xenocrat. p. 134 ἀκροκώλια τοσαῦτα. τούτων ἄν τίς εὕροι φάρμακα ἐρῶνθ' ἑταίρας ἕτερα χρησιμώτερα;

Ibid. 65 e. Ὅτι τὸ στρουθάριον παρ' ἄλλοις τε δὴ καὶ παρ' Εὐβούλῳ „Περδίκια λαβὲ τέτταρ' ἢ καὶ πέντε, δασύποδας τρεῖς, στρουθάριά θ' οἷον ἐντραγεῖν, ἀκανθυλλίδας, βιττάκους, σπινία, κερχνῇδας, τά τ' ἀλλ' ἅττ' ἂν ἐπιτύχῃς." Versus hunc in modum restituendi.

Περδίκια λαβὲ τέτταρ' ἢ
καὶ πέντε, δασύποδάς τε τρεῖς, στρουθάριά τε,
ὅσα τ' ἐντραγεῖν . ., κἀκανθυλλίδας,
καὶ βιττάκους καὶ σπινία κερχνῇδάς τε, τἄλλ'
ἅττ' ἂν ἐπιτύχῃς.

Versu tertio πέφυκε excidisse videtur. Τραγημάτων apud Atticos praecipua cura. Erant autem multifaria ἐρεβινθοί τ' ἐρέβινθοι καὶ κύαμοι καὶ μῆλα καὶ ἰσχάδες (Archestr. p. 101 d), πλακοῦντες, ἐπιδορπίσματ', ᾠά, σήσαμα (Crates p. 640 c) μυρτίδες, πλακοῦς, ἀμυγδάλαι (Diphil. ibid. d) ἄμητες καὶ λαγῷα καὶ κίχλαι (Alexis p. 642 d). Iidem longe aliud genus tragematum cupide appetebant, τράγημα γὰρ ὁ σωφρονιστὴς πᾶσιν ἐν μέσῳ λόγος (Lycophr. p. 420 a). Versu 4 pro βιττάκους fortasse σιττάκους aut ψιττάκους scribendum est. De elisione vocalis v. 4 in fine versus admissa cf. Herm. ad Soph. Antig. 1018.

Ibid. 84 a. Ὅτι δ' ὄντως ἐκ τῆς ἄνω χώρας ἐκείνης κατέβη εἰς τοὺς Ἕλληνας τὸ φυτὸν τοῦτο ἔστιν εὑρεῖν λεγόμενον καὶ παρὰ τοῖς τῆς κωμωδίας ποιηταῖς, οἳ καὶ περὶ μεγέθους αὐτῶν τι λέγοντες τῶν κιτρίων μνημονεύειν φαίνονται. Ἀντιφάνης μὲν ἐν Βοιωτίᾳ

Καὶ περὶ μὲν ὄψου γ' ἠλίθιον τὸ καὶ λέγειν
ὥςπερ πρὸς ἀπλήστους. ἀλλὰ ταυτὶ λάμβανε,
παρθένε τὰ μῆλα. Β καλά γε. Α καλὰ δῆτ' ὦ θεοί·
νεωστὶ γὰρ τὸ σπέρμα τοῦτ' ἀφημένον
εἰς τὰς Ἀθήνας ἐστὶ παρὰ τοῦ βασιλέως.
Β. παρ' Ἑσπερίδων ᾤμην γε νὴ τὴν Φωσφόρον
φασὶν τὰ χρυσᾶ μῆλα ταῦτ' εἶναι. τρία
μόνον ἐστίν. Β. ολίγον τό καλόν ἐστι πανταχοῦ
καὶ τίμιον.

Ἔριφος δ' ἐν Μελιβοίᾳ αὐτὰ ταῦτα τὰ ἰαμβεῖα προθεὶς ὡς ἴδια τὰ τοῦ Ἀντιφάνους ἐπιφέρει

Β. Παρ' Ἑσπερίδων ᾤμην γε νὴ τὴν Ἄρτεμιν
φασὶν τὰ χρυσᾶ μῆλα ταῦτ' εἶναι. τρία
μόνον ἐστίν. Α. ὀλίγον τὸ καλόν ἐστι πανταχοῦ
καὶ τίμιον. Α. τούτων μὲν ὀβολόν, εἰ πολύ,
τίθημι· λογιοῦμαι γάρ. Β. αὗται δὲ ῥόαι
ὡς εὐγενεῖς. Α. τὴν γὰρ Ἀφροδίτην ἐν Κύπρῳ
δένδρον φυτεῦσαι τοῦτό φασιν ἓν μόνον.
Β. βέρβεια πολυτίμητε. κᾆτα τρεῖς μόνας
καὶ τασδ' ἐκόμισας; Α. οὐ γὰρ εἶχον πλείονας.

Huius dialogi quae summa est festivitas perit personis non recte distinctis. Sunt autem duae, quarum altera alteram eamque virginem (v. v 3) convivio excipit. Epulas quae secunda mensa apponuntur stolide supra modum extollentem puella proterva et nasutula cum magnis facetiis ridet, hominis gloriosi magniloquentiam vel in maius plerumque

efferens. Verbis inter utrumque fragmentum interiectis Athenaeus Eriphum versibus illis qui Antiphanis essent pro suis usum alia addidisse narrat, quapropter fortasse *ὄντα τοῦ Ἀντιφάνους* scribendum. Locus hunc in modum constituendus videtur:

Α. Καὶ περὶ μὲν ὄψου γ' ἠλίθιον τὸ καὶ λέγειν,
ὥςπερ πρὸς ἀπλήστους. ἀλλὰ ταυτὶ λάμβανε,
παρθένε, τὰ μῆλα.
Β. Καλά γε.
Α. Καλὰ δῆτ' ὦ θεοί·
νεωστὶ γὰρ τὸ σπέρμα τοῦτ' ἀφιγμένον
εἰς τὰς Ἀθήνας φασὶ παρὰ τοῦ βασιλέως.
Β. Παρ' Ἑσπερίδων ᾤμην γε.
Α. Νὴ τὴν Φωσφόρον
φασὶν τὰ χρυσᾶ μῆλα ταῦτ' εἶναι.
Β. Τρία
μόνον ἐστιν.
Α. Ὀλίγον τὸ καλόν ἐστι πανταχοῦ
καὶ τίμιον.

(sequuntur addita ab Eripho) *Β. Τούτων μὲν ὀβολὸν, εἰ πολὺ,*
τίθημι. λογιοῦμαι γάρ.
Α. Αὗται δὲ ῥόαι
ὡς εὐγενεῖς. τὴν γὰρ Ἀφροδίτην ἐν Κύπρῳ
δένδρον φυτεῦσαι τοῦτό φασιν ἓν μόνον.
Β. Βερβεια πολυτίμητε· κᾆτα τρεῖς μόνας
καὶ τάςδ' ἐκόμισας;
Α. Οὐ γὰρ εἶχον πλείονας.

Ibid. p. 40 c. *Συνεχῶς μὲν γὰρ ἐμπιπλάμενος ἄνθρωπος ἀμελὴς γίγνεται, ὑποπίνων δὲ πάνυ φροντιστικός.*" *Ἀντιφάνης φησίν.* Antiphanis versus fuerunt:

Συνεχῶς μὲν ἐμπιπλάμενος ἀμελὴς γίγνεται
ἄνθρωπος, ὑποπίνων δὲ πάνυ φροντιστικός.

Id. p. 100 c. *Ἄλεξις ἐν τῷ Ποντικῷ ἐπιγραφομένῳ δράματι Καλλιμέδοντα τὸν ῥήτορα, Κάραβον δὲ ἐπικαλούμενον, κωμῳδῶν, ἦν δ' οὗτος εἷς τῶν κατὰ Δημοσθένη τὸν ῥήτορα πολιτευομένων, φησὶν*

Ὑπὲρ πάτρας μὲν πᾶς τις ἀποθνήσκειν θέλει,
ὑπὲρ δὲ μήτρας Καλλιμέδων ὁ Κάραβος
ἐφθῆς ἴσως πρὸς ἰταλῶν ἀποθανεῖν.

Horum postremus versus scribendus videtur: *Ἑφθῆς ἴσως — προθεῖτ' ἂν ἄλλῳ γ' ἀποθανεῖν.* Incipit orationem quasi dicturus *ἴσως θέλοι ἂν ἀποθανεῖν*, sed praeter exspectationem rhetoris vaniloquentiam notans infert: Aliis ut mortem occumbant, decantabit. Quamquam Schweighaeuseri emendatio et ipsa habet, quo commendetur: *Ἑφθῆς ἴσως προςεῖτ' ἂν ἄλλως ἀποθανεῖν.* Saepissime autem hicce Callimedon ob voracitatem notatus a comicis et laceratus (v. 111. 393 sqq.) ceteris ea arte praestabat, ut pisces ferventes voraret; erat enim ars illa hominum gulosorum *λάρυγγα πυροῦν τεμαχίοις* I p. 5 f. Eubulus p. 340 d.

Κάραβος — ὃς μόνος βροτῶν
δύναται καταπιεῖν ἐκ ζεόντων λοπαδίων
ἄθρους τεμαχίτας, ὥστ' ἐνεῖναι μηδὲ ἕν.

Pro *ἐνεῖναι* scribendum videtur *ἀνεῖναι*, ut nullam offam ob nimium calorem ex ore remisisse dicatur. Nisi malis,

ὥστε μεῖναι μηδὲ ἕν, ut prorsus nihil in paropside remansisse dicatur. Pro *ἄθρους* Dind. *ἁδρούς* coniecit, quod minime necessarium. Similes versus sunt Euphronis p. 343 b.

Φοινικίδης δ' ὡς εἶδεν ἐν πλήθει νέων
μεστὴν ζέουσαν λοπάδα Νηρείων τέκνων
ἐπίσχετ' ὀργῇ χεῖρας ἠρεθισμένας·
τίς φησιν εἶναι δεινὸς ἐκ κοινοῦ φαγεῖν;
τίς ἐκ μέσου τὰ θερμὰ δεινὸς ἁρπάσαι;
ποῦ Κόρυδος ἢ Φυρόμαχος ἢ Νείλου βία;
ἴτω πρὸς ἡμᾶς καὶ τάχ' οὐδὲν μεταλάβοι.

quo loco pro *ἠρεθισμένας* legendum videtur *ἠρεθισμένος.*

Id. IV. 130 e. *Ἀντιφάνης ὁ κωμῳδιοποιὸς ἐν Οἰνομάῳ ἢ Πέλοπι διαπαίζων ἔφη*

Τί δ' ἂν Ἕλληνες μικροτράπεζοι
φυλλοτρῶγες δράσειαν· ὅπου
τέτταρα λήψει κρέα μικρ' ὀβολοῦ.
Παρὰ δ' ἡμετέροις προγόνοισιν ὅλους
5 *βοῦς ὤπτων, ὗς, ἐλάφους, ἄρνας·*
τὸ τελευταῖον δ' ὁ μάγειρος ὅλον
τέρας ὀπτήσας, μεγάλῳ βασιλεῖ
θερμὴν παρέθηκε κάμηλον.

V. 7 *ὅλον τέρας* iungere absonum videtur. Emendandi duplex via. Nam aut *ὅλην* scribendum, quod virgula inter eam vocem et *τέρας* posita cum *κάμηλον* iungatur, aut, quod magis probo, *ὅσον τέρας* scribentis, ut verba sint exclamantis.

Id. IV p. 134 a. *Ἄλεξις δ' ἐν Ταραντίνοις ἐν τοῖς συμποσίοις φησὶ τοὺς Ἀττικοὺς καὶ ὀρχεῖσθαι ὑποπιόντας*

Τοῦτο γὰρ νῦν ἔστι σοι
ἐν ταῖς Ἀθήναις ταῖς καλαῖς ἐπιχώριον·
ἅπαντες ὀρχοῦντ' εὐθὺς, ἂν οἴνου μόνον
ὀσμὴν ἴδωσι. Β. συμφορὰν λέγεις ἄρ' ἄν.
5 *Α. φαίης ἂν εἰς συμπόσιον εἰςελθὼν ἄφνω.*
καὶ τοῖς μὲν ἀγενείοις ἴσως ἔπεστί τις
χάρις· ἀλλ' ἐπὰν δὴ τὸν γόητα Θεόδοτον
ἢ τὸν παραμασύντην ἴδω τὸν ἀνόσιον
βαυκιζόμενον τὰ λευκὰ τ' ἀναβάλλονθ' ἅμα
10 *ἥδιστον ἀναπήξαιμ' ἂν αὐτὸν ἐπὶ τοῦ ξύλου λαβών.*

V. 4. Casaubonus: *Συμφορὰν σέ γ' εἰςορᾶν φαίης ἄν.* Dind. *Β. Συμφορὰν λέγεις ὁρᾶν. Α. Φαίης ἂν —* quorum neutrum verum est. Pro *ἄρ' ἂν* scribendum *ἄγαν*, quod est prorsus. V. 10 scribendus videtur: *Ἥδιστ' ἀναπήξαιμ' ἂν ἐπὶ τοῦ ξύλου λαβών.*

Id. IV. p. 169 f. *Εὔβουλος δ' ἐν Ἴωνι καὶ βατάνια καὶ πατάνια λέγει ἐν τούτοις*

Τρυβλία δὲ καὶ βατάνια καὶ κακκάβια καὶ
λοπάδια καὶ πατάνια πυκινὰ, ταρφέα,
κοὐδ' ἂν λέγων λέξαιμι.

Pro *λέξαιμι* scribe *λήξαιμι.*

Id. III. 98 f. *Κατὰ γὰρ τὸν Ἀντιφάνους Κλεοφάνη*

Τὸ δὲ τυραννεῖν ἔστιν,
ἢ τί ποτε τὸ σπουδαῖον ἀκολουθεῖν ἐρῶ
ἐν τῷ Λυκείῳ μετὰ σοφιστῶν νὴ Δία
λεπτῶν, ἀσίτων, συκίνων, λέγονθ' ὅτι

τὸ πρᾶγμα τοῦτ' οὐκ ἔστιν, εἴπερ γίγνεται.
οὐδ' ἔστι γάρ πω γιγνόμενον ὃ γίγνεται sqq.

Primum versum facile patet corrigendum esse: *Τὸ δὲ τυραννεῖν ἐστι τί*; In altero versu recte, ut videtur, Scaliger *ἐρεῖς*. Dind. vocem *τυραννεῖν* suspectam habet; sed de nexu ob eorum qui antecedebant iacturam difficile iudicium. Quem hunc maxime in modum expediendum iudicem. Sermonem puta de Aristotele esse, a quo qui informati sint discipuli non ita magni faciendos iudicat cuius illa sunt verba. Instituerat Aristoteles Alexandrum, idem in Lyceo inde ab anno 333 a Chr. n. docebat. Quid igitur esse tyrannum informasse vel sophistas quales in Lyceo, dum argutias et acumina dialecticorum captent, ineptiant?

(Fortsetzung folgt.)

Ueber zwei Oden des Horaz.[1])

Horazens Ode II, 7.

Das Gedicht beginnt mit einer das ganze Verhältniss des Dichters zu seinem Freunde kurz zusammenfassenden Anrede (ähnlich ist die an Aelius Lamia III, 17):

O saepe mecum tempus in ultimum
Deducte, Bruto militiae duce,
Quis te redonavit Quiritem
Dis patriis Italoque caelo,

Pompei, meorum prime sodalium,
Cum quo morantem saepe diem mero
Fregi, coronatus nitentes
Malobathro Syrio capillos?

So ist zu interpungiren, nicht das Fagezeichen nach V. 5 zu setzen. Die Worte cum quo-capillos bilden einen aus der Erinnerung, dass Pompejus sein erster Freund gewesen, hervorgehenden Zusatz, der freilich etwas schleppend erscheint, wie auch III. 4, 61, ff. wenn man von dem lyrischen Gefühle, das die Gedanken gewaltsam mit sich fortreisst, ganz und gar absieht. Die gewöhnliche Annahme ist, dass diese Frage nichts Anderes enthalte, als einen Ausruf der Freude oder der freudigen Verwunderung; aber wie matt ein solcher absichtlich gezogener Ausruf hier sein würde, ist doch gar zu offenbar, als dass man diesen hier annehmen dürfte — auch erscheint das Gedicht bei dieser Annahme ganz unzusammenhängend, so dass seine Strophen auseinander fallen. Mir scheint, dass Strophe 3 und 6 die versteckte Antwort auf die Frage enthalten, nach jener zuerst von Dissen ganz gewürdigten und erkannten pindarischen Behandlungsart (s. dessen dem ersten Bande vorgesetzte Abhandlung de ratione poetica carminum Pindaricorum p. XXXIV

1) Man möge diesen Aufsatz als Probe einer beabsichtigten ästhetischen Beurtheilung der horazischen Gedichte betrachten.

— XLV) mit ihren verborgenen Anspielungen, mit jenen scheinbar sprungweisen Uebergängen, mit jenem Verweilen bei unwichtig scheinenden Umständen, wodurch der Dichter dasjenige darzustellen sucht, was er offen auszusprechen nicht wagt. Aus dieser Behandlung erklären sich ganze Oden des Horaz, wie III, 3, welche, wie Prof. Löbell in v. Raumer's historischem Taschenbuch von 1834 bemerkt hat, durch das Vorhaben, die Hauptstadt nach dem alten Troja zu verlegen, veranlasst ward. Der gerechte, unerschütterliche Mann, sagt der Dichter, erlangt den Himmel, so Pollux, so Herkules, so auch in Zukunft Augustus, so Bacchus, so Quirinus. Bei Gelegenheit des Quirinus webt er eine Rede der Juno ein, welche seine Meinung dem Augustus darlegt. Rom mag bis zu den äussersten Enden der Welt vordringen — das thue Augustus, den bereits so viele Siege krönen —, aber nicht wage es, das mir verhasste Troja wieder aufzubauen; es würde sein Unglück sein. Auf diese Weise widerräth der Dichter den Plan des Augustus. Auf ähnliche anspielende Weise enthalten nach meiner Meinung Str. 3 und 4 die Antwort auf die vorhergegangene Frage. „Mit dir habe ich Philippi und die schnelle Flucht gefühlt, da man feige den Schild zurückliess, als gebrochen die Kraft der Tapfern und die Droher (die Helden der Republikaner) den blutigen Boden mit dem Kinne berührten." Diese Strophe ist merkwürdig missverstanden worden, indem man allgemein annahm, Horaz sage hier, er sei geflohen und habe den Schild weggeworfen. Ob diess aber wirklich historisch sei, oder ob das Bekenntniss seiner schmählichen Flucht bei Horaz aus Gründen, die vielleicht noch zu entdecken seien, für erdichtet zu halten, darüber sind die Stimmen getheilt. Die, welche seine Flucht und das Wegwerfen des Schildes für historisch nehmen, scheinen durch eine vita des Horaz unterstützt, in welcher es heisst: sed victo Bruto fugiens Horatius captus est a Caesare. Ganz abweichend wird in einer anderen gesagt: A quo (Bruto) militia tribunatus honoratus non, ut ceteri, in partibus victis perseveravit. Sed, cum carmini incumberet, captus a Caesare. Die ausführliche Lebensbeschreibung lautet dagegen ganz kurz und übergeht die Flucht ganz: victisque partibus, venia impetrata, scriptum quaestorium comparavit. Eine vierte berichtet: captusque est a Caesare et proscriptus, etiam omnibus, quae habebat, direptis.

Diejenigen, welche in dem Bekenntnisse der Flucht eine Erdichtung sehen, haben verschiedene Gründe, durch welche Horaz hierzu bewogen worden sei, beizubringen versucht. Vgl. Vanderbourg zu V. 9. Einige glaubten hierin eine Nachahmung des Alkäos (Herod. V, 95 Strab. XIII p. 600) und Archilochos zu finden. Vgl. Muret. V. L. IX, 2. Was den Alkäos betrifft, so ist die hierhingehörende noch erhaltene Stelle offenbar ironisch zu fassen. Vgl. Seidler im Rhein. Museum von Niebuhr III, 2, 311 ff. Und die Worte des Archilochos (p. 150 Lieb.):

Ἀσπίδι μὲν Σαΐων τις ἀγάλλεται, ἣν παρὰ θάμνῳ
Ἐντὸς ἀμώμητον κάλλιπον οὐκ ἐθέλων.
Αὐτὸς δ' ἐξέφυγον θανάτου τέλος· ἀσπὶς ἐκείνη
Ἐρρέτω· ἐξαῦτις κτήσομαι οὐ κακίω

enthalten eine Vertheidigung und das Versprechen, bald einen nicht schlechteren Schild sich zu erwerben. Aber,

wäre auch das Verhältniss der Stellen der griechischen Dichter zu der des Horaz ein näheres, so wäre doch eine Nachahmung der Art hier sehr läppisch und nichtssagend (ce qui seroit bien pueril, sagt schon Vanderbourg). Andere glauben, Horaz wolle hier dem Augustus eine Schmeichelei sagen, wie denn unser Dichter als Schmeichler des Augustus verschrieen ist. Horaz war ein Freund der Freiheit, wie wenige; aber er sah wohl ein, dass die frühere freie Verfassung nicht länger bestehen könne, dass Augustus derjenige sei, der den durch die langwierigen Bürgerkriege erschöpften Staat wieder herzustellen vermöge, und desshalb pries er ihn als Beglücker des Reiches, — fern von Schmeichelei, die jede Gelegenheit ergreift, ihren Gegenstand zu vergöttern, alle seine Thaten nicht bloss, sondern auch seine Plane in den Himmel zu erheben. Wie wenig Rücksicht nahm Horaz in seinen Sermonen auf Augustus, der sich desshalb beklagt haben soll mit den Worten: Irasci me scito, quod non in plerisque eiusmodi scriptis mecum potissimum loquaris, worauf der Dichter die erste Epistel des zweiten Buches schrieb! Eine Schmeichelei kann aber am wenigsten in unserer Strophe enthalten sein, da Horaz als ein Mann von seinem Geschmack und durchdringendem Verstande, wollte er schmeicheln, gewiss nicht an die widerwärtige Schlacht bei Philippi erinnert haben würde.

Lessing, dem die neueren Erklärer gefolgt sind, sieht in der Stelle nur einen Scherz. Aber wie passen hierzu die mit bitterer Ironie hinzugefügten Verse 11 und 12 „als gebrochen war die gewaltige Kraft und die, welche noch eben fürchterlich gedroht hatten, am Boden lagen?" Und was soll hier das bedeutsame sensi? Vergleichen wir alle Stellen, in welchen Horaz der Schlacht bei Philippi gedenkt, so finden wir, dass er überall von der allgemeinen Flucht der Republikaner spricht, die ihm damals Unheil gebracht, aber nur für kurze Zeit. So III, 4, 25 ff., wo er in einer Anrede an die Musen sagt:

> Vestris amicum fontibus et choris
> Non me Philippis versa acies retro,
> Devota non extinxit arbos,
> Nec Siculus Palinurus unda,

wo er also die Flucht bei Philippi mit zwei anderen Unfällen, an denen er selbst keine Schuld trug, zusammenstellt, mit dem Sturze des Baumes (II, 13, 11. 17, 27. III, 8, 8) und dem Sturme am Vorgebirge Palinurus.

In den Episteln II, 2, 49 wird die Flucht bei Philippi gleichfalls als ein unverschuldetes Unglück angeführt:

> Unde simul primum me dimisere Philippi
> Decisis humilem pennis.

„Mit dir" sagt der Dichter an unserer Stelle „habe ich Philippi und die schnelle Flucht erlitten." Dass die Worte quum-mento einen Zusatz zu fugam bilden, ist unläugbar; dasselbe gilt aber auch von relicta non bene parmula, wohinten mit einem blossen Komma zu interpungiren ist. Relicta parmula ist ebenso zu fassen, als wenn fracta virtute stände. Die allgemeine Flucht wird also hier näher bezeichnet durch den Zusatz: „die *schnelle* Flucht, wobei man den Schild *feig* zurückliess (so schnell war sie), nachdem die *Tapfern* gefallen." Der Sinn der ganzen Strophe ist demnach: „Wir haben Philippi mit seiner Flucht überstanden." Wie es Horaz hierbei ergangen, ob er noch streitend, der Flucht sich entgegenstellend, vielleicht beim ersten Beginne der Flucht gefangen genommen worden, diess wissen wir nicht, da der Dichter es wohl mit Absicht verschweigt.

In Str. 4 sagt Horaz, Merkur habe ihn gerettet, indem er ihn in dichter Wolke entführt habe. Aehnlich heisst es von ihm III, 4, 25, er sei durch der Musen Gunst gerettet, und II, 17, 28 hält Faunus, Mercurialium custos virorum, den Fall des Baumes von ihm ab. Dunkel und bisher unerklärt ist noch paventem V. 14, wodurch der Dichter komisch ausmahlt, wie er vor Schwindel zitternd in der erhobenen Wolke gestanden. Von Pompejus wird V. 15 f. kurz im Gegensatze zu Horaz erwähnt, er sei in die Stürme des Krieges zurückgeschleudert worden.

Was soll aber hier die fabelhafte Rettung des Horaz, was soll sie seinem Freunde, der gewiss von Horazens Schicksalen gehörig unterrichtet war? Horaz war gefangen und proscribirt; durch Mäcenas ward er dem Augustus befreundet, wie sich aus den Lebensbeschreibungen ergibt: primo Maecenati, mox Augusto in gratiam insinuatus, non mediocrem in amborum amicitia locum tenuit; post multum (magnum) tempus beneficio Maecenatis non solum servatus, sed etiam in amicitiam acceptus (traditus) est Caesaris; post victoriam vero civilis belli interventu Maecenatis Horatio Caesar indulsit. Diess beneficium Maecenatis scheint Horaz, seinem Freunde gewiss deutlich genug, durch die Rettung des Merkur poetisch dargestellt zu haben.

Nun fehlt aber zwischen Strophe 4 und 5 der Uebergang, der also zu ergänzen ist: „Auch du bist jetzt gerettet." Dieser Uebergang ergibt sich aber von selbst, wenn die früheren Strophen richtig verstanden werden. Der Zusammenhang ist dieser. Wer hat dich, meinen langjährigen treuen Freund, uns wiedergegeben? Zusammen haben wir Philippi überstanden; aber mich rettete von dem Unglücke ein Gott (Mäcenas), während du vom Sturme von neuem verschlagen wurdest. Drum opfere jetzt Jupiter und lass uns zusammen fröhlich sein. Die Antwort auf Str. 1 und 2 liegt versteckt in Str. 3 und 4, indem angedeutet wird, Mäcenas habe den Horaz gerettet und jetzt auch die Rückkehr des Freundes bewirkt — eine Andeutung, die dem Freunde deutlicher sein musste, als uns, die wir von diesen Verhältnissen nicht unterrichtet sind. Die letzten Strophen enthalten die Aufmunterung, das Vergangene zu vergessen, an des Freundes Seite auszuruhen von den vielen Kriegsmühen (longa fessus militia V. 18) und sich mit ihm zu freuen, wie er früher so häufig gethan (V. 6 ff.)

(Beschluss folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 4. November 1838. Nr. 132.

In fragmenta Poetarum graecorum commentatio prima.

(Fortsetzung.)

Id. IV. p. 173 b. Κρίτων δ' ὁ κωμῳδιοποιὸς ἐν Φιλοπράγμονι παρασίτους τοῦ θεοῦ καλεῖ τοὺς Δηλίους διὰ τούτων

Φοίνικα μεγάλου κύριον βαλαντίου
ναύκληρον ἐν τῷ λιμένι ποιήσας ἄπλουν,
καὶ φορμιῶσαι ναῦς ἀναγκάσας δύο
εἰς Δῆλον ἐλθεῖν ἠθέλησ' ἐκ Πειραιῶς,
5 πάντων ἀκούων διότι παρασίτῳ τόπος
οὗτος τρία μόνος ἀγαθὰ κεκτῆσθαι δοκεῖ
εὔοψον ἀγορὰν, παντοδαπὸν οἰκοῦντ' ὄχλον,
αὐτοὺς παρασίτους τοῦ θεοῦ τοὺς Δηλίους.

Pro corrupto καὶ φορμιῶσαι Erfurdt. dedit κἀφ' ὅρμον ὦσαι. Parasitus iste, de quo sermo est, induxerat Phoenicem quendam, ut dissipatis navium mercibus adeo in portu naufragium bonorum faceret. Quid igitur est quod coegisse dicitur mercatorem ut appelleret? Imo scribendum videtur κἀφ' ἕρματ' ὦσαι.

Id. V p. 222 b Ἀναξανδρίδης

Ἡδονὴν ἔχει
ὅταν τις εὕρῃ καινὸν ἐνθύμημά τι,
δηλοῦν ἅπασιν· οἱ δ' ἑαυτοῖσιν σοφοὶ
πρῶτον μὲν οὐκ ἔχουσι τῆς τέχνης κριτήν·
εἶτα φθονοῦνται· χρὴ γὰρ εἰς ὄχλον φέρειν
ἅπανθ' ὅσ' ἄν τις καινότητ' ἔχειν δοκῇ.

Postremo versu ὅταν τις scribendum, cuius lectionis vestigium exstat in V. ὅτ' ὅσ' ἄν.

Id. VI, p. 227 ed. Πρὸς δὲ τοὺς περιέργως ὀψωνοῦντας τάδε φησὶν Ἄλεξις ἐν Ἐπικλήρῳ

Ὅστις ἀγοράζει πτωχὸς ὢν ὄψον πολὺ
ἀπορούμενός τε τἄλλα πρὸς τοῦτ' εὐπορεῖ,
τῆς νυκτὸς οὗτος τοὺς ἀπαντῶντας ποιεῖ
γυμνοὺς ἅπαντας. εἶτ' ἐπάν τις ἐκδυθῇ,
5 τηρεῖν ἕωθεν εὐθὺς ἐν τοῖς ἰχθύσιν·
ὃν ἂν δ' ἴδῃ πρῶτον πένητα καὶ νέον,
παρὰ Μικίωνος ἐγχέλεις ὠνούμενον,
ἀπάγειν λαβόμενον εἰς τὸ δεσμωτήριον.

Postrema non habent unde pendeant. V. 4 pro εἶτ' scribendum δεῖ τ'.

Id. VI. p. 245 b. Timoclis fr. v. 2

ἐφοδεύων ὅταν
βούληθ' ὁ γυναικονόμος λαβεῖν ἄριθμον
κατὰ τὸν νόμον τὸν καινὸν ὅπερ εἴωθε δρᾶν
τῶν ἑστιωμένων sqq.

Versus fortasse hunc in modum explendus: λαβεῖν πως τὸν ἀριθμόν.

Id. VI. 254 Ἄλεξις γοῦν ἐν Φαρμακοπώλῃ ἢ Κρατεύᾳ προπίνοντά τινα εἰσαγαγὼν ἑνὶ τῶν συμποτῶν καὶ λέγοντα ποιεῖ τάδε

Παῖ τὴν μεγάλην δὸς, ἐπιχέας
φιλίας κυάθους. τῶν παρόντων τέσσαρας
τοὺς τρεῖς δ' ἔρωτος προςαποδώσεις ὕστερον sqq.

Schweigh. v. 2 τοὺς τῶν παρόντων. Aptius videtur τῆς τῶν παρόντων Cf. Clearchi versus X p. 426 a Τήνδ' ἐγὼ μεστὴν ἅπαξ ἐπονομάσας προπίομαι συγγενέσι πίστωμα φιλίας. Calix quem amicitiae propinabant suo nomine φιλοτησία vocabatur, v. XI p. 502 b. Φιλοτησία κύλιξ ἣν κατὰ φιλίαν προὔπινον, ὥς φησι Πάμφιλος. Δημοσθένης δὲ φησί „Καὶ φιλοτησίαν προὔπινεν." Ἄλεξις

φιλοτησίαν σοι τήνδ' ἐγὼ
ἰδίᾳ τε καὶ κοινῇ κύλικα προπίομαι.

Eiusdem poetae paullo post sequuntur

Ἐγὼ Πτολεμαίου τοῦ βασιλέως τέτταρα
χυτρίδι' ἀκράτου τῆς τ' ἀδελφῆς προςλαβὼν
τῆς τοῦ βασιλέως ταῦτ' ἀπνευστί τ' ἐκπιὼν
ὡς ἄν τις ἥδιστ' ἴσον ἴσῳ κεκραμένον,
5 καὶ τῆς ὁμονοίας, διὰ τί νῦν μη κωμάσω
ἄνευ λυχνούχου πρὸς τὸ τηλικοῦτο φῶς;

quo loco levis aliqua menda tollenda relinquitur. Pro ταῦτ' enim v. 3 ταὔτ' scribendum; quattuor pocula Ptolemaeo, totidem eius sorori, totidem concordiae se propinasse dicit. Superest ut eum quoque morem obtinuisse adiiciamus, ut amicitiae propinantes poculum in orbem darent omnesque qui adessent deinceps bibere iuberent, quod κύκλῳ πίνειν vocabant, v. XI. 504.

Id. VII p. 280 f. Ἀπολλόδωρος ὁ Καρύστιος — καὶ προελθὼν

Οὐ τοῦτο τὸ ζῆν ἐστι τὸν καλούμενον
θεῶν ἀληθῶς βίον; ὅσῳ δ' ἡδίονα
τὰ πράγματ' ἐν ταῖς πόλεσιν ἦν ἂν ἢ τὰ νῦν,
εἰ μεταβαλόντες τὸν βίον διήγομεν·
5 πίνειν Ἀθηναίους ἅπαντας τοὺς μέχρι
ἐτῶν τριάκοντ', ἐξιέναι, τοὺς δ' ἱππέας
ἐπὶ κῶμον εἰς Κόρινθον ἡμέρας δέκα
στεφάνους ἔχοντας καὶ μύρον, πρὸ ἡμέρας
τοὺς τὴν ῥάφανον πωλοῦντας ἕψειν Μεγαρέων,
10 εἰς τὸ βαλανεῖον ἀπιέναι τοὺς συμμάχους,
κεραννύναι τὸν οἶνον Εὐβοῆς· τρυφὴ
καὶ βίος ἀληθῶς, ἀλλ' ἀπαιδεύτῳ τύχῃ
δουλεύομεν.

In his v. 5 et sequens turbati. Neque enim vitam illam magnopere adamaturos fuisse Athenienses existimo, qua

pocula ducere eorum tantum esse dicitur, qui tricesimum aetatis annum nondum attigissent. Unde post ἅπαντας virgulam ponendam esse patet. Sequentia hunc in modum scribenda videntur:

τοὺς μέχρι
ἐτῶν τριάκοντ᾽ ἐξιέναι τούς θ᾽ ἱππέας
ἐπὶ κῶμον sqq.

„Ea demum vita et luxuria esset, si omnes Athenienses potarent, qui infra triginta annos essent, hi et equites si Corinthum comissatum irent, sqq." Noli autem offendi, quod equites nulla aetatis ratione habita cum iuventute, quae infra triginta annos sit, componi. In promtu enim est, poetam per ludum et iocum verba militarem expeditionem edicentis imitatum esse.

Id. VIII p. 342 a. Φιλέταιρος δ᾽ ἐν Ἀσκληπιῷ τὸν Ὑπερείδην πρὸς τῷ ὀψοφαγεῖν καὶ κυβεύειν αὐτόν φησι, καθάπερ καὶ Καλλίαν τὸν ῥήτορα Ἀξιόνικος ἐν Φιλευριπίδῃ

Ἄλλον δ᾽ ἰχθὺν
μεγέθει πίσυνόν τινα τοῖςδε τόποις
ἥκει κομίσας
Γλαῦκός τις ἐν πόντῳ γαλεοὺς
5 σῖτον ὀψοφάγων
καὶ λίχνων ἀνδρῶν ἀγάπημα φέρω κατ᾽ ὤμων.
Τίνα τῷδ᾽ ἐνέπω τὴν σκευασίαν;
πότερον χλωρῷ τρίμματι βρέξας
ἢ τῆς ἀγρίας
10 ἅλμης πάσμασι σῶμα λιπάνας
πυρὶ παμφλέκτῳ παραδώσω; sqq.

V. 4 γαλεούς, pro quo codd. *BP* γαλοὺς VL γαλὸς praebent, corruptum est. Nam ut ea vox quae piscium marinorum maius aliquod genus, squalum maxime, significet, per se huic loco aptissima videri potest, ita neque plurali locum esse et antecedentia et sequentia docent, neque verba apposita ἐν πόντῳ sensum praebent. Corrige ἐν πόντῳ γ᾽ ἁλιεύς. Quod enim praecedit Γλαῦκός τις noli putare verum nomen piscatoris esse, sed ludicre pro docto piscatore illo nomen Dei marini Glauci Pontii ponit idque explicans addit haec verba ἐν πόντῳ γ᾽ ἁλιεύς. V. 6 pro φέρω Iacobsius φέρων. V. 7 pro ἐνέπω legendum quis suspicetur ἐφέπω, quod fortasse non necessarium.

Id. IX p. 368 b. Καὶ παρὰ τῷ τὸν χείρωνα δὲ πεποιηκότα τὸν εἰς Φερεκράτην ἐπιφερόμενον ἐπὶ ἡδύσματος ἡ παροψὶς κεῖται, καὶ οὐχ ὡς Δίδυμος ἐν τῷ περὶ παρεφθορυίας λέξεως, ἐπὶ τοῦ ἀγγείου. φησὶ γὰρ

Νὴ τὸν Δί᾽ . . . ὥςπερ αἱ παροψίδες
τὴν αἰτίαν ἔχουσ᾽ ἀπὸ τῶν ἡδυσμάτων,
οὓς ὁ καλὸς οὗτος ἄξιοῖ τοῦ μηδενός.

Quae primo versu vox excidit, ἔρωτες fuisse, admodum probabile videtur. Versu altero pro τὴν αἰτίαν fortasse legendum τὴν ἀξίαν.

Id. IX p. 376 e. Ποσείδιππος ἐν Χορευούσαις· μάγειρος δ᾽ ἐστὶν ὁ λέγων πρὸς τοὺς μαθητὰς τάδε

Μαθητὰ Λεύκων οἵ τε συνδιάκονοι
ὑμεῖς· ἅπας γάρ ἐστιν οἰκεῖος τόπος
ὑπὲρ τέχνης λαλεῖν τι· τῶν ἡδυσμάτων
πάντων κράτιστόν ἐστιν ἐν μαγειρικῇ
ἀλαζονεία. τὸ καθ᾽ ὅλου δὲ τῶν τεχνῶν

ὄψει σχεδόν τι πάντα τοῦθ᾽ ἡγούμενον.
ξεναγὸς οὗτος, ὅστις ἂν θώρακ᾽ ἔχῃ
φολιδωτὸν, ἢ δράκοντα σεσιδηρωμένον,
ἐφάνη Βριάρεως. ἂν τύχῃ δ᾽ ἐστὶν λαγώς sqq.

Versu postremo pro ἂν τύχῃ fortasse ἐν μάχῃ scribendum.

Ibid. 377 b. Καὶ περὶ ἑτέρου δὲ μαγείρου, ὄνομα δέ ἐστι Σεύθης, ὁ αὐτὸς ποιητής φησιν οὕτως

Ἰδιώτης μέγας
αὐτοῖς ὁ Σεύθης. οἶσθα δ᾽, ὦ βέλτισθ᾽, ὅτι
ἀγαθοῦ στρατηγοῦ διαφέρειν οὐδὲν δοκεῖ.
οἱ πολέμιοι πάρεισιν· ὁ βαθὺς τῇ φύσει
5 στρατηγὸς ἕστηκεν, τὸ πρᾶγμ᾽ ἐδέξατο.
πολέμιός ἐστι πᾶς ὁ συμπίνων ὄχλος.
πίνει γὰρ ἀθρόως οὗτος· εἰςελήλυθεν,
ἐκ πεντεκαίδεχ᾽ ἡμερῶν προηλπικὼς
τὸ δεῖπνον, ὁρμῆς μεστὸς, ἐκλελυμένος,
10 τηρῶν, πότ᾽ ἐπὶ τὰς χεῖρας οἴσει τις. νόει
ὄχλου τοιούτου ῥακίαν ἠθροισμένην.

Pro πίνει v. 7 fort. πεινῇ. V. 9 Meinekius μεστὸς ὤν, ἐκλελυμένος. Fortasse μεστὸς, ἐκκεκλυσμένος, sqq. Turba ista lurconum edacium ut famis plena ita „lotis intestinis" intraverat. Similis menda XI p. 474 b. Φρύνιχος Κωμασταῖς

Εἶτα κεραμεύων ἐν οἴκῳ σωφρόνως χαιρέστρατος
ἑκατὸν ἂν τῆς ἡμέρας ἔκλαιεν οἴνου κανθάρους.

Pro ἔκλαιεν scribendum videtur ἔκλυζεν. Prudens figulus dum eluit centum quotidie vini cyathos, merum in se ingurgitabat.

Id. IX p. 379 c. Εὔφρων ἐν τοῖς Ἀδελφοῖς τῷ δράματι ποιήσας τινὰ μάγειρον πολυμαθῆ καὶ εὐπαίδευτον μνημονεύοντά τε τῶν πρὸ αὐτοῦ τεχνιτῶν καὶ τίνα ἕκαστος εἶχεν ἰδίαν ἀρετὴν καὶ ἐν τίνι ἐπλεονέκτει — λέγει οὕτως

Πολλῶν μαθητῶν γενομένων ἐμοὶ, Λύκε,
διὰ τὸ νοεῖν ἀεί τι καὶ ψυχὴν ἔχειν
ἄπει γενονὼς μάγειρος ἐκ τῆς οἰκίας
ἐν οὐχ ὅλοις δέκα μησὶ, πολὺ νεώτατος.
5 Ἆγις Ῥόδιος ὤπτηκεν ἰχθὺν μόνος ἄκρως·
Νηρεὺς δ᾽ ὁ Χῖος γόγγρον ἧψε τοῖς θεοῖς·
θρῖον τὸ λευκὸν οὑξ Ἀθηνῶν Χαριάδης·
ζωμὸς μέλας ἐγένετο πρώτῳ Λαμπρίᾳ·
ἀλλᾶντας Ἀφθόνητος, Εὔθυνος φακῆν,
10 ἀπὸ συμβολῶν συνάγουσιν Ἀρίστων πόρους.
Οὗτοι μετ᾽ ἐκείνους τοὺς σοφιστὰς τοὺς πάλαι
γεγόνασιν ἡμῖν ἑπτὰ δεύτεροι σοφοί.
ἐγὼ δ᾽ ὁρῶν τὰ πολλὰ προκατειλημμένα
εὗρον τὸ κλέπτειν πρῶτος. sqq.

Cum septem Graeciae sapientibus vides septem rei coquinariae artifices compositos, quorum unusquisque lauto quodam ferculo novum in modum parato nobilitabatur. Quae quum ita sint, non videtur dubium esse, quin v. 10 in voce πόρους exquisitioris alicuius cibi nomen lateat. Ad literarum scripturam proxime accedunt κάπρους vel σκάρους. De locutione ἀπὸ συμβολῶν συνάγειν cf. Meinek. Menandr. p. 58. — Non ita multo post p. 382 b. in fragmento Stratonis alius opsopoeus inducitur ampullas proiiciens et sermonis Homerici ridiculus imitator. Cuius fragmenti v. 19 sqq.

οὐδ' ἄρα θύεις ἐρυσίχθον'; Οὐκ, ἔφην ἐγώ.
20 *Βοῦν δ' εὐρυμέτωπον; Οὐ θύω βοῦν, ἄθλιε.*
Μῆλα θυσιάζεις ἄρα; Μὰ Δί' ἐγὼ μὲν οὔ
οὐδέτερον αὐτῶν, προβάτιον δ' . . .
Οὐκοῦν, ἔφη, τὰ μῆλα πρόβατ'. Οὐ μανθάνω
. . τούτων οὐδὲν, οὐδὲ βούλομαι. sqq.

quae insunt lacunae, hunc fortasse in modum explendae. V. 22 *προβάτιον δ' ἐγὼ μικρόν*, quae verba propter similitudinem eorum, quae in fine antecedentis versus sunt, excidisse verisimile. V. 24 adde *οὐ τὸν Δία* vel *μὰ τὸν Δία*.

Id. IX p. 384 f. *Φιλιππίδης ἐν τῇ Ἀνανεώσει Γναθαίνης τῆς ἑταίρας τὸ γαστρίμαργον ἐμφανίζων λέγει*

Ἔπειτ' ἐπὶ τούτοις πᾶσιν ἧκ' ὄρχεις φέρων
πολλούς. τὰ μὲν οὖν γύναια τἄλλ' ἠκκίζετο
ἡ δ' ἀνδροφόνος Γνάθαινα γελάσασα . .
Καλοί γε, φησὶν, οἱ νεφροὶ, νὴ τὴν φίλην
Δήμητρα. sqq.

Versum tertium exple *γελάσασ' εὖ μάλα*, vel *γελάσασ' ἡδέως*.

Id. IX p. 402 e *Ἀντιφάνης ἐν Κύκλωπι*

Τῶν χερσαίων δ' ὑμῖν ἥξει
παρ' ἐμοῦ ταυτί·
βοῦς ἀγελαῖος, τράγος ὑλιβάτης,
αἴξ οὐρανία, κριὸς τομίας,
5 *κάπρος ἐκτομίας, ὗς οὐ τομίας*
δέλφαξ, δασύπους, ἔριφοι, . .
τυρὸς χλωρὸς, τυρὸς ξηρὸς,
τυρὸς κοπτὸς, τυρὸς ξυστὸς,
τυρὸς τμητὸς, τυρὸς πηκτός.

Versu sexto supplendum videtur: *δέλφαξ, ἀμνὸς* (vel *ἄρνες*) *δασύπους, ἔριφοι.* V. 4 pro *οὐρανία* scribendum *οὐρεία.* Forma eius vocis ionica etiam Aristoph. Av. 1040 usus est, *νύμφαις οὐρείαις.*

(Beschluss folgt.)

Ueber zwei Oden des Horaz.

(Beschluss.)

Horazens Ode II, 1.

L. Asinius Pollio, an den dieses Gedicht gerichtet ist, war ohne Zweifel einer der geistreichsten Männer seiner Zeit. Feldherrntalent, Rednerkraft, Staatsklugheit und feiner Geschmack zeichnen ihn aus. Wenn er als Schriftsteller seiner Nüchternheit wegen von Quintilian getadelt wird, so geschieht diess aus dem einfachen Grunde, weil dieser Cicero's geschmückte Sprache für die vollendetste hielt, so dass er zu behaupten wagte, der nur habe es in der lateinischen Sprache weit gebracht, der an Cicero's Schriften Gefallen finde. Bei Asinius scheint jene Nüchternheit aus der Ueberzeugung hervorgegangen zu sein, die geschmückte, prunkvolle Sprache sei unnatürlich und

daher zu verwerfen, wesshalb er denn auch — nicht aus grämlicher Tadelsucht — den Styl des Cicero und Livius getadelt haben mag (Thorbecke de Asin. Pollione 138 ff.). Was seine politische Gesinnung betrifft, so spricht er diese in einem Briefe an Cicero (ad fam. X, 31, 3) dahin aus: Ita, si id agitur, ut rursus in potestate omnia unius sunt, quicunque is est, ei me profiteor inimicum.

Seine Tragödien scheint Horaz hoch gehalten zu haben, da er sagt V. 9 f.:

Paullum severae Musa tragoediae
Desit theatris,

wo der gewählte Ausdruck desit (Andere lesen absit) darauf hindeutet, dass durch des Asinius Aufgeben der Tragödie das Theater einen Mangel empfinden werde. Auch der Cecropius cothurnus V. 12 ist eine ehrenvolle Bezeichnung des Tragikers. Weichert de Vario poeta p. 153 glaubt, die Tragödien des Asinius seien nie auf der Bühne gegeben worden und theatra V. 10 desshalb, wie Epist. I, 19, 41, von den auditoriis recitatorum zu verstehen — eine Meinung, die wir nicht für verwerflich halten können. Tacit. de orat. 21 sagt von ihm: Pacuvium certe et Attium non solum tragoediis, sed etiam orationibus suis expressit; adeo durus et siccus est, und Servius nennt ihn (ad Virg. Ecl. VIII, 9) utriusque linguae tragoediarum scriptor.

Horaz verbreitet sich in unserem Gedichte besonders über sein Geschichtswerk, das, wie wir aus einer Angabe bei Thorbecke wissen, den Krieg zwischen Pompejus und Cäsar beschrieb; daher sind die graves principum amicitiae V. 3 f. auf das Triumvirat des Cäsar, Pompejus und Krassus zu beziehen. Das Werk beschrieb den motus civicus, was so viel als bellum civile ist (denn zwischen motus und bellum ist hier schwerlich der Unterschied zu setzen, dass ersteres die dem Kriege vorhergehenden Unruhen bezeichne), bellique causas et vitia et modos, ludumque fortunae (vitia und modi stehen hier nicht absolut, sondern zu beiden gehört der Genitiv belli) d. h. die inneren Gründe, das Uebel und die Weise des Krieges und den Wechsel des Glückes. Als Anfang des Werkes des Pollio wird das Consulat des Metellus bezeichnet, ohne Zweifel des Q. Metellus Celer, der mit C. Afranius im J. 694 Consul war (Cic. ad Att. I, 17); von Metellus erhält hier das Jahr allein seinen Namen, weil sein Kollege ganz unbedeutend war, wie sich aus Cic. ad Att. I, 19, 4 ergibt: Metellus est consul sane bonus et nos admodum diligit. Ille alter ita nihil est, ut plane, quid emerit, nesciat. Von dieser Zeit an begannen die Unruhen, indem des Pompejus Macht Feinde erweckte. Vgl. Flor. IV, 2 Causa tantae calamitatis eadem, quae omnium, nimia felicitas: siquidem Q. Metello, L. Afranio coss., quum Romana maiestas toto orbe polleret, recentesque victorias, Ponticos et Armenios triumphos in Pompeianis theatris Roma cantaret, nimia Pompeii potentia apud otiosos, ut solet, cives movit invidiam. Pompejus war eben siegestrunken aus Asien zurückgekehrt, aber Cato, Metellus u. A. widersetzten sich mit Macht der Bestätigung der asiatischen Einrichtungen, wodurch Pompejus sich veranlasst sah, zur Volkspartei überzutreten. Rom feierte damals seine höchste Blüthe — und diese, sowie in einem kurzen Ueberblick das Wachsthum der römischen Macht,

darzustellen wird Asinius am Anfange seines Werkes nicht unterlassen haben. Auf diesen Anfang des Pollionischen Werkes beziehen sich ganz deutlich Str. 5 und 6, die wegen ihrer Heiterkeit und des Triumphirenden, das sie enthalten, nicht vom Bürgerkriege verstanden werden können. Die ganze Welt war damals den Römern unterworfen (cuncta terrarum subacta V. 23) ausser dem starren Sinne des Cato, der dem Pompejus sich entgegenstellte. Aus V. 27 f. victorum nepotes rettulit inferias Iugurthae können wir vermuthen, dass Asinius seinen Ueberblick mit dem Jugurthinischen Kriege begonnen und die Bürgerkriege als Strafe für die dabei begangenen Frevel betrachtet habe. Was den Schluss des Pollionischen Werkes betrifft, so glaubt Weichert, es sei bis zur Eroberung Aegyptens (724) gegangen, und meint: valde dubium est, num ante debellatum M. Antonium de conscribenda bellorum civilium historia (Pollio) cogitaverit. Da das Werk den Bürgerkrieg zwischen Cäsar und Pompejus beschrieb, so wird es mit dem Tode Pompejus aufgehört haben, mit dessen höchstem Triumphe es begann. In Betreff der Zeit, wann unsere Ode gedichtet ist, sehen wir aus V. 15 ff., dass sie nach dem dalmatischen Triumph im J. 715 (Thorbecke S. 33) geschrieben sein muss. Eine andere Spur zur Auffindung der Zeit ihrer Abfassung enthält V. 5 arma nondum expiatis uncta cruoribus, woraus hervorgeht, dass der Bürgerkrieg beendigt war, wenigstens zur Zeit Ruhe herrschte. Solcher Zeitpunkte giebt es aber hier zwei, den einen nach der Besiegung des Sextus Pompejus 719—21, den andern nach der Schlacht bei Actium 724. Welcher von beiden ist zu wählen? Kirchner in der chronol. Horat. und Weichert nehmen den letzteren, indem jener 727, dieser 725—28 für die Zeit der Abfassung hält. Mir scheint das Gedicht aus zwei Gründen nicht nach der Schlacht bei Actium geschrieben, erstens, weil dann eine Erwähnung des Augustus hier nicht hätte fehlen dürfen (wie I, 37, 16, Epod. 9), zweitens, weil V. 6 ff. von dem Geschichtswerke des Pollio gesagt wird:

Periculosae plenum opus aleae
Tractas et incedis per ignes
Suppositos cineri dolosos,

was offenbar auf Gefahr, die aus der Darstellung der Geschichte für seine Person hervorgehen könne (Vgl. τέφρῃ πῦρ ὑποθαλπόμενον und Jacobs ad Anth. Gr. VI, 19), hindeutet. Eine solche Gefahr konnte Horaz aber für Pollio nur damals sehen, als noch Augustus nicht Alleinherrscher war, als Antonius noch lebte; denn es ist von Horaz nicht denkbar, dass er dem Asinius nach der Schlacht bei Actium gesagt habe: „hüte dich nur, den Augustus nicht in deinem Werke zu beleidigen; das könnte dir gefährlich werden.“ Als Antonius noch lebte, mochte er ihm wohl rathen, nicht zu sehr auf dessen Seite hinzuneigen. Obgleich Pollio eigentlich den Krieg des Pompejus und Cäsar beschrieb, konnte er doch bei Antonius und Augustus auf irgend eine Weise anstossen, indem er ja wohl auch auf die Gegenwart einzelne Blicke geworfen haben wird. Oder sollte vielleicht Asinius die Bürgerkriege bis zur Besiegung des Sextus Pompeius beschrieben haben? Hier waren wirklich zubeschreibende Thatsachen vorhanden, bei deren Erzählung der Geschichtsschreiber leicht anstossen konnte.

Betrachten wir nun schliesslich in aller Kürze die Komposition der Ode, so wird in Str. 1. 2 das Gefährliche seines Unternehmens dem Pollio vorgestellt, derselbe aber Str. 3 angetrieben, sich ernstlich an sein Werk zu halten, und die tragische Muse kurze Zeit feieren zu lassen. Publicas res ordinaris V. 10 f. kann nicht von öffentlichen Geschäften gesagt sein, wie Cruquius, der an das Amt des praefectus urbis, und Grävius, der an das Consulat denkt, wollen, da dann die Ode ihren Zusammenhang verlieren würde; es ist von schriftstellerischen Arbeiten zu verstehen (res publicas ordinare, wie describere, συντίθεσθαι, συντάσσειν). Str. 4, eine angefügte Anrede, ähnlich der oben erwähnten II, 7, 5 ff.), enthält ein dreifaches Lob des Pollio als Vertheidiger, Staatsmann und Feldherr. Dann beschreibt Horaz Str. 5. 6 den Anfang des Werkes mit dichterischer Kraft, die das dort aufgestellte Gemälde belebt. In Str. 7 wird auf die im Werke des Pollio erscheinende Nemesis (vgl. oben) kurz hingedeutet, worauf Str. 8. 9 der Bürgerkriege selbst gedacht wird, von deren Beschreibung der Dichter sich Str. 10 mit einer ähnlichen Wendung, wie III, 3, 69 ff., abwendet.

Köln. Dr. *H. Düntzer.*

Personal-Chronik und Miscellen.

Basel. Dr. Gustav Christ, Privatdocent der Rechte an dasiger Universität, starb am 13 October.

Bonn. Der seitherige ausserordentliche Professor in der philosophischen Facultät, Dr. Klausen, ist zum ordentl. Professor ernannt worden.

Edinburgh. Am 12. Juli starb dahier der Dr. der Theologie Jahn. Jamieson als theologischer und philologischer Schriftsteller rühmlich bekannt, im 80. Lebensjahre.

Halle. Der Privatdocent Dr. Schaller ist zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt worden.

Paris. Anfangs October starb dahier J. Fr. M. A. Leganidec, als Sprachforscher rühmlichst bekannt.

Presburg. Am 27. September starb Dr. M. Greguss, Professor der Philosophie am dasigen evangelischen Lyceum, Präses der ungarischen Gesellschaft u. s. w. im 46 Lebensjahre.

Rostock Am 21. April starb daselbst der ordentliche Professor der Theologie und Consistorialrath Dr. Hartmann.

Würzburg. Der Professor der Theologie an der Universität dahier Dr. Helm, ist zum Canonicus ernannt worden.

# Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 7. November 1838. Nr. 133.

In fragmenta Poetarum graecorum commentatio prima.

(Beschluss.)

Id. IX p. 402 f. *Μνησίμαχος δ' ἐν Ἱπποτρόφῳ τοιαῦτα παρασκευάζει*

> *Βαῖν' ἐκ θαλάμων κυπαρισσορόφων*
> *ἔξω, Μάνη· στεῖχ' εἰς ἀγορὰν*
> *πρὸς τοὺς Ἑρμᾶς,*
> *οὗ προσφοιτῶσ' οἱ φύλαρχοι,*
> 5 *τούς τε μαθητὰς τοὺς ὡραίους,*
> *οὓς ἀναβαίνειν ἐπὶ τοὺς ἵππους*
> *μελετᾷ Φείδων καὶ καταβαίνειν.*
> *οἶσθ' οὓς φράζω;*
> *τούτοις τοίνυν ἄγγελλ' ὅτιὴ*
> 10 *ψυχρὸν τοὔψον, τὸ ποτὸν θερμὸν,*
> *ξηρὸν φύραμ', ἄρτοι ξηροί·*
> *σπλάγχ' ὀπτᾶται χναύρ', ἥρπασται,*
> *κρέας ἐξ ἅλμης ἐξῃρήται,*
> *τόμος ἀλλᾶντος, τομος ἠνύστρου*
> 15 *χορδῆς ἕτερος, φύσκης ἕτερος*
> *διαλαιμοτομεῖθ' ὑπὸ τῶν ἐνδόν·*
> *κρατὴρ ἐξεῤῥοίβδητ' οἴνου·*
> *πρόποσις χωρεῖ· λείπεται κόρδαξ.*
> *ἀκολασταίνει νοῦς μειρακίων·*
> 20 *πάντες δ' ἔνδον τὰ κάτωθεν ἄνω*
> *μέμνησ' ἃ λέγω, πρόσεχ' οἷς φράζω*
> *χάσκεις αὐτός;*
> *βλέψον δεῦρ' εἴ πως αὐτὰ φράσεις.*
> *αὐτίκ' ἐρῶ σοι πάλιν ἐξ ἀρχῆς*
> 25 *ἥκειν ἤδη καὶ μὴ μέλλειν·*
> *τῷ τε μαγείρῳ μὴ λυμαίνεσθ',*
> *ὡς τῶν ὄψων ἐφθῶν ὄντων,*
> *καθ' ἕκαστα λέγων. βολβὸς, ἐλάα,*
> 30 *σκόροδον, καυλὸς, κολοκύντη, ἔτνος sqq.*

Versu duodecimo pro *ὀπτᾶται* Casaub. recte *ὤπτηται*. Pro *χναύρ'* cod. A. *χναυὼ* PVL *χαύνω*. In vulgata lectione non placet *ἥρπασται* nude positum quum ceteris nominibus suum cuique verbum additum sit. Iungendum: *σπλάγχ' ὤπτηται, χραύρ' ἥρπασται·* Versu decimo octavo Dindorf.: *λείπεται* aut corruptum aut transponendum *πρόποσις χωρεῖ·* (*κόρδαξ λείπεται. ἀκολασταίνει*) *νοῦς μειρακίων.* Posterius parum probabile; nexus enim postulat, ut lasciva illa saltatio prorsus ire dicatur. Verbum proprium erat *κόρδακα ἕλκειν*, quam vocem hoc loco scriptam fuisse non magis probabile. Scribendum: *πλέκεται κόρδαξ.* Nectere chorum vel saltationem usitatissimum, cf. Aeschyleum illud *ἄγε δὴ καὶ χορὸν ἅψωμεν, ἐπεὶ Μοῦσαν στυγερὰν ἀποφαίνεσθαι δεδόκηκεν.* Versu vicesimo pro: *Πάντες δ' ἔνδον τὰ πάτωθεν ἄνω* scribendum videtur: *Πάντ' ἐστ' ἔνδον τὰ κάτωθεν ἄνες.* Versibus sequentibus eius fragmenti 29—56 immensa ciborum omnis generis, quibus epulae lautissime instructae sint, copia enumeratur. Pergit dein

> *σεμναὶ δ' αὐλῶν ἀγαναὶ*
> *φωναὶ, μολπὰ, κλαγγὰ θράττει*
> *νεῖται, πνεῖται. κούραν Κασίας*
> *ἀπὸ γᾶς ἁγίας ἁλίας Συρίας*
> 60 *ὀσμὴ σεμνὴ μυκτῆρα δονεῖ*
> *λιβάνου μακροῦ, σμύρνης, καλάμου,*
> *στύρακος καὶ βάρου*
> *λίνδου, κίνδου, κίσθου, μίνθου.*
> *Τοιάδε δόμους ὁμίχλη κατέχει*
> 65 *πάντων ἀγαθῶν ἀνάμεστος.*

V. 58 pro *κούραν Κασίας* scribendum *κουρᾶν Κασιάς*. Tura proles cassiae vocantur, cf. Antiphan., qui X. p. 449 d myrrham *κασιόπνουν αὔραν δι' αἴθρας* vocat. Similiter Sosicrates XI. p. 474 *αὔραν* dicit *κόραν Σκείρωνος, κώθωνα* Heniochus XI p. 483 e *παῖδα φάρυγος*, Chaeremon tragicus imagine apud omnis aevi poetas celebrata XIII p. 608 d flores *ἔαρος τέκνα — λειμώνων τέκνα — κισσὸν ἐνιαυτοῦ παῖδα — ῥόδα τιθήνημ' ἔαρος εὐπρεπέστατον* etc. Sequentibus versibus plura nomina corrupta sunt. Dindorfium quid *βάρου* significet se in annotatione explicaturum spondentem, neque eo neque alio loco promissis staturum auguror.

Id. X p. 403 e. *Τί τοιοῦτον ἐξεῦρεν ὁ παρὰ Ἀνθίππῳ τῷ κωμικῷ μάγειρος, ὃς ἐν τῷ Ἐγκαλυπτομένῳ τοιάδε ὠγκώσατο*

> *Σόφων Ἀκαρνὰν καὶ Ῥόδιος Δαμόξενος.*
> *ἐγένονθ' ἑαυτῶν συμμαθηταὶ τῆς τέχνης·*
> *ἐδίδασκε δ' αὐτοὺς Σικελιώτης Λάβδακος.*
> 5 *ἀρτύματ' ἐξήλειψαν ἐκ τῶν βιβλίων*
> *καὶ τὴν θυείαν ἠφάνισαν ἐκ τοῦ μέσου*
> *οἷον λέγω κύμινον, ὄξος, σίλφιον,*
> *τυρὸν, κορίαννον, οἷς ὁ Κρόνος ἀρτύμασιν*
> *ἐχρᾶτο, πάντα. φίλων τὸ εἶναί θ', ὑπέλαβον*
> 10 *τὸν τοῖς . . παντοπώλην χρώμενον.*

Versum nonum hunc fere in modum scriptum fuisse existimem: *φλύαρον* vel *ἀφυέστερον εἶναί θ' ὑπέλαβον.* Versum decimum Dindorf. explet *τὸν τοῖς τοῖς τοῖς τοιούτοις παντοπώλην χρώμενον.* Aptius fortasse: *τὸν τοῖσδε καθάπερ παντοπώλην χρώμενον.*

Id. X p. 404 e. Longo fragmento Dionysii alium hominem opsopoeum videmus inflatum et se iactantem insolentius. Postremi eius fr. versus hi sunt

> *τουτονὶ δ' ὃν ἀρτίως*
> *ἔφης ἔχοντα πεῖραν ἥκειν πολυτελῶν*
> *πολλῶν τε δείπνων, ἐπιλαθέσθαι, Σιμία,*
> *πάντων ποιήσω, θρῖον ἂν δείξω μόνον*
> 40 *παραθῶ τε δεῖπνον ὄζον αὔρας Ἀττικῆς,*
> *ἐξ ἀντλίας ἥκοντα καὶ γέμοντ' ἔτι*
> *φορτητικῶν μοι βρωμάτων ἀγωνίαις,*
> *εἰ μὴ ποιήσω νυστάσαι παροψίδι.*

Pro *ἀγωνίαις* Meinekius recte *ἀγωνίας*. Praeterea post *Ἀττικῆς* plena distinctione posita postremus versus scribendus videtur: *Οὐ μὴ ποιήσω νυστάσαι παροψίδι;* Eiusdem fragmenti quae v. 11 et 21 lacunae sunt

οὐκ ἔστι μάγειρος, ὀψοποιός ἐστι δὲ (fort. *δή*)
10 *οὐ ταυτὸ δ' ἐστὶ τοῦτο· πολὺ διήλλαχεν·*
. . στρατηγὸς πᾶς καλεῖθ' ὃς ἂν λάβῃ
δύναμιν· ὁ μέντοι δυνάμενος κἂν πράγμασι
ἀναστραφῆναι καὶ διαβλέψαι τί που
στρατηγός ἐστιν, ἡγεμὼν δὲ θάτερον.
15 *οὕτως ἐφ' ἡμῖν σκευάσαι μὲν ἢ τεμεῖν*
ἡδύσμαθ' ἑψῆσαί τε καὶ φυσᾶν τὸ πῦρ
ὁ τυχὼν δύναιτ' ἄν. ὀψοποιὸς οὖν μόνος
ἐστὶν ὁ τοιοῦτος, ὁ δὲ μάγειρος ἄλλο τι.
συνιδεῖν τόπον, ὥραν, τὸν καλοῦντα, τὸν πάλιν
20 *δειπνοῦντα, πότε δεῖ καὶ τίν' ἰχθὺν ἀγοράσαι·*
. . . πάντα μὲν λήψει σχεδὸν
ἀεὶ γάρ, οὐκ ἀεὶ δὲ τὴν τούτων χάριν,
ἔχει θ' ἡμοίαν οὐδ' ἴσην τὴν ἡδονήν.

earum prior *ὡς γὰρ* additis explenda videtur, non, quod volebat Casaubon. *καὶ γάρ*. V. 21 fortasse excidit *τίσι* (vel *πότε*) *παραθεῖναι*.

Id. X p. 426 f. *Ἀμειψίας ἐν Ἀποκοτταβίζουσιν*
Ἐγὼ δὲ (*Διόνυσος*) *πᾶσιν* (*ὑμῖν*) *εἰμὶ πέντε καὶ δύο*
Fort. *Ἐγὼ δὲ πᾶσιν ἔνειμα πέντε καὶ δύο.*

Id. X p. 441 c. *Ἄλεξις δ' Ὀρχηστρίδι*
Γυναιξὶ δ' ἀρκεῖ πάντ', ἐὰν οἶνος παρῇ,
πίνειν διαρκής. Β ἀλλὰ μήν, νὴ τὼ θεώ,
ἔσται γ' ὅσον ἂν βουλώμεθ', ἔσται καὶ μάλα
ἡδύς γ' ὀδόντας οὐκ ἔχων, ἤδη σαπρός,
5 *λέγων, γέρων γε δαιμονίως. Α ἀσπάζομαι.*

Versu quinto pro corrupto *λέγων* scribendum videtur *φλέγων*.

Id. X p. 416 f. *Ἀνάξιππος Κεραυνῷ*
Ὁρῶ γὰρ ἐκ παλαίστρας τῶν φίλων
προσιόντα μοι Δάμιππον. Β. Ἦ τοῦτον λέγεις
τὸν πέτρινον τοῦτον οἱ διφίλοι καλοῦσί σοι
νυνὶ δι' ἀνδρείαν Κεραυνόν; Α. εἰκότως.
ἀβάτους ποιεῖν γὰρ τὰς τραπέζας οἴομαι
αὐτὸν κατασκήπτοντά γ' αὐταῖς τῇ γνάθῳ.

Dindorf.: „Librorum scriptura eiusmodi est, ut ab librario ad evanitas codicis literas utcunque restituendas facta videri possit. Anaxippus fortasse dederat *ὃν καλοῦσιν οἱ νεώτεροι*. Sic Alexis p. 421 d. Antiphanes VI p. 238 et, si Grotius recte coniecit, Aristophon VI p. 238 b." *Πέτρινον* procul dubio corruptum. Fortasse scribendum: *Τὸν πτερνοκόπιν, ὃν οἱ φίλοι καλοῦσί σοι* sqq.

Id. XI p. 781 f. *Φιλιππίδης*
Τὰ ποτήρι' ἂν ἴδῃς τὰ παρεσκευασμένα
ἅπαντα χρυσᾶ, Τρόφιμε, νὴ τὸν οὐρανόν,
ὑπερήφανα. ἐγὼ μὲν γὰρ ἐξέστην ἰδών.
κρατῆρες ἀργυροῖ, κάδοι μείζους ἐμοῦ.

V. tertio fortasse: *ὑπερήφαν'? ἐγὼ 'μαυτοῦ γὰρ ἐξέστην ἰδών.*

Id. XI p. 481 a *Φερεκράτης Κοριαννοῖ*
Ἐκ τοῦ βαλανείου γὰρ δίεφθος ἔρχομαι
ξηρὰν ἔχουσα τὴν φάρυγα. Β. δώσω πιεῖν.
Α. γλισχρὸν τε μοὐστὶ τὸ σίαλον νὴ τὼ θεώ.
Β. εἰ λάβω κυρίσοι τὴν κυλίσκην; Α. μηδαμῶς

5 *μικράν γε. κινεῖται γάρ εὐθύς μοι χολή,*
ἐξ οὗπερ ἔπιον ἐκ τοιαύτης φάρμακον.
εἰς τὴν ἐμὴν νῦν ἔγχεον τὴν μείζονα.

Versu quarto proxime ad literarum scripturam accedere videtur: *Τί λάβω κεράσαι σοι; τὴν κυλίσκην;* Alii aliter emendarunt. Casaubon. *θέλεις λάβω σοι τὴν κυλίσκην;* Fiorillo: *λάβ', ὦ κορίσκη, τὴν κυλίσκην.*

Id. XII p. 553 c. *Ἀντιφάνης ἐν Ζακυνθίῳ*
Εἶτ' οὐ δικαίως εἰμὶ φιλογύνης ἐγὼ
καὶ τὰς ἑταίρας ἡδέως πάσας ἔχω;
τουτὶ γὰρ αὐτὸ πρῶτον, ὃ σὺ ποιεῖς παθεῖν,
μαλακαῖς καλαῖς τε χερσὶ τριφθῆναι πόδας,
πῶς οὐχὶ σεμνόν ἐστι;

Versu tertio pro *ποιεῖς* legendum quis suspicetur *ποθεῖς*. Sed verbis rectius distinctis *ὃ σὺ ποιεῖς, παθεῖν* sermones ad amiculam conversum puta.

Id. VIII p. 358 d. *Ἀντιφάνης ἐν Βουταλίωνι, ὅπερ δρᾶμα τῶν Ἀγροίκων ἐστὶν ἑνὸς διασκευή.*
Καὶ μὴν ἑστιάσω τήμερον
ὑμᾶς ἐγώ. σὺ δ' ἀγοράσεις ἡμῖν λαβών,
Πίστ' ἀργύριον. Β. ἄλλως γὰρ οὐκ ἐπίσταμαι
χρηστῶς ἀγοράζειν. φράζε δὴ φιλούμενον
ὄψῳ τίνι χαίρεις; Α. πᾶσι. Β. καθ' ἕκαστον λέγε,
ἰχθὺν τιν' ἡδέως φάγοις ἄν; Α εἰς ἀγρὸν
ἦλθεν φέρων ποτ' ἰχθυοπώλης μαινίδας
καὶ τριγλίδας, καὶ νὴ Δί' ἤρεσεν σφόδρα
ἡμῖν ἅπασιν. Β. εἶτα καὶ νῦν, εἰπέ μοι,
10 *τούτων φάγοις ἄν; Α. κἂν τις ἄλλος μικρὸς ᾖ.*
τοὺς γὰρ μεγάλους τούτους ἅπαντας νενόμικα
ἀνθρωποφάγους ἰχθῦς. Β. τί φῄς, ὦ φίλτατε;
ἀνθρωποφάγους; πῶς οὖν ἂν ἄνθρωπος φάγοι;
Α. δῆλον ὅτι ταῦτα δ' ἐστὶν Ἑλένης βρώματα,
15 *ἅ φησιν οὗτος, μαινίδας καὶ τριγλίδας.*

Versu quarto pro *φιλούμενον*, quod corruptum videtur, legendum, *φράζε δή, φίλε, σὺ μὲν οὖν, ὄψῳ τίνι χαίρεις.* Praeterea personae per totum fragmentum non satis recte distinctae. Sunt autem quattuor qui loquuntur. Prima verba sunt invitantis amicos ad coenam et servum Pistum pecunia accepta in forum pergere iubentis, ut opsonia emat. Postquam servus pauca interlocutus est, hospes unum ex amicis interrogat, quod opsonium ipsi maxime placiturum sit. Nominat hic minora piscium genera, maiores deprecatur, quippe qui sint anthropophagi. Quem v. 12 sq. aperte irridet, qui ceteros convivio excipit quippe maiorum piscium amator, et v. 14 et 15 alterum ex convivis assentientem habet. Qui nexus si verus est, quattuor postremi versus nondum ita leguntur, quales scriptos fuisse consentaneum est. Iidem versus ab Athenaeo VII p. 313 b ex Agroeco afferuntur, ubi pro *Ἑλένης βρώματα* legitur *Ἑκάτης βρώματα*, quod verum videtur, quamquam mira est scripturae discrepantia. Vide quae de coena Hecatae notavit Hemsterhus. ad Luc. dialogos p. 41. V. 13 *ἂν* in codd. deest additum a Schweigh. Fortasse *πῶς οὐκ ἂν ἄνθρωπος φάγοι;* Si sint *ἀνθρωποφάγοι*, quidni homo comedat? Ludere enim videtur in voce *ἀνθρωποφάγους*, quam ipse passivo sensu accipit. Respondet quartus et ipse maiorum piscium amator, apertum est te recte dixisse, post quae verba interpungendum apparet.

Id. XIII. p. 558 a. In Anaxilae ex Neottide de scortorum rapacitate fragmento v. 15 sq. haec leguntur

Ἡ δὲ Ναννίον τί νυνὶ διαφέρειν Σκύλλης δοκεῖ;
οὐ δύ' ἀποπνίξασ' ἑταίρους τὸν τρίτον θηρεύεται
ἔτι λαβεῖν, ἀλλ' ἐξέπεσε πορθμὶς ἐλατίνῳ πλάτῃ.

Pro corrupto *ἐξέπεσε* Casaubon. *ἐξέπαισε*, Porson. *ἐξέπλευσε*. Aptius fortasse *ἐξένευσε*.

Id. XIII p. 765 e. *Τιμοκλῆς ἐν Νεαίρᾳ*

Ἀλλ' ἔγωγ' ὁ δύσμορος
φρύνης ἐρασθεὶς, ἡνίκ' ἔτι τὸν κάππαριν
συνέλεγεν, οὔπω τ' εἶχεν, ὅσα περ νῦν ἔχει,
πάμπολλ' ἀναλίσκων ἐφ' ἑκάστῳ, τῆς θύρας
ἀπεκλειόμην.

Verba *ἐφ' ἑκάστῳ* ad sequentia pertinent; propter unumquemque alium amatorem Phrynes foribus se exclusum queritur.

Idib. XIII p. 568 a. In Alexidis ex Isostasii fragmento, quo *τὴν ἑταιρικὴν παρασκευὴν καὶ τὰς δι' ἐπιτεχνήσεως κομμώσεις τῶν ἑταιρῶν* describit, v. 14 haec leguntur

τιτθί' ἔστ' αὐταῖσι τούτων ὧν ἔχουσ' οἱ κωμικοί·
ὀρθὰ προςθεῖσαι τοιαῦτα γοῦν αὐτῶν τῆς κοιλίας
ὥςπερεὶ κοντοῖσι τούτοις εἰς τὸ πρόσθ' ἀπήγαγον.

Pro *προςθεῖσαι* scribendum *προτιθεῖσαι*. Fini fragmenti unus senarius additus

ὄψεις διὰ τούτων σκευοποιοῦσι τῶν τεχνῶν.

hunc in modum, ut videtur corrigendus: *Τὰς μὲν ὄψεις διὰ τοιαυτῶν σκευοποιοῦσιν τεχνῶν.* In sequentibus enim poetam de moribus meretricum dixisse ex v. 5 colligitur

Id. XIII p. 591 e. *Ποσείδιππος ὁ κωμικὸς ἐν Ἐφεσίᾳ περὶ Φρύνης τάδε φησὶ*

Φρύνη πρὸ ἡμῶν γέγονεν ἐπιφανεστάτη
πολὺ τῶν ἑταιρῶν. καὶ γὰρ εἰ νεωτέρα
τῶν τότε χρόνων εἶ, τόν γ' ἀγῶν' ἀκήκοας.
βλάπτειν δοκοῦσα τοὺς βίους μείζους βλάβας
5 *τὴν Ἡλιαίαν εἷλε περὶ τοῦ σώματος.*
καὶ τῶν δικαστῶν καθ' ἕνα δεξιουμένη
μετὰ δακρύων διέσωσε τὴν ψυχὴν μόλις.

Versu quarto *τοῦ βίου* scribendum. V. 5 *εἷλε* corruptum; fortasse *εἶδε*.

Idib. XIV p. 623 a. Fragmentum Antiphanis ex Philothebaeo, quo postquam de aliis quibusdam piscibus a coquis lautissime paratis, de loligine haec v. 17 sqq.

ἥ τε σύννομος
τῆς κυφονώτου σῶμ' ἔχουσα σηπίας,
ξιφηφόρουσι χερσὶν ἐξωπλισμένη
τευθὶς, μεταλλάξασα λευκαυγῆ φύσιν
σαρκὸς πυρωτοῖς ἀνθράκων ῥαπίσμασι,
ξανθαῖσιν αὔραις σῶμα πᾶν ἀγάλλεται,
δείπνου προφήτην λιμὸν ἐκκαλουμένη.

Αὔρας de colore dici non existimaverim. Scribendum *αὐγαῖς*, uti in iis quae antecedunt eius piscis *λευκαυγὴς φύσις* dicitur.

Id. XIV p. 641 f. *Ἐδίδοτο δὲ καὶ ᾠὸν ἐν τῇ δευτέρᾳ τραπέζῃ, ὥσπερ καὶ λαγῷα καὶ κίχλαι κοινῇ μετὰ τῶν μελιπήκτων εἰςεφέρετο, ὡς Ἀντιφάνης ἐν Λεπτινίσκῳ φησὶν οὕτως*

Οἶνον Θάσιον πίνοις ἄν; Β. εἴ τις ἐγχέαι.
Α. πρὸς ἀμυγδάλας δὲ πῶς ἔχεις; Β. εἰρηνικῶς.
μαλακὰς σφόδρα, δι' ἃς μέλιτι προςπαίζειν βίᾳ.
Α. μελίπηκτα δ' εἴ σοι προςφέροι; Β. τρώγοιμι καὶ
ᾠὸν δὲ καταπίνοιμ' ἂν ἄλλου δή τινος.

Eosdem versus attulit Eustathius p. 1401, 53. Post versum secundum nonnulla intercidisse in aperto est; *μαλακὰς* enim ad *ἀμυγδάλας* referri absurdum. Procul dubio in iis quae perierunt *λαγῷα καὶ κίχλαι* commemorata erant. Postrema verba *ἄλλου δή τινος* omittunt Eustathius et cod. C., cod. P. *ἄλλους*. Scribendum persona A. addita: *Ἄλλου δεῖ τινος*; Libetne aliud quid?

Id. XIV p. 640 d. *Σώφιλος ἐν Παρακαταθήκῃ*

Ἡδύ γε μετ' ἀνδρῶν ἐστιν Ἑλλήνων ἀεὶ
συνάγειν τὸ πρᾶγμα χάριεν· οὐχὶ . δύο
κυάθους ἀνεβόησέν τις ὑποχεῖ κωμάσαι
πρὸς τὴν Ταναγρικὴν δεῖ γὰρ, ἵν' ἐκεῖ κατακλιθεὶς
ἐπιδορπίσηται τὰς ὀνείας ματτύας.

Versu tertio fortasse ita scribendum: *οὐχὶ ταχὺ* (vel *νῷν*) *δύο κυάθους, ἀνεβόησέν τις, ὑποχεῖς*; Exclamat mihi aliquis: Nonne ocius nobis duo pocula infundes?

Id. XV p. 665 b. — *εἰπόντος τινὸς τῶν ἑταίρων τὰ ἐκ τῶν Λακώνων Πλάτωνος ἰαμβεῖα*

Ἄνδρες δεδειπνήκασιν ἤδη σχεδὸν ἅπαντες· εὖ γε
τί οὐ τρέχων σὺ τὰς τραπέζας ἐκφέρεις; ἐγὼ δὲ
λίτρον παραχέων ἔρχομαι. κἀγὼ δὲ παρακορήσων·
σπονδὰς δ' ἔπειτα παραχέας τὸν κότταβον παροίσω·
5 *τῇ παιδὶ τοὺς αὐλοὺς ἐχρῆν ἤδη προχείρους εἶναι*
καὶ προςαναφυσᾶν. τὸ μύρον ἤδη παράχεον βαδίζων
Αἰγύπτιον κἀτ' ἴρινον· στέφανον δ' ἔπειθ' ἑκάστῳ
δώσω φέρων τῶν ξυμποτῶν. νεοκρᾶτά τις ποιείτω.
καὶ δὴ κέκραται. τὸν λιβανωτὸν ἐπιτιθεὶς εἶπε.
10 *σπονδὴ μὲν ἤδη γέγονε καὶ πίνοντές εἰσι πόρρω.*
καὶ σκόλιον ᾖσται, κότταβος δ' ἐξοίχεται θύραζε.
αὐλοὺς δ' ἔχουσά τις κορίσκη Καρικὸν μέλος τι
μελίζεται τοῖς συμπόταις· κἄλλην τρίγωνον εἶδον
ἔχουσαν, εἶτ' ᾖδεν πρὸς αὐτὸ μέλος Ἰωνικόν τι.

Verba corrupta versus noni Elmsleius in Edinburgh Review vol. XIX p. 85 emendanda proponit: *ἐπιτίθησιν ἡ παῖς*. Imo facilius et ut videtur aptius: *τὸν λιβανωτὸν ἐπιτιθεὶς* (vel malim *οὑπιτιθεὶς*) *ἔςερπε*.

Id. XV p. 685 a. *Ὁ Φερεκράτης δὲ ἢ ὁ πεποιηκὼς τὸ δρᾶμα τοὺς Πέρσας μνημονεύων καὶ αὐτὸς ἀνθῶν τινων στεφανωτικῶν φησιν*

Ὦ μαλάχας μὲν ἐξερῶν, ἀναπνέων δ' ὑάκινθον
καὶ μελιλώτινον λαλῶν καὶ ῥόδα προςσεσηρώς·
ὦ φιλῶν μὲν ἀμάρακον προςκινῶν δὲ σέλινα
γελῶν δ' ἱπποσέλινα καὶ κοσμοσάνδαλα βαίνων
ἔγχει κἀπιβόα τρίτον παιῶν', ὡς νόμος ἐστίν.

Versu tertio pro *προςκινῶν* scribendum *προςκυνῶν* vel coecus videat.

Rhadamanthys.

Vom Rhadamanthys scheint die ältere Poesie der Griechen viel und oft gesungen zu haben. Schon die Stellen, wo er bei dem Homer vorkommt, (Ilias XIV. 321. Odyss. IV. 561. VII. 323) erklären sich nicht wohl anders, als unter der Voraussetzung, dass vor dem Homer in einem besonderen Gedichte von ihm mehr die Rede gewesen. [1]) Ebenso scheinen auch bei Pindar Ol. II. 75 und besonders Pyth. II. 73 frühere Dichtungen vorausgesetzt werden zu müssen. [2]) Eine bestimmtere Kunde von grösseren Gedichten, die sich mit dem Rhadamanthys besonders beschäftigten, ist: 1) die von dem Gedichte des Epimenides, der, nach Diog. Laert. in dem Artikel Epimenides, 4000 Verse über Minos und Rhadamanthys geschrieben haben soll; und 2) die von einer Tragödie des Euripides unter dem Titel Rhadamanthys. [3]) Unsere Kenntniss von ihm kann wegen der verhältnissmässig sehr wenigen und mangelhaften Stellen, die von ihm zeugen, nur eine sehr dürftige sein.

Am meisten noch ist berichtet über seine Existenz in Böotien. Dass nämlich Rhadamanthys, der Kreter, in dem böotischen Haliartos oder Okalea König und Gemahl der verwittweten Alkmene gewesen sei, erzählt Apollod. II. 4. 11. III. 1. 2, bestätigt Tzetz. ad Lycophr. 50 Schol. Theocr. Idyll. 13. 5 und scheint zu folgen aus Plut. Lys. 25. de daem. Socr. 5. Pherekyd. bei Antonin. Liber. 33. Wenigstens haben Welcker kret. Col. in Böot. 43. Müller Dor. 1, 234. Hoeck. Kreta II. 55 mit diesen Stellen die Annahme begründet, dass die Meinung von einer Existenz des Rhadam. in Böotien eine sehr alte Landessage gewesen sei. Sieht man indessen die angeführten Stellen näher an, so scheint sich die Sache dahin zu reduciren, dass die böotische Landessage vom Rhadamanthys eine sehr junge gewesen und aus einer ziemlich späten Dichtung entsprungen sei.

Pherekydes a. a. O. erzählt Folgendes: „die Herakliden waren in Theben. Da starb Alkmene hochbetagt, und es begruben sie die Enkel. Zeus aber sandte den Hermes, den Leichnam der Alkmene heimlich zu entwenden, sie nach der Insel der Seligen zu bringen und dort dem Rhadamanthys zu vermählen. Das thut Hermes, und zwar so, dass er anstatt des Leichnams einen Stein in den Sarg legt. Der lastet so schwer auf den tragenden Herakliden, dass sie absetzen müssen. Sie finden den Stein, nehmen ihn heraus und richten ihn auf in dem Haine und da, wo das Heroon ist der Alkmene in Theben.“

Pherekydes, scheint es, setzte dieses Geschichtchen nach zwei verschiedenen Quellen zusammen; die eine derselben war gewiss eine örtliche Legende, die sich an den Denkstein der Alkmene zu Theben anschloss, und nach welcher derselbe als ein διοπετές erscheinen sollte;

1) Welcker über die Phäaken. Rhein. Mus. 1832. II, p. 247 vermuthet in einer alten Phäakis.

2) Vgl. Böckh zu Pyth. II. 73

3) Stobaeus ecl. eth. vol. II. p. 342. Floril. 62. p. 401. Strabo VIII. p. 516 a. Bekkeri anecd. p. 93 sq Der Grammatiker bei Elmsl. Ausg. der Bacchen zweifelt an ihrer Echtheit.

die andere eine Dichtung der Zeit, und zwar eine sehr schöne, die sich aus irgend einer der vielen Herakleen, welche hin und wieder genannt werden, herschreiben wird. [4])

In Elysium oder den seligen Inseln sind beim Homer bloss einige wenige Personen, Rhadamanthys, Menelaos und Helena (Odyss. IV. 561—69). Erst seitdem Hesiod (opp. 155—71) dem ganzen Heroengeschlecht die Würde der Halbgötter und den Aufenthalt auf den Eilanden der Seligen zuertheilt hatte, fing man an die einzelnen Helden namentlich dort aufzuführen und gelegentlich besonders dahin zu versetzen. So werden bei Pindar Ol. II, 78 daselbst genannt: Peleus, Kadmos und Achilleus, und Andere anderswo. Auch die Heroinen fand man dort wieder, und da nun einmal die Seligen, nach griechischem Glauben, ganz ebenso leben, wie die Menschen auf der Erde, also auch freien und sich freien lassen, so liess man Heroen und Heroinen sich untereinander vermählen und stiftete auf diese Weise die wunderlichsten Ehen. So ist beim Apollon. Rhod. IV, 811—15, vgl. Tzetz. ad Lycophr. 174. Medea [5]) die Gemahlin des Achill geworden, die Wohlthäterin der Argofahrer Gattin des ersten der Helden vor Troja. So willkürliche Combinationen konnten natürlich erst in der späteren Zeit der epischen Poesie vorgenommen werden, wo der ursprüngliche Sinn und die aus der Volkssage immer neu zuströmende Fülle der Fabel dahin war, und wo man sich genöthigt sah, Abentheuerliches zu dichten, um neu zu sein. Aber gerade so, wie in den spätern Liedern von der Argofahrt die Medea dem Achilleus vermählt ward, ward nun auch, nach unserer Erzählung beim Pherekydes zu schliessen, die Alkmene dem Rhadamanthys zur Gattin gegeben. Dieser ist schon beim Homer in Eliysion Od. IV. 561; er ist der geliebte Sohn des Zeus, der vor Allen Tugendhafte und Gerechte und desshalb der allzeit fertige Beisitzer des Vater Kronos. Pind. Ol. II, 75. Wie mochte man nun die Alkmene, die Mutter des ersten aller Heroen, des Herakles, und die Ahnfrau des vor allen erlauchten Hauses der Herakliden — wie konnte man sie höher und besser auszeichnen, als wenn man sie auch drüben noch die Hochgeehrte sein liess, die Gattin des Zeuskindes von Kreta, sie, die auf der Erde von der Liebe des Zeus selbst Gewürdigte? Schon war der göttliche Sohn verklärt; unter den Olympiern erfreuete er sich einer ewigen Seligkeit und nannte Hebe für immer die Seinige. (Odyss. XI. 601). Die gebenedeite Mutter solches Sohnes giebt Zeus dem frommen Rhadamanthys zur Gattin; so geschieht ihr die Ehre, die ihr gebührt. Nach der *Νεκυία* der Odyssee XI. 265 ist Alkmene noch unter den andern „Müttern“ im Hades.

(Fortsetzung folgt.)

4) Vielleicht aus der des Lacedämoniers Kinäthon. Wenigstens citirt Paus. VIII. 53. 2 von diesem eine eigenthümliche Genealogie des Rhadamanthys; oder es sind auch die ἔπη, worauf sich Pausanias beruft, Genealogieen desselben Dichters.

5) Oder die Helena. Ptolem. Hephaest. narr. 4.



Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 9. November 1838. Nr. 134.

Rhadamanthys.

(Fortsetzung.)

Dieser Gedanke fand Beifall, das sieht man aus Epigr. in Kyzik. bei Jacobs Anthol. 1. 62, wo er sich wiederholt, und fast noch schöner, wie bei Pherekydes. Es waren nehmlich in dem Tempel, den Attalos und Eumenes ihrer Mutter Apollonis zu Kyzikos geweiht hatten, an den Säulen allerlei Sculpturen und dabei Inschriften angebracht, die grösstentheils aus bekannten Tragödien genommen waren, sämmtlich Beispiele der kindlichen Liebe. So war dort dargestellt: Dionysos, wie er seine Mutter Semele in den Himmel einführte, Apollon und Artemis, wie sie den Typhon, und an einem anderen Pfeiler, wie sie den Tityos mit ihren Geschossen erlegen, beide, weil sie an ihrer Mutter gefrevelt hatten, u. s. f. Unter diesen Bildern war nun auch folgendes; „Herakles, wie er seine Mutter Alkmene in das Elysion führt, sie zu vermählen dem Rhadamanthys, der verklärte Sohn die verklärte Mutter.“ Dabei die Inschrift:

Ἀλκίδας ὁ θρασὺς Ῥαδαμάνθυϊ ματέρα τάνδε,
 Ἀλκμήναν, ὅσιον πρὸς λέχος ἐξέδοτο.

Hier ist die schöne Veränderung eingetreten, dass nicht Hermes, sondern Herakles, der eigene Sohn, die Alkmene geleitet, [6] er, der den Hades überwunden hatte, der geliebte Genosse der Götter. Vielleicht, dass diese Darstellung entworfen war nach einer Scene im Rhadamanthys des Euripides.

Es ist überflüssig zu bemerken, dass dieses der ursprüngliche Sinn des Mährchens, dass also die Ehe des Kreters Rhadamanthys mit der Böoterin Alkmene eine Bedeutung hat bloss für die andere Welt und nicht für diese, ebenso wenig, wie irgend ein Alter gedacht hat, dass Achilleus mit der Medea diesseits könne vermählt gewesen sein, in Korinth etwa, oder in Jolkos, oder sonst wo. Nur in Elysion hat diese Ehe Sinn und Geltung: zu glauben, dass sie in Böotien selbst, in Theben, Haliartos oder Okalea stattgefunden, würde abgeschmackt sein. Und doch glaubte man es, fabelte man es wirklich, und berief sich dabei auf Gründe und Thatsachen, die wegen ihrer seltsamen Unzulänglichkeit und erzwungenen Bedeutsamkeit ein recht schlagendes Beispiel geben, wie überhaupt die Mährchen und Landessagen entstehen, und was insbesondere von denen zu halten ist, mit welchen die späteren Griechen die neugierigen Reisenden der Zeit, einen Plutarch, einen Pausanias zu bedienen wussten.

6) Sowie bei Quint. IV, 387 Dionysos seine Ariadne auf den Olympos geleitet. —

In den beiden Stellen bei Plutarch (vit. Lysandri 25. de daem. Socr. 5) ist auch von einem Denkmal der Alkmene die Rede und zwar von einem, das neben dem des Rhadamanthys gestanden. Man sollte meinen, das wäre in Theben, wo doch Alkmene gelebt hatte, gestorben und beigesetzt war; aber nein, die Scene hat sich verändert, sie ist nun nach Haliartos oder Okalea am kopaischen See verlegt. Vit. Lys. 25 ist Folgendes erzählt: „Nicht weit von der Quelle Kissusa wachsen die kretischen Styraxbäume — was diess für Bäume gewesen, und warum sie die kretischen heissen (οἱ κρήσσιοι στύρακες) ist nicht gesagt. Vielleicht waren diese Gummiharzbäume auf Kreta besonders häufig und von hier nach Böotien hinverpflanzt; vielleicht standen sie hier in Beziehung zu den in diesen Gegenden so besonders zahlreichen chthonischen Culten; (Müller Orch. 46. 69 und 1.) jedenfalls waren diese Bäume noch nicht Beweismittel genug, um daraus zu folgern, was die Leute der Gegend daraus folgerten: — „diese brauchen die von Haliartos zum Beweise dafür, dass Rhadamanthys sich hier (nicht in Theben, wollten sie wohl sagen) niedergelassen habe“ — war dieses aber erst gefolgert, so fand sich ja wohl auch ein Grab, wo Rhadamanthys begraben liegen konnte — „auch zeigen sie ein Grab von ihm, Ἀλεᾶ καλοῦντες“ — und welch Wunder! dicht bei dem der Alkmene war dieses Grab — „es ist aber auch das Denkmal der Alkmene nahe bei, denn dort, sagen sie, wurde sie begraben, nachdem sie dem Rhadamanthys nach dem Tode des Amphitryon vermählt gewesen war.“ —

Wie dieses Mährchen entstehen konnte, wird völlig klar, wenn man die andere Stelle: de genio Socr. V. mit hinzu nimmt. Agesilaos, wird hier erzählt, kommt in die Gegend von Haliartos, erfährt, dass die Alkmene, die Ahnfrau seines eigenen Geschlechts, hier begraben liege, beschliesst, das Grab zu öffnen und die Gebeine nach Sparta bringen zu lassen. Das geschieht, und man findet in dem geöffneten Grabe allerlei Wunderbares, unter Anderm eine Tafel mit veralteter Schrift, deren Charakter man für ägyptisch hält, und die Agesilaos eigens nach Aegypten sendet, um sie dort von den Priestern enträthseln zu lassen. Die lesen denn auch heraus, was dem Agesilaos und seinen Spartanern damals das liebste sein musste, eine Ermahnung an die Griechen, hübsch ruhig zu sein und sich der Künste des Friedens zu befleissigen. Kurz, nachdem dieses vorgegangen, fängt der kopaische See an zu grollen, tritt weit über seine Ufer aus und verheert die Aecker derer von Okalea und Haliartos. Da sagen diese, das sei eine μήνιμα von wegen der gestörten Grabesruhe; die andächtigen Lacedämonier lassen sich's einreden, und nun wird beschlossen, das Grab wieder herzustellen, um die Todten durch besondere Spenden zu

beruhigen. Das besorgt ein spartanischer Commissär, und nun heisst es, er habe der Alkmene und dem Aleos Todtenopfer gebracht, *κατὰ δή τινα χρησμόν, ἀγνοῶν τὸν Ἄλεον, ὅστις ἦν.* —

Der Name Aleos, von der Legende festgehalten, obgleich man vergessen hatte, wer dieser Aleos gewesen, erinnert an die Athene Alea und an deren mythischen Pflegevater Aleos. Beide Namen waren besonders bei den Ingnaten in Arkadien zu Hause, [7] waren aber doch auch in die Mythen der älteren Einwohner von Böotien vielfach verflochten. [8] Ja die Athene Alea dürfte nur dem Namen nach verschieden, dem Wesen nach ganz dieselbe sein mit der in Böotien, und eben in der Gegend von Haliartos so häufig verehrten Athene Alalkomeneis. [9] Wie die Athene Alea einen Pflegevater Aleos hatte, so die Alalkomeneis einen Pflegevater Alalkomenes. [10] Wie leicht aber aus Alalkomenes Alkmenes, oder aus Alalkomene Alkmene werden konnte, liegt auf der Hand, abgesehen davon, dass beide Namen auch etymologisch dieselben zu sein scheinen. [11] So ist also zu vermuthen, dass jene beiden Denkmäler ursprünglich dem Culte eben der Göttin angehörten, von der die ganze Gegend voll war, mögen sie nun Gräber des Aleos und Alalkomenes gewesen sein, oder was sonst, genug, sie kommen in den Legenden der Gegend vor, die Namen wurden behalten, aber über die Bedeutung gerieth man in Confusion. Die Dichter sangen dazwischen von der Ehe der Alkmene und des Rhadamanthys in Elysion. Waren diese in jener Welt zusammen, so mussten sie doch auch hüben schon bei einander gewesen sein, und hatten sie zusammen gelebt, so mussten sie auch neben einander begraben liegen. Da wuchsen ja kretische Styraxbäume, da war ein Denkmal der Alkmene, und noch ein anderes, das eben vacant war, denn zwar wusste man einen Namen dafür zu nennen, aber keiner wusste mehr, was dieser zu bedeuten hatte. Da liegen sie beide bei einander begraben, sagte man, und hier in der Gegend sind sie auch König und Königin gewesen. Das erzählten sich die Leute untereinander, und sie glaubten es, und den Reisenden, und sie glaubten es; und den Sagen- und Geschichtsschreibern, und sie glaubten es und reimten es mit dem, was man sonst vom Rhadamanthys wusste — so gut es geben wollte. —

So ist dieses Mährchen bei Apollodor benutzt. II. 4. 11 und III. 1. 2; an jener Stelle bildet die Geschichte des Herakles, an dieser die der Söhne der Europa den Zusammenhang. Hier heisst es, Rhadamanthys sei von Kreta geflohen, habe den Insulanern Gesetze gegeben, sei dann wieder geflohen, habe sich nach Böotien gewandt, dort die Alkmene geheirathet, sei dann gestorben (*μεταλλάξας*) und spreche nun im Hades mit dem Minos Recht. Die andere Stelle sagt: Es heirathete aber die Alkmene nach dem Tode des Amphitryon Rhadamanthys, der Sohn des Zeus,

7) Paus. VIII. 47. 1—4; 4. 3—7; 23. 1.
8) Völcker Mythol. der Iapetiden. 173. 183. 197. 356. 369.
9) vgl. Rückert Athenedienst p. 150 und über den Cult der Athene Alalk. in Böot. Müll. Orch. 70.
10) Plutarch über die Dädala Fr. 5 cf. Müll. Orch. 46.
11) Welcker. Anmerkungen zu Schwenck's etymol. mythol. Andeutungen p. 326.

liess sich aber nieder in dem böotischen Okalea, nachdem er geflüchtet.“ Wie mühsam ist hier das Ungereimte gereimt! Rhadamanthys sollte, alten Ueberlieferungen zufolge, an sehr vielen Orten zugleich gewesen sein. (Diod. V, 79). Da wird nun das gewöhnliche Mittel, solche Erscheinungen zu erklären, angewandt; man lässt ihn von dem einen Orte zum andern vertrieben werden. Von Kreta flieht Rhadamanthys, wie Sarpedon, wegen des schönen Miletos, um den sich die Brüder entzweit; aber warum von den Inseln, denen er doch Gutes gethan, warum von Theben wieder weiter? — Was übrigens Okalea betrifft, so konnten sich gewiss die Einwohner dieses Städtchens die beiden, zwischen Okalea und Haliartos gelegenen Monumente mit ebenso grossem Rechte zueignen, als die Einwohner von Haliartos. Oder es waren auch die beiden resp. Stadtgebiete gelegentlich verändert worden, und es gehörten die beiden Denkmäler nun zu dem einen Gebiet, da sie früher zu dem andern gehört hatten. [12]

Einmal mit der verwittweten Alkmene verehlicht und in Böotien ansässig, gleichviel ob in Theben oder in Haliartos, ward Rhadamanthys nun auch von den Mährchenfabrikanten zu der Erziehung seines Stiefkindes, des jungen Herakles, benutzt. Pherekydes und die Darstellung in dem kyzikenischen Tempel besagen ausdrücklich, dass Herakles schon todt war, da Alkmene starb und dem Rhadamanthys in Elysion zur Gattin gegeben wurde. Apollodor lässt den Amphitryon, Autolykos, Eurytos, Kastor und Orpheus die Lehrer des Herakles sein, und diesen sich bloss auf den Rechtssatz des Rhadamanthys von der Nothwehr berufen, da er den Linos erschlagen. [13] Rhadamanthys als gutmüthiger Stiefvater konnte ihm unmöglich den Lehrer abgeben, denn Herakles ist schon ein heldenmüthiger Mann, da Rhadamanthys seine Mutter freit. Andere indessen waren nicht so ängstlich mit der Zeitrechnung. Als Kreter war Rhadamanthys der beste Lehrer in der Kunst des Bogenschiessens; so übernimmt er denn diesen Unterricht beim Tz. z. Lycophr. 50, da ihn bei Apollodor Eurytos hatte. Die Scholien z. Theocrit Idyll. 13. 5 lassen den Herakles ganz im Allgemeinen vom Rhadamanthys erzogen werden (*παιδευθῆναι*) und berufen sich dabei auf die Autorität des Aristoteles. Nun, dieser sagt auch wohl einmal etwas Unbegründetes. [14]

Wie steht es nun mit der Existenz des Rhadamanthys an andern Orten? Steht es nicht besser, als um die in Böotien, so wird man ihm schwerlich ein geschichtliches Dasein zuerkennen können. Leider sind die Meldungen gar zu sparsam und dürftig, so dass man ihm ein geschichtliches Dasein weder bestimmt absprechen, noch zuerkennen kann. Wahrscheinlicher aber ist es, dass er niemals auf dieser Erde gelebt hat.

12) Aehnliche Fälle Müll. Orch. 215.
13) Ein Geschichtchen, das sich aus einem Satyrspiele des Achäos herschreibt. Welcker über den Linos A. S. Z. 1830 XI. Nr. 3 ff.
14 Nach Lycophron 1194 1204 Tzetz. verlegten die späteren Thebaner die Inseln der Seligen in die Umgegend ihrer Stadt; damit ward diese denn freilich der Geburtsort des Zeus sowohl, (Voss. mythol. Br. III, 20 f.) als auch der Ort, wo Rhadam. mit der Alkmene residirt.

Für seine Abstammung aus Kreta sprechen noch die meisten Zeugnisse. Schon die von Paus. VIII. 53. 2 aus dem Kinäthon (gegen Ol. 5 [15])) citirte Genealogie setzt den Kres als seinen Stammvater; allein eben diese Genealogie bezeichnet ihn hinlänglich als einen Ausländer. Die Meinung, dass er ein Kreter sei, konnte sich leicht nach Ilias XIV. 321 bilden, wo Rhadam. als ein Diotrephes und als Bruder des Minos aufgeführt wird, wo aber keineswegs gesagt ist, dass er auf Kreta gelebt. Sie wurde befestigt ohne Zweifel durch die 4000 Verse des Epimenides über Minos und Rhadam., aber noch immer schwanken die Spätern so sehr über den Ort seines Aufenthalts und über seine Abstammung, dass man ihn bald nach Gortys, bald nach Knossus verlegte, und dass Ephorus [16]) sogar behaupten konnte, Rhadam. sei viel älter, als Minos gewesen, und dieser ein Nachahmer von jenem. [17]) Dass man aber zu Platons Zeiten allgemein der Ansicht gewesen, Rhadam. sei ein Kreter und zwar neben dem Minos Kreta's ältester Gesetzgeber gewesen, folgt aus dem Eingang zu Platon's Gesetzen, und Minos p. 318. Hoeck ist geneigt, ihn für einen König zu Gortys zu halten nach der von Paus. l. c. angeführten kretischen Landessage. Aber was die Kreter (ἀεὶ ψεῦσται) zur Zeit des Pausanias behaupteten, und offenbar nur um den Tegeaten zu widersprechen, das kann doch unmöglich den Ausschlag geben. Eher könnte man ihn nach Virg. Aen. VI, 566 für einen Knossier halten; oder mit ebenso guten Gründen nach Diod. V, 79 für einen Erythraeer, denn er hat einen Sohn Erythros, für einen Parier, Delier u. s. w.; — Kurz, es scheint mit seinem Königthum eben nicht viel besser zu stehen, als mit dem des Aïdoneus bei den Molottern bei Plut. Thes. 31. Eben die ausserordentliche Menge der Gegenden, wo er gewesen sein und geherrscht, oder Gesetze gegeben haben soll, lässt ihn als ein sehr doketisches Wesen erscheinen. Was seine Wirksamkeit als Gesetzgeber betrifft, [18]) so schreibt sich auch diese wohl erst aus einer Zeit her, wo es keinen Weisen der Vorzeit gegeben haben konnte, der nicht Gesetze gegeben und eine Constitution begründet haben musste. Vielleicht ist Ps. Epimenides περὶ τῆς ἐν Κρήτῃ πολίτειας [19]), der Urheber dieser Annahme und des ganzen höchst wohlorganisirten und wohldisciplinirten Kreterstaats unter Minos ist. Sonst giebt es gar keine Züge von ihm, die ihn als einen, der wirklich existirt hätte, charakterisirten; es sei denn, dass man die Notiz von einem Liebhaber des Rhadamanthys, dem Talon, die Athen. XIII. 603. d. aus dem Ibykos anführt, oder die bei Apoll. III. 1. 2. wo er selbst der Liebhaber des schönen Miletos ist, für eine solche nehmen wollte.

Am allgemeinsten und darum auch am richtigsten nennt ihn Appollod. l. c. τὸν τοῖς νησιώταις νομοθετοῦντα.

Denn gewiss kannten ihn alle Insulaner, und auch die Küstenbewohner karisch-lelegischen Stammes, wie sie in Vorderasien und an den Küsten von Hellas in ältester Zeit von Osten und Westen weit verbreitet waren, mit demselben Rechte für den ihrigen halten; aber ebenso gewiss fiel es keinem von diesen alten Staaten ein, eine ganze Verfassung, höchstens einige alte Rechtsgrundsätze, von ihm abzuleiten. Diese sind dann aber wieder nichts Anderes, als alle die andern Aphorismen eines ältesten Gewohnheitsrechtes, welche sämmtlich aus der natürlichen Entwickelung der Staaten, und ganz von selbst entsprungen, und erst von der spätern unhistorischen Zeit auf gewisse berühmte Autoritäten der Vorzeit zurückgeführt zu sein scheinen. Dazu eignete sich freilich Rhadamanthys mit am allerbesten; denn er war vor Allen der Gerechte. Dieses war von alten Zeiten her die sprichwörtliche Bedeutung seines Namens, und wenn wir uns an diese halten, werden wir wohl auch am ersten zu dem, was er der ältesten Zeit war, gelangen.

„Er ist ein Rhadamanthys von Charakter" sagte man von einem, der besonders brav war. So in mehreren alten Sprichwörtern [20],) so heisst er auch beim Ibykos schlechthin „der Gerechte," und so gebraucht auch Pindar Pyth. II. 73 seinen Namen in dieser prägnanten sprichwörtlichen Bedeutung, und neben einem andern Sprichworte; so wird er auch bei Platon ll. cc. immer als der πάντων δικαιότατος bezeichnet, in Minos sogar als der Gute dem grausamen Minos der attischen Landessage gegenüber gestellt. In dieser Beziehung erscheint er als der Seth der hellenischen Sage, als der fromme, unschuldige Mann, der desshalb von den Göttern wunderbar begnadigt wurde.

— εὖ πέπραγεν, ὅτι φρενῶν
ἔλαχε καρπὸν ἀμώμητον, οὐδ' ἀπάταισι θυμόν
τέρπεται ἔνδοθεν.

Aber auch diese seine frühere Existenz als der Gerechteste auf Erden scheint nur in so fern gelten zu dürfen, als es den Griechen überhaupt unmöglich war, etwas blos jenseits und in abstracto anzuschauen; vielmehr scheint er — wenigstens dem Homer, als dem ältesten Zeugen, zufolge — von Anfang an in Elysion seinen Sitz gehabt zu haben, ja diese beiden, er als Person und Elysion, als Ort, scheinen in der ursprünglichen Sage wesentlich zu einander gehört zu haben; und erst von den Spätern scheinen beide von einander getrennt zu sein; und beide, Rhadamanthys sowohl, als auch die ganze Vorstellung von Elysion scheint eine ausländische zu sein, am wahrscheinlichsten — eine ägyptische. Es folgt dieses aus den beiden ältesten Stellen, wo von ihm die Rede ist, Odyss. IV. 561 und VII. 323, und zwar theils unmittelbar, theils mittelbar, sofern diese beiden dunkeln Stellen ohne diese Voraussetzung einen sehr dürftigen, mit ihr gagegen einen ziemlich guten Sinn geben.

Odyss. IV. 561. weissagt der ägyptische Proteus dem Menelaos, „er werde nicht sterben, sondern die Unsterblichen würden ihn nach Elysion senden, einem Gefilde an

15) Müller Dor. 2, 477.
16) bei Strabo X. p. 730. B.
17) Die ältere Literatur bei Fabric. bibl. Gr. T. II. p. 19. ed. Harles. Neuerdings Neumann, Cretica. p. 415 sq. und Hoeck. Kr. II. SS. 193 f.
18) über seine Verfassung und sein Recht. s. die bei Fabric. l. c. n. 30 — 32 angeführten Schriften.
19) Heyne commentatt. Gott. T. VII. 103.

20) Bekker. anecd. I. 61. Diogen. Cent. VII. prov. 98 append. e. Vat. bibl. cent. III. 70.

den Enden der Erde — wo Rhadamanthys ist." Steht nicht hier dieses Ἠλύσιον πεδίον, ὅθι ξανθὸς Ῥαδάμανθυς gerade so, als stände, Elysion des Rhadamanthys, der Ort, wo Rhadam. ist, identisch mit Elysion; zumal da Elysion für sich Nichts weiter ist, als Ort der Ankunft, und da es erst durch diesen Zusatz, ὅθι Ῥαδάμ. eine bestimmte Bezeichnung erhält? Denn, wohl zu merken, Rhadamanthys ist schon da, und bloss Rhadamanthys ist da, Menelaos und etwa auch Helena sollen noch erst hinkommen, und die andern Helden werden erst durch die spätern Dichter dahin versetzt.[21]) Zwar werden auch noch andere Leute (ἄνθρωποι) daselbst gedacht, aber, wie konnte sich Homer ein Land ohne Leute denken und anonyme Leute sind bei ihm so gut, wie gar keine. Die Ursache, warum Menelaos nach Elysion soll versetzt werden, ist seine Verwandschaft mit Zeus;[22])

οὕνεκ' ἔχεις Ἑλένην, καί σφιν γαμβρὸς Διός ἐσσι.

aber warum, fragt man mit Recht, warum kommen denn bloss diese Verwandte des Zeus nach Elysion, warum nicht auch die anderen, warum stirbt z. B. Sarpedon, des Zeus eigener Sohn? und warum kommt Menelaos, da er doch einmal vorgezogen werden soll, nicht auch auf den Olymp, wie Herakles? — Es muss also doch noch etwas Besonderes bei diesem Gedanken zu Grunde liegen, und zwar Etwas, was nicht bloss den Rhadamanthys und die anderen daselbst befindlichen Personen,[23]) sondern die Vorstellung vom Elysion überhaupt angeht. Vielleicht liegt eine Anleitung, dieses zu finden, darin, dass Rhadamanthys und Elysion hier in das Gedicht eingeführt werden — von dem ägyptischen Meeresdämon Proteus.[24])

Mag doch der ägyptische Proteus, sowie ihn zuerst die hellenische Sage bildete, Nichts weiter sein, als ein hellenisches Meergespenst, das sich bei Aegypten aufhalten sollte, so, wie das grönländische Küstengespenst, von dem ein alter Elbschiffer dem jungen J. H. Voss erzählte.[25]) ein Mährchen von Grönland war, aber nicht ein grönländisches; — mag das immer der Glaube vor Homer gewesen sein, obgleich schwerlich das Mährchen versäumt haben wird, den Dämon bei Aegypten nun auch mit dem, was von ägyptischer Eigenthümlichkeit aufzutreiben war, auszustaffiren; — beim Homer ist er offenbar mehr als dieses, er hat von dem zauberischen wunderbaren Aegypten, aus dem nur je zuweilen dunkele, geheimnissvolle Klänge, an das Ohr der neugierigen Griechen hervortönten, er selbst der zaubernde Meeresdämon einen Anflug des Räthselhaften bekommen. War er doch einmal vor dem Eingange zu dem verschlossenen Lande aufgestellt, wie ein Pförtner vor dem Eingange zum Adyton; so kommen enn auch zuerst zu ihm jene Klänge, und war irgendwo Etwas von dem, was die Griechen und ihre Sänger aus Aegyptenland erlauscht hatten, anzubringen,[26]) so war eben Proteus der beste Mann, um dieses recht seltsam, und als tönten die Orakel aus dem Lande selbst hervor, vortragen zu lassen. So benutzt ihn nun auch Homer offenbar, und nicht wenig gewinnen die abenteuerlichen Fahrten des Menelaos dadurch an phantastischer Seltsamkeit. „Du wirst nach Elysion kommen" — höchst orakulös, nach dem Lande der Ankunft wirst du kommen; aber „wo Rhadamanthys ist" — wäre etwa dieser, um es kurz zu machen, nichts Anderes, als eine Personification des ägyptischen Todtenreiches Amenthes, oder auch ein Collectiv für das gesammte Götterpräsidium in dem ägyptischen Amenthes, von dem zu Homer's Ohren eine dunkele Kunde gekommen war, und Elysion, das Land der Ankunft, wo Rhadamanthys ist, nichts Anderes, als der in die epische Sprache und Anschauungsweise übersetzte Amenthes?[27]) Wenn Homer von den Aerzten der Aegypter, von dem ägyptischen Opium, von Theben gehört hatte, wie sollte er ohne Kunde vom Amenthes, dem Mittelpunkt der ägyptischen Religion und Nationalgeschichte geblieben sein?

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Basel. Am 14. Oct. starb dahier Professor **Adolph Burkhardt.**

Greifswald. Prof. Dr. **Barkow** dahier hat das Prädicat Geh. Justizrath erhalten.

---

21) Nitzsch zu Od. IV. 561.

22) Voss Antisymb. 203 f. 205 f.

23) Ob die Sage von Helenen Aufenthalt in Aegypten (Bähr zu Herod. II. 113) durch diese Erklärung der Stelle ein höheres Alter bekommt, als das zur Zeit des Stesichorus, lassen wir dahin gestellt sein.

24) So auch Zoëga de obiliscis 296 n. 5. Videtur autem totus ille mythus de Elysio s. beatorum insula, a graeca inferorum fabula omnino seiunctus, licet sequius cum ea in unum consertus, Aegyptiae esse originis: ideoque poëta (Odyss. IV. 560) inducit Proteum Aegyptium, docentem, sublata morte in Elysium transferri, qui a diis essent delecti. —

25) Voss z. Virg. Landb. IV. 387.

26) Homer's Kunde von Aegypten, s. Völcker homer. Geogr. p. 127 f. „Nur dunkele Sagen von einer reichen Stadt Theben, einer Insel Pharos, auch wohl, dass die Aegypter gute Aerzte seien, und eine Art Opium gebrauchten, hatte der Dichter vernommen, die historischen Umstände der Fahrt des Menelaos, seine Begebenheiten daselbst u. s. w. sind erdichtet." So Zoëga; und wir setzen hinzu, was derselbe de obel. l. c. sagt: „auch Rhadamanthys und die Vorstellung vom Elysion stammen daher."

27) Plut. de Iside et Osir. — τὸν ὑποχθόνιον τόπον Ἀμενθὴν καλοῦσι. Die koptische Bibelübersetzung hat Apocal. VI, 8. für Ἅιδης Amenti. Ueber die Vorstellung der Aegypter vom Todtenreich. s. Zoëga de obel. p. 294. 310. Dornedden Hades, Tartarus und Elysium, nebst dem vorgeblichen Ursprunge dieser Begriffe aus den ägyptischen Leichengebräuchen und deren Verpflanzung nach Griechenland durch Orpheus, in Neue Theorie zur Erklärung der griechischen Mythologie. p. 257 — 340. —

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 11. November 1838. Nr. 135.

Rhadamanthys.

(Fortsetzung.)

Man darf hier nur vermuthen, und auch dieses nur ganz leise. Aber merkwürdig ist doch die Uebereinstimmung des Namens, der auf keinen Fall griechischer Wurzel ist[28]) Auch der Schwur bei den Thieren, der von dem Rhadamanthys abgeleitet wird[29]) und der unter allen den verschiedenen Rechtssätzen, die man sonst von ihm ableitete, noch das einzige Charakteristische ist, liesse sich für diese Ableitung des Namens in der Vorstellung benutzen.[30]) Jedenfalls ist Rhadamanthys ein Ausländer. Nirgends greift er in eine hellenische Mythe ein, sondern immer steht er einsam und draussen. Seine Genealogieen aber weisen einstimmig nach dem Orient; die gewöhnliche sowohl, bei Homer (Il. XIV. 321) und bei Apollodor III, 1, wo er von der Europa, der Tochter des Phönix, oder des Agenor, ein Sohn ist; und die andere sehr eigenthümliche bei Kináthon (Paus. l. c.) wo Rhad. vom Hephästos, dieser vom Talos, dieser vom Kres abgeleitet wird, ein Stammbaum, wo Hephästos unmöglich der hellenische sein kann.[31])

Abgesehen von diesen Indicien ist auch die ägyptische Vorstellung vom Leben nach dem Tode und von einem Todtenreich, und die griechische von Elysion wirklich innerlich verwandt. Ganz heterogen wenigstens ist diese und die vom Hades. In diesem sind die Abgeschiedenen wesenlose Schatten, blosse ψυχαί, die den Leib verlassen und somit ihre Existenz verloren haben. Nach dem ägyptischen Glauben ist das Grab jene Welt, und die Grabesruhe Seligkeit in jener Welt. Der Körper ist die Person; in demselben Leibe, in welchem der Mensch auf der Erde gelebt hat, kommt er auch hinüber nach jener Welt. Ist Einer vor Verwesung geschützt, so ist er auch vor dem Vergehen gesichert. Dieser Glaube an eine Unsterblichkeit des Körpers und an eine Identität des Körpers und der Person[32]) war aber den achäischen Griechen ganz und gar fremd.

„Also will's der Gebrauch der Sterblichen, wenn sie verblüht sind;
Denn nicht mehr wird Fleisch und Gebein durch Sehnen verbunden;
Sondern jenes vertilgt die gewaltige Flamme des Feuers

---

28) Zoëga l c. leitet ihn ab von dem ägypt. amenth d. h. inferi, wie auch bei den Etruskern Mantus Dispater sei Serv. Aen. X. 195; damit scheint das Wort Manes zusammenzuhängen. Müll. Etrusk. II. 95 f.; aber nicht das griechische Wort μάντις, wie Zoëga meint, denn dieses wird besser von μαίνεσθαι abgeleitet. Lobeck Aglaoph. p. 261. Die Sylbe rad leitet Zoëga von einem ähnlich lautenden ägypt. Nomen, das als Verbum oriri, germinare, als Substant. radix, principium, princeps bedeute, und von dem vielleicht das hebr. רָדָה abstammt; Rhadamanthys sei bei den Aegyptern ein Prädicat des Osiris gewesen, vermuthet er dann.

29) Sosikrates bei Zenob. Cent. V. 81 cf. Neum. Cret. p. 45. Suidas s. v. Ῥαδαμ. Schol. Aristoph. Vögel v 521. Eust. Odyss. v. p. 1871.

30) Jablonski Pantheon. Aegypt. V. 1. §. 5.

31) Neum. Cret. 41. n. e. bezieht ihn mit vieler Wahrscheinlichkeit auf die Mythen von den idäischen Daktylen. Der Talos in diesem Stammbaum scheint derselbe mit dem Liebhaber des Rhad., Talon beim Ibykos. Der Zusammenhang dieser beiden muss also sehr alt gewesen sein. Man ist über ihn sehr im Unklaren. Heyne ad Apoll. p. 89 erklärt ihn — für eine kolossale Erzstatue, und Hoeck II. 70 ist sehr geneigt, ihm beizustimmen. Der attische Talos, der ein Grab an der südlichen Wand des Burgfelsens zu Athen hatte, den Dädalos, sein Meister, sollte erschlagen haben, und den Sophokles einer Tragödie würdigte, ist wohl nur „der Dulder", von ταλάω, τλάω. — Was die Genealogie im Ganzen betrifft, so ist sie offenbar und ziemlich gewaltsam zusammengesetzt aus den beiden, ursprünglich nicht zu einander gehörenden Stücken: Rhadamanthys, Sohn des Hephästos, und Talos, Sohn des Kres; es ist der älteste Versuch, den Rhad. zu einem Kreter zu machen; der Hephästos, als Vater des Rhadam., wird schon von Andern für den Aegypt. Phthas gehalten.

32) Heeren Ideen II. 2. 194., Dornedden p. 265 führen dieses weiter aus; aber Dorn. irrt, wenn er meint, dass dem ägypt. Glauben an eine andere Welt die Ansicht von einer Vergeltung des Guten und Bösen eingewohnt habe. Grabesruhe ist Seligkeit; Selig, wer todt ist! das die leitende Idee; Alle, die todt sind und beerdigt, sind selig; und wohl möchten die vielen sentimentalen Aussprüche der Griechen um die Zeit, da sie zuerst mit den Aegyptern in unmittelbaren Verkehr gesetzt waren, eben daher stammen, da sie doch sonst so lebensfroh und so bange vor dem Tode sind. Nicht Alle wurden bei den Aegyptern begraben, sondern nur die, welche ein Todtengericht bestanden hatten, oder an denen kein grobes Verbrechen haftete. Herod. II. 136. Diod. I. 72. 91 — 96. Beerdigung war Einführung in die Grabesruhe, darum werden die Bösen nicht beerdigt. Wer nicht beerdigt, d. h. nicht mumisirt wurde, hört auf zu sein, denn wessen Körper verwest, dessen Person geht verloren. Dem zu Mumisirenden aber wurden Bauch und Eingeweide ausgenommen, die dann in ein Kästchen gethan und in's Meer geworfen wurden; denn wie das Leichengebet bei Porphyr. π. ἀποχῆς ἐμψύχων IV. 10 sagt, „wenn ich bei meinen Lebzeiten im Essen oder Trinken gesündigt haben sollte, so hat einzig dieser Bauch Schuld;" also mit Hinwegräumung dieser Organe der Sinnlichkeit, des Bauches, der αἰτία ἁπάντων ὧν ὁ ἄνθρωπος ἥμαρτεν, wie Plutarch sagt, war nach ägyptischem Glauben auch die Sünde und die Schuld hinweggeräumt, und die Abgeschiedenen lebten in einem defecten, aber eben darum unschuldigen und vollkommeneren Leibe. Dort erfreuten sie sich dann des persönlichen Umganges mit den Göttern u. s. w.

Alles, sobald aus dem weissen Gebein das Leben hinwegfloh:
Nur die Seel' entfliegt wie ein Traum von dannen und schwebet."

So des Odysseus Mutter, (Od. XI, 215) die zugleich den Grund angiebt, warum die Abgeschiedenen im Hades nur *ἀμενηνὰ κάρηνα* sind. Das Feuer verzehrte den Leib; ohne diesen ist die Seele wesenlos, wie ein Schaum entfliegt sie von dannen und schwebet. Bei dem Glauben an Elysion ist nun aber von diesem Gebrauche der Leichenverbrennung[33]) ganz abstrahirt, und die Vorstellung von einer Unsterblichkeit des Fleisches und einer leibhaftigen Fortdauer der Abgeschiedenen ist die leitende. So sagt Homer ausdrücklich von Menelaos: *σοὶ δ' οὐ θεςφατόν ἐστι θανέειν καὶ πότμον ἐπισπεῖν, — αλλὰ ἀθανατοί σε πέμψουσιν ἐς 'Ηλύσιον πεδίον.* Beim Hesiod. opp. et dies 165 sterben zwar erst die Heroen und werden dann erst nach den Inseln der Seligen versetzt; so auch die Alkmene bei Pherekyd. l. c.; aber doch haben die hesiodischen Heroen Fleisch, Bein, *βίοτον καὶ ἤθεα*, essen und trinken und sind leibhaftig vorhanden; so auch bei Pindar Ol. II., nur dass hier die *δίαιτα* derer in Elysion schon etwas feiner geworden. Beim Euripides aber (Bacch. 1338) ist es wieder ganz ausgesprochen, dass es für die, welche nach den Inseln der Seligen kommen, keinen Tod gibt, sondern nur einen Uebergang von diesem Leben in ein anderes:

— σὲ δ' Ἄρης 'Αρμονίαν τε ῥύσεται,
μακάρων τ' ἐς αἶαν σὸν καθιδρύσει βίον.

auch bei Kallistr. in dem Skolion auf Harmodios und Aristogiton. (Brunck Anal. 1. p. 155.)

Φίλταθ' 'Αρμόδι' οὔ τί που τέθνηκας.
νήσοις δ' ἐν μακάρων σέ φασιν εἶναι
ἵνα περ ποδώκης 'Αχιλεύς
Τυδείδην τέ φασιν Διομήδεα

Bei einer Uebersetzung eben der ägyptischen Vorstellungen in die epische Sprache und Anschauungsweise fielen natürlich viele Modificationen vor, aber doch keine wesentliche, denn die Grundansicht von einer leiblichen Fortdauer in jenem Leben, und dass der Mensch nicht eigentlich sterbe, sondern sich nur verändere, wenn er aufhöre zu leben, diese blieb. Aber wie schön sagt Homer: „Die Götter werden dich entsenden, dahin, wo Rhadamanthys ist, sterben wirst du nicht" — statt dessen, dass die Aegypter höchstens würden gesagt haben: „Sie werden dich begraben, aber Sterben ist Gewinn, denn im Grabe ist Ruhe"; — und wie ist aus der dumpfen, niedrigen Grabeskammer, wo in eingeschrumpfter, zäher Identität die Mumien niemals verwesen und darum niemals vergehen, welch' ein seliges Land ist aus ihr geworden, ferne liegt es an den Enden der Erde, entrückt von aller Gemeinschaft mit den nichtseligen Sterblichen, die Menschen leben dort ein Leben, leicht und herrlich, wie die Götter auf ihrem Olymp. Da ist kein Schnee, kein Winter, kein heftiger Regen, sondern immer sendet Okeanos leisen Hauch des Zephyrs, die Menschen zu erfrischen! — Warum es nach Westen verlegt sei? Wie der Orientale nach dem fernsten Westen kommen könne? — Weil es so einmal die beständige Weise Homer's ist. Die Alten, denen die Erde noch die Welt war, konnten sich eine andere Welt nicht anders denken, als durch irgend einen Ort hinter oder unter unserer Erde; die Aegypter dachten sich das Jenseits unter der Erde, Homer im Westen hinter der Erde, noch Andere östlich hinter der Erde. — [34])

Die Annahme, dass Aegyptens religiöse Vorstellungen und Darstellungen auf die älteste Entwickelung des hellenischen Glaubens und ihre früheste Mythenbildung eingewirkt habe, ist nachgerade in Verruf gekommen, und wohl mit Recht, denn wie kann man sich verlassen auf diese Erklärungen von Erscheinungen im hellen Nationalleben aus den kümmerlichen Notizen von einem Lande, das wir fast nur durch die Griechen kennen lernen, dieselben, bei denen etwas zu erklären ist. Aber ein An-

33) Mit dem Heroendienst und auch wohl im Zusammenhang mit dem Glauben an eine Fortdauer in Elysion kam in der historischen Zeit allgemein Beerdigung auf. Die Insulaner scheinen immer begraben zu haben; wenigstens hatten schon die Karer auf Delos, also vor der ionischen Wanderung ihre Todten dort in Särgen und mit voller Rüstung begraben. Thucyd. 1. 5. Bei diesen Völkerschaften konnten also die ägypt. Vorstellungen in Leichengebräuchen eher Eingang finden und sich treuer bleiben. Es ist auch sonst wahrscheinlich, dass diese Insulaner die Mittelspersonen des ältesten Verkehrs zwischen Hellas und dem Orient gewesen. Phönicier und durch sie oder mit ihnen Aegypter (Hoek. 1, 51 f.) kommen ohne Zweifel früh zu ihnen und mögen ihnen Manches von dem Ihrigen zugeführt haben. Als aber nach dem Heraklidenzuge die Griechen ihre überseeischen Niederlassungen anfingen, eigneten sie sich von diesen Stämmen gewiss nächst dem, was ihnen selbst gehörte, auch das Fremde an, und namentlich das Epos entlehnte von ihnen, was es von den fremden Meeren und Staaten weiss, da der Hellene selbst erst von nun an und auch jetzt noch mit grosser Schüchternheit, zu handeln und zu schiffen, mit den Aegyptern aber direkt zu verkehren, erst unter Psammetich anfing. Müll. Orch. p. 100 f. —

34) Man könnte sagen, es sei gar nicht nöthig, Elysium von Aegypten abzuleiten, denn es könnte aus der griechischen Vorstellungsweise allein sehr wohl abgeleitet werden; es sei auf dieselbe Weise und aus keinem anderen Grunde fern im Westen und an den Enden der Erde entstanden als die übrigen Localitäten daselbst. Die Griechen haben ursprünglich Alles, was in eine andere Welt gehört, auf dem Olymp localisirt; später, als der Götterberg seine östliche Haltung zu verlieren anfing, auch wohl schon gar zu besetzt war, da habe man für die neuen Gebilde der Phantasie, und was diese etwa in Zukunft noch andichten möchte, diese unsichtbare Welt im Westen angelegt; so z. B. seien auch die Gärten der Hesperiden dahin gekommen. (Klausen a. S. 1833 II. p. 350. — So sei es denn auch gekommen, dass, da Herakles noch nach dem Olymp versetzt wird, um in seinem leibhaftigen Selbst (als *αὐτός*) selbst) selig zu werden, die späteren Helden Rhadamanthys der Fromme, und Menelaos u. s. w. nach dem Westen, nach eigens für sie angelegten seligen Inseln gebracht werden. Und allerdings ist Elysion fast ganz auf dieselbe Weise klimatisch bevorzugt, als der Olymp, so dass in dieser Beziehung kein Unterschied. Aber immer bleibt doch die wesentliche Differenz, dass auch Herakles erst stirbt und dann auf den Olympos kommt, noch dazu im Hades ein Idol hat: Menelaos aber und die übrigen bei lebendigem Leibe nach Elysion entrückt werden. —

deres ist es mit der Götter- und Heroenfabel der Griechen, und wieder ein Anderes mit ihren Vorstellungen von einer Existenz und eigenthümlichen Zuständen nach dem Tode. Diese Vorstellungen sind so complicirt, und in sich so verschiedenartig, dass man sich nicht weit genug bei den verschiedenen Völkern, mit denen sie in ältester Zeit in Berührung gekommen sein könnten, nach Analogieen umsehen kann. Und sollten denn nicht aus Aegypten ebenso wahrscheinlich Einwirkungen auf die Formation dieser Ideen und Mythen ausgegangen sein können, als von dem fernen Winkel der Angeln und Friesen, von welchem her neulich Welcker seine Phäaken mit grosser Wahrscheinlichkeit abgeleitet hat? Auch ist zu betrachten, was Dornedden Theorie zur griech. Mythol.[35] p. 335 f. ausführlicher behandelt, dass nämlich unter den Griechen selbst, und was auch immer vom Orpheus des Diodor 1, 96 zu halten sein mag, doch immer zu einer sehr frühen Zeit, und vielleicht schon vor Homer's Zeitalter der Glaube geherrscht habe, dass in ihren Vorstellungen von jener Welt dieselben Ideen enthalten wären, als in den ägyptischen.[36]

Schliesslich von der Stelle Od. VII. 323, was zu vermuthen scheint. Alkinoos sagt hier von seinen Phäaken, dass ihre weiteste Fahrt die bis nach Euböa gewesen sei.

— ὅτε τε ξανθὸν Ῥαδάμανθυν
ἦγον, ἐποψόμενον Τιτυὸν, Ταιήϊον υἱόν.

Was wollte Rhadamanthys beim Tityos? Wie kommt es, dass die Scene in Euböa ist? Wie kommen die Phäaken dazu, ihn dahin zu bringen?

35) Dabei liegt manches, jetzt allgemein für irrthümlich Anerkannte zu Grunde. Den *Αἴγυπτος διοπετής* wird Niemand mehr für ein Merkmal der vorhomerischen Kunde von Aegypten gelten lassen wollen; dass vor Pindar an einen Glauben der Griechen an Vergeltung nach dem Tode nicht zu denken, zeigt Voss an mehreren Stellen, u. a. zu der Hymne an die Demeter p. 144. Auch irrt Dorn, wenn er behauptet, auch im Tartarus hätten die Abgeschiedenen schon nach dem ursprünglichen Glauben der Griechen in leibhaftiger Existenz fortgelebt. Denn wenn Ilias VIII. 477 u. Hesiod. theog. 717 f. Kronos und die Titanen vom Zeus in den Tartarus hinabgestossen werden, und dort als dieselben zu leben fortfahren, so konnten ja diese nun einmal nicht sterben. Tödten konnte Zeus sie nicht, so schaffte er sie auf diese Weise wenigstens aus der Welt. —

36) Auch bei dem Namen des homerischen Helden *Σαρπηδών* und der Entrückungsinsel *Σαρπεδονία* könnte man Ueberbleibsel einer ältesten verschollenen Kunde von Aegypten finden. Sarpedon ist nach lycischer Landessage der durch Schlaf und Tod Entrückte. Welcker Kret. Col. p. 9. n. 15. Nach der Insel Sarpedonia ward nach Hesiod. u. Pherekyd. b. Schol. Apoll. 1. 211 Ornithyia entführt. Rhadamanthys, auch sonst in Lycien zu Hause. Hoeck. Kr. II. 357 wird auch durch das Prädicat *ξανθός* beim Homer als Lycius charakterisirt. So sind Anklänge zwischen beiden Sagen; vollends wenn man den Namen Sarpedon mit dem ägypt. Stamm, der in Serapis zu Grunde liegt, in Verbindung bringen will. Aber annehmlicher ist wohl die Ableitung von Welker l. c. *Σ-αρπηδών* i. e. *Ἁρπηδών*, und ist der Heros selbst sowohl, als die Insel nur ein Spiel des etymologisirenden Witzes. Völcker. myth. Geogr. d. Gr. u. R. 139. f. —

Die letzte Frage hat zuletzt Welker in der Abhandlung über die Phäaken völlig erledigt, nachdem schon Völcker homer. Geogr. 156 gesehen, dass Rhadamanthys dabei nothwendig als in Elysion befindlich vorauszusetzen sei. Von Elysion holen ihn die Phäaken, als die, welche mit ihren Schiffen den Verkehr zwischen dieser Welt und der jenseitigen zu ermitteln haben; sie sind die natürlichen, gleichsam offiziellen Fuhrmänner des Rhadam., da dieser von Elysion für eine Zeitlang hinüber will zu den Wohnstätten der Sterblichen, dort ein Geschäft zu besorgen. Aber was war dieses für ein Geschäft?

Den Tityos kennen alle Dichter und sonstige Referenten als das antiapollinische Ungethüm, das die göttliche Leto anzufassen wagte und desshalb von dem Apollo und der Artemis erlegt wird. cf. Müller Orch. 189 f. Zu dessen Schau kommt Rhadamanthys. Zur Schau des Lebendigen, oder des Todten? Gewiss nicht zu dem Lebendigen, denn was hätte Rhadamanthys, der verklärte Fromme aus Elysion, bei dem erdgebornen Tityos, dem ruchlosen Frevler gewollt? Also zu dem Todten.[37] Zur Todtenschau des Tityos kommt Rhadamanthys. Was will das sagen?

(Beschluss folgt.)

Xenophontis de Cyri disciplina libri VIII. Editio tertia maior. Curavit *Fridericus Augustus Bornemann Haynensis*. Pars prior continens lib. I — V. Lipsiae sumptibus librariae Hahnianae MDCCCXXXVIII. (VIII u. 520 S.)

Auch unter dem Titel:

Xenophontis quae extant. Ex librorum scriptorum fide et virorum doctorum coniecturis recensuit et interpretatus est *Io. Gottlob Schneider Saxo*. Tomus primus Cyri disciplinam continens.

Unter den Verdiensten, welche sich Hr. *Bornemann* seit mehr als 20 Jahren durch seine unermüdeten Bemühungen für die Kritik und Erklärung der Schriften Xenophon's um diesen Schriftsteller erworben hat, sind die von ihm neu besorgten, auf eine den Anforderungen der Zeit entsprechende Weise ausgestatteten Schneider'schen Ausgaben der Anabasis und der sogenannten Memorabilien, an welche sich jetzt vorliegende Ausgabe der Cyropädie anschliesst, nicht die geringsten. Schneider's Verdienste um Xenophon sind allgemein anerkannt und be-

37) Auch Müller Dor. 1. 234 setzt voraus, dass Tityos schon von Appollon's Pfeilen müsse erlegt gewesen sein, da Rhadamanthys kommt, der sich über den Sieg dieses Gottes vor Andern zu freuen hatte, — als Dorier nämlich und Apollonsverehrer, nach der Voraussetzung, dass das Minoische Kreta schon dorisch gewesen. Aber diese ist unbegründet; auch bedarf es ihrer nicht, um zu begreifen, dass Rhad. nicht zu dem lebenden Tityos kommen konnte.

dürfen keiner weiteren Hervorhebung; allein seine Ausgaben des Xenophon lassen dessenungeachtet hauptsächlich in kritischer und grammatischer Hinsicht noch gar Vieles zu wünschen übrig, was theils in der Richtung der Studien Schneider's, theils in der Zeit, zu welcher seine Ausgaben erschienen, seinen Grund hat, so dass es höchst unzweckmässig wäre, bei nöthig gewordenen neuen Auflagen dieselben unverändert wieder abdrucken zu lassen. Man muss es daher der wackeren Hahn'schen Buchhandlung danken, dass sie für eine neue zweckmässige Ausstattung des Schneider'schen Xenophon Sorge getragen und, wie früher bei der neuen Auflage der Anabasis und der Commentarien, so jetzt auch bei der Cyropädie die Sache so geschickten und sorgfältigen Händen übertragen hat. Herr Bornemann täuscht auch in vorliegender Ausgabe der Cyropädie die Erwartungen, die man von ihm zu hegen berechtigt war, nicht nur nicht, sondern er hat offenbar mit noch grösserer Genauigkeit, als in seinen Ausgaben der Anabasis und der Commentarien, das kritische Material vervollständigt. Schon Schneider hat sein Hauptaugenmerk bei der Cyropädie auf die Kritik gerichtet, und die Erklärung ist hier von demselben bei weitem weniger hervorgehoben und gefördert worden, als in seinen Ausgaben der übrigen Schriften unseres Schriftstellers. Dieselbe Richtung befolgte nun auch Hr. B. bei der neuen Ausgabe. Hauptzweck war ihm, wie er in der Vorrede sagt, eine möglichst vollständige Sammlung der verschiedenen Lesarten, welche, wie er bemerkt, mit Ausnahme des neuen Testaments, nicht leicht in irgend einem anderen Werke des Alterthums in so grosser Anzahl, wie hier, sich finden. Er habe daher sich nicht begnügt, von den alten Ausgaben die *Juntina* statt aller zu nennen, sondern ausdrücklich angegeben, was in den *Juntinen*, der *Aldina*, den *Brylingerianis*, der *Wecheliana*, der *Halensis*, der *Isingriniana*, der *Argentoratensis*, den *Stephanianis* und *Leunclavianis* und den übrigen alten Ausgaben stehe; ferner habe er die *Annalen* des *Zonaras*, die Bemerkungen des *Brodäus* und *Muretus*, die Uebersetzungen des *Camerarius*, *Gabrielius*, *Caselius* und Anderer um so genauer verglichen und excerpirt, je schwieriger mit jedem Tage der Zugang zu jenen älteren Hülfsmitteln werde. Schneider's Anmerkungen, wenn sie nicht ganz Falsches oder Triviales enthielten, seien unverkürzt beibehalten worden, und der Herausgeber würde sie mit noch mehr neuen Zusätzen und sowohl kritischen als erklärenden Anmerkungen bereichert haben, wenn ihm die Rücksicht auf die Interessen des Verlegers nicht die grösste Kürze geboten hätte, was um so eher hätte geschehen können, da in einer nächstens erscheinenden kleineren Ausgabe *in usum tironum* Vieles nachgetragen werden könne. Was die Textesgestaltung anbetrifft, so gesteht Hr. B., dass die zahlreichen Verbesserungen, wodurch sich sein Text vor dem Schneider'schen auszeichnet, grösstentheils denen als Verdienst anzurechnen seien, die nach Schneider die Cyropädie herausgegeben haben.

Von neuen Hülfsmitteln der Kritik standen dem Herausgeber zu Gebote: 1) die Lesarten einer von *Hieronymus Amati* verglichenen *Vatikanischen* Handschrift Nr. 987,

welcher mit Recht ein vorzüglicher Werth beigelegt wird, 2) die Varianten einer guten Handschrift, von *Victorius* an den Rand eines Exemplars der Aldinischen Ausgabe, welches sich jetzt zu München befindet, geschrieben. Hierzu kommen noch im 4ten und 5ten Buche die Varianten einer anderen *Vatikanischen Handschrift*, (nur im 1sten Kapitel des 4ten Buches bis §. 21) und eines Codex *Chisianus* im 4ten und 5ten Buche bis 3, 33), beide von *Amati* verglichen und dem Herausgeber mitgetheilt. Hr. B. bemerkt noch in der Vorrede, dass der *Mediceische* Codex, dessen Varianten *Poppo* in der Weigel'schen Ausgabe mitgetheilt hat, und derjenige Codex, aus welchem Victorius seine Lesarten an den Rand der Aldina schrieb, für einen und denselben zu halten seien, was schon Poppo nach den von Jacobs zum Achilles Tatius gegebenen Proben der copia Victoriana vermuthet hatte, dass aber auch *Philelfus* bei seiner Uebersetzung dieselbe Handschrift vor sich hatte.

Bevor Referent zur Beurtheilung der Leistungen dieser neuen Ausgabe im Einzelnen übergeht, kann er nicht umhin den Wunsch auszusprechen, der Herausgeber möchte etwas Genaueres über die Handschriften, die alten Ausgaben und die alten Uebersetzungen bemerkt haben. In einer kritischen Ausgabe, wie die vorliegende vorzugsweise ist, ist man gewiss berechtigt, über die Quellen des zusammengestellten Materials etwas Gründliches zu erwarten, wie über das Verhältniss der einzelnen Handschriften zu einander und ihren Werth, über die Randlesarten der Stephanischen und Leunclavischen Ausgaben u. dgl. m. Allein in dieser Erwartung sieht man sich getäuscht und findet in der Vorrede ausser der schon erwähnten Notiz über das Verhältniss des Codex Mediceus, der Copia Victoriana und der Uebersetzung des Philelfus nur die Bemerkung, dass der Herausgeber den Werth der Wolfenbütteler Handschrift und ihrer Begleiter (nämlich der Pariser Handschriften) schon 1814 in der Schrift *de gemina Xenoph. Cyrop. et Maximi Tyrii revensione* gezeigt habe, und dass diesen die Vatikanische Handschrift am nächsten komme.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

England. Am 26sten April starb zu Rugby Phil. Bracebridge Homer, der einige lateinische Klassiker herausgegeben hat, in seinem 72sten Lebensjahre.

Parma. Am 17ten Junni starb dahier der Abbate Michael Colombo, Verf. der Lezioni di filologia, im 92sten Jahre.

Druckfehler-Berichtigung.

S. 553 Z. 17 lies versteinerter, — Z. 27 *ου* statt *οι*.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 14. November 1838. Nr. 136.

Rhadamanthys.

(Beschluss.)

Nach dem Vorgange der Odyssee (XI. 576) und nach der Dichtung aller Späteren [38]) leidet Tityos, als besonders ruchloser Frevler wider die Gottheit, auch im Hades noch besondere Pein; ebenso, wie Tantalos, Ixion, Sisyphos u. s. w. Die Beispiele fehlen, nach welchen man sehen könnte, wie das Epos sich die Anordnung und Vollziehung dieser besonderen Strafen im Hades gedacht hat; so viel ist gewiss, dass sich die alten Dichter schwerlich diese Gelegenheit nehmen liessen, um für die Bestimmung dieser Strafen einen besonderen feierlichen Act vorgehen zu lassen. Nach der Ordnung welcher Götter aber werden sie bestimmt worden sein, nach der der Götter der Oberwelt, oder der der Unterwelt? [39]) Gewiss nach dieser, denn die Gränzen der verschiedenen Theile der Welt und der in ihnen zu versehenden Vollmacht werden immer sehr genau beobachtet.

Richterliche Functionen des Rhadamanthys in Elysion kennt Pindar ganz bestimmt. Ist er ihm doch Ol. II. 76, der ἑτοῖμος πάρεδρος des Vater Kronos, der die Regierung unter den Seligen hat. [40]) Woher sollte dieses Pindar haben, wenn nicht früher Aehnliches gedichtet war? und wie kommt es, dass das Sprichwort den Rhadamanthys überall als den Gerechtesten von Allen nennt, wenn nicht besonders hohe und heilige Beispiele seiner Weisheit und Gerechtigkeit bei den Dichtern vor Augen lagen? Homer kennt wenigstens den Minos schon als den Rechtsprechenden unter den Todten; (Od. XI. 568) und es ist wohl erlaubt, danach anzunehmen, dass er auch den Rhadamanthys, bei ihm der Bruder des Minos, in derselben Function wird gekannt haben. Freilich ist Minos im Hades und Rhadamanthys im Elysion; aber das ist eben die hohe Auszeichnung des Rhadam. und zugleich die Ursache, warum die Todtenschau und das Urtheil, in Folge dessen Tityos später die bewusste Strafe zu leiden hat, nicht in der Unterwelt selbst, sondern in Euböa, und eben an dem Orte, wo der Frevel vorgefallen, und Tityos den Pfeilen Apollon's schon gefallen war, vorgenommen wird.

Denn dieses scheint das ἐπιόπτεσθαι [41]) Τιτυόν sagen zu wollen; den Tityos zu schauen kommt Rhadamanthys und dann über ihn das Urtheil zu sprechen, nach welchem er im Hades sollte gehalten werden. Die göttliche Mutter war von der Artemis und von Apollon gerächt; den Mächten des Lichts war genug gethan; nun aber kommt die Seele zur Unterwelt, und niemals wird sich Hades gefallen lassen, dass solch ein Frevler unter seinem Scepter sich desselben Looses mit einem Achill und Agamemnon erfreue. So verlässt denn Rhadamanthys sein Elysion, an Ort und Stelle den Thatbestand zu sehen und den Verlauf der Sache zu hören, und danach das Urtheil zu fällen. Welch ein gerechtes Urtheil! Mit der Leber, dem Organe des Begehrens hatte Tityos gesündigt; die Leber sollte ihm ein Geyer immer von neuem anfressen.

Nach diesem wäre schon damals eine Combination zwischen Elysion und Hades vorgegangen gewesen, da sie ursprünglich ganz getrennt von einander waren, so dass Rhadamanthys in Sachen des Hades der Richter werden konnte. Diese konnte sich leicht machen und später ist sie ganz entschieden. Das Uebrige ist alles der Anschauungsweise des Epos völlig angemessen. Die Späteren lassen den Rhadam. im Hades sein (Apollod. l. c.), oder gar im Tartarus (Virg. Aen. VI. 566), aber das ist ganz gegen die ursprüngliche Idee. Abgesehen davon, dass Elysion von Anfang an recht eigentlich sein Land ist, so ist er ja auch der Verklärte, der Schmerzenlose: in Folge seines Urtheils leiden Andere; er selbst weiss Nichts vom Leiden; er würde aber leiden, wenn er im Hades, oder gar im Tartarus wäre, im Hades, von dem Achilleus sagt:

---

38) Virg. Aen. VI. 595. Lucret. III. 997. Accius im Prometheus bei Cic. Tusc. Q. II. 10 und A.

39) Dornedden l. c. p. 265 nach der Vorstellung der Alten seien „Götter herbeigerufen, um den Abgeschiedenen den Aufenthalt in jener Welt, den Guten in Elysion, den Bösen im Tartarus anzuweisen“ Er findet dieses Od. IV. 563, wo gesagt ist, die Unsterblichen würden den Menelaos nach Elysion senden, in Ilias XIV. 203, wo Zeus den Kronos in den Tartarus schleudert. Aber beide Beispiele sagen Nichts; jenes ist allgemeiner Ausdruck, dieses gehört nicht hierher. — Zeus bestimmt allerdings diese Strafen, solange sie bloss auf der Oberwelt vorgenommen werden, wie die des Prometheus Hesiod. theog. 521—579, des Atlas theog. 517. 746, des Tantalos, der Verfasser des κάθοδος τῶν Ἀτρειδῶν bei Athen VII. 281. b. Dieses, dass eine besondere Strafe schon auf der Oberwelt an ihnen vollzogen wurde, scheint die ursprüngliche Vorstellung gewesen zu sein, die von einer besonderen Höllenpein kann sich erst später mit den Dichtungen aus dem Kreise der Νεκυία fixirt haben. Wenn aber diese consequent sein wollten, so konnten sie nicht den Zeus, oder einen andern Olympier, sondern nur durch die Hand einer Macht des jenseitigen Reiches selbst diese besondere Strafe bestimmen lassen.

40) Kronos scheint nach Elysion erst in Folge der Ansicht gekommen zu sein, dass Ὠκέανος θεῶν γένεσις Il. XIV. 201 die Inseln der Seligen gemeint seien. Voss. Myth. Br. p. 20 f. —

41) Nitsch z. Od. VII. 323 zeigt, dass ἐπιόπτεσθαι häufig das Schauen von etwas Unerwartetem sei; noch mehr, es ist das Schauen von etwas Grässlichem, und von dem, was nicht recht geheuer ist, den gemordeten Freiern, dem unglückseligen Ilion Od. XX. 233. XIX. 597. Ilias XIV. 145.

„Lieber will ich oben bei einem armen Mann für Lohn arbeiten, als hier bei den Todten alleiniger Herrscher sein“ Dass aber Tityos nach Elysion geschafft würde, und von dort an den Ort der Qual, das wäre vollends wider alle religiöse Ordnung. Darum ist kein anderer Ausweg, als den Rhadamanthys nach Euböa selbst kommen zu lassen. Es bringen ihn die Phäaken, holen ihn ab von Elysion und bringen ihn wieder dahin, nachdem die Todtenschau vollendet; so ist es ihr Beruf in dem unsichtbar sichtbaren Reiche der Geister. Und eben dieses unsichtbar Sichtbare ist so ganz dem poetischen Realismus des ältesten Epos gemäss! Die Dämonologie der Späteren weiss sich schon anders zu helfen. Beim Hesiod. z. B. (opp. 122 f.) kommen auch die Geister aus ihrer unsichtbaren Welt hervor, um auf der Erde umzugehen und über Recht und Unrecht zu wachen. Hier thun sie es auf magische Weise und in Nebel gehüllt, sowie auch die Musen (theog. 9.) wohl umgehen. Nach dem Realismus des Homer bedarf Rhadamanthys als wirkliche Person des Schiffes und der Fuhrmänner, um von seinem Elysion nach Euböa zu gelangen.

Dass die Scene in Euböa ist, sollte nicht auffallen, da die Existenz des Tityos auf dieser Insel gut bezeugt, und der apollinischen Culte gleichfalls sehr viele daselbst sind. Sonst geht freilich der Frevel immer in dem phokischen Panopeus vor, durch welches Leto gen Delphi pilgert, und wo Tityos, der riesige Dämon der feindlichen Phlegyer, seinen Ort hat (Müll. Orch. 189 f.) Aber wie doch Orion die Leto auf Delos beleidigt (Apoll. 1. 4. 4.), so konnte ja auch wohl auf Euböa [42]) der Frevel vorfallen, wo Tityos und seine Phlegyer gleichfalls ansässig waren, und wo die Kinder der Leto der Tempel und Heiligthümer eine ganze Menge hatten. [43]) Ja, noch mehr. Es ist bezeugt, dass eben auf Euböa sich sehr früh aus den mit apollinischer Religion verknüpften musischen Agonen die Poesie, die epische sowohl, als die lyrische entwickelte. [44]) So ist es denn sehr wahrscheinlich, dass sich eben hier das ganze Mährchen zuerst gebildet hat und hier auch zuerst in die epische Poesie übergegangen ist, denn war der Name des Rhadamanthys auch in Böotien damals noch unbekannt, so hatten doch die Aöden Gelegenheit genug, ihn bei den Insulanern nennen zu hören; die übrigen Personen des Mährchens aber waren alle bei einander.

Kiel 24. Oct. *L. Preller.*

Xenophontis de Cyri disciplina libri VIII. Editio tertia maior. Curavit *Fridericus Augustus Bornemann.*

(Fortsetzung.)

Doch vielleicht hat Hr. B. seine frühere Ausgabe der Cyropädie zur Gothaischen *Bibliotheca Graeca* gehörig in den Händen seiner Leser vorausgesetzt, [1]) worin er die vorzüglichsten Ausgaben und kritischen und exegetischen Hülfsmittel aufgezählt hat, und wollte sich hier nicht wiederholen. Allein jene Zusammenstellung ist wohl für jene Ausgabe, nicht aber für die grössere, kritische Ausgabe ausreichend und ersetzt den gerügten Mangel keineswegs.

Doch sehen wir ab von dem, was man etwa wünschen möchte, was aber zu geben nicht in der Absicht des Herausgebers lag, und wenden wir uns zu einer etwas genaueren Prüfung dessen, was er zu leisten beabsichtigte. Da vollständige Sammlung des vorhandenen kritischen Materials bei dieser Ausgabe Hauptsache war, so ist man berechtigt, von dem Herausgeber in dieser Hinsicht besondere Genauigkeit und Sorgfalt zu erwarten. Und in der That muss man Hrn. Bornemann's grossen Fleiss in Sammlung der verschiedenen Lesarten (eine nicht eben sehr equickliche Arbeit) anerkennen und seine Ausdauer bewundern. Dass dessenungeachtet im Einzelnen kleine Unrichtigkeiten, Auslassungen und Ungenauigkeiten vorkom-

---

42) Welker von den Phaeaken zweifelt an der Identität der Insel Euböa in dieser Erzählung, da Steph. Byz. s. v. *Εὔβοια* der Localitäten unter diesem Namen sehr verschiedene aufführe, und der Name selbst eine sehr mannichfaltige Anwendung leide. Aber der hom. Sprachgebrauch bezeichnet doch immer nur die Insel bei Böotien mit diesem Namen, z. B. Od. III. 174. Ilias II. 536. i. a. a. O.; den Phaeaken kann diese Insel sehr wohl die am fernsten gelegene sein, Sicilien und die Küste gegenüber Korkyra gewiss nicht. Auch sind die meisten dieser Localitäten (Macedonien, Sicilien, die Gegend bei den Akrokeraunien) erst von der Insel Euböa aus kolonisirt. An der Gegend bei Argos scheint der Name am ursprünglichsten zu haften, denn offenbar hängt er mit den Sagen von der Io zusammen, von welcher auch die Insel Euböa ihren Namen hat, da sie ursprünglich Abantis oder Makris hiess. Fragm. Hesiod. Aegin. bei Steph. Byz. s. v. *Ἀβαντίς* und Lobeck. Aglaoph. 1131.

43) Dass Tityos in Euböa zu Hause war, sagt Strabo IX. 423. g. E; dass die Phlegyer unter ihren ältesten Einwohnern, s. Pflugk. Euboica p. 14. — Von apollinischen Heiligthümern, Orakelstätten u. s. w. war besonders das Lalantische Feld voll. Nach dem Hymnus auf den pyth. Apoll. (v. 220) hätte dieser es freilich verschmäht, dort seinen Sitz aufzuschlagen, aber dieses ist nur ein Beweis von dem höhern Alter des apollinischen Dienstes auf Euböa; ebenso wie auch der an der Quelle Telphusa, von der dasselbe gesagt wird, älter war, als der zu Delphi. Nach Call. h. i. Del. 19. 289 nimmt die hyperboräische Procession ihren Weg auch über Euböa; zu Tamyna bei Eretria, zu Orobiä, bei Karystos und ganz besonders zu Chalkis war sehr alte und heilige apollinische Religion. Müller Dor. I. 263. 6.

44) Von musischen Agonen zu Chalkis weiss die Sage von dem Wettkampf zwischen Homer und Hesiod., die alt war, wenn auch das Gedicht darüber sehr jung war. Nach Plat. Ion. p. 534 und Porphyr. de abstin. 2, 18 (cf. Müller Prolgg. p. 415) dichtete unter den Chalkidiern schon vor Aeschylos ein sonst unkundiger Mann den schönsten Päan; nach Schol. Hesiod. theog. 54 soll sogar die Musik von den Musen aus Euböa stammen.

1) Auf diese Ausgabe bezieht sich Hr. B. öfters stillschweigend, z. B. gleich zu Anfang I., 1, 1. p. 4, wo es heisst: *Ut articulum in τοὺς δεσπότας explicavi, sic Platonis de rep. I. p. 374, verba τοὺς ἄνδρας πολεμικοὺς ἐσομένους intellexit Stallbaum.* Diess *explicavi* bezieht sich auf die Gothaische Ausgabe, in vorliegender steht Nichts, was einer Erklärung des Artikels ähnlich sähe.

men, liegt in der Natur einer solchen Arbeit und wird jeder dem Hrn. Herausgeber zu Gute halten. Dass die Varianten des *Codex Vaticanus* und des *margo Victorii* vollständig und genau mitgetheilt sind, kann Ref., da ihm die Einsicht jener Quellen nicht vergönnt ist, freilich nur vermuthen, aber er glaubt es bei der von Hrn. B. übrigens bewiesenen Treue und Sorgfalt mit Sicherheit im Allgemeinen voraussetzen zu dürfen, obgleich er bei Vergleichung der wenigen schon in der Gothaischen Ausgabe mitgetheilten Lesarten auf Abweichungen stiess, die zwar grösstentheils, aber nicht alle, für die grössere Genauigkeit der neuen Ausgabe sprechen. Die Verschiedenheiten, welche Ref. in den 5 ersten Büchern bemerkte, sind folgende: I, 2, 11. schreibt die Gothaische Ausgabe die Lesart *τὸ οὖν ἄριστον* neben den Pariss. A. B. und Med. auch dem Vat. zu; die Leipziger Ausgabe schweigt von dem Vat. I, 3, 16. *ἀκριβῶς ταῦτά γε οἶδα* Vat. nach der Ed. Goth., die Lips. hat: „Phil *verum haec ego mater examussim calleo, ἀκ. ταῦτά γε οἶδα*". Offenbar ist nach *οἶδα* die Sigle Vat. ausgefallen. I, 4, 14. soll nach der Goth. nicht bloss Guelf., sondern auch Pariss. A. B. und der Vat. *ἀγωνίζεσθαι* statt *διαγωνίζεσθαι* lesen, wovon die Lips., wie es scheint mit Recht, Nichts weiss. III, 2, 12. soll nach der Goth. auch Vat. *βουλόμενος ποιῆσαι* statt *ποιῆσαι βουλ.* lesen. Die Lips. nennt den Vat. nicht. III, 2, 13. Vat. *αἱρήσησθε* nach der Goth., *ἡρήσησθε* nach der Lips. III, 3, 55. auch Vat. *μάλα καλῶς* statt des blossen *καλῶς* nach der Goth. III, 3, 58. scheint in der Note der Lips. zu dem Worte *δεισιδαίμονες* vor *quasi voluissent* ausgefallen zu sein Vat., denn die Goth. schreibt dieser Handschrift die Lesart *οἱ δεισιδαίμονές εἰσι* zu. IV, 2, 26. zu den Worten *ἐν γὰρ ταύτῃ καὶ αὐτὸς ὁ ἁρπάζων ἔχεται* führt die Goth. statt *ἔχεται* als Lesart des Vat. *ἔχετε* auf, wovon die Lips. schweigt, aus Versehen, wie es scheint, denn Hr. B. sagt: *Codices tamen, qui in melioribus sunt, ad scripturam ducunt nondum excogitatam, sive illa fuerit ἐὰν γὰρ κρατηθῆτε, καὶ — οἴχεται vel ἔχεται, sive ἐν γὰρ ταύτῃ καὶ αὐτὸ τὸ ἁρπάζειν ἔχετε.*" Dieses *ἔχετε* nämlich findet sich in keiner andern Handschrift. IV, 2, 42. Vat. *μᾶλλον αὐτοὺς ποιεῖν* nach der Goth., nach der Lips. bloss *μᾶλλον αὐτούς*. V, 3, 16. ist *οὔ πορεύσοιντο* nach der Goth. im Vat.; unrichtig, wie man jetzt aus der genaueren Angabe der Lips. sieht.

Wie wir in der Anführung der Lesarten des Vaticanischen Codex bei aller offenbar im Ganzen von dem Herausgeber bewiesenen Genauigkeit doch einige Auslassungen zu vermuthen Grund hatten, so lassen sich denn auch solche nebst mancherlei kleinen Unrichtigkeiten bei dem Gebrauche derjenigen Hülfsmittel nachweisen, welche auch Ref. nachzusehen im Stande war. So sind z. B. die handschriftlichen Lesarten, welche *Gabrielius* seiner Uebersetzung angehängt hat[2]) keineswegs vollständig angegeben. Es mussten diese Varianten nicht bloss dann angegeben werden, wenn sie von der Vulgata oder der aufgenommenen Lesart abweichen, sondern auch wenn sie mit derselben übereinstimmen; denn bei so ungenau verglichenen Handschriften lässt sich natürlich aus dem Stillschweigen keineswegs auf Uebereinstimmung mit der Lesart des Herausgebers schliessen. So finden wir die mit der recipirten übereinstimmenden Lesarten der Handschriften des Gabrielius nicht erwähnt: I, 3, 9 *ἀρύσαντες ἀπ' αὐτῆς*, I, 6, 4 *ἐμπεσὼν* (oder vielmehr *ἐμπεσῶν*) *συνέδει*, II, 4, 22 *πέμπει ἡμῖν*, III, 1, 39 *ἀφροντιστέρας*, wo bloss die Uebersetzung des Gabr. *impudentiores* erwähnt und daraus auf die Lesart seiner codd. geschlossen ist, IV, 2, 37 *ἀξιώσουσιν*, V, 4, 23 *καὶ ἐκέλευσε*. So war auch ausdrücklich zu bemerken, dass Gabr. aus seinen Handschriften II, 3, 21 *ἐπειδὴ δέ* st. *ἐπεὶ δέ* und V, 2, 31 *δεινοὶ* st. *δῆλοι* anführt.. Andere Auslassungen sind: I, 6, 39 *μετενέγκῃς* (wie der Vat.) st. *μετενέγκοις*, II, 3, 17 *τοὺς ἡμίσεις* ohne *μέν*, II, 3, 18 nicht *καὶ ἔστιν οἵ*, wie bei Hrn. B. steht, sondern *καὶ ἔστιν οἵ*. III, 1, 6 *ὁμοῦ ἤδη*, IV, 6, 4 *οὗτος* st. *οὕτως*, V, 1, 25 *οὕτω* st. *οὗτοι*. V, 3, 53 drückt Gabr. die Lesart *ὅτι πάντες ἐν ὁδῷ* nicht bloss durch seine Uebersetzung aus, sondern er erwähnt sie ausdrücklich. V, 4, 37 *ὡς ἂν δύνωμαι* st. *ὅσα ἂν δύνωμαι*. Diess ist es, was sich Ref. in den ersten 5 Büchern angemerkt hat, Alles freilich von keiner Bedeutung, mit Ausnahme des *ἀφροντιστέρας* III, 1, 39, für welche jetzt allgemein aufgenommene Lesart die Codd. des Gabr. die einzige sichere Autorität sind.

Indem Ref. die Vollständigkeit und Zuverlässigkeit des in dieser Ausgabe gesammelten kritischen Materials einer weiteren Prüfung unterwirft, wählt er zu diesem Zwecke das 3te Buch aus. Da ihm aber keineswegs alle Ausgaben und sonstigen Hülfsmittel, die Hr. B. benutzte, zu Gebote stehen, so beschränkt er sich auf die Vergleichung einiger älteren und neueren Ausgaben. — Was zuerst die Lesarten der trefflichen Wolfenbütteler Handschrift anbetrifft, so muss man bedauern, dass Hr. B. nicht eine neue, genaue Collation dieses Codex zu Gebote gestanden hat. Denn jetzt ist man gar nicht selten in Zweifel, was in demselben stehe, da die beiden Collationen, die man besitzt, die ungenauere Zeune's und die genauere Fischer's, welche letztere in der Schneider'schen Ausgabe bekannt gemacht wurde, häufig einander widersprechen. Hr. B. hat diesen Misstand dadurch einigermassen zu verringern gesucht, dass er mit grossem Fleisse die von Fischer theils in seinem Commentar zur Cyropädie, theils in seinen Anmerkungen zur Weller'schen Grammatik und ander-

2) Er nennt dieselben in der Vorrede: „*ex quibusdam antiquissimis graecis codicibus erutas, qui manu scripti Perusiae in aedibus Divi Petri asservantur.*" — „*Neque vero,* fährt er weiterhin fort, *non multo plures ex illis exemplaribus emendationes excerpseramus: sed cum pleraeque earum in eo Xenophonte reperiantur, qui postea Henrici Stephani typis est impressus; non necesse habui, omnes hic adscribere, sed eas tantum, quibus ille caruisse videtur.*" Hieraus sieht man zugleich, dass Gabrielius die Ausgabe des Stephanus gebraucht hat. Dass er aber auch die Aldinische gebraucht hat, geht daraus hervor, dass er die Lesarten seiner Handschriften mit denen der Aldina verglichen hat. Uebrigens möchte Ref. nicht so bestimmt mit Hrn. B. in der Vorrede zur Ed. Goth. p. XV u. XXI nur von *einem* Codex des Gabr. reden, da derselbe nicht bloss in den angeführten Worten der Vorrede, sondern auch am Ende der Uebersetzung vor Aufzählung der Lesarten von seinen Handschriften in der Mehrzahl spricht.

wärts beiläufig erwähnten Lesarten der Wolfenbütteler (und der Altorfer) Handschrift, welche weder von Zeune noch von Schneider angeführt werden, gesammelt und zur Vervollständigung mitgetheilt hat. Doch lässt sich noch manches von Hrn. B. Uebersehene nachtragen. Besonders findet Ref. öfters da, wo die Angaben Zeune's und Schneider's über die Lesarten des Guelferbytanus sich widersprechen, die ersteren unberücksichtigt, was nicht hätte geschehen sollen, da ja Hr. B. zu I, 2, 11 selbst bemerkt: *in enotandis librorum lectionibus Zeunium minime negligentem fuisse.* So gibt III, 1, 7 Fischer ausdrücklich *ἐγεγένητο* als Lesart des Guelf. an, während demselben von Zeune *ἐγένετο* zugeschrieben wird. §. 10 sagt Hr. B., es habe Zeune aus dem Guelf. *ἔπεμπες* st. *ἔπεμψας* geschrieben, allein derselbe liest *ἀπέπεμπες*, und zwar nach seiner Angabe aus jener Handschrift. §. 19 *σεσωφρονῆσθαι* Guelf. nach Zeune und Schneider; Born. schweigt. In demselben §. liest Guelf. *πρόσθεν* (nicht *πρόσωθεν*, wie Hr. B. sagt). Zeune giebt diess ausdrücklich, Schneider stillschweigend an. §. 25 ist nicht bemerkt, dass nach Z. auch im Guelf. *περί* vor *γυναικός* fehlt. §. 27 *νομίσωσι* Guelf. nach Z. §. 29 *εἵνεκα* st. *ἕνεκα*. Cap. II. §. 12 ist *ἀπολέσαι* nach Z. Randlesart des Guelf. §. 18 liest nach Fischer diese Handschrift bloss *οἱ Ἀρμένιοι*, nicht *οἱ ἄλλοι Ἀρμένιοι*. §. 21 hätte ausdrücklich bemerkt werden sollen, dass Zeune *αὖ* st. *ἄν* aus dem Guelf. aufnahm. §. 23 liest Hr. B. *ἀμφότεροι ταῦτα*, und diese Wortfolge hat auch das Lemma seiner Anmerkung, wo er sagt: *Ordinem invertit Guelf. cum Pariss. A. B.* Jedermann wird natürlich daraus schliessen, dass diese Handschriften lesen *ταῦτα ἀμφότεροι* und jenes die gewöhliche Lesart sei. Es verhält sich aber umgekehrt. Cap. III. §. 42 ist *ἡγεῖσθε* nach Z. auch die Lesart des Guelf. §. 51 steht daselbst nach ebendemselben *ἀμείνονας* vor *παρακελευσάμενος*. §. 62 *τίς ἐφέπεται*; auch Guelf. nach Zeune.

Von den Lesarten des Codex Altorfinus, welche sich in Fischer's Commentare finden, hat Ref. gleichfalls einige von Hrn. B. unerwähnt gelassene im 3ten Buche angemerkt; nämlich Cap. I. §. 6 *ἤδη* st. *δή*. §. 10 *καὶ ὃς ἔφη* nach *ἐρύματα* ist im Altdorf. ausgelassen. §. 27 hat bei *φατεῖ* eine andere Hand *η* übergeschrieben. Cap. II. §. 23 *ὅτι οὕτως* auch Alt. Cap. III. §. 17 wird mit Ausnahme des *ἤν τε . . . ἤν τε* st. *ἐάν τε . . . ἐάν τε* die von Born. aufgenommene Lesart von Fischer auch dem Altorf. zugeschrieben. §. 35 fehlt *ἐπίσης* auch in diesem Codex, *in quo tamen*, sagt F., *videtur esse erasum.*

Von älteren Ausgaben hat Ref. die 1ste und 3te Leunclavische verglichen und giebt die im 1sten Kapitel des 3ten Buchs bemerkten Ungenauigkeiten der Bornemann'schen Ausgabe hier der Kürze wegen so an, dass er, wo in beiden Leunclavischen Ausgaben sich etwas im Texte findet, Nichts dazu setzt, wenn beide etwas am Rande haben, bloss marg.; 1. und 3. bedeutet den Text der 1sten und 3ten, marg. 1. und 3. den Rand ebenderselben. §. 6 *δῆλον ὅτι* marg. — *ὁμοῦ ἤδη* marg. 3. — §. 7 *ἀδελφάς* marg. — §. 8 *προσεκάλει* marg. — §. 9 *γενόμενα* marg. 3. — §. 10 *νῦν οὖν δὲ τί* 3, nicht *νῦν οὖν*

διὰ δὲ τί, wie B. angiebt. — §. 15 liest marg. 1. die Worte von *πέπραχε* bis *μιμεῖσθαι* ganz so wie marg. Steph., nur dass *συμβουλεύω* st. *συμβουλεύσω* steht. — §. 19 *ἑαυτῷ σύνοιδεν*, nicht *ἑαυτὸν σύνοιδεν*. — *ἐπιβιάσασθαι*. — *οὕτως σέ*. (Für diese Lesart sind die *edd. vett.* genannt, neben welchen sonst die Steph. u. Leuncll. noch besonders erwähnt werden.) — *ταῦτα εἱρκτάς* (nicht *εἰρκτάς*). — §. 27 *νομίσωσι*. — §. 28 *οὕτως πολ.*, nicht *οὕτω π.* — §. 29 *δηλονότι ὁ μάλιστα*. marg. *δῆλον, ὅτι*. — §. 30 *τίνα ἂν ταῦτα νομίζεις* marg. — §. 31 *Κυαξάρει* ohne Artikel. — §. 32 *ὡς δὲ αὕτως* marg. — §. 33 *δή* nach *ἴθι* marg. — §. 34 *ἐμέλλησεν* nicht marg. 1, sondern marg. 3. — §. 39 *ἀμαθεστέρας* marg. 1. — *αὐτούς* marg. — *ἐκείνῳ* marg. — §. 40 *συγγίνωσκε*. — §. 42 liest statt *ἀπηρίθμησεν* marg. *ἀπέπεμψεν*, was aber vielmehr als verschiedene Lesart zu dem folgenden *ἔπεμψεν*, wie gewöhnlich st. *ἀπέπεμψεν* gelesen wurde, gehört. — §. 43 *νόμιζε* st. *νομίζω* auch marg.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Fulda. Der Gymnasiallehrer P. J. Schmitz ist in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Rinteln, dagegen der Hülfslehrer F. Dingelstedt zu Cassel hierher versetzt worden.

Helmstädt, im April. Die Anzahl der Schüler unseres Gymnasiums betrug im verflossenen Winterhalbjahre 51. Dem Frühlingsprogramm sind beigegeben „Prolegomena ad Excerpta Pliniana ex Libro XXXV H. N. scripta ab Io. Christian. Elstero Philosophiae Doctore, Gymnasii Correctore." Helmstädt, Leuckart, 25 S. 4.

Jena. Bei der Universität ist, nach Quiescirung des geheimen Consistorialraths Dr. Danz, der geheime Kirchenrath Dr. Baumgarten Crusius in die erste, Kirchenrath Dr. Hoffmann in die zweite, Kirchenrath Dr. Hase in die dritte Stelle der theologischen Falkultät eingerückt.

Kurhessen. Die Schulkommission für Gymnasialangelegenheiten, welche gegenwärtig aus den Directoren Dr. Vilmar zu Marburg, Dr. Bach zu Fulda und Dr. Weber zu Cassel besteht (Dr. Wiss zu Rinteln ist seit Kurzem ausgeschieden), hat ihre diessjährige Zusammenkunft vom 29. Oktober bis 10. November in Marburg gehalten und sechs Candidaten des Gymnasiallehramtes pro facultate docendi geprüft.

Ragusa. Am 18ten Juni starb dahier der fruchtbare lateinische Dichter Antonio Chersa im 60sten Jahre.

Strelitz. Der Collaborator Dr. Scheibe von Halle ist zum Nachfolger des Gymnasiallehrers Dr. Bergk ernannt worden.

Würzburg. Am 28. Juli starb Dr. Franz Johann Caspar Goldmeyer, in Ruhestand versetzter ordentlicher Professor der Literaturgeschichte und Oberbibliothekar an dasiger Universität.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 16. November 1838. Nr. 137.

Xenophontis de Cyri disciplina libri VIII. Editio tertia maior. Curavit *Fridericus Augustus Bornemann.*

(Fortsetzung.)

Endlich hat Ref. in demselben 3ten Buche auch noch die Uebersetzung des Gabrielius mit den Angaben in vorliegender Ausgabe verglichen. Es ist jene Uebersetzung ein im kritischer Hinsicht nicht zu verachtendes Hülfsmittel. So gross nämlich die Masse der verschiedenen Lesarten in der Cyropädie ist, so gering ist doch die Zahl der genau verglichenen Handschriften (im Grunde ist dieses bloss der einzige Vaticanus), so dass also der Ersatz, den uns dafür einigermaassen die alten Uebersetzungen von Philelfus und Gabrielius bieten, nicht zu verschmähen ist. Der Letztere hat freilich oft etwas frei übersetzt, so dass man in vielen Fällen gar nicht erkennen kann, was er für eine Lesart vor sich hatte, in andern es wenigstens nicht ganz sicher sich ermitteln lässt. In einer grossen Anzahl von Stellen aber lässt es sich mit der grössten Sicherheit angeben, was jener Uebersetzer gelesen hat, und diese mussten von Hrn. B., seiner Versicherung in der Vorrede gemäss, genau angegeben werden. Allein jene Versicherung ist nicht so gar genau zu nehmen. Ref. hat sich wenigstens eine ziemliche Anzahl von Stellen angemerkt, wo die genannte Uebersetzung, obgleich sie bestimmt die befolgte Lesart verräth, nicht verglichen ist. So war III, 1, 6 für die Lesart ἔφη, ἔσται auch Gabrielius zu nennen neben Philelfus und Camerarius. §. 10 las Gabr. ἐδόκει, *praeclarum enim mihi videbatur.* §. 12 las er πολλά nach χρήματα. — §. 13 πάλιν εἶπεν lässt er πάλιν aus. — §. 18 τῆς πρὸς τοῦτον ἀφροσύνης. Gabr. *veterem illam intemperantiam.* Er las also, wie die Handschriften des Brodäus, τῆς πρὸ τούτου oder πρὸ τοῦ. In demselben §. drückt πόλιν st. πάλιν auch Gabr. aus: *necdum vidisti civitatem alteri civitati bellum intulisse?* — §. 19 las er πρόσωθεν, *ex longinquis locis.* — §. 21 σύ, ἔφη. Schneider sagt, Philelfus habe das richtigere σὺ μέν, ἔφη übersetzt. Auch Gabr. *Tu quidem.* — §. 33 ἴθι δή, *age igitur.* — §. 34 ἐμέλλησεν. *Tum Cyrus nihil cunctatus . . . inquit.* — §. 42 τἆλλα ἀπέπεμψε, *reliquam retromisit.* — §. 43. νόμιζε, *putato.*

Auch die Vulgata ist hier und da nicht angegeben, z. B. I, 3, 14, wo man nicht erfährt, dass diese ὅσα ἂν βούλῃ lautet; II, 1, 5 fehlt εἰς Καΰστρου πεδίον, II, 2, 3 ἀφ' ἡμῶν ohne γε, III, 1, 26 καὶ ἀνεθέντα ohne γε, III, 1, 39 ἐδόκει τὸν ἐμὸν υἱὸν ποιεῖν, lauter lectiones vulgatae. Solche Auslassungen sind zuweilen Schuld, dass man Hrn. B's. Anmerkungen, wie sie jetzt lauten, nicht versteht, wie I, 6, 13 zu ποιήσαιτο, weil man nicht erfährt, dass Schneider ἐποιήσατο liest, und II, 2, 20 zu καὶ ὠφελοῦντα τὸ κοινόν, τοῦτον, wo die Lesart der Pariser Handschriften καὶ ὠφ. τοι τοῦτον nicht angegeben ist.

Zum vollständigen kritischen Apparate gehört auch die Erwähnung der alten Schriftsteller, besonders der Grammatiker, welche Stellen oder einzelne Wörter aus der Cyropädie citiren oder auf dergleichen anspielen. Wir finden desshalb schon von Schneider Vieles dieser Art angemerkt, und Hr. B. hat auch in dieser Beziehung diese neue Ausgabe nicht unbereichert gelassen. Doch lässt sich auch hier eine Nachlese halten. So citirt z. B. Suidas in κάρδαμα die Worte I, 2, 16 τὸ ἀποπτύειν καὶ τὸ ἀπομύττεσθαι. Auf I, 4, 4 spielt Plutarch auch noch Sympos. II, 1, 5. Vol. XI. p. 64 ed. Hutten. an und hat daselbst ebenfalls εἰς ταῦτα. Solche Anspielungen zu vergleichen, scheint nicht ausser dem Plane des Herausgebers gelegen zu haben; wenigstens thut er es zu I, 6, 3.) Wegen ῥᾳδιουργίας I, 6, 34 konnte auch noch Eustathius ad Odyss. T. I. p. 182, 42 ed. Lips. erwähnt werden. Die Stelle II, 2, 27 führt Suidas unter μάσσων an, wie Sauppe ad R. Lac. 12, 5 bemerkt, und liest mit Paris. A. ἂν μὴ πολὺ μάσσων ὁδὸς ᾖ. Zu II, 2, 28 vergl. Plutarch. Symp. II, 1, 5. Tom. XI. p. 63 ed. Hutt.; ebenso zu II, 3, 2 denselben Plutarch. Tom. VII. p. 30. Auf das Wort ὤγμενον II, 4, 20 beziehen sich auch noch Photii Lexicon s. v. u. Bachmanni Anecdd. Vol. I. p. 420. Auf III, 1, 43 spielt Plutarch. Symp. II, 1, 11. t. XI. p. 70 und auf V, 2, 18. Symp. II, 1, 1. t. XI. p. 56 an, auf IV, 3, 23 Eustath. Opusc. p. 209, 90 sq. u. p. 220, 40. Diese Nachträge, welche Ref. sich nur gelegentlich und zufällig angemerkt hat, lassen sich ohne Zweifel noch sehr vermehren.

So viel über die Vollständigkeit des kritischen Apparats in Hrn. B.'s Ausgabe. Wenden wir uns zur Betrachtung der Anordnung desselben, so fällt es auf den ersten Blick in die Augen, dass diese eine den bequemen Gebrauch nicht wenig erschwerende ist. Wir betrachten diess als einen, wenn auch nur in der äussern Form bestehenden, doch sehr wesentlichen Mangel dieser Ausgabe. Heutzutage, wo das gelehrte Material so sehr gehäuft ist und täglich sich mehrt, ist es nicht bloss wünschenswerth, sondern eine gerechte Forderung, welche man an die Herausgeber der alten Classiker machen darf, dass sie wenigstens durch die Anordnung jenes Apparates die Uebersicht soviel als möglich erleichtern. Diess ist von Hrn. B. nicht geschehen, freilich zum Theil ohne seine Schuld, indem er dadurch gebunden war, dass er nicht eine ganz neue, selbstständige Ausgabe, sondern nur eine neue Auflage der Schneider'schen zu geben hatte. Um also nicht Schneider's Anmerkungen zu sehr zu zerreissen, und um

diesem Gelehrten sein Eigenthum ungeschmälert zu lassen, mussten mehrere kritische Noten zum grossen Nachtheil der Uebersicht häufig unter *ein* Lemma zusammengedrängt werden. Dazu kam noch die grosse Menge der Varianten, die, wenn Hr. B. auch ganz freie Hand in der Anordnung gehabt hätte, auch so schon es sehr schwierig gemacht hätte, eine leicht zu übersehende Anordnung zu treffen. Endlich trägt auch die, vielleicht grösstentheils dem Setzer zur Last fallende, mangelhafte Interpunction dazu bei, um den gerügten Missstand zu erhöhen, so dass man oft erst nach wiederholter Lesung der Anmerkungen weiss, welche Lesart den einzelnen Handschriften angehört, ja oft ganz ungewiss bleibt, wenn man nicht andere Ausgaben vergleichen kann.

Fragen wir ferner, wie Hr. B. die gesammelten Hülfsmittel benutzt hat, um nach denselben den Text seines Schriftstellers zu gestalten, so lässt sich im Voraus erwarten, dass durch diese Ausgabe die Kritik an nicht wenigen Stellen gefördert worden sei. Diess ist auch allerdings der Fall. Allein auf der andern Seite lassen sich auch an nicht wenigen Stellen starke Bedenken gegen das Verfahren unseres Herausgebers erheben. Derselbe ist nämlich häufig ohne hinreichenden Grund, ja, an einzelnen Stellen, wenn man dessen Verfahren an anderen damit vergleicht, mit sich selbst im Widerspruch, von den Lesarten der besten Handschriften abgewichen. Weit seltener sind die Stellen, wo Hr. B. einer nach des Ref. Ansicht nicht zu vertheidigenden Lesart jener Handschriften treu geblieben ist. Ref. hofft seine Behauptung hinlänglich zu rechtfertigen, indem er die beiden ersten Kapitel des 2ten Buches durchmustert und diejenigen Stellen heraushebt, worin der Text vorliegender Ausgabe mit Unrecht sich nicht auf die Auctorität der besten Codd. zu stützen scheint. — Sogleich im §. 1 des ersten Kapitels ist mit zu geringer Auctorität *τοῖς τὴν Περσίδα γῆν κατέχουσιν* geschrieben, wie nur Med. margg. Vict. Vill. Steph. 2. lesen, statt der gewöhnlichen Lesart *τοῖς Περσίδα γῆν κατέχουσιν*. Dass der Artikel nicht nothwendig sei, konnte doch Hrn. B. unmöglich entgehen. Warum schob er also denselben ein? — Gleich darauf findet Ref. die Bemerkung Fischer's, die der Herausgeber billigt und ihr folgt, dass in der Lesart des Guelf. Pariss. A. B. *ὁ μὲν πατὴρ πάλιν εἰς πόλιν ἀπῄει* statt der Vulgata *ὁ μὲν πατὴρ πάλιν εἰς Πέρσας ἀπ.* das Wort *πόλιν* aus *πάλιν* entstanden sei, nicht genügend, um jene Lesart der besten Codd., zu welcher vielmehr *Πέρσας* eine Erklärung scheint, zu verdächtigen. — §. 4 *πόση τις ἡ προσιοῦσα* lassen Guelf. Pariss. A. B. Vat. Med. *τις* weg; es musste also gestrichen werden, indem es als eine Eleganz eingeschoben scheint, was in der Cyropädie nicht selten der Fall ist. — §. 5. *μυρίους μὲν ἱππέας*. Guelf. Pariss. A. B. Vat. marg. Vict. *ἱππεῖς*, was auffallender Weise Hr. B. hier nicht aufgenommen hat, während er doch gegen Ende dieses § diese von denselben Handschriften dargebotene Form in den Text zu setzen kein Bedenken trug. Vgl. auch §. 6. — Gleich darauf lassen in den Worten *εἰς ἑξακισχιλίους* Guelf. Pariss. A. B. Philelf. *εἰς* aus. Mit Recht. Denn es ist offenbar der Gleichförmigkeit wegen, da kurz vorher bei Zahlangaben *εἰς* stand und nachher wieder folgt, eingeschoben worden. — Statt des Namens *Μάραγδον* lesen

Guelf. Pariss. A. B. Vat. *Ἄραγδον*. Gibt es irgend einen Grund, hier die besten Handschriften zu verlassen? — §. 8 lesen Guelf. Paris. B. Vat. *θᾶσσον* statt des aufgenommenen *θᾶττον*, und in demselben §. Guelf. Vat. *κρεῖσσον*, und so findet man *σσ* st. *ττ* in bei weitem den meisten Stellen von den vorzüglichsten Handschriften geboten. So §. 9 *τάσσομεν* Guelf. Vat. §. 17 *ἧσσον* Guelf. Pariss. A. B. Vat. Med. marg. Vict., in demselben §. *ἡσσόνων* und *κρείσσοσι* Guelf. Pariss. A. B. Vat. §. 27 *ταράσσεσθαι* und *θᾶσσον* dieselben Codd. §. 28 *ἧσσον* ebendieselben, §. 31 *πράσσειν* und *προστασσοι* (oder *προστάσσει*) alle Codd. ausser Altorf. Cap. 2. §. 19 *διατάσσοντα* Guelf. Vat. Im ersten Buche hat Hr. B. einigemal *σσ* zugelassen, z. B. 5, 6 *τέσσαρας* mit allen Handschriften, 1, 4, *θάλασσαν* bloss mit Pariss. A. B. Med. 2, 4 *τέσσαρα* mit Pariss. A. B. Vat. u. Stobaeus, 3, 4 *ἧσσον* mit allen Codd. ausser Brem. 3, 15 *ἥσσων* mit Guelf. Pariss. A. B. Vat. Med. Es scheint also Hr. B. im Verlaufe der Herausgabe seine Ansicht über die Zulassung dieses *σσ* in unserem Schriftsteller geändert zu haben. Ob mit Recht, bezweifelt Ref. Doch wie man auch darüber urtheilen möge, jedenfalls zeigt sich darin bei unserem Herausgeber Mangel an Consequenz. Dieser verräth sich übrigens auch in anderen Kleinigkeiten, z. B. in der Elision, worin ein ganz willkürliches Verfahren herrscht. So schreibt B. II, 1, 9 *μήτε ἀναστρέφεσθαι*, obgleich Guelf. Pariss. A. B. Vat. *μήτ' ἀναστρ.* lesen, III, 1, 8 *εἶπε δέ, ὅτι* mit Zeune st. *εἶπε δ' ὅτι*, III, 1, 25 *οἱ δ' ἀπαγχόμενοι, ὁ δ' ἀποσφαττόμενοι* st. *οἱ δὲ ἀπαγχ., οἱ δὲ ἀποσφ.*, III. 2, 5 ist dagegen *οὐδὲ ἀκινδυνότερος* beibehalten, obgleich Zeune (was B. verschweigt) *οὐδ' ἀκινδ.* aus dem Guelf. anführt. Aber III, 2, 12 *νῦν δὲ ὁρᾶτε*, §. 18 *νομίζετε εἶναι*, 3, 44 *εἰ δὲ ἡττηθήσεσθε* und §. 66 *οὔτε ἐδύναντο* folgt er der Auctorität der Wolfenbütteler Handschrift, während er wieder III, 2, 16 *οὐδ' οὕτω* gegen *οὐδὲ οὕτ.* jenes Codex beibehielt. An allen diesen Stellen erwähnt übrigens Hr. B. den Guelf. nicht. Inconsequenz ist es endlich auch, dass III, 2, 17 *τἄκρα* gedruckt ist und doch überall *τἄλλα* geschrieben wird. Beiläufig mag hier bemerkt werden, dass für die andere Schreibart *τἆλλα*, welche kürzlich wieder von mehreren Seiten mit Recht in Schutz genommen worden ist, wie von Mehlhorn in den Ergänzungsblättern zur Hall. Lit. Zeitung 1838. Nr. 91, auch die Schreibung der Vatikanischen Handschrift *τ' ἄλλα* an mehreren Stellen spricht, wie I, 1, 4. 2, 2. 3, 10. 5, 14. Wenn zu I, 3, 10 auch die Pariser Handschriften für *τἆλλα* aufgeführt werden, so ist diess nicht ganz genau, da Gail bekanntlich keine Accente drucken liess. — Doch wenden wir uns von dieser Abschweifung wieder zu der angefangenen Prüfung des Textes im 1sten Kapitel des 2ten Buches. Auffallend ist §. 10, dass *παρεσκευάζετο δὲ τὰ ὅπλα τὰ προειρημένα* mit dem einzigen marg. Vict. geschrieben ist, da doch die Lesart aller übrigen Codd. *παρεσκευάζετο δὲ ὅπλα τὰ προειρημένα* ebenso gut ist, nur mit einer kleinen Nüance des Sinnes. §. 11 ist die gewöhnliche Lesart *καὶ ταῖς ψυχαῖς παρεσκευασμένους* beibehalten worden. Aber die beiden Pariser Handschriften und die Vatikanische lesen *καὶ τῇ ψυχῇ παρεσκ.* und die Wolfenbütteler nach Zeune *καὶ τὴν ψυχὴν παρ.* Dass der Singularis durchaus nicht anstössig ist, zeigt Hr. B.

selbst zu §. 13 und bemerkt daselbst: τῇ ψυχῇ §. 11 ***magnam habet probabilitatis speciem.*** Vgl. auch C. Sintenis zu Plutarch. Pericl. p. 187. — §. 13 verlangt das Ansehen der besten Handschriften *κἂν δῶρα διδῶσιν οἱ τοιοῦτοι, καὶ ἂν μείω τυγχάνῃ ὄντα* statt der beibehaltenen Vulgata *καὶ δῶρα ἢν διδ. οἱ τοιοῦτοι κἂν μ. τ. ὄ.* — §. 15 liest man *Ἄνδρες Πέρσαι, ὑμεῖς καὶ ἔφυτε ἐν τῇ αὐτῇ ἡμῖν καὶ ἐτράφητε, καὶ τὰ σώματά τε ἡμῶν οὐδὲν χείρονα ἔχετε, ψυχάς τε ὑμῖν οὐδὲν χείρονας ἡμῶν προσήκει ἔχειν.* Allein alle Handschriften lesen *τὰ σώματά γε* ausser der Altorfer. Dass dieses *γε* ganz vortrefflich passt, ist einleuchtend, und es scheint nur wegen des folgenden *τε* hinter *ψυχάς* verwandelt worden zu sein. Ref. möchte, wenn etwas zu verändern ist, eher das letztere *τε* in *δέ* verwandeln. Statt *ἡμῶν οὐδὲν χείρονα ἔχετε* rathen ferner fast alle Handschriften *οὐδὲν ἡμῶν χεῖρον ἔχετε* zu schreiben. — §. 16 hat der Text *ὥσπερ ἡμῖν*, die besten Codd. *ὡς ἡμῖν*, von welcher Lesart der Herausgeber urtheilt: ***non minus bene, quam vulgatum*** *ὥσπερ ἡμῖν.* Warum nahm er sie also nicht auf? — §. 20 ist ohne Grund *ἐπειρᾶτο ὁ Κῦρος ἀσκεῖν μὲν τὰ σώματα τῶν μεθ' ἑαυτοῦ πρὸς ἰσχὺν* statt *εἰς ἰσχύν*; wie die besten Codd. lesen, geschrieben. S. Sintenis zu Plutarch. Pericl. p. 310. — §. 23 haben Guelf. Pariss. marg. Vict. und verschiedene Ausgaben *δόξαιεν*, marg. Vill. mit einigen Ausgaben *δόξειεν*, das aufgenommene *δόξαιεν* hat von Handschriften bloss die Altorfer. Ueber *δόξαιεν* bemerkt der Herausgeber selbst: ***neque id male,*** und es findet sich diese Form der 3ten Pers. Plur. im Optativ des Aorists bei Xenophon mindestens zehn- bis zwölfmal. Es war also nicht der geringste Grund vorhanden, die besten Codd. zu vernachlässigen. — §. 24 lesen Guelf. Pariss. A. B. *ἦν δὲ ταῦτα νικητήρια, οἷα δὴ εἰς πλῆθος πρέπει*, „solche Dinge waren zu Siegespreisen bestimmt, dergleichen sich für die Menge passen.“ Diese Lesart verdient unbedingt den Vorzug vor der beibehaltenen Vulgata *ἦν δὲ ταύταις τὰ νικητήρια, οἷα δὴ εἰς πλ. πρ.* Hoffentlich wird Niemand daran Anstoss nehmen, dass nicht *τοιαῦτα* sondern *ταῦτα* steht. — §. 27 finden wir wieder ohne allen Grund die Lesart aller guten Handschriften *ἂν ἔχῃ* statt *ἢν ἔχῃ* verschmäht. Doch vielleicht ist hier *ἢν* wider Willen des Herausgebers im Texte stehen geblieben, wie diess öfters der Fall ist, z. B. I, 2, 3, wo man liest *καὶ τὰ ἄλλα ἀρχεῖα*, Hr. B. aber *καὶ τἄλλα ἀρχ.* schreiben wollte; ferner I, 3, 5, wo *ἀποκαθαίρει* statt des vom Herausgeber gebilligten *ἀποκαθαίρῃ* im Texte steht.

Cap. II. §. 2 heisst es *καὶ ἐγένοντο κρέα ἑκάστῳ ἡμῶν τρία ἢ καὶ πλείω τὰ περιφερόμενα.* Hr. B. bemerkt: ***in Guelf. secunda manus*** *ἐγένετο* ***et*** *ἢ* ***post*** *τρία* ***supra scripsit; hoc*** *ἢ* ***tamen, quod sciam, non habet nisi Vat.*** Wenn diess ist, warum wurde es nicht weggelassen? Dieses *ἢ* scheint hier für *καί* ursprünglich aus demselben Grunde eingeschoben worden zu sein, aus welchem die neueren Herausgeber de re equestri 4, 4 statt des handschriftlichen *τέτταρας καὶ πέντε* schreiben *τέτταρας ἢ πέντε*. Dass aber sowohl an dieser Stelle *καί* beizubehalten, als auch Anab. IV, 7, 10 *δύο ἢ τρία βήματα* die Lesart einiger Handschriften, worunter die beste Pariser, *δύο καὶ τρία βήματα* herzustellen ist, hält Ref. für sicher, indem er vergleicht Thucyd. I, 82 *διελθόντων ἐτῶν* [*καὶ*] *δύο καὶ τριῶν*, Demosth. Or. I. adv. Aphob. §. 9 *ἀνὰ πέντε μνᾶς καὶ ἕξ*, wie Bekker aus seinem besten Codex und nach einem anderen statt *ἢ καὶ ἕξ* geschrieben hat. — §. 10 *ὥστ' εἶναι αὐτῶν καὶ μικρῷ ὄψῳ πάνυ φίλους ἀνακτήσασθαι.* Was sich für diese von Hrn. B. aufgenommene Lesart sagen lässt, ist doch nicht hinreichend, um die Lesart aller guten Handschriften *παμπόλλους φίλους* st. *πάνυ φίλους* zu verdammen. — §. 14 *Ναὶ μὰ Δί', ἔφη ὁ Ἀγλαϊτάδας.* Statt dessen lesen Guelf. Pariss. Med. marg. Vict. Vill. *Καὶ ναὶ μὰ Δί', ἔφη ὁ Ἀγλ.* Warum hier diese Handschriften verlassen worden sind, ist nicht abzusehen, mag man nun mit Weiske das *καί* mit *ἔφη ὁ Ἀγλ.* verbinden, oder, wie Jacobs wollte und es dem Ref. am besten scheint, mit der Betheuerungsformel. — §. 15 hat Hr. B. aus einer hier und da sichtbaren Vorliebe für seinen Vaticanus aus diesem allein zu *ἐκ τούτου* die Partikel *δή* und nachher zu *Σύ* hinzugefügt *δέ*; beides unnöthig. — Auch §. 21 ist die Lesart der besten Codd. *καιρὸς οὖν ἐδόκει αὐτῷ νῦν εἶναι ἐμβαλεῖν* dem Vat. zu Liebe in *καιρὸς οὖν ἐδόκει αὐτῷ εἶναι, νῦν ἐμβαλεῖν* umgewandelt worden. — §. 22 lesen Guelf. Pariss. A. B. Vat. *Μὰ Δία, ἔφη*, und doch schreibt der Herausgeber *Μὰ Δί', ἔφη*, ohne dass man weiss, warum? Denn dass er den Hiatus *Δία ἔφη* nicht scheute, zeigen §. 31 und andere Stellen. — §. 24 ist *συναναπειθούσας* geschrieben, was von Handschriften bloss die Altorfer liest, statt des *συμπειθούσας* der besten Codd. So schrieb man auch Comment. I, 3, 6 *ἀναπείθοντα* statt des simplex *πείθοντα*, wofür dort die Codd. sprechen. S. daselbst Sauppe. — §. 26 *ὥσπερ ἵπποι οἳ ἂν ἄριστοι ὦσι, καὶ οὐχὶ πατριῶται, τούτους ζητεῖτε, οὕτως καὶ ἀνθρώπους ἐκ πάντων, οἳ ἂν ὑμῖν δοκῶσι μάλιστα συνισχυριεῖν τε ὑμᾶς καὶ συγκοσμήσειν, τούτους λαμβάνετε.* So Hr. B. mit allen Ausgaben; aber Guelf. Pariss. A. B. Vat. margg. Vict. Vill. Philelf. *ἐκ πάντων ἀνθρώπων* statt des blossen *ἐκ πάντων*. Dass die Lesart der genannten Handschriften ohne Grund verworfen worden ist, zeigt Lobeck zu Soph. Aiax p. 201 der 2ten Ausgabe. — §. 27 *ὅσα μὲν δὴ ἀνεπίμπλαντο ἤδη κακίας, ἀποκαθαροῦνται πάλιν ταύτης, οἱ δὲ ἀγαθοὶ* u. s. w. Statt *ὅσοι* lesen alle gute Codd. *οἵ*, welches also aufzunehmen war; denn die von B. citirte Stelle Anab. II, 3, 15 kann wohl zeigen, dass *ὅσοι* stehen ***könne*** (woran übrigens nicht leicht Jemand gezweifelt haben würde), aber nicht, dass es stehen ***müsse.*** Beiläufig mag noch bemerkt werden, dass Schneider irrthümlich die Lesart *ἀνακαθαροῦνται* zugeschrieben wird, er liest ebenfalls *ἀποκαθ.* und nur sein Lemma hat *ἀνακαθ.*

Diese aus den 2 ersten Kapiteln des zweiten Buches ausgehobenen Stellen mögen genügen, um der Autorität der Handschriften gegenüber das Verfahren des Hrn. Herausgebers bei Constituirung des Textes für die Leser dieser Blätter zu bezeichnen. Ref. erlaubt sich nun noch eine Anzahl anderer Stellen, auch aus den übrigen Büchern, auszuheben, in welchen er Hrn. B. theils in der Wahl der aufgenommenen Lesart, theils in den Entscheidungsgründen für die Aufnahme derselben, theils in den gegebenen Erklärungen oder in anderen Dingen nicht beistimmen kann. Wir beginnen mit der Stelle I, 2, 2, welche so lautet: *οὗτοι δὲ δοκοῦσιν οἱ νόμοι ἄρχεσθαι τοῦ κοινοῦ ἀγαθοῦ ἐπιμελούμενοι οὐκ ἔνθεν ὅθενπερ ἐν ταῖς πλείσταις πόλεσιν ἄρχονται.* Eine lange Anmerkung sucht diess zu

rechtfertigen und andere Lesungen abzuweisen. Allein Ref. bekennt, dass er an dem ἔνθεν statt ἐνθένδε immer noch Anstoss nimmt und dass ihm das von Dindorf verglichene homerische γένος δ' ἐμοὶ ἔνθεν ὅθεν σοι für einen Prosaiker wie Xenophon Nichts zu beweisen scheint. Sollte nicht die ursprüngliche Lesart οὐκ ἔνθενπερ ἐν ταῖς πλ. πόλ. ἀρχ. gewesen, ὅθεν aber über ἔνθεν geschrieben worden und so endlich in den Text gekommen sein? Ref. kam auf diesen Gedanken durch Vergleichung von V, 4, 51, wo statt ὅθενπερ, wie früher stand, jetzt ἔνθενπερ aus den besten Handschriften aufgenommen ist. — I, 2, 9 lesen wir bei Hrn. B. ὅταν δὲ ἐξίῃ βασιλεὺς ἐπὶ θήραν, ἐξάγει μὲν τὴν ἡμίσειαν τῆς φυλακῆς, τὰς δὲ ἡμισείας φυλακὰς καταλείπει. Wenn man die sehr von einander abweichenden Lesarten der Handschriften und Ausgaben vergleicht, so scheint allerdings die von dem Herausgeber hergestellte sehr wahrscheinlich. Ref. erlaubt sich jedoch zweierlei zu bemerken, was ihm in derselben missfällt. Nämlich 1) erwartet er nicht φυλακάς, sondern φυλάς, was Dindorf mit Auslassung der Worte ἐξάγει bis φυλακῆς und der Partikel δέ nach τάς aufgenommen hat, und 2) missfällt ihm der Plural ἡμισείας φυλακάς nach dem eben erst vorausgehenden Singular τὴν ἡμίσειαν τῆς φυλακῆς. — I, 3, 7 Ἐνταῦθα δὴ τὸν Κῦρον λαβόντα τῶν κρεῶν διαδιδόναι τοῖς ἀμφὶ τὸν πάππον θεραπευταῖς ἐπιλέγοντα ἑκάστῳ. Σοὶ μὲν τοῦτο, ὅτι προθύμως με ἱππεύειν διδάσκεις. Σοὶ δέ, ὅτι μοι παλτὸν ἔδωκας· νῦν γὰρ τοῦτο ἔχω. Die letzten Worte erklärt der Herausgeber mit Heindorf: *Nunc demum (quod dudum exoptavi)* παλτὸν *hoc habeo.* Damit würde also Cyrus seine Freude über den endlich erlangten Besitz des lange gewünschten παλτόν ausdrücken, was an und für sich nicht unpassend ist. Doch scheinen jene Worte einen für den ganzen Zusammenhang noch weit passenderen Sinn zu geben, wenn man τοῦτο auch hier, wie vorher in Σοὶ μὲν τοῦτο, mit Weiske von einem Stücke Fleisch versteht. Die Freigebigkeit des jungen Cyrus soll geschildert werden, und diese zeigt sich nicht bloss darin, dass er sich entschuldigt, nichts Besseres zu haben. In den Worten νῦν γὰρ τοῦτο ἔχω liegt dann die Andeutung, dass, wenn er etwas Besseres habe, er auch diess austheilen werde. Gut übersetzt also Gabrielius: *hoc enim nunc tantum habeo quod dem.* — I, 4, 13 berührt der Herausgeber die Betonung von χαρίεν und χάριεν. Dass beide Betonungen, aber mit Unterschied, stattfinden können, zeigen Schneider ad Plat. Civ. T. I. p. 356 und Lehrs Quaest. epic. p. 143. — Zu I, 4, 23 hatte Schneider bemerkt: *quid sit* αἱρεῖν ἀνὰ κράτος *fugientem, equidem non intelligo.* Hr. B. wundert sich hierüber und citirt eine Menge Stellen, wo αἱρεῖν ἀνὰ κράτος von der Eroberung mit Sturm zu lesen ist, und zwar entweder einer Stadt oder der nach einem bekannten Sprachgebrauch dafür gesetzten Einwohner. Allein Schneider hat ganz Recht und B. würde diess unstreitig auch sogleich eingesehen und seinen Widerspruch unterlassen haben, wenn er das *fugientem* nicht übersehen hätte. — I, 6, 11 lesen Guelf. Pariss. A. B. und Vat. οἴει τι, ἔφη, ἧττόν τι τοῦτο εἶναι αἰσχρόν, wie Dindorf geschrieben hat. Unser Herausgeber lässt das zweite τι weg, obgleich er bemerkt, dass nicht bloss Matthiä in der Griech. Gramm. §. 487.7. Beispiele des doppelten τίς aus Dichtern giebt, sondern dass Wyttenbach in seinen Anmerkungen zum Plutarch an 2 Stellen dergleichen auch aus Prosaikern bietet. Da Ref. ausser Stand ist, diese letzteren nachzusehen, so vermag er auch nicht zu beurtheilen, ob die dort citirten Stellen von der Art sind, um für den Sprachgebrauch eines Xenophon etwas zu beweisen. Dagegen ist Thucyd. III, 52 ἠρώτων δὲ αὐτοὺς ἐπικαλεσάμενοι τοσοῦτον μόνον, εἴ τι Λακεδαιμονίους καὶ τοὺς ξυμμάχους ἐν τῷ πολέμῳ τῷ καθεστῶτι ἀγαθόν τι εἰργασμένοι εἰσίν nach des Ref. Urtheil für die Lesart der erwähnten trefflichen Handschriften entscheidend. — I, 6, 17 heisst es: πάντων δὲ χαλεπώτατον στρατιὰν ἀργὸν τρέφειν· πλεῖστά τε γὰρ τὰ ἐσθίοντα ἐν στρατιᾷ, καὶ ἀπ' ἐλαχίστων ὁρμώμενα, καὶ οἷς ἂν λάβῃ δαψιλέστατα χρώμενα. Hier wird Heindorf's Erklärung der Worte καὶ ἀπ' ἐλαχίστων ὁρμώμενα u. s. w. *„a paucissimis ordiuntur, i. e. initio sunt paucissimis contenti; mox quaecunque accipiunt, iis utuntur sine ulla parsimonia"* mit Unrecht gebilligt. Denn 1) können die Worte ἀπ' ἐλαχίστων ὁρμώμενα mindestens nur sehr gezwungen das bedeuten, was Heindorf will; 2) würde dann wohl der Schriftsteller καὶ πρῶτον μὲν ἀπ' ἐλαχίστων ὁρμώμενα ἔπειτα οἷς ἂν λάβῃ u. s. w. oder etwas Aehnliches geschrieben haben, und 3) giebt jene Erklärung einen ganz unpassenden Sinn. Denn wie kann das, dass sich die Soldaten mit Wenigem begnügen, als ein Grund für die Schwierigkeit, ein Heer zu ernähren, angeführt werden? Wenn die Soldaten später auch noch so verschwenderisch mit den Lebensmitteln umgehen, so war doch wenigstens zu der Zeit, wo sie sich noch mit Wenigem begnügten, eben dadurch ihre Ernährung erleichtert. Schneider vergleicht ganz richtig Thucyd. I, 144 οἱ γοῦν πατέρες ἡμῶν ὑποστάντες Μήδους, καὶ οὐκ ἀπὸ τοσῶνδε ὁρμώμενοι, ἀλλὰ καὶ τὰ ὑπάρχοντα ἐκλείποντες.... τόν τε βάρβαρον ἀπεώσαντο καὶ ἐς τάδε προήγαγον αὐτά, nur dass an dieser Stelle vom ganzen Kriegsapparat, bei Xenophon nur von den Lebensmitteln oder den Mitteln, sich dieselben anzuschaffen, die Rede ist. Und mit diesen ist allerdings der Soldat als Einzelner gewöhnlich nicht wohl versehen. Xenophon giebt 3 Gründe an, warum die Ernährung eines Kriegsheeres so schwierig sei: 1) weil es aus vielen Essern bestehe, 2) weil man sich nicht darauf verlassen könne, dass der Soldat selbst sich mit Lebensmitteln versehe, indem ihm die Mittel dazu fehlten, und 3) weil, was er erhalte, auf verschwenderische Weise von demselben gebraucht werde. —

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Marienwerder, 5. Oct. Zu der heute stattfindenden öffentlichen Prüfung an unserm Gymnasium lud der Director und Professor Dr. Joh. Aug. O. L. Lehmann durch einen Jahresbericht ein. (vgl. unsre Ztschr. S. 974.) Im verflossenen Sommersemester haben 227 Schüler das Gymnasium besucht.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 18. November 1838. Nr. 138.

Xenophontis de Cyri disciplina libri VIII. Editio tertia maior. Curavit *Fridericus Augustus Bornemann*

(Beschluss.)

Zu I, 6 38 *οἱ μουσικοὶ οὐχ, οἷς ἂν μάθωσι, τούτοις μόνον χρῶνται, ἀλλὰ καὶ ἄλλα νέα μέλη πειρῶνται ποιεῖν* berührt Hr. B. den hier stattfindenden Gebrauch von *ἄλλος*, irrig aber schliesst er daraus, dass Wesseling bei Diodor. II, 28 *Σαρδαναπάλου κρατηθέντος καὶ τῶν ἄλλων βασιλείων ἐμπυρισθέντων* an *ἄλλων* Anstoss nahm, dieser Gelehrte habe überhaupt jenen Gebrauch von *ἄλλος* nicht gekannt. Dann da, wo *ἄλλος*, wie an unserer Stelle, hinzugefügt wird, ist zwar dem Genus nach Gleichartiges, aber der Species nach Verschiedenartiges mit einander verbunden, was in der angeführten Stelle des Diodoros nicht der Fall ist, denn *Σαρδανάπαλον* und *τὰ βασίλεια* sind auch dem Genus nach verschieden. Wesseling konnte also daselbst wohl anstossen, auch ohne den berührten Gebrauch von *ἄλλος* zu verkennen. — II, 1, 6 *πελτασταὶ δὲ καὶ τοξόται γένοιντ' ἄν, ὡς ἐπὶ τῆς ἡμετέρας, κἂν ἑξακισμύριοι.* Schneider's Bedenken gegen die Worte *ὡς ἐπὶ τῆς ἡμετέρας* hat Hr. B. zu beseitigen gesucht, aber höchst unglücklich. Er will nämlich *ὡς* in restringirender Bedeutung fassen und vergleicht damit Stellen wie Anab. IV, 3, 31 *καὶ γὰρ ἦσαν ὡπλισμένοι, ὡς μὲν ἐν τοῖς ὄρεσιν, ἱκανῶς πρὸς τὸ ἐπιδραμεῖν καὶ φεύγειν.* Solche Stellen würden mit der unsrigen zusammengestellt werden können, wenn der Schriftsteller etwa *πάμπολλοι* statt *ἑξακισμύριοι* geschrieben hätte; dann würde jenes Sätzchen mit *ὡς* (in welchem Ref. aber dann immer noch an *ἐπί* einigen Anstoss nehmen würde) anzeigen, dass es nicht an und für sich sehr viele seien, sondern nur relativ, mit Rücksicht auf die Grösse des Landes. Dass aber *ἑξακισμύριοι* nicht so relativ gesetzt sein könne, ist einleuchtend und liegt in der Natur desselben, als einer bestimmten Zahl. — II, 1, 23 *Ἐπανετείνοντο δὲ καὶ μείζονες ἐλπίδες τοῖς ἀξίοις ἔπαινοί τε, εἴ τι ἐν τῷ ἐπιόντι χρόνῳ ἀγαθὸν εἶναι μεῖζον φαίνοιτο.* So liest Hr. B. nach den besten Handschriften. Allein diese Lesart hat eine Schwierigkeit, die nicht einmal angedeutet ist, dass nämlich die Worte *εἴ τι... φαίνοιτο* wohl, wenn sie sich an *ἐλπίδες* anschliessen, passen, aber nicht, wenn an *ἔπαινοι*, da die Lobsprüche denen, die sie verdienen, auch ohne dass grosse Vortheile erlangt werden, selbst wenn das Heer Unglücksfälle betreffen sollten, zu Theil werden können, Hoffnungen aber sich nur auf zu erringende Vortheile stützen. Es ist daher vielleicht von der am besten beglaubigten Lesart abzugehen und mit der Vulgata wenigstens *ἐπαίνου* st. *ἔπαινοί τε* zu schreiben. Doch lässt sich vielleicht auch dieses vermeiden, wenn man annimmt, dass die Worte *ἔπαινοί τε*, wie sich die Grammatiker ausdrücken, *διὰ μέσου* gesetzt seien, so dass *εἴ τι... φαίνοιτο* sich dennoch an *ἐλπίδες* anschlösse. Vgl. Lobeck. ad Aiac. p. 267 fg. der 2ten Ausgabe. Ref. gesteht jedoch, dass ihm kein ganz ähnliches Beispiel bekannt ist. —

III, 1, 2 bemerkt Hr. B. bei den Worten *διὰ ταῦτα δὴ πάντα ὀκνῶν ἅμα μὲν διέπεμπεν ἀθροίζων τὴν ἑαυτοῦ δύναμιν, ἅμα δ' ἔπεμπεν εἰς τὰ ὄρη τὸν νεώτερον υἱὸν Σάβαριν*, der Cod. Vat. lese *διὰ πάντων* („*fort. διὰ παντός*" fügt er hinzu) *δὴ ταῦτα ἐννοῶν*, welches *ἐννοῶν* er zwar nicht für das Richtige halte, aber dass es nicht für Unsinn zu halten sei, zeige Anab. III, 5, 3 und Schäfer. ad Soph. Trach. v. 631. Schlägt man nach, so findet man an der ersten Stelle die Worte: *Καὶ τῶν Ἑλλήνων μάλα ἠθύμησάν τινες ἐννοούμενοι, μὴ τὰ ἐπιτήδεια, εἰ καύσειεν, οὐκ ἔχοιεν ὁπόθεν λαμβάνοιεν.* Schäfer a. a. O. citirt Anab. V, 9 (VI, 1), 28 *ἐκεῖνο ἐννοῶ, μὴ λίαν ἂν ταχὺ σωφρονισθείην* und überretzt *ἐννοῶ* durch *metuo*. Ref. fügt hierzu (Plat.) Theag. p. 122. C. *ἐννοῶ γὰρ μὴ καὶ ὁ μειρακίσκος οὗτος οὐ τούτου ἐπιθυμῇ.* Daraus scheint Hr. B. geschlossen zu haben, dass man auch hier *διὰ ταῦτα δὴ πάντα ἐννοῶν* statt *ὀκνῶν* oder *φοβούμενος* sagen könne, ohne zu bedenken, dass in jenen Stellen das folgende *μή* die Sache ganz anders gestaltet. So kann man ja auch im Deutschen sagen: *er dachte, es möchte ihm ein Unglück widerfahren,* wo allerdings für *dachte* auch *fürchtete* stehen könnte; wer würde aber daraus schliessen, dass auch sonst *denken* für fürchten gesetzt werden könne? — — Ebendaselbst wird die Lesart des Guelf. u. Paris. A. *καὶ κόσμον τε καὶ κατασκευὴν τὴν πλείστου ἀξίαν* anstatt *καὶ κόσμον δέ* u. s. w., wie es scheint, verworfen mit Verweisung auf des Herausgebers Anmerkung zu den Commentarien IV, 2, 28, woselbst *καὶ — τε* als *atque etiam* gemissbilligt wird. Allein was hindert denn, an unserer Stelle *τε* auf das sogleich folgende *καί* zu beziehen? — III, 1, 3 schreibt B. mit Vat. Med. marg. Vict. *Ὡς δὲ τοῦτ' εἶδον ποιήσαντα αὐτὸν οἱ Ἀρμένιοι, διεδίδρασκον ἤδη ἕκαστος ἐπὶ τὰ ἑαυτοῦ βουλόμενος τὰ ὄντα ἐκποδὼν ποιήσασθαι*, wo die gewöhnliche Lesart *βουλόμενοι* ist. *Praestare numerum singularem*, sagt B., *ostendunt Matth. §. 302 a. not. et Heindorf. ad Plat. Gorg. p. 196 sq.* Dass der Singularis besser sei, als der Pluralis, zeigen weder diese Gewährsmänner, noch Bernhardy Synt. S. 420. Vergleicht man aber Stellen, wie Herodot. VI, 10 *τῶν δὲ Ἰώνων οἱ τύραννοι διέπεμπον νυκτὸς ἕκαστος ἐς τοὺς ἑωυτοῦ ἐξαγγελλόμενος*, I, 169 *ἄνδρες ἐγένοντο ἀγαθοὶ περὶ τῆς ἑωυτοῦ ἕκαστος μαχόμενοι*, wo mit einer Handschrift *μαχόμενος* vorzuziehen ist, Thuc. II, 16 *χαλεπῶς ἔφερον.... πόλιν τὴν αὑτοῦ ἀπολείπων ἕκαστος*, Xen. Cyrop. VI, 1, 42 *ταῦτα γὰρ ἀκούοντες ἧττον ἂν παντὶ σθένει ἀθροίζοιντο ἕκαστός τις φοβούμενος καὶ περὶ τῶν οἴκοι*, 2, 41

ὑμεῖς δὲ οἱ ἡγεμόνες τὴν ἑαυτοῦ ἕκαστος τάξιν εὐτρεπισάμενος πρὸς ἐμὲ πάντες συμβάλλετε, vergleicht man also solche Stellen, so könnte es auf den ersten Blick scheinen, als sprächen dieselben für den Singularis βουλόμενος an unserer Stelle. Allein bei näherer Betrachtung zeigt sich eine wesentliche Verschiedenheit zwischen der letzteren und den oben verglichenen Stellen, welcher sogleich in die Augen springen wird, wenn wir eine kleine Veränderung vornehmen und schreiben: διδίδρασκον ἤδη ἕκαστος τὰ ἑαυτοῦ βουλόμενος ἐκποδὼν ποιήσασθαι oder auch διεδ. ἤδη ἕκαστος ἐπὶ τὰ ἑαυτοῦ ἐπειγόμενος. So wäre der Singularis des Participiums ganz richtig, indem sich dasselbe, wie in jenen Stellen, an die Apposition ἕκαστος und nicht an das im Pluralis stehende Subject, wozu jene Apposition gehört, anschliesst. Wie wir aber die Stelle jetzt lesen, schliesst sich das Particip nicht an die Apposition ἕκαστος an, muss also im Pluralis stehen. — III, 1, 9 ἢν δὲ αἰσθάνωνταί σε ἄλλα ἢ τὰ γενόμενα λέγοντα, νομιοῦσί σε καὶ αὐτὸν καταδικάζειν σαυτοῦ, πάντα τὰ ἔσχατα παθεῖν, ἢν ἐγὼ τἀληθῆ πύθωμαι. Die letzten Worte lesen Guelf. marg. Vict. Philelf. ἢν μὴ ἐγὼ τἀλ. π., ebenso die beiden Pariser Handschriften; nur dass statt ἢν geschrieben ist ἤ. Hr. B. bemerkt hierzu: *quasi aliquando scriptum fuerit* ἢν πῃ ἐγὼ τἀλ. π. Solche Vermuthungen, dergleichen sich in dem Buche viele finden, kann Ref. nur für ein unnützes Spiel halten. Der Herausgeber hätte sich die Leser mehr zu Dank verpflichtet, wenn er genauer erwogen hätte, ob denn jene Lesart der besten Handschriften sich nicht vertheidigen lasse. Dass sie aber durchaus nicht zu verwerfen sei, lehrt die Vergleichung nicht so gar selten vorkommender Stellen, in welchen die schon vorausgehende Hypothesis, um diese recht hervorzuheben, gewöhnlich etwas verändert, am Ende des Satzes noch einmal gesetzt wird. S. C. Foertsch. Comment. crit. de locis nonull. Lysiae et Demosth. p. 22 sp. Wie bedeutsam aber gerade an unserer Stelle die Wiederholung der Protasis für die eindringliche Warnung sei, ist klar. — III, 1, 34 ἀντὶ μὲν τῶν πεντήκοντα ταλάντων, ὧν ἔφερες δασμόν, διπλάσια Κυαξάρῃ ἀπόδος. An dieser Stelle gesteht Ref. einigen Anstoss zu nehmen, nämlich an den Worten ὧν ἔφερες δασμόν. Er würde am liebsten δασμόν als Prädicat zu ὧν nehmen, da dieses ὧν selbst eigentlich im Accusativ stehen sollte, und nur durch die Attraction in den Genitiv verwandelt worden ist. Allein in allen ihm bekannten Stellen, wo ein durch Attraction entstandener Genitiv oder Dativ des Relativum ein Prädikat bei sich hat, steht dieses ebenfalls im Genitiv oder Dativ. Man kann aber auch ὧν von δασμόν abhängig denken. Dann tritt jedoch ein anderes Bedenken ein. So richtig man nämlich sagt δασμὸν πεντήκοντα ταλάντων φέρειν, so sehr missfällt das blosse Relativum in ein solches Genitivverhältniss gestellt. Auch erinnert sich Ref. nicht, ein zweites Beispiel dieser Art gelesen zu haben. Da nun statt διπλάσια eine andere Lesart διπλασίονα ist, so vermuthete er: ἀντὶ μὲν τῶν πεντήκοντα ταλάντων, ὧν ἔφερες, δασμὸν διπλάσιον Κ. ἀπ. Man könnte aber auch mit Paris. B. lesen ὃν ἔφερες δασμ. —III, 1, 39 Ὁ δὲ Ἀρμένιος ἔλεξεν αὖ ὧδε. Ὦ Κῦρε, οὐδ' οἱ ταῖς ἑαυτῶν γυναιξὶ λαμβάνοντες συνόντας ἀλλοτρίους ἄνδρας, οὐ τοῦτο αἰτιώμενοι αὐτοὺς κατακτείνουσιν u. s. w. Hierzu giebt der Herausgeber folgende Anmerkung: „οὕτως Ὦ Κῦρε] Guelf. οὔτοι ἔφη ὦ Κ., *sed correctum* οὕτως ἔφη. *Altorf. etiam cum Vat.* οὔτοι *habet, aut potius* οὔ τοι, ὦ Κῦρε, *quod quemadmodum clare in Pariss. A. B. expressum est, ita exemplis similibus non deerunt, qui tueri velint.*" Ref. gehört unter diese. Dieses οὔ, τοι *ja nicht,* (Hermann. ad Soph. Philoct. v. 800) passt ganz vortrefflich zur Entschuldigungsrede des Armeniers. Beispiele der wiederholten Negation herzusetzen ist übrigens unnöthig. — III, 2, 26 haben in den Worten συνέφασάν οἱ die neueren Herausgeber auf Heindorf's Erinnerung an οἱ Anstoss genommen. Dindorf bemerkt über andere Stellen, wo das Pronomen οὗ scheinbar auf dieselbe Weise von Xenophon gebraucht ist: „ii loci omnes ab oratione aliter inflexa excusationem habent, veluti — Anab. V, 4, 33. ἐζήτουν ταῖς ἑταίραις ἐμφανῶς ξυγγίγνεσθαι· νόμος γὰρ ἦν οὗτος σφίσι. Quod est τῷ ἑαυτῶν νόμῳ." Hiergegen wendet Hr. B. ein: „Sed tali modo nescio an omnia quamlibet perversa excusari liceat, etiam quae h. l. leguntur." Der unbefangene Leser wird aber leicht erkennen, dass diess zu viel behauptet ist und allerdings ein wesentlicher Unterschied zwischen unserer Stelle und solchen, wie die von Dindorf Beispiels halber gewählte ist, stattfindet. Hr. B. ist ferner der Ansicht, Xenophon habe den jonischen Gebrauch des pronomen reflexivum für das einfache pronomen der 3ten Person, der sich bei Aelian und anderen späteren Schriftstellern so häufig finde, zuerst mit manchem Anderen in die Attische Sprache eingeführt. Allein hierin ist jedenfalls ein Irrthum. Liesse sich das pronomen οὗ an manchen Stellen bei Xenophon nicht auf die von Dindorf angedeutete Art erklären, so dürfte natürlich dasselbe auch nicht bei Thucydides geschehen, bei welchem sich eine ziemliche Anzahl der oben aus der Anabasis angeführten ganz ähnliche Stellen findet (vgl. VI, 32 εἴ τις ἄλλος εὔνους παρῆν σφίσι und Blume bei Göller ad V, 49 in der ersten Ausgabe.) Es wäre also dann Xenophon nicht der Erste, der jenen Ionismus eingeführt hätte, sondern er fände sich schon bei Thucydides.

Ref. bricht hier ab, um die Geduld der Leser nicht allzusehr in Anspruch zu nehmen. Dass derselbe in dem Bisherigen nur solche Stellen hervorgehoben hat, an welchen er Widerspruch erheben musste, geschah nur um der Sache willen, für welche es nach der Ueberzeugung desselben erspriesslicher ist, wo Einwendungen gemacht werden können, diese zur Prüfung darzulegen, als demjenigen, was man billigt, lobend beizustimmen, zumal da Hr. B. eines solchen Lobes nicht erst zu seiner Anerkennung bedarf. Dass aber das Gute in dieser Ausgabe weit zahlreicher sei, als das Gerügte oder noch etwa zu Rügende, lässt sich von vornherein nicht anders erwarten und erkennt auch Ref. mit Freuden an. Wir finden auch hier, wie in den früheren Ausgaben Hrn. B.'s, eine grosse Anzahl von schätzungswerthen Beobachtungen über den griechischen Sprachgebrauch im Allgemeinen sowohl, als auch über Xenophon insbesondere. Ref. erwähnt nur Beispiels halber die Bemerkungen über ἐπὶ θύραις und ἐπὶ ταῖς θύραις zu I, 3, 2, über σπουδάζειν πρός τινα zu I, 3, 11, über ἐμέλλησα und das von Buttmann bei Attikern bezweifelte ἠμέλλησα zu I, 3, 15. Auch die Sacherklärung ist nicht ganz leer ausgegangen, obgleich sich der Herausgeber hierin nur auf das Noth-

wendigste beschränkt hat. Wir verweisen auf seine Anmerkungen zu I, 2, 1 über Περσεΐδαι, zu I, 2, 3 über ἐλευθέρα ἀγορά gegen Heeren, und zu I, 3, 3. Die Kürze, deren sich der Herausgeber befleissigen zu müssen glaubte, ist von demselben zuweilen etwas zu weit getrieben worden, und während anderwärts allgemein Bekanntes und Entschiedenes unnöthigerweise angemerkt worden ist, vermisst man manchmal da eine Note, wo dieselbe sehr erwünscht gewesen wäre. Um nur ein Beispiel dieser Art zu erwähnen, so ist es auffallend, dass zu V, 4, 39 Nichts bemerkt ist über die Worte ἥγετο δὲ καὶ τῶν ἑαυτοῦ τῶν τε πιστῶν, οἷς ἥδετο, καὶ ὧν ἠπίστει πολλούς, da die Attraction ὧν ἠπίστει st. τούτων οἷς ἠπ. jedenfalls eine Bemerkung verdiente. S. Bernhardy Synt. p. 301. Die Conjectur Poppo's zum Thucyd. P. III. V. I. p. 749 ist unnöthig und verfehlt.

Fassen wir nun zuletzt das bisher Bemerkte zusammen, so stellt sich als Ergebniss Folgendes heraus: 1) dass, obgleich die Ausgabe Hrn. B.'s eine im Ganzen vollständige und zuverlässige Sammlung der verschiedenen Lesarten enthält, doch eine ziemliche Anzahl von Irrthümern und Auslassungen sich darin findet, dass aber diese fast alle von keiner grossen Bedeutung und von der Art sind, wie sie auch bei der grössten Sorgfalt in einer solchen Sammlung nicht ganz und gar vermieden werden können; 2) dass es nur zu bedauern ist, den Gebrauch dieser dankenswerthen Zusammenstellung durch die unbequeme Anordnung so sehr erschwert zu sehen, und endlich 3) dass der Herausgeber mit consequenter Anschliessung an die besten Handschriften und genauerer Erwägung der von denselben gebotenen Lesarten mehr für den Text seines Schriftstellers zu leisten im Stande gewesen wäre, als wirklich von demselben geleistet worden ist.

Das Aeussere des Buches ist anständig. Druckfehler hat Ref. ausser den hinten angezeigten nur wenige, im Text selbst nur einige kleine Versehen in den Accenten und andere Kleinigkeiten (wie φερομένοις st. φερομένους S. 73 Z. 40, προςκόπει st. προσκόπει S. 141 Z. 9 und ταὸς st. τοὺς S. 441 Z. 5) bemerkt. In den Anmerkungen finden sich mehr und bedeutendere, wie S. 15. b. Z. 24. Leced. st. Laced., S. 166. a. Z. 12 ταξιάρχοις st. ταξιάρχαις, S. 236 b. Z. 13. P. I. st. P. II. S. 239 a. Z. 10 1594 st. 1596. S. 275 b. Z. 17. 4, 7 st. II, 4, 7.

F. K. Hertlein.

Collation eines Wittenbergischen Codex.

Auf der ehemaligen Universitätsbibliothek zu Wittenberg befindet sich ein Pergamentcodex, elegant geschrieben, mit goldenen, blauen und grünen Ueberschriften und Anfangsbuchstaben, einzelne Seiten, vorzüglich die erste, mit schönen Arabesken verziert. Derselbe besteht aus 90 Blättern in 8., von denen jede Seite 22 Zeilen, die Zeile etwa 30 Buchstaben enthält; zu Ende jedes Bogens (zu 8 Blättern) befindet sich rechts unten das Anfangswort

des folgenden, in perpendiculärer Richtung geschrieben, mit Schnörkeln umgeben. Der Einband besteht aus braunem, gepresstem Leder und Goldschnitt. Für Alter und Abstammung desselben finden sich keine Spuren, nur auf dem Rande der ersten Seite (ein besonderes Titelblatt hat er nicht) liest man in perpendiculärer Richtung die Worte: Liber Manuscriptus *H'huyss,* emtus Pragae Ao. 1702, welche vielleicht in dem auch im Cod. unterstrichenen Worte den Namen *Huss* enthalten, jedoch ist zu beachten, dass die Schriftzüge dieser Worte mit dunklerer Dinte überzogen sind und sich hier und da noch Spuren früherer gelber Züge finden; auch sind ausserdem noch manche Wörter (wahrscheinlich Namen von Besitzern) ausradirt. — Die Orthographie ist meistens die unsrige und hat Nichts von alterthümlichen Formen, wie maxumus, volgus etc., keinen Akkusativ auf īs der dritten, mit Ausnahme des ersten Wortes *omnis*, keinen Genitiv i und Dat. u. Abl. is der zweiten Dekl., sondern stets ēs, ii, iis. Nur zuweilen findet sich, wie auch die folgenden Lesarten zum Theil darthun werden, oe und ae mit e verwechselt und andere Geringfügigkeiten. Der Cod. enthält 1, fol. 1 bis 32 a. die Reden und Vorreden aus *Sallust's* Catilina und Jugurtha. 2, fol. 32 b. bis 42 a. die sogenannten *Invectiven* des Cicero und Sallust. u. 3, fol. 43 bis 89 b. (denn fol. 90 ist leer) die Reden aus *Quintus Curtius.* — Es folgt hier zunächst eine Kollation von Nr. 1 nach der *Kritz'*schen Ausgabe und von Nr. 2 nach der von *Gerlach*.

CAII CRISPI SA || LVSTII PROHE || MIA ET ORATIO || NES INCIPIVNT ||

(Cat. Cap. I.) Omnis — animantibus — peccora — (2) animo (*in* fehlt) — (3) fruitur — (5) mortales — (Cap. II.) fuit primum — Etiam tunc — (2) Lacedemonii — (3) ita ut — (5) immutatur cum moribus — (8) honeri (*h* gestrichen) — existimo — (Cap. III.) benefacere — benedicere — uel bello uel pace — (2) At mihi — sequatur — in primis — uidetur mihi — exequenda sunt — delicta quae — atque gloria — (3) plerique mortalium a studio — delatus (*sum* fehlt) — multa aduersa — uirtute et aequitate — (5) a reliquis — discentirem — eadem quae — (Cap. IV.) secordia — (2) studio — mihi quod — (3) De catilinae igitur — (4) in primis — (5) narandi —

DE GENERE ET MO || RIBVS CATILINAE.

(Cap. V.) Catelina — natus fuit: magna — animi (*et* fehlt) — (3) algoris uigiliae — (4) cuiuslibet rei — (5) semper alta — (Dieser Abschnitt schliesst mit cupiebat). —

ORATIO CATILIN || AE AD CONIVRATOS.

(Cap. XX. §. 2.) satis spectata mihi foret — accidisset — dominationis — fuisset — per ignauiam — pro caeteris incerta — (3) est ausus — eademque — (4) Nam amicitia firma quid sit idem (Glossem!) — (5) deuersi — (6) magis magisque — nosmetipos — vendicemus in (*us in* aus Korrektur.) — (7) vestigales — boni atque strenui — (8) gratia (fehlt) — repulsas pericula — (8) o fortissimi uiri — fueritis — (10) consenuere — res ipsa — (11) ingenium est — istis — continuare domos — (12) torreumata — uexantque — diuitias suas nequeunt uincere — (13) nobis (*est* fehlt) —

(14) expergiscimini et capessite remp. — En illa libertas quam saepe opt. — ea omnia —

ORATIO. GN. ET A || LII LEGATOR: AD. Q. M.

(Cap. XXXIII.) alii (von anderer Hand ist *s* übergeschr.) — feceremus (*e*) von a. H. in *a* verändert) — patria — fortuna — (2) maiores nostri — inopiae eius — communi aere — (3) armata patribus — (5) ut consulatis — nobis eam —

LENTVLI LITTE || RE AD CATILINAM.

(Cap. XLIV. §. 5.) Qui sim — in quanta necessitate.

ORATIO CAESARIS I || FERENDA SENTENTIA.

(Cap. LI.) (4) consuluerunt — (5) rege persae — infida et — (6) Carthaginenses — magis quod — quam quod — in illos — (7) apud uo ualeat — neue magis — consulatis quam famae — (8) factis (*eorum* fehlt) — reperiretur — Si magnitudo — eorum omnium ingenium — comparatae — (9) et quae uictis — a complexu parentum — Phana — spoliari — (10) An ut nos — oratio incederet — (11) grauis — (12) aliis alia — dimissi — uitam agunt — fortuna (*eorum* fehlt) — aetatem agunt — (15) Equidem (*ego* fehlt) — in omnibus impiis — paulo seuior — (16) Syllanum — certe — reip. studio — eamque modestiam — (17) republica (*nostra* fehlt) — Syllane — (20) miseriis (aus Korrektur) — (22) Item de condemnatis — mitti — (23) minus graue — facinoris coniunctos — (24) Sin quia uerberari quam necari leuius est — quid conuenit — (26) in alios — (27) ex bonis rebus — ad ignoros ciues — (29) Ea lege populus — (31) laetiae — (32) sylla — eiusmodi — iussit iussit — (33) aut domum aut u. — (34) Sylla — (35) hoc in M. T. (*non* fehlt) — sit in manu — aliquid falsum — senatus decretum gladium consul — finem illi — (37) unquam audatiae — (38) sannitibus — (39) maiores nostri gretiae — de condemnatissimis — (40) circumuenire — tunc lex — damnatis exilium — (41) hanc ergo — in primis — (43) per municipia habendos — de his (*postea* fehlt) — sciat eum contra —

ORATIO CATONIS.

(Cap. LII. §. 2.) aliena meus (*sic*) — et sententias (*quum* fehlt) — (3) ab illis magis quam — in illos — (4) reliqui fit — (5) cuiuscunque modi sint — expergissimini — (6) Non nunc agitur — non de sociorum — anima uestra — (7) ea causa adversus habeo: quod mihi — (8) nullus — (10) id non agitur — haec cuiuscunque — (12) ne illis — bonos (*omnes* fehlt) — (14) habendos in custodlis — posset audatia — (16) si in tanto — (18) omnes iam — (20) haberemus (*nos* fehlt) — fortiorum atque ciuium — copia nobis quam illis est — (22) nullum est — (23) mirum est — consilium captatis — hoc omitto — (24) accerserunt — (25) dubitatis: quid inter — statuatis — (26) Misereminí — (27) Veror (*sic*) ne ista — conuertatur — ipsa res — (28) atque mollitia — (29) socordiae atque ignauiae te — quicquam — (30) Aulus Manlius Torquatus — quod bis (his?) — At ille — paricidiis — caetera uita — (32) diis atque hom. — (33) iterum iam patriae bellum intulit — (34) Cepario — pensi unquam — (35) me hercle — pateret uos corrigi ipsa re — uerba mea — in faucibus urget Italiae. intra moenia in sinu urbis — potest occulte — (36) censeo ego — nephario — Vulturtii (*T* fehlt) — Allobrogom — aliaque foeda (*se* fehlt) — sicut — sumendum supplicium —

COMPARATIO CAESA || RIS AD CATONEM.

(Cap. LIII. §. 6.) consilium non fuit — (Cap. LIV.) his duobus — (2) ac munif. — misericordiaque (*et* fehlt) — (3) adeptis est — profugium — (4) quid dono — bellum nouum — enitessere potuisset — (5) et decoris et maxime — non de diuitiis — nec de factione — de uirtute — de pudore — de abstinentia — Itaque quominus petebat gloriam et magis illam assequebatur —

HORTATIO CATI || LINE AD MILITES.

(Cap. LVIII.) habeo (*ego* fehlt) — uerba uiris uirtutem — (2) sed sed quanta — (3) consilii mei — (4) secordia — nobisque cladem — praesidia ex urbe — nequierim — (5) uestrae — (6) in hiis — animus foret — (7) quocunque ut placet — (8) gloriam: decus — (9) nobis — municipia atque coloniae — (10) si metu — (13) aliena — (15) Nemo enim nisi — pro pace (16) spectare — quibus corpus — aduerteris — (17) his est maximum — (18) spes me — uictoria — (21) cauete ne multi — sicuti pecora potius.

CRISPI SALVSTII PROHE || MIVM IN IVGVRTINO.

(Iug. Cap. I,) quod aetas imbecilla atque cui breuis — (3) crassatur — (4) per soc. (*ubi* fehlt) — tempus: aetas: ingenium — quippe culpam — (5) magis casibus — arterni gloria — (Cap. II.) compositum (*est* fehlt) — et anima est — (2) huiuscemodi omnia — (3) fortunae (*et* fehlt) — sic et finis est — agit: agit: atque — (4) corporis dediti gaudiis — per luxuriam — artes sint — (Cap. III.) ius fuit — (2) mutationes eaedem — Cap. (IV.) (3) tanto quantum utili — (4) et reputauerint postea — inauia — manusque commodum — (5) saepe ego audiui clarissimos uiros — (6) gestarum rerum — gloriam maiorum — (7) hominum omnium moribus his: qui non de diuitiis — soliti erant per uirtutem — (8) omnia alia huiusmodi —

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Fulda. Das Herbstprogramm unseres Gymnasiums enthält: „Specimen novae editionis Aeschinis" scriptore Friederico Frankio. Die gesammte Schülerzahl belauft sich auf 157.

Halle. Der am 7. Mai erschienene Index Scholarum unserer Universität enthält Meieri „Commentationis quintae de Andocidis quae vulgo fertur oratione contra Alcibiadem p. I."

Hamburg 1. Mai. Dem Frühlingsprogramm unseres Johanneums ist eine Abhandlung „über das Megarische ψήφισμα" von Prof. Dr. Ullrich beigegeben. Die Schülerzahl war 119.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 21. November 1838. Nr. 139.

Collation eines Wittenbergischen Codex.

(Beschluss.)

ORATIO MICIPSAE || AD IVGVRTAM.

(Cap. X.) quam liberis si — (2) egregia tua facta — honorasti — familiae nostrae — (3) obtestorque ut hos — (4) parentur — (5) fidum alienum — fueris hostis — (6) aequidem uobis ego — si mali — (7) sapientia maiores — (8) Hiensal — colite et — uirtutem eius et — sumpsisse: quam genuisse uidear.

ORATIO ADHERBA || LIS AD SENATVM.

(Cap. XIV.) praecepit mihi — eniteret — usui esse r. p. (*sic*) — (2) in Jugurtha — omnium sceleratissimus quos terra sustinet — etiam a stripe (*sic*) — et amicum — (3) eram uenturus — posse mea uobis petere auxilium — beneficia a. r. p. (sic) — quibus utinam non — Sed si ea desideranda — (4) in manu mihi — (5) recepti sunt a nobis — petiuerunt. Sed familia uestra (von fremder Hand, wie es scheint, in *nostra* verändert) — carthaginensi instituit amicitiam — (7) sed si ad — ante ego rex — (8) siphacem et carthaginenses — in iniuria mea — (9) heu miserum me — Misipsa — ut quem — nunquam ne ergo — ferror fuga uersabitur? — (10) carthaginenses — sita erat — affrica — nullus hostis — (11) ex improuiso Jugurtha — eisdem dolis nequit me capere — nihilominus — miseris — (12) uti predicantem audieram — qui diligenter uestram colerent amicitiam — (13) praestetit — (14) duos filios — nobis fore — ipse manus (*ego* fehlt) — (15) Preter (statt pater) — propinquius per — alia clade — (16) ex improuisio mali accidisset — (17) accedam — uestrae ob nostram — adire (*mihi* fehlt) — monimenta hostilia — an quisquam — (18) ne foedera — abinde — fore: sed uirtute (die Worte *huic* bis *esse* fehlen) — (19) magni et oppulāti estis (*sic*) — fecunda — (20) ueror — Jugurtha — audito ego summa ope — de absente Jugurtha — (21) aut deos — reddaṫ — (22) iam iam animo meo carissime frater — casum tuum puto — (23) in patrio regno — ex alienis opibus — (24) ne uiuere — (25) oro uos per liberos — Et ite —

LITTERE AHERBA || LIS AD SENATVM.

(Cap. XXIV. §. 2.) Jugurthe uis subegit — me extinguendi ut — (3) iam iam — urgeat — (4) etiam antē — (6) in initio — hiemsalem — (7) regnum uestrum — (8) reliquum est — quia moueri — (10) sed tantummodo manibus eripite impii — fidem rogo: si illa — retinet —

ORATIO GN. M || EMII.

(Cap. XXXI.) ni studium — (2) annis quindecim — fuistis — (3) quamque multi — defensores uestri: ut nobis — nec nunc — obnoxii — erugitis — deceret — (5) uestra (*in* fehlt) — (6) facere — eratis — opus — (*est* fehlt) (7) Tyberio Gracco — sibi parare — graues quaestiones — M. Fuluii eadem — (8) reparatio — sua iura restituere — ulcisci nequid — (9) tradita sunt hostibus — (10) ea facere — magnifice — ostentantes suos triumphos — (11) (*Serui aere* fehlen) — iniusta imperia — (12) in imperio — (13) plaerique eadem — (14) eadem cupere: eadem odisse: eadem metuere — (16) Quod si tantum — accessi sunt — non apud audacissimos — (17) Auentinum montem bis (*bis* fehlt aber vorher nicht) — nonne summa — quo magis dedecus — (18) Dicet aliquis quid ergo excuses? uindicandum — quod magis non uobis non fecisse — ipsius ipsius — si ea — existimantibus — diuina atque decora peruenerunt — (20) placent magis — seruirtutem — (21) uirum flagitiosum — pateret — (22) nam et illi — eripiatur — (23) uestri — (25) amittatis — peculatis — grauia sint — pro consuetudine — senatus auctoritas — imp. uestrum est domi militiaeque P. R. uenalis fuit — (26) nisi uindicatum — quod libet — (27) neque ego (*uos* fehlt) — maletis — perditum aetatis — (28) Adhuc — multum praestat — immemores esse — senior — negligat — improbior fit —

CONCIO MARII.

(Cap. LXXXV.) Scio (*ego* fehlt) — primos — Dehinc — (2) nam quo respublica pluris est — administrari illam — (3) nobilis offendere (unter der Sylbe *bi* Punkte) — (4) Ad haec — omnia (*haec* fehlt) — Mihi opes in memet — (5) quippe beneficia mea — praecedunt — me querere — (7) frustrati sunt — (8) deferam — (9) egit — uertitur — (10) quam (*rem* fehlt) — ei illo globo — ad hoc negocium aut uel aliud tale — sui officii — (11) ut quem imperare iussistis — alium imperatorem — (12) (*Quirites* fehlt) — ceperunt — fieri consul tempore — (13) Comperate — illorum (*cum* fehlt) — partem — didici militando — (15) generosum esse — (16) maluerunt — (17) mihi uti — (18) et ignocentie — coepi — (20) ignauia — (21) in senatu (*aut* fehlt) — se putant — (22) horum socordia — (23) res habent — lumen est (*quasi* fehlt) — neque bona neque mala eorum — (24) rei ergo — mea facta — (25) (Die Worte *Sibi arrogant, id mihi ex mea* fehlen) — scilicet qui — (26) Ego equidem ignoro (*non* fehlt) — si iam respondere uelim — faciundam — in consciam — (27) animi (*mei* fehlt) — necessae — falsa — superent — (29) causam — obstentare — (30) Haec sunt — hec est mea nobilitas — ego pluribus — (31) uerba mea — (32) eas placebat — profuerunt nihil — (33) Ad illa — hostes — praesidium — (34) His ergo — arcte — (35) dominium — (38) procul erant — (39) Sordidum (*me* fehlt) — (40) et aliis (*ex* fehlt) — suppellectilem (*non* fehlt) — (41) quod earum — aepulis — (43) ille coluere (*qui* fehlt) —

(44) non quantum illorum — (45) habere — nanque — quae tutata sunt — est ibi — (47) inest aetas — superbia metus repetit — aut in prelio — me uosque — (48) deceret — (49) factus est — ut boni —

ORATIO SYL || LE AD BOCHVM.

(Cap. CII. §. 5.) Boche — est leticia — dii mouere ut — (6) tam a principio inopi melius — (7) nulla uero — amicitia nostra — minimnm est — deinde — cuiquam hominum — (8) tibi a principio — multa plura — (9) plerasque fortuna gerit: cui s. (d. i. scilicet) complacuit et uim et gratiam nostram te experiri: nunc quoniam per — (10) Multa (*atque* fehlt) — (11) haec — quam ualeat —

CRISPI. S. IN. M T. C. IN || VECTIVAM.

(Cap. I.) petulantia ista — anima aduersione respondebo — ut si quam — querat — imploret — audacissime cuique esse perfidiae locum — corruptus est largitionibus — ut se sq — turpissimo cuique ludibrio est (*et sceleratissimo* fehlen) — unus reliquū — ac non repetitus — facta tua ac dicta — a pueritia uexisti ut nihi — an scilicet — predidicisti — uendicas — (Cap. II.) filia matri — ut nos — resp. sit — P. Crassi uiri clarissimi — atque ut haec ita sint. Cicero se dicit in consilio — (*Terentia* fehlt) — cum legis plane indicia — ex coniuratis uiros pecunie condemnabatis — Cum tibi prius — Pompeianam nullam — qui uero — (*is erat* fehlen) — Hic aut — (Cap. III.) quam ex pecunià domum — cui dubium potest esse qui — parasti — ex M. Crassi familia illius uirtutem — simultatem — P. R. curam habet — mouetur. Illud uero amicitia tantum ac — audet (*dicere* fehlt) — te fortunatam consule — parare crudelitati — lege portia — necis quae — (Cap. IV.) atque parum quidem uel parum est — obliuisci ius seruitutis suae oro te Cicero feceris quid libet — Syllamque — commemorarem: quae minerua — cum concilium — Romulae — omnes populos Fabios: Scipiones — cui ciuitate insidias fecisti (*in* und *ancillaris* fehlen) — quo iure de (*cum* fehlt) durachio — cum sequebaris — uocat — Varinii — et ei maxime — sentis de rep. — neque in illa parte fidem habes —

M. T. CICERONIS IN || CRISPV̄. SALVSTIVM. || RESPOˉSIO SEV ĪVECTIVA.

(Cap. I.) obscoenum (*iam* fehlt) — ut tu — quod si aut — actibus nostris — consequetur — abiicio — mentitus esse uideat — neque ipsa se — nisi ut luculentus (*sus* fehlt) — de eo quod falsum crimen obiiectat (*bonis* fehlt) — aliam P. C. non ex hac oratione — debebitis — neque nostra nobis simultas inutilis erit. P. C. (*haec altercatio* fehlen) — (Cap. II.) nunquid hi quos — et Metelli ante fuerunt (*uel Fabios* fehlen) — res suae gestae — commendauit — aeque de nobis — illustres sunt — integerrime — Salustii (das letzte *i* ausradirt) — non illos iam — uirt. mea predixi: ut si — tuis uita — effudisti — ut sim (*ego* fehlt) — sed cum his — sed si fuerim — aut in iudicandis maleficiis — aut in rep. (*tuenda* fehlt) — perscriptionem — simul celestorum — an ego — fortunatam (*o* und *natam* fehlen) — bellum ac. dom. — (Cap. III.) neque tui piget te — An turpius est (P. C. fehlt) — ausus mihi sis — ut uicium — an illum existimas — putas (*esse* fehlt) — ac inusitata — abstinerunt — tuos comp. — putasti parare — Atque ueniam ne — Salusŭi (das l. *i* ausradirt) — plebis — qui postea ciuile suum animum rep. depacatus esset omniaque quaecunque — gratulatus (*est* fehlt) — hi existimauerunt — (Cap. IV.) Hercle — priuatim uni — aut am. aut aduersarius — audatias meruerunt — timere uol. — mihi prae uobis — freti uobis suis uiribus — potenti Vatinio — (*Hae bis unicae sunt* fehlen) — ut uicia — reprehendetur — (Cap. V.) ut reuertar — paremque — accusare uidear quod eo t. — quam impudicicils et procax — tua (*iam* fehlt) ad ea parienda — exoluerat — quesieris an amiseris — ne cuiquam dubium potest esse quo non dum (*hic* fehlt) — querere (*eum* fehlt) — respondere nequeat — tyrrocinio — se correxit — in solidarium sacrilegi: nigidiani — ut non — secutus est — despectum — hominum paruisset — facinora eius clandestina: clara uobis essent — nobis audientibus — neque erubuit — (Cap. VI.) ut libet — satis est — langorem et saporem — experti — cauere possumus — Ecquod hunc mouere possit factum aut dictum turpe (*P. C.* fehlt) — puduerit — nihil pro me tibi — si illud — (*integerrimorum* bis *pro lege* fehlen) iniicere maculas — eleuare non posset — post del. (*illum* fehlt) — omnis sententia reip. — Atque idem — nec senator quidem — reductus est — ut nihil uenale non in eo habuerit — Itaque egit ut nihil aequum atque uerum duxerit — prestura — eis debebat — Salustius quod tantum in manu uoraginem — patricidarum — colonis — nominis predicti ac notatissimi — castis: nisi lic. unic. ac turpiditate r. n. (Cap. VII.) Ac — est factus — socii nostri in bello — unde tantum hic exausit p. c. quantum uoluit (*exhausit* bis *exhausit* fehlen) — cum censore paciscitur — unde qui (*tu* fehlt) — paternam quid — somno — cur ergo — emisse — fuerit — amicum quidem (*suum* fehlt) — (Cap. VIII.) similis es — ad tuum scelus — totidem te putas — quod bis consularem — dicere paratus est — Demum (*is* fehlt) — ab alio audire — turpitudo (*es* fehlt) et simul belli m. — uideamus — deum ne bonos — confectari — isto (*uti* fehlt) — aestimare — auditorum eos qui — dixere — comisere — habenda (*est* fehlt). —.

EXPLICIT DEO GRATIAS.

Wittenberg. *Wensch.*

Ueber den goldenen Widder des Atreus.

Seitdem, namentlich durch Welcker und K. O. Müller, sowohl in der Ausführung und Erklärung einzelner Mythen, als besonders in des letzteren trefflichen Prolegomenen zu einer wissenschaftlichen Mythologie die Principien aufgestellt sind, nach welchen man bei der Behandlung eines Mythus zu befriedigenden und, wenn man mit der nöthigen Vorsicht zu Werke geht, auch meist zu festen und sichern Resultaten gelangen kann: ist es wohl im Allgemeinen anerkannt, dass in dem Theile der Griechischen Mythologie, welcher der dunkelste und durch

seine weiten Verzweigungen am schwersten zu behandeln ist, in der Heroenmythologie die Wege zu suchen sind, welche uns der ältesten religiösen Anschauung des in geistiger Hinsicht so hoch stehenden Griechischen Volkes am nächsten bringen können. Der Glaube an die Olympischen Götter änderte sich mit den Ansichten der Zeit und war demnach beständig in einer Metamorphose begriffen, so dass wir selten mit voller Bestimmtheit sagen können, ob wir nicht schon Ansichten in ein früheres Jahrhundert hineintragen, welche ihm vielleicht nur zum Theile angehören. Dahingegen bietet sich uns in den Heroenmythen, wenn wir es verstehen, die Schale vom Kern zu lösen, meistentheils eine religiöse Auffassung dar, die wir gewissermassen als fixirt ansehen können, da sie, obgleich früher vielleicht weit verbreitet und allgemein gültig, später bei Eroberung des Landes und den vielfachen Wanderungen der mythischen Zeit in Gemüther kam, die sie nicht in dem Maasse aufzufassen vermochten. Das Religiöse erstarrte mehr und mehr und bekam die Form des Historischen und auf diese Form allein erstreckte sich jetzt die Bildsamkeit, wenigstens sind die mit dem Stoffe vorgenommenen Veränderungen gewaltsam.

Diese ältesten religiösen Anschauungen aber, von denen wir eben sprachen, finden wir in dem Cultus der chthonischen Götter und dem damit verbundenen Todtendienste. Beide lassen sich nur auf die Pelasger zurückführen. Von den Olympischen Göttern lässt sich zum Theil mit Sicherheit nachweisen, von welchem Stamme der Cultus ausgegangen sei, und man braucht noch keine tiefe Blicke in das Leben der Griechen gethan zu haben, um einzusehen, dass mit dem heitern frohen Lebenssinne die Ausbildung des heitern olympischen Sagenkreises übereinstimmt und für ihn kein anderer Glaube als Volksglaube passte. Zur Ausbildung des chthonischen Sagenkreises gehörte ein anderes ernsteres Geschlecht, als die lebensfrischen später hervortretenden Griechischen Stämme, und diese Erkenntniss giebt zugleich den Grund an, wesshalb der chthonische Göttermythus sich in den Heroenmythus zurückzieht und für das allgemeine Volksleben wenig gilt. Wir finden ihn später auch nur noch gültig in den Gegenden, wo die Pelasger nicht so, wie in den meisten Ländern zurückgedrängt sind, z. B. in Thessalien, Elis, Arkadien, und ausserdem in den Mysterien, die ursprünglich wohl nur für die tiefer Blickenden unter den Hellenen bestimmt waren. Bei Hermes lässt sich so recht deutlich zeigen, was altem Pelasgischem Ernste angehört und was Ausbildung frischerer Schalkhaftigkeit der spätern Stämme ist. Aus dem Gesagten ziehen wir mit gutem Grunde den Schluss, dass das Pelasgische Element in Attica sehr zurückgedrängt sein muss, denn sonst würde der chthonische Cultus gewiss nicht so in den Hintergrund getreten sein, wie er es wirklich ist. Est ist also an einer Einwanderung der Ionier in Attica auch gegen Hermann (Staatsalterthümer §. 96, 4) gewiss nicht zu zweifeln. [1])

Unter den mächtigen Heroengeschlechtern steht oben an das Geschlecht der Pelopiden. Mächtig vor allen verdankt es seinen Ruhm und Glanz vorzüglich der Homerischen Poesie. Ist nun Buttmann's Ausspruch, es erscheine vor dem Heraklidenzuge nicht eine einzige helle historische Person, unläugbar richtig, so ist es doch ebenso gewiss, dass das Pelopidengeschlecht der historischen Periode, namentlich durch Homer am meisten nahe tritt. Die mythologische Forschung wird dadurch um so schwerer. Wenn man aber die Darstellung des Agamemnon bei Homer, besonders in Beziehung auf Achilleus, Diomedes oder Hector betrachtet, so, glauben wir, wird man finden, dass Agamemnon, während jene drei ganz besonders hell hervorleuchten, beständig in einer gewissen Düsterheit dasteht. Diess ist wenigstens der Eindruck, welchen auf uns der Homerische Agamemnon von früh auf, ehe wir von mythologischen Untersuchungen etwas ahneten, gemacht hat. Es scheint uns gewiss, dass der Grund jenes düstern Wesens nicht bloss im Homer zu suchen sei, obschon dieser besonders, wie nicht zu läugnen, den Achilleus verherrlichen will, sondern dass derselbe im Mythus liegt, was uns aus der Behandlung der Tragiker und auch aus den betreffenden Stellen der Odyssee deutlich hervorzugehen scheint. Wir hoffen diese Verbindung der Atriden mit dem chthonischen Cultus in spätern Untersuchungen beweisen zu können.

Es ist aber natürlich, dass eine solche Verbindung nicht bei den spätern Gliedern des Geschlechts stattfinden kann, wenn sie sich nicht auch bei den früheren findet; und um diese zu beweisen, behandeln wir hier den berühmten Mythus von dem goldenen Widder des Atreus und dem Gastmahle des Thyestes. Ueber die Pelopssage, in der sich ebenfalls dieser Zusammenhang zeigt, mag es hier genug sein zu bemerken, dass wir nicht ganz mit Völcker's zu phantasiereicher Darstellung in den Japetiden einverstanden sind. Wir werden bei diesen Untersuchungen, wie jetzt der Stand der Griechischen Mythologie ist, Manchen für und Manchen wider uns haben; müssen aber gestehen, dass uns die Ansicht, welcher, um Einen zu nennen, der von uns hochgeachtete Lobeck und

1) Ist es uns erlaubt, über diesen interessanten und viel bestrittenen Punkt hier unsere Meinung zu äussern, so mag hier Folgendes eine Stelle finden: Das Zurücktreten des chthonischen Cultus und das Aufkommen des Appollodienstes (Müller. Dorier I. 237 ff.) scheinen uns vollkommen genügende Beweise, um eine Einwanderung in Attika anzunehmen. Kamen aber Eindringlinge von Aussen, so kamen sie gewiss, nach Analogie der meisten Wanderungen, von Norden, also von Böotien. Und hier scheint uns Strabo 9, 609 A — Hermann §. 91, 9 — wichtig: φησὶ κ. τ. λ. Die Einrichtung der zwölf πόλεις, unter denen auch die Tetrapolis ist, wurde wegen äusserer Bedrängniss gemacht. Diese Bedrängniss kam von Böotien, von den Ἄονες. Die dichterische Form für Ἴωνες ist aber Ἰάονες. Die Vorsetzung des Iota, deren Bedeutung noch nicht entwickelt ist, kommt ebenso in anderen Namen vor, z. B. Ἴτανος in Kreta, Τάνος in Argolis. — Es wird ferner an derselben Stelle ein Andrängen der Karer erwähnt, und wiederum finden wir in Attika einen Demos Ἰκαρία, der zur Aegeischen Phyle gehört und mit Ἴκαρος, dem Sohne des Dädalus, gewiss in Verbindung steht. Auch hier ist wieder ein Ἰ vorgetreten. Es ist vielleicht zu weit gegangen, wenn wir auf solchen Grund hin auch eine Karische Einwanderung annehmen wollten (vgl. jedoch Hdt. 5, 66), doch glauben wir, dass Ἰάονες von Ἄονες abzuleiten sei und demnach eine Böotische Einwanderung anzunehmen. Von ἴς kann wohl das vorgesetzte ἰ nicht herkommen.

Schubart folgen, zu kalt scheint, da sie die einzigen Ueberreste, die uns aus früherer Griechischer Zeit geblieben sind, mehr für Entstellung und zum Theil für Erdichtung anerkennt, als für den Ausdruck und die Hülle religiösen Gefühls und religiöser Phantasie.

A. *Der Mythus selbst und seine Quellen.*

§. 1. Erzählung des Mythus.

Nachdem durch die Hinterlist des Myrtilus Oenomaus getödtet ist, setzt Pelops mit der erkämpften Hippodamia und mit Myrtilus seinen Weg fort. Der letztere aber, von Liebe gegen Hippodamia entbrannt, sucht diese dem Pelops abtrünnig zu machen. Als Pelops das bemerkt, erzürnt er heftig und wirft den Myrtilus in's Meer. Bevor jedoch Myrtilus hier von den Wellen verschlungen wird, verflucht er den Pelops sammt seinen Nachkommen. Um den Tod seines Sohnes zu rächen, bringt Hermes, der Vater des Myrtilus, einen Widder mit goldnem Felle unter die Heerden des Atreus und dieser Widder wird bald die Ursache der grausamsten Handlungen im Atridengeschlechte. Als nämlich nach dem Tode des Pelops seine Söhne Atreus und Thyestes sich über die Herrschaft entzweien, sucht Atreus das väterliche Reich aus dem Grunde an sich zu bringen, weil unter seinen Heerden ein solcher Widder gefunden werde, wodurch es von den Göttern gezeigt sei, dass ihm die Herrschaft zukomme, Thyestes hingegen, um sich diesen Beweis zu verschaffen, heuchelt Liebe gegen Atreus Gemahlin und empfängt von ihr den goldenen Widder. Er überzeugt darauf das Volk, dass der Widder und folglich auch die Herrschaft sein sei; erhält dessen Beistimmung und treibt den Atreus in's Exil. Um diese Schmach zu rächen, verträgt sich Atreus wieder mit Thyestes, ladet ihn zur Mahlzeit, schlachtet die Kinder desselben und setzt sie dem eigenen Vater zur Speise vor. Solchen Frevel verabscheuend wendet Helios auf seiner Bahn um und flieht wieder nach Morgen zurück.

§. 2. Abweichungen in der Erzählung des obigen Mythus.

Aus dem Begriffe und Wesen des Mythus folgt, dass, da der Mythus von Mund zu Mund ging, die Erzählung nicht immer sich gleich bleiben konnte, sondern in manchen Punkten schwanken musste; während durch die Länge der Zeit Manches ganz neu hinzugefügt, Manches von der alten Gestalt der Sage weggenommen und durch Neues ersetzt wurde. Das zu finden, was den eigentlichen Kern der Sage bildet, ist nun die Hauptaufgabe des Mythologen und sie kann nur durch genaue Vergleichung der verschiedenen Erzählungen eines Mythus gelöst werden.

Wir sind in der Erzählung unseres Mythus dem Scholiasten zu Euripides Orest. v. 999 gefolgt, welcher hier aus Dionysius dem *κυκλογράφος* und dem Dichter der Alkmäonis schöpft und in Hinsicht auf Mythologie eine der wichtigsten Quellen ist. Auf gleiche Weise, aber kürzer, erzählt die Sache auch Pausanias, II. 18. 2. Er leitet ebenfalls das Unglück der Pelopiden von dem Gotte her, welcher des Myrtilus Tod rächt. Nach Paus. 5, 1, 5 ist dieser Gott Hermes. Doch zweifelt Pausanias, wie öfters, an der Wahrheit der Sage.

Dagegen führen die Scholien zu Euripides an, dass Pherekydes behaupte: *οὐ καθ' Ἑρμοῦ μῆνιν τὴν ἄρνα ὑποβληθῆναι*, vgl. Sturz Pherekydes p. 101. Ob diess die eigene Ansicht des Pherekydes gewesen sei, da er oft die Mythen ändert, weil sein frommer Sinn nichts Schlechtes von den Göttern glauben kann, oder ob er aus ältern uns unbekannten Quellen geschöpft habe, können wir nicht mit Gewissheit angeben, doch scheint uns das Erstere wahrscheinlicher. Vgl. unten.

Eine andere Erzählung hat ferner Phavorinus, s. v. *Ἀτρεύς*. Da dieser Lexikograph nicht allen unsern Lesern zugänglich sein könnte, so wollen wir die ganze Stelle hier anführen: *Ἀτρεὺς βασιλεύων τῆς Πελοποννήσου ηὔξατό ποτε, ὅ τι ἂν κάλλιστον ἐν τοῖς ποιμνίοις αὐτοῦ γενήθη τοῦτο Ἀρτεμίδι θῦσαι. γενηθείσης δὲ αὐτῷ χρυσῆς ἀρνὸς τὸ αὐτῆς μετημέλησε καὶ κατείρξας αὐτὴν εἰς λάρνακα ἐφύλαττε, μέγα δέ τι φρονῶν κομπάζει κατὰ τὴν ἀγορὰν. Ἀνιώμενον δὲ ἐπὶ τούτῳ Θυέστην ὑπελθόντα ὡς ἐρῶντα πεῖσαι Ἀερόπην ἐκδοῦναι αὐτῷ τὸ κτῆμα. λαβόντα δὲ ἀντειπεῖν τῷ ἀδελφῷ, ὡς οὐ δεόντως περὶ τοῦ τοιούτου κομπάζει. Αὐτὸς δὲ ἔλεγεν ἐν τῷ πλήθει, δεῖν καὶ τὴν βασιλείαν ἔχειν τὸν τὴν χρυσῆν ἄρνα ἔχοντα. Τοῦτο δὲ ὁμολογοῦντος καὶ Ἀτρέως Ζεὺς Ἑρμῆν πέμπει πρὸς Ἀτρέα συνθέσθαι λέγων περί τε βασιλείας καὶ δηλοῦν τὰ περὶ τῆς ἀνατολῆς, διότι μέλλει ποιεῖσθαι τὴν ἐναντίαν ὁδὸν ὁ Ἥλιος. Συνθεμένου δὲ περὶ τούτων ὁ Ἥλιος τὴν δύσιν εἰς ἀνατολὰς ἐποιήσατο. Ὅθεν ἐκμαρτυρήσαντος τοῦ δαιμονίου τὴν Θυέστου πλεονεξίαν τὴν βασιλείαν Ἀτρεὺς παρέλαβε καὶ τὸν Θυέστην ἐφυγάδευσεν.* Diese Erzählung stimmt mit der von uns gegebenen nur in wenigen Punkten überein, und es kann Zweifel entstehen, wie viel Werth man ihr beilegen solle. Doch wird sich diess am besten aus dem Zusammenhange beurtheilen lassen. Phavorinus erzählt, Atreus habe der Artemis das Beste seiner Heerden versprochen, also den goldnen Widder. Er hält dennoch dieses Versprechen nicht, ohne dafür von der Artemis bestraft zu werden, ja wird sogar noch vom Zeus unterstützt.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Mühlhausen im April. Im verflossenen Winterhalbjahre besuchten 111 Schüler unser Gymnasium. Der frühere Conrector in Merseburg, nunmehriger Director unserer Anstalt, Dr. Christian Wilh. Haun hat einen Jahresbericht über unser Gymnasium geliefert, welchem eine Abhandlung „De antiquissima Aegyptiorum historia" von dem Subrector Dr. Mühlberg beigefügt ist. Vor seinem Abgange nach Mühlhausen hat Hr. Haun dem Frühlingsprogramme des Gymnasiums zu Merseburg noch seine oratio memoriae Landvoigtii dicata beigegeben. Die Zahl der Schüler am Domgymnasium zu Merseburg betrug 120.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 23. November 1838. Nr. 140.

Ueber den goldenen Widder des Atreus.

(Fortsetzung.)

Als Ganzes betrachtet, enthält diese Erzählung Manches, was sie uns verdächtig machen kann. Es wird unerklärt gelassen, woher ein solches Wunder, wie der goldne Widder, unter die Heerden des Atreus gekommen sei, es wird nicht erwähnt, wesshalb Atreus sein Gelübde gethan habe; endlich rächt sich Artemis wegen der Vernachlässigung des ihr gebrachten Gelübdes nicht. Durch das ganze Alterthum zieht sich aber von frühester Zeit an die Vorstellung von der Rache vernachlässigter Götter. Nach dieser und ähnlichen leitenden Vorstellungen sind *alle* Mythen, die wir besitzen, interpolirt. Es muss also Phavorinus entweder sehr mangelhafte oder solche Quellen benutzt haben, die in das höchste Alterthum zurückgehen. Ersteres ist das Wahrscheinlichste. Da Phavorinus schon unter die Neugriechen zu rechnen ist, so kann man *im Allgemeinen* annehmen, dass er nicht mehr Quellen benutzen konnte, als uns noch jetzt zugänglich sind. Er hat meistens aus Scholien geschöpft, z. B. aus denen zum Pindar, mit denen er oft wörtlich übereinstimmt, und führt meistens dieselben Quellen an, die von den Scholien citirt werden und von deren einigen wir bestimmt wissen, dass sie zu Phavorinus Zeit sich nicht mehr fanden. Wo er sich nicht auf andere Quellen ausdrücklich beruft, da muss man sich vorsehen, ihm blindlings Glauben zu schenken. Diess ist in vorliegender Sage um so nothwendiger, als uns sonst nirgends die Sache auf gleiche Weise erzählt wird und der plötzliche Uebergang in die oratio obliqua, ohne dass ein φασί vorhergegangen ist, recht deutlich anzeigt, dass Phavorinus aus Scholien geschöpft habe, oder wenigstens aus späteren Schriften. Die Scholien zum Euripides aber stützen sich auf alte Quellen und es ist demnach unsere Pflicht, der allgemein verbreiteten Erzählung zu folgen, ohne freilich die des Phavorinus ganz und gar auszuschliessen, da sie jedenfalls doch aus Quellen geflossen sein muss, sie mögen gewesen sein, wie sie wollen. Es ist demnach immer möglich, dass auch in ihr sich Spuren des alten Mythus finden; nur dürfen wir dieselbe nicht als Hauptsache ansehen, sondern sie höchstens im Einzelnen zu Hülfe ziehen.

B. *Erklärung des Mythus.*

Unter den Alten selbst hat unser Mythus einen pragmatischen Erklärer gefunden an Herodorus von Heraklea, welcher sagte, der goldene Widder des Atreus sei von einer silbernen Schale zu verstehen, auf der ein goldener Widder befindlich gewesen sei. Das Gold sei zu der Zeit noch kostbar gewesen und habe eine wichtige Rolle gespielt. So steht diese Erklärung im Athenäus und liest sich in dem Zusammenhange recht gut. VI. 231. Es bedarf nicht des Beweises, dass das Gold schon bei Homer so selten nicht ist, um die obige Erklärung zu verwerfen."

§. 3. Ueber den Atreus.

Wir beginnen hier mit einer Untersuchung über den Namen Ἀτρεύς und bringen zweitens etwas über die Verbindungen bei, in welchen Atreus zu anderen Heroen steht.

Phavorinus s. v. sagt: Ἀτρεύς παρὰ τὸ τρεῖν, τὸ φοβεῖσθαι und dennoch hiesse Ἀτρεύς der Unerschütterliche, Feste. Ebenso citirt Hermogenes de ideis p. 333 aus Euphorion καὶ ἀτρέα δῆμον Ἀθηνέων ἀντὶ τοῦ ἄτρεστον, vgl. Meinecke zu Euphorions fragm. 94; die Lesart steht indess nicht ganz fest. Was ferner von Passow im Lexikon angeführt wird, ἀτρῆες ἀνάγκαι Μοιρέων aus Herodes Attikus Triop. Inschriften 18 (vgl. Jacobs delectus epigramm. S. 349) ist von Passow mit den Worten: *die unershütterlichen Gesetze der Nothwendigkeit* falsch erklärt, so dass es scheint, Passow habe die Stelle entweder nicht selbst, oder nicht genau angesehen. Es heisst an der Stelle, wie der Sinn durchaus fordert, *die Gesetze, vor denen man nicht zu zittern braucht, die kraftlosen Gesetze,* wie schon Jacobs erklärt hat. ἀτρεύς wäre dann hier passivisch gebraucht. Doch steht auch hier die Lesart nicht fest und jedenfalls, wenn wir auch diese als sicher voraussetzen, zeigte schon die Bedeutung des Wortes ein späteres Jahrhundert und mit diesem einen abgestorbenen Sprachsinn an, da ja die Wörter in — εύς sonst keine passive Bedeutung haben. Buttmann gröss. Gramm. II. S. 326. Anmerk. 25. Ausserdem aber hat das angenommene Stammwort τρεῖν kein Passivum. — Phavorinus Auctorität beweisst ferner nur, dass man das Wort von τρέω abgeleitet hat, ohne den mindesten Ausschlag für die Richtigkeit dieser Etymologie zu geben. Erheblichkeit scheint also bloss die Auctorität des Euphorion zu haben. Bedenken wir aber, dass wir erstens nur ein paar Worte von demselben besitzen, woraus sich noch nicht ersehen lässt, ob sich nicht Hermogenes geirrt, oder in welchem Sinne Euphorion das Wort gebraucht hat: so wird auch diese Auctorität sehr an Wichtigkeit verlieren. Wir haben aber noch einen stärkeren Grund gegen die Erheblichkeit dieser Angabe. Ohne Bedenken können wir zwar zugeben, dass Euphorion das Wort in dem Sinne genommen habe, aber wer bürgt uns dafür, dass dieser richtig sei? Es ist im Gegentheil ja bekannt genug, wie viel sich die Alexandriner Mühe gaben, dunkle und seltene Wörter aufzusuchen und ihre Gedichte damit auszuschmücken, um nur den Ruhm tiefer Gelehrsamkeit zu erhalten. Wie wenig sie dennoch oft das Rechte sahen, ist vorzüglich ja den Alexandrinischen Epikern nachge-

wiesen durch neuere Sprachforschung. Zu den dunkelsten Schriftstellern gehört aber Euphorion mit, und so glauben wir auch, dass er das Wort ἀτρεύς allerdings im oben angegebenen Sinne gebraucht habe, vorzüglich da die Ableitung von τρέω so nahe lag und so natürlich schien. War das Wort einmal so gebraucht, so konnte es dann auch in die Inschrift des Herodes Attikus übergehen, die an und für sich einen sehr gelehrten Anstrich trägt, wie leicht zu sehen ist.

Scheinen uns aber die angeführten Beweise für die Ableitung von τρέω durchaus nicht haltbar, so wird diess noch mehr unterstützt, wenn wir auf die Wortbildung selbst sehen. Da in ἀτρεύς das α privativum wäre, so müssten wir doch zunächst auf ein τρεύς schliessen. Diess ist aber gegen alle Analogie. Da in τρέω, wie das lateinische tremere zeigt, zwischen τ und ρ kein Vocal weggefallen ist, so gehört das ε zum Stamme, welcher nun τρε- ist. Die Ableitungsgesetze verlangen nun τρεεύς und sollte wirklich gegen Analogie von tremo ein ε ausgefallen sein, so musste diess doch durchaus in dem Worte auf — εύς wieder eintreten, also τορεύς gebildet werden.

Wir müssen uns also einen andern Stamm suchen, in welchem das ἀ zur Wurzel gehört. Zunächst aber ist noch über die Endung -εύς zu sprechen, die uns bis jetzt noch nicht in ihr richtiges Verhältniss gesetzt zu sein scheint. Die Bemerkung Rost's (gr. Gramm. 4. Aufl. S. 356) *mit den Endungen εύς etc. werden aus dem Stamm der Verben Substantiva gebildet, welche sämmtlich den Begriff, welcher im Verbum liegt, auf eine Person als Subject übertragen*", scheint uns nicht erschöpfend genug. Die Endung -εύς bezeichnet, *dass an der Person das haftet, was der Stamm des Wortes angiebt.* φονεύς ist also einer, an dem der Mord haftet, der die Schuld auf sich hat; γραφεύς ein solcher, an dem das Schreiben haftet. In vielen Fällen kann daher die Endung -εύς ein Geschäft bezeichnen, denn Einer, der nur zuweilen malt, kann nicht γραφεύς heissen; ἱερεύς ist ein solcher, der mit dem ἱερόν beständig zu thun hat. — *Es ist aber ferner die Endung -εύς keine absolute Substantivendung*, sondern steht höchstens in der Mitte zwischen Adjectiv und Substantiv. Diess geht daraus hervor, dass die in -εύς endigenden Substantiva ein Femininum in -εια, wenigstens bei ἱερεύς und βασιλεύς zulassen. Ist diess nicht von allen diesen Wörtern nachweisbar, so ist der Grund davon in der griechischen Sitte zu suchen, nach welcher die Frauen fast gar nicht in Betracht kommen, wenn es auf öffentliches Leben ankommt; so ist z. B. eine γραφεία gar nicht denkbar, ebenso wenig scheint uns nach Griechischer Denkweise eine φονεία möglich zu sein. *Die Endung -εύς scheint uns also weiter Nichts, als eine Dehnung der Endung ύς,* — εῦ, — ύ zu sein, welche letztere rein adjectivisch und zuweilen, wie bei πρέσβεις, substantivisch wurde, wobei der Accent zurückgezogen war. Bloss hieraus lässt es sich endlich erklären, wie Homer ἀνὴρ βασιλεύς sagt; nämlich dadurch, dass in βασιλεύς zu Homer's Zeit noch eine adjectivische Bedeutung lag. In gleichem Casus Substantiva zusammenzustellen und das eine adjectivisch zu nehmen, ist bloss der Lyrik und dem Drama, oder der späteren feineren syntaktischen Ausbildung möglich; nicht aber dem Epos, wenn nicht im Substantiv noch deutlich ein adjectivisches Element liegt, und selbst dann sind noch leicht zu findende Beschränkungen vorhanden, denn wenn auch Homer hätte sagen können, γέρων λέμβος, Theokrit. 21, 12, so ist doch einziges Beispiel dafür Od. 22, 184. Dass in γέρων sowohl, als in βασιλεύς ein solches adjectivisches Element liegt, zeigen der Comparativ βασιλεύτερος und das Neutrum γέρον Od. l. l.

Suchen wir nun den Stamm unseres Wortes, so fällt uns zunächst das Lateinische ater, atra, atrum nebst atrium und atrox auf. Atrox trägt mehr die abgeleitete Bedeutung, ater die ursprüngliche. Sonach wäre ἀτρεύς als ursprüngliches Adjectivum mit der Bedeutung *schwarz* anzusehen. Wie leicht das ε ausfiel, ist bekannt und wird durch atra gezeigt. (Vielleicht könnte man damit auch unser deutsches Ader in Verbindung bringen, bei welchem der Uebergang von t in d ganz der Lautverschiebungslehre gemäss wäre, die Bedeutung wäre: eine durch das Blut schwärzlich gefärbte Stelle der Haut.) — Dieser Wortstamm also hat sich im Griechischen nicht weiter erhalten. Doch ist uns noch eine Spur davon geblieben, nämlich die Thessalische Stadt und der Fluss Ἄτραξ (Strabo 9, 440 — Müller, Dorier I. S. 23. 2. Canter. ad Lycophron. v. 1309). Die Endung -αξ drückt, der Lateinischen in -ax zufolge, als commune das Festhalten und enge Verbundensein aus, vgl. ὀδάξ. Ob λάξ und ἐριβῶλαξ hierher zu ziehen sei, darüber kann Zweifel sein, aber gegen uns beweist Beides Nichts. Ἄτραξ, die Stadt hiesse dann *die schwarze*, wie die nicht so weit davon entfernte Σκοτοῦσσα: der Fluss Ἄτραξ hiesse *der schwarze*, wie der Εὐρώτας, der frühere Titaresios, den Müller (Dorier I. 25. 4) schon von εὐρώς abgeleitet hat. Wir hätten also wieder hier einen alten Wortstamm des Pelasgischen Dialekts entdeckt, und dass sich derselbe gerade im Latein wiederfindet, wird Keinen befremden, welcher weiss, wie viel mehr Alterthümliches sich im Latein reiner erhalten hat, als im Griechischen.

Wir wollen nun sehen, wohin uns der Name Atreus führt und wie dieser Bedeutung die Verbindungen des Atreus mit andern Heroen entsprechen. Macht uns schon überhaupt die dunkle Seite eines Heroenmythus, vgl. Müller's Eumeniden S. 188, an dem Glauben, der Heros sei eine historische Person gewesen, irre und verweist und richtet sie uns, wie es dem, welcher neueren Forschungen gefolgt ist, gewiss geht, zum Todtencultus und dem der chthonischen Götter hin: woran sollen wir dann denken, wenn wir einen Heros mit Namen der Schwarze erblicken? Wir erinnern uns dabei an die Δημήτηρ μέλαινα, Paus. 8, 42, 1. — an den Nykteus, den Sohn des Chthonius — Müller Orchomenos S. 228 — an den Hades selbst, dessen Name ja auch dasselbe bedeutet. Die Verbindung aber, in welcher Atreus mit andern Heroen steht, erhebt unsern Schluss zur Gewissheit. Es ist bekannt, dass der Gott der Unterwelt mit vielen und am meisten mit solchen Beinamen benannt wurde, welche Macht und Stärke bedeuten, ἄδμητος Prolegg. S. 306, ἀμφιδάμας, ἀδάμαστος, vgl. δέσποινα bei Paus. 8, 42, 2. Dahin gehört auch eine Seite des Ἄδραστος, Müller's Eumeniden S. 173. Pelops ist der Sohn einer Euryanassa. Eben dahin gehört Eurystheus, der dem Herakles, d. h. dem

duldenden kräftigen Menschen, die Arbeiten auflegt. Eurystheus ist wieder ein Sohn des Sthenelus. (Ein anderer Sthenelus heisst wieder Sohn des Melas. Appollodor. I. 8. 4. 3.) Mit Sthenelus aber und Eurystheus steht Atreus in sehr genauer Verbindung. Jener heirathet Atreus Schwester Nikippe — vgl. Hippodamia, eine andere Persephone — Apollodor. II. 4. 5. 9. —; Atreus empfängt nach Eurystheus Tode die Herrschaft von Mykenä. Thuk. 1. 9. — Sthenelus ruft den vertriebenen Atreus zurück, Apollod. II, 4. 6. 5. — Die Mutter des Atreus ist Hippodamia, in deren Mythus fast jede einzelne Spur es zur Evidenz erhebt, dass wir dabei an die Persephone zu denken haben. Atreus Gemahlin heisst Aërope, eine Schwester der *Klymene*. Vgl. über diesen Namen Prolegomena, S. 243. 306 und die Inschrift Dorier I. 399. 3. — Apollodor. III. S. 249 Heyne.

Es wird durch das Gesagte, wie es uns scheint, ausser allen Zweifel gesetzt sein, dass Atreus eine Gestalt des Hades ist. Wir sehen daraus auch, dass es ein so grosser Unterschied gerade nicht ist, ob Agamemnon Sohn des Atreus, oder des Plisthenes heisst (Aeschyl. Agam. 1550. 1584), der entweder Sohn oder Bruder des Atreus genannt wird. Hygin. fab. 86. Πλεισθένης scheint ein anderes Beiwort des Hades. So kann auch Plisthenes die Aërope, die Gemahlin des Atreus selbst zur Gemahlin haben.

§. 4. Ueber den goldenen Widder.

Wir kommen jetzt zum Hauptpunkte des ganzen Mythus.

Da schon Müller (Orchom. 265) sicher bewiesen hat, dass in der Argonautensage der goldene Widder auf den Sühnwidder, oder auf das Διὸς κῴδιον zu beziehen sei, so können wir um so kürzer sein. Zwar haben die Scholien und die Lexikographen, sowie auch Athenäus, in unserer Sage beständig τὴν ἄρνα im Femininum, allein diess kann uns nicht einen Augenblick in Zweifel setzen, da es ja gewiss ist, dass der Name ἀρήν, verglichen mit Ἄρης, ἄρσενες gerade *männlich* bedeutete. Vgl. im Lateinischen Mars, wo vor dem ἀρσ — noch ein M erscheint, und das aus mars entstandene mas. Da wir nun das Wort sicher aus der ältesten Gestalt des Mythus überkommen haben, so kann das Nichts gegen uns entscheiden, dass es im spätern Sprachgebrauch als Femininum erscheint. Bedürfte es noch anderer Nachweisungen, so könnte dazu Pausanias, II. 18. 2. dienen, der das Grabmal des Thyestes bei Mykenae erwähnt, auf welchem ein κριὸς λίθου stehe.

Ueber den Gebrauch des Διὸς κῴδιον können wir kurz sein, da Lobeck im Aglaophamus S. 151 ff. und Müller, Eumeniden S. 136 ff. wie gewöhnlich sehr gründlich darüber gehandelt haben. Er wurde gebraucht zur Reinigung der Mörder, indem es denselben so untergelegt wird (ὑποστρώννυται ὑποβάλλεται cf. Ciceron. Topic. 17 §. 64), dass sie mit den Füssen darauf standen. Wir fügen noch hinzu, dass zu Rom die Neuvermählte auf einem Vliesse sass, Meursius ad Lycophron. 455. χρυσοῦν κῶας heisst ein solches Fell wegen des hohen Werthes, den es für den zu Reinigenden besass.

Wir können jetzt zu dem übergehen, was von Pherekydes oben angeführt wurde. Er sagte, οὐ καθ' Ἑρμοῦ μῆνιν τὴν ἄρνα ὑποβληθῆναι. Die ganze Erzählung nämlich, dass der Widder unter die Heerden des Atreus geschoben sei, (schol. ad Eurip. Ἑρμῆν ὑποβαλεῖν τοῖς ποιμνίοις χρυσόμαλλον ἄρνα), ist deutlich aus dem Worte ὑποβάλλειν durch Missverstand entstanden, da das Wort bei Sühnungen gebräuchlich war und, als in der Erzählung des Mythus diese Sühnung nicht mehr deutlich erkannt wurde, später auch der Ausdruck nicht mehr in der ursprünglichen, sondern in der übertragenen Bedeutung aufgefasst wurde. Pherekydes mochte wohl in älteren Quellen das Unterschieben des Widders schon gefunden haben, er verneint bloss, dass es aus Rache von Hermes geschehen sei. — Wir haben demnach die Worte τοῖς ποιμνίοις in der Erzählung als spätern Zusatz anzusehen.

§. 5. Ueber den Mythus im Ganzen.

Nachdem wir nun die Hauptmomente unserer Sage einzeln in's Auge gefasst haben: so bleibt uns jetzt noch übrig zu zeigen, was wir daraus für die Auffassung des Ganzen gewinnen, und welche Vorstellung der Sage zum Grunde liegt. Es versteht sich dabei von selbst, dass wir nur auf die Hauptzüge des Mythus Rücksicht nehmen und einzelnes Unwichtigere unerklärt bleiben muss, weil wir sonst keinen Mythus, der seine Einkleidung durch die Zeit erhält, sondern eine Allegorie, bei der die Einkleidung eine bewusste ist, vor uns hätten.

Bevor wir aber unsern Mythus zur Genüge erklären können, müssen wir eine andere Erzählung hersetzen, welche für denselben das historische Fundament liefert und sich bei Thukydides I. 9 — und bei den Scholien zur Ilias II. 105 findet, worauf sie Sturz in den Hellanikus S. 112 aufgenommen hat, vgl. Strabo 8, 6.

Hier heisst es nämlich, Pelops habe aus einer früheren Ehe einen Sohn gehabt, Chrysippus, und diesen mehr geliebt, als die Söhne der Hippodamia, Atreus und Thyestes. Da die Stiefmutter Hippodamia nun gefürchtet habe, dass Pelops bei seinem Tode die Herrschaft dem Chrysippus mit Hintansetzung der beiden anderen Söhne übergäbe, so habe sie ihre Söhne ermahnt, dass sie sich durch Ermordung des Chrysippus das Reich sichern sollten. Diess sei geschehen und darüber erzürnt, habe Pelops den Atreus und Thyestes in's Exil gejagt. — Was weiter an der Stelle erzählt wird, können wir hier übergehen, da es theils verschieden erzählt wird, theils auch Nichts weiter davon merkwürdig ist, als dass Atreus, wie wir oben aus Apollodorus schon angeführt haben, nach dem Tode des Eurystheus die Herrschaft über Mykenä erhalten habe.

Wer nun auch jener Chrysippus sein möge, denn der Name ist mystisch, wofür wir für jetzt den Beweis schuldig bleiben, das scheint uns wenigstens aus der angeführten Erzählung mit Sicherheit hervorzugehen, dass in der Familie des Pelops irgend einmal ein Mord von Verwandten begangen sei und dass folglich eine alte Blutschuld auf der Familie gelastet habe. Das geht aber nicht bloss aus der Erzählung des Hellanikus hervor, sondern wiederholt sich auf auffallende Weise in jeder

einzelnen Generation der Pelopiden. Pelops tödtet den Schwiegervater, Thyestes und Atreus den Chrysippus, Klytämnestra den Gatten, Orestes die Mutter: Zeugen genug, um auf alte Blutschuld zu schliessen, wenn man auch von vorn herein negativ zu Werke ginge.

Wir kehren jetzt zu unserer Sage zurück. *Thyestes bemächtigt sich des dem Atreus gehörigen goldenen Widders, erhält das Reich und treibt mit Zustimmung des ganzen Volkes den Atreus in's Exil.* Wir glauben ebenso sicher bewiesen zu haben, wie es nur selten bei Mythen der Fall sein kann, dass Atreus als eine Gestalt des Hades zu fassen sei. Schliessen wir jetzt weiter, so folgt, dass von der einfachen, aber um so grossartiger auftretenden Auffassung des Alterthums die Vorstellung gehegt sei, der Sühnwidder sei ein Besitzthum des Hades. Da der Widder nämlich, nach der Idee, die jedem Sühnopfer zu Grunde liegt, (Müller's Prolegg. S. 259), für den Mörder gegeben wird und nicht, wie Festus (s. v. subici) sagt und Klausen — Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1834. Nr. 41. S. 333 —[2]) auch will, pro capite occisi, so ist es natürlich, dass der Widder dem Todten geopfert werde, oder im Allgemeinen dem Hades, dem der Mörder und statt dessen nun der Widder zum Eigenthum verfallen ist. Ein solches Unterschieben des Widders für den Mörder ist aber beständig ein Betrug. Der Mörder betrügt also nach der in unserm Mythus enthaltenen Vorstellung den Hades. Hierauf bezieht es sich, dass Thyestes sich den Widder durch List oder sogar durch Ehebruch erwirbt. Wenn aber der Widder geopfert ist, dann hören damit auch alle Ansprüche auf, welche die Unterwelt an den Mörder hat: Hades wird gleichsam vertrieben. Diess drückt der Mythus dadurch aus, dass er den *Atreus in's Exil jagen lässt.* (In der Erzählung des Phavorinus scheint uns hier eine Spur des alten Mythus zu sein, nämlich darin, dass Zeus den Hermes schickt. Die Sühnwidder werden dem *Ζεὺς μειλίχιος* geopfert (Müller Eumeniden S. 147), der über der ganzen Sühnung waltet. Daher ist ja auch *Διὸς κῴδιον.* Doch ist diese Sendung des Hermes durch Zeus zu gewöhnlich, als dass wir mit der mindesten Sicherheit hier etwas behaupten könnten.)

Und so sehen wir denn hier recht deutlich das historische Fundament der von uns behandelten Sage hervortreten: *Thyestes, wer er auch gewesen sein möge, einer aus dem Stamme der Pelopiden, hat sich des Mordes von Verwandten schuldig gemacht. Nach altem Rechte muss er, wie so viele homerische Helden, sein Vaterland verlassen und in's Exil wandern.* — Diess Letztere aus der Erzählung des Hellanikus. *Hier wird er, wie viele andere Helden, gesühnt durch das Widderopfer und empfängt die Herrschaft.*

Dass aber Atreus, der Hades, in den Mythen als Bruder des Thyestes angegeben wird, darf und wird Keinem auffallen, der mit der Bildung griechischer Sage auch nur einigermassen vertraut ist. Aehnliches ist von Müller mehrfach gezeigt, vgl. Prolegg. S. 184. 274 ff. Die nahe Berührung, in der beide stets vorkamen, da die Sühnung vielleicht das Wichtigste in Thyestes Leben war, wenigstens etwas Neues und Seltsames und daher Auffallendes, — wesshalb uns auch gerade *dieses* Factum in einen neuen Mythus übergegangen zu sein scheint, brachte diess mit sich. Man könnte freilich diessmal auch einen tieferen Sinn in der Sage sehen, der sich wenigstens von der ernsten und düstern Auffassung des Alterthums nicht zu weit entfernte: dass nämlich der Mensch überhaupt mit der Unterwelt im engen Verwandtschaftsbande stände. Sehr deutlich drückt sich diese Idee in dem Verhältnisse des Herakles zum Eurystheus aus. Dazu passte es auch, dass Atreus der ältere Bruder genannt wird. (Hellanikus.) Doch scheint es uns, als wagten wir uns mit dieser Erklärung schon von dem festen Boden weg, auf welchem wir uns befanden.

(Beschluss folgt.)

---

2) Wenn Klausen an der angeführten Stelle Sühnopfer und Wehrgeld unzertrennlich verbunden nennt, was Müller (Eumeniden S. 115) sehr scharf im Ursprunge scheidet, so hat er nicht beachtet, dass beim deutschen Wehrgelde kein religiöser Gebrauch zum Grunde liegt, sondern dass dasselbe eine bloss politische Sitte ist. Die Deutschen machten sich wohl erst dann aus dem Todtschlage mehr Gewissen, als sie Christen wurden. Im griechischen Alterthum aber ist der Grund der Sitte anfänglich einzig und allein in der Religion zu suchen.

Personal-Chronik und Miscellen.

Ratibor. Zu den am 6. April stattfindenden öffentlichen Prüfungen unseres Gymnasiums lud unser Director **Hänisch** ein durch die Fortsetzung seiner Abhandlung „über die Verbindung der Nomina Substantiva durch Präpositionen in der lateinischen Sprache." Die Zahl der Schüler betrug 250.

Ulm. Hier erschien als Einladungsschrift zu der Feier des Geburtsfestes unseres Königs und zu den öffentlichen Herbstprüfungen am Gymnasium und an der Realschule „Apologie des Anti-Humilton von dem Professor Christian **Schwarz**. 25 S. 4.

Druckfehler-Berichtigung.

Seite 741 Zeile 11 v. o. statt Anordnung l. Anerkennung.
„ 764 „ 23 v. u. „ der l. er.
„ 777 „ 22 v. u. l. ταυτά ἐστιν.
„ 784 „ 15 v. u. statt dass l. das.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 25. November 1838. Nr. 141.

Ueber den goldenen Widder des Atreus.

(Beschluss.)

Dass gerade *Hermes* den Widder unterschiebt, erinnert lebhaft an die Argonautensage. Auch hier erhält Nephele vom Hermes den κριὸν χρυσόμαλλον. Apollod. I. 9. Es scheint uns diess nicht aus der bekannten Listigkeit der Hermes, sondern daraus zu erklären zu sein, dass Hermes der Gott der Herolde ist, welche in alter Zeit, bei Homer wenigstens, immer bei ähnlichen Geschäften thätig sind. Die eben gegebene Erklärung wird durch die von Lobeck Aglaopham. S. 151 angeführte Stelle des Eustathius zur Odyssee p. 1935, 8 gesichert, wo es heisst, die Athener hätten bei dem Festzuge des Ζεὺς μειλίχιος in den Händen getragen das Διός κώδιον, ὅπερ ἦν φασι κηρύκιον σέβας Ἑρμοῦ. Wahrscheinlich sind diese dichterischen Worte aus einem alten Hymnus, der bei dem Zuge gesungen wurde.

Da nun aber Atreus und Thyestes einmal zu Brüdern gemacht waren, so war es natürlich, dass oft eine Verwechselung zwischen beiden vorfallen konnte und musste: und gerade um so eher, je mehr die Sage erzählt wurde. Daraus ist nun sicher die Erzählung des Phavorinus entstanden, worauf uns besonders das Wort Θυέστου πλεονεξία hinweist. Der angeborne Gerechtigkeitssinn des Volkes konnte sich vermuthlich nicht überreden, dass der Betrug des Thyestes unbestraft hingehen konnte; er ändert danach den Mythus und lässt Zeus als den Besitzer des rechtmässigen Eigenthums auftreten. So möchten wir nun diese Erzählung nicht mehr Mythus nennen, sondern lieber Mährchen, da das Mährchen vielfältig als Sprössling der allgemeinen Sage anzusehen ist, was sich namentlich in den deutschen Mährchen nachweisen lässt. — Eine gleiche Verwechselung findet sich nun auch im Hellanikus, wo es heisst, dass Atreus die Herrschaft erhalten habe, κατὰ τό πρεσβύτερον σὺν στρατῷ πολλῷ ἐλθόντα. Ebenso sind bei Thucyd. I. 9 die Rollen vertauscht, der natürlich, trotz seiner scharfen Kritik, in mythischen Sachen nicht mehr gilt, als Hellanikus, und bei dem Atreus die Herrschaft über Mykenä erhält.

In Beziehung auf letztere Stelle aber gehen wir noch einen Schritt weiter. Wir haben oben schon gesehen, dass einer aus der Familie der Pelopiden (ob er nun Thyestes geheissen habe, darauf kommt es hier nicht an) wegen der Blutschuld in die Verbannung gegangen sei. Wir wissen ferner, dass die Pelopiden zuerst in Pisa herrschten und nachher in Mykenä Könige sind: sie müssen also ihren Herrschersitz verlegt haben. Strabo 8, 6 αἱ δὲ Μυκῆναι μετέπεσον εἰς τοὺς Πελοπίδας ὁρμηθέντας ἀπὸ τῆς Πισάτιδος. Bringen wir diess in Verbindung mit dem erklärten Mythus, so scheint es uns ziemlich sicher zu sein, dass Thyestes, um ihn so zu nennen, nach Vollbringung eines Verwandtenmordes fliehend nach Mykenä gekommen, sodann hier gereinigt sei und endlich nach Untergang des Persidenstammes die Herrschaft von Mykenae erhalten habe. Strabo erzählt natürlich nur das Historische und den Erfolg. Den sichern Beweis für unsere Meinung giebt das von Pausanias II. 18 2 erwähnte Grabmal des Thyestes, welches in der Nähe von Mykenä lag und auf welchem der genannte κριὸς λίθου stand.

Die einzelnen Punkte, die sonst noch im Mythus vorkommen, scheinen uns spätere Zusätze. Vielleicht ist der Rücklauf der Sonne bloss eine Bezeichnung des Schrecklichen der Handlung. vgl. Hom. Od. 12, 383.

Die Hauptpunkte des eben erklärten Mythus hatten wir schon vor einigen Jahren ziemlich gleich aufgefasst und sie schon einmal in einer kurzen Abhandlung in der Göttinger philologischen Societät, obgleich Einzelnes anders und nicht so genau, dargelegt; als wir gegen Ende des Jahres 1833 in Nr. 94 des Kunstblattes in der Anzeige von Raoul-Rochette: monuments inédits III et IV. tabl. 35, 2 zur erfreulichen Bestätigung unserer Ansicht Folgendes fanden: auf einem Widder, aus dessen Halswunde ein grosser Blutstrom hervorbricht, sitzt Eris mit dem grossen Opfermesser, als Zwietracht der Söhne des Pelops. Dahinter links Demeter, Kora, Hercules; rechts Pelops in der Phrygischen Mütze und Orest; so dass wir hier Anfang und Ende der Drangsale der Pelopiden zusammen sehen.

Da wir hier von literarischen Hülfsmitteln fast gänzlich abgeschnitten sind, so ist es uns nicht geglückt, das Kupfer selbst zu sehen. Doch scheint uns Folgendes sicher zu sein. Einen Widder, der zum Zeichen der Zwietracht geschlachtet wird, giebt es nicht, sondern diess ist eine Erfindung des in solchen Sachen nicht vorsichtig genug verfahrenden französischen Gelehrten. Der Widder ist Nichts als der Sühnwidder, auf den wir aus inneren Gründen schon geschlossen haben. Die Vase, die sich unter den Koller'schen zu Berlin befindet, ist nun entweder selbst, was wir nicht sagen können, da wir sie nicht gesehen, zu einer Zeit verfertigt, wo man sich noch der Sühnung im Mythus bewusst war; oder es ist wenigstens Copie einer solchen. Sie ist aber später, als Homer, wie natürlich. Bei Homer würde nach unserer Meinung das Geschäft der Sühnung den Herolden zukommen; hier aber sitzt auf dem Widder eine Frau, wohl nicht die Eris, sondern eine ἐγχυτρίστρια, wie es Athenische Sitte war (Müller Eumeniden, S. 146) was für Athenische Verfertigung der Vase spricht. Dass die Familie des Pelops in mehreren Gliedern auf dem Gemälde

steht, liegt im Wesen der Griechischen Kunst. Auf der andern Seite stehen die zu versöhnenden chthonischen Götter (Demeter, Kora, und vermuthlich nicht Herakles, sondern Hades: unser Atreus) cf. Hom. Odyss. I. 25, ihr Opfer empfangend.

Ueber den Zusammenhang übrigens, der zwischen dem *ganzen* Pelopidengeschlechte und den chthonischen Göttern stattfindet, denken wir später noch Untersuchungen mitzutheilen. Er scheint sich auf Gentilcultus zu stützen.

Celle. *C. A. J. Hoffmann.*

Analecta critica et grammatica scripsit *Hermannus Paldamus*.

Grammaticis propter inusitatam videndi verbi structuram bene notus est locus Aristophanis Ran. v. 822. ed. Dind.:

ἤπου δεινὸν ἐριβρεμέτας χόλον ἔνδοθεν ἕξει
ἡνίκ' ἂν ὀξυλάλου περ ἴδῃ θήγοντος ὀδόντας
ἀντιτέχνου.

Quae verba nuper etiam Lobeckius explicare conatus est ita ad Soph. Ajacem p. 204., ut *constructionem autumet unam cum altera commutatam, hoc est, pro* ὅτε θήγει ἀντίτεχνος *substitutum esse quod idem valet* θήγοντος ἀντιτέχνου, *cum traiectione obiecti in enuntiatum secundarium;* ἡνίκ' ἂν ἴδῃ ὅτε θήγει ἀντίτεχνος *per* ἡνίκ' ἂν ἴδῃ τὸν ἀντίτεχνον ὅτε θήγει. Quae ratio admodum vereor ut facilior sit quam quae Reisigius excogitaverat Enarr. S. Oed. Col. v. 283. Ut in permultis aliis locis, sic in hoc ad antiquorum exemplarium monumenta est confugiendum. Atque plerique codices habent pro ὀξυλάλου ὀξυλάλον, quae lectio adeo est vera, ut ne accentum quidem cum Brunckio mutare opus sit. Itaque verborum: ἡνίκ' ἂν ὀξυλάλον περ ἴδῃ, θήγοντος ὀδόντας ἀντιτέχνου sententia haec est: Ille (Aeschylus) ubi conspicit lingua promptum (Euripidem) dum adversarius i. e. Aeschylus ipse dentes acuit. In vulgata lectione praeter illam grammaticam offensionem id quoque parum placet, Euripidem dici dentes acuere. Quam rem quum ab apro sumptum esse pateat (v. Lysist. 1256.) imago potius Aeschylo quam Euripidi convenit. In nostra autem lectione egregie ad huius festinationem pugnandique cupidinem alluditur, qua ductus adversarium, dum hic pugnam parat, iam adoritur conviciisque proscindit. Ne quis vero in eo offendat, quod subiectum in ἴδῃ eadem persona est cum ἀντιτέχνῳ, et cogitet velim virtutem totius loci tum demum plane apparare, si ὀξυλάλον, quod ad tempus attinet, rettuleris ad genitivum illum absolutum et recordetur talium locorum, qualis est Homeri Od. 21, 393 sq. de Ulixe:

ὁ δ' ἤδη τόξον ἐνώμα
μὴ κέρα ἶπες ἔδοιεν, ἀποιχομένοιο ἄνακτος.

Apud Sophoclem Oed. Col. 330. Oedipus post insperatum Ismenes adventum imperat:

πρόςψαυσον ὦ παῖ.

ΙΣΜΗΝΗ.

θιγγάνω δυοῖν ὁμοῦ.

ΟΙΔΠ.

ἦ τῆςδε κἀμοῦ;

ΙΣΜΗΝΗ.

δυςμόρου δ' ἐμοῦ τρίτης.

Ita codices, Aldina, Scholiasta, ut ipse confitetur Reisigius ad v. 1105. quamquam hic ut ceteri sanissimum coniecturis tentarunt locum quas enumerare non attinet. Posteaquam Ismene se ambos complecti affirmavit, Oedipus, quae est eius natura anxia et ad suspiciones prona, etsi complexus sentit, interrogat: *num hancce meque?* Tum Ismene admodum graviter: *verum enimvero me insuper misera extante.* Maxima difficultas inest in genitivo illo δυςμόρου, quem Scholiasta ita interpretatur: οἱ γὰρ περιλαμβάνοντές τινα καὶ ἑαυτοὺς τρόπον τινὰ περιλαμβάνουσιν. Quod parum placet. Poeta dicere vult: Ita vos complector, ut tertia sim misera. Quibus verbis Ismene patrem admonet, ne alterius filiae obliviscatur. Quod vulgo editur, ὦ pro ἦ et τ' pro δ', languidum est. Δὲ in responsione iam Elmsleius restitui iussit ad simillimum locum Euripidis Hippol. 341. ed. Monk. Adde Erf. Oed. T. 380. Pors. Med. 139. Reisig. C. Cr. 585. Ita rescribendum v. 817. ed. R. ut Ellendtius quoque censet in Lexico s. v.

V. 357. in narratione de fratrum discordia:

πρὶν μὲν γὰρ αὐτοῖς ἦν ἔρις Κρέοντί τε
θρόνους ἐᾶσθαι μηδὲ χραίνεσθαι πόλιν

ἔρις vocabulum ab omnibus interpretibus infeliciter tentatur, quod cur corruptum sit habendum equidem mente et cogitatione non assequor. Est enim vox media, ut apparet ex Hesiodi Opp. et D. v. 25. „ἔρις ἀγάθη" et significat nostro loco: *Antea quidem iis erat certamen* (sc. benivolum) *ut Creonti regnum relinquerent neque urbi nocerent.* Iam aptissime respondent his quae sequuntur statim verba: νῦν — εἰςῆλθε τοῖν τριαθλίοιν ἔρις κακή. V. 1730. ed. R. καὶ πάρος ἀπεφύγετον

σφῷν τὸ μὴ πιτνεῖν κακῶς.

Intolerabile videtur pronomen initio positum nec mutationes, quas fecerunt, sufficiunt. Accedit quod σφῷν vocis usu Sophocles abstinuisse videtur, quod certe Ellendtius in Lexico contendit huius quidem loci immemor. Quid si legamus: σῶν, quod et sententiae mirifice convenit nec longe recedit a librorum scriptura, quae eo facilius corrumpi potuit quod versus initium ab hac voce fit, qua de re uberius egisse constat Iohannem Schraderum in aureo Emendationum libro. Similiter Callimachus initio versus corruptus videri potest. H. in Cerer. v. 52.:

Τὰν δ' ἄρ ὑποβλέψας χαλεπώτερον ἠὲ κυναγὸν
Ὤρεσιν ἐν Τμαρίοισιν ὑποβλέπει ἄνδρα λέαινα
Ὠμοτόκος (τᾶς φαντὶ πέλειν βλοσυρώτατον ὄμμα.)

Certe ἀρτιτόκος malim pro ὠμοτόκος, quod non adeo poeticum, etsi sanequam ab Alexandrino poeta non abhorrens.

Oed. Col. 540 ed. R. Oedipus a Choro coactus confitetur:

ἔκανον. ἔχει δέ μοι.

ΧΟΡΟΣ.

Τί τοῦτο;

ΟΙΔΙΠΟΥΣ.

πρὸς δίκας τι.

ΧΟΡΟΣ.

τί γάρ;

ΟΙΔΙΠΟΥΣ.

ἐγὼ φράσω.

καὶ γὰρ ἄλλους ἐφόνευσα καὶ ἀπώλεσα.
νόμῳ δὲ καθαρός, ἄιδρις, ἐς τόδ' ἦλθον.

Coniecturas, quibus versum aperte mendosum sonare conabantur viri docti, vide apud editores, quae nuper auctae sunt Fossii commento qui *ἄνοις* legi vult pro *ἄλλους*, quod interpretatur *stultorum hominum iudicio*. Verum Oedipum interemisse non stulti modo verum omnes etiam sanae mentis iudicabant nec ipse negabat Oedipus. Nec felicius ceteri in hoc loco sunt versati. Nam illud egregie docuit Reisigius, inanem et ab Oedipi persona plane abhorrentem verbositatem *ἐφόνευσα καὶ ὤλεσα* ferri non posse; verum ne quod ipse quidem acute coniecit *ἀλλούς γε φονεῦσιν* convenit Oedipo, qui sacro quodam facinorum suorum horrore impletus nihil de his prodit nisi unum illud, se invitum et inscium egisse. Itaque is, qui fabulam nostram attentiore perlegerit animo, nobis concedet, grassatorum mentionem parum esse aptam. Nulla igitur quum emendatio maiore ex parte, ne quid amplius dicam, satisfiat, quid dubitamus versum eiicere, qui, ut nobis videtur, satis aperta ac manifesta interpolationis signa prae se fert. Omisso enim eo, omnia bene procedunt. Posteaquam Oedipus dixit: „habet ea res mihi aliquid veniae facti a iustitia" pergit: „dicam: lege enim purus, inscius ad ea veni." Haec una est apta excusatio, cui nec addi oportebat interemisse, id enim iam dictum, nec aliud quiddam, quod variis doctorum coniecturis expressum. Versus autem ipse aut ludibunda manu ascriptus aut quod illud *δέ* in responsione non intelligebatur. Denique illud non est praetereundum, interpolationes saepe incipere a vocibus *καὶ γὰρ*, cuius rei causa est, opinor, in propatulo. Veluti apud Callimachum H. in Cerer. v. 72 sq.

Τόσσα Διώνυσον γὰρ ἅ καὶ Δαματρα χαλέπτει.
Καὶ γὰρ τᾷ Δάματρι συνωργίσθη Διόνυσος.

uter versus sit eiiciendus, dubitat Ernestus. Priorem delet Ruhnkenius, ego alterum, non tam propter exquisitius verbum *χαλέπτει* quam ob *καὶ γὰρ*, prorsus positum ut H. in Appoll. 44.:

φοίβῳ γὰρ καὶ τόξον ἐπιτρέπεται καὶ ἀοιδή

quem versum iure delet Ruhnkenius.

Omnino tria potissimum interpolationis genera inveniuntur, ut aut argumentationi aliquid addatur ut in superioribus vv. apparet aut quod a scriptore, maxime a poeta uberius et singulis partibus descriptum, uno enuntiato comprehendatur, aut denique locus communis sive generale dictum inseratur. Qua in re ita statuo, eiusmodi versus interdum ab ipso auctore profectos esse, secundis autem curis expulsos esse, quo factum, ut prout casus tulit in nostris exemplaribus aut omnino non apparerent aut in codicum parte aut in omnibus. Ut ab eodem Callimacho proficiscamur, quis subactioris ingenii criticus, omnibus logicis rationibus diligenter perpensis, dubitet eiicere versum 12. H. in Cerer.:

Οὐ πίες αὐτ' ἄρ' ἔδες τῆνον χρόνον, οὐδ' ἐλοέσσω.

Et extat in omnibus, quod sciam, codicibus nec offenderunt editores. Equidem eum Callimachi haud praefracte negaverim, at indignum poeta iure meo iudicabo. Quo autem quisque perfectior poeta, eo difficilius eiusmodi versus inserere, eo facilius hos indagare, quae in minus perfecto poeta omnia contra fiunt. Cuius rei testis sit nobis

Iuvenalis. Sat. VI. 184 sq. ubi Aquinas poeta graecandi morem persequitur:

Omnia Graece,
Quum sit turpe magis nostris nescire latine.
Hoc sermone pavent, hoc iram, gaudia, curas etc.

iam Barthius, Cramerus, Rupertius medium versum eiici censuerunt. Qui nuper elegantem editionem in usum elegantiorum hominum curavit, Weberus Bremensis, interpretatur: „Es ist unseren Landsleuten schmählicher, nicht Lateinisch zu können, als es ihnen rühmlich ist, Griechisch zu wissen." Quam sententiam his verbis inesse posse vix crediderim. Hac ratione rectius E. G. Weber: „quam nescire Graece." Equidem si emendatione locum indigere putarem, *minus* pro *magis* legi vellem, qua mutatione aptior certe existit sententia.

(Beschluss folgt.)

Lateinische Etymologieen von *Konrad Schwenck.*

vestigium.

Dieses Wort ist gebildet von fastigium und wir haben die Sylbe vest- zu untersuchen als die, welche uns in demselben für den Stamm zu gelten hat. Unter den lateinischen Wörtern, welche die nämlichen Buchstaben enthalten, ist keins, welches damit verwandt sein könnte, wie der Sinn zeigt, denn vestigium bedeutet den Schritt, Tritt, die Fusstapfe, die Spur, vestis aber das Kleid, und Vesta die Göttin des Heerdes. Kann aber vest- für fest- stehen, so lässt sich das Wort, sonst unerklärlich, genügend ableiten und in seiner Bedeutung verstehen. Dass im Lateinischen ein v mehrmals an die Stelle des f getreten sei, wird durch mehrere sichere Beispiele dargethan, denn verber gehört zu ferire (ferere) und steht für ferber, vos für fos, wie aus dem Griechischen *σφώ* u. s. w., wo *σ* vorgetreten ist, erhellt, vespa steht für fespa, da es mit *σφήξ* von gleicher Abstammung ist, mit p statt c wie lupus dem griechischen *λύκος* entspricht, verbascum und verbena stehen für ferbascum, ferbena von ferba, statt dessen der Dialect herba im Gebrauch war, vĕru, der Spiess, statt feru, von ferire (ferere) stechen, höchst wahrscheinlich auch voveo für foveo, Vulcanus für Fulcanus, vĕner für fĕnor, und vielleicht so noch andere. Da demnach vest- für fest- angenommen werden darf, so kann es von ferre hergeleitet werden, denn die ältere Form war fesere, woher noch confestim und festinare. Seine Bedeutung würde dann erst die der Fährte sein, und ferre diente zur Bezeichnung der Bewegung des Gehens u. s. w. ferre gradum, ferre pedem, vestigia ferunt-, auch hiess se ferre und bloss ferre gehen, ferri gehen, fahren, reiten, u. s. w. Aehnlich heisst im Griechischen *οἶμος* nebst *οἴμη*, Fahrt, Gang, Pfad, Fährte, von dem Stamme *οἴω* tragen, und im Deutschen Fährte die Spur von dem freilich mit ferre nicht verwandten *fahren*. So wäre Fährte oder Gang die erste Bedeutung, Schritt, Tritt, Spur wären die daran geknüpften.

vitium.

Das Wort vĭtium bezeichnet Gebrechen und Fehlerhaftes im weitesten Sinne, mag solches in einer Verletzung bestehen oder in einem Verderben, welches auf eine andere, gleichviel welche Art entstanden ist, so dass selbst der Fehler, die Schuld, ein vitium ist, sowie der Schimpf, und ferner, was an einer Sache schlecht oder unnütz ist. Nach der Analogie von exercitium, capitium, hospitium u. s. w. ist es aufzulösen in vi-tium, da nur vi der Stamm ist, tium der Formation angehört, wie in jenen ex-erc-, cap-, hosp- den Stamm bildet. Diess vĭ- bezeichnet das Flechten, Drehen, Biegen, und es kommt davon vieo, woher vietus, welk, geschrumpft, und mit t formirt vitilis geflochten. Demnach ist vitium zuerst Verrenkung, Verdrehung und, weil das Verdrehen einer Sache sie aus ihrem richtigen Stande bringt, ein Fehlerhaftmachen, ein Verderben derselben. Aehnlich ist das Deutsche Wunde, von dem Stamme vindan, winden, wenden abzuwandeln, vind-, vand-, vund-, so dass diess zuerst eine Verrenkung bedeutet und zuletzt eine Verletzung im Allgemeinen.

vacca.

Vacca, Kuh, steht im Lateinischen ganz vereinzelt, und eine Ableitung aus dem Griechischen von βοϊκὸς ist durchaus misslich. Es scheint aus vah-ca entstanden von vaho, als der Nebenform von veho, wie amo neben emo sich findet, sacere in saxum neben secere in secare, von welcher auch vacillare zu kommen scheint, so dass das Rindvieh vom Fahren benannt gewesen, wie im Sanscrit uxan, Ochs, sich zur Wurzel vaj fügt, welche das Bewegen, Fahren bezeichnet, womit griechisch ὀχέω, lateinisch veho verwandt sind. Gerade von dieser Eigenschaft scheint ein Name des Rindviehs verbreitet gewesen zu sein, denn mit dem sanscrit uxan ist verwandt goth. aúhsn, angelsachs. oxa, althochdeutsch oho, litthauisch jautis, Ochs, s. mein deutsches Wörterbuch.

vacuus.

Văcuus, vacare und vānus aus vacnus entstanden, setzen ein Wort văcus voraus, mit der Bedeutung des Leeren und auch Eiteln, Nichtigen. Die erste und eigentliche Bedeutung scheint das *Unstete* zu sein, denn der Stamm vac- scheint auch in vagari herumschweifen zu Grunde zu liegen und in veho, wenigstens in vacillare wackeln, wiewohl vagari wegen des g nicht zu verwerfen ist, weil im Lateinischen eigentlich die Media nicht existirte und erst später eingeführt ward, ohne Consequenz und richtige Durchführung im Einzelnen, wie ich im zweiten Beitrage zur lateinischen Wortforschung nachgewiesen habe. An den Begriff des Unsteten, Unfesten knüpft sich leicht der Begriff des Leichtfertigen, Müssigen, Gehaltlosen, Eiteln, Leeren, welches Letztere eine der der letzten, nicht der ersten Bedeutungen wäre. Doch könnte auch die erste Bedeutung die des *Ungehemmten* sein, woran sich die des Freien knüpft, womit die des Leeren sich berührt, weil frei von etwas auch leer von etwas bedeutet. Ohne den Grundbegriff des Stammes vac- zweifelhaft zu finden, sehe ich doch keinen bestimmten Entscheidungsgrund für die Wahl zwischen den Begriffen des Unsteten, Unfesten und dem des Ungehemmten, Freien, als des ersten anzunehmenden Begriffs.

arvina, arviga.

Arvina bedeutet Fett, Schmer, und *arviga* (auch *harviga*) *aruga* (auch *haruga*) bezeichnet ein Opferthier, *arvignus* aber ist so viel als arietinus, daneben heisst *aruspex* (auch *haruspex*) der Beschauer der Eingeweide des Opferthiers. Dass diese Wörter zusammengehören, kann nicht bezweifelt werden, ihr Stamm aber ist *arv*- und dieser ist eigentlich *ar*-, denn v ist als Verstärkung des Stammes hinzugetreten. Demnach sind sie mit *aries,* Widder, verwandt, und als ihre Hauptbedeutung kann die des männlichen Thieres gelten, so dass *aruga* jedes Opferthier, inwiefern es ein Männchen ist, bezeichnen kann. Verwandt ist das Griechische ἄρην, das männliche Schaf und ἄῤῥην, ἄρσην, männlich, welches aber Nichts mit ἀνήρ gemein hat, da α vorgetreten, νρ aber die wahren Namen enthält, verwandt mit νεῦρον, lat. *nervus,* sanscrit *nri.* Im Griechischen heisst auch ῥήν, das Schaf, und da α häufig vortritt, so ist wahrscheinlich diess die ältere dem Stamme zunächst stehende Form, und zwischen dem Stamme desselben und dem von ῥώω, stark sein, könnte möglicherweise Verwandtschaft stattgefunden haben, so dass Kraft oder Lebhaftigkeit der zu Grunde liegende Begriff wäre. Doch lässt sich darüber nicht mit besonderer Wahrscheinlichkeit etwas sagen, und ebenso wenig, ob etwa eine Wurzelverwandtschaft stattfinde mit dem deutschen Worte *Rind,* (angelsächs. *hrudher, hrydh,* mit ausgestossenem n altfries. *rither,* althochd. *hrind*) oder mit altnord. *hrutr,* Widder, oder mit *Ramm,* welches dasselbe bedeutet (angelsächs. *ramm,* engl. *ram*, althochd. mittelhochd. *ram.*) Hätte eins dieser Wörter Anspruch auf Verwandtschaft mit *aries,* ῥήν, so würde, wie *Jakob Grimm* urtheilt, dieser Anspruch dem Worte Ramm zukommen.

Personal-Chronik und Miscellen.

Ratzeburg. Zu dem diessjährigen öffentlichen Examen in der hiesigen Domschule am 6. April schrieb der Dir. u. Prof. C. F. Lud. Arndt das Programm: „De Iliadis poematis compositione sententiam exponit" etc. Schönberg 26 S. gr. 4. — Die Schülerzahl belief sich im letzten Winterhalbjahr auf 77, von welchen 2 zu Ostern d. J. zur Universität abgingen.

Würzburg. Der seitherige ausserord. Professor der Jurisprudenz, Dr. Lud. von der Pfordten, und der ausserordentl. Professor der Mineralogie, Dr. C. Rumpf, sind zu ordentlichen Professoren, und die ordentlichen Professoren der Philosophie, Dr. theol. Andreas Metz und Dr. Frid. Hoffmann, ebendaselbst zu ordentl. Professoren der Mathematik ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 28. November **1838.** Nr. 142.

Analecta critica et grammatica scripsit *Hermannus Paldamus*.

(Beschluss.)

Verum profectus est versus ab eo, qui argumentationem poetae supplere volebat et quidem tam feliciter insertus est, ut in duobus tantum codicibus omitteretur. Minus feliciter res alii interpolatori successit, cuius versus post v. 230 positus solum in Norimbergensi codice III. extat. Tertii, quod statui, generis est v. 460.:

Intolerabilius nihil est quam femina dives.

In proxime antecedentibus poeta divitias feminae eiusque insolentiam iam ita circumscripserat:

Nil non permittit mulier sibi, turpe putat nil
Quum virides gemmas collo circumdedit et quum
Auribus extensis magnos commisit elenchos.

Itaque noster versus nihil nisi iam dicta rursus amplectitur. Quod per se ferri posset, nisi sequentia interpolationem manifesto coarguerent:

Interea foeda aspectu vidLendaque multo
Pane tumet facies etc.

Nam pergitur in habitus descriptione, quae isto versu foede disrumpitur. Offendit tamen quod sciam nemo. Ibidem paullo post superstitio muliebris carpitur quae tanta sit ut:

Si candida iusserit Io
Ibit ad Aegypti finem calidaque petitas
A Meroe portabit aquas, ut spargat in aedem
Isidis, antiquo quae proxima surgit ovili.
Credit enim ipsius dominae se voce monere.
En animam et mentem, cum qua di nocte loquantur.

Sunt vv. 526—531. Admodum languet iste v. 530. iam contentus in illis: *Si candida iusserit Io* et melius aberit. *Enim* idem est atque illud *καὶ γὰρ*, de quo supra egimus. At minus dubitanter eiicimus qui in multis non extant codicibus versus 632. 3.:

Mordeat ante aliquis quicquid porrexerit illa
Quae peperit: timidus praegustet pocula pappas.

Nolo urgere de noverca sermonem esse, matrem ipsam, Pontiam, postea demum inferri ut credibilia incredibilibus probentur. Sunt versus hi nihil nisi longior explicatio eorum, quae antecedunt: *Vos ego pupilli moneo — custodite animas et nulli credite mensas*, ubi quum ipsos pueros alloquatur poeta, parum apte. Statim alios admonet, ut pueris caveant. Qui versus finxit imitatus est nostrum VII, 218.:

Discipuli custos praemordet Acoenonoetus

quamquam *pappas*, quam vocem quottidiana e vita desumptam esse dubitari nequit, non audeam cum Webero vertere: *Informator*. Videtur potius paedagogus esse sensu antiquo. Denique VIII. 199. sq.

Et illud
Dedecus urbis habes: nec mirmillonis in armis
Nec clypeo Gracchum pugnantem aut falce supina
(Damnat enim tales habitus et damnat et odit)
Nec galea faciem abscondit.

Versus parenthesis signo inclusus propter repetitionem verbi mirifice languet,[1] praesertim quum nulla causa esset, cur illud adeo affirmaretur. Quid enim verba testamur, si res ipsae loquuntur? Quae Vimariensis Weber fecit, ut post *tales* commate incideret, latinitas non patitur. Praeterea patet, Gracchum illos habitus ipsos non vituperasse, sed sibi non opus esse veste mutata, quae sententia parum dilucide expressa. Interpretamentum igitur habendum censeo. Contra ab ipso poeta profectum existimo versum in eadem Satira sq.:

pictosque ostendere vultus etc.
Corvinum et Galbam auriculis nasoque carentem?
Quis fructus generis tabula iactare capaci
Corvinum, posthac multa contingere virga
Fumosos equitum cum dictatore magistros.

Quod primum attinet ad nominis repetitionem, hanc quidem tolero, nam nec alia est atque apud Hor. Od. 1, 13 init.:

Quum tu, Lydia, *Telephi*
Cervicem roseam, cerea *Telephi*

et bene se habet, si quis prae caeteris quadam re insignis describitur. Veluti si Iuvenalis voluisset Corvinum, uti sane ille merebatur, tamquam singulare et unicum exemplar proponere, recte nomen repetebatur. Atvero id non fit et Corvini commemoratio parum convenit *Lepidis*, qui deinceps sequuntur. Nam illud acumen quidem est, si legeretur *coram Valeriis;* at quid Aemilii? Alteram lectionem *Fabricium* non moror; haec aperte mendosa. Verum, id quod solus Lipsius praeclare intellexit, *multa virga* i. e. multis lictoribus sanequam exquisite dictum, quorum verborum quae valeant ignoratione fortasse altera lectio *contingere* pro *deducere* nata. Iam, cum versus absit quum ab aliis codd. tum a septem Achaintrii libris in his optimo Belgico X., praeterea ab Orelli compluribus, sic statuo, Iuvenalem in Corvini commemoratione sibi non constanten fuisse et primum quidem versum composuisse:

Corvinum posthac multa deducere virga

deinde eundem delevisse. Cui sententiae haud leve praesidium ex uno Orelli codice accedit, in quo hic versus a manu secunda sed perantiqua ascriptus est in ima pagina. Quod Weberus et Orellius volunt, virgam significare ramos s. lineas in tabula genealogica discurrentes, nec usu, quod

---

1) Ne quis Horatium mihi opponat C. I. 35, 15:

neu populus frequens
Ad arma cessantes *ad arma*
Concitet.

hunc locum ut sanum credam adduci non possum.

sciam, comprobatur et propter antecedens *tabula capaci* tautologiam continet. Ceterum Rupertius quoque laude sua non fraudandus, pulchre intelligens, etiam *posthac* ab h. l. alienum esse.

Quantum interpunctione etiamnunc peccetur in veterum scriptorum editionibus, satis notum. Dolendum tamen, etiam in limatissimis recensionibus a recta via denuo aberrari, quod ipsi Meinekio accidit, quum apud Horat. Sat. 2, 5, 90.

Difficilem et morosum offendet garrulus: ultro
Non etiam sileas

colon post *ultro* ponebat. Nam ultro, si ad priora traxeris, non aliter poterit intelligi, nisi si intolerabilem tautologiam statueris. Verum, etsi hic recte Iahnius post *ultro* incidit, idem ceterique recentiores editores errarunt 59.:

O Laertiade, quicquid dicam, aut erit aut non.

Haec lectio, etsi per se bona, ideo hoc loco inepta est, quia non respondet verbis Ulixis, qui posteaquam Tiresias de Nasica Coranoque narravit, interrogat:

Nam furis an prudens ludis me obscura canendo?

Quid, quaeso, vult illud responsum, in quo ne tangitur quidem Ulixis admiratio? Quanto melior evadet sententia, si interpungimus ita:

O Laertiade, quicquid, dicam, aut erit aut non.

Iam offensio remota, *esse* p. *evenire* poni et remanet ille iocus παρ' ὑπόνοιαν simulque significet Tiresias se vaticinatum esse. O Laertiade, omnia aut fient aut non fient. Quam tritam sententiam vi comica effert addito *dicam*, quae vox magna gravitate posita. Verborum traiectio eadem atque 2, 1, 60. „Quisquis erit vitae, *scribam*, color" et 1, 3, 10: „Saepe velut qui, *currebat,* fugiens hostem."

Hoc hyperbaton, Horatio familiare, non omnibus usitatum poetis. Quocirca doctissimo viro, Wagnero, haud assentior in celeberrimo Virgilii Ecl. III. extr. loco scribenti:

Et vitula tu dignus et hic. Et quisquis amores
Haud metuet, dulcis, aut experietur amaros.

Vix autem dici potest, quam erraverint interpretes in hoc sanissimo versu explicando.

Et quisquis amores,
Aut metuet dulcis aut experietur amaros:

dictum est pro: Et quicunque amorem quocunque modo describit. Descriptionem rei, non rem ipsam, intelligendam, quo de usu nos pluribus egimus ad Propert, p. 305—7., acutissime intellexerat Iahnius solum iu eo falsus, quod minus accurate interpretatur: „Summo praemio digni estis et tu et ille et omnis, qui tam praeclare amoris aut dulcedinem aut amaritudinem carmine celebrabit." Nam primum, quod iam Wagnerus observavit, *tam praeclare* ab Iahnio ipso additum, quae verba tamen non necessaria cum Wagnero putaverim. Cur enim Palaemon iudicium suum adiicere debebat, quippe qui ipse confiteatur:

Non nostrum, inter vos tantas componere lites.

Itaque satis habet addidisse: Vos et quisque amorum scriptor. Hanc vero sententiam artificiose ita exprimit, ut amorem more poetarum tamquam rem semper funestam depingat, abs qua quis meliora edoctus abeat tristis. Itaque non, ut Iahnius voluit, dulcedinem amoris carmine celebrat, sed metum amoris (v. v. 64. 5. 72. 3. 80. 1.) aut curas eiusdem.

Ueber die Entwickelung und Bedeutung der Schicksals-Idee bei den Alten. Von *Dr. Robert Geier.*

Mit dem eintretenden Selbstbewusstsein des Menschen ist nothwendig ein gewisser Zwiespalt zwischen ihm und der ihn umgebenden Welt verbunden. Denn das Selbstbewusstsein ist ja eben nichts Anderes, als die bewusste Scheidung *des Selbst,* des Subjectes, von dem *Sein,* der Aussenwelt, dem Objecte. Solange daher die äussere Welt mit der innern noch *eins* ist, kann von Selbstbewusstsein nicht die Rede sein; erst durch das *Uneinswerden* wird dasselbe hervorgerufen. Sobald nun aber der Mensch sein *Selbst,* seine Subjectivität, als eine besondere, für sich dastehende Welt im Gegensatze gegen die Aussenwelt erkannt hat, so überzeugen ihn gleich die ersten Erfahrungen von dem gewaltigen Einflusse, welchen die Mächte der Aussenwelt auf sein Sein und Denken, sein Thun und Handeln, sein Wohl- oder Uebelbefinden ausüben. Bald gelingt ihm etwas, das er schon als verunglückt aufgegeben, durch das plötzliche Eintreten eines Umstandes, auf den er auch nicht im entferntesten hatte rechnen können; bald misslingt durch ein ebenso unerwartetes als unabwendbares Ereigniss etwas Anderes, dessen Misslingen schon unmöglich schien. Und so muss ihm bald einleuchten, dass der Ausgang seiner Unternehmungen, sein Glück oder Unglück nicht von ihm allein abhange, sondern von einer Verkettung äusserer Umstände und Ereignisse bedingt und zum frohen oder traurigen Ziele geleitet werde. Der ungebildete, noch nicht durch Erfahrung, Geschichte und Religion zu höherer Erkenntniss gelangte Mensch nun sieht in dem Walten dieser äussern Mächte wenig Ordnung und Zusammenhang und begnügt sich daher mit der Annahme eines blinden Zufalles, dem der Mensch und die menschlichen Dinge unterworfen seien. Aber bald wird er durch die sich ihm täglich aufdrängende Betrachtung der ewig unwandelbaren Naturgesetze zu der Ansicht geführt, dass das Eintreten jener einflussreichen und verhängnissvollen Umstände und Ereignisse vielleicht nach einer ebenso feststehenden, von Ewigkeit voraus bestimmten Nothwendigkeit erfolge, als Tag und Nacht, Sommer und Winter. Lehrt ihn nun seine Religion Götter, die nicht theilnahmlos sind an den Angelegenheiten der Sterblichen, so muss entweder jene Nothwendigkeit selbst zu einer Gottheit werden, oder über Alles mächtigen Gottheiten untergeordnet sein.

Beide Vorstellungsweisen finden sich schon bei *Homeros* dem Begründer und ältesten Repräsentanten der griechischen Götterlehre. Denn neben dem über Alles mächtigen Zeus treten hier schon, wiewohl wenig charakterisirt, die Αἶσα, Μοῖρα und Κῆρες als besondere Schicksalsgottheiten hervor. Zwar sind unter diesen wieder nur die Κῆρες die eigentlichen Todesmächte, doch walten meistentheils mit ihnen vereint die Αἶσα und Μοῖρα und zwar so, dass die wesentlichste Macht auch dieser Gottheiten hauptsächlich in der Bestimmung des Lebensendes liegt. Ueberhaupt aber hat sich in den Homerischen Gedichten noch so wenig ein bestimmter Begriff von dem Wesen dieser Gottheiten ausgebildet, dass man zu der Ansicht kam, es werde in denselben die Macht der Schicksalsgottheiten bald grösser, als die der übrigen Götter,

beid ganz von denselben abhängig dargestellt. Doch ist diese Ansicht so zu motiviren, dass die Macht der Schicksalsgottheiten nach den Homer. Gesängen nur in soweit grösser, als die der übrigen Götter und insbesondere des Zeus genannt werden kann, als Zeus und die übrigen Götter derselben nicht geradezu entgegenhandeln dürfen, weil sie sonst gegen sich selbst handeln würden, indem ja die Macht der Schicksalsgottheiten ebensowohl, als die der übrigen Götter als eine von Zeus ihnen angewiesene und übertragene anzusehen ist.[1] Wenn daher Od. III, 236 sq. Minerva zum Telemaches sagt:

> ἀλλ' ἤτοι θάνατον μὲν ὁμοίιον οὐδὲ θεοί περ
> καὶ φίλῳ ἀνδρὶ δύνανται ἀλαλκέμεν, ὁππότε κεν δὴ
> Μοῖρ' ὀλοὴ καθέλῃσι τανηλέγεος θανάτοιο,

so wird in dieser Stelle keineswegs, wie man fälschlich angenommen hat, die Macht der *Μοῖρα* im Allgemeinen über die der übrigen Götter gestellt, auch wenn man *Μοῖρα* nicht als appellativum, sondern als persönliche Gottheit auffasst. Obwohl nun aber auch sonst keiner der Unsterblichen, selbst der Olympier nicht dem eisernen Schlusse der *Μοῖρα* und *Αἶσα* gerade zu entgegenhandeln, sondern ihn nur aufhalten oder beschleunigen und die Ausführung desselben leiten kann, so verfahren doch die Götter, vor Allem Zeus hierbei so energisch, frei und selbstständig, dass man bei der Wirksamkeit derselben jene Schicksalsgottheiten, besonders da sie noch so wenig charakterisirt erscheinen und im Ganzen so selten erwähnt werden, fast ganz und gar aus den Augen verliert. Die seltne und oberflächliche Erwähnung jener Schicksalsgottheiten aber im Verhältniss zu den fortwährend hervortretenden, überall fromm verehrten und mit der sorgfältigsten Ausführlichkeit geschilderten übrigen Göttern ist sowohl dem Grundcharakter der hellenischen Götterlehre, als der Tendenz der epischen Poesie durchaus angemessen. Da nämlich das glückliche Volk der Hellenen sich seine Götter am liebsten so klar und heiter dachte, wie es selbst und sein Himmel war, so ist es nicht zu verwundern, wenn die Leitung aller den Sterblichen angenehmen und erfreulichen Angelegenheiten, Verhältnisse und Schicksale mehr den eigentlichen Nationalgottheiten, den zwölf grossen Göttern, welche auch desshalb bei Hesiod *δωτῆρες ἐάων* heissen, und unter ihnen besonders dem Zeus zugetheilt wurde, und nur die Verwaltung jener feindlichen düstern und tückischen Gewalten den ernsten, mit geheimnissvollem Dunkel umhüllten Dämonen zufiel, die man vorzugsweise Schicksalsgottheiten nennt. Erwägt man nun noch, dass das Epos seine Helden, wenn gleich im steten mühvollen Kampfe gegen die feindlichen Mächte, gegen Trübsal, Noth und Gefahr, doch stets zum ersehnten Ziele gelangen und durch ein glückliches Ende des Kampfes Mühen vergessen lässt: so ist damit auch erklärt, warum in den Homerischen Gedichten die eigentlichen Nationalgottheiten die Hauptrolle spielen, die Schicksalsgottheiten dagegen, welche schon jetzt ihrem Charakter und ihrer Wirksamkeit nach einen Gegensatz zu den

1) Diese Ansicht hat besonders Dr. Schmalfeld in seiner Commentatio de Fato Homerico part. I. (in dem Jahresbericht üb. d. Königl. Gymn. zu Eisleben von Ostern 1835 — 36) durchzuführen gesucht.

eigentlichen Volksgöttern bilden, ganz im Hintergrunde stehen und nur, wenn vom Todesgeschicke die Rede ist, mehr hervortreten.

Ganz anders gestaltet sich die Vorstellung von dem Schicksale und den Schicksalsgottheiten mit der Ausbildung der Tragödie bei den Griechen. Wie eng dieselbe mit der politischen Geschichte dieses Volkes zusammenhängt, ist bekannt genug. Der grosse und herrliche Freiheitskampf gegen die Perser hatte die Hellenen, besonders aber die Athenienser zuerst mit ernster und bedeutungsvoller Weisung auf das Walten höherer Mächte in den Angelegenheiten der Sterblichen hingewiesen und auf einen innern, durch sittliche Motive bedingten Zusammenhang desselben aufmerksam gemacht. Denn der freche Uebermuth des Persischen Grosskönigs und seiner gottlosen Schaaren, die selbst des Heiligsten, der Tempel und Altäre nicht geschont hatten, war durch den offenbaren Beistand jener höhern Mächte, durch die rächende Hand der zürnenden *Νέμεσις* selbst gebrochen und gezüchtiget worden. Wie hätte auch sonst das kleine Häuflein der Hellenen gegen die unzähligen Heere der Barbaren bestehen, ja, sie in schmählicher Flucht vor sich hertreiben können! Das Eingreifen höherer, den Uebermuth strafender, die Frömmigkeit belohnender Wesen war unverkennbar: und so entwickelte sich die Idee der schon von *Hesiodus* als Göttin angeführten *Νέμεσις* und macht sich in einer weit grossartigeren Bedeutung als früher zunächst in den Geschichtsbüchern des *Herodotus* geltend. —

Je schwerer und gefahrvoller aber der Kampf gewesen war, desto theurer war des Sieges Preis, das köstliche Kleinod der Freiheit den Hellenen geworden. Nächst dem Beistande jener höhern Mächte war es allein die Begeisterung für dieses unschätzbare Gut, welche sie zum Kampfe und Siege gekräftiget und gestärkt hatte. Und dass sie sich nicht wie ein eitler Rausch verflüchtige, diese hohe edle Begeisterung, kam die Kunst, die Tochter derselben, ihren Lieblingen zu Hülfe. Denn nicht umsonst hatte am glorreichen Tage bei Salamis der kräftige Aeschylus die Waffen und der blühende Sophokles den Reigen geführt. Jener wurde der geistige Schöpfer, dieser der Vollender der Tragödie, welche den ewig wiederkehrenden Triumph der Freiheit über die wildanstürmende Gewalt feindlicher Schicksalsmächte feiern und verherrlichen sollte. — Schon durch diese Tendenz der Tragödie musste die Schicksals-Idee bei den Griechen eine ganz andere Wendung bekommen, als die, welche das Epos bisher begründet und verbreitet hatte. Denn wenn in diesem die von dem Zeus und den übrigen Göttern mehr oder weniger abhängigen Schicksals-Mächte dargestellt werden, welche den Helden trotz aller Mühseligkeiten und Kämpfe doch endlich zum erstrebten und erwünschten Ziele gelangen lassen: so will die Tragödie vielmehr die über die Gewalt der Schicksalsmächte erhabne und triumphirende Freiheit des menschlichen Willens darstellen und verherrlichen. Wenn der göttliche Odysseus auch noch so viel Noth und Elend durch den Zorn des Erderschütterers zu erdulden hat, so steht ihm doch Zeus strahlenäugige Tochter überall rettend zur Seite, und aus der grausen Höhle der Kyklopen, aus der Zaubergewalt

der Kirke und der Sirenen, aus der unheilvollen Nähe der Charybdis und Skylla, aus dem durch Helios und Poseidons Zorn bereiteten Schiffbruche bei Ogygia, aus den gefährlichen Liebesbanden der Kalypso führt sie ihn zu der friedlichen Insel der Phäaken und dem gastlichen Hause des Alkinoos und lässt ihn endlich des Zeus und der Moira Rathschlusse gemäss nach neuen Gefahren glücklich zum lieben Vaterlande und den Seinen gelangen. — Wer aber steht dem heldenmüthigen Sohne des Telamon bei, als der durch den Zorn der Athene verhängte schreckliche Wahnsinn über ihn hereinbricht? — Weder ein Gott noch eine Göttin erbarmt sich des Unglücklichen, da er in wilder Verblendung anstatt seiner Feinde das Beutevieh der Achäer würgt und so der früher selbst von Agamemnon und Odysseus beneidete, von Allen hochgefeierte Held ein Gelächter und Gespött der niedrigsten und gemeinsten Knechte wird. Doch als ihn die eisernen Schicksalsmächte nun von allen Seiten wie mit einem Netze umgarnt und umstrickt haben, und kein Ausweg, keine Rettung übrig zu bleiben scheint; da gerade strahlt der Triumph der Freiheit im hellsten Glanze. Denn als er erwacht aus der Nacht des Wahnsinns, mit hellem Blicke die Grösse seines Elendes überschauend, ein edles Leben nicht ferner zu führen hoffen kann: da ist auch der freie Entschluss des Helden gefasst, einen edlen Tod unedlem Leben vorzuziehen, und weder die Verstellungen und Bitten der Genossen und Freunde, noch das Flehen und die Thränen der liebenden Tekmessa, noch der Anblick des geliebten Eurysokes vermögen diesen Entschluss wankend zu machen.[2]) — Und so ist, wo durch die feindliche Gewalt der Schicksalsmächte Alles verloren schien, gerade das köstlichste Gut des Menschen, die Freiheit des Willens gerettet. Um aber das Edle, Grosse und Erhabne in diesem Siege der Freiheit desto mehr hervortreten und desto schöner glänzen zu lassen, musste die Tragödie das Furchtbare und Schreckliche der den freien Menschen bedrängenden feindseligen Schicksalsmächte weit mehr als das Epos hervorheben.

Und was kann, um bei dem eben angeführten Beispiele stehen zu bleiben, furchtbarer und schrecklicher sein, als der durch Athenens Zorn über den unglücklichen Ajax hereinbrechende Wahnsinn, der ihn unbewusst zu so unseligen Thaten treibt, dass nach Rückkehr des Bewusstseins dem Helden nur der Tod als Lösungsmittel der Schmach übrig bleibt! Hier nun ist zunächst die hergebrachte Meinung von einem sogenannten groben Fatalismus zu beseitigen, welche man den alten Tragikern nicht nur, sondern allem poetischen Stoffe der Alten zur Last gelegt hat, indem in demselben das System herrsche, nach welchem Menschen von der Gottheit unwiderstehlich zu Handlungen getrieben würden, wofür sie doch in der Folge als freiwillige leiden müssten.[3]) Und in der That scheint das eben angeführte Beispiel des Sophokleischen Ajax diese Ansicht ganz zu bestätigen. Denn wird der Held nicht unwiderstehlich durch den von einer Göttin auferlegten Wahnsinn zum Morde der Heerden getrieben, dessen Folgen er so schwer und bitter büssen muss? Doch braucht man den Ursachen jener That nur ein wenig weiter nachzugehen, um zu finden, dass Ajax keineswegs unwiderstehlich zu derselben hingerissen wird. Denn was zwingt ihn, des Nachts aus seinem Zelte auf den Mord der Atriden und des Odysseus auszugehen; und welche Nothwendigkeit treibt ihn zu jenen übermüthigen Worten,[4]) wodurch er den Zorn der Göttin gereizt und somit die Feindschaft der Schicksalsmächte gegen sich aufgeregt hat? Keineswegs also umstrickt hier ein blindes Fatum ohne allen moralischen Zusammenhang den Unschuldigen: vielmehr bestrafen die durch Beleidigung einer Göttin gleichsam herausgeforderten Schicksalsmächte nur den Uebermuth, der sich stolz über die Gränzen menschlicher Beschränktheit erhebend die Götter zu verachten wagt.[5]) Wenn nun auch in den übrigen Tragödien des Sophokles die Wechselwirkung zwischen Schuld und Verhängniss nicht ebenso bestimmt und deutlich hervortritt, so kann doch von einem groben Fatalismus in keiner derselben die Rede sein.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Riga. Der Einladung zur öffentlichen Prüfung und feierl. Entlassung im hiesigen Gymnasium und zu den öffentlichen Prüfungen in der Dom- und in den russischen Kreisschulen am 4—7 Juli d. J. geht eine gelehrte Abhandlung des Oberlehrers A. L. Döllen „De fabula Livii Andronici, quae inscribitur Aegisthus" (8 S. gr. 4.) voraus.

Stuttgart. Als Einladungsschrift zu der Feier des Geburtsfestes des Königs Wilhelm von Würtemberg im K. Gymnasium am 27. Sept. 1838 schrieb der Prof. der alten Literatur und der Mathematik F. W. Klumpp das Programm: „Das Gymnasium in Stuttgart in seiner Entwickelung während der zwei letzten Decennien" (53 S. gr. 4.).

---

2) Dass die Gesinnung und That des Ajax hier nicht vom Standpunkte christlicher Moral aus zu beurtheilen ist, versteht sich von selbst; der nach den Ansichten jener Zeit echt moralische Grundsatz aber, welchen Ajax mit heldenmüthiger Kraft und Festigkeit des Willens durchführt, war kein anderer, als der von ihm selbst vs. 479—80 ausgesprochene:

ἀλλ' ἢ καλῶς ζῆν ἢ καλῶς τεθνηκέναι
τὸν εὐγενῆ χρή.

Dazu kommt, dass, wie Lessing im Laokoon p. 43 bemerkt, die moralische Grösse bei den alten Griechen in einer ebenso unveränderlichen Liebe gegen seine Freunde, als in unwandelbarem Hasse gegen seine Feinde bestand.

3) Vgl. Blümner über die Idee des Schicksals p. 136.

4) Vs. 774—75.

5) Die Grundidee des ganzen Stückes wird daher in den Worten des Kalchas vs. 758 sqq. ausgesprochen:

Τὰ γὰρ περισσὰ κἀνόνητα σώματα
πίπτειν βαρείαις πρὸς θεῶν δυσπραξίαις,
— — — — ὅστις ἀνθρώπου φύσιν
βλαστὼν, ἔπειτα μὴ κατ' ἄνθρωπον φρονεῖ.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 30. November 1838. Nr. 143.

Ueber die Entwickelung und Bedeutung der Schicksals-Idee bei den Alten. Von *Dr. Robert Geier.*

(Beschluss.)

Wer wollte dem erhabnen Dulder Oedipus, wer den schönen Seelen der Elektra und Antigone, wer dem edlen Philoktet oder dem Göttersohne Herakles ein Vergehen aufbürden, das mit den unsäglichen, vom Schicksale über sie verhängten Leiden im gerechten Verhältnisse stünde! Aber gemeine bösartige Naturen, die für ihre Vergehen nur die gebührende Strafe empfangen, hielt bekanntlich die tragische Kunst der Alten überhaupt unwürdig ihrer Darstellung; alle ihre Helden sind vielmehr edle und erhabene Charaktere, die, den Stürmen des Schicksals nicht durch eigne Schuld preisgegeben, gerade desshalb unser Mitleid im höchsten Maase in Anspruch nehmen. Aber wie bei andern alten und neuern Nationen, fand auch bei den Griechen der Volksglaube statt, dass der Väter Verbrechen an Kindern und Nachkommen bestraft und gerächt würden. Schon danach also waren Oedipus, Elektra und Antigone den durch der Väter schwere Schuld aufgereizten Schicksalsmächten verfallen. Aber auch sie selbst sind nach des Sophokles Darstellung keineswegs ohne alle Schuld. Denn kann auch der unbewusst verübte Mord *des Vaters* dem Oedipus nicht als Schuld angerechnet werden, so bleibt doch der im Zorn vollbrachte Mord selbst eines Unbekannten immer ein schweres Vergehen, und sind es auch die heiligsten Triebe, welche die heldenmüthige Antigone zur Beerdigung des Bruders begeistern, so hat sie doch durch Vollziehung derselben das menschlich genommen ebenso heilige Staatsgesetz mit Füssen getreten. Endlich aber, wie herrlich werden sowohl dem Oedipus als der Antigone die wenn auch noch so schweren Leiden vergolten, welche nicht im rechten Verhältnisse mit ihrer zurechnungsfähigen Schuld zu stehen scheinen! Wie reichlich wird der fromme Dulder durch die ausgezeichnete Gnade der Götter entschädigt und belohnt, welche ihn auf so wunderbare Weise aus dem Drange des Schicksals erlösen und zu sich entrücken! Wird ferner dem zu hart erscheinenden Unglücksgeschicke der Antigone durch die Liebe und Aufopferung des Haimon und den Gram und Kummer des Kreon nicht das vollste Gegengewicht gegeben! Ebenso wird zwar die edelsinnige Elektra schwer und hart vom herben Geschick daniedergedrückt; tägliche Thränen sind ihr Theil und sie schwindet hin in unersättlichem Seufzen: aber diese lange Noth, dieses tägliche Elend dient nur dazu, die Freude und das Entzücken über das endliche, lang ersehnte Erscheinen des geliebten Bruders um so mehr hervorzuheben und das Glück des nach so langem Unheil durch die That des Orestes zur Freiheit gelangten Atridengeschlechtes zu verherrlichen. — Dasselbe gilt von dem Jammergeschicke des von aller Schuld freien Göttersohnes Herakles und seines Lieblings Philoktet. Denn dass auch in den beiden hierher gehörenden Tragödien des Sophokles zuletzt des Geistes Freiheit über die Macht des Schicksals herrlich triumphirt, ist von *Süvern*[6]) trefflich nachgewiesen worden. Nirgends also findet sich in den Tragödien des Sophokles jene trübe Ansicht von einem blinden Fatalismus bestätigt, den Einige in allem poetischen Stoffe der Griechen zu finden wähnten.

Und ebenso wenig ist diess, wie *Blümner* nachgewiesen hat, in den Stücken des Aeschylus der Fall, den wir nur desshalb nach dem Sophokles anführen, weil er sich allerdings weniger als dieser den Ansichten der Volksreligion anschliesst und in dieser Hinsicht dem Euripides näher steht. „Niemals erscheint bei ihm, wie *Blümner* bemerkt, jene von Moira und von Zeus verwaltete Nothwendigkeit grausam, neidisch oder schadenfroh — wenn gleich die Handelnden nach ihrer subjectiven Einsicht und Lage es zuweilen so nennen — sondern erhaben und gerecht. Nie erscheint bei ihm das Leiden durch höhere Hand nach Willkür veranlasst: entweder ist es für eine grosse Idee mit Freiheit übernommen, oder Wirkung eigener Unbesonnenheit und Leidenschaft, oder auch früherer Verbrechen, deren Folgen sich allerdings auch auf die Nachkommen erstrecken können. Aber im letzten Falle wird der schuldlos Gestrafte meistens für sein Leiden entschädigt. Tritt eine Vorherbestimmung, eine Verkündigung ein, so ist diese doch immer nur bedingt; ohne eigne Mitwirkung des Menschen würde der Erfolg sich nie so ereignen."

Wie aber das Fatum schon durch das Princip und die Tendenz der Tragödie eine viel tiefere und sittlichere Bedeutung als im Epos erhalten hat, so musste nothwendig auch der Charakter des Zeus und der übrigen Götter, wenn sie von den Tragikern zu Regierern und Verwaltern jenes Fatums gemacht wurden, weit edler und erhabener als bei Homer erscheinen. Nun schliesst sich aber zunächst Sophokles auf's engste den Ansichten der Volksreligion, wie sie in den Homerischen Gedichten begründet ist, an und stellt insbesondere wie Homer den Zeus überall als obersten Lenker und Verwalter des Fatums dar. Wie sittlich, edel und erhaben aber der Charakter des Zeus bei diesem Tragiker erscheint, das sehen wir schon daraus, dass Ἐριννύς, Δίκη und Θέμις seine Dienerinnen genannt werden,[7]) und Αἰδώς (O. C. v. 1267):

Ζηνὶ σύνθακος θρόνων ἐπ' ἔργοις πᾶσι

6) Ueb. Schillers Wallenstein p. 306—329.
7) Ai. 1389. Electr. 1063. Antig. 450.

heisst; diess beweisen die Epitheta: τροπαῖος ἀλεξήτωρ, ἱκέσιος, παυσίλυπος, σωτήριος[8]) u. m. a., welche dem Zeus als Schicksalslenker beigelegt werden. —

Von ganz anderer Art freilich ist der Charakter des Zeus, wie er im „*gefesselten Prometheus*“ des *Aeschylus* dargestellt wird. Denn als derselbe bei Vertheilung seiner Gabe der armen Sterblichen nicht nur nicht achtete, sondern sie auch zu vertilgen und ein neues Geschlecht hervorgehen zu lassen beschloss, und der einzige Prometheus durch Entwendung des Feuers diess kühn zu verhindern wagte: da verurtheilt der mächtige Gott uneingedenk der ihm früher vom Prometheus geleisteten Hülfe, denselben zu den bittersten Qualen und lässt ihn durch seine Diener Kraft und Gewalt in eine Wüste Skythiens führen und durch Hephaistos an eines Felsens Abhange in unauflösliche Bande schlagen.[9])

Sehen wir hier nicht anstatt des rettenden und schützenden Gottes, welchem Gerechtigkeit und Gnade zur Seite sitzen, in dem Zeus vielmehr einen undankbaren, grausamen Tyrannen, dessen Diener Kraft und Gewalt und dessen Beisitzer und Berather der Uebermuth ist? Wie soll es den armen Sterblichen ergehen, wenn dieser Zeus Herr und Regierer ihres Schicksals ist? —

Aber zum Glück ist er es nicht, denn Zeus repräsentirt in dieser Tragödie, wie *Blümner* mit Recht behauptet, nicht die weltregierende Macht, sondern nur die rohe Naturkraft, und „über beiden Göttern — denn auch Prometheus kann Gott heissen — dem gewaltigen, aber unedlen Sieger und dem physisch schwächern aber moralisch erhabnern Unterdrückten waltet ein Höheres, dem Einer wie der Andere unterworfen ist, das Schicksal in herrlicher Freiheit.“ [10]) In wie nachtheiligem Lichte daher auch diese Tragödie den Charakter des Zeus erscheinen lässt, so wird doch dadurch die Würde und Erhabenheit der Schicksalsidee keineswegs geschmälert. Uebrigens ist diess das einzige Stück des Aeschylus, in welchem Zeus so niedrigen und tyrannischen Charakters und dem Fatum so untergeordnet dargestellt wird: in allen anderen Tragödien lässt ihn auch dieser tragische Dichter, wie schon oben bemerkt wurde, stets gerecht und weise im Einverständnisse mit der Moira über die Angelegenheiten der Sterblichen walten. Dennoch ist nicht zu verkennen, dass im Allgemeinen die Götter der Volksreligion bei Aeschylus eine durchaus untergeordnete Rolle spielen, und selbst Zeus, in welchem er gewissermassen die Eigenschaften aller mythologischen Götter zusammendrängt, seiner Vorstellung von der höchsten Gottheit nicht vollkommen genügt.[11]) Allerdings räumt daher Aeschylus der Speculation in seinen Tragödien weit mehr ein, als Sophokles, und wohl kann man mit Athenaeus in diesem Sinne von ihm sagen: φιλόσοφος ἦν τῶν πάνυ ὁ Αἰσχύλος. Wenn aber Cicero den Aeschylus „non poetam solum, sed etiam Pythagoreum“ nennt: so könnte man leicht meinen, dieser Dichter sei einer bestimmten Philosophenschule zugethan

8) Antig. vs. 143. Trach. 303. O. C. 143. Philoct. 484. Frag. 375.
9) Blümner üb. d. Idee des Schicks. in d. Trag. d. Aesch. p. 8. sq.
10) l. c. p. 13.
11) cf. Agam. v. 164. Eumen. 603.

gewesen. Diess aber war Aeschylus ebenso wenig, als irgend ein anderer echt antiker Dichter ausser dem *Euripides*, der auch in andern Beziehungen kaum noch zu den antiken Dichtern zu zählen ist. Denn als Freund und Verehrer des Anaxagoras war er es besonders, welcher die Ansichten und Lehren dieses Philosophen, die auf eine religiöse Skepsis hinauslaufen, welche der alten Volksreligion geradezu den Krieg ankündigte, durch seine Tragödien verbreitete und bei dem Volke in Umlauf brachte. Daher hat ihm der gemeine Volksglaube gar keinen Werth mehr; alle Namen der Götter gelten ihm bloss als Symbole und selbst Zeus ist ihm Nichts als der Himmel oder Aether: denn den Thron des alten Götterköniges hat der *Νοῦς* des Anaxagoras bestiegen. Aber nicht bloss die alten Götter, auch das alte Fatum hat Euripides von seinen Dramen ausgeschlossen, indem er, auch hierin den modernen Tragikern sich anschliessend, eine moralische Reflexion an die Stelle desselben treten lässt. Wenn nämlich Sophokles und Aeschylus den Menschen im Kampfe mit jenen unerforschlichen Schicksalsmächten darstellen, von denen sich zwar auch eine gewisse Milde hoffen lasse, welche nicht ohne Rücksicht auf die Thaten der Menschen walten und niemals die Freiheit des Willens zu unterdrücken vermögen; oft aber Unschuldige mit Schuldigen in unheilbringender Verbindung verderben: so stellt Euripides eine immer gerechte, obwohl unergründliche Weltregierung dar, wo der Zufall eine weit bedeutendere Rolle als das Schicksal spielt. Wie erhaben daher auch an und für sich die Weltanschauung dieses Dichters sein mag, so ist sie doch für unsern Zweck von sehr untergeordneter Bedeutung, indem sie nur das Ende des Entwickelungsganges der Schicksalsidee bei den griechischen Tragikern bezeichnet. Wenden wir uns nun zu den Ansichten der Philosophen über diesen Gegenstand, so liess die alte ionische Schule die hierher gehörigen Ansichten der Volksreligion noch ganz unberührt bei Seite liegen. Denn da diese ersten philosophischen Denker ihre Speculation auf das zunächst liegende Feld unmittelbarer Naturanschauung beschränkten und den neugebornen Gedanken zuerst am Sinnlichen übten und entwickelten; so blieb eine tiefere Betrachtung des Menschenlebens und seiner Interessen von ihnen noch unberührt. Näher schon musste die Tendenz der italischen Philosophie, welche die sinnliche Form der ionischen Schule zu einer mehr ideellen zu erheben strebte, auf dieses Object führen, obgleich uns der Zusammenhang ihrer Ansichten hierüber fast ganz unbekannt ist. Nur so viel wissen wir, dass die Lehrsätze der Pythagoräer den groben Fatalismus keineswegs in Schutz nahmen, was schon aus dem Spruche hervorgeht, dessen sich Chrysippus zur Widerlegung derer bedient, welche ihre Fehler, Schandthaten und Verbrechen auf das Fatum zu wälzen stets bereit seien:

γνώσῃ δ' ἀνθρώπους αὐθαίρετα πήματ' ἔχοντας.[12])

12) Vgl. Gellius N. A. VI. 2, wo sich auch des *Chrysippus* Erklärung dieses Spruches findet, welche so lautet: *ὡς τῶν βλαβῶν ἑκάστοις παρ' αὐτοῖς γινομένων καὶ καθ' ὁρμὴν αὐτῶν, ἁμαρτανόντων τε καὶ βλαπτομένων καὶ κατὰ τὴν αὐτῶν διάνοιαν καὶ πρόθεσιν.* —



Vielmehr fand dieser grobe Fatalismus, welcher die Freiheit menschlicher Handlungen läugnet und die bestimmenden Gründe derselben in eine blinde, Alles beherrschende Nothwendigkeit setzt, unter den Philosophen seine Bekenner zuerst in dem *Democritus* und *Leucippus*, den Lehrern der sogenannten Korpuscularphilosophie. Auch der tiefsinnige *Heraclitus* neigte sich zu dieser Ansicht, nannte aber die Ursache der ewigen Harmonie in der Verwandlung aller Dinge bald *Ζεύς*, bald *Δίκη*, bald *Εἱμαρμένη*. Nur geringe Modificationen des groben Fatalismus sind es, wenn die älteren und neueren Materialisten die bestimmenden Gründe menschlicher Handlungen bald in den Bewegungsgesetzen der Materie, bald in dem Einflusse des körperlichen Instinktes suchen; jenes hat man den mechanischen, dieses den thierischen Determinismus genannt. Weit edler und erhabener dagegen war die Ansicht des Plato und der Stoiker von dem Fatum, welche man als rationalen Determinismus und transcendentalen Praedeterminismus bezeichnet hat. Nach jenen sind die Bewegungsgründe der menschlichen Handlungen in die Vorstellungen der Seele zu setzen, welche durch das, was ihr unter allen Umständen das Beste scheint, nothwendig bestimmt wird; nach diesem liegen sie in der Vorherbestimmung eines von der Natur verschiedenen und sie regierenden Wesens, in der Vorherbestimmung einer Gottheit. Diesen verschiedenen Arten des Determinismus steht der sogenannte Indeterminismus gegenüber, den man wieder als Casuismus und Indifferentismus unterscheidet. Auf jenen nämlich lauft *Epikur's* Ansicht von der menschlichen Freiheit hinaus, dieser ist auf eine consequente und höchst scharfsinnige Weise von *Aristoteles* durchgeführt worden, welcher annimmt, dass sich die Seele durch ihr eignes Vermögen bestimmt, nach welchem sie zu einerlei Zeit und bei einerlei Umständen etwas thun oder lassen, oder auch etwas Anderes thun könne.

Von allen diesen mannichfaltigen Ansichten griechischer Philosophen über das Fatum verbreiteten sich unter *den Römern* bei weitem am meisten die der Epicuräer und Stoiker. Denn als durch die seit den Punischen Kriegen hereingebrochene Sittenverderbniss und Freigeisterei die alte Römische Staatsreligion völlig untergraben und aufgelöst worden war, trat unter *Augustus* an die Stelle derselben jene bequeme Naturreligion, die man bei den besten Schriftstellern dieser Zeit findet und deren letztes Ziel der Vollgenuss eines behaglichen und fröhlichen Lebens war. Da nun die Grundsätze dieser Naturreligion denen des Epikur sehr ähnlich sind, so nennt man die Anhänger derselben gewöhnlich Epikuräer, wie sich ja *Horaz* selbst, freilich im Scherz, zu dieser Sekte bekennt. Und allerdings waren in dieser Periode die Lehren des Epikur überhaupt und die vom Fatum insbesondere die beliebtesten in der Weltstadt. Aber schon unter Tiberius verlor diese Naturreligion ihren Halt in den Gemüthern. Denn als nun der alte Römische Glaube dahingeschwunden war und die Zeitumstände ernstlicher zu der Frage hindrängten, was man denn eigentlich von diesem kurzen Dasein zu halten habe: da gab jene epikuräische Ansicht keineBeruhigung mehr; wohl aber glaubte man dieselbe in den ernstern Lehren der Stoiker zu finden. Und so beginnen von jetzt an alle frühere Philosopheme in den Stoicismus zu verfliessen, wobei nicht zu verkennen ist, dass insbesondere die Stoische Ansicht von dem Fatum oder der Providentia am besten mit dem alten Glauben an die Fata oder die Fortuna Po. Ro. in Uebereinstimmung zu bringen war. Und wenn es auch bei Vielen mehr die äussere starre Form war, die sie mit dem alten Stoicismus gemein hatten, so war die Stoische Ansicht von dem Fatum, bald reiner und erhabner, bald niedriger und sinnlicher gefasst bei den Besten jener Zeit, bei Schriftstellern wie *Persius*, *Tacitus*, *Seneca*, *Plinius*, bei Staatsmännern wie *Thrasea*, *Rufus*, *Helvidius*, bei den philosophischen Kaisern *Antonin* und *Marc Aurel*, bei weitem die vorherrschende. —

So haben wir versucht, die verschiedenen Formen, unter denen die Schicksals-Idee bei den Griechen und Römern von den frühesten Zeiten an bis auf die durch das Christenthum herbeigeführte neue Zeitepoche in ihrer Entwickelung darzulegen. Der Zweck dieser Entwickelungsgeschichte aber wäre verfehlt, wenn sich aus derselben der Inhalt oder der Sinn und die Bedeutung jener Formen nicht von selbst herausstellte. Denn wie überall, so stehen auch hier Form und Inhalt in so innigem Zusammenhange, dass mit dem rechten Auffassen und Verstehen der einen nothwendig auch die rechte Einsicht in den anderen verbunden ist. Wenn daher die verschiedenen Formen, unter denen die Schicksalsidee bei den Alten sich zeigt, danach bedingt wurden, ob dieselbe in der epischen oder tragischen Poesie, oder in einem philosophischen Systeme hervortrat: so fragt es sich, was denn das allen diesen verschiedenen Formen Gemeinsame und Wesentliche, oder was denn der Sinn und die Bedeutung derselben sei? Nun aber finden wir selbst bei einem oberflächlichen Blicke auf die gegebene Entwickelungsgeschichte, dass die Schicksalsidee schon in ihrem Keime, wie sie sich in der epischen Poesie zeigt, einen Gegensatz zur Volksreligion in sich trägt, den sie mit ihrer allmählichen Entwickelung mehr und mehr entwickelt, so dass mit ihrer Vollendung, welche sie in dem Stoicismus erreicht, auch die Volksreligionen der Alten ihr Ende erreichen. — Ferner erhellet aus der Entwickelungsgeschichte dieser Idee, dass das eine gemeinsame Ziel, was in dieser Idee, mag sie sich nun in epischer, tragischer oder philosophischer Form zeigen, erstrebt wird, Aufklärung über den Zusammenhang des menschlichen Schicksals mit dem Walten höherer göttlicher Mächte ist. Da nun die einzelnen Resultate, welche im Streben nach diesem Ziele gewonnen wurden, sich mit den verschiedenen Formen selbst änderten, und schon deshalb nicht zum wesentlichen Inhalte jener Idee gehören können: so bleibt als Sinn und Bedeutung des Fatum bei den Alten nichts Anderes übrig, als *dass in den mannichfaltigen Auffassungsweisen desselben der menschliche Geist sich eine höhere und genügendere Erkenntniss über den Zusammenhang des Schicksals der Sterblichen mit dem Walten überirdischer göttlicher Mächte zu erringen strebte, als die beschränkten Volksreligionen zu geben vermochten.* Wenn nun befriedigendere Aufklärung hierüber allerdings erst durch die christliche Religion gewonnen wurde; wenn wir durch sie von Kindheit an gelernt haben, alle Ereignisse auf unserem Lebenswege sowohl,

als in der uns umgebenden Welt mit dem ewig-weisen und gütigen Walten des Gottes in Verbindung zu bringen, den wir Vater zu nennen gewürdigt sind: so wird leider gar oft verkannt, wie wenig diess unser Verdienst ist; und anstatt bescheiden und dankbar, theilnehmend und bewundernd das Streben und Ringen der Völker anzuerkennen, welche in ganz anderen Zeiten, unter ganz anderen Verhältnissen lebend, menschliche und göttliche Dinge mit ganz anderen Augen als wir betrachteten: fand gerade hier selbstgefälliger Eigendünkel unter der Larve christlicher Begeisterung die beste Gelegenheit, sich an die Brust zu schlagen und auszurufen: „Ich danke dir, Gott, dass ich nicht bin wie diese Heiden!“

Lateinische Etymologieen von *Konrad Schwenck*.

volo.

Bei volo, velle, ist es auffallend, dass es die Form vis, du willst hat und ausserdem keine dazu passende Form. Da vols oder vuls schon einsylbig ist, so konnte der Trieb der Contraction nicht einwirken, vis daraus zu bilden, und da die Lautverbindung ls der lateinischen Sprache nicht widrig erschien, wie sich daraus ergiebt, dass sie ganz und gar nicht vermieden wurde, so kann an ein Ausstossen des l vor s und eine Verderbung in die Form vis nicht gedacht werden. Wir müssen daher annehmen, dass vis nicht von volo kommt, sondern sich von einem mit volo gleichbedeutenden Stamm veo oder vio erhalten hat, als ganz vereinzeltes Bruchstück. Ja, da vol- in vo-l zerlegt werden darf, so lässt sich wegen dieses vis die Vermuthung nicht ganz abweisen, volo stamme von dem Wort, welchem vis als Bruchstück geblieben, wie z. B. sero freilich in reicherem Masse von seinem Stammwort sao ergänzt wird, wo das griechische ἔρω, εἴρω nicht mehr ebenso einfachen Stamm neben sich hat, was bei volo in der Form βούλομαι, oder wenn ἔλω näher steht, der Fall ist. Bei sero stimmt das deutsche *säen* mit sero, bei volo Nichts mit vis, sondern nur viljan wellan.

verna

verna bedeutet den Inländer, besonders den inländischen Sclaven. Es kann dem griechischen ἔρνος, Spross, Sprössling entsprechen, da viele lateinische Wörter v im Anfang haben, welche im Griechischen mit einem Vocal anfangen. Der Sinn dürfte sich genügend begründen lassen, wenn man, was einer passenden Aufeinanderfolge der Begriffe nicht widerstrebt, den Sprössling als den zu Haus Geborenen im Gegensatze des aus der Fremde Gebrachten betrachtet, natürlich aber von Sclaven genommen. So heisst germanus leiblich geschwisterlich, obgleich es nur den allgemeinen Sinn von geboren haben sollte, da es mit germen, Sprössling, von gleicher Abkunft ist, nämlich von geo, geno, germanus, womit γνήσιος zu vergleichen ist; angelsächs. *incnapa*, famulus, *incnith*, domesticus, haben beide den Begriff der Zeugung zu Grunde, ebenso althochd. *inkneht*, domigena.

nītor,

nītor (*nixus, nisus sum*) sich stemmen, hiess altlateinisch *gnitor*, denn Festus bezeugt es, indem er sagt: *gnitur et gnixus a genubus prisci dixerunt*, und damit stimmt das griechische γνύξ überein, welches die zusammengezogene Form zeigt, während γόνυ und *genu* die nicht contrahirte darbieten, wogegen die deutsche Sprache die contahirte Form hat in *Knie*, goth. *kniu*, althochd. chniu, angelsächs. cneov. Die erste Bedeutung von nitor ist also, sich auf die Kniee stemmen.

lătrare

lătrare bellen ist in *lă-trare* aufzulösen und mit dem griechischen Stamme λα- von gleicher Bedeutung zu vergleichen, welcher in λάκειν, λάσκειν, λασκάζειν, bellen, kläffen, erscheint, und in λαλεῖν, schwatzen, λάλη, Ton, Rede, wahrscheinlich auch in λῆρος, Faselei, thörichtes Gerede. Dass λάειν in dem Sinne des Bellens, Tönens vorgekommen sei und sich *Odyss.* XIX. 230 finde, worüber man die Scholien und die Ausleger zu Hesych. λάε und λάων vergleiche, ist durchaus unerwiesen, doch an dem Stamme selbst kann nicht gezweifelt werden wegen der erhaltenen abgeleiteten Stämme λάκειν, λαλεῖν.

Personal-Chronik und Miscellen.

Nürnberg. Der Studienrector und Professor **Roth** ist wegen seiner Augenleiden von der Lehrstelle der 4ten Klasse des Gymnasiums dahier enthoben, und an dessen Stelle Prof. Dr. C. W. **Fabri**, sowie zum Professor der 3ten Prof. Fr. **Nägelsbach**, zu dem der 2ten Subrector **Lachner** ernannt worden.

Druckfehler-Berichtigung.

Nro.	115	Seite	934	Zeile	28	μέμνασ᾽	statt	μέχινασ᾽
	ibid.		ibid.	Zeile	33	ἀκόντων	„	ἀπόντων
„	116	„	936	„	30	ἁτέροις	„	ἑτέροις
	ibid.	„	937	„	13	ἐλεγειακῶς	„	ἐλεγειεκῶς
„	117	„	945	„	7	γυναῖκας	„	γυναῖκες
	ibid.		ibid.	„	44	οὐδὲν	„	οἰδὲν
	ibid.	„	948	„	1	οὔ μοι	„	οἴ μοι.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 2. December 1838. Nr. 144.

Historische Abhandlung über die Verschmelzung des tuskischen, des römischen und eines hellenischen Kalenders.

Vorwort.

Der unterschriebene Verfasser dieser Abhandlung hat seine Manuscripte über die hellenische Geschichte, deren langsamer Druck lediglich der Schuld seines vertragwidrig handelnden Verlegers beizumessen ist, seit einiger Zeit beendet, und studirt jetzt eifrig die Schriften Niebuhrs über Rom. Er gehört sicher zu denen, welche dem Scharfsinne Niebuhrs volle Gerechtigkeit werden lassen, aber auch zu denen, welche glauben, dass die Untersuchungen desselben lange noch nicht zum Schlusse geführt sind. Bei jenen Studien fesselten den Verfasser unter Anderem Erscheinungen an dem römischen Kalender; und bei weiterem Nachforschen glaubte er zu einem Resultate gelangt zu sein, das er durchaus nicht für unbedingt richtig ausgeben mag, das ihm aber doch Dinge zu enthalten schien, welche eine Beachtung verdienen dürften.

Werden (im Hannöver'schen). *H. G. Plass*,
(Verspätet.) Gymnasial-Director.

I.

Die tuskische Zeitrechnung.

1) Feststehend:

Das tuskische Jahr hat 304 Tage = 38. 8, oder 38 tuskische Wochen. Es zählt also 38 Nundinae oder in einem besonderen Sinne Nonae; und dieses noch im julianischen Kalender die Zahl der dies festi (Siehe Niebuhr's römische Gesch. Bd. I, S. 286 und 87., zweite Ausgabe).

2) Vermuthung:

Diese Wochen fangen in dem ausgebildeten tuskischen Jahre immer mit dem nämlichen Monatstage an.

Uebrigens scheinen die 8tägigen Wochen zu beweisen, dass das tuskische Jahr aus einem wirklichen Mondenjahre entstand: allein in dieser Gestalt kennen wir es gar nicht näher, sondern nur als eingerichtet für einen wohl berechneten Cyclus. Jene Urgestalt des tuskischen Jahres mag zusammenhängen mit dem pelasgischen Elemente im später tuskischen Volke; denn nur bei Pelasgern und ihren Stammverwandten sind Mondenjahre eine Thatsache, und Pelasger zähle ich zu einem Bestandtheile der Tusker. v. Nieb.

3) Ziemlich feststehend:

Im Anfange jedes 11ten Lustrum's (Niebuhr scheint zu meinen: nach Ablauf des 11ten und 22ten, wonach das Säculum 22 Lustra = 132 tusk. Jahre enthalten würde; was nirgends bewiesen) oder richtiger: nach Ablauf von 10 Lustra (aber auf jene Weise drückten sich die Alten in dergleichen Dingen immer aus) wurde ein Schaltmonat von 3 tuskischen Wochen oder 24 Tagen eingeschoben. Danach ergiebt sich:

6. 304 Tage = 1824 Tage oder ein Lustrum
10. 1824 = 18240, dann hinzu 24 Tage, eingeschaltet
10. 1824 = 18240, dann . . . . . .
36480 + 48 = 36528 T., das tusk. Säcul.

Dagegen:

100 à 365¼ Tage = 36525 Tage; noch richtiger fast nur 36524 Tage.

Also:

Der tuskische Cyclus gewinnt in 100 Jahren mindestens 3 Tage.

Folgerung:

Hätte bei den Römern dieser Cyclus bis auf Julius Cäsar zum Grunde gelegen, so mussten sie den Annus confusionis nicht verlängern, sondern verkürzen. Und hat der römische Kalender sich nach dem tuskischen gestaltet, so fällt diess in eine ziemlich frühe Periode des römischen Staates.

Ferner:

36528 Tage, tusk. Säcul. = 4566. 8 oder tusk. Wochen und

1) 1 tusk. Jahr = 38. 8.
2) 1 tusk. Lustrum = 6. 38. 8. = 228. 8.
3) 10 lustra = (2280. 8) + (3. 8) = 2283. 8.
10 lustra = (2280. 8) + (3. 8) = 2283. 8.
4566.8 od. Wochen
36528 Tage

4) Fehler Niebuhrs:

Er hat jene 1824 Tage, die ein Lustrum oder 6. 304 Tage ausmachen, irrig mit 11 multiplicirt; weil es heisst: alle 11 Jahre wird intercalirt. Ausserdem scheinen beide, Niebuhr und Ideler, auf jenes Verfahren durch eine falsche Anwendung des Satzes: „saeculum zu saeculum wie 11 zu 10" gekommen zu sein.

Es rechnet also Niebuhr:

$$\begin{array}{rr} & 1824 \\ \text{mal} & 11 \\ \hline & 20064 \\ + & 24 \\ \hline & 20088 \\ + & 20088 \\ \hline & 40176 \end{array}$$ Tage für ein Säculum

und erhält in umgekehrter Ordnung:

1824 sind 6 Jahre

folglich

$11.\ 6 = 66$
$11.\ 6 = 66$

132 Jahre ein Säculum,

und

132 Jahre $= (132.\ 304) + (2.\ 24) + 40176$ Tage.

Aber: was auf die Zahlen 40176 und 132 (um letzterer willen soll z. B. im Livius etwas emendirt werden) gebauet ist, fällt weg, als auf eine unrichtige Rechnung gegründet.

5) Unrichtigkeiten bei Ideler (Chronol. Bd. 2 S. 27).

Ideler meint:

Ein wesentlicher Bestandtheil der tuskischen Zeitrechnung ist das 304tägige Jahr nicht zu nennen. Man könnte mit Plutarch das 360tägige annehmen und am Ende von je 5 solcher Jahre einen Monat von 24 Tagen oder 3 Nonae einschalten, und noch einen Monat von gleicher Dauer am Ende des 11ten und des 22ten Lustrums:

Also:

$$\begin{array}{rr} & 360 \text{ Tage} \\ \text{mal} & 5 \\ \hline & 1800 + 24 \\ \hline & 1824 \\ \text{mal} & 11 \\ \hline & 20064 \\ + & 24 \\ \hline & 20088 \\ + & 20088 \\ \hline & 40176 \end{array}$$ wie Niebuhr im Resultat.

Allein das müsste heissen: nach Ablauf von 10 Jahren;

also:

$$\begin{array}{rr} & 360 \\ & 5 \\ \hline & 1800 \\ + & 24 \\ \hline & 1824 \end{array}$$

$$\begin{array}{rr} & 1824 \\ \text{mal} & 10 \\ \hline & 18240 \\ + & 24 \\ \hline & 18264 \\ + & 18264 \\ \hline & 36528 \end{array}$$ Tage oder tuskisches Säculum; Resultat wie oben unter N. 3.

Aber falsch; denn rechnet man das tuskische Jahr zu 360 Tagen, so sind

6 tuskische Jahre nicht = 5 Sonnenjahren, lustrum
110 . . . . . nicht = 100 . . . . Säculum.

6) Beweise, dass die Römer einst das tuskische Jahr, wenigstens in allen Grundzügen gebrauchten:

a) Nach Livius II, 54 cp. IV, 17 schliesst Rom im Jahre 280 mit Veji auf 40 J. Frieden, und doch ist sicher schon im Jahre 316 wieder Krieg, ohne Friedensbruch:

40 tusk. Jahr = 400 Monaten = $33^1/_3$ Jahr.
und $280 + 33^1/_3 = 313^1/_3$;

also konnte im Jahr 316 der Frieden längst abgelaufen sein. Niebuhr citirt diess, er sollte folglich nicht so unbedingt von Dichtungen in der ältesten römischen Geschichte sprechen, da Livius nach Urkunden oft nesciens die strenge Wahrheit angiebt.

b) Livius IV, 58 comp. IV, 35 sagt, der 20jährige Waffenstillstand, geschlossen im Jahre 329, sei schon im J. 347 abgelaufen gewesen; denn

20 tusk. J. = 200 Monate = $16^2/_3$ Jahre
und $329 + 16^2/_3 = 345^2/_3$.

c) das zehnmonatliche Jahr im Juristen-Gebrauche, siehe bewiesen Nieb. Bd. I, S. 294.

7) Vertheilung der Tage auf die Monate:

a) Anfang des Jahres mit März.

b) Kein Grund einzusehen, warum in dem tuskischen Monat die Idus zwischen dem 15ten und 13ten geschwankt haben könnten (erst bei dem römisch-tuskischen wird sich diese Erscheinung erklären lassen).

c) Aber später fielen noch in den Monaten März, Mai, Juli und October die Idus auf den 15ten, und daher ist vorläufig als wahrscheinlich anzusetzen, dass diese Monate im tuskischen Kalender schon 31 Tage hatten (Bestätigungen werden im Folgenden vorkommen).

Also:

März	April	Mai	Juni	Juli (Quinctilis)	Aug. (Sextilis)	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.
31	30	31	30	31	30	30	31	30	30
61		61		91			91		

d) Jeder sieht, dass gerade in dieser Vertheilung ein Spiel mit vermeintlich heiligen, dann mit den graden

und den ungraden Zahlen liegt, auf deren Entwickelung ich mich nicht einlasse, weil man dadurch leicht Lachen erregt, deren Hervortreten aber jedem Kenner einer roheren Vorzeit sich empfehlen muss.

e) Jenes Jahr von 10 Monaten zu 31 oder 30 Tagen kann, wenn auch vielleicht ursprünglich, in dieser Gestalt kein Mondenjahr gewesen sein, da es länger war und die Voll- und Neumonde u. s. w. gar nicht festzuhalten vermochte. Bei den Tuskern kann Idus nur noch die Hälfte des Monats bedeutet haben.

II.

Der römische Kalender.

A. Das Romulische Jahr.

Das älteste, sogenannte Romulische Jahr (aus welchem die Alten bald dieses, bald jenes machen, weil sie es mit anderen sehr alten Jahren verwechseln) hatte freilich 10 Zeitabschnitte; aber mit Dodwell und Ideler (Chronol. Bd. 2 S. 29) ist anzunehmen, dass jene 10 Zeitabschnitte weder mit den Mondwechseln noch mit den Zeichen der Ekliptik in Beziehung standen, sondern als sehr allgemeine Jahreszeiten nach dem Auf- und Untergange sehr sichtbarer Gestirne angesetzt wurden.

Dafür freilich nur der Wahrscheinlichkeits-Beweis, dass in den leteinischen Städten rings um Rom solche Jahre schon von Anderen genügend nachgewiesen sind.

B. Jahr des Numa.

1) Die erste Veränderung war die, dass man wirkliche Mondenjahre von 10 Umläufen einführte.

Beiweise siehe Ideler Chron. Bd. 2 S. 38.

2) Wie diess Jahr eingerichtet war, ist nicht mehr zu ermitteln. Um spätere Erscheinungen zu erklären, muss man als wahrscheinlich annehmen, dass Numa's Jahr in der Gegend unseres Monates März anfing; dass man, um es mit der wirklichen Zeit in Einklang zu bringen, die Zeit unseres Januars und Februars (Winter) einschob, ohne sie genauer zu kalendriren; dass also bald üblicher Weise 2 Monden-Umläufe hinzukamen; dass man endlich, da auch diese für die Ausgleichung mit der wirklichen Zeit nicht genügten und dennoch für die 10 stehenden Monate die Mondenzeiten festzuhalten waren, in neue und Abhülfe bedürfende Verwirrung gerieth.

Denn:

a) so zu erklären die Sage, als habe schon Numa eingeschaltet.

b) Die Erfahrung und das Bedürfniss konnten nur dahin führen;

c) hierbei der Uebergang zu der nächsten Veränderung sehr leicht.

3. Frage:

Sollte das Mondenjahr nicht schon durch Bekanntschaft mit den Hellenen Italiens herübergenommen sein?

Nur dort gab es ausgebildete Mondenjahre. Numa lebte in der Zeit, als die Niederlassungen in Grossgriechenland bedeutend wurden. Die Sage von Numa's Verkehr mir Pythagoras d. h. (bei den roheren Annalisten) mit höher gebildeten Italioten steht wunderbarlich, obwohl schon zu Cicero's Aergerniss, doch einmal da. Sorgfältig hat noch Niemand die Spuren verfolgt, inwiefern die sogenannte Gesetzgebung des Numa Symbol einer ersten von Hellas her einwirkenden Cultur ist.

C. Das tuskisch-römische Jahr.

1) Die Sage lautet:

Es wurde (nach Einigen von Numa; und diess sicher unrichtig: nach Anderen von Tarquinius Priscus oder von Servius Tullius; und von diesen tuskischen Königen die Sache selbst höchst wahrscheinlich) das bisher übliche Jahr so abgeändert, dass man die 6 Monate, welche 30 Tage hielten, um einen Tag verkürzte, dann 51 Tage hinzuthat (wobei es ausdrücklich heisst, dass es hätten nur 50 sein sollen, dass man aber aus Versehen oder aus abergläubischer Vorliebe für die ungrade Zahl 51 Tage nahm) und endlich 2 neue Monate einführte, den Januar zu 29 Tagen und den Februar zu 28 (sollten eigentlich nur 27 sein).

Anmerk. 1: Das bei diesem Verfahren umgeänderte Jahr heisst meistens das Romulische; es ist aber offenbar das tuskische Jahr eingeführt, und dieses nur nach dem bisher üblichen Mondenjahre modificirt. Diese Verdrehung kann nicht befremden, denn sie wiederholt sich überall, wo offenbar in einer bestimmten Periode des römischen Staates das bis dahin Römische im vollen Sinne des Wortes dem Tuskischen untergeordnet wurde.

Anmerk. 2. Sehr wohl ist es möglich, dass man das Schwanken der Sage zwischen Tarquinius und Servius so zu verstehen habe, dass erst ein zweiter auch die neuen Schaltmonate in Ordnung brachte.

2) Gestalt dieses Jahres:

	März	April	Mai	Juni	Quinct.	Sext.	Sept.
	15	13	15	13	15	13	13
+	16	16	16	16	16	16	16
	31	29	31	29	31	29	29

früher als tuskisch angegeben:

31	30	31	30	31	30	30
61		61			91	

Oct.	Nov.	Dec.	Jan.	Febr.	
15	13	13	13	13	
16	16	16	16	15	(richtiger 14).
31	29	29	29	28	oder 27

früher als tuskisch angegeben:

31	30	30	neu.
	91		

3) Nähere Betrachtung desselben:

1) Das Jahr enthält:

4. 31 Tage des tusk. Jahres
6. 30 (aber minus 1) tuskisch und neu
1. 29 - } neu
1. 28 - }

und es enthält 355 Tage, ein Mondenjahr, in welchem, wie vorhin bemerkt, ein Tag zu viel.

2) Hier treten die Idus als bald auf den 15ten, bald auf den 13ten fallend in ihrer Bedeutung hervor. Hinter ihnen liegen regelmässig in jedem Monate 2 tuskische Wochen, und diese brauchen wegen der Regelmässigkeit nicht näher im Kalender bezeichnet zu werden. Vor ihnen ist ebenfalls immer eine volle tuskische Woche, und daher fallen die Nonae bald auf den 7ten, bald auf den 5ten; auch hier Nichts näher zu bezeichnen. Aber vor den Nonen liegt die defecte Woche, und daher musste am Ersten jeden Monats nicht das Eintreten des Ersten (das wusste man; und wozu ein Ausrufen nöthig?), sondern die Zahl der Tage bis zu den Nonen durch Ausruf bekannt gemacht werden; das Weitere verstand sich für den ganzen Monat von selbst.

Nebenbei sieht man, wie bei den Idus der wahrscheinlich ältere Begriff von Vollmond, bei den Nonen der Begriff des ersten Viertels möglichst festgehalten ist.

3) Als man später durch Einschaltung die wirkliche Zeit oder das Sonnenjahr zu gewinnen suchte, war Nichts natürlicher, als dass man in der zweiten Hälfte des Februars einschaltete, weil dort doch einmal nicht die regelmässige Ordnung der Wochen zu beobachten war. So wurde gerade Februar der Schaltmonat.

4) Uebrigens musste das neue Mondenjahr oder dieses römisch-tusk. bald zu bedeutenden Abweichungen von der wirklichen Zeit führen; und mochte man auch durch periodische, uns nicht näher bekannte Einschaltungen helfen, so blieb doch das Bedürfniss einer neuen Berichtigung sehr fühlbar.

D. Die römisch-tuskische Zeitrechnung neu berichtigt nach der hellenischen Octaëteris.

1) Feststehend.

Es wurden alle 8 Jahre 90 Tage eingeschaltet; und hätte man nun das Mondenjahr zu 354 Tagen gerechnet, so würden diese, vermehrt um $^{90}/_{8}$ oder etwa $10\frac{1}{4}$ gerade das Sonnenjahr gegeben haben.

2) Art, wie man einschaltete.

Jene Zeitrechnung war die griechische Octaëteris, welche vor der Verbesserung durch Meton bei den Hellenen üblich war; vergleiche Ideler Bd. 2 S. 65. Die Hellenen schalteten jene 90 Tage in 3 Jahre ein; die Römer vertheilten sie so, dass sie ein Jahr um das andere 22 oder 23 Tage, also innerhalb 8 Jahre 22, 23, 22, 23 für

das zweite, vierte, sechste und achte Jahr einschoben. Diess der Mercedonius nach dem 23ten Februar.

3) Zeit der Veränderung.

Die Decemviri machten einen förmlichen Antrag auf ein solches Einschalten; daher wiederum offenbar, dass vor der Gesetzgebung wirklich römische Gesandte nach hellenischen Ländern geschickt wurden und von da Neues mitbrachten.

4) Fehler in diesem Cyclus.

Da man in dem alten Mondenjahre nicht 354, sondern 355 Tage angenommen hatte, so musste man von jetzt an gewinnen, statt dass man früher immer verlor gegen die wirkliche Zeit.

5) Berichtigung desselben.

Zu der Ausgleichung ein 24jähriger Cyclus angenommen, indem man in der dritten Octaëteris nur 66 Tage einschaltete; siehe Ideler S. 69. — Vielleicht seit 563 a. U. c. (Idel. ib. S. 91), doch nicht ganz sicher.

6) Neue Wirren.

Indessen die Portifices schalteten oft falsch ein, bald aus Unkunde, bald aus Privatabsichten; vergl. Nieb. Daher nöthig die Verbesserung durch Julius Cäsar.

Personal-Chronik und Miscellen.

Frankreich. Der Staatsrath und Pair V. Cousin hat die Insignien des Königs Span. Ordens Carls III, der Archäolog Raoul Rochette das Officierkreuz der Ehrenlegion und das Commandeurkreuz des kön. griechischen Erlöserordens erhalten.

Giessen. Die Repetenten in der katholisch - theologischen Facultät der Universität Dr. Reuss und Dr. Kindhäuser, sind zu ausserordentl. Professoren ernannt worden.

Herford. Am 7. Nov. starb dahier Edu. Ernst Knefel, Professor und Director des Gymnasiums, durch Herausgabe mehrerer Schulschriften und die Redaction der Zeitschrift „Rheinland und Westphalen“ bekannt.

Leipzig. Der bisherige ausserordentliche Professor der Rechte an der Universität dahier Dr. Emil Ludwig Richter hat den an ihn ergangenen Ruf als Professor der Rechte an der Universität Marburg angenommen und wird schon in diesem Winterhalbjahre seine Vorlesungen dort beginnen.

Nürnberg. Als Herbstprogramm der hiesigen königl. Studienanstalt für das J. $18^{36}/_{37}$ gab Prof. G. B. Kiffer die Schrift heraus: „Darlegung des Gedankenzusammenhanges in der Aul. Iphigenia des Euripides“ (Nürnberg Recknagel. 24 S. gr. 4. 6. Gr.) und bei derselben Veranlassung in diesem Jahre die Fortsetzung unter gleichem Titel (Abtheil. II. Ebendas. 24 S. gr. 4. Gr.).

Passau. Dr. Maier ist zum Professor der Dogmatik, Dogmengeschichte und Exegese am Lyceum dahier, der bisherige Docent des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte am Lyceum Dr. C. Schrödel zum Professor derselben ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 5. December 1838. Nr. 145.

Spicilegii Annotationum in Dionis Chrysostomi Orationes Continuatio.

Oratio XXXIII. Tarsica prior. p. 394. D. Tom. II. p. 2. καὶ συνεχῶς — ἐγκωμιάζειν. rectius hunc locum distinxit ***Boissonad.*** ad Philostr. Heroic. p. 444. virgulis deletis post ἀκούετε et ἀνδρῶν.

P. 395. B. 2. ἔπειτ' οἶμαι προςελθόντες — κατακεκλεισμένον. dedi nonnulla de hoc loco in addit. ad Athen. p. 209. Quod ibi conieci προελθόντες vel παρελθόντες non necessarium, nec tamen improbabile. Solebant Sophistae, qui extemporalem eloquentiam profitebantur, in publicum progressi, προελθόντες vel παρελθόντες, quaestionem poscere i. e. rogare praesentes in conventu, qua de re quis vellet audire. ***Philostr.*** Vit. Soph. Prooem. p. 482. Gorgiam narrat, σχεδίου λόγου ἄρξαι. παρελθὼν γὰρ οὗτος ἐς τὸ Ἀθηναίων θέατρον, ἐθάῤῥησεν εἰπεῖν· προβάλλετε. — Tum in verbis: ὅτι δ' ἂν ἀξιώσητε ὑμεῖς — lege ὅ, τι. recte latinus: ***quicquid vero vos volueritis.*** — ἔνθεν ἐλθών. recte ***Reiskius*** — ἑλών. quam correctionem adscripsit etiam vetus manus margini ed. Morellianae, qua utor. Homerico ἔνθεν ἑλὼν (Ὀδ. Θ. 500) multi usi sunt. Vid. ***Dorvill.*** ad Charit. p. 92. ***Toup*** ad Longin. p. 350, qui nostrum locum non neglexit. Sequitur: ἄλλως δὲ τῇ ῥώμῃ καὶ τῇ ταχυτῆτι τῶν λόγων ἐπαίρεσθε. Scripsi: τῇ ῥύμῃ. nec poenitet. Dixi de horum vocabulorum permutatione ad Achill. Tat. p. 462 et alibi. Cf. ***Winkelm.*** ad Plutarch. Erotic. p. 109 s. Firmatur autem illa correctio comparatione, quae sequitur, de equis ἀπὸ ῥυτῆρος θέουσι; tum etiam eo, quod in subitaria illa sophistarum eloquentia non tam ***robur*** laudari solet, quam inveniendi solertia et celeritas, verborum copia et ubertas, elocutionis facilitas. Facit huc inprimis laus Aeschini tributa apud ***Philostr.*** V. S. I, 18, 3 p. 509 τὸν αὐτοσχέδιον λόγον ξὺν εὐροίᾳ καὶ θείως διατιθέμενος, τὸν ἔπαινον τοῦτον πρῶτος ἠνέγκατο. Idem dicitur θεοφορήτῳ ὁρμῇ ἀποσχεδιάζειν.

P. 396 C. 4. ἐπ' αὐτὸ τοῦτο συνιόντες ἐπ' αὐτῷ. novissima duo vocabula transponenda censebat ***Reiskius;*** ego delenda puto, ut nata ex varia lectione, verbis ἐπ' αὐτὸ adscripta.

P. 397. 13. 5. Μουσῶν αὐτὸν ἀνεῖπεν θεράποντα. ἀνεῖλε suspicatur ***Wyttenb.*** ad Plut. de S. N. V. p. 81. Frustra. De verbo ἀνειπεῖν hoc vi usurpato exempla collegit ***Schaefer.*** ad Gregor. Cor. p. 494. ***Sluiter*** in Lectt. Andocid. p. 115.

P. 399. c. 8. εἰς ταῦτα ὁρῶντα, ἢ ποταμούς. εἰς corrigit ***R.*** Malim: εἰς ταῦτα ὁρῶντα ἤδη, ποταμοὺς —

P. 401 D. 10. Κρότων δὲ καὶ Θούριοι καὶ Μεταποντῖνοι καὶ Τάρας, ἐπὶ τοσοῦτον ἀκμάσασαι — ποίας πόλεως οὐκ εἰσὶ νῦν ἐρημότεραι; possunt haec sic accipi: nonne quavis alia urbe nunc sunt desertiores? gravius tamen quid Dionem dixisse suspicor: ποίας σπιλάδος οὐκ εἰσὶ νῦν ἐρημότεραι; ***Pompeius*** iunior in Anth. Pal. IX. 28. εἰ καὶ ἐρημαίη κέχυμαι κόνις ἔνθα Μυκήνη, εἰ καὶ ἐρημοτέρη παντὸς ἰδεῖν σκοπέλου. Cf. Anim. in Anth. Gr. II. 1 (Vol. VIII.) p. 348. ἐρημαίην σπιλάδα dixit ***Simonides*** Anth. Pal. VI. 217.

P. 402. A. 12. de Macedonibus, οἱ νεωστὶ μὲν τὰ ῥάκη περιῃρημένοι καὶ ποιμένες ἀκούοντες. Scribe, ***Casaubono*** et ***Reiskio*** praeeuntibus: οἱ τέως μὲν τὰ ῥάκη περιῃρημένοι. quas lectiones confirmavi in Add. ad Athen. p. 116. Praeterea autem pro τὰ ῥάκη magna cum specie veritatis τὰ νάκη correxit ***Emperius*** in Programm. p. 30 comparato ***Arriano*** in Exp. Alex. VII. 9, 2 ubi Philippus dicitur Macedonas παραλαβὼν ἀπόρους ἐν διφθέραις τοὺς πολλοὺς νέμοντας ἀνὰ τὰ ὄρη πρόβατα ὀλίγα — χλαμύδας ἀντὶ τῶν διφθερῶν φορεῖν ἔδωκεν. Hesych. νάκος. αἴγειον δέρμα μετὰ τριχῶν. Narrat ***Herodot.*** II. 42. Ἡρακλέα — κριὸν ἐκδείραντα, προέχεσθαί τε τὴν κεφαλὴν ἀποταμόντα τοῦ κριοῦ καὶ ἐνδύντα τὸ νάκος, οὕτω οἱ ἑωϋτὸν ἐπιδέξαι. ***Suidas.*** νάκος. ἔντριχον δέρμα. laudans locum ex ***Ioseph.*** de Bello Iud. 3, 14 τὰ νῶτα καλύπτειν νάκεσιν. Apollinem aliquando in terra inter greges agentem ***pastoria pellis texit*** ap. ***Ovid.*** II Met. 680 ποιμενικὸν νάκος vertit ***Planudes.*** In proximis ***Reiskius*** ad Μηδικὴ τράπεζα supplet παρῆν αὐτοῖς, singulari errore, quum haec verba, ut reliqua, pendeant ab ἐξέλιπε.

P. 403. B. 14 τί δὲ τοῦτ' ἔστιν; τί δαὶ ex Cod. Paris. 2958 profert ***Boissonad.*** in Anecdot. II, p. 419. 7.

P. 404. D. 17. ὅτι ἴσως ληρεῖν μενομίζουσι. post ἴσως ed. Veneta τινὲς inserit, quod Morellus perperam omisit, nec Reiskius animadvertit. Latinus: ***quod me fortasse quidam nugas agere existimabunt.***

P. 405. B. 18. ἀλλὰ πόθεν τὰς κερκίδας ὑμῖν ἐπιβοῶσι; Frustra haec videntur sollicitari. Κερκίδες appellabantur Tarsenses per ludibrium ob stridulum sonum, quem emittebant, similem sono, quem radius textorius inter texendum edit. ἀοιδὸν κερκίδα ***Aristoph*** in Ran. 1338 dixit; unde fortasse ***Leonid. Tar.*** Anth. Pal. VI, 196. 288 κερκίδα τὰν ἱστῶν μολπάτιδα. et perpetuus Leonidae aemulus ***Antipater Sid.*** Ib. no. 160. Κερκίδα τὰν ὀρθρινὰ — μελπομέναν, ἱστῶν Παλλάδος ἀλκυόνα. et Ib. 174. κερκίδα δ' εὐποίητον, ἀηδόνα τὰν ἐν ἐρίθοις. ***Argutum pectinem,*** qui ***tenues telas*** percurrit ***Virgilii*** in Georg. I, 294. quidam pro radio textorio acceperunt. Vid. ***Schneider.*** Ind. ad Script. Rei Rust. V. ***Tela.***

P. 406. B. 20. οἵους ἀνθρώπους ὑπολάβοι εἶναι. Scripsi: οἵους ἂν ὑπολάβοι. in Addit. ad Athen. p. 34. Deinde verba: οὐ γὰρ ἱκανοί ἐστε οὔτε βουκολεῖν οὔτε ποιμαίνειν. sic fortasse corrigenda: οὐ γὰρ ἱκανούς γε (supple ὑπολάβοι ἂν) οὔτε β. οὔτε π. ***ex illo, quem edilis sono, non colligeret, vos armenta pecudesque pascere.***

P. 406. C. 21. ὥσπερ Ἰωνική τις ἐκράτησεν ἁρμονία. Scribo: ὡς γάρ. Ib. D. ὥσπερ τοὺς κύκνους φασὶ τοῖς πτεροῖς. illustravi haec verba ad *Philostr.* I. Imagg. IX. p. 17, 10 (260). — Ibid. μηδὲ δεόμενοι λύρας, μηδὲν αὐλῶν. Morell. μηδὲ αὐλῶν. Fortasse utraque lectio iungenda: μηδὲ δεόμενοι λύρας μηδέν, μηδὲ αὐλῶν. ut Eurip. Trod. 728 οὐδ' αἰσχρὸν οὐδὲν, οὐδ' ἐπίφθονόν σε δρᾶν.

P. 408. C. 24. καὶ τοιούτους ἂν ἔφερεν ἄνδρας. ἂν delendum censet *Reiskius*. Vide, an fuerit: ἀνέφερεν. *tales viros* (εὐταξίᾳ διαβοήτους) *genuit, protulit* quae est rarior significatio; aut fortasse rectius: καὶ τοιούτους αὖ ἔφερεν ἄνδρας. „αὖ saepissime usurpatur, ubi latine dixeris *et ipse,* quum de duobus subiectis idem praedicatur.“ quae sunt verba viri doctissimi *Car. Frider. Hermanni* ad Lucian. quom. hist. scr. p. 204. — Paulo post orator laudat mulierum apud Tarsenses morem cum in vestitu, tum in incessu observatum: τὸ τοῦτον τὸν τρόπον κατεστάλθαι καὶ βαδίζειν, ὥστε μηδὲ ἓν αὐτῶν μέρος ἰδεῖν, μήτε τοῦ προσώπου, μήτε τοῦ λοιποῦ σώματος, μηδὲ αὐτὰς ὁρᾶν ἔξω τῆς ὁδοῦ μηδέν. In postremis his verbis haesit iuvenis ingeniosus *Car. Lud. Kayser,* in notis criticis in Philostrati Vitas Soph., quarum editionem parat, p. 11 ubi suspicatur fuisse: ἔξω τῆς αἰδοῦς. vulgata est verissima: mulieres prae verecundia per vias publicas incedentes oculos continent nec eos extra viam vagari patiuntur, sed in via sola fixos habent. Notissimus locus *Xenophontis* de Rep. Laced. c. 3, 5 de iuvenibus, quorum oculos ἧττον ἂν μεταστρέψαις ἢ τῶν χαλκῶν et quae sequuntur, expressa a *Longino Π. Υ.* c. 4 ubi vid. *Ruhnken.* p. 247 et *Toupium* p. 285. Neuter animadvertit, obversatum esse *Xenophontis* locum *Isidoro Pelus.* V Epist. 46. p. 567 B. καὶ τὰς βολὰς τῶν ὀφθαλμῶν, ἃς κόρας διὰ τοῦτο καλοῦμεν, παρθένους εἶναι χρή. Ib. V. Ep. 146 p. 597. D. αἱ κόραι αἱ εἴσω τῶν ὀφθαλμῶν, καθάπερ παρθένοι ἐν θαλάμοις ἱδρυμέναι καὶ τοῖς βλεφάροις καθάπερ παραπετάσμασι κεκαλυμμέναι. ex quibus apparet, *Isidorum* legisse apud Xenophontem, ut habetur in editionibus: αἰδημονεστέρους δ' ἂν αὐτοὺς ἡγήσαιο καὶ αὐτῶν τῶν ἐν τοῖς θαλάμοις παρθένων. non, quod *Longinus* in suo invenit libro, ἐν τοῖς ὀφθαλμοῖς.

P. 409. D. 26 τῶν αὐτὸ τοῦτο ἔργον πεποιημένων. prorsus aberravit *Reiskius* a mente Dionis, de turpibus rhonchis Tarsensium agi existimans, neglecto *Casaubono,* qui totum hunc locum optime explicuit. Nec probandum, quod *Reiskius* ad δεινῶν τινα infinitivum aliquem, ut φυσιογνωμονεῖν, excidisse non dubitat. Cuius generis δεινότης intelligenda sit, Dio significavit verbis ὥστε εὐθὺς εἰδέναι τὸν τρόπον ἑκάστου. Vocabulum δεινὸς absolute positum idem fere est quod σοφός, quare saepissime iunctim dicitur δεινὸς καὶ σοφός Vid. Heindorf ad Plat. Protag. §. 77 p. 574. s. Eximie autem *sophistas* appellari δεινοὺς satis constat. Vid. *Stallb.* ad Phileb. p. 78. Ille autem, de quo Dio narrat, erat ex eorum familia, qui, ut *Cicero* loquitur (de Fato c. 5) *se profitebantur hominum mores naturasque ex corpore, oculis, vultu, fronte pernoscere.*

P. 411. C. D. 29. In verbis poetae lyrici nescio cuius de Hecuba in canem mutata egregia est *Emperii* emendatio φιλήνεμοί γε πέτραι pro φίλαι (φιλίην. Venet.) ἔμοιγε πέτραι. Reliqua huius fragmenti ulcera non attigit ille; nec ego certam eorum medicinam promittere ausim; sensum tamen efficies probabilem, verbis sic scriptis:

χαροπὰν κύνα·
χάλκεον δέ οἱ γναθμῶν ἐκ πολιᾶν φθεγγομένᾳ
ὑπάκουε νέμοι Ἴδαῖα, Τένεδός τε περιῤῥυτά,
Θρηΐκιοί τε φιλήνεμοι πέτραι·

Troiae loca vicina dicuntur ὑπακούειν φθεγγομένᾳ (vulgo φθεγγομένας), quae latrantis vocem audiunt redduntque. ὑπάκουε νέμοι. non multum abhorret ab ὑπακούομεν. Ap. *Sophoclem* Aiax v. 411 invocat agri Troiani πάραλά τ' ἄντρα καὶ **νέμος** ἐπάκτιον. *Hesych.* νέμος. σύνδενδρος τόπος καὶ νάπος. Nescio quis apud *Suidam:* οἱ δὲ ἀγχοῦ τῆς χηλῆς τοῦ ὄρους ηὐλίζοντο, ὡς τὴν ὕλην καὶ τὸ ἐκ ταύτης νέμος πρόβλημα εἶναι.

P. 411. D. 30. πάντα ποιεῖν additamentum non requirit. Vid. *Lennep* ad Phalar. p. 162. *Rost* in Epist. ad Boisson. p. 128 (167). — In proximis: μήτε ἄλλου τινὸς ζώου κ. τ. λ. varie depravatis emendandi periculum feci in Addit. ad Ath. p. 23. Inter haec carmina etiamnum placet τῆς ἀσελγοῦς πράξεως ὡς **πέρας** φθεγγόμενος. *tamquam fastigium et cumulum* pro πράξεως ὥσπερ ἄν. *Hegesippus* ap. *Athen.* VII, p. 290 B. τὸ πέρας τῆς μαγειρικῆς εὑρημένον. *Posidippus* ib. IX. p. 377. A. τῆς τέχνης πέρας τοῦτ' ἔστιν. *Plutarch.* Vit. Alex. c. 43. τοῦτό μοι πέρας γέγονε δυστυχίας ἁπάσης. *Aristides* Or. XLIX. p. 502 τὸ δὲ δὴ πέρας τῆς ἀλαζονίας. *Longus* II, 11 p. 29 ed. Seil. νομίσαντες τοῦτο εἶναι πέρας ἐρωτικῆς ἀπολαύσεως. *Synes.* p. 178 A. πέρας ἀηδίας.

P. 412 D. 31. πλὴν εἶχον ἐπειδὴ κ. τ. λ. hunc locum conatus sum emendare in Addit. ad Athen. p. 31. ubi de more corpus laevigandi disputavi. ***F. J.***

Continuabitur.

Beschreibung einer noch niemals bekannt gemachten mystischen Gemme.

Die Schwierigkeiten der Auslegung der mystischen Gemmen, welche man gewöhnlich Abraxas-Gemmen nennt, rühren am meisten davon her, dass einmal nicht alle herausgegebenen zu bequemer Uebersicht zusammengestellt sind, zweitens eine ohne Zweifel ungleich grössere Menge noch gar nicht herausgegeben ist. Da nun immer eine die andere erläutert, liefert die Mittheilung jeder einzelnen einen Beitrag zur Aufhellung des Ganzen. Hauptsächlich aber muss man sich beeilen, diejenigen bekannt zu machen, welche nicht in öffentlichen Sammlungen sich befinden und desshalb von der Gefahr des völligen Unterganges fortwährend bedrohet sind.

Folgende einwärts geschnittene Gemme (intaglio), welche dem Consistorialdirector Habermann in Coburg angehörte, nunmehr aber in andere Hände übergehen soll, scheint, wie der an vielen Stellen ausgebrochene Rand beweisst, bevor der eben genannte Besitzer sie erhielt, schon oft zum Aufschlagen des Feuers angewendet worden zu sein.

Der sehr dunkelgrüne Jaspis hat am Rande eine kleine rothe Stelle. Er ist oval. Die bildliche Seite hat grösseren Umfang, als die Schriftseite.

Unter vier Sternen steht der Sonnengott, dessen Haupt Strahlen umgeben, mit zugewendetem Leibe, übrigens links gewendet. Er hält mit der Linken die Peitsche. Zu seinen Füssen links ein brennender Altar, wie auf dem Heliotrop der v. Stoschischen Sammlung. (Toelken S. 89. nr. 21.)

Die sechszeilige Schrift der Hinterseite lautet:

ΜΙΧΑΗΛ
CECENΓ
ENBAPΦA
PANΓHCA
BAANAΘA
NAABA.

Sie giebt zu folgenden Bemerkungen Anlass.

ΜΙΧΑΗΛ. Ein auf Denkmälern der gegenwärtigen Klasse sehr gewöhnlicher Name. (Vergl. z. B. den grünen und rothen Jaspis der Stoschischen Sammlung. T. S. 450 nr. 101. Kopp Palaeogr. crit. P. IV. p. 467.) Hier brauchen wir nur zu erinnern, dass der zu den sieben Engeln oder gnostischen Aeonen gehörige [1]) Michael schon in einer Neutestamentlichen Schrift als kraftvoller Bekämpfer der Finsterniss auftritt.

CECENΓEN. Ein mit litterarischen Nachweisungen ausgestattetes Verzeichniss der Denkmäler, auf denen das Wort wiederkehrt, lieferte Kopp Palaeogr. crit. P. III. p. 677. cf. p. 671. P. IV. p. 132. 156. mit Abbild.

BAPΦAPANΓHC. *Βαρφαραγγης* schliesst gewöhnlich an *Σεσεγγεν* sich an (Mac. Abr. Tab. XVII. nr. 69. p. 52), wie aus dem Verzeichnisse bei Kopp P. III. p. 671. P. IV. p. 156 mit Abbild. erhellt.

Die besseren Auslegungen führten hinsichtlich *Σεσεγγεν* auf Auge der Sonne (K. P. III. p. 680 sq.), hinsichtlich *Βαρφαραγγης* auf starker Beschützer (ib. p. 676.)

Ein weiss gebrannter Karneol der Stoschischen Sammlung enthält dieselbe Schrift *CECENΓEN BAPΦAPAΓΓHC.* Da nun das hier befindliche Medusenhaupt ebenfalls auf Sonne und Tag sich beziehen dürfte, wie aus der Hinterseite zu entnehmen ist, welche die Hekate als Sinnbild des Mondes und der Nacht vor Augen führet (T. S. 452. nr. 105), kann man schliessen, dass auch die Schrift des Steines, der uns hier beschäftiget, insofern auf Sonne und Tag, überhaupt auf Licht Bezug hat, als sie dem Namen des kraftvollen Bekämpfers der Finsterniss angeschlossen ist.

Den letzten Buchstaben der vierten Zeile *A* verbinde ich mit der fünften und mit dieser wiederum die sechste und letzte Zeile, deren letzter Buchstabe zwar etwas beschädigt, jedoch noch deutlich genug ist. Wir erhalten also:

ABAANAΘANAABA.

Diese Buchstaben geben, möge man sie vorwärts oder rückwärts lesen, jedesmal dasselbe Wort *ἀβλαναθαναλβα.*

Ein ziemlich gleiches Wort enthalten die geschnittenen Steine in de Wilde's ehemaliger Sammlung zu Amsterdam,[2]) ferner andere, welche in Macarius,[3]) Gorius[4]) und Matter's [5]) Schriften, jedoch zum Theil unrichtig gelesen, herausgegeben sind. Dem weit längeren und vollständigeren Verzeichnisse in Kopp P. cr. P. III. p. 681 sq. cf. P. IV. p. 132. 192. füge ich einen Karneol (T. S. 441. f. nr. 79) und zwei Jaspisse der Stoschischen Sammlung hinzu. (T. S. 450 f. nr. 101. 102.)

Das ursprüngliche und richtigste Wort dürfte *αβλαναθαλβα* gewesen sein. Weil aber die Mystiker wünschten, dass, möge man vorwärts oder rückwärts lesen, immer der völlig gleiche Laut herauskomme, pflegten sie späterhin *αβλαναθαναλβα* vorzuziehen.

Zur Erklärung möchte ich weniger das Hebräische אב לנו אתה (Vater bist du uns), als bei ziemlich gleich bleibender Bedeutung das Aramäische *ab lan at* anwenden. Es wäre also der Wunsch, dem Anrufenden väterlich nahe zu sein, in den Worten enthalten.

Gotha. *Georg Rathgeber.*

De Evenis poetis elegiacis eorumque carminibus. Dissertatio quam auctoritate amplissimi philosophorum ordinis in universitate literarum Vratislavensi veniae docendi rite impetrandae caussa die VII. m. Decembris 1838 publice defendet auctor *Fr. Guilelmus Wagner,* phil. Dr. AA. M. Vratislav. 1838. 8. *)

Die Unterscheidung der Dichter, welche den Namen Evenus führen, und welche im Alterthum in ziemlich verschiedenen Beziehungen angeführt werden, war eine für die Geschichte der griechischen Elegie nicht unwichtige Aufgabe, zu deren Behandlung schon die unsichere Angabe des Harpokration und des Eusebius von zwei Parischen Elegikern dieses Namens, von denen der eine bei Platon erwähnt werde, auffordern musste. In der neuesten Zeit hatte *Bach* de symposiaca Graecorum elegia. Fuldae 1837. 4. sowohl diese Frage besprochen, als auch die Fragmente zum Theil behandelt, eine Abhandlung, welche Hrn. Wagner nicht bekannt geworden zu sein scheint; doch wird dadurch seine Arbeit nicht überflüssig, indem sie alle Dichter und alle Bruchstücke unter diesem Namen ausführlich behandelt, während Bach nur

1) Io. Macarii Abraxas. Antv. 1657. 4. Tab. IV. nr. 15. p. 49. I. Matter Hist. crit. du gnosticisme. Paris 1828. Pl. VI. Fig. 7. p. 80. Blei in Creuzers Sammlung.

2) Gemmae sel. ant. e Mus. Iac. de Wilde. Amst. 1703. 4. Tab. 30. gemma 115. p. 107.

3) Tab. VII. nr. 29. Tab. IX. nr. 35. p. 50.

4) Thesaur. gemmar. ant. astriferarum. Vol. II. Flor. 1750. 4. p. 250. nr. 3. p. 252. nr. 12. p. 267. nr. 101. p. 269. nr. 113. p. 271. nr. 125.

5) Matter Hist. crit. du gnoticisme. Pl. VI. F. 6. p. 78. sq. aus Lajard's Kabinet. — Pl. VII. Fig. 1. p. 81.

*) Wenn von dieser Schrift eine zweite Recension in unserer Zeitschrift erscheint, so mögen das die verehrlichen Leser entschuldigen. Der Redaction war die gegenwärtige Anzeige angekündigt, was ihr bei dem Einlaufen der früheren von Hrn. Conrector D. Brückner in Vergessenheit gerathen war. K. Z.

einen dieser Dichter, welchen er zu der symposischen Gattung der Elegie rechnet, bespricht und auf die Streitfrage nicht tiefer eingeht.

Herr W. handelt, nachdem er die Stellen der Lexikographen angegeben hat, aus denen hervorgeht, dass es zwei Parische Dichter des Namens Evenus gab, zuerst von dem Namen selbst, der in den Hss. namentlich in Beziehung auf den Accent verschieden geschrieben wird, und entscheidet sich theils wegen der Auctorität der besseren Hss., theils wegen der Regel des Arcad. p. 65 ed. Bark. für die proporoxytane Schreibung; anders Bach a. a. O. S. 10; die Etymologie des Wortes kann dabei von keiner Bedeutung sein, denn Vermuthungen, wie die des Verfassers, dass das Wort aus *εὖ* und *ἡνία* entstanden sei, und die Bach's, dass — *ηνος* Ableitungsendung sei und der Name dasselbe bedeute wie *Καλλῖνος* und *Ἀγαθῖνος*, sind ganz unsicher und nutzlos. Ehe der Verf. auf die Untersuchung des Zeitalters jener Dichter übergeht, behauptet er, dass alle die Bruchstücke, welche in der Anthologie unter dem einfachen Namen des Evenus ohne weitere Bezeichnung angeführt seien, von dem berühmtesten, dem Parier, herrühren; zugleich gehe daraus hervor, dass der Urheber der Anthologie entweder nicht gewusst habe, dass es zwei Parische Dichter dieses Namens gegeben, oder dass er absichtlich alle jene Gedichte einem Einzigen zugeschrieben habe. So leicht, wie Hr. W. nach diesem Kriterium die Sache darstellt, ist aber doch die Entscheidung über die Dichter der Anthologie nicht; es ist freilich natürlich, dass der Sammler verschiedener Gedichte den Namen des bekannteren Dichters ohne weiteren Zusatz angab, dagegen bei dem weniger berühmten desselben Namens zur Unterscheidung das Vaterland hinzufügte, aber einestheils fragt es sich ja gerade, welcher von den Dichtern zur Zeit der Entstehung der Sammlung als der berühmteste gegolten habe, anderntheils hat Hr. W. dabei zu wenig die Entstehung *der* Anthologie, welche wir besitzen, berücksichtigt. Doch davon nachher mehr; jedenfalls kann von einem solchen Punkte bei der Untersuchung über das Zeitalter nicht ausgegangen werden. Hierzu und zu der Behandlung des ältesten Evenus geht nun der Verf. §. 4 über. Von den beiden Parischen Elegieendichtern Evenus soll nach Eratosthenes bei Harpokration nur der jüngere berühmt geworden sein; einen von Beiden, unbestimmt ob den älteren oder jüngeren, soll Plato erwähnt haben, und dieser muss, wie aus den Stellen des Plato (Apol. Socr. p. 20 B. Phaed. p. 60 D. p. 61 C. Phaedr. p. 267 A.) hervorgeht, ein Zeitgenosse des Sokrates, und zwar, wie Hr. W. sagt, etwas älter als dieser gewesen sein; damit stimmt auch die Angabe des Eusebius Chron. I, p. 54 Scalig. und des Syncellus überein, welche zu Ol. 82, 2 bemerken: *Εὔηνος ἐλεγείας ποιητὴς ἐγνωρίζετο· Ἐμπεδοκλῆς καὶ Παρμενίδης ἐγνωρίζοντο*; ferner die Erzählung des Maximus Tyrius (diss. XXXVIII, 4. p. 225 Reisk.), dass Sokrates von Evenus in der Dichtkunst unterrichtet sei, mag nun übrigens an dieser Nachricht etwas Wahres sein oder nicht. (Vgl. *K. Fr. Hermann* de Socratis magistris et disciplina

iuvenili. Marb. 1837 4. p. 10.) Herr W. erörtert dann weiter die literarische Thätigkeit dieses Mannes nach den Angaben bei Plato, nach denen er als einer jener rhetorischen Sophisten erscheint, der seine Kunst für hohen Preis lehrte und die Regeln derselben zum besseren Behalten in Versen abfasste; hiernach glaubt der Verfasser den Charakter seiner Poesie als philosophisch oder rhetorisch bezeichnen zu können; wenn er ausser jener Gattung noch andere Gedichte verfasst habe, so möchten sie *γνῶμαι δι' ἐλεγείας* ähnlich den Theognideischen gewesen sein, und desshalb legt er ihm ausser 2 von Aristot. Ethic. Nicom. VII, 11 angeführten Hexametern die Sentenzen in Distichen bei, welche von Stob. Floril. XLIX, p. 355 Gesn. XX, p. 171 und Athen. X, p. 367, E angeführt werden, ferner einen an verschiedenen Stellen angeführten, von Hermias ad Plat. Phaedr. l. l. diesem Evenus ausdrücklich zugeschriebenen Vers, und einen von Aristot. Rhet. I, 11 citirten Pentameter, der sich auch bei Theogn. v. 472 Bekker. findet, sowie ein Epigramm der Anth. Pal. XI, 49, und schliesst namentlich aus dem unter den Theognideis befindlichen Verse, dass Evenus ein längeres Lehrgedicht an einen gewissen Simonides in Distichen geschrieben habe; — freilich nicht sehr consequent, denn nachdem er vorher geläugnet hat, dass Sokrates gewusst habe, hunc alia carmina finxisse ac praecipue clarum elegiarum poetam fuisse, und dann weiter p. 11 sagt: alia eiusdem poetae servata nobis esse carmina (ausser den beiden von Aristoteles angeführten Hexametern), non tam confidenter probaverim, quam Weberus, folgt wenige Zeilen nachher die Aeusserung: Eveno haud dubie adiudicanda erunt carmina 2, 3, 4, und es werden specielle Stellen gerade auf diesen Mann bezogen, dass man ihn doch für einen im Alterthum bekannten Elegieendichter halten muss. — Alle Epigramme der Anthologie ausser dem oben angegebenen werden dem ältesten Evenus abgesprochen, eins darunter aber wird benutzt, um das Zeitalter des jüngeren Evenus von Paros zu bestimmen (§. 6), nämlich Anth. Planud. n. 166 Iac. (Ants. Pal. T. II. p. 676), ein *ἐπιδεικτικὸν* auf die Knidische Venus des Praxiteles, welches wegen des Zeitalters dieses Künstlers, Ol. 104, nicht von dem älteren Dichter herrühren könne, und doch nach dem von Herrn W. aufgestellten Kriterium von einem der Parier verfasst sein müsste; da nun der jüngere Parische Evenus vor Eratosthenes gelebt haben müsse, so könne man seine Lebenszeit zwischen Ol. 104 und 126 setzen.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Strelitz. Der Gymnasiallehrer Dr. Th. Bergk ist zum Adjunct am Joachimsthal'schen Gymnasium zu Berlin befördert, der Collaborator Dr. Scheibe zu Halle hierher versetzt, und der Gymnasiallehrer Dr. Fleischer in Halle zum Oberlehrer in Cleve ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 7. December 1838. Nr. 146.

De Evenis poetis. Auct. *Wagner*.

(Beschluss.)

Wir wollen hier nur auf das Unsichere und Schwankende dieser Angabe aufmerksam machen, da sie auf Sätze sich stützt, von denen der eine eines sorgfältigeren Beweises bedurft hätte, der andere gewissermassen auf einer petitio principii beruht und zugleich mit dem ersten fallen würde; aber sicher zu verwerfen ist die noch nähere Bestimmung des Zeitalters daraus, dass, wie der Verfasser glaubt, auch Hyperides, welcher Ol. 114, 3 starb, beider Parier gedacht habe: denn dass in den Worten des Harpokration ein solcher Sinn nicht liegt, ist augenscheinlich: *Εὔηνος. Ὑπερίδης ἐν τῷ κατ' Αὐτοκλέους· δύο ἀναγράφουσιν Εὐήνους ἐλεγείων ποιητὰς ὁμωνύμους ἀλλήλοις· καθάπερ Ἐρατοσθένης ἐν τῷ περὶ Χρονογραφιῶν, ἀμφοτέρους λέγων Παρίους εἶναι· γνωρίζεσθαι δέ φησι τὸν νεώτερον μόνον· μέμνηται δὲ θατέρου καὶ Πλάτων.* Wer wird in diesen Worten finden, dass Hyperides ebenso wie Eratosthenes von 2 Parischen Evenus gesprochen habe? — Auf diesen jüngeren Evenus nun bezieht Herr W. die *ἐρωτικά*, von welchen Artemid. Oneir. I, 4 und Arrian. disp. Epict. IV, 9, 6 sprechen, und eine Stelle des Ausonius (Cento napt. p. 517 Toll. 214 Bipont.), worin Evenus, *quem Menander sapientem vocavit*, als Erotiker genannt wird.

Dann handelt Hr. W. §. 7 von den übrigen Dichtern dieses Namens, die in der Anthologie erwähnt werden, von denen aber sonst Nichts bekannt ist; einen derselben, den Askaloniten, verwirft er geradezu und legt das Epigramm, welches Anth. Pal. IX, 75 demselben zugeschrieben wird, dem jüngeren Parier bei; und allerdings liegt wahrscheinlich dem corrupten *ἀσκαλωντι* in dem Lemma der Palatinischen Handschrift etwas ganz Anderes als eine Ortsbezeichnung zu Grunde: möglich, dass dieses Epigramm bei Suidas s. v. *ἀσκωλιάζειν* angeführt wird. Den *Σικελιώτης*, der Anth. Pal. IX, 62 genannt wird, hält er für denselben, den Suidas zum Lehrer des Philistus macht; aber auch bei diesem Epigramme scheint der Zusatz *σικελιώτου* nur auf Corruptel zu beruhen (vielleicht ist er aus dem folgenden *εἰς ἴλιον την πολιν* entstanden), und für den Lehrer des Philistus wird wohl nicht ein sonst unbekannter Sicilier zu halten sein. Ueberhaupt steht nichts Erhebliches im Wege, wesshalb man nicht diesen, welchen Suidas ausdrücklich als *ὁ ἐλεγειοποιός* bezeichnet, für den Zeitgenossen des Sokrates halten sollte; denn als Rhetor lernen wir denselben bei Plato kennen, und wenn Philistus Ol. 91, 3, also 14 Jahre vor dem Tode des Sokrates, nicht nur schon geboren, sondern, wie Göller de situ Syracus. p. 106 sagt, „adolescentulus certe, ni adultior" war, so macht auch die Chronologie keine Schwierigkeit; warum hätte er nicht den Unterricht des, wie aus Plato hervorgeht, den Sokrates überlebenden Sophisten geniessen können? Selbst die Angabe des Maximus Tyrius, dass Evenus den Sokrates in der Dichtkunst unterrichtet habe, würde, wenn man Alles vereinigen wollte, jener Nachricht bei Suidas nicht geradezu entgegenstehen; aber überhaupt ist wohl bei der Bestimmung des Zeitalters auf diese Angabe kein Gewicht zu legen. Dass Evenus sich auch in Sicilien aufgehalten habe, kann wegen des gänzlichen Mangels von Zeugnissen weder geläugnet, noch behauptet, aber doch vermuthet werden.

Es fragt sich nun aber, ob und wie diese Angabe mit der Zeitbestimmung bei Eusebius zu vereinigen ist, dass Evenus Ol. 82, 3, oder, wie es in der neuesten Ausgabe des Eusebius (Script. vet. collect. Vatic. T. VIII), heisst, Ol. 80, 3 bekannt geworden sei. Freilich entsteht hier einige Schwierigkeit, wenn Evenus schon um Ol. 80 als Dichter bekannt gewesen sein und doch noch länger als Ol. 95 gelebt haben soll, und Bach a. a. O. p. 10 nimmt desshalb an, dass die Angabe des Eusebius auf den älteren, die Stellen bei Plato aber auf den jüngeren zu beziehen seien, welcher nach Eratosthenes allein berühmt geworden sein soll. Auf der anderen Seite aber macht es gerade jener Ausspruch des Eratosthenes unwahrscheinlich, dass Eusebius einen älteren Dichter, von dem weiter gar Nichts bekannt ist, angeführt, den jüngeren allein bekannter gewordenen hingegen übergangen habe, da man doch theils im Allgemeinen bei Eusebius die Bekanntschaft mit den Angaben des Eratosthenes wird voraussetzen müssen, theils auch die Uebereinstimmung der Worte bei Eusebius und Harpokration darauf führt, beide Stellen auf dieselbe Person zu beziehen. So würden wir zu dem Resultate geführt, dass der von Eratosthenes als der ältere bezeichnete Parische Evenus nicht identisch mit dem bei Plato erwähnten, sondern ein früher lebender, sonst unbekannter Dichter, der aber, welchen Eratosthenes den jüngeren nennt, der Zeitgenosse des Sokrates, und gerade durch seine Erwähnung bei Plato und Aristoteles berühmter geworden wäre; und diese Ansicht haben schon Souchay (Mémoir. de l'Acad. des Inscr. T. VII, p. 375) und Fabricius (bibl. gr. T. I, lib. II, c. 11, p. 449 ed. II.) ausgesprochen, die Neueren aber haben keine Rücksicht darauf genommen. Jene chronologische Schwierigkeit würde nicht sehr erheblich sein, da bei solchen Angaben, welche sich doch grösstentheils nur auf die Anführungen anderer Schriftsteller stützen mögen, eine vollkommene Genauigkeit nicht zu erwarten, und namentlich auch auf den unsicheren Begriff des *γνωρίζεσθαι* keine

feste chronologische Bestimmung zu bauen ist. Freilich soll nicht geläugnet werden, dass jene Erörterung noch keine hinlängliche Evidenz hat, da man wohl auch die Uebereinstimmung des Eusebius mit Eratosthenes nicht gerade für nothwendig halten und annehmen könnte, dass der letztere einen kurz vor seiner Zeit blühenden Dichter dem im Zeitalter des Plato und Aristoteles, und auch noch später, hinlänglich bekannten vorgezogen hätte. Es ist desshalb nöthig, das genauer zu beleuchten, was sich über den späteren Erotiker dieses Namens, auf welchen die Neueren, und auch unser Verfasser, die Angabe des Eratosthenes beziehen, festsetzen lässt, und namentlich auch das Verhältniss der in der Anthologie angeführten Namen zu untersuchen.

Herr W. hält, wie wir oben gesehen haben, den als Erotiker öfters erwähnten Evenus für den Verfasser einiger in der Anthologie enthaltenen Epigramme, und es liegt wohl sehr nahe, die, welche erotischen Inhalts sind, auf diesen zu beziehen. Ueber sein Zeitalter lassen sich nur aus der Art seiner Erwähnung ungefähre Vermuthungen aufstellen, indem ihn Arrian mit dem Milesier Aristides zusammenstellt, wonach man ihn etwa in das 2te Jahrhundert v. Chr., wenigstens nicht leicht früher, setzen könnte; was die Bemerkung des Ausonius betrifft, wonach ein als Erotiker bekannter Evenus von Menander sapiens genannt sein soll, so liegt hier der Verdacht einer Verwechselung des späteren Erotikers mit dem zur Zeit des Sokrates lebenden und von Aristoteles, dem älteren Zeitgenossen des Menander, mehrmals angeführten Sophisten sehr nahe, so dass man schwerlich auf diese Notiz hin jenen vor Menander setzen kann, um so weniger, da eine solche Richtung der schriftstellerischen Thätigkeit, wie sie der Titel τὰ εἰς Εὔνομον ἐρωτικὰ bei Artemidor bezeichnet, nicht wohl in die frühere Zeit passt. Nimmt man nun aber an, dass von diesem Evenus Eipigramme in der Anthologie sich finden, so ist eine Beachtung der Stelle, welche diese Epigramme einnehmen, unerlässlich, indem sich daraus vielleicht schliessen lässt, in welcher der verschiedenen Anthologieen sie zuerst aufgenommen wurden, und danach zugleich das Zeitalter des Dichters festgesetzt werden kann, — eine Rücksicht, welche der Verf. ganz unberührt gelassen hat, wiewohl sie bei der Untersuchung über das Zeitalter der verschiedenen Evenus durchaus nicht übersehen werden darf. Bekanntlich sind in der Anthologie, welche wir besitzen, mehrere Sammlungen mit einander verschmolzen; wenn man jedoch einen Dichter einer dieser Sammlungen zuweisen kann, so erhält man dadurch zugleich ein Kriterium für sein Zeitalter, da der Gründer der zweiten Anthologie, Philippus von Thessalonich, wie er selbst sagt, nur die Dichter aufnahm, welche erst nach seinem Vorgänger und Muster, Meleager von Gadara, geblüht hatten. Lässt sich nun nachweisen, dass ein Epigramm der Anthologie des Philippus angehörte, so folgt daraus, dass der Verfasser desselben zwischen 100 vor Chr. und 100 nach Chr. gelebt habe, indem Meleager unter dem letzten Seleuciden, Philippus zur Zeit Trajan's lebte. (Vgl. Jacobs. prolegg. ad Anth. gr. p. XXXIX sq. XLHI sqq.) Welcher Sammlung aber ein Dichter angehörte, lässt sich für viele, wenn auch sonst das Zeitalter unbekannt ist, theils aus den Proömien der Sammler, theils aus andern von Passow geltend gemachten Gründen unterscheiden. (Passow de vestigiis coronarum Meleagrii et Philipp in Anthologia Constantini Cephalae, Opusc. p. 176 — 197.) Meleagros nennt den Evenus nicht unter den Dichtern, die er in seine Sammlung aufnahm; doch wäre es möglich, dass er zu denen gehört hätte, welche durch ἄλλων ἔρνεα πολλὰ νεόγραφα bezeichnet werden; aber auch an den Stellen, welche aus andern Gründen dieser corona zugeschrieben werden müssen, findet sich kein Epigramm eines Evenus. Dagegen nennt Philippus einen Evenus ausdrücklich in seinem Proömium, und an einer Stelle, welche sicher seiner Anthologie angehörte, wie die noch sichtbare Aufeinanderfolge der Epigramme nach den Anfangsbuchstaben beweist, steht das Epigramm eines Εὔηνος γραμματικός (Anth. Pal. IX, 251). Bei den übrigen Epigrammen unter diesem Namen lässt sich nach solchen äusseren Gründen nicht entscheiden, welcher Anthologie sie angehörten, denn sie sind umgeben theils von solchen, welche in eine frühere, theils von solchen, die in eine spätere Zeit fallen. Ob aber unter dem im Proömium des Philippus genannten Evenus jener Grammatiker verstanden sei, möchte doch sehr zweifelhaft sein, da von diesem sich nur ein einziges Epigramm findet, und die ausdrückliche Erwähnung bei der Verschweigung mancher andern Namen auf einen namhafteren Dichter zu führen scheint; ja es ist vielmehr nicht unwahrscheinlich, dass die Bezeichnung γραμματικὸς nur hinzugefügt wurde, um diesen von einem gleichnamigen Dichter in derselben Sammlung zu unterscheiden. Andererseits ist es auch nicht wahrscheinlich, dass der jüngere Evenus, wenn er, wie Hr. W. meint, zwischen Ol. 104 und 126 lebte, und von Eratosthenes als der allein Berühmte bezeichnet wurde, von Meleagros aufgenommen und doch nicht in dem Proömium genannt sei, da man dieses doch bei seiner Berühmtheit erwarten sollte, und da man seine Epigramme auch wegen des Zeitalters schwerlich zu den ἔρνεσι νεογράφοις rechnen könnte. Die Gründe der Wahrscheinlichkeit führen zu dem Resultat, dass bei Meleagros überhaupt keine Epigramme eines Evenus sich fanden — sonst würde auch wohl der in dem Proömium des Philippus genannte im Gegensatz zu einem früheren besonders bezeichnet sein —, und dass die Epigramme unter diesem Namen der Anthologie des Philippus entlehnt sind, woraus zugleich folgt, dass der oder die Verfasser erst in dem oben angegebenen Zeitraum lebten, also von Eratosthenes nicht berücksichtigt sein können. Ist nun jener Erotiker Evenus derselbe mit dem Verfasser der erotischen Epigramme, so ist auch sein Zeitalter bestimmt. Allerdings soll dieses Resultat für kein mathematisch gewisses ausgegeben werden, wozu man überhaupt bei solchen Untersuchungen selten gelangen kann; namentlich ist es immer noch nicht ganz aufgeklärt, wie es sich mit den beiden von Eratosthenes angeführten Evenus verhält, aber mit ziemlicher Sicherheit kann man doch wohl Folgendes aufstellen: Zur Zeit des Sokrates lebte ein zugleich als Rhetor bekannter Elegieendichter Evenus, der von Plato, Aristoteles und anderen späteren Schriftstellern angeführt wird; in der Anthologie aber finden sich von ihm keine Epigramme, sondern alle dort dem Evenus zu-

geschriebene gehören einer späteren Zeit an; ob und wann etwa noch andere Dichter dieses Namens gelebt haben, ist zweifelhaft; wenigstens scheint von ihnen Nichts erhalten zu sein.

Im zweiten Abschnitt (p. 17 — 55) behandelt Hr. W. die Fragmente im Einzelnen, wobei er nach unserm Urtheil hätte sparsamer sein und die Leser einer solchen Schrift mehr im Auge behalten sollen; so gehörte z. B. in eine solche Schrift nicht eine Anzahl von Citaten, wie sie sich p. 19 findet, um das Adjectivum im Neutrum bei einem Subject anderen Geschlechts zu erklären, oder die Bemerkung p. 38, dass *θάλαμος* nicht bloss das cubiculum, sondern auch den torus genialis und das coniugium selbst bezeichne. Der Text ist im Ganzen der bei Jacobs; im 3. Fragment (frg. 1 Schneidewin):

Πολλοῖς ἀντιλέγειν μὲν ἔθος περὶ παντὸς ὁμοίως,
ὀρθῶς δ' ἀντιλέγειν, οὐκέτι τοῦτ' ἐν ἔθει·

ist die Aufnahme des in den Hdss. des Athenäus sich findenden *ἐθέλει* statt *ἐν ἔθει* wie Stobäus hat, gewiss nicht zu billigen; denn die Erklärung Schweighäuser's, welche Hr. W. aufnimmt: *οὐκ ἔτι τοῦτο ἐθέλει* (solet) *ἔθος εἶναι πολλοῖς*, ist ausserordentlich hart, und durch die sonstigen Beispiele des Gebrauchs von *ἐθέλειν* in der Bedeutung *pflegen* nicht zu rechtfertigen, und der aus einigen anderen Lesearten gezogene Schluss, dass Athenäus ein besseres Exemplar der Gedichte des Evenus benutzt habe, als Stobäus, wird wohl Niemanden überzeugen.

Einen grossen Theil dieses Abschnitts nimmt eine Untersuchung ein, welche dadurch veranlasst ist, dass Aristoteles einen Vers dem Evenus zuschreibt, der sich in den dem Theognis zugeschriebenen Distichen in einem grösseren Zusammenhange findet (v. 467 — 476 Bekker). Hr. W. vindicirt desshalb, ebenso wie Bach, die ganze Stelle dem Evenus, was an sich nicht zu verwerfen wäre, da auch Bruchstücke anderer Dichter in der Theognideischen Sammlung sich finden. Da diese Verse an einen gewissen Simonides gerichtet sind, so muss consequenter Weise auch eine andere Stelle der Theognidea, in welcher gleichfalls Simonides angeredet wird, dem Evenus beigelegt werden, V. 667 sq., wie auch Hr. W. für 2 Verse anerkennt, während er die damit verbundenen mit Welcker davon trennt, was aber Schneidewin verworfen hat, und zwar, wie es scheint, mit Recht, da durch eine leichte Aenderung der Zusammenhang hergestellt werden kann. Hiernach würden wir also noch ziemlich bedeutende Bruchstücke des Evenus erhalten; aber gerade dieses Resultat muss uns stutzig machen, denn es ist doch zu misslich, eine solche Anzahl von Versen ohne alle andere Kriterien dem einen Dichter ab- und dem andern zuzusprechen. Dazu kommt, dass auch an der ersten Stelle die dem Evenus zugesprochenen Verse mit einer Stelle in Verbindung stehen, welche dem Theognis von Athenäus ausdrücklich beigelegt werden. Man kann vielleicht annehmen, dass jener Vers schon früher sprichwörtlich gewesen und desshalb sowohl von Theognis, als von Evenus gebraucht sei; will man aber wegen der doppelten Anführung bei Aristoteles darauf bestehen, dass er von Evenus herrühre, so folgt daraus doch noch nicht, dass auch jene ganze Stelle ihm zugeschrieben werden müsse, sondern sie kann auch von einem spätereren Dichter herrühren, welcher den Vers des Evenus wiederholte. Hr. W. geht noch weiter, indem er auch eine in der Anthologie enthaltene Stelle, welche von dem richtigen Maasse des Weines handelt (Anth. Pal. XI, 49), zu diesem Gedichte an Simonides rechnet, und auch die anderen Herausgeber schreiben dieselbe dem von Plato und Aristoteles angeführten Evenus zu; doch ist das blosse Vermuthung, welche, wenn die oben aufgestellte Annahme richtig ist, verworfen werden muss. Uebrigens hat jener Vers auch dem Verfasser Veranlassung gegeben, die Stelle des Athen. VIII, p. 364, A zu besprechen, worin zwei mit jenem, bei Theognis verbundene Verse aus der Komödie *Χείρων* citirt werden, und der Unterzeichnete freut sich, dass diese Untersuchung mit der von ihm in diesen Blättern (Jahrg. 1838. N. 65 sq.) angestellten im Wesentlichen völlig übereinstimmt.

Zum Schlusse mag noch ein bisher unberücksichtigt gebliebenes Citat über Evenus angeführt werden, Simplic. ad Aristot. Phys. p. 175 Ald., wonach er die Zeit als *σοφώτατός τε καὶ ἀμαθέστατος* bezeichnet haben soll. Endlich finde ich auch in dem mir eben zu Gesicht gekommenen neuesten Programm von *Bach* (quaestt. eleg. spec. I. Fuld. 1839. 4. p. 29) einen Nachtrag zu dessen angeführter Abhandlung, worin er ein unter der Ueberschrift *Ζήνου* angeführtes Distichon (Stob. Floril. IV, p. 10 Gaisf.) dem Evenus vindicirt, — eine scharfsinnige Vermuthung, deren Richtigkeit jedoch dahin gestellt bleiben mag.

Der Unterzeichnete schliesst mit dem Wunsche, dass Hr. W. den über einige Punkte ausgesprochenen Tadel nur auf diese selbst, nicht auf seine ganze Arbeit beziehen möge, durch welche er jedenfalls das Verdienst sich erworben hat, ein, wenn auch nur kleines Baustück zu dem grossen Gebäude der griechischen Literaturgeschichte zugebauen zu haben.

Marburg. *Julius Cäsar.*

Ueber den Verfasser des Buchs: „von der Welt."

Nachfolgende Bemerkungen schliessen sich an eine in Dr. Friedr. Osann's Beiträgen zur griechischen und römischen Literaturgeschichte (I. Band. Darmstadt bei Heil 1835) enthaltene Abhandlung: „Ueber die dem Aristoteles beigelegte Schrift von der Welt und deren muthmasslichen Verfasser." Herr Dr. Osann, welcher in genannter Abhandlung den Versuchen des Herrn Professor Weisse, die Schrift dem Aristoteles zu retten, begegnet, meint zugleich nicht nur den stoischen Ursprung derselben darzuthun, sondern auch den einzelnen Verfasser aus dieser Schule bezeichnen zu können, und macht als solchen die Säule der Stoa, Chrysipp namhaft. Wir halten es für zweckmässig, von diesem Resultate, als dem Gränzpunkte der Beweisführung, diese zu übersehen, und hier ist denn im Allgemeinen zu erinnern: dass jeder ein-

zelne Beweispunkt Herrn Osann's sich nur bis zu dem Resultate erhebt, dass Nichts im Wege stehe, um den Chrysipp als Verfasser anzusehen, ohne zu berücksichtigen, dass, wenn wir auch alle Einwürfe als beseitigt ansehen wollten, die Wahrscheinlichkeit noch wenig gewonnen haben dürfte, da wir erst, wenn sie auf diesen Grad gebracht ist, uns ohne Besorgniss nach positiven Gründen umzusehen im Stande sind. Dass aber die Argumentation des Herrn Osann, der sich hierzu besonders der in des Stobäus Eklogen vorkommenden Fragmente aus Chrysippischen Werken und der Vergleichung derselben mit Stellen der vorliegenden Schrift bedient, auch nur hinreichend ist, um jenen ersteren Grad der Wahrscheinlichkeit hervorzurufen, müssen wir nach folgender Beleuchtung bezweifeln.

Herr Osann erklärt die Schrift für einen Inbegriff der Chrysippischen Lehre in physikalischer und ethischer Hinsicht und stützt sich zu dem Ende auf folgende Gründe, deren Beweiskraft ich hier, wenn auch nur summarisch, doch möglichst treu wiederzugeben suchen werde:

1) Stobäus führt aus einem Chrysippischen Werke *περὶ κόσμου* eine Erklärung des Fatums an. Dem Einwurfe, dass Stobäus in der betreffenden Stelle sich auf ein zweites Buch jenes Werkes beruft, begegnet Herr Osann damit, dass er, falls die Lesart richtig sei, den Stobäus unter dem zweiten Buche die zweite Abtheilung gegenwärtiger Schrift verstehen lässt. Indem wir uns aber in dieser vergeblich nach einer ähnlichen Erklärung umsehen, verweist uns Herr Osann mit der Bemerkung, dass wie das Wesen der *εἱμαρμένη* (in jener Chrysippischen Stelle) eine *δύναμις* genannt werde, gerade der vorliegenden Schrift gemäss, wo diese belebende Kraft (!) unter derselben Bezeichnung vorkomme, und zwar eine *δύναμις πνευματική*, so finde sich dieses wiederum im Einklang mit dem Buche *Π. K.*," auf cap. 4, wo das *πνεῦμα* erklärt wird. Wie Herr Osann hier das Fatum, dieses Gespenst der Zukunft, nach Mittheilung der mehrfachen Chrysippischen Erklärung mit der hier vorgestellten Weltseele, die als das Pflanzen und Thiere und alle Wesen durchdringende Leben und deren allgemeine Zeugungskraft bezeichnet wird, vermengen konnte, ist um so weniger zu erklären, als in der vorliegenden Schrift der starre Begriff des Schicksals mindestens etymologisch entwickelt wird, dem Lucian. lib. 5, v. 611 entspricht:

— simul a prima descendit origine mundi
Causarum series, atque omnia fata laborant,
si quidquam mutare velis.

(cf. Senec. de benef. 4, 7. Ueber des Chrysipp's Fatum insbesondere Gell. n. Att. lib. 6, c. 2, wonach die Lücke bei Cic. de fato auszufüllen ist.

Doch wir überheben uns hier der Auseinandersetzung beider Begriffe, die dem echt stoischen Idealismus keine Gegensätze sind, durch die Bemerkung, dass es Herrn Osann überhaupt mit dieser Anführung aus dem Stobäus kein Ernst zu sein scheint. Während er nämlich (p. 199 seines oben genannten Werkes) den Stobäus unsere Schrift als eine Chrysippische anführen lässt und nachweist, dass derselbe, wenn er auch keine Stelle wörtlich daraus entnommen, doch diese als eine Chrysippische vor Augen gehabt habe, vergisst Herr Osann, dass er einige Blätter vorher (p. 168) gesagt hatte: „die von Stobäus (Eclog. ph. I, p. 486) aufgezeichnete Lehre des Aristoteles über die Weltordnung enthalte einen Complex Aristotelischer Dogmen, der offenbar zugleich die Benutzung des Buches *περὶ κόσμου* verrathe." Demnach hätte Stobäus unsere Schrift als eine Aristotelische gekannt und genützt, und doch wiederum gelegentlich als eine Chrysippische angeführt und auch nicht angeführt. Diese Berufung auf den Stobäus zerfällt also in sich.

Herr Osann fährt in seiner Beweisführung mit der Behauptung fort:

2) „Es wird Nichts in der Schrift gefunden, was nicht Chrysippisch sein könnte, oder was in irgend einem Widerspruch mit seiner Lehre stehe." Wir müssen indess gestehen, dass, um in der dargelegten Vergleichung, welche diesem Satze zur Begründung dienen soll, einen dem angegebenen ganz entgegengesetzten Zweck zu erkennen, uns an manchen Orten nur die ausdrückliche Versicherung Herrn Osann's entgegensteht, der sogar „eine merkwürdige, in Erstaunen setzende Uebereinstimmung der Schrift mit Chrysippischen Ansichten fast Schritt für Schritt nachzuweisen" verspricht. Mit der in ihrer Eigenthümlichkeit an Heraklit sich anschliessenden Theorie Chrysipp's von den vier Elementen stellt nämlich Hr. Osann die in gegenwärtiger Schrift bestimmt und mit Nachdruck ausgesprochene Lehre von *fünf* Elementen zusammen, welche letztere nach dem einstimmigen Zeugnisse der Alten der Physik des Aristoteles und seiner Schule eigenthümlich war, wenn man ihr nicht eine frühere Existenz bei Ocellus Lucanus einräumt (Sext. Empiric. adv. Mathemat. l. 9, cap. ult. *Ἐκ πέντε δὲ Ὄκελλος ὁ Λευκανὸς καὶ Ἀριστοτέλης· συμπαρέλαβον γὰρ τοῖς τέσσαρσι στοιχείοις τὸ πέμπτον καὶ κυκλοφορητικὸν σῶμα, ἐξ οὗ λέγουσιν εἶναι τὰ οὐράνια.* Hiermit ist jedoch zu vereinigen Plin. 2, 5. Nec de elementis video dubitari, quatuor ea esse.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Arnstadt. Den Geburtstag des regierenden Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen beging das hiesige Gymnasium am 24. September durch einen öffentlichen Redeact. Der Director Dr. L. Theod. Pabst schrieb hierzu das Programm: „Ueber den Geist und die Grundsätze der röm. Staatsverfassung unter den Kaisern." (Arnstadt 1838. S. 44. 4.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 9. December 1838. Nr. 147.

Ueber den Verfasser des Buchs: „von der Welt."

(Fortsetzung.)

Cic. Academ. 1, 7. Quintum genus, e quo essent astra mentesque, singulare, eorumque quattuor, quae supra dixi, dissimile Aristoteles quiddam esse rebatur. Da indess Herr Osann dieses Aristotelischen Dogma's schon oben, in seiner Erörterung gegen Herrn Prof. Weisse (p. 167) gedacht hat, so haben wir hier nur zu bemerken, dass nach der von Cic. de fin. l. 4, c. 5 gegebenen Parallele die stoische Physik, welche, aus der Aristotelischen hervorgegangen, im Allgemeinen ihren Ursprung nicht verläugnete, aber in der schwierigen Frage über das fünfte Princip, welches den Ursprung der intelligenten Kräfte begreift, abweichend behauptete, dass dieses das Feuer (τὸ πῦρ νοερόν, ignis sensualis) sei. Dieselbe Angabe findet sich bei Cic. Academ. l. 1, c. 11 mit den Worten: De naturis autem (Zeno) sic sentiebat, primum, ut in quattuor initiis rerum illis quintam hanc naturam, ex qua superiores sensus et mentem effici rebantur, non adhiberet. Ebenso zählt der Stoiker bei Cic. nat. deor. l. 2, c. 33 nur vier Elemente: die Gestirne und der Aether aber sind ihm ein reines Feuer, welches sich von den Dünsten der Erde und des Meeres nähre (ibid. cap. 46 und lib. 3, c. 14. Omnia Stoici solent ad igneam vim referre, Heraclitum, ut opinor, sequentes): daher denn, wenn diese alle verzehrt sind, und das Aetherfeuer allein noch übrig ist, die Folge, dass die Welt in Feuer aufgeht, Lucan. Pharsal. 9, 316, eine Lehre, die Chrysipp besonders zu begründen suchte. Es bedarf nicht der Erinnerung, dass jenes Aetherfeuer, der unentweihte Urquell des verzehrenden Erdfeuers, dem Stoiker eine Reinheit besass, welche keine irdische Flamme bewahren könne (Cic. nat. deor. c. 2, 15, ibid. cap. 36. Hunc (ignem) complectitur immensus aether, qui constat ex altissimis ignibus. Phurnut. p. 181 ὁ μὲν γὰρ αἰθήρ, καὶ τὸ διαυγὲς καὶ καθαρὸν πῦρ Ζεύς ἐστιν, welche Stelle Vives zu Augustin. de civ. div. lib. 7, c. 16 beibringt. Heraclid. Pontic. p. 445). Wir ziehen aus dieser Bemerkung unbedenklich den Schluss, dass der Verfasser der vorliegenden Schrift, der stoischen Vorbilder ungeachtet, die er genützt und vor Augen gehabt haben mag, der peripatetischen Schule angehört oder angehören will.

Unter dieser Voraussetzung dürfte denn auch die Theologie des Epitomators, an welcher Herr Osann zwar Anstoss nimmt, die er aber nur zu leicht durch Vergleichung mit der Chrysippischen Lehre vom Herzen (welcher gemäss aber die Gottheit in der Mitte des Weltraumes ihren Sitz haben würde) seiner Hypothese anzupassen weiss, ihre Beziehung finden.

Die Ansicht, wonach die Providenz sich auf den Himmel beschränkt, auf die sublunarische Welt aber, die unter der Herrschaft der τύχη stehe, nur mittelbar wirke, welche schon von Diogenes Laert. angeführt wird und nach diesem von den Kirchenvätern Clemens Alex., Gregor. Nazianz., Epiphanius u. s. w., hat vorzüglich dem Aristoteles die Beschuldigung des Atheisten bei einem grossen Theile der christlichen Theologen zugezogen (Lactant. de ira Dei cap. 19. Aristoteles Deum nec coluit, nec curavit: welcher Ausspruch Gegenstand einer Abhandlung ist in Observat. sel. Halenses T. 8 observ. X, p. 232 — 34 sub tit.: „Aristoteles athius et apertus religionis hostis", wo die angenommene Echtheit der vorliegenden Schrift die Anklage nicht mildert: wogegen die Scholiastiker gerade die entgegengesetzte Meinung verfochten, worüber Budaeus in appendice ad Joan. Maiorem cent. 14, p. 220 berichtet: Colonienses theologi annumeraverunt Divis Aristotelem et librum etiam typis vulgaverunt, cui titulum fecerunt: De salute Aristotelis. Alium librum iidem conscripserunt: De vita et morte Aristotelis, in cuius calce concludunt: Aristotelem sic fuisse praecursorem in naturalibus, quemadmodum fuit Ioannes Baptista in gratuitis). Herr Osann adoptirt nun, wie es scheint, durch die dem Aristoteles gewöhnliche Berufung auf die Allgemeingültigkeit verleitet, jene Anklage und macht sie, ohne weitere Begründung, gegen Weisse geltend, um die Unechtheit der vorliegenden Schrift daraus zu folgern. Aristoteles, der freilich den Begriff jeder Wissenschaft von allen fremdartigen Theilen streng absonderte, dem die Physik Physik, die Moral Moral war, und der ebenso die Theologie mit dem Rechte einer Wissenschaft anerkennt, lässt aber allerdings (Nicom. l. 10, c. 10) die Gottheit um die Rechtschaffenen sich bekümmern. Auch ist zu bemerken, dass die Alten von jener Atheisterei des Aristoteles Nichts wissen, dass sogar der Stoiker bei Cicero in seiner Beweisführung über das Dasein Gottes sich auf Aristoteles beruft (Cic. n. deor. 2, 37) und uns den Verlust einer Aristotelischen Schrift bedauern lässt, die vielleicht jene Beschuldigung entkräften würde. Keineswegs glauben wir uns demnach Ansprüche über die Aristotelische Theologie mit derjenigen Sicherheit erlauben zu dürfen, mit welcher Herr Osann seine nackte Verneinung dem Herrn Weisse entgegenstellt, da wir nicht einmal dasjenige Werk (περὶ ἀγαθοῦ ἢ περὶ φιλοσοφίας in drei Büchern, worin sich Aristoteles an Platon und Pythagoros anschloss: Muret. var. lect. l. 7, 21) besitzen, aus welchem bei Cic. nat. deor. l. 1, 13 die verschiedenen Ausdrücke für die Gottheit geschöpft sind, aus welchem übrigens eine allgemeine Uebereinstimmung des stoischen Lehrbegriffs zu entnehmen sein wird, wie eine solche Cic. de fin. l. 4, c. 5 mit den

Worten behauptet: De maxima autem re, eodem modo, divina mente atque natura mundum universum atque eius maximas partes administrari: materiam vero rerum et copiam, apud hos (Stoicos) exilem, apud illos uberrimam reperiemus.

Doch wir beabsichtigen keinesweges, den augenscheinlichen stoischen Einfluss, unter welchem vorliegende Schrift verfasst ist, zu bestreiten, und erinnern nur, dass, soll anders die Kritik Gewinn von dieser Arbeit ziehen, mit Vorsicht, und wo möglich, mit Unterscheidung der Zeit, welcher sie angehören, die stoischen Elemente auszuheben sind. Letztere aber hat, da die Beziehung doch immer nur fragmentarisch darzustellen ist, um so mehr ihre Schwierigkeit, da sich die Stoiker in gewissen Hauptlehren oft wörtlich und wiederum, wo sie dem Sinne nach abweichen, in ganz ähnlichen Ausdrücken wiederholen. Unter den von Herrn Osann beigebrachten Parallelstellen finden sich aber nur wenige, die eben Chrysippische Ideen enthielten und demnach Benutzung Chrysippischer Schriften voraussetzen liessen, geschweige dass sie die Verfasserschaft Chrysipp's klar machten, oder zur Wahrscheinlichkeit brächten. Folgende Probe möge Herrn Osann's Verfahren noch mehr charakterisiren. Der Epitomator de mundo erklärt cap. 4 die Entstehung des Blitzes, den er in einer dicken, feuchten, filzartig zusammenhängenden Wolke sich erzeugen lässt. Der Wind nämlich, welcher sich in derselben befinde, durchbreche, wenn er erwärmt sei, die Wolke und erzeuge den Donner und darauf, indem er bei seinem Durchbruche feurig werde, den Blitz, Plin. lib. 2, 43. Et si in nube luctetur flatus aut vapor, tonitrua edi: si erumpat ardens, fulmina; si longiore tractu nitatur, fulgetra, wie Lucret. l. 6, v. 280.

Inde ubi percaluit vis venti, vel gravis ignis
Impetus incessit, maturum tum quasi fulmen
Proscindit nubem —

Eine andere Erklärung führt Lucret. ibid. v. 394 an:

Est etiam, cum vis extrinsecus incita venti
Incidit in nubem maturo fulmine nubem.

Beide Erklärungen erscheinen an einer Variante der vorliegenden Schrift (*ἔξωσθέν* und *ἔξωθεν*: Herr Osann verwirft, dem Zusammenhange gemäss, jenes: es ist vielleicht *ἢ ἔξωθεν* zu lesen).

Eigenthümlich ist dem Epitomator hier vor Allem die Behauptung, die er noch ausdrücklich wiederholt, dass, obgleich unseren Sinnen das Umgekehrte erscheine, in der Natur der Donner dem Blitze vorhergehe. Herr Osann bringt hierzu, indem er „auf die augenfällige Uebereinstimmung“ aufmerksam macht, die Chrysippische Erklärung bei (womit Cic. divin. l. 2, c. 19 zu vergleichen), die aber mit jener einzelne Wörter gemein hat, weil sie denselben Gegenstand behandelt, übrigens etwas ganz Anderes aussagt. Nach Chrysipp entsteht der Blitz, indem die Wolken vom Winde in Reibung gesetzt werden, (wie auch bei Apulej. ubi nubes adflictu ignem, ut ferro saxa attrita, inter se dant) und gleichzeitig mit ihm der Donner, da beide eine und dieselbe Ursache haben, während der Epitomator den Donner erst zum Blitze werden

und diesen demnach später entstehen lässt. Herr Osann, der uns auf „eine augenfällige Uebereinstimmung“ gespannt gemacht hatte und uns statt deren einen augenscheinlichen Widerspruch nachgewiesen hat, glaubt vielleicht, indem er diesen kaum erörtert, jene durch die Versicherung darzustellen: „Chrysipp habe auch die Luft bald leicht, bald weder schwer noch leicht genannt, und zwar Letzteres in Uebereinstimmung mit Aristoteles u. s. w.“ Aber was in aller Welt bewegt ihn denn nun, bei diesen Worten eben an Chrysipp zu denken?

Suchen wir indess, nach Anleitung der von Herrn Osann gegebenen Vergleichung, das Verhältniss des Epitomators zum Stoicismus, und, wo möglich, zum Chrysipp zu befestigen.

Sowohl Chrysipp, als der Epitomator haben zwei Erklärungen des Weltbegriffes, aber nur die erste ist übereinstimmend: sie umfasst die Welt als intelligibles All (*τὸ πᾶν*). Dagegen stellt die zweite Erklärung Chrysipp's die Welt als Gott dar (Senec. ep. 65 divinus spiritus id. Consol. ad Helv. c. 8. Augustin. de civit. d. l. 7, c. 6 cf. Lipsius Physiol. Stoic. 1, 8), diejenige des Epitomator aber begreift die astronomische Ordnung in dem Himmelsraume, worin die Weltkörper schweben, und in dessen Mitte die allnährende Erde ruht. *Πρῶτος Πυθαγόρας τὸ πᾶν κόσμον ἐκάλεσεν ἐκ τῆς διακοσμήσεως.* Achill. Tat. in Arat. Phaenom. Diod. Sicul. l. 2 führt den Glauben der Chaldäer also an: *τὴν τῶν ὅλων τάξιν τε καὶ διακόσμησιν θείᾳ τινὶ προνοίᾳ γεγονέναι, καὶ νῦν ἕκαστα τῶν ἐν οὐράνῳ γενομένων, οὐχ᾽ ὡς ἔτυχεν, οὐδ᾽ αὐτομάτως, ἀλλ᾽ ὡρισμένῃ τινὶ καὶ βεβαίως κεκυρωμένῃ θεῶν κρίσει συντελεῖσθαι*).

Beide, sowohl Chrysipp, als der Epitomator, entwickeln eine gleiche geographische Grundanschauung. Die Festländer sind, nach Chrysipp, grössere Inseln, von grossen Meeren (*πελάγεσι μεγάλοις*) umschlossen. Der Epitomator macht zugleich den atlantischen Ocean namhaft, welcher unser Festland umfliesse, und hält es für wahrscheinlich, dass es noch viele grössere und kleinere solcher Festländer jenseits des Meeres gebe, und erweitert diese Idee mit den Worten: „in dem Verhältnisse, in welchem unsere Inseln zu diesen Meeren stehen, in demselben steht das Festland zu dem atlantischen Oceane, und viele andere zu dem allgemeinen Meere.“ Ebenso Cic. Somn. Scip. c. 6: Omnis terra, quae colitur a vobis, angustata verticibus, lateribus latior, parva quaedam insula est, circumfusa illo mari, quod Atlanticum, quod magnum, quod oceanum appellatis in terris, wozu Macrob. l. 2, 9 nur beiläufig der entgegenstehenden Ansicht gedenkt: Caspium mare unde oriatur, invenies, licet non ignorem, esse nonnullos, qui ei de oceano ingressum negent. Der Epitomator nun, nachdem er eine Eintheilung des Mittelmeeres gegeben (nach Eratosthenes, welchen er in mehreren Angaben voraussetzt, Plin. lib. 3, c. 5. Eratosthenes inter ostium oceani et Sardiniam quidquid est, Sardoum. Inde ad Siciliam Tyrrhenum. Ab hac Cretam usque Siculum. Ab ea Creticum), führt seine Ansicht in folgender Weise aus: „Der östliche Ocean erstreckt sich, nachdem er den indischen und persischen Busen gebildet, in einer langen Enge nach Hyrkanien und Kaspien, wo er sich wieder erweitert und zu ungeheuern Meeren ausdehnt. Ueber Scythien und

Keltika (ὑπὲρ τοὺς Σκύθας καὶ Κελτικὴν, Apul. Scythicum et Hybernum fretum) verengert er allgemach die Gränze des Festlandes und schliesst ferner vermittelst des galatischen Meeres, ausserhalb der Säulen des Herkules, den grossen Wasserring. In jenem Nord-Meere liegen die britannischen Inseln, Albion und Jerne, grösser, als eine der früher genannten; „nicht kleiner als diese ist jedoch Taprobane, über Indien hinaus, in schräger Richtung zum Festlande, und Phebol, im arabischen Busen."

Dass diese Ansicht, welche bei der systematischen Ausbildung, in der sie hier erscheint, namentlich in Verhältniss zu der mythischen Gestalt, in welcher die unvollendete Idee des Theopompus bei Aelian. var. hist. l. 3, 18 erscheint, mannichfache Vorarbeiten voraussetzt, nicht von Aristoteles ausgegangen sein könne, welcher das kaspische Meer (Meteor. l. 2, c. 1 vom Herod. I, c. 202) rings bewohnt sein lässt und (Meteor. 1, 13) einen unterirdischen Ausgang nach dem schwarzen Meere annimmt, dürfte wohl wahrscheinlich genug sein. Zu der gewöhnlichen Angabe indess, dass jener Irrthum über den kaspischen See, als einen Busen des grossen Oceanes, der bekanntlich im ganzen Alterthume herrschend war (so dass manche Lateinschreiber vor zwei und drei Jahrhunderten der Eleganz wegen von einem sinus Caspius sprachen) und von welchem Herodot und Aristoteles eine Ausnahme machen, von dem See-Präfecten Patrokles ausgegangen sei (Plin. l. 6, c. 17. l. 4, c. 13. l. 2, c. 67), werde hier noch bemerkt, was Plutarch. in Alexandro berichtet: „Alexander habe (von dem kaspischen Meere) Nichts erfahren, selbst aber für das Wahrscheinlichste gehalten, dass es eine Krümmung des mäotischen See's sei. Doch sei das Wahre und Richtige den Naturkundigen nicht unbekannt gewesen, die viele Jahre vor Alexander geschrieben hätten, dass nämlich von den vier Buchten, welche vom grossen Ocean in das Land hineingehen, diese (der kaspische See) die nördlichste sei." Ob diese Bemerkung mit der Voraussetzung des Alterthums oder der Echtheit vorliegender Schrift zusammenhange, bleibt der Vermuthung überlassen.

Mit Recht behauptet Herr Osann, dass die von dem Epitomator entwickelte geographische Kunde vom europäischen Norden, welche bei Aristoteles (Meteor. l. 1, c. 13) mit den fabelhaften riphäischen Bergen schliesst, sich auf die Nachrichten des Pytheas gründe. Eratosthenes war es indess, welcher letztere vorzüglich nützte und in Umlauf brachte, und von diesem entlehnt auch Strabo die Grössenvergleichung Taprobane's mit Britannien. Wenn aber Herrn Osann's Bemerkungen über jene geographischen Namen das Alter vorliegender Schrift überhaupt fast zweifelhaft darstellen, so hat derselbe übersehen, dass die Griechen in einer gewissen Periode eine sicherere Kunde von Britannien gehabt zu haben scheinen, als selbst die späteren Römer: mindestens wiederholt sich derselbe Zweifel, der rücksichtlich Taprobane's, nach Plinius (l. 6, 22), durch die Feldzüge Alexanders gelöst sein soll (welchen indess Mela 3, 7 noch mit Hipparch theilt, der bekanntlich oft von Eratosthenes abweicht), in Beziehung auf Britannien bei Tacitus (Agricol. c. 10. Hanc oram novissimi maris tunc primum Romana classis circumvecta, insulam esse Britanniam affirmavit). Dass

übrigens Strabo die britannischen Inseln einzeln namhaft macht (ἡ Βρεττανικὴ und Ἰέρνη, welcher letztern Form nur noch Claudian sich bedient), hätte Herr Osann schon aus den Anführungen bei Cellar ersehen können. Noch früher findet sich aber der eine jener Namen in Orphei Argonautica (v. 1179) Ἰέρνις, jedoch ohne Ἀλβίων, statt dessen das ferne, von Demeter reichlich begabte, wolkenumkrönte Πευκήεσσα (Thule), wo indessen neben der Frage über das Alter der Schrift die Untersuchung übrig bleibt, welches Land hier unter diesem Namen zu verstehen sei; den Namen Albion führt übrigens Plinius in einer Art an, dass zugleich dessen Alterthum füglich daraus entnommen wird. Noch bemerken wir in jener geographischen Skizze den Gesammtnamen der Scythen und Kelten für den europäischen Norden, welcher, nach Strabo (l. 1, p. 59 ed. Casaub.) von Ephorus herrührt, indess auch noch später von Scymnus Chius (einige Zeit vor Posidonius), wahrscheinlich nach Vorgang des Eratosthenes, gebraucht wird (Scymni Chii orbis descriptus p. 20 T. 2 Geogr. Gr. min. ed. Hudson: Dodwel dissert. de Scymno Chio p. 100). Ueberhaupt müssen wir einräumen, dass die geographischen Angaben, die so oft von einem späteren Schriftsteller aus einer früheren Zeit entlehnt worden, keine untrügliche Merkmale für das Alter der Schrift abgeben, was schon aus dem Umstande hervorgeht, dass Apulejus dieselben mit geringer Veränderung seiner Zeit anpassen konnte. Zu einer noch späteren Zeit, als Apulejus schrieb, nennt Marcianus Heracliota die pretannischen Inseln im Nordmeere Jvernia und Albion (Peripl. p. 9 und 35) und Agathemerus (T. 2 Geogr. Gr. min. ed. Hudson. p. 39) Jverna und Albion. Unbedenklich dürfen wir aber aus jener geographischen Uebersicht entnehmen, dass der Epitomator in derselben die angeblichen Entdeckungen der unter Seleukus und Antiochus veranstalteten Umschiffung des östlichen Festlandes voraussetzt, besonders da die Darstellung ganz dem Gange einer solchen Seereise folgt. (Plin. 2, 47 Iuxta vero ab ortu ex Indico mari, sub eodem sidere pars tota vergens in Caspium mare pernavigata est Macedonum armis, Seleuco atque Antiocho regnantibus, qui et Seleucida atque Antiochida ab ipsis appellari voluere. Circa Caspium quoque multo labore Oceani litora explorata, parοque brevius, quam totus, hinc aut illinc Septemtrio eremigatus; wo Plinius, wie gewöhnlich, seine griechischen Quellen errathen lässt).

Hat sich uns also ein Zeitpunkt befestigt, welcher der Entstehung der Schrift vorhergegangen sein muss, so finde hier dagegen ein Umstand seine Stelle, aus welchem man ein möglichst spätes Alter für dieselbe gefolgert hat.

Der Epitomator gedenkt nämlich Kap. 4 in der Lehre vom Erdbeben des Unterganges der Städte Helice und Bura und beruft sich dabei nicht nur bloss auf eine allgemeine Erzählung, während bei der Erklärung eines Naturphänomens wissenschaftliche Genauigkeit seine Aufgabe sein sollte, sondern giebt dieselbe auch in der zweifelhaftesten Gestalt. Die Nachrichten über das Schicksal jener beiden Städte (worüber Spanheim ad Callim. in Del. v. 101) zerfallen in drei Classen:

1) Polybius, ohne Zweifel der gewichtigste Zeuge, selbst Achäer und glaubwürdiger Geschichtsschreiber, der seine geographischen Bemerkungen gewöhnlich auf eigene

Anschauung gründet, meldet von dem Untergange Bura's Nichts, vielmehr zählt er es ausdrücklich unter den zwölf Städten auf, von denen nur Olenus und Helice ausgefallen seien (Ἑλίκης τῆς πρὸ τῶν Λευκτρικῶν ὑπὸ τῆς θαλάττης καταποθείσης lib. 2, cap. 41.)

2) Pausanias (Achaic. cap. 25) erzählt: „dass zu der Zeit, als Helice vom Meere verschlungen wäre, Bura von einem schrecklichen Erdbeben (σεισμός) heimgesucht sei. Nur die Männer, welche auswärts gewesen, seien übrig geblieben und haben nach ihrer Rückkehr die Stadt wieder aufgebaut.“ Strabo stimmt mit ihm überein, nur dass er das Erdbeben, welches Bura zerstörte, ein χάσμα nennt.

3) Abweichend und in der Gestalt einer Sage der Reisenden und Schiffer erscheint endlich der Bericht der Spätern: beide Städte seien zu gleicher Zeit vom Meere verschlungen und ihre Trümmer seien noch unter dem Wasser zu sehen (Plin. l. 2, c. 92. Elicem et Buram sinus Corinthius (abstulit), quarum in alto vestigia apparent. — Id. l. 4, c. 5. Ovid. Met. 15, 293.)

Pausanias lässt sich nun noch füglich mit Polybius vereinigen, da er den Namen Bura's nicht untergehen lässt.

Die dritte Relation scheint aber mit der zweiten nur durch die verschiedene Bedeutung von χάσμα (welches sowohl vom Lande, als vom Meere gesagt wird) zusammenzuhängen. Während Strabo das χάσμα, wodurch Bura unterging, von dem Meer-Aufruhre, welcher Helice verschlang, unterscheidet, nennt der Epitomator nur „χάσματα θαλάσσης und Wogenandrang, der entweder immer wieder zurückprallt, oder nur vorwärts stürmt,“ und schliesst sich so den Referenten der dritten Classe an, da nach ihm jene Städte nicht durch eine Versenkung, sondern durch eine Erweiterung des Meeres unter Wasser gesetzt sind, worüber Callisthenes (ap. Senec. nat. quaest. 6, 23 quis illas casus in mare, vel in illas mare immiserit) ungewiss ist.

Der Epitomator giebt uns hiermit übrigens ein Beispiel von jener im Allgemeinen sich haltenden Unbestimmtheit und dem Mangel an scharfer Begränzung, welche dessen Vortrag an vielen Stellen charakterisiren, Eigenthümlichkeiten, welche Andere aus der populären Tendenz der Schrift erklären, in denen wir indess ebenso natürlich die Merkmale einer Kompilation zu erkennen glauben, welche theils verschiedene Meinungen zu vereinigen, theils fremde Gedanken in allgemeinen oder auch in neuen Ausdrücken sich zu eigen zu machen sucht. Ein ähnliches Beispiel von Unbestimmtheit im Ausdrucke giebt die Stelle cap. 4, welche von den Etesien handelt, über die sich Aristoteles (Met. 2, 6) auf's bestimmteste also ausspricht: Οἱ ἐτησίαι περιΐστανται τοῖς μὲν περὶ δυσμὰς οἰκοῦσιν, ἐκ τῶν ἀπαρκτίων εἰς θρασκίας, ἀργέστας καὶ ζεφύρους· ἀρχόμενοι μὲν ἀπὸ τῆς ἄρκτου, τελευτῶντες δὲ εἰς τοὺς πόῤῥω. Vergleichen wir hiermit die unbestimmte, schielende Erklärung vorliegender Schrift: οἱ ἐτησίαι λεγόμενοι, μίξιν ἔχοντες τῶν τε ἀπὸ τῆς ἄρκτου φερομένων,

καὶ ζεφύρων, so sehen wir uns hier nur an das Schwanken des Begriffes der Etesien erinnert, wovon Gellius: Quod supra dixi, Etesias ex alia atque alia coeli parte flare, haud scio an, sequutus opinionem multorum, temere dixerim.

Mit grösserem Rechte, als diese laxe Darstellung, wird zum Belege der populären Tendenz der Beweis κατ' ἄνθρωπον angeführt, welchen der Epitomator auf den Gebrauch, mit aufgehobenen Händen zu den Göttern zu beten, für den Sitz der Gottheit gründet. Den hier berührten Gebrauch, auf welchen Herr Osann unpassend zwei Ciceronianische Stellen bezieht (cf. Manut. ad Cic. ep. ad fam. 7, 5) erklärt Seneca ep. 41. Non sunt ad coelum elevandae manus, nec exorandus aedituus, ut nos ad aures simulacri, quasi magis exaudiri possimus, admittat; prope est ad te Deus, tecum est, intus est.

Je mehr nun der, schon mit dem Gegenstande gegebene allgemeine Charakter der Schrift, die in ihrer, oft durch schwache Uebergänge verbundenen Zerstücktheit, auf verschiedene, nicht selten auf poetische Quellen sich beziehen lässt, durch einen Eclecticismus die Eigenthümlichkeiten einer Schule in den Hintergrund setzt, desto mehr werden hier thatsächliche Erscheinungen festzuhalten sein, aus welchen ein Zusammenhang mit stoischen Vorbildern einleuchtet. Als solche aber macht sich die von Hrn. Osann nicht hervorgehobene eigenthümliche Ordnung, in welcher die Planeten aufgezählt werden, geltend, durch deren Abweichung von der gewöhnlichen Angabe vielleicht erst der Gedanke an Posidonius, als den Verfasser der Schrift, angeregt ist. Im zweiten Buche de natura Deor., auf dessen Zusammensetzung aus stoischen Schriften, auch wo keine Gewährsmänner genannt werden, schon Muret (var. lect. 5, 10) aufmerksam macht, werden die Planeten nicht nur mit denselben Charakter-Namen, sondern auch in derselben Folge aufgeführt, so dass Venus der Erde näher steht, als Mercur. Cicero schliesst sich in seinen übrigen Schriften der Pythagoräischen (Chaldäischen) Ordnung an (divin. 2, 43 de republ. 6, 4, worüber Macrob. 1, 19) wonach die Sonne die Mitte der Planetenreihe einnimmt, wogegen die hier gegebene Ordnung, die erwähnte Abweichung abgerechnet, mit der Platonischen (ägyptischen) übereinkommt.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Greifswald. Das Herbstprogramm unseres Gymnasiums enthält eine Abhandlung von Dr. J. Thoms „Commentationis de significatione praepositionum in verbis compositis linguae latinae p. I.“

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 12. December 1838. Nr. 148.

Ueber den Verfasser des Buchs: „von der Welt."

(Beschluss.)

Wenn Herr Osann diese Verwandtschaft mit der ägyptischen Astronomie auch in dem zweiten Namen (Herakles, Apollon, Here) findet, mit welchem drei Planeten, (Mars, Merkur, Venus) hier belegt werden, so bedauere ich, ihm in der Nachweise des ägyptischen Ursprungs nicht folgen zu können, da mir die Schrift, worin er diese gegeben hat, nicht zur Hand ist, und sehe mich demnach auf die Angabe des Macrobius verwiesen, nach welcher jene Namen von den Chaldäern entlehnt sind. (Macrob. Saturn. 3, 12. Chaldaei quoque stellam Herculis vocant, quam reliqui omnes Martis appellant. Die Verwandtschaft dieser mythologischen Begriffe bei den Aegyptern, welche Macrobius a. ang. O. nachweist, gehört natürlich ebenso wenig hierher, als die Frage, warum Anubis in Hermopolis Merkur, in Kymopolis aber Appollo war, und dieser dagegen dort Horus hiess. Id. l. 1, 19. Apud multas gentes stella Mercurii ad Appollinis nomen refertur). Dem Grunde jener abweichenden Planetenordnung, welche nicht aus einem früheren Alter der Astronomie abzuleiten, vielmehr als die eigenthümliche Meinung eines alten Schriftstellers anzusehen sein wird, die übrigens noch bei Achilles Tatius Isagog. in Arat. phaenom. sich findet, widerspricht Marcian. Capella: Cum supra solem sunt, propinquior est terris Mercurius: cum intra solem Venus: utpote quae orbe vastiore (leg. pr. castiore, wofür Salmas. laxiore setzte) diffusioreque curvetur: welcher Erklärung jedoch wiederum die Pythagoräische Ordnung auch nicht entspricht.

Würden wir diesem nach ein von der stoischen Schule gegebenes Vorbild für vorliegende Schrift anerkennen, so dürfte die von Herrn Osann gezogene Parallele, nur dass diese, bei ihrer verfehlten Tendenz, der nöthigen Einschränkung bedarf, dazu dienen, um ein Chrysippisches Werk ähnlichen Inhaltes als solches wahrscheinlich zu bezeichnen. Unter den von Herrn Osann dargebotenen Materialien findet sich nämlich jeder Ausdruck dieser Schrift aufgerafft, worin sich nur ein stoischer Gedanke spiegelt, und jeder derselben wird nun nicht, wie billig, als stoisch, sondern als Chrysippisch aufgeführt, obwohl auch diese Blumenlese sich noch, wie wir unten mindestens durch ein Beispiel zeigen werden, nicht wenig bereichern liesse. Ein Beispiel stehe auch hier für mehrere. Der Epitomator, der sich bestrebt, die Volksreligion, dem Vorgange der Stoiker gemäss, mit seinen Philosophemen zu befreunden, legt den Orphischen Gedanken zum Grunde, dass die einige Gottheit sich nach ihren Kräften und Eigenschaften in der Volksreligion vervielfältigt habe, und drückt sich cap. 7 also aus: *Εἷς δὲ ὢν πολυώνυμός ἐστι, κατονομαζόμενος τοῖς πάθεσι πᾶσιν, ἅπερ αὐτὸς νεοχμοῖ. Καλοῦμεν αὐτὸν καὶ Ζῆνα καὶ Δία, παραλλήλως χρώμενοι τοῖς ὀνόμασιν, ὡς ἂν εἰ λέγοιμεν δι' ὃν ζῶμεν.* Herr Osann, der sich viele Mühe giebt, diese Stelle bei Chrysipp wiederzufinden, würde mit mehrerem Rechte dem Zenon sein geistiges Eigenthum wiederzugestellt haben, dessen Lehre Diogen. Laert. vit. Zenon. also anführt: *Τὸν δημιουργὸν τῶν ὅλων ὥςπερ καὶ πατέρα πάντων· κοινῶς τε καὶ τὸ μέρος αὐτοῦ τὸ διῆκον διὰ πάντων, ἃ πολλαῖς προςηγορίαις προςονομάζεται, κατὰ τὰς δυνάμεις· Δία μὲν γάρ φασι, δι' ὃν τὰ πάντα καὶ Ζῆνα καλοῦσι, παρ' ὅσον τοῦ ζῆν αἴτιός ἐστιν.* cf. Senec. de benef. l. 4, c. 8. Augustin. civ. Dei l. 4, c. 11. Id. ep. 43 cf. Gal. ad Phurnut. de nat. Deor. p. 150 und p. 141, wo jene Etymologie in einem Orphischen Verse nachgewiesen wird.

Herr Osann stellt uns aber noch die Aufgabe, die Beziehung vorliegender Schrift auf die Aristot. Philosophie darzulegen. Die mässigen Gränzen, innerhalb welcher sich diese Bemerkungen halten müssen, erlauben indess nur Folgendes hervorzuheben.

Der Epitomator geht von den Grundsätzen aus, dass die specielle Providenz der Gottheit unwürdig sei (wie Plin. h. n. l. 2. c. 7. Irridendum vero, agere curam rerum humanarum illud quidquid est summum. Anne tam tristi atque multiplici ministerio non pollui credamus dubitamusve?), und entwickelt nun aus poetischen Floskeln die Vorstellung von einem Gotte, der darum der höchste heisst, weil er den höchsten Ort im Weltall einnimmt (wie Heraclid. Pontic. allegor. Homer. p. 458 ed. Gale ebenfalls nach Anführung eines Homerischen Verses: *πρῶτος ἕστηκεν αὐτὸς, ἐπειδὴ τὴν ἀνωτάτω τάξιν ὥσπερ ἐδηλοῦμεν ἡ αἰθριώδης ἐπέχει φύσις*) und dessen Einfluss derjenige Körper am meisten empfindet, der ihm räumlich am nächsten ist und in materieller Berührung mit ihm steht. Wir würden allerdings nicht ohne Schwierigkeit hiermit die Aristotelische Theologie zu vereinbaren suchen, wie sie bei Cic. nat. deor. 1, 13 gegeben ist. Der dort dem Aristoteles angedichtete Gott (ardor coeli, *καῦμα οὐρανοῦ θεός*), offenbar ein etymologisches Missverständniss, würde indess dem Stoicismus entsprechen (Phurnut. de nat. deor. p. 140. *ἡ δ' οὐσία αὐτοῦ (τοῦ οὐρανοῦ) πυρώδης ἐστὶν, ὡς δῆλον ἐκ τοῦ ἡλίου, καὶ ἐκ τῶν ἄλλων ἄστρων, ὅθεν καὶ αἴθηρ ἐκλήθη, τὸ ἐξώτατον μέρος τοῦ κόσμου, ἀπὸ τοῦ αἴθεσθαι.*), während Aristoteles zu wiederholten Malen, eben wie die vorliegende Schrift, jene Ableitung und etymologische Erklärung des Aethers verwirft. Der Epitomator sucht jedoch im Verfolge des Vertrages, von jenem physikalischen Principe der alten Philosophie abgehend, alle sittliche Begriffe in der Person

des Zeus zu verkörpern, ganz den Grundsätzen des Aristoteles gemäss, nach dem (Politic. 1) der Gott mit uns gleiches Geschlechtes, aber erhabenerer Natur, unser Erzeuger sein muss, der zu uns in dem Verhältnisse eines Vaters zu seinen Kindern stehe (*διὸ καλῶς Ὅμηρος τὸν Δία προςηγόρευσεν, εἰπών, πατὴρ ἀνδρῶν τε θεῶν τε, τὸν βασιλέα τούτων ἁπάντων. φύσει γὰρ τὸν βασιλέα διαφέρειν μὲν δεῖ, τῷ γένει δ' εἶναι τὸν αὐτόν ὅπερ πέπονθε τὸ πρεσβύτερον πρὸς νεώτερον, καὶ ὁ γεννήσας πρὸς τὸ τέκνον*). Nicht minder Aristotelisch ist der problematische Ausdruck des Epitomators über die göttliche Weltschöpfung (Cap. 6. *Ἀρχαῖος οὖν τις λόγος καὶ πάτριός ἐστι πᾶσιν ἀνθρώποις, ὡς ἐκ θεοῦ τὰ πάντα, καὶ διὰ θεοῦ ἡμῖν συνέστηκεν.* Aristotel. de coelo 1, 10 (*τὸν κόσμον*) *γενόμενον μὲν οὖν ἅπαντες εἶναί φασιν*: welches aber dieser Ursprung sei, darüber sei man im Ungewissen.

Auf diesen Zeus werden nun, dem ausgesprochenen Grundsatze gemäss, verschiedene etymologisch gedeutete religiöse Begriffe übertragen. Man hat in diesem Verfahren einen sicheren Beweis für den stoischen Ursprung dieser Schrift zu finden geglaubt. Die Stoiker, welche eine gewisse Polemik gegen die Fabellehre übernahmen, diese zu widerlegen und dadurch unschädlich zu machen suchten, dass sie dieselbe auf ein anderes Gebiet versetzten, verwoben die Mythen der Volksreligion in ein physikalisches System (Cic. n. deor. 2, 24). Wie man aber danach diesen aus älteren theologischen Schriften entlehnten etymologischen Erklärungen, die ja mit der Sprache gegeben sind, einen Zeitpunkt anweisen kann, lassen wir billig dahingestellt. Einleuchtender dürfte aus dieser Häufung von Prädicaten, die auf solche Art dem Zeus zugetheilt werden, sowie besonders aus der Beziehung auf Orphische Gesänge (Cic. n. deor. 1, 38) zu folgern sein, dass nicht Aristoteles Verfasser dieser Schrift sein könne.

Doch sehen wir freilich den Epitomator da, wo er die Vorstellung von der Gottheit durch die abstracten Begriffe des Fatums und der Nothwendigkeit umschreibt und sogar von seiner früheren Einschränkung der Providenz abzugehen scheint (Cap. 6 *σωτὴρ μὲν γὰρ ὄντως ἁπάντων ἐστὶ, καὶ γενέτωρ τῶν ὅπως δήποτε κατὰ τόνδε τὸν κόσμον συντελουμένων, ὁ θεός*) an ein stoisches und wahrscheinlich Chrysippisches Vorbild sich näher anschliessen. Auch die Vorstellung von den Parcen, als Allegorieen der drei Zeiten, die schon bei Plato vorkommt (de republ. lib. 10. p. 329 Bip. *ἄλλας θυγατέρας τῆς Ἀνάγκης, Μοίρας — Λάχεσίν τε καὶ Κλωθὼ καὶ Ἄτροπον, ὑμνεῖν — Λάχεσιν μὲν τὰ γεγονότα, Κλωθὼ δὲ, τὰ ὄντα, Ἄτροπον δὲ τὰ μέλλοντα*) wird vermittelst einer den stoischen Etymologieen entsprechenden Deutung so modificirt, dass der Lachesis (*δωτὴρ ἐάων*) die Zukunft als Gebiet angewiesen wird, durch welche Modification übrigens die schroffe Prädestinationslehre, wie sie in den von Herrn Osann verglichenen Stellen aus der Chrysippischen Philosophie dargestellt ist, ausgeschlossen wird. Obwohl auch Aristoteles oft sittliche Wahrheiten und Begriffe etymologisirend und durch Beziehung auf Dichterstellen erklärt, wie er denn beim Vortrage moralischer Gegenstände anders verfährt und eine andere Methode befolgt, als bei der Entwickelung logischer oder metaphysischer Principien, so tritt der Epitomator doch mit der stoischen Denkweise in nähere Verwandtschaft, da er in etymologisirendem Spiele die ersten Grundbegriffe mit poetischer Anschauung verschmilzt. Mehr dichterische Vorstellung, als wissenschaftliche Folgerichtigkeit verbindet diese verschiedenen Attribute des Zeus, der als Fatum, Parce und Nothwendigkeit auftritt, während hier der ordnende Mittelgedanke fehlt und, sowie Plutarch bemerkt, dass Zeus oft dichterisch für das Fatum gesetzt werde (de audiendis poetis). Eurip. Troad. 886.

Ζεὺς εἴτ' Ἀνάγκη φύσεως, εἴτε Νοῦς βροτῶν.

Die Gerechtigkeit nämlich, welche alle jene Attribute als Grundbegriff verknüpfen sollte, versetzt der Epitomator als Dienerin in's Gefolge des Gottes (*τῷ δὲ ἀεὶ ξυνέπεται Δίκη τῶν ἀπολειπομένων τοῦ θείου νόμου τιμωρός*; eine poetische Vorstellung (Hesiod. oper. v. 254), worüber Chrysipp bei Gellius 14, 4 in seiner allegorisirenden Weise commentirt; wogegen Plutarch. ad Princip. inerud. p. 781 *ὁ μὲν Ζεὺς οὐκ ἔχει τὴν Δίκην πάρεδρον, ἀλλ' αὐτὸς Δίκη καὶ Θέμις ἐστίν*).

Noch finde folgende Bemerkung hier Platz, die sich auf den allgemeinen Theil der Frage über die Verfasserschaft des Werkes bezieht. Wenn Herr Osann letztere dem Aristoteles abspricht, gestützt auf die Behauptung, dass dieser niemals Jemandem eine seiner Schriften gewidmet habe, so findet er allerdings einen Anklang dieser Behauptung schon im Alterthume, welches um der, durch die Widmung herbeigeführten Amphibolie willen nicht nur die Verfasserschaft der Ethik (Cic. Fin. 5, 5), sondern auch diejenige einer Rhethorik zweifelhaft fand (Quinct. 2, 15. Non dissentit Theodectes, sive ipsius id opus sit, quod de Rhetorica nomine eius inscribitur, sive, ut creditum est, Aristotelis. Valer. Maxim. l. 8, c. 14, 3). Zuverlässiger wird die Annahme sein, dass die Person, welcher die vorliegende Schrift gewidmet sein soll, nicht Alexander der Grosse sein kann, der sich nach Gell. l. 20, 5) beim Aristoteles beklagte, dass ihm nach Herausgabe akroamatischer Schriften vor dem ungeweihten Haufen kein Vorzug übrig bleibe, und sich danach durch die Widmung eines kosmographischen Kompendiums wenig befriedigt gefunden haben würde, der dem Aristoteles und seinem Verhältnisse zu Alexander so wenig angemessenen Anreden, wodurch die Schrift den Charakter eines Briefes enthalten soll, zu geschweigen (Cic. ad Attic. l. 12, ep. 40. Mecum habeo et *Ἀριστοτέλους* et *Θεοπόμπου πρὸς Ἀλέξανδρον*: sed quid simile? illi et quae ipsis honesta essent, scribebant, et grata Alexandro).

Wenn man sich aber bei den Versuchen, die Schrift dem Aristoteles zu retten, noch immer auf die sonst werthlose Bearbeitung des Apulejus beruft, so ist man genöthigt, diesen Unsinn sagen zu lassen. Dass Apulejus nicht zwei Verfasser nennen kann, ist begreiflich, sowie, dass von den beiden angeführten Männern nur der jüngere Verfasser sein kann, wenn er nicht blosser Bearbeiter sein soll. Nach Auswerfung der Verbindungspartikel, die vielleicht aus einem Distinctivzeichen entstanden ist, liest man nun bei Apulejus: Quare nos Aristotelem, prudentissimum et doctissimum philosophorum, Theophrastum

auctorem secuti, quantum possumus cogitatione contingere, dicemus de omni hac coelesti ratione; wo denn Aristoteles als Stifter für die Lehrmeinung seiner Schule, Theophrast aber deutlich als Verfasser vorliegender Schrift genannt wird. Ohne diese Meinung für jetzt weiter untersuchen zu können, glaube ich, dass dieselbe einer näheren Beleuchtung nicht unwerth sein würde.

Hattingen. *F. Gieseler.*

Zu Livius Andronicus.

Terentianus Maurus V. 1792 ff. berichtet:

Livius ille vetus Graio cognomine suae
Inserit Inoni versus puto tale docimen:
Praemisso heroo subiungit namque miuron,
Hymnum quando chorus festo canit ore Triviae.
„Sed iam purpureo suras include cothurno,
Balteus et revocet volucres in pectore sinus,
Pressaque iam gravida crepitent tibi terga pharetra,
Dirige odorisequos ad certa cubilia canes."

Hierzu theilt Herr Dr. Lersch eine bisher allgemein übersehene, weil im index von Putsch fehlende Stelle des Marius Victorinus p. 2512 mit: At, quum Livius Andronicus praemisso hexametro huiusmodi subnectat versus per ordinem iambo terminatos novam potius hanc speciem, quam μείουρον aestimant versum et teliiambon appellant. Nam in hymno Dianae apud eundem ita invenitur in fabula Inone: „Sed iam u. s. w. Sowohl der ganzen, die augusteische Zeit verrathenden Farbe nach, als des künstlichen Verses wegen — selbst der Hexameter gehört dem *Livius* noch nicht an — sind diese Verse dem ältesten römischen Dramatiker abzusprechen: aber sie werden aus der Ino angeführt, welches Stück auch sonst dem *Livius* zugeschrieben wird (Livii fragm. p. 61 sq.), und ein Hymnus auf die jagende *Diana* konnte in der *Ino* sehr wohl stehen, da hier eine Jagd vorkam (sowohl bei *Sophokles,* als bei *Euripides* in der *Ino*). Das Gedicht *Ino* dem *Naevius* zuschreiben zu wollen, kann ich nur unbedingt verwerfen, obgleich auch *Osann* in dieser Zeitschrift 1836 S. 970 noch schwankt; denn diese Annahme stösst unbedacht feste Zeugnisse um. Aber wie ist hier zu helfen? Der Hymnus auf *Diana* in der *Ino* des *Livius* gehörte, um es mit *einem* Worte zu sagen, einem Dichter der augusteischen Zeit an und war in die *Ino* nur eingelegt; denn auch noch spät müssen Stücke des *Livius* zu Rom gegeben worden sein, ebenso wie die des *Nävius;* denn sein oder des *Livius* equus Troianus (s. Liv. fragm. p. 49) sah noch *Cicero.* In der livianischen *Ino* mochte vor Allen auch der grosse scenische Apparat, gerade wie im equus Troianus, anziehen und daher das Stück vielleicht mit wenigen Aenderungen, zu denen auch die Einlegung des Hymnus gehörte, besonders gefallen. Gegen diese Annahme spricht Nichts, wenn man nicht durch eine vorgefasste Meinung geblendet es für rein unmöglich hält, dass so spät noch sollten livianische Stücke gegeben sein

worden. In letzterer Beziehung hätte ich früher *Weichert* gegen *Osann* und A. beistimmen sollen. Wie vortrefflich unsere Annahme zu den Anführungen in hymno Dianae in fabula Inone, dann inserit Inoni passt, wollen wir nicht besonders hervorheben. Chorgesänge sind für die römische Tragödie keineswegs mit *Bernhardy* S. 172 zu läugnen. Diom. III, p. 489 spricht sie den römischen Komödien, nicht den Tragödien ab. Aus des *Ennius Iphigenia* sind Stücke eines Chorgesanges erhalten (Gell. XIX, 10). Auf einen Chor deuten ferner zwei Stellen des *Varro* hin, VI, 60: Item in choro, in quo est:

Aenea! Quis enim est, qui meum nomen nuncupat?

und VI, 90: *Inlici* et *inlicis,* quod in choro Proserpinae est, et *pellexit,* quod in Hermiona. Dagegen streiche man bei Bothe p. 284 den angeblichen Chorgesang aus August. de musica III, p. 473, 479 (ed. Ven. 1729), der aus bloss fingirten Versen besteht. Dass nun aus der vielleicht im Einzelnen überarbeiteten, mit diesem neueren Hymnus versehenen *Ino* dieser Hymnus als dem alten *Livius* zugehörend angeführt wird, begreift sich leicht. Doch wir denken unsere Ansicht gegen gerechten Zweifel gehörig sicher gestellt zu haben.

Die Stelle der Nummularia eines Lucilius comicus, die ich früher mit *Osann* dem *Livius* zuschrieb, möchte ich jetzt entweder mit *Barth* (Adv. XXXVII, 1) dem Licinius oder dem Titinius beilegen. Man vergl. folgende bisher übersehene Stellen. Schol. Cruq. A. P. 238: „Pythias persona comica in comoedia Lucilii (?), quae inducitur per astutias accipere argentum a Simone domino suo in dotem suae familiae," Acro ib.: „Non dicit de Pythia Terentiana, sed quae apud Lucilium tragoediographum (ohe!) inducitur ancilla per astutias accipere argentum a domino," Schol. Cruq. Epist. I, 13, 14: „Pyrrhia nomen est ancillae in quadam fabula Titinii, quae furata lanae glomos ita gestavit, ut deprehensa sit," endlich ein anderer Schol. ebend. (bei Barth adv. XXXVII, 22): „Apud Titium (? Vgl. Weichert relig. p. 373) poetam introducitur Pyrrhia ancilla furans lanam dominae suae." Dass die Namen des Livius und Lucilius auch häufig verwechselt werden, wissen wir, glauben aber nur mit höchster Vorsicht ein Fragment bei verschriebenen Namen ihm zuwenden zu dürfen. Und so muss ich auch den Teuthras des Ilius, von dem ich das eine Fragment mit Beistimmung von *Welcker* (Rhein. Mus. III, 645) gedeutet habe, wieder dem Livius abwendig machen. Macrob. Sat. II, 4 führt einen Lucius gravis tragoediarum scriptor aus der augusteischen Zeit an, und hat, wie ich nicht zweifele, Torrentius zu Suet. Aug. 43 richtig emendirt L. Itius, so haben wir in Itius den Dichter des Teuthras.

Indem ich diese Bemerkungen schliesse, erlaube ich mir alle diejenigen, die zur Aufhellung der Fragmente des *Livius* und *Nävius,* deren Herausgabe ich beabsichtige, Etwas beitragen zu können glauben, zu ersuchen, mir ihre betreffenden Bemerkungen, die ich mit Dank aufnehmen werde, gefälligst zukommen lassen zu wollen.

Bonn. *H. Düntzer.*



P. Ovidii Nasonis Metamorphoseon libri XV. Mit kritischen und erläuternden Anmerkungen von *E. C. Chr. Bach,* Director am Gymnasium zu Schaffhausen, wie auch Professor der lateinischen Sprache am dasigen Colleg. Hum. und Mitgliede des Schulraths. Zweiter Band VIII — XV. Nebst nachträglichen Bemerkungen des Hrn. Prof. *Ochsner,* Register über die Anmerkungen und einer Uebersicht der abweichenden Lesarten in Jahn's Ausgabe. Hannover 1836. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. VIII und 632 Seiten in 8.

Der Plan dieser Ausgabe ist, wie wir bereits in der Allgemeinen Schulzeitung II. 1832. Nr. 24 über den ersten Band berichteten, für *Lehrer* und *reifende Schüler* berechnet. Die ersteren sind vorzugsweise, nach dem eigenen Bemerken des Hern. Herausgebers, im kritischen Theile berücksichtigt worden. Wir können daher über diesen Punkt uns um so kürzer fassen, da der gelehrte und als praktischer Schulmann rühmlichst bekannte Herausgeber über die schickliche Art, diese beiden Rücksichten zu vereinigen, sich auch in diesem Bande genügend ausgesprochen hat. Will es freilich Einige bedünken, als habe derselbe einen gefährlichen Synkretismus gewagt, so soll keinesweges die Schwierigkeit eines solchen Unternehmens in Abrede gestellt werden, aber gleichwohl müssen wir das Geständniss ablegen, dass Herr Bach mit Besonnenheit und Umsicht das vorgesteckte Ziel zu erreichen beflissen gewesen sei. Ja, es hat derselbe in diesem zweiten Bande Alles zusammengedrängt, was dem vielbeschäftigten Schulmanne eine Uebersicht dessen bietet, was in neuerer Zeit für Kritik und Erklärung der Metamorphosen geschehen ist. Dahin gehört nicht nur das Verzeichniss der benutzten kritischen und exegetischen Hülfsmittel von S. 576 bis 581, woraus unter Anderem hervorgeht, dass der Herausgeber sieben Handschriften (einen cod. Dresdanus, 2 codd. Gothani und 4 Basileenses) verglichen habe, sondern auch die Mittheilung der abweichenden Lesarten in Jahn's Ausgabe, Leipzig 1832 von S. 623 bis 629. Eine besonders preiswürdige Zugabe sind Herrn Prof. Ochsner's Bemerkungen, in welchen Ergänzungen, Berichtigungen und mannichfacher Stoff zu weiterer Prüfung des Commentars niedergelegt worden sind. Hin und wieder hat Herr Bach bei denselben sich kleine Einschaltungen erlaubt, theils um eine Nachweisung aus neueren Werken zu geben, theils einen Zweifel an den Tag zu legen. Von Rudolph *Merkel's* Quaestiones Oivdianae criticae. Halis 1835 konnte wahrscheinlich noch kein Gebrauch gemacht werden. Wenn wir nun bei Vollendung dieses Werkes einen Rückblick auf die Leistungen des Herrn Herausgebers als Kritikers und Exegeten zu thun von selbst uns aufgefordert fühlen, so möchten wir sagen, die Kritik werde von der Grammatik gehoben und getragen, d. h., sie diene mehr zu grammatischen Erörterungen, als dass sie selbstständig geübt werde. Und in dieser Vereinigung und Durchdringung beider Elemente beruht der Werth dieser für

praktische Zwecke angelegten Ausgabe. Die Exegese, insofern sie tieferes Eindringen in den Geist der alten Welt erheischt, beschränkt sich auf literärische Nachweisungen über den Sinn der behandelten Fabel oder andere derartige sachliche Andeutungen. Hinsichtlich des ersten Punktes d. h. des kritischen Verfahrens erlaubt sich Rec. die eigene Erklärung des Herrn Herausgebers anzuführen: „Was die aufgenommenen Varianten meiner Ausgabe betrifft, so scheinen sie dem einen Beurtheiler zu zahlreich, einem anderen vielleicht zu spärlich. Nach meinem Plane konnte ich nicht füglich anders verfahren, als geschehen ist. Es sind doch grösstentheils nur die wichtigsten gegeben, d. h. solche, die auf den Sinn der Urschrift einigen Einfluss haben, oder sonst zu Erörterung sprachlicher oder sachlicher Gegenstände Stoff darbieten. Auch sind die meisten mit einem Urtheil begleitet; entbehren sie desselben, so sind es entweder minder wichtige Abweichungen, oder es sollte absichtlich nicht jedesmal der Lehrer vorgeurtheilt werden.“ Wenn es uns hier und da Wunder nimmt, dass an dem Texte des Heinsius fester gehalten worden ist, als Jahn in seiner kritischen Ausgabe gethan hat, so fanden wir dieses Verfahren grösstentheils in der Aeusserung des Herausgebers begründet, nach welcher er versichert, dass manche Lesart, die bisher als blosse Conjectur von Heinsius gegolten, keineswegs eine solche sei, sondern sich wirklich in theils von Jahn, theils von ihm selbst verglichenen Handschriften vorfinde, und dass Heinsius die Zeugnisse für seine Lesart entweder absichtlich oder zufällig nicht genannt habe; Manches möge auch in der That ursprünglich nur Vermuthung sein, sei aber zur Ehre des geistreichen Mannes nachher durch Handschriften bestätigt worden. Indess dürfte über diesen Punkt am meisten mit dem Herausgeber sich rechten lassen. Manches ist auch von der Art, dass es nur durch eine glückliche Conjectur geheilt werden kann, und dergleichen sind oft versucht, wenn auch nicht in den Text gestellt worden. Man vergleiche das Verzeichniss der vorgeschlagenen Textverbesserungen S. 622. Wenn auch viele derselben sich nicht durchaus nothwendig erweisen, so legen sie doch ein rühmliches Zeugniss von der Sprachkenntniss des Herausgebers ab. Anderes hat sich des Schutzes zu erfreuen gehabt, das dessen unwerth war.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Würzburg. Am 6. August starb der Prof. der Theologie Dr. Johann **Bickel.**

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 14. December 1838. Nr. 149.

P. Ovidii Nasonis Metamorphoseon libri XV. Von *E. C. Chr. Bach.*

(Beschluss.)

Dahin gehört die sonderbare Lesung 8, 237: Hunc — Garrula ramosa prospexit ab ilice perdix. Da aber Rebhühner sich nie auf Bäume setzen, auch kein sonstiger Grund vorhanden ist, warum die Alten bisweilen von der Naturgeschichte abweichen (Fr. Jacobs Verm. Schrift. V. S. 139 etc.), und hier Vers 256 jener naturhistorischen Sünde geradezu widerspricht: so musste die Vulgata aufgegeben werden. Glücklicherweise hat sich das Wahre in dem von Moriz Haupt edirten Buche: de Generibus Nominum p. 92 (in Ovidii Halieutica etc. Lips. 1838) gefunden: garrula *limoso* prospicit *elice* perdix. Zwar wird daselbst dieser Vers dem Varro zugeschrieben, aber der gelehrte Editor hat mit Recht auf diesen Vers des Ovid verwiesen, gleich wie p. 104, wo ebenfalls Varro statt des Ovidius genannt wird. B. 8, 318 sqq. wird geschrieben: Quid peperisse duos, et Dis placuisse duobus, et forti genitore et progenitore Tonanti Esse satam prodest? Wir würden zuvörderst mit Jahn die Form Tonante vorgezogen haben, wenn die Stelle sonst nicht der Mythologie widerspräche; denn der progenitor ist kein anderer als Lucifer. Es ist daher gewiss eine glückliche Conjectur, wenn *Merkel* a. a. O. S. 52 comanti lesen will, durch welches Epitheton Lucifer in sein historisches Recht wieder eingesetzt wird. Wenn jener Gelehrte auf Heinsius Advers. p. 210, Val. Flacc. 5, 366 und Sil. Ital. 10, 149 verweiset, so würden wir die häufige Verwechselung des c und t in langobardischer Schrift noch in Anspruch nehmen; s. Drakenb. zu Liv. 4, 17, 2. 21, 33, 5. Sil. Ital. 1, 40. Eine andere Conjectur tragen wir zum ersten Bande, 7, 258 nach. Daselbst schlägt *Merkel* S. 48 vor: Propositum instruxit *remorari Tartara* munus statt mortali (mortalis) barbara. So würden wir auch 10, 72 mit Bothe unbedenklich geschrieben haben: Orantem frustraque iterum transire parantem; denn derlei Gleichklänge sind ganz in Ovidius spielender Manier. Vgl. die Nachweisungen in Horazens Epistelausgabe (Lips. 1837) 1, 1, 69 p. 82. Doch wo man auch mit dem kritischen Verfahren des Herausgebers nicht einverstanden sein kann, wird man dafür mit einem grossen Schatze sprachlicher Bemerkungen überall entschädigt; nur müssen wir auch von diesem zweiten Bande bemerken, was wir bereits bei dem ersten aussetzten, dass so Vieles abgerissen, d. h. an verschiedenen Stellen wiederholt vorkommt, wo ein Verweisen rück- oder vorwärts hinreichend gewesen sein würde. Zur Steuer der Wahrheit müssen wir jedoch bekennen, dass dergleichen Wiederholungen stets etwas Neues oder in anderer Beziehung Vorgetragenes mit sich führen. Da das Buch eine durchaus praktische Tendenz hat, erlauben wir uns, einige Beiträge für eine künftige Auflage zu geben. So würde 8, 160 Daedalus — Ponit opus eine Bemerkung über den Dichtergebrauch des Verbum ponere am rechten Platze gewesen sein, wie dieselbe etwa Mitscherlich und Orelli zu Horat. Od. 4, 4, 8 geben. Vgl. Passow zu Pers. p. 291. — 10, 29. *Per ego* — oro etc. s. zu 5, 658. Ruhk. zu Jul. Rufinian. p. 209 und Terent. Andr. 3, 3, 6. Vergleiche Becker zu Ovid. Heroid. 10, 73 in der Elegeia Roman. p. 130 — 10, 108 citharam — temperat arcus. Ueber den Wechsel des Numerus vergl. Bentl. zu Horat. Od. 4, 4, 60. — Bei 10, 225 Lugubris sceleris; quam si quis war wegen des Gleichklanges auf 8, 266 und 583 zu verweisen. Ueber huius am Ende des Verses 10, 584 vergl. 1, 289. 8, 691. 9, 585. 13, 19. 859. 14, 667. 15, 536 mit der Bemerkung zu 4, 744 und Misc. Obss. Vol. II, p. 32. — Wegen der anscheinenden Versetzung der Adjectiva 10, 568 instantem turbam procorum, s. jetzt *Lübker's* Grammatische Studien. Heft 1. S. 22 — 27 und *Jacob's* Quaest. Epic. p. 112 sqq. und ebend. S. 65 in Bezug auf das von Burmann angefochtene odoratas ceras. — 8, 554 Profuit armentis — velocibus esse, s. die Bemerkung zu V. 406 S. 34. Bei V. 222. Atque illos — quibus etc. hätte zum Nutzen der Anfänger bemerkt werden können, dass die Dichter für das logische is, qui lieber ille, qui setzen, wie Hor. Od. 4, 3, 3. Vergleiche Jahn in Jahrbb. 1829. I, 1. S. 55. Zu V. 531 war nicht zu übersehen, dass die Schreibung Cnidos für Gnidos, wenn nicht richtiger, wenigstens älter ist. Es mag sich damit ebenso verhalten, wie mit Cajus und Gajus. S. Fea zu Horat. Od. 1, 30, 1 und über den Venusdienst die Nachweisungen in *Winer's* Bibl. Realw. I. S. 784. Zu 11, 276. Quosque greges pecorum — reliquit war der Gebrauch zu erörtern, nach welchem das Wort, auf welches sich das Relativum bezieht, häufig hinter letzterm steht, wie 10, 138. Et modo, qui nivea pendebant fronte capilli oder 3, 714. Ille aper, in nostris errat qui maximus agris. Vergleiche 2, 54, 55. 6, 62. 12, 617. Jahn zu Trist. p. 63. Huschke zu Tib. 2, 5, 69. Heind. zu Horat. Sat. 1, 10, 16. Bothe und Orelli zu Od. 4, 13, 19 — 22. Hand zu Wopkens Lectt. Tull. p. 316 nebst Zumpt lat. Gr. §. 805. — 12, 361. Hos navita templi Edidit esse deos, dum retia litore siccat. Referent erinnert sich nicht, über den Gebrauch von dum nach vorgängigem oder nachfolgendem Perfect eine dieser Ausgabe gemässe Anmerkung gefunden zu haben. Die sorgfältigste Erörterung giebt Hand zum Tursell. II, p. 306 sqq. Vergleiche Wagner Virg. Ge. 4, 560. — Doch

wir brechen hier mit unseren Bemerkungen ab und geben einige Zusätze zu dem Register, welches, so reichhaltig es auch scheint, auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen kann. S. 588 füge zu *Alius*: 10, 309; ebendaselbst fehlt haud *aliter* quam 11, 555. S. 587 setze zu *An:* 11, 320. S. 588 fehlt *Attraction* mit Verweisung auf 8, 406. 11, 219 und Ochsner zu 1, 135. Ebendaselbst fehlt bei *Aut:* aut — vel mit Verweisung auf Ochsn. zu 1, 546. S. 591 füge zu *Coniunctivus:* 11, 702. S. 593 bei *Duo:* Ochsn. zu 1, 355. S. 594 *Ellipse* von scito: 10, 20; ebend. zu *Epitheta,* zwei ohne Copula: 9, 226 und die Nachweisung in *Jacob's* Quaest. Epic. p. 118. S. 597. *Gleichartigkeit:* Ochsn. zu 1, 372; ebend. *Gleichklang:* 11, 378 und dazu Ochsner. S. 598 *Hiatus*: 11, 17. S. 600 *Infinitivus nach Verbis*: 10, 58. S. 603 bei *Modo*: 8, 289. S. 604 *Nec* beim Imperativ oder Conjunctiv: Ochsn. zu 9, 698 vergl. mit 3, 116. 11, 669 und Horat. Od. 3, 7, 29. Tib. 1, 2, 37. S. 607 bei *Per* füge hinzu: per ego 5, 658. 10, 29; ebend. unter *Pluralis:* 10, 128. 11, 359. 538. S. 608. *Pronomen*, Ergänzung desselben in einem obliquen Casus: 12, 93, ebendas. fehlt *Quatuor* mit Ochsn. Anm. zu 12, 15. S. 610. *Quicquid* creamur 10, 18. S. 612. *Si: si qua* Ochsn. zu 1, 502; si modo 1, 760. S. 615. *Tempora:* wegen Verbindung des Perfectum und Präsens, s. z. 13, 534. S. 617. *Usque:* Bedeutung, Ochsn. zu 9, 682. S. 620. *Vestigia:* 8, 570. — Schliesslich wiederholen wir den Wunsch, dass bei einer neuen Auflage die Anmerkungen durch kleine Absätze geschieden werden mögen, damit sowohl das Auge einen Ruhepunkt finde, als auch das Nachschlagen erleichtert werde. Die äussere Ausstattung ist, wie von dem wackeren Verleger erwartet werden kann, dem inneren Gehalte entsprechend.

S. Obbarius.

Römisches Lager bei Haltern an der Lippe.

Eine halbe Stunde westlich von Haltern, auf der rechten Seite der Lippe, liegt der Annenberg, der vor Erbauung der St. Annenkapelle im 16ten Jahrhundert in Urkunden Konigsberg genannt wird. Derselbe fällt gegen Osten und gegen die Lippe ziemlich steil ab und bildet auf seiner Höhe eine aus sandigem, unfruchtbarem Heideland bestehende Fläche, in deren Mitte ein Kamp hochstämmiger und weit gesehener Kiefern befindlich ist.

Als bei Gelegenheit des Baues der Chaussee von Münster nach Wesel Steine gesucht wurden, entdeckte man in dem sandigen Boden des Annenberges Nester eines sehr harten Quarzes, der als vortreffliches Strassenmaterial zu gebrauchen ist, und dieses veranlasste, dass seit 1830 die Oberfläche desselben nach allen Richtungen durchwühlt wurde, wobei rings um den oben genannten Tannenkamp eine grosse Anzahl römischer Münzen, Waffen verschiedener Art, Handwerkszeug, irdene und bronzene

Gefässe, Handmühlen aus Basalt, Gewichte u. s. w. zu Tage kamen. Das Meiste der gefundenen Gegenstände ist verschleppt und vernichtet, und nur Einiges durch die Bemühungen des Pfarrers Niesert zu Velen und des Lieutenant a. D. Becker zu Münster gerettet und erhalten worden. *)

Der Major Schmidt vom Königlichen Generalstabe, der mit Genehmigung seiner Oberen und so weit es seine dienstliche Stellung erlaubte, seit mehreren Jahren das römische Befestigungs- und Strassensystem am Rhein und zwischen Rhein und Donau untersucht hat, war im September d. J. von dem Fürstenberge bei Xanten — dem Punkte, wo die Castra Vetera lagen, von welchen aus die offensiven Unternehmungen der Römer gegen das nordwestliche Deutschland gewöhnlich stattfanden — auf das rechte Rhein-Ufer übergegangen, um seine antiquarisch-geschichtlichen Forschungen in Westphalen fortzusetzen. Die erste interessante Auffindung, die derselbe auf dem diesseitigen Ufer, dem Fürstenberge gegenüber, machte, waren die 1 Meile unterhalb Wesel, bei dem Hofe Schulte-Lippmann, in dessen Nähe ehemals die Lippe in den Rhein floss, weit unter der Oberfläche verbreiteten, aus Tuffsteinen und alten Ziegeln bestehenden Mauerreste eines grossen Orts, der von ihm für das durch die Rhein-Uebergänge Karl's des Grossen in den Kriegen gegen die Sachsen so oft genannte und später ganz verschwundene Lippeham gehalten wird. Von diesem Punkte aus gelangte der Major Schmidt, den Spuren römischer Anwesenheit an der Lippe aufwärts folgend, auf den Annenberg bei Haltern und war überrascht, hier die Wälle und Gräben einer römischen Befestigung zu finden, die durch das Suchen nach Steinen für den Chausseebau in den letzten 8 Jahren zwar vielfach durchwühlt und zerstört waren, deren Gestalt und Zusammenhang jedoch noch zu erkennen sind. Durch eigene Anschauung und durch die Aussagen der Arbeiter, welche seit 1830 mit Aufsuchen der Steine beschäftigt gewesen sind, gelang es ihm, über diese Befestigung und über die in ihr gefundenen Alterthümer dasjenige zu sammeln, wovon wir hier einen Auszug mittheilen.

Das römische Lager nahm den höchsten Theil des Annenberges, rings um den genannten Tannenkamp ein und bestand aus einem einfachen Erdwalle mit davor liegendem Graben. Es bildete in seiner Grundform ein längliches, nicht regelmässiges Viereck, indem die Ostfront eine einwärtsgehende Krümmung machte, um eine Schlucht zu umgehen, die sich an dem Abhange des Berges zwischen der St. Annen-Kapelle und Berghaltern befindet. Durch diese Gestalt der Ostfront haben alle vier Seiten des Lagers eine verschiedene Länge erhalten, und der nordöstliche ausgehende Winkel ist ein spitzer und da-

*) In gleicher Art sind die vielen römischen Alterthümer, welche, bei Schiffbarmachung der Lippe, bis zur Mündung der Glenne aufwärts gefunden worden, fast gänzlich verschwunden, wohin mehrere gut erhaltene Amphorae, oder irdene Weinkrüge von $2\frac{1}{2}$ bis 3 Fuss Höhe, gehören. Die Römer, welche die Lippe bis zur Mündung der Glenne beschifften, scheinen diese Weinkrüge, nachdem sie geleert waren, über Bord geworfen zu haben.

durch der schwächste Theil der Befestigung geworden. Um ihn zu verstärken, waren vor demselben, und zwar, wie es scheint, drei Reihen noch jetzt sichtbarer Gruben (Wolfsgruben) schachbrettförmig gelegt. Die Längen-Dimensionen des Lagers lassen sich nun ziemlich genau angeben, die Höhe, Breite und Tiefe von Wall und Graben konnten jedoch nicht mehr mit Sicherheit ermittelt werden, da dieselben theils durch das Suchen nach Steinen vielfach zerstört, theils durch die sandige Beschaffenheit des Bodens zusammengesunken sind. Der Umfang aller vier Wallseiten beträgt gegen 1380 Schritt. Die Nordfront ist die längste und am besten erhalten; am meisten zerstört ist die Ostfront. An der Südseite des Lagers, und zwar gegen den südöstlichen ausgehenden Winkel, befindet sich eine künstliche Erhöhung, von welcher man eine weite Umsicht nach allen Seiten geniesst. Wahrscheinlich war hier eine Vorrichtung zum Signalisiren, vielleicht ein Telegraph; denn dass die Römer eine unseren Telegraphen ähnliche Einrichtung kannten und in ihren Festungen und Forts davon Gebrauch machten, sagt Vegetius (De re milit. III, 5). Ueberreste von Mauern, römische Ziegel, Stein-Monumente u. s. w. sind nicht entdeckt worden, mit Ausnahme eines zum Theil gemauerten Brunnens, von welchem unten die Rede sein wird. Nur innerhalb des Raumes, der durch die vier Wallfronten eingeschlossen wird, sind die römischen Alterthümer gefunden worden. Hinter der gegen Norden gerichteten Walllinie wurden die meisten Waffen ausgegraben, und zwar in besonders grosser Anzahl gegen die Mitte hin, wo die Porta principalis sinistra gelegen haben muss. Hier lagen Schwerdter und Dolche, Spitzen von Lanzen und Wurfspiessen und vieles Eisengeräth (der Beschreibung nach Ueberreste von Helmen und Rüstungen) durcheinander. Hinter der östlichen Front und in der Verlängerung der Wolfsgruben wurde eine grosse Anzahl bleierner Schleuderkugeln (glandes plumbatae) beisammen liegend gefunden, von denen allein 25 Pfund altes Blei an einen Krämer zu Haltern verhandelt wurden. Sie sind $1\frac{1}{4}$ Zoll lang, von elliptischer, nach beiden Seiten spitz zulaufender Form, und wiegen 3 bis $3\frac{1}{2}$ Loth. An den Stellen, wo der Wall durchwühlt worden ist, fanden sich in demselben viele eiserne, hohe, unten spitz zulaufende Kegel von 6 bis 8 Zoll Länge und $2\frac{1}{2}$ bis 3 Zoll oberer Oeffnung. Offenbar sind dieses die eisernen Schuhe der Pallisaden, womit der Wall besetzt war, und welche von den Legionssoldaten auf Märschen getragen werden mussten. — Zwischen dem nördlichen Wall und dem Tannenkamp befindet sich ein römischer Brunnen, der bei seinem Auffinden ausgegraben und später wieder verschüttet wurde, weil mehrere Thiere hineingefallen waren. Nach Aussage der Arbeiter hat derselbe eine Tiefe von etwa 12 Fuss und einen Durchmesser von $4\frac{1}{2}$ Fuss. Der Boden, durch welchen derselbe getrieft ist, besteht aus einer oberen Schicht von Sand, unter welcher eine andere von Lehm befindlich ist. Beide zusammen haben eine Dicke von etwa 12 Fuss und ruhen auf einem mächtigen Mergellager, welches das von oben eindringende Wasser nicht durchlässt. Auf diesem Mergellager liegt die Sohle des Brunnens und besteht aus einer starken Decke von wasserdichtem Mörtel mit 1 Zoll weiten, quadratförmigen Oeffnungen, durch welche das Wasser hervorquillt. Aus demselben Mörtel bestehen die Seitenwände, soweit dieselben in dem Lehme liegen, und in der Sandschicht sind sie mit Steinen, die auf dem Annenberge gefunden worden, ausgemauert. — Das Lager musste seiner Gestalt und Lage nach vier Thore haben, von denen sich jedoch, da der Wall durch das Suchen nach Steinen so vielfach zerstört ist, nur noch die Lage des westlichen (der Porta decumana) durch die hier ausgehende und noch sichtbare Strasse, mit Bestimmtheit angeben lässt. Es zieht sich nämlich von der Mitte der Westfront ein hoher Erddamm den sanften westlichen, mit Haide bewachsenen Abhang des Annenberges herab und verliert sich in den Feldern von Bergbossendorf, die Richtung gegen Schermbeck nehmend. Es ist dieses die römische Heerstrasse, welche das Kastell auf dem Annenberge mit Castra vetera verband und sich östlich vom Annenberge auf dem nördlichen Ufer der Lippe bis Aliso fortsetzte. Sie ist auf lange Strecken aufgefunden worden und besteht in sandigem Boden aus einem blossen Damm von Sand und Lehm, im Kleiboden hingegen ist sie aus Steinen aufgeführt, liegt hier jedoch grösstentheils $\frac{1}{2}$ bis 1 Fuss unter der jetzigen Oberfläche des Bodens.

Ueber die Zeit, bis zu welcher die Römer im Besitz des Lagers auf dem Annenberge geblieben sind, können, bei dem Mangel aller historischen Nachrichten, Inschriften u. s. w., nur noch die hier gefundenen Münzen mit einiger Sicherheit Aufschluss geben. Der Major Schmidt hat sich bemüht, die noch vorhandenen Münzen theils zu sammeln, theils die von Liebhabern gesammelten näher zu prüfen, wodurch sich ergab, dass wohl die Hälfte der hier gefundenen aus Konsularmünzen besteht, an welche sich einige Denare von Julius Cäsar und Marcus Antonius und endlich eine grosse Anzahl Münzen von Gold, Silber und Erz von Augustus anreihen. Dagegen befand sich unter den noch vorhandenen keine Münze von Tiberius. *) Aus dem oben Gesagten lässt sich mit ziemlicher Bestimmtheit folgern, dass die Befestigung auf dem Annenberge weder ein blosses Marsch- noch Sommerlager, sondern ein wirkliches Standlager (Castra hiberna oder stativa) war und eine von den befestigten Etappen bildete, welche auf der Heerstrasse von Vetera nach Aliso angelegt waren. Dass die Befestigung aus blossen, durch Pallisaden, Wolfsgruben u. s. w. verstärkten Erdwerken aufgeführt war, und auch die Wohnungen der Soldaten im Innern derselben nur aus Erde und Holz bestanden haben können, beweist der gänzliche Mangel an Mauerresten und kann, sowie die angegebene verschiedene Bauart der Heerstrasse von Vetera nach Aliso, für fernere antiquarische Untersuchungen in Westphalen einen Fingerzeig abgeben. Für die erste Behauptung der gemachten und durch eine grosse Heeresmacht geschützten Eroberung reichten diese Anlagen aus; dieselben aus so-

*) Eine Goldmünze von Tiberius, welche der Pfarrer Niesert zu Velen besitzt, ist in der letzteren Zeit in der Nähe von Dülmen und in der Gegend gefunden worden, wohin die interessante Schrift: „Ueber die Römerstrassen auf dem rechten Ufer des Niederrheins von C. v. W." die pontes longi verlegt.

liderem Material auszuführen und der Eroberung Dauer zu geben, verhinderten Hermann und seine Cherusker.

Die grosse Anzahl der in dem Lager gefundenen Waffen u. s. w. lässt mit Grund vermuthen, dass dasselbe mit Sturm erobert und die Besatzung niedergemacht worden ist. Der Einbruch scheint von Norden her durch oder in der Nähe der Porta principalis sinistra erfolgt zu sein, da hier Waffen und Ueberreste von Rüstungen haufenweise beisammenliegend gefunden wurden. Vielleicht drängte auch die Besatzung gegen jenes Thor hin, um sich durch dasselbe zu retten. — Aus den aufgefundenen Münzen lässt sich schliessen, dass die Erstürmung gegen das Ende der Regierung August's stattgehabt; und welches bekannte historische Ereigniss könnte dieselbe herbeigeführt haben, als dasjenige, welches im Jahre 9 n. Chr. den Eroberungen der Römer und ihrer Herrschaft in Westphalen für immer ein Ende machte: die Schlacht im Teutoburger Walde. Waren die Vertheidiger des Kastells, welche bei der Erstürmung den siegreichen Waffen der Deutschen erlagen, wie es wahrscheinlich ist, Flüchtlinge aus jener Schlacht, so sind die hier gefundenen Waffen in derselben gebraucht worden. — Dass nach dieser Katastrophe das Lager von den Römern nicht wieder besetzt worden ist, selbst nicht während der Heereszüge des Germanicus gegen die Marsen und Cherusker in den Jahren 14, 15 und 16, dafür sprechen die in demselben gefundenen Dinge, sowie der gänzliche Mangel an Münzen von Tiberius.

(Der preussischen Staatszeitung entlehnt.)

De repetitione verborum in sermone Graeco ac praecipue Latino scripsit *Hermannus Paldamus.*

Haec scriptiuncula, quae ad publicum in gymnasio Gryphisvaldensi, quod quotannis habetur, examen indicendum a. 1836 primum prodibat, quum ab exteris subinde posceretur et exemplaria deficerent, nunc multis locis aucta et correcta, aliis quae iam a Lobeckio uberius tractata sunt recisis, iterum in *dias luminis auras* emittitur.

De verborum repetitionibus qui apud veteres doctius et uberius egerit, non constare videtur: dicis causa Servium vel potius, ut ex Lionii uncis colligere licet, alium quendam commemoro Grammaticum vitio creatum, qui ad Virg. Aen. 4, 138: *amat,* inquit, *poeta iterare voces vel pretiosas vel necessarias vel optabiles.* Qui primi de hoc argumento egisse sunt censendi, Ernestus in Opuscc. p. 102 sq. et Schellerus Praeceptis stili p. 713 sq. passimque, partem rei tantum attigerunt. Ille enim maxime de simplicitate disseruit, quae in eiusdem vocis repetitione cernitur, quam quidem gratam solebat appellare negligentiam, hic rhetoricis potissimum operam dedit figuris. Enixius incubuit Ferdinandus Handius ad Statium 1 p. 269 sq. qui repetitiones omnes ita ad certa genera revocare studuit,

ut omnem repetitionem statueret aut virtutis esse aut affectatae elegantiae aut negligentiae aut denique vitiosae subtilitatis. Quae divisio vereor, ut cogitandi legibus satis respondeat, et ipse vir doctissimus soli eam Statio adhibuit. Nam ut alia omittam, vitiosa repetitio neque per se genus esse potest, quippe quae nihil sit virtutis alicuius degeneratio veluti negligentia oritur ex simplicitate et locis bene multis etsi offendat nos repetitio, lubricum tamen et anceps iudicium est de vitiositate: diversa enim diversis temporibus vel laudantur vel vituperantur. Deinde id diligenter nobis cavendum est, ne aliena exempla immisceamus. Primum enim ea loca ab hac disputatione excludenda videntur, in quibus rariora vocabula intra longius spatium repetuntur, qualia collegit Hermannus ad Eurip. Herc. F. 1279. cl. Schaefer. ad Plutarch. 5 p. 127. Nec magis arbitratus sum tritiores figuras quae rhetoricae vocantur et repetitiones philosophorum aut mere grammaticas, ut negationum et responsionum, vel usu natas quale *est* Tullianum *pridie diei* illasque inde ab Homero usitatas abundantias, quas Lobeck. perstringit de fig. etymol. §. 12 sqq. vel eas denique repetitiones singularum vocum, quas necessarias esse per se patet, sive generatim sive sigillatim enumerare, praesertim quum ad quod genus nostrae distributionis omnes illae repetitiones sint referendae, in sequentibus facile appareat. Latina autem et maxime quidem e poetis petita exempla ideo selegimus, quia in huius linguae repetitionibus editores multo saepius offendebant quam in graecis, cuius rei duplicem censeo esse causam, quarum altera in linguae propria natura, altera in criticis ipsis sita est. Graeca enim lingua [1]) *verborum,* ut cum Lobeckio loquar, *modo prodiga modo immodice parca* libere ac solute, ut gens ipsa, exculta divitiisque suis iuveniliter exultans, quamvis numquam rectore eo, qui sensus erat pulchri, egeret, tamen multum differt ab artificiosiore linguae latinae conditione, cuius penuriam quantum fieri potuit mente rationeque supplere studebant. Ex eadem causa explicandum, cur ii potissimum scriptores, quorum dicendi genus umbram quandam et scholam redolet, aut evitant quam maxime repetitiones aut inepte cumulant. [2]) Quamquam haec variandi cupido non tanta erat, quanta plerisque philologis ante F. A. Wolfium visa est, praeeuntibus istis doctoribus, de quibus Quintil. 4, 2, 43 loquitur, qui putidae cuiusdam rhetorices legibus astricti omnem repetitionem igni ferroque persequebantur et quod Heynius VV. LL. Virg. Aen. 10, 871 censuit in universum nimis adamasse variationem veteres criticos maxime Batavos, idem de Bentleio quoque aliisque dicendum est.

(Fortsetzung folgt.)

---

1) Conferre iuvabit quae prudentes observavit et idoneis exemplis instruxit Muretus VV. LL. 8, 3.

1) Quod factum in oratt. Pseudociceronianis a Wolfio editis, cuius quidem cognominis, Hier. Wolfius, cadem via quid de orat. c. Everget. et Mnesib. Demostheni tributa indicandum esset, init. eius orationis proposuit, ad quae cf. Schaeferum de orat. de Timotheo similiter disputantem ad p. 1191, 3. Quamquam, ne quid nimis audeamus, cavet Lobeckius Paralipp. Gr. Gr. p. 521 sqq.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 16. December 1838. Nr. 150.

De repetitione verborum in sermone Graeco ac praecipue Latino scripsit *Hermannus Paldamus.*

(Fortsetzung.)

Hic enim quam anxie evitans repetitiones apparet ad Hor. Od. 1, 15, 21. Epp. 2, 1, 90! Verum ut certis in limitibus nostra consistat disputatio, ne hoc quidem praetereundum, nos de ea dicere velle repetitione, quae in brevi fiat intervallo, nullo puncto interposito. Quid autem sit breve intervallum, a Cicerone docemur, qui quattuor quasi hexametrorum spatium complectens intervallum periodum definit Orat. §. 222. Igitur repetitio eiusmodi aut *necessaria* est argumenti causa vel propter linguae ingenium orationisque quae requiruntur virtutes, quod genus *obiectivum* vocaverim aut *quaesita* est subtilitatis vel lusus causa, quae quidem in *subiecti*, ut aiunt, cadit arbitrium. Iam vero ita versabimur, ut primum otio nostro et lectorum patientiae parcamus in afferendis exemplis, quorum ingentem partem a nobis quantum fieri potuit, intactam, Iahnius ad Ov. Metam. 15, 103 indicavit, deinde exemplis nostris ostendamus, criticae quoque arti quantum ex doctrina repetitionum redundare possit utilitatis, quae sane nulla est, ubi tam incredibili modo diversissima quaeque commiscentur ut in Gotting. Ephem. factum n. 19, 1833. Repetitio igitur *necessaria* triplex esse potest aut gravitatis et ornatus aut perspicuitatis aut simplicitatis gratia instituta, qua in partitione illud facile patet, quae simpliciter aut graviter dicta sint etiam plerumque esse perspicua, rursus perspicue dicta saepe etiam simpliciter aut graviter.

a) Repetitio *gravitatis et ornatus* causa maxime in poetis et oratoribus ita cernitur, ut idem vocabulum sine ulla terminationis aut temporis mutatione repetatur. Cic. Verr. 3, 7: „*Scio* te edicta — easque res — fuisse *scio.*“ Liv. 21, 43: „Circa *Padus* amnis, maior *Padus.*“ Poetae ita maxime repetunt nomina propria, ut eodem alter versus claudatur, alter incipiat. Propert. 2, 25, 85:

Haec quoque perfecto ludebat Iasone *Varro,*
Varro Leucadiae maxima flamma suae.

Saepissime ita Iuvenalis et quo quisque poeta magis est rhetoricus, eo crebrius. Rarius appellativa aliaque vocabula repetuntur, ut uni Virg. Aen. 10, 691. Idem *ensemque — ensem* initio duorum versuum posuit 12, 89. 90 et repetitam vocem secundo loco 4, 26. 27, qua in re quodammodo praeisse videtur Hom. Il. β, 837, 8. Cf. Wagner. VV. LL. 12, 857. Rarior terminationis variatio ap. Catull. 64, 26 — 8: *Thetidis — Thetis — Thetidi.* Pronominum vere demonstrativorum repetitio satis nota quae qualis in Tibullo (suus enim cuique poetae usus) sit v. Erotic. nostr. Rom. p. 58 n. 72 et de pronomine *ille* acrimoniae causa repetito cf. Mitscherlich. Hor. epod. 12, 14. Rarissime *is* repetitur solumque in prosariis scriptoribus v. c. Sall. Catil. 51, 16 *eos mores, eam modestiam* ubi v. Kritzium. Alia de repetitione adiectivi et verbi terminatione non mutata invenies ad Propert. p. 298. Verbum repetitum cum aliqua variatione apud Virg. Aen. 5, 181. 2: „Et *risere* natantem. Et salsos *rident.*“ cf. 10, 629 sq. Idem variat rectissime 4, 138. 9 *auro — aurum aurea,* quia in his locis ea est gravitas quae perspicuitati sit finitima, qualis est in Soph. O. C. 427: χρόνῳ δ᾽ ὅτ᾽ ἤδη κ. τ. λ. et 431 ἤλαυνε μ᾽ ἐκ γῆς χρονίου. Exquisitior adiectivi repetitio invenitur in Pindari fragmento, de quo Hermannus egit scriptione de officio interpretis: Καλός τοι πιθὼν παρὰ παισίν ἀεὶ καλός, cui paria exempla ex Alexandrinis poetis attulit Boeckhius in ephemeredd. litt. Berolin. n. 13. 1835 — Vitiosa repetitio est *sororum* vocis Virg. Aen. 7, 324, ubi Wagnerus eodem iure e Mediceo *dearum* reposuit atque idem 11, 709 *furentis* scripsit libros sequutus pro *frementis,* quod ingratum ob vicinum *fremitus* 707. Ut in his locis librarii, ita ipse poeta 10, 804, 5 vituperandus, quo in loco *omnis* sine ulla necessitate geminatur, ac nescio an Horatium quoque culpemus male iterasse *ad arma* l. 1, 35, 16. Similiter sese res habet Aen. 7, 586. 7. Verum ne huc, 1, 553 sq. referas, cavebit interpretatione sua Wagnerus. Apud Ciceronem Phil. 2, 34, 5 *regni* secundo loco ut videtur codd. auctoritate omissum est, at temere offendit in repetitione Heusingerus. Erat enim aptissima loci gravitati. Contra vitiosa et plane nostrorum Heinianorum poetarum morem redolens est repetitio Aeschyli Euripidem in monodiis παρῳδοῦντος Ar. Ran. 366. Dind.: ὁδ᾽ ἀνέπτατ᾽ ἀνέπτατ᾽ ἐπ᾽ αἰθέρα. Rursus bene repetere solet Tibullus in locis affectus plenis, ut 1, 1, 63, qua repetitione simul, ut scite observat Wunderlich., particulas v. c. *nam* evitat.

b) *Perspicuitatis* gratia oratores maxime et ICti omne verborum genus repetunt. Ita non reformidavit Tullius in cultissima oratione p. Mil. c. 11 hanc repetitionem: „Insidias *factas* esse constat; et id est quod senatus contra rempublicam *factum* iudicarit; ab utro *factae* sint incertum est.“ En vide hic discrepantia hominum iudicia. Nam Ernestus in hac repetitione negligentiam suam gratam, Schillerus gravitatem nescio quam, Matthiae in libello: Entwurf einer Theorie des lat. Stils p. 47 adeo figuram esse ratus est quae πολύπτωτον vocatur. Omnium vero sapientissime Garatonius: „quae, inquit, repetitiones aliquando ita sunt necessariae, ut effugere si velis nihil proficias nisi ut inepto labore te maceres et *perspicuitate* sublata vitiosa fiat oratio. Livii locus 1, 44 in hanc rem celebratur imprimis. Ita eximius Italus, quamquam sensit potius quid esset verum quam intellexit pariter ac

Wolfius, de quo v. ad tertium genus. Et hodie quoque in eiusdem Ciceronis verbis Verrin. 2, 25: „ad istum non modo illos *nummos* — sed multo etiam plures eum postea *nummos* abstulisse" offendit vir in his litteris facile princeps, Timotheus Zumptius. Equidem discrepo ab viro praestantissimo, reputans audienti non legenti haec scripta esse, et ipse in consimili loco aliter iudicavit 5 §. 6. Cf. etiam 1 §. 144. Nec intelligere possum repetitio *frumenti* 3 §. 171 paucissimis versiculis quinquies facta cur minus offendat. Repetitio in legibus satis nota: exquisitiorem in iisdem coniunctivi imperfecti iterationem tractavit Orell. Cic. p. Mil. 6. De particulis, ut has quoque praetereuntes perstringamus, cf. Duker. Flor. 2, 6, 19. Kritz Sall. Catil. 31, 5. 52, 17. 28 et de Ciceronis usu quae ibi laudantur Goerenzii annotata, denique Zumpt. Cic. Verr. 5 §. 28 Sillig. Virg. Cic. 12. Habet autem haec quoque res limites suos, ita ut Klotzius *ut* proximo intervallo temere iterans Tuscul. 1, 31, 76 merito castigetur a Mosero Ephemeridd. Heidelb. 1837 p. 1098. Pronomen perspicuitatis causa repetitum e codd. Guelff. et Havn. restituit Zumptius Verr. 5 §. 73. De Graecis cf. quae in Kusteriana Oecon. Gen. editione excitantur p. 132. Temere Ernestus tentavit Phil. 3, 3 ubi *ea* — *quae* — *haec* eandem notionem repetunt. Ut apud Graecos ἔφη dupliciter ponitur in exemplis a Poppone ad Xen. Cyrop. 2, 2, 13 et Schaefero Indice Homeri p. 179 congestis, ita *inquit* a Latinis iteratur v. Wolf. et Heindorf. Cic. de N. D. 1, §. 17. Quamquam etiam in his diligentiores poetae ita variant, ut ictus mutetur veluti Hor. A. P. 460 1 *cúret curét.* Verum inficete Volo. Gallican. Avidio Cassio c. 4: „Et *ait:* Percutite (*inquit*) etc." et Ael. Spartian. Severo c. 4: „Paterque illum reprehendens dixisset: Parcius divide, non enim regias opes possides, *inquit,* quinquennis puer respondit: Sed persidebo, inquit," ut legitur etsi non in vulgaribus exemplaribus verum in optimo Palatino et editione Mediolanensi nec immerito vitium scriptoris non librarii habendum videtur cum V. D. in Misc. Obss. 4, 1, 223. Paria dedit Dederich. Glossar. Septim. V, 16. Aliter politiores scriptores *fatur* — *ait* variantes cf. Fabric. Virg. Aen. 5, 551. Jahn. 11, 41. Sillig. Catull. 63, 77, vel *inquit* post *subiecit* ponentes v. Ruhnk. Rutil. L. p. 20 et cf. Soph. Antig. 817. cl. 823 O. C. 1557 cl. 1565. Reisig. Enarr. 1054. Similiter ante Zumptium *accepimus* — *dicuntur* legebatur in Cic. Verr. 5, 56. Pseudo-Ciceronianus or. p. redit. ad Quir. 4: „ut aliquando *perficeretur,* quum primum licuit, frequentia atque auctoritate *perfecit.*" quod Gesnerus parum feliciter defendit nec defendere potuit, Wolfius etsi incommoditatem praeclare sensit, tamen digitum monstrasse satis habuit. Cardo autem rei in eo inest, ut, si ad *ut* adderetur *ita,* oratio quamvis incompta tamen esset ferenda. — Verum omnium frequentissima repetitio est substantivorum inde nata, quod veteres praecipue Latini et pronominibus addere amant substantiva, ubi opus esse videatur, et pronomen demonstrativum substantivi repetitione evitare solent. Quod ad prius genus attinet, potissimum relativis addunt substantivum Romani ut Cic. de Or. 1 §. 232 *quasi aestimationem* et uno versu post *quam quasi aestimationem,* quae verba contra Schuetzium recte tuetur Muellerus, etsi ipse parem repetitionem 1 c. 34 init. negavit ferri posse. Verum de Off. 2, 18, 9: „illa *quasi* adsentatorum populi, multitudinis levitatem voluptate *quasi* titillantium" prius *quasi,* si quid sapio, tollendum censeo. De Orat. 1 c. 38 „*tabellas* — quibus in *tabellis*" cl. Heindorf. de N. D. 1, 22, 90. Ellendt. Brut. c. 18. Verr. 1, §. 134. Alia habet idem Ellendtius in Ephemeridd. Halens. 1839 n. 14 bene annotans crebrius ita Caesarem quam Ciceronem loqui. Graeca praetereo contentus composuisse Herodoteum νόμοι κάλλιστοι ἐκ πάντων τῶν νόμων, quo de v. Lobeck. S. Aj. 277. Nec aliter etsi rarius in demonstrativis fit pronominibus velut de Or. 2, §. 17: ex omnibus latinis *verbis* huius *verbi*" cl. Brut. 298 de N. D. 1, c. 6. Denique ipsum pronomen cum eiusdem nominis repetitione variatur de Orat. 1, §. 86, ubi *rhetorici illi doctores* sequenti paragrapho quantumvis refragante Schuetzio repetuntur ita: *rhetorici isti doctores.* Alterum autem genus repetitionis, quod pertinet ad pronominum evitationem, rursus duas complectitur species. Ac prior quidem in trito illo cernitur latinismo, qualis hic est: „Caesar Pompeium *vicit victumque* persequutus est." Quod dicendi genus saepius a librariis intrusum, cuius rei exemplum satis memorabile in Plin. epp. 3, 1, 8 extat, ubi vulgo legitur *lotus accubat* lavacri mentione praemissa. Codex autem Pragensis habet *illic accubat,* quod Titzius verissime in illinc mutavit. Secunda specie substantivi repetitio continetur. Liv. 3, 46. *Virginia Icilium Iciliique similes* 21, 46. „Is *pavor* perculit Romanos auxitque *pavorem* Consulis vulnus" v. copias interpp. ad 1, 3, 9 cl. 2, 14, 1 et Kritz. Sall. Cat. 9, 4. 48, 7. In toto autem hoc repetitionis genere valet lex, *ut terminatio repetendae vocis mutetur.* Recte igitur Virg. Aen. 6, 360:

Et statuent *tumulum* et *tumulo* sollemnia mittent.

Minus autem bene Lucanus 3, 434, 5:

Ausus et aeriam *ferro* proscindere quercum
Effatur merso violata in robora *ferro*

ubi Cortius annotationem laudat suam ad 4, 477 nihil hac de re continentem. At vide eundem ad 1, 24. ubi vv. 25 et 26 sine dubitatione sunt eiiciendi cum Vaticanis et Gronovio. In eiusdem autem poetae repetitione *collibus* — *colle* non esse offendendum contra Bentleium sapienter iudicavit Martyni Laguna ad 4, 741. Librarios saepe peccasse glossis in textum perspicuitatis causa inferendis nemo ignorat. Saepe autem ita se res habet, ut difficile diiudicandum, sit num quid ab ipso scriptore ultra necessitatem additum an a librariis. Veluti apud Cic. Verr. 5, §. 12 verba ex antecedentibus repetita *et ad palum alligatos* omisit nonnullorum codicum auctoritate Zumptius: potuerunt autem commode repeti. Hac quoque in re sapientius quam aequales iudicabant Heusingeri, maxime Ioh. Fridericus ad Cic. de Off. 1, 20, 10 nihil ultra codices moliendum rati, quamquam vellem non ταυτολογίας vitium vocassent, quod prorsus perspicuitatis est vel etiam simplicitatis cuiusdam sine variandi ambitione eandem notionem eadem voce exprimentis. Ipse etiam Quintilianus hac in re magno opere lapsus est 8, 3. 51, in verbis orat. p. Cluent. c. 35: „Non fuit igitur illud *iudicium iudicii* simile" ταυτολογίαν si diis placet sibi invenisse visus. De Graecis cf. Krueger. Xen. Anab. 1, 1, 2.

(Fortsetzung folgt.)

Die Orphische Mystik im Allgemeinen.

Die Mystik, oder das Streben nach Gottvereinigung, hat bei den Indern, besonders bei den Buddhisten nur der Form nach einen anderen Charakter, als bei den übrigen Völkern Asiens. Der Schmerz des Versunkenseins in der Natur treibt den Inder vorzugsweise zur Contemplation, wozu er von Natur geneigt ist und sich durch die entnervenden Einflüsse des Klimas und die seine Phantasie erregende Erdnatur stets hingezogen fühlt. Die Abstraction des Geistes, das Abthun der Sinnlichkeit ist das Wesen der Yoga, oder der mystischen Einigung mit dem höchsten Wesen. Diesem gerade entgegengesetzt erscheint der Mysticismus Vorderasiens, dessen Wesen war, sich aufzugeben durch sinnlichen Taumel in die Substanz; wie denn auch jetzt der Sufi seine Gotteinigung darstellt unter den Bildern der Liebe, der fleischlichen Verbindung oder der Trunkenheit. Sühnungs- und Opferceremonieen, Waschungen, Fasten, Kasteiungen sind in diesen beiden Formen des Mysticismus gleich üblich und im Allgemeinen von gleicher Bedeutung, nicht symbolisch; aber ein wesentlicher Unterschied besteht darin, dass der Inder die Gotteinheit, oder Gottgleichheit, das Gottwerden selbst wirklich zu erreichen glaubt, während der Vorderasiate nur mit der Gottheit ausgesöhnt und dann mit ihren besonderen Segnungen begabt zu werden meint. Eben darum gab sich z. B. der Phrygier der Erdmacht, der göttlichen Substanz ganz hin, opferte sich und seine wesentlichsten Güter ihr auf, den Schmerz der Trennung zu ertragen unfähig. Der Schmerz bei dieser Selbstopferung ward gegenständlich im mythischen Schmerze der mystischen Hauptgottheit, der Isis, des Mithras, der grossen Göttin Syriens u. s. f., und während die indischen Mythen sich um göttliche Einsiedler drehen, haben die Mythen dieser Völker und die mystischen Mythen der Griechen die leidende Gottheit zum Mittelpunkt. Eben darauf beziehen sich die mystischen Ceremonieen, zum Theil dramatische Versinnlichungen dieser Mythen. Von dem leidenden Gotte der Kabirien haben wir früher ausführlich gehandelt und das Verhältniss aufgezeigt, in welchem diese Mysterien zu anderen stehen. Die Orphische Mystik ist derjenige Fortschritt der religiösen Idee, dass der Gedanke als solcher vor dem Gefühl schon mehr hervortritt, reiner und freier von der äusseren Form, und dass die mythischen Gestalten, den Charakter orientalischer Allgemeinheit und Oberflächlichkeit verlierend, bestimmter und individueller erscheinen, und nicht mehr bloss auf elementarischem Grunde. Was das Erste betrifft, so darf vorläufig nur daran erinnert werden, dass die Orphische Mystik Dogmen darbietet, die philosophisches Ansehen haben, und dass pythagoräische und platonische Sätze damit in Verbindung gesetzt, ja, mit ihnen vertauscht worden sind; was das Zweite betrifft, so ist die Gestalt des Dionysos oder Zagreus schon eine menschliche, bestimmte, individualisirte Gestalt, die mit der allgemeinen substantiellen Erdmacht wenig mehr in Verbindung steht, ja, schon episch-plastisches Gepräge hat, wo sie zuerst erwähnt wird, bei Homer und Hesiodus.

Das Vaterland dieser Gottheit und dieser Mystik war Thracien, ein Land, in welchem die üppige Fruchtbarkeit Phrygiens fast nur in ihrem Vergehen und Sterben angeschaut wird, dessen rauhes Klima zum Ernst stimmte und das Herz mit Sehnsucht erfüllte. Der Gott der Erdfruchtbarkeit und sein Cultus musste demnach in Thracien eine andere Gestalt haben, als in Phrygien, sowie auch der Charakter des Volkes, wenn die Annahme begründet ist, dass das Volk und der Gott ursprünglich nicht verschieden waren. Strab.

Der phrygische Taumel nahm den Charakter düsterer Schwermuth an, und Schmerz und Trauer offenbarten sich auch in den Opferceremonieen, denen meistens strenge Sühnungen und harte Ascetik vorangingen. Es blieb aber der Zusammenhang beider Cultusarten nicht nur in den orgiastischen äusseren Ceremonieen, sondern auch in den Mythen und Sagen z. B. vom Midas, Priapus u. s. f. und in den Namen (*Sabazius* a.) sichtbar. Unter den Völkern Thraciens, die diesem Cult ergeben waren, stehen an der Spitze die Edonen, Bistonen und Kikonen; die Besser und Odryser erscheinen mehr als priesterliche Geschlechter, die im Besitze der Wahrsagekunst waren. Bekannt waren als besonders geheiligt für den orgiastischen Dienst der Hämus und die Rhodope. Die Zerreissung des Orpheus durch die Mänaden machte den Hebrus berühmt; und überhaupt hatten alle die Völker und Ortschaften, die sich durch diesen Cult auszeichneten, auch heilige Denkmäler und Erinnerungen an Orpheus. Es ist nämlich Orpheus nichts Anderes, als dieser zur Individualität und Persönlichkeit gestaltete mystische Cultus und sich selbst zerstörende Orgiasmus. [1]) Diese innerliche Cultusweise, das Prophetenthum, sowie der mehr äusserliche Orgiasmus entsprangen aus der begeisternden Natur, wie sie das Bild des Dionysos und sein Mythus darstellt; die Naturbegeisterung, die sich vom Orient zum Occident zieht, und der sich aus der Vegetation erhebende und zu einer individuellen Persönlichkeit erhobene *Geist*, ist die Idee des Dionysos. Im Orient ist der Geist noch in der Natur versenkt; diess ist der blinde Taumel; aber das geistige Princip erhebt sich kämpfend aus seinen Naturbanden und wird im Occident zur freien Subjectivität. Der Kampf des Dionysos ist in vielen Mythen; sein Unterliegen unter der Naturmacht, unter den Titanen, diese orientalische Stufe, war Gegenstand der schmerzlichen Erinnerung in den Mysterien des Orpheus: sowie denn überhaupt die gr. Mysterien den Schmerz der orientalischen Stufe religiöser Entwickelung in sich auffassten und erhielten. Dieser Schmerz nun, von dem die Mysterien das Bewusstsein erweckten, führte zu Reflexionen, wodurch die Orphische Mystik wesentlich zur geistigen Entwickelung der Griechen beitrug, während die äusserlichen orgiastischen Ceremonieen ein blindes, gedankenloses Sichhingeben an die Naturmacht, wie im Orient, bekundeten. In vielen Festen des Dionysos waren beide Momente erhalten, und diese führten daher mit Recht den Namen Mysterien; in den meisten war der Orgiasmus nur mit Sühnungen, Weihungsceremonieen und dergleichen verbunden, die denn meistens nur Weihen, *τελεταί*, genannt werden; nur wenige

---

1) *Ὀρφεὺς — τὰ ὅμοια παθεῖν λέγεται τῷ σφετέρῳ θεῷ*: Procl. in Polit. p. 398.

waren wirkliche orphische Mysterien, d. h. bestanden vorzugsweise und hauptsächlich in geheimer Feier und Darstellung des leidenden Gottes.

Von diesem leidenden Gotte finden sich bei Homer nur unsichere Andeutungen, die bloss von dem orgiastischen Dienst verstanden werden dürften: Il. VI, 132 sqq. Leichter und sicherer wird darauf bezogen die Stelle des Hesiodus bei Appollod. 11, 22 verglichen mit dem Citat des Manil. 11, 12. Um die Zeit des Hesiodus wurden in Griechenland nicht nur die geheimen thracisch-orphischen Weihen bekannt, sondern auch die phrygisch-thracischen Mythen und Feiern, in denen Kybele und Sabazios die grosse Zweiheit ausmachten, und welche zuerst im Hesiodus (Fr. XIII) und in den homerischen Hymnen XIII und XVIII geschildert werden. Dass aber schon im homerischen Zeitalter die Mysterien entstanden, sieht man aus dem elegischen Geist, den viele Stellen Homer's klar aussprechen, aus der homerischen Sehnsucht nach dem vergangenen gotterfüllten Zeitalter und nach der verlorenen Gemüthsbefriedigung. Die epische Poesie ist theils nur eine andere, mehr äusserliche Seite, wie sich der religiöse Schmerz linderte, theils brachte sie eben durch ihre Aeusserlichkeit das Verlangen nach Innerlichkeit, nach mystischer Befriedigung besonders hervor. Die Aeusserlichkeit der epischen Auffassung des Göttlichen zeigt sich besonders in der Darstellung der Mythen, denen sie oft alle innere Bedeutsamkeit abstreift oder sie mit poetisch-plastischem Zauber vermischt und verhüllt. Ruchlose Zerrüttungen und blutige Zwiste in Königsfamilien und Staaten, besonders im nachhomerischen Zeitalter beurkundeten diese Gottverlassenheit noch mehr und machten grössere Anstrengungen zur religiösen Beruhigung und neue Mittel nothwendig, welches zunächst die Sühnungen waren, *καθαρμοί*, die nur priesterliche Personen verrichten konnten, wie Epimenides. Diese Zeit, wo Griechenland den religiösen Einflüssen des Auslandes, zunächst Thraciens und Vorderasiens, dann auch Aegyptens sich öffnete, und dieselben sich zu einer Art von Theologie gestalten liess, war der Uebergang aus dem unbefangenen Nebeneinanderwohnen, aus der Unmittelbarkeit zu einem volksthümlichen Staatenleben, die Periode der Gestaltung des Hellenenthums. Es trat vor seinem Sonnenschein jene orphisch genannte Theologie zurück in den fernen Hintergrund; aber sie blieb das Reflexionen erregende, mit Gedanken schwängernde Element, aus welchem namentlich dem Pythagoras und Platon reicher Stoff zur Speculation erwuchs, während das Volk sich nur an die äusseren, mehr barbarischen, ceremoniellen Formen hielt und sich dadurch dem Vorwurf des Barbarismus preisgab. Die erwachende und erwachte Reflexion nahm im nördlichen Griechenland keinen andern Gang, als in Kleinasien; sie war wesentlich Kosmogonie; aber die heitere Aeusserlichkeit derselben unter Kleinasiens heiterem Himmel konnte dort nicht stattfinden, wo sie einen heilig-düstern Charakter behielt und sich von der Religion nicht so leicht trennte, sondern sich innerhalb derselben bewegte von Anfang bis zu Ende. Mythen und Cultusformen

wurden als Schale des philosophischen Gedankens betrachtet und behandelt, woraus sich eine eigene, mystische Mythologie gestaltete, die also zugleich Philosophie war. Beide bildeten sich neben einander weiter aus, nicht ohne gegenseitige Einwirkung, bis sie Platon und besonders die Platoniker zu vereigen strebten, wozu Pythagoras schon wesentlich beigetragen hatte. In der späteren Zeit wurden auch christliche Dogmen, besonders von der Einheit Gottes, auf Orpheus übertragen.

Die orphische Theologie oder theologische Philosophie beruhte auf mythischen Vorstellungen, die sich in mysteriösen Culten verkörpert hatten und von priesterlichen Sängern des homerischen und nachhomerischen Zeitalters in homerischen Versmass abgefasst und fortgepflanzt worden waren, [2]) bis dass sie meistens Onomakritus sammelte, ordnete und nicht ohne eigene Zusätze zu einem Ganzen gestaltete. Die Hauptsache war der theogonische Theil, und darin wieder der Zagreus-Mythus. Der Name Zagreus kommt indessen erst bei Aeschylus vor und bestimmter in dieser seiner mystischen Bedeutsamkeit bei Euripides (Etym. Gud. p. 227, Plut. *δε Ei.* IX), besonders in den Bakchen. Nach einer Stelle bei Pausanias (I, VI) hat in diesem Mythus von dem Tode des Dionysos (wie er in der orphischen Theogonie heisst) Onomakritus die Neuerung gemacht, dass er den Gott von den *Titanen* zerrissen darstellte. Diese Neuerung ist dem Geiste der griechischen Mythologie nicht unangemessen. Die dunkele Naturgewalt zerstört ihr auftauchendes, geistiges Princip. Dieser Gedanke offenbarte sich dem im Naturdienst aufgehenden Alterthum als das Gefühl geistiger Unfreiheit und Naturgebundenheit erwachte und im Naturdienst selbst sich immer schmerzlicher aussprach und eben dadurch zur freien Geistesentwickelung den Weg bahnte.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Frankfurt a. M. Am 27. Nov. wurde der Conrector unseres Gymnasiums Professor Daniel Schäffer, wie er seiner Gesundheit wegen gebeten, emeritirt. Der Prorector Prof. Dr. Konrad Schwenck wurde zum Conrector, und der Prof. Dr. Ludwig Rödiger, bisher Hauptlehrer von Tertia, zum Prorector ernannt.

1) Daher die Sage, dass Orpheus das heroische Versmass erfunden habe. S. d. Stellen b. Lob. Orph. l. 1 Orphische Rhapsodien bei Suid. u. A. Auch die bei der myst. Feier gesungenen Hymnen des Orpheus, vielleicht die allerältesten dichterischen Erzeugnisse der Griechen, wären in diesem Metrum. Die Lykomeden hatten wohl diese nicht mehr. Paus. IX, 27. 2. 305.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 19. December 1838. Nr. 151.

De repetitione verborum in sermone Graeco ac praecipue Latino scripsit *Hermannus Paldamus.*

Fortsetzung.

c) Repetitio *simplicitatis* gratia instituta est duplex. Prius genus id habendum est, quod modo tetigimus, ubi simplicitas illa est nativa et sponte non ratione nata i. e. ea ex qua vocem quae aptissima videtur totiens repetimus, quotiens eadem recurrit notio. Atque hoc genus Ernestus gratam appellavit negligentiam, quo nomine sane etiam eam speciem complectebatur quae vitiosa est habenda, cuius exempla infra apponemus. Verum plerisque exemplis parum convenit haec appellatio, de nonnullis in infinitum certari potest, utrum vitiosa sint iudicanda necne. Illud vero constat, inde ab Ovidio abs quo in universum labens cadensque latinitas incipit simplicitatis virtutem magis magisque in negligentiae vitium degenerare. Quis autem, ut rite ab Homero ordiamur, in his versibus Od. 19, 204 sq.:

Τῆς δ' ἄρ' ἀκουούσης ῥέε δάκρυα, τήκετο δε χρώς·
Ὡς δὲ χιὼν κατατήκετ' ἐν ἀκροπόλοισιν ὄρεσσιν,
Ἥντ' Εὖρος κατέτηξεν ἐπὴν Ζέφυρος καταχεύῃ·
Τηκομένης δ' ἄρα τῆς ποταμοὶ πλήθουσι ῥέοντες·
Ὡς τῆς τήκετο καλὰ παρήϊα δακρυχεούσης.

Ut Homerus aptissimum h. l. verbum quinquies adhibuit forma semper mutata, ita fit et alibi. Terminationis variatio plerumque (quamquam non semper: causa et conditio quando non fit in promptu est) necessaria est in repetitionibus secundi et tertii generis. In primo genere contrarium patet. De Latinis cf. Wagn. Virg. Ge. 2, 125. et ad Aen. 5, 137. 8. Wunderl. Tibull. 1, 9, 67. cl. Jahn. Hor. Od. 1, 3, 28. Ita Cic. de Inv. 1, c. 4. tribus versiculis bis posuit *bestiam,* pro qua interpolatores et Ernestus semel *belluam* sibi optant. Graeca exempla suppeditat Lobeck. Aj. 1071. Ita tragici trimetros duos non claudunt eodem vocabulo nisi terminatio sit quantumvis leviter immutata. Eur. Troad. 85. 86. *εὐσεβεῖν — σέβειν.* Alcestide 712 — 18 versus quinque sic finiuntur: *κακός — κακῶς κακά — κακά — κακοῤῥοθῶν*, ubi media repetitio excusationem habet ab interpunctione. — Maxime autem proprium hoc genus repetitionis est historiarum scriptoribus iisque qui luce foroque non schola et umbra docti nihil amant nisi quod purum sit et simplex. Pleni sunt exemplorum libri Xenophontis, Herodoti, Caesaris, Sallustii nec aliter oratores ubi potius narrant quam orant, velut Isocrates Areopagit. c. 4. §. 10. *ἀπολωλεκότες* bis posuit in uno enunciato et frustra semel *ἀπολελωκότες* legi voluit Benselerus, suorum exemplorum potissimum ex Panathenaico petitorum immemor p. 167. cl. 179. sq. De aliis cf. Schiller. anal. ad Lysiae or. p. 104 plura aliorum rhetorum loca ab editorum coniecturis vindicantem. Cic. de Or. 1. §. 36. „Aut in *constituendis* — esse *constitutas,*" ubi pro more mutavit Schuetzius. Persimilis est locus de Off. 1, 3, 5. cl. Heusing. v. etiam 1, 2, 7. Id in Verr. l. c. 8: „quae causa fuit *honestior*, quam a tam illustri provincia defensorem constitui et deligi? rei publicae consulere: quid tandem reipublicae *honestius* quam in tanta invidia iudiciorum adducere hominem etc." Bene edidit Zumptius *honestior* p. *iustior* codd. sequutus: alterum autem *honestius* ineptum putat propter praecedentia: *consulere reip.* Recte: verum nonne haec vv. ab aliena manu intrusa sunt? Quo vel infinitivus activi post passivos nos ducit et ipse vir praestantissimus similem stribliginem sustulit 5, §. 170. Liv. 40, 27, 3. „Quattuor *extraordinariis* cohortibus duas adiunxit — erumpere *extraordinaria* porta iussit." Ubi nihil mutandum. Saepe vero haec repetitio a librariis aut criticis est oblitterata. In Ovid. Met. 6, 58. *intexitur* restituendum e codicibus paene omnibus nec aliter ante Zumptium in Verr. 5, §. 72. *recognoscerentur* pro simplici verbo vitiose edebatur. Cf. etiam Orell. Cic. p. Mil. c. 32. Contra in Soph. O. T. 1280. 1. intolerabilem propter repetitionem aliisque insuper de causis uterque versus cum Dindorfio est eiiciendus quantumvis obnitatur Reisigius C. Cr. S. O. C. 70. cuius longam disputationem iis supplere poteris, quae modo de fine trimetri diximus. Hermanni conatus vitii sanandi parum verisimilis. Iam vero loca producam, ubi scriptor magis negligenter quam simpliciter loquutus videtur. Vellej. Paterc. 1, 4, 4: „clarasque *urbes* condiderunt Smyrnam, Cymen, Larissam, Myrinam Mitylenenque et alias *urbes,*" quamquam nihil mutandum ut prudentius iudicat Halmius ephemeridd. Berol. critt. a. 1836. 1. p. 328. quem v. quam Laurentius Kritzius in Zimmermanni diar. antiq. a 1837. p. 120 qui apud eundem 1, 11, 7. *quattuor filii* quia iidem praecederent in *quattuor illi* mutabant parum feliciter. Suet. Octav. 72. „*Urbem hieme* experiretur assidueque in *urbe hiemaret.*" Nimis urbane Wolfius: *saepe,* inquit, *sibi placent veteres in tali simplicitate.* Parique modo Corn. Pelop. 16: „cum Athenis interdiu *exissent,* ut vesperascente coelo Thebas possent pervenire, cum canibus venaticis *exierunt.*" Ubi alia congesserunt editores magis minusve apta. Quamquam fatendum est saepenumero ambigere iudicium, quod imprimis apud Ovidium accidere solet. Veluti Heroid. 16, 215 sq. *posita — posito — imposuit — posui* ingratum quiddam habet, contra 11, 106 sq. *admissi — admisit — admisso* excusationem ab vi quadam habere videtur. Nec magnopere placet Met. 3, 54 — 58 *corpora — corporis — corpora* aut Heroid. 5, 16 sq. *capi — caperer* aliaque ap. Lennep. ad Her. 1, 40. Quo refero Virg. Aen. 12, 167. „sidereo *flagrans* clipeo" et v. 171. *flagrantibus*

aris, quod non adeo a vitio abest. Verum aperta negligentis vitiosaeque repetitionis exempla sat multa in Quintiliano reperiuntur, quae si unum locum 10, 1, 116 exceperis, fere omnia enumeravit Bannellus meus in laboriosissimo laudatissimoque indicis opere suo Prolegg. p. 81 sqq. — Interdum a glossatoribus intrusa repetitio ut Eur. Iph. Aul. 778 πόλιν aut etiam omissa v. Heinrich. Cic. or. partt. inedit. p. 46 sq. et Wagn. Virg. Aen. 10, 705. Apud Iuven. Sat. 11, 106 restituendum e codd. praeter duos recentiores omnibus *fulgentis* pro *venientis*, quae sincera lectio quum propter sequens *fulgebat* v. 108 prave mutata esset, alteram istam interpretes aut male explicuerunt cum scholiasta aut vana hariolati sunt ut accidit Ruperto. Quod autem ad alteram simplicitatis speciem attinet, variant quidem poetae saepissime, ubi eadem notio duobus forma sola differentibus vocabulis exprimi potest, ut λέχη et λέκτρα ap. Soph. O. C. 682 sq. et Eur. Phoen. 47 — 49, tamen etiam in his non reformidant simplicitatem pedestris scriptoris. Idem Sophocles O. T. 713 et 722 repetiit πρὸς παιδὸς θανεῖν. Quod parum elegans iis visum, qui altero loco παθεῖν posuerunt, quod Brunckio placebat. Quam hic fastidiret quod nuper e codd. praeclare restituit Homero Spitznerus Il. 1, 423:

Ζεὺς γὰρ ἐς Ὠκεανὸν μετ᾽ ἀμύμονας Αἰθιοπῆας
Χθιζὸς ἔβη μετὰ δαῖτα κ. τ. λ.

Praecipue autem in adiectivi repetitione sapiens quaedam parsimonia cernitur Graecis non insueta, magis tamen usitata Latinis. Soph. Antig. 946 et 950. Chorus egregie Lycurgo tribuit κερτομίους ὀργὰς et κερτομίους γλώσσας, ubi si priora verba ad Bacchum referre velles, oratio evaderet admodum ieiuna. Virg. Aen. 1, 222 „*fortemque* Gyan *fortem*que Cloanthum? Paecipue ita Horatius, intelligentissimus ille linguae suae iudex, veluti epp. 1, 1, 20. „Ut nox *longa* diesque *longa*.“ Potuit variare *lenta* dicendo, at noluit consilio. Neque vero vis quaedam, ut Schmidio visum est, inest in hac repetitione, sed res plane pares hac ipsa ex causa eodem ornantur epitheto. Bentleius vero ut in hoc loco, ita temere tentavit loca consimilia in A. P. 52. 154. 5. At vitiosa parsimonia in Statio videtur vituperanda inani acumine idem verbum duplici significatu repetente Silv. 2, 2, 70: Quos tibi *cura* sequi, quos toto pectore sentis Expers *curarum*.

Sequitur alterum repetitionis genus, quod *quaesitum* iccirco diximus, quia hae repetitiones non tam ab linguae indole quam ab scriptoris acumine sive pravo sive bono dependent. Quod vero aliis in rebus evenire solet, ut quo perfectior est ars eo perfectius imitetur naturam, id etiam hac in re fit: nam simplicissima quaeque possunt videri summa arte quaesita et quamquam in universum sensu quodam veri ducimur, de singulis tamen perpetuo litigari poterit. Praecipue huc pertinent, rhetoricae figurae ut antanaclasis, allitteratio aliae, quas repetitiones *ducledinis* causa factas appellat Wolff. de Plauti Aulularia, de quibus id unum quasi praeteriens sum additurus propter sapientem Zumptii annotationem ad Cic. Verr. 4, §. 10 personatum Tullium huiuscemodi acumine multo magis ablectari quam verum. Cf. or. de harusp. resp. §. 23. *festi pene funesti* §. 40. *adversarii* — *adversis vulneribus* ad Quir. p. r. §. 18 *gladiatore latore*. At quanto facetius ipse Tullius in Verr. 2. 14: *rem* esse praeclaram, refertam omnibus *rebus*,“ ubi tantum abest ut Ciceronem excusari oporteat ut laudibus sit extollendus. Facile enim potuit dicere *hereditatem*, at maluit repetitionem praeferre quam colorem illum orationis omittere, qui iam in antecedente *affines* deprehenditur. Verum ut oratio redeat unde deflexa est, duae huius quaesiti generis species videntur mihi inveniri, quarum prior eo consilio instituitur, ut sermonis quottidiani gratam imitemur negligentiam, quae igitur comicis maxime est propria. Catull. ep. 17, 14. 15: „nupta flore *puella*. | Et *puella* tenellulo etc.“ Terent. Adelph. prol. 9, 10. „*Eum* Plautus *locum* | Reliquit integrum: *eum* hic *locum* sumpsit sibi.“ Ibid. v. 23. 4: ii partem aperient. | In agendo *partem* ostendant.“ Quo etiam pertinet Catull. 62, 19. 20 *natam* — *natam*. et Hor. Od. 1, 13, in *Telephi* — *Telephi*. Verum in his non facile quis offendit: quod contra fit in altera specie, ubi duobus substantivis, quae vicina et plerumque subiectum quod aiunt et obiectum sunt, idem adiectivum hunc ob finem apponitur ut mutua utriusque substantivi relatio indicetur. Neque fugit quemquam hoc acumen in Virgilianis Aen. 10, 842: „*ingentem* atque *ingenti* volnere victum“ ad quae cf. Wagn. 5, 118 et 11, 641. 12, 640. aut apud Propert. 1, 25, 20: „*Stultus* quod *stulto* saepe timore tremo.“ Admodum simpliciter subtiliterque Hor. A. P. 357 sq.:

Sic mihi qui multum cessat fit Choerilus ille
Quem bis terve *bonum* cum risu miror; et idem
Indignor, quandoque *bonus* dormitat Homerus?

Vd. Iuven. Sat. 14, 70. 71:

Gratum est quod *patriae* civem populoque dedisti,
Si facis ut *patriae* sit idoneus, *utilis* agris
Utilis et bellorum etc.

Verum reconditiore acumine Stat. Silv. 1, 2, 145: „Pandit *nitidos* domus alta penates“ et v. 147: „*Nitidis* nec sordet ab astris.“ Dicere vult poeta stellae penates sibi domum aeque nitidam esse atque astra, unde Venus descendere fingitur ad stellam. Itaque mirum non est eiusmodi loca saepe tentata esse veluti Hermesianactis in fragmento suo v. 53 de Anacreonte:

φοίτα δ᾽ ἄλλοτε μὲν προλιπὼν Σάμον ἄλλοτε δ᾽ αὐτὴν
Οἰνηρὴν δουρὶ κεκλιμένην πατρίδα
Λέσβον ἐς εὔοινον

a me ipso olim erat correctum εὔυμνον p. εὔοινον, probatum quum aliis tum Spitznero V. Cel. Hal. ephem. litt. m. Augusto 1828; quum autem vini amor tangendus esset, *id* repetitione adiectivi efficit poeta Alexandrinus, qui quo magis ipse quique Alexandrini vocantur arte non nativa simplicitate excellebat, eo magis haec naturae adminicula adamabat. Pariter ut ego erravit Theod. Bergkius V. D. sanissimum, si quis est, locum Theocriti 13, 49 corrigens in Museo Rhen. phil. 4, 2, p. 217, nec minus Aloysius Capellmann quum dubitaret de integritate versus 9. fr. 12 Alexandri Aetoli (Iacobs A. Gr. 1, p. 208.):

θαλλήσει μέγαν υἱὸν, ἀφ᾽ οὗ μέγα χάρμα Κορίνθῳ:

Magnitudo enim filii aequat laetitiae magnitudinem. Contra dissentio ab Huschkio in notissima illa diuque expulsa repetitione *assiduus* adiectivi ap. Tibull. 1, 1, init. artificium quoddam inesse putanti. Crederem de Propertio, verum non de Tibullo ac dispar plane est ratio ab exemplis prolatis. Est mera et nativa simplicitas. — Iam vero

finitima huic generi alia sunt loca, quae vix ad certas species referas, lusus potius ingenii appellabis. Ac transitum quidem ab eo, de quo hactenus egimus, genere ad meros istos lusus commode parant versus, qualium plures Propertius Callimachum imitatus panxit;

Maxima praeda tibi, *maxima* cura mihi.

Plura v. ap. Bahrdt. praef. p. 30. Maxime vero eminebat his in lusibus luxurians Ovidii ingenium, qui tanto opere antiquam linguae castimoniam corrupit. Et prope quidem ad lusus accedunt loca haec: Heroid. 11, 109: „Si potuit *meruisse* necem *meruisse* putetur.“ Met. 10, 108: „Qui citharam *nervis* et *nervis* temperat arcus.“ 13, 427. 8: „canum de vertice *crinem* | Inferias inopes, *crinem* lacrimasque corrupit.“ At plane sine acumine et negligenter Met. 7, 246. 7: „liquidi carchesia Bacchi | — tepidi *carchesia* lactis vel 12, 148. 149:

Dumque *vigil* Phrygios *servat custodia* muros
Et *vigil* Argolicas *servat custodias* fossas.

Memini de aliis Ovidii locis Loersium agere ad Heroidas, verum parum, si recte recordor, accurate distincteque. Ovidianis his dignus versus Tibulli si modo est Tibulli 2, 1, 58: „Dux pecoris *hircus* auxerat *hircus* oves. Denique ne haec quidem acumina omittenda, saepe parum intellecta, ut Propert. 2, 1, 54. „*Colchis Coclhiacis* ierat ahena focis“ cui nescio an praeiverit Dionys. eleg. 2 *χαρίτων χαρίτας* quod bene contra Osannum tuetur et explicat Schneidewinus. Sequutus est eos Petron. c. 4: „Sed ne me putes *improbasse* Schedium Lucilianae *improbitatis.*“

(Beschluss folgt.)

Die Orphische Mystik im Allgemeinen.

(Fortsetzung.)

Im ceremoniellen Suchen und Wiederfinden des Gottes, der nun zugleich als der Retter und Erlöser gedacht wurde, sprach sich die Ahnung der Unvergänglichkeit dieses Princips aus, woran sich zeitig Ahnungen und Vorstellungen der Unsterblichkeit des menschlichen Geistes knüpften, namentlich in Aegypten und im Norden Vorderasiens, wo der Wunsch und die Sehnsucht danach am heftigsten erregt wurden. [3]) Namentlich wurden an diesen mystischen Retter und Erlöser diese Hoffnungen und deren Erfüllung angeknüpft, und dann auch die dramatische Darstellung seines Verschwindens und Wiedererscheinens in den nächtlichen Feiern darauf gedeutet.

3) Das Suchen und Finden schon in den Mysterien des Osiris, Attes, Adonis und in den Kabirien. An das Verschwinden schlossen sich Todtenopfer, Libationen: Lob. p. 678 sqq. Wie andere Völker diess auf das Absterben der Natur im Winter bezogen haben, ist bekannt.

Um sich aber dieser Erlösung und überhaupt des Segens und besonderen Schutzes, der mystischen Gemeinschaft, ja auch nur des Anblicks des wiedererscheinenden, mit höherem Glanze göttlicher Kraft und Freiheit, als alle Götter geschmückten Gottes würdig zu machen, dazu gehörten nicht bloss vorhergehende Fasten, Reinigungen, Sühnungen besonderer Art, sondern bei der eig. mystischen Feier ein völliges Sichentäussern der körperlichen Schlacken, [4]) ein Läutern der Seele unter Zittern und Beben, [5]) ein Durchgehen der eigenen Seele selbst durch die Negation; was ebenfalls eigentlich auf orientalischen Vorstellungen beruhte: denn in Griechenland kam die Körperlichkeit zu Ehren als Form der individuellen Gottheit.

Diess ist das Wesen der eigentlichen orphischen Mysterien. Es gehörte dazu aber noch Gesang, Musik, Tanz, Weinlibationen und viel Ceremonielles, was theils auf sogenannten heiligen Sagen, örtlichen Legenden beruhte — und die orphischen *ἱεροὶ λόγοι* waren eine Sammlung dieser Sagen (S. Lob. I. C. XI) —, theils aus Vorstellungen des Orients geflossen war, bei denen überhaupt zu bemerken, dass in die äussere Schale der Sinn oder Geist so eingehüllt ist, dass er aus dem Zufälligen, Unangemessenen, Ungehörigen kaum herausgesondert werden kann, dass also auch in diesem Theil des orientalischen Princips, in den Mythen und Sagen, der Geist in die Natur noch ganz versenkt ist. Eine oft ganz zufällige Aehnlichkeit, unserm Erkennen kaum offen, und mehr durch's unmittelbare Gefühl, wie instinctmässig, gefunden, machte dem Orientalen diess oder jenes Naturobject zum symbolischen Ausdruck dessen, was in klaren Gedanken, in Worten zu offenbaren ihm noch nicht möglich war; und es irren diejenigen, die hier eine bis auf's Einzelne gehende Deutung und Erklärung versuchen. Die orphischen Mystiker bemühten sich, die traditionellen Symbole in und durch *ἱεροὶ λόγοι* zu rechtfertigen, ebenso manches Ceremonielle dadurch erklärend zu begründen. Diese ihre *ἱεροὶ λόγοι*, die sich als solche Deutungs- und Erklärungsversuche des überkommenen Symbolischen und Ceremoniellen (was eig. eins und dasselbe) kund thun, müssen wir auf sich beruhen lassen. Sie sind oft kindisch und abgeschmackt genug! Wir übergehen also die Erklärungen des mystischen *νάρθηξ*, Granatapfels etc.; [6]) aber wir bemerken, dass diese Dinge, durch mystisch-cermoniellen Gebrauch geheiligt, leicht konnten als Symbole, als Erkennungszeichen der Mysterien und s. f. angesehen werden, ebenso wie manche, mit Worten [7]) herkömmlich begleitetete mysteriöse Förmlichkeiten, wohin z. B. gehört das: aus dem Tympanum essen (eigentlich phrygisch, wie das

4) Demosth. d. Cor. §. 79. — Flötenmusik begleitete die Schreckensceremonieen.

5) Orig. c. Cels. IV. p. 167.

6) Demosth. l. l. cl. Clem. Al. Protr. p. 19: *σησαμαῖ καὶ πυραμίδες καὶ τολύπαι* cet. cf. Col. C. IX.

7) Die einzelnen mystischen Wörter und Bezeichnungen, die dem Orpheus zugeschrieben werden, sind theils grobsinnliche Ausdrücke, theils in orientalisch-symbolischer Weise, theils phantastisch oder bloss poetisch.

νεβρίζειν [8])), der Ausdruck *ἔφυγον κακὸν*, *εὗρον ἄμεινον*, und die Begrüssung der Eingeweihten *χαῖρε νυμφίε*, *χαῖρε νεόν φῶς*: worüber Demosth. d. Cor. §. 79, p. 313 cll. Schol., Firmic. de Err. Pr. Rel. p. 45. Dass namentlich unter den Bildern der Liebe, Heirath, fleischlicher Verbindung — die orientalischen Mystiker die Vereinigung der Menschen mit der Gottheit, der Natur mit dem freien Geiste darzustellen pflegten, ist schon oben bemerkt und kann nicht befremden. In den Mysterien des Orpheus mochte dieser *ἱερὸς γάμος* auch noch rohsinnlich genug dargestellt werden, auch Vorwand von Ausschweifungen in späterer Zeit zuweilen gegeben haben. (Valer. Max. 1. 3. 2, Serv. ad Georg. 1. 343, IV. 58, ad Aen. IV. 302), so dass der Spott der Alten, namentlich der Kirchenväter gerecht erscheint; aber seine ursprüngliche Würde hat dadurch ebenso wenig etwas verloren, als durch die abgeschmackten Erklärungen und Rechtfertigungen späterer Orphiker. Ebenso ist über die Phallophorie zu urtheilen, die mit dem eigentlichen Mysterium nicht immer und überall in Verbindung stand. Dagegen stand damit in enger Verbindung die Ceremonie des Herumtragens der Kiste, worin das Herz des zerfleischten Dionysos, worüber die orphischen Gedichte vom *πάθος* des Gottes gleichfalls Auskunft gaben (Lob. Orph. II. §. 33). Verschieden davon war die Kanephorie und mit den eigentlichen Mysterien nicht nothwendig verbunden. Die Feigenschnur um den Hals der Kanephore und der Symbakchanten wurde als Amulet betrachtet (Aristoph. Lys. 647, Sch. Ach. 241, Phot. *ἰσχαδ.*) und verschieden gedeutet, hatte aber, als gleichfalls orientalischen Ursprungs, die Bedeutung der Perlenketten, Rosenkränze dgl. beim Gottesdienst, worüber Bohlen das Wahre aufstellt. Zu vergl. Winkelmann Vers. über d. Alleg. S. 119. Die Liknophorie endlich oder das Tragen der mystica vannus Iacchi wird bestimmt als orphisch angegeben, und von Serv. ad Virg. Georg. II. 389 (et hoc in Orpheo lectum est) ad Aen. VI. 740 sq. noch eine andere Ceremonie erwähnt, welche auf Seelenreinigung bezogen worden ist, ursprünglich aber eine ländliche, gesonderte Feierlichkeit an dem Dionysosfeste war, der das (oft vergebliche) Streben und Ringen nach dem Palladium den Ursprung gegeben haben mag. Dergleichen Ceremonieen gab es namentlich auf dem Lande noch mehr, die oft in der Oertlichkeit ihren Grund hatten, in Lokalsagen, die mit dem ganzen Mythus in Verbindung gesetzt wurden, wenn sie auch wenig dazu passten, was namentlich da der Fall sein musste, wo ein ganz anderer Volksstamm mit einem ganz heterogenen Kreis von Mythen und Vorstellungen, als jene asiatisch-thracischen waren, sich angesiedelt hatte. Da nun kamen Gottheiten in diese Mythen und Culte hinein, die einer ganz anderen Sphäre angehörten. Die späteren Orphiker wussten aber oft das Widersprechendste zusammenzumischen, und so findet z. B. jene Aussage des Servius (et hoc in Orpheo lectum est) Erklärung. Genau genommen sind alle hellenische Götter, die die echten orphischen Gedichte in diesen Mythus hineingebracht haben, z. B. die Iuno, Minerva, ihr ursprünglich fremd, und näher stehen ihm die phrygischen; aber der Mythus ward dadurch hellenisirt und das Wesentliche dennoch erhalten, wenigstens am mystischen Dionysos. In dessen Feier erhielt sich z. B. auch die Ceremonie des blutigen Opfers, die den orphisch-pythagorischen Lehren zuwider zu sein scheint, und das Essen des rohen Fleisches. [9]) Das Opfer war hier ein symbolischer Tod des Dionysos, und während in der exoterischen Feier ein Bock, in der esoterischen ein Schwein (in Argos Lämmer) geschlachtet ward (die Wahl dieser Thiere beruht gleichfalls auf orientalischer Anschauung und hat, namentlich die des Schweines, in griechischer Auffassungsweise keine Begründung, wie O. M. u. Andere meinen), opferte man zu Chios und Tenedos einen Menschen (Porph. abst. 2, 56) ein Brauch, wodurch diese Feier ihre innere Verwandtschaft mit den Kabirien beurkundete, und worüber l. de relig. Cabir. §. 9 gesprochen worden. Es ist dieser Brauch die höchste Spitze dieses mystischen Strebens nach Gottvereinigung. Das Versenken von Schweinen in Gruben an manchen Orten stammt davon ab, geht aber schon in den Ceres-Mythus über, *χθόνιον καὶ τὸν τῆς Περσεφόνης Διόνυσον* bei Harpocration betreffend, von dem der orphisch-thracische oft ebenso schwer unterschieden werden kann, als vom phrygischen Sabazius.

Um von den Variationen dieses Cultus in einzelnen Städten und Stämmen zu sprechen, müssen wir bemerken, dass die phrygisch-lydischen Beimischungen zunächst in Thracien sich finden, bei den Satrern, Sapäern u. A. Das lydische Element z. B. bei den Edonen [10]) vorherrschend, thut sich kund in dem Epiphenem Hyes Attes und hat viel Echtmysteriöses, wesshalb dieser Dionysos Sohn des Kabirus heisst. [11]) Das phrygische Element ist äusserlicher Orgiasmus, untermischt mit mysteriösem Ceremoniell, mit Rehfellen, Weispappellaub, Epheu u. a. symbolischen Aeusserlichkeiten. Das Epiphonem Evoi saboi gehört dazu, sowie der Drache und Stier, die Zeugungssymbole und die dahin einschlagenden symbolischen Ceremonieen.

(Beschluss folgt.)

8) Dem. l. l. So *Σαβαζιών γοῦν μυστηριών σύμβολον ὁ διὰ κόλπου θεός· δράκων δ᾽ ἐστὶν οὗτος διελκόμενος τοῦ κόλπου τῶν τελουμένων* — Clem. l. l.

9) *Διόνυσον Μαινόλην ὀργιάζουσι Βάκχοι, ὠμοφαγίᾳ τὴν ἱερομανίαν ἄγοντες, καὶ τελίσκουσι τὰς κρεωνομίας τῶν φόνων ἐστεμμένοι τοῖς ὄφεσι, ὀλολύζοντες Εὐὰν*: Clem. Al. Cohort. I, 2. 12. cf. Cur. Bacch. 139.

10) Philostr. V. Ap. VII. p. 249. *κἂν Ἠδωνοὶ ἢ Λυδοὶ βακχεύωσιν.*

11) Cic. N. D. 111. 23. Aber: quartum Dion. Iove et Luna cui sacra Orphica putantur, oder der Semele nach Lyd. *ᾧ τὰ Ὀρφ. μυστήρια ἐτελεῖτο*, also Semele = Luna = Artemis = Proserpina? Die *ἀναγωγή* in den Mysterien war auf Semele bezogen worden, zuerst vielleicht in Delphi: Lob. Orph. p. 619.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 21. December 1838. Nr. 152.

De repetitione verborum in sermone Graeco ac praecipue Latino scripsit *Hermannus Paldamus*.

(Beschluss).

Iam restat ut finitimum genus tangamus dicendi, cui nomen tribuitur figurae etymologicae. De qua quum in Paralipomenis Lobeckius Lobeckiano nomine digne egerit, ea solum attingere fas videbitur, quae ille aut consilio plane praetermisit aut quae ad supplendam eius disputationem proferre mihi visus sum. —

Primum quod ad coniunctionem attinet adverbiorum cum verbo eiusdem radicis, ut *madide madere, modice moderare, propere properare*, disputarunt Lindem. Plaut. M. Gl. 4, 5, 16 Lobeck de fig. etym. §. 12 De Aeschyleo ὀργᾶν περιόργως similibusque agit Haupt. ad Aesch. Orestiam I, p. 112 diversa tamen immiscens. Deinceps commemoranda est coniunctio adiectivi et substantivi quae eiusdem sunt etymi, de qua praeter quae a Lobeckio ad S. Aj. p. 157 et de fig. etym. §. 13 dicta sunt, haec annotentur. Praeivit Ennius ap. Nonium s. Cupienter:

Stultust qui cupida cupiens cupienter cupit

exaggeratione quadam nimia, quam ad paronomasiam, quae proprie vocatur, nolim trahere cum Hieron. Columna V. Ennii p. 12. Modestius laudabiliusque idem Ennius: *otiosa otia* i. e. vera otia, quod Tullius imitatione comprobavit sua in Verr. 5, 6: *exitus exitialis* et Lucret. 3, 1006: *anxius angor,* quem Virg. sequutus est Aen. 9, 89, *anxius angit,* quemadmodum optime edidit eximius poetae restitutor, Philippus Wagnerus. [1]) Graeci ita saepe et saepius etiam secundum alterum schema *γάμος ἄγαμος*. Quod rarissime apud Latinos, ut *innuptae nuptiae* vetus poeta ap. Cic. de Or. 3, 59. Pauca praeterea exempla v. apud Orell. Eclogg. p. I. p. 97 ed. II. Denique restat coniunctio verbi cum substantivo eiusdem originis. De qua quam vanae etiamnunc ferantur sententiae, docuit praecipue de Graeca lingua Lobeckius in praeclara sua de figura etymologica disputatione. Nec aliter in Latinis Grammaticis, ut Weissenbornii. §. 276, qui ne ad illud quidem aspiravit, quod ex Hermanni doctrina prudenter monuerunt Beier. ad Cic. de Off. I, c. 12. et Weber. V. Doct. Uebungsschule S. 279 ed II. Ut Graeca omittamus, ne lapidem lavare videamur, apud Latinos haec valet lex: nuda ut ita dicam repetitio substantivi falsa est et illicita habenda nisi in formulis quibusdam legitimis et loquutionibus nonnullis vel vi qua maxime comica vel proverbialiter dictis. Itaque ut prius de accusativo loquamur, Ennius pater: *Priamo vi vitam evitari* ap. Cic. Tusc. 1, 33. cl. Doederlin. Synonym. 3. p. 192. *Postulionem postulare* Varro de L. L. 4. p. 57 ed. O. M. haruspicum formula; *noxam nocere* Liv. 9, 100. fetialum formula: *cautionem cavere* Ictorum; *pacem pacisci* Liv. 40, 25, 3; *servitutem servivit* Cic. Top. 6. quo in loco ne quid mutes item vetat Tullius p. Mur. §. 61, ubi quum in amara Stoicorum irrisione omnia sibi aspere opponantur et in summa luce collocentur, Cicero ita gravissime et quasi proprie: *Si servitutem serviant reges* et ita plane Plaut. Aulul. 4, 1, 6. In Vatin. 15: *ut legati legarentur* improbat Ernestus, probat vero idem p. Sest. 14. *quos legatos tibi legasti.* Et ille quidem locus excusationem, si opus esset, inde habet, quod utrumque vocabulum longo intervallo disiunctum. Iocullariter idem de fin. 2, 29. *videne facinus facias* plane ut Catull. ep. 110 et *dentes dentiunt* Plaut. Mil. Gl. 1, 1, 34. Idem *Consulta sunt consilia.* Trucul. 1, 2, 7 allitterationis gratia. Communis vitae fuisse videtur *vitam* (sive *vita*) *vivere* ap. Plautum (v. Pareum Lex. C.) pro quo *vivere vitae genus* Virg. Cir. 293 et *dicta dicere* Cic. de Orat. 2, 60. Phil. 2, 17 quem locum contra Ernestum parum sibi constantem tuetur Heusingerus, cui astipulatur Wolf. ad. Suet. de cl. rhet. 3. Huc etiam

1) Insolentia et asperitas etiam soni, quae in hoc dicendi genere inest, mirifice mitigatur, si pro altero eiusdem radicis vocabulo synonymum eligitur. Pauca attulit Wolfius in Analectis ad Cic. d. N. Deor. 1, c 2, permulta nos ad Suet. Caes. 19. Quibus haec addemus, temporum simul ratione habita, ut quomodo paullatim ex usu natus sit abusus melius intelligatur. Perverse abuti Cic. de Inv. 1. 4; malum facinus in Verr. I, §. 108 (ubi secundum dolum malum dictum videtur); nefarium scelus ibid. I, c. 27 cl. 5, 72. Desertissima solitudo ib. 5 §. 171. Virg. Aen. 12, 481 tortos orbis ibid. 716 et alibi: inimica praelia. Prop. 4, 6, 35. flexos orbes. Id. 1, 10, 3. iucunda voluptas, ubi cf. Passeratium. Ov. Met. 9, 64. castus pudor. Adde Fast. 2, 571 cl. 584 et Huschk. Disseniumque ad Tib. 1, 1, 62. Hor. epp. 2, 2, 152. prava stultitia; ibid. 2, 1, init. supremo fine cl. Schmidio. Claudian. R. Pros. 1, 276. maestum dolorem. Quod in poeta ferri potest, absonum est in scriptore qualis Ammian. Marcell. 14, 2, 9. difficultatibus arduis; 14, 6, 4: incunabulis primis; 14, 4, 2 exordiens initium. Secundum quam rationem Callimach. H. in Del. 249: *μέλποντες ἀοιδοί* de cygnis, ubi Ruhnkenius, quod frigeret sententia, *ὀπηδοί* maluit. At frustra hic non magis quam Reisigius in Soph. O. C. 702. Neptuni donum *εὔιππον εὔπωλον* mutare voluit in *εὔιππον εὔπουτλον*. Quibus verbis non, ut Wundero placuit, equorum artes et genus significantur, quod indigne deo dictum et nescio quo modo abhorrens esset ab antiqua simplicitate, verum altius quiddam et sublimius vult poeta, equum non semel datum esse a deo, sed ipsi auctori perpetuam esse cordi generationem et conservationem. Quod ne putide dictum arbitreris, compara, quae Callimachus canit tamquam Chironiae disciplinae alumnus H. in Cerer. v. 93: *μέσφ' ἐπὶ νευρὰς Δειλαίῳ ἶνές τε καὶ ὀστέα μῶνον ἔλιφθεν.*

refer *prandium prandere, coenam coenare*, si modo hae loquutiones nude positae inveniuntur, de quo pariter dubito ac de Prisciani exemplis XVIII, 5, 56. Lobeckius Paralipp. p. 507 et de loquutionibus *bellum bellare, pugnam pugnare* v. eund. p. 505. (Plauti locum quem Vir praestantissimus excitat non inveni). Quamquam *bellum belligerare* triplici vi dictum a Lucilio ap. Donat. Ter. Eun. 5, 2, 60. Poetice Virg. Aen. 12, 680 *furorem furere.* Atvero *hoc bellum bellare* recte ait Liv. 8, 39. *bonas preces precari* Varro de R. R. Coel. ad Cic. epp. 8, 2: „puto ut *suum gaudium gauderemus* ut Terentius: *mea gaudia gavisurum.* Cic. de fin. 2, §. 8 *has — notavi notas*, ubi iam antiquo tempore erant qui corrigerent *erui.* Ad. fam. 5, 2 iuravi *verissimum pulcherrimumque iusiurandum.* In Verr. 2, 47 *tutiorem vitam victuros.* Ad fam. 9, 6 *amavi amorem tuum.* Ita ubique ubi *pugnam pugnare* legitur, ut apud Gell. N. A. 3, 8. Corneliumque et cf. Gronov. ad Gell. 15, 18. Lucret. 3, 570 1 *motus, quos — movere.* Verum etiam ubi pronomen vel adiectivum est additum, semper vi quadam pro loci conditione diversa dictum est. Aliter quidem deteriores scriptores sive prisci recentioris aetatis. Pomponius ap. Nonium absolute, si recte memini, dixit *amores amare;* de quo subdubitare videtur Lobeck. p. 507. At v. etiam interpp. ad Appul. Met. p. 380 ed. Oud. quorum annotatis adde Augustin. Confess. 5, 10 *excusationes excusare.* Denique ut ad alterum perveniam casum, exempla sunt rariora et duae solum reperiuntur loquutiones, quae sollemnes habendae sunt: *occidione occidi* Cic. Phil. 14, 14 et Liv. 30, 31 et *voce vocare* Tibull. 2, 1, 83. Virg. Aen. 6, 2, 47. 12, 638. Hor. epod. 5, 75. 6. vel etiam *votis vocare* id. Ge. 1, 157. Prop. 1, 10, 41. Cf. etiam Wagner. VV. LL. ad Aen. 6, 186, pro quo etiam *in vota vocare* Aen. 5, 234. Praeterea, si exceperis loca, ubi fortasse vita vivere ap. Plautum legendum sit, nullum exemplum inveni nisi *unguentis unguendam* (tüchtig einreiben) ap. Plaut. Mostell. 1, 3, 115. Non erat igitur cur Wunderlich ad Tib. 1, 1, 55 annotaret: „In loquutione *vinculo vinciri* nulla (?) vis inest.“ Aliis vero in locis ubique additam invenies vocem aliquam ablativo. *Bonis auctibus augeri* Liv. 29, 27 „Forum comitiumque *adornatum* magnifico *ornatu.*“ Cic. in Verr. 1, 22, ubi nec cum Garatonio nescio quam elegantiam mihi invenisse videor nec cur Zumptius haec verba effluxisse Tullio censuerit mente et cogitatione assequi queo. Nam Cicero maluit ita scribere et eandem inculcare notionem, quod et sententiae aptissimum merito existimavit nec ingratum fore audientibus bene sensit, quia propter dissectum saepius erat voce subsistendum. Nos fere ita: *Geschmückt* und zwar prächtig *geschmückt.*“ Atque ex dissimilibus sed idoneis causis idem Orat. 25 *illuminat his luminibus* vel in epistola ad Varronem qua Academica dedicat p. 74 ed. Goerenz. *remunerari quam simillime munere.* De orat. 1, 55 *alieno ornatu ornare.* Liv. 23, 11 *coronatus laurea corona.* Saepius poetae. Ennius ap. Cic. de div. 1 §. 107 *curantes magna cum cura*, quae verba E. Spangenbergius quidem in Ennii Annal. fr. p. 21 sic interpungit: *curantes, magna cum cura concupientes*, quem sequitur Kraus. Hist. litt. Rom. 1. p. 171, nescio num casu an consilio, certe temere. Ut enim Columnam omittam paria ex Plauto proferentem, idem Ennius ibid. c. 20 *blanda voce vocabam;* Lucilian. ap. Cic. de fin. 2 §. 13 *omnibus laetitiis laetum esse;* Catull. 14, 3 *odissem odio Vatiniano;* Virg. Aen. 1, 669 *nostro saepius doluisti dolore;* idem 12, 482 *magna voce vocat*, ut Ovid. Heroid. 10, 34 *summa voce voco.* Denique auctor elegantissimi poematis, quo phaseli Catulliani argumentum in ridiculum convertitur Anth. Lat. 2, 130 v. 3 *eburnea sedetque sede.* — Quemadmodum vero Graeci saepe malunt dicere φόβῳ ταρβεῖν vel δεῖσαι quam φόβῳ φοβεῖσθαι (cf. praeter Lobeck. l. l. p. 521 sq. Reis. Enarr. O. C. 1616. Schaef. et Erf. O. T. 55. Krueg. Xen. Anab. 1, 8, 18), ita Latini veluti Prop. 2, 25, 20. *timore tremo*, ubi Palatini codd. habent *tremore tremo*, quod placuit Gebhardo: *habebat enim*, ut scite ait Brankhusius, *aures mire poeticas.* Et ita Horatius tectius et lenius Od. 2, 10, 10 „graviore *casu decidunt* turres“ quam *cadunt.* Ad quod genus pertinent dictiones quales sunt *initia inchoare* Liv. 39. 23 aliaque apud Kritz. ad Sallust. Iug. 73, quae hic non comparare debebat cum *rursus redire* similibusque.

Iam quum mihi finiendum sit, de duabus rebus pauca addere liceat. Primum illa figura notissima, ex qua Euripides satis audacter dixit ποῦς τυφλόπους et de qua etiam post Lobeckium disserendi suppetit materia, non solum apud priscos Latinorum poetas, ut in illo: *senex triseclisenex*, verum etiam apud Ciceronem in formulis invenitur qualis est: *quadripartita distributio*, ubi alia suppeditat Zumptius Verrin. p. 116. Deinde haud abs re fuerit h. l. in animos revocasse, quomodo loquutiones praepotenti phantasiae vi natae, ut nostrum Rand und Band, Saus und Braus (v. Lobeck. de praeceptis euphon. p. 55 sq.) in artificiosiorem menteque magis excultam orationem ita transierint, ut nativum vigorem, allitteratione quoque expressum, paullatim exuerint. Quam enim aliter sonat *prior* et *probatior, prior* et *potior* (Duck. Flor. 1, 16, 2) ac languida ista et pleonasmi saepe haud absimilia: *sinere et pati* Ern. Cic. de prov. cons. §. 17 *solutus et quietus* p. Q Rosc. 15 *solutus liberque* in Verr. 2, 75 *liber solutusque* p. Cluent. §. 78 cl. Goerenz. de legg. 1 §. 8, ut pervulgatum illud *deserere et relinquere* praeteream vel *omitto et negligo* aliaque quae usu ac consuetudine nata sunt censenda. Vix enim adducor, si quid recte sapio, ut cum Weiskio ad Xen. Anab. 1, 7, 3 credam v. c. „ἀμείνονας καὶ κρείττους ad maiorem vim et gravitatem esse iuncta.“ Quod si ita esset, multo crebrius legi talia oporteret nec scriptores quam maxime graves, ut Thucydides et Tacitus his repetitionibus abstinerent. Iam agmen claudat diversus plane a nostris linguis usus Hebraeorum, ex quo iis qui nunc philosophantes interna et externa crepare amant subtilissime orientis et occidentis discrimen explicari licet, ut illi repetitione substantivi duplicitatem rei exprimant velut אבן ואבן est *pondus varium*, לב ולב *cor ambiguum.* Cf. de Wette ad Psalm. 12, 3.

Greifswald.

Die Orphische Mystik im Allgemeinen.

(Beschluss.)

Die Göttin hat vor dem Gott, und die Geburt vor dem Tod darin die Oberhand, das weibliche Princip vor dem männlichen, woher denn auch der Antheil und die besondere Theilnahme der Weiber an der Feier. Der männliche Ernst, der den Gedanken aus jenem Gefühlstaumel entwickelt, gehört den Thraciern, den Orphikern. Wir stellen die Kikonen und Odrysen an die Spitze der thracischen Völker, die diesem Cult huldigten, der eine Fortsetzung der Kabirien genannt werden kann: Diodor. V. 77. *τήν τε γὰρ παρ' Ἀθηναίοις ἐν Ἐλευσῖνι γινομένην τελετήν — καὶ τὴν ἐν Σαμοθράκῃ καὶ τὴν ἐν Θράκῃ ἐν τοῖς Κίκοσιν, ὅθεν ὁ καταδείξας Ὀρφεὺς ἦν* cet., und die Odrysen mit Samothraciern und Eleusiniern zusammengestellt s. Orig. c. Cels. I, p. 13, Clem. Coh. I, 2. 12. al. Den Kabyrischen Gott bei den Thraciern glauben wir in Hermes bei Herod. V. 7 zu finden; und sonach wäre zunächst erst bei einigen Stämmen ihr Dionysos an dessen Stelle getreten und zwar Anfangs nur erst im geheimen, orphischen Dienst. — Macedonien hatte den Cult des Dionysos auch, aber als mystischen Cult vorzugsweise die Kabirien. Im eigentlichen Griechenland scheint zunächst Delphi wegen des mystischen Dionysos-Cultus genannt werden zu müssen. Plutarch. de Isid. XXXV. cf. Otf. Muell. Prol. p. 309. Dann Sicyon. (die *τραγικοὶ χοροί* —), Phlyus, Paträ und das gegenüberliegende Kalydon (der Kasten des Eurypylos mit dem Wahnsinn erregenden Bilde b. Paus.). Theben hatte den Gott ganz eigenthümlich (die Semele auch bei den Delphern Plut. or. def. XIV) hellenisirt; es hatte Kabirische Mysterien. Aeusserlich fasste den mystischen Cult auch Athen, meist ganz phrygisch (Demosth. l. l.) und öffentlich. Es hatte die Eleusinien.

Auch Argos hatte diesen mystischen Cult: Plut. d. Is. 53. Paus. 11. 23, und Sparta u. a. Städte und Flecken des Peloponnes neben dem äusserlichen, profanen. Paus. III, 16. 24 al. Unter den Inseln hatten die mystische Cultusweise Aegina, Euböa, Kreta, Tenedos, Rhodos, a. Ueber Kreta's orphische Feier spricht ausführlich Diod. V. 75 und Firmic. l. l. Jedoch war auch hier die Feier nicht inter clausos parietes. Auch Italien hatte nur die äusserliche, phrygische Cultusweise; selbst das ernste, priesterliche Etrurien, wohin der mysteriöse Cult zuerst verpflanzt worden, Liv. XXXIX. 8; es wurden zuerst nur Frauen eingeweiht; erst spät wurden auch Männer zugelassen, als, ebenso wie in Kampanien und auch in Rom, der Cultus sich zu jenen Orgien gestaltete, die der römische Senat aufhob. Muell. Etr. III, 3, 12. Merkwürdig ist, dass sich auch hier, wie im Peloponnes, die thebanische Semele eingemischt findet, und zwar als Stimula: Muell. l. l. Es hatte Etrurien wie Theben ursprünglich zum Mysterium den kabirischen Gott (worüber auch Mueller III. 3. 10 zu vergleichen), den die Tyrrhener aus seinem Vaterlande selbst mitgebracht: Clem. Coh. p. 12, und der von Andern Hermes, von Andern Dionysos genannt wird, was von selbst schon auf die ursprüngliche Identität dieses mystischen Palladiums führt.[12]) In Sicilien war der Cult ebenfalls ganz äusserlich, und die Persephone das Mysterium. Zu bemerken ist noch die Erzählung Strabo's von der Dionysischen Feier der Weiber auf einer Insel der Mündung des Ligoris gegenüber. Während an den übrigen Orten der mystische Cult sich von dem profanen meist nur noch durch die nächtlichen geheimen Opferungen und Weihungen unterscheidet und daran zu erkennen ist (ausser wo eigentliche Mysterien), finden sich hier wieder Menschenopfer.

Wir gehen nun, vieles andere, auf die äussere Seite der Feier Bezügliche (*Ἱεροστολικά, καταζωστικά' Ορφ.*), nach Zeiten und Orten Verschiedene übergehend, zu der orphischen Lehre über, und finden es schon an sich nicht auffallend, dass ebenso wie der ceremonielle Cult, so auch ein besonderes Dogma neben dem allgemeinen bestand, da kein innerer Widerspruch zur Vernichtung des Einen im Andern vorhanden war. Wenn in Thracien der königl. Stamm vorzugsweise oder auch ausschliesslich dem Hermes huldigte, während das übrige Volk dem Dionysos, so hat das, da jeder Theil seine religiöse Befriedigung nach dem verschiedenen Bedürfniss auf verschiedene Weise fand, dem Allgemeinen keinen Eintrag thun können. Und so war es im ganzen Alterthum. Im Homer finden wir davon ebenfalls Beweise, namentlich an den Stellen, welche die alten Kritiker als unecht bezeichnet haben, weil sie mit den Mythen an anderen Stellen nicht übereinstimmten, was besonders die Stellen über Dionysos traf, obwohl andere Stellen sich nicht leichter vereinigen lassen, z. B. über die Urältern der olympischen Götter (Uranus und Gäa od. Okeanus und Tethys), wo die Stelle Il. XIV. 201 eine (auch von den Alten orphisch genannte Lob. p. 386. 487) Vorstellung enthält, die man eine naturphilosophische nennen könnte. Das naturphilosophische Element machte auch in der orphischen Lehre einen Hauptpunkt aus, wodurch sie sich von den vulgären Vorstellungen unterschied.[13]) Die Tendenz, das Princip von Allem, was da war in der wirklichen Welt und in dem Reiche der Vorstellungen, vereinfacht darzustellen, welche auch die jonische und eleatische Philosophie bewegte, trug dazu bei, Einen Gott (den mystischen Phanes) zum Princip alles Seins zu erheben, den allgemeinen belebenden Naturgeist, frei von der Substanz oder noch mit ihr ringend und erst durch das Absterben in der Natürlichkeit erlöst, den Dionysos, oder, wie Andere ihn nannten, Hermes. Es war aber diese Reflexion geweckt worden durch die Culte der vorderasiatischen Völker, mit denen die Thracier in Verkehr gekommen waren, und von denen fast jedes einen anderen Namen für diesen göttlichen Leidens- und Erlösungshelden hatte, den es mit Trauerceremonieen feierte, und mit dem es durch Fasten, Kastei-

12) Herodot schloss mehr aus den äusseren Ceremonieen die Identität der Dionysischen und Aegyptischen Feier und gründete darauf seine Erzählung II, 81. Aehnlich Diodor IV. 25.

13) Merkwürdig Okeanus und Tethys mit dem orphischen Phanes unter eine Kategorie gestellt von Gregor. Or. XXXVII. p. 602. A.

ungen, Opfer sich in eine segnende Gemeinschaft zu setzen suchte, vom religiösen Gefühl dazu getrieben. Das Unbefriedigende des Lebens hatte in mehreren asiatischen Völkern auch schon die Sehnsucht nach einem besseren Zustande erregt, und den Tod selbst, oder auch schon den Zustand nach dem Tode, wie unbestimmt sie sich ihn auch dachten, dafür ansehen lassen, somit die Ahnung von Fortdauer geweckt; und die mystische Gemeinschaft mit jenem Gott damit in Verbindung zu setzen, oder besonders auf diesen Zustand nach dem Tode zu beziehen war ein leichter Uebergang, eine natürliche Fortbildung und Erweiterung jener asiatischen Vorstellungen. Asiatisch war auch, und zunächst aus den untersten Stufen der Naturreligion herstammend, aus der Religion der Zauberei, das magische Element, besonders in den Gegenden des schwarzen Meeres ausgebildet, wodurch das vegetabilische, animalische, planetarische, das organische wie das unorganische Dasein in ein geheimes Verhältniss zum Menschen gezogen worden war, und zwar nicht aus Reflexion, welche die Orphiker hinzubrachten, sondern ebenfalls nur erst aus einem dunkelen Gefühle. Der Unterschied des Bösen und Guten in der Natur und die Ahnung der Herrschaft des menschlichen Geistes über die Naturobjecte namentlich zur Abwendung des Bösen und Schädlichen (Amulete) trat durch die Orphiker bestimmter hervor, und die daran sich knüpfenden Vorstellungen und Anschauungsweisen des Orients wurden durch sie in den Occident übertragen, jedoch nicht ohne Beimischungen thracischer und griechischer Auffassungen. — Diess Alles kann man auch die orientalische Voraussetzung, den dunkelen Grund des Hellenismus nennen, das Reich der Naturreligion, die Sphäre des Gefühls und der Ahnung, woraus sich die Welt individueller, freier Göttergestalten hervorgerungen hat nebst poetisch schönen Mythen, deren Aeusserlichkeit den Gegensatz von jener dunkelen substanziellen Welt bildeten. — Die Masse liturgischer, ascetischer, diätischer Vorschriften und Lehren, zum grössten Theile gleichfalls orientalisch (Orpheus soll sie von den Aegyptern oder Chaldäern erhalten haben nach Herod., Diodor u. A.) übergehen wir hier als etwas der blossen Form Angehöriges und der Zufälligkeit Preissgegebenes. Bekannt sind namentlich die Vorschriften über Waschungen, über die Heiligkeit wollener Gewänder, das Verbot, Bohnen und Fleischspeisen zu geniessen, welche Gebote auch Pythagoras angenommen und befolgt haben soll: Lob. d. vit. Orph. (Orph. Cap. 1): jedoch mehr darin zu suchen als Diätisches, ist kein Grund vorhanden, so viel auch namentlich über die Bohnen gefabelt worden. [14]) —

Von dieser orphischen Lehre schloss sich ein Theil eng an den mystischen Dionysoscult an, der gewissermassen bloss ihre Verkörperung war oder scenische Darstellung nach dem bei den Orphikern darüber erwachten Bewusstsein, wodurch sich dieser Cult von dem asiatischen Culte desselben Ursprungs unterscheidet; der andere, weit grössere Theil, obwohl von einem und demselben Grunde ausgehend, ist mehr die äussere Seite, den hellenischen Mythen sehr sich annähernd, von denen es sich aber auch durch das naturphilosophische Princip unterschied. Dieses Princip veranlasste die Vermischung desselben mit pythagorischen, eleatischen Lehren. Es ist diess die orphische Theogonie, die ganz Kosmogonie ist, und deren Missverständniss und falsche Auslegung, namentlich wegen der *vielen* darin vorkommenden Götter, da doch Orpheus die Einheit des göttlichen Wesens gelehrt habe, die Erzählung von der Palinodie veranlasst hat, sowie manche andere Vorstellungen der Alten, um in diesen doppelten, sich widersprechenden Orpheus Einheit hineinzubringen, wie in den doppelzüngigen Pythagoras, der gleichfalls Anderes den esoterischen, Anderes den exoterischen Schülern vorgetragen habe: Lob. Orph. Cap. II. Es ist nicht befremdend, dass besonders Christi Lehre dazu beitrug, das mystische Dogma des Orpheus von dem Einen, grossen Gott hervorzuheben und es mit der christlichen Lehre zu vereinigen, von welcher es jedoch, wie sich aus unserer Darstellung ergiebt, grundverschieden ist. Sowie in den orphischen Dogmen vieles Orientalische enthalten war (in der Kosmogonie z. B. die Vorstellung vom Weltei Lob. Orph. Cap. V. §. 3), so lässt sich doch auch Vieles aus den ältesten Vorstellungen der Griechen selbst herleiten. Z. B. ist die Folge der Göttergeschlechter in der Theog. griechisch, wie Homer und Hesiodus bezeugen; und daran schliesst sich die Vorstellung von den verschiedenen Weltaltern unmittelbar, die orphisch genannt wird Lob. III. Cap. I. II. So ist die mystische Lehre von der Unsühnbarkeit des Todschlags, des Meineids und der Verletzung des Gastfreundes (Lob. ib. Cap. IV) *im griechischen* Alterthum begründet und auf äusserlichere Weise in der Idee der Erinnyen enthalten. In der orphischen Darstellung und Schilderung der Unterwelt, der Unsterblichkeit und Wiedergeburt, — der Seelenwanderung — sind griechische Vorstellungen ältester und jüngster Zeit mit den Vorstellungen und Begriffen der Aegypter, Asiaten und Thracier vermischt; namentlich gehört der Gedanke von dem Leben als dem Jammerzustande der Seele cet. den Thraciern und die Lehre von der Erlösung der Seele aus diesem Jammerthale und ihr Erscheinen in den sonnigen Gefilden der Unterwelt, wie diess die Orphiker ihren theatralischen Darstellungen des Verschwindens und Wiedererscheinens des Dionysos oder Phanes nach und nach unterschoben oder beimischten, kann insofern mit Recht orphisch genannt werden. Lob. II. c. IV. et V.

Haupt.

14) Ob die Heiligkeit des Eis von dem theogonischen Weltei herrührt, ist zweifelhaft.

Personal-Chronik und Miscellen.

England. Die Zahl der Lehrer und Prof. bei der Univ. zu London beträgt 50, — zu Dumfries 10, — zu St. Andrew's 13, — zu Aberdeen 28, — zu Glasgow 21, — zu Edinburgh 30, — zu Dublin 29, — zu Cambridge 49, — zu Oxford 32. —

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 23. December 1838. Nr. 153.

Lateinische Schulgrammatik von Dr. *G. Billroth.* Zweite Ausgabe besorgt von Dr. *Friedrich Ellendt*, Director des Gymnasiums zu Eisleben. Leipzig, 1838. Weidmann'sche Buchhandlung.

Dass die lateinische Schulgrammatik von Billroth zu den bedeutendsten Erscheinungen auf diesem Gebiete gehöre und sich nicht minder durch eine wissenschaftliche Methode und einsichtsvolle Anordnung des Stoffes, als durch eine Menge feiner Bemerkungen über den lateinischen Sprachgebrauch auszeichne, wurde sogleich bei ihrem Erscheinen anerkannt und auch in dieser Zeitschrift 1835 nr. 19 ff. ausgesprochen. Auf der anderen Seite aber blieb nicht unbemerkt, dass dieselbe noch vieler Veränderungen und Verbesserungen fähig sei, und je mehr der ebenso geistreiche als sorgfältige Verfasser danach strebte, sein Werk weiter fortzubilden, um so mehr ist es zu bedauern, dass ihn ein früher Tod seinem Wirkungskreise entrissen und das rühmlich begonnene Werk zu höherer Vollkommenheit zu führen gehindert hat. Hr. Ellendt hat diese zweite Ausgabe mit der von ihm zu erwartenden Umsicht und Kenntniss der Bedürfnisse der Schule besorgt. Der Plan des Werkes und die Anordnung des Stoffes sind im Ganzen dieselben geblieben, doch hat Hr. Ellendt die Lehre von der Apposition und dem Attribut, die Billroth an einem unpassenden Platze, hinter der Casuslehre, behandelt hatte, vor diese gestellt, sowie auch die Lehre von der Ellipse, vom Pleonasmus und dem Anacoluth vor die von der Wortstellung; die Lehre von der Bedeutung und Folge der Tempora, von den Pronominibus, den Absichts- und Bedingungssätzen, der Wortstellung umgearbeitet und zum Theil erweitert; an vielen Stellen geringere Veränderungen und Verbesserungen im Ausdruck und der Fassung der Regeln vorgenommen; viele kleinere Zusätze und Auslassungen eintreten lassen; endlich zwei neue Abschnitte über die Veränderung der Buchstaben und die Wortbildung und Zusammensetzung, die Billroth mit Unrecht ausgeschlossen hatte, hinzugefügt. Der Zweck des Werkes aber ist ein anderer geworden, denn wenn Bill. dasselbe für alle Classen des Gymnasiums bestimmt hatte, so hat Hr. E., wohl einsehend, dass es für die unteren Classen weniger geeignet sei, für diese eine kleinere Grammatik verfasst, und die grössere nur den drei oberen Classen zugewiesen. Fassen wir diese veränderte Bestimmung in's Auge, so scheint es, als ob noch manche Veränderung hätte vorgenommen, z. B. die Paradigmen, die bei der dritten Declination 4, bei den Verbis 27 Seiten einnahmen, bedeutend verkürzt; manches Andere, z. B. die Lehre von den Lauten und ihrer Verwandlung, von der Form und Bedeutung der Flexion, von der Wortbildung und Composition tiefer begründet und dem Stande der Wissenschaft in unserer Zeit angepasst, auch in der Syntax manche Spracherscheinungen genauer erörtert, dagegen auch manches von Billr. Gesagte erhalten werden können.

Der Abschnitt über die Laute und Buchstaben ist, bis auf wenige Ausnahmen, wie §. 7, A. 2. §. 9, A. 1. unverändert geblieben. Nicht zu billigen ist es, dass §. 7, A. 1 b der in der ersten Ausgabe berührte Wechsel von o und u übergangen, und der zwischen e und o noch immer aus dialektischen Verschiedenheiten abgeleitet ist, s. Freund Cic. orat. pro Milone p. 17; dass ferner die Anmerkung über die Schreibung j und i ausgelassen ist, da gerade in den neueren Ausgaben die letztere herrscht und der Schüler auf dieselbe aufmerksam zu machen war. Dasselbe gilt von der Bemerkung über die Aussprache des ae, von dem Zusatz zu §. 8, A. 2., dass es bis jetzt unbestimmter sei, wo das griechische ει in e oder i übergehe, da das letztere wenigstens vor Consonanten sicherer ist, und der Auslassung der Bemerkung §. 9. A. 8, dass u sich an q, g, s anschliesse. Dagegen sollte nicht übergangen sein, dass die Anm. 2 angeführten nomina propria mit th zum grossen Theil ausländische seien, und das Charakteristische des römischen Lautsystems, ausser der Abneigung gegen Diphthonge, besonders in dem Vermeiden der Aspiration bestehe. Auch das Capitel über den Hiatus, obgleich es in dieser Ausführlichkeit verhältnissmässig zu lang ist und sich leicht hätte verkürzen lassen, auch an dieser Stelle, da es besonders die Verhältnisse des Verses betrifft, dem Schüler unverständlich sein muss, ist unverändert beibehalten worden. Dagegen hat der Hr. Herausgeber §. 14 — 21 einen neuen Abschnitt über den Zutritt, Ausfall, die Umstellung der Consonanten und die Veränderung der Präpositionen in der Zusammensetzung hinzugefügt, der allerdings an sich nothwendig ist, in dieser Gestalt aber nicht als ausreichend betrachtet werden kann. Denn theils fehlt die Lehre über die Veränderung der Vocale in der Flexion, Wortbildung und Zusammensetzung, deren Wichtigkeit p. 17 anerkannt wird, und die nach den Vorarbeiten von Struve p. 162; Pott Etymologische Forschungen 1, 65; Düntzer Latein. Wortbildung p. 160 ff. auf allgemeine Regeln konnte zurückgeführt werden; theils vermisst man die Darstellung von den Veränderungen der Consonanten, die doch in der lat. Grammatik nicht minder wichtig und fast ebenso regelmässig sind, als im Griechischen, wo sie jede Schulgrammatik darbietet. Auch das Gegebene ist sehr dürftig. So ist zwar von der Verdoppelung der Consonanten §. 14 gesprochen, aber nicht bemerkt, dass sie nur dann eigentlich angenommen werden könne, wenn der eine gleiche Laut nicht einen anderen vertritt, sondern nur aus lautlichen Gründen beigegeben ist, wie in den von Schneider I, p. 401 ff. angeführten Wörtern; sondern nur einige

Beispiele sind erwähnt, in denen die *scheinbare* Verdoppelung in der Assimilation ihren Grund hat, wie surgo aus surrigo, aggredior u. a. Im Folgenden, wo von dem Zutritt und Ausfall *ungleicher* Consonanten die Rede ist, sollten nicht die einzelnen Buchstaben behandelt, sondern die gleichartigen Erscheinungen zusammengestellt sein. Nicht klar ist §. 15: „b findet sich neben anderen Consonanten nur in den Präpositionen ob, sub, ab," und es scheinen überdiess Verbindungen wie scobs, latebrae, ebrius übersehen zu sein. Ungenau ist das gleich Folgende: „c findet sich nach l und r und vor s nur am Ende, sonst fällt es aus," da es auch vor t in diesem Falle wegfällt, wofür übrigens Beispiele gegeben sind. Danach hätte dann §. 114, IV verbessert werden sollen, wo die Bestimmung fehlt, dass jener Ausfall des c nur nach r und l statthabe. Dass d vor Zungenlauten (sollte s heissen) ausfalle, soll durch fossum und morsum bewiesen werden, von denen offenbar das erstere nicht passt; während S. 56, wo auf diesen §. sollte verwiesen werden, viele Beispiele sich finden. Warum es zweifelhaft gelassen wird, dass in frumentum, examen das g ausgefallen sei, und warum von den vielen Beispielen dieser Art, die auch bei c erwähnt werden konnte, gerade nur diese genannt werden, ist nicht einleuchtend. Nicht klar ist: „n war alterthümlich nicht vorhanden in castrosis, cosol," da p. 15 bestimmt gesagt ist, dass n vor s und v früher ausgefallen sei; auch über die lautliche Bedeutung dieses Wegfalls konnte etwas gesagt werden, s. Pott. I, 80; Jahns Jahrbücher 1835, 1, 30; Benary römische Lautlehre p. 125; noch weniger verständlich ist: „mns, mnt sind ungebräuchlich, daher contempsi, sumptum." S fällt nicht allein in compositis aus, sondern auch sonst, z. B. is idem; corpus, corpulentus; t ist in tonstrix nicht zugesetzt, sondern in tonsor abgefallen, wie in comesus neben comestus. Ob Gnaeus, wie §. 16 angenommen wird, von naevus komme, ist noch zu bezweifeln, s. Benary p. 51; ebenso, ob figo zu σφίγγω gehöre, und in scribo, sculpo, scruta s zugesetzt sei, da es ja ebenso leicht im Griechischen kann abgefallen sein, s. Pott. 1, 140, Benary p. 145. Noch zweifelhafter ist der Zusatz des m in mola neben ὀκαί, da nicht allein molere, sondern auch das deutsche mahlen dasselbe als ursprünglich zeigt. Bei der Ausstossung von Lauten am Wortende fehlt der Abfall von us und is nach r, l, n, puer, famul, oscen.; der Abfall eines gleichen Lautes hinter einem anderen wie os (oss-is), mel (mell-is). Dass dagegen n in ceteroquin, alioquin, wie §. 17 angenommen wird, ein blosses ν ἐφελκυστικόν sei, dürfte noch zu bezweifeln sein, da in diesen Wörtern, ebenso wie in quin ein negativer Begriff im Hintergrunde liegt, und sie wohl wie jenes die Negation enthalten. Ganz äusserlich ist die Erklärung: „die alterthümliche Endsylbe der Infinitive des Passivs dicier, figier wird durch Dehnung des i und Zusatz des r erklärt;" ein solcher hätte wohl keinen Zweck. Wenn nach p. 112 überhaupt das r im Passiv aus dem Reflexivpronomen entstanden ist, so dürfte es sich wohl auch in jenen Formen finden, s. Pott. 2, 93. Jahn's Jahrbücher 1835, 1, p. 12 ff. — §. 18 wird von der Assimilation gesprochen, und die meisten Fälle sind angeführt: §. 19 sollte neben misceo als Beispiel der Umstellung nicht μίγνυμι, sondern μίσγω stehen. Andere der angeführten Beispiele sind unsicher, wie num neben μῶν, tener neben τέρην, indem jenes zu tenuis gehört, und er Suffix ist; andere durch die verschiedene Stellung des eingeschobenen Vocals zu erklären, wie cerno, κρίνω, wie es §. 113 richtig angegeben ist; andere fremdartig, wie nos neben σφώ, meus neben ἐμός. Auch in porrigo dürfte keine Umstellung anzunehmen sein aus prorigo, sondern das griechische ποτί den ersten Theil des Wortes bilden, s. Pott. 1, 93, Düntzer p. 181; und in febris von fervere ist keine Umstellung, sondern Ausfall des r vor b, bris, wie brum, bra, ist Suffix.

Die Veränderung der Präpositionen in der Zusammensetzung ist kurz und übersichtlich. Bei ab könnte bemerkt werden, vor welchen Consonanten es stehe, bei abs, dass es vor den drei tenues sich finde, vor p aber das b verliere, bei E heisst es „abs vor c und s (wohl ein Druckfehler statt t), vor p wird b ausgestossen; auch aperio war zu erklären, wie bei ob operio. — Zu ad ist wohl mit Unrecht atavus gerechnet. s. Pott 2, 315. Benary p. 262. Die Ausstossung des d vor g ist als allgemein angenommen, da sie nur bei wenigen Worten stattfindet. Nicht genau scheint unter com die Angabe, dass es vor p unverändert bleibe, über die Assimilation vor r und l sich Nichts bestimmen lasse, da auch vor p sehr oft in Handschriften s. Freund Cic. or. pro Mil. p. 28, und auf Inschriften zuweilen *con* sich findet s. b. Orelli Inscript. 642. 79. 4168 und schon im SC. de Bacch.: conprome- und sise, vor l und r aber com nicht, sondern con oder col und cor und dieses häufiger steht; dass es vor gn zu co wird, ist nicht bemerkt. Bei de est, de ero sollte auf §. 12 verwiesen sein, wo schon dasselbe steht. Unter dis ist ein Widerspruch, indem es erst heisst, es sei in *dirimo* s in r übergangen, dann aber: „dis vor Consonanten ist *di* lang, ausser in *dirimo* und disertus; auch in dem letzten macht gerade die Verschiedenheit der Quantität die Ableitung vor dissero unsicher; ferner sollte neben dis vor j auch di erwähnt sein, wegen diiudico. Zu viel ist wohl behauptet, dass die Schreibung exilium, expecto erweislich falsch sei, da sie in Handschriften fast die gewöhnlichere ist, so in der Erfurter s. Freund p. 37, auch in dem Bamberger codex des Livius, wie aus der sorgfältigen Collation von Kreyssig hervorgeht; sich oft auf Inschriften findet s. lex Servilia p. 43 exilium, Orelli 736, 1134, 1373 u. A. s. Düntzer p. 172; und lautlich das s nicht gehört werden konnte. Unter in sollte es nicht heissen: n fällt aus vor g in ignoro, sondern: vor gn; auch das vollständige indu sollte nicht übergangen sein s. Forbiger ad Lucr. 1, 83. 6, 890. Benary p. 186. Unter ob ist neben ostendo obstrudo vergessen. Bei re wird bemerkt, dass der Hiatus durch Einschiebung von d gehoben werde, aber die Schreibung relliquiae, redduco aus der selbstständigen Form red zu erklären sei; wird aber einmal eine solche angenommen, wozu Grund genug da ist, ohne dass man gerade mit Hrn. E. ein d ἐφελκυστικόν darin findet, so muss auch redire, prodire, seditio auf diese Weise erklärt werden s. Benary p. 185. Ueber die Quantität von pro hatte genauer Billroth §. 28, A. 3. gehandelt. Post sollte wegen pomeridianus nicht übergangen sein s. Cic. or. 47.

Die Abschnitte über Sylbenabtheilung und Sylbenmessung sind fast unverändert geblieben. Mit Recht ist §. 25, A. 2 das unnöthige Syracosios entfernt; §. 28 die falsche Schreibung innclitus durch ingklitus, §. 29, A. χόρεια, πλάτεια durch die richtige ersetzt. Dagegen hätte statt alterĭus die andere Sprachweise in den Text, nicht in eine Anmerkung kommen, und nicht statt ali-ius, wie richtig in der früheren Ausgabe steht, ali-us geschrieben werden sollen. Für die Quantität der einsylbigen Wörter hätte die genaue Zusammenstellung von Freund in Jahn's Jahrbüchern 1835 1, 37 benutzt werden können, es würde dann §. 30 cor nicht allein als kurz, fac nicht als lang, es von sum nicht als durchgängig kurz, hic nicht desshalb für lang angegeben sein, weil c die Stelle von cc vertrete. Die Angabe der Wörter, die bei gleichem Stamm verschiedene Quantität haben, wie sĕdere, sēdes u. a. vermisst man ungern. Worauf sich die Behauptung gründe, dass die Bildungen auf icius, welche von Nominibus kommen ĭcius; die, welche von Verben, īcius haben, ist Rec. unbekannt. In der Lehre vom Accent §. 38 hat Hr. E. Anm. 3 entfernt, statt curáque als richtig cúraque aufgestellt, mit Unrecht aber die Bemerkung über den Accent der Präpositionen weggelassen.

In der Formenlehre sind zunächst die Definitionen der Redetheile beibehalten (nur §. 40, A. 1. ist aus Ruddimann eine Bemerkung über die nom. propr. hinzugekommen), obgleich Einiges in denselben nicht passend scheint, namentlich, dass die Unterscheidung in Begriffs- und Formwörter nicht gemacht ist, und die einzelnen Definitionen nicht bestimmt genug hervortreten, die der Partikeln aber zu eng ist, wenn sie bloss die Art und Weise der Beziehungen, in denen Gegenstände unter sich, als auch ihre Bestimmungen zu ihnen gedacht werden, näher bezeichnen sollen. Denn die Adverbia geben ja meist nur eine nähere Bestimmung zu dem Begriff, der im Adjectiv und Verbum liegt, und die Conjunctionen die Verhältnisse der Sätze an. In der Lehre vom Genus §. 44 ff., die fast keine Veränderungen erfahren hat, scheint es unpassend, dass die Personennamen von den Thiernamen getrennt sind, viel übersichtlicher würde das Ganze sein, wenn zuerst die Wörter aufgestellt wären, welche für die verschiedenen Geschlechter von verschiedenen Stämmen gebildet sind, dann alle substantiva mobilia, welche §. 47 nicht vollständig angegeben werden, indem hospes, hospita; caupo, caupona u. a. fehlen; dann die communia, welche jetzt §. 42, A. und §. 48, 2, zerstreut sind; dann die epicoena zusammengestellt wären. Auffallend ist, dass §. 49, 1. coluber, colubra etc. zu mobilibus gemacht werden, da sie nur abundantia sind und auf das natürliche Geschlecht keinen Bezug haben. — Auch in der Lehre von der Declination hätte Manches anders gestaltet werden können. So wird §. 50 behauptet, die in den Formen: pater, patrem, patris gleich bleibenden Buchstaben *patr* bezeichneten die Vorstellung: Vater schlechthin, was nicht eingeräumt werden kann. Denn sowie die Vorstellung eine bestimmte ist, so muss auch der in der Wurzel oder der Grundform gegebene Stoff eine bestimmt Form erhalten, durch welche er erst zu einem Worte und in eine gewisse Classe von Wörtern gesetzt wird. Bei der ersten Declination konnte §. 54. A. 2. auch patres familiis erwähnt werden s. Zumpt zu Cic. Verr. 3, 79, 183. §. 60 dürfte die Bemerkung, dass die Genitivi von ius und ium bis in die spätere Augustische Zeit bloss i haben, eine Einschränkung erleiden durch die Darlegung Freund's zu Cic. pro Mil. p. 6, sowie nach dessen Bemerkungen in Jahn's Jahrbüchern Bd. 13 p. 144 die Lehre vom Vocativ dieser Wörter hätte umgestaltet werden sollen. Uebersichtlicher wäre auch das über den Genitiv auf um statt orum Bemerkte geworden, wenn Geld- Maass- Zahl-Benennungen und die Bezeichnung politischer Verhältnisse wären zusammengenommen worden. Neben dem Genitiv griechischer Wörter auf u §. 61, A. konnte auch der Plural auf oe eine Stelle finden. In der dritten Declination sind die Stämme, die auf Labiale ausgehen, vor die mit n gestellt, man begreift nicht, aus welchem Grunde, da sie unmittelbar nach denen mit Gutturalen folgen mussten, damit die Stämme auf mutae und die auf liquidae vereinigt würden. Ebenso wenig ist klar, warum die zweckmässige Bemerkung Billroth's über die Parisyllaba gestrichen ist. Allgemeiner musste das §. 64, A. 2, von cor und càput Gesagte, ausgedrückt werden, da ja kein Neutrum der dritten Declination, mit Ausnahme der Adjectiva einer Endung, das Nominativzeichen erhält. Mit Unrecht ist Hr. E. in Rücksicht auf die Stämme auf on von Billroth abgewichen, welcher den Abfall des n im Nominativ annimmt, während Hr. E. glaubt, dass dasselbe im Genitiv zugesetzt sei, weil sonst diese Stämme nicht hätten declinirt werden können. Aber ein solcher Einsatz ist nicht allein im Lat. ganz fremd, sondern auch das Griechische ων spricht für den Abfall desselben im Lateinischen s. Pott 2, 588. Düntzer p. 94 ff. Von jenen Stämmen auf o unterscheidet er dann „die *Urstämme* auf n, welche zum Thel den Umlaut e (statt i) im Nominativ annehmen;" was aber das für *Urstämme* seien, ist schwer zu ermitteln, da nur das offenbar abgeleitete pecten erwähnt wird. Billr. hatte richtiger in der Anm. oscen, tibicen u. a. genannt. Zu den Metaplasmen wird, abweichend von Billr.; sanguis, sanguinis, nix, nivis gerechnet, da doch in jenem das n wegen s gewichen, in diesem v, wie in fluxi, vixi zu c verdichtet ist. Mit Recht ist dagegen die Anmerkung über den Genitiv plebi, den Billroth zur dritten Declination gezogen hatte, entfernt, nur sollte §. 80, 2 diese Formel besonders bemerkt sein. In den Anmerkungen zu dieser Declination §. 69 dürfte wohl schwerlich zu beweisen sein, dass der Dativ *oft* e statt i gehabt habe, und es fragt sich dann immer noch, ob nicht dieses e analog dem ī des Dativ ein langes gewesen sei, zum Unterschied von dem kurzen des Ablativ. Die Bemerkungen über den Ablat. mit i konnten an ein höheres Princip geknüpft werden, dass sie nämlich ursprünglich den i Stämmen eigen, dann auch auf andere übergetragen wurden, indem dieses durch die Formen vermittelt wurde, die im Nominativ i zum Bindevocal annahmen. Nicht genau ist, dass bei Adjectiven, die nom. propr. geworden sind, bloss e gebräuchlich sei s. C. Fam. 13, 19. Patrensi: Quint. 6, 3, 68 Annali; Or. Inscript. 2343 Cereali, ib. 2330 Liberali u. A.; während bei den Appellativen dieser Art e nicht unerhört ist s. Ter. Hec. 5, 3, 9 Schneider p. 222. Mit Unrecht wird §. 70, 3 als nicht ganz sicher für die Prosa mensium

angegeben s. Zumpt z. Cic. Verr. 2, 74, 182 und as unter die Worte gerechnet, deren genit. plur. nicht vorkommt, Varro d. l. l. 5, 180 hat assum; Gell. 20, 1 assium. — Der Abschnitt über die griechischen Wörter der dritten Declination hat §. 72 einige Zusätze erhalten, indem die Bildung der Eigennamen auf ης, ητος, auf ων ωνος oder οντος erwähnt werden. Auch ist hier schon der Genitiv derer auf ης berührt, wie Pericli u. A., der aber in dieser Stellung nicht genug hervortritt. Bei der Declination von Perseus war aus Cic. nachzutragen der Dativ Persi Tusc. 5, 40, 118 s. Klotz; auch der Accusativ Persem scheint an einigen Stellen nicht zu verwerfen s. leg. Man. 18, 55 de nat. deor. 2, 2, 6. — Das Auffallende der Erscheinung, dass in manchen griechischen Wörtern eine neue Declinationsendung angefügt wird, wäre sehr vermindert worden durch die Vergleichung ähnlicher lateinischer Bildungen, wie fulix, fulica s. Hartung über die Casus p. 149. Die übrigen Bemerkungen hätten sich vielleicht kürzer und übersichtlicher fassen lassen. Die Genusregeln haben keine Veränderung erlitten, obgleich denselben für Schüler der oberen Classen eine mehr nach den Wortstämmen gebildete Fassung hätte gegeben werden können, da die nach den Endungen, indem sie das Verschiedenartigste zusammenwirft, und somit eine grosse Menge von Ausnahmen nöthig macht, kaum noch genügen kann s. Pott 2, 408. Aber wenn auch diese ältere Methode beibehalten wurde, so hätten wenigstens einzelne Veränderungen vorgenommen werden können, z. B. dass die Wörter auf ex unter das Masculinum wären gestellt worden. Auffallend ist, dass in der vierten Declination der Genitiv der Wörter auf u nicht verändert ist nach den gründlichen Erörterungen Freund's vor dem Lat. Lexicon p. LXXXIV ff. Was die §. 81 gegebene Anmerkung über die Declinationen überhaupt betrifft, so scheint dieselbe nicht ausreichend, indem die Bildung des Nominativs ganz fehlt; als das Zeichen des Genitivus Plur. immer noch um als das frühere angegeben, und r als blosser euphonischer Zusatz betrachtet wird, da die vergleichende Sprachforschung s. Grimm I, p. 828. Bopp vergleichende Grammatik p. 285 die Bildung mit rum (statt des früheren sam) vielmehr als die ursprüngliche nachweisst. Ebenso ist die Ausbildung des Ablativs im Sing. nicht erwähnt, und die Formen desselben im Plur. sind als ganz verschieden betrachtet, da sehr wahrscheinlich ist, dass die eine nur eine Abschwächung der anderen sei s. Bopp p. 282 Benary 205. Manches hätte sich leichter aufklären lassen, wenn auch das Pronomen zugleich wäre berücksichtigt worden.

Der Abschnitt über die substantiva defectiva ist unverändert geblieben, obwohl sich auch hier Manches hätte verbessern lassen, z. B. die nicht genaue Angabe, dass der Singul. von cervices selten sei, aus Zumpt p 89 und Fabri zu Liv. 22, 51, 7; ferner die, dass bei nemo nur der Genitiv selten sei, da dasselbe auch vom Ablativ gilt, s. Stürenburg z. Cic. de offic. p. 178, und Hr. E. hätte wohl besser p. 278 statt nemine monente, nullo monente geschrieben. Ferner wäre es wohl zweckmässiger gewesen, wenn die nur in gewissen Formeln vorkommenden defectiva wie bei Zumpt §. 80 zusammengestellt, und auch die Ablative, wie rogatu u. A. s. Roth zu Tacitus Agricola p. 193 wären berücksichtigt worden. Der Begriff der abundantia §. 85 ist wohl zu weit, wenn Doppelformen, die bloss durch Lautveränderungen entstanden sind, wie vomer und vomis, honos und honor u. a. zu denselben gezogen werden; während die Doppelformen menda, mendum; baculus, baculum u. a. eher in der Lehre vom Genus eine Stelle finden Andere, die aus dem Uebergang aus der starken Declination in die schwache zu erklären waren, wie pavo und pavus, von denen schon oben die Rede war, sind übergangen, was um so auffallender ist, da §. 89, 2 ähnliche Adjectivformen berührt werden. §. 94 hätte über die Bildungsweise der Comparative citerior u. a. etwas gesagt und namentlich auf das Griechische verwiesen, so wie auch die Superlativbildung mit timus (oder simus) in optimus, dextimus, maximus besonders erwähnt, und die Bildung des Compar. und Superlativs durch magis und maxime auch ausser den Fällen, wo die Euphonie die gewöhnliche Bildung nicht zulässt, s. Hand Tursellinus III p. 555 und 587, berührt werden sollen.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Leipzig. Zur Feier des Geburtstages des Herrn Prof. und Comthur D. Hermann am 28. Nov. c. erschienen zwei Gratulationsschriften, die eine von dem Senior der griechischen Gesellschaft und des königl. philologischen Seminars, Eduard Jenike, enthaltend „Observationes in Isaeum", 32 S. 8, die andere von Dr. Herrmann Köchly, Lehrer am Progymnasium zu Saalfeld: „Coniectanea in Apollonium et Oppianum", 54 S. 8. Die letztere enthält eine Menge sehr scharfsinniger Verbesserungen einzelner Stellen dieser Dichter, die besonders von genauer und gründlicher Kenntniss des epischen Sprachgebrauchs zeugen. — Von dem Rector der Nikolaischule erschien am 6. December folgendes Programm: Programma, quo schola Nicolaitana Lipsiensis die VI. mensis Novembris sacra anniversaria hoc anno 1838 incluti Henrici Blümneri sui olim discipuli et postea de rebus suis optime meriti innovandis semisaecularibus summis in utroque iure honoribus auspicatissima rite obeunda indicit. Es enthält ausser einem Gedicht des Prof. Nobbe an den Jubilar, in dem dessen Verdienste um die klassische Literatur besonders hervorgehoben werden, „C. F. A. Nobbii Litteratura Geographicae Ptolemaeae"; in dem Proömium wird nachgewiesen, dass zwei Klassen von Handschriften des Ptolemäus anzunehmen sind. Dann werden nicht bloss die griechischen Codices, sondern auch die lateinischen, sowie die Ausgaben des griechischen Textes, der lateinischen Uebersetzung, die Erklärer, die Ausgaben, denen Varianten beigeschrieben sind, und endlich die Landcharten aufgezählt und beschrieben. — Ferner erschien: „De Callisthene Olynthio et Pseudocallisthene, qui dicitur, commentatio", qua candidatos magisterii ad Solemnia examina invitat A. Westermann. Pars. I. de Callisthenis Olynthii vita et scriptis, 28. S. 4 Der Verf, spricht zuerst über das Geburtsjahr, das in die 104. oder 105. Olympiade fallen dürfte, und die Lebensumstände des Callisthenes, sodann über seinen Charakter, sein Verhältniss zu Alexander dem Grossen, und seinen Tod, zählt sodann die Titel seiner Schriften auf, deren einige vielleicht von einem anderen Schriftsteller gleichen Namens herrühren, und fügt zuletzt noch Einiges über seine Leistungen und Verdienste um die Literatur und seinen Styl hinzu. Herr Westermann wird diese schätzbare und gründliche Abhandlung fortsetzen und im zweiten Theile de Callisthenis scriptorum reliquiis, im dritten de Pseudo-Callisthenis, qui dicitur, historia Alexandri Magni sprechen.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 26. December 1838. Nr. 154.

Lateinische Schulgrammatik von Dr. *G. Billroth.* Zweite Ausgabe besorgt von Dr. *Friedrich Ellendt.*

(Fortsetzung.)

In der Lehre von der Flexion der Pronomina sollte man eine Erklärung über die eigenthümliche Gestalt derselben und die Vermischung der schwachen und starken Declination in den dreigeschlechtigen erwarten. Unpassend ist, wenigstens für die Formenlehre, die Trennung des Reflexivpronomens von dem der ersten und zweiten Person, da es sowohl in der Flexion, als in dem Mangel des Geschlechts mit diesen übereinstimmt, der Umstand aber, dass es auch von Sachen gebraucht wird, die Flexion nicht berührt. Sehr auffallend ist, dass §. 97, A. 2 immer noch behauptet wird, illic, istic sei aus Zusammensetzung von ille iste und hic entstanden. Da c aus ce entstanden an hic selbst angesetzt ist, wie huius, hi u. s. w. zeigen, s. Grimm III, p. 23. 28. Schmidt de pronomine graeco et latino p. 47. Bopp p. 572; so sieht man keinen Grund, warum es nicht auch an ille, iste habe treten können, das e musste dann in der geschlossenen Sylbe zu i werden, wie mare, maris; ferner sieht man nicht ein, wie bei jener Annahme die Bildungen illoc u. s. w. haben entstehen können; auch müsste dann tunc, nunc aus tum hic, num hic entstanden gedacht werden; endlich enthielte ein ille hic, iste hic einen Widerspruch, indem das Nahe und Ferne, das Hier und Dort in einen Begriff vereinigt werden müssten. Bald darauf wäre besser hicine als hiccine geschrieben worden, da sich cine ebenso gut an den Stamm hi anschliessen konnte als ce, s. Zumpt ad Cic. Verr. 5, 25, 62. Uebrigens wäre Manches, namentlich über das Genus der Pronomina, aus der Syntax hierher zu ziehen gewesen. Neben dem Plural ii hätte die Form ei mit demselben Rechte wie eis neben iis erwähnt, auch der Form ipsus neben ipse, der Demonstrativa tŏtus, talis, tantus; der Correlation der Pronomina, der Defectiven z. B. des Mangels des Plural und acc. fem. sing. von quisquam, s. Henrichsen ad Cic. de orat. 1, 15, 67 gedacht werden können.

Die Lehre vom Verbum hat fast keine der Veränderungen erhalten, die man hätte wünschen können, z. B. eine genauere Bestimmung des Begriffs der Intransitiva und ihres Verhältnisses zu den Transitiven, welches einigemal p. 244, A. 4, §. 250 nicht auf die richtige Weise behandelt wird, des Verhältnisses zwischen Passiv und Deponens, welches §. 100 A. 1 nur berührt ist; eine Verbesserung der Definition des Infinitivs, der §. 104 immer noch für den Theil des Verbums gehalten wird, welcher *eine Aussage benennt,* was nicht anders verstanden werden kann, als von einer Benennung des Satzes, während der Infinitiv nur die ausgesagte Thätigkeit als Abstractum aber noch theilweise an den Zeitverlauf und an das genus verbi gebunden darstellt; die Verbindung des Supinums, das jetzt nach dem Particip sowohl in der Formenlehre als in der Syntax, s. §. 293 erscheint mit Infinitiv und Gerundium, zu denen es dem Begriff nach gehört. Ganz wegbleiben konnte §. 105 die nur für den Anfänger bestimmte Ableitung der Tempora; und die Paradigmen konnten verkürzt werden. Auch das Verzeichniss der sogenannten unregelmässigen Verba, welches gleichfalls nach p. 137 ** mehr für den Anfänger bestimmt ist und, nach den einzelnen Conjugationen und der Endung der Präsensstämme behandelt, nur ein mechanisches Auswendiglernen, ohne Einsicht in die Bildungsgesetze der Sprache, befördert, hätte eine andere Gestalt erhalten können, wenn auf dem von Billroth betretenen Pfade weiter gegangen und nachgewiesen worden wäre, welche der vier Perfectbildungen und nach welchen Gesetzen sie eintrete, s. Pott I, 21 ff., Benary p. 42. Landvoigt über die Personenformen und Tempusformen der griechischen und lateinischen Sprache. Merseburg 1831, wie die ursprüngliche Bildung durch Reduplication sich in vielen Worten und theils durch Vocalverlängerung, theils durch eine aoristische Bildung mit si, theils durch das der schwachen Conjug. eigene vi (ui) ersetzt, und diese weiter sich verbreitet habe durch den Uebergang vieler Verba aus der starken in die schwache Conjugation; denn dass schon „zur Zeit der Bildung der Sprache manche Verba schwankten," wie es §. 116 heisst, lässt sich theils nicht beweisen, theils durch das in anderen Sprachen beobachtete Umsichgreifen der schwachen Conjugation erklären. Auch im Einzelnen wären manche Veränderungen zu wünschen, z. B. dass escit nicht, wie §. 160, A. 2 geschieht, mit erit oder esit gleichgestellt, §. 110, 4 der Grund nicht verschwiegen wäre, wesshalb — avit, — avim nicht syncopirt werden; die Formen mit ii nicht als dichterisch und bei Prosaikern *„ äusserst* selten dargestellt würden, s. C. Fam. 11, 3. Att. 16, 3, 2. Liv. 9, 3. 32, 30. 44, 24 u. a. Von den alten Conjunctiv-Formen sim und so wäre die mit sem besser getrennt, und die Annahme eines Perfects faxi u. s. w. vermieden worden. s. Madvigii de formarum quarundam verbi Latini natura et usu. Havniae 1835 p. 8 ff. Benary p. 273. Pott. 2, 95. Was p. 152. 165. 167. 169 über die Verba, die n im Präsens einschieben, gesagt ist, hätte an einem Orte vereinigt und gezeigt werden können, dass alle, die im Perfect si erhalten, n behalten, die das Perf. auf vi haben, es abwerfen, die, welche eine andere Perfectbildung haben, zweifelhaft sind, s. Benary p. 111 ff. §. 113 fehlen die Präsentia, welche die liquida verdoppeln und t einsetzen, wie cello, pello, plecto; und in

lambo dürfte wegen la-bium, la-brum das m wohl nicht wurzelhaft sein. S. 154 sollten nicht allein die beiden Supinbildungen tum und sum aufgestellt, sondern auch nachgewiesen sein, an welchen Verbalstämmen die eine oder andere eintrete. §. 114 ist nicht ganz genau: *zuweilen* assimilirt sich b. dem s z. B. iubeo, iussi; da dieses das einzige Beispiel ist; dasselbe gilt von premo, pressi, welches von jenem nicht zu trennen war. Ueber die Modusbildung, die Personenformen, über die Unregelmässigkeit der einzelnen verba anomala wäre wohl in einer nur für höhere Classen bestimmten Grammatik Einiges zu erwähnen gewesen.

Den Abschnitt über die Partikeln §. 136 hat Hr. E. unverändert beibehalten, aber der grösste Theil desselben gehörte in die Lehre von der Wortbildung, die jetzt hinzugefügt ist, dort wäre vielleicht auch die Bildung mit tim und tus genauer erörtert worden, als es jetzt Anm. 3 geschehen ist. Ein Widerspruch ist durch Anm. 2 entstanden, wo es heisst: „Ueberbleibsel von einem alten Ortscasus (locativus) in i sind noch domi, heri etc.“; während Hr. E. abweichend von Billr. §. 191, A. 2 sagt: „an einen besonderen Locativ ist in der griechischen und lateinischen Sprache gar nicht zu denken, und derselbe nur dem Sanskrit zu Liebe angenommen worden.“ Wenn aber die alte Form des lateinischen Ablativus, seine allmähliche Gleichstellung mit dem Dativ erwogen, und die Verschiedenheit der Beziehungen, die jetzt dieser Casus darstellt, betrachtet wird, die gerade in der Billroth'schen Grammatik, s. §. 193, b. auf das bestimmteste hervortritt, s. Bopp. p. 213, Benary 54 und 57. Michelsen historische Uebersicht des Studiums der lateinischen Grammatik p. 135; so dürfte wohl die Annahme einer besonderen Form für die Bezeichnung des Wo nicht unbedingt abzuweisen sein. Dass nicht hier, sondern erst in der Syntax die Präpositionen aufgezählt und die praepos. inseparabiles ganz übergangen werden, ist um so weniger zu billigen, da §. 165 Composita mit Präpositionen erwähnt werden.

Von S. 192 — 201 folgt die von Hrn. E. hinzugefügte Lehre von der Wortbildung und Ableitung. So erfreulich es ist, dass dieser wichtige Theil der Grammatik nicht mehr wie früher vermisst wird, so bedauerlich ist es, dass derselbe in der hier gegebenen Form nicht das leistet, was man erwartet. Denn soll namentlich für den Schüler in einer höheren Classe die Wortbildungslehre nützlich und bildend sein, so muss dieselbe mehr wissenschaftlich und so eingerichtet sein, dass die Bildungsgesetze der Sprache erkannt werden können; es müssen die Bildungssylben bestimmt ausgeschieden und nachgewiesen werden, ob durch die einzelnen aus Wurzeln oder Stämmen oder aus beiden zugleich Wörter gebildet, und in welche Kategorie durch sie die Wörter versetzt werden, wie es von Pott. 2, 351 ff. und Düntzer geschehen ist. Hr. E. aber hat nur einige Bildungssylben, je nachdem durch dieselben Substantiva oder Adjectiva oder Verba entstehen, behandelt, obgleich gerade hier sich bemerklich macht, dass viele Bildungen dem Subst. und Adjectiv gemeinschaftlich sind, andere übergangen, z. B. ar, bulum, brum, ago, igo, ugo; vus, ivus; bilis, bris, stis u. a. Auch im Einzelnen findet sich manche Ungenauigkeit. So ist gleich die erste Behauptung §. 141: „die Wortstämme (d. s. Wurzeln) sind im Griechischen leichter und gewichtloser, als im Lateinischen und Deutschen, weil sie dort meistens nur zwei- bis dreibuchstabig und dabei Vocalstämme sind, während in den letzteren Sprachen die Consonantstämme vorherrschen“, nicht begründet und kann nicht begründet sein, da gerade diese Grundstoffe den verwandten Sprachen gemeinschaftlich sind, s. die Wurzelverzeichnisse bei Grimm 2, 8 ff. und Pott. 1, 180 ff. Unklar ist §. 142, viele Wurzeln seien Naturlaute gewesen wie strep u. a., aber auch die Stämme, welche keinem Naturlaut entsprächen, zeigten dieselbe Ordnung: fer, cad u. a., als ob es überhaupt eine andere Gestalt der Wurzeln gebe. Nicht richtig gewählt sind ebendaselbst die Beispiele, wenn es heisst: „wenige Worte gehen auf den reinen Stamm aus. Dahin gehören einige vielen Sprachen gemeinsame Nomina, wie (γὴν) anser; ferner ren, fel, mel und die einsylbigen Partikeln at, sed, si, non, ne, deren einige jedoch schon verändert sein können, wie non (alt neau).“ Dass solche Worte vielen (?) Sprachen gemeinschaftlich sind, thut Nichts zur Sache; dass anser nicht auf den reinen Stamm ausgeht, sondern mit einem Suffix versehen ist, zeigt deutlich das griechische und deutsche Wort; in mel (mell) ist eher eine Sylbe nach vorangegangener Assimilation abgefallen, wie μέλιτος zeigt, und es dürfte wohl mit mollis zusammenhängen, dasselbe gilt von fel (fell). Noch weniger lässt sich die Behauptung in Rücksicht auf die angeführten Partikeln beweisen. Denn wenn auch die Entstehung von at noch nicht genug ermittelt ist, so sind doch sed und si, und wohl auch ne, offenbar aus Pronominibus gebildet; und an der Zusammensetzung von non wird Niemand mehr zweifeln, s. Grimm 3, 745; Hartung Griech. Partikeln. 2, 90. Nicht mit Recht wird es ferner zweifelhaft gelassen, ob in der dritten Declination Nomina, deren Stamm mit einem Vocale endet, sich finden, da, wenn auch die Wörter auf is und es, die nach aller Analogie vocalisch schliessen, da es sehr auffallend wäre, wenn kein Nomen auf i sich endete, und in es bei der 5ten Declination einen vocalischen Stamm gäbe, in der dritten nicht, gar nicht beachtet werden, doch grus, sus, sich nicht in Zweifel ziehen lassen. Ebenso sind für die dritte Conjugation die Verbalstämme auf u ganz übersehen. Wenn ferner der Verf. bemerkt, dass s die allgemeinste Nominativendung sei, so ist diese Bemerkung hier fremd, und es sollte heissen, durch den blossen Zutritt des s zur Wurzel würden die einfachsten und ursprünglichen Nomina gebildet, wie reo-s, duc-s u. a. Darauf wird eine dreifache Verstärkung der Stämme angenommen a) durch n wie fu-n-do, von der schon S. 152 ausführlicher gehandelt war: b) durch Zwischen- oder Einsatzsylben, wie il, ul, ic und ici, ac und ace u. a.; c) durch Reduplication; dann erst seien Wortableitungen in der Sprache eingetreten. Was hier die Zwischen- und Einsatzsylben bedeuten sollen, die dann alle wieder unter den Suffixen erwähnt werden, obgleich erst nach dem Antritt derselben die Wortableitung vor sich gehen soll, ist schwer zu ermitteln. Auch bei der Reduplication durfte nicht übersehen werden, dass sie vielfach in der Bildung der Nomina angewendet werde, s. Düntzer p. 15 ff. Pott. 1, 58.

Auch die vom Verf. angegebenen Bedeutungen der abgeleiteten Wörter sind nicht alle deutlich genug. So bezeichnet or, an den Stamm unmittelbar angehängt, die Handlung oder den Zustand des Verbums als wesenhaft oder in der Reihe der Dinge vorhanden; deutlicher sagt Zumpt: als Substantiv, der zugleich richtig bemerkt, dass diese Bildung vorzüglich bei Intransitiven stattfinde. Die Endungen (dieses Wortes bedient sich Hr. E. fast immer, obgleich dadurch die Function jener Sylben nicht bezeichnet wird) o, do, go oder io an den Stamm gehängt, bezeichnen den Zustand oder ein Mittel. Das Letztere ist schwer zu glauben und wird durch imago, welches statt imi tago stehen soll, da es besser aus der Wurzel selbst abgeleitet wird, nicht bewiessen. §. 146 werden unter der Bildungssylbe um aufgeführt: gaudium, conjugium, comitium, in denen i zum Suffix gehört. Auch ist es auffallend, dass zwar a, um, nicht aber us (os) als Bildungssylben angegeben werden. §. 147 wird nicht bemerkt, dass ulus, ula nicht immer Diminutiva bilden; mit Unrecht wird eine Zwischensylbe unc in homunculus angenommen, da nur culus an den Stammm homon sich anschliesst, und o sich dem folgenden u, wie in hominis dem i assimilirt, s. Gryzewski de substantivis Latinorum deminutivis. Königsberg 1830 p. 11. Es konnte ferner bemerkt werden, dass olus nur eintrete bei vorhergehendem Vocal. Unklar ist §. 151, was bei tas der Kennvocal i bedeute, da früher §. 105 das Wort: Kennlaut in ganz anderer Bedeutung gebraucht wurde. Unter die von Adjectiven gebildeten Substantiva werden senatus, servitus gezählt. Nicht deutlich ist §. 155: die Endung înus bedeutet die Wesenhaftigkeit des Gegenstandes als eins mit dem Stammworte. Bei der Bildung der Verba fehlen die mit sso, igo, c, ico abgeleiteten. Ueber die Zusammensetzung wird §. 165 — 167 sehr kurz gehandelt, und weder das Wesen derselben, noch die Verhältnisse, in welchen die beiden Theile der Zusammensetzung zu einander stehen, was gerade das Wichtigste ist, berührt, sondern nur von einigen Lautverhältnissen, die, wie auch die zuletzt erwähnten etymologischen Figuren in die Lautlehre gehören, gesprochen. Hr. E. hat die Wortbildungslehre als den vierten Theil der Formenlehre behandelt und sie dadurch auf gleiche Stufe gestellt mit der Lehre von der Declination und Conjugation. Aber wenn schon nicht wohl zu billigen ist, dass die Elementarlehre als ein dritter Hauptheil der Grammatik neben die Formenlehre und Syntax gestellt wird, da sie nicht weniger als die erstere sich auf die Wortformen, wie die Syntax auf die Satzformen bezieht, so ist es noch weniger erlaubt, die Lehre von der Ableitung als homogen der von der Flexion an die Seite zu stellen, da in ihnen ganz verschiedene sprachliche Vorgänge dargestellt werden, und sie hätte als dritter Theil der Formenlehre im weiteren Sinne behandelt werden sollen.

Dass die Billroth'sche Syntax vor seiner Formenlehre entschiedene Vorzüge habe durch die neue Auffassung und Verarbeitung des Stoffes, durch die Klarheit und Uebersichtlichkeit der Vertheilung desselben, ist anerkannt. Einzelne Mängel derselben hat Hr. E. durch die oben erwähnten Umarbeitungen und Zusätze gehoben. Doch dürfte noch manches einer Umänderung Bedürfende übrig

sein. Wir rechnen dahin besonders die Stellung, welche dem Verbum angewiesen ist, welches als der, die übrigen Satztheile, die ohne dasselbe eine todte Masse sind, durchdringende Geist s. v. Humboldt über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues p. 251; ohne dessen Kenntniss auch das objective Satzverhältniss nicht klar erkannt werden kann, die erste Stelle einnehmen musste, wie sie ihm von den deutschen Grammatikern, namentlich auch von Grimm eingeräumt worden ist; ferner die ungenügende Behandlung des objectiven Satzverhältnisses und der coordinirten Sätze. Auch im Einzelnen wäre wohl noch Manches nachzubessern gewesen. So ist schon §. 169 in der Entwickelung der Satztheile eine gewisse Unklarheit in dem Begriffe des Prädicats, welches bald die Copula zugleich enthalten soll, bald nicht. Dieses wäre wohl vermieden worden, wenn das Prädicat, insofern es Verbum finitum ist, wäre vorangestellt worden. Auch das scheint nicht passend, dass die Copula ein *Begriff* genannt wird, der copulative Kraft habe, da durch dieselbe kein dritter Begriff in den Satz kommt, est, sunt etc. selbst wieder der Copula bedürfen, und sie am Verb. finitum auch gar nicht bezeichnet wird: denn unrichtig wird p. 203 gelehrt, dass in der Verbalendung ama-t die Copula liege, da durch dieselbe nur die Person angezeigt wird. §. 170 ist mehrfach verändert und erweitert; aber das A. 1 über die substantivisch gebrauchten Adjectiva Gesagte gehörte in die Lehre vom Attribut, da sie nur durch Auslassung des Substantivs zu Substantiven werden und übrigens nicht allein als Subject, sondern auch als Object auftreten können. Dasselbe gilt von dem über das substantivisch gebrauchte Neutrum Gesagten, welches überdiess hier zu sehr in den Hintergrund tritt, während es Billr. §. 182 mehr hervorgehoben hatte. So gehört auch das p. 206 über victrici solo Bemerkte in die Lehre vom Attribut. Mit Recht hat Hr. E. §. 170, II die Verba welche einen doppelten Nominativ haben, in die Regel aufgenommen, aber das in der zurückgelassenen Anmerkung Gelehrte, dass z. B. in Aristides appellatur iustus iustus das Prädicat sei, scheint noch manchen Zweifeln zu unterliegen Denn offenbar muss man bei diesen Verben vom Activ und dem doppelten Accusativ ausgehen; und da ist es klar, dass der eine Accusativ sich leidend, der andere als Wirkung der Thätigkeit verhält, denn dass der zweite Accusativ *Prädicat* des Objects sei, wie §. 214 gelehrt wird, dürfte kaum zu glauben sein. Ebenso ist in Cicero consul creatur consul nur die *Wirkung* des creari, nicht aber das Prädicat, welches in creari vollständig liegt, wie schon aus consul creatur, wo Niemand ein Prädicat vermissen wird, hervorgeht. Fremdartig ist die beigegebene Anmerkung, da sie zu §. 276 gehört. Nicht genau ist §. 206, 2, dass das Prädicatsubstantiv mit dem Subject übereinstimmen müsse, wenn es ein Personenname sei, da dieses von allen nominibus mobilibus gilt. §. 173 A. durfte es nicht als auffallend dargestellt werden, dass von uterque auch bei Substantiven, die nicht eine Mehrheit in sich schliessen, der Plural stehe, da derselbe bei Livius s. Fabri zu 22, 46, 3 und Dichtern nicht so sehr selten ist.

Die Lehre von der Apposition und dem Attribut, die Bill. erst §. 278 behandelt hatte, ist von Hrn. E. passend

sogleich nach der von dem Satze kurz und übersichtlich behandelt. Auffallend ist nur, dass beide immer nur als Bestimmungen des Subjects betrachtet werden, da sie ebenso gut zum Object treten können, insofern sie nur Bestimmungen von Gegenständen, wie das Object von Thätigkeiten, enthalten. Ueber Genus und Numerus des Prädicats nach der Apposition hätte das Nöthige bemerkt werden können. Die Unterscheidung der Attribute in unterscheidende und beschränkende, von denen jene, wie consul Romanus die Möglichkeit nicht aufheben, dass ein Consul auch ein Nichtrömer sein könne; diese, wie bona dicta einen Begriff bilden sollen, so dass bona dicta nicht sei dicta bona, non mala, sondern Witzworte, scheint uns nicht ganz klar. Denn jedes attributive Verhältniss stellt nur einen näher bestimmten Begriff, nicht einen Gedanken dar; und der Römer musste, da die Composition seiner Sprache nicht angemessen war, oft diese Verbindung wählen, um zusammengesetzte Begriffe darzustellen; dann aber trat das Adjectiv nicht immer vor das Substantiv, wie aes alienum, res publica u. a. beweissen. Wenn §. 177 in Ausdrucksweisen, wie Cicero consul hoc fecit, in der Bedeutung C. als Consul, das Wort consul als nähere Erklärung des Prädicats aufgefasst wird, so kann dieses nur als eine dem Deutschen mehr angepasste Erklärung betrachtet werden. Denn hätte es der Lateiner nicht als Bestimmung des Subjectes, oder des Gegenstandes überhaupt angesehen, so würde er eine adverbiale Bestimmung gewählt haben. Auch müssten dann Ausdrücke wie multus affuit, die §. 176, A. 3. zum Attribut gerechnet und durch Adverbia erklärt sind, hierher gezogen werden. Aber der Lateiner will nur ausdrücken, dass dem Gegenstande nur in einem gewissen Verhältnisse das Prädicat zukomme. Das eben Gesagte gilt auch von den §. 319 behandelten Participien.

Das objective Satzverhältniss hatte Bill., indem er bei allen Casus die räumliche Bedeutung als die ursprüngliche annahm, nicht mit der Umsicht und Klarheit behandelt, dass er eine naturgemässe und einfache Entwickelung der einzelnen Bedeutungen, der Casus hätte geben können, s. Michelsen p. 128 ff. Hr. E. hat zwar im Einzelnen manche verbessernde und nützliche Veränderungen vorgenommen, aber das ganze Gebäude unberührt gelassen, selbst leicht zu entfernende Mängel, wie Erklärungen: der Ablativ bezeichnet die Bewegung (das Kommen) von einem Ort her s. §. 206. 216, nicht verbessert, und Manches hinzugefügt, was uns nicht ganz richtig scheint. So heisst es §. 183, A. 3.: Eigenschaften von Sachen und Gegenständen werden nie durch den Ablativ gegeben; Eigenschaften von Personen aber häufig; was zu viel behauptet ist; denn wenn wir auch Stellen, wie C. Verr. 4, 27, 62 trulla excavata manubrio aureo: Fam. 16, 15, 2 epistola vacillantibus literis u. a. übergehen, so sagt Cäsar b. g. 2, 18 pari acclivitate collis; 7, 69 colles pari altitudinis fastigio cf. b. c. 3, 46. 63. 80. 88. Hor. Od. 3, 1, 45 Drak. zu Liv. 32, 12, 10. 22, 5, 8. Uebrigens hatte Billr. den Unterschied dieses Abl. vom Genitiv richtiger erst unter dem letzteren abgehandelt. Warum §. 185 aequi, boni consulere weggelassen sei, ist nicht abzusehen; sowie warum §. 189, A. 2 verkürzt ist. Dass nach §. 194, A. 2. durch cum in Sätzen, wie hoc cum dolore audivi, ein Erfolg oder die Folge einer Handlung, ohne cum die Gleichgültigkeit bezeichnet werde, scheint nicht begründet, da man nicht einsieht, wie zu cum die Vorstellung eines Erfolges treten könne, da es Bezeichnung der Begleitung ist, und die in dieser liegende Gleichzeitigkeit ausgeschlossen sein soll; auch die Beispiele sprechen nicht dafür, s. Hand Tursell. 2 153. 155. Auch §. 207, wo noch immer merkwürdiger Weise der Ablativ der Zeit aus dem der Ursache abgeleitet wird, wie §. 201 aus dem des Maasses, war Anm. 7 nicht zu erweitern, da die hinzugefügten Beispiele, abgesehen davon, dass Ausdrücke, wie hoc genere causarum, ohne Verbum nicht verstanden werden, dasselbe Verhältniss darstellen, wie die von Billr. gegebenen Sätze; und die Ablative discessu eius u. a. nicht deutlich erklärt werden durch die Worte: sie enthalten zeitliche Vorgänge oder Gleichzeitigkeit, s. Roth zu Tacitus Agricola p. 197. In der Lehre vom Accusativ hat §. 212 eine andere Stelle erhalten; dasselbe wäre von §. 209 zu wünschen, da die räumlichen Bestimmungen den zeitlichen, die schon §. 208 behandelt sind, vorangehen. Auch der Accus. des leidenden Objects lässt sich wohl kaum, wie §. 207 geschieht, aus dem des örtlichen Ziels entwickeln. Der neu hinzugekommene §. 215 über die mit Präpositionen zusammengesetzten Verba mit dem Accusativ ist weder vollständig, wie eine Vergleichung mit Zumpt §. 386 zeigt: noch ist das A. 1 Gesagte: „doch wiederholen die Verba die Präpos., oder nehmen eine sinnverwandte zu sich, wenn das Verbum in figürlicher Bedeutung gebraucht wird,“ richtig, da auch in der sinnlichen Bedeutung sehr oft die Präpos. wiederholt, in der figürlichen weggelassen wird. Beispiele finden sich überall, wir erinnern nur an inducere animum und in animum; adire in conventum. Verr. 4, 11, 26: neben adire urbem ib. 2, 2, 21, 52 ingredi navem; res in quas ingressa est oratio Phil. 2, 35, 88; orationem ingressus Att. 15, 11. Caec. 28, 79; accedemus in Epirum Att. 3, 7, 3 cf. Fam. 1, 10. Verr. 4, 23, 51. Pis. 21, 50, pericula ingrediuntur Mur. 2, 4, aus welcher Stelle zugleich hervorgeht, dass ingredi mit dem Accus. nicht immer, wie Hr. E. angibt, anfangen bedeutet; invadere animum Sall. J. 32, 4, wo Kritz gerade wegen der figürlichen Bedeutung die Präpositionen entfernt, u. v. a. Uebrigens stände der §. besser nach §. 244, wo von dem örtlichen Accus. gehandelt wird. Die Lehre vom Dativ hat keine Veränderung erfahren, obgleich schon die Bedeutung dieses Casus, der das *Sein* eines Gegenstandes *bei* einem andern bezeichnen soll, nicht passend durch das Beispiel: Cicero librum mittit Attico, wo hinzugefügt wird, dass dem A. durch das Schicken das Buch *zu Theil werde,* erläutert, und auch §. 218 mit Unrecht behauptet wird, dass bei vielen Verbis intransitivis die Betheiligung nur eine sehr entfernte sei, da vielmehr bei den meisten die Thätigkeit ohne ein Object im Dativ nicht kann gedacht werden.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 28. December 1838. Nr. 155.

Lateinische Schulgrammatik von Dr. *G. Billroth.* Zweite Ausgabe besorgt von Dr. *Friedrich Ellendt.*

Fortsetzung.

In der Lehre von den Pronominibus hat Hr. E. mehrfache Verbesserungen vorgenommen, namentlich sind die Demonstrativa anders aufgefasst. Aber wenn sie §. 237 für *Raum*begriffe erklärt werden, so ist dieses nicht genau, da sie vielmehr Gegenstände nach ihren räumlichen Verhältnissen zum Redenden ursprünglich bezeichnen. Auch der Begriff von ille dürfte leicht zu unbestimmt sein, wenn dadurch der angedeutet werden soll, der nicht da ist, wo ich bin, unbestimmt wo; indem dieser Begriff nur negativ wäre, und ille immer zu hic in dem Verhältniss der Ferne zur Nähe steht. Mit Recht ist aber die zeitliche Bedeutung dieser Pronomina mehr hervorgehoben. Is ist §. 239 bestimmter, als früher als logisches Beziehungswort dargestellt, doch könnte klarer gesagt sein, dass is Gegenstände nur für den Gedanken, die Demonstrativa für die Anschauung vergegenwärtigen. Dagegen hiess es Anm. 1 früher richtiger, dass *seltener* is fehle, wenn es in einem anderen Casus als qui stehe, woraus Hr. E. *selten* gemacht hat, was zu der Menge der Beispiele dieser Art nicht passt. Idem soll nach §. 240 bezeichnen, dass zwei Prädicate einerlei Subject haben. Dieses könnte auch durch Copulativpartikeln ausgedrückt werden, und es fehlt die Andeutung, dass *gerade* (i-dem) das besprochene Subject ausser dem schon erwähnten noch ein zweites Prädicat erhalte. Ipse, dessen Begriff Billr. nicht angegeben hatte, bezeichnet nach Hrn. E. den Gegensatz des Hauptsubjectes gegen irgend welche Nebensubjecte; was zu eng ist, da es das Subject auch Objecten entgegenstellt. Auch hätten die verschiedenen Auffassungen, die das Deutsche nöthig macht, erwähnt werden können. In der Anmerkung ist C. Man. 13, 38 richtig: qui se ipse non continet geschrieben, und an diesem Beispiele klar die Eigenthümlichkeit des lateinischen Sprachgebrauchs gezeigt; doch hätte auch der Fall hervorgehoben werden können, wo beide Pronomina stärker betont werden, s. Klotz zu Cic. Lael. 1, 5. Hand Lehrbuch des lateinischen Styls p. 194 ff. §. 243 sind die Pron. indefinita jetzt richtig so geordnet, dass quae zu quis gezogen ist, qua zu qui. Es hätte desshalb auch die Note Billroths entfernt werden können, und im Texte nicht mehr die *kürzeren* Formen als die substantivischen aufgestellt werden sollen. Sehr erwünscht wäre gewesen, wenn Hr. E. auch die Unbestimmtheit in der Angabe der Bedeutungen dieser Pronomina, die Rec. schon früher nachgewiesen hat, entfernt hätte. §. 245 hätte bemerkt werden sollen, dass in allgemeinen Prohibitivsätzen quisquam zu meiden sei, s. Stürenburg zu Cic. Offic. 213. Nicht richtig ist Anm. 5, dass ulli *nie* statt cuiquam substantivisch stehe, da Stürenburg, auf den sich Hr. E. beruft, aus Cornel und Livius p. 203 und 204 Stellen anführt, in denen sich ulli so gebraucht findet. Ueber quispiam ist §. 246 bestimmter als von Billr. gehandelt, doch scheint es nicht sowohl zu bedeuten, dass es irgend einer *gewiss* sei, sondern das es *wohl* einer sein dürfte, worauf schon die häufige Verbindung mit dem Conjunctiv hinweisst. Warum Hr. E. seinen Zweifel, ob quispiam in negativen Sätzen stehe, in den Text gezogen hat, ist nicht abzusehen, da Klotz an dem angeführten Orte mehrere kritisch sichere Stellen nachweisst. Nicht klar ist §. 249, A. 1, quicunque stehe zuweilen adjectivisch, statt: es giebt zuweilen seine relative Bedeutung auf. Auch musste Hr. E., wenn er diesen Gebrauch dem Pron. quisquis abspricht, wenigstens die Ausdrücke quoquo modo und das Anm. 3 erwähnte cuicuimodi ausnehmen, s. Bonnell. Lexic. Quintil. p. XXXIII.

Ein entschiedenes Verdienst hat sich Hr. E. um die Lehre vom Verbum erworben, indem er die künstliche Theorie Billroth's durch eine bei weitem klarere ersetzt, die Lehre von der consecutio temporum von derselben getrennt und einfacher dargestellt hat. Hr. E. nimmt, wie er schon anderwärts mehrfach auseinander gesetzt hat, eine dreifache Classe von Zeitformen an: relative im uneigentlichen Sinn, welche die Beziehung auf die Gegenwart des Redenden angeben; relative in eigentlichem Sinne, mit der Beziehung auf eine andere erwähnte Handlung, zu denen ausser dem imperf., plusqprf., fut. exact. auch das einfache praes., perf., fut. und das praes., imperf. und fut. der conjug. periphrast. gerechnet werden, und aoristische, das praes., perf. und fut. simplex. Obgleich diese Theorie durch Einfachheit sich sehr empfiehlt, so scheint doch Einiges nicht recht klar zu sein. So tritt der Unterschied des praesens als uneigentliches Relativ und als Aorist nicht bestimmt hervor, wie überhaupt die Verschiedenheit dieser beiden Classen nicht genug auseinandergesetzt wird. §. 255 heisst es: „gaudeo cum literas tuas lego. Lego sagt nicht, dass er jetzt lese — sondern nur, dass das Lesen mit der Freude gleichzeitig ist.“ Aber nach dem Folgenden: gaudeo, cum literas tuas legi: Ich freue mich *jedesmal* über das Gelesene, und gaudeo, *quoties* tuas literas lecturus sum: *jedesmal* — freue ich mich etc.; sollte es wohl heissen: ich freue mich jedesmal, wenn ich lese; was auch schon durch den Indicativ lego geboten wird. Nun aber heisst es über das aoristische Präsens §. 258: quotiescunque hoc video, indignor. Ich ärgere mich, ist der Aorist, *jedesmal,* wenn ich sehe, pflegt der Fall einzutreten“ oder

kann eintreten“ etc. Alles, was hier von indignor gesagt wird, gilt auch von dem §. 255 erwähnten cum lego, es ist: sooft der Fall eintritt, dass ich lese, und kann nicht anders aufgefasst werden, da das gaudeo, mit dem es gleichzeitig gesezt wird, auch aoristisch ist. Beides, das Freuen sowohl als das Lesen, kann auch in die Gegenwart gesetzt werden, was als ein Kennzeichen der aoristischen Bedeutung angenommen wird. Ferner ist es störend, dass das praes. imperf., fut. der conjug. periphrastica unter die einfachen Tempora gemischt werden. Namentlich soll das praes. periphrast. eigentliches und uneigentliches Relativ, dagegen das Futurum simplex eigentliches Relativ und Aorist sein, und über das letztere heisst es §. 258, 3: olim dicam ist der Aorist, da gar kein Massstab gegeben ist, wie dieses Reden sich zu meinem gegenwärtigen Standpunkte verhält. Allein jede Zukunft kann es doch nur sein im Gedanken des Sprechenden, und in Rücksicht auf die Zeit, in der er spricht und das Künftige erwartet, fürchtet oder hofft; eine aoristische, auf gar keinen Standpunkt eines Redenden bezogen, lässt sich schwer vorstellen. Was dagegen das fut. periphrast. betrifft, so ist es kaum mit Recht ein Futurum zu nennen, denn in lecturus sum zeigt doch nur sum die Zeit an, lecturus ist eine Bestimmung des Seins, wie jedes andere Adjectiv, nur dass nicht eine Eigenschaft, sondern der Wille oder die in der Lage oder Kraft des Subjects gegebene Möglichkeit diese Bestimmung ist, es bezeichnet also den vor der wirklichen That hergehenden Zustand als einen gegenwärtigen, während die That selbst als eine gewollte, in Folge der Kraft und Beschaffenheit des Subjects mögliche, noch erwartet wird, und unterscheidet sich nur dadurch vom conjunctiv praes., dass in diesem die Handlung als reines Eigenthum der Vorstellung, in jenem als ausser der Vorstellung in dem Wollen oder Können eines Gegenstandes begründet dargestellt wird. Dasselbe gilt von den übrigen Temporibus der conjug. periphrastica, sie können nicht mit den einfachen Temporibus auf eine Stufe gestellt werden, sondern bezeichnen jedesmal die im Hülfsverbum angegebene Zeit als die, in welcher der der Handlung selbst vorangehende Zustand stattfindet, und man sieht nicht ein, was durch die Behauptung S. 293, 3: „amaturus fui, fueram u. s. w. gehören der eigentlichen Conjugation nicht an, sondern sind nur Bequemlichkeitsmittel, um Umschreibungen abzukürzen. Amaturus fui ist fui is, qui amaturus erat;“ genützt werden soll; denn ebenso, könnte Jemand sagen, ist amaturus eram für eram is, qui etc. Es dürfte daher gerathener sein, dico, dixi, dicam als die Tempora zu betrachten, welche die Beziehung auf die Gegenwart des Redenden anzeigen, von denen aber die beiden ersten auch als Aoriste gelten können; die übrigen Tempora sind eigentliche Relativa, die conjug. periphrastica wiederholt alle diese Erscheinungen in der ihr eigenen Bedeutung. Die Zusammenordnung dieser beiden Classen der Zeitformen wird nicht allein durch die Bildung derselben, indem die einen ursprünglich den reinen oder verlängerten Stamm: cado, cecidi, cadam; die anderen angehängte Hülfsverba: cadēbam (cade-ebam), cecid-ero zeigen, sondern auch durch Stellen bewiesen, wo sie neben einander gesetzt erscheinen, z. B. Lucr. 5, 1134 nec magis id nunc est, nec erit

mox, nec fuit ante; Catull. 49, 2 quot sunt, quotque fuere, Marce Tulli, quotque aliis erunt in annis cf. id. 24, 2. 21, 3. Lucr. 2, 298. Pl. Capt. 4, 4, 13. — Nicht ganz klar ist §. 259: die Aoriste stehen nur in Haupt- oder coordinirten Sätzen. Die Relativa im eigentlichen Sinn stehen nur in Nebensätzen, oder solchen, die diesen gleich zu achten sind. Denn einmal begreift man nicht, was es für Sätze sind, die keine Nebensätze und doch diesen gleich zu achten sein sollen; dann dürfte auch das Perfect in Folgesätzen mit ut am besten aoristisch aufzufassen sein, s. Putsche in Jahn und Seebode Archiv 1831. p. 66 ff.

Die Lehre von der Folge der Tempora hat Hr. E. nach der von den subordinirten Sätzen behandelt, während sie Billr. nicht von der Darstellung der Bedeutung der Tempora getrennt hatte. Doch scheint es noch zweckmässiger zu sein, sie vor der Lehre von den Nebensätzen darzustellen, damit dann bei den einzelnen Arten der Sätze gezeigt werden könne, welche Tempora in den einzelnen auf einander folgen; denn so nur wird der Schüler lernen, dass z. B. nach ut in Folgesätzen auf das perf. das perf. und imperf., in Absichtssätzen nur das erstere; dass in indirecten Fragsätzen der Lateiner nach dem perf. am häufigsten das imperf. folgen lasse u. A. Was die Behandlung selbst betrifft, so scheint dieselbe nicht klar genug. Hr. E. sagt §. 365, der grammatische Nebensatz kann zum Hauptsatze in zeitlicher Rücksicht in zwei ganz verschiedenen Verhältnissen stehen. 1) Entweder er giebt ganz unselbstständig die Nebenumstände an, unter denen sich die Haupthandlung zutrug, so dass der Standpunkt des redenden Subjects ganz aus dem Spiele bleibt, und der Nebensatz Nichts ist, als ein erweitertes oder umschriebenes Adverbium. Z. B. disco multa, cum veterum scripta lego = in legendis libris, oder in lectione librorum. — Hier bietet die Nebenhandlung keine andere Beziehung in der Zeit als auf die Haupthandlung.“ Die 2te Classe bilden die Sätze, wo die Zeit des Nebensatzes auf die Zeit des Redenden bezogen wird. Es ist nicht klar, was für Nebensätze gemeint sind, die ganz unselbstständig Nebenumstände angeben und Adverbia umschreiben sollen, da §. 368 auch Sätze, wie quinque iudices fuerunt, qui absolverent; videtis, quid sit acturus, wo an ein umschriebenes Adverbium gar nicht zu denken ist; da solche Sätze auch unter der anderen Classe erwähnt werden; da ferner alle Nebensätze nur Umschreibungen des Attributs, Objects und Subjects enthalten, wie §. 416 selbst anerkannt wird. Allgemeine Wahrheiten ferner, die der Redende durch das Präsens darstellt, versetzt er eben dadurch in seine Gegenwart und entfernt sich von denselben nicht, wenn er auch dazu gehörige Nebensätze in das Präsens setzt, z. B. fines constituendi sunt, ad quos et bonorum et malorum summa referatur; allein Hr. E. will in demselben gar keine Beziehung des Nebensatzes auf die Zeit des Sprechenden, sondern nur auf die der Haupthandlung anerkennen. Es wäre daher wohl besser gewesen, wenn §. 365 ganz entfernt, nicht nach dem verschiedenen Inhalt der Nebensätze die Zeitformen derselben bestimmt, sondern einfach als Regel aufgestellt wäre, dass der Redende die Nebensätze entweder unmittelbar auf seine Zeit, oder auf die schon auf

seine Gegenwart bezogene Haupthandlung, und so mittelbar auch auf seine Zeit, beziehen könne. Zu beschränkend erscheint auch §. 368, A. 4: „Es ergiebt sich aus der obigen Darstellung, dass es nur vier unmögliche Combinationen von Temporibus giebt: nämlich Imperf. oder Plusquamperf. nach Präsens (wenn es kein historisches ist), und Futurum." Es müssten dann eine Menge von Stellen geändert werden, deren eine beträchtliche Zahl allein aus Cicero gesammelt sind von Dietrich Quaestiones grammaticae et criticae Lips. 1835; denn diese durch das Anm. 2 erwähnte Anschliessen an ein näher stehendes Tempus zu erklären, ist nicht möglich.

In einem besonderen Abschnitte §. 370 ff. behandelt Hr. E. die Tempusfolge in der oratio obliqua, in welcher, um dieses beiläufig zu erwähnen, die Bestimmung fehlt, dass Hauptsätze, in denen eine Willensrichtung, ein Befehl ausgedrückt ist, im Conjunctiv stehen: aber so, dass zu fürchten ist, es möchte durch diese Darstellung der Schüler nur verwirrt werden. Hr. E. hat nämlich in der Lehre von der Tempusfolge, in der orat. obl. einen anderen Begriff dieser zu Grunde gelegt, als in dem, was er sonst noch von dieser Redeweise erwähnt. So heisst es §. 369, es sei orat. obl., wenn man die Rede *eines Anderen* (oder die eigene, wenn man diese *nicht als in dem Augenblicke* des Redners ausgesprochen, sondern als eine, von der berichtet werden solle, betrachte), als Object von einem Verbum sentiendi abhängig mache; aber §. 371 werden Sätze: dico, dicam, me facere, ut etc. dico me fecisse; §. 372 selbst moriar si gauderem etc.; vereor, ne, si id effecero, tardem studia multorum und ähnliche zur oratio obliqua gerechnet. Nach §. 369 sollen alle Haupt- oder Nachsätze in den Acc. cum inf. zu stehen kommen; aber in mehreren der angeführten und den meisten in §. 372 erwähnten Beispielen steht der Conjunctiv, wie ita te para, ut advoles, si acclamaro, was in oratio recta heissen soll: si inclamaro, advola oder advolabis, als ob ita te para ein verbum sentiendi wäre. Hätten diese auffallenden Widersprüche vermieden werden sollen, so musste entweder §. 369 ganz umgeändert, oder auch in der Tempusfolge das unter orat. obl verstanden werden, was bisher immer mit diesem Ausdrucke ist bezeichnet worden. Wäre das Erstere geschehen, so wäre der vorher behandelte Abschnitt über die Tempusfolge ganz weggefallen, insofern er sich auf den Conjunctiv bezieht, wodurch aber wieder für die orat. obl. im eigentlichen Sinne Nichts gewonnen wäre. Auch manches Andere ist nicht recht einleuchtend. So heisst es §. 370: „die Tempora eines Nebensatzes in orat. obliqua können sich nicht nach dem Infinitiv allein richten, sondern wesentlich nach dem Gesammtbegriff, den der Inf. mit dem regierenden Verbum bildet." Aber §. 371 „die eigentlichen (?) Tempora des Nebensatzes werden Imprf. oder Plsqprf. sein, wenn sie ihren Standpunkt in dem Infinitiv finden," wo nämlich das Hauptverbum ein Präsens ist. Wenn das regierende Verbum und der Inf. Präteritum sind, soll man nicht leicht im Nebensatz ein Präsens Präteritum (soll Perfect heissen), oder Futurum finden. Schon Caesar G. 1, 14: respondit — consuesse — quo doleant; respondit — institutas esse — uti consuerint beweisst das Gegentheil. Die auffallende Erscheinung, dass so oft in der orat. obl. Perf. und Präsens mit Imperf. und Plusqprf. wechseln, der, wie es scheint, am leichtesten erklärt wird, wenn man annimmt, dass der Erzählende bald die Nebensätze auf seine Gegenwart, bald auf die des Redenden bezieht, ist kaum berührt. Die Formen, welche der Nachsatz der Bedingungssätze in orat. obl. annimmt, sind nicht angegeben. Dagegen wird §. 371 Anm. und §. 372 behauptet, das fut. exact. sei von der Regel ausgenommen, dass der Nebensatz in orat. obl. in den Conjunctiv übergehe, was nur angenommen werden kann, wenn Sätze, die der Redende als seine Ansicht im Moment des Sprechens darstellt, wie: vereor ne, si id, effecero, tardem studia multorum, im Widerspruch mit §. 369, als orat. obl. angesehen werden sollen.

Die Lehre von den modis ist wenig verändert. Die einzelnen Definitionen scheinen nicht bestimmt genug zu sein. Der Indicativ wird nach §. 266 gebraucht, wenn der Redende von einem Gegenstande etwas als Thatsache aussagt. Richtiger heisst es bei Billr.: wenn der Redende das Prädicat als am Subject wirklich *setzt;* denn der Redende *stellt* das Prädicat nur *dar* als ausser seiner Vorstellung mit dem Subject verbunden, dem Subjecte zukommend. Der Conjunctiv giebt nach §. 267 nicht den Bericht über Thatsachen, *als solche,* sondern als Gegenstand der Betrachtung, als Eigenthum der Vorstellungen eines Subjects, das die Thatsachen überdenkt. Der letzte Zusatz ist wohl überflüssig, und die eigentliche Bedeutung des Conjunctivs, dass er das Prädicat darstellt als *bloss* in der Vorstellung des Redenden begründet, seiner Verwirklichung noch entgegensehend, ist zu sehr verdunkelt. Im Folgenden heisst es, derselbe stelle das Prädicat als *gesolltes* dar, aber mit Unrecht ist die Anmerkung Billroth's, in welcher der Begriff des Sollens erörtert wurde, unterdrückt. Dagegen ist p. 299 d. mit Recht eine Bemerkung über den Conj. in Wunschsätzen hinzugefügt. In der Lehre vom Modus in den subordinirten Sätzen spricht Hr. E., was Billr. noch nicht ausdrücklich gethan hatte, §. 312 bestimmt aus, dass der Conjunctiv auf der oratio obliqua beruhe, indem das Prädicat des Nebensatzes immer gesetzt sei durch das Subject des Hauptsatzes, nicht allein wenn dieses ein lebendes, mit Bewusstsein begabtes Wesen, sondern durch eine grosse Feinheit (?) der lat. Sprache auch wenn es ein lebloser Gegenstand sei. Uns scheinen dieser Ansicht mehrere Bedenken entgegenzustehen. Soll nämlich der Conjunctiv das Prädicat als ein vom *Redenden bloss* gedachtes darstellen im Hauptsatze, so muss auch das des Nebensatzes als ein von ihm gedachtes aufgefasst werden, da nach §. 268 der Conjunctiv zu seiner Begründung nur der Vorstellung eines einzigen Subjectes bedarf. Ist dasselbe von einer anderen Person, dem Subject des Hauptsatzes gedacht, was in der orat. obl., in Absichtssätzen u. a. stattfindet, so braucht der Redende den Conjunctiv aus keinem Grunde, als weil seiner Vorstellung nicht die Wirklichkeit, sondern der fremde Gedanke entspricht, weil es auch für ihn nur ein gedachtes ist; dass aber ein Anderer als der Redende das Prädicat denke, ist nicht nöthig, indem der Letztere das, was nur in seiner Vorstellung liegt, mit demselben Recht in Nebensätzen wie in Hauptsätzen muss ausdrücken können, man müsste denn, um consequent zu sein, auch in Hauptsätzen den Conjunctiv nicht von der Vorstellung des

Redenden, sondern eines anderen Subjects abhängig machen, was für das Lateinische nicht kann eingeräumt werden. Wenn ferner der Redende es ist, von dem in der ganzen Darstellung Alles abhängig ist, der von seinem Standpunkt aus Orts- und Zeitbestimmungen festsetzt, so wäre es wunderbar, wenn derselbe die seiner Vorstellung noch näher liegenden modalen Bestimmungen in so vielen Sätzen nicht nach dem Verhältniss derselben zu seinem Geiste, sondern nur zu dem eines fremden Subjects sollte auffassen können. Auch dürften sich nicht alle Fälle auf die angegebene Weise erledigen lassen. Wer wollte wohl in accidit ut legeret; quando fuit, ut non liceret; in fac, ut venias, cave, hoc facias das Subject im Hauptsatze als das annehmen, welches sich das Prädicat des Nebensatzes vorstellt? Wer möchte ferner den Conjunctiv bei cum auf diese Weise erklären, von dem §. 338 A. anerkannt wird, dass der im Nebensatz enthaltene Grund nicht immer als durch das Subject im Hauptsatz gesetzt, betrachtet werden könne. Dasselbe gilt von den Conditionalsätzen im Conjunctiv. Auch die Consecutivsätze stehen nur im Conjunctiv, weil der Redende folgert, und dieses wird §. 329, 6 selbst anerkannt, wo es heisst: „nach qui steht der Conjunctiv, wo der Relativsatz angibt, wegen welcher Beschaffenheit des Subjects *man* (d. h. doch wohl der Redende) demselben das Prädicat beilegt.“ Und wenn der Conjunctiv nach quamvis und licet, s. §. 362 concessiv erklärt werden soll, wie im Hauptsatz, warum darf er nicht in vielen anderen Nebensätzen als potentialis, als conditionalis oder optativus genommen werden? Was aber den Ausdruck oratio obliqua in so weiter Ausdehnung betrifft, so scheint derselbe, wie wir schon oben sahen, nur zur Verwirrung zu führen, was nicht fehlen kann, da fast Entgegengesetztes unter demselben begriffen wird.

Die Lehre vom Infinitiv, Gerundium, Participium ist wenig verändert. Zu wünschen wäre indessen gewesen, Hr. E. hätte sowohl die Definition des Inf, §. 271 genauer bestimmt, als auch die Widersprüche, die bei dem acc. c. inf. vorkommen, entfernt, denn dass hier der Accus. nach §. 273 Subjectsbegriff (nicht eigentliches Subject): nach der Anmerkung absoluter Accusativ; nach §. 275 A. 1. praktisch als Subject, der Inf. als Prädicat und Copula aufgefasst, und doch wieder nach §. 281 in demselben die Copula fehlen soll, ist nicht zusammenzureimen. Stärker als Billr., der es nur praktisch für bequemer hielt, sagt Hr. E §. 285 Anm. „es ist unrichtig, dieses neutrum (legendum est) als den Nominativ des Gerundiums anzusehen, als welches *vernünftiger Weise* nur der Infinitiv erscheinen kann.“ Aber etymologisch ist es doch wohl vernünftig legendi nicht mit legere, sondern mit legendum, wie legendae mit legenda zu verbinden. Was aber die Bedeutung betrifft, so ist die von legendae nicht weniger von der in legenda verschieden, als die von legendi und legendum; und dass ein gewisser Unterschied zwischen dem Gerundium und Infinitiv in der Bedeutung obwalte,

wird von Hrn. E. selbst eingeräumt §. 284. Anm. 2, wo behauptet wird, im Gerundium liege immer ein allgemeines Subject: man zu Grunde, im Inf. nicht; ferner §. 285, wo es heisst, dass das gerundivum immer gebraucht werde in den casus obliqui, insofern etwas als möglich, oder als in der Vollendung begriffen gedacht werden soll, in der Anm. aber, dass das Gerundium vom Gerundivum sich nicht unterscheide. — Auch manche Einzelheiten könnten verbessert werden, z. B. §. 278 musste neben me, te, se etc., die Cicero beim acc. cum inf. *nur zuweilen* auslassen soll, eum und eos hinzugefügt werden. In der Anm. wird mit Unrecht noch behauptet, Cicero brauche iubere ut nur in Volksbeschlüssen, s. in Verr. 4, 12, 28; ebenso §. 283, dass der Dativ des Gerundiums mit dem Object im Accus. nicht vorkomme, s. Plaut. Epid. 4, 2 (4) 35. §. 287, Anm. 2. möchte sich nicht beweisen lassen, dass tempus est abire häufiger sei, als abeundi, da die letztere Construction wenigstens bei Cicero häufiger ist: auch sollte bemerkt sein, dass auch der acc. c. inf. folge, s. Fabri zu Liv. 21, 43, 9. Der Zusatz über den epexegetischen Gebrauch des Gerundiums musste auch die ebenso gebrauchten Substantiva berücksichtigen. Dagegen sind S. 319 zwei gute Bemerkungen über dignus und die Verba dare, tradere etc. mit dem part. fut. pass. im accus. und mit ad hinzugekommen. — Der magere Abschnitt über die Präpositionen, die nur bei den Casus, die sie bestimmen, können verstanden werden, ist geblieben; nicht einmal in der §. 296, A. 2. erwähnten Stelle Cic. Arch. 5, 9 ist die Lesart lituram in nomen, von der längst Klotz, Benecke, Orelli abgewichen sind, verändert. Nach §. 300 soll sich im Widerspruch mit §. 213 doceo te musicam aus dem attributiven Satzverhältniss entwickelt haben.

In der Lehre von den coordinirten Sätzen hat Hr. E. einige passende Veränderungen und Zusätze gemacht, z. B. §. 306, A. 2. über nec non; §. 309 über die folgernde Bedeutung von iam und nam, deren Unterschied genauer nach Hand Tursell. 3, 147 bestimmt werden konnte; über non modo statt non modo non, welches jetzt richtig durch: nicht etwa (gleichsam ne dicam) erklärt ist, aber noch tiefer begründet werden konnte. Dagegen wundert man sich, dass andere Behauptungen stehen geblieben sind, z. B. §. 306 Anm. dass et für etiam bei Cicero nicht sicher oder selten sei, s. Hand Tursell. 2, 499. Weber Uebungsschule Excurs. 4; dass kein Unterschied sei, ob aut zweimal oder einmal stehe §. 307, A. 1. dass que-et selten sei §. 311; obgleich es bei Livius fast auf jeder Seite vorkommt u. s. w.

(Beschluss folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 30. December 1838. Nr. 156.

Lateinische Schulgrammatik von Dr. *G. Billroth* Zweite Ausgabe besorgt von Dr. *Friedrich Ellendt.*

(Beschluss.)

Die Sätze im Verhältniss der Subordination sind unter folgende Rubriken vertheilt: A) Sätze mit dem pronomine relativo; B) Sätze mit relativen Adverbien und Conjunctionen; C) Sätze mit Zeitpartikeln; D) Umschreibesätze mit ut und den verwandten Negativpartikeln; E) Conditional- und Concessivsätze. Obgleich durch die Entfernung der Consecutiv- und Finalsätze etwas mehr Einheit in diese Eintheilung gekommen ist, so vermisst man doch ein leitendes Princip; denn die Sätze mit Zeitpartikeln enthalten ja nicht minder relative Conjunctionen, als die unter B. genannten Sätze, und selbst ut, quo etc. gehören zu diesen; auf der andern Seite sind die Relativsätze, die Sätze mit Zeitpartikeln, mit quod u. a. nicht minder Umschreibesätze, als die mit ut, wie §. 365 und §. 416 anerkannt ist, und wenn das in diesem letzteren §. aufgestellte Princip wäre festgehalten worden, so wäre, was zur Uebersicht des Ganzen von grosser Wichtigkeit ist, der Vortheil gewonnen worden, dass alle Nebensätze den durch sie umschriebenen Satztheilen correspondirten. Dagegen vermisst man ganz eine wichtige Classe von Sätzen, nämlich die Vergleichungssätze, welche für die Auffassung eines Theils der Zeitsätze wichtig ist; die indirecten Begriffsfragen sind nur oberflächlich an einem unpassenden Orte zwischen den Relativsätzen §. 328 behandelt. — In den drei ersten Arten der Nebensätze sind nur wenige Veränderungen vorgenommen worden, selbst unpassende Stellen sind stehen geblieben, z. B. §. 331 A. quaesivit aus Cic. Verr. 2, 3, 26, wo Zumpt mit guten cdd. quaesierit mit Recht aufgenommen hat, dem auch Klotz gefolgt ist; §. 334, A. 1. stehen noch immer die beiden Stellen aus Liv. 3, 52. 45, 41 als Beweise für quod nach vv. sentiendi, da an der ersten fast keine Handschrift quod, sondern fast alle que, die Florentiner aber quam wahrscheinlich darbietet, welches Gronov schon vermuthete, Bekker aufgenommen hat; in der letztern aber quod gar nicht in dem cod. Vindob. steht, sondern von Grynaeus herrührt. Fast ganz umgearbeitet aber ist die vierte und fünfte Classe der Nebensätze. Ueber ut bemerkt Hr. E. §. 344, „es bedeute ursprünglich *wie* und gebe sich schon dadurch als eine umschreibende Partikel kund. Wie das zusammenhänge, sieht man nicht ein, denn es folgt nur, dass ut eine Vergleichungspartikel sei, und es wäre bestimmter nachzuweisen gewesen, wie es zu einer Consecutiv- und Finalpartikel geworden sei, s. Gernhard Opuscula p. 252 ff. Pott. 2, 146. Der Unterschied von quod und ut wird dadurch erklärt, dass jenes eine Thatsache umschreibe, die neben der Haupthandlung hergehe, so dass beide durch et coordinirt werden könnten, was bei ut nicht angehe, denn Caesar Rhenum transiit, ut Germanos adoriretur könne nicht verwandelt werden in Caesar G. adortus est et Rh. transiit. So allerdings nicht, weil in ut adoriretur eine Absicht liegt, wohl aber liesse sich sagen: Caesar Germanos aggressurus erat et Rhenum transiit. Ut umschreibet nicht, heisst es weiter, durch (?) eine neben dem anderen Satze bestehende Thatsache, sondern es bildet mit dem demonstrativen Begriffe, den es umschreibt, entweder das Subject zweier nur scheinbar getrennter Sätze, oder einen adverbialen Beisatz zum Hauptverbum, ist also ganz unselbstständiger Natur. Dadurch wird das Wesen von ut nicht erklärt, weil dasselbe auch nach Hr. E., s. §. 365 auch von anderen Nebensätzen gilt; es musste bemerkt werden, dass, sowie quod Thatsachen angibt, die vor oder neben dem Hauptsätze hergehen, so ut als Consecutiv- oder Finalpartikel solche anfügt, die erst nach der Thätigkeit im Hauptsatz eintreten, oder eintreten sollen. Auch dürfte in Sätzen, wie facio, ut; fit, ut; est, ut id maxime deceat kaum zu denken sein, dass ut das Subject umschriebe, indem der Nebensatz immer die genauere Angabe der Thätigkeit angibt, die im Hauptverbum liegt; auch in volo, ut u. a. wird kein Subject, sondern das unmittelbare Object umschrieben, indem cupio, ut advenias nichts Anderes ist, als cupio adventum tuum. In der Behandlung des Einzelnen ist auffallend, dass facio, ut, aus dem sich doch erst est, ut; fit, ut etc. erklären lassen, in eine Anmerkung verwiesen und von efficio, ut getrennt ist; dass das consecutive Verhältniss fast gar nicht berührt; über neve, von dem nur beim *Imperativ* die Rede, Nichts gesagt, und nicht genug bestimmt ist, wenn für ut auch der Infinitiv folgen kann Dunkel ist §. 347 ausgedrückt, wo es, nachdem bemerkt ist, dass ut die Absicht des Subjects bei Ausübung seiner Handlung bezeichnet, weiter heisst: „diese Absicht kann aber der Handlung des Subjects zu Grunde liegen, ohne ausgesprochen zu werden, so dass man ut im Deutschen nicht *damit*, sondern *dass* übersetzen muss," da man nicht sieht, wie die einzelnen Gedanken zusammenhängen, und gerade in den Verben des Wollens etc., welche angeführt werden, die Richtung des Willens auf einen Zweck bezeichnet wird. Leichter und deutlicher lässt sich das Verhältniss so auffassen, dass sich in vielen Fällen die Absicht mit einer anderen, äusseren oder inneren Thätigkeit verbindet, in welchem Fall im einfachen Satze das Gerundium oder Supinum steht, in anderen, bei den Verben des Wollens, Begehrens, nur die Willensthätigkeit ausgesprochen ist, ohne dass eine andere Thätigkeit sich mit ihr verbindet, wo im einfachen

Satze, wenn beide Thätigkeiten gleiches Subject haben, der Inf. steht: venit ut ludos spectaret (spectatum, ad spectandos); voluit ut legerem (voluit legere). Dasselbe gilt dann von ne §. 349. Dieses soll nach §. 350 nach den Verbis, die Fürchten bedeuten, als Fragwort aufgefasst werden, dagegen ut den Wunsch darstellen. Besser hatte Billroth die letztere Erklärung auch bei ne gelten lassen. §. 351, wo von quin gehandelt wird, ist der Gebrauch desselben nach nemo est etc. zu sehr in Schatten gestellt, indem er fast nur in einer Anmerkung berührt wird. Auch ist manches Andere vom Gebrauch dieser schwierigen Partikel übergangen. —

In der Lehre von den Bedingungssätzen hat Hr. E., wie Buttmann im Griechischen, aber in etwas anderer Art als Krüger, grammatische Untersuchungen 2, 84 ff., eine vierfache Classe von Sätzen unterschieden; 1) Möglichkeit ohne den Nebensinn der Ungewissheit: si dii sunt, est divinatio; 2) Bedingung und Folge als möglich, aber ungewiss: si quis doleat — dicatur; 3) Möglichkeit, mit der Voraussetzung, dass erst die Erfahrung über das Eintreffen der Bedingung, folglich auch der Folge, entscheiden müsse: id iam patebit, si hominum societatem perspexeris; 4) die Bedingung wird als gar nicht wirklich gesetzt. Es würde zu weit führen, wenn wir diese Theorie prüfen wollten; doch scheint es bedenklich, das, was im Griechischen seinen guten Grund hat, unverändert auf das Lateinische überzutragen, welches bei seinem geringeren Formenreichthum nur eine dreifache Classe von Bedingungssätzen, freilich mit vielfacher Mischung, ausgeprägt zu haben scheint, s. Gernhard Opuscula p. 213 ff. Elzler Spracherörterungen p. 163 ff., der p. 287 auch eine der von Hrn. E. aufgestellten Theorie ähnliche berührt. Uebrigens fehlt sin, sin autem, sin minus, sowie §. 361 etiamsi. — Der Abschnitt vom Reflexivpronomen und der von den Fragsätzen ist fast unverändert beibehalten; in Rücksicht auf die letzteren ist es unpassend, dass die Eintheilung in directe und indirecte, die schon §. 385 vorausgesetzt wird, erst §. 389 erwähnt ist; Billroth hatte besser im Anfang, wenigstens in einer Anmerkung diese Eintheilung berührt. §. 381 wären statt der nicht ganz genauen Bestimmung der beiden Fragarten besser Begriffs- und Satzfragen geschieden worden. Den Abschnitt über die Wortstellung hat Hr. E. fast ganz umgearbeitet, hinter den über Ellipse und Pleonasmus, wo auch ausführlicher über die Attraction gehandelt ist als früher, gestellt und mit vielen guten Bemerkungen ausgestattet.

Zu wünschen wäre gewesen, dass neben den neuen Paragraphen die der alten Ausgabe beigefügt worden wären. Druckfehler finden sich ausser den angegebenen wenige, nur §. 91, A. steht *als* statt *bis*, wie es früher richtig hiess; S. 111 steht §. 92 statt 99. — Möge Hr. E. in den vorstehenden Bemerkungen den Wunsch des Recensenten erkennen, etwas zur Förderung des anerkannt trefflichen Werkes beizutragen.

Eisenach. *Weissenborn.*

Resultate der neuesten archäologischen Reise des Herrn *Raoul-Rochette* in Kleinasien und Griechenland.

Herr Raoul-Rochette hatte beim Antritt seiner letzten Reise in den Orient unter Anderem den speciellen Auftrag erhalten, unter den Ruinen von Assos in Troas die Reste eines Tempels zu untersuchen, der einst die Akropolis dieser griechischen Stadt schmückte. Er hat sich dieses Auftrags auf's glücklichste entledigt, und durch seine Bemühungen wird das Pariser Museum von daher bald eine neue Bereicherung an trefflichen alten Sculpturen erhalten. Ein aus Malta vom 4. September an den Minister des Unterrichts gerichteter Brief theilt hierüber, sowie über seinen Besuch in Griechenland, der für die Kunstsammlungen seines Vaterlandes vielleicht von noch bedeutenderen Folgen sein wird, vorläufig einige interessante Details mit, von denen wir hier das Wichtigste wiedergeben.

Die erwähnten Ueberreste bestehen in Fragmenten alter Sculpturen und Basreliefs, die den Fries dieses Tempels im Innern schmückten, sie sind durch das Herabstürzen zwar zerbrochen, haben aber im Uebrigen, sowohl durch die Zeit als durch die Hand der Menschen, die gewöhnlich noch zerstörender wirkt, wenig gelitten. Ihre abgeschiedene, von der gewöhnlichen Strasse entfernte Lage hat sie bisher vor den Verstümmelungen vandalischer Reisenden bewahrt, aber auch dem forschenden Blicke der Wissenschaft entzogen. Dem berühmten Architekten Huyot verdankt man die erste Entdeckung dieser Monumente; er hatte an Ort und Stelle Zeichnungen davon gemacht, wodurch die gelehrte Welt zuerst auf ihre Wichtigkeit aufmerksam wurde. Hr. Raoul-Rochette erkannte sogleich das hohe Alter dieser Sculpturen, die nach seiner Meinung vielleicht einer noch früheren Zeit angehören, als die berühmten zu München befindlichen Aegineten. Sie sind auf jeden Fall im ältesten griechischen Styl, aus einer asiatischen Schule hervorgegangen und erlangen hierdurch, sowie durch den Umstand, dass sie auf dem Boden von Troas selbst gefunden worden sind, die grösste Wichtigkeit und werden in den archäologischen Sammlungen, wie in der Geschichte der alten Kunst eine bedeutende Lücke ausfüllen. Die Basreliefs sowohl, als der Tempel selbst, dessen Trümmer auf dem Boden umher zerstreut liegen, sind aus einem in dem Lande einheimischen Steine verfertigt und interessiren ebenso sehr den Alterthumsforscher durch die Mannichfaltigkeit ihrer mythologischen Darstellungen, als den Künstler durch das Alter ihres Styls und selbst die Rohheit der Arbeit.

Herr Raoul-Rochette wünschte, nachdem er sich von der Wichtigkeit dieser Entdeckung durch eigene Anschauung überzeugt hatte, Nichts sehnlicher, als diese alten Sculpturen den Sammlungen seines Vaterlandes einverleibt zu sehen; er begab sich daher nach Konstantinopel, um einen grossherlichen Ferman zur Ausfuhr zu erwirken. Der französische Gesandte Admiral Roussin ging sogleich auf die Absichten des gelehrten Archäologen ein und beide vereinigten ihre Bestrebungen, um die

gewünschte Erlaubniss vom türkischen Ministerium zu erhalten. Diess war nicht so leicht, denn die Türken, die in noch nicht gar langer Zeit im blinden Fanatismus alle Monumente des klassischen Alterthums zerstörten, sind gegenwärtig von der Manie der Civilisation befallen, sie ahmen in Allem das gebildete Europa nach, und damit Konstantinopel in Nichts hinter anderen Hauptstädten zurückstehe, so soll jetzt im Arsenal auch ein Museum angelegt werden, dessen gesammte Schätze aber in diesem Augenblick erst in einem einzigen Sarkophag bestehen, der vor Kurzem an den Ufern des Bosporus ausgegraben wurde. Zum Glück interessirte sich ein in türkischen Diensten stehender junger Franzose, Namens Cor für die Sache, die Hrn. Raoul-Rochette nach Konstantinopel geführt hatte, er legte seine Fürsprache bei Reschid Pascha ein, dessen Secretär er ist, und der Ferman zur Ausfuhr der auf den Ruinen von Assos gefundenen Bildwerke erfolgte; sie werden gegenwärtig bereits auf dem Wege nach Frankreich sein, der Capitän der Brigg Surprise, Hr. Chaigneau ist beauftragt, für die Abnahme und den Transport zu sorgen.

Als Hr. Raoul-Rochette die Inseln des Archipels besuchte und auf Santorin (dem Thera der Alten) einige Zeit verweilte, um die dort befindlichen zahlreichen Inschriften zu untersuchen, die zum Theil zu den ältesten Monumenten der griechischen Palaeographie gehören, und worüber der berühmte Böckh in Berlin vor nicht langer Zeit eine gelehrte Arbeit geliefert hat, sah er im Hause des französischen Consuls, Hrn. Alby eine antike Statue, die seine höchste Bewunderung erregte. Es ist eine lebensgrosse weibliche Figur, von Kopf bis zu Fuss bekleidet; die beiden Hände, die nicht vom Gewande bedeckt waren, fehlen zwar, das Uebrige ist aber schön und wohl erhalten, wie wenige unter den alten Monumenten selbst vom ersten Rang. Der Kopf, der nicht aus einem Stück mit dem Körper ist und mit der Büste ein schönes Ganzes bildet, hat an keinem Theil im geringsten gelitten; die Draperie ist ganz unversehrt, als wenn das Werk eben erst die Werkstätte des Künstlers verlassen hätte, es ist mit einem Wort eins der vollständigsten und besterhaltensten Monumente des Alterthums. Was den Styl anbelangt, so gehört er ohne Zweifel der reinen griechischen Schule aus der Zeit des Lysippus und Scopas an; Composition und technische Ausführung sind gleich vortrefflich und werden von dem gelehrten Alterthumsforscher dem Besten an die Seite gestellt, was aus dem griechischen Alterthume auf uns gekommen ist; er glaubt, dass die Statue derselben Familie angehöre, wie die berühmte Venus von Milo, die auf dieser Santorin benachbarten Insel gefunden, wo früher ein Tempel des Apollo und der Diana stand und dem wahrscheinlich im Alterthum die Bilder der Musen als Zierde dienten. An derselben Stelle wurde unter vielen Fragmenten von Antiken auch noch ein anderer, älterer weiblicher Kopf und von ganz anderem Charakter gefunden, der aber nicht minder schön und gleich wohl erhalten ist, augenscheinlich von demselben Künstler; er gehörte ebenfalls einer bekleideten Figur an. Die Oberfläche des Marmors ist daran so wohl erhalten, dass man an den Augäpfeln noch die schwarze Farbe sieht, mit der sie leicht übermalt waren, um die Wirkung des Blicks hervorzubringen, den die Alten bekanntlich häufig entweder auf diese Art, oder durch eine an derselben Stelle angebrachte Vertiefung zu markiren pflegen.

Herr Raoul-Rochette fand den Besitzer dieses herrlichen Kunstschatzes, Herrn Alby, der französischer Unterthan und Consularagent ist, in der günstigsten Disposition, ihn seinem Vaterland zu überlassen, er erklärte, dass er entweder für immer in seiner Familie bleiben, oder nur nach Paris wandern werde, es hängt daher jetzt nur von der französischen Regierung ab, ob sie diese schöne Erwerbung machen will; die von dem Eigenthümer gesetzten Bedingungen sollen sehr mässig sein. Allerdings bliebe dann noch die Erlaubniss der griechischen Regierung einzuholen, welche die strengsten Massregeln gegen die heimliche Ausfuhr und den Verkauf der alten Monumente und Kunstwerke ergriffen hat, und die gewiss mit Schmerz eine so ausgezeichnete Statue in's Ausland würde wandern sehen; aber Herr Raoul-Rochette glaubt, dass Frankreich für die vielen Opfer, die es der griechischen Sache gebracht, diesen kleinen Gegendienst, der das Land ja Nichts koste, erwarten dürfe, und dass dann die Pariser bald die Freude erleben würden, die Muse von Santorin neben der Venus von Milo im Museum des Louvre aufgestellt zu sehen.

(Dem Fränkischen Merkur entlehnt.)

Lateinische Etymologieen von *Konrad Schwenck.*

vallus

vallus bedeutet den Pfahl, und in ausgedehnter Bedeutung das Pfahlwerk, welches aber gewöhnlich mit dem Neutrum *vallum* bezeichnet wird, und letzteres umfasst oft noch den Wall, worauf die Pallisaden angebracht sind. Zu trennen ist davon vallus, die aus vannulus contrahirte Verkleinerungsform von vannus. Weder *palus* kommt vom griechischen φαλλός, wie die Verkleinerungsform *paxillus*, d. i. *pacsillus* zeigt, sondern steht für pactus von *pagere*, *pacere*, noch kommt *vallus* daher, sondern steht für *vaclus*, wie sich aus *văcerra*, Pfahl; Pallisade Klotz ergiebt. Da v im Lateinischen als Dialekt von , erscheint (*verbascum*, *verbena* u. a. m.), so kann văcf s. v. a. făc- sein, und es findet dessbalb vielleicht einVerwandtschaft mit *figere* statt, so dass es in der Bedeutung dem Worte *palus* ganz gleich steht. Dass im Lateinischen für viele abgeleitete Wörter die Stämme ausser Gebrauch gekommen, zeigt sich sehr häufig, und die Annahme einer Form mit a neben einer anderen mit i entbehrt nicht der Analogie. So haben wir z. B. *flăgo* in *flagrum*, *flăgellum*, neben *flīgo*, *strangulo* neben *strigo*, *capere* neben *cibus* mit inlautenden b statt p, wie *ab* statt *ap*, *sub* statt *sup sapere*, neben *sibus* ebenfalls mit inlautendem b statt p, *facere* neben *fingere* mit i vor dem K Laut, wie *pangere*, *pagere* u. a. m. So könnte

denn ein Wort *făcus,* Pfahl, so vom Einstossen benannt, bestanden haben, und *vacus* Dialekt oder Nebenform desselben gewesen sein, woher *vacerra* und *vallus*. Sollte in *văfer* auch ein Dialekt von *făfer* enthalten sein? Freilich ist, wenn man *fă-fer* abtheilt, die Endung *fer* nicht zu erklären, so wenig wie die Endung ber in *Mulciber,* denn an *fero* zu denken und es in ähnlichem Sinne wie das deutsche *bar* von *bairan* tragen, welches nach der Lautverschiebung dem lateinischen *fero* genau entspricht, nehmen, ist misslich, weil ein solcher Gebrauch der Sylbe *fer* weiter nicht bekannt ist. Es würde, wenn die Zerlegung in *fă-fer*, *văfer* die richtige wäre, mit *făber* gleich bedeutend sein und die Bedeutung der Geschicklichkeit, ausgehend von der des Machens, zum Grundbegriff haben, vermittelst des Begriffs der Künstlichkeit übergehend in den der Schlauheit, Verschlagenheit, denn *fă-ber* hat die Wurzel des Wortes *făcio* zum Stamm, welche mit *fi-o, fu-o* φύω zusammengehört.

vōmer.

vōmer, die Pflugschar, lässt sich von einem Stamme vōm nicht ableiten, da ein solcher nicht existirt, und von vŏmo es abzuleiten, wie es schon früher geschehen, giebt der Sinn nicht zu. Das lange o kann auf Zusammenziehung deuten, wenn es auch gerade nicht darauf deuten muss, und gäbe es einen Stamm voc- mit der Bedeutung des Schneidens oder einen ähnlichen, so würde die Ableitung davon natürlich sein, doch diesen finden wir nicht. Dagegen findet sich ein Stamm oc- in ähnlicher Bedeutung in occa, Egge, welchem Stamm wohl die Bedeutung des Spitzen hauptsächlich eigen ist. Fände es sich, dass im Lateinischen vocalisch anlautende Stämme daneben mit einem v anlautend vorkämen, so würde zwar die Annahme voc- sei Nebenform von oc, und von ihr sei vomer als aus vocmer entstanden abzuleiten, nicht gewiss, aber doch höchst wahrscheinlich werden. Und allerdings hat diess Verhältniss, wenn gleich selten, stattgefunden, denn dass neben esere, woher esse, d. i. das zusammengezogene esese ein vesere bestanden, zeigt vērus, wahr, d. i. eigentlich seiend, verbum, das Wort, ver-tere, dessen Begriff der Richtung den des Werdens, wohin Werdens zu Grunde hat, ver-gere eine andere Formation aus der nämlichen Quelle, videre in dividere, neben iduare, idus, venter, ἔντερον, neben interus. Wie sehr die lateinische Sprache das anlautende v liebte, zeigt die Vergleichung derselben mit der griechischen. Man betrachte vae, αἶ, vēnus, ὦνος, vesper, ἕσπερος, vestis, ἐσθής, venter, ἔντερον, veho, ὀχέω, vitulus, ἰταλός, viola, ἴον, vis, ἴς, vēna, ἴς, ἰνός, vox, ὄσσα, volvo, εἰλέω, ἑλίσσω, vicus, οἶκος, ver, ἔαρ, vinum, οἶνος, vetus, ἔτος, video, εἴδω, vomo, ἐμέω, vulgus, ὄχλος, versetzt ὄλχος, viginti, εἴκοσι, vulpes, ἀλώπηξ. Aehnlich ist das anlautende β in dorischen Dialekten, welches sich in denselben auch inlautend findet, doch darf das lateinische v als aus jenem β entstanden nicht betrachtet werden. Zu beachten ist, dass mit diesem v der lateinischen Sprache im Deutschen w übereinstimmt, goth. veihs, vêhs, angelsächs. vic, althochd. wich, woher noch *Weichbild*, s. v. a. vicus; angelsächs. vae, vava, althochd. wê, wêwo, s. v. a. vae, weh: *wesen*, das *Wesen, was* ältere Form von war, vairan, währen, wo der Begriff des Seins in den der Dauer übergeht, s. v. a. vesere, statt esere, esse, goth. vairthan, woher wärts, s. v. a. vertere goth. goth. vôpjan, angelsächs. wêpan, althochd. wuofan, rufen, schreien, woher *Wuf*, s. v. a. vox, mit p statt k, gleich dem griechischen ὄψ, wie opinor, opto neben oculus, griech. ὄσσε und ὄπτω goth. vasjan, kleiden mit vestis zu vergleichen goth. vigan, angelsächs. veagan, *wegen*, bewegen, s. v. a. veho; goth. vulvjan, althochd. wellan s. v. a. volvere, und ebenso die verwandten velle und *wollen, wählen,* welche ebenfalls mit εἰλέω, ἴλω zusammenzustellen sind.

gurges.

gurges bedeutet den Schlund, *garrio*, schwätzen, im Griechischen γηρύειν, schwätzen, reden, aber auch krächzen, γαργαίρω, wimmeln, γάργαρα Gewimmel, den Deutschen althochd. querca, schwed. quarca, Gurgel, baierisch quargeln, quergeln, schreien. Diese Bedeutungen vereinigen sich sämmtlich in dem Begriffe des Wirbelnden, denn der Schlund ist ein Wirbel, das Gewimmel ein Durcheinanderwirbeln, und von den durcheinandergehenden Tönen ist der Begriff des Wirbels in den Sprachgebrauch übergegangen, wie man von den wirbelnden Tönen der Lerche, dem Wirbeln der Trommeln u. s. w. spricht. Es ist daher die nämliche Wurzel in γῦρος, Kreis, enthalten, welche in gurges u. s. w. liegt.

queo.

queo, können, entspricht dem griechischen χάω, welches erzeugen bedeutete, woher κάσις, Bruder, Schwester, Neffe, Knabe, jedoch nur für brennen im Gebrauch blieb, und eigentlich nur das Anzünden des Feuers, als ein Erzeugen desselben benannte, gleich wie im Deutschen baierisch *kenden* heizen, *ankenden* anzünden zu *kennan*, zeugen gehört. Zeugen, Können, Kennen sind Begriffe eines Stamms, wie *kennan,* zeugen, *kunnan,* können und kennen im Deutschen, *geno* zeugen, *gnosco,* kennen im Lateinischen, γένω, zeugen, γινώσκω, kennen im Griechischen, althochd. *chnâhen,* noscere, *chnuosal,* angelsächs. *cnôsl*, genus. Daher queo können, mit vortretendem s *scio,* wissen, d. i. kennen. Der Stamm que- d. i. ce- ist mit n weiter gebildet in *census* und *censere* mit der Bedeutung des Kennens, Erkennens, sowie die andere Form dieses Stammes ca- ebenfalls mit n weiter gebildet ist, in *canus,* weiss, grau, zuerst brennend, glänzend, *candere,* weiss sein, glühen, *accendo,* anzünden, mit l formirt in *calor,* Hitze, *calere* heiss sein. Dem griechischen Stamme ka- lateinisch ca, entspricht vielleicht der deutsche Stamm heiv- in goth. heiva-frauja, Hausfrau, althochd. hiwisci Familie, angelsächs. hi-raed, Heirath.

Register

zur

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1838.

Die Zahlen bezeichnen die Seiten.

Verzeichniss

der Schriften,

welche im Jahrgang 1838 der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft sind angezeigt worden.

Die Zahlen bezeichnen die Numer.





